Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BUHR C
a39015 01500953 6b

Digitized by Google

TS
720
.D4

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
7. Januar 1922

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

Sitten und Geschmacksanschauungen der Barock- und Rokokozeit bedingten in den Wohnräumen einen starken Verbrauch an Bespannstoffen und Teppichen, im Kostüm einen solchen von Spitzen. Sowohl in den Rohstoffen, als auch in Fertigwaren fand ein lebhafter Handelsaustausch zwischen den Kulturvölkern, wie auch nach und von dem Orient statt in den genannten Textilien. So wurden geknüpfte Fußbodenteppiche in Italien damals vielfach benutzt, aber wohl kaum selbst erzeugt. Alle besseren Stücke, die man z. B. auf Bildern aus der Barockzeit findet, wurden offenbar aus dem Orient bezogen, hauptsächlich wohl aus Syrien und Kleinasien, aber auch aus Persien. Es scheint sogar, daß die heute noch in italienischen Sammlungen nicht seltenen Beispiele der sogen. Polenteppiche mehr für Europa, und nicht zum geringsten für Italien hergestellt wurden, als für den eigenen Bedarf des Orients. Der Name Polenteppich ist nur darauf zurückzuführen, daß diese Teppiche besonders viel nach Polen und von da in den letzten Jahrzehnten in den europäischen Handel gelangt sind. Man hat es hier also offenbar mit besonders für den europäischen Export gearbeiteten Erzeugnissen zu tun, wie dies bei Stoffen, welche europäische Gesandtschaften mitbrachten, manchmal eigens gesagt wird. — Für kleiner gemusterte Stoffe traten Italien und der Orient vielfach in Wettbewerb miteinander. Die Erzeugnisse des Orients sind aber in dieser Zeit vielfach nicht nur in Werkstätten ausgeführt, die in italienischem Besitz waren, sondern sie arbeiten auch in italienischem Geschmack. Und wenn Italien schon im 14. Jahrhundert eine lebhafte Stoffausfuhr nach dem Orient unterhält, so ist das jetzt, in der Barockzeit, in noch viel höherem Maße der Fall. Selbst noch im 18. Jahrhundert, als der italienische Export nach den andern europäischen Ländern durch die aufsteigende französische Erzeugung und die anderer nördlicher Länder schon sehr zurückgedrängt war, führte Italien und vor allem Venedig, noch große Stoffmengen nach Konstantinopel und andern Orten des Orients aus. Dieser Warenaustausch und der Austausch der Geschmackseinflüsse ist schließlich ein so enger geworden, daß man z. B. bei den sog. Skutaridecken jener Zeit nicht mehr imstande ist, zu sagen, ob sie aus orientalischen oder italienischen Werkstätten stammen. — In der Herstellung des Seidenmaterials selbst übertraf Italien, wenn man von einigen Spezialitäten Ostasiens absieht, alle andern seidenbautreibenden Länder, auch Kleinasien. Die beste Seide kam aus Piemont. Aus dem Jahre 1634 erfahren wir, daß Italien nach Frankreich die verschiedensten Arten von Gold-, Silber- und Seidenstoffen einführe, obgleich ja die Webekunst in Frankreich damals schon hoch entwickelt war. Frankreich seinerseits bekämpfte die italienische Weberei mit allen Mitteln der Gewalt, der List und der ehrlichen Arbeit, um seine eigene Industrie zur überlegenen zu machen. Im Gegensatz dazu hat Spanien eine durchaus verfehlte Volkswirtschaft getrieben und viele seiner fleißigsten Elemente vertrieben und zur Auswanderung genötigt. Da es aber aus seinen Kolonien immer noch einen starken Zufluß an Edelmetallen hatte, so war es im 17. und auch noch 18. Jahrhundert ein Hauptabnehmer französischer, niederländischer, englischer, deutscher und anderer Webwaren. Auch von Belgien ist aus dieser Zeit bekannt, daß es für die kostbareren Stoffe auf die Einfuhr aus Italien und später aus Frankreich angewiesen war. Auch kamen sicher ostasiatische Stoffe über Holland. Seidenmaterial wurde aus Italien und Spanien bezogen.

Unter den nach und durch Holland eingeführten ostasiatischen Stoffen scheinen besonders die Gazestoffe von Bedeutung gewesen zu sein. Doch werden auch andere ostasiatische Stoffarten öfters in alten Verzeichnissen erwähnt. Wenn solche Stoffe übrigens manchmal als „indische" bezeichnet sind, so erklärt sich das daraus, daß viele ostasiatische Stoffe zunächst erst nach Indien und von da aus nach Europa gelangten, und von den Händlern deshalb die Bezeichnung „Indische Stoffe" erhielten, wie man heute etwa von Smyrnateppichen spricht, weil Smyrna der Stapelplatz dafür ist. Aus Ostasien kamen auch die heute dort noch beliebten Webereien (bemalten oder patronierten Arbeiten), bei denen einzelne Stellen durch Seidenstickerei gehöht waren. Besonders wichtig war aber die Einfuhr bedruckter und bemalter indischer und ostasiatischer Stoffe. Die Einfuhr nach Frankreich — eben über Holland — war zeitweise so groß, daß sowohl unter Ludwig XIV., wie unter Ludwig XV. widerholt strenge Absperredikte erlassen worden, weil sich die französische Textilindustrie dem Wettbewerb dieser billigen ausländischen Erzeugnisse nicht gewachsen fühlte. — Die Holländer ihrerseits ahmten nicht nur ostasiatische Druckstoffe im Inlande nach, sondern sie ließen Stoffe mit europäischen Mustern auf eigene Rechnung in China anfertigen, das in der Lage war, mit konkurrenzlos billigem Material und ebenso billigen Arbeitskräften zu arbeiten. Man erkennt solche Arbeiten an eigentümlichen Verzerrungen und an dem unwillkürlichen Durchschlagen ostasiatischer Formenempfindungen.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die hier behandelte Zeit einen außerordentlichen Verbrauch an Spitzen gehabt hat. In einem Spitzenbuch (Züricher Spitzenbuch von Froschower) dieser Periode finden wir die Anmerkung, daß in Klöppelarbeit ausgeführte Spitzen und Einsätze erstmalig im Jahre 1536 durch die Kaufleute aus Venedig und Italien nach Deutschland gebracht wurden. In Italien wurde allenthalben, namentlich aber

Digitized by Google

in Genua und Mailand, für den Export geklöppelt. Überhaupt ist die Barockspitze im Großen und Ganzen eine Schöpfung der italienischen Industrie, besonders der venezianischen; sie nimmt eine außerordentlich wichtige Stellung sowohl im künstlerischen, als im wirtschaftlichen Leben Italiens ein und zeitigt eine Ausfuhr in gewaltigem Umfang, bis der Wettbewerb des aufstrebenden Frankreich auch hier einsetzt. Neben der italienischen hatte die flandrische Spitzenerzeugung eine große Bedeutung, namentlich was die geklöppelte Spitze anbelangt. — Darum ließ auch der französische Handelsminister Colbert, nachdem er zuerst venezianische Näharbeiterinnen berufen hatte, noch niederländische Klöpplerinnen kommen, um so die französische Spitzenerzeugung durch bessere Schulung zu heben, und von der fremdländischen Einfuhr unabhängig zu machen. — Einer der Hauptorte der flandrischen Spitzenerzeugung scheint Antwerpen gewesen zu sein, das hauptsächlich für Holland arbeitete.

Eine sehr große künstlerische, aber auch wirtschaftliche Bedeutung hat in Frankreich die Kunstweberei erlangt. Noch im 16. Jahrhundert war sie nur geringfügig. Es waren zwar in Tours und Lyon mit Hilfe von herbeigerufenen Italienern Industrien begründet worden, die sich aber zunächst nicht so recht zu entfalten vermochten. Trotz der Bemühungen Heinrich IV. und Ludwig XIII. mußte Frankreich bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus die kostbareren Stoffe aus Italien beziehen, wenn auch Tours einige Stoffsorten nach Spanien und Italien ausführte. Mit der volkswirtschaftlichen Tätigkeit des Königs Ludwig XIV. und Colberts beginnt der große Aufschwung der französischen Kunstweberei, — und in der Rokokozeit steht Frankreich in der eigentlichen Weberei an der Spitze aller Länder, und zwar hat auf dem Gebiete Lyon die unbedingte Vorherrschaft. Für den Export nach dem Auslande war damals die Weberei vielleicht überhaupt die wichtigste Industrie Frankreichs. Ein zeitgenössischer Schriftsteller sagt einmal in bezug hierauf: „Die deutschen Fürsten, so prachtvoll in ihrer Bekleidung, verwenden keine andern Stoffe als die von Lyon.“ Neben Lyon wären in der Weberei jener Zeit auch noch Paris und Tours zu nennen. — Lyon war übrigens auch in der Färberei führend. Daher wurde in Lyon sehr viel ausländisches Material — besonders Seide aus Spanien und Italien — verarbeitet. Um die gleiche Zeit, im späteren 17. Jahrhundert, entwickelte sich in Frankreich auch die Fabrikation der bedruckten Stoffe, und zwar zunächst im Wettbewerb mit den massenhaft eingeführten indischen, persischen und ostasiatischen Stoffen. Diese Einfuhr wurde, um die einheimische Stoffindustrie zu schützen, wiederholt streng verboten. Im Jahre 1759 wurde sie dann freigegeben, und zwar mit Rücksicht auf ihren billigen Preis bei verhältnismäßig reicher Ausstattung, der sie den minderbemittelten Klassen unentbehrlich machte. — Für die Stellung der französischen Textilindustrie um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist eine Stelle des zeitgenössischen, volkswirtschaftlichen Schriftstellers Savary kennzeichnend, wo derselbe in bezug auf Italien sagt: „Es ist bemerkenswert, daß die Italiener, wenngleich Frankreich den größten Teil seines Seidenmaterials aus diesen Ländern bezieht, und in allen Städten Italiens ebenso schöne Gold-, Silber- und Seidenstoffe erzeugt werden, wie in Frankreich, daß, sage ich, die Italiener dennoch die französischen Manufakturen ihren eigenen vorziehen, und daß die Fürsten und Großen Italiens nicht gut gekleidet zu sein glauben, wenn sie ihre Stoffe nicht aus Tours, Lyon oder Paris bezogen haben.“

Obgleich also Italien die Materialerzeugung beherrschte, hatte Frankreich in der Warenproduktion die Vorhand. Frankreich hatte eben die Vorherrschaft in der Mode an sich gerissen und brachte immer die neueren Muster. Die Neuheit des Musters war damals schon wie heute noch eine der schärfsten Waffen im Konkurrenzkampfe des kunstgewerblichen Exports. Sogar im Levantehandel, seiner eigentlichen Domäne, herrschte Italien nicht mehr allein. Wenigstens sagt der oben angeführte Schriftsteller, an einer Stelle, wo er von der Stoffausfuhr aus Italien nach Konstantinopel spricht: „Hauptsächlich sind es die Florentiner Satins, die Venezianer Tabis und Damaschette mit oder ohne Goldblumen, die geblümten Brokate mit Gold- oder Silberfäden und die geblümten Genueser Samte. Obgleich alle diese Stoffe ihre alten Namen bewahren, ist doch ein Großteil von ihnen in Lyon, Tours, Amsterdam und London erzeugt, und man verkauft sie den türkischen Kleidermachern oder den armenischen Kaufleuten als echt venezianisch oder echt genuesisch.

Mit dem Aufgeführten ist das reiche Bild des kunstgewerblichen Austausches in der Barock- und Rokokoperiode längst nicht erschöpft. Neben den Import von Porzellan- und Textilwaren aus Ostasien stellt sich der Einfuhrhandel von dort von Lackmöbeln und lackierten Geräten, von denen die chinesischen für besser, die japanischen für billiger galten. Auch sie wurden fast ausschließlich über Holland eingeführt und erzeugten, wie das Porzellan, den leidenschaftlichen Wunsch, diese seltsamen Kunstwerke nachahmen zu können. Um die Erforschung der Lackzubstanz erwarb sich der holländische Gelehrte Hugens viele Verdienste; in der Herstellung von Lackarbeiten überragte bald Frankreich die übrigen Länder und drängte dadurch, gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, die ostasiatische Einfuhr stark zurück. Für Deutschland, besonders für Preußen, bildete Bernstein damals einen starken Exportartikel, der bis in die Türkei, selbst nach China und Persien ging, und für den Preußen das Rohstoff-Monopol hatte. Auch in Gold- und Silberschmiedearbeiten exportierte Deutschland, sowohl nach Frankreich und England, als auch namentlich nach Rußland. Bis in das zweite Viertel des 18. Jahrhunderts hinein blühte besonders das Augsburger Silberschmiedehandwerk und war weithin als leistungsfähig bekannt. Kleinere Galanteriegegenstände, wie Dosen, Stockknöpfe u. dgl., kamen fast ausschließlich aus Frankreich. Aber Friedrich der Große verbot im Jahre 1740 die Einfuhr von französischen Dosen und Galanteriewaren nach Preußen, und zog fremde, namentlich französische, Goldschmiede dafür nach Berlin, so daß bald von da aus Deutschland mit solchen Waren versorgt werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Ausländer über den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas.

(Schluß.)

Wir haben aus den vorhergehenden Ausführungen gesehen, daß der Wiederaufbau Europas sich eigentlich um die Interessengemeinschaft Englands, Deutschlands und Rußlands drehen muß. Ich habe absichtlich vermieden, Beispiele anderer Nationen heranzuziehen, weil ich nicht die Absicht habe, mit Freund oder Feind Auseinandersetzungen zu haben, welche sich auf Gebieten bewegen, die nahe an persönliches Empfinden rühren. Wir wollen aber auch den großen Welthandel nicht vergessen, wie er ebenfalls zum wirtschaftlichen Wiederaufbau von größter Bedeutung ist. Außer der enormen Produktivkraft Sibiriens, die der deutschen Industrie die

Digitized by Google

so nötigen Rohstoffe liefert, würden noch Indien, Süd- und Zentralamerika und Australien zu nennen sein. Ich sehe davon ab, die Möglichkeiten betr. die Vereinigten Staaten nochmals zu beleuchten. Es dürfte den wenigsten Fabrikanten bekannt sein, daß gerade Indien ein großes Interesse zeigt, deutsche Waren zu kaufen. Nach den mir zugehenden Berichten und täglich einlaufenden Anfragen öffnet sich hier ein Feld, welchem man das größte Augenmerk zuwenden sollte. Man hat vielfach englische Waren boykottiert und fragt nach solchen mit dem Aufdruck Made in Germany. Indiens Läger an Rohprodukten sind ebenfalls sehr enorm. Australien mit seinen Lägern an Wolle ist ein anderer Faktor, der auf den europäischen Wiederaufbau mit einwirken muß, zumal sich die australische Regierung jetzt zu entschließen scheint, auch den deutschen Fabrikaten wieder die Tore zu öffnen. Die Wollager Australiens sind so groß, daß selbst bei ganz normaler Bezugskraft die Welt das an alten Lägern aufgesammelte Material nicht rasch genug abnehmen kann, um die neue Schur auf den Markt bringen zu können. Bedenken wir den Mangel an Wolle in Deutschland, so müssen wir diese ungleiche Verteilung quasi als ein Unglück für die deutsche Industrie bezeichnen. Weitere Länder, die Europa mit Rohmaterialien versehen können, sind Südamerika, teilweise auch Zentralamerika. Kurz, wohin wir auch blicken, überall das gleiche Bild – ungeheure Ansammlungen von Rohstoffen, aber kein Absatz infolge von Valutaspekulationen und Valutaunterschieden. Aber auch hier läßt sich ein Ausweg schaffen und dieser muß von deutscher Seite erfolgen, da Deutschland mehr als jede andere Nation Interesse hat, diese Rohstoffe zur Aufrechterhaltung seiner Industrie heranzuziehen. Dieser Ausweg ist die Wiederaufnahme des früheren Tauschhandels. Um ein Beispiel zu bringen, will ich annehmen, daß eine indische Firma einen großen Posten Rohhäute liegen hat. Seit Monaten schon liegen diese Häute aufgestapelt und bedeuten ein ungeheures Kapital, was sich nicht nur nicht verzinst, sondern welches sich in Wirklichkeit verringert. Der Indier hat sein ganzes Vermögen in den Häuten festliegen und ist vielleicht längst schon gezwungen gewesen, Darlehen aufzunehmen, welche er sehr hoch verzinsen muß; er möchte unter allen Umständen seine Häute verkaufen. Er kann es aber nicht, weil sein deutscher früherer Abnehmer solch schlechte Valuta besitzt, daß er einfach nicht kaufen kann. Der gute Wille zum Geschäft ist beiderseits da, aber man steht vor scheinbaren Unmöglichkeiten. Die Lösung wäre zu finden, indem der Indier seine Häute, sagen wir, nach Hamburg sendet und sie hier in treuen Händen einer Bank halten läßt. Um eine Basis zu schaffen, wird der Posten im Werte von x Pfundsterling Gold angenommen und der Verkaufspreis zu 20 Mark Gold das Pfundsterling umgerechnet. Es werden nun von deutschen Gerbern und Häutehändlern einzelne Posten abgenommen und die Zahlungen in Mark Goldwert bei der Bank deponiert. Der indische Häutehändler hat aber gleich von Anfang an unter seinen Freunden und Geschäftsbeziehungen umgefragt, welche deutsche Waren sie kaufen wollen, und er unternimmt es für diese, Aufträge auf deutsche Fabrikate zu plazieren, die sicherlich gern angenommen werden, da er in Deutschland über einen Goldkredit verfügt. Auf diese Weise wird es beiden Teilen leichter, Werte zu realisieren.

Um diesen Plan auszuführen, bedarf es entweder einer besonderen Bank, oder eines aus mehreren Banken oder Großindustriellen bestehenden Syndikats, das nicht nur eine Zentrale in Deutschland unterhält, sondern in den Teilen der Welt, die speziell für diesen Tauschhandel in Frage kommen, Filialen errichten muß, oder zum wenigsten Agenturen bei bereits bestehenden Lokalbanken zu eröffnen hat, um das außereuropäische Geschäft in jeder Weise kontrollieren zu können. Dieses Syndikat müßte ein ziemlich bedeutendes Kapital gezeichnet haben, ohne jedoch die Einzahlung desselben zu benötigen, da es ja keine Kapitalgeschäfte macht, sondern nur Kreditverrechnungen vornimmt. Seinen Verdienst zieht das Syndikat aus einer Umsatzprovision. Ich bin gern bereit, an anderer Stelle über dieses Projekt nähere Auskunft zu geben.

Wir haben gesehen, in welcher Weise wir Möglichkeiten besitzen, an dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas zu arbeiten und wir haben die Hauptpunkte herausgezogen, die alle dahin deuten, daß bei sicherer Steuerung auf das allgemeine Ziel hin es nicht nur möglich, sondern höchst wahrscheinlich ist, das europäische Gleichgewicht durch den Einfluß des Großhandels wieder herzustellen. Wir dürfen es uns aber auch nicht verhehlen, daß sehr viel von deutscher Seite gesündigt und so mancher Hemmschuh angelegt wird, was leicht verhütet werden könnte, wenn man großzügigere Handelspolitik treiben würde und sich nicht beengen ließe durch kleintiche Erwägungen. Wer die ellenlangen Listen von Fragen durchgelesen hat und weiß, welcher Apparat in Szene gesetzt werden muß, um ein Dutzend Puppen nach dem Ausland zu senden, der wird begreifen, warum das Auslandsgeschäft so erschwert ist. Es ist doch längst erwiesen, daß Deutschland nur durch unendlich gesteigerten Export wieder hochkommen kann. Heute ist der exportierende Fabrikant zu sehr der Willkür solcher Schemen und Institutionen ausgesetzt. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die deutsche Kaufmannschaft geschlossen vorgehen würde, um diesem Übel abzuhelfen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einen Fingerzeig für deutsche Fabrikanten und Exporteure anfügen bezüglich der Spedition von Waren. Ich habe diesen Punkt schon oft berührt, aber es kann nicht genug betont werden, wie wichtig das Kapitel Spedition ist. Die meisten Fabrikanten beauftragen ihren Spediteur, sagen wir, eine Sendung nach Buenos Aires abzuholen, was schließlich geschieht, nachdem sie den Spediteur 8 – 10 mal angerufen haben. Damit sollte eigentlich die Sorge des Fabrikanten enden. Wenn Sie aber wüßten, wieviel große Geschäfte durch mangelhafte Spedition zerschlagen worden sind, so würden Sie alle in Zukunft eine weit strengere Kontrolle über ihre Spediteure ausüben lassen. Der größte Zeitverlust entsteht in den Umladeplätzen und speziell in den Häfen. Ich will gar nicht etwa die deutschen Spediteure allein tadeln. Nein, ich habe seit 2½ Jahren ganz kuriose Erfahrungen auch mit englischen Spediteuren gemacht, und es ist gar nicht selten, daß Waren in kleineren Häfen, wie Hull, Newcastle usw., viele Wochen liegen, ehe man sie weitersendet. Unlängst lag eine Anzahl Klaviere in Hull von April bis Anfang August, und der Empfänger soll dem Irrenhaus nahe gewesen sein, ehe er seine Instrumente bekam, für die er nebenbei gesagt, Kasse und Order bezahlt hatte, also noch mit einem Zinsverlust von März bis August rechnen mußte. Die Ursache dieses Übels mögen wohl zunächst Transportschwierigkeiten infolge Eisenbahnwaggons- und Schiffsmangel sein, aber ich habe mehrere Dutzend dieser Fälle persönlich untersucht und gefunden, daß es oft Mangel an Kenntnis war. Es sind eben nach dem Kriege so viele neue Speditionsfirmen entstanden, die wenig oder keine Erfahrung haben, oder alte Firmen waren gezwungen,

Digitized by Google

neue Leute einzustellen, daß die ganze Speditionsmaschinerie aus der Fasson kam. Also ich rate den Herren Fabrikanten, nicht nur mit guten und bekannten Firmen zu arbeiten, sondern ihre Waren auch, soweit es geht, bis an den Bestimmungsort zu kontrollieren. Das kann leicht dadurch geschehen, daß der Spediteur zu berichten hat, wann die Sendung in dem Verschiffungshafen eintraf, wann und mit welchem Dampfer sie weiterging und wann sie am Ziele ankam. Wenn die Spediteure wissen, daß man ihnen nicht blindlings die Waren übergibt, sondern eine gewisse Kontrolle ausübt, dann werden sie auch vorsichtiger werden.

Wir kommen nun zum letzten Punkte, und zwar zu dem mit dem wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas so eng verknüpften Kapitel der Reparationszahlungen. Seit einiger Zeit gehen Gerüchte durch die Presse, daß England und die Vereinigten Staaten auf jede Zahlungen verzichten wollten. Der Gedanke ist gut und wäre eine schöne Lösung des Wirrwarrs, in dem wir uns alle befinden. Daß er ausführbar ist, ist sicher, ob er aber ausgeführt wird, entzieht sich noch unserer Beurteilung. Dies hängt lediglich davon ab, ob man sich in England oder in den Vereinigten Staaten über alle Parteipolitik emporschwingen kann. Lesen wir den „Manchester Guardian", so sieht der Plan leichter aus; lesen wir aber die „Daily Mail", dann wird er hoffnungslos. Darum wollen wir den Mittelweg wählen und auf einen guten Mittelweg rechnen. Wir wissen, die Vereinigten Staaten ersticken im Gold und England ruiniert seine Industrie durch die deutschen Reparationszahlungen. Frankreich ist insofern besser daran, als es erstens lange keine so stark entwickelte Industrie wie England hat, und zweitens haben gerade seine Industriebezirke durch den Krieg schwer gelitten. Dadurch wirkt die Massenzufuhr deutscher Waren mildernd auf die Bevölkerung, ohne schädigend für die Industrie zu sein. In England liegt es jedoch ganz anders, und noch 2—3 Monate, wie die letzten 4 bis 6 Monate es waren, und England wird es begrüßen müssen, wenn Deutschland überhaupt nichts mehr zahlen kann. Aber nicht allein direkt wirken die deutschen Reparationszahlungen auf die englische Industrie lähmend, sondern auch indirekt, indem deutsche Waren auf internationalen Märkten der englischen Konkurrenz den Rang ablaufen. Darum haben wir auch englische Staatsmänner in letzter Zeit den Rat erteilen hören: Cut the loß and be done with, d. h. sehr frei übersetzt: Machen wir einen großen Strich und fangen wir neu an!

Ich weiß nicht, ob ich mit meinen Ausführungen meinen Zweck erreicht habe, denn es war sehr schwer, in Details einzugehen, da die Grenze, welche zwischen Nationalpolitik und Wirtschaftspolitik zu ziehen ist, uns oft auf beiden Seiten zu sehr auf Gebiete zieht, die wir nicht betreten dürfen oder betreten wollen. Ich möchte aber nur noch einmal meine Auseinandersetzungen inhaltlich zusammenfassen und erkläre ganz positiv, daß ich an einen Zusammenbruch Deutschlands oder Europas nicht glaube. Es kann ein deutscher Bankrott kommen, aber kein Zusammenbruch. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß in der folgenden internationalen Gläubigerversammlung die Vernunft siegen wird. Der Vertrag von Versailles, der Erlaß betr. Oberschlesien, sind künstlich aufgebaute Produkte internationaler Juristerei und in Momenten entstanden, die wohl zu solchen Resultaten führen mußten. Aber wir leben heute schneller denn je, und schon morgen können Momente kommen, die die gestern stipulierten Regulierungen unmöglich machen. Ich bleibe fest auf meinem Standpunkte, daß die Suppe lange nicht so heiß gegessen wird, als man sie serviert. Ich habe die feste Überzeugung, daß nach einiger noch notwendiger Klärung der Dinge eine neue Aera beginnen wird und daß der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas uns allen noch einmal geordnete Staatsverhältnisse bringen wird. Lassen wir alle an diesem Werke mithelfen, aber lassen wir uns durch kleinliche Parteipolitik nicht zersplittern, sondern haben wir nur das eine große Ziel im Auge, ein besseres Europa zu gründen. Ich bin persönlich überzeugt, es wird in der Form einer Interessengemeinschaft England—Deutschland—Rußland kommen, und es sind auch bereits genügend Anzeichen am Horizont, daß die Dinge nach dieser Richtung hin sich zu entwickeln beginnen."

Der Draht im Schmuckgewerbe.

A.: Die Herstellung des Drahtes.

Draht nennt man im allgemeinen jene Form der dehnbaren Metalle, welche bei großer Länge einen geringen Querschnitt aufweist. Man stellt für gewöhnlich Eisen-, Stahl-, Silber-, Gold-, Kupfer-, Messing-, Tombak- und Neusilberdraht, für besondere Zwecke auch Platin-, Aluminium-, Magnesium-, Zinn-, Zink- und Bleidraht her. Die Herstellung des Drahtes erfolgt im allgemeinen durch Ziehen, bei stärkeren Sorten durch Walzen, bei Blei- und Zinndraht durch Pressen. Die Ziehbarkeit der Metalle, d. h. ihre Fähigkeit, sich in Draht verwandeln zu lassen, ist in absteigender Reihe die folgende: Gold, Silber, Platin, Eisen, Kupfer, Zink, Zinn, Blei, Nickel.

Die Herstellung des Drahtes beginnt mit dem Gießen der Drahtplanche, d. h. mit dem Herstellen eines Metallstückes, welches handlich und werkgerecht geformt ist, um zu Draht verarbeitet werden zu können. Es gibt massiven Draht, der aus einer gleichmäßigen Masse oder Legierung besteht und doublierten Draht (Doublédraht), der aus einem Kern von geringem Metall und einem aufgeschweißten Überzug von hochwertigem Metall sich zusammensetzt. Endlich gibt es auch hohlen Draht oder Charnier. Um eine zweckmäßige Werkform für die Drahtherstellung zu erhalten, gießt man das fertig geschmolzene Metall in den Drahteinguß. Dieser ist meist nicht verstellbar, im Gegensatz zu dem durch Schrauben verstellbaren Blecheinguß, wird aber in verschiedenen Größen angefertigt. Er ergibt einen stabförmigen Barren (Planche) von viereckigem oder rundem Querschnitt. Solche Drahteingüsse sind entweder durch Guß hergestellt, oder sie sind geschmiedet und gehobelt und mit Deckel versehen. Praktisch sind Eingüsse, die schräg gestellt werden können und mit aufschraubbarem Deckel versehen sind. In solchen ist das Gießen eines ganz dünnen und glatten Gusses möglich. Die Drahteingüsse haben eine oder mehrere Riefen, die genau ausgefräst sein müssen. Es gibt auch solche, bei welchen die Breite der Drahtnut verstellbar eingerichtet ist. Der Inhalt eines Drahteingusses wiegt etwa 30 bis 180 Gramm. Die Länge der Gußplanche varriiert von 170 bis 400 mm; der viereckige oder runde Querschnitt schwankt von 4 bis 8 mm im Durchmesser.

Auf diese Art entsteht massiver Draht, der aus einem Metall oder einer Metallegierung besteht. Doublierter Draht, der einen Kern von Unedelmetall und eine Hülle von Edelmetall hat, wie man ihn für die Herstellung von Doubléwaren gebraucht, wird auf folgende Art vorbereitet: Er wird um einen massiven vierseitigen Kern

Digitized by Google

von Unedelmetall (Kupfer, Tombak, Bronze) herumgelegt in irgendeiner der üblichen Legierungen und Feingehalte. Dieses umwickelte Kernstück wird mit eisernen Preßbacken umgeben und das Ganze in einem Glühofen bis auf die zum Schweißen notwendige Temperatur erhitzt. Die Preßbacken sind so eingerichtet, daß sie, in einer geeigneten Matrize in einer hydraulischen Presse eingespannt, einen allseitigen Druck auf das Kernstück ausüben. Dadurch tritt eine vollständige Verschweißung des Kernes mit dem umgebenden Golde ein. Eine andere Art, welche mit einem runden Metallkern arbeitet, befestigt die Goldhülle, indem sie dieselbe samt dem Kern durch einen Ziehring zieht, und schweißt nachher.

Solcher doublierter Draht wird unmittelbar zu weiterer Verarbeitung in die Walze gebracht. Goldner, silberner und kupferner massiver Draht wird vorher noch geschmiedet. Das Schmieden kann von Hand oder mit einem hydraulischen Hammerwerk vorgenommen werden. Es muß dabei die ganze Oberfläche gleichmäßig gehämmert werden, um sie dicht und gleichmäßig zu machen. Jede Ungleichmäßigkeit macht sich später beim Walzen in vergrößertem Maße bemerkbar.

Nunmehr folgt das Walzen des Drahtes. Die Walzenrollen für das Drahtwalzen sind mit eingedrehten Riefen versehen; in jede Walzenrolle ist die Hälfte des für den Draht beabsichtigten Querschnittes eingraviert, so daß die obere und die untere Kerbe zusammen jeweils eine stumpfviereckige Öffnung bilden. Diese Riefen sind genauestens ausgeschliffen und poliert. Die ganze Fläche der Walze ist mit Riefen bedeckt, die von der einen Seite zur anderen fortlaufend kleiner werden. — Die stangenförmige Drahtplanche wird, geschmiedet und geglüht, in eine entsprechend große Kerbe oder Riefe eingeführt; ist der Draht durch die erste Riefe hindurchgewalzt, was gewöhnlich mehrere Male geschehen muß, so folgen die kleineren, bis die gewünschte Drahtstärke erreicht ist. — Vor allem muß man dabei die Entstehung eines Grates sorgfältig verhüten. Zu diesem Zweck dreht man den Draht erst jedesmal um, ehe man ihn erneut durch die Walze laufen läßt. Bildet sich trotzdem ein solcher Grat aus, so muß er sofort durch Abfeilen oder Abscheren entfernt werden. Unter keinen Umständen darf man weiterwalzen, wenn einmal ein Grat entstanden ist, weil sonst das Material absplittert und der Draht unbrauchbar wird. Besonders bei Doublé muß das Entstehen eines Grates mit größter Sorgfalt verhütet werden.

Zur Anfertigung von Eheringen gebraucht man starken Draht von oben halbkreisförmigem, unten flachem Querschnitt. Zur Herstellung desselben hat man eine besondere Eheringwalze konstruiert, welche den Draht gleich in dem gewünschten Querschnitt liefert. Dieselbe hat verschiedene Walzenrollen, von denen die obere halbkreisförmige, von der einen Seite zur andern kleiner werdende Einkerbungen trägt, während die untere glatt ist. Mit dieser Walze kann man Draht walzen, welcher sofort zu Eheringen verarbeitet werden kann.

Die Querschnitte der Trauringreifen sind je nach Wunsch und Mode verschieden. Man unterscheidet die halbrunde Form, bei welcher der Querschnitt einen Halbkreis darstellt, die gewölbte und die flache Form, bei welcher ein mehr oder weniger hoher Kreisabschnitt zugrunde liegt, und die flachgewölbte Form, bei welcher die Krümmung zunächst steil ansteigt, und eine flache Oberlinie hat. Die Breite des Trauringdrahtes wechselt von 3 zu 10 mm.

Durch das wiederholte Durchlaufen durch die Walze wird der Draht, je nach dem Metall, aus dem er besteht, spröde und hart. Er muß aber durch Glühen wieder geschmeidig gemacht werden. Als Regel für das Glühen des zu walzenden Metalles gilt, daß Legierungen bis zu 700/000 Feingehalt Gold vor dem Walzen, sowie während desselben geglüht werden müssen. Legierungen von 700/000 Feingehalt Gold aufwärts dürfen vor und während des Walzens nicht geglüht werden. Es kommt dies davon her, daß Gold von diesem höheren Feingehalt weicher und dehnbarer ist, als geringeres, und daß es durch das Walzen ohne Glühen eine größere Dichtigkeit und Geschmeidigkeit erhält. — Für Silberlegierungen gilt diese Regel nicht. Soweit der Draht während des Walzens geglüht werden muß, kann man als Regel annehmen, daß man jedesmal wieder glüht, so oft der Draht um einen Millimeter im Durchmesser heruntergewalzt wurde.

Die Walzen werden meist aus sogen. Krupp'schen Goldwalzenstahl hergestellt, und glashart gehärtet. Sie sind auswechselbar aufmontiert. Für die Bearbeitung von Doublédrähten werden sie mit den eingravierten Riefen in glanzpolierter Ausführung geliefert. Für Ketten- und Ringfabriken, welche häufig faconierte Drähte mit eingewalztem Muster gebrauchen, werden die Drahtwalzen so geliefert, daß das Muster in die Riefe gleich eingraviert ist.

Die Walzenrollen sind entweder auf einem vierfüßigen Ständer oder auf einem Säulenfuß aufmontiert und entweder für Handantrieb mit einer oder zwei Kurbeln (Triebel) eingerichtet, oder bei größeren Anlagen für Riemenantrieb oder auch für direkten elektrischen Antrieb mit eingebautem Elektromotor gebaut. Eine besonders zweckmäßige Drahtwalze für Handbetrieb ist für zwei verschiedene Geschwindigkeiten eingerichtet. Sie besitzt ein innenverzahntes Vorgelege, also eine Übersetzung. Die Welle dieses Vorgeleges befindet sich in der Kopfplatte des Säulenfußes. Die Antriebskurbel läßt sich nun abwechselnd auf die Vorlegewelle aufstecken oder auf den Zapfen der unteren Rolle. Sollen dicke Drähte heruntergewalzt werden, so steckt man die Kurbel auf die Vorlegewelle. Dadurch wird die Übersetzung eingeschaltet, und man kann langsam, aber mit großer Kraftentfaltung arbeiten. Beim Übergang auf die kleineren Riefen wird die Kurbel auf den Zapfen der unteren Rolle gesteckt, wodurch sich die Übersetzung ausschaltet, und die dünneren Drähte mit wesentlich erhöhter Geschwindigkeit gewalzt werden können.

Beim Drahtwalzen ist es sehr wichtig, daß die Walzenlager genau in Ordnung sind und ein ruhiges Laufen der Walzen gewährleisten, sowie daß die Riefen genau aufeinander laufen. Ist das nicht der Fall, so kommt es vor, daß der durch die Walze laufende Draht „umfällt", d. h. umkippt, oder daß seine Durchschnittsform während des Walzens sich verschiebt und scharfe Gräte entstehen. Derartige verdorbene Drähte reißen beim Ziehen regelmäßig ab.

Auf der Drahtwalze kann der Draht nur bis zu einer gewissen Feinheit — etwa bis 0,81 mm Durchmesser, gewalzt werden. Auch ist die Anzahl der möglichen Querschnitte sehr beschränkt. Zu weiterer Umformung und Bearbeitung wird der Draht deshalb durch ein Zieheisen gezogen. Die Zieheisen sind länglich-viereckige Platten von gehärtetem Stahl, die mit reihenweise angeordneten Löchern oder Durchbrüchen von abnehmender Größe versehen sind. Diese Öffnungen sind nicht zylindrisch, sondern in der Form eines doppelten Konus angelegt, dessen engste Stelle dem Querschnitt des Drahtes nach dem Ziehen entspricht. Da die Zieheisen sehr stark in Anspruch genommen werden, muß

Digitized by Google

man zu ihrer Herstellung die härtesten Stahlsorten verwenden; die Ziehlöcher werden mit Bohrern aus Stahl oder Diamant und durch Ausschleifen mit Schmirgelpulver hergestellt. Jedes Zieheisen hat eine Vorder- und eine Rückseite; der Draht wird stets auf der Rückseite eingeführt und verläßt das Loch auf der Vorderseite. Der wirksame Teil der Ziehbahn befindet sich an der engsten Stelle des Durchbruches, welche sich näher an der Vorder-, als an der Rückseite befindet; von der Ziehbahn aus erweitert sich die Öffnung kegelförmig nach der Vorder- und Rückseite hin, so daß die Öffnung an der Rückseite die größere ist. Meist hat jedes Zieheisen nur eine Lochform, in verschiedenen Größen vertreten. Die häufigsten sind kreisförmig, quadratisch, flachviereckig, halbrund (flach-, mittel- und hochgewölbt), dreieckig, hochdreieckig und messerförmig, rundoval, flachoval und spitzoval. Manchmal sind auch verschiedene Formen auf einer Platte vereinigt. Es gibt aber außer den angeführten Formen noch alle möglichen anderen, z. B. fünf-, sechs-, oder achteckig, rund mit gerieftem oder gezacktem Umkreis, Sternform, Herzform, Vierpaß, Spatenform u. a. m. Die Zieheisenindustrie fertigt überhaupt jede gewünschte Durchbruchsform nach Angabe an.

Die sogen. Wiener Zieheisen eignen sich besonders zum Ziehen größerer Quantitäten feinerer Drähte, wie sie in der Kettenfabrikation Verwendung finden; sie sind besonders widerstandsfähig gegen das Ausziehen der Löcher, von denen sie 50–80 Stück von 1 mm abwärts enthalten.

Bei der Reihenfolge der abnehmenden Größen unterscheidet man starken und schwachen Verlauf, je nachdem die Größe der Ziehlöcher mehr oder weniger rasch abnimmt. Der normale Verlauf wird schwach gewählt. — Die Größe der Durchbrüche schwankt von 10 mm bis $^1/_{10}$ mm im größten Ausmaß. — Löcher, welche durch längere Benützung verdorben – ausgezogen — sind, müssen wieder frisch aufgebohrt – „wiederaufgerichtet" — werden. Sie werden dadurch natürlich größer. Ehe man einen Draht in das Zieheisen einzieht, sehe man sich das passende Loch genau an, ob es glatt ist und eine schöne Bahn hat. Ist das Ziehloch in tadelloser Verfassung, dann wird der Draht an der Eingangsstelle stets eine glatte, konische Form aufweisen, er wird sich zuverlässig ziehen und nicht abreißen. Hat das Ziehloch auf der Ziehbahn eine kantige Stelle, so wird der Draht leicht durchgerissen; es wird Metall am Draht abgeschabt, und man kann nicht stark ziehen. Zeigen sich Risse auf der Bahn, so soll man das Ziehloch besser nicht benutzen, weil nach einigen Metern der durchgezogene Draht riefig wird. Manchmal bekommt ein Loch an der innern Bahn infolge von längerer Benutzung Metallansätze. Diese Ansätze können auf folgende Art entfernt werden: Man schneidet sich ein Stück Holz vom Spindelbaume (Pfaffenkäppchenstrauch) von Bleistiftstärke recht langspitzig zu, spannt es in den Futterkopf einer Bohrmaschine oder einer Drehbank ein, beträgt es mit feuchtem Schmirgel und führt es dann in das Loch ein. Man läßt die Maschine rasch laufen und sorgt dafür, daß das Zieheisen auf der Rückseite gut und flach aufliegt. Auf diese Weise wird ein rundes Bohrloch rasch wieder vollständig gereinigt. Bohrlöcher, welche einen andern als runden Querschnitt haben, werden auf folgende Art von Metallansatz befreit: Man zieht ein Stückchen harten Draht, etwa fünf Nummern feiner, als das zu reinigende Loch ist. Diesen Draht beträgt man mit feinem Schmirgel, und reibt damit das Loch sorgfältig aus. Der Metallansatz sitzt gewöhnlich in der Mitte der Lochbahn. Der mit Schmirgel betragene Draht muß während der Arbeit auf der inneren Lochbahn flach aufliegen, damit die Öffnung des Loches nicht verdorben oder bestoßen wird.

Bemerkt sei noch, daß es auch Zieheisen mit durch Schrauben verstellbarem Loch, gibt, die man Ziehkopf nennt.

(Schluß folgt.)

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

1. Der Aufbau und die Einteilung der Stoffe.

(Fortsetzung zu Seite 472, Nr. 31 des vergangenen Jahrgangs.)

Der Sauerstoff, Oxygenium, O.

Er ist das verbreitetste Element und ein Bestandteil von Luft, Wasser, Säuren, Salzen und organischen (pflanzlichen und tierischen) Stoffen. Reiner Sauerstoff läßt sich darstellen durch Erhitzen sauerstoffreicher Salze, z. B. des chlorsauren Kalis und des Kalisalpeters, durch Elektrolyse des Wassers (Zersetzung mittelst des elektrischen Stromes), in größeren Mengen jedoch nur aus der Luft. Schwierigkeiten bereitet dabei die Ausscheidung des Stickstoffs. Der Versand erfolgt in Stahlflaschen, in welche er unter einem Druck von 100 Atmosphären gepreßt wird. (10 Liter komprimierter Sauerstoff ergeben dann 1000 Liter Gas.)

Der Sauerstoff ist ein farbloses, chem. 2wertiges Gas vom Atomgewicht 16. Seine für uns wesentlichste Eigenschaft ist, daß er sich fast mit allen Stoffen, zuweilen unter starker Wärme- und Lichtentwicklung verbindet. Dabei werden diese Stoffe zerstört und neue Verbindungen gebildet. Je nach Stoff und Verbrauch sprechen wir von Verfaulen, Verwesen, Verbrennen; bei den Metallen nennen wir's Oxydieren. Keiner dieser Vorgänge ist ohne Sauerstoff möglich. In der Metallindustrie findet der Sauerstoff vor allem Anwendung zur Erzeugung heißer Löt-, Schmelz- und Schweißflammen. Soweit möglich, wird hierzu der Sauerstoff der Luft dienstbar gemacht. 5 Liter Luft enthalten 1 Liter Sauerstoff. Durch geeignete Einrichtungen sucht man die Luftzufuhr zu erhöhen und ihre Wirkung der des reinen Sauerstoffs zu nähern. (Lötpistole, Bunsenbrenner, Blasbalg, Ventilator, hohe Schornsteine u. a. m.) Wo sich trotzdem kein genügender Hitzegrad erreichen läßt, verwendet man reinen Sauerstoff. Er findet u. a. Anwendung beim Platinschmelzen, zur Herstellung der synthetischen (künstlichen) Edelsteine, zum Zerschneiden, wie auch zum autogenen Schweißen von Eisen und Stahl. Eine wichtige Rolle fällt dem Sauerstoff auch bei der Reinigung bzw. Scheidung der Metalle von unerwünschten Beimengungen zu, die durch Luftzufuhr verbrannt oder oxydiert werden. Es sei nur an die Entkohlung des Eisens und die Scheidung von Silber und Blei erinnert, die an anderer Stelle noch Erwähnung finden werden.

Mit den übrigen Grundstoffen bildet der Sauerstoff Verbindungen, die den allgemeinen Namen Oxyde führen. Ein Teil derselben stellt Säurereste dar, die in Verbindung mit Wasserstoff zu wirklichen Säuren werden. Im allgemeinen sind dies die Oxyde der Nichtmetalle. Mit den Metallen bildet der Sauerstoff die Metalloxyde (Oxyde im engern Sinne), die mit den oben erwähnten Säureresten sich zu Salzen verbinden können.

Der Sauerstoff kann auch noch in einer zweiten veränderten (sog. allotropen) Form auftreten, als Ozon. Seine Moleküle enthalten 3 statt 2 Atome Sauerstoff. Daraus ergeben sich naturgemäß auch veränderte Eigenschaften. Es hat einen scharfen Geruch, wirkt heftiger oxydierend als Sauerstoff, zerstört Pflanzenfarben, Pilze, Krankheitskeime, und findet dementsprechende Anwendung. Erzeugt wird Ozon durch Zertrümmerung der Sauerstoffmoleküle mittelst elektrischer Wellen (auch bei Gewittern!). Es ist jedoch unbeständig, da sein überschüssiger Sauerstoff in der Natur immer Arbeit und Verwendung findet.

Der Wasserstoff, Hydrogenium, H.

Er ist, wie der Sauerstoff, ein Bestandteil zahlreicher chemischer Verbindungen, vor allem der Flüssigkeiten und der orga-

Digitized by Google

nischen Stoffe. Rein darstellen läßt er sich durch Elektrolyse des Wassers, durch Ausscheiden aus Schwefel- oder Salzsäure mit Hilfe von Zink oder Eisen und im großen Maßstab durch Spalten des Azetylengases ($C_2 H_2$) in Kohlenstoff und Wasserstoff. Die Aufbewahrung erfolgt in Gasometern, der Versand in verdichtetem Zustand in Stahlflaschen wie beim Sauerstoff.

Der Wasserstoff ist das leichteste aller Gase, farb-, geruch- und geschmacklos. Sein Atomgewicht hat man, da es ursprünglich als vergleichender Maßstab für die übrigen Grundstoffe diente = 1 gesetzt. Er verbrennt mit einer zwar schwach leuchtenden, aber sehr heißen Flamme. Wo in der Metalltechnik die übrigen Brennstoffe keine genügende Hitze zu erzeugen vermögen, greift man daher zum Wasserstoff, der mit Sauerstoff gemischt (2 Tl. H + 1 Tl. O) das Knallgas bildet, das im eingeschlossenen Raum heftig explodiert, im Knallgasgebläse (Lötpistole) aber mit gleichmäßiger Flamme und einer Hitzeentwicklung bis 2500° C zu Wasser verbrennt.

Die technische Verwendung des Wasserstoffs beruht hauptsächlich auf seinem geringen Gewicht (er ist 14 mal leichter als die Luft), das ihm eine große Auftriebskraft verleiht und ihn hervorragend zur Füllung von Luftschiffen geeignet macht, und auf seiner hohen Verbrennungswärme, in der auch die widerstrebendsten Metalle in Fluß geraten. Wo höchste Temperaturen nicht notwendig sind, werden statt des teuern Wasserstoffs vielfach die billigeren Kohlenwasserstoffe benützt (Leuchtgas, Azetylen, Benzin, Gasolin u. a.), die mit Sauerstoff ebenfalls eine Art Knallgas, wenn auch von geringerer Kraft erzeugen. Mit dem Sauerstoff geht der Wasserstoff folgende Verbindungen ein: eine mechanische Mischung, das oben erwähnte Knallgas und zwei chemische Verbindungen: das Wasser ($H_2 O$) und das Wasserstoffsuperoxyd ($H_2 O_2$).

Das Wasser, $H_2 O$

vollzieht bekanntlich einen Kreislauf. Es steigt als Dunst und Nebel aus dem Meere auf, zieht als Wolken über die Länder und fällt als Regen oder Schnee auf die Erde, die den größeren Teil aufsaugt. Als Quelle kommt es wieder ans Tageslicht und eilt als Bach, Fluß, Strom seiner Heimat, dem Meere, zu. Wie die Form, so wechselt auch die Beschaffenheit des Wassers. Das Meerwasser ist salzig und für gewerbliche Zwecke unbrauchbar, selbst zum Speisen der Dampfkessel auf den Schiffen. Beim Verdunsten bleiben jedoch alle gelösten Stoffe zurück; Regen und Schneewasser sind daher, solange sie nicht verunreinigt werden, für alle Zwecke gut brauchbar. Beim Durchsickern der Erd- und Gesteinsschichten nimmt jedoch das Regenwasser wieder lösliche Stoffe, besonders Kalk, in sich auf. Wasser mit hohem Kalkgehalt bezeichnet man als **hart**, solches ohne oder mit geringem Kalkzusatz als **weich**. Hartes Wasser ist für viele Zwecke, Goldbäder, Laugen zum Entfetten u. a. m. unbrauchbar, da der Kalk mit den Säuren unlösliche Kalkseifen bildet. Auf seiner Wanderung zum Meer verliert das Bach- und Flußwasser einen Teil seines Kalkgehaltes; daher ist das Wasser der Flüsse und Ströme im Unterlauf meist viel weicher, als im Oberlauf. Dafür nimmt es eine Menge Unreinigkeiten auf, die sich im gewerblichen Betrieb noch unangenehmer bemerkbar machen können, als selbst das härteste Wasser. Von den gelösten Stoffen befreit man das Wasser durch **Destillieren**, von mechanisch beigemengten Unreinigkeiten durch Filtrieren.

Beim **Destillieren** verdampft man das Wasser, fängt die Dämpfe auf und verflüssigt es wieder durch Abkühlen. Das Ergebnis ist ein völlig reines, für alle Zwecke brauchbares Wasser. Beim **Filtrieren** läßt man das verunreinigte Wasser durch einen Filter aus Filtrierpapier, Filz, Sägmehl, Sand, Kieselsteine u. a. sickern. Hier werden jedoch nur solche Stoffe zurückgehalten, die im Wasser unlöslich sind; alle gelösten Stoffe gehen durch. Durch Filtrieren erhält man also kein chemisch reines Wasser.

Das Wasserstoffsuperoxyd, $H_2 O_2$

enthält im Molekül 1 Atom Sauerstoff mehr, als das normale Wasserstoffoxyd, das Wasser. Dieser überschüssige Sauerstoff wirkt stark oxydierend, zerstört Farbstoffe und Pilze u. a. m. Daher findet das Wasserstoffsuperoxyd Anwendung zum Desinfizieren, Bleichen (Elfenbein, Haare), Auffrischen alter Farben, sowie zum Ausscheiden des Goldes aus Lösungen. *Fr. R.*

Neue Vorschriften im Auslandspostverkehr.

Am 1. Januar 1922 traten mit den Weltpostvereinsverträgen von Madrid eine Reihe **neuer Vorschriften im Auslandspostverkehr** in Kraft. Im Verkehr mit Danzig und dem Memelgebiet gelten indes auch weiterhin die inneren deutschen Bestimmungen, soweit nichts anderes bekanntgegeben worden ist. Ebenso bleiben die besonderen Vorschriften aufrechterhalten, die im Verkehr mit einzelnen Ländern, vor allem mit Österreich und Ungarn, bestehen. Von den **neuen Bestimmungen** verdienen namentlich die **folgenden** Erwähnung:

Vom 1. Januar an werden **Postausweiskarten** mit zweijähriger Gültigkeitsdauer ausgegeben. Sie werden von den Postanstalten des Inlands und der meisten fremden Länder als vollgültiger Ausweis anerkannt. Die vor dem 1. Januar ausgegebenen Ausweiskarten gelten bis zu dem auf ihnen vermerkten letzten Gültigkeitstage. — Die Postverwaltungen **haften künftig nicht** für Postsendungen, über die sie keinen Nachweis führen können, weil die bezüglichen Dienstpapiere durch höhere Gewalt vernichtet sind. Ferner sind die Postverwaltungen künftig von jeder **Verantwortlichkeit** befreit für den Verlust, die Beraubung oder die Beschädigung von Postsendungen mit verbotswidrigem Inhalt. Ist eine Nachnahmesendung dem Empfänger ohne Einziehung des Nachnahmebetrags oder unter Einziehung eines zu geringen Betrags ausgehändigt worden, so hat der Absender Anspruch auf eine Entschädigung bis zur Höhe der Nachnahme, sofern nicht die Unterlassung der Einziehung auf eine Schuld oder Fahrlässigkeit von seiner Seite zurückzuführen ist. Der gleiche Anspruch besteht, wenn ein Nachnahmebetrag in betrügerischer Weise eingezogen worden ist. Für Postaufträge gelten entsprechende Bestimmungen.

Im folgenden sind die **wesentlichsten Neuerungen**, die die **einzelnen Gattungen von Postsendungen betreffen**, zusammengestellt.

a) **Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen.**

1. **Meistgewicht und Ausdehnungen.** Briefe dürfen nicht mehr als 2 kg wiegen und die Ausdehnungsgrenzen für Drucksachen (45 cm, bei Rollenform 75×10 cm) nicht überschreiten. Einzeln versandte (aus einem Stück bestehende, ungeteilte) Druckbände sind bei der Versendung als Drucksachen bis 3 kg zugelassen. Warenproben dürfen bis 500 g schwer sein. Mischsendungen sind, wenn sie Blindenschriftsendungen enthalten, bis 3 kg zugelassen.

2. **Aufschrift.** Auf Drucksachen, Geschäftspapieren und Warenproben dürfen außen oder innen auf der Sendung handschriftlich oder mechanisch angegeben werden: Name, Eigenschaft, Stand und Anschrift des Absenders und des Empfängers, ebenso Tag der Absendung, Unterschrift, Fernsprechnummer, Telegrammanschrift, Telegrammschlüssel sowie Post- und Bankkonto des Absenders.

3. Postlagernde Sendungen müssen den Namen des Empfängers tragen. Die Verwendung von Anfangsbuchstaben, Ziffern, einzelnen Vornamen oder verabredeten Zeichen irgendwelcher Art ist hierbei nicht zugelassen.

4. **Aufklebungen** auf Postkarten (Streifen, Bildchen usw.) sind unter der Bedingung zugelassen, daß sie aus Papier oder einem anderen **sehr dünnen** Stoffe bestehen und der ganzen Fläche nach an der Karte befestigt sind. Abgesehen von den für die Anschrift dienenden Zetteln dürfen diese Gegenstände nur auf die **Rückseite** oder auf den **linken Teil der Vorderseite** geklebt werden. **Wohltätigkeitsmarken** dürfen auf die **Rückseite aller Gattungen von Briefsendungen** geklebt werden.

5. **Fensterbriefumschläge** sind bei gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen zulässig. Sie müssen so beschaffen sein, wie es für den inneren deutschen Verkehr vorgeschrieben ist.

6. Die **Antwortscheine** werden in **allen** Ländern des Weltpostvereins gegen Freimarken umgetauscht. Deutschland gibt vorerst Antwortscheine zu 25 Centimen (halbe Briefgebühr) aus. Der deutsche Absender, der die Antwort auf einen Brief nach

Digitized by Google

dem Ausland im voraus bezahlen will, hat daher seinem Schreiben stets zwei Antwortscheine beizufügen, da im Ausland nur für zwei Scheine zu 25 Centimen eine Freimarke im Wert der einfachen Auslandsbriefgebühr abgegeben wird. Die Scheine sind nur gültig bis zum Ablauf des auf die Ausgabe folgenden zweiten (im Überseeverkehr sechsten) Monats. Derselben Person werden an einem Tage höchstens 20 Antwortscheine zu 25 Centimen abgelassen. Einzelne fremde Länder geben Antwortscheine zu 50 Centimen aus, für die in Deutschland schon bei Vorlegung eines Stückes eine Freimarke im Werte der einfachen Auslandsbriefgebühr abgegeben wird.

7. Bei Drucksachen sind, was die handschriftlichen oder mechanischen Zusätze und Änderungen des gedruckten Wortlauts betrifft,

a) als zulässige Ausnahmen weggefallen:
die Angaben in Anzeigen über die Absendung von Waren und die Angaben in Einladungs- und Einberufungskarten;

b) als zulässige Ausnahmen hinzugetreten:

1. die Marktzettel sind hinsichtlich der Ausnahmen den Börsenzetteln gleichgestellt;
2. bei Reiseankündigungen können auch die Stunde der Ankunft und der Absteigeort, in Anzeigen über die Abfahrt und Ankunft von Schiffen auch die Stunde und die Häfen der Abfahrt und Ankunft bezeichnet werden;
3. eine in einfacher Huldigung bestehende handschriftliche Widmung darf auch bei Broschüren und überhaupt auf allen gedruckten, gravierten, lithographierten oder autographierten literarischen oder künstlerischen Erzeugnissen hinzugefügt werden.

8. Für die Verpackung von Warenproben sind eine Reihe von Einzelvorschriften getroffen worden, deren Aufzählung hier zu weit führen würde. Besonders hervorzuheben ist, daß Wellpappe von fester Beschaffenheit künftig auch in solchen Fällen zugelassen ist, wo bisher nur Kästchen aus Metall oder Holz verwendet werden durften. Jedes Glasfläschchen mit Flüssigkeit usw. muß in ein besonderes Kästchen verpackt werden. Gegenstände jeder Art, die verderben würden, wenn sie in der allgemein vorgeschriebenen Art verpackt würden, können ausnahmsweise unter luftdicht verschlossener Verpackung zugelassen werden. In solchen Fällen dürfen die beteiligten Postverwaltungen verlangen, daß Absender oder Empfänger die Prüfung des Inhalts durch Öffnung einiger ihnen bezeichneter Sendungen oder in sonst befriedigender Weise erleichtern.

9. Die Postverwaltungen sind berechtigt, wertlose Drucksachen im Falle der Unbestellbarkeit von der Rücksendung auszuschließen, falls nicht der Absender die Rücksendung durch einen Vermerk auf der Außenseite der Sendung ausdrücklich verlangt hat. Dem deutschen Absender wird daher empfohlen, auf alle Drucksachen, deren Wert nicht ohne weiteres ersichtlich ist und die er bei Unbestellbarkeit wieder zu erhalten wünscht, einen entsprechenden Vermerk in einer im Bestimmungsland bekannten Sprache auf der Sendung zu machen. Der Vermerk ist zweckmäßig quer auf dem linken Teil der Vorderseite handschriftlich oder mechanisch anzubringen und der Angabe von Namen und Wohnung des Absenders in folgender Form voranzusetzen, z. B.: Bei Unbestellbarkeit zurück an Absender, En cas de non-remise renvoyer à l'expéditeur, In case of deadness return to the sender usw.

b) Wertbriefe.

1. Meistgewicht und Ausdehnung der Wertbriefe. Wertbriefe dürfen nicht mehr als 2 kg wiegen; ihre Ausdehnung darf an keiner Seite 45 cm oder bei Rollenform 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser überschreiten.

2. Fensterbriefumschläge für Wertbriefe sind unzulässig.

c) Postpaketverkehr.

1. Nach den neuen Bestimmungen sind die Ausdehnungsgrenzen, bis zu denen Postpakete zugelassen sind, für eine Reihe von Ländern erweitert worden. Es können hiernach im Verkehr mit europäischen Ländern (ohne Griechenland) Postpakete bis zu 1 m × 50 cm × 50 cm als nichtsperrig zugelassen werden. Im Verkehr mit außereuropäischen Ländern (aber ohne niederländische Kolonien) sowie mit Griechenland werden bis auf weiteres Postpakete bis zu 125 cm Ausdehnung (bisher 60 cm) und 55 cdm Raumgröße (bisher 25 cdm) angenommen, sofern nicht nach einzelnen Ländern größere Abmessungen oder Sperrgut bereits zugelassen sind. Nach den niederländischen Kolonien gelten die bisherigen Abmessungen (Ausdehnung 60 cm und Raumgröße 25 cdm) weiter. Die neuen Größenverhältnisse gelten jedoch nur für den unmittelbaren Verkehr zwischen Ländern, die dem internationalen Postpaketvertrag angehören, also nicht für den Verkehr mit Nichtvereinsländern (z. B. mit Großbritannien und den britischen Gebieten oder den Vereinigten Staaten v. Amerika) oder im Durchgang durch diese.

2. Für die Herstellung der Paketaufschrift kann künftig auch Tintenstift verwendet werden, jedoch muß die Schreibfläche vorher angefeuchtet sein.

3. Für die Verpackung der Pakete nach überseeischen Ländern ist jetzt ausdrücklich vorgeschrieben, daß sie besonders haltbar und gut sein muß, weil die häufigen Umladungen in den Häfen usw. an die Festigkeit der Verpackung sehr hohe Anforderungen stellen. Für Sendungen mit wertvollen Metallen, Metallgegenständen oder schweren Waren müssen widerstandsfähige Metallkästen oder Holzkisten von wenigstens 1 cm Wandstärke verwendet werden. Bei Sendungen mit Flüssigkeiten usw., die eine innere und äußere Verpackung haben müssen, kann jetzt als äußere Verpackung ein Behältnis aus kräftiger Wellpappe benutzt werden. Zwischen dem inneren und äußeren Behältnis soll möglichst ein Zwischenraum zur Aufnahme von aufsaugendem Stoff gelassen werden. Diese dringend empfohlene Schutzmaßnahme muß angewendet werden, wenn das innere Behältnis besonders leicht zerbrechlich ist. Für die Ausfüllung des Zwischenraumes kann außer „aufsaugendem" auch „schützender" Stoff verwendet werden.

4. Bei Nachnahmepaketen muß der Absender auf dem Abschnitt der angebogenen Nachnahme-Postanweisung die Anschrift des Paketempfängers sowie Aufgabeort und -tag des Pakets angeben.

5. Das bisher schon bestehende Verfahren, daß der Absender die im Bestimmungsland entstehenden Zollgebühren und andere Kosten übernehmen kann (sogenannte Zollgebührenzettel), ist jetzt auf eine größere Zahl von Ländern ausgedehnt worden. Der Absender kann jetzt verlangen, daß seine Sendung dem Empfänger entweder „Frei von allen Gebühren (franc de tous droits)" oder „Frei nur von Zollgebühren (franc de droits de douane seulement)" ausgehändigt wird. Der Absender muß für sein Verlangen — je nachdem, welche Gebühren er übernehmen will — eine dieser beiden Formen anwenden.

6. Eine Neuerung, die dem Absender Kosten und Zeit erspart, besteht darin, daß er jetzt schon im voraus bestimmen kann, was mit seiner Sendung im Falle ihrer Unbestellbarkeit geschehen soll. Die hierbei zugelassenen Verfügungen sind dieselben, die der Absender sonst bei Eingang einer Unbestellbarkeitsmeldung treffen kann; sie müssen in gleichem Wortlaut auf der Rückseite der Paketkarte (auch Klebezettel zulässig) und auf dem Paket selbst angebracht und vom Absender unterschrieben sein. Wegen des Wortlauts der Erklärung und der anzuwendenden Sprache (meist französisch) geben die Postanstalten Auskunft.

Bei unbestellbaren Paketen soll künftig dem Absender in der Unbestellbarkeitsmeldung mitgeteilt werden, welche Zoll- und sonstigen Kosten bereits auf dem Paket am Bestimmungsort lasten und welche Mehrkosten bei weiterer Lagerung entstehen werden. Falls über ein unbestellbar gemeldetes Paket keine Anweisung eingeht, wird es im europäischen Verkehr einen Monat und im übrigen Verkehr vier Monate nach Abgang der Unbestellbarkeitsmeldung an den Absender zurückgesandt. Bei den postlagernden Paketen richten sich die Aufbewahrungsfristen meist nach den inneren Vorschriften der Länder; in Deutschland werden Auslandspakete a's unbestellbar behandelt, wenn sie einen Monat unabgefordert gelagert haben.

7. Das Zurückziehen von Postpaketen oder Ändern der Aufschrift ist außer im Verkehr mit Großbritannien und den britischen Gebieten allgemein zulässig.

d) Zeitungsverkehr.

Preisverzeichnisse, Anzeigen, Anpreisungen usw., die mit den Zeitungen versandt werden, aber keinen eigentlichen Bestandteil dieser Zeitungen bilden, unterliegen der Gebühr für Drucksachen.

Digitized by Google

Modehäuser: Gerson - Prager - Hausdorf, Berlin Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin W

Ein flottes Abendgesellschaftskleid zeigt uns, wie Schmuck als organischer Teil des Kleides auftritt, indem er überall sichtbar wird, wo er nicht nur ziert, sondern auch trägt und verbindet. Besonders elegant macht sich die Schließe auf dem Hüftgelenk.

Digitized by Google

Hermann Höling in Oberstein weiß, daß ihm Hauptsache der Stein ist und hält deshalb Fasser- und Goldschmiedearbeiten klug zurück, um sie nur an den notwendigen Stellen zu guter Wirkung zu führen. Dadurch wird der Materialwirkung nirgends Eintrag getan, sie erhält vielmehr eine beabsichtigte Steigerung. Auch der Ausschmückung der Schmuckrückseiten wendet sich der Künstler mit Geschmack zu, der sich in seinem zarten Schneckenfigürchen auch als trefflicher Modelleur erweist. *Prof. L. S.*

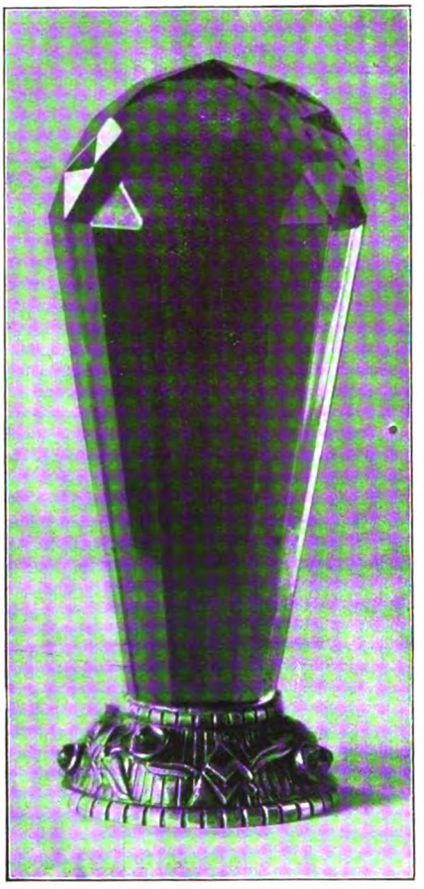

Links: Zierstock aus Topas

Rechts: Zierstock aus Bergkristall

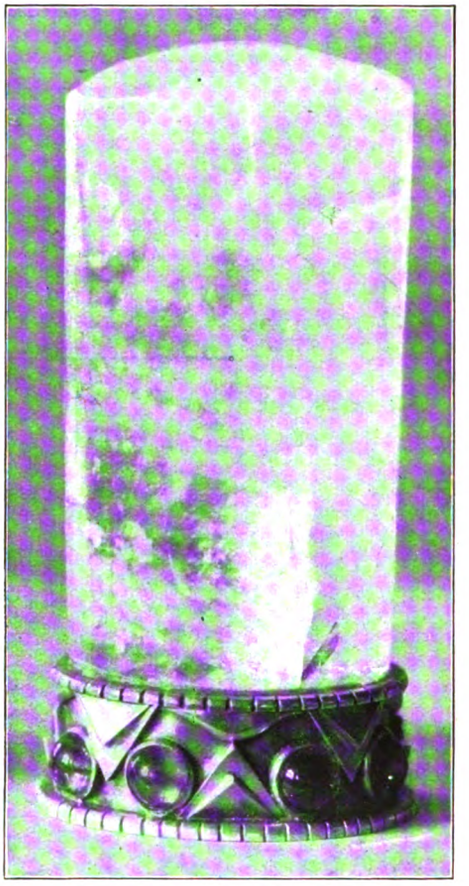

Onyxschale

Digitized by Google

Schmuckarbeiten von Hermann Höling in Oberstein

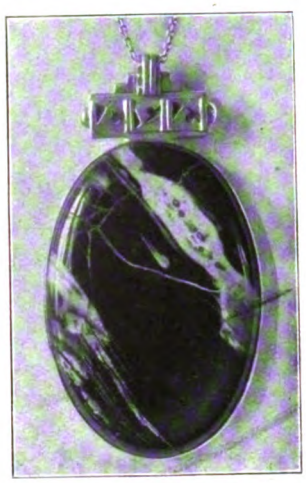

Anhänger aus Schmucksteinen (Vorderseiten)

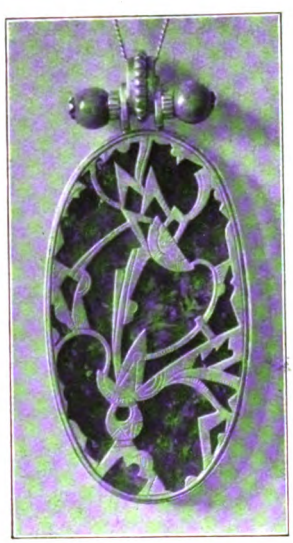

Anhängerrückseiten

ausgesägt und flachgraviert

geschrotet und leicht aufgetieft

Digitized by Google

Figürchen auf Schnecke von Hermann Höling in Oberstein

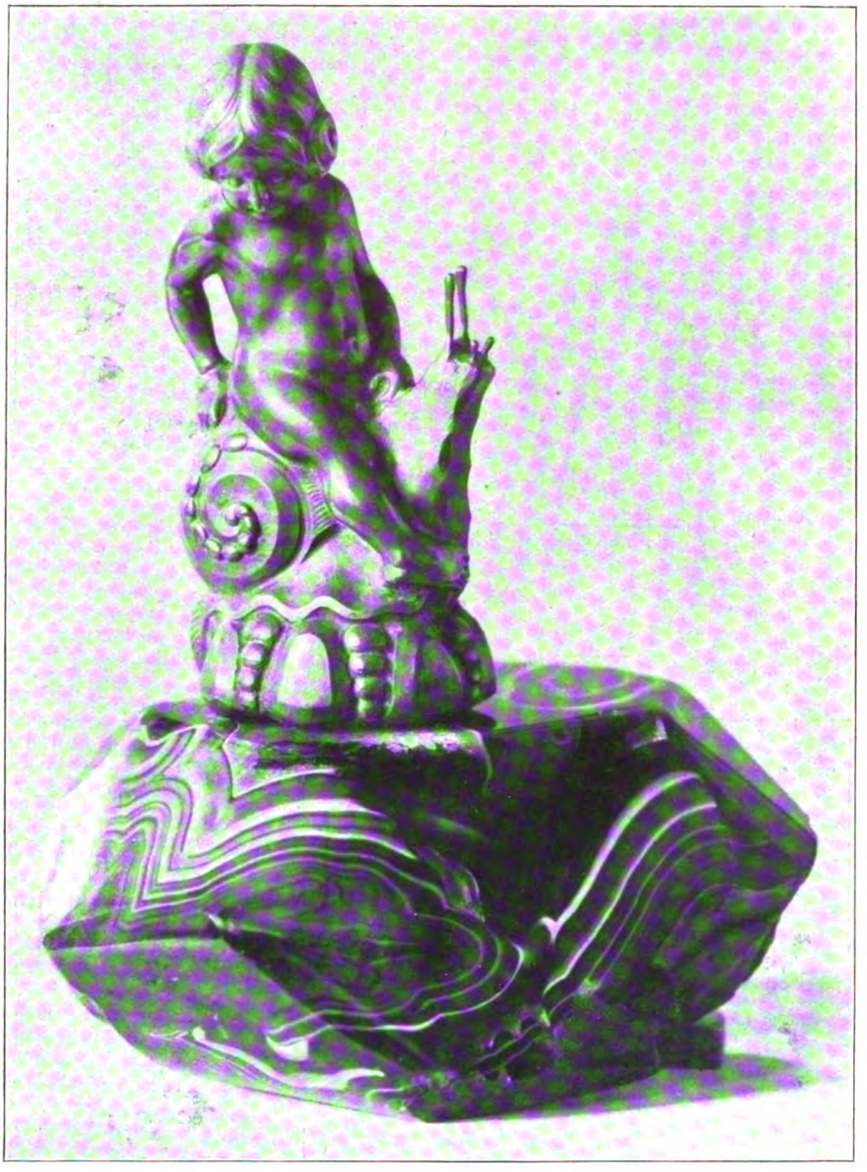

Digitized by Google

Fritz von Miller †.

Unser berühmter Altmeister der Goldschmiedekunst, Professor Fritz von Miller ist nicht mehr! Ein schweres Herz- und Nierenleiden hat den Zweiundachtzigjährigen dahingerafft.

Mit ihm ging ein bahnbrechender Kunsthandwerker von uns, dessen volle Bedeutung Professor Groß erkannte, indem er Fritz von Miller als den Wiedererwecker deutscher Goldschmiedekunst des neunzehnten Jahrhunderts bezeichnete.

Der Dahingeschiedene ist ein Sohn des bekannten Erzgießers Ferdinand von Miller, von dem er sich frühzeitig technische Fähigkeiten aneignete. Mit Stiglmayer goß er z. B. die für Frankfurt bestimmte Goethe-Statue und manche andere künstlerische Arbeit. Seine künstlerische Ausbildung erhielt er zunächst als Bildhauer auf der Gewerbeschule in Berlin und auf der Akademie der bildenden Künste in München. Bald erweckten die Metalltechniken und die Arbeit in Edelmetall in ihm das regste Interesse. In ersten Pariser und Londoner Werkstätten vervollkommnete er sich technisch. Reisen nach Italien und längerer Aufenthalt in Rom, Florenz und Neapel vertieften ihn künstlerisch.

Sein erstes Wirken fiel in die Zeit der Anfänge des Münchener Kunstgewerbes und in die Periode der neuen Stilbestrebungen unter Max II. Den darauf folgenden stilistischen Bewegungen war er im Verein mit Gedon, Seitz und Seidl ein starker Träger. Seinen kunstgewerblichen und künstlerischen Schöpfungen verdankt München einen großen Teil seines kunstgewerblichen Rufes weit hinaus über die heimatlichen Grenzen. Durch König Ludwig II. wurde Miller im Jahre 1866 auf die Professur an der Münchener Kunstgewerbeschule berufen, die er zweiundvierzig Jahre lang innehatte. Viele ehrende Auszeichnungen wurden dem Meister zu teil.

Von allen in- und ausländischen Ehren hat er am meisten die folgenden geschätzt: die Ernennung zum Dr. h. c. der Münchener Technischen Hochschule und die Ehrenmitgliedschaft des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und des Bayerischen Kunstgewerbevereins.

Nicht als übliche Phrase sei auf die persönliche Bescheidenheit des Verstorbenen verwiesen; wer ihn persönlich gekannt hat, weiß, daß sie ein Charakterzug von ihm gewesen ist, er fühlte sich lediglich als Kunsthandwerker. Die Hervorkehrung von Künstlertum war ihm völlig fremd. Auch sein gastliches Haus war eine Stätte behaglich-bürgerlicher Wärme ohne jede Aufbauschung.

Es gab vielleicht eine Zeit, die seinem Wirken kälter gegenüberstand — obwohl die einzigartige meisterliche Geschicklichkeit auch damals nicht zu übersehen war — die Zeit der Zweckformschöpfung. Diese wesentlich intellektuell schaffende Periode vermochte nur geringes Verständnis Arbeiten gegenüber aufzubringen, die, wie die seinigen, wesentlich der künstlerischen Phantasie entsprangen. Die Gestaltung von Gebrauchsgegenständen war damals wichtiger als ein romantisches Zierstück. Heute wissen wir, daß Fritz von Miller für seine Zeit in Deutschland das war, was René Lalique für Frankreich bedeutet. Technische Schwierigkeiten gab es nicht für ihn, so wurde es ihm leicht, seine reichen Schmuckphantasien in Metall zu bannen. Er war ein Meister der Edelschmiedekunst im Sinne der großen Augsburger und Nürnberger Schulen, ein Wenzel Jamnitzer des neunzehnten Jahrhunderts.

Unerschöpflicher Gedankenreichtum, vereint mit technischer Mannigfaltigkeit — er war wie die Alten Goldschmied, Ziseleur, Emailleur, Graveur, Gießer usw. in einer Person — zeichnete seine Werke aus. Ein Horn, ein kostbarer Stein, ein eigenartiges Stück Bergkristall erregte ihn und löste in ihm prunkhaften Ideengehalt aus. Seine prächtigen Tafelaufsätze, die „Diana“ auf weißem Hirsch über Malachit reitend, das „Meerweibchen“, der „Jonasfisch“, das „Schiff“ auf dem Bergkristallblock, der „Vogeltrinkbecher“, der „Champagnertrinkbecher“ mit der Hubertuslegende und sein großer Zieraufsatz „Die Sage“ sind Stücke, die auf jeder Ausstellung Bewunderung fanden.

Dabei interessierte den Künstler irgendein technischer Vorgang fabelhaft, er ging ihm mit all seiner großen Erfahrung nach. All diese Prunkschöpfungen sind peinlich sorgfältig gearbeitet. Es sei nur an die sauber ziselierten Kleinheiten, Ornamentlein oder Fassungen erinnert, die er in kluger Abgewogenheit anzubringen wußte. Man betrachte etwa die Knochenfassungen des Schädels in der „Sage“ in ihrer sauberen Genauigkeit.

Das Wichtigste seines Lebenswerkes sind jedoch die Wirkungen, die alle diese Meisterwerke schon in der Zeit des Entstehens ausstrahlten. Miller hat seine hohe Kunsthandfertigkeit in eine Zeit oft unglaublichen Kitsches mutvoll hineingestellt.

Er war es, der in Deutschland die altmeisterlichen Techniken wieder ausgrub und selbst beherrschte. Er fand den Geist der Alten wieder und war von ihm begnadet. Was heute unsere Modernsten anstreben, das übte Miller ein Leben lang! In der Tat: Er ist der Wiedererwecker der deutschen Goldschmiedekunst des 19. Jahrhunderts.

Nicht weniger bedeutsam war der erstaunliche Erfolg seiner Lehrtätigkeit an der Münchner Kunstgewerbeschule. Über vierzig seiner Schüler sind heute selbst als Lehrer tätig! Darunter Karl Groß in Dresden, Wilhelm Pösl in New-York, Schönauer in Hamburg, Ernst Riegel in Köln, Karl Rothmüller, F. Schmidt und Ottmar Kees in München, Wilm in Berlin und viele andere. Von den Gefallenen sei nur einer, Pöhlmann, genannt. Es gibt nur wenige von unseren namhaften Goldschmieden, die nicht aus seiner Werkstätte hervorgegangen sind. Auch hier, im Werkstattunterricht, war F. von Miller so modern wie die Modernen. Während an anderen Schulen noch fest „entworfen“ wurde, wurde bei ihm gearbeitet. Das Beispiel in der Arbeit selbst war das Geheimnis seines fast beispiellosen Lehrerfolgs. Sein „Atelier“ im nördlichen Seitenbau der Münchner Schule war eine Meisterwerkstatt. In seiner ruhigen Art verstand es der Altmeister seine Gesellenschüler vielseitig anzuregen. Niemals stand er der wichtigen Anregung der Schüler untereinander im Weg. Die besten von ihnen ließ er an seinem eigenen werdenden Werk mitarbeiten oder stellte sie vielfach bei sich selbst in Lohn und Arbeit.

Gewiß, eine Periode wachsenden Wohlstandes, höfischen und bürgerlichen Mäzenatentums begünstigte sein Lebenswerk, allein das Erbe, das wir von ihm (schon zu Lebzeiten Fritz v. Millers) in verschiedenen Richtungen angetreten haben, ist so reich, daß es sich immer selbst erneut. Es wuchs aus zwei Faktoren: aus Arbeitsfreude und künstlerischem Schöpferwillen. *Segmiller.*

Digitized by Google

Ein neues Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln.

Dem Reichstag ist vom Reichswirtschaftsminister der Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln zugegangen, dem folgendes zu entnehmen ist: Geschäfte über ausländische Zahlungsmittel dürfen nur mit oder durch Vermittelung der Reichsbank oder Depositengeschäftsberechtigter, im Handesregister eingetragener und zu einer Fondbörse (wo solche im Ortsbereich vorhanden) zugelassener und sie regelmäßig besuchender Banken abgeschlossen werden. Als Zahlungsmittel gelten außer Geldsorten, Papiergeld, Banknoten und dergleichen, auch Auszahlungen, Anweisungen, Schecks und Wechsel. Als Geschäft über ausländische Zahlungsmittel gilt es auch, wenn bei Inlandsgeschäften die Leistung oder Gegenleistung in ausländischen Zahlungsmitteln geschieht. Die oben näher bezeichneten Banken dürfen Geschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur abschließen, wenn sie sich über die Person des Vertragstellers vergewissert haben. Nach Abschluß des Geschäfts haben sie dem für den anderen Vertragsteil zuständigen Finanzamt einen Beleg über den Geschäftsabschluß mit Namen, Stand, Wohnort, Wohnung, Finanzamt des anderen Vertragsteils und Gegenstand des Geschäfts zu übersenden. Diese Belege sind vom Auftraggeber bei oder vor Geschäftsabschluß in zwei Stücken einzureichen. Vorstehende Bestimmungen finden ab 1. April auch auf im Handels- und Genossenschaftsregister eingetragene Personen und Personenvereinigungen Anwendung, soweit ihnen nicht auf Antrag die zuständige Handelskammer eine Bescheinigung darüber erteilt hat, daß ihr Gewerbebetrieb Geschäfte über ausländische Zahlungsmittel regelmäßig mit sich bringt. Die Bescheinigungen werden wieder eingezogen oder kraftlos erklärt, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Beschwerde ist zulässig. Geschäfte, die entgegen diesen Vorschriften abgeschlossen werden, sind nichtig, außerdem treten Geldstrafen bis zu 100000 Mk. ein, im Wiederholungsfalle kann auch auf Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten erkannt werden. Daneben sind vom Täter oder Teilnehmer der strafbaren Handlung die ausländischen Zahlungsmittel oder deren Wert nach dem Kurs des Abschlußtages des verbotenen Geschäftes einzuziehen. Wissentlich falsche Angaben in den erwähnten Belegen werden mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft. Dem Gesetz zuwiderhandelnden Banken kann außer der Bestrafung der Abschluß und die Vermittelung von Geschäften mit ausländischen Zahlungsmitteln untersagt werden. Auch die offene oder versteckte Aufforderung zu Geschäften über ausländische Zahlungsmittel in öffentlichen Ankündigungen oder Mitteilungen an einen größeren Kreis von Personen wird mit Geldstrafe bis zu 100000 Mk. geahndet. Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz werden vom Reichswirtschaftsminister erlassen.

Die Umsatzsteuer-Novelle.

Obwohl die Reichstagsverhandlungen über das neue Umsatzsteuer-Gesetz erst im Laufe des Januar zu Ende geführt werden können, ist es für den Gewerbetreibenden bereits heute nötig, sich auf die Neuordnung einzustellen, da der Reichstagsausschuß beschlossen hat, der Erhöhung der Umsatzsteuer (auf 2 oder 2½ Proz.) rückwirkende Kraft vom 1. Januar an zu geben. Wenn es dabei bleibt, so werden jawohl noch Übergangsbestimmungen getroffen werden, aber es wird dennoch gut sein, sich wesentliche Änderungen des Entwurfs, soweit ihre endgültige Annahme zweifelhaft erscheint, schon jetzt klar zu machen. Sie beziehen sich besonders auf die Umsätze aus und nach dem Auslande. Seither war bekanntlich nicht nur die Einfuhr selbst, sondern auch der erste Umsatz einfach steuerpflichtiger Gegenstände im Inlande außerhalb des Kleinhandels umsatzsteuerfrei. Künftig ist dies letztere im allgemeinen nicht mehr der Fall, also auch der erste Inlandsumsatz im Großhandel wird steuerpflichtig. Ausgenommen werden nur einige begünstigte Gegenstände (Lebens- und Futtermittel, gewisse Rohstoffe und halbfertige Erzeugnisse).

Bei der Ausfuhr waren bisher einfach umsatzsteuerpflichtige Waren von der 1½prozentigen Steuer, kleinhandelsluxussteuerpflichtige Waren von der 15prozentigen Steuer befreit; herstellersteuerpflichtige Waren erfuhren eine Absetzung der Herstellersteuer beim direkt ausführenden Erzeuger, während bei der Ausfuhr aus zweiter Hand, also durch den Händler oder Privatmann, dieser einen Vergütungsanspruch in Höhe der an seinen Lieferer gezahlten Herstellerluxussteuer hatte. Nunmehr soll auch die Ausfuhr durch den Hersteller der Waren steuerpflichtig werden. Steuerfrei bleiben nur diejenigen Waren, die der ausführende Unternehmer erworben hat und ohne vorherige Be- oder Verarbeitung ausführt. Eine Vergütung tritt nur bei luxussteuerpflichtigen Gegenständen ein, wenn der Nachweis erbracht wird, daß sie, wie erworben, unverändert ins Ausland geliefert worden sind.

Eine weitere Änderung betrifft den Zahlungsmodus der Umsatzsteuer. Die bisherige Bestimmung lautete dahin, daß die Steuer innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten war. Für die erhöhte Umsatzsteuer war auf Antrag die Zahlung in gleichen Halb- oder Vierteljahresteilen gestattet. In Zukunft tritt eine Änderung des einschlägigen § 37 dahin ein, daß — unbeschadet der Entrichtung der Steuer innerhalb zweier Wochen nach der Bekanntgabe des Steuerbescheides — der Steuerpflichtige innerhalb eines Monats nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres eine Vorauszahlung zu leisten hat. Ist der Steuerabschnitt länger als ein Vierteljahr, so erfolgt die Vorauszahlung nach Maßgabe einer vom Steuerpflichtigen abzugebenden Voranmeldung der Umsätze des letzten Vierteljahres. Ist der Steuerabschnitt ein Kalendervierteljahr, oder ein kürzerer Zeitabschnitt, so erfolgt die Vorauszahlung nach Maßgabe der Steuererklärung, falls die Steuer nicht innerhalb des auf das Kalendervierteljahr folgenden Monats fällig geworden ist. Wird keine Voranmeldung oder Steuerklärung abgegeben, so wird die Vorauszahlung auf ein Viertel der für das vorausgegangene Kalenderjahr veranlagten Steuer festgesetzt oder, wenn eine solche Steuer nicht veranlagt ist, geschätzt. Übersteigt die am Schlusse des Steuerabschnittes vorgenommene Veranlagung den Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 Proz., so erhöht sich die Steuer um 10 Proz. des überschießenden Betrages. Die Steuerpflichtigen haben daher alle Ursache, die Voranmeldungen richtig zu bewirken.

Die Gesetzentwürfe über Devisenerfassung und Ausfuhrabgaben.

Über die auf Verlangen der Reparationskommission dem Reichsrat vorgelegten Gesetzentwürfe zur Erfassung von Ausfuhrdevisen herrschen in Ausfuhrkreisen noch Unklarheiten. Es wird daher darauf hingewiesen, daß sich an der bisherigen praktischen Handhabung der Devisenbeschaffung (durch Fakturierung in Auslandwährung) und der Devisenerfassung (durch Devisenablieferung und Ablieferungskontrolle) nichts ändert. Die von den Ausschüssen der Außenhandelsstellen gefaßten Beschlüsse behalten nach wie vor ihre Gültigkeit, sollen aber auf gesetzliche Grundlage gestellt werden. Der betreffende Gesetzentwurf, der die Form eines Rahmengesetzes hat, sieht vor, daß die Bewilligung zur Ausfuhr von Waren nur unter der Bedingung erteilt wird, daß der Ausfuhrwert in Auslandswährung dem Reich zur Verfügung gestellt wird. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung wird jedoch ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen und die nötigen Ausführungsbestimmungen zu geben. Das wird voraussichtlich in der Weise geschehen, daß die Beschlüsse der einzelnen Außenhandelsstellen, die von den Ausschüssen über die Fakturierung in Auslandswährung, die Devisenbeschaffung und Devisenablieferung gefaßt worden sind, im Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Der zweite Gesetzentwurf enthält die Ermächtigung für die Reichsregierung, anzuordnen, daß zur Erfüllung der Ultimatumsverpflichtungen bei der Ausfuhr von Waren nach hochvalutarischen Ländern 25 v. H. des Ausfuhrwertes als Abgabe gegen Erstattung des Gegenwertes vom Exporteur erhoben werden. Diese Erhebung der 25prozentigen Ausfuhrabgaben tritt aber noch nicht in Kraft. Die Entente hat sich jedoch vorbehalten, die Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu verlangen, wenn nicht genügend Devisen zur Bezahlung der im Londoner Ultimatum festgesetzten und bisher lediglich als Zahlungsindex geltenden 25prozentigen Reparationsabgabe beschafft und ab-

Digitized by Google

geliefert werden. Die Regierung hofft indessen, daß die erforderlichen Devisen sich auch ohne Zwangsmaßnahmen werden beschaffen lassen.

Nicht zu verwechseln mit diesen beiden Gesetzentwürfen ist ein dritter, der gleichfalls dem Reichsrat zugegangen ist und die Erhebung der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe betrifft. Dieser Gesetzentwurf bezweckt die grundsätzliche Regelung dieser Abgabe, die bis 10 v. H. beträgt, und soll die Möglichkeit schaffen, auch bei nicht unter Ausfuhrkontrolle stehenden Waren eine Ausfuhrabgabe zu erheben. Nach Artikel I der Bekanntmachung vom 27. Juli 1920, betreffend Ausfuhrabgabe und Grundsätze zur Anwendung der in ihr enthaltenen Vorschriften („Reichsanzeiger" vom 28. Juli 1920), können Ausfuhrabgaben nur erhoben werden, wenn die betreffenden Waren ausfuhrbewilligungspflichtig sind. Das war ein unbilliger Zustand, denn es blieben Waren, die eine Abgabe tragen konnten, bisher nur deshalb abgabefrei, weil sie aus technischen Gründen ausfuhrfrei waren. Um auch diese ausfuhrfreien Waren zu einer tragfähigen Abgabe heranziehen zu können, bedarf es einer gesetzlichen Regelung, die durch den Gesetzentwurf erreicht werden soll. Für die Höhe der Abgabe ist der Tarif maßgebend, der in der Bekanntmachung vom 27. Oktober 1921 („Reichsanzeiger" Nr. 254 vom 29. Oktober 1921) bereits veröffentlicht worden ist.

Der Aufschwung des Sächsischen Kunstgewerbes.

(Zusammenschluß der sächsischen Kunsthandwerker zu einem Wirtschaftsbund. — Vertriebsstelle handwerklicher Kunsterzeugnisse. — Neue Messeräume für das sächsische Kunstgewerbe und die Kunstindustrie im Anschluß an das Grassimuseum in Leipzig. — Ägyptische, belgische, französische, türkische, griechische, nord- und südamerikanische Bestellungen für sächsiche kunstgewerbliche Erzeugnisse.)

Unter der Führung der von Professor K. Groß geleiteten sächsischen Landsstelle für Kunstgewerbe hat das Sächsische Kunstgewerbe im jetzt zu Ende gehenden Jahre einen Aufschwung genommen, den man nach dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergange nach dem Weltkriege nicht für möglich gehalten hat. Die sächsichen Kunsthandwerker und Kunstgewerbler sind zu einer festen Organisation, dem Wirtschaftsbund Sächsischer Kunsthandwerker, die jetzt eine Gruppe des Wirtschaftsbundes Deutscher Kunsthandwerker bildet, zusammengeschlossen und dieser Bund erachtet die Vertretung des Kunstgewerbes auf den deutschen Messen in Leipzig, Frankfurt und Breslau als seine vornehmste Aufgabe. Es wird u. a. angestrebt, in Leipzig geeignete Ausstellungsräume zur Verfügung zu halten, um den Interessenten aus dem Auslande ein einheitliches Bild des sächsischen Kunstgewerbes vorführen zu können. Angestrebt wird, im Anschluß an das Grassimuseum in Leipzig dem Kunstgewerbe und der Kunstindustrie neue Meßräume zu schaffen. Die Förderung der Messeausstellungen des sächsischen Kunstgewerbes bildet ein besonderes Arbeitsfeld der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe. — Bereits auf der diesjährigen Leipziger Herbstmesse konnte man die Beobachtung machen, daß die dort zusammenflutenden Interessen des Auslandes sich nicht nur auf die Erzeugnisse der deutschen Technik, sondern insbesondere auch auf die Erzeugnisse des deutschen Kunstgewerbes, das infolge seiner Aufwärtsentwicklung die Blicke weiter Kreise auf sich zieht, richteten. Besondere Aufmerksamkeit verdient ihrer zum Teil wirklich künstlerischen Leistungen wegen die Feinkeramik. Die großen Dresdener kunstgewerblichen Werkstätten haben neben anderen eine wahre Blütenlese schöner Entwürfe antiker und moderner Art auf Luxus- und Gebrauchsporzellan gebracht. Wenn auch Dresden schon seit altersher eine Pflegstätte der Porzellanmalerei ist und Hervorragendes auf diesem Gebiete aus Dresden seinen Weg in die Welt fand, so ist es doch einigen Künstlern gelungen, ihrer persönlichen Eigenart in fein durchgeführten Malereien Ausdruck zu geben. — In letzter Zeit sind die bekannten Dresdener kunstgewerblichen und keramischen Werkstätten Max Robra vom Auslande außerordentlich in Anspruch genommen worden. — Ägyptische, belgische, nord- und südamerikanische Häuser zeigten für die Erzeugnisse dieses Dresdener Hauses, sowie auch für andere Dresdener kunstgewerbliche Unternehmungen, das lebhafteste Interesse, so daß ein erheblicher Teil der Aufträge mangels Lieferungsmöglichkeit abgelehnt werden mußte. Allein ein einziges ägyptisches Haus bestellte 45 Kisten feinster Mokkatassen. Die Firma Robra in Dresden hat soeben in Nordamerika ein eigenes Musterlager, in Paris, Newyork, Konstantinopel und Athen Zweigbüros mit Musterlagern errichtet. Diese Tatkraft der sächsischen Kunstgewerbler verdient allgemeine Anerkennung. *Fr. v. Hf.*

Von der persönlichen Bildung im Goldschmiedegewerbe.

Von Ignaz G. Henger.

Der Amerikanismus, die Ellenbogenkultur unserer Zeit, in der alles nur materiellen Zielen nachläuft, hat nicht nur das moralische, sondern auch das ästhetische Empfinden unseres Volkes zugrunde gerichtet, was wir nicht zuletzt auch in der Goldschmiederei zu beklagen haben.

Die versöhnende Kraft der Schönheit, gepaart mit dem Metallreiz des Schmuckes im allgemeinen, ist dem heutigen Goldschmiedegewerbe nahezu verloren gegangen. Wie der Schmuck historisch und seiner Verwendung nach des Menschen treuer Begleiter ist, so ist er heute nur mehr Kennzeichen kapitalistischer Verkehrswirtschaft, das von der einstigen hohen Stufe des Goldschmiedekunsthandwerkes wenig, bitter wenig an sich hat.

Dies alles fällt zum großen Teil auf die vernachlässigte Bildung der Goldschmiede selbst zurück. Aus der Zeit vor dem Kriege, die alle Welt mit Kunst beglücken wollte, scheint es, sind nur wenige Samenkörnchen erhalten und zum Gedeihen gebracht worden. Der Nachwuchs im Goldschmiedegewerbe im allgemeinen erreicht kaum das Mittelmaß von früher, weil es an der nötigen künstlerischen Erziehung und Ausbildung fehlt. Freilich, eine Zeit, in der Sklavenreifen „höchste Mode" sind, braucht keine Gestaltungskraft, nicht einmal manuelle Geschicklichkeit, um einen protzigen Massenartikel schaffen zu können.

Befruchtend auf die Erziehung des Nachwuchses kann hier die Ausgestaltung unseres gewerblich-künstlerischen Schulwesens, sowie die freien Meister- und Gehilfenkurse wirken. Die natürlich gute Geschmacksanlage ist weiter verbreitet, als es vielfach angenommen wird, und das schmuckkaufende Publikum wird nur durch die suggestive Kraft der fabriksmäßigen Massenprodukte, nicht zu verwechseln mit Kunstindustrie, geradezu vergewaltigt. Gerade jetzt, wo nur Kaufkräftige sich Schmuck kaufen können, ist es geboten, diesen mit einem Kunstwollen zu individualisieren, nicht aber nur seines Metallreizes wegen auch einem Buschneger begehrlich erscheinen zu lassen!

Hoffen wir, daß in absehbarer Zeit unsere Goldschmiedegewerbler den Reichtum an vergangener Erfindung und die altererbten Materialkenntnisse wieder auffrischen und darangehen, die Entwertung der jetzigen Massenerzeugnisse wieder gut zu machen. Das Problem des Schmuckes muß von der mehr künstlerischen Seite erfaßt werden und nicht nach Art der Millionenschieber nur als umgemodeltes Geld betrachtet werden. Solches bedeutet nicht Aufschwung in der Goldschmiedekunst, sondern deren Untergang.

Nachwort der Schriftleitung: Die temperamentvollen Ausführungen eines Fachgenossen treffen zweifellos in einem gewissen Maße das Richtige. Unsere Zeit ist tatsächlich geneigt, den Wert der Dinge allzusehr im Material zu suchen. Auch läßt sich nicht leugnen, daß die künstlerische und technische Ausbildung unseres Nachwuchses durch den Krieg und seinen Folgeerscheinungen an Güte eingebüßt hat. Jedoch sind auch die vielen Bestrebungen, diesen Mißständen abzuhelfen, nicht ohne Erfolg geblieben. Es gibt auch heute noch genug ernstes Streben und künsterisches Gelingen in der Goldschmiedekunst. In diesem Zusammenhange weisen wir auch auf unser Preisausschreiben hin, das die vom Verfasser geforderten Bestrebungen tatkräftig unterstützen will.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Handelskammer zu Berlin über die allgemeine Wirtschaftslage im Jahre 1921.

In ihrem, in diesen Tagen erschienenen Jahresbericht faßt die Handelskammer zu Berlin den Verlauf des letzten Wirtschaftsjahres etwa wie folgt zusammen:

Drei Ereignisse waren es vor allem, die im Berichtsjahr die deutsche Volkswirtschaft in ihren bereits geschwächten Grundlagen erschütterten: das Jahr brachte die Beschlüsse der Alliierten über die an sie zu leistende Kriegsentschädigung, drückende Maßnahmen, um die Annahme dieser Beschlüsse zu erzwingen und eine weitere Zerstückelung des deutschen Wirtschaftsgebietes durch die Teilung Oberschlesiens.

Nach Hinweis auf das Ergebnis der Alliierten-Konferenz in Paris, die Londoner Verhandlungen im März, die aus ihnen hervorgegangenen „Sanktionen" und das Ultimatum fährt die Handelskammer fort: „Wenn die Deutsche Regierung trotz richtiger Einschätzung der ganzen Schwere der Forderungen, die das Ultimatum enthielt, sich doch zu seiner Annahme entschloß, so ging sie von der Voraussetzung aus, daß das noch verbliebene deutsche Wirtschaftsgebiet keine wesentliche Minderung erfährt, und daß vor allem die Gläubiger Deutschlands ihrerseits dazu beitragen würden, dem Deutschen Reich und der deutschen Volkswirtschaft die übernommene „Politik der Erfüllung" zu ermöglichen. Vorbedingung hierfür war, daß es uns gelingt, wieder als Glied in die Weltwirtschaft eingereiht zu werden. Keine dieser Vorbedingungen ist eingetreten und die hieraus sich ergebenden Folgen übten ihren schädlichen Einfluß nicht nur auf die deutsche Volkswirtschaft, sondern auch auf die gesamte Weltwirtschaft aus. Die Fälligkeiten der beiden ersten Reparationsraten beanspruchten bereits einen solchen Kräfteverbrauch, daß das Vertrauen in unsere Zahlungsfähigkeit, das zu Beginn des Jahres sich zu kräftigen begann, in erschreckendem Maße sank und dies in einem bisher nicht erlebten niedrigen Kursstand der Mark zum Ausdruck kam. Auch die Hoffnung, daß in der Oberschlesischen Frage eine wohlwollende, zum mindesten eine das Abstimmungsergebnis würdigende Entscheidung erfolgen würde, hat sich nicht erfüllt.

So hat das verflossene Jahr der deutschen Wirtschaft willkürliche, ihre Bewegungsfreiheit einengende Zwangsmaßnahmen die Aufbürdung einer phantastischen Schuldenlast und gleichzeitig eine Verkleinerung ihres früheren Gebietes gebracht. Trotz des formell vollzogenen Friedensschlusses mit allen Staaten, mit denen das Deutsche Reich im Kriege gestanden hatte, war es kein Jahr des Friedens, sondern in Wirklichkeit die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln, wie es der leitende französische Staatsmann ausgedrückt hat.

Die gekennzeichneten, alle bisherigen Wirtschaftsbeziehungen durcheinander wirbelnden Vorgänge mußten von tiefster Wirkung auf den Verlauf des Geschäftes sein. Schon vor ihrem Eintritt brachten sie Unsicherheit in alle Entschließungen und untergruben, als sie Wirklichkeit geworden waren, fast vollständig die Kreditfähigkeit Deutschlands. Von Juli ab begann der Markkurs schnell zu sinken, um am 8. November bei einem Dollarkurs von 310 einen katastrophalen Tiefstand zu erreichen.

Die Milliardenankäufe fremder Devisen zur Deckung der Reparationsraten, die fortschreitende Passivität der Handels- und Zahlungsbilanz, die durch die illegale Einfuhr von Luxuswaren im Werte vieler Milliarden durch das Loch im Westen kräftig gesteigert wurde, waren die bestimmenden Gründe für die weitere Schwächung der deutschen Kauffähigkeit. Ihre Folge war eine trotz vermehrter Steuereingänge weitere Verschlechterung der Finanzlage des Reiches und eine weitere Steigerung der schwebenden Schuld durch Vermehrung des Notenumlaufes, der gegen Ende des Jahres etwa 100 Milliarden betrug.

Regierung und führende Wirtschaftskreise waren gegen Jahresende bemüht, die deutsche Wirtschaft durch Erzielung langfristiger Kredite auf eine Grundlage zu stellen, die ihren Fortbestand verbürgen könnte. Zu einem greifbaren Ergebnis war man am Schlusse des Jahres noch nicht gekommen. Soviel aber stand fest, daß der Not der deutschen Volkswirtschaft nur gesteuert werden kann, wenn sie von unmöglichen Leistungen befreit wird.

Der allgemeine Verlauf des Geschäfts war mehr oder weniger von den gleichen Tatsachen und Vorkommissen beherrscht, die seit Ende 1918 einen erfolgreichen Fortgang unserer Erwerbstätigkeit hindern und eindämmen. Kohlenmangel, Verkehrsschwierigkeiten und Arbeitseinstellungen sind die wesentlichsten dieser Hemmnisse.

Nachfrage und Absatz im Warenverkehr zeigten deutlich zwei Abschnitte. Vom Januar ab setzte sich die Ende 1920 eingetretene Absatzstockung fort. Der Beschäftigungsgrad sank und die schwere Weltmarktkrisis begann ihre Wirkung auf das deutsche Erwerbsleben auszuüben. Die ausländischen und heimischen Warenläger waren überfüllt, weil in fast allen Ländern eine für den Kriegsbedarf umgestellte und erweiterte Industrie nach Wiederaufnahme der Friedensarbeit ihre Erzeugnisse nicht unterbringen konnte, zumal Mittel- und Osteuropa wegen ihrer fast völlig zusammengebrochenen Währung nicht in der Lage waren, auf dem internationalen Markte die Mengen Rohstoffe und Fertigfabrikate zu erwerben, deren es entsprechend seiner Bevölkerungszahl bedurft hätte. Die ausländischen Staaten litten hierunter um so mehr, je hochwertiger ihre Valuta war. Im Inlande selbst aber überstiegen die Preise, trotz ihrer weichenden Tendenz, noch immer die Kauffähigkeit breiter Massen der Bevölkerung. Dazu kam die politische Unsicherheit, die ihrerseits den auf der Wirtschaft lastenden Druck erhöhte. Die Zahl der Arbeitslosen stieg bis März trotz Arbeitsstreckung fortgesetzt. Wenn in den folgenden drei Monaten die Arbeitslosenzahl abnahm, so war dies in erster Reihe auf den zunehmenden Bedarf an Arbeitskräften für die Landwirtschaft und die einsetzende Bautätigkeit zurückzuführen.

Vom Monat Juni ab trat in einzelnen Geschäftszweigen, namentlich in den für die Bekleidung tätigen Gewerben, eine Wendung ein. Die Abnehmer, die in Erwartung niedriger Preise mit ihren Aufträgen bis dahin zurückgehalten hatten, begannen an die Deckung ihres Bedarfs zu schreiten. Der vom Juli ab einsetzende Rückgang des Markkurses begünstigte sodann die Aufwärtsbewegung. Die Preise zogen an und auch die Ausfuhr wurde in einzelnen Geschäftszweigen lebhafter. In den folgenden Monaten Juli, August, September, übertrug sich die im Juni nur einzeln beobachtete Besserung auf eine ganze Anzahl weiterer Industrien. Die Preise fast aller Waren stiegen fortgesetzt, und der Beschäftigungsgrad wurde allenthalben stärker. Diese Hochkonjunktur setzte sich ungemindert fast bis zum Jahresschluß fort. Alle Bedarfsartikel wurden von Monat zu Monat teurer, allein die stürmische Nachfrage hielt mit den steigenden Preisen Schritt, da die Verbraucher befürchteten, daß sie später zu noch höheren Preisen würden kaufen müssen. Es begannen die sogenannten „Angstkäufe" über Bedarf nicht nur der gutsituierten Kreise, sondern auch des Mittelstandes, hier vielleicht vielfach auf Kosten der Lebenshaltung. Wiederum war es wie Ende 1919 und Anfang 1920 die „Flucht vor der Mark", die zur Erwerbung von Sachwerten drängte. Auch die Ausfuhr nahm in der zweiten Jahreshälfte in zahlreichen Industrie- und Handelszweigen einen erheblichen Umfang an. Der niedrige Stand der Mark drängte die deutsche Ware, deren Preis an der ausländischen Währung gemessen, äußerst niedrig war, geradezu mit elementarer Gewalt über die Grenze. Es begann wiederum der „Ausverkauf" Deutschlands, der sich auf dem Wege des Großeinkaufs ausländischer Firmen, der deutschen Ausfuhr und auch durch den über Bedarf einsetzenden Ankauf von Gegenständen aller Art seitens der unser Land aufsuchenden Fremden aus den valutastarken Ländern vollzog.

Digitized by Google

Die Panikstimmung der in- und ausländischen Käufer, die jeden, der über einige flüssige Mittel verfügte, dazu trieb, nach Möglichkeit Waren zu erwerben, um von der Mark loszukommen, fand ein Gegenstück im Börsenverkehr. Hier zeitigte die Flucht vor der Mark vom Juli ab einen wahren Taumel und erzeugte eine Spekulationswut, wie sie noch nie in diesem Umfange in Deutschland beobachtet worden war. Die Spekulation in Wertpapieren wurde in weiten Kreisen des Volkes geradezu als sicherer Nebenerwerb angesehen, um durch sie das angesichts der Teuerung unzureichende Einkommen wirksam aufzubessern. Die Ernüchterung trat in unvorhergesehener Stärke am 1. Dezember ein, als der Dollar auf das Gerücht einer Änderung der Reparationsleistungen von 245 Mk. auf 198 Mk. sank.

Der gesamte Wirtschaftsverlauf in der letzten Hälfte des Jahres, der sich äußerlich als Aufschwung gab, war in Wirklichkeit aber nur eine Scheinblüte, denn der innere Grund des äußerst lebhaften Geschäftsganges lag in der zermürbenden Krankheit der deutschen Wirtschaft, der Entwertung der Mark.

In den letzten Wochen des Jahres konnte auf den Warenmärkten eine Verlangsamung der Nachfrage bemerkt werden. Die Fabriken waren zwar mit Aufträgen aus der Zeit des stürmischen Warenbegehrs belegt, neue Bestellungen wurden jedoch nur vorsichtig und in nicht besonderem Ausmaße gemacht. Bei der unsicheren Lage und in Ungewißheit darüber, auf welcher Grundlage sich die künftigen Preise aufbauen würden, konnte man es nicht wagen, umfassendere Dispositionen auf längere Zeit hinaus zu treffen. Die vorhandenen Lagerbestände waren zu äußerst hohen Preisen erworben worden, und die Abschlüsse für spätere Lieferungen zeigten einen noch höheren Preisstand. Demgegenüber unterlag es keinem Zweifel, daß der kaufkräftige Teil der Bevölkerung für längere Zeit hinaus mit Vorräten über Bedarf eingedeckt war; ferner war damit zu rechnen, daß die fällig werdenden Steuerverpflichtungen, die infolge der verzögerten Veranlagung vielfach ganz vergessen wurden, eine gesteigerte Sparsamkeit in der Lebenshaltung erzwingen werden. Für die breite Masse der Bevölkerung aber überstieg der Preisstand, der sich am Schlusse des Jahres herausgebildet hatte, bei weitem deren Kauffähigkeit, da Gehaltsaufbesserungen und Lohnerhöhungen der Verteuerung nicht sogleich in ausreichendem Umfange folgen konnten. Der Bericht der Handelskammer schließt mit folgenden Ausführungen:

Als erfreuliche Beobachtung des verflossenen Jahres ist zu vermerken, daß trotz Lohnstreitigkeiten und Arbeitseinstellungen der Arbeitswille allenthalben gestiegen ist. Auch das Ausland erkennt an, daß nigends bereits so intensiv und gut gearbeitet wird, wie in Deutschland. Die Unternehmer, sowohl wie ihre technischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte, sind mit Eifer am Werk, nach Möglichkeit den Nutzeffekt ihrer Tätigkeit zu erhöhen. Bedauerlicherweise sind dieser Möglichkeit durch das schematisch in Anwendung gebrachte Gesetz über die Arbeitszeit Grenzen gezogen. Eine Änderung dieser Bestimmung nach der Richtung, daß sie mehr als heute den jeweilig erforderlichen Bedürfnissen der Wirklichkeit angepaßt werden können, muß, wenn größte Wirtschaftlichkeit das Ziel der Arbeit sein soll, als unumgängliche Notwendigkeit bezeichnet werden.

Allein die angestrengtesten Bemühungen, der ganze Fleiß unserer Arbeiter, alles technische und wissenschaftliche Können, gepaart mit Unternehmungslust und Weitblick, werden unsere Wirtschaft nicht zum erstrebten Ziele führen, solange wir aus der Weltwirtschaft ausgeschaltet bleiben und die Zusammengehörigkeit der deutschen Erzeugung mit anderen Weltwirtschaftskörpern nicht hergestellt ist.

Diesem Ziele können wir uns nicht nähern, solange von unserer zerrütteten Volkswirtschaft Barzahlungen in einem Ausmaße verlangt werden, die wir, ohne unsere Produktion aufs schwerste zu treffen, gegenwärtig nicht leisten können, solange hierdurch unsere Valuta gedrückt, solange uns wegen geschwächter Kauffähigkeit und in Ermangelung langfristiger Kredite nicht genügend Rohstoffe zur Verfügung stehen und endlich solange unsere früheren ausländischen Absatzgebiete sich uns durch hohe Zollmauern oder gar Einfuhrverbote verschließen. Unsere Zukunft hängt demnach davon ab, daß die heute sich unserer wirtschaftlichen Entwicklung von allen Seiten auftürmenden Hemmungen und Hindernisse auf ein Maß zurückgeführt werden, das der deutschen Fähigkeit und Tatkraft eine Betätigung gewährleistet, die, auch solange die Alliierten einen erheblichen Teil unseres Arbeitsertrages für sich in Anspruch nehmen, uns wenigstens erträgliche Lebensbedingungen verbürgt. Das Berichtsjahr hat Tatsachen für die Berechtigung zu solchen Erwartungen nicht nur zum Schaden Deutschlands, sondern der ganzen Welt noch nicht erbracht.

Devisenbewegung. Das neue Jahr begann mit keiner wesentlichen Änderung. Die weitere Entwicklung hängt zunächst von dem Ausgang der Konferenz in Cannes ab. Nach Angaben englischer politischer Kreise soll eine bedeutende Finanzgruppe, unterstützt durch englische Konzessionen, daran arbeiten, den Wert der deutschen Mark zu steigern, um uns die Devisenbeschaffung für die Reparationen zu erleichtern. Auch sonst erfährt man, daß die Börse mit einer neuen Hausse rechnet. Vorsicht bleibt am Platze!

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	29. Dez.	30. Dez.	31. Dez.	2. Jan.	3. Jan.
Schweiz. Franken	2.80	2.75	2.82½	2.75	2.72½
Holländ. Gulden	1.48	1.48	1.46½	1.45½	1.44
Franz. Franken	6.75	6.68¾	6.75	6.75	6.56¼
Belg. Franken	7.05*	7.01*	7.10*	7.10*	6.89½*
Engl. Schilling	2.55⅞*	2.55*	2.59½*	2.53⅜*	2.52⅝*
Amerik. Dollar	0.53¼*	0.53⅜*	0.54⅜*	0.52⁹/₁₀*	0.53¼*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.25	2.20	2.20	2.20	2.20
Österr. Kronen	3184.50	3184.50	2917.—	3172.—	3172.—
Tschech. Kronen	—.—	37.25	—.—	36.62½	35.37½

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3635	3655	3625	3637½	3655
100 Holl. Gulden	6800	6900	6750	6875	6975
100 Franz. Franken	1493½	1491½	1492½	1510	1520
100 Belg. Franken	1427½	1425	1420	1445	1452½
1 Pfd. St. (20 sh)	782½	785	771	790	792½
1 Dollar	186	186½	184	186¾	188
100 Dän. Kronen	3700	3700	3665	3765	3780
100 Schwed. Kr.	4640	4680	4615	4700	4700
100 Österr. Kr.	6⁷/₁₀	6¹⁷/₂₀	6¹⁷/₂₀	6¾	6⅘
100 Tschech. Kr.	270	275	271½	277	285

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 28. Dez. in: Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien 2,55 Pfg. 2,23 Pfg. 2,65 Pfg. 2,29½ Pfg. 5,41 Pfg. 5,68 Pfg.

Am 2. Jan. betrug er in den gleichen Ländern: 2,47 Pfg. 2,28 Pfg. 2,58 Pfg. 2,25 Pfg. 5,30 Pfg. 5,54 Pfg.

Platin amtlich in Berlin 28. Dez. 400000 Mk., 29. Dez. 425000 Mk., 30. Dez. 415000 Mk., 2. Jan. 420000 Mk.

In Hamburg am 29. u. 30. Dezember 400000 Mk., 2. Januar 410000 Mk., 3. Jan. 400000 Mk.

In Pforzheim am 28. Dez. 400000 Mk., 29. bis 31. Dez. 420000 Mk., 2. Jan. 420000 Mk., 3. Jan. 425000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 28. Dez. 126000 Mk., 29. Dezember 127500 Mk., 30. Dez. 127000 Mk., 31. Dez. 128000 Mk., 2. Jan. 127000 Mk., 3. Jan. 129000 Mk.

In Hamburg am 29. Dez. 125000 Mk., 30. Dez. 130000 Mk., 2. Jan. 126000 Mk., 3. Jan. 127000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 2. bis 8. Jan. 123273 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 2. Jan. bis 8. Jan. weiter 720 Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 29. Dezember 3475 Mk., 30. Dez. 3575 Mk., 2. Jan. 3525 Mk., 3. Jan. 3575 Mk.

In Hamburg am 29. Dez. 3375 Mk., 30. Dez. 3550 Mk., 2. Jan. 3550 Mk., 3. Jan. 3660 Mk.

In Pforzheim am 28. Dez. 3350 Mk., 29. Dez. 3400 Mk., 30. Dez. 3550 Mk., 31. Dez. 3675 Mk., 2. u. 3. Jan. 3650 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 2. Jan. bis 8. Jan. 3500, 3680, 4030, 4200 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 3949 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 39,63 Mk.) 509646⅘ Mk.

Digitized by Google

Gold am 28. Dez. 97⁵/₈ sh 30. Dez. 98 sh je Unze = 3151 sh je kg oder derzeit 124863 Mk

Silber am 28. Dez. 35¹/₈ pence, 30. Dez. 34³/₄ pence je Unze = 93,11 sh oder derzeit 3689⁵/₈ Mk.

Metallpreise (Kasse):	Berlin		Hamburg		
pro kg	29. Dez.	30. Dez.	3. Jan.	30. Dez.	3. Jan.
Kupfer, elektrol.	Mk. 58.02	58.33	58.88	—.—	59.—
Kupfer, raffin.	„ 49.50	50.50	51.50	50.—	52 —
Weichblei	„ 20.—	20 —	20.25	20.25	20.25
Zink ungeschm.	„ 15 50	15.50	15.75	15.25	15.50
Zinn, ausländ.	„ 136.—	136.—	139.—	135.—	136.—
Reinnickel	„ 117.—	117.—	120.—	—.—	—.—
Quecksilber	„ —.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Großhandelsindex um die Jahreswende. Die Großhandelspreise standen im Dezember v. J. völlig unter dem Einfluß der starken Valutaschwankungen. Je nach den natürlichen Abhängigkeiten bei ihrer Entstehung erfuhren manche Waren noch starke Steigerungen, während andere sich ermäßigten oder unverändert blieben. Der Preisdurchschnitt für die 77 gebräuchlichen Indexwaren ging jedoch beträchtlich in die Höhe, und zwar um 17 Punkte. Diese Zahl reicht allerdings bei weitem nicht an das Hinaufschnellen im November und Oktober v. Js. heran, wo es 54 bzw. 65 Punkte betrug. Setzt man die Durchschnittswarenpreise von Anfang Januar 1920 = 100, so zeigt Anfang 1921 die Ziffer 143, Anfang 1922 aber 320. Seit Mitte des vergangenen Jahres hatten wir folgende Entwicklung:

1. Juni 21	1. Okt. 21	1. Nov. 21	1. Dez. 21	1. Jan. 22
128	184	249	303	320

Wenn man sonst landläufig noch mit einer zwanzigfachen Steigerung gegen Vorkriegspreise rechnet, so ist das mehr als rückständig. Der Großhandelsindex zeigt vielmehr, daß die Preise bereits auf das Sechsunddreißigfache gestiegen sind.

Neue Exportverbindungen.

Angeboten bitten wir 4 — Mk. in Marken zur Weiterbeförderung beizufügen. Die Anfragen stammen von Abonnenten unserer Zeitschrift oder Empfängern der Export-Nummern.

Portugal. Großhandlung sucht Verbindung mit deutschen Firmen, die feine Stahlwaren, Messer, Neuheiten usw. vertreten.

Rundschau

Die Goldgewinnung der südafrikanischen Union. Dem vor einigen Wochen veröffentlichten Jahresbericht des Ministeriums für Bergbau und Industrien sind die nachstehenden Angaben über die Goldgewinnung der südafrikanischen Union im Jahre 1920 entnommen. Die Gesamterzeugung von Feingold betrug im Jahre 1919 8331651 Unzen im Werte von 35390609 £ und im Jahre 1920 8158455 Unzen im Werte von 34654922 £. Der Wertberechnung hat die Bergbehörde zum Zweck des besseren Vergleichs den Vorkriegspreis von 4,24773 £ für die Unze Feingold zugrunde gelegt. Wie bekannt, besteht infolge der Entwertung der englischen Währung zurzeit ein höherer Goldpreis; dieser Unterschied zwischen dem früheren und dem jetzigen, fortwährend schwankenden Preis wird als Goldprämie bezeichnet. Die Goldprämie betrug im Jahre 1920 10950842 £; im Jahre 1919 hatte sie nur 3888981 £ erbracht, was seinen Grund zum Teil darin hat, daß die Goldproduzenten früher kontraktlich gebunden waren, das Gold zum alten Preis an die Bank von England zu verkaufen. Dieser Vertrag wurde erst im Laufe des Jahres 1919 gelöst. Der Verkaufswert des Goldes im Jahre 1920 betrug einschließlich der Prämie 45605764 £. Von der Ausbeute an Gold entfällt der bei weitem größte Teil auf die Transvaal-Provinz. Die Kapprovinz hatte im letzten Jahre nur eine Ausbeute von 19 Unzen und die Natalprovinz eine solche von 210 Unzen. In der Oranjeprovinz wird zurzeit kein Gold gewonnen; goldhaltiges Erz ist in der Provinz zwar nachgewiesen, aber der Abbau erscheint nicht lohnend. Die Gesamtförderung an Erz betrug im letzten Jahre 24692108 Tonnen. Hierzu trug der Witwatersrandbezirk (das sogenannte Randgebiet) wie immer den weitaus größten Teil bei. Die Goldausbeute der Union stellte im Jahre 1920 schätzungsweise 49,9 v. H. und 1919 49,2 v. H. der Weltgoldausbeute dar. Der Goldbergbau beschäftigte in dem Jahre 1919 203610 und 1920 207808 Arbeiter. Die Bergbehörde teilt die Gruben in „große“ und „kleine“ ein und bezeichnet als erstere solche, die von Aktiengesellschaften, als letztere solche, die von einzelnen Personen oder von Syndikaten bearbeitet werden. Die Zahl der Betriebe stellte sich 1919 auf 165, 1920 auf 161, darunter 85 bzw. 87 große und 44 bzw. 36 kleine Gruben. Die übrigen sind Betriebe auf Alluvialfeldern, metallurgische Betriebe, Betriebe zur Goldgewinnung aus alten Pochrückständen usw. Die Aussichten für die Zukunft des Goldbergbaues geben Anlaß zu großer Besorgnis. Infolge des Krieges und der Entwertung der Währung sind die Löhne der Arbeiter und die Preise der Bergbaumaterialien erheblich gestiegen. Die Goldprämie gleicht dies zwar bis zu einem gewissen Grade aus, aber sie sinkt in dem gleichen Maße, in dem die Währung sich wieder dem Normalstande nähert. Die Grubenarbeiter wollen aber von einer Ermäßigung ihrer Löhne nichts wissen; eine Verteuerung des Betriebs liegt weiter darin, daß die Arbeiter während des Krieges den Achtstundentag durchgesetzt haben, während sie früher zehn Stunden arbeiteten. Auch die Preise der Materialien zeigen bisher nur in sehr geringem Maße eine abfallende Tendenz. Die reicheren Gruben können zweifellos auch beim Fortfall der Goldprämie trotz der erhöhten Arbeitskosten weiter bestehen; aber den ärmeren ist das schlechterdings unmöglich. Hört die Prämie auf und halten sich die Gestehungskosten des Goldes auf der heutigen Höhe, so dürfte eine größere Anzahl der kleineren Gruben genötigt sein, den Betrieb einzustellen. Die Lage ist so ernst, daß die Regierung sich genötigt gesehen hat, einzugreifen. Vor kurzem fanden unter dem Vorsitz des Premierministers Beratungen darüber statt, wie die Kosten ermäßigt und die Leistungen der Arbeiter erhöht werden könnten. Außer dem Premierminister und dem Bergwerksminister nahmen noch je zwei Vertreter der Transvaal-Bergwerkskammer, der Grubenarbeiter und der Grubenmaschinisten teil. Es ist beschlossen worden, eine Neuregelung der Arbeiten unter Tage zu versuchen, die es ermöglichen soll, die Arbeit der schwarzen Grubenarbeiter besser auszunutzen, als bisher. Selbst wenn aber hierdurch gewisse Ersparnisse bzw. eine höhere Förderung bei gleichen Kosten erzielt werden sollten, erscheint es fraglich, ob damit das weitere Bestehen der ärmeren Gruben gesichert ist. Der Goldbergbau hat allem Anschein nach seinen Höhepunkt überschritten und bewegt sich auf einer langsam absteigenden Linie. Zwar werden noch einige als reich geltende Goldgruben im östlichen Teil des Witwatersrandgebiets in naher Zeit das produzierende Stadium erreichen, dafür fallen aber anderseits immer mehr von den alten Gruben im Zentrum des Gebiets aus. Einen neuen Aufschwung könnte der Goldbergbau nur dann nehmen, wenn weitere reiche Lagerstätten entdeckt werden, oder wenn es gelingen sollte, die Gestehungskosten ganz bedeutend zu ermäßigen; in diesem zweiten Fall könnte es sich unter Umständen auch lohnen, die großen Mengen Gesteins des Hauptflözes am Witwatersrand noch abzubauen, die man bisher hat anstehen lassen, weil der Goldgehalt ein zu geringer ist!

Die 6. Jugosi-Edelmesse für Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren wird vom 14. bis 20. März 1922 abgehalten. Infolge des günstigen Verlaufs der letzten Fachmesse ist die Zahl der Anmeldungen sehr groß. Die Eröffnung des Meßhotels, Fürstenstraße 5, welche im Dezember vergangenen Jahres erfolgte, wird der notwendigen räumlichen Ausdehnung der Edelmesse sehr zu statten kommen und zur Unterbringung weiterer Aussteller dienen. Die Einladungen an die Einkäufer und die Propaganda zum Besuch der kommenden Messe sind in die Wege geleitet, so daß ein lebhafter Besuch der sechsten Stuttgarter Jugosi-Edelmesse zu erwarten ist.

Frankfurter Meßbauten. Wie das Messeamt mitteilt, wurden während der letzten Wochen eingehende Erwägungen über die bauliche Erweiterung der Frankfurter Messe gepflogen. Das Messeamt wird bei den städtischen Körperschaften die Bereitstellung eines Baukredits von 40 bis 50 Millionen Mark beantragen.

Digitized by Google

Von der Schule Reimann (Berlin). Im Reimannhaus (Landshuter Straße 38) ist ein moderner Ausstellungsraum geschaffen worden nach Entwürfen von Prof. Georg Tappert und Architekt Karl Richard Henker. Die erste Ausstellung ist eröffnet mit graphischen Arbeiten von Tappert, Meizer, Helwig, Hertwig, Sandkuhl, Plastiken von Bauroth usw. Unter den kunsthandwerklichen Arbeiten nehmen Metalltreibarbeiten einen breiten Raum ein.

Die Organisation des Deutschen Edelsteinhandels. Unter dieser Überschrift finden wir im „Berliner Tageblatt" einen Artikel von Dr. J. Rubinfeld, dem wir folgendes entnehmen: Während bis zum Weltkriege Deutschland durch die Diamantenregie aus seinem Ausbeutungsgebiete Deutsch-Südwest-Afrika große Partien Rohdiamanten auf den Weltmarkt brachte und außerdem sich der Veredelungsarbeit ausländischer Diamanten befleißigte, machen jetzt ebenso wie die russischen auch die deutschen gefaßten Steine aus Privatbesitz im Auslande die Runde und der ausländischen Edelsteinindustrie starke Konkurrenz. Da nach dem Waffenstillstand in Zusammenhang mit der Markentwertung und dem gleichzeitigen Anziehen der Weltmarktpreise für Diamanten der Ausverkauf im illegalen und Gelegenheitshandel krasse Formen annahm und die polizeilichen Gegenmaßnahmen gegen Verschleuderung und Luxussteuerhinterziehung auch den legalen Handel schwer bedrohten, kamen die angesehenen Mitglieder des Gewerbes Ende 1919 zu einem Zusammenschluß im „Verein der Juwelenhändler Berlin E. V." zur Wahrung ihrer Interessen. Er umfaßt jetzt 250 Mitglieder. Sein Präsident Max Friedländer verstand es, die legalen Händler zu einer festen Berufskörperschaft zusammenzuschweißen und eine vorteilhafte Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden herbeizuführen. Durch die Schaffung einer Diamantenbörse wurde das seither brachliegende Geschäft von Amsterdam und Antwerpen nach Berlin verlegt. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Geschäfte zu überwachen, die Gewerbe- und Wiederveräußerungsbescheinigungen dauernd zu prüfen und die, meist holländischen, Gäste zu verhindern, in Berlin Edelsteine zu verkaufen (sie dürfen nur solche erwerben). Gegenwärtig schweben Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium über Erfassung der Ausländer-Geschäfte durch Steuerbuch und Paßvermerk. Durch die Tätigkeit des Vereins konnten den Steuerkassen schon erhebliche Beträge aus Ausländer-Geschäften zugeführt werden. Gleichzeitig befaßt er sich mit der Ausgestaltung einer straffen inneren Börsenordnung, so durch Schaffung eines Schiedsgerichts (das auch von den ausländischen Diamantbörsen anerkannt ist) und durch Einrichtung eines bestellten Courtiers (Maklers), der angebotene Steine mittels „Cachets" (verbindliche Angabe des Kaufpreises durch den Käufer) zum Umsatz bringt.

Neuregelung der Lohn- und Gehaltspfändung. Durch zwei unter dem 23. Dezember 1921 vollzogene Gesetze (Gesetz betr. Änderung der Verordnung über Lohnpfändung und Gesetz über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen) erfahren die bestehenden Pfändungseinschränkungen eine wesentliche Erweiterung. Während dem Lohnangestellten bisher, je nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein unterhaltsberechtigter Angehöriger, jährlich 5000 bzw. 4000 Mk. und von dem überschießenden Betrage für seine Person ein Fünftel und für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen ein Zehntel bis höchstens sechs Zehntel und keinesfalls mehr als 9000 Mk. (bzw. 6000 Mk. bei einem nicht unterhaltungspflichtigen Schuldner) verblieben, sind in Zukunft 12000 Mk. schlechthin und von dem Mehrbetrage ein Drittel und bei Vorhandensein unterhaltungsberechtigter Angehöriger für jeden derselben ein Sechstel bis höchstens zwei Drittel der Pfändung entzogen. Die bisherigen absoluten Höchstgrenzen fallen fort; bei Lohneinkommen von mehr als 50000 Mk. tritt allerdings insofern eine Beschränkung ein, als dem Schuldner von dem diese Summe übersteigenden Teil seines Einkommens ohne Rücksicht auf seine Unterhaltsverpflichtungen immer nur ein Drittel verbleibt. Bei den Beamtengehältern ist die absolute Pfändungsgrenze ebenfalls auf 12000 Mk. erhöht. Von dem diese Summe übersteigenden Betrag sind nach wie vor zwei Drittel pfandfrei. Ferner sind wie bisher die Teuerungszulagen und außerdem nunmehr auch die Kinderbeihilfen der Pfändung entzogen. Das Gesetz über die Lohnpfändung tritt am 1. Januar, das über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen am Tage der unmittelbar bevorstehenden Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft.

Der 7 Uhr-Ladenschluß gilt auch für Ladeninhaber persönlich. Vor dem Landgericht Kiel hatten sich zwei Ladeninhaber zu verantworten, weil sie eines abends nach 7 Uhr ihre Verkaufsräume noch offen gehalten hatten. Das Landgericht sprach die Angeklagten frei, da die in Betracht kommende Verordnung vom 18. 3. 1919 im Interesse der Angestellten erlassen worden sei und sich nicht auf solche Geschäfte beziehe, in denen der Geschäftsinhaber allein tätig ist. Auf die Revision des Rechtsanwaltes hat das Reichsgericht das Urteil des Landgerichtes aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurückverwiesen. Dies geschah aus folgenden Erwägungen: Der § 9 der Verordnung vom 18. 3. 19 ist begründet auf § 7 der Gewerbeordnung. Dort wird vom Ladenschluß der Gewerbetreibenden gesprochen. Der § 7 bezieht sich also nicht nur auf die Angestellten, sondern auch auf die Eigentümer. Der Zweck der Verordnung würde illusorisch sein, wenn sie sich nur auf Ladeneigentümer mit Angestellten bezöge.

Neuordnung des Ausverkaufswesens in Berlin. (Angabe der Fabriknummer bei Uhren und, wenn vorhanden, bei Gold- und Silberwaren erforderlich). Der Berliner Polizeipräsident erläßt nach Anhören aller in Betracht kommenden Vertretungen des Handels und der Berliner Handelskammer eine Bekanntmachung über die Neuregelung des Ausverkaufswesens. Die wichtigsten Bestimmungen der Anordnung lauten: § 1. Ausverkäufe (Gesamt- oder Teilausverkäufe), auch in der Form von Versteigerungen für die Wareninhaber oder deren Vertreter sind nur zulässig: a) wegen größerer baulicher Veränderungen des Geschäftsraumes, wegen Geschäftsverlegung, wegen Geschäftsübertragung, Auseinandersetzung, Geschäftsbeendigung oder wegen Aufgabe einer oder mehrerer Warengattungen, b) wegen Brand- und Rauchschadens, c) wegen Todesfalls, sofern die Nachlaßmasse oder Waren daraus sich nicht mehr in der alleinigen Verfügungsgewalt des Nachlaßpflegers befinden. — Derartige Ausverkäufe sind vor der Ankündigung schriftlich unter Angabe des Grundes, des Beginns und voraussichtlichen Endes (Tag, Monat, Jahr), sowie des Ortes (Bezirk, Straße, Hausnummer), wo der Ausverkauf stattfinden soll, anzuzeigen. Vor Beginn des Ausverkaufs ist ein vollständiges und übersichtliches Verzeichnis der für den Ausverkauf bestimmten Waren einzureichen. — § 5. Zur Nachprüfung der in der Anzeige und dem Verzeichnis gemachten Angaben sind außer den Polizeibeamten auch die von der Handelskammer aus einer Vorschlagsliste ausgewählten, polizeilich bestätigten Vertrauensmänner befugt. — § 6. Die Bestimmungen der §§ 1 bis 5 finden auf Saison- und Inventurausverkäufe, sofern sie als solche in der Ankündigung bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, keine Anwendung. Diese Ausverkäufe dürfen höchstens zweimal im Jahre, und zwar in der Zeit vom 2. Januar bis 15. Februar einschließlich und vom 1. Juli bis 15. August stattfinden. Die Dauer der Ausverkäufe im Januar-Februar ist auf die ununterbrochene Zeit von zwei Wochen, die der Ausverkäufe im Juli-August auf die ununterbrochene Dauer von drei Wochen beschränkt. Es sind aber nur entweder zwei Saisonausverkäufe oder je ein Saison- und ein Inventurausverkauf gestattet. Innerhalb der gezogenen Grenzen ist der Beginn und das Ende des Ausverkaufs genau nach Kalendertagen zu bezeichnen. — § 8. Diese Anordnung trat mit dem 1. Januar 1922 in Kraft. Vordrucke zur Anmeldung von Ausverkäufen waren bislang nicht erhältlich. Wir geben deshalb im folgenden wieder, welche Angaben bei Anmeldungen zum Ausverkauf gemacht werden müssen: Firma, Ort (Bezirk), Straße und Hausnummer, Grund des Ausverkaufs, Beginn und voraussichtliches Ende des Ausverkaufs, Ausverkaufslokal: Straße und Hausnummer, Veranstalter, eigenhändige Unterschrift. — Ferner ist auszufüllen das Verzeichnis, und zwar wie folgt: Laufende Nummer, Maß oder Gewicht oder Stückzahl, Gattung oder Art, handelsübliche Bezeichnung, näheres Kennzeichen nach Stoff und Farbe oder Größenangabe oder regulärer Preislage, Angabe der Fabriknummer bei Uhren- und bei Gold- und Silberwaren, soweit eine solche vorhanden ist.

Digitized by Google

Postscheckkonto
Karlsruhe 23395

Telephon 676 u. 3445

Telegramm-Adresse: Goldreis

Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren

Deutsch – Export

Stets Neuheiten

3 Reiselager ständig unterwegs

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig | Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet | 14. Januar 1922

Gegen die Anwendung des Namens „Halbedelsteine".

In Nr. 11 des Jahrgangs 1921 unserer Zeitschrift hatten wir einen Aufsatz von Dr. Alfred Eppler, Crefeld, veröffentlicht, der ausführlich darlegte, daß die Beibehaltung der Benennung „Halbedelsteine" unberechtigt und für den Handel und die Industrie in hohem Maße schädigend sei. Dieser Aufsatz hat jenseits des Ozeans in Fachkreisen lebhafte Zustimmung gefunden, und in der Nummer vom 7. September 1921 machte die amerikanische Fachzeitschrift „The Jewelers' Circular" den Vorschlag, auch in Amerika den Namen „Semi-Precious-Stone", der unserem Worte „Halbedelstein" entspricht, endgültig fallen zu lassen und dafür die Benennungen „jewel stone" oder „gem stone" einzuführen.

In seiner Nummer vom 26. Oktober berichtet nun „The Jewelers' Circular" folgendes: „Ein Artikel in ‚The Jewelers' Circular' vom 7. Sept. über den Gebrauch des Ausdrucks ‚Halbedelsteine' in Verbindung mit gewissen ‚gems' hat beträchtlichen Widerhall in Kreisen der Angehörigen unseres Gewerbes gefunden, die sich in der Einbildung beruhigt hatten, daß anstatt des Gebrauchs des Wortes ‚Halbedelstein' wir den Namen ‚Juwelenstein' (jewel stone) oder ‚Gemmenstein' (gem stone) gebrauchen oder auf der anderen Seite den Ausdruck ‚Schmuckstein' (precious stone) billigen, der jede Abart von ‚gem' der Quarzgruppe bis zum Diamant, die zur Ornamentierung benutzt wird, in sich schließt. Unser vorgängiger Artikel war inspiriert durch einen Artikel von Dr. Alfred Eppler, dem Edelstein-Sachverständigen des Mineralogischen Instituts der Handelskammer Crefeld, der einen ernsthaften Appell an die deutschen Juweliere gerichtet hatte, die Anwendung der Bezeichnung ‚halbedel' in bezug auf Steine aufzugeben, und der zeigte, daß in der Auffassung des Publikums eine solche Bezeichnung geeignet sei, die betreffenden Schmuckstücke in ein ähnliches Licht zu setzen, wie etwa die Ausdrücke ‚Halbseide', ‚Halbwolle' usw., und manchem den Glauben beibringe, daß es sich um halbwertige oder gar ‚unechte' Steine handle.

Daß viele amerikanische Juweliere mit Dr. Eppler übereinstimmen, zeigt sich nicht nur in dem günstigen Echo, das unser Artikel gefunden hat, sondern auch in direkten Zuschriften an Dr. Eppler selbst. Dieser teilt uns unterm 3. Oktober folgendes mit: „Sehr geehrter Herr Verleger! Einer Ihrer Leser (Juwelier und Diamantenhändler in San Franzisco) sandte mir The Jewelers' Circular mit dem Artikel „Warum den Ausdruck ‚Halbedelsteine' gebrauchen?", und er schrieb darüber: ‚Bravo, Herr Dr. Eppler!' Abgesehen von der Tatsache, daß durch einen Druckfehler mein Name unrichtig ausgesprochen wurde, hat Ihr Artikel und die Anerkennung dieses Lesers mir großes Vergnügen gemacht. Man darf nun hoffen, daß der von mir begonnene Kampf gegen die Bezeichnung ‚Halbedelsteine' guten Erfolg haben wird. Der Erfolg wird gesichert sein, wenn die technische Fachpresse nicht abläßt, immer wieder die Aufmerksamkeit auf diesen absurden und beleidigenden Ausdruck zu lenken. Das würde den Dank der ganzen Industrie verdienen. Bereits seit einer Reihe von Jahren führe ich diesen Kampf, und wenn der verhängnisvolle Krieg nicht über uns gekommen wäre, wäre das Interesse daran sicher in weitere Kreise gedrungen. Ich danke Ihnen herzlich dafür, daß Sie sich in die Reihen derer gestellt haben, die sich bemühen, den völlig unnützen Ausdruck zu bannen. Ihre Übersetzungen der Bezeichnung ‚Schmuckstein' in ‚Jewel Stone' und ‚Gem Stone' sind ausgezeichnet. Der Name ‚Schmuckstein' ist übrigens weder neu, noch meine Erfindung. Er findet sich schon ziemlich hundert Jahre zurück in der deutschen technischen Literatur.

Einige unserer Leser lenken unsere Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß diese Reform der Namengebung, auf die Dr. Eppler seit Jahren in Deutschland gedrängt hat, hier ebenso von vielen weitsichtigen und intelligenten Kaufleuten und Importeuren verlangt worden ist, daß aber nichts daraus geworden ist, weil die weiteren Handelskreise nicht genügend dafür interessiert worden sind, die Sache entschieden in die Hand zu nehmen. Diesen Umstand verdanken wir weniger der Tatsache, daß die Juwelenhändler und Kleinverkäufer den Wunsch hätten, den Ausdruck „halbedel" zu verewigen, vielmehr haben sie den Gegenstand bisher einfach für nicht wichtig genug gehalten, um Schritte zu einer allgemeinen Verständigung in diesem Punkte zu tun.

Andere Leser haben darauf hingewiesen, daß der Ausdruck „halbedel" nicht nur die Juwelenkäufer im Publikum verführt hat, sondern Verwirrung unter den Gewerbetreibenden selbst hervorrief, wo versucht wurde, eine Unterscheidungslinie zu ziehen zwischen „edlen" und „halbedlen" Steinen. Noch andere betonten die Absurdität, daß man gewisse Kristalle und Schmuckmaterialien als „halbedel" bezeichne, die oder deren besondere Abarten zum Teil weit „edler", also kostbarer, seltener und teurer sind als manche gewöhnlichere Arten des Diamants, des Rubin, Saphir, Smaragd u. a.

Es scheint uns, daß die Bezeichnung ‚halbedel' mehr aus einer gewissen Trägheit derjenigen Juweliere beibehalten worden ist, die sich nicht die Mühe machen wollen, sich von einer gewohnheitsmäßigen Unterscheidung verschiedener Juwelensorten freizumachen. Es ist dieselbe Sache wie mit den künstlichen oder synthetischen Edelsteinen, die viele Juweliere und sogar Importeure als ‚zusammengesetzt' (reconstructed) bezeichnen. Trotzdem sie wissen, daß es keine zusammengesetzten Steine auf dem Markt gibt, sind sie zu nachlässig, sich von einer Gewohnheit zu korrigieren, sondern diskreditieren gedankenlos weiter die Ware, die sie verkaufen. — Wenn aber die Juweliere die Wichtigkeit einer zu-

Digitized by Google

treffenden Bezeichnung ihrer Waren einführen und anfangen einzusehen, daß Ausdrücke wie ‚halbedel' nicht bezeichnend, sondern höchstens geeignet sind, gegen ihre Waren ein Vorurteil zu schaffen, werden sie rasch die Notwendigkeit einer Reform der Benennung begreifen, in ihrem Interesse, wie in dem ihrer Kollegen."

Dieser Ansicht des Herausgebers des amerikanischen Fachblattes können wir nur beistimmen, und wir halten die Frage für wichtig genug, um unsern Lesern zu empfehlen, doch zu prüfen, ob es in ihrem Geschäftsinteresse liegt, wenn sie noch weiterhin auf ihren Firmenschildern, auf Briefköpfen und Rechnungen, in Geschäftsempfehlungen und Anzeigen die ungerechtfertigte und schädigende Benennung „Halbedelsteine" beibehalten.

Der Herausgeber der genannten amerikanischen Zeitschrift schrieb Herrn Dr. Eppler: „Wir sind in herzlicher Übereinstimmung mit Ihnen in Ihrem Kampfe für den geeigneten Ausdruck zur Bezeichnung dessen, was jetzt ungeeignet ‚Halbedelsteine' genannt wird, und was wir Ihnen diesseits des Atlantischen Ozeans an Unterstützung in diesem Kampfe leisten können, das zu tun werden wir mehr als glücklich sein." Dank der Initiative des Herrn Dr. Eppler ging die Anregung zu dieser Bewegung von der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" aus, und wie wir sahen, bis über den Ozean hinüber. Mit ungeahnter Eindringlichkeit und Deutlichkeit ist es drüben in unserem Sinne aufgenommen worden. Wir werden nicht müde werden, den deutschen Juwelieren und Goldschmieden einzuhämmern, daß sie sich gegen ihr eigenes Interesse und das unseres Standes vergehen, wenn sie gleichgültig und unachtsam an einer Gewohnheitsbezeichnung festhalten, die sie nur selbst schädigt.

Zum neuen Jahre pflegt man gewöhnlich gute Vorsätze zu fassen. Wir fordern unsere Leser auf, von jetzt ab einen dicken Strich durch den Ausdruck „Halbedelsteine" in ihrem fachtechnischen Wortschatz zu machen und unter sich wie vor dem Publikum nur noch „Schmucksteine" zu kennen.

Der Draht im Schmuckgewerbe.

(Schluß.)

Ein weiterer Apparat, mit dem quadratischer und flachviereckiger Draht, glatt oder bemustert, hergestellt werden kann, ist der Rollenzug. Der Draht wird dabei zwischen vier Walzenrollen durchgezogen, von denen jede eine Seite des Drahtes bearbeitet. Die Walzenrollen sind verstellbar und liefern einen scharfeckigen Draht. Ein etwa gewünschtes Muster kann in die Rollen eingraviert werden.

Neben und nach dem Zieheisen wird auch der Ziehstein verwendet.

Die Drahtziehsteine sind dicke, plattenförmig geschliffene Diamanten, Rubine oder Saphire, in deren Mitte man ein Loch gebohrt hat. Der Rand dieser Edelsteinplatte bleibt unbearbeitet. Sie wird in einen ringförmigen Metallrahmen mit Messing oder Flußeisen eingeschmolzen, mit dessen Hilfe sie leicht in die Drahtziehmaschine eingespannt werden kann. In dieser Maschine wird der scharf gespannte Draht durch mehrere Ziehsteine mit immer feineren Öffnungen hindurchgezogen und dabei so lange gestreckt, bis er die gewünschte Feinheit erreicht hat. — Abgesehen von den Diamanten für die feinsten Bohrungen, für welche man auch reine Steine benutzt, verwendet man für Ziehsteine natürlich nur solche Steine, die sich zum Schleifen als Schmucksteine nicht eignen. Sie müssen aber unter allen Umständen frei von Sprüngen, Einschlüssen oder überhaupt frei von Fehlern sein, welche ihre Festigkeit vermindern könnten. Denn auf der Ziehmaschine wird der Draht mit großer Gewalt durch die Bohrung gezogen, und dem muß der Ziehstein Widerstand leisten. Die Herstellung eines Ziehsteines geschieht in der Weise, daß der Diamant erst von zwei Seiten flach geschliffen wird; dann wird von der einen Seite mit einem Diamantsplitter eine kegelförmige Vertiefung, der sog. „Körner", angearbeitet. Dann wird von diesem Körner aus das eigentliche Ziehloch mit einer feinen Nadel gebohrt, deren Spitze mit Öl und Diamantpulver betragen ist. Wenn dieses Loch eine gewisse Tiefe hat, aber noch nicht ganz durchgebohrt ist, wird auch von der andern Seite der kegelförmige „Körner" eingearbeitet, der auf die Bohrung auftreffen muß. Ist die Bohrung auf diese Art fertig gestellt, so wird sie noch mit einer feineren Nadel und feinerem Diamantpulver ausgeschliffen.

Die innere Bohrung eines solchen Ziehsteines hat also im Durchschnitt etwa das Profil einer Fadenrolle. Die innere Fläche muß gut poliert sein, vor allem der Übergang des Körners zur Bohrung.

Der Diamant ist das wertvollste und vollkommenste Material zur Herstellung von Bohrungen für das Drahtziehen. Für weicheren Draht genügt ja Rubin oder Saphir als Ziehstein vollständig. Wenn man aber härtere Drähte herstellen will, die ganz gleichmäßig dick sein sollen, kann kein anderer Stoff den Diamant ersetzen. Alle andern Stoffe schleißen mehr oder weniger rasch aus und der Draht wird dann nicht völlig rund, oder dicker, als er sein soll. Die mit Diamant arbeitenden Drahtziehmaschinen brauchen weniger Bedienung und arbeiten rascher, als solche, die mit anderem Ziehgerät versehen sind. Für das Ziehen der allerfeinsten Drähte ist jeder Ersatz des Diamanten ganz ausgeschlossen. Den Diamanten verwendet man bei uns etwa seit Anfang der achtziger Jahre als Ziehstein. Früher kannte man für diesen Zweck nur den Rubin, der in kleineren Geschäften heute noch den Diamanten vielfach ersetzen muß.

Außer den beiden genannten Ziehsteinen und den Zieheisen aus hartem Stahl verwendet man neuerdings zum Drahtziehen auch verschiedene harte Metallverbindungen, wie Wolfram- und Molybdenkarbid. Ein derartiges Karbid, als Drahtziehstein verwendet, kam in den letzten Jahren unter den Namen Volomit in den Handel. Es soll noch härter sein als Saphir.

Ziehsteine sind für Drahtstärken von $^1/_{10}$ mm bis 1 mm hauptsächlich bestimmt. Saphir- und Rubin-Ziehsteine dienen zum genauen Ausziehen bereits gezogener Drähte auf eine bestimmte Stärke, sowie zum genauen Rundrichten und Ausgleichen von solchen. Zu diesem Zwecke sind sie wegen ihrer äußerst genauen Bohrung und außerordentlichen Härte besonders geeignet. Der Stein ist aber auch besonders empfindlich gegen unzweckmäßige Behandlung. Wenn eine Bohrung durch starke Benutzung unrund geworden ist, lasse man sie stets wieder neu ausschleifen; die Bohrung wird dann selbstverständlich größer. Die Reparatur ist um so teurer, je stärker der Fehler war. Man kommt daher am besten weg, wenn man jeden durch das Ziehen entstandenen Bohrungsfehler möglichst bald beseitigen läßt.

Das Ziehen der Drähte erfolgt von Hand, auf der Ziehbank oder auf einer Ziehmaschine. Von Hand werden nur dünn ausgewalzte Drähte gezogen. Man spannt dabei das Zieheisen in den Schraubstock und zwar so ein, daß das zu benützende Loch 1 cm oberhalb der Greifkante des Schraubstockes hervorsteht. Im Schraubstock wird das Zieheisen wagrecht oder senkrecht eingespannt. Der Draht wird zugefeilt, in das entsprechende

Digitized by Google

Loch im Zieheisen eingeführt, soweit wie angängig durchgesteckt, dann mit der Ziehzange ergriffen und durchgezogen. Die zum Ziehen benutzten Handziehzangen werden in der Länge von 19—40 cm hergestellt, mit langviereckiger, behauener Greiffläche; d r eine Hebelarm derselben ist, des besseren Haltens wegen, nach außen umgebogen. — Stärkere Drähte werden auf der Ziehbank gezogen, welche überhaupt vor Einführung der Drahtwalze deren Stelle zu vertreten hatte. Die Ziehbank besteht der Hauptsache nach aus einem hölzernen Bock, auf dessen eiserner Kopfplatte eine besonders konstruierte Zange, die Schleppzange, in welche der zu ziehende Draht eingespannt ist, von einer Kette oder Gurte langsam fortgezogen wird. Am Kopfende der Ziehbank ist das Zieheisen in wagrechter Stellung befestigt. Die Kette oder Gurte wird auf eine Rolle aufgewickelt, welche durch eine Antriebskurbel mit Übersetzung bewegt wird; dadurch wird die Schleppzange fortgezogen und zugleich der Draht durch das Zieheisen gezogen. Der Antrieb der Kurbel erfolgt in der Regel von Hand. Für größere Betriebe werden Ziehbänke benutzt, welche durch Transmission oder Elektromotor bewegt werden. Die Zange wird dabei nicht geschleppt, sondern sie läuft auf Rädern und ist zum selbsttätigen Rücklauf eingerichtet. Sie kann auch zweckmäßig als Parallelzange eingerichtet sein.

Die alte Gmünder Filigranindustrie, die im 17., 18. und dem Anfang des 19. Jahrhunderts blühte, bediente sich hölzerner Ziehbänke, deren Mechanik durch Jahrhunderte hindurch gleichgeblieben war, zum Vorziehen des Drahtes bis auf die Stärke von 1—2 mm Durchmesser herunter. Das feine Fertigziehen wurde dann vorgenommen auf einem Werktisch mit hölzernen Trommeln, die in einem Abstand von 1 m sich gegenüberstanden. Über diese wurde der Draht durch ein in der Mitte angebrachtes Zieheisen so oft durchgezogen und aufgewickelt, bis eine Feinheit bis $^1/_{60}$ mm Stärke erreicht war. Neben den Ziehbänken gibt es auch noch automatische Drahtziehmaschinen; sie sind mit Auf- und Abspulvorrichtung versehen und so konstruiert, daß durch Ausschalten der Übersetzung dünnere Drähte schneller gezogen werden können als stärkere. — Kettenfabriken ziehen ihren Bedarf an Draht mit Vorteil auf der automatischen Mehrfachziehmaschine.

Sehr wichtig ist es, sich das Verhältnis klar zu machen, in welchem das Walzen zum Ziehen steht. Bei Doublédrähten ist es zweckmäßig, nicht feiner als $3^1/_2$ bis 4 mm zu walzen. Die Ecken des Drahtes sind dann noch stark gebrochen und die Goldauflage hat dann noch eine genügende Stärke; da dieselbe durch das Ziehen weniger in Mitleidenschaft gezogen wird, als durch das Walzen, so ist es besser, früh zum Ziehen überzugehen. Auch für Gold- und Silberdraht ist es bei größeren Quantitäten, also von $^1/_2$ kg aufwärts, vorteilhafter, den Draht nicht feiner walzen zu lassen, als 3,70 bis 3,60 mm viereckig. Das ist die Stärke zu 3 mm rund. Der erste Zug macht dann den Draht mit 3,30 mm rund, der zweite mit 3 mm fertig. Im allgemeinen kann man sagen, daß, soweit es sich um die Arbeit auf der Ziehmaschine handelt, das Ziehen rascher fördert, als das Walzen. Um z. B. einen Draht von 3 mm Stärke auf 2 mm zu bringen, muß er sechsmal durch die Walze, aber nur viermal durch das Zieheisen. (Erster Zug 2,60 mm, zweiter Zug 2,35 mm, dritter Zug 2,18 mm, und vierter Zug 2 mm). Um ein weiteres Beispiel zu bringen: Wenn man 1 kg Draht von 2 mm Durchmesser auf 1 mm bringen will, so braucht man mit der Walze 1 Stunde, mit dem Zieheisen 20 Minuten. — Bei kleinen Stücken Draht ist es dagegen besser, wenn man ihn möglichst fein herunter walzt, so daß nicht mehr viel gezogen werden muß. In diesem Fall kann durch das Ziehen nichts erspart werden, weil das jedesmalige Einziehen Zeit beansprucht, und weil durch das Anfeilen der Spitzen Metallverlust entsteht.

Wenn der Draht nach einem besondern Querschnitt (Fasson) zu ziehen ist, so walzt man ihn so weit, daß er nach Länge und Breite 0,10 mm stärker ist, als die verlangte Form. Beim Ziehen ist dann das erste und das zweite Loch „schwach", also mit geringer Größenabstufung, zu nehmen. Ist der Querschnitt annähernd heraus, so kann man die folgenden Löcher stärker greifen lassen. Beim Ziehen von Fassondraht muß man das schnelle Laufen zu vermeiden suchen. Auch muß man das Schmiermittel (Wachs oder Öl) stärker auftragen. — Häufiges und sorgfältiges Glühen des Drahtes ist immer als eine Beschleunigung der Arbeit anzusehen, da man nachher jedesmal stärker ziehen kann.

Beim Arbeiten an der Ziehmaschine ist besonders darauf zu achten, daß der Draht von der ablaufenden Rolle durch das Eisen oder den Ziehstein zur auflaufenden Rolle stets ein Kreuz bildet, d. h. der laufende Draht muß mit der Fläche des Zieheisens genau einen rechten Winkel bilden.

Ehe man den Draht zum Ziehen bringt, wird er geglüht, dann gebeizt oder abgekocht. Vor der weiteren Bearbeitung muß jede Spur von Säure sorgsam entfernt werden, denn diese greift das Loch im Zieheisen an und macht es rasch unbrauchbar, wodurch auch der Draht leicht reißt. Im Großbetrieb läßt man den Draht zu diesem Zweck mit Lappen auf die Ziehtrommel auflaufen, oder man läßt ihn durch eine besondere Putzmaschine laufen, welche ihn zugleich reinigt und trocknet. — Ist der Draht so gereinigt, so wird er mit einem Schmiermittel versehen, damit er leicht gleitet und sich nicht erhitzt. Früher wurde dazu allgemein Wachs verwendet, was jedenfalls das reinlichste und beste Schmiermittel bleibt. Es ist aber jetzt so teuer, daß man vielfach zur Verwendung von Öl für die stärkeren und von Seifenwasser für die feineren Drähte übergegangen ist.

Das Qualitätszeichen.

Von Syndikus Fritz Hansen-Berlin.

Mehr als je muß in unserer Zeit des Wiederaufbaues der Wirtschaft Wert darauf gelegt werden, die Qualitätsarbeit zu heben und zu fördern. Denn nur durch hochwertige Qualitätsarbeit kann unsere Industrie sich gegenüber der Konkurrenz auf dem Weltmarkt behaupten und dem Made in Germany Anerkennung verschaffen. Ein wichtiges Hilfsmittel in diesem Konkurrenzkampf sind die Warenzeichen, die Fabrikmarken, durch deren Anbringung auf der Ware oder ihrer Umhüllung der Erzeuger deutlich kenntlich gemacht wird. Im Sinne des Gesetzes sind Fabrikmarken „Merkzeichen, durch welche kenntlich gemacht werden soll, daß die mit ihnen versehenen Waren aus der Fabrik oder dem Geschäft eines bestimmten Gewerbetreibenden herstammen."

Ein Warenzeichen muß also geeignet und bestimmt sein, zur Unterscheidung von Waren zu dienen. Es erfüllt aber nicht nur den Zweck, gewerbliche Freibeuter zu verhindern, ihre Waren unter falscher Flagge auf dem Markt einzuführen, indem sie den bekannten Zeicheninhaber als Urheber dieser Waren erscheinen lassen, sondern das Warenzeichen hat auch noch den weiteren Wert, in wirkungsvoller, charakteristischer und künstlerischer Art ausgeführt, für ein Erzeugnis Reklame zu machen.

Digitized by Google

Mit Recht konnte deshalb die Kommission für das Warenzeichengesetz seinerzeit in ihrem Bericht ausdrücklich darauf hinweisen, daß, wer ein ihm wertvolles Warenzeichen nicht eintragen läßt, die Folgen der Unterlassung sich selbst zuzuschreiben hat und man es dann nicht mehr Unbilligkeit nennen könne, wenn ihm für den Fall der Eintragung des Zeichens durch einen anderen der weitere Gebrauch desselben untersagt wird. Wem deshalb daran gelegen ist, dem großen Publikum durch eine möglichst kurze, individuell gehaltene Bezeichnung in Wort oder Bild seine Ware vorzustellen, damit das Publikum an diesem Merkzeichen sich die angebotene Ware merkt und auch tatsächlich verlangt, der muß sich dieses Zeichen eintragen lassen.

Dabei ist zu beachten, daß derjenige, der eine große Anzahl Waren fabriziert oder dessen Betrieb auf die mannigfache Ausführung eines einzigen Gewerbes zugeschnitten ist, sich zweckmäßig einer einzigen, möglichst charakteristischen Handels- und Fabrikmarke bedient. Deshalb sehen wir auch bei allen großen Unternehmungen, daß sie ihre Produkte durch Warenzeichen kennzeichnen, und selbst Wiederverkäufer suchen ihrer Ware durch ein Warenzeichen oder eine Fabrikmarke den Stempel der Eigentümlichkeit aufzudrücken.

Auf Grund des alten Markenschutzgesetzes war es nicht immer möglich, auf ein charakteristisches Wortkennzeichen Schutz zu erhalten, und erst das Gesetz zum Schutze der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 gestattet es, durch ein Bild oder ein markantes Phantasiewort eine Ware so zu kennzeichnen, daß sie sich im Gedächtnis des Produzenten leichter einprägt, als die Firma des Fabrikanten. Handel und Industrie haben sich deshalb in umfangreichem Maße des Warenzeichens bedient. Trotzdem befinden wir uns auf diesem Gebiete des Persönlichkeitsrechtes noch zu sehr im Stadium einer keineswegs abgeschlossenen Entwicklung, als daß die Anschauungen sich schon ganz zu festgefügten, keiner Änderung mehr unterworfenen Begriffen kristallisiert hätten. Daher die große Unklarheit, die noch immer über einzelne Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnungen besteht und die in zahlreichen Prozessen zum Ausdruck kommt.

So ist es vorgekommen, daß ein Fabrikant sich ein Warenzeichen eintragen ließ, das von einer anderen Fabrik seit Jahren, wenn auch nur gelegentlich, benutzt wurde. Diese ältere Fabrik war der Ansicht, daß es zum Schutze ihres Zeichens vollständig genüge, daß sie die erste sei, die dieses Zeichen führte. Sie glaubte also eine Art Vorbenutzungsrecht zu besitzen, wie es im Patent- und Gebrauchsmusterschutz vorgesehen ist. Der Inhaber der Firma war daher höchst entrüstet, als er davon Kenntnis erhielt, daß das gleiche Zeichen später von einer Konkurrenzfirma angemeldet und in letzter Zeit benutzt wurde. Dabei war aber die Firma, die das Warenzeichen angemeldet hatte, durchaus im Recht. Ein Vorbenutzungsrecht gibt es in bezug auf Warenzeichen im allgemeinen nicht. Diese werden vielmehr erst durch die Eintragung geschützt, so daß nur demjenigen das Recht zusteht, Waren der betreffenden Art oder Verpackung mit dem Warenzeichen zu versehen, wie überhaupt dieses Zeichen zu benutzen, der es angemeldet hat. Dem ersten Benutzer, der die Eintragung des Zeichens versäumt hat, kann die Benutzung des Zeichens verboten werden. Derjenige, der ein Warenzeichen schützen lassen will, muß deshalb verschiedene Punkte des Gesetzes genau beachten, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß ihm die Eintragung abgelehnt wird, oder daß ein anderer sich eines ähnlichen Zeichens bedient.

Nach § 5 des Gesetzes zum Schutze der Warenbezeichnung muß das Patentamt jeden Inhaber eines älteren ähnlichen Zeichens zum Widerspruch auffordern und ihn darauf aufmerksam machen, daß — falls er innerhalb eines Monats keinen Widerspruch erhebt, sein Widerspruchsrecht als erloschen zu betrachten ist. Da nur dem Inhaber eines älteren eingetragenen Zeichens nach § 12 das alleinige Recht zusteht, Waren der angemeldeten Art oder ihre Verpackung oder Umgebung mit dem Warenzeichen zu versehen, die so bezeichneten Waren in Verkehr zu setzen, sowie Ankündigungen, Preislisten, Geschäftsbriefe, Empfehlungen usw. damit zu versehen, so besteht bei der beabsichtigten Benutzung eines neu zu schaffenden Plakats oder einer Etikette usw. große Gefahr, in die Warenzeichenrechte eines anderen einzugreifen. Denn das Reichsgericht hat den Grundsatz aufgestellt, daß es für die Ähnlichkeit zweier Warenzeichen nicht darauf ankomme, ob Unterschiede bestehen, die nur bei genauerem Zusehen entdeckt werden könnten. Die Frage der Verwechslungsgefahr, so führt das Reichsgericht aus, sei vielmehr vom Standpunkt des kaufenden Publikums aus zu beurteilen und dabei zu berücksichtigen, daß sich den Käufern einer Ware regelmäßig ein Zeichen nicht in alle Einzelheiten einprägt, daß dessen Anblick vielmehr nur ein Erinnerungsbild hinterlassen habe, das zwar die besonders eigentümliche Gestaltung eines Zeichens wiedergebe, Einzelheiten aber nicht festhalte. Deshalb ist bei Entscheidung der Frage, ob Abweichungen die Verwechslung zweier Zeichen „im Verkehr" ausschließen, an erster Stelle zu berücksichtigen, ob eine Verwechslungsmöglichkeit besteht. Im Verkehr findet eben eine Prüfung auf Einzelheiten durch das Publikum, daß auf eine bestimmte Kennzeichnung Wert legt, allgemein nicht statt. Sie kann auch nicht stattfinden, und wenn die Gefahr einer Verwechselung derart besteht, daß das vorgefundene Zeichen dem Gesamteindruck nach für den Beschauer als das ihm bekannte Warenzeichen gelten kann, so können Abweichungen auch in zahlreichen Einzelheiten die Anwendung der Strafbestimmung nicht ausschließen. Sind also die Abweichungen zwischen dem eingetragenen Warenzeichen und dem neu geschaffenen nicht so groß, daß eine Verwechslung ausgeschlossen ist, so kann es vorkommen, daß ein solches neues Zeichen, obgleich es als individuelle geistige Schöpfung auf Grund des Urheberrechtes Schutz genießt, doch nicht verwendet werden darf, weil das Warenzeichenrecht eines anderen dadurch verletzt werden würde. Deshalb habe ich bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, jeden Entwurf zu einer Warenausstattung oder Ankündigung, dessen Zeichnung an nahe liegende Motive erinnert, vor der Ausführung zum Warenzeichenschutz anzumelden. Dann erfährt man innerhalb sechs Wochen, ob und welche Firma ähnliche Motive als Warenzeichen bereits besitzt, und kann dann entweder auf die Ausführung des Entwurfs verzichten bzw. ihn völlig ändern lassen, oder aber sich mit der zum Widerspruch berechtigten Firma in Güte einigen.

Den Begriff des sogenannten „Defensivzeichens" kennt das Gesetz nicht. Es geht davon aus, daß nur solche Warenzeichen angemeldet werden sollen, deren sich der Anmeldende in seinem Geschäftsbetriebe zur Unterscheidung seiner Ware von den Waren anderer wirklich bedienen will. Im Verkehr kommt es aber unter Duldung des Patentamtes und der Gerichte vielfach vor, daß Zeicheninhaber neben ihrem eigentlichen, für die wirkliche Benutzung bestimmten Warenzeichen sich ähnliche Zeichen, die sie nicht verwenden wollen, eintragen lassen, um Nachahmungen ihres „eigentlichen" Zeichens zu verhindern. Solche Defensivzeichen werden nun in einer in der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte veröffentlichten Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamburg nur insofern als gerechtfertigt erklärt, als es sich wirklich um die Sicherung des Schutzbereichs eines zur Benutzung bestimmten Zeichens (Hauptzeichen) handelt. Dagegen gehören dazu nicht solche Zeichen, hinsichtlich deren feststeht, daß sie mit dem zu sichernden Zeichen überhaupt nicht verwechselbar sind.

Aber auch noch andere Bestimmungen des Warenzeichenrechts sind zu beachten. So in erster Linie die Bestimmung, daß die Eintragung zu versagen ist für Freizeichen, die nach Anschauung der beteiligten Verkehrskreise nur die Eigenschaft der Ware, nicht aber ihre Herkunft aus einem bestimmten Verkaufslager charakterisieren. Auch Zeichen, die ausschließlich in Zahlen oder einzelnen Buchstaben bestehen, Wortzeichen, denen die Unterscheidungskraft fehlt, Zeichen, welche öffentliche Wappen aufweisen und ferner solche, die Ärgernis erregende und zur Täuschung geeignete Angaben enthalten, sind von der Eintragung in die Zeichenrolle des Patentamtes ausgeschlossen. Die Erklärung eines Wortes zum Freizeichen erfolgt seitens des Patentamtes erst immer auf Grund eingehender Ermittlungen, da eine umfangreiche Vorbenutzung festgestellt werden muß. Die vom Patentamt ermittelten Freizeichen werden veröffentlicht. Diese Veröffentlichung kann aber keine Gewähr dafür bieten, daß sie vollständig ist und die veröffentlichten Zeichen frei benützt werden können. Trotzdem wurde eine große Anzahl von bereits eingetragenen Warenzeichen wieder gelöscht, weil sich

Digitized by Google

herausstellte, daß die betreffenden Zeichen zur Zeit der Anmeldung von vielen Firmen zur Warenbezeichnung benutzt worden waren. Aber auch Zeichen, die nur in Zahlen oder Buchstaben bestehen, dürfen nicht eingetragen werden, ferner sind unzulässig Angaben über Ort, Zeit und Art der Herstellung; auch einfache Beschaffenheitsangaben können nicht geschützt werden, weil es jedem erlaubt sein muß, seine Ware nach ihrer Beschaffenheit zu benennen. Auch Zeichen, die die Wappen eines Staates oder einer Stadt enthalten, sind von der Eintragung ausgeschlossen. Dagegen ist es erlaubt, Teile von Wappen als Zeichen zu führen, was aber, nebenbei bemerkt, mit der Benutzung von Wappen auf Geschäftsdrucksachen nichts zu tun hat. Daraus ergibt sich schon, daß bei der Anmeldung eines Zeichens genau zu prüfen ist, ob für die betreffende Ware nicht schon ein ähnliches Zeichen vorhanden ist.

Daß natürlich die Ansichten über die Eintragung seitens des Patentamtes sehr verschieden sind, läßt sich nicht bestreiten. Eine Frage, die für unsere Industrie sehr wichtig ist, besteht darin, ob und wie weit es zulässig ist, Porträts bekannter Persönlichkeiten als Warenzeichen eintragen zu lassen. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, ob die betreffenden Persönlichkeiten mit der Benutzung ihres Bildes in dieser Form einverstanden sind. Denn wenn es sich auch bei diesen Bildnissen um solche aus dem Bereich der Zeitgeschichte handelt, für deren Verbreitung und Zurschaustellung nach § 23 des Gesetzes vom 9. Januar 1907 die Erlaubnis der Abgebildeten im allgemeinen nicht erforderlich ist, so kommt doch in Betracht, daß eine Verbreitung und Zurschaustellung von solchen Bildnissen nur dann gestattet ist, wenn ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten nicht verletzt wird. Eine solche Verletzung berechtigter Interessen kann aber eventuell auch in der Verbreitung der Bilder als Warenzeichen liegen. Auch der Name oder Namenszug einer Person darf, wie das Reichsgericht entschieden hat, ohne deren Genehmigung nicht als Warenzeichen eingetragen werden.

Die Eintragung des Warenzeichens verursacht keine großen Kosten, denn die Gebühr beträgt bei Anmeldung für die ersten zehn Jahre der unbegrenzten Schutzdauer 30 Mark. Es ist daher für jeden Fabrikanten, der Wert auf ein Warenzeichen legt und sich vor Schädigung schützen will, sehr angebracht, die einschlägigen Bestimmungen des Warenzeichengesetzes genau zu beachten und vor allen Dingen die Eintragung des Zeichens nicht zu versäumen. Von den Bestimmungen des Patentamtes über die Anmeldung von Warenzeichen vom 21. Juli 1894 sind die folgenden hervorzuheben:

§ 1. Die Anmeldung eines Warenzeichens ist in der Form eines schriftlichen Gesuches einzureichen, in welchem die sonst erforderlichen Stücke als Anlagen beizufügen sind. Für jedes angemeldete Zeichen ist ein besonderes Gesuch erforderlich. Das Gesuch muß enthalten:

a) die Angabe des Namens, der Berufsstellung, des Wohnortes oder der Niederlassung des Anmelders,
b) den Antrag, daß das Warenzeichen in die Zeichenrolle eingetragen werde,
c) die Bezeichnung des Geschäftsbetriebes, in welchem das Zeichen verwendet werden soll,
d) ein Verzeichnis der Waren, für welches es bestimmt ist,
e) die Erklärung, daß die gesetzliche Gebühr an die Kasse des Patentamtes in Berlin eingezahlt oder gleichzeitig mit der Anmeldung eingehen werde, insofern die Eintragung nicht unentgeltlich zu erfolgen hat (§ 24 des Gesetzes vom 12. Mai 1894).

Der Paragraph 24 des Warenzeichengesetzes behandelt die Eintragung von Zeichen, die auf Grund eines älteren landesgesetzlichen Schutzes in die Zeichenregister nach dem früheren Gesetze über den Markenschutz eingetragen waren.

Müssen Edelmetallwaren und Uhren unter allen Umständen unter Wertversicherung versandt werden?

Ein Juwelier und Uhrmacher in einem thüringischen Orte sandte im September an eine Firma in Gera Gold- und Silbersachen zum Zwecke der Vornahme von Reparaturen und zwar lediglich unter „Einschreiben". Die Sachen wurden repariert und von der Geraer Firma unter Wertangabe von 500 Mk. zurückgesandt. Das Paket geriet in Verlust, und alle Nachforschungen nach seinem Verbleib waren erfolglos. Die Firma erklärte sich daraufhin bereit, dem Uhrmacher ihre Ersatzansprüche an den Postfiskus abzutreten. Damit war dem Uhrmacher nicht gedient, denn er mußte seinen Kunden die Schmuckstücke ersetzen, die einen weit höheren Wert darstellten, als die Post auf Grund der Wertangabe zu zahlen verpflichtet war. Der Uhrmacher forderte nun den Differenzbetrag von der Firma, weil diese den Wert zu niedrig angegeben habe, also schuld an dem Ausfall sei. Die Firma lehnte das Ansinnen ab mit der Begründung, daß ihr der Uhrmacher keinen Auftrag gegeben habe, die Sachen überhaupt unter Wert zurückzusenden, und daß sie nur aus freien Stücken den Mindestbetrag der Wertsendungen als Wert angegeben, um dem Uhrmacher nicht größere Lasten ohne sein Einverständnis zu bereiten. Die Sachen nur unter „Einschreiben" zurückzusenden, sei ihr gerecht erschienen, auch habe sie nicht gewußt, welchen effektiven Wert die Gegenstände repräsentierten.

Wie war bisher die Rechtslage?

Wenn der Uhrmacher verlangt hätte, die Sachen unter Wert in bestimmter Höhe zurückzusenden, und die Firma wäre dem nicht nachgekommen, also von dem Auftrag abgewichen, so würde sie selbstverständlich für den entstandenen Schaden in vollem Umfang haften, obwohl an sich ja die Gefahr des Transportes der Empfänger trägt. § 447 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sagt darüber: „Hat der Käufer eine besondere Anweisung über die Art der Versendung erteilt, und weicht der Verkäufer ohne dringenden Grund von der Anweisung ab, so ist der Verkäufer dem Käufer für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich." Was hier vom Kauf gesagt ist, gilt nach § 644, Abs. 2 des BGB. auch für den Werkvertrag bei Reparaturübernahmen. Dieser Fall liegt also klar.

Wie ist es aber, wenn Anweisungen über die Rücksendung überhaupt nicht gegeben worden sind? Bisher war die Rechtsanschauung die, daß der Verkäufer, hier der Unternehmer der Reparaturen, mit der Aufgabe zur Post oder Bahn erfüllt habe und die Gefahr nun auf den Käufer bzw. Besteller übergehe, es sei denn, daß den Versender bei dem Versand ein Verschulden treffe, das den Schaden herbeigeführt habe. Ein solches Verschulden wäre darin zu finden, daß der Absender die Sendung nur unter „Einschreiben" gehen ließ, obwohl sie ihm unter Wert gesandt worden war, daß er nur eine Wertangabe von 500 Mk. machte, während ihm die Sachen unter Wertangabe von 1500 Mk. gesandt worden waren. In allen diesen Fällen fiele dem Versender ein Verschulden zur Last, weil er nicht die gleiche Vorsicht bei der Versendung anwandte, wie der Auftraggeber, weil er die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und Gewerbetreibenden außer acht ließ. Dagegen wurde immer angenommen, daß bei der Rücksendung keine größere Sorgfalt aufgewandt werden müsse als bei der Sendung, daß also Reparaturstücke, die im einfachen Briefe oder „Eingeschrieben" oder mit einem bestimmten Werte gesandt würden, in der gleichen Weise zurückgesandt werden könnten. Der Unternehmer sollte nicht verpflichtet sein, eine größere Sorgfalt anzuwenden, als der Besteller selbst in seinen eigenen Angelegenheiten anwende.

Wenn also in unserem Falle die Reparaturstücke unter „Einschreiben" an die Firma gesandt worden waren, und diese schickte sie mit einer, wenn auch nicht ausreichenden Wertangabe zurück, so tat sie mehr, als sie nach der bisherigen Rechtsanschauung zu tun verpflichtet war, und die Gefahr des Transportes fiel auf den Uhrmacher, der auch den Schaden demnach zu tragen hatte.

Aber die Frage des Verschuldens bei der Versendung hat durch die gewaltige, nie dagewesene Erhöhung der Versendungsgefahr eine Wandlung erfahren. Man hat sich mehr und mehr der Rechtsanschauung zu- gewandt, daß mit Rücksicht auf die durch den Krieg und Revolution geschaffenen unsicheren Zustände jeder Teil verpflichtet ist, die höchste Sorgfalt anzuwenden, und daß dazu auch die Ver-

Digitized by Google

sendung unter Wert gehört. Das Landgericht Ratibor hat in einer Entscheidung es als eine Nebenverpflichtung des Verkäufers (Versenders) bezeichnet, daß die versandte Ware versichert werde, und daß dies Treue und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erforderten (Jur. Wochenschrift, 49. Jahrgang, S. 725). Es wird darin auch ausdrücklich auf § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuches hingewiesen, wo es heißt: Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt.

Die Rechtsanschauung geht weiter dahin, daß jemand dadurch von der ihm zukommenden Sorgfalt nicht entbunden wird, daß sie sein Kontrahent fahrlässigerweise außer acht gelassen hat. Er darf Fahrlässigkeit nicht mit Fahrlässigkeit beantworten.

Ein Uhrmacher hat uns auf ein Urteil hingewiesen, das vom Amts- und Landgericht Hannover gleichlautend ergangen ist und auch im Hannoverschen Tageblatt vom 10. März d. J. veröffentlicht wurde. Dort hatte eine Firma Sachen von Wert ohne Wertangabe abgesandt. Der Empfänger erhielt sie nicht, weil sie auf dem Transport abhanden kamen. Da nach § 447 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Empfänger die Gefahr zu tragen hat, verlangte die Absenderin im Klageweg Zahlung. Sowohl das Amtsgericht wie Landgericht Hannover haben die Klage abgewiesen, bzw. die Abweisung bestätigt. Nach § 447, meinen die genannten Gerichte, ist der Verlust eines versandten Kaufgegenstandes vom Käufer zu tragen, wenn er vom Versender auch bei Anwendung der verkehrsüblichen Vorsicht nicht vermieden werden konnte. Hat es jedoch der Verkäufer an dieser Vorsicht fehlen lassen, so muß er für jeden Verlust während des Transportes aufkommen. Bei der gegenwärtigen Unsicherheit im Betriebe der Post und Eisenbahn muß der Versender das gesteigerte Transportrisiko durch entsprechende Versicherungsmaßnahmen ausschalten. Diese Pflicht, die sich ohne weiteres aus den handelsüblichen, kaufmännischen Verkehrsregeln ergibt, hat die Klägerin vernachlässigt. Einer Aufforderung zur Erfüllung dieser Pflicht seitens des Beklagten bedurfte es nicht.

Nach dieser Entscheidung, die allerdings von keinem der Obergerichte, Oberlandesgericht oder Reichsgericht, nachgeprüft werden konnte, da sie nicht revisibel war, ist also ein vollkommener, ausreichender Versicherungsschutz für Sendungen an die Kundschaft bei Uhren, Gold- und Silbersachen, neuen Waren wie Reparaturstücken, ein dringendes Erfordernis und gehört in den Bereich der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und Gewerbetreibenden. Die in der Überschrift zu diesem Artikel gestellte Frage ist daher zu bejahen.

Die Kosten der Wertversicherung trägt natürlich der Empfänger, wie die Versandkosten überhaupt.

Wien als Edelsteinwelthandelsplatz.

Wien ist nicht nur der Vermittler des Warenhandels zwischen dem Westen und dem Osten, ein großer Finanzplatz mit einem ausgedehnten Devisen- und Valutenhandel, sondern auch ein Welthandelsplatz für Edelsteine und Schmuckwaren aller Art. Wien hat als Handels- und Finanzplatz seit der Zertrümmerung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes der ehemaligen österreichischen Monarchie gewaltig gewonnen, obwohl es die Entente aus dem Welthandel ganz ausschalten wollte. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich eben als stärker erwiesen.

In Wien strömen die Edelsteine aus den Nachfolgestaaten und den Ländern des nahen Ostens zusammen, die zum Verkauf gelangen sollen. Die östlichen Länder sind seit alten Zeiten reich an Edelsteinen aller Art. Die Bevölkerung hat nicht nur eine große Vorliebe dafür, sondern benützt sie auch als Vermögensanlage. Da es Sparkassen, Banken und andere Möglichkeiten, seine Ersparnisse fruchtbringend anzulegen, früher nicht gab, kaufte man Edelsteine und Edelmetall dafür und verwahrte seinen Schatz in mit Eisen beschlagenen Truhen oder vergrub ihn bei unruhigen Zeiten in die Erde. Nur allzu häufig sind solche heimliche Schätze dem Feuer und den Räubern und Dieben zum Opfer gefallen.

Obwohl es heute in den Ländern des nahen Ostens nicht mehr an Gelegenheiten fehlt, Geld in Kapital zu verwandeln, hält doch die Bevölkerung, besonders die ländliche, an der alten Gewohnheit fest, ihre Ersparnisse in Edelsteinen und Gold und Silber anzulegen. Diese Prunk- und Schmuckstücke bilden den Reichtum und Stolz der Familie und vererben sich von Geschlecht zu Geschlecht. So u. a. die prunkvollen, kostbaren Nationaltrachten der madjarischen und polnischen Magnaten. Die Edelsteine sind meistens schlecht gefaßt, aber daran stößt sich der Eigentümer nicht, er sieht nur auf den Wert der Steine und des Metalls, die Form ist ihm Nebensache.

Auch den Völkern des nahen Ostens geht es wirtschaftlich nicht gut, auch denen nicht, die sich zu den Siegerstaaten rechnen, und wenn auch in diesen Ländern eine Schicht von Kriegsgewinnlern in die Höhe gekommen ist, so gleiten an ihrer Seite ehemals wohlhabende Bevölkerungsschichten nieder. So u. a. die Anhänger und Stützen der Vorkriegszeit, wie Offiziere, Staatsbeamte, Gelehrte usw., die sich in die neue Zeit nicht finden und von den neuen Machthabern bedrückt und bedrängt werden, in der Türkei die alten Paschafamilien, die den Anschluß an die Jungtürken und Nationalisten versäumt haben. In ihrer Not veräußern sie ihre Schmuckstücke, und diese finden zu einem guten Teil ihren Weg nach Wien. Besonders aus Polen und Ungarn kommen viele Edelsteine und Perlen hierher. Die Einfuhr ist zwar streng verboten, aber die Schmuggler bringen ihre Schätze doch über die Grenze. Die österreichische Regierung sucht die Einfuhr von Luxuswaren möglichst einzuschränken, um die Zahlungsbilanz des Staates zu verbessern, aber die eingeführten Edelsteine beeinflussen die österreichische Handelsbilanz gar nicht, denn sie werden alle wieder ausgeführt. Bei der Ausfuhr erhebt der Staat eine Abgabe von zwei vom Hundert.

Der Wiener Edelsteinmarkt hat London, Amsterdam und Paris, die vor dem Krieg die größten Handelsplätze für Edelsteine waren, überholt (? D. Schriftl.) und heute kommen die Edelsteinhändler aus allen Ländern nach Wien, um einzukaufen. Besonders zahlreich und kauflustig sind die amerikanischen Einkäufer. Den Edelsteinhändlern aus dem Westen kommt der schlechte Stand der österreichischen Krone zustatten, so daß sie in Wien am billigsten einkaufen, obwohl die Wiener Edelsteinhändler auch einen großen Nutzen nehmen. Da auf den westlichen Edelsteinplätzen die Edelsteinpreise sehr zurückgegangen sind, als Folge der allgemeinen Geschäftskrise, müssen die dortigen Händler billig einzukaufen suchen, und das ist ihnen in Wien möglich. Sie kaufen entweder bei den hiesigen Händlern oder suchen durch Zeitungsanzeigen Edelsteine unmittelbar von den gegenwärtigen Besitzern zu bekommen, in der Hoffnung, sie billiger zu erhalten. Darin täuschen sie sich aber meistens, denn wer etwas zu verkaufen hat, verlangt Preise, die vielfach in keinem Verhältnis zum Wert der angebotenen Gegenstände stehen. Und gerade bei Edelsteinen sehen die Eigentümer auf gute Preise, weil sie wissen, daß die Ausländer mit ihrer guten Währung trotzdem noch billig einkaufen. Für die Verkäufer gibt es auch genug Gelegenheit, den Wert ihrer Steine von Fachleuten schätzen zu lassen, so z. B. im Dorotheum, dem großen staatlichen Versteigerungsamt. Manchen Bedürftigen sind glänzende Geschäfte mit ihren Edelsteinen gelungen. *G. Herlt.*

Eine neue Belastung für gewerbliche Mieter in Sicht!

Bekanntlich gehen die Haus- und Grundbesitzervereine schon lange darauf aus, eine Beseitigung der Mietzwangswirtschaft herbeizuführen, was ihnen angesichts der gesteigerten Lasten auf den Grundbesitz auch nicht ohne weiteres zu verdenken ist. Wie man hört, wollen sie nun aber die erste Bresche in die sie treffende Zwangswirtschaft dadurch legen, daß sie eine Aufhebung der Bewirtschaftung von zu gewerblichen Zwecken benutzten Räumen fordern. Warum ihnen der Vorstoß gegen den lästigen Zwang gerade in dieser Richtung besonders zweckmäßig erscheint, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht haben sie aus der Schulfibel in Erinnerung, daß Handwerk und Gewerbe einen goldenen Boden haben, und glauben nun, der kommunalen Steuerpolitik mit doppeltem Boden, der vielerorts das Gewerbe unterliegt, folgen zu können. Die Folgen, die eine solche Maßnahme haben würde, haben sie sich jedenfalls nicht klar gemacht, oder sie gehen

Digitized by Google

darüber hinweg, wie über eine Sache, die sie nichts angeht. Das ist überhaupt der Fehler, an dem wir kranken, daß immer eine Wirtschaftsgruppe glaubt, sie könne sich in ihrem eigenen Interesse über dasjenige anderer Gruppen hinwegsetzen, weil sie dieses nichts anginge. Es wird immer vergessen, daß „Wirtschaft" ein lebendiger Organismus ist, in dem jedes einzelne Glied immer auch das irgendwie angeht, was das andere trifft. Die Hand, die den Fuß abhackt, oder der Fuß, der einen anderen Teil des eigenen Körpers tritt, sie werden schon eines Tages merken, daß sie sich selbst geschadet haben, nicht nur dem verletzten Glied. Die Folgen eines solchen Schrittes wären natürlich die, daß bei der ungeheuren Nachfrage nach Laden- und Betriebsräumen die Mieten für diese unvergleichlich, absolut und im Verhältnis zu den sonstigen Mieten, steigen und die kapitalkräftigen Gewerbetreibenden die Schwächeren einfach ausmieten würden. Bei den mindestens sehr ungewissen Aussichten für das Geschäft in der kommenden Zeit würden die Konsumenten durch eine etwaige Abwälzung dieser erhöhten Geschäftsunkosten auf die Verkaufspreise noch kaufunlustiger werden, als sie es durch die Preiserhöhungen der letzten Zeit und die infolge des Umsatzsteuer-Aufschlages noch kommenden ohnehin schon sind. Es wäre von großer Wichtigkeit, wenn den Vertretern des Gewerbes im Reichswirtschaftsrat für die zu erwartenden Verhandlungen genügendes Material zur Verfügung stünde, um gegen eine solche Maßnahme mit Erfolg Stellung nehmen zu können. Wir sind auch gern bereit, solches Material aus unserem Leserkreis entgegenzunehmen und an die geeignete Stelle weiterzuleiten.

48stündige Arbeitszeit der Lehrlinge ohne Einrechnung der Fortbildungsschule.

[Eine prinzipielle und endgültige Entscheidung des Sächsischen Ober-Landesgerichts.]

Eine Entscheidung von grundlegender Bedeutung, gegen die ein Rechtsmittel nicht mehr zulässig ist, hat der Strafsenat des Sächsischen Oberlandesgerichts zu Dresden über eine etwaige Einrechnung des Fortbildungsschulunterrichts in die 48stündige Arbeitszeit getroffen. Diese Entscheidung ist für Handel, Industrie, Handwerk und Gewerbe von gleicher grundsätzlicher Bedeutung. Der Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: Ein Betriebsinhaber hatte seine Lehrlinge regelmäßig täglich neun Stunden beschäftigt, demnach anstatt der zulässigen 48 Stunden wöchentlich 54 Stunden. Auf diese 54stündige Arbeitszeit entfallen indessen 16 Stunden für den Besuch der Handels- bzw. Fortbildungsschule. Demnach beträgt die im Geschäft verbrachte Arbeitszeit nur wöchentlich 38 Stunden. Gegen den Lehrherrn wurde Anklage wegen Übertretung der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 18. März 1919 erhoben. Zu seiner Verteidigung machte der Lehrherr geltend, daß nach einer Verordnung des Sächsischen Arbeitsministeriums vom 15. Februar 1919 der Lehrherr berechtigt sei, die Fortbildungsschulzeit der Arbeitszeit im Gewerbebetriebe anzurechnen. — Schöffen- und Landgericht schlossen sich dieser Rechtsauffassung an und erkannten auf Freisprechung. Diese Instanzen führten übereinstimmend aus, die Pflichtstundenzahl der Handelsschule sei wesentlich höher gegenüber der der Fortbildungsschule. Eine dem Fortbildungsschulunterricht entsprechende Zeit des Handelsschulunterrichts müsse jedenfalls auf die gewerbliche Arbeitszeit in Anrechnung gebracht werden, weil sonst die Lehrherren, die ihren Lehrlingen den Besuch der Handelsschule ermöglichen, hinsichtlich der von den Lehrlingen zurückzulegenden Arbeitszeit im Betriebe schlechter gestellt seien, als solche Lehrherren, die ihre Lehrlinge nur in die Fortbildungsschule schicken. Die Handelsschule führe die Kaufmannslehrlinge in ihren Zielen höher. — Das Sächsische Oberlandesgericht zu Dresden bestätigte als letzte Instanz endgültig das erstinstanzliche freisprechende Urteil und begründete seine für Handel und Industrie, Handwerk und Gewerbe grundsätzliche Entscheidung folgendermaßen: Ein Lehrherr, der seine Lehrlinge wöchentlich 54 Stunden, also nur 6 Stunden über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus, beschäftigt, macht sich nicht strafbar. Die Fassung der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit vom 18. März 1919 bietet keinen Anhalt dafür, daß in die gesetzlich festgelegte 48stündige wöchentliche Arbeitszeit die in der Fortbildungsschule verbrachte Zeit einzurechnen wäre. Die Verordnung bezweckt, die Arbeitskraft des Arbeiters gegen etwaige übermäßige Ausnützung durch den Arbeitgeber zu schützen. Der Fortbildungsschulunterricht stellt keine Arbeitsleistung dar, sondern bezweckt eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des Lehrlings. Das trifft auch auf den Handelsschulunterricht zu. Auch hier handelt es sich nicht um eine Arbeitsleistung der Lehrlinge, sondern um deren Vorbereitung für den zukünftigen Beruf. Auch der neue Entwurf zur gesetzlichen Arbeitszeitregelung unterscheidet zwischen Arbeitsleistung und Fortbildungsschulunterricht, bestimmt aber, daß 54 Stunden wöchentlich nicht überschritten werden dürfen.

Zur Neuregelung der Ausfuhrabgabe.

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich in seiner Sitzung am 4. Januar mit dem Gesetzentwurf über die Erhebung einer Abgabe bei der Ausfuhr von Waren. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums führte zur Begründung aus, daß der Entwurf beabsichtigt, die Erhebung einer Ausfuhrabgabe von der Ausfuhrkontrolle zu trennen und ihr eine eigene gesetzliche Grundlage zu geben. Bisher konnte die Ausfuhrabgabe gemäß § 6 der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 nur erhoben werden, wenn eine Ware unter Kontrolle gestellt war. Diese Verbindung mit der Ausfuhrkontrolle hat eine Reihe von Schwierigkeiten und besonders die Unbilligkeit zur Folge, die in einer unterschiedlichen Behandlung der ausfuhrverbotenen und ausfuhrfreien Waren liegt. Die Ausfuhrabgabe muß daher eine gesetzliche Grundlage erhalten, die sie einheitlich regelt und auf die ausfuhrfreien Waren ausdehnt, so daß, wenn einmal die Voraussetzungen zur Erhebung einer beträchtlichen Abgabe gegeben sind, alle Waren erfaßt werden können, die eine Belastung vertragen.

In der Erörterung wurde die Berechtigung der Erhebung einer Ausfuhrabgabe in Zeiten der sinkenden Mark von allen Seiten anerkannt, während die Ansichten über die Ausfuhrkontrolle auseinandergingen. Gerade darum wurde der Gesetzentwurf, der beide Gebiete trennt, einstimmig angenommen, nachdem die Regierung gegenüber Bedenken in Einzelfragen der Durchführung des Gesetzes zugesichert hatte, daß der Reichswirtschaftsrat vor Erlaß der Ausführungsbestimmungen gehört wird.

Die weiter vorgelegten beiden Gesetzentwürfe über die Ablieferung von Ausfuhrdevisen und über die unmittelbare Erfassung von Ausfuhrdevisen gehen zurück auf eine Note des Garantiekomitees vom 17. November 1921, die in Ausführung des Artikels VII, Abs. 2b des Zahlungsplanes zum Ultimatum vom 5. Mai 1921 verlangt, 1. daß die Deutsche Regierung die notwendigen Maßnahmen treffe, um die an die Außenhandelsstellen ergangenen Weisungen gesetzlich festzulegen mit dem Ziele, einen ausreichenden Teil der durch die Ausfuhr anfallenden ausländischen Devisen zur Verfügung der deutschen Regierung zu stellen; 2. daß die deutsche Regierung gesetzliche Maßnahmen treffe, die es ermöglichen, die im Zahlungsplane vorgesehene unmittelbare Erhebung der 25 v. H. Abgabe vom Werte der Gesamtausfuhr sofort in Kraft zu setzen, falls das Garantiekomitee dies wünschen sollte. Nach einer kurzen Erörterung wurde mit 6 gegen 8 Stimmen folgender Abänderungsantrag Keinath angenommen:

§ 1.

„Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung kann die im § 1 der Verordnung über die Außenhandelkontrolle vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2128) vorgesehene Ausfuhrbewilligung von der Bedingung abhängig machen, daß Zahlungsmittel und Forderungen, welche auf die in der Ausfuhrbewilligung bezeichnete Auslandwährung lauten, in Höhe des in der Bewilligung genannten Wertes oder eines Teiles dieses Wertes der Reichsbank oder den von ihr zu bestimmenden Stellen anzubieten sind.

§ 3.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung erläßt die erforderlichen Ausfuhrbestimmungen mit der Maßgabe, daß das Aufkommen bis insgesamt 25 v. H. des Wertes

Digitized by Google

der Ausfuhr im Sinne des Artikels 6 VII, Abs. 2b des Zahlungsplans zum Ultimatum vom 5. Mai 1921 (RGBl. S. 762) sichergestellt bleibt."

Anstelle der Zwangserfassung tritt also eine „Ermächtigung" des Reichskommissars, von der man hofft, keinen Gebrauch machen zu müssen. Beide Vorlagen wurden mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen.

Einkommensteuerberechnung.

Wie bereits mitgeteilt, wurde durch die Einkommensteuer-Novelle vom Dezember v. J. die Einkommensteuergrenze des 10 Proz.-Satzes auf 50000 Mk. hinaufgesetzt. Die Prozentstaffelung über ein Einkommen von 50000 Mk. hinaus haben wir ebenfalls bereits veröffentlicht. Abgesetzt werden können von der prozentual errechneten Steuersumme: 240 Mk. für den Steuerpflichtigen, ebensoviel für seine Ehefrau, (jedoch beides nur bei Einkommen bis 50000 Mk.) 360 Mk. für jedes Kind unter 17 Jahren (jedoch nur bei Einkommen bis 200000 Mk.), und für Arbeitnehmer 540 Mk. für „Werbekosten"; ferner Aufwand für berufsnotwendige Fahrten zwischen Geschäft und Wohnung und für außergewöhnlichen Kleiderverschleiß, für Schuldzinsen und sonstige Rechtsverpflichtungen, Beiträge zu Sozial- und Lebensversicherungen (letztere bis 3000 Mk.) und zu Berufsverbänden; schließlich auf besonderen Antrag Ermäßigungen für besonderen Erziehungsaufwand und besondere Krankheitsmehrkosten. Bei erwerbsunfähigen Rentnern über 60 Jahre wird die Kapitalertragssteuer voll (mit 100 Proz.) angerechnet bei Kapitaleinkommen bis 10000 Mk., zur Hälfte (50 Proz.) bei solchen bis 20000 Mk. Besonders harte wirtschaftliche Verhältnisse können bei Einkommen bis 80000 Mk. berücksichtigt werden. Ohne Berücksichtigung von Abzügen aus besonderen Gründen erreicht ab 1. Januar 1922 die Steuer Jahresbeträge, wie in nachstehender Tabelle aufgestellt.

Für Arbeitnehmer gehen von untenstehenden Zahlen dann ohne weiteres noch die Werbekosten mit 540 Mk., für alle Steuerpflichtigen die Kassen- und Versicherungsbeiträge ab.

Höhe d. Einkommens	Steuersumme für Ledige	Verheir.	Verh. m. 1 Kind	Verh. m. 2 Kind.	Verh. m. 3 Kind.	Verh. m. 4 Kind.
10000	760	520	260	—	—	—
11000	860	620	360	—	—	—
12000	960	720	460	100	—	—
13000	1060	820	560	200	—	—
14000	1160	920	660	300	—	—
15000	1260	1020	760	400	40	—
16600	1360	1120	860	500	140	—
17000	1460	1220	960	600	240	—
18000	1560	1320	1060	700	340	—
19000	1660	1420	1160	800	440	80
20000	1760	1520	1260	900	540	180
22000	1960	1720	1460	1100	740	380
24000	2160	1920	1660	1300	940	580
26000	2360	2120	1860	1500	1140	780
28000	2560	2320	2060	1700	1340	980
30000	2760	2520	2260	1900	1540	1180
35000	3260	3020	2760	2400	2040	1680
40000	3760	3520	3260	2900	2540	2180
45000	4260	4020	3760	3400	3040	2680
50000	4760	4520	4260	3900	3540	3180
60000	6500	6500	6140	5780	5420	5060
70000	8500	8500	8140	7780	7420	7060
80000	10500	10500	10140	9780	9420	9060
90000	13000	13000	12640	12280	11920	11560
100000	15500	15500	15140	14780	14420	14060
120000	21500	21500	21140	20780	20420	20060
150000	30500	30500	30140	29780	29420	29060
200000	45500	45500	45140	44780	44420	44060
300000	80500	80500	80500	80500	80500	80500

Was versteht man unter Edelrost?

Manchem ist dieser Ausdruck unbekannt, andere, die davon etwas verstehen, glauben für Edelrost die Bezeichnung „Patina" wählen zu können. Früher ist das zutreffend gewesen, heute aber eigentlich nicht mehr, denn unter Patina wird jetzt vielfach der künstliche Überzug verstanden, der durch Behandlung mit Chemikalien erzeugt wird. Ein derartiger Überzug hat mit echter Patina aber nichts zu tun und kann daher als Edelrost nicht angesprochen werden; denn Edelrost bedeutet Natur-Patina. In Laienkreisen glaubt man sogar, Patina sei eine Art Grünspan; das ist nicht zutreffend. Grünspan, der sich an unreinen Stellen bildet und stumpf aussieht, rührt von den im Erz vorkommenden Kupferteilchen her, während echte Patina einen gewissen metallischen Glanz hat. Edelrost (oder Natur-Patina) bildet sich von selbst durch Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit auf Kupfer und Bronzen und zeigt sich in Gestalt eines dichten, grünlich oder blau-grünlich mattglänzenden Überzuges, der das darunter liegende Material nicht angreift, sondern schützt.

Als störend für eine gute Edelrostbildung werden vielfach die verschiedenen Luftverhältnisse angesehen; auch soll in Gegenden, wo viel Rauch, Ruß, Schwefel u. dergl. in der Luft vorhanden sind, die Patinabildung leiden. Das dürfte wohl wenig zutreffend sein. Die Bildung einer mehr oder weniger schönen Patina wird besonders in der Behandlung des Materials nach dem Guß zu suchen sein, und zwar wird die jetzt allgemein übliche Säurebehandlung mitunter störend wirken. Winzige, zurückbleibende Säurespuren können manches verderben. Früher wurden die abgezogenen Stücke mit der Hand geschabt oder geschliffen. Derartige glatte und metallisch vollständig reine Oberflächen sind empfänglicher für die Einwirkung der Atmosphärilien und lassen daher die Oxydation des Materials bzw. die Bildung von Patina schneller und gleichmäßiger zu. Nur diese allmählich von selbst sich bildende Patina kann als Edelrost bezeichnet werden. Als Edelrost deswegen, weil er das Material nicht zerstört (wie der Eisenrost), sondern durch Überzug für immer schützt.

Die verschiedenartige Färbung der Patina richtet sich zum größten Teil nach der chemischen Zusammensetzung der Legierung, aus welcher der Guß besteht. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, sich mit dem Thema über die Bildung von Patina eingehend zu beschäftigen. Hierüber sind die Ansichten übrigens sehr geteilt; es sollte nur darauf hingewiesen werden, daß für die Bezeichnung Edelrost, wie schon erwähnt, nur der natürliche Überzug, welcher ohne weitere chemische Behandlung nur durch die Zeit und die äußeren Lufteinflüsse hervorgerufen wird, in Betracht kommt. *B.*

Nachruf für einen Förderer und Lehrer der deutschen Kunst- u. Edelschmiede.

Geliebt von Gott und den Menschen, wird sein Andenken ein großer Segen bleiben." Mit diesen Trostworten senkte man am 12. Dezember vorigen Jahres in München einen hochverdienten Meister der Metallkünste, Herrn Rudolf Harrach, Hofsilberarbeiter und Ziseleur, im Alter von 65 Jahren in das Grab.

Dieser zielbewußte, strenge Meister und Lehrer war eine hervorragende Erscheinung der Münchener Edelschmiedekunst; tüchtigen Nachwuchs zu erziehen und der Welt vollendete Werke zu schenken, war sein ideales Lebensziel, an das er seine ganze Kraft setzte. Neben seinen umfangreichen Arbeiten auf dem Gebiete der christlichen Kunst hat sich der zu früh Verstorbene zwanzig Jahre lang in hochherziger Weise dem Lehrberufe gewidmet. An der Handwerkerschule Luisenstraße versammelte er mit seltener Hingabe Jünger der Metallkünste aller Länder, um sie beruflich auf die Höhe des Könnens zu führen, sie künstlerisch sehen und fühlen zu lehren und sie nach allen Richtungen zu veredeln. Viele junge Kunst- und Edelschmiede fanden vor etwa dreißig Jahren in dem altberühmten München keine Gelegenheit zur Ausbildung neben der Werkstattarbeit, wenn sich ihrer der berufs- und jugendliebende Rudolf Harrach nicht angenommen hätte. So führte er viele junge Männer auf die Höhe des Könnens und damit auch dem Lebensglück entgegen. Es ist in diesen knappen Zeilen nicht auszusprechen, wie segensreich das Wirken dieses treuen und selbstlosen Meisters gewesen ist. Mögen den treuen Sohn unseres Volkes die Werke loben, mit denen er unsere Kultur in so reichem Maße beschenkte. „Ach, sie haben einen guten Mann begraben, und mir war er mehr." *Prof. H. L.*

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Eulenspiegel.

Von A. Zorn.

Tillen, den die Schweifelust im Blute
Straß' um Straße durch die Lande trieb,
stieg bergan mit überleichtem Mute,
abwärts schien ihm sauer und unlieb.
Denn — so gründete er solche Schrulle —
aufwärts ihn das Vorbehagen lulle
leichten Abstiegs, — der indeß zu früh
zeige ihm des nächsten Aufstiegs Müh!

Tiefe Weisheit deckt die Narrenlehre:
Kümmert Plage dich, so miß die Qual
nicht mit Grübel-Ellen, ob sie währe;
blick voraus und über Berg zu Tal.
Schreitest frisch du aus mit leichtem Ranzen,
ist dein Wandern wie ein Maientanzen,
Kommendem zu rüsten ist es Zeit:
mach aus voller Lung' den Rücken breit!

Fruchtbarer Wille.

Von Fr. Ant. Bechtold.

Was ist für die Entwicklung, den Wert und die Bedeutung eines Menschen wichtiger: das Wissen oder der Wille? Ein altes Sprichwort sagt, daß Wissen Macht sei. Rosegger aber, ein guter Kenner des Volkes, erwiderte darauf: „Wissen ist Macht, wie schief gedacht! Wissen ist wenig, Können ist König!" Also der Wille ist nicht die Hauptsache im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben, sondern das Können: Aber: Wer kein Wissen und keinen Willen hat, der kann auch nichts, und wer etwas kann, der hat auch Wissen und Willen. Es handelt sich nicht darum: Was ist wichtiger, sondern welche Bedeutung haben Wissen, Willen und Können in der Gesellschaft und Wirtschaft?

Rosegger hat darin Recht: Das Wissen ist wenig, aus dem kein Können wird. Jeder Beobachtende und Urteilsfähige wird Menschen kennen, die viel wissen und trotzdem nichts können. In allem und jedem reden sie klug mit; bei Licht besehen, haben sie aber noch keine beachtliche Leistung zustande gebracht. Ein solches Wissen hat für die Allgemeinheit keinen Wert. Im wirtschaftlichen Leben kommt es nie auf das Wissen an, sondern auf die Anwendung des Wissens und auf den Erfolg, der aus der Anwendung des Wissens hervorgeht.

Daß man Wissen lehren kann, ist bekannt. Behauptet wird aber neuerdings mehr und mehr, daß Deutschland in seinen Schulen zuviel Wert auf die Wissensvermittlung lege und die Willensbildung vernachlässige. In diesem Zusammenhang wird auf die Willensmenschen der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Englands hingewiesen und gesagt, daß ihr besser ausgebildeter Wille ihnen eine Überlegenheit uns gegenüber gäbe. Ob und inwieweit dies der Fall ist, soll hier nicht entschieden werden. Es genügt, hervorzuheben, wie wichtig der Wille für die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens ist.

Jedoch der Wille allein schafft es nicht! Es wäre ebenso falsch, reine Willensmenschen herauszubilden, wie reine Wissensmenschen. Ein Mensch, der ganz Wille ist und an nichts anderes denkt, als seinen Willen durchzusetzen, ist ein greulicher Kerl. Soll der Wille Sinn haben, so muß er sich auf klare Erkenntnisse stützen; er muß auf Erfahrungen bauen, die sich bewährt haben. Man kann etwas wollen, alle Kraft an die Durchsetzung des Gewollten setzen und damit unermeßlichen Schaden anrichten. Vor solchen Tatmenschen möge Deutschland ein gütiges Geschick bewahren.

Mit allgemeinen Forderungen ist herzlich wenig getan. Es muß an Beispielen gezeigt werden, was der Wille zur Tat vermag. Wenn ich mir als Schriftsteller vornehme, jede Woche zwei Aufsätze zu schreiben, und dieses Vorhaben unerbittlich ausführe, so habe ich Willen gezeigt. Eine andere Frage ist, was ich dabei erreicht habe, welchen Nutzen ich für andere dabei stifte, und welchen wirtschaftlichen Erfolg ich selber dabei erziele. Es ist dabei ganz unmaßgeblich, daß ich willensstark ausgeführt habe, was ich mir vorgenommen hatte. Die Hauptsache ist, was ich geistig und wirtschaftlich erreicht habe. Es mag für Leute, die immer in höheren Regionen schweben, häßlich klingen, wenn stets der wirtschaftliche Erfolg betont wird, wenn immer vom Nutzen die Rede ist, den eine Sache abwirft. Es gibt aber im Wirtschaftsleben keinen anderen Maßstab als den Erfolg. Wer vom Willen zur Tat spricht, begeht schon eine grobe Ungenauigkeit. Um den Erfolg geht alle wirtschaftliche Tätigkeit. Wenn ich in der Woche nur einen Aufsatz liefere, diesen aber gründlich und gehaltvoll schreibe, werde ich (die nötigen kaufmännischen Kenntnisse vorausgesetzt) mehr dafür erzielen, als wenn ich zwei schreibe, die weniger überlegt und weniger gut sind. Willen zur Tat oder Tatmenschen zu fordern, zeugt von keiner besonderen Überlegung. Es ist zugegeben worden, daß Wissen ohne Willen nicht viel taugt, aber noch viel weniger taugt der Willens- oder Tatmensch ohne das genügende Wissen. Es kommt nicht auf die Taten an, sondern auf den Erfolg der Taten, auf den volks- und privatwirtschaftlichen Erfolg. Dieser aber ist abhängig von der Güterherstellungs- und Bedarfskunde, nicht zu vergessen die Fähigkeit, den Bedarf am zweckmäßigsten zu befriedigen. Wer weiß, in welchem Verhältnis die Menge der Güter zu ihrer Beschaffenheit steht, wer ihre Auswertbarkeit richtig erkennt und die beste Art, sie an den Mann zu bringen, der ist dem weniger Kundigen überlegen. Um es in anderer Form zu wiederholen: Zuerst kommt die Erkenntnis der Dinge, dann der Wille und darnach die Tat.

Mit Forderungen wie: „Tatmenschen heranbilden" ist es nicht getan. Man erweckt dadurch nur unerfüllbare Hoffnungen. Geistige und wirtschaftliche Erwecker tun uns not. Führer brauchen wir, die dem hohlen Geschwätz und der leeren Rede den Garaus machen. Kernhafte, besonnene und kluge Lehrer sind nötig, die zeigen, wessen Geistes Kind die Schlagworte sind, wie wenig mit ihnen anzufangen ist und wie sehr sie die Menschen zu verwirren vermögen.

Für den Widersinn, der sich in wirtschaftlichen Fragen breit macht, mögen einige Beispiele angeführt werden. Eine Zeitlang spielte der „Preisabbau" eine große Rolle. In vielen Zeitungen und Zeitschriften konnte man darüber lesen. Des Sängers Höflichkeit schweigt seit langem über diesen Preisabbau. Aber das Schlagwort ist nun einmal da und hat ein zähes Leben. Manche erhoffen von ihm die Rettung aus aller Not. Die Wurzel des Übels waren aber gar nicht die hohen Preise, sondern die Geldentwertung. Deutschland mußte daher seine Aufmerksamkeit und seine Kraft auf die Festigung und Ordnung seines Geldwesens richten, nicht auf die Preise. Man kann die Preise nicht abbauen, wenn der Wert des Geldes sinkt. Überhaupt: Der Preisabbau kann das erwünschte Heil nicht bringen, sondern eine verbesserte und vermehrte Güterherstellung. Klipp und klar kann an diesem Schlagwort gezeigt werden, daß ein willensstarker oder tatkräftiger Politiker oder Wirtschaftler, der sich den Preisabbau zum Ziele setzte, ganz falsche Ziele verfolgte, seine Zeit und seine Kraft vergeudete und seine Volksgenossen auf Irrwege leitete. Ein mit dem Geldwesen Vertrauter, ein Kenner der Preisbildungsmöglichkeiten, ein privat- und volkswirtschaftlich geschulter Kopf ist sicher nicht auf den Gedanken gekommen, daß der Preisabbau die Lebenshaltung bessern könne. Die Änderung (Besserung) der Preise muß von der Güterherstellung ausgehen. Die Bedarfsgüter können nur verbilligt werden, wenn die Gestehungskosten geringer werden und der Vertrieb verbilligt wird. — Die Väter des Versailler Vertrags waren doch wohl Tatmenschen. Man besehe sich aber einmal ihre „Tat". Lange haben ihre Urheber gebraucht, um den Vertrag fertigzustellen, länger werden die Verständigen brauchen, um ihn zu berichtigen. Am Willen und an Tatmenschen hat es beim Versailler Vertrag nicht gefehlt, aber an Kenntnissen!

An Willen und an Tatmenschen fehlte es auch in Sowjet-Rußland nicht, aber es mangelte die klare Einsicht darüber, wie man die Produktivität hebt und pflegt. Die Machthaber

Digitized by Google

in Rußland haben die Kraft der Worte über- und die seelischen Verschiedenheiten der Menschen unterschätzt. Die fördernden Eigenschaften des Eigennutzes wurden verkannt. Hier war Wille und Tat genug, wer sich aber das Ergebnis im gesamten besieht, der schüttelt den Kopf. Also auch hier: Zuerst ordentliches Wissen und dann Willen und Taten.

Das Wissen schützt gewiß nicht vor Torheiten, aber es kann sie doch sehr vermindern. Wenn ich den ernsthaftesten Willen habe, möglichst keinen Fehler zu machen, und es fehlt mir an dem Wissen, wie man sie vermeidet, so hilft mir mein Wille nichts. Es geht nichts über gründliches und zuverlässiges Wissen, das mir die Berufsausübung erleichtert und das mich beruflich, gesellschaftlich und wirtschaftlich vorwärts bringt. Wer darauf den Willen einstellt, der verrichtet ein nützliches Werk; wer in diesem Sinne Tatmenschen erzieht, der bring den einzelnen und mit ihm viele andere in die Höhe.

Allerdings muß man sich vor Zersplitterung hüten; wer Proben seines Könnens ablegen möchte, der darf sich nicht mit allem und jedem beschäftigen, sondern er muß sich auf ein Gebiet beschränken, auf das ihn Veranlagung, Kräfte und Wissen hinweisen. Auf solche Dinge ist die Willensbildung zu lenken.

Was der Mensch im Leben und in der Wirtschaft braucht, ist neben dem Wissen geistige Sammlung (die Fähigkeit, alles von sich zu weisen, was ablenkt oder in der Berufstätigkeit hindert), Urteilsfähigkeit, Entschlußfähigkeit. Soweit diese Dinge lernbar sind, sollen sie gepflegt und gelernt werden. Der Wille vermag viel, aber nicht alles, und er vermag dann nur viel, wenn er als Untergrund gründliche und klare Einsichten hat.

Man kann lehren, wie sich Erkenntnis, Wille und Tat zueinander verhalten, aber damit schafft man keine volkswirtschaftlich erfolgreichen Tatmenschen. Wer in sich nicht die geistige Stärke verspürt, richtig Erkanntes zu wollen und auszuführen, der wird nie zu einem brauchbaren und nützlichen Tatmenschen werden. Wenn die Erziehung zu Tatmenschen gefordert wird, wollte das nur in dem Sinne gemeint sein, daß die entsprechenden Anlagen dafür vorhanden sind, daß sie nicht unterdrückt oder auf Irrwege gebracht werden, sondern daß sie von ihren Fesseln befreit und in die zweckmäßigen Bahnen geleitet werden. Nur was der Mensch in sich hat, ist ausbildungsfähig, das Angedrillte, das gegen die Veranlagung Aufgezwungene bedeutet Zeitvergeudung und Schaden. Das Taylorsystem ist es, das gerade dagegen ankämpft: Die Kräfte nicht zu vergeuden, sondern sie wirtschaftlich so zweckmäßig als möglich anzuwenden. Taylor verlangt nicht Taten, sondern wirtschaftlichen Erfolg: Wissen, Willen und den höchstmöglichen Reinertrag. Im Wirtschaftsleben geht es um Zweckmäßigkeiten, Brauchbarkeiten, um die größere oder größte Wirtschaftlichkeit. Wer etwa in der Technik andauernd nach Taten dürstet, der kann dabei zugrunde gehen. Jeder, der kaufmännischen Geist in sich hat, weiß, daß z. B. Maschinen technisch vollkommener sein können als andere und dabei doch wirtschaftlicher.

Zur Geschichte der Goldschmiedekunst in Nürnberg.

Albert Gümbel: Neue archivalische Beiträge zur Nürnberger Kunstgeschichte. Nürnberg 1919. 1) Die Habeltzheimer, eine Nürnberger Goldschmiedefamilie des 14. und 15. Jahrhunderts.

Albert Gümbel: Die Nürnberger Goldschmiedefamilie der Groland. — Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Jahrgang 1920.

Was über den großen Wenzel Jamnitzer und seine Familie bis auf uns in den Notizen der Rechnungs- und Kirchenbücher erhalten ist, hat Max Frankenburger 1901 in den Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 30, in einer mustergültigen Arbeit zusammengetragen. Dagegen ist die vorhergehende Periode der Nürnberger Goldschmiedekunst, also das 14. und 15. Jahrhundert, bisher von der Forschung fast nicht beachtet worden. A. Gümbel hat es als einziger schon seit längerer Zeit unternommen, diese Epoche der Goldschmiedegeschichte aufzuhellen. Er hat dies zuerst in seiner Arbeit über die Goldschmiedefamilie der Scheßlitzer (Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 34) getan, der die beiden oben genannten Aufsätze neuerlich gefolgt sind. Gestützt auf eine genaue Kenntnis des urkundlichen Materials gelingt es Gümbel, uns ein lebendiges Bild von den beiden Goldschmiedefamilien Habeltzheimer und Groland zu geben, das besonders noch dadurch unser Interesse erregt, daß der Verfasser zwei Mitglieder dieser Familien als Schöpfer zweier bedeutender Goldschmiedearbeiten Nürnbergs erkennt.

Die Habeltzheimer sind adligen Geschlechts, wahrscheinlich aus dem Ansbachischen stammend. Als Goldschmiede begegnen uns Ende des 14. u. Anfangs des 15. Jahrhunderts Fritz Habeltzheimer Vater und Sohn; der ältere war damals der bedeutendste Goldschmied Nürnbergs und hatte eine Reihe städtischer Ämter inne: Er war städtischer Silberbrenner, d. h. er hatte den Feingehalt von Silberlegierungen amtlich festzustellen, er war Münzprobierer, Verwalter der städtischen Silberwage und Vorgeher und Schauer, also amtlicher Begutachter der Erzeugnisse des Nürnberger Goldschmiedehandwerks. Schließlich unterhielt er noch ein Bankgeschäft und einen Handel mit Edelmetallen. Lange Zeit ging alles gut, sein Handel blühte, er lebte in angesehenster Stellung, bis er Anfang des 15. Jahrhunderts in finanzielle Schwierigkeiten geriet, Bankerott machte und im Herbst 1409 aus Nürnberg fliehen mußte. Seitdem fehlen alle Nachrichten über ihn, nur sein Sohn wird noch einige Male bis in die zwanziger Jahre hinein genannt. In dem älteren Fritz Habeltzheimer aber glaubt Gümbel den Meister gefunden zu haben, der die kunstvollen Silberplatten für den Sarg des Nürnberger Stadtheiligen Sebaldus schuf, derselbe Sarg, um den später Peter Vischer sein einzigschönes Sebaldusgrab errichtete.

Als Nachfolger Fritz Habeltzheimers des Älteren im Amt des Silberwägers findet Gümbel seit 1417 das älteste uns bekannte Glied der Goldschmiedefamilie Groland, Wilhelm Groland. Auch er scheint ein vermögender und angesehener Mann gewesen zu sein. Wir finden ihn oft in städtischen Rechnungen genannt, wenn er Bezahlung für silberne Becher und anderes Schmuckgerät erhält, das der Nürnberger Rat durchreisenden Fürsten als Geschenk zu überreichen pflegte. Als im Jahre 1424 Nürnberg eine eigene Münze errichtete, wird Wilhelm Groland zusammen mit seinem Bruder Seitz als deren geschworener Versucher und Aufzieher ernannt, ein Amt, das er bis zu seinem Tode im Jahre 1427 verwaltet hat. Dies Amt ging auf seinem Bruder Seitz über bis zum Jahre 1437, von diesem wieder auf seinem Neffen, Wilhelm Grolands Sohn Sebald. Dieser erweiterte das Geschäft der Familie beträchtlich: im Jahre 1457 pachtete er ein Mühlwerk und errichtete eine Schmelzhütte.

Aus Schriftstücken, meist Gesuchen, die er an den Rat der Stadt Nürnberg richtete, läßt sich erkennen, daß dieses Hüttenwerk einen großen Umfang besaß; vielleicht weil es ihn doch zu sehr in Anspruch nahm oder aus anderen Gründen, legte er drei Jahre später sein Amt als städtischer Silbermünzer nieder.

Von diesem Sebald Groland stammen, wie Gümbel aus den städt. Rechnungslisten nachweist, die Beschläge des „Großen Grünbuchs“ und des „Kleinen Rotbuchs“, zweier Kopialbücher der Stadt Nürnberg, die etwa 1460 angefertigt sind; die Sonnenmasken, die den Hauptschmuck der Bücher bilden, findet Gümbel nun wieder in den Masken, mit denen die Heiltumstruhe geschmückt ist. Diese ist in den 20er Jahren des 15. Jahrhunderts in Nürnberg hergestellt worden, in ihr wurden seitdem die Reichsheiligtümer aufbewahrt. Gümbel nimmt nun an, daß es sich hier um eine Werkstattsüberlieferung von Schmuckmotiven handelt, für die er aus der gleichen Zeit noch zwei weitere Beispiele anführt. Demnach hat also Sebald Groland im Jahre 1460 die schon von seinem Vater verwendeten Sonnenmasken für die Kopialbücher benutzt. Von ihm schließt der Verfasser zurück und findet so in Wilhelm Groland den Schöpfer der berühmten Heiltumstruhe.

Dies sind die Hauptergebnisse von Gümpels neuen Forschungen. Auf viele oftmals sehr interessante Einzelheiten kann hier nicht näher eingegangen werden. Nur eins noch: Die Art der wissenschaftlichen Beweisführung ist methodisch so exakt und sicher, das in Frage kommende Material so geschickt benutzt, daß sich gegen die Ergebnisse von Gümbels Forschungen kaum etwas einwenden lassen wird. Hoffen wir, daß der Verfasser uns bald einmal, gestützt auf diese Einzeluntersuchuug, die so dringend notwendige Geschichte der Nürnberger Goldschmiedekunst schenken möge. *Dr. F.*

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung. Der diplomatische Erfolg, den die „englische Auffassung“ in Cannes davongetragen hat, vor allem die Aufforderung der Entente an Deutschland, Vertreter zu den Verhandlungen zu entsenden (ein — wenn auch relativer — Erfolg immerhin für die deutsche Regierung), hat es vermocht, der deutschen Valuta ein besseres Aussehen zu verleihen. Während am 5. Januar der Dollar auf 201 gestiegen war, ging er schon am 9. Januar auf 168½ zurück.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	5. Jan.	6. Jan.	7. Jan.	9. Jan.	10. Jan.
Schweiz. Franken	2.55	2.70	2.72½	3 15	2.95
Holländ. Gulden	1.37½	1.46	1.48	1.62	1.62
Franz. Franken	6.25	6.63	6.75	7.25	7.50
Belg. Franken	6.54½*	6.96*	7.05*	7.55*	7.81¼*
Engl. Schilling	2.36¼*	2.53²/₅*	2.56²/₅*	2.82*	2.70½*
Amerik. Dollar	0.49²/₃*	0.53⅐*	0.53⅞*	0.59²/₅*	0.57⅛*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.02	2 02	2.02	2.50	2.35
Österr. Kronen	3484.50	3484.50	3484 50	4084 50	4084.50
Tschech. Kronen	31 50	—.—	—.—	38.—	35 87½

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3895	3632½	3600	3250	3365
100 Holl. Gulden	7425	6850	6825	6175	6475
100 Franz. Franken	1600	1510	1502½	1385	1450
100 Belg. Franken	1530	1440	1435	1320	1390
1 Pfd. St. (20 sh)	847½	790	780	710	740
1 Dollar	201½	188½	185¾	168½	175¼
100 Dän. Kronen	4010	3730	3690	3325	3475
100 Schwed. Kr.	4990	4635	4580	4150	4365
100 Österr. Kr.	5⁹/₁₀	6⁸/₁₀	6⁸/₂₀	6¼	6¼
100 Tschech. Kr.	323½	301	300½	273	286

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 2. Jan. in:
Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
2,47 Pfg. 2,20 Pfg. 2,58 Pfg. 2,25 Pfg. 5,30 Pfg. 5,54 Pfg.
Am 2. Jan. betrug er in den gleichen Ländern:
2,75 Pfg. 2,46 Pfg. 2,87 Pfg. 2,49 Pfg. 5,78 Pfg. 6,06 Pfg

Platin amtlich in Berlin 3. Jan. 420000 Mk., 4. Jan. 430000 Mk., 5. Jan. 452000 Mk., 6. Jan. 440000 Mk., 9. Jan. 350000 Mk.

In Hamburg am 4. bis 6. Januar 420000 Mk., 8. Januar 375000 Mk., 10. Jan. 375000 Mk.

In Pforzheim am 4. Jan. 425000 Mk., 5. Jan. 440000 Mk., 6. Jan. 450000 Mk., 7. Jan. 440000 Mk., 9. Jan. 425000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 4. Januar 131500 Mk., 5. Januar 135000 Mk., 6. Jan. 136000 Mk., 7. Jan. 132750 Mk., 9. Jan. 130000 Mk., 10. Jan. 118000 Mk.

In Hamburg am 4. Jan. 134000 Mk., 5. Jan. 137000 Mk., 6. Jan. 132000 Mk., 9. Jan. 112000 Mk., 10. Jan. 118000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 9. bis 15. Jan. 133967 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 9. Jan. bis 16. Jan. weiter 720 Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 4. Januar 3700 Mk., 5. Jan. 3875 Mk., 6. Jan. 3575 Mk., 9. Jan. 3150 Mk., 10. Jan. 3350 Mk.

In Hamburg am 4. Januar 3750 Mk., 5. Jan. 3825 Mk., 6. Jan. 3650 Mk., 9. Jan. 3275 Mk., 10. Jan. 3350 Mk

In Pforzheim am 4. Januar 3650 Mk, 5. Jan. 3815 Mk., 6. Jan. 3950 Mk., 7. Jan. 3750 Mk., 9. Jan. 3675 Mk., 10. Jan. 3350 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 9. Jan. bis 15. Jan. 3650, 3840, 4200, 4380 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 4095 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 37,— Mk.) 475884¾ Mk.

Gold am 3. Jan. 97¾ sh 5. Jan. 98⅛ sh, 9. Jan. 97¼ sh je Unze = 3127 sh je kg oder derzeit 115699 Mk.

Silber am 3. Jan. 34½ pence, 5. Jan. 34½ pence, 9. Jan. 35½ pence je Unze = 92,12 sh oder derzeit 3519½ Mk.

Edelmetall- und Diamantpreise in der Schweiz. Am 5. Jan.: Platin 15000 frs.; Gehäusegold 3475 frs., Vergoldergold 3600 frs., Feinsilber 127 frs. je kg; Diamanten: Boart 15.50 frs., Splitter 13.75 frs., Staub 2.40 frs. je Karat.

Metallpreise (Kasse):	Berlin		Hamburg	
pro kg	4. Jan.	6. Jan.	10. Jan.	5. Jan.	10. Jan.
Kupfer, elektrol.	Mk. 59.69	60.74	54.28	62.—	54.—
Kupfer, raffin. .	„ 54.—	54.—	48 50	56.—	48 50
Weichblei	„ 20.50	20 25	19.25	21.50	18.25
Zink ungeschm.	„ 16.25	16.25	15.—	16.75	15.—
Zinn, ausländ. .	„ 139.—	134.—	124.—	140.—	123.—
Reinnickel . . .	„ 120.—	118.—	105.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	220.—	—.—

Konjunkturrückschlag? Nach den Berichten, die die preußischen Handelskammern über den Geschäftsgang von Handel und Industrie im Monat Dezember v. J. erstattet haben, erschütterte die Preisbesserung der Mark infolge der Washingtoner Konferenz Anfang Dezember das ganze Wirtschaftsleben. Der Rückgang des Dollarpreises hat dem Einzelhandel das Weihnachtsgeschäft verdorben. War schon vorher die Kaufkraft fast erschöpft, so schwand nunmehr auch die Kauflust dahin. Freilich wäre der Einzelhandel zum Teil gar nicht in der Lage gewesen, den Ansprüchen zu genügen, wenn die Nachfrage der Vormonate unvermindert oder gesteigert fortgedauert hätte. Vom Einzelhandel wird darauf hingewiesen, daß der Umstand, daß er nicht den Tagespreis nehmen dürfe, dahin führe, daß er sich ausverkauft und seine Lager nicht aus dem Betriebskapital ergänzen kann, während ihm auf der anderen Seite außerordentliche Verluste drohen, sobald die Konjunktur zurückgeht und er genötigt ist, mit den sinkenden Preisen mitzugehen. Da der Einzelhandel deshalb nicht kaufen konnte oder mochte, übertrug sich der Geschäftsrückgang unmittelbar auf den Großhandel. Bei wesentlichem Rückgang seiner Umsätze schildert dieser die Erhöhung der Unkosten durch die Verteuerung von Gehältern und Löhnen, Porti, Frachten- und Personenverkehr usw. als sehr drückend, zumal er nicht in der Lage sei, ausreichende Reserven anzusammeln, sondern seine Gewinne von den Steuern voll erfaßt werden. — Aus der Industrie wird von allen Seiten ein Stocken im Auftragseingang gemeldet. Da aber wohl überall ältere Bestellungen vorhanden sind, machten sich die ungünstigen Folgen der Markbesserung im Augenblick noch weniger geltend als die der vorangegangenen Entwertung, indem die Produktionsverteuerung durch gesteigerte Löhne, Rohmaterialien und Frachten die Gewinne beschnitt oder gar die Ausführung der Aufträge verlustreich machte. Vor allem aber litt die Industrie sehr unter der schweren Verkehrsnot und dem durch sie außerordentlich verschärften Kohlenmangel. In einzelnen Industriezweigen ist schon jetzt die Erledigung der vorhandenen Aufträge abzusehen und die Weiterbeschäftigung der Arbeiter vom Eingang neuer Aufträge abhängig. — Soweit die Handelskammerberichte über den Zusammenhang von Markbesserung und Konjunkturrückschlag. Wenn eine neuerliche Verschlechterung unserer Valuta diesen Rückschlag hintan halten könnte, so hätten wir, nun der Dollar wieder zum Steigen neigt, alle Aussicht dazu. Aber wie gewissen Leuten alle Dinge zum Besten dienen (daß es die Gottseligen sind, stimmt nicht immer, wenigstens nicht im wirtschaftlichen Sinne), so gehören die Deutschen zu jenen, denen alle Dinge wirtschaftlich zum Schlimmen gedreht werden. Wenn die vergangene Markbesserung einen Konjunkturrückschlag mit veranlaßt oder eingeleitet hat, so wird eine neue Markverschlechterung, wenn sie andauert, den Rückschlag eher verschärfen als aufheben. Wir dürfen nicht vergessen, daß England nicht um unserer schönen Augen willen Frankreich ein wenig die Stirn zeigt,

Digitized by Google

sondern um sich unserer Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu erwehren. Deshalb will es unsere matte Mark „polieren". Kann es sich aber gegen Frankreichs Wünsche in Cannes nicht behaupten, so wird die Mark weiter fallen, die Rohstoffeinfuhr wird eines Tages kaum erschwinglich teuer werden, und der Auslandsabsatz der deutschen Industrie wird fühlen müssen, daß er seither eine Scheinblüte erlebte, die durch den rauhen Wind, der von Cannes weht, leicht erfrieren kann. Der Inlandsabsatz aber wird dann umso weniger einen Ersatz für den Ausfall bieten können, als wir ohnehin in einer sehr stillen Zeit stehen und noch geraume Frist stehen werden.

Die Aufbringung der 26prozentigen Ausfuhrabgabe. Der Zahlungsplan zum Ultimatum vom 5. Mai 1921 sieht vor, daß die Erträgnisse in Abgaben von 26 Prozent auf den Wert aller Ausfuhr an das Garantiekomitee abgeführt werden sollen. Dem Exporteur soll der Gegenwert der Abgabe von der deutschen Regierung in deutscher Währung ersetzt werden. Unabhängig davon waren von der deutschen Regierung Maßnahmen getroffen, um den Zufluß von Exportdevisen aus der deutschen Ausfuhr bei der Reichsbank sicherzustellen. Die getroffenen Maßnahmen hatten auch den befriedigenden Erfolg, daß das Garantiekomitee zunächst auf die Forderung der unmittelbaren Erhebung der 26prozentigen Abgabe von der Ausfuhr nicht bestand, sondern nur als Maßstab für die Höhe der Leistungen ansah. Aus Anlaß der in dieser Frage geführten Verhandlungen hat jedoch das Garantiekomitee die Forderung aufgestellt, daß die vom Reichskommissar für Ein- und Ausfuhrbewilligung getroffenen Maßnahmen zur Ablieferung von Exportdevisen auf eine besondere gesetzliche Grundlage gestellt werden. Die Erfüllung dieser Forderung ist dem Garantiekomitee von der deutschen Regierung zugesagt worden. Zwei Gesetzentwürfe, die die Zusage erfüllen sollen, sind dem Reichsrat zugegangen. Der erste der beiden Gesetzentwürfe sieht vor, daß die Bewilligung zur Ausfuhr von Waren nur unter der Bedingung erteilt wird, daß der Ausfuhrwert in ausländischer Währung dem Reiche zur Verfügung gestellt wird. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung wird durch das Gesetz ermächtigt, Ausnahmen von der angeführten Bedingung zuzulassen und die notwendigen Ausfuhrbestimmungen zu erlassen. — Der zweite Gesetzentwurf enthält die Ermächtigung für die Reichsregierung, anzuordnen, daß zur Erfüllung der Deutschland im Zahlungsplan auferlegten Zahlungspflicht bei der Ausfuhr von Waren nach hochvalutarischen Ländern 26 Prozent des Wertes der Ausfuhr als Abgabe gegen Erstattung des Gegenwertes unmittelbar erhoben werden. Beide Gesetze haben hiernach nur formale Bedeutung. Das erste Gesetz soll an dem tatsächlichen Hergang der Devisenerfassung, wie er zurzeit geregelt ist, nichts ändern, der zweite will lediglich der Reichsregierung die Möglichkeit geben, die im Ultimatum vorgesehene 26prozentige Abgabe im Verordnungswege durchzuführen, falls sich die Notwendigkeit dazu ergeben sollte.

Teilweise Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer? Der Umsatzsteuer-Ausschuß hat einen Antrag der Rechtsparteien und Sozialisten angenommen, der folgenden Wortlaut hat: „Von der Umsatzsteuer sind befreit Umsätze bei den Genossenschaften, die einem Revisionsverbande angehören und die der gemeinschaftlichen Verwertung von Erzeugnissen der Genossen oder der Herstellung von Häusern für die Genossen dienen, und zwar derjenige Teil des Umsatzes, der den für die Erzeugnisse der Genossen oder den für die eingekauften Waren oder für die Herstellung der Häuser gezahlten Entgelten entspricht. Das gleiche gilt bei den in ihrer Hauptbestimmung als Zentralen der Genossenschaften wirkenden Genossenschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht und Aktiengesellschaften, deren Gesellschafter ausschließlich oder überwiegend die in Absatz 1 bezeichneten Genossenschaften sind." Der deutsche Industrie- und Handelstag hat gegen diese Bevorzugung der Genossenschaften Stellung genommen mit dem Hinweis darauf, daß dieser Vorteil genüge, um viele kleinere und mittlere Gewerbetreibende zu Grunde zu richten, da die Genossenschaften um die Umsatzsteuer billiger liefern können. Gerecht wäre eine Gleichstellung, nicht aber eine Privilegierung der Genossenschaften.

Die Goldprämie. Aus London schreibt man der Ind.- und Handels-Ztg.: Es ist von Interesse, zu konstatieren, daß die Goldprämie infolge der Wertverminderung des Goldes im Verhältnis zu anderen Waren verschwinden kann, auch ohne Deflation des britischen Zahlungsmittels. Es ist sogar möglich, daß die Goldprämie innerhalb eines Jahres verschwinden kann. Jetzt wird beinahe die ganze Produktion der südafrikanischen Bergwerke nach Amerika ausgeführt. Infolge dieses Zustromes von Gold ist die Lage der amerikanischen Banken bedeutend stärker geworden, und ihre Fähigkeit zur Kreditverleihung hat stark zugenommen. Im Zusammenhang hiermit ist der Durchschnitt der amerikanischen Engrospreise in den letzten fünf Monaten um 5½ Proz. gestiegen. Dies bedeutet eine Wertminderung des Dollars und somit auch des Goldes, um so mehr, als der Dollar in den letzten Monaten im Verhältnis zum Pfund Sterling bedeutend zurückgegangen ist.

Unser Preisausschreiben!

Wir erinnern die Interessenten unseres Wettbewerbs für Entwürfe von Gold- und Silberschmuck daran, daß mit dem 1. Februar 1922 die Frist für Einsendungen abläuft, d. h. sie müssen spätestens an diesem Tage an die Redaktion der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19, Talstraße 2, zur Post gegeben sein. Bei den bisherigen Einsendungen wurden vielfach auch die Formvorschriften übersehen oder falsch aufgefaßt. Es gilt, wie üblich, hierfür folgendes: Der Karton (Größe nicht über 35×24 cm) mit den Entwürfen (die direkt aufgezeichnet oder einzeln aufgeklebt sein können) muß ein Kennwort tragen. Dasselbe Kennwort dient als Aufschrift außen auf dem beizulegenden, geschlossenen Briefumschlag, welcher innen zu enthalten hat: Name und Adresse des Bewerbers und den Preis für die einzelnen Entwürfe, zu dem der Autor die letzteren an eine Firma zur Ausführung übertragen würde.

Da erfahrungsgemäß die Einsendungen sich immer in den letzten Tagen vor dem Einsendetermin häufen, empfiehlt es sich, nach Möglichkeit einen etwas früheren Zeitpunkt zu wählen, zumal sich die Ordnung der Masse der Einsendungen und ihre Vorlegung vor das Preisrichterkollegium sonst leicht verzögern könnte.

Redaktion und Verlag
der Deutschen Goldschmiede-Zeitung.

Handel mit Edelmetallen in Frankfurt. Den Mitteilungen der Frankfurter Handelskammer ist über den Handel mit Edelmetallen in Frankfurt im Jahre 1921, der für Deutschland maßgebend ist, folgendes zu entnehmen: Die Gold- und Silberscheideanstalt war in der Hauptsache mit der Lohnscheidung beschäftigt. Daneben entwickelte sich der An- und Verkauf befriedigend. Der zeitweilig sehr lebhaften Nachfrage nach Edelmetallen konnte dank der genügenden Zufuhr aus dem In- und Auslande in vollem Maße entsprochen werden. Die Nachfrage nach in diesem Gewerbe hergestellten chemischen Produkten war während des ganzen Jahres lebhaft und besonders in den letzten Monaten geradezu stürmisch. Der Export, namentlich nach Amerika, zeigte eine erfreuliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre. Auch war es gelungen, die Verbindung mit den südafrikanischen Minen, wenn auch nur in bescheidenem Umfange, wieder aufzunehmen.

Die Goldausfuhr der Südafrikanischen Union hat nach einer Kabelmeldung der Standard Bank of South Africa im Dezember 1921 3549000 Lstrl. betragen, gegen 2830000 Lstrl. im November. Die Gesamtausfuhr der Südafrikanischen Union stellte sich im Dezember auf 5703000 Lstrl., die Einfuhr auf 4416000 Lstrl. gegen 6050000 Lstrl. bzw. 3965000 Lstrl. im November.

Digitized by Google

EINE KLASSE

FÜR SICH
SIND DIE
REISELÄGER
DER FIRMA

RICHARD LEBRAM

8
Reise-Vertreter

dauernd unterwegs.

Die BEISPIELLOSE AUSSTATTUNG mit den neuesten Erscheinungen sowie die UNÜBERTROFFENE VIELSEITIG-KEIT der Läger werden auch den ver-wöhntesten Fachmann vollauf befriedigen

NEW-MAN

BERLIN C.19 **PFORZHEIM**

Digitized by Google

Tschechoslowakei. (Bericht des Schweizerischen Generalkonsulats in Prag vom 4. Dezember 1921.) Gablonzer Industrie. Nachdem der Kurs der tschechoslowakischen Krone im Auslande wieder etwas gesunken ist, vermehren sich die Umsätze in diesem Industriezweige so rasch, daß alle Betriebe neuerdings vollbeschäftigt werden können. Trotz der Mobilisierung soll in den Fabriken keine Unterbrechung eingetreten sein. Exportiert werden gegenwärtig vorwiegend alle Sorten Perlen und Oliven für Halsschmuck. Die Zahl der Einkäufer mehrte sich in der Berichtsperiode mit jedem Tag, und da die Valuta noch schwankt, ist ein weiteres Zuströmen von Käufern zu erwarten.

Dänische Herstellung von Nickelmünzen für Finnland. Die Kgl. Münze in Kopenhagen erhielt vom finnischen Staat eine Bestellung auf Nickelmünzen im Werte von 10 Mill. finnische Mark. Früher ließ man diese in England anfertigen, jetzt war wegen der ungünstigen finnischen Valutaverhältnisse das dänische Angebot billiger.

Die Ausfuhr der Papua-Kolonie (Britisch-Neuguinea, jetzt zum australischen Staatenbund gehörend) betrug 1919—20 an Gold 11750 Unzen, an Perlen 17686 Karat, an Perlmutter (Troca shells) 354 Tonnen.

Postalisches.

Zahlkarten als Überweisungen. Mit Rücksicht auf die geringe Inanspruchnahme von Zahlkarten mit vorgedruckter Kontobezeichnung als Überweisungen wurde das versuchsweise eingeführte Verfahren am 1. Januar 1922 wieder aufgehoben. Den Postscheckkunden, die von der Einrichtung bisher Gebrauch gemacht haben, ist die Verwendung der Zahlkarten als Überweisungen bis auf weiteres gestattet.

Telephonüberlassung an Dritte. Bis Ende September vorigen Jahres bestand die Bestimmung, daß ein Fernsprechteilnehmer, der seinen Anschluß einem Dritten für Gespräche überläßt, sich dafür keine höheren Beiträge erstatten lassen dürfe, als er selbst an die Post zu entrichten hat. Diese Bestimmung war in den rückliegenden Jahren immer wieder namentlich von den Inhabern öffentlicher Geschäfte und von Gasthofbesitzern beanstandet worden. Solange die Pauschgebühr in Geltung war, konnte die Post hieran nichts ändern, weil sie beim Pauschgebührensystem aus einer vermehrten Benutzung des Anschlusses für sich keine höheren Gebühren erzielte, vielmehr nur größere Betriebsausgaben hatte. Aus Mehrleistungen der Fernsprechverwaltung, für die die Teilnehmer selbst kein erhöhtes Entgelt zahlten, ihnen einen Gewinn zu verschaffen, war aber nicht gangbar. Mit der Einführung des Einzelgesprächstarifs ist dieser Standpunkt der Post gegenstandslos geworden. Die Post überläßt jetzt die Regelung der Frage, wieviel sich der Anschlußinhaber von Dritten für die Benutzung seines Anschlusses erstatten lassen darf, der freien Vereinbarung zwischen den beiden Parteien. Wer deshalb z. B. die von einem Hotel erhobene Einzelgesprächsgebühr beanstandet, kann sich immer nur mit dem Besitzer des Hotels, nicht aber mit der Post darüber auseinandersetzen, wenn das Hotel für die Benutzung seiner unter Umständen mit erheblichen Kosten ganz überwiegend für die Gäste eingerichteten Fernsprechanlage als Entgelt eine Einzelgesprächsgebühr erhebt, die über den Satz von Automatengesprächen hinausgeht.

Postprotestaufträge mit der Freien Stadt Danzig. Im Verkehr mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig sind Postprotestaufträge unter denselben Bedingungen, wie im inneren deutschen Verkehr zugelassen. Die Protestkosten werden von den Absendern der Postaufträge durch gebührenpflichtige Nachnahme eingezogen.

Paketverkehr mit den Niederlanden. Im Paketverkehr mit den Niederlanden empfiehlt es sich, zur Vermeidung jeder Zollschwierigkeit den Wert der Ware in den Zollinhaltserklärungen nur in holländischer Währung anzugeben. Bei Benutzung der Frankenwährung muß hinzugefügt werden, ob belgische, französische oder schweizerische Franken gemeint sind. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß den Paketkarten zu Postpaketen nach den Niederlanden außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung zwei weiße, für die Niederlande bestimmte Zollinhaltserklärungen beizugeben sind.

Zulassung der Eilbestellung für Postfrachtstücke nach den Niederlanden. Fortan ist nach bestimmten Orten der Niederlande die Eilbestellung für Postfrachtstücke zugelassen. Die Eilbestellgebühr beträgt 50 Centimes.

Einführung eines Wertzolls in Dänemark. Die dänische Postverwaltung gibt bekannt, daß es sich nach Einführung eines Wertzolls in Dänemark empfiehlt, den Begleitpapieren zu Paketen nach Dänemark ein Doppel der Rechnung beizufügen, das folgende Angaben enthalten muß: Einzelaufführung der Waren, Angabe des Zeitpunkts des Ankaufs der Waren, Unterschrift des Verkäufers mit Orts- und Tagesangabe, Zahlungs- und Verkaufsbedingungen. Bei Paketen, die Luxusgegenstände, hauptsächlich Seide, Pelzwerk, Wertsachen, geschliffene Edel- oder Halbedelsteine, Perlen jeder Art, verarbeitete Korallen, Gold-, Silber- oder Platinwaren, goldene oder silberne Uhren, künstliche Blumen, Zierfedern, Regenschirme, geschliffene Glaswaren (ausgenommen Laboratoriumsartikel, Glühlampen oder optische Gläser), Blumen, Spitzen oder dergleichen enthalten, sowie bei Paketen mit Zollgebührenzetteln ist die Beigabe eines Doppels der Rechnung Bedingung.

Der Wertkästchenverkehr mit der Tschechoslowakei kann nach neuerer Mitteilung aus Prag vorläufig noch nicht aufgenommen werden.

Postanweisungen nach Finnland. Vom 1. Januar 1922 an sind gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen aus Deutschland nach Finnland im unmittelbaren Verkehr mit der finnischen Postverwaltung zugelassen. Die Postanweisungen sind in finnischer Mark und Penni auszustellen; Höchstbetrag einer Postanweisung 1000 finnische Mark. In der Richtung aus Finnland nach Deutschland sind Postanweisungen noch nicht zugelassen. Von der Vermittelung der schwedischen Postverwaltung für Postanweisungen aus Deutschland nach Finnland wird nicht mehr Gebrauch gemacht.

Postanweisungen nach Ungarn. Der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Ungarn ist von 100000 auf 20000 Kronen erhöht worden.

Rundschau

Münsterische Gewerbe-Ausstellung Herbst 1922. Der Innungsausschuß der Stadt Münster als Gesamtvertretung des organisierten münsterischen Gewerbes veranstaltet im September 1922 in sämtlichen Räumen des großen Schützenhofes zu Münster eine Gewerbe-Ausstellung münsterischer Werkstatt-Erzeugnisse, verbunden mit einer umfangreichen Ausstellung der neuzeitlichsten Handwerksmaschinen und Werkzeuge. Die für sämtliche Handwerkszweige in Frage kommenden Handwerksmaschinen usw. sollen übersichtlich geordnet im Betriebe vorgeführt werden. Gleichzeitig wird eine interessante Ausstellung von wertvollen Gegenständen und Wahrzeichen aus der glanzvollen Zeit der münsterischen Zünfte angegliedert werden. Ferner sollen die für die einzelnen Handwerkszweige vorhandenen Fachzeitschriften, Lehrmittel usw. in einer besonderen Fachliteratur-Ausstellung gezeigt werden. In groben Umrissen ist der Plan zur Durchführung der Gewerbe-Ausstellung fertiggestellt. Die Ausschüsse sind bereits gewählt. Die vorläufige Leitung liegt in den Händen eines Arbeits-Ausschusses. Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Innungs-Ausschusses der Stadt Münster, Loerstraße 1, Tel. 3158, welche auch die Öffentlichkeit über die weiteren Arbeiten unterrichten wird.

Grossisten- und Export-Sondermessen der Edelmetall-Industrie im Stuttgarter Handelshof. Der Stuttgarter Handelshof eröffnet die Reihe der im Jahre 1922 bei ihm stattfindenden Fachmessen mit der 5. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie, die vom 16. bis 20. Januar 1922 dauert. Sie ist von einer Reihe der namhaftesten Fabrikanten der Branche aus ganz Deutschland beschickt. Die Ein-

Digitized by Google

käufer, die sich sehr lebhaft, besonders aus dem Auslande, zum Besuch ansagten, werden einen Überblick über die letzten Neuheiten gewinnen.

Deutsches Dumping von Blattgold in England? Die britischen Blattgoldindustrieorganisationen (British Master Gold and Silver Beaters' Federation und Gold Beaters' Trade Society) haben sich bei der zuständigen Stelle darüber beschwert, daß deutsches Blattgold in England zu Preisen angeboten und verkauft wird, zu denen es sich im Lande nicht herstellen läßt. Zur Prüfung, ob gemäß Teil II des britischen Industrieschutzgesetzes von 1921 ein Schutzzoll darauf erhoben werden soll, fand am 9. Januar eine erste amtliche Sitzung statt.

Schadenersatzpflicht von Außenhandelsstellen und Preisprüfungsstellen. Über die Frage der Schadenersatzpflicht von Außenhandelsstellen, ihnen angeschlossenen Preisprüfungsstellen und Verbänden hat das Landgericht III in Berlin eine wichtige Entscheidung gefällt. Eine Maschinenfabrik hatte den Verein deutscher Maschinenbauanstalten auf Schadenersatz verklagt, weil dieser ihres Erachtens die Erteilung der zur Ausfuhr einer Maschine nach Holland notwendigen Ausfuhrbewilligung ungebührlich verzögert und die Firma hierdurch erheblich geschädigt hätte. Demgegenüber machte der Verein geltend, daß der Firma sofort nach Eingang ihres Antrages mitgeteilt worden sei, daß die zuständige Preisprüfungsstelle den Antrag nicht befürworten könne, da der Preis zu niedrig sei; die trotzdem nach Ablauf von zwei Monaten erfolgte Bewilligung sei unmittelbar vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung ergangen. Das Gericht hat die Klage mit folgender Begründung kostenpflichtig abgewiesen: „Der Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr, dem auch die Bewilligung von Ausfuhranträgen obliegt, hat diese Befugnis in der Regel auf die sogenannten Außenhandelsstellen delegiert. Diese Stellen bedienen sich ihrerseits bei der Erledigung von Ausfuhrbewilligungen gewisser Hilfsorgane, die sowohl den von der ausführenden Firma angegebenen Preis auf seine Angemessenheit als auch das Ausfuhrobjekt auf seine Entbehrlichkeit für die deutsche Volkswirtschaft prüfen. Die erstere Funktion übernehmen die den Außenhandelsstellen angegliederten Preisprüfungsstellen, die letztere der ebenso in diesem Falle für die Maschinenbauindustrie angeschlossene Verein deutscher Maschinenbauanstalten. Diesen hat nun die Klägerin für die Verzögerung haftbar gemacht; dessen Passivlegitimation ist aber nicht gegeben; denn zwischen der Klägerin und dem Beklagten bestand überhaupt keine Rechtsbeziehung. Die Klägerin kann sich daher wegen ihrer Ansprüche nur an die Außenhandelsstelle halten. Diese hat aber behördlichen Charakter. Der Klägerin steht kein privatrechtlicher Anspruch ihr gegenüber zu, vielmehr lediglich ein Beschwerderecht an die vorgesetzte Dienststelle, nämlich den Reichskommissar für Ein- und Ausfuhr.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Frederikstad, Norwegen. Das Goldschmiedegeschäft O. A. Jacobsen feierte das 75jährige Jubiläum. Es ist das zweitälteste in der Provinz Östfold. Der Inhaber, Hartvig Bjerknäs Jacobsen, ist ein Enkel des Gründers.

Kopenhagen. Kgl. Hofjuwelier Johann Hertz beging den 25. Jahrestag seines Eintritts bei der Goldschmiedefirma Peter Hertz, deren Teilhaber er jetzt ist.

Kopenhagen. Bei der Abgangsprüfung der Zeichen- und Kunstgewerbeschule für Frauen erhielten Auszeichnungen Frl. Bodil Nissen, bei Hofjuwelier A. Dragsted und jetzt zu weiterer Ausbildung in Stockholm, sowie Frl. Helga E. Sörensen, Gehilfin bei Kaj Bojesens Silberschmiede, die auch für ihr Gesellenstück, einen Bucheinband, mit silb. Medaille ausgezeichnet wurde.

Kopenhagen. Goldschmiedemeister Fritz Heimbürger wurde zum Ehrenmitglied der Goldschmiede-Innung von Berlin ernannt.

Pforzheim. Schon wieder konnte ein Arbeiter der Bijouteriefabrik Hepke & Liebtenfels mit der Medaille und dem Diplom des Verbandes südwestdeutscher Industrieller für 30jährige treue Dienste ausgezeichnet werden. Es ist dies Herr Christian Friedrich Vollmer aus Birkenfeld.

Pforzheim. Der in der Ringfabrik von August Gerstner seit 16 Jahren als Schmelzer beschäftigte Herr Friedrich Kühn aus Würm wurde mit der Silbernen Medaille und dem Ehrendiplom des Verbandes südwestdeutscher Industrieller ausgezeichnet.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin. „Sohow" Juwelengesellschaft m. b. H. Kaufmann Benjamin Löwenthal ist nicht mehr Geschäftsführer.

Breslau. Die Firma William Aust, Kantstraße 44, Juwelen- und Edelmetall-Ankauf, wurde in eine Firma William Aust & Co. umgewandelt. Die Einkaufsräume derselben befinden sich jetzt Neudorfgasse 6, I., an der Gartenstraße.

Helsingborg. Südschweden. Das Goldschmiedegeschäft Ivar Hanssons Guldsmedsaffär wurde errichtet.

Idar, Kr. Oberstein. Deutsche Edelsteingesellschaft, vorm. Hermann Wild, A.-G. Dem Kaufmann Hans Kindgen ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied zu vertreten. Das Grundkapital ist von 600000 Mk. auf 1200000 Mk. erhöht.

Kopenhagen. Akts. Bijoux bildete sich für Herstellung von Bijouteriewaren mit 50000 Kr. eingezahltem Aktienkapital. Vorstand und Geschäftsführer ist Goldschmied J. A. Henningsen.

Linköping, Schweden. A. Tonström errichtete hier ein Goldschmiedegeschäft.

Stockholm. Die im Jahre 1915 gebildete Aktiebolaget Rison, Handlung in Silber-, Neusilber- und Bijouteriewaren, Haurngatan 38, mit 120000 Kr. Aktienkapital wurde in Konkurs erklärt. Direktor war Axel Rosin. Die Firma befand sich bereits in Liquidation. Die Aktiva betragen 200789 Kr., die Passiva 292371 Kr.

Stockholm. Das Goldschmiedegeschäft W. A. Bolin hat laut Firmaanmeldung nunmehr auch Fabrikbetrieb.

Tavastehus, Finnland. Die große Fabrik für Silber- und Neusilberwaren der Suomen Kultaseppien Keskus O.-Y. (Guldsmedernas i Finland Central-A.-B.) ist jetzt fertiggestellt. Die Versilberungsabteilung ist schon seit Mai v. Js. in Betrieb. Das Aktienkapital beträgt 1,5 Millionen finn. Mk. Aktienbesitzer sind die meisten Goldschmiede des Landes.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. Hermann Wiese, Juwelier. Inhaber: Hermann Wiese, Kaufmann, Berlin.

Graz. Pankarter, Handel mit Gold, Silber, Juwelen und Uhren, Jakominiplatz 22 und Leonhardplatz 8. Inhaber: Martha Pankarter, Geschäftsfrau in Graz.

München. Magnus Wagmüller. Inhaber: Juwelier Magnus Wagmüller in München. Handel mit Juwelen, Gold- und Silberwaren, Kunstgegenständen und Ölgemälden, Promenadenstraße 6.

Veitsrodt, Kr. Oberstein. Gebr. Dalheimer. Inhaber: Richard Dalheimer, Edelsteinschleifer; Hugo Dalheimer, Edelsteinschleifer, beide in Veitsrodt.

Wien I, Spiegelgasse 8. Brüder Halberstadt, Kommissionsverschleiß von ungefaßten Edelsteinen. Der Kommandit ist über Ableben gelöscht Nunmehr offene Handelsgesellschaft.

Gestorben:

Berlin. Ernst Hoffmann, Juwelier und Goldschmied.

Frankfurt a. M. Siegfried Mayer, Seniorchef der Firma Mayer & Fuchs, Bijouterie- und Silberwarenfabrik.

Göteborg, Schweden. Juwelier August Wilhelm Malmquist starb, 67 Jahre alt. Erst 20 Jahre bei der Firma Kjernas, übernahm er dann zusammen mit O. Nilsson ein Goldschmiedegeschäft.

Kopenhagen. Aug. W. Jacobsen, Seniorchef der alten Goldschmiedefirma Holm in Svärtegade, stellvertretender Altmeister der Innung, starb, 61 Jahre alt. Sein vor einem Jahre als Teilhaber eingetretener Sohn Holger und sein jüngerer Bruder Kai, beides Fachleute, setzen das Geschäft fort.

Kopenhagen. Hofjuwelier Carl Michelsen starb am 14. Dezember nach längerer Krankheit, 68 Jahre alt. Schon mit 24 Jahren übernahm er die Firma des Vaters, A. Michelsen. In den Jahren 1890 bis 1898 war er Vorsteher, später Ehrenmitglied des Industrievereins in Kopenhagen, viele Jahre Vorstandsmitglied der Schule der Technischen Gesellschaft. Er war auch der erste Vorsteher des dänischen Kunstgewerbemuseums. An der dänischen Abteilung auf großen Ausstellungen, in Malmö, Kopenhagen (1888), Chicago, Stockholm und Paris (1900), hat er als Kommissar mitgewirkt. Das Geschäft setzt sein Sohn, Hauptmann Paul Michelsen, (seit 1914 Teilhaber) fort. — In seinem Sommersitz in Skodsborg war Carl Michelsen Vorsteher des Kommunalvereins und hat zur Abwehr eines Straßenprojekts, das die landschaftliche Schönheit des Tiergartens dort bedrohte, kräftig mitgearbeitet.

Kristiania. Dir. H. E. Wendel, früher Teilhaber und zuletzt Leiter des 1920 aufgelösten großen Kaufhauses in Bijouterie-, Nickel-, plattierten und Galanteriewaren Dopheides Magasin, ist gestorben.

London. Der kürzlich im Alter von 62 Jahren gestorbene Diamantenhändler Max Mayers hinterläßt ein Vermögen von 284840 £.

Geschäftliches:

Liegnitz. Als Sachverständige wurden ernannt: Goldarbeiter Oskar Augener, Liegnitz: alle die Goldschmiedekunst und insbesondere auch den Wert von Gold- und Silbersachen betreffende Fragen; Goldarbeiter Oskar Adler, Liegnitz; Goldarbeiter Clemens Bergmann, Haynau; Goldarbeiter Fedor Neumann, Jauer; Goldarbeiter Hugo Ludwig Lüben.

London. In den Räumen der Fine Art Society fand eine Ausstellung der Arbeiten des dänischen Silberschmieds Georg Jensen statt.

Digitized by Google

PREISAUSSCHREIBEN

der Deutschen Goldschmiede-Zeitung

⟨in Verbindung mit der Deutschen Gewerbeschau München 1922⟩

Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung schreibt hiermit unter den deutschen und deutschsprechenden Edelschmieden und Künstlern einen Wettbewerb aus zur Erlangung von zeichnerischen und plastischen

ENTWÜRFEN von GOLD- und SILBERSCHMUCK

Die Entwürfe müssen materialgerechte, handwerklich ausführbare Lösungen darstellen und können für irgendeine einwandfreie Technik des Edelmetallgewerbes, z. B. Montierung, Fassen, Treiben, Ziselieren, Granulation, Zellen-, Gruben- und Reliefschmelz, Gravierung usw. gedacht und mit Edel- und Schmucksteinen, Elfenbeinschnitzerei usw. verbunden sein.

Es können sowohl Entwürfe für Einzelschmuck wie auch für Garnituren als Ganzes mit einem Preise bedacht werden. Die Entwürfe sollen möglichst in Größe von 35×24 cm ⟨äußeres Kartonformat⟩ gehalten sein, diese jedenfalls nicht überschreiten. Sie müssen, mit Kennwort und Angabe des Kaufpreises für den Entwurf versehen, spätestens am

1. Februar 1922

an die Redaktion der «Deutschen Goldschmiede-Zeitung», Leipzig 19, Talstraße 2, zur Post gegeben sein. Als Preise stehen zur Verfügung:

Ein erster Preis	**zu 3000 Mark**
Ein zweiter Preis	**zu 2000 Mark**
Ein dritter Preis	**zu 1000 Mark**
Zwei Preise	**zu je 800 Mark**
Sechs Preise	**zu je 400 Mark**

Die Gesamtsumme von 10000 Mk. kommt unter allen Umständen zur Verteilung.

Die einzelnen Preise können durch das Preisgericht auch geteilt oder anders zusammengesetzt werden. Die preisgekrönten Entwürfe gehen in den Besitz des Verlages der Deutschen Goldschmiede-Zeitung über und werden von ihr veröffentlicht.

Außer den preisgekrönten Arbeiten wird durch das Preisgericht eine Reihe weiterer Entwürfe ausgewählt und den einschlägigen Ausstellern der Deutschen Gewerbeschau zum Ankauf und zur Ausführung empfohlen.

Das Preisgericht besteht aus folgenden Herren:

Prof. Groß, Dresden / Hofgoldschmied Th. Heiden, München / Gold- und Silberschmied Adolf von Mayrhofer, München / Hofgoldschmied Karl Rothmüller, München ⟨für Gewerbeschau⟩ / Prof. Petzold, München / Prof. Segmiller, Pforzheim / Architekt Dr. Wenz, München und Verlagsbuchhändler Wilhelm Diebener, Leipzig.

Redaktion und Verlag der Deutschen Goldschmiede-Zeitung

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
21. Januar 1922

Zu unserem Preisausschreiben.

(Letzter Einlieferungstermin 1. Februar 1922.)

Wenn man die Herkunft der bisherigen Einsendungen prüft, so dürfte es danach zu einem scharfen Kampf zwischen den Städten kommen, die in ihrem wirtschaftlichen Aufbau entweder durch regen Betrieb von Goldschmiedewerkstätten oder durch Fabrikation ausgezeichnet sind. Auch Wien bestreitet unter den Einsendungen einen ziemlichen Prozentsatz.

Mag nun das künstlerische Ergebnis nach der oder jener Seite hinneigen, so spricht schon die Beteiligung der einschlägigen Städte für eine starke Anteilnahme unserer Fachkollegen. Da sich auch die Industriezentren lebhaft beteiligen, wird der Wettbewerb alle aktiven Kräfte des Edelmetallgewerbes umfassen. Wegen der Verbindung mit der „Deutschen Gewerbeschau" München 1922, die schon im Mai ihre Pforten öffnen wird, erscheint es notwendig, das Preisgericht, das sich aus namhaften Goldschmieden und Künstlern zusammensetzt, möglichst bald nach dem 1. Februar tagen zu lassen, deswegen empfiehlt es sich, etwaige weitere Einsendungen nicht bis zum Schlußtermin, dem 1. Februar, liegen zu lassen, sondern schon jetzt an uns gelangen zu lassen, damit die nötigen Vorbereitungen getroffen werden können.

Die Verbindung mit der „Deutschen Gewerbeschau" besteht bekanntlich darin, daß außer den zehn Preisen, deren Gesamtsumme 10000 Mk. beträgt — erster Preis 3000 Mk. — eine Reihe weiterer Entwürfe durch das Preisgericht ausgewählt und den Ausstellern der Gewerbeschau zum Ankauf und zur Ausführung empfohlen werden.

Auch in dieser Hinsicht könnte unsere Arbeit stark erleichtert werden, wenn sich Aussteller der Gewerbeschau, die sich für solche Entwürfe interessieren, jetzt schon mit unserer Hauptgeschäftsstelle, Leipzig 19, Talstraße 2, dieserhalb in Verbindung setzen würden. Selbstverständlich ist es, daß bei dieser Auswahl auch die Bedürfnisse des Ladengoldschmiedes wahrgenommen werden, den wir, wie vor dem Krieg und während des Krieges, solange unsere Zeichner noch nicht eingerückt waren, wieder mit guten brauchbaren Werkzeichnungen unterstützen werden.

Alle Umstände deuten darauf hin, daß der erste große Wettbewerb nach dem Krieg sicher in seinen Ergebnissen klärend wirken und manch einem tüchtigen Goldschmied, Zeichner, Modelleur u. a. den Weg in die breite Öffentlichkeit ebnen wird.

Unsere Edelmetallwaren im Ausland zu Beginn des neuen Jahres.

Unsere Edelmetallwaren sind als Luxuswaren noch immer bei der Einfuhr in fremden Staaten Beschränkungen und Belastungen ausgesetzt, die darauf abzielen, sie von den fremden Märkten fernzuhalten. Nach dem Kriege gab es Warenhunger in allen Staaten und allen Branchen. Wo Kriegsgewinne vorhanden waren, erstreckte sich dieser Hunger auch auf Luxuswaren aller Art, und nunmehr sahen sich im Interesse der Valuta eine ganze Reihe von Staaten gezwungen, mit Einfuhrverboten, Einfuhrbeschränkungen oder prohibitiv wirkenden Zöllen die Einfuhr solcher Waren, darunter auch unserer Edelmetallwaren, zu unterbinden. Diese Maßnahmen haben vielfach gewechselt, und das Gesamtbild verändert sich unausgesetzt.

Frankreich, das eine eigene blühende Edelmetallindustrie unterhält, hat durch ein Dekret vom 23. April 1920 ein Einfuhrverbot für etwa 200 verschiedene Luxuswaren erlassen, von dem auch unsere Industrie betroffen wurde. Ein späteres Dekret vom 25. Juli 1920 hielt nur noch 20 Waren unter Einfuhrverbot. Durch diese Einschränkung wurden Uhrmacherwaren kleinen Umfangs und Gold- und Silberwaren einfuhrfrei, letztere aber wurden durch Zölle so belastet, daß ihre Einfuhr kaum lohnte. Dieser Zustand besteht noch heute.

Italien verbot unter dem 1. März 1921 die Einfuhr von Edelsteinen, außer zu Industriezwecken, von Gold- und Silberwaren, desgleichen von Waren aus Korallen, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt und Horn, sofern die ersteren nicht aus Frankreich, Belgien und der Schweiz, die letzteren nicht aus Großbritannien, Kanada, Australien und den Vereinigten Staaten kommen. Die Maßnahme richtete sich also in erster Linie gegen Deutschland, und das neue am 1. September 1921 in Kraft getretene Wirtschaftsabkommen zwischen Deutschland und Italien hat eine Änderung nicht gebracht. Seit 1. Mai 1921 erhebt die italienische Zollbehörde für eine Reihe von eingeführten Luxusartikeln eine Luxus- und Zusatzsteuer, wenn die Waren unmittelbar an den Verbraucher und nicht an Weiterverkäufer gehen. Die für Edelsteine, Gold-, Silber- und Platinwaren aller Art (Schmucksachen, Tafelgeschirr und Bestecke) in Betracht kommenden Zollsätze haben wir bereits im vorigen Jahrgange unseres Blattes veröffentlicht.

Polen verbietet die Einfuhr aller Gold-, Silber- und Platinwaren, desgleichen von Zierwaren aus Zinn, Zink, Kupfer, Nickel und Aluminium.

In der Schweiz herrscht das Lizenzsystem. Die Einfuhr bedarf also besonderer Erlaubnis. Betroffen werden Waren aus edlen Metallen, vergoldete und versilberte Waren, Bronzewaren, Statuen aus Metall, Kunstgegenstände. Ähnlich ist die Angelegenheit in Dänemark geregelt, wo der Valutarat die Genehmigung zur Einfuhr geben muß, die aber bei Luxuswaren meist versagt wird.

Digitized by Google

Derselbe Zustand herrscht in Ungarn, wo die behördliche Erlaubnis für die Einfuhr von Luxuswaren prinzipiell versagt wird. Wird sie genehmigt, so wird ein Valutazuschlag von 5900 v. H. erhoben. Finnland ist vom Lizenzsystem zwar wieder abgekommen, hat aber so hohe Einfuhrzölle, daß Luxuswaren auch dort nicht gewinnbringend abgesetzt werden können. Schweden hat bei Schmuckwaren, Bijouteriewaren, Uhren usw. die Zollsätze ebenfalls erhöht, und zwar um das Zwei- und Dreifache. Norwegen hat ebenfalls ein Einfuhrverbot für Luxuswaren. Großbritannien hat Sondermaßregeln nicht getroffen. Die Luxuswaren fallen unter den allgemeinen Zolltarif. Auf Uhren wird ein besonderer Finanzzoll von $33^1/_3$ v. H. erhoben. Australien bereitet eine Einschränkung der Einfuhr von Luxuswaren vor. Nicht Verbote, aber hohe spezifische Zölle, teilweise mit wechselnden Erhöhungskoeffizienten, erschweren die Einfuhr auch in Belgien, Estland, Lettland, der Tschechoslowakei und in Deutsch-Österreich. In Jugoslawien kommt zum hohen regelmäßigen Zoll noch eine Umsatzsteuer von 100 v. H. dieses Zolles und eine weitere Abgabe von 10 v. H. des Wertes. Rumänien gestattet zwar die Einfuhr von Luxuswaren, erhebt aber ebenfalls neben den hohen Zöllen eine Sonderabgabe, die bis zum Dreifachen des Zolles steigt. In der Türkei besteht das Einfuhrverbot für deutsche Erzeugnisse grundsätzlich fort, sofern sie nicht auf neutralen Schiffen aus neutralen Häfen kommen.

Die überseeischen Staaten haben bislang sich in der weitaus größten Mehrzahl von den Luxusverboten ferngehalten. Erschwerungen treten nur durch stärkere Belastung bei Luxuswaren ein, die für uns nicht in Frage kommen. Chile hat allerdings den Juwelier- und Goldschmiedearbeiten eine Zollerhöhung von 100 v. H. des Zolles aufgelastet.

Im Sudan ist die Einfuhr von Goldwaren zu Handelszwecken verboten, wenn dieselben nicht den anerkannten Feingehalt haben, wie er in den Staaten von Großbritannien, Ägypten, Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz und Rußland eingeführt ist. Von der Stempelung sind künstlerische und besonders zierliche Gegenstände, wie Edelsteinfassungen, Filigranarbeiten usw. befreit, wenn sich der Stempel nicht ohne nachteillige Folgen anbringen läßt. Wir sehen also, daß dem Export doch recht beträchtliche Schwierigkeiten bereitet sind, und wenn er trotzdem nicht erlahmt, hat das seinen Grund darin, daß wir jede Exportmöglichkeit, die sich uns bietet, eben ausnutzen müssen, um die Abwendung einer Katastrophe zu versuchen, und daß durch die Zahlung in der ausländischen Valuta uns Auslandswerte zugute kommen, die eine Besserung unserer wirtschaftlichen Lage erzielen. Aber die Ausfuhr ist auch seitens der deutschen Regierung noch mehr denn je belastet worden.

Die Erhebung der Ausfuhrabgabe erfolgt seit dem 1. November 1921 nach einem neuen Tarif. Wird die Ausfuhrbewilligung am 1. November 1921 oder später erteilt, so erfolgt trotzdem die Abgabe noch nach dem bisherigen Tarif, wenn der Antrag noch vor dem 20. Oktober gestellt und die Ware bis zum 31. Januar 1922 zur Beförderung in das Ausland aufgegeben wird oder die Ware vor dem 20. Oktober schon fest in das Ausland verkauft und ein Antrag auf Anwendung des bisherigen Tarifs gestellt wurde. Bei Geschäften mit außereuropäischen Ländern genügt es, wenn das Verkaufsangebot vor dem 20. Oktober abgesandt war. Wir wollen im Nachstehenden die Positionen wiedergeben, von denen Schmuckwaren betroffen werden.

Die Ausfuhrabgabe beträgt bei:	v. H.
607a Echten Perlen, ungefaßt oder gefaßt oder mit anderen Stoffen verbunden, an Hundertteilen vom Wert	0
607b Bearbeiteten rohen Korallen, gefaßt oder ungefaßt oder mit anderen Stoffen verbunden	6
608 Wachsperlen und allen sonstigen Nachahmungen echter Perlen und Korallen	6
678 Edelsteine, bearbeitet, ohne Fassung oder nur zu technischen Zwecken in Holz, Horn usw. gefaßt	7
In anderer Weise gefaßt oder zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck oder Zierat geeignet	6
679 Halbedelsteine, einschließlich Lava, bearbeitet, ohne Fassung	7
— gefaßt, geschnitten usw.	6
771a Waren ganz aus Gold, auch in Verbindung mit Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen	4
Waren aus Gold, in Verbindung mit Platin, oder auch noch mit Edel- und Halbedelsteinen und Perlen	4
Sonstige Waren, teilweise aus Gold, soweit sie nicht durch ihre Verbindung unter andere Nummern fallen	4
771c Waren ganz aus Platin, in Verbindung mit Edel- und Halbedelsteinen oder Perlen	1
Sonstige Waren aus Platin und Platinmetallen, soweit sie nicht durch ihre Verbindung unter andere Steuern fallen	3
776a Waren ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen, Tafelgeräte (Bestecke, Teller, Schüsseln, Tafelaufsätze usw.)	6
776b Schmuckgegenstände, Silbergeflechte, Silbergewebe und sonstige anderweit nicht genannte Waren	7
884a Waren ganz oder teilweise aus vergoldeten oder mit Gold belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, soweit nicht besonders ausgenommen oder unter andre Nummern fallend, Schmucksachen, Toilette- und Nippsachen	6
885a Waren ganz oder teilweise aus versilberten oder mit Silber belegten (plattierten) unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, soweit nicht besonders aufgeführt oder unter andere Nummern fallend, Schmucksachen, Toilette- und Nippsachen	6
887 Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände einschließlich Toilette- und Nippsachen, ganz oder teilweise aus unedlen Metallen, aber fein gearbeitet und entweder verniert oder vernickelt oder in Verbindung mit Alabaster, Marmor, Serpentinstein, Schmelz, Halbedelsteinen, nachgeahmten Edelsteinen, Gemmen oder Kameen aus solchen, Pasten oder dergleichen; Waren aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, in derartiger Verbindung mit Gespinnstfäden, daß sie ohne weiteres als Schmuck getragen werden können, Zellenschmelzarbeiten (Cloisonnewaren); Perlen aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, vernickelt oder verniert	6

Digitized by Google

929a-c Taschenuhren in Gehäusen aus Gold . . . 5
— aus Silber, auch vergoldet oder mit Gold belegt oder mit vergoldeten Ständern, Bügeln oder Knöpfen 6
— aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, auch vergoldet oder versilbert oder mit vergoldeter oder versilberter Verzierung oder aus anderen Stoffen 4
— aus unedlen Metallen oder aus Legierungen solcher, mit Gold oder Silber belegt 5

Diese heute geltende Regelung der Ausfuhrabgaben soll indessen nur eine Zwischenregelung bilden, während die eigentliche Neuregelung bis zum 1. April 1922 vollzogen sein soll. Wie die Dinge jetzt liegen, darf man sich nicht der Hoffnung hingeben, daß mit dieser Neuregelung nicht eine abermalige Erhöhung der die Ausfuhr so schwer belastenden Abgaben verbunden sein wird.

Dazu kommen noch die mit der Überwachung des Ein- und Ausfuhrhandels verbundenen Schwierigkeiten, die nicht geringen Gebühren für Ein- und Ausfuhranträge und die wahrscheinlich in Zukunft auch auf die Ausfuhr ausgedehnte Umsatzsteuer, welche die Ware zum zweiten Male in verhängnisvoller Weise belasten würde. Es ist begreiflich, daß beachtliche Stimmen laut geworden sind, die eine Verschmelzung der Ausfuhrabgaben mit der Umsatzsteuer befürworten, um auf diese Weise zu einer erträglichen Belastung zu kommen. Wir halten den Gedanken für glücklich und durchführbar. Auch das Bestreben, die Ausfuhrabgabeerhebung von der Außenhandelskontrolle zu trennen, kann nur befürwortet werden.

Der Einführung unsrer Edelmetallerzeugnisse ins Ausland kann nach alledem bei Beginn des Wirtschaftsjahres 1922 kein günstiges Prognostikon gestellt werden, wenn wir selbst nicht die Belastungsprobe bei der Ausfuhr mäßigen, und wenn es uns nicht gelingt, durch handelspolitische Beziehungen zum Ausland eine Änderung in der Luxussteuergesetzgebung der fremden Staaten herbeizuführen.

Unsere Handelsbeziehungen zu den feindlichen wie neutralen Nationen wurden ja durch den Weltkrieg jäh unterbrochen. Man ist dabei, die zerrissenen Fäden aufzugreifen und wieder zusammenzuknüpfen. Mit der Schweiz läuft das alte Handelsabkommen von 1911 mit monatlicher Kündigung, mit Spanien das von 1898 mit einjähriger Kündigung, mit Schweden das von 1911 weiter, und durch Verträge mit Dänemark, Norwegen, den Niederlanden, Bulgarien, den hauptsächlichsten Staaten von Mittel- und Südamerika, wie Mexiko, Argentinien, Chile, Kolumbien, Venezuela, Paraguay und Salvador ist uns das Recht der Meistbegünstigung eingeräumt. In Frage kommt ferner das Deutsch-Danziger Wirtschaftsabkommen vom 12. März 1920, das Wirtschaftsabkommen mit Ungarn vom 1. Juni 1920, das mit Österreich vom 1. September 1920, mit Lettland vom 15. Juli 1920, mit der Tschecho-Slowakei vom 29. Juli 1920, mit Rußland vom 6. Mai 1921, mit Italien vom 1. September 1921, mit Portugal ein neuer Handelsvertrag und mit Jugoslawien desgleichen.

In diesen Wirtschaftsabkommen werden bereits zahlreiche wirtschaftliche Erleichterungen für die Ein- und Ausfuhr der beteiligten Staaten festgelegt, für den Ausfuhrhandel mit Edelmetallerzeugnissen sind aber darin die bestehenden großen Schwierigkeiten noch nicht behoben. Es wird eine wichtige Frage der Zukunft sein, auch unserem Ausfuhrhandel im Inland die schwer beladenen Schultern zu entlasten und im Ausland ihm wieder die freie Bahn zu verschaffen, die er vor dem Kriege gehabt hat. Videant consules!

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung.)

In der neueren Zeit, etwa von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an, fängt das Gebiet des kunstgewerblichen Exports an, sich zu verwischen, so daß eine klare Darstellung desselben kaum mehr möglich erscheint. Während bisher der Begriff des kunstgewerblichen Exports sich mit dem des Exports überhaupt vielfach deckte, erstreckt sich jetzt der Warenaustausch mehr und mehr auch auf die Gegenstände des täglichen Bedarfes; und die beginnende Umwandlung des Handwerkes zur Industrie läßt auch die Grenze zwischen den Gegenständen kunstgewerblicher Art und denen des allgemeinen Bedarfes mehr und mehr verwischen. Aus den kunstgewerblichen Schulen der früheren Zeit, aus den Zentren des künstlerisch durchgebildeten Handwerkes werden die Sitze und die Bezirke der kunstgewerblich arbeitenden Industrie, deren Arbeits- und Exportgebiete nur mehr schwer zu umgrenzen und mit Worten darzustellen sind. Wir werden uns deshalb auf einzelne Betrachtungen und allgemeine Richtlinien zu beschränken haben.

In den vorigen Kapiteln ist von den großen Anstrengungen gesprochen worden, welche das französische Königtum machte, um die kunstgewerbliche Produktion Frankreichs zu fördern. Diese Anstrengungen hatten vollen Erfolg, und jetzt, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ist Frankreich das führende Land in den Fragen des kunstgewerblichen Geschmackes und Exportes. Eine interessante Beobachtung ist dabei auf dem Gebiete der Möbelfabrikation zu machen. Die Pariser Möbelfabrikation versorgt die Höfe und die vornehme Welt von ganz Europa mit ihren glänzenden Erzeugnissen. Die Namen der berühmten Pariser Möbelfabrikanten aber sind in der Mehrzahl deutsche: Jean-Henri Riesener, Wilhelm Benemann, Johann Ferdinand Schwerdfeger, Adam Weißweiler und viele andere. Das zeigt, daß Deutschland zwar an kunstgewerblichen Fähigkeiten Frankreich in vieler Beziehung nicht nur gleichkam, sondern es sogar übertraf, daß aber seine wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem sein geringer Nationalwohlstand, der Auswirkung dieser Fähigkeiten hindernd im Wege standen. Für hochwertige Kunstmöbel war im Inland kein Absatz; sie für den Export herzustellen, dazu genügte der geschmackliche Kredit nicht, den Deutschland im Ausland hatte. So blieb nichts anderes übrig, als daß deutsche Möbelkünstler nach Paris gingen und von dort aus den Auslandsmarkt unter französischer Flagge eroberten. Auch der beste, in Deutschland arbeitende Möbelfabrikant, David Roentgen in Neuwied a. Rh., bemühte sich in erster Linie um den französischen Markt. Seine „Roentgen-Möbel" sind bis auf den heutigen Tag bekannt und berühmt. Wie weit um diese Zeit schon die Spezialisierung der Erzeugung vorgeschritten war, beweist der Umstand, daß die deutsche, für den deutschen Eigenbedarf arbeitende Möbelfabrikation, ihren Bedarf an Möbelbronzen, wie Schloßbeschläge, Hülsen für Stuhl- und Tischbeine, Zugringe, Zierleisten usw. der Hauptsache nach aus England bezog. So findet hier ein Export statt, ohne daß fertige Gegenstände das Land verlassen.

Auch in der Keramik behält Frankreich zunächst noch

Digitized by Google

seine führende Rolle bei. Die Porzellanmanufaktur von Sèvres beherrscht den Geschmack und die Bedürfnisse der europäischen Höfe und des europäischen Marktes. Unter Ludwig XVI. ging als Geschenk des französischen Hofes an den Kaiser von China eine Sammlung von Porzellanarbeiten der Staatsmanufaktur von Sèvres ab. Man fühlte sich also dem uralten Ursprungsland der Porzellankunst zum mindesten so weit ebenbürtig, daß man es wagen konnte, ihm Geschenke in selbstgefertigtem Porzellan anzubieten. Gegen die Jahrhundertwende fangen dann philosophische Bestrebungen an, den Absatz von reiner Luxusware zu hemmen. – Als starkes Exportland für Keramik tritt in dieser Periode England neu auf den Plan mit dem von ihm erfundenen Steingut. Besonders die deutsche Fayenceindustrie wird dadurch völlig in den Hintergrund gedrängt, nachdem sie sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gegen die Konkurrenz des Porzellanes gehalten hatte durch die größere Billigkeit bei möglichstem formalem Anschluß. Namentlich die englische Wedgwood-Keramik erfreute sich großer Beliebtheit und ging nach allen europäischen Ländern. Die Wedgwoodkameen, weißes Relief auf blauem Grunde, wurden überallhin exportiert, um als Schmuckbestandteil und als Möbeleinlage verwendet zu werden. Der Massenimport der englischen Wedgwoodware schädigte auch den Absatz der Porzellanerzeugnisse von Meißen; da dieses außerdem durch die Konkurrenz von Sèvres, Berlin, Wien und namentlich der Thüringischen Fabriken hart bedrängt wurde, ging seine Erzeugung mehr und mehr zurück, so daß es mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts seinen Ruf als Kunstwerkstätte fast ganz verloren hatte.

Wie in den schon erwähnten Fabrikationsgebieten, so war auch in der Kunstweberei Frankreich voran. Lyon war nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa der Hauptort der Weberei. Daneben ist noch Tours, Orléans und Paris zu nennen. Der Zeitgeschmack, der sich immer mehr den ganz einfachen Stoffen zuwandte, und die finanziellen Nöte der Zeit erschütterten schon gegen Ende der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts die französische Textilindustrie so sehr, daß sie in der Revolution vollends zusammenbrach und erst in der Napoleonischen Zeit wieder aufblühte.

Eine fast noch größere Bedeutung als die Kunstweberei hatte in der Periode des Klassizismus, die uns hier beschäftigt, der Stoffdruck. Das Streben nach Einfachheit, aber auch das nach Naturalismus kam ihm besonders entgegen. Hier spielte das deutsche Augsburg eine bedeutende Rolle, wo sich der Stoffdruck zu Beginn des 18. Jahrhunderts unter schweren Kämpfen gegen die Konkurrenz der importierten echten ostindischen Stoffe und ihrer englischen und holländischen Nachahmungen entwickelte. Eine blühende Textilindustrie mit starkem Export kam Ende des 18. und am Beginn des 19. Jahrhunderts in Mühlhausen auf. — In der Stickerei hatte Paris eine besondere Spezialität in der Herstellung von Stickereien für Herrenkleider, die von dort aus in alle Welt versandt wurden und natürlich einem außerordentlich raschen Modewechsel unterlagen; auf Neuheit der Motive und der Technik wurde bei ihnen ganz besonderer Wert gelegt, — ein Zeichen ganz moderner Betriebsweise.

Wenn irgend etwas, so war Frankreich, oder genauer gesagt, Paris, in der Goldschmiedekunst damals für die vornehme Welt maßgebend. Die französischen und Pariser Goldschmiede des 18. Jahrhunderts waren die Lieferanten für die Höfe von ganz Europa. Des größten Rufes erfreute sich seit Generationen das Haus Germain. Der letzte dieser Goldschmiedefamilie, François Thomas Germain, arbeitete im Jahre 1752 im Auftrage des Königs ein großes Gold- und Silbergeschenk für den Fürsten von Golkonda. Von 1752 an arbeitet er durch eine Reihe von Jahren für den portugiesischen Hof. Seit 1760 machte der russische Hof fortgesetzt bei ihm Bestellungen. 1766 hat er einen größeren Auftrag für den König von Polen.

Während wir hier noch ganz das Luxus-Kunstgewerbe alten Stils für den Export an der Arbeit sehen, zeigt sich der Stahlschmuck ganz als Vertreter einer neuen, der klassizistischen, Geistesrichtung, und als Erzeugnis einer modernen Fabrikationstätigkeit. Er trat seit 1776, aus England kommend, in Europa auf und verschaffte sich schnell große Beliebtheit. Vielfach wurde er mit den ebenfalls aus England kommenden Wedgwoodkameen kombiniert. – Während die französische Juwelierkunst fürstlichen Verdienst an fürstlichen Aufträgen einheimst, wird die deutsche Edelschmiedekunst, die sich besonders in Augsburg konzentriert hat, von dem Streben nach Vereinfachung und möglichst billiger Herstellung beherrscht. Stücke von größerem Kunstwert werden seltener und verschwinden fast ganz von der Zeit an, in der England anfängt, seine silberplattierte Ware auf den deutschen Markt zu werfen; dadurch wird natürlich das massive Silberwerk verdrängt und der Niedergang der deutschen Silberschmiedekunst handwerklichen Charakters besiegelt. Neben Paris war Genf ein Hauptfabrikationsort für eleganten Schmuck, namentlich für kleine Damenuhren in Gold und Email.

An der Glasfabrikation sind gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in der Folgezeit in erster Linie Böhmen, Deutschland und England beteiligt. Die Fabriken von Holland und Frankreich haben in dieser Periode ihre frühere Bedeutung eingebüßt, ebenso die in Schlesien, die nach dem Siebenjährigen Kriege raschem Verfall entgegengingen. Böhmen beherrschte mit seinen Glaserzeugnissen den Weltmarkt. Es hatte Faktoreien an den wichtigsten Handelsplätzen Europas. Um 1804 gab es 64 Fabriken für Rohglaserzeugung in Böhmen, dessen Wert durch den künstlerischen Veredlungs- und Verfeinerungsprozeß von zwei Millionen auf elf Millionen gesteigert wurde. Für fünf Millionen wurde jährlich ausgeführt. Charakteristisch für die Zeit sind die Imitationen von kostbarem Material, welche die böhmischen Glasfabriken mit Erfolg auf den Markt brachten: Milchgläser als Surrogat für Porzellan, welche namentlich in England sehr verbreitet waren, und die gläsernen Imitationen von allerlei Achaten und Halbedelsteinen, die in Haida mit großem Geschick hergestellt wurden.

Wenden wir unsere Blicke von der Periode Louis XVI. auf die Empirezeit, so finden wir, daß das Übergewicht Frankreichs im Kunstgewerbe noch zunimmt, und zwar für ganz Europa. Politische, wirtschaftliche und soziale Momente haben diesen Zustand herbeigeführt, begünstigt durch die außerordentliche Zunahme des internationalen Verkehrs. Der Austausch geistiger Werte unter den Kulturnationen war schon bis jetzt sehr groß; ihm stellt sich jetzt in wachsendem Maße der Austausch materieller, künstlerischer wie Bedarfsgüter, an die Seite, so daß es oft schwer fällt, nationale Produktionsverschiedenheiten festzustellen.

Der Wunsch und das Streben, die kunstgewerblichen Erzeugnisse fremder Völker kennen zu lernen, und den eigenen kunstgewerblichen Export über möglichst viele fremdstämmige Gebiete auszudehnen, verstärkte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr und führte schließlich zu einer Kulturerscheinung ganz neuer und noch nicht dagewesener Art: Zu den Welt-

Digitized by Google

ausstellungen. Das Jahr 1851 bedeutet in dieser Beziehung einen Wendepunkt für das gesamte Kunstgewerbe, denn es brachte die erste Weltausstellung in London. Alle Kulturvölker der Erde bemühten sich, auf dieser großen Weltenschau das Beste zu zeigen, was sie für den großen kunstgewerblichen Güteraustausch zu schaffen fähig waren. Damit hub tatsächlich für den kunstgewerblichen Export eine neue Zeit an, und damit auch für das Kunstgewerbe selbst. Denn bisher hatte man doch im allgemeinen von den kunstgewerblichen Erzeugnissen fremder Länder nur das kennen gelernt, was man entweder auf Reisen in diesen Ländern zu sehen bekam, oder was man als Exportgut von dorther zu Hause antraf. Beide Quellen der Erkenntnis flossen nicht allzureichlich. Nur wenige Leute konnten weite Reisen machen. Aus der exportierten Ware ließ sich nur schwer ein zusammenhängendes Bild fremder Kunst- und Geschmacksrichtungen erkennen, zumal aus Geschäftsrücksichten häufig die Herkunft der importierten kunstgewerblichen Stücke mehr verschleiert, als geklärt wurde.

Auf der Londoner Weltausstellung stellten zum ersten Male alle kunstgewerblich produzierenden Völker der Erde so nebeneinander aus, daß ein klares Bild der nationalen Geschmacksverschiedenheiten, der verschiedenen Qualitäten der Produktion, zu gewinnen war. Das Bild, was sich hier darstellt, ist nun Folgendes: Der Hauptsache nach kommen von den europäischen Kulturvölkern nur Frankreich, England, Deutschland und Österreich in Betracht.

Unbedingt führend auf dem Gebiete des Kunstgewerbes, des Geschmackes und der Exportfähigkeit ist Frankreich. Es hat zwar, so wenig als die andern Völker, eine volkseigene, zeitgemäße Formensprache zu erreichen gewußt. Aber es handhabt die Kunststile seiner eigenen Vergangenheit, hauptsächlich von der Renaissance bis zum Rokoko, mit großer Gewandtheit und Lebhaftigkeit. Vor allem hat es seine handwerkliche Tradition frisch zu erhalten gewußt. Wenn Frankreich seine alten Leistungen wiederholte und nachahmte, so war es darin wenigstens ehrlich und gewissenhaft: Es ahmte genau und sorgfältig nach und erhielt sich damit die raffinierte Handarbeit, die allein dazu fähig war. Ansätze zu einem neuen, aus der Zeit geborenen Stil zeigen sich allerdings in dem französischen Schaffen so wenig als anderswo. An äußerer Leistungsfähigkeit steht England hinter Frankreich nicht zurück. Wenn in England auch die handwerkliche Tradition nicht mehr vorhanden ist, wie in Frankreich, so weiß es dafür seine Exportfähigkeit zu wahren durch größere Mannigfaltigkeit der Ware, stärkere Heranziehung der Maschinen und weitergehende Arbeitsteilung. (Schluß folgt.)

Von der kommenden Mode.

Die in den Werkstätten noch schlummernden Geheimnisse der kommenden Frühjahrsmode scheinen sich doch schon am Modehorizonte etwas abzuzeichnen. Der Rückblick auf die Wintermode, ja auch auf die verflossene Herbst-, Sommer- und Frühjahrsmode, mit den kurzen Röcken, dem Jumper, dem tiefen Halsausschnitt, war eigentlich so recht auf den Backfisch und die ganz junge Frau zugeschnitten. Erst jetzt erkennen wir, wieviel Geschmack von einer in mittleren Jahren stehenden Dame aufgewendet werden mußte, um bei diesen Modeformen zu ihrem Recht zu kommen; ja um sogar manchmal den Schein des Lächerlichen glücklich zu vermeiden.

Ähnlich wie in der Zeit des Rokoko in der vornehmen Gesellschaft, in den mit reizenden Nippes ausgestatteten Boudoirs in den Tanzsälen zarte, vor allem jugendliche Persönlichkeiten sich in geschmeidigen Rhythmen bewegten — so daß das Alter nur unter Aufwand von Massagen, Schminke, gepuderten Perücken nicht ohne Mühe nachkam — war ja auch die Haupttendenz des Jahres 1921: der Jugend Tür und Tor zu öffnen. Fast zu hart schloß sich diese von den älteren Generationen schon rein äußerlich ab. Dies soll nun im kommenden Modejahre anders werden. Allerdings spricht sich — wie immer — auch hier der geschäftsgewandte Grundgedanke der Gegensätzlichkeit aus, aber es spielen diesmal doch auch andere Momente, besonders psychologischer Natur, herein.

Auch das „Mittelalter" des Lebenskreises fordert sein Recht und will beachtet sein. Die Hauptlinie des kommenden Modegeschmackes ist aber eine größere Universalität, eine stärkere Beachtung der reifen Frau. Die Röcke werden länger (obwohl man aus verschiedenen Gründen, auch aus praktischen, den kurzen Rock vermissen wird). Freilich ist der Übergang möglichst schonend gedacht und hat sich jetzt schon angekündigt. Die vorderen und rückseitigen Halsausschnitte verlieren ihre Tiefe und machen wohl gar dem hochgestellten Kragen Platz. Auch das Allzubunte der Mode dürfte verschwinden und ernsteren, gebrochenen Farben, auf denen sich der Schmuckstein und die Juwelen schön kontrastierend abheben, den Vorrang lassen. *S.*

Ist zurzeit eine Aufhebung der Preistreibereiverordnung möglich?

Von Dr. jur. W. Felsing.

Die sofortige radikale Aufhebung der Wuchergesetzgebung wird von einzelnen Organisationen durch öffentliche Kundgebungen gefordert, und von anderen Seiten wird dasselbe Verlangen in Tages- und Fachzeitungen erhoben. Dem gegenüber steht die Tatsache, daß die Preisprüfungsstellen gerade jetzt ihre Aufgaben mehr und mehr in die Praxis umsetzen und von den entscheidenden Stellen, insbesondere dem Justiz- und Reichswirtschaftsministerium Anweisungen ergehen, den Handel in der schärfsten Weise zu beobachten und alle Fälle von Preiswucher zur Anzeige und Bestrafung zu bringen.

Nach meiner Überzeugung ist die öffentliche Agitation mit dem Ziel, die Wuchergesetzgebung sofort vollständig aufzuheben, zurzeit durchaus verkehrt und verfehlt; die gewiß gut gemeinten Bestrebungen sind lediglich geeignet, dem ehrbaren Handel zu schaden, indem sie ihn in den unverdienten Ruf bringen, daß er die allgemeine Not des Landes dazu benutzen wolle, ungerechtfertigte Gewinne einzustecken. Die Gesetzgebung und die Rechtsprechung stehen durchaus richtigerweise auf dem Standpunkt, daß gerade in unseren Zeitverhältnissen „das Recht des gemeinen Besten dem Recht des Einzelnen vorgehen muß". Nicht innerpolitische Erwägungen sind es, welche den denkenden, volkswirtschaftlich gebildeten Menschen zur Überzeugung bringen müssen, daß eine Kontrolle der Preisgestaltung in dem augenblicklichen Zeitpunkt und auf vorläufig noch nicht absehbare Zeit hinaus notwendig ist; vielmehr ist es die einfache Überlegung, daß die fast ausnahmslos schwer unter den Zeitverhältnissen leidende Verbraucherschaft in ihrem Existenzkampf nicht durch wilde Preissprünge, die auf Willkür

Digitized by Google

oder Zufälligkeiten beruhen, noch mehr geschädigt werden darf.

Würden die Preistreibereiverordnung und alle anderen die freie Preisgestaltung hemmenden Bestimmungen aufgehoben werden, so würde sich durch jeden, noch so zufällig auftretenden Zeitumstand eine Änderung der Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse ergeben, mit dem Erfolge, daß von einem Tag zum andern die große Menge der Verbraucher nicht mehr in der Lage ist, die einfachsten Tagesbedürfnisse zu befriedigen. Jede Verkehrs- und Belieferungsstockung, jeder der vielen Streiks, selbst ein vages Gerücht würde den Handel z. B. in Lebensmitteln und Bekleidungsstücken veranlassen, die Preise ungemessen heraufzusetzen. Eines schönen Tages wäre eine Menge Familien einfach außerstande, die allernotwendigsten Einkäufe zu machen; das Wirtschaftsleben würde durch Unruhen und durch die gerechte Verbitterung größerer Bevölkerungskreise noch mehr gestört werden, als es schon ohnehin durch die schwankenden Verhältnisse geschieht. Diese Folgen muß sich auch derjenige Gewerbetreibende vor Augen halten, der selbst durch die Verhinderung, seine Preise „beliebig" auszugestalten, in dem ihm erwünschten Verdienst geschmälert wird. Er muß sich selbst sagen, daß er von einer freien Preisgestaltung in seinen Waren, soweit sie Gegenstände des täglichen Bedarfs sind, einen Vorteil gar nicht haben würde: denn wenn er selbst dadurch einige tausend Mark in einem gewissen Zeitabschnitt mehr „verdient", so muß er selbst bei den „freien" Preisschwankungen vielleicht das Vielfache dieses „Verdienstes" ausgeben, um sein eigenes Leben zu fristen.

Wie in allen ähnlichen Wirtschaftsfragen, müssen nach meiner Überzeugung die Forderungen des Handels auf einer Grundlage aufgestellt werden, welche gerecht und zu verwirklichen ist. Nicht die Aufhebung, sondern die vernünftige Ausgestaltung und Anwendung der Preistreibereiverordnung muß gefordert werden. Ein solches Verlangen kann, wenn alle Kreise von Handel und Gewerbe es einstimmig erheben, Aussicht auf Erfolg und auf Verwirklichung haben.

Rechtsprechung und Wissenschaft kommen schon jetzt übereinstimmend nach und nach zu dem für den Handel erwünschten Ergebnis, daß dort, wo eine normale Marktlage besteht, der Marktpreis im Rahmen der „gesamten Verhältnisse" mit zu berücksichtigen ist und, wie Reichsgerichtsrat Zeiler ausdrücklich hinzufügt, daß diese Berücksichtigung darin besteht, daß der Marktpreis, wo er gilt, ausschließlich maßgebend ist, seine Einhaltung also eine Bestrafung wegen Preistreiberei ausschließt.

In denjenigen Handelszweigen, in welchen daher Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht stehen, mit andern Worten also, wo der Einzelhandel dauernd so ausreichend mit Ware beliefert ist, daß der Verbraucher seinen Bedarf an verschiedenen Stellen decken, sich die Ware in verschiedenen Geschäften aussuchen und dort kaufen kann, wo ihm die günstigsten Bedingungen geboten werden, ist ohne Zweifel eine normale Marktlage anzunehmen, und es kann unter Zugrundelegung des Marktpreises kalkuliert werden. Daß hierbei „der Bogen nicht überspannt", mit andern Worten nicht etwa dem höchsten Tages-Einstandspreis der übliche Aufschlag zugerechnet werden darf, ist ganz selbstverständlich. In diesem Sinne ist eine gewisse Durchschnittsberechnung noch weiter dringend anzuraten. In unserm Gewerbe ist nach der übereinstimmenden Erklärung aller maßgebenden Organisationen der Fabrikation, des Groß- und Einfuhrhandels, welche die Verantwortung für diese Tatsache ebenso ausdrücklich übernommen haben, der Markt mit inländischen und ausländischen Uhren voll und ausreichend beliefert. Nach meiner Überzeugung kann daher unter Bezugnahme auf die Veröffentlichungen und Mitteilungen der Preisschutzkommission unter Zugrundelegung des Marktpreises kalkuliert werden. Dies schließt natürlich nicht aus, daß die Durchschnittsberechnungen weiterhin fortgeführt und als Grundlage für eine buchmäßige Kalkulation benutzt werden.

Bis jetzt sind Fälle noch nicht bekannt, in welchen dieser Standpunkt der Preisschutzkommission von den Gerichten nicht anerkannt worden wäre; immerhin muß wieder und wieder betont werden, daß eine Verantwortung nicht übernommen werden kann — denn die Gerichte sind frei in ihrer Beurteilung!

Das praktische Fundament für die gewonnenen Ergebnisse bildet, wie oben auseinandergesetzt, die ausreichende Belieferung des deutschen Marktes. Die Fabrikation und der Großhandel sind über diese Grundlage in der weitestgehenden Weise unterrichtet. Sie tragen selbstverständlich für die Zukunft auch die Verantwortung dafür, daß nicht etwa die Erzeugnisse zum Schaden des deutschen Marktes in einem Umfange in das Ausland abwandern, daß von einem Warenmangel im Inland gesprochen werden könnte. Videant consules!

Eine malaiische Goldschmiedearbeit.

Unserer technischen Redaktion ist eine größere Goldschmiedearbeit zur Kenntnis vorgelegt worden, die uns technisch so interessant erschien, daß wir ein Glied derselben von der Vorder- und der Rückseite photographieren ließen, und zwar in vierfacher Vergrößerung, wie die beiden Abbildungen auf S. 6 u. 7 unseres Kunstteiles sie zeigen. Es handelt sich hier um einen reichen Halsschmuck, mit Armband, Brosche und Ohrschmuck, der aus gefaßten Tigerkrallen mit wechselnden Schmuckgliedern aus Golddrahtarbeit sich zusammensetzt. Der Eindruck des Ganzen ist ebenso reich wie prunkend und entspricht mit den wuchtigen Tigerkrallen unsern Begriffen von Frauenschmuck wenig. Aber die dazwischen verwendeten Schmuckglieder in Drahtarbeit sind köstliche Leistungen einer mit raffinierter Sicherheit arbeitenden Goldschmiedehand, so daß es sich wohl lohnt, wenn der deutsche Kollege sich damit einmal etwas eingehender beschäftigt.

Der Schmuck wurde, wie seine jetzige Besitzerin uns mitteilt, vor etwa 40 Jahren in Singapore gekauft und aller Wahrscheinlichkeit nach auch dort gefertigt. Singapore ist die Hauptstadt der malaiischen Halbinsel, die von der Südspitze der ostindischen Halbinsel ins Meer vorspringt. Nach Osten schließt sich an das malaiische Gebiet das Königreich Siam an, und an dieses Cochinchina und Tonkin. Die Malaien sind als besonders geschickte Goldschmiede bekannt. Ihre stark östlich gelegenen Wohnsitze machen es verständlich, wenn an den Tierfiguren, welche auf den Schmuckgliedern aufmontiert sind, sich chinesische Formcharaktere bemerkbar machen. Man wird den ganzen Schmuck wohl ansprechen können als dem indo-chinesischen Stilbereich angehörig.

Was dabei besonders interessiert, ist die Drahtarbeit. Filigran im eigentlichen Sinn ist keines verwendet, sondern nur glatter Draht, teils rund gezogen, teils flach gewalzt, und feiner, gedrehter Doppeldraht („kordierter Draht"). An der ganzen umfangreichen Goldschmiedearbeit ist nur an den Schließen und an den Köpfen der Vögelchen etwas Blech verarbeitet. Sonst ist alles aus

Digitized by Google

Draht gebildet. Aus den verschiedenen Arten von Draht, wie er hier verwendet ist, sind teils freie Linien gebildet, teils ebene Flächen, teils bewegte, zu Körperformen zusammengeschlossene Flächen. Das Material ist ausschließlich hochwertiges Gold, das an verschiedenen Stellen den Stempel 18 aufgeschlagen trägt.

Am meisten fällt an unserer Abbildung der Körper des Vogels auf, der, wie alles Andere, ganz in zierlicher Drahtarbeit hergestellt ist. Der hoch emporspringende Kopf und Hals, sowie die befiederten Schenkel sind aus Drahtbändern quer zusammengesetzt, welche aus eng zusammengeschobenen Drahtwellen bestehen; das Material ist glatter Draht. Die Deckfedern, welche am Rücken und an den Schulterstellen der Flügel sichtbar sind, sind aus gewundenem Doppeldraht, der zu losen, kreisförmigen Spiralscheiben aufgerollt wurde, gebildet. Diese Scheiben sind dachziegelartig übereinander geschoben und aneinandergelötet. Die langen Schwungfedern der Flügel und die Schwanzfedern bestehen aus einer Umrahmung aus glattem, flach gewalztem Drahte. Der Innenraum ist dann ausgefüllt mit flach gezogenen Spiralwindungen aus schnurartig gewundenem Doppeldraht. Ebenso ist die neben dem Vogelkörper erscheinende phantastische Blume hergestellt. Die Vogelklauen und die Blätter- und Blumenstengel sind aus einfachem freiem Draht gebogen. – Die Grundfläche, auf welcher sich diese ganze reiche Formenwelt aufbaut, ist wiederum aus Draht (siehe die untere Abbildung). Die aus starkem Schnurdraht hergestellte Umrahmung wird ihrer ganzen Fläche nach mit losen Drahtschnörkeln gefüllt, die aneinandergeschoben, und dann auf einmal mit Lot betragen werden. Es ist anzunehmen, daß das Ganze dann über stillem Holzfeuer gelötet wurde, so daß keinerlei Befestigung der einzelnen Schnörkel notwendig war.

An anderen Teilen dieses Schmuckes kommen Drahtflächen vor, welche aus flach gewalzten, aneinander gelöteten Drahtfedern bestehen, die aus glattem Draht gewickelt waren. Auf die so hergestellte Drahtfläche sind wieder mit glattem Draht Ornamente und Zierformen aufgelötet. Aus dem ganzen Stück spricht eine reiche und raffinierte Drahttechnik, die auf eine ganz gründlich und spezialistisch eingearbeitete Arbeiterschaft schließen läßt.

Über das Alter der Arbeit ist wenig Sicheres zu sagen. Nach gewissen Eigenheiten der aufgeschlagenen Stempelzeichen zu schließen, kann das Stück vor 80 bis 100 Jahren gefertigt sein. Aus dem gleichen Grunde kann angenommen werden, daß die Herstellung durch eingeborene malaiische Goldschmiede, aber in einem europäisch geleiteten Geschäft geschah. *R. R.*

Die Ausbildung des Handwerksnachwuchses und die Erziehung von Meistern des Handwerks.

„Wer ist Lehrling? Jedermann!
Wer ist Geselle? Wer was kann!
Wer ist Meister? Wer was ersann!“

Den periodisch erscheinenden „Mitteilungen des Pfälzischen Gewerbemuseums“ in Kaiserslautern entnehmen wir nachstehende beachtenswerte Ausführungen:

Aus der großen Arbeitsgruppe, die das Wort „Gewerbe“ umfaßt, möchte ich das „Handwerk“ als einen unserer wichtigsten Kulturträger herausgreifen und diese „Handwerks“-Gruppe dahin abgrenzen, daß ich als zu ihr gehörig alle die Gewerbezweige anführe, die in der Hauptsache mit der Hand Dinge anfertigen, deren äußere Formgestaltung bis zu einem gewissen Grade im Können des Meisters liegt, oder mit anderen Worten gesagt: alle Gewerbezweige, die die Umgebung des Menschen mit all ihrem Zubehör schaffen und ausschmücken helfen.

Wenn auch die Industrie hier weite Gebiete an sich gerissen hat, so ist doch auch heute noch das Handwerk von gewaltiger Bedeutung für die Gestaltung von Straße und Hof, von Haus und Stube, von Gerät und Kleidung und all den tausend Dingen, die der Mensch im täglichen Leben braucht oder zu brauchen glaubt. All diese Dinge stellen mit ihren Formen unaufhörlich wirkende Kräfte dar, die den Menschen, wenn auch unbewußt, bis in sein innerstes Wesen beeinflussen.

Entsprechend dieser Bedeutung und Auswirkung der Handwerksarbeiten muß gerade in unserer innerlich zerfallenen Zeit der Erziehung des Handwerkernachwuchses und der Heranbildung hochwertigster Meisterleistungen ganz besondere Beachtung geschenkt werden.

Ein Überblick über die derzeitigen Einrichtungen für die Erziehung des Handwerksnachwuchses bietet zwar ein vielseitiges, aber für den schärfer Zusehenden leider noch verworrenes Bild: Berufsfortbildungsschulen, Handwerkerschulen, gewerbliche Fachschulen, Abend- und Tageskurse für Gesellen und Meister, kunstgewerbliche Fachschulen und zuguterletzt Kunstgewerbeschulen teilen sich in die Erziehungsaufgabe von der Lehrlingsausbildung bis zur kunstgewerblichen Meisterleistung.

Heiß tobt der Streit um den Ausbau der einzelnen Institute. Persönlicher Ehrgeiz, Lokalpatriotismus, Wettstreit von Stadtgemeinden, Neid der Schulen untereinander und andere menschliche Gesichtspunkte spielen dabei keine geringe Rolle. Es ist interessant, einmal die Stimmen zu hören, die aus diesem Chaos am klarsten herausklingen.

Die einen sagen: „Wir haben keine guten Meister mehr, die Lehrlingsausbildung muß an die Fachschulen!“ Die so denken, vergessen ganz, daß der in der Ausbildung begriffene Lehrling doch noch in jenem menschlichen Stadium ist, wo das Wort: „Nicht trocken hinter den Ohren“ seine Berechtigung hat. In 99 von 100 Fällen ist bei dem jungen Lehrling von der Entwicklung einer Persönlichkeit noch nichts zu verspüren. An diesen noch vor der eigentlichen Entwicklung stehenden Menschen wird nun hochwertigste Fachlehrarbeit aufgewandt.

Er wird in der Schule unter der pressenden und formenden Hand der Lehrkräfte zu Leistungen geschraubt, die zum kleinsten Teil sein geistiges Produkt sind, und denen er geistig noch völlig fern steht. Er macht dann mit Glanz seine Gesellenprüfung, deren allgemeiner Maßstab ja noch herzlich tief ist, und tritt nun als Geselle in die Praxis beim Meister und damit in den Ernst des Lebens. Erst jetzt beginnt er zur Persönlichkeit zu reifen. Sonderbar, daß alle die, die erklären, daß die Meister zur Lehrlingsausbildung zu schlecht seien, den unglaublich komischen Widersinn nicht beachten: Unter den Händen der Meister, die für die Lehrlingsausbildung angeblich zu minderwertig sind, soll nun der in der Entwicklung stehende Geselle zur Meisterleistung nach der Seite der Form und des Geschmackes heranreifen. Die Erfahrung lehrt, daß bei den meisten Gesellen der Erfolg der Lehrlingsschule schon nach kurzer Zeit zurückgegangen oder verloren ist.

Die schlimmste Folge der Lehrlingsschulen aber ist die bisher leider so wenig beachtete Tatsache, daß viele der befähigtesten Schüler, ohne noch einmal zum Handwerk zurückzukehren, zur Kunstgewerbeschule gehen.

Andere erklären die Notwendigkeit von Lehrlingsfachschulen mit den je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Lokalbedürfnissen wechselnden Erscheinungen, daß bald Mangel an Lehrlingsnachwuchs auftritt, bald einer oder der andre Meister aus wirtschaftlichen Gründen die Aufnahme weiterer Lehrlinge verweigert. Da diese Erscheinungen in jedem Bezirk und in jedem Jahre andere sind, dürfen sie nicht in die grundsätzlichen Fragen der Handwerkserziehung einbezogen werden.

Wieder andere behaupten: „Die Meisterlehre ist heute dank der Fachschulen und dank der verschärften Gewerbeaufsicht im Durchschnitt mit wenigen Ausnahmen für die Aufgaben der Lehrlingsausbildung vollkommen ausreichend. Nur die Seite der Form und des Geschmacks liegt noch im Argen, und es

Digitized by Google

fehlen der eigentliche Handwerkerstolz und die Tradition." Ist diese Anschauung richtig, dann sind reine Lehrlingsschulen überflüssig.

Wieder andere klagen: „Die Lehrlingsschüler kommen mit zu geringer Vorbildung, also müssen die Berufsfortbildungsschulen auch nach der fachlichen Seite erweitert werden." Manche Leiter von Berufsfortbildungsschulen würden am liebsten ihre Anstalt zu gewerblichen Fachschulen ausbauen. Das Streben nach oben ist ja begrüßenswert und menschlich verständlich. Aber eine Leiter ohne Grundlage bricht sehr bald zusammen, und statt Erhöhung nach oben brauchen wir auf allen Gebieten Vertiefung nach innen. Denn die Lehrlinge und Gesellen, die heute an die Fachschulen kommen, können größtenteils nicht genügend rechnen, schreiben, noch zeichnen.

Weit verbreitet ist auch die Anschauung, daß Abend- und Sonntags-Ausbildungskurse für Gesellen und Meister genügen. Wer wirklich gründlich die Resultate solcher Kurse verfolgt, der wird bald erkennen, daß dieser Weg zu großen Täuschungen führt, ganz abgehen davon, daß bei den Abendkursen die geistige und körperliche Ermüdung schwer ins Gewicht fällt.

Offenes Geheimnis ist, daß die kunstgewerblichen Fachschulen es den Kunstgewerbeschulen gleich tun wollen und damit, solange sie Lehrlinge ausbilden, den Schüler und die Öffentlichkeit betrügen.

Die eigentlichen Kunstgewerbeschulen, die nach ihrem Programm Spitzenleistungen auf handwerklichem Gebiet erzielen wollen, erziehen in Wirklichkeit keine Handwerksmeister, sondern fast ausnahmslos entwerfende Künstler, die der Handwerksarbeit für immer entfremdet werden.

Den besten Maßstab für ein klares Urteil in diesem Durcheinander von Stimmen und Meinungen gibt uns die Frage, was ist durch Arbeit all dieser Einrichtungen und Institute erreicht worden, und zwar für den Durchschnitt, denn Einzelleistungen dürfen hier nicht zum Vergleich herangezogen werden? Werfen wir zunächst einen Blick auf die Handwerksleistungen des Mittelalters und dann unserer Neuzeit, insbesondere in unserer engeren Heimat, so wird das Resultat dieser Betrachtung sehr betrübend und das Urteil über den Erfolg aller einschlägigen Schulen nicht gerade glänzend. Dabei verdient unter allen Umständen Beachtung, daß in diesen Schulen unter Aufbietung aller Kräfte tüchtig gearbeitet wurde. Wo liegt nun der Grund zu diesem Widerspruch? Unseres Erachtens darin, daß die hochwertige Fachlehrarbeit zu früh einsetzt. Hierin liegt die Ursache der geringen Enderfolge.

Wenn auch eine lebendige Erziehungsmethode nicht in einen schematischen Rahmen gepreßt werden kann, so ist es doch unbedingt notwendig, daß innerlich klare und zusammenhängende Richtlinien den organischen Aufbau der Handwerkserziehung regeln.

An die Spitze jedes Programms muß gestellt werden: die Förderung der Erziehung zur Ehrfurcht vor Arbeit und Leistung, und die Bekämpfung aller vorzeitigen Einbildung und Unreife. Wille zum Vorwärtskommen, Schaffensfreudigkeit und Begeisterungsfreudigkeit sind Kräfte, die in dem jungen Handwerker mit allen Mitteln lebendig gemacht werden müssen. Gelingt dies, ist mehr erreicht, als mit allem Hineinpressen von Wissen und Können. Denn dann ringt der junge Handwerker sich schon selbst zu einem Meister durch.

Wenn wir das Handwerk nach der Seite der Form und des Geschmacks erziehen wollen, dann müssen die grundlegenden Begriffe bereits im Volksschulunterricht und dann weiter anschließend daran in den Mittelschulen vorbereitet werden. Erziehung zum Sehen und zum Verständnis der Bedeutung von Raum, Form und Farbe tut bitter not. Das Kapitel „Heimatkunde" nach der handwerklichen, kunsthandwerklichen und künstlerischen Seite hin muß ganz anders angepackt werden.

Am Schlusse des Volksschulbesuches hat eine sorgfältige Berufsberatung einzugreifen, die gerade für das Handwerk von erhöhter Wichtigkeit ist. Der junge Lehrling gehört dann in der Hauptsache in die Meisterlehre. Hier wird er in strenger Arbeit zwischen Gesellen ungleich schärfer angepackt und ungleich mehr durch die Härte und den Ernst der praktischen Arbeit zum Mann entwickelt, als auf einer Schule. Selbstverständlich muß es Sache der Gewerbeaufsicht und der Handwerker sein, dafür zu sorgen, daß die Meister ihr stolzes Recht der Lehrlingsausbildung auch als eine ernste Pflicht auffassen. Während der Meisterlehre hat die Berufsfortbildungsschule die ganze Ausbildung zu übernehmen, und zwar nach der elementar geschäftlichen (Rechnen, Deutsch, Geschäftskunde, Bürgerkunde) und nach der elementar technischen Seite (Technisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Modellieren und Materialkunde). Da die kurze Ausbildung der meisten Gewerbelehrer eine vielseitige fachliche Ausbildung ein für alle mal unmöglich macht, ferner der Staat auch in Zukunft nicht im Stande ist, Fachleute aus allen Berufen in die Berufsfortbildungsschule zu bringen, und die heute übliche Halbbildung auf diesem Gebiet die größte Gefahr für die Erziehung bedeutet, so muß endlich einmal eine scharfe Grenze gezogen werden. Fachbildung gehört nicht an die Berufsfortbildungsschule. Höchstens können die Beispiele auf all den genannten elementaren Gebieten dem Beruf des Lehrlings angepaßt werden. Da aber hierzu ein Gewerbe-Lehrer, der vielleicht 5—20 Gewerbe hat, nie und nimmer im Stande ist, so sind diese Aufgabenbeispiele von den Fachschulen auszuarbeiten und von den Berufsfortbildungsschulen ohne jede Änderung zu übernehmen und zu lehren. Die Frage der Gewerbelehrerausbildung würde dann überraschend schnell geklärt werden können.

Hat der Lehrling seine Gesellenprüfung, die ganz bedeutend verschärft werden muß, hinter sich, ist er erst reif für eine höhere Fachausbildung. Nun haben die Fachschulen als Meisterschulen oder Meisterwerkstätten für Handwerker einzusetzen. Durch Übernahme bescheidener Aufträge, lediglich zu Ausbildungszwecken der die Meisterwerkstätten besuchenden Gesellen und Meister, ist es möglich, den Teilnehmern der Ausbildungskurse entsprechende Entschädigungen zu gewähren. Auf diese Weise kann auch in unserer wirtschaftlich schweren Zeit jeder Geselle und Meister ohne finanzielle Opfer sich weiterbilden. Es liegt auf der Hand, daß mit dem geistig und körperlich reiferen Gesellen oder Meister in der fachlichen Weiterbildung ganz andere Resultate erzielt werden, und daß diese Resultate ein dauernder Besitz werden. Auf diese Weise wird auch jede Lehrlingszüchterei über das natürlich wirtschaftliche Bedürfnis hinaus vermieden.

Bei all diesen Vorschlägen scheidet natürlich die Erziehung des Nachwuchses für die Industrie, die von ganz anderen Voraussetzungen ausgeht und ganz andere Ziele hat, vollständig aus. In den vorgeschlagenen Meisterschulen und Meisterwerkstätten wird sich dann klar zeigen, welcher Geselle oder Meister zu eigenem Schaffen, d. h. zum „Ersinnen", wie der alte Handwerkerspruch sagt, befähigt ist. In einer Oberstufe dieser Meisterschulen und Meisterwerkstätten müssen diese Befähigtsten zu eignem Schaffen nach eigenen Gedanken angeleitet werden. Dadurch wird auch der Ehrgeiz beim Durchschnitt gehoben. Auch aus dieser Oberstufe werden sich noch hie und da vereinzelte Kräfte herauskristallisieren, die zu überragenden Spitzenleistungen befähigt sind, die das Zeug haben zum Künstler. Diese gehören dann nach heutigen Begriffen an die Kunstgewerbeschule. Die heutige Kunstgewerbeschule ist aber ein Zwitterding. Entweder bildet sie Handwerksmeister zu Spitzenleistungen aus, dann ist sie nichts anderes als die Oberstufe der Meisterschule für Handwerker, oder sie bildet selbständige Künstler aus, dann ist sie eine Abteilung der Kunstakademie. Eine andere Aufgabe läßt sich wohl nicht aufstellen, so daß die heutigen Kunstgewerbeschulen eigentlich zwischen Himmel und Erde hängen.

Wenn wir einen klaren Organismus in der Erziehung des deutschen Handwerks schaffen wollen, müssen einmal alle diese Fragen durchgekämpft werden. Und es muß unter Ausschaltung alles persönlichen Ehrgeizes von Schulleitern und Körperschaften den Aufgaben bis auf den Grund nachgegangen werden. Dann wird auch eine schärfere Selbstkenntnis sich Bahn brechen, die ja heute vollständig fehlt, und mancher Handwerker und Handwerksmeister und mancher Künstler wird sich bescheiden lernen:

„Kannst Du nicht Dombaumeister sein,
Behau' als Steinmetz Deinen Stein,
Und fehlt Dir auch dazu Geschick und Verstand,
So trage Mörtel herbei und Sand."

Dr. ing. Hermann Graf.

Digitized by Google

Großkürschnerei B. Bauch, München — Aufnahme: Hostrup, München

Vornehmes Pelzcape mit blauem Opossum in starkgezeichnetem Muster und geschwellter Linie.

Digitized by Google

In der vorliegenden Nummer finden sich zwei technisch höchst interessante Arbeiten aus dem Gebiete der Völkerkunde. Der reichmontierte malaiische Goldschmuck aus Singapore, der Seite 38 genau erläutert wird, ist von wunderbarer technischer Feinheit. Die angefügte sächsische Brautkrone ⟨S. 8⟩ zeigt in den Silberplatten auf Goldposamenten eine hübsche gravierte und getriebene Ornamentik aus dem volkstümlichen Formenschatz. *Prof. L. S.*

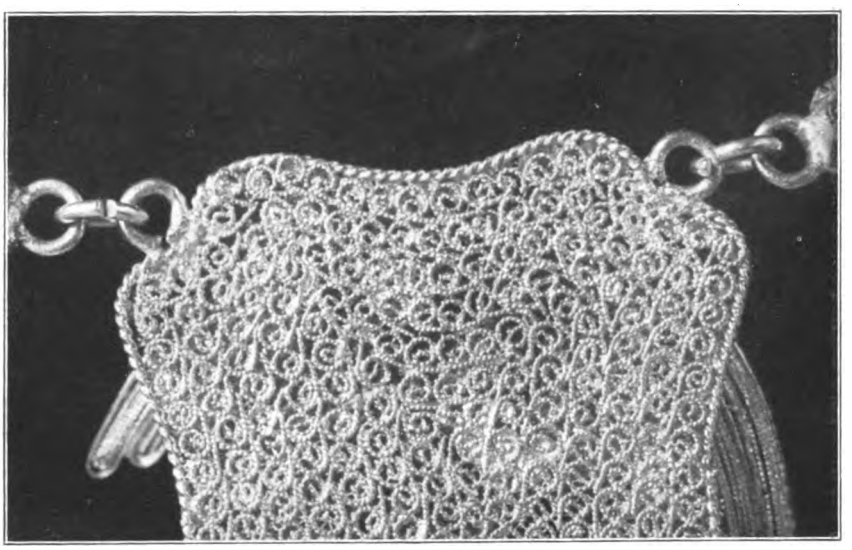

Malaiischer Golddrahtschmuck aus Singapore
⟨Rückseite, vierfach vergrößert⟩

Digitized by Google

Malaiischer Golddrahtschmuck aus Singapore
(Vorderseite, vierfach vergrößert)

Digitized by Google

Brautkrone, Goldposamenten und vergoldetes, zum Teil graviertes und getriebenes Silberblech
aus dem Sächsischen Volkskundemuseum in Dresden

Digitized by Google

Deutschlands Außenhandel mit edlen Metallen und Waren daraus in den Monaten Oktober und November 1921.

Nachstehend haben wir das Ergebnis des deutschen Außenhandels mit edlen Metallen und Waren daraus für die Monate Oktober und November 1921 je besonders ersichtlich gemacht.

Die deutsche Handelsstatistik stellt den auswärtigen Warenverkehr des gesamten deutschen Wirtschaftsgebietes dar, nämlich des Deutschen Reiches (außer Helgoland, dem Saargebiet und den badischen Zollausschlüssen) sowie der österreichischen Gemeinden Jungholz und Mittelang. In den folgenden Zahlen wird der Spezialhandel mitgeteilt. Darunter sind begriffen: 1. Die Einfuhr in dem freien Verkehr mit dem Auslande, von Zollausschlüssen, von Freibezirken, Niederlagen, aus laufenden Abrechnungen, die Einfuhr zur Wandelung (einschließlich der Be- und Verarbeitung im Freihafen Hamburg) auf inländische Rechnung, ferner die Einfuhr in die Zollausschlüsse zum Verbrauche; 2. Die Ausfuhr aus dem freien Verkehr nach dem Auslande, einschließlich der unter Steuerüberwachung ausgehenden, die Ausfuhr nach der Wandelung auf inländische Rechnung, ferner die Ausfuhr der im Freihafen Hamburg auf inländische Rechnung hergestellten Waren. Grundsätzlich wird nur der reine Handelsverkehr gegeben.

In der Einfuhr und in der Ausfuhr können jetzt — abweichend von früher — neben den Angaben über die Mengen auch solche über die Werte gemacht werden. Die Werte sind auch in der Einfuhr durch Deklaration der dazu Verpflichteten ermittelt worden, also nicht wie früher durch Schätzungen. Als Wert gilt der Grenzwert, das ist der Wert am Versendungsort, einschließlich der Kosten der Beförderung, der Versicherungs- und der sonstigen Kosten bis zur Grenze des deutschen Wirtschaftsgebietes. Wertangaben können nur für die Gesamteinfuhr bzw. die Gesamtausfuhr gemacht werden, nicht also auch bei den einzelnen Herkunfts- bzw. Bestimmungsländern.

Als Herkunftsland wird das Land angesehen, in dem die Ware in diejenige Beschaffenheit ergänzt oder hergestellt ist, in der sie eingeführt wird, als Bestimmungsland dasjenige, für dessen Verbrauch die Ware dienen soll.

In den nachstehenden Angaben stellt die erste Zahl das Ergebnis für den Monat November 1921 dar. Die gleiche Zahl für den Monat Oktober 1921 ist des Vergleiches halber in Klammern dahintergesetzt werden.

Einfuhr.

Feingold; legiertes Gold, roh oder gegossen. Im ganzen 2,3 (0,3) kg im Werte von 108000 (20000) Mk. Davon aus: Baltikum 2,1 (—) kg, übrige Länder 0,2 (0,3) kg.

Barren aus Bruchgold. Im ganzen — (5,4) kg im Werte von — (300000) Mk. Davon aus: Tschechoslowakei — (4,5) kg übrige Länder — (0,9) kg.

Goldmünzen, fremde. Im ganzen 100,4 (0,6) kg im Werte von 3670000 (25000) Mk. Davon aus: Baltikum 100,0 (—) kg, Schweden 0,4 (0,6) kg.

Goldasche, Goldgekrätz, Bruchgold. Im ganzen 5,65 (285,93) dz im Werte von 241000 (35569000) Mk. Davon aus Italien 5,00 (9,03) dz, Österreich — (88,47) dz, Tschechoslowakei — (51,58) dz, Schweden — (56,10) dz, Schweiz 0,51 (60,76) dz, übrige Länder 0,14 (19,99) dz.

Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium, unlegiert und legiert, auch gehämmert oder gewalzt; Bruch. Im ganzen 3,8 (9,9) kg im Werte von 1368000 (2592000) Mk. Davon aus Österreich 0,9 (0,9) kg, Schweden 0,5 (1,1) kg, Schweiz 0,7 (1,2) kg, übrige Länder 1,7 (6,7) kg.

Legiertes Gold, gehämmert, gewalzt. Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern. Im ganzen 50,3 (2,5) kg im Werte von 714000 (100000) Mk. Davon aus: Saargebiet 1,0 (—) kg, Frankreich 0,1 (—) kg, Großbritannien 0,1 (—) kg, Schweiz 44,1 (—) kg, übrige Länder 5,0 (2,5) kg.

Echtes Blattgold, Flitter aus Gold. Im ganzen 10,8 (6,4) kg im Werte von 68000 (39000) Mk.

Waren aus Platin, Platinmetallen. Im ganzen 0,1 (—) kg im Werte von 124000 (1000) Mk.

Feinsilber; legiertes Silber, roh oder gegossen. Im ganzen 0,69 (2,03) dz im Werte von 173000 (381000) Mk. Davon aus Italien 0,31 (—) dz, Österreich 0,31 (1,00) dz, übrige Länder 0,07 (1,03) dz.

Barren aus Bruchsilber. Im ganzen 0,16 (—) dz im Werte von 23000 (—) Mk.

Silbermünzen. Im ganzen 0,02 (95,09) dz im Werte von 5000 (20180000) Mk. Davon aus Österreich — (0,01) dz, Tschechoslowakei — (93,87) dz, übrige Länder 0,02 (1,21) dz.

Silbergekrätz; Bruchsilber. Im ganzen 103,61 (285,83) dz im Werte von 1092000 (4218000) Mk. Davon aus Dänemark 13,08 (17,81) dz, Niederlande 52,20 (27,59) dz, Österreich 8,19 (142,79) dz, Schweden 11,42 (31,12) dz, übrige Länder 18,72 (66,52) dz.

Legiertes Silber, gehämmert, gewalzt; Silber, vergoldet oder mechanisch mit Gold belegt. Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

Silbergespinst, Tressenwaren, Gewebe, Knopfmacherwaren aus Silbergespinst ohne andere Gespinste (auch vergoldet). Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

Tafelgeräte aus Silber. Im ganzen 1,15 (2,55) dz im Werte von 204000 (486000) Mk. Davon aus Österreich 0,65 (1,11) dz, Schweiz 0,04 (0,35) dz, übrige Länder 0,46 (1,09) dz.

Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflecht, Silbergewebe usw. Im ganzen 0,05 (0,12) dz im Werte von 61000 (35000) Mk. Davon aus Österreich 0,03 (0,03) dz, Spanien 0,01 (—) dz, übrige Länder 0,01 (0,09) dz.

Echtes Blattsilber, Flitter aus Silber. Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

Blech und Draht, vergoldet oder mit Gold belegt. Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

Blech und Draht, versilbert oder mit Silber belegt. Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

Unechtes Gold- und Silbergespinst; Tressenwaren, Gewebe und Knopfmacherwaren. Im ganzen — (1) dz im Werte von — (99000) Mk.

Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt:

Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen. Im ganzen 1,34 (2,19) dz im Werte von 43000 (243000) Mk. Davon aus Österreich 0,62 (1,03) dz, Tschechoslowakei 0,72 (0,91) dz, übrige Länder — (0,25) dz.

—: andere Waren. Im ganzen 3,58 (—) dz im Werte von 80000 (—) Mk. Davon aus Österreich 0,21 (—) dz, Tschechoslowakei 0,94 (—) dz, übrige Länder 1,93 (—) dz.

Waren aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt:

Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen. Im ganzen 6 (14) dz im Werte von 122000 (254000) Mk. Davon aus Österreich 2 (12) dz, Tschechoslowakei 4 (2) dz, übrige Länder — (—) dz.

Rosenkränze. Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

—: andere Waren. Im ganzen 16 (7) dz im Werte von 307000 (122000) Mk. Davon aus Österreich 12 (3) dz, Tschechoslowakei 1 (1) dz, übrige Länder 3 (3) dz.

Unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber (Unechter Gold- und Silberschaum). Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

Schmuck-, Zier- und sonstige Luxusgegenstände aus unedlen Metallen, fein gearbeitet usw. Im ganzen 2 (—) dz im Werte von 35000 Mk.

Zellenschmelzarbeiten; Perlen aus unedlen Metallen, vernickelt oder verniert. Im ganzen 4 (1) dz im Werte von 56000 (15000) Mk.

Edelsteine, bearbeitet; Schneide-, Schreibdiamanten; Gemmen, Kameen; Waren mit Edelsteinen. Im ganzen 391,8 (160,7) kg im Werte von 6663000 (1713000) Mk. Davon aus Frankreich 64,9 (1,7) kg, Österreich 41,0 (8,1) kg, Schweiz 188,8 (147,9) kg, übrige Länder 97,1 (3,0) kg.

Halbedelsteine, bearbeitet, gefaßt, geschnitten (Gemmen, Kameen) oder sonst zu Waren bearbeitet. Im ganzen 92,4 (46,2) kg im Werte von 654000 (382000) Mk.

Digitized by Google

Davon aus Frankreich 1,9 (3,6) kg, Großbritannien — (5,9) kg, Italien — (0,9) kg, Schweiz 4,7 (16,8)kg, Britisch-Indien 77,9 (4,0) kg, übrige Länder 7,9 (15,0) kg.

Taschenuhren in Goldgehäusen. Im ganzen 1150 (2139) Stück im Werte von 1060000 (1827000) Mk. Davon aus: Schweiz 1149 (2123) Stück, übrige Länder 1 (16) Stück.

Taschenuhren in Silbergehäusen. Im ganzen 5284 (24590) Stück im Werte von 1340000 (4295000) Mk. Davon aus: Schweiz 4436 (22977) Stück, übrige Länder 848 (1613) Stück.

Taschenuhren in Stahl-, Nickel- usw. Gehäusen. Im ganzen 5051 (15991) Stück im Werte von 693000 (1370000) Mk. Davon aus: Schweiz 3963 (10754) Stück, übrige Länder 1088 (5237) Stück.

Goldene Taschenuhrgehäuse. Im ganzen 188 (327) Stück im Werte von 46000 (66000) Mk. Davon aus: Schweiz 188 (327) Stück.

Silberne, Nickel- usw. Taschenuhrgehäuse. Im ganzen 100 (51) Stück im Werte von 7000 (9000) Mk. Davon aus Elsaß-Lothringen — (50) Stück, Schweiz 100 (1) Stück.

Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Rohwerke. Im ganzen 3907 (5909) Stück im Werte von 1369000 (1282000) Mark. Davon aus: Schweiz 3907 (5909) Stück.

Triebe, Unruhen aus Stahl für Taschenuhren. Im ganzen 5,6 (22,6) kg im Werte von 26000 (75000) Mk. Davon aus Frankreich 4,1 (19,5) kg, Schweiz 1,5 (3,1) kg.

Teile von Unruhen (außer Trieben, Unruhen) aus Stahl und unedlen Metallen. Im ganzen 690,5 (849,9) kg im Werte von 1562000 (1314000) Mk. Davon aus Elsaß-Lothringen 190,2 (23,7) kg, Schweiz 465,7 (743,6) kg, übrige Länder 34,6 (82,6) kg.

Wand-, Stand- usw. Uhren mit Uhrwerken. Im ganzen 17 (11) dz im Werte von 285000 (249000) Mk. Davon aus: Saargebiet — (1) dz, Schweiz 3 (2) dz, übrige Länder 14 (8) dz.

Schiffschronometer (Seeuhren). Im ganzen — (0,02) dz im Werte von — (6000) Mk.

Zählwerke, selbsttätige Meß-, Registriervorrichtungen mit Uhrwerken. Im ganzen 2 (2) dz im Werte von 38000 (12000) Mk.

Uhrwerke (außer Gehäusen) aus unedlen Metallen zu Wand-, Stand- usw. Uhren, Schiffschronometer (Seeuhren). Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

Uhrenteile (Furnituren) zu Wand-, Stand- usw. Uhren, Schiffschronometer (Seeuhren) aus unedlen Metallen (ohne Gehäuse und nicht zugehörige Gewichte). Im ganzen 5 (1) dz im Werte von 663000 (103000) Mk. Davon aus Elsaß-Lothringen 3 (—) dz, Schweiz 1 (—) dz, übrige Länder 1 (1) dz.

Turmuhren, Teile von solchen, aus unedlen Metallen, nur mit zugehörigen Gewichten und Ketten zu diesen. Eine Einfuhr hat nicht stattgefunden.

Uhrgläser für Taschenuhren. Im ganzen 4 (13) dz im Werte von 116000 (138000) Mk. Davon aus Elsaß-Lothringen 4 (12) dz, übrige Länder — (1) dz.

Ausfuhr.

Feingold; legiertes Gold, roh oder gegossen. Im ganzen 73,7 (116,5) kg im Werte von 9979000 (7593000) Mk. Davon nach: Niederlande 9,3 (32,4) kg, Österreich 17,1 (19,1) kg, Schweiz 18,8 (50,5) kg, übrige Länder 28,5 (14,5) kg.

Barren aus Bruchgold. Eine Ausfuhr hat nicht stattgefunden.

Goldmünzen, deutsche. Eine Ausfuhr hat nicht stattgefunden.

Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Ruthenium, gegossen, unlegiert und legiert, gehämmert oder gewalzt, auch Bruch. Im ganzen 9,6 (10,9) kg im Werte von 2623000 (2764000) Mk. Davon nach Österreich 2,6 (2,0) kg, Tschechoslowakei 4,5 (0,2) kg, Schweden 0,1 (0,5) kg, Schweiz 0,9 (7,3) kg, übrige Länder 1,5 (0,9) kg.

Legiertes Gold, gehämmert, gewalzt. Im ganzen 21,8 (10,0) kg im Werte von 1087000 (655000) Mk. Davon nach: Niederlande — (6,0) kg, Schweiz 21,8 (3,4) kg, übrige Länder — (0,6) kg.

Waren aus Gold, außer echtem Blattgold und Flittern. Im ganzen 710,5 (577,4) kg im Werte von 37512000 (17521000) Mk. Davon nach Dänemark 48,7 (95,6), Italien 25,5 (65,3) kg, Niederlande 70,1 (47,0) kg, Österreich 46,0 (25,9) kg, Schweden 42,1 (40,8) kg, Schweiz 170,5 (30,0) kg, Südamerika 48,3 (100,6) kg, übriges Amerika 1,7 (—) kg, übrige Länder 257,6 (172,2) kg.

Echtes Blattgold, Flitter aus Gold. Im ganzen 1273,8 (1171,0) kg im Werte von 15198000 (7937000) Mk. Davon nach Dänemark 32,7 (57,5) kg, Großbritannien 824,5 (615,1) kg, Niederlande 32,0 (74,1) kg, Schweden 39,9 (38,5) kg, Schweiz 36,9 (24,7) kg, übrige Länder 307,8 (361,1) kg.

Waren aus Platin, Platinmetallen. Im ganzen 34,0 (30,3) kg im Werte von 2963000 (1606000) Mk. Davon nach Italien 0,4 (7,9) kg, Österreich 1,0 (0,7) kg, Tschechoslowakei 0,2 (6,4) kg, Schweiz 0,2 (3,3) kg, Spanien 3,7 (1,3) kg, Südamerika 0,6 (5,7) kg, Mittelamerika 23,6 (0,9) kg, übrige Länder 4,3 (4,1) kg.

Feinsilber; legiertes Silber, roh oder gegossen. Im ganzen 95,37 (92,53) dz im Werte von 34094000 (22348000) Mk. Davon nach Großbritannien 24,30 (16,29) dz, Niederlande 14,66 (23,31) dz, Schweden 8,12 (2,20) dz, Schweiz 2,45 (11,35 dz), Vereinigte Staaten von Amerika — (23,00) dz, übrige Länder 45,84 (16,48) dz.

Barren aus Bruchsilber. Eine Ausfuhr hat nicht stattgefunden.

Silbermünzen. Im ganzen — (0,03) dz, im Werte von — (46000) Mk. Davon nach Schweiz — (2,02) dz, übrige Länder — (0,01) dz.

Goldasche, Gold- und Silbergekrätz; Bruchgold, Bruchsilber. Eine Ausfuhr hat nicht stattgefunden.

Legiertes Silber, gehämmert, gewalzt; Silber, vergoldet oder mechanisch mit Gold belegt. Im ganzen — (2,33) dz, im Werte von — (508000) Mk. Davon nach Dänemark — (0,75) dz, Norwegen — (1,52) dz, übrige Länder — (0,06) dz.

Silberdraht, auch legiert, auch vergoldet. Im ganzen 0,96 (0,93) dz, im Werte von 200000 (300000) Mk. Davon nach Dänemark — (0,23) dz, Großbritannien — (0,39) dz, Schweden — (0,18) dz, übrige Länder 0,96 (0,13) dz.

Silbergespinst, Tressenwaren, Gewebe, Knopfmacherwaren aus Silbergespinst ohne andere Gespinste (auch vergoldet). Eine Ausfuhr hat nicht stattgefunden.

Tafelgeräte aus Silber. Im ganzen 41,09 (35,04) dz, im Werte von 14382000 (8493000) Mk. Davon nach Dänemark 7,55 (5,54) dz, Niederlande 4,52 (3,58) dz, Norwegen 1,49 (1,57) dz, Schweden 4,35 (4,12) dz, Schweiz 1,83 (2,72) dz, Spanien 3,25 (4,49) dz, übrige Länder 18,10 (12,92) dz.

Schmuckgegenstände aus Silber, Silbergeflechte, Silbergewebe. Im ganzen 46,48 (47,89) dz, im Werte von 31039000 (19667000) Mk. Davon nach Dänemark 5,68 (4,99) dz, Niederlande 9,48 (7,39) dz, Norwegen 3,45 (5,06) dz, Schweden 4,37 (4,81) dz, Schweiz 3,59 (3,67) dz, Spanien 0,57 (1,73) dz, Südostasien 2,14 (1,58) dz, Südamerika 2,98 (1,99) dz, übrige Länder 14,22 (16,67) dz.

Echtes Blattsilber, Flitter aus Silber. Im ganzen 101,3 (173,5) kg, im Werte von 510000 (357000) Mk. Davon nach Belgien 5,0 (50,8) kg, Frankreich 11,7 (38,0) kg, Großbritannien 7,2 (—) kg, Italien 1,7 (0,5) kg, Niederlande 0,2 (—) kg, Schweiz 34,0 (29,9) kg, Spanien — (9,2) kg, Vereinigte Staaten von Amerika 9,0 (16,8) kg, übrige Länder 32,5 (28,3) kg.

Blech, vergoldet oder mit Gold belegt. Im ganzen 0,42 (5,00) dz, im Werte von 22000 (399000) Mk. Davon nach Frankreich — (1,36) dz, Großbritannien 0,42 (2,49) dz, Österreich — (0,29) dz, Schweiz — (0,61) dz, übrige Länder — (0,25) dz.

Blech, versilbert oder mit Silber belegt. Im ganzen 0,30 (1,19) dz, im Werte von 5000 (33000) Mk.

Draht, vergoldet oder mit Gold belegt. Im ganzen 2,74 (2,15) dz, im Werte von 150000 (312000) Mk. Davon nach: Balkanstaaten — (0,05) dz, Großbritannien — (0,23) dz, Türkei 1,77 (—) dz, Südostasien 0,97 (0,84) dz, Vereinigte Staaten von Amerika — (0,49) dz, übrige Länder — (0,54) dz.

Draht, versilbert oder mit Silber belegt. Im ganzen 200,91 (122,63) dz im Werte von 4730000 (1709000) Mk. Davon nach Südostasien 1,75 (18,77) dz, Vereinigte Staaten von Amerika 123,35 (77,56) dz, übrige Länder 75,81 (26,30) dz.

Draht mit Platin überzogen, sogenannter Platinersatzdraht. Im ganzen — (0,01) dz, im Werte von — (55000 Mk.)

Digitized by Google

Unechtes Gold- und Silbergespinst; Tressenwaren, Gewebe und Knopfmacherwaren daraus. Im ganzen 60 (79) dz, im Werte von 2664000 (2750000) Mk. Davon nach Österreich 5 (8) dz, Schweiz 3 (5) dz, Südostasien 17 (15) dz, Südamerika 1 (3) dz, Vereinigte Staaten von Amerika 7 (17) dz, übrige Länder 27 (31) dz.

Waren aus vergoldeten oder mit Gold belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt:

Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen. Im ganzen 103,28 (86,51) dz im Werte von 35737000 (24656000) Mk. Davon nach Dänemark 4,60 (4,66) dz, Großbritannien 19,07 (16,28) dz, Niederlande 13,78 (10,50) dz, Österreich 7,66 (3,67) dz, Schweden 3,80 (2,42) dz, Schweiz 2,83 (4,42) dz, Spanien 3,91 (3,25) dz, Südamerika 4,63 (4,95) dz, übrige Länder 43,00 (36,16) dz.

Andere Waren. Im ganzen 12,12 (13,47) dz, im Werte von 936000 (820000) Mk. Davon nach Dänemark 1,72 (1,03) dz, Italien 0,33 (—) dz, Niederlande 3,18 (1,20) dz, Norwegen 0,44 (0,51) dz, Schweden 0,74 (0,10) dz, Schweiz 0,47 (0,40) dz, Spanien — (0,33) dz, Südamerika 2,98 (2,59) dz, übrige Länder 2,26 (7,31) dz.

Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen, nicht besonders genannt. Im ganzen 57 (77) dz im Werte von 4590000 (4967000) Mk. Davon nach Italien 2 (2) dz, Niederlande 5 (6) dz, Schweiz 2 (—) dz, Spanien 1 (2) dz, Südostasien — (—) dz, Südamerika 5 (29) dz, übrige Länder 42 (38) dz.

Rosenkränze aller Art. Im ganzen 41,53 (13,71) dz, im Werte von 981000 (304000) Mk. Davon nach Großbritannien 2,08 (1,38) dz, Niederlande 9,22 (2,75) dz, Schweiz 1,62 (0,77) dz, Türkei 0,04 (—) dz, Mittelamerika 4,05 (0,83) dz, Vereinigte Staaten von Amerika 6,30 (0,84) dz, übrige Länder 18,22 (7,14) dz.

Waren, nicht besonders genannt, aus versilberten oder mit Silber belegten unedlen Metallen. Im ganzen 1044 (1056) dz, im Werte von 41868000 (27809000) Mk. Davon nach Dänemark 57 (70) dz, Großbritannien 75 (81) dz, Italien 75 (107) dz, Niederlande 100 (113) dz, Norwegen 24 (15) dz, Österreich 23 (58) dz, Schweden 54 (53) dz, Schweiz 48 (51) dz, Spanien 14 (33) dz, Südamerika 143 (128) dz, übrige Länder 431 (347) dz.

Unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber (unechter Gold- und Silberschaum). Im ganzen 30 (17) dz, im Werte von 1478000 (942000) Mk. Davon nach Großbritannien 7 (6) dz, Schweden 1 (—) dz, Schweiz 1 (1) dz, Mittelamerika 1 (—) dz, Vereinigte Staaten von Amerika 9 (5) dz, übrige Länder 11 (5) dz.

Schmuck-, Zier- und andere Luxusgegenstände aus unedlen Metallen; Zellenschmelzarbeiten, Perlen. Im ganzen 141 (179) dz, im Werte von 4931000 (4622000) Mk. Davon nach Saargebiet 2 (2) dz, Dänemark 10 (7) dz, Großbritannien 13 (59) dz, Italien 14 (10) dz, Niederlande 13 (11) dz, Schweden 3 (7) dz, Schweiz 5 (4) dz, Spanien 3 (3) dz, Südamerika 6 (19) dz, Vereinigte Staaten von Amerika 17 (9) dz, übrige Länder 55 (48) dz.

Gespinste aus unedlen Metallen, Tressenwaren, Gewebe und Knopfmacherwaren daraus. Im ganzen 82 (77) dz, im Werte von 1565000 (1298000) Mk. Davon nach Balkanstaaten 5 (8) dz, Großbritannien 2 (3) dz, Niederlande 1 (2) dz, Österreich 5 (6) dz, Schweiz 1 (1) dz, Südostasien 6 (11) dz, Ostasien 8 (6) dz, Vereinigte Staaten von Amerika 31 (25) dz, übrige Länder 23 (15) dz.

Edelsteine, bearbeitet; Schneide-, Schreibdiamanten, Gemmen, Kameen; Waren mit Edelsteinen. Im ganzen 412,1 (449,3) kg, im Werte von 13353000 (10410000) Mk. Davon nach Dänemark 50,2 (33,6) kg, Frankreich 26,7 (48,7) kg, Italien 123,6 (86,5) kg, Niederlande 21,1 (10,8) kg, Schweden 46,3 (54,6) kg, Schweiz 42,3 (33,3) kg, Südostasien — (33,0) kg, übrige Länder 101,9 (148,8) kg.

Halbedelsteine, bearbeitet, gefaßt, geschnitten (Gemmen, Kameen) oder sonst zu Waren verarbeitet. Im ganzen 1332,8 (1121,6) kg, im Werte von 12706000 (8380000) Mk. Davon nach Frankreich 233,0 (138,2) kg, Großbritannien 278,3 (382,8) kg, Niederlande 25,0 (13,9) kg, Schweiz 51,5 (79,7) dz, Vereinigte Staaten von Amerika 493,0 (274,4) kg, übrige Länder 252,0 (232,6) kg.

Taschenuhren. Im ganzen 45411 (60985) Stück, im Werte von 3138000 (2835000) Mk. Davon nach Großbritannien 4916 (24227) Stück, Niederlande 14889 (11551) Stück, Österreich 1502 (1513) Stück, Südamerika 2023 (299) Stück, Vereinigte Staaten von Amerika 6235 (16740) Stück, übrige Länder 15846 (6655) Stück.

Taschenuhrgehäuse. Im ganzen 87 (185) Stück, im Werte von 49000 (25000) Mk. Davon nach Schweiz 85 (—) Stück, übrige Länder 2 (185) Stück.

Fertige Uhrwerke zu Taschenuhren und Rohwerke. Im ganzen 46 (1) Stück, im Werte von 26000 (—) Mk.

Teile von Uhren (außer Gehäusen, allein ausgehenden Gewichten und Teilen von Turmuhren). Im ganzen 100 (73) dz. im Werte von 1468000 (808000) Mk. Davon nach Italien 6 (7) dz, Niederlande 6 (6) dz, Österreich 11 (12) dz, Tschechoslowakei 5 (7) dz, Schweiz 4 (0) dz, Spanien 21 (5) dz, übrige Länder 47 (36) dz.

Wand-, Stand-, Turm- und andere nicht genannte Uhren, mit Uhrwerken dazu, Teile von Turmuhren (außer allein ausgehenden Gewichten und Ketten dazu). Im ganzen 6770 (6426) dz, im Werte von 58829000 (47254000) Mk. Davon nach Dänemark 341 (292) dz, Frankreich 253 (221) dz, Großbritannien 2240 (2105) dz, Niederlande 1060 (980) dz, Schweden 134 (187) dz, Schweiz 219 (178) dz, Spanien 88 (113) dz, Südamerika 161 (260), Vereinigte Staaten von Amerika 622 (609) dz, übrige Länder 1652 (1481) dz.

Das Handwerk und die Arbeitszeit der Angestellten.

Die Arbeitszeit der handwerklichen Angestellten ist in neuerer Zeit bekanntlich wieder viel umstritten. Gemeinden, Handwerkskammern, Länder und Gerichte nehmen vielfach eine gegensätzliche Stellung dazu ein. Eine Durchbrechung des Achtstundentages ist in vielen Gewerben manchmal eine Notwendigkeit, und die von Fortbildungsschulstunden unterbrochene Arbeitszeit der Lehrlinge bietet wohl am meisten Anlaß zu Klagen. Angesichts dieser Umstände ist eine reichsgesetzliche Regelung eine Sache unabweisbarer Notwendigkeit, und das Handwerk hat die Pflicht, rechtzeitig dazu die ihm dienliche Stellung einzunehmen. So haben sich denn die Führer des deutschen Handwerks auch bereits eingehend mit der Sache beschäftigt und Richtlinien aufgestellt, die sich schon zu einem vorläufigen Vorschlag zu dem kommenden Gesetzentwurf verdichtet haben. Wir heben in folgendem einige Punkte hervor, die zu entsprechender Vertretung bei der Gesetzgebung geeignet erscheinen:

Als Angestellte im Sinne dieses Gesetzes dürften zu betrachten sein Personen, die auf Grund eines Vertragsverhältnisses für Zwecke des Betriebes mit kaufmännischen (Handlungsgehilfen), höheren technischen (ausgenommen Werkmeister und Techniker), schriftlichen, rechnerischen o. ä. Arbeiten (Büroangestellte) und mechanischen Dienstleistungen, und schließlich solchen, die zum Zwecke einer geregelten Ausbildung (Lehrlinge) beschäftigt werden. Als Kinder gelten Personen beiderlei Geschlechts unter 14 Jahren, als Jugendliche solche von 14 bis 18 Jahren. Nicht als Angestellte gelten Geschäftsführer und Betriebsleiter, die zur Einstellung und Entlassung anderer Angestellter berechtigt sind. Ferner Angestellte mit höherer geistiger Tätigkeit oder mit über 30000 Mk. Gehalt, überwiegend häuslich Beschäftigte und Familienangehörige des Inhabers in Betrieben, die nur solche beschäftigen.

Die werktägige Arbeitszeit dauert ausschließlich der Pausen 8 Stunden; wird sie an einzelnen Werktagen verringert, so kann sie an den übrigen Tagen der gleichen Woche so verlängert werden, daß die Verlängerung täglich nicht mehr als 1 Stunde und die Gesamtzahl der Arbeitsstunden wöchentlich nicht mehr als 48 Stunden beträgt. Eine Ausnahme ist bei Schichtarbeit zulässig. Arbeitsbeginn und Ende, sowie Pausen sind durch Aushang in den Arbeitsräumen bekannt zu geben, etwaige Abweichungen für jugendliche und weibliche Angestellte ebenfalls gesondert, jedoch nur, soweit eine Arbeitsordnung nicht besteht.

Digitized by Google

Heim- und Überarbeit: Ständig Beschäftigte dürfen im gleichen oder verwandten Berufe eine ständige Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber nicht übernehmen, wenn die Arbeitszeiten zusammen acht Stunden überschreiten. Ebensowenig dürfen sie über die zulässige Zeit hinaus auf eigene Rechnung im Betrieb nicht weiterarbeiten. Auch Arbeiten außerhalb des Betriebes dürfen ihnen über die Zeit hinaus nicht übertragen werden.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht vor 8 Uhr früh und nach 8 Uhr abends, solche über 16 Jahren nicht nach 10 Uhr abends beschäftigt werden. Zwischen zwei Arbeitstagen muß bei Jugendlichen mindestens eine Ruhezeit von 12, bei Erwachsenen eine von 10 Stunden liegen. Als regelmäßige Pausen zwischen den Arbeitsstunden sind zu gewähren: Für Angestellte über 16 Jahren bei täglicher Beschäftigung von über 6 Stunden mindestens eine zusammenhängende halbe Stunde, für Jugendliche unter 16 Jahren mindestens eine Stunde oder zweimal eine halbe Stunde, bei einer täglichen Beschäftigung von 4 bis 6 Stunden mindestens eine halbe Stunde. Einmalige Pausen sollen möglichst in der Mitte der Arbeitszeit liegen. Angestellten, die ein Hauswesen zu besorgen haben oder ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Betriebes einnehmen, ist auf ihren Wunsch eine Stunde Pause zu gewähren. Für niederkommende oder stillende weibliche Angestellte gelten besondere Ausnahmen. Bei jugendlichen Angestellten darf die Summe der Arbeits- und der Unterrichtsstunden in der Fortbildungsschule 45 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Das nähere Verhältnis dieser Stunden wird von den Bezirkswirtschaftsräten bzw. den höheren Verwaltungsbehörden geregelt. Die Vorschriften über die Arbeitszeit können Ausnahmen erleiden in Notfällen, zur Verhütung erheblicher Störungen und bei unvorhergesehenen Unterbrechungen durch höhere Gewalt. Über solche Mehrarbeit ist ein Verzeichnis zu führen. Auf dem Verordnungswege kann eine höchstens zweistündige Verlängerung der Arbeitszeit in weiteren besonderen Fällen vom Reichsarbeitsminister gewährt werden. Auch durch Tarifverträge, die für allgemein verbindlich erklärt worden sind, können Änderungen eintreten. Ebenso können die Bezirkswirtschaftsräte oder in ihrer Vertretung die Verwaltungsbehörden solche widerruflich genehmigen. Dies ist insbesondere möglich bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit in „Saison-Betrieben".

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften werden mit Geldstrafe von 150 Mk. (oder einer Woche Haft) bis 10000 Mk. (oder 6 Monate Gefängnis), im Wiederholungsfall mit Geldstrafe von 300 Mk. bis 15000 Mk. bestraft.

Offene Verkaufsstellen müssen von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens geschlossen sein. Die bei Ladenschluß anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Die Bezirkswirtschaftsräte oder in ihrer Vertretung die höheren Verwaltungsbehörden können verordnen, daß offene Verkaufsstellen auch von 6 bis 7 Uhr abends geschlossen sein müssen, wenn ein solcher Antrag von $^2/_3$ der beteiligten Geschäftsinhaber und $^2/_3$ der beteiligten Angestellten vorliegt. Eine Abstimmung hierüber kann bereits auf Antrag von $^1/_3$ der Geschäftsinhaber und Angestellten veranlaßt werden. Während der Schließungszeit der offenen Verkaufsstellen ist das öffentliche Feilbieten und Hausieren der betr. Waren verboten. Das Gleiche gilt von Veranstaltungen des Sports oder der Lustbarkeit. Ausnahmen können jedoch von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden. Es steht zu erwarten, daß die Vorarbeiten zur Verwirklichung des Gesetzes in allernächster Zeit in Angriff genommen werden.

Ein neues Schließ-System.

Von Ingenieur S. Nelken.

Der Kampf zwischen der Sicherungsindustrie und dem Verbrechertum ist stetig im Zunehmen begriffen, und es mag nur wenige Gebiete geben, auf denen sich die Ereignisse mit solcher Hast überstürzen, wie auf dem der Kriminaltechnik. Kaum sind die ersten Muster neuer Sicherheitsschlösser oder Sicherheitsvorrichtungen auf dem Markt erschienen, dann finden sich sofort „Käufer" und Interessenten, die diese eingehend studieren, bei diesem Studium aber ihr Hauptaugenmerk darauf richten, in welcher Weise ihnen am besten beizukommen ist.

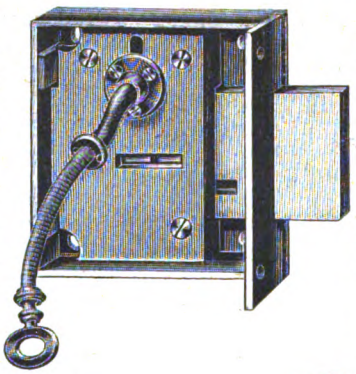

Neben den schon etwas veralteten Dietrichen, die nur noch bei ganz einfachen Schloßkonstruktionen Verwendung finden, arbeitet die moderne Verbrecherwelt mit Drahtbürsten, neuerdings vielfach mit Bleistreifen und jüngsten Datums mit Schlüsseln, die Gummibärte haben. Yale-Schlösser und die ihnen nachgeformten deutschen Fabrikate werden kurzerhand herausgerissen, bei anderen Systemen werden die Federn, die auf den Zuhaltungen liegen, herausgebrochen, und es findet sich immer wieder ein neues Mittel, um mit einem neuen Schloß fertig zu werden.

Kürzlich ist mir ein Schloß-System zur Begutachtung vorgelegt worden, das viele der bisher aufgetretenen Mängel vermeidet. Der Schlüssel ist nach einem ganz neuen System gebaut. Das bisher übliche Schlüsselrohr, das Schlüsselkopf und Schlüsselbart verbindet, ist nicht mehr aus einem festen Stück hergestellt, sondern aus vier übereinanderliegenden, wechselseitig gedrehten Spiralfedern, so daß nunmehr die Reide biegsam geworden ist. Dieser Umstand ermöglicht es, den eigentlichen Schließmechanismus (Schloßkasten) an beliebiger Stelle anzubringen und ihn nicht mehr unmittelbar hinter das Schlüsseleinführungsloch verlegen zu müssen. Das Schlüsseleinführungsrohr, das an seiner Unterseite einen Schlitz zur Führung des Bartes hat, kann nunmehr auch in Kurvenform verlaufen, da sich die biegsame Reide dieser leicht anschmiegt und den Bart in den Schließmechanismus einführt, gleichgültig, wo er sich befinden mag. Solche biegsame Schlüssel können beliebig lang gewählt werden, und ich habe ein solches Exemplar ausprobiert, das die Länge von 1,20 m hatte. Da diese biegsamen Schlüssel sich sehr leicht zusammenrollen lassen, können sie in einem entsprechend kleinen Futteral bequem untergebracht werden.

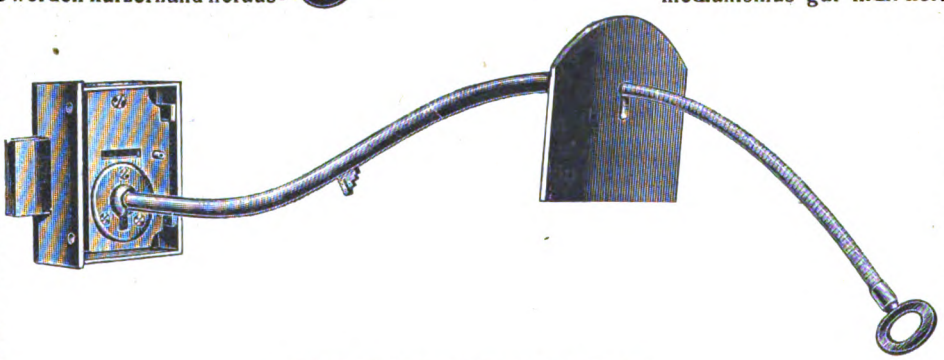

Schloß mit Rohr und biegsamem Schlüssel.

Dieses neue System hat vor allen Dingen den Vorteil, daß Unbefugte an den Schloßmechanismus gar nicht herankönnen und auch nicht wissen, wo er sich befindet. Die Einführung von Drahtbürsten, Bleistreifen, Bürstenschlüsseln und ähnlichen Instrumenten erscheint ausgeschlossen, ein Abtasten des Schlosses unmöglich. Auch das Heraussägen der Schlüssellocheinführung ist zwecklos, da das Schloß als solches unangetastet bleibt. Dieses neue Schließ-System ist nicht nur für schwere Haus- und Geschäftstüren zu empfehlen, sondern wird sich insbesondere für Geldschränke und Tresors eignen; es berechtigt zur Annahme, daß dadurch ein neues Sicherungsmittel geschaffen worden ist, dem beizukommen den Verbrechern sehr schwer fallen dürfte.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Verpfändung des deutschen Goldes.

Der Reichsbankausweis von Anfang Januar brachte eine wesentliche Erleichterung des Standes dieses Zentral-Akkumulators für deutsches Gold, der schon so viel von seiner blendenden Kraft an das Ausland verpuffen mußte. Nach den langen Wochen des andauernden Abflusses von Papierzetteln in den Verkehr ist in der ersten Januar-Woche erstmals wieder seit vier Monaten ein Rückfluß, wenn auch in bescheidenem Umfange, zu verzeichnen. Der Notenumlauf der Reichsbank der im Dezember v. Js. eine Steigerung um rund 12½ Milliarden Mark (im November um 9½ Milliarden) erfahren hatte, verminderte sich um annähernd ½ Milliarde auf 113,14 Milliarden, der Umlauf an Darlehnskassenscheinen um knapp 92 Millionen auf 8,23 Milliarden. Der gesamte Papierumlauf ist also von annähernd 122 Milliarden auf reichlich 121½ Milliarden zurückgegangen. Diese beinahe verschwindende Besserung des Status wird noch weniger hoffnungsvoll, wenn man bedenkt, daß ein solcher Rückfluß am Beginn eines Jahres regelmäßig einzutreten pflegt. Nach dem gleichen Ausweis beträgt der Metallbestand der Reichsbank Anfang Januar 1922 1007107000 Mk. (in der letzten Dezember-Woche 103000 Mk. weniger, Anfang 1921 aber 90922000 Mk. mehr), darunter der Goldbestand 995395000 Mk. (Ende Dezember 3000 Mk. weniger, Anfang 1921 aber 96239100 Mk. mehr). Wir besitzen also heute nicht mehr ganz eine Milliarde in Reichsgold, während wir vor einem Jahr noch über fast 100 Millionen mehr verfügten. Und von diesem geringen Bestande soll nun ein „kleiner Betrag" — man nimmt an: etwa 80 Millionen Goldmark — bei der Bank von England hinterlegt werden, — als ob ein solcher weiterer Rückgang des Reichsgoldbestandes auf etwa 915 Millionen für uns eine Kleinigkeit wäre!

Die Vorgeschichte dieser beabsichtigten, weittragenden finanzgeschichtlichen Handlung ist in kurzen Zügen folgende: Schon vor einiger Zeit hatte der Reichsbankpräsident mit der Bank von England Besprechungen, die zur Anknüpfung einer direkten Verbindung beider Institute führten, was für die Zahlungsmodalitäten der Reparationsleistungen eine Erleichterung bedeutet. Auch Abmachungen mit anderen fremden Zentralnotenbanken bestehen, und die Geschäfte mit diesen werden über die Bank von England geleitet. Damit war die Frage aufgetaucht, ob es nicht zweckmäßig sei, zur glatteren Abwickelung des laufenden Devisengeschäftes einen gewissen Teil des Reichsbankgoldes auf der englischen Bank zu hinterlegen, wobei betont wurde, daß es sich nicht um eine Verpfändung zu Reparationszwecken handeln könne. Die zu hinterlegende Goldsumme sollte vielmehr als Depot festliegen derart, daß jederzeit Wechsel darauf ausgestellt oder Lombardierungen vorgenommen werden könnten, daß aber die Summe auch jederzeit, wie irgendein Privatdepot, wieder abgehoben werden könne. Diese letztere wesentliche Zusicherung soll Havenstein bei seinem Londoner Aufenthalt erreicht haben. Zur Durchführung dieses Übereinkommens ist nunmehr, nach seiner Verabschiedung im Reichsrat, dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugegangen, der eine Änderung der §§ 8,9 und 17 des Reichsbankgesetzes von 1875 bezweckt, derart, daß als Teil des Goldbestandes der Reichsbank auch das von ihr bei einer ausländischen Zentralnotenbank hinterlegte Gold gelten soll, sofern es jederzeit zur Verfügung der Reichsbank bleibt.

Der Grundgedanke ist klar: man will der Schwierigkeit, immer gerade zu einem bestimmten Zeitpunkt Devisen zu Zahlungszwecken (es handelt sich nicht nur um die Reparationen, sondern auch um frühere und neue Getreide-Importe, sowie Zins- und Amortisationsverpflichtungen) bereit liegen zu haben und umständliche Lombardierungen vorzunehmen, dadurch aus dem Wege gehen, daß man eine Art internationales Verrechnungs-Depot auf einer neutralen Bank zu treuen Händen anlegt, und will auf der anderen Seite eine Verminderung des Reichsgoldbestandes und damit eine noch viel schlimmere Noteninflation und Papiergeldentwertung infolge Entziehung eines erheblichen Teiles der Golddeckung verhindern.

Das Depot kann bei eintretendem Bedarf vorübergehend lombardiert werden, um sofort die erforderliche Valuta zu beschaffen. Das Darlehen würde dann allmählich wieder abgedeckt werden, sobald bereits bestehende Valutaforderungen eingehen oder die Umwandlung der Zahlungsmittel in die Währung des Darlehens ermöglicht worden ist.

Soweit ist der Gedanke an sich gut und gesund. Aber: Schließen wir selbst den Fall aus, daß die englische Regierung unter dem Drucke der Entente jemals zu einer Beschlagnahme des hinterlegten deutschen Goldes schreiten wird, nehmen wir vielmehr an, daß sie dieses auf Wunsch jederzeit wieder an die Reichsbank herauszugeben gestattet. Dann bleiben immer noch folgende schwerwiegende Tatsachen bestehen: Bisher (nach dem Gesetz von 1875) galt als Goldbestand der Reichsbank natürlich nur diejenige Summe, die sie sicher in ihren Tressors verschloß. Nun aber soll durch Gesetz auch derjenige Teil unter den Goldbestand der Reichsbank fallen, der anderweitig, und zwar im Auslande hinterlegt ist. Durch Gesetz kann man alles machen; es kommt nur darauf an, wie die Börsen, und insbesondere die ausländischen, darauf reagieren. Wir hatten schon einmal nach dem Kriege Metallgeld im Auslande hinterlegt, aber es handelte sich damals um eine viel kleinere Summe und um ein neutrales Land: die Schweiz. Trotzdem war auch diese Verpfändung (und eine solche ist es doch letzten Endes!) naturgemäß nicht gerade von günstigem Einfluß auf unsere Valuta. Wenn heute die Mark durch Gesetz auf 10 Pfennige „stabilisiert" würde, so würde sich niemand daran kehren: im Auslande ganz bestimmt nicht, und auch im Inlande würde sich die Wirtschaft stärker erweisen als ein sie vergewaltigendes Gesetz. Es bleibt also sehr fraglich, ob sich die fremden Geldleute an das Gesetz halten werden, oder nur an das, was die Reichsbank tatsächlich in Händen hält. Das „Gesetz" ist ja in Wirklichkeit nur eine durch Übereinkommen mit der Englischen Bank festgelegte Auffassung, und die Anerkennung dieser Auffassung durch alle Welt ist nicht zu dekretieren, sondern eine Vertrauenssache, eine Sache des Kredits, d. h. aber eine Sache, die psychologischen Wandlungen unterliegt.

Das wäre allgemein zu sagen. Dazu käme ein anderes: Wenn nur ein Teil des in England deponierten deutschen Goldes „vorübergehend" lombardiert ist, so ist es doch nicht mehr glatt verfügbar. Nehmen wir an, es treten Umstände ein, die der Reichsbank anraten würden, das Depot zurückzuziehen, so könnte sie das doch wohl nur von dem Teil des Depots verlangen, der nicht lombardiert ist. Das in London liegende Gold soll gleichzeitig als Deckung dienen für unsere Banknoten und für den aufgenommenen Lombard. Selbst wenn auch nie der Fall eintreten würde, daß wir uns genötigt sähen, das Depot aus Gefahrgründen zurückzuziehen, so kann es in dem Augenblick, wo es teilweise lombardiert ist, kaum mehr auch noch als Deckung für unseren Notenumlauf gewertet werden. Ob das doch geschehen wird oder nicht, das hängt eben von dem Kredit, also dem guten Glauben ab, den das Ausland der Reichsbank und auch der deutschen Wirtschaft zubilligt. Dieser Kredit wird aber durch die — wenn auch nur durch Trennung und Auslandshinterlegung vollzogene — Entziehung eines Teiles des Reichsgoldbestandes nicht grade gestärkt werden.

In Anbetracht der hier angeführten Gefahren muß also doch von einer Art Verpfändung des Reichsgoldbestandes gesprochen werden, einer Verpfändung, die zwar nicht notwendig effektiv wird und zu Verlusten führen muß, aber leicht dazu führen kann. Damit allein schon besteht die Befürchtung zu Recht, daß der internationale Börsenverkehr sich nicht daran kehrt, daß die Reichsbank auch das deponierte Gold weiterhin in ihrem Ausweis aufführt, sondern trotzdem diese Maßnahme

Digitized by Google

mit einer niedrigeren Bewertung der Reichsmark beantwortet. Anders ausgedrückt: Das Gold (und die anderen Edelmetalle) wird in Deutschland teurer, weil wir einen Teil des deutschen Goldbestandes weggegeben haben, über den wir dann trotz aller Vorbehalte nicht mehr frei verfügen können; denn das nominell garantierte freie Verfügungsrecht der Reichsbank hört faktisch in dem Augenblick auf, vollständig und effektiv zu sein, wo eine Lombardbelastung eingetreten ist, wenn nicht gar eines Tages eine franzosenfreundlichere englische Regierung ans Ruder kommt und die Hand auf das Depot legt. Dennoch scheint es, als ob wir in den sauren Apfel beißen müßten, weil ein solcher immer noch besser ist, als gar keiner. *A. Z.*

Weltmarktpreise und deutsche Preise.

Man hört von Zeit zu Zeit immer wieder hervorheben, daß sich die deutschen Preise nach und nach den Weltmarktpreisen annähern (d. h. steigen), sie teilweise schon erreicht und in einzelnen Fällen schon überschritten haben. Die Entente fordert Hinaufsetzung der Sätze für die Verkehrsmittel, der Preise für Kohlen usw., damit sie den ausländischen Preisen gleichkämen. Reisende und Zeitungsberichte versichern immer wieder, daß nicht bloß der Deutsche im Auslande mit seiner entwerteten Mark teurer lebt als bei uns, sondern auch der Ausländer selbst in seinem eigenen Lande. All dies trifft auch tatsächlich zu und trotzdem sind die deutschen Preise gegen die Vorkriegspreise um ein Vielfaches mehr gestiegen als die in anderen Ländern (Rußland, Polen, Österreich und Ungarn natürlich ausgenommen). Wie das zusammenhängt, weiß der einsichtige Leser und die unterrichtete Leserin sehr gut: Die Preise in Papiermark haben sich zwar unheimlich erhöht, in Goldmark umgerechnet aber nicht so sehr wie in den meisten anderen Ländern. So allgemein dies auch bekannt und klar sein mag, werden doch erst einige vergleichende Ziffern das richtige Bild über die verschiedenen Ausmaße der Preisveränderungen in den einzelnen Ländern geben und solche möchten wir hier folgen lassen. Damit man sich zunächst ein Bild von dem Verhältnis der Vorkriegspreise zu den heutigen Preisen in den mehr oder weniger entwerteten Währungen der einzelnen Länder machen kann, seien hier die entsprechenden Zahlen hergesetzt. Wenn man die Vorkriegspreise (1914) = 1 setzt, so steht heute der Durchschnittspreis, der Höhe der Teuerung nach geordnet, in:

Polen	Deutschland	Italien	Frankreich	Engl. u. Schweiz	Amerika
115	25	6	3,4	1,7	1,5

In Deutschland, Indien und Japan (mit der Ziffer 2,2) sind die Preise noch im Steigen begriffen, in der Schweiz und in Frankreich sind sie stationär, in England und den meisten anderen Ländern geht die Linie abwärts. Einzelne Waren wie Jute und Gummi, sind dort schon unter den Vorkriegspreis gesunken, andere dagegen (Indigo, Flachs, Zucker, Baumwolle, Seide, Petroleum und Schweinefleisch) kosten noch das Doppelte bis Fünffache wie 1914. Die Fleischpreise steigen noch, während Textilien und andere Industrieartikel, auch Eisen und Edelmetalle (letztere allerdings stark schwankend und begrenzt) im Rückgang begriffen sind. Wie stark im Durchschnitt die englischen Weltmarktpreise gesunken sind, zeigt folgende Zusammenstellung von „reduzierten" (d. h. den Stand von Juli 1914 = 1 gesetzt) Indexziffern:

Nov. 1918	März 1920	Ende 1920	Juni 1921	Nov. 1921	Ende 1921
2,42	3,26	2,31	1,88	1,74	1,70.

Für die gleichen Zeitpunkte lauten die deutschen Ziffern:

—	17,09	14,40	13,66	34,61	34,87.

Im letzten Monat des Vorjahres gingen in Deutschland etwas zurück: Landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel, Häute, Leder und Textilien, ferner Metalle, außer Eisen. Letzteres stieg mit der Kohle um fast 30%, und damit auch die Gesamtziffer der Industriestoffe um 10%, steigende Inlandwarenpreise hielten sich mit fallenden Einfuhrwarenpreisen ungefähr die Wage. — Gesamtergebnis: Die englischen Preise sind innerhalb Jahresfrist um 26%, im letzten Monat (Dezember) allein um 2¼% gefallen und betragen nur noch 70% mehr als vor dem Kriege. Dagegen sind die deutschne Preise im letzten Jahre um 142%, gegen Vorkriegszeit auf das Fünfunddreißigfache gestiegen und immer noch im Steigen begriffen.

Die neuen Eisenbahntarife. Ab 1. Februar erfahren die Personentarife eine Steigerung um rund 75%, die Gütertarife um 33⅓%. Die D-Zug-Zuschläge betragen: 3. Klasse bis 75 Kilometer 8 Mk., bis 150 Kilometer 15 Mk., darüber 23 Mk., 1. und 2. Klasse 15, 30 und 45 Mk.

Devisenbewegung. Der Abbruch der Konferenz von Cannes und der von der Reparationskommission vorläufig gewährte Zahlungsaufschub hat keine wesentliche Veränderung auf dem Devisenmarkt hervorgerufen, wenn auch die deutsche Valuta im ganzen etwas schwächer reagiert hat.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	12. Jan.	13. Jan.	14. Jan.	16. Jan.	17. Jan.
Schweiz. Franken	2.85	2.65	2.85	2.80	2.75
Holländ. Gulden	1.49	1.44½	1.50½	1.48	1.46½
Franz. Franken	6.68¾	6.50	6.68¾	6.62½	6.50
Belg. Franken	6.97½*	6.78⅞*	6 97½*	6.93¾*	6.80⅝*
Engl. Schilling	2.61⅜*	2.49½*	2.62⅜*	2.56⅜*	2.53⁹/₁₀*
Amerik. Dollar	0.55½*	0.52⅜*	0.55⅝*	0.54½*	0.53¾*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.30	2.16	2.25	2.20	2.20
Österr. Kronen	3859.50	3722.—	3722.—	3722.—	3722.—
Tschech. Kronen	34.—	31.87½	31.87½	32.75	32.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3500	3685	3515	3570	3625
100 Holl. Gulden	6660	6990	6660	6775	6850
100 Franz. Franken	1499	1539	1500	1512½	1527½
100 Belg. Franken	1435	1477½	1427½	1450	1460
1 Pfd. St. (20 sh)	765	802½	762½	780	788⅛
1 Dollar	181	189¾	180⅝	184¼	186¼
100 Dän. Kronen	3625	3812½	3615	3675	3720
100 Schwed. Kr.	4510	4740	4490	4590	4625
100 Österr. Kr.	6⅜₀	6⅖	6½	6⅕	6¹/₁₀
100 Tschech. Kr.	288½	306	298	306	311¾

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 9. Jan. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
2,75 Pfg.	2,46 Pfg.	2,87 Pfg.	2,49 Pfg.	5,78 Pfg.	6,06 Pfg.

Am 16. Jan. betrug er in den gleichen Ländern:

2,51 Pfg.	2,24 Pfg.	2,62 Pfg.	2,28 Pfg.	5,29 Pfg.	5,52 Pfg.

Platin amtl. in Berlin 11. Jan. 420000 Mk., 12. Jan. 410000 Mk., 13. Jan. 425000 Mk., 16. Jan. 420000 Mk.

In Hamburg am 11. Jan. 380000 Mk., 12. Jan. 410000 Mk., 13. Jan. 420000 Mk., 16. Jan. 415000 Mk.

In Pforzheim am 12. Januar 410000 Mk., 13. und 14. Januar 430000 Mk., 16. Jan. 420000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 12. Januar 121000 Mk., 13. Januar 129000 Mk., 14. Jan. 128000 Mk., 16. Jan. 121000 Mk.

In Hamburg am 11. Jan. 118000 Mk., 12. Jan. 123000 Mk., 13. Jan. 128000 Mk., 16. Jan. 124000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 16. bis 22. Jan. 119594 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 16. Jan. bis 16. Jan. weiter 720 Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 11. Januar 3425 Mk., 12. Jan. 3475 Mk., 13. Jan. 3675 Mk., 16. Jan. 3650 Mk., 17. Jan. 3625 Mk.

In Hamburg am 11. Januar 3425 Mk., 12. Jan. 3550 Mk., 13. Jan. 3750 Mk., 16. Jan. 3650 Mk., 17. Jan. 3700 Mk.

In Pforzheim am 12. Januar 3600 Mk, 13. Jan. 3800 Mk., 14. Jan. 3875 Mk., 16. Jan. 3600 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 16. Jan. bis 22. Jan. 3400, 3570, 3910, 4080 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 3845 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 39,43 Mk.) 507074½ Mk.

Gold am 10. Jan. 97⅛ sh 14. Jan. 97¼ sh, 16. Jan. 97½ sh je Unze = 3135 sh je kg oder derzeit 123599½ Mk.

Silber am 10. Jan. 35½ pence, 14. Jan. 35⅝ pence, 16. Jan. 35⅛ pence je Unze = 94,12 sh oder derzeit 3710⅜ Mk.

Digitized by Google

Metallpreise (Kasse):	Berlin		Hamburg		
pro kg	11. Jan.	13. Jan.	17. Jan.	12. Jan.	17. Jan.
Kupfer, elektrol.	Mk. 56.23	60.32	58.60	55.50	57.—
Kupfer, raffin. .	„ 49.—	52.—	52.25	50.50	52.50
Weichblei	„ 19.50	20 25	20.—	19.50	20.—
Zink ungeschm.	„ 15.50	16.—	15.75	15.—	15.50
Zinn, ausländ. .	„ 125.—	135.—	134.—	127.—	131.—
Reinnickel . . .	„ 105.—	114.—	115.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Eine Interessengemeinschaft der größten Frankfurter Industrie- und Finanzunternehmungen. In den Aufsichtsratssitzungen der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt vormals Roeßler, der Metallgesellschaft und der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M. ist auf Antrag der Vorstände und unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlungen eine Interessengemeinschaft beschlossen worden, derart, daß die drei Gesellschaften unter voller Wahrung ihrer rechtlichen und geschäftlichen Selbständigkeit ihre Gewinne in Zukunft zusammenwerfen. Die Verteilung des Gewinns erfolgt, ausgehend von den letztjährigen Kapitalziffern mit 35 Proz. für die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, 35 Proz. für die Metallgesellschaft und 30 Proz. für die Metallbank und Metallurgische Gesellschaft A.-G. Auf das am 31. März 1922 zu Ende gehende Geschäftsjahr der Scheideanstalt hat die Gewinnausgleichung keinen Einfluß, da diese erst ab 1. April 1922 in Kraft tritt. Für die am 6. Januar 1922 beschlossene Kapitalserhöhung erhält die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt eine entsprechende Vorausvergütung; für zukünftige Verschiebungen in den Kapitalsverhältnissen der drei Gesellschaften ist ein Ausgleich in der Gewinnverteilung vorgesehen. Behufs engerer Fühlung der drei Gesellschaften soll darauf gesehen werden, daß der Aufsichtsrat und Vorstand der einen Gesellschaft in jeder der anderen vertreten ist. Ergänzend wird noch mitgeteilt, daß der Aufsichtsrat der Metallgesellschaft beschlossen hat, für das abgelaufene Geschäftsjahr die Stammaktiendividende unverändert in der Höhe von 20 Proz. zu belassen. Die Metallbank wird 18 Proz. Dividende beantragen gegen die für das 6 Monate umfassende vorangegangene Geschäftsjahr damals bezahlten 6 Proz., was einer Jahresrente von 12 Proz. entsprach. Die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt hat bekanntlich für 1920/21 eine Dividendenerhöhung von 15 auf 25 Proz. vorgenommen.

Kurssicherung bei Verkäufen nach England. Der deutsche Exporteur, der Waren nach England verkauft, erhält bekanntlich vom englischen Abnehmer nur 74 Proz. des Warenwertes bezahlt, während der Restbetrag infolge der 26prozentigen Exportwertbeschlagnahme durch England von dem Deutschen Reiche in Papiermark vergütet wird. Der Exporteur, der in ausländischer Währung geliefert hat, ist also nur in der Lage, eine bankmäßige Kurssicherung für 74 Proz. des Warenwertes vorzunehmen, während die Höhe der Entschädigung des Restbetrages von 26 Proz. von dem schwankenden Kurs am Tage der Einfuhr der Waren in England abhängig ist. Die Reichsbank hat sich wegen Ermöglichung einer Kurssicherung auch für diesen Restbetrag erneut mit dem Reichsfinanzministerium ins Benehmen gesetzt. Eine Entscheidung ist aber noch nicht erfolgt. In Ausfuhrkreisen ist daher die Frage aufgeworfen worden, wie man sich auch bei diesen 26 Proz. gegen Kursverluste schützen kann. Von einer größeren Firma wird nachstehendes Verfahren mitgeteilt: Die Firma verkauft in der Regel bei Abschluß des Geschäfts bereits die Valuta für den vollen Betrag im Devisenterminhandel und nimmt am Tage des Eingangs der Ware in England bzw. der Einzahlung der 26prozentigen Einfuhrabgabe, der ihr durch den englischen Käufer telegraphisch mitgeteilt wird, einen Rückkauf für den Betrag dieser Abgabe am freien Markt in Deutschland vor. Da die Rückvergütung der englischen Sanktionsabgabe bei Verkauf in englischer Währung zu dem Berliner amtlichen Geldkurse des Tages der Ausstellung des Gutscheins erfolgt, würde bei diesem Verfahren als Kursdifferenz lediglich der Unterschied zwischen dem von der Friedensvertrag-Abrechnungsstelle vergüteten Berliner Geldkurs und dem der Anschaffung zugrundeliegenden Kurse übrigbleiben.

Rundschau

Plusmacherei der Post. Mehr als früher muß sich heute der Gewerbetreibende und Industrielle mit den Neuerungen der Postordnung vertraut machen, wenn er sich nicht Unkosten und Scherereien aussetzen will. Weltbekannte Firmen bekommen z. B. Telegramme mit 4 Mk. Strafporto belastet zugestellt, weil entweder die Angabe der Straße oder der Hausnummer fehlte; sogar die Leipziger Universität hat die Post (obschon sie ihr gegenüberliegt) erst nach langen „Recherchen" auffinden können. Die Postbehörden berufen sich darauf, daß eine Grenze, wieweit ein Adressat bekannt oder nicht bekannt sei, schwer gezogen werden könne, und es müsse daher eine schematische Behandlung aller Postsachen mit nicht vollkommener Adresse stattfinden. Wir machen daher auch unsere Leser darauf aufmerksam, ihre Briefe an uns korrekt (Leipzig 19, Talstraße 2) zu adressieren, obwohl unsere Fachzeitung der Post sehr genau bekannt ist. Ebenso bitten wir wiederholt, allen Anfragen Rückporto beizufügen, da sonst für uns die Höhe der Spesen ins Ungemessene wächst. Ferner möchten wir dringend empfehlen, allen Anfragen möglichst alle zweckdienlichen Angaben beizufügen, die es vermeiden lassen, daß durch Rückfragen unsererseits die Antwort verzögert wird und neue Portokosten beiderseitig entstehen.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Hamburg. Am 1. Februar begeht der alleinige Inhaber und Begründer der bekannten Firma Heinrich Ad. Jensen sein 25jähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar ist außer seiner geschäftlichen Tätigkeit auch auf wirtschaftlichem und kommunalpolitischem Gebiete durch hingebende Arbeit bekannt geworden.

Hannover. Juwelier Richard Levin, Volgersweg 41, feierte seinen 70. Geburtstag.

Sien (Kr. St. Wendel). Ein treuer Abonnent der Deutschen Goldschmiede-Zeitung ist Herr Wilhelm Metzler, der seit ihrer Gründung bis heute unserem Leserkreise angehört. Unsere Zeitung trat mit dem Jahre 1922 in den 25. Jahrgang ein.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Altona-Elbe. Die Firma Herzog & Lasdun eröffnete Schulterblatt 26/28 ein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Berlin. Goldschmied Eugen Posner eröffnete Motzstraße 36 ein Goldwarengeschäft, nachdem er bereits 1919 sein seit 16 Jahren bestehendes Geschäft in der Kleiststraße 15 verkauft hatte.

Berlin. Die Großhandlung Fritz Breitkreuz G. m. b. H. verlegte ihre Geschäftsräume nach SW 68, Ritterstraße 51.

Frankfurt a. M. Die Firmen H. Reinhardt und Cramer & Fraenkel, G. m. b. H., haben sich zu einer Aktiengesellschaft mit der Firma Reinhardt, Cramer & Fraenkel, A. G., zusammengeschlossen.

Leipzig. Carl Raffelt eröffnete Liebigstr. 9, III eine Goldschmiede- und Gravier-Werkstatt mit Fasserei für Juwelen und Ringe.

Ludwigshafen. M. Weil und Ferd. Weber haben ihre Firmen ab 1. Januar unter dem Namen Weil & Weber, Platin-, Gold- und Silberschmelze, zusammengeschlossen.

Pforzheim. Zufolge freundschaftlicher Übereinkunft ist Eugen Siegele aus der Firma Siegele & Gerwig, Fabrik von Zieharmbändern, Ketten und Bijouterie, ausgeschieden. Wilhelm Gerwig führt die Fabrik allein in unveränderter Weise weiter.

Pforzheim. Die unter der Firma Emil Becker, Karl Hohmann und Christ. Kauderer betriebene Gold-, Silberketten- und Alpakawarenfabrik ist unter der Firma Hohmann & Kauderer A.-G. in eine Aktien-Gesellschaft umgewandelt worden.

Pforzheim. Die Firma Eugen Siegele, Bijouterie-Großhandlung, wurde gegründet. Sie führt als Spezialität Armbanduhren. Eugen Siegele war Mitinhaber der Firma Siegele & Gerwig.

Schwäb. Gmünd. Die Goldwaren-Fabrik und -Großhandlung Heinrich Blessing erteilte Prokura an Adolf Mann jr.

Schwäb. Gmünd. Die Edelstein- und Perlenhandlung Louis Ruf erteilte ihrem Vertreter Robert Ruf Prokura.

Gestorben:

Dresden. Goldschmiedemeister W. O. Scharffenberg starb im 81. Lebensjahre.

Köln a. Rh. Nach langem, schwerem Leiden verschied am 5. Januar Bernhard Goldschmidt i. Fa. E. Goldschmidt, Hofjuwelier.

Verschiedenes:

Essen. Als Hilfsschöffe für das hiesige Wuchergericht wurde Juwelier Linden ausgelost.

Digitized by Google

Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

28. Januar 1922

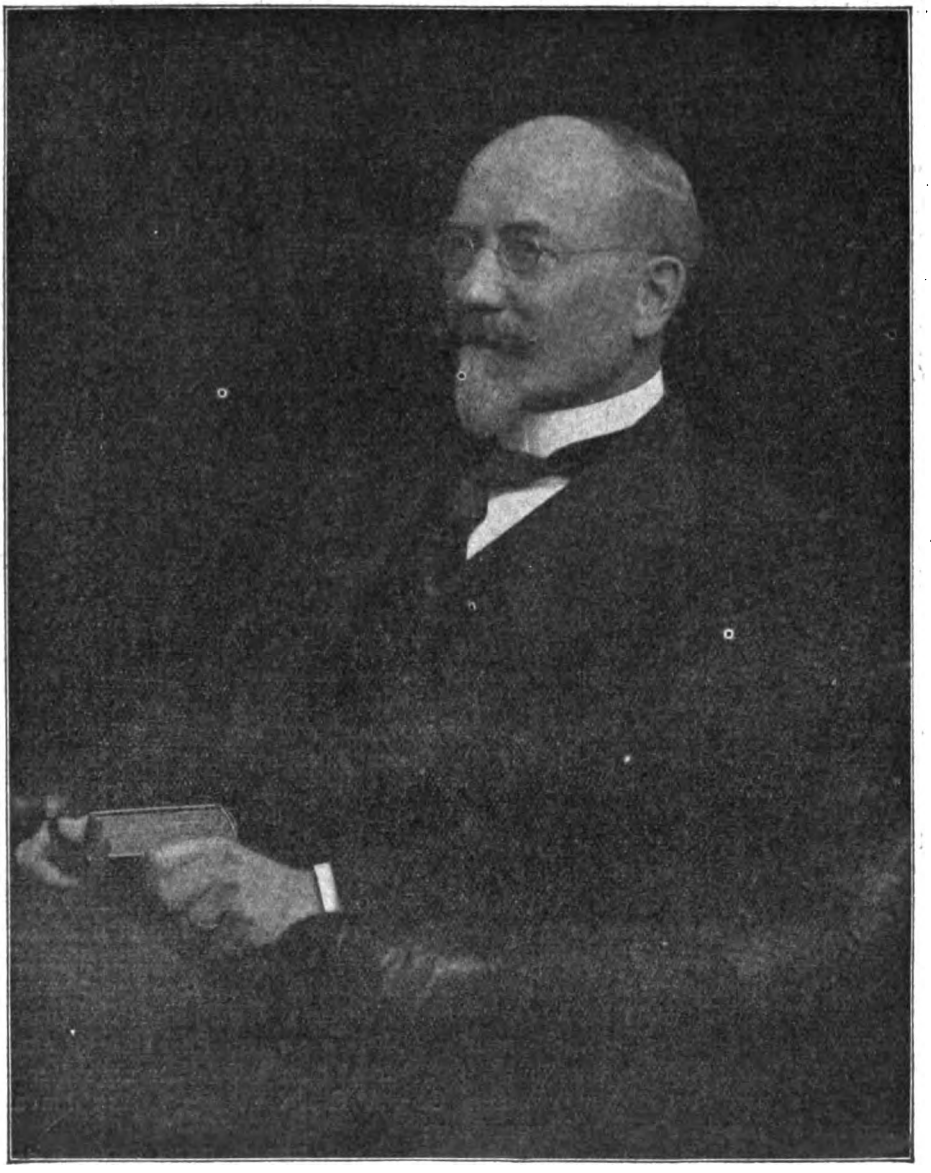

Wilhelm Diebener † 20. Januar 1922

Digitized by Google

Wilhelm Diebener, sein Leben und Wirken.

Ein Gedenkblatt von Hermann Pilz.

Das erreichte Ziel bringt uns selten Befriedigung,
unser bester Lohn liegt im Streben. **Bodenstedt.**

WILHELM DIEBENER ist zwar nach längerem Leiden, aber doch völlig unerwartet aus dem Kreise derer geschieden, die ihm als Gatten und Vater in Liebe anhingen, die ihn als Freund achteten und ehrten, die ihn in seiner Berufstätigkeit schätzten und bewunderten. Der Verstorbene war eine kerndeutsche Natur, ein Sohn des Hessenlandes, dessen Menschenschlag sich durch biedere, kernige, pflichtgetreue, arbeitsame und gottesfürchtige Gesinnung auszeichnet und in seinem Charakter sich dem des Westfalen anschließt. Diese Grundzüge erfüllten zeitlebens das Wesen des Mannes, der viel zu früh für die Seinen, für sein von Jahr zu Jahr mehr ausgebreitetes Verlagsgeschäft, für die deutsche Fachpresse und den deutschen Buchhandel, deren Zierde er bildete, mitten aus einem schaffensfrohen Leben abberufen worden ist. Wilhelm Diebener besaß eine seltene Arbeitskraft, die durch Arbeitsfreude immer von neuem gestählt wurde. Wie oft hat er die Nacht hindurch über neuen Problemen gesonnen, so daß ihn der hereinbrechende Morgen noch am Schreibtisch überraschte. Die Warnungen der Seinen daheim und seiner zahlreichen Freunde, sich Ruhe zu gönnen, wies er immer mit den Worten zurück: „Ich habe keine Zeit, müde zu sein!" „Wir müssen schaffen, so lange es Tag ist", oder: „Den Tag, an dem ich nichts getan habe, bin ich nicht wert, gelebt zu haben." So war er allen denen, die mit ihm im Verkehr standen, ein leuchtendes Vorbild ernster, pflichttreuer Arbeit. In der Durchführung seiner Pläne, sobald er von deren Richtigkeit überzeugt war, besaß er eine eiserne Energie, eine Zähigkeit, die selbst bei Fehlschlägen an der Idee festhielt, bis er ihr zum Siege verholfen hatte! Er besaß ein klares, weitblickendes Auge, sah oft die kommenden Dinge voraus und traf danach seine geschäftlichen Maßnahmen. Er war kein Schönredner, aber für das Wahre und Schöne wußte er mit seiner bilderreichen Sprache, in die sich zuweilen auch recht drastische Metaphern mischen konnten, zu begeistern, und man folgte ihm gern auf die Gebiete, auf die sein Pfad ihn führte. Die Edelmetall- und Uhrenindustrie hat in ihm ihren unermüdlichen Vorkämpfer verloren, der ihrer Fachpresse und in dieser ihr selbst neue Bahnen eröffnete, und jederzeit dafür eintrat, daß ein kaufmännischer Geist auch in die Werkstätten des deutschen Handwerks einziehen sollte. Diebeners Verlag wuchs sich zu einem Spezialverlag für das Edelmetallgewerbe aus, und mit Stolz konnte er sich sagen, daß alle seine zahlreichen Verlagswerke Anerkennung und Verbreitung unter den Fachgenossen gefunden hatten und heute noch finden.

Diebeners Werdegang war ein Lebenslauf in aufsteigender Linie.

Er erblickte am 5. März 1858 in Schenklengsfeld bei Hersfeld als Sohn des dortigen Kantors Konrad Diebener und seiner Ehefrau Anna Margareta Heusner das Licht der Welt. In rührender Weise hing er an seinem Geburtsort und an seinem ehrwürdigen Vaterhause, von dem er sich vor nicht allzulanger Zeit ein Bild hatte aufnehmen lassen, denn den arbeitsamen, rastlosen Mann zeichnete auch eine Tiefe des Gemütes, eine Wärme des Gefühls aus, die in seinem Familienkreise ihren lebendigsten Ausdruck fand. Ein düstres Geschick raubte ihm frühzeitig das Elternpaar, und im 15. Lebensjahr verließ er elternlos, mit 700 Mark Vermögen in der Tasche, seine Heimat, um in der Fremde sein Glück zu versuchen. Er hatte frühzeitig Neigung für den Buchhandel gewonnen. Das Buch war ihm, wie er mir einmal sagte, von Jugend auf etwas Großes, fast Heiliges gewesen. So ging er nach Kassel in die Lehre zu A. Freyschmidt, mit dessen Sortimentsbuchhandlung auch eine Leihbibliothek verbunden war. Er las, was er nur erreichen konnte, und namentlich fesselten ihn die Werke der Länder- und Völkerkunde. Daneben benutzte er die freie Zeit, um die französische und englische Sprache zu erlernen, denn sein Ehrgeiz ging dahin, als „Einjähriger" seiner Militärpflicht zu genügen. Am 31. März 1878 verließ er mit einem ehrenvollen Lehrzeugnis die Lehre bei Freyschmidt, um des Königs Rock anzuziehen. Das strenge Pflichtbewußtsein, daß ihn bis in seine letzte Lebenszeit nicht verlassen hat, verhalf ihm auch während seiner Militärzeit zu Ansehen bei seinen Vorgesetzten und sein Oberst, Graf Herzberg, stellte ihm am Schluß seiner Dienstzeit folgendes günstige Zeugnis aus:

> „Der Einjährig-Freiwillige, überzählige Unteroffizier Wilhelm Diebener hat in der 7. Komp. des 1. Nassauischen Infanterie-Regimentes Nr. 87 die Dienstpflicht im stehenden Heere abgeleistet. Derselbe hat sich während dieser Zeit als ein moralischer und überaus gebildeter junger Mann bewiesen und in der mit ihm abgehaltenen Prüfung hinreichende praktische und theoretische Dienstkenntnisse dargetan, daß er zur Beförderung zum Offizier in der Reserve empfohlen werden kann."

Digitized by Google

Er hat von dieser Offiziersqualifikation später keinen Gebrauch gemacht, aber tief beklagte er, in der Erinnerung an seine eigene Militärzeit, nach der erfolgten Erniedrigung Deutschlands den Zerfall unserer glorreichen Armee.

Nach Rückkehr in seinen Zivilberuf war Diebener als Buchhandlungsgehilfe nach und nach bei Peter Müller (Fabersche Buchhandlung in Mainz), bei Adolf Lesimple in Mainz, dann wieder bei A. Freyschmidt in Kassel, wo er gelernt hatte, dann bei Salomon Hirzel in Leipzig und zuletzt zwölf Jahre bei Dr. Carl Lampe-Fischer i. Fa. F. C. W. Vogel in Leipzig, tätig. Er verließ die Stellungen immer mit glänzenden Zeugnissen. Er wechselte überhaupt nur um der Vielseitigkeit seiner Ausbildung willen, und das rüstete ihn mit einer gründlichen Kenntnis des Sortiments-, Kommissions- und Verlags-Buchhandels aus, so daß er schließlich in allen Sätteln gerecht war.

Am 30. April 1894 verließ er die Firma F. C. W. Vogel, um „sich selbständig zu machen". Der große Wendepunkt in seinem Leben war gekommen .....

Die schon früher, allerdings ohne jedes Kapital gegründete Firma nahm nun, seitdem er sich ganz derselben widmen konnte, einen auch eine Zukunft versprechenden Aufstieg. Zu Beginn der neunziger Jahre hörte Diebener im „Deutschen Schulverein", dessen eifriges Mitglied er war, den Vortrag eines Pfarrers Wagner aus Südafrika, der ihn dafür gewann, ein bibliographisches Blatt „Mitteilungen für Bücherfreunde zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande" herauszugeben, das als Beilage zu den deutschen Tageszeitungen, zunächst in Südamerika, verbreitet wurde. Dadurch kam Diebener mit ausländischen Firmen in Berührung, man forderte ihn zur Übernahme von Vertretungen auf, darunter auch in Uhren. Er erweiterte jetzt sein Blatt zu einer „Allgemeinen Ausfuhr-Handelszeitung", in der der Uhrenverschleiß bereits eine Rolle spielte. Dadurch lernte er wieder den Leipziger Uhrmacher und Fachschriftsteller Hermann Horrmann kennen, der ihn für die Herausgabe einer Fachzeitschrift für Uhrmacher zu gewinnen wußte. Die von Diebener herrührende Ausarbeitung eines Fachzeitungsplanes wurde vom „Verband der Uhren-Grossisten" als hervorragend bezeichnet und ihm die Unterstützung desselben zugesichert. So erschien die „Handelszeitung für die gesamte Uhrenindustrie", die später in „Leipziger Uhrmacher-Zeitung" umgetauft wurde und heute den Namen „Uhrmacher-Woche" führt. Sie nahm einen gewaltigen Aufschwung und ist heute ein führendes Blatt der Branche. Ihre Tendenz hat Dr. Rocke, einer der ersten Redakteure des Blattes, in die Worte zusammengefaßt: „Betonung der Doppelstellung des Uhrmachers als Handwerker und Kaufmann und Förderung der sich daraus ergebenden Maßnahmen; Ausbau zeitgemäßer und wirkungsvoller Berufs- und Wirtschaftsvertretung auf amtlicher und privater Grundlage, Bekämpfung aller Schädlinge des Faches, Hebung und Ertüchtigung des Nachwuchses, Pflege guter Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Würdigung der fachlichen Leistungen seitens der Konsumenten; Behandlung aller Fragen des Fachs und Einstellung desselben in die große, allgemeine kulturelle, wirtschaftliche, politische und tagesgeschichtliche Strömung und Bewegung unter entschiedener Betonung der berechtigten Interessen der Fachangehörigen, aber unter Vermeidung aller Einseitigkeit und Voreingenommenheit."

Das ist ein großzügiges, wirtschaftlich bedeutungsvolles Programm, und es ist unter Diebeners Leitung, der stets der spiritus agens seiner Unternehmungen war, konsequent durchgeführt worden, zum Heil und Segen der deutschen Uhrenindustrie.

Nicht leicht wurde Diebener der Aufstieg gemacht, und mit Rührung hat er mir oft erzählt, wie die ersten Nummern von ihm allein und seiner ersten Frau, Elise Diebener, versandfertig gemacht und unter Assistenz des Uhrmacher-Obermeisters Robert Freygang expediert wurden. Aber das Kleine trug den Keim des Großen in sich.

Die von Diebener gegründete „Deutsche Uhrmacher-Vereinigung", ursprünglich „Zentralstelle die Uhr" genannt, die mit ihr in Zusammenhang stehenden großen Uhrmachertage, die Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher und die Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens waren Gründungen, die nicht minder dem deutschen Uhrmachergewerbe zum Segen gereichten und heute noch ihre nachhaltigen Wirkungen ausüben, wenn auch die „Deutsche Uhrmacher-Vereinigung" im großen „Zentralverband der Deutschen Uhrmacher" aufgegangen ist, zu dessen Ehrenmitglied Diebener, in Anerkennung seiner Verdienste um das Fach, ernannt wurde.

Kaum drei Jahre nach der Begründung der Uhrmacher-Zeitung traten die Verbände der Edelmetallbranche, besonders der Kunstgewerbeverein zu Pforzheim, an Diebener mit dem Wunsche heran, auch für ihr Fach eine Zeitung mit den gleichen Tendenzen zu gründen. Dieser Anregung verdankt das zweite große Unternehmen Diebeners, die „Deutsche Gold-

Digitized by Google

schmiede-Zeitung", deren erste Nummer am 1. März 1898 unter dem Titel „Handelszeitung für die Gold- und Silberwaren-Industrie und verwandte Geschäftszweige" erschien, ihre Schöpfung. Diebener hatte im Auge, den gesamten Geschäftsinteressen des Edelmetallgewerbes, sowohl der Fabrikanten und Grossisten, wie der Laden- und Werkstattgoldschmiede zu dienen, und diese Tendenz hat die Zeitung auch bis zum heutigen Tage, unter steigender Anerkennung und Würdigung in den drei Gruppen, festzuhalten gewußt. Von dem Gedanken beseelt, daß auch im Gewerbe Einheit Macht bedeutet, und daß nur der Gemeinschaftsgeist auf wirtschaftlichem Gebiet zum Siege führen kann, gründete Diebener Ende 1900 den „Deutschen Goldschmiede-Verband zur Wahrung berechtigter Interessen", dem eine große Anzahl angesehener Firmen sich zuwandten, der aber dann später in dem anläßlich des Cellini-Tages in Berlin gegründeten „Verband der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede", jetzt Reichsverband, aufging. Diebener zeigte auch auf dem Gebiet der Gold- und Silberschmiedekunst sich bald heimisch, denn ihm war ein feines, ästhetisches Empfinden, ein vornehmer und immer läuterungsfähiger Geschmack eigen, der auch der modernen Richtung ihre Daseinsberechtigung nicht versagte, und er verstand es mit großem Geschick, sich einen Stab von Mitarbeitern zu sichern, die in seinem Geiste wirkten. Er wollte in der Goldschmiedekunst auch die Kunst betont wissen, und verhaßt war ihm der „Kitsch", wo und zu welchem Zwecke er immer sich breit machte. Die Liebe zum Schmucktragen förderte er durch die Beilage „Schmuck und Mode", die jetzt nach längerer Pause wieder auflebte. Die auf seine Initiative zurückzuführenden Spezialnummern zu Verbandstagen des Reichsverbandes, die Dresdner, Kieler, Münchener Nummer usw. brachten der Zeitung immer neue Freunde und ihrem Herausgeber neue Anerkennungen.

Verfolgt man den Kampf, der unter Diebeners Aegide gegen die Schädigungen der Goldschmiede durch die Leihhäuser und die Pfandleiher, gegen den Häuserhandel, gegen die Konkurrenz der Warenhäuser und die Auswüchse des Ausverkaufswesens, gegen die Erscheinungen des unlauteren Wettbewerbes, gegen das Schieber- und Schleichhändlertreiben, gegen die Belästigungen des soliden Einzelhandels in Gold- und Silberwaren, durch hemmende gesetzliche Maßregeln der Demobilmachungswirtschaft, gegen die ungerechte und schädigende Umsatzsteuer und anderes mehr in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" geführt wurde, so wird man Diebener das Zugeständnis machen müssen, daß er sein Versprechen, nach welchem das Blatt ein getreuer Eckart auch der Laden- und Werkstattgoldschmiede werden sollte, gehalten hat. Am 1. März 1923 wird die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung ihr 25jähriges Bestehen feiern können. Sie wird es in der Stille tun, denn der, der auch ihr seine geistige Kraft eingehaucht, weilt nicht mehr unter den Lebenden . . .

Einige Jahre nach Gründung der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" übertrug auch der Deutsche Graveurverein Diebener die Herausgabe seiner jetzt im 47. Jahrgang stehenden „Deutschen Graveur-Zeitung" und „Stempelzeitung", in der die Interessen der Graveure und Stempelschneider nachdrücklichst wahrgenommen wurden, so daß damit der Verlag zu einem abgeschlossenen Spezialkreis, zu einer großen Verlagsanstalt für das Edelmetallgewerbe geworden war.

Innerhalb dieses Rahmens bewegten sich auch alle übrigen Verlagswerke des Verstorbenen. Für die Förderung des Exportes der Edelmetall- und Uhrenindustrie sorgten die besonderen Ausgaben der „Uhrmacher-Woche" und „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" in französischer, spanischer und englischer Sprache. Wir erwähnen weiter noch den Schmuck- und Mode-Almanach, das Geschäftshandbuch für das Goldschmiedegewerbe, die Monogramme und Dekorationen für Uhren- und Edelmetallwaren, die groß angelegte und durchgeführte Monogrammkunst, sowie zahlreiche fachliche Werke zur Unterweisung in der Goldschmiede- und Uhrmacherkunst.

Getreu seiner Überzeugung, daß es nur möglich sei, dem Handwerke goldenen Boden zu erhalten, wenn es auf kaufmännische Weise betrieben werde, war er auch bestrebt, eine Spezialbuchhaltung für das Edelmetall- und Uhrengewerbe zu schaffen, die allen Besonderheiten der beiden Fächer entspricht und sich vortrefflich eingeführt hat. Seine letzte Arbeit galt der Neubearbeitung dieser Buchhaltung, unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Erfordernisse. Wochenlang saß er Nächte hindurch über dieser mühevollen Arbeit, und als sie vollendet war, da entfiel ihrem Schöpfer die fleißige Feder für immer. Man kann von ihm das Wort anwenden, das einst Bismarck nach Kaiser Wilhelm I. Tode zu Moltke sprach: „Wir müssen in den Sielen sterben."

Der große Erfolg der Diebener'schen Fachzeitungen, deren Begründung ohne Kapital keine Kleinigkeit war, beruhte darauf, daß er Wissenschaft und Kunst im gleichen Maße zur Befruchtung des Edelmetallgewerbes heranzog. Die Fachpresse lag ihm allezeit am Herzen, und als er vor einigen Jahren zur Gründung des Vereins der Sächsischen Fachpresse

Digitized by Google

vorschritt, da übertrug man ihm einstimmig in dem Bewußtsein, daß er in erster Linie dazu berufen sei, das Amt des ersten Vorsitzenden, das er erst vor zwei Jahren infolge Arbeitsüberhäufung niederlegte.

Wilhelm Diebener war ein Organisationsgenie. Das bewies er in wahrhaft bewundernswerter Weise, als er auf der Leipziger Buchgewerbe-Ausstellung (Bugra) 1914 die Abteilung Fachpresse übernahm und mit der ihm eigenen Sachkunde so machtvoll gestaltete, daß man sich im Publikum und selbst in Buchhändlerkreisen erst seitdem einen Begriff von der Bedeutung der Fachpresse machte. Für seine opferreiche und opferfreudige Tätigkeit wurde Diebener durch Verleihung des Ritterkreuzes des Albrechtsordens erster Klasse geehrt.

Seit ich im Jahre 1895 Diebener kennen lernte, hat mich ihm eine bald 27jährige, auch nicht durch den leisesten Mißton getrübte Freundschaft verbunden. Ich kann daher Zeugnis davon ablegen, welch ein Schatz von Gold in seinem Herzen lag. Die Lauterkeit seines Wesens war wahrhaft erfrischend in Zeiten, wo die Säulen der Moral nur allzusehr erschüttert wurden. In seiner zweiten Gattin, Cecilia Diebener, hatte er eine neue Lebensgefährtin gefunden, die mit feinem Verständnis sein Wirken verfolgte und ihn, nach vollendeter Arbeit, gern in das Reich der Töne geleitete, dessen Harmonien dem mit Arbeit überlasteten Kämpfer Erholung brachten. Bach und Beethoven waren seine Meister! In seinen Kindern aber hatte er, solange sie im Hause weilten, treue Mithelfer, die ihm namentlich in den ersten Jahren seiner vielseitigen Tätigkeit die Bürde erleichtern konnten. So fand er draußen Achtung und Anerkennung von allen Seiten, daheim aber Liebe und stilles Glück im Frieden seines Hauses. Und aus diesem sorgenden Leben riß ihn vorzeitig ein tragisches Geschick.

Wir können dieses Bild seines Lebens und Wirkens nicht besser abschließen, als mit den Worten, die er von sich selbst geschrieben: „Die Tendenz meiner gesamten Tätigkeit habe ich dahin aufgefaßt: Anderen nützen und dadurch sich selbst dienen! Das ist zwar ein Prinzip, das erst durch einen Umgehungsmarsch zum Erfolge führt, aber die Tendenz hat mir den großen Vorzug gebracht, daß meine Unternehmungen fest begründet sind."

Der Freundschaft letzter Gruß!

Nun bist Du schnell von uns gegangen,
Noch eh' es unser Herz geahnt.
Was wir erstrebten und errangen,
Was wir erkämpft, oftmals mit Bangen,
Du hast es schaffend angebahnt.
Du gabst die Lebenskraft dem Werke
In stiller Weisheit, Schönheit, Stärke.

Es ging ein wunderbarer Segen
Von Deines Wesens Tiefe aus,
Du wußtest immer anzuregen,
Streutst Rosen auf der Menschheit Wegen,
Im Freundeskreis, daheim im Haus.
Ein felsenfestes Gottvertrauen
Ließ froh dich in die Zukunft schauen.

Nur Sinnen, Wirken war Dein Leben,
Und treue Arbeit war die Pflicht,
Doch Du verlorst in all dem Streben,
Ein edler Geist war Dir gegeben,
Des Lebens Ideale nicht!
Das Edle, Wahre, Schöne, Gute
Verfochtest Du mit Mannesmute.

Die Uhr, an der Dein Herz gehangen,
Sie schlug zur letzten Stunde Dir,
Die schmieden lautren Goldes Prangen,
Für sie bist Du ins Feld gegangen,
Und Deiner Fahne folgten wir.
In mancher deutschen Werkstatt sehen
Wir Trauer drum am Werktisch stehen.

Zur Sonnenhöhe wies Dein Streben,
Nun ruht die Hand, die stolz geschafft,
Doch was Du schufst, wird ewig leben,
Daß Du ihm Deinen Geist gegeben,
Ist Bürgschaft seiner Lebenskraft.
Wie auch der Zeiten Wogen treiben,
Unsterblich wird Dein Wirken bleiben!

Hermann Pilz

Digitized by Google

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rüdlin. (Fortsetzung.)

Durch die weitergehendere Arbeitsteilung wird die englische Ware vor allem billiger als die französische, während sie im übrigen in Geschmacksfragen durchaus dieser folgt. Von den Ländern des damaligen Zollvereins — Deutschland und Luxemburg — kann man nur sagen, daß sie ohne Wahl und Regel, ohne eigene Richtung und Geschmack alle vorhandenen und bekannten Stile durcheinander kopierten. Das Streben nach nur geschäftlicher, größtmöglicher Vielseitigkeit, die Meinung, zu diesem Zweck alle Stile beherrschen zu können und zu müssen, hat die europäische Produktion in den folgenden Jahrzehnten künstlerisch völlig heruntergebracht. Dazu kam noch das gleichzeitig einsetzende Streben, kostbares, teures Material durch billige Surrogate zu ersetzen. Da machte man aus Papiermaché Holz, aus Steinpappe Carton-pure-Marmor, aus versilbertem Messing Silber, aus Eisenguß Schmiedeeisen und aus hohlen, galvanischen Niederschlägen massive Bronze. Namentlich England beschritt diesen Weg, um seinem damaligen Geschäftsprinzip folgen zu können: Der großen Masse mit billigen, aber kostbar erscheinenden Erzeugnissen zu dienen. Die andern Länder folgten seinem Beispiel, während allein Frankreich daran festhielt, der Minderheit der geschmacklich Geschulten und zahlungsfähigen Kreise teure, aber mit traditionellem Feingefühl und altererbter Solidität ausgeführte Ware zu liefern.

Es ist merkwürdig, daß gerade das Land, das den allgemeinen Umsturz aller kulturellen Verhältnisse durch die Revolution einleitete, doch noch am meisten von dem alten aristokratischen Kunstgewerbe sich zu erhalten wußte, und daß trotz der Demokratisierung der kunstgewerblichen Produktion und des Exportes im 19. Jahrhundert das aristokratisch arbeitende französische Kunstgewerbe die Führung behielt. Den allgemeinen Niedergang des Geschmackes und der kunstgewerblichen Erzeugung in der Mitte dieses Jahrhunderts können wir uns ja nur dadurch erklären, wenn wir uns des Satzes erinnern, daß zu allen Zeiten das Kunstgewerbe den wahren Geschmack seiner Abnehmer wiedergespiegelt hat. Vor der Revolution sind die Hauptkunden des Kunstgewerbes der alteingesessene Adel und das wohlhabende Patriziertum der Städte. Hier war ein durch Generationen anerzogener Geschmack lebendig, der auf das Solide, Sorgfältige, künstlerisch wohl Durchdachte sich richtete. Diese Stände scheiden infolge der Revolution als Käufer vielfach aus, und werden durch den neu aufkommenden Bürger- und Arbeiterstand ersetzt, welchen jener angeborne gute Geschmack eben noch fehlt, und welche das Kunstgewerbe, oder, genauer gesagt, die neu aufgekommene Kunstindustrie auf ihren Geschmackstandpunkt herunterziehen.

Da diese neuen Käuferkreise Prunkendes, kostbar Scheinendes wollen, das sie in gediegener Ausführung und Herstellung nicht bezahlen können, so entwickelt sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jene Sucht nach dem Scheingut, nach dem billigen, prunkenden Surrogat, welches für diese Zeit so bezeichnend ist. Diese billigen, prunkenden Erzeugnisse vermag nicht mehr das Kunsthandwerk, sondern nur noch die Kunstindustrie zu liefern; und die Kunstindustrie ist ihrerseits gezwungen, um das festgelegte Kapital und die angestellten Arbeitermengen beschäftigen zu können, nicht auf das Bedürfnis zu warten, sondern den Markt zu bearbeiten, die Kauflust zu wecken, wo sie nicht vorhanden ist, in erster Linie durch das ständige Angebot neuer Muster. Dazu kommt noch der Wegfall der meisten der alten Zollschranken, womit die Kulturnationen der vorhergehenden Jahrhunderte sich gegeneinander abschlossen, um die einheimische Produktion zu schützen.

Es beginnt das Zeitalter des Freihandelsgedankens. Dadurch wird auch das Kunstgewerbe und die Kunstindustrie in einem bisher ungeahnten Grade auf den Weltmarkt gezogen. Fast jeder Kulturstaat ist in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der allgemeinen Ausfuhr, also an der Arbeit für den Weltmarkt, beteiligt. Damit verschwindet vielfach die örtliche und nationale Färbung der Produktion. Wer für den Weltmarkt mit seinen ausgedehnten, kulturell verschiedenen Gebieten arbeitet, muß sich einstellen auf einen gewissen allgemeinen, internationalen Geschmack. Englisches Steingut und böhmisches Glas, Pariser Bronzen und Wiener Galanteriewaren, Thüringer Porzellan und Elsässer Zeugdrucke, Pforzheimer Schmuck und Schweizer Taschenuhren gehen aus solchen Sonderzweigen der Kunstindustrie hervor, die ihre Absatzgebiete oft über die ganze Erde hinweg erstrecken und sich daher stets nach dem Geschmack ihrer ausländischen und internationalen Kundschaft richten.

Der ganzen Entwicklung, wie sie hier kurz gekennzeichnet ist, wird noch besonderer Vorschub geleistet durch die bedeutsamste Erfindung des 19. Jahrhunderts: Durch die Einführung der Maschine in die Kunstindustrie. Niemals vorher haben fünf Jahrzehnte dem Kunstgewerbe eine solche Umwälzung gebracht: Am Anfang der Epoche überall noch fast reine Handarbeit, am Ende derselben in allen Werkstätten die Wirksamkeit oder doch die Mithilfe von Kraft- und Arbeitsmaschinen aller Art. Die Produktion wird dadurch ins Ungemessene vergrößert, in gleichem Maße wächst auch die Auswirkung von Geschmacklosigkeit und falscher Prunksucht.

Wie auf der einen Seite das Vortäuschen von kostbarem Material durch Surrogate zur verhängnisvollen Sucht wird, so wirkt auf der andern Seite verhängnisvoll das Bestreben, die Handarbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen und die Wirkungen der einen durch die andere vorzutäuschen. Aber die Zeit sieht ausnahmslos einen Fortschritt darin, daß die Maschine die künstlerische Handarbeit äußerlich nachzuahmen in der Lage ist, und daß sie diese Nachahmungen selbstverständlich billiger leisten kann, als die Handarbeit. Weil die Zeit jeden Fortschritt auf dieser Bahn als eine heilsame Errungenschaft begrüßt, so entgeht ihr völlig der Niedergang in dem künstlerischen Inhalt ihrer Erzeugnisse. Der Wettkampf in dem kunstgewerblichen Export dieser Zeit wird also fast ganz mit den Waffen der Billigkeit und des äußeren Prunkes ausgefochten. Wie die Produktion, so wächst auch der Konsum, der Umfang des kunstindustriellen Exportes auf das Vielfache des bisher Üblichen. Aber gleichen Schritt mit dem quantitativen Wachstum hält auch die Verwässerung der künstlerischen Qualität.

Eine eigentümliche Austauschwirkung hat der kunstgewerbliche Export jener Tage auf die orientalische und ostasiatische Volkskunstindustrie. Durch die Weltausstellungen mit den köstlichen Werken derselben bekannt geworden, wirft sich die europäische Kunstindustrie mit ihrer ganzen Raschheit auf ihre Nachahmung. Sie führte billig und in Menge das aus, was bisher in einfacher Handarbeit geschaffen worden war. So weicht vor den bedruckten Baumwollstoffen des Okzidentes die Hausweberei der Orientalen zurück; ebenso die Kunst des

Digitized by Google

Batikens auf den ostindischen Inseln; Chinesen und Japaner nehmen abendländische Stoffe und Geräte auf. Die künstlichen Farbstoffe Europas verdrängen in der asiatischen Teppich-Industrie die natürlichen. So hat der kunstindustrielle Export Europas aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überall sein gutes Teil dazu beigetragen, die nationale Volkskunstübung, wo eine solche noch lebendig war, wirtschaftlich und künstlerisch zugrunde zu richten.

Man kann die völlige Umgestaltung des kunstgewerblichen Exportes im 19. Jahrhundert nur verstehen, wenn man die Umgestaltung des Verkehrs ins Auge faßt. Die Anwendung der Dampfmaschine auf die Werkzeuge des Handelsverkehrs — Eisenbahn und Dampfschiff — befreit den kunstgewerblichen Export von all' den Fesseln, die er bisher getragen hat. Solange der Handelsverkehr der Hauptsache nach durch das Pferdefuhrwerk bewerkstelligt wurde, konnte nur für solche Erzeugnisse des Kunstgewerbes ein Export in Frage kommen, die wenig Gewicht besaßen, geringen Platz einnahmen, und doch hoch im Preise standen, wie zum Beispiel kostbare Gewebe, Arbeiten in edlen Metallen und Steinen, in Elfenbein und Schmelz. Solche Waren über Land zu befördern, lohnte auch dann, wenn die öffentliche Unsicherheit, Zollschranken und trostlose Zustände der Straßen den Transport ungemein erschwerten und verteuerten. Solche Waren entstehen nicht allenthalben; sie haben deshalb keine allzu große Konkurrenz zu überwinden, und sie sind für die Kreise der sehr Begüterten bestimmt. Für die andern Kreise, und für ihre Bedürfnisse arbeitete der ortsansässige Kunsthandwerker. So ist das Kunsthandwerk, so weit es für den allgemein erforderlichen Bedarf arbeitet, in seinem Absatz örtlich gebunden. Es ist aber in vielen Fällen auch an die Fundstätten des Rohstoffs gebunden, z. B. in der Porzellan- und der Seidenwebekunst. In andern Fällen, wo der Rohstoff sehr leicht zu transportieren und verhältnismäßig leicht zu verarbeiten ist, wie beim Bernstein, zieht sich die Verarbeitung schon in den ältesten Zeiten nach geeigneten Kulturstätten hin. Eine Erleichterung für den kunstgewerblichen Export jener Zeiten bot nur der Wasserweg. Nur wenn die Erzeugungsstätte nahe einem schiffbaren Wasserlaufe oder einem Meere lag, dann konnte der Fall eintreten, daß auch billigere kunstgewerbliche Erzeugnisse, z. B. Topfwaren, sich weiterhin verbreiteten.

Das alles änderte sich, als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Handel zu einem Welthandel im eigentlichen Sinne des Wortes wurde. Kultur und Kunstgewerbe umfassen am Ende des 19. Jahrhunderts den ganzen Erdball. Neben das europäische Kunstgewerbe, das sich bis dahin rühmen konnte, den Weltmarkt beherrscht zu haben, treten das nordamerikanische und das ostasiatische. Die Versandkosten sind so gering geworden, daß nicht nur Luxus- und Ziergeräte, sondern auch billige Gebrauchsgeräte über die ganze Welt versandt werden können. Das beweist Japan mit seinen gelackten Holztellern und Fächern, seinen Korbgeflechten und Matten, Amerika mit seinen Schreibstühlen und Rollpulten, Europa mit seinen Möbelstoffen und Porzellanen. In gleichem Maße, als die Versandmöglichkeit für die Waren wächst, steigert sich auch die Schnelligkeit und Leichtigkeit der Personenbeförderung. Es gibt kaum eine kunstgewerbliche Ware von einiger Bedeutung, die nicht durch Geschäftsreisende in alle Länder eingeführt und regelmäßig zweimal im Jahre in immer wieder neuen Mustern der Kundschaft vorgelegt wird. Die Folge davon ist ein kosmopolitisches Kunstgewerbe, das sich in wechselnder Reihenfolge an die eine oder die andere fremde Geschmacksrichtung anlehnt. Auf Zeiten, die dem westasiatischen Geschmack huldigen, folgen andere, welche sich vom ostasiatischen leiten lassen; dann bevorzugt man wieder mehr den englischen Geschmack usw. In der Regel ist mit diesen Geschmackswandlungen auch eine erhöhte Einfuhr aus dem eben bevorzugten Gebiet verbunden; so exportiert man zu Zeiten in erster Linie Orientwaren, wie Teppiche und Stickereien aus Persien und der Türkei, dann wieder Japan- und Chinawaren, wie Steingut, Porzellan, Bronzen und Lackwaren aus Ostasien, oder aber Möbel, Tapeten, Möbelstoffe, Gläser und Kunsttöpfereien aus England. Oft ist aber auch eine starke einsetzende Einfuhr die Veranlassung zu einer beginnenden Geschmackswandlung. Diese sich rasch ablösenden Anlehnungen an eine fremde Geschmacksrichtung kennzeichnen das Kunstgewerbe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und seinen Export. Äußerlich betrachtet, wird die kunstgewerbliche Produktion und ihr Export in dieser Zeit von vielen Schranken frei und erreicht in der Schnelligkeit der Kundenbedienung gegen frühere Jahrhunderte unerhörte Leistungen. Aber sie verliert die Freiheit der national und zeitlich selbständigen Geschmacksäußerung durch eine rastlose Neuheitenjagd und Vorbilderflut. Wir dürfen wohl sagen, daß diese ganze Zeit eine Übergangszeit mit allen üblen künstlerischen Folgeerscheinungen einer solchen ist, uns andererseits noch zu nahe steht, als daß wir sie schon voll beurteilen könnten.

Im Jahre 1870 wurde die Weltausstellung von Philadelphia eröffnet. Der deutsche Berichterstatter, Professor Reuleaux, fällte damals über die fabrikmäßig hergestellte deutsche Ausfuhrware, wie sie auf der Ausstellung gezeigt wurde, das berühmt gewordene, harte Urteil: „Billig und schlecht." Das gleiche Urteil konnte man mit dem gleichem Recht über die fabrikmäßige Ausfuhrware anderer Länder auf jener Ausstellung fällen, z. B. bei Belgien, bei England, selbst bei Österreich. In Deutschland traf es und wirkte nachhaltig. Vom Beginn der achtziger Jahre an können wir beobachten, daß die Güte und die geschmackliche Qualität der deutschen Ausfuhrware in stetem Steigen begriffen sind. Um nur zwei Beispiele zu nennen, so haben sich die deutsche Fayence und deutscher Schmuck in den nun kommenden Jahrzehnten den Weltmarkt erobert. Selbstverständlich haben auch die andern europäischen Kulturnationen an dem allgemeinen künstlerischen Aufschwung der Exportindustrie teilgenommen. Bei der deutschen war aber der Fortschritt der relativ rascheste und am deutlichsten bemerkbare.

Man kann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der Tätigkeit der europäischen Kulturnationen für den kunstgewerblichen Export drei aufeinanderfolgende Perioden unterscheiden. In der ersten sucht man in erster Linie sich durch die Billigkeit und allenfalls durch Musterneuheiten den Rang auf dem Weltmarkt abzulaufen. In der zweiten tritt langsam die Überzeugung auf, daß das nicht die einzigen Waffen im Konkurrenzkampfe sind, sondern daß der künstlerische Dauerwert ebenfalls von Wirkung ist. In der letzten Periode, in der allgemein die Ausdrucksformen eines zeiteigenen, nationalen Stiles von den Künstlern gesucht werden, stellt sich der Qualitätsgedanke in den Vordergrund. Man gewinnt die Überzeugung, daß der kunstgewerbliche Export eines der wesentlichsten Mittel ist, um sich den Vorrang im Welthandel zu sichern. Die künstlerische Qualitätsarbeit ist es in erster Linie, welche den Wert eines vorhandenen oder eingeführten Rohstoffes mit vielfacher Wertsteigerung

Digitized by Google

zur Ausfuhr gelangen läßt. Diese Arbeitsweise nach und nach auch in der fabrikmäßig arbeitenden kunstgewerblichen Exportindustrie einheimisch werden zu lassen, ist die Aufgabe der letztvergangenen Jahrzehnte gewesen und wird in erhöhtem Maße die Aufgabe der kommenden sein. Eine Darstellung des kunstgewerblichen Exports in der modernen Zeit zu geben, ist aber eine Arbeit, welche der Zukunft überlassen bleiben muß.

(Fortsetzung folgt.)

Wie ich einen großen Umsatz erziele.

Das Vertrauen and den guten Kunden zu gewinnen ist mehr wert als ein augenblicklicher Gewinn.

Von Arthur G. Mansur. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Frithjof Fischer.

Das Chicagoer Blatt „The National Jeweler" bringt in seinen Spalten einen Aufsatz, der soviel Interessantes bietet, daß wir ihn unseren Lesern nicht vorentha ten wollen. Sicher wird mancher unserer deutschen Leser über das Bild erstaunt sein, das dieser Amerikaner über die ideale Art Geschäfte zu erledigen, entwirft. Die Anregungen, die dieser Aufsatz in großen Zügen bietet, sollte mancher deutscher Juwelier zum eigenen Nutzen beherzigen.

Einen Kunden gegen seinen Willen zum Kauf zu bestimmen, ihn zu bewegen einen Gegenstand zu erstehen, zu dem er sich selbst nie aufgeschwungen hätte — um ein gutes Geschäft zu machen, hat sich für den Kaufmann als verfehlte Spekulation erwiesen. In allen großen Städten gibt es Juweliergeschäfte, die nach diesem Prinzip arbeiten und die Mehrzahl der Kunden als Läufer behandeln, von denen sie keine Hoffnung haben, sie jemals wiederzusehen. Sie versuchen so viel als nur eben möglich aus ihnen herauszulocken; aber nach meiner Meinung ist diese Art Geschäfte zu machen, zum mindesten unfein, und sollte von allen vornehm denkenden Geschäftsleuten gemieden werden. Es gibt Juweliere, welche in der genannten Weise Geld machen, aber ich bin allgemeiner Zustimmung sicher, wenn ich behaupte, daß auf einen Juwelier dieser Art viele andere treffen, die erfolgreichere Geschäfte auf rechtschaffener, solider Grundlage tätigen.

Die „International Silver Company" erklärt in einer ihrer Veröffentlichungen den modernen Großkaufmann für einen Lehrer, Führer und Vermittler. Er belehrt den Käufer über den eigentlichen Wert des erstandenen Gegenstandes, er führt den allgemeinen Geschmack zur inneren Festigung und hilft dem Käufer die Beziehungen zwischen dem Erzeugnis und der eigenen Befriedigung verstehen. Der Kaufmann hat visionäre Weitsicht und Analyse in das Wesen des Handels gebracht.

Visionen sind Spiegelbilder der Zukunft, wie jeder weiß. Der Kaufmann, der seine Visionen und seine Urteilskraft richtig gebraucht und nur ein kleinig wenig voraussieht, ist der Kaufmann der großen Geschäfte.

Einen dieser großen Verkäufe, welche ich im folgenden erzählen werde, ist der einer Schlipsnadel für 85 cents.

Eines schönen Tages kam ein Mann von nicht alltäglichem Aussehen in meinen Laden, den ein Sprachfehler anscheinend ein wenig empfindlich machte, und wünschte einige Schlipsnadeln zu sehen. Es ist meine Gewohnheit, die besten Stücke des verlangten Artikels zuerst zu zeigen und dann, wenn nötig, geringwertigere Ware vorzulegen, bis ich die Interessengrenze des Kunden berühre. So zeigte ich denn meine besten Schlipsnadeln. Sie entsprachen ihm nicht — er wollte einfachere Ware sehen. Nachdem ich mich eine Viertelstunde mit ihm beschäftigt hatte, verkaufte ich ihm eine Nadel. Das Geschäft wurde also abgeschlossen, ich händigte dem Käufer das Stück aus, dankte ihm und fragte, ob ich noch andere Sachen vorlegen dürfte. Er lächelte und sagte, daß es überhaupt nie in seiner Absicht gelegen wäre, eine Schlipsnadel zu kaufen, sondern er hätte nur sehen wollen, auf welche Art ich ihn bedienen würde.

„Nun," fuhr er fort, „habe ich zwei Töchter, denen ich eine Freude zu machen gedenke und darum für jede eine hübsche Uhr kaufen möchte." Dies tat er denn auch und eine Weile später kaufte er noch Uhren für seine Söhne. Er ist mein ständiger Kunde geworden und hat mir überdies noch eine große Reihe anderer Kunden zugeführt.

Ich glaube, daß der Leser anfangs ein wenig erstaunt gewesen sein mag, als ich diesen Verkauf von 85 cents als ein großes Geschäft hinstellte. Nun aber wird er mir wohl zugeben müssen, daß ich guten Grund hatte, ihn von dieser Seite zu betrachten. Es war nicht der Verkauf der Schlipsnadel — ich hatte mich gewissermaßen dem Kunden selbst verkauft, um auch in Zukunft mit seinen Aufträgen betraut zu werden — das war das große Geschäft.

Ein weiterer Verkauf, den ich für ein großes Geschäft ansehe, hat einen Diamanten im Werte von Doll. 1,800 zum Gegenstand, den eine Dame mitnahm, welche einen dreisteinigen Tiffany-Ring wünschte. Während der Unterhaltung zeigte sie mir ein Paar diamantene Ohrringe, welche sie bei einem der großen Juweliere gekauft hatte und die sie für besonders schön hielt. Ich sagte ihr, daß ich einen Stein hätte, der sich vorzüglich zum Gegenstück für ihre Diamanten eignen würde und zeigte ihn ihr. Sie interessierte sich sehr für das Stück und wollte ihn kaufen, wenn der Stein nach dem 1. Januar noch in meinem Besitz wäre. Vorher aber wäre sie nicht geneigt, den Kauf in Erwägung zu ziehen, da sie sonst einen Betrag von ihrem Bankkonto abheben müsse, dessen Nutznießung sie nicht verlieren wolle. Ich sagte ihr, sie könne den Diamanten dann haben und den Betrag am 10. Januar erlegen. Sie wollte es sich überlegen.

Einige Tage später schickte sie einen Freund, welcher mir im Auftrage von Frau B .... sagte, daß diese wirklich den Diamanten zu besitzen wünsche und ihn am 10. Januar bezahlen wolle, wenn ich damit vollkommen einverstanden wäre. Ich bestätigte dies dem Freund und bat zugleich um Frau B . . .'s Besuch, um ihr über den Stein noch etwas sagen zu können, bevor sie sich ganz entschlossen habe, ihn zu nehmen.

Bis zum 10. Januar sah ich sie nicht mehr, dann kam sie in mein Geschäft, um den Diamanten zu bezahlen. Ich fragte, ob ihr Freund mein Anliegen im Oktober nicht überbracht habe. Sie versicherte jedoch, von meinem Wunsch gehört zu haben und hätte heute erst Gelegenheit gefunden, zu mir zu kommen, da sie verreist gewesen sei. Als sie nun die Ursache meines Wunsches zu wissen wünschte, sagte ich ihr, daß damals, als ich ihr den Stein zum ersten Male gezeigt habe, kein Wort über seine Güte gefallen wäre. Der Stein habe indessen eine winzige Trübung, die nur mit einem besonders scharfen Glase zu beobachten wäre, sei aber im übrigen mit dem geforderten Betrage durchaus nicht zu hoch bezahlt. „Gut", antwortete sie, „wenn das alles ist, so soll es mich nicht weiter stören." Dann bedauerte sie, ihr Augenglas vergessen zu haben und überreichte mir ihr Scheckbuch, um den gewünschten Betrag einzuzeichnen; zur Unterschrift brauche sie ihr Glas nicht, meinte die Dame dann.

Während ich dieses nun insofern als ein gutes Ge-

Digitized by Google

schäft betrachte, als der Diamant sogleich bezahlt wurde, hielt ich die Art, wie ich ihn verkaufen konnte, für doppelten Gewinn. Und meine Voraussetzung erwies sich als richtig, denn sie sowohl als ihre Familie wurden meine festen Kunden, und ich weiß bestimmt, daß ihr Einfluß mich eine große Zahl beträchtlicher Geschäfte abschließen ließ. Ohne Höflichkeit und Entgegenkommen hätte ich den fehlerhaften Diamanten niemals so günstig verkaufen können. Wenn Frau B. den Ring bei irgendeinem anderen Juwelier einige Zeit später hätte reparieren oder reinigen lassen, so würde dieser sicher ihre Aufmerksamkeit auf den Fehler des Steines gelenkt haben und sie würde sich sehr gewundert haben, daß ich ihr die Trübung verschwiegen hätte.

Bei einem der Tischgespräche der Nationalkonvention in Louisville im vergangenen Jahre wurde ein ganz ähnlicher Gegenstand behandelt, wie ich ihn soeben erzählte und alle Meinungen zielten dahin, den Käufer soviel als nur eben möglich zu begünstigen ihm und entgegenzukommen, ob er nun wirkliches Interesse zeige oder nicht.

Ich glaube, daß Höflichkeit und Kulanz in jeder Beziehung fast immer unfehlbare Wege zu besonderen Erfolgen sind.

Ein „großes" Geschäft ist nur dann gemacht, wenn der Kauf auch den Kunden befriedigt und ihm nicht nachträglich als unbequeme Last erscheint. Ist das wichtigste Geschäft nicht schon gemacht, wenn der Käufer zum ersten Male vor den Ladentisch tritt? Ist das nicht das große Geschäft, ganz gleich ob es sich um 85 cents oder Tausende von Dollars handelt?

Dann wollen wir das große Geschäft auf jene Art und Weise machen, denn es erringt vor allem das Vertrauen des Käufers und zieht den augenblicklichen materiellen Gewinn erst in zweiter Linie in den Kreis der Betrachtungen.

Diese Klugheit wird uns eine blühende Zukunft im geschäftlichen Leben versprechen und halten.

Der Fall Kirchherr & Häring in Pforzheim und seine Nachspiele.

Als seinerzeit die Verhaftung der Inhaber der Firma Kirchherr & Häring in Pforzheim erfolgte, da wirbelte diese Angelegenheit im Kreise der Goldschmiede und Uhrmacher dichten Staub auf und man erzählte sich Geschichten, die aus jedem Munde aufgebauschter hervorquollen und die Beteiligten in große Sorge um ihr Münzgeld versetzten. Allen diesen Gerüchten gegenüber halten wir es, nachdem uns das ergangene Urteil vorliegt, für geboten, eine Aufklärung über den Vorfall zu geben, aus der man erkennen wird, daß es sich um kein doloses Verhalten der Firma dreht, sondern daß eigentlich nur die Verletzung von Formvorschriften den Stein ins Rollen gebracht hat.

Die Firma wurde schon im Februar 1919 als Edelmetall-Handlung beim zuständigen Bezirksamt angemeldet. Auf Grund einer Verordnung von 1916 wurde sie sodann mit anderen Firmen aufgefordert, sich noch eine besondere Erlaubnis zum Edelmetallhandel von der Handelskammer ausstellen zu lassen. Die betreffende Ministerialverordnung steht im Zusammenhang mit der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915, nach welcher der Betrieb eines Handelsgewerbes mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, wozu nach der Rechtsprechung Edelmetall gerechnet wird, untersagt werden kann, wenn eine Unzuverlässigkeit des Handeltreibenden in Frage kommt. Insoweit war die Angelegenheit in Ordnung. Die besondere Erlaubnis einzuholen wurde zunächst aber wohl übersehen.

Nun hatte die Firma aber zugleich seit Juli 1921 eine Scheideanstalt eingerichtet und dieselbe beim Bezirksamt auch ordnungsgemäß angemeldet, so daß sie nun glaubte, Gold und Silber sowie Platin ohnehin aufkaufen und scheiden und wieder verkaufen zu können. Das Bezirksamt unterließ es dabei schuldhafter Weise, die Firma darauf hinzuweisen, daß sie den Betrieb nicht eher eröffnen könne, als bis ihr eine besondere Erlaubnis zum Handel mit Edelmetallen erteilt worden sei. Die Firma lebte deshalb in dem Glauben und mit ihr sicherlich auch andere ihres Faches, daß eine Scheideanstalt eine besondere Erlaubnis zum Handel mit Edelmetallen nicht notwendig habe, da es sich ja von selbst verstehe, daß eine Scheideanstalt auch Edelmetalle einkaufen muß, wenn sie ihre Scheidearbeit, also den Zweck ihres Betriebes ausführen will. Dem ist aber nicht so. Auch eine Scheideanstalt bedarf zum Handel mit Edelmetallen der Handelserlaubnis, ohne die sie auch zum Scheiden keine Ankäufe machen darf. Eine der ältesten Scheideanstalten Pforzheims kannte diese Vorschriften ebensowenig und hat erst aus Anlaß des Falles Kirchherr & Häring diese Erlaubnis noch eingeholt.

Die Aufkäufe und Verkäufe der Firma erstreckten sich auf die Zeit vom November 1919 bis November 1921, fielen also unter die Verordnung über die Fernhaltung unzuverlässiger Personen, nach der für den Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs seitens der Landeszentralbehörden eine besondere Handelserlaubnis gefordert werden kann, wovon die meisten Landeszentralbehörden in Verordnungen Gebrauch gemacht haben. Da natürlich die Scheideanstalt der Firma kein Geheimnis aus ihrem Betriebe machte, denn man befand sich in gutem Glauben, erfolgte im November 1921 eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, die die obenerwähnte Verhaftung der Inhaber und die Beschlagnahme der Warenbestände und Geschäftsbücher zur Folge hatte. Auch wurde die Postsperre verfügt, so daß noch weiter ankommende Postsendungen angehalten wurden. Darunter befanden sich aber auch große Posten von Reichssilbermünzen, denn der Ankauf der Firma erstreckte sich natürlich auch auf deren Erwerb. Und hier setzt nun das Nachspiel für diejenigen Goldschmiede und Uhrmacher ein, die Silbermünzen aufgekauft oder noch auf Lager gehabt und der Scheideanstalt verkauft oder zum Kauf angeboten haben. Die Verordnung vom 7. Februar 1920 über den Handel mit Gold, Silber und Platin ist noch immer in Kraft und es werden gegenwärtig bei der Regierung über deren Fortbestehen Beratungen gepflogen.

Da heißt es aber klar und deutlich: „Deutsche Reichssilbermünzen der Markwährung, einschließlich der außer Kurs gesetzten, dürfen zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise nur an die Deutsche Reichsbank oder an die von ihr ermächtigten Stellen veräußert und nur aus den Beständen der Reichsbank oder dieser Stellen erworben werden. Wer es unternimmt, diesem Verbote zuwider Silbermünzen zu erwerben, zu veräußern oder derartige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte zu vermitteln oder dazu auffordert oder sich anbietet, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Münzen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Der gleichen Strafe unterliegt, wer in der Absicht, das Verbot zu umgehen, die Münzen umarbeitet oder verändert oder umarbeiten oder verändern läßt."

Daß nach alledem eine Verfehlung der Firma Kirchherr & Häring vorlag, war ohne Zweifel, wer aber den ganzen Tatbestand überblickt, der wird diese Verfehlung für sehr gering erachten und die Unkenntnis und mangelnde Information über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften als Milderungsgrund ansehen müssen. Deshalb brauchte eine Freiheitsstrafe überhaupt nicht ausgeworfen zu werden, wenn sie auch durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde und es konnte mit den 5000 Mark Geldstrafe genug sein.

Durchaus billigen aber wird man das Urteil, soweit es sich auf die Beschlagnahme der Edelmetallbestände bezieht. Das Gericht konnte dieselben mit Beschlag belegen. Insbesondere brauchten die Reichssilbermünzen nicht freigegeben zu werden. Aber das Gericht stellte sich auf einen humanen Standpunkt, indem es am Schluß des Urteils ausführte: „Eine Einziehung der beschlagnahmten Metalle auszusprechen, erscheine dem

Digitized by Google

Schöffengericht als unangemessen, da dadurch die Angeklagten außer Verhältnis zu ihrem Verschulden in ihrem Vermögen benachteiligt würden.

Und nun die Nachspiele! Das Gericht hat die beschlagnahmten Münzbestände freigegeben, soweit es hierzu kompetent war. Nicht kompetent dazu war es, soweit Sendungen von auswärts in Frage kommen, denn gegen die Einsender der Silbermünzen wird nun an ihrem Wohnsitz bzw. dem Sitz ihrer geschäftlichen Niederlassung ebenfalls ein Strafverfahren wegen Vergehen gegen die Verordnung vom 7. Februar 1920 eröffnet, und in diesem Verfahren vor dem zuständigen Gericht über die endgültige Einziehung oder Freigabe der Münzbestände entschieden worden. In zahlreichen Fällen, die übrigens fast alle gleichartig liegen, hat das Verfahren bereits begonnen. Der objektive Tatbestand wird überall gegeben sein. Die betreffenden Einsender haben die Reichssilbermünzen, unter Umgehung der Reichsbank und ihrer Ermächtigungsstellen, veräußert, oder wo es sich erst um ein Angebot handelt, doch unternommen, sie zu veräußern. Sie haben daher eine Bestrafung zu gewärtigen, und es kann auch das als Straftat zugrunde liegende Silbergeld eingezogen werden, gleichviel, ob es ihnen gehört oder nicht. In einigen bereits erledigten Fällen sind Strafbefehle erlassen worden. Wo in diesen die Beschlagnahme des Silbergeldes mit ausgesprochen ist, kann gegen den Strafbefehl innerhalb einer Frist von einer Woche, vom Tage der Zustellung ab gerechnet, Einspruch erhoben werden, um zu versuchen, in der eröffneten Hauptverhandluug eine Befreiung von dieser harten Maßregel zu erlangen. Es ist zwar ein Irrtum, wenn geglaubt wird, daß nun die für den Einsender des Münzgeldes zuständigen Gerichte an das Urteil des Schöffengerichts Pforzheim gebunden wären und die Freigabe ebenfalls verfügen müßten, denn sie entscheiden darüber völlig selbständig. Aber es steht ihnen ebenso frei, sich der durchaus gerechten, humanen Auffassung des Schöffengerichts Pforzheim anzuschließen. Wenn auch objektiv das Verschulden gegeben ist, so ist doch ein subjektives nicht vorhanden. Wir können bestätigen, daß allgemein die Anschauung bisher bestanden hat, daß die Scheideanstalten zu den von der Reichsbank ermächtigten Handelsstellen gehören und insofern ein entschuldbarer Irrtum vorliegt, auf den sich die angeklagten Goldschmiede und Uhrmacher berufen können. Es liegt das auch zum großen Teil daran, daß die von der Reichsbank ermächtigten Stellen viel zu wenig bekanntgegeben worden sind, so daß eine Wirkung des Irrtums nicht erfolgte. Dann aber gilt es, in der Verhandlung auch ausdrücklich auf das Urteil des Schöffengerichts Pforzheim vom 29. Dezember 1921 (1. S. H. 484/21) Bezug zu nehmen und darum zu bitten, gleichfalls in Erwägung zu ziehen, daß durch die Einziehung die Angeklagten außer Verhältnis zu ihrem Verschulden in ihrem Vermögen benachteiligt würden.

Es ist schließlich bei uns die Frage angeregt worden, ob die Firma Kirchherr & Häring von den Einsendern wegen der erlittenen Verluste nicht haftbar gemacht werden könne. Eine solche Haftbarkeit ist aber ausgeschlossen, da sich ja die Einsender selbst schon durch das Versenden an die Firma einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben.

Die neuen Gesetze über Devisenerfassung und die Ausfuhrabgaben – eine Fesselung des deutschen Exportes!

Das Reichswirtschaftsministerium hat dem volkswirtschaftlichen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates zwei Gesetzentwürfe übermittelt, von denen zwar mit einem Verschleierungsversuch behauptet wird, daß an den bereits bestehenden Zuständen nichts geändert werde, die aber doch in Wahrheit weit über den jetzigen Stand der Dinge hinausgehen und unserer Ausfuhr neue, schwere Fesseln anlegen. Das zeigt sich gleich bei den beiden ersten Gesetzentwürfen über die Abführung von Ausfuhrdevisen und über die unmittelbare Erfassung von Ausfuhrdevisen für Reparationsleistungen.

Der erste Gesetzentwurf über die Abführung von Ausfuhrdevisen sieht vor, daß die Bewilligung zur Ausfuhr von Waren nur unter der Bedingung erteilt werden darf, daß der Ausfuhrwert in Auslandswährung dem Reich zur Verfügung gestellt wird. Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung wird jedoch ermächtigt, Ausnahmen in besonderen Fällen zuzulassen. Auch sollen die nötigen Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz kommen, denn heutzutage sprechen Gesetze schon längst nicht mehr für sich selbst, es muß vielmehr immer erst der Schulmeister mit dem Nürnberger Trichter kommen, der uns sagt, was nach dem Gesetz eigentlich gemacht werden soll und wie es gemacht werden soll. Man wird im Deutschen Reichsanzeiger die Beschlüsse der einzelnen Außenhandelsstellen, die von den Ausschüssen über die Fakturierung in Auslandswährung, die Devisenbeschaffung und Devisenablieferung gefaßt werden, veröffentlichen und damit die Richtschnur geben. Im übrigen ändert sich an der praktischen Handhabung der Devisenbeschaffung durch Fakturierung in Auslandswährung und der Devisenerfassung durch Devisenablieferung und Ablieferungskontrolle nichts.

Der zweite Gesetzentwurf ist von einschneidender Bedeutung und kann recht ungünstige wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen. Wir haben ihn im Wortlaut bereits mitgeteilt. Daraus werden aber unsere Leser nicht ohne weiteres erkannt haben, welche Erscheinungen ein solches Gesetz zeitigen würde. Der Entwurf enthält die Ermächtigung der Reichsregierung, anzuordnen, daß zur Erfüllung der Londoner Ultimatumsverpflichtungen bei der Ausfuhr von Waren nach Ländern mit einer hohen Valuta, z. B. Amerika, England, Frankreich, Schweiz usw., übrigens Länder, die zum Teil auch für die Ausfuhr von Edelmetallerzeugnissen von Wichtigkeit sind, 25 v. H. des Ausfuhrwertes als Abgabe gegen Erstattung des Gegenwertes vom Exporteur erhoben werden. Diese Erhebung ist allerdings noch nicht in Kraft. Deshalb ist auch nur eine „Ermächtigung" gegeben. Aber die Entente hat sich vorbehalten, jederzeit das Inkrafttreten zu verlangen, wenn nicht genug Devisen für die 25prozentige Reparationsabgabe des Londoner Ultimatums beschafft und abgeliefert werden. Wir werden also wohl damit rechnen müssen, daß diese gesetzliche Maßregel, oder wenn man will Maßregelung unseres Ausfuhrhandels, doch über kurz oder lang in Kraft gesetzt wird. Nach der Lage des finanziellen und wirtschaftlichen Interesses der Entente an der Ablieferung dieser Devisen ist wohl damit zu rechnen, daß das Garantiekomitee sehr bald den „Befehl" erteilen wird, die Inkraftsetzung zu bewirken.

Der Gesetzentwurf schreibt in § 1 vor, daß in Höhe von 25 v. H. des Wertes der gesamten Ausfuhr, einerlei, ob sie gegen Mark oder Auslandswährung bewirkt wird, ausländische Zahlungsmittel an die Reichsbank abzuliefern sind. Der Reichsverband des deutschen Ein- und Ausfuhrhandels hat in sehr einleuchtender Weise auf die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen dieser Vorschrift hingewiesen. Es liegt auf der Hand, daß jede Steigerung des Markwertes uns zwingt, wenn wir überhaupt verkaufen wollen, von der ausländischen Währung zur inländischen zurückzukehren. Bleibt nämlich der erste Zweck der Ausfuhr immer die intensive Betätigung des wirtschaftlichen Umsatzes, d. h. der Verkauf der Waren, so liegt es auf der Hand, daß die Schwierigkeiten, gegen ausländische Devisen zu verkaufen, mit veränderter Konjunktur sich erheblich steigern werden. Bei einer weiteren Steigerung unserer Mark müßte die deutsche Wirtschaft, so paradox das klingen mag, mit ganz enormen Verlusten rechnen. Die Festsetzung der Mindestpreise an das Ausland in ausländischer Währung ist bereits jetzt nahezu ein Ding der Unmöglichkeit. Jedenfalls ist die deutsche Wirtschaft beim Steigen der Mark gezwungen, um ihrer Selbsterhaltung willen möglichst wiederum die Markfakturierung vorzunehmen und dann wird es ihr sehr schwer, wenn nicht unmöglich werden, 25 v. H. des gesamten Ausfuhrwertes in ausländischen Devisen abzuführen. Schließlich, meint der oben genannte Reichsverband treffend, läuft doch wieder alles auf dieselbe Schlußrechnung hinaus. Unsere Volkswirtschaft ist mit einem großen Defizit hinsichtlich des Überschreitens der Einfuhr gegenüber der Ausfuhr belastet. Dazu kommt die ganz enorme Goldbelastung unserer Wirtschaft in dem Augenblick, wo die Lieferungsverpflichtungen an Frankreich aus dem Wiesbadener Abkommen in die Wirk-

Digitized by Google

lichkeit umgesetzt werden. Wenn aber außerdem noch die deutsche Wirtschaft den vierten Teil ihrer Ausfuhreinnahmen in Auslandsdevisen abliefern soll, so wird sich dadurch unsere gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit gegenüber dem Auslande hinsichtlich unseres Zahlungsvermögens weiter so zu unseren Ungunsten verschieben, daß die Mark und damit unsere gesamte Wirtschaftslage verheerend darunter leiden müssen. Der Reichsverband hat mit diesen Erwägungen nur zu recht und man kann ihm nicht den Vorwurf machen, daß seine Phantasie Gespenster sähe.

Der dritte Gesetzentwurf darf mit den beiden anderen nicht verwechselt werden. Er betrifft die Erhebung der sogenannten sozialen Ausfuhrabgabe und bezweckt die grundsätzliche Regelung dieser Abgabe, die bis zu 10 v. H. beträgt. Das neue Gesetz soll die Möglichkeit schaffen, auch bei nicht unter Ausfuhrkontrolle stehenden Waren in Zukunft eine Ausfuhrabgabe zu erheben. Nach der Bekanntmachung vom 27. Juli 1920 können Ausfuhrabgaben nämlich nur erhoben werden, wenn die betreffenden Waren einer Ausfuhrbewilligung bedürfen. Das erscheint als ein unbilliger Zustand, denn es bleiben bisher Waren, die sehr wohl eine Abgabe tragen können, lediglich davon befreit, weil sie an sich ausfuhrfrei sind. In Zukunft soll die Erhebung deshalb von der Ausfuhrbewilligung und Außenhandelskontrolle losgelöst werden und eine selbständige Einrichtung bilden. Dagegen wird im Grunde nichts einzuwenden sein und der Entwurf wird keinen Widerspruch finden, während bei den beiden ersten, namentlich bei dem zweiten, schwere wirtschaftliche und finanzielle Bedenken vorhanden sind.

Wir wissen doch alle, daß nur die Schaffung von Exportmöglichkeiten und die Stärkung und Steigerung unserer Ausfuhr imstande sind, uns aus dem wirtschaftlichen Schlamassel herauszuziehen und unsere Wirtschaft wieder auf geordnete Bahnen zu führen. Daß Gesetze, wie die eben besprochenen, den Außenhandel nicht fördern, darüber ist man sich im Kreise der Großindustrie und des Großhandels einig.

Zur Frage des Verkaufs an Ausländer.

Von Ernst Treusch-Leipzig.

Das „Leipziger Tageblatt" hat eine Umfrage veranstaltet über die Frage der Aufenthaltsbeschränkung der Ausländer und des Verkaufs an solche, insbesondere auch in Zusammenhang mit der Leipziger Messe. Aus der Reihe der veröffentlichten Antworten aus Kreisen der Nächstbeteiligten bringen wir mit Genehmigung des Verfassers eine Darstellung des Standpunktes von Kunstgewerbe und Edelmetallindustrie von Herrn Juwelier Ernst Treusch-Leipzig. *Die Schriftleitung.*

Dem entschlossenen Willen der Weltkriegsieger, die deutsche Wirtschaftsmacht oder was davon als gesunde Grundlage für ihren Neuaufbau übriggeblieben ist, bis zum Äußersten zu ihrem Vorteil auszubeuten, kann man von deutscher Seite nur den ebenso festen Willen entgegensetzen, im Geben und Fordern die Würde des deutschen Kaufmanns zu wahren. Nur dann, wenn jeder einzelne, der im Wirtschaftsleben der Gegenwart steht, sich der Verpflichtung gegen sich und der Verantwortung gegen die Volksgemeinschaft bewußt ist, kann die Stellungnahme den Ausländern gegenüber einheitlich und für uns alle förderlich sein.

Wir Juweliere werden naturgemäß bei den Abwärtsbewegungen unserer Valuta von den ausländischen Aufkäufern besonders gern aufgesucht. Der große Wert der Edelsteine und ihre leichte Transportfähigkeit lassen sie ihnen sehr begehrenswert erscheinen. In erster Linie sind es natürlich die reinsten Kapitalwerte, die man verlangt, also große Edelsteine und Perlen ohne wesentliche Verarbeitungskosten. Und von diesen sind es wieder die ersten Qualitäten, die am liebsten erworben werden. Man kann diesem manchmal in unverhüllter Form hervortretenden Fordern deutscher Kapitalwerte nur immer wieder begegnen mit dem festen Willen, nur das zu geben, was wir geben wollen, und dafür angemesene Preise zu fordern. Was wir aber gerne geben sollten, das sind deutsche Qualitätsarbeiten, und fordern sollten wir dafür deutsche Qualitätspreise.

Wenn wir darauf bedacht sind, feine Edelsteine und Perlen nur dann an Ausländer zu verkaufen, wenn ihre Fassung ein Werk deutscher Edelschmiedekunst ist, die auf ihre Art für Deutschlands kulturelle Bedeutung im Auslande Zeugnis ablegt, und wenn für den Erlös der Juwelier das Stück wieder ersetzen und dabei noch einen angemessenen Gewinn erzielen kann, so liegt meines Erachtens kein Anlaß vor, nach dem Auslande nichts zu verkaufen. Die Gelegenheit, im Auslande durch direkte Verkäufe an Private für deutsche Qualitätsarbeit Propaganda zu machen, war noch nie so günstig wie jetzt. Sie kann unserem Ruf, damit unserer Exportindustrie und der gesamten Volkswirtschaft nur dienlich sein, wenn sie in oben angedeutetem Sinne ausgenutzt wird.

Es sind mir Fälle bekannt, in denen Ausländer ihren Angaben nach nur deshalb Juwelen in Deutschland kauften, weil ihre Faßarbeit auf einer besonders hohen Stufe der Vollendung steht. Billige Preise konnten dabei keinesfalls Anlaß zum Kauf gewesen sein.

Als vollständig verkehrt würde ich es ansehen, wollte man geringwertige Qualitäten zu verkaufen suchen oder hochwertige ersetzbare Qualitätsarbeiten vor den Ausländern verschließen. Im Hinblick auf die abnehmende Kaufkraft weitester deutscher Bevölkerungskreise ist der Juwelier bis zu einem gewissen Grad sogar darauf angewiesen, hochwertige Juwelen nach dem Auslande zu verkaufen. Jedenfalls setzt die Stellungnahme den Ausländern gegenüber einen weiten Blick und einen festen Willen voraus. Wo Kirchturmpolitik und Ängstlichkeit regiert, klammert man sich in Hilflosigkeit an behördliches Einschreiten. Daß aber die Maßnahmen der Behörden immer zu spät kommen und infolgedessen sehr oft wirkungslos verpuffen, das dürfte uns doch nun allmählich zum Bewußtsein gekommen sein.

Gerade die Erfahrungen der letzten Vergangenheit sollten gelehrt haben, daß unser Schicksal und dasjenige der Gemeinschaft von unserer persönlichen Einstellung zu den Zeitfragen abhängt. Ist dieselbe weitblickend und klar, so wird sie den Beteiligten zur Richtschnur gemeinsamen Handelns. Und dieses aus unbewußter Übereinstimmung geborene Handeln ist wirkungsvoller als alle obrigkeitlichen Maßnahmen. — Allerdings wird diese Einstellung noch viel zu sehr diktiert von Gesichtspunkten, die im Hinblick auf die Werke, die hier auf dem Spiele stehen, geradezu als kläglich bezeichnet werden müssen.

Die Gefahr droht also auch unserem Kunstgewerbe viel weniger von den Ausländern, denen gegenüber man schon eine uns nicht ungünstige Stellungnahme gewinnen kann, als von denjenigen eigenen Volksgenossen, die in krämerhafter Geschäftshuberei Qualitäts- und Preisunterbieter sind. Ich meine diejenigen, die den Ausländern nicht das anbieten, was uns Nutzen bringt, sondern nüchterne Sachwerte vermitteln, die sie zum Schaden unserer Volkswirtschaft verlangen. Von diesen Händlern, deren Verantwortlichkeitsgefühl ihrem Nurinteresse für ihren Geldbeutel entspricht und die durch ihr Schiebertum nicht nur den reellen Handel, sondern damit auch die gesamte Volkswirtschaft schädigen, möge man in allen Kreisen der Bevölkerung im eigensten Interesse recht weit abrücken, noch weiter als von den Ausländern, mit denen sich sehr viel leichter fertig werden läßt.

Verband, Innungen, Vereine

Versammlung werktätiger Goldschmiede in Essen am 18. Jan. 1922. Auf die Anregung verschiedener Berufskollegen hatten sich eine größere Anzahl Goldschmiede aus Essen, Bochum, Gelsenkirchen, Duisburg, Oberhausen, Bottrop usw. im „Löwenbräu", Essen, zusammengefunden. Kollege Goldschmiedemeister Busch, Essen, begrüßte die zahlreich Erschienenen, betonte in einer Ansprache die Notwendigkeit einer Organisation, besonders einer Zwangs-Innung für das Goldschmiedegewerbe. Auch befürwortete Kollege Busch besonders die Festsetzung von Mindest-Richtpreisen für Neuanfertigung und Reparaturen. Die Ausführungen fanden den allgemeinen Beifall der Versammlung und sämtliche anwesenden Kollegen waren der Meinung, daß mit den bisher für Reparaturen geforderten Preisen nicht mehr auszukommen sei und namentlich mit den enorm gestiegenen Unkosten nicht in Einklang zu bringen sind. Kollege Busch empfahl die Gründung einer Einkaufs-Genossenschaft für Reparaturteile. Der provisorische Vorstand besteht aus den Kollegen Busch, Hasbach, Langen und Christmann. Aus der Versammlung wurde die Zahlung eines Grundfonds angeregt, welchem Vorschlag durch allseitige Zeichnung von je 50 Mk. entsprochen wurde. Nächste Versammlung des provisorischen Vorstandes am 31. Jan.

Der Schriftführer: R. Christmann.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Zur Erforschung der Wirtschaftslage und der Wirtschaftsgestaltung.

Wenn vom Stand der Wirtschaftslage gesprochen wird, so ist damit schon eine Ungenauigkeit begangen. Der Wirtschaftsforscher muß sich dieses bildhaften Ausdrucks der Anschaulichkeit wegen zwar bedienen, aber er muß wissen, daß „Alles fließt". Daß in dem Augenblick, in dem er über gewisse Verhältnisse berichtet, schon mancherlei anders geworden sein kann. Es können sich von der Beobachtung bis zum Niederschreiben schon Verbesserungen und Verschlechterungen angebahnt haben. Aber ganz abgesehen davon, der Wirtschaftsforscher, der keinen richtigen Spürsinn hat und der nicht hell sieht und der das Hellgesehene nicht einigermaßen richtig beurteilen kann, dem fehlen eben die wichtigsten Eigenschaften zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Geschäftslage und er wird nicht imstande sein, zuverlässige Anhaltspunkte für den Aufstieg oder Niedergang anzugeben.

Auf zweierlei Art und Weise kann man der Erforschung der wirtschaftlichen Vorgänge beikommen: Man geht vom Allgemeinen aus und sucht von da aus zum Einzelnen herabzusteigen, oder man geht vom Einzelnen aus und sucht (Fall an Fall gereiht) zum Allgemeinen vorzudringen. Der mit diesen Dingen Vertraute wendet aber die eine oder die andere Art der Forschung an, je nachdem sie ihm zum Vorwärtskommen geeignet erscheinen. Wer z. B. von der großen und immer noch anwachsenden Verschuldung des Reiches und der zunehmenden Papiergeldausgabe ausgeht und daraufhin seine Verbesserungsvorschläge macht, der hält sich an das Allgemeine. Wer vom einzelnen Betrieb (sei es Landwirtschaft, Bergbau, Gewerbe und Handel) ausgeht, will vom Besonderen zum Allgemeinen emporklimmen. Zu einem brauchbaren Ergebnis kann man nur kommen, wenn man die Zustände von allen Seiten besieht, wenn man die Ursachen, die zu ihrer Entstehung geführt haben, richtig erkennt und ihre zukünftigen Wirkungen einigermaßen zuverlässig abschätzen kann. Wer wirtschaftliche Vorgänge richtig erkennen will, muß aber auch etwas vom Seelenleben der Menschen verstehen. Aber bei der Verallgemeinerung einzelner Fälle muß man sehr vorsichtig sein.

Gerade bei der Beurteilung des Seelenlebens der Arbeiter, ihres Willens zur Arbeit und ihrer Leistungsmöglichkeit wird viel daneben geraten und behauptet. Es ist schon falsch, wenn jemand sagt: Die Arbeiter werden oder werden nicht! Eine Arbeiterschaft, die in allem und jedem einig ist, gibt es nicht, kann es nicht geben. Denn der Arbeiter ist in seinen Veranlagungen, in seiner Erziehung, in seinem Denken und Wollen von jedem andern seiner Art verschieden und diese Verschiedenheiten kommen allenthalben zur Geltung. Die Auswirkungen des Arbeiterdenkens, des Arbeiterfühlens, des Arbeiterwillens täuschen gar leicht. Viele sehen nur das Ergebnis, aber sie wissen nicht, wie das Ergebnis zustande gekommen ist, welche Hindernisse sich ihm entgegengestellt haben, was dafür gewirkt hat und was für sein Zustandekommen den Ausschlag gegeben hat. Aus einem gelegentlichen Gelingen darf man noch nicht ohne weiteres auf ein zukünftig Ähnliches schließen. Ebenso darf eine Vorhersage nur behutsam gedeutet werden: Alles fließt. Kräfte einer bestimmten Art lösen Gegenkräfte aus. Ähnliches Denken tut sich mit ähnlichem zusammen. Überläufer und Absplitterer sind nicht selten. Im eigenen Hause ändert sich manches, damit ändern sich auch vielfach die Anschauungen. Manchesmal, weil der Wechsel der Anschauungen vorteilhafter ist, manchesmal aber auch, weil man nun Gelegenheit hat, die Sache von einer anderen Seite kennen zu lernen. Wie sich die äußeren Verhältnisse ändern, so gehen auch im inneren Menschen mit den Jahren gewisse Wandlungen vor sich. Dinge, denen man einst großen Wert beilegte, sinken im Wert, ja sie können eines schönen Tages überhaupt nichts mehr bedeuten. Dafür entstehen zum Teil andere Bedürfnisse. Andere Bedürfnisse bringen meist auch andere Anschauungen über die Dinge dieser Welt mit sich. Das gilt mehr oder minder für alle Menschen. Worauf es aber besonders ankommt: Sie gehen nicht so sehr aus eigenem, freien Willen mit den Verhältnissen der Zeit als gedrängt durch die Umwelt, Mitwelt und die im einzelnen wohnenden Neigungen, Kräfte und Einsichten. Rein äußerlich betrachtet könnte es den Anschein haben, als ob der Arbeitnehmer Herr seiner Entschließung wäre: Als ob er da arbeiten könne, wo er den höchsten Lohn verdiene und die besten Arbeitsbedingungen antreffe. Für Unverheiratete und durch Familienbande nicht gehemmte Arbeitnehmer ist eine solche Freiheit bis zu einem gewissen Grad gegeben, aber die andern sind in der Auswertung ihrer Kraft sehr gehemmt. Die Geldentwertung trägt viel dazu bei, die Hemmungen zu vergrößern. Das Reisen ist teuer, das möblierte Wohnen nicht minder; die Auswanderung in überseeische Länder (der allzu hohen Kosten wegen) fast unmöglich.

Mit dieser Gebundenheit sind Vor- und Nachteile verknüpft. Die Seßhaftigkeit der Arbeitnehmer kann zur besseren Durchbildung in einem Spezialfach beitragen; die Kunst, besondere Qualitätsarbeit herzustellen, bleibt im Lande. Wenn ein Land die Wahl hätte, einen Teil seiner neuschaffenden und besonders wertvollen Menschen abwandern zu lassen oder sie im Lande zu behalten und mit ihnen Güter für die Ausfuhr herzustellen, so müßte es sich dafür entschließen: Waren auszuführen und seine Kräfte im Lande zu behalten. Denn Menschen, wirtschaftende und hohe Werte schaffende Menschen, sind kostbarer als Stoffe und Waren.

Wohl können auch ausgeführte Maschinen das einführende Land bereichern und es instand setzen, seine Wettbewerbsfähigkeit (besonders durch Werkzeugmaschinen) gegen das ausführende Land zu stärken; aber ein größerer Verlust wäre die Auswanderung der Volkskraft, die am ehesten geeignet ist, die heimische Volkswirtschaft zu festigen und zu heben. Mit den Menschen wandert kostbarer und oft nicht oder schwer zu ersetzender Geist ab. Früher nannte man diese Menschen Kulturdünger, heute ist es richtiger, von Wirtschaftsdünger zu sprechen. Denn diese ersten Kräfte des Volkes können (wohlüberlegt oder unbemerkt) fremde Volkswirtschaften unermeßlich bereichern. Gegenseitige Durchdringungen dieser Art sind volkswirtschaftlich erwünscht. Sie vermehren den Volkswohlstand auf beiden Seiten; aber einseitige Abgabe hemmt die Entwicklung und drückt abwärts.

Wenn nach der Auswanderung die Beziehungen zum Heimatland aufrechterhalten werden: Löhne, Gehälter, Einkommen aus Unternehmungen im Auslande mit hochwertiger Valuta in den Heimatstaat zurückgesandt werden, so wäre dies allerdings nicht so ohne weiteres von der Hand zu weisen. Unter den heutigen miserablen Geldverhältnissen ist manches erwünscht, was vielleicht in anderen Zeiten unerwünscht wäre. Zu unterschätzen ist auch nicht, daß die Kräfte, die auswandern, manches dazu beitragen können, daß der Haß (der da und dort immer wieder auftaucht) gegen Deutschland nachläßt und daß viele Vorurteile (die gegen uns im Umlauf sind) fallen.

Angst vor übergroßer Auswanderung ist wohl nicht am Platze. Das Ausland mit hochwertigem Gelde kann sie auch gar nicht zulassen; denn es hat ja selber Arbeitslose in erschreckender Weise. Trotzdem: eine gewisse Gefahr ist in der Abwanderungsfrage doch enthalten. Das Ausland weigert sich, größere Massen aufzunehmen; es wird aber jederzeit seine Hände nach äußerst begabten, geschulten und leistungsfähigen Arbeitern und Angestellten ausstrecken. Man soll sich durch die Einwanderungsverbote oder Einschränkungen in der Einwanderung nicht täuschen lassen: Den Rahm abzuschöpfen, ist man allemal bereit. Auf der Hut zu sein, daß das nicht geschieht, ist Pflicht aller Regierenden und Wirtschaftsführer. Denn nichts ist für eine Volkswirtschaft gefährlicher als ein Verlust kostbarer Volkskraft. Die Auswanderung aus einem hochent-

Digitized by Google

wickelten Industriestaat hat eine ganz andere Bedeutung als die Auswanderung aus einem fast nur Landwirtschaft treibenden Staat.

Die hochwertigen, industriellen Auswanderer befruchten auswärtige Volkswirtschaften, machen sie wettbewerbsfähig oder wettbewerbsfähiger (vielleicht in noch höherem Maße als hochwertige Werkzeugmaschinen), als sie es bisher waren. Zu dem Druck, der aus dem Versailler Vertrag stammt, käme noch der, der durch unzweckmäßige Auswanderung entsteht. Um das bisher Gesagte zusammenzufassen: Kulturdünger können wir abgeben; den Wirtschaftsdünger brauchen wir nötiger als die Länder mit hochwertigem Geld.

Unsere Betrachtungen führen aber auch denn dahin: Bei den wirtschaftlichen Betrachtungen mehr den Menschen zu berücksichtigen, der ein verzehrendes Wesen und ein schaffendes Wesen ist. Bedarf und Schaffen sind die wichtigsten Grundbegriffe der Volkswirtschaften und der Weltwirtschaft.

Sich darum zu streiten, ob das Schaffen vor dem Bedarf oder der Bedarf vor dem Schaffen kommt, hat keinen allzu großen Sinn.

Eine einfache Überlegung ergibt: Wo kein Bedarf ist, da ist das Schaffen unnütz und wo nicht geschafft wird, da kann nichts verbraucht oder verzehrt werden. Beide Begriffe (Bedarf und Schaffen) stehen in reger Wechselwirkung, einer hat ohne den andern keinen rechten Sinn: ohne Produktion keine Konsumtion, und ohne Konsumtion keine Produktion. Ewig wahr aber wird bleiben, daß die Produktion dem Konsum vorausgehen muß. Die Verbindung von Produktion und Konsumtion (also: Güterherstellung und Güterverbrauch) ist das Wirtschaften. Wie gewirtschaftet wurde, das läßt sich zurzeit von Sachkundigen übersehen, welche Wirkung aber die hinter uns liegende Wirtschaft auf die zukünftige ausübt, das läßt sich nie sicher vorhersagen. Eine Vorhersage zukünftigen wirtschaftlichen Geschehens ist immer Vermutung oder Abschätzung. Wer hierin Meister ist, der kann als hellsichtiger Wirtschafter bezeichnet werden.

Zum Abschätzen gehören vor allem Menschenkenntnis und Stoff- oder Warenkenntnisse. Die Kenntnis vom Bedarf ist in der Hauptsache Menschenkenntnis; der Güterhersteller aber hat: Menschenkenntnis und Stoffkenntnisse nötig, daneben die Kenntnisse der erfolgreichsten Techniken. Der Güterhersteller arbeitet mit Menschen für Menschen, die leibliche und geistige Wesen sind. Die leiblichen Bedürfnisse werden von den geistigen in fortwährender Wechselwirkung beeinflußt. Deshalb kommt ihnen in der Güterherstellung und im Güterverbrauch die größte Bedeutung zu. Änderungen in den geistigen Anschauungen können auf die Güterherstellung in der Volks- und Weltwirtschaft die größten Änderungen hervorrufen. So hemmt z. B. der künstlich gezüchtete Haß im Völkerleben die Güterherstellung und den Güteraustausch zweifellos. Wer ihn wegschaffen oder vermindern hilft, trägt zu besseren volks- und weltwirtschaftlichen Verhältnissen bei. Er befreit die Güterherstellung und den Güteraustausch (den Handel) von vielen Hemmnissen.

Der Kaufmann ist dazu berufen, Kultur- und Wirtschaftsträger zu sein. Den Begriff Kaufmann soll man nicht zu eng auffassen: Kaufmann ist der, der kauft und das Gekaufte wieder verkauft. Der Kaufmann aber soll mit kaufmännischem Geist erfüllt sein: menschenkundig, volkskundig und weltkundig sein. Wenn er Mittler gesunder weltwirtschaftlicher Gedanken ist, so trägt er zur Gesundung der Volks- und Weltwirtschaft bei. „Leben und leben lassen" ist kein volkswirtschaftliches Gesetz, aber dieser Satz ist die Grundregel eines erfolgreichen volks- und weltwirtschaftlichen Güteraustausches. Wer den tiefen Sinn dieses Grundsatzes erfaßt hat und anwendet, der ist ein Förderer der Menschheit und der Wirtschaft. Daraus aber ergibt sich die Pflicht, für die Anerkennung und Anwendung dieses Grundsatzes zu sorgen.

F. A. B.

Devisenbewegung. Die Interimszeit bis zur Vorlegung unserer Reparationsvorschläge vergeht mit langsamer, aber stetiger Verschlechterung des Markkurses und Steigerung des Dollars über 200 Mk.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	19. Jan.	20. Jan.	21. Jan.	23. Jan.	24. Jan.
Schweiz. Franken	2.70	2.62½	2.60	2.57½	2.37½
Holländ. Gulden	1.42	1.37½	1.38	1.34	1.30
Franz. Franken	6.37	6.12	6.18¾	6.06¼	5.81¼
Belg. Franken	6.65*	6.39*	6.44½*	6.30*	6.06¼*
Engl. Schilling	2.48¾*	2.45*	2.37½*	2.32*	2.24½*
Amerik. Dollar	0.52¹¹/₂₀*	0.50¾*	0.50*	0.49*	0.47⅞*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.15	2.10	2.07	2.05	1.90
Österr. Kronen	3722.—	4222.—	4222.—	5097.—	5097.—
Tschech. Kronen	31.—	30.12½	—.—	27.50	—.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3712½	3850	3900	3970	4120
100 Holl. Gulden	6990	7210	7250	7435	7800
100 Franz. Franken	1555	1620	1630	1630	1710
100 Belg. Franken	1490	1542½	1550	1565	1625
1 Pfd. St. (20 sh)	805	832½	843½	862½	892½
1 Dollar	190½	197¼	200	204¼	210
100 Dän. Kronen	3820	3960	3990	4095	4230
100 Schwed. Kr.	4740	4920	4990	5090	5275
100 Österr. Kr.	5⁹/₁₀	5⅘	5⁹/₁₀	5¾	5½
100 Tschech. Kr.	321½	338½	345½	378	422

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 16. Jan. in:
Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
2,51 Pfg. 2,24 Pfg. 2,62 Pfg. 2,28 Pfg. 5,29 Pfg. 5,52 Pfg.

Am 23. Jan. betrug er in den gleichen Ländern:
2,29 Pfg. 2,02 Pfg. 2,37 Pfg. 2,06 Pfg. 4,91 Pfg. 5,11 Pfg.

Platin amtl. in Berlin 17. Jan. 430000 Mk., 18. Jan. 440000 Mk., 19. Jan. 480000 Mk., 20. Jan. 470000 Mk., 23. Jan. 580000 Mk.

In Hamburg am 17. Jan. 430000 Mk., 18. u. 19 Jan. 425000 Mk., 20. Jan. 450000 Mk., 23. Jan. 520000 Mk.

In Pforzheim am 18. Jan. 455000 Mk., 19. Jan. 460000 Mk., 20. Jan. 465000 Mk., 21. Jan. 490000 Mk., 23. Jan. 515000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 18. Januar 127000 Mk., 19. Januar 129000 Mk., 20. Jan. 130000 Mk., 21. Jan. 133000 Mk., 23. Jan. 131000 Mk.

In Hamburg am 19. Jan. 127000 Mk., 23. Jan. 130000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 22. bis 28. Jan. 126818 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 22. Jan. bis 2⁄. Jan. 780 (vorher 720) Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 17. Januar 3625 Mk., 18. Jan. 3675 Mk., 19. Jan. 3700 Mk., 20. Jan. 3800 Mk., 23. Jan. 3825 Mk, 23. Jan. 3850 Mk.

In Hamburg am 17. Januar 3700 Mk., 18. Jan. 3725 Mk., 19. Jan. 3775 Mk., 20. Jan. 3825 Mk., 23. Jan. 3900 Mk., 24. Jan. 3950 Mk.

In Pforzheim am 18. Januar 3850 Mk., 19. Jan. 3850 Mk., 20. Jan. 3875 Mk., 21. Jan. 3900 Mk., 23. Jan. 3850 Mk.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 23. Jan. bis 29. Jan. 3600, 3780, 4140, 4320 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 4044 Mk.

Die Silbermark wurde seit 23. Januar von der Reichsbank mit 14 Mk. (vorher 12 Mk.) bezahlt.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 44,63 Mk.) 574120 Mk.

Gold am 18. Jan. 97¹¹/₁₂ sh, 19. Jan. 98 sh, 23. Jan. 97¾ sh je Unze = 3143 sh je kg oder derzeit 140272 Mk.

Silber am 18. Jan. 35⅛ pence, 19. Jan. 34⅞ pence, 23. Jan. 34¾ pence je Unze = 93,10 sh oder derzeit 4156 Mk.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	18. Jan.	20. Jan.	24. Jan.	19. Jan.	24. Jan.
Kupfer, elektrol. Mk.	59.32	60.81	66.70	58.—	64.—
Kupfer, raffin. „	52 50	53 50	56 50	52.50	57 50
Weichblei . . . . „	20.—	20 25	21.—	20.—	20.75
Zink ungeschm. „	15 75	16.—	17.—	15.75	16.75
Zinn, ausländ. . „	132.—	138.—	144.—	134.—	143.—
Reinnickel . . . „	115.—	117.—	127.—	—.—	—.—
Quecksilber . . . „	—.—	—.—	—.—	230.—	255.—

Digitized by Google

Die Erleichterung am Geldmarkt, die nach Jahresanfang zu beobachten war, hat im Laufe des Monats Januar noch zugenommen. Es herrscht jetzt, wie aus Berlin berichtet wird, große Geldflüssigkeit und der Zinssatz für tägliches Geld beträgt anhaltend 4¼ Prozent. Die Gründe für diese leichten Geldmarktverhältnisse liegen auf der Hand: Es sind nicht nur die von den Banken für die am Jahreswechsel fällig gewesenen Kuponzahlungen bereitgehaltenen Geldbeträge, sondern auch die vom Publikum aus steuerlichen Gründen und von den Banken bezogenen Guthaben diesen damit dem Geldmarkt wieder zugeströmt. Außerdem werden für Spekulationszwecke bei den ruhigen Verhältnissen an den Börse zurzeit nur verhältnismäßig geringe Summen gebraucht. Dazu kommt, daß die nach dem italienischen Bankkrach aus Deutschland abgezogenen Gelder vor kurzem wieder an deutsche Banken gegeben wurden, nachdem die Krisis auf dem italienischen Geldmarkt in der Hauptsache beseitigt ist. Außerdem sind neuerdings auch schwedische Gelder in Berlin untergebracht worden, die allerdings wegen ihres verhältnismäßig geringen Umfanges nicht wesentlich ins Gewicht fallen.

Von den Aktien-Unternehmen.

Die Gold- und Silberscheide-Anstalt in Frankfurt a. M. beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals um 60 Mill. auf 160 Mill. Mk. durch Ausgabe von 60 000 Stammaktien, dividendenberechtigt ab 1. Januar 1922, die einem Bankkonsortium unter Führung der Darmstädter Bank und unter Mitwirkung des Bankhauses Gebr. Bedtmann und der Metallbank begeben werden, welches davon 40 Mill. Mk. im Verhältnis von 2 : 1 den Aktionären zu 300 v. H. anbieten wird, während die restlichen 20 Mill. Mk. dem Konsortium zur Verwertung im Interesse der Gesellschaft zu pari überlassen werden.

Neue Exportverbindungen.

Angeboten bitten wir 4.— Mk. in Marken zur Weiterbeförderung beizufügen. Die Anfragen stammen von Abonnenten unserer Zeitschrift oder Empfängern der Export-Nummern.

Peru. Haus in Peru erbittet Offerten von Exporteuren für Bijouterie, Juwelen, Uhren und Kleinsilberwaren.

Postalisches.

Wertkästchen bis 3000 Franken nach Italien zugelassen. Fortan sind im Verkehr mit Italien, mit Ausnahme der neuen italienischen Provinzen, Wertkästchen bis 3000 Franken Wertangabe zu den allgemeinen Weltpostvereinsgebühren zugelassen. Beizufügen ist außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung eine Zollinhaltserklärung in französischer Sprache. Ferner können im Verkehr mit Dänemark die aus der Einlösung von Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen stammenden, sowie die auf Postauftrag eingezogenen Beträge auf ein bei der Postverwaltung des Bestimmungslandes der Sendungen bestehendes Postscheckkonto übertragen werden.

Fehlmeldungen verlorengegangener Postpakete. Nach einer Verfügung des Reichspostministeriums soll bei verlorengegangenen gewöhnlichen Paketen das Fehlmeldeverfahren nur noch auf Antrag des Absenders oder des Empfängers eingeleitet werden. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat beim Reichspostministerium die Aufhebung dieser Verfügung beantragt, weil in sehr vielen Fällen der Empfänger nicht weiß, daß er ein Paket erhalten soll, so daß er das verlorengegangene Paket auch nicht aufrufen kann. Der Absender erfährt ebenfalls nichts von dem Verlust seines Paketes, wenn nicht etwa der Empfänger von der Absendung weiß und sich danach bei ihm erkundigt. Das Verfahren verursacht also eine große Unsicherheit des Paketverkehrs und reizt direkt zur Unterschlagung von Paketen.

Gebührenerhöhung für Postfrachtstücke nach der Schweiz und im Durchgang durch die Schweiz [Italien]. Vom 1. Februar an erhöht sich der schweizerische Gewichtsgebührenanteil für Postfrachtstücke nach der Schweiz und im Durchgang durch die Schweiz (Italien).“

Rundschau

An unsere Leser, Mitarbeiter und Freunde!

Am 25. Januar ist die irdische Hülle Wilhelm Diebeners, des Gründers und Führers der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, auf dem Südfriedhofe zu Leipzig der Erde übergeben worden. Ein Menschenalter hindurch hat Wilhelm Diebener seine ganze Kraft der Förderung des Edelmetallgewerbes gewidmet, und denen, die mit seinem Wirken enger vertraut waren, ist es bekannt, wie oft er seine eigenen Interessen den allgemeinen des Faches untergeordnet hat.

Wir werden hinfort seine leitende Hand und seinen erfahrenen Rat oft vermissen. Wir haben aber den ernsten Willen, sein Werk in seinem Geiste unter Aufbietung unserer ganzen Kraft möglichst unverändert fortzuführen. Nach wie vor bleibt die Wahrung der Interessen des Edelmetallgewerbes unser erster Grundsatz und unsere Lebensaufgabe.

An alle Leser, Mitarbeiter und Freunde richten wir deshalb die Bitte, der Deutschen Goldschmiede-Zeitung die Treue zu wahren und uns behilflich zu sein in dem Bestreben, im Sinne des Entschlafenen weiterzuarbeiten.

Verlag und Schriftleitung
der Deutschen Goldschmiede-Zeitung.

Die Edelmetallbranche auf der Deutschen Ostmesse. Die während der Königsberger Herbstmesse aufgetretenen Mißhelligkeiten in der Edelmetallausstellung kamen in einer Ausschußsitzung des Ausstellerverbandes der Deutschen Ostmesse zur Sprache. Es wurde festgestellt, daß der Konflikt auf ein Mißverständnis zurückzuführen ist. Es ist kein Boykott beschlossen, sondern lediglich in den Kreisen der Freien Vereinigung Königsberger Juweliere die Ansicht geäußert worden, daß ein Einkauf auf der Messe nicht empfehlenswert sei. Der Leiter des Meßamtes erklärte, daß unter diesen Umständen das Meßamt selbstverständlich auch in der Edelmetallbranche an dem Verbot des Einzelverkaufes festhalten werde. Es wurde schließlich beschlossen, dem Meßamt die vorläufige Beibehaltung der Edelmetallmesse zu empfehlen unter folgenden Bedingungen: a) schriftliches Anerkenntnis jedes Ausstellers, daß er und seine Vertreter über das Verbot des Einzelverkaufs unterrichtet sind. b) Bildung eines besonderen Zahlungsausschusses, in dem verschiedene größere und kleinere Firmen der Branche vertreten sein sollen. Das Meßamt hat sich bereit erklärt, diesen Wünschen zu entsprechen und hat den erwähnten Ausschuß gebildet.

Keine weitere Erhöhung des Entschädigungssatzes für verlorengegangene und beschädigte gewöhnliche Postpakete. Ein auf Anregung der Handelskammer Harburg eingebrachter Antrag des Verkehrsverbandes Niedersachsen, die Höchstgrenze des Schadenersatzes für verlorengegangene und beschädigte gewöhnliche Pakete in Anbetracht der weiter fortgeschrittenen Geldentwertung von 10 Mk. pro Pfund auf 30 Mk. heraufzusetzen, wurde vom Reichspostminister wie folgt, beantwortet: „Bei Prüfung der Frage, ob für verlorengegangene und beschädigte gewöhnliche Pakete der Entschädigungssatz abermals zu erhöhen sein wird, ist zu berücksichtigen, daß diese Frage nicht lediglich aus dem Gesichtspunkt der Erhöhung der Postgebühren allgemein entschieden werden kann. Die Aufwendungen für die Beförderung der Pakete von und nach den Bahnhöfen und in die Wohnungen der Empfänger steigen dauernd, so daß es zweifelhaft ist, ob die neuen Gebührenerhöhungen annähernd ausreichen werden, die Fehlbeträge aus dem Paketdienst zu beseitigen. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß es jedem Auflieferer freisteht, das Paket unter Wertangabe zu versenden und sich einen Ersatzbetrag bis zu 500 Mk. zu sichern, ohne daß er die Sendung zu versiegeln braucht. Auch ist die Zahl der verlorengegangenen und beraubten Pakete in stark rückläufiger Bewegung begriffen. Unter diesen Umständen bin ich leider nicht in der Lage, eine neue Gesetzesvorlage betr. nochmalige Erhöhung des Entschädigungssatzes in Aussicht zu stellen.

Digitized by Google

RICHARD LEBRAM

BERLIN PFORZHEIM.

DIE

BEZUGSQUELLE

DER HERREN
GOLDSCHMIEDE
UND UHRMACHER
FÜR
JUWELEN, GOLD- UND SILBERWAREN,
UHREN.

8 REISELÄGER DAUERND UNTERWEGS.

Digitized by Google

Interessantes Gutachten für Industrie und Handel. (Schlußschein; Klausel: „Zahlung gegen Duplikat".) Der Schlußschein hat den Charakter eines Beweismittels. Die Vollständigkeit des in ihm als vereinbart Bezeichneten wird vermutet, vor allem hinsichtlich dessen, was üblicherweise in einem Schlußscheine zum Ausdruck zu bringen ist. — Derjenige Vertragsteil, der das Vorliegen einer den Inhalt des Schlußscheines abändernden Bestimmung behauptet, muß beweisen, daß diese Bestimmung vereinbart worden ist, obwohl sie nicht im Schlußschein steht. — Die Bedeutung der Klausel im Schlußschein „Zahlung gegen Duplikat" (des Frachtbriefes) ist in Schrifttum und Rechtsprechung zwar bestritten; es muß aber, wie die Handelskammer Hannover ausführt, als handelsüblich bezeichnet werden, daß die Klausel bedeutet: mit der Zahlung geht das Eigentum an der Ware auf den Empfänger über. Wird in einem solchen Falle auf die Rechnung die Klausel „bis zum Eingang des Betrages bleiben Ware und Duplikat mein Eigentum" gesetzt, so bedeutet das in Verbindung mit dem oben dargelegten in Hannover bestehenden Handelsbrauche eine Abänderung des im Schlußschein Vereinbarten. Rechtliche Wirkung kann der Klausel mithin nur dann beigemessen werden, wenn der Rechnungsaussteller bemessen kann, daß dies beim Vertragsabschluß vereinbart worden ist. — Verladestation. Nach einem Gutachten der Handelskammer Hannover ist es nicht handelsüblich, daß bei einem Verkaufe „frei Waggon Verladestation" unter Verladestation immer eine Vollbahnstation zu verstehen ist. Wenn nur eine Vollbahnstation verstanden werden sollte, müßte dies besonders zum Ausdruck gebracht werden. Der Käufer muß und wird sich von vornherein darüber klar sein, wo der Waggon zu beladen ist und dies gegebenenfalls festlegen, anderntalls muß es sogar als handelsüblich angesehen werden, daß der Verkäufer den nächstgelegenen Verladebahnhof — gleichgültig ob Voll- oder Kleinbahnstation — als Abgangsstation wählt.

Gründung einer Probier- und Forschungsanstalt für Edelmetalle in Schwäb. Gmünd. Unter dem Vorsitz von Präsident Jehle fand in der Fachschule für Edelmetallindustrie in Gmünd die Gründungsversammlung der Probier- und Forschungsanstalt für Edelmetalle statt. Der neue Verein hat die Aufgabe, im Anschluß an die Fachschule für die Edelmetallindustrie eine Probier- und Forschungsanstalt für die gesamte deutsche Edelmetallindustrie zu unterhalten. Die Anstalt soll eine unabhängige Untersuchungsstelle für edle und unedle Metalle, sowie für Legierungen sein und die beteiligten Gewerbe in allen Fragen der Metallchemie beraten. Zum Vorstand der Anstalt wurden gewählt: die Fabrikanten Paul Köhler, Wilh. Holzapfel und Rob. Grimminger.

Der Goldverbrauch der Welt. In einer interessanten Statistik veröffentlicht die „National City Bank of New York" einige Zahlen über den Weltgoldverbrauch für industrielle, vorwiegend Schmuckzwecke. Die von dem amerikanischen Münzamt in der Vorkriegszeit vorgenommenen Studien haben ergeben, daß der Verbrauch an Gold für industrielle Zwecke in der kurzen Zeit von 1890 bis 1910 etwa 2 Milliarden Dollar betrug, wovon 20 Proz. auf die Vereinigten Staaten kamen. Im Abendland allein belief sich der industrielle Verbrauch auf etwa 1½ Milliarden Dollar innerhalb zwanzig Jahren, und eine Schätzung für den Orient, speziell Indiens, ergibt einen Gesamtweltverbrauch von 2 Milliarden Dollar. Während viel von dem in Indien eingeführten Golde verschwindet und als „vergraben" bezeichnet wird, stellt die indische Regierung offiziell fest, daß das ungeprägte in Indien eingeführte Gold als für Schmuck und Fabrikation verbraucht angesehen werden kann, und „Statesmans Yearbook" für 1921 bemerkt betreffs der großen indischen Goldeinfuhren, daß Gold hauptsächlich in der Form von Schmuck verwendet wird. Diese Zahlen, welche einen durchschnittlichen Weltverbrauch von etwa 100 Mill. Dollar pro Jahr feststellen, werfen ein interessantes Licht auf die viel diskutierte Frage: was wird aus dem Gold? Die Weltstatistiken schätzen die gesamte Golderzeugung seit der Entdeckung Amerikas auf 18 Milliarden Dollars, während nach den jährlichen Studien des Münzamtes der Vereinigten Staaten, wenn man die Münzvorräte an Gold in allen Ländern der Welt berücksichtigt, nie mehr als 8½ Mill. Dollar vorhanden waren. Bei einer Goldproduktion von 18 Milliarden Dollars und dem Vorhandensein von weniger als 9 Milliarden Dollars in Form von Münzen oder als Währungsunterlage ist ohne Zweifel festgestellt, daß der Goldverbrauch für andere als Münzzwecke größer ist, als man gewöhnlich annimmt.

Eine große Juwelen- und Silberauktion findet in den nächsten Tagen im Wiener Dorotheum statt. Sie enthält etwa 280 Gegenstände wie Tafelgeräte, Service, Kannen, Jardinieren, Tassen, Bestecke, Dosen, verschiedene Uhren, Ringe, Broschen, Boutons usw. Besondere Aufmerksamkeit erregen historische Stücke aus der Zeit Ludwigs XVI., ferner ungarischer Magnatenschmuck und russische Silberarbeiten. Aber auch moderner Schmuck ist reichlich vertreten.

Schweden und die deutsche Gewerbeschau. In Schweden zeigt sich lebhaftes Interesse für die Deutsche Gewerbeschau München 1922. Zahlreiche Anfragen lassen einen regen Besuch aus dem Norden erwarten. Um Handwerkern, Werkmeistern und Arbeitern den Besuch der Deutschen Gewerbeschau zu ermöglichen, werden Studienreisen von dem Kgl. Schwedischen Kommerzkollegium, einer amtlichen Stelle für Handel und Gewerbe, veranstaltet.

Die Sammlung Baron Sieboldt, Darmstadt, (altjapanische Flachornamente) wurde dem Verkauf übergeben. Sie umfaßt 11000 Blatt seltener Ornamente, und es wäre für das deutsche Kunstgewerbe von außerordentlichem Werte, wenn ihm die Sammlung erhalten bliebe. Der Preis beträgt eine Million Mark. Auskunft erteilt Schriftsteller J. Gutzeit, Freiburg i.B., Konradstraße 8.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Frankfurt a. M. Die Firma Herrmann & Dambitsch hat die Vertretung ihrer Artikel für Berlin und Umgebung Herrn Julius Elgner, Berlin C 19, Seydelstr. 2, übertragen.

Schwarzenberg i. Th. Mit einem Aktienkapital von 8 Mill. Mk. wurden hier die Vereinigten Serviergerätefabriken A.-G. errichtet.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Aue (Erzg.). Bruno Scholz, Metallwarenfabrik. Inh.: Fabrikant Eduard Robert Bruno Scholz. Herstellung von Alpakasilberwaren.

Berlin. Maulhardt & Engelberg, Jugo-Börse, G. m. b. H. Juwelen und Edelmetalle. Geschäftsführer: Goldschmied Clemens Maulhardt, Kaufmann Chaim Engelberg.

Kiel, Firma A. Kühr Nachf., Inh. Goldschmied Emil Lehmann, Dänische Straße 28.

Pforzheim. Firma Theodor Wilh. Herbstrith, Badstraße 12. Dem Kaufmann Jakob Drodofsky ist Einzelprokura erteilt. — Firma Lüttgen & Beißmann, Osterfeldstraße 11, wurde in Albert Beißmann geändert. — Firma Eugen Schenck, vorm. Gebr. Schenck in Karlsruhe, mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Die Zweigniederlassung ist aufgehoben. — Firma Heinrich Lausch, Wimpfenerstraße 23. Inhaber: Techniker Heinrich Lausch in Pforzheim. (Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation). — Firma Arthur David, Lameystraße 24. Inhaber: Kaufmann Arthur David. Geschäftszweig: Edelstein-, Perlen- und Bijouterie-Großhandlung. Dem Kaufmann Leopold Greif ist Prokura erteilt. — Firma Führer & Aßmus, Bleichstraße 39. Den Kaufleuten Friedrich Meeh und Heinrich Hoffmann ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Blum & Kappis, Westliche 44. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Georg Blum ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Paul Drusenbaum. Dem Kaufmann Albert Schneider ist Prokura erteilt. — Firma Fr. Speidel. Den bisherigen Gesamtprokuristen Arthur Jäger und Karl Friedrich Weber ist Einzelprokura erteilt. Dem Kaufmann Alphons Schmidt, dem Kaufmann Arno Beck und dem Zeichner Max Müller ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Kollmar & Jourdan A.-G., Uhrkettenfabrik. Den Kaufleuten Heinrich Gilbert und Robert Kern ist Gesamtprokura erteilt.

Gestorben:

Detmold. Am 17. Januar verschied Wilhelm Brink i. Fa. Wilh. Brink, Trauringfabrik.

Schwäb Gmünd. Karl Glatthaar, Inhaber der Bijouterie-Fabrik P. Lehrer & Co., ist im Alter von 59 Jahren gestorben.

Tilsit. Im 65. Lebensjahre starb nach kurzem, schweren Leiden Goldschmied und Juwelier Paul Jeschke.

Verschiedenes:

Weißenfels. Goldschmiedemeister Paul Axthelm und Frau Anna geb. Droop zeigen ihre Vermählung an.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 4. Februar 1922

Geschichte des kunstgewerblichen Exports.

Von Professor R. Rücklin. (Schluß.)

Der kunstgewerbliche Export im Orient und in Ostasien.

In den Märchen von 1001 Nacht ist oft und viel die Rede von Geschmeiden, von kostbaren Gefäßen und Teppichen, welche der Kaufmann zu Schiff oder mit der Karawane von einem Land ins andere bringt. Es wird uns also erzählt von der Arbeit des kunstgewerblichen Exports im Orient. In den bisherigen Darstellungen über die Geschichte des kunstgewerblichen Exports ist wiederholt von den Einwirkungen die Rede gewesen, welche der kunstgewerbliche Export aus den Ländern des fernen Orients oder des noch ferneren Ostasiens auf das Kunstgewerbe in Europa gehabt haben. Wir werden nun gewiß annehmen müssen, daß der kunstgewerbliche Export aus jenen Ländern nicht nur nach Europa gegangen ist, sondern daß sie auch unter sich einen bedeutsamen Warenaustausch kunstgewerblichen Charakters gehabt haben. Aber da uns die Geschichte des Kunstgewerbes in jenen Gebieten bis jetzt nur durchaus mangelhaft bekannt ist, so ist es schwer, ja fast unmöglich, eine klare Darlegung über den Austausch dieses Kunstgewerbes von Land zu Land zu geben. Die kargen Nachrichten, die darüber zu erhalten sind, ergeben keine zusammenhängende Darstellung. Immerhin seien sie hier aufgeführt zur Ergänzung des über unsern Gegenstand bisher Gesagten.

Eines der begehrtesten Erzeugnisse des islamitisch-orientalischen Kunstgewerbes waren Teppiche und Webwaren. Das hängt wohl mit der ursprünglichen Natur der islamitischen Völker als Nomaden zusammen. Nomaden sind naturgemäß geschickte Textilarbeiter; das bedingt ihre Wohnung, das Zelt. Im Verlaufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte entwickelt sich dann aus der Hausarbeit, die im Frauenzelte geleistet wird, die an bestimmte Orte konzentrierte Industrie, welche sich zunächst den heimischen Absatz schafft und sichert, um dann auswärtige Absatzgebiete zu suchen und zu erobern. Aus dem frühen Mittelalter sind uns aus westeuropäischen Quellenschriften die Namen solcher orientalischer Herstellungs- und Exportzentren überliefert worden. Neben ägyptischen Städten werden besonders Antiochia, Cypern und Damaskus genannt. Am wichtigsten scheint für den mittelalterlichen Teppich- und Textilienexport also Syrien im weiteren Sinne, namentlich das Euphratgebiet mit Bagdad an der Spitze, gewesen zu sein. Alle mittelalterlichen Quellen sind voll von Erwähnungen der „bandequin", „baldachini", worunter man aus Bagdad bezogene Stoffe verstand; unser Ausdruck „Baldachin" schreibt sich von jener alten Export-Handelsbenennung her.

In noch früherer Zeit, im Altertum, war Mesopotamien das ausschließliche Durchgangsland für die aus dem chinesischen Osten nach Persien und Syrien gebrachten Seidenstoffe, die dort zum Teil aufs Neue verarbeitet wurden. Dieser Weg wurde so lange allein eingehalten, bis man im 2. Jahrhundert v. Chr. auch den Seeweg durch das Rote Meer benutzte. Diesen antiken Import chinesischer Seidenstoffe dürfen wir uns schon recht bedeutend vorstellen, da die bei den antiken Schriftstellern so häufig erwähnten „medischen" und „koischen" Gewänder sicher aus chinesischen Seidenstoffen hergestellt wurden.

Wo der Islam erobernd seinen Fuß hinsetzte, da entstand ein blühendes Textilgewerbe, das bald anfing zu exportieren. So ging es auch in Spanien, als dieses von den maurischen Arabern erobert wurde. Schon im 10. Jahrhundert berichten uns die Schriftsteller davon, in welch hoher Blüte die Textilkünste des maurischen Spaniens standen. Hunderttausende von Menschen sollen sie ausgeübt haben, und es werden uns besonders Cordova, Sevilla und Almeria als Produktionszentren genannt. Der lebhafte Export und Austauschhandel der spanisch-maurischen Seidenstoffe ging besonders nach Italien.

Die in den verschiedenen Zentren des Islam blühende Textilproduktion erfuhr seit dem Ende des 14., besonders aber seit dem 15. Jahrhundert eine wesentliche, örtliche Verschiebung. Seit dieser Zeit haben Persien, Anatolien und Syrien fast die ganze islamitische Kunstweberei, sowohl die Produktion für den einheimischen, d. h. islamitischen Gebrauch, als auch die für den europäischen Export bestimmte, bei sich konzentriert. Bemerkenswert ist es, daß schon in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters der Einfluß der italienischen Textilkunst sich mehr und mehr im Orient ausbreitet. Die blühende Kultur an dem persischen Hof, unter den Osmanen in der Türkei, unter der Moguldynastie in Indien, die Prachtliebe und der raffinierte Luxus an diesen islamitischen Höfen bildeten wohl einen Hauptgrund zu dem Aufschwung der Weberei und der Teppichindustrie. Den Höhepunkt dieser ostislamitischen Weberei bildeten zweifellos die persischen und türkischen Sammet- und Seidenbrokatstoffe aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert, die sowohl als Handelsware, wie auch als Geschenke der islamitischen Herrscher zahlreich nach Europa kamen, und unter anderm, ebenso wie die Teppiche, ihre Spuren in der Darstellung sowohl, als in der Farbenstimmung der italienischen Malerei der Frührenaissance deutlich zurückgelassen haben. Die türkischen, ornamentalen Stoffe bildeten vielfach auch die Vorbilder, die in den großen Webereien von Genua und Venedig mit Glück kopiert wurden. Mindestens vom 18. Jahrhundert ab drehte sich das Verhältnis jedoch um. Die Bedeutung der

Digitized by Google

italienischen Weberei für den Orient war nunmehr größer als die der orientalischen für Italien.

Der ornamentale Dekor der persischen Brokate und Sammete aus jener Zeit zeigt zwei deutlich unterschiedene Richtungen, eine strengere, und eine mehr naturalistische, augenscheinlich von China beeinflußte. Doch haben mehrere Forscher gezeigt, daß auch europäische Einflüsse maßgebend waren, die auf die Forderungen der den Export nach dem Abendlande vermittelnden Agenten zurückgeführt werden können. Neben den gewebten Stoffen hat Persien auch bedruckte Stoffe erzeugt, die besonders im 17. und 18. Jahrhundert in Europa starken Absatz und Nachahmung erfuhren.

Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurde eine besondere Abart seidener Gürtel aus Persien und Polen importiert, und dort als ein Hauptbestandteil der Nationaltracht verwendet. Durch die Gründung einer Seidenmanufaktur in Polen, welche die Anfertigung dieser sog. „Polengürtel" selbst übernahm, wurde dem Importhandel ein Ende bereitet.

Für die Mode der vornehmen, europäischen Dame des späten 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat der indische Schal eine große Bedeutung. Porträtbilder und Miniaturen zeigen ihn häufig in seiner graziösen Verwendung. Er ist ein Produkt Kaschmirs, wo die vorwiegend muhammedanische Bevölkerung den Schal als Gürtel trägt. Die Blütezeit der Anfertigung der Kaschmirschals fällt in das 16. und 17. Jahrhundert. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts werden die indischen Schals auf europäischen Jacquardwebstühlen nachgeahmt. Die Farben der echten Kaschmirschals zeigen übrigens eine Leuchtkraft und Tiefe, die außerhalb des Landes unerreichbar ist. Man schreibt dies dem Einfluß des Klimas auf den Färbeprozeß zu.

Eine ganz eigenartige Erscheinung sind die sogen. „Polenteppiche". Sie sind unzweifelhaft in Persien, und zwar im 17. Jahrhundert, entstanden, sind aber nur in Europa nachweisbar und im Orient nirgends mehr zu finden. Dagegen sind sie ziemlich zahlreich in Österreich, Polen, Rußland und Italien. Es muß angenommen werden, daß der persische Hof solche Teppiche ausschließlich zu Geschenk- und Exportzwecken hat anfertigen lassen. — Welch eine Rolle der islamitische, vorderasiatische Teppich in der Innenausstattung Venedigs während der Frührenaissance spielte, lassen uns die zeitgenössischen Gemälde erkennen, welche Innenräume irgendwelcher Art darstellen. Als Bodenbelag der Zimmer und Gondeln, als Behang der Fenster und Balkone, als Tischdecken, ja auch als Kirchenschmuck finden wir immer wieder die Teppiche Vorderasiens verwendet. Auch die holländischen und vlämischen Maler des 17. Jahrhunderts stellen auf ihren Bildern überaus häufig Teppiche von unzweifelhaft vorderasiatischer Herkunft dar. Diese Darstellungen orientalischer Teppiche auf Bildern sind so häufig und so sachlich dargestellt, daß ihr Studium der Kunstforschung zum Teil die verlorengegangenen Originale ersetzen kann, und daß uns jedenfalls ein deutliches Bild gegeben ist von der Bedeutung des damaligen Teppichexportes, der in erster Linie getragen wurde von den Handelsbeziehungen Venedigs und Genuas zwischen Kleinasien und Italien. Die älteren dieser gemalten Teppiche stammen ohne Zweifel aus Kleinasien; die Teppiche auf den späteren Bildern scheinen mit ihren Rankenornamenten aus Nordpersien zu kommen. In der Barockzeit lassen sich in den kleinasiatischen Teppichen übrigens auch europäische Mustermotive feststellen. Es wird uns berichtet, daß man direkt Muster von Europa nach den kleinasiatischen Werkstädten sandte, die dort ausgeführt wurden. Heutzutage sind gute, alte Stücke von Kunstwert im freien Handel nur noch zu sehr hohen Preisen zu haben. Der ungeheure Bedarf Europas und Amerikas an orientalischen Teppichen hat alles Vorhandene in feste Hände gebracht. Auch der Vorrat an guter, einfacher älterer Ware aus Kleinasien, Persien, sowie der Nomadenvölker Zentralasiens ist sozusagen aufgezehrt durch den unersättlichen Export. Was jetzt zu haben ist, wird nur in seltenen Fällen älter als einige Jahrzehnte sein.

Nach den Teppichen und Textilwaren haben wohl die aus dem Osten kommenden Keramiken die Westvölker am meisten interessiert und sind demgemäß Gegenstand eines starken Exportes gewesen. Im 16. und 17. Jahrhundert blühte in Kleinasien die türkische Halbfayenceindustrie, deren Erzeugnisse, von der heutigen Kunstforschung künstlerisch und technisch überaus hoch bewertet, in dem damaligen Europa lebhaft begehrt und gekauft wurden. In unsern Museen stehen vielfach solche türkischen Halbfayenceteller und -gefäße, welche von europäischen Goldschmieden in Silber künstlerisch gefaßt wurden, — ein Zeichen ihrer besonders hohen Schätzung. Ob Damaskus für die Erzeugung eine Rolle spielte, ist nicht mit Sicherheit zu erweisen. Jedenfalls war es der Hauptexportplatz, weshalb diese Gefäße auch vielfach mit dem Namen „Damaskusschüsseln" bezeichnet werden. — Neben der türkischen Halbfayence war noch die spanisch-maurische Fayence mit Goldglanz, deren Blütezeit in das 14. Jahrhundert fällt, Gegenstand großen Interesses. Sie wurden hauptsächlich in Malaga, dem großen, andalusischen Exporthafen, hergestellt.

Den stärksten und andauerndsten kunstgewerblichen Export über den ganzen Weltmarkt hat China, das am weitesten nach Osten gelegene Land, mit seiner Porzellanindustrie zu entwickeln verstanden. Ein Vorläufer des echten Porzellans, das Seladon genannte Steinzeug, entstand schon im 11. Jahrhundert und wurde stark exportiert nach Südasien und nach Europa. Die Chinesen waren eben in jeder Beziehung Künstler in der Keramik und verdankten den Weltruf ihrer Erzeugnisse nicht erst der Erfindung des echten Porzellans. In Syrien hat man viele Scherben von chinesischen Seladon-Geschirren gefunden, und ein arabisches Manuskript berichtet aus dem Jahre 1171, als Saladin Ägypten genommen hatte, von vielen grünen und andersfarbigen chinesischen Porzellangefäßen in seinem Besitz. Das ganze Mittelalter hindurch importierten die Mittelmeerländer außerordentlich viele chinesische Seladonschüsseln, weil nach einer alten Überlieferung giftige Speisen auf denselben sofort erkenntlich sein sollten. Besonders in der italienischen Renaissance, in der Blütezeit der Giftmorde, waren solche Schüsseln außerordentlich gesucht.

Im 16., 17. und 18. Jahrhundert ging ein lebhafter Export blaubemalter Porzellane von China nach Persien. Es war ausgesprochene Exportware, was daraus hervorgeht, daß die Gefäßformen völlig persisch waren. Nach einem Reisebericht des 17. Jahrhunderts bestanden damals in Persien zahlreiche Töpfereien, die nach chinesischen Vorbildern arbeiteten. Die Nachahmungssucht der persischen Töpfer ging so weit, daß sie sogar die chinesischen Porzellanmarken ganz unverstanden kopierten.

Wie die Chinesen in diesem Fall sich dem Geschmack des ausländischen Abnehmers anpaßten, so haben sie es später im 18. und 19. Jahrhundert, in noch viel größerem Maße ihrem größten Exportabnehmer, Europa gegenüber, getan. Es ist bei Gelegenheit der Besprechung des kunstgewerblichen Export im 18. Jahrhundert schon davon gesprochen worden, in welch ungeheuren Massen

Digitized by Google

die Holländer das chinesische Porzellan nach Europa gebracht haben, und welchen Einfluß dasselbe auf die Entwicklung des damaligen europäischen Kunstgewerbes hatte. Die neuere kunstgewerbliche Forschung hat nun erst festgestellt, daß fast alle diese Porzellane keine eigentlichen chinesischen Originale, sondern künstlerisch und technisch minderwertige Exportware darstellen, daß die Chinesen vielfach Exportwarenfabrikanten im schlimmsten Sinne des Wortes waren, welche europäische Muster und europäische Wappen skrupel- und verständnislos nachbilden ließen, welche gleichgültig gegen jeden Qualitätsanspruch waren, um nur leicht und bequem die Ansprüche des gewinnreichen Exporthandels befriedigen zu können. Die Folgen davon waren allerdings, daß zunächst der innere Wert und dann auch der Absatz der chinesischen keramischen Produktion aufs schwerste und nachhaltigste geschädigt wurden.

Nicht nur nach Europa, sondern auch nach Japan ging ein Strom chinesischer keramischer und sonstiger kunstgewerblicher Arbeiten. Etwa um die Zeit des 8. Jahrhunderts wanderten Tausende von Kunstwerken und Hunderte von Künstlern nach dem Inselreich, und Japan wurde in kurzer Zeit so vollkommen eine geistige Provinz von China, daß es den Japanern selbst nicht möglich ist, unter den in ihrer Heimat überlieferten Kunstwerken die original-japanischen mit Sicherheit zu erkennen. Im übrigen hat sich die japanische Keramik auch rasch zu einer Exportindustrie entwickelt, die sich im Jahre 1868, als die Restauration das Reich dem Weltverkehr öffnete, sofort in der Lage zeigte, den Ansprüchen des europäischen Exportgeschmackes zu fügen und zu genügen. Den höchsten Ruhm von allen Erzeugnissen der japanischen Töpferei genießt in Europa die Sakumafayence; allerdings muß auch hier gesagt werden, daß die zu uns kommende Exportware, die in großen Fabriken von Tokio und Yokohama erzeugt wird, mit dem einheimischen Satsuma nicht mehr viel zu tun hat. — Das Porzellan spielte in Japan eine sehr viel geringere Rolle als in China. Das ist bis heute so geblieben; die bekannteste japanische Porzellanart, das nach dem Ausfuhrhafen genannte Imariporzellan, wird zum größten Teil für den Export hergestellt.

Unter die köstlichsten Erzeugnisse des ostislamitischen Kunstgewerbes sind die vergoldeten, emailbemalten Glasgefäße zu rechnen. Schon im 11. Jahrhundert erwähnt, erreicht ihre Erzeugung im 14. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Ihr Hauptausfuhrhafen war Damaskus. Daß Damaskus auch der Hauptproduktionsort war, scheint der Umstand zu beweisen, daß die Produktion der Gläser völlig aufhörte, als der mongolische Eroberer Timurlan im Jahre 1400 Damaskus eroberte. Die Herstellung scheint auch nicht wieder aufgenommen worden zu sein; wenigstens läßt die Tatsache darauf schließen, daß 1569 die Muraneser Glashütten bei Venedig von Konstantinopel aus den Auftrag auf die Herstellung von 400 gläsernen Moscheelampen erhielt. — Diese ostislamitischen Glasgefäße sind, wie erhaltene Funde beweisen, sowohl nach China, als auch, während des 13. Jahrhunderts, nach Südrußland gekommen. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts kamen sie auch nach Europa, wo sie so hoch geschätzt wurden, daß man sie öfter vom Goldschmied künstlerisch montieren ließ. — In keinem Teile der Welt ist der Austausch der kunstgewerblichen Erzeugnisse so von romantischem Märchenzauber umflossen, als im Orient und bei den ostasiatischen Ländern. Wo wir Europäer sonst in die Kulturwelt farbiger Rassen hineinblicken, da schauen wir hinab, da bemühen wir uns, ein niedrigeres Kulturniveau zu begreifen. Wo es uns unverständlich bleibt, da können wir das uns aus eben diesem Umstande zu erklären versuchen. Die Erzeugnisse ostasiatischer und orientalischer Kunstkultur haben die Abendländer immer aufs höchste interessiert, aufs Mächtigste mit ihrem tiefen Stimmungsreiz angezogen. Es war eine ganz fremde Kultur, die ihnen da entgegentrat, unverständlich und reizvoll; und um so geheimnisvoller, als man sich nicht damit begnügen konnte, das Unverständliche darin mit der Erklärung einer tiefstehenden, primitiven Kulturstufe abzutun. Es war nicht immer leicht für das Abendland, etwas so hoch einzuschätzen und so wenig zu verstehen, wie die kunstgewerblichen Exportgüter, welche Ostasien, das ferne Wunderland, uns zusandte. Aber gerade deshalb kann der Import der ostasiatischen Kunstgüter in die Länder des Westens für uns so lehrreich sein. Wir sehen, wie sehr der Zauber des Fremdländischen, des Exotischen, den ausländischen Absatz einer Kunstware fördert. Wir sehen aber auch, wie groß die Gefahr ist, daß durch den Export die Qualität, der künstlerische Wert der einheimischen Produktion sinke, und wie schwer es überhaupt ist, aus Exportgütern auf den Kulturstand eines Volkes zu schließen. Erst seitdem wir China und Japan selbst kennen gelernt haben, erst seitdem wir wissen, was für Kunstgüter dort noch im Lande sind, erst seit dem haben wir begriffen, wie geringwertig im Verhältnis dazu all das unzählige Exportgut ist, das Europa im Laufe der letztvergangenen Jahrhunderte von dort bezogen hat. Das einst so blühende Kunstgewerbe des islamitischen Orients und Ostasiens ist größtenteils dahin. Wenn man nach den Ursachen forscht, so wird man dem Eindruck nicht ausweichen können, daß außer tiefer liegenden, politischen und volkswirtschaftlichen Ursachen ein skrupelloser Export schwere Verwüstungen an dem Vermögen angerichtet hat, geschmackvolle und anständige Arbeit zu liefern, während der gleichzeitige Import geringwertiger europäischer Fabrikware diesem Prozeß noch in die Hände gearbeitet hat. Der kunstgewerbliche Export wirkt eben volkswirtschaftlich nur dann segensreich, wo seine Quelle, die kunstgewerbliche Produktion, sorgfältig und unabhängig von geschäftlichen Beeinflussungen, im Flusse erhalten wird.

Gezüchtete Perlen.

Von Dr. Alfred Eppler.

Die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung" hat zwar schon wiederholt Aufsätze und Notizen zu dem eine Zeitlang unnötig beunruhigenden Kapitel der japanischen Zuchtperlen gebracht, wir geben aber gerne einem berufenen Fachmanne, wie unserem Mitarbeiter Herrn Dr. Eppler-Crefeld, noch einmal das Wort zu einer klärenden und umfassenden wissenschaftlichen Darstellung über das Thema. Wohl scheint die japanische Neuheit zeitweilig einen gewissen Rückschlag auf die australische Perlfischerei ausgeübt zu haben, doch ist von einer dauernden Beeinflussung des europäischen Perlenmarktes nichts bekannt geworden. Zu einer weiteren Beunruhigung dürfte aber, wie auch Herr Dr. Eppler hervorhebt, kein Anlaß sein. *Die Schriftleitung.*

Da in der letzten Zeit in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften allerlei Richtiges und Unrichtiges über „Künstliche Perlen", „Perlenzucht, Panik auf dem Perlenmarkte" und dergl. zu lesen war, ist es angezeigt, eine nüchterne, wissenschaftliche Untersuchung zu veröffentlichen, auf Grund deren der Leser sich selbst ein Urteil bilden kann, was es mit den neuerdings aus Japan in den Handel gekommenen, künstlich gezüchteten Perlen auf sich hat. — Zuerst ist es nötig, festzustellen, daß es sich bei den in Frage stehenden gezüchteten Perlen aus

Digitized by Google

Japan nicht um die, seit einer Reihe von Jahren schon im Handel befindlichen sogenannten „Japanperlen“ handelt, sondern um ein unvergleichlich wertvolleres Erzeugnis der Perlenzüchterei.

Man findet Perlen in verschiedenen Weichtieren, die teils zu den Muscheln, teils zu den Schnecken gehören. So liefert die Riesenflügelschnecke (Strombus gigas) von West-Indien gelegentlich große, schön rosafarbige, meist elliptische Perlen, und das Seerohr (Haliotis gigantea) von den Küsten Kaliforniens schönfarbige, meist grünlich schillernde Perlen, die leider meistens eine ganz unregelmäßige Form haben. Muscheln, die gelegentlich Perlen führen, gibt es eine ganze Anzahl, z. B. die Venusmuschel (Venus mercenaria) von der atlantischen Küste Nordamerikas, die Riesenmuschel (Tridacna gigas) aus dem Roten Meer, die Glasmuschel (Placuna placenta) an den Küsten des Indischen Ozeans, die Flügelmuschel (Pinna nobilis) aus dem Mittelmeer, ja selbst in der

Fig. 1. Die in drei Teile zersägte gezüchtete japanische Perle: a die gewachsene Hülle, b der Kern.

Auster (Ostrea edulis) und in der Miesmuschel (Mytilus edulis) sind schon Perlen gefunden worden. Die wichtigsten perlführenden Muscheln sind aber die Flußperlmuschel und die Seeperlmuschel, von denen es von jeder Art eine ganze Reihe von Unterarten gibt. Von den etwa 1000 Abarten der Flußperlmuscheln, die den Gattungen Unio, Anodon u. a. zugehören, gibt es im Mississippi-Gebiet allein über 400. Die Europäische Flußperlmuschel (Unio margaritifera oder Margaritana margaritifera) war früher weit verbreitet; sie wird aber durch die Vermehrung der Industrieanlagen und die Verunreinigung der Bäche immer seltener. Von ihr stammen u. a. die milchweißen sogen. Elsterperlen, von denen sich im Grünen Gewölbe in Dresden besonders schöne Stücke befinden. Die Meer- oder Seeperlmuscheln (Avicula oder Melagrina margaritifera) kommen ebenfalls in zahlreichen Arten vor, die sich durch Form und Größe, sowie durch die Dicke und die Farbe ihres Perlmutters unterscheiden. Margaritifera vulgaris, die kleinste, oft nur 6 – 7 cm im Durchmesser, lebt an den Küsten des Indischen Ozeans, besonders bei Ceylon, im Persischen und im Roten Meer. Sie liefert silberweiße Perlen. Margaritifera margaritifera im Indischen Meer und in der heißen Zone des Stillen Meeres wird etwa 20 cm groß und liefert etwas gelbliche Perlen. Margaritifera mazatlantica von derselben Größe lebt an den Küsten des Meerbusens von Kalifornien, Mexiko und Panama. Ihre Perlen sind dunkler gelb; sie liefert die meisten der seltenen schwarzen Perlen. An den Küsten Australiens lebt Margaritifera maxima, die einen Durchmesser von 33 cm und ein Gewicht von 5 kg erreicht, mit wenigen, aber oft sehr großen Perlen. An den Küsten des Meerbusens von Mexiko, besonders bei Venezuela, findet sich die kleine Margaritifera radiata, und an der japanischen Küste margarita martense mit gelblichweißer bis ockergelber, oft schokoladenbraun gesprenkelter Perlmutter. — Damit ist die Zahl der verschiedenen Arten bei weitem nicht erschöpft; es sind nur die wichtigsten angegeben.

Der Körper dieser Weichtiere ist von einem häutigen Gebilde umgeben, das Mantel genannt wird und das aus Schleimdrüsen die Schalen bzw. das Gehäuse der Muscheln und Schnecken abscheidet. Diese Muschelschalen und Schneckenhäuser bestehen aus einer hornigen Masse, Konchyolin genannt, in die kohlensaurer Kalk abgelagert ist, etwa so, wie die Wachszellen der Bienenwaben mit Honig ausgefüllt sind, nur alles mikroskopisch klein.

Gerät nun in den Mantel oder zwischen ihn und die Schale irgendein Fremdkörper, so übt er auf das Tier einen störend empfundenen Reiz aus, dem es dadurch zu begegnen sucht, daß es den Störenfried mit den Drüsenausscheidungen einhüllt, die es zum Aufbau seiner Schalen benutzt. So entstehen die Perlen.

Als solche Eindringlinge, die Perlen erregen können, hat man Sandkörnchen, Muschelschalenbröckchen, Tonklümpchen, Wurmlarven und dergl. festgestellt. Auch wenn von außen her ein Schmarotzer die Schale anbohrt, kann er zu perlenartigen Gebilden, die auf der Innenseite der Schale festgewachsen sind — den sogenannten Blisterperlen oder Perlblattern — Anlaß geben.

Die Versuche, die Entstehung von Perlen künstlich anzuregen, sind schon sehr alt, das beweist eine Erzählung von Philostratus im 3. Jahrhundert n. Chr. in seinem „Leben des Apollonius von Tyra“, in dem er mitteilt, daß sich die Araber jener Zeit mit der Perlenzucht praktisch beschäftigt haben. Bei seiner Erkundigung nach ihrem Verfahren haben ihm aber die Araber eine Fabel aufgebunden, nach der sie erst das Meer mit Oel besänftigten, dann zu den Muscheln hinabstiegen und ihnen sagten, sie sollen ihre Schalen öffnen. So wie die Muscheln das getan, stächen ihnen die Araber ins Fleisch, aus dem dann ein Saft fließe, der beim Erhärten Gestalt, Form und Eigenschaften der Perlen annehme.

Ernster zu nehmen sind chinesische Berichte, nach denen schon im 14. Jahrhundert tatsächlich Perlen gezüchtet wurden.*) Der Jesuitenpater de Entrecolle schrieb 1734, daß sich in China Leute damit beschäftigen, Perlen zu züchten, die alle europäischen Nachahmungen weit übertrafen und von den natürlichen kaum zu unterscheiden seien. Als Erreger benutzten sie kleine Kügelchen, die sie aus zerstoßenen kleinen Perlen und einem bestimmten Pflanzensaft herstellten.

1748 schrieb Linné, der berühmte schwedische Botaniker, an Haller, er habe ein Verfahren entdeckt, in Muscheln innerhalb 5 – 6 Jahren Perlen von der Größe einer Wicke zu züchten. Die schwedische Regierung bot ihm 12000 Dollar (etwa 20000 Mk.) für sein Verfahren, die Verhandlungen zerschlugen sich aber und 1762 verkaufte er es nach Dänemark. Veröffentlicht wurde das Verfahren nie, und nennenswerte Erfolge scheint es auch nicht gehabt zu haben; so viel man aus einzelnen Andeutungen vermutet, wurde die Muschelschale von außen her durchbohrt und durch die Öffnung ein Silberdraht gesteckt, auf dem ein Kügelchen aus Kalk befestigt war, das die Muschel mit der Zeit mit Perlstoff überzog.

1751 – 1754 war in Nordschweden ein Inspektor namens Frederik Hedenborg angestellt, der in der Lulea-Elf die Perlmuscheln mit einem von ihm erfundenen „Perlsamen“ impfte. Er soll eine Anzahl Perlen gezüchtet haben, die 300 Silberdollar eingebracht haben.

In China wird auch heute noch die Perlenzüchterei gewerbsmäßig betrieben, und zwar in 2 Dörfern in der Nähe von Tisin im Norden der Provinz Che-kiang. Als Perlenerreger werden Kügelchen von Perlmutter oder von Schlammabsatz verwendet, die man mit Kampfer zusammenknetet. Diese „Perlkerne“ werden im Innern der Schale in 2 oder 3 Reihen aufgelegt. Die Muschel

*) Journ. of the Royal Asiat. Soc. of Great Britain and Ireland. Vol. XVI. „On the natural and artifical produktion of pearls in China“. By F. Hague.

Digitized by Google

heftet sie selbst mit einer Haut von Konchyolin auf der Schale fest und überzieht sie mit der Zeit mit Perlmasse. Auch kleine Buddhabildnisse aus Blei läßt man auf diese Weise durch die Muscheln mit Perlmasse überziehen, um sie als Amulette zu verwenden. Nach dem Herausnehmen entfernt man aus den Perlen die Tonkugeln und aus den Buddhabildnissen die Bleikerne, gießt die Hohlräume mit Wachs oder weißem Siegellack aus und verschließt sie mit Perlmutterplättchen. War der Erreger ein Perlmutterkern, so wird er da, wo er auf der Schale aufsaß, abgeschliffen.

Die Chinesen arbeiten mit einer Flußperlmuschel (Dipsas plicatus); etwa 5000 Familien sind in China mit der Zucht künstlicher Perlen beschäftigt.

1857 wurden in Nordamerika Versuche gemacht, durch Einführung von Fremdkörpern in Seeperlmuscheln Perlen zu züchten; da die Versuche aber ohne Plan und Ausdauer gemacht wurden, scheiterten sie.

1858 soll Kelaart in Ceylon Erfolge mit der Anwendung der chinesischen Perlzüchterei gehabt haben. 1880 wurden auf der Fischerei-Ausstellung in Berlin Versuche sächsischer und bayrischer Perlmuschel-Fischer gezeigt, die Perlenbildung künstlich zu beeinflussen. Die Erfolge waren nicht ermutigend, ebensowenig ähnliche Versuche in Finnland.

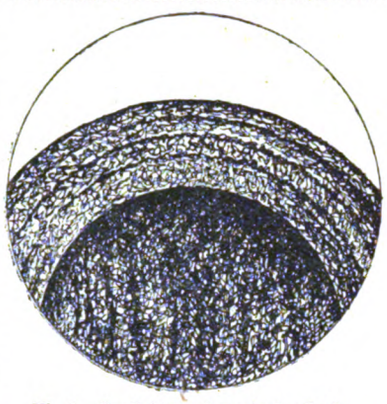

Fig 2. Gezüchtete japanische Perle.

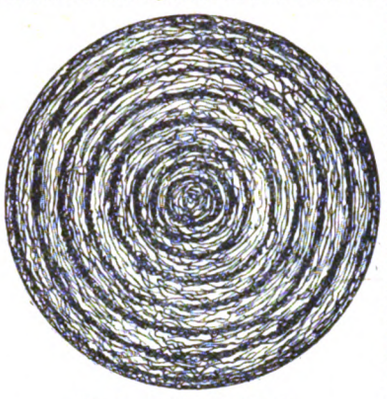

Fig. 3. Natürliche Perle.

Mikroskopie eines Dünnschliffs.

1884 nahm Bouchon-Bradely Linnés Verfahren wieder auf und versuchte es an der Küste von Tahiti an Seeperlmuscheln, deren Schalen er von außen her anbohrte. Die eingeführten Kügelchen von Glas oder von Perlmutter überzogen sich mit einer dünnen Perlschicht.

1897 machte Louis Bouton Versuche mit dem Riesenohr (Haliotis gigantea), das zählebiger als die Perlmuschel ist. Die Erfolge sollen günstig gewesen sein.

1896—1897 machte der Amerikaner Vane Simmonds in Iowa Versuche mit der Einführung von Perlkernen in Muscheln unter Vermeidung des gewaltsamen Öffnens der Muschelschalen.

Auch im Kalifornischen Meerbusen in einer Lagune bei La Paz wurden von der Compania Criadoza de Concha y Perla Versuche gemacht, die ermutigende Erfolge gehabt haben sollen. Einzelne angebliche Entdeckungen durch Infektion der Muschel mit parasitären Wurmlarven die Perlenbildung zu beeinflussen, erwiesen sich stets als marktschreierischer Schwindel.

Die größten Erfolge mit der Perlzüchterei hatte Japan. Seit 1890 besteht in der Ago-Bai in der Provinz Chima die Perlenfarm des Japaners Kokichi Mikimoto, die schon um die Jahrhundertwende mit etwa einer Million Margararitana martense arbeitete, und damals schon jährlich etwa 50000 sogen. „Japanperlen" lieferte. Diese Japanperlen bestehen aus Perlmutter, das mit einer nur dünnen Schicht Perlstoff überzogen ist, und da die dicken Perlmutterkerne im Innern der Muschelschale festsaßen, fehlt an der Ansatzstelle der Überzug. Durch geschicktes Zusammenbringen von zwei halbkugelig gearbeiteten Japanperlen werden auch runde, ringsum ausgebildete Perlen vorgetäuscht. Die dünne Haube von Perlsubstanz, die der Japanperle aufsitzt, ist leicht zerbrechlich. Die Japanperlen werden so gefaßt, daß die Ansatzstelle durch die Fassung verdeckt wird.

Dr. T. Nischikawa an der Universität Tokio hat seit Jahren ausgedehnte Untersuchungen über Perlbildung und Perlzüchtung gemacht, die der japanischen Perlzüchterei zugute kommen und jetzt bringt sie eine künstlich gezüchtete Perle auf den Markt, die sich von der seitherigen „Japanperle" ganz wesentlich unterscheidet. Sie besteht nicht mehr aus einer leicht zerbrechlichen Haube von Perlmasse über einer dicken Perlmutterkugel, sondern ist ringsum gleichmäßig ausgebildet und sieht äußerlich genau aus wie die ohne menschliches Zutun entstandene natürliche Perle. Ich erhielt eine dieser neuen japanischen Perlen von einer Perlenfirma auf meine Bitte überlassen, um sie wissenschaftlich zu untersuchen und ein Gutachten darüber abgeben zu können.

Äußerlich war an der Perle, die von weißer, silberiger Farbe und gutem Lüster ist, nichts zu sehen, was nicht auch bei anderen Perlen vorkommt.

Die betreffende Perlenfirma hatte solche Perlen bohren lassen, und dem Bohrer war weder bei der Arbeit noch an dem Bohrmehl irgend etwas Verdächtiges oder Ungewöhnliches aufgefallen.

Ich ließ die Perle, die etwa 6 mm im Durchmesser hatte, in drei Teile schneiden (s. Fig. 1) und fand sowohl in der mittleren Scheibe als auch in den beiden seitlichen Kugelabschnitten einen runden Kern, der nicht mit der Umhüllung verwachsen war, sondern lose darin lag, so daß er leicht herausgenommen werden konnte, ja, von selbst herausfiel. Zusammengesetzt gab der Kern eine kleine, etwas über Stecknadelkopf große Kugel, außen matt und ohne Glanz, während die Höhlung, in der sie lag, ein ebenso schönes Lüster zeigte, wie die Perle von außen.

Ich untersuchte Hülle und Kern chemisch und fand, daß beide dieselbe Zusammensetzung haben, wie Perlmutter bzw. echte Perlen: ein organisches Gerüst, ausgebaut mit kohlensaurem Kalk.

Von der Firma Dr. Steeg & Reuter in Bad Homburg ließ ich mir von der künstlich gezüchteten und von einer natürlichen Perle Dünnschliffe anfertigen, die ich einer mikroskopischen Untersuchung in gewöhnlichem und in polarisiertem Lichte unterzog. Ich fand bei der gezüchteten Perle einen deutlichen Unterschied zwischen der Hohlkugel und dem Kern. Der der Hohlkugel entsprechende Kreisring (Fig. 2) erwies sich genau so aufgebaut wie die natürlich entstandene Perle. Man sah auch die Wachstumsschichten, an denen sich deutlich vier scharf begrenzte Wachstumszeiten unterscheiden ließen. Die Kreisscheibe des ausfüllenden Kerns (Fig. 2) zeigte keinen konzentrischschaligen, sondern einen streifigen Aufbau, wie ihn jede aus einem Stück Perlmutter geschnittene Kugel zeigen muß. Am deutlichsten zeigte sich dieser Unterschied bei der Untersuchung im polari-

Digitized by Google

sierten Lichte. Kern sowohl als Schale erwiesen sich als doppelbrechend. Der Schnitt durch die natürliche Perle zeigt ein vollständiges Achsenbild eines einachsigen Kristalls (Fig. 4a), während sich bei der gezüchteten Perle dieses Achsenbild nur in dem Ringschnitt der Hohlkugel beobachten läßt (Fig. 4b), weil in dem Kern die winzigen Kriställchen des kohlensauren Kalkes so angeordnet sind, daß man zwar deutlich auch Doppelbrechung erkennen kann, aber kein Achsenbild; vielmehr zeigt sich statt des konzentrischschaligen Aufbaus noch deutlicher als bei gewöhnlichem Licht der streifige Aufbau, der einer Übereinanderlagerung paralleler Schichten entspricht, wie sie ein Schnitt durch Perlmutter zeigt. Es ist deshalb wohl zweifellos, daß der Kern der gezüchteten Perle eine künstlich bearbeitete kleine Kugel aus Perlmutter ist, während die darum liegende Hohlkugel genau in derselben Weise entstanden ist, wie jede andere Perle. Läge in der Mitte der künstlich gezüchteten Perle statt des Kügelchens aus Perlmutter ein rundes Klümpchen aus erhärtetem Schlamm, ein kleines rundes Kieselsteinchen oder die Reste eines in die Muschel eingedrungenen Parasiten, zu einem kleinen

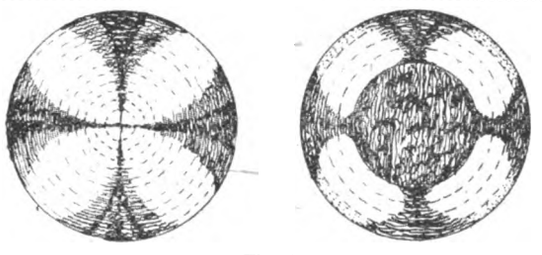

a Natürliche Perle

Fig. 4

b Gezüchtete japanische Perle mit Kern aus Perlmutter

Die Dünnschliffe zeigen im polarisierten Licht das Achsenbild eines einachsigen Kristalls.

Kügelchen zusammengeballt, so würden die drumherum gewachsenen Schichten der Perle nicht anders aussehen, als bei der künstlich gezüchteten Perle. Der einzige auf diesem Wege feststellbare wesentliche Unterschied zwischen der gefischten und der künstlich gezüchteten Perle besteht also darin, daß erstere in ihrer Bildung durch irgend einen Eindringling zufällig, letztere durch Einführung eines künstlich bearbeiteten Perlmutterkügelchens absichtlich angeregt worden ist. Eine sichere Feststellung, ob eine Perle zufällig gewachsen oder künstlich gezüchtet ist, ist bis jetzt auf wissenschaftlichem Wege nur möglich, wenn man sie durchschneidet und feststellt, ob im Innern ein künstlich bearbeiteter Perlmutterkern steckt oder nicht. Würden die Japaner statt des Perlmutterkernes eine kleine echte Perle einführen, dann wäre auch auf diesem Wege nichts zu erreichen. Äußerlich gleichen – abgesehen von Unterschieden in Farbe und Glanz, durch die sich ja auch sonst Perlen verschiedener Herkunft unterscheiden – die gezüchteten japanischen Perlen den übrigen Perlen. – Aber hier, wo die Methode der Wissenschaft versagt, setzen Erfahrung und Fachkenntnis ein. Wissenschaftlich läßt sich ein Moselwein von einem anderen auch nicht unterscheiden, aber die Zunge des Weinkenners stellt nicht nur die Lage, sondern sogar den Jahrgang fest, aus dem ein Wein stammt. So ist auch der erfahrene Perlenkenner wohl imstande, die gezüchtete japanische Perle an ihrer Eigenart in Farbe und Lüster von anderen Perlen zu unterscheiden, genau so wie er von anderen Perlen bestimmen kann, ob sie von Ceylon, aus dem Persischen Meerbusen oder von der Küste Venezuelas stammen. Ihm wird es auch deshalb verhältnismäßig leicht sein, mit seinem geschulten Auge an der gezüchteten Japanperle Eigentümlichkeiten zu erkennen, die der wissenschaftlichen Untersuchung nicht zugänglich sind. Deshalb besteht einstweilen die beste Sicherung gegen die Unterschiebung künstlich gezüchteter Perlen darin, daß man nur bei erfahrenen Fachleuten kauft und vor allem die sogenannten „Gelegenheitskäufe" meidet.

In der Deutschen Goldschmiede-Zeitung vom 17. September 1921 steht ein Bericht über den Verbandstag der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede, der sich auch mit den künstlich gezüchteten Japanperlen befaßt hat. In diesem Bericht steht, daß Herr Biesenbach aus Düsseldorf, der als Perlenkenner bekannt ist, ein einfaches Mittel angegeben habe, einen Unterschied zwischen der bisherigen echten Perle und der künstlich gezüchteten festzustellen, es genüge, wie es in dem Bericht heißt, die Perle einfach gegen das Sonnenlicht zu halten. Die echte Perle erscheine dann dunkel, die gezüchtete aber durch und durch hell. Veranlaßt durch diesen Bericht setzte ich mich mit Herrn Biesenbach selbst in Verbindung und er hatte die Liebenswürdigkeit, mir seine Einrichtung zu dieser Unterscheidung selbst vorzuführen. Soweit sich dies an einem kurzen Versuch feststellen läßt, scheint es mir nicht ausgeschlossen, daß er einen gangbaren Weg gefunden hat. Ehe ich mir aber darüber ein abschließendes Urteil erlauben kann, muß ich das Verfahren erst an einer ganzen Reihe von Fällen nachprüfen können, wozu mir vorerst das Material fehlt.

Herr Biesenbach hat mich nicht ermächtigt, Näheres über sein Verfahren zu veröffentlichen. Eine Erklärung der von Herrn Biesenbach beobachteten Erscheinung, daß die gezüchtete japanische Perle im durchfallenden Lichte heller erscheint, als die anderen Perlen, wäre vielleicht die, daß das Licht in der echten Perle eine viel größere Anzahl zwiebelartig übereinander liegender Schichten zu passieren hat, als in der gezüchteten Japanperle, bei der es auf dem Wege durch den Perlmutterkern nicht so stark behindert wird, wie beim Durchgang durch die vielen konzentrischschalig umeinanderliegenden Schichten in der Mitte der natürlichen Perle.

Vielleicht ist auch die Masse der gezüchteten Perlen an sich etwas lichtdurchlässiger als die der echten Perle. Man darf es nicht für ausgeschlossen halten, daß die Japaner ihre Perlen überhaupt nicht in einer Perlmuschel, sondern möglicherweise in einer widerstandsfähigeren Muschel oder in einer Seeschnecke züchten. Es gibt Muscheln und Schnecken, deren innere Schalenschicht in Farbe und Glanz den gezüchteten japanischen Perlen sehr ähnlich ist. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Japaner ihre planmäßigen Untersuchungen über Perlenzucht auch darauf ausgedehnt haben, ob sich andere Seetiere nicht besser zur Perlenzucht eignen, als die Perlmuschel, die wahrscheinlich nur deshalb mehr zur Perlenbildung neigt als die anderen Weichtiere, weil sie gegen das Eindringen störender Fremdkörper nicht so gut geschützt ist als diese. Man kann vermuten, daß, wenn man in die besser geschützten Weichtiere, z. B. in Schnecken mit silberig weißer Perlmutterschicht, gewaltsam Fremdkörper bringt, die entsprechende Reize verursachen, auch diese Tiere die Fremdkörper unschädlich zu machen suchen und durch Ablagerung von Perlmuttersubstanz um sie herum Perlen bilden. Irgend ein sicherer Anhaltspunkt, auf die sich die Vermutung stützen könnte, daß die Japaner andere Weichtiere benutzten, liegt bis jetzt allerdings nicht vor, es sei denn die Ähnlichkeit ihrer gezüchteten Perlen in Farbe und Glanz mit den Schalen gewisser Muscheln und Schnecken. Falls die

Digitized by Google

Japaner tatsächlich ihre Perlen in anderen Weichtieren züchten, werden sie natürlich alles aufbieten, es geheim zu halten. Die große Frage ist nun die, welchen Einfluß wird die gelungene Züchtung von Perlen auf den Wert der Perlen überhaupt haben.

Tatsache ist, daß der Preis der Perlen, die durch den Zeitgeschmack sehr begünstigt und zur Anlegung und Verdrückung von Kriegsgewinnen sehr begehrt wurden, eine unnatürliche und deshalb ungesunde Höhe erreicht hat, wie das ja auch mit manchen andern Sachen der Fall ist. Auch ohne das Auftreten der gezüchteten Perlen muß der Preis der Perlen mit der Zeit einmal wieder erheblich zurückgehen. Dieser ganz natürliche Vorgang wird durch die neue Perle aus Japan vielleicht etwas beschleunigt werden, aber von einer Entwertung der natürlichen Perlen durch die künstlich gezüchteten kann einstweilen noch keine Rede sein. Man beachte: die Züchtung kleiner Perlen würde die aufgewandte Mühe nicht lohnen; für Perlen unter einer gewissen Größe scheidet deshalb der Wettbewerb durch die gezüchteten Perlen überhaupt aus. Auch ganz große Perlen zu züchten dürfte kaum lohnend sein. Abgesehen davon, daß mit jedem neuen Zuchtjahr ein immer größerer Teil der Zuchtmuscheln eingeht und den natürlichen Feinden zum Opfer fällt, liegt erfahrungsgemäß die Gefahr vor, daß die Muscheltiere die Perlen ausstoßen und sich des lästigen Eindringlings auf natürlichem Wege entledigen. Je größer die Perle wird, um so leichter gelingt diese Ausstoßung; daher kommt es ja, daß größere Perlen so selten sind, und ganz große überhaupt nur ab und zu gefunden werden. Die Perlzüchter dürfen es also nicht darauf ankommen lassen, daß die Muscheln sich ihrer Perlen entledigen können, sondern sie müssen die Perlen ernten, ehe sie eine gewisse, das Ausstoßen erleichternde Größe erreicht haben. Da künstlich gezüchtete ganz große und ganz kleine Perlen nicht oder doch nur in ganz unwesentlichen Mengen auf den Markt kommen können, werden die Preise dieser Größen durch die neuen japanischen Perlen überhaupt nicht beeinflußt werden; ihr preisstörender Einfluß kann sich also nur auf eine gewisse mittlere Größe bemerkbar machen. Es ist möglich, daß in diesen Größen der Wettbewerb fühlbar wird; aber sicher nicht in dem Maße, daß die beunruhigenden Voraussagungen gewaltiger Entwertung und Preisstürze berechtigt wären.

Auch die neuen japanischen Perlen zeigen allerlei Mängel und Unregelmäßigkeiten wie die anderen Perlen, und deshalb wird eine Kette ausgelesener, zueinander passender Perlen auch dann noch einen Seltenheitswert enthalten, wenn japanische Perlen dazu verwendet worden sind. Und da die künstlich gezüchteten japanischen Perlen einen ganz bestimmten Farbton haben, wird man alle schönen Perlen, die sich in der Farbe und im Lüster von ihnen unterscheiden, ihnen vorziehen und unabhängig von ihnen bewerten. Diese anders getönten Perlen werden naturgemäß bevorzugt und beliebter werden. Bis jetzt ist von den Voraussagen der alarmierenden Nachrichten über „den Sturz auf dem Perlenmarkt“ und über „das Ende der Perlfischereien“ nicht eine einzige eingetroffen. Schöne Perlen sind heute noch so gesucht und so teuer wie früher. Übrigens werden auch diese gezüchteten Perlen nicht zu Schleuderpreisen auf den Markt kommen, da die Anlage und der Betrieb einer solchen Perlenzüchterei ein nicht unbeträchtliches Kapital erfordert, das Verzinsung und mühsame Arbeit verlangt, die bezahlt werden muß. Auch können Meeresstürme, Erdbeben, Krankheiten und allerlei Feinde der Zuchttiere verheerend auf eine solche Anlage wirken, was mit in Rechnung gezogen werden muß. Es ist ferner anzunehmen, daß Japan, und ebenso jedes andere Land, das die Perlenzüchterei aufnehmen wird, sich diese neue Steuerquelle nicht entgehen lassen wird, zumal eine solche Steuer, die verhindert, daß mit den künstlich erzeugten Perlen geschleudert werden kann, auf die gesunde Entwicklung der Perlenzüchterei nur günstig wirken würde. Also zu einer lähmenden Angst vor einer dauernden Entwertung der Perlen liegt doch wohl noch keine Veranlassung vor. Die Perlen werden nach wie vor als Schmuck beliebt bleiben, und ihr Preis wird sich den jeweils gegebenen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage weiterhin anpassen; durch manche Übertreibungen in Zeitungen darf man sich nicht verblüffen lassen.

ZUM WETTBEWERB!

Wie schon öfter erwähnt, werden bei unserem Preisausschreiben, dessen Einsendetermin am 1. Februar abgelaufen war, nicht nur Entwürfe preisgekrönt, sondern außer diesen eine Reihe weiterer Einsendungen Interessenten zum Ankauf und zur Ausführung für die Deutsche Gewerbeschau München 1922 empfohlen.

Genau nach diesen Entwürfen ausgeführte Arbeiten sind dort ohne weiteres ausstellungsfähig.

Wer solche Entwürfe wünscht, gebe dies, der raschen Erledigung halber, der Schriftleitung der Deutschen Goldschmiede-Zeitung möglichst bald unverbindlich bekannt.

Von der Umsatzsteuer (Luxussteuer) im besetzten Gebiet und der Freibleibeklausel.

Bekanntlich hat die Entente für das besetzte Gebiet eine Verfügung getroffen, nach welcher bei Lieferungen in ein solches Gebiet Luxussteuer nicht berechnet werden darf. In einem uns mitgeteilten Falle handelt es sich um das Saargebiet. Eine Braunschweiger Silberwarengroßhandlung hatte einem Goldschmied in Merzig a. d. Saar für sein Geschäft 1 Dtzd. Eßmesser, weitere 33 andre Eßmesser und 27 Dessertmesser geliefert und dafür einen Gesamtpreis von 8914 Mk. berechnet. Dieser Betrag überschritt aber den ursprünglich angegebenen Kaufpreis. Deshalb zahlte der Beklagte nur den Betrag, den er schuldig zu sein glaubte, und die Firma verklagte ihn nunmehr auf den Restbetrag von 1687 Mk. 50 Pfg.

Digitized by Google

sierten Lichte. Kern sowohl als Schale erwiesen sich als doppelbrechend. Der Schnitt durch die natürliche Perle zeigt ein vollständiges Achsenbild eines einachsigen Kristalls (Fig. 4a), während sich bei der gezüchteten Perle dieses Achsenbild nur in dem Ringschnitt der Hohlkugel beobachten läßt (Fig. 4b), weil in dem Kern die winzigen Kriställchen des kohlensauren Kalkes so angeordnet sind, daß man zwar deutlich auch Doppelbrechung erkennen kann, aber kein Achsenbild; vielmehr zeigt sich statt des konzentrischschaligen Aufbaus noch deutlicher als bei gewöhnlichem Licht der streifige Aufbau, der einer Übereinanderlagerung paralleler Schichten entspricht, wie sie ein Schnitt durch Perlmutter zeigt. Es ist deshalb wohl zweifellos, daß der Kern der gezüchteten Perle eine künstlich bearbeitete kleine Kugel aus Perlmutter ist, während die darum liegende Hohlkugel genau in derselben Weise entstanden ist, wie jede andere Perle. Läge in der Mitte der künstlich gezüchteten Perle statt des Kügelchens aus Perlmutter ein rundes Klümpchen aus erhärtetem Schlamm, ein kleines rundes Kieselsteinchen oder die Reste eines in die Muschel eingedrungenen Parasiten, zu einem kleinen

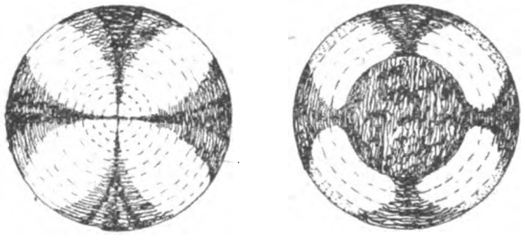

a Natürliche Perle — Fig. 4 — b Gezüchtete japanische Perle mit Kern aus Perlmutter

Die Dünnschliffe zeigen im polarisierten Licht das Achsenbild eines einachsigen Kristalls.

Kügelchen zusammengeballt, so würden die drumherum gewachsenen Schichten der Perle nicht anders aussehen, als bei der künstlich gezüchteten Perle. Der einzige auf diesem Wege feststellbare wesentliche Unterschied zwischen der gefischten und der künstlich gezüchteten Perle besteht also darin, daß erstere in ihrer Bildung durch irgend einen Eindringling zufällig, letztere durch Einführung eines künstlich bearbeiteten Perlmutterkügelchens absichtlich angeregt worden ist. Eine sichere Feststellung, ob eine Perle zufällig gewachsen oder künstlich gezüchtet ist, ist bis jetzt auf wissenschaftlichem Wege nur möglich, wenn man sie durchschneidet und feststellt, ob im Innern ein künstlich bearbeiteter Perlmutterkern steckt oder nicht. Würden die Japaner statt des Perlmutterkernes eine kleine echte Perle einführen, dann wäre auch auf diesem Wege nichts zu erreichen. Äußerlich gleichen — abgesehen von Unterschieden in Farbe und Glanz, durch die sich ja auch sonst Perlen verschiedener Herkunft unterscheiden — die gezüchteten japanischen Perlen den übrigen Perlen. — Aber hier, wo die Methode der Wissenschaft versagt, setzen Erfahrung und Fachkenntnis ein. Wissenschaftlich läßt sich ein Moselwein von einem anderen auch nicht unterscheiden, aber die Zunge des Weinkenners stellt nicht nur die Lage, sondern sogar den Jahrgang fest, aus dem ein Wein stammt. So ist auch der erfahrene Perlenkenner wohl imstande, die gezüchtete japanische Perle an ihrer Eigenart in Farbe und Lüster von anderen Perlen zu unterscheiden, genau so wie er von anderen Perlen bestimmen kann, ob sie von Ceylon, aus dem Persischen Meerbusen oder von der Küste Venezuelas stammen. Ihm wird es auch deshalb verhältnismäßig leicht sein, mit seinem geschulten Auge an der gezüchteten Japanperle Eigentümlichkeiten zu erkennen, die der wissenschaftlichen Untersuchung nicht zugänglich sind. Deshalb besteht einstweilen die beste Sicherung gegen die Unterschiebung künstlich gezüchteter Perlen darin, daß man nur bei erfahrenen Fachleuten kauft und vor allem die sogenannten „Gelegenheitskäufe" meidet.

In der Deutschen Goldschmiede-Zeitung vom 17. September 1921 steht ein Bericht über den Verbandstag der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede, der sich auch mit den künstlich gezüchteten Japanperlen befaßt hat. In diesem Bericht steht, daß Herr Biesenbach aus Düsseldorf, der als Perlenkenner bekannt ist, ein einfaches Mittel angegeben habe, einen Unterschied zwischen der bisherigen echten Perle und der künstlich gezüchteten festzustellen, es genüge, wie es in dem Bericht heißt, die Perle einfach gegen das Sonnenlicht zu halten. Die echte Perle erscheine dann dunkel, die gezüchtete aber durch und durch hell. Veranlaßt durch diesen Bericht setzte ich mich mit Herrn Biesenbach selbst in Verbindung und er hatte die Liebenswürdigkeit, mir seine Einrichtung zu dieser Unterscheidung selbst vorzuführen. Soweit sich dies an einem kurzen Versuch feststellen läßt, scheint es mir nicht ausgeschlossen, daß er einen gangbaren Weg gefunden hat. Ehe ich mir aber darüber ein abschließendes Urteil erlauben kann, muß ich das Verfahren erst an einer ganzen Reihe von Fällen nachprüfen können, wozu mir vorerst das Material fehlt.

Herr Biesenbach hat mich nicht ermächtigt, Näheres über sein Verfahren zu veröffentlichen. Eine Erklärung der von Herrn Biesenbach beobachteten Erscheinung, daß die gezüchtete japanische Perle im durchfallenden Lichte heller erscheint, als die anderen Perlen, wäre vielleicht die, daß das Licht in der echten Perle eine viel größere Anzahl zwiebelartig übereinander liegender Schichten zu passieren hat, als in der gezüchteten Japanperle, bei der es auf dem Wege durch den Perlmutterkern nicht so stark behindert wird, wie beim Durchgang durch die vielen konzentrischschalig umeinanderliegenden Schichten in der Mitte der natürlichen Perle.

Vielleicht ist auch die Masse der gezüchteten Perlen an sich etwas lichtdurchlässiger als die der echten Perle. Man darf es nicht für ausgeschlossen halten, daß die Japaner ihre Perlen überhaupt nicht in einer Perlmuschel, sondern möglicherweise in einer widerstandsfähigeren Muschel oder in einer Seeschnecke züchten. Es gibt Muscheln und Schnecken, deren innere Schalenschicht in Farbe und Glanz den gezüchteten japanischen Perlen sehr ähnlich ist. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die Japaner ihre planmäßigen Untersuchungen über Perlenzucht auch darauf ausgedehnt haben, ob sich andere Seetiere nicht besser zur Perlenzucht eignen, als die Perlmuschel, die wahrscheinlich nur deshalb mehr zur Perlenbildung neigt als die anderen Weichtiere, weil sie gegen das Eindringen störender Fremdkörper nicht so gut geschützt ist als diese. Man kann vermuten, daß, wenn man in die besser geschützten Weichtiere, z. B. in Schnecken mit silberig weißer Perlmutterschicht, gewaltsam Fremdkörper bringt, die entsprechende Reize verursachen, auch diese Tiere die Fremdkörper unschädlich zu machen suchen und durch Ablagerung von Perlmuttersubstanz um sie herum Perlen bilden. Irgend ein sicherer Anhaltspunkt, auf die sich die Vermutung stützen könnte, daß die Japaner andere Weichtiere benutzten, liegt bis jetzt allerdings nicht vor, es sei denn die Ähnlichkeit ihrer gezüchteten Perlen in Farbe und Glanz mit den Schalen gewisser Muscheln und Schnecken. Falls die

Digitized by Google

Japaner tatsächlich ihre Perlen in anderen Weichtieren züchten, werden sie natürlich alles aufbieten, es geheim zu halten. Die große Frage ist nun die, welchen Einfluß wird die gelungene Züchtung von Perlen auf den Wert der Perlen überhaupt haben.

Tatsache ist, daß der Preis der Perlen, die durch den Zeitgeschmack sehr begünstigt und zur Anlegung und Verdrückung von Kriegsgewinnen sehr begehrt wurden, eine unnatürliche und deshalb ungesunde Höhe erreicht hat, wie das ja auch mit manchen andern Sachen der Fall ist. Auch ohne das Auftreten der gezüchteten Perlen muß der Preis der Perlen mit der Zeit einmal wieder erheblich zurückgehen. Dieser ganz natürliche Vorgang wird durch die neue Perle aus Japan vielleicht etwas beschleunigt werden, aber von einer Entwertung der natürlichen Perlen durch die künstlich gezüchteten kann einstweilen noch keine Rede sein. Man beachte: die Züchtung kleiner Perlen würde die aufgewandte Mühe nicht lohnen; für Perlen unter einer gewissen Größe scheidet deshalb der Wettbewerb durch die gezüchteten Perlen überhaupt aus. Auch ganz große Perlen zu züchten dürfte kaum lohnend sein. Abgesehen davon, daß mit jedem neuen Zuchtjahr ein immer größerer Teil der Zuchtmuscheln eingeht und den natürlichen Feinden zum Opfer fällt, liegt erfahrungsgemäß die Gefahr vor, daß die Muscheltiere die Perlen ausstoßen und sich des lästigen Eindringlings auf natürlichem Wege entledigen. Je größer die Perle wird, um so leichter gelingt diese Ausstoßung; daher kommt es ja, daß größere Perlen so selten sind, und ganz große überhaupt nur ab und zu gefunden werden. Die Perlzüchter dürfen es also nicht darauf ankommen lassen, daß die Muscheln sich ihrer Perlen entledigen können, sondern sie müssen die Perlen ernten, ehe sie eine gewisse, das Ausstoßen erleichternde Größe erreicht haben. Da künstlich gezüchtete ganz große und ganz kleine Perlen nicht oder doch nur in ganz unwesentlichen Mengen auf den Markt kommen können, werden die Preise dieser Größen durch die neuen japanischen Perlen überhaupt nicht beeinflußt werden; ihr preisstörender Einfluß kann sich also nur auf eine gewisse mittlere Größe bemerkbar machen. Es ist möglich, daß in diesen Größen der Wettbewerb fühlbar wird; aber sicher nicht in dem Maße, daß die beunruhigenden Voraussagungen gewaltiger Entwertung und Preisstürze berechtigt wären.

Auch die neuen japanischen Perlen zeigen allerlei Mängel und Unregelmäßigkeiten wie die anderen Perlen, und deshalb wird eine Kette ausgelesener, zueinander passender Perlen auch dann noch einen Seltenheitswert enthalten, wenn japanische Perlen dazu verwendet worden sind. Und da die künstlich gezüchteten japanischen Perlen einen ganz bestimmten Farbton haben, wird man alle schönen Perlen, die sich in der Farbe und im Lüster von ihnen unterscheiden, ihnen vorziehen und unabhängig von ihnen bewerten. Diese anders getönten Perlen werden naturgemäß bevorzugt und beliebter werden. Bis jetzt ist von den Voraussagen der alarmierenden Nachrichten über „den Sturz auf dem Perlenmarkt“ und über „das Ende der Perlfischereien“ nicht eine einzige eingetroffen. Schöne Perlen sind heute noch so gesucht und so teuer wie früher. Übrigens werden auch diese gezüchteten Perlen nicht zu Schleuderpreisen auf den Markt kommen, da die Anlage und der Betrieb einer solchen Perlenzüchterei ein nicht unbeträchtliches Kapital erfordert, das Verzinsung und mühsame Arbeit verlangt, die bezahlt werden muß. Auch können Meeresstürme, Erdbeben, Krankheiten und allerlei Feinde der Zuchttiere verheerend auf eine solche Anlage wirken, was mit in Rechnung gezogen werden muß. Es ist ferner anzunehmen, daß Japan, und ebenso jedes andere Land, das die Perlenzüchterei aufnehmen wird, sich diese neue Steuerquelle nicht entgehen lassen wird, zumal eine solche Steuer, die verhindert, daß mit den künstlich erzeugten Perlen geschleudert werden kann, auf die gesunde Entwicklung der Perlenzüchterei nur günstig wirken würde. Also zu einer lähmenden Angst vor einer dauernden Entwertung der Perlen liegt doch wohl noch keine Veranlassung vor. Die Perlen werden nach wie vor als Schmuck beliebt bleiben, und ihr Preis wird sich den jeweils gegebenen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage weiterhin anpassen; durch manche Übertreibungen in Zeitungen darf man sich nicht verblüffen lassen.

ZUM WETTBEWERB!

Wie schon öfter erwähnt, werden bei unserem Preisausschreiben, dessen Einsendetermin am 1. Februar abgelaufen war, nicht nur Entwürfe preisgekrönt, sondern außer diesen eine Reihe weiterer Einsendungen Interessenten zum Ankauf und zur Ausführung für die Deutsche Gewerbeschau München 1922 empfohlen.

Genau nach diesen Entwürfen ausgeführte Arbeiten sind dort ohne weiteres ausstellungsfähig.

Wer solche Entwürfe wünscht, gebe dies, der raschen Erledigung halber, der Schriftleitung der Deutschen Goldschmiede-Zeitung möglichst bald unverbindlich bekannt.

Von der Umsatzsteuer (Luxussteuer) im besetzten Gebiet und der Freibleibeklausel.

Bekanntlich hat die Entente für das besetzte Gebiet eine Verfügung getroffen, nach welcher bei Lieferungen in ein solches Gebiet Luxussteuer nicht berechnet werden darf. In einem uns mitgeteilten Falle handelt es sich um das Saargebiet. Eine Braunschweiger Silberwarengroßhandlung hatte einem Goldschmied in Merzig a. d. Saar für sein Geschäft 1 Dtzd. Eßmesser, weitere 33 andre Eßmesser und 27 Dessertmesser geliefert und dafür einen Gesamtpreis von 8914 Mk. berechnet. Dieser Betrag überschritt aber den ursprünglich angegebenen Kaufpreis. Deshalb zahlte der Beklagte nur den Betrag, den er schuldig zu sein glaubte, und die Firma verklagte ihn nunmehr auf den Restbetrag von 1687 Mk. 50 Pfg.

Digitized by Google

Der beklagte Goldschmied beantragte Abweisung der Klage. Er behauptete, daß „feste Preise“ vereinbart worden seien, und daß der Lieferant daher nicht berechtigt gewesen sei, ihm nachträglich auf die ersten 12 Eßmesser einen Klingenaufschlag von 75 Mk., auf die 33 Eßmesser einen solchen von 275,55 Mk. und auf die 27 Dessertmesser von 168,75 Mk. in Ansatz zu bringen. Der auf der Kommissionskopie ersichtliche Aufdruck „Preise freibleibend“ kümmere ihn nicht, weil er gar nicht Gegenstand der Verhandlungen zwischen ihm und dem Reisenden der Firma gewesen sei, auch von ihm nicht unterschrieben und unbeachtet gelassen worden sei. Der Reisende habe auch ausdrücklich erklärt, daß die Ware greifbar sei und spätestens in zwei Wochen geliefert werden könne.

Demgegenüber behauptete die klagende Firma, daß keine festen Preise vereinbart seien, da auf der Kommission, von der der Beklagte eine Kopie erhalten habe, deutlich zu erkennen gegeben sei, daß freibleibend verkauft werden sollte. Der Beklagte müsse den Aufdruck gegen sich gelten lassen. Der Klingenaufschlag beruhe auf einer unmittelbar nach Abschluß des in Frage kommenden Vertrages erlassenen Verfügung des Verbandes der Metallwarenfabrikanten, der er sich habe unterwerfen müssen. Beklagter sei deshalb verpflichtet, die 519,30 Mk. an ihn abzuführen.

Der beklagte Goldschmied brachte aber noch einen zweiten Einwand. Er stützte sich auf die oben erwähnte Verfügung der Entente, wonach im Saargebiet eine Umsatzsteuer bei Lieferungen dahin nicht erhoben werden darf. Diese Verfügung wurde unter dem 30. Januar 1920 erlassen, also mehrere Monate vor dem am 15. April 1920 erfolgten Kaufabschluß. Der Goldschmied behauptete nun, in dem Kaufpreis steckten, abgesehen von dem Klingenaufschlag, auch noch 15 Proz. Luxussteuer in Höhe von 1324,50 Mk., die bei Lieferung in das Saargebiet nicht berechnet werden dürfe. Infolgedessen habe der Kläger noch 156,30 Mk. an ihn, den Beklagten, zurückzuzahlen, und er behalte sich vor, diesen Betrag in besonderer Klage von der Klägerin zu fordern. Die Berechnung der Luxussteuer stelle übrigens auch einen übermäßigen Gewinn im Sinne der Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 dar und sei schon aus diesem Grunde unberechtigt.

Die Lieferantin erklärte darauf ihrerseits, daß sie mit der Luxussteuer gar nichts zu tun habe, denn da es sich hier um unechte Erzeugnisse des Juweliergewerbes handle, seien die Waren nur beim Hersteller luxussteuerpflichtig, sie aber sei nicht die Herstellerin.

Das Gericht hatte zwei Fragen auf Grund dieses Tatbestandes zu entscheiden:

1. Bindet die „Freibleibeklausel“ auf einer Kommissionskopie, auch wenn keine besondere Vereinbarung darüber stattgefunden hat?
2. Könnte die Luxussteuer gekürzt werden, auch wenn „feste Preise“ in Frage kommen?

Zur ersten Frage hat das Gericht folgendes ausgeführt: Die in der Kommissionskopie aufgeführten Preise seien feste gewesen. Das gehe schon aus dem Schriftwechsel hervor. Beklagter habe wiederholt darin zum Ausdruck gebracht, daß er die Bestellung „als nicht gemacht betrachte“, wenn höhere Preise, als in der Kommissionskopie enthalten, gefordert würden. Klägerin berufe sich lediglich darauf, daß in der dem Beklagten eingehändigten Kommissionskopie die Klausel „Preise freibleibend“ enthaltend sei. Eine Kommissionskopie solle aber stets nur das feststellen, was zuvor zwischen den Parteien vereinbart worden sei, und ein Käufer dürfe ohne weiteres davon ausgehen, daß die Kommissionskopie nicht neue, mündlich nicht vereinbarte Punkte enthalte. Daß aber vorher die erwähnte Freibleibeklausel vereinbart worden sei, habe von der Firma selbst nicht behauptet werden können. Der Aufdruck „Preise freibleibend“ sei daher gar nicht Inhalt des Vertrages geworden. Durch die vorbehaltlose Entgegennahme der Kopie habe der Beklagte keineswegs zu erkennen gegeben, daß er die zusätzliche, wesentliche Bestimmung billige, selbst wenn er sie gelesen haben sollte. (Staub, Exk. zu § 372 des HGB. Anm. 35) Ja, selbst eine ausdrückliche Vereinbarung, daß die Preisbestimmung freibleiben solle, würde der Firma nicht ohne weiteres das Recht gegeben haben, die Zahlung des Preisaufschlags zu fordern, sie hätte vielmehr erst nachweisen müssen, daß tatsächlich ihre eigenen Gestehungskosten bei den gelieferten Messern inzwischen höhere geworden waren, zumal der Reisende, wie feststeht, erklärt habe, daß die Ware vom Lager greifbar und in 14 Tagen lieferbar sei. Auch habe einer Preiserhöhung die bündige Erklärung des Beklagten entgegengestanden, daß der Auftrag als nicht gegeben gelten solle, wenn höhere Preise als in der Kommissionskopie enthalten, gefordert würden. Die Preisbemessungen, welche der Verband der Metallwarenfabrikanten oder der deutschen Besteckfabrikanten nachmals getroffen habe, könnten auf die festen Preise, die der Beklagte mit der Klägerin vereinbart habe, keinen Einfluß ausüben. Soweit der Klageanspruch den Klingenaufschlag betreffe, sei er deshalb unbegründet. Daraus geht also hervor:

Eine Freibleibeklausel auf einem dem Besteller in Kopie überreichten Kommissionszettel hat nur Gültigkeit, wenn sie vorher zwischen den Parteien besprochen und vereinbart worden ist.

Zur zweiten Frage nimmt das Gericht folgenden Standpunkt ein:

Da der Beklagte selbst behaupte, daß ein fester Preis vereinbart worden sei, so könne er nachträglich auch nicht geltend machen, in diesen festen Preis sei eine Reichsluxussteuer einkalkuliert worden, die nicht zu erheben sei, da es sich um eine Lieferung in das Saargebiet handle. Die Klägerin sei deshalb ungerechtfertigt bereichert und müsse sich den Abzug des Luxussteuerbetrages gefallen lassen. Aber die Klägerin stütze sich doch hinsichtlich ihrer Forderung auf die Grundlage des Vertrages, den auch der Beklagte anerkenne. Von einer ungerechtfertigten Bereicherung könne deshalb keine Rede sein. Wenn weiter der Beklagte behaupte, die Einrechnung der Luxussteuer in den Preis stelle eine Zuwiderhandlung gegen die Verordnung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 dar, so wäre der Nachweis erforderlich gewesen, daß die Klägerin vorsätzlich oder fahrlässig für die fraglichen Waren einen Preis gefordert habe, der unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthalte. Das sei jedoch nicht nachgewiesen. Was aber die Verfügung des Reichsfinanzministeriums über die Umsatzsteuer bei Warenlieferungen anlange, so sei es der Klägerin nicht als Fahrlässigkeit anzurechnen, daß ihr dieselbe unbekannt geblieben sei. Auch kommt sie hier gar nicht in Frage. Es sei ein fester Preis vereinbart, wie sich derselbe zusammensetze, sei gar nicht zu prüfen. Die Beklagte sei deshalb nicht berechtigt, den fest vereinbarten Kaufpreis um die angeblich darin mit enthaltene Steuer, die an sich nicht zu erheben wäre, zu kürzen. Daraus geht hervor:

Wenn ein fester Kaufpreis vereinbart wird, so ist derselbe zu zahlen, und es können nachträglich keine Abzüge wegen einer angeblich darin enthaltenen unberechtigten Steuer erhoben werden. Der feste Preis gilt.

Wir gestehen, daß das Urteil in diesem zweiten Teil doch auf etwas schwachen Füßen steht. Selbst wenn die Klägerin, wie sie behauptet, keine Luxussteuer eingerechnet hat, sondern „Herstellersteuer“ in Frage kommt, ist diese doch in der Kalkulation des Großhändlers zweifellos mit enthalten, denn der Fabrikant hat sie in Höhe von 15 Proz. auf diesen abgewälzt, und er muß sie deshalb wieder in seinen Preis einrechnen. Auch würde die Unkenntnis jener Verfügung die Klägerin unseres Erachtens nicht schützen. Gegen das Urteil des Amtsgerichts Merzig ist indessen Berufung nicht eingelegt worden.

Berichtigung zu dem Kunstblatt in Nr. 1.

Die Ausführungen unseres kunstgewerblichen Schriftleiters zu den auf Seite 2 und 3 in Nr. 1 dieses Jahrgangs abgebildeten Gegenständen können den Eindruck erwecken, als ob Hermann Höling in Oberstein der ausführende Künstler sei. Herr Höling legt Wert auf die Feststellung, daß die Gegenstände nur in seinem Auftrage ausgeführt sind, und zwar die Bronzefigur von Heinrich Gönner, Lehrer an der Idarer Fachschule, die Petschafte, die Onyxschale und die Anhänger von Jacob Weidemann, Lehrer an der Obersteiner Gewerbeschule.

Digitized by Google

Beispiel für den Übergang vom Backfischkleid zum Kleid der jüngeren reifen Frau. Charakteristisch erscheint der gezipfelte verlängerte Rock. Kollier, Armband, Ringe und edelsteinbesetzte Schuhe vollenden die Gesamterscheinung.

Digitized by Google

Die unten abgebildeten getriebenen Schmuckarbeiten mit Email von Franz Marz, München, bedeuten in mancher Hinsicht eine persönliche Note; vor allem darin, daß die Glanzwirkung des edlen Materiales im Ornament auf die Kantenlichter zusammengedrängt wird und sich harmonisch mit hellen oder dunklen Schmelzfarben vereinigt. Dadurch entstehen Schmuckstücke reichster Wirkung, die aber doch geschlossene Form besitzen. — Die vornehmen Silbergeräte der nächsten Seite des bekannten Silberschmiedes A. von Mayrhofer in München gehören hinsichtlich des eleganten Zusammenfließens der architektonischen Flächen mit zum Besten, was auf diesem Gebiete an künstlerischer Arbeit hervorgebracht wird. Die abgewogene Klarheit der formalen Gestaltung, verbunden mit einer schmiegsamen Drahtornamentik, schafft Ziergeräte auserlesenen Geschmacks. *Professor L. S.*

Schmuck von Franz Marz, München

Digitized by Google

Silbergeräte, gehämmert, mit Drahtmontierung

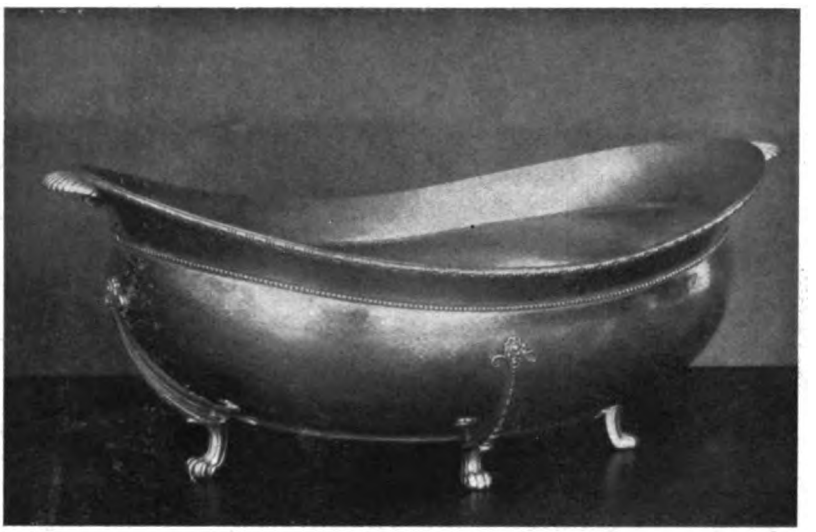

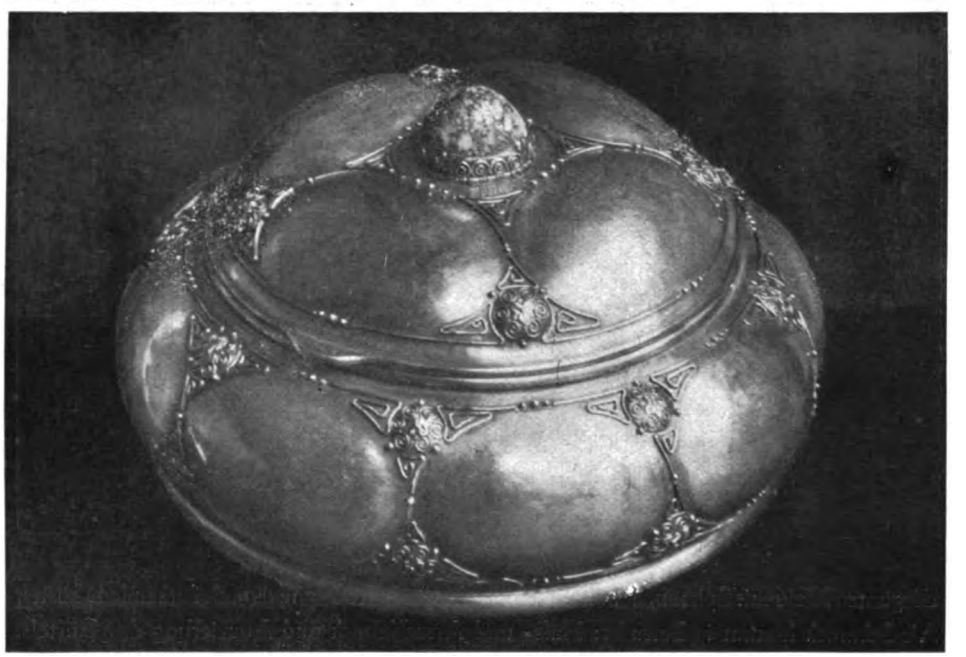

Silberschmiedearbeiten von A. von Mayrhofer, München

Digitized by Google

Elegantes Kleid mit Spitzen, dem kommenden längeren Rock und dem tiefsitzenden Gürtel. Als Schmuck kommt in Betracht: Hals- und Armschmuck und Auszierung des Gürtels.

Digitized by Google

Trauerfeier für Wilhelm Diebener.

Außerhalb des Häusermeeres der alten Stadt Leipzig erhebt sich ein gewaltiges Denkmal, das als Ehrenmal gesetzt worden ist den Kämpfern, die vor mehr als hundert Jahren in der großen Völkerschlacht ihr Leben eingesetzt haben für Deutschlands Größe und für Deutschlands Freiheit.

Am Fuße dieses Denkmals ist die irdische Hülle Wilhelm Diebeners zur letzten Ruhe bestattet worden. Aber mit den irdischen Resten ist doch nur der Erde übergeben worden, was an Wilhelm Diebener sterblich war. Was er in seinem arbeitsreichen Leben geschaffen hat, das bleibt der Nachwelt erhalten und wird weiter Früchte tragen.

Alle, die mit diesem hervorragenden Manne gemeinsam arbeiten durften, fühlten, daß ein kluger vorausschauender Geist in Wilhelm Diebener wohnte, der seiner Zeit gar häufig vorauseilte.

Wohl muß man es als betrübend empfinden, daß es ihm nicht vergönnt war, nach einem mühevollen Leben voller Arbeit noch Jahre der Ruhe und Erholung genießen zu können, die ihm Lohn gewesen wären für das, was er geleistet. Aber wer Wilhelm Diebener genauer kannte, der weiß auch, daß er sich diese Ruhe niemals gegönnt haben würde. Er hat eine zu ernste Jugend verlebt und hat zu früh schon mit des Lebens Widerständen kämpfen müssen, als das er die Zeit gefunden hätte, untätig zu sein, und dieses dauernde Schaffen ist ihm so zur Natur geworden, daß er sich in der Ruhe des Privatlebens niemals würde wohl gefühlt haben.

Wenn wir dies klar erfassen, dann verliert der Tod die Schreckgestalt, in der man ihn gewöhnlich sieht. Wer Wilhelm Diebener kannte, der weiß, daß ein Versagen der Arbeitskraft, ein Leben ohne Durchführung neuer Gedanken ein Leben, das da ruhig hinfließt ohne Kampf für ihn, eine unerträgliche Last gewesen wäre und fast möchte man annehmen, als habe der gütige Lenker unserer Menschenschicksale dem Entschlafenen gerade dadurch eine besondere Wohltat erwiesen, daß er ihn von der Höhe seiner Schaffenskraft und auf dem Gipfel seiner Erfolge abberufen hat.

Am Mittwoch, den 25. Januar, fanden sich in der Kapelle des Südfriedhofes zu Leipzig die Angehörigen und Verwandten, sowie ein zahlreiches Trauergefolge, darunter die Vertreter verschiedener Verbände und Körperschaften, u. a. auch des Leipziger Meßamtes ein, um dem verdienstvollen Förderer des Edelmetall- und Uhrengewerbes Wilhelm Diebener in würdiger Weise die letzte Ehre zu erweisen. Nach einem Orgelvorspiel und dem von dem Schachtebeck-Streich-Quartett gespielten Adagio Op. 41 von Schumann würdigte der Geistliche der evangelisch-reformierten Gemeinde, Herr Dr. Max Scheibe, das Lebenswerk des Dahingegangenen unter Zugrundelegung des Bibelwortes: „Lasset uns Gutes tun und nicht müde werden, denn zu seiner Zeit werden wir auch ernten ohne Aufhören", und rief ihm gleichzeitig Abschiedworte seitens der Loge „Goethe zur großen Feuerkugel" nach, der der Dahingeschiedene angehört hatte. Nach dem Gebete des Herrn sprach Schriftleiter A. Zorn einen Epilog, den wir nebenstehend abgedruckt haben, worauf der Geschäftsführer des Verlages, Herr Joh. Weingärtner, im Namen der Angestelltenschaft einen Lorbeerkranz niederlegte und dem Chef des Hauses folgende Worte nachrief: „Deine Angestellten bringen Dir ihren letzten Gruß. Du bist unser warmer Freund und Förderer gewesen, Dein Herz war bei uns, denn wir gehören zu Deinem Werke. Dafür habe Dank. Schulter an Schulter haben wir gekämpft und gearbeitet, und nun bist Du von uns gegangen. Aber Du hast uns nicht allein gelassen, denn Dein Geist ist bei uns geblieben und in Deinem Geiste wollen wir weiterbeiten an Deinem Werke. Du aber ruhe aus und schlafe in Frieden."

Namens der Pforzheimer Mitarbeiter und Freunde des Dahingegangenen sprach Herr Professor Rücklin, Pforzheim, aus dessen Worten wir folgendes hervorheben:

„Die Pforzheimer Mitarbeiter der Firma Wilhelm Diebener spenden heute, am Sarge des Begründers und Führers der Firma, mit tiefbewegtem Herzen Kranz und letzten Gruß. Den letzten Gruß auf Erden, nimmermehr das letzte Andenken. Eine mehr als zwanzigjährige Zusammenarbeit, gemeinsames Streben und Sorgen, gemeinsam getragene Erfolge und Mißerfolge, haben zwischen uns ein tiefes und herzliches Freundschaftsverhältnis entstehen lassen, dessen Vernichtung wir dem Tode abstreiten werden. Wir werden in unsern Herzen immerdar lebendig halten das Gedächtnis an den edlen Mann und vornehmen Freund, wir werden unerschütterlich festhalten an den Lebenszielen, welche diese rastlose Arbeiter- und Kämpfernatur uns gewiesen hat. Schlaf' in Frieden, Dein Gedächtnis wird grünen in dankbaren Herzen."

Für den Verein der Fachpresse Deutschlands und den Verein der Sächsischen Fachpresse hob Herr Worms, Berlin, die

EPILOG

für Wilhelm Diebener

Gesprochen zur Trauerfeier am 25. Januar 1922
von Schriftleiter Alwin Zorn

Morgenwind weht.
Ein Wellchen bäumt auf aus der Glätte,
es flieht das Glatte,
das ruhend Matte,
und nutzt doch fließend die Glätte
zur Eil' um die Wette.
Die Kräfte der Mutter, der See, in sich fühlend,
in ihr die furchige Spur aufwühlend,
hie tragend, hie trotzig mit sich reißend,
von tausend Sonnenspiegeln gleißend,
so wächst es zur Welle — zur Woge — zur Flut,
und lernt noch im Lauf, was es tut:
will ruhende Kräfte umschlingen,
vereint zur Fruchtwirkung bringen,
will drängen und dringen,
und fliegend wachsen ihm Schwingen.
Und ist es erst Woge, so trägt es ein Schiff
und führt es geschmeidig um manches Riff.
Doch in seinem Glauben an sein Wollen
ist stets ein Wissen um sein Sollen. —
Eh Schiff und Welle sich's versehn,
winkt ihm die Küste, droht ihr Vergehn.
Indeß das Schiff zum Hafen gleitet,
die Woge sich zum Sprung bereitet:
Dort dürstet Land der Flut entgegen,
fruchtharrend Land will feuchten Segen.
Hoch bäumt die Woge sich zum Sprunge,
spürt Morgenwind noch in der Lunge.
Sie springt — da bricht sie Felses Tücke —
sie überschlägt sich, ebbt zurücke.
Still nimmt das Meer, was ihm entfloß,
zurück in seinen Mutterschoß.

So warst Du, uns zu früh entrissen,
birgst nun Dich in das letzte Kissen.
Und doch zogst Spur Du nicht vergebens,
noch weht uns Odem Deines Lebens.
Du trugst ein gutes Schiff zum Port,
dem nicht so bald der Bau verdorrt.
Du, Welle, als Du vorwärts drangst
und als Du fallend niedersprangst,
hast neu Gewelle aufgeregt,
das Deine Segel weiterträgt.
Ob Du zerbrachst und nicht mehr strebst:
Dein Wollen weiter wirkt — Du lebst!
Du, Deines Wesens Sinn Getreuer,
dem nun, so glauben wir's, ein neuer
Morgenwind weht!

Digitized by Google

Verdienste Wilhelm Diebeners um die Fachpresse hervor. Herr Obermeister Freygang gedachte im Namen der Leipziger Uhrmacher-Innung des Entschlafenen mit warmen Worten. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher dankte durch Herrn König, Halle, seinem verstorbenen Ehrenmitglied unter Hervorhebung seiner tätigen Förderung des Uhrmachergewerbes. Das Vorstandsmitglied des Zentralverbandes Herr Magdeburg, Leipzig, erinnerte an die Verdienste Diebeners um die Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens. Im Auftrage des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede und der Leipziger Goldschmiede-Innung legte Herr Obermeister Ilschner einen Kranz nieder. Für die Präzisionuhrenfabrik Glashütte sprach Herr Kubitz, indem er betonte, daß das Unternehmen im Geiste des Verstorbenen weiterarbeiten werde. War schon vorher der Sarg unter Blumen verschwunden, so häuften sich im Verlaufe dieser Gedächtnisansprachen die prachtvollen Kränze zum Berge. Nachdem noch das Quartett die Cavatine aus dem Quartett Op. 130 von Beethoven eindrucksvoll wiedergegeben hatte, bewegte sich der Leichenzug nach dem offenen Grabe, und unter dem Segen des Geistlichen verschwand die sterbliche Hülle des weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannten Verlegers in der Erde, von dem Trauergefolge mit Blumen überstreut.

Die Bernstein-Industrie im Freistaat Danzig.

Der Bernstein, ein Produkt, welches aus den versteinerten Harzmassen der uralten Bernstein-Koniferen stammt, wird nur an einem kleinen Küstenstrich von Ostpreußen gewonnen, insbesondere wird die überwiegende Menge des kostbaren Harzes an dem Strande der Samland-Halbinsel teils durch Baggerung, teils durch Tagebau und Untertagebau gefördert, außerdem noch an den Gestaden der Ostsee zwischen Danzig bis Pillau und von Cranz bis Memel jedoch nur in ganz verschwindenden Mengen. Der Bernstein ist Eigentum der Staatlichen Bernsteinwerke in Königsberg i. Pr.

Eine überragende Bedeutung unter allen Bernsteingewerben nahm seit jeher die Bernstein-Zunft der Freien und Hansestadt Danzig ein, welche im Jahr 1477 entstanden ist und in ständiger Entwickelung stets den ersten Platz in der Verarbeitung des Rohsteins eingenommen hat, so daß die Danziger Bernsteinwaren-Industrie heute unerreicht in der Welt dasteht, weshalb auch Danzig als größter Bernstein-Fabrikationsplatz so allgemein bekannt ist. Danzig ist der Sitz der hauptsächlichsten und universellsten Fabriken. Die Danziger Bernsteinwaren-Fabrikanten haben sich zur Wahrung ihrer Interessen in einer Vereinigung unter dem Namen „Vereinigte Bernsteinwaren-Fabrikanten E. V. Danzig“ zusammengeschlossen.

Hier werden die für alle Länder der Erde verlangten Gegenstände aus Natur- und Preßbernstein fabriziert, unter anderem Schmuckartikel, wie Halsketten, Broschen, Anhänger, Ohrringe, Ringe, sodann Schreibutensilien, darunter Brieföffner, Petschafte, Federhalter, dann kunstgewerbliche Gegenstände und Schnitzereien, Rosen, Nippes-Artikel, ferner Raucherartikel, wie Zigarren-, Zigarettenspitzen und Pfeifen in allen Formen und Arten. Eine weitere interessante Fabrikation ist die der Exportartikel, z. B. Negerkorallen für Afrika, Buttons für China und Japan, Rosenkränze und Passetemps für die mohammedanische Bevölkerung, sowie vieler anderer Artikel für Übersee und die exotischen Länder, die je nach den Wünschen und Gebräuchen der Bevölkerung geliefert werden. Ferner werden Bernsteinwaren auch in Verbindung mit Edelmetallen hergestellt.

Als Beweis für das Alter des Bernsteins dienen die klaren Steine, in welchen Insekten aller Art eingeschlossen sind, welche nach Angabe der Naturforscher ungezählte Tausende von Jahren alt sind. Diese Stücke werden als sogenannte „Einschlüsse“ als Rarität an Sammler abgegeben. Die interessanteste und reichhaltigste Sammlung dieser Insekten-Einschlüsse ist im Danziger Museum zu sehen.

Somit kann man mit Stolz sagen, daß die Freie und Hansestadt Danzig mit Recht die Metropole des seltenen und wertvollen Bernsteins heißt, welcher sich überall so großer Beliebtheit und so lebhaften Interesses erfreut. *R. G.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5349. Wo kann ich Bayrische Ringelhauben, antik, welche an silberne Taschenbügel angenäht werden, beziehen? O. G. in Qu.

5350. Wer ist Fabrikant von Bestecken mit dem Zeichen F. H. & Co., ferner von silbernen Stockgriffen, Pferdekopf, mit einer männlichen Figur als Fabrikmarke? L. B. in O.

5351. Wir bitten um ein gutes Rezept für Entgoldung? K. & N. in M.

5352. Wer kann Anleitung geben zur Erzeugung einer feinen Stahlpolitur auf Silber? Gibt es Präparate, die die Politur erhöhen? W. & B. in E.

5353. Was ist Bleikristall und wie ist die Verarbeitung dieses Kristalls? F. K. in B.

5354. Wer liefert direkt als Fabrikant Platina und Platinadoublé-Kollierketten, ev. meterweise an Grossisten zum Wiederverkauf? B. & L. in B.

5355. Wie kann man die Abfälle der Kornversilberung, die mit Salz und Weinstein vermischt sind, wieder verwenden? – Wie läßt sich das Violettanlaufen der schwarzen Emaille beim Weiß-Sieden trotz mäßiger Erhitzung verhüten? E. U. in L.

5356. Wer ist Fabrikant oder Vertreter der Klips Nr. 3¼, für Füllfederhalterkappe 11½ mm passend, mögl. Stahl vernickelt? H. & L. in A.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5351. Die Entgoldung kann entweder auf galvanischem Wege erfolgen, indem die Gegenstände mit umgekehrten Polen in das Goldbad eingehangen werden. Das Bad ist während dieses Prozesses zu bewegen. Zweitens kann die Entgoldung durch Eintauchen in eine lösende Säuremischung erfolgen, die aus 1000 Gramm wasserfreiem Vitriolöl und 250 Gramm Salzsäure besteht. Die Mischung kann vorrätig gehalten werden. Im Bedarfsfalle erwärmt man sie, taucht die zu entgoldenden Gegenstände ein und gießt gleichzeitig unter Umrühren eine kleine Menge Salzsäure hinzu. Es entsteht hierbei Königswasser, die eigentliche goldlösende Mischung. Man gießt jeweilig nur so viel Salzsäure hinzu, als zum Lösen des Goldes nötig ist, denn das in der Mischung enthaltene Königswasser wird rasch unwirksam. Um den Fortschritt der Entwicklung zu beobachten, ist öfteres Umschütteln der Gegenstände notwendig. Die Rückgewinnung des Goldes aus der Säuremischung erfolgt, indem man die Mischung in eine Porzellanschale bis zur Sirupkonsistenz eindampft, den Rückstand mit fünffachem Quantum warmen Wassers verdünnt und unter Umrühren so lange eine mit Salzsäure angesäuerte Eisenvitriollösung einfließen läßt, als sich ein Niederschlag bildet. Das Gold scheidet als dunkles Pulver aus, setzt sich zu Boden; die darüber befindliche klare Flüssigkeit gießt man ab, filtriert den Rest mit dem Bodensatz in einem Filter, wäscht nochmals mit Wasser, das mit etwas Salzsäure angesäuert ist, trocknet schließlich das Pulver und löst es mit Königswasser auf, um Chlorgold zu erhalten. Str.

5352. Während Goldwaren am besten und hauptsächlichsten mit der Maschine poliert werden, ist dies nur bei sehr feinhaltigem Silber zu empfehlen, geringer legiertes Silber, etwa 800/000, wird dagegen am besten von Hand poliert, indem man nach dem Weiß-Sieden die Gegenstände zunächst mit dem Polierstahl behandelt. Feine Risse und dergl. müssen mit dem Schaber entfernt werden. Die Polierstähle, die in verschiedenen Formen zur Verwendung gelangen, müssen natürlich selbst auf das Feinste poliert sein, und zweckmäßig in eine Lösung von venezianischer Seife und einigen Tropfen Salmiakgeist getaucht werden. Im Anschluß daran wird weiter mit Blutstein poliert, der wegen seiner größeren Breite besser geeignet ist, hohen Glanz ohne Streifen und Wellen hervorzubringen. Durch die Behandlung mit Polierstahl und Blutstein wird die Feinsilberschicht nicht nur erhalten, sondern sogar noch fester zusammengedrückt. Zum Schluß kann natürlich ein Nachpolieren mittels Tripel und Öl auf Leder und schließlich mit Polierrot und Branntwein auf Leder und Filz erfolgen. Zuletzt ist ein Überfahren mit dem trockenen Handballen zu empfehlen, wodurch der letzte Rest aller Poliermittel entfernt wird. Runde Gegenstände sind natürlich zweckmäßig auf einer Drehbank in Bewegung zu setzen und die angeführten Arbeitsgänge auf dieser auszuführen. Die angeführten Poliermittel finden Sie im Inseratenteil unserer Deutschen Goldschmiede-Zeitung von verschiedenen Firmen angeboten. Str.

5353. Es handelt sich vermutlich um die Rückstände, welche bei der sogenannten französischen Feinversilberung (Grainage) entstehen. Wenn Sie das in denselben enthaltene Kornsilber wieder gewinnen wollen, so kommen Sie dabei am schnellsten zum Ziel, wenn Sie alle Reste nach und nach in einen leicht glühenden Schmelztiegel tun, und, nachdem alle organischen Teile, also Lappen usw., verbrannt sind, in kleinen Mengen Salpeter zusetzen, bis das Ganze eine breiige Form annimmt und zu brodeln beginnt. Nach stärkerer Erhitzung schmilzt alles in den Abfällen enthaltene Feinsilber zu einem König zusammen, den man nach Erkalten des Tiegels diesem durch Zerschlagen entnimmt. Haben Sie aber Rückstände einer aus Chlorsilber, Weinstein und Kochsalz hergestellten Versilberung in flüssiger Form, so gewinnen Sie das Feinsilber am besten daraus, wenn Sie der Lösung so lange eine solche von Schwefelleber in Wasser zusetzen, bis kein schwarzer Niederschlag mehr entsteht. Durch Filtrieren erhalten Sie im Filter das gefällte Schwefelsilber. Dieses lösen Sie in Salpetersäure auf, verlängern um die doppelte Menge Wasser, tun Salzsäure solange hinzu, bis kein käsiger Niederschlag mehr entsteht, filtrieren und haben dann im Filter reines Chlorsilber, welches sofort zu neuer Versilberung verwendet werden kann. — Das violette Anlaufen der schwarzen Emaille beim Abkochen in Salpeter- oder Schwefelsäurebeize ist nicht anders zu verhüten, als durch einen leichten Überzug mit Schellacktinktur (Schellack in Spiritus gelöst) über die emaillierten Stellen. Steht nicht genügend Zeit zum Trocknen zur Verfügung, so kann man auch die emaillierten Flächen erhitzen und dann mit einem spitzen Schellackstäbchen mit Schellack überziehen, die Beize darf nicht allzuscharf und nicht zu heiß sein. M. L.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Steuerkompromiß und Zwangsanleihe.

Kompromisse — vielleicht nennt einmal die Geschichte unser Zeitalter nach ihnen. Nicht nur in der internationalen, sondern auch in der neudeutschen inneren Politik geht es nicht mehr (oder noch nicht?) nach der Vernunft, sondern nach dem zum Zwecke der Annäherung gemodelten und zum Zwecke des Vorbehalts verklauselierten Willen eines heterogenen Konglomerates von Mehrheit, und was herauskommt, ist fast immer ein Zufallsprodukt, zustandegekommen unter dem Druck der (veränderlichen) Verhältnisse, die ein „Gebot der Stunde" stipulieren. Das mag eine Notwendigkeit sein, nicht nur des parlamentarischen Systems, sondern auch der stets ungeklärten Verhältnisse überhaupt; sicher ist es aber selten von Nutzen, zumal Mehrheiten bei uns vorläufig ein Ding der Gelegenheit und der parteipolitischen Opportunität bleiben werden. Was jetzt bei uns an Gesetzen zusammengebraut wird, geschieht selten zur weitsichtigen Lösung von Aufgaben nach großen Gesichtspunkten, sondern fast immer ad hoc: um aus einer augenblicklichen Verlegenheit herauszukommen. Nur zu oft ist unsere Politik Gelegenheits- und Verlegenheitspolitik. Man wird allerdings zugeben müssen, daß das weniger an der gerade vorhandenen Regierungs- und Reichstagszusammensetzung liegt (wie zu behaupten nur allzu bequem ist) als an unserer Gesamtlage — man kann sagen an der europäischen Gesamtlage! — überhaupt, die auf zu vielen sich widersprechenden „ad hocs", auf Zufälligem und Gelegentlichem, auf Verlegentlichem „ruht". Es muß allenthalben in der nationalen und internationalen Politik, besonders in der Reparationspolitik und deren Auswirkung auf unsere Steuerpolitik, zu verschiedenen Gesichtspunkten „Rechnung getragen werden", — kein Wunder, daß die Rechnung nie stimmt, daß zu vieles „stimmend gemacht" und immer wieder umgerechnet werden muß.

Daß ein Kompromiß als der einzige Ausweg aus dem Wirrwarr erschien, dafür spricht die Beteiligung der Deutschen Volkspartei, die sich Programmen des Reichs-Wirths gegenüber doch sonst ablehnend verhält. Was nun „auf mittlerer Linie" zustandegekommen ist, sieht in Kürze so aus: Die Zuschläge zur Vermögenssteuer werden mit 200 Proz. (vorgesehen waren zuerst 300 Proz.) erhoben und die Staffeln bewegen sich in die Mitte zwischen Regierungs- und Kommissionsvorschlag. Die Nachkriegssteuern, die ein nicht genügendes Aufkommen ergeben haben, werden fallen gelassen. Auch die Erhebung der letzten zwei Drittel des Reichsnotopfers fällt weg, ein Drittel soll aber auf die zu erhebende Zwangsanleihe angerechnet werden. Bei der Umsatzsteuer wird man sich doch mit der Erhebung von 2 Proz. begnügen, — bekanntlich war es vorher noch zweifelhaft, ob man zu einem Satz von 2 oder von 2½ Proz. gelangen würde. Die Kohlensteuer wird auf 40 Proz. erhöht, was, da die Kohlenpreise ohnehin erhöht werden, eine weitere Belastung der Industrie wie des Publikums mit sich bringt. Die weiteren Punkte betreffen die Zuckersteuer, die Tee-, Kaffee- und Kakaozölle und die Biersteuer. Ein Mantelgesetz soll die Einheit der Gesamtsteuervorlage gewährleisten.

Wovon gar nicht die Rede ist, das ist die Luxussteuer. Nach dem Wortlaut der Reichskanzlerrede könnte man fast schließen, daß sie fallen gelassen würde, denn nach Ansicht aller Sachverständigen (vielleicht mit Ausnahme ihres Urhebers, der als geistiger Vater natürlich seinem Kinde keinen Mangel anhängen kann) gehört sie zu denjenigen Steuern, die „ein nicht genügendes Aufkommen" erbracht haben. Ferner sagte Wirth: „Bei der Umsatzsteuer soll ausnahmslos ein Satz von 2 Proz. zur Anwendung kommen." Da eine Luxussteuer offiziell nicht existiert, sondern der Terminus „steuertechnicus" lautet „erhöhte Umsatzsteuer", so sollte man logischerweise daraus schließen, daß auch die Luxussteuer von dem 2 Proz.-Satz keine Ausnahme machen dürfte, d. h. daß sie nicht mehr existieren sollte. Aber mit der Logik ist es in Steuerdingen bekanntlich eine eigene Sache.

Ein weitgehendes Interesse beansprucht auch die Zwangsanleihe. Sie ist anscheinend an die Stelle der vielerörterten „Erfassung der Sachwerte" getreten. Man hat den ursprünglichen Plan, die Zwangsanleihe in Höhe von 40 Milliarden Papiermark aufzunehmen, aufgegeben und sich dahin verständigt, die Anleihe in Höhe einer Milliarde Goldmark aufzulegen. Die Veranlagung zur Zwangsanleihe, die bis zum 1. Juli durchgeführt sein soll, erfolgt soweit dies möglich ist, auf Grund des Veranlagungsverfahrens zum Reichsnotopfer, das mithin tatsächlich also in dieser Zwangsanleihe aufgehen soll, und zwar dadurch, daß das zweite Drittel des Notopfers als erste Anzahlung auf die Anleihe angerechnet werden soll. Der zweite strittige Punkt in den Verhandlungen war die Verzinsung. Diese Frage ist als eine Zweckmäßigkeitsfrage anzusehen. Die bürgerlichen Parteien vertraten die Ansicht, daß zunächst nur eine kleine Verzinsung eintreten solle, die vielleicht später langsam steigen könnte, während die Sozialdemokratie zunächst die Anleihe unverzinslich ausstatten wollte. Wahrscheinlich wird eine Entscheidung über die Verzinsung zunächst nicht herbeigeführt werden, sondern über sie dürfte erst endgültig entschieden werden, wenn die neue Gesetzesvorlage tatsächlich vorliegt und sich dann die Geldmarktverhältnisse einigermaßen übersehen lassen. Für die bürgerlichen Fraktionen bleibt die wichtigste Voraussetzung für ihr Einverständnis mit der Zwangsanleihe, daß die Erträge dieser Anleihe nur zur Deckung des Extraordinariums verwendet werden dürfen, keineswegs jedoch zu Zuschüssen für die Betriebsunternehmungen, als Post und Eisenbahn. Die Frage der Vermögensbesteuerung nach dem gemeinen oder Ertragswert scheidet aus den Kompromißverhandlungen aus und soll der Abstimmung im Plenum vorbehalten bleiben. Was die Besteuerung des Besitzes anlangt, so fordert die Sozialdemokratie dabei nicht mehr eine Besteuerung nach dem gemeinen Wert, sondern nach der hypothekarischen Belastung oder dem Feuerversicherungswert, was also gewissermaßen ein Mittelding zwischen Besteuerung nach dem gemeinen oder dem Sachwert darstellt. Vorerst fehlt vor allem jeder Hinweis darauf, wie sich die oberste Finanzbehörde die Tilgung einer solchen Riesenanleihe von (umgerechnet) 40 bis 50 Papiermilliarden denkt. Oder denkt sie überhaupt „vorerst" nicht an eine Tilgung? Der Unterschied zwischen einer Erfassung der Sachwerte und der Zwangsanleihe liegt doch vor allem darin, daß der finanzielle Ertrag nicht endgültig dem Reichsfiskus zufällt, sondern von diesem den Anleihe gewährenden geschuldet wird. Sie erhalten einen recht mageren Zinssatz, aber auch erst vielleicht nach drei Jahren gelangen in den Besitz einer Reichsschuldverschreibung, die aber scheinbar nur platonischen Wert haben soll. Volkswirtschaftlich betrachtet, wird dem deutschen Wirtschaftskörper eine Milliarde Goldmark in kürzester Frist entzogen, was eine Blutabzapfung darstellt. Die von der Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft angebotene Kredithilfe wird nun einfach befohlen. Will man in erster Linie die Exportdevisen heranziehen, so ist zu bedenken, daß diese meist wieder als Zahlung für ausländische Rohstoffe und sonstigen Bedarf ins Ausland zurückgehen. Es wird also doch darauf hinauslaufen, daß die Substanz des werbenden Vermögens selbst belastet wird. Ein weiterer Übergang von deutschen Vermögenswerten ins Ausland und damit ein Fortschreiten der Papierinflation ist dann zu befürchten. Daß der Anleiheertrag nur zu Zwecken des wirtschaftlichen Wiederaufbaus verwendet werden soll, gibt wahrlich noch keine Sicherheit, daß er auch wirklich in Deutschland, d. h. innerhalb des deutschen Volksvermögens verbleibt. Der Rest ist — was wir gewöhnt sind: abwarten! Z.

Von der Reichsbank. Ein Teil des Reichsbankgoldes soll nicht nur in London, sondern auch in einem anderen Land (Amerika?) zu Devisenbeschaffungszwecken hinterlegt werden. Die Reichsbank verfügt zurzeit über Devisen im Werte von 75 Millionen Goldmark.

Digitized by Google

Bedenken gegen die Zwangs-Fakturierung in Auslandswährung.

Einer von einer altangesehenen Leipziger Exportfirma verfaßten Denkschrift entnehmen wir folgende Ausführungen: „Will man von seiten der Außenhandelsstellen den Außenhandel jetzt in weitem Umfange zwingen, grundsätzlich in Auslandswährung zu fakturieren, so müßte als Gegenleistung auch amtlich dafür garantiert werden, daß die Reichsmark sich nicht bessert. Eine unvorhergesehene Besserung wie in den letzten Monaten – auch wenn sie nur vorübergehend ist – kann zahlreiche Exporteure, wenn sie in die Zeit der Fälligkeit getätigter Exportgeschäfte trifft, aufs schwerste schädigen, ja sie ruinieren, während es dem Fabrikanten, der mit dem Exporteur arbeitet, im wesentlichen gleichgültig sein kann, ob der Kurs steigt oder fällt. . . .

Das Bestreben des Fiskus, zu Reparationszwecken möglichst viel Auslandsdevisen zu bekommen, ist gewiß verständlich, aber nur dort ohne Schaden durchführbar, wo der Bruttonutzen an Auslandsgeschäften so groß ist, daß Valutaschwankungen bis zu 50 Proz. ohne Einfluß auf die Existenzmöglichkeit der betreffenden Exportfirmen bleiben, also überall da, wo der Bruttonutzen mehrere 100 Proz. ausmacht. Das mag in manchen Exportzweigen zutreffen, meistens aber nur dann, wenn der Fabrikant selbst als Exporteur auftritt. Im allgemeinen ist daher das Verlangen der Fakturierung in Auslandswährung unhaltbar, wenn sich der inländische Fabrikant eines Exporthändlers bedient. Andernfalls müssen diese Zwangsvorschriften zum allmählichen Erliegen des deutschen Ausfuhrhandels führen. Damit wäre zwar das deutsche Ausfuhrgeschäft als solches noch nicht zerstört, weil in manchen Fällen die deutschen Fabriken das Ausfuhrgeschäft unmittelbar in die Hand nehmen könnten. Aber das gilt naturgemäß nur für einige Ausfuhrzweige, während bei den meisten mit dem Aufhören des Exporthandels auch das Ausfuhrgeschäft zerstört würde.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, werden deutsche Waren im Auslande nur dort abgesetzt, wo wir ganz erheblich billiger als unsere Konkurrenten, insbesondere England, die Vereinigten Staaten, Italien und Japan anbieten können. Unsere Billigkeit ist allein imstande, den ausländischen Käufer über die Schwierigkeiten hinwegzutrösten, die bei Abschluß eines Lieferungsgeschäftes mit einer deutschen Firma stets im Hintergrunde lauern (nämlich: Überschreitung der Lieferfristen, Rohmaterialienmangel, unvorhergesehene Zwischenpreiserhöhungen oder sogar völlige Unmöglichkeit der Lieferung). Überall aber, wo die Spannung zwischen dem Exportpreis deutscher und konkurrierender Waren nicht groß genug ist, wird der ausländische Käufer auf unsere Waren verzichten. Nimmt man ihm außerdem die Möglichkeit, bei einer weiteren Markentwertung einen Kursgewinn zu erzielen, so sinkt für ihn der Anreiz, mit uns Geschäfte zu machen, im gleichen Verhältnis.

Die von den meisten Außenhandelsstellen aufgestellte Forderung, daß die Exportdevisen in bestimmter Höhe an sie oder an die Reichsbank abgeführt werden müssen, ist ohne zahlreiche Ausnahmen undurchführbar. Ein Teil der ins Ausland gelieferten Ware wird z. B. von den Empfängern unmittelbar durch Scheck auf Berlin reguliert. Diese auf Berlin gezogenen Schecks sind letzten Endes auch nichts weiter als Exportdevisen, da sie ebenso einen Rückfluß ausländischer Guthaben nach Deutschland bewirken und in gleicher Weise unsere Handelsbilanz entlasten. Es kommt hinzu, daß ein großer Teil der Auslandsgeschäfte bei der ersten vorgezeigten Tratte nicht honoriert wird, selbst nicht in Ländern mit hochwertiger Valuta, und es bedarf in vielen Fällen wiederholter Erinnerungen des betreffenden Exporteurs, ehe er sein Guthaben bekommt. Will man also von Reichswegen die Exportdevisen heranziehen, so muß ein mehrfacher Leerlauf von Tratten entstehen, deren Rückkosten jeweils um soviel steigen als noch Banken als Zwischenglieder an ihnen beteiligt sind. Läßt man dem Exporthandel freie Hand, so wird er schon selber sehen, wie er am besten und billigsten zu seinem Auslandsguthaben kommt. Jedenfalls wird er mit der Einziehung möglichst nur eine, höchstens zwei Banken betrauen.

Es bedarf kaum eines Hinweises, daß jeder amtliche Apparat viel zu langsam arbeitet, um den plötzlich auftretenden Schwankungen des inneren und äußeren Marktes rechtzeitig Rechnung zu tragen. Ehe eine behördliche Maßnahme durchgeführt ist, pflegt der Grund, aus dem heraus sie erstand, fast immer schon längst wieder weggefallen zu sein. Aus allen diesen Erwägungen ist es volkswirtschaftlich unverantwortlich, den Exporthandel immer wieder bevormunden zu wollen. Man sollte ihm die Möglichkeit geben, durch freie Initiative und eigenes verantwortliches Disponieren tatsächlich deutschen Wiederaufbau zu treiben. Was die amtlichen Stellen tun, ist nicht Wiederaufbau, sondern Zerstörung.

Vorläufige Einstellung der Handelsbeziehungen mit Rußland?

Der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten hat der Sowjetvertretung in Berlin eine Anweisung zugehen lassen, die die Einstellung aller Verhandlungen über Warenlieferungen aus Deutschland nach Rußland anordnet. Als Grund hierfür wird angegeben, daß einmal die Sowjetregierung seit einem halben Jahr vergeblich versucht, für etwa 40 Mitarbeiter der russischen Delegation in Berlin Einreisevisa zu bekommen, und daß zweitens der Handelsmission die nötigen Räumlichkeiten in Berlin nicht zur Verfügung gestellt würden. In dieser Verschleppungstaktik sei ein Zeichen für eine Neuorientierung der deutschen Politik gegenüber Sowjetrußland zu erblicken. Vorläufig soll indessen von einem völligen Abbruch der Beziehungen mit Deutschland Abstand genommen werden, und nur die schwebenden kommerziellen Verhandlungen eine dilatorische Behandlung erfahren. Davon hat die russische Handelsvertretung in Berlin den deutschen Unternehmungen, mit denen sie in geschäftlichen Beziehungen bzw. Verhandlungen steht, durch ein Rundschreiben Kenntnis gegeben.

Begreiflicherweise sind daraufhin eine größere Anzahl industrieller Unternehmungen beim Auswärtigen Amt vorstellig geworden, damit dieses die nötigen Schritte unternimmt, um den Wünschen der russischen Kommission entgegenzukommen. Es wäre dringend zu wünschen, daß baldigst ein Einvernehmen erzielt wird, nachdem bedauerlicherweise verschiedene für die deutsche Industrie bestimmte Aufträge nach konkurrierenden Ländern, besonders England, geleitet worden sind. Da einmal ein deutsch-russisches Handelsabkommen vom Mai 1921 besteht, und darin beide Länder sich weitgehende gegenseitige Erleichterungen im Handelsverkehr und amtliche Handelsvertretungen in Moskau bzw. Berlin zugestanden haben, muß es selbstverständlich erscheinen, daß dem benötigten Personal keine Einreise- bzw. Wohnungsschwierigkeiten gemacht werden, es müßte denn sein, daß hierfür in der Öffentlichkeit nicht bekannte schwerwiegende politische Momente mitspielen. Auch wenn man die amtliche Organisation des russischen Außenhandels und damit die ganze Einrichtung der Handelsmission grundsätzlich für verfehlt hält, so muß doch mit den einmal gegebenen politischen Verhältnissen gerechnet werden. Auf keinen Fall dürfen etwa bloß bürokratische Schwierigkeiten den Anlaß dazu bieten, den Ausbau der deutsch-russischen Handelsbeziehungen zu gefährden.

Eine andere Frage ist, ob die vom russischen Volkskommissariat für den Außenhandel verfolgte Politik, in den europäischen Ländern, besonders Deutschland, große amtliche Einkaufszentralen zu bilden und auf diese Weise die Einfuhr nach Rußland staatlich zu monopolisieren, auch im Interesse der von diesen Institutionen beglückten Länder liegt. Das deutsche Interesse dürfte vielmehr erfordern, daß — im Einvernehmen mit der deutschen Vertretung in Moskau — leistungsfähige deutsche Firmen, am besten kapitalkräftige Konzerne, ihrerseits Vertretungen in Moskau errichten, wie dies bereits seitens konkurrierender Staaten vielfach mit Erfolg geschehen ist. Unbedingt sollte dabei vermieden werden, daß sich etwa Vertretungen einzelner deutscher Firmen durch gegenseitiges Unterbieten den Rang abzulaufen suchen, was in Rußland nur den allerschlechtesten Eindruck machen könnte. Selbstverständlich müßten auch alle politischen Bestrebungen dabei ausgeschaltet werden. Zunächst würde es sich weniger um die Erlangung großer Konzessionen handeln, die uns nur in Gegensatz zu den leitenden wirtschaftlichen Kreisen in Rußland und auch zum russischen Volk selbst bringen könnten, als um die Erlangung möglichst zahlreicher Einzelanträge.

Digitized by Google

Die größte Aussicht auf Erfolg haben zurzeit wohl Vertretungen für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Geräte, Einrichtungen von Kraftzentralen, Bau von Zufuhrbahnen, Ersatzteile und Einrichtungen für Eisen- und Straßenbahnen, elektrischen Anlagen usw. Vor der Errichtung hätten sich die betr. Unternehmungen mit der deutschen Vertretung in Moskau, dem „Obersten Volkswirtschaftsrat" und den Kooperativen in Verbindung zu setzen. Nach den bisherigen Erfahrungen lassen sich bessere Geschäfte machen als durch Vermittlung der Handelsdelegation in Berlin, so sehr man auch deren guten Willen und Fleiß anerkennen mag.

Devisenbewegung. Die deutsche Reparationsnote findet natürlich in Frankreich nicht vollen Anklang und begegnet in England einer Zurückhaltung, die jedoch freundlicher Art gegen uns und mehr diplomatisch gegen Frankreich gerichtet zu sein scheint. Der Markkurs hielt sich im Ganzen auf der Höhe der Vorwoche.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	26. Jan.	27. Jan.	28. Jan.	30. Jan.	31. Jan.
Schweiz. Franken	2.60	2.52½	2.55	2.52½	2.55
Holländ. Gulden	1.35½	1.35¼	1.36½	1.36½	1.35
Franz. Franken	6.06¼	6.06¼	6.06¼	6.—	6.—
Belg. Franken	6.32⅜*	6.32⅜*	6.34*	6.28¼*	6.28¼*
Engl. Schilling	2.36¼*	2.34¾*	2.34½*	2.31½*	2.32⅛*
Amerik. Dollar	0.50⅛*	0.49²/₁₀*	0.49⁹/₁₀*	0.49⅛*	0.49¾*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.03	2.—	2.01	2.—	1.98
Österr. Kronen	4847.—	4372.—	4372.—	3684.50	3684.50
Tschech. Kronen	27.37½	25.50	—.—	25.37½	26.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3890	3940	3910	3985	3940
100 Holl. Gulden	7375	7362½	7395	7500	7450
100 Franz. Franken	1640	1647½	1650	1675	1677
100 Belg. Franken	1572½	1570	1580	1600	1600
1 Pfd. St. (20 sh)	847½	853½	853½	865	862½
1 Dollar	199¾	201½	200¼	203¾	201⅛
100 Dän. Kronen	4025	4035	4010	4060	4072½
100 Schwed. Kr.	5010	5040	5050	5125	5125
100 Österr. Kr.	5½	5⅝	5⅝	6⅛	7¼
100 Tschech. Kr.	368	392	390½	397½	387½

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 16. Jan. in:
Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
2,29 Pfg. 2,02 Pfg. 2,37 Pfg. 2,06 Pfg. 4,91 Pfg. 5,11 Pfg.

Am 23. Jan. betrug er in den gleichen Ländern:
2,27 Pfg. 2,01 Pfg. 2,36 Pfg. 2,06 Pfg. 4,78 Pfg. 5,00 Pfg

Platin amtl. in Berlin 24. Jan. 575000 Mk., 25. Jan. 540000 Mk., 26. Jan. 525000 Mk., 27. Jan. 560000 Mk., 30. Jan. 530000 Mk.

In Hamburg am 25. Jan. 530000 Mk., 26. Jan. 560000 Mk., 27. Jan. 530000 Mk., 31. Jan. 530000 Mk.

In Pforzheim am 24. Jan. 525000 Mk., 25. Jan. 550000 Mk., 26. Jan. 515000 Mk., 27. Jan. 535000 Mk., 28. Jan. 530000 Mk., 30. Jan. 530000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 24. Januar 135500 Mk., 25. Januar 139000 Mk., 26. Jan. 129500 Mk., 27. Jan. 134500 Mk., 28. Jan. 132000 Mk., 30. Jan. 133000 Mk.

In Hamburg am 25. Jan. 135000 Mk., 26. u. 27. Jan. 132000 Mk., 31. Jan. 131000 Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 30. Januar bis 4. Februar 132719 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 30. Jan. bis 4. Febr. weiter 780 Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900, fein) amtlich in Berlin am 25. Januar 3800 Mk., 26. u. 27. Jan. 3725 Mk., 30. Jan. 3775 Mk., 31. Jan. 3750 Mk.

In Hamburg am 25. Januar 3800 Mk., 26. Jan. 3775 Mk., 27. Jan. 3785 Mk., 31. Jan. 3750 Mk.

In Pforzheim am 24. Januar 4000 Mk., 25. Jan. 3950 Mk., 26. Jan. 3800 Mk., 27. Jan. 3850 Mk., 28. Jan. 3800 Mk., 30. Jan. 3825 Mk.

Die Silbermark wird seit 23. Januar von der Reichsbank mit 14 Mk. (vorher 12 Mk.) bezahlt.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 23. Jan. bis 29. Jan. 3900, 4100, 4490, 4680 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 4396 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 43,13 Mk.) 555241¾ Mk.

Gold am 24. Jan. 97⁷/₁₂ sh, 28. Jan. 98⅛ sh je Unze = 3130 sh je kg oder derzeit 134968⅛ Mk.

Silber am 24. Jan. 35 pence, 28. Jan. 35⅛ pence je Unze = 94,12 sh oder derzeit 4058⅞ Mk.

Metallpreise (Kasse):	Berlin		Hamburg		
pro kg	25. Jan.	27. Jan.	31. Jan.	26. Jan.	31. Jan.
Kupfer, elektrol.	Mk. 65.23	63.53	62.41	60.50	61.—
Kupfer, raffin. .	„ 56.—	55.75	56.—	56.—	55.75
Weichblei	„ 20.50	20.25	20.25	20.25	19.75
Zink ungeschm.	„ 16.50	16.50	17.—	16.50	16.75
Zinn, ausländ. .	„ 140.—	135.—	138.—	132.—	136.—
Reinnickel . . .	„ 124.—	124.—	124.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	245.—	—.—

Was die deutsche Reparationsnote für uns Neues enthält. Die Besitzsteuern werden wesentlich erhöht, obwohl die Brüsseler Konferenz bereits anerkannt habe, daß die direkte Besteuerung keiner weiteren Steigerung mehr fähig ist (!), Die Umsatzsteuer wird von 1½ auf 2¼ % (das Steuerkompromiß der Parteien sieht aber 2% vor!), die Kohlensteuer von 20 auf 40% erhöht. Zölle und Verbrauchssteuern werden bedeutend erhöht, erstere in Zukunft auf der wirklichen Goldbasis erhoben. Gegen Kapital- und Steuerflucht sind energische Maßnahmen getroffen, das Auslandskapital deutscher Steuerpflichtiger soll durch internationale Rechtshilfsabkommen erfaßt werden. Das Bankgeheimnis ist durch Gesetz aufgehoben. Der Wertpapierbesitz wird bei den Banken durch die Steuerbehörden überwacht. Der Ertrag einer Zwangsanleihe soll der schwebenden Schuld Einhalt tun (soll!).

Edelmetallhandel im Jahre 1921. Den Mitteilungen der Frankfurter Handelskammer ist über den Handel mit Edelmetallen in Frankfurt a. M., der für Deutschland maßgebend ist, folgendes zu entnehmen: Die Gold- und Silber-Scheideanstalt war in der Hauptsache mit der Lohnscheidung beschäftigt. Daneben entwickelte sich auch das An- und Verkaufsgeschäft befriedigend. Der zeitweilig sehr lebhaften Nachfrage nach Edelmetall konnte dank der genügenden Zufuhr aus dem In- und Ausland in vollem Maße entsprochen werden. Die Nachfrage nach den in diesem Gewerbe hergestellten chemischen Produkten war während des ganzen Jahres lebhaft, und besonders in den letzten Monaten geradezu stürmisch. Der Export, namentlich nach Amerika, zeigte eine erfreuliche Zunahme gegenüber dem Vorjahre. Auch ist es gelungen, die Verbindung mit den südafrikanischen Minen, wenn auch zunächst in bescheidenem Umfange, wieder aufzunehmen.

Der Zahlungsaufschub für Deutschland. Nach dem Auffliegen der Konferenz von Cannes hat die Reparationskommission als oberster Zivilrichter beschlossen, der deutschen Regierung eine vorläufige Verzugsfrist für die am 15. Januar und 15. Februar fällig werdenden Ratenzahlungen einzuräumen. Während der Zeit dieses vorläufigen Zahlungsaufschubs hat Deutschland vom 18. Januar ab aller 10 Tage 31 Millionen Goldmark zu zahlen. Da die Reichsbank 200 Millionen verfügbar hat, sind die Zahlungen über 2 Monate gesichert. Inzwischen hofft man auf eine Fortsetzung der gesprengten Konferenz. Aber der Aufschub wurde uns nicht bedingungslos gewährt. Wir mußten uns vielmehr verpflichten, innerhalb 14 Tagen einen „angemessenen" Reform-Garantieplan über das deutsche Budget und den Papierumlauf, sowie ein vollständiges Programm für die Barzahlungen und Sachlieferungen im Jahre 1922 vorzulegen, was inzwischen schon erfolgt ist (vergleiche obige Notiz!). Das eigentliche deutsche Budget ist ja bereits in die Balance gebracht, was uns Schwierigkeiten

Digitized by Google

verursacht, ist nur die ungewöhnliche Höhe der schwebenden Schuld. Sobald die Entente einen Beschluß auf Grund des vorliegenden deutschen Planes gefaßt haben wird, kann die Verzugsfrist wieder aufgehoben werden. Wenn nun auch der Gefahr einer weiteren Mark-Katastrophe vorläufig gesteuert ist, so müssen wir uns doch darüber klar sein, daß es sich nur um ein Provisorium handelt. Was die Konferenz von Cannes nicht gebracht hat, ist ein fester Plan dessen, was von uns verlangt wird. Das aber ist die Vorbedingung einer Wiedergesundung der deutschen Wirtschaft.

Die Edelmetall- Ein- und Ausfuhr Deutschlands im Dezember 1921 belief sich für Edelmetalle und Waren daraus (ausschließlich Uhren) auf folgende Ziffern: Einfuhr 268 dz im Werte von 9947000 Mk. (November 113 dz zu 7851000 Mk.), Ausfuhr 403 dz im Werte von 218660000 Mk. (November 206 dz zu 149587000 Mk.) Der vor Weihnachten ungeheuer steigende Ausverkauf Deutschlands ist deutlich zu erkennen. Bei der Einfuhr fällt auf, daß die Menge sich mehr als verdoppelt, der Wert aber bei weitem nicht entsprechend gegen den Vormonat erhöht hatte, während bei der Ausfuhr das Verhältnis sich eher gleich geblieben ist. Bei den Waren anderer Art ging dagegen die Mengenziffer der Einfuhr zurück, während die Einfuhrwertziffer stieg.

Wie hoch sind die Kosten für Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichen? Nach dem neuen Patentgesetz vom 15. Juli 1921 sind die Gebühren für patentamtlichen Schutz folgende: Patente: I. Anmeldung: 100 Mk., II. für das 1. Patentjahr 100 Mk., 2. 100 Mk., 3. 150 Mk., 4. 200 Mk., 5. 250 Mk., 6. 300 Mk., 7. 400 Mk., 8. 500 Mk., 9. 600 Mk., 10. 700 Mk., 11. 800 Mk., 12. 950 Mk., 13. 1100 Mk., 14. 1250 Mk., für das 15. Patentjahr 1400 Mk. — Gebrauchsmuster: Anmeldung: 60 Mk. (Schutzfrist 3 Jahre). Verlängerung der Schutzfrist um 3 Jahre: 300 Mk. — Warenzeichen: Anmeldung: 200 Mk., Erneuerung: 300 Mk.

Postalisches.

Postverkehr mit Belgien, Frankreich, Monaco und Algerien. Vom 1. Februar an werden im Verkehr mit Belgien, Frankreich, Monaco und Algerien Postaufträge mit Wechseln zum Protest wieder zugelassen. Der Absender hat im Postauftragsvordruck zu vermerken „Protêt", „A protester" oder „Protêt immédiat" und sich durch folgenden Vermerk auf der Rückseite des Vordrucks, I. Teil, zur Zahlung der Protestkosten zu verpflichten: „Der unterzeichnete Absender verpflichtet sich, den etwaigen Betrag der Protestkosten nach erfolgter unmittelbarer Aufforderung an den Berechtigten gelangen zu lassen." Ort, Datum und Unterschrift. — Im Verkehr mit Belgien und der Tschechoslowakei können ebenfalls vom 1. Februar an die aus der Einlösung von Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen und Wertbriefen stammenden sowie die auf Postauftrag eingezogenen Beträge auf ein bei der Postverwaltung des Bestimmungslandes der Sendungen bestehendes Postscheckkonto übertragen werden. Ferner sind vom 1. Februar an wieder Postaufträge nach und aus Ungarn unter den Bedingungen des Weltpostvereins zugelassen. Meistbetrag für Postaufträge aus Deutschland nach Ungarn 20000 Kr. und für Postaufträge aus Ungarn nach Deutschland 5000 Mk. Im Verkehr zwischen Deutschland und Marokko (mit Ausschluß der spanischen Zone) sind vom 1. Februar an gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen sowie Postaufträge unter denselben Bedingungen wie im Verkehr mit Frankreich zugelassen. Die Postanweisungen und Postaufträge sind in beiden Richtungen in französischen Franken auszustellen, Meistbetrag 1000 französische Franken. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Das neue Postbuch 1922. Zusammenstellung sämtlicher Gebühren für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst im In- und Auslande, gültig vom 1. Januar 1922 an. Vollständiger Tarif für Postpakete nach dem In- und Auslande. Die Vorschriften für die Postversendung, den Telegraphen- und Fernsprechverkehr. Haftpflicht und Ersatzleistung der Postverwaltung. Von Kurt Belling, Oberpostinspektor. — Pr. M. 19,20 — 1922 — Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. Am 1. Jan. 1922 traten ganz außerordentlich erhöhte Posttarife sowie neue Postbestimmungen in Kraft! Um sich vor Schaden zu bewahren, ist es für jeden Betrieb von Wichtigkeit, sich mit den neuen Bestimmungen bekannt zu machen. Das neue Postbuch 1922 enthält sämtliche Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren nach dem neuesten Stande, die neuen Bestimmungen der Postordnung, der Madrider Weltpostvereinsverträge, der Fernsprechgebührenordnung, des Luftpostverkehrs usw., sowie die Vorschriften über Haftpflicht und Ersatzleistung der Post, ferner die Gebühren für den Auslandspaketverkehr nebst Leitwegen und besonderen Angaben (Wertangabe, Rückscheine usw.), ferner den Telegrammgebührentarif nebst Bemerkungen über Leitung, Sprache, besondere Beschränkungen u.a.m. Dadurch, daß diese großen Tarife nach Einheitssätzen (Goldfranken) aufgestellt sind, ist vermieden, daß das Buch schnell veraltet.

Rundschau

„Freibleibend". Über diese Auslegung der Klausel „freibleibend" hat das Reichsgericht eine neue Entscheidung getroffen. Den Anlaß hierzu bot eine Klage gegen eine Großhandelsgesellschaft in Waldenburg i. Schl., die im Sept. 1919 an eine Chemnitzer Firma 100 To. stählerne Eisenbahnschienen zum Preise von 42,75 Mk. verkaufte, wobei sie dem Kaufabschluß die Klausel „freibleibend" beifügte. Nach Lieferung von etwa 73 To. forderte die Waldenburger Firma für die Lieferung der weiteren 27 To. einen Preisaufschlag unter Berufung auf ihre Klausel „freibleibend". Auf die Klage der Käuferin haben Landgericht Schweidnitz und Oberlandesgericht Breslau den Standpunkt der Beklagten nicht gelten lassen und die Beklagte wegen verweigerter Lieferung zu Schadensersatz wegen Nichterfüllung verurteilt. Das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts mit folgenden Entscheidungsgründen (Aktenz. I 63/21. — 19. 10. 21) gebilligt: Die Einfügung der Klausel „freibleibend" als Bestandteil von Vertragsschlüssen (nicht etwa bei Vertragsangeboten) stellt, wenngleich sie in der Nachkriegszeit im deutschen Geschäftsverkehr häufig angewandt ist, eine Abweichung von den regelmäßigen, in einem normalen Wirtschaftsleben üblichen Parteivereinbarungen dar. Eine derartige Klausel ist daher als Ausnahmebestimmung streng auszulegen. Des weiteren ist zu beachten, daß der Verkehr dann, wenn der Verkäufer sich eine Änderung des eigentlichen Vertragsinhalts vorbehalten will, eine nähere Umschreibung des betreffenden Freivermerks kennt, wie dies z. B. in den Klauseln „freibleibend in den Mengen" oder „freibleibend im Preise" oder „hinsichtlich der Lieferzeit" usw. zum Ausdruck kommt. Danach ist in einem Falle der hier fraglichen Art die zugunsten des Verkäufers eingefügte, nur das Wort „freibleibend" enthaltende Klausel mangels besonderer dagegen sprechender Umstände dahin zu verstehen, daß dem Verkäufer das Recht vorbehalten ist, den ganzen Vertrag aufzuheben, also von der Lieferung überhaupt Abstand zu nehmen, nicht aber den Inhalt des Vertrages zu einem Teil etwa nach Preis, Menge usw. zu ändern. Denn eine derartige Änderung des Vertragsinhalts selbst würde über das bloße „Freibleiben" des Verkäufers vom Vertrage, dem alsdann ein entsprechendes „Freibleiben" des Käufers von seinen Vertragspflichten gegenübersteht, hinausgehen, indem der Käufer solchenfalls gebunden wäre, nach Belieben des Verkäufers auch einen Teil der gekauften Ware als Erfüllung anzunehmen oder einen höheren als den vereinbarten Kaufpreis zu bezahlen usw. Eine so weitgehende, von der regelmäßigen Bedeutung der Klausel „freibleibend" abweichende Freizeichnung des Verkäufers hätte in klarer und eindeutiger Weise zum Ausdruck gebracht werden müssen.

Deutsches Flußgold. Die versandete Edertalsperre muß ausgebaggert werden. Da nun bekanntlich die Eder goldhaltigen Sand führt (wenn auch in geringen Mengen), so müssen in der gewaltigen Edertalsperre immerhin ziemlich bedeutende Mengen Gold enthalten sein. Man will dieses Gold gewinnen. Die Baggermaschinen sollen eine Vorrichtung erhalten, die den Sand vom Golde trennt und dieses dann

Digitized by Google

der Aufbereitung zuführt. Die Gewinnungskosten sind so gering, daß der Versuch sich sicher lohnen wird. Die mühsame Goldsucherei in der Eder selbst, die früher betrieben wurde, war freilich nicht mehr lohnend.

Die Stuttgarter 6. Jugosl-Edelmesse für Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren wird vom 14. bis 20. März abgehalten. Infolge des günstigen Verlaufs der letzten Fachmesse ist die Zahl der Anmeldungen sehr groß.

Prager Frühjahrsmesse. 12. bis 19. März. Die reichsdeutschen Aussteller, welche sich an der Frühjahrsmesse beteiligen wollen, werden von der Messeleitung gebeten, vorher bei derselben in Prag anzumelden, was sie auszustellen gedenken. Nur dadurch kann eine klaglose Durchführung garantiert werden, weil nur durch vorherige Anfrage des Messeamtes bei dem Prager Amte für Außenhandel die bindende Antwort erhältlich ist, welche Warengattungen und welche Menge zur Ausfuhr zugelassen werden, sofern dieselben auf der Frühjahrsmesse verkauft werden.

Zur Frage der Zulassung von Ausländern zu deutschen technischen Fachschulen hat der Reichsminister des Innern an die Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ein Schreiben gerichtet, worin auf die Verschiedenheit hingewiesen wird, mit der die Fachschulen der einzelnen deutschen Länder diese Frage behandeln. Während manche auf die Gefahr der Ausnützung der von Ausländern auf unseren Schulen erworbenen Kenntnisse im internationalen Konkurrenzkampf und zur Industriespionage Rücksicht nehmen, sind andere gegen die Fremden entgegenkommender. Es soll nun eine Vereinheitlichung in der Stellungnahme der Fachschulen gegenüber den Ausländern in ganz Deutschland angestrebt werden. Ob allerdings die Aufstellung einheitlicher Richtlinien möglich ist, erscheint bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse je nach dem Stande der Technik in den verschiedenen Produktionszweigen fraglich. Während in den Zweigen, in denen das Ausland fortgeschrittener ist, die Zulassung fremdländischer Schüler weniger bedenklich erscheint, ist im umgekehrt n Falle äußerste Zurückhaltung geboten. Die zu treffenden Maßnahmen wären auch auf ihre Auswirkungen nach der wirtschaftspolitischen Seite zu prüfen, wobei die Frage der Gegenseitigkeit nicht außer Acht gelassen werden kann. Die nächsten Interessenten werden zur gutachtlichen Mitarbeit an der Lösung der Frage aufgefordert und gebeten, ihre Vorschläge bis zum 10. Februar 1922 an den Reichsverband des deutschen Handwerks zu richten.

Deutsche Ostmesse Königsberg-Pr. Trotz der Unsicherheit der Wirtschaftslage sind die Anmeldungen zur nächsten Ostmesse (19. bis 24. Februar) so zahlreich eingegangen, daß die Messehallen, von wenigen Ständen abgesehen, vollkommen vermietet sind. Das erfreuliche Ergebnis der Meßvermietung hat von neuem den Beweis dafür erbracht, daß die Deutsche Ostmesse Königsberg bereits fest im deutschen Wirtschaftsleben verankert ist und daß die Ungunst der Zeiten ihre Arbeit nicht erschüttern kann. Infolge der lebhaften Beziehungen zwischen dem Memelgebiet und der Ostmesse ist in Memel die Errichtung einer ehrenamtlichen Vertretung notwendig geworden. Da sich auch in den skandinavischen Staaten Interesse für die Deutsche Ostmesse gezeigt hat, sollen auch in Christiania und Stockholm Vertretungen eingerichtet werden. Die Verhandlungen mit Christiania sind bereits abgeschlossen, mit Stockholm noch im Gange. Die Errichtung weiterer Vertretungen in Danzig, Posen, Warschau und insbesondere Moskau sind in Vorbereitung.

Diamanten fürs Volk. Wir lesen in der „Frankf. Ztg.": In Amsterdam leben etwa zehntausend Diamant-Arbeiter. Im Frieden und zu guten Zeiten hatten sie ein herrliches Auskommen. Geschickte Schleifer und vor allen Dingen Spalter verdienten Löhne, die das Einkommen eines mittleren Kaufmanns bei weitem übertrafen. Viele verlegten sich dann auf den Handel mit diesem blinkendsten aller Edelsteine und wurden verhältnismäßig rasch im wahrsten Sinne des Wortes steinreich. Eine ganze Klasse solcher „nouveaux riches" war einige Jahre vor dem Kriege in Amsterdam entstanden, die übrigens, genau so wie die heutigen Kriegsgewinnler, nur zu oft alle die üblen Sitten der frisch gebackenen Kapitalisten mit sich trugen und die auch heute vielfach nicht als gesellschaftlich gleichwertig anerkannt werden. Die Diamant-Arbeiter hatten die beste und wohlhabendste Organisation. Hollands hervorragendster Architekt Berlage hat ihnen den Gewerkschaftspalast gebaut und im fettigen Schmutze ihrer Arbeitswesten trugen sie mehr Reichtümer, als mancher deutsche Professor in seinem Portefeuille. Denn „Onkel Jan", wie der joviale alte Führer van Zutphen genannt wird, erfand ein Verfahren, die alten Westen auszuwaschen und die schmierigen Abfallteile zu sammeln, aus denen alljährlich für hunderttausende von Gulden zum Schleifen dienender Diamantstaub gewonnen wird. Nun aber geht es den Diamant-Arbeitern recht erbärmlich. Der furchtbare Rückschlag, der, wie überall, so auch in Holland gerade in den Ländern eingetreten ist, die während des Krieges die besten Geschäfte gemacht hatten, stimmt selbst die wohlhabenden Leute sorgenvoll und sie kaufen keine Diamanten mehr. Infolgedessen ist auch das Schleifen und Spalten nur noch im mäßigen Umfang nötig. Dazu kommt, daß der Diamantenpreis eine verdächtige Neigung zum Sinken zeigt. Und wenn die Diamanten billiger werden, so fallen die Löhne. Wird aber, wie die Syndikate das vorhaben, der Preis hochgehalten, indem sie einfach weniger Diamanten aus den Feldern und Gruben herausholen lassen und so den Diamanten künstlich seltener machen, dann gibt es wieder weniger zu spalten und zu schleifen. Da ist nun einer der Führer, das jetzige Amsterdamer Magistratsmitglied de Miranda, auf einen Einfall gekommen, dessen Kühnheit allen Eigentümern dieses für so kostbar gehaltenen Steines und vor allen den Edelsteinhamsteren einen eiskalten Schauder über den Rücken jagen könnte. De Miranda will von einer Produktions-Einschränkung nichts wissen. Im Gegenteil, in Südafrika, in Indien, im Kasai und überall, wo sonst noch Diamanten in den Gesteinen oder dem Geröll verborgen liegen, soll man sie in unbeschränkter Zahl zu Tage fördern und sie dann zu Brillanten schleifen lassen. Dann wird der Brillant so billig werden, daß jedes brave Bürgermädchen, ohne aufzufallen, ihren dezenten echten Glitzerstein am Busen, am Finger oder an den Ohren tragen kann. Der „Brillant fürs Volk" ist die neue Losung de Mirandas, mit der er seinen notleidenden ehemaligen Kameraden zu Hilfe kommen will. Und da es unter den Diamant-Arbeitern eine Menge diskutiereifriger Theoretiker gibt, so wird es wohl nicht lange dauern, bis der Schrei de Mirandas an allen Ecken und Enden der grachtendurchzogenen Stadt an der Amstel widerhallt. Die Herren von der De Beers in London aber werden zuerst wohl ein wenig die Stirne runzeln und dann lächelnd die Produktion noch weiter eindämmen.

South African Diamond Corporation. In der Generalversammlung führte der Vorsitzende aus, daß die National Diamond Factories in Brighton, woran die Gesellschaft in großem Umfange beteiligt ist, die bekannte Diamantenschleiffirma Rozelaar & Zonen mit der technischen Leitung der Werke beauftragt haben. Diese Firma hält die Konzentrierung der Arbeiten auf die größere der beiden in Brighton befindlichen Fabriken aus ökonomischen Gründen für dringend erforderlich. Auch muß die Zahl der Angestellten wesentlich eingeschränkt werden. Im Zusammenhang mit der Betriebseinschränkung werden die National Diamond Factories eine Kapitalsherabsetzung vornehmen und das nicht benötigte Kapital an die Aktionäre zurückzahlen. Vom Diamantengeschäft wird sich die Gesellschaft vorläufig zurückziehen, bis die Verhältnisse normaler geworden sind. Dieser Geschäftszweig war für die Gesellschaft im Berichtsjahr sehr verlustbringend, auch sind Aktienbestände bei anderen Gesellschaften mit großen Verlusten abgestoßen worden. Die Gesellschaft ist in enger Fühlung mit den führenden Gruppen am Ostrand, um sich beim Eintritt besserer Zeiten an den Geschäften der dortigen Gegend beteiligen zu können.

Die Goldreserve Amerikas. Nach einer amtlichen Statistik beläuft sich die Goldreserve der Vereinigten Staaten gegenwärtig auf mehr als 8 Milliarden Dollar, das ist ein Drittel des gesamten Goldvorrats der Welt. Das im Umlauf befindliche Metallgeld beläuft sich auf 8027 Millionen Dollar, das ergibt auf jeden Einwohner 54,44 Dollar gegen 34,53 Dollar im Jahre 1914.

Digitized by Google

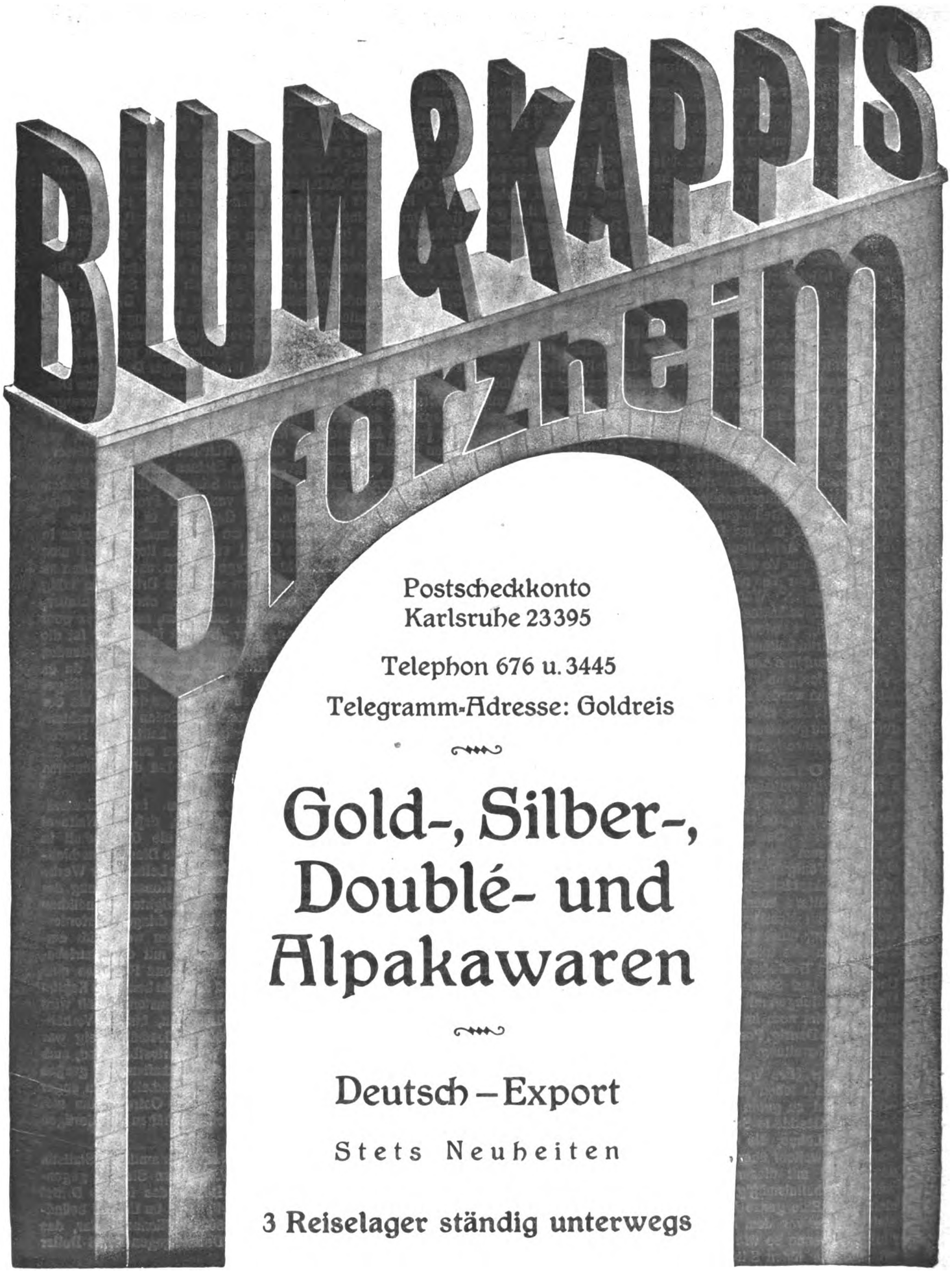

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig — Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet — 11. Februar 1922

Der Draht im Schmuckgewerbe.

Von Professor R. Rücklin.

A. Die Herstellung des Drahtes.

(Fortsetzung statt Schluß, vgl. Nr. 1.)

Die Stärke des Drahtes wird mit Drahtlehren gemessen, von denen es verschiedene Arten gibt. Eine Art solcher Drahtlehren besteht aus Metallstäben, welche in flachem Winkel unbeweglich miteinander verbunden sind, und einen schmalen Schlitz zum Messen zwischen sich freilassen. Bei Nr. 0 beginnt der Spalt, bei Nr. 200 ist er 1 mm weit. Es gibt einfache derartige Drahtlehren, bis zu Nr. 260 und doppelte mit 2 Schlitzen, von Nr. 0 bis 460. Außer diesen geradlinigen Drahtlehren gibt es auch noch solche in der Form kreisförmiger Stahlscheiben mit 24 Einschnitten im Rand für die verschiedenen Drahtstärken. — Ferner gibt es eine besondere Draht- oder Lochlehre (Stubs), in der Form einer Stahlplatte mit kreisförmigen Durchbrüchen von verschiedenen Größenmaßen und Abstufungen. Eine solche Lehre kann z. B. 100 Löcher haben, beginnend mit 0,05 m, und um $^1/_{20}$ mm steigend bis auf 5 mm.

Ein geeignetes Instrument zum Messen des Drahtes ist der Mikrometer, bei dem die Dicke durch Zudrehen einer Meßschraube angezeigt wird. Das Maß des Drahtes — oder Bleches — wird abgelesen auf dem Umfang der Schraubhülse. Andere Blech- oder Drahtlehren, bei welchen die Dicke durch Auf- und Zuschrauben ermittelt wird, sind so eingerichtet, daß das Maß durch einen an der Schraubhülse befindlichen Zeiger auf der Einteilung angegeben wird, welche sich auf einer wagrechten vier- oder achteckigen Platte befindet. — Auch die Zehntelmaße — Dixième — können für das Drahtmessen mit Vorteil verwendet werden, namentlich wenn der zu messende Draht schon an einem Schmuckstück verarbeitet ist. Das Maß wird durch die Greifbacken einer kleinen Zange genommen, und in zehnfacher Vergrößerung durch die Zangenschenkel gezeigt. Abgelesen wird es von einem eingeteilten Kreisbogen, der von dem einen Zangenschenkel zum andern geht.

Um den Draht nach dem Ziehen in beliebiger Länge abschneiden zu können, braucht man Zangen von verschiedenen Konstruktionen. Man unterscheidet Seitenschneider und Vorschneider. Beim Seitenschneider liegen die Schneidekanten in der Längsachse der Zange, beim Vorschneider liegen sie in der Querrichtung zu derselben. Je nach der Beschaffenheit und Härtung der Schneidebacken sind sie zum Schneiden von hartem oder weichem Draht geeignet. Um starken Draht gerade abzwicken zu können, benutzt man den Draht- oder Radschneider mit kreisförmigem Maul und vier Einschnitten. Der glatte, rund gezogene Draht kann noch weiter bearbeitet werden durch das Einschneiden eines seichten Schraubenganges und durch das Zusammendrehen zweier Drähte. Zu beidem bedient man sich der Kordier- oder Wickelmaschine. Ihr wesentlicher Bestandteil ist eine stählerne Welle, die am besten in ihrer ganzen Länge durchbohrt ist. Sie ist drehbar in einem eisernen Rahmen angebracht, und wird vermittelst einer Kurbel und einer einfachen oder doppelten Zahnradübersetzung in schnelle Umdrehung gebracht. Am vorderen Ende der Welle ist ein Schraubkopf mit zwei beweglichen Backen, zwischen welche der Draht durch Schrauben festgeklemmt wird. Wenn die Welle durchbohrt ist, kann man einen beliebig langen Draht an jeder Stelle einklemmen. Will man nun einen Schraubengang in den Draht einschneiden, so braucht man dazu noch ein Schneideeisen. Das Schneideeisen ist eine Vorrichtung, ähnlich wie das Zieheisen, nur daß die Metallplatte viel kleiner und dünner ist. Die Durchbrüche sind stets rund und haben auf der Vorderseite, wo der Draht eingeführt wird, eine konische Erweiterung. Auf der inneren Schneidbahn sind einige Schraubengänge eingeschnitten. Man unterscheidet feines (B) und grobes (C) Gewinde. Der Lochdurchmesser geht von 0,25 bis 2,5 mm; auf einem Eisen sind 10 bis 50 Löcher. Auf manchen Schneideeisen ist neben dem Schneideloch noch ein zweites angebracht, welches durch einen Durchbruch mit dem ersten verbunden ist, und zur Aufnahme von Schneidespänen und Schmutz bestimmt ist. Manchmal sind solche Schmutzlöcher auch zu beiden Seiten des Schneideloches angebracht. Um die Schraubengänge im Schneideeisen reinigen und schärfen zu können, werden besondere Bohrer mit zugegeben. Schneideeisen mit verstellbaren Schneideöffnungen nennt man Schraubenschneidkluppen. Diese bestehen aus losen, beweglichen Backen, in deren jede ein Teil des Schneideloches eingearbeitet ist, und die in einem schmalen Rahmen verschiebbar eingespannt sind, in dem sie durch eine Schraube enger und weiter gestellt werden können. Eine andere Abart, die Schraubenscherenkluppe, mit Ring und Stellschraube, ist mit besonders feinem Gewinde versehen und besonders für moderne, montierte Juwelenarbeit geeignet. Um nun kordierten, also eingeschnittenen Draht herzustellen, wird der Draht in die Backen der Kordiermaschine eingespannt und durch ein geeignetes Loch im Schneideeisen gezogen. Die Maschine und damit der Draht wird in rasche Umdrehung versetzt, das Schneideeisen mit der Hand geführt und so der Schraubengang in den Draht eingeschnitten. Solcher kordierter Draht wird zu mancherlei Zierzwecken benutzt; auch zum Aufstecken von Perlen wird er, des besseren Haltens wegen, verwendet. — Läßt man einen solchen rund gezogenen und geschnittenen Draht durch eine Blechwalze laufen, so daß er

Digitized by Google

platt gedrückt wird und von dem Schraubengang nur noch eine Zahnung auf den Schmalkanten übrig bleibt, so hat man die bekannte Abart des eigentlichen Filigrandrahtes hergestellt.

Zeit geglüht werden. Durch das Zusammendrehen eingeschnittener und glatter, sowie verschieden gezogener Drähte lassen sich sehr wirkungsvolle Muster erzielen, wovon noch die Rede sein wird.

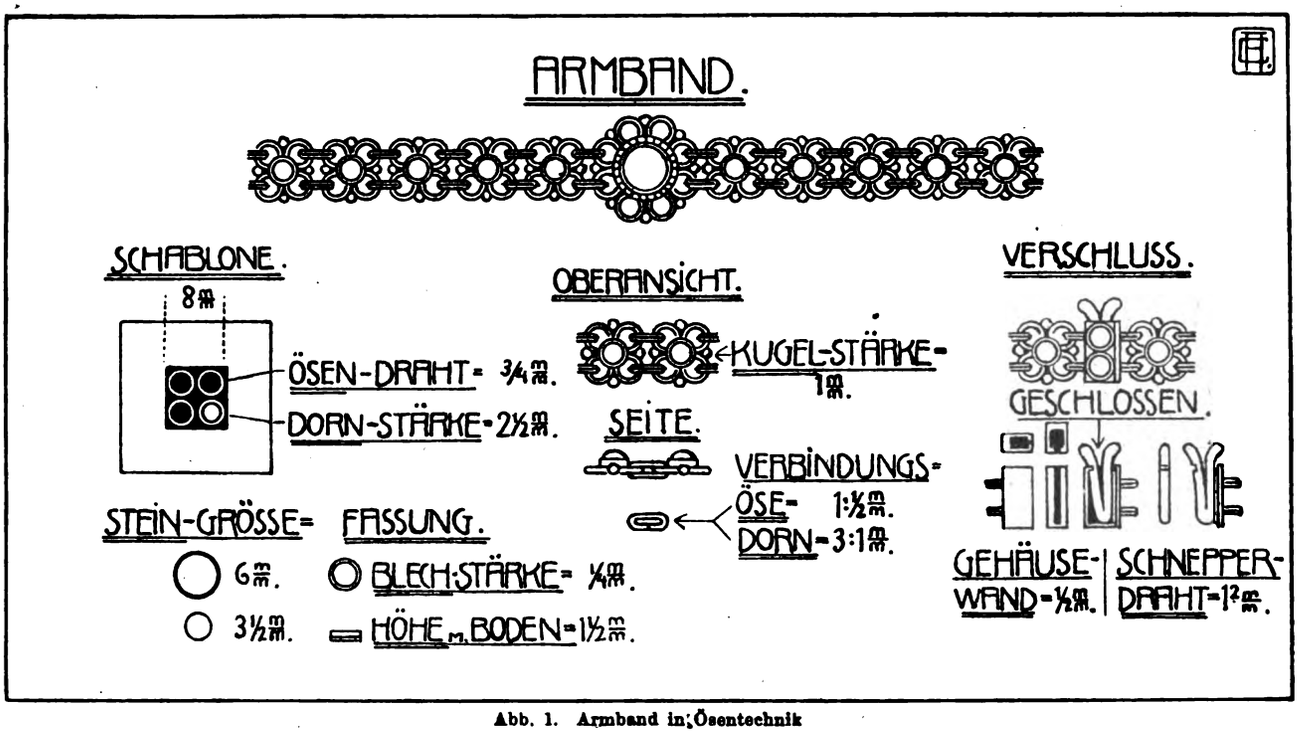

Abb. 1. Armband in Ösentechnik

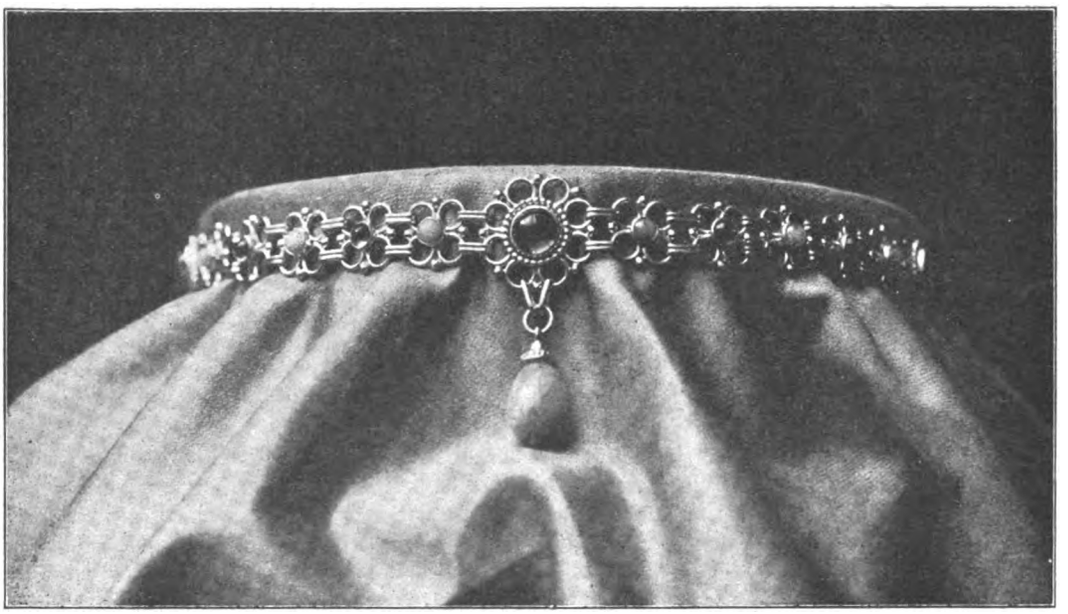

Abb. 1a.

Sollen mehrere Drähte umeinandergewickelt werden, so benutzt man den gleichen Kordierapparat; nur spannt man in die Backen ein Häkchen, auf welches man die Drähte einhängt. Diese können zwei-, drei- oder vierfach genommen werden. Nun wird der Draht am freien Ende mit der Schnallzange gefaßt und stramm angezogen, die Maschine in Umdrehung versetzt und der Draht so gewickelt. Während des Wickelns muß er von Zeit zu

Die Kordiermaschine wird auch zum Wickeln von Ösen verwendet. Man spannt in die Backen einen geeignet starken Draht oder eine metallene Spindel von rundem oder ovalem Querschnitt, versetzt diese in Umdrehung und läßt den zu wickelnden Draht darauf auflaufen. Die sich ergebende Drahtfeder schneidet man zu einzelnen Ösen auseinander, biegt sie zu und lötet.

Digitized by Google

Ösentechnik.

Die Drahtöse wird im allgemeinen nur als technisches Mittel zu beweglicher Verbindung zweier Teile im Schmuck gebraucht. Sie kann aber auch künstlerisch benützt werden, so daß ornamentale Wirkungen aus ihr erstehen. Als Beispiel bringen wir die Abbildung eines in Ösentechnik ausgeführten Armbandes (Abb. 1 u. 1a), das vorzüglich geeignet ist, das Gesagte zu veranschaulichen.

Jedes Kettenteil des Armbandes setzt sich zusammen aus vier gleichgroßen, flachliegend im Viereck zusammengelöteten Ösen, auf welchen in der Mitte eine Steinfassung sitzt. Die Herstellung dieser Ösen geschieht auf die übliche Art, indem man den vorher gut geglühten Draht über einen glatten, runden Stahlriegel wickelt, sodann die gewickelten, einer Feder gleichsehenden Ösen von dem Riegel abstreift, und diese mit der Laubsäge rechtwinklig zum Draht zerschneidet. Sind die Ösen mit der Flachzange gut zusammengefügt und eben gerichtet, so lege man vier von diesen mit der Fuge nach innen in eine Eisenblechschablone, die mit einem quadratischen, der Größe der vier Ösen entsprechenden Durchbruch versehen ist. Diese Schablone hat den Zweck, die Ösen beim Zusammenlöten auf der Kohle in der richtigen Lage zu erhalten. In die äußeren Ecken der Ösen lötet man kleine Kügelchen, auf ihren Mittelpunkt kommen die Steinfassungen, die aus gezogenen Charnieren gefertigt sind. – Die Verbindungsösen wickelt man aus zwei der Länge nach zusammengelöteten runden Drähten über einen Dorn von rechteckiger Form mit abgerundeten Kanten, sägt sie in der Mitte der einen Längsseite quer auseinander und hängt damit die Kettenteile so zusammen, daß die Lötfuge der Verbindungsöse nach hinten kommt.

Das Mittelstück besteht aus einer runden Kastenfassung, umgeben von acht Ösen in der Größe der übrigen. Die Lötstelle der an der Fassung anliegenden Ösen wird durch einen runden Ring aus Perldraht verdeckt, den man stramm über die Fassung streift und festlötet, wodurch das Mittelstück an Wirkung gewinnt. Auch hier kommen die kleinen Kügelchen in die Ösenecken.

Ganze Drahtfedern lassen sich in verschiedener Weise zu Schmuck verwenden. Man kann sie abwechselnd mit Kugeln zu Ketten aufreihen; man braucht sie zur Herstellung der sog. „Drahtblumen"; unsere Abb. 2 auf dieser Seite „Verwendung von Drahtfedern zu Schmuck" zeigt, wie geschmack- und wirkungsvoll eine solche Verwendung betätigt werden kann. Bei der mittleren Halskette ist die Feder erst zu einzelnen Ösen zerschnitten, diese sind gerade gerichtet und aneinandergelötet. Die gleiche Technik ist bei den drei Stabbroschen (Abb. 3) angewendet, um die Schrägwindung der Drahtfeder zu vermeiden. — Bei der Umrandung der Schlipsnadel ganz rechts wechseln Hohlkugeln mit verlöteten Doppelösen. — Außer für das Schmuckgewerbe wird Draht aus Gold, Silber und vergoldeten oder versilbertem Kupfer auch für Metallgespinste aller Art, z. B. für militärische Abzeichen, hergestellt. Damit befaßt sich die Jahrhunderte alte Nürnberger echte und leonische Gold- und Silberdrahtindustrie. Ihre Entwicklung bietet für unser Thema technisch und historisch so viele, interessante Parallelen, daß einige kurze Auszüge aus einer national-ökonomischen Abhandlung darüber (Die Nürnberger echte und leonische Gold- und Silberdrahtindustrie, von Dr. Max Beckh, München, 1917, E. Reinhardt) hier Platz finden mögen.

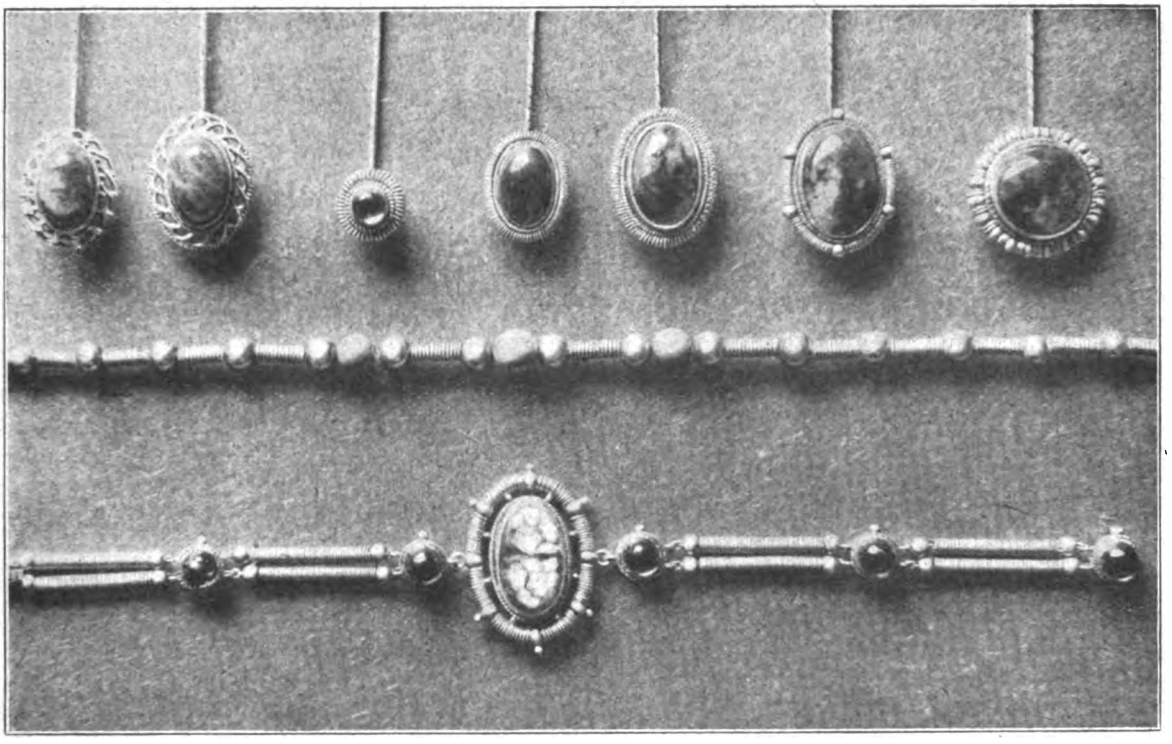

Abb. 2. Verwendung von Drahtfedern zu Schmuck.

„Die ursprüngliche Herstellung von Draht hat durch Schmieden stattgefunden, indem man einen Zain (Gußblock) mit dem Hammer bearbeitete und dann rund feilte. Doch wird der Vorgang des Ziehens schon im

Digitized by Google

11. Jahrhundert beschrieben in dem ältesten technologischen Handbuch, der „Schedula diversarum artium" des Theophilus. Ebenso soll in Ungarn bereits im 13. Jahrhundert Golddraht gezogen worden sein. Kurze Drähte, wie man sie durch Schmieden herstellen konnte, benötigte man schon in früher Zeit zu den Filigran- und Emailarbeiten, vor allem in Byzanz. Auch kulturell tiefstehende Völker brachten es darin zu großer Vollendung. Im 14. und 15. Jahrhundert kam dann das handwerksmäßige Ziehen von Goldraht in Nürnberg und Augsburg auf, jedoch von ziemlich grobem Draht. Zur rationellen Verwendung (des Drahtes zu Gespinsten) gehörte auch die Technik der Weiterbearbeitung, das sog. Plätten. Diese besteht darin, daß man den Draht zwischen zwei Walzen plattdrückt, und so eine gleichmäßig breite, hell glänzende Lamelle erhält. Dies zu erreichen war dabei das Schwierigste, und noch am Ende des 18. Jahrhunderts wachte Nürnberg, das sich durch seine hochentwickelten, metallverarbeitenden Handwerke im Laufe der Zeit darin einen großen Vorsprung gesichert hatte, eifersüchtig darüber, daß das dazu notwendige Werkzeug, die sog. Plättmühle, nicht nach auswärts verkauft wurde.

Bei der Herstellung des echten und leonischen*) Gold- und Silberdrahtes zur damaligen Zeit kann man drei Stadien unterscheiden. Das erste davon ist die Rohbearbeitung, bei der die Silber- bzw. Kupferbarren mittels eines Hammers in runde Stangen geschmiedet wurden. Dann erfolgte beim leonischen Draht die Versilberung und Vergoldung, entweder durch Belegen mit Blattmetall oder auf nassem Wege. — Die dicken Stangen kamen nunmehr auf den sog. Schubboden, eine Schleppzangenziehbank, auf welcher sie, nachdem man sie vorne zugespitzt hatte, durch verschiedene, ständig im Durchmesser verringerte Eisenlöcher gezogen wurden. Diese Ziehbank wurde ursprünglich durch Menschenkraft in Bewegung gesetzt, indem drei bis vier Arbeiter unter großer Anstrengung eine Winde um ihre Achse drehten. Wann man dazu überging, den Schubboden durch mechanische Kraft, d. h. durch sog. Pferdegöpel, in Bewegung zu setzen, ist ungewiß; man darf annehmen, daß der Göpel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts allgemein in Gebrauch kam. — Soweit ich bis jetzt den Fabrikationsprozeß beschrieben habe, ging er in der Fabrik bzw. in der Werkstätte des Verlegers vor sich. Von da ab vollzog sich die Weiterverarbeitung in den Händen des „Stückwerkers", des Heimarbeiters. Der Draht gelangte von der Grobzugbank zum eigentlichen Feinzug. Dieser besteht darin, daß man den Draht, der sich von einer festen Stockrolle abwickelt, durch ein Zieheisen zieht und auf der andern Seite auf einem drehbaren sogen. Hut wieder aufhaspelt. Die Arbeit des Meisters bestand vor allem in dem Einfädeln des feineren Drahts in die Ziehlöcher und im Bohren derselben, beides Arbeitsverrichtungen, die eine große Geschicklichkeit bedingten. Nach jedem Feinzug mußte ja das Eisen anders gestellt werden, damit der Draht, von neuem eingefädelt, durch ein engeres Loch hindurchgezogen würde. Der feine Draht hatte mehr als 140 Ziehlöcher zu passieren. Die Arbeitsverrichtung des „Gesindes", das sich häufig aus Frauen zusammensetzte, war allerdings eine recht eintönige, und bestand in dem eintönigen Drehen der Scheiben, wie in den Spinnstuben begleitet von gemeinschaftlichem Gesang. Durch die starke Reibung wurden die Eisen allmählich abgenützt. Dies war nun die Hauptkunst der alten Meister: Die alten ausgeweiteten Ziehlöcher zuzuhämmern und neue zu bohren, ohne daß die Eisen zersprangen.

Hatte der Draht den gewünschten Grad der Feinheit erreicht, so wanderte er wieder in die Fabrik zurück, wo er weiterverarbeitet, z. B. geplättet und gesponnen wurde. Das Plätten geschah ursprünglich mit einem Handhammer, durch den der Draht einfach zu einer Lamelle flach geschlagen wurde; jedoch kamen bereits im Anfang des 17. Jahrhunderts die sog. Plättmühlen auf, wo das Flachdrücken durch zwei sich fast berührende Stahlwalzen besorgt wurde. Diese Mühlen mußten lange Zeit vom Ausland, aus Mailand und Neuchatel, bezogen werden.

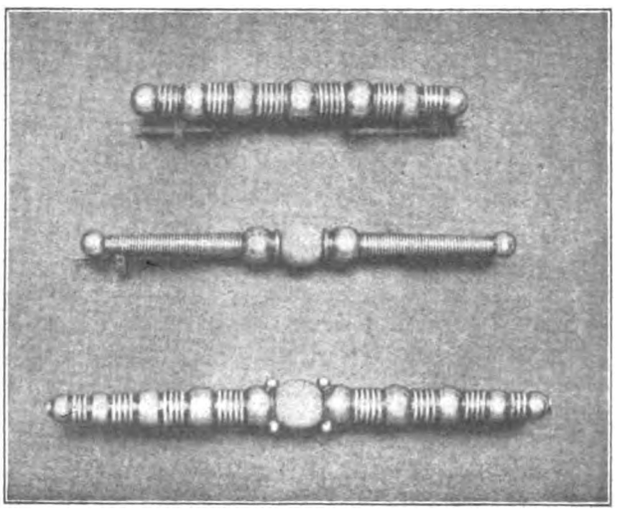

Abb. 3. Drei Stabbroschen.

Auf diese Art wurde etwa bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gearbeitet. Während dieses Jahrhunderts entwickelt sich die Drahtindustrie technisch ganz außerordentlich, so daß sie gegenwärtig etwa folgendes Bild bietet:

„Seit vielen Jahren bedienen sich die leonischen Drahtfabriken des amerikanischen, auf elektrolytischem Wege niedergeschlagenen Kupfers, das sich durch große Reinheit auszeichnet. Beim Schmieden packt ein Arbeiter den erstarrten, glühenden Zain, wie er aus dem Einguß kommt, mit einer großen Feuerzange, legt ihn unter den Hammer, und läßt ihn zuerst in die Länge schmieden, bis derselbe nun eine Länge von etwa 500 bis 600 mm erreicht hat. Darauf rundet er ihn allmählich, indem er ihn nach jedem Schlage des Hammers dreht, so daß die Stange vieleckig wird und schließlich eine fast runde Gestalt bekommt. — Bevor man die Kupferstange, die einen Durchmesser von etwa 45 mm hat, versilbert, wird ihre Oberfläche sorgsam abgefeilt. Die Stange bekommt nun die sog. Eingleichzüge auf dem Schubboden, bis ihr Durchmesser 38 mm beträgt. Das Blattsilber wird nunmehr mit großer Genauigkeit in der beabsichtigten Stärke allmählich aufgelegt, und durch eine Silberwalzmaschine aufgewalzt. In früheren Zeiten wurde das Silber mit der Hand eingegerbt. Bei hohen Versilberungen, wie z. B. 800/1000 fein, wird die Silberstange ausgebohrt und eine Kupferstange in dieselbe eingeschoben. Das eigentliche Versilbern, das exakte Aufeinander- und Nebeneinanderlegen des Blattsilbers hat die Maschine dem Arbeiter noch nicht abgenommen. Beim Vergolden, das ausschließlich auf versilberten Kupferstangen geschieht, muß das Gerben nach wie vor mit der Hand gemacht werden.

Auf dem Schubboden wird der vergoldete oder versilberte Draht bis auf 1,8 mm herunter gezogen, dann kommt er auf das sog. Abfuhrwerk. — Das Abfuhrwerk

*) Leonischer Draht ist vergoldeter oder versilberter Kupferdraht.

Digitized by Google

besteht aus einem Tisch, an dessen einem Ende der sog. Hut angebracht ist, ein Pyramidenstumpf, um den der Draht gelegt wird. Am andern Ende ist der sog. Stock von ähnlicher Form, um den sich der Draht wieder aufwickelt, und durch dessen Drehung er durch das zwischen beiden verankerte Zieheisen gezogen wird, bis auf etwa 1 mm Durchmesser. Von da ab beginnt in der modernen Produktion der sog. Mehrfachzug, d. h. der Draht erleidet fortlaufend eine ununterbrochene Durchmesserverringerung. Die Einrichtung des sog. kontinuierlichen Feinzuges, die um 1890 in Gebrauch kam, ist eine sehr sinnreiche Erfindung. Während der Draht früher z. B. von 3000 auf 4000 m, von 4000 auf 5000, von 5000 auf 6000 m gezogen wurde, jeder Zug also eine Arbeitsverrichtung für sich bedeutete, wird beim Mehrfachzug der Draht von 3000 m kontinuierlich in eine Feinheit von 45000 m gezogen. Bei diesen neuen Mehrfachziehtischen ist die Anordnung derart, daß eine größere Anzahl Ziehsteine (bis zu 14) in einer Reihe nebeneinander angebracht ist, der Draht also durch diese 14 Steine in einer einzigen Operation gezogen wird. Die Einführung dieser Mehrfachziehtische bedeutete eine große Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Drahtfabriken, da eine tüchtige Drahtzieherin mehrere solcher Mehrfachziehtische versehen kann. Im Jahre 1896 ging man zur Herstellung von Walzdrähten und zur galvanischen Vergoldung und Versilberung über.

Eine Silber- und Golddrahtzieherei, die als reine Werkstattarbeit betrieben wird, gibt es in Aleppo. Sie vollzieht sich in drei völlig voneinander getrennten Prozessen, deren jeder in einem wirtschaftlich selbständigen Betrieb ausgeführt wird. Der erste Prozeß besteht darin, daß das Edelmetall – Silber wird mehr verbraucht als Gold – in langgestielten, rechteckigen Pfannen gegossen wird. Durch Hämmern, Schneiden und Schaben wird es verlängert und auf etwa 3 cm Durchmesser abgerundet. Nun kommt die Stange in die zweite Werkstatt. Hier wird sie durch 12–15 Zieheisen gezogen, deren Löcher von 3 cm bis 2 mm Durchmesser abnehmend sich aneinander reihen. Das Ziehen geschieht durch ein von Menschen getriebenes Göpelwerk. In der dritten Werkstatt, in welche der Draht nunmehr kommt, wird der Verdünnungsprozeß fortgesetzt. Der Draht wird hierbei auf den festen Rand eines großen Holzrades aufgewickelt und durch dessen Umdrehung durch Zieheisen mit immer feineren Löchern gezogen. Für manche Zwecke wird der Draht nun noch geplättet, indem man ihn durch nickelplattierte Walzen hindurchlaufen läßt. Der ganze Prozeß wird streng geheim gehalten.

(Fortsetzung folgt.)

Betriebsblätter.

Die Durchführung einer rationellen Arbeitsweise in den technischen Betrieben kann nicht allein auf die Tätigkeit des leitenden Betriebsingenieurs beschränkt bleiben. Eine folgerichtige Anwendung ihrer Grundsätze ist in gleichem Maße auch Angelegenheit des Werkmeisters und Arbeiters bis zum Lehrjungen herab, und unter diesem Gesichtspunkte ist es eine der wichtigsten Aufgaben moderner Betriebsführung, jeden im Betrieb Beschäftigten zur regelmäßigen Beachtung solcher Grundsätze anzuhalten. Der Verwirklichung dieser Forderungen dient die Arbeit der Betriebstechnischen Abteilung beim Deutschen Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine (Berlin NW 7, Sommerstraße 4a), die sich besonders die Beratung und Förderung der mechanischen Industrie zum Ziele gesetzt hat. Zu den wertvollsten Ergebnissen der von diesem Ausschuß geleisteten Arbeit gehört die Herausgabe von Betriebsblättern, die gemeinsam mit den beteiligten Firmen, Fachleuten und Organisationen der verschiedenen Zweige der mechanischen Industrie geschaffen sind. Diese Betriebsblätter enthalten eine Zusammenstellung von praktischen Richtlinien und Vorschriften und sollen dem Ingenieur, Meister, Facharbeiter und gegebenenfalls auch dem Bureaupersonal Anweisungen geben, die für Gestaltung und Fertigung im Betrieb und im Bureau zu befolgen sind. Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, das Verständnis des Fabrikarbeiters für Rationalisierung im Betriebe zu wecken und zu fördern.

Den praktischen Erfordernissen entsprechend werden die Betriebsblätter in zwei verschiedenen Formaten herausgegeben: Für das Aushängen im Betriebe im Wandformat 420 × 590 Millimeter und für die handliche Benutzung im Taschenformat 105 × 148 Millimeter.

Bisher sind folgende Blätter endgültig fertiggestellt: Spiralbohrer – Werkzeugkegel – Aufstellen der Werkzeugmaschinen — Fräser und Messerknöpfe – Bestellung und Anlieferung der Werkzeugmaschine — Die Revolverdrehbank – Der Automat — Das Drehen – Gewindeschneiden auf der Drehbank — Anweisung für Aufzugführer — Anweisung für Kranführer und Anbinder.

Weitere Betriebsblätter liegen im Entwurf vor.

Das nachstehend hier vollständig abgedruckte Blatt

„Behandlung der Werkzeugmaschinen"

möge als Beispiel die Art und die praktische Bedeutung dieser außerordentlich wertvollen Hilfsmittel veranschaulichen.

Vorbereitung der Arbeit.

1. Vor Arbeit mit einer Maschine sind zu beachten: Mitgelieferte Bedienungsvorschriften (auf lackiertem Karton oder Oelkartonumschlag) sind an oder in der Nähe der Maschine zu befestigen (durch Schrauben oder Ketten) oder vom Meister aufzubewahren. – Tabellen mit wichtigen Daten (Drehzahlen, Vorschüben usw.) als Metallschilder an Maschine befestigen. In ihrer Ermangelung Anfertigung aus lackiertem Karton und Befestigung an der Maschine.

2. Vor Ingebrauchnahme Maschine gründlich ölen, besonders Lager, Führungen, Getriebe, Körnerspitzen. Stets nur bei stillstehender Maschine ölen. Oellöcher unter Verschluß leicht zugänglich und den Zulauf offen halten. – Schlechte Schmierung verursacht übermäßigen Kraftverbrauch, Warmlaufen und Fressen. Nur harz- und säurefreies Oel für alle Lagerstellen verwenden.

3. Vor Einsetzen von Körnerspitzen, Dornen, Bohrern u. dgl.: Innen- und Außenkegel reinigen. (Vgl. Betriebsblatt 2 „Werzeugkegel".) – Herausnehmen von Körnerspitzen, Dornen, Bohrern u. dgl. stets mittels dazu vorgesehener Muttern, Schrauben, Stoßstangen, Keiltreiber usw. Fehlen diese, so dürfen zum Befestigen und Lösen nur Holz- oder Bleihämmer benutzt werden. — Beim Aufschrauben von Futterstücken, Planscheiben u. dgl., deren Anlageflächen sowie Bundflächen der Spindel mit Talg oder Oel bestreichen. Futter von Hand aufschrauben, nicht bei eingerückter Spindel! Beim Ausrichten der Werkstücke nur leicht klopfen und schwere Hammerschläge vermeiden.

4. Auf Maschinentische und Führungen keine Schlüssel, Werkzeuge, Lehren, Werkstücke u. dgl. legen. Holzunterlagen anbringen. Besser Aufstellen von Werkzeugtischen zum Ablegen. – Niemals Werkzeuge zwischen

Digitized by Google

Spindelkasten und Supportschlitten liegen lassen, sonst kann Schlitten anlaufen und Vorschubmechanismus zerbrechen.

5. Kühlmittel soll säurefrei sein. Zuführung derartig, daß Werkzeugschneide in ununterbrochenem Strahl getroffen wird. (Trifft der Strahl auf trocken gewordene, heiße Schneide, so können Sprünge entstehen.) Herumspritzen der Flüssigkeit vermeiden. (Oel- und Spänefänger unterstellen.)

Arbeiten.

6. Einrücken der Maschine: Vorher Werkzeuge vom Werkstück zurückziehen, sonst brechen Werkzeuge. — Vor Einrücken des Vorschubs toten Gang herauskurbeln. — Bei elektrischem Einzelantrieb: Schalter an Maschine einrücken, mit Anlasser richtige Drehzahl einstellen.

7. Laufende Maschine nicht verlassen, bevor Ausrückung des Vorschubs (beim Fräsen nötigenfalls auch Ausrückung des Laufes) eingestellt ist. — Wenn ein Mann mehrere Maschinen bedient, müssen Ausrückeinrichtungen stets eingestellt sein.

8. Ausrücken der Maschine: Vorschub ausrücken, Stahl oder Fräser zurückziehen (sonst Bruch beim Wiedereinlassen). — Bei elektrischem Einzelantrieb: Anlasser voll einschalten, Schalter an Maschinen ausrücken. Bei Durchbrennen einer Sicherung sofort Schalter ausrücken, Anlasserkurbel auf Anfangsstellung zurückdrehen.

9. Drehzahl und Vorschübe bei zwangläufigem Antrieb (Zahnräder, Ketten) möglichst nicht während des Laufes ändern, sonst Zahnbruch! Klauenkupplungen nur bei langsamem An- oder Auslaufen (unterhalb 120 Umdrehungen in der Minute) einrücken.

10. Überlastung der Maschinen vermeiden, sonst sinkt Genauigkeit und Lebensdauer.

11. Schwere Werkstücke während längerer Arbeitspausen nicht zwischen Spitzen hängen lassen, vielmehr durch Setzstöcke u. dgl. abstufen.

Reinigung.

12. Unsauberkeit verkürzt Lebensdauer der Maschine. Deshalb Führungen und Lager von Spänen schützen (nötigenfalls Blechschürzen an den Schlitten anbringen), nach Beendigung jeder Arbeit sorgfältig reinigen; dies gilt besonders für Gußeisenspähne (trocken reinigen!) — Werden verschiedene Werkstoffe hintereinander bearbeitet, so ist die Maschine bei jedem Wechsel sorgfältig zu reinigen. — Wurde naß gearbeitet, so sind alle blanken Teile nach Schichtschluß zu reinigen, abzutrocknen und mit Öllappen abzureiben: Zurückkurbeln der Schlitten nicht vergessen!

13. Gründliche Reinigung mindestens einmal wöchentlich mit Petroleum und anderen säurefreien Mitteln.

14. Zur Reinigung verwende man Pinsel, Bürsten, Lappen. Bei Verwendung von Preßluft ist zu vermeiden, daß die kleinen Späne in die Spalten und Lagerungen geblasen werden.

15. Maschinen, die längere Zeit stillstehen, fette man mit säure- und harzfreiem Fett ein.

16. Räderkästen: Öl alle 2—3 Monate ablassen, Kasten mit Petroleum auswaschen, neues oder gereinigtes Öl einfüllen.

17. Rost entsteht durch reines Wasser, Säure, Alkalien (z. B. zu stark ausgebrauchte Kühlmittel). Rostflecke sind zu vermeiden; Entfernung mit Petroleum, loser Schmirgel äußerst gefährlich. Nachschaben eingefressener Rostflecke der Instandsetzungsabteilung oder dem Lieferanten überlassen.

Instandsetzung.

18. Instandsetzung ebenso wie Reinigung aller Maschinen möglichst besonderem, geeigneten Mann oder Instandsetzungsabteilung übertragen.

19. Auf Abnutzung, Brüche, Risse, Verziehen sind in bestimmten Zeitabständen zu prüfen: Betten, Führungen, Führungsleisten, Stelleisten (nach dem Nachstellen Stellschrauben sichern), Schraubenspindeln, Muttern, Schaltkupplungen, Rädervorgelege, Bruchsicherungen, Anschläge, Deckenvorgelege und deren Leerlaufscheiben. Körnerspitzen sind genau zueinander einzustellen. Fehler und Ungenauigkeiten sofort der zuständigen Stelle mitteilen.

20. Planmäßige Kontrolle der ganzen Maschine jedes Jahr, mindestens alle zwei Jahre, sehr zweckmäßig.

21. Ersatzteile auf Lager halten! (z. B. Spannpatronen, Kupplungsknaggen, Körnerspitzen, Spannfutter).

Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz.

Dem Wohnungsausschuß des Reichstages liegt gegenwärtig der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Mietzinsbildung, das sogenannte Reichsmietengesetz vor, das durch ein weiteres Mieterschutzgesetz ergänzt werden soll, das zunächst vom Reichswirtschaftsrat und Reichsrat begutachtet wird. Beide Gesetze erstrecken sich nicht nur auf die Wohnungsmiete, sondern auch auf die Miete von Geschäftsräumen, Kontoren, Lagerräumen, Fabrikräumen, Werkstätten, Läden usw.

Die völlig freie Wirtschaft auf dem Gebiete der Mietpreisbildung würde zu Mietzinssteigerungen auch bei alten Gebäuden führen, die ins Unerschwingliche hinaufkletterten. Dem muß aus Gründen der allgemeinen Wohlfahrt Einhalt getan werden, ebenso wie bei den wichtigsten Nahrungs- und Bedarfsartikeln für den täglichen Konsum. Das Gesetz geht deshalb von dem Grundgedanken aus, daß Mietpreissteigerungen nur insoweit zugelassen werden sollen, als sie durch die Steigerung der für das Haus aufzuwendenden Ausgaben notwendig werden, und zwar für die laufenden Instandsetzungsarbeiten wie für die großen Wiederherstellungsarbeiten. Das Gesetz will einen Interessenausgleich zwischen Vermietern und Mietern schaffen.

1. **Welches Recht wird dem Vermieter und Mieter hinsichtlich der Miete eingeräumt?** Sie können jederzeit verlangen, daß an Stelle des vereinbarten Mietzinses künftig die „gesetzliche Miete" tritt. Eine einfache, schriftliche Erklärung genügt hierzu, die nicht der Annahme der Gegenpartei bedarf, aber natürlich erst wirksam wird, wenn sie dem anderen Teil zugegangen ist. Sie wird auch nicht gleich wirksam, sondern von dem Termin ab, für den die Kündigung nach Vereinbarung oder mangels solcher nach Gesetz ausgesprochen werden kann. Nur dann, wenn die Fortsetzung des Mietverhältnisses mit dem vereinbarten Mietzins für einen Vertragsteil eine schwere Unbilligkeit darstellen würde, kann das Einigungsamt auf Antrag schon eine frühere Rechtswirksamkeit anordnen. Das Einigungsamt hat auf Verlangen der Gemeindebehörden auch Mietzinsvereinbarungen nachzuprüfen, wenn eine solche schwere Unbilligkeit vorzuliegen scheint.

Es ist also zunächst an der freien Mietpreisbildung festzuhalten, jedoch der obersten Landesbehörde das Recht einzuräumen, mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für das Land oder für bestimmte Gemeinden oder Gemeindeteile anzuordnen, daß die gesetzliche Miete für alle Mietverhältnisse gelten soll.

Wie berechnet sich nun die sogenannte gesetzliche Miete? Der Grundpreis ist der Mietzins, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war, also die sogenannte „Friedensmiete". Von ihr wird ausgegegangen. Ist der Mieter erst später eingezogen, so wird die Miete des Vormieters zur Feststellung herangezogen. Wenn die damalige Miete aus besonderen Gründen besonders niedrig oder auch besonders hoch bemessen war, so kommt sie nicht in Frage, vielmehr ist dann auf Antrag eines der

Digitized by Google

Vertragsteile der ortsübliche Friedens-Mietzins festzusetzen, wie er in der Mietperiode ab 1. Juli 1914 in der Gemeinde für Räume gleicher Art regelmäßig vereinbart war. Besteht Streit über die Friedensmiete, so wird sie vom Einigungsamt festgesetzt. Kommt dabei die Ortsüblichkeit der Miete in Frage, so ist vor Entscheidung eine schriftliche Begründung beizufügen. Zu dieser Friedensmiete werden nun Zuschläge in Prozentsätzen der Friedensmiete festgesetzt, die mit der Miete ein Ganzes bilden. Bei der erstmaligen Festsetzung der verschiedenen Zuschlagssätze sind Vermieter- und Mietervertreter zu hören, nicht aber bei späteren Abänderungen. Ein Grund hierfür ist nicht ersichtlich.

Nach welchem Grundsatz werden die Zuschläge festgesetzt? Sie sollen der gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen allgemeinen Steigerung der Betriebskosten und der Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten Rechnung tragen.

Was wird zu den Betriebskosten gerechnet? Alle für das Haus zu entrichtenden Steuern, öffentlichen Abgaben, Versicherungsgebühren, Verwaltungskosten, und ähnliche Unkosten, ferner die Hypothekenzinsen der am 1. Juli 1914 bereits vorhandenen Lasten und die Kosten für etwaige Erneuerungen derselben.

Was wird zu den laufenden Instandsetzungsarbeiten gerechnet? Reparaturen an Öfen, Klosettanlagen, Wasser-, Gas-, Elektrizitäts- und Klingelanlagen, Reparaturen von Dielen, Türen und Fenstern und ähnliche bei einem Hause häufiger erforderliche Unterhaltungsarbeiten. Ferner die sogenannten „Schönheitsreparaturen", wie Anstrich von Decken, Wänden, Türen und Fenstern im Innern der Wohnung, Tapezieren der Zimmer, überhaupt sämtliche Arbeiten zur Herrichtung einer Wohnung, wie sie insbesondere bei einem Mieterwechsel vielfach notwendig werden. Diese Aufwendungen sind natürlich in den einzelnen Gebietsteilen des Reiches, in der Groß- oder Kleinstadt oder auf dem Lande sehr verschieden, so daß sich kein Einheitssatz für das ganze Reich festsetzen läßt.

Welche besondern Zuschläge sind zur Deckung der großen Instandsetzungsarbeiten zu leisten? Neben den Zuschlägen für laufende Betriebs- und Instandhaltungskosten sollen die Mieter weitere Zuschläge für große Instandsetzungsarbeiten zahlen. Das Einigungsamt kann auf Antrag des Vermieters anordnen, daß die Mieter, wenn der Hausbesitzer innerhalb der letzten 12 Monate solche Aufwendungen gemacht hat oder wenn solche erforderlich sind, zur vereinbarten oder gesetzlichen Miete noch einen Zuschlag für die Verzinsung und Tilgung des aufgewandten oder noch aufzuwendenden Kapitals zu zahlen haben. Der Zuschlag soll so bemessen werden, daß das Kapital bis zu dem Zeitpunkt getilgt ist, wo voraussichtlich erneut eine solche Instandsetzungsarbeit notwendig sein wird. Nur bei schuldhafter Vernachlässigung der Unterhaltung des Grundstückes gehen die dadurch hervorgerufenen Kosten oder Mehrkosten zu Lasten des Hauswirtes.

Für die sachgemäße Verwendung dieser Beträge kann das Einigungsamt Anordnungen treffen und die Mieter verpflichten, den entsprechenden Teil des Mietzinses ihm oder einer anderen Stelle zuzuführen.

Was sind große Instandsetzungsarbeiten? Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, Umdecken des Daches, Abputz oder Anstrich des Hauses im Äußeren, des Treppenhauses, Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung und ähnliche außerordentliche, einen größeren Kostenaufwand erfordernde Instandsetzungsarbeiten.

Damit sind sämtliche Unkosten, die ein Vermieter hat, dem Mieter aufgehalst und der Hauswirt geht leer aus. Und das nennt man sozialpolitisch verfahren! Der Vermieter ist nur dazu da, die Mieten einzustecken. Es ist unerhört, daß auch die Ausgaben für die Hauptinstandhaltung der Wohnung (Fußboden, Wände, Decken, Öfen usw.), die nach Ablauf einer gewissen Frist im Interesse der Hauswirte und ihrer Hypothekengläubiger notwendig sind, allein den Mietern auf die Schultern gelegt werden sollen. Das ist eine Härte und Ungerechtigkeit, die den Stempel der Mittelstandsfeindlichkeit an der Stirn trägt. Auf diese Weise wird es kommen, daß die Zuschläge tatsächlich 50 v. H. der Miete ausmachen. Das wird die Laden- und Werkstattmieter ganz besonders treffen und nur in zu vielen Fällen eine geschäftliche Katastrophe heraufbeschwören. Hier müssen wir unter allen Umständen einen Schutz vom Reichstag gegen diese kopflose Ausbeutung der Mieter fordern.

Was gilt von der Sammelheizung und Warmwasserversorgung? Die Kosten für diese Einrichtungen gehören nicht zu dem gesetzlichen Mietzins. Soweit sie in der am 1. Juli 1914 geltenden Friedensmiete mit enthalten sind, sind sie von derselben abzurechnen. Die Kosten für Sammelheizung und Warmwasserversorgung sind auch bei den Betriebskosten-Zuschlägen nicht zu berücksichtigen. Die oberste Landesbehörde hat zu bestimmen, wie diese Kosten auf die Mieter, die die gesetzliche Miete zu zahlen haben, umzulegen sind. Das Einigungsamt kann auf Antrag eines Teiles anordnen, daß der Vermieter berechtigt oder verpflichtet ist, die Heizung oder Warmwasserversorgung ganz oder teilweise einzustellen, und zwar unter entsprechender Minderung des Mietzinses.

Die Verordnung über Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen vom 22. Juni 1919, bzw. 29. Oktober 1920, tritt außer Kraft.

Gelten diese Vorschriften auch für Untermieter? Auch dem Untermieter ist das Recht auf gesetzliche Miete eingeräumt, wodurch mit dem Wucher aufgeräumt wird, der heute vielfach mit der Untermiete getrieben wird. Der Mietzins muß in einem angemessenen Verhältnis zu dem auf den Raum entfallenden Teile des Hauptmietzinses stehen und ist auf Anrufen eines Vertragsteiles oder der Gemeindebehörde vom Einigungsamt festzusetzen.

Welche Sicherheit wird geboten, daß die Zuschläge auch zu ihrem Zweck verwandt werden? Auf Antrag des Mieters hat eine amtliche Stelle, die von der obersten Landesbehörde bestimmt wird, über die Notwendigkeit einer Instandsetzungsarbeit zu entscheiden. Wird sie für notwendig erklärt, so wird eine angemessene Frist zur Ausführung bestimmt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann die Vornahme angeordnet und dem Mieter aufgegeben werden, die Zuschlagsbeträge in der erforderlichen Höhe nicht an den Vermieter, sondern an die von der Landesbehörde bezeichnete Stelle abzuliefern, damit keine unsachgemäße Verwendung der Gelder seitens des Vermieters stattfindet. Auch für die Zuschläge für große Instandsetzungsarbeiten können diese Sicherheitsmaßregeln getroffen werden.

Welche Aufgaben fallen der Mietervertretung zu? Die Mieter eines Hauses können sich aus ihrer Mitte einen oder mehrere Vertreter (Mietervertretung, Mieterausschuß, Vertrauensmann der Mieter) wählen, der Streitigkeiten nach Möglichkeit vor Anrufung des Einigungsamtes schlichten, die Mieter vor diesem zu vertreten, überhaupt die Interessen der Mieter gegenüber dem Vermieter zu wahren und das gute Einvernehmen zwischen Mieter und Vermieter zu fördern hat. Diese Vertretung wird wohl einen lebhaften Streit verursachen.

Wozu dient das amtliche Mietenverzeichnis? Zur Kontrolle über die Mieten. Die oberste Landesbehörde kann allgemein oder für einzelne Gemeinden anordnen, daß der Vermieter der Gemeindebehörde binnen einer bestimmten Frist anzuzeigen hat, was ihm über die Höhe der das Haus betreffenden Friedensmieten bekannt ist, die die Grundlage der gesetzlichen Mieten bilden. Sie werden in dem Verzeichnis gesammelt.

Übrigens fallen durch Neubauten oder Umbauten nach dem 1. Juli 1918 geschaffene Mieträume nicht unter diese gesetzlichen Vorschriften.

2. Mieterschutz und Mieteinigungsamt.

Worin soll der Mieterschutz bestehen? Darin, daß regelmäßig ein Mietverhältnis gegen den Willen des Mieters überhaupt nicht gekündigt werden kann. Eine gegen den Mieter ausgesprochene Kündigung ist wirkungslos und bedarf einer Zurückweisung nicht. Ausnahmen gelten nur bei Mißbrauch der Mieträume, säumiger Entrichtung des Mietzinses, oder wenn der Vermieter ein beachtenswertes Interesse an der Wiedererlangung der Mieträume nachweisen kann. Daß er sie selbst benutzen will, reicht nicht aus. Auch braucht in diesem letzteren Falle der Mieter erst auszuziehn, wenn ihm eine Ersatzwohnung gestellt wird. Auch in den ersten

Digitized by Google

beiden Fällen kann das Gericht die Räumung der Mieträume (Exmission) davon abhängig machen, daß ein anderer Raum für den Mieter gesichert ist. Die Aufhebungsklage ist in den obengenannten drei Fällen beim Amtsgericht einzureichen. Wird das Mietverhältnis aus dem an dritter Stelle genannten Grunde beendet, so hat der Mieter Anspruch auf Ersatz der Umzugskosten, auch trägt der Vermieter die Kosten des etwaigen Rechtsstreites.

Untermiete ist gestattet, doch kann sie das Mieteinigungsamt auf Antrag des Vermieters ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Umzugskosten können nicht verlangt werden. Es genügt als wichtiger Grund, daß der Vermieter ein begründetes Interesse an der Wiedererlangung der Mieträume hat. Das gilt auch von der Untermiete, die der Hauseigentümer selbst in seinen Mieträumen hat.

Ist ein Mietverhältnis auf bestimmte Zeit, z. B. auf ein Jahr, eingegangen, so wird es nach Ablauf ohne weiteres fortgesetzt und nur der Mieter kann, unter Wahrung der Kündigungsfrist, kündigen. Das gilt auch beim Übergang des Grundstückes in das Eigentum eines anderen. Wenn ein Mieter stirbt und der Erbe kündigt, aber noch andere Familienangehörige des Mieters vorhanden sind, die zu seinem Hausstande gehörten, aber nicht Erben sind, so treten diese bei Wohnräumen in die Rechte und Pflichten des Erben aus dem Mietverhältnis ein, wenn sie nicht auch unverzüglich kündigen. Bei **Geschäftsräumen** kann nur der Erbe selbst in das Mietverhältnis eintreten.

Wenn die Überlassung von Räumen auf einem **Dienst- oder Arbeitsverhältnis** beruht, so läuft mit letzterem auch das Mietverhältnis ab. Aber auch dann muß erst ein vom Mieteinigungsamt gebilligter Ersatz für ihn gefunden werden. Besteht Streit über die Aufhebung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses, so wird das Verfahren wegen Aufhebung des Mietverhältnisses bis zum Austrag der Sache noch ausgesetzt.

Für Neubauten gelten diese Vorschriften ebenfalls nicht.

Welche Aufgaben haben die Mieteinigungsämter? Sie führen in Mietstreitigkeiten Vergleiche herbei oder treffen Entscheidungen. Ihre Zusammensetzung ist neu geregelt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter muß die Befähigung zum Richteramt haben. Die Beisitzer — mindestens zwei — sind je zur Hälfte aus dem Kreise der Vermieter und Mieter auf ein Jahr zu bestellen. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Vergütung. Dasselbe gilt von den Vertretern der Beisitzer. Gegen die Entscheidungen des Mieteinigungsamtes, die bisher endgültige waren, ist jetzt das Rechtsmittel der **Rechtsbeschwerde** eingeführt, die innerhalb von zwei Wochen eingelegt werden und darauf gegründet werden muß, daß eine Gesetzesverletzung vorliegt. Auch in der Beschwerdestelle sollen Laienrichter aus dem Kreise der Vermieter und Mieter zugezogen werden. Auf die geplante Vereinfachung des Verfahrens vor den Mieteinigungsämtern näher einzugehen, erübrigt sich zurzeit noch.

Um die Gemeinden zu entlasten, werden **Gebühren** eingeführt, die der unterliegende Teil zu tragen hat.

Die drei Entwürfe sollen ein einheitliches Mietrecht mit ausgleichender Tendenz schaffen. Dieses Ziel ist noch nicht allenthalben erreicht. Die übertriebene Belastung der Mieter wird auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden.

Der Deutsche Freihandelsbund.

Von Reichsschatzminister a. D. Dr.-Ing. Gothein, M. d. R.

Nachstehender Artikel des bekannten Abgeordneten, der zuerst im Berliner Tageblatt erschienen und dessen Abdruck uns gestattet worden ist, erscheint uns geeignet, Widerhall, und wohl auch solchen kritischer Art, zu finden. Äußerungen dazu von seiten der Industrie und des Handels wären uns willkommen. D. Schriftltg.

In weiten Kreisen Englands hat sich die Überzeugung durchgerungen, daß auf dem mit dem Waffenstillstand und den Friedensverträgen eingeschlagenem Wege der politischen und wirtschaftlichen Ruinierung Mitteleuropas eine Gesundung der Weltwirtschaft unmöglich gemacht wird. Daß mit dem Schutzzoll und Antidumpingzoll Englands schwer daniederliegender Industrie, Handel und Schiffahrt nicht geholfen, die furchtbare Arbeitslosigkeit nicht behoben werden kann. Daß man vielmehr zu dem bewährten System des Freihandels zurückkehren muß. Daß es das Törichtste ist, einen guten Kunden, weil er auf ein und dem anderen Gebiet gleichzeitig ein Konkurrent ist, zu ruinieren. Daß es im Gegenteil gilt, Englands früher wichtigste Abnehmer — vor allem Deutschland — wieder kaufkräftig zu machen.

Schon bald nach dem Vertrag von Versailles ließen sich solche Stimmen der Vernunft in England hören. Besonders war es der berühmte Oxforder Nationalökonom John Maynard Keynes, der immer erneut gegen den Wahnsinn und den Betrug von Versailles seine Stimme erhob; war es Morel, der Gründer der Union for democratic controll. Waren es die Männer des Cobden Clubs, Lord Sheffield, Sir George Paish, Hobsone, Shaw, um nur einige wenige zu nennen, die nicht müde wurden, für die Rückkehr zur wirtschaftlichen Vernunft und Gerechtigkeit zu mahnen.

Aber der Widerhall, den sie fanden, war lange Zeit schwach. Weite Kreise des englischen Wirtschaftslebens glaubten noch auf dem Weg des Schutzes der nationalen Arbeit aus den täglich schwerer werdenden Nöten herauszukommen. Schutz gegen die billige deutsche Arbeit, Schutz vor ihrem Schleuderexport war noch vor wenigen Monaten die Devise.

Da tagte Mitte September v. Js. auf Einladung des Cobden Clubs in Amsterdam der Internationale Freihandelskongreß, der von Engländern und Holländern zahlreich besucht war; eine Reihe Deutscher — von Parlamentariern Dernburg, Wieland, der Schreiber dieser Zeilen —, Vertreter der Industrie und des Handels, der nationalökonomischen Wissenschaft waren erschienen. Die skandinavischen Länder, Italien, die Schweiz, Nordamerika waren vertreten. Frankreich und Belgien hatten in letzter Stunde abgesagt, weil man uns Deutsche zugelassen hatte. Der Kongreß mißbilligte einmütig ihr Verhalten, hieß die Deutschen willkommen; insbsondere die englischen Vertreter gaben öffentlich ihrer Freude darüber Ausdruck, mit den Deutschen wieder als Freunde zusammen für die gemeinsamen großen Ziele arbeiten zu können.

Ausgezeichnete Reden von Männern, die im praktischen Wirtschaftsleben an führender Stelle stehen, von hervorragenden Vertretern der Volkswirtschaftslehre, von bedeutsamen Politikern wurden dort gehalten. Ein reiches Material gegen die verheerende Irrlehre des Merkantilismus und Imperialismus wurde beigebracht. Ich selbst schnitt die Frage des Zusammenhangs von Schutzzoll und Valuta an, legte zahlenmäßig dar, daß die Arbeitslosigkeit der hochvalutarischen Länder nicht von ihrer Überschwemmung mit den billigen Waren der Länder mit sinkender Valuta herrühre; daß insbesondere Deutschlands Ausfuhr nach England wie nach den Vereinigten Staaten von Amerika auf etwa ein Viertel der Vorkriegseinfuhr zurückgegangen sei. Daß sie vielmehr ganz vorwiegend auf den Mangel an Kaufkraft der untervalutarischen Länder beruhe, die, je mehr ihre Valuta sinke, um so weniger in der Lage seien, die Waren der hochvalutarischen Länder zu kaufen. — Daß deren Versuch, sich durch Valutadumpingzölle vor der Einfuhr zu schützen, die Valuta der ersteren nur noch weiter herabdrücke und sie zwinge, die anderen Staaten von dritten Märkten zu verdrängen. Die Voraussetzung für jede Gesundung des Weltmarktes sei daher die Stabilisierung der Valuten auf einem Stand, der diese Länder wieder kaufkräftig mache. Das sei aber hoffnungslos, solange solche Länder an andere Zahlungen oder Sachlieferungen ohne entsprechende Gegenwerte leisten müßten.

Meine Darlegungen fanden nahezu einmütige Zustimmung, und Sir George Paish, Hobsone, der frühere holländische Finanzminister Gjin unterstützten sie nachdrücklichst. Ersterer stellte die Forderung auf, einen Strich durch alle aus dem Krieg herrührenden gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen der Staaten zu machen; ohne das sei eine Stabilisierung der Valuten unmöglich. Alle wirtschaftlichen Benachteiligungen Deutschlands müßten beseitigt, seine volle Gleichberechtigung und Meistbegünstigung müsse herbeigeführt werden.

Kein einziger Teilnehmer des Kongresses — und ich habe mehrere Dutzend gesprochen —, der nicht die weitestgehende Revision des Friedensvertrages gefordert; keiner, der die Deutschland im Londoner Ultimatum auferlegten Reparations-

Digitized by Google

zahlungen für tragbar gehalten hätte. Kaum einer, der noch an die Zahlungsmöglichkeiten der Mairate geglaubt hätte.

Die deutsche Presse hat von dem Amsterdamer Kongreß nur wenig Notiz genommen, um so stärker war der Eindruck in England; der Sturz der deutschen Mark infolge des Genfer Diktats über Oberschlesien verstärkte ihn noch. Jene unselige Entscheidung wurde in England als eine Niederlage der englischen Politik empfunden.

Wenige Tage nach dem Kongreß hielt ein hervorragendes Mitglied des englischen Kabinetts, Winston Churchill, jene Rede, die sich im wesentlichen auf den Standpunkt des Freihandelskongresses stellte; ihm folgte der frühere englische Schatzkanzler Mac Kenna mit ähnlichen Ausführungen. Die liberale Partei, unter Ausführung von Asquith und Grey, machte die Wiederherstellung des Freihandels und die Revision der Friedensverträge zu ihrer Plattform für die kommenden Wahlen. Die Ausführungsbestimmungen für einige der unglücklichen, unsagbar komplizierten Zollgesetze rückten nicht vorwärts. Lloyd George mit seiner feinen Witterung für Volksstimmungen kreuzigte das, was er knapp ein halbes Jahr vorher im Londoner Ultimatum gesegnet hatte.

Es wäre trotz alledem verfehlt, jetzt schon von einem Sieg des Freihandelsgedankens in England zu sprechen. Noch sind die Widerstände weiter industrieller Kreise zu groß; noch glauben viele Arbeitslose, ihnen könnte mit fair trade geholfen werden. Aber unleugbar ist der Freihandelsgedanke im vereinigten Königreich in siegreichem Fortschreiten und mit ihm die Erkenntnis von der Notwendigkeit, durch weitestgehende Revision des Friedensvertrages Deutschland wieder wirtschaftlich zu heben, es kaufkräftig zu machen.

Es genügt aber nicht, daß er in England siegt. Durch die ganze Welt — gleichgültig ob sie am Kriege teilgenommen hatte oder neutral geblieben war — geht eine schwere Wirtschaftskrise mit furchtbarer Arbeitslosigkeit und auf ihr türmt sich eine riesige Schutzzollwelle auf. Der Warenaustausch wird aufs höchste erschwert. Man sucht die hohen Inlandspreise durch Aussperrung der billigeren Auslandswaren zu halten, der eigenen Industrie den innern Markt zu wahren, und sieht nicht, daß man damit den Verbrauch nur einschränkt, die Kaufkraft der anderen Länder schwächt, die Arbeitslosigkeit vermehrt, die politischen Gegensätze verschärft. Je mehr diese Länder die deutschen Waren fernhalten, um so mehr drücken sie die deutsche Valuta, zwingen uns, immer billiger anzubieten, machen uns immer unfähiger, Auslandsware zu beziehen. Das angepriesene Heilmittel verschlimmert nur die Krankheit. Gegen die Irrlehre, mit Absperrungsmaßnahmen die Weltwirtschaft zu gesunden, muß deshalb überall energisch der Kampf aufgenommen werden.

Der Freihandelskongreß hat zu diesem Zweck einstimmig beschlossen, daß in jedem Land eine Organisation geschaffen werde, die die Propaganda für den Freihandel in die Wege leiten, ihr Material den ausländischen Schwesterorganisationen mitteilen, diese wieder für dessen Verwertung und Verbreitung sorgen sollen. Unter Vorsitz des Vizepräsidenten der Handelskammer, Konsul Dr. Kotzenberg, ist am 25. November in Frankfurt am Main der „Deutsche Freihandelsbund" gegründet worden. Der Nestor der deutschen Freihändler, der immer noch jugendfrische Professor Lujo Brentano, und ich hielten in der anschließenden Versammlung die Eröffnungsreden; Eduard Bernstein schloß sich mit interessanten, sympathischen Ausführungen an.

Der Freihandelsbund ist keine Parteisache, darf es nicht werden. Angehörige aller Parteien sind ihm willkommen. Zu den ersten, die ihm wärmste Zustimmung sandten, ihre Bereitwilligkeit erklärten, seinem Ausschuß beizutreten, gehörte der greise Fürst Hatzfeldt-Trachenberg. Er ist keine einseitige Vertretung des Handels oder der Fertigindustrie. Die Schwerindustrie wie die Landwirtschaft haben heute kein geringes Interesse, aus den Fesseln herauszukommen, in die sie der „Betrug von Versailles", wie ihn Keynes genannt hat, geschlagen hat. Deutschland, das allen Siegerstaaten die volle Meistbegünstigung zu gewähren hat, ohne seinerseits selbst Anspruch darauf erheben zu können, das selbst in seiner Zollgesetzgebung durch den Friedensvertrag gehemmt ist, das den Angehörigen aller Siegerstaaten das Recht der Niederlassung und des Gewerbebetriebes, des Erwerbs von Grundeigentum gestatten muß, während die seinigen noch heute davon ausgeschlossen sind, hat das brennendste Interesse an der Wiederherstellung des Freihandels, der allgemeinen Meistbegünstigung. Nur aber, wenn es gelingt, die öffentliche Meinung der Welt davon zu überzeugen, daß sie das von wirtschaftlichen Fesseln befreite Deutschland unbedingt braucht, daß sie gleichzeitig die aus einer falschen Idee heraus sich selbst angelegten Bande abstreichen muß, wird diese große Erziehungsarbeit Erfolg haben. Bei ihr sind die Freihändler aller Länder unsere Verbündeten, unsere Mitkämpfer.

Auch bei uns im Innern gilt es, Erziehungsarbeit zu leisten, mit manchem alten, manchem neuen Vorurteil zu brechen, auf manche kleinliche, nur Symptome kurierende, die Krankheit aber verschärfende Mittel zu verzichten. Gilt es, nach innen wie nach außen den freien Verkehr wiederherzustellen, sich von Zwangswirtschaft und Bureaukratie wieder frei zu machen.

Die Freihandelsbewegung ist auch eine Friedensbewegung. Free trade, peace and goodwill among nations. „Freihandel, Friede und Völkerverständigung" ist ihr altes Motto. Ausgehend von der viel verkannten wirtschaftlichen Interessensolidarität aller Völker, bekämpft sie die Irrlehre, daß der Nachteil des einen der Vorteil des andern sei. Zeigt, daß nur durch die Achtung der wirtschaftlichen Belange der anderen Völker Interessengegensätze, die zu Kriegen führen, vermieden werden können. Zeigt, daß auch für den Sieger der Krieg die falsche Rechnung ist, daß auch er — mag er sich vor dieser Einsicht noch so lange sträuben — den Krieg wirtschaftlich, sozial und moralisch verloren hat. Zeigt, daß alle Berufsstände: Landwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk, Verkehrsgewerbe unter ihm und seinen Folgewirkungen aufs schwerste leiden. Daß eine kluge weitausschauende Politik daher rechtzeitig allen Zündstoff, der Anlaß zu neuen Kriegen geben könnte, beseitigen muß.

Deutschland leidet schwer unter der weit verbreiteten Auffassung, allein die Schuld am Kriege zu tragen. Regierung, wie zur Wiederlegung dieser irrigen Auffassung gegründete Sonderorganisationen, haben in ihrer Propaganda dagegen weitgehend versagt. Teils unangebrachte Passivität, teils falsche Auffassung von der Psyche des Auslandes, teils der Mangel an Verbreitungsorganisationen im Ausland tragen die Schuld daran. Diese schlimme Atmosphäre muß aber entgiftet werden, wenn uns wirtschaftliche Gerechtigkeit zuteil werden soll. Auf diesem Gebiet erwachsen dem Freihandelsbund im Hand-in-Hand-Arbeiten mit seinen ausländischen Schwesterorganisationen besonders wichtige und lohnende Aufgaben.

Er kann sie mit Erfolg nur erfüllen, wenn er den anderen Ländern diese Aufklärung in ihrer Muttersprache übermittelt. Das macht viel Arbeit und erfordert erhebliche Kosten. Aber diese Arbeit dient dem Wiederaufbau Deutschlands besser, wie die meiste unter diesem Namen gehende; sie dient der wirtschaftlichen Freiheit, der Wiederherstellung unserer weltwirtschaftlichen Beziehungen, ohne die wir verloren sind. Dient der Wiedergewinnung unseres Ansehens bei anderen Völkern, dient dem Frieden. Gilt es doch, die Welt wieder mit einem gemeinsamen Ideal zu erfüllen.

Für diese großen Ziele darf der deutsche Kaufmann, Industrielle, Landwirt, Reeder nicht kargen. Nur eine große kraftvolle Organisationen kann mit großen Mitteln Großes erreichen. Darum auf zum Zusammenschluß im Deutschen Freihandelsbund. Auf die Herzen, auf die Geldtaschen!

Beachtung der Verkaufskonditionen-Mahnschreiben.

Aus Fabrikantenkreisen geht uns folgende beachtenswerte Anregung zu:

Nachdem die Portosätze jetzt ins Unermeßliche gestiegen sind, ist es wohl angebracht, darauf hinzuweisen, daß jeder Abnehmer die Konditionen seines Fabrikanten, hauptsächlich in Hinsicht auf Zielgewährung, genau beachtet und, wenn irgendwie möglich, Abzüge unterläßt. Es ist dem Lieferanten nicht zuzumuten, daß er Porti für Mahnschreiben aus seiner Tasche zahlt, wenn die in Frage kommenden Rechnungen bereits fällig gewesen sind. Viele Kunden halten sich für berechtigt, bei Geldeinzahlungen durch die Post das Porto zu

Digitized by Google

kürzen. Das beruht auf einem Irrtum. Die Geldsendung hat portofrei an den Erfüllungsort des Fabrikanten zu erfolgen. Im gegenseitigen Interesse ist es immer und immer wieder geboten, darauf hinzuweisen, daß die einfachste und angenehmste Zahlungsweise die bargeldlose durch Postscheck ist. Jedes Geschäft, und wenn es noch so klein ist, sollte sich aus diesem Grunde ein Postscheckkonto einrichten lassen. Dasselbe erfolgt vollständig kostenlos. Jeder Postscheckteilnehmer hat den großen Vorzug, daß er Zahlungen an seine Lieferanten portofrei überweisen kann. Die Zahlungsgebühren bei Postanweisungen sind derartig hohe, daß es jedermann einleuchten muß, daß durch Einrichtung eines Postscheckkontos tatsächlich sehr viel Geld und Ärgernisse erspart werden.

Hoffentlich hat dieser Hinweis den gewünschten Erfolg.

Schreiben Sie also heute noch an Ihr Postscheckamt, daß Sie ein Konto eingerichtet haben wollen. Sie erhalten dann sofort alle Formulare zugesandt.

Abzug der Umsatzsteuer bei der Veranlagung zur Einkommensteuer.

Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (§ 13 Abs. 1) können von dem Gesamtbetrage der Einkünfte die Werbungskosten in Abzug gebracht werden. Zu den Werbungskosten gehören nach Nr. 1a auch Extrasteuern sowie solche öffentliche Abgaben, die zu den Geschäftsunkosten zu rechnen sind.

In einem bemerkenswerten Runderlaß an die Landesfinanzämter vertritt der Reichsminister der Finanzen, vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung der Rechtsmittelbehörden, die Ansicht, daß die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Umsatzsteuer zu den im § 13 Abs. 1 Nr. 1a des Einkommensteuergesetzes bezeichneten öffentlichen Abgaben gehört und daher, soweit sie zu den Geschäftsunkosten zu rechnen ist, abzugsfähig ist. Der Abzug ist von dem Einkommen desjenigen Kalender- bezw. Geschäftsjahres zu machen, in dem die Umsatzsteuer fällig geworden ist, d. h. zu zahlen war (§ 38 des Einkommensteuergesetzes). Wird die Einkommensteuer vor der Fälligkeit vorausgezahlt, so ist der vorausgezahlte Betrag von dem Einkommen des Jahres abzusetzen, in dem die Vorauszahlung erfolgt. Ist auf Grund der später stattfindenden Veranlagung ein Betrag an Umsatzsteuer nachzuzahlen, dann ist der nachzuzahlende Betrag von dem Gesamtbetrage der Einkünfte des Jahres abzusetzen, in dem die Nachzahlung fällig wird. Soweit die vorausbezahlte Umsatzsteuer nach der Veranlagung zurückgezahlt oder soweit einem Vergütungsanspruch des Steuerpflichtigen stattgegeben wird, sind die zu erstattenden Beträge, falls die gezahlten Steuerbeträge vom steuerbaren Einkommen abgesetzt waren, dem Einkommen desjenigen Jahres, in dem die Erstattung erfolgte, wieder hinzuzurechnen.

Ein Gewerbetreibender mit kaufmännischer Buchführung wird die Umsatzsteuerschuld schon vor ihrer Fälligkeit von dem Geschäftsgewinn desjenigen Kalender- bzw. Geschäftsjahres absetzen können, in dem sie entstanden ist, d. h. von dem Gewinne desjenigen Jahres, in dem im Falle der Versteuerung nach der Isteinnahme die Entgelte vereinnahmt (§ 8 UStG., § 81 Reichsabgabenordnung) oder — bei der Versteuerung nach der Solleinnahme (§ 9 UStG.) — die Lieferungen oder Leistungen bewirkt worden sind. Wird die bereits abgesetzte Umsatzsteuer im folgenden Kalenderjahre bezw. Geschäftsjahre gezahlt oder werden hierauf Vorauszahlungen geleistet, dann kann der gezahlte Betrag nicht nochmals abgesetzt werden. Ergibt die später stattfindende Umsatzsteuerveranlagung, daß die zu entrichtende Umsatzsteuer hinter dem im Geschäftsabschluß abgesetzten Betrage zurückbleibt, so ist der Unterschiedsbetrag zwischen der veranlagten Umsatzsteuer und dem im letzten Geschäftsabschluß eingesetzten Betrag im folgenden Jahre als Einnahme zu buchen. Falls der zu zahlende Betrag die in die vorige Bilanz eingesetzte Umsatzsteuerschuld übersteigt, kann der überschießende Betrag als Geschäftsausgabe abgesetzt werden.

„Freiheit ist die Fähigkeit eines Wesens, durch besonnene Wahl zwischen verschiedenen Motiven in seinen Handlungen bestimmt zu werden.„ *W. Wundt.*

Nochmals die Einkommensteuer-Tabelle.

In Nummer 2 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung brachten wir eine Einkommensteuer-Tabelle für Arbeitnehmer, in der unserem Mitarbeiter ein böser Fehler insofern unterlaufen war, als er von der 3. Zahlenkolonne (Verheiratete mit 1 Kind) ab 100 Mark zuviel angesetzt hatte. Da ferner für Arbeitnehmer die Werbungskosten in einer festen Jahresziffer, und zwar gleichmäßig mit 540 Mark jährlich anzusetzen sind, erscheint es zweckmäßig, diese Summe gleich in Abzug zu bringen. Wir wiederholen daher die Tabelle nachstehend in richtiger Fassung:

Jahres-Einkommen	Steuersumme für Ledige	Verheir.	Verh. m. 1 Kind	Verh. m. 2 Kindern	Verh. m. 3 Kindern	Verh. m. 4 Kindern
10000	220	—	—	—	—	—
11000	320	80	—	—	—	—
12000	420	180	—	—	—	—
13000	520	280	—	—	—	—
14000	620	380	20	—	—	—
15000	720	480	120	—	—	—
16000	820	580	220	—	—	—
17000	920	680	320	—	—	—
18000	1020	780	420	60	—	—
19000	1120	880	520	160	—	—
20000	1220	980	620	260	—	—
21000	1320	1080	720	360	—	—
22000	1420	1180	820	460	100	—
23000	1520	1280	920	560	200	—
24000	1620	1380	1020	660	300	—
25000	1720	1480	1120	760	400	40
26000	1820	1580	1220	860	500	140
27000	1920	1680	1320	960	600	240
28000	2020	1780	1420	1060	700	340
29000	2120	1880	1520	1160	800	440
30000	2220	1980	1620	1260	900	540
32000	2420	2180	1820	1460	1100	740
34000	2620	2380	2020	1660	1300	940
36000	2820	2580	2220	1860	1500	1140
38000	3020	2780	2420	2060	1700	1340
40000	3220	2980	2620	2260	1900	1540
45000	3720	3480	3120	2760	2400	2040
50000	4220	3980	3620	3260	2900	2540

Die zwischenliegenden Zahlen sind leicht zu finden, indem man den 10. Teil der Einkommensdifferenz zuzählt. Also z. B.: Es hat jemand ein Einkommen von 37250 Mk. mit Frau und drei Kindern. Wir finden oben für 36000 Mk. Einkommen die Steuersumme 1500 Mk. Die Einkommensdifferenz beträgt 1250 Mk. mehr als 36000 Mk., davon ein Zehntel macht 125 Mk., diese zu 1500 Mk. gezählt, ergibt 1625 Mk. Steuer.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5349. Wo kann ich Bayrische Ringelhauben, antik, welche an silberne Taschenbügel angenäht werden, beziehen? C. G. in Qu.

5350. Wer ist Fabrikant von Bestecken mit dem Zeichen F. H. & Co., ferner von silbernen Stockgriffen, Pferdekopf, mit einer männlichen Figur als Fabrikmarke? L. B. in O.

5353. Was ist Bleikristall und wie ist die Verarbeitung dieses Kristalls? F. K. in B.

5354. Wer liefert direkt als Fabrikant Platina- und Platinadoublé-Kollierketten, ev. meterweise an Grossisten zum Wiederverkauf? B. & L. in B.

5356. Wer ist Fabrikant oder Vertreter der Klips Nr. 3¹/₄, für Füllfederhalterkappe 11¹/₂ mm passend, mögl. Stahl vernickelt? H. & L. in A.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5353. Bleikristall oder Kristallglas ist Blei-Calium-Glas. Es besitzt ein hohes spezifisches Gewicht, sehr schönen Glanz, Klang und starkes Lichtbrechungsvermögen und ist vollkommen farblos. Es ist leichter schmelzbar, viel weicher, aber auch wenig widerstandsfähig gegen den Einfluß von Luft und Feuchtigkeit, als das sogenannte Kalkglas. Letzteres wird von den böhmischen Glasfabrikanten auch Kristallglas oder Bleikristall genannt. Aus Kristallglas verfertigt man dieselben Gegenstände, die auch aus Weiß-Hohl-Glas hergestellt werden. Meist wird das Bleikristall durch Schleifen weiter verziert. R.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Paradies.

Von Stephan Bewensee.

I. Heimfahrt.

Am späten Nachmittag, als die Sonne schon hinter die schwarz bewaldeten Berge untertauchte, sagte Hans Jamnitzer dem Führer der Wagenkolonne, der er sich vor Tagen angeschlossen hatte, Lebewohl und ritt in rascher Gangart der Stadt zu, deren Mauern bei der Biegung des Tales eben zum Vorschein kamen. Zwischen den dunklen Tannen leuchteten golden hie und da einzelne Buchen auf, als spiegelten die letzten Sonnenstrahlen aus ihren herbstlichen Blättern wieder. Weißstreifig stiegen Nebel aus dem kleinen Flusse die Ufer hinauf und hauchten ihren feuchtkühlen Atem über die Wiesen. Altweibersommerfäden spannen sich von Baum zu Baum, schlangen sich um Kappe und Gesicht des Reiters, der sie halb verdrießlich, halb lachend, immer wieder aus seinem dunklen Haar streifte. Froh, endlich allein zu sein und ledig aller Gespräche über Papisten und Lutherische, über die Jesuwider und den Kaiser Ferdinand, winkte er einer Schar Wildenten nach, die in schräger Ordnung eilends nach Süden zogen, trieb sein Pferd an und nahm den Mantel enger um die Schultern.

Eigentlich mußte er ja froh sein, diesem Wagenzug mit seiner starken Bedeckung durch die Schar reisiger Knechte begegnet zu sein, denn der Ritter Wilhelm von Grumbach zog, wie er erfahren, mit seinen wilden Rotten durch diese Gegend gen Franken, um den Bischof von Würzburg zu überfallen und seine Güter, die ihm durch die Reichsacht aberkannt waren, so wieder zu gewinnen. Da hätte ihm das Alleinreiten übel bekommen können. So mit dem Troß der schweren Wagen war es nur langsam vorwärts gegangen und die Unterhaltung mit den Reitern ihm bald zur Last. Ganz andere Dinge bewegten doch sein Herz. Dem Pferde die Sporen gegeben und gesungen hätte er am liebsten, gejauchzt vor Freude, der Heimat näher zu kommen, den Seinen berichten zu können, was er erlebt am Hofe zu Prag.

Noch ein kurzes Stück, und er sah das Stadttor von Braunau vor sich, aber er bog kurz davor von der Straße ab und ritt im Schritt den gewundenen steilen Weg zur Burg empor, an deren Herrn ihn der Erzherzog Ferdinand beim Abschied gewiesen hatte.

Als er eine Weile aufwärts geritten war, sah er tief unter sich im dämmerigen Tale die Wagen durch das Stadttor einfahren. Ihr Knarren und der Peitschenknall drang nur ganz schwach bis in seine Höhe herauf. Feiner Rauch kräuselte aus den Schornsteinen der engen Häuser in die stille Luft. Einzelne Menschen glitten wie winzige schwarze Punkte durch die Gassen. Er mußte an sein Nürnberg denken! Wie oft war er aus dem Hause gelaufen, hatte die Wagenzüge mit ihren Schätzen, die sie aus sagenhafter Ferne, aus Italien, Arabien, und dem Wunderlande Indien brachten, durchs Tor ziehen sehen, hatte sich stundenlang auf den Packhöfen herumgetrieben aus brennender Neugier, von den Wundern der fremden Länder zu hören und zu schauen. Nur wenige Tage noch, dann kehrte er wieder in die Heimat, ins Haus in der Zisselgasse, nun selbst reich an Erlebnissen der Fremde, reich an neuen Erfahrungen in seiner Goldschmiedekunst, reich an neuen Plänen. Da, als so sinnend sein Blick einen Felsenvorsprung streifte, grinste ihm plötzlich daraus die Fratze Jakob Stradas entgegen. Boshaft lachten ihn die versteinerten Züge an, gerade so wie er ihm neulich beim Erzherzog entgegengetreten war, als der Italiener sich schon Sieger glaubte über den dummen deutschen Jüngling. Nun hatte Strada sein tückisch Spiel verloren, aber immer wieder fühlte er einen beklemmenden Druck, eine unbestimmte Angst, wenn zuweilen die Augen voll abgrundtiefen Hasses ihm in den Sinn kamen. Hüten mußte er sich, ihm jemals wieder zu begegnen. Von der Tücke und Verschlagenheit des Gedemütigten war Schlimmes zu fürchten.

Da hielt er schon vor dem Tore der Burg, zu dessen beiden Seiten zwei dicke niedere Türme ragten. Vom hohen Burgfried herab tönte schriller Hornruf, ein Zeichen, daß er bemerkt sei. Im engen Fenster des einen Torturms tauchte gleich darauf das griesgrämige Gesicht eines Alten auf, der nach seinem Begehren fragte. Als er den Namen des Erzherzogs Ferdinand hörte, verschwand er sogleich, und bald öffneten sich knarrend die eisenbeschlagenen Flügel des Tores Unter dem in Stein gehauenen Wappen der Woke von Braunau hindurch, das das Tor krönte, ritt Hans Jamnitzer in den weiten Burghof ein.

Dann saß er Herrn Wolf Wok von Braunau gegenüber. Während dieser das Siegel des Briefes löste, den Jamnitzer vom Erzherzog mitbrachte, und das Schreiben studierte, hatte der junge Goldschmied Zeit, seinen Wirt zu betrachten. Die scharfen Falten des bartlosen Gesichts schienen tiefer und härter im Scheine des flackernden Herdfeuers. Ergrautes Haar wuchs tief in die breite, aber niedere Stirne hinein. Um den langen, hageren Leib hatte er einen weiten Mantel geschlungen, den er mit einer großen nervigen Hand über den Knien zusammen hielt. Zuweilen zuckte es in seinen Mundwinkeln und ein feines Lächeln flog um die scharfblickenden Augen. Da erhob er sich aus seinem hohen geschnitzten Stuhl und reichte seinem Gaste die Hand: „Seid mir willkommen, Hans Jamnitzer, wenn Ihr auch unwillkommene Nachricht bringt. Der Erzherzog schreibt mir viel Rühmenswertes von Eures Vaters Kunst und von Eurer Tätigkeit an seinem Hofe. Davon wollen wir dann den langen Abend verplaudern. Mir bringt der Brief die Aufforderung, teilzunehmen an der Jagd auf Wilhelm von Grumbach, der hier in der Gegend streifen soll. Das ist keine Lust mehr, zu Felde zu ziehen, wenn das Alter in den Gliedern reißt und zupft. Früher hab ichs gern getan, als das junge Blut sich austoben wollte. Ich war dabei — es war meine erste Fahrt —, als Frundsberg gegen den Papst zog, als wir Rom erstürmten und die roten Kardinäle zu allen Teufeln jagten. Manchen Kriegszug habe ich getan für Kaiser Karl, in Ungarn gegen das gottlose Türkenvolk, gegen den allerchristlichsten König Franz und gegen die Schmalkaldener Herren. Nun sollte Ruh sein, seit der Kaiser im fernen spanischen Kloster gestorben ist. Doch was hilfts, wenn der Herzog es verlangt, muß es sein. Wenn ich auch wohl nicht der rechte bin, den raschen Räuber zu jagen. So oft ist er schon geächtet worden, so oft glaubten wir ihn zu haben, und immer ist er nach Frankreich entwischt. Der Würzburger Bischof, der des Ritters Güter besetzt hält, mag sich auf eine wilde Fehde gefaßt machen. Doch sagt, was habt Ihr auf Eurer Fahrt von ihm erfahren?“

Der Ritter rückte den Stuhl näher zum Feuer, legte ein paar neue Scheite hinein, daß es prasselnd aufsprühte und strich seiner Dogge über den breiten Rücken, die aufgereckt und spannend zwischen den beiden saß.

„Ich bin heute mit Kaufleuten zusammen hierher geritten“, sagte Hans Jamnitzer, „die von Eger kamen. Sie bleiben unten in der Stadt zur Nacht. Wenn Ihr sie morgen aufsucht, könnt Ihr viel Wichtiges von ihnen erfahren. Mir berichteten sie, Grumbach habe Schloß Tromberg, das dem Würzburger gehört, überfallen und den roten Hahn aufs Dach gesetzt. Er weiß genau, wo der Bischof seine Leute zusammenhält und taucht immer dort auf, wo ihn keiner vermutet. Auch aus Frankreich soll er wieder Knechte und Geld bekommen haben, am Main sollen schon seine Banden gestreift sein. Vielleicht macht ihn seine Rachsucht doch einmal unvorsichtig, und er greift den Bischof von Würzburg selbst an? Dann habt Ihr ihn!“

„Habt Dank. Morgen, wenn ihr aufbrecht, werde ich Euch zur Stadt begleiten und bei den Egerern nachforschen. Wollt's Gott, daß wir ihn bald fangen. Er hat schon manchen braven Ritter meuchlings ums Leben gebracht. Und den ganzen Winter durch in Fehde liegen, das wird mir altem Feldhauptmann zu viel.“ Damit stand er auf, reckte seine riesige Reitergestalt und rief nach einem Knecht.

„Seht, da bin ich nun jahraus, jahrein durch die Länder gezogen, habe gefochten und getrunken und als ein rechter Landsknecht geflucht, und habe das Freien drüber vergessen. Nun sitze ich hier alt und einsam wie ein Uhu, fast von der Welt vergessen. Am Hofe, die frommen, hinterlistigen Väter mögen das ehrliche Fluchen nicht hören. Die alten Freunde sind tot und in der weiten Welt zerstreut. Nur der Ferdinand denkt wohl zuweilen noch der Tage, als ich ihm in Ungarn die Regeln des Krieges lehrte, wie er die Haufen zusammenhalten und wie er die Türkenreiter anpacken muß.“

Digitized by Google

Ein Knecht kam herein, stellte Brot und Fleisch auf den Tisch, schürte das Feuer an, steckte einen Wandleuchter in Brand und verschwand wieder. Draußen war es dunkle Nacht geworden. Der Wind flog schauernd um die Mauern, daß auch die Kerzen hin und her flackerten und bewegte Schatten der beiden an der Wand tanzen ließen, die schweigend, aber umso eifriger zulangten und sich's schmecken ließen. Dann ging Herr Wok zu einem Schrank, der zwischen den beiden Fenstern in die Wand eingelassen war, nahm zwei Becher und eine mächtige Kanne heraus und schenkte ein. „Allzeit hie gut kaiserlich!"

Die Becher klirrten aneinander und waren bald geleert.

„Nun, wenn Ihr nicht so müde seid, erzählt mir von Prag. Wie kamt Ihr zum Erzherzog? Berichtet mir, und laßt mir die Erinnerung an die goldene Stadt wieder aufleben."

Hans Jamnitzer streckte die Füße zum Feuer, tat einen tiefen Zug aus dem Becher und begann: „Vor zwei Jahren, ich war gerade Geselle geworden, kam Erzherzog Ferdinand nach Nürnberg und blieb dort längere Zeit, um in den Sachen des Glaubens für des Reiches Wohlfahrt zu sorgen. Daneben kaufte er für sein Prager Schloß Teppiche, Bilder und alles, was in Nürnberg an kostbaren Dingen feil ist. Eines Tages ließ er auch meinen Vater rufen, von dessen edler Kunst er viel rühmliches gehört hatte. Er trug ihm auf, ihm einen Pokal und andere köstliche Schmucksachen für seine Kredenz herzustellen. Mein Vater hatte gerade den Deckel eines Pokals fertig gemacht. Darauf war in der Mitte sitzend der alte heidnische Sänger Orpheus angebracht, wie er die Leier schlägt und singt. Um ihn herum aber standen die wilden und zahmen Tiere, Löwe, Bär, Tiger, Schaf, Reh, Schlange, und alle horchten sie auf seinen Gesang, keines tat dem andern etwas. Dieser Deckel gefiel dem Erzherzog so, daß er ihn nicht wieder aus der Hand gab. Er konnte sich nicht satt sehen an den Figuren, und mein Vater mußte den Pokal schmieden, ohne den Deckel zu haben. Der Erzherzog nahm ihn gleich mit nach Prag. Außerdem aber sollte ihm mein Vater noch ein besonderes seltenes Werk machen, sie berieten lange zusammen darüber und beschlossen endlich, es solle ein silberner Brunnen sein, aus dem zu dem Feste des Hofes der Wein herausfließen solle, und um den Brunnen herum sollten die zwölf heiligen Apostel stehen. Erzherzog Ferdinand reiste ab und schickte durch seinen Münzenmeister das Silber, das zu diesem Werk gebraucht werden sollte. Zu dieser Zeit kam ein Goldschmiedegeselle zu uns aus Padua im Welschland, Jakob Strada geheißen. Er war weit herumgekommen, schon bei vielen berühmten Meistern gewesen, und mein Vater nahm ihn auf, da er Vorteil von seiner Kunstfertigkeit erhoffte, obwohl wir alle, mein Vater, mein Bruder Georg und ich, ihn nicht sehr leiden mochten. Beim Bau des Modells half er meinem Vater. Wir lernten manche neuen Formen von ihm. Blüten- und Blattwerkranken konnte er bilden so zierlich und seltsam fremd, wie wir sie nocht nicht kannten. Dabei erzählte er von den italienischen Meistern, bei denen er seine Kunst gelernt. Nur von dem Handwerk verstand er nicht soviel. Doch lernte er rasch alle Geschicklichkeiten, die des Vaters Werkstätte so berühmt gemacht haben. Fleißig und unverdrossen arbeitete er Tag und Nacht, so daß ihn der Vater bald mit den schwersten Arbeiten betraute. Auch sein Wesen war freundlich und zuvorkommend, überall in der Stadt verkehrte er und war gern gesehen. Nur eins gefiel mir nicht, sein lauernder Blick, mit dem er jeden scharf beobachtete, sobald er sich nicht bemerkt glaubte.

So waren wir im Frühjahr des vorigen Jahres mit dem Unterbau der Kredenz fertig geworden. Der Erzherzog ließ uns wissen, daß er den Aufbau in Prag bald begonnen sehen wolle. So entschloß sich mein Vater, den geschickten Italiener mit dem fertigen Stück an den Prager Hof zu schicken. Er sollte dort die Aufstellung besorgen und dann die fertigen Teile, so wie wir sie ihm aus Nürnberg zuschicken würden, dazufügen. Mit dem Münzmeister des Erzherzogs brach Jakob Strada auch bald von uns auf und schrieb uns einige Wochen später, daß er ungefährdet angekommen sei und die Arbeit guten Fortgang nehme. Wir arbeiteten indessen tüchtig weiter und sandten ihm im Laufe des Sommers die Teile des Brunnens und die Apostelfiguren, ohne Antwort von ihm zu erhalten. Da wurde am Nikolaustag der Vater vor den Rat geladen. Wir begleiteten ihn und erfuhren, Erzherzog Ferdinand führe Klage gegen uns. Er hatte dem Rat der Reichsstadt ein Schreiben übersandt des Inhalts, bei der Aufstellung sei der Unterbau zerbrochen und zum Vorschein gekommen, daß die innere Masse nicht aus dem gelieferten Silber, sondern einem wertlosen schlechten Gemisch bestehe. Die später gekommenen Figuren seien ungeschickt und viel zu klein, eines Meisters unwürdig; kurz, mein Vater sei kein ehrlicher Meister, sondern ein Fälscher, und er, der Herzog, verlange seine sofortige Auslieferung vor sein Gericht. Was war geschehen? Hatte Strada uns betrogen? War er selbst betrogen worden? Wir waren ratlos und wußten nicht, was tun. Der Rat antwortete dem Erzherzog mit einer Ablehnung der Auslieferungsforderung. Er wies auf die Unbescholtenheit meines Vaters hin und darauf, daß er schon seit vielen Jahren das Amt eines städtischen Münzmeisters ehrenhaft verwalte. Er wolle selbst eine Untersuchung einleiten und sich dann mit dem Erzherzog verständigen.

Binnen kurzem reinigte sich mein Vater von dem Verdacht der Unehrlichkeit, entschloß sich aber auf den Rat befreundeter Ratsherren hin, einen seiner Söhne mit den übrigen Apostelfiguren, den Zeichnungen, Modellen und Berechnungen, die wir zu dem Brunnen gebraucht, nach Prag zu schicken. Die Wahl fiel auf mich. An einem kühlen Apriltag nahm ich Abschied und zog zum ersten Mal in so wichtiger Sache allein in die Fremde. Der Frühling zog morgenschön durchs deutsche Land. Doch ich hatte kein Auge dafür. Die Unruhe, die Sorge um unser aller Ehre trieb mich vorwärts, daß ich mir nicht Rast noch Ruhe gönnte.

Kurz vor Prag blieb ich nochmals über Nacht und kam so am Morgen in die Stadt. Ich suchte zuerst das Quartier Jakob Stradas auf. Er hatte bei einem tschechischen Goldschmied Werkstatt und Wohngemach gemietet. Ein schmutziger Geselle sagte nur, er sei nicht zu Hause, sondern arbeite auf dem Schlosse an der Kredenz. So ließ ich mein Gepäck dort zurück und eilte auf den Hradschin.

Der Erzherzog wollte mich nicht empfangen, doch ließ ich nicht ab, drängte die Diener mit Gewalt zur Seite und stand schließlich in dem Saal, wo er dem Jakob Strada bei seiner Arbeit an der Kredenz zusah. Meinen untertänigen Gruß erwiderte er nicht, sondern ließ seiner Wut freien Lauf und überschüttete mich mit Beschuldigungen. Der Italiener stand höhnisch lächelnd daneben. Erzherzog Ferdinand hörte mich nicht an, er habe die Vollendung des Werkes Jakob Strada übertragen und wolle mit uns nichts mehr zu tun haben. Schließlich erreichte ich es aber, daß er versprach, meine Rechtfertigung entgegennehmen zu wollen. Ich eilte mit zweien seiner Diener, die mich auf seine Weisung begleiteten, in mein Quartier.

Wir traten ins Haus. Ein Pfiff ertönt. Aus dem Zimmer kommt der Geselle, der mich erst empfangen, will uns in die Werkstatt führen und das Gemach verschließen. Ich fürchte, ich weiß nicht was, reiße die Türe auf und sehe mein Gepäck verstreut am Boden. Eben will einer noch durch die Hintertür entfliehen. Die Diener greifen ihn, und nehmen ihm meine Apostel und die Zeichnungen ab."

„Vergeßt nur im Eifer des Gefechtes den Becher nicht", unterbrach Herr Wok die erregte Erzählung, tat selbst einen kräftigen Zug und schenkte von neuem ein. (Fortsetzung folgt.)

„Da Unglück und Glück von der inneren Verfassung abhängen, wird durch noch so günstige Veränderung der äußeren Verhältnisse nichts Wesentliches geleistet."

Von dem modernen Abendländer gilt: „Er hat eben sein Leben zu Gunsten eines Lebensmittels abgedankt."

„Das wirklich Bedenkliche ist, daß unsere Zeit Erfolg und Vollendung verwechselt."

Graf Hermann Keyserling
im „Reisetagebuch eines Philosophen".

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Verkehrsstreik und Volkswirtschaft.

Seine Majestät der Dollar, Selbstherrscher aller — Börsen, hat geruht, auch in der letzten Woche seinen Verhältniswert zur Mark gleichmäßig zu bewahren. Wir haben damit eine „Stabilisierung", aber nicht die, welche wir seit langer Zeit wünschen, — nicht nur weil sie in einer Höhe von 200 Mk. anhält, also fast dem 50fachen Vorkriegswert, während also die Mark, am Dollar gemessen, nur noch 2,1 Pfg. wert ist, sondern auch weil diese Festigung des Markstandes auf einer Haltung der Börse beruht, die man fachgemäß „lustlos" nennt. Selbst sehr „eindrucksfähige" Papiere, wie der Mansfelder Kux, blieben fast unverändert. Dieser Börsenschlaf ist symptomatisch für ein Eindämmern der Volkswirtschaft, wie wenn sich die große Schneedecke, in die sich die Natur gehüllt hat, auch auf sie gelegt hätte. Alles Leben scheint in ihr erstorben. Sind schon ohnehin die Umsätze in vielen Wirtschaftszweigen zu Anfang jeden Jahres geringer, während aber diese stille Zeit sonst durch Vorbereitung auf ein neues Blühen im Frühjahr ausgefüllt zu werden pflegt, so wird diesmal die Umlaufserstarrung noch äußerlich sichtbar unterstrichen durch die gewaltsame Verkehrssperre, die der Eisenbahnerstreik über das leise Leben unter dem Schneelaken der Wirtschaft verhängt hat. Wenn damit nur zeitweilig der Umlauf der Güter (der Puls der Wirtschaft) unterbunden wäre, so möchte man es noch eine Weile ertragen, denn die Erzeugung könnte zum großen Teil ohne unwiderbringlichen Schaden auf Lager gelegt werden. Aber am zweiten — dritten Tage eines allgemeinen Verkehrstreikes stockt in einem Industriestaat auch schon die Produktion: Die Betriebe müssen aus Kohlen- und Kraftmangel stillgelegt werden und können oft auch nach Beilegung des Streiks nicht ohne weiteres wieder in den normalen Betrieb eintreten. Es ist nun ebenso unsachlich wie unnütz, sich rein gefühlsmäßig aus dem eigenen Schaden oder Nutzen (der wohl kaum für jemand in Betracht kommt oder nur von Kurzsichtigen als solcher angesehen werden kann) heraus zu einer Stellungnahme zu diesen Zuständen verleiten zu lassen. Es ist vielmehr ebenso zweckmäßig wie notwendig, den tieferen Ursachen der Krankheit unserer Wirtschaft nachzugehen. Wir müssen uns klarmachen, daß sie an zwei Übeln leidet, die nichts anderes sind als zwei „Über": Übererzeugung und Überverbrauch. Durch fünf Jahre haben wir Millionen von Männern dazu ernährt, daß sie fast unsere ganze Produktion in die Luft verpufften. Seit weiteren mehr als drei Jahren müssen wir unsere Gegner von dem Herzblut unserer Wirtschaft mit ernähren, und das in einer Zeit, wo wir alle Kräfte brauchen, um die vorhergehenden fünf Jahre „wieder gut zu machen." Wir gleichen einer bleichsüchtigen, blutarmen Näherin, die nach schwerer Krankheit ihr Kind stillen und auch noch eine Anzahl bissiger, putzsüchtiger Schwestern ernähren soll, die ihr selbst Nahrung, Kleidung und Wärme wegnehmen. Man sagt, jeder muß sich nach seiner Decke strecken. Aber auch das hat seine Grenzen, nicht nur am Saume der Decke, sondern auch in der Zusammenschrumpfbarkeit dessen, der sich (nach innen) strecken soll. Dazu kommt, daß wir uns schon zu lange haben „strecken" müssen und daß beim einen früher, beim anderen später, einmal der psychologische Moment eintritt, wo er sich nicht mehr nach innen strecken mag, wo er die starren Glieder wieder einmal ausdehnen, wirklich ausstrecken will. Vollends die Wirtschaft verträgt eine zu lange Streckung nicht, — und da wird denn die Decke — mit Papier geflickt — verlängert. Flugs bekommt dann die Wirtschaft wieder Lebensgefühl, fängt an zu strampeln — und die Papierflicken reißen. Überall klaffen die Löcher in der mehr und mehr papieren werdenden Wirtschaft. Ein kulturell hochstehendes Volk kann einfach nicht wieder in den „schönen" Naturzustand zurückkehren, selbst wenn die psychologischen Voraussetzungen dazu zu schaffen wären. So stellt sich das Paradoxon in natura heraus, daß wir mehr ausgeben, als wir einnehmen. Die ungedeckte Besitzverwässerung (sichtbar am deutlichsten in der Geldaufblähung, aber nicht nur in ihr) treibt die Preise, die wiederum die Löhne nach sich ziehen — und umgekehrt so fort in einem furchtbaren circulus vitiosus. Bei diesen Übertragungen von einem auf das andere Organ oder Hilfsmittel des Wirtschaftslebens gibt es dann selbst ungewollt Hemmungen von Organen, die scheinbar dem Krankheitsherde ganz fernliegen: nur scheinbar, denn in einem Organismus, wie ihn der Wirtschaftskörper darstellt, ist eine Ausschaltung einzelner Organe von den Einflüssen, die auf die andern wirken, ganz unmöglich. Es ist, wie wenn eine Grippe sich auf die Lunge schlägt und zugleich das Nervensystem lahmlegt, dann macht auch der Magen nicht mehr mit und ein ganz gesundes Herz setzt plötzlich aus. Der Streik des Magens und die Unregelmäßigkeit der Herztätigkeit wirken aber wieder zurück, verschlimmernd auf den Nervenzustand und machen so den ganzen Körper weniger widerstandsfähig gegen die Lungenentzündung. Und so fort. Eine Woche des Stillstandes im Güterumlauf und der Gütererzeugung macht ein verarmtes Industrieland noch weit ärmer als ein nichtindustrialisiertes. Dazu kommt, daß eine solche unfreiwillige Muße den anderen Ländern auf dem hartumkämpften Weltmarkt einen weiteren Vorsprung gewährt. Das Einzige, was — leider, wenn auch etwas weniger beweglich — in vermehrter Menge umläuft, ist das Papiergeld als verkörperter Scheinwert. Während zum Jahresschluß die Rückflüsse an Geldwertzeichen zur Reichsbank die Abflüsse überstiegen, hat sich der Papierumlauf zu Ende Januar wieder um fast 1½ Milliarde vermehrt, so daß wir über annähernd 123½ Milliarden Papiergeldwertzeichen verfügen. Aus dem verderblichen Zauberkreis werden wir solange nicht herauskommen, bis der Begriff „Verantwortungsgefühl" allenthalben einen vollen Sinn gewonnen hat: bis man im Inland begreift, daß das Hemd nur solange näherliegt als der Rock, als man noch eines anzuziehen hat, — bis auch alle unsere Gegner endlich einmal am eigenen Leib erfahren haben, daß auch der „Sieg" nur dann Vorteile bringt, wenn er nicht blind und planlos ausgekostet wird, sondern wenn der Sieger sich der Verantwortlichkeiten bewußt wird, denen er sich doch nicht ungestraft entziehen kann.

Z.

Die Zugrundelegung des Marktpreises für die Preisberechnung.

(Ein Erfolg der Preisschutzkommission für das Juwelier- und Uhrmachergewerbe.)

Wir hatten früher eine Mitteilung der Preisschutzkommission gebracht, die eine von der Regierung, allerdings verklauseliert, gebilligte Auffassung vertrat, wonach bei Artikeln des täglichen Bedarfs in unserem Gewerbe der Preisberechnung die Marktpreise zugrunde gelegt werden dürften, soweit eine Marktlage sich herausgebildet hat. Dieser Annahme stand indessen eine viel weniger weitherzige Auslegung der Preistreibereiverordnung der Behörden und der Regierung selbst im allgemeinen entgegen, so daß der Auffassung der Preisschutzkommission ein immerhin bezweifelbarer Wert zukam. Die Kommission hat indessen nicht locker gelassen, um zu verhindern, daß der reelle Handwerker- und Handelsstand sich arm verkaufen muß, um dem Wuchergesetz zu entgehen. Die Ausführungen des Herrn Dr. Felsing-Berlin über diese Frage, die wir vor kurzem unter dem Titel „Ist zur Zeit eine Aufhebung der Preistreibereiverordnung möglich?" veröffentlichten, sind dem Reichswirtschaftsministerium unterbreitet worden, und das zuständige (Wucher-) Dezernat hat darauf folgenden Bescheid gegeben:

„Der Reichswirtschaftsminister 1/5 Nr. 259.

Berlin W. 15, Kurfürstendamm 193-94, den 18. Januar 1922

Herrn Dr. jur. W. Felsing, Berlin W 8, Unter den Linden 20.

Auf das Schreiben vom 17. Januar 1922:

Für die freundliche Übersendung des Aufsatzes ‚Ist zurzeit eine Aufhebung der Preistreibereiverordnung möglich?' danke

Digitized by Google

ich bestens. Der amtliche Standpunkt zu den angeschnittenen Fragen ergibt sich aus der Antwort des Reichswirtschaftsministeriums an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 24. November 1921 (Mitteilungen für Preisprüfungsstellen, Jahrgang 1921 S. 176). Hiernach wird die Übereinstimmung mit der dortigen Auffassung bei Bestehen einer normalen Marktlage der Marktpreis als entscheidender Beurteilungsmaßstab für die Angemessenheit des Gewinnes anerkannt. Die Entscheidung der Frage, ob im jeweiligen Zeitpunkt und in Ansehung der Marktverhältnisse einer bestimmten Warengruppe eine normale Marktlage vorliegt, trifft der Käufer auf eigene Verantwortung." Stempel und Unterschriften.

Diese Zuschrift beweist erfreulicherweise, daß das Ministerium genau denselben Standpunkt einnimmt, wie ihn die Preisschutzkommission vertritt, daß nämlich unter der Voraussetzung, daß im Uhrenhandel eine normale Marktlage vorliegt, unter Zugrundelegung des Marktpreises verkauft werden darf. Daß der deutsche Markt ausreichend mit Ware beliefert wird, dafür stehen die Fabrikanten und Großhandelsorganisationen durch ihre verbindlichen Erklärungen ein. Solange diese Tatsache fortbesteht, ist also für das Uhrengewerbe eine einwandfreie Grundlage erreicht.

Für das von der Kommission ebenfalls vertretene Juweliergewerbe ist die gleiche Folgerung zu ziehen, vorausgesetzt, daß der Nachweis für die normale Marktlage durch die dafür zuständigen Verbände in gleicher Weise erbracht wird.

Eine allgemeine einheitliche Regelung der Auslegungen der Preistreibereiverordnung liegt nun außerdem für Preußen vor.

Der preußische Minister des Innern hat einen Erlaß herausgehen lassen, in dem den Polizeibeamten für ihr Vorgehen beim Vorliegen des Verdachts unzulässiger Preisforderungen bestimmte Richtlinien gegeben worden waren. Dieser Erlaß hatte unter den beteiligten Kreisen eine außerordentlich große Beunruhigung hervorgerufen. Stand er doch im Widerspruch zu Auffassungen, die das Reichswirtschaftsministerium als Interpretationsregeln der Preistreibereigesetzgebung herausgegeben hatte. Auf die dringenden Vorstellungen des Zentralverbandes des Deutschen Großhandels ist nunmehr vom preußischen Minister des Innern unterm 18. Januar eine erläuternde Anweisung an die nachgeordneten Behörden gegangen, die im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Auch beim Vorliegen einer auffällig hohen Spannung zwischen Einkaufs- und Verkaufspreisen wird der Tatbestand einer wucherischen Preistreiberei ohne weiteres noch nicht dargetan. Selbst eine festgestellte Höherzeichnung von Waren kann bei weiteren Ermittelungen ihre Rechtfertigung finden. Die Berechtigung einer solchen Spannung zwischen Einkaufspreis und Verkaufspreis wird der Polizeibeamte im allgemeinen ohne Zuziehung von Sachverständigen, die für diese Zwecke von den Handels- und Handwerkerkammern zu benennen sind, nicht nachprüfen können. Die Zuziehung dieser Sachverständigen wird möglichst frühzeitig, schon im polizeilichen Ermittelungsverfahren vor Abgabe der Akten an die Staatsanwaltschaft geschehen müssen. Wird von dem mit den ersten Ermittelungen befaßten Polizeibeamten eine auffällig hohe Preisspanne zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis festgestellt, von dem Betroffenen aber deren Berechtigung in einer Weise dargetan, die nicht von vornherein, insbesondere wegen Fehlens jeglicher Belege und dgl. unglaubhaft erscheint, so wird der Beamte zur Vermeidung ungerechtfertigter Belästigungen und Geschäftsschädigungen bei einer Beschlagnahme von Waren mit besonderer Vorsicht verfahren und nach Möglichkeit vor solcher einschneidenden Maßnahme die Hilfe eines geeigneten Sachverständigen in Anspruch nehmen müssen. Ist die Beschlagnahme ohne Zuziehung eines Sachverständigen erfolgt, so wird in Zweifelsfällen beschleunigt nachträglich ein solcher gehört, wenn sich die Beschlagnahme als ungerechtfertigt erweist, deren sofortige Aufhebung veranlaßt werden müssen.

Wird daher gegen ein Verbandsmitglied ein Wucherverfahren eingeleitet, so hat er nunmehr das Recht, die Anhörung von Sachverständigen zu verlangen, es dürfte sich in solchen Fällen empfehlen, auf Einholung eines Gutachtens der Preisschutzkommission zu dringen.

Devisenbewegung. Es herrscht seltene Stabilität auf dem Devisenmarkt, aber keine gesunde, wie wir oben in dem Artikel „Verkehrsstreik und Volkswirtschaft" näher beleuchten.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	2. Febr.	3. Febr.	4. Febr.	6. Febr.	7. Febr
Schweiz. Franken	2.60	2.50	2.52½	2.51	2.52½
Holländ. Gulden	1.32	1.32	1.33	1.32¼	1.33
Franz. Franken	5.90⅝	5.84⅝	5.90⅝	5.84⅝	5.84⅝
Belg. Franken	6.18½*	6.12*	6.18½*	6.12*	6.12*
Engl. Schilling	2.28½*	2.27½*	2.29¾*	2.27¼*	2.28½*
Amerik. Dollar	0.49½*	0.49*	0.49⅝*,	0.49⅜*,	0.49 11/20*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.95	1.93	1.95	1.93	1.93
Österr. Kronen	4207.—	3984.50	3984.50	3874.—	3847.—
Tschech. Kronen	26.75	25.87½	—.—	25.62½	26.25

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3973	4005	3960	3990	3947½
100 Holl. Gulden	7550	7575	7512½	7575	7525
100 Franz. Franken	1705	1712½	1695	1706	1701
100 Belg. Franken	1632½	1637½	1624	1635	1630
1 Pfd. St. (20 sh)	876	880	871½	881	876
1 Dollar	203¾	204⅝	201¾	203	202
100 Dän. Kronen	4125	4150	4110	4145	4125
100 Schwed. Kr.	5185	5220	5175	5240	5215
100 Österr. Kr.	6 7/10	6 7/10	6 13/20	6 17/20	6⅝
100 Tschech. Kr.	374	388	390	390½	380

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 30. Jan. in:

Holland, Schweiz, England, Amerika, Frankreich, Belgien
2,27 Pfg. 2,01 Pfg. 2,36 Pfg. 2,06 Pfg. 4,78 Pfg. 5,00 Pfg.

Am 6. Febr. betrug er in den gleichen Ländern:
2,24 Pfg. 2,01 Pfg. 2,32 Pfg. 2,07 Pfg. 4,69 Pfg. 4,89 Pfg

Platin amtl. in Berlin 31. Jan. 520000 Mk., 1. Febr. 540000 Mk.

In Hamburg am 1. Febr. 520000 Mk., 2. Febr. 530000 Mk., 3. Febr. 520000 Mk., 6. Febr. 550000 Mk., 7. Febr. 510000 Mk.

In Pforzheim am 1. Febr. 525000 Mk.

Gold. In Pforzheim am 1. Februar 132500 Mk.

In Hamburg am 1. u. 2. Febr. 132000 Mk., 3. Febr. 133000 Mk., 6. Febr. 131000 Mk., 7. Febr. 131500 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 6. Febr bis 11. Febr. weiter 780 Mk. für das 20-Markstück.

Silber (Barren 900 fein) amtlich in Berlin am 1. u. 2. Febr. 3750 Mk., 3. Febr. 3800 Mk., 6. Febr. 3775 Mk., 7. Febr. 3750 Mk.

In Hamburg am 1. Febr. 3750 Mk., 2. u. 3. Febr. 3775 Mk., 6. Febr. 3800 Mk., 7. Jan. 3775 Mk.

In Pforzheim am 1. Februar 3800 Mk.

Londoner Edelmetallpreise. Platin weiterhin 400 sh je Unze = 12861¾ sh je kg oder derzeit (1 sh = 43,80 Mk.) 563344⅗ Mk.

Gold am 31. Jan. 96½ sh, 2. Febr. 95¾ sh, 6. Febr. 95 5/12 sh je Unze = 3068 sh je kg oder derzeit 134381 Mk.

Silber am 31. Jan. 35¼ pence, 2. Febr. 35⅛ pence, 6. Febr. 34⅝ pence je Unze = 92,80 sh oder derzeit 4066⅜ Mk.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**		**Hamburg**		
pro kg	1. Febr.	6. Febr.	7. Febr.	3. Febr.	6. Febr.
Kupfer, elektrol.	Mk. 62.68	62.—	61.48	61.—	59.50
Kupfer, raffin. .	„ 56 50	56 75	55.25	54.75	54.50
Weichblei	„ 20 25	20 —	19.25	18.50	19.—
Zink ungeschm.	„ 17.—	17.—	17.—	17.—	17.—
Zinn, ausländ. .	„ 141.—	139.—	135.—	137 50	136.—
Reinnickel . . .	„ 124 —	124.—	122.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	250.—	—.—

Syndikat mexikanischer Silberproduzenten. Mit der Sanktion der mexikanischen Regierung hat sich ein Syndikat von Silberproduzenten mit der Absicht gebildet, die heftigen Schwankungen des Silberpreises zu verhüten, die im verflossenen Jahre die Silberindustrie des Landes verlustreich gestalteten. Das Syndikat erklärt in seinem Aufruf, daß Mexiko verfüge über 60 Proz. der Weltvorräte an Silber, so daß es logisch sei, wenn die mexikanischen Produzenten sich der Stabilisierung des Marktpreises annehmen.

Digitized by Google

RICHARD LEBRAM

BERLIN PFORZHEIM.

DIE

BEZUGSQUELLE

DER HERREN
GOLDSCHMIEDE
UND UHRMACHER
FÜR
JUWELEN, GOLD- UND SILBERWAREN,
UHREN.

8 REISELÄGER DAUERND UNTERWEGS.

Digitized by Google

Rundschau

Fahrpreisermäßigung zur Leipziger Frühjahrsmesse. Fahrpreisermäßigung zur Leipziger Frühjahrsmesse erhalten die Teilnehmer einer Reihe von Gesellschafts-Sonderzügen, die bei genügender Beteiligung auf elf Strecken (von Nürnberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mainz, Frankfurt a. M., Düsseldorf, Köln, Duisburg, Münster, Altona und Königsberg i. Pr. nach Leipzig) eingelegt werden. Die Bekanntgabe der Verkehrszeiten erfolgt mit den zum Versand kommenden Meßeinladungen sowie durch Inserate in der Tagespresse derjenigen Gegenden Deutschlands, von denen aus die Züge benutzt werden können. Die Fahrkarten zu diesen Sonderzügen sind nur beim Meßamt für die Mustermessen in Leipzig zu erhalten. Die Ermäßigung beträgt 20 bis 40 Proz. Da nur soviele Fahrkarten verkauft werden, wie Sitzplätze vorhanden sind, ist sofortige Bestellung nach Bekanntgabe der Züge unter Angabe der Meßzugnummern, des Verkehrstages, der Wagenklasse und Strecke zu empfehlen. Für die Rückreise von Leipzig können die Fahrkarten bis kurz vor Abgang des Zuges im Meßamt gekauft werden.

Der Achtstundentag ist prinzipiell einzuhalten. Eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung hat soeben das Oberlandesgericht gefällt. Es handelt sich um die Überarbeit von einer Stunde in einem Fabrikbetriebe von fünf Arbeitern und 35 Arbeiterinnen während eines Monats, und zwar im Einverständnis mit dem Betriebsrat, dem Arbeitnehmerverband und der Arbeitervollversammlung. Die Überarbeit war erfolgt, um dringende Auslandsaufträge vor Inkrafttreten der erhöhten Ausfuhrabgabe auszuführen. Der Fabrikbesitzer L. war vom Schöffengericht freigesprochen, von der Berufsinstanz wegen Zuwiderhandlung gegen die Verordnung über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter verurteilt worden. Das Oberlandesgericht hat nunmehr das Urteil ebenfalls verworfen mit der Begründung, daß die Befristung des Arbeitstages auf acht Stunden und ihre Änderung nicht der Übereinkunft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterliege; die Verwirklichung der alten Arbeiterforderung wäre nicht umfassend möglich, wenn es den Betrieben und einzelnen Belegschaften überlassen bliebe, darüber zu befinden, ob sie den Achtstundentag einhalten wollen oder nicht. Die Verordnung sei streng auszulegen. Ob neben dem Arbeitgeber auch der Arbeitnehmer bestraft werden könne, stehe nicht zur Entscheidung. Bisher habe die Rechtsprechung dieses verneint. Ein Notfall sei auch nicht anzuerkennen, denn darunter sei ein Ereignis zu verstehen, das unverzügliche Maßnahmen erfordere, die auch nicht um einen Tag aufgeschoben werden können.

Die Goldschmiede Dortmunds, soweit sie Inhaber von Arbeitsgeschäften sind, erklärten in einer Versammlung am 16. Januar ihren Beitritt zur „Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands". Wir empfehlen allen Kollegen, insbesondere denen in Westfalen, unserm Beispiel zu folgen. *E. N.*

Der Reichs-Mindest-Tarif der Reparaturpreise von Goldschmiedearbeiten hat sich im ersten Monate seines Bestehens, wie uns von der Geschäftsstelle der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands (Leipzig, Roßplatz 1) mitgeteilt wird, schon sehr gut als geeignete Kalkulationsbasis eingeführt. So wurde derselbe auch neuerdings wieder von den Werkstattgoldschmieden größerer Städte wie Dortmund, Crefeld und Kiel unter geschlossenem Beitritt zur Vereinigung eingeführt. Wir verweisen auf eine von der Vereinigung, deren Tätigkeit sich ausschließlich auf die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder erstreckt, an anderer Stelle dieser Nummer gebrachte Anzeige. In der nächsten Nummer der Deutschen Goldschmiede-Zeitung werden wir in einem längeren Artikel darauf zurückkommen.

Betriebseinstellung rumänischer Goldbergwerke. Aus Budapest wird der Wiener „N. Fr. Pr." gemeldet: Wie verlautet, hat eine Reihe siebenbürgischer Bergwerke den Betrieb eingestellt. Diese Betriebseinstellung ist darauf zurückzuführen, daß das Gold zu derart niederen Kursen von der rumänischen Regierung eingelöst wird, daß die Förderung sich als verlustbringend erwies. Die Bergwerksbesitzer und Bergarbeiter beschlossen in einer in Arad stattgefundenen Versammlung an die Regierung das Ersuchen zu richten, die Goldausfuhr zu gestatten, damit die Bergwerksbetriebe wieder eröffnet werden können.

Der Abbau eines Goldbergwerkes. Nach einer Mitteilung des „Berliner Börsen-Kurier" ist für die Wiederaufnahme des Abbaues des Goldbergwerkes auf der Steinheide im Thüringer Wald, welches Ende des 16. Jahrhunderts stillgelegt wurde, ein Konsortium in Bildung begriffen.

Postalisches.

Versand nichtdeutscher Waren nach dem Saargebiet. Die Handelskammer Köln macht darauf aufmerksam, daß bei Versand von Waren nichtdeutschen Ursprungs nach dem Saargebiet die Ursprungszeugnisse außer durch die zuständige deutsche Handelskammer auch durch eine französische Konsulatsbehörde beglaubigt werden müssen. Wie wir durch Erkundigung festgestellt haben, beruht die Notwendigkeit der Beglaubigung auch durch eine französische Konsulatsbehörde auf einer Bestimmung des französischen Zolltarifs, Ziffer 70 der *observations préliminaires.* Diese Bestimmung ist allgemein, gilt also nicht nur für das besetzte Gebiet, sondern auch für das unbesetzte Deutschland.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Stuttgart. In voller Arbeitsfrische feierte Kabinettmeister Adolf Weippert bei der Firma Berg & Co. sein 50jähriges Arbeitsjubiläum Bei der genannten Firma ist annähernd die Hälfte sämtlicher Mitarbeiter über 25 Jahre tätig.

Wilhelmshaven. Die Firma Heinrich Müller, Juwelier, feierte das 50jährige Bestehen.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Altona-Hamburg. Die Juwelen-, Uhren-, Gold-, und Silberwarenhandlung G. D. Wempe erteilte Otto Wulf und Wilh. Pörtener Prokura.

Braunschweig. Die Goldschmiedespezialwerkstatt von Seibt, Heyden-Straße 1 wurde von W. Hobein und H. Zängel übernommen.

Chemnitz. Hans Hauser, hat sein Gold- und Silberwarengeschäft, Innere Johannisgasse 21, verkauft. Seine Geschäftsräume befinden sich jetzt Börnichsgasse 8.

Köslin (Pomm.) Martin Fiebrantz eröffnete Mühlentorstraße 17 ein Gold- und Silberwarengeschäft verbunden mit Reparaturwerkstatt.

Mannheim. Die Firmen M. Weil, Edelmetalle, und F. Weber, Platin-, Gold- und Silberschmelze, haben sich unter dem Namen Weil & Weber, Platin-, Gold- und Silberschmelze, zusammengeschlossen. Die Geschäftsräume sind N. 3, 2, Mannheim. Unsere Angabe „Ludwigshafen" in Nr. 3 war unzutreffend.

Pforzheim. Die Ketten- und Bijouteriefabrik Fr. Seidel bestellte Arthur Jaeger und C. F. Weber als Einzelprokuristen und erteilte Gesamtprokura an Alphons Schmidt, Arno Beck, Max Muller.

Stuttgart. Margarete Foehr und Otto Foehr traten als Teilhaber in die Firma Eduard Foehr, Hofjuwelier, ein Bei derselben Firma wurde die Gesamtprokura von Carl Gräbener in Einzelprokura umgewandelt.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Freiburg. Walter Heckel, Inhaber Walter Heckel, Goldschmied, Rempartstraße 11.

Hamburg. Industrie- und Bohr-Diamantengesellschaft m. b. H. Geschäftsführer: Julius Wilhelm Kurt Heß, Kaufmann.

Leipzig. G. Heinrich Teichmann, Juwelenhandlung, Göschenstraße 13. Inhaber Gustav Heinrich Teichmann, Prokura ist Kaufmann Carl Walter Fischer erteilt.

Wien, I. Wipplingerstraße 29, früher II., Praterstraße 18, Moritz Oesterreicher. Bisher: Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe. Nunmehr auch Handel mit Edelmetallen.

Wien, VII. Lindengasse 54, Allgemeine Gold- und Silberscheideanstalt, Thomas Porzer's Nachfolger. Kollektivprokura erteilt dem Wilhelm Lukesch und der Maria Klettenhofer.

Wismar i. M. Die Firma Schick & Danninger, Goldschmiede und Graveure, wurde eröffnet.

Würzburg. Aus der Firma M. Silberthau, Juwelen, Gold- und Silberwaren, ist Joseph Beiner ausgetreten und Henry Löwenthal aus Gnesen als Teilhaber eingetreten.

Geschäftliches:

Die Firma Isenthal & Giesecke, G. m. b. H., Bijouteriefabrik in Berlin, Alte Jakobstr. 48, brachte eine neue Preisliste für Nickelwaren heraus, die gegen Aufgabe von Referenzen an Interessenten versandt wird. Wir weisen unsere Leser ausdrücklich auf diese Preisliste hin. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
18. Februar 1922

Die Neugestaltung des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts-Gesetzes.

Abermals hat sich eine Umwandlung in den schon mehrfach Abänderungen unterzogenen Gesetzen über die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte notwendig gemacht. Die fortgesetzten Steigerungen der Einkünfte der Gewerbegehilfen wie der kaufmännischen Angestellten erforderten abermals eine Erhöhung der in den betreffenden Gesetzen gezogenen Gehaltsgrenzen, wenn nicht eine große Anzahl von Arbeitnehmern außerhalb des Verfahrens vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten stehen sollte.

Betrachten wir zunächst die Änderungen im Gewerbegerichtsgesetz. Sie sind ebenso bedeutsam für die Gewerbsgehilfen als auch für alle Inhaber von Betrieben des Edelmetallgewerbes, die Gewerbsgehilfen in ihrem Dienst haben. Da ist zunächst in § 3 ausgesprochen worden, daß als „Arbeiter" im Sinne des Gesetzes auch Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, Kabinettmeister, gelten sollen, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 100000 Mk. nicht übersteigt (früher 15000 Mk.) Bezüglich der übrigen Arbeitnehmer in Gewerbebetrieben, (Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge) ist bekanntlich eine Grenze überhaupt nicht gezogen.

Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ist insofern erweitert worden, als sie auch in Streitigkeiten über Erteilung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeiter entscheiden sollen. Es werden damit auch alle die Auskünfte zum Gegenstand der Verhandlungen vor dem Gewerbegericht gemacht, die neben dem Zeugnis etwa von Arbeitgebern auf Verlangen gegeben werden sollten. Diese Auskünfte werden sich freilich zumeist der Kenntnisnahme der Arbeitnehmer entziehen.

Der § 4, Ziffer 4 hat eine Erweiterung dahin erfahren, daß das Gewerbegericht auch über Schadensersatzansprüche wegen unrichtiger Eintragung in die Quittungskarten der Angestelltenversicherung, Steuerkarten und ähnliche Urkunden, sowie wegen Einholung, Erteilung, Verweigerung, Form oder Inhalt einer Auskunft des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer zu urteilen hat.

Während bisher bei Streitigkeiten über eine Konventionalstrafe aus einer Konkurrenzklausel die Gewerbegerichte nicht zu befinden hatten, ist neu in § 4, Ziffer 7 ausgesprochen worden, daß auch die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch die der Arbeiter für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, zur Kompetenz der Gewerbegerichte gehören. Wir haben auch nie eingesehen, aus welchem Grunde diese Streitfragen eigentlich ausgeschlossen waren.

Die Bestimmungen über den Empfang und die Nichterstattung von Armenunterstützungen, die bisher ein Hindernis der Berufung zum Mitglied eines Gewerbegerichts waren, sind gefallen, die Altersgrenze aber ist vom 30. auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt worden. Personen, die zum Amt eines Schöffen unfähig sind, können nach wie vor nicht berufen werden und sind auch zur Teilnahme an den Wahlen nicht berechtigt. Eine Ausnahme davon machen jedoch Personen weiblichen Geschlechts, die auch zum Schöffenamt nicht zugelassen sind. Sie können nämlich jetzt als Beisitzerinnen im Gewerbegericht fungieren.

Neugeregelt ist die Entschädigungsfrage für die Beisitzer. Die Höhe der Entschädigung ist nach wie vor durch Statuten festzusetzen. Die Beisitzer aus dem Kreise der Arbeiter erhalten aber außer dieser Entschädigung auch den Unterschied zwischen ihr und dem entgangenen Arbeitsverdienst ersetzt, wenn der letztere höher ist als die Entschädigung. Die Zurückweisung soll nach wie vor unzulässig sein. Was die Vertretung der Parteien vor dem Gewerbegericht anlangt, so sind die Rechtsanwälte und Rechtskonsulenten nach wie vor als Prozeßbevollmächtigte oder Beistände ausgeschlossen. Zugelassen werden dagegen Vertreter von Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitern, insbesondere Gewerkschaftsbeamte, soweit sie für Mitglieder der vertretenen Vereinigung und nicht, außer für die Vereinigung oder ihre Mitglieder, auch für andere Personen vor Gericht gegen Entgelt tätig werden.

Die Berufung gegen Urteile der Gewerbegerichte ist nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 5000 Mk. übersteigt. Schließlich ist auch die Kostenfrage neu geregelt worden. Die Gebühr beträgt bei einem Streitgegenstand bis 20 Mark 1,50 Mk., von mehr als 20–50 Mark 2,50 Mk., von mehr als 50–100 Mark 5 Mk. An den ferneren Wertklassen, die um je 100 Mk. steigen, erhöhen sich die Gebühren um je 5 Mk. Die höchste Gebühr beträgt 300 Mk.

Das Bestreben, das Gewerbegerichtsgesetz mit dem Kaufmannsgerichtsgesetz möglichst in Einklang zu bringen, ist auch bei der diesmaligen Regelung zutage getreten. Das Kaufmannsgericht ist nur dann für Handlungsgehilfen nicht zuständig, wenn deren Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt den Betrag von 100000 Mk. überschreitet. Die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte ist in gleicher Weise dahin erweitert worden, daß auch Streitigkeiten über eine Auskunft, die der Arbeitgeber über einen Handlungsgehilfen oder Handlungslehrling gegeben hat, ferner über falsche Eintragungen in den Quittungen der Angestellten- und Invalidenversicherung, Steuerkarten und ähnlichen Urkunden, sowie wegen der Einholung, Erteilung und Verweigerung, der Form oder des Inhalts der obenerwähnten Auskunft des Prinzipals über den Handlungsgehilfen oder Lehrling entstehen, vor dieselben gehören.

Digitized by Google

Zum Mitglied eines Kaufmannsgerichtes kann nach den neueren Bestimmungen jeder berufen werden, der das 25. Lebensjahr (bisher das 30.) vollendet hat. Die Beschränkung, daß der Beisitzer des Kaufmanngerichtes seit mindestens zwei Jahren im Bezirke des Gerichtes seine Handelsniederlassung haben oder beschäftigt sein muß, ist gestrichen worden. Wesentlich ist, daß zum Mitglied eines Kaufmannsgerichtes jetzt auch Personen weiblichen Geschlechts berufen werden können. Die Beschränkung in der Betätigung als Mitglied eines Kaufmannsgerichtes bei Empfang von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln und Nichtrückerstattung derselben ist, wie im Gewerbegerichtsgesetz, gestrichen worden. Beisitzer, deren Lohn oder Gehalt erst nach der erfolgten Wahl den Betrag von 100000 Mk. übersteigt, bleiben bis zur nächsten Wahl im Amte. Gegen die Entscheidungen des Kaufmannsgerichtes kann Berufung nur erhoben werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes 6000 Mk. übersteigt.

Es sei schließlich noch erwähnt, daß auch bei den Kaufmannsgerichten Rechtsanwälte und Personen, welche Vertretungen geschäftsmäßig betreiben, als Vertreter oder Beistände nicht zugelassen worden sind, wohl aber Vertreter von Verbänden und sonstigen Vereinigungen der kaufmännischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Maßnahmen gegen die Anhäufung von Steuern und Abgaben in einem Vierteljahr.

Die Steuerbelastungen sind in Deutschland nunmehr dermaßen angewachsen, daß es kein Wunder ist, wenn dem erwerbstätigen Staatsbürger nach und nach jede Arbeitsfreude vergällt wird. Es wird ihm eine so unvernünftig schwere Last auf die Schultern gelegt, daß ihm das Vorwärtsgehen, ja das Stehen zum Zusammenbrechen schwer gemacht wird. Und dabei wird auf immer weitere Erhöhung der Traglasten gesonnen, ohne Rücksicht darauf, was aus Industrie und Handel, Gewerbe und Landwirtschaft bei dieser Aussaugung bis aufs Mark schließlich noch werden soll.

Einen Geschäftsmann von heute trifft die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer, deren Erhöhung auf 2 v. H. usw. als feststehend angesehen werden kann, die Gewerbesteuer als Landes- und Gemeindesteuer, die Abgabe zur Handels- oder Handwerkskammer, das Reichsnotopfer oder die Zwangsanleihe mit besonderer Schärfe, und damit ist die Reihe der kleinen Abgaben verschiedenster Art noch gar nicht berührt.

Steuerhäufung.

Besonders fühlbar aber wird für ihn die steuerliche Abzapfung dadurch, daß sich die Abführung der Steuern in einer unerträglichen Weise auf ein Vierteljahr zusammendrängt. Das erste Quartal 1922 wird durch die Anhäufung der zu zahlenden Steuer- und Abgabenbeträge zu einem Sorgenvierteljahr für den deutschen Geschäftsmann, wenn nicht von der Steuerbehörde Erleichterungen geschaffen werden.

Es fallen in den ersten Vierteljahrsabschnitt 1922 allein von der Einkommensteuer die Reststeuerabrechnung für das Steuerjahr 1920, die Steuer für das Kalenderjahr 1921 und auch schon ein Teil der mutmaßlichen Steuer für 1922. Der neue § 42 des Einkommensteuergesetzes besagt darüber: „Bis zum Empfang eines Steuerbescheides für ein Kalenderjahr (1922) hat der Steuerpflichtige auf die Steuerschuld dieses Kalenderjahres am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November Vorauszahlungen in Höhe von je einem Viertel der zuletzt festgestellten Steuerschuld zu entrichten." Das wäre also die Steuerschuld für das Jahr 1921.

Dazu kommt nun die leidige Umsatz- bzw. Luxussteuer, die für das Jahr 1921 noch $1^1/_2$ bzw. 15 v. H von den vereinnahmten Entgelten beträgt. Nach § 33 des Umsatzsteuergesetzes beträgt im allgemeinen der Steuerabschnitt bei der Umsatzsteuer ein Kalenderjahr, bei der erhöhten Steuer aber (Luxussteuer) ein Kalendervierteljahr. Nach Ablauf des Jahres 1921 ist also eine Steuererklärung über die vereinnahmten Entgelte dieses Jahres oder bei der Luxussteuer des letzten Quartales desselben einzureichen und nach Erteilung des Steuerbescheides auch innerhalb von zwei Wochen der Steuerbetrag in ungetrennter Summe zu entrichten. Ist nicht spätestens bis Ende März gezahlt, so sind neben der Steuer 5 v. H. Zinsen zu zahlen. Durch diese beiden Steuern wird im ersten Vierteljahr der Geschäftsbetrieb des Goldschmieds schon über Gebühr belastet.

Nun stellt sich aber bei vielen Geschäftsleuten auch nachdrücklich mahnend der rosarote einstweilige Steuerbescheid über das zu erhebende Reichsnotopfer ein. Das Reichsnotopfer beträgt nach dem Sylvester-Gesetz von 1919 für die ersten vollen oder angefangenen 50000 Mk. ebenfalls 10 v. H., für die nächsten 50000 Mk. 12 v. H., für die nächsten 100000 Mk. 15 v. H. usw. Und wenn nun auch an die Stelle des Reichsnotopfers die Zwangsanleihe tritt, so ändert das nichts an der Tatsache, daß plötzlich recht viel Geld geschafft werden muß. Es kommt also unter Umständen ebenfalls eine ganz erhebliche Abgabe in Frage, von der, soweit Abschlagszahlungen noch nicht geleistet worden sind, in diesem ersten Vierteljahr auch ein Sechstel des Betrages erhoben wird.

Und weiter meldet sich auch die Gewerbesteuer. Nach § 8 des Landessteuergesetzes ist den Ländern das Recht eingeräumt, Steuern vom Gewerbebetriebe zu erheben, und nachdem ihnen die Verfügung über die Einkommensteuer entzogen worden ist, haben natürlich alle Länder, auch solche, die bisher, wie z. B. Sachsen, davon absahen, davon Gebrauch gemacht und Landesgewerbesteuern eingeführt. Zu diesen Landesgewerbesteuern aber dürfen wieder die einzelnen Gemeinden Zuschläge erheben, so daß auch noch eine Gemeindegewerbesteuer zu zahlen ist. Diese Zuschläge sind in einzelnen Gemeinden zu geradezu wahnwitziger Höhe gesteigert worden. Wenn die Gemeinde Leipzig jetzt in ihrer Finanznot einen Zuschlag von 100 v. H. der Landesgewerbesteuer erhebt, so ist das noch gnädig gegenüber anderen Gemeinden, die 1000 v. H. erheben und noch mehr. Aber auch die Gewerbesteuern sind bis 31. März zu erheben, fallen also auch noch in dieselbe Periode, so daß der Geschäftsmann mit Schiller ausrufen kann: „Noch mehr, es hängt Gewicht sich an Gewicht!"

Woher nehmen und nicht stehlen!

Überschlägt man aber die Summe der Steuern und Abgaben, die im ersten Vierteljahr zu begleichen ist, so klingt das *»Non possumus«* mit dem Brustton der Überzeugung an unsere Ohren. Woher nehmen und nicht stehlen? wird mancher Geschäftsmann angesichts dieser Bürde bei sich denken.

Forderung.

Es ist also dringend notwendig, daß hier ein Ausgleich geschaffen wird. Das Reichsfinanzamt müßte generell anordnen, daß die Abgaben in angemessenen Zwischen-

Digitized by Google

räumen erhoben werden und sich nicht in einem Quartal anstauen. Es könnten allgemein Stundungen zur Verteilung der Lasten auf das Geschäftsjahr oder bestimmte Ratenzahlungen, die es dem Geschäftsmann erleichtern, seinen Abgabe-Verpflichtungen nachzukommen, eingeführt werden.

Keine faulen Ausreden!

Man soll uns nicht einwenden, daß dies allgemein nicht üblich sei und eine außergewöhnliche Maßregel bedeuten würde. Die steuerliche Belastung der Geschäftsleute ist heute auch etwas ganz Außergewöhnliches! Das Reich hat aber ein Interesse daran, sich zahlungskräftige Steuersubjekte zu erhalten. Deshalb muß es auch bei der Erhebung der Steuern nicht so verfahren, daß das Fortkommen der Geschäftsleute erschwert und geschädigt wird, sondern es muß schonend vorgehen, um dem Einzelnen die Erfüllung seiner Pflicht möglichst leicht zu machen.

Was unsere Goldschmiede- und Uhrmacherverbände sofort tun müssen.

Wir würden es für eine dankbare Aufgabe der Verbände des Edelmetall- und Uhrmachergewerbes halten, wenn sie hier eingreifen und mit einer Eingabe an die Regierung herantreten würden, in der Maßnahmen gegen die Anhäufung von Steuern und Abgaben in einem Vierteljahr gefordert werden und auf eine Regelung im obigen Sinne hingewiesen wird. Die Sache eilt, es muß unverzüglich ohne lange Beratungen gehandelt werden!

Scheingewinne*).

Unter Scheingewinnen sind solche Gewinne zu verstehen, die ziffernmäßig in den Bilanzen erscheinen, ohne daß sie bei kritischer Betrachtung sich als tatsächliche Gewinne erweisen. Geringe Schwankungen in dem Werte des Geldes hat es auch früher, z. B. in den Wechselkursen gegeben, ohne daß man davon weiter Notiz genommen hat. Erst mit der Zeit, da der Wert unserer Mark ständig eine rückläufige Bewegung eingeschlagen hat, ist dieser Frage eine größere Beachtung geschenkt, und ist ihre Lösung von der größten Bedeutung für das Fortbestehen einer gesunden Wirtschaft geworden.

Die Zahlen einer Eröffnungsbilanz sind in Zeiten so starker Geldwertschwankungen, wie sie jetzt an der Tagesordnung sind, stets mit einem anderen Geldwertmaßstab gemessen als die Zahlen der Schlußbilanz. Aber auch die einzelnen Konten sind nach verschiedenen Grundsätzen bewertet. Die Anlagewerte (Gebäude, Maschinen usw.) stehen meistens mit den niedrigen Goldmarkzahlen in den Büchern, sofern nicht Neu- oder Ersatzanschaffungen vorgenommen sind, während der Wert des umlaufenden Betriebskapitals (Waren, Forderungen usw.) in Papiermark ausgedrückt wird. Trotzdem hat man bisher diese durchaus ungleichartigen Größen zusammengerechnet und miteinander verglichen, obwohl jedes Kind in der Schule gelernt hat, daß das einfach unmöglich ist. Es ist ohne weiteres klar, daß dieses Verfahren ein falsches Bild von den Erfolgen der gewerblichen Unternehmungen geben muß.

Eine Abschreibung auf ein Maschinenkonto, das noch mit Goldmarkziffern im Buche steht, zu den üblichen angemessenen Sätzen ist völlig ungenügend, da doch die Abschreibungen verhüten sollen, daß der Teil des Betriebskapitals als Gewinn verteilt wird, der nötig ist, um den Umfang eines Unternehmens auf der seitherigen Höhe zu erhalten. Das ist aber nicht möglich, wenn die Maschine im Vergleich zu ihrem früheren Anschaffungspreis zu einem 15 mal höheren Preis neubeschafft werden muß. Infolge der solchermaßen zu geringen Abschreibungen erscheint der Gewinn größer, als er ist. Es zeigt sich ein Scheingewinn.

Dieselben Erscheinungen sind auf den Konten des umlaufenden Betriebskapitals zu beobachten. Ist ein Posten Ware im Anfang des Geschäftsjahres für 100000 Mk. gekauft und in seinem Verlaufe mit 1000000 Mk. verkauft worden, so kann nur von einem Gewinn von 900000 Mk. die Rede sein, wenn der Geldwert am Ende des Geschäftsjahres der gleiche ist, wie am Anfang. Ist aber der Geldwert gesunken, und müssen am Ende des Jahres 10 Mk. für einen Gegenstand gezahlt werden, der am Anfang für 1 Mk. erhältlich war, so kann von einem Gewinn keine Rede sein, vorausgesetzt, daß das Unternehmen in dem seitherigen Umfange weitergeführt und nicht aufgelöst wird. Also wiederum ein Scheingewinn.

Da die Steuerbehörden sich an die starren Zahlen der Bilanzen hielten und irgendwelche aus den dargestellten Gründen geltend gemachten Rückstellungen, als in den Steuergesetzen nicht vorgesehen, nicht dulden wollten, so hatte und hat das noch zur Folge, daß in der Form von Scheingewinnen das Betriebskapital besteuert und weggesteuert wird. Die Einkommensteuer hat sich also neben ihrer Einkommen besteuernden Wirkung für alle gewerblichen Unternehmungen in eine schwere Vermögenssteuer verwandelt, deren Folgen, wenn nicht unverzüglich Einhalt geboten wird, für unser Wirtschaftsleben geradezu katastrophal sein müssen.

Die Gesetzgebung hat zwar die Gefahr erkannt und durch Einschaltung der §§ 33a und 59a in die Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz in etwas diesen Verhältnissen Rechnung getragen, aber nicht in genügendem Maße. Der § 59a bringt in der Hauptsache der Industrie, d. h. den Betrieben mit großen Anlagewerten Erleichterung. Die reinen Warenkaufleute leiden aber unter den Verhältnissen genau so und haben dasselbe Recht auf den Schutz ihrer wirtschaftlichen Existenz. Bei einem Kaufmann kann man heute erst von einem Gewinn reden, wenn er seine Bestände zu einem Preise verkauft hat, der es ihm erlaubt, die gleiche Menge an Waren wiedereinzudecken, die er bisher auf Lager gehabt hat; erst was dann für ihn übrig bleibt, bildet seinen Reingewinn. Betrachtet man bei den heutigen Geldwertschwankungen einfach den Unterschied zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis als Gewinn bzw. als Konjunkturgewinn, so gibt man sich einer schweren Täuschung hin, solange für den Wert unserer Mark nicht wieder feste, ständige Verhältnisse eingetreten sind.

Eine solche Handlungsweise grenzt direkt an Landesverrat, da sie nicht nur uns, sondern auch unseren Feinden eine durchaus falsche Meinung von der Größe unseres Nationalvermögens und von den Erfolgen unseres Wirtschaftslebens beibringt. Es muß deshalb mit allem Nachdruck eine sofortige Änderung aller einschlägigen Gesetze gefordert werden.

In den Steuergesetzen finden die Scheingewinne eine unabsichtliche Berücksichtigung im Besitzsteuergesetz von 1913 und in den Kriegssteuergesetzen von 1916, 1918 und 1919, aber nur in bezug auf Grundvermögen.

Die Reichsabgabenordnung hält für die Wertermittlung grundsätzlich am gemeinen Wert fest. Eine Ausnahme

*) Aus den Nachrichten der Handelskammer zu Halle a. d. Saale.

Digitized by Google

wird aber gemacht für die dauernd einem Betriebe gewidmeten Gegenstände. Für diese ist der Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich angemessener Abschreibungen maßgebend unter Zulassung des Ansatzes niedrigeren Wertes, wenn er dem wirklichen Wert zur Zeit der Bilanzaufstellung entspricht. Für Grundstücke kann an Stelle des gemeinen Wertes der Ertragswert gewählt werden.

Das Reichsnotopfergesetz bringt außer der Zulässigkeit des Ertragswertes bei Grundstücken die erleichternde Bestimmung, daß die Betriebsvermögen nur mit 80% ihres Wertes in Ansatz gebracht werden sollen.

Anerkannt, wenn auch nicht in jeder wünschenswerten Hinsicht, wurden die Scheingewinne in dem Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 15. März 1920 über die Wertermittlung nach dem Gesetz über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.

Die erste bewußte gesetzliche Berücksichtigung der Scheingewinne brachte die Novelle vom 24. März 1921 zum Reichseinkommensteuergesetz in den §§ 33a, 59 und 59a. Der § 33a bringt die steuergesetzliche Anerkennung der von den Kaufleuten längst geübten Bewertungsmethode des Betriebsvermögens. § 59 betrifft lediglich Kleinwohnungsbauten. Am deutlichsten gibt der § 59a die Geldentwertung und die durch diese entstandenen Scheingewinne dadurch zu, daß er zum Ausgleich der mit den Anschaffungskosten nicht mehr in Einklang stehenden Ersatzkosten steuerfreie Rückstellungen aus dem Bilanzgewinne zuläßt und somit die in den Bilanzen ausgewiesenen Gewinne nicht als tatsächliche Verdienste ansieht. In den Ausführungsbestimmungen ist der Minister von den ursprünglichen Absichten des Gesetzgebers stark abgewichen. Ebenso vermag er keine Gründe anzugeben, warum gerade $^6/_{10}$% des Neuanschaffungswertes den derzeitigen gemeinen Wert darstellen sollen. Diese Annahme beruht auf Schätzung, und wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß dieser Prozentsatz zu hoch ist, so muß er mit einem dagegen gerichteten Einspruch stets Erfolg haben.

In den augenblicklich umkämpften neuen Steuergesetzentwürfen wird das Vorhandensein der Scheingewinne anerkannt, aber nicht berücksichtigt. Das muß um so verderblicher wirken, da die hohen Lasten aus dem Einkommen allein nicht gedeckt werden können, sondern aus der Vermögensbilanz entnommen werden müssen.

Eine besondere Art des Scheingewinnes ist durch die üble Gewohnheit, den Steuergesetzen rückwirkende Kraft beizulegen, ins Leben gerufen worden. Im Gesetzentwurf einer Abgabe vom Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit ist als Stichtag der 30. Juni 1921 angegeben. Würde man den Besitz an Wertpapieren zu den damaligen hohen Kursen veranlagen, so würde bei den stark gewichenen Preisen kein Besitzer in der Lage sein, zu zahlen. Ebenso wird durch die Erhöhung der Gewerbesteuern mit rückwirkender Kraft allen Gewerbetreibenden der bis dahin erzielte Gewinn ganz oder zum großen Teil weggenommen, ohne daß die Möglichkeit für sie besteht, die Verkaufspreise für den Rest des Rechnungsjahres so zu erhöhen, denn dann würde man über Wucher zetern, daß diese Ungerechtigkeit ausgeglichen wird.

Soll die Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin vom 7. Februar 1920 in die ordentliche Rechtssetzung übergehen?

Die Verordnung vom 7. Februar 1920, mit der wir uns schon wiederholt zu befassen hatten, gehört zu den gesetzlichen Maßnahmen, die mit der wirtschaftlichen Demobilmachung zusammenhängen und nach Beendigung dieser Demobilmachung eigentlich außer Kraft gesetzt werden sollen. Gegenwärtig finden nun bei der Reichsregierung Erwägungen darüber statt, ob es angebracht ist, diese Ausnahme-Verordnung in die ordentliche Rechtssetzung überzuführen und ihren Inhalt zu einer dauernden zu machen. Auch die Handelskammern sind zur Begutachtung der Frage bereits mobil gemacht worden. Es ist daher auch für uns geboten, uns an dieser Stelle einmal näher damit zu beschäftigen.

Die Verordnung zerfällt in drei Teile. Der erste behandelt den Verkehr mit Reichssilbermünzen und den privaten Handel mit diesen, der zweite den ambulanten Handel mit Edelmetallen und Edelmetallwaren sowie Taschenuhren, der dritte aber das Anzeigenwesen im Edelmetallverkehr. Diese drei Teile müssen wir auch getrennt behandeln, wenn wir uns die Frage vorlegen, ob die Verordnung ordentliches Recht werden soll.

1. Im § 1 wird verfügt, daß deutsche Reichssilbermünzen der Markwährung, einschließlich der außer Kurs gesetzten, zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preise nur an die deutsche Reichsbank oder die von ihr ermächtigten Stellen veräußert und nur aus den Beständen der Reichsbank oder dieser Stellen erworben werden können. Schon wer es nur unternimmt, solche verbotene Veräußerungsgeschäfte abzuschließen oder zu vermitteln oder dazu aufzufordern oder sich zu erbieten, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 100000 Mk., oder mit einer dieser Strafen belegt. Daneben können die Münzen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Der gleichen Strafe unterliegt, wer solche Münzen, um das Verbot zu umgehen, umarbeitet oder verändert oder umarbeiten und verändern läßt.

Soll diese Vorschrift in der ordentlichen Gesetzgebung verankert werden? Wir möchten es im Interesse der Goldschmiede, die auf den Erwerb von Schmelzsilber angewiesen sind, verneinen, so sehr wir auch die derselben zugrunde liegende Absicht anerkennen. Sie sollte den unlauteren Schleichhandel und das Verschieben von Reichssilbermünzen ins Ausland treffen. Ist aber dieser Zweck erreicht worden? Gewiß, in zahlreichen Fällen konnte eingeschritten und dem unlauteren Handel Einhalt getan werden. Aber noch weit zahlreicher sind doch die Fälle, in denen, dem Verbot zuwider, von privater zu privater Hand Reichssilbermünzen heimlich verschachert wurden und noch heute verschachert werden, ohne daß das Auge der Justiz etwas davon bemerkte. Für die Goldschmiede bedeutet die Verordnung eine schwere Belästigung in ihrem Betriebe. Sie bedürfen Silbers zur Ausführung ihrer Arbeiten. Die Reichsbank beliefert sie nicht in ausreichender Weise. Sie müssen sich also selbst um die Beschaffung von Rohsilber in ausreichendem Maße bekümmern. Da werden ihnen nun Reichssilbermünzen zum Kauf angeboten. Schon der Anbieter hat sich strafbar gemacht, weil er die Reichsbank oder ihre Ermächtigungsstellen umgangen hat. Der Goldschmied aber, der dringend Silber nötig hat, macht sich strafbar, wenn er die Münzen erwirbt, und es wird ruchbar. Auf der einen Seite ein dringender Bedarf an Silber und auf der anderen Seite ein zwar verbotenes, aber verlockendes Angebot von Reichssilbermünzen, ist es dann ein Wunder, wenn schließlich das Geschäftsinteresse siegt und der Kauf abgeschlossen wird? Wir wiederholen, daß wir den Silbergeldschiebern und Schleichhändlern nicht das Wort reden wollen. Wir bekämpfen sie ebenso, wie die Regierung selbst. Aber der Goldschmied, der für seinen gewerblichen Betrieb Silbermünzen zum Einschmelzen und Verarbeiten erwirbt, hat mit diesem unlauteren Handel auch nichts zu tun. Ihm müßte in der Verordnung, wenn sie ordentliches Recht werden soll, doch ein Entgegenkommen bewiesen werden. Desgleichen die Scheideanstalten, die ebenfalls unter dem Verbot zu leiden haben. Es müßte in der Verordnung zum Ausdruck gebracht werden, daß den Goldschmieden das Aufkaufen in ihrem Betrieb zur gewerblichen Verarbeitung gestattet ist. Wenn das nicht erreicht werden kann, muß der Übergang der Verordnung in die ordentliche Rechtssetzung, soweit § 1 in Frage steht, von uns bekämpft werden.

Digitized by Google

2. Anders liegt die Sache mit § 2. Nach dieser Vorschrift wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen belegt, wer im Umherziehen oder von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen oder in anderen öffentlichen Orten, insbesondere in Wirtschaften, Eisenbahnen oder auf Bahnhöfen Feingold, Feinsilber, Platin und ihre Legierungen von jeglichem Gehalt, insbesondere Barren, Körner, Drähte, Bleche, Bänder, Blattgold und Blattsilber, Schaumgold und Schaumsilber, Bruch oder Abfälle, ferner Goldmünzen, Silbermünzen (nicht nur solche des Reiches), Waren, Schmucksachen oder Taschenuhren aus Gold, Silber und Platin entgeltlich erwirbt oder veräußert, oder sich zum Aufkaufen oder Verkaufen oder zur Vermittlung des Ankaufs oder Verkaufs derselben anbietet oder dazu auffordert, mündlich, in Schriftform oder in sonstiger Weise. Auch hier kann auf Einziehung der Gegenstände, gleichviel wem sie gehören, erkannt werden. Ausnahmen bestehen nur für anerkannte Mustermessen.

Diese Vorschrift ist nur eine notwendige Erweiterung des § 56 Ziffer 3 und 11 der Reichsgewerbeordnung, wonach vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind: Gold- und Silberwaren, Bruchgold und Bruchsilber, Schmucksachen, Bijouterien, Taschenuhren, Brillen und optische Instrumente. Als Strafe für ein Übertreten des Verbotes sieht § 148 der Reichsgewerbeordnung Geldstrafe bis 150 Mk. und im Unvermögensfalle Haft bis 4 Wochen vor. Damit war gegenüber den Schiebern und Neppern, den Schleichhändlern und Hehlern nicht aufzukommen, die als Hosentaschenverkäufer in Kaffees, Restaurationen, in Bahnhöfen und sogar auf offener Straße ihr Unwesen in unerträglicher Weise trieben und das leichtgläubige Publikum zum Kauf anzulocken und dabei übers Ohr zu hauen wußten. Sie haben dem ansässigen Goldschmied durch ihren illegitimen Handel schweren Schaden zugefügt, und aus diesem Grunde wurde der zweite Teil der Verordnung auch von uns mit Genugtuung begrüßt. Er brachte hinsichtlich der in Betracht kommenden Gegenstände eine Ausdehnung auf Feingold und Feinsilber, Platin und ihre Legierungen in jeder Form und auf Gold- und Silbermünzen, aber auch in bezug auf in der Gewerbeordnung nicht erwähnte Vermittlertätigkeit. Wir sprechen uns für eine unbedingte Beibehaltung dieser Vorschrift in aller ihrer Schärfe aus, denn sie hat ohne Zweifel, was jeder Goldschmied bestätigen wird, segensreich gewirkt. Es ist kein Bedürfnis für den Handel im Umherziehen bei den oben genannten Waren vorhanden. Gerade beim Verkauf solcher Waren ist Solidität und Treu und Glauben ein unbedingtes Erfordernis. Unseren Juwelieren werden ja oft genug Sachen zur Reparatur gebracht, die gegen das Verbot auf dem Lande von Hausierern gekauft wurden, Sachen, die jeder Beschreibung spotten und der Reparatur kaum wert sind.

Diese Vorschrift muß also in die ordentliche Rechtssetzung übergehen, könnte aber nötigenfalls in den § 56 der Reichsgewerbeordnung eingebaut werden.

3. In § 3 wird sodann noch über das Anzeigenwesen eine Verfügung getroffen. Demnach dürfen Anzeigen, in denen Gold oder Silber ohne nähere Bezeichnung, oder Gold- oder Silbermünzen angeboten werden, oder zur Abgabe von Angeboten aufgefordert wird, oder die Vermittlung zu solchen Geschäften angeboten oder gesucht wird, nicht erscheinen.

Ferner dürfen Anzeigen, in denen die oben unter 2 genannten Gegenstände, soweit sie von dem eben erwähnten Anzeigeverbot nicht betroffen werden, zum Ankauf oder Verkauf angeboten werden oder die Vermittlung solcher Geschäfte angeboten oder gesucht wird, nur mit Angabe des Namens oder der Firma sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle des Anzeigenden zum Abdruck gebracht werden. Auf Zuwiderhandlungen gegen beide Anordnungen steht Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder eine dieser Strafen.

Die Verbote beziehen sich nur auf periodische Druckschriften, Tagespresse und Fachpresse, nicht auf andere Publikationen. Dieser dritte Teil der Verordnung hat zu großen Schikanen im Geschäftsverkehr der Goldschmiede geführt. Was heißt nähere Bezeichnung? Was ist als eine solche anzusehen, was nicht? Der Gesetzgeber hat sich selbst nicht daran gewagt, zu bestimmen, wie die Bezeichnung beschaffen sein muß, um der Verordnung gerecht zu werden. Infolgedessen sind die Inserenten bis heute noch nicht völlig im Klaren darüber, welche Bezeichnung genügt und welche nicht. „Gold und Silberwaren" ist bald beanstandet, bald für zulässig erklärt worden. „Gold- und Silber, unter Ausschluß von Münzen" war teils als nicht ausreichend, teils als genügend angesehen, und auf diese Weise muß der Inserent und die Geschäftsstelle das Inserat, wenn es nicht offensichtlich gegen die Verordnung verstößt, auf gut Glück aufnehmen. Nach unserem Dafürhalten sollte mit diesem Teil der Verordnung endlich Schluß gemacht werden, vor allem aber mit dem Verbot der Chiffre-Inserate in der Fachpresse. In der Fachpresse ist jeder Inserent so bekannt, daß die Behörde jeden Augenblick den Namen des Inserenten auf Erfordern erfahren kann, was allerdings in der Tagespresse, wo das Inserat aufgegeben und sofort bezahlt wird, nicht der Fall ist. In der Fachpresse kann sich der Inserent nicht verbergen, wenn an seinem Inserat Anstoß genommen werden sollte. Die Fachpresse müßte deshalb von dem Verbot der Chiffre-Inserate ausgenommen werden, was auch von den Verbänden der Fachpresse schon wiederholt gefordert worden ist.

Man wird sich also im Kreise der Goldschmiede nur mit dem Mittelstück der Verordnung befreunden können und froh sein, wenn die §§ 1 und 3 nicht in die ordentliche Rechtssetzung hinübergeleitet werden.

Wie werden sich die kommenden Arbeitsgerichte gestalten?

Bisher gab es als „Arbeitsgerichte" nur zwei Spezialgerichte, das Gewerbegericht und das Kaufmannsgericht, die heute noch für einen besonderen, beschränkten Teil der Arbeitnehmer Recht sprechen.

Vor das Gewerbegericht gehören nur die Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und ihrem gewerblichen Personal (Gehilfen, Werkführer, Lehrlinge usw.), vor das Kaufmannsgericht nur die Streitigkeiten zwischen kaufmännischen Prinzipalen und ihren Handlungsgehilfen (Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten, Handlungsreisenden, Handlungsgehilfen im engeren Sinne und Handlungslehrlinge), so daß eine große Zahl von Arbeitnehmern außerhalb der Zuständigkeit eines Sondergerichtes steht. Diese Arbeitnehmer sind gezwungen, den kostspieligen und zeitraubenden Weg der Klage vor den ordentlichen Gerichten, Amts- und Landgerichten, zu beschreiten. Sie haben das immer als eine Härte empfunden, und es sind auch schon vor dem Kriege Versuche gemacht worden, um über die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte hinaus zu einem allgemeinen Arbeitsgericht für alle Arbeitnehmer zu gelangen. Der Verband der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte tat auch bereits 1912 den ersten Schritt zu einer Verwirklichung des Gedankens, wurde aber in seinen Bestrebungen durch den Ausbruch des Weltkrieges, der solcher Friedensarbeit keinen Raum gönnte, unterbrochen. Die neue Reichsverfassung legte nun in § 157 der Reichsregierung die Pflicht auf, ein einheitliches Arbeitsrecht zu schaffen, und damit war auch die Frage der allgemeinen Arbeitsgerichte wieder in den Vordergrund gerückt. Im Reichsarbeitsministerium wurde ein Arbeitsrechtsausschuß gebildet, der sich wieder in Unterausschüsse gliederte, denen ganz bestimmte Aufgaben zur Bearbeitung überwiesen wurden. Die Ausarbeitung eines Arbeitsgerichtsgesetzes wurde dem Unterausschuß IV übertragen, der sich in der Hauptsache aus Vertretern zusammensetzt, die Erfahrung auf dem Gebiete der Gewerbegerichts- und Kaufmannsgerichtspraxis aufweisen können. Ein Vorentwurf wurde bereits 1920 fertiggestellt und beraten, dem nun der neue Entwurf, der wesentlich erweitert erscheint, gefolgt ist. Er wurde in der Monatsschrift der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte veröffentlicht, und wir wollen im Nachstehenden eine kurze Übersicht über seinen Inhalt bieten, der die Verfassung des Gerichtes (Einrichtung, Aufbau, Zuständigkeit), das Verfahren desselben (Instanzenweg) und Straf- und Übergangsbestimmungen trifft. Mit Annahme des Entwurfes und Erhebung desselben zum Gesetz, wenn vielleicht auch mit Abänderungen, würden die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte ihre Stelle ausgespielt haben und auch die Vorschriften, die das Gerichtsverfassungsgesetz über Streitigkeiten zwischen

Digitized by Google

Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwischen Herrschaft und Gesinde enthält, außer Kraft gesetzt werden.

Das Arbeitsgericht würde fortan alle Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis verhandeln und entscheiden, gleichviel, was für eine Gruppe von Arbeitnehmern in Frage kommt. Es werden natürlich nur solche Gruppen sein können, die auch dem Arbeitsrecht unterstellt sind.

Die Gerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte ist ausgeschlossen. Sie können auch im Instanzenwege nicht mehr angerufen werden. Dafür ist ein solcher Instanzenweg im Rahmen des Arbeitsgerichtes selbst geschaffen:

1. Instanz: Arbeitsgericht. (Dem Landgericht entsprechend.)
2. Instanz: Landesarbeitsgericht. (Dem Oberlandesgericht entsprechend.)
3. Instanz: Reichsarbeitsgericht. (Dem Reichsgericht entsprech.)

1. Das Arbeitsgericht wird im Bezirk der unteren Verwaltungsbehörde errichtet und entscheidet die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes.

Es setzt sich aus einem Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und mindestens 24 Beisitzern zusammen, die je zur Hälfte aus den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen gewählt werden, während die Vorsitzenden die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben müssen und in der Regel auf Lebenszeit zu wählen sind.

Die Beisitzer werden auf 6 Jahre gewählt, und ihre Wiederwahl ist nach Ablauf ihrer Amtszeit zulässig. Wählbar soll nach dem Gesetzentwurf jeder Reichsangehörige sein, der das 24. Lebensjahr erreicht hat und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, wahlberechtigt jeder Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, soweit er im Bezirke wohnt und das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Amt des Beisitzers ist ein Ehrenamt, doch werden Sitzungsgelder und Reisespesen gezahlt, wenn der Beisitzer an den Sitz des Gerichtes von auswärts kommt.

Innerhalb des Arbeitsgerichtes sollen verschiedene Fachkammern gebildet werden, die sich mit den Streitfällen zu befassen haben. Sie betreffen:

1. Leitende Angestellte.
2. Andere Angestellte.
3. Gewerbliche Arbeiter.
4. Landarbeiter.
5. Hausgehilfen.

Die Fachkammern verhandeln unter einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern, je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die stets dem Gewerbezweige oder der Berufsgruppe der streitenden Parteien entnommen sein müssen.

Die Kosten der Arbeitsgerichte, die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus Arbeitsverhältnissen auch Rechtshilfe gewähren, Gutachten erstatten und auch ihrerseits Anträge an öffentliche Behörden richten können, werden von den einzelnen Ländern getragen.

Das Verfahren ist Spruchverfahren, für das das Verfahren vor den Amtsgerichten gilt, und Rügeverfahren, das nur auf Antrag eingeleitet wird und wie das Privatklageverfahren behandelt wird. Rechtsanwälte und sonstige Prozeßvertreter sind zugelassen.

2. Das Landesarbeitsgericht wird für einen größeren Bezirk, für Provinzen und ganze Länder errichtet. Die Fachkammern sind hier mit einem Vorsitzenden, zwei richterlichen Beisitzern und je zwei Arbeitgebern und Arbeitnehmerbeisitzern besetzt. Die Beisitzer werden nicht gewählt, sondern von der obersten Landesbehörde ernannt.

Die Landesarbeitsgerichte sind für Berufungen und Beschwerden zuständig.

Die Berufung gegen eine Entscheidung des Arbeitsgerichts kann binnen zwei Wochen eingelegt werden. Ist sie im Spruchverfahren ergangen, so muß der Streitgegenstand den Wert von 3000 Mk. übersteigen. Beschwerden sind ohne Beschränkung hinsichtlich des Streitgegenstandes zulässig. Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichtes über eine Beschwerde ist endgültig.

3. Das Reichsarbeitsgericht soll beim Reichsgericht errichtet werden und sich dessen Organisation anschließen.

Es entscheidet in einer Besetzung von 5 Mitgliedern des Reichsgerichts einschließlich des Vorsitzenden, 2 Reichsarbeitsrichtern und einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zu Reichsarbeitsrichtern werden vom Reichsarbeitsminister ernannt die Personen, die Reichsdeutsche sind, das 35. Lebensjahr vollendet haben und entweder mindestens drei Jahre das Amt eines Beisitzers in einem Arbeitsgericht bekleidet „oder sich sonst längere Zeit in hervorragender Weise sozialpolitisch betätigt haben", nach unsrem Dafürhalten eine sehr verhängnisvolle Ausnahme. Nur die praktische Betätigung im Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht dürfte ausschlaggebend sein.

Das Reichsarbeitsgericht ist nur zuständig für Revisionen, die gegen die Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 10000 Mk. übersteigt oder die vom Landesarbeitsgericht gefällten Urteile von grundsätzlicher Bedeutung sind, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes.

Die Einlegung der Revision und das Verfahren richten sich nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung. Im weiteren ist auch eine Wiederaufnahme des Verfahrens vorgesehn, die Verjährung behandelt und ein Gebührentarif beigefügt.

Wir haben damit das Wissenswerteste über die kommenden Arbeitsgerichte nach dem Entwurf mitgeteilt, der ja im einzelnen gewiß noch Änderungen erfahren, als Ganzes aber wohl Rechtskraft erlangen wird. Eine Kardinalfrage bei den Beratungen wird es bilden, ob diese Arbeitsgerichte den ordentlichen Gerichten angegliedert, oder ob sie selbständige Gerichte werden sollen wie jetzt die Kaufmanns- und Gewerbegerichte, jedoch nicht wie diese als Gemeinde-, sondern als Staatsinstitution. Wir sind für Angliederung an die ordentlichen Gerichte.

Die Edelmetallbeschlagnahme in Pforzheim und Stuttgart.

Gegenwärtig ist, wie wir aus mehrfachen Zuschriften ersehen, in die Kreise der Goldschmiede eine lebhafte Beunruhigung getreten, weil sich die Beschlagnahme von Gold- und Silbermünzen des Reiches bei den Gewerbetreibenden des Edelmetallfaches mehren, ja auch Vorräte von Rohgold, Rohsilber ohne weiteres mit einbezogen werden. Man beschlagnahmt bei Firmen, insbesondere auch Scheideanstalten, nicht nur das Material, sondern auch die Korrespondenz, gräbt darin aus, wer mit ihnen in Geschäftsverbindung gestanden hat, und richtet nun auch wahllos gegen die betreffenden Goldschmiede die Reichssilbergeld angeboten oder geliefert haben, die kriminellen Maßnahmen, obwohl dieselben sich meist gar nicht bewußt sind, gegen das Gesetz verstoßen zu haben. Da sich dieses Vorgehen gegen die Goldschmiede und Uhrmacher, die hier in gleichem Maße betroffen werden, zu einer allgemeinen Kalamität auswächst und für die betroffenen Personen schwere wirtschaftliche Nachteile, ja ruinöse Wirkungen im Gefolge hat, glaubten wir, einmal den Herrn Reichskanzler für die Angelegenheit interessieren zu sollen und taten dies in der nachstehenden Eingabe.

An den Herrn Reichskanzler, Berlin!

Dem Herrn Reichskanzler erlauben wir uns im nachstehenden eine Angelegenheit zu unterbreiten, die eine schwere Beunruhigung in die Kreise der Goldschmiede und Uhrmacher getragen hat.

Seitens der Staatsanwaltschaften wird gegenwärtig gegen die Inhaber von Fabriken der Edelmetallindustrie und Scheideanstalten das Strafverfahren eröffnet, weil sie, ohne im Besitze einer Handelserlaubnis zu sein, mit Gold und Silber handeln. Diese Verfahren werden auch gegen die Goldschmiede und Uhrmacher gerichtet, die mit solchen Firmen in Geschäftsverbindung gestanden haben oder stehen und ihnen Gold und Silber und Platin als Rohmetall zum Verkauf anbieten oder verkaufen, weil auch sie eine Handelserlaubnis nicht besitzen. Alle die so schwer betroffenen Personen aber befanden sich in einem entschuldbaren Irrtum, denn Goldschmiede wie Uhrmacher sind aller Orten davon ausgegangen, daß sie, ebenso wie Stätten der Edelmetallindustrie und Scheideanstalten, an sich zum Handel mit Edelmetall bestimmt sind, weil es sich um Ware handelt, die zu ihrem Gewerbebetrieb gehört. Nun

Digitized by Google

sind aber die Verordnungen, die jene Handelserlaubnis vorschrieben, so mangelhaft bekanntgemacht worden, daß sie die großen Fabriken und Scheideanstalten vielfach nicht zu Gesicht bekommen haben, geschweige denn die Goldschmiede und Uhrmacher, die Einzelhändler sind. Die Landeszentralbehörden mögen Anordnungen von Handelserlaubnis getroffen haben, sie sind im weitesten Umfange unbekannt geblieben, und niemand weiß, ob der Herr Reichskanzler allgemein oder nur die Landeszentralbehörden, und welche von ihnen, die Handelserlaubnis in § 3 der Verordnung vom 23. September 1915 getroffen haben. Wir gestehen, daß wir selbst als Fachblatt davon keine genaue Kenntnis haben, weil man sich zur Bekanntgabe solcher Anordnungen noch immer nicht der Fachpresse bedient, die allein imstande ist, die Berufsgenossen aufzuklären und sie auf ihre Pflichten hinzuweisen. Würde z. B. in unserer „Deutschen Goldschm.-Ztg." und anderen Fachblättern die Verordnung bekanntgegeben worden sein, daß in Württemberg zum Handel mit Edelmetallen eine besondere bezirksamtliche Erlaubnis notwendig ist, so würden die unliebsamen Strafprozesse vermieden worden sein, die jetzt eine Beunruhigung in das ganze Gewerbe tragen.

Nun haben aber auch verschiedene Scheideanstalten Gebote auf Reichs-Goldmünzen veröffentlicht, und die Goldschmiede und Uhrmacher haben ihnen in gutem Glauben außer Goldmünzen auch Reichssilbermünzen angeboten oder zugesandt, um sie zu einem Preise abzusetzen, der den Nennwert der Silbermünzen übersteigt. Nach der Verordnung vom 7. Febr. 1920 ist ein solcher Handel mit Reichssilbermünzen verboten und in der Reichsbank und den von ihr ermächtigten Stellen monopolisiert. Es fehlt auch hier an einer wirksamen, allgemein zugänglichen Bekanntmachung dieser Ermächtigungsstellen. Wen hat die Reichsbank ermächtigt? Wo ist die betreffende Publikation erfolgt? Uns in der Fachpresse ist bekanntgeworden, daß die Postbehörden ermächtigt sein sollen. Andere meinen, auch die Finanzämter und die Zollämter. Es herrscht also auch insoweit infolge der mangelhaften Veröffentlichung völlige Unklarheit, und bei den Uhrmachern und Goldschmieden hatte sich allgemein die Meinung gebildet, daß vor allem die Scheideanstalten Ermächtigungsstellen seien. Auf dieser irrigen Anschauung beruht es, wenn deshalb den Scheideanstalten Reichssilbermünzen abgegeben wurden. Wäre auch darüber eine amtliche Bekanntmachung in der Fachpresse erschienen, so würde den Betroffenen viel an Aufregungen und Vermögenseinbußen erspart worden sein. Dem Fiskus kann es doch nicht daran liegen, durch möglichst viel Strafgelder den Staatssäckel zu füllen, er sollte vielmehr sein Interesse darin erblicken, die Staatsbürger möglichst vor Entgleisungen zu bewahren.

Wir bitten daher, der Herr Reichskanzler wolle Dienststellen des Reiches, die so einschneidende Verordnungen erlassen, anweisen, diese Verordnungen auch der in Betracht kommenden Fachpresse zur Veröffentlichung übergeben, die dann in nachdrücklicher Weise ihre Fachgenossen auf ihre Pflichten hinweisen und aufklären wird.

Damit ist freilich den jetzt von der Verfolgung betroffenen Personen allein nicht gedient. Wir bitten deshalb den Herrn Reichskanzler, er wolle ein Mittel finden, um diejenigen Personen, die nur aus einem entschuldbaren Irrtum, aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften, gefehlt haben, straffrei zu stellen, sei es durch Amnestie, durch Niederschlagung der anhängigen Verfahren, in Verbindung mit dem Herrn Reichspräsidenten, oder durch eine Verordnung, ähnlich der vom 3. Dezember 1918. Wir bitten, die vorstehenden Ausführungen nicht so aufzufassen, als ob wir Straffreiheit für absichtliche Verfehlungen befürworten wollten. Davon sind wir weit entfernt. Bei den oben geschilderten Fällen aber kommt kein doloses Verhalten in Frage, ja man kann kaum von fahrlässigen Handlungen reden.

Sollte sich eine andere Dienststelle des Reiches mit dieser Angelegenheit zu befassen haben, so bitten wir, die Eingabe dahin weiterleiten zu wollen.

In Ehrerbietung und Hochachtung
(Unterschrift).

Der Zweck der Eingabe war vor allem, den Herrn Reichskanzler zu veranlassen, daß er die Bekanntgabe der Verordnungen auch in der von ihnen speziell betroffenen Fachpresse anordnet bzw. empfiehlt, und daß schon jetzt ein Mittel gefunden wird, um den Strafverfolgungen Einhalt zu tun. Nötigenfalls werden auch die Ministerien der einzelnen Volksstaaten dafür zu interessieren sein.

Jedenfalls ist es empfehlenswert, diese Eingabe zur Kenntnis derjenigen Staatsanwaltschaften und Gerichte zu bringen, bei denen derartige Verfahren schweben.

Unser Geschäftshandbuch für das Edelmetall- und Uhrengewerbe auf das Jahr 1922

ist erschienen und wird zum Preise von 20 Mk. zuzüglich 3 Mk. Porto bei Voreinsendung des Betrages von 23 Mk., bei Nachnahmesendung zum Preise von 25,50 Mk. an alle Interessenten versandt. Es stellt die erste systematische Bearbeitung des gesamten Gebietes nach dem Kriege dar.

Aus der neuen **Rechtskunde**, die sämtliche Verordnungen der Kriegs- und Nachkriegsperiode berücksichtigt, heben wir folgendes hervor: Anmeldung des Gewerbes, Eintragung in das Handelsregister, Handwerks- und Handelskammern, die neue Mietgesetzgebung, An- und Verkauf von Altgold und Altsilber, An- und Verkauf von Rohgold, Rohsilber und Platin, Handel mit Edelmetallwaren und Gold- und Silbermünzen, Anzeigen in Tageszeitungen, Trödelbuch und Ankaufsbuch, Rechtsfragen über den Kaufpreis (Freibleibeklausel), Preissteigerungen und Wucher, Warenauszeichnung im Schaufenster und Preisschilderverordnungen, Verkehr mit Reparaturarbeiten, Taxieren von Gold- und Silberwaren, Uhren usw., Ausverkäufe und Auktionen, unlauterer Wettbewerb, Meisterprüfung und Meistertitel, Geschäftsaufsicht, Verjährung, die Vorschriften der der Umsatz- und Luxussteuer, das Einkommensteuergesetz nach seinem neuesten Stande, die Kapitalertragssteuer, Besitzsteuer, Reichsnotopfer, Erbschaftssteuer, Rechtsverhältnisse der Gehilfen und sonstigen Angestellten (Tarifverträge, Betriebsrätegesetz), Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Arbeitnehmerversicherungen.

In dem großen Aufsatz über **Metallfärbung** findet der Leser eine große Anzahl von Rezepten für das Färben aller Edelmetalle und der in Frage kommenden Unedelmetalle nach allen erdenklichen Methoden; vor allem ist auch die galvanische Färbung berücksichtigt.

Ein weiterer Artikel „**Winke für die Werkstatt**" gibt eine Reihe von praktischen Anweisungen für den Werkstattgoldschmied, die durch zahlreiche Abbildungen anschaulich gemacht werden.

Es folgt eine tabellarische Übersicht der charakteristischen Merkmale und Fundorte der **Edelsteine** einschl. der mit Unrecht sogenannten Halbedelsteine, in denen über Namen, Härte, spezifisches Gewicht, Glanz, Durchsichtigkeit, Lichtbrechung, Dichroismus, Farbe, hauptsächlichste Fundorte und sonstige bemerkenswerte Eigenschaften der Steine Auskunft gegeben wird. Eine Vergleichstabelle zwischen altem und metrischem Steingewicht, ferner die Steine der Hohenpriester, die Apostelsteine, die Monatssteine, eine Übersicht über die bekanntesten Diamanten schließen sich an.

Die nun folgenden Tabellen sind den Metallen, vor allem den **Edelmetallen** gewidmet. Man findet hier Auskunft über Schmelzpunkt, spezifisches Gewicht und Ausdehnungs-Koeffizienten, Anlaßfarben usw., ferner Vergleichstabellen zwischen Karat, Lot und Tausendteilen, Rezepte von Goldlegierungen und Gold- und Silberloten, eine Gewichts- und Feingehaltstabelle der Gold- und Silbermünzen aller Länder.

Sehr wichtig ist die zwölf Seiten umfassende **Tabelle über das spezifische Gewicht der gebräuchlichsten Goldlegierungen.** Die Kenntnis der Gewichtsunterschiede der verschiedenen Feingehalte ist für den Goldschmied außerordentlich wichtig, da fast täglich Anfertigungen nach einem gegebenen Muster in einem anderen Feingehalt vorkommen, und bei Kalkulationen zeitraubende Umrechnungen vorzunehmen sind. Unsere Tabelle ermöglicht ein bequemes Ablesen der Gewichtsunterschiede, so daß eine große Arbeit erspart bleibt.

Digitized by Google

Den Abschluß des Kalenders bildet das von weitesten Kreisen seit langem ersehnte Warenzeichenregister, das annähernd 800 Warenzeichen der gesamten Edelmetall- und Uhrenbranche nachweist. — Ein Stichwortregister erleichtert das Auffinden jeder Materie ungemein.

Wir weisen darauf hin, daß das Handbuch den ersten Teil eines zusammenhängenden größeren Ganzen darstellt. Alljährlich wird der Ausbau des Handbuches systematisch fortgesetzt, so daß in fünf Jahren die fünf Bände eine geschlossene Übersicht über alles für die Fachgenossen Wissenswerte enthalten. Die jeder Ausgabe beigefügten Stichwortregister werden stets die vorausgehenden Veröffentlichungen mit berücksichtigen. Der Besitzer aller fünf Jahrgänge wird also über ein Nachschlagewerk von außerordentlichem Werte verfügen.

Endlich Reparaturen-Grundpreise für alle Goldschmiede Deutschlands.

Beschäftigung und Rentabilität der Goldschmiede-Werkstätten haben sich gegen die Vorkriegszeit sehr verändert. Entsprechend der verschobenen Lebenshaltung namentlich der gebildeten Volksschichten, ist der Bedarf an neuen und einzeln angefertigten Schmuckstücken zurückgegangen. Für diesen Ausfall können die mannigfaltigen Reparaturen und Umarbeitungen einen Ausgleich bieten, wenn der Werkstattgoldschmied es nicht nur versteht, angemessene Preise dafür zu erzielen, sondern auch in die Lage versetzt wird, verläßliche Unterlagen stets zur Hand zu haben, um im Einvernehmen mit seinen Kollegen die Regulierung der Reparaturen-Berechnung je nach den Teuerungsverhältnissen durchzuführen.

Der gesamte Berufsstand, ob werktätiger Goldschmied oder geschäftstüchtiger Juwelier, ist sich längst darüber einig, daß eine geregelte Stabilität der Reparaturen-Preise sowohl wie eine mit den preisbestimmenden Faktoren übereinstimmende Skala notwendig ist, damit beide, Werkstatt und Laden, auf ihre Rechnung kommen. So ist die von der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands endlich zustandegebrachte Begründung des Reichs-Mindest-Tarifs der Reparaturen-Preise von Goldschmiede-Arbeiten ein segenbringendes Werk, das dem ganzen Edelmetallgewerbe zugute kommt. Zunächst sei darauf verwiesen, daß dieser Mindest-Tarif, der 16 Gruppen und gegen 250 Einzelpreise enthält, relativ nur für die Lieferung an Wiederverkäufer gilt und für Privatlieferungen ab Werkstatt einen Aufschlag vorsieht, der den Ladengeschäften die Annahme und Besorgung aller vorkommenden Reparaturen nur erleichtert. Das macht diesen Tarif neben seiner Eigenschaft als lebenswichtiges Werkzeug für den Gold- und Silberschmied auch für den Verkäufer im Ladengeschäft zu einem wertvollen Hilfsmittel, an Hand dessen er leicht und zuverlässig den ungefähren Preis der vom Besteller gewünschten Arbeit feststellen kann. Somit liegt in diesem Werk nicht nur die praktische Lösung eines dringenden Problems für die Produktion, sondern gleichfalls für die Belebung des Edelmetallgewerbes, und der Mindest-Tarif wird sich zu einem Bindemittel zwischen Werkstatt und Laden auswachsen. Außer den primitivsten Elementen der Kalkulation, wie Einbeziehung der Edelmetalle, Steine und Furnituren zu Tagespreisen, der Unkosten (Miete, Gas, Elektrizität, Heizung, Steuern und Abgaben), ferner Abnutzung der Maschinen und Werkzeuge, sind für den Gebrauch des Mindest-Tarifs die periodischen Normen der Lebenshaltung, Löhne und Verdienstgrenzen angegeben, worauf die einzelnen Preise basieren. Sobald unter dem Einfluß von Valuta, Weltmarktpreisen und Indexziffern die Löhne, Lebenshaltung und Materialwerte steigen, ist es Sache der in Bezirken und Großstädten zusammengehörigen Goldschmiede, die Verteuerung durch prozentuale Aufschläge auf die Grundpreise des Mindest-Tarifs auszugleichen. In dieser Weise richtig verstanden und gehandhabt wurde der Mindest-Tarif bereits in einer Reihe von wichtigen Mittelpunkten des Gewerbes, wo die Goldschmiede geschlossen der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands beigetreten sind, deren Vorstand nicht wenige Anerkennungen aus allen Teilen Deutschlands über das Erreichte vorliegen hat.

Die einzelnen Preise des Reichs-Mindest-Tarifs der Reparaturen-Preise von Goldschmiede-Arbeiten (von dem die Mitglieder der genannten Vereinigung ein Freiexemplar und weitere Exemplare zum Vorzugspreis von 10 Mk. für das Stück erhalten) sind aus dem Durchschnitt der zurzeit in den verschiedensten Städten und Bezirken aller Volksstaaten Deutschlands von den Innungen festgestellten Preislagen errechnet. Hinter diesen normalen und die heutige Existenzlage des Goldschmiedeberufs im allgemeinen gebührend berücksichtigenden und verbessernden Mindestpreisen steht die Vereinigung mit der ganzen Autorität, die ihr durch ihre Beschränkung auf die rein wirtschaftlichen Interessen des Berufsstandes verliehen wird, und sie sagt es nicht nur den eigenen Mitgliedern, sondern auch der Kundschaft derselben, daß unter keinen Umständen billiger gearbeitet werden kann. Darin liegt schon im rein moralischen Sinne eine so wertvolle Unterstützung im Existenzkampf, daß diese allein den Beitritt zu dieser Berufsorganisation der Goldschmiede lohnt. *H. Bick.*

Die Beweiskraft der Geschäftsbuchführung in Steuersachen.

Laut § 33 Absatz 2 des Reichs-Einkommensteuergesetzes ist bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen, der Geschäftsgewinn unter Beachtung der Vorschriften des § 15 zu berechnen. Und zwar gemäß den Grundsätzen, wie sie für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind.

Doch diese gesetzliche Vorschrift glaubt nun mancher Finanzbeamte dahin auslegen zu dürfen, daß lediglich nur den Handelsbüchern eine Beweiskraft in Steuersachen gegeben sei. Infolgedessen werden jetzt von Kleingewerbetreibenden mehrfach Klagen wegen Nichtanerkennung ihrer Geschäftsbuchführung erhoben. Die betreffenden Finanzbeamten sollen sich über letztere einfach hinweggesetzt und willkürlich eine freie Schätzung des Einkommens vorgenommen haben.

Ein solches Verfahren widerspricht aber dem Gesetze. Die Geschäftsbuchführung hat denselben Anspruch auf Glaubwürdigkeit wie Handelsbücher. Zum Beweise dessen dienen die nachstehenden Urteile des Ober-Verwaltungs-Gerichts:

Von den Angaben in ordnungsmäßig geführten Geschäftsbüchern darf ohne bestimmte sachliche Gründe nicht abgewichen werden. Die Annahme der Unglaubwürdigkeit der Bücher enthält den Vorwurf falscher Buchführung. Dieser Vorwurf darf einem Gewerbetreibenden nur auf Grund schlüssiger Tatsachen gemacht werden. Der Mangel an Belegen, die nach der Art der Geschäftsführung überhaupt nicht beigebracht werden können, begründet einen derartigen Vorwurf nicht. Die gebuchten Einnahmen sind so lange als maßgebend anzusehen, als der Behörde nicht die Feststellung gelingt, daß einzelne übergangen oder zu niedrig eingetragen sind. Hinsichtlich der Ausgaben wird sich der Pflichtige allerdings ohne die Gefahr, daß einzelne bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens unberücksichtigt bleiben, nicht weigern dürfen, der Behörde auf Aufforderung insoweit Aufschluß zu geben, daß diese, nötigenfalls nach Erhebung der vom Pflichtigen anzugebenden Beweise, sich über die tatsächliche Entstehung und die Abzugsfähigkeit nach Maßgabe des Steuerrechts ein Urteil bilden kann. Allein ohne eine entsprechende Aufforderung zur Aufklärung der im einzelnen zu bezeichnenden Ausgaben, welche der Behörde zu Bedenken Anlaß geben, liegt dem Pflichtigen eine Pflicht zur besonderen Rechtfertigung der gebuchten Ausgaben, insbesondere durch Vorlegung von Belegen, nicht ob. Am wenigsten aber darf die Nichtvorlegung von Belegen ohne weiteres, d. h. ohne Aufforderung, als Grund für mangelnde Beweiskraft der vorgelegten Bücher angesehen werden.

Die Behörde darf den vom Steuerpflichtigen vorgelegten Wirtschaftsbüchern die Beweiskraft nur absprechen, wenn sie in Verhandlung mit dem Steuerpflichtigen entweder bestimmte, gegen die ordnungsmäßige Führung sprechende Mängel oder die Glaubwürdigkeit des Inhalts beeinträchtigende Tatsachen feststellt.

Die vorstehenden drei Entscheidungen sind Emil Müllers „Merkbuch zur Reichs-Einkommensteuer" entnommen.

Digitized by Google

Der junge Münchner Goldschmied und Ziseleur Fritz Marz, von dem wir bereits eine treffliche Platte veröffentlichten, liebt in seinem Schmuck und manchen seinen Ziergeräten eine nahezu überreiche Ausbreitung getriebener Ornamentik. In manchen seiner Schmuckarbeiten sieht man geschickt schwarze oder dunkle Emailgründe verwendet, die der Arbeit eine eigene, durch Reproduktion nicht festzuhaltende Wirkung verleihen. *Professor L. S.*

Tee-Seiher mit Elfenbein und leichter Vergoldung der inneren Schale

Digitized by Google

Silbertreibarbeiten von Franz Marz, Goldschmied in München

Durchbrochener Anhänger mit Schmucksteinen

Anhänger in Silber mit Email

Teebehälter

Toilettenspiegel

Dose

Digitized by Google

Vom Legierungsrechnen.

Der Verfasser beabsichtigt, in Nachstehendem eine elementare, auch dem weniger gut geschulten Goldschmied verständliche Darstellung derjenigen Berechnungen zu geben, die im Zusammenhang mit den Legierungen der Edelmetalle vorkommen. Vollständig durchgerechnete typische Beispiele sollen es auch denjenigen Lesern, die auf Selbstbelehrung angewiesen sind, ermöglichen, sich in die immerhin etwas schwierige Materie einzuarbeiten.

Die Berechnungen erfolgen des leichteren Verständnisses wegen durch einfache Schlußrechnungen. Für diejenigen Leser, die mit Proportionen zu rechnen gewohnt sind, ist, wo es nötig erscheint, die entsprechende Proportion beigefügt.

Man hat bei einer Legierung zu unterscheiden:

1. Das Brutto- oder Rauhgewicht; das ist das Gewicht der ganzen Legierung. Es umfaßt Feingewicht und Zusatz.
2. Das Feingewicht, das ist das Gewicht des in der Legierung enthaltenen Feingoldes bzw. Feinsilbers.
3. Den Zusatz. Er besteht bei Goldlegierungen meist aus Silber und Kupfer; geringe Legierungen enthalten außerdem noch Messing oder Bronze, Lote noch Cadmium. Bei Silberlegierungen besteht der Zusatz nur aus Kupfer.
4. Den Feingehalt. Er ist das Verhältnis zwischen dem Feingewicht und dem Rauhgewicht und wird in Tausendteilen ausgedrückt. Die alten Feingehaltsmaße waren: für Gold das Karat, für Silber das Lot.

1. Wie rechnet man Karat und Lot in Tausendteile um und umgekehrt?

Beispiel a) 14 Karat sind in /000 umzurechnen.

Da Feingold = 24 Karat = 1000/000, so sind:

$$24 = 1000\ T$$

$$1 = \frac{1000\ T}{24}$$

$$14 = \frac{1000\ T \cdot 14}{24} = 583/000;$$

Mit Proportion: $24 : 1000 = 14 : x$; also $x = \frac{1000 \cdot 14}{24} = 583/000;$

Beispiel b) 625/000 sollen in Karat umgerechnet werden.

$$1000\ \text{Tausdl.} \quad 1\ \text{„} = \frac{24\ \text{Kt} \cdot 625}{1000} = 15\ \text{Kt};$$

$$625\ \text{„}$$

oder: $1000 : 24 = 6425 : x$; also $x = \frac{24 \cdot 615}{1000} = 15\ \text{Kt};$

Beispiel c) 14 Lot Silber in /000 umrechnen.

Da Feinsilber = 16 Lot = 1000/000, so sind:

$$16\ \text{Lt} \quad 1\ \text{„} = \frac{1000\ T \cdot 14}{16} = 875/000;$$

$$14\ \text{„}$$

oder: $16 : 1000 = 14 : x$; also $x = \frac{1000 \cdot 14}{16} = 875/000;$

Beispiel d) Wieviel Lot sind 935/000?

$$1000\ \text{Taus.} \quad 1\ \text{„} = \frac{16\ \text{Lt} \cdot 935}{1000} = 14{,}96\ \text{Lt};$$

$$935\ \text{„} \qquad\qquad 15\ \text{„}$$

auf Prop.: $1000 \cdot 16 = 935 : x$; also $x = \frac{16 \cdot 935}{1000} = 14{,}96\ \text{Lt}.$

2. Wie berechnet man die Bestandteile einer Legierung?

Beispiel a) Es soll das Feinsilber und Kupfer von 2,75 kg 830 f Silber berechnet werden.

1 kg 830 f. Silber enth. 830 g Fs u. 170 g K, also 2,75 kg s

$$Fs = 0{,}830\ \text{kg} \cdot 2{,}75 = 2{,}2825\ \text{kg}$$

$$K = \underline{0{,}170\ \text{„} \cdot 2{,}75 = 0{,}4675\ \text{„}}$$

$$1{,}000\ \text{kg} \qquad 2{,}7500\ \text{kg}$$

Beispiel b) 1 Lingot von 775 g enthält laut Probeschein 485/000 Fg, 143/000 Fs und 372/000 Kpfr. Wieviel g von jedem Metall?

$$Fg = 0{,}485\ \text{g} \cdot 775 = 375{,}875\ \text{g}$$

$$Fs = 0{,}143\ \text{„} \cdot 775 = 110{,}825\ \text{„}$$

$$K = \underline{0{,}372\ \text{„} \cdot 775 = 288{,}300\ \text{„}}$$

$$1{,}000\ \text{g} \qquad 775{,}000\ \text{g}$$

3. Wie berechnet man den Metallwert einer Legierung bzw. einer Ware?

Beispiel a) der Goldwert einer 16,4 g schweren, 585 f Kette ist zu berechnen; 1 g Fg zu Mk. 132.

$$\text{Goldwert} = 0{,}585 \cdot 16{,}4 \cdot 132 = \text{Mk. } 1266{,}30.$$

Beispiel b) Es soll der Silberwert von 1 Dtzd. 935 f Löffel von je 95 g bei einem Silberpreis von Mk. 3800 für 1 kg Fs berechnet werden.

$$\text{Feingewicht} = 0{,}935\ \text{g} \cdot 95 \cdot 12 = 1065{,}9\ \text{g}$$

$$\text{Silberwert} = 1065{,}9 \cdot 3{,}8 = 4050{,}40\ \text{Mk.}$$

Beispiel c) Wie hoch stellt sich ohne Schmelzkosten der Metallwert von 1 g 750/000 (18 kar.) Gelbgold (Zusatz 1/2 Fs, 1/2 K), wenn der Tagespreis für 1 kg Fg 132000 Mk., Fs 3850 Mk., Elektrolytkupfer 62 Mk. ist?

Jedes g der Legierung enthält 0,750 g Fg, 0,125 g Fs und 0,125 g Kpfr.; es kosten also:

$$Fg = 0{,}750 \cdot 132\ \text{Mk.} = 99{,}00\ \text{Mk.}$$

$$Fs = 0{,}125 \cdot 3{,}85\ \text{„} = 0{,}48\ \text{„}$$

$$K = 0{,}125 \cdot 0{,}062\ \text{„} = \underline{0{,}01\ \text{„}}$$

$$\text{Sa } 99{,}49\ \text{Mk.}$$

4. Wie berechnet man den Feingehalt einer Legierung?

Der Feingehalt ist das Verhältnis zwischen Feingewicht und Rauhgewicht und wird gefunden, indem man das erstere durch das letztere teilt; also: $Fgh = \frac{Fgw}{Rgw}$. Da das Feingewicht einer Legierung immer kleiner sein muß, als das Rauhgewicht, so erhält man stets 0, ... Auf drei Dezimalstellen berechnet, ergibt diese Teilung den Feingehalt in Tausendeln.

Beispiel a) Man legiert 200 g Feingold, 50 g Feinsilber und 100 g Kupfer. Welchen Feingehalt erhält man?

$$Fgew = 200\ \text{g};\ Rgw = 200 + 50 + 100\ \text{g} = 350\ \text{g};$$

$$Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{200}{350} = 0{,}571 = 571/000;$$

Beispiel b) Welchen Feingehalt ergibt eine Legierung aus 625 g 460/000 G und 185 g Fg?

$$Fgw = 0{,}460\ \text{g} \cdot 625 + 185\ \text{g} = 472{,}50\ \text{g}$$

$$Rgw = 625\ \text{g} + 185\ \text{g} = 810\ \text{g}$$

$$Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{472{,}50}{810} = 0{,}5833 = 583/000;$$

Beispiel c) 250 g 560/000 G und 130 g 750/000 werden zusammengeschmolzen. Welcher Feingehalt ergibt sich?

$$Fgw = (0{,}560\ \text{g} \cdot 250) + (0{,}750\ \text{g} \cdot 130) = 237{,}50\ \text{g}$$

$$Rgw = 250\ \text{g} + 130\ \text{g} = 380{,}00\ \text{g}$$

$$Fg = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{237{,}50}{380}\ 6{,}625 = 625/000.$$

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

1. Der Aufbau und die Einteilung der Stoffe.

(Fortsetzung zu Seite 472, Nr. 31, 1921 und Seite 6, Nr. 1, 1922.)

Der Stickstoff, Nitrogenium, N.

Die wichtigste Stickstoffquelle ist die atmosphärische Luft; außerdem bildet der Stickstoff einen Bestandteil zahlreicher zusammengesetzter Stoffe aus dem Tier- und Pflanzenreich. Er ist ein farb- und geruchloses Gas mit dem Atomgewicht 14 und der Wertigkeit III und V; d. h. in manchen Verbindungen tritt er als dreiwertiges, in andern als fünfwertiges Element auf. Er brennt weder selbst, wie der Wasserstoff, noch kann er die Verbrennung unterhalten, wie der Sauerstoff. In reinem Stickstoff erstickt Leben; daher sein Name. Auf die Metalle wirkt der Stickstoff der Luft nicht ein; auch findet reiner Stickstoff im Metallgewerbe keine Anwendung. Dagegen spielen einige seiner Verbindungen eine wichtige Rolle. An dieser Stelle sollen zunächst nur diejenigen mit Sauerstoff und Wasserstoff Erwähnung finden:

1. Die atmosphärische Luft.

Sie ist ein mechanisches Gemisch aus etwa 4/5 Stickstoff und 1/5 Sauerstoff. Hierzu treten noch geringe Mengen Wasser-

Digitized by Google

dampf, Kohlensäure und die sogenannten Edelgase (Argon, Helium u. a.). Unter starker Abkühlung und Druck läßt sich die Luft zu einer bläulichen Flüssigkeit verdichten. Der wirksame Bestandteil der Luft ist lediglich der Sauerstoff. Der Stickstoff schwächt nur die heftige Wirkung des ersteren ab, wirkt also in ähnlicher Weise als Verdünnungsmittel wie Wasser bei Lösungen. Eine chemische Verbindung zwischen dem Sauerstoff und Stickstoff kann unter normalen Verhältnissen nicht stattfinden, da die Moleküle des Stickstoffs zu fest gefügt sind. Durch starke Erschütterung mittelst des elektrischen Funkens (Blitz) werden dieselben gelockert und zu chemischen Verbindungen (Salpetersäure, Ammoniak) befähigt.

2. Die Salpetersäure, HNO_3

ist nicht wie die Luft eine Mischung, sondern eine chemische Verbindung. Sie wurde bis in die neueste Zeit mit Hilfe der Schwefelsäure aus dem Natron- oder Chilisalpeter ($NaNO_3$) dargestellt; daher auch der Name. Jetzt wird sie in Deutschland, wie auch andre Stickstoffverbindungen, synthetisch aus dem Stickstoff der Luft erzeugt. In gereinigtem Zustand stellt die Salpetersäure eine wasserhelle Flüssigkeit dar, die sich leicht zersetzt und einen stechenden Geruch annimmt. Die reine Säure hat ein spez. Gewicht von 1,55; die Handelsware ist jedoch meist nur 70proz. mit dem spez. Gewicht 1,38. Infolge ihres großen Sauerstoffgehaltes und ihrer leichten Zersetzbarkeit ist die Salpetersäure eine der stärksten Säuren. Sie oxydiert Kupfer, Zink und andere unedle Metalle sehr heftig und löst alle Metalle mit Ausnahme der edelsten, wie z. B. Gold und Platin. Man benützt sie daher auch, um die letzteren von Silber und den Unedelmetallen zu scheiden (Scheidewasser!). Beim Auflösen der Metalle verbindet sich die Salpetersäure mit diesen zu salpetersauren Salzen oder Nitraten. Dabei tritt das Metall an die Stelle des Wasserstoffs. Dieser selbst bildet mit Sauerstoff Wasser. Aus Metall und Säure wird also eine Salzlösung. Durch Verdampfen des Wassers erhält man das kristallisierte Salz.

Im Goldschmiedegewerbe findet die Salpetersäure Anwendung zum Beizen von Kupfer, Messing, Tombak, Alpaka; zum Ätzen von Kupfer und Silber; zum Scheiden von Gold und Silber; zum Ausfressen von Kupfer aus hohlen Waren; zum Herstellen der sauren Quickbeize u. a. m.

Beim Beizen und Auflösen von Metallen in Salpetersäure wird diese zersetzt. Dabei bildet sich neben Wasser und salpetersaurem Salz auch Stickstoffoxyd = NO, ein farbloses Gas. An der Luft nimmt dieses Sauerstoff auf und wird zu Stickstoffdioxyd = NO_2. Dieses bildet braunrote Dämpfe von stechendem Geruch, die sehr giftig sind und besonders auf die Lunge zerstörend wirken. Deshalb darf nur im Freien oder unter einem gut ziehenden Abzug gebeizt werden. Die sog. rauchende Salpetersäure ist eine Mischung von Salpetersäure und Stickstoffdioxyd.

3. Das Ammoniak, NH_3

ist eine chemische Verbindung von Wasserstoff und Stickstoff. Es wird als Nebenprodukt in Gasfabriken gewonnen und ist ein stechend riechendes, aber nicht giftiges Gas. Es löst sich im Wasser, die Lösung nennt man Salmiakgeist. Beim Kochen entweicht jedoch das Ammoniak; daher darf Salmiakgeist nicht stark erhitzt werden.

Auf Lackmusfarbstoff wirkt das Ammoniak (und der Salmiakgeist) gerade entgegengesetzt, wie die Säuren. Diese färben blauen Lackmus rot; das Ammoniak dagegen den roten blau. Solche Stoffe bezeichnet man als Basen. Säuren und Basen schwächen sich gegenseitig, indem sie sich zu Salzen verbinden. Bei richtiger Mischung von Säure und Base erhält man eine sog. neutrale Flüssigkeit, die weder roten noch blauen Lackmus umfärbt. Mit Hilfe von rotem und blauem Lackmuspapier kann man also feststellen, ob eine Flüssigkeit eine Säure, eine Base, oder ob sie neutral ist. Mit den Säuren bildet das Ammoniak die Ammoniumsalze. Im Goldschmiedegewerbe findet es Anwendung in Form von Salmiakgeist zum Reinigen der Waren und als Gegenmittel gegen die zerstörenden Wirkungen der Schwefel- und Salzsäure. (Fortsetzung folgt.)

Vom Wiener Edelmetallgewerbe.

Die allgemeine Wirtschaftskrise äußert sich natürlich auch im Wiener Edelmetallgewerbe in empfindlicher Weise. Die Beschäftigung ist vollkommen unzureichend, der Absatz stockt. Die einheimische Bevölkerung kann nichts mehr kaufen, und die Schieber und Kriegsgewinnler können den Ausfall nicht decken. Dazu kommt, daß in Wien seit dem 1. Dezember v. J., wo die kommunistischen Plünderungen stattgefunden hatten, auch der Fremdenverkehr zurückgegangen ist. Die Fremden waren aber immer schon die besten Käufer für Luxuswaren aller Art.

Bei den hohen Metallpreisen — 1 kg Feingold kostet gegenwärtig 4200000 Kronen und 1 kg Feinsilber 120000 Kronen — können die Goldschmiede nicht mehr auf Lager arbeiten, sondern nur auf Bestellung, wie dies auch in allen anderen Industriezweigen immer mehr Gebrauch wird. Eine regelrechte Kostenberechnung ist gar nicht mehr möglich, weil über Nacht die Rohstoffpreise und Löhne in die Höhe gehen, und so werden die Geschäfte mit freibleibenden Preisen abgeschlossen. Die Überraschung ist dann immer auf Seite der Besteller.

Der Mangel an Aufträgen führt natürlich zu Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen. In vielen Werkstätten wird nur noch 30 Stunden in der Woche gearbeitet. Die immer größer werdenden Abgaben an den Staat und die unaufhörlichen Lohnforderungen der Arbeiter haben die österreichischen Unternehmer aller Industriezweige in eine sehr schwierige Lage versetzt. Die neueste sehr drückende Abgabe, die ihnen der Staat auferlegt hat, ist der Zuschuß auf das Brot, den der Staat bisher geleistet hat. Die schwächern Unternehmer entziehen sich dieser Leistung, indem sie alle entbehrlichen Arbeiter und Angestellten entlassen, vor allem die Verheirateten, weil sie auch für deren Frauen und Kinder Brotzuschüsse zahlen müssen. So gereicht eine von der sozialdemokratischen Partei erzwungene Trotzmaßregel den Arbeitern nur zum Nachteil.

Die Goldbeschaffung macht Schwierigkeiten und vollzieht sich hauptsächlich auf den Winkelbörsen, die in den Kaffeehäusern abgehalten werden. Dabei läuft aber der Käufer Gefahr, mit der Polizei unangenehme Bekanntschaft zu machen, die diese Geschäfte als verbotenen Schleichhandel betrachtet. Der Ankauf von altem Gold bei der Bevölkerung zählt nicht mehr viel, da jedermann, der altes Gold oder Goldwaren hatte, sich seines Besitzes schon entledigt hat. Die Goldschmiede würden es gern sehen, wenn sich eine Bank mit dem Goldverkauf für gewerbliche Zwecke befassen wollte.

Die Wiener Goldschmiede, wie auch alle andern Industriellen, setzen große Hoffnungen auf die im März stattfindende Wiener Frühjahrsmesse, und sie treffen schon alle Vorbereitungen, da so vorteilhaft wie möglich vertreten zu sein. Man erwartet wieder einen großen Zuspruch aus den Ländern des nahen Ostens. Die Besucher von dort kommen aber höchstens für billige Schmuckgegenstände als Käufer in Betracht, nicht aber für teure, gediegene Arbeiten, weil auch die östlichen Länder unter der Wirtschaftskrise zu leiden haben.

Das Wiener Edelmetallgewerbe wird zurzeit von kleineren Unternehmern ausgeübt, ist also ein Gewerbe im buchstäblichen Sinne des Wortes. Die hohen Metallpreise und Arbeitslöhne gehen aber meistens über die beschränkten Mittel der Meister, so daß sie aus einer Schwierigkeit in die andre geraten. Es macht sich deshalb im Edelmetallgewerbe ein Zug zum Zusammenschluß und zum Großbetrieb bemerkbar, weil dieser der Ungunst der Zeit besser standhalten kann als der Klein- und Mittelbetrieb. Diese werden deswegen nicht verschwinden. Der Großbetrieb eignet sich auch besser für das Ausfuhrgeschäft, und auf die Ausfuhr ist das Wiener Edelmetallgewerbe in hervorragendem Maße angewiesen. So wird die gegenwärtige Wirtschaftskrise auch eine soziale Umwälzung in einem der bedeutendsten Zweige des Wiener Kunstgewerbes, der Goldschmiedekunst, bewirken. *G. Herlt.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5349. Wo kann ich Bayrische Ringelhauben, antik, welche an silberne Taschenbügel angenäht werden, beziehen? C. G. in Qu.

5350. Wer ist Fabrikant von Bestecken mit dem Zeichen F. H. & Co., ferner von silbernen Stockgriffen, Pferdekopf, mit einer männlichen Figur als Fabrikmarke? L. B. in O.

5354. Wer liefert direkt als Fabrikant Platina- und Platinadoublé-Kollierketten, ev. meterweise an Grossisten zum Wiederverkauf? B. & L. in B.

5356. Wer ist Fabrikant oder Vertreter der Klips Nr. $3^1/_4$, für Füllfederhalterkappe $11^1/_2$ mm passend, mögl. Stahl vernickelt? H. & L. in A.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

Digitized by Google

Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe Leipzig.

Der Leipziger Messe-Ausschuß des Edelmetall- und Uhrengewerbes veranstaltet in Verbindung mit der Deutschen Goldschmiede-Zeitung und der Uhrmacher-Woche am 5. März 1922 in Leipzig einen Gesellschaftsabend und während der ganzen Woche die übliche

Treffbörse.

Die Treffbörse ist während der Dauer der Messe in den neu hergerichteten und behaglich ausgestatteten Räumen des Gesellschaftshauses „Tunnel", Roßstraße 8, täglich von morgens 10 Uhr bis nachts 11 Uhr geöffnet. Täglich mittags von 12–3 Uhr Mittagstisch ohne Weinzwang. Gedeck 35 Mk. Täglich abends ab 6 Uhr Abendessen nach der Karte, Künstlerkonzert, und nach 10 Uhr gesellschaftliche Unterhaltung.

Sonderveranstaltungen:

Sonnabend, den 4. März, abends 7 Uhr: Sitzung des Messe-Ausschusses für das Edelmetall- und Uhrengewerbe.

Sonntag, den 5. März, abends 6 Uhr: Gesellschaftsabend (zwanglos). Zutritt haben alle Fachangehörigen mit ihren Gästen. Besondere Einladungen ergehen nicht. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.
7 Uhr Festtafel. Gedeck 35 Mk. Vorherige Anmeldung ist erwünscht an den Messe-Ausschuß für das Edelmetall- und Uhrengewerbe in Leipzig, Talstraße 2.
Um 9 Uhr Vortrag über die Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte, E. G. m. b. H., an Hand eines Lehr- und Werbefilms.
Daran anschließend: Unterhaltungsvorträge erster Leipziger Kunstkräfte.

Montag, den 6. März, vormittags 10 Uhr: Versammlung der Goldschmiede, veranstaltet von der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über die Entwicklung der Vereinigung im 1. Halbjahr ihres Bestehens. 2. Die organisatorischen Maßnahmen zur Lösung der Existenzfragen. 3. Verschiedenes. Im Anschluß daran gemeinschaftliche Tafel (Gedeck 35 Mk., kein Weinzwang).

Alle Veranstaltungen finden im **Gesellschaftshaus „Tunnel"** in der Roßstraße 8 statt. Die Räume sind behaglich neu hergerichtet. Das Tunnelgebäude liegt inmitten der Meßhäuser der Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe in Leipzig und ist von den Meßhäusern Königshof, Specks-Hof, Grüner Baum und Sachsenhof in 5 Minuten zu erreichen. Fahrtenverbindungen: 2, 5, 10, 8, 12, 15, 20, 6 u. 16.

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Ein Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten.

Aus der Erwägung heraus, daß Deutschland von der Natur und den Nachkriegsverhältnissen darauf verwiesen ist, in erster Linie die Rinnsale seines Handels, die nach dem Osten fließen, zu einem mächtigen Strom zusammenzufassen, daß ferner an der Königsberger Universität bereits Institute für russische Wirtschaft bestehen und eine Verbilligung der Organisationskosten durch Anschluß an den Verwaltungsapparat der Königsberger Messe gegeben ist, ist das Meßamt Königsberg mit dem Plan zur Errichtung eines „Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Randstaaten" an das Oberpräsidium der Provinz Ostpreußen, den Magistrat der Stadt Königsberg, die Handelskammer und die an der Albertus-Universität bestehenden Institute herangetreten. Es hat hier nicht nur volles Verständnis, sondern auch tatkräftige Unterstützung gefunden. Mit ihrem Einvernehmen hat das Meßamt Königsberg Pr. es übernommen, den Plan eines Wirtschaftsinstituts für Rußland und die Randstaaten möglichst schnell in die Wirklichkeit umzusetzen. Seine Aufgabe wird es nun sein, die Beziehungen mit all denjenigen Stellen in Deutschland und dem Auslande aufzunehmen, deren Bestrebungen das Arbeitsgebiet des Wirtschaftsinstituts berühren, denn nur in der Zusammenarbeit aller für die Förderung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und dem Osten Europas wirkenden Regierungsstellen, öffentlichen Körperschaften wie privater Verbände, Gesellschaften und Kaufleute kann der für die deutsche Volkswirtschaft höchste Nutzwert erzielt werden. Das Meßamt Königsberg wird, wenn die nötigen Vorarbeiten geleistet sind, spätestens bis zum 1. April 1922 die deutsche Industrie und den deutschen Großhandel zum Beitritt zu einem Verein einladen, der in Zukunft das Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten tragen soll. Es hat die Zuversicht, daß es nicht vergeblich der Einsicht und Opferfreudigkeit von Deutschlands Industrie und Handel vertraut. Das Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten füllt eine Lücke aus innerhalb der deutschen Außenhandelsorgani-

Digitized by Google

sation; wenn es erst seine Tätigkeit in vollem Umfange aufgenommen haben wird, wird sich zeigen, wie notwendig seine Errichtung war.

Die Aufgaben des Wirtschaftsinstituts werden sein:

1. Die Beschaffung einer Spezialbibliothek für den Handel und Verkehr Osteuropas.
2. Die Beschaffung aller einschlägigen Handelsverträge, Zolltarife, Gesetze und Verordnungen.
3. Die Beschaffung osteuropäischer Wirtschaftszeitungen.
4. Die Auswertung dieses gesamten Materials (1—3) durch mündliche und schriftliche Auskunftserteilung, durch einen privaten Informationsdienst, durch Herausgabe der Zeitschrift „Ost-Europa-Markt" sowie durch Mitteilungen an die Presse.
5. Die Einrichtung eines Übersetzungsdienstes für Russisch, Finnisch, Estnisch, Lettisch, Litauisch und Polnisch.
6. Die Anknüpfung von Beziehungen mit Vertrauensleuten in Rußland und den Randstaaten.
7. Die Herausgabe von Flugblättern, Broschüren und wissenschaftlichen Spezialarbeiten.
8. Die Veranstaltung und Leitung von Forschungsreisen.
9. Die finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft und des Instituts für Rußlandkunde an der Universität Königsberg.
10. Die Veranstaltung von Vorträgen und Kongressen kaufmännischen und wissenschaftlichen Charakters zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses und zur Herbeiführung freundschaftlicher Beziehungen zwischen Deutschland und dem Osten Europas.

Das Institut dient dem Handel, der Industrie, der Presse und der Wissenschaft und ist für jedermann, der sich als Interessent ausweisen kann, zugänglich. Jede politische Betätigung ist ausgeschlossen.

Das Wirtschaftsinstitut soll die Form eines eingetragenen Vereins annehmen, dem Kaufleute, Industrielle, Handels- und Industrieverbände, kurz, alle am Osthandel interessierten Kreise Deutschlands als Mitglieder angehören werden. Das Meßamt Königsberg Pr. hat die Aufgabe übernommen, dafür zu sorgen, daß dieser Verein möglichst bald, spätestens am 1. April 1922, begründet werden kann.

Die Geschäftsführung des Wirtschaftsinstituts liegt beim Meßamt Königsberg Pr. Es erscheint dies besonders deshalb als zweckmäßig, weil das Meßamt in engster Fühlung mit dem kaufmännischen Leben steht und bereits in seiner Arbeit für die im Verlage des Meßamts erscheinende Zeitschrift „Der Ost-Europa-Markt" wertvolle Grundlagen zur Erfüllung der kaufmännischen, propagandistischen und journalistischen Aufgaben des Wirtschaftsinstituts geschaffen hat. Es wird keine Schwierigkeiten machen, das beim Meßamt bereits vorhandene Material so zu vervollständigen, wie es für die Tätigkeit des geplanten Wirtschaftsinstituts notwendig ist. Zur Erledigung der Arbeiten wissenschaftlichen Charakters ist das Einvernehmen mit den bereits an der Universität Königsberg bestehenden Instituten, dem „Institut für ostdeutsche Wirtschaft" und dem „Institut für Rußlandkunde" herbeigeführt.

An der Organisation des Wirtschaftsinstituts sollen alle Stellen der Stadt Königsberg, der Provinz Ostpreußen, des Staates und des Reiches beteiligt werden, deren Interessen sich mit denjenigen des Wirtschaftsinstituts berühren und mit denen eine Zusammenarbeit zur Erfüllung der geplanten Aufgaben notwendig ist. Das Meßamt Königsberg wird sich zur Begründung des Vereins „Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten" mit diesen Stellen in Verbindung setzen und die nötigen Vereinbarungen über die Art der Zusammenarbeit treffen.

Das Wirtschaftsinstitut wird zur Erfüllung seiner Aufgaben beträchtliche Mittel benötigen, die durch den bis zum 1. April 1922 zu begründenden Verein aufgebracht werden. Die Mittel für die gesamte Vorarbeit bis zum 1. April 1922 sind durch das Meßamt Königsberg sichergestellt.

Preiserhöhung für Kupfer- und Messingfabrikate. Der Kupferrohrverband in Köln erhöhte seinen Verkaufsgrundpreis für Kupferröhren auf 8520 Mk., die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Messingwerke den für Messingbleche auf 75 Mk., für Messingstangen auf 54 Mk. je Kilogramm.

Devisenbewegung. Die „Stabilität" auf dem Devisenmarkt hat weiter angehalten.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	9. Febr.	10. Febr.	11. Febr.	13. Febr.	14. Febr.
Schweiz. Franken	2.66½	2.60	2.58	2.52	2.52½
Holländ. Gulden	1.39	1.35¾	1.34½	1.32½	1.34¾
Franz. Franken	6.—	6.—	5.84⅜	5.75	5.84⅜
Belg. Franken	6.29½*	6.29½*	6.12¾*	6.02*	6.12*
Engl. Schilling	2.37⅝*	2.32½*	2.30*	2.27*	2.30½*
Amerik. Dollar	0.52½*	0.50⅝*	0.50*	0.49½*	0.50½*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	2.—	1.96	1.95	1.92	1.92
Österr. Kronen	4007.—	4007.—	4007.—	3197.—	3197.—
Tschech. Kronen	27.62½	27.25	—.—	26.35	26.37½

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3745	3842½	3905	3970	3900
100 Holl. Gulden	7175	7340	7460	7580	7450
100 Franz. Franken	1665	1702½	1710	1735	1725
100 Belg. Franken	1595	1630	1638	1650	1635
1 Pfd. St. (20 sh)	842½	861	870	882½	868½
1 Dollar	191¾	197¾	200	203	199½
100 Dän. Kronen	3960	4045	4100	4160	4092½
100 Schwed. Kr.	5015	5130	5180	5275	5185
100 Österr. Kr.	6⅘	6¹⁹/₃₀	6¹⁷/₃₀	6¹⁹/₃₀	6⁷/₃₀
100 Tschech. Kr.	362½	372	375½	384	377½

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 6. Febr. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
2,24 Pfg.	2,01 Pfg.	2,32 Pfg.	2,07 Pfg.	4,69 Pfg.	4,89 Pfg.

Am 13. Febr. betrug er in den gleichen Ländern:

2,24 Pfg.	2,02 Pfg.	2,31 Pfg.	2,07 Pfg.	4,61 Pfg.	4,85 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g		8. Febr.	9. Febr.	10. Febr.	11. Febr.	13. Febr.	14. Febr.
Berlin	ℳ	540	—	525	—	545	—
Hamburg	ℳ	525	—	515	—	520	525
Pforzheim	ℳ	—	525	540	535	535	—
London	sh	400	400	400	400	380	—

Gold je g		8. Febr.	9. Febr.	10. Fbr.	11. Febr.	13. Fbr.	14. Fbr.
Berlin	ℳ	—	—	130½	—	—	—
Hamburg	ℳ	—	—	129	—	131	130
Pforzheim	ℳ	—	131	131	131½	131½	—
London	sh	94¾	95½₁₂	—	95½₁₂	95½	—

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank u. Post) vom 13. Febr. bis 19. Febr. weiter 780 Mk. für das 20-Markstück.

Weltmarktpreis für Gold vom 13. Februar bis 19. Februar 128775 Mk. für 1 kg fein.

Silber je kg		8. Febr.	9. Fbr.	10. Febr.	11. Febr.	13. Fbr.	14. Fbr.
Berlin	ℳ	3700	3575	3700	—	3775	3725
Hamburg	ℳ	3750	3650	3725	—	3775	3725
Pforzheim	ℳ	—	3825	3800	3800	3800	—
London	d.	34⅛	34⅛	—	34⅜	34½	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 6. bis 12. Februar 3950, 4150, 4550, 4740, vom 13. Februar bis 20. Februar 3800, 3990, 4370, 4560 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 4434 bzw. 4270 Mk.

Metallpreise (Kasse):		**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg		8. Febr.	10. Febr.	14. Febr.	9. Febr.	14. Febr.
Kupfer, elektrol.	Mk.	60.84	59.53	60.78	57.—	59.—
Kupfer, raffin. .	„	55.—	54.75	55.—	53.50	54.75
Weichblei	„	19.—	19 —	19.—	18.25	18.50
Zink, ungeschm.	„	16.50	17.—	17.50	16.75	17.50
Zinn, ausländ. .	„	136.—	133.—	137.—	132.50	134.—
Reinnickel . . .	„	120.—	123.—	125.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„	—.—	—.—	—.—	245.—	255.—

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post nahm in letzter Zeit einen befriedigenden Verlauf. Es geht immer noch Gold in verhältnismäßig beträchtlichen Summen ein, wenn sie auch neuerdings natürlich nicht mehr so groß sind, wie das anfangs der Fall war. Immerhin

Digitized by Google

hat sich der Gesamtbetrag des auf diese Weise dem Reiche zufließenden Goldes auf etwa 25 Mill. Goldmark erhöht. Es verdient bemerkt zu werden, daß es sich hierbei nicht nur um deutsche Goldmünzen, sondern auch um Goldbarren und fremde Goldmünzen handelt. Man kann annehmen, daß auch heute noch durchschnittlich in der Woche für etwa 100000 Mk. Gold eingehen. Wie wir zuverlässig erfahren, sind die letzten Goldsendungen für die Schweiz bestimmt gewesen.

Die Lage des deutschen Edelsteinhandels. Wie man aus den Kreisen der Berliner Juweliere hört, liegt das Geschäft zurzeit gänzlich darnieder. Zwar kommt immer noch eine größere Anzahl von Ausländern nach Deutschland, die aber nur mäßige Bestellungen auf geringere Ware aufgibt; wirklich erstklassige Händler befinden sich nicht unter ihnen. Das ausländische Privatpublikum ist, wie in allen Branchen, auch hier seit der Markbesserung fortgeblieben. Das riesige Angebot an Edelsteinen, das seinerzeit aus Rußland und Deutschland an den Markt kam, und das zeitweise den Mittelpunkt des Edelsteinhandels von Amsterdam nach Berlin verlegte, hat fast ganz aufgehört. Man glaubt auch aus den Kreisen, die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen waren, ihren Edelsteinbesitz zu veräußern, nicht mehr viel Material herauszubekommen. Allzu groß ist ja der Juwelenbesitz des zum Verkaufen gezwungenen deutschen Mittelstandes nie gewesen. Auch war er nicht erster Qualität. Das riesige Material, das die Nachkriegsjahre an den Tag förderten, stammte hauptsächlich aus Rußland. Da sich hier nach den jüngsten Nachrichten die Verhältnisse besser anlassen, so ist es kaum zu erwarten, daß von dort noch nennenswertes Material aus Privatbesitz nach Deutschland gegeben werden wird. Mit dem Nachlassen des deutschen Marktes ist automatisch der Amsterdamer und Londoner Markt wieder lebhafter geworden. Auch soll nach jüngsten Meldungen Londoner Geschäftsfreunde die Rohförderung von neuem wieder eingesetzt haben. Hiervon dürfte auch die deutsche Veredelungsindustrie profitieren.

Reichsbankreformen. Die neuesten Vorschläge über eine Reform der Reichsbank haben vor allem auch die Frage in den Vordergrund gestellt, wie es mit der Autonomie der Reichsbank in Zukunft bestellt sein wird. In den Anträgen, die gegenwärtig dem Reichswirtschaftsrat zur Beratung vorliegen, spielt denn auch dieser Punkt eine nicht unwesentliche Rolle. Man will nach dem Antrage die Reichsbank in ein aktiengesellschaftlich organisiertes Institut umwandeln, das zwar unter Aufsicht des Reiches steht, in seiner Geschäftsgebarung aber vom Reiche vollkommen unabhängig sein soll. Wir haben uns vor kurzem über die einzelnen Vorschläge, die dem Antrage im Reichswirtschaftsrat zugrunde liegen, bereits ausführlich ausgesprochen; die Frage der Autonomie ist aber so grundlegend und entscheidend für unser Zentralnoteninstitut, daß man es für recht erwünscht halten möchte, wenn die Reichsbank selbst bald zu dieser Frage Stellung nähme. Wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, daß sich die Reichsbank in dieser Frage nicht die dem Reichswirtschaftsrat vorliegenden Vorschläge zu eigen macht. Eine weitere Selbständigkeit des Direktoriums in der Leitung der Bank liegt durchaus im Sinne derselben, und stichhaltige Gründe möchten sich namentlich unter den Verhältnissen, wie sie sich mittlerweise herausgebildet haben, kaum gegen einensolchen Plan anführen lassen. Nach dem Bankgesetz wird allerdings die dem Reiche zustehende Leitung der Bank vom Reichskanzler und unter diesem vom Reichsbankdirektorium ausgeübt; der Reichskanzler leitet die gesamte Bankverwaltung innerhalb des Gesetzes und des Statuts. Der Reichskanzler hat aber von diesem seinem Rechte nur ein einziges Mal Gebrauch gemacht. Das Reichsbankdirektorium übt tatsächlich die Leitung aus und hat die Bank zugunsten des Deutschen Reichs und im Interesse von Handel, Industrie und des gesamten Wirtschaftslebens so geleitet, daß irgendwelche Bedenken nach dieser Richtung vollkommen ausgeschlossen sind. Die formale Sebständigkeit wäre auch an sich weiter nichts als die Fixierung einer schon bestehenden Tatsache. Was aber den weiteren Vorschlag der Bildung einer Aktiengesellschaft betrifft, so wäre hier vor allem darauf hinzuweisen, daß der Aufsichtsrat, der ja dann auch gebildet würde, sich aus allen möglichen Kreisen zusammensetzen müßte, und nicht nur das: auch das Ausland müßte hierbei eine nicht unerhebliche Berücksichtigung finden. Daß die Beweglichkeit und die ganze geschäftliche Tätigkeit der Reichsbank hierdurch in hohem Maße beeinflußt wird, braucht wohl kaum besonders betont zu werden, und schon aus diesem Grunde dürfte der Vorschlag abzulehnen sein. Die ganze Frage ist nicht nur für die Reichsbank, sondern nicht minder für die weitere Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse so wichtig, daß es, wie gesagt, durchaus zu begrüßen wäre, wenn die Reichsbank die Initiative ergriffe und ihrerseits mit Vorschlägen zu einer an sich wünschenswerten Neugestaltung so bald wie möglich hervorträte.

Der englische Silbermarkt im Jahre 1921. Die Jahresübersicht von Mocatta & Goldsmid für das Jahr 1921 gibt die folgende Zusammenstellung über die Bewegung des Silberpreises in den letzten sechs Jahren:

	1921	1920	1919	1918	1917	1916
Höchste Preise	43⅜ d	89½ d	79⅛ d	49½ d	55 d	37⅛ d
Niedrigste Preise	30⅝ d	38⅞ d	47⅜ d	42½ d	35 11/16 d	26 11/16 d
Spannung	12¾ d	50⅛ d	31⅝ d	7 d	19 5/16 d	10 7/16 d
Durchschnitt	36⅞ d	61 9/16 d	57 1/16 d	47 9/16 d	40⅞ d	31 5/16 d

Danach waren die Preisschwankungen im Betriebsjahr nur gering im Vergleich zu den beiden Vorjahren, da die Spannung zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Satz nur 12¾ d beträgt gegen 50⅝ d im Vorjahr. Bemerkenswert ist indes, daß die niedrigste Notiz des Jahres mit 30⅝ auf den 5. März fiel, während der höchste Satz von 89½ d im Vorjahr im Februar erreicht wurde, so daß also in etwa Jahresfrist eine Entwertung um 58⅞ zu verzeichnen ist. Im Vorjahre wurde die Gestaltung des Marktes in der Hauptsache bestimmt durch schwere Käufe für chinesische Rechnung und umfangreiche ostländische Verkäufe, und in diesem Jahre haben diese Verhältnisse weiter angehalten, wenn auch die festländischen Verkäufe am stärksten in den ersten drei und in den letzten zwei Monaten des Berichtjahres waren. Aber vielleicht hatte doch die stärkste Einwirkung auf den Markt die Beschlagnahme-Verfügung der Regierung vom 7. April v. J., nach der auch der Verkaufspreis für alles von Deutschland eingeführte Silber nur bis zu 74% ausgezahlt, während die restlichen 26% des Erlöses durch die Zollbehörde für die Regierung beschlagnahmt wurden. Diese Beschlagnahme hatte zur Folge, daß die großen Verschiffungen eingeschmolzener deutscher Silbermünzen, die bis dahin nach London gingen, aufhörten, und etwa drei Monate später wurde bekannt, daß die deutsche Regierung über rund 30 Millionen Unzen Silbers verfüge, die sie anbot als Unterlage für kurzfristige Anleihen, die sie in Verbindung mit den Wiedergutmachungszahlungen zu Ende August v. J. aufnehmen mußte. Ungefähr zu dieser Zeit sicherten sich einige chinesische Banken von der britischen Regierung große Posten Silbers. Infolge der Herabsetzung des Feingehalts der britischen Silbermünzen von bisher 925 auf 500 Tausendstel hatten sich in den Händen der Regierung große Bestände Silbers angesammelt, die sie froh war im offenen Markt loszuwerden, indem sie regelmäßige Verschiffungen in diesem Silber nach China vornahm. Weiter wurden in Westafrika rund 1250000 £ britische und 850000 £ westafrikanische Silbermünzen eingezogen; die letzteren sind eingeschmolzen und auf dem Londoner Markt verkauft worden. Aber ebenso bedeutsam wie die genannten Umstände waren vielleicht in ihrer Einwirkung auf den Markt die Schwankungen der östlichen, amerikanischen und europäischen Wechselkurse. Eine wesentliche Erholung im Silberpreis scheint solange ausgeschlossen zu sein, als sich die Ausfuhr Indiens und Chinas nicht wesentlich bessert. Aber es ist doch bezeichnend, daß trotz der großen Silberverschiffungen nach China in der Höhe von 38 Millionen Unzenvon San Franzisko und von fast 19 Mill. Unzen von London die Bestände in Shanghai während des Jahres abgenommen haben und jetzt noch 29400000 (gleichzeitig im Vorjahre 36840000) Unzen in chinesischem Sycee-Silber (Feinsilber mit Stempel als Zahlungsmittel), 24000000 (28000000) Unzen in Dollar; und 2900 (270) Silberbarren betragen.

Premier Diamond Mining Co. Der Geschäftsbericht für das am 31. Oktober 1921 beendete Betriebsjahr zeigt ein

Digitized by Google

Erträgnis von 110,385 £ gegen 1349,072 £ i. V. Die Diamantbestände sind mit 1 s. und die Vorräte mit 2 s. aufgenommen. Der zwischen der Regierung und der Gesellschaft zu verteilende Reingewinn stellt sich auf 90,354 £ (i. V. 1,332,385 £) Die Diamantenverkäufe haben nur 439,636 £ (2,098,482 £) ergeben. Auf die Vorzugsaktien sind zwei Dividenden von je 6 s. 3 d. ausgeschüttet worden. Gegen Ende des Geschäftsjahres 1919/20 hat die Nachfrage nach Diamanten sehr nachgelassen, sie hat sich seitdem weiter vermindert, und die gegenwärtigen geringen Verlangen werden durch die Diamanten aus Sowjet-Rußland befriedigt. Die Bilanz zeigt ein verfügbares Aktivum von 768,500 £, welches die Passiven um 500,000 £ übertrifft. — Es wurden 1,996,981 (4,650,498) Lasten gefördert, die Diamantengewinnung betrug 411,981 (820,564) Karat, das durchschnittliche Erträgnis war per Last 211 (0,176) Karat, der durchnittliche Gestehungspreis 16 s. 3.572 d. (2 £ 11 s. 1.77 d) für das Karat. Die Förderungsarbeiten sind erheblich vermindert worden, infolgedessen ist die gewaschene blaue Erde um 2,706,268 Lasten geringer wie im Vorjahr und die gefundenen Diamanten sind um 408,583 Karat weniger. Die Betriebsspesen sind um 303,553 £ zurückgegangen, aber infolge der Einschränkungen hat sich der durchschnittliche Gestehungspreis um 8,310 per Last erhöht. Die blaue Erde über dem niedrigsten bearbeiteten Horizont (460 Fuß) ist auf 39 Mill. Lasten geschätzt, davon 25 Mill. über 410 Fuß. Es wurden 3146 Eingeborene und 354 Europäer entlassen, es verblieben am 31. Oktober 266 Arbeiter, darunter 29 Lehrlinge.

Von den Aktien-Unternehmen.

Metallbank und Metallurgische Gesellschaft, A.-G. in Frankfurt a. M. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 1920/21 einschließlich 891858 Mk. (i.V. 915507 Mk.) Vortrag einen Reingewinn von 20574985 Mk. (6893262 Mk.), woraus 18 Proz. (6 Proz.) Dividende verteilt, 1,1 Millionen Mark der gesetzlichen Rücklage zugewiesen und 888083 Mk. vorgetragen werden. Bei den beigefügten Vergleichsziffern ist zu beachten, daß das vorangegangene Geschäftsjahr nur sechs Monate umfaßte.

Postalisches.

Erweiterung des Postauftragverkehrs.. Vom 1. Februar ab können im Verkehr mit Belgien und der Tschechoslowakei die aus der Einlösung von Nachnahmen auf eingeschriebene Briefsendungen und Wertbriefe stammenden, sowie die auf Postauftrag eingezogenen Beträge, ferner im Verkehr mit Belgien die aus der Einlösung von Nachnahmen auf Wertkästchen herrührenden Beträge auf ein bei der Postverwaltung des Bestimmungslandes der Sendungen bestehendes Postscheckkonto übertragen werden; ebenso werden vom 1. Februar ab im Verkehr mit Belgien, Frankreich mit Monaco und Algerien Postaufträge mit Wechseln zum Protest wieder zugelassen. — Vom gleichen Tage an wird der Postanweisungsverkehr mit Marokko (ausschließlich spanische Zone) sowie der Postauftragsverkehr mit Ungarn eröffnet. Meistbeträge für Postaufträge von Deutschland nach Ungarn 20000 Kr., aus Ungarn nach Deutschland 5000 Mk.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Das Verzinnen, Verzinken, Vernickeln, Verstählen, Verbleien und das Überziehen von Metallen mit anderen Metallen überhaupt von Friedrich Hartmann. Die vorliegende siebente, mit 18 Abbildungen ausgestattete Auflage bringt eine ausführliche Darstellung praktischer Methoden zur Anfertigung aller Metallüberzüge aus Zinn, Zink, Blei, Kupfer, Silber, Gold, Platin, Nickel, Kobalt, Antimon, Stahl und Aluminium, sowie der Patinas, der oxydierten Metalle und der Bronzierungen. Die Neuauflage des bestens bekannten und bewährten Werkes wird von allen Fachleuten und Metalltechnikern längst erwartet und deshalb willkommen sein. Auf den Gebieten der Metalltechnik ist eine solche Fülle von Verbesserungen bekannt geworden, daß die Erweiterung fast aller Abschnitte ein Gebot der Notwendigkeit war. Die Ergänzungen wurden mit aller Sorgfalt durchgeführt und nur solche Vorschriften, Verfahren usw. aufgenommen, die als verläßlich und erprobt gelten können. Die letzten Abschnitte des Buches behandeln die Verfahren, die man zum Zwecke der Erzielung von Metallfärbungen auf chemischem Wege anwendet. Auch dieser Teil ist so ausgestaltet, ergänzt und erweitert worden, daß er der großen Bedeutung, die dieser Zweig der Metalltechnik inzwischen erlangte, entspricht. Das wirklich praktische Buch, das 21 Bogen Oktav umfaßt, ist geheftet zum Preise von Mk. 26.40 durch unseren Verlag zu beziehen.

Praktische Metallfärbung von Franz Peikert. Verlag von Eugen G. Lenze, Leipzig. Ein Fachbuch, das in der Hauptsache die Färbung galvanischer Niederschläge behandelt, also eine Materie, welche in den bisherigen Fachbüchern fehlt. Jahrelange praktische Erfahrungen und solche der Neuzeit sind in der Schrift niedergelegt und gemeinverständlich erläutert. Hier spricht der Fachmann, und nicht wie sonst der Theoretiker, zum Fachmann. Das neu erscheinende Buch, welches auch eine Anzahl Verfahren zum Färben elektrolytischer Massenartikel enthält, erläutert in leicht verständlicher Weise die verschiedenen Methoden. Bei jedem einzelnen Verfahren ist die Arbeitsweise genau beschrieben, so daß man ohne weiteres mit Erfolg danach arbeiten kann. Es ist ein wirklicher Ratgeber für alle Galvaniseure und Metallfärber sowie Fabrikanten, welche Metallwaren aller Art aus Messing, Eisen, Zink, Zinn oder Blei herstellen. Der Preis beträgt Mk. 18.—.

Neue Exportverbindungen.

Angeboten bitten wir 4.— Mk. in Marken zur Weiterbeförderung beizufügen. Die Anfragen stammen von Abonnenten unserer Zeitschrift oder Empfängern der Export-Nummern.

Export nach Südamerika. Welche Fabrik oder leistungsfähige Großhandlung liefert unechte Bijouterie für den südamerikanischen Markt, besonders Schmuck, unechte Steine, auch Straß, künstliche Perlen, alles in unechter aber wirksamer Fassung?

Rundschau

Der Fischerring, lateinisch annulus piscatoris, der vom „Camerlengo" nach dem Tode Benedikts XV. in Gegenwart sämtlicher Kardinäle zerbrochen wurde — eine Zeremonie, für die der Ring natürlich vorher präpariert ist —, wird nun für den neuen Papst Pius XI. neu angefertigt. Nach der Huldigung der Kardinäle wird der Ring dem Präfekten der päpstlichen Zeremonien übergeben, der den Namen des neuen Inhabers eingravieren läßt. Der Ring ist aus purem Golde und sehr groß. Ähnliche Ringe besitzen zur Siegelung auch die apostolische Kanzlei und der Kardinalsekretär der Breven, wie der Ring überhaupt nicht getragen wird, sondern nur zum Siegeln bestimmt ist. Das obenstehend abgebildete Siegel zeigt den Apostel Petrus beim Fischzug als Symbol der Päpste, der Nachfolger Petri, und den Namen: Pius XI., Pontifex maximus.

Zum 150jährigen Jubiläum der Hanauer Zeichenakademie. Die für das Jubiläum geplante Ausstellung ist nunmehr gesichert. In fünf Abteilungen wird dem Besucher die Entwicklung der Hanauer Gold- und Silberschmiedekunst vorgeführt und damit der Einfluß, den unsere Zeichenakademie auf das edle Gewerbe ausgeübt hat. Die Historische Abteilung bringt ältere Arbeiten und in der Akademie gefertigte Modelle. In der Abteilung des Kunstgewerbevereins werden vor allem Hanauer Kunstwerke zur Ausstellung gelangen. Den ehemaligen Schülern ist in einer weiteren Abteilung Gelegenheit gegeben, zu zeigen, wie sie das auf der Akademie Gelernte in ihrem Berufe ausgewertet und vervollkommnet haben. Ein besonderer Raum ist auch den ehemaligen und jetzigen Angehörigen der Schülervereinigung „Cellini" vorbehalten. Als letzte Abteilung schließt der Raum für die Arbeiten jetziger Schüler die Ausstellung ab. Die Jubiläums-

Digitized by Google

Ausstellungsleitung erhofft eine reiche Beschickung der Ausstellung. Nach dem Jubiläum wird die Gesamtausstellung einen Platz auf der Münchner Gewerbeschau finden.

Die Staatl. höhere Fachschule für Edelmetallindustrie Schwäbisch Gmünd wird im laufenden Winterhalbjahr von 194 Schülern, darunter 15 Schülerinnen besucht. Aus Württemberg sind 171, aus den übrigen deutschen Bundesstaaten 15, aus dem Auslande 8, darunter 2 Reichsdeutsche, und zwar: aus der Schweiz 4, aus Palästina, Schweden, Holland, Luxemburg je 1 Schüler. Eine größere Schulausstellung wird in der Zeit vom 25. bis 31. März in der Aula der Fachschule stattfinden, bei welcher auch die für die Gewerbeschau München gefertigten Werkstücke ausgestellt werden. Das neue Schuljahr beginnt am 19. April. Anmeldungen sind bis Ende März einzureichen.

Schaufenstereinbruch! 5000 Mark Belohnung! Nach Einschlagen der Schaufensterscheibe sind in der Nacht zum 13. d. M. aus einem Schaufenster der Uhren- und Goldwarenhandlung von Max Karl Müller in Leipzig, Königsplatz 5, 135 Stück massiv goldene 8 und 14karätige Damenringe, die neben dem Goldstempel außerdem noch das Warenzeichen genannter Firma „Windmühle in einem Dreieck" tragen, sowie 6 Doublé-Damen-Armbänder gestohlen worden. Näheres ist aus einer amtlichen Bekanntmachung in diesem Blatte zu ersehen. Der Bestohlene hat insgesamt 5000 Mark Belohnung ausgesetzt. Vor Ankauf wird gewarnt! Verdächtige Anbieter lasse man festnehmen.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Frankfurt a. M. Am 1. Februar war Fräulein S. Müller 10 Jahre bei der Firma Carl Grebenau, Johann Wohack Nachfolger, Hofjuwelier, Kaiserstraße 1, tätig. Reiche Ehrungen wurden der bewährten Mitarbeiterin zuteil.

Kalix (Nordschweden). Goldschmied Robert Lindbäck erhielt das Prädikat eines Hoflieferanten des Königs von Schweden.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Aarhus, Dänemark. Hejl & Lorenzen, Marstrandsg. 7, Silberwarenfabrik, wurde im verflossenen Jahre hier errichtet.

Kopenhagen. Aus der Goldschmiedefirma Petersen & Prahl, Kötmagerg. 53, trat Goldschmied T. J. Petersen aus. Juwelier Jacob Prahl setzt das Geschäft allein fort.

Kopenhagen. Hier wurden im verflossenen Jahre, wie aus dem Kopenhagener und Landes-Adreßbuch „Kraks Vejviser 1922" (Kopenhagen, Nytorv 17. 153 Jahrg.) hervorgeht, errichtet: Für Großhandel in Gold- und Silberwaren: Aage Christensen, N. Fasanvej 237; L. E. Brix & Co. (Werkstatt für Gold- und Platinarbeit), Gothersg. 8; Viggo Wollny, Klosterstr. 21. — Als Silberschmiede: Adam Graeser, Griffenfeldtsg. 13; B. Grieger, Holmensg. 37. — Maschinen für Silberwarenfabriken liefert Alfred Nielsen, Amagerbrog. 115.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Breslau. Deutsche Edelmetall- und Juwelen-Gesellschaft m.-b. H. Handel mit und Verwertung von Edelmetallen und Juwelen. Geschäftsführer: Kaufmann Dr. Walther Sommer.

Charlottenburg. Metallverwertung Charlottenburg G. m. b. H. Handel mit Alt- und Edelmetallen. Geschäftsführer: Erich Liepmann, Erich Lange, Karl Radtke, Berlin.

Christophstal bei Freudenstadt. Württemb. Holz- und Metallveredelungsindustrie G. m. b. H. Veredelung und Herstellung von Gebrauchs- und Luxusgegenständen aller Art aus Holz, Metallen usw.

Elbing. Fritz Quintern. Inhaber: Juwelier Fritz Quintern.

Idar. Erich Wild. Inhaber: Erich Wild, Diamantschleifereibesitzer.

Mainz. Bittner, Burckhardt & Nees. Gesellschafter: Franz Johann Bittner, Goldarbeiter; Johann Friedrich Burckhardt, Metalldrücker; Albert Josef Nees, Silberschmied. Dem Kaufmann Berthold Michel ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma Leopold Freund, Kronprinzenstraße 7. Inhaber: Leopold Freund. Geschäftszweig: Juwelen- und Edelsteinhandlung. — Firma Brimmer & Reich, Güterstraße 44. Gesellschafter: Kaufmann Erwin Brimmer und Techniker Otto Reich. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. – Erwin Stierle G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Geflechten, Ketten und anderen in die Bijouteriebranche einschlagenden Artikeln usw. Geschäftsführer: Fabrikant Erwin Stierle. — Andreas Mitschele, Bleichstraße 55. Inhaber: Techniker Andreas Mitschele. Bijouteriefabrikation.

Trudering (Bayern). Grämann & Wieser G. m. H. Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von Metall- und Bijouteriewaren sowie Export anderer Industrieerzeugnisse. Geschäftsführer: Adam Grämann sen., Adam Grämann jun., Georg Wieser in Nürnberg.

Gestorben:

Falköping (Schweden). Juwelier G. F. Nyqvist, schwer nervenleidend, machte seinem Leben ein Ende.

Helsingborg (Schweden). Juwelier Fredrik J. Holm starb am 21. Jan., fast 88 Jahre alt. Seine vier Söhne sind alle im väterlichen Beruf tätig.

Verband, Innungen, Vereine:

Goldschmiede-Zwangs-Innung zu Dresden. Obermeister Gabler begrüßte die zur Hauptversammlung Erschienenen und gedachte mit ehrenden Worten der verstorbenen Mitglieder Hermann Schmidt und Oskar Scharffenberg. Aus dem Geschäftsbericht ist hervorzuheben: Auf Vorschlag des Gewerbeamtes beschließt die Innung, auch die Kollegen in den kürzlich einverleibten Vororten zur Mitgliedschaft heranzuziehen und die Statuten entsprechend zu ändern. Nachdem der Obermeister darauf hingewiesen hatte, daß unseren Mitgliedern beim Abschluß von Unfall- und Haftpflichtversicherungen durch den Landesausschuß für das sächsische Handwerk eine Vergünstigung von 10% gewährt wird, gab Professor Dr. phil. Kastner, Syndikus des Dresdner Einzelhandelsverbandes, einen ausführlichen Bericht über den Stand der Tarifverhandlungen mit unseren Gehilfen. Zurzeit sind sie beim Schlichtungsausschuß anhängig. Die Versammlung billigte die bisherigen Schritte der Lohnkommission und erteilte ihr weitestgehende Vollmacht für alle Fälle. Professor Kastner verbreitete sich dann noch über Zweck und Ziele des Allgemeinen Dresdner Einzelhandelsverbandes. Zum Schluß gab Eugen Schnauffer wissenswerte Aufklärungen über Preisbildung, wofür ihm der Obermeister den Dank der Innung aussprach und die Sitzung schloß.

Freie Vereinigung der Gold- und Silberschmiede zu Görlitz. (Sitzungsbericht vom 1. Februar 1922.) Vor Eintritt in die Tagesordnung ergreift unser Ehrenvorsitzender, Kollege Willibald Finster, das Wort; er gedenkt des am 20. Januar heimgegangenen Begründers und Verlegers der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" in Leipzig, Herrn Wilhelm Diebener, und würdigt die großen Verdienste dieses schaffensfreudigen Mannes um das Goldschmiedegewerbe. Redner erinnert u. a. an den durch den Verstorbenen im Jahre 1900 ins Leben gerufenen „Deutschen Goldschmiede-Verband zur Wahrung berechtigter Interessen", welcher anläßlich der Cellini-Feier im November 1900 im „Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede" (jetzt „Reichsverband") aufging, wobei Diebener sein mit großer Mühe gesammeltes Material in uneigennützigster Weise zur Verfügung stellte. Als Gast weilte er wiederholt in unserer „Vereinigung", welche ihm ein dauerndes freundliches Gedenken bewahren wird. Als äußeres Zeichen der Ehrung und Dankbarkeit erhoben sich die Kollegen von den Plätzen. Goldschmied Hermann Pietsch, Görlitz, Langenstraße 27, wird als Mitglied aufgenommen. Nach Verlesen der letzten Niederschrift folgen eine kurze Besprechung der bevorstehenden Gehilfenprüfungen und Wahlen zur Ergänzung der Prüfungskommission, die der Handwerkskammer vorzuschlagen sind, sowie Nennungen von sachverständigen Kollegen für Bearbeitung sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen für den „Reichsverband des deutschen Handwerks". Die Herren Janke, Sachse & Rehm werden gewählt. Die interessanten Artikel in der Fachpresse über gesuchtete Perlen gaben Veranlassung, uns die Herrn Oskar Müller, i. Firma Wilh. Müller, Berlin, gehörigen Stücke zu erbitten, die uns in bereitwilligster Weise übersandt wurden. Sie wurden mit großem Interesse in Augenschein genommen. Zur Festsetzung neuer Reparaturenpreise wird eine aus sechs Kollegen bestehende Kommission gewählt. Unter „Verschiedenes" kommen Eingänge und sonstige Fragen interner Art zur Besprechung.

Oskar Höer, Vorsitzender. Willi Finster jun., Schriftführer.

Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 25. Jan. ihre erste diesjährige Innungsversammlung ab. Obermeister Hein begrüßte die Kollegen, sowie den Dezernenten der Innung, Stadtrat Palatzky und erstattete den Verwaltungsbericht für das Jahr 1921. Kassierer Opitz berichtete über die Kassenverhältnisse, und es wurde ihm auf Antrag der Kassenprüfer dankend Entlastung erteilt. Bei der Ergänzungswahl des Vorstandes wurden Obermeister Hein, Schriftführer Max Adler und Kassierer Walter Opitz einstimmig wiedergewählt. Für das Gesellen- und Herbergswesen wurde Max Adler und für das Lehrlingswesen Kollege Opitz wiedergewählt. Der jährliche Innungsbeitrag wird auf 20 Mk. erhöht. Für die vom Innungsausschuß geplante Lehrlingsarbeitenausstellung wurden 50 Mk. bewilligt. Die Kollegen Klein, Tilgner und Bendisch (Schönau a. K.) wurden einstimmig in die Innung aufgenommen. Nach Besprechung interner Angelegenheiten schloß Obermeister Hein die, besonders von auswärtigen Mitgliedern (Pauer, Lüben, Hayna, Schönau a. K.), gut besuchte Versammlung.

I. A. Max Adler, Schriftführer.

Die Zwangsinnung für das Juwelier, Gold- und Silberschmiedehandwerk in Potsdam ist durch Verordnung des Regierungspräsidenten nunmehr errichtet.

Geschäftliches:

Es gibt kaum einen wichtigen Gebrauchsartikel, den der Gold- und Silberschmied in der Kriegs- und Nachkriegszeit so stark entbehren mußte, als die Lötkohle, wie sie unter der Bezeichnung chemisch präparierte amerikanische Holzlötkohle allgemein bekannt und beliebt war. Die Holzersatz- und Preßkohlen aus Kohlenstaub waren nichts anderes als ein lückenhafter Notbehelf, der serbröckelte, unter der Flamme platzte, nachglühte, die Hitze nicht hielt, nicht klammerbar war, ja sogar mitunter hell brannte, weil die Durchglühung nicht durchgeführt war. Diese Mängel sind durch eine neue Kohle restlos beseitigt, die von der Firma Gebr. Ott, Hanau zu billigem Preise in den Handel gebracht wird.

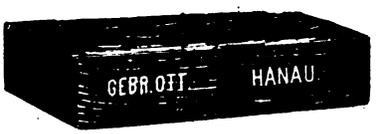

Digitized by Google

Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
25. Februar 1922

Die neuen japanischen Kulturperlen [gezüchtete Perlen].

Von Dr. H. Michel, Wien [Naturhistorisches Museum].

Die mehrfach in diesem Blatte erörterte Frage der neuen japanischen Kulturperlen sei hier durch den Hinweis darauf ergänzt, daß das Problem der Erregung von freien Mantelperlen in Muscheln zuerst von einem deutschen Zoologen theoretisch und praktisch einwandfrei gelöst wurde. Dr. Friedrich Alverdes, der aus der ausgezeichneten Marburger zoologischen Schule stammt, hat im Jahre 1913 eine Reihe von Versuchen an Flußperlmuscheln ausgeführt, um die von ihm ausgesprochene Ansicht zu beweisen, daß die Ursache zur Bildung jener Perlen, in deren Innerem sich fremde Bestandteile finden, nicht die Anwesenheit eines Fremdkörpers oder Parasiten ist, sondern die mit diesen in die Tiefe verlagerten ektodermalen Zellen. Diese ektodermalen Zellen bilden die äußere Schicht des Mantels des Muscheltieres und sondern die einzelnen Schichten ab, aus denen sich die Muschelschalen zusammensetzen. Die Perlsäcke, in denen sich in der Muschel die Perlen bilden, sind nun nach der Meinung Alverdes aus solchen ins Innere verlagerten Zellen der äußeren Manteloberfläche entstanden, und er hat künstlich mit einer Injektionsspritze derartige ektodermale Zellen ins Mantelinnere verpflanzt. Es bildeten sich Cysten aus diesen verlagerten Zellen, welche nun Perlen absonderten. Der dabei etwa mit eingedrungene Fremdkörper bleibt für die Funktion der Zellen unwesentlich, ist aber von Vorteil bei der Anlagerung der abgesonderten Schichten, und in der Natur wird eine derartige Verlagerung von Zellen normalerweise durch Eindringen von Fremdkörpern, Parasiten, in das Mantelinnere verursacht sein.

Die Perlen, welche sich durch die Injektion der ektodermalen Zellen gebildet hatten, waren echte Vollperlen und bestanden nur aus Perlmutterschichten, wohl deshalb, weil die Versuche nur mit älteren Tieren gemacht worden waren. Diese Perlmutterschichten waren aber in den größeren Cysten sehr viel lockerer geschichtet, als bei den natürlich entstandenen Perlen, und diese lockere Schichtung ermöglichte es auch Alverdes, sie von den zufällig vorhandenen, natürlich entstandenen Perlen zu unterscheiden.

An dieser lockeren Schichtung der gezüchteten Perlen scheint nun auch die Ursache der Erscheinungen zu liegen, durch die sich die gezüchteten Perlen von den natürlichen unterscheiden. Es liegt nahe, bei den neuen japanischen Kulturperlen, welche ja, wie Dr. A. Eppler kürzlich in einer ausgezeichneten Arbeit gezeigt hat, Perlmutterkugeln sind, die mit konzentrischen Perlmutterschichten überzogen sind, an ein Verfahren zu denken, ähnlich dem Alverdesschen Verfahren; es könnten diese Perlmutterkugeln zusammen mit ektodermalen Zellen ins Mantelinnere eingeführt worden sein. Jedenfalls ist es auffällig, daß die Kulturperlen, wie durch Altmann, Biesenbach, Dr. Eppler festgestellt wurde, gegen durchfallendes Licht durchlässiger sind als natürliche Perlen; auch die Unterschiede im Glanze, in der Farbe könnten durch die lockerere Schichtung und die dadurch verursachte mögliche Veränderung der Feinstruktur der Oberfläche bedingt sein. Das spezifische Gewicht müßte dann auch geändert sein, und zwar etwas niedriger, da vermutlich das Mengenverhältnis des organischen Bestandteiles (Konchyolin) zum anorganischen Bestandteile (kohlensaurer Kalk) geändert ist, wenn nicht der Perlmutterkern eine größere Veränderung bedingt. Das spezifische Gewicht der Perlen schwankt für gute Perlen um die Werte s = 2,650 bis 2,686, steigt auch bis 2,724, für schlechtere Süßwasserperlen würden Werte bei 2,238, 1,973, 1,910 gefunden (nach Korschelt). Freilich ist das spezifische Gewicht kein absolut sicherer Ausdruck für die Güte einer Perle, weil ja nur die Beschaffenheit der obersten Schichten in Frage kommt, aber im allgemeinen haben gute Perlen ein höheres spezifisches Gewicht, schlechtere ein niedrigeres. Auch andere physikalische Eigenschaften, Verhalten gegen verschiedene Strahlen, die Feinstruktur der Oberfläche wäre zu untersuchen und für leihweise Überlassung von Untersuchungsmaterial wäre der Schreiber dieser Zeilen außerordentlich dankbar.

Dr. A. Eppler hat die sehr interessante Frage angeschnitten, ob nicht andere Tiere als die Perlmuscheln zur Perlenzucht geeignet wären und verwendet würden und zur Klärung dieser Frage wäre ein großes Material an Muschel- und Schneckenschalen mit den gezüchteten Perlen zu vergleichen. Die aus Strombus gigas (einer Schnecke) stammenden rosafarbenen Perlen haben z. B. eine sehr charakteristische Oberfläche.

Nötig wäre es jedenfalls, die mehrfach erhobene Forderung zu verwirklichen, für diese Perlen einen eigenen Namen einzuführen. „Gezüchtete Perle" sagt eigentlich zu wenig, weil daraus nicht hervorgeht, daß ein großer Perlmutterkern vorhanden ist, also ein großer Teil des Gewichtes der Perle eigentlich Schalensubstanz ist. Aber es ist schwer, einen anderen, passenderen Ausdruck zu finden, Kulturperle sagt auch nicht mehr. Eigentlich sind diese Perlen Perlmutterkugeln, welche von lebenden (zur Absonderung von Perlmuttersubstanz fähigen) Tieren (wahrscheinlich Muscheln) mit einer Hülle von konzentrischen Perlmutterschichten überzogen wurden. Dafür einen kurzen Namen zu finden, wird nicht so einfach sein.

Inte essant wird es sein, darüber etwas zu erfahren, ob nicht durch die lockere Schichtung eine größere Abnützbarkeit und leichtere Veränderlichkeit der Oberfläche der gezüchteten Perlen bedingt sein wird.

Digitized by Google

Der Draht im Schmuckgewerbe.

Von Professor R. Rüdlin.

B. Die Herstellung von Zierdraht.

(Fortsetzung

Der Draht spielt im Schmuck entweder eine rein technische Rolle, z. B. als Nadel oder als Öse, oder er bildet die Grundform gewisser Schmuckstücke, wie Ringe und Ketten, oder er bildet den Hauptbestandteil gewisser Schmuckarten, z. B. Filigranschmuck. Außerdem dient er zur Auszierung, zur ornamentalen Dekoration von Schmuckstücken im allgemeinen. Diesen Zweck kann man erreichen durch die Verwendung von glatten und von verzierten Drähten. Das Gemeinsame von allen ornamental verwendeten Drähten ist, daß sie im Schmuckentwurf als Linie wirken. Diese Drahtlinien werden entweder vor einem Blech- oder Metallhintergrunde angebracht — Belötung — oder frei ohne einen solchen verwendet — à jour-Arbeit. Der Draht als solcher wird seinerseits entweder glatt und unverziert, oder mit einer Dekoration irgendwelcher Art versehen, verwendet.

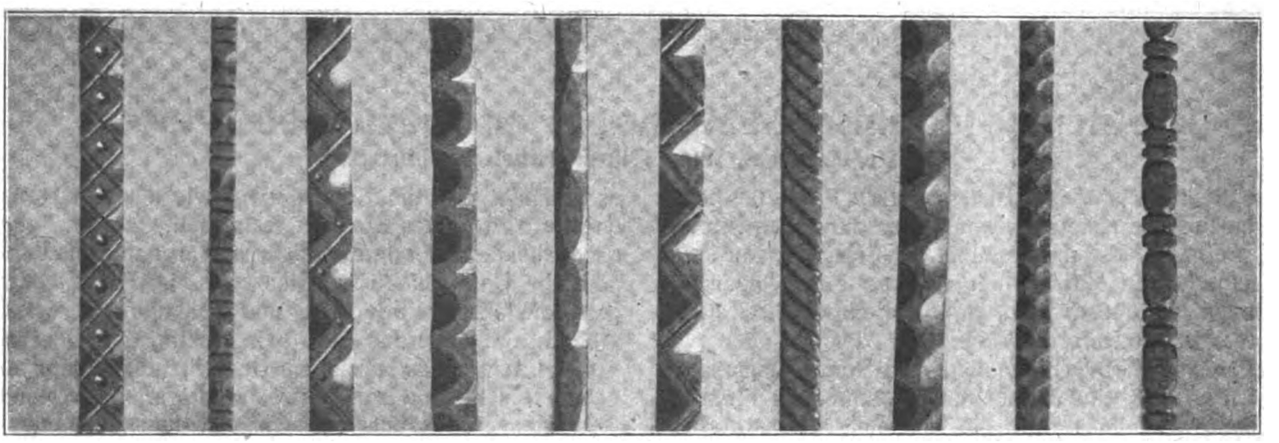

Abb. 1. Beispiele von gefeiltem Draht. Arbeiten der Werkstattklasse A. Czerwinski, Goldschmiedeschule Pforzheim.

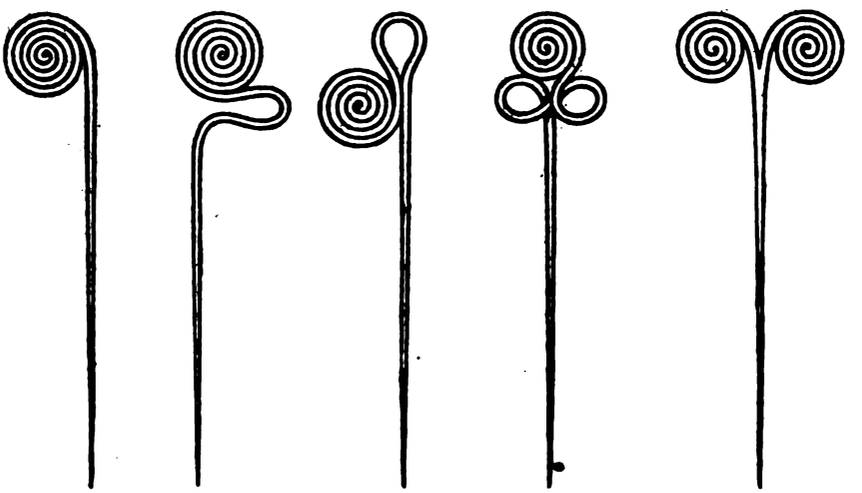

Abb. 2. Vorhistorischer Schmuck, aus Draht gebogen.

Abb. 3. Vorhistorischer Schmuck, aus Draht gebogen.

Der einfache Draht kann verziert werden durch Drehen (um die eigene Achse), Einschneiden (eines ganzen oder teilweisen Schraubenganges), Feilen, Flechten und Pressen (Walzen), sowie endlich durch Gravieren (Einschneiden von Glanzflächen mit dem Stichel). Die einfachste Art der Verzierung ist die durch Drehen. Natürlich kann ein Draht, den man um sich selber dreht, um damit eine Zierwirkung zu erzielen, nicht von rundem, sondern muß von kantigem, am besten viereckigem Querschnitt sein; dann erhält der Draht durch Drehen ein schraubenförmiges Aussehen. Im altgermanischen Schmuck finden wir Arm- und Kopfringe, die aus starkem Metalldraht bestehen, der einen viereckigen, in den Seiten etwas eingehöhlten Querschnitt hat, und bei welchen die ganze Dekoration durch abwechselndes Rechts- und Linksdrehen des Drahtes hergestellt ist. — Am häufigsten wird man zwei dünne Drähte zusammendrehen; damit erhält man den sog. Kordeldraht, den man rechts- und linksgedreht herstellen kann. Durch das Zusammendrehen verschiedener Drähte lassen sich sehr schöne Muster erzielen, je nach der verschiedenen Form und Bearbeitung der zu drehenden Drähte. So kann der eine Draht glatt und der andere im Gewindeschneideeisen geschnitten sein, oder man dreht auch zwei in der Blechwalze etwas flach gewalzte, runde Drähte zusammen. Glatter, runder oder eckiger Draht kann auf die mannigfaltigste Weise durch Einfeilen von runden oder eckigen Vertiefungen, Einschnitten und Flächen verziert werden. Man verwendet dazu kleine, runde und eckige Nadelfeilen, man kann die ornamentale Ausgestaltung kräftiger Drahtstücke auf

Digitized by Google

diese Art unendlich variieren und zu Wirkungen von künstlerischer Höhe steigern. (Abb. 1.)

Das Formen des Drahtes zu Schnörkeln und Ornamentformen aller Art erfolgt mit der Rundzange und mit der Spitzrundzange. Man verwendet hierzu runde oder eckige, glatte, wie auch eingeschnittene und geplättete (Filigran) Drähte. Flache und Messerdrähte müssen beim Biegen hochkant gestellt werden. Die gebräuchlichsten ornamentalen Drahtbiegungen sind die runde und die elliptische Spirale, der S- und der C-förmige Schnörkel, die Wellenlinie und das Flechtwerk. (Abb. 2 und 3.) In der modernen Schmuckfabrikation werden Drahtschnörkelformen, welche man häufig verwendet, auch maschinell und im Vorrat hergestellt. Flechtwerk und Wellenlinie, auch Schneckendraht genannt, werden auf einem Holzbrett mit eingeschlagenen Nägeln, dem sog. „Faulenzer" hergestellt, indem der Draht um die Nagelstifte herumgewunden wird. Ornamentformen, welche aus taufförmig gewundenem Draht zusammengesetzt sind, lassen sich durch Auftiefen und Buckeln modellieren, also plastisch beleben. Bei dem eingeschnittenen und geplättetem Filigrandraht ist das nicht oder nur in ganz geringem Maße möglich, weil er dabei umkippen würde. Hier bildet sich ein strenges Linienornament unter Vermeidung von plastischen Formen und von klarer Flächenhaftigkeit.

Das Gebiet des Zierdrahtes, d. h. des Drahtes, der nicht einfach glatt gezogen verwendet wird, ist ein unendlich großes und kann vom Goldschmied jederzeit nach Belieben vergrößert werden. Es sollen hier nur einige Beispiele angeführt werden. — Die einfachste Art ist der aus zwei runden Drähten zusammengewundene Kordeldraht. (Abb. 4, Nr. 3 u. 10, rechts und links gewunden.) Man kann ihn fest und mehr lose winden; locker gewundener und dann flach gewalzter Draht ergibt das Bild von Abb. 4, Nr. 19. Man kann den Kordeldraht aus drei Drähten zusammendrehen (Abb. 4, Nr. 7), und man kann zwei Kordeldrähte zu einer starken Schnur zusammendrehen. (Abb. 4, Nr. 8.) Jede Art Kordeldraht kann dann noch dadurch eine Variierung erleiden, daß man ihn durch das Zieheisen, etwa durch eine Vierkant- oder eine Sternöffnung, zieht.

Den einfachen vierkantigen Draht kann man um sich selbst drehen, ihn in diesem Zustand etwa durch ein Sterneisen ziehen, durch ein Schraubeneisen einschneiden, oder auch an zwei Kanten einfeilen und an zwei Kanten glatt lassen.

Noch feiner und reicher wirkt der um sich selbst gewundene Sterndraht, den man ebenfalls mit dem Schraubeneisen einschneiden kann. — Der runde Draht ist besonders geeignet zum Einschneiden eines Schraubengangs. Walzt man solchen platt, so erhält man den bekannten Filigrandraht. Dieser schraubenförmig um sich selbst gedreht, gibt wieder eine besondere Abart. (Abb. 4, Nr. 11.) Glatter, runder, und runder Draht mit einem Schraubenschnitt zusammengedreht, ergibt eine besonders wirkungsvolle Kordel. (Abb. 4, Nr. 20.) Wenn die Form des Zieh-loches aus dem rein geometrischen herausgeht und eine Form annimmt, welche an architektonische Profilierung erinnert, so erhalten wir den Profildraht, welcher zur Verzierung architektonisch gebauter Formen, von Silbergeräten usw. sich sehr eignet. In solche Profildrähte können dann noch Muster eingefeilt werden. Zwei halbrunde Drähte beidseitig an einen geplätteten Filigrandraht angelegt und das Ganze um sich selbst gewunden, ergibt einen besonders schönen, ornamentalen Rundstab. Eine reich und vornehm wirkende Drahtkombination, die wir auf frühmittelalterlichen Goldschmiedearbeiten finden, setzt sich auf folgende Art zusammen: In der Mitte flachgewalzter Runddraht, zu beiden Seiten daneben, etwas niederer, zwei Filigrandrähte, ganz außen je ein Kordel-

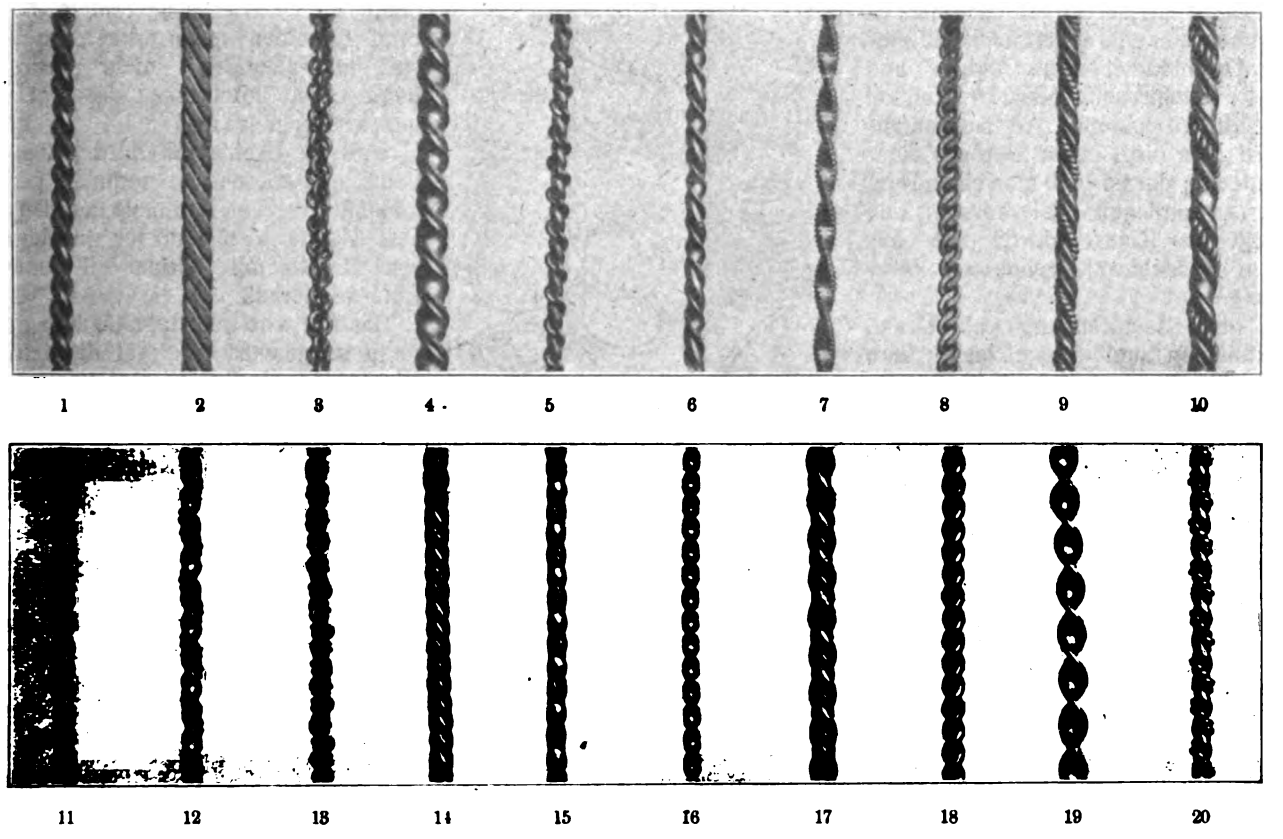

Abb. 4. Gewundene Zierdrähte. Hergestellt von A. Cserwinski, Fachlehrer an der Goldschmiedeschule Pforzheim.

Digitized by Google

draht. Es ergibt das breite Drahtbänder von delikater, weicher Wirkung. Eine wieder ganz abweichende Art erhält man, wenn man dünnen Draht um einen flachen Dorn wickelt, rechts und links auf die Breitseite einen dünnen Runddraht auflötet und das Ganze dann windet.

Den schon erwähnten Spiraldraht — rund gewickelte Drahtfedern — kann man auch flach gewalzt verwenden, wobei sich Abb. 5 links ergibt. Nimmt man zwei solcher Spiraldrähte, zieht sie etwas auseinander, dreht dann beide ineinander und walzt flach, so erhält man Abb. 5 rechts. Aus ungeplättetem Spiraldraht, den man rund zusammenbiegt und oben durch ein darauf gelötetes Metallkügelchen schließt, erhält man die einfache Drahtblume. Eine reichere und größere Drahtrosette oder Drahtblume läßt sich auf folgende Art zusammensetzen: Man biegt einen Ring aus einer Drahtfeder; darauf legt man einen Ring aus gewundenem Sterndraht und schließt das Ganze durch eine aus feinem Kordeldraht gebogene Pyramide. —

In der Beschränkung auf Draht, Drahtblumen und Steine lassen sich Schmuckkunstwerke der reichhaltigsten und mannigfaltigsten Art herstellen.

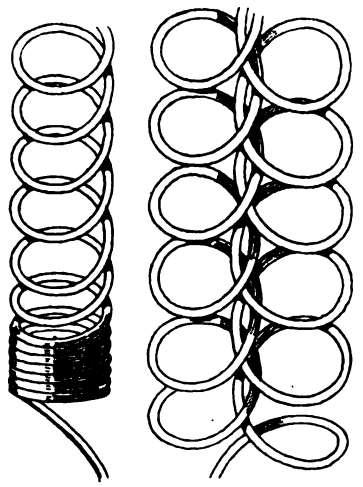

Abb. 5. Geplättete Drahtfedern.

Mehrere Drahtfedern, ineinandergedreht und mit durchgesteckten Drähten verbunden, ergeben ein geschlossenes Drahtgeflecht (Abb. 6).

Der Filigrandraht.

Großes Gewicht ist beim Herstellen von Filigrandraht auf das Glühen zu legen, sowohl zwischen dem Ziehen der Drähte, als auch bei dem letzten Glühen vor dem Einschneiden, sowie nach dem Einschneiden des Drahtes. Zum Glühen wickelt man den gezogenen oder kordierten Draht zu einem dichten Bündel auf, etwa über die Fingerspitzen der Hand. Der Draht muß sich Ring für Ring gleichmäßig aneinander legen; der dadurch gebildete Strang ist danach mit Eisendraht weitläufig zu umwickeln. Das Glühen wird entweder im Glühofen oder in einem gut angefachten Holzkohlenfeuer vorgenommen, das man erst hat wieder etwas verglühen lassen. Der Strang wird so in das Feuer eingelegt, daß er überall gut aufliegt; man deckt ihn mit einzelnen glühenden Kohlen in gleichen Abständen und läßt so ruhig glühen, indem man höchstens gelegentlich mit einem Stück Pappe fächert. Ist der Draht überall gleichmäßig geglüht, so nehme man ihn aus dem Feuer und lösche ihn in Spiritus glühend ab. Dadurch wird der Draht besonders geschmeidig, und man erspart sich das sonst nach dem Glühen notwendige Abkochen.

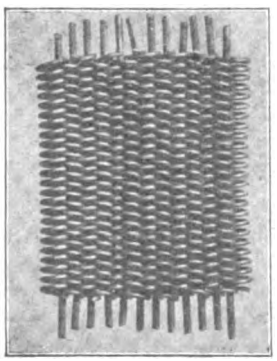

Abb. 6. Aus Drahtfedern zusammengesetztes Geflecht.

Will man Filigranarbeiten zweckmäßig ausführen, so wird man sich immer mehrere Ringe verschieden starker Drähte vorrätig halten. Das Wickeln der nötigen kleinen Ringel und Ösen aus eingeschnittenen Drähten hat auf einem guten und glatten Ringringel möglichst mit der Kordiermaschine zu geschehen. Diese Ringel und Ösen werden mit einer kleinen Schere, welche extra lange und spitze Schenkel hat, aufgeschnitten.

Zur Verwendung kommen in der Regel zwei verschiedene Lote; mit dem härtesten wird man die Konturen löten (in manchen Geschäften werden diese sogar mit 14 karätigem Blattgold gelötet); mit dem harten Lote sind zunächst diejenigen Ornamente, Ringe und Drähte zu löten, welche aus dickem Drahte bestehen. Zum Schluß lötet man das dünne Material.

Bevor man das Lot aufträgt, streicht man mit nicht zu dickem Borax ein und glüht gleichmäßig, so daß sich eine dünne, gelbe Boraxschicht bildet. Dann legt man die dickeren Drähte sorgfältig auf, glüht vorsichtig an und legt dann die Lotschnipfel nicht neben den Draht, sondern direkt oben auf, in gleichmäßigem Abstand. Sind dieselben angetrocknet, so daß sie im Feuer nicht mehr springen können, so lötet man, das Lot gut durchschießen lassend.

Sind die Drähte gut durchgeflossen, kocht man ab, besieht nochmals genau und läßt eventuell nochmals nachfließen. Das Gleiche wird dann für die dünneren Drähte mit leichter fließendem Lote wiederholt.

Das Lot wird selbstverständlich ganz dünn ausgewalzt und auf das feinste geschnitten, als Boraxpinsel kommt ein ganz dünner und feiner Haarpinsel zur Verwendung.

Der geübte Filigranarbeiter wird seine Ornamente und Schnörkel auf dem Flacheisen lediglich mit einer Pinzette und dem Finger biegen.

Die an einzelnen Punkten anzubringenden Kugeln werden im allgemeinen auf eine vorher angelötete feine Öse aufgelötet. Kugeln, welche direkt ohne Öse aufgelötet werden müssen, nimmt man zwischen die Spitzen einer Pinzette und zieht sie auf einer linden Nadelfeile oder einem Abziehstein etwas ab, so daß sich eine kleine Fläche bildet.

Die zur Filigranarbeit nötigen Goldkügelchen werden am besten im Tiegel zwischen Holzkohlenpulver geschmolzen.

Man schneidet zu diesem Zweck ganz dünn ausgewalztes Goldblech in kleinere und größere Stückchen, gibt in einen hessischen Tiegel erst eine Lage feinstes Holzkohlenpulver und legt die Goldschnipfel so darauf, daß sie sich nicht berühren.

Darüber kommt wieder eine Lage Holzkohlenpulver, so dick, daß die weitere Lage Goldschnipfel nicht durchsinken kann, und so fährt man fort, bis der Tiegel gefüllt ist. Hierauf stellt man ihn in ein tüchtiges Feuer, lasse ihn in der Glut etwa eine Viertelstunde stehen, und nehme ihn dann vorsichtig, ohne ihn zu erschüttern, aus dem Feuer und lasse ihn ruhig erkalten.

Den erkalteten Inhalt schütte man in einen Topf und spüle mit Wasser das Kohlenpulver weg. Die zurückbleibenden Goldkügelchen werden alsdann abgekocht, so daß sie tadellos rein und sauber sind. Danach werden sie in einem Perlsieb nach Größen sortiert.

(Fortsetzung folgt.)

Dieser Nummer liegt der Messe-Einkaufsführer des Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbes bei.

Digitized by Google

Die Selbsteinziehung von Forderungen.

Von Syndikus Willy Hacker.

Die abermalige Erhöhung der Gerichtskosten macht es jeder Firma der Industrie wie des Handels und Gewerbes gleicherweise zur unumgänglichen Notwendigkeit, sich mehr als je zuvor mit der Selbsteinziehung von Forderungen zu befassen. Dazu genügt es aber nicht, zu wissen, in welcher Form der Erlaß eines Zahlungsbefehls beantragt wird, sondern es sind eine ganze Reihe wichtiger Punkte zu beachten, ohne deren Kenntnis man sich selbst mehr Schaden als Nutzen zufügt.

Nicht selten wird schon die Übersendung eines Kontoauszuges als Mahnung empfunden, trotzdem ein solcher eigentlich noch weit davon entfernt ist. Manchmal soll er allerdings eine versteckte Mahnung sein, im allgemeinen aber hat der Kontoauszug den Zweck, eine Vergleichung der Konten des Lieferanten und Abnehmers herbeizuführen, was die Entstehung von Differenzen verhütet bzw. solche beseitigt. Die Mahnung erinnert den Empfänger an seine Verpflichtungen und sollte deshalb nicht beiseite gelegt werden, sondern der Empfänger sollte erkennen, daß die Mahnung ihm die Übersicht darüber erleichtert, welche Zahlungen er noch zu leisten hat. Viele Firmen schieben die Mahnung unnötig lange hinaus, weil sie glauben, den Schuldner zu beleidigen. Derartige Rücksichten kann der ordnungsmäßige Geschäftsverkehr gar nicht kennen, vielmehr müßte das Streben nach möglichster Innehaltung der Zahlungstermine wieder Allgemeingut der deutschen Geschäftswelt werden. Es soll nicht geleugnet werden, daß der Schuldner vielfach sein Geld nicht so schnell bekommt, wie er es selbst zu zahlen hat. Er muß langes Ziel geben und kann nur kurzes in Anspruch nehmen. Vielfach wird es aber auch von manchen Geschäftsleuten als geschäftliche Schlauheit betrachtet, die Zahlung unter allerlei Vorwänden möglichst lange hinauszuschieben. Jeder Einsichtige muß erkennen, daß die Mahnung einen großen wirtschaftlichen Wert hat, da sie zur Ordnung führt, und kein Geschäftshaus sollte sich durch event. Drohungen mit Entziehung der Kundschaft und anderes davon abhalten lassen, regelrecht die fälligen Posten anzumahnen und auch Kontoauszüge zu schicken.

Um den Käufer in Verzug zu setzen, bedarf es regelmäßig, sofern nicht vornherein ein bestimmter Zahlungstag festgesetzt ist, der Mahnung. In der Zusendung der Rechnung allein liegt noch keine Mahnung, wie dies Artikel 288 des alten Handelsgesetzbuches ausdrücklich vorschrieb. Ob es andererseits einer solchen Zusendung noch neben der Zahlungsaufforderung bedarf, kommt nach einer Entscheidung des Reichsgerichts auf die Umstände des Einzelfalles an. Nach diesem bestimmt sich, welchen Inhalt die Mahnung haben muß, um wirksam zu sein. Ein Schuldner, der zwar weiß, daß er zu leisten hat, nicht aber, was er zu leisten hat, kann durch die bloße Aufforderung, zu zahlen, nicht in Verzug geraten. Kennt er aber den Bestand seiner Schuld, so darf er die an ihn ergangene Zahlungsaufforderung nicht aus dem Grunde unbeachtet lassen, weil ihm keine Rechnung zugegangen ist. In der Praxis wird sich allerdings zumeist recht schwer beweisen lassen, daß ein Schuldner den Umfang seiner Schuld kenne, wenn ihm keine Rechnung zugesandt worden ist. Es ist deshalb immer das Sicherste, über jede Sendung, auch wenn es nur eine Teilsendung ist, Rechnung zu erteilen. Andererseits kann aber freilich auch der Fall eintreten, daß ein Schuldner, obschon ihm eine Rechnung zugesandt worden ist, deren Empfang ableugnet und dann durch die Mahnung nicht in Verzug gesetzt würde. Was dann? Man kann doch nicht jede Rechnung in eingeschriebenem Brief senden. Am einfachsten hilft man sich dadurch, daß man jeder Mahnung eine Kopie der früher gesandten Rechnung beifügt, dann hat der Schuldner beides, Rechnung und Mahnung, in Händen, und kann keine Ausflüchte machen.

Es ist eine alte Streitfrage, ob Mahnungen auf Postkarten zulässig sind oder nicht. Die Rechtssprechung ist verschiedener Meinung. Das Landgericht Erfurt hat in einem Falle entschieden, Mahnen auf offener Postkarte sei nicht als Beleidigung aufzufassen und demnach auch nicht strafbar. Dem Gläubiger stehe der § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite. Wie bemerkt, haben sich andere Gerichte auf den gegenteiligen Standpunkt gestellt. Richtiger ist es schon, trotz des hohen Portos auf einer Postkarte überhaupt nicht zu mahnen und den Schuldner durch einen Brief an die Begleichung seiner Schuld zu erinnern. Will man dennoch per Postkarte mahnen, so tue man es in höflicher Form und unterlasse dabei jede Androhung. Am unverfänglichsten ist es, wenn man schreibt: „Ich teile Ihnen höfl. mit, daß der Betrag meiner Faktura vom .... fällig geworden ist und werde denselben zur Einziehung bringen, wenn Sie nicht andere Begleichung vorziehen".

Wenn eine wiederholte Mahnung den gewünschten Erfolg nicht hat, so ist es deshalb durchaus noch nicht immer nötig, sofort mit Klage zu drohen. Es kommt nicht selten vor, daß Inhaber besonders kleinerer Geschäfte nicht so schnell zahlen können, wie sie wohl möchten, weil der auf einmal geforderte Betrag im Augenblick nicht geleistet werden kann. Eine der größten deutschen Firmen erzielte außerordentlich gute Erfolge damit, daß sie nach dreimaliger Mahnung den Kunden Teilzahlungen anbietet. Die Firmen, bei denen die Bezahlung nur aus Nachlässigkeit unterblieben ist, beeilen sich in der Mehrzahl der Fälle, Vollzahlungen zu leisten, um der Vermutung der Zahlungsunfähigkeit den Boden zu entziehen, während andere, schwächere Firmen gern von der Teilzahlung Gebrauch machen, weiterhin Waren beziehen und die vereinbarten Teilzahlungen fast ausnahmslos recht gut einhalten. Es scheint dies ein Weg, der in vielen Fällen gangbar ist, dem kleineren Geschäftsmann Erleichterungen gewährt und dem Lieferanten vielleicht häufiger zu seinem Gelde verhilft, als es das Gericht kann.

Nicht wenige Firmen halten es für zweckmäßig, ein Mahnschreiben durch einen Rechtsanwalt ergehen zu lassen, ein Brauch, der böswilligen Schuldnern gegenüber als überflüssig angesehen werden kann. Ganz zu verwerfen ist die Sache aber dann, wenn solche Zahlungsaufforderungen en masse durch einen Rechtsanwalt hinausgehen. Nachdem der Schuldner schon Zahlungsaufforderungen in genügender Anzahl durch den Gläubiger erhalten hat, bleibt letzterem nur der Weg zu einer Klage übrig. Die Gerichte streichen in der Regel derartige Kosten aus dem einfachen Grunde, weil sie das anwaltliche Mahnschreiben für überflüssig halten. Wenn der Schuldner die Kosten nicht mit bezahlt, was in den meisten Fällen geschieht, so steht der Gläubiger bei einer etwaigen gerichtlichen Geltendmachuug derselben immer im Zweifel, ob ihm das Gericht die Kosten für das Mahnschreiben zusprechen wird. Da ist doch der Erlaß eines Zahlungsbefehls durch das Gericht, der auch weiter nichts als eine Zahlungsaufforderung ist, viel billiger und praktischer, wenn der Gläubiger es erst einmal auf eine energische Mahnung statt auf eine teure Klage ankommen lassen will. Bemerkt sei allerdings noch, daß das Landgericht Mainz in einer von ihm gefällten Entscheidung die Meinung vertritt, daß eine Zahlungspflicht des Schuldners für die Kosten sachwalterischer Mahnschreiben besteht. Dieser Standpunkt ist jedoch nicht ausreichend, um das Risiko für den Gläubiger zu beseitigen.

Wie man einen Zahlungsbefehl beantragt, braucht hier nicht ausgeführt zu werden, da dies als bekannt vorausgesetzt werden kann. Um das Mahnverfahren jedoch zu beschleunigen, sollte man mit den Gesuchen um Erlaß des Zahlungsbefehls zugleich den Kostenbetrag und einen Entwurf des Zahlungsbefehls selbst, sowie eine zu dessen Anfertigung verwendbare Abschrift einreichen. Von der letzteren Maßnahme wird bisher nur wenig und oft in ungeeigneter Weise Gebrauch gemacht. Ferner ist es notwendig, statt der noch vielfach verwendeten alten Formulare für die Zahlungsbefehle solche zu verwenden, die den jetzigen amtlichen Formularen entsprechen, und endlich empfiehlt es sich, dem Entwurf des Zahlungsbefehls folgenden Randvermerk beizusetzen oder beizudrucken: „Ich beantrage Erlaß des Zahlungsbefehls und für den Fall rechtzeitigen Widerspruchs die Bestimmung eines Termins zur mündlichen Verhandlung."

Über die Forderungen selbst, deren Sicherstellung, Ausbieten, Verpfändung, Anrechnung und Verjährung, bestehen häufig noch Unklarheiten.

Digitized by Google

Die Sicherstellung von Lieferanten-Forderungen betrifft eine Reichsgerichtsentscheidung. Eine Firma hatte an einen Kunden eine größere Forderung, für die sie trotz aller Bemühungen Zahlung nicht erlangen konnte. Sie traf deshalb mit demselben eine Vereinbarung dahin, daß der Kunde sein bedeutendes Warenlager ihr verkaufte, dasselbe jedoch im Besitz und zur weiteren Veräußerung behalten konnte, mit der Maßgabe, daß er den Erlös hauptsächlich zur Einlösung der von ihm der Firma für seine Schuld gegebenen Akzepte verwenden sollte. Kurze Zeit, nachdem dieses Abkommen getroffen und bevor die Schuld völlig getilgt war, wurde auf Betreiben eines anderen Gläubigers das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuldners eröffnet. Der Konkursverwalter erkannte das von der Firma geltend gemachte Aussonderungsrecht an dem Warenlager nicht an, und die von der Firma angestrengte Klage wurde in allen Instanzen, zuletzt vom Reichsgericht, kostenpflichtig abgewiesen. Daraus ergibt sich, daß es notwendig ist, den gesetzlichen Formen zu genügen. Die Verpfändung des Lagers des Schuldners an den Gläubiger ist oft praktisch nicht durchführbar, denn aus dem Erlös der verkauften Waren, worin der Nutzen enthalten ist, den der Kunde beim Weiterverkauf erzielt, will er ja allmählich seine Verpflichtungen erfüllen. Es liegt also nahe, daß der Gläubiger sich das Eigentum sichert, dem Kunden aber die Waren zum Verkauf überläßt. Das kann in zweierlei Form geschehen. Entweder der Schuldner verkauft das Warenlager und das Inventar an den Gläubiger, und der letztere überträgt den Verkauf der nunmehr ihm gehörenden Waren dem ersten in Kommission, oder aber mit Hilfe des Sicherungsverkaufs. Der Zweck des letzteren ist der Verkauf beweglicher Sachen seitens des Schuldners an den Gläubiger in Anrechnung auf die Forderung des Letzteren mit der Klausel, daß unter gewissen Voraussetzungen der Verkäufer – also der Schuldner — das Recht oder die Pflicht hat, die verkauften Gegenstände zurückzuerwerben.

Mitunter ergibt sich die Notwendigkeit, die eigenen Forderungen gegen eine Barsumme zu verpfänden. Hierzu bedarf es zwar eines notariellen Vertrages nicht, doch würde es sich immerhin empfehlen, einen schriftlichen Vertrag unter Hinzuziehung eines Rechtskundigen abzuschließen. Zur Gültigkeit einer Verpfändung würde es gehören, daß die Drittschuldner, also die Schuldner der Forderungen, die verpfändet werden sollen, von der Pfändung in Kenntnis gesetzt werden. Wollen dies die Vertragschließenden nicht, so wird es ratsam sein, die Forderungen nicht zu verpfänden, sondern sicherungshalber abzutreten.

Nicht selten kommt es vor, daß ein Schuldner in eine neue Firma eintritt, und daß sich der Gläubiger wegen Begleichung seiner Forderung an die neue Firma wendet. Die neue Firma ist aber nur dann verpflichtet, die Forderung zu begleichen, wenn sie die Passiven der früheren Firma übernommen hat. Die Gegenstände der neuen Firma können nicht mit Pfändung belegt werden. Dagegen kann der Anteil des früheren Schuldners als Gesellschafter der neuen Firma gepfändet und dann die Gesellschaft sofort aufgekündigt werden, um den gepfändeten Geschäftsanteil flüssig zu machen.

Vollkommene Unklarheit herrscht in der Geschäftswelt darüber, ob sich der Schuldner Zahlungen auch auf verjährte Forderungen anrechnen lassen muß. Ein Kaufmann hatte lange Zeit mit einer Engros-Firma in Geschäftsverbindung gestanden, die fragliche Firma hatte im Laufe der Jahre einen recht ansehnlichen Umsatz mit dem Kaufmann gemacht, und sie hatte schließlich eine ganz erhebliche Summe von ihm zu fordern. Der Kaufmann leistete — entsprechend seinem jeweiligen Vermögensstande — Zahlungen an die Lieferantin, ohne jedesmal besonders anzugeben, welche Forderungen damit ausgeglichen werden sollten, und die Firma verwendete die Zahlungen immer zur Tilgung der ältesten Posten. Es entstanden aber schließlich Differenzen zwischen der Firma und ihrem Abnehmer, und in dem Rechtsstreite, der sich daraus entwickelte, machte jener geltend, die Engros-Firma sei nicht berechtigt gewesen, seine Zahlungen auf die alten Forderungen anzurechnen, da diese, als er die Zahlungen leistete, längst verjährt gewesen seien. Dem gegenüber führt die Gläubigerin aus, daß nach § 366 Abs. 2 des BGB. immer zunächst auf die fällige Schuld anzurechnen sei, ohne daß dieser Gesetzes-Paragraph zwischen der verjährten und nicht verjährten Schuld unterscheide. Das Oberlandesgericht Königsberg hat sich denn auch dahin ausgesprochen, daß eine Unterscheidung zwischen der verjährten und nicht verjährten Schuld aus dem Begriffe der fälligen Schuld nicht herzuleiten sei. Durch die Verjährung hört die fällige Schuld nicht auf, eine solche zu sein, weil die Verjährung nicht das Verlöschen der Forderung zur Folge hatte, sondern nur eine „Einrede" des Schuldners erzeugt. Solange der Schuldner die Einrede der Verjährung nicht geltend gemacht hat, ist daher die verjährte Schuld auf Grund des § 366 Absatz 2 nicht anders zu behandeln, als jede andere Schuld.

Es kommt nicht selten vor, daß man mit einem Kunden wegen eines einzelnen Betrages in Differenzen gerät. Der Kunde ist vielfach durchaus zahlungsfähig, versucht aber in einem oder anderem Falle, sich um die Zahlung herumzudrücken. Da ist es mitunter seitens der Lieferanten angebracht, wenn er vorläufig die Differenz in der Schwebe läßt und ihre Austragung auf einen gelegeneren Zeitpunkt verschiebt, um den zahlungskräftigen Kunden nicht zu verlieren. — Dadurch, daß man nicht sogleich Klage erhebt, sondern mit dem betreffenden Kunden ruhig weiter in Geschäftsverbindung bleibt, geht man seines Anspruches nicht verlustig. Ein solcher Fall beschäftigte das Reichsgericht, in welchem der Lieferant trotz einer Differenz mit seinem Kunden weiter in Geschäftsverkehr blieb und erst nach einigen Jahren, als der Kunde von seinem früheren Lieferanten nichts mehr kaufte, Klage erhob. Der andere wandte ein, in der langen Verzögerung der Klageanstrengung sei ein Verzicht des Lieferanten auf seinen etwaigen Anspruch zu erblicken. Indessen hat das Reichsgericht diesen Einwand für unbegründet erklärt. Nur wenn besondere Umstände vorliegen, die der Nichtanstrengung der Klage eine solche Deutung zu geben geeignet seien, könne diese Schlußfolgerung als möglich erscheinen. Solche Umstände habe der Beklagte aber nicht nur nicht dargetan, sondern es sei sogar festgestellt, daß der Kläger den Willen, auf seinen Anspruch zu verzichten, niemals gehabt habe.

Das Ausbieten einer ausgeklagten Forderung unter Namensnennung des Schuldners ist an und für sich nicht absolut unzulässig, denn wer eine derartige Forderung hat, muß die Möglichkeit haben, zu seinem Gelde zu kommen, und zwar auch dann, wenn die staatlichen Machtmittel dem Schuldner gegenüber versagt haben. Die Rechtsprechung schiebt aber den Begriff der unverschuldeten Zahlungsunfähigkeit ein, indem sie sagt: derjenige, der den guten Willen zum Bezahlen seiner Schulden hat und nicht in der materiellen Lage ist, bezahlen zu können, kann nicht mit dem auf eine Stufe gestellt werden, der leichtfertig Schulden macht und gar nicht gewillt ist, seine Gläubiger zu befriedigen. — Ein häufig beschrittener Weg ist übrigens der der öffentlichen Versteigerung ausgeklagter Forderungen durch einen amtlich verpflichteten Versteigerer. In diesem Falle kann der Zweck einer beleidigenden Ehrverletzung wohl kaum aus der öffentlichen Feilbietung herausgelesen werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Verjährung von Forderungen. Das BGB. hat für alle Forderungen des geschäftlichen Lebens und des täglichen Verkehrs, für die es eine Verjährungsfrist von 2 und 4 Jahren vorschreibt, die Bestimmung getroffen, daß das Jahr, in welchem die Forderung entstanden ist, nicht gezählt wird, sondern daß die 2- oder 4-jährige Verjährungsfrist erst mit dem Anfang des darauf folgenden Jahres zu laufen beginnt. Bei einer zweijährigen Frist verjährt demnach eine am 1. April 1921 entstandene Forderung erst mit dem Ablauf des 31. Dezember 1923. Alle Geschäftsschulden, also Ansprüche des Gläubigers für Leistungen, die für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt sind, verjähren in 4 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, wo die Schuld fällig geworden ist, nicht erst mit der Lieferung der Waren. Zur Abwendung des Eintrittes der Verjährung reicht eine Mahnung nicht aus. Wenn der Gläubiger auch an jedem Quartalsersten eine Rechnung übersendet und der Schuldner hierzu schweigt, so verjährt die betreffende Forderung dennoch in zwei oder vier Jahren seit ihrer Entstehung. Etwas anderes ist es natürlich, wenn der Schuldner nicht schweigt, sondern Zahlung verspricht. Dieses Zahlungsversprechen wäre eine Anerkennung der Schuld, die den Lauf der Verjährung wie jedes andere Anerkenntnis unterbricht,

Digitized by Google

so daß die Frist von diesem Augenblicke ab wieder neu zu laufen beginnt. Der sicherste Schutz gegen die Verjährung ist Zustellung einer Klage oder eines Zahlungsbefehls vor dem 31. Dezember. Auch durch außergerichtliche Schritte kann man den Ablauf der Verjährung aufhalten. Das einfachste ist das Anerkenntnis des Schuldners, das in irgendeiner Form abgegeben werden kann, also nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich, ferner durch Handlungen, aus denen auf ein Anerkenntnis des Schuldners zu schließen ist, wie z. B. regelmäßige Zahlung von Zinsen, Leistung von Abschlagszahlungen, Bestellung eines Pfandes usw. Ein solches Anerkenntnis hat die Wirkung, daß die bisher abgelaufene Frist einfach außer Betracht bleibt. Ein recht praktisches Mittel besteht darin, Geschäftsschulden in ein Darlehen umzuwandeln. Der Grossist kann also zu seinem Kunden sagen: „Den Kaufpreis, den Du mir für Warenlieferungen schuldest, will ich Dir als Darlehen weiter im Geschäft lassen." Die in ein Darlehen umgewandelte Geschäftsschuld verjährt erst in dreißig Jahren. Ein solcher Vertrag bedarf keiner Form, es wird jedoch ratsam sein, um sich den Beweis für einen späteren Prozeß zu sichern, die Vereinbarung schriftlich festzuhalten. Ein Brief des Grossisten an seinen Kunden, der den vorbezeichneten Inhalt hätte, und der von dem Kunden bestätigt wird, würde vollkommen genügen.

Ionen und Ionenwanderungen.

Von Heinz Lange.

Um den Begriff „Ionen" klar und verständlich zu machen, um in das Wesen und die Eigenschaften derselben eindringen zu können, ist es notwendig, eine kurze Übersicht über „Elektrolyse" vorauszuschicken. Mit „Elektrolyse" bezeichnet der englische Chemiker und Physiker Michael Faraday die Zersetzung einer chemischen Verbindung durch den galvanischen Strom. Der Strom verwandelt sich bei seiner Bewegung durch Metalle (Leiter erster Klasse) nur in Wärme. Bei seinem Durchgange durch eine chemische Verbindung (Leiter zweiter Klasse) aber bewirkt er neben der Wärmeerzeugung auch chemische Zersetzung, der Strom leistet chemische Arbeit. Die Leiter zweiter Klasse heißen „Elektrolyte". Flüssige chemische Körper, welche durch den galvanischen Strom nicht zersetzt werden, leiten ihn auch nicht. Um die Elektrolyse zu bewerkstelligen, taucht man die beiden Enden der galvanischen Stromleitungsdrähte (die positiven und negativen Stromleiter) in den flüssigen Elektrolyten. An den Enden der Stromleiter (Elektroden), d. h. an den Grenzen zwischen Leiter erster und zweiter Klasse, scheiden sich die Produkte der Elektrolyse — die „Ionten" oder „Ionen" ab.

Der Name „Ionen" stammt aus dem Griechischen und bedeutet „Wanderer", eine Bezeichnung, auf die ich später noch näher eingehen werde. Am positiven Pole oder der „Anode" scheidet sich das negative Ion oder das „Anion" ab, am negativen Pol oder der Kathode das positive Ion oder das Kation. Soll die Abscheidung der Ionen ungehindert erfolgen, so müssen Anode und Kathode aus solchen Leitern erster Ordnung bestehen, die mit den an ihnen zur Abscheidung kommenden Ionen, keine chemische Verbindung eingehen. Ferner dürfen keine chemischen Körper verwendet werden, die sich mit den abgeschiedenen Produkten umsetzen. Ist das verflüssigende Lösungsmittel eine Verbindung, die durch ein oder beide Abscheidungsprodukte chemisch umgewandelt wird, so folgen der Elektrolyse sofort chemische Umwandlungen.

Die Ionen unterscheiden sich von den gewöhnlichen Stoffteilchen durch ihre elektrische Ladung. Sie sind also nicht einfach identisch mit den „Atomen" der betreffenden Elemente, sondern sind als elektrisch geladene Zerfallsprodukte einer chemischen Verbindung anzusehen. Bei diesem Zerfall, der zum Teil sofort bei der Lösung (z. B. eines Salzes in Wasser) stattfindet, entstehen immer gleichzeitig beide Ionenarten; die Elektrizitätsmengen an den positiv bezw. negativ geladenen Ionen sind gleich groß.

Unter dem Einflusse des galvanischen Stromes beginnen die Ionen zu wandern. Von diesem Wandern stammt auch ihr Name „Wanderer". Da an der Anode der positive Strom von außen in die Lösung eintritt, so erhält letztere eine positive elektrische Ladung, die eine Anziehung auf die negativ geladenen Ionen ausübt. Die Kathode, an welcher der positive Strom die Lösung verläßt und der negative Strom in die Lösung eintritt, erhält hierdurch eine negative elektrische Ladung und wirkt deshalb anziehend auf die positiv geladenen Ionen. Hierdurch geraten die bereits schon geladenen Ionen in Bewegung, es erfolgt ein Transport der materiellen Teilchen. In der Badlösung entsteht ein Fließen. Darin besteht der Stromdurchgang — die Ionen-Wanderung.

Im gleichen Augenblick, in welchem die Ionen den Elektrolyten berühren, werden sie, da entgegengesetzte Elektrizitäten sich ausgleichen, entladen. Sie verlieren durch den Ausgleich ihre elektrische Ladung und gehen in den gewöhnlichen Zustand chemischer Verbindung über und werden als freie „Moleküle" abgeschieden. Im allgemeinen wandern die Ionen eines Elektrolyten mit verschiedener Geschwindigkeit. Es entstehen dadurch Verschiedenheiten in der Konzentration des Elektrolyten an beiden Polen. Um diesen Vorgang näher zu erklären, führe ich folgendes Beispiel an: Wird der galvanische Strom durch eine stark schwefelsaure Nickelvitriollösung geleitet, für die man am besten einen länglichen Glas- oder Steintrog verwendet, der in der Mitte durch ein Iondiaphragma in zwei Teile geteilt wird und verwendet als Elektroden unlösliche Platinplättchen, so kann man leicht beobachten, daß $NiSO_4$ (Nickelvitriol), welches in die positiven Ionen Ni und die negativen SO_4 gespalten ist (was man allerdings nicht sehen kann!) überall in gleichen Mengen vorhanden ist. — Beim Durchgange des Stromes wird nach und nach die Lösung in der Nähe der Anode immer heller; sie wird nickelärmer. In der Nähe der Kathode nimmt die Lösung eine merkbar dunkelgrüne Färbung an, weil dort eine Vermehrung der Nickel-Ionen stattfindet. Die Untersuchung ergibt, daß an der Anode eine Zunahme der Nickel-Ionen sich bildet, hingegen an der Kathode eine Abnahme der Nickel-Ionen festgestellt werden kann. Ein sichtbarer und kontrollierbarer Beweis für das Wandern der Ionen.

Die durch Elektrolyse in freiem Zustand abgeschiedenen Ionen, oder die Produkte der sekundären Vorgänge zwischen letzterem und dem Lösungsmittel, stehen ihren Mengen nach in Verhältnissen, die dem chemischen Gesetz der einfachen multiplen Proportionen entsprechen. Die Temperatur der Elektrolyte übt auf die Ionenbildung eine bestimmte Wirkung aus. Bei höherer Temperatur zerfällt ein größerer Teil der gelösten Salze in Ionen, als bei einer niederen Temperatur, ein Vorgang, den der praktische Galvaniseur täglich beobachtet (besonders in der kalten Jahreszeit), in den meisten Fällen ohne das „Warum und Weshalb" zu kennen. Er weiß, daß die Temperatur der Bäder, damit sie ihre bestimmte Arbeit verrichten können, nicht unter einen gewissen Grad sinken darf. Ferner weiß er durch Erfahrung und Praxis, daß durch untemperierte, zu kalte Bäder, der galvanische Prozeß gehemmt wird und nur sehr langsam vor sich geht. Um nun den Niederschlagvorgang in die dem Galvaniseur bekannten Wege zu leiten, wärmt er auf irgendeine Weise, durch Gasheizungsapparate, elektrische Glühbirnen, durch Kochen eines Teils der Badlösung, den Elektrolyten an.

In einer verdünnten Lösung zerfällt ein größerer Bruchteil der vorhandenen Elektrolytmenge in Ionen, als in einer konzentrierten. Dies hat seine Ursache darin, daß in letzterer die Ionen mehr auf einen engen Raum zusammengedrängt sind, also leichter wieder Gelegenheit haben, zusammenzutreffen und wieder die ungespaltene Verbindung zu bilden. Die größere Leitfähigkeit einer dünneren Lösung hängt zusammen mit der größeren Bewegungsfreiheit der darin sich bildenden Ionen infolge des geringeren Reibungswiderstandes der Badlösung. Die Leitfähigkeit einer Lösung setzt sich additiv zusammen aus der Leitfähigkeit beider Ionen-Arten.

Da sich nun an den Elektroden mehr Ionen entladen und eventuell aus der Lösung abscheiden, als durch Zuwanderung ersetzt werden, so ist dies ein Beweis, daß die Entladungs- und Abscheidungsvorgänge unabhängig sein müssen von der Wanderung der Ionen. Entladen können nur solche Ionen

Digitized by Google

werden, die in unmittelbarer Nähe der Elektroden und im Überschuß vorhanden sind. Die Wanderungsgeschwindigkeiten der Ionen sind von der Stromstärke unabhängig, abhängig jedoch von der Konzentriertheit, wie ich schon angeführt habe.

Konstant — d. h. gleichmäßig schnell — wandern die Ionen nur in einer konstanten Lösung. Verändert sich die Lösung, so verändert sich dadurch auch die Geschwindigkeit der wandernden Ionen. Um die Wanderung der Ionen zu begünstigen, um den Widerstand der Badlösung gegenüber den Ionen zu verringern, werden den galvanischen Bädern sehr oft außer den Metallsalzen, noch besondere Leitungssalze hinzugefügt. Hierbei muß aber beachtet werden, das für die verschiedenen galvanischen Bäder nur bestimmte Leitungssalze verwandt werden dürfen.

Daß letztere außer ihren chemischen Eigenschaften auf die Badlösung auch einen entschiedenen Einfluß auf die Badleitfähigkeit und somit auch auf die Ionenwanderung haben, ist ein Umstand, der von manchem sehr tüchtigen Galvaniseur nicht erkannt und beachtet wird.

Auf die mit diesen Dingen in innigem Zusammenhang stehende Theorie der Badlösungen komme ich in einem besonderen Artikel zurück.

Vom Legierungsrechnen.

(Fortsetzung.)

5. Wie berechnet man Legierungen aus Feingold, Feinsilber und Kupfer?

Die gebräuchlichsten Legierungen sind 750/000 (18 Karat), 585/000 (14 Karat) und 333/000 (8 Karat), außerdem kommen noch zur Anwendung: 625/000 (15 Karat), 560/000 (13½ Karat), 375/000 (9 Karat) und andere.

Jede dieser Legierungen wird, je nach Bedarf, in gelb, rötlichgelb, rot und hochrot hergestellt. Die Farbe wird durch das Verhältnis zwischen Gold, Silber, Kupfer und Bronze bestimmt. Es setzt sich zusammen z. B.:

750/000 Gelbg. aus 750/000 Fg, 125/000 Fs, 125/000 K
750/000 Rotg. aus 750/000 Fg, 83/000 Fs, 167/000 K
585/000 Gelbg. aus 585/000 Fg, 207/000 Fs, 208/000 K
585/000 Rotg. aus 585/000 Fg, 140/000 Fs, 275/000 K
333/000 Gelbg. aus 333/000 Fg, 208/000 Fs, 250/000 K, 209/000 Br.
333/000 Rotg. aus 333/000 Fg, 100/000 Fs, 312/000 K, 255/000 Br.

Die Berechnung dieser Legierungen aus den einfachen Grundmetallen bietet keine Schwierigkeiten. Man stellt zuerst fest, wieviel von jedem Metall zu 1 g Legierung nötig ist, und vervielfacht mit der verlangten Grammzahl. Wieviel Gramm Feingold zu jedem Gramm Legierung nötig sind, besagt der Feingehalt.

Beispiel a) Es sollen 320 g 750/000 Gelbgold aus Fg, Fs und K legiert werden.

Man braucht zu je 1 g Legierung 0,750 g Fg, 0,125 g Fs, 0,125 g K, also zu 320 g:

$$\begin{aligned} Fg &= 0{,}750\text{ g} \cdot 320 = 240{,}0\text{ g} \\ Fs &= 0{,}125\text{ g} \cdot 320 = 40{,}0\text{ g} \\ K &= \frac{0{,}125\text{ g}}{1{,}000\text{ g}} \cdot 320 = \frac{40{,}0\text{ g}}{320{,}0\text{ g}} \end{aligned}$$

$$\text{Probe: } Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{240\text{ g}}{320\text{ g}} = 0{,}750 = 750/000.$$

Beispiel b) Es sind die notwendigen Bestandteile zu berechnen für 800 g 333/000 Rotgold.

Man braucht zu je 1 g 0,333 g Fg, 0,100 g Fs, 0,312 g K und 0,255 g Br.

Also:

$$\begin{aligned} Fg &= 0{,}333\text{ g} \cdot 800 = 266{,}4\text{ g} \\ Fs &= 0{,}100\text{ g} \cdot 800 = 80{,}0\text{ g} \\ K &= 0{,}312\text{ g} \cdot 800 = 249{,}6\text{ g} \\ Br &= \frac{0{,}255\text{ g}}{1{,}000\text{ g}} \cdot 800 = \frac{204{,}0\text{ g}}{800{,}0\text{ g}} \end{aligned}$$

$$\text{Probe: } Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{266{,}4\text{ g}}{800\text{ g}} = 0{,}333 = 333/000$$

Beispiel c) Man braucht 50 g 585 f. Lot.

Um den Schmelzpunkt zu drücken, wird den Loten Cadmium zugesetzt. Da der Feingehalt des Lotes aber der gleiche sein soll, wie der des Warenmetalls, so müssen die einzelnen Zusatzmetalle entsprechend eingekürzt werden. Man braucht zu obiger Legierung:

$$\begin{aligned} Fg &= 0{,}585\text{ g} \cdot 50 = 29{,}25\text{ g} \\ Fs &= 0{,}115\text{ g} \cdot 50 = 5{,}75\text{ g} \\ K &= 0{,}185\text{ g} \cdot 50 = 9{,}25\text{ g} \\ Cdm &= \frac{0{,}115\text{ g}}{1{,}000\text{ g}} \cdot 50 = \frac{29{,}25\text{ g}}{40{,}00\text{ g}} \end{aligned}$$

$$\text{Probe: } Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{29{,}25\text{ g}}{50\text{ g}} = 0{,}585 = 585/000$$

Beispiel d) Es werden 1500 g 935 f. Silber benötigt. Man braucht:

$$\begin{aligned} Fs &= 0{,}935\text{ g} \cdot 1500 = 1402{,}5\text{ g} \\ K &= \frac{0{,}065\text{ g}}{1{,}000\text{ g}} \cdot 1500 = \frac{97{,}5\text{ g}}{1500{,}0\text{ g}} \end{aligned}$$

$$\text{Probe: } Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{1402{,}5}{1500} = 0{,}935 = 935/000$$

Beispiel e) Aus 100 g Fg soll 625 f. rötl. Gold mit ⅛ Fs und ⅜ K legiert werden. 1. Wieviel Legierung erhält man? 2. Wieviel Silber und Kupfer sind nötig?

1. In 625 f. Gold sind unter 1000 g Legierung 625 g Fg; also geben:

$$\begin{matrix} 625\text{ g Fg} \\ 1\text{ g Fg} \\ 100\text{ g Fg} \end{matrix} = \frac{1000\text{ g Lg} \cdot 100}{625} = \underline{160\text{ g Leg.}}$$

Nötiger Zusatz also 160 g − 100 g Fg = 60 g
2. Davon Feinsilber ⅛ von 60 g = 20 g
Davon Kupfer ⅜ von 60 g = 40 g

$$\text{Probe: } Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{100\text{ g}}{160\text{ g}} = 0{,}625 = 625/000$$

Mit Proportion: $625 : 1000 = 100 : x;\ x = \frac{1000 \cdot 100}{625} = 160\text{ g Leg.}$

usw. wie oben!

Beispiel f) 4½ kg Feinsilber sollen in 800/000 Silber umlegiert werden.

$$\begin{matrix} 800\text{ kg Fs geben} \\ 1\text{ kg Fs} \\ 4{,}5\text{ kg Fs} \end{matrix} \frac{1000\text{ kg Leg.} \cdot 4{,}5}{800} = \underline{5{,}625\text{ kg Leg.}}$$

Nötiges Kupfer = 5,625 kg − 4,5 kg = 1,125 kg

$$\text{Probe: } Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{4{,}5\text{ kg}}{5{,}625\text{ kg}} = 0{,}800 = 800/000$$

Mit Proportion: $800 : 1000 = 4{,}5 : x;\ x = \frac{1000 \cdot 4{,}5}{800} = 5{,}625\text{ kg}$

wie oben!

(Fortsetzung folgt.)

Erläuternde Worte zur Umsatz- bzw. Luxussteuer.

Wenn unlängst aus dem Reichsfinanzministerium erklärt wurde, daß es den Umsatzsteuerbehörden gelungen sei, bei voller Wahrung der fiskalischen Interessen auch die berechtigten, wirtschaftlichen Interessen der Steuerpflichtigen zu berücksichtigen, so wird diese Erklärung bei den Gewerbetreibenden, die mit der Luxussteuer beglückt sind, kein Echo erweckt haben, und in der Edelmetallbranche hat sie zum Widerspruch gereizt. Wenn man geglaubt hatte, daß ein völliger Umbau der Luxussteuer durchgeführt werden würde, so war das eine Täuschung. Zwar hatte der Unterausschuß des Reparationsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrates in einem glänzenden Gutachten die Unhaltbarkeit der Luxussteuer in der jetzigen Form in verblüffenden Beispielen dargetan und eine völlige Umgestaltung gefordert, indessen hat die Novelle zum Umsatzsteuergesetz, auf Grund deren im Reichstag (11. Ausschuß) beraten wird, wohl eine Erhöhung der Umsatzsteuer auf 2 v. H., nach einer Äußerung des Reichskanzlers sogar auf 2¼ v. H., vorgenommen, auch die ersten Umsätze der aus dem Ausland bezogenen Waren und die Ausfuhr durch den Hersteller für steuerpflichtig erklärt, aber von anderen erheblichen „Verbesserungen", insbesondere von einer Reform des Umsatzsteuerwesens, verlautet nichts. Die Neuerungen werden also nicht so erheblich sein, und deshalb behalten die Kommentare des Umsatzsteuergesetzes

Digitized by Google

weiter ihren Wert und ihre Geltung. Unter ihnen steht obenan der Kommentar zum Umsatzsteuergesetz und zu den Ausführungsbestimmungen von Dr. Johannes Popitz, der in zweiter, gänzlich neubearbeiteter, vermehrter Auflage erschienen ist (Berlin 1921, Verlag von Otto Liebmann, Preis 175 Mk. und 25 v. H. Zuschlag). Dieser Kommentar ist in der Tat ein monumentales Werk. Als ein sicherer, kundiger Führer geleitet uns der Verfasser durch das Labyrinth der gesetzlichen Bestimmungen und der Ausführungsbestimmungen zu ihnen. Als hoher Beamter des Reichsfinanzministeriums kennt Dr. Popitz die Anschauungen der obersten Steuerbehörde in Sachen des Umsatzsteuerwesens gründlich, und seine Erläuterungen haben infolgedessen, da sie auch die Judikatur des Reichsfinanzhofes erschöpfend heranziehen, wirklich praktischen Wert. Wo der Verfasser nur seine eigenen Meinungen wiedergibt, wird man ihm die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß er sich bemüht, objektiv zu urteilen und nicht einseitig im fiskalischen Interesse auszulegen und unterzulegen. Auf jeden Fall finden die Gewerbetreibenden der Edelmetallbranche, die in erster Linie mit der Luxussteuer zu tun haben, in diesem Kommentar Antwort auf jede Frage, die überhaupt im Verkehr mit Gold- und Silberwaren und Uhren steuerlich in Betracht kommen kann. Insbesondere seien die Innungen und freien Vereinigungen unserer Branche auf dieses umfassende, gründliche und trefflich gestaltete Werk hiermit aufmerksam gemacht. Wenn der Anschaffungspreis auch hoch erscheinen mag, so ist er doch im Verhältnis zu dem Gebotenen nur als angemessen zu bezeichnen. Das Werk umfaßt zwei starke Bände von zusammen 1221 Seiten. Wer über die Druckkosten von heute Bescheid weiß, wird deshalb über den Preis nicht erstaunt sein. Das groß angelegte Werk zerfällt in drei Teile. Der erste enthält eine interessante Einleitung über die Entwicklung der Umsatzsteuer, ihren steuerrechtlichen und steuertechnischen Charakter, eine Übersicht über System und Inhalt des Gesetzes und Materialien zu dem heute geltenden Gesetz und seinen Vorgängen. Der zweite Teil bringt dann den Gesetzestext und die Erläuterungen zu demselben, der dritte Teil im zweiten Band die Ausführungsbestimmungen und ebenfalls die leider allzu notwendigen Erläuterungen zu ihnen.

Diese Erläuterungen erfolgen einheitlich nach einem bestimmten Plan. Zunächst wird eine Inhaltsübersicht über den betreffenden Paragraphen gegeben. Daran schließen sich allgemeine Erörterungen, und schließlich reihen sich die speziellen an, auf die durch das Vorhergehende hinreichend vorbereitet worden ist. Durch diese systematische Behandlung wird eine leichte und nachhaltige Orientierung hervorgerufen. Bei den Ausführungsbestimmungen sind auch die nötigen Formulare beigefügt, was das Verständnis wesentlich erhöht.

Der Kommentar sei den Goldschmieden, die sich eingehend über das Gesetz informieren wollen, bestens empfohlen. Im gleichen Verlag hat das Reichsfinanzministerium ein handliches Buch herausgegeben, das die Vorschriften betreffend die Mitwirkung der Zollstellen bei der Durchführung des Umsatzsteuergesetzes enthält (Preis 10 Mk.). Darin sind Auszüge aus dem Gesetz und den Ausführungsbestimmungen enthalten, die in Kürze schnell über die Frage der Luxussteuerpflicht der einzelnen Gegenstände orientieren. Ist das Buch auch in erster Linie für die Zollstellen zur Unterweisung bestimmt, so wird es doch auch dem Goldschmied zu schneller Auskunftserteilung gute Dienste leisten.

Die Wiener Frühjahrsmesse 1922 und die Edelmetall-Industrie.

Von Ignaz G. Henger, Oberoffizial im Filial-Punzierungsamt I Wien.

Wenn auch die Kriegspsychose nach dem Zerfall der österreich-ungar. Monarchie in den neugeschaffenen Nachbarstaaten fortwütete und die Jahrhunderte alten wirtschaftlichen Beziehungen brutal zu vernichten drohte, mußte endlich doch auch bei den Nationalstaaten die Erkenntnis reifen, daß Wien in seinem schon durch die geographische Lage bedingten Wirtschaftsbereiche als die Pforte des Orients nicht so glattweg zu vernichten oder auch nur zu isolieren ist.

Die österreichische Industrie und das Gewerbe hatten mit der Wiener Herbstmesse ihre kulturelle Tatkraft bewiesen. Durch die rege Beteiligung des Auslandes war die österreichische Industrie und Gewerbe auf das Konkurrenzniveau gekommen, wo dieselben nach dem Umsatzausweis Geschäfte von 25 bis 30 Milliarden Kronen gemacht hatten. Ein trotz allem Valutenelend gutes Messegeschäft. Aber auch die ausländischen Aussteller waren mit ihren Abschlüssen zufrieden und ließen vernehmen, daß sie auch zur Frühjahrmesse wohl in verstärkter Zahl kommen wollen, um die wirtschaftlichen Bande mit uns auszuweiten.

Die Edelmetall-Statistik über eingeführte Gold- und Silberwaren speziell aus dem Deutschen Reich nach Österreich zeigte bis 1914 eine lebhaft steigende Kurve. Die Stagnation der Kriegsjahre scheint mit Anfang des Vorjahres auch überwunden zu sein und wir wollen hoffen, daß es trotz allen Nöten zum Besseren sich wende.

Von den Gold- und Silberwaren deutschen Erzeugnisses sind hauptsächlich Gold- und Silberbijouterie, nicht nur die sogenannte Marktware, sondern die feinen und guten Sachen der Kunstindustrie seit jeher bei uns viel abgesetzt worden.

Die österreichischen Goldschmiede, besonders die Wiener, mit ihrer künstlerischen Tradition, konnten den Bedarf des Marktes von Wien als Wirtschaftszentrale für den Handel nach dem Orient nicht decken. Dazu waren die kunstindustriellen Erzeugnisse von Gold- und Silberwaren aus Deutschland unwiderlegbar im technischen Detail und auch künstlerischer Auffassung und Gediegenheit so preiswert, daß jeder Wettbewerb fast ausgeschlossen war.

Und all das ist heute nicht anders geworden. Wien, als Bundeshauptstadt von Deutsch-Österreich, hat mit der ersten Messe die Gefahr des Ansturmes der Nationalstaaten gegen Wien als wirtschaftlichen Mittelpunkt nicht als den eines zusammengebrochenen Doppelreiches, sondern als Mittelpunkt des wirtschaftlichen und kulturellen Verkehrs zwischen Ost und West, abgewiesen und bezeugt, daß Deutsch-österreichische Industrie, Gewerbe und Handel durchaus nicht mit dem Sprichwort: „Der Vater erwirbts — der Sohn erhälts — der Enkel verdirbts" — zu belegen ist.

Wien rüstet für die Woche vom 19. bis 25. März zur zweiten internationalen Messe. Die Willenssuggestion, die darin gelegen ist, ist so stark, daß sie auch auf die deutsche Goldschmiedekunst- und Industrie auswirken muß.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5349. Wo kann ich Bayrische Riegelhauben, antik, welche an silberne Taschenbügel angenäht werden, beziehen? C. G. in Qu.

5350. Wer ist Fabrikant von Bestecken mit dem Zeichen F. H. & Co., ferner von silbernen Stockgriffen, Pferdekopf, mit einer männlichen Figur als Fabrikmarke? L. B. in O.

5354. Wer liefert direkt als Fabrikant Platina- und Platinadoublé-Kollierketten, ev. meterweise an Grossisten zum Wiederverkauf? B. & L. in B.

5356. Wer ist Fabrikant oder Vertreter der Klips Nr. 3½, für Füllfederhalterkappe 11½ mm passend, mögl. Stahl vernickelt? H. & L. in A.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5358. Wer liefert „Thekla"-Perlkolliers? J. S. in O.

5359. Wie wird ein schöner Glanz-Matt auf Silberwaren erreicht, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratsbürste nicht behandelt wreden können? D. L. in L.

5360. Welche Silberwarenfabrik stellt Waren mit dem Zeichen M. u. S. her? K. S. in B.

5361. Welcher Importeur führt Zigarettenetuis in schwedischer Birke ein? P. S. in B.

5362. Wo werden Haarketten geflochten? F. S. in O.

5363. Auf welche Weise kann man einfachen Waren (Messing) goldähnliches Aussehen geben? Echte Vergoldung scheidet des Kostenpunktes halber aus. K. A. in L.

5364. Beim Versilbern von Taschengeflechten erziele ich schwer einen schönen weißen Ton. Die Behandlung ist folgende: Entfetten, Beizen, Verquicken, Abschwenken in Zyankali und Wasser, dann ins Bad. Sie bleiben weiß, solange sie nicht getrocknet werden (buchenes Sägemehl). Wo kann hier der Fehler liegen? E. N. in D.-E.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Paradies.

Von Stephan Bewensee.

„Ich will Euch nicht länger mit meiner Geschichte ermüden, edler Herr. Hört noch kurz das Ende. Erzherzog Ferdinand berief ein Gericht. Jakob Strada suchte tausend Ausflüchte, doch da ich so schnell damals vom Hradschin zurückgekommen war, so daß seine Gehilfen meine Beweise und Modelle nicht rasch genug hatten entfernen können, kam die Wahrheit zutage. Strada hatte unten aus der Kredenz Silber entfernt und die Lücken mit schlechtem Gemisch gefüllt. Bei der Aufstellung war dieser Teil zersprungen, und Strada hatte meinen Vater der Fälschung bezichtigt. Zugleich hatte er von ihm gegossene häßliche kleine Figuren für die unseren ausgegeben und dem Erzherzog im Gespräch allmählich beigebracht, der Orpheus sei auch von ihm geschaffen, Wenzel Jamnitzer habe ihn nur für sein Werk ausgegeben, da er in seiner Werkstatt gemacht sei. So hatte er Ferdinand umgarnt, bis dieser ihm die Ausführung des Brunnens übertrug. Schließlich hatte er sogar noch die von uns geschickten Apostelfiguren als seine Schöpfungen bezeichnet, die er an Stelle der schlechten Jamnitzerschen Machwerke setzen wolle. So war er gefeiert gewesen am Hofe, hatte uns schon im Gefängnis geglaubt, bis ich kam, und der täuschende Schleier zerriß. Furchtbar waren die Wutausbrüche des verzweifelnden Italieners, als er seine Karten aufgedeckt sah. Wilde Verwünschungen kreischte er gegen mich mit geballten Fäusten. Nie vergesse ich die lodernde Glut seines Blickes, als er in Ketten an mir vorbeigeschleppt wurde, der gefeierte und verwöhnte Liebling des Hofes, in die Nacht des Gefängnisses. Drei Tage später war er daraus verschwunden, keiner weiß, wie. Am Boden des Verließes fand man einen Pergamentstreifen. Cave! stand darauf. Später soll er bei Wilhelm von Grumbach gesehen worden sein."

„Cave! Hüte dich," sagte der Ritter und erhob sich, „Ihr kennt die Wälschen noch nicht wie ich. Hüte Dich, hüte Dich. — Es ist spät geworden. Schlaft nun ruhig bei mir. In der Burg eines kaiserlichen Feldhauptmanns seid Ihr sicher wie in Abrahams Schoß." Er nahm den Leuchter von der Wand und ging seinem Gaste voran die enge Stiege hinauf. „Hier ist Euer Gemach. Schlafet wohl auf Braunau."

Lange stand Hans Jamnitzer noch am Fenster. Der Mond goß silbern leuchtenden Schein übers Tal. Ruhe, tiefe Stille. Er sog begierig die kühle Nachtluft ein, sann lange, lange noch hinaus, der Heimat zu.

II. Fehdezug.

Frisch war es über Nacht geworden. Ein leichter Ostwind trieb die Frühnebel auseinander. Der Wächter rieb sich die Hände, ehe er die Riegel zurückschob und das schwere knarrende Stadttor öffnete. Brüllend drängte die Kuhherde hindurch zur Weide auf den Talwiesen, der alte Hirt trottete langsam hinterdrein. Überall wurde es nun rege im Städtchen, die Sonne spielte schon mit ihren ersten Strahlen um den schlanken Kirchturm. Hämmern und Klopfen tönte aus den Werkstätten, Frauen riefen sich aus den Fenstern einen Guten Morgen zu. Fleißige Arbeit regte sich in allen Gassen.

Am lautesten ging es im Packhof zu. Die Planen der Lastwagen wurden von den Kutschern festgeschnürt, die Ketten geschlossen. Knechte führten die Pferde aus den Ställen und spannten sie mit lautem Geschrei an die Wagen. Dazwischen trieben sich die Reisigen umher, fluchend und schimpfend, sattelten ihre Tiere und gürteten sich selbst. Hier und da riefen die Führer Befehle. Der Wirt sah in der Haustür dem Durcheinander vergnüglich lächelnd zu. War es doch in der Nacht hoch hergegangen und mancher Batzen in seine Tasche geflossen.

Da bogen zwei Reiter ins Hoftor ein. Rasch sprang der Wirt herbei, zog seine Kappe und half Herrn Wok vom Pferde. Hans Jamnitzer sprang von dem seinen herunter und schüttelte Veit Samberg, dem Führer der Reisigen, die Hand. Dieser rief die Kaufleute herbei, sie traten zu Herrn Wok, der junge Goldschmied nannte die Namen, und der Ritter begrüßte sie alle mit derbem Händedruck. Während der Herr von Braunau sich nochmals genau über das berichten ließ, was er am Abend vorher über Wilhelm von Grumbach von Jamnitzer gehört hatte, drückte sich der Wirt hin und her um die Gruppe herum, brennende Neugier im Gesicht, was da Wichtiges gesprochen würde. Er hatte schon am Abend gehört, daß der Raubritter Tromberg in Brand gesteckt hatte, und in der Nacht hatte er von Krieg und Blutvergießen geträumt, daß er in Angstschweiß gebadet erwacht war.

Herr Wok hatte ernsten Blickes den Erzählungen der Kaufleute zugehört und ihnen gesagt, daß der Erzherzog ihn mit der Verfolgung des Räubers beauftragt habe. Er beruhigte die Erregten und versprach ihnen noch einige Reiter als Geleit. Inzwischen waren die Wagen fertig geworden, die Kutscher knallten mit den Peitschen, die Reiter stiegen zu Pferde und langsam zog die Karawane, die Reiter voran, aus dem Hofe. An der Spitze ritten Herr Wok, der sie ein Stück begleiten wollte, zusammen mit Hans Jamnitzer und Veit Samberg. Schwerfällig wand sich der Zug durch die engen, holprigen Gassen. Neugierige Gesichter erschienen an den Fenstern. Meister Schuster sah von seinen Leisten auf, blickte den Wagen nach und schüttelte verwundert den Kopf, warum der Ritter schon so früh in der Stadt sei. Hing es etwa mit dem Grumbach, dem verfluchten Kerl zusammen? Der Teufel sollte ihn holen!

Der Zug bog eben quer über den kleinen Marktplatz, als ihm ein Reiter in vollem Galopp entgegen kam, sein Roß vor dem Ritter zu stehen brachte und atemlos absprang. Ringsum Geschrei, erregte Fragen. Alles drängte um ihn herum. Ruckweise, keuchend brachte er nach einer Weile seine Nachricht vor: Er komme von Herrenburg. Der Vogt sende ihn, um Hilfe zu holen, denn Grumbach ziehe heran, den Hof zu verbrennen. Die Wurzinger Bauern hätten einen seiner Späher gefangen genommen. Der habe nach kurzer Folter gestanden, sein Hauptmann wolle Herrenburg zerstören, um den Würzburger Bischhof, den es gehöre, zu kränken, dabei auch gleich den Kaufleuten, die dort vorbeiziehen mußten, auflauern und so eine fette Beute schnappen. Wilder Lärm erhob sich auf seine Worte. Die Kaufleute schrieen und liefen aufgeregt hin und her. Pferde der Reisigen scheuten und bäumten sich auf in der Verwirrung. Männer und Weiber liefen aus den Häusern herbei, Neugierige, angstvolle Gesichter, Händeringen. Rasch flog das Gerücht und schwoll durch alle Gassen. Hier hieß es bald, Grumbach ziehe gegen die Stadt, dort gar, er stehe schon vor den Toren.

Herr Wok zuckte mit keiner Miene. Er stieg vom Pferde, ließ die Wagen auf dem Markte umkehren und in den Packhof zurückfahren und rief die Knechte zusammen. Dann schritt er ruhig die Treppe zum Rathaus hinauf. Auf dem Marktplatze wogte es hin und her. Erregte Arme fuchtelten, die Reiter waren umlagert von fragenden Frauen und Männern. Vermutungen aller Art tauchten auf und verschwanden. Endlos dünkte Hans Jamnitzer das Warten. Freude erfüllte ihn, so unerwartet und rasch einen Feldzug mitmachen zu dürfen. Veit Samberg, der ins Rathaus gerufen worden war, kam zurück, seine Knechte umringten ihn. Er gab Befehle, fünf, sechs sprangen aufs Pferd und stoben nach allen Richtungen auseinander durch die Gassen zu den Toren hinaus. Einer jagte nach Burg Braunau, Herrn Woks Leute herbeizuholen, die anderen zu benachbarten Burgherren um Hilfe und nach Herrenburg zurück, damit der Vogt dort den Kriegsplan kenne und sich verteidige, bis die Rettung nahe. In der Stadt wurde es immer lebendiger, als erste kamen die Kaufleute angezogen, sie hatten ihre Pferde abgeschirrt, die Wagen im Packhof zusammengestellt und die Waffen zur Hand genommen. Und bald kamen auch die Bürger herbei, einzeln, zu zweien, in kleinen Gruppen lief alles herbei, was nur die Waffen tragen konnte. Sie traten zusammen und ordneten sich auf Befehl der Obmänner. Einige Abteilungen rückten wieder ab, um die Tore zu besetzen.

Hans Jamnitzer litt es nicht länger mehr vor dem Rathaus. Er schwang sich aufs Pferd und ritt aus dem Tore nach Herrenburg zu. Die Sonne stand fast in Mittagshöhe. Der Auwald leuchtete golden und rot. Es war ein klarer, warmer Herbsttag. Da hörte er Hufschlag klingen, Staub wirbelte auf, und um die Talbiegung kam eine Schar Reiter heran, Herr Heinrich

Digitized by Google

von Mauren war es, der als erster dem Rufe Herrn Woks gefolgt war. Hans Jamnitzer ritt mit ihnen zur Stadt zurück.

Es mochte kurz nach Mittag sein, als alle Hilfsscharen, die zu erwarten waren, sich endlich auf dem Marktplatze versammelt hatten. Die Ritter, der Stadthauptmann, Veit Samberg und auch der junge Jamnitzer saßen im Rathaussaal und besprachen den Kriegsplan. Heftig wurde hin und wider gestritten, manch scharfes, wildes Wort wurde laut, schließlich fügten sich aber alle dem Ansehen und der alten vielfältigen Kriegserfahrung des kaiserlichen Feldhauptmannes, des Herrn Wok von Braunau.

„Meister Hans Jamnitzer, mein lieber Gast dort, brachte mir schon gestern den Auftrag Erzherzog Ferdinands, gegen den Grumbacher zu ziehen", sagte Herr Wok am Schlusse der Beratung, „Landsknechte und Reiter wollte er mir in wenigen Tagen genug schicken. Darauf können wir nicht mehr warten. Wir brechen jetzt sofort auf nach Herrenburg. Ihr, Herr Stadthauptmann, zieht mit Veit Sambergs Knechten und Euren Bürgern die Straße nach Herrenburg hinein. Liegt Grumbach schon davor oder hat es gar schon gestürmt, so greift ihn sogleich an. Ich selbst ziehe mit den Reitern über Burg Braunau die Höhen entlang und laure in der Spitze des Bergwaldes, wie es Euch unten ergeht. Wirds schlimm, kommen wir zu Hilfe, fliehen Grumbachs Banden, so umschließen wir sie und fangen das ganze Raubgesindel. Nun los, Ihr Herren, zu lustiger Hatz!"

Eilends drängten die Ritter aus dem Saal. Auf dem Marktplatz entstand lautes Getümmel. Die Reiter schwangen sich aufs Pferd, sammelten sich um ihren Herrn. Die Bürger ordneten sich in Rotten. Grobe Schnauzworte flogen hin und her. Denn manch urweltlich altes, schweres Gewaffen führten die Bürger gegen den Feind, so daß die Rittersknechte Lachen und Spott nicht ließen. Doch die mächtigen Fleischer- und Schmiedearme schwangen den Morgenstern und die alte Hellebarde wie einen Stock. Sie wollten's den Mordbrennern schon zeigen. Herr Wok gab das Zeichen, die Scharen brachen auf.

Hans Jamnitzer ritt seinem Wirt zur Seite, der ihn zu sich gewinkt hatte. Mit Staunen sah der Jüngling, wie fest und aufgereckt der alte Hauptmann zu Pferde saß, nichts von Müdigkeit, vom Alter, mächtige blitzende Augen, jede Bewegung sicher und voll Kraft.

Nach fast zweistündigem Ritt über die Berge ließ Herr Wok im Walde halten. Er selbst mit dem Ritter von Mauren und Jamnitzer ritt bis zum Waldrand vor, wo der Blick sich ins Tal öffnete. Dicht unten lag der feste, burgartig gebaute Hof Herrenburg. Aus einigen Scheunen in der Nähe stiegen Flammen und Rauch auf. Grumbach war da! Um den Hof herum lagerten seine Banden, versteckt hinter Mauern und Büschen. Einzelne Schüsse wurden aus dem Hofe erwidert. Sie schienen sich gerade zum Sturme vorzubereiten. Mit klopfendem Herzen verfolgte Hans Jamnitzer die Bewegungen der einzelnen Gruppen. Von den Braunauern war noch nichts zu sehen. Zwei Reiter tauchten unten um die Talbiegung auf und jagten nach Herrenburg zu. Lebhafte Bewegung entstand auf einmal unter den Belagerern, sie zogen sich enger zusammen, ihr Geschrei tönte bis zu den beobachtenden Rittern herauf. Da tauchte auch schon die Spitze der Bürger im Tale auf. „Jetzt ists an der Zeit." Herr Wok riß sein Pferd herum. Im Nu waren sie wieder bei ihrer Abteilung. Der Feldhauptmann gab die letzten Befehle, eng geschlossen ging der Ritt zu Tal. Geschrei, Rufen und Schüsse kamen rasch näher; als sie die Talsohle erreicht hatten, flohen ihnen die Grumbacher entgegen, von den Bürgern verfolgt. Vor Schreck standen sie starr, als sie die Reiter vor sich sahen. Nur wenige versuchten sich noch zu wehren, dann wurden sie zusammengehauen und überrannt. Aber überall in der Ebene ging noch der Kampf. Die Grumbacher wehrten sich in kleinen Trupps hartnäckig und versuchten noch irgendwie zu entkommen. So zerstreuten sich auch Herrn Woks Reiter bei der Verfolgung der einzelnen Gruppen. Hans Jamnitzer jagte Herrn Wok zur Seite den Fliehenden nach, glühend vor frischer Kampfeslust, da taucht zur Seite ein wild verzerrtes Gesicht hinter dem Busche auf, glühende Augen, ein Schuß, das Pferd bricht unter ihm zusammen, er fliegt kopfüber zu Boden. Die Sinne schwinden ihm. —

Er erwachte von dem Rumpeln des Wagens. Vorerst taten ihm alle Glieder so weh, daß er keinen Gedanken fassen konnte. Nach einer Weile erkannte er, daß es Dämmerung war und daß neben und hinter ihm Männer marschierten. „Gott sei Dank, da seid Ihr ja wieder bei Sinnen, Hans Jamnitzer", sagte eine bekannte Stimme. Er sah sich um. Es war Herr Wok, der neben seinem Wagen herritt. Mühsam wechselte er ein paar Worte mit ihm. Neben ihm saß ein Schmied, dem das Blut aus dem linken Bein floß. Er lachte, trieb seinen Spott damit, und die nebenherziehenden Genossen ließen es nicht an Gegenrede fehlen. Jetzt zogen sie durchs Stadttor ein. Der Wagen rasselte und schwankte, daß ihm der Kopf dabei zerspringen wollte. „Da bekommt ihr genug Arbeit, mein lieber Doktor Hosäus" meinte Herr Wok zu dem alten Arzte, der gerade aus seinem Hause trat. Dieser musterte die Verwundeten nur mit kurzem Blick, rief ins Haus und ließ sie vom Wagen hineintragen.

Hans Jamnitzer trat, gestützt auf Herrn Wok, über die Schwelle und ließ sich die Treppe hinaufführen. „Jesses Maria, Du bist es, Hans!" rief das junge Mädchen, das ihnen im Zimmer entgegen kam. Sie faßte ihn am anderen Arm, dann sank er aufs Bett. „Ihr kennt ihn, Jungfer Spenglerin?" fragte Herr Wok erstaunt. „Ei freilich, edler Herr, wir sind doch Nachbarskinder, sind zusammen aufgewachsen in Nürnberg, in der Zisselgasse. Aber schnell, Wasser herbei, damit ihm wohler wird." — „Du bist hier, Susanna?" sagte der Goldschmied verblüfft, als er die Augen aufschlug.

Am Abend saßen sie gemütlich um den runden Tisch beisammen, Herr Wok, der alte Doktor Hosäus, Susanna und Hans Jamnitzer, dieser in Kissen gepackt, im hohen Lehnstuhl. Susanna trank ihm zu und reichte ihm dann den Becher.

„Den kenne ich doch?"

„Freilich, Hans, Du hast ihn doch selbst geschmiedet. Vor zwei Jahren gabst Du ihn mir zum Namenstag. Entsinnst Du Dich nicht?"

„Verzeihe! Jetzt weiß ichs wieder. Der Sturz hat mir die Gedanken etwas durcheinandergebracht. Ich habe Dich auch noch gar nicht gefragt, wie bist Du eigentlich aus Nürnberg plötzlich hierher gekommen?"

„Kurze Zeit, nachdem Du nach Prag gezogen, bin auch ich von Hause fort. Die Mutter hat mich hierher zum Onkel Hosäus, der der Freund meines Vaters war, geschickt. Im letzten Winter ist ihm seine Frau gestorben. Da bin ich den Sommer über zu ihm gekommen, ihm die Einsamkeit zu vertreiben und seinem Hauswesen vorzustehen."

„Und Deine Mutter hast Du in ihren Sorgen allein gelassen?"

„Der Streit ist doch zu Ende."

„Was ist denn gewesen? Du hast mir noch gar nichts davon erzählt," sagte der alte Doktor, der bisher still und in sich versunken dabei gesessen hatte.

„Es war nichts Schlimmes, Onkel. Meister Wenzel Jamnitzer, Hansens Vater, wollte sein Haus um ein Stockwerk erhöhen und mußte dazu die Giebelwand unseres Hauses auch mit in die Höhe führen. Das wollte Mutter nicht leiden, und so haben sich die beiden ein Vierteljahrlang vor dem Rat herumgestritten. Meister Wenzel hat Mutter aber doch noch begütigt und nun ist wieder eitel Eintracht und Friede." —

„Das ist schön, Susanna. Und Du bleibst noch längere Zeit hier in Braunau?"

„Ich will vor dem Winter wieder zu Hause sein. Bisher war nur keine Fahrtgelegenheit. Allein kann ich doch nicht reisen."

„Ei, wie fein. Dann komm morgen mit uns. Die Kaufleute ziehen ja nach Nürnberg."

„So schnell gehts nun nicht," warf der Doktor dazwischen, „Ihr könnt vor drei, vier Tagen noch nicht wieder reiten. Ich lasse Euch nicht aus dem Haus."

„Es hat auch gar keine solche Eile," meinte Herr Wok dazu, „eher ziehen die Kaufleute auch nicht weiter. Vorläufig ist es um Braunau noch viel zu unsicher. Ich werde noch manchen Ritt tun müssen, ehe die Luft hier herum wieder rein ist."

„Sagt mir, edler Herr, was ist denn noch geschehen, nachdem ich gestürzt war? Habt Ihr die Räuber gefangen?"

„Die meisten sind uns entwischt. Ich sah den Kerl, der Euer Pferd erschoß. Es mußte ein Welscher sein. Ob es aber Euer Strada war? Ich weiß es nicht. Denn ehe wir die Pferde herumgerissen hatten, war er verschwunden, spurlos, als hätte die Erde ihn verschlungen. Herrenburg aber haben wir befreit. Die Banden sind zersprengt, einige fünfzig Mann gefangen. Die schickte ich später nach Prag zum Halsgericht."

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Edelmetall-, Uhren- u. Schmuckmesse Leipzig

Der Leipziger Messe-Ausschuß des Edelmetall- und Uhrengewerbes veranstaltet in Verbindung mit der Deutschen Goldschmiede-Zeitung und der Uhrmacher-Woche am 5. März 1922 in Leipzig einen Gesellschaftsabend und während der ganzen Woche die übliche

Treffbörse.

Die Treffbörse ist während der Dauer der Messe in den neu hergerichteten und behaglich ausgestatteten Räumen des Gesellschaftshauses „TUNNEL," Roßstraße 8, täglich von morgens 10 Uhr bis nachts 11 Uhr geöffnet. Täglich mittags von 12–3 Uhr Mittagstisch ohne Weinzwang. Täglich abends ab 6 Uhr Abendessen nach der Karte, Künstlerkonzert, und nach 10 Uhr gesellschaftliche Unterhaltung.

Sonderveranstaltungen:

Sonnabend, den 4. März,

abends 7 Uhr: Sitzung des Messe-Ausschusses des Edelmetall- und Uhrengewerbes.

Sonntag, den 5. März,

abends 6 Uhr: Gesellschaftsabend (zwanglos). Zutritt haben alle Fachangehörigen mit ihren Gästen. Besondere Einladungen ergehen nicht. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. 7 Uhr Gemeinsame Tafel. Vorherige unverbindliche Anmeldung ist erwünscht an den Messe-Ausschuß des Edelmetall- und Uhrengewerbes in Leipzig, Talstraße 2. Um 9 Uhr Vortrag über die Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte, E. G. m. b. H., an Hand eines Lehr- und Werbefilms. Daran anschließend: Unterhaltungsvorträge erster Leipziger Kunstkräfte.

Montag, den 6. März,

vormittags 10 Uhr: Versammlung der Goldschmiede, veranstaltet von der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.
Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht über die Entwicklung der Vereinigung im 1. Halbjahr ihres Bestehens. 2. Die organisatorischen Maßnahmen zur Lösung der Existenzfragen. 3. Verschiedenes. Im Anschluß daran gemeinschaftliche Tafel (Gedeck 35 Mk., kein Weinzwang).

Alle Veranstaltungen finden im **Gesellschaftshaus „Tunnel"** in der Roßstraße 8 statt. Die Räume sind behaglich neu hergerichtet. Das Tunnelgebäude liegt inmitten der Meßhäuser der Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe in Leipzig und ist von den Meßhäusern Königshof, Specks-Hof, Grüner Baum und Sachsenhof in 5 Minuten zu erreichen. Fahrtenverbindungen: 2, 5, 10, 8, 12, 15, 20, 6 u. 16.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Schon wieder eine neue Verkehrsverteuerung zum 1. März!

Zum 1. Februar ds. Jrs. mußte man sich mit einer Erhöhung der Gütertarife um 33⅓% abfinden. Diese Erhöhung ist mit den im Laufe des Jahres 1921 eingetretenen schematischen Tarifzuschlägen organisch in den neuen Tarif eingearbeitet worden. Zwecks Anpassung des Tarifs an die wirtschaftlichen Verhältnisse, die infolge der schematischen Tariferhöhungen eine Verschiebung erfahren hatten, wurde der Tarif sowohl in horizontaler wie in vertikaler Richtung neu gestaffelt. Die oberen Tarifklassen wurden dabei etwas entlastet, die niederen dagegen etwas stärker belastet. Die Frachtsätze sind nach der Entfernung etwas schärfer abgestaffelt worden, so daß sich auf weite Entfernungen eine verhältnismäßige Frachtverbilligung ergibt.

Die Liste A (Verzeichnis der Wagenladungsgüter, bei denen die Frachtberechnung nach den Hauptklassen von einem Mindestgewicht von 10 T. abhängig gemacht wurde) entfällt. Dafür ist zu jeder Hauptklasse eine neue Nebenklasse für 10 T. geschaffen worden. Infolgedessen erhält das Tarifschema ein neues Gesicht insofern, als sich zwischen die Sätze der Hauptklassen und die der 5-T.-Nebenklassen eine neue Nebenklasse für 10 T. einschiebt. Diese Neuerung umfaßt die Klassen A bis D.

Aus diesen Veränderungen ergeben sich Erschwernisse bzw. Frachterhöhungen für Güter der bisherigen Liste A, für Güter im Verkehr mit Bahnen mit beschränktem Nachdruck (infolge Aufhebung der Übergangsbestimmungen), für Güter bei Verwendung von Wagen mit einem Ladegewicht von weniger als 15 Tonnen, für auf eigenen Rädern laufende Fahrzeuge und für Güter in Privatgüterwagen. Demgegenüber erlangen Frachtverbilligungen solche Versender, deren Güter bisher nicht der Liste A angehörten und die bei 10-Tonnen-Ladungen entweder mindestens 15 Tonnen nach der Hauptklasse oder die gegenüber der neuen 10-Tonnen-Klasse um 10—25 Prozent teueren Sätze der 5-Tonnen-Nebenklassen zahlen mußten. Als Vorteil ist aber die Tatsache zu buchen, daß der Tarif vereinfacht und dem Geschäftsmann die Preiskalkulation erleichtert wird.

Bemerkenswert ist ferner, daß fortan für sämtliche Güter, die in bedeckten Wagen befördert werden, ein Frachtzuschlag von 10 v. H. erhoben wird. Diese Maßnahme bedeutet eine Verteuerung für alle diejenigen Warenarten, die jetzt von dem zehnprozentigen Gewichtszuschlag befreit waren. Betroffen werden insgesamt 137 Güter, davon etwa 25 Düngemittel, 25 Lebensmittel, 30 Futtermittel und 57 Güter anderer Art. Die Maßnahme wirkt in verstärktem Maße bei den Gütern, die bisher der Liste A angehörten. Des weiteren sind durch die Beschlüsse der ständigen Tarifkommission verschiedene Güterarten in höhere Frachtklassen versetzt worden. Diesen Verteuerungen gegenüber ist aber als erfreulicher Erfolg der vielfachen Bemühungen von Handel und Industrie festzustellen, daß das Sperrigkeitsverzeichnis in ziemlich weitgehender Weise abgebaut wurde. Es ergibt sich, daß eine ganze Reihe von Gütern, deren Aufzählung im einzelnen hier zu weit führen würde, den 50prozentigen Gewichtszuschlag nicht mehr zu bezahlen hat, weil festgestellt ist, daß sie selbst nach den zurzeit gültigen Grundsätzen nicht als sperrig betrachtet werden können.

§ 81 (1) der Eisenbahnverkehrsordnung wurde dahin ergänzt, daß auch Anweisungen der Versender bei Ablieferungshindernissen gebührenpflichtig sind. Die Gebühren betragen seit 1. Februar 1922:

a) Wenn der Absender verfügt, daß das Gut dem Empfänger nochmals angeboten werden soll, 6 Mk.;

b) wenn eine Nachnahme nachträglich aufgelegt, erhöht, gemindert oder zurückgezogen oder eine Sendung fracht- und gebührenfrei ausgeliefert werden soll, 10 Mk.;

c) in allen anderen Fällen für Stückgut 10 Mk., für Wagenladungen 50 Mk.

Im übrigen werden sämtliche Nebengebühren um 33⅓ v. H. erhöht.

Diese Tarifänderungen bedeuteten schon eine weitere erhebliche Verteuerung des gesamten Wirtschaftslebens und forderten neue Opfer sowohl seitens der Erzeuger, wie der Verbraucher. Sie würden nicht umsonst gebracht sein, wenn dadurch wirklich das Gleichgewicht im Haushalt der Reichsbahnverwaltung herbeigeführt worden wäre, so daß für absehbare Zeit keine weiteren Tariferhöhungen befürchtet werden mußten. Denn es ist eine zwingende Forderung der Volkswirtschaft, daß in bezug auf Tarifänderungen bzw. Frachtverteuerungen endlich eine Stabilität erreicht wird, die eine Preiskalkulation auf weite Sicht ermöglicht.

Diesmal gibt die Regierung ihr seitheriges Prinzip auf, abzuwarten bis die Interessenten sich an die neuen Tarife gewöhnt hätten. Sie will sie gar nicht bei solch süßer Gewöhnung erst einschlafen lassen und kommt mit einer neuen Erhöhung um 20% bereits zum 1. März, da der kaum ausgeglichene Eisenbahnetat schon jetzt wieder aus der Balanze geraten ist. Wir zweifeln nicht, daß die Maßnahme notwendig ist, fragen uns nur, wie lange und in welchem Beschleunigungstempo wir noch werden ausgleichen müssen, um zu einem Ausgleich zu gelangen!

Devisenbewegung. Seit Mitte des Monats beginnt der Dollar stetig und progressiv zu steigen. Wir verweisen hierzu auf die Notiz „Die neue Devisenhausse" auf der nächsten Seite.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	16. Febr.	17. Febr.	18. Febr.	20. Febr.	21. Febr.
Schweiz. Franken	2.56	2.55	2.47½	2.36	2.20
Holländ. Gulden	1.33¼	1.30	1.26½	1.20	1.20
Franz. Franken	5.75	5.63	5.43¾	5.—	5.—
Belg. Franken	6.15⅘*	5.91*	5 71⅔*	5.25⅔*	5.25⅔*
Engl. Schilling	2.28⅖*	2.25⅘*	2.19⅘10*	2.10⅕*	2.03¾*
Amerik. Dollar	0.49⅞*	0.49*	0.47⅘*	0.46⅕*	0.45½*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.92	1.90	1.82	1.78	1.65
Österr. Kronen	3247.—	3097.—	3097.—	2909 50	2872.—
Tschech. Kronen	26 45	26.25	—.—	24.45	23.12½

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	3925	4010	4100	4260	4275
100 Holl. Gulden	7490	7590	7900	8175	8525
100 Franz. Franken	1740	1795	1855	2010	2010
100 Belg. Franken	1660	1700	1765	1905	1935
1 Pfd. St. (20 sh)	876½	887½	913	952½	982½
1 Dollar	200¾	204½	209½	216¾	220
100 Dän. Kronen	4170	4230	4330	4490	4660
100 Schwed. Kr.	5270	5360	5535	5690	5930
100 Österr. Kr.	5⅘	5⅗	5½	4¹⁷⁄₁₀	4⅕
100 Tschech. Kr.	379	383	397	406	408

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 13. Fbr. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
2,24 Pfg.	2,02 Pfg.	2,31 Pfg.	2,07 Pfg.	4,61 Pfg.	4,85 Pfg.

Am 20. Febr. betrug er in den gleichen Ländern:

2,08 Pfg.	1,88 Pfg.	2,14 Pfg.	1,94 Pfg.	3,98 Pfg.	4,20 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	15. Fbr.	16. Fbr.	17. Fbr.	18. Fbr.	20. Fbr.	21. Fbr.
Berlin ℳ	530	530	—	—	560	600
Hamburg ℳ	530	540	—	—	540	570
Pforzheim ℳ	525	525	525	535	555	—
London sh	380	380	380	380	380	380

Digitized by Google

Gold je g	15. Febr.	16. Febr.	17. Febr.	18. Febr.	20. Febr.	21. Febr.
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	132	132	131	—	138	142
Pforzheim ℳ	131½	131½	131½	133¼	—	147
London sh	95⅛	95⁷/₁₂	95⁷/₁₂	—	95⅛	94¾

Weltmarktpreis für Gold vom 20. Februar bis 25. Februar 134677 Mk. für 1 kg fein.

Silber je kg	15. Febr.	16. Febr.	17. Febr.	18. Febr.	20. Febr.	21. Febr.
Berlin ℳ	3725	3725	3725	—	3950	4000
Hamburg ℳ	3750	3750	3800	—	3950	3950
Pforzheim ℳ	3800	3825	3825	3875	—	4100
London d.	34⅜	33⅞	34⅛	—	33⅜	33⅝

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 21. bis 26. Februar 3850, 4043, 4428, 4620 für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 4327 Mk.

Metallpreise (Kasse):	Berlin			Hamburg	
pro kg	15. Febr.	17. Febr.	21. Febr.	17. Febr.	21. Febr.
Kupfer, elektrol.	Mk. 59.85	60.03	68.59	59.—	64.—
Kupfer, raffin. .	„ 54 50	55.—	59.25	57.—	58.50
Weichblei	„ 19.—	18 75	20.25	19.—	20.—
Zink, ungeschm.	„ 17.50	17.50	18.50	17.75	18.50
Zinn, ausländ. .	„ 133.—	132.—	143.—	134.—	140.—
Reinnickel . . .	„ 125.—	125.—	140.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	275.—	—.—

Die neue Devisenhausse. Seit etwa 20. Januar ds. Js. hatte sich die Markvaluta bei durchschnittlich 200 pro Dollar „stabilisiert", d. h. in Wirklichkeit verhielt sich die in- und ausländische Börsenwelt, Handel und Industrie abwartend, so daß die Umsätze außerordentlich gering blieben. Immerhin gab Englands feste Haltung in der Genuenser Konferenz keinen Anlaß zur weiteren Deroute der Mark und auch der Eisenbahnerstreik vermochte ihre Festigkeit und die des gesamten Devisenmarktes nicht zu erschüttern. Im allgemeinen mochte man für die nächste Zeit eher mit einer weiteren Besserung als mit neuem Sturze rechnen. Das war aber wohl nur der Grund, weshalb die Welt der Devisenhungrigen, also der Industrie, insbesondere des Rohstoffimports sich das Knurren des Tresormagens verkniff, um den Zeitpunkt abzuwarten, wo billiger zu kaufen wäre. Nun erscheint es aber, daß die Grenze ihrer Diät erreicht ist, die Rohstoffläger sich leeren und nun gekauft werden muß. Ist einmal das Signal dazu gegeben, ist die Hoffnung auf wohlfeile Devisen erschöpft, fangen sie langsam an, hinaufzuklettern, so stürzt sich alles, was dringenden Bedarf hat, darauf (wie das Publikum jetzt z. B. wieder auf die Schuhe, als sie plötzlich um durchschnittlich 100 Mk. — 30 Proz. — teurer wurden), und treibt so die Aufwärtsbewegung in forciertem Tempo weiter. Dazu kommt, daß wir unmittelbar vor einer neuerlichen Erhöhung des Goldzollaufschlags stehen, welcher Umstand die Importeure veranlaßt, die Einfuhren möglichst bis zu diesem Termin (1. März) zu bewerkstelligen. Ferner haben sich in den letzten Wochen die Inlandspreise auch für den täglichen Lebensbedarf sprunghaft den Weltmarktspreisen angenähert, noch verstärkt durch den notwendigen vorzeitigen Aufschlag der erhöhten Umsatzsteuern und Zölle, die der Kaufmann natürlich schon ab 1. Januar in Rechnung stellen mußte, wenn auch die Steuergesetzgebung noch immer im Ausschußstadium steckt (da der Steuerkompromiß durch die veränderte innerpolitische Konstellation wieder sehr ins Wanken geraten ist). Das bedeutet aber bekanntlich ein starkes Sinken der inneren Kaufkraft der Mark, und dieses wieder wirkt stimmunggebend (d. h. in diesem Falle verstimmend!) auch auf die äußere, also auf den Valutenmarkt. Es ergibt sich, daß der Gesamtstand der Devisen sich demjenigen vom 8. November vor. Js. (bisheriger Höchststand) bedenklicher genähert hat, als aus dem bloßen Verfolgen der Dollarkurse zu ersehen ist; denn inzwischen haben die Westdevisen eine gewisse Verbesserung gegenüber dem Dollar erfahren, der damit also nicht mehr absoluter Schrittmacher geblieben ist. Übrigens mag der Anstoß zu der neuen Haussebewegung doch von dem Sinken der außenpolitischen Hoffnungen (Vertagung von Genua) ausgegangen sein. Auch die feststehende Absicht der Regierung, das Goldagio für die Einfuhrzölle wieder hinaufzusetzen, wird nicht anders zu deuten sein, als daß sie von ihrem seitherigen Optimismus in der Beurteilung der Lage abgekommen ist. Schließlich aber macht sich, wie immer bei beginnender Hausse, die Hamsterbewegung geltend, die das Inkrafttreten der neuen Devisenhandelsbeschränkungen fürchten und jetzt eine letzte Gelegenheit sehen, von ihnen noch nicht erfaßt zu werden. Wir gingen also nicht fehl, als wir wiederholt an dieser Stelle die „Stabilität" des Markkurses als eine falsche und ungesunde bezeichneten! Nicht nur, weil „nichts besseres nachkommt", sondern auch nach dem anderen Sprichwort, wonach Stillstand Rückschritt ist: Wie schon erwähnt, war nämlich nur das Verhältnis der Mark zum Dollar bei etwa 200 einigermaßen stabil geblieben, die anderen „Sieger"-Devisen dagegen hatten inzwischen ihre Position zum Dollar verbessert. Das bedeutet aber, daß die Markvaluta in Wirklichkeit gar nicht stehen geblieben, sondern im Durchschnittsverhältnis zu der Gesamtheit der fremden Werte gesunken war! Das ist bei einem Lande mit passiver Handelsbilanz (abweichende Ergebnisse eines einzelnen Monats ändern daran nichts wesentliches) auch gar nicht verwunderlich.

Früher half das Ausland noch selbst mit, diese Passivität durch Kauf von Reichsmark wieder ziemlich wett zu machen, jetzt aber zeigt es wenig Lust dazu: es wartet ab, ob die ewigen Konferenzen endlich einmal eine Hoffnung auf Wiedergesundung der europäischen und damit der Weltwirtschaft bestätigen, es gibt aber diese Hoffnung nicht mehr in Kredit, was man ihm bei den immer wiederkehrenden Rückschlägen auch nicht verdenken kann. Dabei ist es noch ein Glück, daß das Reich selbst zurzeit nicht so sehr zu den Devisenhungrigen gehört. Das Steigen der Westdevisen, insbesondere des französischen Franken im Verhältnis auch zum Dollar und zum englischen Pfund dürfte auf die Herabsetzung der Diskontrate der Bank von England mit zurückzuführen sein, da der französische Markt infolgedessen eine bessere Kapitalsanlage bietet. Hinzu kommt der Abschluß einer Anleihe der Stadt Paris in New York und das Abstoßen der fremden Devisen durch die Pariser Börse infolge der französischen Kreditkrise. Immerhin hat sich die Berliner Börse am 21. Februar in der Hausse etwas übernommen, als sie die Frühkurse allzusehr steigen ließ, z. B. den Dollar von 215¼ auf 233, so daß mittags wieder eine empfindliche Abschwächung auf 220 eintrat. Amerikas und Englands Finanzwelt scheint demnach nicht gewillt zu sein, den neuen Hausserummel mehr als nötig mitzumachen, — und das gibt wieder einige Hoffnung. *Z.*

Die Staffelung der Vermögenssteuer nach der Ausschußformulierung. Der Steuerausschuß des Reichstages verabschiedete das Vermögenssteuergesetz. Eine wichtige Abänderung erfuhren die Steuerstaffeln. § 21 erhielt folgende Formulierung:

Die Vermögenssteuer beträgt jährlich für die natürlichen Personen: von den ersten angefangenen oder vollen 250000 Mk. des steuerpflichtigen Vermögens 1 v. Tausend,
für die nächsten angefangenen oder vollen 250000 Mk. 1,5 v. T., für weitere 250000 Mk 2 v. T., für weitere 250000 Mk. 3 v. T., für weitere 1 Mill. Mk. 4 v. T., für weitere 2 Mill. Mk. 5 v. T., für weitere 3 Mill. Mk. 6 v. T., für weitere 3 Mill. Mk. 7 v. T., für weitere 5 Mill. Mk. 8 v. T., für weitere 10 Mill. Mk. 9 v. T., für die weiteren 10 Mill. Mk. 10 v. T.
Der Zuschlag zur Vermögenssteuer wurde nach den Beschlüssen des Ausschusses wie folgt festgesetzt: „Der Zuschlag zur Vermögensteuer beträgt von den ersten angefangenen oder vollen 250000 Mk. des steuerpflichtigen Vermögens 100 v. H., für die nächsten angefangenen oder vollen 250000 Mk. 150 v. H., und für die weiteren Beträge 200 v. H. der Vermögenssteuer."

Rundschau

Das neue Leipziger Meßhaus Hotel Sachsenhof versendet soeben einen Führer durch seine Meßräume für die kommende Frühjahrsmesse, mit der das neue Heim der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckwaren-Messe seine Pforten zum ersten Mal öffnet. Außer einem Lageplan, Kalendarium und dem Verzeichnis der ausstellenden Firmen enthält das handliche Büchlein genügend Raum für Notizen.

Digitized by Google

EINE KLASSE

FÜR SICH
SIND DIE
REISELÄGER
DER FIRMA

RICHARD
LEBRAM

8
Reise-Vertreter

dauernd unterwegs.

Die BEISPIELLOSE AUSSTATTUNG mit den neuesten Erscheinungen sowie die UNÜBERTROFFENE VIELSEITIG=KEIT der Läger werden auch den ver=wöhntesten Fachmann vollauf befriedigen

NEW MAN

BERLIN C.19 **PFORZHEIM**

Digitized by Google

Zu unserer Aufsatzreihe: Die Kunst des Stahlgravierens. In unserer Nummer vom 15. Oktober 1921 brachten wir einen längeren illustrierten Artikel über die Stahlschneidekunst. Hierzu erhalten wir von Meister Blümelhuber in Steyr, von dessen Stahlschnittwerken wir durch Vermittlung unserer Mitarbeiter seit Jahren wiederholt Abbildungen veröffentlichen konnten, die erfreuliche Nachricht, daß man heute schon von einer „Schule Blümelhuber" reden kann, da sich schon seit Jahren junge Talente dem bekannten bahnbrechenden Meister der Stahlschneidekunst anzuschließen begannen. Die am 15. Oktober 1921 publizierten Abbildungen, die einen Nachtrag der früher veröffentlichten bilden, sind als eine Probe davon zu betrachten. Und zwar sind daran beteiligt der leider an den Folgen überstandener Kriegsstrapazen früh verstorbene Assistent am Atelier Blümelhuber Ferdinand Anders und Hans Gerstmayr, welcher bereits längere Zeit an der Seite Blümelhubers wirkt. Der Ruf der Steyrer Schule ist seit der Begründung durch Blümelhuber schon zu großem Ansehen gelangt.

Die 5. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie in Stuttgart hat wieder gezeigt, welch großen Anklang diese Bijouteriefachmesse in Einkäufer- und Ausstellerkreisen findet. Grossisten und Erporteure aus Deutschland und aus dem Auslande, von Nord- und Südamerika, Ostindien, der Schweiz, Frankreich, Spanien, den nordischen Staaten, Holland, der Tschechoslowakei haben auf der Sondermesse ihre Abschlüsse getätigt. Die Aussteller waren von dem Erfolg der Sondermesse befriedigt. Die Anmeldungen zur kommenden 6. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie, die vom 7. bis 12. Juni 1922 im Stuttgarter Handelshof stattfinden wird, gehen daher zahlreich ein.

Ein öffentlicher Wettbewerb für ein Geschäftszeichen der Ständigen Muster-Ausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien G. m. b. H., Pforzheim, wird von der Direktion dieser Ausstellung ausgeschrieben. Das Geschäftszeichen soll im In- und Ausland verstanden werden und von dauernder, einprägsamer Wirkung sein, also ähnlich wie die Geschäftszeichen der A. E. G., der Hapag usw. Die Entwürfe sind in einer Blattgröße von 21 × 33 cm in beliebiger Anzahl bis zum 28. Februar an die obige Adresse, Pforzheim, Hansa-Haus, mit Kennwort auf dem Entwurf und Adresse im verschlossenen Umschlag einzuliefern. Es sind 5 Preise ausgesetzt, und zwar einer zu 2000 Mk., einer zu 1000 Mk. und 3 zu 500 Mk. Ferner soll eine größere Anzahl Entwürfe mit mindestens 100 Mk. angekauft werden. Das Preisgericht besteht aus den Herren Ludwig Ballin, Oskar Essig, Professor Jochem, Hermann Schwager jr., Hugo Strauß, Karl Scheufele, Rud. Stöffler und Donatus Weber.

Wiederaufnahme der Platinproduktion in Rußland. Wie russische Zeitungen mitteilen, hat der Höchste Volkshaushaltungsrat in Moskau die Satzungen für einen neuen Zusammenschluß bestätigt, dem auf Grund von Konzessionen die Ausbeutung sämtlicher Platinavorkommen übertragen werden soll. Das Konzessionsabkommen umfaßt die nachstehenden, sämtlich im Uralgebiet liegenden Werke: Kyschtym—Koswinska, Isowska, Nishe—Tagilska, Néuwinska, sowie verschiedene kleinere Fabriken. Vor dem Kriege hatte Rußland eine Platinproduktion von etwa 7000 Kilogramm jährlich, entsprechend einem Verkaufswerte von etwa 20 Millionen Goldmark. Da die russische Gewinnung dieses edlen Metalles etwa 95 Prozent der gesamten Weltproduktion an Platina umfaßt, ist die inzwischen eingetretene Preissteigerung durchaus erklärlich.

Fachgenossen, die mit dem Wuchergericht in Konflikt geraten sind, werden gebeten, uns die Gerichtsurteile in Abschrift zuzustellen. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß sich die Wuchergerichte streng an den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht an die Auslegungserlasse des Ministeriums halten. Die Gerichte können nicht gezwungen werden, die Auslegungserlasse des Ministeriums bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Es ist deshalb anzustreben, den gesetzlichen Verordnungen eine Fassung zu geben, die den Auslegungen des Ministeriums entspricht. Zu diesem Zwecke ist es aber unbedingt erforderlich, Gerichtsentscheidungen zu kennen, bei denen die neueren Erlasse des Ministeriums nicht berücksichtigt worden sind. Wir richten deshalb an alle Kollegen die Bitte, uns derartige Gerichtsentscheidungen, die entweder gegen sie selbst, oder gegen Bekannte von ihnen erlassen worden sind, zugänglich zu machen, damit wir diese Unterlagen den mit der Bearbeitung der Angelegenheit betrauten Stellen zugänglich machen können.

Die 1. Nummer [1922] der Blätter des Kunstgewerbe-Vereins Pforzheim bringt einen anregenden Aufsatz über Mode und Schmuck von Vera Jaho-Fahrner. Das an schönen Abbildungen reiche Heft enthält dann die preisgekrönten graphischen Arbeiten eines Wettbewerbs des Kunstgewerblerbundes Pforzheim und eine Reihe von Ziergeräten in Silber, Messing, Holz und viele moderne Schmuckarbeiten des gleichen Bundes. Den Schluß bilden Eglomiséarbeiten aus dem Museum der Kunstgewerbeschule Pforzheim, eine prächtige Kanne mit gleicher Technik von Christoph Jamnitzer aus dem Museum in Schwerin. Ausstattung und Text (auch hinsichtlich der Inserate) stehen auf gewohnter Höhe.

Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau. Als Zeitpunkt für die Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 ist der 13. Mai (Samstag) bestimmt worden. Für die Vertreter des „Reichsverbands der Deutschen Presse", der vom 5. bis 8. Mai seine Jahrestagung in München abhält, wird, voraussichtlich am 8. Mai, ein Rundgang durch die Ausstellung veranstaltet, um den aus allen Teilen Deutschlands eintreffenden Pressevertretern ein Bild von dem zu geben, was die große Schau deutscher Arbeit und deutscher Leistungsfähigkeit bietet.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Leipzig. Die Firma Otto Meinhardt & Sohn, Goldwaren- u. Uhrengeschäft, Kurprinzstraße 8, feierte ihr 50jähriges Bestehen. Der Gründer, Otto Meinhardt, übergab im Jahre 1906 das Geschäft seinem Sohn Curt Meinhardt, welcher es unter dem alten Namen weiterführt.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Bamberg. Hans Erhard hat das Goldwaren- und Uhrengeschäft U. Weber & Sohn, Geierswörthplatz 1, von dem bisherigen Inhaber, August Graebner, käuflich erworben.

Düsseldorf. C. Reinhardt nimmt sein Juweliergeschäft, das er 1896 gegründet hatte, nach 8jähriger Unterbrechung wider auf.

Hanau. Die Firma Roth & Neebe hat Lothringerstr. 7 einen Fabrikbetrieb für Herstellung von Silber- und Alpakawaren errichtet.

Hamburg. Goldwarenhandlung Piening & Pretzel hat ihrem langjährigen Mitarbeiter und Reisevertreter Ernst Schulz Prokura erteilt.

Hirschberg i. Schles. Das Goldwaren- und Uhrengeschäft von Fritz Menzel befindet sich jetzt Warmbrunnerstraße 9.

Rostock. Ein Edelmetalleinkaufsgeschäft wurde Buchbinderstr. 5 eröffnet.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Altena (Westf.). Besteckfabrik, G. m. b. H., in Kleinhammer, Kreis Altena. Herstellung und Vertrieb von Bestecken. Geschäftsführer: Robert Kohl und Hugo Eick, beide in Kleinhammer.

Berlin. Eduard Kokoski, Goldschmied, Inh. Eduard Kokoski.

Berlin. Müller & Werkhäuser, Edelsteinschleiferei, Stallschreiberstraße 5. Gesellschafter: Adolf Müller, Diamantschleifer und Otto Werkhäuser, Edelsteinschleifer.

Charlottenburg. Juwelen-Ankauf Margarete Guder. Inhaberin: Margarete Guder, Berlin-Wilmersdorf.

Dinslaken. Firma Heinrich Heiderich, deren Inhaber Goldwaren- und Uhrenhändler Heinrich Heiderich.

Neurode. Firma Georg Scholz, Juwelier und Goldschmiedemeister. Inhaber: Juwelier und Goldschmiedemeister Georg Scholz.

Pforzheim. Firma Arthur David, Lameystraße 24. Inhaber: Arthur David. Geschäftszweig: Edelstein-, Perlen- u. Bijouterie-Großhandlung. Dem Kaufmann Leopold Greif ist Prokura erteilt. — Firma Heinrich Lausch, Wimpfener Str. 23. Inhaber: Heinrich Lausch. Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Salzburg. Schallmoserhauptstr. 1. Siegfried Wittlin. Handel mit Edelmetallen und Juwelen. Inhaber: Siegfried Wittlin.

Wien, Graben 29. M. Tropp, Handel mit Gold- und Silberwaren, antiken und modernen Kunstgegenständen. Inhaber: Hermine Tropp.

Wien, Graben 29a. Michael Guttmann. Handel mit Juwelen Gold- und Silberwaren. Inhaber: Michael Guttmann, Juwelier.

Geschäftliches:

Die Firma Ferdinand Weil & Co. in Pforzheim weist durch eine Beilage in dieser Nummer auf ihre Ausstellung zur Leipziger Messe in „Specks Hof" hin. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
4. März 1922

Das europäische Problem in den Augen der amerikanischen Kaufleute.

Wir haben unlängst an dieser Stelle des Vortrages gedacht, den der englische Volkswirtschaftler Karr in Köln über die wirtschaftliche Lage Deutschlands und Europas überhaupt gehalten hat. Karr urteilte ruhig, sachlich, objektiv, wissenschaftlich, ohne dabei den Blick für das praktische Leben zu verlieren. Es ist nicht minder interessant, zu erfahren, wie die Amerikaner über die Zustände in Deutschland denken.

Die Hande'skammer der Vereinigten Staaten hatte ein Komitee nach Europa entsandt, um die europäischen Wirtschaftsverhältnisse zu prüfen. Dazu gehörten die Präsidenten der Handelskammer H. Defrees und John, H. Fahey, Silas H. Stranen, Robert P. Lamont, John J. O'Connor und Sekretär H. Douglas. Der Bericht des Komitees ist uns zur Verfügung gestellt worden, und wir geben im Nachfolgenden Auszüge daraus, die zeigen, daß man in Deutschland wohl längere Zeit mit den besten Informationsabsichten herumreisen kann, ohne jedoch am Ende der Studienreise ein klares Bild von der wirklichen Lage unseres Wirtschaftslebens zu haben. Auf welchen Ton der Bericht gestimmt ist, sagt schon der Eingang: „Das Komitee ist der Ansicht, daß Deutschland bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit den Schaden, den es verursacht hat, wieder gut machen soll. Auf keinen Fall kann die Welt zugeben, daß die ganze Nation, welche in erster Linie die Verantwortung für soviel Elend trägt, sich durch Zahlung eines kleines Teiles der Reparationen von den Folgen seiner Angriffe befreit, während der Hauptteil der schweren Last den angegriffenen Völkern aufgebürdet wird. Es ist unvermeidlich, daß die deutsche Bevölkerung die Strafe auf sich nehmen und mehrere Jahre hindurch vieles entbehren muß, um soweit wie möglich den Schaden wieder gut zu machen, der durch den Wahnsinn der von dem Volke damals unterstützten Regierung entstanden ist." Von vornherein wird also das böswillige Märchen von der Kriegsschuld Deutschlands zum Fundament der weiteren Betrachtungen gemacht. Im weiteren Verlauf wird nun gegen die polemisiert, die sich der Reparation widersetzten, hartnäckig Deutschlands Zahlungsunfähigkeit betonten und die Führer der Regierung, die eine gewissenhafte Durchführung des Reparationsplanes erstrebten, bekämpften. Diese Männer findet das Komitee in den industriellen und finanziellen Kreisen, unterstützt durch die Monarchisten und Militaristen, die, obwohl sie in der Minorität sind, doch noch immer einen mächtigen Einfluß ausüben.

Der Bericht wendet sich dann der eigentlichen Aufgabe des Komitees zu, der Prüfung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands. Es ist charakteristisch, daß hier der Bericht gleich mit einem Eingeständnis des Unvermögens beginnt. Es heißt da: „Das Komitee ist zwar nicht imstande, sich darüber zu äußern, ob Deutschland sich der Pflicht bewußt ist, Schadenersatz zu leisten.

Auch kann nur die Zukunft beweisen, zu welchen Leistungen Deutschland befähigt sein wird. Sowohl von der schnellen Wiederherstellung des normalen Wirtschaftslebens der ganzen Welt hängt es zweifellos ab, ob Deutschland Erfolg haben wird, vom Auslande finanzielle Unterstützung zu erhalten, als auch, inwieweit es imstande ist, seine fiskalischen Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Es ist klar, daß Deutschland die Möglichkeit verbleiben muß, Ware zu erzeugen und zu vertreiben, wenn es die notwendigen Zahlungen leisten soll. Es liegt auch im Interesse aller Länder wie in dem Deutschlands, daß die Bezahlung aller Reparationen so gehandhabt wird, daß eine möglichst geringe Störung des Welthandels verursacht wird."

„Die Kommission gelangt zu der Ansicht, daß eine die Finanz- und Geschäftswelt der führenden Länder umfassende Organisation geschaffen werden muß, um beständig mit der Reparationskommission zusammen zu arbeiten, das Reparationsproblem und andere große Finanzaufgaben der nächsten zehn Jahre zu bearbeiten. Mangels einer internationalen Einrichtung dieser Art, die mit allgemeiner Unterstützung tätig ist, wird die Unruhe im Handel fortdauern und die Unmöglichkeit, für die Finanz- und Geschäftswelt Pläne für die Zukunft zu schmieden, weiter bestehen. Auf keinem Lande aber lasten die jetzigen Valutazustände schwerer als auf den Vereinigten Staaten, und keinem Lande liegt der Wunsch näher, das Problem der Reparationszahlungen zu einer Lösung zu bringen."

Der Bericht geht dann über zu einer Betrachtung der Armee der Vereinigten Staaten am Rhein, die sich auf etwa noch 14000 Mann beläuft. Die Kommission hebt mit Recht hervor, daß diese Besatzungstruppen bisher einen beruhigenden Einfluß ausgeübt und sich das Vertrauen der Bevölkerung erworben haben. Die Kommission meint, daß es bei der Spannung, die zwischen der französischen Besatzung und der Bevölkerung des besetzten Gebietes herrscht, die amerikanische Besatzungsarmee zwar noch weiter verringert, nicht aber gänzlich zurückgenommen werden könnte.

Dann wird die folgenschwere Frage der Sicherheits-Garantie behandelt. „Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland", beginnt dieser Abschnitt, „beherrscht die Situation in Europa. Nicht minder schwarz ist die Lage in Mitteleuropa. In Westeuropa wird das ganze wirtschaftliche Problem durch die Furcht Frankreichs beeinflußt, daß ein wiederaufgerichtetes und er-

Digitized by Google

holtes Deutschland in der Zukunft aggressiv vorgehen könnte. In den europäischen Ländern findet man unter denjenigen, welche sich mit dem Studium der Lage beschäftigt haben, keinen Zweifel darüber, daß Deutschland, falls es die festgesetzte Entschädigung oder auch nur den Hauptteil davon bezahlen soll, große industrielle Anstrengungen machen muß, ja sogar größere als vor dem Kriege. Die metallbearbeitende Industrie und die chemischen Werke müssen stark vergrößert werden. Ein solches Deutschland mit einer Bevölkerung von über 60 Millionen Menschen ist eine große, entwicklungsfähige, militärische Macht. Der Beweis ist erbracht worden, wie schnell sich ein Land, das eine bedeutende Industrie besitzt, auf die Herstellung von Kriegsmaterial umstellen kann, und wie die chemische Industrie fast unbegrenzte Möglichkeiten für den modernen Krieg bietet."

In den anschließenden Betrachtungen wird ganz nach französischem Muster uns die Absicht eines Revanchekrieges gegen Frankreich als möglich untergeschoben und die Aussicht für einen solchen beleuchtet. „Es ist zu beachten, daß Deutschland Millionen von Soldaten hat, die in das Zivilleben zurückgekehrt sind. Es hat eine größere Zahl kampffähiger Männer als irgendein anderes Land. Nach Unterzeichnung des Friedensvertrages ist man gelegentlich der Entwaffnung Deutschlands auf die größten Schwierigkeiten gestoßen, die Auslieferung der Waffen und der Munition zu erreichen. Die Schnelligkeit, mit der Deutschland eine Armee ins Land führen kann, kann man daraus ersehen, daß vor kurzem während der oberschlesischen Verhandlungen ein Heer in Stärke von 50000 Mann aus einem Nichts im Laufe von zwei Wochen geschaffen wurde, und zwar völlig ausgerüstet mit Maschinengewehren, schweren Geschützen und Flugzeugen. Zweimal innerhalb von 50 Jahren ist Frankreich von den deutschen Armeen überrannt worden. Der letzte Krieg verursachte einen Schaden, den Deutschland überhaupt nicht wieder gutmachen kann. Hinzu kommt noch ein geradezu unersetzlicher Verlust an Menschenleben. Bezahlt Deutschland an Frankreich den Hauptteil des angerichteten Schadens nicht, dann bleibt Frankreich ein auf Generationen industriell verkrüppeltes Land."

Frankreich besteht darauf, daß Deutschland bezahlen soll. Frankreich wird sich einer Rücknahme seiner Truppen von den Ufern des Rheins fest entgegenstellen, falls es nicht durch einen festen Vertrag zwischen den Nationen gegen einen neuerlichen deutschen Angriff gesichert ist. Es sei ohne einen solchen dazu veranlaßt worden, eine Trennung der deutschen Einzelstaaten zu bewirken. Frankreich sowohl, als auch andere Nachbarn Deutschlands, halten es im Interesse der allgemeinen Menschheit nicht für besonders angebracht, daß die jetzige Republik bestehen bleiben soll, zumal Einzelstaaten innerhalb des Reiches vorhanden sind, die eine solche Solidarität nicht schützen. Es besteht in den Nachbarländern Deutschlands die Meinung, daß ein dauernder Weltfrieden nur gesichert sei, wenn Deutschland zerteilt und hierdurch für zukünftige militärische Aktionen unfähig gemacht wäre.

Ein tiefes Mißtrauen findet man hinsichtlich der Gefahr, die ein wiederaufgebautes Deutschland mit sich bringen könnte, in Frankreich in allen Volksschichten und in allen politischen Parteien. Ähnliche Furcht besteht in Polen und in der Tschechoslowakei (Das ist die Macht des bösen Gewissens! D. Schriftl.). In dem Glauben, daß jetzt immer noch kein eigentlicher Friede besteht, sondern im Gegenteil eine Anzahl kleiner Zusammenstöße stattfinden und damit die dauernde Gefahr der Aufnahme weiterer Kämpfe besteht, sieht sich Frankreich genötigt, ein Heer von 750000 Mann unter den Waffen zu halten. Die Tschechoslowakei, die nur 14 Millionen Einwohner hat, unterhält eine Armee von 150000 Mann (im selben Verhältnis müßten die Vereinigten Staaten 1,2 Millionen haben). Man schätzt die polnische Armee auf 200000 Soldaten. Rumänien, Ungarn und Jugoslavien unterhalten eine bedeutende Armee. Diese militärische Tätigkeit wird noch ergänzt durch die im Südosten Europas entwickelten, kriegerischen Verwickelungen zwischen Griechen und Türken. Obwohl die Erreichung eines endgültigen Friedens in Mitteleuropa und anschließend daran auch in Rußland ein wichtiges Problem bildet, dessen Lösung schnell zur Vermeidung von ernsten Schwierigkeiten erreicht werden muß, so kann man doch nicht von dem Standpunkt abweichen, daß der Einfluß, den der Wiederaufbau Deutschlands auf den europäischen Frieden hat, und damit auf die Sicherstellung Frankreichs und diejenige der anderen Nachbarn Deutschlands so schwer ins Gewicht fällt, daß die mit dem Wiederaufbau verbundenen Fragen zu allererst gelöst werden müssen. Der Bergbau, die Industrien und die Ackerländer des nördlichen Frankreichs müßten erst wiederhergestellt sein, damit das Land prosperieren kann. Die mächtigen Industrieanlagen und das große Training des industriellen Deutschlands, das vor dem Kriege im Welthandel eine so große Rolle spielte, muß wieder zur Geltung kommen, um den internationalen Handel normal zu entwickeln. Es ist aber kaum möglich, daß das eine oder andere zustande kommt, ohne daß zunächst Friede herrscht und die Gewißheit gegeben ist, daß ein militärischer Angriff seitens Deutschlands oder irgendeiner anderen Großmacht nach menschlichem Ermessen für die Zukunft verhindert ist."

Der Bericht schließt damit ab, daß Deutschland und Frankreich ein gleiches Interesse daran haben, daß zwischen beiden Ländern ein Verhältnis hergestellt wird, das dauernde Reibungen vermeidet, Frankreich gegen Angriffe sichert und dadurch in die Lage versetzt, tausende seiner jungen Männer zur produktiven Arbeit zurückzuführen. Dann könnten auch die erheblichen Unkosten für die Besatzungsarmeen vermieden werden, und Deutschland wäre dadurch für seine Reparationszahlungen sehr geholfen. Es könnte dann auch viel eher auf finanzielle Hilfe rechnen. Da aber jetzt dauernd die Merkmale eines Zusammenbruchs und einer Zerteilung des Reiches vorhanden seien, sei es unmöglich, diese finanzielle Unterstützung zu gewähren. Angefügt ist dem Bericht eine Aufstellung der Schulden der Nationen an die Vereinigten Staaten, wobei an erster Stelle Großbritannien mit 4166000000 Dollar, Frankreich mit 3335100000 Dollar und Italien mit 1648000000 Dollar stehen. Sogar Liberia hat 26000 Dollar gepumpt!

Wenn man den Bericht überblickt, so muß man aufs tiefste beklagen, daß das amerikanische Volk durch eine entsandte Kommission in dieser Weise irregeführt werden kann. Es ist eine Aufhäufung von Irrtümern und Mißverständnissen, wie wir sie nur von den chauvinistischsten unserer Gegner bisher erlebt haben. Wer mit offenen Augen Deutschland durchreist und nicht einem Blindekuhspiel zum Opfer fällt, der wird doch sehr bald merken, daß unserem Volke nichts ferner liegt, als die ihm angedichteten kriegerischen Absichten. Wir wollen einen dauernden Frieden, um unsere Industrie, unsern Handel, unser Handwerk wieder in eisernem Fleiße erstarken zu sehen. Es muß uns aber doppelt wehtun, gerade das amerikanische Volk in dieser fälschlichen Weise informiert zu sehen. Hoffentlich bleibt die deutsche Regierung die Antwort auf den Bericht nicht schuldig!

Digitized by Google

Von der Frühjahrsmode.

Schon seit längerem ist ein Einfluß der Formenwelt aus der Pyrenäenhalbinsel in der Mode unverkennbar. Darauf deutet schon die Vorliebe für Mantillen, Capes und Schals sowie die Verwendung großer Schmuckkämme der sterbenden Saison hin. In den neuesten Frühjahrsmoden finden sich nun gleichfalls wieder Merkmale für das Fortwirken dieser Anregungen. Besonders ist es die hohe Kunst, zumal die Kunst der Malerei, die nunmehr ihre Einflüsse zur Geltung bringt. In erster Linie stehen als Ausgangspunkte die herrlichen Kunstwerke des Velasquez. Man sieht mehrfach Modelle in den Modehäusern mit „Velasquez-Röcken", bei denen glockenförmige, mit reicher bunter Garnierung geschmückte Zutaten zu finden sind, wie sie auf den Damenbildnissen des großen spanischen Meisters vorkommen. Aus der Zeit der Gegenreformation hat man sich für Theater und Gesellschaftskleider die hohen Halskrausen gesichert, zu denen schwarze Samt-Capes mit juwelenbesetzten Troddeln getragen werden. Einer großen allgemeinen Vorliebe dürfte sich der kostbare Fächer erfreuen, der in allen möglichen Materialien im Gestell ausgeführt, mit Steinen geschmückt und mit Straußenfedern oder buntem anderem Beiwerk bereichert wird. Auch zu Goya inkliniert ein Teil der neuen Mode, besonders in den fest an den Kopf sich anlegenden Haarfrisuren.

Neben diesen spanischen Moden wird sich die kommende Frühjahrsmode durch eine reiche Vielgestaltigkeit auszeichnen. Besonders wichtig erscheint es, daß Paris die Verlängerung des Rockes, der vorne und rückwärts eng anliegt, als bestimmend ausgegeben hat. Hiergegen wird aber von Amerika, namentlich von den Ärzten Stellung genommen, die energisch für den kurzen Rock eintreten und ihre Stellungnahme mit hygienischen Rücksichten stark zu begründen wissen. Wer aus diesem Wettstreit der Meinungen als Sieger hervorgeht, das ist heute noch nicht zu übersehen. Jedenfalls wird den schwarzen Abendkleidern mit langen Schleppen, die meist aus dicker Seide bestehen und von Spanien her angeregt worden sind, kaum eine lange Dauer beschieden sein. Die Kleider werden im allgemeinen mit stark farbigen Stickereien versehen, z. B. maisgelb scheint beliebt zu sein, und ein tief sitzender, manchmal geflochtener Gürtel, eine Biesenstepperei bildet die Vollendung.

Die Anregungen der griechischen Antike zeigen sich, wie schon früher angedeutet, nicht nur in tiefer sitzenden Gürteln, sondern auch im geraden Halsausschnitt. Eine reizende Neuheit ist darin zu sehen, daß der Gürtel dann und wann aus abschattierten Blumen besteht. Die Abendkleider charakterisieren sich durch kurze Achselspangen. Sie werden oft nur aus einem Stück Stoff hergestellt und besitzen häufig die Primitivität des Vormittelalters. Für das Jackenkleid ist der hochgeschlossene Kragen wichtig; Leder als Spange und als sonstiges Zierwerk kommt in allen Farben zur Geltung.

Die Frühjahrshüte bringen vorerst zwei Hauptformen: den großen breitrandigen Hut mit schönen breiten Strohborten, manchmal gitterartig durchbrochen, und als zweite Neuerung oder besser gesagt Wiedererweckung: die Toque in allen Gestaltungsmöglichkeiten, wozu gewissermaßen als Seitenzweig die Boleroform beliebt ist.

Die neue Herrenkrawatte ist schmal, da die Westen höher geschlossen sind. Am feinsten dürften hier Einsteiner und Perlen als Nadeln wirken. *S.*

Ionen und Ionenwanderungen.

(II. Die Theorie der Badlösungen.)

Von Heinz Lange.

Alle galvanischen Prozesse beruhen in der Hauptsache auf der Einwirkung des galvanischen Stromes auf die Metallsalze, welche sich in gelöstem Zustande in der wässrigen Badlösung befinden. Die Badlösungen sind es ja an erster Stelle, womit sich der Galvaniseur zu beschäftigen hat, und womit er sich manchmal tüchtig herumärgert.

Eine Lösung entsteht bei der innigen Durchdringung zweier oder mehrerer Körper, so z. B. einem ursprünglich festen Körper mit einer Flüssigkeit. Die Flüssigkeit bildet hierbei das Lösungsmittel; der anfangs feste Körper verliert seine feste Form und geht derart in Lösung über, daß er das Lösungsmittel gleichmäßig zu erfüllen strebt. Er verliert zum Teil seine ursprünglichen Eigenschaften und nimmt dafür neue an. Deshalb darf man sich die Lösung nicht als eine Art mechanischen Gemisches vorstellen. Die Änderungen, welche mit dem Lösungsprozeß verbunden sind, sind tiefergehend, als man gemeinhin annimmt. Es entsteht ein Wärmeeffekt, derart, daß beim Auflösen Wärme verbraucht wird und sich die Lösung dadurch von selbst abkühlt. Außerdem findet ja, wie ich im vorigen Artikel dargestellt habe, beim Lösen eines Elektrolyten, z. B. eines Nickel- oder eines Goldsalzes, teilweise Spaltung der Salzmoleküle in die elektrisch geladenen Ionen statt.

In der Galvanotechnik handelt es sich hauptsächlich um Lösungen von Gasen in Flüssigkeiten und von festen Körpern in Wasser. Zur Beurteilung einer Lösung dient ihre Konzentration, d. h. ihr Gehalt an gelöstem Stoff in einer bestimmten Lösungsmenge. Die Konzentration kann angegeben werden in der Gewichtsmenge an Gelöstem pro Gewichtseinheit der Gesamtlösung (z. B. 100 g Salz in 1 kg Lösung), oder man kann sie angeben in der Gewichtsmenge des gelösten Stoffes pro Volumeneinheit der Lösung (z. B. 100 g Salz in 1 Liter Lösung). Die Definition der Konzentration ist abhängig von der Temperatur. Wenn man z. B. 1 Liter irgendeiner Lösung, die bei 20° 100 g Salz enthält, auf 100° erwärmt, so dehnt sie sich aus, d. h. ihr Volumen wird größer als 1 Liter werden. Die Salzmenge bleibt aber natürlich die gleiche, so daß die Lösung verdünnter geworden ist. Deshalb ist es stets erforderlich, Konzentrationsangaben auf eine bestimmte Temperatur zu beziehen, vor allem dann, wenn das galvanische Bad für Konzentrationsänderungen sehr empfindlich ist.

Zwischen Lösungen und Gasen bestehen gewisse Vergleichsmomente. Die Gase haben ja stets das Bestreben, einen Raum gleichmäßig und vollkommen auszufüllen. In gleicher Weise streben die Moleküle eines gelösten Körpers danach, sich gleichmäßig in der ganzen Flüssigkeit zu verteilen. Dieser Vorgang findet ohne unser Zutun freiwillig statt: Füllt man ein Gefäß, z. B. einen Standzylinder, zum Teil mit einer blauen Kupfervitriollösung und schichtet darauf äußerst vorsichtig und ohne die Bodenlösung aufzurühren, reines Wasser, so erhält man in dem Zylinder unten eine blaue, oben eine farblose Schicht. Überläßt man das Ganze einige Zeit sich selbst, so zeigt es sich, daß das Wasser sich nach und nach blau färbt. Und zwar setzt sich dieser Vorgang solange fort, bis die ganze Flüssigkeitsmenge eine einheitliche blaue Farbe, d. h. eine gleichmäßige Kupfervitriol-Konzentration angenommen hat. Die in der Flüssigkeit gelösten Moleküle streben also in gleicher Weise wie die Gasmoleküle darnach, den ihnen zur Verfügung stehenden Raum gleichmäßig auszufüllen; man nennt diesen Vorgang Diffusion.

Wie die Gasteilchen infolge ihres Bestrebens nach Ausdehnung einen Druck auf die Gefäßwandung ausüben (vgl. die Füllung eines Luftballons), so üben in ähnlicher Weise die in der Flüssigkeit gelösten Moleküle einen bestimmten Druck aus (osmotischer Druck). Dieser Druck ist meßbar. Man verwendet zu seinem Nachweise folgende Apparatur: In ein Gefäß mit reinem Wasser stellt man eine sog. halbdurchlässige Zelle,

Digitized by Google

z. B. einen unglasierten Tonzylinder, der oben fest eingekittet ein Glasrohr trägt. Man füllt nun in diese Zelle eine Lösung, z. B. eine Zuckerlösung, derart ein, daß sie im Steigrohr genau so hoch steht, wie das im äußeren Gefäß befindliche reine Wasser. Nach einiger Zeit beginnt die Flüssigkeit im Steigrohr emporzusteigen, dadurch, daß die gelösten Moleküle infolge ihres Ausdehnungsbestrebens Wasser in den Tonzylinder hineinsaugen. (Sie vermögen nämlich nicht durch die Wand des Zylinders nach außen zu dringen.) Das Emporsteigen geht solange weiter, bis das Gewicht der emporgestiegenen Flüssigkeitssäule so groß ist, wie der Druck der gelösten Moleküle. Die in einer bestimmten Lösungsmenge enthaltenen Moleküle eines gelösten Körpers üben einen osmotischen Druck aus, der den gleichen Wert besitzt, wie der Gasdruck, welchen der Körper ausüben würde, wenn er sich in gasförmigem Zustande in dem gleichen Raume bei gleicher Temperatur befände.

Ich will meine Ausführungen damit beenden, daß ich noch einige Worte für die Praxis über das Lösungsmittel anfüge, welches ja, wie jeder Galvaniseur weiß, in der Hauptsache das Wasser ist. — Der Begriff Wasser ist, allgemein genommen, klar und auch begrenzt, streng genommen jedoch so dehnbar, als wenn ich bei Benennung von Münzsorten das Wort „Geld" gebrauchen würde. Im täglichen Leben unterscheiden wir schon eine ganze Reihe von verschiedenen Wasserarten, welche jeder Laie kennt, z. B. Leitungswasser, Quellwasser, Flußwasser, Regenwasser, Schneewasser usw. Jede kluge Hausfrau weiß, daß sie für bestimmte Zwecke kein Leitungswasser, sondern Regenwasser verwenden muß. Fragt man nach dem Grunde, so erhält man zur Antwort: Regenwasser löst doch viel besser und ist außerdem bedeutend weicher als Leitungswasser. Bei bestimmten Augenkrankheiten nimmt man als Kühl- oder Heilmittel Schneewasser, selbst wenn Regenwasser vorhanden ist. Stellt man die gleiche Frage, so ist die Antwort: Regenwasser ist nicht so rein wie Schneewasser.

Es liegt ein tiefer Sinn in diesen Behauptungen. Wenn nun schon die Hausfrau mehrere Wasserarten zu unterscheiden weiß und für bestimmte Zwecke nur bestimmtes Wasser verwendet, so sollte es eigentlich überflüssig sein, den Galvaniseur auf die Kenntnis der Beschaffenheit seines Hauptlösungsmittels, des Wassers, noch besonders aufmerksam zu machen. Und doch ist es kein unnötiges Bemühen. Würde in der Galvanotechnik noch viel mehr Wert auf die Beschaffenheit des Wassers als Lösungsmittel gelegt werden, als es in Wirklichkeit geschieht, so würde mancher Ärger und Verdruß vermieden werden. —

Jeder Galvaniseur sollte es sich angelegen sein lassen, seine Bäder mit destilliertem oder reinem, filtriertem Regenwasser anzusetzen. Wenn ersteres nicht so billig und bequem zu haben ist, so kann man solches vom Regenwasser desto mehr behaupten. Auf die am häufigsten wiederkehrenden Fehler bei der Zusammensetzung der verschiedenen Badlösungen und ihre Folgeerscheinungen soll in einem besonderen Artikel kurz eingegangen werden.

Vom Legierungsrechnen.

(Fortsetzung.)

6. Wie berechnet man Umlegierungen?

Bei den Umlegierungen kommt es in erster Linie darauf an, ob eine bestimmte Goldfarbe verlangt wird, oder ob diese gleichgültig ist. In letzterem Fall hat man nur mit Feingold und Zusatz zu rechnen und die Rechnung gestaltet sich verhältnismäßig einfach. Schwieriger sind die Fälle, wo die Legierung eine bestimmte Goldfarbe bekommen soll, weil hier Feinsilber und Kupfer für sich berechnet werden müssen. Außerdem muß sich das Verhältnis zwischen den Zusatzmetallen ändern, wenn eine andere Goldfarbe verlangt wird, als die alte Legierung sie hatte. Indessen lassen sich auch diese Fälle auf elementare Weise lösen, sofern keine an sich unmöglichen Bedingungen gestellt werden.

Betrachten wir zunächst die

Umgruppierungen ohne bestimmte Goldfarbe.

In der Praxis ergeben sich folgende Hauptfälle:

1. Es wird ein bestimmtes Gewicht vorhandener Legierung umlegiert:
   a) in eine geringere Legierung durch Zusatz von Silber und Kupfer,
   b) in eine höhere Legierung durch Zusatz von Feingold.
2. Es wird ein bestimmtes Gewicht neuer Legierung verlangt:
   a) von geringerem Feingehalt als die alte Legierung,
   b) von höherem Feingehalt als die alte Legierung.
3. Aus zwei vorhandenen Legierungen soll ohne weitere Zusätze eine dritte von bestimmtem Feingehalt legiert werden. Der letztere muß dabei naturgemäß zwischen dem Feingehalt der beiden gegebenen Legierungen liegen. Auch hierbei gibt es zwei Fälle:
   a) Es wird ein bestimmtes Gewicht neuer Legierung verlangt.
   b) Von einer der beiden Legierungen soll eine bestimmte Menge zur Verwendung kommen.

Jeder dieser Fälle soll durch ein Beispiel erläutert werden.

Beispiele:

Zu 1a. 100 g 900/000 G (Münzgold) sollen durch Zusatz in 750/000 G umlegiert werden. Wieviel Legierung erhält man? Wieviel Zusatz ist nötig?

Man ermittelt zunächst:

1. Die Bestandteile der 100 g 900/000 G.

Diese sind: Feingold $= 0{,}900\text{ g} \cdot 100 = 90\text{ g}$

Zusatz $= \underline{0{,}100\text{ g} \cdot 100 = 10\text{ g}}$

$1{,}000\text{ g} \qquad 100\text{ g}$

Da die Legierung geringer werden soll, wird kein Feingold zugesetzt. Es stehen also zum Umlegieren 90 g Feingold zur Verfügung.

2. Wieviel 750/000 G ergeben nun 90 g Fg?

750 g Fg geben $\frac{1000\text{ g Lg} \cdot 90}{750} = \underline{120\text{ G Leg.}}$

1 „ „ „

30 „ „ „

3. Der notwendige Zusatz beträgt offenbar:

$120\text{ g} - 100\text{ g} = \underline{20\text{ g}}$

Probe: $\text{Fgh} = \frac{\text{Fgw}}{\text{Rgw}} = \frac{90\text{ g}}{120\text{ g}} = 0{,}750 = 750/000$

Eine andere Lösung:

100 g 900/000 G enthalten $100 \cdot 900 = 90000$ Tausendstel Fg.

1 g 750/000 G enthält 750 Tausendteile Fg.

Man erhält demnach soviel g 750 f. Legierung, als 750 in 90000 enthalten ist. $\frac{90000}{750} = \underline{120\text{ g Leg.}}$

Nötiger Zusatz also $120\text{ g} - 100\text{ g} = \underline{20\text{ g}}$

Zu 1 b. 100 g 625/000 G sollen durch Feingold auf 750/000 gebracht werden. Wieviel Legierung erhält man? Wieviel Feingold ist nötig?

1. Die Bestandteile der 100 g 625/000 G sind:

Feingold $= 0{,}625\text{ g} \cdot 100 = 62{,}5\text{ g}$

Zusatz $= \underline{0{,}375\text{ g} \cdot 100 = 37{,}5\text{ g}}$

$1{,}000\text{ g} \qquad 100{,}0\text{ g}$

2. Gewicht der neuen Legierung.

Die Legierung soll feiner werden. Der Zusatz reicht also aus; das Feingold nicht. Wir stellen daher soviel g 750/000 Gold her, als die 37,5 g Zusatz geben. Im 750 Fg sind unter 1000 g Leg. 250 g Zusatz; also geben:

250 g Zusatz $= \frac{1000\text{ g Leg.} \cdot 37{,}5}{250} = \underline{150\text{ g Leg.}}$

1 „ „

37,5 „ „

3. Nötiges Feingold: $150\text{ g} - 100\text{ g} = \underline{50\text{ g}}$

Probe: $\text{Fgh} = \frac{\text{Fgw}}{\text{Rwg}} = \frac{62{,}5\text{ g} + 50\text{ g}}{150} = 0{,}750 = 750/000$

Andere Lösung: Da hier der Zusatz gleich bleibt, stellen wir fest: 100 g 625/000 G enth. $375 \cdot 100 = 37500$ Tsdtl. Zusatz

1 g 750000 G braucht nur 250 „ „

Man muß daher soviel g 750/000 G legieren, als 250 in 37500 enthalten ist. $37500 : 250 = 150$, also $\underline{150\text{ g Leg.}}$

Nötiges Feingold demnach $150\text{ g} - 100\text{ g} = \underline{50\text{ g}}$

wie oben!

Zu 2a. Aus Münzgold (900/000) sollen 100 g 750/000 G legiert werden. Wieviel Münzgold und Zusatz sind nötig?

Digitized by Google

1. Die Bestandteile der 100 g 750/000 G sind:

Feingold = 0,750 g · 100 = 75 g
Zusatz = 0,250 g · 100 = 25 g
1,000 g 100 g

2. Wieviel 900 f. Münzgold braucht man zu 75 g Fg?

Zu 900 g Fg braucht man $\frac{1000 \text{ g Mg} \cdot 75}{900} = 83^1/_3$ g
„ 1 „ „ „ „
„ 76 „ „ „ „

3. An Zusatz sind also noch nötig: 100 g — $83^1/_3$ g = $16^2/_3$ g

Vergleiche hierzu Beispiel 1a:

Probe: $Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{0{,}9 \cdot 83^1/_3}{100} = \frac{75}{100} = 0{,}750 = 750/000$

Andere Lösung:

100 g 750/000 G enth. 100 · 750 = 75000 Taus. Fg
1 „ 900/000 „ „ 900 „ „

Man braucht daher soviel g 900 Fg, als 900 in 75000 enthalten ist. 75000 : 900 = $83^1/_3$, also $83^1/_3$ g

Demnach Zusatz: 100 g — $83^1/_3$ g = $16^2/_3$ g wie oben!

Zu 2 b. Aus 560/000 Gold sollen durch Zusatz von Feingold 100 g 625/000 G legiert werden. Wieviel 560 f G und wieviel Fg sind nötig?

1. Bestandteile der 100 g 625/000 G sind:

Feingold = 0,625 g · 100 = 62,5 g
Zusatz = 0,375 g · 100 = 37,5 g
1,000 g 100,0 g

2. Wieviel 560 f. Gold braucht man?

Die 100 g neuer Legierung verlangen 37,5 g Zusatz. Man nimmt daher soviel g 560 f. Gold, als nötig sind, um die 37,5g Zusatz in den Schmelztiegel zu bringen: also

zu 440 g Zusatz = $\frac{1000 \text{ g} \cdot 37{,}5}{440} = 85{,}2$ g
„ 1 „ „
„ 37,5 „ „

3. Nötiges Feingold = 100 g — 85,2 g = 14,8 g

Probe: $Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{(0{,}560 \text{ g} \cdot 85{,}2) + 14{,}8}{100} = 0{,}625 = 625/000$

2. Lösung: Da die Legierung durch Feingoldzusatz verbessert werden soll, müssen wir uns nach dem Zusatz richten (vgl. 1 b!).

100 g 625 Fg enth. 100 · 375/000 = 37500 Tsdl. Zusatz
1 „ 560 „ „ 440 „ „

Wir brauchen also soviel g 560/000 G als 440 in 37500 enthalten ist. 37500 : 440 = 85,2 = 85,2 g

Feingold demnach: 100 g — 85,2 g = 14,8 g wie oben!

Die obigen vier Beispiele lassen sich auch als Mischungsrechnungen nach Art der folgenden Beispiele behandeln, wenn man das Feingold als 1000/000 und den Zusatz als 0/000 Legierung betrachtet.

Zu 3a. Aus 560/000 G und 750/000 Gold sollen 100 g 625/000 Gold legiert werden. Wieviel g von jeder der beiden Legierungen sind nötig?

Die Aufgabe wird am einfachsten als Mischungsrechnung nach folgendem Schema behandelt:

Man will 100 g 625/000 G:

	Unterschied	Leg.-Verhältnis	Leg.-Gewicht
Man hat 560/000 G	— 65/000	125 g	65,8 g
„ „ 750/000 G	+ 125/000	65 g	34,2 g
		190 g	100,0 g

Erläuterung: Das 560 f. Gold hat gegenüber der verlangten Legierung ein Weniger (—) von 65/000; das 750 f. Gold ein Mehr (+) von 125/000. Damit sich Mangel und Überschuß ausgleichen, legiert man im umgekehrten Verhältnis der Differenzzahlen; im obigen Beispiele also auf 125 g 560 f. Gold, 65 g f. 750G. Es stehen sich dann — 65 · 125 und + 125 · 65 gegenüber und heben sich gegenseitig auf. 125 g + 65 g = 190 g Legierung.

Man braucht also von 560/000 G:

Zu 190 g Leg. = $\frac{125 \text{ g} \cdot 100}{190} = 65{,}8$ g
„ 1 „ „
„ 100 „ „

Man braucht also von 750/000 G:

Zu 190 g Leg. = $\frac{65 \text{ g} \cdot 100}{190} = 34{,}2$ g
„ 1 „ „
„ 100 „ „

Oder mittels Proportion gerechnet:

560/000 G = 190 : 125 = 100 : x; x = $\frac{125 \cdot 100}{190} = 65{,}8$ g

750/000 G = 190 : 65 = 100 : x; x = $\frac{65 \cdot 100}{190} = 34{,}2$ g wie oben!

Probe: $Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{(0{,}560 \cdot 65{,}8) + (0{,}750 \cdot 34{,}2)}{65{,}8 + 34{,}2} = \frac{62{,}5 \text{ g}}{100 \text{ g}} = 0{,}625$

Zu 3b) 100 g 900 Fg sollen durch Zusatz von 625/000 G in 750/000 G umlegiert werden. Wieviel 625 Fg braucht man? Wieviel Legierung erhält man?

Man will 750/000 G:

	Unterschied	Leg.-Verhältnis	Leg.-Gewicht
Man hat 100 g 900/000 G	+ 150/000	125 g	100 g
„ „ 625/000 G	— 125/000	150 g	120 g
			220 g

Erläuterung siehe Beispiel 3a. Der Unterschied gegenüber der vorigen Aufgabe besteht darin, daß nicht das Gewicht der fertigen Legierung, hier 750/000, bestimmt ist, sondern daß 100 g 900 Fg umlegiert werden sollen. Es wird daher abweichend von der Lösung 3a so geschlossen:

Zu 125 g Mzg = $\frac{150 \text{ g} \cdot 100}{125} = 120$ g;
Man braucht 625/000 G: Zu 1 g Mzg
Zu 100 g Mzg

Oder mit Prop. 125 · 150 = 100 : x; x = $\frac{150 \cdot 100}{125} = 120$ g

Man erhält Legierung: 100 g + 120 g = 220 g;

Probe:

$Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{(0{,}900 \text{ g} \cdot 100) + (0{,}625 \text{ g} \cdot 120)}{100 + 120} = \frac{165 \text{ g}}{220 \text{ g}} = 0{,}750;$

Silberlegierungen werden ebenso berechnet, wie die Goldlegierungen. Der Vollständigkeit halber sei noch ein Beispiel angefügt.

Zu 1b: 1 kg Münzsilber (900 f) soll durch Feinsilber in 935/000 Silber umlegiert werden. Wieviel Feinsilber ist nötig? Wieviel Legierung erhält man?

Man will 935/000 S:

	Unterschied	Leg.-Verhältnis	Leg.-Gewicht
Man hat 1 kg 900/000 S	— 35/000	65 kg	1,00 kg
„ „ 1000/000 S	+ 65/000	35 „	0,54 „
			1,54 kg

Erläuterung siehe 3a! Das Feinsilber ist hier in die Mischungsrechnung als 1000/000 Silber eingestellt.

Man braucht also: Zu 65 kg Münzs. = $\frac{35 \text{ kg Fs}}{65} = 0{,}54$ kg
Zu 1 kg Münzs.

Mit Proport.: 65 : 35 = 100 : x; x = $\frac{35 \cdot 100}{65} = 0{,}54$ kg

Man erhält also 935 Fs: 1 kg + 0,54 kg = 1,54 kg.

Probe:

$Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{(0{,}900 \text{ kg} \cdot 1) + 0{,}54 \text{ kg}}{1 + 0{,}54} = \frac{1{,}44 \text{ kg}}{1{,}54 \text{ kg}} = 0{,}935;$

Bemerkung: Den vorstehenden Beispielen wurden mit Absicht nur einige der gebräuchlichsten Legierungen und einfache Gewichtsverhältnisse zugrunde gelegt, um auch weniger gewandten Rechnern ein rascheres Einarbeiten zu erleichtern. Wer erst das Wesentliche der Legierungsrechnungen erfaßt hat, wird auch leicht mit schwierigeren Zahlen zurecht kommen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

1. Der Aufbau und die Einteilung der Stoffe.

(Fortsetzung.)

Das Chlor = Cl.

Das Chlor kommt in der Natur in Verbindung mit Metallen am häufigsten als Chlornatrium oder Kochsalz (NaCl) vor.

Chlor ist ein äußerst giftiges Gas von gelbgrüner Farbe, stechendem Geruch und starker chemischer Verwandtschaft zu andern Stoffen, besonders zu Metallen. Es besitzt die Wertigkeit I, das Atomgewicht 35,5 und ist etwa 2½ mal so schwer als die atmosphärische Luft; in kaltem Wasser ist es löslich (Chlorwasser). Chlor zerstört Pflanzenfarben und Krankheitskeime, wie auch faulende Stoffe und dient daher zum Bleichen und Desinfizieren, gewöhnlich in Form von Chlorkalk. In geringer Menge eingeatmet, reizt es zum Husten; bei längerer Einwirkung zerstört es die Lunge und führt den Tod herbei. Beim Goldschmied tritt es in die Erscheinung beim Auflösen von Gold oder Platin in Königswasser, sowie beim Goldfärben. Beide Arbeiten dürfen daher nur unter einem guten Abzug vorgenommen werden.

Das Chlor geht sowohl mit Nichtmetallen, als auch mit Metallen zahlreiche chemische Verbindungen ein. Den Goldschmied interessieren in erster Linie die Chlorwasserstoffverbindung oder Salzsäure und einige Chlormetalle oder Chloride, besonders diejenigen der Edelmetalle.

Die Salzsäure = HCl.

Sie hat ihren Namen vom Kochsalz, aus dem sie dargestellt wird, und ist in reinem Zustand ein farbloses, stechend riechendes Gas, das in großer Menge in Wasser löslich ist und in diesem Zustand in den Handel gebracht wird. Schon bei gewöhnlicher Temperatur und noch mehr beim Erhitzen entweicht das Salzsäuregas; daher darf Salzsäure nicht gekocht und nicht offen aufbewahrt werden. Auf die Lunge üben Salzsäuredämpfe eine ähnliche Wirkung aus wie das Chlor. Durch Aufstellen von Schalen mit Salmiakgeist können sie unschädlich gemacht werden. Salzsäure und Ammoniak verbinden sich dabei zu weißen Salmiakdämpfen (Chlorammonium). Es sind zwei Arten von Salzsäure im Handel, die sog. rohe Salzsäure, eine gelbliche, nicht völlig gereinigte Flüssigkeit, und die chemisch reine Salzsäure, die farblos ist und für das Auflösen der Metalle allein in Betracht kommt, während erstere zum Reinigen und Beizen Anwendung finden kann.

Die Wirkung der Salzsäure auf die Metalle beruht auf der starken chemischen Verwandtschaft dieser Stoffe zum Chlor. Letzteres verbindet sich dabei mit den Metallen zu Chlormetallen (Chloriden, Chlorüren), die zumeist löslich sind. Manche Metalle, wie Zink und Eisen, sind chemisch stark genug, um der Salzsäure das Chlor ohne weiteres zu entziehen. Sie lassen sich daher, da auch ihre Chlorverbindung löslich ist, in Salzsäure auflösen. Unsere edelsten Metalle, Gold und Platin, hingegen besitzen nicht genügend chemische Anziehungskraft für das Chlor, um aus eigener Kraft die Bestandteile der Salzsäure — Chlor und Wasserstoff — voneinander zu trennen; sie sind daher in reiner Salzsäure unlöslich. Man benutzt deshalb zur Auflösung dieser beiden Metalle

das Königswasser.

Es ist dies eine Mischung von 3—4 Teilen Salzsäure und 1 Teil Salpetersäure. Der wirksame Stoff im Königswasser ist das Chlor der Salzsäure. Die Salpetersäure hat lediglich die Aufgabe, der ersteren Wasserstoff zu entziehen und dadurch das Chlor frei und für die Chloridbildung gefügig zu machen.

Die für den Lösungsprozeß nötigen chemischen Umsetzungen vollziehen sich in der Wärme rascher und vollkommener als bei gewöhnlicher Temperatur; deshalb wird das Königswasser zur Auflösung von Gold und Silber in einer Porzellanschale erhitzt, am besten auf einer etwa 1 cm dicken Sandunterlage, um ein Zerspringen der teueren Schale mit dem kostbaren Inhalt zu vermeiden.

Das nach Verdampfen des Königswassers in der Schale zurückbleibende Gold- bzw. Platinchlorid ist in Wasser leicht löslich und bildet den Ausgangspunkt für die Herstellung der übrigen Gold- bzw. Platinsalze.

Fluor = Fl

ist ein dem Chlor ähnliches gelbes Gas, das sich fast mit allen Stoffen verbindet. Für uns ist allein von Bedeutung die Flußsäure = HFl (Fluorwasserstoff), eine der Salzsäure ähnliche Flüssigkeit von stechendem Geruch. Sie zieht auf der Haut Blasen und wirkt auf Lunge und Schleimhäute ätzend. Sie zerfrißt das Glas, macht es matt und muß in Behältern aus Hartgummi aufbewahrt werden.

Anwendung findet die Flußsäure zum Auflösen von Email, zum Ätzen und Mattieren von Glas und Email und unter dem Namen Ätztinte zum Untersuchen der Edelsteine. Glasflüsse und Quarze werden von Flußsäure angegriffen, die edlen Steine nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Die Werbungskosten unserer Angestellten.

Das neue Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, an dem nun schon soviel herumgedoktort worden ist, daß man sich bald nicht mehr aus- und einkennt, hat auch die sogenannten Werbekosten der Arbeiter und Angestellten neu geregelt.

Werbungskosten sind nach § 13 des Einkommensteuergesetzes die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einkünfte gemachten Aufwendungen. Dazu gehören Aufwendungen von Kleidung, Wäsche usw., soweit dieselbe durch die Ausübung des Berufes über das normale Maß hinaus notwendig werden, Beschaffung von Werkzeugen und Utensilien aller Art, die zur Ausübung der Tätigkeit notwendig sind, von fachwissenschaftlichen Büchern, Mustern und Modellen, Zeichenvorlagen, die der weiteren Berufsausbildung dienen, ferner notwendige Ausgaben, die dem Steuerpflichtigen durch Fahrten zwischen seiner Wohnung und Arbeitsstätte entstehen, desgleichen Mehraufwendungen für den Haushalt, die dadurch verursacht werden, daß die Frau des Steuerpflichtigen einer Erwerbstätigkeit nachgeht.

Diese Werbungskosten waren bisher gemäß § 13, Abs. 1, Ziff. 1 des Einkommensteuergesetzes vom Gesamtbetrag der Einkünfte in Abzug zu bringen. Daneben waren ferner vom steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen:

1. Schuldzinsen und notwendige Unterstützungen an Kinder, die über die gesetzliche Unterhaltspflicht hinausgehen, oder an andere Verwandte oder sonstige Personen, wenn eine privatrechtliche Verpflichtung dazu eingezogen würde.

2. Beiträge des Steuerpflichtigen für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen zu Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit der Gegenstand der Versicherung darauf beschränkt ist.

3. Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 100 Mk.

4. Versicherungsprämien, welche für Versicherungen des Steuerpflichtigen oder eines seiner nicht selbständig veranlagten Haushaltungsangehörigen auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt worden, wenn sie den Betrag von 3000 Mk. jährlich nicht übersteigen.

5. Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen, sowie zu Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist (Fachverbände, Gewerkschaften usw.).

6. Beiträge an inländische Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit der Einzelbetrag 200 Mk. übersteigt und der Gesamtbetrag dieser Beiträge 10 v. H. des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigt. Alle diese Beträge, die im Einzelnen beziffert werden mußten, konnten in Abzug vom Einkommen gebracht werden.

Digitized by Google

Das neue Gesetz geht anders zu Werke, wenn Arbeitnehmer in Frage kommen.

Danach wird von dem Gesamteinkommen, ohne Abzug, die Steuer festgesetzt und von dem Steuerbetrage werden dann abgezogen:

a) Für den Steuerpflichtigen selbst jährlich 240 Mk., oder monatlich 20 Mk., wöchentlich 4,80 Mk., täglich 0,80 Mk.

b) Für die Ehefrau, die zum Haushalt gehört (nicht getrennt lebt), die gleichen Beträge.

c) Für jedes zur Haushaltung zählende minderjährige Kind, wenn es nicht über 17 Jahre zählt und eigenes Einkommen hat, 360 Mk. jährlich, oder 30 Mk. monatlich, 7,20 Mk. wöchentlich und 1,20 Mk. täglich.

d) Zur Abgeltung der gesamten Werbungskosten und der oben unter 1 bis 6 aufgeführten Abzüge einen Steuerbetrag von jährlich 540 Mk., oder monatlich 45 Mk., wöchentlich 10,80 Mk. und täglich 1,80 Mk. je nach dem Zeitraum der Beschäftigung.

Daß diese schematische Behandlung einer so wichtigen Frage zu geradezu lächerlichen Konsequenzen führen muß, liegt auf der Hand. Der Lehrling zieht zur Abgeltung der Werbungskosten und der weiteren oben unter 1—6 genannten Abzüge genau denselben Betrag ab, wie der Prokurist und Werkführer des Geschäftes!!

Betrachten wir die Auswirkungen dieser Vorschrift. Ein Goldschmiede-Gehilfe erhält im Jahr z. B. 20000 Mk. Lohn. Davon 10 v. H. Einkommensteuer = 2000 Mk. Hiervon sind zu kürzen 480 Mk. für ihn und die Ehefrau. Wenn er zwei minderjährige Kinder hat, für diese 720 Mk. und 540 Mk. Abgeltung, zusammen 1740 Mk., so daß er 260 Mk. Steuern zu bezahlen hat.

Ein Goldschmiede-Lehrling, der beim Lehrherrn in Verpflegung ist, erhält monatlich z. B. 150 Mk. Vergütung bar = 1800 Mk. jährlich. Wohnung und Verpflegung sind auf 360 Tage mit 12 Mk. pro Tag zu berechnen, so daß dafür 4320 Mk. jährlich in Frage kommen. Das ergibt ein Einkommen von 6120 Mk., mithin 10 v. H. Steuer = 612 Mk. Davon gehen aber ab 240 Mk. für den Lehrling und 540 Mk. Abgeltung = 780 Mk., so daß er steuerfrei ist und eigentlich noch etwas herausbekommen müßte. Dasselbe gilt jetzt von unseren Dienstboten oder „Hausbeamten."

Da nun mit den 540 Mk. auch alle die früheren Abzüge unter 1—6 abgegolten sein sollen, so liegt weiter auf der Hand, daß der Abgeltungsbetrag, soweit Gehilfen oder auch höhere Betriebsbeamte in Frage kommen, durchaus unzulänglich ist. Der Steuerbetrag von 540 Mk., der abgezogen wird, entspricht, da es sich um 10 v. H. handelt, 5400 Mk. Abzug vom Einkommen. Wo nun die Abgeltung in Höhe dieses Betrages nicht ausreicht, und das kann leicht da eintreten, wo hohe Versicherungsprämien zu zahlen sind, hohe Beiträge zu Kassen in Frage kommen, ein besonders starker Kleideraufwand notwendig ist usw., da ist ein Ausweg gelassen.

Wenn nämlich dadurch von 5400 Mk. 450 Mk. überschritten werden, so kann beim Finanzamt ein Antrag auf Erhöhung des Abgeltungs-Steuerbetrages gestellt werden. Es muß dann aber der Nachweis im Einzelnen erbracht werden, so daß Rechnungen bzw. Quittungen über die einzelnen Ausgaben vorgelegt werden müssen.

Die neue Art der Berechnung führt zu seltsamen Erscheinungen: Ein Werkführer oder Kabinettmeister hat, nehmen wir an, 30000 Mk. Einkommen. Die Steuer mit 10 v. H. beträgt 3000 Mk. Er hat drei unmündige Kinder. Es gehen demnach ab 480 Mk. für ihn und die Ehefrau, 1080 Mk. (3 × 360) und 540 Mk. Abgeltung = 2100 Mk., so daß ein Steuerbetrag von 900 Mk. bleibt. Ist er aber besonders „kinderlieb" und hat sechs Kinder, so beträgt der Abzug 480 + 2160 Mk. + 540 Mk. = 3180 Mk. Er ist also steuerfrei. Oder ein Goldschmiede-Gehilfe hat, wie wir oben schon ausführten, 20000 Mk. Einkommen = 2000 Mk. Steuer. Er hat zwei Kinder. Der Abzug beträgt 480 + 720 + 540 Mk. = 1740 Mk., so daß 260 Mk. Steuer bleiben. Sorgt er aber dafür, daß die Wiege wieder voll wird, und hat drei Kinder, so beträgt der Steuerabzug 480 + 1080 + 540 Mk. = 2100 Mk. Es tritt ebenfalls Steuerfreiheit ein. Es ist also nach alledem der Kinderreichtum steuerlich privilegiert und prämiiert, wogegen wir übrigens gar nichts einzuwenden haben, denn es gilt auch heute immer noch der alte Spruch von Wilhelm Busch:

„Vater werden ist nicht schwer,
Vater sein dagegen sehr!"

Das bevorstehende Interim des Arbeitsrechts.

Bekanntlich ist durch die Verordnung der Reichsregierung vom 18. Februar 1921 (RGBl. S. 189) als Termin für die Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung der 31. März 1922 festgelegt worden. Zugleich sollen gemäß § 3 dieser Verordnung die Anordnungen der Reichsministerien und der übrigen Demobilmachungsbehörden in diesem Bezuge zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft treten. In § 2 ist festgelegt, daß die Reichsregierung den Zeitpunkt bestimmt, zu welchem das Amt der Demobilmachungskommissare durch die Landeszentralbehörde aufzuheben ist. Vor Jahresfrist, als diese „Vorsehung" erschien, konnte man allerdings noch damit rechnen, daß bis zum Endtermin der wirtschaftlichen Demobilmachung (31. März 1922) die einzelnen Demobilmachungsverordnungen durch entsprechende Gesetze (Arbeitsrecht) abgelöst sein würden. Diese Erwartung hat sich indessen nicht erfüllt. Über eine endgültige Schlichtungsordnung, über den Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes, über die Frage der Arbeitslosenversicherung, über ein durchgebildetes Arbeitszeitgesetz (Achtstundentag und seine Durchbrechung) bestehen noch die erheblichsten Meinungsverschiedenheiten. Da der Reichsregierung wie dem Reichstag die Schwankungen der außenpolitischen Situation mehr Kopfzerbrechen machen und innerpolitische Neuheiten ersten Ranges immer wieder Zwischenstoff liefern, der ein geregeltes Unterdachbringen der sozialpolitischen Notwendigkeiten stets von neuem hinausschiebt, da also kaum anzunehmen ist, daß in den kommenden sechs Wochen alle diese Fragen einer einheitlichen, organischen, befriedigenden gesetzlichen Lösung entgegengeführt werden können, wird sich kaum eine Zeit des Zwischenrechts, ein Interim der völligen Ungeklärtheit der Rechtsverhältnisse vermeiden lassen, — es sei denn, daß, wie dies von Arbeitnehmerseite gefordert wird, die Regierung durch eine neue Verordnung den Termin des Außerkrafttretens der Demobilmachungsverordnungen verlängerte. Als solche, die andernfalls ohne Gesetzesersatz in Wegfall kämen, sind nachstehende anzuführen:

Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1334 und Ergänzung vom 17. Dezember 1918, S. 1436).

Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919 (RGBl. S. 315).

Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920 (RGBl. S. 213).

Anordnung über Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918 und Verordnung über Meldepflicht vom 17. Februar 1919 (RGBl. S. 201).

Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 einschließlich der produktiven Erwerbslosenfürsorge (§ 15), ursprünglich geregelt am 13. November 1918 (S. 1305). Nachträge vom 6. Mai 1920 (RGBl. S. 871), vom 11. August 1920 (RGBl. S. 1574) und vom 1. November 1921 (RGBl. S. 1335).

Verordnung über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 25. April 1920 (RGBl. S. 707), eingeschränkt durch die Verordnung vom 5. März 1921 (RGBl. S. 222).

Verordnung vom 8. November 1920 über Betriebsabbrüche und -stillegungen (RGBl. S. 1901).

In Kraft blieben dagegen, da es sich zwar ebenfalls um Verordnungen der Nachkriegszeit handelt, jedoch um solche, welchen ausdrücklich Gesetzeskraft gegeben ist:

Digitized by Google

Verordnung vom 23. Dezember 1918 (RGBl. S. 1456) über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten. (Diese Verordnung hat gemäß § 32 Gesetzeskraft.)
Verordnung betr. eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919 (RGBl. S. 111). (Nach § 19 hat diese Verordnung bis zum Erlaß einer endgültigen Landarbeitsordnung Gesetzeskraft.)
Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (RGBl. S. 176).
Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau vom 8. Februar 1919 (RGBl. S. 202). (Gemäß § 47 hat diese Verordnung Gesetzeskraft.)
Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (RGBl. S. 1329). (Diese Verordnung hat Gesetzeskraft.)
Verordnung über die Entlohnung und Errichtung von Fachausschüssen im Bäcker- und Konditorgewerbe vom 2. Dezember 1918. (Die Verordnung hat Gesetzeskraft.)

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, Teil I und Teil III, bleibt also in Kraft. Teil II ist durch das Betriebsrätegesetz abgelöst. Aus § 2 dieser Verordnung ergibt sich das Recht des Reichsarbeitsministers zur Allgemeinverbindlicherklärung eines bereits für die Vertragsparteien rechtsgültigen Tarifvertrages. Das Recht zur Verbindlicherklärung eines von einer Partei nicht angenommenen Tarifvertrages ergibt sich jedoch für den Reichsarbeitsminister und die Demobilmachungskommissare aus den §§ 24 bis 28 der Verordnung vom 12. Februar 1920, ebenso das Recht, eine Streitsache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an den Schlichtungsausschuß zurückzuverweisen.

Also die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtungsausschüsse bliebe bis zur gesetzlichen Regelung dieser Materien bestehen, die Verordnung vom 12. Februar 1920, welche Ergänzungsbestimmungen hierzu enthält, würde in Wegfall kommen.

Im wohlverstandenen Interesse sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer läge es, wenn eine wirkliche Gesetzesregelung alsbald erfolgen würde, denn Rechtsunsicherheit ist niemandem dienlich.

Was beim Empfange und beim Versenden von Paketen zu beachten ist.

Von Dr. jur. Roeder, Berlin-Schöneberg.

Es ist heutzutage kein Vergnügen, Postpakete zu empfangen und zu versenden, denn hierüber gibt es einschneidende neue Postvorschriften, die von den Interessenten streng beachtet werden müssen, sonst gehen sie ihrer Rechte verlustig.

Ein drastisches Beispiel hierfür bietet Artikel 10 Ziffer 4,8 des neuen Gesetzes über den Weltpost-Vereinsvertrag vom 23. November 1921 (Reichsgesetzblatt 1377 ff). Diese Bestimmungen legen nämlich dem Empfänger von Paketen, die aus dem Auslande kommen, gewissermaßen die sofortige Prüfungspflicht von Wert- und Einschreibesendungen auf. Unterläßt der Empfänger die sofortige Prüfung, so geht er seiner Reklamationsrechte verloren; er erhält also, wenn er nach dem Empfang des Paketes einen etwaigen Schadenersatzanspruch gegen die Postverwaltung geltend machen will, einen abschlägigen Bescheid, und kein deutsches Gericht wird sich bereit finden, dem Geschädigten den geltend gemachten Schaden, auch wenn es noch so berechtigt ist, zuzusprechen. Wer also ein Wertpaket oder eine Einschreibesendung aus dem Auslande erhält, der prüfe sofort, und zwar in Gegenwart des Briefträgers, den Inhalt. Bekanntlich gilt die Bestätigung der Post über ein während des Transportes eingetretenes Manko auch für die Versicherungsgesellschaft als Beweis für die Ersatzpflicht. Es ist also unbedingt nötig, derartige Vorfälle, nachdem man als Zeugen den Briefträger hat, noch protokollarisch durch die Post festlegen zu lassen.

Dann möchte ich darauf hinweisen, daß die neuere Rechtsprechung und auch die Rechtslehre (vgl. den Aufsatz von Universitäts-Professor Geheimrat Dr. Oertmann in der „Verkehrsrechtlichen Rundschau" 1922, 210) entschieden auf dem Standpunkt steht, daß für den Absender von Waren keine Verpflichtung besteht, die bestellte Ware unter Wertangabe zu versenden. Zahlreiche Handelskammern stehen gleichfalls auf diesem Standpunkt (vgl. Verkehrsrechtliche Rundschau 1922, 178, 220). Wer sich also vor Schaden schützen will, der beauftrage daher sogleich seinen Lieferanten bei der Bestellung, die Ware unter Wertangabe zur Versendung zu bringen. Tut dieser das nicht, so trägt er den Schaden, und der Besteller kann ihn noch obendrein für den entgangenen Gewinn verantwortlich machen.

Übrigens denkt auch die Postverwaltung nicht daran, ihre Ersatzpflicht für gewöhnliche Pakete — die bekanntlich für das Pfund ganze zehn Mark beträgt — trotz der großen Entwertung unseres Geldes in nächster Zeit zu erhöhen. Es heißt hierüber nämlich in einem Schreiben des Postministers an die Harburger Handelskammer: „Bei der Prüfung der Frage, ob für verloren gegangene Pakete der Entschädigungssatz abermals zu erhöhen sein wird, ist zu berücksichtigen, daß diese Frage nicht lediglich aus dem Gesichtspunkte der Erhöhung der Postgebühren allgemein entschieden werden kann. Die Aufwendungen für die Beförderung der Pakete nach und von den Bahnhöfen und in die Wohnungen der Empfänger steigen derart, daß es zweifelhaft ist, ob die neuen Gebührenerhöhungen annähernd ausreichen werden, die Fehlbeträge aus dem Paketdienst zu beseitigen. Es ist auch in Betracht zu ziehen, daß es jedem Auflieferer freisteht, das Paket unter Wertangabe zu versenden und sich einen Ersatzbetrag bis zu 500 Mk. zu sichern, ohne daß er die Sendung zu versiegeln braucht. Unter diesen Umständen bin ich leider nicht in der Lage, eine neue Gesetzvorlage betr. nochmaliger Erhöhung des Entschädigungssatzes in Aussicht zu stellen."

Die Gefahr des Postraubes besteht nach wie vor. Man scheue also die Ausgabe für die Versicherungsgebühren nicht. Postabholer tuen gut, die Prüfung von Wertpaketen oder Einschreibesendungen, die aus dem Auslande kommen, ehe sie ins Büro gebracht werden, sogleich am Postschalter vorzunehmen.

Trübung von Diamanten durch Hitzeeinwirkung.

Eine wertvolle, einwandfreie Bestätigung der Tatsache, daß manche Brillanten eine Trübung erfahren, wenn sie großer Hitze ausgesetzt werden, hat sich Ende 1921 aus einem gerichtlichen Verfahren ergeben. Einem Goldschmied war von einem Kunden ein Brillantring zur Vornahme einer Abänderung übergeben worden. Bei Ausführung dieser Arbeiten wurde der Ring ins Feuer genommen. Nach Rückempfang bemerkte der Kunde, daß der Stein nicht mehr seinen früheren Glanz besaß, sondern trüb war. Er bestritt, daß der Stein der gleiche war, welchen er mit dem Ring in Arbeit gegeben hatte, ausgehend von der weit verbreiteten Annahme, daß ein Brillant selbst durch große Hitze nichts von seinem Glanz verlieren könne. Die genaue Untersuchung ergab auf der Tafel des Steins schmierige, ölähnliche Gebilde und ebenso ein kreisförmiges mit einem farblosen Rand. Dicht unterhalb der Tafel befand sich ein dreieckiger Einschluß, entsprechend einem dreizackigen Ammoniten. Dieser Einschluß war bräunlich, grau und schwärzlich gefärbt. Nach dem Sachverständigengutachten ist dieser Einschluß schon im Stein vorhanden gewesen, bevor dieser in Arbeit genommen wurde, und ist wegen der Kleinheit des Fehlers vorher nicht bemerkt worden. Der Stein war fehlerhaft, da er kleine Spaltrisse hatte. Das Gutachten bemerkt, es sei die Eigentümlichkeit einzelner Diamanten, daß, wenn der Stein einer großen Hitze ausgesetzt wird, diese Stellen sich vergrößern, dadurch zu Tage treten und dem Stein ein trübes Aussehen geben. Diese Ausführungen haben Bestätigung gefunden durch die eidlichen Zeugenaussagen, durch welche einwandfrei erwiesen wurde, daß der zurückgegebene Stein tatsächlich der zur Umarbeitung in Empfang genommene gewesen ist, und daß die Trübung von dem Arbeiter selbst bemerkt worden war, als er den Ring aus dem Feuer genommen hatte. *Dr. Welsch-Konstanz.*

Digitized by Google

Abendtoilette aus weicher Seide mit silbernen Kettenträgern und Perlen und getriebener Hutnadel mit Schmuckstein. Die Gepflogenheit, den Hut am Klavier, Rednerpult usw. zu tragen, bürgert sich, von Amerika kommend, mehr und mehr ein.

Digitized by Google

Anhänger, in Silber getrieben, mit Email, von Franz Ochs

Anhänger, in Silber getrieben, mit Schmuckstein, von Gerhard Hempel

Anhänger, in Silber getrieben, mit Schmuckstein, von Herm. Frank

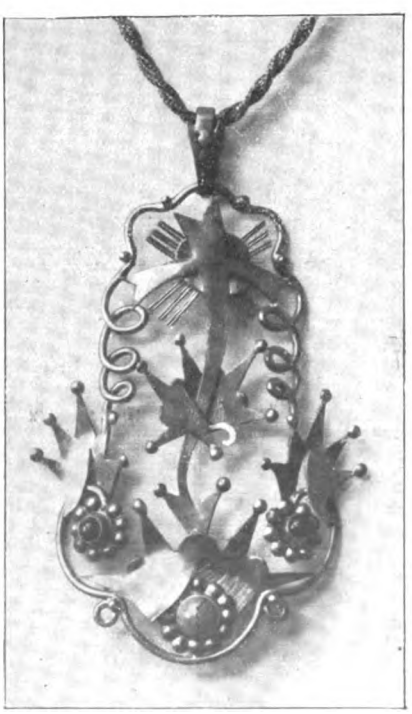

Anhänger, in Goldblech montiert, von Paul Klingel

Digitized by Google

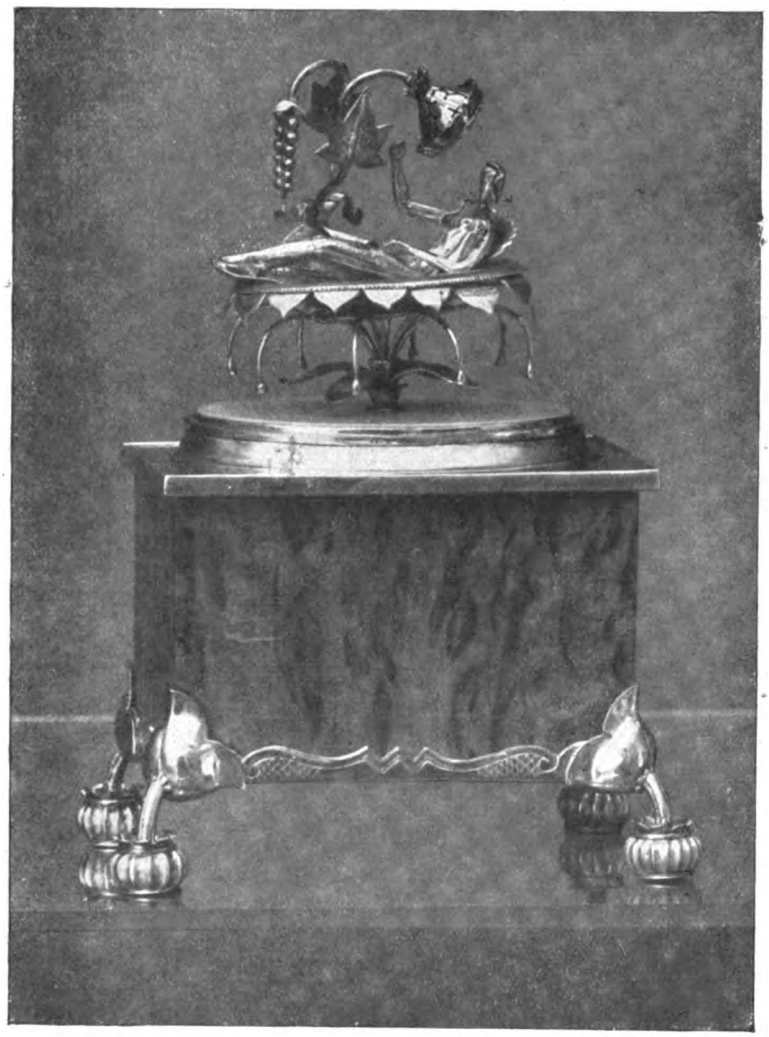

Zierkassette in Holz mit in Silber getriebenem Aufsatz von Kurt Bär

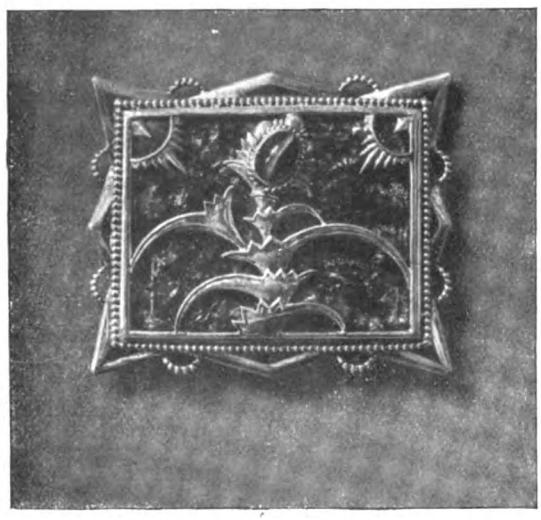

Brosche in Silber mit Schmuckstein auf Email
von Karl August Weiß

Digitized by Google

Arbeiten des Kunstgewerblerbundes Pforzheim

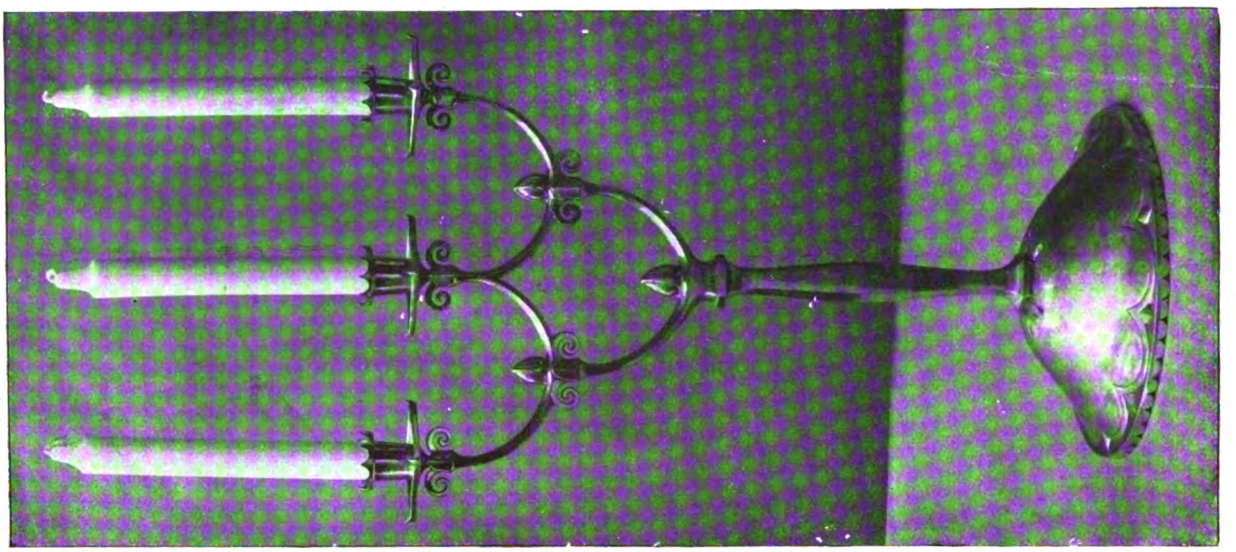

Rudolf Dietz

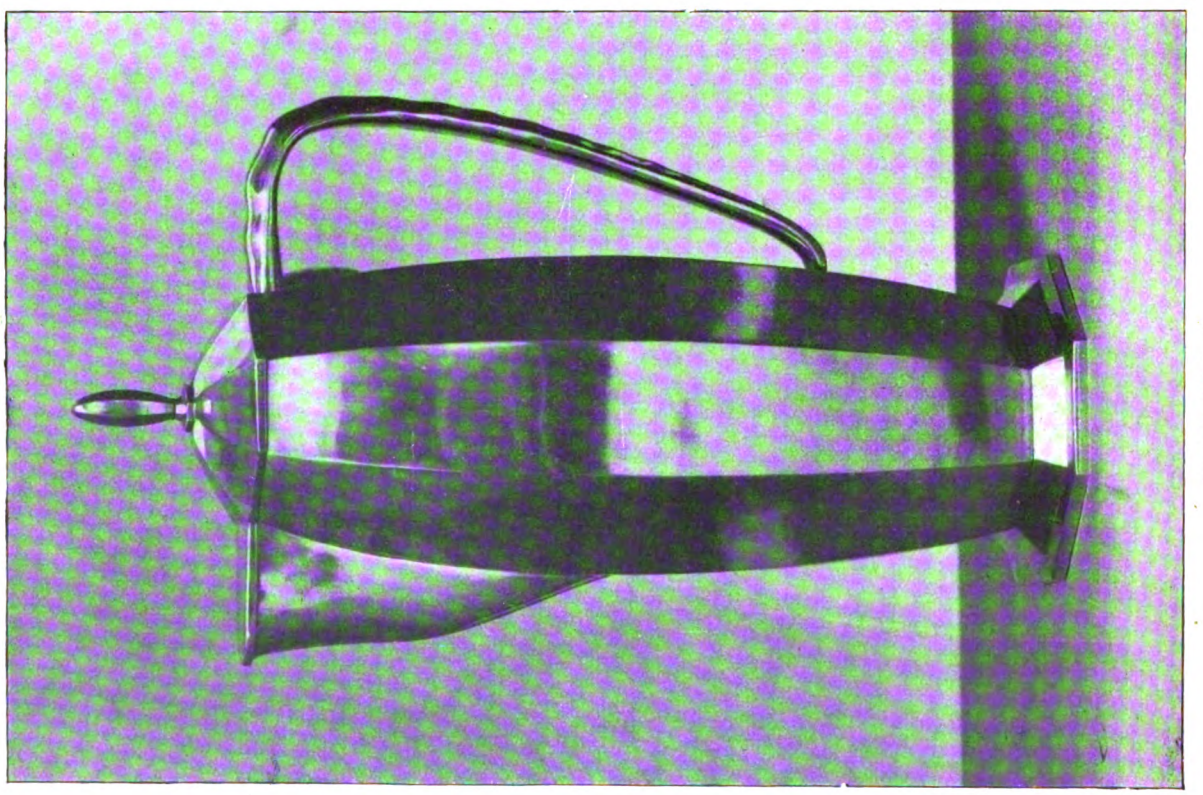

Ludwig Michaelis

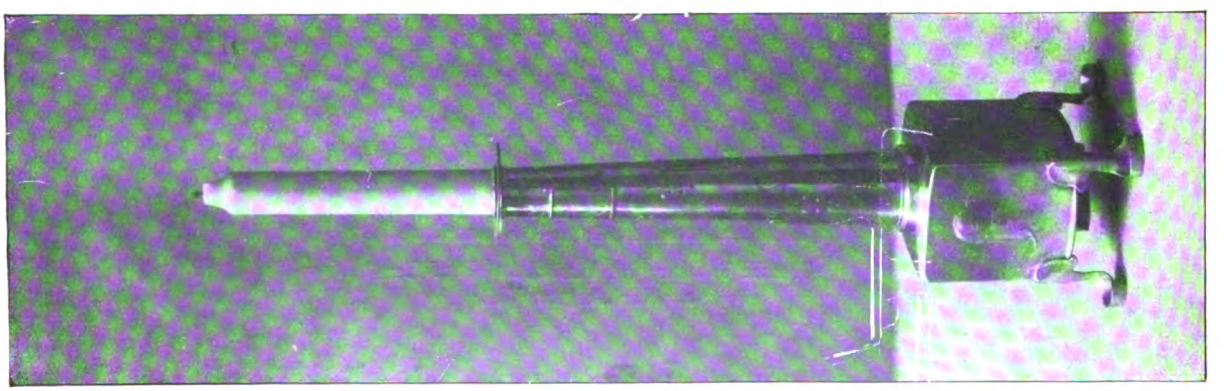

Kurt Bär

Digitized by Google

Deutsche Kunstausstellung in Brasilien.

Wir Deutsche müssen uns nun einmal mit der Tatsache abfinden, daß zu unseren Feinden im Weltkriege auch der größte Staat Südamerikas, Brasilien, mit 8,550 Millionen Quadratkilometern Fläche gehörte (16 mal so groß als das frühere Deutschland); allein auch in Brasilien hat sich eine bessere Erkenntnis über das deutsche Volk geltend gemacht, und so ist zu verstehen, daß der in Curityba, Staat Parana, erscheinende „Der Kompaß" (Nr. 115 vom 5. Okt. 1921) schreiben konnte, daß es in erster Linie Englands Heuchelei dem deutschen Volke auch in Brasilien geschadet habe. Die ganze Welt habe das deutsche Volk als den Abschaum und Auswurf der Menschheit angesehen, und das war Englands Werk.

Nun ist ein gut Teil der Leidenschaften verraucht und von Deutschenhaß in Brasilien nichts mehr zu spüren. Der fünftgrößte Staat der Welt schickt sich nun an, im September 1922 die Gedenkfeier seines 100jährigen Bestehens durch eine große Kunstausstellung zu begehen, und so fragt es sich, ob sich daran auch die deutsche Kunst beteiligen solle. Ich habe die Vorbereitungen dazu aufmerksam betrachtet, mich mit maßgebenden Personen in Rio de Janeiro in Verbindung gesetzt und am 30. November 1921 folgende Sätze erhalten: „Die Ausstellungssache hängt von der deutschen Regierung ab. Wenn je die Gelegenheit günstig war, dann jetzt. Der Stein ist am Rollen."

Was für eine Bewandtnis hat es denn mit der Kunstausstellung in Rio de Janeiro? Bereits 1916 regte der Schriftleiter des „Vozes de Petropolis", Petrus Sinzig, in der Presse Brasiliens die Veranstaltung einer Ausstellung für christliche Kunst an, und die Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. In Nr. 732 der Köln. Volksztg. vom 21. Septbr. 1920 berichtete darüber Sinzig wie folgt:

„Tausende von Händen regten sich, die Ausstellung zu beschicken. Eine Reihe von Malern, Bildhauern, Graveuren usw. schufen eigene Werke. Altehrwürdige Kirchen öffneten ihre Schätze. Ängstlich gehütete Archive sandten Schriftstücke von historischem Wert. In den vorbereitenden Kommissionen waren Namen von allerbestem Klang. An der Spitze stand der Kardinal von Rio und die Gemahlin des Präsidenten der Republik.

Der Minister des Innern stellte die schönsten Räumlichkeiten der National-Kunstakademie zur Verfügung, und da diese noch nicht ausreichten, wurde noch ein zweiter Palast (Lyceo de Artes e Officios) für die Ausstellung gesichert. Immer neue Kisten und Sendungen trafen in Rio ein: Gemälde, Statuen, literarische Werke, Stickereien, Gegenstände des Kunstgewerbes, große Bilder mit der Wiedergabe der Leistungen der Schulen und Anstalten usw.

Der illustrierte Katalog lag gedruckt vor: 2876 Nummern! Die Ausstellung begann: Da — Kriegsgetümmel. Brasilien hatte dem Druck der Alliierten nicht länger widerstehen können und war auf die Seite der Gegner Deutschlands getreten. Eines der ersten Opfer war die große Kunstausstellung. Der Minister zog die Erlaubnis zurück, über die Kunstakademie zu verfügen; Fanatiker drohten die Ausstellungsgegenstände zu zerstören — weil ein Deutscher daran beteiligt war." —

Und wer war dieser Deutsche? Herr Heinrich Karp, Düsseldorf, Gartenstraße 61, der als Organisator einen guten Ruf hat und Gründer der Netro (Nordeuropäische Handelskompanie) ist. Er hat die große Kunstausstellung von neuem belebt, und es würde nicht der Bedeutung Deutschlands entsprechen, in Rio de Janeiro gleichsam probeweise eine Ausstellung von Einzelwerken zu veranstalten, sondern es muß das erstemal so achtunggebietend auftreten wie nur möglich, sowohl an Umfang als auch in der Güte seiner Werke.

Die deutsche Edelschmiedekunst wird sich an der Ausstellung unbedingt beteiligen müssen. „Kunstwerke profaner Art haben in Rio de Janeiro mit einer durchaus nicht kleinen Konkurrenz zu rechnen; für religiöse jedoch ist das Feld vollständig frei, der Reiz des Neuen gegeben und die Sympathie weitester Kreise, besonders des einflußreichen Episkopates gewiß", schreibt Sinzig im August 1921. „Werke religiöser Kunst haben aber auch immer größere Aussicht auf Absatz, weil in den letzten zwei Jahrzehnten die Zahl der Bischöfe von etwas mehr als einem Dutzend auf mehr als 50 gestiegen ist und die Zahl der Diözesen naturgemäß auch die Schaffung neuer Pfarrkirchen, Kapellen, Klöster und religiöser Institute bedingt." Daß sich der größte Teil der Kirchen Brasiliens manchmal mit sehr bescheidener Fabrikware begnügen muß, liegt einmal am mangelnden Verständnis und da soll die Ausstellung Abhilfe bringen.

Wer daher die große Kunstausstellung in Rio de Janeiro im September 1922 zu beschicken gedenkt, wird sich nun beim Ministerium in Berlin erkundigen müssen, wie weit die Sache gediehen sei. Auch die katholische Preßzentrale in Rio de Janeiro wird bereitwilligst Auskunft geben. Die deutsche Kunst wird bei den deutschen Landsleuten Brasiliens begehrt werden, so daß ein Versuch als lohnend zu bezeichnen wäre. Ich will weitere Erkundigungen in dieser Sache einziehen und darüber zu gegebener Zeit berichten.

H. Mankowski, Danzig.

Bis zu welcher Höhe darf der Lohn eines Goldschmiedegehilfen und sonstigen Angestellten gepfändet werden?

Das Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes hat seit dem Jahre 1869, wo es zum ersten Male in der Reihe der sozialpolitischen Gesetze erschien, vielfache Wandlungen durchgemacht, die durch die veränderte wirtschaftliche Lage und die Verteuerung der Lebenshaltung notwendig wurden. Da der Grundgedanke des Gesetzes die Sicherung eines Existenzminimums für den Schuldner, ohne unangemessene Benachteiligung des Gläubigers, war, mußte das freizulassende Existenzminimum mit der Steigerung der Lebensansprüche wachsen, und wiederholt haben deshalb die bestehenden Pfändungsbeschränkungen eine wesentliche Erweiterung erfahren Das ist neuerdings wieder durch die Gesetze vom 23. Dez. 1921 über die Änderung der Verordnung über Lohnpfändung und über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen der Fall gewesen.

Bisher war die Rechtslage noch die folgende: Dem Lohnangestellten mußten jährlich, wenn er unterhaltsberechtigte Angehörige hatte (Frau, Kinder, Eltern), 5000 Mk., wenn dies nicht der Fall war, 4000 Mk. von seinem Lohn ganz frei gelassen werden. Bis zu dieser Grenze war also der Lohn einer Beschlagnahme überhaupt nicht unterworfen. Von dem überschießenden Betrage aber mußten ihm weiter freibleiben: 1. Ein Fünftel für seine Person und 2. Ein Zehntel für jeden unterhaltungsberechtigten Angehörigen bis zu sechs Zehntel. Doch durfte der vom überschießenden Lohnbetrag freizulassende Teil bei einem unterhaltspflichtigen Schuldner keinesfalls 9000 Mk., bei einem nicht unterhaltspflichtigen Schuldner 6000 Mk. übersteigen. Was darüber hinausreichte, war der Pfändung unterworfen.

Das ist seit dem 1. Januar 1922 geändert worden. Die heutige Rechtslage ist folgende:

1. Der Schuldner hat keine Unterhaltspflichten zu erfüllen. Der betreffende Goldschmiedegehilfe ist Junggeselle und hat auch an Eltern oder Großeltern Unterhalt nicht zu leisten. Dann dürfen 12000 Mk. überhaupt nicht gepfändet werden, statt 4000 Mk. bisher. Diese 12000 Mk. müssen ihm unbedingt belassen werden, und wenn der Lohn oder das Gehalt nicht mehr als 12000 Mk. betragen, kann überhaupt keine Pfändung erfolgen. Von dem Mehrbetrag aber können auch nur $^2/_3$ gepfändet werden, während $^1/_3$ dem Schuldner noch zur Verfügung stehen muß.

Verdient ein Goldschmiedegehilfe, der Niemandem unterhaltungspflichtig ist, jährlich 18000 Mk., so müssen ihm freigelassen werden: zunächst die 12000 Mk. und von den überschießenden 6000 Mk. $^1/_3$ = 2000 Mk., so daß für den Zugriff des Gläubigers nur 4000 Mk. verbleiben.

2. Der Schuldner hat Unterhaltspflichten. Der Goldschmiedegehilfe ist verheiratet und hat Kinder, auch eine alte Mutter zu ernähren. Oder er ist unverheiratet, hat aber Ali-

Digitized by Google

mente für ein uneheliches Kind zu zahlen, was auch schon vorgekommen sein soll. Auch in diesem Falle bleiben zunächst 12000 Mk. der Pfändung entzogen. Von dem überschießenden Betrag ist ihm ferner für jede Person, der er Unterhalt zu gewähren hat, noch ein Sechstel freizulassen, jedoch höchstens bis zwei Drittel, so daß ein Drittel dem Zugriffe des Gläubigers auf jeden Fall gesichert ist.

Der Goldschmiedegehilfe bezieht 18000 Mk. Lohn. Er hat Frau und drei Kinder und eine alte Mutter zu erhalten. Wie steht es um die Beschlagnahme? Zunächst bleiben wieder 12000 Mk. frei. Vom überschießenden Betrag müßten ihm für seine Person $^1/_3$ und für fünf Personen $^1/_6$, zusammen also $^7/_6$, freibleiben, so daß überhaupt keine Pfändung möglich wäre. Dem ist vorgebeugt. Dem Gläubiger ist $^1/_3$ = 2000 Mk. gesichert, so daß dem Schuldner 16000 Mk. freibleiben.

Derselbe Goldschmiedegehilfe hat 24000 Mk. Lohn. Nach Abzug der 12000 Mk. bleiben 12000 Mk., abzüglich eines Drittels 8000 Mk. der Pfändung offen. Davon gehen aber für die Unterhaltungspflichtigen noch $^6/_6$ ab = $1333^1/_3 \times 5 = 6666^2/_3$ Mk., so daß dem Gläubiger nur $1333^1/_3$ Mk. verbleiben. Ihm aber muß von dem 12000 Mk. übersteigenden Mehrbetrag $^1/_3$ = 4000 Mk. zur Verfügung stehen, so daß dem Schuldner nur 12000 Mk. und 8000 Mk. = 20000 Mk. freibleiben.

Man sieht also, daß die Größe der Familie, die Zahl der Unterhaltsberechtigten auf die Pfändung überhaupt keinen Einfluß mehr hat, soweit sie dem Gläubiger das Drittel des Mehrbezuges über 12000 Mk. schmälert. Würde der Goldschmiedegehilfe bei 18000 Mk. Lohneinkommen nur die Frau und ein Kind zu unterhalten haben, so würde sich das Bild sofort ändern.

Von den 18000 Mk. gingen zunächst wieder 12000 Mk. ab und von den verbleibenden 6000 Mk. ein Drittel und $^2/_6$ für Frau und Kind = $^2/_3$, so daß dem Gläubiger gerade sein Drittel mit 2000 Mk. gesichert wäre.

Übersteigt der Lohn oder Gehalt bei einem Angestellten in gehobener Stellung 50000 Mk., so soll auf den Mehrbetrag die Erhöhung des Unpfändbarkeitsbetrages für Unterhaltspflichtige nicht in Frage kommen. Es beträgt also in solchen Fällen das Extradrittel 60000 Mk. — 12000 Mk. : 3 = 16000 Mk. und das Extrasechstel 50000 Mk. — 12000 : 6 = 6333 Mk. 33 Pf.

Hat also der Angestellte 60000 Mk. und Frau und zwei Kinder, so gestaltet sich die Lage folgendermaßen: 60000 — 12000 — 16000 ($^1/_3$ von 60000 Mk.) — 19000 Mk. ($3 \times {}^1/_6$ für Frau und Kinder = 13000 Mk., die für den Gläubiger freibleiben.

Für die Gehaltsansprüche der Beamten ist ebenfalls die Freigrenze von 12000 Mk. eingeführt und insoweit der § 850, Abs. 2 der Zivilprozeßordnung umgeändert worden. Eine Berücksichtigung familienrechtlicher Unterhaltsansprüche findet nicht statt. Dafür sind aber die Beihilfen und Zulagen, die zur Anpassung an die Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewährt werden, weder der Pfändung unterworfen, noch bei der Ermittelung, ob und zu welchem Betrag die Pfändung zulässig ist, in Rechnung zu ziehen. Das Gleiche gilt für Kinderbeihilfen, sowie Einkünfte, die zur Bestreitung eines Dienstaufwandes bestimmt sind.

Die oben behandelte Lohnpfändungsverordnung soll am 31. Dezember 1923 wieder außer Kraft treten, wenn nicht durch Gesetz eine Verlängerung verfügt wird.

Die Verordnung hat natürlich nicht nur Interesse für unsere Angestellten, sondern auch für die Arbeitgeber, die Forderungen an Lohn- und Gehaltsempfänger für gelieferte Waren haben. Sie sind bedeutungsvoll für die gesamte Kreditwirtschaft.

Kleintechnik

Galvanische Vernickelung. Die Praxis in der Metallverarbeitung hat ergeben, daß durch einen Zusatz von Borsäure die verschiedenen Nickelsalze viel geeigneter zur elektrolytischen Ausscheidung gemacht werden und die Bildung basischer Nickelverbindungen an der Kathode verhindert wird. Am besten eignen sich Mischungen von 5 Teilen Chlornickel und 2 Teilen Borsäure oder 2 Teilen Nickelsulfat und 1 Teil Borsäure, denen man solange Ätzkali zusetzt, bis sich der gebildete Niederschlag völlig aufgelöst hat. Das aus diesen Lösungen niedergeschlagene Nickel ist im höchsten Grade weich und biegsam und hauptsächlich auch hämmerbar.

Glasversilberung. Der zu versilbernde Glasgegenstand wird, nachdem er durch Abspülen mit Laugenwasser gründlich entfettet und gereinigt wurde, in eine Lösung von 4 g Silbernitrat und 2,5 g Aldehydammoniak in 1 Liter Wasser gehängt. Sodann steigert man die Temperatur des dabei benützten Wasserbades auf 50 Grad C, wobei sich die Ausscheidung des Silberspiegels zeigt. Der Spiegel zeigt erst ein schwärzliches Aussehen, nimmt jedoch alsbald an Silberglanz zu, bis eine völlige Silberreinheit erzielt ist, dann nimmt man den Gegenstand aus dem Bade und reinigt die Belagflächen mit destilliertem Wasser durch mehrmaliges Abspülen.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5350. Wer ist Fabrikant von Bestecken mit dem Zeichen F. H. & Co., ferner von silbernen Stockgriffen, Pferdekopf, mit einer männlichen Figur als Fabrikmarke? L. B. in O.

5354. Wer liefert direkt als Fabrikant Platina- und Platinadoublé-Kollierketten, ev. meterweise an Grossisten zum Wiederverkauf? B. & L. in B.

5356. Wer ist Fabrikant oder Vertreter der Klips Nr. $8^1/_4$, für Füllfederhalterkappe $11^1/_4$ mm passend, mögl. Stahl vernickelt? H. & L. in A.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5358. Wer liefert „Thekla"-Perlkolliers? J. S. in O.

5360. Welche Silberwarenfabrik stellt Waren mit dem Zeichen M. u. S. her? K. S. in B.

5361. Welcher Importeur führt Zigarettenetuis in schwedischer Birke ein? P. S. in B.

5362. Wo werden Haarketten geflochten? F. S. in O.

5363. Auf welche Weise kann man einfachen Waren (Messing) goldähnliches Aussehen geben? Echte Vergoldung scheidet des Kostenpunktes halber aus. K. A. in L.

5364. Beim Versilbern von Taschengeflechten erziele ich schwer einen schönen weißen Ton. Die Behandlung ist folgende: Entfetten, Beizen, Verquicken, Abschwenken in Zyankali und Wasser, dann ins Bad. Sie bleiben weiß, solange sie nicht getrocknet werden (buchenes Sägemehl). Wo kann hier der Fehler liegen? E. N. in D.-E.

5365. Wer liefert eiserne Lorbeerkränze, etwa 30—40 cm äußerer Durchmesser? A. H. in S.

5366. Wer liefert die versilberten Gegenstände unter der Marke „Juventa", Prima Metall? W. S. in S.

5367. Wer ist Hersteller von Artikeln (z. B. Weißsilber-Armbänder) mit der Bezeichnung: „Durch und durch weiß, Saxonia"? G. A. u. F. in T. d. G.

5368. Wie kann man silberne Handtaschen schön weißsieden? T. H. in G.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5363. In den meisten Fällen werden wohl Goldlacke für diesen Zweck genügen. Die Waren erfordern dann eine Vorbehandlung, die in leichter Versilberung mit nachfolgender Zaponierung besteht. Nach gründlichem Trocknen in gelinder Wärme wird der dünne Goldlack mit einem weichen Haarpinsel schnell aufgetragen und mit einem Wattebausch abgewischt. Der Zaponlack färbt sich dabei schön golden, die Waren erhalten bei richtiger Ausführung des Arbeitsganges ganz das Aussehen galvanisch vergoldeter Artikel. Für Jardinieren, Becher usw., für die eine billige Innenvergoldung gewünscht wird, kommt dieses Verfahren vielfach in Anwendung. Sogenannte falsche Vergoldung wird auch auf folgende Weise erzielt: Die gut entfetteten Messingwaren werden mit einer Mischung behandelt, die aus einer Lösung von 45 Gramm unterschwefligsaurem Natron in $^1/_2$ Liter Wasser einerseits und 15 Gramm essigsaurem Blei in $^1/_4$ Liter Wasser andererseits besteht. In die siedend heiße Lösung eingetaucht, erhalten die Gegenstände eine gleichmäßige, schöne goldgelbe Färbung. Gutes Beobachten ist allerdings erforderlich, da die Farbe bei längerem Verbleiben der Waren in der heißen Lösung in kupferrot, blau und hellblau übergeht. Str.

5364. Machen Sie folgende Probe: Vorbehandlung: 1 Entfetten, 2. Beizen, 3. Verquicken, 4. nur in fließendem Wasser abschwenken und schnell ins Silberbad. Nachbehandlung: nach der Versilberung in fließendem Wasser abschwenken, durch eine dünne Weinsteinlösung ziehen, abschwenken, mit Seifenwurzelwasser kratzen — in heißem Wasser gut abschwenken — in warmen und reinen, harzfreien Sägespänen trocknen, im Trockenofen fertig trocknen und den Rest der Späne mit einer sauberen und weichen Wurzelbürste entfernen. Besonders auf die Sägespäne achten, dieselben dürfen keine Spur von Fett oder irgend einer Säure enthalten und müssen oft gewechselt werden. F. P.

5368. Man legt die Waren in eine siedende Lösung von 30 g Weinstein und 60 g Kochsalz in 1 Liter Wasser oder taucht sie in einem Zinnsieb in eine siedende Lösung von 60 g Borax in 1 Liter Wasser. Andere verwenden verdünnte Schwefelsäure (20—30 g pro Liter), die schneller wirkt, wenn man etwas Kaliumpermanganat zusetzt. Die Gegenstände müssen vor dem Weiß-Sieden geglüht werden, u. U. ist das Glühen und Weiß-Sieden mehrmals zu wiederholen. Gegenstände, die nicht geglüht werden dürfen, muß man durch galvanische Versilberung weiß färben. R.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Das Ei des Täuberichs.

Wie Devisenhaussen gemacht werden.

Von Christoforo Colombo – zu deutsch Christoph Täuberich –, einem Mann, der 1492 die erste Reise über den Atlantischen Ozean machte und dabei zufällig und ganz gegen seine besten Absichten das Land entdeckte, das den Seeweg nach Ostindien versperrte (warum mußte er auch auf seiner bizarren Idee verharren, nach Westen zu fahren, um nach Osten zu kommen?!), das Land, das später den Weltkrieg gegen uns entschied und heute durch seine Dollarwährung der Schrittmacher für unser Valutaelend ist, — also von diesem Colombo (zu deutsch Täuberich) geht noch immer eine schöne Legende durch die Schullesebücher, wonach es besagtem Täuberich zwar nicht gelungen sei, ein Ei zu legen und so ein naturwissenschaftliches Wunder (also ein Paradoxon) zu vollbringen, wohl aber, ein solches auf die Spitze zu stellen. Er wollte damit beweisen, daß man alles könne, wenn man es nur recht anpacke. Wohl kaum hat er sich dabei träumen lassen, daß er auch mit dieser zweiten Entdeckung im kleinen (des Täuberichs-Eis) ungewollt neuen Schaden stiften würde. Nun, seitdem ist jener Unternehmergeist nicht mehr eingeschlafen, der um jeden Preis „unternimmt“ und nicht erst auf vorhandene Bedürfnisse wartet, um sie zu befriedigen, sondern sie schafft, wo sie gar nicht befriedigt werden wollen.

Oder hatten wir — die Mehrheit friedlicher Bürger — etwa wirklich ein so dringendes Bedürfnis nach einer neuen Devisenhausse und Markbaisse? Wir, die Mehrheit friedlicher Bürger, ganz gewiß nicht. Wohl aber bestand es bei der dauerhaftesten Internationale, die es gibt: der des Geldes, also bei den Börsenleuten. Sie nähren sich bekanntlich, wenn es geht, vom Agio, und wenn es nicht geht, vom Disagio, ihr Element ist eine möglichst bewegte See des Geldmarktes; die Intensität ihres Lebens steht im unmittelbaren Verhältnis zu der Weite des Pendelausschlages der Papierschwankungen. Stabilität macht sie scheintot. „Eingefrorene“ Devisen, Aktien, Effekten verursachen ihnen Übelkeit. Der Dollar, der, wie in den toten Wochen des Jahresbeginns, von 198 auf 101½ und wieder zurück auf 199 geht und so fort, ist ihnen ein unnützes Immobile, an dem sich keine Millionen umsetzen lassen, und darin sind sie nun einmal verwöhnt. Heute, wo der Schrei nach „produktiver Arbeit“ geht, wollen auch sie nicht zurückstehen: Wo keine Bewegung ist, da schaffen sie sie um jeden Preis, und man sage nicht, daß es keine produktive Arbeit sei, Millionen in Fluß zu bringen! Wo Stillstand auf dem Geldmarkt herrscht, da suchen sie, die selbst kein Taubenei legen können, aus dem einmal ein geflügeltes Lebewesen kriechen könnte, unentwegt nach dem neuen Ei des Kolumbus. Da dies aber seit 400 Jahren erfunden ist, streben sie noch darüber hinaus: sie bemühen sich, das hohle Ei des Täuberichs, das nie ausgebrütet wird, wenn es zufällig einmal auf seiner eingedrückten Spitze stehen bleibt, immer wieder zum Umschlagen zu bringen. Irgendein Hebel zum Ansetzen bietet sich immer. Ihre Kunst besteht eben darin, diesen Hebel zu finden, da zu finden, wo ihn sonst niemand vermutet. Wie macht man das? Seht her, ihr Herren, es ist ganz leicht, man muß es nur verstehen! Versteht sich, immer wieder auf neue Weise verstehen:

Der Dollar hängt wochenlang am 200 Markwert fest, hält Winterschlaf, die Industriewerte sind fest, jedes Geschäft liegt matt. Meeresstille — unglückliche Fahrt, für die Börse. Es lohnt sich kaum mehr für die Zeitungen, in großer Überschrift den Dollarkurs zu bringen. Da plötzlich steigt er auf 209, 216, 233. Das Silber folgt von 3500 auf 4000 je kg. Wer mit freibleibenden Lieferungsverträgen zu tun hat, kalkuliert mit Zuschlägen. Der Zeitungsmann sucht nach Gründen für die neue Bewegung, weil das Publikum danach verlangt. (Oder verlangt es gar nicht?) Auch der Zeitungsmann muß immer neu das Ei des Kolumbus finden. Und er findet es: Erhöhung des Gold-Zollaufschlages auf das 45-fache — Rohstoff bedarf der Industrie — Angleichung der inneren Teuerung an die äußere — Steuer- und Zollerhöhungen — Vertagung der Genuenser Konferenz — Nachwirkungen des Eisenbahnerstreiks — passive Handelsbilanz Deutschlands — und schließlich der Mitläuferrummel der lauernden Kleinspekulanten. Reicht das noch nicht zur Erklärung? Wo so viele Gründe zusammenwirken, da mußte ja doch die Hausse kommen, nicht wahr!

Nein, liebes Publikum, es reicht nicht! Näher besehen, wirklich nicht: Gewiß ist die innere Teuerung noch nie in solchem Prestotempo fortgeschritten wie in der letzten Zeit, so daß die Effektenkurse hinter dem Anschwellen der Inlandpreise zurückgeblieben sind. Gewiß wollten die Importeure sich möglichst noch unter dem alten Goldzoll eindecken. Gewiß machen sich die ungeheuren Schäden des Verkehrsstillstandes einer Woche erst nachträglich recht bemerkbar. Aber daß Genua noch eine Weile unentdeckt bleiben würde, das war auch schon vorher so gut wie sicher. Und die deutsche Handelsbilanz war schon im Januar sehr aktiv geworden. Auch die laufenden Dekaden-Reparationszahlungen des Reiches konnten bisher anstandslos eingehalten werden. Import-Begleichungen (wie für Getreide) des Reiches sind zurzeit nicht fällig. Auch die Devisennachfrage der Industrie war gar nicht so groß, daß sie einen Anstoß zur Aufwärtsbewegung hätte geben können, sie ist vielmehr der vorhandenen Bewegung erst nachgelaufen, ebenso wie die Kleinspekulation. Auch ist es eine falsche Rechnung, die innere Teuerung für die weitere Markverschlechterung verantwortlich zu machen, das wäre eine Verstellung von Ursache und Wirkung; denn die Teuerung ist (abgesehen von den Motiven der Steuer- und Tariferhöhungen) ja erst eine Folge der letzten großen Herbst-Hausse, und sie hat den Devisenstand noch immer nicht eingeholt.

Die Börse brauchte eine Hausse, oder eine Baisse. Die Aussichten, eine erfolgreiche Baisse „in die Wege zu leiten“, waren und sind in gegenwärtigen Zeitläufen nicht günstig. Also macht man eine Hausse. Über die „innere Begründung“ einer solchen mögen sich nachher die Handelsschriftleiter die Köpfe zerbrechen. Selber bedarf die Börse dazu keiner Gründe, sondern nur eines Anlasses (genau wie das in uralten Zeiten mit den Kriegen vor sich ging). Die Hausse mußte vom Zaun gebrochen werden. Dieser Zaun fand sich da, wo ihn der friedliche Bürger nicht gesucht hätte. (Von Rechts wegen müßte nun hier an der spannendsten Stelle dieses Börsenromans — oder Romanes des deutschen Volkes — abgebrochen und geschrieben werden: Fortsetzung folgt. Aber so viel Grausamkeit bringt der Berichterstatter nicht auf).

Also der Zaun fand sich im abgetretenen Oberschlesien. Bekanntlich pfiffen vor der Abtretung dieses wichtigen Gliedes am deutschen Wirtschaftskörper alle Spatzen von den Dächern, daß die verlorenen deutschen Unternehmungen dieses Gebietes in der polnischen Fäulnis bald verludern würden. Vorläufig ist das Gegenteil eingetreten. Die Aktien der polnisch-oberschlesischen Industrie sind vom kriegsgewinnlerischen Ausland viel begehrte Artikel geworden, daher sie von Tag zu Tag sprunghaft in die Höhe klettern. Ob mans nach Tisch anders lesen wird, ob der große Krach nachkommt, wer kann das wissen. Uns nützt oder schadet es — leider Gottes! — nicht mehr viel. Wer noch hat, kann heute teuer, morgen wahrscheinlich teurer verkaufen. Wer an ein in der Zukunft wieder eingedeutschtes, ungeteiltes Oberschlesien glaubt und Börsenrückschläge nicht fürchtet, der mag behalten, damit dereinst nicht lauter Franzosen, Engländer, Italiener, Tschechoslowaken dort festsitzen; denn polnisch ist das Land nur dem Namen nach geworden, in Wirklichkeit ist es international. Hier aber steht der Zaun, von dem die Börse die Beeren pflückt, deren Genuß zu einem Wettlauf der Aktienkurse reizt. Was aber die Aktienspekulanten können, das können die Devisentreiber noch immer.

Digitized by Google

Jedenfalls wollten sie zeigen, daß sie sich nicht lumpen zu lassen brauchen.

Wenn die arme Mark verächtlich auf den Markt geworfen wird, die Devisen verschwinden, dann pflegt das immer ein Fest der Aktienbesitzer zu sein, weil männiglich sich beeilt, sein schlechtes deutsches Geld gegen die imposanten Sachwertanteile einzutauschen. Warum sollte es nicht auch einmal anders rum gehen?: Oberschlesien (d. h. natürlich oberschlesische Industriewerte) wird gekauft — Aktien überhaupt werden gekauft — Devisen werden gekauft — alles, was nicht deutsches Reichsgeld ist, wird gekauft — — und die gewünschte, sehnlich erfieberte Hausse ist da! Heureka! Und — nebenbei, was liegt nuch daran! — die Mark ist weiter entwertet. Das ist nun mal so, das Volk ist es schon gewöhnt. Die Preise steigen, die Löhne werden wohl nachhinken (manchmal auch umgekehrt), aber die Hausse ist „gegangen", die Börsengewinne fließen, „alles fließt" wieder nach oben — nur die deutsche Mark und die deutsche Wirtschaft geht weiter abwärts. Wer abwälzen kann, wälzt ab, und den letzten beißen die Hunde. Der letzte aber ist wiederum letzten Endes die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit — eine Kleinigkeit, die gemeinhin übersehen wird. Was reden wir von Stabilisierung der deutschen Währung, von Deflationsbestrebungen, — **die Inflation nimmt ihren Fortgang**, muß ihn nehmen.

Zunächst war zwar der Vorstoß der Hausse-Spekulanten noch nicht ganz geglückt. Es scheint, daß das Ausland nicht so recht mitmachte, daß die Aktion den mächtigen fremden Börsianern nicht so ganz in den Kram paßte. Wer da immer rechtzeitig hineingucken könnte, der hätte auch ein Kolumbusei gefunden. Die Devisenkurse hatten sich im ersten Anlauf etwas übernommen, die Offensive blieb im zweiten feindlichen Graben stecken. Inzwischen aber sind neue Reserven herangeführt. Ein Gasangriff mit „moralischen Stützen" hat Zeit gehabt, sich zu entwickeln, die zuerst fehlenden „Gründe" für die Notwendigkeit der Bewegung sind nachträglich gefunden, genau so wie sie nachher für den Weltkrieg gefunden wurden. Der Angriff konnte weiter getragen werden. Die Zeitungen können wieder in großer Überschrift das weitere Steigen des Dollars melden. „Grund": Die offizielle Absage von Genua. Oder was immer, — das ist ja gleichgültig. Die Hauptsache, daß der Täuberich wieder mal sein Ei ins trockene Nest gebracht hat. — Morgen ist auch ein Tag, heute ist heut! *A. Zorn.*

Devisenbewegung. Darüber, wie die letzte, zunächst nicht ganz gelungene, nun aber fortgesetzte Devisenhausse in Wahrheit entstanden ist oder vielmehr gemacht wurde, finden unsere Leser Näheres in dem Spitzenartikel des Nachrichtenblattes der Deutschen Goldschmiede-Zeitung „Das Ei des Täuberichs". Der Dollar steigt also wieder fortgesetzt.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	23 Febr.	24. Febr.	25. Febr.	27. Febr.	28. Febr.
Schweiz. Franken	2.41	2.34	2.30	2.25	2.27
Holländ. Gulden	1.20½	1.19	1.18	1.14	1.13¾
Franz. Franken	5.06¼	5.03⅛	5.06¼	4.81¼	4.78⅛
Belg. Franken	5.33*	5.29⅝*	5.31½*	5.07¼*	5.04⅝*
Engl. Schilling	2.11⅝*	2.07¼*	2.04⅝*	1.98⅛*	1.98⅛*
Amerik. Dollar	0.46½*	0.45⅝*	0.44⁹/₁₀*	0.43¾*	0.44*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.75	1.80	1.73	1.70	1.72
Österr. Kronen	2897.—	2872.—	2872.—	2759.50	2859.50
Tschech. Kronen	27.62½	26.50	—.—	—.—	25 —

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	4220	4285	4345	4475	4495
100 Holl. Gulden	8212½	8375	8500	8700	8675
100 Franz. Franken	1970	1995	1992½	2090	2090
100 Belg. Franken	1867½	1900	1897½	1990	1975
1 Pfd. St. (20 sh)	946	965	977½	1006	1009
1 Dollar	215	219¼	222¾	228½	227½
100 Dän. Kronen	4530	4580	4630	4770	4820
100 Schwed. Kr.	5712½	5800	5875	6010	6060
100 Österr. Kr.	4⁹/₂₀	4⅛	4⅛	4⅛	4⅛
100 Tschech. Kr.	380	374	393	406	398

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 20. Febr. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
2,08 Pfg.	1,88 Pfg.	2,14 Pfg.	1,94 Pfg.	3,98 Pfg.	4,20 Pfg.

Am 27. Febr. betrug er in den gleichen Ländern:

1,95 Pfg.	1,79 Pfg.	2,03 Pfg.	1,84 Pfg.	3,83 Pfg.	4,02 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	22. Febr.	23. Febr.	24. Febr.	25. Febr.	27. Febr.	28. Febr.
Berlin	ℳ 600	670	570	580	580	580
Hamburg	ℳ 560	550	550	—	570	585
Pforzheim	ℳ 575	575	565	—	565	595
London	sh 380	380	390	—	390	390

1. März: Hamburg 570 Mk.

Gold je g	22. Febr.	23. Febr.	24. Febr.	25. Febr.	27. Febr.	28. Febr.
Berlin	ℳ —	140	—	144	—	—
Hamburg	ℳ 141	140	143	—	147	149
Pforzheim	ℳ 144½	142½	142¾	—	143¾	148½
London	sh 93⅝	93¾	93⅝	—	93⁷/₁₂	93½

1. März: Hamburg 148½ Mk.

Weltmarktpreis für Gold vom 22. bis 26. Februar 145971 Mk.: vom 27. bis 29. Februar 142568 Mk. für 1 kg fein. — Die Reichsbank setzt die Goldrichtpreise für die Ausfuhrpreisprüfung nunmehr wöchentlich zweimal fest, und zwar Dienstags und Freitags. Der am Freitag mitgeteilte Goldpreis ist für die drei ersten, der am Dienstag mitgeteilte für die drei letzten Wochentage maßgebend.

Silber je kg	22. Febr.	23. Febr.	24. Febr.	25. Febr.	26. Febr.	27. Febr.
Berlin	ℳ 3850	3900	3975	4000	4075	4075
Hamburg	ℳ 3975	3925	3950	—	4125	4125
Pforzheim	ℳ 4075	4025	4050	—	4050	4175
London	d. 33⅛	33	32⅝	—	32½	32⅛

1. März: Berlin 4125 Mk., Hamburg 4150 Mk.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	24. Febr.	27. Febr.	28. Febr.	27. Febr.	28. Febr.
Kupfer, elektrol.	Mk. 63.52	65.70	66.36	67.—	65.—
Kupfer, raffin. .	„ 59 50	60.50	61.50	60.50	61.—
Weichblei	„ 19.75	20 50	20.50	20.50	19.25
Zink, ungeschm.	„ 18 25	18.50	19.—	19.50	19.50
Zinn, ausländ.	„ 139.—	146.—	150.—	147.—	146.—
Reinnickel . .	„ 140.—	148.—	148.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	300.—

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Die Fachgruppe Tafelgeräte und Luxuswaren der Deutschen Metallwaren-Industrie, Berlin W 62, hat mit Wirkung vom 25. Februar eine Erhöhung ihrer Preise um 30 Prozent beschlossen.

Die österreichische Goldparität ist nach Mitteilung der der Geschäftsleitung der Österreichisch-Ungarischen Bank für die Periode vom 26. Februar bis 4. März mit 1270 Kronen festgesetzt worden.

Preiserhöhungen für Kupfer- und Messingfabrikate. Der Verkaufsgrundpreis für Kupferbleche wurde auf 85 Mk., für Kupferröhren auf 90.60 Mk., für Messingbleche auf 80 Mk., für Messingstangen auf 59 Mk. je kg erhöht.

Aufhebung von Ausfuhrverboten. Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsrates, durch die das Ausfuhrverbot für verschiedene Waren aufgehoben wird. Es sind dies u. a.: Silbergespinst, Aluminiumgespinst, unechtes Gold- u. Silbergespinst, Gespinste aus unedlen Metallen oder aus Legierungen unedler Metalle, sowie Tressewaren, Gewebe und Knopfmacherwaren aus diesen Gespinsten (Nrn. 775, 848, 883 und 888) — soweit diese Waren nicht bereits ausfuhrfrei sind; außerdem Gespinste, Bänder und bandartige Gewebe bis zu einer Breite von 20 Zentimeter in Verbindung mit Metallfäden aus den Nrn. 432, 453c, 454b, 455b, 456b, 457b, c, d, 492 und 493 (Gespinste und Gespinstwaren in Verbindung mit Metallfäden aus den Nr. 418—25, 440a—444b und 472a—482 sind bereits ausfuhrfrei. Für sie ist die Ausfuhr, soweit es sich um Bänder und bandartige Artikel handelt, auf solche bis zu einer Breite von 20 Zentimeter beschränkt worden.

Digitized by Google

SARASTRO-Feuerzeuge mit Stempel

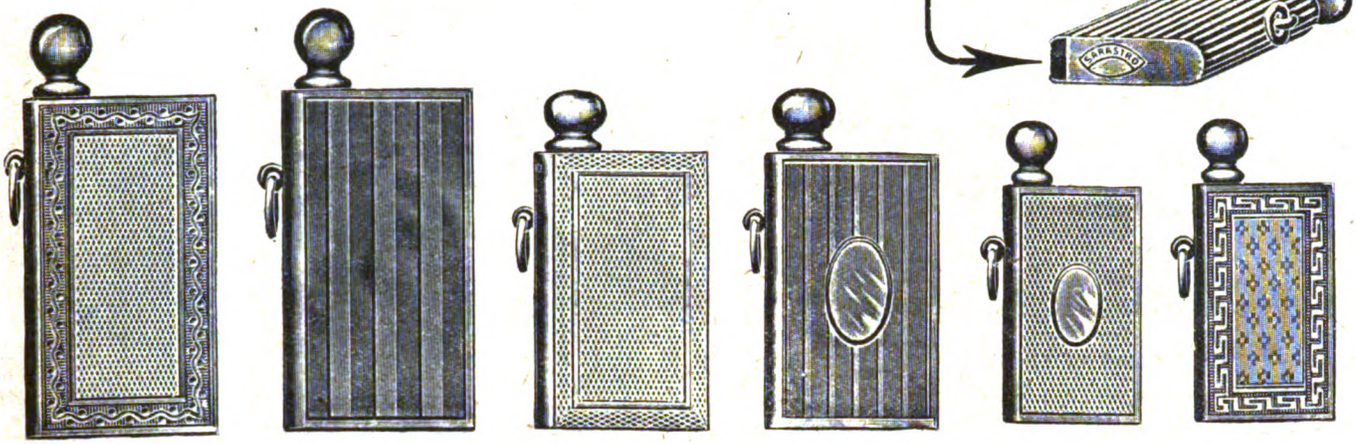

NEUHEITEN

Selbstfüll-Bleistift

D. R. G. M.

große **Zigarren-Guillotine**

Sarastro mit **schraubbarem** runden Streicher

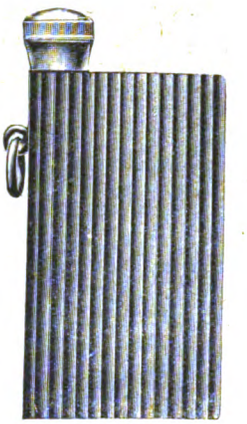

D. R. G. M.

Verkauf nur an Grossisten

D. Kinzinger, Pforzheim

Spezialfabrik feiner Taschengebrauchsartikel in Gold und Silber

Digitized by Google

Der diesjährige Messe-Einkaufsführer

des Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbes, der von sehr vielen unserer Leser schon mit Sehnsucht erwartet worden ist, lag bereits unserer letzten Nummer bei. Er enthält wiederum eine sehr große Anzahl der bedeutendsten Aussteller auf den drei Hauptmessen, die für unsere Branche in Frage kommen, nämlich in Leipzig, Stuttgart und Frankfurt (Main). Die Einteilung ist die bekannte übersichtliche, die die einkaufenden Firmen bereits aus den vorigen Auflagen kennen gelernt haben. Mit Hilfe des Messe-Einkaufsführers ist es überaus leicht, jede Firma, die sich daran beteiligt hat, in dem komplizierten Messebetrieb aufzufinden, ohne sich mit Paketen von Prospekten oder dicken Handbüchern schleppen zu müssen.

Am 5. März, also morgen, beginnt die Leipziger Frühjahrsmesse, zeitlich die erste der genannten drei Messen. Im Messe-Einkaufsführer zeigt sich bereits klar die immer mehr fortschreitende Konzentration unserer Spezialbranchen auf den Leipziger Messen. Schon die kleine Karte auf der ersten Seite läßt erkennen, daß die Spezialmeßhäuser für das Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbe sämtlich im Zentrum der Stadt Leipzig und verhältnismäßig nahe beieinander liegen, so daß sie ohne Benutzung von Fuhrwerk oder Straßenbahn leicht zu Fuß erreicht werden können.

Die erste Gruppe befindet sich im Meßpalast Specks Hof in der Reichsstraße, wo allerdings auch noch einige andere Branchen untergebracht sind. Kein nach Leipzig kommender Einkäufer sollte diese Gruppe übersehen. Reine Spezial-Meßhäuser für das Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbe sind dagegen das Meßhaus Hotel Königshof, Augustusplatz, das Meßhaus Hotel Grüner Baum am Roßplatz, und das Hotel und Meßhaus Sachsenhof, das zur Frühjahrsmesse eröffnet wird. Im Meßhaus Hotel Königshof findet der Einkäufer besonders Juwelen und echte Waren in Gold und Silber, doch sind auch Alpakawaren und Doublé vertreten. Die schönen hellen Ausstellungsräume ermöglichen einen angenehmen Aufenthalt und ein ruhiges Arbeiten. Das Meßhaus Hotel Grüner Baum bietet eine reiche Auswahl in echter und unechter Bijouterie, Elfenbein- und Edelbeinwaren, Herrenartikeln, Bestecken und Uhren, von Groß-Uhren bis zu goldenen Armband-Uhren. Näheres darüber sagt das Aussteller-Verzeichnis der Gruppe III. Die gleichen Waren beherbergt das Hotel und Meßhaus Sachsenhof am Johannisplatz, vom Augustusplatz aus leicht zu erreichen. Den Beschluß der Spezial-Meßhäuser macht die Messe-Ausstellung in der Universität, wo neben kunstgewerblichen Gegenständen verschiedener Branchen auch eine größere Anzahl Firmen mit Gold-, Silber- und Elfenbeinschmuck, feinen Metallwaren und dergl. vertreten ist. Sodann sind in einer Gruppe VI verschiedene verstreute Aussteller in anderen Meßhäusern zusammengestellt und in Gruppe VII die Einzelaussteller, die bisher noch keinen Platz in den Spezial-Meßhäusern oder Gruppen finden konnten. Auch diese Aussteller sollte der einkaufende Fachmann nach dem Messe-Einkaufsführer aufsuchen, da sie zum großen Teil sehr leistungsfähig sind.

Auf die Abteilungen B und C, die Aussteller für die Jugosi-Edelmesse in Stuttgart und für die Frankfurter Internationale Messe, machen wir diejenigen einkaufenden Firmen aufmerksam, die diese beiden Ausstellungen ebenfalls besuchen. Die Jugosi findet vom 14. bis 20. März statt und die Frankfurter Messe vom 2. bis 8. April.

Ein besonders wertvolles Hilfsmittel für die Auffindung von Messe-Ständen ist die Abteilung D, das Warenverzeichnis, das in alphabetischer Reihenfolge eine große Anzahl von Einzelgegenständen enthält mit genauer Angabe der einzelnen Firmen, die diese Artikel führen, und mit Hinweisen auf deren Messe-Stände. Möge der Messe-Einkaufsführer des Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbes sich auch in diesem Frühjahr wieder, wie zu den letzten Messen, als ein unentbehrlicher Begleiter des Messebesuchers erweisen und immer mehr Freunde in den Kreisen der Einkäufer und Aussteller finden. Den letzteren bietet er die beste Möglichkeit, von dem Strom der Einkäufer einen wesentlichen Teil an ihren Messe-Ständen vorbeizulenken, um so der Messebeteiligung zu einem vollen Erfolg zu verhelfen, und den einkaufenden Firmen ist er, nicht nur während der Messe, sondern während des ganzen Jahres ein überaus übersichtliches Bezugsqueller-Verzeichnis.

Rundschau

Die graphische Darstellung in Handel und Industrie. Im Rahmen der Berliner Orga-Kurse (Kurse über Betriebsorganisation) sprach Oberingenieur Hardung letzthin über die Methoden der graphischen Darstellung von Organisationsplänen in der Industrie. Er führte aus, daß die Aufgaben derartiger Darstellungen darin beständen, einfache und klare Übersichten über die jeweilige Betriebsorganisation zu geben, durch die der Leitung die Kontrolle der Betriebsführung erleichtert werde, und die es auch dem Betriebe Fernstehenden ermögliche, sich rasch einen Überblick über das jeweilige Gebiet zu verschaffen. Er skizzierte kurz die bisher üblichen Verfahren, so besonders die von Direktor Volk, Ingenieur Göhring und Ingenieur Grull ausgearbeiteten Darstellungsweisen, um dann ausführlicher das von ihm empfohlene Organisationsschrift-Verfahren zu besprechen, bei dem für jeden Gegenstand (Formular, Werkzeug, Werkstück, Maschinenteil usw.) ein bestimmtes Zeichensymbol in Anwendung kommt. Als ein Vorbild bezeichnete er die schon seit Jahrzehnten im Eisenbahnbetriebe gültigen graphischen Fahrpläne, die es gestatten, jeweils Zeit, Ort und handelndes Objekt im Betriebsgang zu erkennen. Für eine vollkommene graphische Organisationsdarstellung hält es der Verfasser für notwendig, daß daraus alle in Frage kommenden Örtlichkeiten, alle handelnden Personen, alle in Benutzung befindlichen Gegenstände, alle Zeitabschnitte und schließlich jeweils die augenblicklichen Zeitzustände zur Darstellung kommen. Nachdem der Vortragende an Hand von Organisationsplänen aus der Industrie das Verfahren erklärt hatte, zeigte er an anderen Beispielen, z. B. an der Zeitschriftenverteilung durch die Postzeitungsämter, daß auch die übrigen Zweige des Wirtschaftslebens derartige Darstellungen mit Erfolg verwenden können.

Keine Zinsherabsetzung der Kriegsanleihen. Zu den Gerüchten über eine Herabsetzung des Zinsfußes der fünfprozentigen Reichsanleihe (Kriegsanleihe), die eine Beunruhigung in die Sparerkreise tragen, gibt die Reichs-Anleihe-Akt.-Ges. folgenden Bescheid bekannt: „Wir können mitteilen, daß die zur Fortsetzung unserer Aufnahmetätigkeit erforderlichen Mittel in genügendem Umfange bereitgestellt sind, und daß eine Herabsetzung des Kurses — von der vielerorts gerüchtweise verlautet — nicht beabsichtigt ist. Zu den Gerüchten über eine Herabsetzung des Zinsfußes hat der Reichsminister der Finanzen uns in neuester Zeit wieder erklärt, daß eine solche Herabsetzung nach den Anleihebedingungen bis zum 1. Oktober 1924 ausgeschlossen ist und auch von diesem Zeitpunkte ab nur im Wege eines besonderen Gesetzes und allein auf der Grundlage erfolgen könnte, daß denjenigen Besitzern, die mit der Zinsermäßigung nicht einverstanden sind, die Einlösung der Stücke zum Nennwerte angeboten wird. Wir sind ermächtigt, von dieser Erklärung im Interesse der Beruhigung des Publikums geeigneten Gebrauch zu machen."

Der deutsch-finnländische Handel. Die Technische Messe bringt einen Aufsatz vom Generaldirektor der Finnischen Messe Lauri Kuoppamäki über den für den deutschen Export so wichtigen finnischen Absatzmarkt, in dem er durch Zahlen auf die große Aufnahmefähigkeit für unsere Erzeugnisse hinweist. So betrug 1913 die Einfuhr aus Deutschland von Instrumenten und Uhrmacherarbeiten 2689846 finn. Mark, die Ausfuhr nach Deutschland 1000 finn. Mark.

Milderung von Härten bei der Erhebung der erhöhten Ausfuhrabgabe. Das Reichswirtschaftsministerium und Reichsfinanzministerium haben sich dahin verständigt, die Anwendung des alten Ausfuhrabgabentarifs auch dann noch zuzugestehen, wenn außergewöhnliche Fälle entweder die Antragsteller verhindert haben, rechtzeitig das Gesuch auf Anwendung des alten Ausfuhrabgabentarifs einzusenden, oder wenn sie Vorfälle nicht berücksichtigen, die sich als höhere Gewalt darstellen, die ihnen aber die Möglichkeit versagten, die Waren vor dem 31. Januar 1922 zum Versand nach dem Auslande aufzugeben (Gütersperren, Bahnstreik usw.). Es ist binnen kurzem eine entsprechende Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung zu erwarten.

Digitized by Google

Einen verwegenen Einbruch verübten zwei junge Leute in der vorigen Woche in das Juweliergeschäft von Oskar Berger in Braunschweig, Herzog-Wilhelm-Straße. Gegen 3/4 7 Uhr — in dem Laden befanden sich noch Käufer — brach plötzlich das Schaufenster klirrend zusammen; gleichzeitig fielen 6 oder 7 Pistolenschüsse. Ein Mensch raffte mit beiden Händen von den im Schaufenster liegenden Goldwaren und Juwelen zusammen, was er fassen konnte und rannte davon, die Verfolger durch weitere Schüsse zurückhaltend. Der Räuber rief den Verfolgern drohend zu: „Wer zu Hilfe kommt, den schieße ich nieder!" Im Dunkel des Winterabends sind die Räuber entkommen. Vermutlich haben sie sich zunächst nach Goslar begeben und sind von dort mit der Bahn weitergereist. Gestohlen sind u. a. Brillantringe, Armbänder und Broschen. Der Gesamtwert des gestohlenen Gutes beträgt etwa 30000 bis 40000 Mk. Die Täter hatten schon einige Zeit vor dem Schaufenster gestanden, bevor sie zur Ausführung des Verbrechens schritten. Der Dieb, der die Goldwaren aus dem Schaufenster herausholte, ist etwa 1,65 m groß und 20 bis 22 Jahre alt. Er trug einen Sportanzug und kleinen dunklen Hut, keinen Mantel. Sein Helfer ist nicht genau erkannt worden. Er trug eine Art Autojacke oder wasserdichten Mantel. Auf die Ergreifung der Täter ist eine Belohnung ausgesetzt.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

München. Die Gold- und Silberwarenfabrik Rosenau & Co. feierte ihr 25jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß haben die Inhaber der Firma für das gesamte Personal 50000 Mk. gespendet.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Cassel. Carl Weikard verlegte seine Goldschmiedewerkstatt nach Königstor 13.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Ansbach. Firma Beuschel & Co. Gesellschafter: Friedrich Beuschel, Ansbach und Wilhelm Görlitzer, Nürnberg. Geschäftslokal: Schillerstraße 8. Herstellung von kunstgewerblichen Gegenständen und Metallwaren sowie Handel mit solchen.

Berlin. Simon Messing. Inhaber: Simon Messing, Verlängerte Hedemannstr. 5. Geschäftszweig: Großhandel mit Edelmetallen.

Bremen. Bremer Goldwarenfabrik Klingenberg & Co. Bernhard Wand ist als Gesellschafter ausgeschieden.

Breslau. Firma Oswald Vogel. Inhaber: Goldschmied Oswald Vogel, Breslau.

Charlottenburg. Juwelen-Ankauf Margarete Guder. Inhaberin: Margarete Guder, geb. Schleising, Berlin-Wilmersdorf.

Coesfeld. Firma Julius L. Heming, Goldwaren- und Uhrengroßhandlung. Inhaber: Julius Heming, Markt 16, II.

Elberfeld. Firma Triumph Werkzeug Gesellschaft m. b. H. Herstellung und kaufmännischer Vertrieb von Goldarbeiter- und Uhrmacherbedarfsartikeln sowie von zahnärztlichen Instrumenten, insbesondere der unter dem Wortzeichen „Triumph Werkzeug" im Handel bekannten Artikel dieser Branche. Fritz W. Koch und Reinhard Koch sind Geschäftsführer.

Geldern. Firma Niederrheinische Devotionalien-Fabrik Franke & Comp. Zur Vertretung ist Kaufmann Jacob Franchi zu Kevelaer ermächtigt.

Halberstadt. Firma Carl Schickerling. Handel mit Juwelen, Gold-, Silber- u. Unechtwaren. Inhaber: Goldschmiedemeister Carl Schickerling.

Mainz. Firma Arthur Metzger, Leibnizstraße 7. Inhaber: Arthur Metzger. Geschäftszweig: Kommissionsweiser Handel in Gold- und Silberwaren sowie Edelsteinen und Edelmetallen.

Pforzheim. Firma Ständige Musterausstellung der Deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien. Bernhard von Müller in Karlsruhe ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.

Saarbrücken. Firma Monbijou Bijouterie-Vertriebsgesellschaft m. b. H. Die Bestellung des Paul Nordschild zum Geschäftsführer ist widerrufen worden. Zum alleinigen Geschäftsführer ist Otto Weil in Berlin, Kurfürstendamm 62, bestellt.

Gestorben:

Breslau. Juwelier und Goldschmiedemeister Carl Schubert starb im 55. Lebensjahre. — Im 78. Lebensjahre verschied der frühere Juwelier Carl Kühne.

Brieg (Bez. Breslau). Goldschmied und Juwelier Adolf Hein ist verschieden.

Cassel. Hier starb Juwelier Gustav Schul, Inhaber eines der bekanntesten hiesigen Geschäfte, im 71. Lebensjahre.

Kattowitz (O.-S.). Otto Scholz, Juwelier, ist gestorben.

Köthen (Anh.). Hofjuwelier August Stamke starb.

Pforzheim. Goldschmied Hermann Schmitt starb.

Thal-Heiligenstein i. Th. Durch Herzschlag verschied Goldschmied Oswald Göserich.

Verschiedenes:

München. Die Berufsfortbildungsschule für Juweliere und Goldschmiede erhielt vom Verband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Münchens einen außerordentlichen Vereinszuschuß von 500 Mark.

Verband, Innungen, Vereine:

Freie Innung der Goldschmiede und Uhrmacher in Coburg (Versammlung am 18. Januar). Obermeister Hofjuwelier Leindorf begrüßt die Versammelten und erstattet Bericht über die Handwerkskammerwahlen. Gewählt wurden Ed. Hommert und Th. Zech. Sodann kamen die neuen Verordnungen über das Lehrlingswesen zur Verlesung. Es wurde beschlossen, die am 18. 5. 20 festgesetzten Bezüge als Mindest-Entlohnung beizubehalten. Zu Punkt 3 der Tagesordnung wurden verschiedene Erlasse der Handwerkskammer zur Kenntnis gebracht, auch wurde die Quittung über 70 Mk. für das Oberschlesier-Hilfswerk vorgelegt. Eine längere Aussprache veranlaßte die Geschäftsführung der Firma Bing-Concentra, Leipzig-Pforzheim gelegentlich der Leipziger Messe. Durch einstimmigen Beschluß wird der Obermeister beauftragt, bei der Bing-Concentra in dieser Sache vorstellig zu werden. Schluß der Versammlung 11 Uhr. Paul Röhrig, Schriftf. Alb. Leindorf, Obermstr.

Zusammenarbeiten der Freien Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure und der Uhrmacher-Innung zu Gera. Am 13. Februar waren die Juweliere der Geraer Innung einmütig einer auf Wunsch des Herrn Obermeisters der Uhrmacher-Zwangsinnung ergangenen Einladung zu einer gemeinsamen Versammlung ins Gewerbehaus gefolgt. Herr Uhrmacher-Obermeister Prell dankte den fast vollzählig vertretenen Juwelieren für ihr Erscheinen. Es gelte eine Aussprache und Beratung über die bis zum 15. März einzureichenden Steuererklärungen, woran unsere beiden Gewerbe bei ihrem nahen verwandtschaftlichen Verhältnis ein gleich großes Interesse haben. Es sei ihm bekannt geworden, daß einzelne Uhrmacher, die leider noch keine kaufmännisch eingerichteten Bücher führen, schätzungsweise einen Reingewinn von 40 bis 50 Prozent des Umsatzes zugrunde gelegt haben, was doch entschieden zu hoch sei. Obermeister Paul Jahr der Goldschmiede-Innung begrüßte im Namen der Kollegen die beginnende Einsicht, gemeinsame Beratungen über wichtige, uns gemeinsam berührende wirtschaftliche Fragen zu veranstalten, was in der heutigen ernsten Zeit, bei den herrschenden schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen, besonders notwendig sei. Die Goldschmiede würden zu solchem Zusammengehen in richtigem Gemeinschaftssinn immer die Hand bieten. Es sei zu hoffen, daß die heutige gemeinschaftliche Beratung, die zwar von den Herren Uhrmachern noch nicht in wünschenswerter Vollzähligkeit besucht sei, den Auftakt bilde zu einem zukünftigen Zusammengehen in den beide Gewerbe betreffenden Fragen. Zum Beratungsgegenstand selbst äußerte Redner seine Verwunderung, daß es bei der in beiden Gewerben vorhandenen, gutgeleiteten Fachpresse und der aufklärenden Tätigkeit der Fachverbände immer noch Uhrmacher geben könne, die keine richtige Buchführung besitzen und sich deshalb über die Errechnung ihres Reingewinnes kein klares Bild machen können. Zu vermuten sei, daß manche ihre Fachzeitungen nicht oder nicht mit der notwendigen Gründlichkeit durchlesen. Der angegebene Reingewinn von 40 bis 50 Prozent sei nach Abzug aller Unkosten ein Unding. Eine solche Angabe bedeute der Steuerbehörde gegenüber für die Allgemeinheit unserer beiden Gewerbe eine große Gefahr. Im Goldschmiedegewerbe sei einwandfrei festgestellt und durch den Reichsverband erhärtet, daß nur auf einen Reingewinn von 10 bis 12 Prozent zu rechnen sei. Eine zu hohe und besonders eine so hohe Angabe, wie es von Uhrmacherseite geschehen sei, müsse die Steuerbehörde sehr zum Schaden unserer Gewerbe stutzig machen und schaffe uns gegenüber großes Mißtrauen. Im gleichen Sinne sprachen sich andere Kollegen aus. Von den Uhrmachern wurde betont, daß in ihrem Gewerbe wohl ein höherer Verdienst anzunehmen sei, wenn der Betrieb lediglich Reparaturen umfasse und ohne Gehilfen und Angestellte geführt werde, bei Verkaufs- bzw. Handelsgeschäften aber stelle sich der Verdienst rein netto wohl höchstens auf 15 Prozent. Nach erschöpfender Aussprache, an der sich Goldschmiede und Uhrmacher in gleicher Weise beteiligten, einigte man sich dahin, der Steuerbehörde gegenüber einen 12 bis 15prozentigen Reingewinn zu vertreten. Im übrigen ergab die Aussprache zahlreiche Mahnungen und gute Ratschläge über eine sachgemäße Buchführung. Herr Obermeister Prell dankte schließlich für das bewiesene große Gemeinschaftsinteresse und schloß die Versammlung mit dem Wunsche, daß auf dem neubetretenen Wege, der gemeinschaftlichen Beratung wichtiger Angelegenheiten, weitere Versammlungen folgen mögen zum Segen unserer verwandten Berufe.

Goldschmiede- und Uhrmacher-Zwangsinnung der Kreise Stade, Jork und Khedingen. Am Sonntag, den 29. Januar 1922 fand die erste Versammlung der neugegründeten Zwangsinnung statt. Als Vertreter des Magistrates war Magistratsobersekretär Garbers anwesend, welcher um 2 Uhr die Versammlung eröffnete und die Vorstandswahl vornahm (§ 29 des Innungsstatuts). Zum Obermeister wurde Uhrmachermeister I. H. Umlandt in Stade gewählt. Die Wahl der übrigen 5 Vorstandsmitglieder nach § 27 des Innungsstatuts fiel auf die Kollegen M. Michaelsen in Jork, L. Thölecke in Stade, A. Becker in Freiburg und die Goldschmiede L. Mügge in Buxtehude, Hugo Umlandt in Stade. Ferner wurde der im 79. Lebensjahr stehende Rentner Uhrmachermeister Rudolf Thölecke in Stade, der sich früher für den Zusammenschluß der Kollegen und später um die Gründung der Pflichtinnung sehr verdient gemacht hat, einstimmig zum Ehrenmitglied der Innung gewählt. Es wurde beschlossen, der Handwerkskammer Harburg statt des jetzigen Lehrlingsprüfers Mitglieder der Innung als Prüfer vorzuschlagen. Nach dem Statut müssen die Innungsversammlungen halbjährlich stattfinden, etwa April und Oktober, daher findet die nächste Vesammlung am 7. Mai in Buxtehude statt. I. H. Umlandt, Obermeister. E. Garbers.

Digitized by Google

Postscheckkonto
Karlsruhe 23395

Telephon 676 u. 3445

Telegramm-Adresse: Goldreis

Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren

Deutsch – Export

Stets Neuheiten

3 Reiselager ständig unterwegs

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
11. März 1922

Der Draht im Schmuckgewerbe.

Von Professor R. Rücklin.

(Fortsetzung)

Berichtigung! In der Fortsetzung, Heft 8 vom 25. Februar, ist bei Behebung eines Maschinendefektes bedauerlicher Weise eine Verwechslung der beiden Klischees in Abb. 4 „gewundene Zierdrähte" unterlaufen, wodurch die gegebenen Hinweise sinnentstellend wirken. Wir bitten deshalb folgende Richtigstellung der Nummern genau zu beachten: Auf Seite 115, linke Spalte unten, muß es heißen: Die einfachste Art ist der aus zwei runden Drähten zusammengewundene Kordeldraht. (Abb. 4, Nr. 11 u. 18, rechts und links gewunden.) Man kann ihn fest und mehr lose winden; locker gewundener und dann flach gewalzter Draht ergibt das Bild von Abb. 4, Nr. 2. Man kann den Kordeldraht aus 3 Drähten zusammendrehen (Abb.4, Nr.14) und man kann 2 Kordeldrähte zu einer starken Schnur zusammendrehen. (Abb. 4, Nr. 13) . . . . . Der runde Draht ist besonders geeignet zum Einschneiden eines Schraubenganges. Walzt man solchen platt, so erhält man den bekannten Filigrandraht. Dieser, schraubenförmig um sich selbst gedreht, gibt wieder eine besondere Abart. (Abb 4, Nr. 7). Glatter, runder, und runder Draht mit einem Schraubenschnitt zusammengedreht, ergibt eine besonders wirkungsvolle Kordel. (Abb. 4, Nr. 1). Platt gewalzten und um sich selbst gedrehten Draht nennt man ‚Gerstenzucker'.

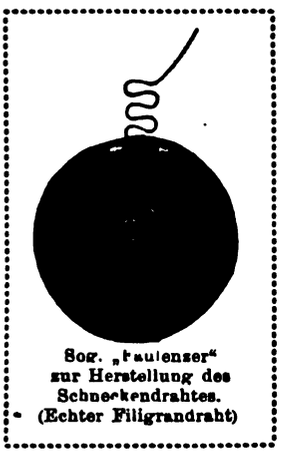

Sog. „Paulenzer" zur Herstellung des Schneckendrahtes. (Echter Filigrandraht)

C. Die Gmünder Filigranindustrie.

Das eigentliche Filigran ist erst dann vorhanden, wenn die Drahtlinien dem Auge als aus aneinandergereihten Körnern zusammengesetzt erscheinen. Diese Körner können technisch auf verschiedene Art hergestellt werden; aber erst ihr Vorhandensein berechtigt dazu, von Filigran zu sprechen. Das Wort Filigran (französisch filigrain) setzt sich ja zusammen aus dem Wort filum (franz. fil): Faden oder Draht; und granum (franz. grain): Korn. Das Grainieren oder die Anbringung der Kügelchen geschah im Altertum in mühevoller Handarbeit, indem entweder die Kügelchen einzeln in der schon beschriebenen Art in Kohlenstaub geschmolzen wurden, um dann auf den Draht aufgelötet zu werden — so verfuhr auch noch Cellini — oder aber, man arbeitete die Körner oder Grana zugleich mit dem Draht, indem man diesen an der oberen Seite mit besonders gestalteten Feilen kugelförmig ausfeilte. So beschreibt Theophilus die Herstellung von Filigran. Die antike, namentlich die etruskische Goldschmiedekunst hat die Körner auch ohne Draht verwendet, indem sie durch Aufschmelzen derselben auf Goldgrund Linien und Flächen von höchster Feinheit der Ausführung und der Wirkung herstellte. — Die moderne Technik stellt die Körnung des Drahtes in bekannter Art durch Einschneiden und Plattwalzen des rund gezogenen Drahtes her. Filigranarbeiten kann man auf einem Metallgrund auflöten, oder, was häufiger geschieht, mit einem polierten Metallplättchen unterlegen. Hergestellt werden die Drahtbiegungen meistens auf eiserner Unterlage.

Der Filigranschmuck oder die Filigranarbeit ist in vielen Ländern und an vielen Orten der Erde zu einer blühenden Volkskunst geworden, d. h. zu einem Gewerbe, das in der Art einer Hausindustrie in Kleinbetrieben geführt wurde, deren Angehörige sich vielfach aus den Familienangehörigen des „Meisters" rekrutierten. Ein typisches Beispiel für eine solche Filigranindustrie bildet das „Gmünder Filigran", wie es uns Walter Klein in seiner „Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes" so anschaulich schildert, daß wir am besten hier seiner Darstellung folgen (Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes von Walter Klein. Stuttgart 1920. Druck und Verlag von Greiner & Pfeiffer).

Im Altertum, und teilweise auch noch im frühen Mittelalter hatte man die Arbeit in Golddraht und Goldkügelchen gepflegt, deren wunderbare Feinheit uns heute noch entzückt. Seit dem Mittelalter hatte das Silberfiligran gesiegt, das sich in Gmünd zu einem umfangreichen Industriezweige entwickelte, der schon 1695 durch den urkundlichen Nachweis von 7 „Viligranarbeitern" belegt ist. Ohne Zweifel hing die Ausbreitung der Filigranarbeit mit der starken Benutzung und Verbreitung der Rosenkränze in jener Zeit zusammen. Es war allgemein üblich, daß die wertvollen Rosenkränze aus Gagat, Alabaster, Bein, aus Kristall, Karneol und Granat Zwischenglieder aus Silber erhielten, sowie allerhand Kreuz- und Münzanhänger, deren Fassung fast ausschließlich in Silberfiligran geschah. Die duftige, scheinbar mühelose Drahtarbeit gab diesen Stücken einen besonderen Reiz. Außer diesen Rosenkränzen bildeten noch die Weinemünzen, die alljährlich zu Tausenden an den vielbesuchten Wallfahrtsorten geschlagen wurden, Bruderschaftspfennige und Heiligenmedaillen, sowie Kreuze, Miniaturen, Schmelzbilder und Reliquien den Anlaß zu einer kunstvollen Fassung in Silberfiligran. Die künstlerische und sorgfältige Fassung solcher „Heiligenware" wurde um so eifriger betrieben und geschätzt, als seit dem 17. Jahrhundert besondere Ablässe gegeben wurden dafür, daß Medaillen und Rosenkränze in Ehren gehalten und dabei bestimmte gute Werke verrichtet wurden.

Die Herstellung solcher kirchlicher Fassungen bildete die Haupttätigkeit der Gmünder Filigranarbeiter bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts. Daneben wurde noch die merkwürdige Spezialität der Fabrikation von

Digitized by Google

Puppenmöbeln aus Silberfiligran in der Größe weniger Zentimeter betrieben, – als Kommoden, Waschgarnituren, Tintenzeuge u. a. mehr; in der Mitte des 18. und der Frühzeit des 19. Jahrhunderts kam als künstlerisch recht wertvoller Zuwachs die Anfertigung von Trachtenschmuck hinzu, wie Halsbandschließen, Miederstecker und Haken, wofür besonders Oberbayern und Österreich einen großen Abnehmerkreis darboten.

Das Gmünder Filigran beschränkte sich im wesentlichen auf Silberdrahtarbeiten, diese aber in der Blütezeit des 18. Jahrhunderts in ausgezeichneter Vollendung. Die hölzernen Ziehbänke, deren Mechanik durch die Jahrhunderte hindurch sich treu geblieben war, bestanden aus einem Werktisch mit zwei hölzernen Trommeln, die in einem Abstand von 1 m sich gegenüberstanden. In der Mitte derselben war ein Zieheisen angebracht, durch das der Draht gezogen und aufgewickelt wurde. Die feinsten Drähte wurden bis zu einem halben mm ausgezogen.

Das Gmünder Silberfiligran besteht nun aus zweierlei Drähten: Aus stark und glatt gezogenem und geplättetem Draht, aus dem die im Entwurf hervortretenden Haupt- und Führungslinien gebogen wurden; und dann aus den oben angeführten, ganz feinen Drähten, von denen man immer 2 tauartig zusammendrehte, um den Eindruck des gekörnten Drahtes hervorzubringen. Das Gmünder Drahtwerk war also kein gekörnter, und im strengen Sinne des Wortes überhaupt kein Filigrandraht. Aus diesen feinen, gedrehten Drähten wurden die kleineren Schnörkel und Zierformen hergestellt, mit denen man die größeren, aus dem starken, flachgewalzten Draht hergestellten Formen maßwerkartig ausfüllte.

Die Grundform der Ornamentik bildeten lilienartig geschweifte Blätter, aus denen rosetten-, palmetten- und spiralenartige Gebilde sich zusammensetzten; sie unterlagen keinerlei Beeinflussung des Zeitstiles und vererbten sich durch Generationen von Filigranarbeitern. Auf Steinplatten wurde das Biegen und Zusammensetzen vorgenommen, auf Kohlen wurde gelötet. Durch Auftiefen und Buckeln, durch das mehr oder weniger hohe Aufsetzen von Blättern und Blüten wurde eine, bei aller Zartheit der Muster und Einzelteile doch sehr kräftige Plastik erreicht; auch muß gesagt werden, daß dieser Gmünder Filigranschmuck sehr viel widerstandsfähiger ist, als er aussieht. Besonders reizvoll wirkt die häufige Verwendung sog. „Drahtblumen". Die vielfach benützten „Körner" wurden durch Schmelzen kleiner Silberteile in vorgerichteten Gruben der Lötkohle erhalten, der Unterteil der Drahtblumen durch das Rundbiegen von Drahtspiralen. An Stelle dieser Körner treten in der Spätzeit auch kleine, rechteckige, rhombische oder sternförmige Metallteile, welche mittels einer Durchbruchzange hergestellt wurden.

Rosenkranzanhänger mit Wallfahrtsmünze.
J. Erhard'sche Gmünder Altertumssammlung.
(Gewundener Draht.)

Doppeladler, Filigran, mit Denkmünze Papst Pius V.
Jul. Erhard'sche Gmünder Altertumssammlung.
(Gewundener Draht.)

Die Kreuz- und Münzanhänger in Filigranfassung zeigen regelmäßig doppelseitigen Bau; die aufgebuckelten Hälften sind an einigen wenigen Punkten miteinander verlötet. Beachtenswert sind besonders die reichen, mit Drahtblumen und Körnern versehenen Zwischenkugeln an den Rosenkränzen, die sich aus zwei sechsteiligen, rosettenartig gegliederten Halbkugeln zusammensetzen.

In dem Bau solcher Filigranwerke entwickelten die Goldschmiede viel Verständnis, so daß in diesen Arbeiten der ganze Reiz der freien Handarbeit und eines geschickten Kunsthandwerkes zum Ausdruck kommt. Durch teilweise Vergoldung und Hinzufügung farbiger Steine tritt zu dem duftigen Spitzenwerk der Drahtarbeit noch die Farbe hinzu.

Zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts führte das Bestreben, an Feinheit der Arbeit mit dem Goldfiligran zu wetteifern, zu der Einführung des mit dem Schneideeisen geschnittenen und flachgewalzten, silbernen Filigrandrahtes, das Wort im engsten Sinn genommen. Ein Aufbuckeln der Formen, wie beim taufömig gewundenen Draht, war nun freilich nicht mehr möglich. Dafür bildete sich ein strenges Linienornament aus, das, rein in der Fläche und ohne jede Überschneidung arbeitend, hauptsächlich mit stark aufgerollten Spiralen- und Rankenformen zu wirken suchte. Um die notwendige Festig-

Digitized by Google

keit zu erzielen, sowie der klaren Umrißwirkung halber wurde jetzt meist eine vergoldete Blechunterlage gegeben.

Eine bescheidene Plastik wird erzielt durch die Fassungen farbiger Steine und durch die mit feinen Körnern versehenen Rollenköpfe der Spiralen. Während die älteren Filigranarbeiten meist weiß gesotten sind, unterbleibt das bei den späteren Stücken, die mehr auf Farbe gestellt sind.

Der Trachtenschmuck, die Halsbandschließen und Miederstecker waren stets vergoldet und mit blütenförmig gefaßten Farbsteinen, rot, grün und türkisblau, sowie mit falschen Perlen geziert. Bei diesen Gmünder Filigranarbeiten im eigentlichen Sinne spielt der häufig und geschickt verwendete sogenannte „Schneckendraht" eine reizvolle Rolle.

Diese Filigran-Industrie wurde in Gmünd meist familienweise betrieben. Der Absatz erfolgte durch die am Ort befindlichen Kaufhäuser auf den deutschen Messen und Märkten und direkt an den Verkäufer. In der Produktion war eine gewisse Arbeitsteilung insofern durchgeführt, als das Biegen der Hauptformen,

Miederpfeil mit bunten Steinaufsatzen.
Jul. Erhard'sche Gmünder Altertumssammlung.
(Echter Filigrandraht.)

das Zusammenstellen und Löten von gelernten Goldschmieden besorgt wurde, während die Herstellung der Hunderte von kleinen Schnörkeln meist Sache von Mädchen und Frauen war. In der Regel waren das wohl die Frauen und Töchter der Meister. Wenigstens wird in den Zunftartikeln streng betont, daß „fremde Mägde am Brett nicht tätig sein dürfen."

Die Werke dieser schönen Volkskunst verloren leider in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts immer mehr an künstlerischem Charakter. Die Formen bleiben wohl dieselben, aber die Ausführung wird starrer, plumper und lebloser.

Als man schließlich versucht, die Filigranarbeiten in Similor durch Pressung nachzuahmen, geht diese ganze Hausindustrie langsam zugrunde.

In den siebziger Jahren gab es noch sieben Filigrangeschäfte, heute sind es nur noch zwei.

Das Verständnis für die eigenartige Schönheit der Filigranarbeit ist geschwunden, und so lange dieses nicht wieder erwacht ist, kann an ein Wiederaufblühen der Gmünder Filigrankunst in größerem Umfange nicht gedacht werden.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1922.

Vorbericht.

Die Bedeutung der Leipziger Frühjahrsmesse als Gradmesser für den Stand des gesamten deutschen Wirtschaftslebens tritt jedes Mal von neuem deutlich hervor. Schon wochenlang vorher werden dieser größten internationalen Handelsveranstaltung günstige oder ungünstige Prognosen, je nach dem Standpunkte der Urteilenden (die allerdings in den seltensten Fällen von einem ganz objektiven Standpunkte ausgehen), gestellt. Eine völlig unanfechtbare Unterlage für die Beurteilung des Erfolges könnte natürlich nur eine vollständige oder wenigstens annähernd vollständige Statistik über die getätigten Verkäufe bieten. Daß die Beschaffung solcher Unterlagen eine Unmöglichkeit ist, braucht nicht begründet zu werden, und dahingehende Versuche des Leipziger Meßamtes (auch in Frankfurt hat man ähnliches versucht) werden kaum zu einem Erfolge führen. Einen indirekten Maßstab bieten die Zahlen der Aussteller einerseits und der Einkäufer andererseits, und diese Zahlen führen allerdings für die gewaltige, stetig wachsende Bedeutung der Leipziger Messe eine beredte Sprache. Am Meßsonntag hatte das Meßamt bereits über 100000 Einkäuferabzeichen abgegeben, eine Ziffer, die am Montag sich noch bedeutend erhöhte. Auch das äußere Bild des Messeverkehrs zeigt eine Steigerung gegen früher. Gewaltige Menschenmengen füllen die Straßen der Meßmetropole, nur schrittweise kann sich der Einzelne seinen Weg bahnen, und gegen den Strom zu schwimmen, ist weder mit Höflichkeit, noch mit Grobheit möglich. Die Ausländer machen einen noch größeren Teil der Meßbesucher aus, als sonst, wenn auch die mürrische und gewiß nicht weitblickende Behauptung eines Leipziger Pfahlbürgers, daß man seit Sonntag in Leipzig überhaupt nur noch Englisch, Spanisch, Tschechisch und Französisch spräche, nicht zutrifft. Unsere spezielle

Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse

hat sich seit der kurzen Zeit ihres Bestehens bekanntlich ständig nach oben entwickelt und stellt jetzt mit über 700 Ausstellern eine der wichtigsten Sondergruppen der Messe dar. In allen Meßhäusern der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse (Specks Hof, Königshof, Grüner Baum, Sachsenhof, Universität) herrscht stärkster Verkehr, und bereits am Sonntag wurden namhafte Abschlüsse — auch von Seiten des Auslandes — gemacht.

Digitized by Google

Der Sammelpunkt aller Meßbesucher unserer Branche, Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten ist, wie immer, die vom Leipziger Messeausschuß des Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Gewerbes, verbunden mit unserem Verlage veranstaltete Treffbörse im Gesellschaftshaus „Tunnel" in der Roßstraße, wo auch die seit langem beliebten Sonderveranstaltungen für unser Gewerbe stattfinden. Allerdings haben die Besucher dieses Mal die Führergestalt Wilhelm Diebeners vermißt, dessen Initiative und Organisationsgabe der größte Teil des Aufbaues der Leipziger Edelmetall-, Uhren und Schmuckmesse zu verdanken ist, und so mancher gab seiner wehmütigen Trauer über diesen Verlust Ausdruck. Die Fortsetzung der Arbeit in seinem Sinne bietet die Gewähr, daß sein Wirken über den Tod hinaus reicht. Der Leipziger Messeausschuß des Edelmetall-, Uhren und Schmuckgewerbes versammelte sich am Meßsonnabend. Es galt zunächst, an Stelle Wilhelm Diebeners, zu dessem Gedächtnis sich die Anwesenden von den Plätzen erhoben, einen neuen Vorsitzenden zu wählen. Einstimmig fiel die Wahl auf Direktor Muschan von der Deutschen Präzisionsuhrenfabrik Glashütte i. Sa., der versprach, die Arbeit da weiter zu führen, wo sie der verstorbene Vorsitzende verlassen mußte. Es folgte darauf eine Aussprache über verschiedene Wünsche und Anregungen, (Meßmieten, Propagandatätigkeit für unsere Sondermesse seitens des Meßamtes, Zusammenarbeit der verschiedenen Meßhäuser usw.), die Herr Porcher, der Vorsitzende des Sachverständigen-Ausschusses für die Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse, diesem vorzutragen versprach.

Der Sonntag brachte den bereits traditionell gewordenen Gesellschaftsabend im Gesellschaftshaus „Tunnel", der die Angehörigen unserer Branchen bei künstlerischen Darbietungen und Speise und Trank vereinigte. Die Beteiligung war über Erwarten stark, so stark, daß leider nicht einmal alle Hungrigen gespeist werden konnten, ein Übelstand, der das nächste Mal vermieden werden wird. Auch hier wurde ehrend Wilhelm Diebeners gedacht, der seit langen Jahren die Eröffnungsworte zu sprechen pflegte. Besonderes Interesse erweckte die Vorführung eines Lehrfilms der Deutschen Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte i. Sa., der den Werdegang der Uhr behandelte. Auch für den Goldschmied bot sich da manches Wissenswerte, vor allem das Schmelzen, Walzen und Stanzen des Goldes im Großbetrieb.

Bei zwanglosem Gedankenaustausch blieb man noch lange beisammen, auch die tanzlustigen Damen und Herren kamen auf ihre Rechnung, und man schied in vorgerückter Stunde mit dem Gruße: „Auf Wiedersehn zur Herbstmesse!"

Eine Versammlung der auf der Leipziger Messe anwesenden werktätigen Goldschmiede hatte die im vorigen Jahre gegründete

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands

am Montag ins Gesellschaftshaus Tunnel einberufen, um über das von ihr bereits Erreichte und ihre Ziele zu berichten. Leider waren dem Rufe verhältnismäßig wenig Fachgenossen gefolgt, was jedoch weniger mangelndem Verständnis für die Wichtigkeit der behandelten Fragen, als vielmehr der ungünstig liegenden Zeit zuzuschreiben war. Der Vorsitzende, Herr Hans Julius Müller, begrüßte die Erschienenen und gab einen kurzen Hinweis auf die Schwierigkeiten, die sich bei der Werbearbeit für die Ziele der Vereinigung aus den rückständigen Anschauungen eines großen Teiles der Werkstätteninhaber ergäben. Die meisten sähen die Notwendigkeit des Anschlusses an die Vereinigung erst ein, wenn sie durch Schaden klug geworden seien. Darauf ergriff der Geschäftsführer der Vereinigung, Herr Bick, das Wort zu einem ausführlichen Berichte über das bereits Geleistete und noch Beabsichtigte. In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich die Vereinigung bereits zu einer Mitgliederzahl von annähernd 300 Kollegen im ganzen Reiche entwickelt. Der Gedanke des Zusammenschlusses hat also festen Fuß gefaßt und wird sich immer mehr ausbreiten. Eine der wichtigsten Fragen, die schon seit langer Zeit der Lösung harrte, ist durch die Herausgabe des Mindestpreistarifes für Reparaturen erledigt worden. Endlich gibt es einen allgemein gültigen Anhalt für die Preise, die der Werkstatt-Goldschmied für seine Arbeiten fordern muß, wenn er seine Existenz und seine geschäftliche Ehre behaupten will. Es ist zu hoffen, daß auf der Basis dieses Preistarifes die wilden Konkurrenzunterbietungen, die so manchem Kollegen das Leben schwer gemacht haben, verschwinden werden. Der Tarif hat außerordentliche Zustimmung bei allen deutschen Kollegen gefunden; sogar aus Österreich und Finnland kamen Anfragen danach. Man kann also die erste Arbeit der jungen Vereinigung wirklich als eine „Tat" bezeichnen. Die Herausgabe des „Edelmetallkuriers", der die Kollegen auf schnellstem Wege über die Edelmetallpreise unterrichten soll, ist eine weitere schätzenswerte Einrichtung. Noch andere Aufgaben, die zum Teil schon in Angriff genommen sind, harren der Erledigung. Herr Müller ergänzte die Ausführungen des Geschäftsführers, z. B. durch Hinweis auf die ebenfalls in Angriff genommene statistische Erfassung der Löhne, und bat um weitere Vorschläge der Versammlung. Die Befriedigung aller Anwesenden über das Gehörte faßte Herr Müller-Meißen in dankende Worte zusammen. Darauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Über die Neuheiten der Bijouteriefabrikation, die kunstgewerblichen Leistungen und die sonstigen bemerkenswerten Eindrücke eines Rundganges in den Meßhäusern unserer Branche werden wir in der nächsten Nummer der Deutschen Goldschmiede-Zeitung berichten. *R.*

Vom Legierungsrechnen.

(Schluß.)

Umlegierungen mit bestimmter Goldfarbe.

Da die Goldfarbe durch das Verhältnis zwischen Silber und Kupfer wesentlich beeinflußt wird, müssen die beiden Zusätze getrennt berechnet werden. Im übrigen ergeben sich die gleichen Fälle, wie bei den einfachen Umlegierungen.

1. Es soll ein bestimmtes Quantum umlegiert werden:
   a) die Legierung soll dabei geringer werden,
   b) die Legierung soll dabei höher werden.
2. Es wird ein bestimmtes Gewicht neuer Legierung verlangt:
   a) von geringerem,
   b) von höherem Feingehalt, als dem der alten Legierung.

Als Zusätze bei diesen Umlegierungen werden zweckmäßig nur Feingold, Feinsilber und Kupfer bzw. Bronze verwendet, nicht aber fertige Legierungen von höherem bzw. geringerm Feingehalt, als die verlangte Legierung. Die Aufgabe würde dadurch bedeutend verwickelter und je nach den gestellten Bedingungen unlösbar. So kann eine Rotgoldlegierung durch alleinigen Zusatz von Münzgold niemals in Gelbgold verwandelt werden. In anderen Fällen müßten unerwünscht große Mengen von der neuen Legierung hergestellt werden. Es muß jedoch immer als Regel gelten, die kleinste Menge zu errechnen, mit welcher sich das gesteckte Ziel erreichen läßt.

Digitized by Google

Das Wesentliche bei diesen Umlegierungen besteht darin, daß man die Bestandteile der gegebenen und der gesuchten Legierung einzeln ermittelt und durch Vergleichung feststellt, was und wieviel noch zugesetzt werden muß. Einen gangbaren Weg hierfür zeigen die folgenden Beispiele.

Zu 1a) 100 g 900 f. Münzgold sollen in 750/000 Gelbgold mit 125/000 Feinsilber und 125/000 Kupfer umlegiert werden.

Man berechnet:

1. Die Bestandteile der 100 g 900 f. Münzg.

Diese sind: Feingold = 0,900 g · 100 = 90 g
Kupfer = 0,100 g · 100 = 10 g
1,000 g 100 g

Nun suchen wir:

2. Das Gewicht des verlangten 750 f. Gelbgoldes.

Diese Legierung soll geringer werden, als die vorhandene 900 f. Wir setzen daher kein Feingold zu, sondern legieren soviel 750/000 G, als die obigen 90 g Fg ergeben. Bei 750/000 G geben:

750 g Feingold = 1000 g Leg. · 90 = 120 g
1 g Feingold 750
90 g Feingold

3. Diese 120 g sollen Gelbgold mit der in der Aufgabe verlangten Zusammensetzung sein; sie sollen also enthalten:

Fgold = 0,750 g · 120 = 90,0 g
Fsilber = 0,125 g · 120 = 15,0 g
Kupfer = 0,125 g · 120 = 15,0 g
1,000 g 120,0 g

Durch Vergleichung der Bestandteile unter 3 und 1 stellen wir fest:

4. Was in den Schmelztiegel kommt

Münzgold (900 f., das umleg. wird)	=	100,0 g
Fg verlangt 90 g, vorh. nach 1)	= 90 g −	0,0 g
Fs verlangt 15 g, vorh.	0 g −	15,0 g
K verlangt 15 g, vorh. nach 1)	= 10 g −	5,0 g
	zus.	120,0 g

Probe: $Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{0{,}900\text{ g} \cdot 100}{100 + 15 + 5} = \frac{90}{120} = 0{,}750.$

Zu 1b) 100 g 625/000 rötliches Gold mit 1/3 Feinsilber und 2/3 Kupfer sollen in 750/000 Gelbgold mit 1/2 Fs und 1/2 K umlegiert werden.

1. Bestandteile der 100 g 625 Fg

Feingold = 0,625 g · 100 = 62,5 g
Feinsilber = 0,125 g · 100 = 12,5 g
Kupfer = 0,250 g · 100 = 25,0 g
1,000 g 100,0 g

2. Da die Legierung besser werden soll, muß Fg zugesetzt werden. Man berechnet daher die neue Legierung aus einem der Zusatzmetalle. Wenn man im Zweifel ist, aus welchem, berechnet man sie aus beiden und wählt dann dasjenige, welches die meiste Legierung ergibt. Im vorliegenden Fall reichen z. B. die 12,5 g Feinsilber für 100 g, die 25 g Kupfer aber für 200 g Legierung; man berechnet diese daher aus dem Kupfer. Da in der 750/000 Gelbgoldlegierung der halbe Zusatz Kupfer sein soll, also 125/000, so geben:

125 g Kupfer = 1000 g Leg. · 25 = 200 g Leg.
1 g Kupfer 125
25 g Kupfer

Würde man weniger als 200 g Legierung herstellen, so wäre der Kupfergehalt zu groß und die Legierung falsch.

3. Die Bestandteile der neuen Legierung sind nun:

Feingold = 0,750 g · 200 = 150 g
Feinsilber = 0,125 g · 200 = 25 g
Kupfer = 0,125 g · 200 = 25 g
1,000 200 g

4. In den Schmelztiegel kommen daher:

625/000 G	=	100,0 g
Feingold 150 g −	62,5 g =	87,5 g
Feinsilber 25 g −	12,5 g =	12,5 g
Kupfer 25 g −	25 g =	0,0 g
		200,0 g

Probe: $Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{(0{,}25\text{ g} \cdot 100) + 87{,}5\text{ g}}{200} = \frac{150\text{ g}}{200} = 0{,}750.$

Zu 2a. Aus 900 f. Münzgold sollen 100 g 585/000 Gelbgold mit 205/000 Feinsilber und 210/000 Kupfer legiert werden.

1. Die Bestandteile der 100 g 585/000 G sind:

Feingold = 0,585 g · 100 = 58,5 g
Feinsilber = 0,205 g · 100 = 20,5 g
Kupfer = 0,210 g · 100 = 21,0 g
1,000 g 100,0 g

2. Da die Legierung geringer werden soll, ist kein besonderer Feingoldzusatz nötig. Wir richten uns daher nach dem Feingoldbedarf und nehmen soviel 900 Fg, als nötig ist, um 58,5 g Feingold in den Schmelztiegel zu bringen. Bei 900/000 G sind nötig:

Zu 900 g Fg = 1000 g Leg. · 58,5 = 65 g
Zu 1 g Fg 900
Zu 58,5 g Fg

3. Die Bestandteile der 65 g Münzgold sind:

Feingold = 0,900 g · 65 = 58,5 g
Kupfer = 0,100 g · 65 = 6,5 g
1,000 g zus. 65,0 g

4. Durch Vergleichung der Bestandteile von 1 und 3 ergibt sich, daß:

5. In den Schmelztiegel müssen:

Münzgold (900 f)		65,0 g
Feingold	= 58,5 g − 58,5 g =	0,0 g
Feinsilber	= 20,5 g − 0 g =	20,5 g
Kupfer	= 21,0 g − 6,5 g =	14,5 g
	zus.	100,0 g

Probe: $Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{0{,}900\text{ g} \cdot 65}{100} = \frac{58{,}5}{100} = 0{,}585.$

Zu 2b) Aus einem Lingot mit 480/000 Feingold, 120/000 Feinsilber und 400/000 Kupfer sollen durch Zusatz von Feingold 100 g 585/000 Gold mit 115/000 Fs und 300/000 K legiert werden:

1. Die Bestandteile der verlangten 100 g 585/000 G sind:

Feingold = 0,585 g · 100 = 58,5 g
Feinsilber = 0,115 g · 100 = 11,5 g
Kupfer = 0,300 g · 100 = 30,0 g
1,000 g 100,0 g

2. Da der Feingehalt der Legierung erhöht, also Feingold zugesetzt werden soll, berechnen wir aus den Zusatzmetallen, wieviel 480/000 Gold höchstens verwendet werden kann.

Um 11,5 g Feinsilber in den Schmelztiegel zu bringen, braucht man:

Zu 120 g Fs = 1000 g Leg. · 11,5 = 95,8 g
Zu 1 g Fs 120
Zu 11,5 g Fs

Um 30 g Kupfer in den Schmelztiegel zu bringen, sind nötig.

Zu 400 g K = 1000 g Leg. · 30 = 75 g
Zu 1 g K 400
Zu 30 g K

Wir dürfen daher nur 75 g 480/000 G verwenden, weil sonst zuviel Kupfer in die Legierung käme.

3. Die Bestandteile dieser 75 g 480/000 sind:

Fg = 0,480 g · 75 = 36,0 g
Fs = 0,120 g · 75 = 9,0 g
K = 0,400 g · 75 = 30,0 g
75,0 g

4. Aus 3 und 1 ergibt sich, daß in den Schmelztiegel müssen:

480/000 G	=	75,0 g
Feingold	= 58,5 g − 36 g =	22,5 g
Feinsilber	= 11,5 g − 9 g =	2,5 g
Kupfer	= 30 g − 30 g =	0,0 g
		100,0 g

Probe:

$Fgh = \frac{Fgw}{Rgw} = \frac{(0{,}480\text{ g} \cdot 75) + 22{,}5\text{ g}}{100\text{ g}} = \frac{58{,}5\text{ g}}{100\text{ g}} = 0{,}585.$

F. R.

Digitized by Google

Kristallisationserscheinungen bei Metallegierungen.

Von Heinz Lange.

Kristall, Kristallisation, Kristallisationserscheinungen, Metall, Metallegierungen, fünf Dinge engmiteinander im Zusammenhange stehend und dennoch mehr oder weniger voneinander verschieden.

1. Kristalle sind die regelmäßigen und ursprünglichen polyedrischen (vielflächigen) Formen, welche die Substanzen beim Übergange aus dem flüssigen oder dampfförmigen Zustande in den festen freiwillig annehmen.

2. Kristallisation wird, allgemein gesprochen, der Vorgang bei der Bildung der Kristalle genannt. — Körper kristallisieren bei der Abkühlung ihrer Dämpfe, beim Erstarren aus dem geschmolzenen Zustand (Metalle), beim Erkalten heiß gesättigter Lösungen, die in kalten Lösungsmitteln weniger löslich sind, oder wenn man den Lösungen durch Verdunstung das Lösungsmittel entzieht.

3. Kristallisations-Erscheinungen sind die Veränderungsvorgänge bei der Kristallisation.

4. Metalle sind chemische Körper, die sich durch lebhaften Glanz (Metallglanz) und durch gutes Leitungsvermögen für Wärme und Elektrizität auszeichnen.

5. Legierungen — Metallegierungen — nennt man die innige Verbindung, die Zusammenschmelzung zweier oder mehrerer Metallarten miteinander, welche einander ähnliche oder voneinander verschiedene Grundeigenschaften besitzen.

Die großen Fortschritte in der Erforschung des Aufbaues der Legierungen haben wir der „Metallographie" zu verdanken. — Auf die genaue Kenntnis der mikroskopischen Metallgefüge (Metallkristalle) gründet sich die vorher bestimmte Zusammenschmelzung der Metalle miteinander. Das Produkt dieser Zusammenschmelzung ist die ebenfalls vorausbestimmte Legierung mit genau festgelegten Eigenschaften. Bedingung jedoch hierfür ist stets, daß nur ganz einwandfreies, reines Schmelzgut verwandt wird, frei von jeglicher Beimischung irgendeines anderen Stoffes.

Von der richtigen Kristallisation einer Schmelze ist die Beschaffenheit der erstarrten (kristallisierten) Legierung abhängig. Es ist absolut nicht gleichgültig, auf welche Weise dieser Kristallisationsvorgang vor sich geht. Ein einfaches Beispiel soll den Beweis erbringen: In einem Schmelztiegel befindet sich eine flüssige Kupferzinklegierung (Messing). Die Hälfte dieser Legierung schöpfe ich in einen zweiten Tiegel und erhitze so lange, bis die Legierungen in beiden Tiegeln genau die gleiche Temperatur haben. Aus Tiegel 1 fülle ich eine Sandform, die an einem geschützten und zugfreien Ort steht. Aus Tiegel 2 fülle ich eine gleiche Sandform und stelle sie hinaus in die Winterkälte oder in kalte Zugluft. Sind beide Güsse erstarrt und aus den Formen genommen, so breche ich jeden Guß in mehrere Teile. Ohne alle Schwierigkeiten läßt sich nun feststellen, daß beim ersten Guß das Metallgefüge (Metallkristalle) grobkörniger und lockerer ist, als beim zweiten Guß. Nur durch verschiedenartige Abkühlung sind Legierungsprodukte (Gußprodukte) mit verschiedener Metallkristallisation entstanden. Es ist dieses einer der wichtigsten Vorgänge bei der Gießtechnik.

Wodurch aber kann infolge verschieden rascher Abkühlungen einer genau gleichen Legierung ein so voneinander abweichendes Produkt entstehen?

Betrachten wir mit dem Auge, besser noch mit einem guten Glas oder unter dem Mikroskop die Bruchstellen, so werden wir bei Guß 1 größere, gut ausgebildete Kristalle finden, weil das flüssige Metall Gelegenheit hatte, nach und nach, also ganz langsam zu erkalten und zu erstarren, und weil dadurch den Kristallen längere Zeit zum Wachstum zur Verfügung stand. Beim Guß 2 geschah die Abkühlung rasch — das flüssige Metall erstarrte schneller. Die sich bildenden Kristalle hatten nicht genügend Zeit zum Wachsen. Geschieht die Abkühlung nicht einheitlich, wird z. B. die untere Hälfte der Form noch schneller abgekühlt als die obere, so haben wir es sogar mit einer zwei- oder mehrfachen Metallkristallbildung an einem Gußstück zu tun.

Denken wir uns die Sandform von außen in fünf gleiche Teile geteilt, jede Teilung deutlich durch einen Kreide- oder Kohlenstrich abgegrenzt. Läßt man nun den Strahl eines Kaltluftgebläses auf den oberen fünften Teil der Form einwirken, ist aber darauf bedacht, nur den einen Teil zu kühlen, und leitet darauf den Strahl auf Nr. 3, aber nur kurze Zeit, sodann am unteren Formenende auf Nr. 1, jedoch länger wie bei Nr. 3, dann mit verstärkter Pressung auf Nr. 4 und zuletzt mit noch stärkerer Luftpressung auf Nr. 2, — so hat man die Metallkristallisation künstlich in verschiedene Bahnen geleitet. Die Bruchstellen der verschieden abgekühlten Gußstücke werden, unter dem Mikroskop betrachtet, fünf verschiedene Metallkristallisationen aufweisen. — Jedes einzelne Bruchstück wird auch andere Eigenschaften besitzen. Die Teile werden z. B. verschieden hart sein, wodurch sich bei der Bearbeitung auch eine verschiedenartige Dehnbarkeit und Biegungsfähigkeit ergibt.

Eine von mir seit vielen Jahren beobachtete merkwürdige Kristallveränderung wird wohl nicht allzusehr bekannt sein. Wird ein Gegenstand, z. B. ein etwa 1,5 mm starker Wandteller, aus einer Hartbleikompensation gegossen, so kann man beim Herausnehmen des noch ziemlich heißen Gußstückes aus der Messing- oder Eisenform beobachten, daß sich der Teller bis zu einer gewissen Grenze biegen läßt, ohne zu brechen. Nach etwa vier Wochen schon hat der Teller einen großen Teil seiner Biegsamkeit verloren. Nach Verlauf von weiteren vier bis fünf Wochen hat er seine ganze Elastizität eingebüßt und würde beim Biegen durchbrechen. Wirft man den Teller auf den Holzboden, so wird er noch nicht zerbrechen. Wirft man den gleichen Teller vielleicht nach einem Jahr auf den Boden, zerbricht er. Diese Versuche habe ich mit gleichen Resultaten häufig vorgenommen.

Im Innern des gegossenen Tellers muß also ein Vorgang stattgefunden haben, der die Eigenschaften des Metalles gänzlich verwandelt hat und nur auf einer Veränderung der Metallkristalle beruhen kann. Hieraus ist für die Praxis die Schlußfolgerung zu ziehen, daß man beim Gießen von Gegenständen aus Hartblei-Komposition die Legierung lieber etwas weicher, als ursprünglich gewünscht, machen soll.

Eine aus Blei-Komposition (Antimon) gegossene Schale wird mit starkem Strom schnell und nur ganz dünn versilbert, gründlich gespült, getrocknet und darauf mit bestem Zaponlack zaponiert. Durch den Zaponlack wird die dünne Silberschicht gegen störende und zersetzende äußere Einflüsse geschützt. Verpackt man diese Schale noch so gut in Papier, so wird man nach etwa einem halben Jahr finden, daß die Silberauflage unter der Lackschutzschicht eine graue Farbe angenommen hat. Nach einem Jahr etwa ist die ganze Silberlage verschwunden. An Stelle der ehedem weißen Silberschicht scheint der nackte Bleiguß durch. Diesen Vorgang möchte ich nicht verwechselt wissen mit etwaiger Bildung von Schwefelsilber oder mit sonst einer anderen Oxydation — eine Verwechselung, die nur allzu nahe liegt. Wohin sind nun die feinen Kristalle der Silberschicht gekommen? Was ist mit ihnen vorgegangen? Auf der direkten Oberfläche konnte keine Spur Silber nachgewiesen werden, jedoch in der äußersten Schicht der Bleilegierung. Die Silberkristalle haben sich mit den Bleikristallen verbunden und sind, so seltsam es auch klingen mag, in die obersten Bleikristalle eingedrungen.

Auch diesen Vorgang habe ich in den vielen Jahren meiner praktischen Tätigkeit sehr oft feststellen können. Ich habe auch selber den Vorgang anfangs auf die sehr nahe liegende Umwandlung der feinen Silberschicht in Schwefelsilber oder ein anderes Oxyd zurückgeführt.

Die ganze Metallgießtechnik ist im Grunde nichts anderes als eine bewußte Gestaltung der Metallkristalle. So unterscheidet man z. B. bei Blei- und Zinnkompositionen zwei Gußarten — Kalt- und Heißguß. Handelt es sich um Kaltguß, so wird das flüssige Metall in die nur leicht angewärmte Form gegossen, in der es schnell erstarrt. Beim Heißguß erwärmt man die Form soweit, daß das Metall noch längere Zeit flüssig in der Form steht. Um den Abkühlungsprozeß zu beschleunigen, wird die Außenseite der Gußform, von unten nach oben, langsam mit feuchtem Lappen gleichmäßig bedeckt.

Beim Herausnehmen des Gusses aus der Form kann man, besonders bei größeren flachen Güssen, feststellen, in welcher

Digitized by Google

Breite die Kühllappen auf der äußeren Formseite gelegen haben. — Es haben sich im Guß Felder gebildet durch die künstlich geleitete Kristallbildung. Diese Kühlfelder zu vermeiden, ist Geschicklichkeit des Gießers. Würde der Gießer z. B. die Form plötzlich in der Mitte abkühlen, wenn das Metall noch flüssig in der Form steht, so würde der Guß reißen. Die Metallkristalle würden sich an der gewaltsam gekühlten Stelle verdichten und sich mit denen zu beiden Seiten der abgeschreckten Stelle nicht innig verbinden können.

Eine Umlagerung der Metallkristalle kann auch noch nach erfolgter Schmelzung und Erstarrung künstlich hervorgerufen werden. Wir brauchen nur an den Stahl zu denken. Auch der Laie weiß, daß man mit einem Werkzeug aus ungehärtetem Stahl nichts anfangen kann. Schneiden, Spitzen und Kanten halten nicht. Die Kristallform muß erst künstlich verändert werden, wenn das Werkzeug gebrauchsfertig sein soll.

Um eine genaue Kontrolle der Kristallveränderung ausüben zu können, brechen wir die Stahlstange in zwei Teile. Den einen Teil erhitzen wir bis zu hellroter Glut und tauchen sodann das glühende Ende in kaltes Wasser. Von der Oxydschicht gereinigt und unter dem Mikroskop betrachtet weist die Bruchstelle des gehärteten Stahlstückes nunmehr ein bedeutend dichteres und feineres Kristallbild auf als vorher. — Eine besondere Behandlung erfordern die unter allen möglichen Bezeichnungen bekannten Spezialstähle. Sie ist bedingt durch die Verschiedenartigkeit der Zusätze wie Chrom, Mangan, Wolfram, Vanadium usw. Das Abkühlen oder Ablöschen muß dann genau nach Vorschrift erfolgen, entweder in bestimmt temperiertem Wasser (häufig auch mit Salz-Zusatz) oder in Öl, Petroleum, Talg, Blei usw., Schnelldrehstahl meist im Gebläsestrom.

Die Veränderungen der Metallkristalle sehen wir übrigens recht deutlich am Metallschliffbild (glatt geschliffene und auf Hochglanz polierte Schnittfläche eines Metalls).

Je nach der Legierung und je nach der Abkühlungsgeschwindigkeit ist auch das Metallschliffbild verschieden.

Für den praktischen Gold- und Silberschmied ist die Kenntnis der Vorgänge bei den Metallkristallbildungen von allergrößtem Wert. Die Legierungskunst beruht zum größtem Teil darauf. Am Bruch oder am Kristallbild erkennt er mit dem Auge oder mit einem Glas die Wertigkeit des Metalles; er erkennt daran die Bearbeitungsmöglichkeit und weiß, was er seinem Material zumuten darf und was nicht.

Die neuen japanischen Kulturperlen.

(Nachtrag zu dem Aufsatz mit der gleichen Überschrift in Nr. 8.)

Von Dr. Michel, Wien (Naturhistorisches Museum).

Nach Erscheinen meines Artikels über die japanischen Kulturperlen kommt mir neue Literatur über diesen Gegenstand zu Gesicht, aus der ich als Ergänzung Folgendes nachtrage:

Als grundlegende Idee wird bei der Züchtung der neuen japanischen Vollperlen tatsächlich die von Alverdes angegebene Methode der Verpflanzung ektodermaler Zellen ins Innere des Mantels verwendet. Es wird eine Perlmuschel vollständig geöffnet, das Ektoderm (äußere oberflächliche Zellenschicht des Mantels) wird operativ abgehoben und der Perlmutterkern, der das Innere der Kulturperle bilden soll, wird mit diesem Ektoderm umhüllt und so ein künstlicher Perlsack geschaffen, der abgebunden und dadurch vollständig geschlossen wird. Dieser Perlsack (Oberfläche des Ektoderms nach innen) wird nun in eine lebende Perlmuschel unter das Ektoderm des Mantels übertragen, der abgebundene Teil wird entfernt; er wächst dort ein und die Schnittwunde, die der Muschel zugefügt werden mußte, um die in einem künstlichen Perlsack liegende Perlmutterkugel einführen zu können, vernarbt bald. Die so behandelte Muschel wird in das Meer zurückgebracht und dort durch einige Jahre belassen. Die erste Perle soll auf diese Weise im Jahre 1913 erhalten worden sein. Wenn es sich um eine größere Perle gehandelt hätte, die wohl durch längere Zeit in der operativ behandelten Muschel hätte heranwachsen müssen, dürfte man nicht an eine Verwendung der von Alverdes gefundenen Methoden glauben. Es wäre dann eben die im Prinzip gleiche Methode unabhängig gefunden worden, wie dies ja oft geschieht. Nur ist die Methode der Verpflanzung ektodermaler Zellen ins Mantelinnere von den Japanern technisch vervollkommnet worden, indem bereits ein fertiger Perlsack samt Ansatz für eine Perle eingeführt wird.

Was ist Wucher?

Die Gewerbetreibenden und vornehmlich wir Juweliere, Goldschmiede und Uhrmacher, wissen, was Wucher ist. Aber der Gesetzgeber, der über das Wuchern wachen soll, scheint mit sich nicht im klaren zu sein. Alle Augenblicke packt die Hand des Allmächtigen einen Kollegen, weil er angeblich einen Gegenstand zu Wucherpreisen verkauft hat. Erst dieser Tage ereilte einen Kollegen eine Anklage, weil er einen Regulator, der ihm 510 Mk. kostete, für 800 Mk. verkaufte.

Ein krasser Fall ist, daß ein Juwelier, der Fischbestecke verkaufte, vor das Wuchergericht kam, obwohl Fischbestecke Luxusgegenstände sind.

Wehe dann dem Kollegen, wenn er keiner Innung, keinem Verband angehört! Schneller, als er es zu denken vermag, sitzt er hinter Schloß und Riegel.

Der erste Fall ist noch in der Schwebe. Im zweiten Fall wird von einem Sachverständigen angeführt, Fischbestecke seien bedingt auch als Artikel des täglichen Bedarfs anzusehen, da sogenannte bessere Leute nur mit Fischbestecken Fische zu verzehren vermögen. Die Herren des Wuchergerichts und der Vertreter der Anklage konnten aber nicht beipflichten; wohl weil sie selbst auch ohne Fischbestecke auskommen, zweifellos aber doch auch den sogenannten besseren Ständen angehören. Kurz gesagt, die Akten kamen zur Begutachtung an eine Zwangsinnung zur Stellungnahme, die folgendes Gutachten ausstellte:

„Wir stehen auf dem Standpunkte, daß versilberte Bestecke nicht als Artikel des täglichen Bedarfs angesprochen werden können, am allerwenigsten Fischbestecke; sie fallen also nicht unter das Wuchergesetz. Gegenstände, für die Luxussteuer bezahlt wird, können doch beim Verkauf durch den Juwelier nicht als Artikel des täglichen Bedarfs angesehen werden.*) Aber selbst wenn diese Tatsache nicht bestünde, ist es klar, daß auch in sogenannten besseren Haushaltungen Fischbestecke nicht unbedingt benötigt werden. Werden doch selbst in Hotels und Gasthöfen zwei Gabeln zum Fischessen gereicht. Bezüglich des Verkaufspreises bemerken wir, daß er, den heutigen Verhältnissen Rechnung tragend, durchaus angepaßt war, was aus nachfolgender Aufstellung zu ersehen ist (Bemerkt sei, daß der betreffende Kollege eine Dutzendgarnitur zu 1950 Mk. anbot, während er 14 Tage zuvor 1050 Mk. verlangte).

Berücksichtigt man noch die durchaus berechtigte Annahme des Beklagten, daß er es mit einem Ausländer zu tun hatte, so wäre der Preis gerade um das Doppelte zu niedrig angesetzt, da es angängig ist, daß 100% Valuta-Zuschlag berechnet werden dürfen und müssen.

Berechnung: Vorgeschriebener Verkaufspreis der Fabriken am

1. November	1660.—	Mk.
8% Zinsen aus eigenem — fremden Kapital .	132 80	„
	1792.80	Mk.
10% Risikoprämie	179.28	„
	1972.08	Mk.
100% Valuta-Zuschlag	1972 08	„
Summa	3944.16	Mk.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß am 1. November von den Fabriken ein weiterer Zuschlag von 33⅓% angekündigt wurde mit Gültigkeit ab 1. Dezember, der auch prompt eintrat. Es muß deshalb den Verkaufsgeschäften von Luxuswaren unbe-

*) Das Gesetz kennt gar keine Luxussteuer mehr, sondern nur eine erhöhte Umsatzsteuer. Dieses Argument zieht also beim Gericht nicht. * Die Schriftl.

Digitized by Google

nommen bleiben, infolge des großen Risikos den Verkaufspreis dem jeweiligen Tagespreis anzupassen.

Es bleibt ja in allen Fällen dem Käufer frei, die Ware zu kaufen oder nicht. Jedenfalls kann kein Zweifel darüber herrschen, daß versilberte Fischbestecke Luxusgegenstände sind und dem Wuchergesetz nicht unterliegen."

Der Herr Reichminister war so freundlich, über die Frage, was ist Wucher? Aufklärung zu geben. Seine Auskunft bildet einen interessanten Beitrag zu dieser Frage.

Verbandsstoffe sind Artikel des täglichen Bedarfs; das wird niemand zu bestreiten wagen. Ein Drogist in Cuxhaven, der in dieser Angelegenheit eine offene Sprache mit dem Herrn Reichsverwertungs-Minister geführt hat, schreibt am 13. XI. 1919 ganz gut bürgerlich an den Herrn Minister: „Ich gestatte mir die höfliche Anfrage, ob Ihnen bekannt ist, daß die Zweigstelle Wilhelmshaven des Reichsverwertungsamtes Verbandsstoffe aus Marinebeständen zu Wucherpreisen verkauft. Heute werden mir z. B. quadratische Verbandstücher, die von der Marine für 1.28 Mk. das Stück eingekauft sind, für 6.50 Mk. wieder verkauft. Mit der Bezahlung werde ich solange warten, bis ich entsprechende Antwort von Ihnen erhalte.

Ergebenst O. P."

Hierauf antwortete das Reichsschatzministerium in ehrlicher Offenheit: „Das Reichsverwertungsamt, Referat San., besitzt das dortige Schreiben vom 13. ds. Mts. und teilt Ihnen mit, daß die Zweigstelle des Reichsverwertungsamtes Wilhelmshaven den Verkauf nach den von hier gegebenen Richtlinien vornimmt. Das Reichverwertungsamt legt beim Verkauf nicht den Beschaffungspreis zugrunde, sondern die heutigen Marktpreise."

Na also, lieber Gewerbestand, nun weißt du, was Wucher ist. Wir können dem Herrn Reichsminister für diese offene Erklärung nur dankbar sein, allen Kollegen und Gewerbetreibenden möchte ich aber raten, den Artikel aufzubewahren und gelegentlich einer Revision den betreffenden Organen unter die Augen zu halten.

Vielleicht wird's jetzt anders. Wir leben doch in einer freien Republik, wo man annehmen sollte, daß nur humane Gesetze Anwendung finden, und daß es ebenso humane Vollzugsorgane geben sollte. Vielleicht klärt es sich auch auf, ob ein Ei, das früher 6 Pfg. kostete, heute 5.50 Mk., mit Wucherpreis verkauft wird oder nicht.

Nachschrift der Schriftleitung: Die ausführenden Organe der Gesetzgebung sind auch Irrtümern unterworfen, und sie greifen erfahrungsgemäß gar häufig daneben. Eine Anklage ist zwar nicht angenehm, aber sie ist doch noch immer keine Bestrafung. Wir haben die Frage, ob Marktpreise der Preisbemessung zugrunde gelegt werden dürfen, in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung ganz ausführlich behandelt. Unsere Kollegen müssen auch etwas Mut haben und nicht gleich zittern, wenn einmal ein Kriminalbeamter sich für die Preiskalkulation interessiert. Der Beamte tut nur seine Pflicht, Sache des betreffenden Kollegen muß es dann sein, nachzuweisen, daß er sich nicht strafbar gemacht hat. Er kann das, wenn er die Deutsche Goldschmiede-Zeitung aufmerksam gelesen und gesammelt hat.

Beteiligung an der brasilianischen Weltausstellung!

Wir haben seinerzeit in einem Artikel auf die Notwendigkeit für die Deutsche Industrie hingewiesen, sich an der Weltausstellung in Rio de Janeiro zu beteiligen, die vom 7. September bis 15. November „Zum Gedächtnis der ersten Jahrhundertfeier der Unabhängigkeit Brasiliens" stattfindet. Wir müssen uns darüber klar sein, daß diese Weltausstellung von größter Bedeutung für den gesamten südamerikanischen Handel sein wird. Deutschland hat aber gerade hier die meisten Aussichten, wenn es die sich bietende Gelegenheit ausnützt. Es wird allerdings mit einer starken französischen Konkurrenz zu rechnen haben, wie sich daraus schließen läßt, daß die französische Kammer einen Kredit von über fünf Millionen Franks für die Ausstellung bewilligt hat. Um so mehr müßte es Sache der deutschen Exporteure und nicht zuletzt auch der Deutschen Regierung sein, sich hier nicht ins Hintertreffen drängen zu lassen. Einladungen sind an alle Nationen ergangen, die Brasilianer haben sich also von der auch bei ihnen nur künstlich erzeugten Haßpsychose erholt. Es bedarf, so erwarten wir, wohl kaum dieses Hinweises, daß die Interessenten sich rechtzeitig rühren und bei der Deutschen Regierung vorstellig werden, damit sie nicht zurücksteht, den deutschen Erzeugnissen in ihrem harten Konkurrenzkampf die erforderliche Unterstützung angedeihen zu lassen.

Kleintechnik

Die Erzeugung von Perlmutterglanz auf Glasperlen. Die mit Gelatineperlessenz überzogenen Glasperlen nehmen bei Verwendung von Wismuthnitrat, Zinnchlorür usw. einen Perlmutterschiller an. Die Intensivität des Farbenglanzes läßt sich nach einen vorliegendem Patente wesentlich erhöhen, wenn man vor der Anwendung der erwähnten Metallsalze auf den Glasperlen einen Gelatineauftrag anbringt, welcher mit einer konzentrierten Lösung von Zinkvitriol oder Bittersalz versetzt wurde. Beim Trocknen der Schicht machen sich Kristalle bemerkbar, die beim Auftragen der späteren mit Wismuthnitrat versetzten Perlessenzsubstanz ein schönes Regenbogenfarbenspiel ergeben. Die praktische Ausführung des Verfahrens läßt sich aus nachstehendem Beispiel erkennen: Man bringt Gelatine im Wasserbade zum schmelzen, verdünnt die Schmelze mit 50 g der Salzlösung auf 100 g Gelatineschmelze und überzieht damit die Glasperlen, was entweder durch Tauchung oder unter Zuhilfenahme eines feinen Haarpinsels geschieht. Nun setzt man sich in bekannter Weise mittels Fischperlessenz eine Gelatinelösung an und trägt auf 60 Gramm Fischsilbergelatine ca. 3—5 g Wismuthnitrat ein. Diese Fischsilberlösung wird ebenfalls wieder zum Auftragen auf den Glasperlen benützt, und zwar erst dann, wenn die erste Gelatineschicht völlig getrocknet ist. Der zweite Auftrag nimmt alsbald einen irisierenden Farbenschiller an, der mit vermehrtem Zusatz von Wismuthnitrat erhöht werden kann.

Leichteres Silberbad. Man nimmt das aus 16 g Silbernitrat gefällte Zyansilber und löst es in der Lösung von 20 g Zyankalium pro Liter Wasser (dest.). Badspannung bei 0,3 Ampere/qdm, Stromdichte 1,25 Volt. Statt Zyankalium wird auch Zyannatrium verwendet, von dem man etwa $^4/_5$ der angegebenen Menge Zyankalium braucht.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5350. Wer ist Fabrikant von Bestecken mit dem Zeichen F. H. & Co., ferner von silbernen Stockgriffen, Pferdekopf, mit einer männlichen Figur als Fabrikmarke? L. B. in O.

5354. Wer liefert direkt als Fabrikant Platina- und Platinadoublé-Kollierketten, ev. meterweise an Grossisten zum Wiederverkauf? B. & L. in B.

5356. Wer ist Fabrikant oder Vertreter der Klips Nr. $3^1/_4$, für Füllfederhalterkappe $11^1/_2$ mm passend, mögl. Stahl vernickelt? H. & L. in A.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5358. Wer liefert „Thekla"-Perlkolliers? J. S. in O.

5360. Welche Silberwarenfabrik stellt Waren mit dem Zeichen M. u. S. her? K. S. in B.

5361. Welcher Importeur führt Zigarettenetuis in schwedischer Birke ein? P. S. in B.

5362. Wo werden Haarketten geflochten? F. S. in O.

5364. Beim Versilbern von Taschengeflechten erziele ich schwer einen schönen weißen Ton. Die Behandlung ist folgende: Entfetten, Beizen, Verquicken, Abschwenken in Zyankali und Wasser, dann ins Bad. Sie bleiben weiß, solange sie nicht getrocknet werden (buchenes Sägemehl). Wo kann hier der Fehler liegen? E. N. in D.-E.

5365. Wer liefert eiserne Lorbeerkränze, etwa 30—40 cm äußerer Durchmesser? A. H. in S.

5366. Wer liefert die versilberten Gegenstände unter der Marke „Juventa", Prima Metall? W. S. in S.

5367. Wer ist Hersteller von Artikeln (z. B. Weißsilber-Armbänder) mit der Bezeichnung: „Durch und durch weiß, Saxonia"? G. A. u. F. in T. d. G.

5368. Wie kann man silberne Handtaschen schön weißsieden? T. H. in G.

5369. Wer ist Hersteller oder Lieferant von Bestecken mit nebenstehend abgebildetem Muster? H. W. in B.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Ach, ist der Frühling gut!

Der Frühling ist aufgewacht hinter den blauen Bergen. Er reibt sich den Schlaf aus den Augen und läuft mit ausgebreiteten Armen durch den Wald.

An die kleine Waldweiherwiege kniet er sich herzklopfend nieder und lächelt hinein; aber der Waldweiher träumt noch ganz tief. Da perlt sich der Frühling eine Handvoll Diamanten ins Haar und tanzt den Berg hinan. Dort bespiegelt er sich in der roten Sonnenscheibe. Rings die Hängebirken zünden ihm tausend Taulaternen an.

Hinter den dunklen Tannen singt es leise; er lauscht. Der Morgenwind bringt ihm ein Ständchen. Da reißt der Frühling die Tür auf, umarmt ihn und gibt ihm einen herzhaften Kuß. Und sie tanzen beide um einen träumenden Rosenbusch.

Die graue Steinkirche unten im Dorf lugt hinauf mit ihren verschlafenen Turmfensteraugen, und ihr altes Herz freut sich an dem frohen Hoffnungsspiel.

Sie weiß es; nun tanzt der Frühling ganz heimlich zur Nacht einmal her und legt ihr einen rauschenden Lindenkranz um die Hüften; und unter die Hutkrempe, dicht übers Ohr, setzt er ihr ein liebestrunkenes Schwalbenpaar.

Ach, ist der Frühling gut!

Wenn eine kleine Blume geboren wird oder ein Käfer, kniet er lächelnd im Grase, und auch an die alte Dorfkirche verschenkt er sein Herz.

Franz Mahlke.

Paradies.

Von Stephan Bewensee.

„Dem Vogt von Herrenburg habe ich Veit Samberg mit seinen Knechten dortgelassen, für den Fall, daß die Grumbacher in der Nacht noch einmal kommen. In den nächsten Tagen mache ich noch ein paar Streifzüge durch die Umgegend und warte ab, bis die Landsknechte kommen, die mir Erzherzog Ferdinand versprochen hat. Dann nehme ich die Verfolgung auf, und ich werde den Grumbach schon noch erwischen. Darum habe ich keine Sorge."

Es klopfte an die Tür. Ein Knecht trat ein. „Herr Ritter, wir warten unten, wie Ihr befohlen. Es ist an der Zeit." Herr Wok stand auf, reckte seine mächtige Reitergestalt und gab allen die Hand. „Gute Nacht denn. Morgen früh sehe ich wieder nach Euch, Hans Jamnitzer. Jungfer Susanne wird Euch besser pflegen, als ich und meine Knechte oben auf der Burg. Laßt Euch die grünen und blauen Beulen nicht schmerzen. Ihr werdet noch manche im Leben abbekommen. Lebt wohl, mein alter Freund Doktor. Auf Wiedersehen morgen, Jungfer Spenglerin!"

III. Tatenlust.

Langsam schloß Hans Jamnitzer die Tür, stellte den Leuchter vor sich auf den Tisch und setzte sich am Fenster in den alten geschnitzten Stuhl, den der Großvater ihm einst geschenkt hatte. Endlich wieder daheim! Er sann vor sich hin. Die letzten Tage und Stunden zogen nochmals vor ihm vorüber. Er dachte an den Morgen, als er Abschied genommen hatte von dem alten Arzt und Herrn Wok, als er mit Susanna und den Kaufleuten das freundliche Braunau verlassen hatte. Wenige klare Herbsttage waren sie durch bunte Wälder und Täler gezogen. Heute am Morgen war er dann rascher vorausgeritten und zu Mittag glücklich im heimatlichen Nürnberg eingezogen. Peter Murrer, der dicke Bäcker vom Nebenhause, hatte ihm lachend die Hand geschüttelt, als er vom Pferde stieg.

Dann stand er in der Werkstatt vor Vater und Bruder, die froh erstaunt von der Arbeit aufgesprungen waren. Die Gesellen umdrängten und begrüßten ihn. Weiter ging es in die Küche zur Mutter, und bald saß er in der Stube mit den Eltern und dem Bruder Georg. Er mußte erzählen, was er alles erlebt hatte. Im bunten Durcheinander berichtete er, immer wieder von Fragen der Eltern unterbrochen. In stolzer Freude sah er die Augen des Vaters aufleuchten, als er hörte, wie der Sohn die Ehre und den Ruf seines Hauses wiederhergestellt hatte.

Dann mußte er daran denken, wie fragend und angstvoll der Bruder ihn angesehen hatte, als er auf einmal aufgesprungen war, um der Spenglerin zu sagen, daß Susanna mit ihm heimgekehrt sei und in wenigen Stunden hier sein werde. Die alte Frau war ganz erschrocken vor Freude, als sie von der Heimkehr ihrer Tochter hörte. Kaum daß er zu Ende berichten konnte, da hatte sie schon die Schaube aufgesetzt, das Tuch umgenommen und eilte zur Haustür hinaus, um ihre Tochter am Stadttor zu erwarten.

Zu Haus bestürmten ihn die Eltern wieder mit neuen Fragen, vor allem wollten sie wissen, wo er Susanna begegnet sei. So erzählte er von seinem Kriegszug mit Herrn Wok von Braunau und von seiner Verwundung, wie er dann in das Haus von Susannas Onkel, des Arztes von Braunau gebracht worden war. Die Eltern hörten erschrocken zu, nur sein Bruder saß ruhig und ohne ein Wort zu sagen dabei.

Am Nachmittag war auch die Spenglerin mit Susanna nach Haus gekommen, die Gesellen hatten sein Gepäck von dem Packwagen geholt, und der Tag war unter Erzählen und Begrüßen von Nachbarn und Verwandten hingegangen.

Aber der Bruder war ihm immer wie im leisen Trotze ferngeblieben. Was mochte er nur gegen ihn haben? Hing es mit Susanna zusammen? Aber wie nur, wie?

Lange sann und überlegte er. Da stand es klar auf einmal vor ihm: „Georg liebt Susanna und er glaubt, ich habe sie indessen auf unserer Reise für mich gewonnen." Jetzt wurde ihm vieles deutlich, was er früher, ehe er fortgereist war, oftmals an seinem Bruder nicht verstanden und nicht beachtet hatte. Manches Wort Georgs bekam nun eine neue Bedeutung, an die er einst nie gedacht haben würde.

Morgen früh gleich wollte er zu ihm gehen, mit ihm sprechen und seine Befürchtungen zerstreuen. Hatte er doch nie an Liebe zu Susanna gedacht.

Eigentümlich wurde ihm auf einmal zu Mute, als er sich dies vornahm. Er sah Susanna vor sich, wie sie ihn in Braunau gepflegt. So freundlich, so lieb, so schön. Weh, furchtbar weh wurde ihm ums Herz. Von Jugend an waren sie drei so frohe Gespielen gewesen. Nun war plötzlich alles geändert. Seinem Bruder allein sollte sie jetzt gehören. Vorbei war die frohe Zeit. Wie lustig hatte sie ihn oft auf der Reise von ihrem Wagen aus herbeigewinkt und mit ihm geplaudert in ihrer Freude, heimzukommen. Jede Stunde der Reise durchlebte er von neuem. Da wurde ihm klar, er, Hans Jamnitzer, liebte Susanna auch wie sein Bruder. Auf einmal wußte er es, was ihn die ganzen Tage schon bewegt hatte, ohne daß er ergründeln konnte, was es war.

Was sollte nun werden? Konnte er jetzt noch mit seinem Bruder sprechen? Verzichten? Oder kämpfen? Unruhe und Sorge überfiel ihn. Alle Freude, zu Haus zu sein, war dahin. Konnte er so das Glück seines Bruders zerbrechen? Es mußte einen schweren Kampf geben, wie er seinen Bruder kannte. Aber er würde gewinnen. Er fühlte es. Wie freundlich, wie glücklich war Susanna in den Tagen mit ihm gewesen. Hatte sie nicht einmal zu ihm gesagt, wie sie sich freute über die Reise, hatte es nicht fast wie Bedauern geklungen, daß sie nun bald daheim seien. Ja, er würde sie für sich gewinnen.

So grübelte er und quälte sich mit seinen Gedanken hin und her. Er konnte keine Ruhe finden. Bald sprang er auf und maß mit langen Schritten den Raum, bald ließ er sich in den Stuhl fallen. Was ihm jetzt klar geworden war, wühlte in ihm mit ungeheurer Gewalt. Er sah keinen Weg, er sah kein Licht. Zwei dumpfe Schläge hallten von der Sebalduskirche über die dunkle Stadt. Da legte er sich nieder. Der Schlaf übermannte ihn endlich, doch er brachte keine Erholung. Unruhig wälzte er sich auf seinem Lager, Träume schreckten ihn auf. Die ersten Gewitterwolken waren drohend am Himmel seines jungen Lebens aufgestiegen.

Die nächsten Tage vergingen aber besser, als er geglaubt hatte. Sein Vater führte ihn in die städtische Münze und machte ihn mit seiner Tätigkeit dort vertraut. Zu schwer lasteten die Mühen der städtischen Ämter und der eigenen immer wachsenden Werkstatt auf dem alternden Meister. Seine Söhne sollten ihm nun mehr und mehr zur Seite stehen und helfend an allen seinen Arbeiten teilnehmen.

Kam Hans dann nach der Werkstatt zurück, so fand er viel Freude im Zusammenarbeiten mit einem neuen Gold-

Digitized by Google

schmied, den Herr Wenzel aufgenommen hatte. Das war ein kurioser Gesell. Matthias Zünder hieß er, aus Reutlingen gebürtig, er hatte sich schon weit in der Welt umhergetrieben und konnte dem jungen Hans tolle und närrische Geschichten erzählen. Dieser vergaß darüber oft ganz, was ihn am ersten Tage so gequält hatte. Sein Bruder hielt sich stets etwas von ihm zurück, kein Wort war über Susanna bisher zwischen ihnen gewechselt worden. Sein junger froher Sinn half ihm die Fragen und Gedanken zurückdrängen, die in seinem Herzen lauerten. Wenn er sich mit Matthias Zünder unterhielt, packte ihn manchmal die Lust, auch so weit die Welt zu durchziehen, nach Italien, nach Sizilien mit seinen seltsamen normannischen Palästen, nach Spanien, wo Matthias so eigenartig feine Goldfiligrane machen gelernt hatte. Seinem Vater und seinem Bruder, das merkte er wohl, wollten Zünders Arbeiten zuweilen nicht recht gefallen. Sie vermißten die Ruhe und Ebenmäßigkeit an ihnen. Zünders Gedanken schwirrten oft zu phantastisch durcheinander, seine Entwürfe waren voll von merkwürdigsten Motiven. Da ringelten sich Schlangen um Giraffenleiber, Krokodile verschlangen kleine Kinder, schreckliche Seeungeheuer tanzten auf den Wellen. In wilder Bewegung und mit überschwänglichen Gebärden schlangen sich die Gestalten meist durcheinander.

Hans Jamnitzer war rasch vollkommen im Banne dieser neuen Kunst. Bis in seine Träume hinein verfolgte ihn das Gewimmel des fremden Getiers und ließ das Bild Susannas in ihm verblassen. Doch mächtig flammte dann die Liebe wieder in ihm auf, wenn Susanna zuweilen abends bei ihm saß und mit staunender Freude zusah, wie er emsig seltsame Figuren aufs Papier brachte. Lange Wochen mühte er sich, von Matthias unterstützt, ab, dann brachte er ihr eines Tages ein Büchlein voll seiner phantastischer Zeichnungen. Paul Fürst, ein junger Kupferstecher, hatte es ihm gestochen. Auf dem Titel stand, von zwei Delphinen umschlungen: Eyn New Grotesken Buch durch Hans Jamnitzern, Bürger zu Nürnberg.

Herr Wenzel war etwas verblüfft über dieses Produkt seines Sohnes. Aber schließlich fand er sich hinein. Zu Herzen ging ihm die neue Kunst nicht, er selbst mochte da nicht mitmachen. Aber es war doch am Ende gut, wenn seine Werkstatt durch Zünder und den einen Sohn mit der neuen Zeit mitging und nicht im Althergebrachten einmal verknöcherte. War es ihm in seiner Jugend doch genau so gegangen. Auch er hatte in der Fremde neues gesehen und gelernt, hatte es in sich nach seiner Art umgeformt. Und als er in Nürnberg damit hervortrat, war er von den alten Meistern gescholten und verlacht worden. Aber er hatte sich durchgerungen durch die schweren Jahre, hatte festgehalten an den einmal gewählten Idealen, und langsam, aber stetig hatte er sich durchgesetzt, erst in Nürnberg, dann in immer weiterem Umkreis. Jetzt schickten Fürsten der fernsten Länder zu ihm, um Werke von seiner Hand zu kaufen. Sein Name war bekannt, soweit die deutsche Zunge reichte. Wer weiß, vielleicht ging es dem Hans auch einmal ähnlich. Er wollte ihm jedenfalls nicht seine Kunst aufzwingen. Mochte der Sohn sich selber durchkämpfen und läutern zu eigenem innersten Kunsterlebnis.

Mit ganz anderen Augen betrachtete Georg seines Bruders Werk. Er war viel zu einfach und schlicht, um den phantastischen Gedankensprüngen seines Bruders folgen zu können. Aber etwas anderes, das sein Vater nicht bemerkt hatte, sah er um so deutlicher. Hin und wieder tauchte in dem Reigen der Figuren ein Kopf auf, der deutlich die Züge Susannas trug. Sie also hatte den Bruder zum Schaffen angeregt, an sie hatte er bei seinem Werke gedacht. Und er, der seines Vaters Kunst heilig hielt und ganz in seinen Bahnen zu wandeln strebte, er vor allem, der Susannen seit Jahren schon still umwarb und fest im Herzen trug, er sollte nun auf einmal unbeachtet zur Seite gedrängt werden? Das durfte er nicht, ohne sich zu wehren, über sich ergehen lassen. Hatte er doch in der letzten Zeit bemerken können, daß Susanna schon ganz in seines Bruders Gedankenkreisen lebte. Jetzt mußte er Klarheit schaffen.

An einem trüben Dezembertage, als die Brüder zusammen zur Münze gingen, sprach Georg endlich zu seinem Bruder von dem, was er seit Wochen fürchtete. Hans war heftig erschrocken. Die Liebe zu Susanna hatte sein Schaffen bisher zwar stets bewegt, immer war sie in seinen Gedanken gewesen, und glücklich waren für ihn die Tage, wenn er sie sehen konnte, wenn sie sein Werk gelobt und Freude daran gefunden hatte. Aber allen den Fragen, wie es nun in Zukunft werden solle, war er ausgewichen. Jetzt stellte ihn der Bruder plötzlich vor die Entscheidung. Doch er wußte sich keinen Rat. Er sah, wie furchtbar sein Bruder unter den Gedanken litt, daß er sein Glück zerstören könne. Aber konnte, durfte er deshalb verzichten? Und wenn er Susanna an sich riß, würde er es ertragen, an sie gebunden zu sein? Er wollte doch in die Fremde hinaus, die Welt sehen, von der ihm Matthias Zünder so begeistert erzählt hatte. So wich er aus und schwieg meist zu den Worten des Bruders. Georg sah aber schon darin Nachgeben und Zustimmung seines Bruders, und Hans gewann es nicht über sich, die Hoffnung, das Glück des Bruders zu vernichten. Doch war keiner so recht mit der Unterredung zufrieden. Denn Georg fühlte auch, daß Hans ihm den Weg nicht unbedingt freigegeben habe, daß irgend etwas in ihm vorgehe, von dem er nichts erfahren konnte.

Auch Susanna merkte etwas davon und ahnte, daß das Verhältnis der beiden Brüder zu ihr ein anderes geworden war. Sie vermied es, wie früher, jeden Tag in das Nachbarhaus zu gehen, und wenn sie ja einmal des abends hinüberging, blieb sie still und verschlossen. Das merkten die Alten auch bald. Herr Wenzel meinte zur Nachbarin: „Seht, Spenglerin, erst haben wir uns gestritten, und jetzt, wo wir wieder ausgesöhnt sind, haben's die Kinder von uns gelernt und trotzen miteinander. Na, es wird ihnen schon mit der Zeit langweilig werden."

Inzwischen wurde es winterlich in Nürnberg. Die langen Wagenzüge knarrten nicht mehr durch die Stadt. Der Handel in die Ferne ruhte ziemlich. Um so eifriger wurde in den Häusern und Werkstätten gearbeitet, neue Waren für den Frühling zu schaffen. Auch in der Jamnitzerschen Werkstatt ertönte das helle emsige Kling-Klang der Hämmer von früh bis spät, der Schmelzofen glühte Tag für Tag, so daß von der Winterkälte nichts zu spüren war. Gleichmäßig verflossen die kurzen Tage. Abwechslung brachte einmal ein Brief, den ein reitender Bote Hans Jamnitzer überbrachte, als am Spätnachmittag sämtliche Jamnitzer mit der alten und der jungen Spenglerin zusammen behaglich um den warmen Ofen saßen. Hans erbrach schnell das Siegel, das eine Rose zeigte. „Ah, Herr Wok" rief er erstaunt, als er die Unterschrift sah, dann las er den Brief vor: „Lieber junger Gesell! Gottes Gruß und Lob der heiligen Jungfrau zuvor! Dieweil wir den Zug glücklich zu End getan, sollt Ihr von unserm Tun einen Bericht und genauen Brief haben. Haben uns, seit Ihr fortgezogen, weidlich und tapfer mit dem Grumbacher herumgeschlagen, reichten aber meine Knechte nicht aus, ihn zu fangen. Auf meine Bitt hat aber der Würzburger Bischof mir von seinen Reisigen geschickt, und am Tag Sanktä Barbarä haben wir dem Ritter beim Wertheim aufgelauert. Ich hätt Euch gern dabei haben mögen. Diesmal ging es kurzweiliger zu als in Herrenburg, und es kamen nicht viel trocken davon. Achtzig haben wir erschlagen, den andern zu einem Andenken und christlich Gedächtnis an ihr schändlich Tun den Rücken tüchtig aufgestrichen, daß der Schnee bunt worden ist. Den Ritter selber führe ich mit mir in Ketten gen Prag. Auch Euren Welschen haben wir gefangen, ist uns aber tags darauf, noch ehe ich ihn verhört, mit dreien Franzosen durch die Lappen gegangen. Karamba! Freß ihn der Teufel! Hätt' ihn Euch gern zum neuen Jahr ins Nürnbergisch Halsgericht geschickt. Doch der findet schon noch irgendwo den Hanfstrick für seinen Hals. Ihr aber nehmt Euch in Acht, der hat den Teufel im Leib. Grüßt die Jungfer Spenglerin von mir. Und denkt wohl an den alten einsamen Gesellen auf Braunau, daß Euch's nicht ebenso ergeh. Ein gut neu Jahr, und Gruß von Eurem freundlichst gutherzigen Wok, Herrn auf Braunau und kaiserlichen Feldhauptmann. Zu Kulmbach, am Tage Sankti Thomä." — — — (Fortsetzung folgt.)

Was ist die Heimat? Ist's die Scholle,
Drauf deines Vaters Haus gebaut?
Ist's jener Ort, wo du die Sonne,
Das Licht der Welt geschaut?

Die Heimat ist, wo man dich gerne
Erscheinen, ungern wandern sieht:
Sie ist's, ob auch in weiter Ferne
Die Mutter sang dein Wiegenlied. Emil Rittershaus.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Deutsche Wirtschaft und Weltmarktpreise.

Der Direktor des Deutschen Auslands-Sekretariats, Erich Lilienthal, veröffentlicht einen Aufsatz, dem wir folgendes entnehmen: Der deutsche Außenhandel wird bald zu Weltmarktpreisen verkaufen müssen. Nur das Wann wird durch die Schwankungen des Markkurses beeinflußt, nicht das Ob. Die Wertspannung zwischen ausländischem Rohstoff und der durch deutsche Hände veredelten Ausfuhrware läßt sich nur aufrecht erhalten, wenn die deutsche Ware teurer wird. Vom Veredlungsgewinn ist außer der Bezahlung der fremdländischen Rohstoffe noch der Tribut für einen großen Teil der Ernährung der die Arbeit leistenden Millionen Menschen an das Ausland zu entrichten. Im Arbeitslohn wie im Unternehmergewinn wird sich der Preis des vielen fremden Brotes, das die Deutschen essen müssen, immer stärker geltend machen.

Erst wenn die deutsche Landwirtschaft anfängt, ihr großes Produktionsprogramm aus der Theorie in die Praxis umzusetzen und imstande sein wird, vier Fünftel der Bevölkerung zu ernähren, kann der Außenhandel wieder Wohlstandsquelle werden. In der nächsten Zukunft aber hat er die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, sonst verhungernden deutschen Millionen ein kärgliches tägliches Brot zu schaffen. Solange keine Änderung der gegenwärtigen politischen Lage eintritt, sind die fremden Käufer deutscher Waren im wahrsten und übelsten Sinne des Wortes die deutschen Brotherren.

Diese Diktatur der fremden Brotherren läßt sich nur durch die Unentbehrlichkeit der deutschen Waren abschütteln. Ein rohstoffarmes Land wie Deutschland kann aber nicht damit rechnen, diese Unentbehrlichkeit dauernd dadurch zu erzielen, daß seine Waren billiger sind, wie die der rohstoffreicheren Länder. Die gegenwärtige Preiswürdigkeit der deutschen Waren auf dem Weltmarkt beruht auf zufälligen, vorübergehenden Folgen einer sich kaum je wiederholenden politischen Lage. Die künftige Stellung des deutschen Außenhandels wird ausschließlich von der einzigartigen Güte seiner Erzeugnisse und dem persönlichen Vertrauen und Ansehen abhängen, das die deutschen Verkäufer in der Welt genießen.

Nachdem zuerst nach dem Kriege viel Schund ins Ausland gegangen war und viele Kaufverträge gebrochen wurden, hat innerhalb der deutschen Wirtschaft eine Selbstreinigung stattgefunden. Alle großen Handelshäuser und Werke Deutschlands liefern heute Friedensqualitäten, halten ihre Verträge ein und sind in jeder Weise bestrebt, den Stand der Vorkriegszeit wieder zu erreichen. Auf einzelnen Gebieten ist Deutschland nicht nur durch die Billigkeit, sondern auch durch die Güte seiner Erzeugnisse wieder wettbewerbsfähig. In England, Frankreich und auch in Amerika ist das Erreichen der Friedensqualität ebenfalls noch nicht völlig geglückt. Deutschland hat also günstige Möglichkeiten. Immer noch aber geht von Deutschland ein unverhältnismäßig großer Strom von Schund- und unreellen Preisangeboten in die Welt, so daß für einen Teil der deutschen Waren das böse Wort von Reuleaux von „billig und schlecht" augenblicklich noch eine begrenzte Gültigkeit hat. Jedes andere Land könnte sich den Luxus einer derartigen Schundproduktion leisten, Deutschland nicht. Kommen die deutschen Waren auf den Weltmarktpreis, so darf von Deutschland keine Stecknadel herausgehen, die schlechter ist als die irgendeines mit Deutschland im Wettbewerb stehenden Landes. Jedes deutsche Erzeugnis muß besser und gefälliger sein. Ist es das nicht, so kauft kein Mensch im Auslande deutsche Erzeugnisse. Man muß sich immer vergegenwärtigen, daß die Verengerung des Weltmarktes, die sich 1914 nur andeutete, heute eine Tatsache ist. Die Industrie vom Nordkap bis nach Indien hat Gebiete erfaßt, in denen früher nie ein Schornstein rauchte, und nie sich eine Turbine drehte. Die Produktionsmöglichkeit der Welt an Handelswaren ist unendlich viel größer als je vorher, die Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes viel geringer. Wenn sie heute nicht in Erscheinung tritt, so liegt es nur daran, daß in allen Ländern unzählige Räder stillstehen, die aber bald wieder laufen werden. Der Wettbewerb um den Absatz der Industrieprodukte wird eine Schärfe annehmen, die man nie vorher gekannt hat. Dann steht ein Land wie Deutschland, das rohstoffarm und darauf angewiesen ist, bei einem verhältnismäßig wenig aufnahmefähigen inneren Markt große Massen nach außen abzusetzen, in der größten Lebensgefahr.

Auf dem deutschen Arbeiter, auf dem deutschen Kaufmann liegt eine ungeheure Verantwortung. Jeder Einzelfall von deutscher Unzuverlässigkeit wird verallgemeinert werden, und jede Verallgemeinerung eines derartigen Falles ist ein Nagel zum Sarge des deutschen Wohlstandes. Für die großen deutschen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gibt es heute keine wichtigere Aufgabe, als eine Hebung der deutschen Warenqualitäten über die aller anderen Völker anzustreben und über die Geschäftsmoral ihrer Mitglieder in einer Weise zu wachen, die das Schiebertum bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auch bei denen gibt es genug von der Sorte, zum Auswandern oder zur Annahme der höchsten sittlichen kaufmännischen Forderungen zwingen.

Devisenbewegung. Daß die Devisenhausse ihren Ausgang von Berlin genommen hat, wird auch von der englischen Presse bestätigt. Für die Beschleunigung ihres Fortschreitens liegen keine im Wesen unserer Wirtschaft genügend begründeten Ursachen vor, als die, daß eine von einer Kraft getriebene Bewegung stets noch Zuwachs an anderen, weiter treibenden Kräften zu erhalten pflegt. Man fürchte den Rückschlag, der wohl noch nicht jetzt, aber zu seiner Zeit über Nacht kommen kann!

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	2. März	3. März	4. März	6. März	7. März
Schweiz. Franken	2.19	2.09	2.05	1.94	2.—
Holländ. Gulden	1.08	1.03¼	1.05	1.00½	1.01½
Franz. Franken	4.56¼	4.31¼	4.31¼	4.18¾	4.31¼
Belg. Franken	4.82⅘*	4.56⅓*	4.56⅓*	4.43¾*	4.58¾*
Engl. Schilling	1.88⅘*	1.79⅔*	1.79⅔*	1.73⅘*	1.74⅔*
Amerik. Dollar	0.41¾*	0.39¾*	0.39⅔*	0.38¼*	0.38⅓*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.70	1.57	1.55	1.47	1.48
Österr. Kronen	2784.50	2672.—	2672.—	2572.—	2622.—
Tschech. Kronen	25.35½	24.87½	—.—	23.20	23.95

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	4700	4975	4965	5145	5067½
100 Holl. Gulden	9200	9650	9550	9950	9900
100 Franz. Franken	2190	2332½	2296	2390	2355
100 Belg. Franken	2076	2190	2175	2260	2235
1 Pfd. St. (20 sh)	1061½	1115	1115	1153½	1145
1 Dollar	239¾	251¾	252	261½	261
100 Dän. Kronen	5115	5340	5340	5535	5495
100 Schwed. Kr.	6360	6640	6660	6900	6860
100 Österr. Kr.	4⁹/₂₀	4⅘	4⅘	4⅘	4¹/₂₀
100 Tschech. Kr.	408½	408½	411	424	424

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 27.Fbr. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,95 Pfg.	1,79 Pfg.	2,03 Pfg.	1,84 Pfg.	3,83 Pfg.	4,02 Pfg.

Am 6. März betrug er in den gleichen Ländern:

1,71 Pfg.	1,55 Pfg.	1,77 Pfg.	1,61 Pfg.	3,35 Pfg.	3,54 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	1. März	2. März	3. März	4. März	6. März	7. März
Berlin ℳ	600	580	620	580	625	—
Hamburg ℳ	570	600	610	—	625	600
Pforzheim ℳ	575	570	590	570	610	—
London sh	390	390	—	—	390	—

Digitized by Google

Gold je g	1. März	2. März	3. März	4. März	6. März	7. März
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	148½	151	—	—	172	167
Pforzheim ℳ	148½	149¼	158	156	164½	—
London sh	93¼	93½	—	—	94½	—

Weltmarktpreis für Gold vom 2. bis 6. März 121340 Mk., vom 6. bis 8. März 159548 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis vom 6.-12. März 850 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	1. März	2. März	3. März	4. März	6. März	7. März
Berlin ℳ	4125	4200	4325	4200	4475	4450
Hamburg ℳ	4125	4225	4425	—	4525	4475
Pforzheim ℳ	4175	4175	4275	4300	4450	—
London d.	32⅜	32⅞	33	—	32⅝	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 27. Febr. bis 5. März 4100, 4310, 4720, 4920 Mk., vom 6.—12. März 4250, 4470, 4890, 5100 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 4604 bzw. 4809 Mk.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	2. März	6. März	7. März	2. März	7. März
Kupfer, elektrol.	Mk. 68.11	76.85	76.25	70.10	76.50
Kupfer, raffin. .	„ 63.—	71.—	71.—	63 50	71.50
Weichblei	„ 21.50	23.50	23.50	21.50	23.25
Zink, ungeschm.	„ 20.50	24.—	24.—	20.—	22.75
Zinn, ausländ. .	„ 152.—	167.—	166.—	147.—	162.—
Reinnickel . . .	„ 155.—	172.—	172.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Die kommende Vermögenszuwachssteuer und das Körperschaftssteuergesetz. Im Reichstagsausschuß für Steuerfragen wurde in zweiter Lesung der Entwurf eines Vermögenszuwachssteuergesetzes beraten. Die Staffelung der Steuer wurde nach einem Zentrumsvorschlag wie folgt vorgeschlagen: Die Steuer beträgt

für die ersten angefangenen oder vollen 200000 Mk. des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 1 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 200000 Mk. 2 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 300000 Mk. 3 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 300000 Mk. 4 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 1000000 Mk. 5 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 1000000 Mk. 6 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 1000000 Mk. 7 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 1000000 Mk. 8 v. H.
für die nächsten angefangenen oder vollen 1000000 Mk. 9 v. H.
für die weiteren Summen 10 v. H.

Bei Berechnung der Steuer bleibt ein Vermögenszuwachs der länger als 12 Jahre zurückliegt, außer Ansatz. Die übrigen Bestimmungen wurden nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen und damit das ganze Gesetz. Der Ausschuß beriet sodann den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Körperschaftssteuergesetzes. Eine Debatte entstand zunächst über die Frage der Steuerfreiheit der gemeinnützigen Kreditanstalten und was darunter zu verstehen sei. Einem Zentrumsantrag entsprechend wurde eine Bestimmung aufgenommen, wonach zu ihnen gehören: die Reichsbank, die Reichsdarlehnskassen, die Staatsbanken, die öffentlichen oder dem öffentlichen Verkehr dienenden Sparkassen, sowie die von Körperschaften des öffentlichen Rechtes gegründeten und geleiteten gemeinnützigen Kreditanstalten.

Das neue Ausfuhrabgabengesetz. Der Reichsrat befaßte sich am 23. Februar in einer öffentlichen Sitzung mit dem Gesetzentwurf über die Erhebung einer Angabe bei der Ausfuhr von Waren. Der Gesetzentwurf enthält einschneidende Änderungen gegenüber der bisherigen Ausfuhrabgabe. Es sollen künftig alle Ausfuhrartikel mit einer Abgabe belegt werden. Mit diesem Grundsatz des Gesetzes erklärten sich die Ausschüsse des Reichsrats einverstanden; man war jedoch der Ansicht, daß die Ausfuhrabgabe möglichst elastisch gestaltet werden sollte, so daß sie sich den jeweiligen Valutaverhältnissen ohne weiteres anpassen könne. — Die Ausschüsse haben an der Vorlage einige einschneidende Änderungen vorgenommen. Im § 1 war vorgesehen, daß alle Ausfuhrwaren mit einer Abgabe zu belegen seien. Auf Antrag Hamburgs wurde eine etwas lockere Fassung gewählt, die zwar die Möglichkeit einer Erhebung von allen Ausfuhrartikeln zuläßt, aber auch den Weg offen läßt, für solche Artikel eine Ausnahme zu machen, die von der Abgabe befreit werden müssen, um uns überhaupt die Möglichkeit der Ausfuhr zu erhalten. Die Höhe der Tarife wurde den Ausführungsbestimmungen vorbehalten, ebenso das System der Erhebung der Abgabe. Im § 4 wurde auf Betreiben der Hansastädte noch die wichtigste Bestimmung angenommen, daß kein Exporteur eine höhere Abgabe zu zahlen hat, als sie zur Zeit des Geschäftsabschlusses galt. Das Plenum nahm die Beschlüsse der Ausschüsse an.

Neue Erhöhung des Zollaufgeldes auf 4400%. In dem Reparationsprogramm, das die Reichsregierung der Reparationskommission am 28. Januar 1921 überreichte, wurde im ersten Teil, der eine Reform des Reichshaushalts vorsieht, dargelegt, daß die Reichsregierung u. a. auch durch Erhebung der Zölle auf die wirkliche Goldbasis eine Steigerung der Einnahmen erstrebt. Dies kann natürlich den Wertschwankungen der Mark entsprechend nur jeweils durch ein Aufgeld erreicht werden, das den Zoll dem Wertbestand der Mark anpaßt. Konsequent ist dies bisher nicht durchgeführt worden, denn die letzte Aufgelderhöhung auf 3900 im November 1921 ist nach einer Erklärung der Reichsregierung noch erheblich hinter der tatsächlichen Erhöhungsmöglichkeit zurückgeblieben. Motiviert wurde diese nicht völlige Anpassung des Zolls an den Wertbestand der Mark mit dem Bestreben, zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden das Aufgeld so festzusetzen, daß der jeweilige Satz nicht allzu oft geändert zu werden braucht. Bei der Festsetzung des Aufgeldes im November lag also eine etwas optimistische Beurteilung der Tendenz des Geldmarktes zugrunde. Eine Stabilisierung des Aufgeldsatzes scheint bis auf weiteres kaum möglich zu sein. Wenigstens wird nunmehr nach amtlicher Mitteilung das Goldaufgeld mit Wirkung vom 1. März bis auf weiteres auf 4400% festgesetzt. Es ist also bei Zollzahlungen in Papiermark das 45-fache des Goldbetrages zu zahlen. Eine Übersicht über die Veränderung der Goldzuschläge seit Mitte 1919 bietet die nachstehende Tabelle:

1919:			
3.— 9. August .	240 v. H.	5.—11. Oktober .	425 v. H.
14.—16. August .	275 „	12.—18. Oktober .	450 „
17.—23. August .	280 „	19.—25. Oktober .	490 „
24.—30. August .	315 „	26. Okt.—1. Nov. .	520 „
1.— 6. September	365 „	2.— 8. November	520 „
7.—13. September	365 „	9.—15. November	590 „
14.—20. September	385 „	16.—22. November	690 „
21.—27. September	475 „	23.—29. November	775 „
28. Sept.—4. Okt. .	475 „		
1920:		1921-1922:	
März	900 v. H.	20. Oktober 1921 .	1900 v. H.
25. Mai	700 „	23. November 1921	3900 „
10. November . .	900 „	1. März 1922 .	4400 „

Bei noch so ungünstiger Beurteilung der jeweiligen Erhöhung des Goldaufschlages auf die Zölle, muß doch anerkannt werden, daß durch ihn die Einfuhr von Luxusartikeln wesentlich eingeschränkt wird. Zudem ist zu berücksichtigen, daß die Zolleinnahmen des Reiches, wenn sie überhaupt noch als wesentliche Einnahmen figurieren sollen, selbstverständlich von den Wirkungen der Markentwertung nicht betroffen werden dürfen.

Das Kapitalfluchtgesetz im Reichswirtschaftsrat. Der finanzpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrats beschäftigte sich mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Geltungsdauer des Gesetzes gegen die Kapitalflucht. Der Entwurf sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. März 1923 vor. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums gab einen Überblick. Von besonderer Wichtigkeit sind die Verhandlungen mit dem Auslande, die eine gegenseitige Rechtshilfe anbahnen, Ein derartiger Vertrag ist mit der Tschecho-Slowakei bereits abgeschlossen, mit Österreich, Holland und der Schweiz schweben Verhandlungen. In der Erörterung wurde darauf hingewiesen, daß ein grundlegender Wandel nur durch eine Änderung des ganzen Steuersystems eintreten kann, etwa durch eine Erfassung der Gewinne an der Quelle, die Steuerflucht gegenstandslos machen würde. Der Ausschuß stimmte daraufhin dem Gesetzentwurf zu mit der Maßgabe, daß die Erlaubnis zur persönlichen Mitnahme von Zahlungsmitteln der Geldentwertung entsprechend bis zu 20000 Mk. erhöht wird.

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

Digitized by Google

Die zweiprozentige Umsatzsteuer ab 1. Januar 1922. Der Steuer-Ausschuß des Reichstages hat auch in der zweiten Lesung der Novelle zum Umsatzsteuergesetz dem Vorschlag der Regierung, die erhöhte Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft treten zu lassen, zugestimmt und die in erster Lesung beschlossene Erhöhung des Steuersatzes auf zwei vom Hundert gutgeheißen. Die Umsatzsteuerpflichtigen werden dieser Rechtslage nur daun gerecht werden und eigene wirtschaftliche Nachteile vermeiden, wenn sie gemäß dem bereits im Dezember 1921 vom Reichsfinanzministerium veröffentlichten Hinweis auch weiterhin die Umsatzsteuer in Höhe von zwei vom Hundert einrechnen.

Das Reichsmietengesetz vom Reichstag angenommen. Der Entwurf des Gesetzes, das bekanntlich von dem Grundgedanken ausgeht, daß Mietpreissteigerungen nur insoweit zugelassen werden sollen, als sie durch die Steigerung der Aufwendungen für das Haus notwendig werden, enthielt eine Reihe von Bestimmungen, die wir ausführlich bereits in Nr. 6 der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" darlegten. Wir wiederholen hier kurz noch einmal das wesentliche daraus: Sowohl der Vermieter wie der Mieter kann jederzeit verlangen, daß anstelle des vereinbarten Mietzinses die „gesetzliche Miete" tritt. Diese tritt ein, wenn der eine Vertragsteil eine dahingehende Erklärung abgibt, jedoch erst nach Ablauf der vereinbarten oder andernfalls der gesetzlichen Kündigungsfrist. Frühere Rechtswirksamkeit kann in Fällen der Unbilligkeit vom Einigungsamt angeordnet werden. Die oberste Landesbehörde kann für das Land oder bestimmte Gemeinden oder Gemeindeteile die Geltung der gesetzlichen Miete anordnen. Als Grundpreis der gesetzlichen Miete gilt die Friedensmiete, d. h. der vereinbarte Mietzins vom 1. Juli 1914. Bei starken Abweichungen kann der ortsübliche Friedensmietzins angesetzt werden, hierzu kommen Zuschläge in Prozentsätzen, die der allgemeinen Steigerung der Betriebs- und Instandsetzungskosten entsprechen sollen. Daneben sollen die Mieter weitere Zuschläge für große Instandsetzungsarbeiten zahlen, die so bemessen werden sollen, daß das Kapital bis zum Zeitpunkt einer notwendigen erneuten Instandsetzung getilgt ist. Über die Notwendigkeit der Arbeiten entscheidet auf Antrag des Mieters die oberste Landesbehörde. Die Mieter eines Hauses können sich eine Vertretung zur Schlichtung von Streitigkeiten vor Anrufen des Einigungsamtes wählen. Die oberste Landesbehörde kann die Einreichung von Unterlagen zu einem Mietenverzeichnis zur Kontrolle über die Mieten anordnen. — Der Reichstag hat nunmehr mit Mehrheit in 3. Lesung entschieden, daß das Mieteinigungsamt in Zukunft auch von Amtswegen eingreifen kann. Angenommen wurde auch die öfters bekämpfte Bestimmung, wonach zur Beschaffung von Mitteln für große Instandsetzungsarbeiten ein weiterer Prozentzuschlag zur ganzen Miete zu zahlen ist. Dieser Zuschlag ist vom Vermieter auf ein Hauskonto einzuzahlen und nur für große Instandsetzungsarbeiten zu verwenden, jedoch nur unter Zustimmung der Mieter. Die oberste Landesbehörde trifft neue Anordnungen hierüber. Sie kann auch anordnen, daß der Vermieter für nicht vermietete Räume, sowie für Räume, für die nicht die gesetzliche Miete zu zahlen ist, einen entsprechenden Betrag auf das Hauskonto einzuzahlen hat. Die Gemeinden können mit Zustimmung der obersten Landesbehörde einen Ausgleichs-Fonds einrichten. Angenommen wurde auch die Bestimmung, wonach die Gemeindebehörde berechtigt ist, die Arbeiten selbst vorzunehmen, wenn der Vermieter trotz Aufforderung eine große notwendige Instandsetzungsarbeit (dazu gehören z. B. Erneuerungen von Dachrinnen usw., Umdecken des Daches, Abputz oder Anstrich des Hauses, außen oder im Treppenhaus, Erneuerung der Heizungsanlage bei Sammelheizung u. a.) innerhalb einer gewissen Frist nicht ausführt. Auch die Bestimmung über die Mietervertretung bleibt bestehen. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1922 in Kraft, hat aber nur 4 Jahre Gültigkeit.

Auskunftserteilung der Außenhandelsstellen für Steuerzwecke. In der Sitzung des Außenhandels-Kontrollausschusses des Reichswirtschaftsrates gab ein Einzelfall Veranlassung zur Erörterung der Frage, ob die Außenhandelsstellen verpflichtet sind, den Finanzämtern zum Zwecke der Einkommensteuerermittlung Abschriften der Ausfuhrakten zu übermitteln. Der Vertreter des Reichsministers der Finanzen führte dazu aus, daß die Rechtsgrundlage dafür im § 177 ff. und § 101 der Reichsabgabenordnung gegeben sei. In der Erörterung legte der Vertreter der Arbeitgeber der Industrie dar, daß die Außenhandelsstellen keine für die Einkommensteuerermittlung sachdienlichen Auskünfte geben könnten. Der Ausschuß wird daher an den Reichsfinanzminister eine Anfrage richten, in welcher Weise die Auskünfte der Außenhandelsstellen für Steuerzwecke Verwendung finden sollen.

Die Industrie gegen die Gütertarif-Erhöhung. Der Vorstand des Reichsverbandes der deutschen Industrie befaßte sich mit der Meldung, daß die Reichsbahnen ihren soeben erhöhten Tarif am 1. März 1922 wiederum um 20 v. H. erhöhen wollen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die allgemeinen Tarifsätze jetzt schon, namentlich für nahe Entfernungen, das 35- bis 40fache der Vorkriegszeit betragen. Aber verglichen mit den Ausnahmetarifen der Vorkriegszeit sei die Steigerung noch weit höher. Sie betrage zum Beispiel für Rohbaumwolle im Verkehr von den Seehäfen nach den mittel- und süddeutschen Spinnereien das 60- bis 80fache der Vorkriegszeit, für andere Rohstoffe fast ebensoviel oder noch mehr. Die Frachttarife haben nach Ansicht des Reichsverbandes jetzt schon die Geldentwertung weit überholt und sind zu einem gefährlichen Antrieb für weitere Geldentwertung geworden. Sie verteuern alle Rohstoffe und allen Verbrauch und führen zwangsweise weitere Lohnsteigerungen herbei, die nach den bisherigen Erfahrungen von der Eisenbahnverwaltung sofort wieder zur Begründung weiterer Frachterhöhungen verwandt werden. Der Reichsverband der Deutschen Industrie warnt vor weiteren Schritten auf diesem gefährlichem Wege, erhebt Protest gegen die zum 1. März geplante weitere Tariferhöhung und fordert erneut von der Eisenbahnverwaltung, daß sie ihr Defizit durch wirtschaftlichere Gestaltung des Betriebes beseitigt, statt durch fortgesetzte Tariferhöhungen den Verkehr zu lähmen, die Geldentwertung zu verschlimmern und mit der Steigerung aller Preise und Löhne ihr Defizit nur zu vergrößern.

Bekanntmachung über die Nennung des Erfinders in der Patentschrift. Einem bereits verschiedentlich geäußerten Wunsche Folge leistend, wird das Reichspatentamt eine wesentliche Ergänzung bei der Veröffentlichung von Patenten zunächst probeweise zulassen. Nach einer soeben im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Bekanntmachung wird vom 1. März 1922 ab versuchsweise die Bekanntgabe des Erfinders in der Patentschrift gestattet. Wird von dem Patentsucher ein solcher Vermerk in der Patentschrift gewünscht, so ist ein diesbezüglicher Antrag an das „Reichspatentamt, Anmeldeabteilung . . .", Berlin SW, auf einem besonderen Blatt einzureichen. Der Antrag soll die Bezeichnung der Erfindung und das amtliche Aktenzeichen sowie eine Erklärung über die Zahlung des Kostenbeitrages enthalten und Vor- und Beinamen, Beruf, Wohnort und Wohnung des Erfinders angeben. Ist das Patent von mehreren Personen nachgesucht, so hat jede von ihnen den Antrag zu unterzeichnen. Dem Antrage ist die schriftliche Einverständniserklärung des Erfinders beizufügen. Bei Ausführung des Antrags wird in der Patentschrift der Vermerk aufgenommen: „Von dem Patentsucher ist als der Erfinder angegeben worden N. N. in X. (Vor- und Zunahme und Wohnort). Berufsstellung und Wohnung oder sonstige Zusätze werden nicht aufgenommen. Als Beitrag zu den Unkosten der neuen Einrichtung wird ein Zuschlag von 50 Mk. erhoben. Für eine Berücksichtigung des Antrages ist es erforderlich, daß derselbe rechtzeitig genug, vor Erteilung des Patents, eingereicht wird.

Allerlei aus nordischen Fachkreisen. Als Mitglieder des Kopenhagener Goldschmiedevereins wurden folgende neuen Firmen aufgenommen: Erhardt Parshöj, Österbrogade 98; Axel S. Petersen, Österfarimagsgade 12; Thor Rössel, Gentofte bei Kopenhagen. — Das schwedische Goldschmiedeblatt veröffentlicht den Brief eines deutschen Lieferanten, der in einem sehr mißhandelten Schwedisch mitteilt, daß die Waren, die ein Ladeninhaber in Stockholm kaufte, und wofür er sich gleichzeitig in Mark eindeckte, zu einem wesentlich höheren Kurs bezahlt werden sollen. Der Besteller antwortete, daß er unter diesen Umständen die Waren nicht wünsche, und das Fachblatt fordert dazu auf, seinem Beispiel zu folgen. —

Digitized by Google

Stockholms Ladeninhaber der Goldschmiedebranche nahmen angesichts der gedrückten Lage eine Erklärung an, deren Befolgung sie allen empfehlen: „Die Kollegen sollten die Unruhe, welche die schlechten Zeiten gebracht haben, nicht noch steigern; sollten Waren, die nach der Preisliste des Verbands Bruttopreise tragen, nicht unter diesen verkaufen; billig eingekaufte ausländische Waren nicht nach dem Einkaufspreis kalkulieren, wodurch man nur die Preise des Lagers für sich und andere zerstört, sondern nach Preisen, wozu sie hier hergestellt werden können. Selbst durch die größten Preisherabsetzungen läßt sich die Kauflust nicht steigern." — Der „Gemeinsame Rat der dänischen Gold-, Silber- und Elektroplatbranche" hat Regeln bzgl. Konkurs- und Akkordbehandlung usw. zur Wahrung der Interessen sowohl der Gläubiger wie des Schuldners angenommen.

Zolldeklaration nach der Schweiz. Der Reichsverband der Deutschen Industrie hat aus der Schweiz die Anweisung erhalten, daß deutsche, namentlich einige Berliner und Leipziger Firmen, Zolldeklarationen, die für die Schweiz bestimmt sind, in französischer Sprache abfassen. Dieser nicht vorgeschriebene Gebrauch der französischen Sprache muß einen ungünstigen Eindruck in der deutsch-sprechenden Schweiz hervorrufen. Zolldeklarationen nach der Schweiz bei der Einfuhr aus Deutschland sind in deutscher Sprache abzufassen.

Das fortgesetzte Steigen der Indexziffer. Nach den Berechnungen des statistischen Amtes in Ludwigshafen ist im Monat Februar 1922 die Indexziffer auf 2534 gestiegen. Das bedeutet gegenüber der Januarziffer eine Steigerung von 149 Prozent.

Staatsgeld oder Handelswährung. Die Handelskammer Leipzig hatte am Vorabend der Messeeröffnung Vertreter von Handel und Industrie zu einem Empfangsabend eingeladen. Hier sprach Privat-Dozent Dr. Ernst Schultze-Leipzig, der Verfasser des vielgelesenen, vor kurzem erschienenen Buches „Die Zerrüttung der Weltwirtschaft" über obiges Thema: Währungspolitische Fragen stehen in einem Zeitpunkt fortschreitender Geldentwertung im Vordergrund des Interesses. Die auf ausländische Beziehungen angewiesene Kaufmannschaft wird von der Geldzerrüttung besonders stark berührt; sie ist deshalb in hohem Maße daran interessiert, mit welchem Währungsgeld sie ihre ausländischen Geschäftsverbindungen aufrecht erhalten kann. Von diesem Gesichtspunkte aus untersuchte der Redner in seinen ausgezeichneten und tiefgründigen Ausführungen die in Frage kommenden Möglichkeiten. Da Staatsgeld jene Sorten seien, denen nur vom Staat gesetzliche Kaufkraft beigelegt sei, kämen für Handelsgeschäfte über den Staat hinaus andere Wahrungen in Betracht. Dies könne Staatsgeld eines anderen Staates oder eines dritten Staates, oder schließlich auch Handelswährung sein, zu der man bei großer Geldzerrüttung schreitet. In diesem Stadium seien wir angelangt. Der deutsche Handel sollte bei fremden Handelsbeziehungen eine möglichst stabile Währung nehmen. Die Fakturierung in ausländischer Währung würde aber gesteigerte Nachfrage nach dieser Währung hervorrufen und zu einer Übersteigerung dieser Valuta führen. Die ungünstigen Folgen zeigten sich im Falle der Schweiz und den Vereinigten Staaten. Alsdann sei zu beachten, daß aus politischen Gründen Abneigung gegen die gewählte Währung bestehen könne. Als Möglichkeit käme ferner die Fakturierung in fester Währung in Frage. Hier spiele die sogenannte Bankomark, die einst Hamburg als Handelswährung einführte, eine Rolle. Sie wird von Geldtheoretikern, wie Dalberg, empfohlen und solle an das Pfund Sterling angelehnt werden. Der Redner hält diesen Vorschlag für unsere Zwecke ungeeignet. Schließlich sei noch die Einführung einer Weltmünze, ein Gedanke, der in Freihandelszeiten aufgetaucht sei, zu erwähnen. Hierbei sei an die Schaffung eines internationalen Papiergeldes gedacht. Die Einführung einer solchen Währung sei wohl erwünscht, aber nicht durchführbar. Die Verwirklichung könne nur von Ländern, die politische und finanzielle Macht besitzen, erfolgen. Die Wiedereinführung der Goldwährung sei für uns eine Unmöglichkeit, da während des Krieges in Europa ein völliger Entgoldungsprozeß stattgefunden habe. Auch die Stabilisierung oder Festlegung sei für Deutschland ohne fremde Hilfe nicht durchführbar. Für den Handel sei darum nicht die Fakturierung in einer festen Währung, sondern die Differenzierung der Fakturierung je nach der Art des Landes, mit dem er Geschäfte macht, das Empfehlenswerte. Vom Redner wurde schließlich noch die Frage der Handelsbeziehungen mit halbzivilisierten Ländern berührt. Dort werde noch der Maria-Theresientaler zu Handelszwecken benützt und es frage sich, ob wir diesen nicht aufnehmen sollten. Im übrigen seien wir aber zu schwach, um unsere Valuta verteidigen zu können.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofes.

Die Befreiung von der erhöhten Umsatzsteuer genießen Gewerbetreibende nur, wenn ihr Gewerbe unmittelbar auf Lieferung ähnlicher Sachen gerichtet ist und sich der Fabrikanten unmittelbar anschließt.

Zur Umsatzsteuer des Handwerks. Soweit Handwerker keine ausreichenden Bücher führen, kann die Steuerbehörde Einsicht in die Bücher der Lieferer verlangen (II A 531/21).

Kapitalertragsteuer ist keine Steuer vom Einkommen im Sinne des § 25 der Reichsabgabenordnung. Die Kapitalertragsteuer ist nicht als „Steuer vom Einkommen" im Sinne des § 25 der Reichsabgabenordnung anzusehen. Bei der steuerlichen Behandlung der Kapitalertragsteuer, insbesondere auch bei der Entscheidung über Erstattungsansprüche, haben daher Ausschüsse mitzuwirken. (Urteil vom 10. 11. 21, I. A. 8/21.)

Keine Schenkungssteuer für Unterstützungsfonds. Wenn ein Unternehmer durch einseitige Willenskundgebung für seine Angestellten ein bestimmtes Kapital absondert, aus dem Unterstützungen an sie gewährt werden sollen, und dieses getrennt selbst verwaltet, so liegt weder eine Zuwendung an eine Kasse oder Anstalt im Sinne des § 35, Abs. 1, Nr. 4 der Erbsch. St. G., noch ein steuerrechtlich selbständiges Zweckvermögen vor, da ein solches begrifflich nur vorliegen kann, wenn der Sonderbestandteil völlig aus dem Vermögen des bisherigen Inhabers ausgeschieden wird. Die Schenkungssteuer ist daher nicht zu erheben (Ia A 106/21).

Vorauszinsen sind nicht kapitalertragsteuerpflichtig. Vorbedingung für die Erhebung der Kapitalertragsteuer nach § 2, Abs. 1, Ziff. 1 4 des Kapitalertragsteuergesetzes ist das Bestehen eines Erträge abwerfenden Forderungsrechts, also einer Gläubigerbeziehung zu einem hingebenden Kapital. Die Vorauszahlung der Kaufpreises durch den Käufer begründet aber kein Forderungsrecht des Käufers gegenüber dem Verkäufer. Die an den Käufer entrichteten sogenannten Vorauszinsen tragen daher keineswegs den Charakter von Zinsen einer Forderung. Das Bestehen einer Forderung ist ein gesetzliches Tatbestandsmerkmal, bei dessen Fehlen weder von einem Kapitalvermögen im Sinne des § 1, noch von einer Kapitalanlage im Sinne des § 2 Ziff. 1 des Gesetzes gesprochen werden könnte. (Urteil vom 18. 11. 1921, I A, 192/21).

Umsatzsteuerpflicht von Privatverkäufen. Einfluß der Richtigkeit des Verkaufs auf die Umsatzsteuerpflicht. Die Heranziehung zur erhöhten Umsatzsteuer setzt nicht voraus, daß der Verkäufer eine gewerbliche Tätigkeit ausübt. Allerdings will das Umsatzsteuergesetz regelmäßig nur Leistungen innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit besteuern. Dies ist aber im § 1 nicht in einer Weise ausgesprochen, die es rechtfertigen könnte, gegenüber dem klaren Wortlaut besonderer Vorschriften in jedem Falle eine Leistung innerhalb einer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zu fordern. Aus dem Wortlaute wie aus der Entstehungsgeschichte des § 23 Nr. 3 des Umsatzsteuergesetzes ist zu folgern, daß es gerade bei allen Verkäufen von Personen, die keine gewerbliche Tätigkeit ausüben, anwendbar ist. Im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gelten nichtige Rechtsgeschäfte so lange als vorhanden, als ihre Wirkungen, an die die Steuer anknüpft, nicht rückgängig gemacht sind (Lieferung und Zahlung des Kaufpreises). (Urteil vom 22. November 1921, V A 212/21.)

Postalisches.

Wertkästchen nach der Tschechoslovakei. Nach der Tschechoslovakei sind vom 10. März an Wertkästchen mit unbegrenzter Wertangabe zugelassen. Beizufügen ist

Digitized by Google

außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache. Die Kästchen können mit Nachnahme bis zu 500 tschechoslovakischen Kronen belastet sein. Zollgebührenzettel sind zulässig.

Versand nach Italien. Nach einer Mitteilung der Postverwaltung von Italien gehen daselbst fortgesetzt aus Deutschland zahlreiche eingeschriebene Warenproben mit erheblichem Handelswert ein, deren Versendung mit der Briefpost nach Artikel 18 des Weltpostvertrages von Madrid verboten ist. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß die italienische Postverwaltung beim Zugang weiterer derartiger Warenprobensendungen Schwierigkeiten machen wird und daß nach Artikel 10 des Weltpostvertrages im Falle des Verlustes oder der Beschlagnahme ein Ersatz durch die Post nicht würde geleistet werden können.

Von den Aktien-Unternehmen.

Deutsche Gold- und Silber-Scheideanstalt, Frankfurt a. M. genehmigte den Interessengemeinschafts-Vertrag mit der Metallgesellschaft, der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft A.-G. in Frankfurt a. M. Im Zusammenhang damit wurde das Geschäftsjahr auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September verlegt. Ferner wurde Direktor Georg Schwarz von der Metallgesellschaft neu in den Aufsichtsrat gewählt. Der Interessengemeinschafts-Vertrag hat bis zum Jahre 1951 Gültigkeit.

Rundschau

Die Schwierigkeiten eines regulären Handelsverkehrs in Sowjetrußland. Aus Kreisen, die dem Delegierten der Sowjetregierung Krassin besonders nahestehen, erfährt die „Industrie- und Handelszeitung" darüber, inwieweit ein regulärer privater Handelsverkehr mit Sowjetrußland möglich ist, folgendes: Angesichts der Tatsache, daß Deutschland mindestens drei Jahre gebraucht hat, um seine Kriegswirtschaft abzubauen, darf man sich um so weniger über die jetzt noch in Rußland bestehende Kriegswirtschaft wundern, weil Rußland noch vollkommen in der Revolution steht und infolgedessen vorläufig ein privater Güteraustausch noch gänzlich ausgeschlossen erscheint. Man darf sich in Deutschland nicht einer trügerischen Hoffnung hingeben, als ob es jetzt schon möglich wäre, den privaten Güteraustausch mit Rußland sofort zu beginnen. Derartige Sendungen würden unterwegs höchstwahrscheinlich sämtlich geraubt und geplündert und gelangten infolgedessen schwerlich jemals in die Hände ihrer Adressaten. Derartiger Güteraustausch geht vorläufig in Rußland nur von Staatswegen. Leute, denen es nach der Beraubung derartiger Sendungen gelüsten sollte, müssen sogleich zu der Überzeugung gebracht werden, daß die Sowjet-Regierung mit den schärfsten Strafen gegen sie einschreitet, falls sie sich an derartigen Gütern vergreifen sollten. Andernfalls ist ein solcher Güteraustausch lediglich als Utopie zu bezeichnen. Ferner kommt hinzu, daß angesichts des augenblicklich niedrigen Standes des russischen Rubels ein Ausverkauf Rußlands bei etwaigem sofortigem freien Güterverkehr einsetzen würde, wie er gar nicht auszudenken scheint und unerträglich werden muß für jede wie auch immer geartete Regierung Rußlands. Russische Wirtschaftskreise sind über die Bildung des internationalen Syndikats in Rußland ziemlich ungehalten. Sie hätten lieber gewünscht, wenn Deutschland sich unmittelbar mit Rußland in Wiederaufbaufragen in Verbindung gesetzt hätte, als sich dem internationalen Synd kat in London anzuschließen.

Anmerkung der Schriftleitung: Man kann die Frage offen lassen, wieweit der Sowjet-Delegierte Krassin in seiner von der „Industrie- und Handelszeitung" wiedergegebenen Darstellung, wonach ein anderer Weg zu Handelsbeziehungen mit Sowjet-Rußland als der durch die Sowjet-Regierung gefährlich oder undurchführbar sei, sich von politischen Wünschen leiten läßt. Soviel bleibt jedenfalls sicher, daß die Aussichten, zu einem baldigen geregelten Handelsaustausch mit Rußland zu kommen, noch sehr im Argen liegen und daß neue Verwirrungen die Wiederkehr normaler Verhältnisse gerade auch im Sinne unserer Exportwünsche natürlich nicht beschleunigen würden. Immerhin müssen wir die weitere Entwicklung stets im Auge behalten und auf der Hut sein. Wenn auch ein Handel Englands, Amerikas und Japans mit Rußland zurzeit noch auf dieselben Schwierigkeiten stößt wie der deutsche Export, wenn die schon als perfekt ausposaunte Annäherung Rußlands an Frankreich vorläufig im Sande verlaufen ist, wenn sich die von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Pressenachrichten, wonach die stagnierende schweizer Uhrenindustrie sich einen Abfluß in das Reich des Ostens geöffnet haben sollte, auch immer wieder als Täuschung herausstellten, so zeigen sich doch hierin überall die Bemühungen des Auslandes, uns auch auf dem zukünftigen, natürlichen deutschen Absatzgebiet im Osten das Wasser abzugraben. Eine andere Frage ist, wieweit Rußland für die nächsten Jahrzehnte für Waren unseres Gewerbes überhaupt aufnahmefähig sein wird.

Freigabe des Valutaverkehrs und Goldhandels in Sowjetrußland. Das Volkskommissariat für Finanzen hat beschlossen, das Gesetz über die Abgabe von Gold seitens privater Personen an den Staat aufzuheben sowie den Kauf und Verkauf gemünzten und ungemünzten Gold und Silbers, ausländischer Valuta und Wertgegenstände zu gestatten. Ferner soll die Annahme von Goldmünzen bei staatlichen Zahlungen geregelt und die Berechnung der Kontokorrente in Gold den durch die Freigabe geschaffenen Verhältnissen angepaßt werden. Endlich wurde beschlossen, Geldüberweisungen in ausländischer Valuta aus Rußland nach dem Auslande und die Überweisungen aus dem Auslande nach Rußland zu regeln, den Verkauf und Tausch von Sowjetvaluta im Auslande zu organisieren und Maßnahmen zur Notierung des russischen Papierrubels auf den ausländischen Börsen zu treffen. Die Sowjetstaatsbank steht zurzeit in Überweisungsverkehr mit 15 ausländischen Banken in Deutschland, Schweden, Dänemark und Belgien; die durch diese Banken und durch die ausländischen Sowjetvertretungen bis zum 15. Februar d. J. getätigten 3213 Überweisungen an die Staatsbank erreichten die Summe von 8027 Mill. Sowjetrubel.

Die größte Ladung Silber seit dem Kriege kam Anfang März in Plymouth von Amerika an. Die Ladung umfaßte 723 Barren im Gewicht von 25 Tonnen. Das Metall, das einen Wert von 538487 Dollar hat, wurde mit der Eisenbahn nach London transportiert.

Verband, Innungen, Vereine

I. Vierteljahrsversammlung der Juweller-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung Schöneberg. Obermeister Keßler begrüßt unseren früheren Obermeister P. Tietsch als Gast, welcher wieder einmal im Kreise der Kollegen einige Stunden verleben will. Punkt III: Jahresbericht des Schatzmeisters Sembach. Geprüft wurde die Kasse von den Kollegen Keßler und Lehnert. Auf Antrag des Obermeisters wurde Entlastung erteilt. Zu Punkt IV erteilte der Obermeister Herrn Schwarz von der Geschäftsstelle des Verbandes das Wort zu seinem Vortrag: Neue Wege im Kunstgewerbe. In klarer Weise schildert der Referent das Verhältnis des Kunsthandwerks zur bildenden Kunst im allgemeinen, betont im besonderen, daß das Handwerk aus sich herausgehen und eigene originelle Wege gehen müsse, um sich neue Freunde zu erwerben. Nicht ohne Absicht ist von ihm vor einiger Zeit im Fachblatt ein Kontroverse heraufbeschworen worden, in der Abbildungen von siemlich extremer Seite zur Besprechung gestellt wurden. Dadurch wurden gerade die still verborgenen Arbeiten der Kollegen, die sicher auch als Könner angesprochen werden müssen, herausgelockt. Wie der Referent nun weiter ausführte, muß man von jeder Seite zu lernen verstehen; das Kunsthandwerk darf sich aber nicht als Anhängsel von Gewerbeschulprofessoren gebrauchen lassen, sondern muß selbst auf der Walstatt erscheinen. Dies sei möglich, indem sich schaffende Kreise zusammenfinden und mit eigenen Arbeiten und Entwürfen vor die Öffentlichkeit treten. Als lebendiges Beispiel, daß das Erfolg hat, seien die Weißenfelser Silberschmiede genannt. Außerdem muß rege Propaganda für unseren Beruf durch die Tagespresse einsetzen. Der Vortrag regte zu einer lebhaften Diskussion an, an der sich die Kollegen Holöhr, Tietsch und Reinhardt beteiligten. Darauf stellt Obermeister Keßler den Antrag des Vorstandes zur Diskussion, der Berliner Fachschule, welche unsere Lehrlinge als Schüler zugelassen hat, einen jährlichen Beitrag von 200 Mark zu überweisen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Kollege Oswald wurde einstimmig von der Versammlung als Mitglied zum Ausschuß des Verbandes nominiert. Hierauf wurde vom Obermeister die Versammlung geschlossen.

Karl Lehnert, Schriftführer.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
18. März 1922

Das Ergebnis unseres Preisausschreibens.

Mancherlei Umstände haben die Entscheidung über den von uns veranstalteten Wettbewerb zur Erlangung von zeichnerischen und plastischen Entwürfen von Gold- und Silberschmuck verzögert. Die Verlängerung der Frist vom 15. Dezember 1921 bis zum 1. Februar ds. Jrs. war mit Rücksicht auf die vielfach geäußerten Bedenken wegen der Kürze der Zeit und der Nähe des Weihnachtsfestes, das viele Kräfte anderweitig in Anspruch nahm, erfolgt, und die große Zahl der noch eingegangenen Beiträge hat bewiesen, daß sie berechtigt war. Der Eisenbahnerstreik verzögerte den Zusammentritt des Preisrichterkollegiums, und der Tod Wilhelm Diebeners schob die Entscheidung noch weiter hinaus.

Am 7. und 8. März endlich fanden sich die Herren Professor Groß-Dresden, Hofgoldschmied Th. Heiden-München, Gold- und Silberschmied Adolf von Mayrhofer-München, Hofgoldschmied Karl Rothmüller-München (für die Gewerbeschau), Professor Petzold-München, Professor Segmiller-Pforzheim, Architekt Dr. Wenz-München und Dr. C. Rühle-Leipzig (für den verstorbenen Herausgeber der Deutschen Goldschmiede-Zeitung) in den Räumen des Bayerischen Kunstgewerbevereins zusammen, um aus den eingelaufenen 1200 Entwürfen die Auswahl zu treffen. Wir veröffentlichen nebenstehend das Protokoll, aus dem wir hervorheben möchten, daß die Beteiligung der werktätigen Goldschmiede, die wir vor allem aufgerufen hatten, um dem Handwerklichen im Kunstgewerbe zu größerer Geltung zu verhelfen, leider gering gewesen ist. Das ist bedauerlich, und wir verhehlen nicht, daß das Ergebnis des Wettbewerbes in dieser Hinsicht hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, so sehr wir das viele Gute anerkennen, das durch ihn ans Licht gebracht wurde.

In den nächsten Nummern werden wir nun die preisgekrönten Entwürfe veröffentlichen und machen unsere Leser auf den zweiten Zweck des Preisausschreibens aufmerksam: zur Ausführung geeignete Entwürfe für die Fachgenossen zu bringen, die sich mit Arbeiten ihrer Werkstätte an der „Deutschen Gewerbeschau München" beteiligen wollen. Nach den preisgekrönten Entwürfen unseres Wettbewerbes ausgeführte Arbeiten sind dort ohne weiteres ausstellungsfähig. Wir bitten also die Interessenten, sich baldigst mit uns in Verbindung zu setzen, da die Frist bis zur Eröffnung dieser bisher größten Schau des deutschen Handwerkes nicht mehr lang ist. Es bedarf wohl keines besonderen Hinweises darauf, daß die Münchener Gewerbeschau ein Echo nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt finden wird, wie bisher keine Veranstaltung des deutschen Handwerkes und Kunstgewerbes. Hier ist den Fachgenossen Gelegenheit geboten, ihr Können dem größten nur denkbaren Publikum vorzuführen.

Protokoll

des Preisgerichtes für den Wettbewerb zur Erlangung von Schmuckentwürfen, veranstaltet durch die Deutsche Goldschmiede-Zeitung.

Tagung am 7. und 8. März 1922 im Bayer. Kunstgewerbeverein.

Eingelaufen sind gegen 1200 Entwürfe von 150 Einsendern. Die Arbeiten des Preisgerichtes, dessen Vorsitz Herr Hofgoldschmied Th. Heiden übernahm, erledigten sich nach eingehender Vorherbesichtigung in acht Wahlgängen. Das Preisgericht ist der Anschauung, daß keiner der eingegangenen Entwürfe qualitativ so hochwertig ist, daß die Verteilung eines ersten Preises gerechtfertigt erscheint. Es wurde daher beschlossen, drei gleiche Preise zu je 1500 Mk. zu verteilen, ferner vier zweite Preise zu je 800 Mk. und sechs dritte Preise zu je 400 Mk., sowie acht lobende Anerkennungen. Diese sämtlichen ausgewählten Entwürfe werden den Teilnehmern der Deutschen Gewerbeschau zum Ankauf und zur Ausführung empfohlen.

Das Preisgericht spricht die Ansicht aus, daß die Durchschnittsleistungen des Wettbewerbes nicht den gehegten Erwartungen entsprechen. Besonders wird durchweg das für Schmuck wichtige plastische Empfinden vermißt und festgestellt, daß die meisten Einsendungen mehr oder weniger graphisch gedacht sind. Es rühren offensichtlich nur wenige Arbeiten aus handwerklichen Werkstätten her. Das Preisgericht erachtet es im Interesse der Entwicklung des Edelmetallgewerbes für wesentlich, ein engeres Zusammengehen zwischen Künstler und Goldschmied für die Zukunft herbeizuführen.

Die Preisträger sind folgende:

1. Preise zu 1500 Mk. erhielten: Professor Emil Riester, Pforzheim, Architekt P. A. Kesseler, Krefeld, Georg Dieterich, Goldschmied, Pforzheim.
2. Preise zu 800 Mk. erhielten: Franz Ochs, Juwelier und Zeichner, Pforzheim, Ludwig Bub, Werkstättenleiter d. Fa. Joh. Bauer, München, Professor Alfons Ungerer, Pforzheim, Karl Lang, Emailkünstler und Lehrer an der Akademie Hanau.
3. Preise zu 400 Mk. erhielten: Ritzenmaier, Schwäbisch Gmünd, Franz u. Hermann Wandinger, Goldschmiede, Dorfen, Karl Ruchser, Hanau-Kesselstadt, Ernst Stolle, Zürich-Berlin, Hermann Koch, Stuttgart-Untertürkheim, Karl Scheu, Kunstgewerbl. Werkstätte, Breslau.

8 Belobigungen erhielten: Kurt Baer, Goldschmied, Pforzheim-München, Lissy Eckart, Bildhauerin, München, Rudolf Feldmann, Bielefeld, Eugen Eckstein, Zeichner, Schwäbisch Gmünd, Albert Hagenmayer, Pforzheim, Karl Dieterich, Schwäbisch Gmünd, Endre Farkas, Stuttgart, Otto Zahn, Pforzheim.

Digitized by Google

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1922.

Eine große Messe! 150000 bis 160000 Meßbesucher meldet der amtliche Bericht, — eine Rekordziffer, die selbst von der Frühjahrsmesse 1920, der bisher besten, nicht erreicht worden ist. Wer damals geglaubt hat, daß eine weitere Steigerung nicht mehr möglich sei, ist diesmal eines Besseren belehrt worden. Schon vor Beginn der Messe war der Ansturm zu verspüren, der dann namentlich in den ersten beiden Tagen mit solcher Wucht einsetzte und so offensichtlich in Erscheinung trat, daß auch dem ärgsten Zweifler der Erfolg gesichert schien. Ist das die Messemüdigkeit, von der Pessimisten immer wieder fabeln? So lange sie sich so äußert, ist sie jedenfalls erträglich. – Gewiß stellen die 160000 Besucher nicht durchweg Käufer dar; doch ergibt sich aus dem gewaltigen Anschwellen der Besucherzahl ohne weiteres, daß auch der Prozentsatz der wirklichen Kaufinteressenten eine entsprechende Steigerung im Gefolge haben muß. Die vorliegenden Berichte beweisen, daß dies tatsächlich der Fall ist. Der geschäftliche Erfolg war so groß auf allen Gebieten, daß die Frühjahrsmesse 1922 auch in dieser Beziehung zu den besten überhaupt zu zählen ist. Der Besuch aus dem Auslande wies gleichfalls Rekordziffern auf; die Auslandkundschaft bekundete dabei vielmehr Kaufentschlossenheit, als sonst, sodaß erstaunliche Umsätze erzielt wurden. Hemmend wirkte nur zuweilen die Fakturierungsfrage. Mit Zähigkeit versuchte das Ausland immer wieder, Abschlüsse in Markwährung ohne Exportaufschläge zu erreichen. Bei festem Rückgrat der Verkäufer und ernstem Interesse der ausländischen Firmen kam es aber schließlich doch meistens zur Anerkennung der Preisvorschriften.

Den Löwenanteil trugen natürlich die „Technische Messe“ und die „Textil-Messe“ davon, denen sich aber alle anderen Gruppen und Branchen mit Stolz und Befriedigung anreihen können. Es wird nunmehr wohl auch den verhärtetsten Nörglern einleuchten, daß die Befürchtungen oder „Hoffnungen“, die Leipziger Messe werde infolge der zahlreichen Konkurrenzunternehmen im In- und Auslande nach und nach abbröckeln, hinfällig sind. Die Leipziger Messen sind vielmehr nach wie vor „die Messen“ schlechthin, auch für

das Edelmetall, Uhren- und Schmuckgewerbe.

Diese vom Qualitätsstandpunkt jedenfalls wichtigste Sondermesse hat von Messe zu Messe einen immer größeren Umfang angenommen, der schon rein äußerlich in Erscheinung trat. Zu den Meßhäusern „Königshof“ und „Specks Hof“, die anfangs allein für die notwendige Branchenkonzentration in Betracht kamen, traten im Laufe der Zeit die „Universität“ und das Meßhaus „Grüner Baum“, ohne daß der Raumnot endgültig abzuhelfen war. Dem neueröffneten Meßhaus „Sachsenhof“ blieb es demnach vorbehalten, die noch hier und da zerstreuten Aussteller zu sammeln. Wie wir hören, ist die Ausdehnungsmöglichkeit auf weitere Etagen des stattlichen Gebäudes geplant und gesichert und der Weiterentwicklung „unserer“ Fachmesse der Weg somit geebnet. Bei zielbewußter und rechtzeitig einsetzender Werbetätigkeit wird es auch gelingen, dem „Sachsenhof“ die gleiche Beachtung zu sichern, wie den älteren Meßhäusern, zumal er sich sonst im vorteilhaftesten Lichte präsentiert und die Aussteller befriedigte.

Die Eigenart der Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse erfordert in erster Linie klare und übersichtliche Anordnung ihrer Erzeugnisse, soll deren Qualität und Exportwert, ihre künstlerische und technische Vollendung voll zur Geltung kommen. Die Vielgestaltigkeit der Artikel ist so groß, daß eine glatte fachmännische Abwickelung des Einkaufs, der so viele Rücksichten hinsichtlich des Geschmackes und der Auswahl erfordert, durch eine gewisse Ruhe und Bequemlichkeit nur gefördert werden kann. Dieses Prinzip scheint uns im Königshof am besten gewahrt und bewährt sich am besten da, wo es sich um alte und treue Kundschaft handelt. Natürlich ist auch mit solchen Einkäufern zu rechnen, die sich möglichst ungeniert orientieren wollen und deshalb die freieren Stände bevorzugen. Was ist hier das Richtige, welches System bietet den größeren Vorteil? Bei guten Messen kommen beide auf ihre Rechnung, wenigstens sprach man sich diesmal allgemein dahin aus, daß das Geschäft die Erwartungen übertroffen hat. Auch von einer Bevorzugung einzelner Geschäftszweige kann kaum die Rede sein. Besonders während der ersten beiden Meßtage sind namhafte Abschlüsse getätigt worden. Der Dienstag brachte ein geringes Nachlassen, das am Mittwoch wieder durch größere Steigerung abgelöst wurde, die auch in der Folge noch anhielt, so daß sich z. B. die Firmen in echten Goldwaren, feiner Juwelenbijouterie und Groß-Silberwaren sogar ziemliche Zurückhaltung gegenüber Aufträgen für nicht fertig vorliegende Waren auferlegten. Bei der Knappheit in Edelmetall und der möglicherweise noch fortschreitenden Geldentwertung ist das durchaus begreiflich, da sonst größere Verluste unausbleiblich wären. – In kuranter Bijouterie schwankt das Resultat von Fall zu Fall. Während nach der einen Lesart glänzende Geschäfte gemacht wurden, erreichten sie nach der anderen gerade den Durchschnitt. Die Wahrheit liegt wohl in der Mitte, so daß auch hier eine gute Messe zu verzeichnen ist. Recht flott war auch der Umsatz in Elfenbein- und Bernsteinschmuck, sowie Uhren aller Art. Auch hier wurden jedoch langfristige Aufträge schließlich nur noch freibleibend angenommen.

Die Bemusterung war hervorragend; an aparten Neuheiten eine solche Fülle, daß es schon der Unterstützung der Aussteller bedarf, hier das Wesentlichste herauszufinden; es sind auch weniger neue Artikel, als vielmehr immer reizvollere Ausstattungen und gewähltere Zusammenstellung des verschiedensten Materials. Als hervorstechendstes Merkmal ist vielleicht bei echten Schmuckwaren „Grüngold“ als große Mode zu nennen, sowie die immer mehr in Aufnahme kommende Verwendung von Halbedelsteinen und Elfenbein. Besonders Ketten und Anhänger erhalten dadurch eine wirksame Belebung. Doch liegt auch die Gefahr monotonen Aussehens sehr nahe, wie wir an einigen nicht ganz glücklichen Zusammenstellungen bemerkten. Sehr gut stimmt dagegen Silber und Grüngold zusammen, von köstlichem Farbenreiz war z. B. ein Stirnband in Drahtgeflecht mit echten Steinen, Smaragd und Rubin. Goldene Kettenarmbänder, Oberarmreifen und Sklavenreifen in Matt- und Grüngold sind gleichfalls sehr beliebt, letztere vielfach in Elfenbein und Ebenholz mit Schnitzerei, Edelmetalleinlage und Edelsteinen ausgeführt. In Drahtgeflecht traten auch Ketten als geflochtene Schnuren oder in Schlangenform mit Quasten oder Fransenenden auf. Vor allen Dingen natürlich auch Taschen, teils in länglicher schmaler Form mit Armschlinge, teils in größerer Breite mit durchbrochenem Geflecht und durchschimmerndem farbigen Seidenfutter. Für Anhänger sind dünne feine Gold- oder Silberkettchen noch immer bevorzugt. — Ein Kapitel für sich sind Ohrringe, die wieder mehr in Aufnahme kommen. Bewegliche, sehr große Gehänge von zarter Gliederung, Kreolen in Ring- und Tropfenform

Digitized by Google

(eine Folge der spanischen Mode) stehen zurzeit im Vordergrund des Interesses. Die anfangs etwas brutale Wirkung der Kreolen ist wohltuend gemildert durch zierlichere Fassung und Umkleidung mit zarter Gold- oder Silberornamentierung oder dezentere Materialwahl. Von vornehmer Wirkung ist besonders schwarzer Onyx mit Platinfassung und Brillanten. Köstliche Stücke dieser Art sahen wir z. B. in Tropfenform. Großen Formenreichtum weist nach wie vor Silberschmuck aller Art auf. Auch hier die weitgehendste Verwendung von farbigen Edelsteinen und Halbedelsteinen. Der Phantasie ist dadurch weitester Spielraum gelassen und der Kunst des Fassers Gelegenheit gegeben, sich in bestem Lichte zu zeigen. Wuchtige schwere Stücke finden bei großen breitflächig angelegten Arbeiten Verwendung, kleine von intensivster Färbung bei durchbrochenen und montierten Anhängern und Broschen. Wir möchten den letzteren den Vorzug geben. Die reizvolle Silhouettenwirkung, die künstlerisch durchgeführte Elfenbeinsägearbeiten haben, sucht man mit in Silber gestanzten Anhängern zu kopieren; nach unserem Gefühl mit wenig Geschick. Als Auflagen (von Hand gesägt) auf grünem Seidenband als Lesezeichen, oder auf schwarzem Moiree als Chatelain kamen sie jedenfalls zu weit angenehmerem Ausdruck, auch in Mattvergoldung.

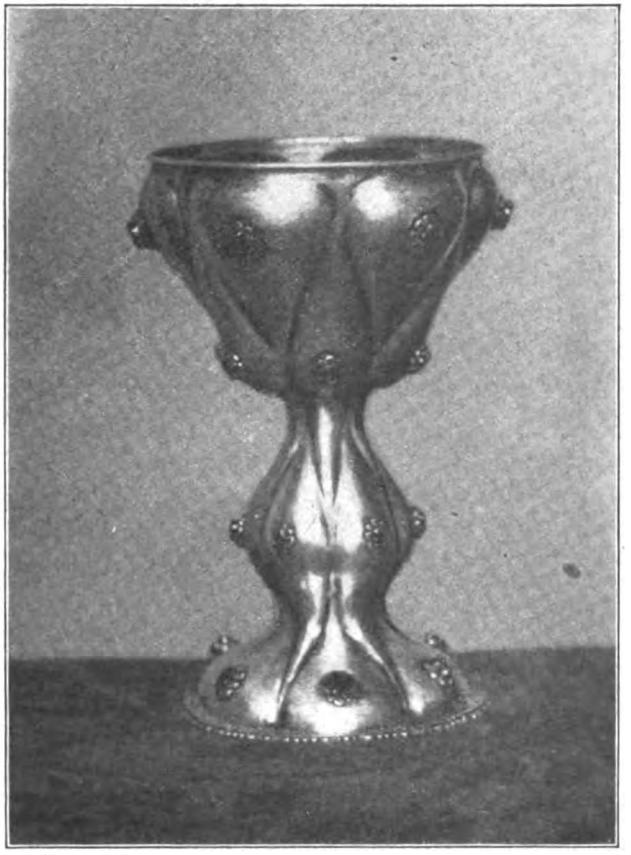

Kelch, in Silber getrieben, ohne Lötung

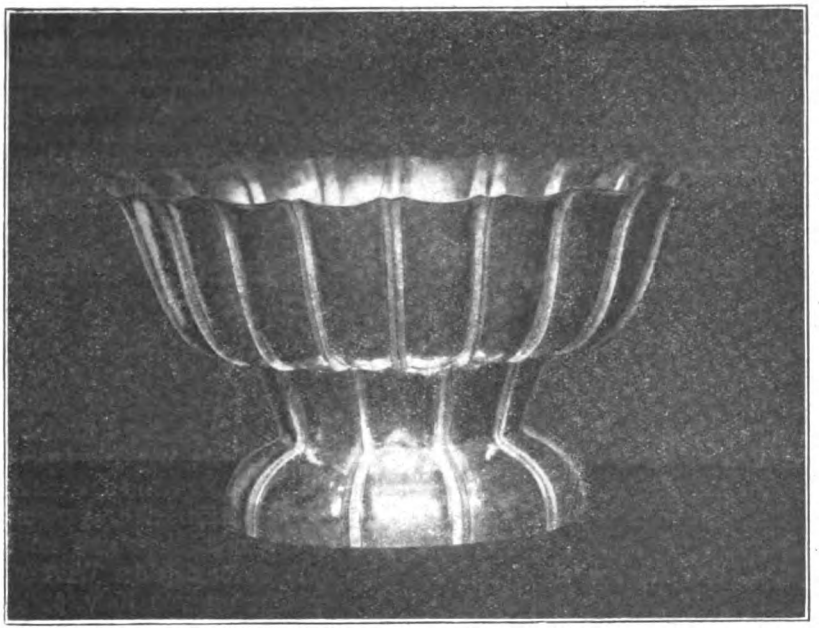

Fruchtschale, in Silber getrieben
(Arbeiten der Ungarischen Kunstwerkstätten Budapest)

Eine auffallende Erscheinung ist das immer stärkere Auftreten von Herrenschmuck. Lange Zeit galt er als verpönt und weibisch, heute gehört er zur Ausrüstung des vollendeten Kavaliers. Nicht nur als Ring und Busennadel, die schließlich ja noch immer im Gebrauch waren. Siegelringe in gediegenen und schweren Formen (die übrigens auch bei Damenringen zu konstatieren sind) und künstlerischer Zieselierung in Mattgold und guten Halbedelsteinen in gutem Farbenkontrast machen dem bisher allein dominierenden Brillantring erfolgreich Konkurrenz. Die Busennadel tritt in Spangenform auf, mit edlen Steinen besetzt oder als kunstvoll gefaßter Halbedelstein. Besondere Sorgfalt widmet man auch den Manschettenknöpfen, die als reine Metallarbeiten und in Onyx oder Ebenholz mit Brillanten besetzt in äußerst geschmackvollen Arten zu haben sind und in Übereinstimmung mit der Krawatte getragen werden. Eine Spezialität für sich sind Chatelains, die, weil flotter und sportsmäßiger, weit mehr begehrt sind, als massive Ketten. In Gold- oder Silbergeflecht, meist matt gehalten, oder als Seidenband mit dezenten Goldbeschlägen, mit und ohne Berloque oder Petschaft begegnen wir ihnen immer wieder. Auch mit farbigem Leder wirkten sie recht elegant. Natürlich gehört auch der Crayon, die Zigarettenspitze, das Zigarettenetui hierher. Namentlich das Letztere ist ein großer Artikel geworden. In Silber, vergoldet, zieseliert, tuliert, emailliert, mit Emaillemalerei oder mit Edelsteinen besetzt, sind alle erdenklichen Formen im Handel. Als neueste und entschieden praktische Ausführung kann ein Etui gelten, das einen gesondert angeordneten Raum zur Aufnahme der Zigarettenspitze enthält. Das Sport- und Uhrarmband sei auch nicht vergessen, zumal es in viel erträglicherer Ausstattung erscheint, als sonst.

Als Schreibtischausrüstung sei auch das Petschaft in Edelmetall mit Zierstock in Onyx, Chrysopras, Bergkristall und ähnlichem erwähnt, auch der künstlerisch empfundenen Brieföffner aus Ebenholz oder Elfenbein, meist mit Goldeinlagen ornamentiert, mit geschnitzten ziselierten und tauschierten Griffen sei gedacht, wie endlich der stilvollen Rauchtischgarnituren in Silber (Aschenschale, Spitze und Lämpchen). An Kleingerät ist ohnedies kein Mangel. Dosen und Döschen, Kassetten usw. in jedem Material mit transparenter Emaille, Elfenbeindeckel, Bernsteinknöpfen, Ebenholzfüßen, in Silber getrieben, gedrückt, gegossen. Was übrigens die Silberwarenfabriken neben Bestecken von wirklich edlen Formen an Tafelgerät herausbringen, kann selten in dieser

Digitized by Google

Güte und solcher Reichhaltigkeit bewundert werden. Wieviel Erfindung und Stilgefühl steckt in all den Servicen, Schalen, Jardiniéren, Tabletts, ja selbst in den Zuckerzangen, Weinkorken, Serviettenringen usw. Praktisch und längst aller Kitschigkeit entkleidet, erfreut das Meiste durch die Reinheit der Linienführung. Köstliche Verbindungen ergeben sich aus Silber und Kristall. Dieses und Kunstgläser aller Art spielen hier die gleiche Rolle wie Elfenbein und Bernstein im Schmuck. Wie schon angedeutet, hält die Beliebtheit dieser beiden Rivalen des Edelmetalls noch an. Bernstein wurde besonders vom Ausland begehrt. Vorläufig dominiert die Kette, der reinen Bernsteinbrosche (ohne Metallfassung) ist nur schwer Geschmack abzugewinnen, viel eher dem Ober- und Unterarmreif. Ein ganz reizendes Stück war dagegen ein Schuppengürtel von Bernstein, den wir im Sachsenhof sahen.

In Elfenbein macht sich eine Wandlung zu zarteren Formen bemerkbar; die sonst so beliebten Rosen sind seltner geworden, dagegen die geschnitzten Anhänger, Kämme, Hutnadeln mit solcher Feinheit ausgeführt, daß man sich wohl damit aussöhnen kann, selbst wenn man nach wie vor mit den dicken Kugelketten und allen Nachbildungen in Bein auf dem Kriegsfuße steht. Die feingliedrigen Armbänder und Halsbänder mit schwarzem Seidenband sind jedenfalls von so vorzüglicher und aparter Wirkung, daß es töricht wäre, sie ableugnen zu wollen. Diese vornehme Ausdrucksfähigkeit des Elfenbeins hat übrigens auch

das Kunstgewerbe

erkannt und in seine Dienste gestellt. Außer für selbständige Arbeiten, rassige Schnitzereien und dergleichen macht es weitgehendsten Gebrauch davon für Einlegearbeiten, Griffe, Füße, Dosendeckel usw. Es kommt da oft zu stimmungsvollen Effekten, wie überhaupt ein noch liebevolleres Eingehen auf Farbenreize als sonst zu bemerken ist. Die Metallarbeiten, die für uns im Vordergrund des Interesses stehen, weisen wohlabgewogene Tönungen auf, zu denen alle Techniken beitragen müssen. Polierte Flächen wechseln mit Mattierungen, Oxyden, Brünierungen, Patinen usw., sie beleben die in großer Fülle auftretenden Messingtreibarbeiten in vollendeter Weise, oft nachdrücklich unterstützt durch Halbedelsteine, Ebenholz und Elfenbein (wie schon angedeutet). Messing ist große Mode, Silber fast noch weniger zu bemerken als während der letzten Messe, wenigstens soweit Geräte in Betracht kommen. Angenehm ist die Ruhe und Vornehmheit in der Linienführung, die fast an allen Arbeiten bemerkenswert ist, ganz gleich, ob es sich dabei um Dosen, Teller, Schalen, Leuchter oder Kübel handelt. Die Abklärung in der Formgebung ist überhaupt augenfällig, expressionistische Seitensprünge sind nur selten noch zu verzeichnen. Ein Mißgriff (nicht expressionistischer Art) scheint uns entschieden ein Kohleneimer zu sein, den wir im Limburger-Haus sahen, jedenfalls ein Rückfall in parvenüartige Gepflogenheiten. Wertvolle Arbeiten boten wiederum Georg Mendelsohn, Dresden (sonst im Limburger-Haus), Hans Ottmann, München, Dr. Doris Freiin von Stössel und die Kunstwartschau Hellerau in der Universität — Albert Reiß, Leipzig, Gebrüder Wissel, Magdeburg im Grassimuseum — Otto Stüber, Hamburg, Limburger-Haus und Erna Wolter, Magdeburg, in Specks Hof. Als Neuheit seien die Messinganhänger von Franz Timpe, Wilhelmshagen erwähnt, obwohl wir die Notwendigkeit, sie in diesem Werkstoff auszuführen, nicht recht einzusehen vermögen. Tafelsilber, aber erlesenster Art, boten in größerem Umfange eigentlich nur Karl Rothmüller, München (Limburger-Haus), J. C. Kleinhosch vom Österreichischen Werkbund (Grassimuseum) und die Ungarischen Kunstwerkstätten, Budapest (Universität), aus deren reichhaltiger Kollektion wir zwei interessante Stücke zur Abbildung bringen. Um so reicher waren die Darbietungen in Silberschmuck, der in vorbildlicher Weise alle Vorzüge des edlen Materials in Kombination mit Email, Edel- und Halbedelstein, Elfenbein und Bernstein veranschaulicht und der Ausdrucksfähigkeit der Künstler, von denen wir nur Otto Stüber, Karl Rothmüller, Christoph Kay (Sachsenhof), die Werkstätten von Karl Joh. Bauer, G. M. Strobl, München und des Österreichischen Werkbundes, sowie die Kunstwartschau Hellerau nennen, das beste Zeugnis ausstellen. — Soweit wir orientiert sind, hat auch das Kunstgewerbe eine gute Messe zu verbuchen, nachdem es seine Messefähigkeit schon längst erwiesen hat. Bliebe als letzter Wunsch nur noch der geschlossene Aufmarsch und die Konzentration aller in einem gemeinsamen Meßhaus, um auch die hier und da noch verstreuten Einzelgänger zur Geltung zu bringen. Wir hörten doch schon einmal von einem dahingehenden Plan des Grassimuseums? Hoffen wir, daß es hier bald zum Entschluß kommt. *Str.*

Der Kampf um die gezüchtete Perle.

Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld.

Da ich bereits in einem längeren Aufsatze die Ergebnisse meiner Untersuchungen über die „gezüchteten Perlen“ veröffentlicht und dadurch, wie ich hoffe, dazu beigetragen habe, die übertriebenen Berichte in der Tagespresse über den Einfluß dieser neuen japanischen Erfindung auf den Perlenmarkt auf ein richtiges Maß zurückgeführt zu haben, kann ich mich in den folgenden Mitteilungen darauf beschränken, an Hand der mir vorliegenden Veröffentlichungen den Lesern zu berichten, was anderswo, insbesondere in Frankreich und England, für und wider die gezüchteten Perlen geschrieben wurde. Ich glaube mir dadurch den Dank der Leser zu verdienen, weil den meisten diese Streitschriften und Veröffentlichungen nicht oder nur schwer zugänglich sein dürften.

Ich beginne mit einem Bericht aus der englischen Zeitung „The Daily Mail“ [1]) vom 14. Dezember vorigen Jahres, der von 21 angesehenen Londoner Firmen unterschrieben ist und in der Übersetzung wie folgt lautet:

„In Anbetracht der zahlreichen irreführenden Berichte, die in der letzten Zeit erschienen sind, um festzustellen, daß die japanischen Kulturperlen von indischen Perlen nicht unterscheidbar und im Wert ihnen gleich seien, versichern die Unterzeichneten in ihrem eigenen und im Interesse vieler anderer aufs neue, daß der Wert indischer Perlen durch die Einführung von Kulturperlen nicht beeinflußt wird, und zwar aus folgenden Gründen:

„Gezüchtete“ Perlen sind Kügelchen (beads), überzogen mit Perlmutter verschiedener Dicke.

Sie erreichen eine verhältnismäßig nur geringe Größe, und in ihrer Qualität treten sie mit den indischen, von denen sie unterschieden werden können, nicht in Wettbewerb. Sie können mit Perlen nicht anders verglichen werden als Doublé mit massivem Gold oder galvanisch plattierte Ware mit Silber.

[1]) Cultured Pearls, Statement by Leading Jewellers.

Digitized by Google

Ferner hat die Abteilung für Diamanten, Perlen und Edelsteine der Londoner Handelskammer erklärt, daß im Hinblick auf die Einführung eines fremden Stoffes in die Muschel, wodurch solche „gezüchtete" Perlen künstlich hervorgebracht werden, es eine falsche Benennung wäre, wenn sie ohne den unterscheidenden Zusatz „gezüchtet" als Perlen verkauft würden, und daß Handel und Publikum dahingehend aufgeklärt werde, daß jeder, der wissentlich solche japanische gezüchtete Perlen als Perlen zum Kaufe vorlegt oder anbietet, sich der Strafverfolgung wegen falscher Handelsdeklaration aussetzt.

Endlich hat die französische Syndikatskammer ihre Einfuhr und ihren Verkauf in Paris als Perlen verboten, und angesehene Juweliere in diesem Lande wollen sie weder kaufen noch verkaufen."

(Es folgen die 21 Unterschriften.)

Als Antwort auf diesen Bericht erschien am folgenden Tage in „The Daily Mail" die nachstehende Veröffentlichung:

„Gezüchtete Perlen." Erwiderung auf den Bericht führender Juweliere. Eine Herausforderung.

„An den Herausgeber des Daily Mail!

Sehr geehrter Herr! In dem von 21 führenden Juwelieren unterzeichneten und von Ihnen veröffentlichten Bericht ist angeführt, es sei ein Anspruch gemacht worden, dahingehend, „japanische gezüchtete Perlen seien nicht unterscheidbar von indischen Perlen und diesen im Werte gleich, und es wurde in diesem Bericht die Versicherung ausgesprochen, daß der Wert der indischen Perlen durch die Einführung von „gezüchteten" Perlen nicht berührt werde.

Diese Versicherung ist meines Erachtens unnötig und irreführend, da eine solche Behauptung von irgendeinem, der Anspruch darauf hat, in dieser Angelegenheit seine Ansicht zu äußern, nie gemacht worden ist. Die Behauptung, die gemacht wurde, und die ich hier wiederhole, ist die, daß japanische gezüchtete Perlen gleich sind den japanischen natürlichen Perlen und von diesen nicht unterscheidbar, und dieselbe Beobachtung würde zutreffen auf indische „gezüchtete" und indische natürliche Perlen.

Lange bevor man an gezüchtete Perlen dachte, war es schon allgemein möglich, zwischen indischen, australischen, japanischen und Ceylon-Perlen zu unterscheiden, und das ist alles, was auch jetzt möglich ist, und jeder, der den Anspruch macht, daß er japanische gezüchtete und japanische natürliche Perlen unterscheiden könne, macht eine unrichtige Angabe.

Da ich dieses Gebiet über 30 Jahre lang sorgfältig studiert und festgestellt habe, daß gezüchtete Perlen von derselben Muschel, durch denselben Vorgang und aus demselben Stoff erzeugt werden wie die natürlichen Perlen, und daß in bezug auf Gewicht, Farbe, Lüster und Gefüge die gezüchtete Perle eine wirkliche Perle ist, stehe ich nicht an zu sagen, daß der einzige Weg, den Unterschied festzustellen, der ist, sie zu zerschneiden und den Kern in der Mitte zu prüfen.

Wenn die 21 Firmen, die den erwähnten Bericht unterzeichnet haben, einen Sachverständigen ernennen wollen, und Sie es für wichtig genug halten, eine Probe zu veranstalten, werde ich bereit sein, eine Partie natürlicher und gezüchteter Perlen vorzulegen, und ich behaupte, daß es ihm unmöglich sein wird, durch irgendwelche Probe einen Unterschied zu entdecken. Ich erkläre mich bereit, damit kein Mißverständnis vorkommen kann, die Perlen dann aufzuschneiden.

Ich hoffe, Sie werden zugeben, daß dies eine entscheidende und unmittelbare Herausforderung ist, deren Annahme befriedigendere Ergebnisse haben würde, als die Veröffentlichung von Berichten, die Ansprüche ablehnen, die niemand gemacht hat und von solchen, die ernsthaft an dieser Sache interessiert sind, niemals selbst gehört worden sind. gez. Albert F. Calvert,

Autor of "Pearls and Pearl Culture."

Royston, Eton-avenue, N.W. 3. Dez. 14. 1921."

Ob und welchen Erfolg diese Herausforderung gehabt hat, ist mir nicht bekannt geworden; vielleicht weiß einer der Leser etwas Näheres darüber. Der Austrag dieser Herausforderung würde jedenfalls nach der einen oder anderen Seite klärend wirken.

Im Anschluß an die Behauptung von Calvert dürften die nachstehenden Zeilen von Interesse sein, die ich einem Aufsatz von Dr. H. Lyster Jameson in der englischen Zeitschrift "Nature" [1]) vom 26. Mai 1921 entnehme. Nachdem der Verfasser die Methode, nach der der Japaner Mikimoto die gezüchteten Perlen erhält, besprochen hat, stellt er folgende zwei Unterschiede zwischen den gezüchteten und natürlichen Perlen fest: erstens sei der Fremdkörper, der den Kern bilde, größer, als er je einen Fremdkörper in einer Perle gefunden habe, und zweitens besteht der Kern aus einem Perlmutterkügelchen, was bei natürlichen Perlen nicht vorkomme; er glaubt, beide Unterschiede ließen sich beseitigen, indem man mit einem kleinen Kern operiere und statt der Perlmutterkugel eine kleine natürliche Perle geringer Qualität oder ein konzentrischschalig kristallisiertes Kügelchen aus kohlensaurem Kalk (er denkt dabei vielleicht an die Karlsbader Sprudelsteine) anwende. Dadurch könne auch die durchschnittlich etwas größere Transparenz der Mikimoto-Perle behoben werden.

Er sagt dann, wie folgt:

„In bezug auf die Frage der Unterscheidbarkeit der Mikimoto-Perle, ohne sie zu zerschneiden, ist mancherlei unbestimmtes Gerede über die wissenschaftlichen Untersuchungen in der Tagespresse erschienen. Einzelne dieser Mitteilungen erinnern mich an den kleinen Jungen, der gehört hatte, daß Eisenbahnzüge durch Dampf bewegt werden, und daraufhin in seiner Schiebekarre ein Feuer anzündete, einen Kessel daraufsetzte und nun erwartete, daß der Karren von selbst laufe. Zweifellos können erfahrene Perlenhändler, und selbstverständlich kann dies auch jeder Zoologe, der mit den verschiedenen Arten und geographischen Abarten der Perlen und Perlmuscheln vertraut ist, für gewöhnlich Perlen der japanischen Perlmuschel (Margaritifera Martensii) von Perlen anderer Arten unterscheiden, gerade so, wie sie Ceylon-, australische, mittelamerikanische usw. Perlen voneinander unterscheiden können an leichten Unterschieden in Farbe und Lüster; aber durch diese Prüfung wird nur klar, daß die Perle von der japanischen Perlmuschel stammt, sie kann aber nicht benutzt werden, natürlich und künstlich erzeugte japanische Perlen voneinander zu unterscheiden, und sie würde nutzlos sein, um Perlen, die nach der japanischen Methode in anderen Arten der Perlmuschel erzeugt würden, von natürlich entstandenen Perlen derselben Perlmuschel-Spezies zu unterscheiden."

[1]) "The Japanese Artificially Induced Pearl."

Digitized by Google

Um den Lesern auch noch die Ansicht eines französischen Gelehrten vorzutragen, gebe ich nachstehend die auf die gezüchteten Perlen bezüglichen zusammenfassenden Urteile aus einer vor kurzem erschienenen Schrift von Louis Boutan, Professor an der Hochschule in Bordeaux [1]):

„Die edlen Perlen können praktisch nur durch die Eigenschaften ihrer Oberflächen, die man als Glanz, Lüster und Orient bezeichnet, charakterisiert werden.

Das Studium dieser Eigenschaften der Oberfläche zeigt uns, daß sie nicht allein von der runden Form und der Transparenz der oberen Schichten der Perlen stammen, sondern auch von den Eindrücken der Epithel-Schicht der Oberfläche des Perlsackes. Diese Eigenschaften der Oberfläche wechseln in gewissen Grenzen, und ich konnte vier Haupttypen dieser Unterschiede feststellen.

Die vollständigen japanischen gezüchteten Perlen sind im Hinblick auf ihre Eigenschaften der Oberfläche von den natürlichen japanischen Perlen nicht unterscheidbar.

Diese vollständigen japanischen gezüchteten Perlen sind trotz ihres umfangreichen Kernes infolge ihres Ursprunges in einem geschlossenen Perlsacke echte, edle Perlen (des véritables perles fines)".

In dieser Schrift macht Professor Boutan ferner auf die naheliegende Möglichkeit aufmerksam, die reichen Perlmuschel-Bänke gewisser französischer Kolonien zur Perlenzucht nach dem japanischen Verfahren zu benutzen.

Die letzte Mitteilung entnehme ich der Zeitung „L'Oeuvre" vom 25. Februar ds. Jrs. [2]) Nach ihr hatte Herr Pohl, der Pariser Vertreter des japanischen Perlzüchter Mikimoto, im November vorigen Jahres bei der Syndikatkammer der Diamanten-, Perlen- und Edelsteinhändler in Paris, die das Einfuhr-Monopol für Perlen jeder Herkunft hatte, um die Erlaubnis nachgesucht, 40 japanische gezüchtete Perlen, deren er zur Ergänzung eines Halsbandes bedürfe, über London einzuführen. Er erhielt als Antwort, dazu bedürfe es keiner besonderen Erlaubnis, da diese japanische gezüchtete Perle den echten Perlen nicht zuzurechnen seien. Der Präsident der Syndikatskammer entschied also, wie es in dem Bericht heißt: „trotz des wissenschaftlichen Urteils von Gelehrten wie Boutan, Marchal, Joubin, Lyster Jameson, Shipley, Calvert, Brammal, daß die japanischen Perlen keine echten Perlen („perles fines") seien, und daß ein mit der Sache vertrauter Kenner sie niemals ernst nehmen werde."

Daraufhin suchte Herr Pohl Unterstützung bei der japanischen Gesandtschaft, weil durch dieses Urteil sein Handel geschädigt werde, und die japanische Gesandtschaft wurde bei der französischen Regierung vorstellig. Der französische Minister Doumer stellte sich auf die Seite der französischen Gelehrten und verfügte, daß die gezüchteten japanischen Perlen als „perles fines" zu klassifizieren seien. Der Syndikatskammer wurde im Anschluß an ihr Vorgehen in dieser Sache von der französischen Regierung das Einfuhrmonopol entzogen und die Einfuhrkontrolle den Zollbehörden übertragen.

Herr Pohl begnügte sich nun nicht damit, daß er jetzt nach Belieben in Japan gezüchtete Perlen einführen kann, sondern er verklagte den Präsidenten der Syndikatskammer wegen Geschäftsschädigung auf 100 000 Franken Schadenersatz. So werden nun bald auch französische Richter sich mit den gezüchteten Perlen zu beschäftigen haben. Auf das Gerichtsurteil darf man um so mehr gespannt sein, als anscheinend der Vorschlag von Professor Boutan, in geeigneten französischen Kolonien die Zucht von Perlen nach japanischer Methode aufzunehmen, auf günstigen Boden gefallen ist.

Auch damit wird der Kampf um die gezüchteten Perlen noch nicht zu Ende sein; tot zu schweigen sind sie nun einmal nicht und in irgendeiner Form wird man sich mit ihnen auch geschäftlich abfinden müssen, wie, das muß die Zukunft lehren.

Im Zusammenhang mit der oben behandelten Frage bringen wir folgende Mitteilung des Pariser Matin vom 3. März dieses Jahres: „Man hat kürzlich in der französischen Presse über die sogenannten japanischen „Kulturperlen" gesprochen und lange darüber verhandelt, ob sie Nachahmungen (assimilées) oder natürliche Perlen seien. Die Frage ist durch ein französisch-japanisches Übereinkommen dahin geregelt worden, daß die Kulturperlen als echte Perlen anzusehen sind und bei der Einfuhr denselben Zollsätzen und Formalitäten unterliegen, wie andere edle Perlen. In Zukunft soll nur die Zollverwaltung die Einfuhr erlauben und kontrollieren."

[1]) Boutan: „Etude sur les Perles fines, et, en particulier, sur les nouvelles perles complètes de culture japonaise." (Extrait du Bulletin de la Station biologique d'Arcachon).

[2]) „Quarante perles japonaises ou la triste aventure d'un diamantaire."

Luft und Lötrohr.

Die heute gebräuchlichen Lötapparate haben im allgemeinen die Einrichtung, die man Gasbrennern gibt, die nicht zur Entwicklung von Licht, sondern zur Erzeugung von Wärme dienen sollen. Bei ihrer Anwendung wird dem Leuchtgase immer so viel Luft beigemischt, daß dasselbe mit blaßblauer, fast gar nicht leuchtender Flamme verbrennt. Dafür erzeugt aber dieses Gemenge eine sehr hohe Temperatur. Die Luftzuleitung soll in der Art erfolgen, daß die Spitze der Flamme noch schwach leuchtet; tritt zuviel Luft hinzu, was man an dem völligen Aufhören des Leuchtens erkennen kann, dann übt die Flamme eine oxydierende Wirkung auf das Lot aus. — Die einfachste Art des Beimischens von Luft zu Gas zeigt uns der Bunsenbrenner, bestehend aus Gußfuß, Eisenrohr, Gaszufuhr und Luftöffnung. Die Bunsenflamme erzeugt schon eine hohe Temperatur. Für die Zwecke des Lötens ist aber die Luftzufuhr noch zu gering. Ein bestimmtes Quantum Gas erfordert zur vollständigen Verbrennung ungefähr das sechsfache Luftquantum. Die am unteren Teile des Bunsenbrenners befindlichen Öffnungen geben aber der Luft nur im Verhältnis von 2 : 1, höchstens 3 : 1 Zutritt. Die Folge davon ist, daß sich Gas und Luft nicht genügend mischen können, oder, daß die zur Verbrennung des Gases zur Verfügung stehende Luft unzureichend ist, was man an dem blauen Kegel der Flamme erkennen kann.

Jeder brennende Körper braucht zum Verbrennen eine gewisse Menge Sauerstoff, welche ihm entweder in der Form reinen Sauerstoffs, oder, was wohl in den meisten Fällen geschieht, in Form von verdichteter Luft zugeführt werden muß. Durch die Zufuhr von Sauerstoff wird das Verbrennen lebhafter und die Temperatur der Flamme erheblich gesteigert. Um nun Gold- oder Silberlote zum Schmelzen zu bringen, reicht selbst eine sehr heiße Leuchtgasflamme nicht aus; die Flamme einer gewöhnlichen Talgkerze wird aber hierzu schon genügend heiß, wenn man ihr aus einem Rohre mit enger Öffnung (Lötrohr) einen Strom starker, verdichteter Luft zuführt.

Treibt man einen dünnen Strahl stark zusammengepreßter Luft, z. B. aus der Düse eines Lötrohres, in eine Flamme so wird diese in der Richtung des Luftstromes kegelförmig umgelegt und bildet eine sog. Lötrohrflamme, auch Spitz- oder Stichflamme genannt. Diese Flamme erscheint immer aus zwei ineinandergeschobenen Kegeln bestehend (Abb. 1). Der äußere Lichtkegel ist fast nicht leuchtend, aber sehr heiß, der innere ist dunkel und von weit geringerer Temperatur. Der äußere Flammenkegel besteht aus einem Gemisch des

Digitized by Google

brennbaren Gases mit überschüssiger Luft. In diesem Teile der Flamme findet nicht nur die vollkommene Verbrennung statt, sondern es wird auch der überschüssige Sauerstoff, der sich in ihr vorfindet, zum Glühen erhitzt und vermag verbrennbare (oxydierbare) Körper zu verbrennen. Der innere Flammenkegel besteht aus brennbaren, aber nicht brennenden Gasen, welche deshalb nicht zum Brennen kommen, weil kein freier Sauerstoff zu ihnen gelangen kann. Da diese Gase aber auch sehr stark erhitzt sind, so vermögen sie einem sauerstoffhaltigen Körper, den man in den inneren Kegel bringt, Sauerstoff zu entziehen, wirken also reduzierend.

Abb. 1. Schematische Darstellung einer Lötflamme.
G: Gaszufuhr. L: Luftzufuhr. R: Reduktionsflamme.
O: Oxydationsflamme.

Man unterscheidet daher zweierlei Flammen, nämlich die äußere Oxydationsflamme und die innere Reduktionsflamme.

Zur näheren Erläuterung dieser beiden Flammenkegel kann folgender Versuch dienen:

Bringt man ein Stückchen Blei auf die Fläche einer Holzkohle und hält letztere so, daß das Metall eben von der Spitze des äußeren Flammenkegels einer Lötrohrflamme getroffen wird, so verwandelt sich das Blei sehr bald in Bleioxyd, welches ein gelbes, schmelzbares Pulver darstellt. Das bei Luftzutritt geschmolzene Metall oxydiert in der hohen Temperatur. Aus diesem Grunde nennt man den äußeren Flammenkegel Oxydationsflamme.

Bringt man nun die Kohle mit dem gelben Pulver in eine solche Lage, daß das Bleioxyd durch die innere Flamme erhitzt wird, so erhält man nach einiger Zeit wieder ein Korn von metallischem Blei. Die heißen Gase der inneren Flamme haben nämlich eine so große chemische Verwandtschaft zum Sauerstoff, daß sie dem Bleioxyd letzteren entziehen und so das Bleioxyd zu metallischem Blei reduzieren. Aus diesem Grunde wird der innere Flammenkegel Reduktionsflamme genannt. Da beim Löten durch das geschmolzene Lötmittel der Zutritt der Luft von den Metallen abgesperrt ist, so kann man sich beim Lötvorgange sowohl der Oxydations- als auch der Reduktionsflamme bedienen. Anders verhält es sich aber, wenn man sich der Lötrohrflamme zum Aufschmelzen von Emaillen zu bedienen hat. Ohne auf diesen Fall, der ein anderes Gebiet berührt, hier im einzelnen näher einzugehen, möge doch kurz gesagt sein, daß Emaillen, welche durch Oxydule gefärbt sind, in der Reduktionsflamme geschmolzen werden, während jene, die Oxyde enthalten, in der Oxydationsflamme zu schmelzen sind.

Ausschlaggebend bei jedem Gaslötapparate ist nun stets die Art und Weise, wie das Gas mit Luft gemischt wird, und wie der Zustrom beider reguliert wird. Die einfachste Lötlampe sieht dem Bunsenbrenner sehr ähnlich; wir sehen ebenfalls den Gußfuß, das senkrechte Rohr, oben einen schalenförmigen Mund, gespickt mit einem Knäuel Bindedraht zur Verbreiterung der Flamme, dann den Gaszufluß und den Gashahn. Die auf der schalenförmigen Mündung brennende Flamme muß erst zur Lötflamme gemacht werden, indem mit einem besonderen Blase- oder Lötrohr durch Blasen mit dem Mund die notwendige, zusammengepreßte Luft zugeführt wird. Dabei verbrennt eine Menge Gas unnütz, da immer nur ein Teil der Flamme wirklich zum Löten verwendet wird. Dieses unnütz verbrennende Gas rußt, verdirbt die Luft und schädigt die Augen. Es sind mit einer veralteten Löteinrichtung nicht nur technische, sondern auch hygienische Nachteile verbunden.

Diese einfache Lampe mußte bei jeder Verwendung frisch angezündet werden und war auch deshalb im Gebrauch sehr teuer.

Eine kleine Änderung an dieser Lampe brachte uns die Lötlampe mit dem seitlich angebrachten Zündröhrchen. Ein kleiner Einschnitt am Gashahne läßt, wenn letzterer nach rechts zugedreht wird, so viel Gas durch das enge Röhrchen, daß ständig ein kleines Zündflämmchen brennen kann, an welchem sich die große Flamme beim Öffnen des Gashahnes entzündet. Wird der Gashahn aber links zugedreht, dann erlischt auch das Zündflämmchen. Dieselbe Lampe erscheint auch in gebogener Form, bei welcher der Gashahn gänzlich fehlt, aber ersetzt ist durch den beweglichen Arm. Im senkrechten Rohre befindet sich eine größere Öffnung für den Gasausfluß, welche bei einer halben Drehung des beweglichen Armes mit der Öffnung derselben zusammenfällt und eine große Flamme zeitigt, während weiteres Drehen die Öffnung durch den Mantel des Armes wieder verschließt. Eine kleinere Öffnung und eine Rinne sorgen für fortwährende Speisung des Zündröhrchens mit einer geringen Menge Gases. Der Wegfall des Gashahnes brachte aber keine großen Vorteile.

Bei allen Lampen, die bis jetzt genannt wurden, muß neben der Lampe das Lötrohr angewendet werden; einmal um der Flamme durch Zublasen von Luft und Sauerstoff die nötige Stärke zu verleihen und zweitens, ihr die Richtung auf den Gegenstand bzw. die Lötstelle zu geben.

Das Lötrohr ist 30—40 cm lang, an der Spitze sanft gebogen und verstärkt und in der Regel aus Messing gefertigt.

Der gebräuchlichste Lötapparat ist gegenwärtig das sogenannte Klapplötrohr, auch Bauer'sche Lötlampe genannt (Automatisches Lötrohr, System Christian Bauer, Pforzheim); sie vereinigt Lötlampe und Lötrohr.

Ein weites, an der Spitze umgebogenes Gasrohr enthält innen ein engeres Luftrohr (Lötrohr), während außen ein ganz enges Zündrohr vom Gaszufluß bis zur Spitze führt und das Zündflämmchen unterhält. Durch Andrücken einer Klappe unterhalb des Gaszuflusses wird das Gasventil geöffnet, das Gas strömt ins weite Rohr und entzündet sich am Zündflämmchen. Die Lampe wird in den Mund genommen und behandelt wie ein Lötrohr. Ein Zurückfluten des Gases ist durch die Konstruktion der Lampe ausgeschlossen. Diese Lampe darf wohl der Liebling des Goldschmiedes genannt werden; sie ist sparsam im Gebrauch und gestattet die Bildung jeder zum Löten notwendigen Flammenart.

Dem immerwährenden Wunsche, den Gasverbrauch auf das kleinste Maß zu beschränken, suchte die Karlsruher Lötlampe gerecht zu werden (Abb. 2). Sie gleicht in ihrem Aufbau der einfachen Lötlampe mit Zündrohr. Der Gaszufluß erfolgt in

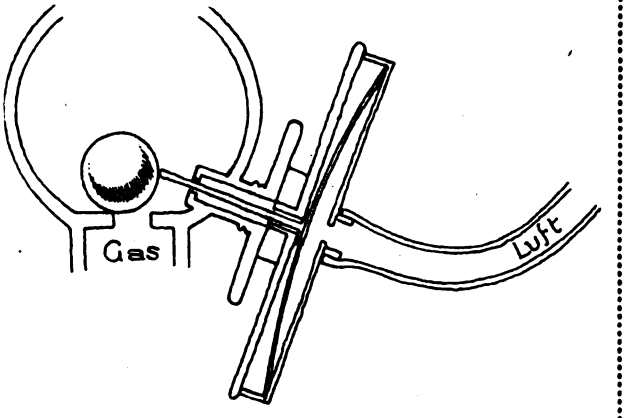

Abb. 2. Luft- und Gaszufuhr bei der Karlsruher Lötlampe.

den untersten Lampenteil. Die Gasöffnung ist durch eine verhältnismäßig schwere Kugel verschlossen, die immer in ihre tiefste Lage zurückrollt. Über dem Gaszufluß befindet sich eine zweite Öffnung mit einer Messingröhre, in der ein Aluminiumstift liegt, der mit einem Ende an die Kugel reicht, während das andere Ende in eine Kapsel mit Membrane ausläuft. Die Kapsel ist durch einen Gummischlauch mit einem Lötrohr verbunden. Sobald in das Lötrohr geblasen wird, biegt sich die Membrane nach innen, der leichte Stift muß weichen und entfernt die Kugel von ihrer tiefsten Lage, das Gas strömt in die Lampe und entzündet sich am Zündflämmchen. In dem Augenblick, wo das Blasen aufhört, erlischt die große Flamme automatisch, weil die Kugel infolge ihrer Schwere sofort ihre tiefste Stellung einnimmt und die Gasöffnung ver-

Digitized by Google

schließt. Diese im Gasverbrauch äußerst sparsame Lampe konnte aber keinen festen Boden gewinnen, weil die Goldschmiede sich mit dem starken Blasen nicht befreunden konnten, und weil durch das viele Drum und Dran die Lampe sehr verteuert wurde. Um den Übelstand des starken Blasens zu umgehen, wurde die gleiche Lampe mit Stellhebel und Feder versehen, wodurch die Kugel ebenfalls von ihrer Lage entfernt werden kann. Trotz alledem finden wir die Anwendung der Karlsruher Lötlampe nur vereinzelt.

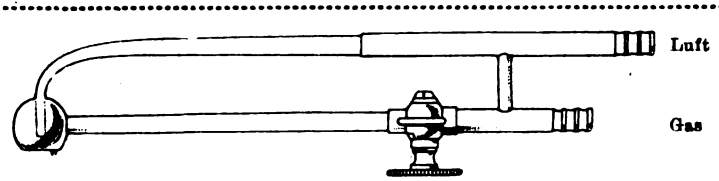

Abb. 3. Lötpistole mit Kugelmündung und Regulierschraube.

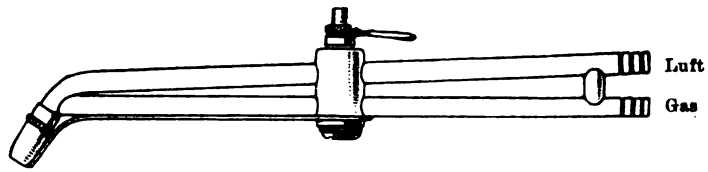

Abb. 4. Lötpistole mit Regulierhahn und Druckbolzen. System Christian Bauer, Pforzheim.

Bei den bisher beschriebenen Apparaten wird die Luft zum Gas mit dem Munde zugeblasen. Das ist oft anstrengend und nicht für jeden gesundheitlich zuträglich. Aber es hat den Vorteil, daß man den Luftzustrom auf die natürlichste und feinste Weise, mit dem eigenen Atem, regulieren kann. Bei Goldschmiedearbeiten, bei den sehr viel und sehr lange gelötet werden muß, z. B. bei der Herstellung von Ketten, ist eine Art der Luftzuführung zweckmäßiger, bei der Mund und Lunge des Arbeitenden ausgeschaltet sind: damit kommen wir zur Lötpistole. — Das Wesen der Lötpistole besteht im wesentlichen darin, daß bei ihr die Luft nicht mit dem Munde eingeblasen wird, sondern daß mit Druckluft gearbeitet wird. Die Flammenregulierung erfolgt also hier nicht wie bei den einfachen Lötlampen und Lötrohren durch den Mund, sondern durch besondere Reguliervorrichtungen, wie Federhähne, Regulierscheibe und Regulierhähne. Gegenüber dem Blasen mit dem Munde hat dieses Verfahren wesentliche, namentlich auch hygienische Vorteile. Wer allerdings mit dem Mundlötrohr gelernt hat, gewöhnt sich oft schwer an die Arbeit mit diesen Lötpistolen, bei welchen die regulierende Arbeit mit den Fingern der rechten Hand bewerkstelligt werden muß. Das zarte, spielende Tippen der Flamme, das durch Zungenbewegungen so leicht hervorgebracht wird, ist natürlich durch metallene Reguliervorrichtungen nicht so leicht zu erreichen.

Die nötige Preßluft wird der Lötpistole entweder durch ein Fußtrittgebläse zugeführt; das ist nur bei größeren Lötarbeiten üblich und zweckmäßig; oder die Luftzufuhr erfolgt durch Preßluftgebläse oder den sogenannten Luftkompressor. Dieser erzeugt einen gleichmäßigen Luftstrom zum Betriebe von allerhand Gas-, Schmelz-, Härte- und Glühöfen und auch zum Löten mit Lötpistolen. Preßluftgebläse kleinster Abmessung können einfach an den Poliermotor angehängt werden und sind kräftig genug, um vier Lötröhre zu gleicher Zeit zu speisen. Auch können solche kleineren Apparate mit einem Wassermotor verkuppelt und an die Wasserleitung angeschlossen werden. Anlagen für Preßluftgebläse zu Lötzwecken finden wir namentlich in größeren Kettenfabriken, wo außerordentlich viel gelötet werden muß, schon seit längerer Zeit eingeführt. Dabei wird die Preßluft von unten her an die einzelnen Werkbretter und dann an die einzelnen Werkplätze geleitet, so daß der Arbeiter jederzeit die erforderliche Luft zur Verfügung hat.

In der neusten Zeit sind auf dem Gebiete der Lötpistolen bzw. ihrer Luft- und Gasregulierung einige Neuerungen eingeführt worden, die allgemeiner Beachtung wert sind. Abb. 3 zeigt eine zierliche Lötpistole mit Kugelmündung und Regulierschraube. Die Pistole besteht aus einem ganz geraden Gasrohr, das im ersten Drittel die Regulierscheibe enthält, durch deren Drehung sich Flammen in jeder gewünschten Stärke erzeugen lassen. An der Spitze des Gasrohres befindet sich eine kugelartige Erweiterung, in welche Gas- und Luftzufuhr, sowie das Zündröhrchen ausmünden; ein längeres Rohr, an der Spitze im Viertelkreis gebogen, ist für die Luftzuführung bestimmt. Hier ist also nur das Gas regulierbar.

Abb. 4 zeigt eine Lötpistole mit Regulierhahn und Druckbolzen. Das Zündröhrchen ist hier, im Gegensatz zum vorbeschriebenen Modell, außen angebracht, Gas- und Luftzufuhr sind in getrennten Röhren untergebracht, die sich im Kopfe vereinigen. Der Regulierhahn ist für die Regelung der Gaszufuhr bestimmt. Er hat gegenüber den Federhähnen den Vorzug, daß man ihn stehen lassen kann, solange die Gaszufuhr die gleiche sein kann, und ihn nicht fortwährend zu halten braucht. Seine Bewegung wird mit dem Daumen der rechten Hand bewerkstelligt, am bequemsten auf der linken Seite der Pistole. Die Luftzufuhr regelt man durch Druck des rechten Daumens auf den federnden Druckbolzen. Hierdurch kann man das leichte Tippen und Spielen der Flamme, wie mit dem Munde, hervorbringen. Gas- und Luftzufuhr kann also mit einer Hand, und zwar so reguliert werden, daß sowohl eine weiche, rauschende, als auch eine Spitzflamme gebildet werden kann. — Diese Lötpistole wird auch so hergestellt, daß das Luftrohr innerhalb des Gasrohres angebracht ist. Dann läuft auch der Luftschlauch innerhalb des Gasschlauches, wodurch die auf dem Werktisch störenden Doppelleitungen vermieden erscheinen.

Verlängerung der Demobilmachungs-Verordnung.

Nachdem durch reichsgesetzliche Verordnung bereits im Februar 1921 der völlige Abbau der Demobilisierungsvorschriften für den 31. März 1922 vorgesehen war, mußten zu diesem Termin die bisher in Kraft befindlichen Demobilmachungsvorschriften automatisch außer Kraft treten. (Vgl. Nr. 9 Seite 135 der D. G.-Z.). Jetzt ist dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat ein Gesetzentwurf zugegangen, der die Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen zum Gegenstand hat. Hierbei wird eine Verlängerung bis zum 31. August vorläufig als genügend erachtet. — In der Begründung des Gesetzentwurfes wird mitgeteilt, es solle vermieden werden, daß vom 1. April ab bis zum Inkrafttreten etwaiger neuer Bestimmungen eine Lücke entsteht, die sehr unerwünscht und für das Wirtschaftsleben von schwerwiegender Bedeutung wäre. Zwar sind Gesetzentwürfe über die genannten Materien in Bearbeitung, es ist aber nicht mehr damit zu rechnen, daß eine gesetzliche Regelung bis zum 31. März in Kraft treten kann. Damit wird ein provisorischer Zustand zum Teil sehr schwerwiegender Verordnungen aufrechterhalten, den man im Interesse der Industrie und des Gewerbes nicht als glücklich bezeichnen kann. Die gegenwärtig vorliegenden Gesetzentwürfe beziehen sich auf die Gegenstände folgender Demobilmachungsverordnungen: die Verordnung des Reichsarbeitsministers über Erwerbslosenfürsorge vom 1. Nov. 1921, die Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung über Arbeitsnachweise vom 9. Dezember 1918, die Anordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilmachung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918 nebst der ergänzenden Anordnung vom 17. Dezember 1918, die Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 18. März 1919, die Verordnung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsarbeitsministers, betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stillegungen vom 8. November 1920.

Digitized by Google

Die Arbeiten des Kunstgewerblerbundes Pforzheim, von denen wir schon in der vorletzten Nummer eine Anzahl Beispiele brachten, offenbaren im Formausdruck und in der Anwendung von Materialien und Techniken höchst anerkennenswerte Vielseitigkeit. So setzt F. Metzger auf eine von Herm. Metzger in Elfenbein geschnittene Brosche geschmackvoll eine transluzid emaillierte Schale mit moderner Ornamentik. — Fred Dries beweist in einer geschnittenen Medaille sein Empfinden für Rhythmus. Die Anwendung der Medaille als Zierstück durch den Holzständer öffnet ihr neue Wege. — Der geschnitzte Elfenbeinanhänger von H. Scheuernstuhl zeigt ein reizvoll entwickeltes Motiv, ebenso das Etui von K. A. Weiß, der seine Zierform auf buntes Email legt. — Ein schönfarbiges Zellenemail auf dem Deckel schließt die elegante Dose von Kurt Bär ab, die durch freie Flachgravierung in der Art der antiken Zisten eine originelle Belebung erfahren hat.

Professor L. S.

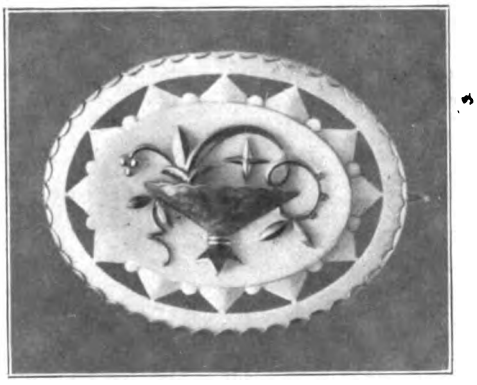

Brosche in Elfenbein, Silbervergoldung und Email
Entwurf und Goldschmiedearbeit von F. Metzger,
Elfenbeinarbeit von H. Metzger

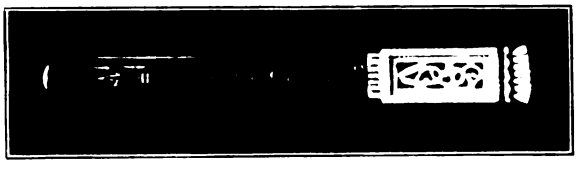

Zahnstocher, silbervergoldete Scheide und Elfenbein
von H. Metzger

Digitized by Google

Arbeiten des Kunstgewerblerbundes Pforzheim

Bronzemedaille „Der Schiffer" von Fred Drieß

Digitized by Google

Arbeiten des Kunstgewerblerbundes Pforzheim

Elfenbeinanhänger, geschnitzt,
von Herm. Scheuernstuhl

Silberetui mit Email von K. A. Weiß

Digitized by Google

Arbeiten des Kunstgewerblerbundes Pforzheim

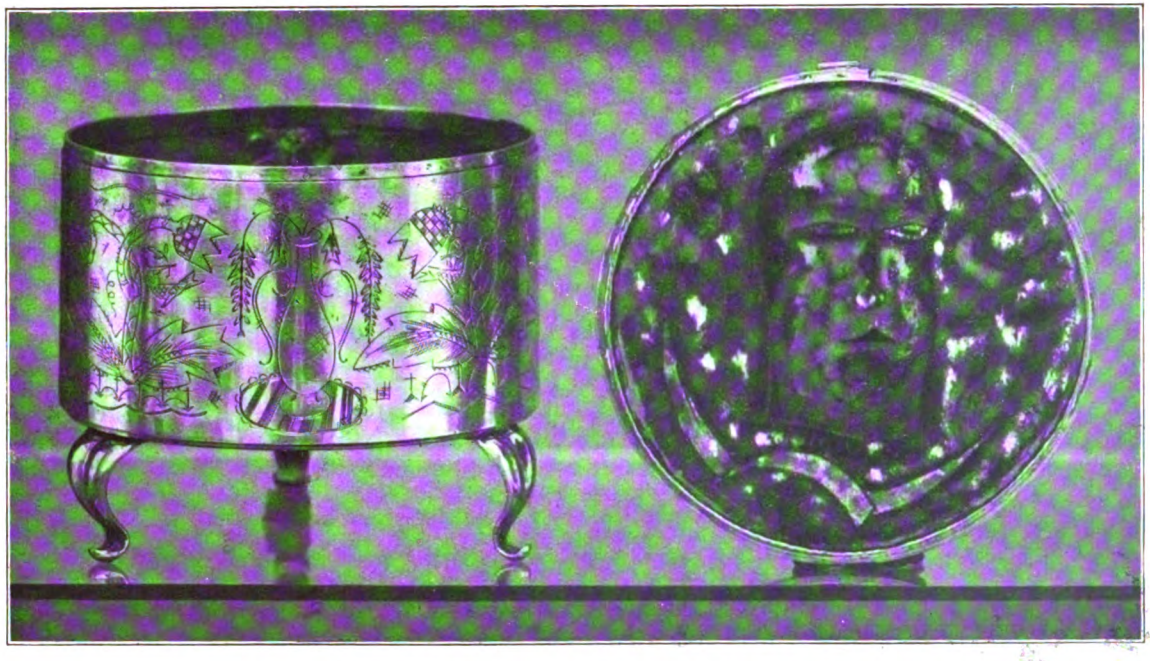

Dose mit Flachgravierung und Zellenschmelzdeckel von Kurt Bär

Digitized by Google

Die Hanauer Edelmetall- und Juwelen-Industrie im Jahre 1921.

(Aus den „Mitteilungen der Vereinigten Handelskammern Frankfurt a. M.-Hanau.")

Die Juwelenbijouterie hatte im ersten Halbjahr unbefriedigende Umsätze sowohl in Deutschland als auch nach dem Auslande. Sie arbeitete mit Rücksicht auf ihre Arbeiter in erheblichem Maße auf Lager. Im Spätsommer belebte sich das In- und Auslandsgeschäft und brachte befriedigende Abschlüsse.

Der Niedergang der Mark steigerte die Verkaufsmöglichkeit in Deutschland und brachte den Absatz der im Frühjahr aufgespeicherten Waren. Die Verkaufspreise konnten jedoch nicht der Geldentwertung angepaßt werden.

In den an Deutschland angrenzenden Auslandsstaaten klagen die Juweliere über außerordentlich stillen Geschäftsgang. Er wird hervorgerufen durch die Wirtschaftskrisen, unter denen viele Auslandsstaaten leiden, und die auch teilweise zu scharfen Einfuhrerschwerungen Anlaß gegeben haben. Die Ausfuhr nach Nordamerika leidet nach wie vor unter den amerikanischen Prohibitivzöllen.

Die Fabrikation von Silberwaren lag seit Ende 1920 bis in den Sommer 1921 hinein so sehr darnieder, daß im Juni und Juli nur 24 Stunden pro Woche gearbeitet werden konnte. Arbeiterentlassungen waren daher nicht zu vermeiden. Das Geschäft zog im August wieder an, teilweise gestützt durch Aufträge auf den Messen, und war seit Anfang Oktober sehr lebhaft. Auch der Auslandsabsatz hat sich, wenn er auch namentlich nach den nordischen Ländern noch schwach war, gehoben. Der steigende Silberpreis wirkte ungünstig bei Aufträgen, welche auf Grund niedriger Silberpreise und billigerer Arbeitslöhne abgeschlossen waren.

Die Fabrikation goldener Ketten litt ebenfalls derartig unter Geschäftsstille, daß teilweise zu Arbeiterentlassungen geschritten werden mußte. Seit Oktober belebte sich der Absatz, namentlich auch nach dem Auslande. Hier konnten bei steigenden Devisenkursen auch angemessene Preise erzielt werden, während sie im Inlandsgeschäft vielfach nicht im richtigen Verhältnis zu den Gestehungskosten standen. Die Beschaffung der Roh- und Hilfsstoffe machte keine Schwierigkeiten trotz hoher Preise für Edelmetalle.

Die Estamperie, die halbfertige Artikel für die Schmuckwarenindustrie fabriziert, war entsprechend der Lage letzterer nicht ausreichend beschäftigt, auch weil wegen der teuren Platin- und Goldpreise manche derartigen Gegenstände neuerdings in Unedel- oder Ersatzmetallen bevorzugt werden. Für die Silberwarenfabrikation war die Estamperie besser beschäftigt, namentlich aber in Artikeln aus Messing, Tombak und Neusilber, so daß das ganze Jahr hindurch ihr ein unverkürztes Arbeiten möglich war. In den letzten Wochen zeigte sich ein merklicher Rückgang der Aufträge. Das Ausland bestellt an Estamperieartikeln in Edelmetall nur solche, die es selbst nicht herstellt; in unedlen Metallen nimmt die Nachfrage zu.

Der Großhandel mit Gold- und Silberwaren gestaltete sich im allgemeinen befriedigend. Die Preise sind in andauerndem Steigen. Im Export zeigen sich Schwierigkeiten, soweit das Ausland die Einfuhr von Luxusgegenständen behindert; oder wo z. B. im Verkehr mit Schweden das Fehlen eines Handelsvertrags früher gewährte Erleichterungen vermissen läßt. Versuche, anläßlich der Prager Mustermessen die Tschechoslowakei als Absatzgebiet zu gewinnen, drohen daran zu scheitern, daß entgegen den Zusicherungen der Messeleitung die Prager Zollbehörde die Einfuhr der auf der Messe bestellten Waren nur in erheblich vermindertem Umfang bewilligt.

Die Platinindustrie hat sich im Berichtsjahr annähernd gleich dem Vorjahre gestaltet. Die Umsätze für unfassoniertes Platin in Form von Blech und Draht blieben trotz erheblichen Bedarfs der Schmuckwarenindustrie weit hinter der Vorkriegszeit zurück. Fertigfabrikate waren dagegen stärker gefordert als in früheren Jahren. Abgesehen von geringen Zufuhren über Estland und Finnland aus Rußland wurde das Platin ausschließlich den Inlandsbeständen entnommen; trotzdem ist ein ausgesprochener Mangel an diesem Metall bisher nicht hervorgetreten. Die Platinpreise, die sich jeweils dem Wert der deutschen Mark im Dollarkurs ausgedrückt anpaßten, betrugen per kg im Januar 130000 Mk. bis 160000 Mk., stiegen bis September auf 400000 Mk. und dann in rascher Folge bis auf 775000 Mark, um bis Ende November auf 650000 Mk. zurückzugehen. Trotz des hohen Preises ist der Umsatz in Platin nicht zurückgegangen, eine bemerkenswerte Erscheinung, die darin ihre Erklärung findet, daß alle Platin verarbeitenden Industrien die Preise ihrer Fabrikate den Platinpreisen anzupassen vermochten. Die Platinraffinerien sind auf die Festsetzung der Platinpreise fast ohne Einfluß, müssen vielmehr den Preisen folgen, die für Bruchplatin gefordert und bezahlt werden, das jetzt an mehreren Börsen wie andere Metalle gehandelt wird.

In der Diamantschleiferei waren Beschäftigungsgrad und Absatzmöglichkeit wieder großen Schwankungen unterworfen. Anfangs 1921 machten sich die Folgen der Weltkrisis im Diamantengeschäft auch für die deutsche Schleiferei bemerkbar. Der Niedergang der Mark brachte dann eine steigende Nachfrage des Auslandes nach deutscher Schleifarbeit; die Löhne gingen bei lebhafter Beschäftigung sprunghaft in die Höhe. Für den inländischen Absatz handelte es sich um alte, bereits in Deutschland befindliche Steine zum Umschleifen, von denen im Laufe des Jahres beträchtliche Mengen zum Verkauf kamen die zu steigenden Preisen Absatz fanden.

Die Fabrikation von Schmuckétuis und Schaufenster-Etalagen konnte während des ganzen Jahres einen befriedigenden, die volle Arbeitszeit sichernden Auftragseingang verzeichnen, hauptsächlich von Exportaufträgen, während das Inlandgeschäft sich erst in den letzten Wochen mehr belebte.

Die Fabrikation von Goldpräparaten, Lüster und Schmelzfarben konnte ihren Absatz gegen das Jahr 1920 nicht erhöhen, weil der früher sehr erhebliche Export nach Japan, Rußland, Frankreich usw. noch nicht wieder aufgenommen worden ist. Die deutsche Porzellanindustrie, die sehr stark für das Ausland beschäftigt war, hatte dagegen großen Bedarf. Die starken Schwankungen im Goldpreise haben das Geschäft in Goldpräparaten sehr erschwert und fast zu einem Valutageschäft werden lassen.

Von der ungarischen, jetzt tschecho-slowakischen Opalmine in Dubnik.

Gegenwärtiger Stand der Opalmine. — Möglichkeit des Aufiebens der Mine. — Ein neuer Schmuckstein.

Von Dr. Hans Wostall, Graz.

Wer in der klassischen Edelsteinkunde von Dr. Bauer den Teil über das Vorkommen und die Gewinnung der Opale gelesen hat, weiß, daß es in ganz Europa nur eine Opalmine gibt, die seit Jahrhunderten ausgebeutet wurde und solange sie in Händen von Privatunternehmern war, reichen Gewinn abwarf. In letzter Zeit aber, besonders infolge der australischen Konkurrenz und seitdem die tschecho-slowakische Regierung, die nun Besitzerin dieser Mine ist, fast den ganzen Betrieb eingestellt hat, scheint sie dem Untergang und Vergessen geweiht, sofern nicht eine rasche Neuorganisation in bergmännisch-technischer Hinsicht und in der kaufmännischen Leitung einsetzt.

Die Mine liegt in den Kaschauer Bergen (Ausläufer der Karpathen) zwischen Přezoo (Eperjes) und Košiče (Kaschau), also in jenem Teil der Slowakei, welcher früher zu Ungarn gehörte. Nach Dr. Bauer geht die Gewinnung des Edelopals weit in das Altertum zurück. Es ist kein Zweifel, daß schon die alten Römer ihre Opale hier geholt haben. Die vorgefundenen Halden und vergessene Abbaugeräte erlauben den Schluß, daß der Abbau schon in dieser, viele Jahrhunderte zurückliegenden Zeit planmäßig erfolgte. Urkundlich bestätigt ist er seit dem Jahre 1400. Das ganze Gebiet gehörte früher einer Familie Keczer, seit 1687 ist es Eigentum des ungarischen Staates geworden. Der neuere Betrieb begann unter dem Kaiser Josef II. im Jahre 1771 und wurde unter sehr wechselnden Verhältnissen und nicht ohne Unterbrechung bis zur Gegenwart fortgesetzt. Die Blütezeit der Mine fällt in die 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts, also in die Zeit, in welcher die

Digitized by Google

Familie Goldschmidt (1845—1875) die Konzession der Mine besaß. Manchem der Leser dürfte noch der sensationelle Erfolg erinnerlich sein, welchen Goldschmidt im Jahre 1873 auf der Wiener Welt-Ausstellung erzielte, auf welcher er in geschmackvoller Aufmachung Rohsteine und geschliffene Opale aus der ungarischen Mine ausstellen ließ. Größte Bewunderung erregten die zu Schmucksachen gefaßten Steine. Für ein Halsband wurde damals der Preis von 65000 österr. Gulden erzielt. Von 1875 bis 1895 wurde die Mine durch die Familie Egger betrieben; die Maximalausbeute an Edelopal betrug 28000 Karat. — Am 1. November 1896 ging der Betrieb in die Hände der ungarischen Regierung über. Die Ausbeute sank bald auf wenige tausend Karat. Während sich die Pächter bemühten, nur ganz vollkommene, schöne, feurige Steine auf den Weltmarkt zu bringen, die als orientalische Edelopale Weltruf genossen, scheint die ungarische Regierung beim Verkauf ihrer Ausbeute weniger rigoros vorgegangen zu sein. Die häufig milchig trüben und matten Steine, die nun auf den Markt kamen, erfreuten sich geringer Abnahme und wurden als ungarische Opale von den Edelsteinhändlern geringschätzig beurteilt, um so mehr, als die unterdessen ausgebeuteten australischen Minen, deren kaufmännische Leitung geschickt manövrierend großes Aufsehen mit ihren Steinen in maßgebenden Kreisen hervorrief, die ungarische Konkurrenz lahm legten. Aus Gründen der Rentabilität scheint sich die ungarische Regierung entschlossen zu haben, den Betrieb einzustellen, da sich ein Pächter unter den oben geschilderten Umständen nicht finden ließ.

Dann kam der Weltkrieg. Der Zusammenbruch der österr.-ungarischen Monarchie brachte das Gebiet der ungarischen Opalmine an die Tschecho-Slowakei. Gegenwärtig untersteht die Opalmine dem tschecho-slowakischen Ministerium für öffentliche Arbeiten, welches sich seither die größte Mühe nimmt, den Betrieb aufrecht zu erhalten und dem durch Wassereinbruch drohenden Verfall Einhalt zu tun, sowie für den Weiterbetrieb eine kundige kaufmännische Kraft zu finden, welche die vergangene Herrlichkeit wieder aufrichten könnte. Alle Versuche in dieser Richtung, selbst in Turnau, wo zu vermuten wäre, daß Industrielle für diese Sache, die einer großen Anzahl von Schleifern Arbeit und Lebensunterhalt verschaffen könnte, Interesse hätten, blieben erfolglos, bis im Jahre 1920 der Delegierte der kaufmännischen Mission aus der Bretagne, Herr Bittner-Belangenay die Mine besuchte. Genannter befand sich im Auftrage der Handelskammer von l'Orient auf einer Studienreise in der Tschecho-Slowakei. Das slowakische Handelsministerium in Bratislava, Preßburg, lud ihn ein, mit den slowakischen Industrien auch verschiedene Minen zu besuchen, darunter die Opalmine von Czervenitza. Das Gesehene hatte auf den weitgereisten und erfahrenen Mann großen Eindruck gemacht. Nach Frankreich zurückgekehrt, versäumte er nicht, die Eindrücke über das Gesehene in dieser Opalmine wiederzugeben. Seine Ausführungen erweckten in einzelnen industriellen Kreisen größtes Interesse. Er wurde ersucht, unter Zuziehung von Fachleuten, die Mine eingehend zu studieren und über die Möglichkeit einer rentablen Ausbeute zu berichten. Das Resultat der eingehenden Untersuchung war das denkbar deprimierendste. Nicht nur, daß der desolate Zustand der Mine selbst große finanzielle Opfer fordern würde, um sie in Stand zu setzen, nein, auch die gegenwärtige Ausbeute der Edelopale, die auf 1200 Karat pro Jahr gesunken ist, läßt sich mit den Gestehungskosten nicht in Einklang bringen. Diese gravierenden Umstände hielten Herrn B. B. jedoch nicht ab, die Sache von anderen Gesichtspunkten zu untersuchen. Als er aber, an der Hand einer reichhaltigen Kollektion von Opalen verschiedener Größe und Qualität, die traurige Erfahrung machen mußte, wie sehr die Provenienz dieser Steine auf dem Weltmarkt diskreditiert sei, da schien auch für ihn das Schicksal der Mine, die ganzen Generationen großen Reichtum brachte, für immer besiegelt. In diesem Augenblick ereignete sich ein sonderbarer Zufall. Was ich nun erzähle, klingt wie ein Märchen und ist doch Wahrheit. Durch ein Versehen umgeworfen, ergoß sich über die zu Studienzwecken auf dem Arbeitstische Hrn. B. B's. gelegenen Steine der Opalmine das große Tintenfaß; die regellos verteilten Steine aller Sorten von Edel-, Milch-, Glasopal und Hydrophan, bunt durcheinander, tauchten in dem schwarzen Tintenmeer unter. Ihr Besitzer, entsetzt über diesen Unfall, bemühte sich, die schwarzdurchtränkten Steine mit Wasser zu reinigen. Bei vielen gelang es ihm mühelos, andere hingegen widerstanden der Reinigung hartnäckig. Eben diese nahmen im unfreiwilligen Bade aber eine ganz unerwartete Veränderung an, indem sie in einem prachtvollen Farbenspiel erleuchteten, welches selbst nach dem Trocknen und Schleifen unverändert anhielt. Vornehmlich ein Rohstein, der auf dem Anvesit genannten Muttergestein wahllos verteilte und geschichtete Adern von allen Opalsorten enthielt, erstrahlte in lebhaftem Farbenschiller. — Versuche, diese ganz herrlichen Farbeneffekte durch Wiederholung des oben geschilderten Zufalls willkürlich hervorzurufen, waren leider nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet. — Es schien, als hätte sich die Laune der Natur wieder eine jener Possen erlaubt, die den Beschauer zu aussichtsreichen Hoffnungen verleitet, die kaum gedacht, traumschnell entschwinden. — Das Rätsel blieb ungelöst. Indessen lag der Beweis vor, daß es Vorgänge komplizierter, bisher nicht eindeutig und restlos aufgeklärter Natur geben müsse, welche in den Steinen derartige beständige Farbenwirkungen hervorzurufen imstande sind. Wenn auch von umfassenden Wissen, aber selbst nicht Chemiker, wandte sich nun Hr. B. B. an Herrn Prof. Dr. Beutel in Wien, welcher die Mine bereits kannte, mit dem Ersuchen, einige Versuche mit den Rohsteinen vorzunehmen. Obwohl sehr interessiert, konnte Herr Prof. Dr. Beutel wegen seiner Vorlesungen an verschiedenen Hochschulen in Wien, die seine ganze Zeit in Anspruch nahmen, Hrn. B. nur mit einigen Ratschlägen dienen, die derselbe wohl benützte, um die Versuche selbst fortzusetzen, aber womit keine nennenswerten Erfolge erzielt wurden. Hr. B. wandte sich an mich. Ich hatte Gelegenheit, die ersten Versuche zu sehen und Hrn. B's. Ausführungen zu folgen, um dann in verschiedener Richtung meine Versuche mit den Steinen fortzusetzen. Das Ergebnis einer relativ kurzen Versuchszeit ist recht zufriedenstellend. Nicht allein, daß aus den gewöhnlichen Hydrophanen, auch Oculus mundi genannt, die leicht und porös sind, sehr schöne, verschiedenfarbige, bunte Opale mit einer dem Edelopal fast gleichkommenden Härte erzeugt werden konnten, ist es den vereinten Versuchen und Bemühungen gelungen, die Opaleszenz der Hydrophane in der Masse so zu entwickeln, daß ihr Feuer selbst durch dunkle Nuancen herausleuchtet. Es ist bekannt, das die gewöhnlichen, wie Kalksteine aussehenden Hyprophane, in Wasser getaucht, begierig Wasser aufnehmen und durchfeuchtet im herrlichsten Farbenspiel erstrahlen. In dem Maße, als das aufgezogene Wasser aus der Zellenstruktur der ungezählten, den Stein durchziehenden Poren entweicht, verblaßt die Farbenpracht. Durch die Verfahren, welche nun in Anwendung kommen, gelingt es, in den Steinen Bedingungen zu schaffen, welche das entwickelte Farbenspiel dauernd erhalten und in den verschiedensten Farbentönen durchleuchten lassen. Es liegt nicht im Rahmen des heutigen Aufsatzes, über die verschiedenen Behandlungsweisen zu berichten. Von den etwa hundert behandelten Steinen ist nicht einer dem anderen gleich. Während einige eine ganz prächtige Farbensymphonie aufweisen, zeigen andere unter einer unscheinbaren, grauen, braunen oder dunkelblauen Hülle plötzlich nur ein grünes, rotes, blaues oder goldiges Licht, welches wie ein Irrlicht verschwindet und wiederkehrt.

Durch die Farbenpracht dieser neuen Steine, für welche Hr. B. die glücklich gewählte Bezeichnung „Chamäleon-Steine" in Vorschlag bringt, dürften sie zweifellos in Fachkreisen lebhafte Anerkennung finden. Wenn nun, wie Hr. B. beabsichtigt, die Herstellung derartiger Steine in der Opalmine von Dubnik bei Czervenitza, in großem Stile durchgeführt wird, man außerdem sein Augenmerk auf die gewöhnlichen zu veredelnden Opale richtet und von den geförderten Edelopalen nur solche schleifen läßt, wie sie einst als orientalische Opale verkauft wurden, so steht die Mine vor einer unverhofften Wiedergeburt, und auch für viele heute nach Arbeit suchende Schleifer würde ein neuer, besserer Tag anbrechen.

Der tschecho-slowakischen Regierung bildet sich damit die gewünschte Gelegenheit, diese interessante Opalmine vor dem unvermeidlichem Verfall zu bewahren und sie wieder auf die Höhe des vergangenen Jahrhunderts zu bringen. Nicht allein der Umsatz der neugeschaffenen „Chamäleonsteine" verspricht

Digitized by Google

große Entwicklungsmöglichkeit, auch das bedeutungslose, minderwertige Material der Milch- und Glasopale, sowie der Opalmutter kann durch Veredlung nutzbringend verwendet werden und Hunderten von Schleifern Arbeit und Brot bringen. Wenn dann noch, wie in Goldschmidts Zeiten, von den gewonnenen Edelopalen nur die schönsten Steine geschliffen werden und auch die anderen geschickt durchdachten Punkte des Programmes, welches Hr. B. der tschecho-slowakischen Regierung unterbreitet, zur Durchführung gelangen, so ist wohl anzunehmen, daß nicht nur neues Leben aus diesen weltvergessenen Ruinen sprießen, sondern auch die alte Glanzperiode wiederkehrt. □

Vom Wiener Edelmetallmarkt.

Mit den Preisen der fremden Zahlungsmittel, seitdem Österreich den lang erbettelten Kredit erhalten hat, sind auch die Preise für die Edelmetalle zurückgegangen. Feingold kostet jetzt gegen 4 Millionen, Feinsilber 120000 Kr. das Kilogramm, Platin 17000 Kr. das Gramm.

Die Preise der Edelsteine aber haben sich behauptet. Das ist dem Umstand zuzuschreiben, daß seit der vorjährigen starken Ausfuhr auf dem Wiener Platz nur noch geringe Mengen von Edelsteinen vorhanden sind und die Nachfrage außerordentlich beschränkt ist. Die Einheimischen kommen als Käufer nicht in Betracht, höchstens noch als Verkäufer, und Fremde halten sich gegenwärtig wenig in Wien auf.

In einigen Tagen verspricht man sich aber eine Belebung des Geschäftes. Am 19. März wird nämlich die Wiener Frühjahrsmesse eröffnet, zu der sich viele fremde Einkäufer angemeldet haben. Wien wird dann wieder eine große Menge von Fremden beherbergen, und darunter werden sich auch Edelsteineinkäufer befinden. Man erwartet, daß die Einkäufer aus dem Osten auch Edelsteine mitbringen werden.

Das Edelmetallgewerbe macht gegenwärtig schwere Zeiten durch. Die zumeist kleinen Unternehmer bringen das Geld für den Ankauf von Gold und Silber nicht mehr auf und müssen sich deshalb auf Lohnarbeit beschränken. Sie übernehmen jetzt eine Arbeit nur, wenn der Besteller das Metall selbst beibringt. Solche Besteller gibt es aber nicht viel, und so haben die Goldschmiede wenig zu tun, sie arbeiten kaum drei Tage in der Woche. Und dabei stellen die Gehilfen immer höhere Lohnforderungen!

Auch die Großhändler halten mit ihren Bestellungen zurück auch sie können nicht Millionen von Kronen auf Lager liegen lassen. Nicht nur stockt der Absatz im Innern, auch die Ausfuhr gestaltet sich von Tag zu Tag schwieriger. Alle Länder schließen sich gegen die Einfuhr von Luxuswaren möglichst ab. Seit dem 1. März, wo in Südslawien eine neue Devisenordnung in Kraft getreten ist, ist dort die Einfuhr von entbehrlichen Waren noch mehr erschwert worden, so daß die Ausfuhr von Gold- und Silberwaren dorthin jetzt ganz aufhören dürfte.

Für die Einfuhr von Waren nach Ungarn dürfen die ungarischen Hauptzollämter im eigenen Wirkungskreise für bestimmte Waren Einfuhrbewilligungen erteilen, nicht aber für Gold- und Silberarbeiten, Edelsteine und Halbedelsteine und alle Waren in Verbindung mit edeln Metallen. Also auch da Erschwerungen.

Die Unmöglichkeit für die kleineren Unternehmer, ihren Betrieb auf die bisherige Weise aufrecht zu erhalten, führt ganz von selbst zum Großbetrieb. Und diese Entwicklung geht jetzt ziemlich schnell. Kaum daß man der Befürchtung Ausdruck verliehen hatte, der Großbetrieb könnte in das Wiener Edelmetallgewerbe eindringen, ist auch schon der erste entstanden. Ende Februar hat hier die gründende Versammlung der „Edelmetallwerke A.-G." stattgefunden, sie besitzt ein Kapital von 70 Millionen Kronen und will sich mit der Erzeugung von Edelmetallwaren im großen befassen, die in Österreich noch gar nicht oder nicht in genügender Menge erzeugt werden. Da der inländische Markt für die Aufnahme dieser Erzeugnisse nicht in Betracht kommt, will sich die neue Gesellschaft hauptsächlich auf die Ausfuhr verlegen, u. a. auf die Ausfuhr nach dem Osten und Südosten.

Mit der Entstehung von Großbetrieben tritt im Wiener Edelmetallgewerbe eine Arbeitsteilung ein. Die gediegene Arbeit, bei der es sich um die Entfaltung besonderer Kunstfertigkeit und auserlesenen Geschmacks handelt, wird den kleinen Werkstätten, den eigentlichen Goldschmieden, verbleiben, die Massenerzeugung aber den Großbetrieben zufallen. Das Goldschmiedegewerbe wird wieder mehr zum Lohnhandwerk, was keine Erniedrigung bedeutet, da ja auch die österreichische Industrie, insbesondere die Baumwollspinnerei und Konfektion, viel Lohnarbeit für das Ausland verrichtet. Wenn sich die Großbetriebe des Edelmetallgewerbes auf die Massenerzeugung für das Ausland einrichten und damit den vielen beschäftigungslosen Gehilfen des Goldschmiedegewerbes Arbeit geben, so wäre das auch ein großer sozialer Gewinn für Wien. *G. Herlt.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5356. Wer ist Fabrikant oder Vertreter der Klips Nr. 8½, für Füllfederhalterkappe 11½ mm passend, mögl. Stahl vernickelt? H. & L. in A.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5358. Wer liefert „Thekla"-Perlkolliers? J. S. in O.

5361. Welcher Importeur führt Zigarettenetuis in schwedischer Birke ein? P. S. in B.

5362. Wo werden Haarketten geflochten? F. S. in O.

5364. Beim Versilbern von Taschengeflechten erziele ich schwer einen schönen weißen Ton. Die Behandlung ist folgende: Entfetten, Beizen, Verquicken, Abschwenken in Zyankali und Wasser, dann ins Bad. Sie bleiben weiß, solange sie nicht getrocknet werden (buchenes Sägemehl). Wo kann hier der Fehler liegen? E. N. in D.-E.

5365. Wer liefert eiserne Lorbeerkränze, etwa 80—40 cm äußerer Durchmesser? A. H. in S.

5366. Wer liefert die versilberten Gegenstände unter der Marke „Juventa", Prima Metall? W. S. in S.

5367. Wer ist Hersteller von Artikeln (z. B. Weißsilber-Armbänder) mit der Bezeichnung: „Durch und durch weiß, Saxonia"? G. A. u. F. in T. d. G.

5368. Wie kann man silberne Handtaschen schön weißsieden? T. H. in G.

5369. Wer ist Hersteller oder Lieferant von Bestecken mit nebenstehend abgebildetem Muster? H. W. in B.

5370. Beim Emaillieren kommen öfter Poren zum Vorschein. Wie ist das zu verhüten? Ich trage die fein geriebene Emaille mit Wasser auf und sauge letzteres ab. Gibt es eine Tinktur, mit der man die Emaille aufträgt? Beim Emaillieren von Messinggegenständen kommt es oft vor, daß die Emaille abspringt, trotzdem alle Vorarbeiten richtig ausgeführt sind und auch die Emaille speziell für Tombak bestimmt ist. Den gleichen Übelstand, nämlich das Poröswerden, habe ich mit Tula. Auch hier ist es mir trotz vieler Versuche nicht gelungen, das Tula porenfrei aufzuschmelzen.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5370. Einer direkten Beantwortung Ihrer Frage stellen sich mancherlei Hindernisse in den Weg, da die angeführten Mißstände ganz verschiedene Ursachen haben können. Wir können daher nur die durch Erfahrung bekannten Gründe für das Poröswerden bzw. Abspringen der Emaille hier der Reihe nach aufführen. Porenbildung kann verursacht werden durch:

1. zu tiefe Ausgravierung der Flächen,
2. zu fein geriebene Emaille bei gewissen Farbtönen,
3. nicht genügend entfetteten (bzw. vorbereiteten) Grund,
4. Benutzung von nicht destilliertem Wasser,
5. nicht genügende Wasserentziehung vor dem Passieren,
6. zu dicken ersten Emailauftrag (der erste Auftrag muß immer dünn sein),
7. zu schwaches Feuer im Emaillierofen.

Diese Ursachen gelten für transparente Emaille auf Edelmetall, für undurchsichtige Emaille auf Edelmetall kommen außerdem noch folgende in Frage:

8. zu frisch geriebene Emaille (Weiß muß vorteilhaft erst 24 Stunden unter Wasser gerieben stehen bleiben),
9. Staubteilchen in der Emaille, verursacht durch nicht staubfreie Arbeitsräume.
10. Bei Schwarz wird Porenbildung vermieden durch Versetzen der in Wasser geriebenen Emaille mit wenigen Tropfen Salpetersäure, worauf man sie 24 Stunden stehen läßt.

Alle diese Gründe kommen auch für unechtes Metall in Frage. Bei diesem ist noch besonderes Gewicht auf eine sorgfältige Vorbehandlung mit einer Glanzbrenne zu legen. Abspringen von Email bei unechten Gegenständen entsteht durch zu dünne Metallstärke, ungleiche Spannung gehämmerter Stücke, zu dickem ersten Metallauftrag. Bei Tula bilden sich Poren, wenn die Gegenstände mit zu dickem, nicht ganz sauberem Borax geglüht, wenn die Tulamasse zu grob gerieben ist, ferner durch Überhitzen beim Aufschmelzen und besonders durch zu schnell und nicht allmählich erfolgendes Abschleifen mit zu groben Schleifmitteln. Abgesehen von diesen allgemeinen Gründen glaube ich, daß in Ihrem Falle zu dicker erster Emailauftrag, zu fein geriebene Emaille und zu schwaches Feuer im Passierofen die Mißstände hervorrufen. — Eine besondere Tinktur zum Auftragen der Emaille gibt es nicht. M. L.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Haut ihn, den Lukas!

Wenn ein Schmied den Hammer schwingt, so wird unter seinen Händen aus einem formlosen Stück Eisen ein nützliches Werkzeug, d. h. die Kraft seiner Schläge setzt sich um in wirtschaftlich brauchbare Hilfsmittel, die sonst totes Material geblieben wären. Wenn dagegen auf dem Jahrmarkt der heisere Ausrufer an der langen Latte die jungen Leute einlädt, heranzutreten: „Haut ihn, den Lukas!“ und einer der Aufgeforderten erreicht durch seinen Schlag, daß das Eisenstückchen aus dem Kasten nach der Spitze springt, so ertönt wohl ein triumphierender Knall und der Kraftmaier zieht mit einem Blechorden davon, aber das Eisenstück hat sich nicht verändert und sinkt wieder in den Kasten zurück. So ist es mit vielen Schlagworten, die seit dem Zusammenbruch wie Pilze nach dem Regen aus dem Boden schießen, irgend eine Maßnahme als wirtschaftliches Allheilmittel ausposaunen und, durch Neuprägungen abgelöst, wieder vergessen werden.

Ein sehr „beliebtes“ Schlagwort ist das von der Erhöhung der Steuern. Es hatte den „Vorzug“ vor andern, daß es „in der Luft lag“ wie Stickstoff, daß es so recht greifbar zur Umsetzung in die Tat ist — man braucht ja nur Gesetze loszulassen — und daß die Weisheit der Entente ebenfalls hier anfängt und aufhört: Deutschland muß zahlen, und Geld bringt man am bequemsten durch Steuern auf, — wenigstens solange es noch etwas zu versteuern gibt. Daß die Steuern notwendig abgewälzt werden, daß dieser Druck wieder die Löhne in die Höhe treibt und daß die leeren Reichskassen mit immer neuen Papiermassen aufgefüllt werden mußten und müssen, das schreckte die fremden Aussauger solange nicht, bis dieser Schlag auf den Lukas schließlich auf sie selbst zurückfiel.

In einem Atem mit diesem Schlagwort ging das andere von der Beseitigung des Defizits im Reichshaushalt. Aber auch diese Weisheit hat ein Loch: Angenommen selbst, daß die Steuern so unbesehen und unbedenklich erhöht werden könnten, wie wir es zur Entschuldung des Staates brauchten; angenommen, daß jeder gutherzig die ihm auferlegte Last tragen könnte und wollte; angenommen, daß die Gesetzgebungsmaschine so rasch und lückenlos arbeitete, daß die Steuereingänge prompt liefen, so wäre doch nichts anderes erreicht, als daß die Schulden des Reiches in Schulden seiner Bürger umbenannt würden. Denn in einem wirtschaftlich hochentwickelten Lande beruht das finanzielle Leben zum größten Teil auf dem Kredit, der gegeben bzw. genommen werden kann. Es liefe darauf hinaus, daß nicht mehr das Reich den Banken verschuldet wäre, sondern die Industrie, die Gewerbetreibenden und die Händler, und daß die Banken weitere Kredite nicht mehr gewähren könnten. Diesen Zustand wollten unsere Feinde ja offenbar auch in ihrer Kurzsichtigkeit erreichen: jeder Deutsche sollte am Kriege schuldig gewesen sein, jeder Deutsche sollte auch für die Kriegsschulden aufkommen. Volkswirtschaftlich wäre aber damit nicht das geringste gewonnen, solange nicht, als, was auf Reparationskonto außer Landes fließt, durch entsprechend verminderten Verbrauch im eigenen Lande wettgemacht werden könnte; erheblich einschränken aber läßt sich unser Verbrauch nicht. So muß denn doch wieder der Staat eingreifen und Noten drucken, d. h. die uns weiter zur Verfügung stehenden Zahlungswerte im Werte vermindern. Aber selbst wenn wir uns das dritte Schlagwort von der Einschränkung des Verbrauches zu eigen machen wollten, d. h. also auf jeden gewohnten Komfort verzichten wollten und könnten? Schon die Entwickelung der Volkswirtschaft durch das 19. Jahrhundert hindurch zeigt, daß im Verhältnis zur wachsenden Kopfzahl der Bevölkerung und zur wachsenden Produktion dieser Bevölkerung die aktive Beteiligung Deutschlands am Welthandel nicht gewachsen ist, während das Gegenteil landläufige Ansicht ist. Auch nach dem Kriege ist das nicht anders geworden, und unsere Handelsbilanz ist trotz des „Ausverkaufs Deutschlands“ (auch so ein halbwahres Schlagwort, denn in Wirklichkeit könnten wir gar nicht so viel ausverkaufen, wie wir müßten — allerdings zu besseren Preisen!), von einzelnen Monaten abgesehen, passiv geblieben, d. h. aber, daß wir immer noch mehr ein- als ausführen. Wesentlich bleibt hier für uns, daß der Inlandsverbrauch zum mindesten nicht in Betracht kommend zurückgegangen ist. (Der riesige Zustrom von Auslandskäufern z. B. zur letzten Leipziger Messe gibt leicht ein falsches Bild, als ob unsere Produktion in der Hauptsache ins Ausland ginge.) Wird nun die Produktion weiter belastet, und wälzt sie diese Mehrbelastung auf die Konsumenten ab, die mit ihrem Gesamteinkommen nicht im gleichen Prozentsatz fortschreiten, so muß eine innere Absatzstockung kommen, wie sie schon wiederholt da war, und zwar um so schlimmer, je mehr sich jetzt die Verbraucherschaft noch nach Möglichkeit eindeckt.

Sehr plausibel klingt eine andere These: die von der Annäherung der Inlandpreise an die Weltmarktpreise. Man sagt sich: Diese Bewegung habe im neuen Jahre ungeheure Fortschritte gemacht. Wir wissen, daß der Dollar schon viel höher stand als jetzt und trotzdem blieben die Preise für Textilien, für Kohlen, für Hausgerät usw. um 100 Proz. hinter dem jetzigen zurück. Wenn nun die Inlandpreise vollständig auf das Niveau des Weltmarktes gebracht sein werden, dann müsse eine Stabilität der Preise eintreten. Nun wäre es wohl im Sinne mancher Erzeugerkreise und auch in dem der Entente, daß die inneren Gesamteinkommen möglichst nicht in gleichem Maße sich mit „annähern“. Dann hätten wir nämlich eine zwangsmäßige Verringerung des Inlandsverbrauches „auf natürlichem Wege“ und könnten unsere Auslandsschulden leichter bezahlen. Der Durchschnittsdeutsche blieb dann bei einem monatlichen Einkommen von sagen wir 60 Goldmark (3000 Papiermark) stehen, müßte aber einen Anzug, der vor dem Kriege 40 Mark kostete, jetzt mit 70 oder 90 Goldmark bezahlen, was er einfach nicht kann. Dann wäre unser Export gerade noch durch bessere Qualität konkurrenzfähig, der innere Absatz aber lahm gelegt. Und wenn man auch die Löhne „verweltmarktet?“ Nun dann bliebe ja das Verhältnis von Löhnen und Preisen gleich und es wäre gar nichts gewonnen für die notwendigen „Ersparnisse“ an deutschem Volksvermögen (Ersparnisse natürlich für die Fremden). Es müßte aber bestimmt noch viel mehr Papiergeld gedruckt werden und die notwendigen Einfuhren würden immer noch teurer, die Ausfuhr aber wegen zu hoher Lohnkosten kaum mehr möglich.

Mehr Arbeit! Beseitigung des Achtstundentages!? — Gewiß, eine Durchbrechung dieser Norm müßte möglich sein, wo sie geboten ist. Aber eine glatte Abschaffung der Arbeitszeitnorm bietet gewiß auch kein Heilmittel. Arbeitslosigkeit der Einen bekäme durch Überleistung der Anderen kein schöneres Gesicht, und die Welt läßt sich doch nicht einfach mit unseren Erzeugnissen überschwemmen, weil es uns so paßt.

Aber was ist zu tun? Nicht durch einen Gewaltstreich, nicht von heute auf morgen kann die Erzeugung gesteigert, kann der Verbrauch zugleich eingeschränkt und doch in Mindestgrenzen gehalten werden, die auch den inneren Absatz der Erzeugung gewährleisten, ihr die Existenz ermöglichen. Das Pendel muß sich von selbst, naturgesetzlich sozusagen, zurecht schwingen. Es darf aber nicht immer wieder durch Stöße von innen (aus Kreisen, die fälschlich meinen, sie könnten sich allein aus dem Stumpf retten, die anderen möchten sehen, wie sie durchkommen) oder von außen (Diktatzwang, Sanktionen) aus dem Schwung, in den Überschwung gebracht werden. Wer schreit: Deutschland muß alles zahlen! und wer lächelt: Die Sieger graben sich selber das Grab!, ist gleichermaßen von der Wahrheit entfernt. Es gilt unseren Gegnern den schon erwachten Sinn dafür zu schärfen, daß unser Schaden nicht unter allen Umständen ihr Nutzen ist, und es gilt für uns zu wissen, wo wir stehen, vor allem, daß mit wohlfeilen Zauber-

Digitized by Google

sprächlein uns nie und nimmer geheilen wird — nicht mit dem knallenden Schlag auf den Lukas, sondern mit dem Schmieden des Eisens zum Werkzeug. *A. Zorn.*

Devisenbewegung. Die nach oben schaukelnde Bewegung der Devisen hat ihren (vorläufigen) Abschluß noch nicht erreicht. Bemerkenswert ist, daß der Dollar wieder einen Vorrang im Tempo der Aufwärtsbewegung vor dem Schweizer Franken gewonnen hat und daß der französische und belgische Franken verhältnismäßig noch weiter zurückbleiben.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	9. März	10. März	11. März	13. März	14. März
Schweiz. Franken	2.05 1/2	2.07	2.01	1.99	1.92
Holländ. Gulden	1.13 1/4	1.13 1/4	1.03 1/2	1.01	0.97 1/4
Franz. Franken	4.40 5/8	4.59 3/8	4.59 3/8	4.39 3/4	4.18 3/4
Belg. Franken	4.70*	4.89 1/4*	4.89 1/4*	5.27*	4.52 7/10*
Engl. Schilling	1.82 1/4*	1.80 3/8*	1.79 3/8*	1.74 3/8*	1.69 1/8*
Amerik. Dollar	0.40*	0.39 3/8*	0.39*	0.37 19/20*	0.36 1/8*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.55	1.54	1.52	1.50	1.47
Österr. Kronen	2884.—	3022.—	3022.—	3027.—	2934.50
Tschech. Kronen	—.—	24.25	—.—	23.37 1/2	20 87 1/2

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	4875	4940	4985	5110	5325
100 Holl. Gulden	9575	9610	9650	9875	10300
100 Franz. Franken	2246 1/2	2265	2300	2315	2395
100 Belg. Franken	2100	2135	2150	2182 1/2	2215
1 Pfd. St. (20 sh)	1097 1/2	1107 1/2	1115	1145	1180
1 Dollar	250	254	256 1/4	263 1/2	275
100 Dän. Kronen	5325	5340	5355	5495	5760
100 Schwed. Kr.	6615	6635	6680	6825	7060
100 Österr. Kr.	3 3/4	3 1/2	3 3/8	3 1/2	3 3/8
100 Tschech. Kr.	407 1/4	418	440	451	497

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 6. März in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,71 Pfg.	1,55 Pfg.	1,77 Pfg.	1,61 Pfg.	3,35 Pfg.	3,54 Pfg.

Am 13. März betrug er in den gleichen Ländern:

1,72 Pfg.	1,57 Pfg.	1,78 Pfg.	1,59 Pfg.	3,46 Pfg.	3,67 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	8. März	9. März	10. März	11. März	13. März	14. März
Berlin	ℳ 600	580	—	—	585	600
Hamburg	ℳ 590	560	590	—	590	600
Pforzheim	ℳ 580	580	560	585	590	600
London	sh 390	390	390	—	390	—

Gold je g	8. März	9. März	10. März	11. März	13. März	14. März
Berlin	ℳ —	—	—	—	—	—
Hamburg	ℳ 165	160	164	—	169	176
Pforzheim	ℳ 166 1/2	165	161 1/2	186	167	171 1/2
London	sh 95	95	95	—	95 3/4	—

Weltmarktpreis für Gold vom 8. bis 11. März 175230 Mk., vom 12. bis 15. März 167605 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis vom 13.-19. März 850 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	8. März	9. März	10. März	11. März	13. März	14. März
Berlin	ℳ 4450	4350	4425	—	4525	4600
Hamburg	ℳ 4450	4300	4450	—	4525	4650
Pforzheim	ℳ 4510	4500	4375	4525	4575	4625
London	d. 32 7/8	33 1/4	33 3/4	—	33 3/4	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 13. bis 19. März 4750, 4990, 5470, 5700 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 5398 Mk.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	10. März	13. März	14. März	10. März	14. März
Kupfer, elektrol.	Mk. 74.04	76.82	80.20	73.60	81.08
Kupfer, raffin. .	„ 71.—	72.—	73.50	71.50	74.—
Weichblei .	„ 23.—	23.75	24.25	23.25	24.75
Zink, ungeschm.	„ 23 25	23.75	24 50	23.—	24.—
Zinn, ausländ. .	„ 157.—	165.—	171.—	160.—	168.—
Reinnickel . . .	„ 168.—	170.—	173.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Achtung! Gefälschte Probierscheine. Laut kürzlichem Urteil der Strafkammer Dortmund sind gefälschte Probierscheine mit Unterschrift Dr. Jansen der Firma Frankfurter Edelmetallverwertung, Gerlach & Weiß, im Umlauf. Die Fachwelt wird gewarnt, irgendwelches Platin auf oben genannte Probierscheine zu kaufen; es empfiehlt sich vor dem Ankauf sich mit genannter Firma in Verbindung zu setzen. Bei Platin-Präparationen stellt diese sog. Analysen-Atteste aus und keine Probe-Scheine.

Beschränkung des internationalen Edelmetallhandels. Argentinien: Die Ausfuhr von Gold ist vollkommen verboten. Chile: Die Ausfuhr von Gold oder Silber in Barren oder Abfällen bedarf einer besonderen Lizenz. Kuba: Eine Ausfuhrgenehmigung ist erforderlich für die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen, Barren, Abfällen usw. Japan: Die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen oder -barren bedarf besonderer Genehmigung. Mexiko: Die Ausfuhr von Silber in Barren, Blechen, Konzentraten ist ohne besondere Erlaubnis gestattet. Die Ausfuhr von Metallen, Blechen usw., die Gold und Silber gemischt als Legierungen enthalten, ist gleichfalls gestattet, aber der gleiche Wert an ausgeführtem Gold muß re-importiert werden. Die Ausfuhr von Gold- und Silbermünzen ist verboten. Die Ausfuhr von Gold in Barren, Blechen usw. ist an eine Erlaubnis und an die Bedingung geknüpft, daß Barrengold, das sich für mexikanische Prägezwecke eignet, oder fremde Goldmünzen in einem gleichen Betrage wieder eingeführt werden.

Die amerikanische Edelmetallförderung im Jahre 1921. Die Goldförderung der Vereinigten Staaten im Jahre 1921 betrug 2275478 Unzen (1 Unze gleich 28,3 Gramm) im Gesamtwert von 49105500 Dollar. Die Silberförderung in der gleichen Zeit belief sich auf 50364389 Unzen.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofes.

Vergütung von Zinsen für erstattete Kapitalertragsteuer. Einer städtischen Sparkasse war die Kapitalertragsteuer, die ihr von der Reichsschuldenverwaltung und der Reichsbank von den ihr zustehenden Zinsen einbehalten war, auf Grund der Befreiungsbestimmung im § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 des Kapitalertragsteuergesetzes erstattet worden. Der von ihr gestellte Antrag auf Zahlung von 5 v. H. Zinsen vom Tage der Fälligkeit bis zum Tage des Eingangs ist nach § 129 in Verbindung mit § 132 der Reichsabgabenordnung begründet. § 132 schreibt vor, daß im Falle die nach den §§ 128, 129 zu erstattenden Beträge 300 Mk. übersteigen, für diese von der Entrichtung an 5 v. H. als Zinsen zu zahlen sind, wobei Zinsbeträge unter 10 Mk. nicht ausbezahlt werden. Hieraus folgt, daß nur unter den Voraussetzungen der §§ 128, 129 ein auf § 132 der Reichsabgabenordnung gestützter Zinsanspruch geltend gemacht werden kann. § 129 handelt von der Erstattung zu Unrecht beigetriebener oder von einem Dritten zu Unrecht für einen Steuerpflichtigen gezahlter Steuern. Eine Zahlung zu Unrecht muß auch angenommen werden, wenn das Gesetz, wie das beim Kapitalertragsteuergesetze geschieht, von vornherein eine Steuerbefreiung vorsieht, also grundsätzlich ein Recht auf die Steuer nicht anerkennt, und nun zufolge des eigenartigen zur Vollerfassung der Steuer eingeführten Grundsatzes des Schöpfens an der Quelle es notgedrungen zunächst zu einer Zahlung kommen läßt, die aber bei und infolge der Geltendmachung der Befreiung rückgängig gemacht werden muß. (Urteil vom 23. November 1921, I A 28/21.)

Zum Begriff des „reinen Handels". (§ 6 Ums.-St.-G.) Ein Kaufmann kauft von der Gießerei gußeiserne Gewichte in ungeeichtem Zustande und verkauft sie nach erfolgter Eichung im reinen Handel an seine Abnehmer weiter. Die von ihm auf Grund des § 7 des Umsatzsteuergesetzes beantragte Steuerbefreiung ist trotzdem nicht gerechtfertigt. § 7 des Umsatzsteuergesetzes setzt ausdrücklich Umsätze über dieselben Gegenstände oder über Gegenstände gleicher Art voraus und will den reinen Handel, d. h. die aufeinanderfolgenden Umsätze der gleichen unveränderten Ware im Interesse des Zwischenhandels begünstigen. Für die Frage, ob dieselben Gegenstände erworben oder weiterveräußert werden, kann deshalb auch nur der Handelsbrauch und, wo ein solcher nicht fest-

Digitized by Google

steht, die Marktgängigkeit der Ware entscheiden. Ungeeichte Gewichte besitzen aber eine andere Marktfähigkeit als geeichte. Dies folgt schon daraus, daß nach den bestehenden Maß-, Gewichts- und Eichvorschriften ungeeichte Gewichte überhaupt nicht als Meßgeräte benutzt werden dürfen. Sie sind für den Gebrauch im Geschäftsverkehr im wesentlichen nicht mehr als ein geformtes Metall von einem gewissen Umfang und einer gewissen Schwere. (Urteil vom 24. Januar 1922. V A 195/21.)

Erstattung des Versicherungsstempels im Beschwerdeverfahren. (Tar. St. 12 A Reichsstempelgesetz.) Die Ausführungsbestimmungen zum Reichsstempelgesetz (5220) bestimmen: Wird infolge vorzeitigen Aufhörens der Versicherung oder infolge Herabminderung der Versicherungssumme oder des Versicherungsentgelts dieses ganz oder zum Teil zurückgezahlt, so ist auf Antrag die Abgabe insoweit zu erstatten, als sie nicht zu erheben gewesen wäre, wenn der Eintritt der vorbezeichneten Umstände von vornherein festgestanden hätte. Diese Vorschrift gibt aber keinen im Steuerrechtswege verfolgbaren Anspruch auf Steuererstattung. Im Gesetz selbst findet sich für Tarifstelle 12 keine Vorschrift darüber, ob Steuererstattung aus Rechtsgründen unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden muß. § 220 hat nur die Bedeutung einer Billigkeitsvorschrift, durch die dem Steuerpflichtigen kein im Steuergesetze geltend zu machender Anspruch auf Rückzahlung gegeben ist. Vielmehr ist für das Begehren auf Erstattung lediglich das Beschwerdeverfahren nach §§ 224, 281 ff. der Reichsabgabenordnung gegeben. (Urteil vom 17. Januar 1922, II A 569/21.)

Umsatzsteuer bei Verlustabschlüssen. Über die Umsatzsteuerpflicht eines mit Verlust abschließenden Betriebes hat der Reichsfinanzhof eine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Danach wird die Umsatzsteuerpflicht dadurch nicht aufgehoben, daß der Steuerpflichtige in seinem Betriebe mit Verlust abgeschlossen hat. Die Umsatzsteuer ist nicht darauf berechnet, daß sie der Gewerbetreibende als Steuerzahler aus seinem Gewinn bestreiten soll. Er soll sie vielmehr auf die Verbraucher abwälzen, indem er von ihnen entsprechend höhere Preise für seine Leistungen fordert. Sie ist daher lediglich nach der Höhe der Umsätze bemessen und selbst dann zu entrichten, wenn ein Gewinn überhaupt nicht erstrebt wird. Dem Grundgedanken der Abwälzung der Steuer auf die Verbraucher würde es widersprechen, wenn der Umstand, daß der Gewerbetreibende einen Gewinn nicht erzielt hat, zu einer Nichterhebung der Umsatzsteuer führen würde.

Abermalige Erhöhung des Zollaufschlages in Deutschösterreich. Nachdem erst vor kurzem das Zollaufgeld auf das 500fache des Zollsatzes erhöht worden ist, haben nunmehr die zuständigen österreichischen Stellen mit Wirkung ab 9. März eine neuerliche Erhöhung dieses Zollagios auf das 700fache des Tarifsatzes vorgenommen. Diesem erhöhten Zoll unterliegen alle Waren, die nicht auf Grund der Zollgoldliste den Vorschriften über die Zollzahlung in Gold unterworfen sind.

Rundschau

„Fünfundzwanzig Messen in Specks Hof zu Leipzig" ist der Titel einer Jubiläumsschrift, die soeben der bekannte Meßpalast Specks Hof, Besitzer Paul Schmutzler, an die Freunde und Gäste seines Hauses verschickt. Die vornehme, mit wertvollem Bildschmuck versehene Schrift enthält eine Geschichte des Grundstücks bis in das Mittelalter, eine Baugeschichte des Hauses und eine fesselnde Schilderung der Einrichtung, die in Fachkreisen als musterhaft bekannt ist. Darüber hinaus enthält das Büchlein eine Entwickelungsgeschichte der Leipziger Messe in ihren Hauptzügen und gibt schließlich über die Organisation eines Meßkaufhauses, das unter allen Geschäftsbauten eine Sonderart darstellt, wissenswerte Aufschlüsse, die gerade jetzt lebhafte Beachtung finden dürften. Da das Schriftchen nicht nur trockene Daten gibt, sondern in liebenswürdigem Plaudertone den spröden Stoff interessant zu machen weiß, bildet es eine hübsche Erinnerung für jeden Besucher von Specks Hof.

Sind kursfähige ausländische Silbermünzen Waren im Sinne der Einfuhrverordnung 1917/1920? Ein Goldschmied hatte im Februar 1921 50000 Franks in belgischen und französischen Silbermünzen von Brüssel ohne Einfuhrbewilligung über die deutsch-belgische Grenze nach Deutschland eingeführt, um sie in Deutschland abzusetzen. Er hat versucht, die Silbermünzen in A. und sodann in W. bei Banken zu verkaufen und ist dann zum gleichen Zweck mit seinem Kraftwagen nach Freiburg i. Br. gefahren, wo er festgehalten worden ist. Das Landgericht Freiburg hat verbotene Silbereinfuhr im Sinne der Einfuhr-VO 1917 in Tateinheit mit Silberhandel im Umherziehen im Sinne der Goldhandel-VO als vorliegend erachtet und auf Strafe erkannt, die es aus § 2 Einfuhr-VO 1920 entnommen hat. Die hiergegen eingelegte Revision hatte Erfolg. Das Reichsgericht (I. Strafsenat 1 952/21) hat das Urteil unter folgender Begründung aufgehoben: Zwar ist hinsichtlich der Anwendung der Großhandel-VO kein Rechtsirrtum erkennbar. Wenn das Landgericht, obwohl eine Veräußerung von Silbermünzen in Deutschland nicht nachgewiesen ist, davon spricht, daß der Angeklagte damit im Umherziehen Geschäfte gemacht und Handel getrieben habe, so meint es damit ersichtlich den Tatbestand des § 2, Abs. 1, Nr. 2, wo mit Strafe bedroht ist, wer im Umherziehen, d. h. ohne Begründung einer Niederlassung, sich mündlich zur entgeltlichen Veräußerung von Silbermünzen anbietet. Danach ist nicht nur die tatsächliche Veräußerung, wie die Revision meint, strafbar, sondern auch das in den Verkaufsversuchen in A. und W. betätigte Anbeiten der Münzen zur entgeltlichen Veräußerung. — Durchgreifende Bedenken ergeben sich jedoch, soweit wegen der Einfuhr der Silbermünzen auf Strafe erkannt worden ist. Die Annahme, daß diese Einfuhr ohne Bewilligung eine unerlaubte sei, stützt sich auf § 1 Einfuhr-VO 1917, wonach die Einfuhr aller Waren über die Grenzen des Deutschen Reiches nur mit Bewilligung der zuständigen Behörde gestattet ist. Das Landgericht hat angenommen, daß auch kursfähige ausländische Silbermünzen unter den Begriff der „Waren" fallen. Dem kann nicht beigetreten werden. Ausländische Geldsorten können allerdings eine Ware darstellen, wenn sie, wie dies bei den Banken geschieht, gekauft und verkauft werden. Im vorliegenden Falle kommt es jedoch darauf an, ob sie im Sinne der Einfuhr-VO 1917 zu den Waren zu rechnen sind. Hierfür kann nicht entscheidend sein, ob ihre Ausfuhr verboten ist. Denn die Verbote der Ausfuhr und der Einfuhr beruhen auf so verschiedenen gesetzgeberischen Erwägungen, daß aus dem Verbot der Ausfuhr von Silbermünzen und anderen Silbergegenständen kein Schluß dahin gezogen werden kann, der Gesetzgeber habe das Einfuhrverbot für Waren auf kursfähige ausländische Geldsorten bezogen wissen wollen. Während die Ausfuhrverbote dem Abflusse wichtiger Gegenstände und Stoffe nach dem Auslande steuern sollen, die nicht oder nur schwer zu beschaffen sind, ist die Einfuhr-VO 1917 erlassen worden, um einer weiteren Verschlechterung der deutschen Valuta im neutralen Ausland entgegenzuwirken. Da neue wirtschaftliche Gründe zu der Einfuhr-VO 1917 geführt haben, kann aus ihnen recht wohl ein Schluß auf den Willen des Gesetzgebers gezogen und sie können bei der Auslegung des Begriffs der Ware verwertet werden. Danach gehören kursfähige Zahlungsmittel nicht zu den Waren im Sinne des § 1 der bezeichneten Verordnung, sondern sie stehen im Gegensatz zu ihnen. Andernfalls müßten alle ausländischen Geldsorten, nicht nur die aus Edelmetall, sondern auch Papiergeld, der Einfuhrbewilligung unterliegen, wenn sie beim Grenzübertritt nach Deutschland mitgeführt werden. Das kann nicht im Sinne jener Vorschrift sein. — Da mithin die Einfuhr-VO rechtsirrtümlich angewendet und Tateinheit angenommen worden ist, so unterliegt das Urteil in seiner Gesamtheit der Aufhebung.

Eine Ausstellung kirchlicher Geräte zu Köln a. Rhein im Erzbischöflichen Diözesanmuseum hat der Aachener Stiftsgoldschmied Bernhard Witte veranstaltet. Die Gegenstände sind sämtlich in letzter Zeit aus seiner Werkstatt hervorgegangen und entsprechen, was Form und Herstellung anbelangt, der Auffassung der neueren Zeit, muten jedoch nicht fremdartig an, weil sie als folgerichtige, zeitgemäße Fortentwicklung der bodenständigen, heimischen Kunstsprache anzusprechen sind. Die Gegenstände bleiben im Diözesanmuseum bis zum 2. April.

Digitized by Google

Die bevorstehende Änderung der Angestellten-Versicherung. Der Sozialpolitische Ausschuß des vorl. Reichswirtschaftsrates setzte am 9. März 1922 die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte fort. Die von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite eingesetzten Referenten unterbreiteten Leitsätze folgenden Inhalts:

1. Leitsätze der Arbeitnehmer.

a) Im Bereiche der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung ist die Doppelversicherung zu beseitigen. — b) Die Invalidenversicherung für Arbeiter kennt keine Höchstgrenze des versicherungspflichtigen Jahresarbeitsverdienstes. Demgemäß ist auch in der Angestelltenversicherung zu verfahren. Eine Ausnahme ist lediglich für Angestellte in leitender Stellung zuzugestehen, die als bevollmächtigte Betriebsleiter usw. ein Stelleneinkommen von mindestens 60000 Mk. jährlich beziehen. — c) Der Einführung des Markensystems wird zugestimmt. — d) Dem übereinstimmenden Verlangen nach weitgehender Selbstverwaltung ist Rechnung zu tragen. Die Außenkontrolle der Reichsversicherungsanstalt soll den von den Versicherten und den Arbeitgebern gewählten Vertrauensmännern bzw. Ortsausschüssen verbleiben. — e) Eine Zusammenlegung der Rechtsprechungsinstanzen der Angestellten-Versicherung mit den Spruchbehörden der Invalidenversicherung wird wegen der abweichenden Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse der Angestellten als unerwünscht betrachtet. — f) Ebenso wird die Gleichstellung der Invalidenversicherung mit der Angestelltenversicherung in den Leistungen als unmöglich angesehen.

2. Leitsätze der Arbeitgeber.

a) Der Kreis der Angestellten, die 1914 der Versicherungspflicht unterlagen, darf nicht erweitert, eine Doppelversicherung muß vermieden werden. — b) Die Anpassung an die Geldentwertung ist durch Heraufsetzung der Versicherungsgrenze über 30000 Mk. hinaus bis zu 50000 Mk. zu gewährleisten. — c) Der neuen Berechnung der Leistungen nach einem einheitlichen Grundbetrag und nach Steigerungssätzen wird zugestimmt. — d) Der Einführung des Markensystems wird zugestimmt, falls hierdurch eine erhebliche Verbilligung und Vereinfachung der Verwaltung erreicht wird. — Arbeitgeber und Arbeitnehmer stimmten also in wesentlichen Punkten überein. Dagegen wandten sich die Arbeitgeber entschieden gegen jede grundsätzliche Veränderung der Versicherung, so gegen den Fortfall der Versicherungsgrenze und die Hineinnahme neuer Berufsgruppen in die Versicherung. Ebenso erblickten sie in einer etwaigen Erhöhung der Gehaltsgrenze in der Angestelltenversicherung auf 100000 Mk. nur eine neue Belastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer wünschten eine grundsätzliche Erörterung der mit der Angestelltenversicherung verbundenen Fragen; so erklärte der Berichterstatter von Arbeitnehmerseite, daß man sich endlich für oder gegen die Selbständigkeit der Angestelltenversicherung entscheiden müsse.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Helmstedt. Am 12. März blickte die Firma Fr. Schumacher & Sohn, Gold-, Silberwaren- und Uhrenhandlung, auf ihr 50jähriges Bestehen zurück.

Parchim. Die Firma A. Jessen, Juwelier, feierte ihr 50jähriges Bestehen.

Plauen (Vogtl.) Am 1. März konnte Juwelier Robert Hüttel auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit als Geschäftsinhaber zurückblicken. Er hat das Geschäft, das 1859 von seinem Vater gegründet wurde, auf eine große Höhe gebracht.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Chemnitz. Die Goldwarenfabrik J. G. Leistner wurde mit einem Grundkapital von 2,8 Mill. Mk. in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Elberfeld. Die Gold- und Silberwarengroßhandlung C. W. Pickelein erteilte Carl Pickelein d. J. Prokura.

Frankfurt a. M. Die Fa. H. Reinhardt, Spezialfabrik für Juwelier- und Uhrmachereinrichtungen, ist in eine Aktien-Gesellschaft unter dem Titel Reinhardt, Cramer & Fraenkel umgewandelt worden. Die Gesellschaft beschäftigt etwa 300 Arbeiter.

Grünberg (Schl.). Die Firma O. Lehfeld Nachf., Goldschmied, lautet vom jetzt an Max Liebelt vorm. O. Lehfeld, Goldschmiedemeister.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. Willy Schultz, Edelmetall-Verwertungs-Geschäft. Die Firma lautet jetzt: Willy Schultz & Co.

Berlin. Berliner Gold- und Silber-Scheideanstalt Erika Kadersch. Die Firma ist geändert in: Chemisch-metallurgisches Laboratorium Erika Kadersch.

Brackenheim. Firma Edelmetall- u. Schmuckwarenindustrie G. m. b. H. in Güglingen. Geschäftsführer: Wilhelm Layher in Eibensbach; Friedrich Eitel zu Rodbachhof (Gemeinde Pfaffenhofen). Stellvertretende Geschäftsführer: Friedrich Späth in Güglingen; Karl Eitel in Zaberfeld. Fabrikation von Bijouteriewaren sowie Erwerb und Verwertung der für solche Gegenstände erteilten Patente.

Darmstadt. Firma Süddeutsche Gravieranstalt Johannes Schulz. Inhaber ist Graveurmeister Johannes Schulz.

Dresden. Firma Adolf Arndt. Inhaber Adolf Arndt. Handel mit Gold- und Silberwaren, Uhren, Edelsteinen sowie Edelmetallen en gros, Landhausstraße 11.

Elberfeld. Firma Besteckfabrik Zweistern G. m. b. H. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Lüdenscheid verlegt. Paul Levi ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Fabrikant Ernst Moritz Schneider in Lüdenscheid ist zum Geschäftsführer bestellt. Die dem Kaufmann Walter Schalte in Lüdenscheid erteilte Gesamtprokura ist in eine Einzelprokura umgewandelt. Die Prokura des Kurt Hamburger ist erloschen.

Eßlingen. Firma Martin Hipp in Eßlingen, Gravier- und Prägeanstalt und Fabrik für Stahlstempel. Inhaber Graveurmeister Martin Hipp in Eßlingen.

Frankfurt a. M. Firma Mayer & Fuchs, mit Zweigniederlassung in Pforsheim, Metzgerstraße 2. Gesellschafter: Kaufmann Max Steinberg in Pforsheim, Kaufmann Norbert Fuchs in Frankfurt a. M. und Kaufmann Max Fuld in Pforsheim. Maria Reeg und Simon Oppenheimer in Pforsheim ist Gesamtprokura erteilt. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation und -handlung.

Grünberg (Schl.). Firma O. Lehfeld lautet jetzt: Max Liebelt, vorm. O. Lehfeld. Inhaber Goldschmiedemeister Max Liebelt.

Güglingen (O.-A. Brackenheim). Firma Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie G. m. b. H., Fabrikation und Herstellung von Schmuck- und Bijouteriewaren aller Art.

Hamburg. Amsterdamer Juwelen-Compagnie m. b. H. Geschäftsführer: Heinrich Emil Heintze.

Köln. „Edelmetallkontor Spies & Co" Cordulastraße 1. Gesellschafter: Wwe. Gertrud Spies, geb. Waninger, Kaufmann Fr. Waninger.

Liegnitz. Firma Liegnitzer Silberwarenfabrik Paul Sandig & Co. Frau Margarete Conrad, geb. Arndt, ausgeschieden. Kaufmann Karl Beyer als Gesellschafter eingetreten.

Naumburg a. S. Paul Brand, Inhaber: Juwelier Paul Brand.

Nürnberg. Firma Hans Menna & Co., Schnieglinger Straße 242. Unter dieser Firma betreiben der Zinngießermeister Hans Menna und der Kaufmann Rudolf Menna, beide in Nürnberg, ebenda seit 1. Januar 1922 in offener Handelsgesellschaft die Herstellung und den Vertrieb von kunstgewerblichen Metallwaren aller Art.

Oberstein. Firma August Becker in Idar. Inhaber: August Becker, Edelsteinschleifereibesitzer. — Firma Deutsche Edelsteingesellschaft vorm. Hermann Wild A.-G. zu Idar. Gottlieb Kurrer in Berlin ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Pforzheim. Firma Franz Humbert, Weiherstr. 5. Inhaber: Kaufmann Franz Humbert. Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Sonneberg (Thür.). Sommer & Co., G. m. b. H., Zweigniederlassung der gleichnamigen Firma in Berlin-Lankwitz. Vertrieb von Gold- und Silberwaren und Uhren im In- und Auslande. Geschäftsführer: Kaufmann Oskar Sommer in Berlin-Wilmersdorf.

Gestorben:

Dortmund. Goldschmiedemeister Franz Drapal sen. ist am 27. Febr. eines plötzlichen Todes verschieden.

Frankfurt a. M. Am 25. Februar ist der frühere Teilhaber der Firma Otto Wolf, vorm. Gebr. Istel Nachf., Max Dreyfuß, der sich 1919 nach 40jähriger Tätigkeit ins Privatleben zurückgezogen hatte, gestorben.

München. Goldschmied Peter Braun, der 34 Jahre lang Mitarbeiter der Firma Hofjuweliere Peter und Anton Rath war, ist am 19. Februar verschieden.

Verband, Innungen, Vereine:

Obeschlesischer Verband der Uhrmacher, Goldarbeiter-, Graveur- und Optiker-Gehilfen. Hauptsitz Gleiwitz. Sonntag, den 26. März findet in Kattowitz (O.-Schl.) der Verbandstag statt, zu dem sämtliche Gehilfen von Oberschlesien hiermit eingeladen werden. Die Sitzung beginnt um 11 Uhr vorm. im Katholischen Vereinshaus, Prinz Heinrichstr.

150jähriges Jubiläum der Hanauer Zeichenakademie.

Alle ehemaligen Schüler, welche die Jubiläums-Ausstellung beschicken wollen, werden gebeten, recht bald der Direktion der Zeichenakademie ihre Beteiligung anzumelden. Es können nur ausgeführte Arbeiten ausgestellt werden.

Von Zeichnungen und Entwürfen bittet die Direktion abzusehen.

Die Direktion der Zeichenakademie Hanau.

Digitized by Google

Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
25. März 1922

Der Draht im Schmuckgewerbe.

Von Professor R. Rücklin.

(Fortsetzung)

Der Draht und die mittelalterliche Steinfassung [1]).

Im Jahre 1880 wurde bei Erdarbeiten in Mainz eine mittelalterliche Schmuckausstattung gefunden, als deren frühere Besitzerin mit hoher Wahrscheinlichkeit die deutsche Kaiserin Gisela, die Gemahlin des salischen Konrad II., ermittelt worden ist. Wenn man annimmt, daß der größere Teil des Schmuckes für die Krönung des kaiserlichen Paares bestellt worden ist, so kommt man etwa auf das Jahr 1025 als wahrscheinliche Zeit der Herstellung, — eine Annahme, die durch kunstgeschichtliche Vergleiche durchaus gestützt wird. Die Arbeiten dieses Schmuckes sind besonders wertvoll und interessant wegen der daran gezeigten meisterlichen Beherrschung der Filigran- und Drahttechnik, die durchaus in Feingold arbeitet. Der Draht spielt hier nicht nur die Rolle der reinen Zierform, sondern er wird in höchst origineller Weise als Mittel zum Fassen von Steinen und Perlen benutzt. Die Steine sind, der Technik jener Zeit entsprechend, nur gerundet und glatt poliert. Wo es sich um kleinere Stücke handelt, besteht die Fassung aus einem in fortlaufenden Schleifen gelegten Draht, gewissermaßen aus einer Filigrankrause — eine Form, die außerhalb des Mainzer Schatzes nur ganz vereinzelt vorkommt. Wo es sich um größere Steine handelt, wo diese Krausenfassung nicht kräftig genug halten würde, wird der Filigrandraht zu einfachen Palmetten-Ornamenten zusammen gebogen, welche den in der Regel kreisrunden Stein, in bestimmten Abständen, hoch auf die Fläche des Steines hinaufgreifend, festhalten. An einigen Stücken

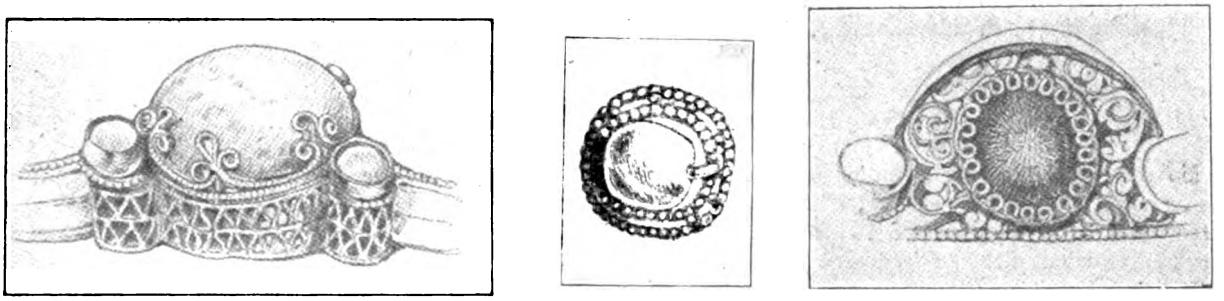

Mittelalterliche Fassungen aus Draht, vom Goldschmuck der Kaiserin Gisela, gefunden im Jahre 1880 in Mainz, ausgeführt um 1020. — Links: Palmettenfassung; der Stein wird durch palmettenartige Drahtornamente gehalten und sitzt auf einem Gehäuse aus „Schneckendraht". — Mitte: Perlfassung; zwei gekörnte Drahtreifen, die Perle sitzt durchbohrt auf einem Drahtbügel. — Rechts: Krausenfassung; der Stein wird durch eine ringsumlaufende Krause von Drahtwindungen gehalten.

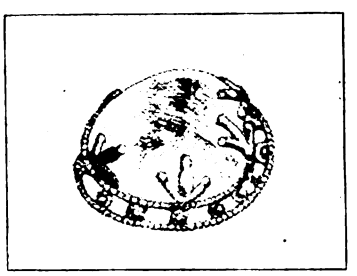

Mittelalterliche Fassung aus Draht, sogenannte „Krallenfassung". Von der Krone Kaiser Konrad II. Wiener Schatzkammer. Gefertigt um 1027.

[1]) Diese Angaben sind entnommen aus: Otto v. Falke, Der Goldschmuck der Kaiserin Gisela. Verlag für Kunstwissenschaft, Berlin. 1914.

Digitized by Google

des Schmuckes wird die Krausenfassung auch durch eine ebenfalls aus — ungekörntem — Draht gebildete Krallenfassung ersetzt. Der Goldschmied läßt dabei den Stein durch je vier dreizackige Goldkrallen festhalten, die nach oben über den Schrägrand des Steines greifen. Diese Form treffen wir schon in der Karolingerzeit und dann besonders häufig an der Kaiserkrone Konrads II., weil hier besonders große, stark gewölbte Steine festzuhalten waren. Ganz originell ist auch die an dem Giselaschmuck angewendete Perlenfassung. Zwei Reifen aus Filigrandraht sind übereinander angeordnet. Über dem oberen erhebt sich ein Bogen aus glattem Draht, der durch die zu fassende Perle hindurchgeht und diese über den beiden Filigranreifen schwebend erhält. Zu diesen Stein- und Perlenfassungen in Drahtarbeit kommen als besondere Zierformen noch die sog. Bienenkörbe hinzu, kleine Hohlkegel aus spiralig aufgedrehtem Filigrandraht, mit einem aufgelöteten Goldkügelchen auf der Spitze; sie treten besonders häufig bei diesen ottonisch-salischen Goldarbeiten auf.

(Fortsetzung folgt)

Die Zwangsanleihe.

Über die 14 neuen Steuergesetze und ihre Zusammenfassung in einem Rahmengesetz ist grundsätzlich eine Einigung erzielt. Ob auch die Erhebung einer Zwangsanleihe als besonderes Gesetz verabschiedet oder nur in den Grundzügen im Rahmengesetz festgelegt werden soll, steht noch dahin, aber es dürfte bereits feststehen, daß die Wertermittlung nach den vereinbarten Grundsätzen für die Erhebung der Besitzsteuern erfolgen wird. Da der Hauptausschuß des Reichstages von einer Erörterung der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Zwangsanleihe und von der Anhörung von Sachverständigen zu dieser Frage abgesehen hat, erübrigt sich heute eine Stellungnahme hierzu, und es bleibt nur einiges über die Ausgestaltung der Zwangsanleihe im einzelnen zu sagen. In der „Industrie- und Handels-Zeitung" verbreitet sich hierüber Dr. Koeppel-Berlin wie folgt:

Bei der Festlegung des Steuerstichtages ist davon auszugehen, daß die Finanzämter eine besondere Veranlagung nicht vornehmen können. Man hat also die Wahl zwischen dem Stichtag zum Notopfer oder dem Stichtag der kommenden Vermögenssteuer, also entweder dem 31. Dezember 1919 oder dem 31. Dezember 1922. Der erstgenannte Stichtag liegt zu weit zurück; die inzwischen eingetretene ungeheure Geldentwertung, die starken Verschiebungen von Vermögen würden nicht berücksichtigt werden, so daß praktisch eine Veranlagung zur Zwangsanleihe auf Grund der Vermögen vom 31. Dezember 1919 ausscheiden muß. Man würde gerade weite Kreise der sogenannten neuen Reichen nicht treffen. Anderseits erscheint es außerordentlich bedenklich, die Steuer nach dem Stande der Vermögen vom 31. Dezember 1922 festzulegen. Es wird eine ungeheure Kapitalflucht ins Ausland einsetzen, man wird noch mehr, als bisher, bemüht sein, sein Geld von den Banken und Sparkassen fernzuhalten, um den Steuerbehörden den infolge der Aufhebung des Bankgeheimnisses möglich gewordenen Einblick in die Vermögensverhältnisse zu verwehren. Schließlich wird die Verschwendungssucht noch vergrößert, und es werden dann gerade diejenigen, die sorgfältig wirtschaften, gestraft werden, wenn überhaupt das Steuersoll von 1 Milliarde Goldmark aufzubringen ist. Ein weiteres Bedenken liegt darin, daß auch bei einer Veranlagung der Zwangsanleihe nach dem 31. Dezember 1922 die Steuer tatsächlich in weitem Umfange schon vorher zu zahlen ist, weil das Reich die Beträge notwendig sofort braucht.

Es taucht deshalb die Frage auf, ob es nicht besser ist, den Stichtag für die Besitzsteuer auf den 31. Dezember 1921 voraus zu verlegen, auf diesen Stichtag die Zwangsanleihe zu erheben und dann die Aktiengesellschaften von der im § 39 des Vermögenssteuergesetzentwurfes vorgesehenen Verpflichtung zur Zahlung eines nochmaligen Reichsnotopfers in halber Höhe vollkommen zu befreien. Dadurch würde erreicht werden, daß jeder Steuerpflichtige das der Zwangsanleihe zu Grunde zu legende Vermögen kennt. Die Finanzämter werden zwar, um die Einkommensteuer glatt vorzunehmen, nicht in der Lage sein, die Zwangsanleihe schon im Jahre 1922 zu veranlagen; der Steuerpflichtige kann aber selbst die Höhe der Abgaben berechnen. Natürlich machen die Wertermittlungsvorschriften des Besitzsteuergesetzes einige Schwierigkeiten. Diese kann man aber überwinden. Auf der anderen Seite sprechen jedoch auch wieder schwerwiegende Bedenken gegen die Festlegung sowohl der Vermögenssteuer, als auch der Zwangsanleihe auf den 31. Dezember 1921.

Verlegt man den Steuerstichtag auch für die Vermögenssteuer auf den 31. Dezember 1921, so muß man diese Steuer natürlich auch im Jahre 1922 bereits erheben, denn es ist unmöglich, bei der wahrscheinlich fortschreitenden Markentwertung die Vermögen auf den 31. Dezember 1921 zu berechnen, die Steuer aber gleichwohl erst vom Jahre 1923 ab zu erheben, weil dann jede Vermögenssteuer praktisch in vielen Fällen zu einer Einkommensteuer werden würde. Außerdem würde man den Aufbau der Vermögenssteuer nicht berücksichtigen: sie soll bei physischen Personen die restlichen 60 v. H. des Notopfers ersetzen. Die juristischen Personen haben ihr Notopfer voll gezahlt und sollen darüber hinaus im Jahre 1921 noch weitere 50 v. H. des Notopfers zahlen. Die physischen Personen zahlen in Abänderung der bisherigen Bestimmungen nicht ein Drittel des gesamten Notopferbetrages beschleunigt, sondern 40 v. H., und zwar bis zum 1. Mai 1922. Es handelt sich zum Teil um recht erhebliche Beträge. Das Reich kann bei seiner augenblicklichen finanziellen Lage sich nicht darauf einlassen, den Stichtag für die Zwangsanleihe und die Vermögenssteuer zwar auf den 31. Dezember 1921 zu verschieben, die juristischen Personen dann aber von der Verpflichtung zur Bezahlung des halben Reichsnotopfers zu befreien, kann auch nicht auf eine Zahlung der ersten 40 v. H. des Notopfers von den physischen Personen verzichten. Ist das aber der Fall, so kann man unmöglich die volle Zwangsanleihe schon im Jahre 1922 überall erheben. Hinzu kommt ferner, daß die Finanzämter jetzt vor allem die Notopferveranlagungen endgültig nachzuprüfen haben und unter keinen Umständen mit der Erhebung der Besitzsteuer und Zwangsanleihe vor dem Frühjahr 1923 beginnen können. Vermögenssteuer und Zwangsanleihe können nicht eher veranlagt werden, als die Einkommensteuer des Jahres 1922, d. h. also im Frühjahr und Sommer 1923. Als weiterer Gegengrund gegen die hier zur Erörterung gestellte Festlegung des Stichtages auf den 31. Dezember 1921 wird noch mehrfach angeführt, daß es unmöglich ist, mit der dann gebotenen Beschleunigung das formelle Gesetz über die Zwangsanleihe und die Ausführungsbestimmungen herauszubringen. Das wird in der Tat besonders im Hinblick auf die außerordentlichen Schwierigkeiten der Wertermittelungsvorschriften des Vermögenssteuergesetzes recht

Digitized by Google

schwer sein. Will aber das Reich bereits im Jahre 1922 Zahlungen haben, so wird es doch in kurzer Zeit sowohl das formelle Gesetz für die Ausführungsbestimmungen erlassen müssen, weil sonst eine Selbsteinschätzung unmöglich ist.

Eine wesentliche Schwierigkeit scheint die Vereinbarung zu sein, daß das Steuersoll 1 Milliarde Goldmark betragen muß. Das Steuerkompromiß ist in diesem Punkte unklar. Ist gemeint, daß die Einnahme des Staates die innere Kaufkraft von 1 Milliarde Goldmark haben muß? Oder war beabsichtigt, daß die aufkommenden Beträge auf 1 Milliarde Goldmark zur Zeit des Steuerkompromisses oder etwa zur Zeit der Verabschiedung des Mantelgesetzes zu berechnen sind? Bei den Verhandlungen im Hauptausschuß hat das Verlangen der sozialdemokratischen Partei im wesentlichen eine Rolle gespielt, es solle verhütet werden, daß die Steuer bei weiterer Markverschlechterung und der dann vorhandenen Vermehrung der Zahlungsmittel nicht mehr so fühlbar sei, wie die sofortige Erhebung der Steuer im Augenblick der Verabschiedung des Gesetzes sein würde. Das Verlangen ist an sich daraus berechtigt, ist aber in Zeiten dauernder Währungsverschlechterung undurchführbar, es sei denn, daß es gelingt, die sogenannte Goldklausel in den Tarif hineinzubauen. Das Zwangsanleihegesetz ist hierfür durchaus ungeeignet. Das Reich muß vielmehr so kalkulieren, daß es auf einen gegebenen Tag 1 Milliarde Goldmark in Papiermark umrechnet und diesen Betrag Papiermark erheben will. Steigt die Mark später, so ist gleichwohl der Betrag zu entrichten, so daß also dann der Mehrbetrag dem Reiche zugute kommt: fällt die Mark dagegen, so erhält das Reich weniger Papiergeld als 1 Milliarde Goldmark an Kaufkraft darstellt. Es kann dann aber nicht mit neuen Forderungen auf Grund dieser Vereinbarung im Steuerkompromiß kommen. Wenn man die Vereinbarungen in dieser Weise auffaßt, so bietet die Festlegung des Steuerstichtages auf den 31. Dezember 1922 kein Hindernis. Rechtlich betrachtet würde aber die Lage auch bei Festlegung des Stichtages auf den 31. Dezember 1921 nicht anders sein, weil immer der Einkommensbetrag entscheidend ist. Da das Reich nun unzweifelhaft nicht in der Lage ist, bereits im Jahre 1922 die Veranlagung zur Zwangsanleihe durchzuführen, so ist es insoweit ganz gleichgültig, welcher Stichtag genommen wird.

Zusammenfassend läßt sich also sagen, daß allgemein sehr schwerwiegende Bedenken dagegen bestehen, den Steuerstichtag erst auf den 31. Dezember 1922 festzulegen, weil insbesondere eine Steuerflucht, eine weitgehende Schädigung des Bargeldlosenverkehrs und eine starke Geldverknappung eintreten werden. Anderseits aber ist es unmöglich, die Zwangsanleihe auf den 31. Dezember 1921 zu veranlagen, ohne das in monatelanger, mühevoller Arbeit aufgebaute Programm der Veranlagung der Vermögenssteuer und der Erhebung von Teilbeträgen des Notopfers von Grund auf umzuändern, wobei obendrein zu berücksichtigen wäre, daß das Reich eine endgültige Veranlagung niemals vor 1923 durchführen kann.

Bei dieser Sachlage wird man notgedrungen das Notopfer auf den 31. Dezember 1922 veranlagen müssen und im weitgehenden Maße Vorauszahlungen im Jahre 1922 anordnen.

Die kommende Mode.

Ich muß alle Wißbegierigen vertrösten: es gibt noch keine neue Mode – wenigstens ist sie noch nicht in Berlin, und wenn doch – so ist sie noch nicht ausgepackt. Denn natürlich kommt diese, wie stets, aus Paris.

Oder gibt es wirklich Leute, die glauben, sie würde in Deutschland ausgedacht?

Nein – auch nicht, nachdem die luxuriöse Ausgabe des Verbandes der Deutschen Moden-Industrie – „Der Styl“ – herausgekommen ist; aber daß wir durch das Vorhandensein dieser neuen Zeitschrift, die monatlich einmal erscheint und 75 Mk. pro Heft kostet, weil das Heft auf allerbestem Bütten Text und handkolorierte Zeichnungen nur erster Künstler bringt – daß wir durch sie vielmehr angeregt werden können, „pariserisch“ die Mode zu befruchten und umzuschaffen, scheint mir gewiß.

Also die Frühjahrsmode hatte ihre „Première“ erst vor wenigen Tagen (freilich war es schon Mitte Februar) in Paris, und unsere Abgesandten und Inhaber der großen Häuser sind entweder noch gar nicht wieder zurück oder spielen noch höflich verschlossen die Sphinx.

Nur etwas kann man schon mitteilen, und gerade das wird unsere Fachleute interessieren: es wird keine Fliegen und Käfer und Schmetterlinge mehr in der Natur und ungebändigt geben, sondern man hat sie alle eingefangen und mit einer Nadel versehen und steckt sie nun an den Hut oder die Jacke oder das Kleid. Das heißt, nicht so, wie unsere Jungens mit einer Stecknadel die ätherisierten armen Dinger, spießt man sie auf, sondern man montiert die präparierten Insekten auf Silber, das man vergoldet, und befestigt an der Unterseite die Anstecknadel. Bei Schmetterlingen sitzt sie an dem Leib, der ganz aus Metall gefertigt ist.

Die Verwendung der Insekten ist durchaus verschieden und mannigfaltig: man reiht sie zu Ketten oder Armbändern zusammen oder trägt sie als Anhänger oder wie schon gesagt als Hutschmuck statt Blumen.

Was die Schmetterlinge betrifft, zumal die prächtigen australischen so ist diese neue Mode hübsch. Was aber das andere Gebiet angeht, so ist sie weniger geschmackvoll – aber kann man nicht froh sein, daß man sich in diesem Sommer nicht mehr damit herumzuschlagen braucht? – Aber leider: die Mücken sind nicht der neuen Mode zum Opfer gefallen. *Wd.*

Die edlen Schmucksteine in der modernen Ringfassung.

Zu den notwendigen Folgeerscheinungen der Nachkriegszeit und ihren tiefgehenden Umwälzungen gehört, auf dem Gebiete der Schmuckkunst, die immer mehr zunehmende Verwendung und Beliebtheit edler Schmucksteine nicht nur an Broschen, Anhängern usw., sondern vor allen Dingen auch an feinen Ringen. Während diese Steine früher zu Juwelenringen nur selten genommen wurden, weil man eben dem Brillanten, dem Smaragd, Rubin oder Saphir den Vorzug gab, sind unsere Zeichner und Goldschmiede unter dem Druck des Materialmangels dazu gelangt, die weniger teueren, aber mit sicher nicht minder edlen Eigenschaften ausgestatteten Schmucksteine niederer Härte mit Vorliebe gerade für Ringfassungen zu wählen. Durch die Schönheit des angewendeten Ornamentschmucks, den Reiz der Farbenzusammenstellung und besonders durch die technische Eigenart und Vollendung der Arbeit stellen sie die Erzeugnisse vieler anderer Schmuckperioden in den Schatten. An die besten Zeiten der Renaissance erinnern die neuesten Schöpfungen einiger deutscher Juweliere, welche wie nie vorher klar beweisen, daß die meisten unserer edlen Schmucksteine gerade in der Ringfassung erst ihre Schönheit voll entfalten. In der Gesamtwirkung einer vollendeten Komposition halten sie jederzeit den

Digitized by Google

Wettbewerb mit dem Brillanten und den fertigen Edelsteinen, Smaragd, Rubin und Saphir aus, ja sie werden sogar noch übertroffen von der farbenfreudigen Wirkung einiger besonders gelungener Stücke.

An den Ringen, von welchen hier die Rede sein soll, fällt vor allen Dingen das Bestreben auf, den Schmuckstein als Solitär zur Geltung zu bringen; den notwendigen Ornamentschmuck zwar als solchen anziehend und vornehm zu gestalten, ihn aber dennoch dem Mittelstein gegenüber zurücktreten zu lassen, ihm gewissermaßen die Aufgabe zuweisend, diesen Stein zur erhöhten Wirkung zu bringen, und ihm in der Hauptsache als Fassung zu dienen. Man vermeidet die alte Manier, zu letzterem Zweck die Krappenfassung zu verwenden; die Ornamente sind es allein, welche den Stein festhalten, wie der abgebildete Ring (Nr. 1) zeigt, für den ein

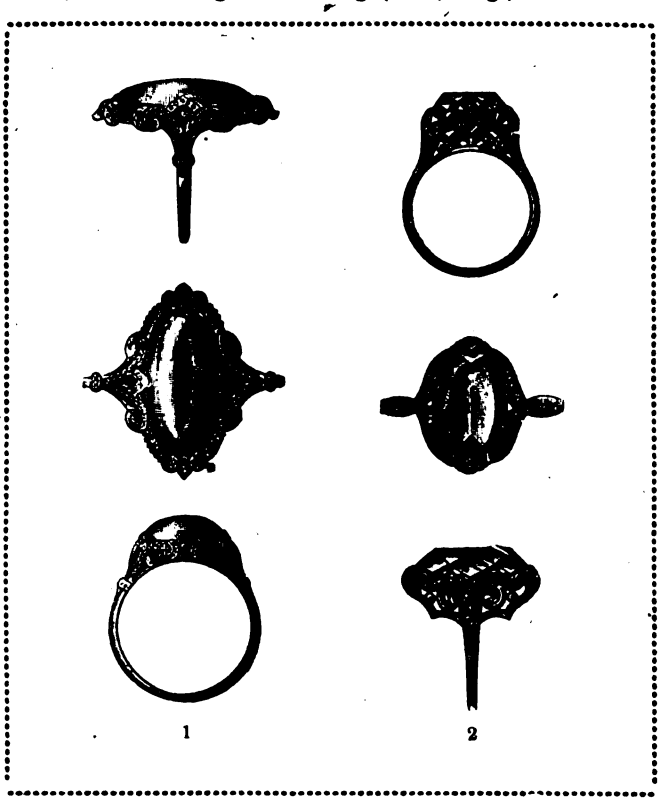

1 2

Cabouchon, sei es ein Opalmatrix, ein Chrysopras oder sonst ein farbiger Schmuckstein gedacht ist. Von der nach hinten sehr dünn verlaufenden Schiene ausgehend, schmiegt sich das Ornament hier in zarter Linienführung an die Breitseite des Steines an, hält diesen mit der äußersten Spitze der Palmette fest und läuft dann hinter dem Rollkopf hervor, mit diesem etwas unter den Stein sich legend, und kehrt als zarter Schnörkel wieder zum Ausgangspunkt, dem Bund an der Schiene zurück. Ein ganz schmaler Rand, aus eingeschliffenen Steinen gebildet, der Farbe des Hauptsteines entsprechend gewählt, vermittelt die Verbindung mit den beiden den Stein oben und unten festhaltenden Palmetten, die sich ebenfalls stark nach unten umlegen und durch einen feinen Draht verstärkt sind, der den Unterbau des Mittels vervollständigt und ihm den nötigen Halt gibt. Wie die beiden Seitenansichten dieses Ringes zeigen, wirken die Formen der Ornamente weniger von oben gesehen, sondern sie kommen als Zierat mehr seitlich zur Geltung. Sie erhöhen auf diese Weise den Reiz des ganzen Schmuckstückes, und treten doch von oben betrachtet, dem großen Stein gegenüber, diskret zurück. Dem Zuge der Mode folgend ist der abgebildete Ring ganz in Platin ausgeführt gedacht, die Ornamente sind mit Rosen und Onyx ausgefaßt; man kann sich aber vorstellen, daß die Fassung sich ebensogut in ziseliertem und feingetöntem Golde ausführen ließe. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß bei solchen Ringmontierungen sehr viel von der richtigen Wahl des Materials abhängt, wenn die Farbtöne des Mittelsteines und seiner Umgebung sich zu harmonischer Wirkung vereinigen sollen.

Dem Goldschmied fällt die schwierige Aufgabe zu, durch verständnisvollen Aufbau der einzelnen Teile dem ganzen Ringe den hohen plastischen Ausdruck zu geben und dafür zu sorgen, daß der Stein, welcher doch nur im Ornament seine Fassung findet, durch geschicktes Justieren sich trotz der Zartheit des Ganzen dennoch gut und dauerhaft fassen läßt. Nur Präzisionsarbeit des Monteurs und des Fassers kann hier Erfolge zeitigen.

Zeigt uns die erste Zeichnung einen „cabouchon" geschliffenen Schmuckstein, dessen Form es nicht erforderlich macht, dem Unterbau des Ringes eine große Höhe zu geben, so sehen wir in Nr. 2 dagegen einen Stein mit sehr hohem Körper nach denselben Grundsätzen behandelt, also Betonung des Mittelsteins als Solitär, Verwendung des ornamentalen Beiwerks als Fassung und Zurückweichen desselben in der Vorderansicht. Die sich ebenfalls aus der Schiene entwickelnden Ornamente nehmen durch ihre sich an den Körper des Steines eng anschmiegende Anordnung demselben die in einer Krappenfassung stets stark in die Erscheinung tretende große Höhe, so daß ein dicker Stein, wie eben die meisten farbigen Schmucksteine, in einer nach obigen Gesichtspunkten montierten Ringfassung nicht so hoch aussieht, wie außerhalb der Fassung oder in einer Chatonfassung. Die Montierung eines Ringes mit sehr dickem Stein erfordert von dem Goldschmied durchgängig größeres technisches Können und zeichnerisches Verständnis, als die Fassung von Steinen mit flachem Körper. *M. L.*

Die neue Sonntagsruhe.

Das Gesetz über die Sonntagsruhe hat mancherlei Wandlungen durchlebt. Während im allgemeinen es der einzelstaatlichen Gesetzgebung überlassen blieb, wie sie die einzuhaltende Sonntagsruhe festsetzen wollte, wurde reichsgesetzlich in der Gewerbeordnung die Frage der Sonntagsruhe für eine Reihe von großindustriellen Unternehmungen, die uns hier nicht interessieren, und für das Handelsgewerbe geregelt. Nach § 105b, Abs. 2 der G.-O. durften im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden. Die einzelnen Gemeinden hatten aber das Recht, die Sonntagsarbeit auch weiter einzuschränken oder ganz zu untersagen. In den letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie an einzelnen Sonn- und Festtagen mit stärkerem Verkehr konnten außerdem die Polizeibehörden eine Vermehrung der Sonntagsarbeit bis auf 10 Stunden genehmigen. Daneben gab es Ausnahmen für Arbeiten in Nottällen, für Inventuraufnahmen, Bewachung und Instandhaltung der Betriebsanlagen, für Arbeiten zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen und für die Bewachung und Beaufsichtigung von Betrieben. Damit hat es bis zum Jahre 1919 sein Bewenden gehabt. Die Umwälzungen, die nach der Revolution auf allen sozialen Gebieten einsetzten, führten auch zu einer Neuregelung der Arbeitszeit überhaupt und der Sonntagsarbeit im besonderen. Die Verordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Febr. 1919 bestimmt, daß im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen.

Die Polizeibehörde kann für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für vier weitere Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder nur für einzelne Geschäftszweige, eine Beschäftigung bis zu acht Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, zulassen und diese Beschäftigungsstunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen. Die Ausnahmevorschriften in § 105c der G.-O. sind dieselben geblieben, wie wir sie oben angeführt haben.

Gegen diese Verschärfung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe sind nun schon seit ihrer Einführung gewichtige Gründe von Seiten der Bevölkerung der kleinen Städte und des platten Landes erhoben worden, die gezwungen sind, ihren Bedarf an Waren in der Großstadt zu decken, da sich in Dörfern und auch in kleinen Städten für einzelne Waren hierzu keine Ge-

Digitized by Google

legenheit bietet. Namentlich sind es die Angehörigen der Landwirtschaft, die darüber Klage führen, daß ihre Bedürfnisse in keiner Weise berücksichtigt werden, denn sie seien außerstande, an Wochentagen die Arbeit in Hof und Haus, auf Feldern und Wiesen zu verlassen, um in der Stadt Einkäufe zu machen, und des Sonntags müßten die Geschäfte in der Stadt geschlossen bleiben. Mit diesem wichtigen Teil unserer Bevölkerung klagen aber in gleichem Maße die Einzelhändler, denen es unmöglich gemacht wird, des Sonntags ihre Kundschaft vom Lande zu bedienen. Alle Ladeninhaber, in einzelnen Gegenden des Reiches, namentlich in Süddeutschland, auch die Juweliere und Goldschmiede, stimmen in diese Klagen ein, weil die Landbevölkerung durch die jetzt eingeführte Sonntagsruhe nur dem Hausierhandel in die Arme getrieben wird. Dieser Hausierhandel blüht auch in Artikeln, die durch den § 56 der Gewerbeordnung vom Handel im Umherziehen ausgenommen sind. Die Hausierer wissen sich doch der Kontrolle nach Möglichkeit zu entziehen und machen heimlich auch in den verbotenen Waren flotte Geschäfte. Dadurch aber wird die kaufkräftige Landbevölkerung zu ihrem Nachteil den Stadtgeschäften als Kundschaft entzogen. Wir haben gesagt, zu ihrem Nachteil, und das ist richtig, wenn man bedenkt, daß doch die Hausiererware minderwertige Ware ist und dem Käufer lange nicht die Auswahl geboten werden kann, die er in einem Ladengeschäft der Stadt findet. Für die Stadtgeschäfte bildet aber die Landbevölkerung einen geschätzten und nicht entbehrlichen Kundenstamm.

Seitens der Regierung hat man diesen Klagen Beachtung geschenkt und ist in Beratungen über eine Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingetreten. Im Reichsarbeitsministerium ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, der der Landbevölkerung eine erweiterte Möglichkeit zu Einkäufen am Sonntag geben soll.

Danach erhält der § 105b, Abs. 2 der Gewerbeordnung, in Abänderung des Wortlautes der Verordnung vom 5. Febr. 1919, folgende Fassung:

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Falls ein Bedürfnis dazu vorliegt, kann die höhere Verwaltungsbehörde für einen Sonntag in jedem Monat eine Beschäftigungsdauer bis zu 3 Stunden zulassen. Außerdem kann die untere Verwaltungsbehörde für zwei weitere Sonntage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr für alle oder einzelne Geschäftszweige erforderlich machen, eine Beschäftigung bis zu 6 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, gestatten. Die Beschäftigungsstunden sind unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festzusetzen. Vor Erlaß der Ausnahmebestimmungen sind die Bezirkswirtschaftsräte und, solange diese nicht bestehen, Vertreter der beteiligten Kreise, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Verbraucher, landwirtschaftliche Bevölkerung, gutachtlich zu hören.

Die Zahl der Ausnahmesonntage soll also demnach von 10, die bis jetzt, und zwar 6 durch die Polizeibehörde, 4 durch die höhere Verwaltungsbehörde, eingeräumt werden konnten, auf 14 erhöht werden. Dafür wird aber die Dauer der Arbeitszeit an diesen Ausnahmesonntagen an 12 Sonntagen auf drei Stunden, an zwei Sonntagen auf sechs Stunden beschränkt. Gegenwärtig finden zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den interessierten Handelskreisen Verhandlungen über die geplanten Neuerungen statt. Würde der Entwurf zum Gesetz erhoben, so würde die an sich prinzipiell bestehende völlige Sonntagsruhe durch folgende Ausnahme-Sonntage unterbrochen werden:

a) 12 Sonntage (einen monatlich) mit einer Arbeitszeit bis zu drei Stunden (Höhere Verwaltungsbehörde).

b) Zwei Sonntage, die erweiterten Geschäftsbetrieb erfordern, mit einer Arbeitszeit bis sechs Stunden, aber nicht über 6 Uhr abends (Untere Verwaltungsbehörde).

Zweifellos bedeutet die Regelung der Sonntagsruhe nach dem neuen Vorschlag des Reichsarbeitsministeriums insofern einen Vorteil für die Geschäftsleute in den Städten, als nun allmonatlich ein Einkaufssonntag stattfindet, an den sich auch die Landbevölkerung zur Erledigung ihrer Einkäufe bald gewöhnen wird.

Imitation von Nielloarbeiten und Tauschierungen.

Hand in Hand mit dem Suchen nach neuen Ausdrucksformen und -mitteln geht, so parodox es auch klingen mag, die Wiederbelebung alter Techniken, auch in der Goldschmiedekunst. In dem Bestreben nach interessanter Gestaltung und lebendigem Farbenspiel auch ohne Verwendung edler und halbedler Steine griff man sowohl auf die verschiedenen Schmelz-(Email)-Verfahren, als auch auf Tulierungen und Tauschierungen zurück. Vermittelt das Email stärkere, fast möchte man sagen sinnliche Effekte, so wird hingegen mit den Tula- und Nielloarbeiten, wie auch durch Tauschierungen eine Metallwirkung von so vollendeter Harmonie erzielt, daß ihnen da, wo es auf noble Wirkung ankommt, fast unbewußt der Vorzug wird. Die reizvollen Vorbilder alter Kulturländer in diesen Techniken, wie sie uns aus Ägypten, Griechenland, Japan und Indien vorliegen, stellen Kunsterzeugnisse höchster Vollendung dar. Es ist also begreiflich, wenn der moderne Edelmetallkünstler sich gleichfalls dieser dankbaren Ausdrucksmittel bedient, sofern er ihre Technik beherrscht. Die Schmuckwarenfabrikation hat natürlich mit feiner Witterung die wachsende Beliebtheit dieser Arbeiten herausgefunden und sich darauf eingestellt. Strebt sie doch stets danach, besten Ersatz für Handarbeit zu bieten, der selbst verwöhnte Ansprüche zu befriedigen vermag. Doch sind ihr immer gewisse Grenzen gezogen, die sie wegen des Kostenpunktes nicht überschreiten kann und will, um absatzfähig zu bleiben. Die übliche Art des Tauschierens z. B., wonach gravierte oder ziselierte Linien mit Gold- oder Silberdraht eingelegt und ausgeschlagen oder dünne Edelmetallbleche auf zuvor mit dem Rauhhammer bearbeitete Flächen aufgehämmert wurden, scheidet hierbei aus. Wo Massenartikel aber doch in dieser Weise mit Gold- und Silbertauschierungen versehen wurden, erfolgte mindestens die Vertiefung der auszufüllenden Linien und Flächen durch Einpressen mittels Stanzen, wie übrigens auch die Flinkierungen für Email in gleicher Weise herausgepreßt werden. Rationelle Arbeit ließ sich aber erst erzielen, als es gelang, die Galvanotechnik auch hierfür dienstbar zu machen. Es hat sich daraus überraschend schnell ein Imitationsverfahren für Tauschierungen entwickelt, mit welchem bei sparsamsten Metallverbrauch Metallinkrustationen erzielt werden, die echter Tauschierung täuschend ähnlich sind.

Die gewünschte Ornamentierung wird in der bei Ätzungen üblichen Weise entweder direkt auf die blanken Metallteile kopiert oder bei Ausführung größerer Auflagen durch Umdruck von Stein- oder Metalldruckplatten mittels Fettfarbe übertragen. Die Grundierung muß eine gut gesättigte Deckung ergeben, in der die zu vertiefenden Linien und Flächen blank erscheinen. Zunächst erfolgt nun die Ätzung entweder auf dem gewöhnlichen Wege oder elektrolytisch, also mittels Strom. Im ersteren Falle etwa mittels einer 20prozentigen Salpetersäurelösung für Eisen und Stahl (Zusatz von etwas chlorsaurem Kali ist zu empfehlen) oder einer Eisenchloridlösung von 28° Bé für Messing, Bronze und Kupfer. Vorzuziehen wäre aber die elektrolytische Gravierung, die leider noch ziemlich unbekannt ist. Sie beruht darauf, daß die ätzfertig gemachten und gründlich dekapierten Metallstücke in ein ihrer Legierung entsprechendes Bad gebracht und mit dem Anodenpol verbunden werden. Als Kathode können zweckmäßig für fast alle Badlösungen Kohlenplatten verwendet werden. Beginnt nun der Strom seine elektrolytische Wirkung, so werden die blanken Metallstellen aufgelöst, also vertieft, während die durch Deckgrund isolierten Flächen unverändert bleiben. Nach genügender Einwirkung (der Billigkeit halber begnügt man sich häufig schon mit schwacher Vertiefung) erfolgt gründliche Spülung und weitere Behandlung im Gold-, Silber-, Kupfer- oder Nickelbad, aber mit normaler Polanordnung. Die Waren, denen nunmehr als Kathode durch den Strom die in der Badlösung verteilten Edelmetalle zustreben, werden an allen blanken Stellen damit bedeckt, in diesem Falle also die vorher vertieften Stellen damit ausgefüllt. Die durch Deckung abgeschlossenen Teile bleiben unbelegt. Nach Entfernung des Ätz-

Digitized by Google

grundes kann die Oberfläche des Metalls im ganzen geschliffen und poliert werden. Sobald die Niederschläge mit dem Grundmetall auf gleiches Niveau gebracht sind, treten die Verzierungen in voller Klarheit hervor und sind dann kaum von echten Arbeiten zu unterscheiden. Die Vollkommenheit der Reproduktionstechnik und der modernen Übertragungsverfahren ermöglichen es, selbst von Altertümern ganz täuschende Nachahmungen zu fertigen, die an Schönheit den Originalen in nichts nachstehen.

In derselben Weise erfolgt auch die Imitation des Niello. Bei echten Niellierungen werden bekanntlich die eingegrabenen Linien mit einer Masse ausgefüllt, für die es die verschiedensten Rezepte gibt, und die in der Hauptsache immer aus Schwefelblei, Schwefelsilber und Schwefelkupfer besteht. Im Muffelofen eingeschmolzen und nach dem Erkalten abgeschliffen und mit der übrigen Fläche poliert, nimmt diese Schwefelmasse einen satten, blauschwarzen Ton an, der sich besonders auf Silber in effektvoller Weise abhebt. Auf Gold kommt das Niello nur selten zur Anwendung.

Diese aparte Wirkung wird auf galvanischem Wege auf poliertem Messing in vollkommenster Weise imitiert. Nachdem die Zeichnung in der bereits erwähnten Art übertragen und präpariert ist, werden die freigebliebenen Stellen mit Wiener Kalk sorgfältig entfettet und einem Silberbad ausgesetzt. Die Versilberung kann natürlich nur leicht sein, da sonst nur ein matter Ton erzielt wird und der beabsichtigte Effekt ausbleibt. Die deckende Fettschicht wird nach beendeter Versilberung mittels Benzol entfernt und die sauberen Artikel dann in eine Schwarzbeize von kohlensaurem Kupfer und Ammoniak gebracht. Die blanken Messingflächen überziehen sich darin mit einem schönen blauschwarzen Oxyd, das im Ton ganz dem Schwefelsilber gleicht. Die Versilberung wird dabei von der Beize in keiner Weise angegriffen und behält die reine weiße Farbe. Der sehr feine Kontrast läßt die so behandelten Waren als den echten Niellierungen vollkommen ebenbürtige Erzeugnisse erscheinen, vom Materialwert abgesehen.

Da die geschilderten Arbeitsvorgänge fast ausschließlich auf galvanotechnischen Prinzipien beruhen, ist es natürlich unerläßlich, moderne und einwandfreie Anlagen zur Verfügung zu haben. Wo das der Fall ist, ist es aber auch wirklich eine Liebhaberei und mit Sicherheit eine tadellose Ware zu erwarten. Die Galvanostegie und Galvanoplastik stellen ja überhaupt gleichwie die Photographie, oder besser noch in Verbindung mit dieser, für den Metalltechniker und Kunstgewerbler ein Reich unbegrenzter Möglichkeiten dar, das uns noch manche Überraschung bereiten wird. *Str.*

Die Rechtsgültigkeit der Kostbarkeitsbestimmung ist jetzt vom Reichsgericht endgültig ausgesprochen.

Von Dr. iur. Roeder, Berlin.

In neuerer Zeit pflegen die Eisenbahn-Direktionen in den Fällen, wo der Verlust einer Warensendung feststeht, einen Sachverständigen nach dem Werte der Ware zu befragen und dann in der Regel den Betrag, der sich auf diese Weise ergibt, den Geschädigten zu vergüten. In solchen Fällen schneidet der Geschädigte fast ausnahmslos schlecht ab. Muß sich derselbe dem Gutachten dieses Sachverständigen unterwerfen, bzw. ist die Wertermittlung der Eisenbahn richtig?

Mit nichten. Die Vorschriften des § 88 der EVO., ebenso des § 430 des HGB., die hier in Frage kommen, bestimmen, daß bei Verlust (oder Minderung) des Frachtgutes der „gemeine Handelswert" und in Ermangelung desselben der „gemeine Wert" zu ersetzen ist.

Was versteht man nun unter „gemeinem Handelswert?" — Eine nähere Definition ergibt sich aus den Vorschriften nicht. Wir müssen daher die Rechtsprechung und Rechtslehre befragen. Aus dieser ergibt sich zunächst, daß der Ersatzfordernde den Beweis über den gemeinen Handelswert zu führen hat. Das trifft natürlich auch über den gemeinen Wert zu.

In der Regel dürfte, soweit dies den „gemeinen Handelswert" angeht, wenn eine Ware vom Verkäufer an dessen Abnehmer (Kaufmann) zur Versendung gelangt, **der Hinweis auf den für die Waren zu zahlenden Kaufpreis genügen**, da hier die Zubilligung außergewöhnlicher Preise nicht vermutet wird. Es ist also der Marktpreis entscheidend, den die Ware am Ablieferungsorte hatte (ReichsOberhG. 8. 327). Dabei ändert die Tatsache zu Gunsten der Eisenbahn nichts, daß die Ware anderwärts billiger zu haben sein würde, denn maßgebend ist für die Bestimmung des Verkaufswertes lediglich der Ablieferungsort und der Zeitpunkt, zu dem das Gut nach ordnungsmäßigem Geschäftsgange hätte verkauft werden können (LG. Hamburg i. d. Rechtspr. d. OLG. 6,471). Und beim Verluste des Gutes sind Ort und Zeit auch dann maßgebend, wenn das Gut den Bestimmungsort gar nicht erreicht hat. Es ist dann die Zeit zugrunde zu legen, zu der das Gut rechtzeitig angelangt sein würde. Daß Zeit und Ort der Ablieferung entscheiden, kommt daher, daß der Absender mit diesen Werten rechnete, als er die Ware dem Transport übergab (so auch Staub, Kommentar HGB. 8. Aufl. S. 1209, Anm. 7 (b). In gleicher Hinsicht sprechen sich auch Düringer-Hachenburg (§ 430, III), ferner das OLG. Dresden (Verkehrsrechtliche Rundschau 1921, 36) aus. **Auf alle Fälle hat demnach die Eisenbahn einem Fabrikanten den Fakturenwert der in Verlust geratenen Ware zu ersetzen**; will das die Eisenbahn nicht, so hat sie zu beweisen, daß der Wert des Gutes zurzeit des Verlustes (bzw. des Verkaufsfalles) hinter dem Fakturenwert zurückstand (Fuchsberger, Entsch. d. ROG. S. 1158). Ein solcher Fall dürfte besonders dann Platz greifen, wenn die in Verlust geratene Ware den sogenannten Höchstpreisen unterliegt, ferner auf solche Waren, bei denen es sich um wucherische Gewinne handelt. Hier würde es sich also um solche Waren handeln müssen, die der Verordnung vom 8. Mai 1918 gegen die Preistreiberei unterliegen (Reichsgericht 1. Zivilsenat vom 6. Oktober 1920, Makower § 430).

Fehlt für die untergegangene Ware der gemeine Handelswert, so ist für sie der „gemeine Wert" zu ersetzen. Was ist nun der „gemeine Wert?" — Die Bezeichnung dieses Wortes ist aus dem Pr. Allgem. Landrecht, Teil I, Tit. 2, übernommen. Dort wird der gemeine Wert als „Nutzen" bezeichnet (§ 112), den die Sache einem jeden Besitzer gewährt, zuzüglich der Annehmlichkeiten, die einem jeden Besitzer schätzbar sind (§ 113), im Gegensatz zu dem Nutzen, den die Sache unter gewissen Bedingungen und Verhältnissen leisten kann (§ 114). — Das würde auf alle Fälle der „Gebrauchswert" der Sache sein. Entscheidend dabei ist aber, welche Geldsumme für sie beim Verkaufswerte erzielt werden konnte. Es ist also der Preis zu erforschen; ihm sind aber nicht nur die reinen Gestehungskosten, sondern auch die Arbeitskosten einschließlich des Unternehmergewinns zugrunde zu legen (so auch Lutz in L. Z. 1920 Sp. 30).

Während im Landfrachtvertrag von der Vergütung des Schadenersatzes die Fracht abgezogen werden kann (vgl. Staub a. a. O. Anm. 7 zu § 430, ebenso Hachenberg-Düringer § 430 III b bb), muß im Frachtvertrag mit der Eisenbahn diese dem Berechtigten auf Grund des § 88 EVO. die gezahlte Fracht, und was an Zöllen sowie sonstigen Kosten verbraucht worden ist, ersetzen. Was versteht man nun unter „sonstigen Kosten?" Zu diesen gehören: Die Speditionskosten, die der Versandspediteur bereits erhoben hat und noch erheben wird, die Verkehrssteuern (Frachtbriefstempel, statistische Gebühren), alle Kosten, die an die Fuhrleute (auch durch andere) gezahlt wurden, die aufgewendeten Verpackungs- und Anfuhrkosten, die Wägegebühren, Zählkosten, etwaige Leichterkosten im Schiffsverkehr, Sackmiete, Stempelkosten und die Kosten für Interesse-Deklaration. Versicherungskosten dürfen aber nicht dazu gehören (vgl. Verkehrsrechtliche Rundschau 1921, 5).

Nichts ist mühsam,
wenn wir es willig tun.

Digitized by Google

Ein neuer elektrischer Kleinschmelzofen.

Vielfachen Anregungen aus der Praxis Folge leistend, hat die Firma Hugo Helberger, München, jetzt auch einen kleinen elektrischen Schmelzofen in den Handel gebracht, der das Interesse derjenigen erregen wird, die nicht im Besitze starker Stromanlagen sind oder die Kosten für große Öfen scheuen.

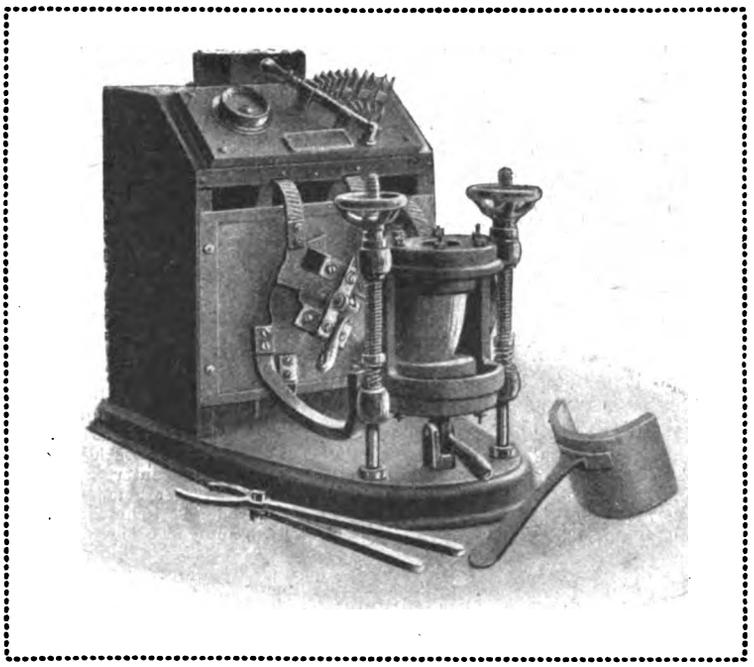

Der kleine Helberger-Ofen besteht aus einem Stufentransformator für eine maximale Leistung von drei Kilowatt (welcher mittels zweier Regulierschalter auf zwölf verschiedene Stromstärken eingestellt werden kann) und dem direkt angebauten Tiegelhalter. Als Tiegel können beliebige, im Handel befindliche Graphit- oder Reinkohletiegel benutzt werden.

Der Betrieb ist äußerst einfach. Der Tiegel mit Inhalt wird zwischen die Kontakte geklemmt, um unnütze Ausstrahlung hintanzuhalten, mit einer Chamottemanschette umstellt und dann der Strom eingeschaltet. Ein an dem Transformator angebrachtes Meßinstrument zeigt die Stärke des Stromes an. Durch entsprechende Einstellung der Reguliervorrichtung kann stets der für den betreffenden Tiegel richtige Strom eingeschaltet werden, ohne das große Erfahrung nötig ist.

Der Tiegel wird in kurzer Zeit glühend, und der Inhalt schmilzt. Der obere Tiegelhalter bedeckt den Tiegel nur am Rand, so daß nach Entfernung des Deckels der Tiegelinhalt jederzeit beobachtet werden kann. Es ist dies hauptsächlich für Edelmetallschmelzen von größter Wichtigkeit, da ein Kochen vermieden und somit jedes Manko beseitigt wird.

Schon mit einem Strom von 1500 Watt, also mit dem Strom, den drei elektrische Bügeleisen benötigen, können in einem Tiegel mit 30 bis 40 Kubikzentimeter Inhalt 500 bis 600 Gramm Gold geschmolzen werden, während mit höheren Stromstärken, die größere Tiegel bedingen, entsprechend größere Quantitäten geschmolzen werden können. —

Die Klemmkontaktfrage ist bei diesen kleinen Öfen so gelöst, daß auch fingerhutgroße Tiegelchen eingesetzt und erhitzt werden können und es demnach möglich ist, sowohl die kleinsten, als auch relativ große Quantitäten zu schmelzen. —

Auch für Laboratoriumsversuche kleineren Stiles eignet sich der Ofen gut, da bei Einsetzen von kleinen Tiegeln ohne weiteres Temperaturen von über 2000 Grad erzielt werden, also auch Platin und Iridium geschmolzen werden können.

Der Ofen war als kleinster seiner Gattung auf der „Gießereifachausstellung in München 1921“ ausgestellt und wurde im Betrieb vorgeführt. Die Anerkennung seiner Leistungsfähigkeit und seiner durchgebildeten praktischen Konstruktion war allgemein.

Sind goldene Herren-Armbanduhren Gegenstände des täglichen Bedarfs?

Die interessante Frage, ob goldene Herren-Armbanduhren Gegenstände des täglichen Bedarfs im Sinne der Preistreiberei-Verordnung sind, kam infolge eines Rechtsstreites zwischen einem Uhrengroßhändler und einem Charlottenburger Goldwarenhändler vor dem Reichsgericht zur Erörterung.

Der höchste Gerichtshof verneint im allgemeinen den Begriff des „täglichen Bedarfs“ bei Goldwaren, die lediglich dem Luxus dienen, macht aber eine Ausnahme, wenn es sich um Herren-Armbanduhren handelt, die zur Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses bestimmt sind. Herren-Armbanduhren — auch goldene — fallen somit unter die Gegenstände des täglichen Bedarfs. Der Kläger St. in Charlottenburg kaufte im Oktober 1919 vom Beklagten U. in Berlin-Wilmersdorf 120 goldene Herren-Armbanduhren nach bekannten Mustern, das Stück zu 400 Mk. Von den gekauften Uhren sind nur 50 Stück geliefert worden. Der Kläger will fortgesetzt zur Lieferung gemahnt haben; der Beklagte behauptet, daß Kläger im Abnahmeverzug gewesen sei und er die Uhren um Weihnachten 1919 anderweit verkauft habe. Landgericht und Kammergericht zu Berlin haben der Klage auf Lieferung der noch ausstehenden 70 Uhren stattgegeben.

In der beim Reichsgericht eingelegten Revision bittet der Beklagte wiederholt um Abweisung der Klage. Er erhebt unter anderem den Einwand des den Kaufvertrag nichtig machenden Kettenhandels. Die Revision war von Erfolg begleitet. Der höchste Gerichtshof hat das Urteil des Kammergerichts aufgehoben und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung an einen andern Senat des Kammergerichts zurückverwiesen. Aus folgenden Entscheidungsgründen: Der Einwand der Unmöglichkeit der Leistung war ohne Rechtsirrtum zu verwerfen. Die gekauften Herren-Armbanduhren waren nur der Gattung nach bestimmt und mußten so geliefert werden.

Übrigens hätte auch bei Vorliegen eines Spezieskaufs auf Lieferung verurteilt werden können. Anders verhält es sich mit dem Einwand, der Kaufvertrag sei nach § 1, Nr. 4 der Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 wegen Kettenhandels nichtig. Das Berufungsgericht meint, goldene Herren-Armbanduhren seien im Sinne dieser Bestimmung keine Gegenstände des täglichen Bedarfs. Dem kann nicht beigetreten werden.

Auch der erkennende Senat steht auf dem Standpunkt, daß Sachen, die lediglich dem Luxus dienen, nicht unter diesen Begriff gebracht werden dürfen. So liegt es aber in dem Streitfalle nicht. Es handelt sich um Gattungsware, die nach Muster verkauft war. Der Preis von 400 Mk. für das Stück war schon zur Zeit des Verkaufs (Ende Oktober 1919) nicht sehr hoch. Das Berufungsgericht selbst erkennt an, daß für Herren-Armbanduhren in manchen Kreisen, z. B. bei Reitern, Kraftwagenführern, Fliegern, Sportsleuten usw., ein ständig sich wiederholendes Bedürfnis vorhanden ist. Sollte Kettenhandel vorliegen, so könnte das Geschäft für nichtig erklärt und der Beklagte von der Nachlieferung der 70 Uhren befreit werden. Die Sache war deshalb zur weiteren Prüfung an das Kammergericht zurückzuverweisen. (Aktenzeichen: II. 223/21. — 3. 1. 22.) *K. M.-L.*

Digitized by Google

Neuregelung der Zollzuschläge in der Tschechoslowakei.

In der Tschechoslowakei ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 eine Neuregelung der Zollzuschläge erfolgt. Der Zolltarif selbst ist ohne Änderung geblieben, jedoch sind die für die einzelnen Tarifpositionen auch bis dahin bereits vorgesehenen Koeffizienten für fast alle Industriezweige erhöht worden. Der höchste nunmehr zur Anwendung gelangende Koeffizient stellt sich auf 30. Der zu entrichtende Zollbetrag wird in der Weise berechnet, daß der Grundtarif mit dem zugehörigen Koeffizienten multipliziert wird.

Die neue Zollregelung in der Tschechoslowakei war seit Oktober v. Jrs. Gegenstand der eingehendsten Beratungen, zu denen Industrie und Handel mit hinzugezogen worden sind. Die Voraussetzungen, unter denen in den letzten Monaten des abgelaufenen Jahres die tschechoslowakischen Zollsätze neu festgesetzt wurden, waren bereits am Tage des Inkrafttretens des neuen Tarifes nicht mehr zutreffend, da sich die wirtschaftliche Lage innerhalb dieser Zeit geändert hatte. Als die Festsetzung der neuen Zollzuschläge erfolgte, war die tschechoslowakische Krone leicht im Sinken begriffen. Beim Inkrafttreten der Neuregelung hatte dieselbe aber einen Aufstieg begonnen. Mit dem Steigen der tschechoslowakischen Krone hob sich automatisch die Höhe der Zollbelastung. Die ausländische Konkurrenz hatte schwerer mit der Industrie der Tschechoslowakei zu kämpfen, für die tschechoslowakische Industrie wurde der Zollschutz immer wirksamer.

Es ist ohne weiteres klar, daß ein mit festen Koeffizienten ausgestatteter Zolltarif keinen Idealzustand darstellen kann, da er in keiner Weise den gerade in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen starken Valutaschwankungen Rechnung zu tragen imstande ist. Diesen Anforderungen Genüge zu leisten vermag nur ein Tarif, bei dem sich durch ein einfaches Verfahren die Höhe der Zuschlagsprozente den jeweiligen Valutaverhältnissen anpassen läßt.

Man hat sich bei der Festlegung der Zollzuschläge in der Tschechoslowakei nicht nur von dem Gedanken leiten lassen, durch diese Maßnahme einen wirksamen Schutz der heimischen Industrie herbeizuführen, sondern man ist auch von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß man sich ein Instrument schaffen wollte, das geeignet wäre, ausländischen Staaten Veranlassung zu geben, mit der Tschechoslowakei Verhandlungen über Vertragszölle anzubahnen.

Um ersichtlich zu machen, wie hoch die nunmehr in Kraft getreten Zölle im Vergleich zu dem früheren Zustande sind, haben wir nachstehend, abgesehen von den Grundzöllen selbst, die alten Koeffizienten neben den neuen mit aufgeführt.

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Waren	Grundtarif in Kronen für 100 kg	Koeffizient neu	Koeffizient alt
382	Gläser für Taschenuhren	180	13	13
494	Bleche und Platten, vergoldet oder versilbert, auch mit Gold oder Silber plattiert	60	15	7
510	Herren- und Frauenschmuck aus unedlen Metallen, weder vergoldet noch versilbert, auch in Verbindung mit gewöhnlichen oder feinen Materialien, soweit derselbe nicht unter die Tarifnummer 520 fällt	120	16	13
512	Blattmetall (unechtes Blattgold und unechtes Blattsilber)	130	16	10
520 b	Herren- und Frauenschmuck, weder vergoldet noch versilbert, aus Aluminium oder aluminiumähnlichen Legierungen	150	25	10
562	Platten, Bleche, Stangen und Drähte aus Edelmetallen:	für 1 kg		
	a) aus Gold oder Platin	5 50	16	7
	b) aus Silber, auch vergoldet oder mit Gold plattiert (mit Ausnahme der zur Nummer 564 gehörigen Drähte)	2,40	16	7
563	Echtes Blattgold und Blattsilber:			
	a) Hammersilber	0,60	16	10
	b) fertiges Blattsilber	1,50	16	10
	c) Blattgold	6	25	10
564	Drähte aus Feinsilber oder aus Feinsilber mit einer Seele aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder mit Gold plattiert, mit einem Durchmesser von 2 mm oder darunter	6	10	10
565	Bouillons, Flitter und Gespinste aus Edelmetallen; Gewebe, Geflechte, Posamente und andere Arbeiten aus derlei Drähten, Flittern und Gespinsten	12	10	10
566	Halbwaren aus Edelmetallen, nicht gelötet, wie Galerien, Chatons, Pressungen, Kugeln, Ringschienen, auch fassonierte Bleche:			
	a) aus Gold und Platin	11	16	10
	b) aus Silber	7	16	10
567	Goldarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Gold oder Platin, auch in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen und nachgeahmten Edelsteinen	80	30	16
568	Silberarbeiten und andere nicht besonders benannte Waren, ganz oder teilweise aus Silber, auch vergoldet oder in Verbindung mit echten oder unechten Perlen oder Korallen, Edel- oder Halbedelsteinen und nachgeahmten Edelsteinen:			
	a) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte im Stückgewichte über 10 g	12	30	16
	b) Bestecke und Löffel, auch Besteckhefte im Stückgewichte von 10 g oder darunter	15	30	16
	c) in Silber gefaßter echter Diamant- oder Perlschmuck	30	30	16
	d) andere Arbeiten, ferner mit Gold plattierte Silberarbeiten (Doubléwaren)	30	30	16
569	Platinwaren für den wissenschaftlichen oder gewerblichen Gebrauch	6	8	3
570	Nicht besonders benannte Arbeiten, ganz oder teilweise aus echten oder unechten Korallen, unechten Perlen	7	16	13
	Uhren			
585	Taschenuhren:	für 1 Stück		
	a) mit goldenen oder vergoldeten Gehäusen	2,40	25	16
	b) mit silbernen oder versilberten Gehäusen	1,20	20	16
	c) mit anderen Gehäusen	0,70	13	13
586	Gehäuse zu Taschenuhren:			
	a) goldene oder vergoldete	1,70	25	16
	b) silberne oder versilberte	0,50	20	16
	c) andere	0,25	13	13
	Anmerkung: Mittelstücke von Uhrgehäusen (sogenannte Carrures) sind, auch wenn sie ohne Deckel eingehen, wie vollständige Gehäuse zu verzollen.			
587	Uhrwerke zu Taschenuhren, auch Uhrwerkplatinen und Rohwerke (Ebauches)	0,70	7	7
588	Uhrfurnituren für Taschenuhren:	für 100 kg		
	a) weder versilbert noch vergoldet	120	7	7
	b) versilbert oder vergoldet	240	7	7
589	Uhren und Uhrwerke, nicht besonders benannte, Uhrengestelle; Teile mit eingesetzten Zapfen und aufgenieteten Rädern	275	7	7
590	Furnituren aller Art für Uhren der Nr. 589	155	7	7
591	Turmuhren und Turmuhrenbestandteile	40	10	10

Es ist ohne weiteres klar, daß durch die Einführung der neuen Koeffizienten in der Tschechoslowakei weitere Geschäfte mit diesem Lande fast zur Unmöglichkeit gemacht werden. Hierdurch geht der deutschen Industrie ein aussichtsreiches Absatzgebiet verloren.

Bei der Gelegenheit soll darauf hingewiesen werden, daß das im Jahre 1920 zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland abgeschlossene Wirtschaftsabkommen immer noch nicht ratifiziert worden ist. Die Hinderungsgründe liegen auf seiten der Tschechoslowakei. Hier ist die Genehmigung des Abkommens durch die gesetzgebenden Körperschaften noch nicht erfolgt. Allerdings ist das Abkommen durch Verordnung der Regierung vom 9. September 1921 provisorisch in Wirksamkeit gesetzt worden. Es könnte aber fast der Anschein erweckt werden, als ob die tschechoslowakische Regierung die Ratifikation des Wirtschaftsabkommens absichtlich hinausschiebt. Es soll nämlich im Senatsausschuß für auswärtige Politik von seiten eines Regierungsvertreters anläßlich einer Anfrage erklärt worden sein, der Handelsvertrag mit Deutschland habe nicht

Digitized by Google

ratifiziert werden können, da in guter Absicht abgeschlossene Verträge unter den gegenwärtigen Umständen durch die Einwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse noch immer überholt werden. Einen ähnlichen Standpunkt vertritt eine tschechoslowakische Tageszeitung, die sich dahin äußert, daß wenig Aussicht vorhanden sei, daß das Wirtschaftsabkommen ratifiziert werde, solange die gegenwärtige Spannung zwischen der tschechoslowakischen Krone und der deutschen Mark vorhanden sei.

Hierbei soll darauf hingewiesen werden, daß Deutschland der Tschechoslowakei gegenüber nach dem Abschluß des Wirtschaftsabkommens wiederholt Entgegenkommen gezeigt hat, und zwar über das Maß der aus dem Wirtschaftsabkommen hervorgehenden Verpflichtungen hinaus.

Wie steht es gegenwärtig mit den Verarbeitungskosten im Verkehr mit den Silberwarenfabrikanten?

Es ist unsern Lesern durch verschiedene Veröffentlichungen bekannt geworden, daß zwischen den Silberwarenfabrikanten und den Juwelieren, Gold- und Silberschmieden Differenzen bestehen, die auf beiden Seiten zu mehr oder minder scharfen Stellungnahmen geführt haben. Wir dürfen das Verdienst für uns in Anspruch nehmen, daß wir in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" vermittelnd eingegriffen und versucht haben, durch entsprechende, rein sachliche Aufklärungen einen Ausgleich anzubahnen. Wir taten das seinerzeit noch in ausführlicher Weise vor der Weimarer Tagung. Diese Tagung des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede beschäftigte sich mit der Frage der Verarbeitungskosten sehr eingehend und zwar auf Grund von Verhandlungen, die zwischen dem Reichsverband und dem Verband der Silberwarenfabrikanten gepflogen wurden, und neuerdings hat wiederum in Weimar eine Besprechung darüber stattgefunden, die zu einem Ausgleich immer noch nicht geführt hat.

Der Reichsverband der Juweliere vertritt die Meinung, daß der Juwelier bei der heutigen Berechnungsmethode infolge der schwankenden Konventionspreise des Fabrikantenverbandes und der Einführung der sogenannten Zwischenkurse niemals davon Kenntnis hat, welche Verarbeitungskosten am Tage seiner Bestellung gelten. Der Juwelier ist dadurch gehindert, seiner Kundschaft gegenüber auch nur einigermaßen sicher zu kalkulieren. Die Juweliere schlagen deshalb vor, die Verarbeitungskosten durch Mehrlieferung von Silber auszugleichen und haben als Höchstsatz eine Mehrlieferung von 10 Proz. bezeichnet. Bei einer Bestellung, die 1000 g Silber benötigt, sollen also 1100 g geliefert werden und damit die Verarbeitungskosten gedeckt sein. Über diesen Vorschlag ist man bislang zu keiner Einigung gelangt. Am 8. April wird eine Mitgliederversammlung des Verbandes der Silberwarenfabrikanten in Schw. Gmünd sich erneut mit der Frage zu beschäftigen haben, da auch der erweiterte Vorstand keine Lösung gefunden hat, die ihm auf die Dauer annehmbar erscheint. Das ist aber natürlich die Hauptsache, daß ein dauernder Zustand geschaffen wird, damit Ruhe und Stabilität in den Verkehr zwischen Silberwarenfabrikanten und Juwelieren kommt.

Als Übergang bis zum Ergebnis der Gmünder Verhandlungen soll für die Verarbeitungskosten Folgendes gelten: Bei Lieferung von Silber über Gewichtskonto erfolgt die Annahme durch Gutschrift der Gewichtsmenge, unter Abzug von 12½ Proz. dieser Menge. Wird Silber in Geld gutgebracht, so werden die Verarbeitungskosten nach dem bisherigen Schema berechnet, mit Zuschlägen zum Silberpreis und Fassonpreis. Die weiter steigenden Löhne usw. haben übrigens zu einer weiteren Erhöhung des Fassonpreiszuschlages geführt. Derselbe beträgt jetzt 3900 Proz., also das Vierzigfache des Friedenspreises. Es sind das die Folgen der unausgesetzt im Steigen begriffenen Indexziffer für die Lebensführung aller Kreise, die natürlich auch erhöhte Einkommen erfordert und damit die Unkosten an Löhnen naturgemäß anwachsen lassen muß.

Man ist also gegenwärtig in das Stadium eines Provisoriums eingetreten. Die bisherige Berechnungsmethode ist vorläufig beibehalten worden, mit der oben angeführten Maßnahme. Hoffentlich gelingt es, in Schwäbisch-Gmünd einen beide Teile befriedigenden Dauerzustand zu schaffen.

Die Versicherung von Schaufensterscheiben.

Von Rechtsanwalt Aschkenasi, Berlin.

Die Schaufensterscheiben, welche im Frieden einen verhältnismäßig niedrigen Wert hatten, sind infolge der allgemeinen Geldentwertung sehr hoch gestiegen. Mit dem Werte der Scheiben stieg natürlich die Prämie der Versicherung für diese Scheiben.

Der Besitzer eines Ladens übernahm im Frieden gern die Kosten der Versicherung, die im Verhältnis zu seiner Miete einen geringen Betrag ausmachten. Jetzt sind diese Kosten so hoch gestiegen, daß sie im Verhältnis zur Miete nicht mehr minimal, sondern sehr groß sind. Die Mieter der Läden müßten, wenn sie jetzt diese Versicherungsprämie zahlen, auf diese Weise eine außergewöhnlich hohe Miete zahlen.

Es entstand die Frage, ob dies tatsächlich der Fall ist.

Ohne besondere Vereinbarung im Mietsvertrag ist der Mieter überhaupt nicht verpflichtet, die Versicherungsprämie zu bezahlen oder die Scheibe gegen Bruch zu versichern. Wenn der Mietsvertrag nichts anderes enthält, so muß regelmäßig der Hauswirt die zerbrochenen Scheiben reparieren. Der Mieter muß diese nur dann reparieren, wenn ihn oder seine Gehilfen im Laden ein Verschulden an dem Bruche trifft. Dies steht ausdrücklich im § 536 BGB.

Ohne besondere Bestimmung des Mietvertrages hat daher der Mieter auch keine Verpflichtung, die Versicherung der Scheiben zu bezahlen, weil der zu versichernde Schaden doch den Hauswirt trifft.

Enthält aber der Mietvertrag eine andere Bestimmung, so legt er damit dem Mieter eine besondere Verpflichtung auf, welche entschieden eine Erhöhung des Mietzinses darstellt und deshalb insoweit ungültig ist, als die hiernach von den Mietern zu zahlenden Mieten mit der zu zahlenden Versicherungsprämie zusammen die gesetzlich zulässige Höchstmiete übersteigen. Die Höchstmietenverordnung schreibt ausdrücklich vor, daß jede geldwerte Leistung des Mieters an den Vermieter als Mietzins anzusehen ist. Dementsprechend ist auch die Versicherungsprämie ein Teil des Mietzinses.

In diesem Sinne hat auch das Landgericht I, Berlin, entschieden. Das Landgericht schreibt in seiner Begründung wörtlich folgendes:

„Wie der § 6, Abs. 2 der HMV. bestimmt, ist als Mietzins jede geldwerte Leistung des Mieters an den Vermieter anzusehen, und es fragt sich, ob die von dem Beklagten im Mietvertrag übernommene Pflicht zur Rückerstattung von Versicherungsprämien an den Vermieter auch als solche einen Teil des Mietzinses darstellende Leistung zu betrachten ist. Der erste Richter verneint dies deshalb, weil die Prämienzahlung nicht unmittelbar vom Mieter an die Versicherungsgesellschaft zu erfolgen hat, sondern die Prämien vom Vermieter verauslagt werden und ihm vom Mieter zu erstatten sind. An der wirtschaftlichen Bedeutung der vom Mieter zu leistenden Zahlung, auf die es hier allein ankommt, wird jedoch durch diese Zahlungsart nichts geändert, und es bestehen keine Bedenken, die dem Mieter obliegenden Leistungen für die Glasversicherung als geldwerte Leistung im Sinne des § 8, Abs. 2 der HMV. anzusehen, zumal nach § 536 BGB. die Erhaltung bzw. Erneuerung der vermieteten Glasscheiben dem Vermieter obliegt. Der Anspruch der Klägerin auf Erstattung der für die Zeit vom 15. 4. 20 bis 15. 10. 20 verauslagten Prämien ist daher nur insoweit begründet, als nicht diese Leistung zuzüglich der eigentlichen Mietzahlungen für diese Zeit den Betrag der Friedensmiete, vermehrt um den gesetzlichen Zuschlag, übersteigt."

Das Landgericht schreibt ferner:

Digitized by Google

„Bei der Berechnung dessen, was die Beklagten nach der HMV. zu leisten nur verpflichtet sind, ist zunächst zu berücksichtigen, daß der der Berechnung zugrunde liegenden Friedensmiete von 5000 Mk. vom 1. Juli 1914 zuzuziehen ist die damals gezahlte Glasversicherungsprämie, die, weil bis zum Oktober 1915 wesentliche Erhöhung nicht eingetreten sein wird, mit 67 Mk. in Ansatz gebracht werden soll, die unstreitig im ersten Mietjahr zu zahlen waren. Es ist daher von einer Friedensmiete von 5067 Mk. auszugehen."

Hiernach braucht also der Mieter des Ladens nicht die kostspielige Versicherung aus eigener Tasche zu bezahlen. Er zahlt vielmehr nur den Betrag, den die Versicherung im Frieden gekostet hat und einen Zuschlag zu diesem Betrag. Dieser Zuschlag beträgt bei kleinen Läden im Wohnhaus (unter 2500 Mk. Friedensmiete) 45 Prozent, bei großen Läden im Wohnhaus (über 2500 Mk. Friedensmiete) 60 Prozent und bei Läden im Geschäftshaus 75 Prozent. Die außergewöhnlich hohen tatsächlichen Prämien, welche die Versicherungsgesellschaften jetzt berechnen, braucht dagegen der Mieter nicht zu zahlen.

Kleintechnik

*Die mit * bezeichneten Rezepte sind „Diebeners Geschäftshandbuch für das Edelmetall- und Uhrengewerbe 1922" entnommen.*

***Zyankaliumfreies Goldbad.** Zyankalische Bäder greifen Decklack und Email an; man verwendet deshalb oft folgendes Bad: 15 g Ferrozyankalium (gelbes Blutlaugensalz) und 15 g kohlensaures Natron, kalziniert, werden in 1 Liter kochendem Wasser gelöst, dann 3 bis 4 g Goldchlorid oder das daraus gefällte Knallgold zugesetzt, 1/4 Stunde abgekocht und filtriert. Das Bad löst die Anoden nicht, Verwendung von Goldanoden ist also zwecklos.

***Silberbad für starke Versilberung.** 40 g Silbernitrat werden in destilliertem Wasser gelöst und durch Zusetzen von Zyankalilösung (etwa 15 g Zyankali, 98 bis 100 proz.) als Zyansilber gefällt. Zyansilber ist in überschüssiger Zyankalilösung löslich, man darf deshalb nur so lange zusetzen, als noch ein Niederschlag entsteht; jeder Überschuß bedeutet Silberverlust. Niederschlag abfiltrieren, auswaschen und in der Lösung von 25 bis 27 g Zyankali wieder auflösen und auf 1 Liter verdünnen. Stromdichte 0,3 Ampère/qdm, Badspannung 0,9 Volt. Einfacher ist es, 50 g Zyansilberkalium und 10 g Zyankalium in 1 Liter Wasser zu lösen.

***Mattieren von Goldwaren.** Mit einem Brei von 8 Teilen Salpeter, 7 Teilen Kochsalz und 5 Teilen Alaun bedeckt erhitzen, bis der Brei schmilzt, dann in kaltem Wasser ablöschen.

***Schwarz- und Braunfärben von Silber und versilberten Waren [Altsilber].** Silber wird meist in grau- bis blauschwarzen und bräunlichen Tönen gefärbt, worauf man die Höhen wieder blankreibt, so daß die Färbung nur in den Tiefen sitzen bleibt: oxydiertes Silber, Altsilber. Die Abtönung muß sorgfältig erfolgen, damit man allmähliche Übergänge von hell und dunkel und nicht hart abgegrenzte Flecke bekommt. Man kann dafür die Arsenbeize und den Blausud (Lüstersud) verwenden oder mit einem Brei aus 6 Teilen Graphit, 1 Teil Rötel und Terpentinöl bestreichen, trocknen lassen und abbürsten, meist verwendet man aber eine Schwefelleberlösung, 10 g in 1 Liter Wasser oder bis 25 g Schwefelleber und 10 g kohlensaures Ammonium in 1 Liter Wasser, Temperatur 80°. Eintauchen oder mit der Lösung abbürsten; Abschattierung mit Schlemmkreide oder Bimssteinpulver. Kupferreiche Legierungen sind vorher weißzusieden.

***Färben des Goldes.** Das Färben des Goldes beruht meist darauf, daß man an der Oberfläche Kupfer und Silber aus der Legierung durch Auflösen entfernt, wobei sich auch etwas Gold löst, das sich als dünne Schicht reinen Goldes wieder niederschlägt. Die Gegenstände werden erst durch Abkochen in Boraxlösung gereinigt, dann schwarzgeglüht, evtl. auch in verdünnter Schwefelsäure abgekocht, dann an Feinsilber- oder Platindrähten 1 1/2 bis 5 Minuten lang in die Farblösung getaucht. Die Bestandteile der Farbmischungen werden fein gepulvert, gut durchmischt, mit Wasser verrieben, erhitzt, bis die Masse zu steigen beginnt, dann die Salzsäure zugesetzt und die Ware unter Bewegung eingetaucht.

***Farbmischungen.** Weißfarbe: 2 Teile Salpeter, 1 Teil Kochsalz, 1 Teil Alaun, knapp 1 Teil Wasser, etwas Salzsäure; oder 4 g Salpeter, 2 g Kochsalz (trockenes), 3 g rauchende Salzsäure; für leichtere, dünne Waren: 5 g Salpeter, 4 g Kochsalz, 4 g Salzsäure, 2 g Wasser; oder 5 g Salpeter, 3,5 g Kochsalz, 2,5 g Salzsäure, 2,5 g Wasser.

***Färbung des Goldes durch Lösungen.** Gelb: 6 Teile Kalisalpeter, 2 Teile Eisenvitriol und 1 Teil Zinkvitriol werden in der gerade ausreichenden Menge Wasser gelöst. Grün: 12 Teile Kalisalpeter, 4 Teile Eisenvitriol, 2 Teile Zinkvitriol, 2 Teile Alaun, 20 Teile Wasser. Rötlich-grün: 3 Teile Kalisalpeter, 3 Teile Chlorammonium, 9 Teile Grünspan, 3 Teile Eisenvitriol, 30 Teile Wasser. Man taucht in die Lösungen oder bürstet sie auf, erhitzt bis zum Schwarz- bzw. Braunwerden und beizt nach dem Erkalten in verdünnter Schwefelsäure, Salzsäure oder Essig.

***Sonstige Färbung des Goldes.** Auch durch Verquicken in der Quickbeize (siehe weiter oben), Abrauchen über Feuer und Kratzen werden Goldwaren gefärbt, ferner durch galvanische Goldniederschläge, bei denen man schon durch Veränderung der Temperatur des Bades und der Stromdichte die Farbe des Niederschlages in hohem Grade beeinflussen kann, mehr aber noch durch Zusätze. Einige Tropfen Silberbad oder Lösung von Zyansilberkalium geben eine gelbliche bis grünliche, arsenige Säure in Zyankaliumlösung gelöst eine tiefgrüne, Kupferbad oder Zyankupferkalium eine rötliche, Silber- und Kupferbad gleichzeitig zugesetzt eine Rosafärbung.

Ein neues Stahl-Härtungsverfahren. Das Vanadium, dem sich in letzter Zeit das Interesse der Eisen-Industrie immer mehr zuwendet, hat, wie die „Leipziger Naturwissenschaftl. Korr." schreibt, neben anderen seltenen Metallen, wie Molybdän, Wolfram, Titan usw. eine sehr große praktische Bedeutung erlangt. Vanadiumstähle mit einem Gehalt von 0,1 bis 0,2 Prozent Vanadium, 0,5 bis 1 Prozent Mangan und ebensoviel Chrom besitzen die zwanzigfache Härte gewöhnlicher Stahlarten. Neben diesen Eisen-Vanadiumlegierungen werden künftig auch Kupfer- und Aluminium-Vanadiumlegierungen von Wichtigkeit werden. Aussichtsreiche Versuche hiermit sind gegenwärtig im Gange. Aus den Vanadiumerzen wird in elektrischen Öfen direkt eine Eisen-Vanadiumlegierung erschmolzen, das sogenannte Ferrovanadium. Als solches kommt es in den Handel.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

Durch briefliche Antwort erledigt: Fragen Nr. 5358, 5361, 5364, 5365, 5367, 5368, 5369, 5370.

5356. Wer ist Fabrikant oder Vertreter der Klips Nr. 8 1/4, für Füllfederhalterkappe 11 1/8 mm passend, mögl. Stahl vernickelt? H. & L. in A.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5362. Wo werden Haarketten geflochten? F. S. in O.

5366. Wer liefert die versilberten Gegenstände unter der Marke „Juventa", Prima Metall? W. S. in S.

Berichtigung.

Unser Messebericht in Nummer 11 enthält auf Seite 164, zweite Spalte, eine bedauerliche Namensverwechslung. Das dort erwähnte Tafelsilber ist zwar von Herrn Hofgoldschmied K. Rothmüller, der selbst Silberschmuck ausstellte, mitvertreten worden, aber Erzeugnis des Herrn Adolf v. Mayrhofer. Es muß demnach heißen: „Tafelsilber, aber erlesenster Art, boten in größerem Umfange eigentlich nur Adolf von Mayrhofer, München" usw.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Vervielfältigen deine Angestellten auch deine Arbeitskraft?

Von Lester G. Herbert.

Übersetzt von Frithjof Fischer (aus dem „National Juweler", Chicago).

Wenn du allen Geschäften, die dir in den Weg kommen, genügen könntest, würdest du keine Angestellten nötig haben.

Es gibt ein natürliches Gesetz, welches sagt: „Man kann stets nur an einem Platz zu gleicher Zeit sein."

Also brauchst du Helfer.

Diese Helfer aber müssen eine wirkliche Ausdehnung deines eigenen Ichs sein.

Sie müssen handeln, wie du handeln würdest, wenn es Zeit und Umstände bedingen.

Wenn deine Angestellten gleichgültig, unaufrichtig, unwissend oder dumm sind, so leidet das Geschäft.

Somit ist es also nur zu deinem Vorteil, deine Angestellten auf eine Weise zu erziehen, daß sie ein wahrhaft wertvolles Personal werden, wirkliche Repräsentanten deines Selbst und deiner Ziele.

Welche einsichtsvollen Anstrengungen mußt du nun machen, um dieses zu erreichen?

In gleichgültigen Angestellten mußt du durch Schulung Interesse lebendig machen, — durch geldlichen Ansporn, durch Beteiligungen oder in irgendeiner anderen Weise.

Unwissende Angestellte müssen unterrichtet werden.

Dumme Angestellte können manchmal nur dumm scheinen, weil ihre Tätigkeit nicht die für sie geeignete ist, oder weil ihr Interesse nie geweckt wurde.

Unehrliche Angestellte können durch ein feines und warmes Wort oft wieder auf den rechten Weg gebracht werden.

Wenn ein Angestellter aber nicht versuchen will, sich zu bessern und seine innere Haltung augenscheinliches Unrecht ist — trotz allem, was du auch versuchen magst, — so scheide ihn aus.

Suche das Vertrauen deiner Angestellten zu gewinnen.

Gib ihnen Anregungen und suche sie an der wirklichen Mitarbeit zu interessieren.

Lobe, wem Lob gebührt.

Möchtest du doch erkennen, daß in jedem Menschen ein guter Kern steckt — lerne dieses Gute erkennen und fördern.

Sprich mit deinen Verkaufs-Angestellten kurz, bündig und unauffällig — oder aber laut und offen.

Laß ja ja und nein nein sein.

Unterrichte deine Angestellten über das Wesen der Ware, über die Bedienung der Kundschaft und teile ihnen von deinen Erfahrungen mit.

Sei selbst in allen Dingen ein nachahmenswertes Vorbild. Erziehe, entwickle und fördere deine persönliche Autorität und erringe dadurch Glauben und vollkommene Achtung.

Dieses alles wird zu einem System führen, welches eine wirkliche Vervielfältigung deines Ichs ist und als solches Erfolg heißt.

Paradies.

Von Stephan Bewensee. (Fortsetzung.)

Es war wie Frühlingswetter und dabei noch mitten im Januar. Die Sonne schien vergnügt vom klarblauen Himmel. Der Schnee war von der Straße getaut. Die Fensterscheiben blitzten in sonntäglicher Sauberkeit. Den Jamnitzers wurde es tüchtig warm in ihren Pelzen, wie sie mit der Spenglerin und Susanna durch die Gassen hin zur Marthakirche pilgerten. Von allen Seiten kamen die Menschen herbei, dick eingepackt in Pelze, Mäntel und Wämser, denn in der Kirche war's noch tüchtig kalt. An der engen Kirchtür stand der dicke Bäckermeister Peter Murrer und kassierte von jedem zwei Pfennige Eintrittsgeld ein; soviel hatte der hohe Rat der Stadt den Meistersingern erlaubt, für ihre Aufführungen zu nehmen. Meister Murrer war als Sänger und Dichter von seinen Genossen sehr geschätzt, aber bei den Aufführungen war er nicht zu gebrauchen, brauchte er doch die halbe Bühne fast für sich allein. So war ihm das nützliche Amt des Säckelmeisters zuteil geworden. Ein jeglicher gab willig sein Geld und drängte sich zu dem Papier, das an der Kirchtür hing, um zu lesen, was gespielt wurde. Befriedigt lasen sie den Titel: Tragedia von Schöpfung, Fall und Austreibung Adä auß dem Paradieß. Durch Hans Sachs.

Die Jamnitzers fanden auf dem Altarplatz noch Raum für sich. Die Kirche füllte sich jetzt rasch. Neben der Kanzel war ein mannshohes Gerüst aufgebaut, die Hinterwand und die eine Seite waren mit Vorhängen verhängt, auf der anderen Seite war die Kanzel mit grünen Zweigen verkleidet, vorn führten zwei Treppen zur Bühne hinauf. Alle saßen voll Spannung auf ihren Plätzen, Susanna zwischen den beiden Brüdern. Beide sprachen eifrig auf sie ein, das festliche Ereignis schien sie aufgemuntert zu haben, Susanna lachte leise in sich hinein, wie nett und unterhaltsam ihre beiden Brummbären sein konnten, wenn sie beide zusammen um sich hatte. Sie mochte beide gern leiden. Warum sie nur die letzte Zeit so störrisch gewesen waren?

Auf einmal ward es still in der Kirche, alle Gesichter wandten sich nach der Sakristeitür. Da traten die Spieler heraus, zuerst der Cherub in weißem Gewand, das feurige Schwert in der Hand, dann folgte Gott Vater, hinter ihm die Engel, Adam, Eva und die Schlange, und den Beschluß machten die Teufel. Feierlich langsam zogen sie durch die Kirche die Treppe hinauf zur Bühne und verschwanden hinter den Vorhängen. Dann trat der Cherub wieder hervor, sprach Gruß und Segen und gab Bericht, was die Zuschauer heute alles sehen sollten. Nun begann Gott, der Herr, das Spiel. Er hatte die Schöpfung herrlich vollbracht bis auf den Menschen. Den formte er jetzt aus Erde, blies ihm ins Gesicht und Adam erwachte zum Leben. Während der Herr mit Adam von dannen ging, ihm die Herrlichkeit des Paradieses zu zeigen, priesen nun die drei Erzengel Raphael, Michael und Gabriel die Güte und Gnade Gottes. Alsbald kam Gott mit Adam wieder herbei, sie besahen die ganze Schöpfung, und Gott zeigte dem Menschen den Baum des Guten und Bösen, von dem er nicht essen sollte. Adam schlief dann ein, und der Herr schuf aus seiner Rippe die Eva. Dann gingen die beiden zusammen Hand in Hand im Paradiesgarten spazieren. Jetzt sprangen aber zum Schrecken der Zuschauer jauchend und schreiend die schwarzen Teufel herfür und faßten ihren bösen Plan, Eva durch die Schlange zu verführen. Im innersten ergriffen folgten alle dem Gang der heiligen Geschichte, wie die Schlange aus dem Gebüsch der Kanzel hervor Eva den Apfel reichte, wie die Teufel froh über die Verderbnis der Menschen umhertanzten und sprangen, und totenstill ward es im weiten Kirchenraum, als Gott Vater eintrat und die schuldigen Menschenkinder rief. Raphael sprach:

„O armer Mensch, was hast du tan,
Dein strenger Richter tut eingahn.
Er wird dir übel fahren mit.
Dafür hilft weder Fleh noch Bitt."

Die Menschen krochen nun hervor, Adam bekannte ihre Schuld. Der Herr verfluchte die Schlange, sprach die Verheißung und hieß den Cherub, die Menschen aus dem Paradies zu treiben. Ihr Jammer ergriff aller Herzen, kein Flehen half, der Engel trieb sie davon und beschloß das Spiel, er wies die Gläubigen auf Jesus Christus hin, der der Schlange das Haupt zertreten und den Satan gebunden habe, und entließ die Zuschauer mit der frohen Versicherung eines himmlischen Paradieses.

Langsam wanderten die Brüder mit Susanna durch die Gassen, durchs Tor ins Freie, um den klaren Nachmittag zu genießen, den die Wintersonne den Menschen schenkte. Die Bäume reckten ihre schwarzen Äste wie dürre knöcherne Arme zum hellen Himmel. Die Pegnitz trieb ihr Wasser schäumend und spritzend um eisig glitzernde Steine. Kein Windhauch war zu spüren. Hin und wieder flogen ein paar Krähen übers Feld, kümmerliche Winternahrung suchend.

Die drei gingen zuerst ganz stumm und still dahin, tief erregt von dem Schauspiel, das sie gesehen. „Ja, wahrlich, verflucht und verdammt sind wir Menschenkinder," meinte Georg Jamnitzer, „seit Adam den Apfel aß, ruht der Fluch der Erbsünde auf uns. Und es ist auch nicht besser geworden dadurch, daß uns Luther das reine Evangelium gebracht hat.

Digitized by Google

Krieg; Blut und Mord geht durch die ganze Welt, wie der Herr es gesagt hat. Kaum ist es hier ruhig in Deutschland, da flackert der Brand in Frankreich wieder auf. Wäre Adam zufrieden gewesen, wir würden noch heute glücklich im Paradiese leben und nur Gutes genießen. Aller Unfriede wäre aus der Welt."

„Wäre das wirklich besser, Georg?" erwiderte Hans, „ich möchte nicht lange im Paradiese leben." „Aber pfui, Hans, bist du denn ein Heide oder ein Türke?" rief Susanna entsetzt. „Laß das nur nicht den Pfarrer Osiander hören. Sonst nimmt er dich in Kirchenbuße."

„Und trotzdem wiederhole ich's, ich möchte nicht im Paradiese sein. Und ihr würdet das öde Einerlei ewigen Genusses wohl auch bald satt haben. Ewig nur schauen, essen, trinken und beten, wie bald wären die Menschen stumpf und dumpf davon geworden. Nein, seht, die Vertreibung aus dem Paradiese, die Not und das Elend hat uns zum Menschen gemacht. Im Paradiese wäre uns alles gleichgültig und wertlos geworden. Mit der Mühe und der Arbeit, die eine Sache kostet, gewinnt sie erst ihren Wert für uns. Durch den Apfel vom Baume der Erkenntnis sind auch wir Schaffer und Schöpfer geworden, erst dadurch gottähnlich."

„Aber Hans, wohin verlierst du dich?" warf der ältere Bruder ein. „Dich umgarnt ja der Teufel, wie er den Adam verführt hat. Nimm dich in Acht, Hans, um Gottes Willen halte fest an Gottes Wort und laß dich keine Irrpfade führen. Denke an unseren Luther, wie er mit der Bibel in der Hand der Welt getrotzt hat und seine Seele heil geblieben ist. Und hast du nicht gelesen von Doktor Faust, auf allen Jahrmärkten halten sie die Schriften davon feil. Der nahm auch, wie du es willst, an sich Adlersflügel und wollte alle Gründe Himmels und der Erde ermessen, bis ihm endlich der Teufel den Hals herumgedreht und seine Seele in ewige Verdammnis gebracht hat."

„Laß doch, Georg, die törichten Worte kleiner Menschen. Möchtest du wirklich in ewiger paradiesischer Ruhe leben? Spürst du nicht die Schaffensfreude im Kampf mit den Widerständen und Hindernissen? Wie da die Kräfte wachsen und drängen! Neuschöpferische Künstler wollen wir doch sein. Wie könnten wir in ewigem Glück und reiner Schönheit noch die Welt unserer Kunst erschaffen? Doch nur im Gegensatz zum Häßlichen, Formlosen entstehen aus uns die Werke der Kunst, der Schönheit, wie Venus aus dem gestaltlosen Meeresschaum entsprang. Hast du nicht in dir das Gefühl göttlicher Schaffungskraft, wenn du aus den schimmernden Metallen und den lichtsprühenden Steinen köstliche Gefäße formst? Das ist das Paradies, das wir mit eigener Kraft uns schaffen, in mühevoller Arbeit erringen."

„Hans, Hans, das ist Sünde, was du da sagst," erwiderte Susanna und sah ihn mit großen Augen angstvoll an.

„Sünde, Susanna? Warum? Ich fühle es anders in mir. Dem folge ich."

„Doch die Bibel sagt es."

„Wie ihr sie deutet, vielleicht. Doch wißt ihr so genau, daß dies das Richtige ist? Ihr fühlt aber beide ganz anders als ich. Das weiß ich jetzt. Da verbindet uns kein Weg. Seht mich nur für den Ketzer, den Sünder an. Ihr könnt jetzt nicht anders. Später versteht ihr mich vielleicht einmal, wenn's in unserm Leben auch Winter und Abend geworden ist. Klingen da nicht schon die Abendglocken von Sankt Sebaldus her?"

„Kommt kommt, ihr beiden närrischen Brüder, wir müssen schnell heim. Das Stadttor wird geschlossen, und die Mutter ängstigt sich daheim um mich."

Die Sterne glitzerten schon kalt und klar vom Himmel. Die drei eilten rascher der Stadt zu. Zuweilen sah Susanna Hans halb verwundert, halb ängstlich von der Seite an. Der schritt aufgerichtet rasch und elastisch dahin wie einer, der gefangen war und nun zum ersten Male wieder in Freiheit wandelt, ledig der Ängste und Kümmernisse, dem neuen Ziele entgegen.

Am anderen Morgen schien die Sonne wieder klar und golden in die Fenster der Goldschmiedewerkstatt, spiegelte ihre Strahlen in funkelnden Silberbechern und buntem, farbsprühendem Gestein, tanzte über Stühle und Tische, wo viele fleißige Hände emsig hämmerten und klopften. Herr Wenzel ging bedächtig von Platz zu Platz, gab hier einen Rat, änderte dort an der Fassung eines Ringes, schmunzelte über Mathias Zünders lustiges Figurenwerk, mit dem er gerade einen ehrwürdigen Privilegienschrein umgab, und strich Hans freundlich übers Haar, der nach der Vorlage eines kleinen Kupferstiches einen Elefanten formte. Dann wandte er sich zu Georg, der mit Paul Fürst dessen neue Schmuckentwürfe durchsah. Ein befriedigtes Lächeln glitt über seine Züge. Er konnte zufrieden sein mit seinem Lebenswerk. Ohne Stillstand gingen immer neue und gute Werke aus seiner Werkstatt hervor. Die Söhne nahmen in blühender Gesundheit an seinem Schaffen teil. Seine Frau waltete rüstig und allezeit froh des Hauswesens. Eine glückliche Sonne leuchtete über seinem Lebensabend.

Da tat sich die Tür auf. Herein trat ein hoher stattlicher Mann in schwarzem Mantel. Würdig umrahmte ein grauer Vollbart das Gesicht, über buschigen Augenbrauen eine hohe Stirn, unter der ein paar graue Augen vergnüglich zwinkerten. Es war Herr Berthold Ursperger, Nürnbergs gelehrter Herr Stadtschreiber.

„Guten Morgen, Meister Wenzel und ihr anderen ehrsamen Herren," rief er mit mächtiger Stimme durch die Werkstatt.

„Ei, der Herr Stadtschreiber! Gott zum Gruß! Welch hohe Ehre für mein Haus."

„Gute Nachricht habe ich zu bringen, würdiger Meister."

„Ei, das ist schön, Herr Stadtschreiber. Aber hier bei dem Geklopf können wir nichts besprechen. Kommt mit, Georg und Hans, wir setzen uns vorn im Zimmer zusammen. Bei einem Schoppen schlichten Weins läßt sichs besser raten!"

Sie saßen zu viert um den runden Tisch. Der Stadtschreiber trank dem Meister zu, tat einen kräftigen Schluck und begann: „Gestern Nachmittag erhielt ich auf dem Rathaus hohen Besuch. Marquis Léonard de Gablière, Gesandter des Königs von Frankreich, ist auf der Reise zum Kaiser in unserer Stadt eingekehrt. Ihr habt wohl auch gehört, daß der König seine Schwester Elisabeth dem König von Navarra vermählen will. Im Sommer soll die Hochzeit sein. Euch aber hat König Karl erwählt, Geschenke für seine Schwester zur Hochzeitstafel herzustellen. Zwei Kredenzen, einen Brunnen und eine Schüssel sollt ihr ihnen bis zum August nach Paris bringen. Ich habe mich sehr gefreut, zu hören, daß Euer Name bis nach Frankreich hinein so guten Klang hat, Meister Wenzel. Das wird etwas für Euch sein, ihr jungen Jamnitzers. Da könnt Ihr zeigen, daß Ihr Eures Vaters würdige und rechte Söhne seid."

„Der Auftrag des Königs von Frankreich ehrt unser Haus," erwiderte der alte Meister. „Habt Dank, Herr Stadtschreiber, daß Ihr gekommen seid. Doch was wünscht der König dargestellt zu haben? Hat sein Gesandter die Entwürfe mitgebracht?"

„Euch ist ganz freie Hand gelassen. Ihr sollt tun dürfen, wie es Euch gelüstet. Der König vertraut vollkommen Eurer Kunst. Was Ihr an Gold, Silber und Steinen verwenden sollt, mögt Ihr mit dem Marquis selbst noch genauer besprechen. Ich soll ihn heute Morgen noch mit Euch zusammen aufsuchen. Am Nachmittag reist er weiter nach Wien und will dann auf der Rückkehr von dort nochmals Euch hier aufsuchen."

Hans klopfte das Herz zum Zerspringen, als er Urspergers Worte hörte. Alles, was ihm Matthias von den Wundern der der fremden Länder erzählte, wurde wieder in ihm wach. Jetzt tauchte auf einmal eine Gelegenheit vor ihm auf, selbst in die Fremde zu ziehen und selbst zu erleben und zu schauen, was er bisher nur gehört hatte. Gestern war es ihm klar geworden, wie ganz anders er doch war als sein Bruder. Und auch Susanna hatte ihn nicht verstehen können. Wie hatte ihn das die Nacht über gequält. Jetzt sah er seinen Weg. Er wollte den Vater bitten und beschwören, ihm das Werk zu übertragen, ihn nach Paris ziehen zu lassen. Mochte er Susanna drum verlieren. Nun hielt es ihn nicht länger. Stumm hörte er der Unterhaltung zu und hatte sich noch nicht richtig gefaßt, als der Vater mit dem Stadtschreiber aufbrach, den französischen Gesandten aufzusuchen.

Die Brüder blieben in lebhafter Erregung zurück. „Ob der Vater mich nach Paris ziehen läßt?" fragte Hans.

„Du willst nach Paris?"

„Eher heute als morgen. Und dann weiter, die Welt sehen. Georg, sprich mit für mich, daß er mich gehen läßt!" bat Hans. Der Bruder versprach es ihm, ihn dankbar anblickend. Er wußte sofort, daß auch er sein Ziel nun erreicht habe, daß Susanna ihm gehören werde. — Und dann gab es einen Lärm und Geschrei in der Werkstatt, als die Brüder den Gehilfen von dem neuen Auftrag erzählten. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Rache der Valuta.

Von Fritz Hansen, Berlin.

Man hat den Deutschen sehr oft schon zum Vorwurf gemacht, daß sie sich zu wenig mit politischen Fragen beschäftigen. Das mag zutreffend sein und sich daraus erklären, daß der Deutsche sich immer zu sehr nur mit der Arbeit beschäftigt hat und deshalb für die sogenannte hohe Politik keine Zeit hatte. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation Deutschlands vermag auch die Politik wohl vorübergehend einen Einfluß auf das Wirtschaftsleben auszuüben, nicht aber ihm die Tendenz zu geben. Denn während man sich über politische Fragen den Kopf zerbricht, geht das Wirtschaftsleben seinen Gang, und niemand kann leugnen, daß die volkswirtschaftliche Bildung in Deutschland in letzter Zeit einen erstaunlichen Aufschwung genommen hat. Noch vor fünf Jahren haben wenige Leute gewußt, was das Wort Valuta bedeutet, dafür wissen wir es jetzt um so besser, und mit uns weiß es die ganze Welt. Niemand kann heute ernsthaft bezweifeln, daß die Internationale der Arbeiter gründlich versagt hat. Nur eine Internationale hat sich wirklich behauptet, und das ist die Internationale der Weltwirtschaft. Niemals sind die internationalen Zusammenhänge der Volkswirtschaft stärker in die Erscheinung getreten als in unserer Zeit, und namentlich bei der Valutafrage handelt es sich nicht um ein Währungs-, sondern um ein Wirtschaftsproblem, das nicht durch währungspolitische Maßnahmen irgendwie zu lösen ist, sondern das mit der Gesamtgestaltung der Wirtschaftspolitik untrennbar zusammenhängt. Nicht finanzpolitisch ist dieses Problem zu lösen, sondern nur wirtschaftlich. Aber weiter ist auch diese Frage nicht lokalisiert, nicht auf ein Land beschränkt, sondern ein Weltproblem. Als die deutsch-österreichische Valuta zusammenbrach, da glaubten viele auch in Deutschland, daß es sich um einen Sonderfall handle, der zwar für Österreich und seine Freunde schmerzlich sei, aber doch schließlich nur Österreich allein anginge.

Auch in Deutschland hat der Zusammenbruch der Valuta vielfach die irrige Ansicht aufkommen lassen, daß es sich um ein Problem handle, das nur Deutschland angehe, aber der übrigen Welt gleichgültig sein könne. Die Zeit hat gelehrt, daß diese Ansicht falsch war. Als der Krieg ausbrach, wurde ein englischer Ausspruch kolportiert, der dahin ging, daß an dem Tage, wo Deutschland besiegt sei, jeder Engländer reicher wäre. Eine arge Täuschung. Heute weiß man, daß dem Zusammenbruch der deutschen Valuta der Niederbruch der Valuten anderer Länder folgen würde. Schon ein einfacher Vergleich der europäischen Valuten zeigt, daß, gemessen am amerikanischen Dollar, kein Land in Europa besteht, dessen Valuta die Parität gegenüber der amerikanischen Valuta noch aufrecht zu erhalten imstande ist. Das trifft keineswegs nur auf die neutralen Länder zu. Auch die früher kriegführenden Länder, die Gegner Deutschlands, müssen dasselbe erfahren, ja zum Teil in noch viel schlimmerer Form. Der niedrige Stand der deutschen Mark hat es möglich gemacht, daß unsere Industrie die Industrien aller anderen Länder unterbieten konnte, und die Folgen der Zerrüttung des Währungssystems sind eine Zerrüttung des Wirtschaftsmarktes.

Namentlich die Produktion Englands, bekanntlich neben Deutschland das größte Industrieland Europas, hat unter dem Niedergang der deutschen Mark am meisten zu leiden. In England sind 1,9 Millionen arbeitslos, in Dänemark, in der Schweiz wird über zunehmende Arbeitslosigkeit geklagt, und selbst das Land, das am wenigsten vom Kriege betroffen wurde und seine Kassen mit dem Gold der ganzen Welt füllen konnte, die Vereinigten Staaten von Amerika, hat eine Riesenzahl von Arbeitslosen aufzuweisen, weil die Kaufkraft der europäischen Länder gesunken ist und amerikanische Waren hier nicht mehr importiert werden können. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit geht heute wieder um in Europa. Absatzstockungen sind überall zu verzeichnen, die Rache der Valuta tritt mit erschreckender Deutlichkeit auch den valutastarken Ländern vor Augen. Selbst Frankreich, das nicht als Industrieland angesprochen werden kann, sondern überwiegend Landwirtschaft betreibt, ist davon schwer betroffen. Die Wirtschaftskrise, die in England hervorgerufen wurde und in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß der beste Kunde Englands, nämlich Deutschland, fehlt, ist so schwerwiegend, daß man festgestellt hat, daß die Unterstützung, die der englische Staat den Arbeitslosen zahlt, größer ist als die Entschädigungssumme, die England aus dem verlorenen Krieg von Deutschland fordert.

Die deutsche Valuta aber, die sich jetzt rächt, hat ihren Niedergang eigentlich erst angetreten nach dem Friedensschluß von Versailles. Die graphischen Darstellungen, die darüber veröffentlicht wurden, lassen erkennen, daß nach diesem Frieden, der in Wirklichkeit kein Frieden, sondern der schärfste Wirtschaftskrieg ist, die Mark fortgesetzt fiel. Eine Folge war die Flucht aus der Mark in reale Werte und in Waren jeder Gattung und Art, und die blinde Preistreiberei ist soweit gegangen, daß wir heute mit dauernden Verschiebungen durch sie rechnen müssen, und die Preisrevolution, die sich auf allen Gebieten vollzieht, hat zur Folge, daß es neuen Unternehmungen immer schwerer wird, mit den Besitzern der alten Sachwerte an Produktionsmitteln in wettbewerbsfähige Konkurrenz zu treten. Die Wirtschaftsführung wird ungeheuer erschwert durch den Mangel an Betriebskapital, das der Kaufmann und Industrielle, der Riesensummen für Rohstoffe anlegen muß, nicht mehr aufbringen kann. Die Privatwirtschaft und der Staatshaushalt in Deutschland wird ruiniert, aber — und hier zeigt sich besonders die Rache der Valuta und der internationale Zusammenhang der Volkswirtschaft — auch die Wirtschaft der anderen Länder leidet immer mehr und mehr. Wenn große Schichten des deutschen Volkes an Kaufkraft verlieren, nicht vom Auslande kaufen können, ja sogar die Produktion des eigenen Landes nicht aufzunehmen vermögen, so mußte das eintreten, was man im Auslande fälschlich deutsches Dumping nennt. Das bedeutet aber nichts weiter als die Tatsache, daß Deutschland seinen Verbrauch einschränken muß. Gegen dieses deutsche Dumping, wie überhaupt gegen die Einfuhr aus Deutschland, hat man sich im Auslande zu wehren versucht, um die eigene Volkswirtschaft zu erhalten. Aber vergeblich.

Die Einkäufer des Auslandes kauften die deutschen Waren, weil sie gut und preiswert waren, und weil man diese Waren zum Teil von Deutschland kaufen mußte. Und in der Tat, der dänische Klavierfabrikant machte ein besseres Geschäft, wenn er seinen Betrieb schloß, die Arbeiter entließ und die Instrumente von Deutschland kaufte. Es ergaben sich also Produktionsstockungen im Auslande, ein Steigen der Arbeitslosenziffern, einesteils durch die Konkurrenz Deutschlands, andernteils dadurch, daß Deutschland nicht mehr als Käufer im Auslande auftreten konnte. Die deutsche Valuta ist durch den Friedensvertrag ruiniert worden und rächt sich nun dadurch, daß sie die Volkswirtschaft aller anderen Länder schädigt.

Das beginnt man jetzt auch allgemein einzusehen. Vor allem in England, das unter dem Zusammenbruch der deutschen Valuta am schwersten zu leiden hatte. Heute sind in England alle Wirtschaftskreise von der Notwendigkeit einer Abänderung des Versailler Vertrages überzeugt. Nicht aus Sympathie für Deutschland, sondern in ihrem höchst eigenen Interesse, nämlich um die Kaufkraft Deutschlands zu erhöhen und es zum Absatzgebiet englischer Waren zu machen. Um die Konkurrenz der deutschen Waren zu beseitigen, wird für eine Milderung des deutschen Reparationsplanes eingetreten, und Lloyd George hat es sich zur Aufgabe gesetzt, das Problem der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Das kann aber nur geschehen, wenn eine Stabilisierung der Mark eintritt und damit eine Beruhigung Europas. Das einzige Land, das sich demgegenüber sperrt,

Digitized by Google

ist Frankreich. Denn auch in Amerika ist man heute soweit, um einzusehen, daß die zu erwartenden Zahlungen aller europäischen Länder nicht ausreichen, um den Schaden gutzumachen, der durch das Weiterbestehen des jetzigen Zustandes für die Volkswirtschaft eintritt. Aber erst dann wird die Rache der Valuta aufhören, ihre folgenschwere Wirkung auf die internationale Volkswirtschaft auszuüben, wenn es gelingt, die Reparationspflicht Deutschlands auf ein erträgliches Maß herabzusetzen, uns von der Tyrannei einer geradezu phantastischen Zahl zu befreien.

Devisenbewegung. Wir hatten seinerzeit den von den Börsen gesuchten Anlaß zu der neuen Hausse in der Aufwärtsbewegung der oberschlesischen Industriewerte gekennzeichnet. Als die Bewegung einmal im Fluß war, fanden sich dann Gründe politischer und wirtschaftlicher Art genug, um sie im Flusse zu erhalten. Warum sollte auch das Ausland uns mehr zutrauen, als wir selber es tun! Fast stetig, aber mit nicht übermäßiger Beschleunigung zogen die fremden Devisen an und weiter. Die Finanzgebarung des Reiches gab dazu gewiß keine Veranlassung. Die Post lieferte in der ersten Märzdekade 883,8 Mill. Mk. ab, während die Eisenbahn einen Zuschuß von 379,5 Mill. Mk. erforderte. Bei einer Gesamteinnahme des Reiches in der ersten Märzdekade von 3785,1 Mill. Mk. gegenüber einer Ausgabe von 3784,6 Mill. Mk. und bei einer Einnahme seit 1. April 1921 von 169851,6 Mill. Mk. gegenüber einer Ausgabe von 169851,3 Mill. Mk. blieb also noch ein kleiner Überschuß. Auch die schwebende Schuld hatte zum ersten Mal seit langer Zeit abgenommen: von 262817,5 auf 262421,3 Mill. Mk. Eine solche Abnahme um $^1/_{10}$% ist zwar nicht viel, aber doch etwas. Daß trotzdem am Ende der 3. Märzwoche der Dollar auf 283$^1/_2$ Mk. gestiegen war, befriedigte unsere Haussiers noch lange nicht. Die Vorgänge an der Berliner Börse vom 20. März beweisen zur Genüge, wie unsere Mark künstlich entwertet wird, um die Taschen der Berufs-Spekulanten zu füllen: auf Kosten der misera contribuens plebs, des harmlos mehrzahlenden Publikums. Wie auf höhere Weisung begnügen sich die großen Tageszeitungen mit der Feststellung der Dollarsprünge und überlassen es der Findigkeit des Lesers, die Ungerechtfertigtheit dieser Machenschaften herauszulesen. Bestenfalls reden sie in einem Nebensatz der Kursberichte von übertriebener Steigerung. In der Vorbörse vom 20. März kam zwar der Dollar infolge mangelnden Angebotes und daraus enstandener erhöhter Nachfrage auch schon von 285 auf 297, aber die amtlichen Notierungen des Berliner Börsenvorstandes schrieben dann flugs 305. Da die New Yorker Börse bei einer Selbstbewertung von 294 (100 Mk. = 0.34 Doll., gegenüber 0.35$^1/_8$ am 18. März, was 285 entspricht) stehen blieb, fehlte jede begründete Ursache zu einer solchen Selbstherabsetzung der Mark durch die deutschen Börseaner. Nachbörslich ging daher auch in Berlin der Dollar wieder auf 297$^1/_2$ zurück. Amtlich aber steht er schwarz mit 305 verzeichnet! Der Gewerbetreibende oder Angestellte, dessen Einkommen immer weniger mitkommt, um die Markentwertung auszugleichen, steht diesem Treiben zum großen Teil verständnislos gegenüber und meint wohl gar resigniert, es müsse schon seine Richtigkeit haben. Er tröstet sich, daß die Spekulanten auch eines Tages schon mal wieder „hereinfallen" werden und kostet im übrigen die Folgen der künstlich vergrößerten Unsicherheit aller Geschäftsverhältnisse stillschweigend aus.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	16. März	17. März	18. März	20. März	21. März
Schweiz. Franken	1.89	1.86	1.83	1.75	1.76
Holländ. Gulden	0.97$^1/_4$	0.94$^1/_4$	0.91$^1/_4$	0.88	0.91$^1/_2$
Franz. Franken	4.09$^3/_4$	4.—	3.96$^7/_8$	3.68$^3/_4$	3.87
Belg. Franken	4.42$^7/_{10}$*	4 27$^4/_5$*	4 21*	3.92$^1/_4$*	4 12$^1/_4$*
Engl. Schilling	1.70*	1.65$^1/_6$*	1.61*	1.49$^4/_5$*	1.58$^1/_4$*
Amerik. Dollar	0.36*$^4/_5$	0.36*	0.35$^1/_4$*	0.32$^4/_5$*	0.34$^2/_3$*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.45	1.40	1.38	1.32	1.35
Österr. Kronen	2697.—	2422.—	2422.—	2507 50	2582.50
Tschech. Kronen	20.75	20.87$^1/_2$	—.—	19.87$^1/_2$	20.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5290	5440	5620	5960	5650
100 Holl. Gulden	10250	10475	10685	11275	11025
100 Franz. Franken	2427$^1/_2$	2515	2600	2750	2605
100 Belg. Franken	2245	2315	2470	2600	2447$^1/_2$
1 Pfd. St. (20 sh)	1180	1211	1243$^1/_2$	1335	1264
1 Dollar	271$^1/_2$	277$^3/_4$	283$^1/_2$	305	288$^1/_2$
100 Dän. Kronen	5700	5815	5975	6400	6160
100 Schwed. Kr.	7060	7235	7415	7940	7560
100 Österr. Kr.	4$^1/_{10}$	4	4$^1/_{10}$	4	4
100 Tschech. Kr.	481$^3/_4$	479$^1/_2$	487	511	497

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 13. März in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,72 Pfg.	1,57 Pfg.	1,78 Pfg.	1,59 Pfg.	3,46 Pfg.	3,67 Pfg.

Am 20. März betrug er in den gleichen Ländern:

1,51 Pfg.	1,34 Pfg.	1,53 Pfg.	1,38 Pfg.	2,91 Pfg.	3,08 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	15. März	16. März	17. März	18. März	20. März	21. März
Berlin ℳ	600	610	—	—	623	620
Hamburg ℳ	580	600	600	—	610	600
Pforzheim ℳ	595	590	595	595	610	610
London sh	390	390	390	—	390	—

Gold je g	15. März	16. März	17. März	18. März	20. März	21. März
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	174	177	180	—	194	186
Pforzheim ℳ	174$^1/_2$	175$^1/_2$	177$^1/_2$	181$^1/_2$	184$^1/_2$	191
London sh	96$^1/_8$	95$^{11}/_{12}$	—	—	94$^3/_4$	—

Weltmarktpreis für Gold vom 16. bis 18. März 176240 Mk. vom 20. bis 22. März 181943 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis vom 20.-26. März 950 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	15. März	16. März	17. März	18. März	20 März	21. März
Berlin ℳ	4575	4575	4675	—	5075	4825
Hamburg ℳ	4575	4650	4700	—	5050	4950
Pforzheim ℳ	4700	4675	4750	4875	4950	5150
London d.	33$^1/_8$	33$^1/_4$	—	33$^3/_8$	33$^3/_8$	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 20. bis 26. März 5000, 5250, 5750, 6000 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 5661 Mk.

Reichssilberankaufspreis: Für Reichssilbermünzen zahlen Reichsbank und Post vom 20. März bis auf weiteres den 18fachen Betrag des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	15. März	20. März	21. März	15. März	21. März
Kupfer, elektrol.	Mk. 80.75	88.79	86 68	79.90	84.—
Kupfer, raffin. .	„ 74 25	80.75	78 75	73 75	80.—
Weichblei	„ 25 25	28 50	27.25	24.25	27 75
Zink, ungeschm.	„ 24 50	27.—	25.75	24.—	27.50
Zinn, ausländ. .	„ 172.—	195.—	182.—	167.—	182.—
Reinnickel . . .	„ 174.—	194.—	185.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„ —.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Erhöhung der Kupfer- und Messingpreise. Der Kupferrohrverband Köln erhöhte erneut am 21. März den Verkaufsgrundpreis für Kupferröhren auf 11430 Mk. — Der Kupferschalenverband Ohligs erhöhte mit Gültigkeit vom 18. März den Verkaufsgrundpreis für Kupferschalen auf 11600 Mk. — Das Kupferblechsyndikat in Kassel erhöhte seinen Verkaufsgrundpreis auf 11300 Mk. — Die Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Messingwerke Köln setzte mit Gültigkeit vom 20. März ab ihre Verkaufsgrundpreise für Messingbleche auf 10000 Mk. und für Messingstangen auf 7600 Mk. je 100 kg hinauf.

Schweizerische Edelmetall- und Diamantpreise: Am 17. März Platin 15000 frs., Gehäusegold 3450 frs., Vergoldergold 3500 frs., Feinsilber 124 frs. je kg. — Diamantboart 17.50 frs, Diamantsplitter 16.— frs., Diamantstaub 2.50 frs. je Karat.

Die Entwertung des Sowjet-Rubels. Nach Festsetzung des Sowjetkommissariats beträgt der Wert eines Goldrubels für den Monat März 200000 Sowjetrubel.

Die Goldgewinnung in Westindien in 1921 betrug 351182 Gramm, gegenüber 470764 Gramm im Jahre 1920.

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

9 Reiseläger
dauernd unterwegs.

Digitized by Google

Das Steigen der Großhandelsindexziffer.

Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes ist die Großhandelsindexziffer unter dem Einfluß der verschärften Warenverknappung und Markentwertung von 3665 im Durchschnitt des Monats Januar auf 4103 im Durchschnitt des Monats Februar, also um fast 12% gestiegen. Die Preissteigerung ist allgemein: Sie beträgt bei Lebensmitteln und deren Urstoffen durchschnittlich 12,7% (Brot und Kartoffeln 12,2%, Fleisch, Fett, Fisch, Zucker 8¼%, bei Kolonialwaren 27%, bei Leder 23,4%, bei Textilien 10,1%, bei Metallen 4,1%, bei Kohlen und Eisen 11½%. Die Industriestoffe zusammen haben sich um 10⅔% erhöht, die vorwiegend einheimisch erzeugten Ernährungs- und Betriebsstoffe um 11,2%, die aus dem Ausland eingeführten Waren um 14,3%. Hält man dazu, daß der Dollarkurs im Durchschnitt der beiden Monate um 8,3%, die Edelmetalle um reichlich 11%, (Platin um 20%, Gold um 7⅜%, Silber um gut 6%) gestiegen sind, so daß also Gold und Silber noch hinter dem Dollarkurs und weit hinter der allgemeinen Indexziffer zurückgeblieben sind, so kommt man zu dem Gesamtergebnis, daß die gesamten Preise um die Hälfte mehr gestiegen sind, als sich die Papiermark verschlechtert hat! Da sich, wie sich jetzt schon mit Sicherheit überblicken läßt, diese Spannung im Verhältnis der Monate Februar zu März noch erweitert hat, nähern wir uns also mit Riesenschritten dem Zustande, den man harmlos mit „Annäherung an die Weltmarktpreise" bezeichnet, der aber in seinen Auswirkungen auf die Bevölkerung, d. h. auf die Inlandsverbraucher, sich als keineswegs harmlos erweisen wird. Um so weniger, wenn man die weitere Senkung des Preisniveaus in England (in Verbindung mit der Steigerung des Sterling-Kurses und dem Fallen der Weltmarktpreise überhaupt) dagegen hält: Dort sind die Rohstoffpreise im Februar gegen den Vormonat um 1,7%, die für Nahrungsmittel um reichlich ebensoviel zurückgegangen. Allerdings kommt der Rückgang bei Rohstoffen überwiegend auf Rechnung der Metalle, während Eisen, Kohlen, Baumwolle und Leinöl erheblich gestiegen sind; auch bei den Nahrungsmitteln wurden nur Eier und Fleisch billiger, während Getreide, Mehl, Schmalz usw. stiegen, was auf die anziehenden amerikanischen Getreidepreise zurückzuführen ist. Die Edelmetallpreise gingen in England seit Jahresbeginn bis Anfang März durchschnittlich um 4½% herab, und zwar Platin um 2½%, Gold um 3% und Silber um 8%.

Rundschau

Steuerkarte ausgeschiedener oder verstorbener Arbeitnehmer. Oft sind Arbeitgeber, welche die Steuerkarte ihrer Arbeitnehmer verwahren, im Besitze der Steuerkarten solcher Arbeitnehmer, welche ohne Mitnahme der Steuerkarte die Arbeitsstelle verlassen haben oder gestorben sind. Der Reichsfinanzminister hat bestimmt, daß diese Steuerkarten in jedem Jahre bis zum 20. April von dem Arbeitgeber an das für seinen Betriebssitz zuständige Finanzamt abzuliefern sind und daß der Arbeitgeber dabei in doppelter Ausfertigung ein Verzeichnis einzureichen hat, das die Namen der betreffenden Arbeitnehmer und den Wert der für ihn entwerteten Steuermarken enthält.

Neue Lehrwerkstätte für Kunstemaillierung. Eine Neugründung, der man nur besten Erfolg wünschen kann, stellt die von Herrn August Bitterling, Goldschmied und Emailleur in Friedrichroda in Thüringen eröffnete Emaillier-Werkstätte dar. Die starke Bevorzugung, der sich das Email in der Schmuckkunst gerade gegenwärtig erfreut, fordert von dem praktischen Goldschmied gebieterisch die Beherrschung dieser Technik. Wieviel Mißerfolge auf diesem Gebiete zu Tage treten, welche Ratlosigkeit hier oft herrscht, beweisen am besten die häufigen Anfragen an die Redaktion. Besonders den älteren Werkstattgoldschmieden, Kabinettmeistern usw., denen die Zeit zu längerem Besuch einer Fachschule fehlt, wird deshalb die von Herrn Bitterling gebotene Gelegenheit willkommen sein. Die geplanten Kurse sind von einmonatiger Dauer, beginnend jeweils am Ersten, endend Ultimo. Die theoretische und praktische Unterweisung wird täglich acht Stunden umfassen. Das Studium soll zur Betätigung im Groß- und Kleinbetrieb befähigen. Im eigenen Interesse wird von jedem Teilnehmer absolute Pünktlichkeit und Fleiß verlangt und gewünscht, daß die Tagesergebnisse zu Papier gebracht werden, um gegebenenfalls später als Nachschlageschrift zu dienen. Natürlich darf nicht erwartet werden, den Kursus bereits als Meister und Künstler zu verlassen — dahin kann man nur durch Übung gelangen — nur die Beherrschung der Technik und Praxis wird gewährleistet. Um sich den Teilnehmern gewissenhaft widmen zu können, ist die Beteiligung auf sechs Personen beschränkt worden. Drei Teilnehmer sind jedoch mindestens für jeden Kursus erforderlich, damit die Aufwendungen für Material usw. gedeckt sind. Der theoretische Unterricht soll nach Möglichkeit im Freien abgehalten werden, um den Teilnehmern auch Gelegenheit zu geben, die Schönheit Friedrichrodas und seiner Umgebung zu genießen. Für billige und gute Wohnung wird Sorge getragen und den Kursisten eventuell freier Eintritt zu den von der Kuranstalt veranstalteten Konzerten und sonstigen Darbietungen vermittelt.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Berlin. Die Firma S. Abraham jr., Silberwarenfabrik, Berlin, feiert am 1. April ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Herr Abraham, welcher als rührig, ehrenhaft und fleißig bekannt ist, hat sein Geschäft aus den kleinsten Anfängen zu einer bedeutenden Firma herausgearbeitet, welche sowohl im In- wie auch im Auslande einen gut-n Klang hat. Herr Abraham begeht gleichzeitig ein Doppel-Jubiläum, indem er am gleichen Tage auf eine 25jährige Tätigkeit als Vertreter und Repräsentant der Firma Franz Bahner, A.-G., Düsseldorf, für Berlin zurückblickt. Was er in diesen 25 Jahren geleistet hat, ist in der ganzen Branche bekannt. Neben der anstrengenden geschäftlichen Tätigkeit hat er noch immer Zeit gehabt, für die Interessen der ganzen Silberwarenbranche zu wirken, außerdem hat er sich durch seine eifrige Tätigkeit im Liebeswerk für die leidende Menschheit große Verdienste erworben. Bei diesem Jubiläum muß man unbedingt auch seiner Gattin, Frau Hedwig Abraham, gedenken, welche ihm während der ganzen 25 Jahre treu zur Seite gestanden hat und an seinen Erfolgen beteiligt ist.

Bremen. Friedrich Volkmer feierte sein 25jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Koch & Bergfeld, Silberwarenfabrik.

Leipzig. Am 1. April begeht Herr Juwelier Scholze i. Fa. Oscar Richter sein 50jähriges Geschäftsjubiläum, das gleichzeitig mit der 25jährigen Feier als Inhaber der Firma Richter verbunden ist.

Meisterprüfung:

Hamm i. W. Die Meisterprüfung bestand Goldschmied und Graveur Georg Pietsch, Ritterstraße 37.

Oberstein. Die Edelsteinschleifer Aug. Roth von Idar, Ernst Stieh von Vollmersbach und Otto Seibel vom Homericherhof haben die Meisterprüfung mit „gut" bestanden.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Idar. Eine Großhandlung mit Schmucksteinen, Perlen und Bijouterie-Hilfsartikeln eröffnete Viktor Schäfer.

Lübeck. H. Arlt eröffnete Kl. Schrangen 10 unter der Firma Edelmetallhaus „Hansa" eine Probier- und Taxationsstube, verbunden mit An- und Verkauf von Gold- und Silberwaren.

Pforzheim. Georg Bossert hat sein Geschäft, Edelsteinhandlung, nach Barfüßergasse 1 verlegt.

Verband, Innungen, Vereine:

Der Uhrmacher-, Goldarbeiter-, Graveur- und Optiker-Gehilfenverband in Gleiwitz hielt am 14. März seine ordentliche Generalversammlung ab, zu der fast alle Mitglieder erschienen waren. Vorsitzender Stieffler erstattete den Jahresbericht und Kassenwart Adler den Kassenbericht. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Uhrmachermeister Alker wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Der Verein hat Ende Dezember den Lohntarif gekündigt. Der Verbandstag des oberschlesischen Gehilfenverbandes findet am 26. März, vormittags 11 Uhr, in Kattowitz, Deutsches Vereinshaus, Prinz Heinrichstraße statt. Alle Gehilfen, auch die außerhalb der Organisation stehenden, werden um Teilnahme gebeten.

Verschiedenes:

Hilden. Fr. Emil Keller, Teilhaber der Firma Heimendahl & Keller, Löffelfabrik, trat in die Handelskammer ein.

Geschäftliches:

Die Firma **Ferdinand Weil & Cie., Pforzheim,** bringt einen patentierten Füllbleistift heraus, in künstlerischer Ausführung mit Elfenbein, Email, Schildpatt, Toledo. Die Handhabung ist einfach und praktisch. Beim Schreiben drückt man auf einen Knopf, nach Gebrauch auf die Spitze, so daß nur die schreibende Hand in Tätigkeit tritt. Wir glauben, daß diese Neuerung die Kauflust für Füllbleistifte bedeutend erhöhen wird, zumal es sich um eine deutsche Erfindung handelt, die jedes Auslandssystem in den Schatten stellt.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
31. März 1922

Die Frühjahrsmode.

(Hierzu die Abbildungen im Kunstteil.)

Soweit die neuen Modeerscheinungen in ihrer Entwicklung Linie und Form gewinnen, ist zweierlei zu beobachten: erstens die lange Linie aller Kleidformen, handle es sich um das beliebte Übergangscape, Kleid oder Kostüm und dann die Verlängerung des Rockes, die wir schon vor Wochen anzeigten. Dazu trägt man eine horizontal betonte Hutform und im Straßenkleid gerne hochgeschlossenen Kragen.

Grob genommen folgert sich daraus: Wegfall aller Schmuckversuche über oder unter dem Strumpf, die sich auch im Winter nicht recht einbürgern wollten; dagegen dürfte die Vorliebe für lange Ketten, zumal mit farbigem Schmuckstein, für große, gern ring- oder tropfenförmige Ohringe oder Perlen im Wachsen begriffen sein.

Daß die einfache, edle Linie und die Schlankheit als Hauptmerkmal herauskommen, überrascht deshalb nicht, weil ein Teil der ausgehenden Wintermode schon klassizistischen, auch orientalisierenden Charakter trug. Die Kleider haben eine „lange Taille" und sind tief gegürtet, worauf wir ebenfalls in Bild und Wort längst aufmerksam gemacht haben.

Es gibt also wieder einen Gürtel, der zwar heute noch in Jet oder Holzperlen, vor allem in gestickten Blumen oder gewundenen Schleifenbändern sichtbar ist, dessen Ausgestaltung in Edelmetall und Steinen sich aber der Goldschmied nicht entgehen lassen darf. Die Zeit naht, in der die Gürtelschließe oder der Metallgürtel (siehe Abb.) wieder in seine Rechte tritt. Zunächst wird sich natürlich die Posamentrie der Situation bemächtigen, aber wenn das Edelmetallgewerbe mit guten Leistungen auf den Plan tritt, ist es außer Zweifel, daß sich hier ein Absatzfeld eröffnet. Mit aller Zähigkeit müßten sich unsere Organisationen dieses Gebiet sichern! Was der Pelzmode und der Spitzenindustrie gelang, nämlich unter viel schwierigeren Verhältnissen im vergangenen Sommer und Winter sich durchzusetzen, das kann uns nicht unmöglich sein, zumal die Mode selbst den Weg vorzeichnet. Warum wird unsererseits nicht die Initiative ergriffen mit der Losung: heuer ist die Gürtelschließe, der Metallgürtel und die Hutnadel (bei den breiten Hüten mit Pleureusen eine absolute Notwendigkeit) modern?

Seit mehr als einem Jahrzehnt sind die meisten dieser Dinge beinahe ganz verschwunden. Erweckt sie wieder zu neuem Leben!

Welch herrliche und köstliche Kleinodien sind früher, namentlich in historischen Zeiten, auf diesen Gebieten geschaffen worden! Wir erinnern an die Schließen, Fibeln, Gewandheften der Völkerwanderungszeit, des Mittelalters, der Renaissance, des Barock, an die wunderbaren, oft sehr einfachen Gürtelbeschläge, Heftlein und Kalendarien der Gotik und Spätgotik, an die Gürtelbehänge der Renaissance in ihrer klaren, aber auch reichen, oft steingeschmückten und mit Email verzierten Durchbildung.

Ist die oft gehörte Einwendung: „dafür ist kein Geld vorhanden", richtig? Wir glauben nicht, angesichts der großen Käufe in Spitzen und Pelzen im letzten Jahr, im Hinblick auf die reiche Verwendung von teuren Stoffen, Pelzen, Straußenfedern und Pleureusen heuer. Sicher ist, daß Schmuck keine schlechtere Kapitalsanlage darstellt als die erwähnten Dinge. Es handelt sich lediglich darum, auch in der Schmuckart, Steinfarbe, Materialauswahl Bestimmtes mit dem nötigen Nachdruck als neue Mode herauszustellen. Wohlfeil ist und war das Modische zu keiner Zeit.

Wie steht es mit der Farbe, der in der Frühjahrs- und Sommermode im allgemeinen eine größere Bedeutung zukommt wie sonst? Die Straße wird durch braun, blau und grau (auch noch Sandfarbe) und durch hochrote, rostrote und rehbraune Hüte belebt sein. Dazu treten als Bereicherung üppige Garnitur, künstliche Vögel, natürlicher Federschmuck, flach auf den Hutrand gelegte (siehe Abb.) oder herabhängende volle Pleureusen und der strahlenartige Bandputz. Der untere Rand des Hutes ist dunkel gehalten, während oben die Farbe oder das Geflecht (Tüllkrepp, Tagal, Pedal, Liserégeflecht) stark zu Wort kommt. Jedenfalls ist typisch, daß der neue Hut in seiner wagrechten Tendenz durch seitlich verlaufende Federn oder Bänder betont wird. Dazu gibt es allerdings Zweispitze, Bretons mit hohen Kanten, gefällige Tocks, zitronenfarbige Turbans. —

Auch das Mantelkleid bringt den metallischen Gürtel, während sich das immer noch „moderne" Kleid (lange Linie, siehe Abb.) mit einem schmaleren Gürtel begnügt. Die Tunika des Mantelkleides scheint sogar die Capemode beeinflussen zu wollen, dessen Rundung sich der eleganten, langen Silhouette anzupassen sucht. Entgegen der amerikanischen Bewegung, die auf kürzeren Rock und freie, wenn auch ebenso einfache Gestaltung drängt, scheint das Korsett in irgendwelcher Form eine Rolle spielen zu wollen, denn die natürliche breitere Hüftlinie wird zurückgedrängt, sonst wäre das Tiefsetzen des Gürtels ungeheuerlich.

Der Jumper hat offensichtlich seine Beliebtheit eingebüßt, obgleich ihn die neue Mode noch bringt, einerseits wegen seiner Beliebtheit, da ihn „alles" trägt, dann aber auch, weil er rasch Form verliert und unansehnlich wirkt. Allerdings wird man ihn noch längere Zeit in alten Formen sehen, denn er war eines unserer materialstärksten Kleidungsstücke, wenigstens in den teueren Preislagen.

Eine Reihe neuer Stoffarten werden genannt. So kannte man bisher à jours nur auf Leinen und anderen leichten Stoffen. Es ist daher neu, sie an Wollgeweben in Anwendung zu sehen. Dieser neue Serge à jouvée

Digitized by Google

ist, wie der Name sagt, mit Karos geschmückt. Ferner gibt es Taffetas Angora, Crêpe Persan, Fregata-Leinen, Crêpe shutin, Crêpe korigan und den bekannten Crêpe maroquain. Die Foulards präsentieren sich den Schönen in neuer Gestalt. Die geometrischen Figuren und expressionistischen Motive sind verschwunden; an ihre Stelle treten, beeinflußt durch den modernen Japanismus, exotische Blumen. Man sieht auf schwarzem Grund rostfarbene, stilisierte Blumen oder großblättrige, schwarze Hortensien auf Lavendelblau oder sonstige schwarze Motive auf Weiß.

Auch die Gesellschaftskleider und Abendtoiletten betonen das Schmale, Elegante, dessen Hauptreiz in der langen Linie gesucht wird. Die Machart der Kleider erscheint einfacher wie früher, aber Material und Farbe werden um so sorgfältiger ausgewählt. Neben dieser Gruppe von Neuschöpfungen steht aber immer noch das sogenannte Stilkleid mit etwas gebauschteren Röcken und Details (siehe Abb.). Es ist nicht zu leugnen, daß gerade diese Kleidform für eine Reihe von Körpertypen und Gesichtsformen immer noch die erwünschteste Lösung bleibt.

In bezug auf das Gesellschaftskleid interessiert uns vor allen Dingen der Halsausschnitt und die Art der Ärmellösung. Der Halsausschnitt bei diesen Kleidgruppen neuester Art ist entweder grade oder leicht nach unten gebogen, aber keineswegs mehr so tief wie etwa am Anfang der letzten Modesaison. Es ist daher der Anhänger und das Kollier, sowie der Einsteiner nach wie vor beliebt. Dazu kommen Perlketten und lange Ketten. Die Stilkleider zeigen den Ausschnitt etwas tiefer, halbrund oder spitz zulaufend. Dadurch ist hier ebenso wie bei den obigen Beispielen die Möglichkeit gegeben, Perlen und Brillanten auf der Haut zu tragen.

Das Gesellschaftskleid verfolgt hinsichtlich des Ärmels die Tendenz, den nackten Arm verloren aus dem Oberärmel mit oder ohne Spitzen oder breitauslaufende Unterärmel hervorkommen zu lassen. In vielen Fällen beobachtet man, daß der Arm ganz frei bleibt und das Kleid oben durch Haften, Knöpfe oder kurze Spangen an der Schulter zusammengehalten wird. Daraus ergibt sich für das Edelmetallgewerbe der Schluß, daß dem Armreif, sowohl dem Ober-, noch mehr dem Unterarmreif, eine Absatzmöglichkeit vorausgesagt werden kann. Die Armreife selbst werden entweder in Edelmetall, vorzugsweise aber aus Elfenbein, Ebenholz und grünen Schmucksteinen gearbeitet und diese Materialien mit leichten Edelmetallornamenten und Brillanten geziert. Ein schönes Beispiel für solche Lösungen findet sich unter den ersten Preisen unseres Preisausschreibens. Die Ohrringe werden zu diesen Armreifen in Form und Farbe passend ausgewählt.

Ein neuer Weg für das Edelmetallgewerbe wäre vielleicht darin zu erblicken, daß es sich das heuer so sehr begehrte Morgen- und Nachtkleid erobert. Die mehr oder weniger ausgeschnittenen Kombinationen aus schwarzem Crêpe de Chine, Crêpe Georgette oder leuchtender Seide bei Nacht- und Morgenkleidern, besonders aber die schwarzen, farbig garnierten Bettanzüge veranlassen, kleine Platinkettchen und Brillanten oder ähnlichen Schmuck in Aussicht zu nehmen.

Da auch das Mantelkleid und das Jackenkleid sehr breite, meist gleichmäßig breite Ärmel vorsieht, so steht auch hier dem Tragen von Armreifen und Armspangen nichts im Wege. Nachdem der geschlossene Kragen einen Schnitt erhalten hat, der die vordere Halslinie frei läßt, so ist auch bei diesen Kleidarten Anhänger, Kollier oder Brosche sichtbar (siehe Abbildungen).

Die Schöpfungen der neuen Modesaison bieten für den Goldschmied vielleicht mehr Möglichkeiten, sich auszuwirken, als die Wintermode. Es käme nur darauf an, die Gelegenheit raschest zu erfassen und mit Nachdruck sich einen Platz im Modereich zu sichern. Da die neuen Kleidschöpfungen erst in den letzten Tagen der Öffentlichkeit übergeben worden sind, wäre noch Zeit zu einer engeren Verbindung zwischen Schmuck und Mode. *Sr.*

Der Draht im Schmuckgewerbe.

Von Professor R. Rücklin. (Fortsetzung)

Der Draht und die Farbfläche im Schmuck.

Die Goldschmiedekunst kennt drei Arten von Farbflächen: Die farbige Einlage, das Email und das Mosaik. Mosaik und farbige Einlage ist prinzipiell und materiell dasselbe. Beide bestehen aus Steinstücken, welche in einen zementartigen Grund eingedrückt und dadurch zum Halten gebracht werden. Der Unterschied ist aber der, daß bei der farbigen Einlage, der „Zelleneinlage", die Steinstücke durch Metallfäden voneinander getrennt sind, während das Mosaik die kleinen Steinchen, aus denen es sich zusammensetzt, unmittelbar aneinander stoßen läßt. Das Mosaik hat also mit Draht nichts zu tun, wohl aber die Zelleneinlage. Diese Kunst wird heutzutage als selbständige Technik nicht mehr geübt; nur in den „kalibrierten" – eingeschliffenen – Steinen des modernen Schmuckes ist ein bescheidener Rest davon erhalten. Diese Kunst des Kalibrierens, des Zurechtschneidens der Steine (meistens Lapislazuli und roter Karneol) auf eine bestimmte Form oder Zelle, haben die ältesten Goldschmiede der Welt, die Ägypter, schon zur Zeit des mittleren Reiches auf eine Höhe entwickelt, welche nicht wieder erreicht worden ist. Die trennenden Metallstege oder Lamellen sind stets festgelötet; wir müssen sie als Draht ansprechen, auch wenn sie nicht in unserm Sinn als Draht hergestellt, also gezogen worden sind; wahrscheinlich sind sie als schmale Streifchen von dünn geschlagenem Blech abgeschnitten und nach Bedarf durch Niederhämmern übergefalzt worden. Diese Einlegearbeit aus farbigen Steinen mit glatten Drahtzellen ist entstanden aus dem Bedürfnis nach einer dauerhaften Farbverzierung der Goldschmiedearbeit zu einer Zeit und in einer Entwicklung der Technik, welche keinen farbigen Schmelz kannte (Abb. 1). Als dieser sich zu entwickeln begann, wurde er zunächst nur in dünnem Auftrag verwendet, wie ihn frühantike Schmuckfunde auf Cypern zeigen. Die Zellstege wurden zunächst niedriger gemacht und dann durch runden glatten Draht ersetzt. Damit sind wir von der Zelleneinlage zum Drahtemail gekommen; da der glatte, kräftige Draht zu robust erschien zu dem dünnen Emailauftrag, ging man bald zu dem zierlicher wirkenden, doppelt gewundenen Draht über. Diese Technik des Drahtemail, das als Zwischenstufe zwischen farbiger Steineinlage und Zellenschmelz anzusehen ist, scheint im grauen Altertum von Cypern ausgegangen zu sein (Abb. 2). Bekannt geworden ist es durch seine eigentümliche Entwicklung in Ungarn im 15. und 16. Jahrhundert, auf die wir noch zurückkommen werden. — Das Drahtemail haben wir kennen gelernt als eine Schmucktechnik, welche Email in dünnem, nicht abgeschliffenem Auftrag in Drahtzellen einschmolz. Die letzte und höchststehende Entwicklung der farbigen Drahtarbeit ist der

Digitized by Google

Zellenschmelz. Eine Emailarbeit ist Zellenschmelz, wenn die trennenden Linien aus Metallstegen (Lahn) bestehen, wenn wirkliches Email — nicht Zellen- oder Glaseinlage — die Zellen, und zwar bis Zellenoberkante, füllt, und wenn endlich die ganze Oberfläche glatt abgeschliffen ist. Dieses Abschleifen hat für die Zellstege die Bedeutung, daß sie gleichartig dick sein müssen, damit sie durch ein etwaiges Anschleifen nicht an einzelnen Stellen breiter erscheinen, wie an andern; man kann also keine runden Drähte brauchen, sondern nur solche, die flachgewalzt oder als dünne, schmale Streifen vom Blech abgeschnitten sind. In dem berühmten Goldschmiedehandbuch des Theophilus aus dem 11. Jahrhundert wird für das Zellenemail folgende Anweisung gegeben:

„Dann schneide nach gleichem Maß und Lineal Streifen durchaus vom dünnsten Golde, daraue du mit der feinen Zangs die Arbeit biegst und formst, welche immer du in den Elektren (Email) darstellen willst, Kreise oder Knoten oder Schnörkel oder Vögel oder Tiere oder Bildnisse, ordne die Stückchen einzeln fein und sorgsam, jedes an seine Stelle, und befestige sie mit Mehlkleister über Kohlenfeuer. Hast du ein Stück gefüllt, so löte es mit höchster Vorsicht, damit das zarte Werk und dünne Gold nicht durcheinander gerate oder schmelze. So verfahre zwei- oder dreimal, bis die einzelnen Stücke einigermaßen halten." — Die eingangs genannten „Streifen vom dünnsten Golde" sind die Metalldrähte oder -stege, die die einzelnen Farben voneinander trennen. Sie sind meistens 2 bis 3 mm hoch und etwa $^1/_{10}$ bis $^1/_5$ mm stark. Der moderne Schmelzkünstler wird sich seine Stege natürlich auf die einfachste Weise durch Flachwalzen von rund gezogenen Drähten herzustellen wissen. Den Mehlkleister kann man bei dem heutigen Lötverfahren nicht benutzen; zu den Zeiten des Theophilus benutzte man Kupferoxyd als Lot; der Mehlkleister, beim Löten im Feuer zu Kohle verwandelt, begünstigte das Reduzieren desselben. Heute benutzt man Kleister aus Quittenkernen.

In keiner andern Verwendung spielt der Draht eine so ausgesprochen künstlerische Rolle, wie als trennender Steg im Zellenschmelz. (Abb. 3.) Der Draht ist hier der künstlerische Umriß. Wo die Darstellung, wie im byzantinischen Zellenschmelz, figürlicher Art ist, da ist der Draht nicht mehr und nicht weniger als der graphische Ausdruck dieser künstlerischen Darstellung. In dem Werke: „Zellenschmelz" von Marc Rosenberg ist der Versuch einer stilistischen Gruppierung von Werken der Zellenschmelzkunst nach der Eigenart der Stegzeichnung gemacht, der zu interessanten Ergebnissen führt (Abb. 4). Die Linienführung der Zellenstege ist technisch bedingt und kann nicht jede zeichnerische Vorlage ohne weiteres nachbilden. Gerade Linien, ohne Knicke und Winkel, vermeidet der Zellenschmelz nach Möglichkeit, weil solche Stege, in der üblichen Weise ohne Lötung nur vorläufig aufgeklebt, leicht umfallen. Gebogene, geschwungene, geknickte Drahtstege bleiben ohne weiteres stehen, können sorgfältig erwägend hin und her und zurecht gerückt werden und entsprechen daher der Technik. In vielen Fällen werden ja die Stege bei Zellenschmelz überhaupt nicht gelötet, sondern durch das Aufschmelzen des Emails mit befestigt. — Bei der Zeichnung der Köpfe, in denen der byzantinische Zellenschmelz so Hervorragendes und Charaktervolles geleistet hat, ist in Erwägung zu ziehen, daß es technisch nicht zweckmäßig und wünschenswert erscheint, viele kleine Drahtstückchen zu verwenden, daß man vielmehr danach streben muß, möglichst viel Zeichnung und Form aus einem zusammenhängenden Drahtstück herauszuholen. So formt den Zellenschmelzkünstler den Umriß des Auges und der Augapfel aus einem Drahtstück; damit hängt es zusammen, daß bei den figürlichen Zellenschmelzbildern der Blick stets eine ganz ausgeprägte Richtung nach rechts, links oder oben hat, weil der Augapfel nie frei in der Mitte der Augenöffnung steht. Natürlich handelt es sich dabei nicht ausschließlich um die technische Bequemlichkeit, sondern die ausgeprägte Blickrichtung, welche sich dabei ergab, entsprach auch dem in der Zeit liegenden, künstlerischen Empfinden. — Im Verfolg des Bestrebens, möglichst viele Formen mit einem Drahte zu umreißen, finden wir, daß bei Gesichtern Augenbrauen und Nase aus einem Stück gebogen zu sein pflegen, und daß ebenso der Mund aus einem einzigen Stückchen Draht dargestellt ist. Bei älteren Arbeiten kommt es wohl vor, daß Augenbrauen, Nase und Mund aus einem Stück Draht sich darstellen (Abb. 4). Ähnliche Beobachtungen kann man bei dem Studium des Faltenwurfes, der Zeichnung der Hände und der Zehen machen. Alle diese Zeichnungsteile haben in Draht denselben ausgeprägten Stilcharakter, wie ihn die Werke der hohen Kunst aufweisen.

Wir haben die Entwicklung von der Zelleneinlage zum Drahtemail und von da zum Zellenschmelz kurz dargelegt. Zelleneinlage und Zellenschmelz haben das Gemeinsame, daß der trennende, haltende und zeichnende Draht in der Form dünner Metallstege auftritt. Das stimmt technisch

Aus dem Werke: „Zellenschmelz" von Marc Rosenberg. Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co.

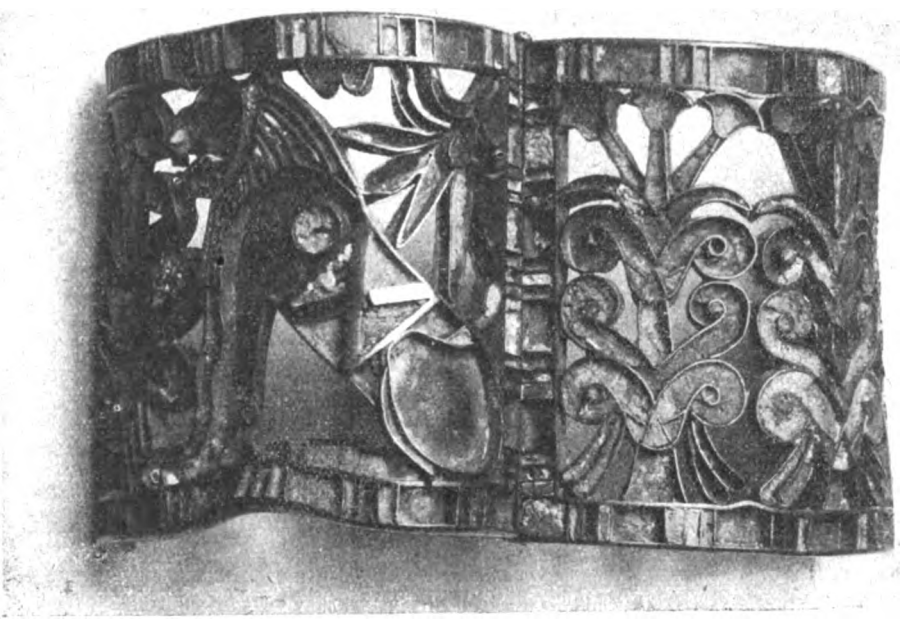

Abb. 1. Ägyptisches Armband. Louvre Paris. 14. Jahrh. v. Chr. Einlegearbeit in Zellen.

Digitized by Google

Aus dem Werke: „Zellenschmelz" von Marc Rosenberg.
Frankfurt a. M., Joseph Baer & Co.

Abb. 2. Verwendung des Drahtes bei Drahtemail.
Teil einer Rundscheibe, 13. Jahrh. Zweifach vergrößert.

Abb. 3. Drahtstege und Zellenschmelz. Teil von einem Zellenschmelzmedaillon (von einem Buchdeckel im Dom von Vercelli). 11. Jahrh. Zweifach vergrößert.

und künstlerisch zu dem angestrebten Ziel einer farbigen, glatten, mit Metallinien durchzogenen Fläche. Kehren wir nun noch einmal zum Drahtemail zurück, so finden wir, daß der glatte, als körperlose Linie wirkende Steg hier verlassen und zunächst glatter, runder Draht verwendet wird.

Da die Technik des Drahtemail keinen aufgefüllten, sondern nur einen ganz dünnen Emailauftrag kennt, so erscheint der unverzierte, runde Draht bald als zu robust. Man geht über zum gekerbten oder geperlten, zum gewundenen oder gezwirnten Draht. Im Drahtemail sind nur elementare, ornamentale Formen möglich. Die zeichnerische Ausdrucksfähigkeit, wie wir sie bei den figürlichen Zellenschmelzen beobachten konnten, ist hier unerreichbar. Das Drahtemail finden wir im Altertum als Grabschmuck, im Mittelalter namentlich an kirchlichen Arbeiten, in der Renaissance an Waffen- und Bürgerschmuck. Dabei geht die anfängliche feine Goldarbeit in die derbere Silberarbeit über und läuft schließlich in einzelne Spezialgebiete der Volkskunst aus. In einzelnen osteuropäischen Ländern lebt sie heute noch als Heimatkunst fort; in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde sie für einige Zeit durch nationale Strömungen in Rußland hochgebracht.

Am interessantesten und am besten bekannt ist das mittelalterliche Drahtemail aus Ungarn geworden; soweit dabei das Kunsthandwerk der Drahtverarbeitung in Frage kommt, soll hier kurz darauf eingegangen werden.*) Als Arbeitsmaterial kommt einfacher, gedrehter oder gekerbter, also eingeschnittener, runder, nicht geplätteter Silberdraht in Frage. Das ungarische Drahtemail füllt größere Flächen

*) Vgl. „Das mittelalterliche Drahtemail." Ein Abschnitt mittelalterlicher Kunstgeschichte von Dr. Joseph Hampel. Budapest, Friedrich Kilian 1888.

Aus dem Werke: „Zellenschmelz", von Marc Rosenberg. Frankfurt a. M. Joseph Baer & Co.

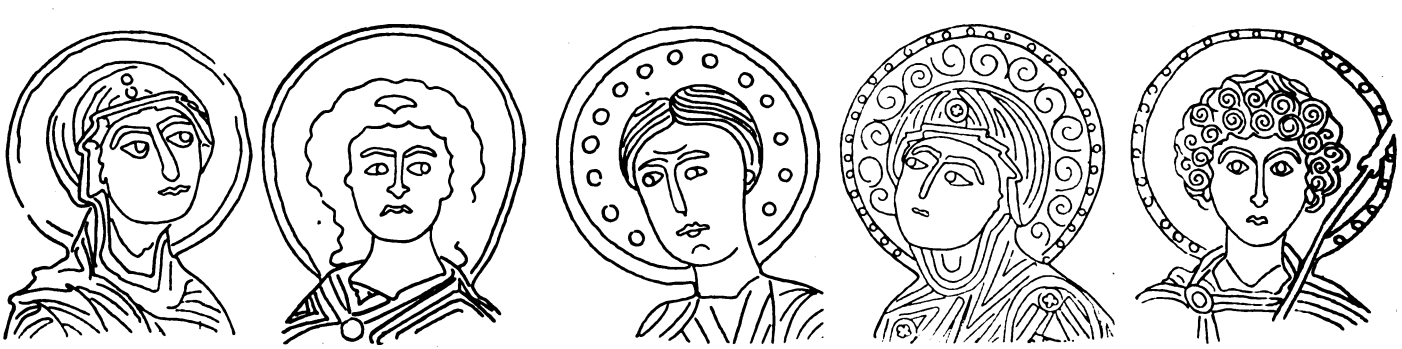

Byzantinisch um 1150 | Abendländisch um 1178–82 | Abendländisch um 1050 | Byzantinisch um 1100 | Byzantinisch um 1100

Abb. 4. Darstellung von Köpfen durch Drahtlinien bei byzantinischen und abendländischen Zellenschmelzen.

Digitized by Google

und tritt in bunten Farbenverbindungen als beherrschendes Muster an größeren Goldschmiedearbeiten, namentlich an Kelchen, des 15. und 16. Jahrhunderts auf. Es darf nicht verwechselt werden mit dem Filigranemail des 17. Jahrhunderts, das in mehreren Ländern, auch in Ungarn,

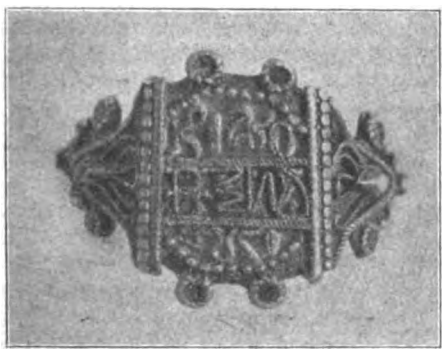

Abb. 5. Ring mit Drahtemail. Ungarisch. 16. Jahrhundert. Doppelte Größe. Original im Museum der Kunstgewerbeschule Pforzheim. Aus den Werke: Email, Kunstformen und Technik, von Paul Debo. Mit Erlaubnis des Verlages F. A. Schütt, vorm. Chemie-Trust, Pforzheim.

beliebt war; dieses mit Filigran verbundene Email, welches meist an Kleiderschmuck zur Verwendung kam, hat mit dem Drahtemail kaum etwas gemein. Bei dem Filigranemail ist der runde Draht durch platte Stege ersetzt; das Filigran selbst ist dagegen nur Begleitornament und enthält kein Email. – Das hier zu besprechende ungarische Drahtemail ist älter. Die Kelche, an denen wir es finden, sind alle in gotischen Formen gehalten, so daß wir berechtigt sind, von einem „mittelalterlichen" Drahtemail zu sprechen. Wenn wir den Unterschied zwischen dem byzantinischen Zellenschmelz und dem ungarischen Drahtemail scharf fassen wollen, so müssen wir sagen: Der byzantinische Zellenschmelz ist reiner Flächenschmuck; bei dem ungarischen Drahtemail wirken die erhöhten Drahtkonturen als Relief, und das Ganze kommt ästhetisch aufgenähten Textilverzierungen nahe. (Abb. 5 u. 6.)

Eine ähnliche Drahtemailtechnik, wie die ungarische, kommt in mehreren Nachbarländern, namentlich solchen des griechisch-orthodoxen Glaubens, vor. Z. B. kommen in den Balkanländern häufig auf Athos geschnitzte Kreuze vor, welche mit Drahtemaileinrahmungen verziert sind. Eine ähnliche Technik war auch in Rußland verbreitet, wo man sie Finift nennt. Hier dient diese Technik meist dazu, die Einrahmungen von Heiligenbildern zu verzieren. Solche sind in Petersburger und Moskauer Sammlungen und Kirchenschätzen in ziemlich großer Anzahl zu finden. Alle diese russischen Drahtemails reichen nicht über das 16. Jahrhundert zurück; die meisten enstammen dem 17. Jahrhundert.

Schon im 15. Jahrhundert war das Filigran in der ungarischen Goldschmiedekunst heimisch; das bezeugen namentlich die gotischen Kelche ungarischen Ursprungs, an welchen das Filigran häufig angewendet erscheint. Nicht selten kommt Drahtemail und Filigran, an demselben Stücke angewendet, nebeneinander vor. Aber niemals wurden sie miteinander verquickt. Der Goldschmied des Mittelalters war sich dessen sehr wohl bewußt, daß er mit dem Drahtemail, wozu er nur glatten oder geflochtenen Draht verwendete, andern Wirkungen nachstreben müsse, als mit dem gekörnten, flachgeplätteten Filigrandraht. Das Mittelalter hat Filigran überhaupt nicht mit Email verbunden, weil es das als Überladung empfand. Erst das 17. Jahrhundert hat zu dieser prunkenden Dekoration gegriffen.

Dagegen steht das ungarische Drahtemail mit seinen ornamentalen und koloristischen Motiven den gleichzeitigen (kirchlichen) Stickereien so nahe, daß man annehmen muß, daß die Anregung zur Entstehung des Drahtemail nicht im vorhandenen Email oder in den

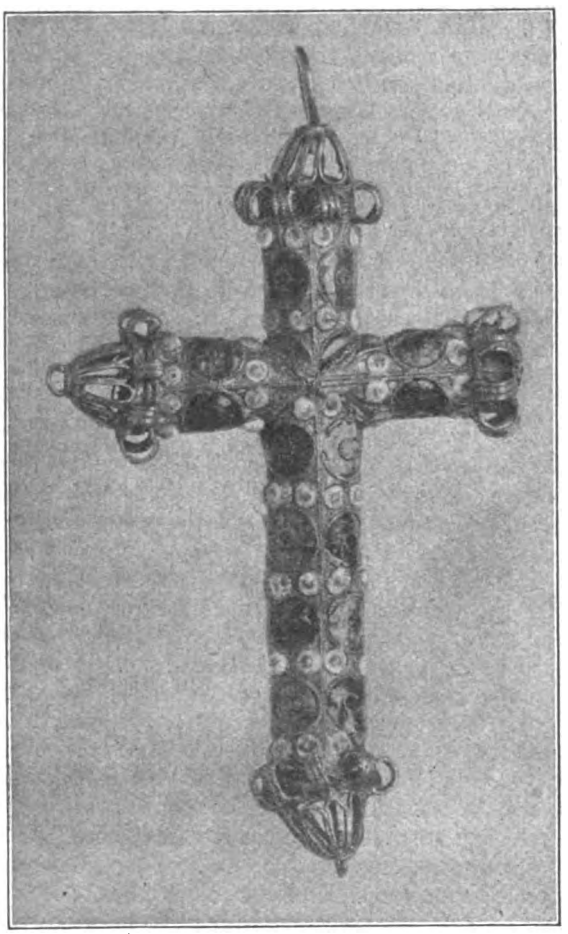

Goldnes Kreuzchen mit rotem und grünem Drahtemail. Italienisch, 18. Jahrhundert. Original im Museum der Kunstgewerbeschule Pforzheim. Rückseite, doppelte Größe. Aus dem Werke: Email, Kunstformen und Technik, von Paul Debo. Mit Erlaubnis des Verlages F. A. Schütt, vorm. Chemie-Trust, Pforzheim.

vorhandenen Filigranarbeiten gesucht werden muß, sondern eben in den Stickereien, die man, wie man sie vorfand, in die Goldschmiedetechnik übersetzte. Es sind straff und in echtem Drahtstil gezeichnete Ranken, Blumen und Blätter, aus denen sich der Formenschatz des ungarischen Drahtemails, ganz ähnlich wie der der ungarischen Stickereien, zusammensetzt. –

Als im 16. und 17. Jahrhundert der orientalische Einfluß stets stärker wurde, entwickelte sich in Siebenbürgen eine prunkhafte Dekorationsweise, das sogenannte „Siebenbürger Email" oder besser „Filigranemail", das mit der älteren, bescheideneren Drahtemailtechnik nur wenig mehr gemein hat.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Die Imitation des Edelopales.

Eine vorläufige Mitteilung von Prof. Dr. Ernst Beutel, Wien.

In der Nummer 11 ds. Js. unserer Zeitschrift hatte Dr. Wostall Graz über die jetzige Lage der Opalmine in Dubnik berichtet und dabei auf die Entdeckung hingewiesen, die Hydrophane, eine Spielart der ungarischen Opale, durch chemische Behandlung zu verbessern und zu färben. Prof. Dr. Beutel, der die Versuche unternahm und zum Abschluß brachte, stellt uns heute den nachfolgenden sehr interessanten Bericht zur Verfügung.

Der Edelopal ist eine eingetrocknete Kieselsäuregallerte, die sich durch ein schönes Farbenspiel auszeichnet. In den Opalgruben finden sich solche Gallerten oftmals noch in ganz weichem Zustande, sie lassen sich zwischen den Fingern leicht zu einem Kieselsäuremehl zerdrücken und werden von den Bergleuten als unreife Opale bezeichnet. Unter welchen Einflüssen sich aus diesen Gallerten nicht die gewöhnlichen Milch- und Glasopale, sondern die feurigen Edelopale entwickeln, ist noch nicht erforscht. Für den Naturwissenschaftler besonders interessant ist eine Spielart, die man Hydrophan nennt. An der Luft weiß und unscheinbar, erhält er, wenn man ihn in Wasser legt, alsbald das herrliche Farbenspiel des Edelopales, verliert es jedoch wieder in dem Maße, als er, aus dem Wasser herausgenommen, trocknet.

Der Versuch kann beliebig oft und stets mit dem gleichen Erfolge wiederholt werden: Immer verwandelt sich der unscheinbare und wertlose Stein unter Wasser nach einiger Zeit in einen prachtvollen Edelopal, dessen Schönheit aber nur so lange anhält, als der Stein noch feucht ist.

Gelegentlich des Besuches eines altberühmten Opalbergwerkes ist mir bei der Anstellung des eben beschriebenen Versuches der Gedanke gekommen, die Umwandlung des wertlosen Hydrophans in den feurigen Stein dauernd zu gestalten, und gleichzeitig sind mir blitzartig rasch die einfachen Mittel vorgeschwebt, wie dies zu bewerkstelligen sei. Ich habe dann in meinem Laboratorium diesen plötzlichen Einfall experimentell geprüft und zu meiner Freude meine Gedankengänge vollständig bestätigt gefunden. Es gelingt in der Tat auf die leichteste Weise, einen Hydrophan, der unter Wasser Feuer gewinnt, dauernd in einen „Edelopal" zu verwandeln. Ja noch mehr: Der Hydrophan erwies sich als außerordentlich gut anfärbbar, und es gelingt spielend leicht, alle Arten gefärbter Edelopale, rote, grüne, gelbe, blaue, violette, insbesondere aber dunkle, tieftönige und auch vielfarbige und geflammte mit einem prachtvollen Feuer zu erzeugen, das selbst durch die tiefste Färbung nicht verdeckt wird, sondern gerade dann auf das wirkungsvollste in die Erscheinung tritt.

Ich habe das Verfahren weder in dem vielbändigen Handbuch der Mineralchemie von Doelter, noch in der anderen wissenschaftlichen Literatur beschrieben gefunden, so daß ich annehmen kann, daß es neu und noch unbekannt ist. Durch eine Reihe von Zufälligkeiten, die ich jedoch hier nicht auseinandersetzen will, ist nun das Verfahren, bevor ich es noch vollständig durcharbeiten konnte, in andere Hände gelangt, und es ist wahrscheinlich, daß derartig präparierte Steine in kurzer Zeit in Idar, Paris usw. auftauchen. Um nun einerseits meine Priorität zu wahren, anderseits diese Neuerscheinungen zu charakterisieren, will ich in dieser vorläufigen Mitteilung das Verfahren kurz beschreiben, wobei ich mir vorbehalte, zu gelegener Zeit auf dasselbe ausführlich zurückzukommen.

Schon bei einer oberflächlichen Untersuchung des Hydrophanes bemerkt man, daß dieser Stein stark porös ist. Die Poren sind zwar mit freiem Auge nicht sichtbar, aber der Stein klebt an der Zunge wie ein Majolika- oder ein Steingutscherben. Die Poren sind, wenn der Stein trocken ist, mit Luft gefüllt. Stark vergrößert können wir uns den Hydrophan als einen Schwamm vorstellen, dessen Gerüst aus Opal besteht. Während nun dieser einen Lichtbrechungskoeffizienten von 1.44 hat, ist der Lichtbrechungskoeffizient der Luft nur 1.00, und es ist bekannt, daß das Licht in Medien, die aus Gemischen zweier verschieden stark lichtbrechender Stoffe bestehen, um so weniger eindringen kann, je größer der Unterschied der Lichtbrechungskoeffizienten ist. Dieser Unterschied beträgt in unserem Falle 0.44.

Das eben Gesagte läßt sich durch einen einfachen Versuch leicht beweisen. Man nehme einen völlig durchsichtigen Glasscherben (Lichtbrechungskoeffizient 1.53), pulverisiere ihn in einem Mörser und betrachte das Glaspulver. Die durch das Pulverisieren entstandenen kleinen Glaskörnchen sind unter einem starken Vergrößerungsglase ebenso durchsichtig, wie der ganze Scherben war, aber das Glaspulverhäufchen ist völlig undurchsichtig weiß. Es ist für das Licht ein Gemisch zweier verschieden lichtbrechender Medien, nämlich Glas und Luft, wobei die Differenz der Lichtbrechungskoeffizienten 0.53 beträgt.

Tränkt man nun den Hydrophan mit Wasser, das einen Lichtbrechungskoeffizienten von 1.33 hat, so findet das Licht ein Medium, bestehend aus Opal und Wasser mit einer Differenz von 0.11. Die Differenz ist also viermal so klein geworden, als sie früher war, und das Licht kann sofort tiefer in den Stein eindringen. Ebenso wird ja das weiße Glaspulver, wenn man es mit Wasser benetzt, sofort durchsichtiger.

Wenn nun die Anlage zum Farbenspiel des Edelopales in der Tiefe des Hydrophans vorhanden ist (was überhaupt nicht immer der Fall zu sein braucht), so kommt sie alsbald zum Vorschein, wenn das Licht in denselben eindringen kann, denn dieses Farbenspiel ist ja, wie bekannt, ein Spiel des Lichtes selbst. Das die Poren ausfüllende Wasser bildet gleichsam die optischen Brücken, die dem Lichte den Weg in das Innere des Steines ermöglichen, wo es nun das Farbenspiel beginnen kann. Verdunstet das Wasser aus dem Stein, so fallen die Brücken weg, und das Licht kann nicht mehr in die Tiefe.

Ersetzt man nun das flüchtige Wasser durch einen Stoff, der nicht verdunsten kann, so schafft man dauernde Brücken und das Feuer bleibt dann auch dauernd erhalten. Wählt man dieses Medium außerdem noch so, daß sein Lichtbrechungskoeffizient höher ist, als der des Wassers, ja daß er jenem des Opals möglichst nahe kommt, so erzielt man weit brillantere Wirkungen als durch das Wasser.

Solche Mittel sind: Harze, Kanadabalsam, Leinöl, Ceresin, Wachs, Paraffin usw. Der Lichtbrechungskoeffizient des Leinöles ist beispielsweise 1.44, die Differenz ist also gleich Null, d. h. das Licht findet beim Eindringen überhaupt keinen Widerstand mehr, die Poren sind mit einem Stoff gefüllt, der sich dem Lichte gegenüber genau so verhält wie der Opal selbst.

Durch Tränken der Hydrophanen mit den genannten Stoffen kann man also auf einfache und leichte Weise „Edelopale" erzeugen. Aber nennen wir sie besser Imitationen von Edelopalen, denn über die Dauerhaftigkeit solcher Edelopale können nur praktische Dauerversuche entscheiden.

Digitized by Google

Da wir in den vorzüglichen Erzeugnissen der Teerfarbenfabriken des Deutschen Reiches, z. B. der Badischen Anilin- und Sodafabrik, Mittel haben, die oben angeführten Tränkungsstoffe beliebig zu färben, ist daher auch die Färbung dieser Steine äußerst einfach. — Der Hydrophan saugt die Farbe an, wie der Badeschwamm das Wasser. Wir können selbstverständlich den Hydrophan auch nach allen andern bekannten Steinfärbe-Methoden zunächst anfärben und nach der Färbung tränken, so daß sich hier den Idarer und anderen Steinfärbern ein weites Feld der Betätigung eröffnet. —

Zur Wirtschaftsgeschichte der Frankfurter (a. M.) Goldschmiedekunst.

Von Professor R. Rücklin.

Den deutschen Goldschmied vor dem 19. Jahrhundert denkt man sich meist als biedern Handwerksmeister, der von dem Ertrag seiner mehr oder weniger kunstreichen Handarbeit lebt. Das Bild mag auch in vielen, ja in den meisten Fällen zutreffend sein. Wenn man sich aber in die Wirtschaftsgeschichte vergangener Jahrhunderte vertieft, so sieht man, daß gar mancher deutsche Goldschmied sich als Techniker, als Münzmeister, als unternehmender Handelsmann bewährt hat und zu Namen und Vermögen gekommen ist. Ein hochinteressantes Kapitel gerade über diesen Teil der Geschichte unseres Kunsthandwerks bietet uns die „Frankfurter Handelsgeschichte" von Dr. Alexander Dietz, dessen zweiter Band im jüngstvergangenen Jahr im Selbstverlag des Verfassers in Frankfurt a. M. erschienen ist*). Wir können den Wert und die Bedeutung dieses Werkes unsern Lesern wohl nicht besser deutlich machen, als wenn wir aus dem Kapitel 22: „Gold, Silber und Juwelen" einige kurze geschichtliche Andeutungen — wir betonen, daß es bei dem reichen Inhalt nicht mehr sein kann — hier geben.

Über die Tätigkeit der Frankfurter Goldschmiede als Edelmetallhändler, Juweliere, Geldwechsler, Münz-, Wag- und Eichmeister, sowie als Wardeine (Probierer) wissen wir mehr, als über ihre produktive Tätigkeit als Goldschmiede. Daß diese letztere ebenfalls sehr bedeutend gewesen sein muß, beweist eine sehr traurige Statistik. Im Anfang des Jahres 1547 hat die Bürgerschaft und die Kirchenverwaltung Frankfurts, um der Stadt in größter Not zu helfen, goldne und silberne Gerätschaften zum Einschmelzen hergegeben im Gesamtwerte — nur der Metallwert gerechnet — von 20829 Gulden; dabei sind je 10 Gulden zum Werte von 2082,9 Mk. Silber gerechnet. In den Drangsalen des 30jährigen Krieges und im Jahre 1796, wo eine französische Millionen-Kriegssteuer aufzubringen war, mußte fast alles geopfert werden, was an Schätzen der Goldschmiedekunst noch da gewesen oder wieder neu angeschafft worden war. Wir müssen uns freilich diese Schätze im Verhältnis zum baren Geld viel größer denken, als heute. Waren doch Arbeiten der Goldschmiedekunst damals nichts anders, als was man heute unter Kapitalanhäufungen oder Bankreserven versteht. Wir sehen aus den obigen Zahlen aber doch, welche Fülle von Goldschmiedearbeiten damals geschaffen wurde, wenn sich auch heute in den Kunstsammlungen nichts mehr davon findet.

Das Handwerk der Goldschmiede genoß gerade im Zusammenhang mit den oben erwähnten Nebenbeschäftigungen ein so hohes Ansehen, daß wir auch ritterbürtige Namen in ihren Reihen finden, und daß Goldschmiede in das städtische Frankfurter Patriziat aufgenommen wurden. In ihren Händen lagen fast ausschließlich die Ämter der kaiserlichen und städtischen Münzmeister, Probierer und Geldwechsler. Wiederholt finden wir im 15. Jahrhundert, daß Frankfurter Goldschmiede vom Rate beurlaubt werden, um an der kaiserlichen Münze zeitweilig Dienst zu tun. Eine rege Handelstätigkeit mußte damals schon durch den starken Verbrauch von Perlen und Edelsteinen entstanden sein. Von den letzteren waren namentlich die Farbsteine beliebt: Saphire, Rubinen, Smaragden und Türkisen, während die Diamanten erst später stärker begehrt wurden, als man gelernt hatte, sie zu schleifen. Der Besitz an Gold- und Silbersachen, sowie Schmuckgegenständen machte einen beträchtlichen Teil des Gesamtvermögens reicher Familien aus — oft über ein Zehntel, wie aus zahlreichen, erhaltenen Nachlaßverzeichnissen hervorgeht. — Schon im 16. Jahrhundert gab es in Frankfurt a. M. eine Reihe von Großkaufleuten, welche den Einkauf von Juwelen in Venedig oder Antwerpen besorgten; das Verarbeiten und Einsetzen dieser Edelsteine gehörte zum Beruf der ansässigen Goldschmiede, die also auch als Juweliere tätig waren. Das erste bekannte Preisverzeichnis von Edelsteinen ist merkwürdigerweise in der Apothekertaxe von 1500 zu finden. Es wurden nämlich viele Edelsteine in den Apotheken verbraucht, wo man sie zersetzte und als Arzneimittel verwendete. Der Glaube an eine besondere Heilkraft der Edelsteine ist ja viele Jahrhunderte lang in Kraft geblieben.

Das Material für die Goldschmiedearbeiten, Gold, Silber und Edelsteine, wurde im Mittelalter durch Vermittelung der Nürnberger, Augsburger und anderer süddeutscher Kaufleute aus Venedig und seit Entdeckung des Seewegs nach Ostindien von den Portugiesen aus Antwerpen bezogen. Gold gewann man auch durch Auswaschen von Sand und Geröll ehemaliger Wasserläufe im Böhmerwald, zu Goldberg in Schlesien, am Oberrhein von Straßburg bis Mannheim und an andern Plätzen. Das Silber wurde meist in den Kupferhütten gewonnen, wo es mit Blei vom Kupfer geschieden wurde. Die Silberproduktion Deutschlands steigerte sich Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts außerordentlich, so daß eine starke Ausfuhr des begehrten Metalls stattfand. — In dem deutschen Edelmetallhandel haben die Frankfurter Messen jahrhundertelang eine bedeutende Rolle gespielt; von Nord und Süd kamen die Münzmeister hier zusammen, um Gold und Silber einzukaufen. Wiederholt haben auch auswärtige Fürsten den Frankfurter Rat um Erlaubnis gebeten, das hier gekaufte Edelmetall gleich an Ort und Stelle vermünzen zu dürfen.

Gold und Silber kamen im Mittelalter in der Form von Barren (Planschen) in den Handel; man nannte dieselben Granalien. Der Frankfurter Edelmetallhandel ging in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fast ganz in die Hände jüdischer Händler über; diese versahen die benachbarten Münzstätten mit Material und übernahmen gelegentlich auch das Münzen. Nur mit dem Frankfurter Münzmeister Geschäfte zu machen, war ihnen streng untersagt. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bezog der damalige Pächter der Frankfurter Münze, wie wir aus seinen Büchern ersehen, sein Silber teils aus Mexiko über Amsterdam, teils aus Genua, Livorno oder Venedig, teils aus Holland oder seiner Vaterstadt Frankfurt. — In Frankfurt a. M. war der Handel mit Gold und Silber, sowie das Einschmelzen dieser Metalle ursprünglich nur dem städtischen Münzmeister, den Goldschmieden und den Goldschlägern gestattet.

Die Frankfurter Messen spielten aber auch eine große Rolle für den Handel mit Schmuckstücken und goldnen oder silbernen Geräten. Hauptsächlich die Nürnberger, Augsburger, Straßburger und Kölner Goldschmiede besuchten regelmäßig mit ihren besten Arbeiten Frankfurt und stellten sie in bevorzugten Ständen in den Römerhallen aus.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts entdeckten die Portugiesen in Ostindien neue Diamantfelder. Vermittels der regelmäßiger werdenden Schiffahrtsverbindungen kamen nun die Diamanten in immer größerer Zahl und Schönheit nach Europa, und zwar über Lissabon nach Antwerpen. In der letzteren Stadt bildete sich sowohl der Handel mit, als auch das Schneiden und Polieren von Diamanten zu selbständigen Gewerben aus. Auch in Frankfurt a. M. begegnet uns schon im Jahre 1554 ein Diamantschneider. Seit diesem Jahre besuchen auch Antwerpener Juwelenhändler und Juweliere mit Edelsteinen verschiedener Art die Frankfurter Messe regelmäßig. Juwelenhandel und die Juwelenschleiferei machten sich nun auch in Frankfurt a. M. ansässig, und zwar in Folge von Zuwanderung ausländischer Juweliere aus Frankreich und Belgien. Dieser Geschäftszweig war also anfänglich ein reines Refugianten-

*) Frankfurter Handelsgeschichte, von Dr. Alexander Dietz. Zweiter Band. m Selbstverlag des Verfassers. Frankfurt a. M. 1921. Mit vielen Abbildungen.

Digitized by Google

Gewerbe. Schon in den Jahren 1571—74 hatten sich infolge der Pariser Bartholomäusnacht in Frankfurt a. M. acht vornehme Juwelenhändler niedergelassen, welchen sich bis 1590 noch ein Dutzend weitere anschlossen. Seit dem Jahre 1580 ließen sich, infolge der Bedrückung durch die Spanier, belgisch-niederländische Goldschmiede zahlreich und seit dem Fall von Antwerpen (1585) so massenhaft in Frankfurt a. M. nieder, daß ihre Zahl zeitweise $^2/_3$ der Gesamtzahl der dort ansässigen Goldschmiede betrug. Infolgedessen wurde Frankfurt a. M. von 1570—1635 der wichtigste Markt für Juwelen und seit 1600 auch der bedeutendste Platz für Diamantschleiferei im ganzen europäischen Inland. Die Juwelierkunst zweigte sich dann infolge dieser Entwicklung bald von der eigentlichen Goldschmiedekunst ab und wurde zum selbständigen Gewerbe. Viele der großen Juwelenhändler waren wohl auch keine gelernten Meister; jedenfalls traten sie vielfach dem Handwerke nicht bei, sondern ließen als Unternehmer (Verleger) zahlreiche Diamantschleifer und Juweliere für sich arbeiten. So trat hier an Stelle des reinen Handwerks eine kapitalistisch betriebene Industrie, welche aber nicht fabrikmäßig, sondern in der Form der Hausindustrie arbeitete. Im Gefolge der großen Händler begannen auch die belgischen Diamant- und Rubinschneider sich in Frankfurt a. M. niederzulassen, sowie eine Anzahl Perlenbohrer. Welchen Umfang dieses Gewerbe bald erreichte, geht daraus hervor, daß im Jahre 1613 sich 51 Diamant- und Rubinschneider, worunter sich auch mehrere Großhändler befanden, zu einer Gesellschaft mit einer besonderen Handwerksordnung zusammenschlossen. — Um 1600 siedelten verschiedene der ausländischen Goldschmiede nach Neuhanau über.

Eine Vorstellung von der Größe mancher Frankfurter Goldschmiedegeschäfte kann man sich machen, wenn man das Nachlaßverzeichnis des Goldarbeiters Tobias Custodi aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts betrachtet. Er war der Hoflieferant und Gläubiger der Fürsten und Grafen v. Hessen, Nassau, Solms, Isenburg, Sayn-Wittgenstein, Bentheim, Stolberg, des Kurfürsten Hans Georg von Sachsen und der Witwe des Schwedenkönigs Gustav Adolf. Weitere Schuldner von ihm befanden sich in Paris, Nancy, Metz, Augsburg, Nürnberg, Wien, Leipzig und Breslau.

Auffallend sind die starken Handelsverbindungen Frankfurter Juweliere mit jüdischen Juwelieren in Prag, Krakau, Glogau und Halberstadt. Vielfach trugen die Geschäfte der Frankfurter Juweliere einen ganz internationalen Charakter. Ein Kupfer- und Juwelenhändler v. Uffeln war an spanischen und böhmischen Kupfergewerken beteiligt und machte Geschäfte in Perlen und Diamanten, zu deren Einkauf er selbst nach Ostindien reiste. — Durch die großen Juweliere, welche meistens nicht selbst gewerblich tätig waren, erhielten die Frankfurter Juweliere und Goldschmiede reichliche Beschäftigung. Deshalb fand ein starker Zuzug auswärtiger Kräfte statt. Viele der Zuzügler stammten aus norddeutschen Städten, z. B. Breslau, Leipzig, Hamburg, Lübeck, Kiel. Andere kamen aus Aachen, aus Toul, ja sogar aus Sevilla und London.

Außer den bisher genannten Gewerben war und wurde in Frankfurt auch das Gewerbe der Goldschlägerei und der Gold- und Silberzieherei ansässig. Die Goldschlägerei verwandelt Gold und Silber in äußerst dünne Blättchen, in Blattgold und Blattsilber, die zum Vergolden und Versilbern nichtmetallischer Stoffe verwendet werden. Die Goldschlägerei wurde im 17. Jahrhundert erst ein selbständiges Gewerbe. Wesentlich bedeutsamer war die Gold- und Silberdrahtzieherei, welche am Ende des 16. Jahrhunderts sich einbürgerte. Sie war in Nürnberg schon längere Zeit heimisch und diente hauptsächlich zur Erzeugung von Gold- und Silbergespinnsten, welche teils als Passementerien, teils zum Einweben in Seidenstoffe verwendet wurden und werden. Die Herstellung solcher Gold- und Silberpassementerien hat sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in Frankfurt zu einer bedeutenden Großindustrie entwickelt.

In dem Halbjahrhundert von 1585 bis 1635 hatte Frankfurt nicht nur selbst ein blühendes Goldschmiedegewerbe, sondern es war auch zu einem Hauptumschlagsplatz für Goldschmiedewaren aller Art geworden. Hier, auf den Frankfurter Messen, trafen sich die Goldschmiede von fast ganz Europa. Sie kamen aus Frankenthal, Hanau, Augsburg, Nürnberg, Straßburg, Schwäb. Gmünd, sie kamen aus Antwerpen, Amsterdam, Paris, Nancy, Genf, Mailand, Wien, Prag, Breslau, aus Leipzig, Dresden, Braunschweig, Berlin, Bremen, Hamburg, Lübeck, Danzig, aus Posen, Warschau, Krakau, Kopenhagen und London hierher. Für den Absatz der Frankfurter Goldschmiede und Juweliere waren die fünf Städte Prag, Wien, Leipzig, Breslau und Krakau in erster Linie bedeutsam.

Eine der ersten Frankfurter Juwelenhandlungen des 17. Jahrhunderts war die des Daniel de Briers und seiner Gesellschaft. Diese hat jahrzehntelang den Juwelenhandel nach Ost- und Mitteldeutschland, nach Böhmen, Schlesien und Polen, nach den österreichischen Erblanden, Ungarn und Siebenbürgen beherrscht. Der großzügige Unternehmungsgeist dieser Gesellschaft ist wirklich staunenswert: Sie machte ihre Einkäufe an Juwelen nicht etwa bei den Niederländern, sondern direkt in Portugiesisch-Ostindien und erzielte ihre glänzendsten Gewinne während der Drangsale des Dreißigjährigen Krieges. Die Liquidation der Gesellschaft, welche nach dem Tode des Gründers vorgenommen werden sollte, gab die Veranlassung zu einer Reihe von großen Prozessen, wie sie Frankfurt bis dahin noch nicht erlebt hatte.

Erfassung der Spekulationsgewinne.

Der Reichsminister der Finanzen gibt folgendes bekannt: „Um eine steuerliche Erfassung der Spekulationsgewinne (§ 11 Nr. 5 des Einkommensteuergesetzes) wirksamer durchführen zu können, sind die Landesfinanzämter ermächtigt worden, in den Einkommensteuererklärungsformularen für die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Jahr 1921 die Steuerpflichtigen aufzufordern, nicht nur auf Seite 2 des Formulars unter Nr. 5 die Höhe des Spekulationsgewinns, sondern auch auf Seite 4, wenn im Jahr 1921 Wertpapiere, Anteilscheine, Devisen, ausländische Zahlungsmittel und ähnliches verkauft worden sind, die Bezeichnung der veräußerten Papiere und Zeitpunkt und Preis des einzelnen An- und Verkaufs anzugeben. Hierdurch sollte einerseits die Verpflichtung zur Angabe dieser Gewinne eingeschärft, anderseits den Finanzämtern die erforderlichen Unterlagen für die steuerliche und rechtliche Beurteilung gegeben werden.

Wo Landesfinanzämter von der erwähnten Ermächtigung Gebrauch gemacht haben, ist in den beteiligten Kreisen eine Beunruhigung darüber entstanden, daß Wertpapierverkäufe im einzelnen auch dann angegeben werden müssen, wenn es sich unzweifelhaft nicht um Spekulationsgewinne handelt, wenn also z. B. zwischen dem Tage des Verkaufs und dem Tage des Ankaufs eine größere Zahl von Jahren liegt und die Urkunden über die Anschaffung nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten beschafft werden können. Es ist zugegeben, daß die erschöpfende Beantwortung der auf Seite 4 zu Nr. 5 des Formulars gestellten Fragen in solchen Fällen eine starke Belastung sowohl der Finanzämter, als auch der Steuerpflichtigen darstellt. Die Finanzämter sind daher angewiesen worden, Steuererklärungen nicht ohne weiteres zu beanstanden, wenn Steuerpflichtige in ihrer Steuererklärung sich auf die Angabe beschränken, daß sie zwar Wertpapiere veräußert haben, daß aber die veräußerten Wertpapiere nicht zum Zwecke gewinnbringender Wiederveräußerung erworben waren. Selbstverständlich bleiben die Finanzämter befugt, jederzeit die erforderlichen Unterlagen zu fordern und Gewinne, die sich dabei als Spekulationsgewinne darstellen, aber wissentlich oder unwissentlich als solche nicht angegeben sind, zur Einkommensteuer heranzuziehen. Diese Ausführungen beziehen sich nur auf die durch einzelne Spekulationsgeschäfte erzielten Gewinne. Dagegen sind Gewinne aus gewerbsmäßigen Spekulationsgeschäften stets als gewerbliches Einkommen anzugeben."

Mit dieser Bekanntmachung ist der vielfach vertretenen Ansicht, daß Wertpapiere, die ohne Inanspruchnahme von Bankkredit erworben und nicht wegen sinkender Konjunktur veräußert worden sind, also zweifellos Kapitalanlagen darstellen, nicht angegeben werden müssen, recht gegeben worden. Offen bleibt allerdings die Frage, ob Verkäufe von Wertpapieren dann angegeben werden müssen, wenn alle Verkäufe, die im Steuerabschnitt von dem Steuerpflichtigen vorgenommen wurden, den entstandenen Verlust nicht decken. Die Angabepflicht wird hier, entgegen der in der Literatur vertretenen Ansicht, zu bejahen sein.

Digitized by Google

Modehaus Regina Beer, München — Aufnahme O. Grainer, München

Neues Hutmodell in Rot mit flachgelegten grauen Reihern, zu einem duftigen Seidenchiffonkleid, das reiche Ziermöglichkeiten durch Schmuck bietet.

Digitized by Google

Kostüme: Wiener Modellhaus Max Becker
Hut: Gallewski / Trägerin: Rita Jann

Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin W

Vornehmes Jackenkleid, zeigt die neue lange Linie, hochstehenden Kragen und Ledergarnierung. Neben verschiedenen Schmuckarten, Kollier, Brosche, Ringschmuck erscheint als wichtigstes der neuen Mode der Metallgürtel, die Metallschließe.

Digitized by Google

Kostüm und Hut: Fa. Albert Günther, Berlin
Trägerin: Vicky Werkmeister

Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin

Elegantes Straßenkleid mit reicher Bänder- und Ringgarnitur, hohem Kragen und dem charakteristischen capeartigen Überhang.

Digitized by Google

Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin W

Feines Gesellschaftskleid in fließender heller Seide, mit dem geraden Halsausschnitt. Den freien Oberarm ziert etwa ein Armreif aus Ebenholz oder Kirschholz mit zartem Edelmetallornament oder Brillanten. Juwelenringe, Anhänger und Diademe mit Reiher finden besondere Vorliebe. Auch Fußbänder und Schuhschmuck halten sich in der neuen Mode.

Digitized by Google

Der steuerrechtliche Begriff des gemeinen Wertes.

Die „Industrie- und Handels-Zeitung" bringt folgende bemerkenswerte Ausführungen hierzu: Die Feststellung des gemeinen Wertes eines Vermögensbestandteiles bietet für den Steuerpflichtigen selbst wie für die Finanzbehörden erhebliche Schwierigkeiten. Maßgebend für die Abgrenzung des Begriffes, der schon im Allgemeinen Landrecht als Nutzen einschließlich derjenigen schätzbaren und gewöhnlich in Anschlag zu bringenden Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten, die eine Sache jedem Besitzer gewähren kann, definiert war, und der in zahlreichen Steuergesetzen, unter denen das Wehrbeitrags- und Besitzsteuergesetz, namentlich das Erbschafts-, Einkommen- und Körperschaftssteuergesetz erwähnt seien, eine entscheidende Rolle spielt, ist § 138 der Abgabenordnung, und zwar nach einer neuen Entscheidung des Reichsfinanzhofes (II A 416/21) auch dann, wenn eine Bewertung der dauernd dem Betrieb gewidmeten Gegenstände gemäß dem vielumstrittenen § 139 Abs. II RAO. nach dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis vorgenommen wird, da damit nur der Wert der einzelnen Vermögensbestandteile im Verhältnis zum Ganzen ermittelt wird. Auch die für Warenbestände so aufgestellten Werte bilden nur den Ausgangswert für die Festlegung des gemeinen Wertes des Ganzen. Dieser wird nach § 138 RAO. durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes unter Berücksichtigung aller den Preis beeinflussenden Umstände bei einer Veräußerung zu erzielen wäre, wobei ungewöhnliche oder lediglich persönliche Verhältnisse nicht zu berücksichtigen sind. Diese Begriffsbestimmung entspricht im wesentlichen der, die durch die Praxis zu den früheren Gesetzen bereits ausgebildet war, und scheidet zunächst negativ scharf zwischen dem gemeinen Wert und dem Ertragswert. Bei den Beratungen war in dem ursprünglichen Antrage die Bezeichnung „dauernder gemeiner Wert" gewählt worden. Der Zusatz „dauernd" wurde später gestrichen, da nach einer Erklärung des Reichsfinanzministers damit kein neues begriffliches Merkmal gegeben sei. Man wird also bei der Bewertung eines Vermögensstückes, sofern es nicht nach seiner Natur nur für sofortigen Umsatz bestimmt ist, den Wert zugrunde zu legen haben, der ihm ohne Rücksicht auf die augenblickliche Markt- und Preislage zukommt. Hierbei würde man, wenn man mit Gütern rechnet, die voraussichtlich längere Zeit die Hand nicht wechseln, und wenn man ferner dem offenbar dem Gesetz zugrunde liegenden Gedanken folgt, daß mit der Befestigung der Markkurse zugleich auch deren Verbesserung in absehbarer Zeit zu erwarten ist, bei Dauergütern zu erheblich niedrigeren Einschätzungen kommen, als bei Gütern des laufenden schnellen Umsatzes. Dem folgt auch in gewissem Umfange die Praxis, namentlich bei Liegenschaften. Da sich aber die Bewegung der Mark kaum auch nur für kurze Zeit voraussehen läßt und eine Vermutung darüber, auf welcher Basis eine spätere Festigung eintreten wird, zurzeit überhaupt nicht aufgestellt werden kann, so ist es insoweit dem größeren oder geringeren Optimismus der betr. amtlichen Stelle überlassen, welchen Maßstab sie wählen will.

Allerdings finden sich Bestimmungen, die wenigstens einen gewissen festeren Anhaltspunkt bieten. Hier ist § 8 der Verordnung des Reichsfinanzministers zur Ausführung des § 59a des Einkommensteuergesetzes vom 25. Juli 1921 zu nennen, wonach tatsächliche Mehrkosten bei Ersatzbeschaffungen aller Art, 40 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Rücklage zu verrechnen sind. Daraus ist zu folgern, daß hier ein gemeiner Wert von 60 v. H. des Tagespreises angenommen wird. Es geht aber bereits aus der Verordnung selbst hervor, daß damit ein fester Maßstab weder geschaffen werden sollte noch konnte, da der Nachweis eines abweichenden gemeinen Wertes ausdrücklich zugelassen worden ist.

Hilfsmittel für diesen Nachweis bieten die weiteren Begriffsmerkmale, die der § 138 RAO. aufstellt. Maßgebend ist zunächst der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu erzielende Preis, wobei ungewöhnliche Umstände nicht zu berücksichtigen sind. Darüber, was unter „ungewöhnlichen" Verhältnissen zu verstehen sei, ist bereits in der Nationalversammlung bei Beratung des Gesetzes verhandelt worden, ohne daß man dabei zu festeren Richtlinien gekommen wäre; von seiten des Regierungsvertreters wurde betont, daß man die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse nicht als ungewöhnliche in dem Sinne auffassen könne, daß die Friedenspreise maßgebend bleiben müßten, daß es aber im Einzelfalle den Steuerbehörden überlassen bleiben müsse, den objektiv richtigen Maßstab zu finden; dabei dürften ferner die kaufmännischen Bilanzen nicht herangezogen werden, da hierbei bereits abgeschriebene oder unmaterielle Werte unberücksichtigt bleiben würden. In der Literatur und Praxis ist demgegenüber vielfach ein abweichender extremer Gesichtspunkt vertreten worden, der allein von den augenblicklichen Verhältnissen als gewöhnlichen ausgehen will; die Praxis läßt aber bereits erkennen, daß sie dieser Auffassung nicht folgen wird. Eine klare Stellungnahme des Reichsfinanzhofes ist bislang noch nicht zu erkennen. Hinzuweisen ist aber etwa auf den Erlaß des Reichsfinanzministers vom 15. März 1920 zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs, sowie auf § 13 Abs. 1 des Reichssiedelungsgesetzes; in letzterem ist ausdrücklich bestimmt, daß als angemessener Kaufpreis der gemeine Wert gilt, den das Land im Großbetrieb hat ohne Rücksicht auf Wertsteigerungen. Man wird daher die vorbezeichnete Ansicht als mit dem Willen des Gesetzgebers nicht übereinstehend ablehnen müssen.

Zu berücksichtigen ist ferner die besondere Beschaffenheit des Gegenstandes; hier sind nur die den Sachwert an sich qualifizierenden Momente zu berücksichtigen; Lasten, wie z. B. Hypotheken und Grundschulden, gehören nach anerkanntem Rechte nicht dazu, wohl aber Baubeschränkungen, Realkonzessionen usw.

Was endlich den der Bewertung zugrunde zu legenden Preis, der bei einer Veräußerung zu erzielen wäre, anbelangt, so ist hierbei für Vermögen, das einem Unternehmen gewidmet ist, im § 139 RAO. der Grundsatz aufgestellt, daß von der Fortführung und nicht von der Auflösung des Unternehmers auszugehen ist, so daß im weitesten Maße auch künftige, die Rentabilität des Unternehmens und seine Entwicklungsmöglichkeiten beeinflussende Umstände Berücksichtigung finden können die Geschäftsbilanz ist also auch hier an sich keinesfalls maßgebend, soweit nicht kraft besonderer gesetzlicher Bestimmungen (§ 33 E. St. G., § 9 Körp. St. G.) eine Vermutung für deren Richtigkeit aufgestellt ist. Im übrigen sind zwar für die Preisermittlung maßgebend die Verhältnisse zur Zeit der Festsetzung, aber auch hier sind zu dieser Zeit bereits erkennbare künftige Einwirkungen mit zu berücksichtigen, z. B. am Stichtage allgemein zu erwartende Verluste, auch wenn diese später nicht eintreten, wie der Reichsfinanzhof mehrfach ausdrücklich anerkannt hat.

Vielfach ist namentlich anläßlich der oben genannten Verordnung vom 25. 7. 1921 auf die Gefahren hingewiesen worden, die sich für die künftige Besteuerung aus falscher, namentlich aus zu niedriger Bewertung des Vermögens ergeben können; gerade die Rücksicht auf die künftige Entwicklung wird daher mit als maßgebender Faktor bei der Anwendung der steuerlichen Bewertungsgrundsätze einzusetzen sein.

Die Bedeutung der unabhängigen Fachzeitschrift für Handel und Industrie.

Für unsere Volkswirtschaft, die heute wesentlich mehr als früher auf den denkbar rationellsten Betrieb angewiesen ist, hat die hoch entwickelte deutsche Fachpresse eine Bedeutung erlangt, die bei uns immer noch nicht genügend gewürdigt wird. Es erscheint deshalb angebracht, an dieser Stelle einmal auf einen Vortrag hinzuweisen, den der Schriftleiter des New Yorker Fachblattes „Chemical and Metallurgical Engineering" hielt.

In diesem Vortrag, der im Februar-Heft 1922 des „Journal of Industrial and Engineering Chemistry" veröffentlicht wurde, führte der Redner H. C. Parmelee u. a. aus, daß es in der neuen Zeit nicht mehr genügt, wenn ein Fachblatt die Fort-

Digitized by Google

schritte der Technik seines Faches verzeichnet, daß es vielmehr auch die wirtschaftlichen Verhältnisse beobachten und darüber berichten muß. Er erwähnt u. a., wie der amerikanische Handelsminister Hoover während des Krieges die Mitwirkung der Fachpresse zur Lösung der in jener Zeit häufig auftauchenden neuen Schwierigkeiten heranzog. Herr Hoover lud die Leitung der Fachzeitschriften monatlich zu Beratungen ein, da er überzeugt war, daß diese Leute am ehesten imstande sind, der Industrie die Absichten der Regierung mitzuteilen und deren Erreichung zu fördern. Diese Beratungen führten zur Vorlage von Plänen zur Vermeidung von Abfällen, zur Normung der Größen, der Arten und der Formen von gewerblichen Erzeugnissen, zum vereinfachten Verkehr zwischen den Behörden und den Geschäftsleuten. Sie führten auch zur Veröffentlichung monatlicher Statistiken von Verbrauch, Herstellung und Vorräten der wichtigsten Rohstoffe grundlegender Industrien. Sie schlugen dem Handelsminister geeignete Führer für die Leitung der Kriegsgesellschaften vor. Alle diese Arbeit wurde ohne Aufsehen durch Ausschüsse, Fragebogen und Untersuchungen geleistet. Herr Hoover erkannte diese guten Dienste durch eine an die Schriftleiter gerichtete Veröffentlichung an, in der es heißt:

„Ihr Schriftleiter der Fachpresse habt schönen Diensteifer bewiesen. Eure Fähigkeit, als Führer zu dienen, ist einzig und unvergleichlich. Auf euch ruht in großem Maßstabe die Verantwortlichkeit für die Überwachung des industriellen Geistes und der Meinung über Einzelheiten der industriellen wirtschaftlichen und technischen Fragen, die uns begegnen."

Der Vortragende führt nun die Unfähigkeit der Tagespresse zur Behandlung technischer und technisch-wirtschaftlicher Fragen vor und belegt seine Äußerungen durch zahlreiche Beispiele über falsche Auffassungen in großen Tageszeitungen über wichtige Fragen der chemischen Industrie. Er faßt die Aufgaben der Fachpresse in folgenden fünf Punkten zusammen, aus denen auch hervorgeht, daß sich die amerikanische Fachpresse für ihre Berufsgenossen einen Ehrenkodex geschaffen hat, über dessen Befolgung sorgfältig gewacht wird.

1. Das moderne Fachblatt ist immer noch eine Fundgrube von Belehrung über die Technologie der Industrie, der es dient. Diese Aufgabe kann nicht vernachlässigt werden, ohne den gewerblichen Fortschritt zu benachteiligen. Vorschläge für zweckmäßigere Arbeit müssen auf wissenschaftlicher Untersuchung beruhen und durch fabrikmäßige Versuche geprüft werden. Aber dieser Dienst der Fachpresse genügt nicht.

2. Das moderne Fachblatt behandelt auch die Wirtschaft seiner Industrie und unterrichtet seine Leser über die Beziehungen der Staatswirtschaft, der Tarife und der Gesetzgebung zum Geschäft.

3. Es ist die Zeitung seines Faches, sammelt wöchentlich die Neuigkeiten über Personen und Geschäfte, berichtet über Marktbewegungen und Geschäftsstimmungen aus erster Hand. Ausländische und einheimische Neuigkeiten verschafft es sich auf schnellste Weise.

4. Das moderne, unabhängige Fachblatt ist eine Fundgrube von Meinungen, ist das Sprachrohr seines Faches, und hierin liegt der wesentliche Unterschied zwischen ihm und dem Vereins-Fachblatt. Die Unabhängigkeit der Schriftleitung, seine Freiheit von Beeinflussung durch irgendwelche Interessen und seine Freiheit von jeder Botmäßigkeit gegenüber irgendeiner Gruppe ermöglichen der Schriftleitung, das fürs gesamte Gewerbe Verteilhafteste zu empfehlen. Dies ist einer Vereinszeitschrift offenbar unmöglich, denn sie muß in erster Linie ihren Mitgliedern dienen; die Meinung des Schriftleiters über eine große Mannigfaltigkeit von Fragen kann nicht frei geäußert werden, da die Zeitschrift für den Verein sprechen muß. Ein unabhängiges Fachblatt dagegen leidet nicht unter solchen Hindernissen, da es nur die Aufgabe hat, die besten Interessen der Industrie zu fördern, gleichgültig ob einzelne damit übereinstimmen oder nicht. Wenn einzelne Bezieher diese Politik nicht lieben, so brauchen sie die Zeitschrift nicht zu halten.

5. Das moderne Fachblatt hält auf hohen Stand geschäftlicher Ehrlichkeit in seinem Fach. Es verpflichtet sich, sowohl in seinem Geschäftsgebaren wie in der Schriftleitung einen Moralkodex zu befolgen, der durch die Vereine der Verleger und Schriftleiter von Fachblättern geschaffen worden ist. Diese Moralpflichten sind hoch und müssen von allen Mitgliedern dieser Vereine unterschrieben und eingehalten werden.

Der Schriftleiter des Fachblattes muß vor allem die Interessen seiner Bezieher verfechten; Wahrheit und Ehrlichkeit müssen sein ganzes Tun kennzeichnen. Er muß die Neuigkeiten seines Faches frei von allen persönlichen Rücksichten veröffentlichen und den Text seines Blattes unabhängig von Berücksichtigung des Anzeigenteils gestalten. Auch der Verleger ist verpflichtet, bei der Annahme oder Zurückweisung von Anzeigen einen hohen Grad von Geschäftsmoral zu betätigen.

Die erwähnten Vereine machen oft Stichproben, um zu sehen, ob die Mitglieder diese Vorschriften befolgen. Dies ist einer der mächtigsten Hebel, um das Fachblatt zum Führer seines Gewerbes zu machen. Wessen Hemd rein ist, der kann eindringlich fordern, daß auch sein Gewerbe von ungehörigem Geschäftsverfahren frei sei. Da das Fachblatt für sich selbst einen hohen Moralkodex angenommen hat und diesen sowohl durch Lehre verbreitet als durch Beispiel befolgt, kann es sein Gewerbe zu ähnlichem Vorgehen ermahnen. Die Annahme eines Kodexes für schriftleiterische und geschäftliche Moral war von größtem Vorteil, um die Unabhängigkeit des Fachblatts zu sichern.

Zum Schlusse erwähnt der Vortragende, daß die persönliche Bekanntschaft des Schriftleiters mit den Führern seiner Industrie nötig ist, und empfiehlt deshalb den Schriftleitern, häufig zu reisen, dann können sie ihr Fach als Ganzes überschauen und unparteiisch beurteilen. Auf der letzten Bundesversammlung der Schriftleiter der Fachpresse wurde über die Verhältnisse von 10 grundlegenden Industrien in den Vereinigten Staaten durch 10 Leiter von Zeitschriften jener Industrie berichtet. Diese Berichte waren so zuverlässig, daß sie von den Führern jener Industrien nicht besser hätten gegeben werden können. *F. H.*

Die Edelsteinprobe mit Radium.

Unter dieser Spitzmarke machen gegenwärtig in den Tageszeitungen kurze Auszüge aus einem Artikel die Runde, den Dr. Axmann, Erfurt, in Heft 4 der „Umschau" unter der Überschrift „Radium und Edelsteine" veröffentlichte. Diese Auszüge haben zweifellos auch berechtigtes Interesse in den Kreisen der Juweliere gefunden. Infolge ihrer tendenziösen Überschrift sind sie aber geeignet, besonders im Laienpublikum verwirrend zu wirken, zum mindesten aber falsche Vorstellungen zu erwecken. Es erscheint deshalb angebracht, sie auf das richtige Maß zurückzuführen.

Nach Dr. Axmann würde die Radiumprobe die untrügliche und bequeme Prüfung gewisser Edelsteine auf ihre Echtheit ermöglichen, auch ohne sie zu diesem Zwecke aus ihrer Fassung herauszunehmen. Der praktischen Durchführung dieses Ergebnisses stehen aber nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten entgegen, die in erster Linie darauf beruhen, daß das Prüfungselement eben nur einem kleinen Kreise zur Verfügung steht. Die überaus große Seltenheit und Kostbarkeit des Radiums schließt es doch nahezu aus, daß jeder Juwelier und Edelsteinhändler die Probe selbst vornehmen kann. Dem würde natürlich dadurch zu begegnen sein, daß die Echtheitprüfung von den Instituten ausgeführt würde, die über Radium verfügen und die sich schließlich auch dazu verstehen würden, solche Untersuchungen zu übernehmen. Aber selbst dann stehen der Anwendung Bedenken entgegen, die sich aus dem Artikel Dr. Axmanns selbst ergeben. Die Einwirkung des Radiums hat nämlich Veränderung des Gefüges der behandelten Edelsteine im Gefolge, die sich in Verfärbungen äußert, also immerhin zu beachten ist.

Es ist notwendig, hier vorerst einmal die Ausführungen Dr. Axmanns über den Vorgang kurz zu rekapitulieren. Zunächst sei erwähnt. daß der herrliche Schein, den das Radium dem Diamanten mittels Fluoreszenz verleiht, mit dem im Kerzenlicht funkelnden Edelstein nicht konkurieren kann Von zauberhafter Wirkung ist er aber, wenn das Radiumpräparat, an einer Reihe solcher Steine im Dunkeln vorbeigeführt, diese plötzlich aufleuchten läßt, so daß einer nach dem andern als flimmernder Stern erscheint und damit zugleich der

Digitized by Google

Beweis ihrer Echtheit erbracht wird. Selbst fast undurchsichtige schmutzige Rohdiamanten erglänzen unter diesem Zaubermittel. Dieses Aufleuchten, Fluoreszieren ist aber auch bei einer ganzen Anzahl anderer Steine zu beobachten, selbst bei Glasarten, wenn auch nicht in gleicher Schönheit. Liegt darin nicht schon eine gewisse Gefahr für die Zuverlässigkeit der Echtheitsprüfung? Über allen Zweifel erhaben ist sie jedenfalls erst, wenn es gelingt, eigens hierfür Strahlenmeßinstrumente zu konstruieren. Die Fluoreszenzerscheinungen beruhen auf einem „Verschlucken" der unsichtbaren Radiumstrahlung. Der Stein gibt gewissermaßen nur die eingesaugten dunklen Strahlen als leuchtende wieder von sich. Bei diesem als Transformation anzusprechenden Vorgang werden Energien entfaltet, die nicht ohne Einfluß auf die Substanz bleiben. Sichtbar werden diese Veränderungen, die wohl gleichbedeutend mit Stoffzersetzungen sind, durch Färbungen. Diese Erscheinungen waren übrigens schon dem Entdecker des Radiums bekannt und sind dann von dem Engländer Crookes in seiner Abhandlung über die „strahlende Materie" eingehend gewürdigt worden, hauptsächlich hinsichtlich der Diamanten. Bekannter sind jedoch in Deutschland die Untersuchungen Prof. A. Miethe's, die sich außer auf Diamanten verschiedenster Herkunft, auch auf Korunde, Smaragde, Topase, Turmaline und auf einige weniger edle Gesteinsarten erstreckten, zu denen ihm reiches Material mit genauer Angabe der Fundorte zur Verfügung stand. Er kommt dabei zu dem Schluß, daß die farblosen Steine weit eher den Verfärbungen durch Radiumstrahlen ausgesetzt sind als dunkelfarbige; vor allen Dingen sind die Veränderungen dabei auch intensiver. Allerdings sind auch Abweichungen hierin zu bemerken. Der Ursprungsort der Steine spielt hierbei eine ziemlich bedeutsame Rolle, So blieb z. B. ein brasilianischer Diamant selbst nach vierzehntägiger Bestrahlung völlig unbeeinflußt, während ein gleicher Stein aus Borneo eine leuchtende zitronengelbe Färbung annahm. Dieselben Erfahrungen wurden mit Saphiren gemacht. Dunkle Steine aus Kaschmir, Siam usw. blieben unverändert, hellblauer Ceylonsaphir wurde zuerst grün, dann goldgelb; Rubine zeigten keinerlei Neigung zu Veränderungen, weder synthetische Steine, noch echte Birmarubine. Smaragde verloren an Intensität, Topase und Turmaline nahmen andere, meist dunklere Tönungen an. Durch nachträgliches Erhitzen gelang es in einigen Fällen diese Verfärbungen wieder zu verringern, völliges Ausbleichen war aber selbst durch Rotglut nicht zu erreichen. Nur ultraviolette Bestrahlung erwies sich zuweilen wirksamer. Bei Glas gelingt es dagegen, die Radiumverfärbung schon bei einer Temperatur von 500 Grad vollkommen auszutilgen.

Wenn nun die angeführten Veränderungen auch meist erst nach längerer Radiumbestrahlung auftreten, so erhellt doch daraus, daß die „Edelsteinprobe" damit — der übrigens in dem betr. Artikel durchaus nicht das Wort geredet wird — unter Umständen recht heikle Folgen haben kann, je nachdem das Material disponiert ist. Die geheimnisvollen Strahlen sind ebensowohl imstande, den Glanz und das Aussehen edler Steine zu erhöhen, wie auch die Strahlen der schönsten Stücke völlig auszulöschen, ihre Reinheit zu vernichten. *Str.*

Vom Büchertisch.

Email-Kunstformen und Technik. Von Paul Debo. Verlag von F. A. Schütt, vormals Chemie-Trust. Pforzheim 1922.

Eine der köstlichsten und lockendsten Techniken des Kunstgewerbes ist das Email, besonders eng verschwistert mit der Goldschmiedekunst. Es mag verwunderlich erscheinen, daß es bis jetzt nur eine einzige deutsche, einigermaßen umfassende Monographie dieses Kunstzweiges gab, „Das Email" von Ferdinand Luthmer, das 1882 erschienen ist. Was wir sonst in deutscher Sprache noch besitzen, — das Prachtwerk von Kondakow, die Studie von Schulz über das byzantinische Zellenemail, die tiefgründigen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse von Marc Rosenberg in Karlsruhe —, sind wissenschaftliche Sonderstudien, welche den Fachmann wohl zu interessieren vermögen, aber ihm nicht das bieten wollen und können, wessen er bedarf: Einen Überblick über die kunstgeschichtliche Entwicklung der Technik und über ihren derzeitigen Kunststand.

In diese Lücke tritt das oben benannte Werk, indem es in zwei Teilen erstens die Kunstformen darstellt, wie sie das Email im Laufe von Jahrtausenden entwickelt hat, und zweitens die technischen Kenntnisse zusammenstellt, die wir heute theoretisch darüber besitzen. Vier Farbentafeln sind dem Bande beigegeben, der sich außerdem noch durch 31 Abbildungen im Text und eine bemerkenswert gute und vornehme Ausstattung auszeichnet. — Die hier gegebene geschichtliche Darlegung legt den Hauptnachdruck darauf, die Entwicklung und die Verästelung der Technik klarzulegen, wobei eine geschickte Hervorhebung der mit dem Email verbundenen Goldschmiedetechniken rühmenswert ist, wie die verschiedenen Arten von Drahtarbeit, die Gravierung, die Verwendung von Paillons und Folien. Die technischen Unterschiede von Drahtemail, Stegemail, Zellenemail, Körperemail, Grubenemail, Tiefschnittemail und Maleremail sind mit einer Klarheit gegeben, wie sie nur völliger Vertrautheit mit dem Stoffe gelingen kann. Die geschichtliche Darstellung schließt nicht, wie sonst wohl üblich, 100 Jahre vor der Gegenwart ab, sondern geht mit besonderer Liebe auf Erfolge und Studien ein, welche in unsern Tagen in dem reichsten und leuchtendsten aller Farbtechniken gemacht wurden. Alle vier Farbentafeln sind der modernen Emailkunst gewidmet.

Der zweite Teil, der von der Technik handelt, zerfällt in die drei Abschnitte Material, Werkzeug und Verfahren. Beim Material wird der Hauptsache nach nicht vom Email als solchen gehandelt, das ja heutzutage industriell und in vorzüglicher Beschaffenheit hergestellt wird, sondern es ist besonderer Wert darauf gelegt, das Verhältnis des Emails zum Rezipienten, d. h. zu dem Metall oder der Metallegierung, klarzumachen, auf welches dasselbe aufgeschmolzen werden soll. Gerade hier hat die moderne Legierungswissenschaft große Fortschritte zu verzeichnen, gegenüber den früheren engen Begrenzungen. — Nach einer kurzen Skizzierung des Werkzeugs geht der Autor zur Beschreibung des Verfahrens über; es werden zunächst die vorbereitenden Arbeiten am Rezipienten, dann diejenigen am Email geschildert und dann zum Emailauftrag übergegangen. Dabei sind für den Fachmann die zahlreichen Hinweise auf vorkommende Fehlresultate besonders wertvoll.

Dr. Paul Debo, ein junger Kunstgelehrter, der gegenwärtig an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim mit dem Aufstellen der Sammlungen beschäftigt ist, hat sich ein wesentliches Verdienst erworben, als er im Verein mit der Firma F. A. Schütt und der Emailwerkstätte der Kunstgewerbeschule seine Arbeit über das Email schuf, die wir jedem Interessenten als wertvoll empfehlen können. *R. R.*

Marc Rosenberg: Zellenschmelz. I. Entstehung. II. Technik. Frankfurt a. M. Joseph Baer u. Co. 1921.

Der bekannte Karlsruher Gelehrte, Geh. Rat Prof. Dr. Marc Rosenberg, der ein Leben emsigster, wissenschaftlicher Forscherarbeit der Darstellung der Goldschmiedekunst und ihrer Technik gewidmet hat, beschert uns in dem obengenannten Werk eine höchst interessante und eigenartige Studie über den Zellenschmelz. Er teilt das Buch in zwei Hauptabschnitte, Entstehung des Zellenschmelzes und seine Technik. Über beides ist schon viel geschrieben worden, aber wohl noch nichts mit so sicherer und umfassender Beherrschung des Gesamtgebietes. Rosenberg geht aus von der altägyptischen Technik der farbigen Einlegearbeit, zeigt dann, daß das dekorative Kunstemail beginnt als Drahtemail sich zu entwickeln und erklärt die Entstehung des eigentlichen Zellenschmelzes dadurch, daß die senkrecht gestellten Kastenstege der Einlegearbeit sich verbinden mit dem Schmelzfluß des ältesten eigentlichen Emails, des Drahtemail. Das ist, in groben Umrissen, der Inhalt des 1. Teils. Der 2. Teil bringt die wissenschaftliche Darstellung der Technik des Zellenschmelzes. Darüber besitzen wir ein altes Werk, die „Schedula diversarum artium", von dem bekannten mittelalterlichen Mönch Theophilus, der den Zellenschmelz in dem Kapitel „De elektro" beschreibt, und zwei moderne Bücher; das eine von Johannes Schulz „Der byzantinische Zellenschmelz" und das andere von dem modernen

Digitized by Google

englischen Emailkünstler Alexander Fisher „The Art of Enamelling." Auch Kondakow gibt in seinem 1892 erschienenen Werk „Geschichte und Denkmäler des byzantinischen Email" eine Darstellung der Technik des Zellenschmelzes. Rosenberg ergänzt und revidiert unsere Kenntnisse über die historische Entwicklung der Technik des Zellenschmelzes, macht uns mit den Varietäten des Voll- und Senkschmelzes bekannt, und weiß mit der hochinteressanten Studie über die Biegung der Stege bei figürlichen Darstellungen das reinkünstlerische und stilistische Moment an einer Stelle hervorzuheben, wo man bisher nur von Technik zu reden gewohnt war. — Ein besonderer Vorzug des Werkes sind die prachtvollen Abbildungen. Fünf davon sind farbig. Besonders wertvoll erscheinen mir aber, gerade für den Techniker, die vergrößerten Abbildungen. Das Zellenschmelzmedaillon aus dem 11. Jahrhundert, und das Stück von der Rundscheibe in Drahtemail aus dem 13. Jahrhundert, welche beiden Vergrößerungen wir durch das Entgegenkommen der Verlagshandlung in dieser Nummer abbilden können, sind ein deutlicher Beweis dafür, was man mit solchen vergrößerten Abbildungen erreichen kann. Keine Erläuterung der Welt kann den Unterschied zwischen Drahtemail und Zellenemail so drastisch deutlich machen, wie diese vergrößerten Abbildungen. Bei der vergrößerten Darstellung des ägyptischen Armbandes mit der farbigen Steineinlagearbeit hat man beinahe das Gefühl, ein Stück uralter Werkstattpraxis zu erlauschen, und bei den alexandrinischen und römischen Glasarbeiten ist es nur durch die Vergrößerung der beigegebenen Abbildungen möglich, den Darlegungen des Verfassers mit wirklichem Nutzen zu folgen. Die Vergrößerungen der frühmittelalterlichen Zellenschmelzarbeiten machen, eben infolge der überraschenden Größe, einen merkwürdig modernen Eindruck. Überall ist durch Darstellung der Rückseite, der Befestigung usw. in sorgsamster Weise auf alle technischen Fragen eingegangen. Im letzten Kapitel ist durch genaue Federzeichnungen gezeigt, wie die alten Schmelzkünstler aus kleinen Drahtstückchen die Augen, Köpfe und Gewandfalten bei ihren figürlichen Darstellungen gebogen haben. Es ist wunderbar, zu sehen, wie sich in diesen Drahtbiegungen das Schönheits- und Stilgefühl der verschiedenen Völker und Zeiten klar und überzeugend ausspricht. *R. R.*

Kleintechnik

*Die mit * bezeichneten Rezepte sind „Diebeners Geschäftshandbuch für das Edelmetall- und Uhrengewerbe 1922" entnommen.*

* **Braune Patinierung von Medaillen.** 35 g kristallisierter Grünspan und 17,5 g Chlorammonium werden gleichzeitig (wenn man den Grünspan allein einträgt, zersetzt er sich) in 7,25 Liter kochendes Wasser eingetragen, die Flüssigkeit bis auf den fünften Teil ihres Volumens eingedampft, wobei man mit einem hölzernen Spatel fleißig abschäumt; dann werden 500 g Weinessig zugesetzt und abermals einige Minuten gekocht. Man filtriert nun von dem gebildeten Niederschlag ab, wäscht ihn mit heißem Wasser aus und bringt das Filtrat auf 5,7 Liter. In diese zum Sieden erhitzte Flüssigkeit werden die Gegenstände unter fortwährendem Bewegen eingetaucht, gut abgespült und getrocknet. Zum Nachdunkeln kann man sie auf eine Eisenplatte legen.

Ausbessern zaponierter Gegenstände. Bei zaponierten Gegenständen springt der Zapon bei Berührung der Gegenstände untereinander leicht ab, und die Silberfläche darunter wird bloßgelegt. Das Silber läuft dann an diesen Stellen an. Eine saubere Ausbesserung dieser Stellen läßt sich meist schwer erzielen, wenn es sich nicht um scharf begrenzte Flächen handelt, von denen sich der Zapon entfernen läßt, ohne daß man gezwungen ist, den Lack ganz abzulösen. Kleine Stellen und begrenzte Flächen überreibt man am besten zunächst mit Salmiak und Kreide und reibt nach Entfernung des Oxyds mit angefeuchtetem, ganz feinem Sande etwas nach. Nach vorsichtigem Abspülen und Trocknen mit einem weichen Tuche trägt man (mäßig verdünnt) frischen Zaponlack auf, verteilt ihn recht gleichmäßig und läßt ihn 5—10 Minuten, am besten in warmer, aber reiner Luft, abtrocknen. Muß der Lack von dem Gegenstand ganz entfernt werden, so kocht man diesen 10—15 Minuten in Wasser, dem ein wenig Zyankalium zugesetzt ist. Die Neudeckung geschieht dann durch Streichen oder Tauchen. Bei Gravierungen empfiehlt es sich, um späteres Anlaufen zu verhüten, mit einem feinen Pinsel nachzudecken.

Die Londoner Messe (London Fair and Market),

die für die Zeit vom 3. bis 14. Juli 1922 in Aussicht genommen ist, soll nach der offiziellen Einladung der Messeleitung zum ersten Mal nach dem Kriege wieder völlig internationalen Charakter tragen. Nur „Pforzheimer Juwelenwaren" (Pforzheim Jewellery only Excepted) sollen mit Rücksicht auf die Birminghamer Schmuckwarenindustrie ausgeschlossen sein. Die Ausstellung von echten Gold-, Platin- und Silberwaren deutscher Herkunft ist also auf der Messe nicht gestattet. Versilberte und vergoldete Waren dagegen dürfen ausgestellt werden.

Deutsche und österreichische Waren sind jedoch zur Ausstellung nur mit der Einschränkung zugelassen, daß sie nur durch in England selbst ansässige Firmen ausgestellt werden dürfen, ohne daß jedoch der Name der ausstellenden deutschen Firma als Ausstellerin am Ausstellungsstand erscheint. Ein seltsamer praktischer Ausdruck des englischen „fair play", der im Interesse der auch von zahlreichen Ententestaaten lebhaft gewünschten Wiederherstellung ungestörter Handelsbeziehungen unter den ehemaligen feindlichen Ländern zu bedauern ist, und sicher in England selbst kaum ungeteilten Beifall finden wird, schon weil er eine wirksame Reklame für die deutsche, insbesondere die Pforzheimer Juwelenindustrie, bildet.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5371. Da mir kein geeigneter Schmelzofen zur Verfügung steht, habe ich die Selbstscheidung von Feilung und Brettgekrätz auf nassem Wege versucht und dabei als Resultat 210 g Chlorsilber und eine halbe Literflasche voll Knallgold in nassem Zustande erhalten. Auf welche Weise ist es möglich, das Chlorsilber in Feinsilber überzuführen, und auf welche Weise kann ich das Knallgold in Metallform wieder erhalten? Welche Mengen würden aus der zur Verfügung stehenden Substanz an Feinsilber zu erzielen sein? Fr. H. i. N.-S.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5371. Zur Umwandlung der erhaltenen Scheidungsprodukte in die metallische Form gehört unbedingt ein Schmelzofen; es ist unmöglich, ohne diesen aus den Rückständen Feinsilber bzw. Feingold zu erhalten. Das Ratsamste ist entschieden der Verkauf der Produkte an eine Scheideanstalt, auch die schon entstandenen Kosten hätten Sie sich durch Verkauf des Gekrätzes ersparen können. Mit Hilfe des Schmelzofens ist das Verfahren folgendes: Das Silber muß vor allem gut getrocknet sein. Zu diesem Zweck läßt man es durch einen Filter laufen (mit Wasser vermischt und trocknet den Rückstand an der Luft. Um die noch vorhandenen Säurespuren zu entfernen, ist sodann gutes Ausglühen nötig. Das gelöste Pulver wird im Mörser verrieben und zum Schmelzen auf folgende Weise vorbereitet: Ein reichlich großer hessischer Schmelztiegel wird in seinem untersten Drittel mit Pottasche und kalzinierter Soda, zu gleichen Teilen gemischt, angefüllt. Auf diese Unterlage kommt das Chlorsilberpulver, welches dann wiederum mit einer dicken Schicht der oben erwähnten Mischung bedeckt wird, so daß der Tiegel bis auf einige Zentimeter vom Rande gefüllt ist. Der Schmelzpulverzusatz muß ungefähr das Doppelte des Chlorsilbergewichtes betragen. Während des etwa eine Stunde dauernden Schmelzprozesses ist der Tiegel zunächst unbedeckt zu lassen; erst wenn die Masse kocht und keine Dämpfe mehr entweichen, ist der Deckel aufzulegen und wiederholt mit glühendem Eisenstift umzurühren. Steht der Fluß ruhig und weist der am Stift hängenbleibende Rest eine gleichmäßige, glänzende, glasige Beschaffenheit auf, so kann das Feuer gelöscht werden. Aus dem erkalteten Tiegel schlägt man dann den Feinsilberkönig, der sich auf dem Boden gebildet hat, heraus. Es ist hauptsächlich auf gutes Ausglühen des Chlorsilbers vor dem Schmelzen zu achten und auf genügenden Flußmittelzusatz. Ist dieser zu gering, so kommt das Silber nicht in Fluß, es bleibt trocken; auch ist es nicht ausgeschlossen, daß sich durch etwa noch vorhandene Säurespuren Gase bilden, welche Knallsilber erzeugen, und den Tiegel bzw. Ofen beschädigen könnten. Aus etwa 210 g trockenem Chlorsilber resultieren etwa 70—80 g Feinsilber als Metall. — Bei dem in trockenem Zustande außerordentlich explosiven Knallgold ist anders zu verfahren. Die Lösung wird mit etwa 5prozentiger Salzsäure stark angesäuert und dann eine Eisenvitriollösung im Überschuß zugesetzt. Das Gold fällt sofort als brauner Niederschlag auf den Boden des Gefäßes. Dieser Niederschlag wird in einem Papierfilter aufgefangen, getrocknet und kann dann unter Zusatz von Pottasche, nachdem man ihn, wie oben beschrieben, vorher ausgeglüht hat, gefahrlos geschmolzen werden. M. L.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Zwei Jahre Erfüllung – zwei Jahre Entleerung.

Nicht erst seit zwei Jahren bemühen wir uns, nach der Pfeife zu tanzen, die die unersättlichen „Sieger" aus unserem deutschen Rohre zu schnitzen nicht müde werden. Aber zwei Jahre sind es her, daß wir die Folgen der „Politik der Erfüllung" so recht in vollem Ausmaße in immer steigender Härte und Schwere zu spüren bekommen haben. Nachdem die Reichsmark als Gradmesser unseres Auslandskredites vorher noch einigermaßen Haltung bewahrt hatte, erlebte sie zum erstenmal zu Beginn des Jahres 1920 einen bis dahin unerhörten Fall. Inzwischen haben wir uns an die „Fälle", wie an alles andere, einigermaßen — allzusehr gewöhnt. Achselzuckendes „Wat sall man dorbi daun?" scheint unsere Devise geworden zu sein. Spa—London—Cannes und — kein Genua bezeichnen als Marksteine den politisch-wirtschaftlichen Leidensweg, den man uns zu gehen zwang. Zuletzt — in Cannes — wurden wir wenigstens „gehört". Die Darlegungen des neuen Wiederaufbau-Ministers erschienen nicht ganz auf unfruchtbaren Boden gefallen zu sein; ein Hoffnungsstrahl fiel in das Dunkel unseres Volksdaseins. Aber Briand mußte seine „Nachgiebigkeit" mit seinem Abgang büßen und der „Poincarismus" sah sein Werk gekrönt. Noch wußte man zwar nicht, wie weit der neue verantwortliche Leiter der französischen Politik das in die Tat umsetzen würde, was er als unverantwortlicher Demagoge und Frondeur gepredigt hatte. Aber bald sah man leider allzu klar: Zuerst gelang es ihm unter geschickter Ausnützung der englischen politischen Sorgen die Konferenz von Genua zu sabotieren und es soweit zu bringen, daß, wenn sie doch einmal stattfinden muß, sie dann eigentlich überflüssig und höchstens so „nützlich" werden könnte wie die Washingtoner Rüstungsabmachungen. Und dann kam der große Schlag: die „Verösterreicherung" Deutschlands.

Zwei Jahre haben wir erfüllt, das heißt unsere Taschen bis auf die Nähte entleert, um die Frankreichs zu füllen. Auf Geheiß der Entente haben wir die einzigen wertvollen Diamanten, die wir noch besaßen: die schwarzen, verschenkt, haben wir unsere wertvollen Erzeugnisse aller Art im permanenten „Ausverkauf" zu Spottpreisen ins Ausland verschleudert, haben wir französischen Schundluxus zu höchsten Preisen über unsere Grenzen, die keine mehr sind, hereingelassen, haben wir willig gezahlt, gezahlt und immer wieder gezahlt. Erst als wir am Ende unserer Leistungsfähigkeit waren, erst als durch die übermäßigen Abzapfungen unser Geld auf $^1/_{50}$ seines ehemaligen Wertes herabgesunken war, haben wir um einen Zahlungsaufschub nachgesucht. Und die Antwort? Auf Reparationskonto sollen wir fast $^3/_4$ Milliarden Goldmark in bar und das Doppelte in Sachen leisten. Weit mehr als $^1/_4$ Milliarde der Barleistungen haben wir seither bereits entrichtet, beinahe $^1/_2$ Milliarde bleibt uns noch für dieses Jahr zu zahlen. Aber man gewährt uns einen Aufschub, „wie gewünscht". Er besteht darin, daß wir Mitte April nicht wie in den übrigen Monaten je 50 Millionen, sondern nur gegen 20 Millionen zu entrichten haben, die Differenz ist aber in den beiden letzten Monaten des Jahres nachzuholen. Wenn wir in den Sachlieferungen nicht voll nachkommen, so haben wir das Fehlende in bar zu ersetzen. Aber das dicke Ende kommt noch: Unser mit Mühe und Not zusammengebrautes Steuerkompromiß rührt die Entente keineswegs. Nach ihrer maßgeblichen Ansicht reicht es noch lange nicht. Es wird diktiert, daß wir noch 60 Milliarden Papiermark (wieviel das in Gold ist, kann man ja nie wissen) mehr aufzubringen haben. „Um die Aufgabe der deutschen Regierung zu erleichtern", schenkt uns die Entente als Zauberrute (eine Rute, mit der man uns nach Belieben auf dem Buckel herumzaubert!) einen „Schlüssel", der automatisch unsere Lasten nach dem Stand der Markvaluta verändert, das heißt auf deutsch: diese Lasten vergrößert! Schließlich ist die Entente so liebenswürdig, uns die Kontrolle über den Steuereingang, über unsere Ausfuhr und noch einiges mehr abzunehmen. Aber wir dürfen uns trösten: Alle diese herrlichen „Zugeständnisse" haben nur provisorischen Charakter, sie können jederzeit wieder rückgängig gemacht werden!

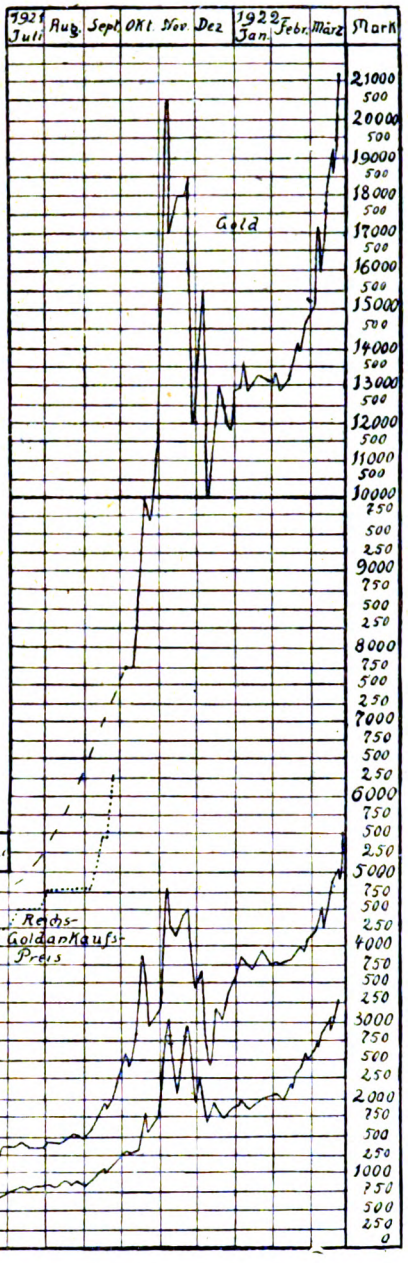

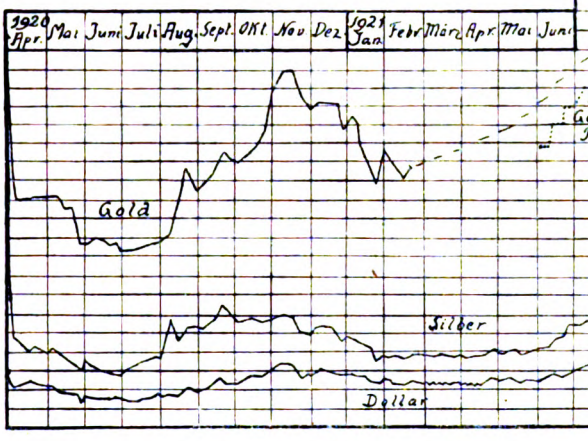

Wär's nicht zum Weinen, wär's zum Lachen! Die Tragikomödie ist fertig: Man legt uns untragbare Lasten auf und nimmt uns den Kredit — infolgedessen werden unsere Zahlungswerte immer mehr zu Zahlungsunwerten — weil sie aber immer mehr entwertet werden, müssen wir automatisch immer mehr zahlen, damit die entwerteten Werte immer noch wertloser werden.

Wie weit unsere Ausfuhr — darunter auch die an wertvollen Waren aus edlem Metall! — unter der Durchführung der Kontrolle leiden würde, läßt sich noch kaum absehen. Zeitweise ist letzthin unser Goldpreis ohnehin bereits über den Weltmarktpreis gestiegen. Wir sollen ein Programm „zur Sicherstellung der Rückkehr des Gegenwertes der deutschen Ausfuhr" aufstellen. Dieser Gegenwert bedeutet natürlich Devisen. Die Entente will also wissen, was wir an Devisen hereinbekommen, um sie leichter „erfassen" zu können. Schade, daß sie sich nicht in gleich liebevoller Weise unser

Digitized by Google

kontrollierend angenommen haben, als es galt, sich möglichst viel deutsche Ware billig zu erschieben!

Im Innern scheint die Sache darauf hinauszulaufen, daß wir in Zukunft unsere Steuern in Goldmarkumrechnung zu zahlen haben. Darunter die famose Luxussteuer, gegen die sich im Steuerausschuß nur eine ganz rechtsstehende Stimme fand. Da die „Kompromiß-Steuern" den Appetit der Entente nicht stillen, wird frisch ins deutsche Volksvermögen gegriffen. In dem Maße, wie durch die Schuld der Entente die Mark fällt, sollen automatisch die Steuern sich erhöhen. Daß aber die Entente dieses Mehr und immer mehr in die Finger bekommt, dafür dürfen wir deutsche Beamte stellen und bezahlen. Fürwahr, man ist versucht zu schreien: Hier, Regierung und Volk, ist das am Platz, was wir doch sonst so gut gelernt haben — streiken!

Wie unsere Valuta — vorher schon spekulativ in Bewegung gesetzt — auf diesen letzten Nackenschlag antworten mußte, weiß man. Wir haben in vorstehender graphischer Darstellung ein Gesamtbild von dem Auf und Ab der beiden letzten Jahre gezeichnet. Wenn die letzten Forderungen der Entente angenommen werden, wird sie immer rascher dem Nullpunkt zueilen. Der Empordrang von Dollar, Silber und Gold sprengte schon in dem Augenblick, wo wir die Zeichnung zum Klischieren geben mußten, den schwarz gezogenen Rahmen, weshalb wir auch von der Ziffer 10000 aufwärts die Größen nur in halber Höhe einzeichnen konnten, da sonst eine Seite unserer Zeitung nicht ausgereicht hätte. Die Ziffern für den Dollar sind durch 10 zu teilen, die für Gold mit 10 zu vervielfachen.

Daß die Edelmetallpreise, die sehr feinnervig auf jede Geldwertveränderung reagieren, damit geradezu unheimliche Steigerungen erleiden müssen, ist selbstverständlich.

Während früher bei Lieferungsverträgen das Wörtchen „freibleibend" recht widerwillig ins Ohr des zu Beliefernden einging, klingt es zwar jetzt auch nicht lieblicher, aber es wird zum ebenso selbstverständlichen Grundton jedes Abschlusses. Wer weiß, ob wir nicht noch dahin kommen, daß der oben erwähnte „Belastungsschlüssel" der Entente nicht auch in den Handelsgebrauch übergeht: daß eine Form gefunden wird, wie die Preise automatisch nach den hohen und tiefen Flötentönen der Valuta springen! Das würde das Geschäft wesentlich „vereinfachen", wenigstens wären Fabrikanten, Grossisten und Detaillisten der Mühe des Kalkulierens mit einem Schlag enthoben. Wenn dann überhaupt kein Geschäft mehr möglich wäre, so wäre wenigstens Ruhe im Lande. Vorläufig aber wird ja noch gekauft, — allerdings nicht von den Kunden des Kleinhandels. *A. Zorn.*

Entwicklung des Dollarkurses, der Gold- und Silberpreise. (Vergleiche die Kurven auf Seite 205).

	Datum	Dollarkurs	Goldpreis	Silberpreis
1919	27. Mai	—	9000	—
	15. September	—	11500	—
	1. Oktober	—	17500 [1]	—
1920	1. Januar	—	34000	—
	3. Januar	—	36000	—
	Februar	—	60000	4300
	11. April	52	30000	1200
	19. April	63 3/4	30000	1000
	27. April	58 1/4	30500	1000
	8. Mai	49 2/5	30500	1040
	17. Mai	48 3/5	28500	870
	21. Mai	41 3/4	28500	865
	26. Mai	34 3/4	24000	750
	29. Mai	40	24000	840
	8. Juni	40 1/5	25000	825
	19. Juni	38 2/3	23250	735
	26. Juni	40 3/4	24000	725
	3. Juli	37 1/2	23100	770
	17. Juli	38,3	23750	840
	31. Juli	42 1/2	24500	950
	7. August	45 1/2	25500	1450
	14. August	46 3/5	30000	1150
	21. August	51 2/3	34000	1300
	28. August	49	31500	1310
	11. September	54 1/2	33500	1450
	18. September	67 3/4	36750	1675
	2. Oktober	60	35000	1400
	16. Oktober	70 1/2	36750	1480
	25. Oktober	69 2/3	39000	1309
	1. November	77 1/2	44500	1480
	8. November	86 4/5	47500	1500
	22. November	67 1/4	41000	1250
	29. November	70 3/4	39750	1210
	7 Dezember	75 1/4	43500	1325
	Ende Dezember	72 1/8	39500	1175
1921	3. Januar	74 1/2	41500	1210
	11. Januar	70	40250	1200
	18. Januar	62 1/4	36000	1030
	27. Januar	55 1/2	32000	870
	1. Februar	67	37000	990
	14. Februar	57	33250	910
	19. Februar	63 3/5	34500	950
	1. März	61	—	925
	15. März	63 1/8	—	950
	1. April	62 5/8	—	935
	15. April	62 7/8	—	975
	22. April	68 1/4	—	1035
	2. Mai	65 1/8	—	995
	9. Mai	67 1/4	—	1060
	17. Mai	58 1/5	—	950
	24. Mai	61 1/4	—	1030
	2. Juni	64 1/8	37000	1020
	13. Juni	72 1/4	40000	1125
	20. Juni	68 7/8	40000	1215
	27. Juni	74 1/2	42500	1370
	1. Juli	75	—	1325
	11. Juli	78 3/8	44600	1340
	19. Juli	77 2/5	—	1270
	25. Juli	78 3/4	44600	1285
	1. August	82 7/8	47600	1360
	9. August	80 1/2	47600	1350
	16. August	91	47600	1420
	18. August	83 1/2	47600	1400
	27. August	87 1/2	47600	1465
	1 September	85 1/2	47600	1475
	6. September	93 1/4	47600	1600
	15. September	109 7/8	54600	1970
	17. September	100 1/2	54600	1900
	24 September	108 7/8	63000	2000
	3. Oktober	127 1/2	—	2600
	6.-11. Oktober	121	77500 [2]	2400
	13. Oktober	141	85000 [2]	2850
	17. Oktober	185	100100 [2]	3900
	21. Oktober	155 1/2	97000 [2]	2950
	1. November	181 1/2	115000 [2]	3175
	8. November	310	205000 [2]	4775
	10. November	272 1/2	170000 [2]	4275
	15. November	201	180000 [2]	4150
	22. November	281	180000	4400
	25. November	295	185000	4500
	1. Dezember	190	120000	3400
	6. Dezember	227 1/4	155000	3675
	12. Dezember	165 1/2	100000	2400
	17. Dezember	196	130000	2200
	21. Dezember	173	120000	3050
	28. Dezember	183	118000	3375
	31. Dezember	184	128000	3565
1922	3. Januar	188	129000	3620
	5. Januar	201 1/2	137000	3825
	14. Januar	180 3/4	128000	3700
	21. Januar	200	133000	3900
	31. Januar	201 1/8	131000	3750
	3. Februar	204 5/8	133000	3775
	10. Februar	197 3/4	129000	3725
	17. Februar	204 1/2	131500	3800
	21. Februar	220	142000	4000
	23. Februar	215	240000	3925
	27. Februar	228 1/2	147000	4100
	2. März	239 3/4	151000	4225
	6. März	261 1/2	172000	4525
	9. März	250	160000	4300
	13. März	263 1/2	169000	4525
	14. März	275	176000	4650
	16. März	271 1/2	177000	4650
	18. März	283 1/2	181000	4875
	20. März	305	194000	5050
	21. März	288 1/2	186000	4950
	22. März	304 1/2	195000	5075
	23. März	327	212000	5500
	27. März	338 1/2	219000	5875
	28. März	339	220000	5875

[1]) Reichsbankkurs. [2]) Reichsankaufspreis.

Digitized by Google

Devisenbewegung. Der Sturz der Mark geht anscheinend unaufhaltsam weiter. Wenn am letzten Wochenende eine kleine Verzögerung eintrat, so geschah es nur, weil die Spekulation und die Börse überhaupt, wie es eben am Wochenende zu sein pflegt, etwas müde war. Es mangelte an Angeboten und man wollte einmal abwartend Atem schöpfen. Zum neuen Wochenbeginn stellte sich neue Lebhaftigkeit ein. Vielleicht, daß die mannhafte Erklärung der deutschen Regierung, darin sicherlich unterstützt durch die breiteste Mehrheit der Volksvertreter, auch der Mark wieder etwas mehr Haltung zu geben vermag. Vielleicht! — Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	23. März	24. März	25. März	27. März	28. März
Schweiz. Franken	1.55	1.48	1.58	1.55½	1.52
Holländ. Gulden	0.88	0.78½	0.82½	0.78¼	0.78⅜
Franz. Franken	3.65⅝	3.31¼	3.50	3.28⅝	3.31¼
Belg. Franken	3.89½*	3.56½*	3.75⅞*	3.53*	3.55¼*
Engl. Schilling	1.38⅛*	1.38⅛	1.41⅜*	1.34⅜*	1.35⅛*
Amerik. Dollar	0.30½	0.30*	0.31/10*	0.29⅜*	0.29½*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.20	1.15	1.15	1.16	1.17
Österr. Kronen	2295.—	2295.—	2295.—	2242.50	2257.50
Tschech. Kronen	17.37½	16.12½	—.—	16.62½	16.32½

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	6385	6525	6250	6575	6585
100 Holl. Gulden	12500	12675	12200	12775	12850
100 Franz. Franken	2975	3020	2920	3045	3032½
100 Belg. Franken	2785	2800	2710	2840	2819½
1 Pfd. St. (20 sh)	1447½	1447½	1412½	1485	1480
1 Dollar	327	331½	321½	338½	339
100 Dän. Kronen	7050	7070	6830	7175	7120
100 Schwed. Kr.	8650	8610	8430	8835	8825
100 Österr. Kr.	4⅕	4½	4⅜10	4½	4⅜
100 Tschech. Kr.	570	600	570	606	614

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 20. März in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,51 Pfg.	1,34 Pfg.	1,53 Pfg.	1,38 Pfg.	2,91 Pfg.	3,08 Pfg.

Am 20. März betrug er in den gleichen Ländern:

1,33 Pfg.	1,22 Pfg.	1,37 Pfg.	1,24 Pfg.	2,63 Pfg.	2,82 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	22. März	23. März	24. März	25. März	27. März	28. März
Berlin ℳ	—	675	700	—	700	710
Hamburg ℳ	620	650	690	—	680	710
Pforzheim ℳ	—	640	695	690	670	720
London sh	390	390	—	—	390	—

Gold je g	22. März	23. März	24. März	25. März	27. März	28. März
Berlin ℳ	—	—	--	—	—	220
Hamburg ℳ	195	212	225	—	219	220
Pforzheim ℳ	—	204	224	222	217	222
London sh	94½	94⅜	—	—	95¼	—

Weltmarktpreis für Gold vom 23. bis 25. März 203339 Mk. vom 27. bis 29. März 220279 Mk. für 1 kg fein.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) vom 27. März bis 2. April 1200 (vorher 950) Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	22. März	23. März	24. März	25. März	27. März	28. März
Berlin ℳ	5050	5475	5600	—	5700	5800
Hamburg ℳ	5075	5525	5600	—	5875	5875
Pforzheim ℳ	—	5275	5750	5800	5750	5925
London d.	33⅝	33⅜	33¼	—	33½	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 27. März bis 2. April 5800, 6090, 6670, 6960 Mk. für 800, 835, 900, 925 f. bei einem Auslandsrichtpreis von 6540 Mk.

Reichssilberankaufspreis: Für Reichssilbermünzen zahlen Reichsbank und Post vom 27. März bis auf weiteres den 21fachen Betrag des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):

pro kg		Berlin 24. März	Berlin 27. März	Berlin 28. März	Hamburg 24. März	Hamburg 28. März
Kupfer, elektrol.	Mk.	101.83	96.48	97.70	97.—	97.—
Kupfer, raffin.	„	91.—	91.—	90.75	93.—	91.—
Weichblei	„	23.50	33.—	32.75	32.75	32.50
Zink, ungeschm.	„	30.50	31.—	31.—	29.50	30.—
Zinn, ausländ.	„	210.—	216.—	213.—	210.—	210.—
Reinnickel	„	215.—	220.—	220.—	—.—	—.—
Quecksilber	„	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Preiserhöhung der Kupfer- und Messingfabrikate. Die Verkaufsgrundpreise wurden wie folgt erhöht: für Kupferbleche ab 25. März auf 122 Mk., für Kupferröhren ab 27. März auf 127.30 Mk., für Kupferschalen auf 134 Mk., für Messingbleche auf 115.90 Mk., für Messingstangen auf 86 Mk. je kg.

Das Goldzollaufgeld wird mit Wirkung vom 1. April auf 5900 % erhöht.

Preiserhöhung für Platin-Imitation, Alpaka- und Doubléwaren. Die einschlägigen Fabriken haben von der ausbedungenen Möglichkeit einer 25prozentigen Erhöhung ihrer Warenpreise nicht in vollem Umfange Gebrauch gemacht, sondern für zwischen dem 9. und 25. März eingelaufene Aufträge die Erhöhung auf durchschnittlich 13% beschränkt. Für solche Bestellungen betragen die Teuerungszuschläge bei Platinimitation und Alpaka bisx + as %, bei elektroplattierten Waren und amerik. Doublé aixs + ax %, bei allen besseren Doubléwaren lsxs + as %. Für alle nach dem 25. März eingelaufenen Bestellungen gelten entsprechend die Aufschlagsätze: boss + ax %, bzw. aixx + as %, bzw. lrsx + ax %.

Achtung! Preisausschreiben! Die Rücksendung der nicht prämiierten oder belobten Entwürfe ist in diesen Tagen erfolgt. Zwei Einsendungen mußten wegen unvollständiger Adresse zurückbleiben. 1. Sendung aus Elberfeld von A. Fuchs. 2. Sendung aus Köln a. Rh. von Hans Marx. Als unbestellbar zurückgekommen sind die Einsendungen von Goldschmied Peter Martin Schneider, Crefeld, Richard-Wagner-Str. 19 bei Klören. Wir bitten die Eigentümer dieser Entwürfe um Aufgabe einer zuverlässigen Adresse, legitimiert durch Angabe des Mottos ihrer Arbeiten, damit die Rückgabe erfolgen kann.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Leipzig. Zu dem 50jährigem Geschäftsjubiläum von Juwelier Scholze i. Fa. Oskar Richter, auf das wir bereits in der letzten Nummer hinwiesen, werden uns von berufener Seite, der Leipziger „Freien Vereinigung", noch folgende ergänzende Mitteilungen gemacht: Der Jubilar hat bereits seine Lehrlingsausbildung bei der Firma Oskar Richter erhalten, der er jetzt als Inhaber vorsteht. Er ist also in der Firma groß geworden. Auch in der Freien Vereinigung ist er an leitender Stellung tätig, und sein Rat und seine Kenntnisse werden von allen Kollegen hochgeschätzt. Auch wir sprechen dem Jubilar zum 1. April hiermit unsere besten Glückwünsche aus.

Hanau. Juwelier Friedrich Kolb, Hammerstraße 9, feierte das Fest der silbernen Hochzeit.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vormals Roeßler, Zweigniederlassung Berlin. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß der Aktionärversammlung vom 6. Januar 1922 ist das Grundkapital um 60 Mill. Mk. erhöht und beträgt jetzt 160 Mill. Mk.

Hamburg. Theobald Bredehorst. In das Geschäft ist Friedrich Theodor Wilhelm Bredehorst, Juwelier, als Gesellschafter eingetreten.

Geschäftliches:

Die Silber- und Alpakawarenfabrik Gleis & Scheuermann in Pforzheim bringt als aparte Neuheit ein Zigaretten-Etui mit Spitze, in welchem ein Raum zur Aufnahme für die Zigaretten-Spitze geschaffen ist, so daß der Zigarettenraucher nicht mehr in allen Taschen nach seiner Spitze zu suchen braucht, sondern sie gleich im Etui findet. Diese praktische Neuheit wird sich, zumal auch die Ausstattung tadellos ist, zweifellos rasch Eingang verschaffen.

Jahres-Abschluß für 1921 der Goldschmiede-Werkgenossenschaft Berlin / E. G. m. b. H.

Kassen-Konto		803	20		
Einrichtungs-Konto		10	—		
Waren-Konto		262283	20		
Wertpapier-Konto		21300	—		
Laufende Rechnung:					
Schuldner	124661.29				
Bank-Guthaben	61623.57	186284	86		
	M.	470681	26	M.	470681 26

Unkündbare Kapitaleinlage	81734.70		
Mitglieder-Geschäfts-Guthaben	53000.—	134734	70
Schlechte Schuldner-Rücklage	9000.—		
Ordentliche Rücklage	49215.77		
Außerordentliche Rücklage	11915.16		
Steuer-Rücklage	1907.70	72038	63
Laufende Rechnung, Gläubiger		62403	05
Reingewinn		201504	88
	M.	470681	26

Von den Mitgliedern sind im Jahre 1921 drei mit sieben Anteilen (zwei davon durch Tod) ausgeschieden und dagegen zehn mit elf Anteilen neu eingetreten, mithin beträgt die Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1921—61 mit 106 Anteilen. Die Geschäftsguthaben der Mitglieder haben sich um 1500.— Mark vermehrt und die Gesamtsumme der Mitglieder beträgt 53000.— Mark.

Der Vorstand: E. Dunkel, L. Schröder, H. Willer.

Der Aufsichtsrat: Alois Jugl, Vorsitzender.

Digitized by Google

Inhaber:
GEORG BLUM

Postscheckkonto
Karlsruhe 23395

Telephon 676 u. 3445

Telegramm-Adresse: Goldreis

Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren

Deutsch — Export

Stets Neuheiten

ZUR MESSE:

Leipzig: Grüner Baum

Frankfurt a. M.: Haus Offenbach, Stand 3326

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
8. April 1922

Rudolf Menzel †

Die Goldschmiedekunst Deutschlands trauert. Einer ihrer getreuesten Förderer und Führer, Rudolf Menzel, der Vorsitzende des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede ist am 29. März am Herzschlag plötzlich verschieden. Nur zwei Monate hat er seinen langjährigen Freund und Gesinnungsgenossen, Wilhelm Diebener, überlebt. Was Rudolf Menzel für den Reichsverband geleistet hat, können nur die ermessen, die einen Einblick in seine vielumfassende Tätigkeit besaßen. Schon in der Berliner Goldschmiedezwangsinnung tat sich der Verstorbene hervor und ließ sich hier namentlich das Lehrlingswesen angelegen sein, wozu ihn seine Liebe zur Jugend, seine Begeisterung für die Fortentwicklung des Goldschmiedehandwerkes und seine treue vaterländische Gesinnung besonders befähigten. Goldene Worte hat er oft genug an die Jugend gerichtet. Die Schaffung der Schulwerkstatt war auf ihn zurückzuführen. Da er schon bei Lebzeiten Wilhelm Fischers in der Innung das tonangebende Instrument war, wurde er nach Fischer zum Obermeister der Innung erwählt und hat dieses Amt mit Pflichttreue und Sorgfalt bis vor wenigen Jahren erfüllt. Nur Arbeitsüberhäufung konnte ihn bestimmen, auf diese ehrenvolle Tätigkeit in der angesehenen Berliner Innung zu verzichten, die ihn um seiner Verdienste willen zu ihrem Ehrenobermeister ernannte.

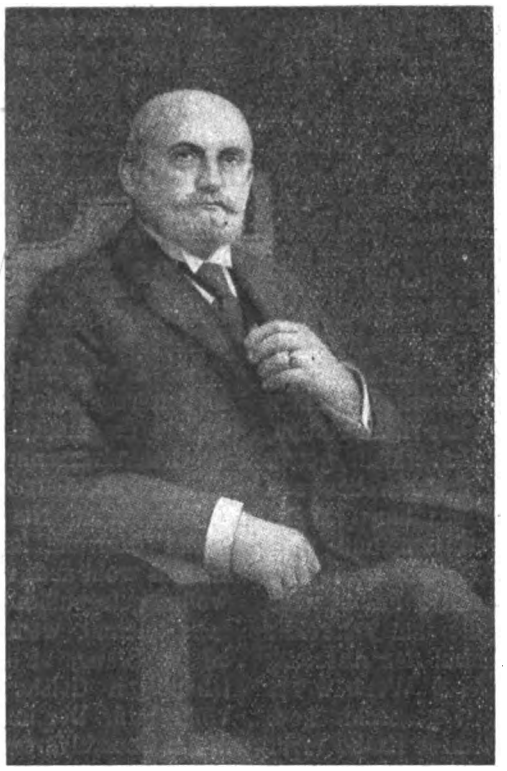

Und diese Arbeitsüberhäufung brachte vor allem Menzels Tätigkeit im Verband der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede mit sich. Hier setzte er seine ganze Kraft ein; hier kannte er kein Müdewerden; hier schonte er keine Opfer, wenn es galt, die gute Sache ein Stück vorwärts zu bringen.

In der Einigkeit unsre Stärke! Dieser Gedanke war ihm in Fleisch und Blut übergegangen. Als Wilhelm Diebener im Jahre 1900 in Deutschland Anhänger für die Begründung eines großen Goldschmiedeverbandes suchte, fand er in Berlin nicht gleich das Wohlwollen, das er für seine Idee erhofft hatte. Aber es waren doch einzelne weitsichtige Männer wie Schaper, Oskar Müller, Dr. Schröder, Werner, Eisenach usw. vorhanden, die ihn in seiner Idee bestärkten, und unter ihnen war voran unser Menzel, der sich sofort zu ernster Mitarbeit bereit erklärte, und als Ende 1900 in Leipzig der Deutsche Goldschmiedeverband zur Wahrung berechtigter Interessen gegründet wurde, da übernahm Menzel auch ein Amt im Vorstand, und er gewann dem neuen Einheitsverband zahlreiche Freunde auch in der Reichshauptstadt. Doch bereitete sich dort eine Gegengründung vor, die von der Berliner Innung unter Fischers Agitation ins Leben gerufen werden sollte. Es wäre auf diese Weise bald zu einer verhängnisvollen Zersplitterung gekommen, als bei Gelegenheit der

Digitized by Google

Cellini-Feier in Berlin die Konstituierung des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede proklamiert wurde. Der offenen und ehrlichen Kampfesweise Menzels und seinem versöhnlichen Geiste gelang die schwierige Aufgabe, zu einer Fusion der beiden Gründungen zu gelangen, so daß ein Einheitsverband nach außen und innen gewahrt wurde. Menzel war es zu verdanken, daß die Ansicht Fischers, nur Zwangsinnungen im Verband zu vereinen, zu Falle kam. Wiederholt war Menzel in jenen Tagen auch in Leipzig, um mit Diebener das taktische Verhalten zu besprechen. Bei der Fusion traten von dem Diebenerschen Verband in den Vorstand des Berliner Verbandes Meschke, Menzel, Dr. Leopold Schröder und O. M. Werner, der während der Kriegszeit ja auch kurze Zeit Verbandsvorsitzender und der Vorgänger Menzels war. Sie alle sind wieder ausgeschieden, nur Menzel hielt wacker Stand und leitete als zweiter Vorsitzender den rasch aufblühenden Verband. Es war ein offenes Geheimnis, daß der Löwenanteil der Arbeit im Verbande auf den Schultern Menzels lag. Gerade die brennenden Fragen, die den Verband beschäftigen mußten, waren seine Domäne. Die Schäden im gewerblichen Leben, die das ehrsame Handwerk bedrohten, wurden von ihm in unerschrockener und sachkundiger Weise bekämpft. Menzel schlug eine gute Klinge, wenn es galt, offenbare dem Goldschmiedeberufe feindselige Bestrebungen aus dem Felde zu schlagen. Treu und Glauben im Geschäftsverkehr, das war es, wofür er mit Energie eintrat. Im Kampf gegen die schädigenden Einflüsse des Leihhaus- und Pfandleihwesens, gegen den unlauteren Wettbewerb in seinen mannigfaltigen Formen, gegen das Hausierertum, gegen unreelle Auktionen und Ausverkäufe, gegen die unberechtigte Anmaßung des Juwelier- und Goldschmiedetitels, gegen den illegitimen Handel Beamter und das Preisunterbieten und viele andere solche Mißstände im Gewerbe mehr entwickelte Menzel im Interesse des Faches eine Regsamkeit und Ausdauer, die ihm zahlreiche schöne Erfolge brachte. Er schuf den Ausschuß zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs im Edelmetallgewerbe, der segensreich noch heute wirkt. Als Wilhelm Fischers Kräfte mehr und mehr abnahmen, kam für Rudolf Menzel, nach kurzer Zwischenregierung, die Stunde, wo er selbst die Zügel in die Hand nahm. Zur rechten Stunde! Im Verband wollte eine Stagnation eintreten, ein die Fortentwicklung lähmender Schematismus. Menzel brachte neues Leben, neues Streben in den Verband und war allen Reformen zugänglich, wenn von ihnen etwas Gutes zu erhoffen war. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Begründung der Einbruchskasse im Verbande und um das Unterstützungswesen in demselben. Hier war es ihm eine aufrichtige Freude, für alternde oder kranke, hilfsbedürftige Kollegen die milde Hand auftun zu können. Die ihm zu seinem 60. Geburtstag zur Verfügung gestellte Rudolf-Menzel-Spende gab ihm in zahlreichen Fällen Gelegenheit dazu. Menzel wuchs mit seinen Zwecken.

Menzel war ein geborener Breslauer. Dort war er am 20. Juni 1858 geboren. Aber er hatte sich in Berlin so akklimatisiert, daß man ihn für einen echten Berliner halten konnte. Sein temperamentvolles Wesen, seine impulsive Rednergabe, oft mit scharfem Witz gewürzt, seine Schlagfertigkeit in der Debatte wiesen darauf hin. Nun ist der allzeit so beredte Mund verstummt. Aber was er geschaffen, wird im Reichsverband der Juweliere nicht mit seinem irdischen Dasein erlöschen. In seinem Geiste wird man weiter wirken und danach streben, alle Tüchtigen und Brauchbaren des Faches in dem Verband zu umfassen, dessen Ausbau das Lebenswerk des Verewigten war. Ehret den Toten durch treues Festhalten an den Idealen, die seine Brust hegte und pflegte! Das Wort Wilhelm Diebeners: „Ich begreife nicht, wie ein Mensch ohne Ideale das Leben lebenswert finden kann," war so recht auch aus der Seele Rudolf Menzels gesprochen. Zu Ämtern wurde Menzel vielfach herangezogen. Er war Sachverständiger für das Edelmetallgewerbe in Berlin, eine zeitlang Mitglied des Stadtparlamentes, Vorsteher der Armenkommission, Schiedsmann und Bezirksvorsteher u. a. m.

Die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung" aber erinnert sich Rudolf Menzels mit besonderer Dankbarkeit, denn sie hat von ihm manche wertvolle Anregung, manche praktische Aufklärung erfahren und wußte, daß er ihr Freund war. In den Tagen des Kampfes mit Wilhelm Fischer wahrte ihr Menzel die Treue. Wenn Menzel die Generalversammlungen des Verbandes leitete, tat er es ebenfalls mit dem ihm eigenen flotten Temperament. Nur nicht versanden in der Debatte! Nur auf keinen toten Punkt kommen! Er fuhr wohl auch einem Redner, der entgleisen wollte, gelegentlich ins Wort, aber er war andrerseits tolerant, wenn sich ein Redner nicht ganz an die Stange hielt. Die Pedanterie lag diesem lebendigen Geiste, der in die Zukunft sann, völlig fern. Der interessante Charakterkopf war in der Generalversammlung in München schmerzlich vermißt worden.

Eine gewaltige Arbeit hat Menzel vollbracht. Er führte sie aus neben der Tätigkeit für sein (1886 im August begründetes) Geschäft in der Dennewitzstraße 11, wo ihn der Verfasser dieser Zeilen so manches mal aufgesucht hat, wenn es die Stellungnahme zu einer besonders wichtigen Frage betraf. Was er in den schönen Worten, die er seinem verstorbenen Geistesverwandten Wilhelm Diebener bei dessen Tode widmete, aussprach, können wir ihm heute zurückgeben:

„Er war ein ganzer Mann, ein zielbewußter Mann, dem immer nur die Erwartungen seines Zieles das Höchste war!"

Hermann Pilz.

Digitized by Google

Die Exportfähigkeit der deutschen Bijouterie-Erzeugnisse.

Von Alwin Zorn.

Vor dem Kriege – und wohl auch in weiten Kreisen heute noch – bestand vielfach die Ansicht, daß die Exportquote eines Landes parallel dem Fortschritt seiner Industrialisierung steige. In Wirklichkeit ist das wohl in keinem industrialisierten Lande der Fall gewesen. Vielmehr pflegt sich in dem Maße, wie eine Nation Industriestaat, also Rohstoffverarbeitungs-, Veredelungsland wird, sein Wohlstand zu heben; damit wachsen aber die Komfortbedürfnisse seiner Bevölkerung, die die breiten Massen in einer Weise befriedigen können, wie es vorher selbst die Meistbegüterten weder kannten noch konnten. Während einerseits das wertziffernmäßige Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr schon dadurch zu Gunsten der ersteren verschoben wird, daß das Plus des Wertes der verarbeiteten Rohstoffe über den Wert der zur Verarbeitung in überwiegendem Maße einzuführenden Rohstoffe schon durch das Minus der Erzeugung in den wichtigsten Lebensmitteln zum großen Teil ausgeglichen wird (da das Defizit an letzteren ebenfalls wieder eingeführt werden muß), wird in immer rascherer Progression ein erhöhter Prozentsatz der Veredelungserzeugnisse im eigenen Lande verbraucht, weil der rasch wachsende Nationalwohlstand dies zuläßt. So war die Entwicklung in England, so ist sie auch in Deutschland, dem 1910 schätzungsweise 1 Milliarde Mark an Zinsen aus dem Ausland zufloß, für welche Summe (1/8 seines Einfuhrbedarfes) es also umsonst importieren konnte. Tatsächlich exportierte Deutschland vor dem Kriege nur soviel als es mußte, um seine Einfuhr bezahlen zu können: der Ausfuhrwert betrug 7/8 des Einfuhrwertes. Ziffernmäßig und allgemein läßt sich die Tatsache der sinkenden Exportquote (das heißt des fortschreitend geringer werdenden Prozentsatzes der Ausfuhr von der gesamten Erzeugung) schwer nachweisen. Gerade für die Hauptindustrien steht sie aber fest. Ob auch für die deutsche Bijouterie-Industrie, können wir nicht sagen, da uns dafür die Zahlen fehlen; vielleicht bildete sie schon vor dem Kriege eine Ausnahme.

Während es sich in vorstehenden Ausführungen um das Verhältnis der Ausfuhr zur gesamten Erzeugung handelt, soll im folgenden zunächst ein Bild der Entwicklung des deutschen Welthandels entworfen werden, das an der Hand greifbaren Zahlenmaterials zeigt, welch ein Faktor Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern in bezug auf seine Beteiligung am Weltmarkt vor dem Kriege geworden war. Zweckmäßigerweise wählen wir dazu zwei Vergleichsdaten, deren eines am Anfang der Industrialisierung Deutschlands liegt, während das andere kurz vor dem Weltkriege abschließt. Absolut genommen ist der Außenhandel Deutschlands in den 80 Jahren von 1830 – 1910 auf das 25fache angewachsen, der Großbritanniens auf das 11 1/3fache, der der britischen Kolonien auf das 26,2fache, der Vereinigten Staaten von Amerika auf das 27 1/3fache, Frankreichs auf das 14 1/2fache, Spaniens und Portugals zusammen auf das 9,2fache, Südamerikas auf das 20 1/2fache. Das will aber an sich nicht viel besagen, das richtige Bild gewinnen wir erst, wenn wir die prozentuale Beteiligung der einzelnen Länder an dem gesamten Welthandel feststellen, der sich im ganzen in diesen 80 Jahren mehr als verachtzehnfacht hat. Soviel läßt sich auch aus vorstehenden Angaben schon erkennen, daß alle Länder, deren Außenhandel sich nicht 18mal vervielfacht hat, zurückgeblieben sein müssen. Wir können aber diese Tatsache noch genauer feststellen: 1830 betrug der Anteil Deutschlands am Welthandel (Ein- und Ausfuhr zusammengerechnet) 10,25 Proz. Er stieg rasch bis 1850 auf 14,44 Proz., nahm dann im nächsten Jahrzehnt etwas ab und erhöhte sich progressiv bis 1910 auf 14,08 Proz. Für England lauten die entsprechenden Prozentzahlen 27,33 und 17,60, für die britischen Kolonien 9 und 13, für die Vereinigten Staaten von Amerika 7,77 und 11,74, für Frankreich 11,5 und 9,2, für Spanien und Portugal 3,42 und 1,73, für Südamerika 4,35 und 4.92. Wenn wir also den Fortschritt oder Rückschritt der Beteiligung wieder in Prozenten ausdrücken, so ergibt sich: Zugenommen hat der Welthandelsanteil Deutschlands um 37,37 Proz., der britischen Kolonien um 44,44 Proz., der Vereinigten Staaten von Amerika um 51,1 Proz., Südamerikas um 13,1 Proz.; abgenommen dagegen derjenige Englands um 35,6 Proz., Frankreichs um 20 Proz., Spaniens und Portugals um 49,4 Proz. Während also Deutschland in der Zunahme vor dem Kriege an dritter Stelle stand, war England (das 1830 mehr als ein Viertel des ganzen Welthandels bestritt) vor dem Kriege weit zurückgeblieben, und selbst wenn man seine Dominions mit einrechnet, so hat es nur den vierten Teil von Deutschlands Fortschritt einhalten können.

Deutschlands Einfuhr an Edelmetallen bezifferte sich 1910 auf einen Wert von 375,9 Millionen Mark, seine Ausfuhr auf 169,5 Millionen. Rechnen wir dazu die Ausfuhr an Gold- und Silberwaren mit 43,3 Millionen (=0,6 Proz. seiner Gesamtausfuhr), so sehen wir, daß noch immer für 163,1 Millionen im Lande blieb. Davon ist natürlich ein erheblicher Teil zu Münzzwecken verwendet worden, aber es blieb sicher auch noch eine große Summe an Edelmetall-Luxus zum eigenen Verbrauch. Ein Luxus, den wir uns heute, wo die Münzprägung für uns ein Märchen geworden ist, nicht mehr leisten können! Heute liegt unser Nationalwohlstand in ungleich höherem Maße als vor dem Kriege in unserer Arbeit, in dem Hochstand unserer Technik und Kunstfertigkeit. Da wir nicht mehr zum achten Teil von unseren Auslandsguthaben leben können, die uns weggenommen worden sind, sondern im Gegenteil einen vorläufig nicht begrenzten Milliardentribut an unsere Kriegsgläubiger leisten müssen, verbietet es sich für uns nicht nur, uns selber mit anderem als bescheidenem Schmuck zu behängen, sondern wir sind gezwungen, neben anderen Waren den Erzeugnissen unserer Edelmetallindustrie den weitesten Absatz zu verschaffen, nicht um reicher zu werden, sondern um den zunehmenden Appetit unserer jeweiligen Gegner zu befriedigen. Seither war es uns gelungen, unterstützt durch die verhältnismäßig größere Billigkeit der deutschen Gold- und Silberpreise und daher auch unserer für den Export bestimmten Edelmetallwaren, überall dort wieder Eingang zu finden, wo der alte gute Ruf der deutschen Erzeugnisse am festesten saß: in Spanien und den lateinamerikanischen Staaten. Wie steht es aber damit im Augenblick und in der nächsten Zukunft? Vermögen wir es, uns diese treuen Abnehmer zu erhalten, nachdem die von der Entente dekretierte und durch ihre die Mark schwächende Politik unterstützte Annäherung der deutschen Warenpreise an die Weltmarktpreise auf dem Wege der „natürlichen" Entwicklung liegt und zum großen Teil schon herbeigeführt ist?

„Weltmarktpreis" – ein Wort, das heute jeder im Munde führt und das, wie alle Schlagworte, alles und nichts bedeutet! Was sind Weltmarktpreise? Als etwas, dem eine allgemeingültige Bedeutung zukommen soll, sind sie genau genommen nichts anderes als eine Fiktion, die (wie so manche andere) zur Konvention geworden ist. Allgemein gesprochen hat es nie – auch zu

Digitized by Google

Zeiten fester Währungen in allen Kulturländern nicht — Weltmarktpreise gegeben und gibt es erst recht heute keine. Es gab immer nur Preise für die einzelnen Rohstoffe oder Waren, die ein den Weltmarkt in eben diesem Produkt überwiegend beherrschendes Erzeugerland mehr oder weniger diktieren konnte, wenn die meisten anderen Länder dieses bestimmten Produktes notwendig bedurften und daher die Nachfrage entsprechend groß war. Heute kommt dazu, daß diejenigen Länder, die wichtige Eigenerzeugnisse auf den Weltmarkt zu werfen haben, in den meisten Fällen solche mit höchster und verhältnismäßig wenig variabler Valuta sind, so daß sie auch auf dem Geldmarkt den Ton angeben. Die Vereinigten Staaten von Amerika und England stellen so heute mehr als je die Preise auf dem Weltmarkt auf — in erster Linie für die Edelmetalle, worin sie die Hauptmärkte schon seit jeher besitzen.

Wie haben sich nun die deutschen Edelmetallpreise nach dem Weltkriege zu den Londoner Preisen verhalten? Wir geben hierzu folgende Aufstellung, bei der die Londoner Edelmetallpreise in Mark und kg umgerechnet sind. Die Differenz (in Prozenten) zu Gunsten des (niedrigeren) deutschen Preises ist mit —, die zu Ungunsten eines (zeitweise höheren) deutschen Preises mit + bezeichnet:

	Gold			Silber		
Datum	Ausland	Inland	Diff. %	Ausland	Inland	Diff. %
10. Mai 20	—	28500	—	1550	900	—38¾
1. Juli „	25080	23100	—7,9	1035	775	—25,1
1. Okt. „	42350	35250	—17	1815	1460	—18
1. Jan. 21	48250	41500	—14	1475	1200	—18,5
1. Juli „	49180	—	—	1375	1325	—3,8
1. Okt. „	82500	—	—	2770	2400	—15,4
8. Nov. „	198400	200000	+1	6300	4575	—38
1. Jan. 22	124000	127000	+2,4	3770	3550	—5,8
1. Febr. „	133860	131000	—2,15	4530	3750	—11,4
1. Mär[illegible] „	147300	150100	—4,5	4500	4125	—8⅓
7. „ „	167000	167000	±0	4895	4500	-8,1
14. „ „	174650	171500	+5,6	5385	4650	—13
20. „ „	192550	194000	+0,75	5715	5050	—11,6
24. „ „	220385	225000	+2,1	6450	5650	—12,4
27. „ „	235000	219000	—6,8	6600	5875	—11
31. „ „	204280	196000	—4	6055	5275	—12,9

Aus vorstehender Zusammenstellung ergibt sich zunächst, daß der deutsche Silberpreis in den beiden letzten Jahren durchschnittlich um vielleicht 15 – 20% unter dem Londoner lag. Die anscheinend zufällige und rasch vorübergehende größte Annäherung fand Mitte 1921 und Anfang 1922 statt. An dem kritischen 8. November, der den tiefsten Stand der Mark im vergangenen Jahre brachte, war deutsches Silber sogar um 38 Proz. billiger (ebenso wie im Mai 1920, wo die Mark für eine längere Periode plötzlich stieg). Von einer mehr als sporadischen, einer progressiven Annäherung an die Weltmarktpreise kann also bei Silber um so weniger gesprochen werden, als gerade der rasche Sturz der Mark in der jüngsten Zeit keine wesentliche Veränderung in dem Preisverhältnis gebracht hat. Vielmehr kann man sagen, daß der deutsche Silberpreis der Markentwertung nur gerade eben nachkommt. Die Silberpolitik der Reichsbank tut das Ihre dazu, daß dieser Vorsprung an Billigkeit der deutschen Silberwaren erhalten bleibt. Bekanntlich besteht ein Ausfuhrverbot für 50 Proz. des im Inlande erzeugten Silbers. Diese Politik wird der Reichsbank von mancher Seite zwar verdacht, denn es kann gegen sie geltend gemacht werden, daß die deutsche Fertigware im Ausland unmöglich den entsprechend hohen Preis erhalten kann, den der Rohstoff selbst, der zugleich ein gesuchter Währungsstoff ist, erzielen könnte. Es wäre daher, sagt man, von volkswirtschaftlichem Nutzen, wenn das Ausfuhrverbot für die Hälfte des deutschen Silbers aufgehoben würde. Es wird dagegen vorgeschlagen, die deutschen Silberwarenfabriken mit zum Weltmarktpreis eingeführten Silber arbeiten zu lassen. Für ein Durchdringen dieser Ansicht, das unsere glücklich wieder eingeleiteten Handelsbeziehungen zum Ausland gefährden würde, besteht aber glücklicherweise keine Aussicht. Die zuständigen Regierungsstellen werden dem Gedanken an die Möglichkeit nicht Raum geben, einen augenblicklichen Vorteil für einen schwer wieder gutzumachenden dauernden Nachteil einzutauschen. Da die deutschen Arbeitslöhne der Geldentwertung nicht im gleichen Tempo und Prozentsatz folgen, wird also die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Silberwaren für die nächste Zeit sicher nicht beeinträchtigt werden.

Anders scheint es auf den ersten Blick mit dem Golde zu stehen. Während hier die Differenz im Jahre 1920 durchschnittlich über 10 Proz. zu Gunsten des deutschen Preises blieb, führte eben jener kritische 8. Nov. 1921 das erste, wenn auch noch geringe Plus (1 Proz.) des deutschen Goldpreises herbei. Bis Anfang März dieses Jahres blieb der deutsche Preis aber wieder zurück. Erst die neuerliche Devisenhausse brachte wieder ein zeitweiliges Übersteigen des deutschen Preises. Bei weiterem Anhalten des Marksturzes ging er zuletzt aber auch wieder unter pari (27. März - 6,8 Proz., 28. März - 2,9 Proz., 31. März - 4 Proz.). Man darf daraus schließen, daß die zeitweise übermäßige Steigerung des deutschen Preises ein Resultat der Überrumpelung, der Panik war. Immerhin ist die Differenz so gering geworden, daß der Goldweltmarktpreis vorläufig als fast erreicht angenommen werden darf. Dies scheint um so bedenklicher, als der Londoner Goldpreis ebenfalls in letzter Zeit angezogen hat, dem deutschen Preis seinerseits also nicht mehr entgegengeht (Ende Februar etwa 93½ sh die Unze, Ende März 95½ sh), und als in England sich eine starke Tendenz zum Abbau der Löhne durchzusetzen beginnt. Man hat berechnet, daß der Nordamerikaner Anfang 1920 um fast 50 Proz., in den ersten Monaten dieses Jahres noch immer ziemlich gleichbleibend um etwa 20 Proz. billiger in Deutschland kaufte als anderswo. Diese Ziffern brauchen nicht genau zu stimmen, die Tatsache der größeren Billigkeit besteht jedenfalls, wie jeder weiß. Sollte das nun für Gold- und Doubléwaren und ähnliches in Zukunft anders werden?

Wir glauben: nein! Zunächst ist die Differenz zwischen dem deutschen und dem Weltpreis für Gold nie so groß gewesen, wie die der Silberpreise, was erklärlich wird, wenn man bedenkt, daß das in Deutschland verarbeitete Gold eingeführt werden muß. Auch bietet Gold ein ungleich agileres Spekulationsobjekt, das den Sprüngen der Valuta in heftigeren Bewegungen folgt als Silber. Sodann ersehen wir aus obiger Zusammenstellung, daß unser Gold schon seit November vorigen Jahres die Weltparität erreicht hat, ohne daß deshalb die daraus hergestellten Waren an Billigkeit und Konkurrenzfähigkeit eingebüßt hätten. Der Lohnabbau in England ist nur eine nachträgliche Konsequenz der Besserung des Sterlingskurses, erfolgt also nur relativ zu diesem, nicht aber relativ zu den deutschen Löhnen. Bekanntlich ist jeder derartige Abbau auch mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Sollten sich Hemmungen für den Absatz der deutschen Erzeugnisse am Horizont zeigen, dann würde dies einen Druck auch auf die deutschen Löhne ausüben, die ohnehin, wie gesagt, der Markentwertung nicht parallel gehen. Schließlich aber wird die Güte, der Geschmack und die große Anpassungsfähigkeit der deutschen Waren an die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Abnehmer-

Digitized by Google

länder, wird die Kulanz der deutschen Lieferanten den ausländischen Kunden gegenüber das ihrige dazu tun, sich die Absatzgebiete zu erhalten, die sie durch diese Eigenschaften gewonnen haben. Auch die deutschen Goldwaren werden bei mindestens gleicher Qualität doch immer wohlfeiler sein, als diejenigen anderer Länder, weil Deutschland kein Interesse daran hat, als Preisdiktator aufzutreten, selbst da, wo es im Besitz eines auf natürlichem Wege erworbenen Monopols wäre.

Deutschland muß exportieren, um vegetieren und die Überforderungen seiner ehemaligen Gegner nach Möglichkeit befriedigen zu können. Es liegt auf der Hand, daß ein nach Kräften zur Entäußerung seiner Erzeugnisse gezwungenes Land in jeder Hinsicht entgegenkommender sein wird, als ein solches, daß nur auf den Anreiz der Bereicherungsaussicht reagiert. Solange die deutschen Fabrikanten die Weltmarktpreise für Bijouterie-Erzeugnisse (d. h. in diesem Falle die Preise für die im Bijouterie-Welthandel prozentual sehr hoch beteiligten Waren deutscher Herkunft) machen, werden es immer Mindestpreise sein. — Wie aber die deutschen Erzeugnisse gerade von der ausländischen Konkurrenz bewertet werden, das beweist schlagend jenes Verbot der Leitung der kommenden Londoner Messe (London fair and market): echte Pforzheimer Gold- und Silberwaren überhaupt und unechte anders als durch englische Vertreter anonym oder vielmehr pseudonym auszustellen. Dieses Verbot ist auf Betreiben der Birminghamer Bijouterie-Industrie ergangen, es wird aber von englischen Käufern selbst als lästig empfunden. Indem es beweist, wie sehr man jenseits des Kanals den Wettbewerb der beliebten deutschen Waren fürchtet, spricht dieses Verbot deutlicher als jede Reklame für eben jene Erzeugnisse, die man in London auszuschließen für nötig befunden hat.

Vom Doublé.

Eigenartige Beziehungen zwischen Stärke der Goldauflage, Qualität des Doublés und Doublépreisen.

Es ist klar, daß die Goldauflage einer Kette oder eines sonstigen Schmuckstückes, die täglich getragen werden und sich andauernd an den Kleidungsstücken reiben, stärker beansprucht wird als die Goldauflage bei einer Krawattennadel, die täglich höchstens zweimal mit der Hand berührt wird. Es ist ferner selbstverständlich, daß eine härtere Goldauflage der Abnutzung weniger unterworfen ist als eine weiche. Nun ist aber das reine Gold weich wie Butter, und erst durch Zusatz von unedlen Metallen wird es härter.

Außerdem ist das reine Gold viel schwerer als die unedlen Metallzusätze, woraus sich klar ergibt, daß bei einem 10 prozentigen Doublé (10 Gewichtsprozente) die Goldauflage viel dünner ist, wenn die Goldauflage aus reinstem Gold besteht, während sie bei Verwendung geringer karätigen Goldes wesentlich dicker wird. Mit Rücksicht auf die Polierfähigkeit und Farbbeständigkeit des Doublés ist also einerseits eine hochkarätige Goldauflage zu verwenden; mit Rücksicht auf die Widerstandsfähigkeit und den Preis hingegen eine niedrigkarätige Goldauflage. Es hängt also ganz von der Art und dem Gebrauchszweck des Doublégegenstandes ab, ob man für ihn praktischerweise eine hochkarätige dünnere Auflage oder niedrigkarätige dickere Auflage wählt.

Der eigenartige Zusammenhang zwischen Feingehalt und Auflagenstärke ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, die allerdings nur für einfache übersichtliche Zahlen, wie sie in der Praxis nicht vorkommen, nur zum Zwecke der leichteren Erläuterung errechnet wurde.

Tabelle der Goldauflagenstärken bei einem Feingehalt von 10 Gewichtsprozenten.

Goldauflage in		Ungefährer Gold-Feingehalt des Doublés in Tausendsteln	Stärke der Metall-unterlage	Stärke der Auflage bei einseitiger Doublierung	Stärke der Auflage bei doppelseitiger Doublierung
Karat	Tausendstel				
14	585	60	1	0,061	0,0305
12	500	50	1	0,064	0,032
10	417	40	1	0,068	0,034
8	333	30	1	0,072	0,036
6	280	25	1	0,079	0,0395
4	167	10	1	0,084	0,042

Sieht man von dem Fassonpreis ab, dann bildet die fünfte Ziffernkolonne der vorstehenden Tabelle den Verhältnismaßstab für den Preis des Doublés. Dieser Feingehalt wird allerdings von den Fabrikanten nicht absolut, sondern nur ungefähr garantiert. Eine absolute Garantie für den Feingehalt kann, das ist in der Art der Doubléfabrikation begründet, von einem reellen Fabrikanten nicht gegeben werden. Der Bezug von Doublé war, ist und bleibt Vertrauenssache, und die Kenner des Doubléhandels kaufen deshalb immer nur bei zuverlässigen Firmen.

Da die Tabelle nur Erläuterungszahlen, also keine der Praxis entnommenen Zahlen enthält, dürfte es doch interessieren, näheres über die in unserem Fache üblichen Doubléarten zu erfahren.

Das Amerikaner-Doublé enthält pro Kilo Gesamtgewicht 12 g Feingold; da die Goldauflage 13½ kar. (= 560/000 fein) ist, sind 21½ g 13½ kar. Gold auf ein Kilo Doublé nötig. Amerikaner-Scharnier enthält 25 g Feingold oder 89,5 g 13½ kar. Gold. Union enthält 50 g Feingold, Goldonit entspricht dem gleichen Feingehalt wie Union; Gold-Magnet 110 g Feingold oder 200 g 14 kar. Gold.

Gold ist gegen den Friedenspreis gestiegen (Mitte März 1922) um das 62fache, Silber ebenfalls um das 62fache. Bronze, die als Unterlage des Goldes bei der Herstellung von Doublé dient, ist um das 60fache gestiegen. Die Arbeitslöhne sind 25 bis 30mal so hoch wie im Frieden, dabei steht Pforzheim wieder in einer erneuten Lohnbewegung. Die Preise für Doubléwaren sind gestiegen auf etwa das 38fache Es kann sich jeder einzelne ausrechnen, daß die Erhöhungen der Doubléwaren nicht mit den Preisen der Materialien und Arbeitslöhnen übereinstimmen. Die Konvention der Doubléfabrikanten stand bisher auf dem Standpunkt, die deutschen Preise möglichst niedrig zu halten, um das Geschäft nicht zum Erliegen zu bringen. Dieses Prinzip konnte nur durchgeführt werden, weil die Auslandsverkäufe größere Gewinne brachten. Dieses System läßt sich aber nicht in der bisherigen Weise weiterführen, denn deutsche Zwischenhändler unterbieten im Ausland mit niedrigen Preisen, so daß den Fabrikanten der Auslandsabsatz entzogen wird. Es kann unter diesen Umständen keinem Zweifel unterliegen, daß die deutschen Preise nach und nach den Metallpreisen und Löhnen entsprechend erhöht werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß das deutsche Geschäft Not leidet.

Digitized by Google

Das Schicksal der Luxussteuer und anderes über sie.

Bei Gelegenheit der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Reichstag wurde auch über das Schicksal der Luxussteuer entschieden. Es sind gewichtige Stimmen gegen diese Handel und Gewerbe schwer bedrückende Steuer erhoben worden. Der deutschnationale Abgeordnete Hammer wies auf die Schädigungen des Einzelhandels durch die Umsatzsteuer überhaupt hin, die in ihrer rohen Wesensart nicht länger als noch ein oder zwei Jahre bestehen bleiben könne, und die Kommunisten machten gleich tabula rasa und beantragten, das ganze Umsatzsteuergesetz sofort aufzugeben; der Antrag wurde indessen abgelehnt. Dann hatte ein Antrag der Deutschen Volkspartei verlangt, daß die §§ 15 bis 24, die die Luxussteuer betreffen, am 30. Juni 1922 außer Kraft treten sollten. Der Antrag, den die Deutsche Volkspartei zurückgezogen, die Deutschnationale aber wieder eingebracht hatte, wurde schließlich abgelehnt.

Die Luxussteuer ist also bestehen geblieben, woran in der dritten Lesung auch nichts mehr geändert werden wird. Aber es ist doch noch eine Maßnahme getroffen worden, die uns die Aussicht eröffnet, daß der heillose Wirrwarr in der Luxussteuergesetzgebung beseitigt wird und die vielfachen Härten, die sich herausgestellt haben, endlich behoben werden.

Auf Antrag des Ausschusses wurde nämlich ein Artikel 2a angenommen, wonach die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände in § 16 völlig umgearbeitet und vereinfacht werden soll. Und es ist auch gleich der nötige Druck dahinter gemacht worden. Ist die neue Fassung nicht bis 1. Oktober 1922 dem Reichstag vorgelegt, so treten die §§ 15–24 (Luxussteuer) außer Kraft. Bleibt es dabei, so wird sich die Regierung natürlich rechtzeitig an die Arbeit machen, um die Präklusionsfrist zu wahren, und Dr. Popitz wird sich dafür ins Zeug legen, daß möglichst alles beim Alten bleibt. Das ist aber auch eine Mahnung an die betroffenen Verbände, nun ihrerseits nochmals Vorstöße gegen die vielen Ungerechtigkeiten, die in den Vorschriften über die Luxussteuer liegen, zu unternehmen.

Die im § 15 aufgeführten Luxuswaren enthalten eine ganze Anzahl von Gegenständen, die zumeist auf hygienische Bestrebungen zurückzuführen sind, aber mit Rücksicht auf den Stoff, aus dem sie bestehen, zum Luxusgegenstand gestempelt werden. Es kann auch nicht angehen, daß die einfachsten Sachen dadurch der Luxussteuer verfallen, daß sie einen kleinen, unwesentlichen Zierat, ein Steinchen, ein Blatt, ein Ringel usw. aufweisen. Will man denn das Bißchen Schönheitssinn, das uns noch im täglichen Leben geblieben ist, ganz ertöten? Nicht minder lächerlich erscheint es, die Luxussteuerpflicht von der zufälligen Größe des Gegenstandes abhängig zu machen. Ist er ein paar Zentimeter größer oder länger, als das Gesetz vorschreibt, verfällt er der Luxussteuer, rein schematisch, denn sein Verwendungszweck ist kein anderer als bei dem Gegenstand, der $^1/_2$ Zentimeter kürzer ist. Durch diese Vorschriften hat sich der Gesetzgeber tatsächlich, das muß ruhig ausgesprochen werden, in den Augen der Geschäftsleute und des kaufenden Publikums lächerlich gemacht. Es muß ein anderes System kommen! Es muß ein anderer Geist in das Gesetz einziehen! Und noch viel schlimmer als das Gesetz selbst sind die dickleibigen Ausführungsbestimmungen dazu. Sie haben die Verwirrung in der Geschäftswelt vollendet. Auch hier muß revidiert werden. Vereinfachung und größere Verständlichkeit für den einzelnen Geschäftsmann tut hier dringend not. Es ist ja nur zu wahr, daß jetzt jeder deutsche Reichsbürger zugleich Steuertechniker sein möchte, aber es ist doch nun einmal nicht zu machen, und es gibt auch noch andere schätzbare Berufsgebiete als den Exhaustor des Steuerwesens. Durch die Erhöhung der allgemeinen Umsatzsteuer werden auch die Juweliere und Goldschmiede betroffen, soweit sie Gegenstände verkaufen, die der Hersteller-Luxussteuer unterliegen, von ihnen aber im Kleinhandel noch einmal aus der allgemeinen Umsatzsteuer zu versteuern sind. Wir haben also auf Grund von § 16 des Gesetzes eine Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände in völlig umgearbeiteter und vereinfachter Form zu erwarten.

Für unsere Fachzeitschriften ist es von hohem Interesse, daß in der zweiten Lesung auch ein Antrag Annahme fand, wonach die Inseratensteuer in der Weise geregelt wird, daß Zeitungsinserate nur der allgemeinen Umsatzsteuer von 2 Proz. unterworfen werden.

Alle diese Änderungen haben vom 1. Januar 1922 ab Gültigkeit.

* * *

Daß übrigens auch die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz nicht immer volle Klarheit schaffen konnten, davon haben wir Beispiele gehabt, wo die Übergangsverhältnisse in Frage kamen und dabei sogar das Finanzamt im Irrtum war. Es wird unsere Leser interessieren, von einem Bescheid des Finanzamtes I Leipzig Kenntnis zu erhalten, der an einen Leipziger Juwelier und Freund unseres Blattes gegeben wurde und die Materie in klarer sachlicher Weise behandelt. In Frage stand die Umsatzsteuerpflicht von Einnahmen für Lieferungen, die vor Inkrafttreten des Umsatzsteuergesetzes von 1918 und 1919 getätigt worden sind. Das Finanzamt I führt dazu Folgendes aus:

1. Nach einem Beschluß des Reichsfinanzhofes vom 25. November 1918 unterliegen Zahlungen, die nach dem 31. Juli 1918 bis 31. Dezember 1920 auf Lieferungen von luxussteuerpflichtigen Gegenständen aus der Zeit vor dem 5. Mai 1918 geleistet werden, der erhöhten Umsatzsteuer von 10 Proz. Erfolgt die Vereinnahmung nach dem 31. Dezember 1920, sind 15 Proz. Luxussteuer zu entrichten.

2. Sind Lieferungen von luxussteuerpflichtigen Gegenständen in der Zeit vom 5. Mai 1918 bis 31. Dezember 1919 getätigt worden, und erfolgt die Vereinnahmung der Entgelte hierfür in der Zeit ab 1. August 1918 oder im Jahre 1919 oder auch erst im Jahre 1920, so ist ebenfalls die erhöhte Umsatzsteuer von 10 Proz. zu entrichten.

3. Erfolgt jedoch die Vereinnahmung der einzelnen Entgelte noch später, d. h. nach dem 31. Dezember 1920, also erst im Jahre 1921 oder 1922, ist die erhöhte Umsatzsteuer auf 15 Proz. zu zahlen.

Damit in diesen Fällen die Steuer nicht vom Lieferer getragen werden muß, ist der Abnehmer gemäß § 42, Absatz 6 und § 46, Abs. 5, mangels abweichender Vereinbarung verpflichtet, dem Lieferer einen Zuschlag zum Entgelt in Höhe der auf die Lieferung entfallenden Steuer zu gewähren. In diesem Bescheid sind alle einzelnen Möglichkeiten berücksichtigt und beleuchtet, und unsere Juweliere, Gold- und Silberschmiede können ihn als Richtlinie betrachten.

* * *

Was gilt von der sogenannten ausgeschwemmten Ware? Nach § 34, 1/2 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz unterliegen Gegenstände aus unedlen Stoffen, die mit Platin, Gold oder Silber belegt (plattiert oder doubliert) sind, der Herstellersteuer, während den Goldschmied bei der Veräußerung nur die allgemeine Umsatzsteuer trifft. Dabei gilt als unedler Stoff auch eine Legierung mit nicht mehr als 500/1000 Silbergehalt. Es sind also luxussteuerpflichtig beim Hersteller nicht nur Amerikanisch-Doublé und Amerikanisch-Scharnier, sondern auch Silber-Doublé und andere Doubléarten, wie sie unter der Bezeichnung Gold auf Silberboden, $13^1/_2$ karätig ausgeschwemmt und ähnlichen in den Handel kommen. Bei ihnen berechnet der Goldschmied dem Kunden im Einzelhandel nur $1^1/_2$ Proz., später 2 Proz. Es ist die Frage dabei aufgeworfen worden, ob solche Waren $13^1/_2$ Karat ausgeschwemmt oder mit Lot verstärkt, noch unter der allgemeinen Flagge „Goldwaren" segeln dürfen. Wir haben die Anfragen bejaht, denn „Goldwaren" stellen sie an sich doch dar, wenn ihnen auch ein minderer Wert beizumessen ist. Sie rangieren auch gewerbebräuchlich unter dieser Bezeichnung. Natürlich dürfen sie nicht mit Bezeichnungen versehen werden, die ihnen nicht zukommen, massiv oder mit falscher Karatsangabe, auch darf dem Kunden, der sich nach ihrer Beschaffenheit erkundigt, nichts vorenthalten werden, weil sich sonst der Goldschmied des Betruges schuldig machen würde. Daß es sich nicht um massive Goldwaren bei solchen Ringen und Broschen handelt, wird übrigens der Kunde schon selbst aus dem gestellten Preise ersehen.

Digitized by Google

Der Export von Handwerkserzeugnissen.

Von Dr. rer. pol. H. Schild.

Die zunehmende Bedrängnis des deutschen Wirtschaftslebens, das Darniederliegen der Kaufkraft des eigenen Volkes, die bestehende Arbeitslosigkeit, belasten nicht nur Industrie und Handel, sondern im gleichen Maße auch das Handwerk. Es ist ein Gebot der Stunde, alte Energie anzuspannen, aber auch alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen, welche dem Handwerk einigermaßen befriedigende Existenzbedingungen verschaffen könnten. Darüber zerbrechen sich wohl alle Organisationen im Handwerk die Köpfe und gelangen zu verschiedenen Zielen. Die einen streben durch Rationierung des Arbeitsprozesses und der Betriebsführung Verbilligung der Produkte an, andere glauben durch Normalisierung und Typisierung die Produktionskosten zu senken, die Betriebe wirtschaftlicher zu gestalten und den Absatz zu fördern, und wieder andere erhoffen durch planwirtschaftliche Experimente eine Besserung der Zustände. So bemerkenswert auch alle Versuche und Erwägungen sein mögen, so dürfen sie doch kein Hindernis bilden, wenn die Frage nach der Neueroberung des Marktes durch das Handwerk immer wieder von einer anderen Seite durchforscht wird. Nur darf der Weisheit letzter Schluß nicht darin gefunden werden, daß das Handwerk grundsätzlich nur in Anlehnung an Industrie und Handel in das Ausfuhrgeschäft zu kommen versuchen soll. Wenn das Handwerk schon an größere Ausfuhrmöglichkeiten denkt, dann bleibt neben der organisierten Verbindung mit den Exporthandelsfirmen nur der Weg der eigenen Initative der einzig gangbare, auf welchem dann auch die Mannigfaltigkeiten und Eigenarten des Handwerks berücksichtigt werden können.

Grundsätzlich wird das Handwerk vornehmlich für die Befriedigung des Inlandsmarktes in Betracht kommen. Für eine ganze Anzahl von Gewerben ist von vornherein jede Ausfuhr unmöglich, nämlich für die Handwerkszweige, welche sich nur mit wirtschaftlichen Leistungen und persönlichen Dienstleistungen befassen. Hierher gehört das gesamte Baugewerbe mit allen Zweigen der Baunebengewerbe, deren Tätigkeit an den Ort des zu bearbeitenden Objekts gebunden ist. Die Ausfuhrmöglichkeit besteht daher nur bei solchen Gewerben, welche auch über den Rahmen der bloßen Reparatur- und Anbringungsleistungen marktgängige Gegenstände und Waren produzieren. In der Holz-, Metall-, Leder- und Papierbranche gibt es zweifellos eine Menge von Handwerkserzeugnissen, die für die Ausfuhr wohl geeignet wären, und für die keine Mühe gescheut werden darf, ihnen den Weg ins Ausland zu bahnen. Einen Vorteil hätten hiervon nicht nur die Betriebe selbst, sondern die größere Verbreitung der handwerklichen Qualitätsleistungen würde dem ganzen Berufsstand ein erhöhtes Ansehen verschaffen. Durch den Abfluß der Erzeugnisse ins Ausland würde außerdem der bereits stark als lästig empfundene scharfe Inlandswettbewerb entlastet.

Von Ausnahmefällen abgesehen, ist der einzelne Handwerksbetrieb im allgemeinen auf die Ausfuhr nicht eingestellt. Die Betriebsorganisation ist auf den Inlandsmarkt eingerichtet; infolgedessen fehlt daher nicht nur die notwendige großzügige Finanzierung des Ausfuhrgeschäftes, sondern auch die Erfahrung in der Technik des Exporthandels. Die Ausfuhr von Handwerkserzeugnissen ist deshalb nicht nur ein Problem der Umgestaltung und Vergrößerung von einzelnen Betrieben, sondern ein allgemeines Problem der Produktions-, Finanzierungs- und Absatzorganisation.

Die Schwierigkeiten, welche einem großzügigen Export von Handwerkserzeugnissen entgegenstehen, sind nur dadurch zu überwinden, daß die vielen wirtschaftlichen Einzelkräfte sowohl in der Produktion als auch in der Finanzierung und dem Absatz zusammengefaßt werden. Die Massenproduktion und der Massenvertrieb von Handwerkserzeugnissen war bereits in organisierter Form durch die Lieferungsverbände und Wirtschaftsstellen des Handwerks während des Krieges durchgebildet. Ohne den wahrhaft hervorragenden Leistungen dieser Organisationen irgendwie Abbruch tun zu wollen, muß doch festgestellt werden, daß es verfehlt wäre, ohne weiteres die hier geschaffenen Organisationen als geeignete Träger des organisierten Außenhandels anzusehen.

Beim Ausfuhrgeschäft liegen die Dinge ganz anders. Zunächst ist damit zu rechnen, daß hier in einen scharfen Konkurrenzkampf eingetreten werden muß, nicht nur mit den ausländischen Erzeugern, die für ihren Inlandsmarkt arbeiten, sondern auch mit den deutschen Erportfirmen. Sodann ist eine unbestimmbare und zweifelhafte Nachfrage nach den Handwerksprodukten immer erst festzustellen bzw. durch Reklame- und Werbetätigkeit erst hervorzurufen, und endlich steckt in dem organisierten Ausfuhrhandel im Gegensatz zu allen Kriegslieferungen ein viel größeres Risiko. Die Organisation, welche den Ausfuhrhandel für Qualitätswaren des Handwerks im größeren Umfange bewerkstelligen will, muß daher in ihrem ganzen Aufbau und in den betriebswirtschaftlichen Grundlagen den modernen Exportunternehmungen gleichgestellt sein und in denselben Bahnen arbeiten können wie diese.

Sofern die Notwendigkeit vorliegt und anerkannt ist, daß für Exportgeschäfte des Handwerks nur eine Zentralausfuhrstelle in Betracht kommt, da weder die Masse der einzelnen Betriebe noch lokale Organisationen dazu in größerem Umfang in der Lage sind, dann sind für eine derartige Ausfuhrstelle mit dem Charakter eines modernen Exportunternehmens folgende grundlegenden Gesichtspunkte ausschlaggebend: Selbständigkeit, eigene wirtschaftliche und geschäftliche Verantwortlichkeit und Beweglichkeit. Die Organisation müßte vor allem einen wesentlichen Einfluß haben auf die Qualität und Quantität der zu produzierenden Gegenstände, da sie allein in der Lage ist, die Bedürfnisse des Auslandes festzustellen und die eigene Produktion der ausländischen Nachfrage anzupassen. Und endlich wäre die Selbständigkeit in der Finanzierung des Außenhandels eine unumgängliche Voraussetzung, weil es sich hier meistens um Finanzoperationen einmal dem Abnehmer und auf der anderen Seits dem Produzenten gegenüber handelt, welche eine eigene Verantwortlichkeit und darüber hinaus eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit erfordern.

Unbedingte Notwendigkeit für die Durchführung des organisierten Ausfuhrgeschäfts wären ferner die direkten Verbindungen der lokalen Produktionsorganisationen (Produktivgenossenschaften) mit der Zentralausfuhrstelle. Die Einschaltung von Zwischeninstanzen in Gestalt von territorialen und provinzialen Genossenschaftsverbänden mit erwerbswirtschaftlichen Aufgaben würde die Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit des Handels nur aufhalten.

Für die Unternehmungsform der Zentralausfuhrstelle selbst wäre am zweckmäßigsten die Form einer Aktiengesellschaft zu wählen, deren Aktien in Gestalt von Namensaktien lediglich den angeschlossenen genossenschaftlichen Mitgliedern zur Verfügung gestellt würden. Der Einfluß der beteiligten Handwerkskreise und Genossenschaften würde hierdurch von vornherein mit einwandfreier Sicherheit gewährleistet. Die innere Organisation der Zentralausfuhrstelle würde einen vertikalen Aufbau von Branchenabteilungen notwendig machen, von denen jede die Geschäfte des Außenhandels (Absatzorganisation), Annahme von Vertretern im Auslande, Entsendung von Reisenden, Reklame, Transport- und Verkehrsaufgaben, selbständig zu bewerkstelligen hätte. Diese ungefähren Richtlinien wären in Erwägung zu ziehen, wenn an eine organisierte Ausfuhr von Handwerkserzeugnissen gedacht werden soll.

Die Schaffung eines Exportunternehmens, das sich ausschließlich im Dienste des Handwerks betätigen würde, wäre zweifellos das erstrebenswerteste Ziel. Bedeutende Ansätze sind bereits vorhanden, um die Vorteile des gemeinsamen Vertriebes von Handwerkserzeugnissen auch vor allem über den Kreis rein lokaler Nachfrage hinaus zu erweitern und zur Geltung zu bringen. Eine Vertriebsgesellschaft handwerkerlicher Erzeugnisse, die zweifellos die Grundlage abgeben könnte für den Export von Handwerkswaren, ist bereits in mustergültiger Form im Freistaat Sachsen tätig (Vgl. Dr. Trumpler: „Messe und gewerblicher Mittelstand" in Blätter für Genossenschaftswesen, Jahrgang 1921, Nr. 44). Sie steht in engster Fühlung mit dem Submissionsamt in Dresden, von dem sie auch ins Leben gerufen wurde. Als Träger dieser gemeinsamen Vertriebsstelle sind sogenannte fachliche Wirtschaftsverbände errichtet

Digitized by Google

worden, beispielsweise für Böttcher, Tischler, Holz- und Spielwarenverfertiger, Korbmacher, Wagenbauer, Kürschner, Bauhandwerker usw. Die Vertriebsgesellschaft hat die Aufgabe, sich um Aufträge zu bewerben und eingehende Aufträge an die Wirtschaftsverbände zu verteilen, die sie dann dem einzelnen Handwerker weiterleitet. Die rechtlichen Lieferungsbedingungen sind statutengemäß so gestellt, daß eine ordnungsmäßige und rechtzeitige Ablieferung bestellter Waren gewährleistet ist. Dem einzelnen Handwerker wird das Geschäftsrisiko, welches bei größeren Aufträgen vorhanden ist, dadurch abgenommen, daß die Vertriebsgesellschaft dem Auftraggeber gegenüber allein in Erscheinung tritt als kaufmännisches Unternehmen.

Die Vertriebsgesellschaft erlangte noch erhöhte Bedeutung auf der Leipziger Messe, wo ihr große Auslandsaufträge zufielen. Sie hat damit bewiesen, daß sie in der Lage ist, die Hebung des Handwerks herbeizuführen durch Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden modernen Absatzorganisationen. Es ist ohne nähere Begründung einleuchtend, daß die systematische Errichtung derartiger Vertriebsgesellschaften und Wirtschaftsverbände in den Wirtschaftsbezirken Deutschlands die organisierte Ausfuhr der Handwerkserzeugnisse bewerkstelligen könnte.

Darüber hinaus wäre aber noch zu prüfen, ob der heutige Stand der deutschen Außenhandelsregelung so beschaffen ist, daß für das Handwerk eine intensivere Betätigung Aussicht auf Erfolg hat.

Zweifellos muß das Handwerk bei der Frage des systematischen Exports seiner Erzeugnisse mit Schwierigkeiten von vornherein rechnen und sie voll und ganz in seine Berechnungen und Erwägungen einstellen. Verfehlt wäre es aber, aus der Fülle und Schwere der Hemmungsmomente nun von Anfang an einem lähmenden Pessimismus anheim zu fallen. Mit äußerster Tatkraft spannen Industrie und Handel ihre Energie, Ausdauer und wirtschaftlichen Fähigkeiten an, um das Ausfuhrgeschäft in größtmöglichstem Maße durchzuführen und den Weltmarkt für deutsche Erzeugnisse zu erobern. Die sichersten Bundesgenossen in diesem Wirtschaftskampf sind die tiefstehende deutsche Valuta und die Qualität der deutschen Waren. Mit beiden kann auch das Handwerk von vornherein in vollem Umfange rechnen. Der Absatz seiner Erzeugnisse im Ausland stößt gegenwärtig um so weniger auf Schwierigkeiten, weil sowohl der Bedarf des Auslandes an Qualitätswaren noch nicht annähernd befriedigt ist, als auch deswegen, weil die Valutaverhältnisse nach Überwindung der technischen Exportschwierigkeiten äußerst günstig für das Ausfuhrgeschäft sind. Man könnte wohl behaupten, daß im Hinblick auf diese beiden Hauptpunkte, Valuta und Qualitätsarbeit, keine Zeit günstiger gewesen ist, sich auf das Ausfuhrgeschäft im großen zu werfen, als die Gegenwart. Der richtige Instinkt ist dafür wohl vorhanden in vielen Handwerkskreisen; das beweisen die in der Fachpresse verstreuten, allerdings noch mehr fragenden und forschenden Anregungen. Die Lösung solcher Aufgabe würde dem Handwerk nicht nur eine Quelle neuer und fruchtbringender Erwerbsmöglichkeiten schaffen, sondern sie würde auch den Beweis bringen, daß das Handwerk in dem Zusammensang moderner wirtschaftlicher Möglichkeiten und Notwendigkeiten seine ihm gebührende Stellung sich zu schaffen und dadurch seine Lebenskraft und Existenzberechtigung von neuem zu zeigen weiß.

Die Edelmetallwaren auf der Wiener Messe.

Auf der vom 19.-25. März abgehaltenen Wiener Frühjahrsmesse war das Wiener Edelmetallgewerbe wieder glänzend vertreten, besonders in den Gruppen Weißjuwelen, Gold- und Silberemail, Silber- und Chinasilberwaren und Geschmeide. Es waren viele auswärtige Käufer anwesend, und es wurden auch beträchtliche Umsätze erzielt, aber in allem hat die Wiener Messe die Erwartungen nicht ganz erfüllt, die man in den Geschäftskreisen darauf gesetzt hatte.

In Silberwaren wurden größere Abschlüsse gemacht, so für emaillierte Dosen, Chinasilber- und Alpakawaren und Schmuck mit echten und Halbedelsteinen. Eine Wirtschaftsvereinigung von 60 kleinen Meistern des Wiener Metallkunsthandwerks erhielt namhafte Aufträge aus Amerika, Frankreich und der Tschechoslowakei. Ein Abschluß einer größeren Firma soll auf 100 Mill. Kr. gelautet haben. Da viele Abschlüsse dem Meßamt nicht angezeigt werden, trotz der Vorteile, die damit für den Käufer verbunden sind, ist man über die Größe der Umsätze nicht genau unterrichtet.

In Goldwaren scheint viel weniger umgesetzt worden zu sein. Es wurde von den ausländischen Käufern, die von der Leipziger Messe nach Wien gekommen waren, die für sie unangenehme Wahrnehmung gemacht, daß die Wiener Preise in vielen Waren höher als in Leipzig waren, was natürlich ihre Kauflust stark beeinträchtigen mußte. In Goldwaren sind wohl auch die Lagervorräte nicht groß, da den Erzeugern die Mittel fehlen, viel auf Lager zu arbeiten. Von den fremden Einkäufern wurde aber sofort lieferbare Ware bevorzugt, von längeren Lieferfristen wollten die wenigsten etwas wissen, einmal wegen der ewigen Kursschwankungen, und dann, weil viele auf der Wiener Herbstmesse gemachten Bestellungen wegen der nachher eingetretenen Preissteigerung nicht ausgeführt worden waren. Derartige trübe Erfahrungen mögen wohl auch manchen fremden Käufer vom Besuch der Wiener Frühjahrsmesse abgehalten haben.

Die Edelmetallpreise sind in der letzten Woche zurückgegangen, und zwar Gold von über 5 Mill. auf 3990000, Silber von 135000 auf 120000 Kr. das Kilogramm und Platin von 20000 auf 17000 Kr. das Gramm. Das Geschäft geht schwach, die Betriebseinschränkungen mehren sich. Die Unternehmer haben die Kollektivverträge mit den Arbeitern gekündigt, der Kampf um die Ermäßigung der Löhne hat begonnen. Die Arbeitslosigkeit nimmt zu, in Wien allein gibt es 50000 Arbeitslose.

Der Edelsteinhandel ist ganz ins Stocken geraten. Die Preise sind fest und das Angebot ist knapp, weil die Vorräte unbedeutend sind. Ob die Käufer aus dem Osten Edelsteine mitgebracht haben, wie man gehofft hatte, ist noch nicht bekannt geworden. Von den Einkäufern aus dem Westen, die hauptsächlich teure Luxuswaren gekauft haben, ging auch eine lebhafte Nachfrage nach Edelsteinen aus.

Die Entwicklung zum Großbetrieb im Wiener Edelmetallgewerbe schreitet fort; es sind abermals zwei Neugründungen von Großunternehmungen zu verzeichnen: eine mit 70 Mill. Kr. Kapital für die Erzeugung von Edelmetall- und Doubléwaren und eine mit 25 Mill. Kr. für die Erzeugung von künstlerischen Pendeluhren.

G. Herlt.

Die „Entscheidung" über die Luxussteuer.

Nunmehr ist sich der Reichstag in dritter Lesung im Rahmen der Steuerkompromißberatung (lies: Durchpeitschung!) über die Umsatzsteuer schlüssig geworden. Es bleibt endgültig bei der Erhöhung auf 2 Prozent und der rückwirkenden Geltung ab 1. Januar 1922. Man kam dann zum erhöhten Umsatzsteuer-(Luxussteuer-)Gesetz. Der Ausschuß hatte beschlossen, daß die Bestimmungen über die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände im Sinne einer völligen Umarbeitung und Vereinfachung sowie wesentlicher Einschränkung des Umfangs der steuerpflichtigen Gegenstände neu zu fassen sind, wobei die hochwertige deutsche Arbeitsleistung zu schätzen ist. Falls die neue Fassung nicht bis zum 1. Oktober 1922 dem Reichstag vorgelegt wird, treten die Vorschriften über die Luxussteuer außer Kraft.

Einwendungen gegen die Luxussteuer erhob nur ein Deutschnationaler. Er verlangte Sicherung dagegen, daß das deutsche Kunsthandwerk durch die hohen Luxussteuersätze erdrosselt wird. Man darf nun gespannt sein, in welcher Weise die Umarbeitung, Vereinfachung und Einschränkung des Luxussteuergesetzes erfolgen wird, und ob Reichsfinanzministerium und Reichstag bis zum 1. Oktober d. J. Zeit finden, sich mit dieser Materie genügend zu befassen. Was unseren Finanzen bis dahin noch alles widerfahren sein wird, kann heute kein Mensch

Digitized by Google

ermessen. Kann die Frist nicht eingehalten werden, so erledigt sich die Luxussteuer ohnehin. Inzwischen aber ist es Pflicht der beteiligten Interessentenvertretungen und Verbände, mit geeigneten Vorschlägen für die Umarbeitung des Gesetzes rechtzeitig hervorzutreten!

Die Ausfuhr durch den Fabrikanten unterliegt, mag es sich um Gegenstände, die der allgemeinen Umsatzsteuer oder die der Luxussteuer unterliegen, handeln, seit dem 1. Januar 1922 demselben Satze. Die ersten Umsätze nach der Einfuhr sind grundsätzlich steuerpflichtig, soweit es sich nicht um Gegenstände handelt, die sich auf der Freiliste 1b befinden.

Die Umsatzsteuer-Novelle hat das System der vierteljährlichen Vorauszahlungen eingeführt. Die Steuerpflichtigen, die nicht vierteljährlich ihre Steuererklärungen abzugeben haben (Luxussteuerpflichtige), haben im Laufe des April in einer kurzen Voranmeldung den Gesamtbetrag der in den Monaten Januar, Februar und März 1922 vereinnahmten (gegebenenfalls der für die bewirkten Leistungen vereinbarten) Entgelte, soweit sie nach dem Umsatzsteuergesetz steuerpflichtig sind, anzugeben. Gleichzeitig mit der Abgabe der Voranmeldung hat eine entsprechende Vorauszahlung von 2 Proz. dieses Betrages zu erfolgen außer bei Umsätzen von nicht mehr als 5000 Mk.

Silberjubiläum der Silberwarenfabrik S. Abraham jr. in Berlin.

Die bekannte und angesehene Silberwarenfabrik von S. Abraham jr. in Berlin beging am 1. April dieses Jahres ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum. Herr Abraham hat seine Firma aus kleinen Anfängen zu ihrer jetzigen Bedeutung aufwärts geführt. Umsicht und Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Solidität in der Belieferung waren dabei seine getreuen Helfershelfer. Übrigens bedeutet der 1. April für den Inhaber des Geschäftes einen Doppeljubiläumstag, denn es ist am gleichen Tage ein Vierteljahrhundert verflossen, seit Abraham seine Tätigkeit als Vertreter und Repräsentant der bedeutenden Silberwarenfabrik Franz Bahner, Aktiengesellschaft in Düsseldorf, begonnen hat. Was er für sein eigenes Geschäft und als Vertreter der Firma Franz Bahner in Berlin im Laufe dieses Zeitraumes geleistet hat, ist in der ganzen Branche rühmlichst bekannt und stellt eine Gesamtsumme an Arbeit dar, auf die der Jubilar mit Stolz zurückblicken kann. Und doch fand er daneben immer noch Zeit, sein Interesse der gesamten Silberwarenbranche zu schenken und an deren Entwicklung in aufsteigender Linie mitzuwirken. Wie er als Geschäftsmann auf Moralität im Handel und Wandel hält, so hat er sich auch als Mensch zahlreiche Freunde durch seine opferfreudige Teilnahme an den Liebeswerken für die notleidende Menschheit, getreu dem Spruche Goethes: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut", erworben. So wird es ihm an seinem Ehrentage nicht an verdienten Glückwünschen fehlen, denen wir die unsrigen gern an dieser Stelle hinzufügen. Wenn man aber des Jubilars gedenkt, so muß man auch seiner Gattin, Frau Hedwig Abraham gedenken, die ihm in dem verflossenen Zeitraum als treue Lebensgefährtin wacker zur Seite gestanden und dazu beigetragen hat, daß die Firma sich so erfolgreich hat entwickeln konnte. Möge auch in den nächsten 25 Jahren ihr Entwicklungsgang weiter aufwärts führen zur goldenen Höhe. □

Mitteilungen der Preisschutzkommission.

1. Goldene Herrenarmbanduhren — Gegenstände des täglichen Bedarfs? Durch die Veröffentlichung in einer Fachzeitung kann der Eindruck erweckt worden sein, daß das darin angeführte Reichsgerichtsurteil über die obige Frage eine ungünstige Entscheidung getroffen habe. Es muß ausdrücklich festgestellt werden, daß dies nicht der Fall ist. Das Reichsgerichtsurteil, welches der Kommission jetzt im genauen Wortlaut vorliegt, hat auf die eingelegte Revision die Sache zu anderweitiger Verhandlung und Entscheidung an das Kammergericht zurückverwiesen. Es wird daher zunächst noch dieses Gericht und ev. nochmals das Reichsgericht endgültig in der Sache entscheiden. In dem Urteil ist ferner lediglich erklärt worden, daß die Begründung des Urteils der vorhergehenden Instanz u. a. über die Frage nicht ausreiche, ob die strittigen goldenen Herrenarmbanduhren Gegenstände des täglichen Bedarfs seien oder nicht. Zugegeben werden muß, daß das Urteil des Reichsgerichts es offen läßt, ob nicht auch goldene Herrenarmbanduhren billiger Preislage als Gattungsware, die nach Muster verkauft war, als Gegenstände des täglichen Bedarfs betrachtet werden können. Eine Entscheidung darüber liegt jedoch in dem Urteil keineswegs.

Die Preisschutzkommission wird die Angelegenheit verfolgen und, soweit möglich, auf die endgültige Entscheidung Einfluß nehmen.

2. Gefahr der Bestrafung wegen Kettenhandels Von manchen Einzelhändlern wird Ware aus andern Ladengeschäften, die noch billig ausgezeichnet ist, aufgekauft und im eigenen Betriebe zu höheren Preisen wieder zum Verkauf gebracht. Soweit es sich um Gegenstände des täglichen Bedarfs handelt, liegt hierin eine außerordentlich große Gefahr, da damit der Tatbestand des Kettenhandels meist gegeben sein dürfte. Abgesehen von andern Erwägungen kann daher zur Vermeidung von Anzeigen und Strafen vor solchen Aufkäufen nur dringend gewarnt werden.

Preisschutzkommission für das gesamte Juwelier- und Uhrmachergewerbe Deutschlands.
I. V.: gez. Dr. jur. W. Felsing.

Kleintechnik

*Die mit * bezeichneten Rezepte sind „Diebeners Geschäftshandbuch für das Edelmetall- und Uhrengewerbe 1922" entnommen.*

* **Färbung des Goldes durch Lösungen.** Gelb: 6 Teile Kalisalpeter, 2 Teile Eisenvitriol und 1 Teil Zinkvitriol werden in der gerade ausreichenden Menge Wasser gelöst. Grün: 12 Teile Kalisalpeter, 4 Teile Eisenvitriol, 2 Teile Zinkvitriol, 2 Teile Alaun, 20 Teile Wasser. Rötlich-grün: 3 Teile Kalisalpeter, 3 Teile Chlorammonium, 9 Teile Grünspan, 3 Teile Eisenvitriol, 30 Teile Wasser. Man taucht in die Lösungen oder bürstet sie auf, erhitzt bis zum Schwarz- bzw. Braunwerden und beizt nach dem Erkalten in verdünnter Schwefelsäure, Salzsäure oder Essig.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5356. Wer ist Fabrikant oder Vertreter der Klips Nr. 3½, für Füllfederhalterkappe 11½ mm passend, mögl. Stahl vernickelt? H. & L. in A.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5362. Wo werden Haarketten geflochten? F. S. in O.

5366. Wer liefert die versilberten Gegenstände unter der Marke „Juventa", Prima Metall? W. S. in S.

5372. Auf welche Weise bleicht oder reinigt man Elfenbein? W. H. i. I.

5373. Wer ist der Fabrikant der Bestecke mit dem Zeichen „C B S 90"? A. K. in O.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratzbürste nicht behandelt werden können? D. L. in L.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5372. Die vergilbten Elfenbeinstücke werden mit Wasser angefeuchtet und unter einer Glasglocke oder zugefügten Glastafeln dem direkten Sonnenlicht ausgesetzt. Durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen wird das Elfenbein wieder rein und weiß. — Als Reinigungsmittel für Elfenbeinsachen empfehlen wir eine Lösung von einem Teil Chlorkalk und vier Teilen Wasser, in der man die Stücke etwa 3 Tage liegen läßt. Man kann sie auch in reines Terpentinöl legen und dann der Sonne aussetzen. Die Gegenstände dürfen aber den Boden des Gefäßes nicht berühren. — Um Flecke aus Elfenbein zu entfernen, gebraucht man Wasserstoffsuperoxyd, dem man einige Tropfen Salmiakgeist zufügt. Red.

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Paradies.

Von Stephan Bewensee. (Fortsetzung.)

Mit der fleißigen Arbeit war es für diesen Vormittag vorbei. Jeder hatte seine besonderen Pläne, wie sie die großen Prunkstücke entwerfen wollten. Matthias Zünder bekam ein Stück Kreide zu packen und fing an, die Tische mit phantastischem Zierat zu bemalen. Hans hätte sich am liebsten hingesetzt und gleich heute noch die Entwürfe fertiggemacht. Er war ganz außer Rand und Band geraten durch die Botschaft des Stadtschreibers.

Der heimkehrende Meister machte dem aufgeregten Treiben ein Ende. Er sprach mit seinen Söhnen und Matthias Zünder die Aufträge durch und verteilte die Arbeit. Jeder der Söhne sollte eine Kredenz herstellen, Matthias die große Schüssel, der Brunnen sollte vorerst zurückgestellt werden. Dann rückte Hans mit seinem Plan heraus, selbst mit den Schmuckstücken nach Paris zu reisen, und erreichte auch nach einigen Bedenken des Vaters dessen Zustimmung. Hans war so leicht für das Neue empfänglich, dachte er bei sich, mag er dann in der Fremde es gleich ordentlich und tüchtig erlernen. Schließlich konnte er sichs ja noch überlegen und ihm vielleicht den erfahrenen Zünder als Gefährten mitgeben. Da ging der Jubel bei den Jungen los vor Freude, daß der Altmeister ihnen die große Arbeit so ganz allein überlassen wollte. Hans konnte sich gar nicht fassen vor Glück. Er kriegte Susanna zu packen, die eben herüber kam, um zu hören, was da los sei, und wirbelte mit ihr durchs Zimmer, daß ihr Hören und Sehen verging.

Tage und Wochen der Arbeit kamen. Noch nie war in Meister Wenzels Werkstatt mit solchem Bienenfleiß geschafft worden. Papier über Papier füllte sich mit Zeichnungen. Tongeknetete Figuren standen überall auf den Tischen herum. Bis in die Nacht hinein arbeiteten die drei, als merkten sie gar nicht, daß draußen der Frühling sacht und leise das Land wieder zum Leben erweckte. Susanna brachte die ersten Blumen ins Haus. Auch sie war oft in der Werkstatt und nahm eifrig teil an dem Fortgang der Arbeit. Wenn Hans von seiner Fahrt nach Frankreich sprach, fühlte sie oft einen leisen Schmerz, sie wußte nicht wo; doch er verging, wenn Georg sie rief und mit ihr sein Werk besprach, oft ihrem klugen Rate folgend. Er hatte auch zuerst seinen Entwurf vollendet. Eine Daphne war es, wie sie in den Lorbeer verwandelt wird. Mit flatterndem Gewand, das Gesicht angstvoll zurückgewandt, stand sie da, die aufgehobenen Arme und Hände gingen schon in Lorbeerzweige über, die eine zierliche Schale aus Onyx trugen. Es war ein Werk geworden, an dem Meister Wenzel seine helle Freude hatte. Ganz aus seiner Kunstwelt heraus war es geschaffen. Er wollte schon dafür sorgen, daß es in alter Feinheit und Zartheit ausgeführt wurde, die man von einem Stück aus seiner Werkstatt erwartete.

Matthias Zünder war ganz seiner Lust am wilden Durcheinander verschlungener Gestalten gefolgt. Er hatte seine riesige Schüssel mit einem Relief geschmückt, das die Schlacht bei Zama abbildete. Enggeschlossene römische Kohorten mit Helm und Schild und kurzem Schwert sah man gegen numidische Reiter in flatterndem Mantel anrücken. Hier schossen Bogenschützen und Schleuderer ihre verderbenbringenden Geschosse, dort brachen wilde Elefanten ins feindliche Heer, zerstampften Menschenleiber und packten den Flüchtling mit ihrem furchtbaren Rüssel. Susanna gruselte es vor dem schrecklichen Schlachtgetümmel und dem wilden Getier, Peter Murrer, der dicke Bäcker, der auch einmal herübergekommen war, schlug drei Kreuze, so grauste ihm, aber Herr Wenzel lachte dazu, den kriegerischen französischen Herrn würde die Bildnerei schon gefallen.

Die längste Zeit brauchte Hans Jamnitzer zu seinem Werk. Er grübelte oft stundenlang vor sich hin, ohne eine Hand zu rühren. Gern wollte er in den Bahnen seines Vaters bleiben und doch seine eigene Welt nicht aufgeben. Drei-, viermal warf er das fast Vollendete wieder zusammen. Dann rief er einmal den Vater, den Bruder, Susanna und den Freund herbei und wies ihnen, was er geschaffen. Auf einer großen Platte mit Busch und Strauch, Blumen und Gräsern und allerlei Tieren erhob sich in der Mitte der Baum der Erkenntnis, aus dem die Augen der Schlange hervorleuchteten. Darunter reichte Eva mit strahlendem Antlitz dem noch zögernden Adam den Apfel. Um die Platte unten aber ging eine Schrift: Luceat lux in tenebris! Ein Licht gehe auf in der Finsternis.

Der Altmeister strich dem Sohn, der fragend vor ihm stand, stolz übers Gesicht. Es war ein Meisterwerk geworden, wie er es nicht besser geschaffen hatte. Susanna und Georg gaben ihm stumm und ergriffen die Hand. Sie verstanden allein den tiefen Sinn. —

Jetzt begann ein lebhaftes Getriebe im Jamnitzerschen Haus. In wenigen Monaten sollten diese großen Werke ausgeführt werden. Boten kamen und gingen. Neue Lieferungen von Silber, Gold und Steinen trafen aus Frankreich ein. Former und Gießer in der Stadt wurden angeworben, die die einzelnen Teile in ihren eigenen Werkstätten herstellen mußten, denn das Jamnitzerhaus hatte kaum Raum genug, all die feinen letzten Arbeiten auszuführen. Da fiel es eines Tages Herrn Wenzel ein, er sollte doch auch noch einen Tischbrunnen liefern. Sie hatten ihn alle ganz vergessen im Drange der Arbeit. Nur Hans lachte verschmitzt, führte Vater und Bruder in seine Kammer und nahm das verhüllende Tuch von dem Modell auf seinem Tisch. Es war ein mächtiger, wild einherstampfender Elefant. Von dem Korb auf seinem Rücken schossen vier Mohren Speere und Pfeile. Aus seinem aufgebogenen Rüssel aber sollte wie Blut der rote Wein fließen. Die beiden Betrachter lachten erstaunt und belustigt auf. Der Einfall war gut und wirklich lebendig ausgeführt. „Da hat dir wohl Matthias des Nachts keine Ruhe gelassen," meinte der Vater schmunzelnd und froh, der Sorge um das vierte Stück auch enthoben zu sein.

* * *

An einem heißen Julinachmittag war es. In der Werkstatt waren die Prunkstücke für den französischen König aufgestellt. Mit kleinen Hämmerchen und Feilen arbeiteten die Gesellen die letzten Feinheiten aus, wie es ihnen Meister Wenzel angab. Hans stand mit gekreuzten Armen dabei und betrachtete im Vollgefühl des Schöpfers sein Werk. Erst seit einigen Tagen war er aus dem Taumel der Arbeit wieder zur Besinnung gekommen. Ostern, Pfingsten, Johannistag waren unbeachtet vorübergegangen, die Zeit war in seinem emsigen Streben wie ausgelöscht gewesen. Susanna hatte er über der Arbeit vergessen und sogar seine Sehnsucht nach der Fremde. Vor zwei Tagen, als er sein Stück vollendet hatte, war er das erste Mal wieder aus der Stadt herausgekommen. Fast erschrocken war er gewesen. Über die Felder leuchtete schon das dunkle Gold der reifenden Ernte. Wohin war ihm die Zeit geschwunden? Da hatte er sich ins hohe Gras geworfen und lange blinzelnd in die sonnenflimmernde Luft hinaus gesonnen. Die paradiesische Welt hatte ihn gefangen genommen. Das Leben pulste heiß durch alle Adern. Am liebsten wäre er gar nicht wieder zurückgegangen nach Nürnberg, sondern fortgelaufen weit, weit in die unbekannte Ferne hinaus. Wieviel Tage würde es noch dauern, dann ging es fort. Bald würden die letzten Hammerschläge die funkelnden Schmuckstücke vollendet haben.

Eine rauhe Stimme draußen vor der Tür schreckte ihn aus seinen Träumen auf. Er wandte sich um, da stand Herr Wok von Braunau in der Werkstatt und streckte ihm lachend die Hand hin. Das gab eine Wiedersehensfreude! Susanna wurde schleunigst herübergeholt, der Ritter mußte die französischen Prunkwerke bestaunen und erfuhr, daß Hans selbst nach Paris ziehen sollte. Da berichtete er dem verblüfften jungen Freunde was ihn nach Nürnberg geführt hatte. Er war vom Kaiser mit seinen Reisigen zum militärischen Begleiter der Gesandtschaft bestimmt, die dem französischen Könige die Glückwünsche des Kaisers überbringen sollte. Ihr sollte sich auch Hans Jamnitzer auf Befehl des Kaisers anschließen. Hans war wunschlos glücklich, als er dies erfuhr. Von Herzen froh war auch Herr Wenzel, jetzt wußte er den Sohn in guter Hut und konnte ihn ruhig in die Fremde ziehen lassen. Er lud den Ritter ein, die Tage bis zur Abreise in seinem Hause zu wohnen, Herr Wok nahm es gern an.

Fünf Tage darauf war alles reisefertig. Der Wagen mit den Schmiedearbeiten stand gepackt im Hofe. Die kaiserliche

Digitized by Google

Gesandtschaft war aus Wien angekommen. Der letzte Abend daheim. Meister Wenzel sprach mit dem Sohn nochmals alles durch. Hans sollte ein halbes Jahr bei einem Pariser Goldschmied arbeiten. Dann möchte er mit Matthias Zünder weiter nach Spanien oder Italien ziehen, wie es die Gelegenheit bieten würde, und im Spätherbst des nächsten Jahres wieder heimkehren, denn allzulange konnte ihn Herr Wenzel in seinem immer mehr wachsenden Geschäft nicht entbehren. — Dann saßen sie alle noch lange im großen Wohnzimmer beisammen. Auch Frau Juliane Spengler und Susanna waren herüber gekommen. Das Gespräch wollte nicht recht in Fluß kommen. Jeder hing seinen eigenen Gedanken nach. Selbst Hans war etwas bänglich zu Mute. Ein leise bohrendes Weh fühlte er, als er Susanna neben Georg halb vertraut schon sitzen sah. Georg sah seinen Bruder gern ziehen und doch wieder ungern, war es doch der einzige Bruder und Freund. Susanna sann still in sich hinein. Sie mochte an Braunau denken. So war denn jeder froh, als Herr Wok begann, von seinen Kriegsfahrten zu erzählen, Trauriges und Fröhliches durcheinander, wie er es erlebt. — Dann kam nach ruhigem, erquickendem Schlaf der Morgen. Die Wagen rasselten, von berittenen Knechten begleitet, durch die engen Gassen. Dann nahmen nach einem kurzen Imbiß Herr Wok, Hans Jamnitzer und Matthias Zünder Abschied, stiegen aufs Pferd und trabten durchs Tor dem Wagenzuge nach.

Paris.

Drei Tage vor Beginn der Festlichkeiten kam die deutsche Gesandtschaft nach der französischen Hauptstadt. Auf dem Wege dahin begegneten sie vielen französischen Edelleuten, die alle nach Paris eilten, um an der Vermählung der Schwester König Karl IX. mit dem König von Navarra teilzunehmen. Vor allem die hugenottischen Adligen kamen herbei, vertrauend auf das königliche Wort, daß der Glaubenskampf ruhen und alle in Friede und Eintracht leben sollten. Sie sammelten sich um ihren glänzenden Führer, den Admiral Coligny, mit ihm zu raten und ihn zu schützen, wenn es not sein würde.

Lebhaft ging es schon am frühen Morgen in den Straßen zu, als Hans Jamnitzer und Matthias Zünder hinter dem Führer der Gesandtschaft, Grafen Esko von Leibingen, und Herr Wok von Braunau durchs enge Tor ritten. Bauern mit Milchwagen und blökendem Schlachtvieh versperrten oftmals die Bahn, so daß der französische Führer Mühe hatte, den Deutschen den Weg frei zu machen. Schließlich mußten sie ganz Halt machen. Kriegsknechte des Herzogs von Guise, des Führers der Katholiken, und Schweizer Garden kreuzten die Straße. Hinter ihnen zog eilig eine Prozession von Karmelitermönchen mit wehenden Fahnen und lautem Gesang einher, von Handwerkern und Bauern, die in Haufen zusammenstanden, mit Gebrüll und Hohnrufen begleitet: „Seht da die Nonnenknechte! Sind aber heute zeitig von der Sankt Ursula aufgestanden!“ scholl es hin und her. Soldaten, die das gehört hatten, machten kehrt, und fast wäre es zu einer Schlägerei gekommen. Doch Wagen und Reiter drängten sich dazwischen. Die Mönche schritten mit fanatischen, flackernden Blicken auf die schimpfenden Hugenotten weiter, und die Wagen kamen wieder ins Rollen. Über einen weiten Platz brachte der Führer dann die Gesandtschaft in den Hof des Palastes des Marquis de Pugnac, wo ihnen Quartier bestimmt war. Nur Hans Jamnitzer und seinen Freund führte er mit ihrem Wagen noch ein Stück weiter in die Rue de la Huchette hinein. Hier machten sie halt vor einem stattlichen sauberen Bürgerhause, dessen Tür der heilige Eligius mit seinem Hammer beschützte. In der Tür trat den Jünglingen Meister Etienne Delaune, Goldschmied Sr. Majestät des allerchristlichsten Königs entgegen und hieß sie mit wohlgesetzten Worten willkommen. Hans dankte ihm, hieß den Wagen in den Hof fahren, entließ den Führer und trat aufatmend in die ruhige kühle Hausflur. Das aufgeregte Leben und Treiben da draußen hatte ihn fast schwindlig gemacht.

Herr Delaune ließ die beiden Deutschen in die Werkstatt treten, in der die Prunkstücke nochmals überarbeitet und die Beschädigungen der Reise ausgebessert werden sollten. Wie vor einer Schlange fuhr Hans aber zurück, als ihm als erstes aus der Werkstatt die glühenden Augen Jakob Stradas, seines alten Widersachers von Prag her, entgegenfunkelten. Rasch faßte er sich, so daß sein Wirt kaum etwas gemerkt haben konnte, trat ein und begrüßte die emsigen Goldschmiedegesellen. Strada war unauffällig durch die andere Tür verschwunden. Es war ein weites, helles Gemach. Rings an den Wänden hingen in sauberen Reihen blitzende Hämmer, Zangen, Meisel und anderes Geräte. In einem Winkel flackerte das Herdfeuer, unter dem Fauchen des Blasebalges prasselnd. In der Mitte waren große Tische für die Hochzeitsgeschenke der Deutschen bereitgestellt. Da klopfte es draußen an die Fensterscheiben, ein Geselle öffnete, und ein Schweizer Gardist rief herein, die beiden Deutschen sollten sich schon morgen früh mit den Schmucksachen beim König melden, gegen neun Uhr würden sie hier von einem Diener abgeholt werden.

Da war an kein Ausruhen zu denken. Alles mußte mit heran, helfen den Wagen auspacken. Und am Nachmittag gingen die Ausbesserungsarbeiten los. Im großen und ganzen waren die Stücke heil geblieben, nur die Politur mußte an einigen Stellen erneuert werden. Doch war soviel zu tun, daß Hans den Schreck über Jakob Strada ganz vergaß. Er erinnerte sich erst daran, als Herr Wok ihn gegen Abend aufsuchte, um sich für den nächsten Tag mit ihm zu verabreden. Meister Etienne Delaune führte den Ritter und seine beiden Gäste die Stiege hinauf in ihr Zimmer und zog sich zurück, ihnen eine gute Nacht in seinem Hause wünschend. Herrn Woks sorgenvolles Gesicht wurde noch finsterer, als er Hansens Nachricht von der Anwesenheit Jakob Stradas hörte. Matthias Zünder maß dem nicht soviel Wichtigkeit bei, wurde aber bei des Ritters Worten auch bedenklich. „Es sieht seltsam lustig aus hier zu Lande“, meinte Herr Wok. „Habt Ihr nicht auch heute morgen gesehen, wie haßerfüllt Katholiken und Hugenotten sich anblicken und drohen? Wie hungrige Wölfe möchten sie sich aufeinanderstürzen. Bluttat und Mord lauern auf jeder Straße. Vielleicht wird noch aus dem Hochzeits- ein Totentanz. Bei den Gästen des Marquis de Pugnac hört man so allerhand murmeln. Der König soll es nicht ernst meinen mit seinem Versprechen. Er ist ja halb verrückt schon. Nun, das werdet ihr morgen sehen. Seine Mutter, die lustige Katharina von Medici, hetzt auf Betreiben des Papstes gegen die Hugenotten. Der Admiral verliert täglich an Einfluß, und Franz von Guise soll Truppen um die Stadt zusammenziehen. Bei den Hugenotten scheint man allerdings noch nicht zu trübe zu blicken. Ihre Führer beraten täglich bei Coligny. Der Graf von Barlus, den ich heute Nachmittag sprach, teilte mir mit, Coligny habe sogar große neue Kriegspläne, für die er den König gewinnen will. Seine Partei will freiwillig den größten Teil der Truppen stellen. — Was daran wahr ist, weiß ich nicht. Aber eins sehe ich mit jeden Blick. Es gärt überall. Die Parteien belauern sich scharf, warten nur auf den günstigen Augenblick, um sich gegenseitig zu zerfleischen. Laßt Euch nicht täuschen durch den bunten Flitter, durch Maskeraden und Tanzmusik. Seht, dunkelrot leuchtet der Himmel dort draußen. Es ist schade, daß Ihr beiden allein hier wohnen müßt. Herr Delaune scheint ein sehr ehrenwerter Mann zu sein. Aber wem darf man in diesen Zeitläuften vertrauen? Und nun gar, wo er diesen Strada bei sich beschäftigt. Habt ihr ihn nochmals gesehen?“

„Nein, er blieb verschwunden bis zum Abend. Dem Meister Delaune habe ich erzählt, was ich mit ihm in Nürnberg und Prag erlebt habe. Er wußte nichts davon und hat mir versprochen, ihn genau zu beobachten.“

„Nehmt Euch trotzdem in Acht. Ich will versuchen, ob ich Euch beim Marquis de Pugnac mit unterbringen kann. Dann sind wir mehr beieinander und also sicherer, auch vor nächtlichen Überfällen. Geht nie allein fort und nie ohne Degen und Pistole. In den dunklen Winkeln an der Seine soll hier mancher verschwinden, ohne daß je ein Hahn nach ihm kräht, Die Seine ist tief und still. — Noch eins! Sagt, habt ihr dem Meister Delaune gesagt, daß Ihr Protestant seid?“

„Wo denkt Ihr hin, Herr Ritter?“ entgegnete Matthias, „Ich habe mich fein säuberlich mit Weihwasser bespritzt, und bei Hans wird Meister Delaune gedacht haben, daß er es nur aus Zerstreuung und Aufregung vergessen hat. Ich habe ihm auch schon gesagt, daß wir gute und getreue Söhne des Papstes seien. Wenn nur Strada nichts verrät. Doch vor dem fürchte ich mich nicht, bin schon mit manchem welschen Fuchs fertig geworden.“

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Was man sich für sein Geld kaufen konnte und kann:

	1914	November 1921	Ende März 1922
Für 1 Mk.	je ein Pfd. Mehl, Zucker, Salz, 5 Pfd. Kartoffeln, 1 Liter Milch, 1 Ei und 1 Hering	1 Paar Kinderschuhbänder	1 Pfd. Salz oder einmal Suppengrünes
Für 1 Mk.	8 Pfd. Brot	2 Brötchen zu je 50 g	1 saures Gürkchen
Für 2 Mk.	20 frische Eier	1 Salzhering	1 Pfd. Kartoffeln
Für 3 Mk.	1 Zentner Kartoffeln	1½ Pfd. Zwiebeln	2 Semmeln
Für 4 Mk.	4½ Zentner Kohle	1 Paket Streichhölzer	1 Ei
Für 5 Mk.	¼ Zentner Mehl	2 Pfd. Kochäpfel	⅛ Liter dunkles Bier
Für 6 Mk.	5 Pfd. Butter	1 Liter Milch	1 Dose Schuhcreme
Für 7 Mk.	14 m Leinewand	1 Taschentuch	1 Dutzend Hemdenknöpfe
Für 8 Mk.	1 guten Frauenrock	1 kleine Rolle Nähgarn	1 Stückchen Seife
Für 9 Mk.	1 fette Gans	½ Pfd. Rindfleisch	2 Tassen Kaffee
Für 10 Mk.	1 Paar Schuhe	2 Dosen Schuhcreme	einmal Haarschneiden
Für 20 Mk.	den Lebensmittelbedarf einer Arbeiterfamilie für eine Woche	½ Pfd. Butter	2 Pfd. Malzkaffee
Für 60 Mk.	1 Herrenanzug nach Maß	1 Paar Hosenträger	1 Paar Socken
Für 100 Mk.	1 Zweizentner-Schwein	1 Hasen	2½ Pfd. Schweinefleisch
Für 300 Mk.	1 Milchkuh	1 Paar Schuhe	1 Paar Kinderschuhe
Für 1000 Mk.	1 Arbeiterwohnungseinrichtung	1 Küchenschrank	1 minderwertige Wanduhr
Für 2000 Mk.	den jährlichen Lebensbedarf für eine gutsituierte Beamtenfamilie	1 Herrenanzug	Monatsbedarf eines alkohol- und nikotinfreien bescheidenen Junggesellen

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung. Wie vorauszusehen und an dieser Stelle als wahrscheinlich angekündigt, übte die Einmütigkeit von Regierung und Reichstag in der Abwehr der neuen Reparationsforderungen einen erlösenden Einfluß auf die deutsche Valuta aus, volle vier Tage! Der Dollar ging von 339 auf 298, also um reichlich 12 Proz. zurück, um dann über Sonntag um fast 7½ Proz. wieder hinaufzuklettern. Man hatte schon im Verfolg der ausländischen Börsenbewegungen bemerken können, daß man dort dem plötzlich erwachten Berliner Optimismus keine Gefolgschaft leisten wollte.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	30. März	31. März	1. April	3. April	4. April
Schweiz. Franken	1.57	1.69	1.75	1.64	1.56½
Holländ. Gulden	0.81¾	0.88	0.90¾	0.83½	0.81
Franz. Franken	3.43¾	3.65⅝	3.75	3.43¾	3.37
Belg. Franken	3.69⅛*	3.92⅝*	4.03¼*	3.70⅝*	3.63½*
Engl. Schilling	1.40¾*	1.44*	1.53⅜*	1.42¼₀*	1.38⅜*
Amerik. Dollar	0.31	0.34½	0.33½*	0.32	0.30¾*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.19	1.30	1.33	1.25	1.19
Österr. Kronen	2332.50	2470.—	2470.—	2332.50	2345.—
Tschech. Kronen	16.75	17.37½	—.—	16.75	16.32½

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	6310	5870	5910	6140	6370
100 Holl. Gulden	12275	11575	11100	12150	12500
100 Franz. Franken	2920	2740	2740	2880	3005
100 Belg. Franken	2720	2565	2520	2695	2787½
1 Pfd. St. (20 sh)	1421	1334	1301½	1407½	1445
1 Dollar	324½	305	298	320	326¼
100 Dän. Kronen	6850	6450	6240	6775	6970
100 Schwed. Kr.	8420	7920	7720	8350	8580
100 Österr. Kr.	4⅞₀	4⅛	3¹⁹/₃₀	4.27½	4¼
100 Tschech. Kr.	602	582	556	609½	619

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 27. März in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,33 Pfg.	1,22 Pfg.	1,37 Pfg.	1,24 Pfg.	2,63 Pfg.	2,82 Pfg.

Am 3. April betrug er in den gleichen Ländern:

1,40 Pfg.	1,30 Pfg.	1,45 Pfg.	1,31 Pfg.	2,78 Pfg.	2,97 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	29. März	30. März	31. März	1. April	3. April	4. April
Berlin ℳ	730	710	—	—	—	—
Hamburg ℳ	670	660	660	—	690	730
Pforzheim ℳ	715	705	715	680	—	725
London sh	390	390	—	—	390	—

Gold je g	29. März	30. März	31. März	1. April	3. April	4. April
Berlin ℳ	—	217	—	—	—	—
Hamburg ℳ	216	210	196	—	207	215
Pforzheim ℳ	220	214	208	195	—	212
London sh	95¼	95¼	—	—	95	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 30. März bis 1. April 227379 Mk., vom 3. bis 5. April 217580 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) vom 3. bis 9. April unverändert, 1200 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	29. März	30. März	31. März	1. April	3. April	4. April
Berlin ℳ	5725	5700	5300	—	5600	5725
Hamburg ℳ	5825	5725	5275	—	5550	5825
Pforzheim ℳ	5925	5925	5810	5450	—	5750
London d.	33¾	33⅞	—	33⅞	33¾	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 3. bis 9. April 6250, 6570, 7190, 7500 Mk., für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 7091 Mk.

Reichssilberankaufspreis: unverändert, das 21fache des des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):		Berlin			Hamburg	
pro kg	31. März	3. April	4. April	31. März	4. April	
Kupfer, elektrol.	Mk.	89.55	89.—	93.58	85.—	90.—
Kupfer, raffin.	„	80.—	84.50	86.50	76.50	86.—
Weichblei	„	29.—	30.50	31.50	28.—	31.—
Zink, ungeschm.	„	28.—	29.—	29.—	27.50	31.25
Zinn, ausländ.	„	190.—	199.—	208.—	183.—	204.—
Reinnickel	„	200.—	205.—	212.—	—.—	—.—
Quecksilber	„	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

durch vorteilhaften Einkauf

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

9 Reiseläger dauernd unterwegs.

Digitized by Google

Preise für Goldwaren

(für Doublé und Alpaka kommen noch die in der letzten Nummer [13, Seite 207] angekündigten Erhöhungen um 20 Prozent ab 25. März hinzu).

		Mk.		
Herren- und Kavalierketten, elektroplattiert		*US*	bis	*BBS*
„ „ „	Amerik.-Doublé	*BBS*	„	*ISS*
„ „ „	„ Scharnier	*ASS*	„	*DSS*
„ „ „	Union	*DSS*	„	*OSS*
„ „ „	Silber 800/1000 und Tula	*IS*	„	*LSS*
Chatelaines, elektroplattiert		*US*	„	*BSS*
„ Alpaka		*LS*	„	*OS*
„ Amerikaner-Doublé		*RS*	„	*ASS*
„ Union		*ASS*	„	*OSS*
„ Silber 800/1000		*BSS*	„	*DSS*
Strang-Kollier, elektroplattiert		*BS*	„	*US*
„ Alpaka		*BS*	„	*US*
„ Amerikaner-Doublé		*LS*	„	*BSS*
„ Union		*US*	„	*ASS*
„ 800		*AS*	„	*BSS*
Medaillons-Kolliers, Alpaka		*AS*	„	*IU*
„ Amerikaner-Doublé		*IU*	„	*ASS*
„ Silber-Doublé		*BSS*	„	*DSS*
Phantasie-Anhänger, Alpaka		*AS*	„	*BSS*
„ Amerikaner-Doublé		*US*	„	*ASS*
„ Union		*BSS*	„	*DSS*
„ Silber 800/1000		*US*	„	*ASS*
Tropfen mit Markasit usw., Alpaka und Platinon		*LS*	„	*ASS*
„ „ „ Amerikaner-Doublé		*US*	„	*AUS*
„ „ „ Union		*BSS*	„	*DSS*
„ „ „ Silber 800/1000		*IU*	„	*ASS*
Panzer-Armbänder, elektroplattiert		*AS*	„	*DS*
„ Amerikaner-Doublé 1½ bis 3½ mm		*LS*	„	*NS*
Panzer-Armbänder, Union, 1½ bis 3½ mm		*IU*	„	*ASS*
„ Silber 800/1000 1½ bis 3½ mm		*AS*	„	*IU*
Doublé-Medaillons, Alpaka		*LS*	„	*BSS*
„ Amerikaner-Doublé		*US*	„	*ASS*
„ Silber-Doublé		*IU*	„	*DSS*
Manschettenknöpfe, Alpaka		*BU*	„	*US*
„ elektroplattiert		*AS*	„	*RS*
„ Amerikaner-Doublé		*LS*	„	*BAS*
„ Silber-Doublé		*US*	„	*LSS*
„ Silber 800/1000		*DS*	„	*AUS*
Silberringe mit Markasit und 800/1000 Silber		*BS*	„	*ASS*
Broschen und Brochettes, Alpaka		*BS*	„	*BSS*
„ „ „ 800/100 Silber		*BU*	„	*LSS*
Freundschaftsbänder (dünne Panzer)				
„ Radium		*BO.us*	„	*LA*
„ Amerikaner-Doublé		*AU*	„	*DL*
„ Union		*NS*	„	*BOS*
„ Alpaka		*N*	„	*BU*
„ Silber		*AS*	„	*US*
Servietten-Ringe, Alpaka		*LL*	„	*IU*
Stockgriffe, Alpaka		*OS*	„	*BBU*
Handtaschen, Alpaka, ungelötet		*LIU*	„	*UUS*
„ „ gelötet		*UAS*	„	*NSS*
Zigaretten-Etuis, versilbert		*BO.us*	„	*AU*
„ Alpaka, ohne Rand		*US*	„	*IU*
„ „ mit Rand		*OS*	„	*ASS*
„ „ guillochiert		*BNS*	„	*LSS*
Fingerhüte, mit und ohne Stein, Alpaka		*BS*	„	*AA*
„ „ „ „ „ Silber		*BN*	„	*US*
Blusen- und Rocknadeln, Alpaka		*I.us*	„	*BR*
„ „ „ Goldplattiert		*D.us*	„	*BO*
„ „ „ Amerikaner-Doublé		*BO.us*	„	*RS*
„ „ „ Silber-Doublé		*DS*	„	*OU*
„ „ „ Platinin		*BI*	„	*NS*
„ „ „ 800 und Tula		*BU*	„	*US*
Kollierketten, Silber (800), 42 cm lang		*AS*	„	*LU*
„ „ (800), 60 „ „		*AI*	„	*DI*
„ „ (800), 75 „ „		*DL*	„	*IU*
„ Alpaka 42 „ „		*I.us*	„	*BA*
„ „ 60 „ „		*BB.us*	„	*BN*
„ „ 75 „ „		*BN*	„	*AU*
Kollierketten, Radium 42—60 „ „		*AS*	„	*DU*
„ Am. Doublé 42—60 „ „		*LR*	„	*RU*
„ Union 42—60 „ „		*OS*	„	*ASS*
Kravattennadeln, Radium		*O*	„	*BN*
„ Am. Doublé		*AS*	„	*LS*
„ Silber-Doublé		*AU*	„	*US*
Uhrhalter mit Schloß, Alpaka		*BO*	„	*DA*
„ „ „ Radium		*ID*	„	*NS*
„ „ „ Am. Doublé		*BBL*	„	*BLS*
„ „ „ Am. Scharnier		*ADR*	„	*AIU*
„ „ „ Union		*LOU*	„	*DLS*
Nickel- und Weißmetalliketten,				
Panzer, Messing vernickelt		*N*	„	*BS*
Panzer, prima Nickel		*BN*	„	*BD*
Fassonketten, ohne Anhänger		*BR*	„	*LS*
„ mit Anhänger		*AU*	„	*DS*
Ohrringe, Silber (800)		*BS*	„	*AS*
„ Silber-Doublé		*BN*	„	*LS*
„ Gold mit Doublé-Boden		*AD*	„	*US*
„ 13½ Karat		*LU*	„	*RS*
„ (333)		*IS*	„	*ASS*
„ (585)		*BAU*	„	*LSS*
Zigaretten-Spitzen, Silber (800)		*LS*	„	*IU*
„ „ Alpaka		*BS.us*	„	*DS*
Trauringe, Kugelform, 4 mm, fugenlos, Patent Daub				
Am. Doublé	Stück	*AL.nu*		
Am. Scharnier	„	*US.ru*		
Union 50/000	„	*BSS*		

Aufbewahrung der Krankenkassenbücher. Es wird daran erinnert, daß durch Bekanntmachung des Reichsarbeitsministeriums vom 17. Oktober 1921 (Zentralblatt für das Deutsche Reich Seite 866) angeordnet wurde: Die Krankenbücher und die übrigen Kassenbücher mit den zugehörigen Belegen sind mindestens 15 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluß desjenigen Geschäftsjahres, auf welches sich die letzte Eintragung in dem Kassenbuche bezieht.

Danzig im polnischen Zollgebiete. Die von der Danziger Regierung nach Warschau entsandten Senatoren haben in schwierigen Verhandlungen mit dem polnischen Handelsminister neue Vereinbarungen getroffen über den Eintritt des Gebietes der Freien Stadt Danzig in das polnische Zollgebiet am 1. Januar 1922. Die Höhe der polnischen Zollsätze und des Zollmultiplikators hatten in Danzig die Befürchtung aufkommen lassen, daß das Danziger Wirtschaftsleben durch die Übernahme dieser Sätze abgewürgt werden sollte. Polen hat nun einige Erleichterungen für Danzig zugestanden. Es hat eine Liste von Waren des täglichen Bedarfs aufgestellt, die Danzig aus Deutschland einführen muß. Diese Waren sind kontingentiert worden, und zwar ist der Verbrauch eines ganzen Jahres als Kontingent festgelegt worden. Der Zoll für diese kontigentierten Waren erfährt eine bedeutende Herabsetzung, die bis auf ein Viertel der jetzigen polnischen Zollsätze heruntergeht, wenn die Waren bis zum 30. September 1922 in Danzig eingeführt werden. Um die wirtschaftliche Anpassung Danzigs an die polnische Zollgesetzgebung zu erleichtern, werden Maschinen mit Zubehör für Danziger Industrielle, Gewerbetreibende, Handwerker und Landwirte, die ihre Betriebe auf die veränderten Verhältnisse einstellen oder neue Betriebe aufnehmen, bis zum 31. Dezember 1922 zollfrei nach Danzig eingeführt. Die Errichtung oder Umstellung der Betriebe muß mit dem 31. Dezember 1922 begonnen sein. Auch die Rohstoffe, Halbfabrikate usw. für den Veredelungsverkehr sollen zollfrei nach Danzig eingeführt werden. Bei der künftigen polnischen Gesetzgebung wird Danzig ständig durch drei Vertreter der Interessenten und einen Regierungsvertreter beteiligt sein.

Dänemarks Einfuhr aus Deutschland im Jahre 1920 [1919] betrug in kg: Goldzieherarbeit 176 (283), Blattgold, -silber und anderes Blattmetall 2249 (2261), Platinmetall und -arbeiten 3 (2), Goldarbeiten 267 (824) und aus andern Ländern 17 (96); Silberarbeiten: a) Platten 701 (58), und aus

Digitized by Google

England 622 (1137); b) Löffel und Gabeln 463 (194), dazu aus England 102 (16), Vereinigte Staaten 89 (105) und Schweden 47 (2); c) andere Geschirr- und Haushaltwaren 942 (1628), dazu aus England 736 (312), Schweden 49 (286), Belgien 67 (0), Frankreich 101 (111); d) Schmuck- und echte Bijouteriewaren 6286 (8820) kg, ferner aus England 1198 (1372), Vereinigte Staaten 528 (47), Österreich 61 (28) usw.; unechte Bijouterien 388 (247) dz. — Die Ausfuhr dänischer Goldarbeiten erreichte 58 (28) kg; dänischer Silberarbeiten in Gruppe b 819 (693) kg, beides nach Skandinavien und Island; Gruppe c 2203 (5079) kg, davon nach Schweden 1176 (3485), China 455 (0), Norwegen 218 (1294); Gruppe d 1746 (1190) kg, hauptsächlich nach Norwegen und Schweden; unechter Bijouterien 106 (29) dz ebenfalls nach Skandinavien.

Versand von Luxusartikeln nach Dänemark. Nach einer neueren Mitteilung der dänischen Postverwaltung sind die Rechnungsdoppel zu solchen Paketen nach Dänemark, die Luxusgegenstände enthalten oder von Zollgebührenzetteln begleitet sind, nicht mehr den Begleitpapieren offen beizufügen, sondern in die Pakete selbst hineinzulegen. Daß dies geschehen, hat der Absender durch den Vermerk „Rechnungsdoppel im Paket" in der Zollinhaltserklärung zu bescheinigen.

Stockholms Gold- und Silberwaren-Industrie im Jahre 1920. Die 12 Gold- und Silberwarenfabriken in Stockholm erzeugten lt. Handelskammerbericht mit 22 Personen der technischen Verwaltung, 27 männlichen und 72 weiblichen Kontorangestellten, 48 Ladengehilfen oder Lagerbuchhaltern, 8 Reisenden, 988 Fabrikarbeitern und 718 PS. mechanischer Kraft Waren im Gesamtwerte von 12,93 Mill. Kr. (in 1919 : 10,93 Mill. Kr.) ihr steuerpflichtiges Einkommen betrug 583385 Kr.

Italienische Edelmetall-Ausfuhr-Bestimmungen. Gestattet ist die Ausfuhr aus Italien von folgenden Metallen: Rohes und bearbeitetes Silber (ausgenommen Rohsilber und aus Silber und Gold gemischte Barren, Arbeiten, Schmuck und Uhren aus Silber). Silber-, Gold-, Kupfer- und Nickelmünzen. Rohes und bearbeitetes Gold (ausgenommen Arbeiten, Schmuck und Uhren aus Gold, aus Gold und Silber gemischte Barren). Rohes und bearbeitetes Platin (ausgenommen Arbeiten und Schmuck aus Platin, aus Gold und Silber gemischte Barren, auch wenn sie Platin enthalten.) Bruch und andere Abfälle von Edelmetallen (ausgenommen Asche von Goldschmiedearbeiten). Silber, Gold und Kupfer enthaltender Sand. Die Zollämter sind ermächtigt worden, die Ausfuhr folgender Waren unmittelbar zu genehmigen: Gold und Silberbarren, auch wenn sie Platin enthalten.

Jugoslawische Einfuhrverbote für Luxuswaren. Die Belgrader Regierung hat eine Verordnung über ein allgemeines Einfuhrverbot für Luxuswaren erlassen. Betroffen werden davon auch Bijouterien, Galanteriewaren, echte Steine und Schmuck, feine Uhren und Erzeugnisse aus Glas, Porzellan usw.

Aufhebung des südslavischen Luxuswaren-Einfuhrverbots in Sicht. Der Belgrader Finanzausschuß hat beantragt, die Luxuswaren in drei Kategorien einzuteilen. Für reine Luxuswaren soll der Zoll um 100%, für solche, die dem allgemeinen Verbrauch unterliegen, um 10% erhöht werden, während Luxuswaren, die dem Wiederaufbau dienen, zollfrei bleiben sollen.

Postalisches.

Im Wertverkehr nach den Gebieten von Ruanda und Urundi (den Nordwestbezirken des früheren Deutsch-Ostafrikanischen Schutzgebiets) sind jetzt Postanweisungen durch Vermittlung der belgischen Postverwaltung zulässig. Neu aufgenommen worden ist der Wertbrief- und Wertkästchenverkehr mit Belgisch-Kongo (bis 1200 Fr. Wertangabe), Togo (nur nach Anecho, Atakpame, Lome, Palime) und Kamerun (nur nach Duala) (bis 10000 Fr.), ferner der Wertbriefdienst (nicht auch der Wertkästchendienst) mit der spanischen Zone von Marokko (bis 10000 Fr.), sowie der Wertkästchendienst mit Chile (bis 10000 Fr.). — Der Wertbriefdienst mit Chile bestand bereits. — Nähere Auskunft über die Versendungsbedingungen erteilen die Postanstalten.

Erhöhung der Gebühren für Pakete, Telegramme und Ferngespräche im Auslandsverkehr. Die weitere Verschlechterung des deutschen Markkurses zwingt die Postverwaltung, bei der Gebührenerhöhung im Auslands-Paket- und Telegrammverkehr das seit dem 10. März auf 50 Mark für den Goldfrank festgesetzte Umrechnungsverhältnis abermals, und zwar mit Wirkung vom 24. März an, auf 56 Mark zu erhöhen. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Paketen nach dem Ausland maßgebend. Wegen entsprechender Erhöhung der Gebühren für Ferngespräche nach dem Ausland bleibt besondere Benachrichtigung vorbehalten. Über die Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft.

Zollpflichtige Briefsendungen nach der Schweiz. Die Zahl der Briefsendungen nach der Schweiz, die entgegen den Bestimmungen des Weltpostvertrags zollpflichtige Gegenstände enthalten, hat in letzter Zeit so erheblich zugenommen, daß hierdurch die glatte Abwicklung des Dienstbetriebs bei den schweizerischen Postanstalten ernstlich gefährdet wird. Die schweizerische Postverwaltung hat mitgeteilt, daß sie sich deshalb genötigt sehe, die Rückleitung solcher Briefe, namentlich aber jeder Mustersendung mit zollpflichtigen Gegenständen nach dem Aufgabeorte anzuordnen. Für Waren nach der Schweiz bestehen genügend andere Versendungsmöglichkeiten, z. B. Pakete mit und ohne Wertangabe in den verschiedenen Gewichtsstufen, sowie Kästchen mit Wertangabe. Den Absendern wird dringend empfohlen, sich zur Versendung von Waren nur dieser Beförderungsarten zu bedienen.

Wertpakete nach dem Ausland. Die Wertangabe hat bei Wertpaketen nach dem Ausland (außer bei solchen nach Freie Stadt Danzig und Memelgebiet) allgemein in Franken, und zwar in Goldfranken, zu erfolgen. Den als Wert anzugebenden Frankenbetrag muß der Absender in der Weise ermitteln, daß er von dem Wert, den die Sendung für ihn in Mark hat, ausgeht, und diesen nach dem vorgeschriebenen Verhältnis, seit dem 10. März also nach dem Verhältnis von 50 Mk. = 1 Goldfranken, in Frankenwährung umrechnet. Wird zum Beispiel vom Absender der Wert des Paketes mit 10000 Mk. angesetzt, so ist die Wertangabe 10000 : 50 = 200 Goldfranken. Bei Ersatzleistungen für Wertpakete wird von der Wertangabe in Franken ausgegangen und der an den deutschen Absender zu zahlende Schadenersatz nach dem zur Zeit der Auflieferung geltenden Umrechnungssatze (also z. B. in der Zeit vom 1. März bis 9. März nach dem Satze von 1 frs. = 44 Mk., vom 10. März ab nach dem Satze von 1 frs. = 50 Mk.) in deutsches Geld umgewandelt.

Rundschau

Berichtigung! In den Aufsatz über die Opalmine in Dubnik von Dr. Wostall, der in der Nummer 11 vom 18. März d. J. erschien, hat sich auf Seite 170, 1. Spalte ein bedauerlicher Druckfehler eingeschlichen, den wir untenstehend berichtigen. Es muß an dieser Stelle heißen: „Genannter Herr, welcher im Auftrage einer Industriellengruppe in der Bretagne unter den Auspizien der Handelskammer in Lorient (nicht l'Orient) usw..."

Achtung! Preisausschreiben! Die Rücksendung der nicht prämiierten oder belobten Entwürfe ist in diesen Tagen erfolgt. Zwei Einsendungen mußten wegen unvollständiger Adresse zurückbleiben. 1. Sendung aus Elberfeld von A. Fuchs. 2. Sendung aus Köln a. Rh. von Hans Marx. Als unbestellbar zurückgekommen sind die Einsendungen von Goldschmied Peter Martin Schneider, Crefeld, Richard-Wagner-Str. 19 bei Klören und Karl Schäfer, Crefeld-Bochum, Germaniastraße 22. Wir bitten die Eigentümer dieser Entwürfe um Aufgabe einer zuverlässigen Adresse, legitimiert durch Angabe des Mottos ihrer Arbeiten, damit die Rückgabe erfolgen kann.

Die Termine der Frankfurter Messen 1922 und 1923. Das Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen teilt auf vielfache Anfrage mit, daß der Frühjahrsmesse 1922, die vom 2. bis 8. April stattfand, die Herbstmesse vom 8. bis 14. Oktober folgen wird. Die entsprechenden Termine sind im Jahre 1923 für die Frühjahrsmesse der 15. bis 21. April, für die Herbstmesse der 23. bis 29. September.

Digitized by Google

Danzigs Edelschmiedegewerbe in Gefahr. In unserer aufgeklärt sein wollenden Zeit sollte es mit Rücksicht auf die dichte Bevölkerung der Kulturstaaten nicht mehr vorkommen, daß große Landstriche von ihrem Wirtschaftsgebiete gegen ihren Willen losgerissen und auf Gedeih oder Verderb einem andern Staat einverleibt oder gar zu einem Zwergstaat „erhoben" werden, wie dies durch den Gewaltspruch von Versailles mit Danzig geschehen ist. Wenn die Angliederung an einen Nachbarstaat mit annähernd derselben Kulturstufe geschieht, so hat es noch seine Wege. Unerträglich und unhaltbar aber ist die Verkettung des „Freistaates" Danzig mit Polen zu einem gemeinsamen Wirtschaftsgebiet durch die Zollunion. Auch der größte Pessimist hat nicht geahnt, daß Polen mit einem solchen wahnwitzigen Zolltarif die blühenden Gewerbe Danzigs geradezu brachlegen werde. Danzigs Industrie und Handwerk muß gegen eine solche Vergewaltigung schärfste Verwahrung einlegen! War denn den verblendenden Feinden beim Diktatfrieden Polens Kulturstufe nicht bekannt, und war es nötig, das Danziger Freistadtgebiet zollpolitisch mit Polen zu verschmelzen, um Polen freien Zugang zum Meere zu verschaffen? Welche Kurzsichtigkeit und Rachsucht hat dazu gehört! Ein politisches Wirtschaftsgebiet und zwei Währungen! Die gewaltsame Vereinigung eines auf der untersten Kulturstufe stehenden Volkes mit einem auf hoher Stufe stehenden kann dem Völkerfrieden nicht förderlich sein. In eine beklagenswerte Lage ist vor allem das Danziger Kunstgewerbe geraten. Der Absatzkreis von kunstgewerblichen Gegenständen ist in Polen zu gering, als daß ein namhaftes Kunstgewerbe in Danzig bestehen könnte. Die wahnwitzigen Zölle machen die Beschaffung der nötigsten Edelmetalle und Edelstoffe fast unmöglich, und so muß sich das Danziger Edelmetallgewerbe teilweise „umstellen", um nicht zu erliegen. Diese schmerzliche Tatsache zeigt die Zukunft der hochentwickelten Danziger Edelschmiedekunst in sehr trübem Licht. Danziger Edelschmiedearbeiten befinden sich in zahlreichen europäischen Ländern und bezeugen den großen Geist der Meister; der Niedergang wäre also doppelt zu beklagen. In der polnischen Zolltariffrage ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Schmucksachen gehören nun einmal zum Leben der Kulturvölker, und sie dem Volke nehmen, heißt nicht anderes, als es auf eine niedere Stufe zurückstoßen. Ein kluger Staat wird mäßige Zölle erheben und sich hüten, durch vorsintflutliche Höhe derselben ganze Erwerbszweige zu unterdrücken. Das Danziger Kunstgewerbe, vor allem das Edelschmiedegewerbe, appelliert an die Öffentlichkeit um Hilfe. Ein Gewaltakt darf es nicht vernichten. Es ist ein Produkt der Zeit und auch existenzberechtigt. Vor allem muß der polnische Zolltarif über Edelmetalle fallen. *H. M.*

Das Färben von Juwelen. Das Bergwerksinstitut zu Reno in Nevada hat Versuche gemacht, die Farben von Edelsteinen künstlich schöner und leuchtender zu machen, die auch von Erfolg waren. Die Farbe der Saphire, Rubinen, Topase und vieler anderer Edelsteine beruht auf Unreinigkeiten der Steine; je größer dieselben, desto wertvoller der einzelne Stein. Unter der Wirkung des Radiums wurden die Leuchtkraft und Tiefe der Färbung außerordentlich verstärkt und so aus wenig wertvollen Steinen erst kostbare Juwelen gemacht. Nach den betreffenden Meldungen genügten fünf Milligramm Radium für etwa 500 Dollar, einen blassen, unscheinbaren Saphir oder Topas in drei bis vier Tagen in einen kräftig leuchtenden Edelstein zu verwandeln, und mit der bezeichneten Radiummenge können gegen hundert Steine im Jahre veredelt werden. Es bleibt nur abzuwarten, ob diese Neufärbung auch von Dauer sein werde. Wie die Erfahrung gelehrt hat, sind die reichen Färbungen des Glases unter dem Einfluß von Radium durch Einwirkung kräftigen Sonnenlichtes oder ultravioletter Strahlen wieder verblaßt (Siehe auch unseren Artikel in Nr. 13). In England sind übrigens bei Juwelen auch durch den billigeren Radiumersatz, das Mesothorium, gute Ergebnisse erzielt worden. Sollte die Färbung der Steine für die Dauer gelingen, so wäre ein verhältnismäßig billiges Mittel erfunden, um minderwertige Steine in hochwertige zu verwandeln. Daß sich Fälscher des Verfahrens bedienen würden, steht außer Zweifel. Der vorsichtige Juwelenkäufer würde also künftig Bürgschaft verlangen, daß seine gekauften Steine auch wirklich „Naturfärbung" haben. *M.*

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Eberswalde. Goldschmiedemeister J. Matthias eröffnete am 1. April eine Goldschmiedewerkstätte mit Ausstellungsraum für kunstgewerbliche Erzeugnisse.

Kopenhagen. Carl Jensen, Blaagaardsg. 36, errichtete einen Werkstattbetrieb für Goldschmiedearbeiten.

Kopenhagen. Die Goldschmiedefirma Micheelsen, Guldsmed, wurde von F. G. Micheelsen gegründet.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Pforzheim. Firma Dr. Heinrich Hommel, Erbprinzenstraße 14. Inhaber: Fabrikant Dr. Heinrich Hommel. Geschäftszweig: Ketten- und Bijouteriefabrikation. — Firma Emil August Schofer, Dillsteiner Straße 33. Inhaber: Techniker Emil August Schofer. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Carl Ballin, Zerrennerstraße 25. Dem Kaufmann Fritz Büchler ist Prokura erteilt. — Firma Josef Olpp, Bleichstraße 57. Inhaber: Fabrikant Josef Olpp. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation.

Stuttgart. Wenzel Sebesta, Eßlinger Straße 7. Inhaber: Wenzel Sebesta, Gold- und Silberarbeiter. Gold- und Silberwarengeschäft.

Zittau. Firma August Barth, Johannisstraße 3. Inhaber: Kaufmann August Franz Barth. Geschäftszweig: Großhandel mit Edelmetallen und Ankauf fremder Geldsorten.

Gestorben:

Berlin. Der Vorsitzende des Verbandes der Juwelenhändler, Max Friedländer, ist verschieden.

Verband, Innungen, Vereine:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung der Goldschmiede- und Uhrmacher-Zwangs-Innung Dortmund-Hörde vom 20. März 1922. Mit Rücksicht auf die schwankende Wirtschaftslage und die bevorstehende Steuereinschätzung war zu obigem Datum eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen worden. Es waren 90 Mitglieder anwesend, außerdem verschiedene Gäste. Zu Punkt 1 hielt der Geschäftsführer einen Vortrag über die Abgabe der Steuererklärungen für 1921, wozu Formulare für die Einkommensberechnung verteilt wurden. Die Geschäftsstelle ist zur Hilfeleistung bei den Steuerklärungen bereit. In der stattfindenden Aussprache wurde u. a. die Frage der Durchschnittsprozentsätze für Brutto- und Nettoverdienst erörtert. Punkt 2 brachte bei einer Besprechung der wirtschaftlichen Tagesfragen die dringende Mahnung, sich doch in besserer und solidarischer Weise als bisher den Marktpreisen anzupassen. In der Aussprache wurde anerkannt, daß durch die Festlegung von Richtpreisen wertvolle Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geleistet werden kann und muß. Auf Befragen erklärten sich sämtliche Anwesenden bereit, die heute festzulegenden Preise allgemein einzuhalten. Um keinen Gewissenszwang auszuüben, wird denjenigen Kollegen, die glauben, auf Grund besonderer Verhältnisse sich nicht binden zu können, anheimgestellt, dies zu erklären. Es meldet sich jedoch niemand. Es wurde eine Preisüberwachungs-Kommission (Bock, Fenske, Gersmann und Renken) gewählt und folgende Richtpreise vereinbart: Wecker, billigster 140.— Mk. bis 1. April dann 150.— Mk., Trauringe, 8kar. 140.— Mk., 14kar. 200.— Mk. Ein größeres Geschäft verpflichtete sich zu 210.— Mk. Die Termine für monatliche zwanglose Zusammenkünfte sollen durch die „Westdeutsche Uhrmacher-Woche" und das „Westfälische Handwerksblatt" bekannt gegeben werden. Die Versammlungen der Optik führenden Kollegen sollen stets 1 Stunde vor den Innungsversammlungen stattfinden. Punkt 3: Die von den Goldschmiedegeschäften aufgestellten Reparaturpreistarife wurden den Mitgliedern übermittelt. Es ist durch Vermittelung zwischen dem Innungsvorstand und der Goldschmiedevereinigung eine von dem Reichstarif abweichende Preisgestaltung zustande gekommen, wonach z. B. gewisse kleinere Reparaturen besonders behandelt werden sollen. Namens der Innung wird hierzu noch der Wunsch ausgesprochen, die Goldschmiede möchten bei Bedienung der Privatkundschaft diese nicht in der Reihenfolge der Ausführung der Reparatur bevorzugen. Die Mindestpreistarife für Uhrenreparaturen müssen eine Neuaufstellung erfahren. Über die Höhe der vorzunehmenden Aufschläge findet eine längere Aussprache statt. Der Mindestpreis einer Reparatur soll mindestens 60.— Mk. betragen. Die Ausarbeitung des Tarifs soll durch den Vorstand unter Hinzuziehung von 4 Kollegen erfolgen. Punkt 4: Dauer der Lehrzeit für a) gewerbliche Lehrlinge, b) kaufmännisches Personal. Es hat sich herausgestellt, daß die Dauer der Lehrzeit nicht einheitlich gehandhabt wird. Es sind Lehrverträge auf 3½ Jahre abgeschlossen worden, obwohl allgemein eine 4jährige Lehrdauer eingeführt ist. Die Versammlung beschließt nochmals, die Lehre für gewerbliche Lehrlinge auf 4 Jahre, für technisch-kaufmännische Lehrmädchen auf 3 Jahre festzusetzen und bei der Handwerkskammer eine solche allgemeinverbindliche Festsetzung zu beantragen. Der Verbandsvorsitzende Kriege empfahl, bei der Einstellung von weiblichen Lehrlingen genau festzulegen, daß die Ausbildung als technische Hilfskraft erfolgt. Für die Entschädigung weiblicher Lehrlinge wurden folgende Richtlinien festgesetzt: 1. Jahr 100 Mk., 2. Jahr 200 Mk., 3. Jahr 300 Mk. monatlich.

O. Trawny, Obermeister. Köhler, Syndikus.

Goldarbeiter- und Uhrmacher-Gehilfenverein Dortmund-Hörde, Stadt und Land. Versammlungen finden an jedem Mittwoch nach dem 1. und 15. jeden Monats im „Kölnischen Hof" statt. Nächste Versammlung am 12. April, abends 8 Uhr. Alle dem Verein fernstehenden Goldarbeiter- und Uhrmachergehilfen sowie Heimuhrmacher werden herzlichst eingeladen.

Artur Schwerdt, Schriftführer.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
8. April 1922

Der Draht im Schmuckgewerbe.

Von Professor R. Rücklin.

(Fortsetzung)

Scharnierarbeiten.

Für stärkere Stäbe, wulstartige Einfassungen, für Ringe, Armbänder und Broschen verwendet man gern sog. Scharniere. Ein Scharnier ist eigentlich nichts anderes, als ein hohler Draht; wo ein massiver Draht zu schwer oder zu teuer werden würde, da verwendet man ihn hohl, d. h. als Scharnier. Scharniere werden, allgemein gesprochen, dadurch hergestellt, daß man das Blech um einen Draht legt und das Ganze vermittelst des Zieheisens rund oder in sonst einem gewünschten Querschnitt zieht. Scharniere werden am häufigsten mit spitzovalem, mit elliptischem oder rundem Querschnitt gezogen und verwendet. Ein quadratischer oder anders geformter Querschnitt kommt schon seltener vor. — Feines oder hochhaltiges Gold wird über Kupferdraht gezogen, Silber jedoch und geringhaltiges Gold oder Doublé über Eisen. Dieser Unterschied muß jedenfalls dann gemacht werden, wenn man beabsichtigt, den Draht nach der Verarbeitung des Scharniers wieder durch Säure herausfressen zu lassen. In diesem Fall läßt man den Kupferdraht durch Salpetersäure herausfressen, welche man bei Silber usw. natürlich nicht anwenden darf. Dagegen widersteht dieses einem Gemisch von Salz- und Schwefelsäure, womit man den Eisendraht herausätzt. Das Ausfressen der Fülldrähte durch Säure dauert unter Umständen tagelang. Über andere Mittel, ihn zu entfernen, wird noch gesprochen werden.

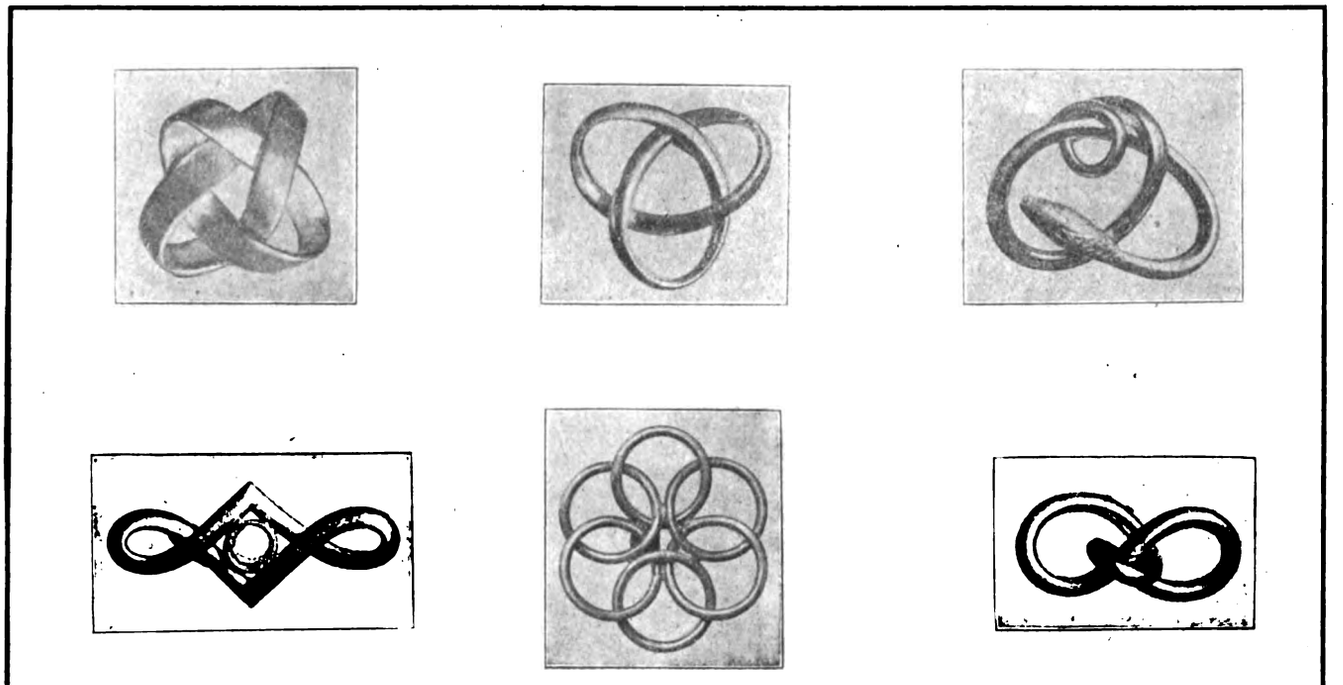

Abb. 1. Schmuckmodelle aus starkem Draht (Knotenarbeiten). Goldschmiedeschule Pforsheim, Werkstattklasse Oberle.

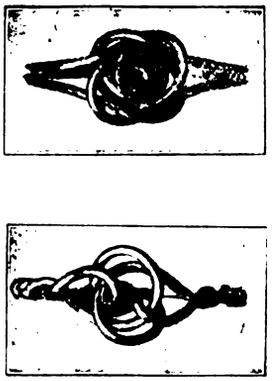

Abb. 2. Drahtringe. Goldschmiedeschule Pforsheim, Werkstattklasse Oberle

Der Kupfer- und Eisendraht wird zunächst in der gewünschten Form und Stärke gezogen, wobei die Stärke des Gold-, Silber- usw. Mantels abgerechnet wird. Man bestimmt den genauen Umfang des Drahtes, trägt denselben verstreckt auf dem Edelmetallblech auf und schneidet dieses zurecht, und zwar so, daß es zum besseren Durchziehen eine Spitze erhält. Dann glüht man es, — bei dem sehr harten Gelbgold ist nach dem Glühen

Digitized by Google

Abb. 3. Perldraht.

Abb. 4. Perldraht und flachgewalzter Draht.

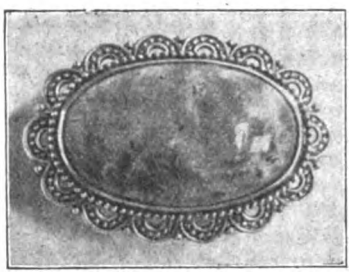

Abb. 5. Perldraht mit runden halben Ösen.

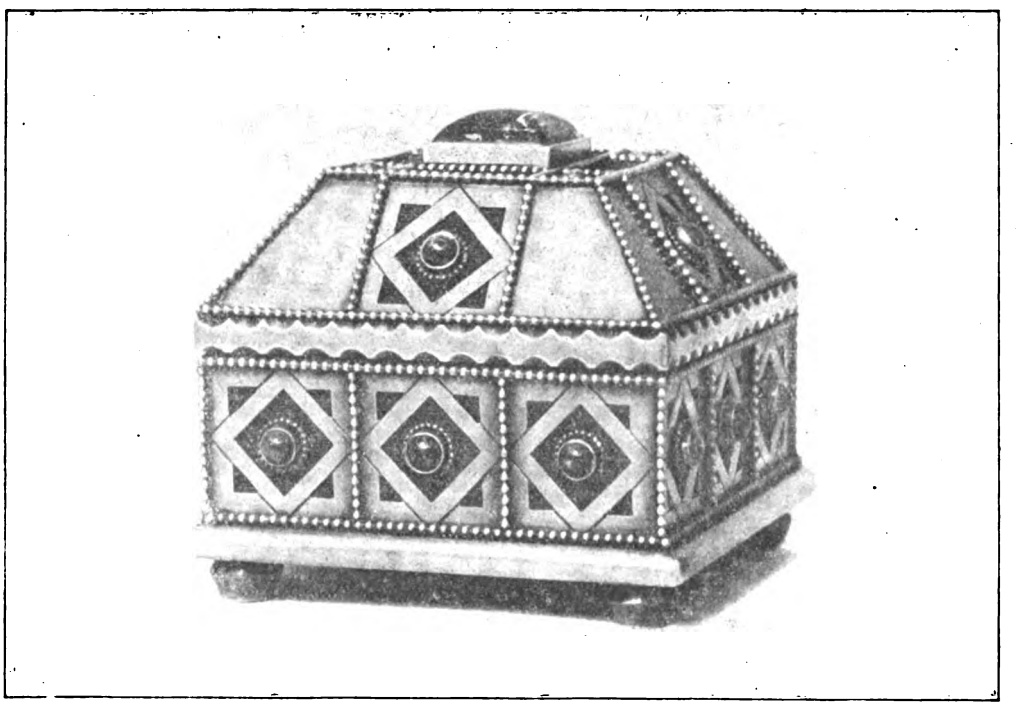

Abb. 6. Gefeilter und Perldraht. Füßchen aus gefülltem Draht.

Entworfen und ausgeführt von Albert Czerwinski, Lehrer an der Goldschmiedeschule zu Pforzheim.

Digitized by Google

noch Ablöschen in verdünntem Spiritus erforderlich, um die notwendige Weichheit zu erzielen — und klopft oder reibt es mit Hammer oder Punzen in eine Holzkerbe. Nun läßt man das Scharnier, zunächst noch ohne Draht, so oft durchs Zieheisen laufen, bis die Fuge sich nahezu schließt. Dann erst steckt man den Kupfer- oder Eisendraht hinein und zieht fertig. Nach dem Ziehen wird das Ganze auf der Kordiermaschine mit schwachem Bindedraht (0,6 mm) dicht umsponnen und geglüht, damit die Fuge geschlossen bleibt. Soll das Scharnier gerade bleiben, so wird der Fülldraht herausgestreckt: Man löst ihn an beiden Enden von dem Blech, spannt den Draht in die Ziehbank ein und zieht ihn in die Länge, wodurch er dünner wird und leicht aus dem Scharnier entfernt werden kann. Soll das Scharnier eine gebogene oder verschlungene Form erhalten, so läßt man entweder den Fülldraht darin und läßt ihn in der schon beschriebenen Art nach der Vollendung der Biegearbeit ausfressen. Oder aber man streckt den Fülldraht vor dem Biegen heraus, lötet die Fuge sorgfältig mit sog. Stecklot zu und füllt die Höhlung des Scharniers mittels der Kittmaschine mit Kitt. Der Kitt schmilzt dann beim Glühen des fertig gebogenen Scharniers mit Leichtigkeit wieder heraus. Der umwickelte Bindedraht hat dabei den Zweck, die Außenfläche des Scharniers während des Biegens vor Beschädigungen zu schützen.

Alle diese Vorsichtsmaßnahmen, Auskitten, Umwickeln mit Bindedraht, sowie das Verstärken für die Verarbeitung durch Fülldraht gelten nur bei Scharnieren von größerem Durchmesser, von dünnem Blech und geringem Feingehalt. Scharniere über 750/000 Gold oder über 900/000 Silber können, wenn sie im Blech kräftig genug sind und keinen zu großen Durchmesser haben, ohne Fülldraht und ohne Umwickelung sowohl gezogen als auch gebogen werden. Viereckiger Scharnierdraht wird zunächst rund gezogen, bis er annähernd die gewünschte Stärke erreicht hat; die letzten sechs oder acht Löcher werden dann viereckig genommen. Die Fuge läßt man dabei je nach Bedarf auf eine Kante oder eine Fläche fallen. Will man solches viereckiges Scharnier, wie Gerstenzucker, um seine eigene Achse drehen, so muß auch mit Eisendraht umwickelt werden. Man legt aber vorher an jede der vier Seiten des Scharniers einen runden, entsprechend dicken Eisendraht und umwickelt dann das Ganze mit dünnem Eisendraht. Durch den gleichmäßigen Druck der vier Seitendrähte wird die Drehung regelmäßig ausfallen. Man spannt dabei das eine Ende des Scharniers in den Schraubstock, das andere in einen Schraubkloben, den man mit den Händen vorsichtig und nicht zu schnell dreht. Der umgewickelte Draht muß in der gleichen Richtung gewickelt werden, in der die Drehung erfolgt. Bei sehr scharfer Drehung ersetzt man den Eisendraht besser durch den geschmeidigeren Kupferdraht. Wenn die vier Stützdrähte fest angedreht sind, so kann man schließlich den feinen Wickeldraht auch entfernen und ohne ihn weiterdrehen. Konische Scharniere oder solche von abnehmender Stärke werden auf folgende Art verfertigt: Man zieht den ausfüllenden Kupfer- oder Eisendraht so dick, daß er der größten Stärke des gewünschten Scharnieres entspricht, und feilt ihn nach Verlauf zu. Dann wird das Blech entsprechend zugeschnitten, um den Draht herumgelegt und das Ganze gestoßen; d. h. es wird nach und nach in die verschiedenen Löcher des Zieheisens, vom kleinsten angefangen, soweit wie möglich hineingestoßen und endlich durch das Letzte und Größte hindurchgedrückt. Fugloser Doublédraht und fugloses Scharnier werden auf folgende Weise hergestellt: Es werden aus Doubléblech runde Platten ausgehauen, aufgetieft zu flachen Schüsseln und dann vermittelst verschieden starker Dorne durch die entsprechenden Löcher mehrerer Ziehringe gestoßen, bis man kleinkalibrige Röhren erhält. Diese fuglosen Röhren werden zu dem gewünschten Scharnier ausgezogen.

Die Originale zu den beigegebenen Abbildungen (Abb. 1 und 2) von Knotenarbeiten sind in massivem Draht gearbeitet. Man kann sie sich aber auch hohl denken und demgemäß als Beispiele.

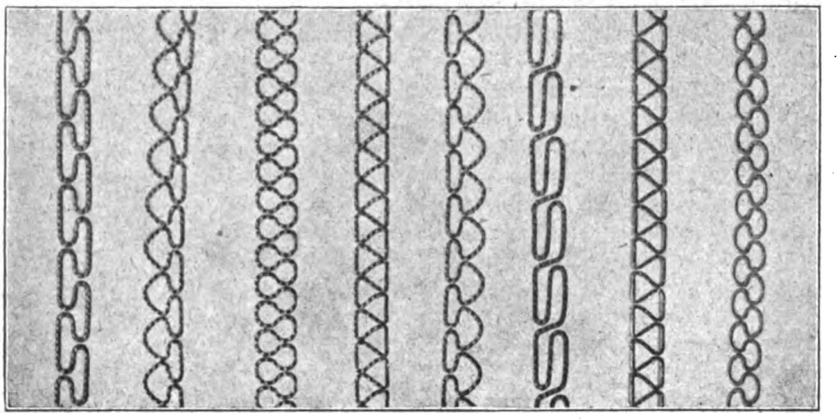

Abb. 7. Drahtgalerien. Die Muster sind Eigentum der Firma Eduard Mutschelknaus, Chatons- und Galerienfabrik, Pforzheim.

Maschinendraht.

Der maschinell hergestellte Zierdraht – Perldraht, Eierstabdraht —, wird allgemein aus rund gezogenem Draht gearbeitet. Solcher Draht wird geschlagen, ein Arbeitsvorgang, den man am besten mit dem Prägen vergleichen kann. Dazu braucht man zwei stählerne Schlagbacken, d. h. zwei stählerne Gesenke, die mit einem Zapfen zum Einspannen versehen sind, und welche auf der Vorderfläche das Muster für den halben Draht versenkt eingraviert tragen. Zwischen den beiden Schlagbacken wird der Draht durchgeführt; diese wirken in regelmäßig hämmernder Bewegung auf ihn ein, wobei der Draht nach jedem Schlag einmal gedreht wird. Alle diese Funktionen werden von der dazu gebauten Spezialmaschine automatisch ausgeführt. Man kann dem Draht auf diese Art die verschiedensten Muster geben. Die häufigsten und wirkungsvollsten Muster sind diejenigen, welche den architektonischen Ziergliedern Perlstab und Eierstab entsprechen. Solche Drähte werden in kleinem Maßstab für Schmuck verwendet, namentlich als Einfassungen für Broschen oder Medaillons u. dgl. In größerem Maßstab hergestellter Zierdraht wird für Zierprofilierungen bei silbernen oder unechten Gefäßen benützt. — Es gibt auch einseitig gewalzte, schmale Zierbänder aus Metall, die wie Kordeldraht oder Perldraht aussehen, aber eben, weil sie einseitig gewalzt sind, nicht zu den Drähten gehören, sondern zu den sog. Galerien gezählt werden müssen.

Unsere Abbildungen zeigen, bis zu welchem Grade man mit solchem Maschinendraht künstlerische Wirkungen

Digitized by Google

schlichter und vornehmer Art erzielen kann. Entwurf und Ausführung der abgebildeten Stücke stammen von Albert Czerwinski, Lehrer an der Goldschmiedeschule Pforzheim.

Eine andere Abart von Maschinendraht stellen die Drahtgalerien dar (Abb. 7). Sie werden an Stelle der ausgehauenen Faß- und Ziergalerien verwendet; wie unsere (vergrößerte) Abbildung zeigt, werden sie in rundem, geplättetem und gekörntem Draht hergestellt, und zwar auf einer Maschine, welche den Draht mit stumpfen Stiften gewissermaßen strickt. Die abgebildeten Muster verdanken wir der Freundlichkeit der Firma Eduard Mutschelknaus, Chatons- und Galerienfabrik, Pforzheim. (Fortsetzung folgt).

Das Gold im Jahre 1921.

Aus der ersten Aprilnummer der in La Chaux-de-Fonds erscheinenden „Revue Internationale de l'Horlogerie et des branche annexes" übertragen.

Das Jahr 1921 wird für das Gold eine unnormale Zeit gewesen sein, und wahrscheinlich wird es auch noch für eine Reihe von Jahren nicht anders werden. Wenn wir die Weltproduktion dieses Metalls betrachten, so müssen wir feststellen, daß sie noch weiter zurückgegangen ist. Nachdem sie in dem besonders günstigen Jahr 1915 96,4 Millionen £ erreicht hatte, war sie 1916 auf 93,5, 1917 auf 86,3, 1918 auf 79,0, 1919 auf 75,2, 1920 auf 69,5 gefallen. Für 1921 wird sie auf 66 Millionen £ geschätzt. Der Rückgang der Produktion seit 1915 ist deutlich sichtbar (32 Proz.); alle Erzeugerländer sind daran beteiligt. Im gleichen Zeitraum ist die gesamte Erzeugung Großbritanniens von 60,7 auf 46,5 Millionen gefallen; in den anderen Ländern von 35,7 auf 19,5 Millionen. Die Vorherrschaft des britischen Reiches in der Produktion des Goldes kommt bekanntlich von der Wichtigkeit der Transvaalminen. Eine Zusammenstellung der einzelnen Dominions ergibt folgendes Bild (in £, die Unze = 31,1 g berechnet mit 4 £ 4 sh 11⁶/₄ p. oder annähernd 95 sh):

	1921 (geschätzt)	1920	1919
Transvaal	34500000	34700000	35400000
Australien	3300000	5000000	5400000
Canada	3700000	3300000	3300000
Rhodesia	2300000	2300000	2500000
Indien	1700000	1900000	2200000
Westafrika	1000000	1000000	1200000
Großbritannien zus.	46500000	48200000	50000000
Weltproduktion	66000000	69500000	75200000
Anteil Großbritanniens	70,5 Proz.	69,3 Proz.	66,5 Proz.

Wie sich hier zeigt, steigt der Prozentanteil Großbritanniens, während die Weltproduktion sich vermindert.

Dank der Erzeugung Transvaals hat die Zeitspanne 1891–1914 mit etwa 1 Milliarde Unterschied dieselbe Menge Gold geliefert, wie die vier Jahrhunderte von 1493–1890; in diesen vier Jahrhunderten belief sie sich total auf 41 Milliarden. Man kommt somit auf eine Gesamtziffer von 81 Milliarden Gold, das seit Ende des 15. Jahrhunderts bis einschließlich 1921 gewonnen und auf den Weltmarkt geworfen worden ist.

Nicht alles dieses Gold ist vermünzt worden; die Bedürfnisse der Industrie haben davon beträchtliche Mengen verschlungen; außerdem sind die Verluste an Metall und Aufspeicherung in Münz- oder Barrenform zu berücksichtigen.

Aus welchem Grunde ist nun die Golderzeugung seit 1915 von Jahr zu Jahr zurückgegangen? Vor allem sind die Gestehungskosten des Goldmetalls gewachsen infolge der allgemeinen Preissteigerung für die notwendigen Ausbeutungsmittel der Minen und infolge der Lohnsteigerungen. Da, entgegen anderen Produktionen, das Goldmetall in Münze zu gleichbleibendem Preise bezahlt wurde, hörte die Ausbeutung der Minen auf, lohnend zu sein. Man hat viel über die Lösung des Problems gestritten und ist schließlich dazu gekommen, die Freiheit des Goldmarktes zu proklamieren. Statt von der Londoner Münze zum gesetzlich festgesetzten Preis gekauft zu werden, konnte das Gold, das in der Hauptsache ein britisches Produkt ist, außerhalb Londons verkauft werden. Tatsächlich haben die Verkäufer in den Vereinigten Staaten mit Dollarzahlung von der Prämie des Dollars auf das englische Pfund profitiert. Je geringer die Dollarprämie auf das englische Pfund, desto weniger wichtig ist das, was man die Goldprämie nennt. Wir haben eine sehr bemerkenswerte Erhöhung dieser Prämie erlebt. Im Juli (1921) galt die Unze Gold 114⁵/₆ sh, und das war noch nicht das Preismaximum, das diese Metallmenge gekannt hat; im Dezember 1920 notierte man 119 sh, im Oktober 1921 etwas unter 104 sh, am 2. Dezember 1921 97¹/₁₂ sh. Diese Baisse von mehr als 20 sh im Metallpreis mußte durch eine Verminderung der Produktionskosten ausgeglichen werden. Wird man dahin gelangen? Wahrscheinlich, ja! Aber vielleicht nicht vor Ablauf einer gewissen Zeit und um den Preis von Schwierigkeiten, von denen die letzten Wochen Beispiele geliefert haben. Das ist schade, denn das Spiel der Prämie ist für die Produktionsbaisse ein Zügel gewesen; man darf annehmen, daß diese Baisse empfindlicher gewesen wäre, wenn die Prämie nicht bestanden hätte. Wenn die Prämie verschwände oder sich weitgehend verminderte, müßte man sie durch Ersparungen in den Produktionskosten ersetzen.

Die Welt ist in einer Lage, in der sie eine wachsende Goldlieferung notwendig hätte, denn zahlreiche Länder stünden ihrem wachsenden Notenumlauf gegenüber vor der Notwendigkeit, die Metalldeckung für ihr Papiergeld zu vermehren.

Die Emissionsbanken haben, soviel sie konnten, Gold in ihren Kassen angehäuft und setzen diese Politik fort. Untenstehende Tabelle gibt die Höhe der Goldbeträge an, die von den Banken der in Betracht kommenden Hauptländer zurückgehalten werden.

Großbritannien	246787545 £
Vereinigte Staaten	
Staatsschatz	215099000 „
Federal Reserve Banks	574530000 „
Belgien*)	12948000 „
Dänemark*)	12594000 „
Frankreich	219155000 „
Deutschland	48668000 „
Holland	50138000 „
Japan*)	129129000 „
Norwegen	8124000 „
Spanien	99638000 „
Schweden	15158000 „
Schweiz	21745000 „

Die vermehrten Kassenbestände der Banken haben ihr Wachstumselement geschöpft teils aus der Produktion der Minen, teils besonders aus der Zirkulation ihrer Länder. Das ist eine der charakteristischen Erscheinungen der Periode, welche wir durchleben: das Gold ist aus dem Umlauf der meisten Länder verschwunden und in die Banken abgeflossen. In Frankreich sind infolge einer Propaganda, die von der Bevölkerung wohl verstanden worden ist, für etwa 2¹/₂ Milliarden Gold in die Banken geflossen. Auch der Goldbestand der Banque de France, der sich am 30. Juli 1914 auf 4 Milliarden 141 Millionen

*) einschließlich Silber.

Digitized by Google

belief, beträgt heute 3 Milliarden 376 Millionen in der Kasse und 1 Milliarde 948 Millionen im Ausland als Garantie für gewährte Kredite; das wären im ganzen 5 Milliarden 524 Millionen oder ein Mehrwert von 1 Milliarde 383 Millionen gegenüber dem Bankausweis von Ende Juli 1914.

Die europäischen oder außereuropäischen Neutralen und die überseeischen Kriegsbeteiligten wie die Vereinigten Staaten oder Japan haben ihre Goldreserven anwachsen sehen aus der Tatsache heraus, daß sie die Großlieferanten der Kriegsführenden und dementsprechend ihre Gläubiger geworden sind.

Das in dieser Hinsicht am meisten begünstigte Land sind die Vereinigten Staaten. Der Überschuß der Goldeinfuhr über die Ausfuhr für das Finanzjahr 1921 (endend am 30. Juni) belief sich auf etwas mehr als 500 Millionen Dollars gegen 685 Millionen im Rekordjahr 1917. Vor dem Kriege waren die Vereinigten Staaten genötigt, Gold auszuführen, um die Zinsen ihrer im Ausland plazierten 4-Milliarden-Dollar-Anleihe zu bezahlen. In der unmittelbar dem Kriege vorhergehenden Dekade überschritten die Goldausfuhren die Einfuhren um etwa 100 Millionen Dollars, während in den sieben Jahren seit Kriegsbeginn die Goldeinfuhr die Ausfuhr um mehr als 1 Milliarde Dollars übersteigt. Tatsächlich überschreiten die Einfuhren von Gold nach den Vereinigten Staaten während der sieben Jahre seit Kriegsbeginn diejenigen des ganzen Jahrhunderts, das dem Kriege vorausging, trotzdem 10 Milliarden für an die Alliierten verkaufte Waren während des Krieges mit ihnen eröffneten Krediten bezahlt wurden und bisher nicht in Gold eingelöst worden sind. Die Goldeinfuhren der letzten 100 Jahre erreichen 5 Milliarden 15 Millionen Dollars, wovon 52 Proz. während der letzten sieben Jahre hereingekommen sind. Die Goldausfuhren im gleichen Zeitraum betrugen 4 Milliarden 686 Millionen Dollars, davon nur 36 Proz. seit Anfang des Krieges. Der Anteil der Vereinigten Staaten an dem Goldmünzbestand der Welt wird von dem Direktor der Münze auf ungefähr 22 Proz. für die Vorkriegsperiode, nur fast 37 Proz. gegenwärtig geschätzt.

Das in die Vereinigten Staaten eingeführte Gold ist nicht allein an die Münzbestände gegangen; namentlich die industriellen Werke haben davon aufgenommen, und man meldet, daß die Zahnärzte außerordentlich viel verbrauchen, da die Goldzahnmode ungeheuere Fortschritte unter der südlichen Bevölkerung gemacht hat, welche infolge ihrer Verdienstbesserung sich sogar Goldzähne einsetzen läßt, wenn sie sie gar nicht nötig hat.

Dank diesem Goldzufluß ist der Goldumlauf der Vereinigten Staaten beinahe der einzige, der unberührt geblieben ist; sie sind das einzige Land, das dem Abfluß des Goldes kein Hindernis bereitet hat, da es auf natürliche Weise wieder zu ihm kommt, weil bei ihm diese Ware am besten bezahlt wird.

Das Gold hat aufgehört, vermünzt zu werden: in England seit 1918, in Frankreich seit 1915 einschließlich. Es ist heute gefangengesetzt, und nur in den Vereinigten Staaten ist es frei, und gerade auf Grund dieser Freiheit fließt dieses Metall diesem Lande zu, wie neulich ein Mitarbeiter des „Moniteur des Intérêts Matériels" bemerkte.

Das Jahr 1921 ist also bezeichnet durch ein neues Fallen der Weltgolderzeugung; weiter durch ein Fallen der Goldprämie, das inzwischen bis zum Dezember ziemlich weitgehend geblieben ist. Der Goldmünzenumlauf ist im Jahre 1921 derselbe geblieben wie in den Vorjahren; die Konzentrationsbewegung in den Banken hat sich fortgesetzt und, abgesehen von der Einschränkung, die wir oben für die Vereinigten Staaten gemacht haben, weist nichts auf eine Ausgabebewegung hin.

Wann wird sich diese Lage ändern? Wann wird die Goldwährung, die nur noch in den Vereinigten Staaten existiert, in einigen Ländern wieder in Kraft gesetzt werden? Das sind Fragen, die für die Zukunft des Goldes bedeutungsvoll sind, aber in diesem Artikel nicht behandelt werden können. Was festgehalten werden muß, ist, daß die Goldlage der Welt eine wachsende Golderzeugung beanspruchen würde, und daß gerade in diesem Augenblick diese Erzeugung sich vermindert. Wenn die Hausse des Pfundes Sterling im Vergleich zum Dollar sich noch mehr bemerkbar macht, wird die Goldprämie, die ein Zügel für die Baisse der Produktion gewesen war, immer weniger wirksam; so tritt auch das Problem wieder auf, ein Mittel zu finden, um die Produktionslasten zu vermindern oder aber neue Mineral-lager von höherem Gehalt aufzufinden.

Die Edelsteingravierung.

Die Gravierkunst, in früheren Zeiten als reines Kunsthandwerk ausgeübt, hat im Laufe der Zeit gleich manchem anderen Kunsthandwerk eine bedeutsame Umwälzung erfahren. Die ungemein vielseitige Verwendbarkeit des Graveurs dehnte das Arbeitsfeld desselben auf alle möglichen Fabrikationsbetriebe aus. Die Arbeitsteilung, das Grundprinzip der Massenproduktion, hatte die Bildung einer ganzen Anzahl von Spezialbranchen zur Folge, deren Arbeitsmethode zum großen Teil ganz erheblich voneinander abweicht, so daß es heute keinem Graveur mehr möglich ist, den Graveurberuf in allen seinen Variationen auszuüben.

Nur ein Zweig, in Wahrheit der Stamm der Gravierkunst, hat im Wechsel der Zeiten in seiner Entwicklung so gut wie keine Veränderung erfahren. Denn wie schon vor Jahrtausenden edle Steine zu Schmuck- und Gebrauchszwecken mit Verzierungen versehen wurden, so ist heute noch der Edelsteingraveur tätig, Edelsteine zu denselben Zwecken und auf fast die gleiche Art und Weise künstlerisch zu bearbeiten.

Schon deshalb wird es sich lohnen, die Aufmerksamkeit unserer Leser einmal auf diesen Zweig unseres Berufes zu lenken, der im Wandel der Zeiten bis heute sich eine isolierte Stellung gewahrt hat, dessen Technik eigenartig und dessen geschichtliche Entwicklung hochinteressant ist.

Schon bei den alten Ägyptern, die im Kunsthandwerk eine bedeutende Leistungsfähigkeit entwickelten, wurde die Steinschneidekunst geübt. Es ist die Fertigkeit, einesteils Verzierungen in edle Steine zu gravieren, also zu vertiefen, anderenteils solche als Relief, erhaben, aus denselben herauszuarbeiten.

Die Bezeichnung Gemme war die allgemeine für jeden Edelstein, wurde aber später auf Edelsteine beschränkt, die entweder mit vertieften oder mit erhabenen Verzierungen versehen waren. Nun gibt es zwei Arten von Gemmen: Intaglios mit vertieften, Kameen mit erhabenen Verzierungen. Die Intaglios dienten zum Siegeln, erfüllten also den Zweck des Petschafts. Eine besondere Art von Gemmen sind weiter die Skarabäen. Der Skarabäus, heiliger Käfer, wurde von den alten Ägyptern als Symbol der Auferstehung verehrt und ungemein häufig in Stein nachgebildet, vor allem als Amulett, jedoch auch als Schmuck- und Siegelstein getragen.

Funde, die bei Ausgrabungen in Griechenland und Italien gemacht wurden, beweisen, daß die Steinschneidekunst auch in diesen Ländern frühzeitig Eingang gefunden, und daß die Sitte, den Käfer als Gegenstand der Nachbildung zu erwählen, sich auch dorthin verbreitet hat.

Eine eigentümliche Art Gemmen sind die Siegelzylinder, deren Größe zwischen 0,15 bis 10 cm schwankt; auch sie wurden als Amulette getragen und zum Siegeln benutzt. Ähnlich einer kleinen Walze wurden sie mit einer Handhabe versehen, so daß sie um ihre Achse drehbar in die Siegelmasse abgedrückt werden konnten. Eine ganze Umdrehung des

Digitized by Google

Zylinders ließ das Bild auf diese Weise in einem Viereck erscheinen. Ihre höchste Vollendung, eine außerordentlich hohe künstlerische Stufe, erreichte die Steinschneidekunst im Zeitalter Alexanders des Großen. Es sind uns aus seiner Zeit Werke

männern und Philosophen wurden geschaffen, und die Gemmen geben wertvolle Kunde über das öffentliche und private Leben jener Zeit. Antike Gemmen geben oft in Miniatur Kunstwerke wieder, die im Original verloren gingen.

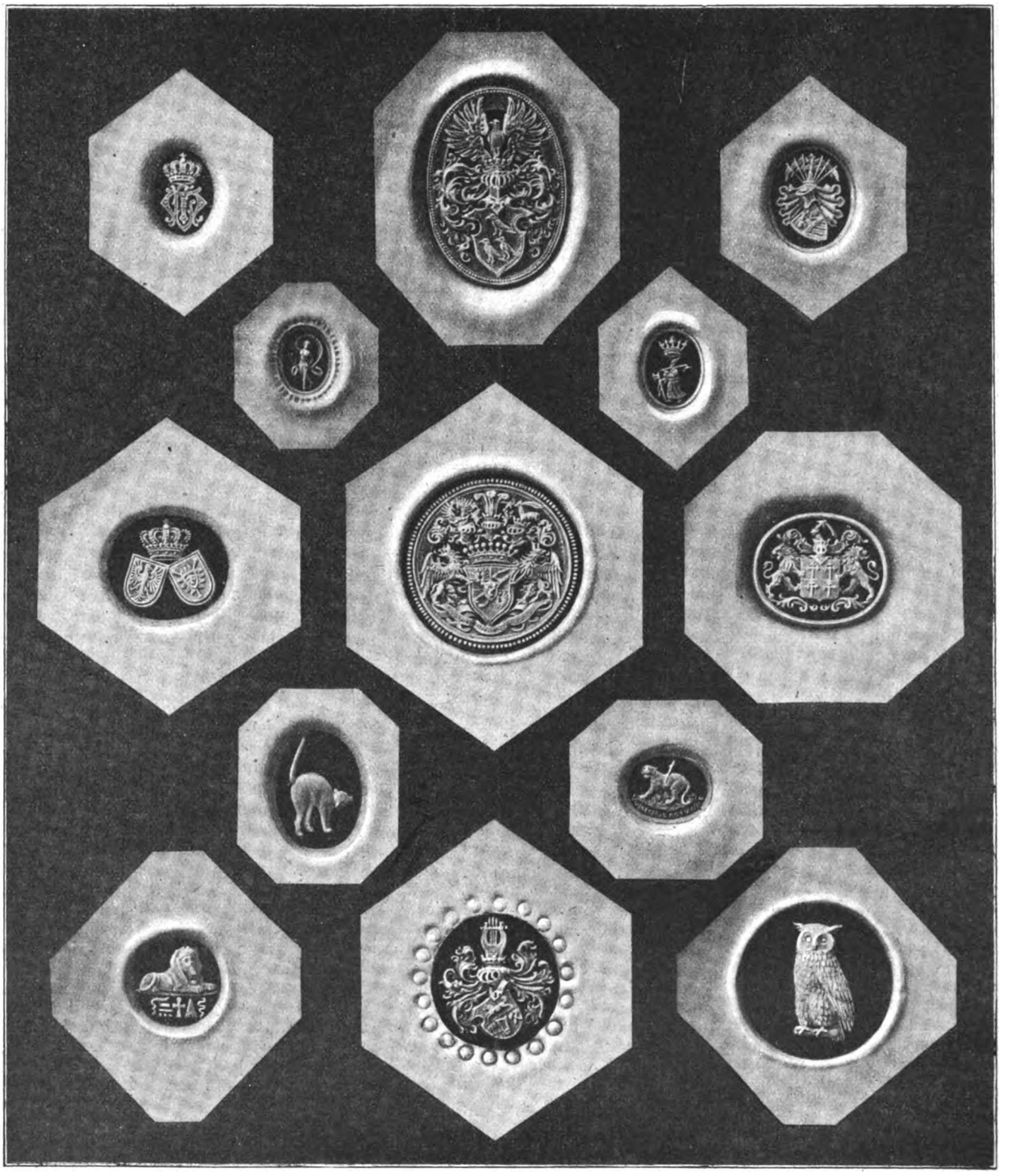

Edelsteinsiegelgravierungen von Karl Dluzewski, Inh. der Firma R. Tips, Berlin SW 68

erhalten geblieben, die den unübertrefflichen Meisterwerken der großen Skulptur würdig zur Seite zu stellen sind.

Auch im alten Rom kam die Steinschneidekunst auf eine bedeutende Höhe. Die römischen Patrizier waren Liebhaber geschnittener Steine, und unter ihnen kam die Sitte auf, Siegelringe zu tragen. Die prachtliebenden Kaiser verstanden es, die bedeutendsten Künstler Griechenlands nach Rom zu ziehen. Darstellungen von Göttern und Helden, Porträts von Staats-

Die Steinschneidekunst der damaligen Zeit beschränkte sich nicht nur auf Werke kleineren Umfangs, sondern es wurden sogar Edelsteine zu Gefäßen ausgeschliffen, deren ganze Außenfläche mit erhabenen Figuren geschmückt wurde. Eines der berühmtesten dieser Art befindet sich im Besitz des Braunschweiger Museums. Es ist das Mantuanische Onyxgefäß mit der Darstellung eines Opferfestes. Bei einem Durchmesser von 6½ cm besitzt das Gefäß eine Höhe von 15½ cm. Ferner

Digitized by Google

die Tazza Farnese, eine Schale, welche auf der Innen- und Außenseite mit schönen Reliefs geschmückt ist, im Nationalmuseum zu Neapel. Im Besitz von berühmten Werken antiker Steinschneidekunst sind auch die Museen von Paris, Wien, Petersburg, Florenz, Kopenhagen, Berlin, Kassel und Gotha.

Mit dem Verfall der antiken Kunst verlor auch die Steinschneidekunst an Bedeutung, und erst durch die Renaissance kam sie zu neuem Leben. Im 17. Jahrhundert ging sie wieder zurück und nahm ein Jahrhundert später einen neuen Aufschwung, der nur teilweise die hohe Stufe der antiken Steinschneidekunst erreichte. In Italien und im Orient spielt sie noch eine größere Rolle, während sie sich in anderen Ländern, wie bei uns, kaum bemerkbar macht. Nur wenn sich wirkliche Künstler ihrer in größerem Maße annehmen würden, könnte sie noch einmal aufblühen.

Wir lassen nun eine Beschreibung der Arbeitsmethode des Edelsteingraveurs folgen. Die Arbeit des Edelsteingraveurs ist mit dem Worte Gravieren eigentlich nicht richtig bezeichnet, denn er gräbt, bzw. sticht nicht wie der Metallgraveur, sondern schleift die Modellation in den Stein hinein, er müßte also korrekt Edelsteinschleifer genannt werden. Da aber die Arbeiter, welche Steine für Schmuck und Petschafte aus dem rohen Steinmaterial in die Formen schleifen, wie solche für Siegelringe und anderen Schmuck vom Goldschmiede verarbeitet werden, sich Edelsteinschleifer nennen, muß schon die Bezeichnung Edelsteingraveur beibehalten werden, um die ganz verschiedenen Branchen zu unterscheiden.

Das Werkzeug des Edelsteingraveurs ist denkbar einfach, das vollkommenste Werkzeug sind ihm seine Hände, und mit Hilfe der so einfach erscheinenden Spindeln, an deren Spitze sich das Schleifrädchen befindet, schleift er die Modellation in die Steine hinein oder erhaben auf dieselben. Stahl ist das Metall, aus welchem die Schleifrädchen hergestellt werden. Außer diesem braucht der Edelsteingraveur noch ein Hilfsmittel, um die Härte des zu gravierenden Steines zu bezwingen, den Diamant. Ohne Stahl und Diamant wäre es wohl unmöglich, Steingravierungen auszuführen, denn Jahrhunderte durch bis heute ist noch kein Mittel gefunden worden, welches diese wichtigen Faktoren ersetzen könnte. Die Arbeitsmethode des Steingraveurs ist in Wirklichkeit viel komplizierter, als es auf den ersten Blick hin erscheint. Denn die Schleifrädchen, das wichtigste Werkzeug, von dessen Beschaffenheit nicht zum kleinsten Teil die Qualität seiner Gravierung abhängt, muß er sich selbst herstellen. Er fertigt sich diese Rädchen aus Rundstahl von verschiedener, von 3 bis 5 mm Stärke und ungefähr 10 cm Länge. Diese Stücke werden in einer Vorrichtung, die man mit Bohrmaschine bezeichnen könnte, in horizontaler Lage befestigt. Diese Maschine wird durch Fußbetrieb in Bewegung gesetzt, und die beschriebenen Stahlstücke erhalten durch Übertragung mittels einer dünnen Darmschnur vom Schwungrad aus eine Umdrehung von ungeheurer Schnelligkeit. Dazu kommt als Schleifmittel der Diamant. Um diesen zu diesem Zweck verwendbar zu gestalten, zerkleinert der Graveur denselben in einem besonders dazu präparierten Mörser. Das so gewonnene Diamantpulver wird mit Öl gemischt auf einer Stahlscheibe zu Schlamm verrieben, der je nach Bedarf den rechten Grad von Schärfe haben muß.

Der Härte des zu gravierenden Steines entsprechend, weiß der Steingraveur den Diamant ebenfalls in seinen verschiedenen Härten zu verwenden. Der härteste ist der Brasilianer Kugelbort.

Dieser Diamantschlamm wird auf das Stahlrädchen aufgetragen und setzt sich in dasselbe hinein, sobald es mit einem Stein in Berührung kommt. So bildet sich auf der Oberfläche des Stahls eine rauhe Kruste, und deren Schärfe in Verbindung mit der schnellen Umdrehung verleiht dem Rädchen die Kraft, alle Steine zu durchbohren, die nicht so hart sind als der Diamant. Bei Beginn einer Gravierung arbeitet der Steingraveur genau wie der Metallgraveur, er zeichnet ebenso wie dieser mit der Stahlnadel die Konturen auf der Gravierfläche an und sorgt dafür, daß diese beim Fortschreiten der Gravur nicht verloren gehen, bzw. ersetzt sie immer wieder. Das Steinmaterial ist heute noch dasselbe wie vor Jahrhunderten, Jaspis, Onyx, Carneol, Kristall und Topas. Weniger Anklang finden gegenwärtig Nephrit, Chalcedon und Haematit.

Die in neuerer Zeit in den Handel gebrachten Steinarten, wie Lapis lazuli, Turmalin, Aquamarin, Edeltopase, Saphir und Rubin finden ihrer Schönheit wegen viele Bewunderer, werden aber doch nur selten für Gravierungen genommen, da der Preis der Steine an sich sehr hoch ist und sich durch den Schnitt, der in diesen Steinarten größere Anforderungen an den Steingraveur stellt, noch wesentlich erhöht.

Wir sind in der angenehmen Lage, unsern Lesern eine Reihe vorzüglicher Edelsteingravierungen von Karl Dluzewski-Berlin in der beigegebenen Abbildung zeigen zu können, die die Schwierigkeit der geschilderten Technik ahnen lassen. *Str.*

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

1. Der Aufbau und die Einteilung der Stoffe.

(Fortsetzung.)

Der Schwefel, Sulfur, S.

Der Schwefel findet zwar als solcher beim Goldschmied keine Anwendung; er bildet aber eine Reihe wichtiger Verbindungen, die ihn einer näheren Betrachtung wohl wert erscheinen lassen.

In Deutschland findet sich der Schwefel nur in Form chemischer Verbindungen, besonders in den Schwefelerzen, die je nach Farbe und Glanz in Kiese (Eisenkies), Glanze (Bleiglanz) und Blenden (Zinkblende) unterschieden werden. Die Darstellung des reinen Schwefels aus solchen Verbindungen ist jedoch umständlich und unlohnend. Er wird daher ausschließlich aus schwefelhaltigem Gestein gewonnen, das sich in Sizilien und anderen vulkanischen Gegenden findet und meist aus Kalk, Gips und Schwefel besteht.

Durch Ausschmelzen in Öfen, die nach Art der Kohlenmeiler angelegt sind, erhält man zunächst den Rohschwefel und aus diesem durch Verdampfen in Retorten und Abkühlen der Dämpfe in Kühlkammern teils die staubförmigen Schwefelblumen, teils den geschmolzenen, sog. Stangenschwefel.

Der Schwefel ist eine gelbe, fettglänzende, harte und spröde Masse vom spez. Gewicht 2,07. In Wasser ist er unlöslich, in heißem Terpentinöl und Schwefelkohlenstoff löslich. Er schmilzt bei 114° und siedet und verdampft bei 450° C. Bei 260° C verbrennt er an der Luft zu schwefliger Säure (SO_2), einem farblosen, stechend riechenden Gas, das stark zum Husten reizt. Der Schwefel ist chemisch zweiwertig und hat das Atomgewicht 32. Gegenüber den anderen Elementen besitzt er eine starke chemische Anziehungskraft, er verbindet sich mit den meisten derselben, besonders in der Hitze. Mit den Metallen bildet er die Sulfüre und Sulfide, die im Wasser unlöslich sind und zum Teil wegen ihrer hübschen Färbung zu Dekorationszwecken Verwendung finden, wie z. B. Schwefelsilber, Schwefelkupfer, Tula oder Niello u. a.

Von den nichtmetallischen Verbindungen interessieren den Goldschmied besonders Schwefelsäure und Schwefelwasserstoff.

Die Schwefelsäure, H_2SO_4

findet sich in der Natur in Form von schwefelsauren Mineralien, z. B. Gips und Schwerspat, sowie in rohen Vitriolen, welche sich durch Verwitterungen von Schwefelerzen bilden. Aus den ersteren läßt sich die Schwefelsäure nicht gewinnen; dagegen wurde sie früher viel aus rohem Eisenvitriol dargestellt. Beim Erhitzen zerfällt dieses in Schwefelsäure und Eisenoxyd, das zu Polierrot verarbeitet wird. Wegen ihrer öligen Beschaffenheit nannte man diese Schwefelsäure Vitriolöl; daher die beim Goldschmied übliche Bezeichnung Vitriol für Schwefelsäure.

Heute wird die Schwefelsäure durchweg synthetisch, d. h. aus ihren Grundstoffen dargestellt. Zunächst wird durch Verbrennen von Schwefel oder durch Rösten von Schwefelerzen Schweflige Säure (SO_2) erzeugt. Dieser wird sodann nach dem älteren englischen Verfahren in großen, mit Blei ausgeschlagenen Kammern mit Hilfe von Salpetersäure weiterer Sauerstoff und in Form von heißem Wasserdampf Wasser zugeführt: $S + 2\,O = SO_2 + O = SO_3 + H_2O = H_2SO_4$. Mit Hilfe besonderer Einrichtungen läßt sich diese sog. Kammersäure auf einen Gehalt von 60 bis 68% mit dem spez. Gewicht von 1,5 bis 1,6 bringen. Sie genügt für zahlreiche technische Zwecke

Digitized by Google

und wird vielfach an Ort und Stelle auf Salzsäure und schwefelsaure Salze verarbeitet. Für den Versand und viele technische Verwendungsarten muß sie stärker konzentriert werden; dies geschieht durch Kochen in Bleipfannen und Platinkesseln, wodurch sie sich auf einen Gehalt von 97 bis 98% mit dem spez. Gewicht 1,84 verdichten läßt. Ein neueres, das sog. Kontaktverfahren, ermöglicht es, ohne Bleikammern und teure Platinkessel Schwefelsäure von jedem Gehalt herzustellen.

Die reine Schwefelsäure ist eine farb- und geruchlose Flüssigkeit, die bei 338° C siedet und bei —35° C gefriert. Mit Wasser läßt sie sich in jedem beliebigem Verhältnis mischen. Dabei erhitzt sich die Säure so stark, daß ein Teil des Wassers in Dampf verwandelt wird, der beim Entweichen Säure ausspritzt. Daher muß beim Mischen stets die Schwefelsäure langsam zum Wasser gegossen werden, nicht umgekehrt. Aus der Luft zieht die Schwefelsäure Wasser an sich, und zwar bis zum 15fachen ihres eigenen Gewichts. Deshalb soll die konzentrierte Säure in mit Glasstöpsel verschlossenen Glasflaschen aufbewahrt werden. Holz und ähnliche Kohlenstoffverbindungen werden von der Schwefelsäure durch Entziehung von Wasser verkohlt; Papier, Stoffe u. a. zerstört.

Konzentrierte Säure leitet den elektrischen Strom nicht; dagegen ist die verdünnte Säure ein guter Leiter. Auch auf die Metalle wirken konzentrierte und verdünnte Schwefelsäure in verschiedener Weise ein. Eisen und Zink lösen sich schon in stark verdünnter, kalter Säure; Kupfer und Silber nur in heißer konzentrierter Schwefelsäure. Dabei verbindet sich die letztere mit den Metallen zu schwefelsauren Salzen oder Sulfaten (Vitriolen). Blei wird von der Schwefelsäure wohl angegriffen; aber das entstandene Bleisulfat ist unlöslich und schützt das darunterliegende Blei vor weiterem Zerfressen. Deshalb verwendet man Bleibehälter zum Aufbewahren und Bleirohre als Abflußrohr für die verbrauchte Schwefelsäure. Gold und Platin werden von Schwefelsäure nicht gelöst.

Der Goldschmied braucht sie in erster Linie zum Abkochen der Waren, d. h. zum Auflösen des beim Löten und Glühen entstandenen Kupferoxyds. Diesen Zweck erfüllt am besten eine kochende, verdünnte Säure (1 Teil Säure, 3 bis 4 Teile Wasser), welche das Kupferoxyd rasch auflöst, die Metalle aber selbst nicht angreift. Schwefelsäure und Kupferoxyd verbinden sich dabei zu Kupfervitriol (Kupfersulfat), einem blauen Salz.

Der Schwefelwasserstoff, H_2S

ist ein farbloses, übelriechendes und giftiges Gas, das sich überall bildet, wo schwefelhaltige Stoffe in Zersetzung begriffen sind. Der Schwefelwasserstoff ist im Wasser löslich, und zwar vermag eine heiße Lösung viel mehr von dem Gas aufzunehmen, als eine kalte. Aus diesem Grunde riecht eine heiße Schwefelleberlösung nur wenig, die erkaltende überaus unangenehm.

Von fertigen Silberwaren muß der Schwefelwasserstoff ferngehalten werden. Er ist die Ursache des Anlaufens, da sich sein Schwefel mit dem Silber zu Schwefelsilber verbindet, das die Waren bei leichter Schwefelung gelb bis bräunlich, bei tieferer blauschwarz färbt. Bei den sog. Altsilber- und oxydierten Silberwaren wird diese Schwefelung mittelst Schwefelleber (auf 1 Liter Wasser ca. 25 Gramm) zu dekorativen Zwecken künstlich erzeugt. Versilberte Waren müssen dazu einen sehr starken Niederschlag erhalten, da sonst die ganze Silberschicht in Schwefelsilber übergeführt wird und beim Abreiben dann das unedle Warenmetall zum Vorschein kommt. Auf Kupfer und roten Tombak wirkt der Schwefelwasserstoff ähnlich wie auf Silber. Mit warmer Cyankalilösung läßt sich das Schwefelsilber und Schwefelkupfer leicht auflösen.

Die Beschlagnahme unzüchtiger Erzeugnisse der Edelmetallindustrie in Berlin.

Aus Berlin kommt die Nachricht, daß dort am 3. und 4. April die Zentralpolizeistelle zur Bekämpfung unsittlicher Bilder und Schriften einer ganzen Anzahl namhafter Berliner Juweliere einen Besuch abstatten ließ und eine große Zahl von Zigarettenetuis und Feuerzeugen beschlagnahmt hat, die einen unzüchtigen Bildschmuck aufweisen sollen. Es heißt, daß einige von den Bildern auf Feuerzeugen gemein gewirkt und berechtigten Anstoß erregt hätten. Das Einschreiten sei auf Grund von Anzeigen erfolgt, die aus dem Publikum gekommen seien und der sittlichen Entrüstung darüber Ausdruck verliehen hätten, daß derartige Erzeugnisse ungehindert zum Verkauf angeboten werden könnten. Es ist sogar ein Gutachten eines künstlerischen Sachverständigen durch die Akademie der Künste beigezogen worden. Die Sittlichkeit von Berlin war in Gefahr, sie ist gerettet worden; das gerichtliche Verfahren ist bereits eingeleitet.

Man sagt, daß es sich um Pforzheimer Zigarettenetuis handle, die in großen Mengen nach Berlin eingeführt worden seien, um dem unsittlichen Geschmack der Ausländer, die in der Reichshauptstadt sich aufhalten, Konzessionen zu machen. Die Preise seien auch so bemessen, daß sie der Valutastärke der Ausländer entsprächen.

Wir gestehen, daß uns dieses Vorgehen der Polizeibehörde doch peinlich berührt hat. War es nicht angebracht, daß man den betreffenden Juwelieren eröffnete, daß diese Artikel Anstoß erregt hätten und nicht mehr verkauft werden sollten? Muß denn allemal gleich der Kadi eingreifen und aus einem Fünkchen ein Feuer gemacht werden? Es wurde schon gelegentlich eines Verbandstages in Weimar einmal die Frage der unzüchtigen Zigarettenetuis behandelt und damals der Fachpresse nahegelegt, Inserate mit Abbildungen solcher Etuis in Zukunft zurückzuweisen, da die Zeitungen auch in die Hände von Familiengliedern kämen. Nun ist vor allem eine Fachzeitschrift keine Familienzeitschrift, aber trotzdem haben wir damals bereits erklärt, daß in unserer „Deutschen Goldschmiede-Zeitung“ noch keine bildliche Propaganda für unzüchtige Erzeugnisse der Edelmetallindustrie gemacht worden sei und auch niemals gemacht werde.

Wir erklären auch heute, wo wir uns mit der Beschlagnahme in Berlin befassen, die für die Juweliere in anderen Städten übrigens ein Wink sein wird, die beanstandeten Waren aus ihrem Geschäftsverkehr zu ziehen, daß wir es keineswegs verteidigen, sondern verurteilen, wenn die Edelmetallkunst, um dem Sinnenkitzel zu fröhnen, Erzeugnisse auf den Markt bringt, die, ohne künstlerischen Wert zu haben, geschlechtliche Anreize bieten und sich in gleichen Rang mit der pornographischen Literatur stellen. Durch solche Erzeugnisse wird unsere Kunst zweifellos entwürdigt. Wir müssen aber offen gestehen, daß die Erzeugnisse Pforzheimer Herkunft, die uns bei unserer langen Erfahrung zu Gesicht gekommen sind, nicht unter diese Kategorie unzüchtiger Abbildungen fallen. Es muß unbedingt daran festgehalten werden, daß das Nackte an sich in der Darstellung keineswegs etwas Unzüchtiges bedeutet. Wir denken hierbei an die Etuis, auf denen ein junges Mädchen abgebildet ist, das ins Bad steigt. Die Schönheit des jugendlichen Leibes erfreut hier das Auge, und nur bei Menschen, die an sexueller Neuralgie leiden, können Erfolge erzielt werden, wie sie der Rechtsbegriff der Unzüchtigkeit voraussetzt. Oder wir denken an jenes Zigarettenetui, das eine Wiedergabe des bekannten Gemäldes trägt, auf dem ein nacktes junges Weib neben einem kraftvoll gebauten Roß steht, Kraft und Anmut, Stärke und Schönheit in Gemeinschaft. Oder an die Nachbildungen Rubens'scher Gemälde! Wer an derartigen Gebilden der Edelmetallkunst Anstoß nehmen wollte, der müßte schon mehr den Anschauungen der Raskolniken verfallen sein. Edle Schönheit wird nie unzüchtig wirken. Das haben uns die Alten mit ihren Aphroditegestalten genugsam gelehrt! Man muß also erst abwarten, um was für Erzeugnisse es sich bei der Beschlagnahme handelt, was für Bilder Anstoß erregt haben, und bei wem dieser Anstoß erregt wurde, denn auch das Letztere ist schwer in die Wagschale fallend. Es gibt Menschen, die an Prüderie leiden und vor jeder nackten Gestalt Gesichter schneiden, wie auf dem bekannten Bild die Alte in der Gemäldegalerie, die ihren Alten entrüstet von dem Bilde der Venus wegziehen will! Solche Erdenbürger sind nicht maßgebend für die Beurteilung des Unzüchtigen und Unsittlichen in der Kunst. Das Philistertum darf die entscheidende Kritik nicht fällen!

Es ist übrigens alles schon dagewesen. Wir erinnern an den Prozeß, den die Staatsanwaltschaft in Berlin im Jahre 1913

Digitized by Google

gegen die Firma E. Jabulowsky-Pforzheim und deren Vertreter, den Kaufmann F. Scharlipp in Berlin, einleitete, wobei es sich um eine Darstellung des bekannten Bildes „La danseuse" von Guillaume handelte, also das Bild einer nur am rechten Bein bekleideten, im übrigen nackten weiblichen Figur, die sich pedicurt und eine dementsprechende sitzende Stellung einnimmt. Daneben kamen noch andere Nachahmungen von Bildern der Pariser Salons in Frage. Der Prozeß endete damals mit einer Freisprechung der Angeklagten, und zwar unter folgender zutreffender Begründung: „Die Abbildungen auf den einzelnen numerierten Dosen können, wenngleich sich auf fast sämtlichen Dosen nicht oder nur dürftig bekleidete weibliche Gestalten mit üppigen Formen befinden, als unzüchtige nicht anerkannt werden. Jedes einzelne Dosenbild, für sich betrachtet, stellt ein Kunstwerk in einer durchaus technisch vollkommenen und einwandfreien Ausführung dar. Dabei ist keineswegs ausschließlich das Gewicht auf die Hervorhebung der weiblichen Körperformen gelegt, sondern die Gesamtwirkung der Bilder wird besonders dadurch verstärkt, daß durch die in technisch vollendeter Weise durchgeführte Hervorhebung des Hintergrundes der Blick des Beschauers von den nackten oder wenig bekleideten Figuren abgelenkt wird. Die Bilder werden auch nicht durch die Form der Schaustellung zu unzüchtigen, denn sie werden nicht dem Publikum als Massenartikel angeboten, sondern für einzelne Liebhaber angefertigt. Betrachtet man jede dieser Dosen für sich, so wirken diese Bilder auf den normal empfindenden Beschauer keineswegs in einer das Scham- und Sittlichkeitsgefühl verletzenden Weise. Gerade die zu betonende künstlerische und technisch vollendete Ausführung wirkt auf den Beschauer nicht anders als das Originalgemälde selbst, und diese Wirkung, nicht aber daneben die Erzielung eines geschlechtlichen Reizes, wird mit der Reproduktion des Originals verfolgt."

Das Landgericht Berlin I, das sich bei seiner Entscheidung auf die Judikatur des Reichsgerichts stützt, kommt schließlich auch auf den subjektiven Tatbestand zu sprechen:

„Den Angeklagten ist nicht nachzuweisen, daß sie bei dem Herstellen oder Feilhalten der Dosen in dem Bewußtsein von dem unzüchtigen Charakter der darauf befindlichen Bilder, wenn ein solcher überhaupt anzunehmen wäre, was aber nicht der Fall ist, gehandelt haben. Die Angeklagten wußten, daß die Bilder von künstlerisch ausgebildeten Emailleuren nach Abbildungen von Originalgemälden in einer technisch hervorragenden Weise gemalt seien.

Eine derartige Einzelwiedergabe eines bekannten und unbehindert öffentlich ausgestellten Gemäldes in künsterischer und technisch hervorragender Weise schließt die Annahme aus, daß die Angeklagten bei der Herstellung oder dem Feilhalten das Bewußtsein gehabt haben müssen, daß das Bild einen unzüchtigen Charakter habe."

Soweit das Urteil des Landgerichts I in Berlin, aus dem wir hier nur Bruchstücke mitteilen konnten. Wir haben den Prozeß selbst schon ausführlich in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" (16. Jahrgang 1913, No. 52) besprochen. Die Ausführungen werden beachtlich sein.

Allerdings hat ein beeidigtes Mitglied der künstlerischen Sachverständigenkammer sich gutachtlich dahin geäußert, daß ein Teil der ausgelegten Gegenstände Bildschmuck aufweise, dessen Ausführung und Darstellung auf niedriger Stufe stünden. Man darf also gespannt sein, was für Erzeugnisse in Frage kommen.

Und schließlich drängt sich uns noch eine Erwägung auf. Haben wir denn wirklich nicht schwerere Sorgen, als dafür einzutreten, daß die Herren Ausländer nicht an ihrer Moralität in Berlin leiden? Es scheint, daß Berlin zu besonderer Sittenreinheit zurückgeführt werden soll. Wir werden der Angelegenheit weiter unsere Aufmerksamkeit schenken.

Der Fall Kirchherr & Häring in höheren Instanzen.

Die Probier- und Scheideanstalt H. Kirchherr & F. Häring hat seit September 1921 an die deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede sowie Uhrmacher Prospekte versandt, die wir für die Prozesse, durch die jetzt so viele Goldschmiede und Uhrmacher aufs schwerste geschädigt werden, mit verantwortlich machen müssen. In der Preisliste befindet sich groß gedruckt folgende Bemerkung:

„Ankauf sämtlicher Silber- und Goldmünzen, die außer Kurs gesetzt sind. Münzen, die noch im Kurs sind, werden nur für Sammelzwecke bei uns verwendet."

Durch diese Bemerkung wurden die Goldschmiede und Uhrmacher in den verständlichen Glauben versetzt, daß die Firma die Erlaubnis zum Erwerb solcher Münzen zu den bekanntgegebenen Zwecken habe, denn kein Goldschmied ließ sich wohl träumen, daß eine Firma ein solches Zirkular in die Welt schicken würde, wenn es eine verkappte Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen enthielt! Und doch enthält das Zirkular zwei Irreführungen, denen verschiedentliche Empfänger zum Opfer gefallen sind. Es erbietet sich die Firma zum Ankauf sämtlicher Silber- und Goldmünzen, die außer Kurs gesetzt sind. Die Verordnung vom 7. Februar 1920 aber verbietet in § 1 den Handel mit deutschen Reichssilbermünzen, einschließlich der außer Kurs gesetzten, zu einem den Nennwert übersteigenden Betrag, unter Umgehung der Reichsbank. Ferner erbietet sich aber auch die Firma zum Ankauf von Münzen ohne Einschränkung, also auch Silbermünzen, wie die Erfahrung gelehrt hat, die noch im Kurs sind, allerdings nur zu „Sammelzwecken". Nun ist es aber nach der Verordnung vom 7. Februar 1920 ganz gleichgültig, zu welchen Zwecken der Verkauf und Ankauf unternommen wird. Das Zirkular war also darauf berechnet, die Empfänger über den Inhalt der Verordnung hinwegzutäuschen. Deshalb ist auch jeder Hinweis auf das Verbot des Handels mit Reichssilbermünzen darin unterblieben. Die Goldschmiede und Uhrmacher aber besaßen, davon haben wir uns überzeugen können, tatsächlich eine nur ganz mangelhafte Wissenschaft von jener Verordnung.

Es ist daher die Frage nicht von der Hand zu weisen, ob Kirchherr & Häring, im Zusammenhang mit jenem Prospekt nicht zur Schadloshaltung der Goldschmiede herangezogen werden können, die durch Geldstrafen und Beschlagnahmen zum Teil recht erheblich geschädigt worden sind.

Mittlerweile haben sich auch schon höhere Instanzen mit der ganzen Angelegenheit zu beschäftigen gehabt. Vor dem Oberbayrischen Schöffengericht in E. fand eine Verhandlung gegen den Uhrmachermeister B. statt, der ebenfalls an Kirchherr & Häring Reichsmünzsilber gesandt hatte. Er wurde durch Urteil vom 20. Januar 1922 freigesprochen, und zwar, wie wir zu unserer Genugtuung hier anführen wollen, aus den Gründen, die wir in unserem letzten großen Aufsatz und der Eingabe an den Reichskanzler geltend gemacht haben. Sicherlich haben dabei die Schöffen den bonus praetor gespielt und auf die tatsächlichen Verhältnisse überdies gebührend Rücksicht genommen. Das Gericht sprach zwar aus, daß die Tat an sich eine strafbare Handlung darstelle, daß sich der Angeklagte jedoch in einem entschuldbaren Irrtum befunden habe. Veranlaßt worden sei dieser Irrtum durch verschiedene Umstände; auch fiel zugunsten des Angeklagten ins Gewicht, daß die Verordnung vom 6. Februar 1920 der Tagespresse, namentlich der Fachpresse nicht ausreichend bekanntgegeben wurde, und deshalb wohl angenommen werden kann, sie sei dem Angeklagten, wie er behauptet, gar nicht bekannt gewesen. Auch ist ihm zu glauben, daß er dadurch, daß das Münzgold frei gehandelt wird, und daß die gewerbliche Verarbeitung von Münzsilber erlaubt ist, in den Glauben versetzt worden ist, daß auch der Handel mit Münzsilber frei sei. Alle diese Erwägungen führten dazu, den Strafbefehl über 300 Mk. aufzuheben und den Angeklagten freizusprechen.

Gegen dieses verständnisvolle Urteil des Schöffengerichts legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, und die Sache kam vor die Berufungskammer des Landgerichts München II. In den Strafkammern des Landgerichts sitzen leider immer noch keine Laienrichter. Die Juristen sind ganz unter sich. Der Judex entscheidet. Er entscheidet nach dem Buchstaben des Gesetzes. Es gehört zur Psychose des Kriminalisten, daß er nur schwer an eine Freisprechung herangeht. Wenn sich nur eine Begründung finden läßt, dann saust das Richtschwert hernieder. Nicht ohne Grund hat man deshalb bei der Strafprozeß-

Digitized by Google

reform auch für die Strafkammern Laienrichter gefordert, die ausgleichend wirken können.

Der Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 100 Mk. und Tragung der Kosten verurteilt. Milderungsgründe bildeten, daß eine nur fahrlässige Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften vorlag, und die bisherige Straflosigkeit des Angeklagten.

Für den Angeklagten spielen natürlich die 200 Mk. weniger eine ausschlaggebende Rolle. Für ihn bildet die Verurteilung an sich die Hauptsache, denn sie ist doch auch für die noch in der Schwebe hängende Entscheidung über die Beschlagnahme des Münzsilbers grundlegend. Man hätte auch einen Einwand berücksichtigen sollen, der nicht oft genug erhoben werden kann. Von dem Verkauf von Reichsmünzsilber erhebt der Staat die Luxussteuer. Wie soll nun da ein Laie auf den Gedanken kommen, daß dieser steuerpflichtige Verkauf überhaupt verboten sei?

Münzen sind Fertigfabrikate. Deshalb sind sowohl die Reichsgoldmünzen wie die Reichssilbermünzen im Kleinhandel der Luxussteuer mit 15 Proz., im Großhandel der allgemeinen Umsatzsteuer mit 1 1/2 Proz. unterworfen. So ist es immer gehalten worden. Nun kam bezüglich der Reichssilbermünzen das Verbot des freien Handels unter Umgehung der Reichsbank. Für den Handel mit diesen Münzen kam keine Wiederveräußerungsbescheinigung mehr in Frage. Der Handel wurde illegitim. Aber auch der illegitime Handel blieb nach wie vor steuerpflichtig, und zwar immer mit 15 Proz. Diese Anschauung galt schon vor der Entscheidung des Reichsfinanzhofes über die Luxussteuerpflicht beim Verkauf von Reichsgold- und Silbermünzen. Der Reichsfinanzhof hat nur den Standpunkt des Reichsfinanzministers bestätigt.

Nun sagte sich aber der Laie, und das ist ganz verständlich: Wenn der Handel mit Reichssilbermünzen der Luxussteuerpflicht unterliegt, muß er doch erlaubt sein! Das ist freilich rechtlich ein Trugschluß, denn die Luxussteuerpflicht sollte eben auch den illegitimen Handel treffen. Aber diese weitverbreitete Ansicht mußte bei der Beurteilung der Sachlage als entschuldbarer Irrtum gewürdigt werden. Auch das ist nicht geschehen. Der Angeklagte hat Revision gegen das Urteil beim obersten Landesgericht in München eingelegt. Wir würden wünschen, daß sie von Erfolg begleitet wäre. Es muß aber vor allem mit der ganzen Verordnung endlich Schluß gemacht werden! Wenn der Handel mit Reichsgoldmünzen erlaubt ist, warum denn nun gerade der mit Reichssilbermünzen nicht, die tiefer im Werte stehen als jene? Es wird schwerlich eine ausreichende Begründung dafür zu finden sein.

Die Staatsanwaltschaften stürzen sich überhaupt jetzt mit besonderer Leidenschaft auf gewitterte Verfehlungen gegen diese Verordnung. Ein drastisches Beispiel dafür teilt uns Juwelier L. in B. mit, der seit 1872 dort sein Geschäft betreibt.

Die Stuttgarter Staatsanwaltschaft hatte eine Anzeige gegen ihn an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergegeben, weil er in der „Zahntechnischen Rundschau" ein Inserat erscheinen ließ, in dem es hieß:

„Die tatsächlich höchsten Preise bei reeller Berechnung zahle ich für Platin und Gold in Bruch und Barren. H. L. L."

Niemand kann das Inserat auf Grund der Verordnung vom 7. Februar 1920 beanstanden, da die nähere Bezeichnung des Edelmetalles in völlig korrekter Weise erfolgt ist.

Aber die Stuttgarter Staatsanwaltschaft meinte, es sei gegen die Verordnung verstoßen, „weil die Worte in Bruch und Barren klein gedruckt seien." Man hält so etwas kaum für möglich! Seit wann bestimmen die Staatsanwaltschaften die technische Anordnung eines Inseratenінhalts? Wo steht denn geschrieben, wie groß die nähere Bezeichnung gedruckt sein muß? Und im zweiten Teil der Anzeige hieß es, „daß L. wahrscheinlich auch mit der bekannten Firma X. Y. in der vielbesprochenen Silberangelegenheit in Verbindung gestanden habe."

Diese Annahme war völlig aus der Luft gegriffen, da L. mit der genannten Firma niemals etwas zu tun gehabt hat. Mit bloßen Vermutungen und Wahrscheinlichkeitsmeinungen dürfen unseres Erachtens die Staatsanwaltschaften nicht arbeiten. Man bedenke doch, wenn selbst, wie im Fall L., die Sache wie das Hornberger Schießen ausläuft, wieviel Unruhe, wieviel Lauferei, wieviel Unkosten durch Zeitverlust, Schreibereien und Porto werden einem Geschäftsmann verursacht, der mit einer solchen Anzeige bedroht wird! Er hat den Schaden davon, selbst wenn das Verfahren gegen ihn hinterher wieder eingestellt wird.

Gerade die ominöse Verordnung vom 7. Februar 1920 sollte dazu führen, daß recht sorgfältig und gewissenhaft geprüft wird, ehe man zu Erörterungen schreitet, die hinterher ein großes Nichts ergeben.

Noch einmal: Trübung von Diamanten durch Hitze.

Zu unserm Artikel in Nr. 9 erhielten wir verschiedene Zuschriften aus Fachkreisen, von denen wir zwei der bemerkenswertesten nachstehend veröffentlichen. Sie bestätigen, daß die Trübung im Feuer fast immer droht, besonders wenn der Stein schon fehlerhaft veranlagt ist oder kleine Spaltrisse aufweist. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich der Gefahr zwar durch entsprechende Behandlung begegnen, ganz sicher aber nur, wenn man die Steine aus der Fassung löst. Wir geben nunmehr den Herrn Einsendern, denen wir auch an dieser Stelle danken möchten, das Wort:

„Unter werktätigen Goldschmieden ist es keine „weit verbreitete Annahme", daß ein Brillant durch große Hitze nichts von seinem Glanz verliere. Derartige Fälle kommen verhältnismäßig sehr häufig vor bei Juwelen, die umgearbeitet oder repariert werden. Jedoch bleibt die Hauptfrage offen: Wie wurde der Stein ins Feuer genommen? Ich habe die Erfahrung gemacht, daß ein Brillant unter Handhabung der bekannten Vorsichtsmaßregel von dickem Borax und Borsäure in der Luft zu großer Hitze gebracht (was bei einem Ring ausgezeichnet zu bewerkstelligen ist), nichts von seinem Glanz verlieren würde. Dagegen kann dieses sehr wohl der Fall sein, wenn der Stein auf Holzkohle zu liegen käme. Dieses ist unter allen Umständen zu vermeiden, da manche Holzkohlenart dem Diamant schädliche Gase ausströmt. Wenn eine Unterlage notwendig ist, so würde ich hierfür Asbest empfehlen. Mitunter spricht auch zu schnelles Erhitzen, wie auch zu plötzliches Erkalten mit.

Während meiner 20 jährigen Praxis sind derartige Fälle stets nur auf die Unachtsamkeit des betreffenden Goldschmieds zurückzuführen gewesen. *M. W., Berlin.*

„Zu Ihren Ausführungen „Trübung von Diamanten durch Hitze" bemerke ich bestätigend, daß diese Trübungen gar nicht so selten vorkommen, als man annimmt. In meiner Praxis habe ich drei Fälle einwandfrei festgestellt, bei denen die Brillanten durch Glühen mehr oder weniger milchig oder trübe und wertlos wurden. In einem Falle lagen die Trübungen mehr oberflächlich, so daß der Stein durch Nachschleifen gerettet werden konnte, während in den beiden anderen Fällen die Trübungen so stark waren, daß die Steine wertlos wurden. Bei Steinen, welche nun auch für das Auge nicht sichtbare Spaltrisse besitzen, ist die Gefahr des Verderbens der Steine sehr groß. Bei größeren und wertvollen Steinen sollte man es unter allen Umständen vermeiden, diese auszuglühen, sondern diese bei Reparaturen lieber aus der Fassung nehmen." *F. St., Halle a. S.*

Bilanz der Wiener Frühjahrsmesse 1922.

„Wir haben den Absatz auf der zweiten Messe mit etwa 120 Milliarden Kronen beziffert. Wir wollen diese Umsatzziffer noch herunterdrücken und annehmen, es seien auf der Wiener Messe nicht mehr als 50 Milliarden Kronen umgesetzt worden. Der Spesenaufwand dürfte etwa 300 Millionen Kronen betragen, der übrige Aufwand insgesamt eine Milliarde Kronen. Die Gesamtkosten der Messeveranstaltung würden sich in diesem Falle auf zwei Prozent des Umsatzes belaufen. Ist aber die Schätzung zutreffend, daß der Umsatz 120 Milliarden betrug, so belaufen sie sich auf weniger als ein Prozent. Wir glauben wohl aussprechen zu dürfen, daß auch die Frühjahrsmesse den Beweis erbracht hat, daß die Messe die allerökо-

Digitized by Google

nomischste Absatzorganisation darstellt, die es überhaupt gibt, und daß die Veranstaltung der Wiener Messe selbst dann gerechtfertigt wäre, wenn das Ergebnis ein noch viel schlechteres gewesen wäre, als es tatsächlich ist."

Mit diesen Worten schloß der Verwaltungsrat Julius Müller in einer Pressekonferenz seinen ausführlichen Bericht über Verlauf und Ergebnis der Wiener Frühjahrsmesse. In diesem von Selbstvertrauen getragenen Bericht, sowie in dem Willen, die verschiedenen Unkenrufe von der versinkenden Stadt an der „schönen blauen Donau" zu verscheuchen, d. h. trotz Geldelend den geweissagten Niedergang Wiens als schaffender Stadt der Arbeit und des Handels zu widerlegen, ist der moralische Sinn und Wert unserer Messe gelegen.

Wien mit seiner tief im Innersten ruhenden Kultur, seinem geistigen und künstlerischen Antlitz, hatte auch diesmal in den zur Schau gestellten Gold- und Silberwaren-Erzeugnissen aller Art seinen besten Interpreten. Von der Alltags- bis zur Qualitätsware war alles zu finden; so auch in der Uhrenbranche.

Wenngleich die Frühjahrsmesse nicht den Erfolg erzielte, den man nach der Herbstmesse, die einen sehr guten Erfolg hatte, erwartete, so liegt das in der allgemeinen ernsten Weltlage. Überall gibts drückende Sorgen um Handel und Wirtschaft; da und dort stockt es ganz beträchtlich, und dennoch war es erstaunlich und erfreulich zugleich, zu sehen, was trotz alledem unsere Branche zu leisten imstande ist.

Das hat man allgemein beobachtet, wenn auch das materielle Ergebnis nicht im gewünschten Ausmaße zu verzeichnen ist. Die Konjunktur unserer Branche leidet eben durch die Anpassung an die Weltparität des Rohmateriales von Gold, Silber und Platin mehr als alle anderen Branchen.

Immerhin: Der Bann ist gebrochen, und alle diese äußerlich wohl ins Gewicht fallenden Motive können unsere Branche nicht abhalten, unverdrossen am Werke des Wiederaufbauens mitzuarbeiten, damit der Weg zur Arbeitsgemeinschaft freier und das von allen innigst ersehnte Ziel unserer endlichen Selbstbefreiung durch rastlose ehrliche Arbeit erreicht werde.

Hoffen wir, daß bis zur 3. internationalen Wiener Herbstmesse ein weiterer Aufstieg auf diesem Wege Tatsache geworden ist und ein unaufhaltsames Streben die Früchte zeitigt, deren wir zur wirtschaftlichen Nahrung so sehr bedürfen.

Ignaz G. Henger, Wien.

Achtung! wer noch immer nicht seine Luxussteuernummer eingesandt hat!

Viele Detailleure haben, wie uns aus Grossistenkreisen mitgeteilt wird, die längst fällige Einsendung ihrer Luxussteuernummern noch immer nicht bewerkstelligt, trotzdem im Inseraten- und Textteil unserer Zeitung wiederholt daran erinnert worden ist, trotzdem die Grossisten zum großen Teil an ihre Kunden freigemachte Karten hinausgegeben haben, trotzdem jeder Detailleur wissen muß, daß jede Warenlieferung von der vorherigen Einsendung der Nummern abhängig ist, da eine strenge Kontrolle durch die Steuerbehörden eine freie Belieferung ausschließt, trotzdem es so leicht wäre, alle unangenehmen Differenzen zu vermeiden, einfach indem man eine Zahl in eine postfertig daliegende Karte einsetzt. Trotzdem ...! — Hoffen wir, daß diese Mahnung nun von Erfolg sein wird: trotzdem!

Mitteilung der Geschäftszeiten der Firmen auf Geschäftsbriefbogen — eine Anregung!

Man schreibt uns: „Es wird von uns als ein drückender Übelstand empfunden, daß die verschiedenartig gelegten Arbeitszeiten in den Industriezentren unseres Gewerbes Schwierigkeiten mit der Herstellung telephonischer Verbindungen herbeiführen. Wenn z. B. Hanau vormittags um 9 Uhr angemeldet wird und das Gespräch glücklich um ½2 Uhr kommt, so erfährt man entweder, daß es gerade Mittagszeit sei, oder an Sonnabenden, daß seit 12 Uhr das Geschäft überhaupt geschlossen ist. Unnötige Ausgaben und Versäumnisse sind die Folge davon. Abhilfe könnte dadurch geschaffen werden, daß die beteiligten Firmen ihre Geschäftszeit auf Briefbogen usw. laufend angeben. Wie uns wird es vielen Firmen gehen." Wir geben der Anregung hierdurch gerne Verbreitung und hoffen, daß ihr recht viele Firmen stattgeben, was zu einem glatten Geschäftsverkehr sehr nützlich sein wird.

Kleintechnik

Ziehwerkzeug „Wi-Ke II". Wir berichteten vor kurzem schon über ein praktisches Werkzeug, den Zargenschläger der Firma Wilhelm Kern, München. Die rührige Firma bringt nunmehr eine weitere Neuheit heraus, die nicht minder große Vorteile bietet und sich bald entsprechender Beliebtheit bei den Gold- und Silberschmieden erfreuen dürfte. Es handelt sich diesmal um ein Kronen- oder Kastenziehwerkzeug, das es ermöglicht, mit wenigen Schlägen aus entsprechend vorbereiteten Blechstücken Kronen, Kasten, Hülsen usw. in allen

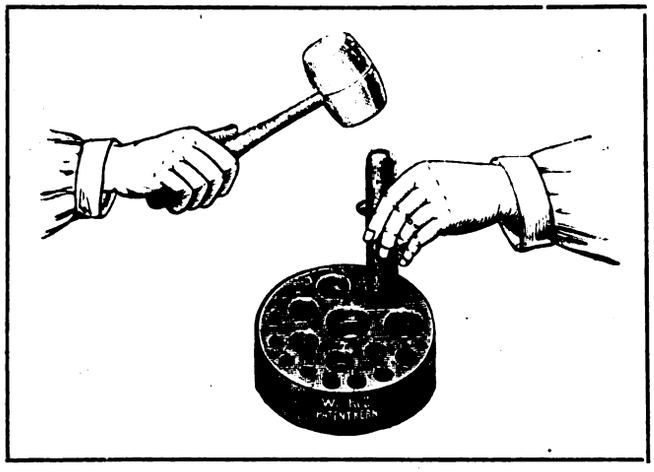

Weiten zu ziehen. Bei sorgfältigem Ausglühen nach jeder Nummer ist eine allmähliche Verengerung der Hülsen bis zu 3 Millimeter Durchmesser möglich, ohne daß ein Reißen oder sonstiges Mißlingen zu befürchten ist. Die präzise Ausführung des aus feinstem Stahl hergestellten und sorgfältig gehärteten, geschliffenen und polierten Apparates bürgt für tadellose Resultate bei denkbar geringstem Zeitaufwand. Der Apparat, den unsere Abbildung in $^1/_5$ der natürlichen Größe wiedergibt, weist 19 verschiedene Bohrungen auf und wird mit der gleichen Anzahl der Stahlschlagbolzen geliefert, die unter Berücksichtigung der Wandstärken des Bleches genau dazu passen. Das Gewicht der kompletten Ausrüstung beträgt etwa 4 kg. Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit und Mühelosigkeit in der Handhabung des Instrumentes sichert diesem die günstigste Aufnahme in jedem Atelier und in jeder Werkstatt. Über alles Nähere unterrichtet die Firma Wilhelm Kern, München 2, Postschließfach 149, bereitwilligst.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5362. Wo werden Haarketten geflochten? F. S. in O.

5366. Wer liefert die versilberten Gegenstände unter der Marke „Juventa", Prima Metall? W. S. in S.

5373. Wer ist der Fabrikant der Bestecke mit dem Zeichen „C B S 90"? A. K. in O.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratzbürste nicht behandelt werden können? D L. in L.

5375. Wir möchten an Stelle des Oxydierens von Kleinsilberwaren mittels Schwefelleber und Salmiak ein anderes Oxyd, das grauer und weicher in der Abschattierung ist. Wir haben schon von einem sogenannten Platinoxyd gehört. Kann uns ein Fachgenosse darüber Auskunft erteilen? J. & Co. in S.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5375. Mit Platin-Chloridlösung würden Sie nur ein schwarzes Oxyd erzielen. Einen bräunlich-grauen Beschlag erhalten Sie mit folgender sog. französischer Altsilber-Färbung: Man taucht die Gegenstände einige Sekunden in eine 50prozentige Eisenchlorid-Lösung, spült ab, legt die Ware in ein Messingdrahtsieb und mit diesem 15 Sekunden lang in eine 20prozentige Ätznatron-Lösung. Das erzielte Oxyd wird nach dem Abwaschen mit Bimsstein abgetönt. Durch die Behandlung mit Eisenchlorid bildet sich auf der Silberoberfläche Chlorsilber, das in der Natronlauge durch die Berührung mit Zinklegierung zu grauem Silber reduziert wird. Red.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Der neue spanische Zolltarif.

Das während des Krieges durch umfangreiche Lieferungen stark industrialisierte Spanien sah sich nach Kriegsende vor die Tatsache gestellt, den Abbau seiner Kriegsindustrie zu liquidieren. Lohnherabsetzungen und Arbeiterentlassungen führten zu örtlichen Unruhen. Die immer ernster werdende Lage der spanischen Industrie, die sich den veränderten Verhältnissen nicht anpassen konnte, verlangte nach erhöhtem Zollschutz, weshalb sich die spanische Regierung veranlaßt sah, die Einfuhrzölle auf zahlreiche Artikel mit dem 1. Dez. 1920 zu erhöhen. Als eine weitere Folge dieser Maßnahme entstand dann der provisorische spanische Zolltarif vom 17. Mai 1921, der, wie es in den Ausführungsbestimmungen dazu heißt, als Basis zu Verhandlungen mit solchen Ländern dienen sollte, die in keinem Vertragsverhältnis zu Spanien standen, oder deren Handelsverträge gekündigt waren. Durch eine neue Verordnung vom 3. Juni 1921 wurden die Zölle für einige Positionen wesentlich erhöht und zugleich ein Valutazuschlag eingeführt, der sich nach dem Grade der Entwertung des fremden Geldes richtet und der den Schaden ausgleichen sollte, der die spanische Industrie durch die Einfuhr aus valutaschwachen Ländern bedrohte. Diese Maßnahme war eine Härte gegen Deutschland den Ländern gegenüber, bei denen kein Valutazuschlag erhoben wurde; dazu kam noch im August 1920 der Goldaufschlag. Im Juli 1921 ist dann der Entwurf zum endgültigen Tarif veröffentlicht worden, und die Nummer 44 der „Gaceta de Madrid" vom 13. Februar 1922 brachte die amtliche Veröffentlichung des endgültigen neuen Zolltarifes mit der Bestimmung, daß sich die Zollämter des festländischen Königreiches und der Balearen vom 16. Februar 1922 ab danach zu richten haben.

Gegenüber den inhaltsgleichen Zolltarifen vom 1. Januar 1912 und dem provisorischen Zolltarif vom 17. Mai 1921 sind im neuen Tarife bemerkenswerte Veränderungen vor sich gegangen. Die Einteilung in 13 Klassen ist gleich geblieben, doch ist im neuen Tarif innerhalb der 13 Klassen in der Reihenfolge eine Umgruppierung erfolgt; nur die Klassen 1 (Mineralien), 12 (Nahrungsmittel) und 13 (Verschiedenes) haben die gleiche Anordnung beibehalten. Während in den meisten Klassen die Unterabteilungen (die Gruppen) in der Zahl gleich geblieben sind, erfolgte in der 5. Klasse (Maschinen usw.) eine Erhöhung von 5 auf 6 Gruppen, in der 6. Klasse (Chemische Produkte) von 4 auf 6, in der 8. Klasse (Baumwolle) von 2 auf 3 und in der 12. Klasse (Nahrungsmittel) von 7 auf 8 Gruppen. Die höhere Anordnung in den Klassenunterabteilungen (Gruppen) erforderte demgemäß eine genauere Spezifikation der einzelnen Waren; diese sind im neuen Tarif zu 1540 Positionen gestaffelt, gegenüber 718 Positionen im alten Tarif. Die neuen Tarifnummern haben sich also um mehr als das Doppelte erhöht. Die spanische Regierung hat aus der manchmal etwas ungenauen alten Klassifizierung, die zu Mißständen und unzähligen Reklamationen Anlaß gab, die richtige Lehre gezogen und zahlreiche Positionen genauer spezifiziert.

Die für die Metallindustrie in Frage kommenden Tarifklassen 4 (Metalle und Waren daraus) und 5 (Maschinen, Apparate und Fahrzeuge) waren im alten Zolltarif räumlich getrennt. Der neue spanische Zolltarif hat diese beiden Klassen direkt hintereinander geordnet, weil diese Abschnitte ihrem Wesen nach zueinander gehören; denn bei genauer Durchsicht der Klassen 4 und 5 wird ersichtlich, daß z. B. einige Positionen der Klasse 5 streng genommen in den Tarifnummern der Klasse 4 erscheinen müßten. Die Gruppe 1 der Klasse 4 umfaßt in 32 Tarifnummern (4 im alten Tarif) Gold, Silber und Platin.

Der neue Tarif sieht eine Verzollung nach Gewicht und Wert vor. Die Verzollung nach Gewicht erfolgt brutto oder netto für 1000 kg, 100 kg, 1 k g und nach Stückzahl. Die in Klasse 4 aufgeführten Positionen unterliegen alle ohne Ausnahme der Verzollung nach dem Gewichte. Der Gewichtszoll kommt auch bei den meisten Tarifnummern der Klasse 5 in Anwendung, jedoch ist hier zu beachten, daß viele Positionen dieser Klasse der ad valorem-Verzollung unterliegen. Bei der Verzollung ad valorem ist die notwendige Feststellung des Wertes der einzuführenden Waren durch ein kgl. Dekret in der „Gaceta de Madrid" vom 5. Februar 1922 neu geregelt worden. Die Begründung zu diesem Dekret führt aus, daß, um die in dem inzwischen am 16. Februar 1922 in Kraft getretenen endgültigen Zolltarif weit häufiger als bisher zur Anwendung kommende ad valorem-Verzollung auf eine zweifelsfreie Grundlage zu stellen, die Wertberechnung ausschließlich auf Grund einer Wertliste geschehen soll, die von einer der Generalzolldirektion anzugliedernden Amtsstelle für alle in Betracht kommenden Waren ausgearbeitet wird. Originalfakturen sind zwar auch fernerhin beglaubigt und in der üblichen Weise visiert den Zollbehörden vorzulegen, sie dienen aber nur informatorischen Zwecken und schalten bei der eigentlichen Zollberechnung ganz aus. Wird der für die Zollformalitäten erforderliche Schriftsatz nicht den Vorschriften entsprechend vorgelegt, so erfolgt bei der Verzollung ein Aufschlag von 25 Proz., und zwar wird dieser vom Zollsatz des Tarifes I erhoben, wenn das Herkunftsland nicht zweifelsfrei erkenntlich ist. Eine weitere Bestimmung dieses Dekrets besagt, daß die festgesetzten Werte auf den Zollstationen in Gold zum Tageskurse umzurechnen sind, bevor die Zollbeträge errechnet werden. Dies entspricht der Billigkeit, da die Zölle in Gold zu entrichten sind. In der gleichen Nummer der „Gaceta de Madrid" veröffentlicht der spanische Finanzminister unter dem 4. Februar 1922 Ausführungsvorschriften zu dem oben erwähnten Dekret. Danach treten die gegenüber dem bisherigen Zustande nur wenig abgeänderten neuen Vorschriften über die Dokumentation der einzuführenden Waren (Originalfakturen beglaubigt von der „Lokalbehörde" und visiert vom spanischen Konsul nebst Kopie) sofort, d. h. am 5. Februar dieses Jahres in Kraft, während bis zur Fertigstellung der neuen Wertliste die Errechnung der Zollbeträge noch nach den Bestimmungen des Zolltarifes vom 17. Mai 1921 zu erfolgen hat.

Nach dem neuen spanischen Zolltarif bestehen zwei Tarife, Tarif I und Tarif II. Die Sätze des Tarifes I sind mindestens um 100 Proz., teilweise um 200 Proz. höher als die des Tarifes II, der für diejenigen Länder gilt, mit denen ein Handelsvertrag abgeschlossen ist. Mit Deutschland besteht seit 1899 ein Meistbegünstigungsverhältnis, das bisher von keiner Seite gekündigt worden ist. Für Deutschland gilt daher der niedrigere Tarif II. Die Erhöhungen, die durch die neuen Sätze eintreten, werden nicht auf Waren angewendet, die bereits der zollamtlichen Abfertigung unterliegen. Auch Waren, die ausweislich der Sichtvermerke der spanischen Konsuln vor dem Tage des Inkrafttretens vom Herkunftslande abgegangen sind, unterliegen nicht den neuen höheren Zollsätzen. Ferner sind von der Erhöhung befreit die bereits auf dem Zollamte lagernden Waren, die binnen 5 Tagen zum Verbrauche abgefertigt werden. Waren, die bereits lagern und nach dem neuen Zolltarif geringer verzollt werden als bisher, genießen bei der Abfertigung die Vergünstigung des neuen Tarifs.

Die spanischen Zölle sind Goldzölle. Wird der Zoll in spanischem Papiergeld entrichtet, so wird ein Goldaufschlag erhoben, der für jeden Monat im Voraus festgesetzt wird. Der Goldaufschlag wurde erstmalig eingeführt im August 1920. Der Goldaufschlag für März 1922 betrug 24,81 Proz., d. h. für 100 Goldpeseten sind 124,81 Papierpeseten zu zahlen. Der Goldaufschlag bleibt auch fernerhin bestehen. Dagegen kommt der Valutazuschlag in Wegfall. Durch den neuen spanischen Zolltarif mit seinen wesentlich höheren Zollsätzen ist nämlich die Notmaßnahme des Valutazuschlages, der sich nach dem Grade der Entwertung des Geldes valutaschwacher Länder richtete, überflüssig geworden, und ein kgl. Erlaß vom 20. Februar hebt daher diesen sogenannten Valutazuschlag vorläufig bis Ende Dezember 1922 auf. In der Begründung dieses Aufhebungserlasses wird ausdrücklich betont, daß sich die Regierung gegebenenfalls Maßnahmen vorbehält gegen Waren aus

Digitized by Google

Ländern, in denen die Einfuhr spanischer Waren ungünstiger behandelt wird, als nach dem regelrechten Stande des Handels erwartet werden darf.

Bei der Lieferung nach Spanien sind also für die Zukunft folgende Richtlinien gegeben: Die Verzollung erfolgt nach Gewicht oder nach dem Wert durch die Tarifklasse II. Beglaubigte und vom spanischen Konsul visierte Originalfaktura nebst Kopien sind beizufügen. Der Zoll wird in Gold bezahlt, bei Zahlung in Papier wird ein Goldaufschlag erhoben.

(*Mitlg. des Eisen- u. Stahlw.-Ind.-Bundes.*)

* * *

Was die Edelmetallwaren betrifft, so hat die von der Vereinigung der Gold- und Silberwarenhändler Barcelonas unter dem Vorsitz des Herrn Felipe Alvaro an das Madrider Ministerium gerichtete Eingabe auf Herabsetzung der Hochschutzzölle Erfolg gehabt und besonders die Sätze für Silberwaren ermäßigt. Die für unser Gewerbe in Betracht kommenden Tarifnummern sind: für Gold 225—229, für Platin 234—237, für Silber 244—251. Wir geben in nachstehender Liste die neuen Tarife wieder:

Nr.	Gold (alles in Kilogramm):	Tarif I Mk.	Tarif II Mk.
219	in Münzen	frei	frei
220	unverarbeitet, in Barren, Stücken, Staub und Platten	frei	frei
221	in unbrauchbar gemachten Gegenständen	frei	frei
222	in Gegenständen, die in Spanien verarbeitet und gestempelt sind	frei	frei
223	verarbeitet in Draht, Blech, Röhren, Charnier und Blatt usw.	150	75
224	in Blättern (Blattgold)	400	200
225	in Geräten, Services und allen Gegenständen, die zum Schmuck des Hauses oder der Kirche dienen	300	150
226	in Schmuckgegenständen zum persönlichen Gebrauch, ohne Perlen gefaßt	400	200
227	in Schmuckgegenständen zum persönlichen Gebrauch, mit Perlen und Steinen gefaßt	1200	400
228	in Schmuckgegenständen von gewöhnlichen Metallen mit Goldauflage	100	50
229	in den übrigen Gegenständen von gewöhnlichen Metallen mit Goldauf.	60	30
	Platina (alles in Kilogramm):		
230	unverarbeitet, in Barren, Stücken, Staub und Platten	frei	frei
231	in unbrauchbar gemachten Gegenständen	frei	frei
232	in Gegenständen, die in Spanien verarbeitet und gestempelt sind	frei	frei
233	verarbeitet in Draht, Blech, Stiften, Röhren und Stangen	225	90
234	in Schmuckgegenständen, ohne Perlen und Steine gefaßt	500	250
235	in Schmuckgegenständen, mit Perlen und Steinen gefaßt	1250	500
236	in allen übrigen Gegenständen, verarbeitet	400	200
237	in Gegenständen aus beliebigem Metall, mit Platinauflage oder platiniert	150	75
	Silber (alles in Kilogramm):		
238	in Münzen	frei	frei
239	in unbrauchbar gemachten Gegenständen	frei	frei
240	in Gegenständen, die in Spanien verarbeitet und gestempelt sind	frei	frei
241	in Barren, Stücken, Staub und Platten	frei	frei
242	verarbeitet in Blättern, Stäben, Draht, Blech, Charnier und Röhren	105	35
243	verarbeitet in gepreßtem Draht und Stäben, Blättern, Lahn, Faden und halbfertigen Stücken jeder Art	120	40
244	in Geräten, Services für Kaffee und Toilette und alle Arten Gegenstände zum Schmuck des Hauses und der Kirche	175	70
245	in kleinen Gegenständen zum persönlichen Gebrauch, wie Dosen, Feuerzeugen, Börsen, Bleistiften, Schreibzeugen	210	85
246	in Schmuckgegenständen zum persönlichen Gebrauch, wie Broschen, Anhänger, Armbänder, Ringe, Ketten, Ohrringe usw., ohne Perlen und Steine	180	90
247	dieselben mit Perlen und Steinen gefaßt	220	110
248	in Gegenständen mit Gold- oder Platinauflage	200	100
249	vergoldet	180	90
250	in Gegenständen von gewöhnlichen Metallen, versilbert, vergoldet oder platiniert, die nicht in andern Tarifnummern enthalten sind	40	20
251	Perlen und echte Steine ohne Fassungen	600	300

Marksturz, Binnenpreise und Außenhandel.

Von Ende Februar bis Ende März hat sich die Großhandels-Indexziffer von 435 auf 525 (Anfang 1920 = 100, 1914 = 8,9), also um 20,7 Proz. erhöht. Bis zum Einsetzen des neuen, bisher heftigsten Marksturzes (21. Febr.) konnte man bei einem ziemlich gleichbleibenden durchschnittlichen Dollarstand von 200 noch annehmen, daß die Steigerung der Warenpreise nur der Tendenz einer Angleichung des inländischen Preis-Niveaus an das ausländische folge, die ja ihr Ziel in der Vollendung dieser Angleichung hätte haben müssen. Mit dem weiteren raschen Verfall der Reichsmark um bisher 60 Proz. seit der erlangten „Stabilität" aber wurde dieses Ziel wieder um ebensoviel hinausgerückt, die Angleichungsbasis der Binnen- und Auslandspreise von neuem verschoben, was eben der Preissteigerungsbewegung im Inland einen erneuten starken Antrieb gab und zu einem neuen Kampf um greifbare Ware führte. Lebens- und Genußmittel, Benzin, Benzol, Holz und Textilien ragen im Aufstieg wohl am meisten hervor. Daß die Mineralien nicht so rasch mitkamen, ist nur darauf zurückzuführen, daß für Kohle noch die alten Preise beibehalten wurden. Setzt man den Preisstand von Anfang 1920 = 100, so ergeben sich folgende Zahlen:

Mitte 1914	Anf. 1920	Juni 1920	Anf. 1921	Juni 1921	Anf. 1922	1. März 1912	1. April 1922
8,9	100	134	143	128	317	435	525

Ein Vergleich auf den ersten Blick ermöglicht sich besser, wenn wir den Friedens-Index = 1 setzen; wir erhalten dann für dieselben Vergleichszeiten folgende Reihe:

1 11,24 15,06 16,07 14,38 35,62 48,88 58.99.

Die Preise waren also gestiegen gegen 1914: Anfang 1920 auf das $11^1/_4$fache, Anfang 1921 auf das reichlich 16fache, Anfang 1922 auf das $35^3/_5$fache, Anfang April 1922 auf das 59fache. Bei weitem hinter diesem Durchschnitt zurückgeblieben sind die Preise für Waren, in denen in der Hauptsache deutsche Arbeit steckt, nämlich für industrielle Endprodukte wie Motoren, elektrische Lampen, Fahrräder, Schreibmaschinen, Automobile usw. Hier beträgt die Steigerung gegen 1914 nur das 27,3-fache. Edelmetallwaren dürften durchschnittlich auf das 50 bis 60-fache gestiegen sein. Wenn man die besondere Gruppe „industrielle Endprodukte", die für unseren Export gerade wesentlich ist, berücksichtigt, so betrug der Durchschnitts-Index 1914: 9,3, Anfang 1920: 100, Anfang 1921: 100,46, Anfang 1922: 312 und 1. April 1922: 498. Dann kann man „nur" von einer Steigerung gegen 1914 bis Anfang dieses Jahres auf das $33^1/_3$fache, bis Anfang April auf das $53^1/_3$fache sprechen.

In der Aus- und Einfuhr-Statistik liegen erst die Zahlen vom Februar vor. Danach betrug der Ausfuhr-Überschuß 2,7 Mill. Dz. im Werte von $2^1/_2$ Milliarden Mark. Vergleicht man die Werte mit dem Vormonat Januar, so erhält man scheinbar ein günstiges Ergebnis, da die Einfuhr um $^4/_5$ Milliarden zurückgegangen ist, während die Ausfuhr um 12 Millionen zugenommen hat. Aber schon der Vergleich der Mengen zeigt ein anderes Bild: Die Einfuhr ging um 8,3 Mill. Dz., die Ausfuhr um 2,8 Mill. Dz. zurück. Bedenkt man hierbei, daß die Ausfuhr zumeist in Auslandsvaluta fakturiert war, somit hier die Markentwertung in Erscheinung trat, während die Einfuhr mit billiger gekauften Devisen bezahlt wurde, so wird das Ergebnis noch bedenklicher. Es zeigt sich dabei wieder, ein wie falsches Bild das oberflächliche Hantieren mit bloßen Zahlen geben kann, wenn die schwankende Papiermark als Wertmesser zugrunde gelegt wird.

Da im März wieder große Mengen Brotgetreide eingeführt werden mußten, dürfte sich die Handelsbilanz für März noch ungünstiger gestalten. Durch diese Einfuhr wurden aber auch unsere Preise für Brotgetreide an die Weltmarktpreise herangetrieben, während sie für Hafer, Gerste, Butter und Schmalz schon den Weltmarktpreis überschritten haben.

Digitized by Google

Genua und unsere wirtschaftliche Zukunft.

Unsere Politik und damit die Hauptmomente unseres Wirtschaftslebens werden, seitdem sich Amerika bloß noch als Beobachter am europäischen Theater beteiligt, von London aus gemacht. Das heißt, wir haben das zu erwarten, was London den Pariser Mitliquidator der deutschen Konkursmasse abzuhandeln vermag. Auch wenn das jeweils Erreichte manchmal für uns „verhältnismäßig" günstig ist, so darf nie vergessen werden, daß London niemals deutsche, sondern nur englische Politik macht. Lloyd George, der sinkende Stern, weiß, daß nach Genua zu gehen mit der Absicht, die Friedensverträge in irgendeinem Punkte in Frage zu stellen, soviel heißt, wie die Rechnung ohne Poincarés Bereitschaft machen, auf eigene Kanonenfaust zu handeln. Er hielt daher nur aufrecht, daß die Erfüllung der Reparationsforderungen für Deutschland zur Zeit unmöglich ist, — ob überhaupt, das könne sich erst später zeigen: nämlich dann (und hier steckt der britische Pferdefuß), wenn das russische Absatzgebiet für Deutschland wieder eröffnet sei. Gewiß hat uns Rußland allerhand zu geben, wenn wir in die Lage versetzt werden, ihm zu geben, was wir können. Es wäre an sich auch gleichgültig, wenn mit der Hauptbeteiligung Deutschlands am Wiederaufbau Rußlands in erster Linie den englischen Wünschen gedient werden soll, die deutsche Dumping-Konkurrenz durch Ableitung unseres Hauptabsatzes nach dem Osten los zu werden. Die Frage, wo wir Handel treiben können, tritt zurück hinter die, ob wir ihn in so ausgiebigem Umfange treiben können, daß für uns eine positive Differenz bleibt, um unsere Gläubiger befriedigen zu können, ohne uns selbst (und sie mit) zu ruinieren. Und hier muß vom deutschem Standpunkte aus ein großes Fragezeichen gemacht werden. Aber auch in anderer Hinsicht kann uns das vielleicht zu Erreichende nicht befriedigen: Lloyd George ist wohl der Meinung, daß es genüge, uns augenblicklich die valutenmörderische Reparationslast zu erleichtern und denkt vielleicht im Stillen, später werde auch einem dann wohl besinnlicher gewordenen Frankreich mehr abzutrotzen sein. Wenn das die Taktik der Erreichung des Möglichen ist, so ist es für uns doch die Verfolgung des von vornherein Unmöglichen. Oder wie lange soll es die deutsche Finanzlage und Wirtschaft noch aushalten, immer in der Nervenspannung zu bleiben, wann und in welcher Ausgiebigkeit die nächste Anzapfung deutschen Blutes erfolgt?

Wie lange sollen wir dem endlosen Kampfe der halbwegs Einsichtigen mit den gänzlich Uneinsichtigen mit gebundenen Händen zuschauen, immer darauf gefaßt, daß kleine Erleichterungen durch größere Erschwerungen erkauft werden müssen? Das ist die Frage, — nicht nur für uns, sondern auch für England, das von einem unaufhaltsamen Markverfall mit selbst den Nachteil hat! *Z.*

Devisenbewegung. In Erwartung der Genuenser Konferenz (vgl. obige Ausführungen hierzu!) blieb der etwas gebesserte Markwert bei etwa 310 pro Dollar ziemlich fest stehen, um am Eröffnungstage unter 300 zu fallen. Je nach dem Osterei, das uns der Genuenser Hase legt, wird sich unsere allgemeine und die Marklage dann gestalten: vermutlich „bunt in grau".

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	5. April	6. April	7. April	8. April	10. April
Schweiz. Franken	1.63½	1 65	1.71	1.68	1.70½
Holländ. Gulden	0.85½	0.86	0.86¾	0.86	0.88½
Franz. Franken	3 46⅞	3 56¼	3.59⅜	3.59⅜	3.65⅝
Belg. Franken	3.74½*	3 84*	3.88*	3.88*	3 85½*
Engl. Schilling	1.44*	1.46⅖*	1.48⁷/₁₀*	1.47½*	1.51⅜*
Amerik. Dollar	0.31⅞	0.32⅜	0.33⅜	0.32¹³/₃₀	0.34
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.25	1.25	1.30	1.28	1.29
Österr. Kronen	2345.—	2495.—	2520.—	2520.—	2570.—
Tschech. Kronen	17.25	17.20	17.32½	—.—	17.15

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	6115	6050	5957½	5975	5825
100 Holl. Gulden	12000	11750	11550	11650	11450
100 Franz. Franken	2893½	2830	2800	2805	2760
100 Belg. Franken	2690	2620	2600	2607½	2560
1 Pfd. St. (20 sh)	1389	1366	1345	1356	1321
1 Dollar	315¾	311	306½	307¼	298¼
100 Dän. Kronen	6680	6575	6455	6515	6400
100 Schwed. Kr.	8240	8100	7975	8040	7875
100 Österr. Kr.	4⅜₀	4,07½	4,02½	3⁸⁹/₄₀	3⁸⁹/₄₀
100 Tschech. Kr.	586½	584	584	598	585

100 polnische Mark durchschnittlich 7.85 Mk., 10. April 7,70 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 3. April in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,40 Pfg.	1,30 Pfg.	1,45 Pfg.	1,31 Pfg.	2,78 Pfg.	2,97 Pfg.

Am 10. April betrug er in den gleichen Ländern:

1,36 Pfg.	1,37 Pfg.	1,54 Pfg.	1,41 Pfg.	2,90 Pfg.	3,13 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	5. April	6. April	7. April	8. April	10. April	11. April
Berlin ℳ	700	740	—	—	—	—
Hamburg ℳ	715	710	710	—	690	—
Pforzheim ℳ	730	735	725	720	—	—
London sh	390	390	390	—	—	—

Gold je g	5. April	6. April	7. April	8. April	10. April	11. April
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	206	204	196	—	195	—
Pforzheim ℳ	213	207½	198	196	—	—
London sh	94⅜	95	95	—	—	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 6. April bis 8. April 214947 Mk., vom 10. bis 12. April 208609 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) vom 10. bis 12. April unverändert 1200 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	5. April	6. April	7. April	8. April	10. April	11. April
Berlin ℳ	5625	5575	5525	—	5450	—
Hamburg ℳ	5700	5650	5625	—	5600	—
Pforzheim ℳ	5925	5825	5750	5750	—	—
London d.	33½	33⅛	33⅝	—	—	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 10. bis 16. April 5950, 6250, 6850, 7140 Mk., für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 8733 Mk.

Reichssilberankaufspreis: unverändert, das 21fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	7. April	10. April	11. April	7. April	10. April
Kupfer, elektrol. Mk.	85.91	88.41	—.—	88.—	85.50
Kupfer, raffin. „	80 50	79.—	—.—	80.50	80.—
Weichblei „	30.—	29.50	—.—	29.50	29.25
Zink, ungeschm. „	27 50	27.50	—.—	28.50	28.50
Zinn, ausländ. „	195.—	197.—	—.—	193.—	200.—
Reinnickel „	195.—	195 —	—.—	—.—	—.—
Quecksilber „	—.—	— —	—.—	—.—	—.—

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Der Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen hat für die vom 6. April ab erfolgenden Lieferungen eine 45prozentige Preiserhöhung beschlossen, wodurch sich der Teuerungszuschlag von 800 auf 1200 Proz. erhöht.

Die Goldproduktion in Neusüdwales im Jahre 1921 betrug 51 173 Feinunzen (im Jahre 1920 nur 43907 Unzen, die kleinste seit 1851, wo die Verwertung begann) im Werte von 217370 £, und dies war der einzige Staat, wo die Golderzeugung gegen 1920 Vermehrung zeigt. Der höchste Wert der Goldausbeute des Staates war im Jahre 1852 erreicht mit 2 66 Millionen £; 1 Million £ wurde zuletzt im Jahre 1907 erreicht, seitdem ist die Produktion fast stetig gesunken.

Das teilweise Nachnahme-Verbot im Güterverkehr Schwedens mit Deutschland ist aufgehoben. Es können daher nun auch Sendungen aus Schweden nach Deutschland mit Nachnahme zum vollen Werte der Ware belegt werden, wie die schwedische Bahnverwaltung mitteilt.

Kontrolle der Gold- und Silberwaren-Einfuhr in Schweden. Der schwedische Reichstag hat einen Antrag des Mitglieds Lindqvist (aus Halmstad; Sozialist), eingeführte fertige Gold und Silberarbeiten sollten mit dem Worte „Import" versehen werden, abgelehnt.

Digitized by Google

Der Deutsche Edelmetall-Außenhandel im Januar und Februar. In den beiden ersten Monaten dieses Jahres betrug die Einfuhr an Edelmetall und Waren daraus 249 + 244 = 493 dz, im Werte von 139620000 + 52304000 = 191924000 Mk., die Ausfuhr 382 + 247 = 629 dz im Werte von 296753000 + 225333000 = 522086000 Mk. Im Monat Januar überstieg demnach die Ausfuhr die Einfuhr um 133 dz im Werte von 157133000 Mk., im Februar dagegen war die Ausfuhrmenge nur um 3 dz höher als die der Einfuhr, dem Werte nach betrug allerdings das Mehr der Ausfuhr 173029000. Das Ergebnis war also zahlenmäßig noch etwas besser als im Vormonat. Dabei ist aber zu bedenken, daß es sich um Papiermark handelt, und daß die Mark im Februar durchschnittlich um 5 Proz. schlechter stand als vorher, woraus sich ergibt, daß der wahre Wert des Ausfuhrüberschusses sich ebenfalls verringert hat. Insgesamt betrug der Ausfuhrüberschuß in den beiden ersten Monaten des Jahres 136 dz im Werte von 330162000 Mk.

Rundschau

Der Kunstteil, der für diese Nummer eigentlich fällig wäre, ist um acht Tage verschoben worden, um die Veröffentlichung der preisgekrönten Entwürfe unseres Wettbewerbes in zwei aufeinanderfolgenden Nummern zusammenzufassen. Es tritt also dadurch, daß die beiden nächsten Nummern je einen Kunstteil enthalten, keine Verminderung des Jahresinhalts ein.
Die Schriftleitung.

Achtung! Preisausschreiben! Die Rücksendung der nicht prämiierten oder belobten Entwürfe ist in diesen Tagen erfolgt. Zwei Einsendungen mußten wegen unvollständiger Adresse zurückbleiben. 1. Sendung aus Elberfeld von A. Fuchs. 2. Sendung aus Köln a. Rh. von Hans Marx. Als unbestellbar zurückgekommen sind die Einsendungen von Goldschmied Peter Martin Schneider, Crefeld, Richard-Wagner-Str. 19 bei Klören und Karl Schäfer, Crefeld-Bochum, Germaniastraße 22. Wir bitten die Eigentümer dieser Entwürfe um Aufgabe einer zuverlässigen Adresse, legitimiert durch Angabe des Mottos ihrer Arbeiten, damit die Rückgabe erfolgen kann.

Deutsche Firmen auf der Internationalen Ausstellung Rio de Janeiro 1922. Eine geschlossene deutsche Abteilung kommt, wie bereits mitgeteilt, auf der vom September bis November 1922 in Rio de Janeiro bevorstehenden Internationalen Jahrhundert-Ausstellung bekanntlich weder in offizieller noch in privater Form zustande. Dagegen hat es der Verband Deutsch-brasilianischer Firmen in Rio übernommen, sich derjenigen deutschen Firmen, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, anzunehmen und ihnen in der Vertretung ihrer Interessen bei der Ausstellungsleitung behilflich zu sein. Die Hamburger Vertretung des Verbandes Deutsch-brasilianischer Firmen, die sich in den Händen der Geschäftsstelle der Deutschen Handelskammern in den lateinamerikanischen Ländern Hamburg 11, Börse (1. Stock, Handelskammer) befindet, gibt Interessenten gern die erforderlichen Auskünfte.

Ausstellung anläßlich der Reichstagung der Deutschen Uhrmacher. Die diesjährige Reichstagung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher wird vom 24. bis 28. Juni in der Stadthalle in Hannover stattfinden. Mit der Tagung soll eine große Ausstellung von Uhren aller Art, Schmuckwaren, optischen Erzeugnissen und Neben- und Bedarfsartikeln verbunden werden. Die Anmeldung zur Ausstellung muß umgehend bei der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher, Halle a. S., Mühlweg 19, erfolgen.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Cammin (Pommern). Juwelier und Stadtältester C. Viedt feiert am 29. April sein 50jähriges Meisterjubiläum und zugleich das 85jährige Bestehen des von seinem Vater im Jahre 1837 begründeten Geschäfts.

Dresden. Bei der Firma Carl Frötschner, Juwelier, feierte am 4. April 1922 Oskar Wilh. Beck sein 30jähriges Arbeitsjubiläum. Er trat in obige Firma als Goldschmiedegehilfe ein und wurde im Laufe der letzten Jahre in Anerkennung seiner treuen Mitarbeit zum Prokuristen ernannt.

Hanau. Die Silberwarenfabrik Fr. Reußwig feierte am 1. April das Fest des 25jährigen Bestehens. Mit dem Geschäftsjubiläum feiern gleichzeitig auch Geschäftsführer Dietrich und zwei Arbeiter, die Herren Hofmann und Löschengruber, den Tag ihrer 25jährigen Zugehörigkeit zur Firma. Die Jubilare wurden seitens der Firma durch Geldgeschenke erfreut und eine Feier für das Gesamtpersonal veranstaltet.

Kristiania. Die Goldschmiedefirma K. A. Rasmussen, Torvet 18, feierte ihr fünfzigjähriges Bestehen. Sie begann als erste und lange Zeit einzige Werkstatt für Filigranarbeit, worin sie eine Reihe Auszeichnungen auf Ausstellungen erhielt, und erzeugt jetzt auch Edelmetalle für technische Zwecke.

Meisterprüfungen:

Schwäb. Gmünd. Die Meisterprüfung bestanden die Gold-, bzw. Silberschmiede Alois Bauser, Aug. Bühler, Karl Kleiner und Aug. Kiensler.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Freiburg i. Br. Die Firma Josef Dobberthin, Kaiserstr. 71, wurde von Hermann Weik übernommen, der sie unter der Firma Hermann Weik (vorm. J. Dobberthin) weiterführt.

Görlitz. Georg Tietze eröffnete Bahnhofstraße 50 ein Gold- und Silberwarengeschäft.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Bautzen. Firma Ernst Mersiovsky, Kaiserstr., Juwelen, Gold- und Silberwaren, Werkstätte für Goldschmiede- und Uhrmacherarbeiten. Inhaber: Ernst Mersiovsky.

Pforzheim. Leitz & Beffert, Tunnelstraße 4. Gesellschafter Kaufmann Artur Leitz und Techniker Oskar Beffert, Alpakawarenfabrikation. — Gottlob Feucht, Zerrenner Straße. Inhaber: Kaufmann Gottlob Feucht, Edelsteinfabrikation.

Gestorben:

Hanau. Goldschmied Gottfried Reußing, bei der Firma Lorenz Heckmann tätig, starb an den Folgen einer Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte.

Kopenhagen. Bildhauer N. G. Henriksen, Werkstattleiter bei der Hofjuwelierfirma A. Michelsen, und Oberlehrer für Modellieren und Ziselieren an der Technischen Schule, starb, 69 Jahre alt. Vierzig Jahre lang wirkte er an dieser Schule, und in Michelsens Silberschmiede hat er im Laufe eines Menschenalters zahlreiche Prachtstücke teils selbst komponiert, teils ihre Ausführung geleitet.

Kopenhagen. Goldschmied Carl August Lange ist gestorben.

Mainz. Fabrikant Ludwig Adolf Plenck, i. Fa. Adolf Plenck, ist am 24. März unerwartet verschieden.

Stockholm. Carl Theodor Laurin, seit 1868 Inhaber einer Großhandlung und Agentur in Bijouterien und Uhren, starb, 73 Jahre alt.

Trälleborg (Schweden). Juwelier Anton Jörgensen starb hier, 38 Jahre alt.

Verschiedenes:

Lund (Schweden). Hofjuwelier A. Nilsson wurde zum Vorsteher des Handwerkervereins der Stadt gewählt.

Verband, Innungen, Vereine:

Sitzung des Reichsverbandes Deutscher Edelmetallhändler am 23. März. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich Erschienenen. Der Verband zählt heute bereits über 60 Mitglieder. 1. Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages mit der Mitgliedsfirma und Scheideanstalt in Berlin. Der Entwurf des Gegenseitigkeitsvertrages gelangte zur Verlesung und Beratung. Nach längerer Debatte wurde er genehmigt und dem geschäftsführenden Ausschuß aufgegeben, daß er von der Firma Moritz Broh zu erreichen suche, daß die Rabatte nicht von dem Brutto-, sondern vom Nettobetrage gewährt werden. An alle Mitglieder ergeht die dringende Aufforderung, sich in allen Fällen der Verbandsscheideanstalt zu bedienen und ihre Warenmengen an den Vorstand Herrn Dr. Eduard Senator, Berlin W 62, Maaßenstr. 31, als Wertpaket zu übersenden (man schicke die Pakete nicht an die Adresse des Verbandes, da derselbe sich noch in der Eintragung befindet und bis zur erfolgten Eintragung Einschreibesachen nicht ausgehändigt werden). Nicht nur Mitglieder, sondern auch ihnen befreundete Firmen sollen auf die Vorteile der Verbandsscheideanstalt aufmerksam gemacht werden. 2. Genehmigung der Börsenordnung und Festsetzung des Termins des Beginnes der Börse. Es wurde beschlossen, vom Montag, den 24. April 1922 an zwischen 1/2 4 und 4 Uhr täglich eine Edelmetallbörse abzuhalten. Der Gang der Börse ist folgender: Zwischen 1/2 4 und 4 Uhr versammeln sich die interessierten Herren im Verbandsbüro, Berlin W 62, Maaßenstr. 31. Der Vertrauensmann gibt zunächst die Verkäufe bekannt mit Angabe der Mengen. Die Ware muß effektiv im gleichen Augenblick greifbar sein, da nur effektive Geschäfte getätigt werden können. Der Höchstbietende erhält den Zuschlag, nimmt die Ware in Empfang, hat sofort das Geld zu zahlen, das dem Verkäufer unverzüglich überwiesen wird. Wir bitten unsere Mitglieder, uns ihre Kauf- und Verkaufsaufträge zum 10. April 1922 erstmalig auf beiliegendem Auftragsschein zu übermitteln und sehen fortlaufenden Aufträgen entgegen. 3. Aufstellung von Bedingungen den Maklern gegenüber. „Gemäß Beschluß des Reichsverbandes Deutscher Edelmetallhändler beträgt die Provision 1. für Silber bei einem Wert von 4000.— bis 5000.— Mk. pro Kilo 10.— pro Kilo. 2. für Gold 200.— Mk. pro Kilo. 3. für Platin 1000.— Mk. pro Kilo. 4. Beratung über die Einführung eines allgemeinen Buchungsschemas wird vertagt und der Geschäftsführende Ausschuß beauftragt, ein Schema auszuarbeiten. Alle Firmen, die ein Interesse an den Arbeiten des Verbandes haben, wollen ihre Anmeldung unverzüglich der Geschäftsstelle des Reichsverbandes Deutscher Edelmetallhändler Berlin W 62, Maaßenstr. 31 einsenden.

Digitized by Google

Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig — Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet — 22. April 1922

Zum Ergebnis unseres Wettbewerbs.

Von Prof. L. Segmiller.

[Hierzu Abbildungen im Kunstteil dieser Nummer].

Gegen 1000 Einsendungen aus allen Gegenden Deutschlands, aus Wien und aus der Schweiz lagen, wie wir bekannt gegeben haben, den Preisrichtern, die am 7. und 8. März im Bayrischen Kunstgewerbeverein in München ihres schwierigen und verantwortungsvollen Amtes walteten, zur Beurteilung vor. Dieses allgemeine Interesse bedeutet nicht nur einen vollen Erfolg des Wettbewerbs, sondern zeigt im Gegensatz zu den meisten Wettbewerben der letzten 5—6 Jahre, daß die Anteilnahme an der künstlerischen Durchdringung des handwerklichen Schaffens auf dem weitverzweigten Gebiet des Edelmetallgewerbes erfreulicherweise allgemein wieder zunimmt. Man mag gegen die Veranstaltung von Wettbewerben an sich manches mit Recht einzuwenden haben; es gibt aber keinen anderen Weg, um aus Berufsschichten gewissermaßen einen Maßstab und ein Urteil für die Art der Erzeugung ohne geschäftlichen Nebenzweck herauszufragen, bzw. den Stand der augenblicklichen Erzeugung zu fixieren. Von diesem Gesichtswinkel aus war die frühere Interesselosigkeit, die sich oft im Mangel an Beteiligung so stark dokumentierte, daß nicht selten derartige Unternehmungen wegen der geringen Zahl von Einsendungen ein eigentliches Ergebnis überhaupt nicht hatten, eine höchst bedauernswerte Erscheinung. Daß bei unserer Preisaufgabe glücklicherweise die Zahl derer, die sich über den Stand der Leistung und über die Art der Auffassung der Goldschmiedekunst gegenwärtig aussprechen wollten, ziemlich erheblich war, läßt auch für die Zukunft Gutes hoffen; wir betrachten unseren Wettbewerb als Zusammenfassung der Meinungen über die gegenwärtige Entwicklung im Edelmetallgewerbe, also nicht als einen Abschluß, sondern als einen Ausgangspunkt, von dem aus das Werden künftiger Leistungen nach dieser oder jener Richtung hin emporwächst. Aus diesem Grunde kann die Tatsache, daß das künstlerische Ergebnis des Wettbewerbs vielleicht nicht allen Erwartungen entsprochen hat, in dem Sinne hingenommen werden, daß das Gesamtresultat in mehrfacher Beziehung gerade in manchen negativen Erscheinungen klärend wirken dürfte. —

Wenn man den Werdegang der übrigen kunstgewerblichen Erzeugung oder gar die absolute Haltlosigkeit der Anschauungen im Umkreis der bildenden Kunst, alle in der Verworrenheit unserer politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wurzelnd, betrachtet, so mußte es von vornherein klar sein, daß im allgemeinen irgendeine stetig gewachsene positive Auffassung auch auf unserem Fachgebiet sich kaum zu äußern vermochte. Eine Vielheit der künstlerischen Meinungen und eine relative Minderwertigkeit der Leistung war zu erwarten. In dieser Hinsicht ist für uns das Ergebnis des Preisausschreibens nicht eine Enttäuschung, sondern im Hinblick auf die Umwelt eine naturgemäße Bestätigung.

Der andere, für die Zukunft größere Zweck des Wettbewerbes: nämlich aufzudecken, wo etwa Mängel der Entwicklung liegen, und in welcher Richtung der Weg zur Gesundung zu suchen wäre, ist durch die Reichhaltigkeit der Einsendungen, andererseits durch die (erwartete) Stellungnahme der Preisrichter vollauf bestätigt worden. Insofern hat das Urteil des Preisgerichts für den künstlerischen Weiterbau sogar einen programmatischen Einschlag erhalten.

Das Protokoll des Preisgerichts sprach sich eindeutig dahin aus, daß die Gesundung vor allem in einer zu erstrebenden engeren Zusammenarbeit des Handwerkers und des Künstlers zu suchen ist.

Diese Ansicht bedeutet für sich selbst genommen gewiß nichts Neues; sie sagt uns aber, daß dieses Zusammengehen von Handwerk und Kunst auch auf unserem Gebiet bisher eben so wenig in zureichendem Ausmaß erlangt wurde, wie im übrigen Umkreis des Kunsthandwerks, obwohl an der Erreichung dieses Zieles seit etwa 20 Jahren gearbeitet wird. Nach unserer Ansicht ist aber außerdem diesem — wie gesagt — 20jährigen Grundsatz heute eine andere, auf reiche Erfahrungen gestützte, modernere Bedeutung unterzulegen. Sie ist nicht in der neuen Auslegung des Begriffes Handwerker, vielmehr des Begriffes Künstler zu suchen. Der tüchtige Handwerker ist nach Wesen, Art und Können kein anderer geworden. Dagegen unterlegen wir dem Wort Künstler heute einen wesentlich anderen Sinn wie vor 20 oder 25 Jahren. Früher deckten sich mit dem Wort Künstler: Kunstmaler, d. h. zeichnerisch Entwerfender; heute hat uns die Erfahrung gezeigt, daß weder der Reißbrettarchitekt noch der Reißbrettentwerfer derjenige Mitarbeiter sein kann, der sich erfolgreich mit dem Kunsthandwerk verschwistert. Wir verstehen in der heutigen Zeit unter Künstler den schöpferisch Gestaltenden.

Demnach wäre der neuzeitliche Sinn des alten Satzes „Verbindung zwischen Kunst und Handwerk“ so zu formulieren, daß eine Einheit zwischen dem technisch vollendeten Handwerker und dem schöpferischen Gestalter, der aber auch im Material und in der Technik erfahren sein muß, anzustreben ist.

Zahlreiche Einsendungen des Wettbewerbs ließen diese werkstattmäßige Verbindung vermissen. Vielfach war der Eindruck von Entwürfen der, daß sich nur das zeichnende Element stark auswirkte. Die werkstattmäßige Kunst trat demgegenüber in den Hintergrund.

Diese Erscheinung ließ auch noch andere mit ihr Hand in Hand gehende Mängel ohne weiteres augenfällig werden. In erster Linie sei hier auf die der Zahl nach geringen

Digitized by Google

Einsendungen, in denen sich plastisches Empfinden aussprach, hingewiesen. Selbstverständlich gibt es Schmuckarten, die infolge ihrer Technik auf plastischen Bau verzichten können. Allein die noch weit größere Gruppe von Schmuckauffassung, die sich in den letzten Jahren sogar auch erfolgreich auf die Juwelen ausbreitete, zeigte sich in viel zu wenig Beispielen. Die meisten Arbeiten waren viel zu sehr im Sinne der Graphik gedacht, während der Schmuck, wie jedes andere Gebiet der angewandten Kunst aus seiner eigenen Gesetzmäßigkeit entwickelt sein muß.

In geringerer Zahl offenbarte sich eine weitere Erscheinung, die nicht übersehen werden konnte. Da fanden sich z. B. offenbar von einem Einsender 10, 12 und mehr Arbeiten, denen aber kein ausgesprochener Charakter eignete. Unter einer solchen Anzahl von Einsendungen konnte man „Altdeutsch", „Jugendstil" und zugleich alle möglichen Abwandlungen des Expressionismus finden. Verfasser dieser Art versuchen das Preisgericht zu „probieren". Es schieden aber in solchen Fällen die Arbeiten auch dann aus, wenn sich schließlich ein besseres Blatt darunter befand. Nicht aber wurden Einsendungen ausgeschieden, die sich durch unvollkommene Darstellung charakterisierten, nämlich dann, wenn sie technisch einwandfrei und persönlich in der Erfindung waren.

Von Interesse erscheint es, daß das Preisgericht einstimmig die Meinung vertrat (darin dürfte sich sein Standpunkt mit dem größten Teil der deutschen Goldschmiede treffen), jeder expressionistische Entwurf sei auszuscheiden. Es offenbart sich immer mehr die Ansicht, daß das Goldschmiedehandwerk zu einer gesunden Auffassung zurückkehren müsse, deren Urgrund in der Materialgerechtigkeit der Zierformen zu sehen ist. Die Kreise, die von hier aus auch auf die Industrie hinüberschwingen, dürften das gesündeste Befruchtungselement für das gesamte Edelmetallgewerbe darstellen.

Wie aus dem Protokoll des Preisgerichts ersichtlich ist, fand sich unter den Einsendungen keine so überragende Arbeit, daß ein ungeteilter erster Preis gerechtfertigt gewesen wäre. Man entschloß sich daher, drei gleiche erste Preise zu verteilen. Die Preisträger sind: Georg Dieterich, Goldschmied, Pforzheim, Architekt P. A. Kesseler, Krefeld, Prof. Emil Riester, Pforzheim.

Aus unseren Abbildungen ist zu ersehen, daß Georg Dieterich in seinen Arbeiten eine Idee aufgegriffen hat, die in der gegenwärtigen Mode starke Ausbreitung finden wird. Es handelt sich um Schmuckstücke, deren Kern aus Ebenholz oder Kirschbaumholz gefügt ist, auf dem der Künstler zarten Drahtschmuck in Edelmetall mit verstreut eingesetzten Juwelen in feinsinniger Weise anzubringen verstanden hat. Obgleich unter den Zierformen selbst ein ornamentaler Zusammenhang nicht angestrebt ist, so ergibt sich eine sehr reizvolle Anordnung des reinen Schmuckelements. Die Lösungen sind so gehalten und dargestellt, daß sie ohne weiteres in die Praxis übergeführt werden können.

Der Architekt Kesseler in Krefeld beschreitet den Weg, dem Edelmetall selbst durch wohlabgewogene Anordnung eine neue Seite abzugewinnen. Er zielt dabei zuvörderst auf das Rhythmische. Durch eine kantige Gestaltung der einzelnen Zierformen gewinnt er ein angenehmes Spiel von Kanten- und Spitzenlichtern, die ihren künstlerischen Gehalt naturgemäß erst in der Ausführung zur Geltung bringen würden. Die klare Gestaltung seiner Schmuckideen bedeutet einen besonderen Vorzug.

Prof. Emil Riester sucht seinem Ziel auf architektonischem Wege beizukommen. Seine Gestaltungsart ist bestimmt durch eine einfache, treffliche Gliederung. Seine Entwürfe zeichnen sich namentlich durch eine sehr geschmackvolle Anwendung von Email aus, welche die Schmuckstücke zu einer vornehmen Wirkung führt. Die strenge Geschlossenheit der gewählten Formen verleiht ihnen ein eigenartiges stilistisches Gepräge.

Mit der Reproduktion dieser Skizzen sowie der folgenden zweiten und dritten Preise und den Belobungen hoffen wir unserm Leserkreis ein reiches Anregungsmaterial darzubieten. Der Verlag macht darauf aufmerksam, daß jeder Entwurf, soweit er nicht schon anderweitig verkauft ist, durch Vermittlung der Schriftleitung vom Verfasser zur Ausführung zu erwerben ist, und daß genau nach den Absichten des Verfassers ausgeführte Stücke ohne weiteres zur Ausstellung in der Deutschen Gewerbeschau München 1922 zugelassen sind.

Das Preisgericht erledigte seine Aufgabe in acht Wahlgängen, wozu noch die eingehende Durchprüfung der prämiierten Arbeiten kam. Jeder einzelne Entwurf wurde nicht nur vom künstlerischen Standpunkt aus, sondern zumal auch von der technischen Seite her einer eingehenden Würdigung unterzogen. Verlag und Schriftleitung sprechen hiermit den Preisrichtern wie den zahlreichen Einsendern für ihre Mühewaltung den herzlichsten Dank aus, welche zu einem interessanten Ergebnis und zu mancher für die Zukunft wichtigen Erkenntnis geführt hat. Wegen der Ankaufsmöglichkeit für die Gewerbeschau kann die Veröffentlichung der preisgekrönten und belobten Arbeiten erst vom jetzigen Zeitpunkt ab erfolgen.

Die Ständige Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenindustrie im Hansa-Haus zu Pforzheim.

Von Professor L. Segmiller.

Die Ständige Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenindustrie und verwandter Erzeugnisse im Hansa-Haus zu Pforzheim versinnbildlicht gewissermaßen die Zusammenfassung der wirtschaftlichen, industriellen und künstlerischen Kräfte der Goldstadt Pforzheim.

Die Bedeutung dieses großzügigen Unternehmens liegt darin, daß durch dieses eine Zentralisierung des Ausstellungswesens der gesamten deutschen Edelmetall- und Luxusindustrien auf dem Hauptplatz der Schmuckerzeugung möglich wurde. Es trägt alle Merkmale weitmännischen Geschäftsgeistes an sich und hat auch einen eleganten künstlerischen Rahmen gefunden, der die Höhe des Pforzheimer Kunsthandwerks dartut. Andere Zweige außer dem deutschen Schmuckgewerbe werden hier zur Schau gestellt, z. B. Erzeugnisse der Lederindustrie, der Feinkeramik, Optik usw. Die Ausstellung ist bestimmt, den nach Pforzheim kommenden in- und ausländischen Einkäufern einen leichten, raschen Einblick in die neueste Produktion der Edelmetallindustrie und der einschlägigen verwandten Gebiete zu vermitteln. Hier sind für den Käufer die Arbeiten der Edelmetall- und Luxusindustrie in vornehmer Form ausgelegt; die übersichtliche Anordnung leitet rasch zu der gewünschten Warengruppe und erleichtert dadurch dem Reisenden die Auswahl der für ihn zum Besuch in Betracht kommenden Fabriken. Da nur noch Käufer eintrittsberechtigt sind, so ist die Verschleppung von Mustern und Fabrikeinrichtungen auf ein Mindestmaß zurückgeführt.

Digitized by Google

Das Unternehmen war schon vor dem Krieg (1913) aus privater Initiative hervorgegangen, konnte aber nicht über bestimmte Grenzen der Entwicklung hinausgelangen. Der gegenwärtige Ausbau gründet sich dagegen auf gemeinwirtschaftliche Grundlage, die von einer Gesellschaft m. b. H. unter Teilnahme des Arbeitgeberverbandes, des Kreditorenvereins und Kunstgewerbevereins getragen wird. Ursprünglich bestand die Musterausstellung lediglich aus einem Saal im Hansa-Haus; heute gehört das ganze Hansa-Haus der Gesellschaft, das nach und nach ganz für die Ausstellungszwecke frei gemacht wird. Auch den Bauplatz an der Ecke der Poststraße wußte sich die Gesellschaft zu sichern. So drängt sich jedem Besucher der Eindruck auf, daß hier unter zielbewußter Führung mit weitsichtiger Entschlossenheit ein Unternehmen ins Leben gerufen worden ist, das sich zum Brennpunkt des fachmännischen Reiseverkehrs der deutschen Schmuckwarenindustrie erweitern wird.

Wie die wirtschaftliche Organisation aus einer Zusammenfassung von verschiedenen Verbänden hervorgewachsen ist, so wurde auch der Innenausbau der Musterausstellung zu einem künstlerischen Dokument der Pforzheimer Architektenschaft und Kunsthandwerker. Jeder Besucher, der in den ersten Tagen der Fertigstellung der ersten Bauetappe unter Führung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Oberbürgermeister Habermehl, Gelegenheit hatte, die Ausstellungsräume zu besichtigen, war überrascht von ihrer modernen baukünstlerischen Durchbildung. Schon die allgemeine Grundrißanlage zeichnet sich durch sachliche Klarheit aus. Über eine große Treppenanlage gelangt man zum Eingang in die Ausstellung, der auf der Seite der Juwelengruppe angeordnet ist. Durch eine Reihe von Kojen, die für Einzelfirmen reserviert sind, trennen sich einerseits die Räumlichkeiten der Juwelen- und Goldgruppen, andererseits jene der Großsilberwarengruppe, des Silberschmucks, Similischmucks und der Alpakafabrikate.

Die Schwierigkeit der künstlerischen Durchbildung der schöngelegenen Ausstellungsräume lag zunächst darin, einen gangbaren Mittelweg zu finden zwischen der üblichen architektonischen Ausgestaltung von periodischen Ausstellungen und der Andeutung des Ständigen und Dauernden. Diese Verbindung von Gediegenheit und einem propagandistischen Einschlag ist überall glücklich erreicht worden. Von größter Bedeutung war es weiterhin, die Säle baukünstlerisch so durchzuführen, daß das Architektonische gegenüber dem Ausstellungsgut: den Juwelen, Gold- und Silberwaren zurücktrat. Die Ausstattung der Räume durfte lediglich als vornehmer Rahmen in Augenschein treten. Auch in dieser Hinsicht haben die meisten Architekten geeignete Zurückhaltung walten lassen. Eine Neuerung wurde insofern angestrebt, als man hier zum ersten Male in der Bijouterie den Versuch gemacht hat, Edelmetall und Steine durch komplementäre Farbtöne in ihrer Wirkung zu steigern. Dadurch bekam die Ausstellung einen kräftigen Gesamtcharakter der Farbe, der im einzelnen jedenfalls das Richtige gewollt hat, aber im Hinblick auf die Flucht der Säle dann und wann etwas bunt wirkt. Die Aufgabe der beteiligten Architekten war in Anbetracht dieser besonderen Forderungen nicht leicht. Allein im allgemeinen dürfte das Ziel, eine würdige Darbietung des edlen Ausstellungsgutes, erreicht worden sein, zumal das Hervortreten von Einzelbestrebungen vermieden wurde und vielmehr ein Aufgehen in dem Gesamtplan festzustellen ist.

Der Vorplatz, dessen Entwurf von Architekt E. Dobler stammt, ist farbig neutral gehalten und nur mit einer leichten Ornamentik in braunrot ausgezeichnet. Da durch die gegenüberliegenden drei Eingangstüren die Farbtöne von anderen Sälen hereinspielen, war es vorteilhaft, diesen Raum auf ein warmes Grau zu stimmen.

Rechts betritt man einen Raum für Metall- und Luxusgegenstände. Den Entwurf fertigten die Architekten Faller und Clev. Ein grüner Teppich kontrastiert angenehm mit einem festlichen Lachsrot der Wände, von denen sich die geschmackvollen Umrahmungen der Ausstellungskästen in glänzendem Schwarz abheben. Eine wohlgegliederte Decke schließt in Weiß ab. Die Wandflächen und die Türwandungen gehen ohne Betonung ineinander über, so daß der Eindruck des Räumlichen mit Geschick gewahrt ist.

Als nächster Ausstellungssaal reiht sich der Juwelenraum von Prof. Wilhelm Jochem an. Da der Raum zur Aufnahme von Juwelen in Goldfassung bestimmt ist, wurde er auf Grün abgestimmt, worauf sich die Holzarchitektur in Braun geschmackvoll einordnet. Wand- und Deckenflächen fanden einfache Gliederung; auch die Beleuchtungskörper fügen sich zurückhaltend in den Gesamteindruck.

Vom Eingang her ergibt sich ein Durchblick in den nun folgenden Raum 4 für Platin-Juwelen. Der architektonische Entwurf lag in Händen Prof. W. Jochems, der in diesem Raum seine ausgeglichenste Leistung aufzeigt. Die geschickt proportionierte Wandgliederung mit schwarzen Streifen ist in Elfenbeinfarbe gehalten, die Decke weiß. Der Gesamteindruck erscheint klar und vornehm, mit glücklicher Herausgestaltung des Raumgedankens, so daß hier für die wertvollen Platinerzeugnisse eine äußerst geeignete harmonische Umgebung erreicht ist.

Der nächste Raum hat seine Durchformung durch Architekt Ernst Dobler (in Firma Hahn & Dobler) erhalten. Wand und Decke sind grün und kontrastieren gegen Goldschmuck und Knöpfe, die hier als Ausstellungsgut erscheinen. Von der originellen sternförmig gegliederten Decke hängen charakteristische Beleuchtungskörper. Vorzüglich harmonieren die Vorhänge zur Gesamtfarbgebung.

Die künstlerisch eigenartigste Lösung der Ausstellung hat ohne Zweifel Raum 6 durch Architekt Ernst Dobler gefunden. Sowohl die architektonische Durchbildung, wie auch die durchgehende Farbbehandlung in Blau erwecken geschlossene Stimmung. Besonderes Interesse erregt die absolut persönliche Deckenlösung. Zwei kassettierte Unterzüge werden durch eine in der Längsrichtung profilierte gewölbte Decke unterbrochen. Besonders wirksam erscheint die mit modernen architektonischen Ausdrucksmitteln erreichte Kantenprofilierung in der Decke selbst und in den Pilastern.

Es folgt nun ein kleinerer Raum, dessen Holzwerk in Rotlack, die Wände in Grau und die Decke weiß gehalten ist, für den Prof. Jochem als Architekt zeichnet.

Daran reiht sich eine Flucht von Einzelkojen der Firmen: W. Frey & Co., Andreas Daub, Kollmar & Jourdan A.-G., J. F. Glebe, Fr. Speidel, Rodi & Wienenberger A.-G., Gebr. Feßler, Moritz Hausch A.-G. Der Mittelgang nimmt Doublémedaillons und Doubleringe auf. Die Entwürfe zu diesen sachlich gestalteten Räumlichkeiten hat Prof. Jochem gefertigt. Der Durchblick durch diese Reihe von Kojen auf den anschließenden Raum 20 für Großsilberwaren, Email und Ketten ist einer der reizvollsten Partien der Musterausstellung.

Die Architekten Denzel & Deichsel haben im Saal der Großsilberwaren durch eine plastisch empfundene Wandgliederung und durch die geschickte Abtrennung von drei weiteren Ausstellungsräumen für Alpakawaren, Silberschmuck, Tula- und Similischmuck ebenfalls einen trefflichen Beweis ihres künstlerischen Könnens geliefert. Auf violett-blauem Teppich sind rote Vitrinen mit rotem

Digitized by Google

Außenansicht

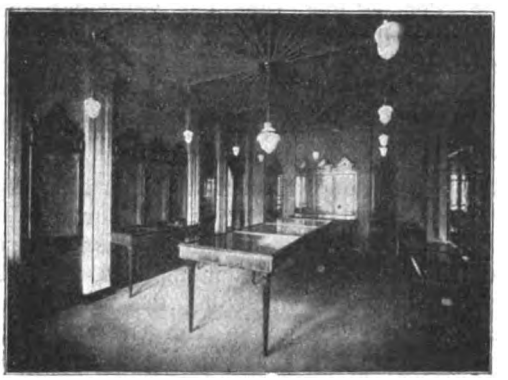

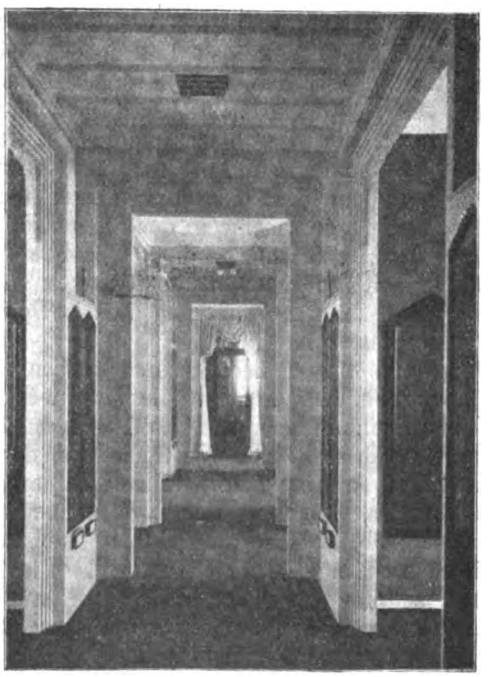

Ausstellungsräume

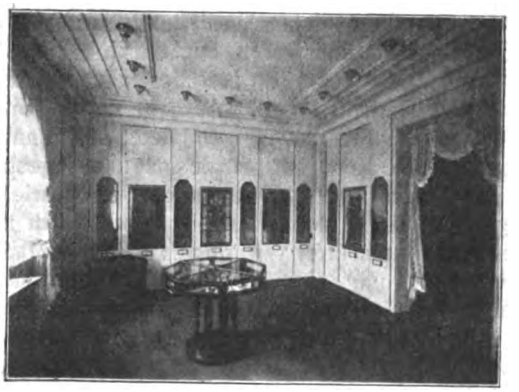

Ausstellungsräume

Ständige Musterausstellung der deutschen Schmuckwarenfabriken und verwandten Industrien, Pforzheim

Digitized by Google

Belag angeordnet, die ausgezeichnet zum Elfenbeinton der Wände stehen. Auch die Einzelheiten an der Türwandung verdienen Erwähnung. Die Einrichtung der drei genannten Nebenräume ist geschmackvoll, ein Urteil, das im allgemeinen für die gesamten Einrichtungsgegenstände der Ausstellung zutrifft.

Wer durch die 23 vornehmen Räume dieses einen Stockwerks geschritten ist, kann sich der Beobachtung nicht verschließen, daß es den Pforzheimer Architekten und Kunstgewerblern wohl gelungen ist, der Ständigen Ausstellung der deutschen Schmuckwarenindustrie und verwandter Gewerbe einen äußerst repräsentativen Rahmen zu schaffen. Diese schön ausgestatteten, zahlreichen, bald kleineren, bald größeren Abteilungen, Kojen und Säle besitzen gemäß dem Ausstellungsgute, das sie aufzunehmen haben, eine eigene Note. Dadurch erfährt das Gesamtbild der Ausstellung eine starke Belebung. Der Eindruck ist unverkennbar, daß in dieser ersten Bauetappe – es sollen noch weitere Stockwerke dem gleichen Zweck zugeführt werden – in nichts gespart wurde, damit sich die neuzeitliche Innenausstattung in ihrer vollen Eigenart auswirken konnte.

Von größtem Interesse ist die Stellung, die die Musterausstellung gegenüber den Messen, gegen welche sie keine Konkurrenz darstellt, einnimmt. Es ist Tatsache, daß sich der kaufmännische Verkehr in den Edelmetallgewerben nur zum kleinen Teil auf den Messen selbst abwickelt. So ist es zum Beispiel aus verschiedenen Gründen, vor allem aber wegen der Verschleppungsgefahr im meist offenen Messeverkehr für eine Firma nicht möglich, die volle neue Erzeugung zur Schau zu stellen. Der Käufer wird also, um alle kaufmännischen Vorteile wahrzunehmen, trotz dem Besuch der Messe die Erzeugungsstätte selbst aufzusuchen gezwungen sein. Obgleich sich in Leipzig eine gewisse Ausstellungskonzentration bemerkbar macht, so ist der allgemeine Eindruck der Messestapelplätze doch ein stark ablenkender und verwirrender, während die Musterausstellung der deutschen Schmuckindustrie in Pforzheim gerade ihre Stärke in dem ihr eigenen raschen und übersichtlichen Überblick über die Produktion sieht. Ihr Hauptvorteil aber liegt wohl darin, daß jede Fabrik in der Lage ist, ihre neuesten Muster unmittelbar nach dem Erscheinen zur Ausstellung zu bringen, so daß sich der Käufer zu jeder Zeit des Jahres auf jedem Produktionszweig über die Neuerscheinungen und ihre Preise orientieren kann.

Diese einzigartige, überragende Bedeutung der Ständigen Musterschau fand allseits Anerkennung. Über 500 Aussteller aus ganz Deutschland haben in ihr heute schon Plätze belegt, so daß man in der Tat von einer Gesamtvertretung der deutschen Schmuckindustrie sprechen kann.

Da außerdem die Interessenten des In- und Auslandes trotz anderwärtiger Sonderveranstaltungen seit Jahrzehnten ihren Weg nach Pforzheim zu nehmen gewohnt sind, so muß auch die Wahl des Platzes für das Unternehmen augenfällig als die beste bezeichnet werden, die man treffen konnte.

Haupterzeugungsort und Ausstellungsplatz sind in einem starken Kulminationspunkt glücklich verschmolzen worden. Wer irgendein kaufmännisches Interesse für die Erzeugnisse der Bijouterieindustrie besitzt, wird ihn daher zum eigenen Vorteil aufsuchen müssen.

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

(Fortsetzung.)

Vom Kohlenstoff, Carbonium, C.

Der Kohlenstoff ist ein überaus wichtiger und in der Natur weit verbreiteter Grundstoff. Er tritt sowohl in elementarem Zustand, als auch in zahlreichen Verbindungen auf. Das gesamte Tier- und Pflanzenreich, also die ganze organische Welt, sind mit seiner Hilfe aufgebaut. Auch zahlreiche Mineralien, z. B. Kalk, Kreide, Marmor u. a. enthalten Kohlenstoff in Form von Kohlensäure, ebenso Perlen, Korallen und Muscheln, die tierische Ausscheidungen von kohlensaurem Kalk sind. Der reine Kohlenstoff kommt in drei Formen vor: als Diamant, Graphit und Kohle.

Der Diamant ist reiner, kristallisierter Kohlenstoff. Bei großer Hitze verbrennt er, ohne Asche zu hinterlassen, zu Kohlensäure. Sein spezifisches Gewicht ist verhältnismäßig hoch, nämlich 3,5; die Farbe meist wasserhell, zuweilen auch gelblich und bräunlich, seltener bläulich. Die hervorstechendsten Eigenschaften desselben sind seine große Härte (10) und sein starkes Lichtbrechungsvermögen. Ihnen verdankt der Diamant seine hohe Wertschätzung als Schmuckstein. Die geringwertigen Diamanten finden technische Verwendung zum Schneiden von Glas, zum Schleifen und Bohren von harten Steinen, zum Drahtziehen u. a. m.

Die zahlreichen Versuche, den wertvollen Diamanten aus seinem so wohlfeilen Grundstoff künstlich darzustellen, hatten bis jetzt nur geringen Erfolg. Bestenfalls wurden winzige, technisch nicht verwendbare Kristalle erzielt.

Der Graphit findet sich meist in Form von schuppigen Massen im Urgestein. Wichtige Fundgebiete sind zurzeit Sibirien, Ceylon, Kanada u. a.; in Deutschland die Gegend von Passau. Er ist schwarz, metallglänzend, undurchsichtig und schwer verbrennbar und im Gegensatz zum Diamanten ein guter Leiter für Elektrizität (sein spezifisches Gewicht 2,3). Verwendet wird er zu Schmelztiegeln (Passauer Tiegeln, die aus zwei Teilen Graphit und einem Teil Ton bestehen, nicht gebrannt, sondern nur scharf getrocknet sind und vor dem ersten Gebrauch ausgeglüht werden müssen); ferner zum Leitendmachen der Formen in der Galvanoplastik, zu Bleistiften, als Rostschutzmittel für Eisen und Stahl (Öfen, Nähnadeln) u. a. m.

Der amorphe Kohlenstoff ist schwarz und glanzlos, wie Diamant und Graphit unschmelzbar und hat nur das spezifische Gewicht 1,5. Diese Form des Kohlenstoffes ist es, aus welcher sich die fossilen Kohlen aufbauen. Seine reinste Form ist der Ruß; für das Metallgewerbe besonders wichtig sind Holzkohle und Koks.

Der Ruß entsteht bei unvollkommener Verbrennung und bildet ein schwarzes, lockeres Pulver. Für technische Zwecke wird er im Großen erzeugt durch Verbrennung von Teer und Harzen bei beschränktem Luftzutritt; neuerdings auch durch Spaltung des Azetylens ($C_2 H_2$) in seine Grundstoffe Wasserstoff und Kohlenstoff. Er wird zu Ölfarben, Tusche, Druckerschwärze und Wichse verarbeitet und als Zusatz zur Gelbbrenne benutzt.

Die Holzkohle wird durch trockene Destillation des Holzes, d. h. Erhitzen unter Luftabschluß erzeugt. Dabei entweichen außer dem Wasser die im Holz vorhandenen flüchtigen Stoffe, so daß außer dem Kohlenstoff nur ein geringer Rest unverbrennlicher Aschenbestandteile zurückbleibt.

Nach dem älteren Verfahren erfolgt diese Verkohlung im Kohlenmeiler, wobei ein Teil des Holzes verbrennen muß, um die nötige Hitze zu liefern. Dabei gehen mit Ausnahme des Kohlenstoffes alle im Holz enthaltenen wichtigen Nebenprodukte verloren. Die Holzverkohlung erfolgt daher in neuerer Zeit mehr und mehr in geschlossenen Retorten, wobei alle wertvollen Bestandteile des Holzes restlos nutzbar gemacht werden. Neben brennbaren Gasen werden vor allem Holzessig und Holzteer gewonnen, die zu wertvollen technischen Produkten weiterverarbeitet werden. Die Dividenden der Holzverkohlungsgesellschaften bezeugen, welche wirtschaftlichen Werte der schwebende Qualm des Kohlenmeilers ungenützt in die Lüfte entführt. Für die Metallindustrie ist die Holzkohle wegen der großen Verbrennungswärme und ihrer reduzierenden Wirkung

Digitized by Google

auf die Oxyde, denen sie den Sauerstoff entzieht, von großer Bedeutung. Bis ins vorige Jahrhundert war sie zum Schmelzen und Löten unentbehrlich. Koks und Lötflamme haben wohl in unserer Zeit den Gebrauch der Holzkohle erheblich eingeschränkt, ohne sie jedoch vollständig ersetzen zu können.

Der Koks wird auf ähnliche Weise aus Steinkohle gewonnen. Die Verkokung erfolgt nur in geschlossenen Retorten, und zwar in den Gaswerken um des Leuchtgases willen, in den Kokereien, um die für den Hochofenbetrieb nötigen Koksmengen zu gewinnen. Neben dem Haupterzeugnis werden auch die wertvollen Nebenprodukte in rationeller Weise wirtschaftlich nutzbar gemacht.

Bei der Verkokung setzt sich in den Retorten die graphitreiche Retortenkohle an, die als gute Elektrizitätsleiter zu Kohlenanoden und Kohlenstiften für elektrische Bogenlampen verwendet werden.

Die fossilen Kohlen sind die unter Luftabschluß langsam verkohlten Überreste verschütteter oder in Sümpfen versunkener Urwälder einer weit zurückliegenden Entwicklungsperiode unserer Erde. Die Bildung der verschiedenen Kohlenarten vollzog sich in weiten Zeitspannen. Die älteste ist die Anthrazit-, die jüngste die Braunkohle. Anthrazit- und Steinkohlen entstanden aus Palmen, Farnen und baumartigen Schachtelhalmen, Kindern eines tropischen Klimas; an der Bildung der Braunkohlen sind in den Sümpfen heimische, in einem wesentlich kälteren Klima gedeihende Nadelbäume beteiligt.

Die Anthrazitkohle ist hart, spröde und glänzend. Sie enthält wenig Gase und Wasser, brennt nur bei gutem Luftzug, erzeugt aber eine große Hitze bei schwacher Rauchentwicklung.

Die Steinkohle ist häufiger und jünger als die vorige. Man unterscheidet zwei Hauptgruppen: die Magerkohlen, die sich mehr dem Anthrazit nähern und die Fett- oder Flammenkohlen, die gasreicher sind und besonders auf Leuchtgas und Koks verarbeitet werden.

Die Braunkohle zeigt oft noch Holzgefüge. Die Farbe wechselt von hellbraun bis tiefschwarz. Zum Brennen wird sie meist in Briketts geformt; sie steht jedoch an Heizkraft der Steinkohle bedeutend nach. Beträchtliche Mengen werden auf Paraffin, Heizöle und ähnliche Produkte verarbeitet. Die tiefschwarze Pechkohle dient unter dem Namen Gagat oder Jet als Trauerschmuck.

In ähnlicher Weise, wie seinerzeit die fossilen Kohlen entstanden sind, bildet sich in der Jetztzeit in den sumpfigen Mooren der Torf. Als Brennstoff hat er aber infolge seines großen Gehaltes an Wasser und erdigen Bestandteilen nur geringen Wert.

Kohlenstoffverbindungen.

Dieselben sind überaus zahlreich; allein die organischen Verbindungen, das sind diejenigen mit Wasserstoff und Sauerstoff, bilden eine Wissenschaft für sich, die organische Chemie. Es sollen daher nur einige wichtige und bekanntere Verbindungen Erwähnung finden. Mit dem Sauerstoff bildet der Kohlenstoff 2 Verbindungen, das Kohlendioxyd (auch Kohlensäure genannt) und das Kohlenoxyd.

Die Kohlensäure, CO_2, entsteht beim Atmen, Gären und Verbrennen, sofern genügend Sauerstoff zugeführt wird; auch der Erde entströmen an manchen Stellen größere Mengen Kohlensäure. Sie ist ein farb- und geruchloses Gas, das weder brennt noch das Brennen unterhalten kann. In größeren Mengen eingeatmet wirkt sie auf Menschen und Tiere giftig; die Pflanzen dagegen atmen die Kohlensäure der Luft ein; verarbeiten sie zu Kohlenstoffverbindungen und atmen überschüssigen Sauerstoff aus. Mit den Metalloxyden bildet die Kohlensäure die sogen. Carbonate oder kohlensauren Salze: Soda, Pottasche, Kalkstein u. a. m.

Das Kohlenoxyd, CO, ist ebenfalls ein farb- und geruchloses Gas, ebenso wie die Kohlensäure schwerer, als die Luft, aber im Gegensatz zu dieser brennbar. Es bildet sich immer da, wo wegen ungenügender Luftzufuhr eine mangelhafte Verbrennung stattfindet (Bügeleisen, geschlossene Ofenklappen!). Das Kohlenoxyd ist äußerst giftig und die Ursache vieler Unglücksfälle und Erkrankungen.

Die Kohlenwasserstoffe.

Sie bilden eine große und wichtige Gruppe der Kohlenstoffverbindungen und kommen sowohl in gasförmiger, als auch in fester und flüssiger Form vor. Die für uns wichtigsten sind:

Das Methan, Gruben- oder Sumpfgas, CH_4, das sich bei fortschreitender Verkohlung in Gruben und Sümpfen bildet und ein leichtes, farbloses, mit heißer, aber wenig leuchtender Flamme verbrennendes Gas darstellt. Es bildet stets einen Bestandteil Leuchtgases, gibt, mit Luft gemischt, Knallgas und ist die Ursache der sogenannten „schlagenden Wetter" in den Kohlenbergwerken.

Das Äthylen, C_2H_4, entsteht bei der trockenen Destillation von Holz und Kohlen (Gaswerk, Kohlenmeiler, Holzverkohlung). Es bildet einen Bestandteil des Leuchtgases, ist schwerer, als das vorige und verbrennt mit leuchtender Flamme.

Das Azetylen, C_2H_2, ist das kohlenstoffreichste Gas und von besonders starker Leuchtkraft. Dargestellt wird es aus Calciumcarbid, CaC_2, das in den Karbidwerken durch Zusammenschmelzen von gebranntem Kalk und Koks im elektrischen Lichtbogen erzeugt wird. Karbid und Wasser gibt Azetylen und Ätzkalk. Wegen seiner einfachen Herstellungsweise ohne teure Anlagen ist es von hoher Bedeutung, besonders da, wo Gas und Elektrizität nicht vorhanden oder nicht gut anwendbar sind (Eisenbahnwagen, Laternen, transportablen Schweißapparaten. Außer zur Beleuchtung dient das Azetylen auch als Ersatz für Wasserstoff und Leuchtgas beim Löten, autogenen Schweißen und neuerdings auch zur Erzeugung von Wasserstoff; als Rückstand bleibt ein feiner Ruß.

Das Leuchtgas ist kein einheitlicher Stoff, sondern stellt eine Mischung dar, die neben den vorerwähnten Kohlenwasserstoffgasen noch viel Wasserstoff (über 50 Proz.), sowie Kohlenoxyd, Kohlensäure und Stickstoff enthält. Zur Gewinnung des Gases werden hierzu geeignete Steinkohlen in Tonretorten, die in alten Werken wagrecht liegen, in den neueren senkrecht stehen, unter Luftabschluß ausgeglüht. Die entweichenden gasförmigen Produkte werden durch Röhren nach einem über den Retorten liegenden Wasserbehälter geleitet, wo der größere Teil des Teers und ein Teil des Ammoniaks zurückbleiben. Das mittelst Saugpumpe abgesaugte Gas wird zunächst in den turmähnlichen Kondensatoren mit kaltem Wasser gekühlt und im sogen. Skrupper gewaschen, wobei der Rest des Teers und Ammoniaks niedergeschlagen wird. In weiteren Reinigungsanlagen wird das Gas auf chemischem Wege hauptsächlich von Schwefel- und Cyanverbindungen befreit und zuletzt in den Gasometer gepreßt, von wo es dem Leitungsnetz zugeführt wird. Die bei der Reinigung des Leuchtgases gewonnenen Nebenprodukte stellen einen wesentlichen Teil des Betriebsgewinns der Gaswerke dar.

Das Wassergas ist eine Mischung von Kohlenoxyd und Wasserstoff und verbrennt mit sehr heißer, aber nicht leuchtender Flamme. Es wird in besonderen Fabriken hergestellt, indem man überhitzten Wasserdampf über glühenden Koks streichen läßt. Vielfach wird das Wassergas dem Leuchtgas beigemengt. Es erhöht dessen Heizkraft, vermindert aber die Leuchtkraft.

An die vorgenannten einfachen Kohlenwasserstoffe schließt sich eine Reihe von Stoffen an, die auch nur aus Kohlenstoff und Wasserstoff bestehen, aber im Aufbau ihrer Moleküle komplizierter und gewöhnlich flüssig oder fest sind. Mit dem Methan verwandt sind Paraffin und Petroleum.

Die Paraffine werden durch Destillation von Braunkohlen gewonnen und bilden eine teerartige, ölige Flüssigkeit, die gereinigt und zu Kerzen, Benzin, Brenn- und Heizölen verarbeitet wird.

Das Petroleum stellt im rohen Zustand ebenfalls eine Mischung paraffinartiger Kohlenwasserstoffe dar und muß gleichfalls einer Reinigung unterzogen werden. Dabei werden sowohl die schweren, als auch die leichtentzündlichen Bestandteile ausgeschieden. Außer dem Leuchtpetroleum, dem Hauptprodukt, erhält man Benzin, Schmieröle, Vaselin u. a.

Auch der Asphalt ist ein zusammengesetzter Kohlenwasserstoff in fester Form, ebenso

Das Benzol, das als Lösungsmittel und Brennstoff für Kraftwagen mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

Die überaus mannigfaltigen Verbindungen des Kohlenstoffs mit Sauerstoff und Wasserstoff liefern eine fast unbegrenzte Zahl von Stoffen, die teils allgemeines, teils technisches Interesse bieten. Hierher gehören: Die verschiedenen Zuckerarten, die Stärke, die Zellulose, die u. a. zu Papier und Zelluloid

Digitized by Google

verarbeitet wird, die Alkohole, Ätherarten, Öle, Fette, die organischen Säuren: Essig-, Karbol-, Oxal- und Salizylsäure u. a. m.

Zu den Kohlenstoffverbindungen gehört auch das Cyan, CN, dessen Moleküle aus je 1 Kohlenstoff- und Stickstoffatom bestehen, und das in der Galvanotechnik eine große Bedeutung erlangt hat. Mit Wasserstoff bildet es den Cyanwasserstoff oder die Blausäure, ein äußerst giftiges Gas, das schon in verhältnismäßig geringen Mengen eingeatmet tödlich wirkt.

Mit den sogen. Alkalimetallen Kalium und Natrium verbindet sich das Cyan zu den leichtlöslichen Cyansalzen Cyankali und Cyannatrium, die sich mit vielen Metallen, besonders auch mit Gold und Silber (mit Platin nicht!) zu löslichen Doppelsalzen: Cyangoldkalium, Cyansilberkalium u. a. verbinden. Aus diesen Doppelsalzen scheiden sich die Metalle unter der Einwirkung des elektrischen Stromes besonders gut ab und liefern schöne und haltbare Niederschläge. Für galvanische Zwecke werden die Cyankalidoppelsalze bevorzugt, während für die Auslaugung der Golderze auch Cyannatrium angewandt wird.

Cyanverbindungen sind auch das gelbe und rote Blutlaugensalz, von denen das erstere zu Goldbädern und zum Stahlhärten Anwendung findet. Beide sind, im Gegensatz zu den übrigen Cyansalzen, nicht giftig, da das Cyan an das Eisen gebunden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Bayern und die Aufhebung der Verordnung vom 7. Februar 1920.

Wir haben bereits in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" (vergl. Nr. 7) die Frage behandelt, ob die Verordnung vom 7. Februar 1920 über den Handel mit Gold, Silber und Platin in die ordentliche Rechtssetzung übergehen soll oder nicht. Wir haben die Frage vom Standpunkte der Edelmetallindustrie verneint und erklärt, daß nur die Vorschrift über den ambulanten Handel mit Edelmetallen und Waren daraus aufrecht zu erhalten sei, im übrigen aber die Verordnung nur dazu diene, den Verkehr mit Edelmetallen zu erschweren. Wir machten auch darauf aufmerksam, daß sich ein vernünftiger Grund für das Monopol der Reichsbank bezüglich des Handels mit Reichssilbermünzen heute nicht mehr anführen lasse. Wir haben auch dargetan, daß der eigentliche Zweck der Verordnung, den schwunghaften Handel mit Gold und Silber ins Ausland zu unterbinden, das Schiebertum im Edelmetallhandel zu unterbinden, keineswegs erreicht worden sei, der wilde Ankauf und Verkauf von Edelmetallen vielmehr heute noch ungeschwächt vor sich gehe. Wir fordern deshalb auch heute noch die Aufhebung der Verordnung, die den Goldschmieden nur Belästigungen bringt, ohne andererseits wirtschaftlichen Nutzen zu schaffen.

Eine andere Stellung nimmt Bayern ein. Im Landtage war eine Anfrage gestellt worden, was die Staatsregierung zu tun gedenke, um den wilden Ankauf der Edelmetalle und deren Verschleppung ins Ausland zu verhindern. Darauf hat der Handelsminister Hamm die folgende interessante Antwort gegeben:

„Die bayerische Regierung hat erst vor kurzem, als die Frage der Überführung der im Februar 1920 erlassenen Verordnung gegen den wilden Handel mit Edelmetallen in die ordentliche Rechtssetzung von der Reichsregierung aufgeworfen wurde, auf die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen hingewiesen und dabei betont, daß der Schwerpunkt auf die Verhinderung der Verschiebung ins Ausland gelegt werden müsse. Sie hat dabei eine Abänderung der Reichsgewerbeordnung in dem Sinne vorgeschlagen, daß der Handel mit Gold, Silber und Platin nur jenen Personen erlaubt sein soll, die ein stehendes Gewerbe betreiben und den Handel mit Edelmetall angemeldet haben, und daß demgemäß § 35, Abs. 2 der Gewerbeordnung — welcher die Möglichkeit gibt, den Gewerbebetrieb zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden dartun — auf diese Personen ausgedehnt werden soll. Sie hat ferner beantragt, daß der Handel mit Edelmetall im Umherziehen, wie er zurzeit häufig festgestellt wird, unterbunden werden soll, indem § 56, Ziffer 3 der Gewerbeordnung auf Gold, Silber und Platin „in jeder Form" erweitert wird. Diese Stellungnahme der bayerischen Regierung ist auf Grund Benehmens mit der Polizeidirektion München und der Handelskammer München erfolgt."

Die bestehenden Vorschriften geben die rechtliche Möglichkeit, die Verschiebung von Edelmetall und Schmucksachen ins Ausland zu verhindern, im Zusammenhang mit den Vorschriften über die Außenhandelskontrolle, nach welchen die Ausfuhr von Gold, Platin und Schmucksachen, bis auf einige wenige Waren, die weniger wertvoll sind, verboten ist; ferner im Zusammenhang mit den Vorschriften über Kapitalabwanderung. Tatsächlich wird auch die Kontrolle an der Grenze außerordentlich streng durchgeführt, besonders in Bayern, wie die ständigen Klagen über die rigorose Handhabung der Grenzkontrolle beweisen.

Wer unsere Ausführungen über diese Frage gelesen hat, wird wissen, daß wir den gleichen Standpunkt eingenommen haben, soweit es sich um die Bekämpfung des illegitimen wilden Handels mit Edelmetallen und Waren daraus handelt. Wir haben selbst vorgeschlagen, den Handel auf das stehende Gewerbe zu beschränken, ihn also nur Goldschmieden und Uhrmachern einzuräumen, die ihn anmelden, und den Handel mit Edelmetallen im Umherziehen ganz zu verbieten. Insoweit gehen wir mit der Erklärung des Handelsministers Hamm einig. Damit ist aber doch nicht die Aufrechterhaltung der ganzen Verordnung gerechtfertigt. Nachdem der Handel mit Reichsgoldmünzen freigegeben ist, sieht man nicht ein, warum er bei Reichssilbermünzen, die weit weniger wertvoll sind, noch zu Gunsten der Reichsbank monopolisiert bleiben soll. Man begreift auch nicht, was für einen Sinn heute noch die Beschränkungen im Anzeigenwesen und das Verbot der Chiffre-Inserate haben sollen. Mag der Verschiebung von Edelmetallen in das Ausland durch eine besondere Verordnunng begegnet werden, die die nötigen Kautelen schafft, das können wir selber nur gutheißen. Die Verordnung vom 7. Februar 1920 enthält aber ausreichende Sicherheiten in dieser Beziehung überhaupt nicht. Sie ist überflüssig und daher außer Kraft zu setzen oder doch entsprechend abzuändern.

Die Ausbildung von Silberschmieden in der Schweiz.

Für die Ausbildung im Metalltreiben geschieht bei uns manches. Dennoch lohnt es sich, gelegentlich auch einen Blick auf das Ausland zu werfen. In dieser Hinsicht sind recht bemerkenswert die Einrichtungen an der kunstgewerblichen Abteilung der Züricher Gewerbeschule. Die Schülerzahl der allgemeinen Klasse, die als Vorbereitung für die Meisterlehre und die Werkstätten der Schule dient, ist dort gering. Dadurch ist eine zu große Belastung der Lehrkräfte vermieden. Die Spezialisierung für die verschiedenen kunstgewerblichen und kunsthandwerklichen Berufe erfolgt durch Fachklassen, die durch Fachlehrer, Werkstattlehrer usw. geleitet werden, und deren Lehrstoff aus möglichst vielartigen praktischen Aufgaben besteht. Der Zuzug von Schülern mit abgelegter Meisterprüfung ist ständig im Wachsen. Daraus ergibt sich die beste Abwehr gegen Dilettantismus.

Die Schülerwerkstätten an der genannten Anstalt erfreuen sich regen Besuches. In diesen Abteilungen vermittelt der Fachlehrer den Meistern, Gehilfen und Lehrlingen diejenigen Kenntnisse, die sie sich infolge der Spezialisierung im Betriebe der Meister nicht aneignen können. Nach der zeitgemäßen Kunstrichtung soll dem Schüler die richtige Auffassung und Durchbildung einer in Form und Farbe ausgeführten Zweckarbeit vermittelt werden. Sache der Fachlehrer ist es, mit einfachen technischen Mitteln und dem Stoff entsprechend dem Schüler neue Formen klar zu machen, dabei ihm aber, gleichgültig, welchen Alters er ist, seine persönliche Empfindung unbeeinflußt zu lassen und seine Erfindungsgabe möglichst anzuregen. Die Erziehung der Schüler zur Selbständigkeit ist die Frucht einer freien Auffassung vom Lehrberuf.

Gelegentlich der Ausstellungen von Leistungen dieser Unterrichtsart sind Wegleitungen erschienen, in denen M. J. Vermeulen über die Aufgaben im Metalltreiben sagt: Auf den meisten Gebieten des Kunsthandwerks setzte die künstlerische Neubelebung in den letzten Jahren kräftig ein und führte schon

Digitized by Google

zu erfreulichen Ergebnissen. Im Gegensatz dazu hat die Silberschmiedekunst nur langsam und zögernd sich der fortschrittlichen Bewegung angeschlossen. Dies hat seinen Grund darin, daß vielleicht kein Beruf so zäh wie dieser an alter Überlieferung festhält. Das Kopieren alter Stilarten ist heute noch an der Tagesordnung, und will man einmal „modern" sein, so geschieht es meist durch recht zweifelhafte Verbindung alter Formen mit neuen Motiven. Es fehlt noch an vielen Stellen der schöpferische Geist, der von Grund auf neuschaffend wirkt. Es gibt aber auch Meister, die bemüht sind, ihre Kunst von dem Bann geistloser Mache zu befreien, die uns in vortrefflichen Werken ein vollwertiges Zeugnis der neuen Möglichkeiten im Handwerk gegeben haben. Die geschichtliche Richtung steht der modernen aber noch scharf gegenüber.

Zu den Fortschritten auf dem rein technischen Gebiet ist zu bemerken, daß, obwohl die Maschine als Hilfsmittel gute Dienste leistet, die Handarbeit doch immer noch für die Güte des einzelnen Stückes maßgebend ist. Ein handgetriebenes Gefäß, an welchem die Spuren des Arbeitsprozesses deutlich zu sehen sind, ist viel höher zu bewerten, als ein kunstvoll gepreßter oder gestanzter sogenannter „Kunstgegenstand".

Zweck und Ziel der Züricher Schulwerkstätte für Metallarbeiter ist neben der Förderung auf technischem Gebiet die Unterweisung im folgerichtigen Aufbau künstlerischer Formen, die Weckung des Sinnes für materialgerechte Ausführung.

Dem Lehrplan entsprechend bietet die allgemeine Klasse für Freihandzeichnen und Naturstudien eine gute Grundlage. Für die Weiterbildung gibt das Fachzeichnen, verbunden mit dem dazu unbedingt notwendigen Modellierunterricht, dem Schüler einen guten Begriff von Form und Proportion. Beide, Form und Proportion, sind für eine gute Silberschmiedekunst von größter Wichtigkeit, und das richtige Verständnis dafür leistet dem Schüler gute Dienste bei der praktischen Ausführung in Edelmetall. Praktische Übungen in verschiedenen Metallen erweitern seine technische Fertigkeit. Auf richtige Behandlung des Stoffes wird hierbei in erster Linie Wert gelegt. Auch dem schon im Berufe stehenden Gehilfen ist Gelegenheit geboten, sich weiter auszubilden. Je entschiedener sich die Silberschmiedekunst in der neuen Richtung entwickelt, um so mehr ergibt sich die Notwendigkeit, Handwerker heranzubilden, die frei sind von den Einflüssen der alten Schule mit ihrem Formenschatz, und denen es klar geworden ist, daß ein gut geführter Hammerschlag schöner wirkt als eine Anhäufung geschmackloser Ornamente.

F. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

Ein holländischer Kollege über seine Karlsruher Eindrücke.

Als am 19. Oktober 1921 zur Eröffnungssitzung des 18. Verbandstages des Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede der von den holländischen Kollegen zur Teilnahme entsandte Herr Zeeman sich erhob, um die Grüße und Wünsche seiner Landsleute zu überbringen, ertönte ein Beifall, weit hinausgehend über die konventionellen Höflichkeitsbezeugungen dieser Art, der bewies, daß die versammelten Fachgenossen auf die Anwesenheit dieser holländischen Gäste (es waren außer dem Herrn Zeeman die Herren Van Rossum du Chattel und Carel Begeer anwesend) besonderen Wert legten. Das ist verständlich, wenn man sich erinnert, daß Holland eines der wenigen Länder ist, die während des Krieges nicht nur die äußere, sondern auch die innere, geistige Neutralität zu wahren sich bemühten und dem Gifte der Ententepresse Widerstand leisteten. Der selbständige, eigenwillige und auf strengste Objektivität drängende Charakter des niederländischen Volksstammes war der Gefahr der Kriegspsychose ebenso wenig ausgesetzt, wie er ängstlich bemüht war, einer an sich verständlichen Beeinflussung durch die Stammes- und Sprachverwandtschaft mit Deutschland keinen Raum zu geben. Letztere Sorge führte sogar bei manchen Holländern zu einer herben und abweisenden Haltung gegen uns. Diese Reserve wurde sofort nach Beendigung des Krieges aufgegeben, und die Beziehungen der Handelswelt und der verwandten Berufsverbände zueinander sind wieder dieselben, wie vor dem 1. August 1914.

Die holländischen Gäste haben als aufmerksame und unvoreingenommene Beobachter den Karlsruher Verhandlungen beigewohnt, wie ein sehr ausführlicher Bericht des Herrn Van Rossum im holländischen Fachblatt unseres Berufes *) beweist, aus dem wir das für uns Interessanteste im Folgenden mitteilen wollen. Zu der Eröffnungsrede des Vorsitzenden Menzel, die auf die vielen Sorgen und Nöte hinwies, an denen die deutsche Wirtschaft jetzt krankt, bemerkt der Berichterstatter: „Bei diesem Teil der Rede fühlten wir unter anderem, daß viele der Anwesenden die Augen auf uns Neutrale richteten, und es kam uns zum Bewußtsein, daß die Produktion der Niederlande sehr viel besser dasteht, als die des heutigen Deutschlands." Auch im niederländischen Edelmetallgewerbe selbst scheinen die Verhältnisse außerordentlich viel günstiger zu liegen, wie bei uns in Deutschland. In Holland ist nämlich, wie der Vorsitzende des „Bond van Edelmetaalvereenigingen" in Karlsruhe mitteilte, in diesem Bunde eine Spitzenorganisation für alle Zweige des Gewerbes, Fabrikanten, Grossisten und Ladengeschäfte geschaffen worden. Die Niederländer haben also ihren „Dachverband", um den bei uns in Deutschland der Kampf der Meinungen seit Jahren tobt, ohne daß eine alle Beteiligten gleichmäßig befriedigende endgültige Lösung bis jetzt erreicht wurde. Allerdings scheint trotz dieser Spitzenorganisation auch in Holland nicht alles „in Butter" zu sein, denn bei den Verhandlungen über die Berechnung des Silberpreises durch die Fabrikanten, wobei die unseren Lesern bekannten ziemlich schroff entgegengesetzten Anschauungen aufeinandertrafen, entfährt dem Berichterstatter der Stoßseufzer: „tout comme chez nous". Er fährt fort: „Auch hierzulande ist der sehr veränderliche Silberpreis, der bei uns durch eine oder zwei Firmen festgesetzt wird, eine Quelle vieler Verdrießlichkeiten und vor allem von vielem Verlust." Der in Karlsruhe gemachte Vorschlag, eine eigene Bestecksfabrik zu gründen, und die Organisation der Berliner Einkaufsgenossenschaft, die bekanntlich bereits ein Besteckmuster ihrer Bestellung hergestellt hatte und zur Ansicht vorlegte, wird den holländischen Fachgenossen zur Beachtung bzw. Nachahmung empfohlen. Übrigens ist in dem Bericht keine einseitige Stellungnahme zugunsten der einen oder der anderen Gruppe zu finden, vielmehr werden auch die berechtigten Interessen und der Beachtung werten Vorschläge der Grossisten und Fabrikanten durchaus anerkannt. — Zu dem Thema der japanischen gezüchteten Perlen des Dr. Mikimoto macht Herr van R. die Mitteilung, daß er darüber persönlich mit einigen Londoner Kollegen gesprochen habe. Diese sollen der Ansicht gewesen sein, daß die japanische gezüchtete Perle nicht als echte Perle im eigentlichen Sinne angesehen werden könne, sondern immer einen minderen Wert darstellen werde.

Des weiteren behandelt der Berichterstatter die Verhandlungen über die Preispolitik der Fabrikanten und Grossisten, die bekanntlich in Karlsruhe zu Angriffen seitens der Ladengoldschmiede geführt hat. Wohltuend berührt auch hier die Objektivität, mit der er der Beweisführung jeder Gruppe nachgeht und ihre Bedeutung für die Allgemeinheit würdigt. Auch der Stand der Scheideanstaltsfrage wird in ruhiger Sachlichkeit vorgetragen.

Zuletzt seien noch die allgemeinen Eindrücke wiedergegeben, die der holländische Kollege aus Deutschland mit nach Hause brachte. Angenehm wurde er berührt durch die außergewöhnlich gute Organisation und Vorbereitung der ganzen Verbandstagung. Auch dem jetzt verstorbenen Vorsitzenden und Verhandlungsleiter Rudolf Menzel zollt er für das Geschick, mit dem er die Zügel fest in der Hand hielt, uneingeschränktes Lob. Er charakterisiert ihn, wie folgt: „Ein Sechziger, lang, schlank, mit Vollbart, eine Type wie Wilhelm I., ein vorzüglicher Leiter, seiner Aufgabe vollkommen gewachsen, geschickt, scharf, streng, doch stets höflich." Über die Debatten äußert sich Herr v. R.: „Das Wiederkauen des Stoffes, wie es auf unseren Bundesversammlungen gebräuchlich ist, vermißte man hier. Wer in die Debatte eintrat, beherrschte auch den Stoff voll und ganz, was natürlich für den Beiwohner der Versammlung die Annehmlichkeit erhöhte." Einen Seitenblick wirft der Holländer auch auf den „deutschen, offiziellen, steifen Charakter" der Eröffnungsfeier. Trotz der vielen unerfreulichen

*) Goud en Zilver 1922, Nr. 3.

Digitized by Google

Aufnahme: Becker & Maaß, Berlin

Gesellschaftskleid mit Chiffonüberwurf im Charakter des Stilkleides.
Schmuckmöglichkeiten außer Hals- und Ohrschmuck: Haarkamm,
Oberarmschmuck, pyramidenförmiger Schuhschmuck.

Digitized by Google

Abbildungen der ersten Preise unseres Schmuckwettbewerbs

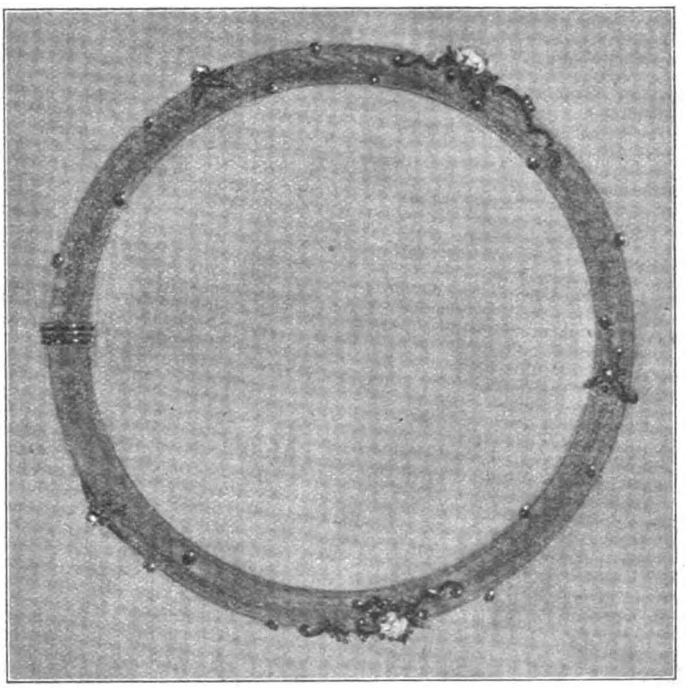

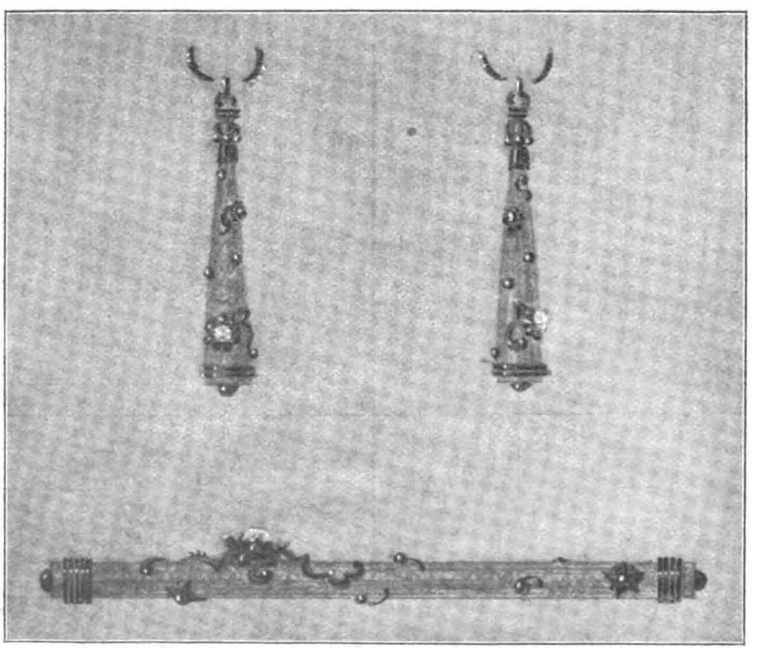

Ein erster Preis: Georg Dieterich, Goldschmied, Pforzheim
Montierter Drahtschmuck mit Juwelen

Digitized by Google

Abbildungen der ersten Preise unseres Schmuckwettbewerbs

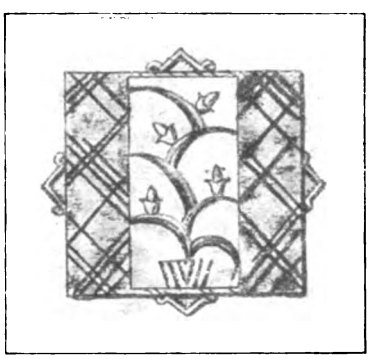

Ein erster Preis: P. A. Kesseler, Architekt, Krefeld

Digitized by Google

Abbildungen der ersten Preise unseres Schmuckwettbewerbs

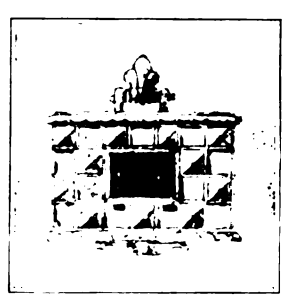

Ein erster Preis: Professor Emil Riester, Pforzheim

Digitized by Google

Veränderungen, die er auf seiner Reise durch Deutschland und bei seinem Aufenthalt in Karlsruhe gegen die früheren Zustände bemerkte, — er wundert sich z. B. über die Unpünktlichkeit der Eisenbahn, die früher der ganzen Welt als Beispiel und Vorbild gedient habe; auch das deutsche Stadtbild hat nach ihm gelitten — bekennt Herr v. R., daß Deutschland auch heute noch das Land sei, in dem „Tüchtigkeit, Gediegenheit und Fleiß zu Hause sind."

Neuregelung der deutschen Ausfuhr nach Danzig.

Die Freie Stadt Danzig wurde bis zum 1. April 1922 von Deutschland zu Inlandspreisen beliefert, sofern die Waren für den Eigengebrauch Danzigs bestimmt waren. Dieses Verfahren war so lange angängig, als Danzig das Recht hatte, eine eigene Ein- und Ausfuhrkontrolle auszuüben. Durch das zwischen Danzig und Polen abgeschlossene Wirtschaftsabkommen ist dieses Recht mit dem 1. April 1922 erloschen. Von diesem Zeitpunkte ab mußten für die Ausfuhr deutscher Waren nach Danzig neue Bestimmungen in Kraft gesetzt werden.

Zur Deckung des eigenen Bedarfes Danzigs an deutschen Waren sind deutscherseits bestimmte Warenkontingente eingeräumt worden, die in zwei Listen (A und B) zusammengefaßt sind. In Danzig besteht eine Verteilungsstelle, welche die Kontingente den einzelnen Danziger Gewerbezweigen zuteilen wird. Die Verteilungsstelle wird den Danziger Abnehmern Kontingentsscheine erteilen, die längstens 3 Monate Gültigkeit haben und auf bestimmte bezeichnete Waren und Mengen — entsprechend den Bezeichnungen der Kontingentslisten — lauten. Die Verteilungsstelle wird dafür sorgen, daß Kontingentsscheine nicht über die Kontingentsmengen hinaus ausgestellt werden, daß von den einzelnen Kontingenten solche Waren, die in der Regel nur in kleinen Mengen gehandelt werden, nicht in unverhältnismäßig großen Mengen gleichzeitig oder in kurzen Zeitabständen abgerufen worden, daß auf Kontingente, die verschiedenartige Warenarten umfassen, nicht unverhältnismäßig große Mengen einzelner Warenarten bezogen werden.

Die Kontingentslisten sind den deutschen Lieferanten auszuhändigen und von diesen mit dem Ausfuhrantrag der zuständigen deutschen Ausfuhrbewilligungsstelle einzureichen.

Die Außenhandelsstellen und sonstigen Stellen sind angewiesen worden, unter den vorstehenden Voraussetzungen Ausfuhrbewilligungen zu erteilen, und zwar für die Kontingentswaren der Liste A zu Inlandspreisen und für die der Liste B, sofern der verabredete Preis über dem Inlandspreis liegt. Die Ausfuhrbewilligung soll jedoch nicht versagt werden, wenn der Ausfuhrmindestpreis nicht erreicht ist.

Für Waren, die in der Kontingentsliste nicht verzeichnet sind, und für Warenmengen, die über die einzelnen Kontingente hinausgehen, werden deutscherseits Ausfuhrbewilligungen nach Danzig nur im Rahmen der allgemeinen Vorschriften über den Warenverkehr nach dem Auslande zu Ausfuhrmindestpreisen erteilt.

Entgegengesetzt zu der bisherigen Handhabung werden in allen Fällen der Ausfuhr nach Danzig deutscherseits die Ausfuhrabgaben in gleicher Weise und im gleichen Umfange wie bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für Waren, die in das übrige Ausland gehen, erhoben.

Nachstehend ist ersichtlich gemacht worden, ob bzw. welche für uns in Frage kommenden Erzeugnisse in den Listen A bzw. B enthalten sind:

Laufende Nr.	Bezeichnung der Waren	Höhe des Kontingentes in Tonnen
	Liste A.	
27	Silber in Halbfabrikaten	200
28	Silber in Waren . . . . . kg	50
	Liste B.	
	Halbfabrikate aus Gold und Platin.	
5	Feingold in Stangen, Blech oder Draht . kg	5
6	Platin und die sogenannten Platinmetalle, unlegiert oder legiert, gehämmert oder gewalzt, in Stangen, Blech oder Draht . . kg	1/2
7	Waren aus Gold und Platin . . . . . kg	60
	Die Lieferung der unter 5—7 genannten Erzeugnisse kann nur zu Ausfuhrmindestpreisen erfolgen.	
	Silber roh und in Halbfabrikaten.	
8	Feinsilber, roh oder gegossen, legiertes Silber, roh oder gegossen, auch in Form von Platten; Feinsilber, gehämmert oder gewalzt in Stangen oder Blech . . . . . kg	400
9	Waren aus Silber . . . . . kg	1200
10	Doublé-Halbfabrikate und Doublé-Waren kg	1000
78	Uhren (Gold) . . . . . Stück	300
79	Uhren (Silber) . . . . . Stück	1500
80	Uhren (unedle Metalle) . . . . . Stück	6000
	Die Lieferung der unter den laufenden Nummern 78—79 aufgeführten Uhren darf nur zu Ausfuhrmindestpreisen erfolgen.	
81	Uhrenteile der statistischen Nummern 930b, 934a-c, 936 . . . . . Stück	5000
82	Uhrenteile der statistischen Nummern 931—933, 935a-b . . . . . Stück	2

Kirchherr & Häring und kein Ende.

Die Beschlagnahme der Reichssilbermünzen aufrechterhalten!

In der Strafsache gegen die Firma Kirchherr & Häring wegen Vergehen gegen die Verordnung vom 7. Februar 1920 hat nunmehr die Berufungsverhandlung in Karlsruhe stattgefunden. Unser Berichterstatter teilt uns mit, daß die Firma von der Freiheitsstrafe weggekommen und nur mit einer Geldstrafe von 3000 Mk. belegt worden sei. Dagegen sei die Beschlagnahme der Reichssilbermünzen aufrecht erhalten worden. Diese Beschlagnahme bildete aber den wesentlichen Punkt des Interesses an der ganzen Sache, denn wenn die bei der Firma Kirchherr & Häring beschlagnahmten Reichssilbermünzen im Strafverfahren gegen diese Firma dem Reich für verfallen erklärt worden sind, so werden sie auch nicht ausgeliefert, wenn in den einzelnen Strafverfahren gegen die Goldschmiede und Uhrmacher, die an Kirchherr & Häring geliefert haben, von einer Beschlagnahme der Münzen abgesehen und nur lediglich ein Urteil auf Bestrafung gefällt worden ist.

Nun trifft aber rechtlich die Beschlagnahme der Münzen nur diejenigen Münzen, die in den Besitz von Kirchherr & Häring gelangt waren.

Es entsteht da eine neue Streitfrage. Sie ergibt sich aus folgendem interessanten Fall: Ein Uhrmacher in X hatte an Kirchherr & Häring für etwa 25000 Mk. Silbermünzen gesandt. Die zwei Pakete wurden beschlagnahmt und ein Strafbefehl über 1000 Mk. und 150 Mk. Kosten gegen ihn erlassen. Gegen den Strafbefehl erhob er Widerspruch und wurde vom Schöffengericht in X freigesprochen. Die Beschlagnahme der Reichssilbermünzen wurde aufgehoben. Da von seiten der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil Berufung nicht eingelegt wurde, wurde das Urteil rechtskräftig und die Beschlagnahme außer Kraft gesetzt. Trotzdem war eine Herausgabe der Reichssilbermünzen nicht zu erzielen. Da die Staatsanwaltschaft nämlich die Reichssilbermünzen bei dem Postamt in Pforzheim beschlagnahmt hatte, und zwar in der Strafsache gegen Kirchherr & Häring, weil sie behauptet, daß die Pakete mit den Münzen bereits Kirchherr & Häring in Pforzheim gehörten, und diese Beschlagnahme auch, wie wir oben erwähnten, durch das Landgericht Karlsruhe bestätigt worden ist, werden die Münzen nicht herausgegeben.

Die Streitfrage ist also, wer war Eigentümer der in Pforzheim beim Postamt liegenden Reichssilbermünzen? Wem sind sie beschlagnahmt worden? Kirchherr & Häring oder dem Uhrmacher in X?

Digitized by Google

Nach unserem Dafürhalten ist die Beschlagnahme gegen den Uhrmacher in X von Rechts wegen erfolgt, während die Beschlagnahme seitens der Staatsanwaltschaft in Pforzheim rechtswidrig war, soweit sie sich gegen Kirchherr & Häring richtete. Man muß von der Natur des Vertrages ausgehen, der mit der Post abgeschlossen wurde. Es ist ein Werkvertrag zwischen dem Aufgeber der Sendung und der Post abgeschlossen worden, nach dem sich die Post verpflichtet, die Sendung an den Adressaten auszuliefern. Solange dieser Beförderungsvertrag nicht erfüllt ist, ist der Absender noch Eigentümer der Sendung und kann noch beliebig über die Sendung verfügen. Er kann sie, solange sie noch im Besitz der Post ist, zurückfordern wie das ja bekanntlich auch bei jedem Briefe angängig ist. Die Verfügungsgewalt steht also noch beim Absender, und eine Beschlagnahme wirkt daher gegen ihn, nicht aber gegen den, an den die Ware gesandt werden sollte. Kirchherr & Häring waren nicht die Eigentümer der Münzen geworden, da sie ihnen noch nicht ausgeliefert waren. Der Empfänger erlangt Besitz und Eigentum erst, wenn die Post die Sendung an ihn abgeliefert hat. Man hat auch die Anschauung vertreten, daß der Vertrag, der zwischen der Post und dem Absender zustande kommt, ein Vertrag zugunsten eines Dritten, des Empfängers, sei, so daß der letztere ein selbständiges, unmittelbares Recht auf die Auslieferung, die Leistung der Post, erwerbe. Diese Meinung ist jedoch bestritten und gilt nicht als die herrschende. Wir stehen also auf dem Standpunkt, daß die Münzen dem Uhrmacher herauszugeben sind. Das gleiche gilt von den anderen Goldschmieden und Uhrmachern, denen ihre Sendungen bei der Post beschlagnahmt wurden. Es wird zunächst der Beschwerdeweg gegen die Beschlagnahme in Pforzheim und nötigenfalls die Syndikatsklage gegen den Fiskus erfolgen müssen, um die Aufhebung der Beschlagnahme zu erwirken. Zunächst wäre ein Gesuch an die Staatsanwaltschaft in Karlsruhe um Freigabe zu empfehlen.

In der Firma Kirchherr & Häring sind inzwischen ebenfalls Veränderungen eingetreten. Kirchherr ist aus der Firma gänzlich ausgetreten, desgleichen Häring, der aber noch als Angestellter der Firma tätig ist. Beide sollen zurzeit ohne alle Mittel sein. Die Firma hat ein Herr Issel übernommen. Er hat, ohne bestimmte Verpflichtungen zu übernehmen, soweit es ihm seine Mittel erlauben, Gläubiger der alten Firma Kirchherr & Häring zu befriedigen gesucht. Wenn es ihm nicht möglich war, eine allgemeine, völlige Befriedigung eintreten zu lassen, so lag das an den umfangreichen Beschlagnahmen des Silbergeldes und den damit erwachsenden hohen Anforderungen.

Sollte denn die Reichsregierung nicht aus diesen fortgesetzten Prozessen und den schweren Schädigungen der arglos mit dem Gesetz in Konflikt geratenen Goldschmiede und Uhrmacher herausfühlen, daß hier auch eine Veranlassung zu einer Amnestieerteilung gegeben wäre? Wir haben eine entsprechende Eingabe an den Herrn Reichspräsidenten gerichtet.

Wo erhält man Auslandsauskünfte?

Mit dem Wiederaufleben von Handel und Industrie in Deutschland nach dem Kriege häufen sich die an die amtlichen deutschen Vertretungen im Auslande gerichteten Anfragen nach Adressen von Abnehmern, Vertretern, Bezugsquellen und dergl. mehr. Alle diese Fragen kosten Zeit und Geld; heute mehr Geld noch als früher, weil die deutschen Gesandtschaften und Konsulate wegen der ungünstigen Finanzlage des Reichs auch für Handelsauskünfte aller Art Gebühren erheben müssen. Dazu kommen noch die Porto- und sonst etwa entstehenden baren Auslagen. Alle diese Gebühren und Auslagen werden zur Friedensparität berechnet, so daß für solche Auskünfte, zumal bei valutastarken Ländern, infolge der heutigen Entwertung der Mark, meist recht beträchtliche Kosten entstehen. Diese Kosten könnten die Anfragenden oft vermeiden und zugleich sich und den mit Arbeit überlasteten deutschen Außenbehörden Zeit ersparen, wenn sie sich zunächst der Hilfsmittel bedienen wollten, die ihnen in Deutschland selbst für solche Auskünfte zur Verfügung stehen.

Dazu gehören vor allen Dingen die Handelskammern in Deutschland, bei denen reiches Material darüber vorhanden ist, was für jeden, der nach dem Auslande Geschäfte betreiben, Waren absetzen, dort einkaufen, Vertreter suchen will usw., wissenswert ist. Auch der „Eildienst für amtliche und private Handelsnachrichten G. m. b. H." in Berlin NW 7, Brunnenstraße 2, sowie die Zweigstellen des Auswärtigen Amts für Außenhandel (in Hamburg, Bremen, Flensburg, München, Nürnberg, Stuttgart und — vom 1. April d. J. ab — Leipzig) stehen dafür zur Verfügung.

Für die Ausfuhr aus Deutschland betreffende Fragen kommen besonders auch die verschiedenen Exportvereine in Betracht (Verein Hamburger Exporteure in Hamburg, Bremer Exportverein in Bremen, Verband Deutscher Exporteure in Berlin usw.).

Auch Meyers „Adreßbuch der Exporteure" sei in diesem Zusammenhange erwähnt. Die Adressen von Firmen im Auslande, die als Abnehmer oder Vertreter in Frage kommen, sind in zahlreichen Handelsadreßbüchern enthalten.

Schließlich soll auch noch an das „Handbuch für den deutschen Außenhandel" erinnert werden, das früher alljährlich im Reichsamt des Innern zusammengestellt wurde, und dessen letzte Ausgabe im Jahre 1914 erschienen ist. Das Handbuch ist im Buchhandel nicht mehr erhältlich, aber bei allen Handelskammern in Deutschland einzusehen. Wenn auch ein großer Teil seines Inhalts, namentlich Adressen, Zahlen und andere Einzeldaten heute veraltet sind, so enthält es doch — nach Ländern geordnet — viel Allgemeines und manche praktischen Winke, die für die Anknüpfung von Handelsverbindungen mit dem Auslande auch heute noch gültig sind.

Viele Anfragen werden gleichzeitig an sämtliche amtlichen deutschen Vertretungen in demselben Lande (Gesandtschaften, Berufskonsulate, Wahlkonsulate) gerichtet. Das ist nicht zweckmäßig und bedeutet lediglich eine Verschwendung von Geld und Zeit. Es genügt vollständig, wenn die Anfrage lediglich an die Berufsbehörden (Gesandtschaft oder Berufskonsulat) gerichtet wird. Sollte die Berufsbehörde zur Erteilung der gewünschten Auskunft ausnahmsweise nicht selbst in der Lage sein, so wird sie sich deswegen von selbst an die übrigen deutschen Vertretungen in ihrem Amtsbezirke wenden.

Grossistentag in Pforzheim.

Am 30. April und 1. Mai 1922 findet die ordentliche Hauptversammlung des „Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes" in Pforzheim statt. Die Beteiligung wird, da Pforzheim als eine der wichtigsten Zentralen des Schmuckwarengewerbes für jeden Grossisten eine große Anziehungskraft besitzt, aller Voraussicht nach sehr groß sein. Die Ortsgruppe Pforzheim hat die Organisation der Verhandlungen übernommen und läßt sich angelegen sein, nach ernster Arbeit auch der Geselligkeit ihr Recht zuteil werden zu lassen. Eröffnet wird die Tagung durch ein gemütliches Beisammensein im Hotel Sautter, und am Sonntag ist eine Festversammlung mit Damen im großen Saale des Städtischen Saalbaus vorgesehen, verbunden mit gemeinsamer Tafel, musikalischen Darbietungen und Tanz. Auch eine zahlreiche Beteiligung aus Pforzheimer Fabrikantenkreisen wird erwartet.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5362. Wo werden Haarketten geflochten? F. S. in O.

5366. Wer liefert die versilberten Gegenstände unter der Marke „Juventa", Prima Metall? W. S. in S.

5373. Wer ist der Fabrikant der Bestecke mit dem Zeichen „C B S 90"? A. K. in O.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratzbürste nicht behandelt werden können? D L. in L.

375. Wir möchten an Stelle des Oxydierens von Kleinsilberwaren mittels Schwefelleber und Salmiak ein anderes Oxyd, das grauer und weicher in der Abschattierung ist. Wir haben schon von einem sogenannten Platinoxyd gehört. Kann uns ein Fachgenosse darüber Auskunft erteilen? . & Co. in S

Digitized by Google

☆ ☆ Sonntagsstunde ☆ ☆

Dreifacher Trost.

Von Marie Clausnitzer-Hennes.

Ein Herz rief einst zum großen Geist da droben
In seines Lebens mannigfachem Leid:
O sende eine Lind'rung mir von oben,
Daß ich erliege nicht in Kampf und Streit!

Der Weltengeist sprach mit der Liebe Hauche:
„So nimm die Träne hin, du Menschenherz —
Sie sei dein Kleinod, sei dein Trost, gebrauche
Sie weise bei des Lebens Leid und Schmerz! —

So ward dem armen Herzen hier auf Erden
Als erster Trost der Träne Glück gewährt —
Der tiefsten Wunde muß sie Balsam werden,
Durch ihren Glanz wird auch das Leid verklärt.

Doch wieder blickt das Auge, matt von Tränen
Zum Himmel, und das Herz von Gram erfüllt:
O tröste wieder! stille du das Sehnen
In meiner Brust, das keine Träne stillt!

Da sprach der Geist: „Ich will den Schlummer senken
Auf deine Stirne mit des Kampfes Schweiß,
Der wird dir das Verlorne wiederschenken,
Und wird sie kühlen mit dem Friedensreis! —

Das ist der zweite Trost, der uns geworden,
Der mächtig selbst der Träne Quelle schließt,
In dessen Reiche, hinter dunklen Pforten,
Uns eine Traumwelt voller Licht begrüßt. —

Doch dieser Trost, er geht so bald vorüber,
Und Stunden gibt es, wo kein Schlummer naht —
Da war es, wo das Herz noch banger, trüber
Aufs Neu' um Trost den Geist der Welten bat.

Der sprach: „So will ich einen Trost dir geben,
Der dich begleite, dem kein Wechsel droht —
Das Ende von den Tränen, von dem Leben,
Mein letzter Trost für dich – es ist der Tod.“ —

O Trost, der dunklen Wolke zu vergleichen,
Umsäumet vor der Abendröte Schein —
Wenn Tod und Hoffnung sich die Hände reichen,
Dann kann er nur ein Lebensengel sein. —

Paradies.

Von Stephan Bewensee. (Schluß)

„Nun, nehmt ihn nur nicht zu leicht. In fremdem Land ist's schlimm, heimtückische Feinde zu haben. Jetzt aber gute Nacht, es ist schon spät, und wir sind allesamt müde von dem ungewohnten Lärm. Bleibt hier, mich erwarten unten zwei meiner Knechte. Verrammelt Tür und Fenster fest, ehe Ihr Euch schlafen legt. Morgen hole ich Euch ab, wir gehen zusammen zu König Karl!“ — — —

Herr Wok von Braunau verließ den kleinen Gartensaal des königlichen Schlosses und eilte, von einem Diener durch das Labyrinth der Gänge und Säle geführt, der deutschen Gesandtschaft nach, die vom König empfangen werden sollte. Hans und Matthias gingen indessen mit Meister Delaune und seinen Gesellen fleißig an die Arbeit, die Tafelgeräte auf den Tischen aufzustellen, Lakeien liefen herbei und gafften, Hofleute und Offiziere der königlichen Garden kamen, staunten über die kostbaren Stücke, standen lachend und plaudernd umher, drängten weiter zurück, so daß die Goldschmiede kaum Platz zur Arbeit behielten. Herr Etienne Delaune flüsterte heimlich und stolz den beiden Deutschen die Namen der Großen zu, die vorüberkamen.

Endlich war alles fertig. Die Gesellen und Lakaien schafften Kisten, Stroh und Handwerkszeug beiseite, Hans und Matthias gingen nochmals prüfenden Blicks um die einzelnen Stücke herum. Auf einmal drängten sich die Hofleute zur Seite. „Der König!“ gings durch den Saal. Die Deutschen sahen vor sich Meister Delaune einen tiefen Bückling machen, sie verbeugten sich ebenfalls rasch nach derselben Richtung, und als sie wieder aufblickten, stand einige Schritte von ihnen entfernt ein schmächtiger junger Mensch, mit gelblich-blassem Antlitz und wirrem schwarzen Haar, das ihm ungeordnet tief in die Stirn fiel. Seine nervös zuckende Hand spielt bald am Degengehenk, bald in seinem dünnen spärlichen Spitzbart. Der deutsche Gesandte, Graf Esko von Leibingen, trat aus dem Gefolge vor und nannte dem König die Namen der Goldschmiede, ohne daß dieser mehr Notiz davon nahm, als daß er sie mit seinen fiebrig-flackernden Blicken zehn-, zwölfmal kurz nacheinander streifte, wie denn überhaupt seine Augen nirgends schienen haften zu können, sondern ruhelos und gehetzt von einem zum andern gingen. Jetzt wandte der König sich den Tafelgeräten zu, Meister Delaune sagte unter devotesten Verbeugungen einige erklärende Worte. König Karl schien sie nicht zu hören, er stand eine Weile in sich versunken vor dem Paradies, bückte sich, die umkränzende Inschrift zu lesen, und streifte Hans Jamnitzer wieder mit einem seiner seltsamen Blicke, unter denen dieser leicht errötete. Als der französische Meister dem König den Gebrauch des Elefanten erklärte, lachte er ein paarmal kurz und schrill auf, winkte einen Lakaien herbei, flüsterte ihm einen Befehl zu und wandte sich dann seinem Gefolge zu. Während er sich mit dem deutschen Gesandten unterhielt, wurde der Tisch mit dem Elefanten hinausgetragen und nach einer Weile wieder hereingebracht. Ein Ruf des Staunens und Entzückens durch die Höflinge, roter Wein floß aus dem Rüssel des Elefanten in das Becken darunter. Der König nahm einen dargereichten Becher, füllte ihn und bot ihn einer würdigen alten Dame seines Gefolges, die ihn ehrfurchtsvoll entgegennahm. Gespannt sah der König zu, wie sie ihn an die Lippen setzte, doch nach dem ersten Schluck ließ sie ihn entsetzt und von Ekel geschüttelt, fallen und sank ohnmächtig hin. Blut hatte ihr der König statt roten Weins kredenzt. Karl krümmte sich in kindischem Lachen und lief mit boshaftem Grinsen fort, während die Dame von einigen Kavalieren hinausgetragen wurde.

Die Deutschen verließen erschreckt und angeekelt das Schloß. Draußen auf dem Platz sagte Herr Wok zu Hans Jamnitzer: „Seht, solche Streiche soll er jeden Tag machen. Es ist seine ganze königliche Beschäftigung, seine Hofleute auf die boshafteste Art und Weise zu quälen. Neulich soll er des Abends, als ein griechisches Schauspiel im Garten aufgeführt wurde, einen wilden Bären auf die Zuschauer und Schauspieler losgelassen und sich an dem Durcheinander und Entsetzen der Damen ergötzt haben. Er ist vollständig verrückt und seine Mutter, die Medici, reizt ihn nur immer weiter auf. Das kann noch böse Tage geben. Volk und Adel in fortwährendem Aufruhr untereinander und ein wahnsinniger König auf dem Thron!“ In trüben Gedanken gingen sie nach ihren Quartieren.

Der Lehrbube öffnete ihnen die Haustür und berichtete seinem Meister, als er auf dem Hof die Fensterladen habe in Ordnung bringen wollen, habe er zwei davon, die die Fenster nach der Werkstatt verschlössen, halb zerbrochen gefunden. „Strada!“ riefen die beiden Deutschen und der Meister wie aus einem

Digitized by Google

Munde und eilten in den Hof. Wirklich, da hatte jemand versucht, in die Werkstatt einzubrechen. Wer anders, als der tückische Italiener. Er hatte wohl des Nachts versuchen wollen, die Schmuckstücke zu zerstören, war aber vielleicht von der Nachbarschaft bemerkt oder sonstwie gestört worden, so daß er nicht zum Ziel gekommen war. Es war nur gut, daß sie die Sachen heute schon hatten abliefern können, wer weiß, was der Welsche noch angestellt hätte, um sie um ihre Ehre und den Lohn ihrer Arbeit zu bringen. „Bei mir wird er sich nun wohl nicht wieder blicken lassen, der Elende," sagte Meister Delaune, „ich werde mich nach einem andern umsehen müssen. Schade um den Kerl, er leistete sonst viel und arbeitete genau." Hans und Matthias warfen sich einen Blick des Einverständnisses zu. Als sie nach dem Mittagessen mit dem Meister zusammen im Erker saßen und das Treiben auf der Straße beobachteten, kamen sie mit ihrem Vorschlag heraus, sie beide wollten nach dem Fest einige Zeit bei ihm arbeiten. Meister Etienne nahm das Anerbieten sofort freudig an und hieß sie damit herzlich willkommen. Hans Jamnitzer äußerte sein Bedenken, daß Jakob Strada ihnen noch irgendwie Schaden tun könne, aber der Meister beruhigte ihn und versprach, er wolle den Italiener durch die Innung aus der Stadt weisen lassen, wenn er nicht gar wegen des Einbruchs gefangen und gehängt werden sollte. — — — —

Die Arbeit stand still in Paris. Ein Fest folgte dem anderen, das Volk raste in Tanz und Vergnügen. Ungeheurer Jubel tobte durch die Stadt, als das königliche Paar zur Kirche zog, zur Vermählung, die auch die Parteien des Volkes wieder versöhnen wollte. Doch gelang das so schnell? Man munkelt, daß noch vor dem Altar die Schwester des Königs sich gegen die Verbindung gesträubt habe. Das gärte im Volk immer weiter unter all dem Freudentaumel. Die Calvinisten hielten fest unter sich zusammen, ihre Häupter trafen sich täglich in der Rue de Betisy bei ihrem Führer Coligny. Mit dem war der König jetzt gut Freund, aber wie lange? Die Königin-Mutter wühlte und die Guisen hetzten unentwegt. Des Nachts, wenn die jungen Goldschmiede aus dem Palais Pugnac heimgingen, begegneten sie manchem Trupp sich prügelnder Bürger und Soldaten, die mit Hie Coligny! und Hie Guise! aufeinander losgingen. Fanatische Mönche hörten sie predigen auf den Plätzen der Stadt, die Zuhörer glühten auf unter ihren peitschenden Worten und wurden wie das wilde Tier. Einmal stellten sie sich mit dazu, dem Prediger zuzuhören. Doch Hans vergaß die Knie zu beugen und das Barett schnell genug abzunehmen, als der hohläugige Mönch das Kruzifix im Kreise schwang. „Nieder mit den Ketzern dort!" kreischte eine heisere Stimme aus dem erregten Haufen, Hans Jamnitzer sah die Augen Stradas darausfunkeln, da drang schon der ganze Haufen mit dem Mönch auf die beiden ein. Tolles Geschrei, Johlen, geschwungene Fäuste stürzten über die Verblüfften. Messer blitzten ihnen entgegen, sie wurden an eine Wand gedrängt, konnten nicht mehr entfliehen. Da rasten Reiter in die Menge hinein, daß sie mit Wehgeheul und blutigen Köpfen auseinanderstob. Herr Wok, der mit seinen Knechten gerade im Hofe des Palais zu Pferd stieg, hatte das Getümmel gesehen und war hingeritten, ohne zu ahnen, daß es seine jungen Freunde waren, die er retten würde. Nun führte er sie im Triumph davon.

Erst in seinem Zimmer kamen die beiden wieder zu sich. „Na, diesmal seid ihr mit einem blauen Auge davon weggekommen. Hier ein Schluck Wein, damit Ihr wieder auf die Beine kommt. Aber seht Euch vor in dem verfluchten Paris, das kocht und brodelt an allen Ecken." — — —

Die Festtage gingen allmählich zu Ende. Die deutsche Gesandtschaft rüstete sich zu Heimfahrt. Herr Wok redete den jungen Goldschmieden, die noch unschlüssig waren, ob sie in Paris bleiben sollten, dringend zu, mit ihm die Stadt zu verlassen. Meister Delaune andererseits gab sich die größte Mühe, seine Gäste zu halten. Er suchte Herrn Woks Befürchtungen zu zerstreuen. Er glaubte nicht, daß Aufstände und Kämpfe kommen würden. In Paris sei es oft schon so erregt zugegangen, und es habe doch kein Blutvergießen gegeben. Und Strada schiene doch endlich die Stadt verlassen zu haben, denn trotz gründlicher Nachforschungen in den letzten Tagen habe man keine Spur von ihm gefunden. Hans und Matthias konnten sich aber schwer entschließen, zu bleiben. Im Gespräch darüber, was sie nun tun sollten, gingen sie eines Morgens mit Herrn Wok, der sich von einem Schweizer Offizier verabschieden wollte, nach dem Schloß. Monotoner Chorgesang tönte aus dem Kloster St. Germain d'Auxerrois, an dessen düsteren Mauern sie eben vorbeischritten. Ein Trupp Reiter kam ihnen entgegen, von vielem Volk mit Hüteschwenken und Zurufen gegrüßt. „Gebt acht, das ist Gaspard de Chatillon, Admiral de Coligny!" rief der Ritter seinen Begleitern zu. Sie grüßten tief und fühlten, als er vorüberritt, den stahlblauen Blick des ernsten, doch gütigen Gesichts auf sich ruhen. Sie gingen ein paar Schritte weiter. Da Schüsse! Geschrei! Sie kehren sich um. Da bäumt sich ein Pferd. Die Kavalkade macht kehrt und jagt im Galopp, den Admiral in schützender Mitte, den Weg zurück, das Volk stand bleich, erschrocken, irrte hin und her. Was war geschehen? Ein Attentat auf den Admiral? War er tot? Menschen strömten aus den Häusern herbei, bleich, erschrocken, hier und dorthin fragend. Ahnung furchtbaren Verhängnisses stand auf.

Die drei Deutschen kehrten um und eilten nach dem Palais Pugnac zurück, um dort weitere Nachrichten abzuwarten. Die Kunde von dem Anschlag flog wie ein Lauffeuer durch die Stadt. In erregten Haufen, schreiend und gestikulierend rottete sich das Volk zusammen, wohin die Botschaft kam.

Gegen Mittag kam der Graf von Leibingen vom königlichen Hofe und brachte genauere Nachricht mit. Der Admiral hatte nur eine ungefährliche Verletzung an der rechten Hand. Aber die Erregung am Hofe und in der Stadt war ins Maßlose gestiegen. Es hieß, der König wolle den Herzog von Guise verhaften lassen. Auf dies Gerücht hin seien schon an einigen Stellen der Stadt Aufstände losgebrochen und die Calvinisten bedroht worden. Die Hugenotten hätten sich in ihre befestigten Häuser zurückgezogen und hielten dort Kriegsrat. Der Graf fürchtete, sie würden die Stadt bald verlassen und den Bürgerkrieg von neuem entfachen. Jetzt aber zögen überall Reiter und Schützen der Guise nach der Stadt, auf den Plätzen wimmle es schon von Truppen. — Was war da zu tun? Herr Wok war dafür, am nächsten Morgen die Heimreise anzutreten und so rasch als möglich nach Deutschland zurückzuziehen. Der Graf stimmte ihm bei, und die beiden Goldschmiede entschlossen sich, unter diesen Umständen Meister Delaune aufzusagen und sich den Heimkehrenden anzuschließen. Sie gingen nach dem Goldschmiede-Haus, um sich zur Reise zu rüsten; am nächsten Morgen frühzeitig sollten sie sich reisefertig im Hofe des Palais einfinden.

— — — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die Nacht war schwer und drückend, sternlos. Rings am Himmel standen Gewitter, dunkel drohend. Herr Wok hatte schwer Schlaf finden können. Er stöhnte oft unruhig auf. Es mochte eine Stunde nach Mitternacht sein, da fuhr er auf einmal von seinem Lager in die Höhe. Was war das? Dumpfes verworrenes Geräusch klang von der Straße herauf. Da! Schüsse! Waffenlärm! Er sprang auf, kleidete sich an. Ein Knecht kam: „Herr Ritter! Überall Aufruhr in der Stadt! Feuer und Mord!" — „Schnell! Alles zu den Waffen! Auf dem Hofe sammeln wir uns." Der Alte waffnete sich, stieg hinab. Die Knechte warteten. Feuer leuchteten gegen den Nachthimmel auf. „Los, alle Mann! Wir wollen Jamnitzer und Zünder holen!" Sie traten hinaus. Geschrei und Jammer tönte aus den Häusern. Nackte, halb bekleidete Männer und Frauen stürzten hervor, taumelten umher, wurden von Bewaffneten gejagt und niedergeschlagen. Mönche mit heiserm Rufe trieben die Krieger an, mordeten selbst. Eng geschlossen eilten die Deutschen nach der Rue de la Huchette. Scheu wichen die rasenden Mörderbanden der geordneten Schar aus. Jetzt waren sie da. Gröhlendes Volk strömte ihnen aus der Haustür entgegen, bluttrunken. Ehe sie sich wehren konnten, sanken sie unter den scharfen Streichen zusammen. Herr Wok voran, stürmten sie die Treppe empor. Teuflisches Lachen oben. Jakob Strada tritt triumphierend aus der Tür, prallt entsetzt zurück, bricht unter des Ritters Schwertstoß tot nieder. Zu spät! Den Degen in krampfiger Faust, liegen zwei Jünglinge blutüberströmt am Boden. Die Knechte stehen stumm. Herr Wok senkt tief sein greises Haupt. Zu Ende!

Draußen aber rast das entfesselte Volk weiter durch die Stadt, wälzt sich in wollüstigem Mord und trinkt Blut, Blut, Blut.

Ende.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung. Nach dem, trotz der Störung durch den russisch-französischen Zwischenfall, hoffnungsvollen Auftakt der Genueser Konferenz, der den Dollar auf 281 1/2 Mk. heruntertrieb, brachte die französische Unnachgiebigkeit und das Festhalten der Reparationskommission an den von ihr festgelegten deutschen Ratenzahlungen wieder eine pessimistische Note in unseren erschütterten Kredit und den Dollar wieder auf 300 hinauf. Sehr viel hängt aber auch von der Behandlung der Russen durch die Konferenz ab. Im Vordergrund des Interesses aber wird die Wirkung des neuen Deutsch-russischen Friedensvertrages, des überraschenden besseren Ersatzes für Brest-Litowsk, auf die Entente stehen.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	11. April	12. April	13. April	15. April	18. April
Schweiz. Franken	1.85	1.75 1/2	1.71	1.75	1.76
Holländ. Gulden	0.94 3/4	0.89	0.88	0.89	0.89 3/4
Franz. Franken	3.87	3.65 5/8	3.63	3.66	3.68 3/4
Belg. Franken	4.16 3/4*	3.94 3/4*	3.93*	—.—*	3.99 3/4*
Engl. Schilling	1.60 1/6*	1.51 1/2*	1.50 3/8*	1.57 1/2*	1.54 4/6*
Amerik. Dollar	0.35 7/8	0.34 1/8	0.33 1/2	0.33 3/4	0.34 1/4
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	1.61	—.—
Schwed. Kronen	1.39	1.34	1.34	1.34	1.75
Österr. Kronen	2770.—	2595.—	2565.—	2595.—	2657.50
Tschech. Kronen	18.—	16.90	16.82 1/2	16.90	17.37 1/2

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5500	5790	5857 1/2	—	5700
100 Holl. Gulden	10725	11330	11400	—	11025
100 Franz. Franken	2615	2740	2795	—	2730
100 Belg. Franken	2415	2540	2580	—	2520
1 Pfd. St. (20 sh)	1248 1/2	1320	1327 1/2	—	1292
1 Dollar	281 1/2	296	300	—	292
100 Dän. Kronen	6015	6365	6400	—	6195
100 Schwed. Kr.	7400	7810	7780	—	7600
100 Österr. Kr.	3.82 1/2	3.92 1/2	3.95	—	3.77 1/2
100 Tschech. Kr.	572	595	602	—	581

100 polnische Mark durchschnittlich 7.72 Mk., zuletzt 7.80 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 10. April in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,36 Pfg.	1,37 Pfg.	1,54 Pfg.	1,41 Pfg.	2,90 Pfg.	3,13 Pfg.

Am 18. April betrug er in den gleichen Ländern:

1,54 Pfg.	1,40 Pfg.	1,58 Pfg.	1,44 Pfg.	2,93 Pfg.	3,17 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	11. April	12. April	13. April	15. April	18. April	19. April
Berlin ℳ	—	710	—	—	—	—
Hamburg ℳ	660	700	700	—	685	—
Pforzheim ℳ	690	675	710	—	—	—
London sh	390	390	390	—	—	—

Gold je g	11. April	12. April	13. April	15. April	18. April	19. April
Berlin ℳ	—	192	—	—	—	—
Hamburg ℳ	176	190	192	—	190	—
Pforzheim ℳ	185	185	192	—	—	—
London sh	93 5/12	93 5/12	93 5/12	—	—	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 13. bis 15. April 199083 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) vom 17. bis 22. April weiterhin 1200 (vorher 950) Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	11. April	12. April	13. April	15. April	18. April	19. April
Berlin ℳ	5200	5400	5450	—	5400	—
Hamburg ℳ	5300	5475	5600	—	5425	—
Pforzheim ℳ	5700	5525	5575	—	—	—
London d.	33 1/2	33 1/4	33 3/8	—	—	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 17. bis 23. April 5550, 5880, 6390, 6660 Mk., für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 6274 Mk.

Reichssilberankaufspreis: unverändert, das 21fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):		Berlin		Hamburg		
pro kg	12. April	13. April	18. April	13. April	18. April	
Kupfer, elektrol.	Mk.	85.82	88.14	—.—	86.—	82.50
Kupfer, raffin.	„	77.50	79.75	79.—	79.50	78.50
Weichblei	„	29.50	30.—	29.—	30.—	29.25
Zink, ungeschm.	„	27.—	28.50	28.—	28.—	26.25
Zinn, ausländ.	„	198.—	201.—	198.—	199.—	190.—
Reinnickel	„	192.—	194.—	194.—	—.—	—.—
Quecksilber	„	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Die Währungsfrage. In der von der Genuaer Konferenz eingesetzten Unterkommission für Finanzfragen herrscht in der großen Mehrheit Einmütigkeit darüber, daß man der seit Jahren erörterten, aber immer wieder unmöglich gewordenen Stabilisierung der Währungen endlich einmal näher kommen müsse. Das Auf und Nieder der Währungen von schwankendem Wert verhindere nicht nur jede kaufmännische Kalkulation im Inlandshandel und beim Export, sondern erschwert auch den Abschluß von Verträgen. Die Prüfung der Sachverständigen habe die Notwendigkeit ergeben, die Währungen wieder zum Golde zurückzuführen. Zu einer vollständigen Lösung sei die Zeit noch nicht reif, es gelte aber, diese vorzubereiten. Die beiden letzten Artikel der überreichten Vorschläge sollten den Weg hierzu weisen. Das Zusammentreten der Zentralnotenbanken sei dahin zu verstehen, daß sie in der Lage wären, die praktischen Grundsätze zu finden, von denen Abhilfe erhofft werden dürfe. Dabei müsse die Federal-Reservebank der Vereinigten Staaten mitwirken. Diese sei mit Rücksicht auf den Goldvorrat der Bank von äußerster Wichtigkeit. Von der Zusammenarbeit der Banken erwarten die Deutschen, falls die Vereinigten Staaten sich anschlössen, ein Schema für die Zusammenarbeit und damit den größten Fortschritt. Die Deutschen, wie auch die Russen sind mit den englischen Vorschlägen grundsätzlich einverstanden, einen Unterschied zwischen solchen Ländern zu machen, bei denen sich die sofortige oder demnächstige Wiedereinführung die Goldwährung empfiehlt, und solchen, wo sie zunächst noch aussichtslos ist. Vorderhand bleibt immer der Umstand und die Erkenntnis, daß die Wiederherstellung des Gleichgewichts im inneren Haushalt eines Landes und die der Zahlungsbilanz im Handelsverkehr mit dem Ausland von der Stabilisierung der Währungen und der Fixierung der Wechselkurse untrennbar sind, weil eines auf das andere wesentlich einwirkt, eines ohne das andere undenkbar ist.

Abermalige Gütertariferhöhung am 1. Mai. W.T.B. teilt mit: Die seit dem 1. April in Kraft befindlichen Tarife der Reichsbahn waren nach den mit den Organisationen des Personals Anfangs März vereinbarten Gehälter und Löhnen bemessen. Seit dieser Zeit sind die Materialpreise stark angewachsen. Die vom Reichstag vor kurzem beschlossene Erhöhung der Bezüge der Beamten und die entsprechende Aufbesserung der Löhne der Arbeiter und Angestellten erfordert einen Mehraufwand von rund 4 Milliarden Mark. Insgesamt belasten die sächlichen und persönlichen Mehrausgaben den Haushalt der Reichsbahn mit rund 15 Milliarden Mark. Zum Ausgleich ist die Reichsbahn genötigt, erneut die Tarife zu erhöhen. Von einer Steigerung der Personentarife wird abgesehen; dagegen werden die Güter-, Tier- und Expreßguttarife zum 1. Mai d. J. erneut um 20 v. H. der seit dem 1. April d. J. geltenden Tarife erhöht. Die Ersparnismaßnahmen der Reichsbahn (sowohl in den persönlichen wie in den sächlichen Kosten) werden unvermindert fortgeführt. Sie sind bei der neuen Berechnung der Mehrausgaben bereits berücksichtigt. Die organische Einarbeitung der Tariferhöhungen in die Tarife erfolgt, wie bekannt, zum 1. Juli dieses Jahres, und zwar nach Anhörung der Eisenbahnbeiräte.

Digitized by Google

Zur Abänderung der Preistreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 ist nach langen Vorbesprechungen zwischen den Vertretern der kaufmännischen Organisationen und dem Reichswirtschaftsministerium ein Gesetzentwurf fertiggestellt und dem volkswirtschaftlichen Reichstagsausschuß vorgelegt worden. Danach soll der § 2 der alten Verordnung folgenden Zusatz erhalten: „Ein Preis enthält keinen übermäßigen Gewinn und stellt sich nicht als unzulässige Preissteigerung dar, wenn er der Marktlage entspricht oder wenn ihm die Wiederbeschaffungskosten der veräußerten Ware zu Grunde liegen. Die Marktlage ist nicht zu berücksichtigen, wenn durch vorübergehende Unmöglichkeit, Ware an den Markt zu bringen, oder durch unlautere Machenschaften eine Notmarktlage geschaffen ist.“ Diese Fassung erscheint uns nicht als ausreichend und als zweideutig. Wir werden zur Zeit darauf noch zurückkommen.

Das neue jugoslawische Einfuhrverbot für Luxuswaren betrifft u. a. die Tarifnummern 477: Edelsteine, bearbeitet oder in Verbindung mit anderen Materialien, außer für technische Zwecke (als Edelsteine werden angenommen: Aquamarin, Beryll, Hrysolit, Hrysoberyll, Cirkon, Diamant, Dihroit, Edler Opal, Edler Topas, Granit, Pyron, Hezonit, Almandin, Lukstein, Rubin, Saphir, Smaragd, Spinell, Türkis, Turmalin); 478: Halbedelsteine, bearbeitet und Waren daraus (Achat, Adular, Amazonenstein, Amethyst, Aventurin, Bergkristall, echte böhmische Steine, Karnesin, Kalzedon, Kalzedonit, Krysopras, Kijanit, Dijoñt (Bajkalit), Halbopal, Hauin, Heliotrophornstein, Hijalithiperstein, Jaspis, Katzenaugen, Labrador, Lasurischer Stein, Machalit, Opsidian, Onyx und Schillerstein, und im allgemeinen unter Edelsteinen nicht benannte oder halbdurchsichtige Steine mit einer gewissen Härte); 486: Steinwaren in Verbindung mit Edelmetallen; 494: Waren aus Gagat, Bernstein, Meerschaum usw. und deren Imitationen; 504 und 505: Galanteriewaren zum Zimmerschmuck; 506: Waren aus Ton, Porzellan usw. in Verbindung mit Edelmetallen; 519—525: Glasimitationen von Edelsteinen, Perlen usw.; 528: Münzen aus Edelmetallen für Schmuck; 532: Gewebe, Geflechte usw. aus Edelmetallen; 533: Goldarbeiterwaren und andere nicht besonders genannte Waren aus Gold und Platin: 1. in Verbindung mit Edelsteinen und echten Perlen; ohne oder in Verbindung mit Halbedelsteinen oder mit Imitationen von Edel- und Halbedelsteinen, mit echten und falschen Korallen und falschen Perlen.

Postalisches.

Postpakete nach Belgien. Die belgische Staatsbahnverwaltung führt Klage darüber, daß die Postpakete nach Belgien nur von einer Zollinhaltserklärung begleitet sind und daß die Zollinhaltserklärungen über Art, Menge, Wert, Gewicht usw. jeder Warengattung oder der einzelnen Gegenstände unvollständige Angaben enthalten. Postpakete nach Belgien müssen von zwei Zollinhaltserklärungen begleitet sein. Weitere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Rundschau

Neue Gold- und Silbermünzen in Rußland. Nach Rigaer Meldungen hat der Petersburger Münzhof die Prägung der goldenen Fünf- und Zehnrubelmünzen und der Silbermünzen von zehn Kopeken bis zu einem Rubel begonnen. Das dafür erforderliche Metall wurde von religiösen Vereinigungen gestiftet.

6 Milliarden Tonnen Gold im Meer! Es ist noch kaum ein halbes Jahrhundert her, seit man festgestellt hat, daß im Meerwasser Gold in sehr geringen Mengen enthalten ist. Das ist gar nichts so Verwunderliches, denn man hat im Meerwasser mehr als vierzig chemische Elemente nachgewiesen, und warum sollte da nicht Gold darunter sein? Nun sind aber nach den neuesten Berechnungen diese Goldmengen in den Weltmeeren in ihrer Gesamtheit ungeheuer groß; sie betragen 6 Milliarden Tonnen Gold. Wenn sie gehoben werden könnten, wären wir aus allen unseren Nöten heraus, oder vielmehr — es würde uns gar nichts nützen! Denn wenn diese Goldmenge unter sämtliche Bewohner des Erdballes verteilt würde, so erhielte jeder Mensch etwa 130 Millionen Goldmark, und dann würde dies heute so leidenschaftlich begehrte Metall fast wertlos geworden sein. Mit der Hebung dieser Goldmilliarden, gegen die selbst die Forderungen unserer ehemaligen Feinde an uns nicht aufkommen könnten, hat es noch gute Wege. Das Gold im Meer ist aber ein wissenschaftlich interessantes Problem, über das Ernst Fritz Höppler in der „Umschau“ nähere Mitteilungen macht. Wie gelangen diese ungeheueren Goldmengen, denen übrigens noch größere Silbermassen entsprechen, in das Meer? Sie kommen dahin durch den bereits seit uralter Zeit bekannten Goldgehalt der Flußwässer. Enthält doch z. B. der Rhein im Kubikmeter 0,02 Milligramm Gold, und da der Rhein im Jahresdurchschnitt etwa 2000 Kubikmeter Wasser in der Sekunde dem Meere zuführt, so ergibt sich, daß das Meer vom Rhein jährlich etwa 1200 Kilogramm Gold erhält. Andere Flüsse führen dem Meer eine größere oder kleinere Goldmenge zu; in sehr reichem Maße führen die Gewässer der goldreichen Länder, Amerika, Australien und Südafrika das kostbare Material in die Ozeane. Die Gesamtmenge des von sämtlichen Strömen der Erde dem Ozean zugeführten Wassers beträgt jährlich etwa 25 Billionen Kubikmeter. Legt man nun den Goldgehalt des Rheins als Maßstab zugrunde, so ergibt sich eine Goldmenge von etwa 500 Tonnen, die jährlich dem Meer zugeführt wird. Dieses Gold befindet sich nun nach den neuesten Forschungen im Meer- und Flußwasser in kolloider Form, d. h. in äußerst feinen Stäubchen von etwa 0,00002 Millimeter Durchmesser. Diese Goldstäubchen werden dann, besonders durch die Einwirkung der Meersalze, zu größeren Stäubchen vereint und sinken in die Tiefe hinab. Hieraus erklärt sich der bedeutende Goldgehalt des Tiefseeschlammes. Wäre es nun möglich, diese ungeheuren Goldlager des Meeres zu erschließen? Da man bisher hauptsächlich Gold aus Gestein gewonnen hat, so müßte erst eine praktische Methode geschaffen werden, um das Gold aus dem Seewasser herauszuziehen. Zuerst hat man versucht, das Gold durch Hinzufügen von Zinnsalzen abzuscheiden. Dann fand man in Amerika einen Stoff, der aus dem Seewasser beim Durchfließen eines mit diesem Stoff gefüllten Behälters das gelöste Gold an diesen Stoff abgibt. Und zwar war es mit Eisenvitriol behandelte Hochofenschlacke, die die Eigenschaft besitzt, das Gold dem Seewasser zu entziehen. Man erhält auf diese Weise in der Schlacke ein goldreiches „künstliches“ Erz, aus dem dann das Gold auf dem gewöhnlichen Wege gewonnen wird. Die primitive Methode wurde vervollkommnet; doch spielt diese Art der Gewinnung bisher noch keine große Rolle auf dem Weltmarkt des Goldes.

Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau. Als Zeitpunkt für die Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau München 1922 ist der 13. Mai (Samstag) bestimmt worden. Für die Vertreter des „Reichsverbands der Deutschen Presse“, der vom 5. bis 8. Mai seine Jahrestagung in München abhält, wird voraussichtlich am 8. Mai, ein Rundgang durch die Ausstellung veranstaltet, um den aus allen Teilen Deutschlands eintreffenden Pressevertretern ein Bild von dem zu geben, was die große Schau deutscher Arbeit und deutscher Leistungsfähigkeit bieten wird. Die Ausstellungsleitung hat bereits vor längerer Zeit in einem Rundschreiben an sämtliche Vertrauensleute auf die Bedeutung der Tagung des „Reichsverbands der Deutschen Presse“ für die Förderung der Ausstellung hingewiesen.

Platinfunde in Albanien. Nach ausländischen Zeitungsmeldungen soll in Albanien Platin gefunden worden sein. Als Entdecker wird Professor Saderholm von der Universität Helsingfors genannt, der im Auftrag des Völkerbundes in Albanien weilt.

Italiens Ausfuhrverbot für Gold und Silber in Barren, einschließlich solche mit Platingehalt, wurde aufgehoben.

Dänemarks Ausfuhrverbot für Silber in Barren wurde aufgehoben; für silberne Münzen bleibt es bestehen. (Das Umschmelzen von Münzen für Ausfuhr würde sich jetzt nicht mehr lohnen.) Für antike (ungangbare) Münzen ist Ausfuhrerlaubnis nicht mehr nötig.

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

9 Reiseläger
dauernd unterwegs.

Digitized by Google

Zinsen für geschuldete Umsatzsteuer. Die Verzinsungspflicht der Umsatzsteuer ist durch § 37 des Umsatzsteuergesetzes von 1919 geregelt. Abs. 1 bestimmt zunächst, daß die Steuer innerhalb zweier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids zu entrichten ist. Daraus folgt in Verbindung mit § 104 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung, daß vor Ablauf dieser zwei Wochen an fünf vom Hundert Zinsen zu entrichten sind. Nun bestimmt aber weiter § 37 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes von 1919: „Wird die Steuer nicht innerhalb dreier Monate nach Schluß des Steuerabschnitts gezahlt, so sind neben der Steuer Zinsen in Höhe von fünf vom Hundert, vom Ablauf dieser Frist gerechnet, zu entrichten; diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn der geschuldete Steuerbetrag 1000 Mk. nicht überschreitet." Diese Vorschrift ergänzt den Abs. 1. Sie schreibt vor, daß Umsatzsteuern, wenn der geschuldete Steuerbetrag 1000 Mk. übersteigt, jedenfalls nach Ablauf von drei Monaten seit Schluß des Steuerabschnitts zu verzinsen sind. Ob die Steuer vor Ablauf der drei Monate festgesetzt und die Festsetzung bekanntgegeben ist, wird nicht unterschieden und darf nicht ins Gesetz hineingetragen werden. Insbesondere darf aus den Worten des Halbsatzes 2 der „geschuldete Steuerbetrag" nicht gefolgert werden, daß die Vorschrift des Halbsatzes 1 stillschweigend unterstelle, daß die Steuer vor Ablauf der drei Monate fällig geworden sei. Denn nach § 81 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung entsteht die Steuerschuld schon vor ihrer zahlenmäßigen Festsetzung und wird deshalb im Sinne des Gesetzes sofort vom Schlusse des Steuerabschnitts ab für den betreffenden Steuerabschnitt geschuldet. Der Sinn des Abs. 2 ist vielmehr, daß die Steuer bei allen erheblichen, d. h. 1000 Mk. übersteigenden Beträgen, im Interesse des Reichs, wenn sie nicht nach Abs. 1 schon vorher fällig geworden ist, jedenfalls vom Beginne des vierten Monats nach Schluß des Steuerabschnitts ab gerechnet, mit Zinsen zu entrichten ist. Dies gilt auch dann, wenn die Steuer erst später festgesetzt wird, wobei nicht unterschieden wird, ob die Verzögerung der Festsetzung auf Überlastung der Behörden beruht oder mit dem Verhalten des Steuerpflichtigen zusammenhängt. Diese Verzinsung hat nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes mit Verzug nichts zu schaffen, sondern beruht auf der Erwägung, daß sämtliche Steuerpflichtige, bei denen die Steuer 1000 Mk. überschreitet, im Interesse des Reichs und im Interesse einer gleichmäßigen, von dem mehr oder minder zufälligen Zeitpunkt der Steuerfestsetzung loszulösenden Belastung so behandelt werden sollen, als ob die Steuer spätestens mit Beginn des vierten Monats nach Schluß des Steuerabschnitts fällig geworden wäre. Darin liegt nach Absicht des Gesetzgebers mit ein billiger Ausgleich gegenüber den kleinen Gewerbetreibenden, deren Veranlagung rascher gefördert werden kann als die der großen Unternehmungen, deren Veranlagung sich länger hinauszieht.

Überstunden in der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie. Wie die badischen Blätter berichten, hat die günstige Entwicklung dns Arbeitsmarktes trotz des Kohlenmangels angehalten. Die Pforzheimer Schmuckwarenindustrie ist so stark beschäftigt, daß sie mit Überstunden arbeiten muß.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Berlin. Goldschmiedemeister Gustav Schoder feierte das 50jährige Bestehen seiner Firma.

Hanau. Goldschmied Heinrich Hach blickte am 22. April auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit bei der Juwelenfabrik Ernst Schönfeld jun. zurück. Er ist als Goldschmiedelehrling in den erwähnten Betrieb eingetreten und hat sich dort eine geachtete Stellung errungen. Eine Reihe tüchtiger Goldschmiede verdanken seiner Anleitung ihre gründliche Ausbildung.

Magdeburg. Auf der diesjährigen Gesellenstücksausstellung erhielten folgende Goldschmiedegesellen Preise: Arno Laufe (Staatspreis), Richard Winkler (Kammerpreis).

Pforzheim. Am 1. April 1922 konnte die Edelsteinhandlung Richard Gerstner auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken.

Schwäb. Gmünd. Auf eine 25jährige ununterbrochene Tätigkeit in der Silberschmuckfabrik von Entenmann & Hirsel, Lorcherstr. 1, konnte am 7. April Karl Stüber, Goldarbeiter und Mustermacher, zurückblicken.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Karlsruhe. Juwelier L. Schumacher verlegte sein Geschäft bis auf weiteres in seine Wohnung Kaiserstraße 114 II.

Köln-Ehrenfeld. Die Edelmetall-Scheideanstalt Clemens Koch Söhne hat ihrem ersten Buchhalter Franz Lunkenheimer in Köln und dem Diplomkaufmann Josef Klein bei ihrer Zweigniederlassung Dortmund Prokura erteilt.

Leipzig. Karl Hertz eröffnete Hainstraße 14 im Durchgang ein Gold- und Silberwarengeschäft.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Altenkirchen (Westerwald). Hubert Heine, Goldwaren-, Uhren-, Fournituren-geschäft en gros und Export. Inhaber Hubert Heine.

Braunschweig. Firma Heinrich Rullkötter, Inhaber: Goldschmiedemeister Heinrich Rullkötter.

Berlin. Hermann Krawitz & Co., G. m. b. H. Ein- und Verkauf von Brillanten und Edelmetallen und der Betrieb einer Brillantenschleiferei. Geschäftsführer: Kaufmann Abraham Bachmeyer.

Berlin. Amsterdamer Diamanten-Schleiferei M. Witt, G. m. b. H. Dem Kaufmann Edmund Witt ist Gesamtprokura erteilt derart, daß er zur Vertretung nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Mühlmann berechtigt ist.

Berlin. Edelmetall-Handelsgesellschaft m. b. H. An- und Verkauf von Edelmetallen sowie Handel mit Waren ähnlicher Art, insbesondere Juwelen, Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art. Geschäftsführer: Kaufmann Franz Voß. Prokurist: Margott Friedmann geb. Reich.

Frankfurt a. M. Jean Held, G. m. b. H., Fabrik schwerversilberter Luxuswaren. Die Firma ist geändert in: Jean Held, G. m. b. H. Fabrikation und Vertrieb von versilberten Gegenständen aller Art. Paul Schönau ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Eduard Stern in Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer bestellt.

München. P. Steinitz & Co. Goldwarenhandlung, Bayerstraße 7. Gesellschafter: Paula Steinitz, Kaufmannsgattin und Louis Troplowitz, Juwelier und Optiker. Prokurist: Eugen Steinitz.

Gestorben:

Wien. Am 6. April starb Edelsteinhändler Alfred Prager.

Wien. Juwelier Sigmund Tuschak starb im 69. Lebensjahre.

Wien. Goldschmied Leopold Weininger ist, 68 Jahre alt, gestorben. Seine Arbeiten haben ihn weit über Österreichs Grenzen hinaus bekannt gemacht.

Verband, Innungen, Vereine:

Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 27. März 1922 ihre zweite diesjährige Innungsversammlung ab. Nach Eröffnung der Versammlung durch Obermeister Hein berichtete dieser über die stattgefundenen Gehilfenprüfungen. Erfreulicherweise hatten sämtliche Lehrlinge gute Arbeiten gefertigt, so daß sie die Prüfungen zum Teil mit dem Prädikat „sehr gut" bestanden, auch wurden ihnen Prämien aus der Julius Frey- und der P. Sandig & Co.-Stiftung zuerkannt. Es erfolgte nunmehr die Freisprechung der Goldschmiedelehrlinge Partheil (bei Partheil, Jauer); Preuß (bei Jul. Frey), Nixdorf (bei B. Gutsche Nachfolger), Körber (bei H. Schuster), ferner der Silberschmiedelehrlinge Katherbe, Nagel, Walgenbach (bei Sandig & Co., sowie des Graveurlehrlings Härtel (bei Opitz). Der Obermeister gab darauf die eingegangenen Schriftstücke bekannt, u. a. eine Aufforderung der Görlitzer Innung zur Teilnahme an einem Besuch der Freiberger Schmelzhütten. Es werden sich voraussichtlich 12 Innungsmitglieder an der Fahrt beteiligen. Über die eingegangene Antwort der Berliner Zwangsinnung, auf die gestellten Fragen: „Wer darf sich Juwelier nennen?" entspann sich eine rege Aussprache. Es wurde beschlossen, mit den benachbarten Innungen über diese Angelegenheit Rücksprache zu nehmen, ehe dem Verbande eine Stellungnahme der Liegnitzer Innung zur Antwort der Berliner Zwangsinnung bekanntgegeben wird. Jedenfalls wurde jetzt schon die Ansicht laut, daß die Antwort der Berliner Zwangsinnung nicht befriedigte. Im Laufe der weiteren Verhandlung wurde beschlossen, die nächste Innungsversammlung in Goldberg abzuhalten. An der vom Innungsausschuß geplanten Osterausstellung von Lehrlingsarbeiten werden sich 11 Lehrlinge beteiligen. Nach Besprechung verschiedener beruflicher Angelegenheiten, insbesondere Steuerfragen usw. schloß der Obermeister die auch von den auswärtigen Mitgliedern (Bunslau, Lüben, Jauer, Haynau Goldberg) gut besuchte Versammlung. I. A.: Max Adler, Schriftführer.

Eine neue Zwangsinnung. Die Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede der Städte des Nordharzes beschloß bei einer in Quedlinburg abgehaltenen Tagung die Umgestaltung in eine Zwangsinnung. Zugehörig sind die Fachgeschäfte der Städte bzw. Kreise: Aschersleben, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode und Oschersleben. Die Goldschmiede Blankenburgs sind freie Mitglieder. Als Sitz der Zwangsinnung wurde Aschersleben gewählt.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung i. d. G. Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg. Einladung zu der am 25. April, abends ½8 Uhr, stattfindenden 2. Quartalsversammlung in „Rotes Haus" (Nollendorfplatz). Tagesordnung: 1. Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen; 2. Verlesung des Protokolls der letzten Quartals-Versammlung; 3. Wahl zweier Vorstandsmitglieder. Es scheiden aus Obermeister Keßler, Schatzmeister Sembach; dieselben sind wieder wählbar; 4. Erhöhung des Strafgeldes von 2 Mk. auf 20 Mk. laut § 22 des Statuts; 5. Verschiedenes. Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung werden die Kollegen gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Kollegen, welche Lehrlinge beschäftigen, müssen dieselben umgehend beim Obermeister anmelden. Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg. I. A.: Karl Lehnert, Goldschmiedemeister, Berlin-Steglitz, als Schriftführer.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
29. April

Arbeitsteilung in der Wirtschaft.

Volkswirtschaftliche Betrachtungen zum 16. Verbandstage des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes in Pforzheim.

Von Hans Walther Gerlach, Leipzig.

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß wenigstens die nächste Zukunft der deutschen Entwicklung stark von der Tätigkeit der Wirtschaftsfaktoren, Produktion und Handel, abhängig sein wird. Der deutsche Kaufmann und der deutsche Fabrikant haben nach dem verlorenen Kriege sozusagen einen wirtschaftlichen Privatfeldzug eröffnet, bei dem es um nichts weniger geht als um die Wiedergeltendmachung deutscher Arbeit innerhalb des großen Getriebes der Weltwirtschaft. Beinahe hätten wir auf Grund theoretischer Trugschlüsse dabei einen schweren Fehler gemacht und historisch gewordene Kampffaktoren ausgeschaltet, die für die Durchführung der Wiedereroberung des Weltmarktes durch die deutsche Produktion von größter Wichtigkeit sind. Es tauchte aus Ersparungsgründen die Theorie auf, daß man bei dem Wege, den die Ware von der Fabrik bis zum Verbraucher nimmt, eine kürzere Route finden könne, d. h. daß man durch Ausschaltung von Zwischengliedern und von Zwischenverdiensten eine Verbilligung der Ware erreichen könne. Zu praktischen Erfolgen von irgendwelcher Bedeutung haben derartige Erörterungen kaum geführt, wenigstens nicht in einem Ausmaße, daß dadurch das Gesamtbild der deutschen Wirtschaft irgendwie grundlegend verändert worden wäre. Das liegt in der historischen Entwicklung, die unsere Wirtschaft genommen hat, begründet. Schon frühzeitig entwickelt sich in einem ausgesprochenen Industriestaate Produktion und Handel nach besonderen Gesetzen. Die Produktion zieht als erstes Erfordernis die Verbesserung der Ware durch technische Ausgestaltung des Produktionsprozesses, durch Herabdrückung der Gestehungskosten, durch Materialauswahl usw. an. Der Handel wendet sein Hauptaugenmerk dem Markte zu. Er rechnet mit den Erzeugnissen der Produktion und den Forderungen des Marktes als gegebenen Größen und richtet seine ganze Tätigkeit darauf, die beiden zu vereinen und aus den durch sie festgestellten Faktoren ein wirtschaftliches Rechenexempel aufzustellen, das eine möglichst glatte Lösung in der Weise zuläßt, daß Angebot und Nachfrage sich gegeneinander heben. Zu diesem Zweck wirkt er auf dem Markte propagandistisch für die vorhandene oder im Werden begriffene Produktion, um sie unterzubringen, und sucht auf der anderen Seite nach den Geschmacksrichtungen und Anforderungen des Marktes die Produktion dahin zu beeinflussen, daß sie sich ihnen entsprechend einstellt. Das hat in Vereinigung mit den kaufmännischen Gebräuchen der möglichst schnellen Aufnahme der Produktion durch den Großhandel und ihre verteilende Abgabe an die kleinen Absatzmöglichkeiten zu einer Organisation des ganzen Handelsweges von der Fabrik bis zum Verbraucher geführt, die viel zu verzweigt ist, als daß man von heut auf morgen ein abgekürztes Verfahren erfolgversprechend an ihre Stelle setzen könnte. Es spielen dabei auch Fragen der genauen Kenntnis der Absatzmöglichkeiten des kombinierten Angebotes durch den Großhandel aus der Produktion heraus, die wieder mehr auf die Spezialisierung sich einstellt und aufbaut, Fragen der Kreditgewährung, der Einstellung der Propaganda auf Spezialwünsche nach Bevölkerung und Gegend mit, die selbst durch eine großzügige Organisation direkten Angebotes nicht erfaßt werden können. Gerade die letzte Zeit der Entwicklung der deutschen Wirtschaft hat ja gezeigt, daß die genaue Kenntnis des Marktes und die Übermittlung seiner Wünsche durch den auf ihn eingestellten Handel an die Produktion einmal propagandistisch so außerordentlich wertvoll ist und außerdem umsatzbeschleunigend wirkt, was bei den hohen Kapitalsummen, die heute von der Produktion in Anspruch genommen werden, auch von ausschlaggebender Bedeutung bei der Preisgestaltung wirken muß. Man sieht also, daß die historisch gewordene Arbeitsteilung zwischen Produktion und Handel in ihrer Aufteilung der Arbeitsgebiete nach zwei verschiedenen Seiten hin ihre guten Gründe hat, und daß es schwer wäre, den Beweis für die Behauptung zu erbringen, nicht nur daß eine der beiden Organisationen überflüssig, sondern schon dafür, daß eine wichtiger sei als die andere.

Diese Betrachtungen ergeben ohne weiteres den Schluß, daß bei der Bedeutung, die heute kaufmännisches Vordringen auf dem Markte hat, die großen Tagungen wirtschaftlicher Verbände nicht mehr Privatangelegenheiten einzelner Branchen oder Branchengruppen sind, sondern daß ihnen eine Bedeutung zukommt, die weit darüber hinausgeht. Als Glieder des großen Wirtschaftsprozesses im Werden des neuen Deutschland arbeiten sie in der Verfolgung ihrer umgrenzten Branchenziele letzten Endes doch einheitlich nach dem großen Endzweck hin, die Welt davon praktisch zu überzeugen, daß ein Volk von 60 Millionen mit hochentwickelter Arbeitskultur und kaufmännischer Organisation einen Platz innerhalb der Gesamtwirtschaft der Menschheit gewonnen hat, von dem es nicht zu verdrängen ist, ohne daß eine fühlbare Lücke entsteht. Gerade die Doppelarbeit von technischer Höherwertung der Produktion durch die Industrie und propagandistischem Disponieren des Handels auf dem Markte hat eine Arbeitsgestaltung herausgebracht, die, weil sie die Bedürfnisse des Konsums auf zweifachem Wege zu befriedigen sucht, stets wirkungsvoll bleiben muß. Da

Digitized by Google

diese Arbeitsteilung außerdem dem jetzt alles stark beherrschenden Gedanken der Qualitätsleistung entgegenkommt (wir verstehen hier unter „Qualitätsleistung" nicht nur das Eingehen auf künstlerische Ziele, sondern auch die Einstellung der Produktion auf die Zuverlässigkeit der Arbeit, Materialauswahl, praktische Formengebung, Anpassung an den Gebrauchszweck usw.), hat sie gerade jetzt mit doppelter Wirkungskraft zu rechnen. Dem Gedanken des Erfolgs auf den durch diese Propagandaziele gesetzten Gebieten kommt nun eine starke Unterstützung aus der organisatorischen Vorarbeit, die in Industrie und Handel durch Gründung von Verbänden geleistet worden ist. Alle die kleinen Differenzmöglichkeiten, die geschäftsschädigenden Wirkungen durch verschiedenen Aufbau des Geschäfts bei willkürlicher Disposition des Einzelnen sind durch diese Vorarbeit längst beseitigt und haben einer einheitlichen, nach großen Richtlinien arbeitenden Geschäftsorientierung Platz gemacht. Dadurch ist die Stoßkraft nach dem Gesamtziel und das gemeinsame Hinarbeiten auf bestimmte Endzwecke erleichtert, wahrscheinlich sogar erst möglich geworden. Schon die Tatsache, daß derartige Dinge mit Hilfe der Verbände erreicht werden konnten, ist ein Verdienst, und es wird dem Leipziger Grossisten Max Baumert unvergessen bleiben, daß er im Jahre 1905 den Anstoß zu einer derartigen Organisation auf dem Gebiete des deutschen Großhandels im Edelmetallgewerbe gab. Unvergessen wird auch die Arbeit sein, die der zweite Vorsitzende des Verbandes, Otto Drechsler, Görlitz, die beiden Schriftführer Th. Fuhrmann, Leipzig und W. Pickelein, Elberfeld, sowie der Schatzmeister R. Hahn, Berlin, bei der Durchführung des Aufbaues des Verbandes geleistet haben, ebenso wie die Fortführung dieser Arbeit, der Ausbau und die Führung durch Perioden wirtschaftlich schwerer Zeiten durch die gegenwärtigen Vorsitzenden von jedem, der Verständnis für wirtschaftliche Gebilde hat, stets hochgewertet werden wird. Nur dieser Kleinarbeit im Interesse des Standes und des Gewerbes ist es zu danken, daß die deutsche Produktion und ihre Bewertung auf dem Markte sich auch nach dem Kriege erfolgreich durchsetzen kann. Wir haben hier ein Beispiel dafür, wie Arbeit und gewissenhafte Verfolgung der Interessen des einzelnen Standes letzten Endes nichts anderes sind, als Förderung des gemeinsamen großen Wirtschaftsprozesses zum Wohle des Gesamten, und dieser Gedanke ist es, der die Tagung des Verbandes eines bedeutenden Zweiges unserer deutschen Wirtschaft aus dem Rahmen der Spezial- und Sonderinteressen auf die Höhe einer allgemein interessierenden Wirtschaftsangelegenheit emporhebt.

Zum Grossistentag in Pforzheim.

Zum zweiten Male hat der Verband Deutscher Grossisten der Edelmetallindustrie seine Jahrestagung nach Pforzheim verlegt, zum zweiten Male treffen sich die Vertreter des Großhandels an der Stätte, wo die Großproduktion der Schmuckwaren aller Art in erster Linie heimisch ist. Sie treffen die Pforzheimer Industrie in einer Verfassung an, in der sie den Kampf um die Wiedererreichung ihrer Friedensstellung — das Wort in seiner breitesten Bedeutung genommen — mit klarem Bewußtsein und angespannter, opferwilliger Energie aufgenommen hat. Die amtlichen und die aus privater Initiative entstandenen Organisationen, wie die Handelskammer, der Arbeitgeberverband, der Kreditorenverein, der Kunstgewerbeverein, strengen alle Kräfte an im Zusammenwirken mit denjenigen Korporationen, welche das Fachschulwesen zu pflegen und zu fördern haben, um die Pforzheimer Industrie nach innen zu stärken und nach außen bekannt und wettbewerbsfähig zu machen und zu erhalten. Zu den Faktoren, welche für die Blüte der deutschen Feinmetallindustrie in erster Linie wesentlich sind, gehört der Großhandel. Seine Berufsaufgabe ist es, einen ständigen Überblick über alle Gebiete der Produktion aufrecht zu erhalten, um in der Lage zu sein, die Erzeugnisse der Fabrikation in einer für den Einzelverkauf und für örtliche Sonderbedürfnisse entsprechenden Weise zusammenzustellen; denn es ist klar, daß sowohl die Groß- als die Spezialfabrikation, wie sie in der Schmuckindustrie heimisch sind, ihre Produkte nicht ohne weiteres in einer für den Kleinhandel dienlichen Weise abzugeben in der Lage sind. So stellt der Grossistenberuf nicht, wie leider immer wieder behauptet wird, eine Zwischenhandelstätigkeit dar, sondern er ist als selbständige, schöpferische Kaufmannsarbeit zu bewerten, die bekanntlich darin besteht, daß man die Quellen der Produktion und die Aufnahmestellen des Verbrauches erforscht und die Kanäle zu bauen weiß, durch die der Verkehr in der möglichst zweckmäßigen Weise gelenkt werden kann.

Wenn es die erste Aufgabe des Großhandels ist, sich einen Überblick über die gesamte Produktion der einschlägigen Industrie zu verschaffen in allen ihren Höhen und Tiefen, in allen Spezialitäten und Qualitäten, so wird es kaum einen zweiten Ort geben, der mit so viel Nutzen zum Ort einer Generalversammlung seiner Berufsorganisation gewählt werden könnte, als eben Pforzheim. Und wenn es für die Pforzheimer Fabrikantenwelt ein Lebensbedürfnis ist, alle Mittel und Wege des Handels sich nutzbar zu machen, alle Firmen und Vertreter des Schmuck- und Feinmetallhandels in nahe und vertraute Beziehung zu sich zu bringen, so kann sie keine Gäste freudiger begrüßen, als die vereinigten Grossisten der Edelmetallindustrie Deutschlands.

Die Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahre hat es uns mit schmerzlicher Deutlichkeit gepredigt, daß die wirtschaftliche Blüte eines vereinzelten Standes, eines vereinzelten Berufes oder auch Landes auf die Dauer ein unmögliches Ding ist. Damit, daß man den einen Stand zurückdrängt, gibt man dem andern noch gar nichts. Die Blüte des Großhandels erfolgt nicht etwa auf Kosten des Kleinverkaufes oder der Fabrikation, sondern sie ist die Grundlage dafür, daß diese auch blühen können. Mögen darum die Wirte und Gäste der Pforzheimer Tagung, die Pforzheimer Fabrikanten und die Vereinigung der Deutschen Grossisten, sich begrüßen in dem Gefühle, nicht sowohl Kämpfer und Gegner im Streite um den Gewinn, sondern vielmehr Angehörige desselben Berufes zu sein, das Wort im weiteren Sinne genommen. Und möge diese Tagung allgemein die Bande enger knüpfen, welche jetzt schon zwischen den Pforzheimer Produktionsstätten und dem deutschen Großhandel zum Wohle beider bestehen! *R. R.*

Bedingung.

Das Korn wird in der Erde schwarzem Schoß
bereitet, daß es Leben keime.
Im Dunkel nur wird deine Seele groß,
zum Licht zu treiben seine Träume. *Alwin Zorn.*

Digitized by Google

Was erhoffen wir vom Deutsch-russischen Vertrag für die Edelmetallindustrie?

So wenig bisher die Verhandlungen in Genua Positives gebracht haben, man darf die Hoffnung nicht verlieren, daß die Konferenz doch die Welt dem ersehnten Weltfrieden näher bringen wird. Gegenwärtig freilich drohen wieder Differenzen unter den Teilnehmern der Konferenz. Sie wurden hervorgerufen durch den Vertrag, den Deutschland mit Rußland abgeschlossen hat und der uns endlich die lange ersehnte wirtschaftliche Verbindung mit Rußland wieder eröffnet. Das war eine Tat, die erste Tat, die bisher Genua zu verzeichnen hatte! Durch unsere vorbehaltlose Anerkennung der Sowjet-Republik, durch die Aufrechnung aller gegenseitigen Entschädigungen, welcher Art sie auch sein mögen (Artikel 1 und 2), durch die Wiederherstellung der diplomatischen und konsularischen Beziehungen (Artikel 3), durch die Einführung der Meistbegünstigung in den beiderseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen (Artikel 4), sowie durch die Erklärung, daß die Vertragschließenden den wirtschaftlichen Bedürfnissen der beiden Länder in wohlwollendem Geiste wechselseitig entgegenkommen werden, ist endlich ein Friedenszustand zwischen dem Deutschen Reich und Rußland geschaffen worden, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Daß man uns dieses Abkommen, daß nur Deutschland und Rußland berührt und in keiner Weise in die Verhandlungen der übrigen Mächte mit Rußland eingreift, sondern ihnen freie Bahn läßt, gern zunichte machen möchte und namentlich Frankreich einen Grund sucht, den Deutsch-russischen Vertrag für unzulässig zu erklären, war zu erwarten. Aber da Rußland nicht gewillt ist, zurückzutreten, kann auch Deutschland das Abkommen nicht annullieren, so daß es seine Gültigkeit behalten wird und behalten muß, trotz aller gegnerischen Machinationen, die versucht werden.

Der Wiederaufbau Rußlands hat aller Wahrscheinlichkeit nach durch diesen Vertrag seinen Anfang genommen, denn er ermöglicht der deutschen Industrie, dem deutschen Handel in allen ihren Zweigen nunmehr mit größerem Vertrauen an Geschäftsverbindungen mit Sowjetrußland heranzutreten. Die große Zurückhaltung, die bisher in der Ausfuhr nach Rußland geübt wurde, war berechtigt, denn die politischen Verhältnisse waren in gleicher Weise wie die wirtschaftlichen verworren, undurchsichtig und für geschäftliche Verbindungen gefahrvoll. Jetzt ist größere Stabilität in die wirtschaftlichen Verhältnisse gekommen, und das deutsche Kapital kann in Sowjetrußland fruchtbaren Boden zur Aussaat finden. Es sind dort noch so viele Bodenschätze ungehoben, die deutschen Pionieren reiche Gelegenheit geben, durch die Intelligenz der deutschen Technik, durch die Vielseitigkeit unserer Industrie Vorteile zu erzielen, die unsrem eigenen Wiederaufbau zu Hilfe kommen. Hamburger Firmen haben sich bereits in beträchtlicher Zahl in das russische Geschäft gewagt und versucht, die russischen Märkte für Deutschland wiederzugewinnen. Andere Firmen im Reiche werden folgen, wenn sie sehen, daß wir unerschütterlich an dem Vertrage mit Rußland festhalten und gewillt sind, ihm und uns zugleich zu helfen.

Wie war denn die Lage in der Vorkriegszeit? Unser östlicher Nachbar, der heute durch geraubtes Land von uns getrennt ist, war wie kein anderes Land für Deutschlands Außenhandel geschaffen, denn wie uns der Nachbarstaat im Osten damals reich mit landwirtschaftlichen Gütern versorgte, die wir nicht in ausreichender Menge zur Ernährung unseres Volkes zu erzeugen vermochten, so bildete er andererseits ein wichtiges Absatzgebiet für unsere Industrieerzeugnisse, denn so sehr sich auch seine eigene Industrie hob, es blieb doch in einer großen Anzahl von Waren auf unsere Einfuhr angewiesen. Überblicken wir den Vorkriegshandelsverkehr, so ergibt sich folgendes Bild: Rußland lieferte uns Getreide, Holz und Holzwaren, Flachs, Eier, Butter, Geflügel, Petroleum, Ölkuchen, Zucker, Rauchwaren, Häute, Felle, Leinsaat, Hanf, Borsten, Pferde und Schweine, sowie Gold und Platin.

Deutschland lieferte an Rußland Maschinen, Eisenwaren, Steinkohlen, Rohmetalle, Silber und Chemikalien. Damit ist die Reihe nicht erschöpft, sondern es sind nur die Hauptausfuhrartikel genannt. Die Edelmetallindustrie war nicht minder an der Ausfuhr in das zaristische Rußland beteiligt. Hatte man doch in Rußland besondere Vorliebe für deutsche Schmuckwaren, und zwar nicht nur die billigen, kuranten Sachen, sondern auch echte, wertvolle Erzeugnisse, deren Absatz lukrativ war. Überblicken wir die Jahre 1910 bis 1913. Es wurden von uns nach dem europäischen Rußland an Goldwaren ausgeführt: 1910: 8,40 dz — 1911: 11,16 dz — 1912: 9,28 dz — 1913: 7,66 dz. In den Jahren 1911 bis 1913 setzte auch eine mäßige Ausfuhr von wertvollen Waren aus Platin und Platinmetallen ein. 1911: 0,34 dz — 1912: 0,46 dz — 1913: 0,51 dz.

Tafelgeräte aus Silber lieferten wir 1910: 45,36 dz — 1911: 63,07 dz — 1912: 82,87 dz und 1913: 60,15 dz nach Rußland.

Schmuckgegenstände aus Silber wurden 1910. 18,14 dz — 1911: 23,47 dz — 1912: 8,99 dz und 1913: 21,78 dz auf den russischen Markt gebracht. Bijouterien fanden in Rußland großen Absatz, soweit es sich um vergoldete oder mit Gold belegte, neuere Schmuckgegenstände, Toilette- und Nippsachen handelte. Die Ausfuhr betrug 1910: 199 dz — 1911: 296 dz — 1912: 274 dz und 1913: 314 dz.

Auch nach Schmuck-, Zier- und sonstigen Luxusgegenständen aus unedlen Metallen in feiner Arbeit war rege Nachfrage. Wir lieferten 1910: 131 dz — 1911: 135 dz — 1912: 134 dz und 1913: 198 dz.

Von hoher Bedeutung aber war für uns die Einfuhr von Rohedelmetallen, die Rußland uns zur Verfügung stellte. Es lieferte an Feingold, legiertem Gold, Goldgekrätze, Bruchgold in Barren 1910 651,59 dz, 1911 691,73 dz, 1912 612,77 dz und 1913 647,24 dz. Platin und Platinmetalle führte Rußland bei uns 1910 2,77 dz, 1911 1,84 dz, 1912 2,72 dz und 1913 4,51 dz ein. Was die Einfuhr von Rohsilber anlangt, so kam immer nur Silbergekrätz in Frage, während wir Feinsilber ausführten. Die von Rußland eingeführten Mengen waren beträchtlich: 1910 1240,91 dz, 1911 1607,92 dz, 1912 1456,91 dz und 1913 1127,12 dz.

Noch das erste Halbjahr 1914 ließ sich in Goldwaren mit 4,09 dz, Platinwaren mit 0,43 dz, Silberwaren mit 37,9 dz und Bijouterien mit 271 dz gut an.

Dann brach der unglückselige Weltkrieg herein, der Rußland an die Seite unserer Feinde rief und alle Handelsbeziehungen mit einem Schlage lahmlegte, die wir jetzt im Begriff sind, mühsam wieder anzuknüpfen. Rußland hat in diesen schweren Kriegsjahren zwar Edelmetallwaren aus den Ländern der Entente bezogen, aber die Einfuhr war von Jahr zu Jahr geringer, weil auch auf das große Staatengebilde im Osten die Kriegswirren lähmend einwirkten und die Kaufkraft des Volkes als Ganzes schwächten.

Und die politischen Wirren, welche Rußland nach dem Kriege erschütterten und die Herrschaft der Sowjets begründeten, waren ebenfalls nicht geeignet, den Außenhandel Rußlands wieder zu beleben. Erst seit dem Friedensvertrag, den Rußland mit Estland schloß, der eine Bresche in die Mauer legte, die als Blockade Sowjetrußland von der Umwelt abschloß, kann wieder von einer Wareneinfuhr nach Rußland die Rede sein. Seitdem gibt es auch wieder statistische Aufzeichnungen über das wirtschaftliche Leben im russischen Reiche. Wir ersehen daraus, daß schon 1920 Deutschland sich an zweiter Stelle hinsichtlich der Mannigfaltigkeit der eingeführten Waren befand. Maschinen, Chemikalien, feine Instrumente usw. werden hauptsächlich genannt. Edelmetallwaren sind bislang nur nach den Randstaaten, Finnland, Estland, Lettland, Littauen, Kurland vereinzelt ausgeführt werden. Es gilt aber nunmehr, nachdem das Deutsch-russische Abkommen uns die Gewähr gibt, daß unsre Einfuhrbestrebungen in handelsfreundlichem Sinne aufgenommen werden, die alten Beziehungen, deren große Bedeutung wir oben ziffernmäßig belegt haben, wieder auszubauen und unseren Ausfuhrhandel nach Sowjet-Rußland, auch was die Edelmetallindustrie anbelangt, wieder auf die alte Höhe zu bringen. Auch wir begrüßen deshalb den Abschluß des Deutsch-russischen Abkommens als eine bedeutsame, segensreiche wirtschaftliche Tat!

Digitized by Google

Streitfragen im Warenverkehr.

Von Syndikus Willy Hacker.

Zahlreiche Streitfälle im Warenverkehr ergeben sich daraus, daß der Verkäufer den Waren Eigenschaften beigemessen hat, die diese tatsächlich oder angeblich nicht besitzen. Gelegentlich des Abschlusses eines Lieferungsvertrages über einen erheblichen Posten Ware hatte der Bevollmächtigte des Verkäufers dem Käufer zugesichert, jener erhalte Waren 25% unter Fabrikpreis. Der Verkäufer habe, so hatte der Bevollmächtigte erzählt, ein sehr großes Quantum der fraglichen Ware zu einem besonderen günstigen — weit unter dem wirklichen Werte stehenden — Preise eingekauft und sei daher in der Lage, sie dem Käufer außerordentlich billig abzulassen. Der Käufer fand, daß die Ware keineswegs so vorzüglich sei, wie der Bevollmächtigte des Verkäufers es behauptet hatte. Infolgedessen verlangte er Herabsetzung des Kaufspreises, indem er behauptete, er sei beim Abschlusse des Kaufvertrages hinsichtlich des Warenwertes der Waren getäuscht worden. Im Gegensatz zu dem Gericht 1. Instanz, welches der Meinung war, der Bevollmächtigte des Verkäufers habe dem Käufer eine Eigenschaft der verkauften Waren im Sinne des § 459 Abs. 2 des BGB. zugesichert, wenn er erklärte, Käufer erhalte die Ware 25% unter Fabrikpreis, vertrat das Oberlandesgericht Stuttgar die Ansicht, daß hier von Zusicherung einer „Eigenschaft" der verkauften Ware nicht die Rede sein könne. Zwar ist es richtig, so führte das Oberlandesgericht aus, daß unter „Eigenschaft" einer Sache im Sinne der fraglichen Gesetzesbestimmung nicht nur die natürlichen, der Sache an sich zukommenden und bleibend innewohnenden Eigenschaften zu verstehen sind, sondern auch solche tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, welche zufolge ihrer Beschaffenheit und der vorausgesetzten Dauer nach der allgemeinen Verkehrsanschauung einen Einfluß auf die Wertschätzung zu üben pflegen. Allein Angaben über den Verkehrswert, den Marktpreis oder den Einkaufspreis einer Sache beziehen sich gewöhnlich und grundsätzlich nicht auf ein tatsächliches oder rechtliches Verhältnis der Sache, das für deren Wertschätzung maßgebend ist, sie sind vielmehr lediglich das Ergebnis einer Schätzung aller für die Wertbildung maßgebenden Eigenschaften der Sache auf der Grundlage der allgemeinen Konjunktur oder der Umstände des besonderen Kaufgeschäftes. Die im vorliegenden Falle nach der Darstellung des Käufers seitens des Bevollmächtigten des Verkäufers gemachten Angaben konnten dem Verkäufer nur einen allgemeinen Anhalt für die Beurteilung der Frage geben, ob er mit dem Verkaufe ein günstiges Geschäft mache. Über die den einzelnen Sorten der verkauften Ware zukommenden Eigenschaften sagten die erwähnten Äußerungen nichts, danach fehlt es für den von dem Käufer geltend gemachten Preisminderungsanspruch an den gesetzlichen Voraussetzungen.

Man wird im Warenverkehr am sichersten dann ohne Weiterungen auskommen, wenn schon die Warenofferte vollkommen klar abgefaßt ist. Es ist darum zweckmäßig, daß eine solche neben der genauen, alle Zweifel ausschließenden Beschreibung der angebotenen Ware, Mengen- und Preisangabe, Rabatten, Vergütungen, Zuschlägen, Zahlungsziel, Barzahlungsskonto, Zinsvergütung bei Zielüberschreitung, etwaigen sonstigen Konditionen für Lieferung und Zahlung, auch Angaben über den Ort der Übergabe der Ware, den Transportweg für dieselbe, die Angabe, wie weit die Transportkosten vom Antragsteller getragen werden, und die Art und die Berechnungsweise der Verpackung enthält. Niemals darf mehr geboten werden, als das, was gehalten werden kann. Lieber soll man auf ein Geschäft verzichten, als daß man scheinbar auf Forderungen eingeht, die nach der Lage der Verhältnisse gar nicht erfüllt werden können. Ist für die Annahme einer Offerte eine Frist gestellt, so muß die Annahme innerhalb dieser Frist gestellt sein. Sehr häufig wird es außer Acht gelassen, daß die Offerte stets so zu halten ist, daß sie nach Annahme ohne weiteres die Grundlage des abzuschließenden Kaufvertrages bilden kann.

Der Käufer hat die Verpflichtung zur pünktlichen Abnahme gekaufter Waren. Eine Oberlandesgerichtsentscheidung ist hier von Interesse. Kläger hatte vom Beklagten Ware gekauft, sie aber nicht sofort abgenommen. Nach Verlauf einiger Zeit, am 29. März, forderte der Beklagte den Säumigen auf, die Sachen bis spätestens am 30. März abzuholen, worauf der Käufer, welcher seinen Wohnsitz in einer von derjenigen des Verkäufers ziemlich entfernten Stadt hatte, schrieb, er werde die Waren am 3. April nachmittags 1 Uhr gegen Kasse von dem Beklagten abholen. Der Kläger versäumte indes die von ihm selbst gesetzte Nachfrist, und als er nun ganz kurze Zeit darauf bei dem Beklagten erschien, weigerte sich dieser, dem Kläger die Sachen zu übergeben und erklärte seinen Rücktritt vom Kaufvertrage. Während das Landgericht, dem Antrage des Klägers gemäß, den Beklagten zur Übergabe der gekauften Waren an den Kläger verurteilte, hat das Oberlandgericht den vom Ankläger erhobenen Anspruch als unbegründet erachtet und die Klage abgewiesen. Allerdings war die Frist, welche der Beklagte dem Kläger zur Erfüllung des Vertrages gesetzt hatte, zu kurz bemessen, sie muß aber durch gegenseitiges Einverständnis als bis zum 3. April nachmittags 1 Uhr verlängert gelten, denn der Beklagte hat, obwohl er auf den Brief des Klägers, in welchem dieser die Frist bis zum 3. April einseitig verlängerte, nicht geantwortet hatte, doch die in Rede stehenden Sachen erst nach Ablauf der Frist weiter verkauft, woraus hervorgeht, daß er sie einhalten wollte. Der zur Abnahme der Ware verpflichtete Kläger hat die Frist selbst gesetzt und sie muß daher als angemessen zur Bewirkung der ihm obliegenden Leistung angesehen werden. Die Fristen, die im Geschäftsverkehr zur Erfüllung von Verbindlichkeiten gesetzt werden, müssen genau innegehalten werden, und der Kläger mußte auch wissen, daß er die von ihm selbst bestimmte Frist nicht versäumen durfte. Das hat er indes getan, und der Beklagte war daher, obgleich der Kläger die Frist um eine ganz kurze Zeit versäumte, sofort nach ihrem Ablauf zum Rücktritt vom Vertrage und somit zur Weiterverfügung über die fraglichen Waren berechtigt.

Nach einer grundsätzlichen Entscheidung des Reichsgerichts liegt unlauterer Wettbewerb vor, wenn ein Verkäufer einem Käufer eine andere Ware sendet, als dieser verlangt hat, ohne ihn darüber aufzuklären, selbst dann, wenn er den Kunden gern bedienen möchte und ihm deshalb eine Ware gibt, die der verlangten Ware vielleicht nach Qualität und Preis gleichwertig ist, aber doch eben nicht die vom Käufer verlangte Ware, sondern untergeschoben ist. Das Reichsgericht erkannte dahin, daß die Vorschrift des Wettbewerbgesetzes nicht nur solche unehrliche Manipulationen treffe, die sich als ausdrückliche Behauptungen darstellen, sondern auch solche, die in einem Handeln bestehen, das nach Lage des einzelnen Falles im Hinblick auf die Auffassung des in Betracht kommenden Publikums als eine Äußerung behauptender Art sich darstellt.

Kommt es wegen eines Warenmankos zu Rechtsstreitigkeiten, so wird häufig auch vom Gericht die Frage übersehen, ob der Selbstkostenpreis oder der Verkaufspreis angesetzt wurde. Angestellte, denen ein Warenmanko zur Last gelegt wird, brauchen nach mehrfachen Entscheidungen nur den Selbstkostenpreis zu ersetzen, da der Geschäftsinhaber nicht an ihnen verdienen darf.

Viele Firmen haben den Grundsatz, alle Sendungen nicht anzunehmen, die nicht ordnungsgemäß avisiert sind. Man kann das begreifen, handelt es sich doch oft um ungerechtfertigte Rücksendungen usw. Freilich können durch diese Annahmeverweigerung bei berechtigten Rücksendungen auch Trübungen bestehender bester Verhältnisse mit Geschäftsfreunden eintreten. Die regelrechte Avisierung jeder Sendung liegt darum in beiderseitigem Interesse.

Über die Rücksendung beanstandeter Ware bestehen vielfach Unklarheiten, was darauf zurückzuführen ist, daß weder das BGB. noch das HGB. grundsätzliche Bestimmungen darüber enthalten, was der Käufer mit gekaufter, aber beanstandeter Ware vorzunehmen hat, die er dem Käufer zur Verfügung stellen will. Die Ansicht, daß der Käufer zur Rücksendung verpflichtet sei, findet keine Stütze im Gesetz, wenn sich auch verschiedentlich ein Handelsbrauch entwickelt hat, wonach der Käufer die Ware dem Verkäufer auf dessen Kosten zurücksendet. Wohl aber bestimmt § 379 des HGB., daß der

Digitized by Google

Käufer die ihm von einem anderen Orte übersandte Ware einstweilen aufzubewahren hat, vorausgesetzt, daß der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft darstellt. Es ist also bei Warenbeanstandung keinesfalls angängig, die Sendung irgendwo hinzustellen und den Lieferanten um Verfügung darüber zu ersuchen. Der Käufer kann vielmehr zur Ersatzleistung herbeigezogen werden, wenn die Ware durch ungenügende oder unsachgemäße Aufbewahrung in ihrem Werte verliert, oder eine anderweitige Verwendung durch erfolgte Verschlechterung unmöglich wird. Auch die Zurücknahme der Ware kann in solchen Fällen verweigert werden. Die Aufbewahrung der Gegenstände soll mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erfolgen.

Ein Lieferant klagte gegen seinen Abnehmer auf Bezahlung gelieferter Ware. Der Abnehmer erklärte sich nur zur Zahlung eines Teiles der Lieferung bereit, die Bezahlung des anderen Teiles verweigerte er mit der Behauptung, er habe die Ware mangelhaft befunden und den Mangel auch gerügt. Der Lieferant wandte ein, der Mangel sei nicht rechtzeitig gerügt worden, vor allem aber sei ihm keine Bedeutung beizumessen, denn der Beklagte habe einen großen Teil der Ware verarbeitet und sogar die Emballage zurückgesandt, ohne eine Erklärung über die angeblich schlechte Eigenschaft der Ware abzugeben. In diesem Verhalten des Beklagten müsse zweifellos eine Genehmigung der Lieferung erblickt werden. Das Reichsgericht hat sich dieser Anschauung angeschlossen. In der Verarbeitung eines Teiles der Ware durch den Beklagten ist der Ausdruck seines Willens dahin zu finden, die gesamte Ware zu behalten. Der Beklagte behauptet ja selbst nicht, daß er zunächst nur einen Teil der Ware habe verarbeiten und von dem Ergebnis der Verarbeitung die Abnahme des übrigen Teiles habe abhängig machen wollen. Durch sein Verhalten hat der Beklagte zu erkennen gegeben, daß er den Willen hatte, die Ware zu behalten, und diesen Willen hat er, abgesehen von der Verarbeitung des größten Teiles der Ware, insbesondere dadurch dem Lieferanten gegenüber geäußert, daß er die Ware sämtlich aus der Emballage, in der sie geliefert war, entleerte und diese Emballage zurücksandte. Durch dieses Verhalten hat der Beklagte die ganze Lieferung genehmigt und auf das Recht zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages auch nur wegen eines Teiles der Lieferung verzichtet.

Es kommt nicht selten vor, daß zwischen Verkäufer und Käufer zwar die Vereinbarung „nach Erhalt der Waren“ oder „zahlbar bei Empfang“ getroffen wird, daß aber trotzdem der Verkäufer die Sendung unter Nachnahme abgehen läßt. Laut Oberlandesgerichtsentscheidung ist der Käufer nicht verpflichtet, in solchen Fällen Nachnahmesendungen einzulösen. Im Geschäftsleben haben die Worte „zahlbar nach Erhalt der Ware“ die Bedeutung, daß der Käufer den Kaufpreis nach Empfang der Ware ohne Frist zahlen solle, und es sei deshalb nicht zulässig, die Ware unter Nachnahme zu senden.

Besonders schwierig sind die Umstände, die im Konkursfalle bezüglich rückständiger Warenlieferungen eintreten. Es gibt Fälle, in denen die Ware geliefert werden muß, und auch solche, in denen die Lieferung verweigert werden kann. Die maßgebende Vorschrift enthält § 17 der Konkursordnung: „Wenn ein zweiseitiger Vertrag zur Zeit der Eröffnung des Konkursverfahrens von dem Gemeinschuldner und von dem anderen Teile nicht oder nicht vollständig erfüllt ist, so kann der Konkursverwalter anstelle des Gemeinschuldners den Vertrag erfüllen und die Erfüllung von dem anderen Teile verlangen.“

Neue Beschlüsse des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands.

Der Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V. hielt am 8. April in Schwäb. Gmünd eine Tagung ab, auf der eine Reihe von Beschlüssen gefaßt wurde, aus denen wir die folgenden als von allgemeinem Interesse für das Gewerbe hervorheben:

1. Der Konventionspreis des Arbeitssilbers für Berechnung in Reichsmark wird auf folgende Weise festgestellt: Durchschnitt der drei letzten Hamburger Briefnotierungen für Feinsilber am Freitag Vormittag jeder Woche zuzüglich 2 Proz. aufgerundet auf 50, unter der Bedingung, daß dieser Preis nicht unter dem von der Reichsbank errechneten Auslandsrichtpreis für Feinsilber mal 0,8 liegt. Dieser Preis gilt für 800-Silber; für 835/000 werden 5 Proz., für 900/000 15 Proz. und für 925/000 20 Proz. zugeschlagen. Zwischenkurse werden erfolgen, wenn auf Grund eines einzelnen Hamburger Kurses sich eine mehr wie 300 Mk. betragende Abweichung vom augenblicklich geltenden Preise ergibt.

2. Verarbeitungskosten: Diese betragen 12½ Prozent Abzug bei Gewichtskonto, 10 Prozent und 60 Mark aufgerundet auf 25 bei Geldkonto. Das Silber muß in gebrauchsfähigem Zustand eingeliefert werden, andernfalls fallen die Kosten zur Gebrauchsfähigmachung unreinen Silbers zu Lasten des Kunden.

3. Fasson-Erhöhung: Die Fassonpreise werden auf das 50fache des Friedenspreises erhöht und der Vorstand ermächtigt, die Preise je nach Lage der Verhältnisse zu verändern.

4. Die Freibleibe-Klausel: Es wird den Mitgliedern vorerst nicht zur Bedingung gemacht, allgemein freibleibend abzuschließen, ihnen aber empfohlen, sich je nach Lage ihres Betriebes und des Artikels durch entsprechende Maßnahmen zu schützen.

Rechtsfragen für Goldschmiede.

Nicht nur gut und nützlich zu lesen, sondern zum Nachschlagen aufzuheben.

1. Ist der Goldschmied verpflichtet, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen? Der Goldschmied ist Handwerker und als solcher ins Gewerberegister einzutragen. Er zahlt Beiträge zur Handwerkskammer. Nur umfangreiche, kaufmännisch geführte Geschäftsbetriebe können zur Eintragung ins Handelsregister und Zahlung von Beiträgen zur Handelskammer angehalten werden.

2. Darf der Goldschmied mit Rohgold, Rohsilber und Rohplatin handeln? In den meisten Bundesstaaten darf er es nur, wenn er dazu eine besondere Erlaubnis besitzt, die ihm nur versagt werden darf, wenn Unregelmäßigkeiten zu befürchten sind.

3. Ist der Handel mit Rohgold, Rohsilber und Platin frei? Mit Rohgold kann unter der Voraussetzung unter 2 im Inlande frei gehandelt werden. Die Ausfuhr und Durchfuhr ist verboten. Es darf auch im Inland nicht an Ausländer zum Zwecke der Ausfuhr verkauft werden. Handel mit Rohsilber im Inland ist frei. Auch Platin ist im Handel frei. Nur der Handel im Umherziehen mit Edelmetall ist noch verboten.

4. Bestehen noch Höchstpreise? Die Preisbeschränkungen sind bei Gold, Silber und Platin aufgehoben. Nur dürfen natürlich Wucherpreise nicht genommen werden, da die Edelmetalle als Gegenstände des täglichen Bedarfs angesehen werden.

5. Darf Altgold, Altsilber und Platin, sowie Bruchmetall ungehindert gehandelt werden? Der Handel damit ist freigegeben, auch bestehen Preisvorschriften nicht mehr. Die Genehmigung unter 2 muß, wo sie eingeführt ist, vorhanden sein.

6. Darf uneingeschränkt mit Edelmetallwaren und Uhren Handel getrieben werden? Im Inland ja, für das Ausland besteht das Ausfuhrverbot für Goldwaren aller Art, ausgenommen nur vergoldete, desgleichen für Silberwaren und Platinwaren noch zu Recht. Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars ist erforderlich.

7. Dürfen Reichsgoldmünzen im Handelsverkehr ein- und verkauft werden? Der Handel mit Reichsgoldmünzen ist frei. Der Goldschmied, der die Genehmigung zum Handel mit Gold hat, darf sie aufkaufen und wieder verkaufen, jedoch nur im Inland.

8. Dürfen Reichssilbermünzen im Privathandel ein- und verkauft werden? Nein. Für Reichssilbermünzen besteht ein Monopol der Reichsbank. Deutsche Reichssilbermünzen, einschließlich der außer Kurs gesetzten, dürfen zu einem den Nennwert übersteigenden Preis nur an die Reichsbank und die von ihr ermächtigten Stellen verkauft und nur

Digitized by Google

von ihr angekauft werden. Zu den ermächtigten Stellen gehören Scheideanstalten nicht.

9. Dürfen ausländische Gold- und Silbermünzen im freien Handel ein- und verkauft werden? Ausländische Gold- und Silbermünzen dürfen unbeschränkt im Handel abgesetzt und erworben werden. Nur der Handel im Umherziehen ist wie bei Reichsmünzen so auch bei ausländischen Münzen verboten.

10. Dürfen Münzen eingeschmolzen werden? Reichsgoldmünzen und ausländische Gold- und Silbermünzen dürfen eingeschmolzen werden. Reichssilbermünzen nur, wenn sie der Goldschmied schon vor dem 7. Februar 1920 zum Zwecke der Einschmelzung und Verarbeitung erworben hatte.

11. Dürfen Münzen zu Schmuckstücken verarbeitet und in Handel gebracht werden? Für ausländische Gold- und Silbermünzen und für Reichsgoldmünzen ist dies erlaubt, für Reichssilbermünzen nicht, es sei denn, daß sie vor dem 7. Februar 1920 zu diesem Zweck erworben waren.

12. Dürfen Ein- und Verkaufsofferten über Gold, Silber, Platin, Altgold und Altsilber, Bruchmetall und Münzen in Zeitungen erscheinen? Das ist bei Altgold und Altsilber und Bruchgold und Bruchsilber zulässig. Bei Gold und Silber muß im übrigen eine nähere Bezeichnung vorhanden sein, aus der ersichtlich wird, um was es sich handelt, z. B. Schmucksachen, Gold in Barren, Blattgold, Blattsilber usw. Anzeigen über den Handel mit Münzen, auch ausländischen, sind überhaupt verboten.

13. Dürfen Chiffreanzeigen über den An- und Verkauf von Platin-, Gold- und Silberwaren, Schmucksachen oder Taschenuhren aus Edelmetall veröffentlicht werden? Nein, solche Anzeigen sind nur mit Angabe des Namens oder der Firma, sowie Wohnung oder Geschäftsstelle des Anzeigenden in periodischen Druckschriften zulässig.

14. Muß ein Goldschmied ein Trödelbuch führen? Nur dann, wenn er alte Schmucksachen oder Uhren einkauft und sie nach Aufbesserung wieder verkauft und dies gewerbsmäßig treibt. Geschieht es nur gelegentlich bei besonders wertvollen Stücken, kunstvollen Uhren usw., ist ein Trödelbuch nicht notwendig. Dagegen ist vielfach die Führung eines sogenannten Ankaufsbuches polizeilich vorgeschrieben.

15. Sind Geschäfte mit Frauen für den Mann rechtsverbindlich? Soweit es sich um Gelegenheitsgeschenke handelt, die sich im Rahmen der Ausgaben des Hauswesens halten, ja, darüber hinaus nicht. Im letzteren Fall kann nur die Ehefrau selbst, wenn sie eigenes Vermögen hat, belangt werden, es sei denn, daß der Ehemann nachträglich das Geschäft genehmigte.

16. Sind Geschäfte mit Minderjährigen gültig? Nein. Die Einwilligung des Vaters oder sonstigen gesetzlichen Vertreters (Mutter, Vormund) ist notwendig. Nur kleine Einkäufe vom Taschengeld sind als gültig anzusehen. Kreditgeschäfte sind stets abzulehnen.

17. Ankäufe von Altmetall von verdächtigen Personen sind abzulehnen, da man sich einer Verfolgung wegen Hehlerei aussetzt, wenn die angekauften Gegenstände veruntreut, gestohlen, unterschlagen usw. waren. Der Goldschmied muß sich über die Person des Verkäufers vergewissern und einen angemessenen Preis zahlen, wenn er sich nicht dem Verdacht der Hehlerei aussetzen will. Verdächtig sind immer schulpflichtige Personen, Dienstboten, Lehrlinge, überhaupt Personen, bei denen es fraglich erscheint, ob sie zu diesem Verkauf legitimiert sind.

18. Kann dem Goldschmied die Auszeichnung seiner Waren im Schaufenster angeordnet werden? Das ist nur im besetzten Gebiet der Fall. Im unbesetzten Gebiet kann diese Auszeichnung nicht verlangt werden. Die Preisschilderverordnungen sind ungültig.

19. Wie ist die „Freibleibeklausel" zu verstehen? Es bleiben, wenn nichts anderes vereinbart ist, beide Teile frei, auch der Besteller. Der Besteller kann verlangen, daß sich der Lieferant erklärt, ob und zu welchen Bedingungen er liefern will. Gibt er keine Erklärung ab, kann der Besteller zurücktreten. Hat der Lieferant die Freibleibeklausel nur für sich vorbehalten, so ist der Besteller gebunden, es sei denn, daß die nachträglich gestellten Bedingungen unannehmbare wären. Gerät der Lieferant in Lieferungsverzug, und erhöhen sich inzwischen die Preise, so braucht der Besteller diese höheren Preise nicht anzuerkennen. Ist ursprünglich die Freibleibeklausel vorhanden, wird dann aber ein bestimmtes Angebot gemacht ohne ausdrückliche Wiederholung der Klausel, muß zu dem Angebot, das als fest gilt, geliefert werden.

20. Wann kommt Wucher in Frage? Wenn der Preis so bemessen wird, daß ein übermäßiger Gewinn erzielt wird. Er liegt nicht vor, wenn ein Marktpreis besteht und zu diesem Marktpreis verkauft wird. Für Uhren ist ein Marktpreis anerkannt. Auch für Trauringe und unechte, kurante Schmuckwaren. Besteht kein Marktpreis, ist der Einkaufspreis zugrunde zu legen, und ihm sind die anteiligen Betriebsunkosten, der Kapitalzins, Risikoprämie, ein Ausgleichsposten für Steigen und Sinken des Preises in der Lagerzeit, und ein Betrag, der der Verteuerung der Lebenshaltung entspricht, zuzuschlagen.

21. Muß an Ausländer zum gleichen Preis wie an Inländer verkauft werden? Nur wenn der Ausländer sich vorübergehend im Inlande aufhält und die Ware zweifellos von ihm ins Ausland gebracht werden soll, kann ein beliebiger Aufschlag (Auslandspreis) gefordert werden, sonst nicht.

22. Muß bei Reparaturen die Preisangabe eingehalten werden? Der Goldschmied, der eine vorbehaltlose Preisangabe macht, ist an diese gebunden. Hat er eine ungefähre Preisangabe gemacht, und stellt sich heraus, daß diese in erheblicher Weise überschritten werden muß, so muß er sich erst wegen der weiteren Ausführung und der Höhe des Preises mit dem Kunden ins Einvernehmen setzen, da der Kunde eine sehr erhebliche Preisüberschreitung nicht anzuerkennen braucht.

23. Muß bei Beschädigung an Reparaturstücken Ersatz geleistet werden? Nur, wenn Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit in Frage kommt, nicht aber, wenn der Zustand des Reparaturstückes selbst den Schaden hervorrief.

(Fortsetzung folgt.)

Zu unserem Schmuckwettbewerb.

Die vorliegende Veröffentlichung befaßt sich mit den zweiten Preisen unseres Preisausschreibens. Wenn wir die Arbeiten von Prof. Alfons Ungerer an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim voranstellen, so liegt der Grund darin, daß eine Reihe seiner Schüler — Georg Dietrich, Ochs, Koch (Untertürkheim) — mit Preisen oder Belobungen bedacht wurden, so daß also Meister und Schüler in beachtenswerter Weise abgeschnitten haben.

Die Besonderheit der Auffassung der Schmuck-Arbeiten Prof. A. Ungerers besteht in einer spirituellen Verwertung der schmuckwirksamsten Materialeigenschaften. Treffliche Beispiele dafür sind die Brosche und das Armband (Dieses interessierte das Preisgericht in erster Linie. Es wurde lediglich gewünscht, daß die wegen des Steines notwendige hohe Fassung ebenfalls irgenwie durchbrochen werden möchte). Die Sensibilität des Künstlers hat auch ihn von den Einflüssen des Expressionismus nicht ganz frei gelassen, aber sein gesunder künstlerischer Sinn ließ ihn bald erkennen, daß diese Kunstauffassung für die angewandte Kunst ohne innere Berechtigung lediglich Mode bleiben müsse. So fand er sich bald zu den Gesetzen des Werkbretts zurück.

Franz Ochs, der Goldschmied und Juwelenzeichner (Pforzheim), sandte eine größere Zahl trefflicher Entwürfe, die davon Zeugnis gaben, daß sie aus der Praxis stammen. Namentlich fanden der reizvolle Anhänger, dessen untere Lösung eleganter sein könnte, und der Halsschmuck Beifall.

Der Leiter der Goldschmiedewerkstätte K. Joh. Bauer in München, Ludwig Bub, legte in Kamm und Brosche ein zierliches Randmotiv vor. Seine Gefälligkeit und seine in der Ausführung noch sich steigernde Wirkung sicherten ihm einen zweiten Preis.

Sehr interessante Arbeiten hatte der Emailkünstler Karl Lang, Lehrer an der Zeichenakademie in Hanau, gesandt. Leider war wegen der Darstellung nicht daran zu denken, sie zu klischieren — es wäre eine Unmöglichkeit herausgekommen. Der mit einem zweiten Preis ausgezeichnete, in unregelmäßigen Formen gehaltene Anhänger zeigte neuartiges Ornament in Gold auf blauem Email. Damit endigt die Reihe der zweiten Preise, die manchen neuartigen Gedanken zutage förderten.

Prof. L. S.

Digitized by Google

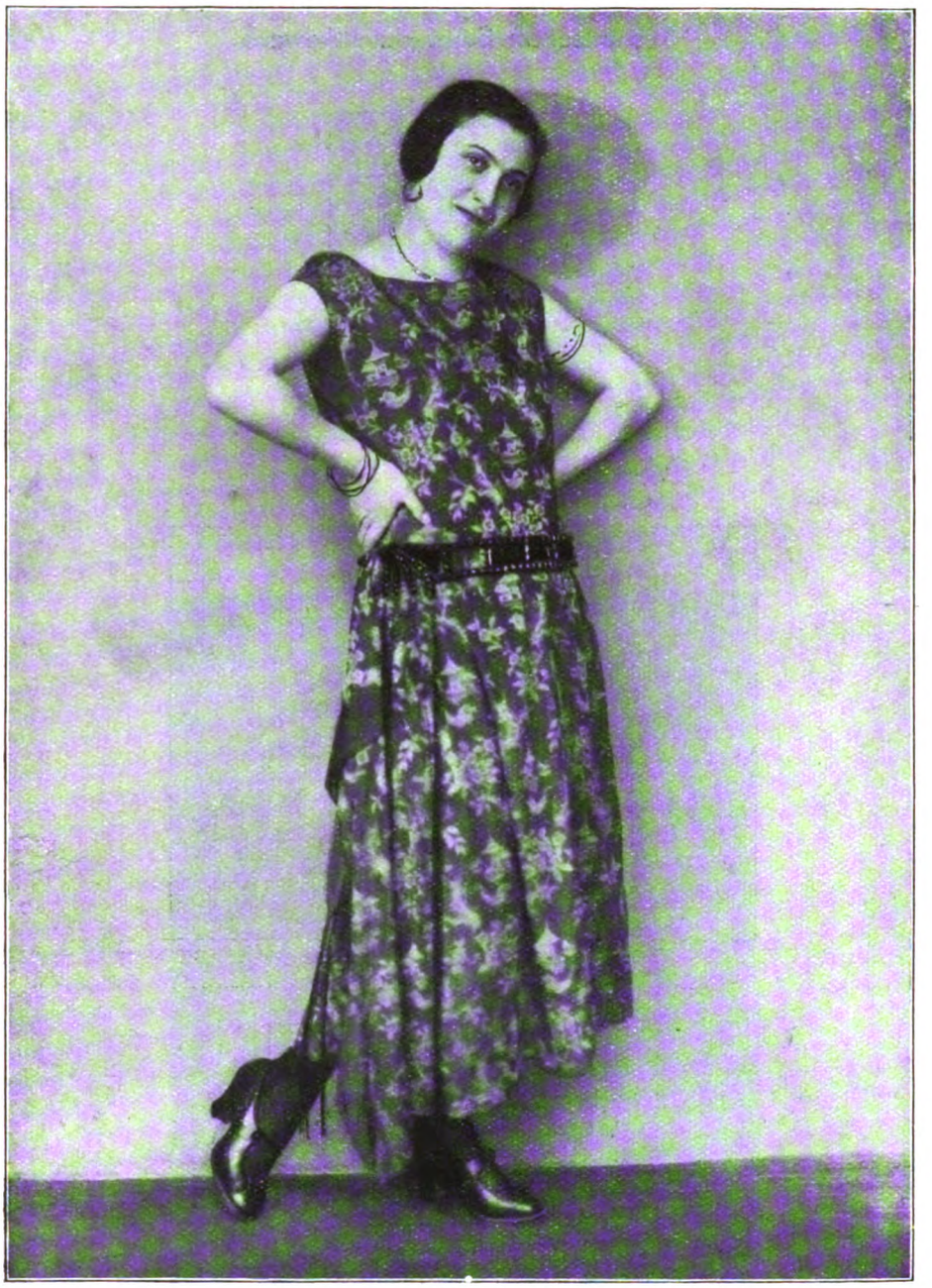

Modehaus: Ullmann, München Aufnahme: Werkstätte für künstlerische Photographie, Hans Holdt, München

Japanisierendes Gesellschaftskleid mit breitem Gürtel, der eine Reihe von Lösungen in Edelmetallarbeit zuläßt. Neben dem üblichen Schmuck erscheinen wichtig: der Oberarmreif, gerne auch aus Edelhölzern mit verstreutem Drahtornament gebildet ‹siehe ein erster Preis des Wettbewerbs in der letzten Nummer!› Die bedeutsamste Neuerung der neuen Mode ist jedoch der Gürtel.

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb

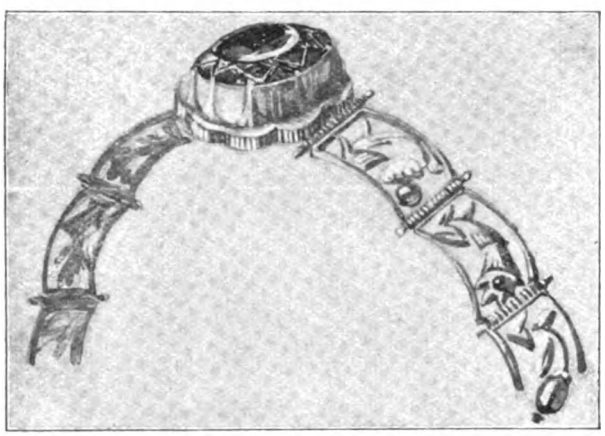

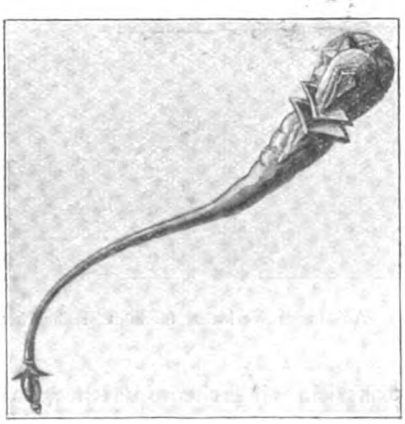

Ein zweiter Preis: Professor Alfons Ungerer, Pforzheim

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb

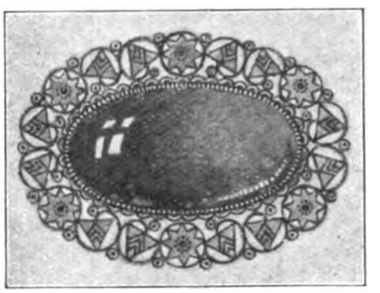

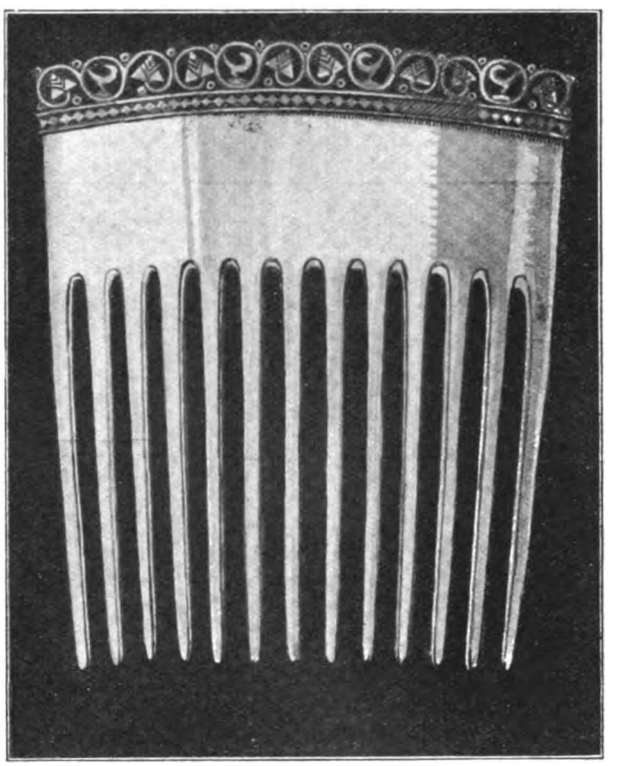

Ein zweiter Preis: Ludwig Bub, Leiter der Werkstätte K. J. Bauer, München

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb

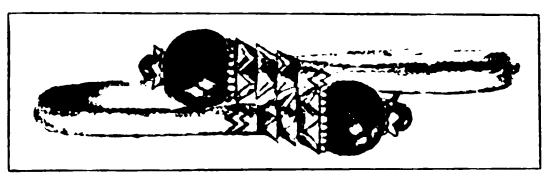

Ein zweiter Preis: Franz Ochs, Pforzheim

Digitized by Google

Ratschläge für das Gold-, Platin- und Silberprobieren.

Die außerordentlich häufigen Anfragen nach den Methoden der Edelmetallprobierung, die an uns gelangen, scheinen uns darauf hinzudeuten, daß die Kenntnis dieser grundlegenden Dinge nicht so allgemein ist, wie man annehmen möchte. Wir haben uns daher entschlossen, die üblichsten Probierarten, die eigentlich jedem Fachgenossen geläufig sein sollten, einmal im Zusammenhang darzustellen. Die Schriftleitung.

Zum genauen Probieren des Goldes und Silbers verschaffe man sich einen möglichst dichten und mattgeschliffenen tiefschwarzen Probierstein (Basalt), auf welchem das zu probierende Metall durch Reibung leicht absetzt und ein schöner dichter Strich erzielt wird.

Die Beschaffung eines solchen Steines in vorzüglicher Qualität ist allerdings mit Schwierigkeiten verbunden, da die jetzt im Handel vorkommenden billigen Probiersteine sehr selten die obengenannten guten Eigenschaften besitzen, sondern häufig zu weich und porös sind, vielfach auch die billigen Steine, statt aus hartem Basalt, aus sogenannten Flußschiefern geschnitten und geschliffen sind, die im Gebrauch von Säure fleckig werden und oft weicher wie das aufzustreichende Metall sind, so daß durch das Streichen Schrammen im Stein entstehen. In früheren Zeiten schenkte man dem Artikel Probiersteine seitens der Schleifereien wohl mehr Beachtung, denn man findet unter sehr alten Steinen, die sich schon von einer Generation zur andern in einer Goldschmiedefamilie vererbt haben, ganz vorzügliche Exemplare, wofür man gern den drei- und vierfachen Preis der jetzigen Steine zahlen möchte. Ob man diese schönen Steine im Rohen heute nicht mehr findet, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die Goldprobe. Um also Gold auf seinen Gehalt zu prüfen, streiche man dasselbe fest und tüchtig auf den Stein und daneben einige Goldproben in verschiedenen Gehalten. Fehlen Probiernadeln, so nehme man gestempelte Gegenstände in $^{585}/_{1000}$ und $^{333}/_{1000}$ Gold zum Gegenstrich. Alsdann benetze man die Goldstriche mit dem Probierwasser (Salpetersäure), doch stets nur die Hälfte der Striche, um genau zu sehen, wie stark der Goldstrich von der Säure angegriffen wird.

Sehr wichtig dabei ist, die Salpetersäure je nach dem ungefähren Gehalt des Goldes in der richtigen Stärke zu verwenden. Die Apotheken halten Salpetersänre in drei Stärken unter folgenden Bezeichnungen vorrätig: 1. die „chemisch reine" (als schwächste), 2. „die rohe" (als mittlere) und 3. „die rauchende" (als stärkste). Zur Verwendung für die Goldprobe kommt nur reine oder rohe Salpetersäure in Betracht. Die reine Salpetersäure eignet sich für geringes Gold von etwa 6—10 karätigem Gehalt, die rohe indessen vorzüglich für 8—14 karätiges Gold. Für den gewöhnlichen Gebrauch halte man sich also rohe Salpetersäure, am besten in einer kleinen Probierflasche mit verlängertem Glasstöpsel, vorrätig. Die Säure wird bei gutem Verschluß etwa 5—6 Monate ohne Erneuerung ihre gute Wirkung ausüben. Bei Verwendung dieser Säure lassen sich starke Unterschiede zwischen den verschiedenen Goldgehalten wahrnehmen, indem 8karätiges Gold dunkelbraun anläuft, dagegen $13^1/_2$- und 14karätiges von der Säure nicht angegriffen wird. Auch die Zwischengehalte 10, 11 und 12 Karat, welche besonders bei älteren Trauringen viel vorkommen, lassen sich deutlich unterscheiden. Um nun besseres, vermutlich 18 karätiges Gold auf seinen Gehalt zu untersuchen, verstärke man die rohe Salpetersäure. Dieses geschieht am einfachsten dadurch, daß man der Säure, von welcher man neben den Goldstrichen einige Tropfen auf den Stein geträufelt hat, ein bis zwei kleine Körnchen Kochsalz hinzusetzt und sich einen Augenblick lösen läßt. Man bestreiche nun die Probierstriche von 18- und 14 karätigem Gold mit dieser verstärkten Säure, worauf man wahrnehmen wird, daß das 14karätige Gold sofort scharf angegriffen wird und das 18karätige unberührt stehen bleibt, wenn nicht zuviel Salz hinzugesetzt ist. Man hält sich das Koch- oder besser Tafelsalz, weil letzteres feiner gekörnt ist, in einer kleinen verschraubbaren Glastube, welche man leicht über die zu verstärkende Säure auf dem Probierstein hinwegführen kann. Es empfiehlt sich nicht, den Glasstöpsel der Säureflasche zum Hinzubringen des Salzes zu verwenden, weil durch das am Glase haften bleibende Salz die Säure in der Flasche zu stark wird. Um sehr geringes Gold, etwa Güldisch, in 3—4karätigem oder noch geringerem Gehalt zu untersuchen, schwäche man die „reine Salpetersäure" durch geringe Verdünnung mit Wasser ab. Die Säure wirkt alsdann sehr langsam, meistens erst nach einigen Minuten, aber man kann die Unterschiede selbst bei ganz niedrigem Goldgehalt gut erkennen. Das Aufbewahren der Säuren geschieht am besten in den bekannten Probierflaschen.

(Fortsetzung folgt.)

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratzbürste nicht behandelt werden können? D. L. in L.

5376. Wie kann man fehlerhaft gewordene Spiegel wieder neu verspiegeln? F. St. in B.

5377. Für die Emaillierung billiger Massenartikel möchte ich gern sogenanntes künstliches Email verwenden. Wie könnte ich mir dieses selbst herstellen? L. E. in N.

5378. Können Sie mir eine geeignete Methode angeben, um echte Schildpattspangen zu biegen, ohne daß ich Gefahr laufe, dieselben zu zerbrechen oder zu zersplittern? Z. E. in R.

5379. Mit welchen Mitteln kann ich Perlmutter zweckmäßig schleifen und polieren? P. O. in L.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5377. Wir empfehlen Ihnen eine Mischung von Mastix mit entsprechenden Anilinfarben, der Sie einige Tropfen Spicköl zusetzen. Die Farben müssen sorgfältig pulverisiert und verrieben sein, ehe sie mit Mastix verschmolzen werden. Die Masse läßt man dann einfließen und erstarren. Nach dem Erkalten wird der Überschuß abgefeilt und zur Erzielung eines schönen Glanzes das Ganze nochmals mäßig erhitzt. Die Mischung eignet sich für alle Metalle gleichgut. Als Farbzusatz empfehlen wir: Ruß, Bleiweiß, Karmin oder Zinnober, Ultramarin- oder Berlin-Blau, Schweinfurter Grün, Umbra, Ocker und Chromgelb.

5378. Gewöhnlich werden die Gegenstände über der offenen Flamme erwärmt und gebogen. Es lassen sich auf diese Weise auch Horn und ähnliche Materialien biegen und formen, Zelluloid ist natürlich ausgeschlossen. Die Geschmeidigkeit und Biegemöglichkeit des Schildpatts und der verwandten Stoffe wird wesentlich erhöht, wenn sie in Leinöl getaucht und erwärmt werden, besonders wenn dem Ölbad kleine Mengen Phosphorsäure beigegeben sind. In Verbindung mit Ameisensäure kann auf diese Weise sogar Elfenbein oberflächlich erweicht werden; ein wesentlicher Vorteil bei manchen Schnitzarbeiten. Nur darf der Säurezusatz nicht zu hoch sein, da sich dann nachträglich eine erhöhte Sprödigkeit des Elfenbeins bemerkbar macht.

5379. Aus Ihrer Anfrage geht nicht klar hervor, um welche Gegenstände es sich handelt, und wie weit die Artikel schon vorbehandelt sind. Die Schleifarbeit wie auch das Polieren kann sowohl im Rummelfaß wie auch auf Flatter- und Filzscheiben vorgenommen werden. Das Schleifen erfolgt am rationellsten mit Bimsstein und Wasser, zum Polieren empfehlen wir Ihnen grauen Tripel, der mit geringen Mengen verdünnter rauchender Schwefelsäure angerührt wird. Bei zu großem Säurezusatz wird das Perlmuttermaterial leicht matt und fleckig, also ist große Vorsicht am Platze. Geschieht das Polieren im Rummelfaß, sind Lederabfälle, Korkschnitzel und Lappen zur Beschleunigung des Arbeitsvorgangs zuzugeben. Beim Polieren auf Scheiben sollte am besten nur der Rand mit Tripel bestäubt werden und die Säure von der Scheibenmitte her aufgetragen werden.

5376. Man bereite zwei Mischungen: 1. Höllenstein (Argentum nitric) 8,5 g, destilliertes Wasser 100 g. Preis für 25 g 1,70 Mk. 2. Seignettesalz (Tatarus natronat. cryst.) 15 g, destilliertes Wasser 100 g. Jede Mischung kann für sich in dunkler Flasche längere Zeit aufbewahrt werden. Das Glas wird zunächst mit Benzin entfettet, dann mit feinster Schlämmkreide und destilliertem Wasser gründlich gereinigt, abgespült und in Fließpapier getrocknet. Hierauf legt man das Glas auf ein anderes, welches genau horizontal liegt, so daß die aufgebrachte Flüssigkeit darauf stehen bleiben kann, ohne abzulaufen. Nun werden beide Flüssigkeiten in eine Flasche gegossen, die doppelte Menge destillierten Wassers hinzugegeben und tüchtig geschüttelt, wodurch die Flüssigkeit milchig wird. Nun fügt man tropfenweise Salmiakgeist (Ammoniak) hinzu, bis die Lösung noch eine schwache Trübung zeigt, dazwischen muß öfter kräftig geschüttelt werden. Sobald die Trübung anfängt sich schwarz zu färben, filtriert man rasch durch Fließpapier direkt auf das zu versilbernde Glas und achte darauf, daß die Flüssigkeit nicht abfließt. Bei einer Temperatur von 20 Grad C geht der Versilberungsprozeß von selbst vor sich, andernfalls hat man mit einer Spiritusflamme das Glas zu erwärmen. Ist der Niederschlag nach einigen Minuten gleichmäßig und dicht genug erfolgt, so gießt und spült man tüchtig ab, läßt dann an der Luft trocknen, lackiert mit einem rasch trocknenden Lack und hierauf mit einem dauerhaften. Bekam der Spiegel Flecke, so war das Glas nicht vollkommen rein; versilbert es nicht, so war zuviel Salmiakgeist zugesetzt. Altes, schlecht poliertes, oxydiertes, amalgamiertes oder schon mehrfach versilbertes Glas und Fintglas eignet sich nicht zur Versilberung. Red.

Digitized by Google

Einbruchsichere Geldschränke und Tresore.

In dem erbitterten Kampf zwischen Verbrechertum und Technik scheint nunmehr die letztere endgültig den Sieg davongetragen zu haben. Durch interessante Einbruchsexperimente, die zu Studienzwecken in Gegenwart der „Vereinigung deutscher Kriminaltechniker“ in der Spezialfabrik für Geldschrank- und Tresorbau C. Ade, Berlin-Reinickendorf, stattfanden, wurde der Beweis erbracht, daß es tatsächlich Geldschränke und Tresortüren gibt, die auch den raffiniertesten und modernsten Angriffsmitteln vollkommen Widerstand leisten.

Nachdem die Teilnehmer eine Übersicht über die Fabrikation und die verwendeten Materialien, Schloßkonstruktionen usw. gewonnen hatten, begab man sich in einen Fabrikraum, in welchem die eigentlichen Einbruchsversuche vor sich gingen. Zu diesem Zwecke waren drei Geldschränke zur Verfügung gestellt worden. Ein Meister der Fabrik entfernte an dem ersten Schrank mit einer kleinen Brechstange den Schloßknauf und die Schlüssellochverkleidung, setzte das Eisen an die nun freiliegende Öffnung an und legte durch Hin- und Herwuchten des Hebels (Knabbern) in wenigen Minuten den Schloßmechanismus frei, worauf durch Lösen einiger Schrauben die Geldschranktür geöffnet werden konnte.

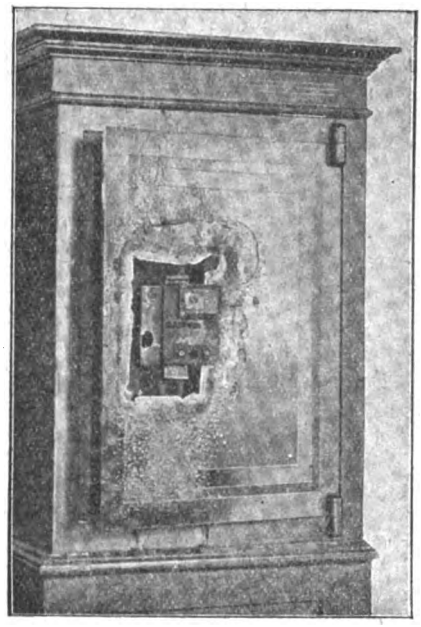

Abb. 1.
Geldschrank mit Sauerstoffgebläse aufgeschmolzen.

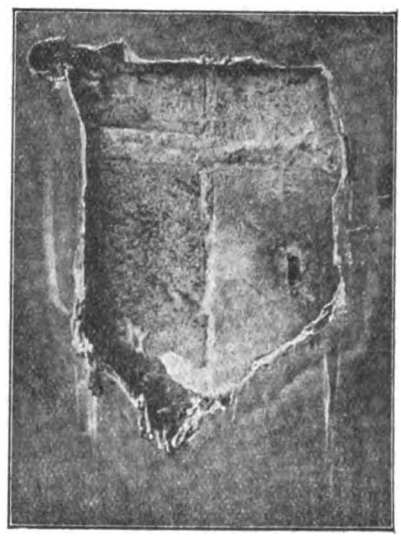

Abb. 2.
Tresor mit abgeschmolzenen Außenplatten u. widerstandsfähigen Kompositionsplatten.

Dem zweiten Kassenschrank, der von moderner Konstruktion und mit Panzerplatte armiert war, wurde mit einem Schneidebrenner zu Leibe gegangen. Die Stichflamme schnitt in erschreckend kurzer Zeit aus der Kassentür ein so großes Stück heraus, daß das Zurückschieben des Riegelwerkes innerhalb zehn Minuten möglich war (Abb. 1).

Es folgte nunmehr der Angriff auf den dritten Schrank, der außer mit einem Stahlmantel von respektabler Stärke mit den Kompositions-Panzerplatten der Firma C. Ade armiert war. Erst nach 1 Stunde 12 Minuten gelang es, mit dem Schneidbrenner die Außenplatten zu durchschmelzen. Als man aber auf die Füllmasse und die Kompositionsplatten kam, erwies sich alle Mühe vergeblich. — Mit der gleichen Stichflamme wurden die Panzerplatten bearbeitet, und nachdem drei Flaschen Sauerstoff von je 6000 l Inhalt und je $1^1/_2$ Zentner Gewicht aufgebraucht waren, konnte man kaum einen wahrnehmbaren Eindruck auf der Oberfläche der Kompositionsplatten bemerken (Abb. 2); ein Durchschneiden oder Durchschmelzen war auch nach stundenlangen Bemühungen nicht möglich.

Von besonderer Bedeutung ist es, daß diese Platten nicht nur dem Sauerstoffgebläse, sondern auch jedem Bohr- und Fräßversuch widerstehen. Eine weitere Sicherung stellt das Transmissions-Fernschloß, das nicht in der Verlängerung der Schlüsseleinführung, sondern an einer beliebig veränderlichen Stelle auf der Rückseite der Tür liegt, so daß der Einbrecher, der das Schloß immer in der Nähe des Schlüsselloches sucht, sich vergeblich anstrengen und seinen Sauerstoff vergeblich verbrauchen würde, weil er von außen niemals feststellen kann, wo nun gerade das Schloß liegt. Es geht auch vom Schlüsselloch keine Öffnung nach hinten durch, der eigentliche Verschlußmechanismus wird durch eine Art Transmission betätigt, eine Anzahl ineinanderlaufender Röhren vermittelt die Verbindung zwischen dem Schlüssel und dem hinteren Schloßmechanismus.

Die Doppelbärte der Schlüssel sind nicht starr am Schlüsselrohr befestigt, sondern beweglich und verstellen sich automatisch, sobald man den Schlüssel aus der Schlüsselöffnung herauszieht. Im abgezogenen Zustande ist die Anfertigung eines Abdruckes unmöglich, weil man nicht ermitteln kann, wie sich die Bärte einstellen.

Zerstört der Einbrecher aber durch Bohren oder Schmelzen die Außenplatte, so bringt er durch seine zerstörende Arbeit selbst eine Notverriegelung in Bewegung, die automatisch sämtliche Riegelbolzen derart verbarrikadiert, daß er die Tür auch dann nicht öffnen kann, wenn er durch Zufall oder Verrat die Lage des Transmissions-Fernschlosses kennen sollte.

Der neuesten Zeit trägt das Revolutionsschloß Rechnung. Bei Nacht schützen Panzer- und Kompositionsplatten, Füllmasse und Fernschloß den Inhalt gegen jede Beraubung. Dringt aber eine Bande am hellen Tage in den Kassenraum ein und erzwingt mit vorgehaltenem Revolver die Herausgabe der Schlüssel, so wird die Tür mit dem bereitliegenden Revolutionsschlüssel zugeschlossen. Dieser Schlüssel verstellt den inneren Mechanismus des Schlosses derart, daß weder der Revolutionsschlüssel noch die Normalschlüssel imstande sind, wieder aufzuschließen. Nur mit dem Geheimschlüssel, der in einer andern Stadt deponiert ist, kann das Schloß wieder völlig gebrauchsfähig gemacht werden. Die Vorführungen lösten das Gefühl aus, daß verwahrte Wertsachen gegen jeden Zugriff gesichert sind.

Deutsche Pelzmodenschau 1922 und Schmuckwarengewerbe.

Der Gedanke einer deutschen Pelzmodenschau, der im vorigen Jahre zum ersten Male in Leipzig in die Tat umgesetzt wurde, war außerordentlich glücklich. Das zeigte die zweite Veranstaltung, die am Montag, den 24. April in der bis auf den letzten Platz gefüllten Alberthalle zu Leipzig begann. Nicht nur die Zahl der Firmen, die hier ihre neuesten Modelle vorführten, ist gestiegen, sondern auch die der ausstellenden Firmen und namentlich auch die Zahl der Interessenten, die in der Metropole des Rauchwarenhandels eingetroffen sind. Zum ersten Male wurde diesmal auch die Verbindung von Pelz und Schmuck gezeigt. Hierzu hatte die Firma Ernst Treusch-Leipzig prächtige Schmuckstücke zur Verfügung gestellt. Die vortreffliche Auswahl von Haar-, Hals- und Kopfschmuck zeigte, daß ein vornehm gewählter Schmuck die Gesamtwirkung reizvoll erhöhen kann.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Der Osterfriede von Rapallo.

Die Regierung Wirth-Rathenau hat einige gute Tage bekommen in der deutschen Presse. Sie war zu Ostern mit einem Mal populär geworden, ihre überraschende Tat fand ein ungewohnt freundliches Echo von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken — nur bei den Regierungsparteien selbst stimmt man nicht ganz ohne einige Vorbehalte zu. Zwar an der Fassung selbst des Ersatzvertrages für Brest-Litowsk hat eigentlich niemand etwas auszusetzen. Wir verlangen nichts, was wir doch nie bekommen könnten – wir geben nichts, was uns vollends ruinieren müßte, wenn man es von uns fordern würde (und unter dem Druck der Entente gefordert hätte) — wir verzichten auf Ersatz unseres liquidierten oder sozialisierten Eigentums, wenn auch die anderen Partner darauf verzichten — wir erfreuen uns der gleichen Begünstigungen in wirtschaftlicher Hinsicht, die auch den anderen Interessenten zu gewähren sein werden, — wir haben einen moralischen Rückhalt in der Politik gegeben und gewonnen, — wir haben den einzigen wahren Frieden ohne Nachtragen und Vorbehalt geschlossen, der nach dem Weltkrieg geschlossen worden ist, — wir haben endlich niemand sonst vorgegriffen oder beeinträchtigt. Das ist allerhand und schlechthin vorbildlich. Ob der Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung gut oder schlecht gewählt war, läßt sich heute nicht einmal mit Bestimmtheit sagen. Denn so sicher wir durch die Überraschung unsere Gegner verschnupft und ihnen den Schein einer Handhabe geliefert haben, unsere Handlungsweise als unfair zu brandmarken (nachdem wir von ihnen bis zu allerletzt nicht gewöhnt worden sind, anders denn unfair behandelt zu werden), so sicher hätte eine Unterzeichnung des Vertrags schon in Berlin vor dem Zusammentritt der Genueser Konferenz denselben Anlaß geboten, sich über uns zu entrüsten, und es fragt sich, ob dann die Konferenz überhaupt zustandegekommen wäre. Bei aller Berechtigung der Freude darüber, daß wir endlich einmal wieder eine aktive Politik zu machen wagten, tun wir aber, als ein Land, das nur sichere Feinde, aber keinen einzigen sicheren Freund aufweisen kann, doch gut daran, diese Freude nicht allzulaut zu äußern, nicht bloß aus Furcht, noch tiefer, als uns gut ist, in das einmal aufgestörte Wespennest zu stechen, sondern ganz einfach, weil das „Errungene" noch keineswegs sicherer Besitz ist und der Besitz selbst vorerst noch von problematischem Wert wäre. Schadenfreude soll ja zwar die reinste Freude sein, aber „des Lebens ungemischte Freude ward keinem Sterblichen zu Teil", am wenigsten den sterblichen Deutschen der Nachkriegszeit, und außerdem: Die Schadenfreude könnte leicht eine Freude sein, die selbst den Schaden hat . . . Zudem: Mit der „aktiven Politik" der deutschen Regierung hat es allem Anschein nach doch eine nicht über allen Zweifel erhabene Bewandnis, die aktive, treibende Seite scheint doch weniger die deutsche als die Sowjetregierung gewesen zu sein! Daß die deutsche Regierung, von den Ereignissen und Konstellationen getrieben, zugefaßt hat, soll ihr als Verdienst keineswegs geschmälert werden, aber es bleibt doch immer ein Verdienst zweiter Ordnung. Es ist bei aller Hoffnung auf das Festhalten an dem vollzogenen Schritt nur zu wünschen, das wir uns nicht zwischen zwei Stühle gesetzt haben. Um eines Vertrages mit Deutschland willen allein sind die Russen nicht nach Genua gegangen — dieserhalb hätten sie auch in ihrer Berliner Filiale bleiben können, sie wollen und müssen auch zu einem sie einigermaßen befriedigenden Abschluß mit der Entente kommen. Nun sie uns sicher haben, können sie uns hinter sich lassen und haben immer noch eine ziemlich freie Hand den anderen Parteien gegenüber. Die weiteren Verhandlungen aber werden hinter uns verschlossenen Türen geführt oder abgebrochen! Zwar sind wir einigermaßen gedeckt durch die Meistbegünstigungs- (d. h. Gleichbegünstigungs-) Bestimmungen des deutsch-russischen Vertrages, aber die Ententediplomatie könnte leicht auch hier noch „Begründungen" für Sonderrechte finden. Und noch etwas dürfen wir nicht vergessen: Rußland ist heute wie irgendein exotisches, „jungfräuliches" Land ein Unternehmen, in das zuerst und auf lange hinaus viel, sehr viel Kapital gesteckt werden muß, ehe es anfängt, sich zu rentieren. Dazu ist der ganze Begriff „Rußland" noch immer ein sehr ungeklärter. Ein Vertrag mit Moskau ist noch nicht ein solcher, mit dem Rußland auch nur annähernd des früheren geographischen Begriffs. Ein geregelter Handelsverkehr auch mit dem neuen Rußland — selbst wenn man dies als ungefähr konsolidiert annimmt — kann sich nur etappenweise entwickeln, und zwar über die nicht mehr russischen Randstaaten und von ihnen aus. Das wird jeder Kenner der russischen Verhältnisse bestätigen müssen. Die Hauptfrage, wie und womit Rußland bezahlen soll — darauf haben wir schon früher wiederholt hingewiesen — bleibt noch zu lösen, und das wird zunächst die Hauptaufgabe der Genueser Konferenz bleiben. Natürlich neben der Frage der deutschen Reparationen, die offiziell zwar überhaupt nicht, wenn's glückt, aber doch in verhüllter Form angeschnitten werden kann, um dann vielleicht auf der nächsten Konferenz (in Berlin?) hoffentlich eine endgültige Ordnung zu finden. Wie man sieht, hat alles noch gute Weile, das „Erreichte" wie das Unerreichte.

A. Z.

Devisenbewegung. Unbekümmert um die Sabotageakte der Franzosen gegen den „Geist von Genua" steigt seit der deutschen Ostertat der Kredit des Auslandes auf die Mark. Der Dollar ist seiner letzten Notierung vor Ostern (13. April: 300) bis zum 25. April um etwa 50 Mk. = 16 Proz. gefallen, die übrigen Devisen um reichlich ebensoviel. Aber erst der Ablauf dieser Woche wird die Entscheidung bringen, ob Lloyd George mit einem von den Franzosen (wenn auch noch so widerwillig) anerkannten Ergebnis „einer" Konferenz nach Hause reisen kann, und ob damit auch die deutsche Mark auf dauernd bessere Tage rechnen kann. Die Hoffnungen auf einen großen Auslandskredit sind neuerdings wieder stark gesunken.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	20. April	21. April	22. April	24. April	25. April
Schweiz. Franken	1.82	1.83	1.91 1/2	1.96	2.—
Holländ. Gulden	0.91 1/4	0.96 3/4	0.98 1/4	1.03 1/4	1.04 3/4
Franz. Franken	3.84 3/8	3.84 3/8	4.—	4.18 3/4	4.28 1/8
Belg. Franken	4.17 1/4*	4.17 1/4*	4.34 4/5*	4.55*	4.66 2/3*
Engl. Schilling	1.61 3/4*	1.65 3/10*	1.69 1/2*	1.77*	1.79 3/8*
Amerik. Dollar	0.35 3/8	0.36	0.37 7/8*	0.39 1/2	0.39 7/8
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.40	1.42	1.47	1.50	1.52
Österr. Kronen	2732.50	2795.—	2795.—	3007 50	3070.—
Tschech. Kronen	17.95	18.25	—.—	20.25	20.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5440	5307 1/2	5222 1/2	4985	4910
100 Holl. Gulden	10700	10400	10200	9775	9575
100 Franz. Franken	2612 1/2	2549	2495	2400	2342 1/2
100 Belg. Franken	2410	2345	2300	2200	2160
1 Pfd. St. (20 sh)	1242 1/2	1210	1180	1130	1115
1 Dollar	281 1/2	273 3/8	266 7/8	256	252 1/2
100 Dän. Kronen	5980	5835	5725	5455	5365
100 Schwed. Kr.	7300	7125	6935	6650	6555
100 Österr. Kr.	3.72 1/2	3.57 1/2	3 1/2	3 3/5	3 1/5
100 Tschech. Kr.	561	544	521	501	499

100 polnische Mark durchschnittlich 7.40 Mk., zuletzt 6.45 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 18. April in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,54 Pfg.	1,40 Pfg.	1,58 Pfg.	1,44 Pfg.	2,93 Pfg.	3,17 Pfg.

Am 25. April betrug er in den gleichen Ländern:

1,79 Pfg.	1,60 Pfg.	1,81 Pfg.	1,64 Pfg.	3,33 Pfg.	3,64 Pfg.

Digitized by Google

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	19. April	20. April	21. April	22. April	24. April	25. April
Berlin ℳ	675	—	—	—	630	—
Hamburg ℳ	670	650	650	—	590	610
Pforzheim ℳ	710	690	690	670	650	—
London sh	390	390	390	—	390	—

Gold je g	19. April	20. April	21. April	22. April	24. April	25. April
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	186	177	175	—	163	165
Pforzheim ℳ	192½	188	188	179	172	—
London sh	93½	93½	93⁶/₁₂	—	93⁵/₁₂	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 24. bis 26. April 186753 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) vom 24. bis 29. April weiterhin 1200 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	19. April	20. April	21. April	22. April	24. April	25. April
Berlin ℳ	5400	5425	5300	—	5025	4925
Hamburg ℳ	5450	5375	5300	—	5100	4975
Pforzheim ℳ	5600	5600	5575	5475	5450	—
London d.	35⅞	34¾	34¾	—	34¾	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 24. bis 30. April 5600, 5880, 6440, 6720 Mk., für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 6412 Mk.

Reichssilberankaufspreis: unverändert, das 21fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):	Berlin			Hamburg	
pro kg	21. April	24. April	25. April	21. April	25. April
Kupfer, elektrol. Mk.	81.81	77.32	73.20	78.50	72.—
Kupfer, raffin. „	74 —	69.50	68.25	73 25	69.50
Weichblei „	27.75	27.—	26 75	27.—	26.25
Zink, ungeschm. „	26.—	24.50	24.—	25.50	24.50
Zinn, ausländ. „	187.—	180.—	173.—	186 —	170.—
Reinnickel „	175.—	165.—	163.—	—.—	—.—
Quecksilber „	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Preiserhöhungen für Bestecke. Die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken teilt uns mit, daß sie sich infolge der weiteren Entwertung der Mark und der damit Hand in Hand gehenden ganz außergewöhnlichen Verteuerung der Herstellungskosten veranlaßt gesehen hat, ihre seit Nov. v. J. unveränderten Preise für Alpaka-polierte und Alpaka-versilberte Bestecke mit Wirkung vom 20. März dergestalt zu erhöhen, daß ihre Mitglieder auf die Liste vom 12. November 1921 statt wie bisher 33⅓ Proz. jetzt nur noch 10 Proz. Rabatt gewähren.

Postalisches.

Postanweisungen aus Österreich. Der Meistbetrag einer Postanweisung aus Österreich nach Deutschland ist auf 1000 Mk. erhöht worden.

Verpackung von Postwertsendungen nach Italien. Nach einer Mitteilung der schweizerischen Postverwaltung wird von deutschen Versendern als Verpackungsmaterial für Postfrachtstücke mit Wertangabe nach Italien vielfach nur gewöhnliches Papier verwendet. Eine derartige Verpackung genügt nicht. Diese muß vielmehr entsprechend der Länge der Beförderungsstrecke aus Holz- oder Blechkisten, starker Wachsleinwand oder aus Sacktuch usw. bestehen. Da die den Postfrachtstückverkehr in Italien vermittelnde italienische Eisenbahnverwaltung Sendungen mit ungenügender Verpackung zurückweist, wird den Versendern dringend empfohlen, Postfrachtstücke mit Wertangabe nach Italien vorschriftsmäßig zu verpacken.

Im Postverkehr mit den Niederlanden hat in den Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken — nicht auch Postpaketen — fortan die Angabe des Wertes der Waren in deutscher und holländischer Währung zu erfolgen. Maßgebend ist der Börsenkurs am Tage des Kaufes (der Bestellung oder der Auftragsbestätigung). Dieser Tag ist in den Zollinhaltserklärungen ebenfalls anzugeben.

Im Verkehr mit Belgien sind vom 24. April an dringende gewöhnliche Postpakete zugelassen.

Rundschau

Von der Mode. Von ganz besonderer Bedeutung für das Edelmetallgewerbe ist wie stets die Gestaltung des Ärmels. Wir konnten feststellen, daß in manchen Typen des Gesellschaftskleides der Ärmel fehlt oder doch gerne durch einen kurzen Oberärmel, der häufig zwei- oder dreigestuft auftritt, ersetzt wird. Große Ausbreitung scheint aber der lange, bis zum Handgelenk reichende neue Ärmel aus feinem Schleier- oder Spitzenstoff zu finden. Er umschließt das Handgelenk anmutig und wird gerne durch einen Armreif zusammengehalten. Ein anderer Ärmeltyp, der schon in der letzten Saison auftrat, hat den spottenden, aber sehr bezeichnenden Namen „Soßenstipper" erhalten. In der Tat, es ist nicht ungefährlich, ihn beim Essen zu tragen; denn der neue Ärmel, der den Anblick des Kleides in so mannigfacher Weise belebt und auch in anderen oft vom Kleide abstechenden Farben gearbeitet wird, geht vom Unterarm, oft sogar vom Handgelenk aus breitzipfelig nach auswärts. Ohne Zweifel wirkt diese Schöpfung, die nicht als Feindin des Armbandes oder der Armbanduhr anzusprechen ist, sehr malerisch und besitzt viele reizende Eigenschaften. Die Mehrzahl der Frauen wird ihr das größte Interesse entgegenbringen, weil durch sie auch ein weniger modernes Kleid zu modernisieren ist, und noch dazu dieser Ärmel auswechselbar gestaltet werden kann. Man findet ihn heute schon an allen Kleidarten. Der Gürtel harmoniert in der Farbe mit dem „Soßenstipper". *S.*

Wettbewerbe des Kunstgewerblerbundes Pforzheim. Die rührige Vereinsleitung des Kunstgewerblerbundes Pforzheim veranstaltete vor kurzem zwei größere Wettbewerbe unter ihren Mitgliedern: Einen Wettbewerb für Goldschmuck, bei dem nur Belobungen verteilt wurden, von denen sich zwei Herr Franz Ochs sicherte, und eine weitere an Herrn Karl August Weiß fiel, und einen Juwelenwettbewerb. Bei diesem erhielt den ersten Preis von 600 Mk. Herr Eugen Roll, den zweiten von 300 Mk. Herr Franz Ochs, den dritten Preis Herr Karl August Weiß, den vierten Herr Karl Friedrich Metzger. Weiterhin wurden 11 Ankäufe getätigt, und zwar je einer von Herrn Theo Weiß, von Herrn Oskar Walter, von Herrn Albert Dupper, je zwei von Herrn A. Lansche, von Herrn Karl Friedrich Metzger, von Herrn O. Kirschner, von Herrn Franz Ochs. Als Preisrichter fungierten: Prof. Rücklin, Prof. Segmiller, Prof. Ungerer. Wir hoffen, unseren Lesern einige der preisgekrönten Arbeiten im Bilde vorführen zu können.

Ein grüner Diamant ist kürzlich in der Nähe von Bloemfountin (in dem früheren Deutsch-Südafrika) gefunden worden. Der Stein hatte zuerst ein unansehnliches, schwärzliches Äußere und schien ziemlich wertlos zu sein. Beim Zerschneiden zeigte er indessen eine tadellose Beschaffenheit und eine tiefgrüne Farbe. Der rohe Stein hatte ein Gewicht von 5½ Karat. Nach der Bearbeitung wiegt er noch ungefähr 1½ Karat. Da Diamanten von grüner Farbe außerordentlich selten sind, so soll der Stein auf den europäischen Markt kommen, um dort verkauft zu werden. Man schätzt ihn auf etwa 10000 Pfund (200000 Goldmark).

Brasilien — das Goldland der Zukunft? Dieser Tage hat sich von Liverpol aus auf dem Dampfer „Hildebrand" eine englische Expedition eingeschifft, die in Zentralbrasilien, im Gebiet des Araguaya-Flusses, umfangreiche Grabungen nach Gold und Diamanten vornehmen will. Die Expedition besteht aus den Grubeningenieuren Bullock und O'Brien und dem früheren Schiffsleutnant Qualfe. Der Führer der Expedition erklärte vor seiner Abreise, daß seine bisherigen Forschungsreisen in Zentralbrasilien ihn zu der Überzeugung gebracht hätten, daß dieses Land das kommende Goldland der Zukunft sei. Er hoffe mit Bestimmtheit, im Flußbett des Araguaya Gold in wirklich handelbaren Mengen zu finden.

Aus der Goldwarenindustrie der Vereinigten Staaten. Die umfangreichen Goldsendungen der alten Welt nach den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren, zum nicht geringeren Teil aber auch die gewaltige Zunahme des allgemeinen Wohlstandes des Landes haben der amerikanischen Goldindustrie

Digitized by Google

einen kräftigen Impuls gegeben. Die zu industrie- und künstlerischen Zwecken verarbeiteten Goldmengen sind von Jahr zu Jahr gewachsen und scheinen zurzeit noch weiter zu steigen. Nach einer Zusammenstellung von S. Montagu & Co., London, wurden in den Jahren 1880 bis 1920 an neuem Material (Münzen und Barren) für 897374855 Dollar oder jährlich durchschnittlich für 21887191 Dollar verarbeitet. In den letzten Jahren wurden folgende Beträge erreicht:

	Münzen u. Barren	Altmaterial	Zusammen
1916	41120149	9941038	51061187
1917	34803445	18112196	52915641
1918	32892395	19517345	52409740
1919	56135951	19354398	75490349
1920	54009609	28205478	82215087

In den Jahren 1901—20 wurden insgesamt für 861333455 Dollar Gold verarbeitet, davon für 653246561 Dollar Neumaterial (Münzen und Barren) und für 208086894 Dollar Altmaterial.

150jähriges Jubiläum der Hanauer Zeichenakademie. Es ist uns nicht möglich, an alle ehemaligen Angehörigen unserer Zeichenakademie persönliche Einladungen ergehen zu lassen. Wir laden daher auf diesem Wege alle ehemaligen Angehörigen ergebenst zur Teilnahme am Jubiläum ein. Um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu gewinnen, bitten wir um recht baldige Anmeldung mit Angabe, ob Teilnahme am Festessen gewünscht wird, an den Festausschuß der Zeichenakademie in Hanau. Wünsche betr. Unterbringung, soweit diese nicht unmittelbar bei befreundeten Familien, durch den Arbeitgeberverband oder die Schülervereinigung „Cellini" erfolgt, bitten wir dem Festausschuß bis spätestens 25. Mai mitzuteilen. Festfolge: Freitag, den 2. Juni 1922, 8 Uhr abends Jubiläumskommers (ohne Damen). Sonnabend, den 3. Juni 1922: 11 Uhr vormittags, Festakt im Stadttheater, 3½ Uhr Rundgang durch die Ausstellung, 5 Uhr Festessen mit Damen, 8 Uhr abends Gartenfest in Wilhelmsbad. Sonntag, den 4. Juni 1922, 10 Uhr vormittags 2 fachwissenschaftliche Vorträge im Stadttheater, 8 Uhr abends Ball der Cellinisten (30jähriges Stiftungsfest. *Hanauer Zeichenakademie.*

Goldfunde in Südafrika. Wie aus Prätoria gemeldet wird, sollen ungefähr auf halbem Wege zwischen Kalkfeld und Omaruru neue Goldadern entdeckt worden sein. Von Omaruru aus geht ein reger Verkehr, Wagen und Autos, nach demselben hinaus. Es handelt sich um blaurote Quarzadern im Schiefer, die teilweise zutage liegen. Der Quarz führt sichtbare Goldkörner. Wieweit die Adern im großen Maßstab abbauwürdig sind, muß erst die eingeleitete genaue Untersuchung ergeben. Der Entdecker der Felder, der mit drei bis vier Eingeborenen mit den primitivsten Mitteln arbeitet, soll täglich eine gute Ausbeute an Goldkörnern erzielen.

Aufhebung des Edelmetall-Einfuhrverbotes in der Tschecho-Slowakei. Nach dem Handelsmuseum wurde die Einfuhr von Edelmetallen (roh) gegen bloße Anmeldung freigegeben.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Berlin. Am 23. April begingen Edelsteingraveur und Wappenstecher Georg Görsdorf und Gemahlin das Fest der silbernen Hochzeit.

Berlin. Kaufmann Hugo Sommer feierte bei der Silberwarenfabrik H. Meyen & Co., Sebastianstr. 20, sein 25jähriges Arbeitsjubiläum.

Dresden. Bei der Firma Carl Frötschner, Juwelier, feierte Prokurist Oskar Wilh. Beck sein 30jähriges Arbeitsjubiläum.

Frankfurt a. M. Seinen 85. Geburtstag beging in seltener Geistesfrische Juwelier Julius Geyer, Hasengasse 4. Der Nestor der Juweliere ist noch stundenweise am Werkbrett tätig.

Halle a. S. Werkmeister L. Hilpert feierte sein 50jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma Herm. Krummhaar, Bronsewarenfabrik.

Pforzheim. Die Edelsteinhandlung Richard Gerstner blickte auf ihr 25jähriges Bestehen zurück.

Stettin. Der Obermeister der Zwangsinnung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Handwerkskammerbezirk Stettin, Rudolf Kunstmann, feierte sein 25jähriges Geschäfts- und Meisterjubiläum.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Auerhammer b. Aue. Die bekannte Metallwarenfabrik Christian Gottlieb Wellner wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Berlin. Die Juwelenfirma Zweig & Co. eröffnet mit dem 1. Mai ds. Jrs. ihre neuen Räume in Berlin, Unter den Linden 11.

Düsseldorf. Graf-Adolf-Straße, Ecke Hüttenstraße wurde von Geschw. Sann ein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft eröffnet.

Hanau. Die Firma Drescher & Kiefer nahm Georg Reitzel als Teilhaber auf.

Leipzig. Das seit 28 Jahren bestehende Gold- und Silberwarengeschäft von Otto Meschke, Tauchaer Straße 16, ging durch Kauf an Walter Mieth über.

Magdeburg. Eine große Anzahl renommierter Firmen unseres Gewerbes haben eine „Ankaufs- u. Verwertungsstelle für Juwelen und Edelmetalle der vereinigten Juweliere Magdeburgs G. m. b. H." gegründet. Die Geschäftsstelle befindet sich Königshof, Ecke Schwibbogen.

München. Juwelier Schorr & Co. eröffnete ein Gold- und Silberwarengeschäft Neuhauser Straße 33.

Pforzheim. Die Bijouteriefabrik Jos. Olpp verlegte ihre Geschäftsräume nach Dillsteiner Straße 6.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

München. Firma Karl Bayer. Inhaber: Kaufmann Karl Bayer. Herstellung und Vertrieb künstlerischer Metallgegenstände. Landsberger Straße 1.

München. Vereinigte Werkstätten für Metallkunst August & Bernhard Zimmermann. Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Metallarbeiten, Kanalstr. 29. Gesellschafter: August Zimmermann und Bernhard Zimmermann.

München. Th. Heiden. Seit 1. Januar 1922 offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Theodor Heiden sen., Goldschmied — bisher Alleininhaber —, Marie Heiden, Goldschmiedsgattin, Wilhelm Heiden, Theodor Heiden jr., Eduard Heiden, Goldschmiede und Madeleine Auzingor.

Neuwied. Neuwieder Besteckfabrik W. Fischer, G. m. b. H. Der stellvertretende Geschäftsführer Wilhelm Rolshofen in Köln ist abberufen.

Schwäbisch Gmünd. Firma Anton Bühler. Inhaber: Anton Bühler, Fabrikant. Polierscheibenfabrik. — Firma Gottlieb Dengler. Das Geschäft ist mit der Firma auf Ernst Neff übergegangen, der es unter der Firma Gottlieb Dengler Nachf. fortführt. Bijouteriefabrik.

Verband, Innungen, Vereine:

Gründung einer Goldarbeiter- und Uhrmacher-Fachsektion bei der Genossenschaft handwerksmäßiger Gewerbe in Mähr.-Ostrau. Auf Anregung einiger Goldarbeiter und Uhrmacher wurde am 9. April d. J. die Gründungsversammlung obiger Vereinigung im Vereinslokal der Genossenschaft handwerksmäßiger Gewerbe in Mähr.-Ostrau abgehalten. Anwesend waren 31 Fachkollegen des Bezirks Mähr.-Ostrau und zwei Kollegen des Bezirks Tschech.-Teschen als Gäste. Da dem Bezirk Mähr.-Ostrau 7 Goldarbeiter und 33 Uhrmacher unterstehen, war die Gründungsversammlung beschlußfähig. Genossenschafts-Sekretär Jos. Madel eröffnete die Versammlung, erörterte Zweck und Wirkungskreis der Fachsektion und verlas die auf die Gründung bezughabenden Genossenschaftsstatuten, worauf einstimmig die Gründung beschlossen und zur Wahl des Vorstandes und Ausschusses geschritten wurde, die folgendes Resultat zeitigte: Sektions-Obmann: Fuchs, Wilh., Uhrmacher, Mähr.-Ostrau; Stellvertreter: Vavrouska, Alois, Goldarbeiter, Witkowitz; Schriftführer: Kindermann, Josef, Goldarbeiter, Mähr.-Ostrau; Ausschußmitglieder: Siegel, Ignas, Bellak, Albert, Jenkner, Viktor, Bilij, Edmund, Chamrad, Jan, Uhrmacher und Korn, Hugo, Silberstein, M., Goldarbeiter, Mähr.-Ostrau, Jurasek, Rudolf, Uhrmacher, Witkowitz. Die Genannten erklären sich bereit, die Wahl anzunehmen. Kollege Fuchs ergriff hierauf das Wort, dankte für das Vertrauen und erklärte sich bereit, nach besten Kräften für die Sache zu arbeiten, forderte jedoch von den Kollegen verständnisvolle Mitarbeit, um den unseren Standesinteressen drohenden Gefahren wirkungsvoll entgegentreten zu können. Er schlägt vor, die benachbarten Bezirke: Freistadt, Teschen, Mistek, Friedek, Königsberg, Wagstadt, Troppau und Jägerndorf zu einer gemeinsamen Besprechung zwecks engeren Zusammenschlusses einzuladen, welcher Antrag angenommen wird. Des weiteren betont der Obmann die Wichtigkeit des Lehrlingswesens, diesem mögen die Kollegen ganz besonderes Augenmerk zuwenden, damit unser Nachwuchs lebensfähig bleibt. Es wird beschlossen: 1. Ausarbeitung von Richtlinien für Lehrlingsausbildung; 2. dahin zu wirken, daß Lehrlingen, die nach sechsmonatlicher Lehrzeit als zum Fache nicht geeignet erscheinen, das Ausscheiden aus dem Gewerbe ermöglicht wird; 3. Gründung eines Unterstützungsfonds für Lehrlinge, aus diesem sollen Werkzeuge oder Geldprämien an strebsame Lehrlinge geschaffen werden, um andere anzuspornen; 4. Ein Memorandum an die Politische Landesverwaltung Brünn zu richten, die gesetzliche Sonn- und Feiertagsruhe raschest in Kraft treten zu lassen. Bis zur Erlangung gesetzlicher Bestimmungen wurde einstimmig beschlossen, an Sonn-, Normal- und Staatsfeiertagen unbedingt, am zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag und sonstigen von der Regierung anerkannten Feiertagen ab 12 Uhr geschlossen zu halten; 5. Als Sachverständige zum Wucheramte und Wuchergerichte wurden die Kollegen Fuchs, Vavrouska, Siegel und Korn delegiert. Die Gäste aus dem Bezirk Tsch.-Teschen versicherten, bei ihren Kollegen dahin zu wirken, einen Anschluß an Ostrau zu erreichen.
Wilhelm Fuchs, Obmann. Josef Kindermann, Schriftführer.

Digitized by Google

BLUM & KAPPIS

Pforzheim

Inhaber:
GEORG BLUM

Postscheckkonto
Karlsruhe 23395

Telephon 676 u. 3445

Telegramm-Adresse: Goldreis

Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren

Deutsch — Export

Stets Neuheiten

ZUR MESSE:

Leipzig: Grüner Baum

Frankfurt a. M.: Haus Offenbach, Stand 3326

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
6. Mai

Die Kehrseite der Medaille.

Die Reichsmark ist auch nach ihrer letzten geringen Wiedererhöhung im maßgebenden Auslande nicht mehr ganz $1^1/_2$ Pfennig wert, hat also nur noch den 65. bis 70. Teil ihres ursprünglichen Wertes. Da die Reichsindex-Ziffer die Durchschnittspreise unserer Waren auf das 60fache in Papier berechnet, so ist die innere Kaufkraft der Mark auf $^1/_{60}$, also auf $1^1/_2$ Pfennig gesunken. Gold kostet heute reichlich das 60fache, Silber das 55fache des Vorkriegswertes. Die Fabrikpreise für Gold- und Siberwaren und Uhren sind auf das 60fache gestiegen, die Kleinhandelspreise nur auf das 50fache, die Reparaturenpreise im Uhrengewerbe kaum auf das 20fache, im Goldschmiedegewerbe auf das 25fache (wenn die Sätze eingehalten und nicht unterbrochen werden). Während sich früher die Herstellungskosten in unserem Gewerbe zur Hälfte in Material und Löhne teilten, entfallen heute $^3/_4$ auf das Material und nur $^1/_4$ auf die Löhne. Diese haben sich nämlich nur etwa auf das 30fache erhöht. Diese Verhältnisziffer trifft wohl nicht ganz oder doch nur günstigenfalls auf den Durchschnittsarbeiter überhaupt zu. Der Angestellte und Beamte bezieht kaum das 20fache seines früheren Gehaltes — nämlich in Papier, das nur noch den 65. Teil seines früheren Wertes besitzt. Ein Anzug kostet das 60fache, ein paar Stiefel das 40fache, ein Hut, eine Bluse, ein Hemd das 80fache, Butter und Margarine das 60fache, Eier das 70- bis 80fache, Fleisch das 55- bis 60fache, Brot das 40fache.

Was sollen diese scheinbar willkürlich zusammengewürfelten Zahlen? Wir bekommen sogleich einen Begriff davon, wenn wir eine gewisse Ordnung hineinbringen: Die Steigerung beträgt für

die Markentwertung im Ausland	das 65-70fache	
„ „ „ Inland	„ 60	„
Edelmetalle	„ 55-60	„
Herstellerpreise im Edelmetallgewerbe	„ 60	„
Kleinhandelspreise	„ 50	„
lebenswichtigen Warenbedarf durchschnittlich	„ 60	„
Reparaturpreise	„ 20-25	„
Einkommen der großen Masse der Käuferschaft	„ 20-25	„

Daraus ergibt sich zunächst folgendes: Die Inlandspreise haben nur annähernd die Weltmarktspreise erreicht und die Edelmetallpreise sind sogar hinter ersteren noch um ein geringes zurückgeblieben, während die Herstellerpreise in unserem Gewerbe sich in ihrem „Fortschritt“ zugleich mit der Innengeldentwertung und den Preisen der lebenswichtigen Bedarfsartikel decken. Die Kleinhandelspreise unseres Gewerbes stehen ihnen gegenüber aber wieder um reichlich 15 Proz. zurück. Die Reparaturpreise gar sind knapp mit den Arbeitslöhnen, zum Teil nur mit den Gehältern der Angestellten nachgekommen, die wiederum nur bis zu $^1/_3$ oder höchstens zur Hälfte der allgemeinen Steigerung nachfolgen konnten.

Bei den oberen sechs Vergleichszahlen ist somit alles so ziemlich im Lote, das heißt, die Preissteigerungen entsprechen der Geldentwertung, wenn auch die Kleinhandelspreise unseres Gewerbes etwas hinter dem Durchschnitt zurückbleiben. Der Unterschied bei letzteren ist zwar nicht unbeachtlich und drückt sich in einem vielleicht um 20 Prozent geringeren Reinverdienst als vor dem Kriege aus, aber soweit sieht die Sache noch immer erträglich aus. Es wird damit nur einer harten, aber vorerst unabänderlichen Tatsache Rechnung getragen: dem Umstand, daß die Kaufkraft des Durchschnittspublikums noch um vieles mehr zurückgegangen ist.

Nun aber: Diese 15 bis 20 Proz. Verdienstentgang gegen früher beziehen sich auf das, was tatsächlich noch verkauft wird. Wenn man also sagt, der Kleinhändler verdiene in Goldwert ausgedrückt 15 bis 20 Proz. weniger als früher, so gilt das für einen Gesamtumsatz, der als dem Goldwerte nach gleichgeblieben angenommen wird. Sind die Umsätze wirklich gleich geblieben? Auf diese Frage wird man natürlich von den verschiedenen Geschäftsinhabern die verschiedensten Antworten erhalten. Es gibt Geschäfte, deren Umsatz ziffernmäßig mehr als das 60fache der Vorkriegszeit ausmacht, es gibt aber in überwiegendem Maße sicher solche, wo dies bei weitem nicht der Fall ist, und es soll auch solche geben, besonders an großen Börsenplätzen, wo ein wesentlicher Teil des Umsatzes in Waren besteht, die nie auf den Ladentisch kommen. Der kleine Durchschnittsladeninhaber jedenfalls, der vor dem Kriege einen Jahresumsatz von 25000 Mk. hatte, wird er heute „entsprechend“ einem solchen von $1^1/_2$ Millionen buchen können? Und wer früher sich und seiner Familie ein reines Einkommen von 4000 Mk. zu Gemüte führen konnte, wird er heute noch über 240000 Mk., lies: fast $^1/_4$ Million, frei verfügen können, oder auch nur, jene 20 Proz. Verdienstentgang abgerechnet, über 200000 Mk.? Ich glaube mit dieser Frage einem allgemeinen wehmütigen Lächeln zu begegnen.

Es ist nun ganz klar, daß auch der Inlandsumsatz des Großhandels und der Industrie in entsprechendem Maße gesunken ist. Wieviel weniger kaufkräftig die Masse geworden ist, zeigt sich ja schon allein darin, daß heute in Deutschland um 20 Proz. weniger Brot und um 40 Proz. weniger Fleisch gegessen wird als vor dem Kriege. Die Fabrikanten und Großhändler, soweit sie exportieren, haben dafür den Auslandsabsatz. Da heute kaum weniger erzeugt wird als früher, was schon aus der Anzahl der beschäftigten Arbeiter hervorgeht, so muß also der Auslandsverkauf etwa in dem Maße gestiegen sein, wie der Inlandsumsatz abgenommen hat. Die Verhältnisse liegen also beim Erzeuger so, daß es wirtschaftlich gerechtfertigt erscheint, daß er die Preissteigerung in der vollen Höhe der Indexzahl 60 vornehmen konnte. Ich sage wirtschaftlich gerecht-

Digitized by Google

fertigt, das heißt normal im Sinne der allgemeinen Preisbewegung, die durch Angebot und Nachfrage geregelt wird. Bei dem im Inland allein absetzenden Kleinhändler ist eben die Lage nicht normal, weil die Nachfrage um ein Vielfaches geringer ist, und diesem Umstand muß nun einmal Rechnung getragen werden. Ob es „schön" oder „in der Ordnung" oder „gerecht" ist, danach fragt die Wirtschaft nicht, sondern einfach, ob es den Umständen und tatsächlichen Verhältnissen angemessen und damit „natürlich" ist. Gerechterweise müßte auch die breite Masse des Publikums heute das 60fache Einkommen der Vorkriegszeit haben, statt nur das 20-25fache, damit es in der Lage wäre, die Normalkundschaft wie früher zu bilden und so auch dem Kleinhändler das 60fache an Verdienst zu ermöglichen.

Wie steht es nun mit den Reparaturpreisen? Wir sehen, daß sie nur zu $^1/_3$ bis $^1/_2$ der Indexziffer 60 entsprechen und sich in der gleichen Steigerungshöhe bewegen wie die Einkommen der Arbeiter und Angestellten. Man kann sagen, daß dies das Mindeste ist, was der Edelhandwerker verlangen kann, zumal die anderen Zweige des Handwerks bei weitem nicht so zurückgeblieben sind. Es ist aber von einem unvoreingenommenen Standpunkt — nämlich dort, wo nicht unsere Wünsche, sondern die Wege der Entwicklung maßgebend sind — aus ganz natürlich: Die Handarbeit auch des Meisters ist prozentual in das Verhältnis der tätigen Handarbeit überhaupt gerückt. (Wohlgemerkt: es handelt sich hier immer nicht um absolute, sondern um Verhältniszahlen der Steigerung). Es ist nun bekanntlich eine starke Organisationsbewegung im Gange, die die allzu große Differenz zwischen Waren- und Reparaturpreisen durch Anpassung der letzteren nach oben ausgleichen will. Es ist ganz natürlich, daß der Handwerker, der zugleich Kleinhändler ist, danach streben muß, wenn schon sein Warenumsatz sich erheblich verringert hat, in seiner Handarbeit den größtmöglichen Ersatz für diesen Entgang zu finden. Wir sehen aber, daß die Reparaturpreise nicht nur bei weitem keinen Ersatz für diesen Entgang bieten, sondern daß sie nicht einmal zur Hälfte nachgekommen sind. Kann man also schon die Warenpreise nicht als „gerecht" bezeichnen, so sind es die Reparaturpreise noch viel weniger. Aber auch hier gilt, daß alles Wirtschaftliche sich nicht nach „Gerechtigkeit" richtet (sonst müßte ja überhaupt jeder Aroeit von gleicher Qualität, das heißt jeder redlichen Anstrengung mit einem gewissen Nutzeffekt das gleiche Verdienst, die gleiche klingende oder vielmehr papierene Bewertung zukommen, was bekanntlich nicht der Fall ist), sondern daß dem Wirtschaftlichen etwas von der Politik innewohnt, deren Grundsatz in der Erreichung des Möglichen besteht. Daß aber die Indexzahl mit zur Zeit 60 nicht erreichbar ist, liegt auf der Hand.

Wenn das Publikum, das Kundschaft sein sollte, aber nicht mehr sein kann, früher jedes Jahr einen Anzug anschaffte, so kann es das heute bestenfalls noch alle drei Jahre. Wenn es früher täglich sein Glas Bier trank, so tut es das heute gerade noch alle Sonntage einmal. Wenn es früher den schlechtgehenden Regulator sofort zur Reparatur abholen ließ, so begnügt es sich heute mit dem Wecker und den Straßenuhren. Wenn es früher einen Ring umarbeiten ließ, so legt es ihn heute in den Kasten „für bessere Zeiten". Heute ist nicht mehr „das Publikum" Kundschaft, sondern in der Hauptsache jener Teil der Bevölkerung, dessen Einkommen infolge seiner glücklichen „Ausnutzung der Konjunktur" mehr als das 60fache gegen früher beträgt. Diese Leute sind vom Standpunkt des Geschäftsmannes natürlich nicht zu verachten, im Gegenteil, wo sollte er hinkommen, wenn sie nicht wären? Aber sie sind doch wohl zu gering an Zahl, wie auch an Auftraggeberlust, ja sogar an gesamter Kaufkraft, als daß sie die Kundschaft eines großen Volkes ersetzen könnten. Mit anderen Worten: Es hat nicht bloß eine Umschichtung der Kundschaft stattgefunden, sondern auch alles in allem eine Verringerung ihrer Zahl, ihrer Aufträge und der Aufwendungen, die überhaupt für Reparaturen gemacht werden, gemessen an einer Gesamtziffer, die den 60fachen Betrag von früher ergeben müßte.

Vor dem Kriege war jeder fünfte bis sechste Deutsche ein Gewerbetreibender, und die deutsche Bevölkerung konnte es sich leisten, was ihr alles in den Auslagen angeboten wurde, anzuschaffen. Heute wird die Anzahl der Betriebe kaum geringer geworden sein, im Gegenteil. Aber die große Mehrzahl des Volkes kann nur gerade noch den notwendigsten Lebensunterhalt aufbringen. Auf vieles, was früher als selbstverständlich nebenherging, muß man heute verzichten. Vieles, was früher zum „Drum und dran" des Lebens gehörte, ist heute für die meisten „Luxus". Der Durchschnittsgebildete, der sich sonst jährlich eine Anzahl Bücher anschaffte, sei es zur Unterhaltung oder zur Bereicherung seines Wissens, geht jetzt mit resigniertem Ruck an den Buchhandlungen vorbei. Kaum bringt man noch das Abonnement für sein Leibblatt auf, trotzdem auf dem Laufenden des Tages zu bleiben heute notwendiger ist als ehedem. Die letzten „überschüssigen" Kröten sind in kleinen Hamstereien an Stoffen, Schuhen usw. angelegt. Auch der Wettlauf nach den angeblich sicheren Sachwerten hat heute notgedrungen aufgehört, denn man hat sich erschöpft und außerdem eingesehen, daß es keine absolut bleibenden Werte mehr gibt. Der Goldentwertung ist die Geldknappheit gefolgt. Die Aktien- und Dividendenwerte sind bei weitem nicht mehr gesucht wie noch gegen Ende des vorigen Jahres, trotzdem ihre Kurse lange nicht so hoch sind, wie sie entsprechend der Markentwertung sein müßten.

Kurz, die breiten Massen des Volkes können heute nicht mehr kaufen. Auf der anderen Seite aber können die Geschäftsleute auch nicht daran denken, die ihnen durch die Gestehungskosten, Steuern usw. selbst auferlegten Preise gar noch herabzusetzen. Hier klafft ein Widerspruch, der unlösbar scheint: Es muß das Bestreben jedes Geschäftsmannes und jedes Handwerkers sein, sein Papier-Einkommen möglichst der Erhöhung der Indexzahl anzunähern. Denn je weiter er sich von ihr entfernt, desto mehr gerät er ins Hintertreffen und bald wird er gar nicht mehr in der Lage sein, sein Geschäft fortzuführen, da ein Geschäft nicht bloß im Verkaufen, sondern auch im Einkaufen, im Ersetzen des Warenlagers besteht. Und dieses Lager ist in seinem Werte vollständig unsicher geworden. Die Wertbemessung jedes Lagers ist heute eine doppelte und weit auseinandergehende: Einmal nach den Beschaffungspreisen, bzw. den Preisen, die der Inhaber vom Kunden fordern muß, um auf der Höhe zu bleiben — dann aber nach dem tatsächlich zu erzielenden Um- und Absatz. Es ist klar, daß der Wert einer Ware, die nicht an den Mann zu bringen ist, daß der Wert einer latenten Arbeitskraft, die nicht voll ausgenutzt werden kann, ein sehr zweifelhafter ist und jedenfalls weit unter dem Nominalwert liegt.

Die Ursachen des Dilemmas liegen klar zu Tage: Der Hauptteil des Nutzeffektes unserer Arbeit geht ohne Gegenwert in Form von Reparationen über unsere Grenzen; ganz folgerichtig muß der Teil der Bevölkerung, dessen Einkommen mit der Geldentwertung nicht gleichen

Digitized by Google

Schritt gehalten hat (also der weitaus größte Teil des Volkes), auf den Konsum dieses Ausfalles verzichten. Und die Lösung? Oberflächlich betrachtet, könnte man dazu kommen, als Heilmittel zu empfehlen: Gebt auch den im Einkommen Zurückgebliebenen das 60fache ihrer Vorkriegseinkommen, dann macht ihr sie wieder kaufkräftig und alles Geschäftsleben kehrt ins alte Geleise zurück.

Abgesehen aber davon, daß sich einer solchen Lösung praktisch die stärksten Widerstände entgegensetzen würden, ist sie auch theoretisch unmöglich: Nehmen wir einmal an, auch die Arbeitslöhne und Gehälter der Angestellten und Beamten würden von der Indexzahl 25 auf 60 heraufgesetzt. Dann würde nicht nur jede Konkurrenzfähigkeit dem Auslande gegenüber schwinden (wir könnten also nicht mehr wesentlich mittelst unserer Ausfuhr und Arbeitsleistung zahlen, sondern ganz aus unserem schon erschütterten Volksvermögen, was aber unseren Kredit vollends schwächen und unser Geld auf den Nullwert bringen müßte), – sondern auch unsere Inlandspreise würden automatisch um den entsprechenden Prozentsatz weiter steigen, das heißt, die Indexziffer bliebe nicht bei 60, sondern spränge ohne Federlesen auf 80 und mehr, so daß also die Einkommen der Massen wiederum zurückgeblieben wären und das Spiel von neuem beginnen könnte ad infinitum. Immer würde ein Abstand bleiben und damit der jetzige widerspruchsvolle Zustand verewigt werden. Daß das so sein muß, geht aber daraus ganz logisch hervor, daß bei einer künstlichen Gleichmachung des Verhältnisses der reinen Einkommen von heute gegen früher ja gar nichts für unsere Kriegsentschädigungszahlung an unsere Gegner übrigbleiben könnte, denn bei (in Goldwert ausgedrückt) unverändertem Einkommen und ebenso unverändertem Inlandsverbrauch ginge ja alles Null für Null auf. So aber, wie die Dinge liegen, müssen die verarmten Schichten unseres Volkes dadurch bluten, daß sie ihren Verbrauch gemäß ihrem verringerten Einkommen ganz erheblich einschränken, die „Vollindexleute" (wie wir sie einmal nennen wollen) dagegen durch immense Steuerlasten. Dazwischen stehen unsere Kleinhändler und Handwerker, die beides müssen.

Und die Lösung? Die Vorderseite der Medaille zeigt die Zahl 60, die (zur Zeit) anzustreben ist, die Kehrseite aber weist auf fliehende Kundschaft, „wirkungsvoll" gruppiert um eine leere Kasse und einen „vielseitigen" Steuerzettel. Ein Mittel dagegen, das wir in der Hand hätten, gibt es nicht. Wohl aber liegt es in den Ressortschränken der ausländischen Machthaber: es heißt Abbau und Stundung der Reparationen. *A. Zorn.*

„Rußland entgegen!"

Unter der Überschrift „Vers la Russie" bringt die letzte Nummer der „Féderation Horlogère suisse", des Organs der schweizerischen Uhrmacher-Kammer einen Leitartikel aus der Feder eines anscheinend sachkundigen Verfassers, der sich mit dem Problem der in Genua vielleicht einzuleitenden Wiedereröffnung des russischen Absatzmarktes befaßt und auf die Schwierigkeiten hinweist, die jedenfalls auch für unsere Erzeugnisse in Betracht kommen würden. Im folgenden bringen wir einen Auszug aus diesen Ausführungen:

Das erneute Eindringen auf den russischen Markt erfordert die größte Klugheit. Viele, die sich mit Handelsbeziehungen zu Sowjet-Rußland befassen, begehen einen doppelten Irrtum: die einen weisen auf Deutschland und England hin, die beide bereit seien, Rußland zu kolonisieren. Während aber Deutschland (?) und England Haltung genug hätten, jeder Verletzung eingegangener Verpflichtungen zu begegnen, sei es der Schweiz unmöglich, die Interessen ihrer Landesangehörigen entsprechend zu vertreten. Der andere Irrtum sei der, den Glauben zu erwecken, als ob mit der Wiedereröffnung des russischen Marktes mit einmal die Absatzkrise behoben sei. Man dürfe nicht vergessen, daß die Masse der russischen Kundschaft in ihren Kaufmitteln außerordentlich beschränkt sei, daß sie wohl Waren brauche, sie aber nicht bezahlen könne. Schlechte Geschäfte, Kreditrisiken, Verluste und Enttäuschungen würden eintreten. Auf dem Punkte aber, wo die Schweizer Exporteure stehen, sei es besser, gar keine, als schlechte Geschäfte zu machen.

Die Wiederaufnahme des Handels mit Rußland hänge von einem halben Dutzend Bedingungen ab, von denen die in der gleichen Lage wie die Schweizer befindlichen französischen Geschäftsleute sich Rechenschaft abgelegt hätten. Da für die Uhrenfabrikanten die einzigen Zahlungsmittel Rußlands: Konzessionen auf die Ausbeutung von Wäldern und Bergwerken, nicht wohl in Betracht kommen könnten, müsse vor allem in Rußland wieder ein geordnetes Münzsystem bestehen. Eine einfache Valorisation des Rubels genüge nicht, denn bei der schlechten Handelsbilanz und der Defizit-Wirtschaft Rußlands würde das neue Geld bald das Schicksal des alten teilen. Einerseits sei es unmöglich, den russischen Geldmarkt zu sanieren, ohne die Produktivität des Landes gehoben zu haben, andererseits könne diese nicht wiederhergestellt werden, ohne ein gesundes Geldwesen.

Gewisse russische Kreise glauben diesem Dilemma zu entrinnen, indem sie auf den Kredit des zukünftigen, nicht des gegenwärtigen, insolventen Rußlands bauen. Erst müsse der Kredit Rußlands durch Europa garantiert werden. Die von einer Emissions-Bank für Rußland auszugebenden Noten müßten zu einem festen Kurs eingewechselt werden können und die Sowjet-Regierung müßte jeden Umlauf anderen fremden Geldes im eigenen Lande verbieten. Die internationale Emissionsbank würde der russischen Regierung eine gewisse Menge dieser Noten zur Bezahlung ihrer zu kontrollierenden Ausgaben zur Verfügung stellen. Dieses international-russische Geld könnte gleichzeitig zur Lombardierung russischer Werte und zu Vorschüssen auf von Rußland auszuführende Waren dienen. In sicheren Händen könnte dieses Geld die Regelung des Handelsverkehrs erleichtern.

Die Verfechter dieser Idee glauben, daß sich so das Wirtschaftsleben Rußlands erholen und die russische Regierung ihre Verpflichtungen erfüllen könnte., Da dann die russische Bevölkerung natürlich auch in solchem internationalen Geld bezahlt sein wollte, würde der bankerotte Sowjetrubel verschwinden und die russische Regierung wäre gezwungen, von den Mächten die Umwandlung der Emissionsbank in eine Staatsbank zu verlangen, womit aber der ganze russische Geldmarkt und die Verwaltung des Landes unter die Kontrolle der Garantiemächte automatisch gestellt würde.

Diese letztere Konsequenz schießt jedenfalls etwas über das Ziel hinaus, dem die jetzigen russischen Machthaber sich zu beugen bequemen würden, und gerade das stellt den ganzen Vorschlag in Frage. Eben deshalb sei aber die größte Vorsicht am Platze.

Für die Schweiz sei der Handel mit Rußland nur dann möglich, wenn die Ausländer in diesem weiten Reiche eine zuverlässige Gesetzgebung und -handhabung

Digitized by Google

vorfinden, die die Freiheit der Person und des Handels sicherstelle ...

Nachbemerkung des Übersetzers: Für den deutschen Außenhandel gilt von allem jedenfalls gleichermaßen die geringe Kaufkraft der großen Masse der russischen Bevölkerung, die auch durch internationale Bankinstitute und russische Regierungs-Garantien gewiß von heute auf morgen nicht behoben werden kann. Was diese letzteren betrifft, so müssen wir weniger befürchten, daß sie nicht gegeben oder nicht eingehalten werden würden, als daß die Sowjetregierung in gewisser „geeigneter", d. h. für einen ersprießlichen Handel ungeeigneten Weise die Hand auf den Außenhandel halten wird, vielleicht sogar von ihrem Standpunkt aus halten muß, daß sie also eine Kontrolle ausüben wird, die noch auf lange hinaus einen wirklich freien Handelsverkehr nicht zuläßt.

Krassin hat sich unlängst einem Korrespondenten der Industrie- und Handelszeitung gegenüber in diesem Sinne geäußert: Das russische Außenhandelskommissariat (Wnjeschtorg) will zwar nicht den privaten Handel, die private Industrie unterdrücken, wohl aber eine Zusammenfassung aller Auslandsgeschäfte nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dazu gehöre Ausschaltung nicht notwendiger Vermittler und Fernhaltung den Goldmarkt unproduktiv belastender Waren, „wie z. B. gegenwärtig vieler Luxusartikel." Wegen der Gefahr der Ringbildung ausländischer Lieferanten sähe man auch fremde Handelsvertreter nicht gerne in Rußland. Die Regierung strebe gemischte Gesellschaften, zusammengesetzt aus Regierungsvertretern und ausländischen Produzenten oder Kreditinstituten an. Wer außerhalb derselben Geschäfte machen wolle, muß sie wenigstens bei dem Wnjeschtorg anmelden. „Der Versuch freihändlerisch gesinnter Kreise, das Handelsmonopol des Wnjeschtorg durch den Hinweis auf die neue Wirtschaftspolitik (Nepo) zu Falle zu bringen, wird an den Lebensnotwendigkeiten der Sowjetrepublik scheitern. Das Monopol des Außenhandels kann nicht und wird nicht aufgehoben werden!"

Rechtsfragen für Goldschmiede.

Nicht nur gut und nützlich zu lesen, sondern zum Nachschlagen aufzuheben. (Schluß.)

24. Welcher Ersatz ist beim Verlust von Reparaturstücken zu leisten? Der Kunde kann Ersatz in bar verlangen, wenn ihm nicht ein völlig gleiches Stück geboten werden kann. Maßgebend ist der Wert, den das Stück im Zeitpunkt des Verlustes hatte.

25. Wird auch bei Einbrüchen, Diebstählen usw. für die entwendeten Reparaturstücke gehaftet? Im Mangel einer anderen Vereinbarung trifft den Goldschmied auch in diesen Fällen die Haftpflicht. Er kann dieselbe aber bei Übernahme der Reparatur ausschließen.

26. Dürfen Reparaturstücke, die gegen Marke angenommen werden, ohne Rückgabe der Marke ausgehändigt werden? Durch den Verlust der Marke geht der Kunde seines Eigentumsrechtes nicht verlustig. Er muß sich aber als Eigentümer legitimieren und sich zur Schadloshaltung verpflichten, wenn ein anderer Ansprüche erheben sollte. Ist gegen eine verlustige Marke ausgehändigt, so ist der Goldschmied von jeder Haftung frei, wenn er sich in gutem Glauben befand.

27. Erwirbt der Goldschmied von nicht abgeholten Reparaturstücken nach Ablauf einer Frist Eigentum? Nein. Er kann die Reparaturstücke nur meistbietend versteigern lassen und sich aus dem Erlös befriedigen. Den Überschuß muß er dem Eigentümer zur Verfügung halten. Er muß wie mit einem Pfand verfahren.

28. Was bedeutet eine Garantie-Übernahme? Daß der Goldschmied innerhalb der gesetzten Frist Reparaturen kostenlos vornimmt, wenn sie nicht durch schuldhaftes Verhalten des Kunden verursacht sind. Die Mängelrüge verjährt in sechs Monaten. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde wegen angeblicher Mängel nicht mehr vom Vertrag zurücktreten oder Preisminderung fordern, selbst wenn eine längere Garantiefrist vereinbart wurde.

29. Kann man sich das Eigentum vorbehalten? Der Goldschmied, der kostbare Gegenstände auf Kredit liefert, kann sich zu seiner Sicherheit bis zur gänzlichen Tilgung des Kaufpreises das Eigentum vorbehalten. Das kann mündlich geschehen, doch ist die schriftliche Form vorzuziehen. Wird nicht gezahlt, kann der Goldschmied zurücktreten und den Gegenstand zurückfordern. Verfügt der Kunde darüber, macht er sich der Unterschlagung schuldig.

30. Können Ausverkäufe und Auktionen verhindert werden? Ausverkäufe nur, wenn die gesetzlichen Vorschriften über die Anzeige, Einrichtung eines Warenverzeichnisses, Verschieben und Nachschieben von Waren, Anzahl derselben, verletzt werden. Auktionen nur, wenn die Veranstalter nicht ortseingesessen sind. Fremde dürfen Auktionen in Gold- und Silberwaren und Uhren nicht abhalten. Eine Genehmigung hierzu ist nicht zu erteilen.

31. Wer darf den Meistertitel führen? Wer das 24. Lebensjahr vollendet und die Meisterprüfung bestanden hat, oder schon am 1. Oktober 1901 das Goldschmiedegewerbe persönlich und selbständig ausübte und die Befugnis zur Lehrlingshaltung besaß.

32. Wer kann die Meisterprüfung ablegen? Wer die Gehilfenprüfung bestanden hat und drei Jahre als Gehilfe tätig war, oder wer vor dem 1. Oktober 1908 das 24. Lebensjahr vollendet und das Goldschmiedehandwerk fünf Jahre persönlich und selbständig oder in leitender Stellung betrieben hatte, oder vom 1. April 1901 sein 17. Lebensjahr vollendet, eine zweijährige Lehrzeit und eine dreijährige Gehilfenzeit zurückgelegt hat.

33. Welche Forderungen der Goldschmiede verjähren am 31. Dezember 1922? Die Forderungen an die Privatkundschaft der Goldschmiede aus dem Jahre 1920. Ferner die Forderungen der Fabrikanten an die Grossisten und der Grossisten an die Goldschmiede aus dem Jahre 1918.

Das neue Punzierungsgesetz und die neuen Feingehaltspunzen und Stempel der Republik Österreich.

Von Ignaz G. Henger, Oberoffizial im Filialpunzierungsamt I, Wien.

Mit dem 2. Mai 1922 hat das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren, welches laut kaiserlicher Verordnung seit dem 1. Januar 1867 in der alten Österreichisch-ungarischen Monarchie und weiterhin auch nach dem Umsturz in der Republik Österreich bis zum 30. April 1922 rechtskräftig war, seine Wirksamkeit verloren.

An dessen Stelle tritt ein neues Punzierungsgesetz, das im wesentlichen soweit keine großen Veränderungen zeigt, das heißt nur zeitgemäße, der Edelmetallindustrie und dem Wirtschaftsverkehr Rechnung tragende Änderungen aufweist, die dem inneren Aufbau sowie der Entfaltung des Exportes der österreichischen Edelmetallindustrie dienlich sein wollen.

So erfuhren die Feingehaltsgrade für inländische sowie ausländische Gold- und Silbergeräte im allgemeinen eine Erhöhung des gesetzlichen Feingehaltes. Das sogenannte 4-Silber, 0,750 Tausendteile fein, ist nunmehr ganz aufgelassen und darf bei inländischen sowie ausländischen Silbergeräten nicht mehr zur gesetzlichen Punzierung zugelassen werden. Es erscheinen somit folgende Feingehaltsgrade für Gold: 986 (früher 920); 900 (früher 840); 750 (früher dasselbe) und 585 (früher 580).

Digitized by Google

I. Feingehaltspunzen für inländische Geräte.

Gold

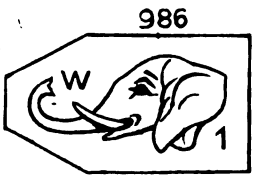

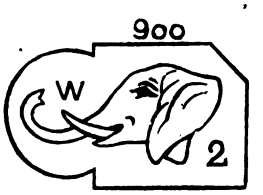

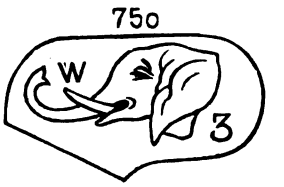

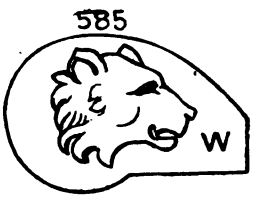

Silber

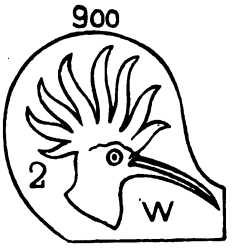

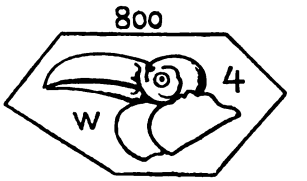

Gemischte Waren

II. Feingehaltspunzen für ausländische Geräte.

Gold

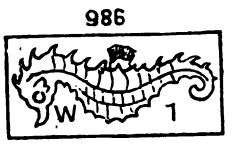

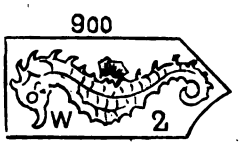

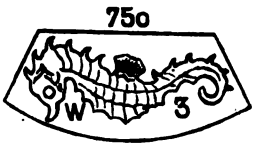

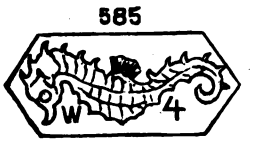

Silber

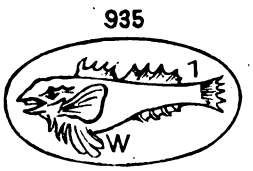

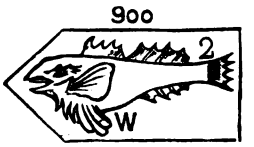

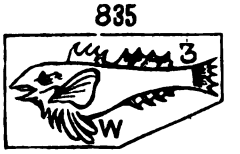

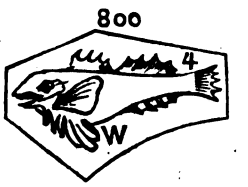

Gemischte Waren

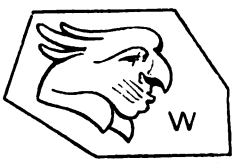

W = Amtszeichen

III. Ausfuhrstempel

IV. Gebührenrückersatzstempel

Digitized by Google

V. Feingehaltspunze für Platingeräte

Inländische Geräte | **Ausländische Geräte**

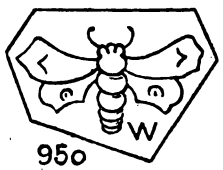

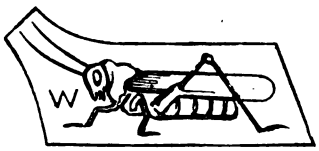

Gemischte Waren

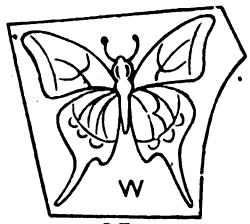

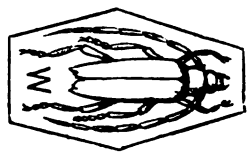

Gemischte Waren

Punze für ältere Erzeugnisse

W = Amtszeichen

(Vorratspunze)

Für Silber: 935 (früher 950); 900 (früher dasselbe); 835 (früher 800) und 800 (an dieser Stelle früher 750 in Geltung war). Das sind je 4 Feingehaltsgrade für Gold sowie Silber und gleichlautend für inländische und für ausländische Gold- und Silbergeräte. Neu ist die Feingehaltspunzierung in den vier vorerwähnten Feingehaltsgraden für ausländische Gold- und Silbergeräte; sowie die Punzierung für gemischte Ware für inländische und ausländische Geräte aus Gold oder Silber, und endlich die Punzierung für Platingeräte überhaupt; inländische oder ausländische Erzeugung.

Ferner eine Ausfuhrstempelung und Gebührenrückersatzstempelung. Für den Exporteur nach der Republik Österreich ist die im neuen Punzierungsgesetz enthaltene Gliederung von je vier Feingehaltsgraden für Gold- oder Silbergeräte, sowie die Punzierung der Platingeräte mit dem Feingehalt 950 vorgesehen, eine sehr zu beachtende Neuerung, da ja früher nach Österreich eingeführte Gold- und Silbergeräte je nur einen Feingehalt, und zwar dem niedersten (bei Gold 580, bei Silber 750) entsprechen mußten, Platingeräte aber überhaupt nicht punziert wurden.

Wenn nicht neu, doch wesentlich anders sind auch die Bestimmungen für Geräte aus Viertelgold (früher sog. Neugold). Wir wollen zur leichteren Verständigung hier gleich den Wortlaut des Gesetzes über Geräte aus Viertelgold (§ 21 Punz.-Ges.) Artikel 58 anführen: Herstellung von Viertelgoldgeräten und Verkehr mit solchen Geräten.

1. Geräte aus Viertelgold sind Geräte aus Legierungen von Gold mit beliebigen anderen Metallen, die weder im ganzen, das ist mit Einschluß des Lotes, noch in ihren einzelnen Teilen einen geringeren Feingehalt als 250 Tausendteile besitzen.

2. Viertelgoldgeräte, die den Vorschriften des § 3, Abs. 2, 3 und 4, Punz.-Ges. über die sonstige Beschaffenheit der Geräte entsprechen, dürfen unter den nachfolgenden Voraussetzungen als Viertelgoldgeräte erzeugt, feilgehalten, gewerbsmäßig oder öffentlich veräußert oder über die Zollgrenze eingeführt werden.

3. Die im Inland erzeugten Geräte dieser Art müssen vom Erzeuger mit seinem amtlich genehmigten Namens- oder Fabrikszeichen und mit der Feingehaltsziffer 250 versehen sein. Auf das Namens- oder Fabrikszeichen finden die Bestimmungen des § 4 Punz.-Ges. Anwendung.

4. Über die Zollgrenze eingebrachte Geräte aus Viertelgold müssen die Feingehaltsziffer 250 tragen und in der bei der Einfuhr abzugebenden Erklärung als Viertelgoldgeräte angemeldet werden.

5. Auf Viertelgoldgeräte, die wegen ihrer Kleinheit oder sonstigen Beschaffenheit keine Bezeichnung vertragen, finden die Anordnungen der Absätze 3 und 4 dieses Artikels keine Anwendung.

Geräte aus Viertelgold müssen ausdrücklich als solche bezeichnet sein; daher werden Geräte aus Legierungen von Gold mit anderen Metallen, die zwar den für Viertelgoldgeräte vorgeschriebenen Feingehalt besitzen, aber als solche nicht bezeichnet sind, vorbehaltlich der im fünften Absatz vorgesehenen Ausnahmefälle als nicht probehältige Goldgeräte behandelt.

Über Ein- und Ausfuhr von Gold- und Silberwaren.

A. Einfuhr punzierungspflichtiger Geräte. — Aus dem Ausland einlangende punzierungspflichtige Gold- und Silbergeräte sind, insofern die Zollvorschriften nicht einen andern Vorgang anordnen, vom Zollamt nach geschlossenem Verfahren samt der zollamtlichen Ausfertigung im amtlichen Wege an das nächste oder an das von der Partei bezeichnete Punzierungsamt zur Vornahme der Feingehaltsprüfung und Punzierung zu leiten. Bei solchen Waren müssen die nach Artikel 15 für die Warenerklärung vorgeschriebenen Angaben in der schriftlichen Warenerklärung für die Einfuhrverzollung enthalten sein.

B. Einfuhr von Gold- und Silbergeräten im Restitutionsverkehr.

Punzierungsfreie Behandlung.

1. Gold- und Silberwaren, die im Zollrevisionsverkehr eingeführt werden, können über Ansuchen der Partei von der abfertigenden Zollstelle unmittelbar, d. h. ohne Amtshandlung eines Punzierungsamtes ausgefolgt werden, wenn an der Ware ein Nämlichkeitszeichen angebracht wird und die Partei eine Sicherstellung im Ausmaß von 25 Proz. des Metallwertes erlegt. Diese Sicherstellung hat zu verfallen, wenn die Ware innerhalb der für die Wiederausfuhr bestimmten Frist nicht ausgeführt und auch nicht nachträglich der Punzierungsamtshandlung unterzogen wurde.

2. Die Sicherstellung ist depositenmäßig zu verrechnen und der Partei nach Maßgabe der erfolgten Wiederausfuhr der erfolgten Wiederausfuhr der Ware zurückzustellen.

Das wären im wesentlichen die Punkte, die den Interessenten im Reiche von Bedeutung sind.

Die neuen Feingehaltspunzen für inländische Geräte weisen folgende Bilder auf: a) für Goldgeräte mit dem Feingehalt 1, 2 und 3 das Bild eines Elefantenkopfes; b) für Goldgeräte mit dem Feingehalt 4 das Bild eines Bärenkopfes; c) für Silbergeräte mit dem Feingehalt 1, 2 und 3 das Bild eines Wiedehopfkopfes; d) für Silbergeräte mit dem Feingehalt 4 das Bild eines Tukankopfes; e) für gemischte Waren das Bild eines Walroßkopfes.

Digitized by Google

Die Punzen für ausländische Geräte tragen folgende Bilder: a) für Goldgeräte aller vier Feingehaltsgrade das Bild eines Seepferdchens; b) für Silbergeräte aller vier Feingehaltsgrade das Bild eines Fisches; c) für gemischte Waren das Bild eines Kakadukopfes.

Die Punzen zur Bezeichnung der in- und ausländischen Gold- und Silbergeräte enthalten außer dem Punzenbild das Amtszeichen des die Punzierung vornehmenden Amtes und die Ziffer des Feingehaltsgrades (1 bis 4). Punzen, die für mehrere Feingehaltsgrade dasselbe Bild tragen, weisen für die einzelnen Feingehaltsgrade verschiedene geformte Umrahmungen auf.

Die Amtszeichen der Punzierungsämter sind folgende Buchstaben: W für Wien, L für Linz, G für Graz, J für Innsbruck, K für Klagenfurt, N für Wiener Neustadt, S für Salzburg.

Die Punzen für gemischte in- oder ausländische Waren enthalten außer dem Bild nur das Amtszeichen. Die Mannigfaltigkeit der neuen Punzierung kommt der Entwicklung der Goldschmiedekunst im besonderen, sowie der Erweiterung derselben zu einer Kunstindustrie weitaus mehr entgegen, wie es die alte Punzierung tun konnte. Möge nun die Punzierungsreform dazu beitragen können, unsere unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse zu beruhigen und zu bessern.

Die neuen Gold- und Silberstempel der Tschechoslowakischen Republik.

Wir geben hier die neuen Punzierungszeichen der Tschechoslowakei unter Beifügung ihrer Bedeutung wieder und empfehlen, die Zusammenstellung gut aufzuheben, da später Waren mit diesen Stempeln häufig vorkommen werden. — Die neuen Zeichen bestehen aus zwei Teilen; aus dem Gold- oder Silberzeichen (Sonne oder Mond) und aus dem Feingehaltszeichen.

Auf kleineren Waren:

Gold: 580 750

Silber: 900 800 750

Nicht tschechische Erzeugnisse

Gold Silber

Auf größeren Waren:

Gold: 920 840

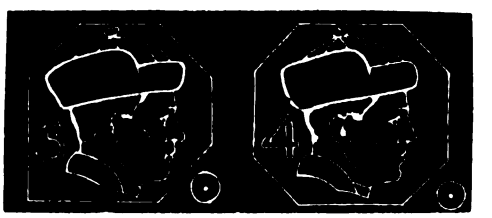

750 580

Silber: 950 900

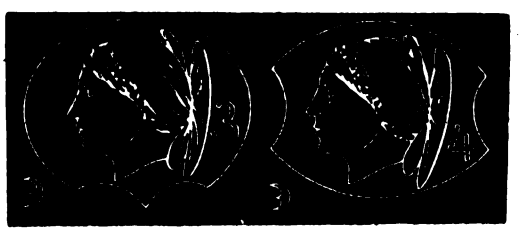

800 750

Zu unserem Schmuckwettbewerb

geht uns folgende Zuschrift eines Lesers zu: „In dem Artikel ‚Zum Ergebnis unseres Wettbewerbs' findet sich u. a. die Bemerkung ‚Von Interesse erscheint es, daß das Preisgericht einstimmig die Meinung vertrat .... jeder expressionistische Entwurf sei auszuscheiden.'

Was verstand das Preisgericht unter expressionistischen Entwürfen?

Von figürlichen Motiven abgesehen, bei denen der Expressionismus namentlich in stark verzeichneten Gestalten in möglichst unschönen Stellungen zu bestehen scheint, tritt der Schmuck-Expressionismus gewöhnlich mit den sattsam bekannten Zickzacklinien, unregelmäßigen sternartigen Gebilden und kindlich stilisierten Blumen auf den Plan, meistens unter Ablehnung der Symmetrie. Diese Art Entwürfe haben wir in unzähligen, wenig voneinander abweichenden Variationen kennen gelernt. Konnte man den allerersten wenigstens Originalität nachsagen, so ist das von den darauffolgenden Nachahmungen wirklich nicht möglich.

‚Begeisterung durchrast mich wild — Her mit der Schablone!' (Arno Holz ‚Blechschmiede').

Professor Otto Schulze-Elberfeld schreibt hierüber u. a.: ‚Auch die deutsche Schmuckindustrie hat sich etwas übereifrig dieser nur allzu seichten Strömung ausgeliefert und von Figuren, Grotesken und Ornamenten geramscht, was nur irgendwie erreichbar war; Modeauswüchse beherrschen auch bei ihr allzu sehr die Fabrikanten und ihre Stäbe von Mitarbeitern. Die an sich schon so krause und wilde Ornamentik mit ihren Zickzack-Bruchstücken und, der graphischen Reklame-Kunst

Digitized by Google

entlehnten Schnörkeln und Rokokoabfällen, ganz auf Schlagerwirkung eingestellt, ihrem Wesen nach Stift- und Pinseltechnik, muß für jegliches Material und jegliche Technik herhalten, und so begegnen wir ihm im Gold, Silber und Elfenbein, in Stahl, Einlagen und Durchbrechungen. Dieses Ornament ist so geistlos und billig, daß es von jedermann nachgemacht und angewendet werden kann.'

In welcher Weise die abgebildeten preisgekrönten Arbeiten Kesselers von dieser Schablone abweichen, ist mir nicht erfindlich. Wir haben Entwürfe völlig gleicher Gestaltung in vielen Nummern auch dieser Zeitschrift gesehen. — Ich halte es auch für sehr anfechtbar, wenn eine Jury Entwürfe ausscheidet, die sie an und für sich für gut hält, weil scheinbar vom gleichen Verfasser noch weitere Blätter anderen Stils eingeliefert sind. Meines Erachtens ist es die Aufgabe der Jury, die ihr am besten erscheinenden Entwürfe festzustellen und sich jeglicher Kombinationen in bezug auf den Einlieferer zu enthalten. Ich mache diese Ausführungen lediglich im Interesse unserer Kunst, nicht aus persönlichen Motiven und bemerke noch, daß weder ich, noch wissentlich Freunde von mir sich an diesem Wettbewerb beteiligt haben." *Ludwig Düwahl.*

Die vorstehenden Anfragen und Einwendungen werden mir als Preisrichter zur Klarstellung übergeben. Auf Grund der Besprechungen anläßlich des Preisgerichts darf ich wohl folgendes als Antwort kurz zusammenfassen:

Was man unter Expressionismus versteht, ist doch heute sogar in weitesten Kreisen ziemlich klar und eindeutig. Auch darüber herrscht Einhelligkeit, daß diese Kunstauffassung kommen mußte und vielfach auch berechtigt war, zumal, wenn sie von starken Persönlichkeiten vertreten wurde und ausschließlich sich in Gebieten bewegte, die eine vergeistigte Ausdruckskunst zulassen, nämlich in den bildenden Künsten, in der Graphik u. a. Das Preisgericht lehnte den Expressionismus im Schmuck deshalb von vornherein ab, weil es der Ansicht ist, daß es nur ganz wenigen Künstlern gegeben ist, Schmuckausdruckskunst zu schaffen und weil es gar nicht wünschenswert wäre, diese reine Persönlichkeitskunst als anregendes Beispiel vor die Öffentlichkeit zu stellen. Eine expressionistische Schöpfung kann von einer zweiten Persönlichkeit höchstens als verwerfliche Imitation nachgeäfft werden. Was Professor O. Schulze anführt, bezieht sich auf diese expressionistische Nachäffung die selbstverständlich für eine Auszeichnung ausschied.

Die Entwürfe des Architekten Kesseler sind rein dekorativ, also rein ornamental gelöst und haben mit Expressionismus nichts gemein. Sie versuchen weder den Ausdruck des Zusammen- oder Gegenspiels von Körpern und Flächen, noch den Ausdruck einer Stimmung wiederzugeben. Sie sind technisch gut ausführbar, rhythmisch komponierte Zierformen in Edelmetall, d. h. Schmuck in der guten Bedeutung des Wortes. Daß das Preisgericht auch diese Lösungen nicht für eine im höchsten Sinne vorbildliche und künstlerische ansah, drückte es im Protokoll und in der Art der Preisverteilung aus.

Was den zweiten Punkt der Einwendung betrifft, so ist dazu zu bemerken, es ist Aufgabe jedes Preisgerichts, möglichst darüber zu wachen, daß nicht gute fachmännische Arbeiten durch einen dilettantischen Zufallstreffer in den Hintergrund geschoben werden. Anfängertum und Dilettantismus äußern sich aber gerade im Herumirren oft sehr entgegengesetzter Formelelemente, die irgendwoher zusammengetragen werden, während der schöpferisch Veranlagte und fachmännisch Gebildete selbst den verschiedenartigsten Aufgaben mit einem bestimmten stilistischen Gefühl gegenübertritt. *Prof. Segmiller.*

Verloren gegangene Reparaturmarken.

Immer wieder werden unserer Rechtsauskunftsstelle Fälle zur Kenntnis gebracht und Verhaltungsmaßregeln erbeten, die verloren gegangene Reparaturmarken betreffen. Der Goldschmied hat dem Kunden das reparierte Schmuckstück ausgehändigt, obwohl er die ihm eingehändigte Reparaturmarke nicht vorlegen kann, weil er sie verlegt oder verloren hat oder sie sonst abhanden gekommen ist. Das mag angehen, wenn der Goldschmied den Kunden genau kennt, mit ihm schon länger in Geschäftsverbindung steht und weiß, daß derselbe ihm den Ring oder die Brosche zur Reparatur übergeben hat. Aber die Aushändigung erfolgt auch an Kunden, die nicht näher bekannt sind oder an angebliche Boten der Kunden, die in deren Auftrag die Sachen abholen sollen. Sie werden mitgegeben und nach ein bis zwei Wochen meldet sich der Eigentümer der Sachen und legt die Reparaturmarke vor. Nun ist die Verlegenheit groß. Der Kunde besteht auf Herausgabe des Reparaturstückes und der Goldschmied muß wohl oder übel Schadenersatz leisten, wobei die Kundschaft, wie bekannt, nur zu oft ganz übertriebene Anforderungen stellt. Wie soll sich also der Goldschmied verhalten, wenn ihm Reparaturen abgefordert werden, ohne daß die Marke noch vorgelegt werden kann?

Stellen wir zunächst fest, welche rechtliche Natur die Reparaturmarke hat. Sie ist als eine Privaturkunde anzusehen, denn sie ist dazu bestimmt, durch ihren Inhalt eine rechtlich erhebliche Tatsache, nämlich die Übergabe des Schmuckstückes zur Reparatur, zu beweisen. Sie ist also eine sogenannte Beweisurkunde. Wer dem Goldschmied ein Schmuckstück abfordert, muß durch Vorlegung und Rückgabe der Urkunde den Nachweis führen, daß er ihm dasselbe zur Reparatur übergeben hat, worauf die Auslieferung erfolgt. Das ist der normale Verlauf.

Kommt ein Kunde, und erklärt, daß er die Marke verloren habe und verlangt die Herausgabe der Reparatur ohne Rückgabe der Marke, so braucht der Goldschmied darauf zunächst nicht ohne weiteres einzugehen. Denn wenn die Angelegenheit formell erledigt werden sollte, müßte eigentlich ein Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung der Urkunde (Reparaturmarke) eingeleitet werden. (§ 1003 ff. der C.P.O) Auf Antrag der Kunden wird vom Gericht eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, und zwar im Deutschen Reichsanzeiger und anderen dem Gericht zweckmäßig erscheinenden Blättern, in der der Inhaber der Reparaturmarke, der sie gefunden oder sonst sich angeeignet hat, aufgefordert wird, seine Rechte bei Gericht bis zu einem bestimmten Termin anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird. Voraussichtlich meldet sich in den meisten Fällen niemand. Dann ergeht ein Ausschlußurteil, in dem die Kraftloserklärung ausgesprochen wird. Gegen Vorlegung dieses Urteils kann dann der Goldschmied mit voller Sicherheit für sich das betreffende Reparaturstück aushändigen, denn jedem Dritten gegenüber, der ihm etwa die Reparaturmarke vorlegte und die Herausgabe forderte, würde er sich auf die Ungültigkeit der Marke durch das Ausschlußurteil berufen können. Die Kosten des ganzen Verfahrens treffen dabei natürlich den Kunden, dem die Marke durch Fahrlässigkeit abhanden gekommen ist. Das Verfahren verursacht erhebliche Kosten und da die Aufgebotsfrist mindestens 6 Monate betragen muß, wird die Erledigung stark in die Länge gezogen. Wir glauben nicht, daß dieses Aufgebotsverfahren deshalb schon öfter im Verkehr mit Reparaturen angewandt worden ist und es wird Goldschmiede geben, denen dieser Weg völlig unbekannt ist. Wie kann man aber dem Kunden anderweit helfen, ohne sich selber in Gefahr zu bringen? Man muß hier die verschiedenen Fälle unterscheiden:

1. Der Kunde, der die Rückgabe ohne Hingabe der Marke verlangt, ist dem Goldschmied persönlich bekannt. Woher er ihn kennt, ist gleichgültig, in der Hauptsache wird aber Kundschaft in Frage kommen, mit der bereits eine Geschäftsverbindung bestanden hat.
2. Der Kunde, der ohne Marke das Reparaturstück abholen will, ist dem Kunden nicht näher oder überhaupt nicht bekannt.
3. Der Kunde erscheint nicht selbst, sondern sendet zur Abholung einen Boten.

Zu 1 ist folgendes zu bemerken. Der Goldschmied kann es wagen, dem Kunden den reparierten Gegenstand auszuhändigen, wenn ihm derselbe die Erklärung abgibt, daß er ihn schadlos halten wolle, falls ein Dritter auf Grund der vorgelegten Marke Ansprüche an ihn erheben sollte. Am besten wird diese Erklärung schriftlich abgegeben, etwa nach folgendem Formular:

„Herrn Goldschmied N. habe ich gegen Reparaturmarke einen Ring usw. zur Reparatur übergeben. Ich versichere

Digitized by Google

hierdurch, daß mir die Reparaturmarke abhanden gekommen ist, und verpflichte mich, nachdem mir der Ring ohne Rückgabe der Marke ausgehändigt wurde, Herrn Goldschmied N. schadlos zu halten, falls derselbe auf Grund der Marke von irgendwelcher Seite in Anspruch genommen werden sollte."

Man wird vielleicht sagen, der Kunde werde darin eine Belästigung finden. Das kann aber nicht in Frage kommen, da ja der Kunde selbst durch den Verlust der Marke verschuldet hat, daß sich die Angelegenheit nicht ordnungsgemäß abwickelt. Man weiß ja, daß mit solchen Marken ebenso unlauterer Handel getrieben werden kann, wie mit Leihhausscheinen. Der unehrliche Finder sucht sich einen Kumpan, dem er die Marke aufschwatzt und der sie annimmt in der Hoffnung, billig zu einem guten Ringe zu kommen. Wir haben diesen Fall erst unlängst in Köln gehabt. Man könnte auch sagen, daß ein solcher Revers überflüssig sei, da auf die Schadenersatzklage hin der Kunde sowieso zur Schadloshaltung verurteilt werden würde. Aber wir halten es für vorteilhafter, daß ein solcher Verpflichtungsschein erteilt wird, der schließlich eine Prozeßführung überflüssig macht.

Zu 2 sei bemerkt: Der Goldschmied darf in diesem Falle die Reparatur nur ohne Marke herausgeben, wenn sich der Kunde ordnungsgemäß ihm gegenüber legitimiert. Es empfiehlt sich, nachdem dies geschehen, vor der Aushändigung eine Erkundigung über die Verhältnisse des Kunden einzuziehen und wenn die Auskunft günstig lautet, ebenfalls einen Revers wie unter 1 zu verlangen.

Zu 3 sei hinzugefügt, daß hier größte Vorsicht am Platze ist. Selbst wenn man den Boten als einen Bediensteten des Kunden kennt, darf die Aushändigung nicht ohne Vorweisung einer Vollmacht zur Abholung erfolgen, denn gerade Bedienstete, die um den Reparaturauftrag wissen und zu der Marke gelangen können, sind leider nur zu oft unehrlich und nützen die Sachlage aus. Oft ist auch der Bote schon aus dem Dienst entlassen. Wenn es möglich ist, wird auch eine Verständigung mit dem Kunden durch Fernsprecher vorteilhaft sein. Wenn aber ein solcher Bote die Reparaturmarke nicht aufweisen kann, muß man ihn überhaupt abweisen, und dem Kunden sagen lassen, daß er unter diesen Umständen sich zur Abholung der Reparaturen selbst einfinden müsse. Auch das kann er nicht übel deuten, da gerade in unserer Zeit die Unehrlichkeit sich aller Orten breit macht. Ihm lag es eben ob, die empfangene Marke so zu verwahren, daß sie bei Abforderung der Reparaturen zur Stelle war.

Auf einen Irrtum, der uns häufig gegenübergetreten ist, sei noch hingewiesen. Wir haben vielfach die Meinung von Goldschmieden gehört, daß sie den Gegenstand überhaupt nicht herauszugeben brauchten, wenn die Reparaturmarke nicht vorgewiesen werden könne. Davon kann keine Rede sein. Der Kunde verliert dadurch, daß ihm die Marke verloren gegangen ist, oder aus Versehen vernichtet, verbrannt wurde usw. sein Eigentum an der Sache nicht und kann deren Herausgabe fordern. Er muß nur den Goldschmied gegen Ansprüche Dritter in der vorstehend geschilderten Weise sichern.

Ratschläge für das Gold-, Platin- und Silberprobieren.

(Schluß.)

Besseres Gold als 20karätiges läßt sich durch Strichprobe und Säure nicht mehr untersuchen, man muß vielmehr den Gehalt solchen Goldes ungefähr der Farbe nach abschätzen. Es sei noch erwähnt, daß blasses Gold in der Probe stets besser erscheint wie Rotgold, was besonders bei 8karätigem und noch geringerem Gold auffällt.

Das spezifische Gewicht der Säuren muß folgendes sein: Für 333—458er Goldlegierungen verwendet man chemisch reine Salpetersäure von 1,18 spezifischem Gewicht, welche absolut frei von Salzsäure sein muß. Die Probe auf den Gehalt von Salzsäure macht man dadurch, daß man der Säure einen Tropfen salpetersaurer Silberlösung zugibt, welche bei Salzsäuregehalt eine milchige Trübung veranlaßt. Legierungen von $^{458}/_{1000}$ — $^{634}/_{1000}$ Feingehalt probiere man mit Salpetersäure von 1,70 spezifischem Gewicht, der man auch gleich auf 500 g 0,5 g Kochsalz zusetzen kann. Bei $^{634}/_{1000}$—$^{750}/_{1000}$ Gold verwendet man Salpetersäure von 1,3 spezifischem Gewicht mit 7,5 g Kochsalzzusatz auf 500 g Säure.

Die Platinprobe. Reines Platina verändert sich auf dem Probierstein gestrichen und mit starker roher Salpetersäure betupft gar nicht, dahingegen laufen Platinlegierungen, z. B. Platinsilber, welches zu Fassungen verwendet wird, je nach dem Feingehalt durch Salpetersäure an. Der Strich wird dunkelgrau. Nickel und Neusilber verschwindet ganz, aber Aluminium bleibt stehen. Dieses ist aber leicht an dem Aussehen und leichten Gewicht zu unterscheiden. Galvanisch platinierte Waren bedürfen sorgfältiger Prüfung, man schabe daher die zu probierende Stelle gründlich vor dem Streichen. Ist man im Zweifel, ob man Platin oder dieses nur zum Teil vor sich hat, so legt man die betreffenden Metallstückchen in eine Schale mit etwas verdünnter Salpetersäure. Befinden sich unter dem Platin Neusilber-, Eisen- oder versilberte Teile, so werden diese von der Säure aufgelöst, das Platin bleibt zurück. Das neue Weißgold „Dorico" hält mit der übrigen Probiersäure für 18 Karat betupft, den Strich wie ein 18karätiges Gold, während Silber und Feinsilber sofort unter Bildung von Chlorsilber verschwinden. Mit stärkerem Königswasser betupft verschwindet der Strich wie eine gewöhnliche 18karätige Goldlegierung, der Platinstrich dagegen erst nach längerer Zeit oder bei Erwärmen des Probiersteines.

Die Silberprobe. Es wird wohl manchem erfahrenen Kollegen beim Ankauf von Silber schon passiert sein, daß sich ein unechtes Stück, welches sauber gearbeitet und versilbert war, darunter befand. Wie viel mehr wird es einem jungen, neu etablierten Goldarbeiter, der während seiner Gehilfenzeit vielleicht wenig oder gar nicht in Silber gearbeitet hat, mitunter Schwierigkeiten bereiten, mit Sicherheit festzustellen, ob ein ihm zur Annahme angebotener Gegenstand wirklich Silber ist. Bei größeren Stücken kann man ja meistens, wenn kein Silberstempel zu finden ist, mit einem scharfgeschliffenen Schaber bei einiger Übung durch Schaben oder mehr Schneiden erkennen, ob man Silber oder Neusilber vor sich hat, denn Silber schabt sich wesentlich weicher wie Neusilber. Bei Gegenständen, welche man zerstören kann, erkennt man meistens schon an dem Bruch, ob sie aus Silber oder unechtem Metall bestehen. Der Silberbruch ist bei gutem Silber (800 und besseres) weiß und feinkörnig, bei geringerem Silber rötlichweiß. Gutes Neusilber, wie z. B. Alpaka, zeigt sich im Bruch grau wie Eisen, schlechteres dagegen mehr gelblichgrau. Das sogenannte Weißmetall, welches jetzt viel zu Schmucksachen, namentlich Ketten, verwendet wird, ergibt auch einen fast weißlichen, doch mehr blättrigen Bruch. Bei allen diesen Merkmalen steigen einem aber oft Zweifel auf und wir möchten daher die zuverlässigste aller Proben bekanntgeben. Das ist auch hier wieder die Strichprobe auf dem Probierstein. Als Probierflüssigkeit verwende man rohe Salpetersäure und setze derselben auf das Quantum einer Probierflasche etwa 10—20 Körner Salz hinzu oder auch 10—15 Tropfen Salzsäure und schüttle die Flüssigkeit gut durch, bis das Salz gänzlich gelöst ist oder die Salzsäure sich gut mit der Salpetersäure vermischt hat. Kochsalz ist in der Chemie als Chlornatrium, Salzsäure als Chlorwasserstoffsäure bezeichnet. Beim Betupfen der Probierstriche auf dem Stein wird man bei den Silberstrichen bemerken, daß die Säure das Silber sofort auflöst und sich mit dem Chlor verbindet und als Chlorsilber ausscheidet, welches ein milchig weißes Aussehen hat, während ein Neusilberstrich indessen gänzlich verschwindet. Diese so einfache Probe ist die untrüglichste aller Silberproben.

Bei gut versilberten Gegenständen ist insofern Vorsicht geboten und darauf zu achten, daß man kein Silber auf den Stein streicht, sondern die Versilberung an einer Kante des Gegenstandes vorher gut abschabt oder abfeilt. (Die gleiche Vorsicht ist selbstverständlich auch bei gutem Doublé geboten.) Den Gehalt des Silbers erkennt man einigermaßen an der Farbe der Striche auf dem Probierstein. Natürlich dürfen letztere hierbei nicht mit Säure benetzt werden. Gutes Silber erscheint weiß, mittleres (10-12lötiges) etwas gelblicher, dagegen sehr geringes, wie dasjenige alter Scheidemünzen, rötlichweiß. Man benutzte in früheren Zeiten auch silberne Probiernadeln in verschiedenen Gehalten zum Gegenstrich, durch welche die Unterschiede mit geübtem Auge in kleinen Differenzen festzustellen waren; hierzu gehört aber in erster Linie ein ganz vorzüglicher Probierstein

Digitized by Google

Vorläufiger Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und Jugoslawien.

Um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Jugoslawien zu fördern und zu beleben und ihnen eine feste Grundlage zu geben, ist zwischen beiden Staaten ein vorläufiger Handelsvertrag abgeschlossen worden, der nach Genehmigung durch den Reichsrat soeben dem Reichstage vorgelegt worden ist. Das Abkommen stellt das Ergebnis der Verhandlungen dar, die in Belgrad vom Dezember 1920 bis Februar 1921 geführt worden sind. Die Unterzeichnung des fertiggestellten und von dem deutschen Bevollmächtigten am 5. Februar 1921 unterschriebenen Abkommens begegnete jedoch auf jugoslawischer Seite in letzter Stunde Schwierigkeiten, die damals nicht behoben werden konnten. Erst gegen Ende des vergangenen Jahres hat die jugoslawische Regierung vorgeschlagen, das Abkommen ihrerseits nachträglich zu unterzeichnen. Nach erfolgter deutscher Zustimmung ist daher das Abkommen, das lediglich als vorläufige Grundlage für die Wiederaufnahme eines geregelten Handelsverkehrs gedacht ist, von jugoslawischer Seite am 5. Dezember 1921 gezeichnet worden. Der Vertrag tritt mit dem Tage der Ratifikation in Kraft und soll bis zum 1. Juli 1922 und nach diesem Zeitpunkte solange gelten, als er nicht von einem der beiden Teile mit dreimonatiger Frist gekündigt wird.

Auch der vorliegende Vertrag enthält keinerlei Abreden über den Zolltarif und die für einzelne Warenklassen zu zahlenden Zollbeträge. Es zeigte sich schon bei Beginn der Verhandlungen, daß die jugoslawische Regierung aus den gleichen Gründen wie wir (Umgestaltung aller Wirtschaftsverhältnisse durch den Krieg, völlige Unsicherheit über deren künftige Entwickelung, Verschiebung der Rohstoff-, Arbeiter- und Geldverhältnisse, Unübersehbarkeit der Tragweite etwaiger Tarifkonzessionen) durchaus abgeneigt war, eine Bindung in dieser Richtung einzugehen oder auch nur irgendeine Zusage zu machen. Deutschen Erzeugnissen ist aber die Meistbegünstigung und die freie Durchfuhr zugesichert worden, Rechte, die den Jugoslawen bereits auf Grund des Friedensvertrages in Deutschland zustehen. Bei der Zulassung zum Betriebe von Handel und Gewerbe war das Recht auf die Meistbegünstigung nicht zu erreichen. Ausdrücklich ausgenommen von der Meistbegünstigung sind die Begünstigungen im kleinen Grenzverkehr und solche, die sich aus einer etwa abzuschließenden Zollunion mit dritten Staaten ergeben, ferner mit Rücksicht auf neuerdings praktisch gewordene Fälle die Bewilligung von Einzelausnahmen von allgemeinen Ein- und Ausfuhrverboten, sowie Zugeständnisse im Falle von besonderen Kontingents- und Kompensationsverträgen.

Im übrigen ist bezüglich des Inhalts des Vertrages folgendes zu bemerken:

Es sollen keine Ausfuhr- und Einfuhrverbote und -Beschränkungen erlassen werden und keine Eingangs- und Ausgangsabgaben erhoben werden:

a) für Gegenstände, die in das Gebiet des einen der vertragschließenden Teile eingeführt werden, zum Zwecke, daselbst repariert und nach der beendigten Reparatur wieder ausgeführt zu werden;

b) für Muster, welche als solche von Kaufleuten, Fabrikanten oder anderen Gewerbetreibenden oder ihren Reisenden oder Agenten eingeführt werden, sofern genügende Sicherheit dafür geleistet wird, daß die Muster nicht im Lande verbleiben, sondern binnen bestimmter Frist wieder ausgeführt werden.

Edelmetallwaren, die von Handelsreisenden lediglich als Muster zum Zwecke des Vorzeigens im Eingangsvermerkverfahren gegen Zollsicherstellung eingeführt werden und daher nicht in den freien Verkehr übergehen dürfen, sind auf Verlangen vom Punzierungszwange zu befreien, wenn entsprechende Sicherstellung geleistet wird. Im Falle des nicht pflichtmäßigen Wiederaustritts der Muster verfällt die hinterlegte Sicherheit unbeschadet der durch die Gesetzgebung vorgesehenen anderen Strafen.

Die beiden vertragschließenden Teile werden in ihren wechselseitigen Handelsbeziehungen den Grundsatz der Meistbegünstigung in folgenden Fällen anwenden:

1. Für die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote, die Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrbestimmungen und -beschränkungen, sowie für die Anwendung derselben.

2. Für die Eingangs- und Ausgangszölle, sowie für alle Zollförmlichkeiten, die inneren Verbrauchsabgaben und ähnliche Steuern.

3. Für die Behandlung von Geschäftsleuten (Fabrikanten, Kaufleuten und anderen Gewerbetreibenden) einschließlich der Handels-, Erwerbs- und Finanzgesellschaften, wenn sie persönlich die Reise zu kaufmännischen Zwecken in das Gebiet eines der vertragschließenden Teile unternehmen, oder wenn sie solche Reisen durch ihre Kommis, Agenten, Reisenden oder sonstigen Vertreter unternehmen lassen.

Als Gewerbserzeugnisse aus dem Gebiet eines der vertragschließenden Teile werden auch die dort durch Bearbeitung ausländischer Stoffe im Veredelungsverkehr erzeugten Gegenstände angesehen.

Unter dem beiderseitigen Vorbehalt der vollen Freiheit in der Gestaltung ihres Zolltarifes nehmen sich die vertragschließenden Teile, solange die durch die wirtschaftlichen Folgen des Krieges veranlaßten außerordentlichen Verhältnisse bestehen, das Recht, die Ein- und Ausfuhr von Waren auch in ihrem gegenseitigen Verkehr Verboten und Beschränkungen zu unterwerfen, doch werden die vertragschließenden Teile grundsätzlich bestrebt sein, entsprechend der wirtschaftlichen Lage auf den Abbau derartiger Beschränkungen hinzuwirken.

Neue Ausfuhr- oder Einfuhrverbote, das heißt Ausfuhr- oder Einfuhrverbote für Waren, die bisher frei zur Ausfuhr oder Einfuhr zugelassen wurden, sollen keine Anwendung finden auf Waren, die am Tage der Bekanntmachung des Verbotes bereits nachweislich zur Beförderung aufgegeben waren. Diese Waren müssen aber im Laufe von sechs Wochen, von der Bekanntmachung des Ein- oder Ausfuhrverbotes an gerechnet, ein- oder ausgeführt werden.

Sofern die allgemeine Erteilung von Einfuhr- und Ausfuhrbewilligungen notwendig sein sollte, sollen neue Ein- und Ausfuhrverbote keine Anwendung finden auf Waren, für die eine Ein- und Ausfuhrbewilligung bereits erteilt ist, während des Laufes der Gültigkeit der dafür ausgestellten Bewilligung.

Die Einführung von Ausfuhrabgaben oder die Erhöhung bestehender Ausfuhrabgaben bleibt während eines Zeitraumes von sechs Wochen nach ihrem Inkrafttreten ohne Einfluß auf vorher erteilte und noch gültige Ausfuhrbewilligungen. Das gleiche gilt für die bisher frei zur Ausfuhr zugelassenen Waren, falls sie bei Einführung der Ausfuhrabgaben beziehungsweise ihrer Erhöhung sich bereits unterwegs befinden.

Soweit für die Frage der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen die Preishöhe der Ausfuhrwaren entscheidend ist, werden die vor der Aufstellung von Preisbestimmungen oder von neuen Preisbestimmungen abgeschlossenen Verträge hiervon in der Regel nicht berührt, wenn beim Abschluß der Verträge den damals geltenden Preisbestimmungen Rechnung getragen worden ist und entweder

a) der Käufer bereits Anzahlungen geleistet hat oder
b) der Lieferer bereits Leistungen aus dem Vertrage bewirkt hat oder
c) der Käufer bereits entsprechende Preiserhöhungen bewilligt hat.

Diese grundsätzlichen Bestimmungen finden jedoch auf Verträge, die bis zum 15. Juli abgeschlossen worden sind, keine Anwendung.

Kaufleute, Fabrikanten oder andere Gewerbetreibende, die sich durch den Besitz einer von den zuständigen Behörden des Heimatlandes ausgefertigten Gewerbelegitimationskarte darüber ausweisen, daß sie in dem Staate, wo sie ihren Wohnsitz haben, die gesetzlichen Steuern und Abgaben entrichten, sollen befugt sein, persönlich oder durch in ihren Diensten stehende Reisende in den Gebieten des anderen vertragschließenden Teiles bei Kaufleuten oder in offenen Verkaufsstellen oder bei solchen Personen, die die Waren erzeugen, Warenankäufe zu machen, oder bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen, in deren Gewerbebetriebe Waren der angebotenen Art Verwendung finden, Bestellungen zu suchen, ohne aus diesem Anlaß einer Steuer oder Abgabe unterworfen zu sein. Die Inhaber der Gewerbelegitimationskarten dürfen nur Warenmuster, aber keine Waren mit sich führen. Die mit einer Gewerbelegitimationskarte versehenen Gewerbetreibenden

Digitized by Google

(Handelsreisenden) dürfen für andere als die in der Karte genannten gewerbetreibenden Geschäfte weder abschließen noch vermitteln. Sie dürfen ausschließlich im Umherreisen Bestellungen suchen und Ankäufe machen.

Die Frage des Urheberrechts, sowie des gewerblichen Rechtsschutzes (Patent-, Marken-, Musterschutz usw.) soll durch ein besonderes Abkommen geregelt werden.

Wenn zwischen den beiden vertragschließenden Teilen Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung oder Anwendung des Vertrages entstehen, so können dieselben auf Verlangen des einen oder des anderen Teiles durch Schiedsspruch erledigt werden.

Für den Fall, daß in Jugoslawien die bisherige Freiheit der Einfuhr Verboten oder Beschränkungen unterliegen wird, sollen für Uhren und Uhrenbestandteile die Einfuhrverbote oder Beschränkungen erst drei Monate nach ihrem Erlasse Geltung haben und diejenigen Lieferungen nicht betreffen, die nachweisbar vor ihrem Erlaß abgeschlossen worden sind.

Hierzu muß bemerkt werden, daß der in Rede stehende Handelsvertrag von der Skupschtina in Belgrad bereits angenommen worden ist, und daß die jugoslawische Regierung beschlossen hat, auf die Anwendung des § 18 der Anlage 2 zu Teil VIII des Vertrages von Versailles zu verzichten, und zwar in dem gleichen Umfange wie Belgien. Damit ist ein großes Hindernis für die freie Entwickelung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Jugoslawien beseitigt. Die in Rede stehende Bestimmung verleiht Jugoslawien unter bestimmten Voraussetzungen z. B. das Recht, heute nach dort gelangende deutsche Exportgüter oder heute dort entstehende private deutsche Guthaben zu beschlagnahmen.

Die Deutschland auf Grund des neuen Handelsvertrages gewährte Meistbegünstigung erfordert die Vorlegung von Ursprungszeugnissen, die von den zuständigen Handelskammern der Versender auszustellen sind. Der Ursprung kann auch auf den Originalrechnungen bescheinigt werden. Auch direkte Frachtbriefe für Eisenbahnen oder Schiffe sind als Ursprungsbeweis zugelassen, ebenso Bescheinigungen des Ausfuhrzollamtes auf den Rechnungen oder Ausfuhrerklärungen. Die Visierung durch einen serbischen Konsul ist nicht erforderlich.

Ältere Kunstwerke der Danziger Edelschmiede.

Von H. Mankowski, Danzig.

Das Danziger Edelschmiedegewerbe befindet sich einer Mitteilung des Verfassers dieses Aufsatzes zufolge nach der Vereinigung Danzigs mit Polen zu einem Wirtschaftsgebiet in einer schlimmen Lage. Der polnische Zolltarif ist für die Einfuhr von Edelmetallwaren so exorbitant hoch, daß er einem Einfuhrverbot gleichkommt. Es dürfte allgemein interessieren, im folgenden etwas aus der Geschichte der Danziger Edelschmiedekunst zu hören.

Über das Goldschmiedegewerbe im ehemaligen Ordenslande Preußen und im Zusammenhang damit der Hansastadt Danzig liegt ein ziemlich reicher Literaturschatz vor, und es bedarf bei der Würdigung der Meister einer gewissen Vorsicht, um nicht einzelne von ihnen zu übergehen. E. v. Czihak führt in seinem Werk „Die Edelschmiedekunst früherer Zeiten in Preußen" insgesamt 593 Danziger Goldschmiedemeister auf, von denen als erster der aurifaber Marcus um das Jahr 1357 genannt wird. Es ist dem Verfasser des genannten Werkes nicht leicht gewesen, die Namen aus den verschiedensten Quellen zu ermitteln.

Bei der Glaubensinnigkeit des Mittelalters handelt es sich meist um religiöse Kunstwerke oder solche mit biblischen Motiven. „Die Bedeutung des Danziger Goldschmiedegewerbes für den deutschen Orden," so schreibt v. Czihak, „läßt sich schon daraus erkennen, daß es bis zum 18. Jahrhundert nicht unerheblich mehr Mitglieder besaß, als das Gewerk der Danzig an Einwohnern und Größe überlegenen Stadt Breslau. Es ist nicht anzunehmen, daß die Aufträge aus der Stadt Danzig allein, selbst zur Zeit ihrer größten Blüte, ausgereicht haben würden, so viele Meister dauernd zu beschäftigen, wenn nicht der Ruf der Danziger Edelschmiedearbeit weit bekannt gewesen und ihr von auswärts zahlreiche Bestellungen eingebracht hätte."

So berichtet das Marienburger Treßlerbuch, daß der Danziger Goldschmiedemeister Johann 1402 eine getriebene Arbeit für den Hochmeister gefertigt habe. Im Jahre 1417 verbürgt sich der Danziger Rat für den Goldschmied Hinrich Kempser, welcher zum Ablaß nach Aachen gereist war, daß dieser über verbranntes Silber Rechenschaft ablegen werde. Die Stadt Neumarkt bestellt bei Claus Eickstete (Niclaus Eckstede) 1454 eine Monstranz. Erzbischof Jacob von Gnesen läßt 1477 bei Johann Ryellack ein silbernes Gießbecken und der Bischof von Leslau um dieselbe Zeit bei Hannusch die Fassung eines Saphirs in einem goldenen Ringe fertigen. 1480 wurden von demselben Gnesener Erzbischof dem Meister Hans Kolner 22 Mark und ein Schott gegossenen Goldes, 25½ Mark 1½ Schott guten Silbers, 81 Saphire und 1 Amethyst, 9 Schott Perlen, sowie 3 große Perlen, alle zusammen 1½ Mark und 16½ Schott zu einer kostbaren Arbeit übergeben.

Das Verzeichnis der Meister gibt eine interessante Übersicht hinsichtlich der Herkunft der Meister. Es wanderten nicht bloß Meister und Gesellen aus Deutschland, sondern auch aus Schweden, Dänemark, Ungarn, aus den Ostseeprovinzen Kurland und Estland, Polen, der Niederlande und Schottland usw. zu.

Vom Meister Heinrich Gottschalck wird berichtet, daß er einen vergoldeten schweren Humpen mit Gravierungen, Ornament, Fruchtgehänge und Sinnbildern des Krieges und Friedens gefertigt habe. Das Prunkstück befand sich bis zum Kriege 1914 im Arsenalmuseum zu Moskau. Bei Gottschalck fertigte einer der größten Meister des Ordenslandes, nämlich der am 4. September 1607 geborene Peter von der Rennen das Meisterstück. Es ist wohl keine Übertreibung, P. v. d. Rennen als einen Höhepunkt des Goldschmiedegewerbes zu bezeichnen. Sein Vater war entweder aus dem Rheinlande oder aus der Dithmarschen nach Danzig eingewandert. Aus der ersten Zeit seiner Wirksamkeit ist nicht zu viel bekannt. Eine getriebene silberne Taufschüssel stellt eine Begegnung Alexanders des Großen mit dem jüdischen Hohenpriester vor Jerusalem dar und befindet sich im Besitze des Freiherrn Schenk von Tautenberg auf Doben im ostpreußischen Kreise Angerburg. Das Kunstwerk wird als Früharbeit bezeichnet.

Den Ruhm des Meisters begründeten die beiden silbernen Sarkophage des heiligen Adalbert im Dom zu Gnesen und des heiligen Stanislaus in der Kathedrale auf dem Wawel zu Krakau. Sie suchen ihresgleichen, und es kann ihnen von ähnlichen deutschen Werken allenfalls noch das 1736 vom Wiener Goldarbeiter J. J. Wirth im Veitsdom zu Prag gefertigte Grabmal des heiligen Johannes von Nepomuk zur Seite gestellt werden.

Im 17. Jahrhundert treten in Danzig aber auch zahlreiche andere Meister auf, die zwar nicht durch solche großzügige Werke glänzen, wohl aber vollendete kunstwerke für Kirche und Haus schaffen. Es seien genannt Andreas Mackensen I (Meister 1643), von welchem viele kunstvolle Kelche, Kannen, Monstranzen sowie Kannen für den weltlichen Gebrauch stammen. Dasselbe gilt von Ernst Kaden I. Beiden schließen sich an: Christian Schubert I, Hieronymus Holl I, Peter Rode I und II, Nathanael Preßding, Christian Pichgiel I, Andreas Heid (Heidt, Heyde), Nathanael Schlaubitz u. a.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts betrug die Zahl der dem Gewerk angehörenden Meister durchschnittlich etwa 30; im Jahre 1727 werden 15 Silber- und 14 Goldschmiede angegeben, während 1747 nur 24 Meister gezählt wurden. Am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist der Bestand auf 14 bis 15 zusammengeschrumpft, für das Jahr 1805 werden 18 Meister angegeben.

In der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bürgerten sich in Danzig bei den Gilden zwei Prunkstücke ein: Der Willkomm, ein Pokal mit hohem Fuß, und die Deckelkanne, auf deren Klappdeckel ein Männchen oder eine Tierfigur angebracht sind. Wo Bildwerke auftreten, haben sie biblische oder sagenhafte Stoffe zum Vorwurf. Vereinzelt tritt noch der Humpen oder Stutzbecher auf, der vielfach eingelegte Münzen oder Medaillen trägt. Von besonderer Kunstfertigkeit zeugen die Durchschnittsarbeiten

Digitized by Google

nicht. Eine Ausnahme machen indessen die Arbeiten von Nathanael Schlaubitz, dessen Werke in beträchtlicher Zahl in russischem Besitz waren.

Diese drei für Danzig typischen Kunstgegenstände bilden ein Kapitel für sich. Wer sich in den Danziger Museen, Gilden- und sonstigen Körperschaften umsehen wollte, würde viel Beachtenswertes finden. Unsere Zeit ist auf diesem Gebiete viel nüchterner geworden, und wir sehen fast mit einem gewissen Neide auf jene naive Zeit zurück, die bei ihren Festen an solchen Dingen reine Freuden fand.

Welchen Wert hat die Eisenbahn bei Feststellung einer in Verlust geratenen Eisenbahngütersendung zu ersetzen?

Von Dr. jur. Roeder, Berlin.

Seit dem verflossenen Kriege und der damit einsetzenden Demoralisierung des Volkes hatte sich die Eisenbahn infolge der zunehmenden Diebstähle auf dem Transportwege veranlaßt gesehen, durch Tarifbestimmung ihre Haftpflicht für Kostbarkeiten zu beschränken, und zwar 150 Mark für das Kilogramm Ware. Die Eisenbahn erklärte demzufolge jedes Frachtstück, das hinsichtlich seines Wertes und seines Umfanges im Vergleich mit anderen Sendungen in einem Mißverhältnis stand, für eine „Kostbarkeit". Mit der Zunahme der Diebstähle wuchs auch die Zahl der Entschädigungsklagen, die gegen den Eisenbahnfiskus geführt wurden.

In diesen Prozessen wurde aber immer nur von den Geschädigten behauptet, daß die gestohlene Ware keine Kostbarkeit war. Das Reichsgericht hielt aber an dem aufgestellten Satze fest: daß Sachen, die früher keine Kostbarkeit waren, durch die im Werte gesunkene Reichsmark eine solche werden können. Zuerst wurden leichte und teure Waren im Werte von 320 Mark pro Kilogramm für eine Kostbarkeit erklärt, nach einem neuen Urteile (vgl. Verkehrsrechtl. Rundschau 1922, Heft 18) sind es aber schon Waren im Werte von 612 Mark pro Kilogramm.

Aber das merkwürdigste bei allen diesen Prozessen war, daß das Reichsgericht noch nicht Gelegenheit hatte, sich über die Rechtsgültigkeit der besagten Tarifbestimmuug auszusprechen, obwohl die Literatur (hier vor allem Sendkpiehl) und mehrere Untergerichte sich gegen die Rechtsgültigkeit derselben ausgesprochen hatten. Der Eisenbahndirektion Hannover blieb es vorbehalten, diese Rechtsfrage vor dem Reichsgericht zur endgültigen Entscheidung zu bringen und unser oberster Gerichtshof hat nunmehr in seinem Urteil vom 25. Januar (vgl. Verkehrsrechtl. Rundschau 1922 Heft 18) sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Eisenbahn nach § 89 der Eisenbahn-Verkehrsordnung berechtigt sei, Ausnahmebestimmungen für eine Haftungsbeschränkung für Kostbarkeiten festzusetzen und daß der Nachtrag V zum deutschen Eisenbahn-Gütertarif, der Näheres über diese Haftungsbeschränkung ausführt, seine volle Rechtsgültigkeit habe.

Diese Entscheidung wird in der Geschäftswelt großes Aufsehen erregen. Begründet wird sie vom Reichsgericht mit der Entstehungsgeschichte des § 462 des Handelsgesetzbuches und § 89 der Eisenbahn-Verkehrsordnung. Den darüber bestehenden gleichen Anschauungen des österreichischen Rechts sowie der auffälligen Ausdrucksweise unseres Handelsgesetzbuches in § 462, wonach die von der Eisenbahn zu leistende Entschädigung auf einen „Höchstbetrag" beschränkt werden kann, daß schon unser früheres HGB. an eine solche Haftungsbeschränkung gedacht hat und daß die Gesetzgeber unseres jetzigen HGB. bei der Fixierung des § 462 die gleiche Ansicht vertreten haben. Ausführungen, die schon Sperber in der Verkehrsrechtlichen Rundschau 1922 (Spalte 226) ausführlich dargelegt hatte. Es heißt dann weiter in den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts:

Endlich erscheint auch die Erwägung der Revision nicht zutreffend, daß die in der Ausführungsbestimmung getroffene Höchstbetragsfestsetzung auf 150 Mark für das Kilogramm Ware nichtig sei, weil sie dem gegenwärtigen Stande der deutschen Valutaverhältnisse in keiner Weise gerecht werde und daher in unbilliger und unzulässiger Weise gegen die Interessen der Versender wertvoller Güter verstoße. Dem ist vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkt entgegenzuhalten, daß es nicht unbedingt erforderlich erscheint, den Höchstbetrag zu hoch zu bemessen, daß der Versender beim Verlust von Kostbarkeiten eine ausreichende Entschädigung erhält.

Es bleibt zu berücksichtigen, daß die Eisenbahn für die Beförderung von Kostbarkeiten keine besonderen Tarife erhält und daß andererseits die große Masse der mit der Eisenbahn beförderten Güter auch unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Kilogrammwert von 150 Mark nicht erreicht. Deshalb kann es, wenn auch das Gesetz grundsätzlich die Haftung der Eisenbahn für den gemeinen Wert ausspricht, doch nicht als schlechthin unzulässig, insbesondere als nicht gegen die guten Sitten verstoßend angesehen werden, wenn der Höchstbetrag, zu dem die Eisenbahn für Kostbarkeiten haften soll, nur auf 150 Mark für ein Kilogramm bestimmt wird.

Das hierbei zutage tretende Ergebnis, daß die Eisenbahn unter Umständen für gewöhnliches Frachtgut eine höhere Entschädigung leisten muß als den für Kostbarkeiten geltenden Höchstsatz mag auf den ersten Blick befremden. Es findet seine Erklärung aber in der Eigenart der Bestimmung eines Höchstsatzes. Als gesetz- oder sittenwidrig kann es nicht bezeichnet werden, zumal kein Anhalt dafür besteht, daß der bezeichnete Übelstand vermieden werden könnte, wenn die Festsetzung des Höchstbetrages der Haftung in der Eisenbahn-Verkehrsordnung selbst erfolgen würde.

Kleintechnik

Das Kitten von Bernstein. Die Bruchstellen werden mit Ätzkali angefeuchtet und in gewärmtem Zustande fest aneinander gedrückt. Nach einem weiteren Rezepte bestreicht man die Bruchflächen mit einer Lösung aus Bernsteinharz in Alkohol und preßt beide Teile aneinander. Ein drittes Verfahren behandelt die Bruchflächen mit einer Lösung von feingepulverten Kopal in reinem Schwefeläther, worauf die Bruchstellen ebenfalls eine Zeitlang aneinander gepreßt werden.

Reinigen gebrauchten Silberzeuges. Häufige Anfragen veranlassen uns, folgendes Rezept zu veröffentlichen: Kartoffelmehl und Kleie wird mit Seifenwasser angerührt und die Gegenstände damit behandelt. Darauf bürstet man mit trockener Kleie und Kartoffelmehl, etwa zu gleichen Teilen gemischt, nach.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratsbürste nicht behandelt werden können? D. L. in L.

5380. Ein frisch versilberter Gegenstand blättert sich nach Bearbeitung mit der Kratsbürste ab, welches Mittel ist anzuwenden, um dies zu vermeiden? Weiter bitte ich um ein Rezept über ein gutes Verquickungsbad. H. D. in W.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5380. Das Abblättern des Niederschlages kann nur auf ungenügende Entfettung und Reinigung der betreffenden Gegenstände vor dem Niederschlagsprozeß zurückgeführt werden. An allen Stellen, wo auch nur eine Spur von Zunder, Gußhaut, Oxyd oder Fett zurückbleibt, haftet der Niederschlag nicht fest, sondern er steigt beim Polieren auf und blättert ab. Die Verquickung wird zugleich eine Probe für die tadellose Reinigung sein; war diese mangelhaft, so wird die Verquickung stets unrein und fleckig ausfallen. Übrigens sind nicht alle Metalle gleichmäßig dazu geeignet. Zuverlässig haftet die Verquickung nur auf Kupfer, Messing, Tombak, Neusilber und Zink. Eine geeignete Lösung erhalten Sie nach folgendem Rezept: 1 Liter Wasser, 5–10 g Zyanquecksilber-Kalium und 20 g Zyankalium 100prozentig. Die zu verquickenden Artikel werden unmittelbar vor dem Einhängen in das Silberbad einige Sekunden in diese Lösung getaucht. Eisen, Stahl und Nickel amalgamieren sich nicht, sind also auch für die Verquickung nicht geeignet und werden deshalb am besten vor dem Versilbern leicht verkupfert. Red.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung. Die Markentwicklung war seit Eröffnung der Genuar Konferenz in erster Linie politisch beeinflußt. Aber gerade die scheinbaren oder tatsächlichen Wendungen der Weltpolitik geben Grundlage oder Anstoß für stark einsetzende spekulative Einflüsse ab. Diesmal, nach Ostern, scheinen letztere in der Hauptsache vom Ausland ausgegangen zu sein. Denn in den deutschen Wirtschaftsverhältnissen konnte die plötzliche, von Ostern bis zum 25. April anhaltende Höherbewertung der Mark leider nicht als begründet angesehen werden. Deutschlands Annäherung an Rußland und die mehr und mehr hervortretende Isolierung Frankreichs waren zwei wichtige Momente zur Stärkung des ausländischen Vertrauens auf die Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft. In Amerika und den neutralen Ländern machte sich infolgedessen eine vermehrte Nachfrage nach deutscher Mark bemerkbar, während der deutsche Hunger nach Auslandsdevisen, wenn auch nicht ganz entsprechend, nachließ. In manchen deutschen Industrien begann bereits der Ordreeingang zu stocken (als weniger erwünschte Folge der Markerholung), und die Großhandelspreise gaben nach, während die Kleinhandelspreise, bei denen die Auswirkung von Veränderungen der Marktverhältnisse immer erst allmählich bemerkbar werden können, naturgemäß noch nicht folgen konnten. Wie unsicher aber auch noch alle Hoffnungen sind, zeigte bereits der 28. April, wo die Drohrede des französischen Ministerpräsidenten bekannt wurde. Nach vorübergehendem Tiefstande von 235 Mk. ging der Dollar alsbald wieder auf 280 hinauf und hielt sich hier bis Ende des Monats, der mit dem Höhepunkt des Meinungsstreites zwischen dem offiziellen England und Frankreich abschloß. Wenn dieser Konflikt nicht in der nächsten Zeit beigelegt werden kann, und zwar in einem für uns günstigen Sinne, so droht uns der 31. Mai als kritischer Tag allererster Ordnung. Hoffentlich gelingt es der Energie Lloyd Georges, die Konferenz und ihre wahren Ziele zu retten. Dann wird die Hoffnung der Welt auf ein in jedem Sinne aktiveres und damit leistungsfähigeres Deutschland sich in einer Rehabilitierung und Restaurierung des Markkurses auswirken, die eine anständige Grundlage für seine ersehnte Stabilisierung abgeben kann. Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	27. April	28. April	29. April	1. Mai	2. Mai
Schweiz. Franken	1.81	1.81	1.81	1.83	1.80½
Holländ. Gulden	0.93¾	0.93¼	0.92	0.92¾	0.89½
Franz. Franken	3.90⅝	3.90⅝	3.90⅝	3.87	3.75
Belg. Franken	4.25⅛*	4.25⅛*	4.25⅛*	4.21¼*	—.—
Engl. Schilling	1.60*	1.59⅜*	1.59⅜*	1.60⅛*	—.—
Amerik. Dollar	0.35	0.35¾	0.35⅛*	0.35½	—.—
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.38	1.38	1.38	1.40	1.38
Österr. Kronen	2770.—	2830.—	2830.—	2830.—	2857.50
Tschech. Kronen	18 20	18.37½	—.—	—.—	—.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5527	5490	5530	5475	5650½
100 Holl. Gulden	10775	10800	10850	10750	11050
100 Franz. Franken	2625	2590	2620	2600	2665
100 Belg. Franken	2400	2387½	2390	2390	2470
1 Pfd. St. (20 sh)	1250	1255	1252½	1249	1290
1 Dollar	282	282¾	283	282	291½
100 Dän. Kronen	6010	6030	6010	5970	6160
100 Schwed. Kr.	7315	7350	7340	7290	7540
100 Österr. Kr.	3.65	3.67½	3½	3½	3½
100 Tschech. Kr.	550½	552	550	545	559

100 polnische Mark durchschnittlich 7.— Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 25. April in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,79 Pfg.	1,60 Pfg.	1,81 Pfg.	1,64 Pfg.	3,33 Pfg.	3,64 Pfg.

Am 2. Mai betrug er in den gleichen Ländern:

1,54 Pfg.	1,43 Pfg.	1,57 Pfg.	1,44 Pfg.	3,01 Pfg.	3,24 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	26. April	27. April	28. April	29. April	1. Mai	2. Mai
Berlin ℳ	655	690	—	—	—	—
Hamburg ℳ	670	650	650	—	—	670
Pforzheim ℳ	590	650	665	670	—	—
London sh	390	390	—	—	390	—

Gold je g	26. April	27. April	28. April	29. April	1. Mai	2. Mai
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	185	178	180	—	—	188
Pforzheim ℳ	172	178	183	179	—	—
London sh	93¼	93¼	—	—	93	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold am 29. April 187378 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) weiterhin 1200 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	26. April	27. April	28. April	29. April	1. Mai	2. Mai
Berlin ℳ	5300	5400	5375	—	5025	4925
Hamburg ℳ	5575	5500	5400	—	5100	5550
Pforzheim ℳ	5275	5500	5600	—	5450	—
London d.	34½	34½	—	34⅜	34⅞	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 1. bis 7. Mai 5700, 5990, 6560, 6840 Mk., für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 6008 Mk.

Reichssilberankaufspreis: unverändert, das 21fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):		Berlin			Hamburg	
pro kg	28. April	1. Mai	2. Mai	28. April	2. Mai	
Kupfer, elektrol.	Mk.	82.31	81.76	84.15	81.—	81.50
Kupfer, raffin. .	„	74 75	74.—	76.25	74 50	79.—
Weichblei	„	29.—	29.—	30.—	29.—	29.25
Zink, ungeschm.	„	26.50	26.50	27.—	26.75	28.50
Zinn, ausländ. .	„	194.—	192.—	197.—	189.—	200.—
Reinnickel . . .	„	183.—	184.—	190.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Bedingungsweise Freigabe der Gold- und Silberausfuhr aus Ungarn. Der Finanzminister hat die Freigabe der Ausfuhr von Gold und Silber in Ausnahmefällen, besonders wenn es sich um Zahlung einer größeren Schuld handelt, die in ausländischer Valuta zu entrichten ist, gegen Überlassung von gleichwertigen Edeldevisen bewilligt. Eine Exportgebühr ist mit einem Prozent nach Gold und zwei Prozent nach Silber zu entrichten.

Rundschau

Zur Aufhebung der Verordnung vom 7. Februar 1920 wird uns von einem Abonnenten unseres Blattes Folgendes geschrieben: „Mit besonderem Interesse habe ich den Artikel: Bayern und die Aufhebung der Verordnung vom 7. Februar 1920 gelesen. Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß nur eine Besserung eintritt, wenn die Verordnung aufgehoben wird, dagegen die Grenzen aber stark bewacht werden. Ferner, daß zum Ankauf Goldschmiede und Uhrmacher beauftragt bzw. zugelassen werden. Heute liegen die Verhältnisse so, daß, wenn ein Goldschmied oder Uhrmacher ein Inserat über Ankauf von Gold und Silber veröffentlicht, er schon von der Polizei und auch vom Publikum als Silberschieber betrachtet und beobachtet wird, selbst wenn man sich mit Silbergeld gar nicht abgibt. Hingegen treiben Leute, die mit dem Gewerbe nichts zu tun haben, oft einen schwunghaften Handel damit, denn es ist an und für sich leicht, da dazu keine besonderen Warenkenntnisse erforderlich sind. Mir ist bekannt, daß Zimmermeister, Möbelhändler, Banklehrlinge, Getreidehändler usw.

Digitized by Google

mit Silber gehandelt haben, was mich veranlaßte, ganz davon abzusehen. Die Sache ist die: hinter Leuten, die dem Gewerbe fernstehen, wird es nicht gesucht, während bei jedem Goldschmied und Uhrmacher der Schieber gesucht wird. Ich selbst bin in eine Sache verwickelt, die bereits zwei Jahre läuft. Am 2. Dezember 1919, wo ich noch keine Ahnung von den Gesetzen hatte, ist mir in Berlin ein Paket mit einem Kilogramm Reichsmünzen beschlagnahmt worden. Diese Sache hat das Amts- und Landgericht schon beschäftigt und liegt jetzt beim Reichsgericht. Es sind hier auch etwa 30 Uhrmacher beteiligt, betrifft aber in der Hauptsache die Firma Girnus, Berlin. Die Verbände und Fachzeitungen würden sich ohne Zweifel ein großes Verdienst erwerben, wenn sie dazu verhelfen würden, daß diese Verordnung aus der Welt geschafft würde. Ich habe die feste Überzeugung, daß jetzt mehr Silber ins Ausland geht, als wenn Geschäftsinhabern der Ankauf erlaubt ist, denn diese werden sich nur in den seltensten Fällen zur Auslandsverschiebung hergeben, und da können die Strafen dann nicht hoch genug sein. Man braucht ja nur in Leipzig der Wissenschaft halber in ein bekanntes Hotel am Bahnhof zu gehen, was wird da mit Gold und Silber gehandelt! Diese Leute kümmern sich um keine Verordnung und um kein Steuergesetz. Letzteres ist noch ein Kapitel für sich. Man muß sich als Fremder wundern, daß da die Polizei nicht aufräumt. *A. H. in G.*"

Zusammenschluß der Diamantenproduktion. Bis vor wenigen Jahren kam bekanntlich das Londoner Syndikat (South African Diamond Syndicate) allein mit rohen Diamanten auf den Markt. Außerhalb des Syndikats wurden nur geringe Mengen angeboten. Dann erschienen die Diamanten aus dem belgischen Kongo, anfänglich in kleinen Mengen, späterhin aber mit wachsenden Produktionsziffern. 1913 kamen aus dem Kongo nur 200 Karats, aber die Produktion stieg außerordentlich schnell und betrug in den folgenden Jahren 24000, 30300, 58350, 185380, 144325, 199021 und 1920 274103 und 1921 gar etwa 915000 Karats. Die von der Antwerpener „Forminière" (Société Internationale Forestière et Minière du Congo) kontrollierte Kongoproduktion war also im Verlauf weniger Jahre ein ernstlicher Konkurrent des Londoner Syndikats geworden. Daneben stand ein dritter Produzent, das Anglo-American Syndicate, an dem die einflußreiche Morgan-Gruppe sehr stark interessiert ist und das vor einiger Zeit mit einem Schlage die gesamten Diamantinteressen Deutsch-Südwest-Afrikas aufgekauft hat. Dieses Anglo-American Syndicate hat ferner kürzlich bei der Antwerpener Forminière große Käufe in Rohdiamanten vorgenommen und hat bei dieser Gelegenheit auch Optionen auf die folgende Verschiffung des Antwerpener Kongosyndikats erworben. Inzwischen scheint aber das Zusammengehen der Forminière und des Anglo-American Syndicate ein noch engeres geworden zu sein, jedenfalls melden französische Blätter die „Absorbierung" der Antwerpener Kongogruppe durch das Anglo-American-Syndicate, das in Zukunft angeblich regelmäßig Abnehmer von allen Steinen von einem Karat und darüber sein wird. Nunmehr ist es, wie belgische Blätter berichten, zu einem definitiven Abkommen zwischen diesem letzteren Syndikat einerseits und dem Londoner South Africain Diamand Syndicate andererseits gekommen, nachdem schon vorher gewisse nichtoffizielle Abmachungen bestanden haben. Damit ist die gesamte Diamanten-Weltproduktion kontrolliert. Die Abmachungen im einzelnen scheinen noch nicht sämtlich bekannt zu sein. Es heißt, daß London in Zukunft der einzige Kanal sein wird, durch den die Rohdiamanten — gleichgültig aus welcher Mine sie stammen — auf den Markt zu den Schleifern und Händlern gelangen werden. Die Produktion soll in Zukunft der Nachfrage auf dem Diamantenmarkt angepaßt werden.

Die Polizei als Sittenwächter. Die auch von uns ausführlich besprochene Beschlagnahme angeblich unzüchtiger Zigarettenetuis durch die Berliner Polizei hat in der ganzen deutschen Presse die gebührende Ablehnung erfahren, die meist ironisch und sarkastisch gefärbt ist. So plaudert Artur Elöser in der Frankfurter Zeitung folgendermaßen: „Nach der Säuberung der Buch- und Kunsthandlungen hat man sich diesmal der Juweliere angenommen. Werden sie schon in ihrem Eigentum geschützt, so verlangt es die Gerechtigkeit, daß wir wiederum gegen ihre industrielle Unmoral geschützt werden. Wer sich wieder die nötige Zeit zum Ärgernis genommen hat, weiß ich nicht; die Polizei hat jedenfalls die Zeit übrig gehabt, eine Razzia zu veranstalten und ein paar Dutzend Zigarettenbüchsen, Bonbonnieren oder Puderdosen in ihren Gewahrsam zu bringen, auf denen ungenügend oder gar nicht bekleidete Frauen abgebildet waren. Ich habe einen der Betroffenen besucht, der sich trotz seiner Bemakelung mit einer geradezu zynischen Unschuldsmiene zur Sache äußerte. Ob es etwa Leda mit dem Schwan war, fragte ich, oder die noch schlimmere Jo mit Zeus persönlich? Der Herr ließ sich auf Mythologie gar nicht ein, er versicherte mir nur, daß es sehr gute Emailarbeiten nach bekannten Gemälden gewesen seien, die man jahrzehntelang unbeanstandet gekauft und verkauft hatte. Was sie kosten? — Das fängt so zwischen 5000 und 10000 Mark an und geht dann bis zu Summen hinauf, die sich kürzer und bequemer in Dollars, Pfund oder Gulden benennen lassen. Und dann zeigte er mir ähnliche Stücke, die begnadigt worden waren, weil die jagende Diana immerhin ein kurzes Sporthemd oder die tanzende Bacchantin ein paar antike Falten aus Email anhatte. Ich weiß nicht recht, ob man diejenigen Kreise unserer Bevölkerung und auch des Auslandes, in denen die Zigarettenbüchse oder die Puderdose mit 5000 Mark anfängt, überhaupt schützen kann. Aber die Polizei weiß es, und es ist schön, daß sie trotz ihrer Angestrengtheit auch die Zeit für diese Sorge gefunden hat. Die Abriegelung des Geschäftsviertels südlich der Linden, westlich und östlich der Friedrichstraße muß also nachts als eine tatsächliche, am Tage dagegen als eine moralische verstanden werden. Damit hat uns die Allwachsamkeit der Polizei ein großes und vollständiges Vorbild gegeben. Möge es uns gelingen, auch im anderen Deutschland alle bedrohten Viertel, alle Altersklassen und Bevölkerungsschichten durch Abriegelung gegen alle Verlockungen und verderblichen Einflüsse zu sichern. Möge auch jeder Einzelne danach trachten, das Haus seiner Seele gegen alle bösen Geister durch Abriegelung zu schützen! Oder gegen Geister überhaupt. Wenn einem das Treiben dieser Zeit zu bunt oder gar unerträglich wird, so erklärt man einfach: ich habe mich abgeriegelt. Dann geht ihn die ganze Not der Zeit nichts mehr an, und sie kann ihm ruhig gestohlen bleiben."

Eine Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck wird vom 8. Juli bis 10. August 1922 in Stuttgart abgehalten. (Zuschriften an die Geschäftsstelle, Stuttgart, Königstraße 32.) Die ersten wichtigen Vorbereitungen sind beendet und eine ganze Reihe von Ausstellern hat sich angemeldet. Glasmalereien, Plastiken, Gemälde, Kirchengeräte aller Art, Glocken, Turmuhren, kirchliche Bücher und Drucksachen, Harmoniums u. a. m. sind vertreten. Neben verschiedenen bedeutenden Einzelkünstlern und Firmen wird sich auch der Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Berlin, mit einer Kollektivausstellung beteiligen. Für diese Ausstellung könnte man sich keine passenderen Ausstellungsräume denken, als die Säle des ehemaligen Palais in der schönen schwäbischen Hauptstadt. Alles wetteifert, die Ausstellung möglichst schön und eindrucksvoll zu gestalten. Wird die Ausstellung schon an sich für jeden Besucher überaus lehrreich sein, so bietet sie für die Geistlichen, die so viele kirchliche Gebrauchsgegenstände durch den Krieg verloren haben oder nicht mehr erneuern konnten, eine nicht leicht wiederkehrende Gelegenheit der anschaulichsten Beratung bei geplanten Anschaffungen. An Ort und Stelle läßt sich hier ein Vergleich zwischen den verschiedenen Ausführungen ermöglichen, ganz abgesehen von der wertvollen Bereicherung der Kenntnisse über Kirchengeräte und Kirchenschmuck für evtl. spätere Anschaffungen, die man sich auf dieser Ausstellung aneignen kann. Aber auch darüber hinaus soll der Besuch der Ausstellung noch durch besondere Veranstaltungen, wie Abhaltung von Vorträgen, Kirchenkonzerten usw. besonders anziehend gestaltet werden, so daß der Aufenthalt in Stuttgart in jeder Hinsicht gewinnbringend sein wird. Die Ausstellung soll schließlich ein beredtes Zeugnis dafür sein, daß deutscher Fleiß auch unter den schwierigsten Verhältnissen Großes zu leisten vermag. So ist das Ziel der Ausstellung so hoch, ihr Zweck so edel, daß sie eines großen Erfolges sicher sein darf. Und dieser Erfolg ist ihr auch im Interesse der guten Sache von Herzen zu wünschen. *K. St.*

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

9 Reiseläger
dauernd unterwegs.

Digitized by Google

„Freibleibend". Zu einer grundsätzlichen Entscheidung über die Klausel „Preise freibleibend" ist das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 14. Februar dieses Jahres gekommen. Bisher wurde die Klausel „freibleibend" oder „Preise freibleibend" dahin ausgelegt, daß sowohl der Verkäufer wie der Käufer vom Vertrag zurücktreten konnte, wenn der Käufer die höheren Preise nicht bezahlen wollte. Nunmehr aber hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß der Käufer bei der Klausel „Preise freibleibend" an den Vertrag im übrigen gebunden bleibt und höhere Preise in angemessenen Grenzen (§§ 315, 317 BGB.) zu zahlen hat. Aus den Entscheidungsgründen ist von Bedeutung: Die Klausel ist als Freizeichnung eng auszulegen. Das „freibleibend" beschränkt sich hier auf die vereinbarten Preise. Es ergibt, daß zwar die Preisabrede nicht unbedingt bindend sein soll, im übrigen aber der Vertrag schlechthin bindend. Liegen also die Voraussetzungen einer Preiserhöhung vor, so bleibt es bei dem, daß nunmehr zu erhöhten Preisen der Käufer verpflichtet ist, die Ware gegen Bezahlung abzunehmen, aber andererseits auch berechtigt, die Lieferung zu verlangen. Die Unsicherheit und Unberechenbarkeit aller Verhältnisse macht es bedenklich — bis zu einem gewissen Grade für jede solide Geschäftsführung unausführbar —, sich in Lieferungsverträgen auf lange Frist hinaus mit der Preisforderung endgültig festzulegen. Zwischenhandel und Güterumsatz vollziehen sich unter der Ordnung, die der Verkehr sich schafft. Dem entspricht die Klausel, wenn man sie eng auslegt. Die Interessen des Käufers werden darum nicht geschädigt. Verkauft er nach Lieferung der Ware, so kann er seine Preise der nunmehrigen Konjunktur anpassen. Verkauft er auf Lieferung, so kann er sich schützen, indem er gleichfalls die Klausel „freibleibend" zur Bedingung macht. Anders läge es nur, wenn sich ein entgegenstehender Handelsbrauch bereits gebildet hätte oder wenn die Parteien es übereinstimmend anders gemeint hätten. Da dies behauptet wird, bedarf es noch weiterer sachlicher Verhandlungen in der Vorinstanz. (II. 437/21. — 14. Februar 1922.) Ferner wird zu der Frage mitgeteilt: Über die freibleibende Offerte hat das Reichsgericht (III 331/20 vom 28. Januar 1921) eine weitere Entscheidung gefällt: Der Beklagte offerierte dem Kläger „freibleibend" 2 Waggons Kiefernbohlen bestimmter Stärke zu bestimmtem Preis. Der Kläger bestellte sofort die beiden Waggons zu dem Preise. Der Beklagte antwortete nicht und stellte sich später auf den Standpunkt, daß es zu einem Vertragsabschluß nicht gekommen sei. Das Oberlandesgericht verurteilte in 2. Instanz den Beklagten zur Lieferung. Das Reichsgericht hat die Revision des Beklagten zurückgewiesen aus folgenden Gründen: Grundsätzlich ist derjenige, der einem Abwesenden einen Vertragsantrag macht, an diesen solange gebunden, bis nach dem regelmäßigen Laufe der Dinge die sofortige Antwort des Antragsempfängers zu erwarten ist (§ 147 Abs. 2 BGB). Nach § 145 BGB. ist der Antragende aber auch berechtigt, seine Gebundenheit auszuschließen, und das geschieht verkehrsüblicher Weise dadurch, daß er seinem Angebot das Wort „freibleibend" oder eine ähnliche Klausel beifügt. Wie weit man auch die Grenzen seiner Nicht-Gebundenheit stecken mag, so viel steht fest, daß er nach Treu und Glauben verpflichtet ist, auf eine dem „freibleibenden" Angebote entsprechende unverzügliche Bestellung gleichfalls ohne schuldhaftes Zögern zu antworten. Auch derjenige, der ein „freibleibendes" Angebot macht, gibt dem Gegner zu erkennen, daß er mit ihm unter gewissen Bedingungen und Voraussetzungen in ein Vertragsverhältnis treten wolle. Wenn dieser daher unverzüglich vorbehaltlos und bedingungslos seine Bereitwilligkeit dazu erklärt, hat er auch ein Recht darauf, unverzüglich zu erfahren, ob diese zu einem festen Vertragsabschluß führt oder nicht, damit er seine weiteren geschäftlichen Maßnahmen zu treffen in der Lage ist. Die auch im Schrifttum anerkannte Antwortpflicht des Antragenden entspricht deshalb ebenso der Natur der Sache wie der Billigkeit und liegt im Interesse der Rechtssicherheit. Erfüllt er sie nicht, schweigt er, so muß er sich nach Treu und Glauben so behandeln lassen, als hätte er die Bestellung ausdrücklich angenommen.

Unser Anzeigenteil, den wir zu beachten bitten, bildet einen guten Katalog von Bezugsquellen.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Darmstadt. Am 9. Mai 1922 ist Juwelier Friedrich Amendt 40 Jahre bei der Firma Ph. Wondra, G. m. b. H. tätig. Seit dem Jahre 1912 steht er der Firma als Geschäftsführer vor. Seine Tüchtigkeit hat ihm in der Geschäftswelt und bei der Kundschaft viele Freunde erworben.

Leipzig. Am 15. Mai wird die Hofjuwelierfirma C. E. Keyser die Feier ihres 100jährigen Bestehens begehen. Wir werden in der nächsten Nummer noch ausführlich auf den Werdegang dieses altberühmten Geschäftes eingehen.

Stettin. Dem Goldschmiedeobermeister Rudolf Kunstmann wurde von der Handwerkskammer der Ehrenmeisterbrief für Verdienste um das Handwerk verliehen.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Neiße. Alfred Born hat sein Gold-, Silberwaren- und Uhrengeschäft nach Innerer Ring 64 verlegt.

Pforzheim. Ein Polier-, Versilberungs- und Vergoldungsgeschäft wurde Kreuzstraße 15 von Frau Anna Bulling eröffnet.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. Leon Rosenberg & Co., G. m. b. H. Handels- u. Kommissionsgeschäfte mit Edelmetallen, Halb- u. Ganzedelsteinen. Geschäftsführer: Leon Rosenberg, Kaufmann Felix (Feiwisch) Friedland.

Blankenburg (Harz). Firma C. Clemens. Das Handelsgeschäft ist auf Juwelier Carl Clemens übergegangen. Die Firma ist in Carl Clemens abgeändert.

Bonn. Firma Bonner Scheide-Anstalt August auf der Mauern & Co. ist geändert in Bonner Scheideanstalt G. m. b. H. An Stelle des ausgeschiedenen August auf der Mauern ist Kaufmann Ernst Stupp zum Geschäftsführer bestellt.

Deutsch-Eylau. Tilsiter Edelmetallschmelze Max Voigt, Tilsit, Zweigniederlassung Dt.-Eylau. Inhaber: Dentist Max Voigt in Tilsit.

Freiburg i. Br. Firma Herm. Weik, Inhaber Hermann Weik. Fabrikation von Juwelen und Goldwaren und Handel mit denselben.

Großenlüder (Kr. Fulda). Firma Hugo Loch sen., Schmuckwarenfabrik in Bad Salzuflen, Inhaber: Goldschmied Hugo Loch sen. Dem Kaufmann Hugo Loch jun. in Bad Salzschlirf ist Prokura erteilt.

Hamburg. Perlen-Juwel-Co. m. b. H. An- und Verkauf von Perlen und Juwelen und von Nachahmungen solcher. Geschäftsführer: Bruno Ewald Hiyauf Kaufmann.

Leipzig. Firma Samuel Berg, Ranstädter Steinweg 49. Inhaber: Goldschmied Samuel Berg. Geschäftszweig: Großhandel mit Edelmetallen und verwandten Artikeln.

Lüdenscheid Firma Besteckfabrik Zwelstern G. m. b. H. Fabrikation und Vertrieb von Fabrikaten der Besteckindustrie und anderen Metallfabrikaten, insonderheit Übernahme und Fortsetzung der bisher von der Firma Pleuger & Schneider in Lüdenscheid betriebenen Besteckfabrik. Geschäftsführer: 1. Fabrikant Friedrich Pleuger, 2 Fabrikant Ernst Moritz Schneider. Dem Kaufmann Walter Schulte ist Einzelprokura erteilt.

Oberstein. Firma Sohni & Co. Stahlgraveur Otto Sohni und Kaufmann Emil Sohni sind aus der Gesellschaft ausgeschieden und Mechaniker Robert Schmid und Stahlgraveur Hermann Sohni als Gesellschafter eingetreten. Das Geschäft wird unter der bisherigen Firma als offene Handelsgesellschaft fortgeführt.

Pforzheim. Firma Führer & Schnell, Hegelstr. 5. Gesellschafter: Techniker Willy Führer und Kaufmann Lorenz Schnell. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Jan Dryfhout, Lindenstraße 26. Das Geschäft ging mit der Firma auf Wilhelm Halbes Dryfhout in Doorn (Holland) über. Die Prokura des Albert Gsell besteht fort. — Firma Gustav Schmauderer, Westl. 45. Inhaber: Kaufmann Gustav Schmauderer. Geschäftszweig: Bijouterie-Export- u. Kommissionsgeschäft. — Firma Dirk Hollander, Luisenstraße 8. Die Prokura des Oskar Schmidt ist erloschen. — Firma Gebr. Schiff, Baumstraße 5. Die Prokura des Richard Wild ist erloschen.

Wien, III., Löwengasse 28. Hugo Silberer, Kommissionshandel mit Gold- und Silberwaren. Eingetreten: Philipp Erdös in Wien. Offene Handel-gesellschaft.

Wien, VI., Bürgerspitalgasse 8. Wolkenstein & Glückselig. Fabriksmäßige Erzeugung von Alpaka-, Chinasilber- und Silberwaren. Alleininhaber: Liebmann Lenk. Einzelprokura erteilt dem bisherigen G. Samuel Glückselig.

Wyk. Firma Georg Hansen. Inhaber Juwelier Georg Hansen.

Zwickau. Firma E. Kirsch. Juwelier Emil Walter Kirsch ist ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Kaufmann Hermann Albrecht führt das Handelsgeschäft als Einzelkaufmann unter der bisherigen Firma weiter.

Gestorben:

Baltimore (Vereinigte Staaten). Hier starb der Goldschmied und Silberwarenfabrikant Anders Gustaf Schultz, 63 Jahre alt. Er stammte aus Falun (Schweden) und wanderte 1881 nach Amerika aus, wo er sich um 1900 etablierte.

Stockholm. Medaillengraveur August Högel, viele Jahre bei der Kgl. Münze, später selbständig, starb im Alter von 71 Jahren.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
13. Mai

Zur Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau München 1922.

Von Prof. L. Segmiller.

I.

Der Kampf gegen leere Kitscherzeugung und kraftlose Stilnachahmung der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts begann etwa um die Wende des 19. Jahrhunderts. Darmstadt vereinigte im Jahre 1901 die Ergebnisse dieser neuen Bestrebungen.

Wie so oft in Deutschland kamen die Anregungen vom Ausland. Ruskin und William Morris in England gaben den Anstoß, auch ostasiatische Einflüsse sind unverkennbar. In manchen Städten vertraten Künstler das Werdende durch ihre praktische Arbeit: Peter Behrens (damals in Düsseldorf), Muthesius (in Berlin), Obrist, Berlepsch, Richard Riemerschmied und Theodor Fischer in München u.a. Olbrich, den Fußstapfen Wagners folgend, ging von Wien nach Darmstadt, um dort durch die genannte Ausstellung das neue deutsche Kunsthandwerk der Öffentlichkeit in größerem Rahmen aufzuzeigen.

Es folgte dann 1905 in München eine kleinere, aber sehr fruchtbare Ausstellung, 1906 eine größere Schau in Dresden, von der zumal nach Norddeutschland vorstoßende Ausstrahlungen ausgingen.

Inzwischen hatte sich in München um Riemerschmied und Fischer eine Reihe bahnbrechender Künstlerpersönlichkeiten geschart, die, gestützt auf das ererbte Kunstverständnis der Bevölkerung, der Stadtverwaltung und nicht zuletzt des Herrscherhauses sich frei entwickeln konnten. Es waren dies, um nur die bedeutendsten zu nennen: Bertsch, E. Pfeiffer, Bruno Paul, Niemayer, Jul. Dietz, Paul Troost, Bestelmayer, durch spätere Berufungen kamen hinzu F. H. Ehmke, noch später Thornprikker u. a. Die Erstgenannten gründeten 1907 den Werkbund.

Durch Tatkraft und Wagemut riß München in der Folge die Initiative an sich. 1908 dokumentierte diese Stadt durch ihre eigenen Arbeiten in einer großen, im Eindruck und formal äußerst geschlossenen Ausstellung seine bahnbrechende Schöpferkraft. Im darauffolgenden Jahre sehen wir die erwähnten Münchner Künstler mit ihren Werken in Paris. Der Eindruck war dort so stark, daß Frankreich an die Reformierung seines gesamten Fachschulwesens ging. Die deutsche Abteilung der Weltausstellung in Brüssel 1910 stand gänzlich unter Münchner Leitung. Das Jahr 1912 brachte dann in München die Bayrische Gewerbeschau, die offenbarte, wie sehr die neuen Bestrebungen im Bayernlande in allen Gewerben festen Fuß gefaßt hatten. Alle diese Unternehmungen größten Stiles bedeuteten hervorragende ideelle und finanzielle Erfolge.

1914 folgte die Ausstellung des Werkbundes in Köln, die aber durch ihre über den vorgesehenen Rahmen gehende Entwicklung sich stark zersplitterte und leider durch den Ausbruch des Weltkrieges ein vorzeitiges Ende finden mußte.

Nun der Krieg und die Revolution vorüber sind, öffnen sich in München die Pforten der Deutschen Gewerbeschau 1922. Abgesehen davon, daß die Isarstadt als Kunststadt, Stadt der Museen und als erste deutsche Fremdenstadt von vornherein dazu berufen war, zu dieser Schau das ganze schaffende Deutschland einzuladen, ergibt sich aus den oben angeführten Gründen, daß die Gewerbeschau gerade an diesem Platze als naturgemäße Entwicklung, gewissermaßen als Krone der früheren Veranstaltungen anzusehen ist. Wie gerne man ihrem Rufe gefolgt ist, beweist die Teilnahme aller ersten deutschen Kräfte an der Schau und zweitens das überragende Interesse, das ihr im In- und Ausland entgegengebracht wird.

In der Gegenwart in Deutschland eine kunsthandwerkliche Ausstellung von solchen Ausmaßen zu veranstalten, ist ein kühnes Wagestück. Unter Nichtberücksichtigung der schwerwiegenden materiellen Verhältnisse ganz besonders in idealer Hinsicht. Die Frage ist: erscheint Deutschland in sich so gefestigt, daß es in der Jetztzeit sich an eine so ungeheure Aufgabe heranwagen kann? Vermögen wir mit den Zeugen gesunder, starker Arbeitsleistung vor das In- und Ausland zu treten? Wird die Deutsche Gewerbeschau ein künstlerischer Erfolg sein?

Es sei hier ein wägendes Urteil von Dr. W. Riezler angeführt, das dieser in der neuen Münchner Zeitschrift „Die Form" (Organ der Gewerbeschau, des Werkbundes und des Reichskunstwarts) niederlegt:

„Und nun werden sich bald die Pforten einer neuen Ausstellung größten Umfangs öffnen. Ist die Hoffnung, daß diese Ausstellung das wird leisten können, was vor acht Jahren noch nicht möglich war, irgendwie begründet? Ist es nicht vermessen, zu erwarten, daß in diesen Jahren des Krieges und der schlimmsten Not etwas zur Reife kam, was in den Jahren des höchsten wirtschaftlichen Aufschwunges nicht reifen konnte? Es scheint von vornherein unmöglich zu sein, und doch gibt es genügend Anzeichen, die den Zweifler eines Besseren belehren können.

Die Kluft zwischen Kunst und Handwerk beginnt sich zu schließen. Die an der Spitze der kunstgewerblichen Bewegung stehenden Künstler haben allmählich den Anschluß an das Handwerk gefunden. Es hat sich eine ganz neue Art der Zusammenarbeit von Künstler und Handwerker herausgebildet, die zu einer natürlichen und lebendigen gegenseitigen Befruchtung führt. Daß der Künstler selbst auf die Intensivität dieser Zusammenarbeit den größten Wert legt, geht schon daraus hervor, daß heute keiner der Künstler mehr wie noch vor 20 Jahren glaubt, er könne und müsse für sämtliche handwerkliche Techniken Entwürfe liefern. Je mehr sich die Künster in dieser Hinsicht spezialisiert haben, desto echter und lebendiger wird die Form ihrer Erzeugnisse. Und wenn früher der Künstler diese Vielseitigkeit nötig

Digitized by Google

zu haben glaubte, um seinen persönlichen Stil allen Gegenständen aufzudrücken, so ist das heute nicht mehr nötig, weil an die Stelle des Subjektivismus der Form allmählich eine immer allgemeinere Form getreten ist. Schon heute tragen die Möbel nicht mehr den persönlichen Stempel des entwerfenden Künstlers allzu deutlich zur Schau. Und da mit dem übertriebenen Subjektivismus auch die ängstliche Scheu vor der Angleichung an Formen früherer Zeit geschwunden ist, ist auch von dieser Seite aus der Weg zu einer ganz natürlichen Formung wieder frei.

Zugleich geht auch das Kunsthandwerk einer neuen Blüte entgegen. Es regeneriert sich vor allem durch den Zustrom neuen Blutes. Immer zahlreicher werden die Bildhauer, deren Atelier wieder Werkstatt im alten Sinne ist, und deren Schöpfungen, in welchen Stoffen sie auch immer arbeiten mögen, das Gepräge ihrer Hand tragen. Und immer häufiger ergreifen junge Menschen von Geschmack, Talent und Kultur den Beruf des Kunsthandwerkers. Daß die Bewegung erst in den Anfängen steht, darf nicht verkannt werden. Zu ganz breiter Wirkung wird sie erst kommen können, wenn einmal die Umgestaltung der Kunstgewerbeschulen, die von verschiedenen Seiten in Angriff genommen wurde, ganz durchgeführt sein wird, so daß auf diesen Schulen nur mehr echtes Handwerk und allgemeine künstlerische Bildung gelehrt werden.

Nicht weniger wichtig ist der Umstand, daß in immer höherem Maße die Schönheit der ganz kunstlosen, ja der rein technischen Form erkannt wird. Man weiß jetzt, daß diejenigen Zweige der Produktion, bei denen niemals ein Künstler rettend eingegriffen hat, aus dem weitem Reiche der Form nicht etwa auszuscheiden haben, sondern im Gegenteil höchst wichtige Provinzen darstellen, daß alle diese Dinge weder formlos zu sein brauchen, noch es heute sind, – ja daß sich in ihnen eine neue Form von höchster Eigenart und echtem Zeitcharakter, vielleicht viel ungehinderter und auf geraderem Wege entwickeln konnte, als dies da möglich war, wo der geheimnisvolle Vorgang der Formwerdung allzu sehr in das grelle Licht des Bewußtseins gezerrt wurde.

Wir dürfen von der Gewerbeschau erwarten, daß sie ein reiches und klares Bild der augenblicklichen Lage geben wird, die wir eben kurz zu kennzeichnen versuchten. Nur eines dürfen wir von ihr nicht erwarten: daß in ihr der „Zeitstil" dem Beschauer bereits als eine unmittelbar überzeugende Einheit entgegentreten wird. Das Bild wird bunt genug sein, um so bunter, je mehr es gelingen wird, wirklich alle Talente und alle Formungen auf dieser Schau zu versammeln. Alle diese Talente schaffen aus dem Geiste der Zeit, die gar nicht imstande ist, wirklich „unzeitgemäße" Talente hervorzubringen. Wo echtes Leben ist, da kommt es aus dem Geiste der Zeit, der freilich hinabreicht an die tiefsten Wurzeln ewigen Seins. Erscheint uns das Schaffen der Gegenwart unharmonisch und verworren, so liegt es an der Zerrissenheit und Verworrenheit der Zeit selbst. Das ist unser Schicksal, dem wir am wenigsten dadurch entrinnen könnten, wollten wir versuchen, mit Gewalt das, was die Zeit hervorbringt, in einheitliche Form zu pressen. Diese Form wächst, und wir wissen so wenig von ihr, daß sie längst da sein kann, ehe wir es bemerken. Unser Teil ist, zu schaffen, hingegeben der Aufgabe, und wäre es die geringste, und auf den Genius zu hören."

II.

Das Ausstellungsgelände befindet sich auf der Theresienhöhe mit ihrer schönen Alpenfernsicht. Durch die künstlerisch durchgebildeten Eingangspforten tretend, nimmt uns die erste große Hofanlage, reich geziert mit plastischen Arbeiten und begrenzt durch die große Ausstellungshalle III mit dem Blick auf die Arena auf. Weiterschreitend gelangen wir am Künstlertheater vorüber durch Arkaden zur zweiten großen Hofanlage, welche durch Halle II, das Theaterkaffee und die Frontseite der größten Ausstellungshalle (I) umfriedet wird. Reicher plastischer Schmuck ziert auch diese Anlage, mit einem schönen Blick in den mit Groß- und Kleinplastik bereicherten Bavariapark, um den sich die übrigen großen Hallen, sowie die Kultgebäude (für religiöse Kunst und Friedhofplastik) lagern. Durch einen blumengezierten breiten Heckengang, der die prächtigen Großmajoliken von Prof. Wackerle in sich schließt, wird man zum großen Hauptrestaurant mit den Fresken von Jul. Dietz, Becker-Gundal, Fritz Erler geleitet. Vier Monumentalfiguren aus der Schule Prof. A. Hildebrands bilden den Schmuck eines Wasserbeckens mit Fontänen.

Am Künstlermarionettentheater vorüber schiebt sich nach Westen die Siedelung, nach Osten der reichgegliederte Vergnügungspark, der auch dieses Mal durchweg eine künstlerische Note erhalten hat. Den Schluß des Rundganges bildet das ausgedehnte Gebäude der vereinigten Münchner Brauereien mit Bierkeller.

Als große, einheitlich zu überblickende Räume stellen sich diesmal sowohl der größte Teil von Halle I wie Halle II dar, jene in der Hauptsache das weite Gebiet der Kunsttöpferei, diese die Metallarbeiten außer Edelmetall und Eisen umfassend. Von beiden Räumen mit ihrer Innenarchitektur und Ausstattung geht eigenartige Wirkung aus; im ersteren Fall durch gedämpft farbige Einheitlichkeit und durch großzügig-symmetrische Schichtung der Inhalts zu Füßen des Riesengemäldes von Nida Rümelin im westlichen Schildbogen der Halle und rings um einen tempelartigen Mittelaufbau zwischen zwei versenkten Schmuckhöfen. In der Halle II überrascht die launige und kecke Buntheit der Farben, das Kapriziöse der Linien und Gliederungsverhältnisse.

Im übrigen herrscht in den Hallen der Grundsatz der kleineren Räume vor. Der Zusammenhalt der Raumgruppen durch Zweck wie Dekor vermittelt hierbei oft reizvolle Eindrücke, wenn man etwa an die Kojengruppe der Verleger denkt oder an die Flucht der graphischen Räume, in der diese Gruppe seitlich der Halle I liegt, oder an die Reihe der Seitenräume in Halle II mit den kunstindustriellen Metallarbeiten, an die Nischenreihen mit den Beleuchtungskörpern in der gleichen Halle, an die Gruppe der Bühnenkunst, der Schulen in Halle III, an gewisse Gruppen der Mode- und Möbelabteilung in Halle IV, V und VI. Form, wechselnde Größe und Art der Zusammenlegung der Räume werden hierbei gelegentlich noch steigernd hinzukommen, wie in der Rotunde für Eisen in Halle II, um welche sich die Gelasse der Edelmetalle scharen.

Ein raumkünstlerisch wie ausstellungstechnisch sehr fruchtbarer Gedanke findet sich vielfach, vor allem in der „Kojenstraße" der Mode, verkörpert, indem man nur das Äußere der Teilräume einheitlich behandelt, im Innern aber jeden Aussteller auf seine Art schalten läßt. Endlich wird es auch der Lebendigkeit des in der Durchwanderung sich abrollenden Bildes nicht schaden, daß zuweilen die strenge Scheidung der Warengebiete durchbrochen ist, wie z. B. bei den österreichischen Werkstätten in Halle III, daß überhaupt straffe Zusammenfassung und lose Mischung der Arbeitszweige manchmal wechseln, und schließlich auch, daß die „Führungslinie" für die Besucher nicht allzu pedantisch festgehalten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Schmuckmode und Zeitstil.

Von Karl Meitner-Heckert.

Die Sucht der Mode und der Modekünstler, Neues zu suchen und Neuestes zu finden, strebt in unseren Tagen über Tradition hinaus. Stil heißt heute, was Wirkung übt, was durch Bizarrerie fesselt. Als sich die Mode der Farbeneffekte für die Straße als nicht lebensfähig erwies, griff die Mode die Form an. Wandelte das Starre in Schwung, das Gemessene in Lebhaftigkeit. Wie Schmetterlinge huschen die Kreationen der Modeschauen an dem erregten Auge vorüber, doch wehe, wer es wagen würde, die Flügel dieser Schmetterlinge unter die Lupe der ästhetischen Kritik zu nehmen — wie Glanz und Pracht des Schmetterlingsflügels vor rauhem Knabenfinger schwindet, so würde der Zeitstil der Mode von heute verflüchten, in elend Grau versinken. Der Zeitstil baut ohne Fundamentalgesetze. Diese Tatsache macht es der Schmuckmode nicht leicht, mit der Tagesmode Schritt zu halten. Die Bijouterie, das Lieblingstöchterlein der Mode, geht freilich mit den Launen der Mama durch dick und dünn. Setzt auf die buntschreiende Flatterhaftigkeit der Kleider ganz zeitgemäß Schmetterlinge, Libellen, Käfer und Fliegen. Diese Bijouterieinsekten mit weitgespannten, glänzenden Flügeln, mit den metallenen Leibern und eingesetzten, funkelnden Buntsteinen werden als Broschen, Spangen, Haarpfeile und auch als Hutnadeln getragen. Eine uralte und immer neue Mode! Das Prinzip der „fliegenden Edelsteine!" Die wiedererstandenen Schmuckgegenstände des Urmenschen beim Erwachen der Kultur: goldglänzende Insektenleichname, ausgerupfte Flügeldecken farbenschillernder Käfer — Ideen, die sich die Juweliere Perus, Brasiliens, Chinas und Indiens schon lange für ihre Kunst dienstbar machten.

Viel schwieriger ist es für die Edelfabrikate der Schmuck- und Juwelenbranche, sich dem zeitgemäßen Modestil anzupassen. Der künstlerische Schmuck — Kunst als Selbstwert! — will doch noch immer sich neben dem realen Wert ideal gewürdigt sehen. Erscheint es auf den ersten Augenblick, als ob Mode auch dem Modeschmuck Wahllosigkeit vorschreibt und das Durcheinander von Perlen, Diamanten, Edelsteinen, Halbedelsteinen, Ketten, Ringen, Armreifen usw. unentwirrbar ist, so führt eingehende Betrachtung doch zu einem Punkt, mit dem der krause Zeitstil der Mode dem Modestil des Schmucks entgegenkommt. In dem Abendkleid — dem Vorbild der zeitgemäßen Schmuckmode — betont sich nach der Botticelli- und Rubenslinie immer mehr die Velasquez-note*). Don Diego y Velasquez (1599—1660) malte auf seinen berühmten Bildern die Etikette eines zeremoniösen Zeitalters. Aber auch eines Zeitalters der Vornehmheit. Der Einfluß des Altspanischen, der sich bereits in der Vorliebe für Mantillen und Capes geltend macht, prägt sich nun auch in der Tracht der Gesellschaftskleider aus und greift auf die Schmuckmode über.

Wäre die neueste „spanische" Mode streng an das Zeremoniell der Velasquez-Zeit gebunden, so würde der Haar- bzw. der Kopffedernschmuck die größte Rolle spielen. Trug man doch im siebzehnten Jahrhundert ganz prachtvolle, mit Steinen und Perlen besetzte Reifen und Diademe auf den aus Seidenfäden verfertigten weitausladenden Perücken. Auch sonst kam die „Tonnen"-kleiderform dem Schmucktragen sehr entgegen. Auf dem Postament der Krinoline ruhten schwere Ketten, kostbare Uhren, und die „Schneppentaille" zierte unbedingt eine Kolossalbrosche, die den Ausläufer der gewuchtigen Halskette bildete. Halsketten, Broschen und Haarreifen übernimmt die Mode von heute von ihrer prachtliebenden Vorgängerin. Und gesellt dazu: Armreifen, Armspangen, Haarpfeile. In Anlehnung an die Velasquezetikette wählt die neue Schmuckmode große Grundformen, aber zarte Muster und Steine. Rubin ist verpönt. Smaragd ist Modestein. Neben ihm Saphir. Hoch im Modewert stehen ferner: Onyx, Lapis lazuli, Aquamarin. Die Fassung der Schmucksachen wird, wo Gold nicht Anwendung findet, mit Platinimitation und Silber durchgeführt. Für das Décolleté, wo es die hochgehende Spitzenkrause noch nicht verdrängt hat, sind geflochtene Perlenketten und feingliederige, von Steinen durchsetzte Goldketten die Zierde. Die Ringmode gipfelt in der Marquisenform mit Brillantendekor. Was die Französin nie aufgab und in Italien und Spanien stets floriert, das Ohrgehänge, taucht in Tropfen- und Ringenform, meist aber in lang-baumelnden Pendeloques wieder bei uns auf. Als wirklich neue Modeschöpfungen sind die juwelenbesetzten Troddeln anzusprechen, die den wallenden Halbschleppen der Gewänder Fall geben sollen. —

Es ist eine alte Weisheit, daß Geschmack erst Geschmack wird, wenn er in die helle Region des Wissens gerät. Die Schmuckmode kann von dem vornehmen Velasquezstil erst den rechten Nutzen gewinnen, wenn nicht der blendende Schein einer früheren Kultur dem neuen Stil Leben einhaucht, sondern Wesensart des eigenen Lebens. Denn nur im eigenen Leben ruhen ideale Werte. Diese Maxime gilt für den Menschen. Sie gilt auch für den Schmuck.

*) Worauf wir schon im März hingewiesen haben. Die Schriftleitung.

Fest-Ordnung

zur Feier des 150jährigen Bestehens der staatlichen Zeichenakademie Hanau.

Akademie-Feier

Freitag, den 2. Juni, abends 8 Uhr:
Jubiläumskommers im Saale der Turngemeinde, Jahnstraße.

Samstag, den 3. Juni, vorm. 11 Uhr:
Akademischer Festakt im Stadttheater.
Nachm. 3½ Uhr: Rundgang durch die Ausstellung.
Abends 6½ Uhr: Festessen mit Damen.
Abends 8 Uhr: Gartenfest in Wilhelmsbad.

Sonntag, den 4. Juni, vorm.: Vorträge des Vereins für Kunstpflege.
10 Uhr: Herr Rosenberg über Goldschmiedekunst.
11½ Uhr: Prof. Bosselt über Schmuck und Form.

Cellini-Feier

Sonntag, den 4. Juni, nachm. 3 Uhr:
Gemütlicher Tee mit Damen im Bürgerverein (Garten).
Abends 7 Uhr: Ball in der Centralhalle.

Montag, den 5. Juni, vorm. 10 Uhr:
Geschäftssitzung nach besonderer Tagesordnung.
Nachm. 3 Uhr: Ausflug nach Hochstadt (ab Westbahnhof 3.16 Uhr).

Digitized by Google

Das Wesen der Gleichrichter.

Der Gleichrichter tritt überall dort in Funktion, wo Gleichstrom benötigt wird, aber nur Wechselstrom vorhanden ist. Die überwiegende Mehrzahl aller Haus- und Werkstatt-Anschlüsse liefert bekanntlich Wechselstrom; zu recht vielen Zwecken ist aber unbedingt Gleichstrom nötig, so vor allem zum Laden der Akkumulatoren-Batterien, deren Verwendung als bequeme, jederzeit verfügbare und beliebig transportable Stromquelle bekannt ist. Ferner ist Gleichstrom nötig für alle galvanotechnischen Anlagen, also zum Versilbern, Vergolden, Verkupfern usw. in galvanischen Bädern. Vielfach erwünscht ist der Gleichstrom schließlich auch für Signalanlagen aller

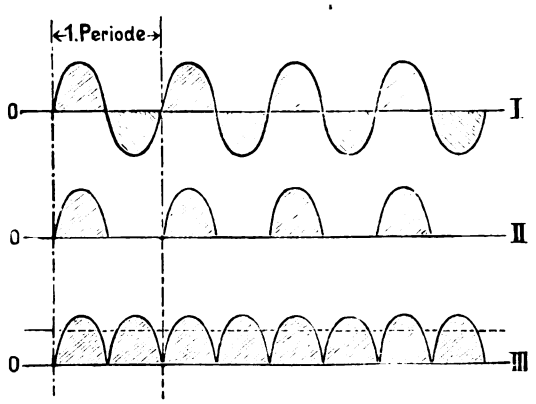

Abbildung 1

Art, für elektrische Uhren, für kleine Spezialmotoren, für Elektromagnete und Funkeninduktoren und dergleichen. In all diesen Fällen kann der Gleichrichter gute Dienste leisten. Sein Hauptverwendungsfeld aber wird, besonders in kleinen und mittleren Privatbetrieben, das Laden von Batterien sein.

Der Vorgang selbst erscheint — ganz oberflächlich betrachtet — auch sehr einfach: man schließt den Gleichrichter an ein Wechselstromnetz an und entnimmt ihm „auf der andern Seite" Gleichstrom; der Wechselstrom wird, während er den Gleichrichter passiert, in Gleichstrom „verwandelt" oder — wie der (diesmal ausnahmsweise sehr treffende) Fachausdruck lautet — der Wechselstrom wird „gleichgerichtet". Vom „Verwandeln" einer Stromart in eine andere kann nämlich genau genommen überhaupt nie die Rede sein. Dafür sind Wechselstrom und Gleichstrom viel zu grundverschiedene Dinge.

Es gibt einen sehr naheliegenden und doch gerade durch seine Einfachheit verblüffenden Weg, um aus Wechselstrom Gleichstrom zu „machen": man speist mit dem zur Verfügung stehenden Wechselstrom einen Wechselstrommotor und läßt von diesem Motor einen Gleichstromgenerator antreiben, der dann den gewünschten Gleichstrom liefert. Eine Umwandlung von Wechsel- in Gleichstrom aber ist das beileibe nicht. Umgewandelt wird lediglich der Wechselstrom in mechanische Kraft, und mit dieser wiederum ein ganz neuer Strom, nämlich der Gleichstrom, erzeugt. Diese Motorgeneratoren, die sogenannten Umformer, kommen für kleine Betriebe in der Regel nicht in Betracht. Sie wollen nämlich erstens einmal von maschinenkundigem Personal bedient sein; ferner arbeiten sie auch gerade im Kleinbetrieb viel unwirtschaftlicher als der Gleichrichter. Ja sogar in Großbetrieben, d. h. für die Umformung großer Leistungen, ist dem Motorgenerator in letzter Zeit ein rüstiger Konkurrent im Gleichrichter erwachsen.

Der Gleichrichter arbeitet in prinzipiell ganz anderer Weise; seine Umformungsarbeit ist nicht, wie die des Motorengenerators, gewissermaßen eine „Vorspiegelung falscher Tatsachen." Im Gleichrichter wird tatsächlich der Wechselstrom unmittelbar verarbeitet, wird gerichtet und gerenkt, bis er schließlich Gleichstrom — nein, Gleichstrom nicht, aber ein Strom ist, der in seinen Wirkungen dem Gleichstrom völlig gleichkommt.

Um das zu verstehen, stellen wir uns den bekannten Verlauf des Wechselstromes vor (I in Abb. 1): ein Kurvenzug, periodisch pendelnd um eine Nullinie; jeder Durchgang durch die Nullinie bedeutet einen Richtungswechsel, jede Periode besteht also aus zwei einander folgenden Strombewegungen, die in ihrem Verlauf (ansteigend von Null bis zum Maximum und wieder abnehmend bis Null) einander völlig gleich sind, aber entgegengesetzte Richtung haben. Gelingt es uns nun, alle Strombewegungen der einen Richtung durch irgendwelche Mittel abzuleiten oder sonstwie unwirksam zu machen, dann müssen nur noch die Strombewegungen der anderen Richtung übrigbleiben, nämlich von jeder Periode je die Hälfte (II in Abb. 1).

Wir haben dann nur noch Stromstöße, die alle in der gleichen Richtung wirken und in gewissen, winzig kleinen Zeitabständen einander folgen. Die Aufeinanderfolge dieser Stromstöße ist so rasch (bei normalem 50periodigen Wechselstrom sind es 50 in der Sekunde), daß sie für die meisten praktischen Verwendungszwecke so gut wie Gleichstrom wirken. . . . Die „Gleichrichtung" ist also erreicht, sobald sich der Wechselstrom in der angedeuteten Weise überlisten läßt.

Allerdings haben wir dann, wie ein Blick auf die Kurvenzüge I und II zeigt (Abb. 1), die Hälfte des Wechselstroms glatt verloren. Die Hälfte jeder Periode ist sang- und klanglos unter den Tisch gefallen. Diese Gleichrichtung muß also einen herzlich schlechten Wirkungsgrad ergeben. Tatsächlich arbeiteten die älteren Gleichrichter alle in dieser Weise, und man nahm die Verluste eben in Kauf; bis es dann gelang, durch geschickte Umleitung jedesmal die zweite Hälfte der Periode zu nötigen, den Gleichrichteapparat durch dieselbe Ausgangstür, d. h. bei derselben Klemme zu verlassen wie ihre Zwillingsschwester, die erste Hälfte der Periode. Erst jetzt war eine wirklich vollständige Gleichrichtung erreicht; jede

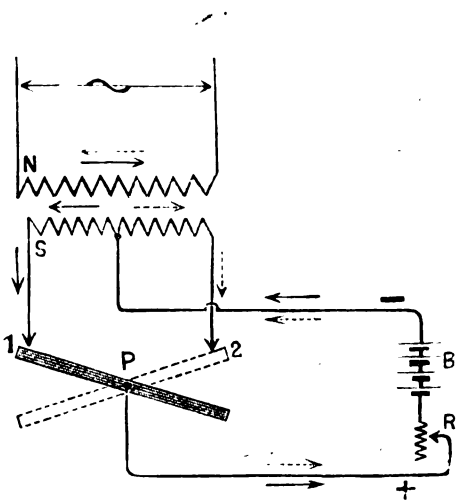

Abbildung 2

Periode war in zwei einander unmittelbar folgende und in gleicher Richtung wirkende Stromstöße verwandelt (III in Abb. 1). Solchen Gleichstrom, wie er von Akkumulatoren und Elementen geliefert wird, haben wir zwar auch jetzt noch nicht; denn Gleichstrom hat nicht nur ständig gleiche Richtung, sondern auch ständig gleiche Stärke. Unser gleichgerichteter Strom aber schwankt 50mal in einer Sekunde zwischen Null und einem Höchstwert. Aber weil dieses Schwanken so rasch vor sich geht, läßt sich dieser Strom in seinen praktischen Wirkungen vom Gleichstrom gar nicht mehr unterscheiden. Er wirkt etwa genau so wie ein wirklicher Gleichstrom, der konstant den mittleren Wert unserer Schwankungen (die gestrichelte wagerechte Linie) hat.

Digitized by Google

Nachdem wir nun gründlich wissen, was der Gleichrichter im Prinzip zu tun hat, wollen wir nun endlich auch wissen, wie man das praktisch bewerkstelligt hat. Drei in ihren Elementen sehr verschiedene Arten von Gleichrichtern sind da zu unterscheiden. Wir beginnen mit dem im Kleinbetrieb am beliebtesten und am häufigsten anzutreffenden Apparat, dem Pendelgleichrichter.

Dieser Apparat, wie wir ihn heute kennen, sieht sehr bescheiden und unscheinbar aus. Und wenn wir sein wundervoll einfaches Arbeiten beobachten, vergessen wir leicht, daß er — wie ja die meisten so einfach aussehenden Apparate — die Lebensarbeit eines Mannes gekostet hat. Der Mann, dem wir den Pendelgleichrichter verdanken, ist Koch, der Begründer der bekannten Firma Koch & Sterzel. Schon als junger Lehrling in einem Konfektionsgeschäft, so erzählt man, soll Koch, anstatt seinen Pflichten als angehender Konfektionär nachzugehen, eifrig an einem alten Wechselstromwecker experimentiert und dabei die erste Idee zu seiner Erfindung gefaßt haben. Beim Wechselstromwecker sitzt bekanntlich der zwischen zwei Glocken schlagende Klöppel an einem kleinen Eisenanker, der vor den Polen eines Wechselstrommagneten hin- und herschwingt.

Das gleiche Prinzip finden wir beim Pendelgleichrichter wieder. Im Magnetfeld eines Transformators ist ein kleiner Pendelanker *P* als schwingendes Pendel drehbar gelagert (Abb. 2). Die Primärwicklung *N* des Transformators ist an das vorhandene Wechselstromnetz angeschlossen; die Sekundärwicklung *S* ist in der Mitte unterteilt, und von diesem Teilpunkt führt eine Leitung zur Minusklemme der Gleichstromseite, während der Drehpunkt des Pendels *P* mit der Plusklemme verbunden ist. Anfang und Ende der Sekundärwicklung aber führen zu den Kontakten 1 und 2. Der Witz des Apparates und, nebenbei bemerkt, die in den Anfangsjahren zu überwindende Schwierigkeit, besteht nun darin, daß das Pendel genau im Takt des im Transformator fließenden Wechselstromes schwingt und dabei abwechselnd mit den Klemmen 1 und 2 Kontakt bildet. Diese exakte Arbeitsweise ist nach vielen Schwierigkeiten, die es zuvor zu überwinden galt, bei den heutigen Apparaten erreicht.

Schließen wir nun eine Batterie *B* zum Laden an und vergessen dabei auch nicht den Vorschaltwiderstand *R*, um die jeweils nötige Ladespannung regulieren zu können, dann ist der Vorgang folgendermaßen: Die Primärwicklung durchfließt ein Wechselstrom, und dieser erzeugt einen Wechselstrom von der gleichen Periodenzahl auch in der Sekundärwicklung. Das Pendel beginnt im Takt der Stromwechsel (entsprechend dem Polwechsel des Transformatoreisens) zu schwingen. Während des ersten Stromstoßes (voller Pfeil) macht es gerade Kontakt bei 1, so daß dieser Stromstoß seinen Weg über Kontakt 1 und über das Pendel zum Pluspol der Batterie findet. Dann kommt der zweite, entgegengerichtete Stromstoß (gestrichelter Pfeil); das Pendel kippt um und macht bei 2 Kontakt; über Kontakt 2 und über das Pendel kann also auch dieser Stromstoß zum Pluspol der Batterie gelangen. Nach getaner Ladearbeit nehmen beide Stromstöße nacheinander ihren Weg über die gleiche Rückleitung vom Minuspol der Batterie zum Mittelpunkt der Sekundärwicklung zurück. Dieses Spiel wiederholt sich mit der gleichen Präzision bei jeder Periode; beide Stromstöße der Periode sind ausgenutzt — das Ei des Kolumbus.

Im Prinzip arbeiten alle Pendelgleichrichter in der geschilderten Weise; natürlich weichen aber die Ausführungen in den Einzelheiten manchmal sehr voneinander ab. Eine nicht zu unterschätzende Rolle für die Wirtschaftlichkeit im Betrieb spielt dabei der Wirkungsgrad des Gleichrichters; in neueren Typen hat man diesen durch eine besondere Sparschaltung des Transformators um 20 bis 40 Proz. zu verbessern verstanden und auf diese Weise Wirkungsgrade bis zu 90 Proz. erreicht. Diese Sparschaltung darf aber nicht angewendet werden, wenn die Gleichstromseite Erdschluß hat. Als Spannungsverhältnis ist meistens ein solches von 3:1 üblich (oft auch 10:4), so daß also z. B. bei einer Wechselspannung von 120 Volt der Gleichrichter einen gleichgerichteten Strom von 40 Volt Spannung liefert. Die Grenzspannungen, bis zu denen Pendelgleichrichter verwendet werden, sind etwa 500 Volt wechselstromseitig und bis 120 Volt gleichstromseitig. Will man sich einen Pendelgleichrichter anschaffen, dann empfiehlt es sich, der Lieferfirma genau den Verwendungszweck anzugeben, damit man auch sicher die geeignete Type erhält.

Im Kleinbetrieb, besonders für Ladezwecke, beherrscht der Pendelgleichrichter unbestritten das Feld und verdankt dies in erster Linie seiner Betriebssicherheit, seiner verhältnismäßigen Billigkeit und dem Umstand, daß er von jedermann mit wenigen Schaltgriffen bedient werden kann. Während des Ladens ist keine Aufsicht nötig, und man kann deshalb den Pendelgleichrichter auch unbesorgt über Nacht eingeschaltet lassen.

(Schluß folgt.)

Was hat uns das neue Umsatzsteuergesetz gebracht?

Das neue Umsatzsteuergesetz hat wohl zahlreiche Änderungen des geltenden Umsatzsteuerrechtes gebracht, aber gerade Umgestaltungen, die man in unseren Kreisen erwartet hatte, sind nicht erfolgt, so daß man dem gesetzgeberischen Akt keine Sympathie entgegenbringt. Wir wollen im nachstehenden in Kürze die durch das Gesetz eingeführten Neuerungen hervorheben.

1. Die allgemeine oder einfache Umsatzsteuer beträgt ab 1. Januar 1922 statt 1½ Proz. nunmehr 2 Proz.

2. Die erhöhte Umsatzsteuer (Luxussteuer) beträgt nach wie vor 15 Proz. und wird wie bisher für bestimmte Erzeugnisse beim Hersteller, für andere beim Einzelhändler erhoben. Es ist an den Vorschriften der § 15 und 21 des Umsatzsteuergesetzes nichts geändert worden.

Es zahlt der Hersteller also 15 Proz., der Einzelhändler 2 Proz. Umsatzsteuer beim Verkauf von goldenen Taschenuhren oder silbernen mit mehr als einem silbernen Deckel, oder von sonstigen echten Edelmetallwaren, die nicht als Gegenstände der Juwelier- oder Gold- oder Silberschmiedekunst zu gelten haben, oder von unechten, mit Platin oder Gold oder Silber belegten Waren, oder Gegenständen aus Bernstein, Jett, Korallen, Elfenbein, Meerschaum, Kupfer, Zinn oder Nickel, Alfenide, Aluminium oder von unechten Gegenständen aus Materialien aller Art, die als Schmucksachen zu betrachten sind. Dagegen zahlt der Einzel- oder Kleinhändler, also der Goldschmied, die Luxussteuer von 15 Proz. von echten Gold- und Silber- und Juwelierwaren, Edelsteinen, einschließlich der synthetischen, und Gegenständen in Verbindung mit ihnen, soweit es sich nicht nur um eine Belegung unedler Stoffe mit Edelmetallteilen handelt, wobei bekanntlich auch eine Legierung mit nicht mehr als 500/000 Silber als unedler Stoff gilt. Wir haben das nochmals kurz hervorgehoben, damit die Fachgenossen nicht etwa glauben, daß auch an § 15 und § 21 des Gesetzes Änderungen vorgenommen worden seien.

3. Umsätze aus dem Ausland in das Inland sind wie bisher steuerfrei, soweit sie nicht nach § 17 der „Einfuhr-Herstellersteuer" (Luxussteuer) unterliegen. Es können also Waren, die nur der einfachen Umsatzsteuer unterliegen, auch Uhren aus Nickel, Stahl, Doublé, Silber mit nur einem Deckel usw. noch immer steuerfrei eingeführt werden.

Dagegen ist der erste Umsatz eingeführter, einfach steuerpflichtiger Gegenstände, wie der oben genannten, im Inland nicht mehr steuerfrei. Nur Rohstoffe und Halberzeugnisse sind nach Freiliste I b noch befreit.

4. Bedeutsamer sind für uns die Umsätze aus dem Inland in das Ausland, die Exportgeschäfte, die bisher ebenfalls steuerfrei waren. Sie unterliegen jetzt der allgemeinen Umsatzsteuer von 2 Proz. Auch Waren, die der Luxussteuer, sei es beim Hersteller oder beim Kleinhändler unterworfen sind, zahlen nur diese 2 Proz. (Ziffer 13 der Novelle).

Nur wenn der Hersteller nicht selbst exportiert, sondern die Waren einem anderen Unternehmer überläßt, der sie ausführt, ohne sie vorher einer Bearbeitung oder Verarbeitung zu unterziehen, tritt Steuerfreiheit ein. Der Exporteur hat sogar einen Vergütungsanspruch, wenn der Hersteller die Herstellersteuer entrichtet und auf ihn abgewälzt hat (neuer § 19a und Ziffer 5 der Novelle). Alle bis zum 30. Juni 1922 ins Ausland bewirkten Umsätze bleiben nach den bisherigen Vorschriften noch steuerfrei, wenn der Vertrag über die Lieferung zu festem Preise vor dem 1. Januar 1922 zustande gekommen ist.

Digitized by Google

Die Steuerentrichtung erfolgt nach dem neuen § 37 ebenfalls innerhalb zweier Wochen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides. Aber der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Ablauf jeden Kalendervierteljahres eine Vorauszahlung zu leisten.

Dadurch wird der Goldschmied zu einer anderen Aufrechnung gezwungen. Die Umsätze, die der allgemeinen Umsatzsteuer unterliegen, sind am Vierteljahresschluß aufzurechnen und 2 Proz., unter Abgabe einer Voranmeldung, an die Steuerbehörde abzuführen. Für die Umsätze luxussteuerpflichtiger Waren sind 15 Proz. vorauszuzahlen, ebenfalls unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Vierteljahresschluß.

Um Härten zu vermeiden, sind in Artikel 4 Übergangsvorschriften getroffen. Das Gesetz ist mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft getreten. Wenn jedoch die Steuer für Lieferungen zu entrichten ist, die im Jahre 1921 oder noch früher erfolgten und nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 steuerfrei oder zu einem niedrigeren Satz zu versteuern waren, so kommt das frühere Gesetz noch zur Anwendung. Die der allgemeinen Umsatzsteuer unterliegenden Lieferungen wären also noch mit 1 ½ Proz. statt 2 Proz. zu versteuern. Auslandslieferungen würden noch steuerfrei sein, statt 2 Proz. zahlen zu müssen.

Eine besonders wichtige Vorschrift enthält der Artikel 2 des Gesetzes, ja er ist eigentlich die einzige bemerkenswerte Errungenschaft, die der lange und energische Kampf gegen die Luxussteuer gebracht hat.

Nach § 16 des Gesetzes ist der Reichsrat ermächtigt, nähere Bestimmungen über die Abgrenzung der Gegenstände zu erlassen, die der Herstellersteuer unterliegen, also ein Luxuswarenverzeichnis herauszugeben. Im Artikel 2 der Novelle wird mit Bezug darauf angeordnet, daß dieses Verzeichnis völlig umgearbeitet und neu gefaßt und dabei auf Vereinfachung und eine wesentliche Einschränkung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände gesehen werden soll. Würde diese neue Fassung dem Reichstag nicht bis zum 1. Oktober 1922 vorgelegt werden, so treten die §§ 15 bis 24 des Umsatzsteuergesetzes überhaupt außer Kraft, und die Luxussteuer fiele weg. Das Reichsfinanzministerium wird natürlich darauf sehen, daß die neue Luxussteuerliste pünktlich bei Ablauf der Frist dem Reichstag zugeht, und die diesbezüglichen Verhandlungen mit den Fachverbänden haben auch bereits begonnen, worüber wir in der nächsten Nummer berichten werden.

Was übrigens die Einfuhr von Luxuswaren anlangt, so ist für eine ganze Anzahl derselben eine höhere Belastung eingetreten, indem § 2 des Gesetzes über die Erhöhung von Zöllen eine solche von 100 Proz. vorsieht. Zu den davon betroffenen Waren gehören: Waren aus Elfenbein, Schildpatt, Korallen, Perlmutter und Nachahmungen derselben, Perlen und Nachahmungen solcher Edelsteine einschließlich der synthetischen, Goldwaren, silberne Tafelgeräte und Schmucksachen, Silbergespinste, Bijouterien mit Gold- und Silberbearbeitung, Aluminiumwaren, Nickelwaren, Kristallglaserzeugnisse, Taschenuhren, Wand- und Standuhren, Uhrteile, Uhrgehäuse sowie Musikwerke.

Von der Goldschmiedeschule in Pforzheim.

Die Pforzheimer Goldschmiedeschule veranstaltete kürzlich eine äußerst instruktive Ausstellung ihres immer weiter sich ausbauenden Werkstättenunterrichts. Sie steht in innigster Verbindung mit der Industrie, besonders, nachdem sie sich einen dritten Jahrgang angegliedert hat, in dem die zuvor in Zeichnen, Modellieren, Metallkunde und anderen theoretischen Fächern vorgebildeten Schüler noch praktisch in alle Techniken des Edelmetallgewerbes eingeführt werden. Diese Einführung in die Praxis erfolgt in der Goldschmiedeschule auf breiter Grundlage, zumal ihr Besuch für die Goldschmiedslehrlinge obligatorisch ist. Dieser Werkstättenunterricht ist zum Teil wahlfrei; verpflichtend ist er u. a. für sämtliche Graveure, die hier alle das Metalltreiben und das Ziselieren lernen müssen, welch letzteres ja ab und zu in Mode kommt. Ferner sind sämtliche Fasser im dritten Jahr zum Besuch verpflichtet, wobei sie die feine Fasserei und Flachstichgravieren erlernen müssen. Dann sind auch die Zahntechniker als Besucher des Werkstattunterrichts zu nennen, zu dem die Zahntechniker einen tüchtigen Fachmann stellen. Auch alle künftigen Kunstgewerbeschüler sind zum Werkstattunterricht verpflichtet. Der wahlfreie Unterricht steht allen Goldschmieden offen. Dieses Jahr waren 190 Schüler (gegen 80 im vorigen Jahr) in der wahlfreien Abteilung, was große Ansprüche an die Anstalt stellte. Die jetzt von 2100 Schülern in 72 Klassen besuchte Goldschmiedeschule, die unter Leitung des Herrn Professor Rücklin steht, hat eine Reihe tüchtiger, von der Pike auf gedienter Techniker zur Seite, welche in steter Berührung mit den produzierenden Kreisen des Edelmetallgewerbes stehen. Einen Begriff von den Aufgaben der Anstalt und ihren Leistungen gibt gerade jetzt die Werkausstellung des dritten Jahrgangs, welche anläßlich des diese Woche stattfindenden Schulschlusses im Vorraum der Goldschmiedeschule veranstaltet und jedermann zugänglich ist. Man sieht hier, daß die Anstalt durchaus keine einfache „Zeichenschule" ist, wie sie noch in mancher Leute Meinung schweben mag. Auch springt der Unterschied gegen die technische Ausbildung in der Fabrik in die Augen, denn hier in der Schule dient jede Stunde dem unterrichtenden Zweck und fördert die Kenntnis durch methodischen Lehrgang. Die Abstufung und die Erfolge zeigt die Ausstellung. Sie beginnt mit einfachen Sägearbeiten in Metall, mit Feilen- und Zangen-(Biege-)Übungen. Alles ist in den Schaukästen ausgestellt. Jenen Übungen folgen solche im Montieren, dann die etwas schwereren Knotenarbeiten; schließlich geht der Schüler zum Juwelenmontieren, dem begehrten Ziel aller, über. In einem weiteren Glasschrank sind Arbeiten durchgebildeter Schüler ausgestellt, die sich über verschiedene Gebiete der Juwelenarbeit erstrecken. Die meisten Arbeiten in diesem Schrank sind mit Preisen ausgezeichnet, die der technische Beirat, der aus bewährten Fachleuten besteht, bestimmt hat. Besonders wertvoll erscheint die methodische Durchbildung, die in der Ausstellung von Lehrgängen augenfällig hervortritt. So läßt sich z. B. im Flachstich von den einfachen Stichversuchen die Entwicklung bis zur gewandten Führung komplizierter Ornamentlinien oder des reichen Glanzstichs klar verfolgen. Ähnlich deutlich zeigt die Ausstellung den Fortbildungsvorgang im Fassen, Montieren, Treiben usw. Es erscheint außer allem Zweifel, daß hier ein Weg beschritten wurde, der, aus der Praxis kommend, erzieherisch mit Geschick verwertet ist und gerade deshalb ungemein befruchtend auf die Industrie zurückwirken wird. *S.*

Zu unserem Wettbewerb.

Von den dritten Preisen legen wir zuerst die Entwürfe von Herm. Koch, Untertürkheim, vor, der sich allerdings stark im Fahrwasser früherer Arbeiten Ungerers befindet. Immerhin wirkt sich auch hier, zumal in der Brosche, Goldschmiedehaftes und Materialgerechtes aus.

Einen dritten Preis erhielt ferner Karl Ruckser in Hanau-Kesselstadt für ein Armband mit gutverteilter Stegornamentik, bei dem leider das Email fehlt. Ohne dieses, lediglich als Durchbruch, dürfte es, bei der Breite der Stege, ausgeführt stark verlieren. Andre Farkas, Stuttgart, begab sich mit seinen Lösungen stark auf graphisches Gebiet; das nur schlecht zu reproduzierende, mit einer Belobung ausgezeichnete Beispiel deutet auf vornehmen Geschmack. Eine Belobung sicherte sich Karl Dieterich, Schwäb. Gmünd, mit zwei Anhängern, die durch rhythmisch verteilte Blatt- und Stilornamentik charakterisiert sind.

Der dritte Preis von Emil Ritzenmaier in Schwäb. Gmünd besagt nicht viel Neues, besteht aber wegen ornamentaler Anordnung und deren plastischer Gestaltung.

Franz und Hermann Wandinger in Dorfen, Oberbayern, und Karl Scheu in Breslau (alle drei erhielten dritte Preise) versuchen neue Wege hinsichtlich der Steinumrahmung zu gehen, ohne das Letzte daraus hervorzuholen. Von Ernst Stolle, Zürich-Berlin, stammt der gefällige

Digitized by Google

Modehaus Ullmann, München — Aufnahme: Hans Holdt, München

Als Abendumhang sind große Seidenschals bevorzugt, mit langen dekorativen Seidenfransen. Großblumige Ornamentik in Gelb auf Blau, häufiger aber in hellen Pastelltönen auf Dunkel zeichnet die neuesten Schöpfungen dieses Gebietes aus, die gerne ostasiatischen Einfluß zeigen.

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb

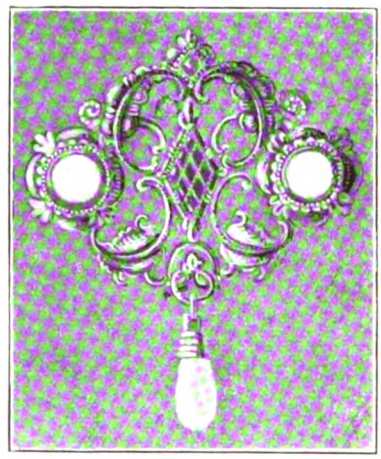

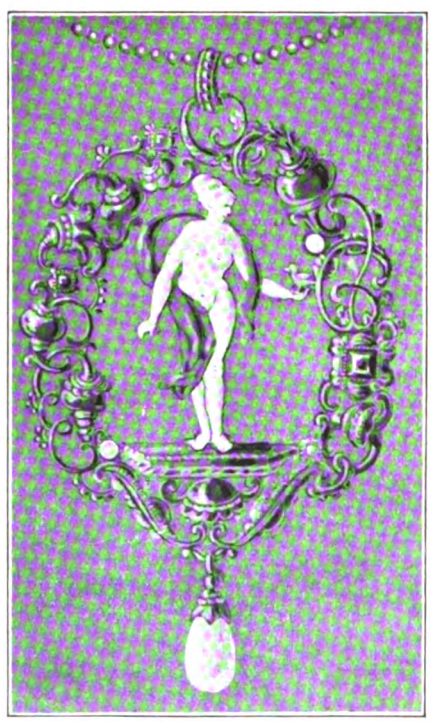

Anhänger, Gold mit Elfenbeinfigur

Ein dritter Preis: Herm. Koch, Untertürkheim

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb

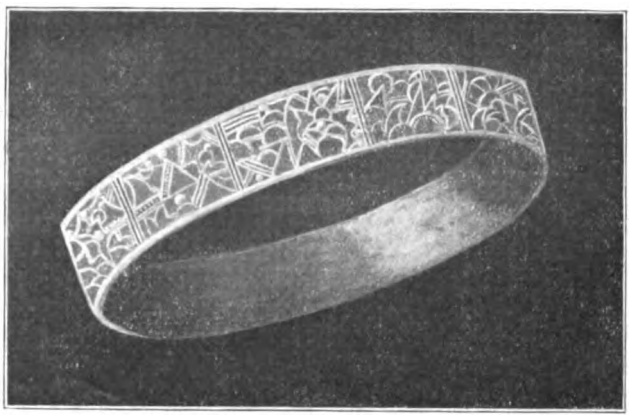

Karl Ruchser, Hanau-Kesselstadt
(Ein dritter Preis)

Karl Dieterich,
Schwäb. Gmünd
(Belobung)

Andre Farkas, Stuttgart
Email, Gold, Elfenbein
(Belobung)

Karl Dieterich,
Schwäb. Gmünd
(Belobung)

Emil Ritzenmaier, Schwäb. Gmünd
(Ein dritter Preis)

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb

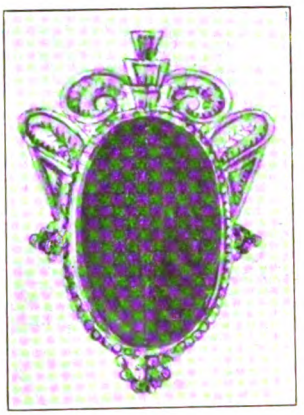

Franz und Hermann Wandinger,
Dorfen, Oberbayern

Karl Scheu, Breslau

Ernst Stolle, Zürich

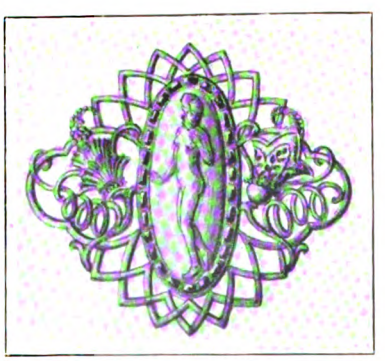

Ernst Stolle, Zürich

Dritte Preise

Digitized by Google

Ohrschmuck, für den der Künstler hauptsächlich einen dritten Preis zugeteilt erhielt.

Sehr hoch stehen die folgenden drei Belobungen. Der ausgezeichnet in Stahl gravierte Kruzifixus von Albert Hagenmayer erweist Tiefe der künstlerischen Empfindung. Der mehr auf das Dekorative eingestellte Anhänger von Eugen Eckstein, Schwäb. Gmünd, besitzt ein gewandt getriebenes, mit Geschmack verteiltes Mittelstück. Der von rückwärts aufgetiefte und geschrotete Anhänger von Kurt Baer (Pforzheim) besticht an sich, verliert aber, wenn man sich der gleichen Arbeiten aus der Schule Pöhlmanns erinnert.

In einer folgenden Nummer werden wir noch eine größere Anzahl nicht ausgezeichneter, aber bemerkenswerter Lösungen aus den Einsendungen zum Wettbewerb abbilden. *Prof. L. S.*

Hundertjahrfeier der Firma C. E. Keyser-Leipzig.

Wir leben in einer Zeit gewaltiger Umwälzungen auch auf wirtschaftlichem Gebiet. Im geschäftlichen Leben hat sich eine Unsicherheit geltend gemacht, die der Entwicklung desselben hinderlich ist und, wir sehen, wie selbst starke Säulen, die auf sicherem Grunde zu fußen schienen, ins Wanken kommen und stürzen.

In einer solchen Zeit allgemeiner Not wirkt es erhebend, wenn man sieht, wie ein Geschäftshaus ein Jahrhundert in ungeschwächter Kraft, in ungeschmälertem Ansehen überdauert. Das ist in unserem Fach jetzt bei der Firma C. E. Keyser in Leipzig der Fall, die am 13. Mai dieses Jahres ihr hundertjähriges Jubiläum feiern kann. Wir gedenken dieses Jubiläums an dieser Stelle gern, denn die Inhaber der Firma haben unserer „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" allezeit ein schätzenswertes Interesse entgegengebracht. Aus Anlaß des ehrenvollen Gedenktages hat die Firma eine Gedenkschrift aus der Feder des Leipziger Kunstschriftstellers Dr. Delpy herausgegeben, der wir bei den nachstehenden Angaben über die geschichtliche Entwicklung des Hauses C. E. Keyser folgen.

Der Gründer des Geschäftes Carl Friedrich Keyser, der 1792 in Artern geboren war, gehörte noch der alten Schule des deutschen Goldschmiedegewerbes an, die im strengen Zunftwesen ihr Heil erblickte. Keyser kam 1807 zu Meister Barthel in Leipzig in die Lehre und wurde hier am 26. März 1813, in sturmbewegter Zeit, losgesprochen. Meisterrecht und Bürgerrecht der Stadt Leipzig erlangte er 1822. Am 13. Mai dieses Jahres mietete er zunächst eine Werkstatt auf dem Neumarkt, siedelte aber 1827 nach dem Grundstück Thomasgasse 170 über. Über die Tätigkeit des ehrsamen Stammvaters des Hauses ist uns Näheres nicht bekannt. Sein Sohn Carl Eduard Keyser, der bei Meister C. F. Gütig in Leipzig die Lehre zurückgelegt und dann als Geselle bei seinem Vater gearbeitet hatte, trat nach abgelegter Meisterprüfung und Erlangung des Bürgerrechtes 1856 als Teilhaber in das Geschäft ein. Es sei hier nebenbei bemerkt, daß auch die alte Firma C. F. Gütig, in der er seine Lehrzeit verbracht hatte, heute noch floriert. Anfang der sechziger Jahre übernahm Carl Eduard Keyser das Geschäft des Vaters ganz. Der „alte Keyser" starb hochbetagt am 28. September 1866.

Mit Carl Eduard Keyser beginnt eine neue Periode der geschichtlichen Entwicklung der Firma. Wohl blieb auch der Sohn dem alten Innungsgeiste getreu und gehörte der Innung bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1885 in Treue an, aber sein Streben ging ins Weitere. Sein Ideal war die Ausbreitung des aus kleinen Anfängen hervorgegangenen, aber lebenskräftigen Unternehmens. Man darf mit Recht sagen, daß Carl Eduard Keyser der eigentliche Erbauer des heute weit über Leipzigs Grenzen hinaus bekannten Unternehmens war. Nachdem er das Werkstattgeschäft in eiserner Arbeit von Jahr zu Jahr mehr und mehr ausgedehnt hatte, eröffnete er im Erdgeschoß des Vorderhauses das erste Ladengeschäft, das 1881 in das von ihm erworbene Nebenhaus übersiedelte. In den folgenden Jahren vermehrte Carl Eduard Keyser durch die Gediegenheit seines Geschmackes, durch die Vielseitigkeit der Erzeugnisse der Goldschmiedekunst in seinem Betriebe, durch die strenge Solidität in der Bedienung seiner Kundschaft und nicht zuletzt durch den kaufmännischen Geist, den er mit der handwerksmäßigen Tüchtigkeit vereinte, den Ruhm seines Hauses. Er starb in dem gesegneten Alter von 80 Jahren 1907, nachdem er sich schon 1890 vom Geschäft zurückgezogen hatte. Sein Stiefsohn Gustav Hermann Weyand und Hermann Craß aus Hanau hatten dasselbe übernommen. Der letztgenannte Teilhaber gehörte einer bekannten Hanauer Goldschmiedefamilie an und bot durch die in Hanau genossene künstlerische Ausbildung die Gewähr, daß er mit Weyand den wohlerworbenen Ruf des Geschäftes wahren werde.

Darin sah man sich nicht getäuscht. Das Geschäft blühte weiter auf und siedelte bereits 1891 in die Petersstraße 11, dann in den Neubau Nr. 6 über, wo es noch heute sein Heim hat und durch die von künstlerischem Geschmack in der Auswahl zeugenden, vielseitigen Auslagen in den Schaufenstern die Blicke der Vorübergehenden fesselt.

Es war ein tragisches Geschick, daß beide Inhaber im Jahre 1911 durch den Tod von ihrer liebgewordenen Arbeitsstätte abberufen wurden. Das Geschäft ging nun auf den noch jugendlichen Ludwig Ferdinand Craß über, der als Lehrling im väterlichen Geschäft sich eine gediegene Ausbildung erworben hatte und dann in die Fremde gegangen war, um sich auswärts weitere Kenntnisse zu erwerben und neue Anschauungen zu gewinnen. Als er zurückgerufen wurde, um das Geschäft zu führen und dann selbst zu übernehmen, war er sich bewußt, daß eine weitere Entwicklung aufwärts nur möglich sein konnte, wenn im Geiste seiner Vorgänger weitergearbeitet wurde. In Leonhard Treusch aus Hanau, der, ein hervorragender Edelsteinkenner, in der Juwelenbranche aufgewachsen war, in den großen Berliner Geschäften von Eugen Marcus und Gebrüder Friedländer gearbeitet und dann für die Hamburger Brillanten- und Perlenfirmen von Jolasse, Hirsche und Bozenhardt & Co. über 10 Jahre Deutschland bereist hatte, fand er glücklicherweise einen fachkundigen, arbeitsfreudigen Mitarbeiter, mit dem er sich 1911 als Teilhaber des Geschäftes vereinigte. Eine zeitgemäße Umgestaltung des Ladengeschäftes, die Anknüpfung weiterer lukrativer Geschäftsverbindungen und der Ausbau des Betriebes zu einem Spezialgeschäft der Juwelenbranche waren die ersten planmäßig durchgeführten Bestrebungen der neuen Inhaber. Der Erfolg blieb nicht aus, und auch äußere Anerkennungen wurden der Firma verdienterweise zuteil. Sie wurden zu Hofjuwelieren des Königs von Sachsen ernannt und für ihre Erzeugnisse auch mit Preisen gekrönt.

Als beide Inhaber während des Krieges zu den Waffen gerufen wurden, war es in dieser schweren Zeit zum Glück L. Treusch möglich, neben seinem Heeresdienst das Geschäft noch so zu leiten, daß es keinen Schaden erlitt. Ein günstiges Geschick fügte es, daß beide Inhaber aus den Gefahren des Krieges unbeschadet hervorgingen und sich mit dem alten Arbeitseifer ihrem Betrieb widmen konnten, dem sie noch heute in Rüstigkeit und Lebensfrische vorstehen.

Hundert Jahre sind verflossen, seit der alte Carl Friedrich Keyser sein Geschäft begründete, und der Lauf der Zeiten hat der Firma nichts an Lebenskraft genommen.

Trotz der schwierigen äußeren Verhältnisse des deutschen Wirtschaftslebens bewegt sich die Jubilarin in stetig ansteigender Linie, im Gegensatz zu manchen Geschäften, die ihre höchste Blütezeit schon überschritten haben, wenn sie ein Jahrhundert lang bestehen. Mit ihren 100 Jahren ist die Hofjuwelierfirma C. E. Keyser heute noch jung und lebenskräftiger als je, also in ihren „besten Jahren".

Ihrem Ruhmeskranze fügt das Jubiläum jetzt neue Lorbeerreiser hinzu. Wir vereinen unsere herzlichsten Glückwünsche mit denen der gewiß Legion betragenden anderen Gratulanten, indem wir des Dichterwortes gedenken:

Ein Bau, der ein Jahrhundert überdauert
Der ist auf festem Grunde aufgemauert,
Der darf auch unter wechselnden Geschicken,
Vertrauensvoll in ferne Zukunft blicken!

Digitized by Google

Verband, Innungen, Vereine

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure (Freie Innung) zu Gera. Versammlungsbericht vom 27. April. Nach Begrüßung der Erschienenen gab der Vorsitzende seinem Bedauern Ausdruck, daß leider eine Anzahl Kollegen durch unentschuldigtes Ausbleiben Interesselosigkeit bekundeten. Sodann kündigte er für den letzten Teil der Versammlung den Besuch einer Anzahl Mitglieder der Uhrmacherinnung an, um gemeinsame Fragen zu besprechen, was freudig begrüßt wurde. Darauf gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Herren: Wilh. Diebener-Leipzig, Reichsverbandsvorsitzender Rudolf Menzel-Berlin und unseres Mitgliedes Walter Krause-Gera mit ehrenden Worten, wobei sich die Versammelten von den Plätzen erhoben. Dann erstattete Schatzmeister Friedr. Neupert den Rechenschaftsbericht, wonach die Rechnungsprüfungskommission die Richtigsprechung und Entlastung des Schatzmeisters beantragte, einstimmig erfolgte. Der Vorsitzende sprach dem Kollegen Neupert Dank aus für seine aufopfernde Tätigkeit. Alsdann wurde vom Schatzmeister der vom Gesamtvorstand beratene Haushaltplan vorgetragen und beraten. Er wurde einstimmig angenommen. Die Neuwahlen ergaben zunächst die einstimmige Wiederwahl des Vorsitzenden Paul Jahr, der sich bereit erklärte, nach 19jähriger Amtstätigkeit sein Amt noch einmal auf ein Jahr nach besten Kräften und soweit es ihm seine Gesundheit erlauben würde, zu führen. Die Wahl der anderen fünf Vorstandsmitglieder ergab die einstimmige Wiederwahl der Kollegen Friedrich Neupert (welcher auch auf eine 19jährige Amtstätigkeit zurückblicken kann), Carl Neupert und Fritz Jahr, sowie die Neuwahl der Kollegen Emil Baumgart und Wilhelm Thielen in Fa. J. Raithel. Dem Kollegen Dobrinsky, der eine Wiederwahl abgelehnt hat, dankte der Vorsitzende für seine aufopfernde mehrjährige Tätigkeit als Schriftführer. Kollege Misselwitz-Altenburg ist wegen räumlicher Entfernung nicht immer in der Lage, den Vorstandssitzungen beizuwohnen und wird als gewähltes Ausschußmitglied des Verbandes in diesem Ehrenamt seine segensreiche Tätigkeit entfalten können. Alle Gewählten erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit. Darauf berichtete der Vorsitzende des Ausschusses für das Lehrlingswesen, Kollege Fritz Jahr, daß es nun gelungen sei, in der Fortbildungsschule eine Fachklasse für unsere Goldschmiedelehrlinge zu errichten. Nach einer Aussprache, die zum Teil dem Antrag des Berichterstatters widersprach, wurde dieser doch schließlich einstimmig angenommen. Der Vorsitzende berichtet dann über seine Verhandlungen mit dem Landesfinanzamt in Rudolstadt, Sachverständige über alle Fragen unseres Gewerbes ausschl. aus fachkundigen Goldschmiedekreisen, entgegen teilweiser bisheriger Gepflogenheit zu entnehmen. Eine Eingabe an das Thür. Wirtschaftsministerium wegen Erteilung von Gewerbescheinen an Aufkäufer von alten Zähnen und Gebissen harrt noch der endgültigen Erledigung. Über Luxussteuerfragen wurde von der Versammlung eine Aussprache nicht beliebt, da die Versammlungsteilnehmer erklärten, durch unsere Fachpresse gut auf dem Laufenden zu sein. Schließlich tritt der Vorsitzende noch mit Unterstützung des Koll. Dobrinsky für eine reichliche Spende für die segensreiche Einrichtung des Lehrlingsheims ein. Die sofort vorgenommene Sammlung gab erfreulicherweise einen recht erklecklichen Betrag. Der Vorsitzende gibt dann noch seiner Freude Ausdruck, daß sich nun doch noch einige Kollegen unserer Innung an der vom Reichsverband angeregten Kollektiv-Ausstellung auf der Münchner Gewerbeschau beteiligen, wie er auch jetzt schon für richtig hält, für eine möglichst zahlreiche Beteiligung am diesjährigen Verbandstag, voraussichtlich in Augsburg, einzutreten. Hierauf schließt er mit Dankesworten die Versammlung. Anschließend wird sofort in eine zwanglose Besprechung mit den vom Vorsitzenden begrüßten Uhrmachern eingetreten. Die Besprechung ergab nach ausgiebiger Aussprache vollständiges Einvernehmen in der Frage des 6 Uhr-Ladenschlusses und Einführung einer Mittagspause von 1 bis ½3 Uhr, während, welcher die Ladengeschäfte geschlossen bleiben. Der Vorsitzende Paul Jahr wurde beauftragt, alsbald Weiteres zu veranlassen. Kollege Fritz Jahr machte hierzu noch auf die sehr notwendigen Sicherungen gegen Einbruchsgefahr während der Mittagspause aufmerksam. Einer gemeinschaftlichen Kommission aus beiden Berufen wurde noch die Ausarbeitung einer Liste über Reparaturenrichtpreise übertragen, sowie die Behandlung der Frage der Trauringpreise. Endlich dankt Uhrmacher-Obermeister Prell noch für freundliche Gewährung der Teilnahme seiner Kollegen an unserer Versammlung. Er ladet alle Kollegen beider Berufe zum zahlreichen Besuch der allmonatlich geplanten zwanglosen Aussprachеabende ein, was dankbar begrüßt wird.

Mitteilungen der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands, Geschäftsstelle: Leipzig, Roßplatz 1.

Nur die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der geschäftlichen Existenz stehen, sind es, die von unserer Vereinigung verfolgt werden, was nicht genug betont werden kann. Diese gesunde Konzentration hat es vermocht, daß wir nach kurzem Bestehen schon erfreuliche Erfolge erzielt haben.

Unser Reichs-Mindesttarif der Reparaturenpreise von Goldschmiede-Arbeiten, dessen Sätze am 1. April um 50 Prozent erhöht worden sind, führt sich von Tag zu Tag allgemeiner ein und hat den Kollegen nach vielen Bekundungen gerechte Bezahlung ihrer Arbeit verschafft. Bestellungen werden von der Geschäftsstelle sofort erledigt.

Unser Edelmetall-Kurier zeigt den Goldschmieden dreimal wöchentlich die Tageskurse der Edelmetalle an, wodurch für den An- und Verkauf sowie die Kalkulation wertvolle Hilfe geleistet wird. Bezugsbedingungen und Probenummern versendet auf Wunsch die Geschäftsstelle.

Die erste Reichsversammlung der werktätigen Goldschmiede Deutschlands wird von der Vereinigung am 8. u. 9. Juli dieses Jahres in Leipzig im Gesellschaftshaus „Tunnel", Roßstraße 8, veranstaltet, wozu wir alle Kollegen einladen. Die Tagesordnung wird demnächst bekanntgemacht.

Das Trauringgeschäft leidet bekanntlich seit Jahren unter unhaltbaren Zuständen, und wir betrachten es als unsere nächste Aufgabe, hierin Wandel zu schaffen. Auf der Jahresversammlung wird die Trauringfrage zur Verhandlung kommen, bis dahin wollen wir Erhebungen anstellen und bitten alle Kollegen, uns schon jetzt mit Anregungen und Vorschlägen an die Hand zu gehen. Über die richtige Berechnung herrscht vielfach noch Unklarheit, so daß immer wieder Anzeigen beim Wucheramt vorkommen, und eine Anzahl von Kollegen ist gezwungen, gegen unlautere Konkurrenz anzukämpfen. Wenn alle Kollegen, die Trauringe fabrizieren, Anschluß bei uns suchen und an der Aufstellung einer allgemeinen Berechnungsnorm mitarbeiten würden, so sollte in der Trauringfrage bald eine Wendung zum Besseren, zum Wohle unseres gesamten Gewerbes erreicht sein.

In der Lohntarifbewegung kann und wird unsere Vereinigung den Kollegen ebenfalls Hilfe leisten. Es liegt uns fern, irgendwelchen Einfluß auf die vertragschließenden Parteien ausüben zu wollen, aber wir können eine Statistik aufstellen, die bei Lohnkämpfen als willkommenes Material zur Verfügung gestellt wird. Deshalb bitten wir zunächst alle Mitglieder in allen Städten und Bezirken Deutschlands, uns die von ihnen bisher gezahlten und neubewilligten Löhne mitzuteilen. An die Innungen und Vereine werden wir uns dieserhalb mit einem Rundschreiben wenden.

So bietet die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands dem Goldschmiedeberuf allenthalben Hilfe und Aufklärung im Existenzkampf. Allen Kollegen, welche noch nicht Mitglied sind, empfehlen wir, die Anmeldung noch vor der Jahresversammlung vorzunehmen, wozu die Geschäftsstelle auf Verlangen alle Unterlagen zur Verfügung stellt.

Kleintechnik

Metall-Leim stellt man durch eine Mischung von 1 Teil Sirup mit 4 Teilen Natronwasserglas her. Eine sich nötig machende Verdickung des Gemisches erfolgt durch Zusatz von Zucker.

Goldfarbe auf Messing. Man kocht 3,6 Teile Ätznatron und 2,6 Teile Milchzucker etwa 15 Minuten lang in 89,2 Teilen Wasser. Unter Umrühren fügt man darauf 3,6 Teile gelöstes schwefelsaures Kupferoxyd hinzu. In diese Lösung, die auf 80° C erwärmt sein muß, taucht man die abgebeizten Gegenstände, jedoch nur kurze Zeit, da bei längerem Einwirken die Farbe wechselt.

Mittel gegen die Oxydation von Metall. Nach einem amerikanischen Patent läßt sich die Oxydation von Metalloberflächen vermeiden, wenn man das Metall oder auch Legierungen in eine mit feinem Aluminiumpulver gefüllte Retorte bringt und bis auf Rotglut erhitzt. Hierbei dringt das Aluminium bis zu einer gewissen Tiefe in das Metall ein, und bei der nachfolgenden Hitzebehandlung entsteht gewissermaßen eine Schutzschicht aus Aluminiumoxyd. Auf gleiche Weise sollen sich sogar Kupfer, Messing und Nickel säurefrei machen lassen. Gewalztes, gezogenes oder gepreßtes Metall eignet sich besser als Gußware zu dieser Behandlung, da die mechanische Behandlung vor der Anbringung der Aluminiumoxydschicht erfolgen soll. Schweißen läßt sich derartiges Metall nicht. *R. G.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratzbürste nicht behandelt werden können? D. L. in L.

5381. Welche Großsilberwarenfabrik führt nebenstehendes Warenzeichen? A. D. in W.

5382. Der Fabrikant der Singvogelspieldose in antiker Manier wird gesucht. W. H. S. in H.

5383. Wer liefert Aluminiumbronzedraht? R. in I.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Zur Frage der Fakturierung in Auslandswährung

wird uns von einem Fabrikanten geschrieben: Daß der Fabrikant auch beim Verkauf zu festen Preisen in Auslandswährung ein sehr großes Risiko trägt, ersieht man leicht aus folgender Erwägung: Der Fabrikant riskiert erstens einmal, daß durch eine Steigerung der Mark der von ihm errechnete Erlös aus den Devisen nicht erreicht wird. Gegen dieses Risiko kann er sich zwar dadurch sichern, daß er die Devisen zu den am Tage des Kaufabschlusses gültigen Kursen an die Reichsbank verkauft. Tut er dies, so hat er sich zwar den betreffenden Erlös in einer Marksumme gesichert, er geht nun aber andererseits das Risiko ein — bei langfristigen Aufträgen —, daß bei einem Sinken der Mark die Selbstkosten rapid steigen und den Erlös übersteigen. Zwar kann er, theoretisch gedacht, sich mit Rohstoffen eindecken, in der Praxis wird ihm das aber nicht möglich sein, da die wichtigsten Rohstoffe heute wiederum nur zu gleitenden (d. h. fast immer zu steigenden) Tagespreisen mit langen Lieferfristen zu kaufen sind. Gegen diese, wie gegen die Steigerungen der Löhne, die ja bekanntlich bisher sprunghaft erfolgten, kann er sich nicht sichern.

Interessant ist, daß man in Amsterdamer Börsenkreisen bis vor kurzem mit einem weiteren Sinken der Mark rechnete, und zwar weniger wegen der drohenden weltpolitischen Verwicklungen und abhängig von diesen, sondern wesentlich aus dem wirtschaftlichen Grunde der zwangsweisen Fakturierung deutscher Waren in Auslandswährung. Infolgedessen habe, so meint man in Holland, die Nachfrage nach Markvaluta im Ausland so gut wie aufgehört. Gleichzeitig mache sich ein Nachlassen der deutschen Konkurrenz, besonders in Holland, Belgien und England deutlich bemerkbar. Viele bisherige Abnehmer deutscher Waren seien eben nicht mehr in der Lage, die erhöhten deutschen Preise zu bewilligen und sich außerdem auf die Unsicherheit der deutschen Lieferungsbedingungen (freibleibend usw.) einzulassen. — Eine weitere Abschwächung der deutschen Konkurrenz werde infolge der Erhöhung sämtlicher Produktionskosten, insbesondere der immer schwerer werdenden Beschaffung ausländischer Rohstoffe, in sachverständigen Kreisen erwartet. Das könne leicht zu einer Krise des deutschen Außenhandels führen, die das letzte Fundament für den deutschen Wiederaufbau ins Wanken bringen müsse.

Bei aller Beachtlichkeit solcher ausländischen Stimmen und der von ihnen vorgebrachten Gründe darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in solchen Äußerungen ein wirtschaftspolitisches Moment mitspricht: den ausländischen Importeuren ist die Fakturierung in Auslandswährung ein Dorn im Auge, sie zahlen vorerst aus begreiflichen Gründen lieber in billiger deutscher Mark, was für sie im allgemeinen, auch wenn die Mark einmal wieder steigender Tendenz folgt, mit geringerem Risiko verknüpft ist. Daß allerdings die Annäherung der deutschen Preise an die Weltmarktpreise unsere Konkurrenzfähigkeit zu beeinträchtigen beginnt, ist leider nicht zu verkennen. Auch daß der sich uns nun wohl mit einiger Sicherheit mehr und mehr eröffnende russische Markt in der Hauptsache nur für „Wiederaufbau-Produkte" in Betracht kommt, ist schon öfter hervorgehoben worden. Trotzdem wird eine nunmehr in das Bereich der Möglichkeit gerückte Stabilisierung unseres Wirtschaftslebens auch unsere westliche Kundschaft dazu bringen, deutsche Waren selbst dann noch zu berücksichtigen, wenn sie nicht mehr so erheblich billiger sind, wie die Ausländer es seither von uns gewöhnt waren.

Zwei Gutachten über die Stabilisierung des Markkurses.

Nachdem es zuletzt den Anschein hatte, daß wir durch eine Festlegung, Erleichterung und Verschiebung unserer drückenden Auslandslasten zu einer Währungsreform und darüber hinaus zu einer Fixierung des Markkurses in absehbarer Zeit gelangen könnten, die ein Haupterfordernis zu Gesundheit unserer Wirtschaft ist, mag es an der Zeit sein, sich einmal darüber Rechenschaft abzulegen, wie diese Stabilisierung erreicht werden könnte. In der letzten Aprilwoche sind nun zwei verschiedene Gutachten darüber in die Öffentlichkeit gelangt: eins ausgearbeitet von der Sozialisierungskommission des Reichstages, ein anderes von dem deutschen Sachverständigen in Genua Prof. Dr. Bonn. Es ist allgemein bekannt, daß der Währungsverfall zu einer Spekulation von großem Umfang und von den verschiedensten Formen geführt hat, die ihrerseits wieder zum weiteren Verfall beiträgt. Solange wir außerstande sind, die inneren und äußeren Lasten aus dem laufenden Ertrage aufzubringen, kann eine Währungsreform nur ein vorläufiges Ziel haben.

Das erstangeführte Gutachten kommt nun zu dem Schlusse, daß weder die Goldrechenwährung (die nur für bestimmte Wirtschaftskreise Erleichterung bieten würde, ohne die Zustände selbst zu ändern), noch Betriebs- und Rohstoff-Kredite Abhilfe Schaffen können. Voraussetzung einer Stabilisierung ist eine geordnete Zahlungsbilanz und ein ausreichender Goldbesitz (Devisen, Kredite usw.). Um das Zuströmen des Auslandsbesitzes an Mark zum Valutamarkt hintanzuhalten, kann nur eine untere Grenze für den Markkurs und damit eine obere Grenze für Golddevisen in Frage kommen. Folgende Wege seien einzuschlagen: 1. Verringerung des Verbrauches und Vermehrung der Erzeugung (erstere ist ziemlich an ihren Grenzen angelangt und nur noch auf einzelnen Gebieten möglich, letztere hat gerade ein Aufhören der Markschwankungen zur Bedingung). 2. Balancierung des Reichshaushaltes durch Aufhören der Notenausgabe, durch Steuern und langfristige Innen-Anleihen. (Auch hier bilden die Kursschwankungen immer wieder einen Hemmschuh, werfen vielmehr die erreichte Balance über den Haufen; auch gleitende Steuersätze u. dergl. helfen da nicht. Sanierung der Staatsfinanzen und Steuerreform müssen deshalb Hand in Hand gehen mit Währungsreform und Regulierung des Wechselkurses.) 3. Der Mechanismus der Zahlungsbilanz allein kann die Mark nicht festigen. (Die Rohstoff- und Lebensmitteleinfuhr kann nicht eingeschränkt werden, ohne die Ausfuhr zu unterbinden; die Ausfuhr kann sich nicht der Valutaverschlechterung entsprechend ausdehnen.) 4. Erleichterung der deutschen Reparationslast auf mindestens fünf Jahre. (Sie verschärft die Passivität der Zahlungsbilanz, da sie einen starren, durch unsere Leistungsfähigkeit nicht zu beeinflussenden Posten darstellt.) Aus allem wird geschlossen, daß eine Besserung nur zu erreichen ist durch eine internationale Anleihe, die für fünf Jahre unsere Barzahlungen an das Ausland aufbringt. Eine Reihe von Zusatzvoten hier aufzuführen, würde zu weit führen. In der Hauptsache kranken unseres Erachtens die Vorschläge daran, daß sie teilweise zur Voraussetzung machen, was ja gerade erst erreicht werden soll.

Zu einem ähnlichen, aber bestimmter gerichteten, positiveren Ergebnis kommt das andere Gutachten: Mit einer bloßen Herabsetzung und Verschiebung der Reparationszahlungen kann die in erster Linie notwendige Aktivierung der deutschen Zahlungsbilanz nicht ermöglicht werden. Es müssen vielmehr für die nächsten Jahre alle deutschen Barzahlungen dieser Art wegfallen. Es muß das Kunststück fertig gebracht werden, Frankreich (das Geld braucht, wenn es nicht finanziell ruiniert werden soll) zu befriedigen, ohne daß wir zahlen. Das wäre auf dem Wege zu erreichen, daß für etwa fünf bis sieben Jahre das übrige Ausland Frankreich bezahlt und unser Konto mit diesen internationalen Vorschüssen (jährlich etwa 1 Milliarde = 5 bis 7 Milliarden Goldmark) belastet. Die Anleihe müßte langfristig und ab 1923 verzinslich sein. Der Dollar würde dann ohne weiteres sehr stark sinken bis zu einem Stand, der durch das aufmerksame Zusammenarbeiten der großen Weltzentralbanken festgehalten werden könnte. Es wäre also zugleich möglich, den höchsten Preis für Devisen festzusetzen und das

Digitized by Google

deutsche innere Preisniveau in ein dauernd festes Verhältnis zum Ausland zu bringen. Man könnte wieder zu festen Preisen und zu zuverlässigen Kalkulationen in der Privat- und Staatswirtschaft gelangen. Sich noch ergebende kleinere Defizite könnten durch eine innere Anleihe ausgeglichen werden. Die Notenpresse könnte stillgelegt und die Noten in Staatspapiere verwandelt werden. Die Reichsbank könnte wirklich autonom werden und neue Noten nur gegen Warenwechsel ausgeben. Damit wäre zwar die Stabilisierung selbst noch nicht, wohl aber die Grundlage dazu gegeben.

Indexziffer – halt!

Durch die Presse geht die Nachricht, daß ein Ministerialdirektor im Beamtenausschuß des Reichstages eine Mitteilung machte, wonach die Reichsindexziffer, die im März noch 2302 betragen hatte, im Monat April auf 2800 gestiegen ist. Das bedeutet also im letzten Monat eine Erhöhung um 21⅜ Proz. Für den, der die zugrundeliegende Friedenszahl nicht kennt, gewinnt die Mitteilung nicht ihre volle Bedeutung. Wenn wir uns aber der Vergleichszahlen erinnern, die wir Anfang April an dieser Stelle brachten, so können wir uns erst einen Begriff machen, wo wir stehen. Rechnet man die Ziffern der offiziellen Statistik um und setzt den Friedensindex = 1, so erhalten wir folgende Reihe:

Mitte 1914	Anf. 1920	Anf. 1921	Anf. 1922	1. III. 1922	1. IV. 1922	Ende April 1922
1	11,24	16,07	35,62	48,88	58,99	**71,78.**

Während also die Inlandspreise zu Anfang des Monats April auf das 60fache der Vorkriegspreise gestiegen waren, erreichten sie Ende des Monats mehr als das 70fache. Da man sich in Deutschland bereits an die jetzige Preissteigerung als an ein unabänderliches Übel gewöhnt hat, wird mancher achselzuckend sagen: „Nun ja, das war ja nicht anders zu erwarten." Das ist aber gedankenlos: Wenn wir den Durchschnittsstand des Dollars im Laufe des Monats April berechnen (er schwankte zwischen 326¼ am 4. April und 252½ am 25. April, so kommen wir auf 291 Mark. Das wäre aber das 69,3fache der Bewertung gegenüber der Gold- oder Vorkriegsmark (1 Dollar = 4,20 Mark). Wir wissen, daß bis vor kurzem die prozentuale Steigerung der Inlandspreise hinter der Geldentwertung noch um ein gutes Teil zurückgeblieben war. Im Monat März errechnet sich der Durchschnittsstand des Dollars (der zwischen 230 am 1. März und 339 am 28. März schwankte, auf 284⅕; das wäre das 67,7fache des Vorkriegswertes. Da wir oben sehen, daß Ende März die Preise „nur" um das 60fache gestiegen waren, waren unsere Waren im Inland immer noch um 13 Proz. billiger, als sie nach der Geldentwertung hätten sein können. Nunmehr aber zeigt sich, daß bis zum Ende des April diese Differenz nicht nur eingeholt wurde, sondern daß die Preissteigerung die Geldentwertung überholt hat. Damit ist ein Fall eingetreten, der einem einen um so größeren Schrecken einjagen kann, als man ein solches Phänomen für unmöglich halten sollte. Hat man sich doch immer gesagt: Wenn die Inlandspreise die Weltmarktpreise erreicht haben, so muß sich die Aufwärtsbewegung der letzteren automatisch bremsen. Oder anders ausgedrückt: Wenn jetzt, wo diese Angleichung erreicht ist, die Mark im allgemeinen nicht mehr schlechter wird, so können auch die Waren nicht mehr teuerer werden, da die natürliche Grenze damit gesetzt ist. Und nun erleben wir ein Dennoch und Trotzdem!

Bei näherem Zusehen klärt sich das Befremdliche auf: Erstens — wenn statistische und Durchschnittszahlen sehr genau genommen werden, dann geben sie ein ungenaues Bild. So paradox das klingen mag, ist es doch so. Denn gerade das rein zahlenmäßige der Statistik kann das lebendige Wesen des Wirtschaftsorganismus mit seinen nicht immer rechnerisch erfaßbaren Einzelumständen und Einzelmomenten nicht restlos in sich einschließen. So ist auch das arithmetische Mittel der Markkurse innerhalb einem bestimmten Zeitraum ein recht knöchernes Vergleichsmittel. Die Differenz zwischen dem Vielfachen der Geldentwertung (69,3) und dem der Preissteigerung (71,78) im Monat April ist nicht so groß, daß sie ins Gewicht fiele. Man tut also gut, alle diese Ziffern nur ungefähr zu nehmen und zu werten. Man kann also nur sagen, daß mit dem etwa Siebzigfachen Geldentwertung und Preissteigerung ins Gleichgewicht gebracht worden sind. Zweitens ist zu beachten, daß sich die Geldentwertung immer erst eine gewisse Zeitspanne nach ihrem Eintreten in einer Preissteigerung auswirken kann, und daß letztere dann nicht nach einem Monatsdurchschnitt des Markkurses strebt, sondern nach dem Äquivalent seines tiefsten Standes. Der aber betrug mit etwa 340 Mark pro Dollar Ende März nicht das 70fache, sondern reichlich das 80fache der Minderung. Während der Dollar längst wieder gefallen, die Mark also entsprechend gestiegen ist, müssen die Preise nachhinkend erst noch jenen Höchststand überwinden, — um es ihm dann wieder im Fallen nachzutun?? Nein! nicht unbedingt. Denn in so unsicheren Zeiten wie jetzt, wo niemand weiß, was morgen sein wird, wirkt ein spekulatives Moment, das als Risikodeckung zunächst einmal „bis zum Beweis des Gegenteils" den höheren Preis festhält, der ja morgen schon wieder ein ganz „gerechtfertigter" sein kann. Erst wenn eine dauernde Besserung eintritt und am Horizont keine neue Drohung lauert, bequemen sich die Preise zur reumütigen Umkehr. Ja mit Notwendigkeit selbst dann noch nicht — und damit kommen wir zu einem Drittens: Wenn die Preise das Äquivalent der Geldentwertung erreicht haben, so brauchen sie damit noch nicht auch den Weltmarktpreis erreicht zu haben. Wir haben uns gewöhnt, der Bequemlichkeit halber die Markentwertung am Dollarstand zu messen, obgleich das in dem Augenblick ungenau wird, wo wir etwa mit einer Ware handeln, deren Preis nicht in Amerika gemacht wird, oder mit einem Land, dessen Geldkurs nicht al pari mit dem Dollar steht. Aber auch in Amerika selbst braucht man noch etwa 1½ Dollar, um das kaufen zu können, was man vor dem Kriege mit einem Doller erwerben konnte. Wenn wir also mit unseren Preisen der Geldentwertung gefolgt sind, so haben wir damit noch nicht notwendig den Weltmarktpreis erreicht.

Tatsächlich haben wir ihn bei einzelnen Waren durch Zollaufschläge und Steuererhöhungen (besonders bei eingeführten Genußmitteln) überschritten, bei anderen aber sind wir noch nicht ganz an ihn herangekommen. Gerade mit Silber und Gold waren wir ja seither zum Beispiel immer in einem erfreulichen Rückstand geblieben. Aber auch hier könnte ein Vergleich für Anfang Mai bedenklich stimmen: Am 4. Mai betrug der Weltmarktpreis für Gold 187228 Mk., die amtliche Hamburger Notierung aber lautete am gleichen Tage auf 190000, die Pforzheimer auf 193000 und nur die freie Berliner auf weniger: 186500. Anders bei Silber: In London kostete die Unze 35¼ pence = 6070 Mk. pro kg, während es in Hamburg nur 5625 Mk. notierte.

Jedenfalls — wie die Dinge liegen, hätten wir wohl allen Anlaß, mit gutem Zureden und Vernunftgründen die Preisbewegung zur Raison zu bringen und zu kommanideren: Indexziffer – halt! Aber ob sie sich daran kehren wird!? *A. Zorn.*

Devisenbewegung. Herr Barthou ist von Paris nach Genua wieder zurückgekehrt, — was immerhin zweifelhaft war; aber er hat das Damoklesschwert des 31. Mai nicht zuhause gelassen und vergraben, was für uns mindestens ebenso schlimm ist, als wenn er gleich vollends zuhause geblieben wäre. Die deutsche Wirtschaft ist stumpf geworden, nachdem die zackige Säge der Valutaschwankungen nun seit Jahren an ihr feilt. Die Kauflust ist nicht wie sonst in Zeiten der Devisenhausse und Markbaisse rege, sondern so flau als nur möglich. Aber auch die deutsche Unternehmungslust muß angesichts der ewigen Drohung aus dem Westen erlahmen. Seit Beginn der Genuaer Konferenz und während der in Verbindung damit erfolgten Markbesserung bis zum 26. April begannen bei der Industrie die Inlandsaufträge nachzulassen, wohl weil man allgemein auf das Nachgeben der Preise rechnete. Inzwischen ist der Dollar wieder gestiegen (am 3. Mai sogar vorübergehend wieder auf 304½ Mark) und hat sich die ganze letzte Woche auf nicht weit unter 300 gehalten, aber die flaue Geschäftsstimmung ist geblieben, und zwar in Waren sowohl wie in Effekten. Daß die Kapitalserhöhungen der Industrie in vielen Fällen kein Zeichen von Gesundheit sind, ist hier schon wiederholt ausgesprochen worden. Sie bedeuten eine unaufhaltsame Inflation, eine Verwässerung, die die wahre Produktionskraft mehr und mehr erschöpft. Aus der Textil- wie der Metallindustrie hört man von einem bedeutsamen Konjunkturumschwung, und das Ausland, dessen Preise wir so ziemlich erreicht haben, machts auch nicht mehr. Wie soll

Digitized by Google

es auch noch mit jemand große Geschäftsunternehmungen machen, dem jeden Augenblick ein Schlag auf den Kopf den Garaus machen kann! —

Für 100 Mk: erhielt man im Mittel am:

	4. Mai	5. Mai	6. Mai	8. Mai	9. Mai
Schweiz. Franken	1.79	1.81	1.79	1.71	1.78
Holländ. Gulden	0.89½	0.91¼	0.90	0.87¼	0.90
Franz. Franken	3.65⅝	3.81¼	3.81¼	3.68¾	3.81¼
Belg. Franken	3.99⅜*	4.17¼*	4.17¼*	4.04 1/10*	4.19½*
Engl. Schilling	1.55⅜*	1.57½*	1.54¾*	1.52⅝*	1.56*
Amerik. Dollar	0.34½	0.35¼	0.34½*	0.33½	0.34¾
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.35	1.37	1.37	1.32	1.35
Österr. Kronen	2820.—	2882.50	2882 50	2832 50	2932.50
Tschech. Kronen	17.80	18.25	—.—	17.30	18.12½

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5630	5510	5640	5725	5585
100 Holl. Gulden	11150	10975	11125	11550	11100
100 Franz. Franken	2665	2617½	2675	2695	2627½
100 Belg. Franken	2422½	2395	2440	2480	2377½
1 Pfd. St. (20 sh)	1285	1270	1292½	1331	1282½
1 Dollar	288¾	285¾	290½	297½	288½
100 Dän. Kronen	6165	6070	6175	6410	6130
100 Schwed. Kr.	7490	7400	7480	7725	7425
100 Österr. Kr.	3.57½	3.45	3.45	3.60	3.45
100 Tschech. Kr.	560	551	555	579½	555

100 polnische Mark durchschnittlich 7.25 Mk., zuletzt 7.15 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 1. Mai in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,58 Pfg.	1,46 Pfg.	1,63 Pfg.	1,49 Pfg.	3,08 Pfg.	3,35 Pfg.

Am 8. Mai betrug er in den gleichen Ländern:

1,47 Pfg.	1,40 Pfg.	1,53 Pfg.	1,41 Pfg.	2,97 Pfg.	3,23 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	3. Mai	4. Mai	5. Mai	6. Mai	8. Mai	9. Mai
Berlin	ℳ 700	700	680	—	—	—
Hamburg	ℳ 700	700	672	—	700	690
Pforzheim	ℳ 690	695	675	—	695	—
London	sh 390	390	390	—	—	—

Gold je g	3. Mai	4. Mai	5. Mai	6. Mai	8. Mai	9. Mai
Berlin	ℳ —	186½	--	—	—	—
Hamburg	ℳ 195	190	180	—	190	190
Pforzheim	ℳ 195	193	187	—	191	—
London	sh 93 1/12	93 1/6	—	—	93¼	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 4.-6. Mai 187228 Mk., 8.-10. Mai 192451 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) weiterhin 1200 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	3. Mai	4. Mai	5. Mai	6. Mai	8. Mai	9. Mai
Berlin	ℳ 5625	5525	5475	—	5575	5450
Hamburg	ℳ 5750	5625	5500	—	5600	5525
Pforzheim	ℳ 5675	5775	5650	—	5650	—
London	d. 35	35¼	35	—	35⅛	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 8. bis 14. Mai 5850, 6150, 5730, 7020 Mk., für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 5652 Mk.

Reichssilberankaufspreis: unverändert, das 21fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):		Berlin			Hamburg	
pro kg	5. Mai	8. Mai	9. Mai	5. Mai	9. Mai
Kupfer, elektrol.	Mk.	85.03	89.14	86,12	83.—	85.50
Kupfer, raffin.	„	77 50	80.—	77.50	77.50	78.—
Weichblei	„	29.50	30.75	30.—	29.25	30.25
Zink, ungeschm.	„	27.—	28.—	27.25	27.50	28.75
Zinn, ausländ.	„	191.—	201.—	191.—	189.—	191.—
Reinnickel	„	188.—	190.—	186.—	—.—	—.—
Quecksilber	„	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Der Deutsch-Schweizerische Schiedsvertrag ist durch Ratifizierung nunmehr in Kraft getreten.

Rundschau

Zur Jubelfeier der Hanauer Zeichenakademie. In zahlreichen Kommissionen und Unterausschüssen ist man eifrig an der Arbeit, das 150jährige Jubelfest der Hanauer Zeichenakademie würdig zu gestalten. Jede Woche finden zahlreiche Besprechungen statt. Die Vorbereitungen machen jetzt gute Fortschritte. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß von nah und fern viele Hundert ehemaliger Schüler auf die Einladungen in Fach- und Tageszeitungen, sowie auch auf schriftliche Aufforderungen, soweit diese möglich, sich in Hanau zusammenfinden werden, um wieder einmal an der Stelle zu weilen, an der sie schöne und heitere Jugendzeiten verbracht und etwas Tüchtiges gelernt haben. — Die Feier bietet ihnen Gelegenheit, mit ihren Bekannten, Freunden, Studiengenossen und mit ihren Lehrern zusammenzutreffen. Es ist nach Möglichkeit alles getan, daß nicht nur Firmeninhaber, sondern auch solche ehemalige Angehörige der Zeichenakademie sich beteiligen können, die ihr Brot in abhängiger Stellung verdienen. Um diesen Festteilnehmern in ihrer Anhänglichkeit an unsere Zeichenakademie und unsere Vaterstadt die Teilnahme zu ermöglichen, ist der Wohnungsausschuß an ständiger praktischer Arbeit.

Aufforderung zur Cellini-Ausstellung anläßlich des 150jährigen Jubiläums der staatlichen Zeichenakademie zu Hanau. Liebe Cellinisten! Wir gestatten uns, Euch zur Teilnahme an der Cellini-Ausstellung im Rahmen des Akademie-Jubiläums zu Pfingsten 1922 hiermit höflichst einzuladen. An der Ausstellung beteiligen sich außer der Akademie und unserem Verein noch der Kunstgewerbeverein sowie andere ehemalige Akademieschüler. Es ist daher Ehrenpflicht jedes Cellinisten daran teilzunehmen und seine besten Arbeiten zur Verfügung zu stellen, damit unsere Abteilung nicht hinter den anderen zurücksteht, sondern den Glanzpunkt der Ausstellung bildet. Wir müssen zeigen, daß unsere Mitglieder das, was sie hier gelernt, im Leben nicht nur verwertet, sondern auch ausgebaut haben. Zur Ausstellung gelangen Arbeiten der Gold- und Silberschmiedekunst und des Kunstgewerbes. Jeden Künstler bitten wir, möglichst viele Arbeiten einzusenden. Die eingesandten Arbeiten sind einer Jury unterworfen. Wir bitten höflichst um umgehende Zusage unter Angabe der Art und Größe der uns zur Verfügung stehenden Gegenstände. Die Arbeiten bitten wir an A. H. Karl Nies, Hanau, Vorstadt 13, Silberwarenfabrik, bis spätestens 20. Mai einzusenden. Auf denn zum gemeinsamen Werk! Verhelft der Cellini-Ausstellung zum glücklichen Gelingen! Sie soll ein Ehrenmal in der Geschichte unseres Vereins werden! Mit Gruß und Handschlag

CELLINI,

Verein jetziger u. ehemal. Schüler der staatl. Zeichenakademie zu Hanau a. M. (Anschrift: „Cellini" Rest. Haas, Rosenstr. 17.)

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Lübeck. Goldschmied August Sack feiert am 15. Mai den Tag seines 25jährigen Geschäftsjubiläums als Inhaber der Firma H. H. Sack, Goldschmied. Das Geschäft wurde 1832 vom Großvater gegründet und im Jahre 1864 vom Vater übernommen, der es 1897 dem jetzigen Inhaber übergab.

Schw. Gmünd. Goldarbeiter Karl Herzig bei der Firma Wiedmann & Ott konnte dieser Tage auf eine 25jährige Tätigkeit daselbst zurückblicken.

Tübingen. Die Landesuniversität hat Herrn Werkbesitzer Carl Boß in Firma Wilhelm Binder, Silberwarenfabrik, Schw. Gmünd und Herrn Juwelier Franz Fuchs, Inhaber der Firma Ernst Menner, Stuttgart, zu Ehrendoktoren ernannt. Die Ehrung hängt mit deren gemeinnützigem Wirken und den Verdiensten zusammen, die sich die beiden Herren um Jugosi-Edelmesse und Stuttgarter Handelshof erworben haben.

Zeitz. Dem Leutnant d. R. a. D. Paul Kotte, Inh. der Firma Julius Kotte, ist der Charakter als Oberleutnant verliehen worden.

Geschäftliches:

Die Fa. Ferdinand Weil & Co., Pforzheim, legt dem Teil dieser Nummer, der nach Schweden und Dänemark geht, einen Prospekt über Elfenbeinwaren bei, den wir der Beachtung unserer Leser in den nordischen Ländern besonders empfehlen. □

Digitized by Google

Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
20. Mai

Zur Eröffnung der Deutschen Gewerbeschau München 1922.

Von Prof. L. Segmiller. (Fortsetzung)

Es liegt nahe, daß im Dekorativen da und dort die Kunstströmungen zutage treten. Ihr Geist sowie die neue Entwicklung an sich weisen auf die Farbe.

Die Aufmachung der Hallen und ihrer einzelnen Räume wurde als künstlerische Aufgabe vielseitig gelöst (allerdings war bei Besichtigung durch die Presse von Ausstellungsgut noch wenig zu sehen). Während es meistens genügte, den Ausstellungsgegenständen einen ruhigen Hintergrund und eine einheitliche Umgebung zu bereiten, ließen sich einzelne Künstler vom Inhalt anregen, über das Zweckmäßige hinaus eine ernste oder heitere und selbst grotesk einladende Stimmung zu schaffen. Auch im Großen finden wir diesen Gegensatz, etwa in der Halle I (Nida Rümelin), im Mittelraum der Halle II (Pankok), in der Farbenschau (Kreis), in der kirchlichen Abteilung (Berndl). Unsere jüngere Künstlerschaft hat damit dem altbewährten Ruf der Deutschen, große Ausstellungen wirksam zu gestalten, auf neue Weise gerechtfertigt.

Die Anordnung des gesamten Ausstellungsgutes erfolgte nach Fachgruppen, außer wo die Vielseitigkeit eines Gebietes oder seine besondere Art eine geschlossene Abteilung forderten, wie in den Spielwaren, in der Mode, in der kirchlichen Kunst u. a.

Die Vorhalle dient als Ehrenraum für Keramik in Terrakotta und Majolika. Sie bereitet damit zugleich auf den Inhalt der Halle I vor, die der Keramik und dem Glase dient. Die deutsche Fabrikation, handwerkliche und künstlerische Arbeit haben auf diesem Gebiet einen solchen Umfang angenommen, daß die größte Räumlichkeit in ihrem Hauptteil eben genügte. Die Ausstattung durch Nida Rümelin, die einen imposanten Raumeindruck erreicht, nahm das Blau-Grau aus der Forderung eines ruhigen Hintergrundes, das Rot aus dem Ziegel- und Terrakottenmaterial, das Weiß aus dem Oberlicht und sammelte es in einem dekorativ-monumentalen Bilde, das den Wiederaufbau und seinen Arbeitsgeist packend darstellt. Die versenkten Höfe dienen der Irdenware, dem Ziegel, der Terrakotta und Majolika, vor allem in ihrer Verwendung für Garten und Architektur, man erwartet davon eine starke Belebung und Förderung des Bauhandwerkes und eine günstige Weiterentwicklung der Industrie. Höchstleistungen bringen namentlich Karlsruhe, München, Velten-Vordam, einige kleinere Werkstätten und einzelne Künstler. Das gleiche gilt auch vom Steingut und -zeug. Das Porzellan ist in den größten Fabriken vertreten und vorläufig immer noch am besten durch die staatlichen Manufakturen. Das Glas bringt mancherlei Überraschungen in neuen Formen und der Wiedererweckung alter Techniken. Die Fachschulen bieten hier wie in den folgenden Gruppen eine interessante Ergänzung nach der technischen und geschmacklichen Seite. Der Betonung der Quer- und Längsachse dient der erhöhte Tempel von Wackerle, ein künstlerisches und technisches Prunkstück besonderer Art. Im südlichen Seitenschiff finden sich Spiel- und Wachswaren, die Holzbearbeitung in Schnitzerei (besonders beachtlich die Schwarzwälder Werkstätten) und Drechslerei, ausgezeichnete Lederware. Das westliche Querschiff enthält die hochstehende deutsche Reproduktionstechnik, der im nördlichen Seitenschiff Plakate, Packungen, Buchgewerbe und Buchbinderei sich anschließen. Die acht deutschen Pressen heben sich durch hochwertige Druckerzeugnisse besonders hervor, ebenso die handwerkliche Buchbinderei. Der industrielle Verlegereinband bemüht sich um einen guten Massenartikel. Österreich nimmt an allem würdig Anteil. Die handwerkliche Goldschmiedekunst, mit einem Ehrenraum für Fritz von Miller †, regt zu Vergleichen mit der Edelmetallindustrie (Pforzheim, Gmünd, Hanau, Solingen) der Halle II an.

Die kirchliche Abteilung, die mit den Friedhöfen an Halle I und II angeschlossen ist, wurde durch Berndl stimmungsvoll ausgestattet und doch so behandelt, daß sie für spätere andere Zwecke verwendbar bleibt. Hier fallen namentlich die Glasfenster moderner Künstler und ein hochstehender Buchverlag auf; außerdem gute Kriegergedächtnistafeln und kleine Grabmonumente.

Die Halle II dient dem Metall. Zunächst sehen wir den Bronze- und Eisenguß. Dieser zeigt, wie auch ein schlichtes Material gute Wirkungen erreichen kann. Den Bronzeguß veranschaulichen vor allem gute Glocken und Medaillen. Der Edelmetallindustrie haben wir schon gedacht. In der Mittelhalle hat Schmiedeeisen, Kupfer, Messing, Zinn und anderes in verschiedensten Gegenständen Unterkunft gefunden. Die besten Arbeiten stammen aus kunstgewerblichen Werkstätten. Angenehm fallen die einfachen Formen der Aluminium- und Nickelgefäße auf. In den Räumen des südlichen Seitenschiffes sind außer Stahlwaren und sehr interessanten Produkten der Munitionsverwertung Apparate, Instrumente, Werkzeuge von durchweg guter Form und bester Bearbeitung untergebracht. Sie bilden einen guten Stamm unserer besten Qualitätsware. Auch die ausgezeichneten Öfen und Herde seien nicht vergessen. Die chemische Farbenindustrie hat in einem eigenen Bau der Verwendung ihrer Farben eine vielseitige und überaus wirksame Vorführung geschaffen — würdig dieser Weltindustrie.

Im westlichen Teil der anschließenden Halle IV und III hat Bruno Paul der Modeschau eine weltmännisch gewählte Umgebung bereitet. In einer Kojengasse mit Pyramiden wandern wir wie zwischen Läden dahin. Auf einer eigenen Bühne mit Brunnenhof und Kaffeehaus werden die Kleider am lebendigen Modell vorgeführt.

Digitized by Google

Den Rest der Halle IV nehmen die Textilien ein, in denen die weibliche Handarbeit, das Kunstgewerbe, einzelne Künstlerinnen und eine umfangreiche Industrie miteinander in Wettbewerb treten. Die Maschinenspitzen sind in Halle V.

Halle V und VI gehören wesentlich der Wohnungsausstattung. Ganze Einrichtungen wechseln mit Einzelmöbeln aus Holz, Korbgeflechten, Leder und Metall. Dazu bestes Linoleum und neuzeitliche Teppiche für Boden und Wand, Tapeten und vielerlei Möbelstoffe. Auch die Büro- und Kücheneinrichtung ist reich vertreten. Bewährte Großfirmen aus ganz Deutschland und tüchtige Kleinbetriebe, namentlich auch aus Österreich, lassen in der Möbelherstellung, die sich immer mehr von der alten Stilarchitektur befreit, vielfache Vergleiche zu — vom einfachsten Typ bis zum hochwertigen Komfortstück. Der Bremer Lloyd und die Hapag bekennen sich in vortrefflichen Schiffsräumen zu bester Ausstattung in einfach geschmacklichen Formen. Außerdem wäre hier noch der Marmorindustrie zu gedenken, der vorzüglichen Kassenschränke und des Bozener Raumes, der für die deutsche Arbeit und Art in Südtirol sympathisch wirbt.

In der östlichen Hälfte der Halle V beansprucht eine ganz besondere Aufmerksamkeit die „Werkstattgruppe des D. W.-B." wegen ihrer hohen handwerklichen und künstlerischen Qualität – ihnen ebenbürtig die Räume der „Deutschen Werkstätten". Musikinstrumente aller Art führen zur östlichen Hälfte der Halle III, wo die moderne deutsche Bühnenkunst anschaulich und vorteilhaft ihre erfolgreichen Bemühungen um ein neuzeitliches Bühnenbild und den Theaterbau vorführt. Eine ganz besondere Höhe erreicht der Raum der „Wiener Werkstätten". Arbeiten der verschiedensten Gebiete vereinigen künstlerischen Geist mit erlesenstem Handwerkertum. Die Schulen aller Art, von der schlichtesten gewerblichen Fachschule bis zu den Kunstgewerbeschulen, zeigen in originalen Entwürfen und Ausführungen den Schöpfergeist und die handwerkliche Tüchtigkeit unserer Jugend als ein zukunftsfreudiges Bild.

Außerhalb der Hallen, an der Nordseite, liegt die Waggonhalle, wo unter anderem das Reichsverkehrsministerium neue Wagentypen, besonders einen Unterrichts- und Werkstattwagen, vorführt. Das Lichtspieltheater dient dem wissenschaftlichen Film und der Anschauung bester deutscher Architektur aus den letzten zehn Jahren. Im Sportzelt: Autos, Motorräder, Boote und Turngeräte von vorzüglicher Sachform in bester Ausführung, nicht selten auch künstlerischen Ansprüchen genügend. Ein Fernsprechkiosk liefert Übertragungen von Musik- und Theateraufführungen. Der Bazar bietet nur ausgewählteste Waren zum Verkauf. Das Theater wird unter der Oberleitung der Staatstheater interessante künstlerische Aufführungen bringen. Vor der Halle I hat Behrens die qualitätsmäßige Verarbeitung von Klinker und anderer Keramik in einer Art Dombauhütte eindrucksvoll vorgeführt und mit modernster religiöser Kunst ausgestattet. Die Postreklame zeigt in einem eigenen Kiosk, wie sich mit diesem notwendigen Übel geschmackliche Forderungen vereinigen lassen. Am Eingang des Südparkes gewinnen wir einen Blick in das heutige Siedelungswesen. Neun Bauten aus Holz und Stein zeigen vom einfachsten Typ des leicht errichtbaren Ferienhauses über den ländlichen Nutzbau bis zum anspruchsvolleren Landhaus, wie sich mit verhältnismäßig bescheidenen Mitteln auch heute noch praktisch und behaglich bauen läßt. Alle Räume sind voll eingerichtet. Das Bremer-Haus will, in der Form eines komfortablen Landhauses mit allem Zubehör, die industriellen, handwerklichen und künstlerischen Kräfte der Hansastadt vorführen. Der Südpark, vor dessen Kasino ein dekorativ wirksamer Brunnen von Poelzig steht, dient wie immer der Kurzweil und leiblichen Erfrischung.

(Fortsetzung folgt.)

Der Draht im Schmuckgewerbe.

Von Professor R. Rücklin. (Schluß.)

Neue Zellenschmelzarbeiten der Kunstgewerbeschule Pforzheim.

Seit längeren Jahren hat die Kunstgewerbeschule Pforzheim eine künstlerisch geleitete Emailwerkstätte, in welcher ernst und gewissenhaft daran gearbeitet wird, die Schmelzkunst neu zu beleben und sie in die Reihe der modernen, dekorativen Künste einzureihen. Herr Prof. Ad. Hildenbrand hat die künstlerische, Herr Emailmaler Bastanier die technische Leitung. Es ist hier nicht die Absicht, die Arbeiten und Erfolge dieser Werkstätte zu zeigen und zu besprechen. Das müßte einer eingehenden und umfänglichen Arbeit vorbehalten werden. Nur soweit sich diese Studien mit dem Thema der künstlerischen Drahtarbeit decken, wollen wir heute einige Arbeiten der Pforzheimer Emailwerkstätte abbilden und zu zeigen versuchen, wie hier die Mitarbeit des Metalles an der Wirkung der Schmelzarbeit zur Durchführung gebracht wurde (s. die Abbildungen auf S. 299 u. 300).

Eine Drahtbiegung ist keine gezeichnete oder gemalte Linie. Eine Zange arbeitet anders als ein Pinsel oder ein Bleistift. Eine Drahtzeichnung muß daher anders aufgefaßt, anders durchgeführt sein, als eine Zeichnung schlechtweg. Die Beherrschung der Form muß sich mit der Beherrschung der drahtmäßigen Linie verbinden. Man prüfe daraufhin an der Engelfigur die Linienführung am Gesicht, an den Haaren, den Händen, der Halskrause, dem Faltenwurf: Nicht wie die Natur ist, sondern wie die künstlerische Form in dem gegebenen Material wirken soll, ist dem Künstler maßgebend gewesen zu seinem Werke. Manchem wird das hier an der figürlichen Darstellung weniger leicht eingehen, als an den beiden ornamentalen Blumenfüllungen. Aber was bei einer Verwendung des Pflanzenmotivs künstlerisch und verständlich ist, das muß es auch bei der Figur sein. Die Naturform mit innerer Empfindung umzugestalten, ist künstlerisch; das Material – den Draht – wider seine Natur und die ihm naturgemäße Technik zu quälen, ist unkünstlerisch. Erst recht unkünstlerisch aber wäre es, den Draht deswegen zu Schmelzarbeiten nicht verwenden zu wollen, weil er seine eigene Formensprache hat und verlangt, weil man mit ihm keine Miniaturmalerei nachbilden kann. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, sind die hier abgebildeten Stücke Arbeiten von großer künstlerischer Selbständigkeit und prachtvoller handwerklicher Gesundheit. – Es sei noch bemerkt, daß die Drähte nicht aufgelötet, sondern nur aufgeklebt werden, und daß ihre endgültige Verbindung mit dem Metall durch den Schmelz selbst stattfindet.

Das Zieheisen.*)

Die Herstellung von feineren Drähten erfolgt in der Regel durch die Zieharbeit, d. h. mittelst Hindurchziehens des Metalles durch unverrückbar feststehende Löcher mit schweren Rändern, wodurch der Draht die Querschnittsgestalt dieser Öffnung annimmt. Um die

*) Als Ergänzung gegeben zu der Studie: „Der Draht im Schmuckgewerbe."

Digitized by Google

Kraft, welche zum Ziehen erforderlich ist, möglichst zu verringern, muß man den Reibungswiderstand im Ziehloch möglichst vermindern, durch gute Schmiere und

Zellenschmelzarbeit aus der Werkstätte für künstlerisches Email, Kunstgewerbeschule Pforzheim.

große Glätte, also durch Polieren des Ziehloches. Sodann darf die Verdünnung des Drahtes nicht plötzlich, sondern sie muß allmählich eintreten, damit die Zusammenpressung des Materiales nicht zu groß wird. Deshalb darf das Ziehloch an der Seite, wo das Metall eintritt, sich nach innen zu nur allmählich zu dem Durchmesser verengen, mit welchem am andern Ende das Metall austreten soll. An der Austrittsseite wird die Ziehlochseite ebenfalls abgerundet, damit bei einer Ablenkung von der geraden Richtung kein Abschaben oder Plattdrücken des Metalls eintritt.

Der Druck, den das Metall beim Durchgange durch das Ziehloch erleidet, bewirkt eine erhebliche Zunahme der Härte und des spezifischen Gewichtes derselben. Dabei ist die Erscheinung wichtig, daß der Durchmesser des gezogenen Drahtes immer zunächst etwas größer ist, als der Durchmesser des Loches, das er zuletzt passiert hat, weil die Moleküle des Metalles sich unmittelbar nach dem Zuge wieder etwas voneinander entfernen. Soll der Durchmesser des Drahtes genau gleich dem des Ziehloches sein, so muß er dasselbe zwei- bis dreimal hintereinander passieren. — Ein gezogenes Metall ist

Zellenschmelzarbeit aus der Werkstätte für künstlerisches Email, Kunstgewerbeschule Pforzheim.

absolut fester, als ein nichtgezogenes, wahrscheinlich weil die Moleküle die günstigste gegenseitige Lage angenommen haben.

Große Zieheisen macht man von weichem und sehr zähem Stahl. Kleinere Zieheisen werden in der Regel aus gutem Stahl geschmiedet und nach dem Einbohren der Löcher gehärtet; ähnlich verfährt man bei Zieheisen für Fassondraht. Dagegen werden Zieheisen für feinen Gold- und Silberdraht vielfach aus naturhartem Stahl gefertigt (sog. Wiener Zieheisen). Die Herstellung der Ziehlöcher bei großen Eisen geschieht auf folgende Weise: Man macht zunächst mittelst eines Bohrers eine trichterförmige Vertiefung und schlägt dann im Mittelpunkte derselben mit einem spitzen Stahldorn die eigentlichen Ziehlöcher durch das vorher glühend gemachte Zieheisen.

Digitized by Google

Der Dorn ist vorn spitz, damit er leichter eindringt, und dann zylindrisch geformt; genau dem zu bildenden Ziehloch entsprechend; es muß also für jede Form und Größe der Ziehlöcher ein besonderer Dorn vorhanden sein. Manchmal behilft man sich für mehrere Lochgrößen auch mit einem konischen Dorn. Zum Messen der Lochgröße bedient man sich einer Lehre, mit der man die Länge des vorstehenden Dornes an der Austrittsseite des Drahtes mißt. Kleine Ziehlöcher kann man auch einfach kalt durchbohren und der Ziehbahn vermittelst des Dornes die richtige Gestalt und Größe geben. Durch Abrunden der Kanten, durch Ausschleifen mit feinem Schmirgel und durch Polieren sucht man dann die innere Bahn des Ziehloches so glatt wie möglich zu machen. — Die Ziehlöcher für Fassondrähte werden ebenfalls mit Dornen von entsprechendem Querschnitt gebildet.

Die feinsten Löcher — dies gilt besonders für Wiener Zieheisen – bohrt man durch Anwendung verschiedener Bohrer nacheinander, und zwar so, daß sie etwas größer werden als erforderlich. Man hat wenigstens fünf oder sechs solche Bohrer von stufenweise abnehmender Feinheit nötig, die man dadurch herstellt, daß man an die Spitze von drei- oder vierkantigen Stahlstäbchen entsprechende Facetten anschleift. Die Bohrer werden mit einem Riemchen oder einer Schnur wie ein Drillbohrer gehandhabt. Das Zieheisen wird festgeschraubt; dann bohrt man auf der vorgekörnten Stelle mit einem dreischneidigen Bohrer zunächst eine trichterförmige Höhlung. Dann kommen die folgenden, vierkantigen Bohrer; da nun jeder folgende Bohrer schlanker und spitzer wird, so wird auch die Bohrung nicht nur allmählich enger, sondern sie erhält auch eine konvexe Krümmung, wie sie aus der nebenstehenden Zeichnung ersichtlich ist. Durch Abdrücken in Wachs überzeugt man sich, ob die Trichteröffnung die richtige Form erhält. Auch mit dem letzten und feinsten Bohrer bohrt man das Loch nicht ganz durch, sondern nur soweit, daß sich auf der unteren Seite des Zieheisens vom Drucke des Bohrers eine kleine Erhabenheit zeigt. Diese wird abgeschliffen und das nun ganz dünne Metall mit einer feinen Stahlspitze durchstoßen. Die so entstandene, unregelmäßige Öffnung wird mit dem Hammer auf einem Ambos zugeklopft und dann vorsichtig mit der Stahlspitze wieder geöffnet. Diese Spitzen fertigt man aus dünnen, quadratischen Stahlstäben, welche wie eine Reibahle gehandhabt werden. Um der Öffnung des Ziehloches nach vorne zu, an der engen Seite, die scharfe Kante zu nehmen und eine kleine Versenkung zu bilden, bedient man sich eines Ausreibers, der die Bezeichnung Diamant oder Brillant führt. Es ist das ein kleines, vierkantiges Stahlstäbchen, welches am Arbeitsende in eine von vier Facetten gebildete, mehr oder weniger stumpfe Spitze ausläuft.

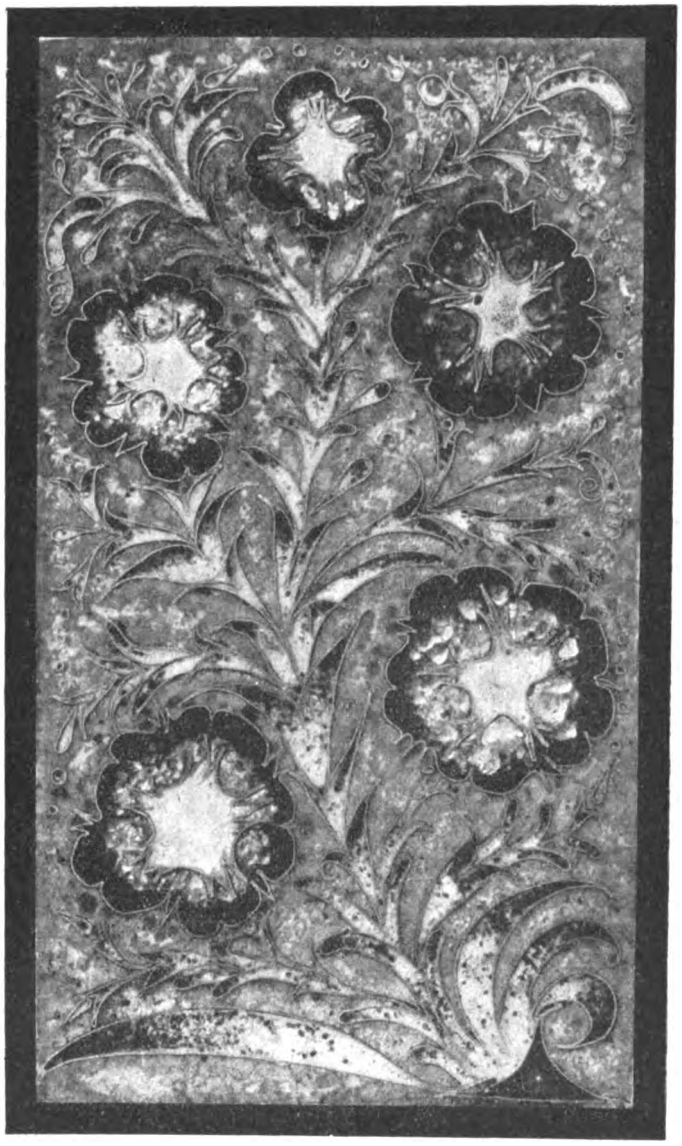

Zellenschmelzarbeit aus der Werkstätte für künstlerisches Email, Kunstgewerbeschule Pforzheim.

Das Wesen der Gleichrichter.

(Schluß.)

Eine zweite Art von Gleichrichtern, die wir weniger wegen ihrer praktischen Bedeutung, als wegen ihrer physikalisch interessanten Eigenschaft erwähnen, sind die elektrolytischen Gleichrichter. Sie beruhen auf der ventilartigen Wirkung von Aluminium-Eisen-Zellen in doppeltkohlensaurem Natron. Versucht man durch solche Zelle einen Wechselstrom zu schicken, dann bemerkt man, daß die Zelle nur die Stromstöße in der Richtung von Aluminium zum Eisen durchläßt, die entgegengesetzt gerichteteten aber aufhält. Wenn man viel solcher wie Rückschlagventile wirkender Zellen in besonderer Weise zusammenschaltet, dann kann man dieselbe Gleichrichtung erzielen, wie beim Pendelgleichrichter. Abb. 3 zeigt die Schaltung. Die Zellen 1 bis 4 sind in rechteckiger Form durch Leitungen verbunden: der kurze dicke Strich soll jedesmal die Aluminiumplatte und der lange dünne Strich die Eisenplatte vorstellen. Die aus dem Wechselstromnetz kommenden Stromwechsel müssen dann in dem System notgedrungen folgende Wege einschlagen: der erste Wechsel (voller Pfeil) kann nur über Zelle 1 und von dieser zur Plusklemme, über den Ladestromkreis zurück zur Minusklemme und von da über Zelle 4 zum anderen Pol des Wechselstromnetzes. Der zweite Wechsel findet den einzigen Durchgang bei der Zelle 3, von da zur Plusklemme, ebenfalls über den Ladestromkreis zur Minusklemme und von da über Zelle 2 zurück ins Netz.

Die verblüffende Einfachheit dieses Gleichrichtersystems mutet auf den ersten Blick sehr verlockend an: besonders angenehm berührt es auch, daß in dem System keinerlei bewegte Teile vorkommen, die zu Störungen Anlaß geben könnten. Die Nachteile des elektrolytischen Gleichrichters sind aber doch recht groß. Vor allem ist sein Wirkungsgrad sehr schlecht: das rührt daher, daß die Zellen genau so, wie wir das aus der Theorie der galvanischen Elemente wissen, eine gegenelektro-

Digitized by Google

motorische Kraft entwickeln, die dem durchfließenden Strom entgegenarbeitet. So kommt es, daß Wirkungsgrade von nur 20 bis höchstens 50 Proz. erzielt werden. Auch ist die verwendbare Spannung eng begrenzt; sie darf nicht über 100 Volt sein, weil sonst die Ventilwirkung aufhört und die Zellen in beiden Richtungen Strom durchlassen; die Spannung darf aber auch nicht unter 10 Volt sein, weil sie sonst nicht mehr im Stande ist, die gegenelektromotorischen Kräfte zu überwinden. Dazu kommt noch die nicht gerade angenehme Wartung und Instandhaltung der nassen Zellen, so daß der elektrolytische Gleichrichter in praktischen Betrieben wenig Eingang gefunden hat.

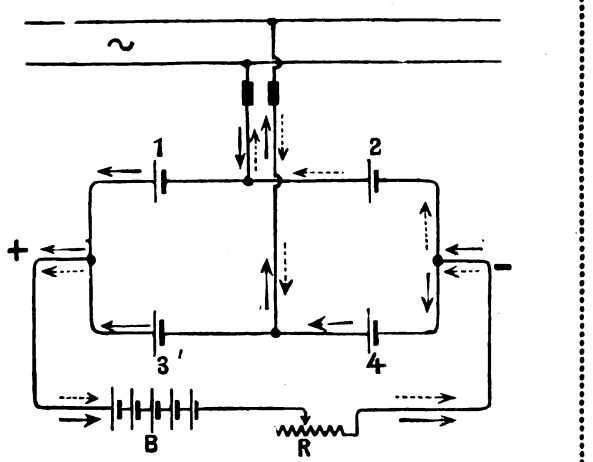

Abbildung 3

Ebenfalls auf einer Ventilwirkung beruhend, aber mit ganz anderen Mitteln arbeitet der Quecksilbergleichrichter. Er hat dem Pendelgleichrichter gegenüber mit dem elektrolytischen Gleichrichter gemeinsam den Vorteil des völlig geräuschlosen Betriebes (den Pendelgleichrichter macht nämlich sein eigentümliches Surren häufig unbeliebt, wenn auch nicht beim Besitzer, so doch bei dessen Nachbarn). Auch der Quecksilbergleichrichter hat ferner keinerlei bewegte Teile. Was ihn aber besonders auszeichnet, das ist nicht nur sein absolut sauberer Betrieb und seine geringen Ansprüche an Bedienung und Instandhaltung, sondern auch seine fast unbegrenzte Verwendungsmöglichkeit auch für größte Leistungen.

Zunächst sei wieder die Wirkungsweise in großen Zügen erläutert. Das in Abb. 4 rautenförmig gezeichnete Gefäß ist gewöhnlich ein kolbenförmiger Glasbehälter, bei den Großgleichrichtern dagegen ist es aus Eisen, in jedem Fall aber tunlichst luftleer gepumpt. Von oben ragen in das Gefäß zwei Graphit- oder Eisenelektroden (*1* und *2*), während sich auf dem Grund des Gefäßes Quecksilber (*3*) befindet, ebenfalls mit einer Zuleitung nach außen. Zur Inbetriebsetzung des Gleichrichters dient eine Hilfselektrode *H*, ein kleiner, ebenfalls mit Quecksilber gefüllter Ansatz. Durch einmaliges Kippen des ganzen Gefäßes oder der Hilfselektrode oder auch durch Magnetzündung wird nun ein Lichtbogen zwischen den beiden Quecksilberbehältern erzeugt. Dieser verdampft das Quecksilber. Die das ganze Gefäß füllenden Quecksilberdämpfe haben nun die Eigenschaft, daß sie zwar den elektrischen Strom leiten, aber nur in einer einzigen Richtung, nämlich zum Quecksilber hin. Wir haben also wieder eine Art Rückschlagventil für Wechselstrom vor uns, ähnlich wie beim elektrolytischen Gleichrichter, aber mit viel besserer praktischer Verwendbarkeit.

In welcher Weise unser neues „Ventil" praktisch verwendet wird, zeigt die Schaltung der Abb 4. Die Transformatorschaltung ist die gleiche wie beim Pendelgleichrichter. Und genau wie bei diesem werden die entgegen gerichteten Stromwechsel der Sekundärwicklung, der eine links, der andere rechts herum durch den Gleichrichter hindurch zur Pluskleme geleitet; die Rückleitung der gleichgerichteten Ströme erfolgt über eine Drosselspule *L* zum Mittelpunkt der Sekundärwicklung. Der Stromverlauf (voller Pfeil für den einen, gestrichelter Pfeil für den anderen Stromwechsel) ist aus der Abbildung ohne weiteres ersichtlich. Zu erwähnen bleibt nur noch der Zweck der Drosselspule *L*; diese dient gewissermaßen zur Verriegelung der Gleichstromseite gegen den Wechselstrom des Transformators. Die Spannung der Gleichstromseite ist nämlich beim Quecksilbergleichrichter wesentlich niedriger als die Wechselspannung, sie beträgt nicht ganz die Hälfte von dieser.

Für Dreiphasenstrom (Drehstrom) erhält das Quecksilberdampfgefäß nicht zwei, sondern drei Graphit- bzw. Eisenelektroden, entsprechend der Sternschaltung des Transformators; die Gleichstromrückleitung wird dann naturgemäß zum Nullpunkt des Transformators geführt.

Die schon erwähnten Vorzüge des Quecksilbergleichrichters sind ohne weiteres verständlich. Etwas näher einzugehen ist jedoch auf die Leistungsfähigkeit des Apparates. Die verwendbare Spannung ist nahezu unbegrenzt. An Stromstärke kann man den Glasgleichrichtern bis zu 40 (bei künstlicher Kühlung sogar bis zu 100 Ampère) entnehmen, während man Großgleichrichter sogar bis zu 500 Ampère baut. Durch Parallelschalten mehrerer Gleichrichter kann man auch die Stromstärke noch beliebig steigern. Dazu kommt, daß der Wirkungsgrad des Quecksilbergleichrichters um so besser wird, je höher die verwendete Spannung ist. Dieser hängt nämlich nur von dem Spannungsverlust im Lichtbogen ab, welcher unabhäng von der Stromstärke etwa 13 bis 20 Volt beträgt. Bei einem Gleichrichter von 60 Volt Verbrauchsspannung hat man z. B. einen Wirkungsgrad von 75 Proz. gemessen, bei 1000 Volt dagegen

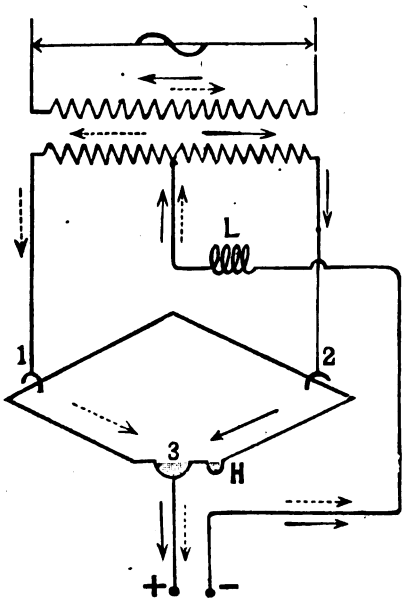

Abbildung 4

einen solchen von 96 Proz. Zu erwähnen ist noch, daß der Quecksilbergleichrichter auch gegen Überlastungen sehr unempfindlich ist.

All diese Vorzüge haben dazu geführt, daß man den Quecksilbergleichrichter immer mehr auch für den Großbetrieb, für elektrische Zentralen u. dgl. an Stelle der eingangs erwähnten Motorgeneratoren verwendet. Von den zerbrechlichen Glasgefäßen mußte man beim Großgleichrichter allerdings abgehen. Die an Stelle der Glasgefäße verwandten Eisenbehälter gaben aber dem Konstrukteur manche Nuß zu knacken. Insbesondere machte die Abdichtung und die Kühlung der Eisengefäße Schwierigkeiten: dennoch ist es aber gelungen, wirklich brauchbare Großgleichrichtertypen zu schaffen.

Digitized by Google

Es ließe sich noch viel sagen über das interessante Gebiet des Großgleichrichterbaues. Doch begnügen wir uns mit dem nochmaligen Hinweis darauf, daß der Quecksilbergleichrichter gerade als Großgleichrichter noch eine Zukunft vor sich hat. Den meisten Lesern wird der Gleichrichter für kleine und für mittlere Leistungen am interessantesten sein. Aber gerade beim Studium der Dinge, die uns täglich im eigenen Betrieb umgeben, auch einmal logisch weiterzubauen und den Blick weiterschweifen zu lassen zu den größeren technischen Einheiten, die den gleichen physikalischen Gesetzen unterliegen, dem gleichen technischen Sinn gehorchen, einen Gedankenausflug zu machen über die Werkstatt hinaus in das Reich der großen Technik, das hat doch immer wieder seine ganz besondern Reize. *n—.*

Elektrolytische Silberscheidung.

Von Dr. Artur Neumeister-Berlin.

Über die elektrolytische Raffination des Silbers gab Dr. Ing. Georg Eger eine ausführliche Darstellung im Januarheft der Siemens-Zeitschrift. Bei der Bedeutung dieses Fortschrittes auf dem Gebiete der Silberscheidung für unsere Berufe halten wir es für angezeigt, unsere Leser über den derzeitigen Stand zu unterrichten und empfehlen den Artikel ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die Schriftleitung.

Ein wichtiger Zweig der Metallurgie befaßt sich seit altersher mit der Scheidung der Metalle, d. h. mit der Gewinnung eines Metalles in chemisch reiner Form aus Legierungen zweier oder mehrerer Metalle. Die Chemie hat im Laufe des 19. Jahrhunderts Verfahren entwickelt, um jedes Metall aus seinen Legierungen in reiner Form auszuscheiden. Aber diese Verfahren waren nicht immer wohlfeil und sind es besonders heute nicht, da auch die Preise von Säuren und Chemikalien enorm gestiegen sind. Die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens spielt aber naturgemäß eine ausschlaggebende Rolle.

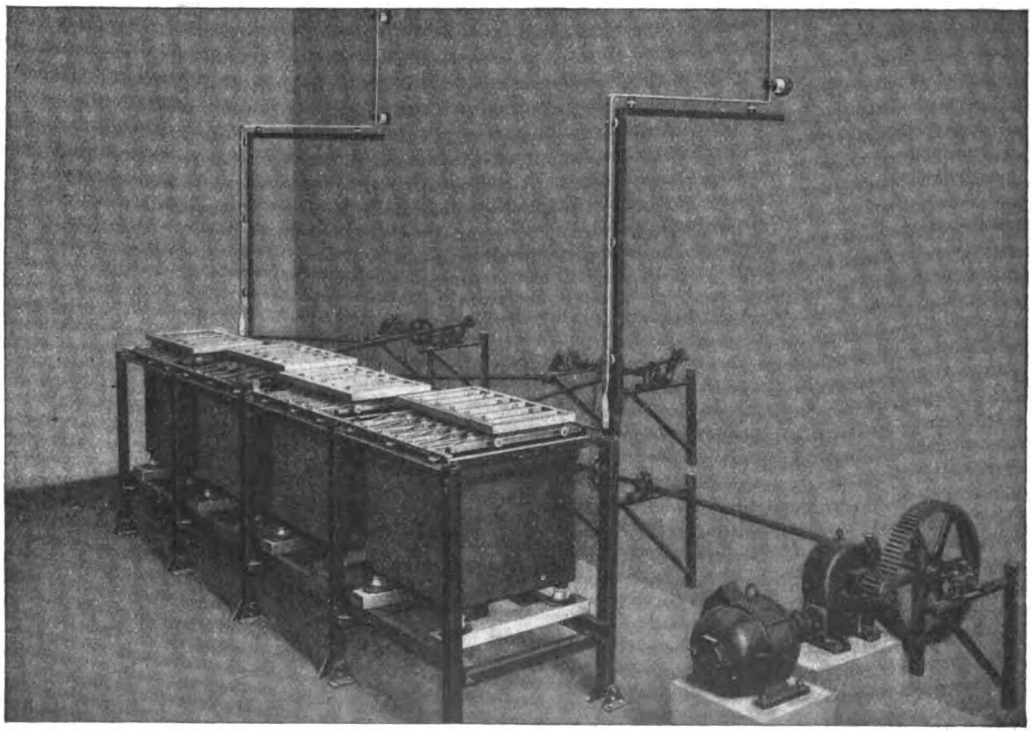

Abb. 1. Gesamtansicht einer elektrolytischen Silberscheidung mit 105 kg Feinsilber Tagesleistung.

Schon frühzeitig zog man daher die scheidende Kraft des elektrischen Stromes für diese Zwecke heran, zunächst für die Gewinnung von reinem Kupfer. Es hatte sich gezeigt, daß die drei bis vier Prozent fremder Beimischungen, die das beste Hüttenkupfer immer noch besitzt, seine elektrische Leitfähigkeit stark beeinträchtigen. Dagegen gelang es mit Hilfe der Elektrolyse sehr bald, ein Kupfer von 99,9 Prozent Kupfergehalt zu erzielen, und dies sogenannte Elektrolytkupfer findet seit 50 Jahren für die Zwecke der Elektrotechnik ausschließlich Anwendung.

Jedes elektrolytische Metallscheidungsverfahren besteht darin, daß das zu raffinierende unreine Metall in Form gegossener Platten in die wässrige Lösung eines Salzes gehängt und mit dem positiven Pol einer Gleichstromquelle verbunden, d. h. als Anode geschaltet wird. Diesen Platten hängen dünne Bleche aus dem zu gewinnenden Metall, sogenannte Mutterbleche, mit dem negativen Pol der Stromquelle verbunden, d. h. als Kathoden geschaltet, gegenüber. Unter der Wirkung des elektrischen Stromes löst sich das zu raffinierende Metall der Anode in der Elektrolytflüssigkeit auf und scheidet sich auf den Mutterblechkathoden in reiner Form wieder ab, während die verunreinigenden Begleitmetalle alle teils schlammförmig zu Boden fallen, teils in die Elektrolytflüssigkeit gehen. Das eigenartigste ist dabei, daß die dem Metalle des Elektrolytsalzes fremden Metallbeimengungen der Anoden in dem Organismus einer solchen Scheidungszelle gewissermaßen als Fremdkörper wirken und nicht von der Kathode aufgenommen werden.

Neben Elektrolytkupfer hat man während des letzten Kriegsjahres auch Elektrolyteisen in großem Maßstabe hergestellt. Zurzeit findet die Elektrolyse auch für die Silberscheidung steigende Anwendung. Einerseits sind die rein chemischen Verfahren hier, wie bereits erwähnt, infolge der Preissteigerung der Chemikalien unwirtschaftlich teuer geworden. Anderer-

Digitized by Google

seits sind wir heute mehr denn je darauf angewiesen, alles im Lande selbst auftretende Silber zu gewinnen und auszunutzen. Für die elektrolytische Silberscheidung kommen in erster Linie die deutschen Bleihütten in Frage, die bei der Verarbeitung edelmetallhaltiger Bleierze beim Treibeprozeß ein goldhaltiges Silber erhalten. Weiter die elektrolytischen Kupferraffinerien, in deren Bädern sich die Edelmetalle im Anodenschlamm sammeln. Weiter die chemischen Fabriken, die sich mit der Herstellung von Silbersalzen und der Aufarbeitung der Abfallstoffe der photographischen Industrie befassen. Schließlich die Münzwerkstätten der einzelnen Staaten, die Edelmetallabfälle und Legierungen für ihre eigenen Betriebe umarbeiten.

Für die elekrolytische Silberscheidung wird nach dem Verfahren von Siemens & Halske, welches unsere Abbildungen veranschaulichen, ein Elektrolyt gewählt, der in reinem Wasser etwa 2 Proz. Silber als Silbernitrat oder Höllenstein und etwa 1 Prozent freie Salpetersäure enthält. Bei den weiteren Einzelheiten soll auf eine Silberscheidungsanlage zurückgegriffen werden, die eine Leistungsfähigkeit von 35 kg Feinsilber für eine Betriebsdauer von acht Stunden besitzt und von der genannten Firma kürzlich für eine Berliner Scheideanstalt gebaut wurde. Abb. 1 gibt die Gesamtansicht der vier hintereinander geschalteten Lager. Jedes einzelne Bad enthält (siehe Abbild. 2) sechs Kathoden, zwischen denen fünf Anodengruppen von je drei Anoden eingehängt sind. Abb. 3 zeigt Anodenbleche nach längerer Einwirkung des elektrischen Stromes. Die Anoden lösen sich dabei allmählich bis auf die obersten Partien auf. Die Reste werden dann eingeschmolzen und zu neuen Anoden mit vergossen.

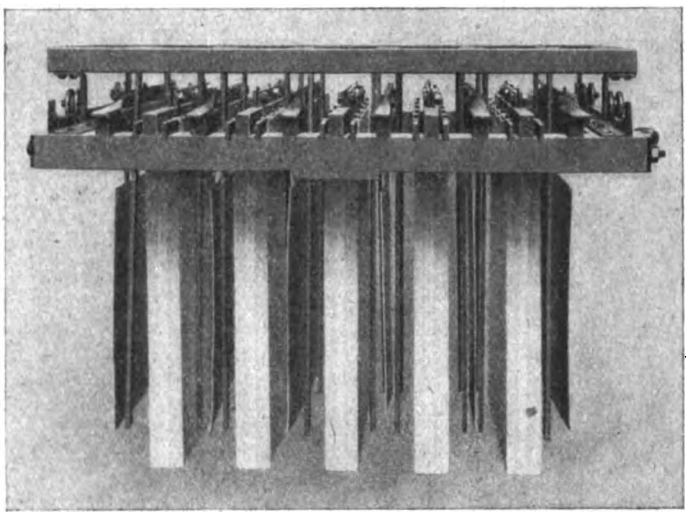

Abb. 2. Aufsatzrahmen mit Elektroden.

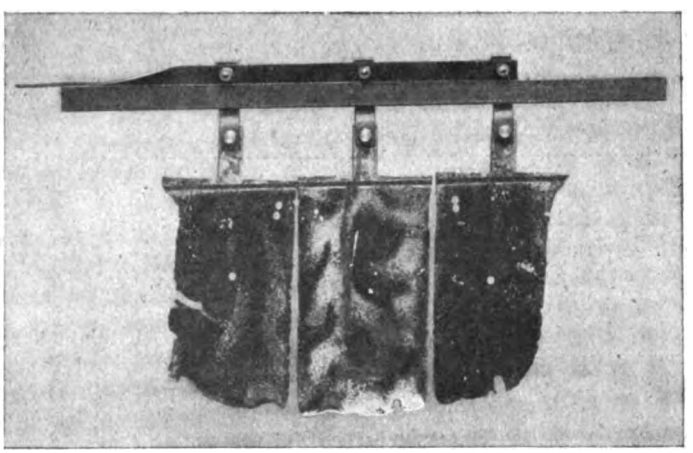

Abb. 3. Anoden nach längerer Stromeinwirkung.

Das einzelne Bad wird mit einer Spannung von 1 Volt und einer Stromstärke von 2,5 Ampere für das Quadratdezimeter Anodenfläche betrieben. Die genaue Einhaltung von Spannung und Stromstärke ist wesentlich zur Erzielung einwandfreier Resultate, wie auch die Schwierigkeit des Verfahrens nicht unterschätzt werden darf.

Das Silber scheidet sich übrigens nicht etwa wie das Kupfer in fester Form, sondern in spießigen, ästeligen oder knospigen Kristallaggregaten auf den Mutterblechen ab. Diese Ausscheidungen haften nur lose auf den Blechen und haben die Neigung, schnell in der Stromrichtung zur Anode herüberzuwachsen und Kurzschlüsse zu bilden. Deshalb sind die in Figur 2 ersichtlichen Abstreifvorrichtungen vorgesehen. Es sind Holzrahmen, die durch Kurbelantrieb über den Bädern hin und her gezogen werden, und von denen senkrecht nach unten Holzstäbe abgehen, die dicht vor den Kathodenflächen hin und her pendeln und die Kristalle abstreifen, sobald sie eine gewisse Länge erreicht haben. Figur 4 zeigt eine solche Kathode mit Silberkristallen vor dem Abstreifen, Figur 5 nach dem Abstreifen. Naturgemäß fallen die abgestreiften Kristalle zu Boden. Um zu verhindern, daß sie sich dort mit dem von den Anoden abfallenden Schlamm vermischen, hängen die Anoden in Leinwandbeuteln. Der Anodenschlamm muß sich in diesen Beuteln sammeln, während die abgestreiften Silberkristalle in besondere, auf dem Boden des Bades stehende Einsatzkästen hinunterfallen.

Das Ergebnis des Verfahrens ist ein kristallinisches Elektrolytsilber mit einem Silbergehalt von 99,98 Proz., ein Reinheitsgrad, der als chemisch rein angesprochen werden kann. Von Zeit zu Zeit werden die Kristalle aus den Einsatzkästen herausgenommen und gut ausgewaschen. Die handelsübliche Form der Silbergranalien kann aus dem Elektrolytsilber in der Weise gewonnen werden, daß man das Kristallgemisch im Tiegelofen einschmilzt und dann in bewegtes Wasser ausgießt. Vielfach wird das raffinierte Silber aber auch sofort zu Barren vergossen. In letzter Zeit sind auch Versuche unternommen worden, das Silber unmittelbar elektrolytisch in Form festen Metalles niederzuschlagen. Es gelingt dies z. B. mit Hilfe eines Silbersalzes in Verbindung mit einer starken anorganischen Säure. Das Verfahren hat sich jedoch wegen des hohen Preises der Elektrolytflüssigkeit in die Praxis noch nicht einführen können.

Das hier zuerst geschilderte Scheidungsverfahren ist ohne weiteres anwendbar, wenn die Rohsilberanoden wenigstens einen Gehalt von 80 Proz. Silber besitzen. Dabei fallen Gold und alle Platinmetalle, Blei, Wismut und Zinn in den Anodenschlamm. Kupfer und Zink gehen in den Elektrolyten und bleiben darin gelöst. Erst wenn der Elektrolyt 50 g Kupfer im Liter enthält, besteht Gefahr, daß das Kathodensilber kupferhaltig wird. Der Anodenschlamm wird mit Salpetersäure behandelt, um alle Spuren von Silber und Kupfer herauszulösen, danach eingeschmolzen und kann nun auf die elektro-

Digitized by Google

lytische Gewinnung anderer Metalle verarbeitet werden. Beispielsweise wird er einer Goldelektrolyse in salzsaurer Lösung unterworfen. Das Silberscheidungsverfahren zeichnet sich durch Wirtschaftlichkeit (große Reinheit des gewonnenen Silbers) aus. Es wird in der Hauptsache nur elektrische Energie verbraucht und diese mit so günstigem Wirkungsgrade, daß die Silberausbeute 96 bis 97 Proz. der theoretisch überhaupt möglichen Niederschlagmengen beträgt. Die beschriebene Anlage arbeitet mit einer Betriebsstromstärke von 280 Ampère und einer Spannung von einem Volt für jedes Bad. Das ergibt eine Leistung von 1,12 Kilowatt und die achtstündige Betriebsdauer einen Energieverbrauch von rund 9 Kilowattstunden, denen eine Ausbeute von 35 kg Feinsilber gegenübersteht. Auch wenn man die unvermeidlichen Verluste bei der Umformung des Stromes auf die niedrige Bäderspannung und den Energieaufwand für das Abstreifwerk mit berücksichtigt, ist der Gesamtbetrag gegenüber der damit erreichten Ausbeute recht geringfügig, und die wirtschaftliche Überlegenheit der elektrolytischen Silberscheidung gegenüber den heutzutage außerordentlich kostspieligen, rein chemischen Scheidungsverfahren findet dadurch ihre natürliche Begründung.

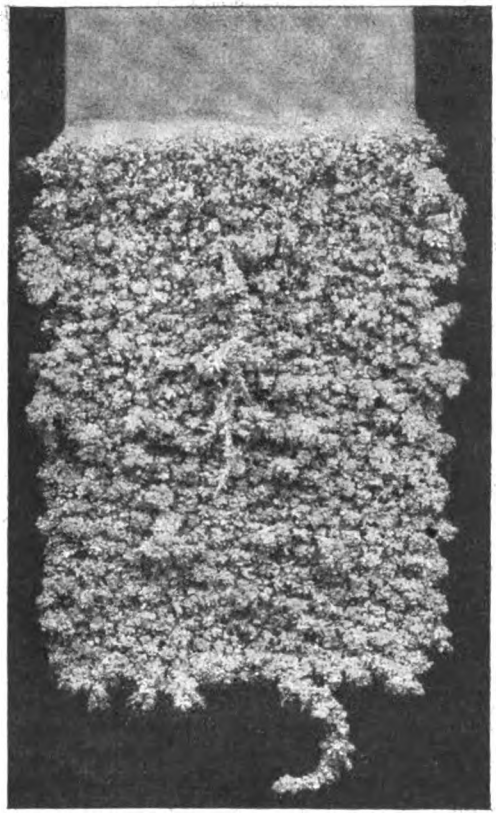

Abb. 4. Kristallinischer Silberniederschlag auf der Kathode.

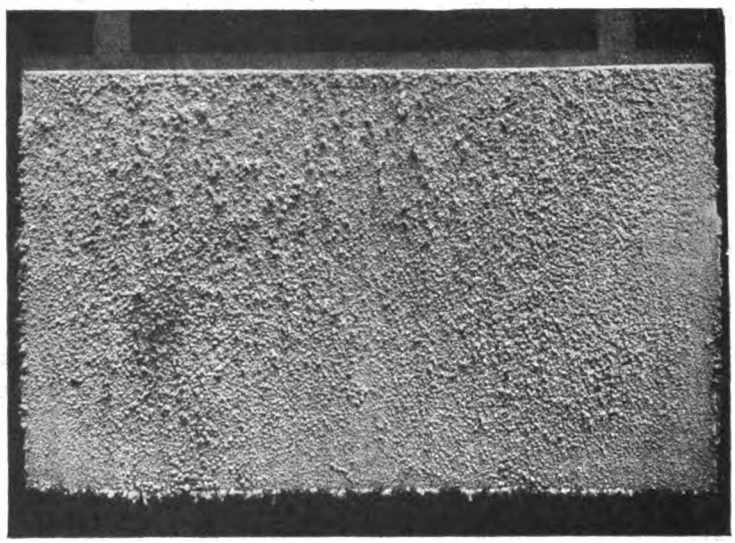

Abb. 5. Kathode nach dem Abstreifen der Silberkristalle.

Vorschläge zur Änderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz.

In der letzten Nummer (S. 289) der Deutsch. Goldschm.-Ztg. hatten wir über die Neuerungen im Umsatzsteuergesetz berichtet und darauf hingewiesen, daß die Verhandlungen der Finanzbehörde mit den Fachverbänden bereits begonnen haben, um neue Vorschläge für die Vereinfachung der Umsatzsteuer auszuarbeiten. Wir können heute über diese Verhandlungen einiges berichten.

Dr. Felsing hat sich mit den unserem Gewerbe verwandten Gewerbezweigen und dem Dezernenten des Reichsfinanzministeriums für die Luxussteuer in Verbindung gesetzt, um eine Vereinfachung der Luxussteuer zu erreichen. Er hat eine Versammlung der Spitzenorganisationen und der Fachpresse nach Berlin einberufen. In dieser Sitzung ist zwischen den Kleinhandels-, Großhandels- und Fabrikantenverbänden des Goldschmiede- und Uhrengewerbes Einigung erzielt worden über die Vorschläge, die dem Dezernenten für die Luxussteuer gemacht werden sollen.

Da alle beteiligten Verbände dem Kompromiß zugestimmt haben, werden wohl der Durchführung der Vorschläge, die Dr. Felsing einreichen wird, durch die Regierungsorgane keine wesentlichen Schwierigkeiten bereitet werden.

Die vorgeschlagene Vereinfachung ist sehr weitgehend. Die beantragte Fassung soll lauten:

Für Schmucksachen aus Edelmetall: Regelung grundsätzlich wie bisher, so daß der erhöhten Steuerpflicht unterliegen: nach § 21 Schmucksachen aus Edelmetall oder mit echten Edelsteinen und Perlen, wobei jedoch zukünftig Gegenstände bis zu einem Einzel-Verkaufspreis im Kleinhandel von 300 Mark von der erhöhten Steuer befreit werden (bei Veränderung des Geldwertes ist diese Preisgrenze nötigenfalls zu modifizieren).

Für Uhren: Der erhöhten Steuerpflicht unterliegen zukünftig nur noch: 1. nach § 15: Uhren aus Edelmetall (mit Ausnahme silberner Taschenuhren und silberner Armbanduhren und Uhrarmbänder),

2. nach § 21: Uhren aus Edelmetall, welche mit echten Edelsteinen und Perlen besetzt sind.

Alle anderen Uhren jeder Art sind einfach steuerpflichtig.

Für luxussteuerpflichtige Reparaturen lautet der Antrag:

1. Prinzipieller vollständiger Fortfall jeder Luxussteuerpflicht von Reparaturen.

2. Ausnahme: Wegen Reparaturen, bei denen echte Schmuck-Edelsteine ergänzt werden, schließt sich der Verband der zukünftigen Regelung der Edelmetallindustrie an.

Wir hoffen über die Angelegenheit noch ausführlicher berichten zu können, weisen jedoch zur Vermeidung von Irrtümern darauf hin, daß es sich hierbei nur um Vorschläge, nicht aber bereits gültige Bestimmungen handelt.

Digitized by Google

Reichsvermögenssteuergesetz und Vermögenszuwachssteuergesetz.

Von den verschiedenen Steuergesetzen, die unter dem 8. April erlassen und im Reichsgesetzblatt vom 20. April veröffentlicht worden sind, verdient in erster Linie das Reichsvermögenssteuergesetz und das Vermögenszuwachssteuergesetz unsere Beachtung. Nach dem

Vermögenssteuergesetz

wird vom 1. Januar 1923 ab eine jährliche Vermögenssteuer erhoben. Wir haben es also nicht wie beim Reichsnotopfer mit einer einmaligen Abgabe vom Vermögen zu tun, sondern mit einer sich jährlich wiederholenden Abzapfung vom jeweilig vorhandenen Vermögensbestand.

1. Wer wird davon betroffen? a) Jeder Deutsche mit seinem gesamten Vermögen, soweit er sich nicht länger als zwei Jahre dauernd im Ausland aufhält, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben.

b) Nichtdeutsche, die im Deutschen Reiche einen Wohnsitz oder des Erwerbes wegen länger als sechs Monate ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben mit ihrem gesamten Vermögen, ausgenommen das etwaige ausländische Grund- und Betriebsvermögen.

c) Juristische Personen, nicht rechtsfähige Vereine, Stiftungen, wenn der Sitz oder die Leitung in Deutschland ist. Ausgenommen sind offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, weil bei ihnen ja schon die Inhaber vermögenssteuerpflichtig sind.

d) Nichtdeutsche, die im Reiche keinen Wohnsitz haben, sich auch hier nicht des Erwerbes wegen aufhalten, aber hier Grund- und Betriebsvermögen haben, mit diesem Vermögen.

2. Wer ist von der Steuer befreit? Unter anderem die Reichsbank und die Reichsdarlehnskassen, die Staatsbanken, öffentlichen Sparkassen, gemeinnützigen Kreditanstalten, die Reichsversicherungen, die rechtsfähigen Pensions-, Witwen-, Waisen-, Sterbe-, Unterstützungskassen und sonstigen Hilfskassen für Fälle der Not oder Arbeitslosigkeit, sowie nicht rechtsfähige Kassen dieser Art, wenn die dauernde Verwendung der Einkünfte für diese Zwecke gesichert ist. Auch Personenvereinigungen und Zweckvermögen (Stiftungen), die ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, politische Parteien und Vereine, gesetzliche Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen (Goldschmiede-Innungen), sowie wirtschaftliche Verbände ohne öffentlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, sind befreit. Die Befreiungen gelten nicht für Steuerpflichtige, deren Sitz oder Leitungsort im Ausland liegt.

3. Was gilt als Vermögen im Sinne dieses Gesetzes? Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden. (Grundstücke, Betriebsvermögen und sonstiges Vermögen, auch Rechte an Grundstücken.)

Zum Betriebsvermögen gehören Inventar und Warenvorräte, also das gesamte Lager des Goldschmieds. Zum sonstigen Vermögen gehören außenstehende Forderungen aller Art, Darlehen, Aktien, Geschäftsguthaben, bares Geld deutscher und ausländischer Währung, Banknoten und Kassenscheine, Edelmetalle, Edelsteine und Perlen, der Kapitalwert wiederkehrender Leistungen, Renten usw., noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens- und Kapitalversicherungen oder Rentenversicherungen, Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand 10000 Mk. und darüber betragen hat, sowie Kunstgegenstände und Sammlungen, sofern sie nach dem 31. Juli 1914 angeschafft sind, und der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand 20000 Mk. und darüber, oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 200000 Mk. und darüber betragen hat und sofern sie nicht von lebenden oder seit 15 Jahren verstorbenen deutschen Künstlern geschaffen sind.

4. Was gehört nicht zum steuerbaren Vermögen? Ansprüche an Witwen-, Waisen-, Kranken- und Unfallkassen, sowie an die reichsgesetzlichen Versicherungen. Ferner Hausrat, überhaupt bewegliche Gegenstände, soweit sie nicht etwa zum Betriebsinventar gehören. Weitere Ausnahmen interessieren uns hier zunächst nicht.

5. Wie wird der Wert des Reinvermögens ermittelt? Von dem Rohvermögen werden die Schulden und Lasten abgesetzt. Zu diesen Lasten gehören auch die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und die Vermögenszuwachssteuer. Ferner ist ein Abzug für drei Monate zur Begleichung laufender Ausgaben gestattet, soweit diese nicht mit dem Beruf oder Geschäft in Zusammenhang stehen. Wenn es sich um Schulden handelt, die aus nicht versteuerbarem Vermögen herrühren, z. B. für angeschafften Hausrat, ist der Abzug nicht zulässig.

Bei dem Betriebsvermögen sind Abschreibungen für Abnutzungen zulässig. Zu diesem Vermögen gehören auch Beteiligungen an anderen Unternehmungen, wenn ein Zusammenhang zwischen beiden Unternehmen gegeben ist.

Für Wertpapiere wird ein Durchschnittskurs nach dem Kursstand der letzten drei Jahre berechnet.

Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet.

6. Wieviel beträgt die Steuer? Welche Grenze ist für dieselbe gezogen? Steuerpflichtig ist nur der den Betrag von 100000 Mk. des auf volle Tausende nach unten abgerundeten Vermögens. Bis 100000 Mk. besteht Steuerbefreiung.

Natürliche Personen zahlen dann von dem überschießenden Betrag von den ersten angefangenen oder vollen 250000 Mk. 1 vom Tausend.

Für die nächsten angefangenen oder vollen

250000	Mk.	1½	vom Tausend
250000	„	2	„ „
250000	„	3	„ „
1000000	„	4	„ „
2000000	„	5	„ „
3000000	„	6	„ „
3000000	„	7	„ „
5000000	„	8	„ „
10000000	„	9	„ „
Für weitere Beiträge		10	„ „

Für die übrigen Steuerpflichtigen ist eine Einheitsbesteuerung von jährlich 1½ vom Tausend vorgesehen.

Auf diese Normalsätze werden auf die Dauer von 15 Jahren noch Zuschläge erhoben, und zwar von den ersten angefangenen oder vollen 250000 Mk. 100 Proz., von den nächsten 250000 Mk. 150 Proz. und für die weiteren Beträge 200 Proz. bei natürlichen Personen, 150 Proz. der Vermögenssteuer einheitlich bei den übrigen Steuerpflichtigen.

7. Welche Ermäßigungen sind vorgesehen? Eine Ermäßigung gilt für alle verheirateten Steuerpflichtigen, die mindestens zwei Kinder haben. Bei ihnen werden für jedes zum Haushalt gehörige Kind von dem sich ergebenden Steuerbetrag 100 Mk. abgesetzt (Kinderprivileg), sofern das steuerpflichtige Vermögen nicht mehr als 500000 Mk. beträgt.

Eine weitere Ermäßigung gilt für diejenigen, die über 60 Jahre alt sind oder nicht mehr selbst ihrem Erwerb nachgehen können. Wenn ihr Einkommen den Betrag von 20000 Mk. nicht überschreitet und das steuerbare Vermögen nicht mehr als 500000 Mk. beträgt, können sie auf Antrag jeweils für ein Kalenderjahr von der Steuer befreit werden (Alters- und Invalidenprivileg).

Bei der Veranlagung können auch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerpflichtige Vermögen den Betrag von 500000 Mk. nicht übersteigt. Beträgt dieses Vermögen nicht mehr als 200000 Mk., kann die Steuer ganz, und wenn es nicht mehr als 500000 Mk. beträgt, zur Hälfte erlassen werden.

8. Wie wird es bei Schwankungen im Vermögen gehalten? Die Steuerveranlagung erfolgt alle drei Jahre von neuem. Etwaige Änderungen in der Zwischenzeit werden nur in wenigen Fällen berücksichtigt. Ein Vermögenserwerb durch Erbfall oder Schenkung über 50000 Mk. wird zugerechnet, ein Verlust von mehr als dem fünften Teil des steuerpflichtigen Vermögens gibt dem Steuerpflichtigen das Recht, vom nächsten Monat ab eine Ermäßigung zu beanspruchen.

9. Wie verhält sich die Vermögenssteuer zum Reichsnotopfer? Das Reichsnotopfer, das nur eine einmalige Be-

Digitized by Google

lastung sein sollte, ist durch das neue Gesetz zu einer Dauerabgabe geworden.

Der von jeder natürlichen Person zu zahlende Notopferbetrag muß 10 Proz., mindestens aber ein Drittel der Notopferabgabe betragen. Bei Vermögen über 1027000 Mk. erhöht sich der abzuliefernde Betrag auf 40 Proz. Wenn das Vermögen nicht mehr als 2 Millionen Mk. beträgt, kann zinslose Gestundung des noch rückständigen Notopfers beantragt werden, wenn das Vermögen in der Hauptsache aus Kapitalvermögen besteht. Kaufleute und Gewerbetreibende haben außerdem diese Berechtigung, wenn sie glaubhaft dartun, daß sie durch eine Steuerzahlung ihre wirtschaftliche Lage gefährden würden. Wer auf das Notopfer bereits mehr Steuern entrichtet hat, als er nach diesen Bestimmungen zahlen muß, kann die Rückzahlung beanspruchen. Bei juristischen Personen gilt dies nicht. Diese müssen sogar an den Fälligkeitsterminen (1. Mai, 1. Nov. 22) nochmals je ein Viertel des Reichsnotopfers entrichten.

Neben dieser laufenden Vermögenssteuer schreitet noch eine

Vermögenszuwachssteuer

einher. Sie unterwirft den Vermögenszuwachs, soweit er 100000 Mk. übersteigt, alle drei Jahre einer Zuwachssteuer, deren Sätze mit der Höhe des Zuwachses steigen und dementsprechend von 1 bis 10 Proz. gestaffelt sind. Sie wird veranlagt und eingezogen zugleich mit der Vermögenssteuer.

Der Vermögenszuwachs wird zum ersten Male für den Zeitraum vom 1. Januar 1923 bis zum 31. Dezember 1925 berechnet. Der Zuwachs ergibt sich aus der Vergleichung des Anfangsvermögens mit dem Endvermögen in dem dreijährigen Zeitraum. „Die innere Kaufkraft der Mark" ist an beiden Zeitpunkten zu berücksichtigen.

Die Steuer wird nur erhoben, wenn das festgestellte Endvermögen mehr als 200000 Mk. beträgt.

Der Zuwachs wird auf volle Tausende nach unten abgerundet. Das Besitzsteuergesetz ist durch das Zuwachssteuergesetz aufgehoben worden.

Befreiungen bei Alter und Erwerbsunfähigkeit und Ermäßigungen, wenn die Einziehung der vollen Steuer eine Härte bedeuten würde, sind vorgesehen, nicht aber die regelmäßigen, gesetzlichen Befreiungen, die bei der Vermögenssteuer verfügt sind.

Steuerabschätzung bei mangelnder Buchführung.

Bekanntlich muß sich ein Geschäftsmann, der keine ordnungsgemäße Buchführung pflegt und infolgedessen der Steuerbehörde nicht mit den nötigen Unterlagen dienen kann, darauf gefaßt machen, daß er von der Steuerbehörde nach deren Ermessen zur Besteuerung eingeschätzt wird. Gegen diese Schätzung ist dann nur eine Beschwerde an das Landesfinanzamt möglich, nicht aber ein ordentliches Rechtsmittel gegen die Veranlagung. Über das Ziel der Schätzung hat sich der Reichsfinanzhof in einem Urteil vom 29. November 1921 — VA 86 — ausführlich ausgelassen. Aus den Gründen interessiert nachstehende Stelle:

„Ziel dieser Schätzung kann aber nicht sein, nur die Entgelte zu ermitteln, deren Vereinnahmung in irgendeiner Weise nachgewiesen werden kann, sondern nur möglichst zutreffend die Höhe der tatsächlichen, von ihm erzielten Entgelte zu finden. Die Sache liegt durchaus anders als etwa im Strafverfahren oder auch nach der herkömmlichen Praxis der Schadenermittelungen im Zivilprozeß, wonach nur das, was unbedingt sicher festgestellt ist, berücksichtigt werden darf oder doch berücksichtigt wird, und der Schuldige oder Pflichtige frei ist, soweit der Beweis nicht bündig geführt wird; im Steuerfestsetzungsverfahren sind vielmehr nicht nur die nicht ziffernmäßig feststehenden Ergebnisse feststehender Schätzungsunterlagen, sondern diese Unterlagen selber, soweit sie nicht feststehen, zu schätzen, d. h. griffweise nach mehr oder minder sicheren Wahrscheinlichkeitserwägungen festzusetzen; vgl. die Begründung des Entwurfs der Reichsabgabenordnung, S. 122 (erster Abdruck S. 105). Die Ungewißheit, d. h. der Spielraum, innerhalb dessen die Behörden wegen des Fehlens bestimmter Anhalte zu mehr oder minder willkürlicher Festsetzung gezwungen ist, darf hier nicht dazu führen, nur den Betrag zu bestimmen, der auch in dem dem Steuerpflichtigen ungünstigsten Falle als sicher vereinnahmt anzusehen wäre. Dann wäre, wer gewissenhaft Buch führt, stark im Nachteil gegen den, der dies nicht tut, und je mehr der Steuerpflichtige die Vorschriften über die Buchführung vernachlässigt, desto besser würde er fahren, und der Steuerpflichtige, dem nur nachgewiesen werden kann, daß er gewerbsmäßig Umsätze erzielt hat, aber nicht wie viele und welche, führe am besten. Das würde den Zwecken, die gerade bei der Umsatzsteuer mit Einführung der Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht verfolgt sind, völlig widersprechen und das Gebot der Gleichmäßigkeit der Besteuerung verletzen. Die Sache liegt umgekehrt: jeder Steuerpflichtige hat es in der Hand, dadurch, daß er die von dem Umsatzsteuergesetz verlangten Aufzeichnungen macht, die besonderen Verhältnisse und Ergebnisse seines Betriebes zur Geltung zu bringen; unterläßt er dies, so darf er sich nicht beklagen, wenn die infolge dieser Vernachlässigung eintretende Unsicherheit gegen ihn ausschlägt."

Man wird den Ausführungen des Reichsfinanzhofes die Berechtigung nicht versagen können. Eine geordnete Buchführung, die für den modernen Geschäftsmann, ganz abgesehen von der Steuergesetzgebung, eine Selbstverständlichkeit ist, kann heute auch von dem kleinsten Geschäft nicht mehr entbehrt werden. Für die von uns vertretenen Gewerbezweige ist jede mögliche Erleichterung geschaffen durch die neu bearbeitete, auf die neueste Gesetzgebung zugeschnittene Buchführung für das Edelmetallgewerbe, die vom Verlage Wilhelm Diebener herausgegeben wird. Diebeners Buchhaltung für das Edelmetallgewerbe ist bereits bei zahlreichen Fachgenossen zu deren vollster Zufriedenheit in Gebrauch und wird auch von jeder Steuerbehörde bei richtiger Führung anerkannt.

Der Jahresbericht des Pforzheimer Kreditorenvereins.

Auf der Hauptversammlung des Kreditorenvereins am 24. April erstattete Syndikus Rechtsanwalt Henking den Geschäftsbericht für das Jahr 1921. Wir heben daraus folgende für die Allgemeinheit interessanten Ausführungen hervor: „Wenn trotz der Hindernisse, die sich der Arbeit unserer Industrie im In- und Ausland entgegensetzen, ihre Erfolge im Berichtsjahre im allgemeinen zufriedenstellend genannt werden können, so hat dies seine Ursache neben der mangelnden Konkurrenzfähigkeit des Auslandes im Hinblick auf die Qualität unserer Ware vor allem auch darin, daß die Bijouterieindustrie einer der ersten deutschen Wirtschaftszweige war, welcher aus der Wirtschaftslage mit Entschiedenheit die Konsequenzen gezogen hat und frühzeitig zum Verkauf in Auslandswährung nach den valutastarken Ländern übergegangen ist. Daß dieser Weg, welchem sich nunmehr sämtliche Gruppen angeschlossen haben, und welcher inzwischen auch für Artikel unserer Branche, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gesetzlich zur Pflicht gemacht worden ist, der richtige war, ergibt sich daraus, daß die übrige deutsche Exportindustrie, welche ursprünglich in einer übergroßen Mehrheit dem Verkauf in Auslandswährung aus den verschiedensten Gründen ablehnend gegenüberstand, nunmehr in weitem Umfang sich zur Fakturierung in Auslandswährung entschlossen hat. Man wird nicht zu viel sagen, wenn man die Fakturierung in Auslandswährung gerade für unsere Industrie, die ihr Rohmaterial durchweg aus dem Ausland zu beziehen gezwungen ist, als die sichere Grundlage bezeichnet, auf welcher sich allein bei den heutigen schwankenden Valutaverhältnissen eine einigermaßen zuverlässige und solide Kalkulation ermöglichen läßt. Sie allein bietet auch ein gewisses Gegengewicht gegen die katastrophalen Folgen, welche die rapide Steigerung der Materialpreise und Arbeitslöhne sonst binnen kurzer Zeit gerade für unserer Luxusindustrie mit sich bringen würde.

Die zwischen dem Kreditorenverein, als Vertreter der Vertragsfabrikanten, und dem Grossistenverband in Leipzig in Vertretung der anerkannten Grossisten geschlossene Ver-

Digitized by Google

einbarung vom 18. November 1920 hat sich in jeder Beziehung bewährt. Die Zahl der der Vereinbarung angeschlossenen Fabrikanten, ebenso wie der Vereinbarungsgrossisten hat sich gegen das Vorjahr um ein Wesentliches vermehrt. Es hat sich gezeigt, daß weite Kreise vor allem auch der Grossisten zu der Überzeugung gekommen sind, daß es in ihrem eigensten Interesse erforderlich ist, sich an die wohldurchdachten Bestimmungen der Vereinbarung zu binden, ohne sich allzusehr vor der Konkurrenz der immer noch vorhandenen Außenseiter zu fürchten, welche immer mehr an Boden verlieren.

Die Vereinbarung vom 18. November 1920 ist, wie sich ergeben hat, in verschiedenen Punkten der Änderung bedürftig. Ein diesbezüglicher Vorschlag ist vom Kreditorenverein ausgearbeitet worden.

Der Kreditorenverein hat im Einvernehmen mit der Überwachungsstelle seinen Einfluß bei den Reichsbehörden durch eine ganze Reihe von Eingaben geltend gemacht. Wir nennen hier nur die Bemühungen für eine die Interessen unserer Industrie berücksichtigende Regelung der Ausfuhrabgaben und unser Eintreten zu dem Zweck, die Novelle zu dem Umsatzsteuergesetz, welche nunmehr mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab Gesetz geworden ist, in einer den gerechten Wünschen der Industrie mehr entgegenkommenden Weise zu beeinflussen. Leider ist es nicht gelungen, die ersten Umsätze im Inland außerhalb des Kleinhandels durchweg steuerfrei zu machen (für Edelsteine ist diese Steuerfreiheit übrigens erreicht worden). Ebenso ist es nicht möglich gewesen, die Umsätze nach dem Ausland von der Umsatzsteuer frei zu halten. Erfreulich ist dagegen, daß die Umsatzsteuer nicht, wie vorgesehen war, auf 3 Proz. erhöht worden ist, sondern nur auf 2 Proz.

Um zum großen Teil berechtigten Klagen der ausländischen Grossisten abzuhelfen, erschien es zweckmäßig, mit denselben zu Verträgen zu kommen, ähnlich wie mit den deutschen Grossisten. Ein derartiger Vertrag ist mit dem Verband der schweizerischen Bijouteriegrossisten abgeschlossen worden, nachdem zahlreiche Gegensätze bei einer gemeinsamen Konferenz aus dem Wege geräumt waren. Ähnliche Verträge werden, wie wir hoffen, auch mit den skandinavischen und holländischen Grossisten zustande kommen, wenigstens haben Vorbesprechungen bereits stattgefunden, wobei sich ergab, daß die betreffenden Auslandskundenkreise dem Abschluß sympathisch gegenüberstehen.

Die latente Wirtschaftskrise des Inlandes und Auslandes dokumentiert sich natürlich in der ganz bedeutenden Zunahme der vom Kreditorenverein bearbeiteten Betreibungen, Insolvenzen und Konkurse. Zahlreich waren die Fälle, in welchen das Schiedsgericht des Kreditorenvereins angerufen wurde. Es wurden insgesamt sieben Schiedssprüche gefällt.

Die Mitgliederzahl hat sich im Berichtsjahr 1921 wieder in erfreulicher Weise vergrößert, und zwar ist sie von 1296 auf 1347 gestiegen.

Als besonders erfreuliches Ereignis können wir auf die Gründung der neuen Zweigstelle in Oberstein-Idar zurückblicken, welche im September 1921 ins Leben trat. Sie hat sich ihrer Aufgaben sogleich mit großer Energie angenommen und bereits eine stattliche Anzahl von Mitgliedern aufzuweisen."

Eingesandt.

(Vgl. Nr. 18, Seite 275 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung.)

Expressionismus.

Herr Professor Segmiller bezeichnet die sattsam bekannten modernen Schablonen-Entwürfe als „expressionistische Nachäffungen". Ich unterscheide zwischen wirklichem Expressionismus und Nachäffungen des Expressionismus. Die Berechtigung des ersteren wird auch von mir nicht angezweifelt, mein Schreiben richtet sich gegen seine geistlosen Nachahmungen.

Denn wie sieht es in der Praxis aus? Zunächst einmal in Malerei und Plastik. Geht man durch eine moderne Kunstausstellung, in der der Expressionismus stark vertreten ist, so findet man statt der großen Vielseitigkeit, die der wahre Expressionismus eigentlich bedingte, eine außerordentliche Monotonie. Die wirklichen Expressionisten sind eben rar, sehr rar, und die Zahl der fixfingrigen Nachahmer ist Legion. Die meisten dieser sogenannten expressionistischen Figuren scheinen alle aus einer Familie zu stammen — die stark degeneriert ist — und haben meistens eine gewisse Familienähnlichkeit, etwa den Kindergestalten Zilles vergleichbar.

Im Kunstgewerbe ist es ähnlich so. Im Ornamentalen tritt dies besonders zutage. Ein wirklich expressionistisches Ornament ist außerordentlich selten, dagegen begegnet man auf Schritt und Tritt den bekannten sogenannten expressionistischen Formen.

Ein im idealen Sinne expressionistisches Kunstwerk braucht nicht auf den ersten Blick als solches zu erkennen zu sein. Viele gute Karikaturen kann man ohne weiteres als expressionistische Kunstwerke bezeichnen.

Wenn nun betont wurde, das Preisgericht habe beschlossen, expressionistischen Schmuck nicht zu werten, so lag die Vermutung nahe, daß damit diese Nachäffungen des Expressionismus gemeint seien. Denn die völlige Ausschaltung des wirklichen Expressionismus ist meines Erachtens doch wohl auch in diesem Falle kaum zu erstreben.

Nun ist aber gerade unter den drei ersten preisgekrönten Entwürfen ein Blatt, das ganz ausgesprochen alle Merkmale der „Nachäffung des Expressionismus" an sich trägt, das von Kessler. Denn wir finden dort in Reinkultur die „Rokokoabfälle" (I. Entwurf) und die „Zickzackbruchstücke" (II. Entwurf), und zwar in einer Anordnung, die nichts Originales an sich hat. Wir haben, wie ich schon in meinem ersten Schreiben erwähnte, Entwürfe ganz gleicher Art in Menge in den Zeitschriften gesehen.

Kombinationen der Jury über den Verfasser halte ich nach wie vor — und ich glaube, sehr viele mit mir — für außerordentlich gefährlich. Die Möglichkeit, auf diese Weise zu Trugschlüssen zu kommen, ist doch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Sehr selten wird es vorkommen, daß ein Dilettant ein ganzes Blatt guter Schmuckentwürfe einsendet, und sollte es einmal vorkommen, dann hat der Betreffende jedenfalls nicht gewöhnliche künstlerische Qualitäten, die man ruhig anerkennen kann. *Ludwig Düwahl, Plau.*

Das 100jährige Geschäftsjubiläum der Firma C. E. Keyser-Leipzig

wurde am Gründungsgedenktage durch eine Feier mit Festessen im Hotel Hauffe zu Leipzig würdig begangen. Die Bedeutung des altberühmten Geschäftes für die Stadt Leipzig, für den Handel und für das Edelmetallgewerbe kam in zahlreichen Glückwünschen und Blumenspenden zum Ausdruck. Hervorragende Vertreter der Stadt Leipzig (Oberbürgermeister Dr. Rothe), der Handelskammer (Kommerzienrat Seifert), der Deutschen Bank und der Verbände des Edelmetallgewerbes (Syndikus Altmann, Berlin) überbrachten persönlich die Wünsche der von ihnen vertretenen Korporationen. Eine große Anzahl von Geschäftsfreunden der Firma aus den verschiedensten Städten waren erschienen. Ein Enkel des Gründers sprach im Namen der Keyserschen Familie. Auf die reich ausgestattete und gehaltvolle Gedenkschrift, die von Dr. Delpy verfaßt wurde, werden wir ihres allgemein interessierenden Inhaltes wegen in einer der nächsten Nummern zurückkommen.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratsbürste nicht behandelt werden können? D. L. in L.

5381. Welche Großsilberwarenfabrik führt nebenstehendes Warenzeichen? A. D. in W.

5382. Der Fabrikant der Singvogelspieldose in antiker Manier wird gesucht. W. H. S. in H.

5383. Wer liefert Aluminiumbronzedraht? R. in L.

5384. Wer liefert breitbauchige Likörflaschen, Kristall, mit Silberbeschlag und dem Silberstempel 800, sowie dem Fabrikzeichen $\frac{T}{M}$ 21? F. B. T. in H.

5385. Wer ist der Hersteller der Waren mit dem Zeichen „Fix?" R. in M.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung. Genua wird zu Grabe getragen. Aus seinen Sargbrettern wird die Wiege einer neuen Konferenz — im Haag — gezimmert, bei der wir diesmal überhaupt nicht mit von der Partie sein werden. Das wäre nicht so schlimm, wenn wir aus Genua etwas mehr nachhause brächten als den Ostfrieden, der ja eigentlich schon bestand, und von dem höchstens unsere Großindustrie einige hoffnungsvolle Früchte wird pflücken können. Der Lösung des bedrückendsten Problems, des der Reparationen, sind wir in Genua nicht näher gekommen. Daher hat man auch den deutschen Finanzminister Hermes längst von dort nach Paris geschickt, um in verschwiegenen Anleiheverhandlungen mit amerikanischen Finanziers zu positiveren Ergebnissen zu gelangen. Gehört hat man bis jetzt nur die Behauptung französischer Blätter, Hermes hätte die Hälfte des von der Entente verlangten Steuermehrs von 60 Milliarden in Aussicht gestellt, — was allerdings von Berlin aus schleunigst dementiert wurde. Sicher ist, daß man auf dem Wege direkter Verhandlung mit dem Hauptgläubiger und unter Beisein des Geldgebers, der die Schuldeckung vorstrecken soll, noch am ehesten zu einem Ziel kommen wird. Leider zeigt Frankreich auch da immer sein doppeltes Gesicht: Es gibt ein Frankreich, das nur bezahlt sein will, weil es sonst selbst Bankerott zu machen fürchtet, und das mit der erfolgten Bezahlung einigermaßen zufriedengestellt sein würde, — und es gibt ein solches, das gar nicht von uns befriedigt sein möchte, weil es damit den Vorwand zur politisch-militärischen Expansion verlöre, das sich lieber selbst bezahlt machen würde, nicht um dem ganzen Lande, sondern der Schwer- und Textilindustrie zu dienen, die das Land beherrschen und in Poincaré nur ihren Syndikus und Sachwalter sehen. Mit welchem von diesen beiden Frankreich verhandelt wird, weiß niemand. Auch die findige Börse nicht, was das Gute hat, daß die Valuta sich zwischen 280 und 290 Mk. pro Dollar ziemlich ausruhen kann.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	11. Mai	12. Mai	13. Mai	15. Mai	16. Mai
Schweiz. Franken	1.82	1.80½	1.80	1.82	1.85
Holländ. Gulden	0.91¾	0.91½	0.90	0.90⅜	0.91¼
Franz. Franken	3.84⅜	3.81¼	3.81¼	3.84⅜	3.87
Belg. Franken	4.26½*	4.17⅘*	4.17⅘*	4.21⅘*	—.—*
Engl. Schilling	1.57⅘*	1.56⅜*	1.55⅗*	1.57*	—.—*
Amerik. Dollar	0.35	0.34¾	0.34⅝*	0.34¾	—.—
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.40	1.40	1.37	1.38	1.40
Österr. Kronen	3070.—	3107.50	3107.50	3520.—	3432.50
Tschech. Kronen	18.70	18.05	—.—	18.40	—.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5540	5565	5565	5500	5424½
100 Holl. Gulden	10950	11100	11175	11075	10949½
100 Franz. Franken	2617½	2635	2637½	2622½	2600
100 Belg. Franken	2387½	2400	2402½	2390	2365
1 Pfd. St. (20 sh)	1267½	1279	1285	1274½	1259
1 Dollar	285¼	287¼	288¾	286¼	282½
100 Dän. Kronen	6070	6127½	6150	6090	6015
100 Schwed. Kr.	7305	7330	7425	7340	7250
100 Österr. Kr.	3¼	3.22½	3.17½	2.92½	2.95
100 Tschech. Kr.	537	554	557	549¾	541½

100 polnische Mark durchschnittlich 7.05 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 8. Mai in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,47 Pfg.	1,40 Pfg.	1,53 Pfg.	1,41 Pfg.	2,97 Pfg.	3,23 Pfg.

Am 15. Mai betrug er in den gleichen Ländern:

1,53½ Pfg.	1,45½ Pfg.	1,60 Pfg.	1,47 Pfg.	3,05 Pfg.	3,35 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	10. Mai	11. Mai	12. Mai	13. Mai	15. Mai	16. Mai
Berlin ℳ	700	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	685	685	690	—	705	680
Pforzheim ℳ	690	690	705	705	715	690
London sh	390	390	—	—	—	—

Gold je g	10. Mai	11. Mai	12. Mai	13. Mai	15. Mai	16. Mai
Berlin ℳ	184	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	185	184	188	—	186	182
Pforzheim ℳ	190	188½	188	186	187	184½
London sh	93⅝	93½	—	—	—	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 11.-13. Mai 199520 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) weiterhin 1200 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	10. Mai	11. Mai	12. Mai	13. Mai	15. Mai	16. Mai
Berlin ℳ	5375	5437	5500	—	5450	5400
Hamburg ℳ	5475	5500	5525	—	5475	5450
Pforzheim ℳ	5600	5625	5625	5625	5625	5575
London d.	35½	35⅝	—	35⅞	—	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 15. bis 21. Mai 5700, 5990, 6560, 6840 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 6540 Mk.

Reichssilberankaufspreis: unverändert, das 21fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):		Berlin			Hamburg	
pro kg		12. Mai	15. Mai	16. Mai	12. Mai	16. Mai
Kupfer, elektrol.	Mk.	85.43	85.44	84.81	85.38	84.22
Kupfer, raffin. .	„	77.50	77.75	77.50	77.50	78.—
Weichblei . . .	„	30.—	29.75	29.75	30.—	29.—
Zink, ungeschm.	„	27.25	27.25	27.25	27.50	28.—
Zinn, ausländ. .	„	192.—	190.—	189.—	193.—	191.—
Reinnickel . . .	„	186.—	185.—	185.—	—.—	—.—
Quecksilber . . .	„	—.—	—.—	—.—	400.—	—.—

Die beschleunigte Änderung der Preisfreibereiverordnung vom 8. Mai 1918 fordert der Verband Sächsischer Industrieller. Eine sachliche Gesetzesverbesserung, die sich den völlig geänderten Wirtschaftsverhältnissen anzupassen hat, muß baldigst erfolgen. Die Berechnung der Waren allein auf Grund der Gestehungskosten kann in einer vom Weltmarkt nicht mehr ausgeschlossenen, vielmehr mitten in schärfster Konkurrenz stehenden Wirtschaft nicht mehr aufrecht erhalten werden. Jeder Preis, der der Marktlage entspricht, muß als gerechter und angemessener Preis anerkannt werden. Der Begriff der Notmarktlage ist auf einen gesetzlich klar umgrenzten Tatbestand zu beschränken. Ein Preis, der die Wiederbeschaffungskosten der veräußerten Ware deckt, muß als berechtigt angesehen werden, denn er enthält keinen übermäßigen Gewinn, sondern verhütet nur einen gewaltsamen Ausverkauf des Unternehmens.

Die wirtschaftliche Lage der Schweiz. Die Wirtschaftskrise der Schweiz scheint ihren größten Tiefstand überwunden zu haben. Die Geldflüssigkeit ist noch groß, und man kehrt allgemein zum fünfprozentigen Zinsfuß zurück. Andererseits ist der Lohnabbau auf weiten Gebieten der Industrie im Gange Seit März ist auch die Arbeitslosigkeit im Rückgange, und da man mit einem Rückgang der Kosten für die Lebenshaltung rechnen kann, hat die Industrie Hoffnung. Der neue schweizerische Zolltarif (der jetzige ist nur provisorisch) wird lebhaft erörtert; bis zu Inkrafttreten wird aber noch geraume Zeit vergehen. Der deutsche Export nach der Schweiz, der 1920 etwa 8,6 Proz. unserer Gesamtausfuhr ausmachte, 1921 auf 5,1 Proz. zurückging, scheint sich wieder zu beleben.

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

9 Reiseläger
dauernd unterwegs.

Digitized by Google

Eine amtliche Erklärung zu den Übergangsbestimmungen der Umsatzsteuernovelle. Das Reichsfinanzministerium hat neuerdings einen Erlaß an die Landesfinanzämter gerichtet, in dem es Bestimmungen zur Erleichterung der Einführung der Umsatzsteuernovelle getroffen hat. Darin heißt es u. a., daß mit Rücksicht auf die späte Verkündung des Gesetzes damit zu rechnen sei, daß ein großer Teil der Steuerpflichtigen die Vorauszahlungen für das Vierteljahr 1922 im April nicht geleistet hat, da sie über den Umfang der neuen Vorschriften noch im unklaren seien. Der Minister hat daher bestimmt, daß im Hinblick hierauf von einer Beitreibung der Steuer und der 5proz. Verzinsung ab 1. Mai 1922 abgesehen werden soll und die Verzinsungspflicht erst ab 1. August 1922, also nach Ablauf des auf die beiden ersten Kalendervierteljahre folgenden Monats beginnt, wenn die fälligen Vorauszahlungen nicht spätestens am 31. Juli 1922 eingegangen sind. In bezug auf die Fälle, in denen die Steuerpflichtigen durch die Vorschrift der rückwirkenden Kraft des Umsatzsteuergesetzes in besonders unbilliger Weise belastet werden, heißt es in dem Erlaß, daß den Steuerpflichtigen in allen Fällen geholfen werden könne, in denen der Steuerpflichtige ohne sein Verschulden nicht wissen konnte, daß der Steuersatz ab 1. Januar 1922 erhöht werden würde, oder in denen er sich in einer besonderen Zwangslage befand, die ihm nicht gestattete, die Steuer seinen Abnehmern einzurechnen. Die entsprechenden Anträge würden erst bei der Veranlagung im Jahre 1923 zu erledigen sein. Dieses den Spitzenverbänden bereits bei Beratung der Ausführungsbestimmungen im Reichsfinanzministerium erteilte Zugeständnis ist besonders wichtig insbesondere für diejenigen Händler, die Waren mit amtlich festgesetzten Höchstpreisen verkauft haben und daher nicht in der Lage waren, diese Preise beim Weiterverkauf um den Mehrbetrag der Steuer zu erhöhen. Die Entscheidung über einen in solchem Falle zu gewährenden Nachlaß steht den Finanzämtern bei der Festsetzung des endgültigen Steuerbetrages nach Jahresschluß zu.

Einkommensteuer-Abzug und Benutzung eigenen Gerätes durch den Arbeitnehmer. Der Lohnzuschlag von 2 oder 4 Proz. (§ 7 der Anlage zum Tarifvertrag) für Beschaffung und Abnutzung der von den Arbeitern gestellten Arbeitsgeräte gehört zum Arbeitslohn, und die daraus von den Arbeitern zu bestreitenden Ausgaben können bei der Veranlagung als Werbungskosten in Abzug gebracht werden (vgl. Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 27. April 1921 — III 10041 —). Aus praktischen Erwägungen, und da unterstellt werden konnte, daß der Betrag der Vergütung einer nach Erfahrungssätzen angenommenen durchschnittlichen Aufwendung entspricht, hat sich der Reichsminister der Finanzen seinerzeit damit einverstanden erklärt, daß dieser Lohnzuschlag bei Ermittlung des steuerbaren Einkommens zur Abgeltung der Werbungskosten von vornherein außer Ansatz gelassen und demgemäß auch nicht dem Steuerabzug unterworfen wurde. Diese Regelung kann indes im Hinblick auf die inzwischen erlassenen gesetzlichen Vorschriften nicht mehr aufrecht erhalten werden. Zur Abgeltung der nach § 13, Absatz 1, Nr. 1 bis 7 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge mindert sich nach den nunmehr geltenden Vorschriften der von dem Arbeitslohn einzubehaltende Betrag von 10 Proz. um jährlich 540 Mk., was einem jährlichen Aufwand von 5400 Mk. entspricht. Da hiermit sämtliche nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 a. a. O. zulässigen Abzüge abgegolten sind, ist es nicht mehr zulässig, neben dieser Ermäßigung um 540 Mk. nochmals dadurch Werbungskosten zu berücksichtigen, daß ein Teil des Arbeitslohnes von dem Steuerabzug freigestellt wird. Der Lohnzuschlag ist vielmehr dem übrigen Lohn hinzuzurechnen und von der Gesamtsumme der Steuerabzug vorzunehmen. Die aus dem Lohnzuschlag von den Arbeitern zu bestreitenden Ausgaben für Beschaffung und Abnutzung der von ihnen gestellten Arbeitsgeräte sind durch die Zulassung des Pauschsatzes von 540 Mk. jährlich abgegolten, sofern nicht auf Antrag wegen des Nachweises höherer Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 eine Erhöhung des Betrages von 540 Mk. jährlich vom Finanzamt zugelassen wird (§ 46 Ab. 2 Nr. 3 EStG.). Dagegen bleibt der Erlaß des Reichsministers der Finanzen vom 27. April 1921 — III 10041 — hinsichtlich der nach § 5 der Anlage zum Tarifvertrag vom 17. Sept. 1920 bei Akkordarbeit gewährten Wegevergütung unberührt. Die Wegevergütung gehört zu dem steuerbaren Einkommen und unterliegt der vereinfachten Besteuerung des Arbeitslohnes. Der aus dieser Sondervergütung etwa zu deckende Mehraufwand (Fahrkosten, jährliche Abnutzung des Fahrrades) ist durch den oben erwähnten Pauschsatz von 540 Mk, abgegolten, sofern nicht auf Antrag wegen des Nachweises höherer Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 bis 7 eine Erhöhung dieses Betrages von dem Finanzamt zugelassen wird.

Dänisches Luxuszollgesetz. Das unter dem 25. November vorigen Jahres dem dänischen Reichstag vorgelegte Gesetz zur Heraufsetzung der Zölle auf gewisse Luxuswaren, das damals am gleichen Tage in allen drei Lesungen von beiden Kammern verabschiedet und vom König unter demselben Datum vollzogen wurde und durch Gesetz vom 1. April d. J. bis zum Ende Mai verlängert worden ist, begegnet in den Kreisen der Kopenhagener Industriellen und Handwerker lebhaftem Widerspruch. Beide haben sich jetzt an den mit der Beratung des Zollgesetzes beauftragten Ausschuß des Folketings mit einer Eingabe gewandt, die an der Hand von Beispielen darlegen soll, wie schädlich dieses Gesetz das Erwerbsleben Dänemarks beeinflußt. Besondere Kritik wird u. a. an den Wirkungen des Gesetzes hinsichtlich der Industrien für Silber- und Goldarbeiten geübt. Fraglich bleibt, inwieweit sich der Zollausschuß des Folketings von diesen Erwägungen in der weiteren Beratung des Zollgesetzes beeinflussen lassen wird. Falls es nicht gelingen sollte, den gesamten Zollgesetzentwurf bis Ende des Monats unter Dach zu bringen, dürfte mit einer weiteren Verlängerung des interimistischen Luxuszollgesetzes zu rechnen sein.

Export nach Spanien. Über die Ausstellung von Konnossements und Ursprungszeugnissen für Spanien erhalten wir folgende Mitteilung: Infolge des am 16. Februar 1922 in Kraft getretenen neuen Zolltarifes sehen die spanischen Zollbehörden ganz besonders darauf, daß das Ursprungszeugnis, da wo es erforderlich ist, unbedingt dem Konnossement beigefügt wird, da andernfalls ein höherer Zollsatz in Frage kommt. Insbesondere sind Ursprungszeugnisse erforderlich für Messing, Aluminium-, Alpaka-, Nickel-, vernickelte Waren, sowie die gesamten Solinger und Pforzheimer Artikel und für alle im Zolltarif mit einem „C" bezeichneten Waren. Die Ausstellung der Atteste muß in spanischer oder französischer Sprache erfolgen. Für die Atteste in deutscher Sprache muß eine Übersetzung erfolgen, die natürlich nicht ohne Kosten vorgenommen werden kann. Die Atteste müssen auf den Namen des Käufers der Ware lauten, nicht nur auf den des Zollagenten. Die Atteste sind von demjenigen Konsul zu beglaubigen, der für den Wohnort des Fabrikanten zuständig ist. Eine Beglaubigung im Verschiffungshafen kann nicht mehr erfolgen.

Neuregelung des Verkehrs mit Gold, Silber, Platin, Edelsteinen und Valuten in Rußland. Der russische Rat der Volkskommissare hat folgendes beschlossen: 1. Die Zwangsablieferung von Gold, Silber, Platin, Barren und Münzen, ebenso wie der Edelsteine und ausländischer Valuta seitens der Bevölkerung wird aufgehoben. — 2. Das freie Verfügungsrecht über die in § 1 genannten Metalle und Edelsteine wird gewährleistet. — 3. Die Staatsbank behält das Monopol für den An- und Verkauf von Gold, Silber, Platin und ausländischer Valuta. — 4. Alle von der Staatsbank angekauften Edelmetalle ebenso wie ausländische Valuten werden einem besonderen Valutenfond der Staatsbank zugeführt, der nicht zu dem Goldfond des Staates gehört. — 5. Die Ausfuhr von Edelmetallen in Barren und Münzen, ausländischer Valuta und Edelsteinen wird in Höhe von 50 Rubeln Gold nach dem Kurse der Staatsbank den nach dem Auslande Reisenden ohne Erlaubnis gestattet. Die Ausfuhr von mehr als 50 Rubeln Gold von einer Person bedarf einer besonderen Erlaubnis seitens des Finanzkommissariats.

Ein- und Ausfuhrgebühren (Manipulationsgebühren) in der Tschechoslowakei. Mit Entscheidung des Handelsministeriums (Wirkungskreis des ehemaligen Außenhandelsamtes) werden mit Wirksamkeit vom 25. März 1922 an die nachstehenden Gebühren (Manipulationsgebühren) festgesetzt:

Digitized by Google

I. Bei der Einfuhr: aus 522 Alpakawaren mit Ausnahme von Damentaschen 5 Proz.; aus 563 Echtes Blattgold und Blattsilber 3 Proz; aus 567 Goldarbeiten usw. 3 Proz.; aus 568 Silberarbeiten usw. 3 Proz; aus 569 Platinwaren 5 Proz.; aus 570 Nicht besonders benannte Arbeiten usw., Granatwaren 5 Proz. — II. Bei der Ausfuhr: aus 526 Platten, Bleche, Stangen und Drähte aus Edelmetallen 3 Proz.; aus 564 Drähte aus Feinsilber auch mit einer Seele aus unedlen Metallen usw. 3 Proz.

Gültigkeitsdauer für schweizerische Einfuhrbewilligungen. Nach Mitteilung der zuständigen Sektion für Ein- und Ausfuhr des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements beträgt die durchweg bewilligte Gültigkeitsdauer für schweizerische Einfuhrbewilligungen bei Bahnsendungen: drei Monate, bei Postsendungen: 2 Monate. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer wird dem Vernehmen nach nur in ganz besonders begründeten Fällen auf Antrag hin bewilligt. Im übrigen sind, nach einer Äußerung des Chefs der Sektion für Ein- und Ausfuhr des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements die schweizerischen Importeure einfuhrbeschränkter Waren durch wiederholte Bekanntmachungen aufgefordert worden, ihre Einfuhranträge erst dann vorzulegen, wenn sie überzeugt sind, die Einfuhr der betr. Waren innerhalb der vorgenannten Gültigkeitsfrist der Bewilligungen durchführen zu können.

Regelung der ungarischen Gold- und Silberausfuhr. Der ungarische Finanzminister hat eine Verordnung erlassen, nach welcher er hinsichtlich des Verbotes der Ausfuhr von Gold und Silber bis auf weiteres folgende Ausnahmen gestattet: a) wenn die Partei zum Zwecke der Tilgung einer bis 31. Dezember 1921 entstandenen, entsprechend nachgewiesenen, in größerem Betrage in Auslandsvaluta zu zahlenden Schuld um die Ausfuhr von Gold oder Silber ansucht; b) wenn die Partei sich verpflichtet, den durch die im Auslande erfolgte Verwertung des ausgeführten Goldes oder Silbers einfließenden vollständigen und nicht unter dem Londoner Marktpreis stehenden Gegenwert, und zwar in Londoner, Amsterdamer, Züricher oder Neuyorker Auszahlung der Budapester Hauptanstalt des Ungar. Staatlichen Noteninstituts zur Übernahme anzubieten; c) für die Ausfuhr von geerbten, Mitgifts- oder Übersiedlungs-Gold- und Silbergegenständen. Für das auf Grund der Ausfuhrbewilligung auszuführende Gold und Silber hat die Partei eine Ausfuhrtaxe zu zahlen, und zwar bis auf weiteres 1 Proz. des Reingehaltes nach dem auszuführenden Gold und 2 Proz. des Reingehaltes nach dem zur Ausfuhr gelangenden Silber.

Ausfuhrverbot für Edelmetalle in Japan. Die japanische Regierung wurde gefragt, ob sie nicht das seit 1917 bestehende Verbot der Ausfuhr von Edelmetallen bald aufzuheben gedenke. Der Ministerpräsident erwiderte, die Regierung beabsichtige das nicht zu tun; sie halte im Gegenteil das Embargo für eine sehr nützliche Einrichtung, da die dadurch den inländischen Kaufleuten entstehenden Schwierigkeiten bei Zahlungen an das Ausland zu einer, im Interesse der Erhaltung des National-Vermögens sehr erwünschten Einschränkung der Waren-Bestellungen im Ausland führten. Außerdem erachte die Regierung die Ansammlung eines reichlichen Edelmetallvorrats für erforderlich, um den Finanzen eine feste Grundlage zu erhalten und stärkere Kursschwankungen der japanischen Währung zu verhüten. Das ständige Bestreben der japanischen Regierung geht dahin, die im Ausland deponierte Gold-Reserve allmählich nach Japan zu überführen und möglichst wenig anzugreifen. Mit welcher Konsequenz diese Politik verfolgt wird, zeigen die nachstehenden Zahlen:

Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen (roh oder gemünzt)

	Ausfuhr	Einfuhr	+ Einfuhr- − Ausfuhr-Überschuß		Einfuhr	Ausfuhr	+ Einfuhr- − Ausfuhr-Überschuß
	in Millionen Yen				in Millionen Yen		
1913	1	27	— 26	1918	5	1	+ 5
1914	9	30	— 21	1919	327	5	+322
1915	24	44	— 20	1920	405	4	+401
1916	101	28	+ 73	1921	139	0	+139
1917	392	154	+238				

Im letzten Jahr hat demnach überhaupt keine Ausfuhr von Gold **stattgefunden.** Ende Januar d. J. betrug Japans Vorrat an **Edelmetallen:** 1. der Japanischen Regierung a) in Japan **87 Mill. Yen, b)** im Ausland 670 Mill. Yen; 2. der Bank von Japan a) in Japan 1137 Mill. Yen, b) im Ausland 144 Mill. Yen; zusammen 2038 Mill. Yen. Die Bank von Japan hat mit obigem Edelmetallbestand ihre Reserven um ungefähr das Sechsfache der Vorkriegszeit vermehrt. So betrug der Goldschatz der Bank von Japan zu Ende der Jahre 1913 224 Mill. Yen, 1914 218 Mill. Yen, 1915 248 Mill. Yen, 1916 411 Mill. Yen, 1917 650 Mill. Yen, 1918 713 Mill. Yen, 1919 952 Mill. Yen, 1920 1247 Mill. Yen, 1921 1260 Mill. Yen. Seit Ende 1920 sind in dem Bestandsnachweis ungefähr für 1 Mill. Yen Silbervorräte mit aufgeführt.

Die unbefriedigende Goldgewinnung im Ural. Die Goldproduktion der nicht vertrusteten Goldgruben im Ural wird von dem bolschewistischen Wirtschaftsblatt „Ekonomitscheskaja Shisn" als höchst unbefriedigend bezeichnet. Das Produktionsprogramm für 1921 ist nur zu 53 Proz. ausgeführt worden. Als Ursachen der geringfügigen Erzeugung werden genannt: Arbeitsunlust, Lebensmittelmangel und Mangel an Zink und Zyanit.

Postalisches.

Die neue Erhöhung der Postgebühren. Das Reichspostministerium gedenkt uns wieder einmal mit einer Erhöhung der Porto- und Drahtgebühren zu erfreuen. Die neuen Sätze, die am 1. Juni oder Juli in Kraft treten sollen, sehen folgende Erhöhungen vor: Postkarten im Fernverkehr auf 2 Mk.; Briefe im Ortsverkehr von 100—250 g auf 3 Mk., Briefe im Fernverkehr bis 20 g auf 3 Mk., über 20—100 g 4 Mk., 100—250 g 5 Mk.; Drucksachen über 20—50 g auf 0.75 Mk., über 50—100 g 1.50 Mk., über 100—250 g 3 Mk., über 250 bis 500 g auf 4 Mk., über 500—1000 g auf 5 Mk.; Geschäftspapiere bis 250 g auf 3 Mk., bis 500 g auf 4 Mk., bis 1000 g auf 5 Mk.; Warenproben und Buchsendungen wie Geschäftspapiere; Päckchen bis 1000 g 6 Mk.; ermäßigt werden Briefe bis 20 g im Ortsverkehr auf 1 Mk. und Pakete der Nahzone von 15—20 kg auf 25 Mk.

Unverändert bleiben Postkarten im Ortsverkehr, Briefe im Ortsverkehr von 20—100 g, Drucksachen bis 20 g, Pakete der Nahzone von 10—15 kg und Postanweisungen, ebenso die sogenannten Nebengebühren, die Einschreibegebühr, Wertversicherung und Eilbestellung. Die Paketgebühren betragen in der Nahzone bis 5, 10, 15, 20 kg je 7, 14, 20, 25 Mk., in der Fernzone jeweils das Doppelte. Auslandsbriefe kosten das Doppelte eines gewöhnlichen Fernbriefes, die Telegrammgebühren betragen 1.50 das Wort (mindestens 15 Mk.). Die Fernsprechgebühren sollen um weitere 80 Prozent erhöht werden.

Keine Wertkästchen nach Norwegen. Die norwegische Postverwaltung hat den Wertkästchendienst eingestellt. Kästchen mit Wertangabe nach Norwegen sind daher von jetzt an nicht mehr zugelassen.

Postpakete nach Griechenland, die über Jugoslavien geleitet werden sollen, sind künftig in feste Holzkisten, Säcke, Pack- oder Wachsleinwand zu verpacken. Papierverpackung ist unzulässig.

Rundschau

Die 7. Stuttgarter Jugosi-Edelmesse findet vom 19. bis 25. August 1922 in Stuttgart statt und wird, nach den bereits eingegangenen Anmeldungen zu schließen, eine sehr gute Beschickung von seiten der Aussteller erfahren. Auch aus dem Kreise der Einkäufer liegen bereits Anmeldungen vor. Da sich ohnedies diesen Sommer ein starker Fremdenstrom nach Deutschland ergießen wird, so dürfte die kommende Edelmesse diesmal besonders zahlreich auch von ausländischen Einkäufern besucht werden.

Ausstellung religiöser Kunst in Brasilien. Die Republik Brasilien wird im September d. J. die Jahrhundertfeier ihrer Unabhängigkeit von Portugal durch eine Weltausstellung in Rio de Janeiro begehen. Die deutsche Regierung mußte eine amtliche Beteiligung ablehnen. In Rio de Janeiro aber bildete sich eine Gesellschaft, die eine deutsche Ausstellung

Digitized by Google

religiöser Kunst ins Leben rufen und für die in Brasilien entstehenden Kosten aufkommen will. — Weshalb haben sich deutsche Kreise zur Veranstaltung einer religiösen Kunstausstellung in Brasilien entschlossen? Weil die deutsche Kunst auf diesem Gebiete keinen Wettbewerb zu fürchten hat. Während des Krieges ist Deutschland oft genug als gottloses und barbarisches Volk verschrien worden, das Kirchen zerstöre und die Religion unterdrücke. Wenn nun gediegene kirchliche Kunstgegenstände das Gegenteil verkünden, so würde diese Ansicht wirkungsvoll bekämpft. Wie Kenner Brasiliens versichern, entspricht die religiöse Kunstausstellung einem Bedürfnis, und die Aussteller können auf einen guten Absatz rechnen. Das erhellt am besten aus der Tatsache, daß seit 1888 die Zahl der brasilianischen Bischöfe von 12 auf über 50 gestiegen ist und damit der Bau von Kirchen, Kapellen, Klöstern und Anstalten nötig wurde. Alle diese neuen Einrichtungen waren bisher auf teilweise minderwertige Fabrikerzeugnisse angewiesen. Die Ausstellungsgegenstände sollen nicht das Ringen nach neuen Kunstformen, sondern Kunst nach bewährten Grundsätzen darstellen. Die Aufnahme in den illustrierten Katalog sichert Erfolg, zumal dieser Katalog auch nach der Ausstellung verbreitet wird. Eine mit deutschen Verhältnissen vertraute Person wurde nach Deutschland gesandt, um Anregungen zu geben und die Beschickung möglichst mannigfaltig zu gestalten: Pater Petrus Sinzig, der 29 Jahre in Brasilien gelebt hat und genaue Angaben über Stilarten, Metallart usw. machen kann. Die fast ausschließlich katholische Bevölkerung Brasiliens weist in konfessioneller Hinsicht den Weg. Es brauchen aber auch andersgläubige Künstler nicht mit ihren Erzeugnissen zurückzubleiben. In Deutschland wird die Angelegenheit unter dem Ehrenvorsitz des Herrn Kardinals Dr. Schulte in Köln von einem Ausschuß in die Hand genommen, dessen Vorsitzender Domkapitular und Staatssekretär a. D. Prof. Wildermann ist, an den Anfragen zu richten sind. Pater Sinzig ist in Linz a. Rh. eingetroffen und erteilt über die zu fordernden Preise der Ausstellungsgegenstände Auskunft, indem er Interessenten eine Liste überreicht, in der die Preise der letzten Gemäldeausstellung im Januar in Brasilien verzeichnet sind. Die Verschiffung der Ausstellungsgegenstände ist für Anfang Juli festgesetzt. Daß neben der religiösen Kunst auch weltliche Kunst ausgestellt werden darf, braucht nicht besonders gesagt zu werden.

Das völlige Ruhen der Diamantfelder in Südwestafrika wirkt lähmend auf das gesamte Wirtschaftsleben der betroffenen Gebiete ein. Nach einem Berichte der Frankfurter Zeitung liegt der Grundstücksmarkt, die Farmbetriebe und alles, was damit zusammenhängt, z. B. der Export von Fleisch und sonstigen Waren, mit denen Südwestafrika Ausfuhr treibt, vollkommen danieder. Ein lehrreiches Beispiel für die untrennbaren Zusammenhänge der Volkswirtschaft, die so oft verkannt oder gar geleugnet werden, wenn die Rede auf die sogenannten „Luxusindustrien" kommt!

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Hanau. Ziseleur Gustav Claudi konnte auf eine 25jährige Tätigkeit bei der bekannten Firma J. W. Schleißner, Silberwarenfabrik, zurückblicken.

Hanau. Goldarbeiter Otto Lang blickte auf eine 50jährige Tätigkeit in dem Bijouteriegeschäft von Schädel & Vial zurück.

Heubach. Am 1. April feierten die Gründer der Firma Christian Häußler & Co., Christian Häußler und Friedrich Wahl, ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum, ebenso auch zwei Goldarbeiter der Firma, Karl Schmiedt und Albert Braun.

Schwäb. Gmünd. Das 50jährige Arbeitsjubiläum bei der Goldwarenfabrik Eduard Wöhler feierte Goldarbeiter Christian Bläse von Lindach.

Waldenburg i. Schl. Am 10. Mai feierte die Juwelierfirma Max Peschmann das Fest ihres 75jährigen Bestehens. Die alte, hochgeachtete Firma wurde von Karl Heinrich Peschmann, dem Großvater des jetzigen Inhabers, gegründet und hat sich in zäher, stetiger Arbeit zu ihrer jetzigen Blüte emporgearbeitet. Von Interesse ist auch, daß der zweite Inhaber des Geschäfts, Max Peschmann d. Ä., sich einen Namen in der schlesischen Dialektdichtung erworben hat, die ihn unter dem Namen „Max Waldenburg" zu einem ihrer Besten zählt. Der jetzige Inhaber, Max Peschmann d. J., übernahm 1917 die Firma. Wir wünschen dem alten und doch so jugendfrischen Geschäft weiteres Blühen und Gedeihen.

Meisterprüfungen:

Göttingen. Goldschmied Willy Loos bestand die Meisterprüfung mit „Sehr gut."

Neuß a. Rh. Goldschmied Heinrich Bienefeld legte vor der Handwerkskammer Düsseldorf die Meisterprüfung ab.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Allenstein. R. Gramsch & Co., Goldschmiede und Graveure, Königstraße 67, haben eine kunstgewerbliche Werkstätte mit elektrischem Betrieb eröffnet.

Fürth. Hier wurde die Firma Horn & Nowak, Inh. Willi Horn und Jos. Nowak, Verwertungsbüro für das gesamte Edelmetallgewerbe, Birkenstr. 8p., eröffnet und handelsgerichtlich eingetragen.

Godesberg a. Rh. Leonhardts Spezial-Putzmittel-Fabrikation wurde der Metallwarenfabrik Traut & Co. mit dem Zusatz Leonhardts Aluminitputz-Werke, G. m. b. H., angegliedert. Der Geschäftszweig Flexibel (braune und weiße Silberputztücher) bleibt unter der Firma Leonhardts Flexibel-Fabrik bestehen.

Hanau. Die Goldwarenfabrik Glaser & Stübing nahm Adolf Emge als Teilhaber in die Firma auf.

Hanau. Die Juwelenfabrik Paul & Reußwig, Leimenstr. 40, wurde eröffnet.

Leipzig. Goldschmied Guido Rummelt verlegte am 1. Mai seine Reparaturwerkstatt von Schleußig, Könneritzstraße 22 nach Plagwitz, Weißenfelser Straße 5.

Pforzheim. Die Firma Wieg & Co., Altona, Goldwaren-, Edelstein-, Uhren- und Werkzeug-Großhandlung, hat ihr hiesiges Zweiggeschäft ab 1. Mai zu einem selbständigen Unternehmen umgestaltet, welches den bisherigen Geschäftszweig unter der Firma Wieg & Co., G. m. b. H., Pforzheim, Luisenplatz 27, für eigene Rechnung fortführen wird.

Schwäb. Gmünd. Die Scheideanstalt Dr. Walter & Schmitt erwarb die Firma Dr. Paul Orywall, Photochemische Werke und Scheideanstalt, Heilbronn. Patente und Verfahren gingen auf die Firma Dr. Walter & Schmitt über. Dr. Paul Orywall übernahm die Leitung einer Abteilung der Scheideanstalt.

Wien. Unter Beteiligung der Export- und Industriebank wurden die Edelmetallwerke A.-G. mit 70 Mill. Kr. Kapital gegründet.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Berlin. Bacci & Somach, G. m. b. H., Handels- und Kommissionsgeschäft mit Juwelen. Geschäftsführer: Kaufmann Cesare Bacci, Kaufmann Lazar Somach.

Birkenfeld. Firma Kunz & Karpenstein. Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft wird von Ernst Kunz, Edelsteinschleifer zu Birkenfeld unter der Firma Ernst Kunz, Edelsteinschleiferei und -handlung weitergeführt.

Leipzig. Metallwarenfabrik Regina G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von und Handel mit Tafelgeräten und Metallwaren jeder Art sowie ähnlicher Artikel. Geschäftsführer: Kaufmann und Fabrikbesitzer Adolf Kuhn.

Ohligs. Firma: Max Biesenbach jr., G. m. b. H. Herstellung von künstlichen Perlen und verwandten Schmuck- und Gebrauchsgegenständen, deren Vertrieb im In- und Auslande. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Adam und Kaufmann Emil Görting. Dem Werkmeister Karl Niederhoff ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma: Karl Pollak, G. m. b. H., Westliche 126. Handel, Herstellung und Verwertung von Bijouteriewaren, Goldwaren, Metallen und verwandten Artikeln. Geschäftsführer: Kaufmann Karl Pollak. — Firma: Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Rößler, Zweigniederlassung Pforzheim, Hauptsitz in Frankfurt a. M. Hermann Winkler, Direktor der Metallgesellschaft in Frankfurt a. M., ist zum Vorstandsmitglied bestellt. — Firma: Heinrich Koch, Untere Ispringer Straße 23. Inh.: Kaufmann Heinrich Koch, Bijouteriegroßhandlung. — Firma: Albert Schwarz, Luisenstraße 30. Inh.: Techniker Albert Schwarz. Bijouteriefabrikation.

Stuttgart. Firma: Wenzel Sebesta. Gesellschafter: Wenzel Sebesta (seitheriger Alleininhaber), Goldarbeiter, Eugen Sebesta, Kaufmann. Gold- und Silberwaren.

Würzburg. Edelmetallhandlung „Sigopla" Leibach & Steinhart. Das Geschäft ging über an Hans Leibach, Chemiker in Mainstockheim, der es unter der Firma: Edelmetallhandlung „Sigopla" Hans Leibach mit dem Sitze in Würzburg weiterführt.

Gestorben:

Siegen. Im 56. Lebensjahre starb Juwelier Gustav Fuchs.

Hanau. Am 8. Mai verschied Christoph Rau, Mitarbeiter der Firma Fr. Kreuter & Co.

Pforzheim. An den Folgen einer Operation starb Bijouteriefabrikant August Glebe, 58 Jahre alt.

Pforzheim. Im Alter von 70 Jahren starb Gold- und Silberwarenfabrikant Wilhelm Kreiß. Seit 1913 hatte er sich aus dem Geschäft zurückgezogen, das er seinen Söhnen übergab.

Von den Aktien-Unternehmen:

Pforzheim. Moritz Hausch A.-G. erzielte 1921/22 einen Reingewinn von 2866099 Mk. (i. V. 1822500).

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
27. Mai

Die Eigenart des Hanauer Edelmetall- und Schmuckgewerbes.

Von Wilhelm Loß.

In dem Betrieb einer großen Fabrik, die möglichst rentabel arbeiten will, herrscht heute das Bestreben, den einzelnen Arbeiter stark zu spezialisieren, damit er eine möglichst einförmige Tätigkeit leistet. Denn wenn 200 Leute an der Herstellung einer Maschine so arbeiten würden, daß jeder eine Maschine allein in bestimmtem Zeitraum herzustellen hätte, so würde das viel mehr Zeit erfordern, als wenn man jedem Arbeiter nur einen kleinen Teil zuweist, den er in Mengen herstellt. Man denke sich eine solche Arbeitsteilung auf die Herstellung kunstgewerblicher Gegenstände übertragen! An sich wäre das auch möglich, und bei guter künstlerischer Leitung könnte auch auf diese Art Gutes erreicht werden. Aber um zu sehen, wo die Schattenseiten hier wären, greifen wir zu einem Beispiel: Es soll eine große Zierschale etwa in Silber getrieben werden mit figürlichem, ornamentalem und pflanzlichem Schmuck. Nun hätte ein Arbeiter das Figürliche, ein anderer den ornamentalen und ein dritter den pflanzlichen Schmuck zu ziselieren, jeder nach seiner besonderen Eignung; dazu kommt noch derjenige, der die Formen vorher heraustreibt. Das Ganze würde trotz der Güte der Teilausführung ein künstlerisch minderwertiges Bild abgeben in dem Durcheinander der Arbeitstechniken der verschiedenen Hände; zerrissen und uneinheitlich würde es in der Wirkung sein. Und gedenkt man einmal der besten Edelmetallarbeiten, die das Mittelalter hervorgebracht hat in den Glanzzeiten der handwerklichen Kunst, so wird man auch hier ersehen, daß jene Leute, die trotz geringer Mittel über ein fabelhaftes technisches Können verfügten, fast alles mit eigener Hand selbst hergestellt haben, und wo die Gesellen mitarbeiten mußten, legte doch gewöhnlich, wenn die Zeit ausreichte, der Meister den letzten Firnis darüber. Wir gehen heute ja in Vielem wieder in die Schule jener Leute in Bezug auf die Technik und selbst auf die Formensprache, und so sollten wir auch in diesem Punkte lernen. Es ergibt sich daraus für das Kunsthandwerk die Forderung, einen möglichst großen Teil der Ausführung in eine Hand zu legen, damit die Liebe zum Gegenstand, der hergestellt werden soll, nicht erlischt zugunsten einer eintönigen maschinellen Tätigkeit – denn diese Liebe zur Sache ist das Grundlegende der handwerklichen Arbeit, sie ist das, was sie künstlerisch adelt, was ihr den Geist verleiht, denn hier spürt man das persönliche Moment heraus, ohne daß es keine Kunst gibt.

Aber noch einen Schritt weiter müssen wir gehen. Es ist doch ersichtlich, daß eine Herstellung stets gleicher Dinge und Formen den Handwerker abstumpft, anstatt ihn neu anzuregen. Noch dazu stehen wir in einer Zeit, die sich leicht schnell totsieht an einem Stil, die immer neue Formen verlangt und neue Ideen. Unsere Zeit ist schnelllebiger geworden, nicht nur in der Kunst, sondern in allem. Auch ist der Geschmack des Publikums, das Kunst kauft, heute durchaus kein einheitlicher, sondern mannigfaltig und gegensätzlich wie selten in einer Zeit. Deshalb muß auch dem Hersteller eine gewisse Freiheit in seiner Arbeit gelassen werden und, nicht zuletzt muß er Neues bringen können.

Sehen wir uns nun die Hanauer Werkstätten einmal näher an, so werden wir finden, daß sie diesen Forderungen gerecht zu werden imstande sind.

Hanau kennt keine riesigen Fabrikbauten, zu denen morgens die Arbeiterheere ziehen. Fast enttäuscht wird

Einladung

zum 150jährigen Jubiläum der Hanauer Zeichenakademie

Es ist uns nicht möglich, an alle ehemaligen Angehörigen unserer Zeichenakademie persönliche Einladungen ergehen zu lassen. Wir laden daher auf diesem Wege alle ehemaligen Angehörigen ergebenst zur Teilnahme am Jubiläum ein. Um einen Überblick über die Teilnehmerzahl zu gewinnen, bitten wir um recht baldige Anmeldung mit Angabe, ob Teilnahme am Festessen gewünscht wird, an den Festausschuß der Zeichenakademie in Hanau. Wünsche betreffend Unterbringung, soweit diese nicht unmittelbar bei befreundeten Familien, durch den Arbeitgeberverband oder die Schülervereinigung „Cellini" erfolgt, bitten wir dem Festausschuß baldigst mitzuteilen.

Festfolge

Freitag, den 2. Juni, abends 8 Uhr: Jubiläumskommers (ohne Damen).

Sonnabend, den 3. Juni, vorm. 11 Uhr: Festakt im Stadttheater. Nachm. 1/4 4 Uhr: Rundgang durch die Ausstellung. Nachm. 5 Uhr: Festessen mit Damen. 8 Uhr abends: Gartenfest in Wilhelmsbad.

Sonntag, den 4. Juni, vorm. 10 Uhr: Fachwissenschaftlicher Vortrag im Stadttheater. 8 Uhr abends: Ball der Cellinisten (30jähriges Stiftungsfest).

Ausgabe der Karten vom 1. Juni ab in der Zeichenakademie.
Um Weiterverbreitung dieser Einladung wird gebeten.

Der Festausschuß.

Digitized by Google

derjenige sein, der in solch eine Arbeitsstätte eintritt, die vielleicht einen Weltruf in der Branche besitzt. Denn wenn es hoch kommt, sitzen da 80 — 100 Arbeiter an ihrem Werkbrett; kein brausendes Maschinengeräusch umgibt sie, und das Hasten und Drängen, wie man es in großen Fabriken gewohnt ist, wird man hier vermissen. Selbstverständlich sind gewisse maschinelle Hilfsmittel nicht mehr zu entbehren, aber im Kunstgewerbe dürfen sie in der Ausführung nicht an die Oberfläche treten.

Beginnen wir mit dem kostbarsten Zweig des Hanauer Gewerbes, mit der Herstellung von Juwelenschmuck! Hier kann eine maschinelle Herstellung gar nicht in Frage kommen, da man sich der Größe und der Anzahl der Steine anpassen muß. In Hanau werden fast nur kostbarste Stücke verfertigt, besonders in Weißjuwelen. Hier heißt es, auf den Wunsch des Bestellers Rücksicht nehmen, der oft die Steine stellt oder deren Größe und Art angibt. Auch schon deshalb wird das Stück nie schematisch entworfen werden, denn die Steine, ihre Größe, ihre Art und Anzahl verlangen besondere Formen. Während es bei Weißjuwelen darauf ankommt, den Stein in seiner Leuchtkraft und Schönheit möglichst zur Geltung zu bringen, so verlangt der Schmuckstein schon ein weiteres Feld der formalen Betätigung, besonders wenn noch Weißjuwelen hinzutreten. In der letzten Zeit hat die Mode der Verwendung von Perlschnüren, Achat- und Farbsteinen die Betätigungsmöglichkeit erweitert und das Bild reicher gestaltet. Nicht nur daß die Farbwirkung als wichtiger Faktor einbezogen werden muß, sondern es bildet sich auch das Bedürfnis heraus, die Formen plastischer zu gestalten. Immer mehr wächst das Schmuckstück, wie der Anhänger z. B., aus der einen Ebene heraus und wird gefälliger in der Formenmodulation.

Was die Hanauer Erzeugnisse dieser Art besonders auszeichnet, ist die Solidität der Ausführung. Der Bijoutier, der das Gehäuse herstellt, in das der Fasser die Steine einsetzt, baut ein kräftiges, formenschönes Gebilde hinter die Schaufläche, das schon ein kleines Kunstwerk ist, so daß das Stück auch von hinten einen Anblick der guten handgearbeiteten Ausführung bietet. Das muß dann der Fasser beim Fassen mit dem Einsetzen der Steine ausgleichen, formal beleben und versäubern.

Schmuck ist recht eigentlich für Damen. Er ist Tand, gefällige Spielerei. Er belebt eine Fläche und muß durchaus nicht an einem zentralen oder organisch wichtigen Teil der Gewandstruktur sitzen. Wie ich glaube, ist er nicht so sehr ein Bestandteil der Kleidung als ein Kunstwerk für sich, will als solches gesehen werden und hat Eigenwert, womit ich nicht leugnen will, daß eine gewisse Beziehung zum Kleide da sein muß. Aber Schmuck wird nicht mit dem Blick gesehen, der über die ganze Figur gleitet, sondern will einzeln angesehen werden. Er ist ein Spiel im Kleinen, kann eine Wiederholung der Kleididee sein, kann sie aber auch tändelnd verlachen. Er ist ein Abbild des Geschmackes in kleiner Form. Für eine empfindende Frau aber gibt es kein unangenehmeres Gefühl, als wenn sie sieht, daß eine andere dasselbe Kleid anhat. In besonderem Maße gilt dies vom Schmuck. Sie hat hier mit Recht Angst vor jeder Schablonisierung, es ist eine Beleidigung ihres Gefühls. Und diesem Wunsch der Frau, über den man nicht lächeln soll, da er bestem weiblichen Fühlen entspringt, trägt die Hanauer Schmuckherstellung Rechnung. Fast immer sind es nur einzelne Stücke, die hergestellt werden, jedes einzeln für sich behandelt.

Wenn die Juwelenverarbeitung nur der Herstellung von Schmuck dient, so kommen wir bei der Verarbeitung von Silber dem Gebrauchsgegenstand etwas näher. Denn zum mindesten muß die Form eines Silbergegenstandes mehr Rücksicht darauf nehmen, zu was er gebraucht wird oder an welche Gebrauchsform er erinnern soll, als ein reiner Körperschmuck. Trotz dieses Zugeständnisses aber wird das Bild hier reicher, die Verwandlungsmöglichkeit größer und die Betätigung mannigfaltiger. Wenn bei der Schmuckherstellung, beim Montieren und Fassen, das technische Moment überwiegt, so erfordert die Silberbearbeitung nicht nur beim Entwurf allein, sondern auch bei der Ausführung ein stärkeres künstlerisches Gefühl. Hauptsächlich kommen doch getriebene und ziselierte Gegenstände in Betracht, und da ist es doch nicht ohne Wert, ob die Hand, die den Punzen führt, vom nachempfindenden Formgefühl geführt wird oder nicht. Beherrschung der Technik und formales Gefühl reichen sich hier die Hände. Während hier der Wert der Werkstattausführung ohne weiteres ersichtlich ist, bedarf es noch eines Beispiels, um zu zeigen, daß auch bei Gegenständen, die fast keinen Schmuck tragen, die Ausführung mit der Hand einen Vorteil gegen die maschinelle Herstellung aufzuweisen hat. Stellt man einen handgehämmerten Becher neben einen solchen, der mit der Maschine gehämmert ist, so wird der malerische Eindruck des verhältnismäßig unregelmäßigeren Facettenfeldes des handgearbeiteten stärker sein gegenüber der schablonisch exakten Regelmäßigkeit, mit der die Maschine arbeitet. Um so viel stärker wirken die prunkvoll verzierten Stücke, die in Hanau besonders ausgeführt werden, in ihrem malerischen Gepräge durch die Spuren der Handarbeit. Noch muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß die handwerkliche Verarbeitung stärkeres Material in soliderem Aufbau verlangt.

Es ist nicht zu verwundern, daß an einer so gearteten Herstellungsweise die Ideen des Zweck- und Materialstils unbeachtet vorübergehen mußten. Er hätte jene Eigenart untergraben müssen. Die Hanauer Werkleute lieben nun einmal den Schmuck und das Reiche, Vielgestaltige. Unter Modern versteht heute die Masse nur das nüchtern Einfache der Form. Deshalb bewegt sich die Hanauer Silberverarbeitung zum größten Teil noch in der Nachahmung von historischen Stilformen, denn man findet da sicher größere Betätigungsmöglichkeit besonders für die handwerkliche Ausführung. Aber es ist doch etwas mehr, als eine rein äußerliche Nachahmung, denn mit der steigenden Vervollkommnung unserer Technik und auch schon durch die solide Verarbeitung, die sich traditionell in Hanau erhalten hat, sind wir jenen Dingen vor allem von der technischen Seite nahegekommen. Was frühere Zeiten vor uns voraus hatten, die größere Zeitspanne und intensivere Vertiefung, haben wir mit maschinellen Hilfsmitteln und Kunstgriffen eingeholt. Gerade der Ziseleur und der Emailleur werden ja immer wieder auf jene alten Arbeiten hingewiesen, sie lernen von ihnen gern, weil sie die Arbeit stärker interessiert als die Form. Der Zweck- und Materialstil konnte keinen Ersatz schaffen, vielleicht aber ist es der kommenden Zeit vorbehalten, uns auch wieder einen Stil für das Kunsthandwerk zu geben. Hier können nur einzelne Künstler bahnbrechend wirken und die Industrie mitreißen. Aus den handwerklichen Eigenarten aber muß er erwachsen. Ansätze hierzu wird das kundige Auge schon entdecken können. Ich werde auf diesen Punkt noch einmal zurückkommen, wenn ich von der Hanauer Fachschule spreche.

Es gilt noch einen Zweig der Hanauer Industrie kurz zu streifen, die Herstellung von Ketten. Selbst hier, wo die regelmäßige Beschaffenheit des Gegenstandes zur maschinellen Verfertigung einlädt, ist die Handarbeit nicht verdrängt. Denn Ketten, deren einzelne Glieder einen

Digitized by Google

festen zusammengesetzten Aufbau darstellen, erhalten größere Festigkeit durch Ausführung mit der Hand. Die Stanze spielt nur eine Rolle bei der Herstellung der Kleinteile, das Feilen und Montieren sowie das Einhängen und Verlöten bedarf der Handarbeit.

Mit diesem Überblick, der kein erschöpfender sein will, sondern vorzugsweise die künstlerische Seite beleuchtet, haben wir eigentlich nur das Letzte, ins Auge Fallende, berücksichtigt. Nicht behandelt kann hier die Tätigkeit der Hilfsgeschäfte werden, aber auch ihres wichtigen Daseins darf man nicht vergessen.

Überblickt man noch einmal im Ganzen diese eben geschilderte Eigenart des Hanauer Gewerbes, so wird man sich nicht wundern, wenn einmal der Vorwurf fällt, der Hanauer Geschäftsmann sei rückständig, es fehle ihm die notwendige geschäftliche Großzügigkeit. Aber wir können dem jetzt ruhig hinzufügen: hätte eine Umwandlung in Großbetriebe stattgefunden, so wäre das eigenste Gepräge damit verschwunden, und man wäre in eine schwierige Konkurrenz eingetreten. Sieht man nun aber einmal in die vorwärts weisenden neuen Zeitideen im Kunstgewerbe, so wird man herauslesen, daß als Hauptfaktor die Forderung: „Zurück zum Handwerk" erhoben wird. Aus dem Geiste des Schaffenden, der selbst arbeitet in der Werkstatt, aus der Eigenart des Materials und der Technik sollen neue Formen geboren werden. Eine maschinell arbeitende Kunstidee könnte sich nur auf neue Formensprache umstellen, nicht aber auf den Sinn. Das aber kann die Hanauer Industrie immer. Hier ist der Weg, der in die Zukunft weist. Und hier darf ich wiederum auf die Fachschule und deren Arbeit hinweisen, die sich auch in diesem Sinne betätigt. In einer zweiten Sondernummer zu deren 150jährigen Jubiläum zu Pfingsten werden wir noch einmal Gelegenheit haben, ausführlicher darauf einzugehen.

Nun aber zum Wichtigsten! Dieses Gewerbe steht und fällt mit seinen Arbeitskräften. Nur ein durchaus geschultes Arbeitermaterial in technischer wie in künstlerischer Hinsicht kann die Forderungen einer solchen Industrie erfüllen. Nicht in dem Sinne, daß jeder Arbeiter ein Künstler sein soll, nein, vor allem soll er ein guter durchgebildeter Handwerker sein, und dazu gehört eine gewisse künstlerische Ader. Hanau ist in der glücklichen Lage, Arbeiter zu haben, denen ihr Gewerbe schon im Blute liegt. Es ist eine gewisse Vererbung der Fähigkeiten, die schon die französischen und holländischen Emigranten einst aus ihrer Heimat mit in das gastliche Hanau gebracht haben. Aber jede Anlage muß doch erst geweckt werden. Und deshalb muß dem Lehrling außer der handwerklichen Tätigkeit auch eine Schulung seines Formgefühls zuteil werden. Darum haben schon vor 150 Jahren die Handwerker Hanaus ihren damaligen Fürsten um die Errichtung einer Zeichenakademie gebeten. Wie vieles hat sie in diesen Jahren geleistet, wie vielen Arbeitern eine tüchtige Ausbildung neben der Lehrlingszeit zuteil werden lassen! Dankbar blickt das Hanauer Gewerbe in diesem Jahre auf die Jubilarin, in der stets nicht nur die Liebe zur Kunst gewaltet hat, sondern auch die Freude an der Entwicklung des heimischen Gewerbes.

Aber nicht nur die Hanauer Industrie feiert diesen Festtag, das ganze deutsche Edelmetall- und Schmuckgewerbe hat seinen Anteil, denn die meisten derer, die eine leitende Stelle in diesem Gewerbezweig einnehmen oder sonst mit ihm in Verbindung stehen, nicht nur in Deutschland, sondern weit über die Grenzen hinaus, sind durch die Schule der Hanauer Zeichenakademie gegangen. Sie werden wissen, was sie ihnen gewesen ist, und wer nur irgend kann, wird in diesen Tagen in den Mauern der mainischen Goldschmiedestadt weilen.

Möge der Tag aber auch ein Auftakt zum weiteren Schaffen sein und für fernere Zeiten ein Markstein in der Geschichte des deutschen Kunsthandwerks! Teils hat man uns ein Volk von Arbeitern genannt, teils ein Volk von Dichtern und Denkern. Beides vereint sich im Kunsthandwerk.

Benvenuto Cellini [1500—1571].

Von Prof. L. Segmiller.

Unter den führenden Geistern der Renaissance, welche durch ihre gesteigerten Fähigkeiten die Wiedergeburt der Künste in Italien bewirkten, ragt der Bildhauer und Goldschmied Cellini besonders hervor. Cellini ist der Typus des Renaissancemenschen. Allumfassend wie seine berühmten Zeitgenossen Donatello, Leonardo und Michelangelo verbindet auch er Künstler- und Gelehrtentum in glücklicher Weise, ein Umstand, auf den sich die geistige Überlegenheit jener Epoche vor allem gründet. Seine Genialität reißt nicht weniger zur Bewunderung hin, als seine Leidenschaften abstoßen. Er ist eine Kraftnatur, die sich aber durchaus von Impulsen leiten läßt, unbändig stolz und kleinlich rachsüchtig. Tiefe Religiosität vermag in ihm weder den Freibeuter noch den Wegelagerer zu ersticken. Zwischenhinein entstehen die herrlichsten Kunstwerke. Ein Künstler ist er, besessen von der Leidenschaft, die innere Glut in Gold und Edelstein zu bannen, ein Zauberer, dessen Hände märchenhafte Schmuckphantasien fügen. Diese Werke haben etwas Ekstatisches, Unersättliches, sind aus brünstigem Trieb und visionärer Phantasie geboren.

Fast ist es schwer, Cellinis Hauptberuf herauszuklügeln. Von seinem Vater Giovanni ursprünglich zum Musikus bestimmt, oblag er solcher Übung nur mit geringer Liebe, erreichte jedoch auch hier im Horn- und Flötenblasen Fertigkeit, so daß ihm Papst Clemens, nachdem er Benvenuto bei einer Tafel im Belvedère Motetten hatte blasen hören, als Musiker in den Dienst nahm. Freilich war diese Gunst nicht nach des Künstlers Geschmack; ihn zog es stets mit unwiderstehlicher Gewalt zum Stift und Punzen. Zur gleichen Zeit hatte er ein prächtiges Gefäß, ein großes Wasserbecken, vom Bischof von Salamanka in Auftrag erhalten. Durch verschiedene Umstände verzögerte sich die Ausführung des mit reichem Tier- und Pflanzenwerk und Masken gezierten Prunkgefäßes. Darob war der Bischof sehr ungehalten. Er äußerte bei der Ablieferung auf herbe Art: „Ich schwöre bei Gott, ich will ihn (Cellini) so lange auf Zahlung warten lassen, wie er mich auf die Schüssel hat warten lassen." Inzwischen hatte aber einer der bewundernden Edelleute das Mißgeschick, einen Henkel der Schale abzubrechen, so daß sie auf diese Weise zur Ausbesserung wieder in Cellinis Hand kam. Gelegeneres konnte ihm kaum kommen. Auf Aufforderung des Bischofs, das reparierte Gefäß doch endlich abzuliefern, sprach er zu dem beauftragten Mundschenk: „Sage deinem Herrn, ich verlange Geld für meine Mühe, eher kommt das Gefäß nicht aus dem Laden." Darob erzürnte der Mundschenk und griff zum Degen, dessen sich Benvenuto kaum erwehrte. Als er jedoch auf solche Art nichts erreichte, verlegte er sich auf das Bitten. Cellini aber blieb hart, so daß jener davonlief und viele Spanier zur Hilfe herbeiholte. Einige

Digitized by Google

römische Edle standen jedoch Benvenuto bei, bis sich der feineliche Haufe zur Flucht wandte. So mußte er sich noch öfter um sein gutes Geld wehren.

Bei der Belagerung Roms vom 6. Mai bis 7. Juni 1527 durch den Herzog von Bourbon nahm Cellini Kriegsdienste und verteidigte die Engelsburg als Bombardier, wodurch er sich die Gunst des Papstes Clemens in hohem Maße erwarb. Er soll sogar am 6. Mai Karl von Bourbon durch einen gut gezielten Schuß seines Geierfalken niedergestreckt haben. „Der Papst war darob voller Freude und Verwunderung, teils weil er nicht glaubte, daß man mit einer Kanone auf so weite Entfernungen treffen könne, teils weil der Mann in zwei Stücke zerrissen war." Während der Belagerung hatte der Papst, um die Tiaren und den Schmuck der apostolischen Kammer zu retten, Cellini beauftragt, die Steine dieser herrlichen Schmuckstücke aus den goldenen Fassungen zu nehmen und alles vorhandene Gold, etwa 200 Pfund, einzuschmelzen, wofür er 25 Taler erhielt. Dabei entschuldigte sich der Papst, „daß er nicht mehr geben könne, weil er nicht mehr hätte." Bald darauf wurde die Burg übergeben. Cellini aber erwuchsen aus obigem Vorfall später große Unannehmlichkeiten. Ein Geselle klagte ihn nämlich nach dem Tode des Papstes Clemens an, er hätte bei der Plünderung Roms sich von den erwähnten Schätzen 20000 Dukaten angeeignet. Er wurde deshalb in Haft gesetzt und in der Burg gefangen gehalten. Hier durfte er sich unter ehrenwörtlicher Versicherung gegen den Burgvogt, nicht zu fliehen, ziemlich frei bewegen und sogar in Gold, Silber und Wachs arbeiten. Mit diesem Wachs hatte nun ein anderer Gefangener Schlüsselabdrücke genommen, die vom Vogt gefunden wurden. Hierdurch kam Cellini in den Verdacht des Fluchtversuches und wurde in strengem Gewahrsam gehalten. Man verfuhr von jetzt an auch ungerecht und roh gegen ihn; besonders der Burgvogt war ungehalten, da er sich in seinem Vertrauen getäuscht hielt. Benvenuto glaubte sich deshalb nicht mehr an sein Ehrenwort gebunden und verfertigte sich aus Bettüchern ein Seil zur Flucht. Diese gelang, endete jedoch mit einem Unfall. Der Flüchtling brach ein Bein. Unter großem Mühsal kroch er auf allen Vieren in die Stadt hinein und bat einen Wasserträger mit folgenden Worten, ihn zur Peterskirche zu tragen: „Ich bin ein armer Mann und bin bei einer Liebesgeschichte verunglückt. Als ich aus dem Fenster steigen wollte, stürzte ich und brach ein Bein. Da nun das Haus, wo dies geschah, einem vornehmen Herrn gehört, so bin ich in Gefahr, in Stücke gehauen zu werden. Darum bitte ich dich, mich schnell fortzutragen; ich werde dir einen Goldgulden geben." Ein Diener des Kardinals Cornaro, der im päpstlichen Palast selbst wohnte, erkannte den Künstler. Der Kardinal ließ ihn in seine Wohnung tragen, verpflegen und versuchte, den Entflohenen beim Papst Paul von Strafe freizubitten. Dies gelang jedoch nicht; er wurde wieder auf der Engelsburg eingesteckt und hatte nun unter dem Burgvogt schwere Mißhandlungen zu erdulden. „Man brachte mich in ein ganz dunkles Zimmer," so schreibt Cellini in seiner Biographie, „das Wasser lief an den Wänden herunter und das Zimmer war voll von Taranteln und giftigem Gewürm. Man warf mir eine Matratze auf die Erde, gab mir für den Abend nichts zu essen und verschloß mich hinter vier Türen. So blieb ich bis zur neunzehnten Stunde des nächsten Tages. Dann brachte man mir etwas zu essen und ich verlangte von den Leuten, sie sollten mir einige von meinen Büchern bringen. Am andern Morgen wurde mir von meinen Büchern die italienische Bibel und die Chronik des Giovan Villani gebracht. Weil mein Bein gebrochen war, konnte ich mich niemals bewegen, und wenn ich das Bett verlassen wollte, um meine Notdurft zu verrichten, kroch ich mit großen Schmerzen auf allen Vieren, damit ich nicht meine Schlafstelle besudeln müßte. Anderthalb Stunden hatte ich am Tage Lichtschein. Nur diese kurze Zeit las ich, und den übrigen Teil des Tages und die Nacht lag ich geduldig im Dunkeln und dachte beständig an Gott und die menschliche Gerechtigkeit. Ich begann die Bibel von Anfang an zu lesen und stellte meine Betrachtungen an. Sowie es mir aber an Licht fehlte, fiel mein Verdruß mich wieder an und quälte mich so sehr, daß ich oft entschlossen war, mir das Leben zu nehmen. Da sie mir aber kein Messer überließen, so war es schwierig, diesen Vorsatz auszuführen. Eines Tages aber hatte ich einen großen Balken, der in meinem Keller lag, aufgerichtet und wie eine Falle unterstützt. Ich wollte ihn auf meinen Kopf herabfallen lassen, und er würde mich gewiß auf den ersten Schlag zerschmettert haben. Als ich nun das ganze Gerüst aufgerichtet hatte und eben mit der Hand hingreifen wollte, um abzudrücken, wurde ich von unsichtbarer Gewalt ergriffen und vier Ellen weit fortgeschleudert, daß ich vor Schreck wie tot liegen blieb. Die Nacht darauf erschien mir im Traume eine wundersame Gestalt, ein herrlicher Jüngling. Der sagte scheltend zu mir: „Weißt du, wer dir deinen Leib gegeben hat, den du vor der Zeit vernichten wolltest?" Mir war's, wie wenn ich ihm antwortete, ich wisse wohl, daß ich alles nur Gott, dem Herrn der Natur, schuldig sei.

Da sprach er: „So verachtest du also sein Werk, indem du es zerstören willst? Laß dich von ihm führen und verliere niemals die Hoffnung auf Hilfe!"

Ich erkannte, daß der Engel die Wahrheit gesagt habe. Nun sah ich mich in meinem Gefängnis um, erblickte ein Stück verwitterten Ziegels und machte eine Art Brei daraus. Dann kroch ich auf allen Vieren zum Pfosten meiner Gefängnistür und arbeitete mit den Zähnen solange, bis ich einen kleinen Splitter abgelöst hatte. Hierauf wartete ich, bis mein Gefängnis hell wurde, was von zwanzig bis einundzwanzigeinhalb geschah, und begann auf die weißen Bibelblätter zu schreiben:

„Betrübte Lebensgeister mein,
Grausame, o warum reut euch des Lebens?"
„Dir zürnt der Himmel; alles ist vergebens!
Was wird aus uns? Wer wird uns Hilfe bringen?
Laß uns zu besserem Leben uns entschwingen."

Durch dieses Sonett, an dessen Schluß sich Cellini wieder zur Bejahung des Lebens durchringt, fühlte der Künstler neue Stärkung.

Nach etwa vier Monaten – während dieser Zeit war der Beinbruch längst geheilt – kam ein Hauptmann mit vielen Reisigen in sein Gefängnis. Benvenuto glaubte, man wolle ihn in den Kerker San Marokko schleppen. Er widersetzte sich der Überführung mit allen Kräften; denn in diesem Gefängnis wurden die unglücklichen Verurteilten durch eine Fallklappe in einen tiefen Brunnen geworfen. So schlimm kam es jedoch nicht, obgleich Cellini in ein noch schrecklicheres Gefängnis gebracht wurde, als jenes Loch war, in dem er bisher geschmachtet hatte. Dadurch wurde er allmählich tiefsinnig, hatte Visionen und Wahnvorstellungen. In dieser Zeit, im Oktober des Jahres 1539, entstand ein weiteres Sonett, das wir besitzen. Der Anfang lautet in der Übersetzung durch einen Freund Goethes:

„Um vor die Seele dir, mein Herr, zu bringen,
Welch Wunder diese Tage Gott mir schickte,
Welch herrliches Gesicht mich hoch entzückte,
Wünscht ich die Kraft, ein himmlisch Lied zu singen."

Digitized by Google

Dieses Gedicht gelangte in die Hände des Papstes, der Benvenuto daraufhin seine Lage etwas erleichterte. Er erhielt Licht und Material zur Arbeit, schließlich sogar geräumige Zimmer. Hier zeichnete er eine seiner Visionen und bildete sie in Wachs. Trotzdem war er auch jetzt noch nicht sicher vor den Nachstellungen seiner Feinde. Ein zu dieser Zeit armer Goldschmied, Leone Leoni, sollte einen Diamanten zerstoßen, der dem Gefangenen dann unter die Speisen gemischt werden sollte. Leoni versilberte jedoch den Edelstein sofort und sandte dafür ein ungefährliches Pulver. Auf Wunsch des Königs Franz I. von Frankreich, in dessen Dienste Cellini später trat, wurde er dann endlich freigelassen. Bevor der Meister Italien verließ, vollendete er im Palazzo des Kardinals Ganzaga ein silbernes Becken und einen Becher, beides mit Figuren und Fischen in halbrunder Arbeit geziert. So wären noch manche Episoden aus dem Leben dieses Edelschmiedes zu erzählen, in denen der Stift und Punzen, der Stoßdegen, Giftphiolen und Dolche eng beisammen liegen.

Nicht weniger interessant und eigenartig ist auch die Kunst, die aus diesem inhaltreichen Leben geboren wurde. Es ist schon erwähnt worden, daß Cellini gegen den Willen seines Vaters Goldschmied wurde. Anfangs betrieb er seine zeichnerischen Studien heimlich, später aber bat er offen um einige Stunden freie Zeit für solche Übung. Sein Vater fragte ihn einmal: „Du hast also keine Freude am Blasen?“ „Nein“, sagte Benvenuto, „es erscheint mir eine niedrige Kunst im Vergleich mit der, welche mir im Sinne liegt.“

Mit fünfzehn Jahren trat er gegen den Willen seiner Eltern in die Werkstatt des Goldschmiedes Antonio del Sandro ein, dessen Gesellen er alsbald an Kunstfertigkeit übertraf. Nachdem er ferner in Siena gearbeitet hatte, kehrte er auf Veranlassung des Kardinals Giulo de Medici wieder in seine Heimatstadt Florenz zurück. Obgleich der junge Goldschmied den Vater mit dem durch seine kunstgewerbliche Fähigkeit erworbenen Verdienst unterstützte, gab dieser stets dem Wunsche Ausdruck, sein Sohn möchte doch noch Musiker werden. Durch dieses Drängen verärgert, begab sich der Künstler nach Rom, wo er bei dem trefflichen Meister Firenzuola gut bezahlte Arbeit fand. Die erste Aufgabe war ein Kästchen nach einer Porphyrwanne, die etwa im Jahre 1750 am Grabmal Clemens VII. angebracht wurde. Diese Arbeit brachte nicht nur ihm selbst, sondern auch seinem Meister Ehre und Gold. Einen Teil des Lohnes sandte Cellini seinem Vater, mit dem andern lebte er sorglos solange, bis das Geld verbraucht war; erst dann kehrte er wieder in die Werkstatt zurück. Diese freiwillige Ferienzeit, welche sich der Künstler öfters genehmigte, wurde neben Vergnügungen aller Art auch zum intensiven Studium der Altertümer Roms verwendet. Nachdem eine Reihe von Arbeiten für Firenzuola vollendet war, gelüstete es Benvenuto zu einem anderen Meister, einem Mailänder, Pagolo Arsago, zu gehen. Firenzuola wollte ihn jedoch nicht missen und ließ ihn nicht fort. Cellini sagte, er sei ein freier Arbeiter, übrigens habe er noch einige Taler Lohn zu bekommen. Darob entstand ein hitziger Streit, worüber der Künstler selbst berichtet: „Der Streit wurde hitzig; denn Firenzuola wußte mit den Waffen noch besser umzugehen als mit seinem Werkzeug. Schließlich siegte jedoch die Vernunft, der ich mit meiner Festigkeit Geltung verschaffte. Ich wurde bezahlt und im Laufe der Zeit wurden Firenzuola und ich sogar Freunde.“

Ein Charakteristikum für die Art des Schaffens Cellinis ist seine Gründlichkeit. Er arbeitete in keiner Technik, die er nicht ganz beherrschte. Großen Wert legte er auf die zeichnerische Fortbildung und das Modellieren. In Niello- und Einlegearbeiten z. B. übte er sich lange, bis er endlich an die Lösung einer Arbeit herantrat. Einstmals erwarb er kleine türkische Dolche aus Stahl mit Goldeinlage. Deren Technik wurde eingehend studiert, worauf er selbst solche Kunstgegenstände verfertigte. Zu anderer Zeit wurden antike Eisenringe gefunden, die einen kleinen Onyx trugen und gleichfalls mit Gold ausgelegt waren. Nach längerem Bemühen gelang es, den alten Stücken gleichwertige neue herzustellen. Auch Vasen, Kästchen, Becher usw. verfertigte Benvenuto in antikem Stile, so daß diese oft lange Zeit als alt im Handel waren. Etwas später, nach langer Übung im Stempelschneiden, schlug er für den Papst Clemens eine Münze, ein Geldstück im Wert von zwei Karlinen. Sie trug das Kopfbild Sr. Heiligkeit und auf der Rückseite einen Christus auf dem Meere, der dem hl. Petrus die Hand reicht. Am Rand standen die Worte: Qua re dubitasti? Diese Arbeit gab Veranlassung, daß ihm eine Stelle in der Münze übertragen wurde. Durch dieses fortwährende Streben, sich neue Techniken anzueignen, gelangte Cellini zu überaus großer Fertigkeit auf allen Gebieten des Edelmetallkunsthandwerkes. Sogar im Erzguß vermochte er, wie wir sehen werden, Schwierigkeiten zu lösen, die bisher für unlöslich gehalten wurden.

Auf die zeichnerische Ausbildung verwendete er Jahre, in denen er besonders Handzeichnungen der Alten eifrig kopierte. Wo es nur immer ging, suchte er sich in dieser Hinsicht an den Werken seiner großen Zeitgenossen fortzubilden. Eines der ersten Objekte seines Studiums war ein Wettbewerb zwischen Michelangelo und Lionardo da Vinci. Beide Kartons, zur Ausmalung des Rathaussaales im Palaste der Signoria in Florenz bestimmt, hatten die Einnahme von Pisa durch die Florentiner zum Vorwurf. Die ganze Künstlerschaft Italiens wallte zu diesen Kunstwerken; für Cellini waren sie aber nicht nur eine Quelle neuer Anregungen, sondern gaben ihm Veranlassung, sich überhaupt dem Schaffen Michelangelos zu nähern. Das höchste Lob, das ihm gespendet werden konnte, war eine anerkennende Bemerkung dieses unvergleichlichen Meisters. Während der Pestepidemie in Rom bewahrte er sich durch das eingehende Studium der Altertümer, die in dieser Zeit des Unglücks niemand besuchte, vor Ansteckung.

Im Schaffen dieses Goldschmiedes lag kein impressionistischer Zug. Die endgültige Lösung irgendeiner Aufgabe erforderte mehrere Skizzen, die unter sich wieder Umarbeitungen und Zusammenfassungen erfuhren. Durch diese gewissenhafte Art des Vorgehens bildete sich in ihm eine innere Sicherheit, welche sich nach außen in einem unbändigen Stolz äußerte. So hatte er einstmals einen großen Knopf eines Pluviales für den Papst im Wettbewerb mit anderen Künstlern anzufertigen. Darauf sollte Gott Vater in halberhabener Arbeit dargestellt und in der Mitte ein großer Diamant nebst vielen andern wertvollen Edelsteinen angebracht werden. Die Neider unseres Edelschmiedes gaben vor dem hohen Besteller unverhohlen der Ansicht Ausdruck, Cellini verfüge nicht über das nötige Können für eine derartige Aufgabe. Dieser aber behauptete kühn, daß nur er den Auftrag in künstlerischer Weise zu lösen vermöge, und er machte sich anheischig, eine zehnmal bessere Lösung als die anderen Künstler hervorzubringen. Als der Tag der Entscheidung herangekommen war, wurden dem Papst zuerst die Entwürfe der mitkonkurrierenden Künstler vorgelegt. Diesem, der ein feiner Kenner war, gefiel aber durchaus nichts und er sagte zu Cellini: „Zeige doch du mal dein Modell her, Benvenuto, und laß sehen, ob du den gleichen

Digitized by Google

Fehler begangen hast, wie die anderen!" Bei der Betrachtung des Modelles leuchteten dem Papst die Augen auf, und er rief laut: „Wenn du mit mir ein Leib und eine Seele wärest, hättest du es nicht anders machen können; jene anderen aber haben sich mit Schande bedeckt." Der Papst, besorgt, die Ausführung könnte schließlich dem Modell nicht entsprechen, war deshalb erstaunt, als das vollendete Werk den Entwurf bedeutend übertraf. Solche Vorkommnisse waren nur zu geeignet, das Selbstbewußtsein Cellinis noch mehr zu heben, das oft in einer unangenehmen Weise zutage trat.

Aus der Zeit, in der Benvenuto für Franz I. sowie für manche Herzöge und Fürsten in Frankreich herrliche Werke der Gold- und Silberschmiedekunst vollendete, sind wohl nachfolgende am bemerkenswertesten. Von den Arbeiten in Silber seien drei Statuen erwähnt: Jupiter, Vulkan und Mars. Sie wurden als die schönsten bezeichnet, die man damals in Frankreich gesehen. Die Zahl der Bestellungen erforderte eine immer größere Ausbreitung der Werkstätte, und es kam öfters vor, daß der Goldschmied über 40 Gesellen beschäftigte. Jetzt entstand das berühmte Salzfaß, welches sich im kaiserlichen Hofmuseum in Wien befindet. An Material dazu wurden allein tausend Goldgulden verbraucht. Die zwei bekannten Hauptfiguren stellen Meer und Erde dar. Um den Meergott, der in der einen Hand einen Dreizack, in der anderen ein Brot, das zur Aufnahme des Salzfasses bestimmt ist, hält, sind allerlei Fische und Seetiere dargestellt. Das Wasser ist in natürlicher Farbe emailliert. Die Erde erscheint als weibliche Figur, welche in der rechten Hand ein Füllhorn trägt. Sie stützt sich mit der Linken auf einen jonischen Tempel, der als Behälter des Pfeffers gedacht ist. Unter dieser Figur sind Tiere angebracht, wie sie die Erde hervorbringt. Andere figürliche Motive stellen die Nacht, den Tag, die Dämmerung, die Morgenröte und die vier Hauptwindrichtungen dar.

Durch verschiedene Verleumdungen, welche Cellini die Gunst des Königs entzogen, veranlaßt, begab er sich nach Italien zurück und arbeitete vom August 1544 an längere Zeit für den Herzog von Florenz. Dieser wünschte für die Loggia dei Lanzi ein Gegenstück zur Judith des Donatello. Es sollte eine symbolische Darstellung des Sieges über die Volkspartei verkörpern, weshalb ein Perseus als Vernichter der Medusa zum Vorwurf gewählt wurde. Um sich für die Vollendung dieser Statue, die in Erzguß ausgeführt werden sollte, zu üben, goß Benvenuto zuerst das Porträt des Herzogs, welches allgemeinen Beifall hervorrief. Der Guß des Perseus ging dagegen unter allerlei Mißhelligkeiten vor sich. Cellini schreibt darüber: „Als aber die Grube ausgehoben war, nahm ich meine Form und brachte sie mit Winden und guten Hanfseilen sorgfältig bis auf eine Elle über den Boden meines Ofens. Ich hatte die Richtung aufs beste berechnet, so daß die Form genau in der Mitte der Grube schwebte. Nun ließ ich sie ganz sachte bis auf den Boden herab und stellte sie so sorgfältig auf, wie es nur möglich ist. Als ich nun dieses schöne Werk vollbracht hatte, begann ich die Form mit der ausgehobenen Erde wieder zuzudecken. Und indem ich die Erde aufschüttelte, brachte ich die Luftröhren an, nämlich kleine Röhren von gebranntem Ton, wie man sie zu Wasserleitungen und anderen dergleichen Dingen braucht. Als ich sah, daß die Form gut befestigt war, füllte ich den Ofen mit vielen Kupferabfällen und anderen Erzstücken und befahl, das Feuer anzuzünden. Das Feuer brannte infolge der getroffenen neuen Einrichtungen äußerst lebhaft, so daß ich bald auf der einen, bald auf der anderen Seite aufpassen mußte. Die Anstrengung war so groß, daß ich sie kaum ertragen konnte. Trotzdem aber zwang ich mich zu der Arbeit. Dazu kam noch, daß die Werkstatt Feuer fing, so daß wir befürchteten, das Dach würde über uns zusammenstürzen. Anderseits jagte mir vom Garten her der Himmel soviel Wasser und Wind in die Werkstatt, daß mir der Ofen kalt wurde. Nachdem ich mit diesen widerstreitenden Hindernissen mehrere Stunden lang gekämpft hatte, überwältigte mich die Müdigkeit dergestalt, daß selbst meine starke Natur nicht widerstehen konnte. Mich befiel ein Fieber von einer Heftigkeit, wie man es sich kaum denken kann, so daß ich gezwungen war, fortzugehen und mich ins Bett zu legen. Vorher wandte ich mich noch zu denen, die mir halfen. Es waren alles in allem etwa zehn oder mehr, sowohl Erzgießermeister als Handlanger und Bauern, außerdem meine Werkstattgehilfen. Ich ging dann sehr unzufrieden von ihnen und legte mich zu Bett. Sobald dies geschehen war, befahl ich meinen Mägden, allen Leuten in der Werkstatt Essen und Trinken zu bringen. Dabei sagte ich zu ihnen: ‚Morgen früh bin ich nicht mehr am Leben.' Zwei volle Stunden lang kämpfte ich gewaltig gegen das Fieber an, das ich immer noch steigen fühlte und sagte fortwährend: ‚Ich fühle mich sterben.'

Während ich mich nun in diesen übergroßen Nöten befand, sah ich einen Mann in meine Kammer treten. Dieser sagte mit einer betrübten Stimme: ‚O, Benvenuto! Euer Werk ist verdorben. Dagegen gibt es auf der ganzen Welt kein Mittel mehr.' Kaum hörte ich diese Worte des Unglücksmenschen, so stieß ich einen so überlauten Schrei aus, daß man ihn wohl im Feuerhimmel gehört haben mag. Ich erhob mich vom Bette, nahm meine Kleider und begann mich anzuziehen. Die Mägde und meinen Jungen und wer sonst mir nahe kam, um mir zu helfen, trieb ich mit Faustschlägen und Fußtritten davon. Als ich mich angezogen hatte, ging ich mit bösen Gedanken nach der Werkstatt zu meinen Leuten und sprach zu ihnen: ‚Nun höret auf mich! Da ihr den Weisungen, die ich euch gab, nicht gehorchen konntet oder wolltet, so gehorchet mir jetzt, da ich angesichts meines Werkes bei Euch bin. Keiner lasse sich einfallen, mir zu widersprechen, denn in Fällen dieser Art braucht man keinen Rat, sondern Hilfe.' Auf diese Worte erwiderte mir ein gewisser Meister Alessandro Lastricati: ‚Seht, Benvenuto, Ihr versteift Euch darauf, ein Werk zu machen, wie es nicht nach den Regeln der Kunst ist, und wie es überhaupt auf keine Weise gehen kann.' Auf diese Worte wandte ich mich mit solcher Wut und zum Allerschlimmsten entschlossen gegen ihn, daß er und alle anderen einstimmig riefen: ‚Auf! Befehlet nur!' Ich ging nun sofort den Ofen zu besichtigen und fand das ganze Metall zu einem Kuchen geronnen, wie man es nennt. Mit einigen Leuten besorgte ich die Gußröhren, andere hatte ich auf das Dach geschickt, um das Feuer abzuhalten, das wiederum noch heftiger die Werkstatt ergriffen hatte; gegen den Garten zu hatte ich Bretter, Teppiche und Tücher aufhängen lassen, um mir das Wasser abzuhalten. Nachdem ich so gegen die große Gewalt des Feuers wie des Wassers mich geschützt hatte, rief ich mit starker Stimme bald diesem, bald jenem zu: ‚Bringe dies herbei! Nimm jenes hinweg!' Und als sie nun sahen, daß der Erzkuchen zu schmelzen begann, da gehorchte die ganze Gesellschaft mir mit solcher Bereitwilligkeit, daß ein jeder für drei arbeitete. Nun ließ ich einen halben Zinnkuchen nehmen, der etwa sechzig Pfund wog, und warf ihn auf das Erz in den Ofen, das in kurzer Zeit, indem neues Holz aufgelegt und mit eisernen Stangen umgerührt wurde, vollkommen zerschmolz. Da sah ich, daß ich gegen die Erwartung aller jener Dummköpfe den Toten

Digitized by Google

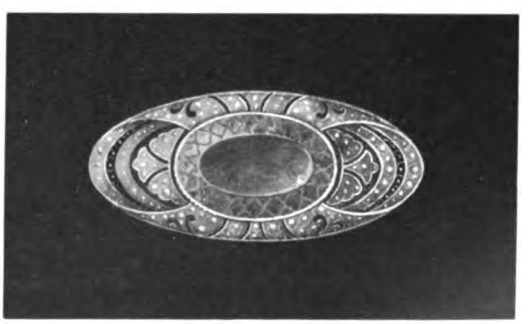

Juwelen-Erzeugnisse der Hanauer Industrie

Digitized by Google

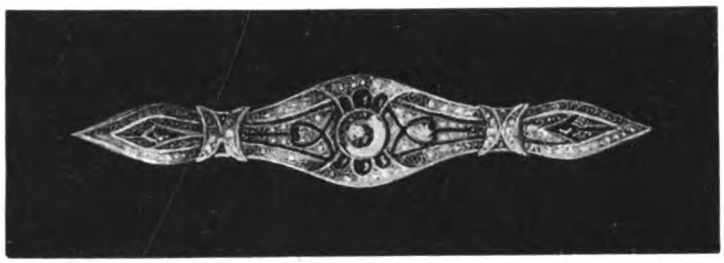

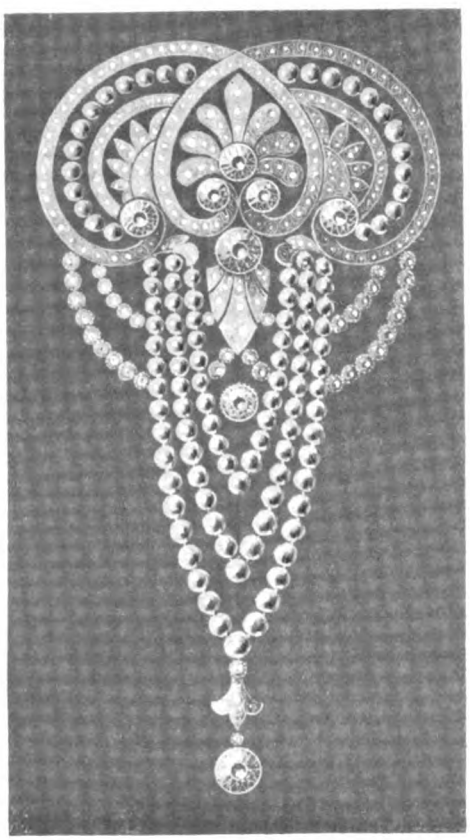

Juwelen-Erzeugnisse der Hanauer Industrie

Digitized by Google

Silberwaren-Erzeugnisse der Hanauer Industrie

Digitized by Google

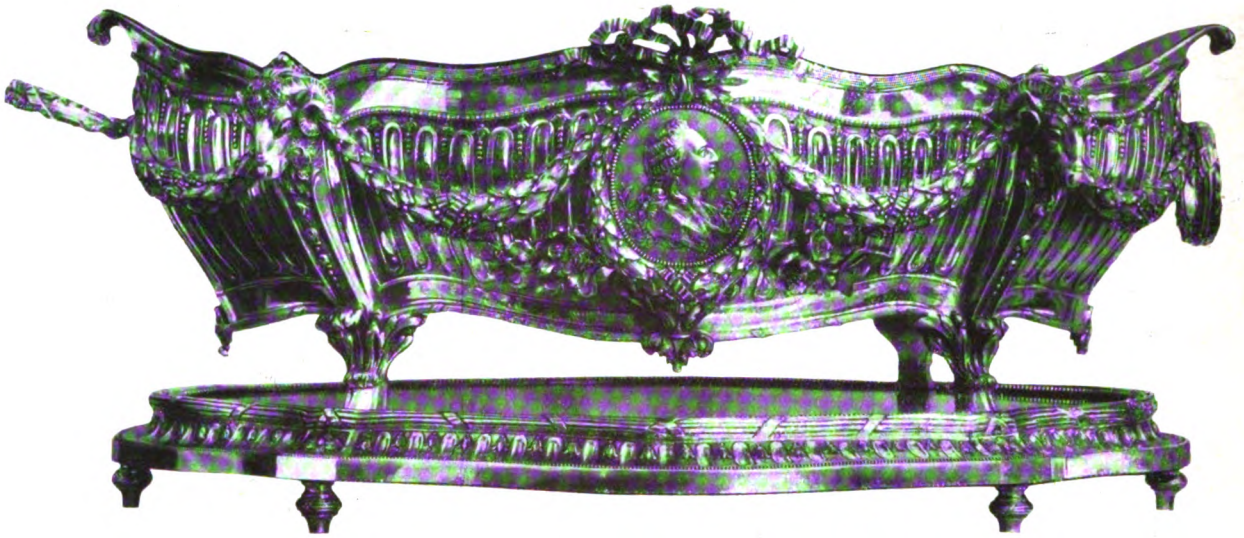

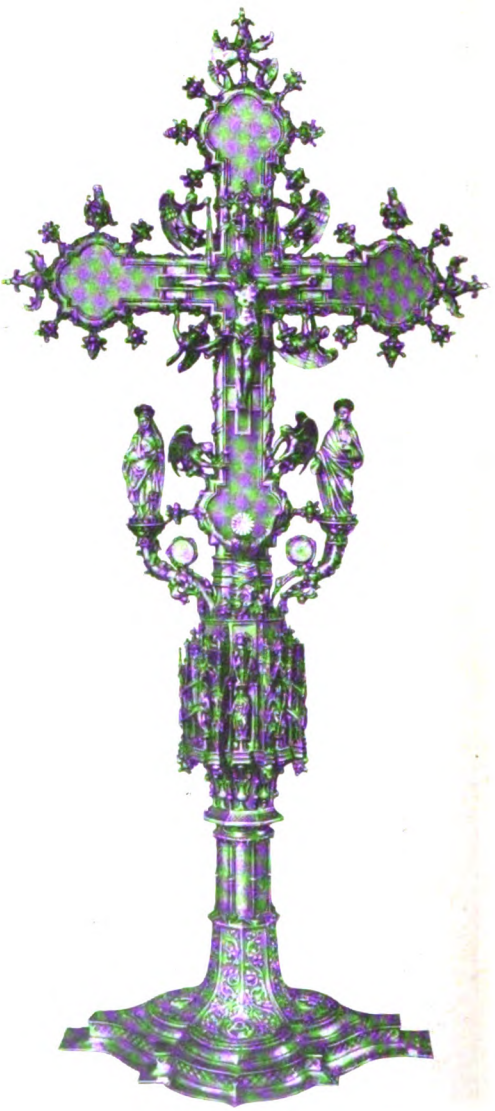

Silberwaren-Erzeugnisse der Hanauer Industrie

Digitized by Google

auferweckt hatte und mich erfüllte solche Kraft, daß ich von Fieber und Todesfurcht nichts mehr verspürte. Plötzlich vernahm man ein Getöse und sah einen gewaltigen Blitz, wie wenn ein Donnerschlag mitten aus meiner Werkstatt ausgegangen wäre. Ob dieser Erscheinung ergriff uns alle große Furcht und mich mehr als die anderen. Als aber das Getöse und der Blitz aufgehört hatten, sahen wir einander an. Ich bemerkte, daß der Deckel des Ofens geplatzt war und sich aufgerichtet hatte, so daß das Erz ausfloß; da ließ ich sofort die Mündungen meiner Form öffnen und zu gleicher Zeit die beiden Gußlöcher aufstoßen. Da jedoch das Metall nicht so schnell ausströmte, wie es sonst zu tun pflegt, bedachte ich, daß vielleicht durch das übergewaltige Feuer der Zinnzusatz verzehrt sein möchte. Darum ließ ich sofort alle meine zinnernen Teller und Schüsseln, etwa zweihundert an der Zahl, herbeischaffen und warf ein Stück nach dem andern vor die Kanäle; zum Teil ließ ich sie auch in den Ofen werfen. Und siehe da, meine Form füllte sich. Da kniete ich nieder und dankte Gott von ganzem Herzen. Dann wandte ich mich zu einer Schüssel Salat, die auf einer Bank stand, und aß und trank mit großer Lust, und mit mir schmauste der ganze Haufen. Hierauf ging ich froh und gesund zu Bett — denn es war schon zwei Stunden vor Tag — und ruhte so sanft, wie wenn mir niemals etwas gefehlt hätte."

Auf diese Weise wurde das große Werk mit gutem Gelingen zu Ende geführt. Unsägliche Schwierigkeiten technischer Natur, deren Überwindung jedermann als Unmöglichkeit angesehen, waren durch psychische und physische Stärke gelöst worden. Besonders wurde an dem Herauskommen des fast rundplastischen Medusakopfes gezweifelt. Cellini selbst hegte gleiche Befürchtungen wegen des ziemlich vorstehenden einen Fußes der Statue. Es glückte jedoch alles, so daß sich nur mehr weniges Nachziselieren als notwendig erwies. Bald darauf versuchte sich der Meister auch in der Marmorplastik und schuf 1565 ein lebensgroßes Kruzifix, das sich in der Kirche des Eskurial befindet. Im Kriege gegen die Sieneser bewährte er als Festungsbaumeister von Florenz nochmals sein militärtechnisches Talent. Die letzten acht Jahre, von denen seine Lebensbeschreibung schweigt, gab der Künstler seinen unsteten Lebenswandel auf und verkehrte in seiner Mitwelt friedlicher. Er trat 1568 sogar in den geistlichen Stand, verließ ihn jedoch alsbald und heiratete in seinem 60. Lebensjahre. Aus dieser Ehe gingen zwei Töchter hervor. Am 15. Februar 1571 starb Cellini in Florenz und fand in dieser seiner Heimatstadt die letzte Ruhe. Sein künstlerischer Nachlaß bestand aus einer Menge von Zeichnungen und Modellen. Von seinen Hauptwerken, die nicht alle besprochen werden konnten, ist außer dem Perseus, dem Kruzifix nurmehr das berühmte Salzfaß in Wien vorhanden.

Eine Episode, die sich am 3. November 1500 nachmittags 4¼ Uhr bei der Geburt Benvenutos zutrug, gab ihm den Namen. Die Eltern glaubten bestimmt an die Geburt eines Mädchens und hatten alle Hoffnung auf einen Sohn aufgegeben. Als nun Giovanni dennoch ein Knäblein auf den Armen halten durfte, rief er aus: „Herr, ich danke dir von ganzen Herzen! Dieser ist mir lieb; er sei willkommen (Benvenuto)." Darauf beschloß man, den jungen Cellini auf diesen Namen zu taufen.

Es gab in der Zeit der Renaissance größere Meister der freien Kunst, jedoch keinen berühmteren Edelschmied. In diesem Sinne begrüßt ihn die Kunstgeschichte heute noch mit den Worten: Benvenuto.

Vom 100 Prozent-Kaufmann.

Die Ängstlichen sollen nicht erschrecken! Sie sollen weder ermuntert werden, 100 Proz. zu nehmen, noch sollen die Kaufleute hier des Wuchers beschuldigt werden. Unter einem Kaufmann ist mehr zu verstehen, als dies gewöhnlich geschieht. Kaufmann im eigentlichen Sinne ist jeder Erwerbstreibende: Der Groß-, Mittel- und Kleingewerbler wie der Groß-, Mittel- und Kleinhändler. Jeder selbständige Erwerbsmensch muß etwas vom Kaufmann in sich haben, wenn er erfolgreich sein will.

Lenin, der Oberste im Russischen Volksrat, betonte, daß man vom Kaufmann lernen solle. Nach den Zeitungsberichten sagte er sogar: „Von jenem 100 Prozent-Kaufmann muß man lernen." Wie man auch über Lenin denken mag, es scheint ihm ein Licht über den Kaufmann aufgegangen zu sein, der 100 Proz. verdient. Daß er den Kern der Sache begriffen hat, zeigt eine andere Äußerung, die er in diesem Zusammenhang getan hat. Er mahnte: „Man redet davon, daß man 20 Betriebe übernommen habe, aber nicht davon, ob man einen einzigen wirtschaftlich betreibt. Wie der Bericht meldete, soll er dann mit schneidender Schärfe gesagt haben: „Die Gewerkschaften sollen keine Politik treiben, sondern lernen, was sie noch nicht können: Methoden der Produktionssteigerung."

Ein gut bürgerlicher Wirtschaftspolitiker könnte auch nicht viel anders reden, wenn er seinen Landsleuten ins Gewissen reden wollte. Bezeichnend bleibt es aber doch, daß gerade Lenin derartiges aussprach. Legt man die hier hervorgehobenen Sätze Lenins richtig aus, dann wird man zu diesen Ergebnissen kommen:

Den 100 Prozent-Kaufmann soll man sich genau ansehen, denn er ist es wert, angesehen zu werden. Er ist aber auch wert, beachtet, ja sogar nachgeahmt zu werden. Wohl gibt es auch 100 Prozent-Kaufleute, die keine Achtung verdienen: Wucherer, Schieber und Schmarotzer; über sie braucht kein Wort verloren zu werden. Der Kaufmann, der der Volkswirtschaft keine Dienste leistet, sie nicht mitfördert und stark macht, der muß bekämpft werden. Ein anderes aber ist es mit dem, der seine 100 Proz. rechtschaffen verdient. Viele werden keine 100 Proz. verdienen, die aber, die diesen Prozentsatz mit ehrlichen Mitteln verdienen, müssen allen andern als Vorbild gelten. Denn: Man verdient nicht so mir nichts dir nichts 100 Proz. Nur ein außerordentlich fähiger Kopf (die durch die Geldentwertung hervorgerufene Scheinblüte wird hier außer Acht gelassen) wird es auf 100 Proz. bringen. Dieses Ergebnis wird etwa zu erzielen sein durch: Besonders günstigen Einkauf, vorteilhafte Lagerung, geschickte Ausnützung der Geldverhältnisse, eine ausgezeichnete Menschenkenntnis (der Angestellten, Arbeiter, Kunden und der Güterhersteller) und durch ähnliche geschäftsfördernde Kenntnisse. Unwillkürlich bezeichnet der Volksmund manchesmal ganz treffend, was Suchende und Erklärende nur schwer oder umständlich auszudrücken vermögen. Er spricht in einem Falle, wo jemand die Geschäftslage sehr geschickt meistert, von einem, der den Kopf oben hat. Wer in dem hier erläuterten Sinne 100 Proz. verdient, dem seien sie gegönnt, denn er hat sie wirklich verdient. Ich will nicht sagen, daß es ungerecht wäre, sie ihm abzustreiten oder zu vergönnen, denn das hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Aber es muß gesagt werden, daß es dumm oder beschränkt wäre, einem andern etwas zu vergönnen oder zu bestreiten, das dem Verbraucher doch (genau besehen) Vorteile bringt. Wer beim Ein- und Verkauf in so hohem Maße wirtschaftlich ist, daß er 100 Proz. verdient, der ist (unter den genannten Bedingungen) ein Förderer der Verbraucher. Man muß sich richtig in die Geschäfte eines solchen Kaufmanns hineindenken, um seine volle Bedeutung erkennen zu können.

Aus Lenins Bemerkungen erkennt man aber auch, daß man etwas um so mehr schätzen lernt, je mehr man dieses Etwas entbehrt. Es kommt im Wirtschaftsleben nicht darauf an, daß man etwas oder viel tut, sondern vor allem darauf, was das Getane nützt oder einbringt. Um mit Lenin in freier Ausdrucksweise zu sprechen: 20 Betriebe habt ihr übernommen! Was

Digitized by Google

soll das heißen? Ich will wissen, was ihr damit geschafft habt! Das scheint nicht viel gewesen zu sein, sonst hätte er die Beichtenden wohl nicht so angefahren: Die Gewerkschaften sollen keine Politik treiben, sondern lernen, was sie noch nicht können, Methoden der Produktionssteigerung. Paßt das nicht auch ein wenig für Deutschland? Es wird auch bei uns zuviel politisiert und unbedacht gefordert. Wer unter den Fordernden aber denkt daran, daß zum Geben zwei gehören: Einer, der es hat, und einer, der es nimmt? Der Fordernde kann das Verlangte nur dann erhalten, wenn der Gebensollende das hat, was der Fordernde verlangt. Wenn die Arbeitnehmer vom Arbeitgeber dies oder jenes verlangen, so müssen sie stets bedenken, daß sie ihn selber zuvor instand gesetzt haben oder ihn rasch instand setzen müssen, ihre Forderungen bewilligen zu können. An dieser Einsicht fehlt es zwar nicht allen, aber doch sehr vielen. Der Arbeitgeber kann keine Wunder wirken, er kann kein Manna regnen lassen. Er kann seine Angestellten und Arbeiter führen, zur Arbeit anleiten und ermuntern. Er kann die vorteilhaftesten Arten der Güterherstellung oder des Gütervertriebs ausdenken. Er kann auf eine ausreichende Entlohnung bedacht sein. Wenn ihm aber seine Werks- oder Betriebsleute nicht auf diesen Wegen folgen, dann wird er die Forderungen nicht oder nur teilweise erfüllen können. Wer seine Bedürfnisse befriedigen will, muß die Mittel zur Bedürfnisbefriedigung heranschaffen. Der Streik ist im allgemeinen ein ganz ungeeignetes Mittel der Bedürfnisbefriedigung. So sehr man es auch verstehen kann, daß jeder möglichst viel zum Verbrauch und zum Verzehren haben möchte, so falsch ist es, zu glauben, das sei dadurch zu erreichen, daß man wochenlang nichts arbeitet. Nichtarbeit macht, darüber kann doch gar kein Zweifel sein, den Einzelnen und die Gesamtheit ärmer. Ich weiß wohl, daß dem Streik nachgesagt wird, das sei nicht beabsichtigt. Sein Zweck sei, das Erarbeitete, das Ergebnis der Arbeit, den Arbeitsertrag gerechter zu verteilen. Nun mag ja sein, daß hierin da und dort Fehler gemacht werden. Die Fehlenden müssen allerdings auf irgendeine Art und Weise dazu gebracht werden, ihre Pflicht zu erfüllen. Ob das durch einen Streik oder besser durch andere Maßnahmen erreicht wird, mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben. Daß aber Streiks, im großen ganzen genommen, volkswirtschaftlich schädlich wirken, ist sicher. Aber wohlgemerkt: Einen Arbeitnehmer, der viel verlangt, halte ich für einen vernünftigen Menschen. Daß er viel will, ist sein gutes Recht; jedoch, er offenbart Maßlosigkeit oder Beschränktheit in dem Augenblick, in dem er etwas verlangt, was er selber nicht erarbeitet hat. Vor allen Dingen aber ist es eine Sinnlosigkeit sondergleichen, etwas zu verlangen, was noch nicht da ist.

Jeder vernünftige Arbeitgeber würde es verstehen, wenn ein Angestellter oder Arbeiter vor ihn hintreten und sagen würde: Ich will mehr von dir haben; das kannst du aber nur, wenn ich dir mehr leiste. Du läßt mich aber nicht mehr leisten, du arbeitest unwirtschaftlich, darunter muß ich leiden. Erlaube mir, dir den rechten Weg zu zeigen, dabei werden wir beide gut fahren. Eine solche Sprache würde vielleicht den einen oder andern Arbeitgeber stutzig machen (aber doch wohl nur die Beschränkten unter ihnen), die allermeisten aber würden denken: Donnerwetter, was ist in dieses Menschen Gehirn gefahren, daß er eine solche Sprache führt? Die verständigen Arbeitgeber würden darauf erwidern: Rede, lieber Freund, alles soll dir gewährt werden, was dir und mir Vorteile bringt. Ich bin zur Verständigung bereit, sprich dich über deine Vorschläge aus. So ist es aber wohl meistens nicht. Es ist bedauerlich, daß solche herzhafte Zwiegespräche selten geführt werden. Sie kommen vor, aber mehr auf die Art, daß der wohlverständige Arbeitgeber sich einen oder den andern Arbeitnehmer heranholt und ihm klarzumachen sucht, wie beide vorwärts kommen können.

Einige Tage vor dem Niederschreiben dieses Aufsatzes hörte ich gerade von dem Arbeiter eines größeren Betriebes, wie verständig und einleuchtend ihm sein Direktor das unsinnige Streiken und Bummeln während der Arbeitszeit erklärt hätte. Der Direktor ging mit ihm durch den Betrieb und zeigte ihm die Mängel, die durch die Widerspenstigkeiten der Arbeitnehmer entstanden waren. Wie mir der Arbeiter erklärte, leuchtete es ihm ein, daß ein solcher Betrieb nicht erhalten, geschweige denn vorwärts gebracht werden könnte, und daß dies doch einmal zum Schaden der Arbeiter selber ausschlagen müsse.

Die Folgerung aus diesen Erörterungen kann nur sein: wenn die Arbeitnehmer nicht zum Arbeitgeber kommen (manche getrauen sich nicht), so muß eben der Arbeitgeber zu ihnen kommen. Dabei vergibt er sich, wenn er es richtig anpackt, gar nichts. Zum 100 Prozent-Kaufmann gehören, wie hier schon angedeutet wurde, eben Menschenkenntnisse Die Fähigkeit, Menschen anzuspornen, ist ein sehr kostbares Gut. Mit Vorwürfen wird kaum etwas erreicht. Der Betriebsinhaber und die leitenden Personen müssen sich immer wieder von neuem in die Denk- und Handlungsweise der Arbeitnehmer hineinversetzen, wenn sie die etwaigen Widerspenstigkeiten und Nachlässigkeiten überwinden wollen. Geduld und Ausdauer ist hierzu nötig und Geschick in der Menschenbehandlung. Und wenn es auch noch so aussichtslos erscheint, so eine Art von Vertrauensverhältnis muß angebahnt werden. Jedenfalls, die Betriebsleitung muß zeigen, daß sie führen kann und führen will. Wenn das zu keinem Vertrauensverhältnis führt, dann wird doch die Erkenntnis, daß eine zielbewußte Leitung vorhanden ist, Achtung abnötigen. Die braucht nicht gerade offen gezeigt zu werden; sie wirkt schon, wenn sie manche oder viele insgeheim hegen.

Auch bisher wußten die geschulten Wirtschaftsführer und Wirtschaftspolitiker schon, daß es nicht darauf ankommt, wer Betriebsinhaber ist (z. B. Genossenschaften oder Gewerkschaften oder Private), sondern daß einzig und allein der erzielte volkswirtschaftliche Erfolg maßgebend ist. Ob der Betriebsinhaber wirtschaftlich vorgeht, und ob er nach Methoden der Produktionssteigerung sucht, das sind Lebensfragen für ein Volk. Noch mehr ist erforderlich: Ob soviel Güter hergestellt werden, daß ein Volk ein menschenwürdiges Dasein führen kann, und ob dabei auch Fürsorge für die Zukunft getroffen wird, das alles gehört zu einer gewissenhaften Volkswirtschaftspolitik. Diese Fragen sind so unendlich wichtig, daß sie gar nicht oft genug gestellt und beantwortet werden können. Von ihrer richtigen Beantwortung und von der Durchführung der richtigen Erkenntnis hängt das Gedeihen der Volkswirtschaft ab. Zurückgeworfene und eingeengte Volkswirtschaften müssen sorgfältiger, wirtschaftlicher, gewissenhafter mit ihrem Volksgut umgehen als solche, die in ihrer Vollkraft sind. Die Mittel des Wiederhochkommens sind: Verbesserungen in der Güterherstellung und größere Wirtschaftlichkeit. Die größere Wirtschaftlichkeit besteht in einer zweckmäßigeren Ausnützung der Stoffe und Kräfte, des Bodens und der Verkehrsanstalten, der Arbeitskräfte und des Personals.

Es handelt sich aber um noch etwas ganz anderes im Wettbewerb der Weltwirtschaft als um Produktionssteigerungen. Im Weltwirtschaftsverkehr werden Mengen von Gütern in einer bestimmten Beschaffenheit ausgetauscht. Streng genommen: Nur Werte um Werte. Auf die Massen kommt es weniger an als auf die Werte der hergestellten Güter und auf die Fähigkeit, für die ausgeführten Waren möglichst wertvolle Güter für die Einfuhr zu erhalten. Die Verbesserung der Qualität darf nicht vergessen werden. Dazu braucht man selbstverständlich Qualitätsmenschen. Der 100 Prozent-Kaufmann ist das Kennzeichen eines solchen Qualitätsmenschen. Dieser Mann bringt auch manches darniederliegende gewerbliche Werk wieder in die Höhe. Wo die Techniker trotz der Produktionssteigerungen keinen auskömmlichen Ertrag schaffen können, da ist der 100 Prozent-Kaufmann oft noch imstande, einen angemessenen Überschuß herauszuwirtschaften. Nur mit Überschüssen kann die wünschenswerte Vorratslagerung geschaffen werden. Der 100 Prozent-Kaufmann (wie er in diesem Aufsatz beschrieben wurde) ist ein nützliches Glied in der Warenvermittlung und in der Güterherstellung. *F. A. B.*

Berichtigung.

Im Kunstteil unserer Nummer 19, der einige Ergebnisse des von uns veranstalteten Schmuckwettbewerbes vorführte, ist eine bedauerliche Verwechselung eingetreten. Auf Seite 38 sind die zwei obersten Entwürfe vertauscht worden. Der Entwurf mit der Unterschrift Franz und Hermann Wandinger stammt von Karl Scheu und der mit der Unterschrift Karl Scheu von Franz und Hermann Wandinger.

Digitized by Google

Das 75jährige Jubiläum der Firma Wilh. Müller in Berlin.

Am 23. Mai ds. Js. haben sich drei Vierteljahrhunderte vollendet, seit die in Deutschland und über des Reiches Grenzen weit hinaus bekannte Firma Wilhelm Müller in Berlin gegründet wurde. Der gegenwärtige Seniorchef der Firma, Herr Oskar Müller, hat aus diesem Grunde eine Denkschrift verfaßt, in der ein Bild der Entwicklungsgeschichte der Firma entrollt wird, das jeden fesseln muß, der Interesse für die deutsche Edelmetallindustrie hat. Verfasser dieses hat die Schrift mit immer wachsender Anteilnahme gelesen, denn sie wächst über die Darstellung der Ziele und Erfolge eines Unternehmens unserer Branche hinaus und gestaltet sich zu einem Bilde der wirtschaftlichen und künstlerischen Entwicklung der Edelmetallkunst in den letzten 75 Jahren überhaupt. Die Wirkungen der Zeitereignisse auf den wirtschaftlichen Stand, die Wandlungen des Zeitgeschmackes in den letzten Jahrzehnten werden mit kurzen treffenden Strichen gezeichnet, so daß das Festbuch einen literarischen Genuß für die Angehörigen unserer Branche bietet.

Wer die Schrift mit Aufmerksamkeit durchliest, wird wohl den Eindruck gewinnen, daß die Firma Wilhelm Müller vom Glück begünstigt gewesen ist; aber dieses Glück wurde ihr nicht mühelos in den Schoß gelegt, sondern es wurde durch rechte, treue, zielbewußte Arbeit herbeigerufen und durch streng rechtliche, auf Treue und Glauben basierte Geschäftsgrundsätze festgehalten.

Der Begründer der Firma, Friedrich Wilhelm Müller, stammte aus Güglingen im Schwabenlande, wo er 1817 geboren wurde. Er hat ursprünglich in der Kolonialwarenbranche gelernt und war später als Reisender darin tätig gewesen. Im Jahre 1839 tat er den bedeutsamen Schritt vom Materialwaren- zum Goldwarenfach. Für die Firma Schwärzle & Co. in Bregenz, eine Zweigfirma der Goldwarenfabrik von Karl Gülich in Pforzheim, bereiste er Österreich, und sämtliche Reisen durch Tirol, Steiermark, Deutsch-Österreich, Böhmen usw. mußten mit Pferd und Wagen zurückgelegt werden. Nach drei Jahren trat Wilhelm Müller dann in die Goldwarenfabrik von C. H. Stein & Co. in Stuttgart ein, die ihn für den Kundenbesuch innerhalb Deutschlands ausersah und auch zur Leipziger Messe entsandte. Hier lernte er beim Juwelier Karl Keuhl seine spätere Lebensgefährtin Marie Poetsch kennen, die er 1847 heimführte. Als die Firma Stein & Co. eine Vertretung in Berlin begründete, wurde diese Wilhelm Müller übertragen, und so kam er nach der preußischen Hauptstadt, die seine zweite Heimat werden sollte. Mit dem Stein'schen Lager verwaltete er auch das Lager von Ott & Co. in Schwäbisch Gmünd. Freilich konnte er sich nur kurze Zeit der Erfolge erfreuen, denn das Revolutionsjahr 1848 drückte das Geschäft auf den Nullpunkt herunter und brachte zahlreiche Verluste. Um so kräftiger blühte der Großhandel mit Goldwaren in den fünfziger Jahren wieder auf, und Wilhelm Müller nahm infolgedessen weitere Gmünder und Berliner Erzeugnisse zum Stein'schen und Ott'schen Lager hinzu. Als diese Lager zurückgezogen wurden, kaufte und verkaufte Wilhelm Müller nur noch für eigene Rechnung und erlangte dadurch volle Bewegungsfreiheit. Er unternahm zahlreiche Reisen zur Erweiterung des Kundenkreises, entzog sich aber dabei dem Zauber eines echten deutschen Familienlebens nicht, und was darüber in der Schrift zu lesen, wirkt wahrhaft erquickend. Im Jahre 1857 wurde als einziger Sohn der jetzige Inhaber Oskar Müller geboren, der berufen war, dereinst das Haus Wilhelm Müller noch weiter auszubauen. Das Lager der Firma befand sich nach und nach in der Königstraße, Grünstraße und schließlich in der Gertraudtenstraße, wo sich noch heute das imposante Geschäftshaus befindet. Sehr bald konnte der Inhaber der Firma die Geschäftsreisen nicht mehr selbst bewältigen. Es mußten Reisende eingestellt werden, unter denen sich auch der spätere Kommerzienrat und Hofjuwelier J. H. Werner befand. Neben dem Reisegeschäft bildete sich im Laufe der Jahre auch ein ausgedehntes „Auswahlgeschäft" heraus, das ein größeres Lager und ein größeres Personal erforderte. Der Krieg von 1866 brachte eine neue Stockung in den Handel mit Edelmetallwaren, von der auch das Haus Wilhelm Müller nicht verschont blieb. Die Verbindung mit den Württembergischen und Badischen Fabrikstädten war unterbrochen. Aber nach dem Friedensschluß lebte der Geschäftsverkehr wieder auf, und das Gleiche war in noch höherem Maße nach dem Kriege von 1870/71 der Fall, der einen Milliardentaumel über das geeinte Deutschland brachte.

Oskar Müller i. Fa. Wilhelm Müller-Berlin.

Um sich zu entlasten, nahm Wilhelm Müller zwei seiner ältesten erprobten Mitarbeiter, Herrn Otto Mudra und Herrn Hermann Frank, als Teilhaber auf, sicherte aber im Gesellschaftsvertrag dem Sohn Oskar Müller ebenfalls den Eintritt als Teilhaber in das väterliche Geschäft. Oskar Müller verließ deshalb als Obersekundaner das Realgymnasium, legte eine kaufmännische Lehre zurück und arbeitete dann praktisch in Pforzheim, wo er später auch die Vertretung der Firma mit übernahm.

Nach seiner Rückkehr nach Berlin übernahm er die Führung des Silberlagers, und nachdem er sich 1882 in Pforzheim verheiratet hatte, trat er als Teilhaber in das Geschäft ein, das er, nach dem Ausscheiden Otto Mudras, mit dem Vater und Hermann Franke tatkräftig weiterführte. Zwölf Jahre standen die drei dem Geschäft vor, da folgte 1894 Wilhelm Müller seiner ihm im Tod vorangegangenen Ehefrau nach. Im Jahre 1898 wurde das jetzige Geschäftshaus in der Gertraudtenstraße erbaut und bezogen. Die Einrichtung einer groß angelegten Edelsteinabteilung hatte dem Geschäft neue Impulse gegeben. Der soziale Geist, der den Begründer auszeichnete, offenbarte sich in einer Marie Müller-Stiftung, die von Oskar Müller und seiner Schwester Frau Anna von Reclam zu einer Friedrich Wilhelm und Marie Müller-Stiftung ausgebaut und dazu bestimmt wurde, unschuldig in Not geratenen oder erkrankten Angestellten oder den Familiengliedern Beihilfen zu gewähren. Gelegentlich des 50jährigen Jubiläums wurde von Oskar Müller und Herrn Franke noch ein Pensionsfonds ins Leben gerufen.

Die Edelmetallindustrie hat in der Zeit des Bestehens der Firma Wilhelm Müller manche Wandlung erlebt. Oskar Müller schreibt darüber folgendes: „Unser Fach mit seinem starken, kunstgewerblichen Einschlag hat in den 75 Jahren, die die Firma durchmessen hat, einen ungeheuren Umschwung durchgemacht. Bald waren die Naturformen, bald die geometrischen, dann wieder gezogene Charniere und Ringe, Kleeblatt, Halbmond und der Jugendstil tonangebend, die strengen

Digitized by Google

Stilarten früherer Jahrhunderte brachten neues Leben und neue Arbeitsmethoden, stets unter Verwendung der drei Edelmetalle, Gold, Silber und Platin, aber in verschiedenfarbiger Legierung und Färbung. Auch das Steinmaterial hat einen ganz bedeutenden Wandel erfahren. Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd und Perlen bildeten vor den siebziger Jahren den Bestand des Edelschmuckes. Der Diamant entstammte den ostindischen oder brasilianischen Fundstätten, unter den Perlen waren mehrfach Flußperlen gebräuchlich. Auch die Kunst des Diamantenschleifens erfuhr eine Änderung und Verfeinerung, durch das Absägen der Kristallspitzen wurden Ersparnisse von Material erzielt, die Form verbessert. Im Jahre 1904 tauchten zum ersten Mal Gerüchte auf über die Herstellung synthetischer Rubine, die dann später unter einer Reklame, die nicht frei von Übertreibungen war, auf den Markt gebracht wurden. Ich bekämpfte die Auswüchse namentlich da, wo die Synthese nicht einwandfrei war, und wurde darin von den ersten Juwelieren Deutschlands unterstützt. Der Weltkrieg brachte die synthetischen Rubine und Saphire insofern zur Geltung, als die Einfuhr echter unterbleiben mußte. Auch den sogenannten Halbedelsteinen, mit denen früher nur Wenige etwas anzufangen wußten, gingen sie doch lange Zeit unter dem Namen Fantasiesteine, ebnete die Kriegszeit den Weg zum Publikum. Ihre schönen Farben, ihr lebhafter Glanz, und das Vorkommen in größeren Stücken erhöhen ihre Verwendbarkeit zu wirkungsvollem Schmuck. In der Anordnung und Zusammenstellung zeigt sich wieder guter Geschmack und liebevolles Verständnis für die zu erzielende Gesamtwirkung."

Die äußeren Schicksale der Firma bis zur Gegenwart brachten von da ab Freud und Leid, die 90er Jahre zeigten eine dauernde Erhöhung der Umsätze, die den Höchststand 1899 aufwiesen. Im Jahre 1905 verstarb der Mitinhaber Hermann Franke, der in der Entwicklung der Firma eine bedeutsame Rolle gespielt hat. Oskar Müller hatte aber das große Glück, in seinen Söhnen Kurt und Bernhard Müller, wie in dem Sohn seines verstorbenen Sozius, Hermann Franke jr., tüchtige, mit gründlicher Vorbildung versehene Mithelfer zu finden, so daß das Geschäft auch während der schweren Jahre des Weltkrieges wohl zurückging, aber doch lebensfähig blieb. Seit Juli 1919 wurden die Genannten Teilhaber der Firma. Auch die Wirren der Revolution wurden überwunden. Den deutschen Goldschmieden war und ist Oskar Müller ein getreuer Berater und Helfer, und seine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit im „Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede" ist der beste Beweis für sein Interesse an der Aufwärtsbewegung des Goldschmiedegewerbes. Auch unsrer „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" schenkte er dieses Interesse, und unser verstorbener Herr Wilhelm Diebener schätzte ihn hoch.

Möge der Firma auch in den kommenden Jahren, bis sie ein Jahrhundert überdauert hat, und weiter und weiter, eine erfolgreiche Arbeit zum Segen der deutschen Edelmetallindustrie und ihres Handels beschieden sein. *P.*

Störungen beim Galvanisieren und deren Abhilfe.

Von Heinz Lange.

Ampèremeter und Voltmeter sind im gewissen Sinne der Puls der galvanischen Anlage. Funktionieren diese Strommeßinstrumente nicht, so sind vor allem die Anschlußstellen zu untersuchen. Schon die Lockerung einer Klemmschraube hebt die Verbindung mit dem Volt- und Ampèremeter auf. Durch den Luftsauerstoff oder dergl. überziehen sich zuweilen die Enden der Leitungsdrähte mit einer Oxydschicht. Hierdurch oder durch Schmutz in den Klemmschrauben wird der Strom unterbrochen. Werden die Kontaktstellen gründlich gesäubert und blank geputzt, so ist der Fehler behoben. Eine Stromunterbrechung kann auch von der Dynamomaschine aus eintreten durch Lockern der Schrauben an den Kabelschuhen der Hauptstromleitung. Festeres Anziehen derselben bringt die Sache wieder in Ordnung.

Schleifen die Kupferbürsten nicht ordnungsgemäß auf dem Kollektor, haben sie sich in den Haltern etwa nach rückwärts verschoben, so daß sie den Kollektor nicht genügend oder überhaupt nicht berühren (ein Fall, der schon ab und zu einmal vorkommen kann), sind die Bürsten zu kurz und können durch die Stromfedern am Bürstenhalter nicht mehr genügend angezogen werden, ist der Kollektor beschmutzt, ölig oder fettig, so entstehen Stromunterbrechungen und, daraus folgend, Störungen beim Galvanisieren.

Stromschwankungen können ebenfalls zu Störungen führen, Schlägt der Antriebriemen sehr, läuft die Antriebscheibe nicht genau im rechten Winkel zur treibenden Scheibe, so arbeiten sich die Lager an dem Dynamo schließlich einseitig ab, die Achse beginnt zu stoßen und zu schlagen. Der Schlag oder Stoß überträgt sich auf die Maschine, und es treten Stromschwankungen ein. Es ist das natürlich eine grobe Nachlässigkeit des Arbeiters, der die Dynamomaschine bedient Meist bleibt nichts andres übrig, als auf schnellstem Wege die Lager durch neue zu ersetzen. Auch wenn sich eine der Schrauben an den Spannschienen, auf denen der Dynamo ruht lockert, wird die Maschine erschüttert und es entstehen Stromschwankungen. Alle Möglichkeiten für Stromstörungen und Stromunterbrechungen hier anzuführen, würde zu weit gehen.

Oft zeigt sich beim Verkupfern, Versilbern usw., daß sich ein Gegenstand nur sehr schwach oder gar nicht bedeckt, während alle anderen Stücke sich ohne Tadel galvanisieren. Der Fehler ist entweder am Einhängehaken, an der Hakenauflagestelle der Warenstange oder am Gegenstand selber zu suchen und beruht auf schlechtem Kontakt. Die gleiche Erscheinung zeigt sich auch, wenn die Anoden nicht genügend abgehen und sich mit einem grauen Schlamm belegen.

Haftet der Niederschlag bei einzelnen Stücken nicht oder nur an einigen Stellen, schiebt er sich beim Arbeiten an der Zirkularkratzbürste ab, so ist der Untergrund nicht genügend entfettet worden.

Erfolgt dagegen der Niederschlag zunächst gleichmäßig, steigt nachher auf oder blättert ab, so hat der Galvaniseur in den meisten Fällen mit einer zu hohen Stromspannung gearbeitet; allerdings kann auch hier nicht genügende Entfettung die Ursache sein.

Es ist übrigens stets ratsam, es nicht allein beim Entfetten bewenden zu lassen, sondern, besonders wenn es sich um größere Gegenstände handelt, diese an einer Messing- oder Stahl-Zirkularbürste aus feinem gewellten Draht von einer Stärke von 0,6 bis 0,8 mm mit Wasser und feinstem Bimsmehl 0000 zu kratzen.

Sind die Zirkularbürsten in Ordnung, nicht mit Fett oder Öl behaftet, arbeiten die verschiedenen Bäder regelrecht, so ist ein Abblättern oder Aufstehen der galvanischen Schicht so gut wie ausgeschlossen.

Bei Artikeln, die zuerst verkupfert werden, hält der Kupferniederschlag zwar fest auf dem Untergrund, trotzdem steigt der Nickel- oder Silberniederschlag auf oder blättert sich ab: die Schuld liegt dann keineswegs am Silberbad. Verbleibt der verkupferte Gegenstand längere Zeit an der Luft und wird so in das Silber- oder Nickelbad gehängt, so kann der darauf niederzuschlagende Belag nicht haften. Durch den Luftsauerstoff hat sich der ganze Gegenstand mit einer feinen Oxydschicht belegt, die eine Trennungswand zwischen dem Kupferniederschlag und dem Nickel- oder Silberbelag bildet. Dieser Fehler wird nur allzuhäufig begangen.

Bei Bleigußgegenständen oder bei solchen, die aus Zink gedrückt worden sind, bilden sich sehr oft nach dem Versilbern oder Vernickeln an einzelnen Stellen Blasen, oft sind derartige Stücke nach einigen Tagen damit übersät. Hier liegt der Fehler im Grundmetall. Entfernt man eine größere Blase mit einer Nadel oder mit einem scharfen Instrument, so entdeckt man genau in der Mitte der Blase einen dunklen Punkt, in kleinen Abständen umgrenzt von ringförmigen Linien. Es sind das Poren, die, wie eingehende Untersuchungen ergaben, sich nach unten trichterförmig erweitern. Beim Galvanisieren überbrückt der Kristallniederschlag die oben winzig kleine Stelle, der Niederschlag läßt sich einwandfrei bearbeiten. Nach Stunden oder nach einigen Tagen, manchmal erst nach Wochen, bilden sich die Blasen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Ergänzungen zum neuen Punzierungsgesetz der Republik Österreich.*)

Es sind hier noch einige Punkte nachzutragen, welche den Interessenten insoweit von Wert sind, um eine glatte Durchführung ihres geschäftlichen Verkehrs vorzusehen.

So heißt es im Artikel 2 — Ausnahmen von der Punzierungspflicht — „Mustersendungen genießen die Befreiung von der Punzierung bei der Einfuhr nur insofern, als sie ihnen ausdrücklich zugesichert ist durch Handelsverträge über die Befreiung jener Waren von der Punzierung, die nur zum Zweck der Weiterveredlung im Zollgebiet zeitweilig zollfrei zur Einfuhr gelangen."

Angabe des Feingehaltes auf den Geräten. Der Feingehalt der Gold- und Silberwarengeräte ist auf den Geräten selbst durch Aufschlagen von Ziffern anzugeben. Es ist jedoch nur die Angabe folgender Feingehalte zulässig: für Goldgeräte 1) $^{986}/_{1000}$ — 2) $^{900}/_{1000}$ — 3) $^{750}/_{1000}$ — 4) $^{585}/_{1000}$; für Silbergeräte: 1) $^{938}/_{1000}$ — 2) $^{900}/_{1000}$ — 3) $^{826}/_{1000}$ — 4) $^{800}/_{1000}$. Bei Viertelgoldgeräten ist die Ziffer 250 aufzuschlagen. Das Aufschlagen der Feingehaltsziffer obliegt der Partei.

Zulässige Legiermetalle. Zur Legierung dürfen bis auf weiteres beim Gold (außer Silber und Kupfer) auch Platin, Aluminium, Cadmium, Eisen, Nickel, Zink und deren Legierungen (Bronzen), beim Silber (außer Kupfer) auch Platin, Aluminium, Blei, Cadmium, Nickel, Zink und deren Legierungen verwendet werden. Die Verwendung anderer Legiermetalle als Silber und Kupfer sowie die Benutzung von Loten mit flüchtigen Metallen, wie Cadmium und Zink, muß bei der Übergabe der Waren zur Feingehaltsprüfung dem Punzierungsamte unter Angabe der Art der verwendeten Metalle angezeigt werden; auf Verlangen des Punzierungsamtes ist vom derartigen Gold- und Silberlegierungen, aus denen die zur Feingehaltsprüfung vorgelegten Geräte erzeugt wurden, ein mindestens ein Gramm schweres Materialstückchen zur Vornahme der genaueren Probe vorzulegen.

Unechte Gegenstände. Aus unedlen Metallen hergestellte, jedoch edelmetallähnliche, vergoldete, versilberte, doublierte, plattierte, ferner aus unedlen Metallen hergestellte, mit goldenen oder silbernen Verzierungen versehene Gegenstände dürfen nur als unechte („Metall"-)Geräte feilgehalten werden und keine Bezeichnungen oder Benennungen erhalten, die zur Verwechslung mit Gold- oder Silbergeräten Anlaß geben können. Doch ist die Bezeichnung „Chinasilber" als im Verkehr allgemein übliche und angenommene Benennung gestattet.

Vergoldung und Versilberung unechter Gegenstände. Unechte Gegenstände dürfen nicht so stark vergoldet oder versilbert (mit Gold oder Silber plattiert, doubliert usw.) sein, daß hierdurch die Erkennung der Gegenstände als unecht durch die Strichprobe verhindert wird. Ausgenommen von diesem Verbote sind jene Geräte, die auf der sichtbaren Innenseite als unecht erkennbar und an einer deutlich sichtbaren Stelle mit den Worten „Unecht", „Metall", beziehungsweise mit dem Namen jenes Stoffes, aus dem sie hergestellt wurden, bezeichnet sind. Die auf solchen edelmetallähnlichen Geräten angebrachten goldenen und silbernen Verzierungen dürfen keinerlei Feingehaltszeichen an sich tragen und das Gesamtgewicht von einem Gramm bei Gold- und von zwei Grammen bei Silbergeräten nicht überschreiten.

Da mit dem neuen Punzierungsgesetz bei Ketten, massiven sowie hohlen, eine Längepunzierung bestimmt ist, das heißt die Punzierung der Ketten nach ihrer Länge verschieden ist, werden die Erzeuger gut tun, dem Endöhrchen der Ketten ein besonderes Augenmerk zu widmen. Die neue Punzierung bedingt eine verschiedene Stellung der Feingehaltspunze und je nach der Länge der Kette auch die doppelte Feingehaltspunze, so daß mit der Feingehaltsziffer auf so einem Öhrchen zwei bis drei (bei inländisch erzeugten Ketten, die auch noch das Fabrikszeichen oder Namenspunze tragen müssen, vier) Punzen erscheinen. Bei einem schwachen oder Scharnieröhrchen läßt sich die Menge der Punzen ohne, wenn auch nur geringen Schaden, nicht gut anbringen. Es ist somit eine Vorsichtsmaßnahme des Erzeugers von Ketten, denselben womöglichst ein starkes, wenn tunlich, sogar ein flaches Endöhrchen beizugeben.

J. G. Henger.

*) Siehe den Artikel in Nr. 18 „Deutsche Goldschmiede-Ztg." vom 6. Mai 1922.

„Zum besseren Verständnis."

Von Carlo Fuoco.

Übersetzung aus dem Italienischen von Frithjof Fischer.

Der italienische Goldschmied Carlo Fuoco veröffentlicht folgenden Anklageruf, der auf die dortigen Verhältnisse ein interessantes Licht wirft.
Die Schriftleitung.

Ein gewisser Teil italienischer Goldschmiede — einige gewiß in gutem Glauben, andere hingegen in bewußt böser Absicht — versuchen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Begriff und die Wichtigkeit meines Feldzuges für eine gestrenge Regelung des Feingehaltes der Goldschmiede- und aller Arten Silbergeräte zu entstellen.

Durch folgende Begründung kehre ich auf das Argument zurück. Wir alle wissen, daß sich in unseren Kreisen der Brauch eingebürgert hat, Gegenstände zu fabrizieren oder fabrizieren zu lassen, die von weit geringerem Feingehalt sind, als der Verkäufer vernünftigerweise voraussetzen kann.

Dieser Mißbrauch war einmal mehr oder weniger geduldet worden, wenn er sich auf kleine Abweichungen beschränkte, die weniger auf dem Wunsch zu betrügen beruhten, als vielmehr auf Unkenntnis der Technik oder industrieller Unvollkommenheit.

Die traditionelle Gutmütigkeit des italienischen Goldschmiedes (verursacht durch die noch größere seines kaufenden Publikums) hat besonders in den letzten Jahren den Erzeuger wie den Großhändler ermutigt, jene erträglichen Verschiedenheiten zu einer schamlosen Grenze anszudehnen. So ist man zu dieser beklagenswerten Sachlage gekommen:

Goldketten, früher von 18 Karat 750/000 oder mindestens 730—720/000, haben heute 585—600/000, und diesem angepaßt Musketen- und Karabinerketten einen Höchst-Schmelzgehalt von 300—400/000, — also etwa 9 Karat.

Gold-Medaillons, Photographieständer, Phantasie-Schmucksachen, insbesondere kleine Schmucksachen, welche anstatt 18 Karat das geringe schwankende Ergebnis, einen Mindestgehalt von 120/000, (etwa 3 Karat!) ergaben, bis zu einem Maximum von 300/000 (nicht einmal 8 Karat!), silberne Zigaretten-Etuis, welche anstatt den pompösen 800/000, wie es der Stempel garantieren sollte, mit knapper Not die bescheidenen 300/000 enthielten.

Silberne Manschettenknöpfe, verkauft für 800/000, erreichten mit Mühe und Not (unglaublich!) 34/000, sage vierunddreißig!

Wie man sieht, Ergebnisse, welche der argwöhnische Schwarzseher sich niemals vorgestellt hätte, Ergebnisse, welche zu solch einer niedrigen kaufmännischen Skrupellosigkeit heruntergekommen sind.

Daraufhin habe ich, unterstützt durch Rat und Tat einer Anzahl tüchtiger Freunde, den natürlichen Weg zur Eindämmung derartiger Systeme eingeschlagen, und zwar jenen, der üblich ist, seit die Welt steht, den auch die Behörde beschreitet, wenn sie sich einmal bemüht, und den auch jeder Bürger einschlagen sollte, und zwar jedesmal dann, wenn die Behörde in heiterer olympischer Ruhe abwesend bleibt. Kontrollieren und denunzieren muß nicht, wie einige es tun, als ein verhaßtes, nein, vielmehr als das einzig wirksame System angesehen werden.

Zum Zwecke des Erfolges konnte ich natürlich nicht von den Fabrikanten noch Großhändlern kaufen, welche nicht direkte Berührung mit dem Publikum haben, und ein Kauf bei ihnen würde zu unregelmäßigen Zeiten stattgefunden haben, insofern, als es das Gesetz über Stempel, Rechnung und Garantie betrifft, was natürlich nicht in meinem Interesse lag. Notwendigerweise mußte ich mich an den wenden, welcher in Berührung mit dem Privat-Publikum steht, den Goldschmiedhändler, welcher mit dem Kaufobjekt ein Dokument mit allen, für die Identifikation nötigen Einzelheiten liefern konnte, ohne die Möglichkeit eines Irrtums.

Ich hatte also keinen anderen Weg als denjenigen, dem Betrug gleich von vornherein die Spitze abzubrechen, und der Kaufmann war und ist für mich in den meisten Fällen nur derjenige, den ich leider nur zu oft über den Betrug seines Lieferanten aufklären muß.

Digitized by Google

In den meisten Fällen zeigt der Kaufmann eine Bedachtsamkeit und eine Abneigung gegen energisches Vorgehen; aber da er die Folgen fürchtet, teilt er den Namen des Lieferanten nur unter dem Vorbehalt mit, daß von der so notwendigen Gerechtigkeit kein Gebrauch gegen seine Person gemacht würde. Er grollt, verwünscht und schmäht ihn, aber er will und weiß auch nicht, sich endgültig und rechtmäßig gegen ihn aufzulehnen, und so fährt er fort, weiter der arme Geprellte zu sein, während der andere, der Fabrikant nämlich, sich auf seine Kosten von Tag zu Tag mehr bereichert.

Irgendein Unverschämter sagt, daß mein Werk gemein sei (dieses Wort ist seine vornehme Bezeichnung). Etwa darum, weil es ins Genick trifft?

Wen und wie?

Und welche andere Methode ist mir denn in diesem Jahre geraten worden, damit ich die Chronik dieses ermüdenden Ringens veröffentliche? Entwaffnen mich die Gegner etwa durch Poesie oder Redekunst? Vielleicht durch Versammlungen oder Bezirks- oder nationale Vereinigungen? Durch ein Apostolat?

Nein, ich habe kein Vertrauen mehr dazu, — keinen ausgenommen!

In diesen letzten vierzig Jahren hat man mit dem besten Willen nichts erreicht; ja, sogar das Gegenteil! Anstatt unsere Klasse zu jener Handelswürde erhoben zu sehen, welche mein brennendster Wunsch ist, sind wir bei den oben erwähnten Tatsachen angelangt und alles läßt an eine sehr fühlbare Verschlimmerung glauben.

Irgend jemand sagt noch: „Alle wissen, in welchen moralischen Beziehungen unsere Umgebung verstrickt ist. Das, was Signor Fuoco tut, ist verräterisch und durchaus eigene Anschauung.

Soll oder soll man nicht den Makel aufdecken? Wenn ja, dann hinaus mit der schönen, schmerzlosen, beredten Methode, die so süß ist wie Honig!

Ich vergesse nicht die Warenlager von zweifelhaftem oder nicht bescheinigtem Feingehalt; ich sage nicht, daß man von heute auf morgen ohne jede Übergangszeit zum Schmelztiegel laufen kann. Ich sage nur, daß es nötig ist, Vorsorge zu treffen, daß diese Schmach sobald wie möglich aufhört.

Will man jede Freiheit in bezug auf den Feingehalt bewahren? Und wenn: dann verpflichte man den Fabrikanten aber, den Stempel auf seine Waren zu drücken, damit man deren wirklichen Wert erkennt.

Unsere Künstler mögen sich austoben, um Kupfer und Bronze zu gestalten, — aber es sei ihnen verboten, Anspruch darauf zu machen, daß dieses Kupfer und diese Bronze infolge ihrer Arbeit wie durch eine wundertätige Macht ein auch innerlich wertvolles Material würde.

Man lasse die größte Freiheit betreffs des Feingehaltes, um die Gebräuche in den verschiedenen Gegenden Italiens zu respektieren, aber man erlaube einem Fabrikanten oder einem Großhändler nicht, die Gegenstände seiner Firma mit einem höheren als dem wirklichen Feingehalt zu stempeln.

Die Beispiele, welche ich gewählt habe, überzeugten mich von der unbedingten Notwendigkeit meines Werkes. Es wird meine Pflicht sein, meine Kollegen und Leser in Zukunft noch weiter zu überzeugen, nicht allein durch das Wort, sondern durch Taten, welche von je das große Verdienst gehabt haben, weder geleugnet noch in Zweifel gezogen werden zu können, und zwar ohne die bekannte Dosis böser Absicht. — So bleibt denn mein Gedanke aufs neue geklärt, der mir von einer gewissen Zahl von Goldschmieden nicht genügend bewertet erschien.

Ich hoffe, mich nicht wiederholen zu müssen."

Die Lage des Edelmetallgewerbes in Italien.

[Von unserem Mailänder Berichterstatter.]

Die Krisis, die seit Herbst 1920 die Hochkonjunktur abgelöst hat, dauert in Italien noch immer an. Die verminderte Kaufkraft der Bevölkerung machte sich natürlich im Gold- und Silberwarengewerbe empfindlich geltend. Die Großhändler klagen über schleppenden Geschäftsgang und langsames Inkasso. Vielfach ist man wieder, um Geschäfte zu machen, zum leidigen System der langen Kreditgewährung zurückgekehrt.

Die italienische Fabrikation macht bemerkenswerte Fortschritte und nimmt immer mehr Artikel auf, die früher vom Ausland, namentlich von Deutschland bezogen worden waren; sie macht dabei reichlich Gebrauch von deutschen Spezialmaschinen aller Art, die sie gekauft hat.

Vorerst bemerkt die deutsche Fabrikation die italienische Konkurrenz noch wenig, da sie durch das Einfuhrverbot auf Gold- und Silberwaren und durch die hohen seit 1. Juli 1921 eingeführten Zollsätze noch beinahe vollkommen von dem italienischen Geschäft ausgeschlossen ist; aber später, wenn das Geschäft mit Italien wieder aufgenommen werden kann, wird so mancher Artikel, der früher importiert wurde, das Feld der nationalen Industrie überlassen müssen.

Die Einfuhrverbote werden seit Abschluß des provisorischen Handelsabkommens vom vorigen Jahr nicht mehr streng gehandhabt, der italienische Abnehmer erhält ohne Schwierigkeit Einfuhrerlaubnis; aber das Haupthindernis liegt in den hohen Einfuhrzöllen. Auch wenn, was sehr wahrscheinlich ist, infolge der Konferenz von Genua die bisherigen Zuschläge auf die Zölle für deutsche Waren aufgehoben werden, bleiben die Zölle immer noch sehr hoch und bilden das Haupthindernis für einen lebhaften Import, das nur durch den Abschluß eines Handelsvertrags beseitigt oder wenigstens gemildert werden kann. Hoffentlich werden die Verhandlungen über einen Handelsvertrag nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Seit Anfang d. J. besteht in Mailand die Deutsch-Italienische Handelskammer, gegründet von den hier ansässigen Deutschen im Einverständnis mit dem Generalkonsulat und unter Angliederung von Ortsgruppen in andern Städten Italiens. Diese längst gewünschte Handelskammer wird zur Pflege guter Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten viel beitragen können und wird suchen, stetige wirtschaftliche Beziehungen herzustellen, also auch den Abschluß eines langfristigen Handelsvertrages betreiben und Importeuren wie Exporteuren mit Rat beistehen.

Die Mailänder Internationale Mustermesse, die vom 12. bis 27. April stattfand, war, namentlich vom Ausland, etwas weniger stark als die vorjährige beschickt worden. Der Grund liegt wohl in den vielen ähnlichen Veranstaltungen in allen Staaten und in den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen. In der Sektion der Edelmetallwaren waren unter 56 Ausstellern sechs deutsche Firmen, darunter 2 mit versilberten Metallwaren. Die italienische Juwelenbranche war mit nur 9 Firmen sehr schwach vertreten, während die italienische Silberwarenfabrikation mit 22 Ausstellern erschienen war; ferner hatten 6 italienische Fabrikanten versilberte Metallwaren ausgestellt. Der Besuch der Messe von auswärtigen Käufern aus allen Teilen Italiens war ganz bedeutend stärker als im Vorjahr, und der Umsatz in der Sektion soll etwa 7 Millionen betragen haben. Auch die deutschen Aussteller werden fast alle mit dem erzielten Resultat zufrieden sein. Aber trotzdem möchte ich einer stärkeren Beteiligung der deutschen Fabrikanten nicht das Wort reden, solange die oben beschriebenen Schwierigkeiten bestehen.

Carl Theodor Müller, Mailand.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratzbürste nicht behandelt werden können? D. L. in L.

5381. Welche Großsilberwarenfabrik führt nebenstehendes Warenzeichen? A. D. in W.

5382. Der Fabrikant der Singvogelspieldose in antiker Manier wird gesucht. W. H. S. in H.

5383. Wer liefert Aluminiumbronzedraht? R. in L.

5384. Wer liefert breitbauchige Likörflaschen, Kristall, mit Silberbeschlag und dem Silberstempel 800, sowie dem Fabrikzeichen $\frac{I}{M}$ 21? F. R. T. in H.

5385. Wer ist der Hersteller der Waren mit dem Zeichen „Fix"? R. in M.

5386. Wer liefert Kaffeeservice in Alboïd (eine Art Kaysersinn, vernickelt)? P. Sch. in E.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 3. Juni

Die Zeichenakademie zu Hanau.

Geschichte und Entwicklung einer Fachschule für Edelmetall-Industrie.

Von Prof. Ernst J. Zimmermann.

Die Kleinodienarbeiter, Goldstecher und Kunstdreher der Stadt Hanau waren im Jahre 1772 an den hier residierenden Erbprinzen von Hessen, den späteren Landgrafen Wilhelm IX. (als Kurfürst Wilhelm I. gestorben 1821) mit dem Ersuchen herangetreten, „zur besseren Emporbringung der Fabriken, Künste und Handwerke", eine „Akademie der Zeichenkunst" in Hanau errichten zu wollen. In der zu gründenden Kunstschule sollte „allen und jedem Einwohner dieser Stadt oder ihren Kindern und Untergebenen ohne Unterschied der freie Zutritt verstattet sein".

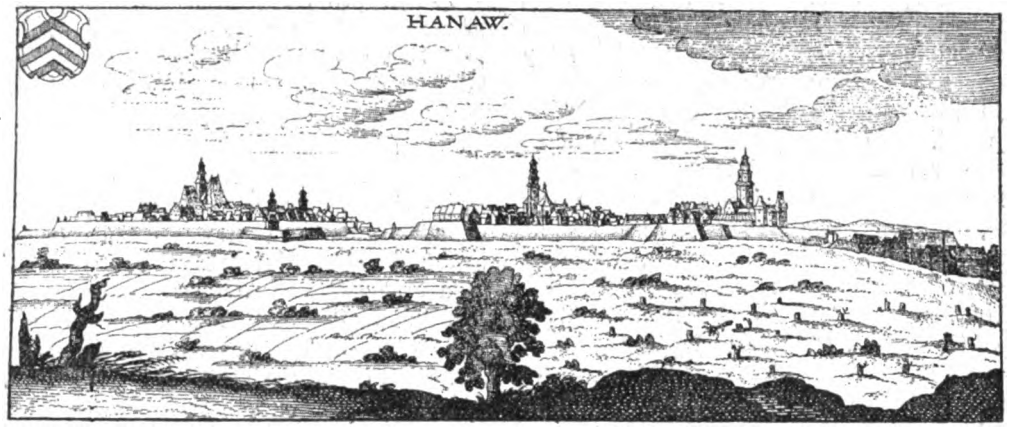

Der junge kunstliebende hessische Fürst, eine Erbe der im Jahre 1736 ausgestorbenen Grafen von Hanau ordnete alsbald die Stiftung und Errichtung einer solchen öffentlichen Schule an, also einer Goldschmiede-Fachschule im damaligen Sinne. Damals konnten schon die Hanauer Gold- und Silberschmiede auf eine fast 200jährige Tradition in ihrer Kunst blicken, befanden sich doch unter den Gründern der Neustadt Hanau (1597), den aus den Niederlanden ihres reformierten Glaubens wegen vertriebenen, Französisch und Holländisch sprechenden Flüchtlingen auch eine Anzahl Gold- und Silberschmiede, Diamantschneider und Juweliere. Der dreißigjährige Krieg hatte zwar das gewerbliche Leben der Stadt Hanau fast ganz zerstört, doch bald folgte wieder neuer Zuzug, und die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) brachte aus Frankreich durch die Niederlassung gewerbefleißiger Religionsflüchtlinge (Refugiés) in Hanau eine neue Blütezeit für das Kunsthandwerk der Edelmetallarbeit. Und daß man diese hochhalten und durch Heranbildung des Nachwuchses von Eingeborenen hier heimisch zu machen und zu erhalten suchte, beweist die Bitte an den Landesherrn zur Errichtung einer „Akademie der Zeichenkunst".

Das Einkommen der neuen Anstalt war bald sichergestellt, denn sowohl der Erbprinz bestimmte aus seiner Kabinettskasse eine Summe (500 Gulden), sowie Holz aus der Staatswaldung, dann verpflichteten sich eine größere Anzahl „Bijoutiers" und Graveure, sowie Personen aller Stände durch sechs Jahre hindurch zu einem Beitrag von jährlich 6—12 Gulden. Ja, sogar die Lehrlinge kommen und bitten den Landesherrn, daß man ihnen gestatte, sobald sie Gesellen geworden seien, einen jährlichen Beitrag von sechs Gulden leisten zu dürfen, „damit, wie sie sich ausdrücken, ein so lobenswertes, nützliches Institut nicht von Zeitumständen abhänge, denn welcher Schmerz würde es für uns sein, wenn wir selbständig geworden, uns beraubt zu sehen einer so vorteilhaften Hilfsquelle für unsere Kinder, Gesellen und Lehrlinge."

Nachdem der Stiftungsbrief und die Gesetze von dem Landesherrn am 20. Juli 1772 unterschrieben worden waren, wurden zwei Tage später die Lehrstunden eröffnet. Als Lehrer hatte man zwei Graveure berufen, die man als die ersten in ihrem Fache rühmte, beide in Paris vorgebildet, es waren Louis Gallien, als Professor und Leiter der Schule und den aus Straßburg im Elsaß stammenden Jakob Bury [1]), als Gehilfe, denen noch der Maler Wächter als Zeichenmeister und Hausverwalter beigegeben wurde. Das Haus, mit großem parkähnlichem Garten, war in der Gärtnergasse, heute „Alte Akademie" genannt; die kaufmännische Fortbildungsschule, die Handelsschulen und die Stadtbibliothek befinden sich gegenwärtig darin.

So trat die Hanauer Zeichenakademie — den alten Titel hat sie beibehalten — ins Leben. Wöchentlich an drei Vormittagen und an zwei Nachmittagen jeweils drei Stunden und Samstag abends wurde gezeichnet — auch Sonntagnachmittagsstunden wurden eingeführt — und nicht nur das Gewerbe der Goldschmiede, sondern auch sehr viele aus der Bürgerschaft beteiligten sich am Unter-

[1]) Jakob (Jean Jacques) Bury, Graveur und Zeichner, war Silberwarenfabrikant, geb. 1728 zu Straßburg, gest. 1785 zu Hanau. Die von ihm begründete Fabrik, der Goethe einige Aufträge übermittelte, wird heute noch von den Nachkommen weiter betrieben (Bury & Leonhard). Jakob B. war der Vater des Malers Friedrich Bury, eines Freundes von Goethe, besonders während dessen italienischer Zeit.

Digitized by Google

richt. Das Zeichnen war damals in Hanau Modesache, am Hofe, in den adligen Familien, in den damals so zahlreichen Pensionaten, überall wurde eifrig gezeichnet, und die Lehrer der Akademie hatten das Privilegium, in den Familien und Goldschmiedekabinetten Zeichenunterricht erteilen zu dürfen; schlich sich ein Fremder in diesen Beruf ein, so wurde er zur Anzeige gebracht und bestraft. Erst nach 30—40 Jahren überlebte sich dies Monopol, das zur Festigung der jungen Anstalt sehr nützlich gewesen war. Der Schulzwang der Lehrlinge wurde bereits zwei Jahre nach Errichtung der Akademie eingeführt, ein einstimmig gefaßter Beschluß sämtlicher Bijoutiers ging dahin, „daß kein Lehrherr einen Jungen annehmen könne, er habe denn zuvor zu dessen Besten mit seinen Eltern reguliert, daß solcher wöchentlich zweimal die Zeichen-Akademie frequentiere und zu diesem Besuche jährlich drei Gulden contribuciren soll".

Nach kaum zwei Jahrzehnten verschlechterten sich jedoch die Verhältnisse in der Akademie. Während der Privatunterricht der Lehrer, dessen Einkünfte zur Hälfte in die Akademiekasse flossen, sich fortwährend blühend erhielt, ging die Schülerzahl ganz außerordentlich zurück, der Samstags- und Sonntagsunterricht gingen gänzlich ein, die Disziplin lockerte sich, und der Eifer der Lehrer ließ nach. Der in der deutschen Sprache nicht gewandte Franzose Gallien, der Direktor der Anstalt, war nicht im Stande, eine Besserung herbeizuführen. Streitigkeiten zwischen diesem und dem Nachfolger des Lehrers Bury über französisches und deutsches Wesen, über die Zeitverhältnisse und dergleichen verschlechterten die Verhältnisse noch mehr, bis dann im Jahre 1806 Gallien von seinem Dienst zurücktreten mußte.

Der erste Zeitraum in der äußeren Geschichte der Zeichenakademie, den wir besonders ausführlich behandelten, ist beendet. Professor Karl Hausmann, der dritte Nachfolger Galliens, nennt diesen Zeitraum in seiner Rede bei der 100-Jahrfeier 1872 (gedruckt in der Zeitschrift „Kunst und Gewerbe", 1872), den französischen und charakterisiert diese Periode treffend wie folgt:

„Die Vorbilder sind ausschließlich französische. Für Zeichnen nach Natur und Rundwerken war nur einstweilen ein umständliches Statut für Verhaltungsmaßregeln entworfen. Die Schüler kopieren auf das Eifrigste jene in Crayon-Manier gestochenen Figuren, kolossalen Köpfe und andere Figurenteile von Demarteau, Vanloo, Boucher und dergleichen. Diese auf das Jammervollste heruntergekommenen Nachbildungen älterer Kunstwerke oder Verstümmelungen des menschlichen Körpers wurden mit einer großen Verehrung betrachtet. Später gesellte sich noch das Vorlagenwerk von Preisler aus Nürnberg dazu, der aber doch das Verdienst hatte, die Unnatur und Verdrehung wissenschaftlich zu beleuchten und darzustellen. Es waren turnerische Zeichenkünste auf rauhem Handpapier, zu deren Nachbildung hauptsächlich ein eleganter Schwung des Handgelenks und Ausdauer gehörte. Galliens stehende Redensart war: «Comme ça, c'est trop dur». Jene Vorlagen erhielten sich sehr lange, und ich möchte behaupten, daß die so bewunderten und so schwer vertilgbaren Jullien (Zeichenvorlagen) unserer Zeit nur eine zeitgemäße Fortsetzung derselben auf glattem Papier sind. Es war eben die jener Zeit eigentümliche übermäßige Verehrung alles Französischen, welche für das bei uns noch bestehende gute Deutsche vollständig blind machte."

Konrad Westermayr, der zweite Direktor, der Sohn eines Hanauer Graveurs, war Kupferstecher und Schüler der Akademie gewesen, wie die meisten Lehrer und Direktoren bis in die Zeiten Hausmanns.[2]) Er kam von Weimar aus dem Goetheschen Kreise, wo er viele Aufträge hatte, Porträtstiche von Weimarer Größen, darunter Schiller u. a., nach dem Leben ausführte, und wo die „hohe Kunst" ein geläufig Wort war. Unter Westermayr wandelte sich denn auch die Zeichenakademie allmählich zu einer kleinen Kunstakademie um. Seine Übernahme des ersten Lehramts im Jahre 1806 fiel in eine politisch sehr bewegte Zeit, in die Zeit des Untergangs des Kurfürstentums Hessen und der Besetzung Hanaus durch die Franzosen, und seine Bestätigung als Professor und Direktor erfolgte im Jahre 1809 durch den französischen Intendanten Villemanzy. Trotz der bei seinem Amtsantritt in der Akademie herrschenden ungünstigen Verhältnisse — nur 49 Schüler, die Akademiekasse nur 268 Gulden Einnahme jährlich, Verlust des ganzen Akademie-Vermögens von 2500 Gulden — hat es Westermayr verstanden, die Schule zu heben und mit einem neuen frischen Geist zu beleben. Der französische Geschmack in seiner „gewissen schwungvollen und prahlerischen Erscheinung" verschwand aus den Lehrsälen. Goethe, mit dem Westermayr in Beziehung geblieben war, hat in seinem Aufsatz über die Kunstschätze am Rhein, Main und Neckar in den Jahren 1814 und 1815 Hanau und die Zeichenakademie in einer sehr günstigen Weise besprochen; sein Urteil ist zu bekannt, um es hier zu wiederholen. Heute urteilen wir über die Kunst des Herrn Hofrats Westermayr und seiner gleichfalls künstlerisch tätigen Gattin weniger günstig.

Wie der Unterricht, der auch weiterhin von drei Lehrern gegeben wurde, beschaffen war, erzählt Hausmann in seiner vorerwähnten Rede mit folgenden Worten: „Die Preisler'schen Zeichenvorlagen waren vollständig maßgebend geworden. Die Schüler wurden monate-, ja jahrelang mit Strichmachen gequält. Einen gesunden geraden Strich machen zu können, hielt man für die erste und unumgängliche Bedingung aller Kunst des Zeichnens. Diesen ersten Teil des Unterrichts war der Pedell gehalten, mit zu versehen. Gemäß seiner Instruktion sollte er „auf das Eifrigste die ersten Tafeln des Lehrbuches studieren, um die Schüler von den Strichen bis zu den Augen bringen zu können". So ging es denn fort durch die ganze Folge von Körperteilen, schattiert und im Umriß, bis die menschliche Figur zusammengebaut war. Landschäftchen wurden gezeichnet und Kupferstiche mit jahrelanger mühsamer Arbeit punktierend kopiert, von denen noch manche in Zimmern von Hanau hängen.

Der Maler Theodor Pelissier (1794—1863), ein Hanauer und ehemaliger Schüler der Akademie, der, nachdem er seine Studien in Berlin und Paris beendet, nach neunjährigem Aufenthalt in Rom[3]) im Jahre 1837, nach Westermayrs Tod, die Leitung der Anstalt als „Inspektor", wie sein Titel lautete, übernahm, hatte keine leichte Aufgabe, die Akademie zu heben. Seine Bildung und Weltanschauung, die ganz neue Auffassung von seiner Aufgabe, seine Energie und Tatkraft legten den Grund zur bald erfolgten Hebung und Blüte. Die

[2]) Über Westermayr vergl. die kunsthistorische Studie von Dr. med. et phil. Karl Siebert, dem Biographen des Hanauer Historienmalers Georg Cornicelius, „Conrad Westermayr und seine Schüler, eine Studie zur Hanauer Künstlergeschichte vor 100 Jahren. Mit 6 Tafeln nach Stichen und Zeichnungen Westermayrs, nebst dessen Porträt". Erschienen in den „Hanauer Geschichtsblättern" Nr. 1 (1911). — Über Hanauer Künstler vergl. Dr. Karl Sieberts Schrift „Hanauer Biographien aus drei Jahrhunderten" (100 Biographien mit 93 Bildnissen), Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins zum 75jährigen Bestehen in den „Hanauer Geschichtsblättern" Nr. 3/4 (1919). Die Schrift enthält kurze Lebensbeschreibungen mit Literatur-Nachweis von: Westermayr, Pelissier, Hausmann, Bury, Krafft, L'Allemand, Oppenheim, Deiker, Cornicelius.

[3]) Hausmann spricht in seiner Rede bei der 100-Jahresfeier irrtümlich von einem 20jährigen Aufenthalt Pelissiers in Rom.

Digitized by Google

ältere Generation der heutigen Hanauer Gold- und Silberschmiede, die noch unter Pelissiers Leitung ihre Studien an der Akademie machte, rühmen diesen als einen vortrefflichen Lehrer. Dem Unterricht im Modellieren, der für die Gold- und Silberschmiede so wichtig ist, war bislang keine Beachtung geschenkt worden, nunmehr (1840) wurde ein Bildhauer dazu berufen. Es war der tüchtige, unter von der Launitz tätig gewesene Karl Leuchtweis, der aus München kam; von ihm befinden sich noch manche herrliche Grabmäler in edlem klassischen Stil auf den Friedhöfen Hanaus.

Nunmehr entwickelte sich unsere Anstalt allmählich zu einer Fachschule, obwohl auch Pelissiers Nachfolger, der als Kolorist bedeutende Maler Professor Karl Hausmann (gest. 1886) [4]) noch lange Zeit in den Fesseln der ererbten Kunstakademie-Tradition stand. Der Neubau der Zeichenakademie, der im Jahre 1880 eingeweiht wurde, und die Berufung einer Anzahl neuer Lehrer machten den weiteren Ausbau zu einer Fachschule möglich. Es konnten Werkstätten eingerichtet werden, so für Ziselieren, wofür der als einer der Ersten in seinem Fach anerkannte Künstler, der jetzige Professor August Offterdinger berufen wurde (1882); dann kam die Einrichtung einer Bijouteriewerkstätte, dann Werkstätten für Hammerarbeit, Gravieren u. a. Der bekannte Bildhauer Professor Wiese, der Nachfolger Hausmanns, von 1886 – 1905 Leiter der Zeichenakademie, konnte aber erst den inneren Ausbau vollenden und als stolzen Untertitel unter das so oft mißverstandene Wort „Zeichen-Akademie" die Worte „Fachschule für Edelmetall-Industrie" setzen (1901).

Um die Zeit des Ausbaus der Akademie zur Fachschule war neben dem Stundenunterricht für die Lehrlinge auch der volle Tagesunterricht für Tagesschüler – unter denen viele Auswärtige und auch Ausländer –, die in größerer Zahl den Unterricht besuchten, eingeführt worden. Die Einheitlichkeit des Unterrichts wie die notwendige Hebung der Qualität in der Ausbildung erforderten es schließlich, daß auch den Lehrlingen eine vermehrte Stundenzahl für den Akademiebesuch zugewiesen werden mußte, mit welcher Einrichtung sich alle Fabrikanten, wenn auch manche anfangs nicht ohne Sträuben, einverstanden erklärten zweimal wöchentlich (von 8 – 12 Uhr vormittags, oder 2—6 Uhr nachmittags). Als der Abendunterricht, noch Ende der achtziger Jahre von 8 – 10 Uhr, zwei Stunden früher gelegt wurde, begrüßten die Schüler diese Neuerung als eine große Wohltat. Wegen Mangel an Beteiligung war der Sonntagsunterricht (von 7 – 9 Uhr vormittags im Sommer und von 8 – 9½ Uhr im Winter) Ende der neunziger Jahre ganz eingegangen. — Auf das Modellieren wurde besonderes Gewicht gelegt und Klassen für Groß- und Kleinplastik eingerichtet; die Emailklasse, welche schon 1876 eingerichtet und eine zeitlang von dem berühmten Hanauer Emailmaler Hermann Gollner geleitet worden war, aber 1882 wieder einging, wurde wieder neu aufgerichtet (1898). Eine Fachschule für Kunststickerei, geleitet von der auf der Kunstgewerbeschule des Österreichischen Museums zu Wien ausgebildeten Kunststickerin Frau Antonie Ihm, bestand von 1883 – 1908. Durch große Zuwendungen des preußischen Staates, an den unsere früher kurhessische Anstalt 1866 überging, war es möglich geworden, die Sammlungen sehr zu vermehren, die Bibliothek mit einer bedeutenden Fachliteratur zu bereichern und eine sog. Vorbilder-Sammlung einzurichten. Als Schenkungen aus älterer Zeit besitzt die Bibliothek kostbare Kupferwerke, wie auch eine Kupferstich-Sammlung. Wertvolle Ölgemälde, besonders hervorragende alte Niederländer, waren schon von der ersten Zeit des Bestehens der Akademie an dieser von alten Hanauer Bürgerfamilien überwiesen worden; heute bilden sie, mit späteren Schenkungen vereint, eine nicht unbedeutende Gemälde-Sammlung.

Die Entwicklung der Akademie kann man auch aus der großen Vermehrung des Lehrerpersonals entnehmen. Während das Lehrerverzeichnis nach 75jährigem Bestehen der Akademie (1847) nur neun Lehrer — einschließlich der Direktoren, welche stets die erste Lehrerstelle einnahmen — aufweist, finden wir bis heute darin 77 Namen verzeichnet. Von früher an unserer Anstalt tätig gewesenen Lehrern nennen wir aus neuerer Zeit den Herausgeber vieler Ornamentwerke, wie z. B. des bekannten großen Tafelwerkes „Ornamente der Gewebe", Friedrich Fischbach (1871 – 1883, gest. 1908), den Maler Paul Andorff (gest. 1920), den jetzt in seiner Heimat Berchtesgaden tätigen Maler und Kunstgewerbler Bernhard Wenig (1901 – 1906). Unter ihren Schülern weist die Zeichenakademie der alten Zeiten Namen von Klang und Bedeutung auf: den Maler Friedrich Bury erwähnten wir schon; wir nennen nur noch Joh. Peter Krafft (gest 1856 als kaiserlicher Galeriedirektor von Belvedère in Wien), Friedrich L'Allemand, den bekannten Wiener Schlachtenmaler, und den als Schilderer jüdischen Familienlebens bekannten Moritz Oppenheim, abgesehen von lokalen Größen. Unter Pelissiers trefflicher Leitung machten ihre ersten Studien an der Akademie Künstler wie Georg Cornicelius, Karl Hausmann, Spangenberg, Emailmaler Gollner u. a. Von heutigen bekannten Künstlern zählt die Zeichenakademie zu ihren Schülern den kürzlich verstorbenen Tierplastiker August Gaul, den feinempfindenden Bildhauer Josef Limburg, den gedankenreichen Maler und Illustrator Franz Stassen, den so früh verstorbenen Kunstgewerbler Adolf Amberg und manche andere.

Nach dem Ausscheiden des Direktors Professor Wiese (1. April 1905), dem das Verdienst gebührt, der eigentlichen Bestimmung der Fachschule wieder mehr Rechnung getragen zu haben, wurde nach einer dreijährigen stellvertretenden Leitung des Professors Offerdinger der Kgl. Landbauinspektor Petersen zur Leitung der Anstalt berufen. Neue Bahnen betrat die Akademie, als am 1. April 1909 ein Fachmann aus der Edelmetallindustrie, Professor Hugo Leven, an ihre Spitze trat. Er richtete die Vor- und Mittelklassen ein, um das Schülermaterial zuerst gut zeichnerisch durchzubilden und ein gewisses Herausholen der besten Kräfte zu ermöglichen. Er hat es verstanden, die handwerkliche Ausbildung der Schüler durchgreifend zu organisieren, um der Industrie die Kräfte zuführen zu können, deren sie bedarf, um auf künstlerischer Höhe zu bleiben.

Arbeit ist Leben, wenn es freie, d. h. aus dem Innern kommende Arbeit ist. Der Mensch muß sich betätigen; Handwerker und Geistesarbeiter Gottes auf Erden zu sein, das ist nun einmal seine Bestimmung und seine Berufung, in ihr liegt der Grund seiner Freiheit, seiner Sittlichkeit und seines Glückes. Arnold Ruge

Wir kennen die eine Würde des Mannes: sie heißt Mut und Arbeit. Arndt

[4]) Eine Würdigung dieses Künstlers gibt Emil Schäffer in seiner Monographie „Friedrich Karl Hausmann, ein deutsches Künstlerschicksal. Mit 30 Abbildungen in Tonätzung. Berlin 190?". Der Untertitel des Buches: „ein deutsches Künstlerschicksal" ist von allen Urteilsfähigen abgelehnt worden.

Digitized by Google

Die Stellung der Hanauer Zeichenakademie zu den Zeitfragen im Kunsthandwerk.

Von Wilhelm Loß.

I. Künstlerische Zeitfragen.

Wir Menschen sind noch mit keiner Idee ganz fertig geworden. Wenn wir es versucht haben, mit irgendeiner Form dem idealen Ziele nahe zu kommen, und diese Form bis aufs Letzte gesteigert und verfeinert haben, da mußten wir plötzlich erkennen, wie unpassend diese Form war. Da wir aber ein heißblütiges, lebensfreudiges Geschlecht sind, haben wir es immer und immer wieder auf einem anderen Wege versucht. So gibt es auch in der Kunst nirgends eine Erfüllung des Ideals, wohl aber Höhepunkte auf solchen Wegen. Für den Forscher haben heute solche Höhepunkte an Interesse eingebüßt, und man unterzieht lieber die Wege, die zu solchen Punkten führen, der Betrachtung. Es ist die Freude am Streben, am Bemühen, an der Arbeit, die uns heute fesselt, und oft erkennt man dabei, daß Werke mit unreiferen Mitteln oft Träger eines viel stärkeren Dranges sind.

Warum das? Weil wir selbst Strebende, Suchende sind.

Zu Pfingsten feiert eine Anstalt ihr 150jähriges Bestehen, die gerade in letzter Zeit es sich zur Aufgabe gemacht hat, solch junges Drängen zu verstehen und zu beherbergen: die Zeichenakademie in Hanau, eine Fachschule für Edelmetallindustrie. Dieser Festtag ist für die Schule nicht ein Tag, an dem sie in behaglicher Ruhe auf ein vollendetes Werk zurückschauen kann; das duldet die Bewegtheit unserer Zeit nicht. Wir treffen sie mitten in der Arbeit, im Streben. Versuchen wir vorerst einmal, uns die Ideen klarzumachen, die heute das Kunstgewerbe und im engeren Sinne das Edelmetallhandwerk beherrschen! Leider sind sie der Menge fremd. Vorerst aber führe man sich vor Augen, daß wir in der Kunst wiederum in einer solchen brodelnden Zeit stehen, da man alte Mittel weggeworfen hat, um zu neuen zu greifen.

Nun ist dieses Ergreifen neuer Formenwege nicht etwa Willkür, sondern es ist von Zeitideen bedingt. Deshalb greift diese Erörterung weit hinaus, um klarzutun, wie das Kunstgewerbe in diesen Zeitideen verankert ist, um letzthin aber zu zeigen, wo die Jubilarin gestanden hat, wo und wie sie gekämpft hat und noch kämpft.

Bei Gründung der Anstalt, die nun das 150. Jahr ihres Wirkens beschließt, stand als geistiger Pate der Klassizismus an der Wiege. Drei Jahre vorher hatte Winckelmann die Augen geschlossen. Er huldigte dem Glauben an eine absolute Kunst, die zur Zeit der Griechen einmal Wirklichkeit gewesen war, die man aber wiedererringen müsse: die Welt der „edlen Einfalt und stillen Größe". Das universale Einheitsstreben machte sich auch in der Kunst geltend, der ein Selbstzweck und ein eigenes Ziel abgesprochen wurde, denn jede Kunst sollte letztens dem großen Ziele der Humanisierung der Menschheit dienen. Über der ganzen Zeit aber lag eine aristokratische Abgeklärtheit und gelehrtenhafte Spekulationssucht. Dennoch aber trug die Philosophie der Zeit in ihrem System schon Keime neuer Entwicklung, die das 19. Jahrhundert und seine Menschen hervor- und aufzogen. Ein neues Geschlecht betrat mehr und mehr die Bühne der Weltgeschichte: das Bürgertum. Wohl trug das neue Geschlecht noch die ideale Glorie der Aufklärung, aber es wuchsen Männer heran, die der Grübelei die Tat entgegensetzten. In zäher Arbeit schufen sie die reale Welt der Industrie, während die Philosophen alles hinter den Dingen Stehende verneinten und einen harten Realismus predigten. Das Zeitalter der Weltwirtschaft, des Stahls und des Eisens brach herein! Aber da erfolgte um die Wende des Jahrhunderts die Reaktion. Neue ideelle Gesichtspunkte beanspruchen ihren Platz in Wirtschaft und Politik, und die Philosophen sprechen wieder von Metaphysik. Religiöse Anschauungen gewinnen stärkere Macht über die Gemüter, und in den breiten Volksschichten nimmt der Glaube an übersinnliche Mächte eine immer größere Rolle ein. Selten sind, wie in unserer Zeit, zwei gegensätzliche Weltanschauungen so hart aufeinander gestoßen. Und die Härte dieses Zusammenstoßes fordert die junge, neue Kraft heraus, zu Übertreibungen zu greifen.

So auch in der bildenden Kunst.

Das 18. Jahrhundert mit dem Klassizismus hatte der Kunst einen Boden geschaffen, den sie selbst im Zeitalter des Materialismus kaum verlassen hat, denn die Idee des absolut Schönen hat ihre werbende Kraft bis heute noch behalten. Wohl haben Künstler versucht, das Wirkliche, ja, das Häßliche zu malen, aber eine gewisse Kultur der Schönheit lag noch immer zugrunde. Auch hat das Zeitalter der Naturwissenschaft Maler gesehen, die das Netzhautbild malten: die Natur so, wie sie sie sahen. Ein großes Werk aber ist geschehen: die Kunst ist freigemacht von den Fesseln eines Kultus mit einem höheren Zweck; sie wurde Selbstzweck.

Aber genau wie der Physiker, der einem Naturgesetze nachging und feststellte, wie etwas geschieht, auf einmal vor irgendeiner geheimnisvollen Grenze stillstehen muß, wo die Frage nach einer Macht, die hinter dem allen steht, aufläuft, so erging es ähnlich dem Künstler. Wenn er eine Pflanze zeichnete oder einen sich bewegenden Körper, so muß in seinem Innern plötzlich das Gefühl von einem Treiben und Drängen in der Form gekommen sein, was in ihm auch das Empfinden und Fühlen einer Kraft hinter den Dingen hervorrief.

Und da wurden die Künstler Kinder, Kinder, die mit großen, leuchtenden Augen und kindlich empfänglichen Herzen die Welt sahen. Da malte einer Gesichte, Ängste, dort weiche Klänge seiner Seele. Die Natur lebte, ein Baum drückte, ein Blick in die Ferne riß den Künstler hinauf und hinaus. Und diese Menschen lachten des Tands der schönen Form, sie griffen auf Einfachstes zurück. Die Linie sang und weinte, die Form wand sich verzweifelt, und der Raum taumelte. Die Farbe aber schrie, jauchzte und stöhnte mit.

Übersieht man in dieser Zeitspanne, die wir hier in ihrem Gesamtcharakter und in ihren künstlerischen Ideen umrissen haben, die Stellung des Kunstgewerbes, so muß man vorerst feststellen, daß es sich in seinem künstlerischen Ansehen und Eigenwert gehoben hat. Was in der Zeit des Hoflebens meist Spielerei war, ward mehr und mehr zum Bedürfnis und gewann eine stärkere Bindung an die Kunst dadurch, daß diese selbst mehr und mehr sich im nationalen Volkstum verwurzelte.

Im 18. Jahrhundert noch trug das Kunstgewerbe allzu sehr das leichte kokette Blut des Rokoko in seinen Adern, und auch der trügerische Ernst des Empire vermochte ihm nicht einen eigenen Formenwert zu verleihen. Es war allzumeist ein Abklatsch des Großen in kleinem Maßstabe. Dafür ist ein guter Zeuge die Nachahmung der historischen Stilarten im 19. Jahrhundert.

Da machte sich vor der Jahrhundertwende ein neues Suchen bemerkbar. Das Zeitalter des Materialismus und des Naturalismus trieb auch im Kunstgewerbe zu neuem Formwillen. Man wollte den Formen nicht nur äußer-

Digitized by Google

liche augenfällige Naturformen geben, sondern darüber hinaus die in diesen liegende innere Kraft, das Organische. So trat ein Van de Velde auf und verkündete, daß der Linie, wie jeder Naturkraft auch, eine innere formgestaltende Kraft innewohnen müsse. Aber diese Idee lief sich in ihrer Verwirklichung unter den Händen von Nachahmern tot im Jugendstil.

Die Neuerung mußte tiefer ansetzen.

Die nüchterne praktische Zeit des ausgeprägtesten Materialismus forderte als formgebendes Moment das Material selbst. Die Form sollte vor allem Zweckform sein und dann dem Stoff entsprechen, aus dem sie gebildet ward. Das aber führte folgerichtig zu der Forderung, daß jede Arbeit so recht in der Werkstatt entstehen müsse und nicht am Zeichentisch, daß ihr gewissermaßen noch der Geruch der Arbeit anhaften müsse. Dieser Schrei nach der Werkstatt aber hat etwas urkräftig Gesundes, er gab dem Kunstgewerbe einen stärkeren Eigenwert. Er ist die solide Grundlage, auf der sich die Entwicklung des Kunstgewerbes weiter aufbauen konnte. Der Zweck- und Materialstil ist heute überholt, aber diese Grundlage ist noch heute beherrschend — in anderem Sinne freilich, als ihr Schöpfer, der Materialismus, es gewollt hat.

Denn mit der Werkstattarbeit lernte man etwas: daß die Form nicht einfach und plump zu sein braucht, daß man Ungeahntes hervorbringen kann, daß unsere technischen und handwerklichen Mittel sehr groß sind. Und an die Stelle des Beherrschtwerdens vom Material ist die Freude an ihm getreten, die Schöpferfreude, gepaart mit dem Spieltrieb. Nicht das Material beherrscht mehr unsere künstlerische Arbeit, sondern wir beherrschen mit dem Kunstwillen das Material.

Unsere Zeit, die Zeit eines stärkeren seelischen Eingestelltseins, wo man das Metaphysische wieder fühlt und darstellt, verlangt mehr. Das Werk des Kunsthandwerkers soll auch vor allem einen Kunstsinn haben, der die Form beherrscht. Die Form soll von einer gewissen Stimmung getragen sein. Ein Gegenstand, der stehen soll, muß in jeder Form, in jeder Linie die Sprache des Kunstsinns so führen, daß sich dem Beschauer wohltuend das Gefühl aufdrängt: Der steht breit und fest auf dem Boden. Aber es ist auch möglich, daß ein Raum geschaffen wird, der im ganzen Raumsinn leicht und elastisch, fast schwebend gehalten ist; da müßte auch in der Form eines Stuhles etwa schon dieses Schweben und Gleiten ausgedrückt sein. Wie heute die Maler wieder auf einfachste Körper- und Raumformen zurückgehen, die ganz unter einen Sinn gezwungen sind, so ist es ähnlich auch im Kunstgewerbe. Das Stück soll etwas sagen, nicht dem Verstand, sondern dem in uns ruhenden Körpergefühl und rhythmisch-musikalischen Empfinden. Ein stärkeres Bewertungsbedürfnis der Gesamtform macht sich bemerkbar, so daß der Einzelteil den Selbstzweck zugunsten der Einordnung in den Gesamtformsinn verliert.

Ohne Zweifel eröffnen sich damit weiteste Perspektiven. Vor allem aber ist mit diesen Forderungen auch der Wert des Kunsthandwerks in künstlerischem Sinne gestiegen. Und es ist sicherlich nicht ohne Bedeutung, daß heute das reine Tafelbild an Ansehen verliert, daß es den Selbstwert aufgeben muß und sich dienend der Umgebung und dem Raum anpassen muß. Diese Annäherung von sogenannter freier Kunst und Kunsthandwerk wird immer stärker werden, und beide werden zu Hilfsmitteln der Erregung starker Gefühle in uns. Wir sollen uns in die Form des Kunstwerks einleben, uns mitreißen lassen oder beruhigen. Ein Künstler der impressionistischen Epoche hat einmal gesagt, das gute Bild müsse auf den Beschauer so stark wirken, als ob er plötzlich von hinten an der Schulter gepackt würde. Heute wird man sagen, das gute Kunstwerk muß so auf den Betrachtenden, den Nachfühlenden wirken, daß er innerlich, in seinem seelischen und körperlichen Sein angepackt wird.

Am wenigsten von solchen Ideen aber wird wohl die Herstellung des Schmucks berührt werden. Die Ideen der Zweckform fanden hier keine Angriffspunkte. Schmuck, sei er auf der Tafel, im Kleinodienschrank oder am Körper, ist lachende frohe Spielerei. Und dennoch muß er sich auch dem Sinne des Ganzen anpassen, oder plötzlich aus einer Ecke heraus die ganze Steifheit und Ruhe der Umgebung verlachen. Das aber besagt, daß auch er Charakter oder Sinn haben muß, ja die Schmuckherstellung ist der Boden, auf dem sich Formgestaltung am phantastischsten austoben kann. Er kann nur auf dem Boden der Freiheit gedeihen, der Freiheit von allem Form- und Materialzwang.

Wie die Leitung der Hanauer Akademie zu diesen Zeitfragen gestanden hat, wie sie mit ihnen gerechnet hat, ja, wie sie sie selbst gezeitigt hat, das sollen die nächsten Seiten zeigen.

II. Die Schule.

Ihren Gesamtcharakter erhält die Schule durch die künstlerische und organisatorische Fähigkeit ihres Leiters. Seine vornehmste Aufgabe ist es, die Kräfte des Lehrkörpers so aufeinander abzustimmen, daß dem Schüler ein geschlossener, folgerichtiger Lehrgang geboten wird. Derselbe beginnt mit einer guten Durchbildung des Schülers im Zeichnen. Zugleich aber geht der Unterricht in der Werkstatt als gleichgeachtetes Glied nebenher. Der Schüler, der eine Pflanze zu zeichnen bekommt, soll nicht nur ihr äußeres Bild zeichnen, sondern soll versuchen, den elementaren Wachstumsdrang, die Naturkraft, nachzufühlen und auszudrücken. Und wer Ornamente alter Stile nachzeichnet, soll sich in den inneren Schwung versetzen, der sie hat werden lassen. Dann aber wird der Schüler vorsichtig losgelöst vom Vorbild, damit er frei aus eigenem Gefühl heraus erfinden kann. Hier ist die Zeit gekommen, wo die Werkstattarbeit ihre Früchte tragen und in die Entwurfstätigkeit hineingreifen muß. Denn der Schüler soll sofort im Material denken, sein Entwurf soll mit der Eigenart, der Farbe, der Verarbeitungstechnik des Stoffes rechnen. Aber nicht allein die Möglichkeit der Herstellung muß hier eine Rolle spielen, sondern auch der Zweck des Gegenstandes. Der Entwurf eines Anhängers muß darauf Rücksicht nehmen, wo und wie er hängt, eine Tafeldekoration darf nicht nur in ihren einzelnen Stücken einen Formcharakter zeigen, sondern die Rücksicht auf ihre Aufstellung und das Gesamtbild muß auf die Form bestimmend wirken.

Wenn es der vornehmste Zweck einer Schule überhaupt ist, die eigenste Persönlichkeit des Schülers herauszuformen und sich herauskristallisieren zu lassen, so ist das in erhöhtem Maße auf einer Kunstschule der Fall; hier soll die künstlerische Persönlichkeit herausgeschält werden, der innere Mensch soll zu seiner Formensprache gelangen. Das ist der grundsätzliche Unterschied zu einer Auffassung über die Heranbildung von Künstlern, wie sie noch bis in unsere Zeit herübergereicht hat, und mit der auch die jetzige Leitung der Hanauer Fachschule sich auseinandersetzen mußte. In der Vertretung einer neuzeitlichen Auffassung hat sie Bahnbrechendes geleistet. Bei solchen Wandlungen kommt es durchaus nicht in erster Linie auf eine Umorganisierung an, sondern das Entscheidende ist der

Digitized by Google

Geist, der von der Leitung in den Lehrkörper und in die Schüler hineingetragen wird. Hier überläßt man dem Schüler, der die zeichnerische ebenso wie die technische Grundlage erfaßt hat, die vollste Freiheit in der Schaffung seiner Form- und Liniensprache. Betrat man früher eine Entwurfsklasse, so stellte das Ganze des Geschaffenen in formschöpferischer Hinsicht ein sehr einheitliches Bild dar. Man arbeitete nach gewissen Formenelementen und Formgesetzen, wie sie die augenblickliche Mode gerade erheischte. Das ist heute anders geworden. Jeder Schüler arbeitet mit Formen, die er sich selbst geschaffen hat, wie sie ihm gerade liegen, und dadurch erhält das Ganze einen vielfarbigen Reiz, denn hinter den Schöpfungen sieht man die künstlerische Eigenart des Schülers.

Der Kernpunkt der Erziehung eines Formen bildenden Künstlers aber ist diese Anregung, die vom Lehrer ausgeht. Nicht äußere Formgebilde soll er übermitteln, sondern durch seine Persönlichkeit soll er den Schüler in seinem Innern aufrütteln, ihn innerlich mitreißen und die Formquelle zum Aussprudeln bringen. Man hat in Hanau deshalb einmal den Versuch gemacht, einen neuzeitlichen Künstler, der nur Maler und kein Fachmann ist, aber als solcher über ein tiefes Einfühlungsvermögen verfügt, ein Mensch, der der Form Seele einhaucht, oder richtiger, der die Form aus dem Gefühl heraus gebiert, in den Lehrkörper der Schule hineinzusetzen. Sein Einwirken bringt Früchte in den empfänglichen Schülerseelen. Nicht so, daß man in den Schülerarbeiten seinen Stil sähe, nein, aber die Formen füllen sich mit praller Vitalität, sehnender Vergeistigung oder sinnlichem Taumel.

Damit aber ist die Gewähr gegeben, daß diese so neuzeitlich aussehende Art der Formschöpfung nicht in Äußerlichkeit und Modesucht ausartet. Die Forderung nach geschmacklich Gutem bleibt das Beherrschende. Damit geht aber eine ganz andere Bewertung der Kunstschöpfungen alter Zeiten Hand in Hand. Denn die Kenntnis dieser Dinge wird ebenfalls gelehrt, aber man faßt sie nicht mehr als Formquelle für heutiges Schaffen auf, sondern dem Schüler soll klar werden, daß eine andere Zeit, andere Menschen mit anderer seelischer Einstellung sie geschaffen haben.

Der heutige Kunsthandwerker aber soll in erster Linie ein Handwerker sein, denn erst die vollkommene Beherrschung der Technik ermöglicht eine Formenschöpfung, die mit der Herstellungsart organisch verwachsen ist. Deshalb steht an der Spitze der Hanauer Akademie ein Fachmann aus der Edelmetallindustrie, der ein Kenner der technischen Mittel ist und demzufolge auf dem Standpunkt steht, daß eine gute handwerkliche Arbeit durchaus nicht in Verachtung jeder maschinellen Hilfsmittel hergestellt sein muß. Nur darf der letzte Reiz der Einzelherstellung und der Handarbeit nicht schwinden. Die Werkstätten sind demgemäß — soweit es in dem diesen Forderungen nicht mehr entsprechenden Gebäude möglich ist — mit den neuesten und besten Einrichtungen versehen, und hier werden den Schülern die fortgeschrittensten Verarbeitungsweisen vermittelt.

Die Verwirklichung noch so guter Gedanken auf diesem Gebiete aber würde den Boden unter sich verlieren, sofern damit nicht dem vorhandenen, und besser: dem vorauszusehenden Bedürfnis der Industrie gedient würde. Und deshalb muß noch kurz der Eigenart der Hanauer Schmuck- und Edelmetallindustrie gedacht werden. Diese ist ihrem Grundcharakter und ihrer Tradition gemäß durchaus handwerklicher Art und steht jeder maschinellen Massenherstellung ablehnend gegenüber. Man hat sie im Vergleich mit der Pforzheimer Industrie rückständig und kleinherzig nennen wollen, hat aber bei einer solchen rein handelspolitischen Betrachtungsweise vergessen, daß eine Produktionsweise, die Einzelstücke handwerklicher Natur verfertigt, in größerem Maßstab ihren Charakter verlieren muß.

Voraussichtlich aber wird die immer seltener werdende Verarbeitung sehr kostbaren Materials nur um des Wertbesitzes halber dem Verlangen nach Kunstwerken Platz machen, deren künstlerische Seite im Vordergrund steht. Somit kommt die heutige Einstellung der Fachschule einem tatsächlichen Bedürfnis der Hanauer Industrie entgegen, der sie stets neue und geschulte Kräfte zuführen wird.

Störungen beim Galvanisieren und deren Abhilfe.

Von Heinz Lange. (Schluß.)

Die Ursache der Blasenbildung ist darin zu suchen, daß beim Schleifen oder Polieren des Bleigegenstandes durch den ziemlich starken Druck der Scheiben Fettstoff in die Poren eindringt. Ebenso füllen sich bei der Bearbeitung des Zinkes auf der Drückbank die Poren mit Talg oder Öl. Beim Galvanisieren lagern sich darin Salze ab, die Feuchtigkeit enthalten. Durch Temperaturwechsel entwickeln sich in den Poren Gase, die zu entweichen suchen und die darüber lagernde Metallschicht hochheben. Auch die auf der äußeren Schicht liegende Zaponlage verhindert die Blasenbildung nicht. Durch zu hohe Stromspannung wird diese aber nicht veranlaßt, wie vielfach angenommen wird; der Niederschlag haftet dann wohl schlecht auf dem Untergrund, Blasen aber, wie oben beschrieben, bilden sich dadurch nicht.

Entstehen an den am weitesten ausladenden Stellen eines Gegenstandes rauhe Stellen, sogenannte Röschen, so hängt der Gegenstand zu nahe an den Anoden. Diese sollten der Form des Gegenstandes stets angepaßt und entsprechend gebogen werden, damit alle hohen und tiefen Stellen des Gegenstandes gleichweit entfernt sind. Bei flachen Anoden würde z. B. eine Kugel ganz ungleichmäßig belegt werden. Die im Bad unsichtbar wandernden winzigen Metallteilchen haben bis zur äußersten Mitte der Kugel einen doppelt so weiten Weg, als bis zu der den Anoden am nächsten gelegenen Stelle. Sollen Innenräume, z. B. von Bowlen, Pokalen, tiefen Trinkbechern usw., galvanisiert werden, so ist damit zu rechnen, daß die Bäder immer nur bis zu einer bestimmten Tiefe einen genügenden Niederschlag leisten. Man hängt daher in die Mitte des Hohlraumes eine dritte Anode, welche möglichst bis auf etwa 10 cm Entfernung vom Boden reichen muß. Ohne Innenanode würden sich die tiefsten Stellen zu schwach belegen, ein Fehler, der sich beim praktischen Gebrauch bald bemerkbar macht.

Wird ein Cyankupferbad blau, so ist das ein Zeichen, daß dem Bad Cyankalium mangelt und ein Zusatz gemacht werden muß. Belegen sich die Kupferenden mit einem dunklen oder grünen Schlamm, so muß, wenn die Kontaktstellen in Ordnung sind, ebenfalls Cyankalium zugesetzt werden. — Bei zuviel Cyankalium zeigen die Kupferenden während der Arbeit eine hellrote reine Kupferfarbe. Man behebt diesen Fehler durch einen Zusatz von Cyankupfer. Das Cyankupfer ist in einem sauberen Glasgefäß oder in einer Porzellanschale mit einem Teil der Badlösung aufzulösen. Unter ständigem Rühren gießt man nach und nach soviel Badlösung zu, bis eine restlose Lösung des Cyankupfers erfolgt. Der gleiche Zusatz ist notwendig, wenn das Kupferbad bei richtigem Kupfergehalt und richtiger Stromspannung zu langsam arbeitet, also metallarm ist.

Arbeitet das Kupferbad bei richtiger Stromspannung zu schnell, wird der Niederschlag rauh und in seiner Struktur zu locker, so ist in den meisten Fällen ein Überschuß an Cyankalium vorhanden, der durch einen Zusatz von Cyankupfer

Digitized by Google

oder durch Verdünnen der Badflüssigkeit reguliert werden kann. Untertemperierte Bäder arbeiten zu langsam und müssen durch Einhängen eines zu diesem Zwecke besonders konstruierten Heizapparates oder durch Abkochen oder Erhitzen eines Teiles der Badflüssigkeit erwärmt werden. Die einfachste und beste Regulierung geschieht durch Dampf, der in sogenannten Dampfschlangen eingeleitet wird und durch ein Ventil beliebig verstärkt oder abgeschwächt werden kann. Zu heiße Bäder liefern aber einen fehlerhaften Niederschlag; der Belag wird sehr leicht rauh, oder er haftet nicht genügend, steht auf und blättert ab.

Entwickeln sich an den Waren starke Gasbläschen, so ist die Stromspannung zu groß, vorausgesetzt, daß das Bad sonst in Ordnung ist. Die Gasbläschen verhindern das Haften des Belages, der Niederschlag hebt sich und blättert ab. Es ist daher unbedingt notwendig, die für jedes Bad bestimmte und praktisch erprobte Stromspannung einzuhalten. Jeder Niederschlag erfordert auch eine ganz bestimmte Zeit, er kann wohl unter gewissen Umständen beschleunigt werden, darf aber in keinem Falle übertrieben werden; man würde anstatt Zeit zu sparen, nur Zeit und Geld verlieren.

Werden dem Bade Leitungssalze in unrichtigem Verhältnis zugesetzt, dann arbeitet das Bad nicht regelrecht. Ein Zuviel zeitigt Störungen, es ist stets besser, wenn ein Bad eher weniger als zuviel an Leitungssalzen enthält.

Verwechselungen der Leitungssalze dürfen unter keinen Umständen vorkommen. Die Behälter zur Aufbewahrung der Leitungssalze sind stets mit einer deutlichen Aufschrift zu versehen, damit der Inhalt schnell und zweifellos erkennbar ist.

Peinlichste Ordnung im Chemikalienschrank ist unerläßlich und eine Grundbedingung.

Von großer Wichtigkeit sind auch die Chemikalien, die zum Entfetten der Waren dienen. Auf die richtige Wahl der Fettlösungsmittel kommt es an. Unrichtig ist die Annahme, im elektrolytischen Entfettungsbad in Ätznatronlauge oder in Sodalauge alle Fette gleich gut entfernen zu können. Pflanzenfette sind hierbei von tierischen Fetten zu unterscheiden. Für viele besondere Fette sind auch besondere Entfettungsmittel anzuwenden. Die Gegenstände müssen so entfettet werden, daß sich auf der Warenoberfläche beim Abspülen in frischem Wasser keine Felder bilden. Das Wasser muß alle Stellen überfließen können und darf nicht an einzelnen Punkten zurückschrecken, ein Zeichen, daß die Stellen noch fetthaltig sind. Würde man solche Waren ins Bad hängen, so folgt daraus Nichthaften oder Abblättern des Niederschlages.

Von Zeit zu Zeit muß die auf dem Bad schwimmende Fettschicht entfernt werden, sonst legt sie sich beim Herausnehmen der Gegenstände auf die Warenoberfläche, so daß wieder frisch entfettet werden muß. Die entfetteten Stücke dürfen auch nie mit unsauberen Händen angefaßt werden. Die Laugen sowohl als auch die elektrolytische Entfettungslösung sind in kurzen Zeiträumen zu erneuern. Ein weiterer Sodazusatz oder ein Zusatz im elektrolytischen Entfettungsbad genügt nicht, um weiter zu arbeiten, denn jedes Ding hat seine Grenze.

Bei allen Bädern dürfen nur Anoden aus reinem Metall Verwendung finden, legierte Anoden bewirken meistens Störungen am Niederschlag und sind daher zu verwerfen.

Es ist sorgfältig darauf zu achten, daß keine Fremdkörper in die Bäder gelangen, Waren zu Boden fallen und im Bad liegen bleiben. Die Fremdkörper gehen, wenn auch nur langsam, in Lösung und können recht unliebsame Störungen hervorrufen, sie können die ganze Badlösung unbrauchbar machen.

Die Einhängehaken der Anoden dürfen nicht in die Badflüssigkeit hineinragen, sie müssen sich stets einige Zentimeter oberhalb der Badoberfläche befinden. Werden im Silberbad die Anoden an Kupferhaken oder Kupferstreifen gehängt und gelangen sie mit der Badlösung in Berührung, so arbeiten sie als Anoden, beeinträchtigen die Silberfarbe und verdecken das Bad mit der Zeit durch den Kupfergehalt. Zu dünne Einhängedrähte leisten dem Strom einen zu großen Widerstand.

Der Strom setzt sich in Wärme um und die Drähte fangen nicht selten an zu glühen. Die Waren belegen sich nicht oder nur sehr langsam mit Niederschlag, weil die Stromzuführung zu gering ist. Hängen die Anoden im Nickelbad an Kupferhaken, kommen diese in Berührung mit der Badlösung, so bekommt der Nickelniederschlag eine schwärzliche Färbung, wird mitunter schwarz. Ist der Gehalt an Kupfer nicht groß, so läßt dieses sich aus der Lösung entfernen, indem man an die Warenstange möglichst große und blanke Eisenbleche hängt und das Bad einige Stunden bei einer Stromspannung von 0,5—1 Volt durcharbeiten läßt, wodurch sich das Kupfer auf die Eisenplatten niederschlägt. Dieser Weg ist aber nur ein Notbehelf und genügt nicht in allen Fällen. Belegen sich die Gegenstände im Nickelbad anfangs schön weiß, werden aber bald grau und matt, so ist der Strom zu stark und muß durch den Stromregulator reguliert werden. Bildet sich der graue Belag hauptsächlich nur an den äußersten Rändern und an den vorspringenden Kanten, so hängen die Anoden den Waren zu nahe oder die gesamte Anodenfläche ist zu groß. Man nehme einige Anoden aus dem Bad und entferne die Anoden weiter von den Waren. Vollzieht sich der Niederschlag zu langsam oder unregelmäßig, so ist das Bad meistens zu kalt oder zu arm an Metall. Das Bad ist zu erwärmen und Nickelsalz zuzusetzen. Bildet sich ein gelblicher oder gelber Niederschlag, so ist das Bad alkalisch geworden. Die Störung wird behoben durch einen Zusatz von verdünnter Schwefelsäure oder Borsäure. Ist der Nickelniederschlag schön weiß und glänzend, blättert aber ab, so liegt der Fehler meistens daran, daß das Bad zu stark sauer reagiert. Man neutralisiere die Lösung durch Ammoniak oder durch Nickelkarbonat, bis das Bad nur noch schwach sauer reagiert.

Zum Ansetzen der Goldbäder darf an Stelle des Cyankaliums kein Cyannatrium verwendet werden. Es bewirkt eine Passivität der Goldanoden und ruft auch andere Störungen hervor. Verwendet man beim Vergolden anstatt Goldanoden Kohlenanoden, so verunreinigen die sich lösenden Kohlenteilchen das Bad. Es bilden sich an den Waren Flecken oder kleine Pünktchen. Um dieses zu verhüten, ist es zweckmäßig, die Anoden in Rohseide einzuwickeln oder in reinen Leinwandsäckchen in die Badlösung zu hängen.

Kohlenanoden müssen bei Innenvergoldung bewegt werden, dürfen aber mit dem Metallgegenstand nicht in Berührung kommen, da ein Kurzschluß entstehen würde. Die Goldlösung, mit welcher der ganze Hohlraum auszufüllen ist, gießt man einigemal in das Bad zurück und füllt frisch auf, damit sich in der Lösung stets genügend Goldsalz befindet. — Bei durchbrochenen Gegenständen, die nur innen vergoldet werden, fließt die Badlösung durch die Durchbruchstellen, wodurch an der Außenseite Flecken oder Streifen entstehen. Um dieses zu vermeiden, wird die Außenseite mit Asphaltlack gedeckt, der später mit Benzin oder Benzol wieder abzuwaschen ist. Die Sache kann man sich bedeutend erleichtern, wenn man um die Außenseite einen Gummistreifen von entsprechendem Durchmesser und genügender Breite spannt. Durch dieses einfache Hilfsmittel wird viel Zeit und Geld gespart.

Meeresgold.

Im Rheine schlummert noch immer — der Sage nach — ungehoben der Nibelungenhort. Es ist ein trockenes, phantasieloses Beginnen, wissenschaftlich der Frage nachzugehen, was an den jahrtausendealten mythologischen Träumen eines Volkes wahrer Kern sei. Aber eine Zeit, die unser Volk der Mitte nicht nur, sondern mehr oder weniger ganz Europa aufs Trockene gesetzt hat und in der die harte Not der Phantasie nur noch eine Berechtigung zugestehen will, wenn sie eines nutzhaft zu machenden Kernes nicht ganz entbehrt, mag es immerhin nicht als bloßes müßiges Spiel gelten, der Wissenschaft einmal das Wort zu geben, um zu hören, was sie zu dem Tatsachengehalt alter Legenden zu sagen habe. Da erfahren wir denn, daß das Wasser des Rheines in jedem Kubikmeter etwa 0,02 Milligramm Gold enthält. In einem Jahre fließt nun allerhand Wasser den Rhein hinab, nämlich durchschnittlich etwa 63 Milliarden Kubikmeter. Die Nordsee wird also alljährlich allein von diesem größten deutschen Strome mit 1260 Kilogramm Gold gespeist. Gewiß kann man nicht annehmen, daß alle Flüsse und Bäche den gleichen Goldgehalt mit sich führen wie der Rhein, wohl aber wissen wir, daß die

Digitized by Google

Gewässer der bekannten Goldländer Amerika, Australien, Südafrika einen viel reicheren Extrakt ergeben würden. Da die gesamte dem Meere alljährlich zugeführte Wassermenge 25000 Milliarden Kubikmeter beträgt, so verschwindet eine Goldmenge von mindestens einer halben Million Kilogramm des kostbaren Metalls ungenutzt jedes Jahr im Ozean und wartet — vielleicht — der Hebung aus dem Tiefseeschlamm. Je nun, in 500 Tresors der Reichsbank könnten wir sie schon unterbringen! Der Herr Reichsbankdirektor würde sich sicher gerne mit dem einen Jahresergebnis begnügen, und übermorgen könnten wir unsere Reparationsschuld bezahlt haben, um die Drohungen sämtlicher 31. Mais ein für allemal abzuwenden. Für die goldhungrigen anderen Nationen bliebe dann immer noch genug, um sie von oben bis unten zu vergolden, denn das Meer enthält gewiß 5—6 Milliarden Tonnen Gold (und nebenbei das Doppelte an Silber). Würde doch bei gleichmäßiger Verteilung der gesamten aus dem Ozean gehobenen Goldmenge jeder einzelne Mensch vom Bankdirektor bis zum Lumpensammler, vom Präsidenten der französischen Republik bis zum Botokudensäugling über hundert Millionen Goldmark in die Strümpfe stecken können, wenn nur dazu seine Strumpfgarderobe ausreichte.

Aber, das ist das Drollige, gerade das würde dann niemand mehr tun. Im Gegenteil, man darf sicher sein, daß niemand mehr etwas mit dem lästigen gelben Metall zu tun haben möchte. Da nicht jeder Haushalt 100000 goldene Kochtöpfe, Schüsseln und Teller, Waschgeschirre, Kronleuchter und Bilderrahmen wie im Märchen verwenden kann, würde man dieses billige Material vielleicht zum Tapezieren der Wände, zur Häuserverkleidung und zum Dachdecken, legiert und gehärtet zum Straßenpflastern nehmen können, wenn es nur dann im Sommer vor Hitze und im Winter vor Kälte auszuhalten wäre! Ja, es wäre unnützer als Sand, den wir heute auch teuer genug bezahlen müssen. Nehmen wir aber einmal an, ein deutscher Ingenieur hätte allein und insgeheim ein praktisches Verfahren entdeckt, um die deutschen Ströme und das deutsche Hoheitsgebiet der Nord- und Ostsee nach den feinen Goldstäubchen durchzufiltern und in Jahresfrist soviel Milliarden Goldmark zu gewinnen, als unsere Kriegsgläubiger von uns fordern. Niemand außer ihm und einigen verschwiegenen Gehilfen hätte etwas gemerkt. Alles wäre in Lastautos nach Berlin geschafft worden. Am 30. Mai früh träte er vor die Herren Wirth, Hermes und Rathenau, die ihn in geheimer Audienz empfingen, und am 31. Mai nachmittags träfen bei den Kommandostellen der rheinischen interalliierten Besatzungstruppen die Bagatellen, die man in den nächsten fünfzig Jahren von uns herauspressen will, auf Heller und Pfennig ein. Was würde dann geschehen? Alle hohen Regierungen, Großindustriellen, Generalstäbler und Finanzleute jener westlichen Gegenden würde zu ziemlich gleicher Zeit der Schlag treffen, und es bliebe womöglich niemand mehr übrig, der den Befehl an die Truppen erteilen könnte, weiter in Deutschland einzumarschieren, um dieses verräterische Land für den „goldenen Mordanschlag" zu bestrafen. Man sieht, schon die Folgen einer kleinen Teilgewinnung des Wassergoldes wären katastrophal.

Welches Unheil aber über die ganze mehr oder weniger zivilisierte Menschheit hereinbrechen würde, wenn es gelänge, das Gold aus dem Meere wie Kies aus der Grube zu gewinnen und die Welt damit zu überschütten, das hat in einem phantastischen und doch der möglichen Wirklichkeit sehr nahekommenden Roman Ernst Klein anschaulich geschildert. Er hat gezeigt, wie reiner Idealismus Einzelner nicht genügt, die verderblichen Wirkungen des Dämons zu beseitigen, sondern eher dazu angetan ist, die Wirkungen ins Grauenhafte zu steigern, — solange nämlich die Gesinnungen der Massen und Völker dem Golde gegenüber nicht radikal geändert sind Das Befreiungswerk, der Liebesdienst der Dämonenaustreibung des Romanidealisten scheiterte daran, daß sein nächster Mitarbeiter von dem gleichen Goldfieber und Machtwahn erfaßt wird, den er ein für allemal vernichten sollte. Am Golde hängt, nach Golde drängt alles, heute mehr denn je. Auch jener Kommunismus, der da sagt: Was mein ist, sei auch dein, verschwindet ganz unter dem anderen Kommunismus: Was dein ist, ist auch mein! Vom Golde gilt in extremster Weise, was dem Besitze überhaupt anhängt: Es besitzen oder nicht besitzen, macht schlecht, — solange es uns besitzt. Wie aber sollte gerade in einer so intensiv und notwendig auf das Wirtschaftliche gerichteten Epoche Gleichgültigkeit gegen den Besitz mit Erfolg gepredigt werden können? Gesinnungswandlungen der Menschheit können nur langsam kommen, wenn sie wahrhaft solche sein sollen; sie dürfen auch nur langsam kommen, wenn die Menschheit sie ertragen soll.

Heute sehen wir, daß Nordamerika nicht so sehr mehr das Goldland im Sinne der alten Goldgräber ist, als im Sinne eines Weltbankhauses. Das Land der Trusts zieht immer mehr das Gold aller Länder an und wird immer mehr das Land des Goldtrusts, des Goldmonopols. Denken wir uns diesen Aufsaugungsprozeß stetig und unaufhaltsam fortgesetzt, so würde Amerika zur Zentralkasse, zum Arbeitgeber der Welt werden, ein Weltinstitut, dem die ganze Menschheit arbeitsdienstbar wäre, und das die Einkommen der ganzen Menschheit regulieren und bezahlen würde. Auf diesem „Gipfel" der Zentralisation angelangt, wäre die Menschheit aber dann auch wohl reif, das Gold seiner so unantastbar scheinenden und doch durch Übereinkunft masseneingebildeten Majestät zu entkleiden und die friedliche Revolution zu beginnen, deren Evangelium lautete: Wir brauchen keinen Götzen mehr, dem wir das Opfer der Arbeit bringen, sondern wir bringen die heilige Arbeit dem neuen Gotte dar: der reinen Idee der Schaffensfreude!

Dahin wird es auf dem bloßen finanzwirtschaftlichen Wege nie kommen. Nun ist es bemerkenswert und sehr begreiflich daß gerade von Amerika aus die Versuche zur Gewinnung des Goldes aus dem Meere immer wieder erneuert werden, mit dem Ziele, sie rentabel zu gestalten. Seit dem Kriege verwendet man mit Eisenvitriol behandelte Hochofenschlacke, die die Goldstäubchen dem Wasser entzieht und so zu einem künstlichen Erz wird. Wirtschaftlich scheint aber auch diese Methode noch nicht zu sein. Möglich, daß die Nutzbarmachung von Ebbe und Flut doch noch zum vollen Erfolge führt und damit zur Wandlung der Welt.

Expressionismus.

(Vergl. Nr. 18, S. 275 und Nr. 20, S. 307.)

Auch das zweite Eingesandt des Herrn Düwahl findet seine Antwort schon in meiner ersten Erwiderung. Allerdings ist mir daraus klar geworden, daß mein verehrter Gegner sich doch noch nicht ganz in die Geheimnisse des Expressionismus hineingefunden hat. Ich empfehle ihm daher zur Einführung, sich einmal in die Briefe des van Gogh zu vertiefen und in die Veröffentlichungen Kandinskys. Ein gutes Buch über Expressionismus hat Fechtner verfaßt. Es wird auch ihm dann klar werden, daß Expressionismus etwas anderes bedeutet, als er anzunehmen scheint, und daß die Keßlerschen Entwürfe weder damit noch mit Nachäffungen zu tun haben. Sie sind lediglich „kunstgewerblich", also dekorativ. Auch Punkt 2 ist eigentlich schon beantwortet. Immerhin sei noch einmal auf die alte Erfahrung hingewiesen, die keinem, der öfters als Preisrichter zu „amtieren" hat, unbekannt ist, daß ein einziger Einsender fünf, sechs und mehr Entwürfe bringt, die ungleich in der Güte und ohne jeden Charakter sind. Ist nun ein besseres Blatt dabei, so kann man doch nicht annehmen, er habe die übrigen absichtlich schlecht erfunden und dargestellt. Es wird also das bessere Blatt auf einem fremden Acker gewachsen sein. Wer übrigens so wenig Urteil über seine eigenen Arbeiten besitzt, daß er nicht zwischen absolut schlechten und guten Arbeiten entscheiden kann, und, indem er alle einsendet, die Entscheidung unverfroren einem Preisgericht überläßt — der verdient keinen Preis. Herr Düwahl darf sich übrigens vollkommen beruhigen — es waren weder unter den prämiierten noch unter den nicht prämiierten Einsendungen Lösungen, die von epochaler Bedeutung für die Goldschmiedekunst sein könnten. Damit schließe ich für meine Person die Diskussion. *Segmiller.*

Digitized by Google

Entwürfe für die Jubiläumsausstellung der Zeichenakademie Hanau

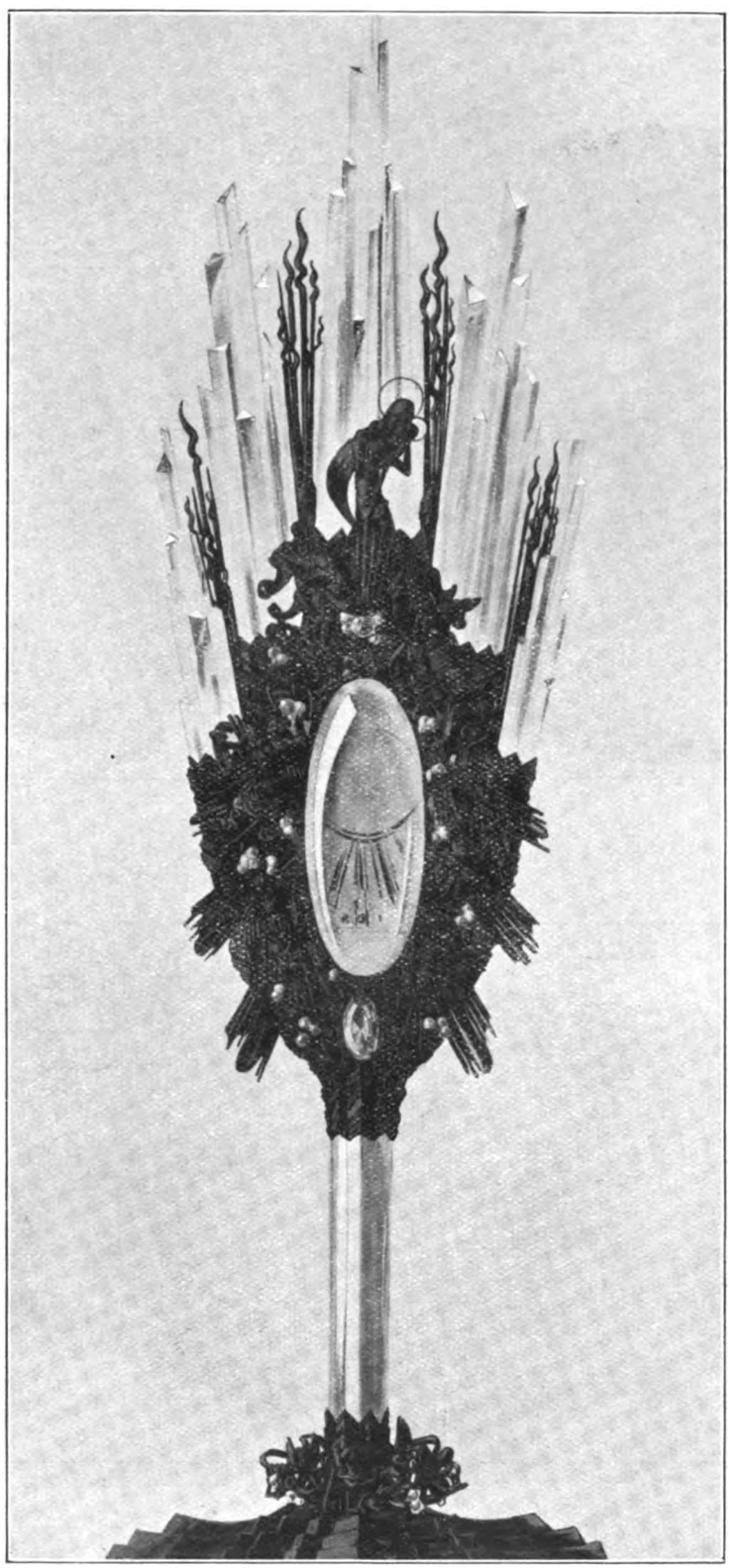

Digitized by Google

Entwürfe für die Jubiläumsausstellung der Zeichenakademie Hanau

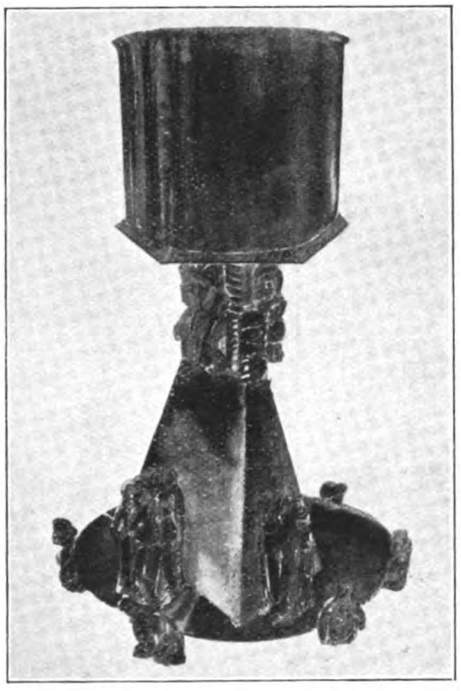

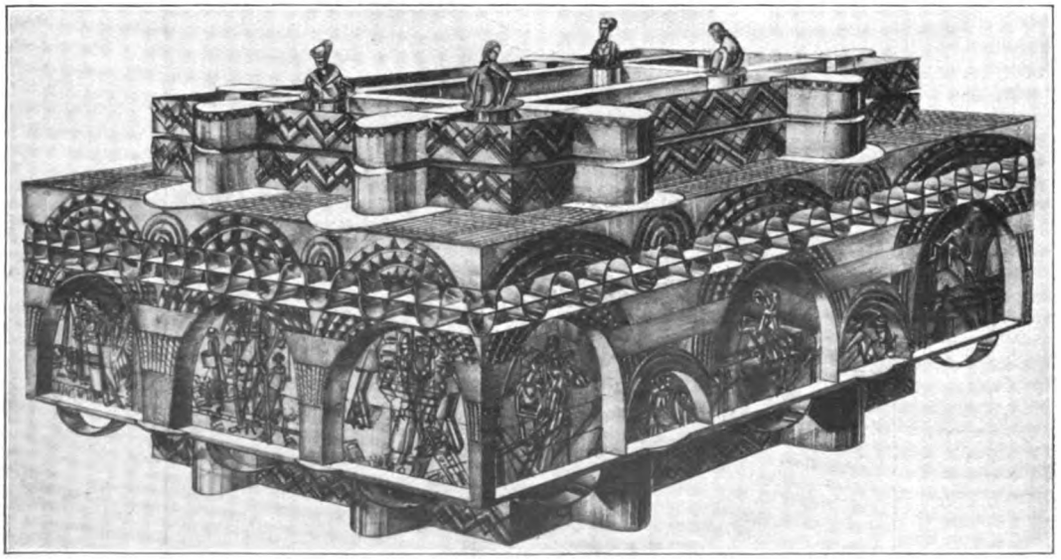

Digitized by Google

Entwürfe für die Jubiläumsausstellung der Zeichenakademie Hanau

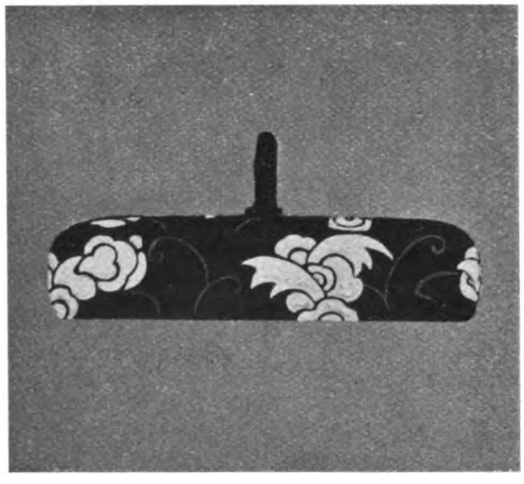

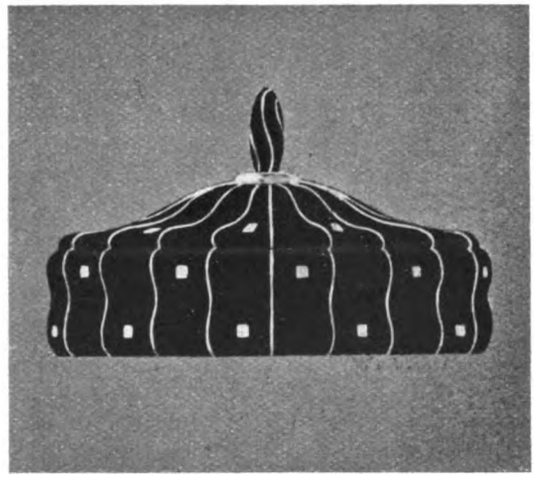

Digitized by Google

Entwürfe für die Jubiläumsausstellung der Zeichenakademie Hanau

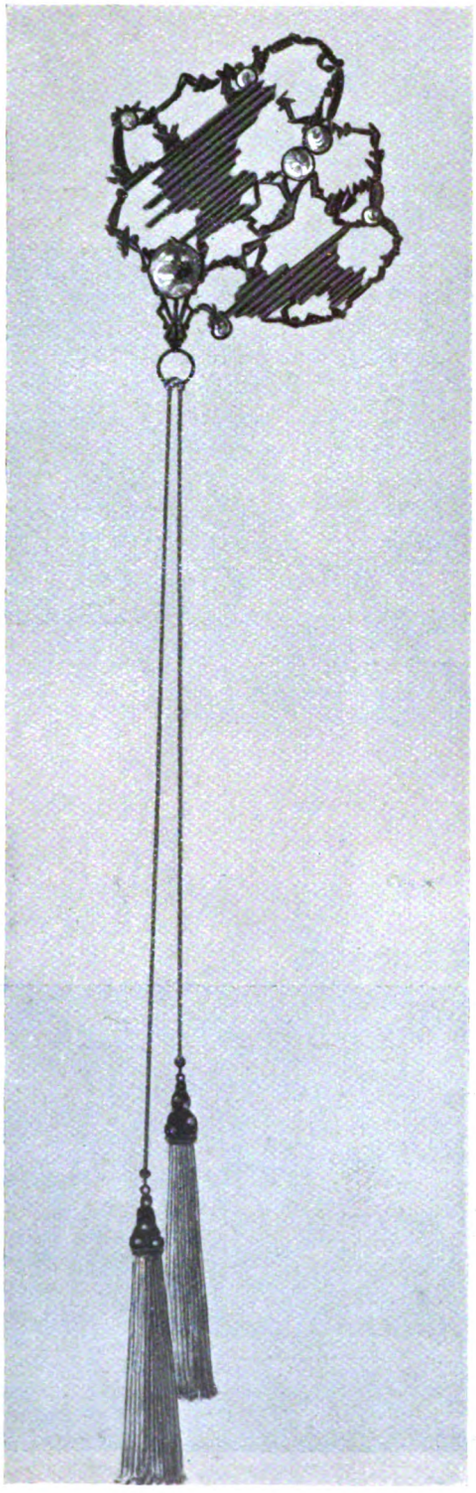

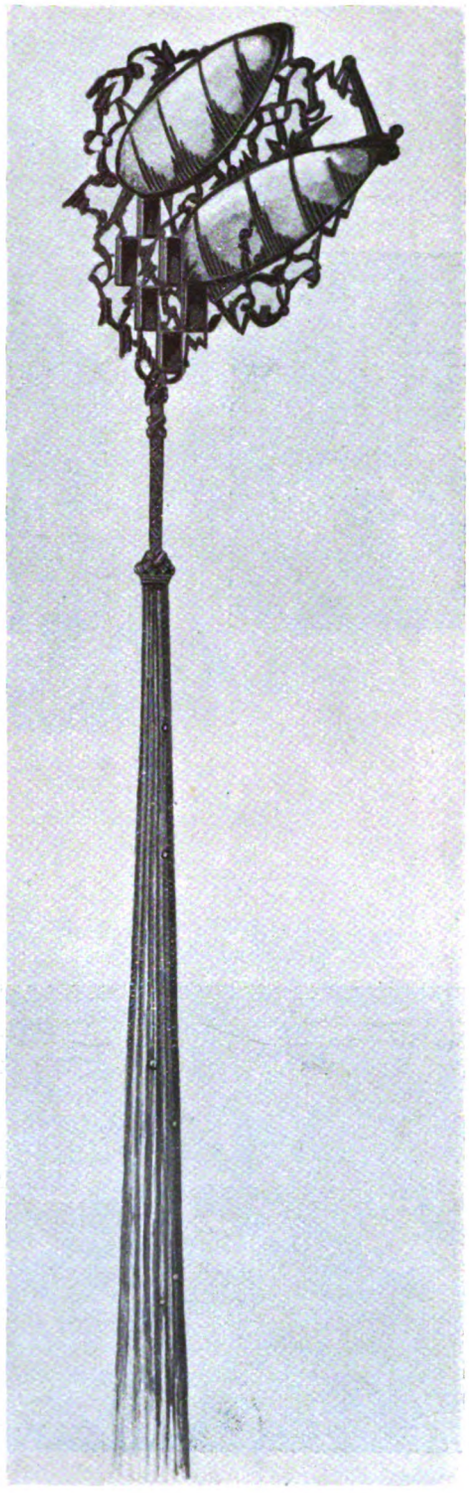

Digitized by Google

Bernstein und Kunstgewerbe.

Von H. Mankowski.

In der Bildschnitzerei findet Naturbernstein wegen seiner vielen natürlichen Vorzüge willige Verwendung. Glanz, Farbe, Elastizität, Gewicht sind bei der Stoffwahl vielfach ausschlaggebend und Schmucksachen oder Gebrauchsgegenstände aus dem „Gold der Ostsee" allezeit beliebt und begehrt.

Aus naheliegenden Gründen wird der Bernstein zuerst an seinem Fundorte zu Schmucksachen oder Gebrauchsgegenständen verarbeitet worden sein. Nach kunstgeschichtlichen Berichten wurden in vorgeschichtlicher Zeit im Bereiche der Ostsee Knöpfe und Anhängsel aus Bernstein getragen; dann trat seine Verwendung als Schmuck von Schwertgriffen, Geräten und besonders Gefäßen hinzu, und im Mittelalter schnitzte man viele Kunstgegenstände aus Bernstein, so ganze Hausaltäre, Christus- und Marienfiguren, Kreuzigungsgruppen u. a.

Es folgte die Barockzeit. Die Kunst hatte in technischer Hinsicht große Fortschritte gemacht, und die Barockzeit sah einen Aufschwung der Bernsteinindustrie, den man mit Recht als ihre Blüte bezeichnet.

Bisher bearbeitete man den Bernstein an der Drehbank und mit dem Messer. Nun trat das Gravieren durchsichtiger Steine auf der Rückseite hinzu. Beliebt waren ferner Silberplättchen mit Ornamenten, auch Bildwerke aus Elfenbein oder Knochen, die mit durchsichtigen Bernsteinstückchen überdeckt wurden.

Sogar die musivische Kunst bediente sich des Naturbernsteins, und die harmonische Zusammenstellung verschiedenfarbiger Bernsteinstückchen schuf prächtige Mosaikbilder. In Museen und in den Kabinetten der Kunstfreunde kann man Bernsteinerzeugnisse aus jener Zeit bewundern. Viele deutsche Fürsten zählten zu den eifrigsten Förderern der Bernsteinkunst und machten befreundeten ausländischen Fürsten Geschenke aus Bernstein. In Preußen war ein mächtiger Förderer der Bernsteinindustrie der Große Kurfürst, und auch Friedrich der Große schätzte Gegenstände aus Bernstein sehr hoch. Bekannt ist die Tragödie seines Spieles auf einer Bernsteinflöte beim unverhofften Eintritt seines Vaters in das Zimmer. Auch der Zarenhof liebte Bernsteinsachen, die sich aus der Revolution glücklich in die Gegenwart hinübergere. et haben und wieder in Zarskoje-Sselo aufbewahrt werden. Aus der Barockzeit erfreuen unser Auge Schmuckkästchen mit sinnbildlichen Verzierungen, Figuren von hoher künstlerischer Ausführung, Fruchtschälchen, Schränkchen mit Lischnen und Gesimsen.

Es folgte eine mehr nüchterne Zeit, die „Utilitätsperiode", welche weniger Gewicht auf künstlerische Formen, als auf die Wirkung des Bernsteins selbst legte. Dieser sollte durch seine natürlichen Eigenschaften wirken, und so trat die Kunst mehr in den Hintergrund. Es wurde jetzt Bernstein zu Tabakspfeifen und Zigarrenspitzen, Halsketten, Broschen, Armbändern, also vorwiegend Gebrauchsgegenständen der einzelnen Person, verarbeitet. Die meisten dieser Gegenstände sehen sehr schlicht aus; von Kunst keine Spur.

Im vorigen Jahrhundert nahm sich wieder mehr die Kunst des Bernsteins an, und es entstanden so einzelne Gegenstände, deren Bedeutung aber hinter denen der Barockzeit zurücksteht.

In der Gegenwart hat zwar die Kunstbetätigung beim Bernstein nicht aufgehört. Wir sehen in den Schaufenstern nette Rosen, Putten, Kästchen u. a. Dinge; aber sie sind klein und mehr als Spielzeug anzusprechen. Größere Kunstgegenstände aus Bernstein wären zu teuer und würden schwer Absatz finden. Beliebt sind heute Zigarettenspitzen, Halsketten, Broschen ohne Metalleinfassung usw.

Da die Ausbeute an Bernstein immer mehr zurückgeht, so ist man bemüht, auch die kleinsten Stückchen zu sammeln, seitdem es gelungen ist, sie zu Preßbernstein (Ambroid) zusammenzuschließen. Der Geschmack ist verschieden, auch beim Bernstein. Mir persönlich kommt die monotone Farbe des Preßbernsteins tot vor. Doch gibt es Länder, welche diese Farbe bevorzugen, so England, Skandinavien u. a. Der hohe Preis des Bernsteins hat zur Folge gehabt, daß man aus Preßbernstein allerlei Gebrauchsgegenstände fertig preßt, so Zigarren- und Zigarettenspitzen in bestimmten Längen, ebenso Federhalter, Broschen usw. Alle diese Dinge werden von den Bernsteindrechslern nur noch durchbohrt und abgeputzt, um dann in den Gebrauch überzugehen.

Eine der ältesten Bernstein-Industriestätten ist die alte Hansastadt Danzig. Die Danziger Bernsteinindustrie steht auf der Höhe, und die erzeugten Gegenstände finden durch den sich mehr und mehr entwickelnden internationalen Verkehr lohnenden Absatz. Die Bernsteindrechsler des Freistaates Danzig beziehen nach wie vor den Bernstein zollfrei. Die Stadt Danzig besitzt von alters her längs des Strandes das Bernsteinregal, das sie vor einiger Zeit an den Preußischen Staat verpachtete, und an diesem Verhältnisse hat sich bisher nichts geändert.

Handwerkslehrlinge unterstehen verbindlich erklärten Lohntarifen nicht.

In ganz Deutschland, besonders in den Großstädten, stehen die Handwerkerkorporationen, unterstützt durch ihre Standesvertretungen und Handwerkskammern, in einem schweren Abwehrkampf gegen die ständigen, zielbewußten Angriffe der Gewerkschaften beider Richtungen. Denn diese versuchen die Regelung des Lehrverhältnisses, insbesondere der Lehrlingsvergütung, im Tarifvertrag zu erzwingen.

Über die Unzulässigkeit der Festsetzung der Lehrlings-Vergütungen im Tarifvertrag sind schon viele gute Abhandlungen geschrieben worden, auch diesbezügliche Entscheidungen von Schlichtungsausschüssen, Demobilmachungskommissaren und Gewerbegerichten ergangen. (Vgl. Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und des Reichsverbandes des Deutschen Handwerks, ferner Heft 2 „Das Deutsche Handwerksblatt", Hannover, Jahrgang 1921, Seite 22/24 und Heft 3 daselbst, Seite 37/39, Heft 5 1921, Seite 67/70, Heft 6 Seite 85/90, Heft 11 1921, Seite 165) Es fehlt aber auch nicht an einer Reihe gegenseitiger Meinungsäußerungen und Entscheidungen.

Über alle diese aufgeworfenen Fragen sind in letzter Zeit zwei beachtenswerte Landgerichtsurteile (als Berufungsinstanz) ergangen, von denen wir das eine im folgenden auszugsweise wiedergeben. Letztinstanzlich wurde vom Landgericht Frankfurt festgestellt:

1. daß die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge rechtswirksam durch Tarifvertrag nicht erfolgen kann und darf, weil dies den gesetzlichen Vorschriften widerspricht,

2. daß der Lehrvertrag im Handwerk nicht als Arbeitsvertrag anzusehen ist, sondern als Erziehungsvertrag, bei dem der Lehrmeister der Hauptverpflichtete ist,

3. daß die Vergütung an den Handwerkslehrling den Charakter einer Unterhaltsbeihilfe trägt und sie als Nebenleistung nur der Durchführung des Lehrzwecks dient,

4. daß die Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dez. 1918 keine Anwendung auf die Lehrverträge im Handwerk finden kann,

5. daß die alleinigen gesetzlichen Organe zur Regelung der Lohnfrage der Lehrlinge ausschließlich sind: Handwerkskammer, Innung und Gesellenausschuß,

6. daß minderjährige Lehrlinge durch Teilnahme an einem Gewerkschaftsverband, welcher einen Tarifvertrag eingegangen ist, sich nicht verpflichten, den Lehrvertrag in Übereinstimmung mit dem Tarifvertrag einzugehen,

7. daß der Reichsarbeitsminister nicht berechtigt ist, Tarifverträge, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen, für allgemein rechtsverbindlich zu erklären,

8. daß der Reichsarbeitsminister zur Entscheidung der Frage, ob eine tarifliche Regelung des Lehrvertrages nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 möglich ist, nicht berufen ist.

Aus den Entscheidungsgründen heben wir folgende Sätze hervor: „Die Entscheidung des Rechtsstreits hängt von der umstrittenen Frage ab, ob die Lohnregelung der Handwerkslehrlinge rechtswirksam durch Tarifvertrag erfolgen kann. Diese Frage war in Übereinstimmung mit dem Vorderrichter zu verneinen.

Digitized by Google

Die Ansichten des Schrifttums, der Rechtsprechung und der amtlichen Stellen gehen in bezug auf die Fragen der tariflichen Regelung des Lehrvertrages auseinander. (Hier folgen Literaturangaben).

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 bezieht sich ihrem klaren Wortlaut nach auf Arbeitsverträge (§ 1). Die Anwendung dieser Verordnung hängt demnach von der Vorfrage ab, ob der Lehrvertrag als Arbeitsvertrag anzusehen ist. Diese Frage hat das Berufungsgericht für den zur Entscheidung stehenden Handwerksvertrag verneint.

Die wesentliche Leistung des Lehrvertrages, zu der sich der Lehrherr verpflichtet hat, ist die Ausbildung des Lehrlings in dem zu erlernenden Handwerk. Allerdings führt der Lehrling auch andererseits eine gewisse Arbeitsleistung aus. Diese wird aber nur im Zusammenhang mit dem Lehrzweck geleistet. Die Arbeitsleistung des Lehrlings wird nicht zum Zwecke der Verwertung seiner Arbeitskraft dem Lehrherrn gegen Entgelt gewährt, wie beim Dienstvertrag. Der dem Lehrling gezahlte Barlohn hat nicht den Charakter einer Gegenleistung für geleistete Arbeit. Der Barlohn beruht nach der geschichtlichen Entwicklung des Lehrvertrages auf familienrechtlicher Grundlage. Es ist nicht zu verkennen, daß in Handel und Großindustrie das Lehrlingswesen seinen ursprünglichen Charakter vielfach völlig eingebüßt hat. Dort mag der Lehrling tatsächlich nichts anderes mehr sein, als ein jugendlicher Arbeiter, der sich selbst durch gemeinsame Beschäftigung mit ausgebildeten Arbeitern die nötigen Fachkenntnisse aneignet. In diesem Stadium der Entwicklungsreihe des Lehrlingswesens mag es allerdings richtig sein, wenn man, wie Lotmar (Der Arbeitsvertrag, Band I. Seite 79-80, 1902) den Lehrling als Arbeiter ansieht.

Im Handwerk liegen die Verhältnisse dagegen noch wesentlich anders. Hier ist die Unterrichtung des Lehrlings durch den Meister als diejenige Vertragsleistung zu betrachten, die den wesentlichen Inhalt des Lehrvertrags bildet, während alle anderen beiderseitigen Leistungen dahinter zurücktreten und nur der Durchführung des Lehrzwecks dienen. Hier ist das persönliche Verhältnis zwischen dem Lehrling und dem Meister erhalten geblieben. Die Qualifikation des Meisters ist Vorbedingung für die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen. Sie hat ihren Ausdruck gefunden in § 129 G O. Die Überwachung der Ausbildung ist gewährleistet durch die vorgeschriebene Prüfung des Lehrlings durch den Prüfungsausschuß. (§§ 131 ff. G O.) Hier wird auch vielfach noch, wie der Vorderrichter mit Recht hervorgehoben hat, als Gegenleistung für die Lehrtätigkeit des Meisters diesem ein Entgelt gezahlt. Mit Rücksicht auf die vorwiegende Bedeutung, die dem Lehrzweck beim Lehrlingsvertrag des Handwerks zukommt, ist das Gericht der Ansicht, daß in diesem Falle der Lehrling nicht die Stellung eines jugendlichen Arbeiters einnimmt und vom Lehrlingsvertrag nicht als von einem Arbeitsvertrag gesprochen werden kann.

Das Gericht hat auch weiter erwogen, daß die Anwendung der VO. über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 auf Lehrverträge im Handwerk aus einem weiteren Gesichtspunkt der Gesetzestendenz dieser Verordnung nicht entspricht. Durch diese soll eine einheitliche Regelung des Arbeitsverhältnisses unter möglichster Ausschaltung von Lohnstreitigkeiten gewährleistet werden. Das Existenzminimum des Arbeitnehmers soll gesichert und dessen Ausbeutung durch den wirtschaftlich stärkeren Arbeitgeber verhütet werden. Alles dies kommt beim handwerklichen Lehrvertrag nicht in Betracht. Denn hier ist der Zweck der Arbeitsleistung des Lehrlings nicht die Erzielung eines möglichst hohen Ertrags und Gewinnes aus der Arbeitsleistung, sondern die Aneignung der technischen Fertigkeiten im Berufe.

Zur Entscheidung der Frage, ob eine tarifliche Regelung des Lehrvertrags nach der Verordnung vom 23. Dezember 1918 möglich ist, ist der Reichsarbeitsminister nicht berufen. Seine Äußerung vom 30. November 1920 kann nur als gutachtliche Meinung gewertet werden. Sie will auch sich selbst keine andere Bedeutung beimessen."

Ladenverkäufe an Ausländer in Markwährung.

Nach den Vorschriften der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse soll bei Verkäufen an Ausländer nur in Auslandswährung verkauft werden. Es geschieht dies mit Recht, da der „Ausverkauf" Deutschlands besorgniserregend wirken müßte, wenn der Ausländer in Markwährung bezahlen und den Tiefstand unserer Valuta zu unsrem Nachteil ausnützen könnte. Die Maßnahme ist vor allem im Außenhandel geboten, sie ist aber auch für den Innenhandel bislang zu beachten gewesen, und das hat beim Detaillisten doch zu mancherlei Weiterungen und Nachteilen geführt. In den Städten, besonders aber in den Badeorten, wo sich die Ausländer jetzt in Deutschland mit Vorliebe aufhalten, gibt es zahlreiche Juweliere und Goldschmiede, Uhrmacher, Galanteriewarenhändler usw., die Metalluxuswaren aller Art führen. Schmucksachen und andere Gold- und Silberwaren werden dabei besonders begehrt. Sie sollen als Geschenke für die Verwandten und Freunde der Ausländer in ihrer Heimat dienen, ihnen als Reiseerinnerung mitgebracht werden, oder sie sollen eine kleine Aufmerksamkeit an Personen im Inland darstellen, denen man wegen gewährter Dienstleistungen sich verpflichtet glaubt. Es sind das meist Geschenke, die nicht allzuhoch im Preise stehen. Für den Goldschmied ist es in solchen Fällen meist ganz unmöglich, von den Käufern eine Bezahlung in ihrer Auslandswährung, Dollar, Francs usw. zu erlangen. Der Auslandskunde weigert sich, in dieser Form Zahlung zu leisten und verzichtet lieber auf das Geschäft, wodurch der Goldschmied, oder wer immer betroffen wird, Verluste erleidet.

Es hat sich deshalb der Zentralverband Deutscher Galanterie-, Luxus- und Lederwarengeschäfte in Frankfurt a. M. an die Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse (Berlin W 10, Tiergartenstraße 31) mit einer Eingabe gewandt, in der er die oben erwähnten Schwierigkeiten hervorhebt und verlangt, daß „normale Ladenverkäufe, bei denen es sich in der Hauptsache nur um den persönlichen Bedarf eines ausländischen Käufers handelt, von dem Verkaufszwang in Auslandswährung auszunehmen sind."

Es wird auch ganz richtig betont, daß gerade gegenwärtig die Kaufkraft der deutschen Kundschaft nicht mehr so groß ist wie früher, und daß deshalb diese Käufe der Ausländer für die Ladengeschäfte erhöhte Bedeutung haben. Wird dem Ausländer der Kauf erschwert, so steht er von dem Geschäft ab und kauft im Ausland, wodurch auch unsre Edelmetallfabrikation geschädigt wird, da sie ja einen flotten Warenumsatz im Inland heute ebenfalls dringend notwendig hat. Durch Erschwerungen der Geschäfte mit Ausländern stärken wir nur die Auslandskonkurrenz, die uns jetzt viel gefährlicher geworden ist, als sie es jemals war.

Erfreulicherweise hat das Vorgehen des genannten Zentralverbandes auch Erfolg gehabt. Die Geschäftsstelle hat von der Außenhandelsstelle durch den Reichsbevollmächtigten folgende im Organ des Verbandes wiedergegebene Antwort erhalten:

„Ich erkläre mich damit einverstanden, daß normale Ladenverkäufe aus meinem Zuständigkeitsgebiet im Inlande mit dem kaufenden Ausländer auch in Markwährung abgeschlossen werden dürfen, jedoch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Mindestpreise, oder wo solche nicht bestehen, die angemessenen Preise, zum Tageskurs des Kaufs umgerechnet, erzielt werden. Um Schwierigkeiten oder die Erhebung von Beschwerden bei der Erteilung der Ausfuhrbewilligungen zu vermeiden, ist es erforderlich, daß dem kaufenden Ausländer eine spezifizierte und datierte Quittung des Ladengeschäftes zwecks Vorlage bei der Einreichung der Ausfuhrbewilligung erteilt wird."

Die Eingabe des Zentralverbandes bezog sich auf Metalluxuswaren aller Art, betraf also auch die Edelmetallwaren, so daß die von der Außenhandelsstelle getroffene Entscheidung auch für uns von Bedeutung ist. Daß ein entsprechender Preisaufschlag bei den Käufen durch Ausländer genommen wird, ist recht und billig und wird auch wohl heute schon allenthalben berücksichtigt.

Digitized by Google

Das amtliche England über die deutsche Wirtschaft.

Der Handelssekretär bei der britischen Botschaft in Berlin hat ein Gutachten „zum offiziellen Gebrauch“ erstattet, das auf Grund seiner amtlichen Eigenschaft von Bedeutung ist, gerade deshalb aber auch nicht unwidersprochen bleiben darf. Das Tatsächliche seines Inhalts entspricht zwar im allgemeinen der Wirklichkeit, nicht aber in allen Punkten die daraus gezogenen Schlußfolgerungen. Es führt zunächst aus, daß man heute weniger als vor einem Jahr ein klares Bild vorfinde, da die Grundlagen des geschäftlichen Lebens, Stabilität der Wechselkurse und ausreichender Kredit, in weite Ferne gerückt seien. Es wird berechnet, daß der Papierumlauf mit Anfang des Jahres 122 Milliarden dem Friedensnotenumlauf von $5^1/_2$ Milliarden Goldmark = 260 Milliarden heutiges Papier noch nicht einmal zur Hälfte entspricht, und daß der Reichsgoldbestand von annähernd 1 Milliarde eigentlich noch ein Drittel des ausgegebenen Papiergeldes deckt. Diese Berechnung ist aber nur eine Spielerei, weil sie der Entwertung selbst nicht gerecht wird. Wenn der Verfasser die großen ausländischen Markguthaben zur Erklärung des Tiefstandes unserer Valuta heranzieht, so trifft er damit nur eine Ursache der Valutaschwankungen, nicht aber die des Tiefstandes selbst. Der dritte von ihm angeführte Faktor: die Verschuldung Deutschlands an die Alliierten, trifft natürlich zu. Bemerkenswert und bedauerlich ist nun, daß der englische Sachverständige die tiefgehenden Schädigungen der deutschen Wirtschaft durch den Marktiefstand nicht zu sehen scheint, sondern daß er auf die sehr zweifelhaften Vorteile hinweist, die einzelnen Wirtschaftskreisen, hauptsächlich auch der deutschen Exportindustrie, privatwirtschaftlich und vorübergehend daraus entstanden. Gewiß ist zuzugeben, was dem Engländer in die Augen sticht, daß unsere immer wieder fallende Valuta uns viele verlorene Auslandsmärkte wieder geöffnet und unsere Betriebe und Arbeiter vor Stillstand und Arbeitslosigkeit bewahrt hat. Diese Scheinblüte wurde aber mit starken Verlusten an der Substanz der deutschen Wirtschaft (Ausverkauf) erkauft. Er selbst fragt sich ja, wieso den gewaltigen deutschen Ausfuhrmengen verhältnismäßig so geringe Ausfuhrwerte entsprechen, — eine Frage, die er sich hätte selbst beantworten können. Er hat auch offenbar nichts davon bemerkt oder bemerken wollen, daß heute schon z. B. in Südamerika japanische und nordamerikanische Firmen Maschinen billiger anbieten konnten als die deutsche Konkurrenz. Er erhebt statt dessen den alten Vorwurf, daß unsere Handelskreise es gar nicht anders haben wollten, — was wohl nur noch für wenige zutrifft, die durch die lange vorausgesagten und nun offensichtlich gewordenen Tatsachen noch nicht genügend belehrt sind. In den Kohlenhöchstpreisen, Nahrungsmittelzuschüssen und „billigen“ Post- und Eisenbahnsätzen sieht er eine Subventionierung der Industrie und meint auch, daß Industrie und Handel von der Steuergesetzgebung bevorzugt würden. Durch die im Vorjahre noch herrschende Geldflüssigkeit wird er zu der Ansicht verführt, als ob die deutsche Volkswirtschaft noch nicht bis zur Grenze ihrer Tragfähigkeit steuerbelastet sei: eine sehr gefährliche Unterstützung der offiziellen französischen Meinung aus englischem Munde. Er übersieht dabei, daß die Geldflüssigkeit aus der Inflation kam und heute schon in ihr Gegenteil ausgeschlagen ist. Da die ins Land kommenden Gegenwerte für die umfangreiche Ausfuhr Deutschlands verhältnismäßig zu gering seien, andererseits der deutsche Konsument nicht kaufkräftig genug ist, um diese Ungereimtheit auszugleichen, schließt der Berichterstatter, daß die deutsche Exportindustrie ihre Gewinne im Ausland mache (das soll wohl heißen: diese Gewinne auch dort belasse und anlege). Selbst wenn dies für einen gewissen Teil der Auslandsgewinne zutreffen mag, übersieht er die viel umfassendere und einfachere Erklärung, daß Millionenmengen an deutschen Waren weit unter Wert ins Ausland gehen und gehen müssen, weil eben das Ausland sie durch seine Kaufkraft anzieht, und weil Milliardenwerte ohne Gegenleistung verschwinden in der Form von Reparationsleistungen. Die Außenhandelskontrolle erscheint ihm als ein mehr oder weniger gewolltes Verschleierungsmittel für die Gewinnung eines wirklich klaren Bildes der deutschen Wirtschaft. Schließlich gibt er den offenbaren Gegensatz zu, der zwischen der von ihm angenommenen Prosperität der deutschen Wirtschaft und den finanziellen Schwierigkeiten des Reiches besteht. Und das sollte ihn auch dazu führen, zu erkennen, daß ein mehr oder weniger verhüllt bankerotter Staat nicht über einer gesunden Wirtschaft stehen kann.

Kleintechnik

Über das Beizen von Aluminium. Aluminiumgegenstände weisen häufig eine unangenehme grüne Farbe auf, die auch durch noch so sorgfältige Bearbeitung der Oberfläche nicht ganz zu beheben ist. Weit bessere Resultate erzielt man, ohne daß besondere Anforderungen an die Beschaffenheit der Außenseite gestellt werden, durch Weißbeizen. Gutes Gelingen bedingt zunächst gründliche Entfettung durch Eintauchen in 10prozentige Natronlauge, mit nachfolgender sorgfältiger Spülung in reinem Wasser. Hierauf folgt das eigentliche Blankbeizen in ganz leichter Salzsäurelösung — 1 Teil Salzsäure auf 500 Teile Wasser. Einen dauerhaften silberähnlichen Ton erzielt man durch Beizen mit Flußsäure im gleichen Verhältnis, also 1 : 500, wenn man in fließendem Wasser sorgfältig abwäscht. Von ähnlicher Wirkung ist auch das Kochen in konzentrierter Oxalsäure. Mattsilberfarbe ergibt sich durch Behandlung in heißer, mit Kochsalz gesättigter Natronlauge. Die Gegenstände werden zunächst 15—20 Sekunden eingetaucht, gründlich abgewaschen und gebürstet und dann nochmals eingehängt, bis Gasentwicklung eintritt. Abermals sorgfältig waschen und abtrocknen in reinem Sägemehl. — Bei kupferhaltigem Aluminium erhalten die Gegenstände in dieser Lauge zuerst ein schwarzbraunes Aussehen, wodurch sich nach gutem Abspülen eine Nachbehandlung in konzentrierter Salpetersäure nötig macht.

Abschleifen und Neupolieren von verkratzten und abgetragenen Opalen. Opale sind infolge ihrer geringen Härte leichter Beschädigungen und dergl. ausgesetzt, als andere Edel- und Schmucksteine, können aber von jedem Goldschmied selber wieder aufgefrischt werden. Man verfährt hierbei in folgender Weise: Man nimmt ein Stückchen flaches Lindenholz und schleift unter Verwendung von Tripel und Wasser (nicht Oel) so lange, bis die eingekratzten Stellen verschwunden sind. Hierauf poliert man, indem man die andere, nicht benutzte Seite des Holzes nimmt, mit Pariser Rot und Wasser, bis der Stein den alten Glanz angenommen hat. Man hüte sich aber bei der Arbeit vor zu starkem Druck und arbeite auch mit genügend Wasser, damit der Stein nicht warm wird und dadurch leidet.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratzbürste nicht behandelt werden können? D. L. in L.

5382. Der Fabrikant der Singvogelspieldose in antiker Manier wird gesucht. W. H. S. in H.

5383. Wer liefert Aluminiumbronzedraht? R. in L.

5385. Wer ist der Hersteller der Waren mit dem Zeichen „Fix?“ R. in M.

5386. Wer liefert Kaffeeservice in Alboïd (eine Art Kayserzinn, vernickelt)? P. Sch. in E.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5388. Auf welche Weise stelle ich mir ein kleines Sandstrahlgebläse her? Ich habe häufig Vertiefungen zu mattieren, bei denen ich mit den Stacheldrahtbürsten nicht tief genug hineinkommen kann. C. M. in R.

5389. Wer kann mir ein Mittel zum Reinigen von Perlen angeben? Es ist nicht ein solches für alte, gebrauchte Perlen gemeint, sondern für zum Umfädeln eingelieferte. Es geschieht ja häufig, daß ein Kollier vier oder fünf mal im Jahre umgefädelt werden muß. Ich habe bisher immer reinen Spiritus gebraucht, bin jedoch im Zweifel, ob dieser den Perlen schädlich ist oder nicht. D. A. in K

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung. Der Notenumlauf steigt weiter, mit den Darlehnskassenscheinen zusammen beträgt er über 153 Milliarden Mark. Mit dem etwas günstiger scheinenden Verlauf der Verhandlungen der Reparationskommission und dem Schwinden der Befürchtung, daß die Franzosen am 1. Juni weiter in Deutschland einrücken, ist der Dollar wieder vom 300 Mark-Wert auf 280 herabgestiegen. Ebenso wie die Devisenkurse brockelten auch die anderen Börsenwerte der Effekten und Industrie stark ab, und es gab hohe Verluste, besonders am 29. Mai. Vor Pfingsten bleibt die Börsenstimmung flau. Angeblich ist zwar die Reparationskommission mit der letzten deutschen, im allgemeinen zustimmenden Note noch nicht recht zufrieden, es hat aber doch den Anschein, als ob die internationale Milliardenanleihe zustande kommen würde, und als ob man nur noch darum feilschte, ob man den Hauptanteil für Reparationszwecke oder für den inneren Aufbau der deutschen Wirtschaft verwenden will.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	24. Mai	26. Mai	27. Mai	29. Mai	30. Mai
Schweiz. Franken	1.77	1.81½	1.78½	1.87	1.93
Holländ. Gulden	0.85½	0.88¾	0.87¼	0.92¾	0.95¼
Franz. Franken	3.71⅞	3.78⅛	3.78⅛	3.09⅜	4.06¼
Belg. Franken	4.01½*	4.08⅛*	4.08⅛*	3.33½*	4.38⅝*
Engl. Schilling	1.53⅜*	1.55*	1.54*	1.60*	1.66
Amerik. Dollar	0.34½	0.34½	0.35⅛*	0.36⅛	0.36¾
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.33	1.35	1.34	1.40	1.47
Österr. Kronen	3445.—	3595.—	3595.—	3595.—	4295.—
Tschech. Kronen	—.—	17.90	—.—	—.—	19.25

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5610	5530	5560	5375	5200
100 Holl. Gulden	11400	11250	11400	10950	10525
100 Franz. Franken	2655	2650	2648½	2565	2487½
100 Belg. Franken	2445	2430	2445	2377½	2310
1 Pfd. St. (20 sh)	1304	1291	1299	1250	1205
1 Dollar	293	290½	289¼	280½	271½
100 Dän. Kronen	6285	6340	6360	6150	5980
100 Schwed. Kr.	7575	7465	7530	7274	7008½
100 Österr. Kr.	3.—	2.92½	2⅞	2⅜	2.37½
100 Tschech. Kr.	556	554½	562	539½	526

100 polnische Mark durchschnittlich 7.12 Mk., zuletzt 6.80 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 22. Mai in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,40 Pfg.	1,34 Pfg.	1,46 Pfg.	1,34 Pfg.	2,83 Pfg.	3,09 Pfg.

Am 29. Mai betrug er in den gleichen Ländern:

1,55 Pfg.	1,49 Pfg.	1,63 Pfg	1,50 Pfg.	3,12 Pfg.	3,36 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	23. Mai	24. Mai	26. Mai	27. Mai	29. Mai	30. Mai
Berlin ℳ	725	720	735	—	705	—
Hamburg ℳ	690	710	695	—	690	—
Pforzheim ℳ	—	715	720	715	705	—
London	sh 385*)	385	—	—	385	—

*) Vorher seit 24. Februar beständig 390 Mk.

Gold je g	23. Mai	24. Mai	26. Mai	27. Mai	29. Mai	30. Mai
Berlin ℳ	—	—	—	—	182	—
Hamburg ℳ	195	192	188	—	182	—
Pforzheim ℳ	—	193	187	192	183½	—
London	sh 93⅛	93⁵/₁₂	—	—	93¼	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 25.-27. Mai 208366 Mk., vom 29.-31. Mai 195822 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) weiterhin bis 3. Juni 1200 Mk. für das 20-Markstück.

Silber je kg	23. Mai	24. Mai	26. Mai	27. Mai	29. Mai	30. Mai
Berlin ℳ	5925	5825	5800	—	5725	5500
Hamburg ℳ	5975	5850	5800	—	5750	5450
Pforzheim ℳ	—	6025	5900	5925	5875	—
London d.	36⅛	36⅜	—	36½	36⅜	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 29. Mai bis 4. Juni 6150, 6460, 7080, 7380 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 7163 Mk.

Reichssilberankaufspreis: unverändert, das 21fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):		Berlin			Hamburg	
pro kg	26. Mai	29. Mai	30. Mai	26. Mai	30. Mai	
Kupfer, elektrol.	Mk.	90.16	88.09	85.09	90.30	83.75
Kupfer, raffin.	„	80.75	78.25	74.25	80.50	73.50
Weichblei	„	31.—	30.—	29.—	30.50	28.75
Zink, ungeschm.	„	29.—	28.50	27.25	29.50	26.—
Zinn, ausländ.	„	196.—	183.—	182.—	195.—	184.—
Reinnickel	„	190.—	183.—	176.—	—.—	—.—
Quecksilber	„	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Preiserhöhung für Bestecke. Die Vereinigung deutscher Besteckfabriken teilt uns mit, daß sie sich infolge der unaufhörlich fortschreitenden Verteuerung aller Rohmaterialien und sonstigen Herstellungskosten veranlaßt sieht, ihre seit dem 20. März d. J. unveränderten Preise für alpakapolierte und alpakaversilberte Bestecke zu erhöhen. Ab 20. Mai 1922 wird daher bis auf weiteres unter Zugrundelegung der V. D. B.-Liste vom 12. November 1921 unter Aufhebung des seither gültigen Rabattsatzes von 10 Proz. ein Aufschlag von 20 Proz. erhoben.

Deutscher Metallmarktbericht vom 22. 5. bis 27. 5., mitgeteilt von der Metall- und Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Der feste Grundton, welchen der Metallmarkt in der Vorwoche hatte, machte in der Berichtswoche einer ausgesprochen schwachen Haltung Platz. Der Beginn der Anleiheverhandlungen, die neuen Besprechungen in Paris in der Reparationsfrage wurden für uns günstiger als bisher beurteilt, so daß der Dollar, welcher am Montag noch 313 notierte, sich im Laufe der Woche bis auf 290 senkte und die Metallpreise natürlich entsprechend mitgingen. Während also am Anfang der Woche die Metalle noch ein recht hohes Niveau hatten (Elektrolytkupfer etwa Mk. 96.—), brockelten die Notierungen ab, um am Wochenende die niedrigsten Preise zu erreichen. Nachdem die Industrie in der Aufnahme von Materialien weiter Zurückhaltung ausübt und der Handel sowohl wie die Spekulation bei dem zurückgehenden Markte gleichfalls vorsichtig waren, so lag der Markt an manchen Tagen bei recht geringem Geschäft außerordentlich gedrückt, und man war, falls man Materialien verkaufen wollte, mitunter genötigt, seine Ware unter dem Tagespreis abzugeben. Die Preisentwicklung der einzelnen Metallsorten blieb normal, da sich bei der allgemeinen Zurückhaltung Angebot und Nachfrage ziemlich die Wage hielten. Vom Altmetallmarkt ist ein Ähnliches zu berichten, auch hier gaben die Preise, dem Rückgang folgend, entsprechend nach. Elektrolytkupfer lag bei größerem Angebot besonders gedrückt, gesucht waren Weißbleimaterialien und besonders Aluminiumlegierungen, die scheinbar sehr knapp sind.

Ministerielles über die Lage der deutschen Wirtschaft. Im Reichstag, der zuletzt in Erwartung größerer Aufgaben zwischendurch allerhand Bausch- und Bogenarbeit verrichtete — und dessen Wirtschaftsausschuß übrigens in einer Entschließung einen besonderen Ministerialrat für Handwerkerangelegenheiten forderte — wurde der Etat des Wirtschaftsministeriums beraten. In Verbindung damit brachte der deutschnationale Abg. Hergt eine auch von der Deutschen und Bayrischen Volkspartei, den Demokraten und Welfen unter-

Digitized by Google

stützte Interpellation auf weiteren Ausbau der Befugnisse der Innungen, Handwerks- und Gewerbekammern im Lehrlingswesen ein. Dann gab der Reichswirtschaftsminister Schmidt einen Überblick über das abgelaufene Wirtschaftsjahr. Er bekannte, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Tendenz der Wirtschaftsentwicklung kaum beeinflußt werden kann. Es besteht noch Mangel an Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Fertigfabrikaten. Auch die Wirtschaftskartelle üben einen verteuernden Einfluß aus. Töricht sei es, im Innern an die Weltmarktpreise heran zu wollen (das tun nämlich die Preise schon von selbst), denn damit ist die Konkurrenzfähigkeit von Handel und Industrie auf dem Weltmarkt erledigt. Von gesetzlichen Maßnahmen gegen Auswüchse des Kartellwesens sei vorläufig abgesehen worden, doch habe eine Beschwerdestelle bei den Spitzenverbänden der Industrie usw. gut gewirkt. Beunruhigend war die Rechnung in ausländischer Währung und die teilweise Einführung gleitender Preise. Wir müssen die Ausfuhr steigern und die Luxuseinfuhr nach Möglichkeit unterbinden. Die Regierung hofft, daß die Einseitigkeiten des Versailler Vertrages hinsichtlich der Meistbegünstigung beseitigt und bald Handelsabkommen mit zahlreichen Staaten abgeschlossen werden können. Bedenklich ist, daß die Einfuhr Ende des letzten Jahres monatlich um 1½ Milliarde höher wurde als die Ausfuhr. Daß unsere Handelsbilanz dann Anfang dieses Jahres vorübergehend aktiv wurde, kam lediglich daher, daß die eingetretenen Preissteigerungen die Einfuhr von Rohstoffen zurückhielten. Der Minister kann keine Hoffnung machen, daß die Handelsbilanz aus ihrer neuerlichen Passivität wieder herauskäme. Ebenso muß mit dauernder Störung der Kohlenversorgung durch die Ententeforderungen gerechnet werden, man denkt daher an die Erschließung neuer Bergwerke. Die Produkte der Schwerindustrie haben den Weltmarktpreis bereits erreicht und stehen beim Hundertfachen des Friedenspreises. Zum Schluß versprach der Minister die Förderung der Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes. — Im Anschluß daran betonte auch der demokratische Abg. Kniest die Wichtigkeit eines tüchtigen gewerblichen Nachwuchses und die Unmöglichkeit einer tariflichen Regelung des Lehrlingswesens.

Die deutsche Zollerhöhung für die Bijouterie-Einfuhr. Das Gesetz vom 8. April (veröffentlicht im „Reichsanzeiger vom 20. April), wonach die Einfuhrzölle für Uhren- und Bijouteriewaren von 100 auf 200 Proz. erhöht wurde, ist am 1. Mai in Kraft getreten. Dabei bleibt übrigens das Goldzollaufgeld von 5900 Proz. bestehen. Die Steigerung des letzteren vollzog sich seit Mitte 1919 wie folgt:

Im	Aug. 1919	von	240	auf	315 Proz.
„	Sept. 1919	„	365	„	425 „
„	Okt. 1919	„	450	„	570 „
„	Nov. 1919	„	520	„	775 „
bis	März 1921			„	900 „
„	25. Mai 1921			„	700 „
„	10. Sept. 1921			„	900 „
„	20. Okt. 1921			„	1900 „
„	23. Nov. 1921			„	3900 „
„	1. März 1922			„	4400 „
„	1. April 1922			„	5900 „

Abänderung des Ausfuhrabgabentarifs. Auf Grund der Ausführungsbestimmungen vom 8. April 1920 zu der Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dez. 1919 werden die nachstehend aufgeführten Nummern des Ausfuhrabgabentarifs wie folgt geändert: Tarifnummer 607a echte Perlen, ungefaßt oder gefaßt, oder mit anderen Stoffen verbunden (Abgabe vom Wert, Hundertteil): 1. 678 Edelsteine, bearbeitet (geschliffen usw) ohne Fassung oder nur zu technischen Zwecken in Holz, Horn, Knochen oder unedlen Metallen gefaßt (Schneide- und Schreibdiamanten); auch Drahtzieheisen in Verbindung mit gebohrten Edelsteinen; in anderer Weise gefaßt; in einer zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck oder Zierat geeigneten Form oder geschnitten (Gemmen, Kameen); vorstehend nicht genannte Waren aller Art in Verbindung mit Edelsteinen, soweit sie nicht an sich unter andere Namen fallen 1. 769a Feingold, roh oder gegossen, gehämmert oder gewalzt, in Stangen, Blech oder Draht; legiertes Gold, roh oder gegossen, auch in Form von Platten 1. 769a 2 Barren aus Bruchgold 1. 769b Goldmünzen: deutsche 1. 769c Goldmünzen: fremde 1. 769e Platin und die sogenannten Platinmetalle (Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium), unlegiert: roh oder gegossen 0, gehämmert oder gewalzt, in Stangen, Blech oder Draht 1, legiertes Platin, roh oder gegossen: legiertes Platin und legierte Platinmetalle, gehämmert oder gewalzt, auch in Form von Blech oder Draht, auch Bruch sowie Abfälle von der Bearbeitung dieser Metalle 1. 770a Legiertes Gold, gehämmert oder gewalzt, auch in Form von Blech oder Draht 1. Nr. 770b siehe Nr. 769e. 771a Waren, ganz oder teilweise aus Gold, anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen 1. 771b echtes Blattgold (echter Goldschaum, -blatt, -folie), Flittern aus Gold 1. 771c Waren, ganz oder teilweise aus Platin und den sogenannten Platinmetallen, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fallen 1.

Schwedens Einfuhrzoll auf Gold- und Silberwaren ist ab 27. März wie folgt erhöht: Arbeiten aus Stein in Verbindung mit Gold oder Silber, anderwärts nicht genannt, 10 Kronen pro Kilogramm; Perlen, anders als in Gold, Silber oder Platin gefaßt, einschl. Arm- und Halsbänder und Ketten 10 Kronen; Gürtel, Strumpfbänder und dgl. aus Goldzieherarbeit 30 Kronen; Bijouterien, Brustknöpfe 10 Kronen; Fayence- oder Porzellan-, Glas- oder Emaillewaren in Verbindung mit Gold oder Silber einschl. des Gewichts der Verpackung 10 Kronen alles pro Kilogramm.

Postalisches.

Die neuen Portosätze ab 1. Juli wurden nunmehr wie folgt festgelegt:

Briefe: Ortsverkehr bis 20 g 1 Mk., bis 100 g 2 Mk., bis 200 g 3 Mk; Fernverkehr bis 20 g 3 Mk., bis 100 g 4 Mk., bis 250 g 5 Mk.

Postkarten: Ortsverkehr 0,75 Mk., Fernverkehr 1,50 Mk. — Ansichtskarten mit 5 Grußworten 0,50 Mk.

Drucksachen: bis 20 g 0,50 Mk., bis 50 g 0,75 Mk., bis 100 g 1 Mk., bis 250 g 3 Mk., bis 500 g 4 Mk., bis 1000 g 5 Mk. — Drucksachenkarten 0,50 Mk.

Geschäftspapiere, Mischsendungen und Warenproben (letztere bis 500 g): bis 250 g 3 Mk., bis 500 g 4 Mk., bis 1000 g 5 Mk.

Päckchen: bis 1 kg 6 Mk.

Pakete: Nahzone bis 5 kg 7 Mk., bis 7½ kg 10 Mk., bis 10 kg 15 Mk., bis 15 kg 20 Mk., bis 20 kg 25 Mk.; Fernzone das Doppelte dieser Sätze.

Auslandsgebühren: Briefe bis 20 g 6 Mk., für weitere 20 g je 4 Mk.; Postkarten 5 Mk.; Drucksachen für je 50 g 1,50 Mk.

Postscheckgebühren: für Überweisungen ⅛ pro Mille des Betrages, für Barauszahlungen 1 pro Mille.

Telegramme: das Wort 1,50 Mk., mindestens 15 Mk., Ortsverkehr 1 Mk. (10 Mk.).

Fernsprechgebühren werden um 160 Proz. erhöht.

Wertkästchenverkehr mit Italien. Wertkästchen sind künftig nach den neuen italienischen Provinzen (den von Österreich abgetretenen Teilen von Tirol, Istrien und Dalmatien [nur nach Curzola, Sebenico und Zara]) zugelassen. Die Bedingungen sind dieselben wie für Wertkästchen nach dem übrigen Italien.

Rundschau

Berichtigung. Der Artikel über „Das Zieheisen" in Nr. 20 enthält einige sinnentstellende Fehler. Auf Seite 298, rechte Spalte, 2. Zeile von unten muß es heißen: Löcher mit starren Rändern, nicht mit schweren Rändern. — Der Hinweis auf Seite 400, rechte Spalte, Zeile 14-16: wie sie aus der nebenstehenden Zeichnung ersichtlich ist, gehört nicht hierzu, sondern zu einem anderen Artikel.

Warnung vor einem Juwelenschwindler und Hochstapler. Der Juwelenhändler Gustav Heinrich Teichmann, geboren am 23. Januar 1899 in Leipzig-Reudnitz, der

Digitized by Google

zuletzt in Leipzig-Reudnitz, Göschenstraße 13 II wohnte und daselbst ein Juwelengeschäft betrieb, ist seit dem 12. Mai 1922 flüchtig, nachdem er eine große Anzahl Leipziger und auswärtiger Firmen um Juwelen und hohe Geldbeträge betrogen und ihm überlassene Auswahlsendungen unterschlagen hat. Der Schaden geht in die Hunderttausende. Teichmann, der außerordentlich raffiniert und gerissen ist, kleidet sich elegant und tritt sehr gewandt auf. Er ist etwa 1,70 m groß; als besonderes Kennzeichen ist zu erwähnen: künstliches linkes Bein, verkrüppelte linke Hand, linker Arm gelähmt. Wegen seiner Gebrechen gibt sich Teichmann mit Vorliebe als Kriegsverletzten aus, in Wirklichkeit handelt es sich aber um die Folgen einer Kinderlähmung; das Bein ist ihm während einer Strafverbüßung in München abgenommen worden. T. reist wegen seiner Gebrechen meistens in Begleitung. Er hielt sich früher und auch jetzt wieder einen Diener, den er aber diesmal in Leipzig zurückgelassen hat. Ebenso ist seine Ehefrau in Leipzig zurückgeblieben. T. muß als eine Hochstaplernatur allerschlimmster Art bezeichnet werden. In früheren Jahren legte er sich die Namen Graf Hohenberg und Baron Eder bei, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er auch neuerdings unter hochtönenden Namen auftritt und versuchen wird, Firmen und Private um Geldsummen und Wertsachen zu betrügen. Es wird gebeten, auf Teichmann eifrigst zu fahnden, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und sofort Nachricht zu geben zu Kr. R. IX 937/22 an die Kriminalpolizei Leipzig.

Das Heft 2 der Blätter des Pforzheimer Kunstgewerbevereins befaßt sich in glänzender Ausstattung mit Schmuck und Mode. Das Lebendige dieser Nummer bedeuten die trefflichen Modebilder von Frau Vera Joho-Fahrner, die eine sinngemäße Verbindung von Schmuck und Kleid in geschmackvoller Weise anzeigen. Der größere Aufsatz, mit acht historischen Gemälden und Stichen geschmückt, von Max von Boehm versucht einen kurzen Spaziergang durch die Geschichte des Schmuckes und beleuchtet manche interessante Einzelheit. Am wichtigsten ist hier der Hinweis auf den historischen Schmuck des Mannes. So schön das beigegebene Bildmaterial an sich ist, so lassen sich gewisse Bedenken nicht unterdrücken. Die Überladenheit der Persönlichkeiten mit Schmuck wirkt nichts weniger als geschmackvoll. Zudem haben bekanntlich die Maler der damaligen Zeitläufe gerne aus eigenem Zutun Schmuck hinzugefügt, so daß viele Gemälde nicht das für die einschlägige Zeit wirklich vorhandene Verhältnis von Schmuck und Mode darstellen. Ähnlich liegt der Fall bei den Stichen, die gerne Kleid und Schmuck bei ganz bestimmten festlichen Anlässen festhalten. *S.*

Die 6. Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie im Handelshof zu Stuttgart (7.—12. Juni) ist wesentlich vergrößert. Einkäufer, auch aus dem Ausland, haben sich zahlreich angemeldet. Wegen der bekannten Vorzüge der Veranstaltung als Fachmesse der Bijouteriebranche, die Grossisten und Exporteuren des Edelmetallgewerbes im In- und Ausland eine vorzügliche Gelegenheit zur Deckung ihres Bedarfes bietet, ist ein Besuch angelegentlichst zu empfehlen.

Ein Ring mit einer romantischen Geschichte. Das britische Museum erhielt von dem Unterhaltungsschriftsteller Sir Rider Haggard einen Ring zum Geschenke, der eine etwas seltsame Vorgeschichte hat. Haggard sah den Ring zum ersten Male vor 57 Jahren bei einem Schulmann, der ihn von einem Freund in Amerika bekommen hatte. Dieser selbst hatte einmal eine Entdeckungsreise nach Peru unternommen und war dabei auch auf Gräber aus der Vorzeit gestoßen. Eines dieser von ihm geöffneten Gräber enthielt dreizehn Mumien, die rings um einen Steintisch in sitzender Haltung sich befanden. Am Finger der Hauptfigur saß der Ring. Als der Forschungsreisende ihn abzog, zerfielen sämtliche Mumien mit einem Male in Staub. Diese Ringgeschichte gab Haggard später den Vorwurf für einen seiner meistgelesenen Romane: „König Salomos Goldgruben", und er ruhte nicht, bis er in den Besitz des Ringes gelangte. Das Schmuckstück besteht aus reinem Golde und trägt eine Inschrift unbekannten Ursprungs, die niemand enträtseln kann. Die Buchstaben gleichen durchaus nicht den Schriftzeichen, die sonst in Gräbern aus der Vorzeit in Mittel- und Südamerika oder in Vorderasien gefunden werden.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Bad Elster. Das Perlmutterwarengeschäft der Frau Sophie Aurich in den Badekolonnaden kann in diesem Sommer sein 75jähriges Geschäftsjubiläum begehen.

Darmstadt. Das 25jährige Arbeitsjubiläum feierte dieser Tage Goldarbeiter Jean Storck vom Juweliergeschäft Gottlieb Storck in der Schulstraße.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Pforzheim. Firma Friedrich Robert Bossert, Geigerstraße 11. Inhaber Kaufmann Friedrich Robert Bossert. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Emil Keller & Co., Hildastraße 4. Gesellschafter: Kaufmann Emil Keller und Techniker Christian Morlock. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Leitz & Beffert, Tunnelstr. 4. Techniker Karl Hummel ist in die Gesellschaft als Gesellschafter eingetreten. — Firma Armbruster & Böhringer, Kronprinzenstr. 19. Gesellschafter: Kaufmann Karl Armbruster und Techniker Karl Böhringer. Geschäftszweig: Alpakawarenfabrikation. — Firma Richard Brimmer, Güterstr. 38. Inhaber: Kaufmann Richard Brimmer. Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung und Kommissionsexportgeschäft. — Firma Adolf Haap, Westl. 43. Die Prokura des Emil Baral ist erloschen. — Firma A. Rosenfeld, Zerrenner Str. 29. Kaufmann Alfred Levi ist als Gesellschafter eingetreten. Die Prokura des Max Litzius besteht fort. — Firma Rudolf Stix, Kaiser-Friedrich-Str. 34. Kaufmann Erwin Pfisterer ist als Gesellschafter eingetreten. — Firma Josef Metzger, Enzstr. 21. Inhaber: Kaufmann Josef Metzger. Geschäftszweig: Steine-, Bijouterie-, Kommissions- und Exportgeschäft. — Firma Gebr. Heilbron, Dillsteiner Str. 8a. Gesellschafter: Kaufleute Julius Heilbron und Erwin Heilbron. Geschäftszweig: Edelsteinhandlung und Bijouterieexportgeschäft. — Firma Schreiber & Hiller, Kronprinzenstraße 66. Gesellschafter: Kaufmann Rudolf Friedrich Schreiber und Techniker August Hiller. Geschäftszweig: Bijouterie- und Kettenfabrikation. — Firma Ernst Kusel, Schloßberg 9. Kaufmann Alfred Klinkenberg ist als Gesellschafter eingetreten. Dem Kaufmann Erich Eberhardt ist Prokura erteilt.

Ravensburg. Firma Adolf Buder, Bijouteriefabrikation und Juweliergeschäft. Witwe Mathilde Buder führt das Geschäft mit Einwilligung der Miterben unverändert unter der alten Firma fort.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Beuthen. Beuthener Kunst-Bazar, Dyngosstraße 48, wurde neu eröffnet.

Braunschweig. Juwelier und Uhrmacher Erich Wendtroth verlegte sein Geschäft von Rüningen nach hier. Hintern Brüdern 16, vormals Chr. Lehning, E. Henssel Nachf.

Hamburg. Die Edelmetall- und Edelsteingroßhandlung Rudolf Steinmetz, Lindenstraße 25, ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt und handelsgerichtlich eingetragen worden. Sie witd unter der Firma R. Steinmetz & Co in der bisherigen Weise weitergeführt.

Kiel. Die Edelmetallverwertung W. Meister, Mühle am Kütertor (am kleinen Kiel) wurde gegründet.

Lübeck. Goldschmied Carl Michaelsen eröffnete Mühlenstraße 3 am Klingenberg ein Gold- und Silberwarengeschäft.

Wiesbaden. F. Schiffer verlegte sein Ankaufsbureau in Gold- und Silbergegenständen nach Wagemannstraße 13, II. Stock.

Verband, Innungen, Vereine:

Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede beider Mecklenburg. Unsere Hauptversammlung findet im Juli statt. Nähere Nachricht erfolgt noch. Der Vorstand. I. A.: C. Eichhols, Schriftführer.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Deutsch-Wilmersdorf, Charlottenburg. II. Quartalsversammlung am 25. April 1922. Vor Eröffnung der Sitzung gedenkt Obermeister Kessler des verstorbenen Kollegen Rudolf Menzel. In warmen Worten schildert er die hervorragende Stellung, welche der Verstorbene unter den Kollegen einnahm. Kollege Kessler als Obermeister und Kollege Sembach als Schatzmeister wurden einstimmig wiedergewählt. Über die Erhöhung der Strafgelder auf 20 Mk. fand eine lebhafte Debatte statt. Als Resultat erklärten sich alle Anwesenden mit der Erhöhung einverstanden. Es wurde wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß die regelmäßig anwesenden Kollegen ja mehr pekuniäre Opfer brächten, als diejenigen, welche sich mit 20.– Mk. Strafgeld vom Erscheinen zur Quartalsversammlung loskauften. Selbstverständlich wurde vom Vorstand zugesagt, daß jede Härte vermieden werden soll. Kollege Kunze regte an, zu versuchen eine Preistafel für courante Reparaturen aufzustellen. Nach reger Debatte wurde eine Kommission für die Bearbeitung dieser Frage gewählt. Obermeister Kessler gab dann noch den Wunsch der Berliner Fachschule bekannt, daß jeder Kollege, welcher Lehrlinge beschäftigt, dieselben dorthin schicken möge. Kollege Holöhr unterstrich noch diesen Wunsch der Schule, umsomehr, da ja verschiedenen Kollegen des Öfteren Gelegenheit gegeben war, den Schulbetrieb in der Linienstraße kennen zu lernen. Karl Lehnert, Schriftführer.

Geschäftliches:

Sächsische Landes-Lotterie. Die Ziehung 1. Klasse findet am 14. und 15. Juni statt. Lose sind noch bei der Amtlichen Lotterie-Einnahme Martin Kaufmann, Leipzig, Windmühlenstraße, zu haben.

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

9 Reiseläger
dauernd unterwegs.

Digitized by Google

Die Fülle

der am 75jährigen Jubeltage der Firma

Wilh. Müller, Berlin

eingegangenen Glückwünsche gestattet es leider nicht, jedem Einzelnen ein besonderes Dankschreiben zu senden, wie es unser Wunsch gewesen ist. Wir erlauben uns daher, hierdurch für alle uns zuteil gewordenen Ehrungen unseren tiefempfundenen Dank auszusprechen. Aus den vielen Äußerungen der Freundschaft schöpfen wir die Gewißheit, auch fernerhin zuversichtlich auf dem Wege weiterschreiten zu können, der uns durch den Begründer des Hauses gewiesen ist

In Dankbarkeit

Oscar Müller / Kurt Wilh. Müller

Bernhard Müller

Hermann Frank

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
10. Juni

Volkskunst und Exportindustrie.

Von R. Rücklin.

Wenn wir in unsern Museen die Bestände an Volkskunst- und Volksschmuckwerken durchsehen und fragen, ob diese Arbeiten noch gemacht würden und ob das Gewerbe, das sie hervorgebracht habe, noch blühe, so erhalten wir fast immer zur Antwort, daß das nicht der Fall sei. Dieses dereinst blühende Volkskunstgewerbe sei völlig untergegangen oder bis auf kümmerliche Spuren verdorrt. Schuld daran sei die moderne Exportindustrie, welche mit ihren glänzenden, glatten, aber charakter- und geschmacklosen Erzeugnissen und mit ihrer durch die Mitarbeit der Maschinen bedingten Billigkeit jeder wahren volksmäßigen Kunstübung auf dem weiten Erdkreis in den letztvergangenen Jahrzehnten den Garaus gemacht habe. Tatsache ist jedenfalls, daß die Erzeugung derjenigen kunstgewerblichen Gegenstände, welche wir uns gewöhnt haben, unter dem Begriff „Volkskunst" zusammenzufassen, überall entweder aufgehört hat oder auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist. Eine weitere Tatsache ist es, daß viel Studium, viel Interesse und viel Wiederbelebungs-Tätigkeit an dieses Volkskunstgewerbe gewendet worden ist, und daß eine Wiederbelebung im eigentlichen, wirtschaftlichen Sinne bisher nirgends hat gelingen wollen. Und endlich muß man auch zugeben, daß überall, wo dereinst ein Volkskunstgewerbe geblüht hat und jetzt verschwunden ist, die moderne Kunst- und Exportindustrie sich mit ihren Erzeugnissen an die leere Stelle gesetzt hat.

Wenn man die Stimmen unserer Kunstsachverständigen zu diesem Vorgang hört, so stimmen sie darin überein, daß hierbei das Gute, Lebendige, Naturwüchsige durch das Scheinglänzende, Nurbillige, kurz das in jeder Beziehung Minderwertige erstickt und beseitigt worden sei, daß damit ein beklagenswerter Kulturrückschritt zu verzeichnen sei. Ein Weg, auf dem das geändert oder gebessert werden könnte, kann freilich auf keine Weise angegeben werden. Man muß zugeben, daß das volksmäßige Kunsthandwerk wirtschaftlich gegenüber der kapitalistisch und in der Großbetriebsform arbeitenden Kunstindustrie niemals und nirgends wettbewerbsfähig sich erwiesen hat, und daß diejenigen, aus deren eigenem Volkstum heraus jene Volkskünste erwachsen waren, ihren Erzeugnissen den Rücken drehen, sobald sie mit denen der modernen Kunstindustrie bekannt werden. So scheint nichts zu bleiben, als mit Klagen den verwüstenden Einfluß festzustellen, den die Exportindustrie allenthalben auf die Volkskunst ausübt und mit Resignation die Reste der allenfalls noch erhältlichen Produkte unserer Volkskunst in unsere Museen zu sammeln.

Die ganze, hier kurz skizzierte Erscheinung ist bisher wohl allzusehr nur von der Seite der Kunstgeschichte und Kunstkritik, nicht von derjenigen der Volkswirtschaft und der modernen Industrie selbst betrachtet worden. Und vor allen Dingen ist man sich über die Begriffe „Volkskunst" und „Exportindustrie" nicht immer so klar gewesen, wie diese sehr verwickelten Erscheinungen es verlangen. Ein Beispiel möge dies zeigen.

In dem Schmuckmuseum des Pforzheimer Kunstgewerbevereins ist eine kleine Sammlung von bayrischem Volksschmuck, hübsche, charaktervolle Stücke aus gewundenem und geschnittenem Draht, also „Filigranschmuck", die jedermann als echte Erzeugnisse einer urwüchsigen und erfreulichen Volkskunst ansprechen muß. In dem benachbarten Museum der Kunstgewerbeschule ist eine etwa entsprechend große Sammlung von „Gmünder Filigranarbeiten", die nach Technik und künstlerischer Auffassung, nach Material und Wirkungsweise genau jenem bayrischen Volksschmuck entsprechen. Rein äußerlich betrachtet, müßte man annehmen, daß die eine wie die andere Sammlung aus den gleichen Werkstätten der Volkskunst hervorgegangen ist. Was wir davon wissen, ist Folgendes: Die Sammlung „Bayrischer Volksschmuck" ist in Bayern aufgekauft worden und enthält Stücke, wie sie in Bayern zur Volkstracht des 18. und 19. Jahrhunderts getragen wurden. Also ohne Zweifel Bestandteile einer Volkskunst echter Art.

Die Sammlung des Gmünder Filigranschmucks sind Erzeugnisse der Gmünder Hausindustrie aus der gleichen Zeit, wie sie, meistens auf dem Wege über die großen Handelsmessen, in großen Mengen über ganz Deutschland, vor allem aber nach Bayern, verkauft wurden. Es ist möglich, es ist sogar wahrscheinlich, daß der bayrische Volksschmuck, an dessen urwüchsiger charaktervoller Wirkung wir uns erfreuten, gar nicht im Lande gefertigt wurde, sondern daß er in Gmünd hergestellt und durch irgend einen Gmünder Großhändler, der das Absatzgebiet Bayern bearbeitete, dorthin verkauft worden ist. Ist das nun eigentlich Volkskunst, wenn der Verfertiger und der Konsument zwei immerhin wesentlich verschiedenen Stämmen angehören, und wenn es eines großkapitalistisch betriebenen Exporthandels bedarf, um die Ware abzusetzen, wie das in Gmünd tatsächlich der Fall gewesen ist zu der Zeit, als dort die Fabrikation von Volksschmuck blühte? Denn diesen Ausdruck, so wunderlich er klingt, muß man anwenden. Man kann es sogar noch schärfer fassen: Gmünd hat im 18. und 19. Jahrhundert Schmuck im Großen fabriziert und exportiert, den wir heute in unseren Museen als „Volksschmuck" sammeln, und von dem wir mit Bedauern konstatieren, daß er durch die moderne Schmuckindustrie zu Grunde gerichtet worden ist.

Wenn wir also hier sehen, daß Volkskunst und Volksschmuck durchaus nicht auf dem Boden enstanden zu sein braucht, auf dem er gekauft und getragen wird, und auf dem er daheim zu sein scheint, so rückt die

Digitized by Google

ganze Sache in eine andere Beleuchtung. Man müßte sich zunächst fragen: Was verstehen wir unter Volkskunst?

Betrachten wir die Frage einmal vom Standpunkt der Schmuckerzeugung aus. Was in unsern Museen als „Volkskunst" zusammengetragen ist, hat stets den Charakter derber, primitiver Handarbeit. Wohlgemerkt, nicht die Handarbeit als solche, im Gegensatz zur Maschinenarbeit, ist ihr Charakteristikum, sondern das Primitive, das Technisch-Unraffinierte und Unentwickelte an derselben. Man braucht nur einmal die Lötung am Volksschmuck sich des näheren anzusehen, um zu erkennen, daß das Feine, Glatte, Saubere und Exakte den Verfertigern dieser Stücke nicht lag; ihre ganze Arbeitsweise ist die eines bäuerlichen Handwerkers, und es wäre wahrscheinlich viel richtiger und bezeichnender, wenn man statt Volkskunst oder Volksschmuck Bauernkunst oder Bauernschmuck sagen würde. Denn die Grundlage seines Bestehens ist stets eine abgeschlossene Kulturentwicklung von bäuerlichem oder mindestens ländlichem Charakter gewesen.

Für den europäischen Volksschmuck gilt dies ganz sicher; wo wir hier auf einen klar ausgeprägten Volksschmuck stoßen, da entstammt er Bezirken, denen der oben dargelegte Charakter klar aufgeprägt ist. Aber, und das ist ungemein wichtig für die ganze Betrachtung der Frage, er entstammt Zeiten, die als eine Abschlußentwicklung früherer Kunst- und Geschmacksentwicklung anzusehen sind, nicht als eine Neuschöpfung im eigentlichen Sinne.

Marc Rosenberg, dieser feinste Kenner der Goldschmiedekunst, spricht in seinem neuesten Werk, dem „Zellenschmelz", über den Entwicklungsgang der Technik des Drahtemails, und schließt dabei mit den Worten, daß diese, ursprünglich so feine Technik „schließlich in die Moräne der Volkskunst ausläuft". Das klingt hart, aber wir können das auf verschiedenen Gebieten des Kunsthandwerkes beobachten, daß die Volkskunst die von ihr übernommenen Techniken nicht weiterentwickelt, sondern nach und nach hat verkommen lassen.

(Schluß folgt.)

Was gilt von der neuen Zwangsanleihe?

Nach dem Gesetz über Änderungen im Finanzwesen vom 8. April dieses Jahres soll die Regierung für die notwendigen Kredite eine Zwangsanleihe von einer Milliarde Goldmark flüssig machen. Der Entwurf eines Gesetzes über diese Zwangsanleihe ist bereits im Reichsrat erledigt worden und wird auch im Reichstag schnell verabschiedet werden. Es gilt deshalb, sich mit den Vorschriften des neuen Steuergesetzes bekannt zu machen, und wir wollen hier das Wissenswerteste mitteilen. Als eine neue Steuer will die Zwangsanleihe angesehen werden, denn die Reichsabgabenordnung soll auf sie Anwendung finden, desgleichen verschiedene Vorschriften des neuen Vermögenssteuergesetzes vom 8. April 1922.

1. Wer hat zu der Anleihe zu zeichnen? Alle natürlichen und juristischen Personen im Inland, soweit ihr Vermögen 100000 Mk. übersteigt. Bis 100000 Mk. tritt Befreiung ein. Kapitalbesitzer bis zu 1 Mill. Mk. sind ebenfalls frei, wenn ihr Einkommen für 1921 nicht mehr als 50000 Mk. beträgt. Bei offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften haben nicht die Gesellschaften, sondern die einzelnen Inhaber die Anleihe zu zeichnen. Befreit sind unter anderem die Träger der Reichsversicherung (Kranken-, Invaliden-, Unfall-, Privatangestellten-Versicherung), rechtsfähige Pensions-, Witwen- und Waisen-Sterbekassen usw., desgleichen die rein gemeinnützigen, mildtätigen Vereinigungen, sowie wirtschaftliche Verbände ohne wirtschaftlichen Betrieb.

2. Wie wird die Zwangsanleihe bemessen? Die Zeichnungspflicht steht im direkten Zusammenhang mit der Steuerpflicht zur Vermögensabgabe, d. h. alle, die nach dem neuen Vermögenssteuergesetz vom 8. April 1922 steuerpflichtig sind, haben auch die Zwangsanleihe zu zeichnen. Maßgebend ist also das Vermögen, das jemand am Stichtag, dem 31. Dezember 1922, besitzt. Für Bilanzen kann auch der Bilanzstichtag genommen werden.

Das Vermögen zerfällt in Geldvermögen, Betriebsvermögen und sonstiges Vermögen. Zum sonstigen Vermögen gehört das Kapitalvermögen, Luxusgegenstände usw.

3. Wie ist das Vermögen festzusetzen?

a) Beim Grundvermögen. Grundsätzlich wird der Ertragswert zugrunde gelegt, es soll aber bei der Ermittlung des nachhaltigen Ertrages eines landwirtschaftlichen Grundstücks insbesondere auch der Ertrag der letzten drei Jahre berücksichtigt werden.

b) Bei Wertpapieren soll der Börsenkurs vom 28. April 1922 mit 75 Proz. eingesetzt werden.

c) Beim Betriebsvermögen fehlt es für die Feststellung an jedem festen Anhaltspunkt. Während nach § 139, Abs. 2 der Abgabenordnung grundsätzlich der Anschaffungspreis, abzüglich angemessener Absetzungen für Abnutzung, einzusetzen ist, soll hier eine abweichende Bewertung stattfinden, wenn infolge der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein höherer, dauernder Wert anzunehmen ist. Diese Vorschrift ist ganz unglücklich, denn sie öffnet den Streitigkeiten darüber, wie hoch der heutige dauernde Wert bei den Geschäftsimmobilien, Maschinen, Werkzeugen, Einrichtungen usw. ist, Tür und Tor.

4. Wieviel ist nach dem Tarif von dem Vermögen zu zeichnen? Von den ersten 250000 Mk. 2 Proz. (der Reichswirtschaftsrat hat für die ersten 100000 Mk. nur 1 Proz. vorgeschlagen). Wenn nämlich das Vermögen überhaupt steuerpflichtig ist, so fällt auch die Freigrenze bis zu 100000 Mk. weg, und es sind dann die vollen ersten 250000 Mk. mit 2 Proz. zugrunde zu legen.

Die Zwangsanleihe beträgt dann

für die nächsten	250000 Mk.	4 Proz.
„ „ „	250000 „	6 „
„ „ „	250000 „	8 „
für weitere Beträge		10 „

5. Wie haben die Zeichnungen stattzufinden?

a) Als Vorauszeichnungen. Jeder Zeichnungspflichtige soll im Laufe des Monats Oktober 1922 nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes sein Vermögen selbst einschätzen, und zwar nach dem Stande, den es voraussichtlich am 31. Dezember 1922 haben wird. Auf Grund dieser Selbsteinschätzung soll dann der Zwangsanleihebetrag spätestens bis zum 1. November 1922 im voraus gezeichnet und eingezahlt werden. Eine Nachprüfung findet vorläufig nicht statt, doch drohen dem schwere Rechtsnachteile, bei dem sich später herausstellt, daß seine Selbsteinschätzung eine fälschliche war.

b) Die endgültige Zeichnung. Der Betrag, der endgültig zu zeichnen ist, wird vom Finanzamt zugleich mit der Veranlagung zur Vermögenssteuer festgesetzt und darüber ein Steuerbescheid zugefertigt. Der Bescheid kann mit Einspruch oder Berufung angefochten werden.

Digitized by Google

Der durch die Zeichnung nicht gedeckte Mehrbetrag ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides zu bezahlen.

Sind die Vorauszahlungen zu hoch gewesen, oder bestand am 1. Januar 1923 die persönliche Zeichnungspflicht überhaupt nicht mehr, so wird der zuviel gezahlte Betrag mit Zinsen zurückgezahlt.

6. Wann tritt eine Stundung der Zahlung ein? Die Zahlung muß gestundet werden, wenn nachgewiesen wird, daß ohne sie der Betrieb stillgelegt oder wesentlich eingeschränkt werden müßte. Die Stundung kann ganz oder teilweise erfolgen. Sie erfolgt nur gegen Sicherheitsleistung und Verzinsung. Wird der Antrag auf Stundung abgelehnt, so ist eine Beschwerde an das endgültig entscheidende Landesfinanzamt zulässig.

7. Worin besteht die sogenannte „Strafabgabe"? Wenn das endgültig festgestellte Vermögen um einen bestimmten Betrag höher ist als das bei der Vorauszeichnung geschätzte Vermögen, so wird eine besondere Abgabe erhoben, die aber neben der Anleihe zu zahlen ist, ohne daß sie je zurückerstattet oder verzinst würde.

Die Höhe der Strafabgabe richtet sich nach dem Unterschied zwischen dem endgültigen und dem vorläufigen Vermögen und wird in Prozenten des Unterschiedes zwischen dem endgültigen Anleihebetrag und dem vorausgezeichneten Betrage festgesetzt. Bei 33⅓ bis 100 Proz. Vermögensunterschied beträgt die Abgabe 40 Proz. des Unterschiedes der Zwangsanleihebeträge, bei 100 bis 200 Proz. beträgt sie 50 Proz., bei 200 bis 300 Proz. steigt sie auf 60 Proz. und bei über 300 Proz. auf 70 Proz. dieses Unterschiedes. Milderungen sind vorgesehen, da es für viele doch schwierig sein wird, im Oktober schon den Vermögensstand vom 31. Dezember abzuschätzen.

Im Reichsrat wurde eine Bestimmung aufgenommen, nach der die Strafabgabe überhaupt nur dann erhoben wird, wenn das endgültige Vermögen höher ist als das Sechsfache des Reichsnotopfervermögens.

8. Wie wird die Anleihe verzinst und getilgt? Bis zum 1. November 1925 ist sie unverzinslich, von da ab bis 31. Oktober 1930 mit 2½ Proz. und von da ab mit 4 Proz. verzinslich. Die Zinsen werden halbjährlich am 1. Mai und 1. November, erstmals am 1. Mai 1926 gezahlt. Vom 1. November 1925 an soll die Zwangsanleihe durch Rückkauf zum Börsenkurs oder durch Auslosung zum Nennwert getilgt werden.

Mit diesen Angaben wollen wir unsere Ausführungen schließen. Wenn das Gesetz nach den Beratungen im Reichstag in seiner endgültigen Fassung erst angenommen ist, werden wir unsern Lesern weitere Aufklärungen geben, denn die Zwangsanleihe ist eine einschneidende Maßnahme für Handel und Gewerbe und belastet sie aufs neue so schwer, daß die Folge voraussichtlich eine Hemmung unserer ganzen wirtschaftlichen Entwicklung sein wird.

150-Jahrfeier der Staatlichen Zeichenakademie Hanau.

Die Not der Zeit gebot es, das Fest in nicht allzu großem Rahmen abzuhalten, dennoch aber sollte es der Bedeutung des Augenblickes angepaßt sein. Und sicherlich scheiden die Besucher nicht nur mit dem Bewußtsein, fröhliche Stunden verlebt zu haben, sondern auch in dem schönen Gefühl, wieder einmal jene eigentümliche Luft eingeatmet zu haben, die der mainischen Goldschmiedestadt ein eigenes Gepräge gibt: alt und traditionell im Handwerk, arbeitsfreudig, aber doch auch wieder empfänglich für Neues. Biederkeit und Begeisterung für Ideelles vereinen sich hier in eigentümlicher Mischung. Und das war auch der bleibende Eindruck des Festes: stolzer Rückblick und freudige Zukunftschau.

Der 2 Juni vereinigte am Abend Festgäste und Einheimische zu einem Festkommers in der Turnhalle in der Jahnstraße. Der Saal war natürlich bis auf den letzten Platz besetzt. In buntem Durcheinander saß der Hanauer Gold- und Silberschmied, der fremde Juweller, ehemalige Schüler der Anstalt, die es hinauszog an andere Orte, Behörden und Ehrengäste. Die Cellinisten in ihren kleidsamen roten Baretts brachten mit Musik im Zuge ihre Ehrenmitglieder, darunter ihren geliebten Meister Professor Wiese, den früheren Direktor der Schule. Die guten Gesangvereine Hanaus, die sich meist aus Gold- und Silberschmieden zusammensetzen, hatten sich auch in den Dienst der Feierlichkeiten gestellt, und so brachten an diesem Abend die Sumser mehrere Chöre zum Vortrag. In der Festrede brachte Professor Leven erst eine Rückschau über die Geschichte der Anstalt, geschickt verbunden mit einigen Ausführungen über Kunst und Handwerk, Plastik im Edelmetallhandwerk und Stellung zum Zeitstil. Besonderes Lob widmete er den Hanauer Handwerkern und Fabrikanten, die den Ehrgeiz ihrer Urväter noch haben, erste Qualitätsarbeit zu leisten. „Es ist für uns eine nationale Pflicht, die Arbeit auf eine Höchstleistung zu bringen, sie wird entscheiden darüber, ob wir später einen Platz an der Sonne behalten, und nur Intelligenz und Qualitätsarbeit werden zum Schluß in die Wagschale der Kultur geworfen und gewogen werden."

Dieses Streben wie bisher, so auch fürderhin hochzuhalten, wird Streben der Anstalt sein, so versicherte er. „Wir schaffen mit unserer Arbeit auch ein Kulturmoment, und eine Kultur, z. B. des Altertums, wird nicht danach eingeschätzt, ob damals die Röcke gut gesessen, oder man viel oder wenig Fett gehabt hat, sondern man wird den Maßstab an die Qualitätsarbeit des einzelnen Objektes legen, und man wird nur dann den Hut abziehen, wenn sich Technik, Gefühl, Kunst und Geschmack zu einem Ganzen vereinigt haben. Er zeigte dann die Notwendigkeit des Schaffens im Zeitstil, den wir als schaffende zeitliche Menschen ergreifen und weiterbauen müssen.

Nach einigen Darbietungen der Turngemeinde sprach der Dezernent für gewerbliches Schulwesen bei der Regierung in Kassel, Herr Regierungsrat Hecker, als Vertreter des Regierungspräsidenten die Glückwünsche der Regierung aus. Er stellte Gewerbefleiß und Handarbeit in den Rahmen des Wiederaufbaus, und rief besonders die Jugend zur tätigen Mitarbeit auf. Für die Hanauer Edelmetallindustrie sprach Herr Fabrikant Georg Deines. Er beglückwünschte besonders die rege Zusammenarbeit von Schule und Praxis. Unter den Überbringern von Glückwünschen befand sich auch Dr. Rühle im Auftrage des Diebenerschen Verlags und Professor Segmiller für die Kunstgewerbeschule Pforzheim. In einem grotesken Einakter stellten ehemalige Schüler der Akademie in humoristischer Weise, durchsetzt mit lokalen Anspielungen, einen Expressionisten einem Laien gegenüber. Eine Goldschmiedewerkstatt versetzte in gute alte Zeiten zurück, das Frühstücksholen durch den Auslaufer und die Aufforderung zu einer „Geschäftspartie" wurden gemimt.

(Fortsetzung folgt.)

Gravierarbeiten im Tiefschnitt.

Wir bringen heute einige Abbildungen nach Gravierarbeiten des Graveurs Armand Hopt in Pforzheim, die uns ihres besonderen Charakters wegen wertvoll und interessant erscheinen. Sie sind mit den üblichen Gravierstichseln hergestellt, aber plastisch, in Relief geschnitten, also Tiefschnittarbeiten. Wir haben die Abbildungen etwas vergrößert gebracht, um sie in ihren Einzelheiten und ihrem technischen Charakter deutlicher zu zeigen. Daß sie das Vergrößern ertragen, zeigt die Sicherheit und Sorgfalt der Arbeit. Die Gravierarbeit im Tiefschnitt ist in der Metalltechnik unter der Bezeichnung „Reperçé" bekannt, wenn der Grund durchbrochen ist, und als „Halbreperçé", wenn der Grund nicht durchbrochen

Digitized by Google

wurde. Dieses plastische Tiefgravieren mit dem Stichel wird heutzutage nur ganz wenig mehr geübt, und es wird nicht viel Graveure geben, welche darin diese Gewandtheit besitzen, wie der Urheber der hier abgebildeten Stücke. — In früheren Zeiten ist die Tiefschnittgravierung besonders in Verbindung mit Email viel geübt worden. Marc Rosenberg, der Kunstgelehrte der Goldschmiedekunst, gibt darüber einige interessante Mitteilungen in seinem Werke „Studien über Goldschmiedekunst in der Sammlung Figdor" (Wien 1911, Artaria & Co.), von denen wir hier einige wiedergeben wollen. „Die Technik besteht in ihrer Blütezeit darin, daß der meist silberne Untergrund in Flachrelief geschnitten und dann mit einem durchsichtigen Email bedeckt wird, das alle Vertiefungen des Reliefs füllt und auf der Oberfläche ebengeschliffen wird. Selbst wenn der Schmelz einfarbig ist, erscheint er über den Tiefstellen dunkel und auf den Hochstellen hell. Die Nuancierung des Farbentones erfolgt also nicht durch das Email, sondern durch das darunter liegende Relief; mag das Relief nur schematisch behandelt oder sonst reizlos sein, es wird durch den Auftrag des Schmelzglases zu ausgezeichneter Wirkung erhoben. Sie kann durch künstlerische Behandlung des Untergrundes natürlich noch gesteigert werden." — Die Technik des Email auf Tiefschnitt hat sich jedenfalls aus dem alten Grubenschmelz entwickelt. Zuerst werden die überemaillierten Darstellungen einfach in Liniengravierung dargestellt, wobei die Linien in verschiedener Tiefe und Stärke gegeben werden. Daraus entwickelt sich dann die Gravierung in mehr oder weniger kräftigem Relief.

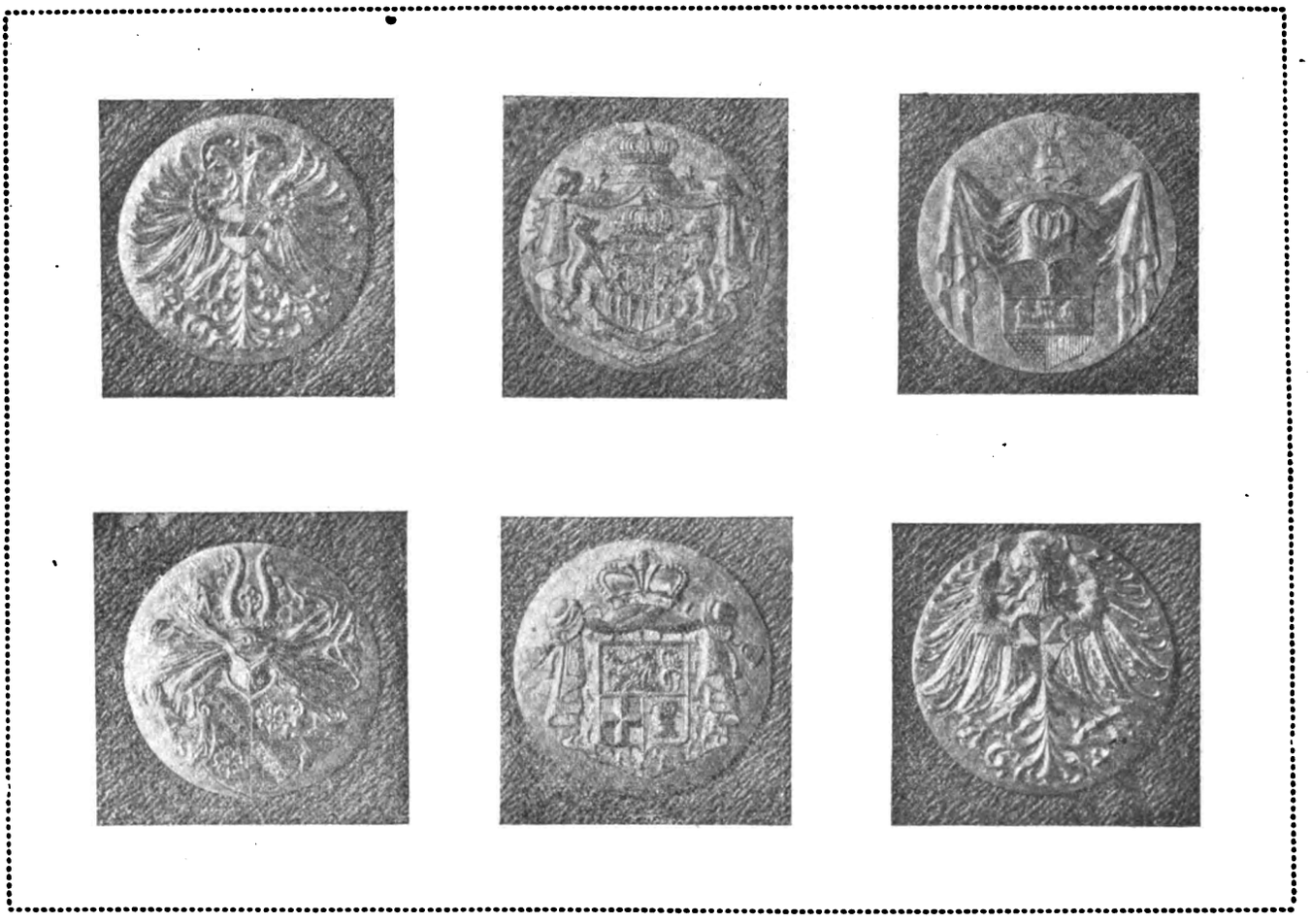

Die ältesten Denkmäler des Tiefschnittemails kommen in Italien vor; von dort scheint es in die Werkstätten des deutschen Oberrheins gelangt zu sein, — etwa im Beginn des 14. Jahrhunderts. Am längsten, bis in das 16. Jahrhundert, hat sich das Tiefschnittemail in Spanien erhalten, wo auch eine Abart vorkommt, bei welcher eine in Flachstichgravierung gegebene Darstellung mit einfarbigem Schmelz ganz überzogen wird. *R. R.*

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

(Fortsetzung.)

Der Phosphor

kommt in der Natur nicht frei vor, sondern meist in Form von phosphorsauren Salzen oder Phosphaten. Eines der wichtigsten ist der phosphorsaure Kalk, der einen Hauptbestandteil der tierischen und menschlichen Knochen bildet. Aus solchen wurde denn auch früher der Phosphor fast ausschließlich dargestellt.

Der Phosphor tritt in verschiedenen, sog. allotropen Formen auf, die wesentlich voneinander verschieden sind, besonders auch in ihrem chemischen Verhalten. Die wichtigsten sind der rote und der gelbe Phosphor.

Der gelbe Phosphor ist wachsähnlich, bei mittlerer Temperatur weich, in der Kälte spröde; er schmilzt leicht und entzündet sich schon bei 60°. Im Dunkeln leuchtet — „phosphoresziert" — er; es ist dies ein Oxydationsprozeß, denn es findet nur in sauerstoffhaltiger Luft statt. Gelber Phosphor bildet sich immer dann, wenn Phosphordämpfe abgekühlt werden. Er ist in Äther und Schwefelkohlenstoff löslich und wird unter Wasser aufbewahrt, um ihn vor Oxydation zu schützen. Der gelbe Phosphor ist sehr giftig und findet in der Medizin Anwendung.

Der rote Phosphor, ein braunrotes Pulver, ist schwerer als der gelbe, geruchlos und phosphoresziert nicht. Er ist überhaupt chemisch viel weniger reaktionsfähig als der gelbe Phosphor und entzündet sich erst bei 200°. Durch Verdampfen und Abkühlen der Dämpfe geht die rote Form wieder in die gelbe über.

Die Hauptbedeutung des Phosphors liegt nicht auf metallischem Gebiet; doch spielt er auch hier eine nicht unwichtige Rolle, da zahlreiche Gesteinsarten und Erze geringe Mengen Phosphor enthalten. Die Wirkung des letzteren auf die Metalle

Digitized by Google

und ihre Legierungen ist verschieden. Eisen macht er beispielsweise kaltbrüchig, und die Ausscheidung des Phosphors bildet einen wichtigen Teil des Hüttenprozesses. Im Gegensatz hierzu verleiht ein Zusatz von etwa 1 Proz. Phosphor zur Bronze dieser eine außerordentliche Festigkeit und macht sie besonders für Drahtseile geeignet, bei denen ein Bruch ausgeschlossen sein muß, wie z. B. bei Bergwerken, Fahrstühlen, Drahtseilbahnen u. a. m.

Mit dem Sauerstoff bildet der Phosphor das Phosphorsäure-Anhydrit, die wasserfreie Phosphorsäure. Diese bildet in Verbindung mit Wasser die Phosphorsäure, von der ebenso wie beim Phosphor selbst mehrere Formen vorkommen, und mit den Metallen die eingangs erwähnten phosphorsauren Salze oder Phosphate, die besonders für die Landwirtschaft von höchster Bedeutung sind. Eines dieser Phosphate, das phosphorsaure Natron, findet indessen auch in unserm Gewerbe häufige Verwendung als Leitungssalz für Vergoldungs- und Entgoldungsbäder.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas vom Golde.

Es ist allgemein bekannt, daß sich absolut reines Gold in kaltem Zustande schweißen läßt. Besonders die zahnärztliche Praxis macht seit langem von dieser Eigenschaft Gebrauch: Man verwendet dort reines Gold in dünnen Blättchen, feinen Kristallen oder kleinen, schwammigen Röllchen aus dünnster Folie, die man durch Anreiben oder leichten Hammerschlag mit einander verbindet. Nicht nur das Gold selbst muß ohne Verunreinigung (durch fremde Metalle) sein, sondern es ist auch sorgfältig darauf zu achten, daß seine Oberfläche rein sei. Man darf es nicht mit der Hand berühren; um nicht sich auch bei sehr sorgfältigem Arbeiten nicht völlig kompakt und lückenlos dichten.

Prüft man ein solches gehämmertes Stäbchen oder Täfelchen auf seine Festigkeit, so wird es natürlich, wie dies von vornherein zu erwarten ist, einem solchen aus gegossenem Golde erheblich nachstehen. Es bricht bzw. reißt leichter und läßt sich im allgemeinen nicht gut biegen. Nur die aus verhältnismäßig dicken Goldblättchen (Folien) hergestellten Blöckchen zeigen eine wesentlichere Festigkeit, die sich daraus erklärt, daß das einzelne Blättchen an sich widerstandsfähiger ist.

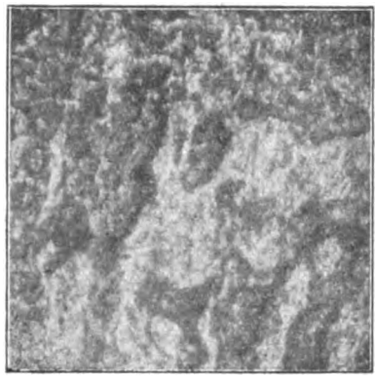

Fig. 1

Fig. 2

Fig. 3

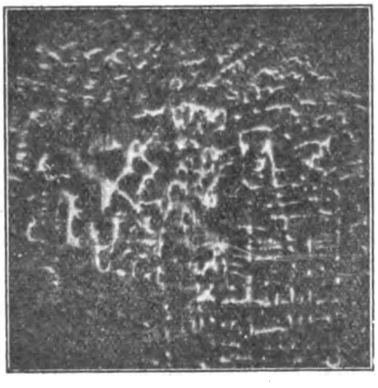

Fig. 4

Fig. 5

etwa Spuren von Fett daran zu bringen, man muß es vor dem Schweißen durch eine Flamme ziehen (sanft glühen), um die an der Oberfläche haftende Gasschicht möglichst zu entfernen u. a. m. Es gelingt trotz aller Vorsichtsmaßregeln aber nicht, die Goldteilchen absolut dicht mit einander zu verschweißen. Während das gegossene Gold ein spezifisches Gewicht von 19,3 hat, d. h. 19,3 mal so schwer ist wie Wasser, haben gehämmerte (kalt geschweißte) Goldblöckchen nur ein spezifisches Gewicht von 13,5—18 je nach der Beschaffenheit des Materials und je nach der Stärke des Druckes beim Anreiben oder Hämmern. Sie sind also mehr oder weniger porös und lassen

Diese Porosität läßt sich sogar direkt an den Blöckchen nachweisen, indem man sie in Wasser oder besser in eine noch beweglichere Flüssigkeit, z. B. Benzin oder Äther eintaucht. Dann sieht man nämlich, daß mehrere Stunden lang feine Luftbläschen entweichen. Ätzt man die Blöckchen mittels Cyankalilösung oder dadurch, daß man sie einige Zeit als Anode (positiver Pol) bei der Elektrolyse verwendet, so gelingt es leicht, ihre Struktur, d. h. ihren inneren Aufbau sichtbar zu machen. Fig. 1 zeigt ein solches mit Cyankali angeätztes Blöckchen von der Seite her in etwa 40facher Vergrößerung.

Digitized by Google

Gegossenes Gold bietet demgegenüber nach der Ätzung ein ganz anderes Bild. Der aufmerksame Leser der Goldschmiedezeitung entsinnt sich vielleicht eines Artikels über Metallographie, der vor einiger Zeit an dieser Stelle abgedruckt war. Es war darin die Rede von den verschiedenen Metallstrukturen, von der Ausscheidungsfolge der Metalle aus dem Schmelzfluß einer Legierung und von der Methode, diese Strukturen vorauszuberechnen und mittels der Metallmikroskopie sichtbar zu machen. Das Nachstehende gibt dazu eine Erläuterung.

Gegossene Goldblöckchen sind vollkommen kompakt (abgesehen von unregelmäßigen, in sich geschlossenen Gußbläschen) und können deshalb auch keinerlei Porositätserscheinungen zeigen. Die Ätzbilder sind demzufolge auch von denen des gehämmerten Goldes durchaus verschieden. Lücken oder Fugen ergeben sich aus der inneren Struktur nicht, und die einzelnen Bausteinchen sind absolut fest aneinander gelagert. Es wäre aber, wie dies aus der oben zitierten Abhandlung hervorgeht, falsch, wenn man annehmen wollte, daß jedes gegossene Gold denselben inneren Bau und dieselbe Beschaffenheit, seiner Bausteine haben müßte. Ein prinzipieller Unterschied besteht zwischen reinem Golde und den Goldlegierungen. Im ersteren Falle ist nur ein chemischer Bestandteil in der Schmelze enthalten, und es kann sich beim Erstarren nur eine Kristallart ausscheiden, reine Goldkristalle. Fig. 2 ist die Aufnahme eines mit Cyankali geätzten Feingoldgusses (Vergrößerung 40fach). Man erkennt die einzelnen Goldkristalle, die je nach ihrer Lage im Gußstück verschieden spiegeln und deshalb in der Photographie hell und dunkel erscheinen. Fig. 3 ist ebenfalls das Bild einer geätzten Feingoldgußfläche (Vergrößerung 40fach), nur ist hier die Ätzung mittels des elektrischen Stromes bewirkt dadurch, daß das Blöckchen einige Zeit als Anode in ein Goldbad eingehängt und danach leicht mit Wildleder abgerieben wurde.

Es fällt auf, daß die Kristalle bei Fig. 2 und 3 nicht gleich groß sind; dies hängt nur von der verschiedenen Abkühlungsgeschwindigkeit des Gusses ab: Läßt man rasch erstarren, so haben die Goldteilchen nicht Zeit, sich zu großen Kristallen zusammenzufinden, und es entsteht eine feinkristalline Struktur; bei langsamen Erstarren wird das Gefüge grobkristallen. Der Guß von Fig. 2 ist offenbar langsamer fest geworden als der von Fig. 3, und infolge des verschiedenen inneren Baues sind auch ihre Festigkeiten verschieden.

Goldlegierungen sind aus mehreren chemischen Bestandteilen zusammengesetzt. Gegossene Blöckchen weisen natürlich ebensowenig Poren auf, als wenn sie aus Feingold bestünden, aber die Bausteinchen des Materials haben andere Anordnung entsprechend ihrer verschiedenen chemischen Zusammensetzung. Fig. 4 und Fig. 5 sind die Aufnahmen eines Gußstückes vom Feingehalt 900/000, mit Cyankali geätzt und auf das 40fache bzw. 200fache vergrößert.

Beim Erstarren der Schmelze hat sich zuerst reines Gold in Leistenform ausgeschieden, und die Lücken sind erfüllt mit später verfestigter goldärmerer Legierung, dem „eutektischen Gemisch". Infolge dieser Barrenstruktur hat eine Goldlegierung die größere innere Festigkeit, denn die ineinander verzahnten Leistchen und Gitterchen geben dem Material stärkeren Zusammenhang, als wenn nur einzelne glatte Kristalle nebeneinander liegen, wie das beim Feingold der Fall ist. *Dr. S.*

Natürliche und künstliche Patina.

Von Ingenieur P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

Die beste Gelegenheit, die in ihrer Farbenwirkung ungemein schöne Veränderung der Metall-Oberflächen zu bewundern, die wir mit „Edelrost" oder „Patina" zu bezeichnen pflegen, haben wir meist an alten Bronzedenkmälern und Kupferdächern. Die hier so angenehm in die Erscheinung tretende Veränderung der Oberfläche von Bronze und Kupfer kommt in der gleichen Weise zustande, wie der beim Eisen so unerwünschte und schädliche Prozeß des Rostens. Der Sauerstoff der Luft, die Feuchtigkeit und die Kohlensäure sind die Faktoren, die das Rosten und die Patinierung hervorrufen. Die edlen Metalle, wie Gold, Platina und Silber erfreuen sich einer großen Beständigkeit gegen diese Einwirkung.

Obwohl nun die Patinabildung in verschiedenen Farbenabstufungen auftritt, so muß doch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es falsch ist, derartige Veränderungen der Oberflächen von Kupfer oder Bronze mit Grünspan zu bezeichnen. Den Begriff der natürlichen Patina hat wohl bisher am besten der Forscher Hausding bestimmt, wenn er darüber sagt: „Schöne antike Patina ist eine durch Zeit und äußere Einflüsse eintretende chemische und physikalische Veränderung der reinen Metalloberfläche. Bei dieser geht das ursprünglich gelbrote Metall ins Grüne oder Braune über, und gleichzeitig entwickelt sich allmählich eine glatte, eigentümlich reizvolle, mattglänzende, durchscheinende, fast speckige Oberfläche, die über das darunter befindliche Metall keinen Zweifel läßt. Diese glatte, durchscheinende Oberfläche ist lediglich eine Folge der Patinabildung, nicht der Bearbeitung. Ihre Schönheit beruht nicht gerade auf einer grünen Färbung. Schönheit der Patina gilt auch unbestritten da, wo dieser Edelrost mehr in gelbrotbrauner Tönung auftritt.

Die Patina-Bildung geht in der Weise vor sich, daß die zunächst blanke Fläche eines Kupfer- oder Bronzegegenstandes an der Luft matt wird. Die Oxydation, die beim Eisen den Rost zustande bringt, hat hier rotbraunes Kupferoxydul erzeugt. Die Feuchtigkeit der Luft in Verbindung mit den Niederschlägen führt zur weiteren Oxydation. Die sich nun bildenden basischen Karbonate weisen graugrüne, blaue oder grüne Farbenabstufungen auf. Diese Vorgänge der Patinaentstehung vollziehen sich nach Weber in folgender Weise: Die auf der Metalloberfläche sich zuerst bildenden zarten Beschläge von rötlichem Kupferoxydul, welche die Metallfarbe noch durchschimmern lassen, verstärken sich allmählich zu einer dunklen, nicht mehr transparenten Schicht. Aus dieser entsteht endlich der malachitgrüne Beschlag, der um so ähnlicher dem eben genannten Mineral wird, je langsamer sich der Prozeß vollzieht.

Für die Richtigkeit dieser Erklärung der einzelnen Stadien der Platinabildung sprechen Feststellungen, die gelegentlich einer gründlichen Reinigung des Denkmals des Großen Kurfürsten in Berlin gemacht werden konnten. Die verschiedenen Schichten der Patinabildung waren deutlich festzustellen. Erklärlicherweise bestand die äußerste Schicht aus einem Überzug von Schmutz, Steinkohlengrus und Sulfiden. Derartige Schichten sind typisch für die Denkmalsüberzüge vieler Großstädte. Unter dieser schwarzen Schmutzkruste zeigt ein Denkmal dann zunächst eine Schicht aus basisch-kohlensaurem Kupferoxyd, und hierunter kommt nunmehr das reine Metall zum Vorschein.

Im allgemeinen tritt die Patinabildung an den Denkmälern von Großstädten wie Berlin usw. nicht sehr stark auf. Da das Problem der Bildung dieses Edelrostes noch immer etwas umstritten ist, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Erklärungen nicht einheitlich sind. Der Berliner Universitätsprofessor für chemische Technologie, Magnus, hat seinerzeit festgestellt, daß die chemische Zusammensetzung der Bronze nichts mit der Bildung der Patina zu tun hat. Nach Magnus patinieren die Denkmäler in Berlin z. B. hauptsächlich da, wo sie vom Publikum häufig angefaßt werden. An diesen Stellen entsteht keine grüne, aber eine durch ihren warmen Ton ausgezeichnete gelbliche bis braune Patina. Die übrigen Stellen solcher Denkmäler sind meist von schmutziger Farbe. Magnus erklärt daher die Patinierung als von einer Fettschicht abhängig. Dementsprechend stellte dieser Forscher Bronzebüsten in Berlin auf, die nach verschiedenen Methoden behandelt wurden: mit Öl eingerieben, mit Wasser bespritzt usw. Die Beobachtung lehrte, daß ein zarter Ölüberzug die Patina-Entstehung begünstigt. Es entsteht aber dann keine Patina, wenn die Ölschicht zu dick ist oder vollkommen fehlt. Man erklärt diese Erscheinung damit, daß die dünne Ölschicht das Anhaften der Feuchtigkeit auf den Denkmälern verhindert, ohne daß damit der Schmutz gebunden wird. Dicke Ölschichten aber und Feuchtigkeit halten auch den Schmutz fest und geben damit den Denkmälern das häßliche Aussehen. Spätere Untersuchungen haben für die geringe Entwicklung des Edelrostes an Denkmälern in Berlin noch andere Gesichts-

Digitized by Google

punkte geltend gemacht. Man hat darauf hingewiesen, daß oft derartige Gebilde aus Bronze im Freien keine genügend glatte Oberfläche haben. Die Patina bildet sich aber nur auf ganz glatten Oberflächen, da an rauhen Stellen der Schmutz haften bleibt. Manche Denkmäler hat man mit Erfolg mit Seifenwasser behandelt und mit einer dünnen Ölschicht überzogen, um die Patinabildung zu begünstigen.

Neben den meist beobachteten Färbungen der Patinabildung treten auch noch indigoblaue, gelblichgrüne und ähnliche Edelrostfärbungen auf. Bei der Untersuchung einer Patina von indigoblauer Färbung wurden drei Edelrostschichten festgestellt, von denen die äußerste Kruste gar kein und die folgenden nur verhältnismäßig wenig Zinn aufwiesen.

Natürlich hängt die Stärke einer Patinaschicht auch nicht wenig von dem Alter eines Denkmals ab. In einem vorgeschichtlichen Grabe in Steiermark fand man Bronzeringe, die eine 3 mm dicke Edelrostkruste hatten und außerdem eine noch etwa 2 mm starke lichtgrüne Schicht von geringerer Beständigkeit aufwiesen.

Die antiken Bronzen und Denkmäler haben das schöne Aussehen ihres Edelrostes hauptsächlich der Einwirkung reiner Luft zu danken. Unsere Denkmäler sind aber nicht nur dem Staube in hohem Maße ausgesetzt, auch Sand und Ruß in Verbindung mit der ätzenden Wirkung der aus den Schornsteinen entströmenden schwefelartigen Verbrennungs-Gase bewirken, daß sie meist mit dem bekannten schmutziggrauen Überzuge erscheinen, der ihnen ein wenig schönes, mattes Aussehen verleiht. Dagegen überziehen sich Denkmäler, die in der Nähe von Flüssen oder am Meere stehen, meist verhältnismäßig schnell mit einer schönen Patina, weil hier die Luft ziemlich rein und doch auch wieder erheblich feucht zu sein pflegt. Die gute Entwicklung der Patina z. B. auf dem Denkmale des Marktplatzes zu Düsseldorf ist jedenfalls mit auf derartige Faktoren zurückzuführen.

Bronzen, die in der Erde, im Wasser, im Moor usw. lagerten, haben oft eigenartige und schöne Patinabildungen, da hier der Einfluß verschiedener Faktoren, wie z. B. der kohlensäurehaltiger Gewässer, wesentlich mitspricht.

Wie bei einigen Holzarten die dem Lichte zugekehrten Seiten schneller dunkeln als die wenig beleuchteten, so scheint das Licht auch die Bildung des Edelrostes zu beeinflussen. Man hat jedenfalls festgestellt, daß dort, wo das Licht wenig hingelangt, die Patina-Bildung erheblich heller bleibt als an den Teilen, die der Beleuchtung ständig voll ausgesetzt sind.

Zu der Streitfrage, ob zur Erzielung einer schönen Patina auch die Zusammensetzung der Bronze zu berücksichtigen ist, sei bemerkt, daß die antiken Bronzen der Griechen hauptsächlich neben etwa 86 Teilen Kupfer 24 Teile Zinn aufweisen, während neuere Bronzen meist nur 6—10 Proz. Zinn besitzen. Die Berliner Patinakommission kam auf Grund langjähriger Untersuchungen zu der Überzeugung, daß die Zusammensetzung der Legierungen für die Patinabildung gleichgültig ist. Dagegen glaubt der Forscher Weber feststellen zu können, daß Zinklegierungen mehr zum Schwarzwerden neigen als Zinnlegierungen. Nach vielfachen Beobachtungen nimmt mit dem Gehalt an Zinn die Härte, der Glanz und die Festigkeit der Patina zu. Auf getriebenen oder in Wachsform gegossenen Bronzen entwickelt sich meist eine schöne Patina, während die ziselierte Oberfläche als ganz oder doch teilweise ungeeignet für eine günstige Edelrost-Entwicklung betrachtet wird. Zusätze von Silber und ähnlichen Edelmetallen machen die Legierung strengflüssiger. Derartige Bronzen begünstigen die schnelle Bildung einer schönen Patina. Wie die Behandlung mit Olivenöl, so begünstigt auch die wöchentliche Reinigung der Denkmäler mit Hilfe einer Seifenlösung die Erzielung einer schönen Edelrostschicht. In Nürnberg hat man zur Reinigung der Denkmäler ein Verfahren von Ekhard angewendet, welches darin besteht, daß man das zu reinigende Denkmal, nachdem es gegen Sonne und Regen geschützt ist, mit einer dicken Schicht stark alkalischer Schmierseife überzieht. Je nach der Schmutzdicke läßt man die Seife 1 bis 2 Tage wirken, ehe man sie gründlich abwäscht. Zum Schluß werden die so gereinigten Denkmäler mit wollenen Lappen gründlich trocken gerieben. Das Verfahren hat den Vorzug, die vorhandene Patina schön zu erhalten, erfordert aber nicht unerhebliche Kosten. Die Anwendung von Säuren zur Reinigung von patinierten Denkmälern usw. ist schädlich. Dagegen empfehlen Sachverständige der Denkmalspflege vielfach die Anwendung von Salzen oder Laugen.

Wie überall der Mensch bestrebt ist, der Natur in ihren Wirkungen nachzuhelfen, so kann man schon im Altertum Versuche antreffen, die Patinierung künstlich auszuführen oder doch zu beschleunigen. Man hat z. B. Pfeilspitzen gefunden, zu deren Patinierung wahrscheinlich Alkaloide verwendet worden sind. Plinius erwähnt eine Zusammensetzung verschiedener Stoffe, die als Patinierungsmittel gedient haben dürften. Man hat auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die Alten ihre Statuen ursprünglich leicht vergoldeten; jedenfalls dürften sie zur Erzielung eines schönen Edelrostes die Behandlung mit Öl und Salben geübt haben. Die in unseren Tagen angewandte künstliche Patinierung wird durch geeignete Behandlung mit sauren und alkalischen Flüssigkeiten bewirkt. Es gibt viele Rezepte, nach denen Patinierungen von Bronze und Kupfer in allen Farben-Abstufungen erzielt werden können. Doch würde es zu weit führen, an dieser Stelle auf die Kunst des Färbens von Bronze usw. eingehend zu sprechen zu kommen. Tatsache ist jedenfalls, daß die besten künstlichen Patinierungen erreicht werden, wenn bei jeder Arbeit die größte Sorgfalt aufgewendet wird. Das ist erklärlicherweise wieder mit erheblichen Kosten verbunden. Bei Anwendung der elektrolytischen Patinierung pflegt man sich auf gewisse Erzeugnisse, wie Bleche, gegossene Figuren, Dachbeschläge, Gusstücke usw. zu beschränken. Messinggegenstände werden gewöhnlich vor der künstlichen Patinierung verkupfert und dann mit einer für Kupfer geeigneten Beize behandelt.

Vielfach kommen auch Gegenstände auf den Markt, die durch Anstriche ein der Patina ähnliches Aussehen erhalten haben. Damit sich die aufgetragenen Farben mit dem an einzelnen Stellen aufgestreuten Bronzepulver gut halten, pflegt man diese Erzeugnisse noch zu lackieren. Durch verschiedene Kunstgriffe sucht man dabei zu großen Glanz zu verhindern oder wohl auch eine matte, undurchsichtige Lackierung zu erzielen. Grundsätzlich spielen beim Braunfärben (Brünieren) von Kupfer auf nassem Wege die Grünspan-Methoden und die Chloral-Verfahren eine große Rolle. Zum Braunfärben anderer Metalle außer Kupfer ist die Chloralbeize nicht geeignet. Zinnbronze erhält ein marmoriertes Aussehen. Wenn Tombak auf diesem Wege auch braun gefärbt werden kann, so haftet aber doch der Überzug wenig gut und weist leicht fleckiges Aussehen auf. Noch mangelhafter verhält sich Messing. Bei Aluminium-Bronze treten unregelmäßige, schlecht haftende Flecke auf. Blei, Zink und Zinn werden von der Beize aufgelöst, während sich Aluminium mit einer Oxydschicht bedeckt. Bei gelöteten kupfernen Gegenständen wird das Lot von der Beize zerfressen. Einen Ausweg gibt in diesen Fällen kräftige Verkupferung, da diese dann unbedenklich mit der Beize zur Erzielung eines Patina ähnlichen Aussehens behandelt werden kann. — Wer sich genauer über künstliche Patinierung wie über Patina allgemein unterrichten will, dem sei die Abhandlung von Dr. L. Vanino und Dr. E. Seitter empfohlen.

Anstößige Emailmalereien.

In der letzten Zeit hat die Angelegenheit der beschlagnahmten Emailmalereien in Berliner Juwelierläden viel Staub aufgewirbelt und vielen Spott der Kunstwächter gegen die polizeilichen Sittenwächter ausgelöst. Ich habe einen Teil der beschlagnahmten Emailetuis gesehen und will vorweg betonen, daß ich persönlich die Beschlagnahme als einen Übergriff ansehe. Aber ich halte auch die Art und Weise, in der man gegen die Beschlagnahme sich verwahrt hat, nicht für durchweg gerechtfertigt. So künstlerisch einwandfrei, wie verschiedene Zuschriften die Sache dargestellt haben, liegt sie denn doch nicht. Auch wenn wir den polizeilichen Eingriff in der vorliegenden Form ablehnen, so wollen wir doch da keine Kunstbegeisterung vorgeben, wo es sich, auf deutsch gesagt, der Hauptsache nach um Pikanterie handelt.

Zunächst macht sich die Erläuterung oder Entschuldigung verdächtig, daß es sich ja bei derartigen Emailmalereien um

Digitized by Google

einen Auslandsartikel handle. Das ist doch wohl ein verschämtes Eingeständnis, daß man diese Darstellungen selbst als recht zweifelhaft empfindet, daß man sich selber so ein bißchen schämen würde, dem tugendhaften deutschen Volke solche, sagen wir einmal, lüsternen Darstellungen zu bieten, und daß man sich deshalb beeilt, zu versichern, daß man diese Sachen nur für das sündhafte Ausland mache. Auch der Hinweis auf die exorbitant hohen Preise, welche für die bemalten Etuis verlangt und bezahlt werden, macht die Sache doch ganz gewiß nicht besser. Ob ich eine Malerei verschenke, oder ob ich mir 100000 Mark dafür zahlen lasse, das hat mit der Frage, ob die Darstellung sittlich anstößig ist oder nicht, doch ganz gewiß nichts zu tun. Man hätte besser getan, diese Art von Beweisen für einen Mißgriff der Polizei bei Seite zu lassen. Die Frage ist einfach die, ob diese Malereien anständig oder unanständig, sittlich oder unsittlich wirken. Man pflegt diese Frage in der Regel dahin zu beantworten, daß man sagt: Die Darstellung des Nackten ist sittlich, wenn sie künstlerisch, und unsittlich, wenn sie unkünstlerisch, kitschig gemalt oder gezeichnet ist. Jeder Fabrikant solcher Emailbilder mit mehr oder weniger bekleideten Frauenfiguren wird daher bei einem Angriff auf dieselben ohne weiteres versichern, daß er nur tüchtige und erstklassige Emailmaler beschäftige, daß deren Erzeugnisse künstlerischen Wert hätten, und daß daher unter keinen Umständen davon die Rede sein könne, daß sie sittlich anstößig seien. — Ich bin nun der Meinung, daß man mit diesem Kriterium die Frage nicht zu lösen vermag. Es gibt ohne jeden Zweifel Darstellungen, welche auch die höchste Kunst nicht aus dem Banne des sittlich Anstößigen zu lösen vermag, und es wird andererseits jedem einleuchten, daß eine ungeschickte, stümperhafte und zaghafte Darstellung, also eine schlechtweg unkünstlerische, gerade bei nackten Figuren doch viel weniger aufreizend und anlockend wirken wird, als bei einer geschickten und raffinierten, künstlerisch einwandfreien Mache. Man kann sich doch niemals auf den Standpunkt stellen, daß eine Leda mit dem Schwan, von einem schlechten Emailmaler kopiert, sittlich anstößig sei, während sie einwandfrei wirke, wenn ein geschickter Emailmaler die Kopie gearbeitet habe. Ein wirklich großer, bedeutender Künstler müßte ja dann ganz außerstande sein, etwa eine unsittliche Darstellung zu machen, weil seine Erzeugnisse ja alle „künstlerisch geadelt" sind. Und bei einem Pfuscher und Stümper müßte jeder Versuch, etwas Nacktes darzustellen, sofort eine Unsittlichkeit zutage fördern. Man sieht, diese Definition versagt an allen Enden.

Meines Erachtens ist die Fragestellung, ob eine Figur unsittlich oder sittlich ist, überhaupt unrichtig. Man muß sich fragen, ob sie sittlich anstößig wirkt oder nicht. Damit ist die Frage aus dem Bereich des Absoluten in den des Relativen gerückt. Tatsächlich ist es aber auch eine relative Frage. Zweierlei Fragen von grundlegender Bedeutung spielen herein bei der Beurteilung nackter Darstellungen überhaupt: Die Frage nach der Umgebung, in welcher sie erscheinen, und die Frage nach der Absicht, in welcher sie hergestellt wurden.

Freilich spielt Beides stark ineinander hinein. Denn das Nackte am richtigen Ort ist stets auch in der richtigen, d. h. reinen Absicht gegeben. Immerhin wollen wir die beiden Punkte einmal nacheinander betrachten.

Christus am Kreuz ist eine fast nackte Männerfigur. Man sieht diese Darstellung an allen Stätten der Andacht, meistens wohl in künstlerisch geringwertiger oder mindestens belangloser Ausführung. Kein Mensch denkt daran, an der mangelnden Bekleidung Anstoß zu nehmen. Denken wir uns einen ebenso wenig bekleideten Herkules von höchstem Kunstwert in einer modernen Kirche aufgestellt. Er wird bei jedem normal empfindenden Menschen Anstoß erregen, weil jeder sich fragt: Was soll diese Figur da? Sie ist als Figur an sich nicht anstößig, aber sie wirkt anstößig in der Umgebung, in die sie nicht hineingehört. Ein medizinisches Werk bringt Abbildungen der menschlichen Geschlechtsmerkmale. Kein Vernünftiger wird Anstoß daran nehmen. Man schneide diese Abbildungen aus und klebe sie an eine Plakatsäule. Das Schamgefühl wird dadurch gröblich verletzt werden, weil diese Dinge da nicht hingehören, weil sie in der falschen Umgebung sind. — Eine ruhende Venus von Tizian ist in einer Gemäldegalerie ein Kunstgenuß reiner Art. In einem Konfirmandensaal wirkt sie anstößig und schamlos; denn sie gehört dort nicht hin. Wenn man diese drei Beispiele nebeneinander stellt, so wird man finden, daß der Begriff der falschen Umgebung etwas Gemeinsames hat: Das Nackte ist überall da nicht am Platz, wo es nicht in irgend einer Form aus dem gemeinen Leben, aus der gleichgültigen Allgemein-Zugänglichkeit heraus gehoben und isoliert, gleichsam in einen künstlerischen oder wissenschaftlichen Rahmen hingestellt ist. Das Beispiel mit dem Herkules in der Kirche stört nicht: Eine Kirche bietet, soweit es sich um figürliche Darstellungen handelt, nach unseren modernen Begriffen nur einen ganz einseitigen und eng begrenzten künstlerischen Rahmen, aus dem alles Nicht-Kirchliche herausfällt. Wenn man diesen Satz auf die gemalten Etuis anwendet, um die es sich hier handelt, so darf man die Sache zunächst nicht so verstehen, als ob ein Etui der ungeeignete Ort für eine nackte Frauenfigur sei. Ich bin für meine Person zwar der Meinung, daß auf einem Gegenstand, den man fortwährend handhabt, aus der Tasche in die Hand und umgekehrt nimmt, derartige Darstellungen nicht immer geschmackvoll wirken, Aber darüber kann man schließlich verschiedener Meinung sein, und es geht auch nur den Besitzer an und weder die Polizei, noch die Öffentlichkeit. Etwas anderes ist es aber, wenn man solche Etuis, wie die, von denen hier die Rede ist, im Schaufenster ausstellt, so daß sie den Blicken der Straße ausgesetzt sind. Ein Bild, das im Laden, in der Hand gehalten, künstlerisch wirkt, kann im Schaufenster herausfordernd wirken. Was in der Hand gehalten, bis hart an die Grenze des Anstößigen geht, wirkt im Schaufenster schon so, daß diese Grenze überschritten erscheint. Es ist Sache des Juweliers, sich dessen bewußt zu bleiben, ob eine solche Malerei absichtslos genug erscheint, um im Schaufenster weder das öffentliche Sittlichkeitsgefühl noch den guten Geschmack zu verletzen. Muß er diese Frage verneinen oder zweifelhaft beantworten, so gehören diese Stücke eben nicht in das Schaufenster. Und es ist durchaus nicht notwendig, alles ins Schaufenster zu legen, was man verkaufen will. — Auch noch etwas Anderes muß dabei berücksichtigt werden. Das ist die eigenartige Technik der Emailmalerei, die gerade bei der Darstellung des Nackten stets zu naturalistischer und sinnlicher Wirkung neigt. Was in einem Metall- oder Elfenbeinrelief absichtslos und stilvoll wirken kann, nimmt in einem Emailgemälde nur allzuleicht den Charakter des Herausfordernden, des beabsichtigt Sinnlichen an.

Die Grenze zwischen einer anständigen und einer unanständigen, zwischen einer künstlerischen und einer sittlich anstößigen Malerei ist aber da zu ziehen, wo die Gebiete der guten und der schlechten Absicht aneinander stoßen, oder, um mich noch vorsichtiger auszudrücken, wo die Absicht, lüstern zu wirken, die Absicht überwiegt, künstlerisch darzustellen. Es gibt Emailmalereien, bei denen jeder Unbefangene sich sagen muß: Hier schaut die Absicht, die Lüsternheit zu kitzeln, so deutlich heraus, daß die aufgewendete Kunst nur wie ein Verlegenheitsmäntelchen wirkt. Wenn über ein derartiges Kunstwerk ein Schutzdeckel gelegt wird, so daß der Uneingeweihte die Malerei gar nicht zu sehen bekommt, so gibt der Verfertiger damit selbst zu, daß er die Malerei für sittlich anstößig hält, die man nur in vertrauter Herrengesellschaft zeigen darf. Es ist selbstverständlich, daß eine Emailmalerei damit, daß sie nach einem Ölgemälde oder einer Abbildung gemacht, also kopiert ist, nicht ohne weiteres einwandfrei ist. Wenn nur das Nackte möglichst prononziert dargestellt, alles andere aber möglichst vernachlässigt wird, so ist eben nicht das ernste Kunstwerk wiedergegeben, sondern nur das sinnlich Anreizende mit bewußter Absicht herausgestellt und dem Ganzen damit eine niedere Note gegeben, womit je nach dem Einzelfall die Grenze des Zulässigen überschrittten werden kann. Wenn man das Gebiet der Emailmalereien überblickt, so wird man finden, daß die meisten derselben nicht hergestellt werden, um irgend eine absichtslose, künstlerische Darstellung in Email zu besitzen, sondern daß es sich meistens entweder um sportliche Bilder oder um Darstellungen weiblicher Schönheit handelt. Daß bei den letzteren ein pikanter Einschlag fast immer vorhanden ist, ist allzumenschlich, als daß man daran irgend welchen Anstoß nehmen sollte. Aber man muß sich bewußt bleiben, daß alles vermieden werden muß, was dazu beitragen kann, etwas Herausforderndes und Gemeines in die Sache zu bringen. *R. R.*

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die drohende Festigung der Kurse und Preise.

Der Reichsfinanzminister war von Paris zurückgekehrt mit zwei Erfolgen in der Tasche, von denen man allerdings noch nicht weiß, ob es solche sind: Poincaré hat nicht am 1. Juni den Marschall Foch seinen glorreichen Feldzug in das Innere Deutschlands antreten lassen, sondern spart sich das auf nach Bedarf – Freibleibeklausel – bei anderer Gelegenheit. So konnte Lloyd George befreit aufatmen, weil er seine in Genua angekündigte „Friedensstörer-Rede" gegen seinen französischen Freund nicht zu halten brauchte. Wir können uns den freien Atemzug allerdings nicht gestatten, denn prinzipiell hat Frankreich auf sein Unrecht eigenen Vorgehens nicht verzichtet. Zweitens hat Herr Hermes uns die „Erleichterung" erwirkt, daß wir nicht heute noch rasch 60 Milliarden neue Steuern beschließen müssen, sondern vielleicht erst in einigen Wochen. Alles andere, was er erreichte, ist noch reichlich unsicherer als diese beiden immerhin wesentlichen Punkte. Er hat der Reparationskommission wohl klar gemacht, daß wir unsere Einnahmen und Ausgaben nicht in Einklang bringen können ohne äußere Anleihe, und zwar darf dies keine diktierte sein, sondern nur eine auf dem Wege der Einigung erzielte. Dann will die deutsche Regierung langfristige Schatzanweisungen ausgeben und eine innere Anleihe (Zwangsanleihe, vielleicht in Verbindung mit deutscher Beteiligung an der internationalen Anleihe) aufnehmen und „als letztes Mittel" neue Steuern beschließen (allerdings keinesfalls eine Erhöhung der Umsatzsteuer!).

Die letzte deutsche Note an die Reparations-Kommission kommt (auch hinsichtlich der Gewährung von Kontrolleinsicht in die Finanzgebarung des Reiches) den Vorschlägen des Engländers John Bradbury nahe, die auf folgendes hinauslaufen: Die deutsche schwebende Schuld ist mit 272 Milliarden zu stabilisieren und darf diese Summe nicht überschreiten. Die 60 Milliarden Defizit des deutschen Budgets sind durch innere Anleihen und neue Steuern zu beseitigen. Das Drucken von Papiernoten hört auf (außer wenn die Reparationskommission es ausnahmsweise genehmigen sollte). Mit der Stabilisierung unserer schwebenden Schuld und unseres Papiergeldumlaufs bestünde theoretisch die Möglichkeit, weitere Kursstürze der Mark aufzuhalten. Käme dann dazu wirklich die internationale Anleihe, so würde erfahrungsgemäß die deutsche Valuta sich sogar noch etwas erholen, bevor sie zur Stabilisierung gelangen würde. Nehmen wir der schönen runden Zahl wegen den günstigsten Fall an, der Dollar käme auf 200, das Pfund Sterling auf etwa 925, den Gulden auf 80, der schweizer Franken auf 40 Mk. zurück, dann wäre unser Aluminium-50 Pfg.-Stück dauernd auf einen Vorkriegspfennig zu bewerten, der Hundertmarkschein = zwei Mark, der Tausendmarkschein = ein Goldstück. Das wären immerhin Werte, mit denen sich wieder kalkulieren ließe!

Kalkulieren, ja! Nur wähne man nicht etwa, daß damit auch die Preise schon zur Ruhe kämen. Man hat unseren Rohstoff- und Waren-Preismachern vom Inland und Ausland aus vorgeworfen, sie wollten ja diese Ruhe (d. h. nur Bewegung innerhalb der normalen Grenzen nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage) gar nicht. Der Vorwurf war zum großen Teil nicht unberechtigt, solange die Kaufkraft der Mark im Inland noch erheblich höher war als ihre ausländische Bewertung. Seitdem aber während des ersten Viertels dieses Jahres die Inlandspreise diesen Vorsprung mit Riesensprüngen eingeholt (teils nur annähernd erreicht, teils schon überschritten) haben, mag es in den reellen Kreisen der Industrie und des Handels nur noch wenige Uneinsichtige geben, die der Preisbewegung der letzten Zeit mit reiner Freude zugesehen hätten. Im April ist das Preisniveau der aus dem Ausland eingeführten Waren gegen den ebenfalls schon schlimmen Vormonat um knapp 10 Proz., das der im Inland erzeugten Waren aber um fast 20 Proz. (also nahezu das Doppelte) gestiegen, Kohle und Eisen sogar um 35 Proz. (in- und ausländische Lebensmittel um über 13 Proz., Webwaren um knapp 12 Proz., Leder um 5¼ Proz., der Durchschnitt aller Rohstoffe und Waren um 17 Proz.)! Und dabei betrug die Valutaverschlechterung nur knapp 2⅔ Proz.

Die Meßziffer (Indexziffer) betrug im Monatsdurchschnitt April (die Zahlen in Klammern zeigen den Durchschnitt im März): für Lebensmittel das 60⅞ (53¾) fache, für Textilien das 95 (85) fache, für Leder das 69¾ (66⅛) fache, für Metalle das 63¾ (58⅜) fache, für Kohle und Eisen das 62½ (46¼) fache, für Industriestoffe überhaupt das 68⅜ (55⅛) fache, für Inlandwaren das 59⅞ (50¼) fache, für Einfuhrwaren das 82 (74⅝) fache des Vorkriegspreises. Man sieht daraus, welches Preischaos bei uns herrscht — im Mai ist es bestimmt noch größer geworden.

Bei einer etwaigen Stabilisierung der Markvaluta wird nun aller Voraussicht nach eine Tendenz der Preisausgleichung in Widerstreit geraten mit einer anderen der noch weiteren Preisdifferenzierung. Beide Tendenzen werden mehr oder weniger beeinflußt werden einerseits von dem Druck der Reparationskommission auf die Preiserhöhung gewisser deutscher Erzeugnisse, (wie Kohlen, die wieder die Produktionskosten aller Industrieerzeugnisse hinaufschrauben) oder gewisser Genußmittel (z. B. auch Tabak, der sich ab 1. Juli ums Mehrfache verteuert), teils um die deutsche Weltmarktkonkurrenz zu beeinträchtigen, teils um dem Reiche erhöhte Einnahmen zu Reparationszwecken zu verschaffen; andererseits von dem inneren Druck durch die Arbeitnehmer, die versuchen werden, ihr Einkommen der Indexziffer, also sagen wir dem 50fachen Friedenseinkommen, nahezubringen. Als drittes, die letztere Tendenz teilweise regulierendes Moment kommt dazu der Grad der ferneren Beschäftigung und Absatzfähigkeit in den einzelnen Produktionszweigen. Bis sich hier alles in die normale Lage zurechtgespielt und -gependelt haben wird, dürfte ganz gewiß noch eine geraume Zeit voller Kämpfe und Wirren verstreichen. Jedenfalls sind wir auch nach einer Stabilisierung unserer Schulden und unserer Valuta noch weit von einer „Stabilisierung der Preise" entfernt.

Vorerst sieht es aber auch mit der internationalen Anleihe als Grundlage für die Festigung der Staatswirtschaft noch immer sehr zweifelhaft aus. Denn wenn sie auch zustandekommen wird, so ist ihre Wirkung auf die deutsche Wirtschaft ungewiß und wird von Industrie- und Handelskreisen in Erwartung der vielleicht schlimmsten Krise, die wir je erlebten, mehr gefürchtet als ersehnt. Wir müssen uns eben auch noch durch diesen sauren Reisberg durchessen. Die Reparationskommission selbst schien sich bisher darüber noch nicht klar zu sein, wie sie eine Hypothek erster Klasse auf die deutsche Wirtschaft (als Garantie für die Anleihe) aufnehmen soll, nachdem die Siegermächte diese erste Hypothek durch den Versailler Vertrag schon in Händen haben. Frankreich will auf sein Generalpfandrecht nur verzichten, wenn nicht eine, sondern eine Reihe von Anleihen gewährt wird. Zum andern wollen die Hauptgeldgeber einen großen Teil der Anleihe Deutschland selbst zur Wiederherstellung seiner Finanzen übergeben wissen, während die Entente sie hauptsächlich für Reparationszwecke verwendet sehen möchte. Schließlich aber ist den Hauptkriegsgewinnlerländern plötzlich die Angst angekommen, daß mit dem Perfektwerden der Anleihe ihre eigenen Valuten stark fallen könnten (was wir allerdings auch „fürchten"). Im gegenwärtigen Augenblick herrscht das Chaos, kein Mensch weiß, was werden wird.

Zu welchem Ende die Entwirrung dieses Zustandes auch führen wird: Die „Stabilisierungen" bedrohen uns, ob sie kommen oder nicht. *A. Zorn.*

Die kommenden Wirtschaftsnöte.

Der Reichswirtschaftsminister Schmidt äußerte sich deutschen Pressevertretern bei der Dresdener Jahresschau Deutscher Arbeit gegenüber über die zu erwartende Industrie- und

Digitized by Google

Handelskrise dahin: Die Stillegung der Notenpresse werde sicherlich eine Besserung der Markvaluta zur Folge haben. Damit würde die Aufwärtsbewegung der Preise aufhören, die eine gefährliche Spannung zwischen Einkommen und Preisgestaltung erzeugt hat. Dagegen würden schwere innere Erschütterungen durch wachsende Arbeitslosigkeit als Folge verminderter Exportfähigkeit der deutschen Industrie nicht ausbleiben können. Allerdings sei nicht anzunehmen, daß die Markbesserung so rasch kommen werde, daß sie chaotische Zustände hervorrufen müsse. Selbst aber wenn sie sich nicht allmählich, sondern sprunghaft durchsetzen werde, sei es für die Gesamtheit gesünder, die Krisis zu durcheilen, als dauernd in ihr steckenzubleiben. Die rasche Annäherung an die Weltmarktpreise, deren Erreichung vielfach irrtümlich angenommen werde, sei eine Folge der hohen Schutzzollmauern des Auslandes gegen Deutschland. Er hoffe, daß diese durch neue Handelsverträge beseitigt werden können. Die Reichsregierung erwäge, die Ein- und Ausfuhrsperre aufzuheben, ebenso die Einfuhrkontingentierungen. Den Nachteilen der Einfuhrfreiheit wolle sie durch ausgleichende Zölle begegnen. Da die deutsche Industrie ihren Kohlenbedarf zurzeit nicht voll im Inland decken könne, stehe man in Verhandlungen mit den Bergarbeitern wegen Überschichten.

Einige Punkte dieser ministeriellen Äußerungen dürften Zweifeln begegnen. Ob mit der Markbesserung ohne weiteres ein Preisstillstand oder gar Preisrückgang verbunden sein wird, erscheint mindestens zweifelhaft, wie schon oben in dem Artikel „Die drohende Festigung der Kurse und Preise" dargelegt wurde. Gewiß werden sofort die Metallpreise fallen, und damit wird sich ein Teil der Gestehungskosten der Edelmetallwaren vermindern. In anderen Industriezweigen wird aber auch dies nicht so rasch eintreten, zumal die Kohlenpreise stark weitersteigen. Die Löhne werden, solange der jetzige starke Beschäftigungsgrad noch vorhält, zunächst noch die weiter nachschiebende Tendenz beibehalten und ebenfalls verteuernd wirken. Wer noch auf „alter Ware" (d. h. diesmal teurer) sitzt (und wer tut es nicht?), wird nicht herabzeichnen wollen. Kurzum, die Preise werden von einer Markbesserung in der Hauptsache noch auf eine ganze Weile hinaus unberührt bleiben, eher im allgemeinen noch weiter anziehen. Selbst wenn sich obiges Ministerwort auf Lebensmittel beziehen sollte, so — werden wir ja sehen: der Ernährungsministerkollege des Herrn Schmidt sprach neulich noch ganz anders als letzterer. – Dagegen wird es mit der prophezeiten Arbeitslosigkeit seine Richtigkeit haben. Möglich, daß diese dann auch allmählich auf die Löhne drücken und so die Waren mit der Zeit verbilligen wird. Daß es vielleicht erträglicher ist, einen heftigen aber kurzen Schmerz zu ertragen, als einen endlosen, nur von „Atempausen" durchsetzten, ist an dieser Stelle schon früher ausgesprochen worden. Fragt sich nur, ob der Schmerz nicht heftig und trotzdem langwierig wird! – Daß wir die Weltmarktpreise noch nicht überall erreicht haben, trifft zu. Wir haben aber wiederholt Zahlen gebracht, die beweisen, wie nahe wir ihnen in vielen Punkten gekommen sind. Textilien werden uns z. B. seit einiger Zeit aus England greifbar billiger angeboten, als sie in Deutschland zu haben sind. Ob die zu schaffenden Handelsverträge und die Außenhandelsfreiheit so allgemein und rasch genug kommen, daß hier bald wieder eine Wandlung zum Besseren, d. h. zu größerer Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland, eintritt, das wissen wir nicht, fürchten aber, daß der Reichswirtschaftsminister es ebensowenig sicher voraussagen kann.

Inzwischen sind die Anleiheaussichten völlig geschwunden. Damit wird die Notenpresse statt einer Stillegung einen Zustand erfahren, der sie zur „meistbeschäftigten Industrie" in Deutschland macht. Die neuen Nöte werden dadurch aber nicht ausbleiben, im Gegenteil.

Devisenbewegung. Die schon ganz sicher gewesene Anleihestimmung ist noch kurz vor Pfingsten völlig abgeflaut. Die großen Geldfürsten Amerikas, die heute mehr oder weniger die Welt regieren, wollen sich auf die französischen Schikanen nicht länger einlassen, sind in Urlaub gegangen und sagen: Ein andermal wieder die Ehre, nämlich wenn es in eurer „Mentalität" (lies: „Hinterstübchen"!) ein bißchen vernünftiger aussieht! In Berlin ist man wieder einmal hereingefallen. Denn die Entente „erfüllt" vorerst den ersten, für Deutschland übelsten Teil der deutschen Regierungszusage, der die Einsetzung einer interalliierten Finanzkontrollkommission in Berlin zuläßt. Die neuen Überwachungsleute (die wir zu den militärischen und sonstigen auch noch zu bezahlen haben) reisen nach der Reichshauptstadt, — und mit der Hauptsache und Vorbedingung: der Anleihe selbst, haben wir das Nachsehen. Damit dürfte die mit gemischten Gefühlen aufzunehmende Markbesserung wieder für einige Zeit zurückzustellen sein.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	31. Mai	1. Juni	2. Juni	3. Juni	6. Juni
Schweiz. Franken	1.91	1.92½	1.94½	1.91½	1.81¼
Holländ. Gulden	0.93½	0.94¾	0.94¾	0.94¼	0.89
Franz. Franken	3.96⅞	4.15⅝	4.02½	4.02½	3.80
Belg. Franken	4.29*	4.49⅘*	4.36*	4.35*	4.11¼*
Engl. Schilling	1.61⅘*	1.65*	1.64⅘*	—.—	1.54⅝
Amerik. Dollar	0.36½	0.37⅝	0.37*	0.36½	0.34⅝
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.42	1.44	1.45	1.42	1.34
Österr. Kronen	4070.—	4170.—	4382.50	4382.50	4382.50
Tschech. Kronen	18.95	19.15	19.92½	—.—	—.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5275	5210	5240	—	5520
100 Holl. Gulden	10725	10575	10575	—	11275
100 Franz. Franken	2527½	2480	2500	–	2625
100 Belg. Franken	2340	2297½	2287½	—	2425
1 Pfd. St. (20 sh)	1237½	1212½	1215	—	1295
1 Dollar	277	272½	271¾	274	287½
100 Dän. Kronen	6130	5980	5935	—	6340
100 Schwed. Kr.	7200	7065	7050	–	7520
100 Österr. Kr.	2.45	2.45	2.37½	–	2¼
100 Tschech. Kr.	534	526	526½	—	561½

100 polnische Mark durchschnittlich 6.90 Mk., zuletzt 7.20 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 29. Mai in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,55 Pfg.	1,49 Pfg.	1,63 Pfg.	1,50 Pfg.	3,12 Pfg.	3,36 Pfg.

Am 6. Juni betrug er in den gleichen Ländern:

1.51 Pfg.	1.45 Pfg.	1.58 Pfg	1.46 Pfg.	3.05 Pfg.	3,30 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	31. Mai	1. Juni	2. Juni	3. Juni	5. Juni	6. Juni
Berlin ℳ	695	695	—	—	—	—
Hamburg ℳ	685	680	690	–	—	700
Pforzheim ℳ	—	675	660	—	—	—
London sh	385	385	385	—	—	—

Gold je g	31. Mai	1. Juni	2. Juni	3. Juni	5. Juni	6. Juni
Berlin ℳ	—	—	—	—	–	—
Hamburg ℳ	178	176	178	—	–	188
Pforzheim ℳ	—	176	173	–	–	—
London sh	92¾	93 1/12	—	—	–	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 1.-3. Juni 187209 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) seit 4. Juni auf 1100 Mk. (vorher 1200) für das 20-Markstück herabgesetzt.

Silber je kg	31. Mai	1. Juni	2. Juni	3. Juni	5. Juni	6. Juni
Berlin ℳ	5625	5525	5550	—	—	5775
Hamburg ℳ	5550	5525	5575	—	—	5725
Pforzheim ℳ	—	5625	5600	—	—	—
London d.	36½	36¼	—	—	—	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 5. Juni bis 11. Juni 5750, 6040, 6620, 6900 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 6426 Mk.

Digitized by Google

Reichssilberankaufspreis weiterhin das 21fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):		Berlin		Hamburg	
pro kg	31. Mai	2. Juni	6. Juni	2. Juni	6. Juni
Kupfer, elektrol. Mk.	85.35	84.35	—.—	—.—	89.—
Kupfer, raffin. „	76.—	74.75	78.50	75.—	79.50
Weichblei „	29.25	29.—	30.75	28.50	30.—
Zink, ungeschm. „	27.50	27.—	28.—	26.50	27.50
Zinn, ausländ. „	189.—	187.—	201.—	188.—	196.—
Reinnickel „	182.—	177.—	188.—	—.—	—.—
Quecksilber „	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Ausfuhrverbot für Perlen und Edelsteine. Der Reichswirtschaftsminister erläßt eine Bekanntmachung, wonach in der Reihe der Waren, auf die sich das Ausfuhrverbot nicht erstreckt, gestrichen werden: Echte Perlen, ungefaßt oder gefaßt oder mit anderen Stoffen verbunden; Edelsteine, bearbeitet (geschliffen usw.), ohne Fassung oder nur zu technischen Zwecken in Holz, Horn, Knochen oder unedlen Metallen gefaßt (Schneide- und Schreibdiamanten); auch Drahtzieheisen in Verbindung mit gebohrten Edelsteinen; in anderer Weise gefaßt; in einer zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck oder Zierat geeigneten Form oder geschnitten (Gemmen, Kameen); vorstehend nicht genannte Waren aller Art in Verbindung mit Edelsteinen, soweit sie nicht an sich unter andere Nummern fallen. — Diese Bekanntmachung tritt mit dem 24. Mai d. Js. in Kraft. Ausfuhrsendungen, für die bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung eine Ausfuhrbewilligung nicht erforderlich war, sind innerhalb 14 Tagen vom Inkrafttreten der Bekanntmachung an ohne Ausfuhrbewilligung über die Grenze zu lassen, sofern sie nicht später als acht Tage nach Inkrafttreten der Bekanntmachung zum Versand nach dem Auslande aufgegeben worden sind.

Die Patentgebühren in den Vereinigten Staaten sind ab 19. April erhöht, indem bei Anmeldung eines Patentes fortan 20 (statt 15) Dollar zu zahlen sind und 25 Cents für jede Zusatzanmeldung in demselben Schreiben. Die Gebühren für Musterschutz blieben unverändert.

Der Elfenbeinmarkt in London. Auf der Vierteljahrsversteigerung Ende April wurden laut Bericht von Hale & Sohn 34¼ (i. V. 29¾) Tons angeboten. Bei guter Nachfrage und lebhaftem Wettbewerb wurden alle Sorten zu weit höheren Preisen verkauft: Von Zanzibar-, Bombay-, Mombasaware gingen große weiche und mittlere Zähne 15 bis 20 £ p. cwt. aufwärts, harte um 10 £, Billardball- und kleine Stücke 10 bis 15 £ höher, Alexandriaware 15 bis 20 £ (harte 8 bis 12 £) aufwärts, Ambriz und Kongoware, harte, stieg 8 bis 12 £ für große und mittelgroße. Die Lager betragen 86½ (i. V. 109½) t. Die nächste Auktion findet am 25. Juli statt.

Postalisches.

In den neuen Portosätzen ab 1. Juli, die wir in Nr. 22 (Seite 339) veröffentlichten, sind in letzter Stunde noch einige kleine Änderungen eingetreten, und zwar muß es richtig heißen:

Briefe: Ortsverkehr bis 250 g (nicht 200 g) 3 Mk.

Drucksachen: 50—100 g 1.50 Mk. (nicht 1 Mk.).

Auslandsgebühren: Briefe bis 20 g 6 Mk., für weitere 20 g je 3 Mk. (nicht 4 Mk.), nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 4.50 Mk., weitere 20 g je 3 Mk., Postkarten 3.50 Mk. (nicht 5 Mk), nach Ungarn und Tschechoslowakei 2.75 Mk.; Drucksachen je 50 g 1.25 Mk. (nicht 1 50 Mk.).

Ferner ist noch folgendes zu ergänzen:

Postanweisungen: bis 100 Mk. 2 Mk., bis 250 Mk. 3 Mk., bis 500 Mk. 4 Mk., bis 1000 Mk. 5 Mk., bis 1500 Mk. 6 Mk., bis 2000 Mk. 7 Mk.

Zahlkarten: bis 100 Mk. 0.75 Mk., bis 500 Mk. 1.50 Mk., bis 1000 Mk. 3 Mk., bis 2000 Mk. 4 Mk., bis 5000 Mk. 5 Mk., darüber 6 Mk.

Einschreibegebühr: 2 Mk.

Wertsendungen: Einschreibegebühr und bei Briefen für je 1000 Mk. Wert 1.50 Mk., bei Paketen für je 1000 Mk. 2 Mk. mindestens 3 Mk.

Eilbestellungen: Briefe: Ortsbestellung 3 Mk., Landbestellung 9 Mk; Pakete: Ort 6 Mk., Land 12 Mk.

Rundschau

Ein Turmalin-Vorkommen in Südwestafrika wurde im Bezirk Usakos entdeckt, in großen Kristallen in Granit eingebettet, von vorzüglicher Qualität in mannigfachen Farben, und wird, nach „South Afric. Journ. of Ind.", von der Kolonial-Gesellschaft für Südwestafrika in Swakopmund systematisch erschlossen.

Freigabe der russischen Platin- und Goldfelder. Die Sowjetregierung hat die Ausbeutung der russischen Platin- und Goldfelder für die Zeit von 4 Jahren freigegeben. An der Ausbeutung dürfen sich Gesellschaften, Korporationen und Privatpersonen, einschließlich der früheren Besitzer, beteiligen.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Düsseldorf. Firma Fetzer & Koch, Alpakawaren- und Versilberungs-Anstalt, Moltkestraße 95. Gesellschafter: Kaufleute Anton Fetzer und Paul Koch.

Esslingen. Firma Albert Huttenlocher, Bijouteriefabrik. Dem Kaufmann Karl Rauschnabel ist Prokura erteilt worden.

Frankfurt a. M. Edelstein-Handels-Kontor G. m. b. H. Übernahme und Erweiterung der bisher von Adolf L. Müller unter der Firma Edelstein-Handels-Kontor Adolf L. Müller, Frankfurt a. Main, Bürgerstraße 87, betriebenen Juwelenhandlung. Geschäftsführer: Adolf L. Müller, Eugen Krosse, Ernst Geissel.

München. Münchener Werkstätte für Kunsthandwerk m. b. H., München. Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Metallarbeiten. Geschäftsführer: Franz Fischer und Julius Werson, Bildhauer in Gilching, Tegernseer Landstraße 91.

Schwarzenberg (Sachsen). Firma Vereinigte Serviergeräte-Fabriken. Dem Karl Bräuer, dem Reinhold Goßweiler in Zwickau, dem Albert Schindhelm in Aue und dem Techniker Walter Weidlich in Wildenau ist Prokura in der Weise erteilt worden, daß jeder von ihnen die Firma nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zeichnen darf.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Köln a. Rh. Die Edelmetall- und Edelsteinhandlung J. & M. Schefler hat ihre Geschäftsräume nach Hohe-Str. 38 I verlegt. Die Fernsprechnummer lautet jetzt A 3-26.

Mannheim. Wertheim eröffnete T. 3, 3 J. ein Verkaufsgeschäft von Uhren, Gold- und Silberwaren, ebenso eine Ankaufsstelle für Brillanten, Gold- und Silbergegenstände.

Offenbach a. M. Theodor Leo Ww., Biebererstrasse 4, führt ihr Trauring, Gold- und Silberwarengeschäft nebst Reparaturen weiter. Ihr Neffe Karl Schwab-Leo hat sich in ihrem Geschäfte als Uhrmacher niedergelassen.

Perleberg (Westprignitz). Goldschmied Albert Süsse verlegte sein 1913 gegründetes Geschäft hierher, Lindenstr. 53, unter der Firma „Sonderwerkstatt für Reparaturen und Fabrik fugenloser Trauringe für die Kreise Ost- und Westprignitz."

Gestorben:

Berlin. Goldschmiedemeister Carl Schumann ist im 61. Lebensjahre verschieden.

Hamburg. Juwelier Fritz Ehrhardt starb durch Unglücksfall kurz vor Vollendung seines 34. Lebensjahres.

Hanau. Der Seniorchef der Firma Ott & Co., Joh. Chr. Ohl, ist in Stuttgart im 70. Lebensjahre gestorben.

Kamenz. Hier starb Juwelier Carl Alfred Schultheis.

Ludwigsburg. Goldschmiedemeister Wilh. Rauscher starb.

Pforzheim. Teilhaber der Firma G. Rau Fabrikant Karl Drusenbaum ist gestorben. — Ringfabrikant Carl Willadt in Firma Carl Willadt, G. m. b. H., ist gestorben.

Rostock. Früherer Goldschmied Carl Kayser ist gestorben.

Saarbrücken. Im 55. Lebensjahre starb nach langem Leiden Juwelier Friedrich Kraemer.

Von den Aktien-Unternehmen:

Bing-Werke vorm. Gebr. Bing A.-G. Nürnberg. Der Aufsichtsrat schlägt der Generalversammlung vor: Die Verteilung des Reingewinns einschließlich des Vortrages aus dem Vorjahre mit 200883.0,11 Mk. vorzunehmen wie folgt: 15812500 Mk. zur Zahlung von 22 Prozent Dividende aus 100000000 Mk., wovon 87500000 Mk. nur für ein Vierteljahr an der Dividende beteiligt sind. 300000 Mk. Überweisung an Unterstützungskonto, 400000 Mk. Überweisung an Pensionskasse, 300000 Mk. Rückstellung für Wohnungsbauzuschüsse, 180000 Mk. Überweisung an Talonsteuerkonto, 20000 Mk. Überweisung an Grunderwerb-Ersatzabgabekonto, 150000 Mk. Rückstellung für Preislisten, 2500000 Mk. Werkerhaltungskonto und 425-20,11 Mk. zum Vortrag auf neue Rechnung.

Digitized by Google

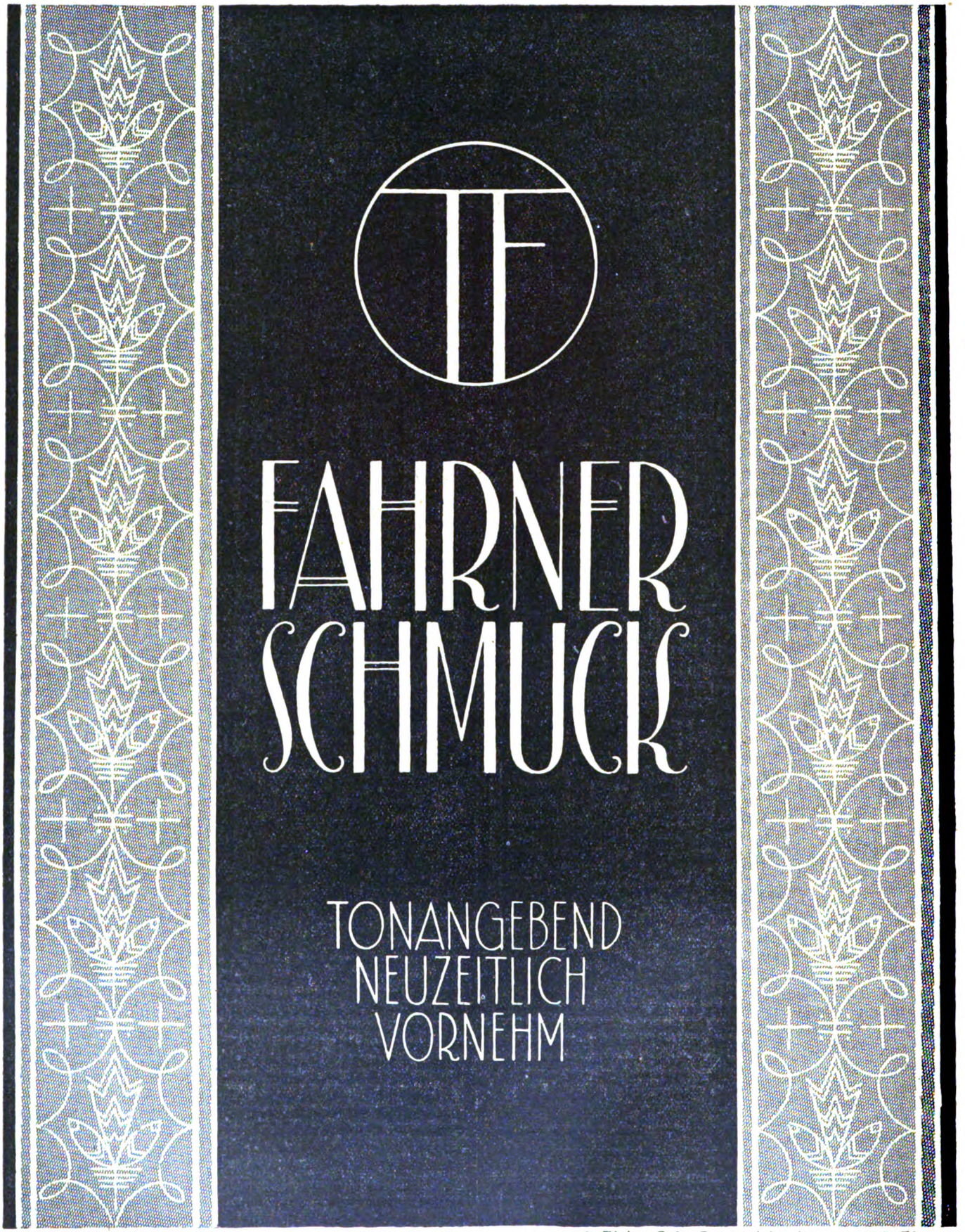

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 17. Juni

Volkskunst und Exportindustrie.

Von R. Rücklin. (Schluß.)

Das Wesen der Volkskunst ist es, sich technisch, künstlerisch und wirtschaftlich auf die einfachsten Verhältnisse zu beschränken und diesen traditionell treu zu bleiben. Die Begriffe Konkurrenz, Geschäftsorganisation und Stilentwicklung sind der Volkskunst fremd. Das ist ihre Stärke, denn dadurch erhält sie die Kraft der Vertiefung, mit der sie aus dem einmal erwählten Formenkreise und der einmal ergriffenen Technik das Äußerste an Wirkung hervorholt. Aber das ist zugleich auch ihre Schwäche, denn eine solche Kultur führt naturgemäß zur Inzucht und zur schließlichen Erstarrung. Letzten Endes läßt sich auf der Welt alles nur durch Entwicklung erhalten; die bloße Tradition führt endgültig immer zur Verkümmerung. Wenn wir festgestellt haben, daß der europäische Volksschmuck der Hauptsache nach als Bauernschmuck zu bezeichnen ist, so ist seine Wesenheit damit noch nicht scharf umrissen. Getragen hat ihn die Bauern- und Kleinbürgerfrau; wer aber hat ihn gefertigt?

In dieser Beziehung nimmt der Schmuck eine Sonderstellung unter den übrigen Erzeugnissen der Volkskunst ein insofern, als er niemals Erzeugnis des Hausfleißes und nur ganz selten Produkt des bäuerlichen Kleinhandwerks, sondern der kleinstädtischen Goldschmiedewerkstatt oder der Hausindustrie ist, wie wir sie an dem Beispiel der Gmünder Filigranindustrie kennen gelernt haben. Gerade dieses Beispiel gibt uns den überraschenden Beweis, daß Volksschmuck und Export durchaus keine sich ausschließenden Begriffe sind. Eine als Volkskunst arbeitende Produktion kann exportieren, und umgekehrt kann exportierte Ware zu echtem Bestandteil einer Volkskunst werden, d. h. sie kann deren Bedürfnisse decken, ohne ihren Kulturstand zu stören oder zu verändern. — Dem europäischen Bauernschmuck können wir den Stilschmuck gegenüberstellen, der in den kunsthandwerklich betriebenen Goldschmiedewerkstätten der Städte entstand, so lange, bis als neue Organisationsform die moderne Fabrik sich bildete.

Der orientalische Volksschmuck kann insofern auch als Bauernschmuck bezeichnet werden, als die ganze Kultur des Orients eine mehr einheitlich-ländliche oder bäuerliche ist, als diejenige des Abendlandes. Der Abstand zwischen Stilkunst und Bauernkunst ist hier sehr gering, da die Stilentwicklung im Orient ja überhaupt eine viel langsamere ist als in Europa; wenn die orientalische Volkskunst ihrem Wesen nach an traditionellen Techniken und Formen zäh festhält, so entfernt sie sich dadurch von der Kunst der Städte und Kulturzentren viel weniger als ihre europäische Schwester. Wie entwicklungsarm die orientalische Volkskunst in technischer Beziehung ist, kann man an der indischen Schmuckkunst sehen. Das Heimatland der kostbaren Edelsteine, das Land der reichsten Schmuckentfaltung auf der Welt überhaupt, hat es weder im Steinschliff noch in der Technik der Steinfassung über die primitiven Anfangsgründe der Technik hinausgebracht. Nur in einem ist der indische, wie überhaupt der Volksschmuck, groß: In der Geduldheischenden, zeitraubenden Technik der Zierdrahtarbeit. Diese Technik kann man als typisch für das Gebiet des Volksschmuckes überhaupt ansehen. Begrenzt in der Ausdrucksfähigkeit, einheitlich in Material und Technik, in erster Linie abhängig von langer Übung und geduldiger Ruhe, ist die Technik des Zierdrahtes zu einer internationalen Ausdrucksweise des Volksschmuckes geworden, die in den meisten nationalen Zweigen desselben geblüht hat, um überall beim Aufkommen der Schmuckindustrie zu verschwinden.

Der Volksschmuck ist nach Technik und Wirkungsweise im allgemeinen bäuerlich und derb, in vielen Fällen aber auch technisch plump und unbeholfen zu nennen. Man fühlt sich verpflichtet, seine Frische und Unmittelbarkeit zu rühmen. Man darf dabei nicht vergessen, daß Nachlässigkeit und Unbehilflichkeit leicht als Frische empfunden wird, ohne es zu sein. Wenn wir die technischen Fehler und Mängel des Volksschmuckes offen feststellen und als das betrachten, was sie sind, nämlich als wirkliche Mängel, so wird es uns eher verständlich werden, daß er überall in der Welt verschwinden konnte.

Es ist nicht nur die Geschmacklosigkeit und die Neuerungssucht der Käuferkreise, welche es mit sich brachte, daß die moderne Fabrikationsware den Volks- und Bauernschmuck überall vom Markte verdrängte, sondern es sind kulturelle Vorzüge, welche die erstere vor dem letzteren auszeichnen. Vor allem ist es, allgemein gesprochen, eine Unmöglichkeit, den Volks- und Bauernschmuck mit einem Kostüm zusammenzubringen, für das er nicht geschaffen wurde. Man kann deutschen Bauernschmuck allenfalls zu einem Touristenkostüm — und auch da nur mit Auswahl —, niemals aber zu einem modernen Ballkleid anziehen. Dazu wirkt er nicht gesellschaftlich, nicht „fein“ genug. Er ist einerseits dazu nicht technisch in der Lage, weil die Einzelformen nicht klar und exakt genug herausgearbeitet und zusammengefügt sind, und andererseits ist bei der mangelhaften oder ganz fehlenden Politur und dem geringen Steinmaterial seine Schmuckwirkung zu wenig in die Augen fallend. Ebenso naturgemäß, wie europäische Stoffe und europäische Bekleidungsweise die Volkstrachten zurückdrängen und aufsaugen, wie die städtische Kulturgewandung die Kostüme der ländlichen und bäuerlichen Kulturschichten durchsetzt und umwandelt, so muß naturgemäß die nur auf dem Boden der Volkstrachten mögliche Schmuckausstattung mit dem Schwinden jener Trachten selbst verschwinden.

Digitized by Google

Der Volksschmuck ist nicht etwa nur die Auswirkung einer wirklich volkstümlichen, d. h. dem ganzen Volke gemeinsamen Geschmacksrichtung und Kunstübung, sondern er ist zugleich das Ergebnis einer ganz bestimmten Produktionsweise, eben des kleinstädtischen oder bäuerlichen Handwerks, mit andern Worten, er ist immer das Erzeugnis von Kleinwerkstätten, die kein anderes Erziehungs- und Lehrmittel kennen, als die Tradition, die keine andere Absatzweise kennen, als daß der Abnehmer — sei es Kaufmann, sei es Konsument — in die Werkstatt kommt und dort die Ware kauft. Es fehlt ihm völlig das belebende Moment, welches das Zusammenarbeiten mehrerer oder vieler Menschen und Berufsgenossen in einer großen Werkstätte oder Fabrik mit sich bringt.

Es fehlt die verfeinernde Wirkung, welche die Einführung der Maschine anderswo in der Goldschmiedewerkstätte ausgeübt hat. Die Maschine ist ja tatsächlich die Gegnerin und die Vernichterin der Handarbeit immer nur soweit gewesen, als es sich um die mechanische oder die derbe und plumpe Handarbeit handelt, wie sie eben die Herstellung von Volksschmuck vielfach ausgeübt hat und hat ausüben müssen, um genügend produzieren zu können.

Die Stärke des Volksschmuckes ist die Kraft der Tradition, das Verwachsensein mit der Volkstracht, das Bodenständige der Geschmacksrichtung, die geübte, festgewurzelte Handarbeit. Seine Schwäche ist die Starrheit der Tradition, die technische Inzucht, die Enge des Formen- und Gesichtskreises, die Überlastung der Handarbeit durch den Mangel jeglicher maschinellen Einrichtung, das Fehlen jeder Verkaufsorganisation beim Produzenten. Die äußere Technik des modernen Fabrikschmuckes ist weit glänzender, sicherer, eleganter als die des alten Bauernschmuckes. Er kam dem Wunsch nach Neuem, stark Wirkendem mit bewußter Anpassung und mit einer ausgebildeten beweglichen Verkaufsorganisation entgegen, er wußte zu kalkulieren und ebensowohl billig, wie kostbar und prunkvoll zu arbeiten. Vor allen Dingen verstand er es, im Rahmen des vorhandenen, des eingebürgerten Geschmackes den Begriff der Neuheit, der Formentwicklung einzuführen, spiegelnden Glanz, elegante Sauberkeit und Glätte über seine Erzeugnisse auszugießen. Ein Produktionsgebiet, das so die Fähigkeit zur Weiterentwicklung verloren hatte, wie dies bei dem Volks- und Bauernschmuck im 19. Jahrhundert allgemein der Fall war, mußte untergehen, auch wenn keine Exportindustrie sich an seine Stelle gesetzt hätte.

Der Draht im Volks- und Bauernschmuck.

Wenn wir die Rolle überblicken, welche der Draht im Schmuckgewerbe im Laufe der Zeiten und bei den verschiedenen Völkern gespielt hat, so ergibt sich, daß der Volks- und Bauernschmuck weitaus am meisten Gebrauch von allen den Wirkungen gemacht hat, welche sich durch die Anwendung der Drahtbiegung erreichen lassen. Damit hängt auch der zeitlose und, wenn ich mich so ausdrücken darf, internationale Charakter zusammen, den diese Schmuckarten zu haben pflegen, sobald sie der Hauptsache nach des Drahtes sich als Ausdrucksmittel bedienen. Stilformen im engeren Sinne lassen sich in freien Drahtbiegungen gar nicht oder nur in Andeutungen wiedergeben. Über den Schnörkel, die Schleife und elementare Blatt- und Blumenformen geht die Ausdrucksfähigkeit der Drahtbiegung nicht hinaus, wenn nicht die Farbe zu Hilfe kommt. Sobald die Schmuckkunst einer Zeit oder eines Volkes höhere Wirkungen anstrebt, als die genannten, pflegt sie deshalb die Drahtkunst zu verlassen und sich den Techniken des Auftiefens, Treibens, Gießens, Pressens usw. zuzuwenden. Was man im allgemeinen unter Filigranschmuck versteht, ist hauptsächlich dem Gebiete des Volks- und Bauernschmuckes angehörig und hat mehr die Vorzüge einer frischen, urwüchsigen, als einer feinen, qualitativ hochstehenden Kunstübung. Wenn man die Stilgeschichte der Schmuckkunst durchgeht, so wird man finden, daß nur die klassisch-griechische und die etruskische Zeit die Draht- und Filigrankunst zur Höhe einer vornehmen Luxuskunst geführt haben. Namentlich die berühmten Schmuckfunde in der Krim, die sich jetzt in der Eremitage in Petersburg befinden, bedeuten wohl die Höhe der Filigrankunst überhaupt. Alle die späteren Stil- und Schmuckepochen haben sich auf den Höhepunkten ihrer kulturellen Entwicklung mehr und mehr von der reinen Draht- und Filigrankunst abgewendet, eine zweite und bis jetzt letzte Blütezeit hat diese im 17., 18. und 19. Jahrhundert als ausgeprägte Volks- und Bauernkunst erfahren; so hoch wir die Produkte dieser Kunst auch schätzen mögen, als kulturelle Höhepunkte einer bestimmten Stilperiode dürfen wir sie doch nicht ansehen. — Der begrenzten, formalen Ausdrucksfähigkeit entsprechend hat der bäuerliche Filigranschmuck auf der ganzen Welt eine gewisse Familienähnlichkeit untereinander. Wir bringen nebenstehend in Abbildung einige Beispiele dafür, die zur besseren Veranschaulichung der technischen Ausführung etwa um das Doppelte vergrößert sind. Die Stücke sind, mit Ausnahme des jüdischen Trauringes, aus dem 18. und dem Anfange des 19. Jahrhunderts, wie denn unsere Volks- und Bauernkunst keineswegs so uralt ist, wie man gedankenloserweise immer noch anzunehmen pflegt. Das Stück auf Abb. 1 ist aus Spanien, das von Abb. 2 aus Bayern; Abb. 3 stellt ein Schmuckgehänge aus den Egerlanden (Deutschböhmen) dar. Die beiden ersten Stücke unterscheiden sich hauptsächlich durch die Derbheit der spanischen und die verhältnismäßige Feinheit des bayrischen Stückes. Die angewandte Technik ist die gleiche: Für die Hauptlinien stärkere, platte, für die Nebenlinien feinere, gewundene Drähte. Das spanische Stück hat noch die Eigentümlichkeit, daß oben über die Drahtschnörkel weg Verstärkungsdrähte angelötet sind, die man durch regelmäßige Einfeilungen zu Zierdrähten gestaltet hat. Die sorglose, primitive Technik und handwerksmäßige Ausführung sticht in der vergrößerten Abbildung deutlich hervor. — Das bayrische Stück (Abb. 2) bewerkstelligt die Verstärkung größerer Drahtflächen in glücklicherer Weise durch aufgelötete Metallkügelchen, die als Beerentrauben erscheinen. — Strenger und feiner erscheint die Drahtarbeit auf dem dritten Stück, das aus den Egerlanden stammt (Abb. 3). Hier haben wir echtes Filigran vor uns, eingeschnittenen und geplätteten Draht, jedoch ohne Metallunterlage. Die äußere Einfassung ist aus vierkantigem, eingefeiltem Drahte gefertigt. Das vierte Stück zeigt einen jener merkwürdigen Ringe, die man als jüdische Trauringe zu bezeichnen und dem 16. und 17. Jahrhundert zuzuschreiben pflegt (Abb. 4). Für die hochgewölbten Rosetten, welche die Fläche des Ringes verzieren, ist nur glatter, scharf geplätteter Draht verwendet, — eine seltene Erscheinung. Für den Rand besteht die Dekoration aus je zwei feinen, gewundenen Drähten und einer dazwischen aufgelöteten Kette. Die größeren der aufgelöteten Metallkügelchen sind ebenfalls

Digitized by Google

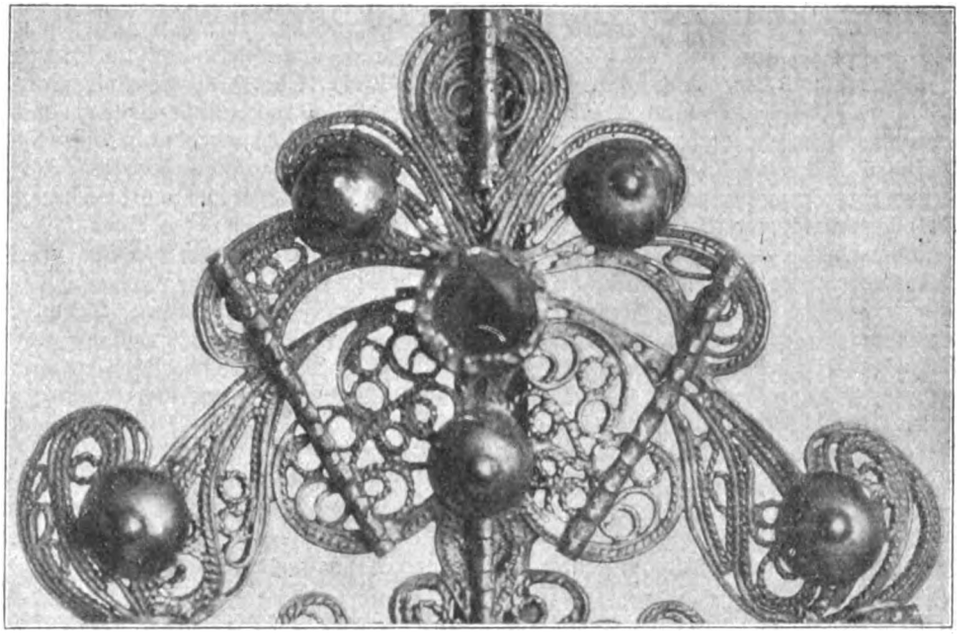

Abb. 1. Teil eines spanischen Drahtschmuckes. Wahrscheinlich 18. bis 19. Jahrhundert. Doppelte Größe.

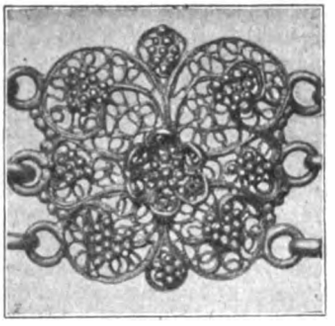

Abb. 2. Bayrischer Drahtschmuck. Wahrscheinlich 18. Jahrhundert. Doppelte Größe.

Abb. 4. Jüdischer Trauring. Wahrscheinl. 16. Jahrhundert. Doppelte Größe.

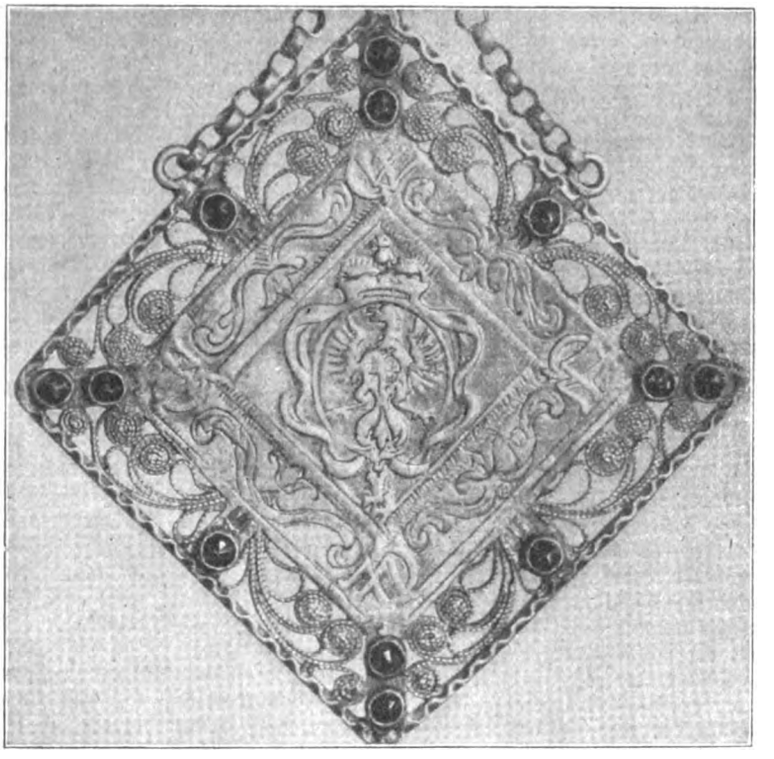

Abb. 3. Drahtschmuck aus den Egerlanden (Deutsch-Böhmen). Anfang des 19. Jahrhunderts. Doppelte Größe.

Die Abbildungen hierzu sind uns vom Museum des Kunstgewerbevereins Pforzheim freundlichst zur Verfügung gestellt.

Digitized by Google

mit einem gewundenen Drahte umgeben. Geplätteter und gekörnter Draht, der doch eigentlich nur den Namen „Filigran" verdient, ist im Volksschmuck seltener, als man gemeinhin annimmt. Man darf natürlich aber auch nicht jeden Drahtschmuck als Volksschmuck ansprechen. Die köstlichen, griechischen und etruskischen Filigranarbeiten, die uns erhalten sind, zeigen eine so feine, raffinierte Technik, einen so eleganten Geschmack, daß sie einen ganz andern Charakter aufweisen, als man unter dem Begriff Volksschmuck verstehen darf. Volkskunst ist nichts anderes als eine Nebenströmung des Kunstgewerbes, abgeleitet in einfache, ländliche oder kleinstädtische, oder auch exotische Kulturverhältnisse, in welchen nicht das künstlerische Vorwärtsstreben, sondern das Verharren bei einer treuherzig und innerlich aufgefaßten Tradition die Hauptrolle spielt. Technische Fortschritte macht der Volksschmuck als solcher überhaupt nicht; man kann nur von einer mehr oder weniger gewandten Handhabung der einmal ergriffenen Technik sprechen. Da der Volksschmuck nur in Kleinwerkstätten hergestellt wird oder höchstens Gegenstand der Hausindustrie ist, so kennt er keine Maschine und begnügt sich mit den einfachsten Werkzeugen. Wir finden bei ihm auch kein Spezialistentum und keine Arbeitsteilung im höheren Sinn. Im allgemeinen macht jede Werkstatt das gleiche, und jede macht ihre Erzeugnisse von Anfang bis zu Ende fertig. Mit dieser letzteren Eigenart berührt sich die Volksschmuckherstellung mit der modernen Großindustrie. Aber während diese alle nur denkbaren Maschinen und Arbeitsapparate, alle nur denkbaren Arbeitsspezialisten zu einem Arbeitsorganismus zusammenfaßt, arbeiten die Insassen einer Volksschmuckwerkstätte alle und immer mit den gleichen Werkzeugen und mit den gleichen oder wenig verschiedenen, traditionellen Kenntnissen und Fähigkeiten. Diesen Goldschmieden ist denn auch vielfach die Herstellung von Filigrandraht im eigentlichen Sinn unzugänglich oder zu raffiniert gewesen, und sie haben sich für ihre Arbeiten auf den einfacher herzustellenden, gewickelten oder flachen Draht beschränkt. Dafür hat der Volksschmuck den Vorzug, die volle Frische der Handarbeit in allen Teilen zu zeigen, einer Handarbeit, welche mit der Zeit überhaupt nicht zu rechnen scheint, und jedenfalls damit in einem ganz andern Sinne rechnet, als wir.

150-Jahrfeier der Staatlichen Zeichenakademie Hanau.

(Schluß.)

Am Samstag, den 3. Juni, vorm. 11 Uhr, fand im Stadttheater der offizielle Festakt statt. Vertreter der Regierung, der staatlichen und städtischen Behörden, der Schulen, sowie Lehrer, jetzige und ehemalige Schüler und Freunde der Anstalt füllten den Zuschauerraum. Das jetzige Lehrerkollegium, das Kuratorium und der Gesangverein „Tonblüte", der die Feier durch Vortrag einiger Chöre verschönte, hatten auf der Bühne Platz genommen. Als Vorsitzender des Kuratoriums der Zeichenakademie begrüßte Herr Landrat Dr. Voigt die Erschienenen, deren Anzahl und Art es beweise, welche Wertschätzung der Anstalt und dem Gewerbe überall entgegengebracht werde. In seiner Festrede gab Herr Direktor Leven einen historischen Rückblick, in dem er zeigte, wie bei der Gründung und Entwicklung der Anstalt stets das Gewerbe die beste Stütze der Anstalt gewesen sei. Edelste Arbeit herzustellen, sei der Ehrgeiz des Gewerbes, den die Schule durch die Schulung ihrer Kräfte stützen müsse. Besonders gedachte er der Verdienste seines Vorgängers Professor Wiese, der die Fachschule weiter ausgebaut und durch die Einführung des Jugendstils gezeigt habe, daß er den Fortschritt wünsche. Professor Leven dankte allen Lehrern, Schülern, Stiftern, Gönnern, dem Kuratorium und der staatlichen Regierung, gedachte des edlen Stifters, aller derer, die im Grabe ruhen und auch Werkleute am Bau der Anstalt gewesen, und besonders derer, die für Vaterland und Heimat im Kriege ihr Leben hingeben mußten. Letztere sollen durch Enthüllung einer Ehrentafel noch geehrt werden. In den daran anschließenden Begrüßungsreden der verschiedenen Vertreter beleuchtete jeder die Beziehungen seiner Behörde oder Körperschaft zur Schule und die Rückwirkung derselben. Das Ganze bot somit ein interessantes Bild der Stellung der Schule zum Leben dar. Herr Oberpräsident Schwander, im Namen des Ministeriums für Handel und Gewerbe, stellte die Bedeutung für das Gewerbe und die Wirtschaft unseres Vaterlandes in den Vordergrund. Die Rückwirkungen der künstlerischen Bestrebungen auf die Stadt und ihre Bürger betonte Herr Oberbürgermeister Dr. Blaum. Nach Beschluß der städtischen Körperschaften wurden der Anstalt zum Ausbau einer galvanischen Werkstätte 25000 Mark zur Verfügung gestellt. Herr Landgerichtspräsident Grimm übermittelte als Vertreter der staatlichen Behörden Hanaus die Glückwünsche. Im Namen der Handelskammer überreichte Herr A. Deims eine Stiftung von 15000 Mark für drei Jahre. Für den Cellini und den Verband Alter Herren sprach Herr Stumpf, der Ehrenvorsitzende, er überwies 25000 Mark. Dreimal senkte sich das Banner, als Zeichen der Ehrfurcht vor der Schule, in Dankbarkeit gegen Direktor und Lehrer und in Hoffnung auf Wiedererstehung eines großen, geeinten Vaterlandes. Herr Professor Bosselt-Magdeburg überreichte vom Bund der Direktoren kunstgewerblicher Schulen Preußens den Grundstock für eine „Leven-Stiftung". Mit dem Dank des Direktors und dem Vortrag eines Musikstückes, ausgeführt von dem Appunschen Streichorchester, fand der Festakt sein Ende.

Am Nachmittage wurde die Ausstellung eröffnet, und um 6½ Uhr versammelten sich die Festteilnehmer zum Essen in Wilhelmsbad. Ein geplantes Gartenfest konnte nur im kleinen Rahmen abgehalten werden, da das Wetter zu ungünstig wurde. Doch konnten die „Weinser" unter ihrem bewährten Dirigenten Adolf Müller im Freien einige Chorgesänge hören lassen. — Der Morgen des Pfingsttages brachte einen äußerst interessanten Vortrag des Herrn Professor Bosselt über „Handwerk und Individualismus". Kunsthandwerk grenzt sich sowohl gegen niederes Handwerk wie gegen Technik durch das Vorherrschen der vom Gefühl und Kunstsinn geforderten Form ab. Reine Zweckform ist an sich nicht schön. Er legte dann die Frage vor, woher der Niedergang unseres Kunsthandwerks rühre. Es sei wohl sicher recht, daß die Trennung des Zeichners vom Handwerker viel geschadet habe, aber was besonders fehlt, ist eben Kultur, die aufgebaut auf Vorherigem uns weitergehend verfeinert. Deshalb sei der Musterschutz unberechtigt, denn er verbiete eine nachschaffende Verfeinerung. Das Grundübel sei hier die sich stets hervordrängende Persönlichkeit. Das möglichst originell sein wollende Auspuffen der Persönlichkeit verdanken wir der Renaissance, die den Individualismus uns gebracht hat. Dem steht das mittelalterliche Handwerk gegenüber mit den genossenschaftlichen Organisationen der Bauhütte und später der Zunft. Diese Anonymität des Schaffens dient stärker der Kunst, die überindividualistisch sein soll. Der Redner wies darauf hin, daß heute bereits wieder Ansätze zu einer solchen Epoche da seien.

Die Festbesucher haben mit diesem Vortrag ein Erlebnis gehabt, das sie über die Gegenwart hinaushob, sie zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen anregen wird. Die Gegenwart und freudige Stimmung forderte wieder ihr Recht. Ein stimmungsvoller Festball des „Cellini", der sein 25jähriges Stiftungsfest feierte, trug dem Rechnung. Dazu half schon die Dekoration. Gedämpftes angenehmes Rosa, in geschickter Beleuchtung und Raumgliederung, die Cellinisten im kleidsamen roten Barett, freudige Gesichter der Gäste und „Alten Herren" gaben ein freudig-festlich erregtes Bild. Begrüßungsreden, Aussprachen des Dankes zwischen Direktor, Alten Herren und Aktiven, sowie eine schlichte, zu Herzen gehende Rede des Herrn Professor Wiese bildeten den offiziellen Teil. Alle die Cellinisten, die aus der Ferne herbeigeeilt waren — selbst aus Amerika hatte einer den Weg gefunden —, wollten wieder einmal voll und ganz das Glück genießen, im lieben Hanau unter den Ihrigen ein frohes Fest zu feiern.

Digitized by Google

Die wichtigsten Chemikalien in der Galvanotechnik.

Von Heinz Lange.

Für den Galvanotechniker ist es wichtig, daß er die mannigfaltigen und verschiedenen Chemikalien für seine Arbeiten durchaus kennt und richtig anwendet. Eine Verwechslung der Salze untereinander muß gewissenhaft vermieden werden. Viele Salze sind einander wohl ihrem Äußern nach sehr ähnlich, haben aber eine ganz verschiedene Wirkung. Im Chemikalienschrank muß daher eine peinliche Ordnung herrschen. Jedes Gefäß muß mit einer deutlichen Aufschrift versehen sein, durch die der Inhalt leicht erkenntlich ist. Außer dem im Handel und in der Praxis gebräuchlichen Namen soll tunlichst auch die lateinische Benennung, sowie die chemische Formel mit angeführt werden, damit sich das Auge daran gewöhnt und die Namen sich dem Gedächtnis fest einprägen. So wird mühelos gelernt, was manchen vielleicht sonst recht schwer fällt.

Der Galvaniseur soll auch stets im Auge behalten, daß sich zum Ansetzen der Bäder nicht jedes Wasser gleich gut eignet. Am geeignetesten ist destilliertes Wasser, da es chemisch rein ist und keine störenden Fremdstoffe enthält. In zweiter Linie kommt reines Regenwasser. Man sammelt es in großen Holzbottichen aus gerbsäurefreiem Holz, läßt es einige Zeit stehen, damit sich etwaige Fremdkörper zu Boden setzen, und hebert vorsichtig ab. Brunnen-, Quell- oder Flußwasser enthalten z. B. Chlornatrium, Eisen, Kalk usw. und sollten für galvanische Bäder möglichst nicht verwendet werden. — Wir geben nunmehr eine Aufstellung derjenigen Chemikalien, die in der Galvanotechnik gebraucht werden.

I. Säuren.

Salzsäure — Chlorwasserstoffsäure, lat.: Acidum hydrochloricum — chem. Formel: HCl —, reine farblose, sehr sauer schmeckende, ätzende Flüssigkeit, welche die meisten Metalle und Metalloxyde unter Bildung von Metallchloriden auflöst. Salzsäure dient z. B. zur Darstellung des Chlorsilbers, indem man das salpetersaure Silber in Wasser löst und die Lösung mit Salzsäure fällt.

Salpetersäure — lat.: Acidum nitricum — chem. Formel: HNO_3 —, eine rauchende, stechend riechende, farblose Flüssigkeit. Die reine wasserfreie Salpetersäure siedet bei 82° C und erstarrt bei — 46° C. Als einfaches Scheidewasser bezeichnet man Salpetersäure vom spez. Gewicht 1,32 — 1,33; als doppeltes Scheidewasser Salpetersäure vom spez. Gewicht 1,38 — 1,40.

Schwefelsäure — Vitriolöl, Schwefelsäuremonohydrat, chem. Formel: H_2SO_4. Bei gewöhnlicher Temperatur bildet sie eine farb- und geruchlose, dickflüssige, nicht rauchende Flüssigkeit, die mit großer Begierde Wasser anzieht. Beim Vermischen mit Wasser tritt eine starke Erwärmung ein, bei unvorsichtigem Zusammenschütten kann eine explosionsartige Erscheinung eintreten. Beim Verdünnen der Salzsäure mit Wasser ist die Säure in einem dünnen Strahl in das Wasser zu gießen; Wasser darf man nie zu Schwefelsäure gießen.

Königswasser — lat.: Aqua regis. Es wird hergestellt durch Mischen von 3 Teilen Salzsäure und 1 Teil Salpetersäure. Die Mischung ist anfangs farblos, färbt sich jedoch unter der Einwirkung des Lichts gelb bis hellrot. Die Mischung ist stark ätzend, die sich bildenden Dämpfe sind sehr giftig und wirken zerstörend auf die Atmungsorgane. Beim Gebrauch äußerste Vorsicht. Durch Lösen von Feingold in Königswasser gewinnt man das Chlorgold.

Borsäure — Boraxsäure, Ledativsalz, lat.: Acidum boricum — chem. Formel: H_3BO_3 —, farblose Blättchen, die sich in 3 Teilen siedendem und in 25 Teilen kaltem Wasser lösen; dient zum Ansäuern von Zinkbädern.

Zitronensäure — lat. Acidum: citricum, eine dreibasische Säure — $C_6H_8O_7$. — Es sind klare, farblose Kristalle.

Essigsäure — lat.: Acidum aceticum — chem. Formel: CH_3COOH. — Gewöhnliche Essigsäure ist eine stark sauer riechende und sauer schmeckende Flüssigkeit und als ein Gemisch von Eisessig mit Wasser zu betrachten.

Eisessig ist wasserfreie Essigsäure und bildet unter 16° C eine aus rhombischen Tafeln bestehende weiße, eisartige Kristallmasse, die bei 16,7° C schmilzt, farblos wird und stechend sauer riecht und schmeckt.

II. Laugen.

Ätzkali — Kaliumhydroxyd, Kaliumhydrat, lat.: Kalium hydratum, chem. Formel: KOH. — Im Handel käuflich in Stangen gegossen oder in Stücken von weißer Farbe, in Wasser leicht zu lösen, zerfließt an der Luft, ist sehr ätzend und ist gut verschlossen aufzubewahren.

Ätznatron — Natriumhydrat, kaustische Soda, Natronseifenstein, Laugenstein, lat.: Natrium hydricum — chem. Formel: $NaOH$. — Das technische Ätznatron enthält wechselnde Mengen Kochsalz, Kieselsäure, Natriumkarbonat, Tonerde, sowie andere Verunreinigungen, die jedoch für den gewöhnlichen Gebrauch nicht stören. In Wasser leicht löslich; saugt die Luftfeuchtigkeit an und verwandelt sich allmählich an der Luft in Natriumkarbonat. Es muß gut verschlossen gehalten werden.

Salmiakgeist, — Ammoniak, lat.: Liquor ammonii caustici — chem. Formel: NH_4OH —, eine farblose, klare Flüssigkeit. Der Geruch ist scharf und stechend und wirkt stark auf die Nasenschleimhäute (eine Auflösung von Ammoniakgas in Wasser, NH_3). Er wird verwendet zur Neutralisation von sauren Nickel- und Kobaldbädern, sowie für Kupfer und Messingbäder. Salmiakgeist wird auch verwendet zur Darstellung von Knallgold für Goldbäder. (Schluß folgt.)

Eine spanische Zollrepressalie gegen deutsche Waren auf französisches Betreiben.

Die offiziöse „Gaceta de Madrid" veröffentlichte am 30. Mai eine Verfügung der spanischen Regierung, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

„Vom 1. Juni ab zahlen Waren, die aus Ländern stammen oder kommen, die eine gegenüber der Peseta um 70 Proz. oder mehr entwertete Valuta haben, ein Aufgeld auf die Zölle, die sie zur Zeit ihrer Einführung nach Spanien zu bezahlen haben. Dieses Aufgeld, das ohne Unterschied auf alle Waren, die der Einfuhrzolltarif aufführt, anzuwenden ist, besteht in einem Prozentsatz auf die gewöhnlichen Zollzahlungen und wird in folgender Weise festgesetzt: Ein feststehender Koeffizient von 0,8 wird mit dem Unterschied zwischen 100 und dem Durchschnittspreis multipliziert, den die fragliche Devise an der Börse in Madrid in dem der Zollerhebung vorangehenden Monat gehabt hat. Bedient sich die Börse einer anderen als der angegebenen Deviseneinheit, so wird diese entsprechend umgerechnet. — Dasselbe System von Valutazuschlägen wird auf diejenigen Waren und Produkte aus Ländern, auf die die erste Kolonne des Zolltarifs Anwendung findet, angewandt, wie immer auch die Entwertung ihrer fraglichen Devisen gegenüber der Peseta sich verhält. Die „Gaceta de Madrid" wird monatlich die mittleren Monatsnotizen, die als Basis für die Erhebung des in jedem einzelnen Monat anzuwendenden Zuschlags dient, veröffentlichen. Durch diese Verfügung wird die Kgl. Verfügung vom 20. Februar ds. Jrs. aufgehoben."

Das bedeutet einen Aufschlag von nicht weniger als 80 Proz. auf den bisherigen Zoll. Wie bekannt wird und nicht bezweifelt werden kann, geht dieser Zuschlag, der gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt einen schweren Schlag für unsere Exportindustrie bedeutet, auf das Betreiben Frankreichs (und auch Englands) zurück, da Spanien selbst kein so erhebliches Interesse an seiner Absperrung gegen deutsche Waren haben kann. Andererseits kann es aber auch keinem Zweifel unterliegen, daß der Anlaß zu dieser lediglich gegen Deutschland gerichteten Repressalie (Österreichs Export nach Spanien ist nur gering) durch eine verkehrte bürokratische Zollmaßnahme der deutschen Regierung gegeben wurde. Die spanische Regierung fühlte sich durch die von Deutschland vorgenommene und am 8. April vom Reichstag genehmigte Zollerhöhung um 100 Proz. auf Luxusartikel brüskiert, weil unter diese Luxusartikel unglücklicherweise auch spanische Erzeugnisse (Kork, Früchte, Fruchtpulver und Weine) auf-

Digitized by Google

genommen wurden. Sonderbarerweise soll die deutsche Handelskommission des Auswärtigen Amtes, die in der zweiten Hälfte des April nach Madrid abreiste, um die Verhandlungen mit der spanischen Regierung über den neuen deutsch-spanischen Handelsvertrag zu beginnen, von der deutschen Zollerhöhung keine Ahnung gehabt haben. War es einerseits ein schwerer taktischer Fehler, der spanischen Regierung eine Handhabe zu bieten, um sich den auf die deutsche Konkurrenz eifersüchtigen Engländern und Franzosen auf Kosten von Deutschland gefällig zu zeigen, so hat es andererseits gar keinen Zweck, wenn der deutsche Botschafter in Madrid jetzt mit dem Abbruch der Handelsbeziehungen droht. Spanien wird dies ertragen können, da die spanische Einfuhr in Deutschland sich nur auf einige Millionen Peseten beläuft, während die deutsche Ausfuhr nach Spanien ganz außerordentlich gewachsen ist und Hunderte Millionen von Peseten ausmacht. Durch das völlig unkaufmännische und taktisch verkehrte Verfahren erleidet nicht nur Deutschlands Handel und Industrie Riesenverluste, sondern auch die in Spanien ansässigen deutschen Häuser und die mit Deutschland arbeitenden spanischen Firmen werden durch die jetzt auf der ganzen Linie eintreffenden Abbestellungen der laufenden Aufträge schwer geschädigt. Zur Abwendung eines für unseren Ausfuhrhandel höchst schädlichen Zollkrieges sollte die Reichsregierung ungesäumt alle Maßnahmen ergreifen, die ihr durch die Ermächtigungssätze gegeben sind, und die 100prozentige Zollerhöhung auf das spanische Produkt suspendieren. Wie von einem der angesehensten und bedeutendsten deutschen Häuser in Spanien versichert wird, wäre es schon als ein Gewinn zu verbuchen, wenn durch gütliche Vereinbarung zunächst wenigstens eine Frist von acht bis zehn Wochen gegeben würde, und zwar beiden Ländern, um die schwebenden Aufträge zu den alten Sätzen noch ausführen zu können. Die deutsche Handelskommission, die gegenwärtig in Madrid weilt, hätte dann auch Zeit zu Verhandlungen gewonnen, die eine freundschaftliche Einigung im gegenseitigen Interesse ermöglichen.

Der Protest des deutschen Gesandten hat bisher nur Härtemilderungen erreicht: Die „Gaceta de Madrid" vom 4. Juni veröffentlicht eine königliche Verordnung, wonach der Valutazuschlag unterbleibt: 1. für Waren, die am 1. Juni in zollamtlicher Behandlung waren, 2. für Waren, die laut direktem Konossement, direktem Frachtbrief oder vom spanischen Konsul visiertem Schiffsmanifest den Ursprungsort vor dem 1. Juni verlassen haben, 3. für Waren, die in spanischen Transitlagern sich befinden und innerhalb fünf Tagen nach Veröffentlichung dieser Verordnung zur Verzollung angemeldet werden.

Außerdem erfährt die „Industrie- und Handels-Zeitung", daß die spanische Regierung beabsichtigt, die wieder eingeführten Valutazuschläge auf diejenigen Waren noch nicht anzuwenden, die nachweislich vor dem 29. Mai verkauft oder fest in Auftrag gegeben worden sind. Diesbezügliche Befreiungsgesuche deutscher Firmen müssen mit den entsprechenden Beweisangaben an die in Deutschland bestehenden spanischen Berufskonsulate des betreffenden Bezirks, in dem die deutsche Firma ihren Wohnsitz hat, eingereicht werden. Bekanntlich unterliegen die Rechnungen für Ausfuhrwaren einer Beglaubigungsvorschrift. Hierzu teilt der Deutsche Industrie- und Handelstag folgendes mit:

Der spanische Erlaß vom 31. Jan. d. J. („Gaceta de Madrid" vom 13. Febr. d. J.) übertrug die Beglaubigung der Rechnungen für die einem Wertzoll unterliegenden Waren den „autoridades locales". Da dieser Ausdruck vielfach insofern zu Zweifeln Veranlassung gegeben hat, als manche spanische Zollämter die deutschen Handelskammern nicht als „Ortsbehörden" im Sinne dieses Erlasses betrachteten, war der Deutsche Industrie- und Handelstag beim Auswärtigen Amt vorstellig geworden, um von der spanischen Regierung den Erlaß einer Verfügung zu erreichen, die diese Zweifel endgültig beseitigen sollte. Daraufhin ist die Zuständigkeit der Handelskammern für die Beglaubigung dieser Rechnungen nunmehr durch einen Erlaß vom 13. April (veröffentlicht in der „Gaceta de Madrid" vom 11. Mai d. J.) ausdrücklich anerkannt worden. Die an der Ausfuhr nach Spanien interessierten Firmen können also in Zukunft in allen Fällen die Beglaubigung der Rechnungen durch ihre zuständige Handelskammer vornehmen lassen.

Indexziffer und Gleitlohn.

Von Dr. Richard Altenhein.

Index, einst bekannt als „Schwarze Liste" kirchlicher Kasuistik, ist heute eins der vielen Schlagwörter wirtschaftlicher Neuorientierung, für die breiten Schichten von massensuggestiver Wirkung, wie alle anderen verwandten Begriffe, die in ihrer geläufigen Anwendung fast zum Spielzeug der täglichen Unterhaltung geworden sind. Es würde eine eigene Betrachtung verlohnen, volkstümlich gewordene Gebilde wie Inflation, Deflation, Valuta, Devise u. a. m. im Rahmen der heutigen Sprachanwendung auf sprachliche und volkspsychologische Bedeutung hin zu prüfen, ausgehend von ihrer grundlegenden Wichtigkeit für unser gesamtes gegenwärtiges Wirtschaftsleben.

Der jüngste Sproß dieser zwangsläufig bedingten Entwicklung ist der Begriff des Gleitlohnes, der ebenso einer gewissen Volkstümlichkeit zustrebt, gleichzeitig aber auch dem nachdenklichen Zeitgenossen zum Bewußtsein bringt, daß — wie sein Name sagt — das Stigma heutiger Wirtschaftsführung Ruhelosigkeit und Unbeständigkeit sind. Den in Nichts verschwindenden Maßstäben gegenüber, die für die Wirtschaft der Vorkriegszeit in einer gesunden Handels- und Zahlungsbilanz und einem stetigen, gleichzeitig kontrollierenden Wechseldiskont lagen, ist in der Zeit „gleitender" wirtschaftlicher Verhältnisse das Bestreben rege geworden, Möglichkeiten zur Stabilisierung zu erforschen. Die Währungstheoretiker und Anleihepolitiker bemühen sich auf internationaler Basis mit heißem Bemühen um dieses wichtige Problem, ohne bisher eine restlose Lösung gefunden zu haben. Die politischen Konstellationen üben vorläufig noch einen zu entscheidenden entgegengesetzten Einfluß aus, und der Praktiker sieht sich der Notwendigkeit ausgesetzt, Schemata zu bilden, die in dieser wirtschaftlichen Übergangszeit von längerer Dauer den menschlichen Faktoren des Wirtschaftskörpers einigen Anhalt bieten.

Dazu dienen auch Indexziffern und Gleitlohn. Die Allgemeingültigkeit der Indexziffer als Barometer der Wirtschaft steht fest, ihrer praktischen Anwendung stehen kaum Schwierigkeiten im Wege, aber gerade ihre wärmsten Befürworter — es sei daran erinnert, daß sie durch den Handelsteil der „Frankfurter Zeitung" ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat — warnen vor rücksichtslosem Gebrauch wegen der ihr anhaftenden Relativität. Und diese Relativität beruht auf der noch allzu individuellen Interpretation und Synthese, sei es, daß der Großhandels- oder Kleinhandelsindex, der Börsen-Valutaindex, Lohn- oder Leistungsindices in Frage stehen. Die uns hier besonders berührenden Indexberechnungen für Lebenshaltung von Kuczynski, Silbergleit, Elsas und Calwer weisen methodisch solche Verschiedenheiten auf, daß die errechneten Zahlen keine Vergleichsmöglichkeiten zulassen. Gerade dieser Lebenshaltungsindex fordert aber noch eine systematisierende Ausarbeitung, da mit seiner Hilfe als rechnerischen Grundlage erst die neue Theorie des gleitenden Lohnes in die Praxis umgesetzt werden kann.

Zwar gibt das Statistische Reichsamt in regelmäßigen Zeiträumen die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten unter Zugrundelegung der Aufwendungen einer fünfköpfigen Familie für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung bekannt, diese Zahlen gelten aber nur summarisch und berücksichtigen zu wenig die nicht unbeträchtlichen lokalen Verschiedenheiten. Es sei denn, daß man sich dazu verstände, diese Reichsindexziffer für allgemeinverbindlich zu erklären bei prozentualer Abstufung nach den bestehenden Ortsklasseneinteilungen. Daß dieser Gedanke des Gleitlohnes zunehmende praktische Bedeutung gewinnt, geht aus verschiedenen Anzeichen hervor. Im Reichstagsausschuß für Beamtenangelegenheiten wurde kürzlich ein Antrag angenommen, worin die Regierung ersucht wird, eine Denkschrift über die gleitende Lohnskala für Beamte vorzulegen.

Die im März dieses Jahres tagende Vertrauensmännerversammlung des Berufsvereins höherer Verwaltungsbeamten forderte neben einem garantierten „kulturellen Mindesteinkommen" eine kurzfristige Anpassung der Beamtenbezüge an die sprunghaft wechselnden Teuerungsverhältnisse.

Digitized by Google

Modehaus Ullmann, München — Aufnahme: Hans Holdt, München

Unser Modell, das in großliniger Applikation zu wirken strebt, zeigt wiederum die Bedeutung des Gürtels an, der nun allmählich höher rückt und damit zur starken Betonung des Hüfteinschnitts heranführt. Bei der großspurigen Behandlung des Ausputzes kommt nur stark wirkender Schmuck in Frage.

Digitized by Google

Neue Entwürfe für Weißjuwelen

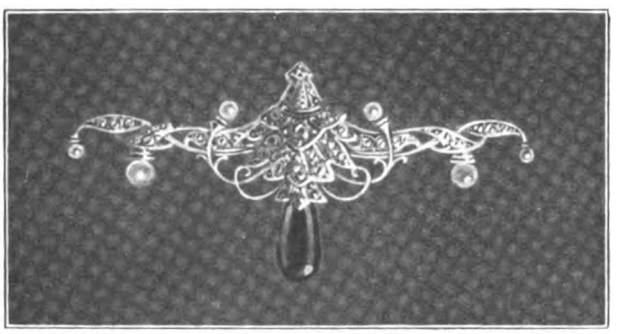

Digitized by Google

Neue Entwürfe für Weißjuwelen

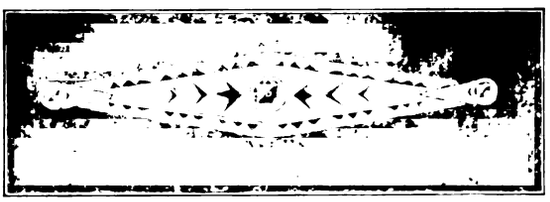

Digitized by Google

Neue Entwürfe für Weißjuwelen

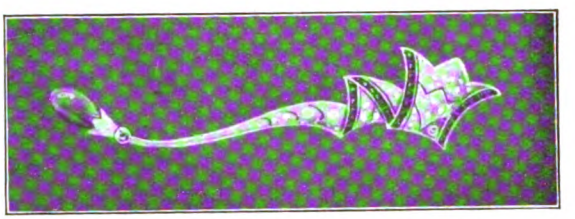

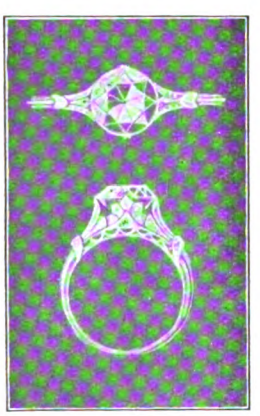

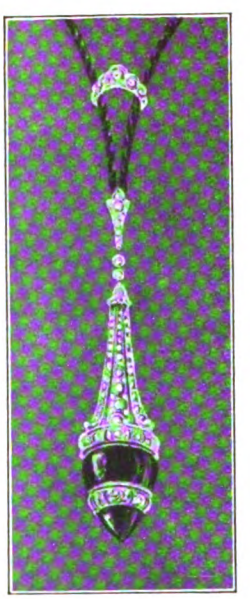

Digitized by Google

Ein Tarifvertrag mit gleitender Lohnskala ist schon vor geraumer Zeit bekanntgegeben worden: Zwischen dem Arbeitgeberverband für Göttingen und Umgegend und dem Deutschen Landarbeiterverband wurde ein gleitender Lohntarif abgeschlossen auf der Grundlage, daß der Zwangsbewirtschaftungspreis für Roggen als Vergleichsmodus gewählt wurde. So dürfte der Gleitlohn bei vernunftgemäßer Anwendung und unter der Voraussetzung, daß er in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen Anklang findet, berufen sein, im Lohnwesen an Stelle des Kampfes den schiedlichen Ausgleich zu schaffen. Der immer nur kurze Zeit lebensfähige Tarifvertrag mit seinem weitverzweigten Schlichtungswesen würde damit einen angemessenen Ersatz finden, oder — sagen wir vorsichtiger — eine wünschenswerte Ergänzung! Denn Indexziffer und Gleitlohn sind kein Präzisionsinstrument, sondern vorläufig nur „ein Hilfsmittel bei der Zergliederung der ökonomischen Lage der Gegenwart".

Zu den Abbildungen.

Wir beginnen mit einer Reihe von Kunstteilen, die sich dann und wann einfügen, deren Zweck es ist, in einer Anzahl von Entwürfen für Juwelen, Gold und Silberschmuck anregende Ideen zu geben. Was wir hier bringen — gewissermaßen unser früheres „Schmuckallerlei" wiederaufgreifend, wird manchem Leser schon deshalb willkommen sein, weil diese Entwürfe, einfacher oder reicher behandelt, eine große Vielgestaltigkeit zulassen, die letzten Endes aber doch auf dem aufbaut, was die Erzeugung jeweils als neu bringt oder bringen wird. Es kann sich naturgemäß dabei nicht darum drehen, eine bestimmte Geschmacksrichtung zu vertreten, es soll vielmehr ein größerer Reichtum von Gestaltungsmöglichkeiten gezeigt werden, welche aber, stets eine bestimmte geschmackliche Linie einhaltend, ganz aus der sachlichen Bearbeitung des Materials und der Technik hervorgehen.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Völkerschmuck. Verlag von Gerlach & Wiedling, Wien und Leipzig. Herausgegeben von Martin Gerlach, mit besonderer Berücksichtigung des metallischen Schmuckes. Die 109 prächtigen Lichtdrucktafeln, aus welchen dieses Werk besteht, stellen nicht etwa eine Geschichte des Schmuckes dar, sondern sie suchen in erster Linie das Nationale im Schmuck zum Bilde zusammenzuschließen. Der Hauptteil der Schmuckarbeiten, deren Abbildungen von dem Herausgeber in mühevoller Sammelarbeit zusammengetragen wurden, entstammen der Zeit nach den beiden letzten Jahrhunderten und der ethnographischen Zugehörigkeit nach den europäischen und den asiatischen Kulturgebieten. Was man sonst in Publikationen über Schmuck an Stilschmuckmustern besonders unterstrichen fand, ist hier wenig oder gar nicht berücksichtigt. Aber all die köstlich frischen Gebilde, wie sie das Schmuckverlangen von Naturvölkern und von ländlichen Kulturkreisen zu schaffen wußte, findet man hier in reicher Auswahl und in mustergültigen Abbildungen beisammen. Damit ist jedem unmittelbar empfindenden Schmuckkünstler eine reiche Quelle formaler Anregungen gegeben, aus der er nie vergebens versuchen wird, zu schöpfen.

Das Geheimnis der Edelsteine. Von Kurt Kamlah. Verlag von Schmitz & Olbertz in Düsseldorf. 1922. 8°. 79 Seiten. Preis 30 Mark. Das Büchlein ist eine feine Kost für Feierstunden. — Wer in ihm eine Fortsetzung des mittelalterlichen Aberglaubens über Edelsteine suchen wollte, würde sich enttäuscht sehen, wer aber die Entstehung und die tieferen Wurzeln dieses Aberglaubens erkennen lernen will, der wird reichlich auf seine Rechnung kommen. Der Verfasser begnügt sich nicht mit einem überlegenen Abtun alter Ansichten und Vorurteile, sondern er versucht uns das Verständnis dafür zu vermitteln, wie diese Ansichten im Laufe der Kulturentwicklung der Völker entstanden sind und entstehen mußten, und wie sich auch heute noch aus einer denkenden Betrachtung der edlen Steine reicher Gewinn für eine gereifte Weltanschauung ziehen läßt. Wer Freude an geistvollen Betrachtungen hat, der lasse sich von dem Verfasser durch dieses an Merkwürdigkeiten reiche Gebiet der Edelsteine führen; er wird genußreiche Stunden erleben.

Die Technik in der Kunst. Von Dr. R. W. Schmidt. (Aus der Reihe „Die Wunder der Technik", Verlag von Franckhs Technischem Verlag, Dieck & Co., Stuttgart.) Ein Bogen Text und fünf Bogen Illustrationen mit etwa 100 größtenteils ganzseitigen Bildern. Lexikonformat. Preis 65 Mark, in Halbleinen geb. 90 Mark. Technische Vorgänge und technische Gebilde haben von jeher die bildende Kunst zur Darstellung angeregt, und dieses Verhältnis ist nicht nur für die Entwicklung der Technik, sondern für die ganze Einstellung einer Zeit maßgebend und bezeichnend. Der Reichtum der Gebilde technischen Könnens wird, historisch aufgebaut, in geschickt ausgewählten, von kurzem Text eingeführten Bilderreihen dargeboten. Auf feinem Kunstdruckpapier gedruckt und in großem Lexikonformat gehalten, ist der Band so zusammengestellt und erläutert, daß er dem Fachmann wie dem Laien ein eindrucksvolles Bild von der Entwicklung der Technik übermittelt. Die Bände der Reihe „Wunder der Technik" werden bei allen technisch Interessierten großer Freude begegnen und eignen sich als willkommenes Geschenk für alt und jung.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5367. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratzbürste nicht behandelt werden können? D. L. in L.

5383. Wer liefert Aluminiumbronzedraht? R. in L.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5388. Auf welche Weise stelle ich mir ein kleines Sandstrahlgebläse her? Ich habe häufig Vertiefungen zu mattieren, bei denen ich mit den Stacheldrahtbürsten nicht tief genug hineinkommen kann. C. M. in B.

5389. Wer kann mir ein Mittel zum Reinigen von Perlen angeben? Es ist nicht ein solches für alte, gebrauchte Perlen gemeint, sondern für zum Umfädeln eingelieferte. Es geschieht ja häufig, daß ein Kollier vier- oder fünfmal im Jahre umgefädelt werden muß. Ich habe bisher immer reinen Spiritus gebraucht, bin jedoch im Zweifel, ob dieser den Perlen schädlich ist oder nicht. D. A. in K.

5390. Wer ist Fabrikant der Goldsiehbänder mit dem Stempel K. O.? A. F. in B.

5391. Wer liefert Glaswachsperlen mit schwarzem Perllüster nach Art der echten schwarzen Orientperlen (nicht die gewöhnlichen schwarzen Perlen für Trauerohrringe)? K. B. in M.

5392. Wer ist Fabrikant der vernickelten Metallwaren mit dem Zeichen $\frac{GB}{N}$ Bavaria D. R. G. M.? B. F. in C.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5374. Ein schöner Mattglanz auf versilberten Waren wird erzielt, wenn man diese nach dem Versilbern in warmem Wasser gut abspült, mit einer nicht zu weichen Zirkularbürste kratzt, wieder gut spült und mit einer Wollbürste (Zirkularbürste) fertig kratzt, in warmem Wasser zum dritten Male abspült und in harzfreien Sägespänen trocknet. Die Gegenstände dürfen vor dem Versilbern nicht auf Glanz poliert werden, die Oberfläche muß bereits Mattglanz besitzen, den man durch Kratzen nach dem Entfetten mit einer Zirkularkratzbürste aus gewelltem Stahldraht 0,09 erreicht. — Dünnwandige Silberwaren, die Mattglanz erhalten sollen, werden in Salpetersäure getaucht, wodurch eine Auflösung der Warenoberfläche stattfindet. Es muß hierbei jedoch mit größter Vorsicht gearbeitet werden. Dieser Arbeitsgang erfordert Aufmerksamkeit und Übung. Nach dem Tauchen in warmem Wasser gut abspülen und in harzfreie Sägespäne legen. H. L.

Der diesjährige Verbandstag

des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede findet in

Coburg

vom 14. bis 16. August statt!

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

So oder so — der Konjunkturumschlag!

Im Monat Mai ist die Gesamt-(Durchschnitts-)Indexziffer vom 62fachen auf den 68fachen Vorkriegspreis (und das sechsfache der Preise von Anfang 1920) gestiegen, also diesmal nur um 9½ Proz. Daß sie nicht rascher gestiegen ist, hat aber auch seine guten Gründe. Da sich der Dollar die ganze Zeit auf einer einigermaßen mäßigen Höhe bewegte, derart, daß die Papiermark etwa beim 1½-Pfennigwert stehen blieb, was also 1/67 Goldmark entspricht, so haben damit die Inlandspreise die Weltparität nunmehr völlig (und wohl auch endgültig) erreicht. „Von Rechts wegen" können die Preise von jetzt ab daher ungefähr nur mehr den Veränderungen der Markkurse folgen. Ganz wie das schon seit dem Kriege die Edelmetallpreise tun, — diese nur viel prompter noch am gleichen Tage. Wie wir schon wiederholt an dieser Stelle errechneten, haben die deutschen Goldpreise die Parität schon seit Ende vorigen Jahres mehrfach überstiegen, seither aber meist nur zu Beginn einer plötzlichen Hausseperiode, um dann wieder leicht unter die Parität zu weichen. Neuerdings scheint auch diese Mehrteuerung des Goldes in Deutschland zum Dauerzustand zu werden: Am 8. Mai berechneten wir den Londoner Goldpreis mit 181875 Mk., in Hamburg notierte Gold 184000 Mk. (in Pforzheim wie gewöhnlich höher). Das macht eine Differenz von 1½ Proz., um die die Hamburger Notierung höher ist. Am nächsten Tag war das Verhältnis: London 189150 Mk., Hamburg 191000 Mk., Differenz zu Ungunsten des deutschen Goldpreises: 1 Proz. Aber auch Silber, das sich in Deutschland bisher noch immer erheblich unter pari hielt, ist in letzter Zeit stärker herangekommen: Am 8. Mai errechnen wir für London 6080 Mk., Hamburg verzeichnet 5875 Mk.; am 9. Mai London 6246 Mk., Hamburg 6025 Mk. Danach war der deutsche Silberpreis nur noch 2¼ bzw. 3½ Proz. billiger.

Welche Entwicklung inzwischen auf dem Weltmarkt vor sich gegangen ist, zeigt das Fallen der amerikanischen Indexziffer von Anfang 1920 von 1 auf 0,55 am 1. April (also fast um die Hälfte). Neuerdings ist diese Zahl wieder auf 0,60 gestiegen, und zwar bemerkenswerterweise in industriellen Stoffen und Produkten, während die hauptsächlichsten Lebensmittel weiter sanken. Diese neue Steigerung ist demnach kein ungünstiges Zeichen für Amerika, sondern deutet auf eine günstige Konjunktur für die amerikanische Industrie hin. Bedenkt man, daß sich wichtige Absatzländer der deutschen Edelmetallindustrie, wie Spanien, durch neue, eigens auf unseren Export zugeschnittene Zollabsperrmaßnahmen „schützen", so scheinen sich auch hier keine rosigen Aussichten für die Zukunft zu eröffnen.

Schon lange behauptet der Volksmund, daß wir „österreichischen Zuständen" zusteuern — zustolpern, hätte ich beinahe gesagt: das wäre treffender, denn wir werden ja immer von einer Faust im Nacken gestoßen, daß uns Hören und Sehen vergeht und wir geblendet von Augenblicksgewinnen auf den Weg nicht mehr achten. Da nun in absehbarer Zeit eine große Anleihe oder ein langfristiges Moratorium für Deutschland nicht zustande kommen wird, so sind wir wirklich „österreichreif": Österreich zeigt uns ja, daß die Geldentwertung durchaus nicht immer gute Konjunkturen und wirkliche Erfolge (statt Scheingewinnen) zeitigen muß. Mit dem Dumping-Vergnügen unserer Exportindustrie wird es von nun an wohl für immer ein Ende haben, selbst wenn die Mark ins Unmeßbare stürzt. Andererseits ist man sich darüber einig, daß eine Besserung der Lage des Reiches und unserer Valuta auf Grund internationaler Reparationskredite unseren Export zunächst zerschlagen würde. Vielleicht kann ja doch noch ein Teilkredit zustande kommen, denn irgendetwas muß doch jetzt geschehen. Wenn die deutschen Industrien mehr als je in den Nachkriegsjahren auf Inlandsabsatz angewiesen sein werden, — ja, dann werden wohl die Preise für deutsche Erzeugnisse etwas nachgeben. Ob wir damit allmählich in gesunde Verhältnisse hineinkämen, das läßt sich ungefähr so sicher voraussagen wie das Wetter: Den Luftdruckverhältnissen nach müßte es den Metereologen zufolge schön sein; Deine Frau zieht das „Weiße" an, und siehe da, Du bekommst eine Gardinenpredigt, daß Du den Regenschirm vergessen hast. *A. Z.*

Devisenbewegung. Die Anleihe ist tot; vor acht Tagen noch hatte sie, während man einen Leitartikel über sie anfing, in den letzten Zügen gelegen, während man den Schlußpunkt setzte, war sie wieder aufgelebt und berechtigte zu den schönsten Hoffnungen usw. Seit dem 10. Juni ist sie von den Bankiers, die das Anleihekomitee bildeten, eingesargt. Die Herren verlassen mit zugeknöpften Taschen Paris, die sonderbare Stadt, wo man immer nach Geld schreit, es dann aber nicht nehmen will, weil dort an der Seine ein Wahndokument von Papierfetzen als Evangelium angebetet wird, an dem auch nicht ein i-Tüpfelchen verletzt werden darf. Der ganze lange Bericht des Anleihekomitees, worin dieses seine Haltung begründet, ist von Anfang bis zu Ende eine einzige Verurteilung französischer Starrköpfigkeit. Es könnte in einem Satze lauten: Alles ginge ganz gut, die Wirtschaft der Welt könnte gerettet werden, aber „tu n'as pas voulu, George Dandin" (Du hast es nicht gewollt, — Poincaré). Wenn Ihr, messieurs Franzosen — Gott geb's! — mal zur Vernunft gekommen seid, dann können wir uns wieder sprechen. Ein für uns Deutsche besonders bemerkenswerter Satz in dem Bericht lautet: Solange diese Situation fortdauert, muß der Anleihezeichner durch die Möglichkeit beeinflußt werden, daß ein Zusammenbruch der deutschen Finanzen infolge der gegenwärtig herrschenden Ungewißheit fast unausbleiblich scheint.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	8. Juni	9. Juni	10. Juni	12. Juni	13. Juni
Schweiz. Franken	1.88	1.78½	1.75½	1.64	1.65
Holländ. Gulden	0.91½	0.88¼	0.88¼	0.79¾	0.82
Franz. Franken	3.95	3.80	3.80	3.50	3.60
Belg. Franken	4.27*	4.10¾*	4.11*	3.78¾*	3.85½*
Engl. Schilling	1.60*	1.54*	1.49⅘*	1.40*	1.42⅒*
Amerik. Dollar	0.34½	0.34½	0.33½*	0.31¼*	0.31½*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.40	1.35	1.32	1.25	1.23
Österr. Kronen	5357.50	5395.—	5395.—	6540.—	6820.—
Tschech. Kronen	18.40	17.72½	—.—	16.30	16.45

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
100 Schweiz. Fr.	5335	5530	5677½	6112	6000
100 Holl. Gulden	10850	11300	11600	12450	12350
100 Franz. Franken	2545	2625	2690	2855	2785
100 Belg. Franken	2350	2430	2490	2640	2580
1 Pfd. St. (20 sh)	1250	1300	1335	1430	1407½
1 Dollar	278	289¼	297	318½	313
100 Dän. Kronen	6130	6370	6540	7010	6860
100 Schwed. Kr.	7200	7525	7740	8310	8150
100 Österr. Kr.	1.95	1.97½	1⅘	1.55	1.77½
100 Tschech. Kr.	536	564½	571	612	606

100 polnische Mark durchschnittlich 7.11 Mk., zuletzt 7.30 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 6. Juni in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1.51 Pfg.	1.45 Pfg.	1.58 Pfg.	1.46 Pfg.	3.05 Pfg.	3.30 Pfg.

Am 12. Juni betrug er in den gleichen Ländern:

1.37 Pfg.	1.31 Pfg.	1.43 Pfg	1.32 Pfg.	2.80 Pfg.	3.03 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank):

Platin je g	7. Juni	8. Juni	9. Juni	10. Juni	12. Juni	13. Juni
Berlin	ℳ —	700	705	—	735	—
Hamburg	ℳ 710	710	710	—	725	735
Pforzheim	ℳ 710	680	700	705	720	—
London	sh 385	385	385	—	385	—

Digitized by Google

Goldjeg	7. Juni	8. Juni	9. Juni	10. Juni	12. Juni	13. Juni
Berlin	ℳ —	—	—	123	—	—
Hamburg	ℳ 188	184	191	—	206	203
Pforzheim	ℳ 191½	182	191	188	200	—
London	sh 91½	91½	—	—	91¾	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 12.-14. Juni 183861 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 12.-17. Juni 1100 Mk. für das 20-Markstück.

Silber jeg	7. Juni	8. Juni	9. Juni	10. Juni	12. Juni	13. Juni
Berlin	ℳ 5775	5750	5975	—	6550	6725
Hamburg	ℳ 5875	5875	6025	—	6850	6800
Pforzheim	ℳ 5950	5800	5950	6025	6100	—
London	d. 35⅝	35⅞	—	35¾	35⅜	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 12. bis 18. Juni 6050, 6360, 6960, 7260 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 6600 Mk.

Reichssilberankaufspreis weiterhin das 21 fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):		Berlin			Hamburg	
pro kg		9. Juni	12. Juni	13. Juni	9. Juni	13. Juni
Kupfer, elektrol.	Mk.	92.66	99.43	99.73	91.10	97.75
Kupfer, raffin.	„	80.25	87.25	85.50	80.—	84.50
Weichblei	„	31.25	34.50	34.—	31.50	33.75
Zink, ungeschm.	„	28.50	31.—	30.50	28.—	31.—
Zinn, ausländ.	„	199.—	219.—	203.—	198.—	214.—
Reinnickel	„	190.—	210.—	205.—	—.—	—.—
Quecksilber	„	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Der Pforzheimer Arbeitsmarkt im Mai 1922. Der Geschäftsgang in der Gold- und Silberwarenindustrie war recht gut. Auf Antrag wurden vom Badischen Bezirksamt Pforzheim bzw. vom Landeskommissar Karlsruhe 76 Firmen der Schmuckwarenindustrie täglich zwei Stunden Überarbeit genehmigt, und zwar für 1737 männliche und 764 weibliche, zusammen 2501 über 16 Jahre alte Arbeitskräfte. Durch das städtische Arbeitsamt konnten im Berichtsmonat 557 männlichen und 446 weiblichen, zusammen 1003 Arbeitskräften in der Schmuckwarenindustrie passende Stellen vermittelt werden. Weiterhin konnten 62 Knaben und 27 Mädchen (Konfirmanden) geeignete Lehrstellen vermittelt werden. — Gesucht waren stets: Armbandmacher, Bleistiftmacher, Dosenmacher, Bügelmacher, Etuismacher, Fasser auf Juwelen und Imitation, Emaillemaler, Goldschmiede auf Juwelen und Imitation, Metallschleifer, Optiker, Mechaniker, Ringmacher auf Juwelen und Gold, Gold-, Stahl- und Silbergraveure, Uhrgehäusemacher und jüngere Hilfsarbeiter; ferner Aushauerinnen, Brünisseusen, Börsenmacherinnen, Emailleusen, Kettenmacherinnen, Löterinnen, Polisseusen aller Art und jüngere Hilfsarbeiterinnen. Es herrschte empfindlicher Mangel an gelernten Arbeitskräften für die gesamte Schmuckwarenindustrie; es konnten deshalb nur etwa 40 Prozent der offen gemeldeten Stellen besetzt werden.

Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen der Tschechoslowakei. Im Jahre 1921 wurden in die Tschechoslowakei 8797 Kilogramm Gold im Werte von 441,5 Millionen Kronen eingeführt (darunter 4685 Kilogramm gemünztes Gold [erste Rate des Anteiles an der Liquidationsmasse der Österr.-Ung. Bank Wien]), und rund 225000 Kilogramm Silber im Werte von 390,5 Millionen ausgeführt.

Neuregelung der Arbeitszeit der Angestellten. Von zuständiger Stelle wird der „Ind.- u. Hdlsztg." geschrieben: Der Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit der Angestellten wird in diesen Tagen dem Reichswirtschaftsrat zugehen. Der Entwurf hält für die Angestellten den Achtstundentag aufrecht, sieht aber zugleich, ebenso wie der Entwurf für gewerbliche Arbeiter und die bisher geltenden Demobilmachungsverordnungen, gewisse Ausnahmen vor. Aus der Tatsache, daß alle wesentlichen Ausnahmen der beiden Entwürfe bereits in diesen Demobilmachungsverordnungen vorgesehen sind, widerlegt sich ohne weiteres die Behauptung, daß durch den Umfang der Ausnahmen in den beiden Entwürfen der Grundsatz des Achtstundentages nachträglich wieder aufgehoben werde. Das Gegenteil ist der Fall. Während in den Demobilmachungsverordnungen den Demobilmachungskommissaren eine sehr weitgehende allgemeine Befugnis zur Bewilligung von Ausnahmen eingeräumt war, ist in den neuen Entwürfen genau bestimmt, in welchen Fällen und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen werden dürfen. Dadurch ist die Befugnis der Behörden, Ausnahmen zuzulassen, wesentlich eingeschränkt.

Entscheidungen des Reichsfinanzhofes. Kapitalertragsteuer von vereinbarten Zinsen. Zu der bekannten Streitfrage, von welchem Betrag die Kapitalertragsteuer gemäß § 2 Abs. 1 I Ziff. 4 K. E. Stg. zu entrichten ist, wenn bei Forderungszinsen ein höherer als der gesetzliche Zinssatz vereinbart worden ist, hat der Reichsfinanzhof nunmehr dahin Stellung genommen, daß im Einzelfalle zu entscheiden ist, ob nur ein Zusatzzins neben dem gesetzlichen Zinsfuß vereinbart ist, oder ob der letztere durch einen anderen Zinsfuß ersetzt werden sollte. Im ersten Falle ist die Steuer nach § 2 Abs. 1 I Ziff. 4 Satz 1 nur von dem Zusatzzins, im letzten von den gesamten Zinsen zu entrichten. (Urt. v. 24. 3. 22 I A 157/21.) — Der Grundstückswert für die Grunderwerbsteuer ist nach § R. A. O. der Wert bzw. der vereinbarte Preis zur Zeit des Vertragsabschlusses, auch dann, wenn der Eigentumsübergang später liegt als dieser letzte, da die Eintragung sich verzögern kann, und der Wert nicht für ein etwa dann anders beschaffenes (z. B. inzwischen bebautes) Grundstück festgestellt werden sollte. § 11 Gr. Erw. St. G. behält seine Bedeutung in Fällen, in denen ein Grundstück seit der Preisvereinbarung infolge der Verhältnisse am Grundstücksmarkt an Wert zugenommen hat, oder in denen ein hinter dem Wert zurückbleibender Preis vereinbart ist; namentlich aber dann, wenn zum Eigentumsübergang die Eintragung im Grundbuch nicht erforderlich ist. (Urt. v. 31. 3. 22 II. A. 76/22.)

Rundschau

Ladenverkauf an Ausländer in Markwährung. Zu dem in Nummer 22, Seite 336 veröffentlichten Aufsatz über dieses Thema tragen wir auf Wunsch nach, daß das Verbandsorgan, dem wir — wie dort angegeben — die Entscheidung der Außenhandelsstelle entnahmen, die Frankfurter Fachzeitschrift „Luxus und Bedarf" ist.

Warnung vor Hochstaplern! In einem Kasseler Goldwaren- und Uhrengeschäft erschien ein etwa 35 Jahre alter Mann, sehr groß (mindestens 1,85 m), hager, blond, glatt rasiert, mit großer Hornbrille, welcher, da er angeblich als Schwede des Deutschen nicht mächtig war, einen gleichaltrigen, etwa 1,63 m großen, glatt rasierten, schwarzhaarigen Mann bei sich hatte. Er zeigte eine Visitenkarte mit dem Namen J. Solsten, Kopenhagen, ließ sich verschiedene Sachen ins Hotel kommen, erklärte dort, sie kaufen zu wollen und ließ sie in eine Kassette schließen, die er dem Beauftragten des Juweliers wieder mitgeben wollte. Über die gekauften Gegenstände sollte der Überbringer eine Anweisung auf ein Kasseler Bankhaus erhalten. Das Formular ließ der Gauner durch den Beauftragten des Verkäufers ausfüllen. Während dieser Zeit vertauschte er die Kassette mit einer anderen, leeren. Natürlich war auch die Anweisung gefälscht. Es wird vor den Gaunern gewarnt und gebeten, sie bei Vorkommen verhaften zu lassen.

Zur Aufklärung eines Raubmordes ist es dringend erforderlich, den augenblicklichen Besitzer folgender Uhr zu ermitteln: Silberne Damenuhr mit Goldrändern, Nummer unbekannt, der innere Deckel trägt in lateinischen Buchstaben die Inschrift „Maria Köck". Besonders werden die Kollegen Bayerns und Thüringens höflichst gebeten, auf das Vorkommen dieser Uhr zu achten und sofort die eigene Gendarmeriestation sowie die Gendarmeriestation Nördlingen-Bayern zu benachrichtigen.

Neue Diamantfelder. In Pike Country in Arkansas wurden neue Diamantfelder entdeckt. Es sind unter anderen ein Stein von 20 Karat und einer von 48 Karat gefunden worden.

Im Silberbergwerk Kongsberg Sölvverk in Kongsberg, Norwegen, wurde in der Hans Sachsen-Grube in 360 m Tiefe ein neuer, reicher Silbererzgang erschlossen.

Digitized by Google

100 Prozent Aufschlag auf den Reichsmindesttarif der Reparaturenpreise von Goldschmiedearbeiten ab 1. Juni 1922 gibt die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands, Geschäftsstelle Leipzig, Roßplatz 1, bekannt. Hinzu kommen nach wie vor die örtlichen Aufschläge je nach den Teuerungsverhältnissen.

Eine Tagung aller werktätigen Goldschmiede Deutschlands beruft die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken in Edelmetallgewerbe Deutschlands, Geschäftsstelle Leipzig, Roßplatz 1, am 8. und 9. Juli ds. J. nach Leipzig ein. Die offizielle Bekanntmachung über diese Veranstaltung finden unsere Leser an anderer Stelle dieser Nummer. Angesichts der großen Existenzsorgen, denen das Goldschmiedegewerbe bereits unterliegt und noch entgegensieht, kann die Wahrnehmung der gemeinsamen Berufsinteressen durch die Gesamtheit nicht oft und dringend genug angeraten werden. Alles, was man bisher von der Tätigkeit der Vereinigung gehört und gesehen hat, berechtigt zu der Annahme, daß kein Fachkollege, der ihrer Einladung nach Leipzig Folge leistet, dies nur tut, um sich Kosten zu machen, sondern daß er seinem Vorwärtskommen damit den besten Dienst leistet.

Verpachtung der Gold- und Platinvorkommen im Ural. Der Oberste Wirtschaftsrat in Rußland hat die Verpachtung aller Gold- und Platingruben des Ural auf 10 Jahre beschlossen.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Patentanmeldungen.

Ernest Jones u. Frank Jones, Birmingham (Engl.); Vertr.: Dr. A. Levy u. Dr. F. Heinemann, Patentanwälte, Berlin SW. 11. Dehnbare Kette für Armbänder u. dgl. 10. 1. 21. England 15. 1. 20. 44a, 38. J. 21127.

Hermann Heugel, Mahon (Span.). Vorrichtung zur Herstellung von Metallringgeflecht von Hand. 24. 1. 20. 7d, 6. H. 79783.

Reinhard Kölsch, Pforzheim, Salierstr. 46. Maschine zur Herstellung von Ringgeflecht. 19. 3. 21. 7d, 6. K. 76875.

Willy Scheffler, Berlin, Kastanienallee 26, u. Gottlieb Rhode, Ludwigsburg. Schlitzlochverschluß für Armbänder u. dgl. 10. 11. 21. 44a, 33. Sch. 68408.

Otto Hartmann, Pforzheim, Friedenstr. 59. Fassung für Schmucksteine. 12. 6. 20. 44a, 40. H. 81327.

Richard Hermann Geipel jun., Zwickau i. S., Parkstr. 38. Verfahren zum Pressen rundstieliger Löffel aus ausgestanzten Metallplatten. 10. 5. 20. 49g, 9. G. 50923.

Erteilte Patente.

Wilhelm Fr. Schlichter, Niefern b. Pforzheim. Behälter für Zigaretten u. dgl. 29. 7. 20. Sch. 58945. 44b, 18. 354267.

Erwin Ott, Pforzheim, Durlacher Str. 22. Manschettenknopf u. dgl. 11. 1. 21. O. 12032. 44a, 18. 355200.

Ludwig Stelzner, München, Auenstr. 84/0. Schloß für Uhrarmbänder u. dgl. 12. 5. 21. St. 34545. 44a, 33. 355202.

Aerozon-Fabrik, G. & B. Sternberg, Berlin. Schmuckstück, insbesondere Anhänger, für Damen. 8. 4. 21. A. 35239. 44a, 39. 355203.

Otokar Boucek, Turnov (Tschechoslowakei). Perle für Halsketten. 26. 7. 21. B. 100828. Tschechoslowakei 18. 8. 20. 44a, 39. 355204.

Karl Göbner, Tübingen, Schmidtorstr. 5. Verschluß für Manschetten. 8. 2. 21. G. 53061. 44a, 18. 355339.

Charles Terry, Redditch (Engl.). Dehnbares Drahtarmband. 10. 4. 20. T. 75827. England 28. 8. 13. 44a, 33. 355526.

Karl Fuchs, Bärweiler (Nahe, Post Meddersheim). Als Sicherheitsnadel ausgebildete Krawattennadel. 11. 11. 21. F. 50555. 44a, 24. 356010.

Heins Bernhard Claas, Witten (Ruhr). Schmuckkette. 4. 8. 21. C. 30245. 44a, 39. 356071.

Gebrauchsmuster.

Spezial-Lederwaren-Industrie. G. m. b. H., Berlin. Gürtelschloß. 28. 3. 22. S. 49676. 3c. 813014.

H. Conte, Offenbach a. M. Damentaschen u. dgl. mit angenähtem Bügel. 24. 2. 22. C. 15456. 33b. 812742.

Julius Jeidel, Frankfurt a. M. Kästchen zur Aufnahme von Toilettenartikeln und Schmuckwaren. 18. 3. 22. J. 21821. 33b. 812811.

Wilhelm Stöcker, Solingen, Weyerstr. 5. Büchse für Gebrauchsgegenstände mit feststellendem Fingerhut als Verschluß. 30. 3. 22. St. 26962. 33b. 813403.

Anton Kotowski, Borowitzmühle b. Gr.-Koslau (Kreis Neidenburg, Ostpr.) Für die Reise bestimmte rBehälter zur Aufnahme verschiedener Toilettengegenstände. 27. 3. 22. K. 89768. 33c. 813006.

Friedrich Haker, Hamburg, Erlenkamp 13. Krawattennadel. 22. 3. 22. H. 92540. 44a. 812989.

Carl Leibbrand, Pforzheim, Kaiser Friedrich-Str. 22. Als Schmuck zu tragender dehnbarer Armreif. 23. 3. 22. L. 49455. 44a. 813279.

Emil Hoffmann, Pforzheim, Gewerbeschulstr. 1. Als Schmuck zu tragender dehnbarer Armreif. 17. 2. 22. H. 92064. 44a. 813500.

Hoffmann & Co., Weißenfels a. S. Schmuckgegenstände aus Edelbein mit licht- und farbenechter Bemalung in bunt, sowie schwarz skizziert. 31. 1. 22. H. 91896. 44a. 813560.

Adele Huber, Arenberg b. Ehrenbreitstein. Nadelsicherung mit Vorrichtung zur Betätigung derselben. 25. 2. 22. H. 92218. 44a. 813561.

Arthur Skora, Berlin, Linienstraße 94/5. Zigarettenetui. 16. 3. 22. S. 49625. 44b. 812690.

Gustav Rieber, Pforzheim, Dillsteiner Str. 35. Verschluß für dehnbare Gliederarmbänder, sogen. Ziehbänder. 29. 3. 22. R. 55693. 44a. 813686.

Friedrich Haker, Hamburg, Erlenkamp 13. Schlipsnadel. 22. 3. 22. H. 92539. 44a. 813730.

Ignaz Felix, Berlin, Große Frankfurter Str. 27. Dekorationsnadel. 5. 4. 22. F. 44231. 44a. 814233.

Georg Eckert, Pfaffenwiesbach (Kreis Usingen). Schnalle mit Haken. 4. 4. 22. E. 29115. 44a. 814403.

Georg Gengenbach, Pforzheim, Untere Ispringer Str. 22. Fugenloses Metallgeflecht für Schmuck u. dgl. Zwecke. 6. 4. 22. G. 51561. 44a. 814412.

Fa. Alfred Stübbe, Berlin. Brosche. 17. 3. 22. St. 26914. 44a. 814566

August Quint II, Oberstein (Fürstentum Birkenfeld). Armband mit verdeckter Feder. 25. 3. 22. O. 1434. 44a. 814755.

Ernst Schmitz, Ehrang b. Trier. Krawattennadel bzw. Vereinsabzeichen mit Sicherung gegen Entwenden usw. 15. 3. 22. Sch. 73922. 44a. 814830.

Fa. Carl Härdtner, Pforzheim. Verschluß für Armbänder u. dgl. Schmuckgegenstände. 12. 4. 22. H. 92810. 44a. 814941.

Felix Blauhuth, Leipzig-Vo., Hildegardstr. 45. Manschettenknopf. 19. 4. 22. B. 98398. 44a. 814244.

Bernhard Siepe, Hallenberg (Bez. Dortmund). Vorrichtung zur lösbaren Befestigung von Schmuckstücken auf Broschennadeln, Hutnadeln, Armbändern usw. 19. 4. 22. S. 49815. 44a. 815245.

Jakob Bayer, Isen (Oberbayern). Zigaretten- und Zigarrenetui. 15. 12. 20 B. 91078. 44b. 813944.

Felix Käppler, Freiberg i. Sa. Hülse aus Metall o. dgl. zur Aufnahme von Zündholzpackungen. 4. 4. 22. K. 89832. 44b. 813985.

Victor Baßler, Stuttgart, Claudiusstr. 12. Karabinerhaken für Armbanduhren u. dgl. 8. 4. 22. B. 98354. 44b. 814930.

Adolf Seckelmann, Lüdenscheid i. W. Geprägte Metallauflage für Tabakdosen. 25. 3. 22. S. 49699. 44b. 815524.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Frankfurt a. M. Am 20. Mai beging die Firma Friedrich Pietzsch, Goldwaren- und Uhrengeschäft, Töngesgasse, ihr 25jähriges Geschäfts-Jubiläum.

Dresden. Goldschmiedemeister Franz Reschka, Annenstr. 34, feierte sein 25jähriges Meisterjubiläum.

Leipzig. Bei der Bijouteriewarengroßhandlung Heinrich Stöckel feierte Felix Dusel das 30jährige Arbeitsjubiläum. Er erhielt aus diesem Anlaß Prokura erteilt.

Amsterdam. Die N. K. Koloniale Export My. verlegte ihre Geschäftsräume nach Prinsengracht 776.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Frankfurt a. M. Die Produktions- und Handelsaktiengesellschaft „Förderung" (Berlin) hat hier, Steinweg 9, bei ihrer Filiale eine Bijouterie-Abteilung für Export und das deutsche Geschäft eröffnet, die besonders aparten Schmuck und Geschenkartikel pflegen wird.

Gleiwitz. F. Schirmer hat sein in Königshütte, Kaiserstr. betriebenes Gold-, Silberwaren- und Uhrengeschäft nach Gleiwitz, Beuthstraße 8, verlegt.

Ludwigsburg, Wttbg. Frau W. Rauscher führt das Juweliergeschäft ihres verstorbenen Mannes, Kirchstraße 1, in gleicher Weise weiter.

Pforzheim. Jul. Cremer, Goldwaren-Großhandlung, verlegte seine Geschäftsräume nach Westliche Nr. 43.

Stuttgart. Die Gold- und Silberwarenfabrik Berg & Co. erteilte ihrem Mitarbeiter Erich Schoeffel, dem Sohne des Inhabers, Prokura.

Würzburg. Jos. Buchert, Edelmetallgroßhandlung, Ankauf, Verkauf von Platin, Gold, Silber befindet sich jetzt Sterngasse 8.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Dortmund. Firma Carl Hoffesommer. Inhaber Carl Hoffesommer junior. Bornstr. 142. Furnituren und Bijouterieersatzteile.

Meißen. Firma Richard Müller. Inhaber Goldschmiedemeister Emil Hermann Richard Müller. Goldschmiederei und Handel mit Gold-, Silber- und Messingwaren.

Pforzheim. Firma Kohm & Co. Luisenstr. 32. Gesellschafter: Fabrikant Georg Friedrich Kohm. Schmuckwarenfabrikation.

Pforzheim. Firma Karl Sautter, Zerrenner Str. 12. Inhaber Kaufmann Karl Sautter. Schmuckwarenfabrikation und Bijouterie-Exportgeschäft.

Gestorben:

Breslau. Gestorben ist Goldschmied Alfred Schatz.

Digitized by Google

Die neue
PREISLISTE 1922
über
versilberte u. vernickelte
Metallwaren
Sportpreise · Bestecke
Alpakawaren

ist erschienen und wird den Herren Fachgenossen gegen Einsendung untenstehenden Zettels kostenfrei zugesandt

RICHARD LEBRAM
Berlin C 19

Herrn RICHARD LEBRAM, Berlin C 19
Senden Sie mir bitte Ihren Katalog gratis und franko
Name:.....
Stand (Firmenstempel):.....
Ort:..... Post:.....
Gefl. deutlich ausfüllen und in offenem, mit 50 Pfg.-Marke frankiert. Kuvert einsenden

Digitized by Google

Ormela-Werk-Bremen vorm. Dr. Herbst

Fernsprecher: Hansa 2495
Geschäftsräume: Contrescarpe 43

Telegramm-Anschrift: Ormela / Krätzmühle
und Walzwerk: Bremen-Horn, Brahmkamp 50

Goldlote (Eutektisch)

14 Kar. 585/000 . . Weichlot Nr. 11 Mittellot „ 7 Hartlot „ 3	12 Kar. 500/000 . . Weichlot Nr. 13 Mittellot „ 9 Hartlot „ 5	8 Kar. 333/000 . . . Weichlot Nr. 15 Hartlot „ 11 auch in höher. Feingehalt. stets vorrätig

Silberlote

für Neusilber-Lötungen:	Weichlot:	Hartlot:	Emaillierlot:
480/000 fein	600/000 fein	660/000 fein	750/000 fein

Goldbleche
in allen Feingehalten, Farben und Stärken. Kostenlose Anfertigung nach Schablone!

Golddrähte
für Trauringfabrikation usw. in Farben: blass, mittel, rötlich, rot.

Silberbleche
in jeder Stärke bis 75 cm breit in 750/000, 800/000, 900/000 fein. Anoden in jeder Form erhältlich.

Platin
Blech und Draht in beliebigen Stärken. Platinlot I. und II.

Neuplatin
Schmelzpunkt etwa 1300°; verarbeitet sich wie Platin. Preis um ein Geringes weniger als 1/3 des Platinpreises.

Scheiden von Edelmetallabfällen und Verarbeiten von Gekrätz, Güldisch, Feilung usw.
Platin, Gold und Silberproben in kürzester Zeit.

Ankauf oder Umtausch von Edelmetallen in jeder Form.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
24. Juni

Der Draht im Volks- und Bauernschmuck.

(Schluß.)

Die Drahtkunst ist übrigens, so eigenartig dies klingt, kein reiner Bestandteil der Goldschmiedekunst, insofern, als sie formal sich vielfach mit der Textilkunst berührt. Die sog. leonischen Drähte, deren Herstellung im Verfolg dieser Darstellung beschrieben wurde, werden der Hauptsache nach zu Posamenterien oder jedenfalls zur Herstellung von Erzeugnissen rein textilen Charakters verwendet. Die Ornamentik des ungarischen Drahtemails ist nichts anderes als eine in Draht und Email hergestellte Textilornamentik. Alle Schmuckarbeiten, die aus gezwirntem oder gewundenem Draht hergestellt sind, haben etwas Textilartiges, das sich aus dem Material heraus ganz naturgemäß auf die verwendeten Formen und Motive erstreckt. Besonders stark tritt dieser textile Charakter hervor, wenn die Drahtarbeit, wie das in der Volkskunst meistens der Fall ist, ohne Blechunterlage aufgebaut ist. Ganz eigenartige und originelle Textilformen weist der Schweizer Volksschmuck auf. (Abb. 5 und 6.) Je mehr der Drahtschmuck mit geplättetem und gekörntem Draht, mit Kügelchen und auf Blechunterlage arbeitet, desto mehr nimmt er reinen Metallcharakter an. Abgesehen davon variiert er künstlerisch vom reinen, in der unbewegten Ebene sich haltenden Flächenornament bis zur körperhaften Rundform.

Wir haben gesehen, daß der Draht in Verbindung mit Email zu größter Ausdrucksfähigkeit sich steigern ließ, daß er in dem byzantinischen Zellenschmelz auch figürliche Darstellungen von hohem Kunstwert hergab. Davon weiß der Volksschmuck nichts. Es ist schon eine große Ausnahme, wenn er Draht in Verbindung mit Email bringt. Figürliche oder tierische Darstellungen kommen, in Draht ausgeführt, so gut wie gar nicht vor. Die Formenwelt des Drahtes im Volksschmuck ist sehr eng begrenzt. Drahtwellen, Drahtfedern und Drahtspiralen sind diejenigen Formen, die dem Draht als Material am leichtesten entsprechen, und die deshalb auch am meisten und am weitesten verbreitet sind. (Abb. 7, 8.) Dann kommen die rosettenartigen, blumen- und blattähnlichen Gebilde, die Schleifen und Kreise, welche alle an die Gestaltungskraft geringe Ansprüche stellen und leicht aus der Zange herauslaufen. Dazu kommen dann noch die verschiedenen Arten von Drahtschnüren, gewundenen, gedrehten und geflochtenen Drähten (Abb. 9), welche den textilen Charakter des Volksschmuckes wieder betonen. Das Wertvolle am Volksschmuck sind eben weder die Technik noch die Entwicklung der Einzelform, sondern die Wirkung, die vermöge eines natürlichen Geschmackes und geschickter Handarbeit bei einfachen Formen und Mitteln hervorgebracht wird.

Volksschmuck, der ausschließlich aus Draht hergestellt wäre, gibt es wohl überhaupt nicht, obgleich er technisch recht wohl denkbar wäre. Die Mittel, mit denen eine größere Farben- und Körperhaftigkeit erzielt wird, als der Draht sie allein hergibt, sind Steine und Perlen und einfache, wohl meist mit einer Formzange ausgeschnittene Blechstückchen. Steine und Perlen sind geringwertig, lediglich nach Farbenwerten, ohne Sinn für sonstige Qualitäten zusammengestellt; die Perlen sind meist als Schnüre aufgereiht und verwendet.

Die Drahtschmuckarbeiten der Balkanländer und von Nordafrika fallen auf durch ihre Neigung zu strenger geometrischer Formgebung. Die vielen quadratischen und rechtwinkeligen Formen, die zahlreichen und stark betonten Ösen, womit die Einzelteile zusammengefügt sind, geben diesen Stücken etwas Ernstes und Würdevolles, wie die Abbildungen 10 und 11 es zeigen. In diese Kategorie gehört auch Abbildung 12 mit dem südslavischen Drahtschmuck. Er fällt besonders durch die prächtigen Kettenstränge auf; sie bestehen aus aneinandergereihten Oliven, die aus Drahtschleifen gebildet sind. Die Fülle der beweglich angebrachten Einzelglieder ist typisch. Der norwegische Drahtschmuck verwendet zur Erhöhung und Belebung der Wirkung besonders gerne aufgetiefte Blechscheibchen (Abb. 13). Wenn wir diesen Schmuck mit

Vorläufige

Tagesordnung

des Verbandstages des Reichs-Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede

in Coburg vom 14. bis 16. August 1922.

* *

Montag, 14. August, 9 Uhr vorm.: Vorbereitende Sitzungen des Ausschusses, des Gesamtvorstandes und der Kommissionen. — Am Abend gemütliches Beisammensein in der „Traube".

Dienstag, 15. August, 10 Uhr vorm.: Offizieller Begrüßungsakt, anschließend Beginn der Beratungen. Am Abend Festessen mit künstlerischen Darbietungen.

Mittwoch, 16. August, 9 Uhr vorm.: Fortsetzung der Verhandlungen. — Am Abend Gartenfest.

Donnerstag, 17. August: Vormittags eventuell Beendigung der Verhandlungen. — Nachmittags Ausflug nach Schloß Rosenau.

Im Anschluß an den Verbandstag ist ein Besuch der Jugosi in Stuttgart geplant.

Digitized by Google

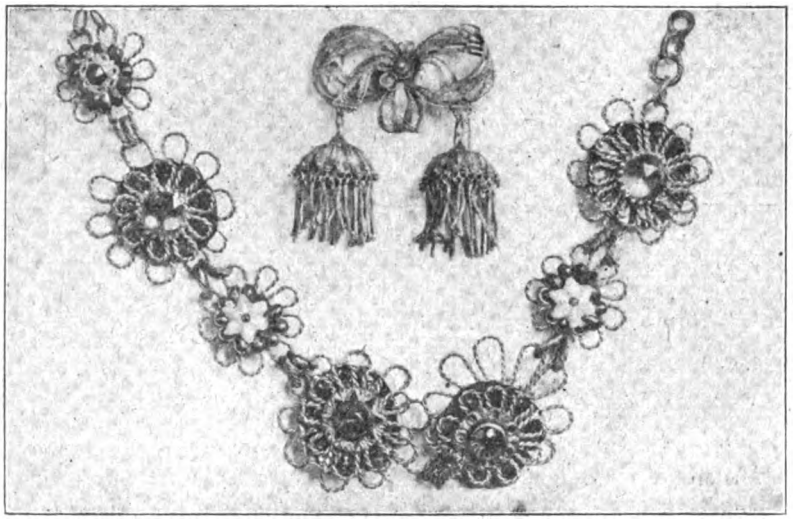

Abb. 5. Frauengürtel aus Drahtschnüren. Schweiz.

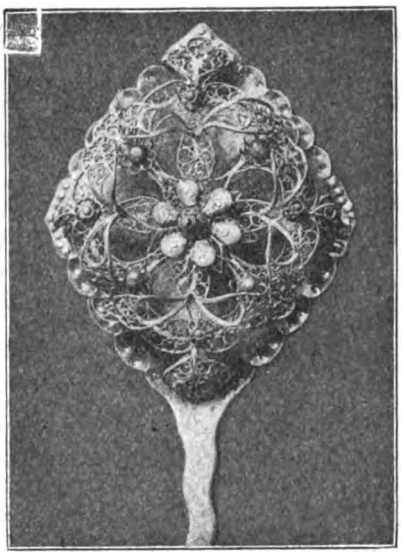

Abb. 6. Schweizer Drahtschmuck.

Abb. 7. Armring. Südindien.

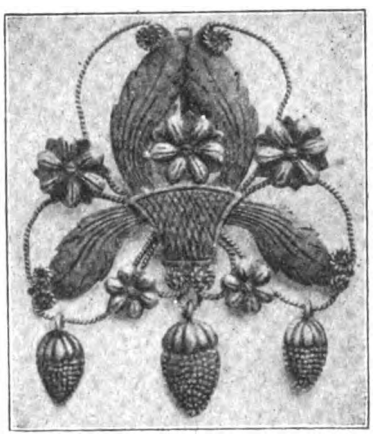

Abb. 9. 19. Jahrhundert. Westfalen.

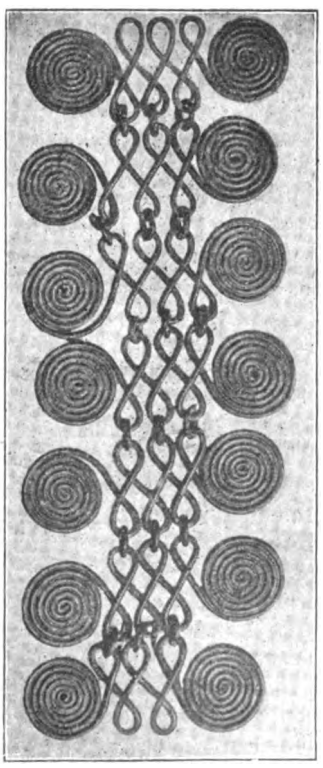

Abb. 8. Bronzene Kette. 2000 v. Chr.

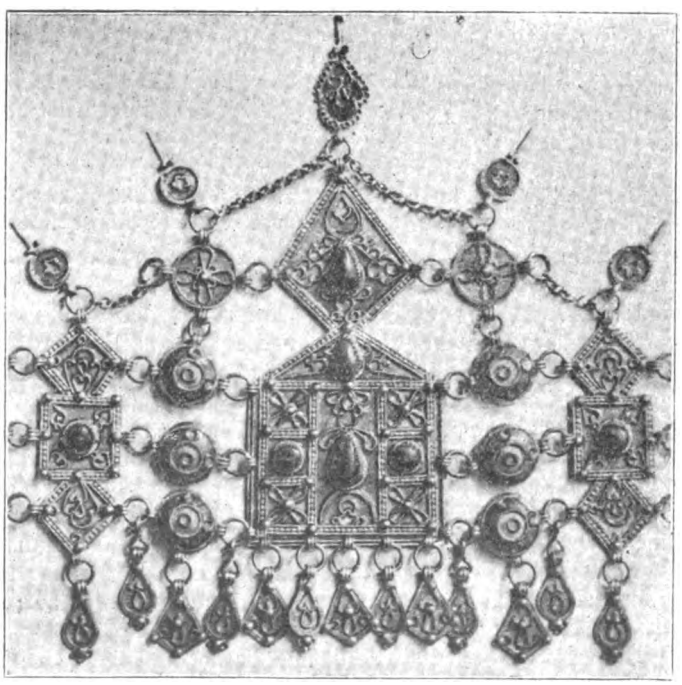

Abb. 10. Griechenland. 18. Jahrhundert.

Digitized by Google

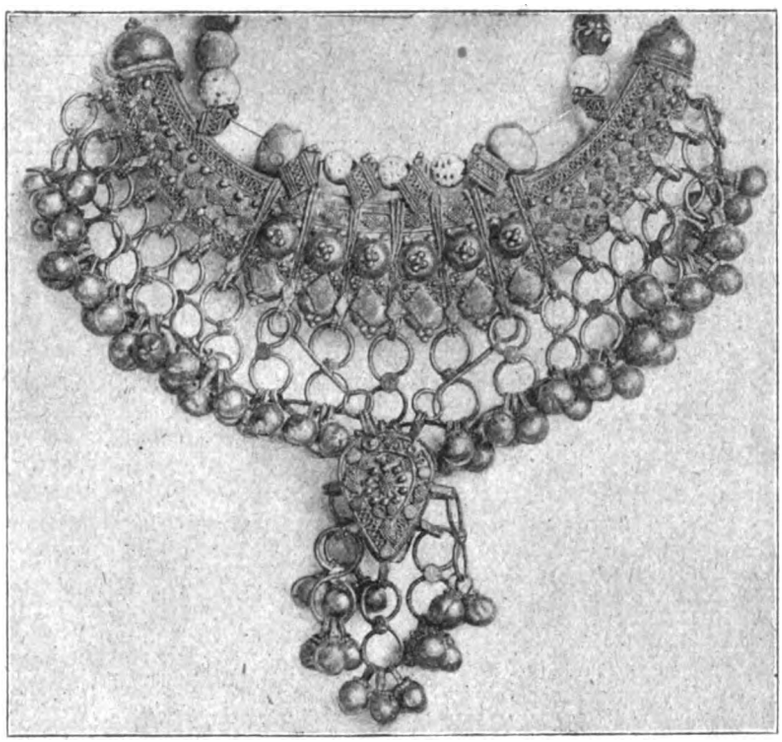

Abb. 11. Nordafrikanisch.

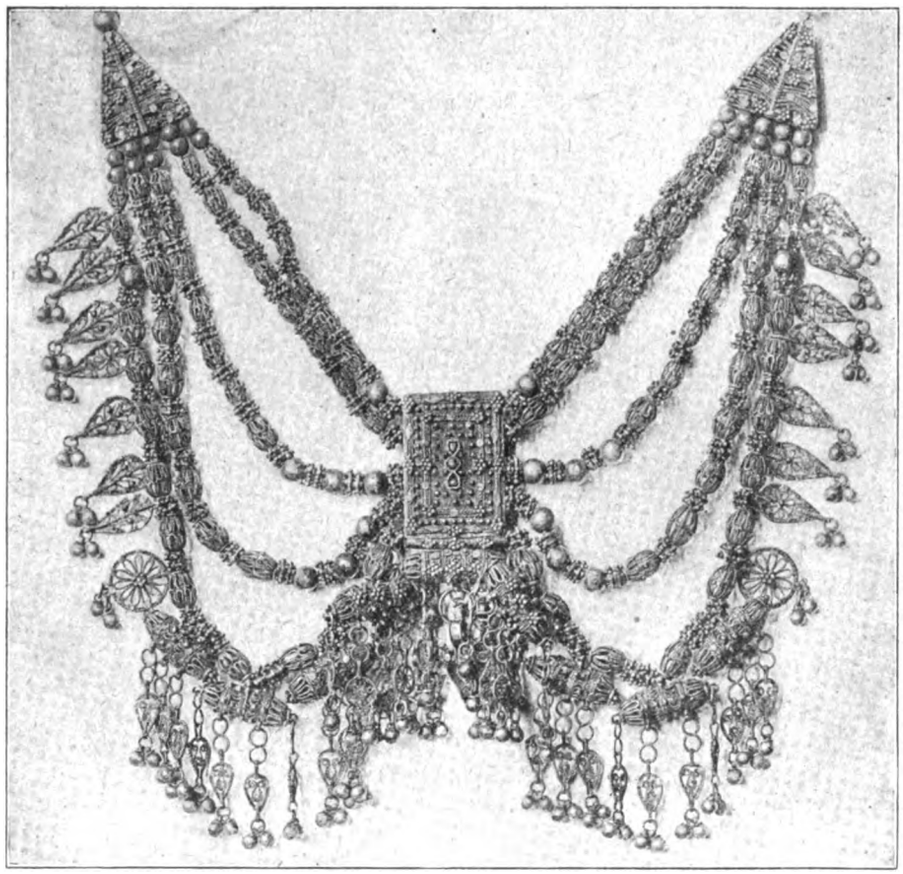

Abb. 12. Südslavischer Drahtschmuck.

Digitized by Google

Abb. 13. Norwegischer Drahtschmuck.

Abb. 14. Volksschmuck vom Kaukasus.

Abb. 16. Empireschmuck.

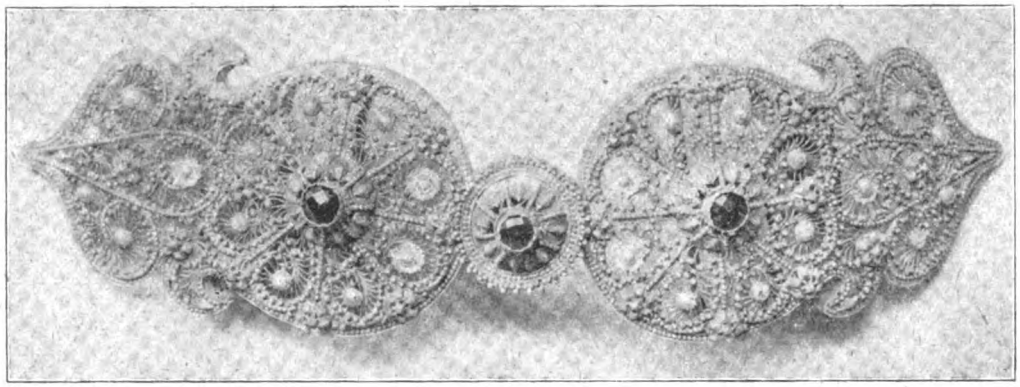

Abb. 15. Silberfiligran, vergoldet. Griechenland.

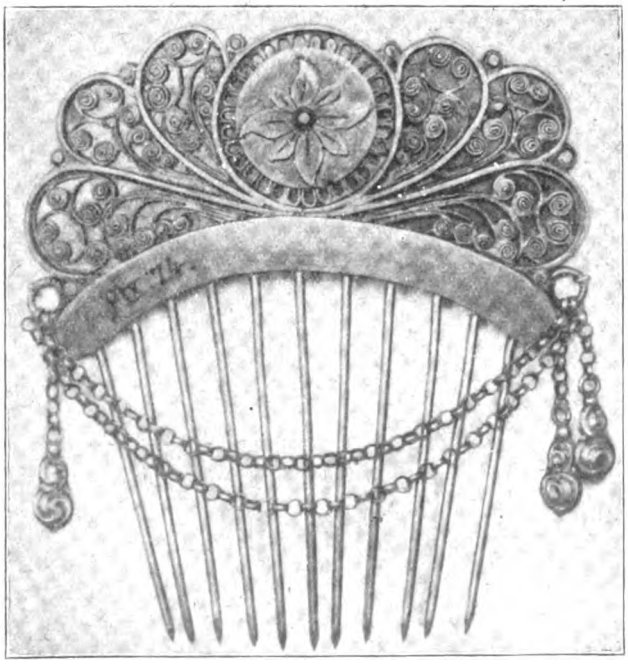

Abb. 17. Friesländer Schmuck. 18. Jahrhundert.

(Seitlich angeordnet.)

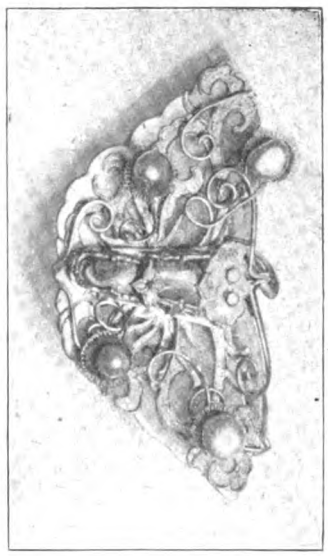

Abb. 18. Schmuck von Korea.
Draht, Silber und Perlmutter.

Die Abbildungen 5 bis 18 sind mit freundlicher Genehmigung des Verlages dem Werke entnommen: „Der Völkerschmuck". Verlag von Gerlach & Wiedling, Wien.

Digitized by Google

Abb. 14, der Schließe vom Kaukasus, vergleichen, so finden wir bei beiden Stücken eine Linienführung des Drahtes angewendet, die sich wie eine graphische Schraffierung, wie ein strahlender oder leuchtender Linieneffekt auswirkt. Die Erfindung ist ebenso einfach und selbstverständlich, als die Wirkung fein und überraschend. Ebenso einfach und fein wirken auf Abb. 15 die geperlten Drahtspiralen mit den feinen, davon ausstrahlenden Drahtschwingungen.

Eine starke künstlerische Verwandtschaft zeigen die beiden Stücke auf den Abbildungen 16 und 17 miteinander: Abbildung 16 zeigt noch als – eigentlich merkwürdigerweise — ganz vereinzeltes Beispiel, daß Schriftzüge in Draht gebildet werden. Abb. 17 weist ein Kettengehäng in der Form einer Ankerkette auf. Bei dieser Gelegenheit sei betont, daß der Völkerschmuck aller Länder und Zeiten eigentlich nur die Anker- und Fuchsschwanzkette kennt. Die Panzerkette, die vom Kulturschmuck bevorzugt wird, findet sich fast nie.

Im schroffen Gegensatz zu den eben gezeigten Stücken steht Abb. 18, ein Schmuck von Korea, dessen Drahtlinien frei und phantastisch geschwungen sind. *R. R.*

Pressen und Treiben.

Das Pressen ist die unedle Massenherstellung, das Treiben ist die edle Handarbeit. Das gilt in der Metalltechnik als ein unerschütterliches Axiom. Das Pressen ist unedel, einmal, weil es ein mechanisches Verfahren der Massenherstellung darstellt, und dann, weil es das Treiben von Hand nachahmt. Also eine doppelte Disqualifikation. Eine gepreßte Form ist immer so etwas, wie eine kunstgewerbliche Fälschung, und von alten, in Blech hergestellten Reliefs, die man in unsern Kunstgewerbemuseen sieht, nimmt man immer im Voraus an, daß sie von Hand getrieben seien. Wenn man dann zugeben muß, daß sie trotzdem gepreßt seien, sei es, daß man es an technischen Merkzeichen erkennt, sei es, daß vorkommende Wiederholungen dies beweisen, so fühlt man sich immer in seiner kunstgewerblichen Begeisterung etwas gekränkt und beschämt, daß man die Fälschung, als welche man die Pressung empfindet, nicht entdeckt hat.

Dazu liegt nun wirklich kein Anlaß vor. Eine Pressung ist gegenüber der handgetriebenen Arbeit an und für sich keine Fälschung, und Pressungen, d. h. Blechreliefs, welche nicht durch freie Handarbeit, sondern durch irgendein mechanisches Hilfsmittel hergestellt sind, hat es in der Goldschmiedekunst seit den ältesten Zeiten gegeben. Allerdings fast immer auch mit der falschen Einstellung, daß sie als Nachahmung der handgetriebenen Arbeit und zugleich als ihre Vervielfältigung betrachtet wurden. — Daß sie – die Pressungen – eine mechanische Vervielfältigung darstellen, ist unzweifelhaft: das ist ja die einzige Daseinsberechtigung, welche sie haben. Daß sie in der Regel eine bloße Nachahmung der handgetriebenen Blecharbeit darstellen, muß auch zugestanden werden. Aber man darf hier wohl die Frage aufwerfen: Müssen sie das sein, oder können sie nicht ein selbständiges künstlerisches Formungsprinzip verfolgen? Mit andern Worten: Kann nicht der Fall als möglich gedacht werden, daß eine Pressung künstlerisch wert- und reizvoller ist, als eine handgetriebene Arbeit?

Die Aufgabe, die handgetriebene Arbeit nachzuahmen, kann die Presserei ja nicht vollständig erfüllen, da sie keine unterschnittenen Formen zu bilden vermag. Da diese aber bei der handgetriebenen Arbeit auch keine große Rolle spielen, so ist diese Beschränkung keine sehr ins Gewicht fallende. Eine stärkere Beschränkung liegt in der Verschiedenheit der Werkzeuge, womit die Presserei und die von Hand arbeitende Metalltreiberei ihre Formen herstellen. Zum Metalltreiben verwenden wir die Punzen, die gegen das Blech geschlagen werden und durch mehr oder weniger starke Eindrücke demselben die gewünschte Form geben. Beim Pressen wird die Form, d. h. in diesem Fall die stählerne Urform, aus dem Vollen heraus gemeißelt. Der Metalltreiber, der Ziseleur, schafft die Form, indem er das Metallblech vor- und zurück- oder hin- und hertreibt. Der Stahlgraveur dagegen, welcher die Form beim Vorgang des Pressens schafft, arbeitet wie ein Bildhauer im Kleinen, indem er das Überflüssige entfernt durch Meißeln und Schneiden.

Wenn der Stahlgraveur nur durch Meißeln und Gravieren in seinem Material arbeiten könnte, so wäre ein Nachahmen der Handtreibtechnik so gut wie ausgeschlossen; es würde eine gepreßte Arbeit aussehen, wie eine in Blech vervielfältigte Meißelarbeit, und man würde bei genügender Sachkunde bald darüber im Klaren sein, ob man eine gepreßte oder getriebene Arbeit vor sich habe. Nun kann man in Stahl aber auch treiben und ziselieren. Der Stahl erträgt freilich nicht so viel an Hin- und Hertreiben, wie das Blech, und es ist ein technischer Fehler, wenn ihm zu viel zugemutet wird, weil die zu stark getriebene Stahlform leicht bricht oder reißt. Man wird aber immer die Neigung beobachten, viel an der Stahlform zu ziselieren, damit das daraus gepreßte Stück möglichst den Charakter der Handarbeit erhalte. Selbstverständlich geschieht das in der durchaus ehrlichen Absicht, sowohl die Stahlgravierarbeit, wie auch die Pressung möglichst gut zu machen. Wenn man nun von der Ansicht ausgeht, die ja ohne Zweifel künstlerisch die allein richtige ist, daß jede Technik sich als das darstellen soll, was sie ist, und sich vor jeder Nachahmung einer andern Technik hüten soll, so muß man nach einer Ausdrucksweise suchen, welche der Technik des Pressens allein zu eigen ist, und welche sie davor befreit, lediglich als Nachahmung der handgetriebenen Arbeit zu gelten und zu wirken. Soll nun eine gepreßte Form überhaupt nicht als Wiederholung einer Handarbeit wirken? Man kann auch diese Forderung erheben hören; sie ist aber unberechtigt. Die Urform ist in Handarbeit hergestellt, diese Handarbeits-Urform soll wiederholt dargestellt werden. Die Urform ist aber aus Stahl gemeißelt und nicht aus Blech getrieben. Diesen Charakter einer Stahlmeißel- und Stichelarbeit soll auch das gepreßte Blech noch zeigen, dann wird es nicht als Nachahmung, nicht als Surrogat einer handgetriebenen Arbeit wirken, sondern es wird den Stil eines aus einer Stahlstanze gepreßten Stückes zeigen.

Der einfachste Weg, zu einer künstlerisch arbeitenden Presserei zu kommen, ist der, die Technik des Stahlgravierens nach Möglichkeit künstlerisch zu heben, d. h. dasjenige herauszuheben, was diese Technik Eigenes und Selbständiges hat. Das ist ohne Zweifel die Meißel- und Stichel- und nicht die Treibarbeit. So lange, um ein anderes Beispiel aus dem Gebiete der vervielfältigenden Künste herbeizuziehen, der Holzschnitt sich bemühte, die Photographie nachzuahmen, ging er nach kurzer Blüte rettungslos zurück. Ebenso ist es der Farbenlithographie gegangen mit der Nachahmung der Ölmalerei. Erst nachdem diese beiden vervielfältigenden Techniken darauf verzichteten, eine andere Technik nachzuahmen,

Digitized by Google

erst seitdem sie sich darauf besannen, wodurch ihre Erzeugnisse sich von denen anderer Künste unterschieden, erst seitdem sie dieses Unterscheidende hervorkehren und pflegen, anstatt es, wie früher, zu unterdrücken, haben sie ihre frühere künstlerische Stellung wieder zurückerobert und sind wieder zu einer wahren, gesunden Blüte gekommen.

Man spricht heute von Künstlerholzschnitten und Künstlerlithographien. Ihr Charakteristisches ist es nicht nur, daß die Originalarbeit dazu, also der Druckstock, von Künstlerhand hergestellt ist, sondern daß diese Originalarbeit das Besondere der Herstellungstechnik möglichst charaktervoll herauszukehren sucht. Es wäre zu wünschen, daß wir auch einmal von Künstlerpressungen reden könnten, die den gleichen Weg zu beschreiten suchen, nämlich den Weg der künstlerischen Hochzüchtung der Eigentechnik. Warum entzücken uns die alten griechischen Münzprägungen so sehr? Weil sie die unmittelbare Technik der Herstellung des negativen Münzstempels in jedem Stück der Vervielfältigungen zeigen, weil sie weder Nachahmungen von getriebenen, noch von modellierten Arbeiten sind oder sein wollen, und weil sie endlich – das dürfen wir nicht vergessen – von Menschen geschaffen wurden, die zugleich wahre Künstler und wahre Techniker waren.

Mit den hier gegebenen Andeutungen soll nur gesagt werden, daß die Meißelarbeit, nicht die Meißelspuren, das Eigene der Stanzenform sei. Die Politurfähigkeit des Stahles kann und soll ebenso an ihrem Teil ausgenutzt werden, wie die übrigen Bearbeitungsmöglichkeiten. Aber die künstlerischen Ideale der Stahlstanze sollen sich nicht aus der Metalltreibarbeit heraus entwickeln, sondern aus sich selber heraus. *R. R.*

Die wichtigsten Chemikalien in der Galvanotechnik.

Von Heinz Lange. (Schluß.)

III. Salze.

a) Edelmetalle.

Platinchlorid — chem. Formel: $PtCl_4$ – gelbe bis rotbraunglänzende Nadeln, die an der Luft unter Aufnahme von Wasser zerfließen und sich durch Abdampfen beim Auflösen von Platin in Königswasser bilden.

Es ist der Ausgangspunkt zur Herstellung sämtlicher Platinverbindungen. Mit Chlorammoniumlösung gefällt, bildet es Platinsalmiak, ein gelbes, kristallisches Salz, in Wasser fast unlöslich, leichter in heißer Salmiaklösung.

Chlorgold — Goldchlorid, lat.: Aurum chloratum —, chem. Formel: $AuCl_4$ —, es besteht aus braunen Kristallen von orangegelber Färbung, die an der Luft sehr leicht zerfließen. Mit Ammoniak versetzt, entsteht ein gelbbraunes Pulver: das Knallgold, welches in trockenem Zustand durch Stoßen, Erhitzen oder Reiben unter heftiger Detonation explodiert. Für ein Zyangoldbad dienen Chlorgold als Metallsalz, phosphorsaures Natron, schwefligsaures Natron als Leitungsalze.

Chlorsilber — Silberchlorid, lat.: Argentum chloratum — chem. Formel: $AgCl$. — Der Galvaniseur stellt es sich durch Auflösen von Silbernitrat (Höllenstein) in Wasser und durch Fällen mit Kochsalz oder mit Salzsäure her, wobei es sich als weißer, käsiger Niederschlag zu Boden setzt. In Ammoniak, Zyankalium, unterschwefligsaurem Natrium löst es sich leicht, schwerer in verdünnten Säuren. Es ist gegen Licht empfindlich (färbt sich bläulich) und muß deshalb in dunklen Flaschen oder an dunklem Ort verwahrt werden.

Salpetersaures Silber — Silbernitrat, Höllenstein; lat.: Argentum nitricum — chem. Formel: $AgNO_3$, — es bildet wasserhelle, rhombische Kristalle von bitterm Geschmack, die giftig sind, sich in Wasser lösen und in Stangen gegossen, Höllenstein genannt werden. Silbernitrat schwärzt sich am Licht, ist also dagegen zu schützen. Als Ausgangsmaterial zur Herstellung von Zyansilber und Chlorsilber dienend, ist es eines der wichtigsten Salze für den Galvanotechniker.

Silberzyanid — lat.: Argentum cyanatum — chem. Formel: $AgCN$. — Es bildet rein ein weißes, schweres Pulver, das gegen Licht sehr empfindlich ist und sich leicht schwärzt; leicht in Zyankalium löslich, in Wasser unlöslich. Es muß in dunklen Flaschen aufbewahrt werden.

Quecksilberchlorid — Sublimat, lat.: Hydrargyrum bichloratum, – chem. Formel: $HgCl_2$ —, weiße, glänzende Prismen, die sich bei gewöhnlicher Temperatur in 16 Teilen Wasser, $2^1/_2$ Teilen Weingeist, 2 bis 3 Teilen Äther lösen; ist äußerst giftig und muß daher unter sicherem Verschluß gehalten werden. Es dient zum Ansetzen der Quickbeize.

Quecksilberoxydnitrat – salpetersaures Quecksilber, lat.: Hydrargyrum nitricum oxydatum – chem. Formel: $Hg(NO_3)_2$. — Leicht zerfließende, weiße Kristalle. Es löst sich gut in Wasser, wenn dieses leicht mit Salpetersäure angesäuert ist. Bei 70° C schmilzt es, zerfällt unter Entwicklung rotbrauner Dämpfe und hinterläßt dabei Quecksilberoxyd.

Quecksilberzyanid, — Zyanquecksilber, lat.: Hydrargyrum cyanatum – chem. Formel: $Hg(CN)_2$ –, in Wasser leicht lösliche, weiße Kristalle, schwer löslich in Alkohol und Äther.

b) Schwermetalle.

Chlornickel — Nickelchlorür, Nickelchlorid, lat.: Nicolum chloratum — chem. Formel: $NiCl_2 \cdot 6H_2O$ –, es sind tiefgrüne Kristalle. Beim Lösen in warmem Wasser werden sie gelb. Der Galvaniseur verwendet gerne Chlornickel in Pulverform von gelbgrüner Färbung. Dieses hat einen geringeren Wassergehalt und enthält weniger freie Säure. Beide lösen sich in Wasser, das Chlornickelpulver etwas langsamer. Für Nickelbäder, die zum Vernickeln von Eisen und Stahl dienen, eignet es sich nicht, sondern nur für Messing- und Kupfergegenstände.

Nickelsulfat — schwefelsaures Nickel, Nickelvitriol, lat.: Nicolum sulfuricum – chem. Formel: $NiSO_4 \cdot 7HO_2$ —, dunkelsmaragdgrüne rhombische Prismen, in Wasser löslich. Hier sowie bei allen anderen Nickelsalzen kommt es auf vollkommene Reinheit an. Enthalten die Nickelsalze nur geringe Mengen Eisen oder Kupfer, so wird das Bad dadurch verdorben und funktioniert nicht, wie es soll. In Ammoniak löst sich Nickelsulfat mit violetter Farbe.

Nickelammoniumsulfat — schwefelsaures Nickeloxydulammoniak, Nickelsalz, lat.: Nicolo-Ammonium sulfuricum — chem. Formel: $NiSO_4 + (NH_4)_2SO_4 + 6H_2O$. — Die Kristalle sind säulenförmig, von grüner Färbung und heller als Nickelsulfat, in Wasser etwas schwer löslich.

Zyankupfer – Kupferzyanürzyanid. — Es stellt grüne Kristalle dar, die in Wasser unlöslich, in Zyankalium leicht löslich sind. Gegen Luft und Feuchtigkeit muß es geschützt werden.

Als Leitungssalze für ein Zyankupferbad dienen: kohlensaures Natron, schwefelsaures Natron, schwefligsaures Natron.

Essigsaures Kupfer – Kupferazetat, Grünspan, lat.: Cuprum aceticum – chem. Formel: $Cu(C_2H_3O_2)_2 + H_2O$. Man unterscheidet neutralen Grünspan $Cu(C_2H_3O_2)_2 + H_2O$ und basischen Grünspan $Cu(C_2H_3O_2)_2$. $Ca(OH)_2 + 5H_2O$. — Basischer Grünspan bildet blaugrüne, schuppige Kristalle bzw. ein hellblaues Pulver. Neutraler Grünspan stellt dunkelblaugrüne, an der Luft leicht verwitternde Kristalle dar. Die Reaktion ist sauer. In Wasser löst er sich schwer, leicht in Ammoniak, Zyankalium und in Alkalisulfiten. Im Verkauf ist er meistens rein zu haben, ab und zu aber mit einem geringen Eisengehalt. Durch Lösen in Ammoniak wird die Lösung blau. Mit Schwefelsäure versetzt bildet sich ein starker Essigsäuregeruch. Kupferazetat ist stets gut verschlossen aufzubewahren.

Zinnchlorür – Zinnsalz, Chlorzinn, lat.: Stannum chloratum – chem. Formel: $SnCl_2 + 2H_2O$ —, farblose, monokline Prismen, in Salzsäure enthaltendem Wasser oder in Weingeist leicht löslich; findet Verwendung bei Zinnbädern (giftig).

Chlorzink — Zinkchlorid, lat.: Zincum chloratum — chem. Formel. $ZnCl_2$ — ist wasserfrei, eine weißliche, durchscheinende Masse, die sich in Wasser oder in Alkohol leicht löst. Chlor-

Digitized by Google

zink wirkt stark ätzend, zerfließt leicht, da es Feuchtigkeit anzieht, und muß in Porzellan- oder Steingutbehältern aufbewahrt werden.

Kohlensaures Blei – Bleicarbonat, lat.: Plumbum carbonicum — chem. Formel: $PbCO_3$ —, ist ein weißes, amorphes Pulver, welches mit Säure stark braust.

Essigsaures Blei, — Bleizucker, Bleiacetat, lat.: Plumbum aceticum — chem. Formel: $Pb(C_2H_3O_2)_2 \cdot 3H_2O$ —, farblose, monokline Prismen, die bei 75° C schmelzen, bei 40° C ihr Kristallwasser ganz verlieren, sich bei gewöhnlicher Temperatur in 2 Teilen, bei 100° C in 0,5 Teilen Wasser lösen. Essigsaures Blei ist giftig und verwittert an trockener Luft.

Bleioxyd — Bleiglätte, lat.: Plumbum oxydatum — chem. Formel: PbO —, ein gelbes oder gelbrotes schweres Pulver, in Wasser schwer löslich, leicht löst es sich in Essigsäure und in verdünnter Salpetersäure, sowie in einer Lösung von Ätzkali und in Ätznatron und ist wie alle **Bleiverbindungen giftig.**

c) Leichtmetalle.

Zyankalium — Kaliumzyanid, blausaures Kali, lat.: Kalium cyanatum. Die chem. Formel: KCN. — Äußerst giftig! Chemisch reines Zyankalium ist farblos, während das im Handel käufliche, nicht chemisch reine, meist gefärbt ist und in seinem Gehalt an reinem Zyankalium zwischen 30 und 100 Proz. schwankt. Für den Galvanotechniker kommt es aber auf den Zyankaliumgehalt allein an. Besteht die Vorschrift, daß zum Ansetzen eines Bades Cyankalium mit einem Prozentsatz von 98—99 Proz. an reinem Zyankalium notwendig ist, so kann das Bad nicht ordnungsgemäß arbeiten, wenn das verwendete Salz z. B. nur 60 Proz. enthält. Aus diesem Grunde muß der Galvaniseur stets von dem genauen Prozentgehalt des Zyankalium unterrichtet sein, wenn er unliebsame Störungen vermeiden will.

Pottasche – kohlensaures Kalium, Kaliumkarbonat, lat.: Kalium carbonicum — chem. Formel K_2CO_3 —, ein weißes, körniges Pulver, das an der Luft zerfließt, in Wasser leicht löslich; schmeckt scharf ätzend, dient zur Herstellung von Goldbädern. Es braust mit Säuren stark auf.

Schwefelleber — lat.: Kalium sulfuratum, Schwefelkalium, Poly sulfurete —, eine grünlich-braune oder gelbliche Masse; sie reagiert schwach alkalisch, wirkt ätzend, ist giftig, schmeckt widerlich süß, riecht nach Schwefelwasserstoff. In Wasser oder Alkohol löslich, bildet gelöst eine grüne, trübe Flüssigkeit, die in der Galvanotechnik hauptsächlich heiß angewendet, zum Oxydieren der versilberten Gegenstände (Altsilber) dient.

Gelbes Blutlaugensalz — Kaliumeisenzyanid, Ferrozyankalium, lat: Kalium ferrocyanatum — chem. Formel: $K_4Fe(CN)_6 \cdot 3H_2O$. — Große, gelbe, monokline Prismen, in 3 bis 4 Teilen Wasser löslich, verlieren bei 100° C das Kristallwasser und zersetzen sich als ein weißes Pulver. Verwendung findet es zur Herstellung von Gold- und Silberbädern, hat jedoch gegenüber dem Zyankalium keine Vorteile.

Salpetersaures Natrium — Natriumnitrat, Natronsalpeter, Chilisalpeter, lat.: Natrium nitricum — chem. Formel: $NaNO_3$. — Es bildet farblose, glänzende Kristalle, die sich in Wasser lösen.

Schwefligsaures Natrium — Natriumsulfit, lat.: Natrium sulfurosum — chem. Formel: $Na_2SO_3 + 7H_2O$. — Es besteht aus farblosen, an der Luft sich durch Oxydieren und durch Wasserverlust trübenden Kristallen, die sich in Wasser leicht lösen und schwach alkalisch reagieren.

Schwefelsaures Natrium — Glaubersalz, Natriumsulfat, lat.: Natrium sulfuricum — chem. Formel: $Na_2SO_4 + 10H_2O$. — Es bildet große, prismenförmige Kristalle, verwittert sehr leicht an der Luft und zerfällt in ein weißes Pulver; in Wasser löst es sich schnell.

Doppeltschwefligsaures Natrium, — Natriumbisulfit, lat.: Natrium bisulfurosum — chem. Formel: $NaHSO_3$ —, sind kleine im Wasser leichtlösliche Prismen, die einen schwefligen Geschmack besitzen und in Lösung gebracht, stark sauer reagieren. An der Luft gehen sie langsam in Natriumsulfat über. Gut zu verschließen.

Unterschwefligsaures Natrium — Natriumhyposulfit, lat.: Natrium hyposulfurosum – chem. Formel: $Na_2S_2O_3 + 5H_2O$. — Es sind wasserhelle, bitter nachschmeckende, luftbeständige Kristalle, die bei 56° C schmelzen, in Wasser leicht, in Alkohol nicht löslich sind.

Chlorsaures Natrium — Natriumchlorat, lat.: Natrium chloricum — chem. Formel: $NaClO_3$ —, im Wasser leicht lösliche, weiße Kristalle.

Arsensaures Natrium, – Natriumarseniat, lat.: Natrium arsenicum — chem. Formel: $Na_2HAsO_4 + 12H_2O$ —, es bildet farblose, in Wasser leicht, in Alkohol schwer zu lösende Kristalle (giftig).

Phosphorsaures Natrium, — Natriumphosphat, lat.: Natrium phosphoricum – chem. Formel: $Na_2HPO_4 12H_2O$. Die Kristalle sind große und farblose, durchscheinende, monokline Prismen, die bei Luftzutritt bald verwittern; reagieren alkalisch und besitzen einen salzigen Geschmack, in Wasser löslich; verlieren beim Erhitzen Wasser.

Chromsaures Natrium — Natriumbichromat, lat.: Natrium bichromicum — chem. Formel: $Na_2Cr_2O_7$ —, es sind hygroskopische, hyazinthrote Kristalle, in Wasser leicht löslich, schmelzen bei wenig über 100° C, wobei sich das Kristallwasser verliert.

Kohlensaures Natron — Natriumcarbonat, Soda, lat.: Natrium carbonicum — chem. Formel: $Na_2CO_3 10H_2O$. — Es sind farblose, an der Luft leicht verwitternde, durchsichtige Kristalle mit stark alkalischem Geschmack. Wird es auf 100° erhitzt, so verliert es alles Wasser und zerfällt dabei in ein weißes Pulver (entwässerte oder kalzinierte Soda). In Wasser ist es leicht zu lösen. Im Handel wird es häufig gefälscht durch schwefelsaures Natron; daher ist Vorsicht geboten. Das Salz ist gut unter Verschluß zu halten.

Essigsaures Natrium — Natriumazetat, Rotsalz, lat.: Natrium aceticum — chem. Formel: $NaC_2H_3O_2$ —, es sind große, farb- und geruchlose Kristalle mit 3 Molekülen Kristallwasser, Geschmack bittersalzig; in Wasser löslich, schmilzt bei 75° C in seinem Kristallwasser, das es bei 120° C vollständig abgibt. Das wasserfreie Salz bleibt als ein weißes Pulver zurück, das bei 319° C zu einer öligen Flüssigkeit schmilzt, die beim Erkalten kristallinisch erstarrt.

Zitronensaures Natrium — Natriumzitrat, lat.: Natrium citricum — chem. Formel: $2Na_3C_6H_5O_7 11H_2O$. Die Kristalle sind groß und farblos, in Wasser leicht, in Alkohol weniger löslich; sie verwittern sehr leicht und sind daher gut zu verschließen.

Weinsaures Kalium-Natrium — Seignettesalz, lat.: Kalium-Natrium tartaricum, Kaliumnatriumtartrat, Natronweinstein — chem. Formel: $KNaC_4H_4O_6 + 4H_2O$ —, große durchsichtige Kristalle von salzigem Geschmack, die sich in Wasser leicht, in Alkohol schwer lösen. Dient als Zusatz für bestimmte Kupferbäder.

Übermangansaures Natrium — Natriumpermanganat, Hypermangansaures Natrium, lat.: Natrium permanganicum — chem. Formel: $NaMnO_4$ —, es bildet eine sehr leicht lösliche, schwer kristallisierbare Masse.

Salmiak — Chlorammonium, Ammoniumchlorid, lat.: Ammonium chloratum — chem. Formel: NH_4Cl —, ist eine dichte, faserige, durchscheinende Masse, in warmem Wasser löslich, kristallisiert in federartig angeordneten Kristallen und hat einen salzigen Geschmack.

Ammoniakalaun — lat.: Alumen ammoniacae, Aluminiumammoniumsulfat — chem. Formel $(NH_4)_2SO_4 + Al_2(SO_4)_3 + 24H_2O$ —, findet Verwendung bei Zinnbädern.

IV. Entfettungsmittel.

Spiritus — Alkohol, Weingeist, Äthylalkohol, lat.: Alkohol aethylicus — chem. Formel: C_2H_5OH —, ist eine wasserklare, angenehm riechende, scharf schmeckende Flüssigkeit, die bei 78° C siedet. Er ist sehr leicht entzündlich und verbrennt mit bläulicher nur gering leuchtender Flamme. Spiritus zieht aus der Luft begierig Wasser und verdunstet schon bei gewöhnlicher Temperatur sehr schnell. Mit Wasser vermischt er sich in jedem Verhältnisse. Alkohol absolutus enthält 99 Vol = % wasserfreien Weingeist. Ist gut verschlossen aufzubewahren.

Benzin — Petroleumbenzin, Fleckwasser, lat.: Benzinum —, eine farblose, leicht bewegliche, leicht entzündliche, eigentümlich riechende Flüssigkeit, die schnell verdunstet; in Wasser unlöslich, schwer löslich in Weingeist. Benzin mischt sich mit Äther, Schwefelkohlenstoff und löst Fette und Öle leicht.

Quillajarinde, — Seifenrinde, Panamarinde, lat.: Cortex Quillajae —, ist die von der Borke befreite Rinde eines Baumes Quillaja saponaria, der in Chile und Peru vorkommt,

Digitized by Google

und dient als Entfettungsmittel. 1 kg Panamarinde kommt in der Schaumwirkung 3 kg Schmierseife gleich. Die Rinde ist außen hellbraun, innen gelblichweiß und schmeckt scharf bitter.

Kalk — gelöschter Kalk, lat.: Calcium hydroxydatum —, chem. Formel: $Ca(OH)_2$ —, dient ebenfalls zum Entfetten und wird durch Übergießen von gebranntem Kalk mit Wasser (löschen) hergestellt. In 100 Teilen Wasser lösen sich bei 15° C nur 0,132 Teile. Je nach der zugesetzten Menge Wasser erhält man Kalkbrei oder Kalkmilch.

Wer sich mit Metallfärbungen befaßt, muß sich noch mit einer großen Menge anderer Chemikalien vertraut machen. An der kleinen Auswahl der hier angeführten Chemikalien aber ist schon ersichtlich, wie zahlreich die fast täglich notwendigen chemischen Präparate sind, und welche peinliche Ordnung im Chemikalienschrank herrschen muß, um sich darin auch wirklich auszukennen.

In einem größeren Betriebe kann heute nur ein Galvaniseur einen leitenden Posten bekleiden, der sich ein vielseitiges Wissen angeeignet hat, über große, praktische Erfahrungen verfügt und — ein ganzer Mann ist.

Feuervergoldung und galvanische Vergoldung.

Über den Wert, die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Vergoldungsarten gehen die Ansichten auseinander. Konservative Gemüter hängen noch immer an der Feuervergoldung, als der wirklich „echten" Vergoldung, trotz der unleugbaren Mängel und Gefährlichkeit, die dem Verfahren anhaften. Praktischere Naturen werden unbedingt der galvanischen Vergoldung den Vorzug geben. Es soll hier nicht die Berechtigung der einen oder anderen Auffassung entschieden, sondern der Hergang bei beiden gezeigt werden.

Ganz kurz sei vorab die Anreibevergoldung, Tauchvergoldung und Kontaktvergoldung gestreift. Grundbedingung für gutes Gelingen ist bei allen Vergoldungsarbeiten vollkommene Reinigung und Auffrischung der Metallflächen durch Glühen, Bürsten und Abbeizen unmittelbar vor der Vergoldung.

Die Anreibevergoldung wird nur behelfsweise angewendet, um entweder dünnen oder blaß aussehenden Vergoldungen ein feurigeres Aussehen zu geben oder schadhaften Stellen nachzuhelfen. Man löst zu diesem Zwecke entweder fein zerschnittenes und geglühtes Feingold (1 Teil) in 8 Teilen Königswasser oder 1 Teil Kaliumnitrat, 3½ Teil Ammoniumchlorid und 7 Teile Goldchlorid in 200 ccm Wasser und tränkt mit dieser Lösung reine Leinwand. Nach genügender Trocknung durch Luft oder Sonne verbrennt man diese zu Zunder. Das erhaltene braune Pulver wird mit einem in Essig oder Salzwasser angefeuchteten Kork aufgerieben, bis die gewünschte Deckung erreicht ist.

Als Tauchvergoldung bewährt sich eine Lösung von 75–100 g Zyankalium und 10 g Gold in drei Litern Wasser. Ehe man das Gold hinzugibt, ist es in Königswasser aufzulösen und einzudampfen. Das erhaltene Salz ist dann mit warmem Wasser und einigen Tropfen Salzsäure in Lösung zu bringen. In die zum Kochen gebrachte Gesamtlösung eingetauchte metallisch reine Gegenstände vergolden sich rasch und sauber.

Die gleiche Badlösung, nur etwas weniger Zyankalium (70 g), eignet sich auch zur Kontaktvergoldung, die noch häufig zur Vergoldung kleiner Gegenstände angewendet wird. Das Bad wird in diesem Falle mäßig erwärmt, der betreffende Gegenstand mit einem Zinkstreifen berührt oder auch mit Zinkdraht umwickelt. Der dadurch entstehende schwache Strom bewirkt den Niederschlag des Stromes.

Die Feuervergoldung beruht im Wesentlichen auf der Verquickung der zu vergoldenden Gegenstände mit Quecksilber und der Amalgamierung des Goldes mit diesem. Das Quecksilber ist also das verbindende Glied zwischen den beiden Metallen, die in Frage kommen. Es lassen sich deshalb nur solche Metalle und Legierungen feuervergolden, die einerseits einen wesentlich höheren Schmelzpunkt besitzen als das sich verflüchtende Quecksilber und andererseits überhaupt amalgamierungsfähig sind und Verquickung und Goldamalgam annehmen. Eisen und Stahl, wie auch Kobalt, Nickel und ähnliche sind vorher entweder zu verkupfern oder mit Natriumamalgam anzureiben. Sie verquicken sich dann sofort.

Das für die Feuervergoldung in Anwendung kommende Goldamalgam wird hergestellt, indem man ein möglichst dünnes Stück Goldblech (Feingold) in einem nicht glasierten Schmelztiegel aus Porzellan schwach glüht. Danach wird stark erwärmtes, reines Quecksilber, das zehnfache Gewicht des zu legierenden Goldes, zugesetzt; die Goldquecksilbermischung ist während des Schmelzprozesses mit einem reinen, tunlichst glattpolierten Eisenstab umzurühren. Haben sich beide Metalle innig miteinander gemischt, so wird die heiße Legierung in ein Gefäß mit kaltem Wasser gegossen. Das Goldamalgam setzt sich teigartig zu Boden. Läßt man das Goldamalgam langsam erkalten, so wird es kristallinisch und ist zur Feuervergoldung unanwendbar. Aus dem so hergestellten Goldamalgamteig wird durch Kneten und Pressen in Sämischleder das noch vorhandene, überschüssige Quecksilber entfernt. Je goldreicher die Legierung ist, desto stärker wird auch die Feuervergoldung. Gutes Goldamalgam hat zwei Teile Quecksiber und einen Teil Feingold.

Eine feine Messingdrahtbürste mit sehr feinem Messingdraht wird in Quickwasser getaucht, wodurch sich die eingetauchten Drähte verquicken, und zunächst jeder Gegenstand gründlich damit überbürstet. Sodann wird das Goldamalgam damit gleichmäßig aufgetragen. Das Quickwasser bewirkt die innige Verbindung des Amalgams mit dem Gegenstand. Nach diesem Arbeitsgange werden die dem Gegenstand anhaftenden Metallsalze sauber abgespült. Über Holzkohlenfeuer, auf einem Rost aus Eisendraht oder einem Eisendrahtnetz ist der Gegenstand langsam und gleichmäßig zu erwärmen und dabei das Goldamalgam mit einem Pinsel oder Wattebausch zu verreiben. Man läßt das Holzkohlenfeuer so lange einwirken, bis sich das Quecksilber vollständig verflüchtet hat. Es entsteht eine direkte Goldlegierung, d. h. beide Metalle dringen bis zu einer gewissen Tiefe ineinander; sie durchdringen sich. Das Goldamalgam hat die Eigenschaft, sich leicht zusammenzuziehen, wenn die Hitze zu groß wird, worauf besonders geachtet werden muß; es würde sonst rauh und körnig werden. Mit einer Messingkratzbürste und Essigwasser werden die Gegenstände gebürstet, dann gut abgespült und in Sägespänen getrocknet. Da die aufsteigenden Quecksilberdämpfe äußerst giftig sind, so müssen derartige Arbeiten unter einem guten Abzug vorgenommen werden oder in einem eigens zu diesem Zwecke gebauten, sogenannten Abrauchkasten.

Werden feuervergoldete Arbeiten hochglänzend gewünscht und sollen dieselben mit dem Polierstahl oder Blutstein bearbeitet werden, so ist nochmals zu erhitzen und einen Augenblick in verdünnte Schwefelsäure zu tauchen.

Eine Abart der Feuervergoldung ist das Vergolden mit Glanzgold, wie solches in der Porzellanmalerei verwandt wird. Die polierten Waren sind gründlich zu reinigen, zu entfetten und werden hierauf in eine Lösung getaucht, welche aus Borax- und Gummiwasser zusammengesetzt ist. In einer dünnen Lage und möglichst gleichmäßig wird das Glanzgold aufgetragen und der Gegenstand über einer Spiritusflamme langsam erwärmt. Hat sich eine schöne Goldfarbe gebildet, wird kurz etwas stärker erhitzt. Langsam läßt man das Arbeitsstück erkalten. Für billige Ware genügt es, wenn man diesen Vorgang nur einmal ausführt, bessere Waren werden mehrmals behandelt. Auf diesem Wege lassen sich auch Instrumente sehr brauchbar und mit einer haltbaren Auflage versehen; diese lassen sich gut putzen und mit Seifenwasser leicht reinigen.

Die galvanische Vergoldung ist in ihrer Anwendung einfacher und vor allem nicht so gefährlich in gesundheitlicher Beziehung, als die Feuervergoldung. An Festigkeit und Dichte steht sie allerdings der „echten" Vergoldung ziemlich nach. Durch geeignete stufenweise Anwendung läßt sich aber auch ein Überzug erreichen, der guter Feuervergoldung ziemlich gleichwertig zu erachten ist. Nach der ersten Vergoldung sind die Arbeiten durch Abkochen in einer Pottasche- oder Sodalösung gründlich zu entfetten; darauf werden sie in fließendem Wasser gut abgespült und mit dem Blutstein oder mit dem Polierstahl vorsichtig bearbeitet, weil die Goldschicht noch sehr dünn ist. Sodann werden sie leicht mit Seifenwurzelabkochung und einer feinen Messingkratzbürte gekratzt, noch-

Digitized by Google

mals abgespült und wiederum in das Goldbad gehängt. Je nach der gewünschten Qualität der Ware wird dieses eventuell nochmals wiederholt, bis sich ein genügend starker Goldniederschlag gebildet hat. Durch das mehrmalige Polieren wird der galvanische Goldüberzug fest und dicht und steht bei richtiger Behandlung einer echten Vergoldung nicht nach. Verwendet man zur galvanischen Vergoldung ein heißes Goldbad, so geht die Vergoldung schneller vonstatten.

Zur Herstellung eines hierzu erforderlichen Goldbades ist nur Feingold als Goldchlorid, als Anoden nur Feingoldanoden zu verwenden. Sind in dem Goldbad noch andere Metallsalze enthalten, oder sind die Anoden mit einem anderen Metall legiert, so erreicht man nie die gewollte, reine Goldfarbe.

Soll aus bestimmten Gründen, z. B. wegen dem hohen Preis, die Anschaffung von Feingoldanoden vermieden werden, so ist es ratsamer, ehe man Goldanoden aus Legierung verwendet, Kohlenanoden zu wählen. Derartige Anoden haben aber den Nachteil, daß sie sich in der Goldbadlösung nach und nach zersetzen. Die Kohlenteilchen fallen ins Bad, verschlammen dasselbe und färben die Badlösung schwarz und unschön. Um diesen Fehler zu vermeiden, sind die Kohlenanoden in Leinwandbeutelchen einzunähen. *Heinz Lange.*

Deutsche präparierte Naturholzkohlenblocks!

Unter der Warenbezeichnung „Präparierte Naturholzkohlenblocks Marke Juwel" bringt die Firma Hans Gärditz in Berlin-Friedenau, Cranachstraße 15, ein Erzeugnis auf den Markt, welches bisher in brauchbarer Eigenschaft nur aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika zu beziehen war.

Während des Weltkrieges mußten die deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede, sowie Bijouteriefabrikanten usw. notgedrungen zu einem Ersatz greifen und zu ihren Arbeiten gepreßte Holzkohlenplatten, aus gemahlenen, nicht präparierten Holzkohlenstücken und einem Bindemittel hergestellt, sowie Chamottesteine verwenden.

Nach mühevollen und kostspieligen Versuchen gelang es, ein deutsches Erzeugnis herauszubringen, das nach den bisherigen Erfahrungen nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland regen Absatz findet; sehr lebhaft ist der Versand nach den Vereinigten Staaten.

Nachstehendes Gutachten eines Fachmannes allerersten Ranges, des kürzlich verstorbenen Ehren-Obermeisters der Berliner Goldschmiede-Innung, des Herrn Rudolf Menzel in Berlin vom 14. März 1922, läßt an und für sich schon ein einwandfreies Urteil über die Güte dieser präparierten Naturholzkohlenblocks zu:

Gutachten für Herrn Hans Gärditz in Berlin-Friedenau.

Von der Firma Hans Gärditz, Alleinvertrieb der präparierten Naturholzkohlenblocks Marke „Juwel", habe ich aus den mir vorgelegten Stücken einige herausgenommen und diese als Löt- und Schmelzkohle probiert.

Die Kohle eignet sich:

1. vorzüglich als Lötkohle; sie ist gut abgebrannt und platzt nicht beim Löten. Man kann auf den Kohlen auch gut klammern, etwas Nachteiliges konnte ich nicht feststellen.
2. Die Kohlen sind dicht und fest, behalten die Wärme nicht und verbrauchen sich nicht so schnell durch nachträgliches Verkohlen.
3. Beim Benutzen als Schmelzkohle ist in geschickter Weise die übliche Schmelzgrube auszukratzen, wobei der vordere Rand nicht zu dünn gemacht werden darf. Das Einschneiden eines Ausgußschlitzes ist zu vermeiden, vielmehr darauf zu achten, daß nach dem Schmelzen die noch leicht glühenden Kanten mit etwas Wasser abgestrichen werden.

Ich kann nach bestem Wissen und Gewissen dieses Präparat nur angelegentlichst meinen Fachkollegen empfehlen.

gez.: Rudolf Menzel.

Aus technischen Gründen kann ein Verkauf der präparierten Naturholzkohlenblocks Marke „Juwel" nur an Wiederverkäufer erfolgen. Die Herren Juweliere, Gold- und Silberschmiede, sowie Bijouteriefabrikanten und verwandte Branchen werden gebeten, sich an die einschlägigen Großhandlungen zu wenden, welche auf Wunsch nachgewiesen werden. Näheres ist aus dem Anzeigenteil dieser Nummer ersichtlich.

Was die Fachpresse alles tun und wissen soll.

Der verstorbene Begründer unseres Blattes, Wilhelm Diebener, hatte eine hohe, ideale Auffassung vom Wesen der wahren Fachpresse. Als er seinerzeit die Idee faßte, den Verein der Fachpresse im Königreich Sachsen ins Leben zu rufen, erklärte er mir einmal, was die Fachpresse, die ihrer hohen Aufgabe gerecht werden wolle, sein müsse. Nur die Verleger solcher Fachblätter wollte er um sich scharen. Sie soll nach seiner Meinung Erzieherin und Lehrerin, Seelsorgerin, Kämpferin nnd Bahnbrecherin, Rechtsbeistand und Arzt für das Fach sein. Sie soll erziehen zur Standesehre und zur Hochhaltung der Standesinteressen, zur Wahrung von Treue und Glauben in dem Fach, das sie zu vertreten hat. Sie soll durch ausgiebige Belehrungen fachkundiger Vertreter des Faches die Entwicklung desselben begünstigen und für alle neuen brauchbaren technischen Errungenschaften überzeugte Propaganda machen. Sie soll nicht nur in geschäftlichen, sondern auch in persönlichen Angelegenheiten mit ihrem Rate den Fachgenossen zur Seite stehen und da, wo Mutlosigkeit, Unentschlossenheit, Verzweiflung an der Zukunft auftritt, helfen und Trost bringen und durch gute Ratschläge über die düstere Situation hinweghelfen. Sie soll kämpfen gegen alles Unwesen in Handel und Wandel, gegen die Mißstände im Fach, gegen unlautere Manipulationen, die ihm zur Unehre gereichen. Sie soll der deutschen Arbeit neue Bahnen suchen und eröffnen und die Wege zum Export ebnen, damit unsre Ausfuhr wieder die alte glänzende Position auf den Märkten der Welt einnimmt. Sie soll den Fachgenossen der Anwalt des Rechtes sein und Vorschläge zur Heilung von Krankheiten machen, wie der Arzt bei seinen Patienten. So faßte Wilhelm Diebener das Wesen der wahren Fachpresse auf, die den Fachverbänden, Vereinen und Innungen ihre Dienste leisten soll. Und aus dem Kreise der Fachgenossen wird die Fachpresse auch in dieser vielseitigen Weise in Anspruch genommen. Aber vielfach schießt man auch mit seinen Wünschen der Fachpresse gegenüber über das Ziel hinaus. Wenn z. B. ein Goldschmied an uns herantrat, wir möchten ihm raten, was er für sein Grundstück, das er verkaufen wolle, fordern könne, so war die Erfüllung dieses Wunsches eine Unmöglichkeit, da wir das Grunstück ja gar nicht kannten. Ein anderer wieder wollte wissen, was er als Pachtzins für Grundstück und Geschäft eines unmündigen Verwandten fordern könne. Ein Dritter verlangte sogar die Schlichtung eines Streites mit seiner Saalnachbarin, der wir einen geharnischten Brief wegen ihrer bösen Zunge hinpfeffern sollten. Das sind nur ein Paar solcher unerfüllbarer Wünsche.

Schlimmer wird die Sache aber noch, wenn man die Fachpresse zu nicht einwandfreien geschäftlichen Manipulationen benutzen will. Es werden nur zu häufig unbillige Wünsche an die Fachpresse gerichtet. Wir denken da an die Fälle, wo Detaillisten an einem Schmuckstück Gefallen gefunden haben und es beziehen möchten. Da soll die Fachpresse den Hersteller nennen, denn man will das Stück direkt vom Fabrikanten beziehen. Wir nannten die Bezugsquellen, erhalten aber postwendend die Antwort: „Die aufgegebenen Firmen kennen wir bereits, das sind aber Grossisten, und wir wollen doch den Fabrikanten wissen". Hier tritt doch klar zu Tage, daß es auf eine Umgehung der Grossisten angelegt ist. Dazu darf die Fachpresse, die ihre Aufgabe ernst nimmt und nicht nur ein Inseratenfänger sein will, wie es deren ja leider auch gibt, sich nicht hergeben. Sind doch das dieselben Einzelhändler, die ein großes Geschrei erheben, wenn sich herausstellt, daß ein Fabrikant oder Grossist einmal detailliert hat. Was ihnen aber wehtut, das tut auch den Grossisten nicht gut. Es ist das nur einer von den Wünschen, durch deren Erfüllung die Fachpresse von der Bahn des Rechtes abweichen und unlautere Geschäftspraktiken unterstützen würde. Wir werden uns dazu nie hergeben, weil wir von der Fachpresse die hohe Meinung haben, die der Begründer unsrer Zeitschriften hegte.

Das mußte an dieser Stelle einmal öffentlich ausgesprochen werden. *Pz.*

Digitized by Google

Gefährliche Fehler.

Sie glauben gar nicht", klagte mir kürzlich der Direktor einer Firma, die eine Anzahl von Detailgeschäften besitzt, „wieviele Fehler von unseren Geschäftsführern jahraus, jahrein immer von neuem gemacht werden!

So verbietet unsere Geschäftsordnung ausdrücklich, daß während der Mittagspause und der Nacht Bargeld in der Kasse bleibt, oder daß solches an einem für sicher gehaltenen Orte im Laden versteckt wird. Trotzdem erbeutete kürzlich in unserer Niederlassung in B. ein Dieb, der während der Mittagspause mittels Nachschlüssels in das Geschäft eingedrungen war, neben Waren einige Tausend Mark, die unser Geschäftsführer in der Kasse hatte liegen lassen. In D. fanden wenige Tage später Einbrecher die Schublade unserer Kontrollkasse geschlossen. Sie glaubten natürlich, daß die Kasse Geld enthalte, und brachen sie auf, da der Geschäftsführer die Tastatur der Kasse durch Abschließen außer Betrieb gesetzt hatte. Die Einbrecher zerstörten die wertvolle Kasse. Sie fanden in ihr aber nur eine kleine Summe Wechselgeld. Unsere Vorschrift: Mittags und nachts bleiben die Schubladen der Kassen offen, war wieder einmal nicht beachtet worden. Direkt lebensgefährlich nenne ich die Gewohnheit mancher Herren, abends große Geldbeträge mit nach Hause zu nehmen. Das Bewußtsein, eine hohe Summe bei sich zu tragen oder nachts in seinem Hause zu wissen, macht einen sorglichen Menschen ängstlich, verursacht unruhigen Schlaf, kurz, es beeinträchtigt die Erholung, die die Ruhezeit bringen sollte. Wir schreiben unseren Vertretern vor, daß sie jeden Abend, ganz kurz vor Postschluß, alles entbehrliche Geld auf Postscheckkonto einzahlen sollen. Leider kennen wir meines Wissens in Deutschland noch nicht den Gebrauch amerikanischer Banken, bis zu einer Stunde nach Geschäftsschluß die Stahlkammern offen zu halten, so daß man in der Lage ist, die Tageskasse und Wertsachen, auch die Geschäftsschlüssel, für die Nacht sicher unterzubringen. Selbstverständlich erheben die Banken für die Benutzung der Schließfächer außerhalb der Kassenstunden eine Sondergebühr, deren Höhe aber, zumal im Jahresabonnement, der gebotenen Sicherheit gegenüber ganz unbeachtlich ist. Vor etwa Jahresfrist wurde einem unserer Lehrlinge, der die Tageskasse auf Postscheckkonto einzahlte, im Gedränge vor dem Postschalter der Beutel mit 5000 Mk. entrissen. Entgegen unseren Anweisungen hatte unser Vertreter zur Einzahlung einen Lehrling abgeordnet und nicht einen älteren Angestellten. Wir schreiben ferner vor, daß dem Einzahler größerer Beträge immer ein zweiter Angestellter zur Bedeckung mitzugeben ist. Auch das war nicht geschehen. Schließlich warnen wir unsere Herren dringend davor, nach Geschäftsschluß allein im Geschäftslokale zu bleiben oder auch allein zu schließen. Nach unseren Instruktionen soll stets ein zweiter Herr beim Abschließen des Lokales zugegen sein, der sich vom Geschäftsführer erst trennen darf, wenn sich beide außerhalb des Hauses befinden. Wir wollen dadurch Überfällen auf unsere Mitarbeiter vorbeugen."

Vom Wiener Edelmetallgewerbe.

Die Wiener Geschäftswelt hat einige aufregende Tage hinter sich. Mit Beginn des Monats, besser gesagt, mit dem Ende der Konferenz von Genua, begannen die Preise der fremden Zahlungsmittel wieder rasch zu steigen, und diese Steigerung erreichte am 12. und 13. Juni ihren Höhepunkt. Englische Pfund stiegen bis 100000 Kronen, deutsche Mark bis 68 Kronen. Danach trat wieder ein kleiner Rückschlag ein, weil der französische Senat endlich den österreichischen Kredit bewilligt hatte und die Banken die Gründung einer neuen Notenbank auf sich nahmen.

Während des ganzen Frühjahrs war der Geschäftsgang im Edelmetallgewerbe matt, es fehlte an fremden Einkäufern. Die Einheimischen können schon längst nichts mehr kaufen, ja sie machen den Erzeugern noch Konkurrenz, indem sie sich ihres Besitzes an Edelmetallgegenständen in einem immer größeren Maß entäußern. Diese in den Verkehr gebrachten gebrauchten Sachen haben den Absatz neuer Waren empfindlich beeinträchtigt.

Die Zeit um Pfingsten, wo einige Zehntausend Kinder gefirmt werden, und wobei früher jeder Knabe, nach einer alten Überlieferung, eine goldene Uhr und jedes Mädchen ein Schmuckstück erhielt, war früher immer eine gute Zeit für die betreffenden Geschäftsleute. Heute werden zwar auch noch so viele Kinder gefirmt, aber nur sehr reiche „Göd" (Firmpaten) können ihrem Firmling eine goldene Uhr schenken. Man hat berechnet, daß heuer einem „Göd" die Firmung, gefeiert auf die überkommene alte Weise, eine halbe Million Kronen gekostet hat, während es vor dem Krieg ein Vergnügen für wenig Hundert Kronen war.

Gold und Silber waren bis zu den beiden Paniktagen auf 7500000 bzw. 250000 Kronen gestiegen, an den genannten Tagen stiegen sie bis auf 12 Millionen und 400000 Kronen in die Höhe. Platin ist überhaupt nicht mehr zu erhalten. Brillanten wurden mit 3 Millionen das Karat bezahlt.

Als die Preise aller fremden Zahlungsmittel so in die Höhe fuhren, ergriff die Bevölkerung Angst, die Krone könnte ihren Wert verlieren, und so kauften die Leute alles zusammen, was sie erwischen konnten, die hartgesottensten Ladenhüter fanden Liebhaber. Ganz gewöhnliche Leute kauften Luxuswaren, an die sie früher vielleicht nie gedacht hätten. So haben auch viele Edelmetallgeschäfte flotten Absatz erzielt.

Freilich fragen sich die Verkäufer, ob sie mit den gelösten Kronenbeträgen vollwertigen Ersatz für die verkauften Waren werden beschaffen können. Verschiedene Verkäufer zogen es vor, ihre Waren zu verstecken.

Wo ein Aas ist, sammeln sich bekanntlich die Geier. Pünktlich stellten sich demnach die ausländischen Aufkäufer ein, die in den letzten Monaten ziemlich selten geworden waren. Alle Hotels sind jetzt überfüllt, und der Ausverkauf Österreichs ist wieder aufgenommen worden.

Bei den gegenwärtigen Kursen lohnte sich wohl die Ausfuhr, aber die Nachbarstaaten halten sich gegen Luxuswaren nach wie vor verschlossen. Nur Südslawien hat das Einfuhrverbot auf Luxuswaren wieder aufgehoben.

Seit der Krise der letzten Tage ist eine genaue Preisberechnung auf Grund der Krone gar nicht mehr möglich, Erzeuger und Händler wenden sich deshalb immer mehr von der Krone ab und stellen ihre Preise in einer fremden Währung, hauptsächlich in Schweizer Franken, deutschen Mark und tschechoslowakischen Kronen. Es zeigt sich wieder einmal, was man vergessen zu haben schien, daß der Handel das Geldwesen macht, und daß staatliche Eingriffe darein nur in einem ganz bestimmten Maß zulässig sind. Man soll den Kaufleuten in Geldsachen freie Hand lassen, dann wird vieles besser gehen, als bei behördlicher Bevormundung. *G. Herlt-Wien.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5383. Wer liefert Aluminiumbronzedraht? R. in L.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5388. Auf welche Weise stelle ich mir ein kleines Sandstrahlgebläse her? Ich habe häufig Vertiefungen zu mattieren, bei denen ich mit den Stacheldrahtbürsten nicht tief genug hineinkommen kann. C. M. in B.

5389. Wer kann mir ein Mittel zum Reinigen von Perlen angeben? Es ist nicht ein solches für alte, gebrauchte Perlen gemeint, sondern für zum Umfädeln eingelieferte. Es geschieht ja häufig, daß ein Kollier vier- oder fünfmal im Jahre umgefädelt werden muß. Ich habe bisher immer reinen Spiritus gebraucht, bin jedoch im Zweifel, ob dieser den Perlen schädlich ist oder nicht. D. A. in K.

5390. Wer ist Fabrikant der Goldziehbänder mit dem Stempel K. O.? A. F. in B.

5391. Wer liefert Glaswachsperlen mit schwarzem Perllüster nach Art der echten schwarzen Orientperlen (nicht die gewöhnlichen schwarzen Perlen für Trauerohrringe)? K. B. in M.

5392. Wer ist Fabrikant der vernickelten Metallwaren mit dem Zeichen $\frac{GB}{N}$ Bavaria D.R.G.M.? B. F. in C.

Antworten unserer Mitarbeiter.

An verschiedene Fragesteller. Fliegentüten, Rattengift, Hühneraugenringe und Schmierseife sind nützliche Dinge. Die Auskunftsstelle der Deutschen Goldschmiede-Zeitung ist aber nur zur Beantwortung von Fachfragen da, die für die Allgemeinheit Interesse haben. Der Briefkastenonkel ist im allgemeinen recht gemütlich, aber wenn schon in den Hundstagen zu Dutzenden die Fragen einlaufen, die erst in der Sauren-Gurkenzeit an der Tagesordnung sein sollten, dann gerät er aus dem Häuschen und spürt Anwandlungen zur Abfassung einer Faschingsbeilage.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Zahlenspiel.

Zahlen sind Mietssoldaten; sie fechten für den, der sie zu führen versteht. Das ist noch niemals so drastisch in die Erscheinung getreten, als gerade in jetziger Zeit. Denn in Fachzeitschriften werden eingehender als früher die Zahlen unserer Ein- und Ausfuhrstatistik erörtert und daran mehr oder weniger wichtige Betrachtungen geknüpft. Soweit es sich dabei um die Warenmengen handelt, läßt sich auch gegen diese Statistik und deren Kommentierung nichts einwenden. Anders verhält es sich aber, wenn man einmal die Wertziffern dieser Statistik betrachtet und sich die Schlüsse ansieht, die daraus gezogen werden. Da gerät diese Herrschaft der Zahlen ganz bedenklich in Schwanken. Denn bei dem heutigen Auf und Ab der Valuta weiß ein jeder, daß der Wert der Papiermark fortgesetzt fällt und zum mindesten innerhalb eines Monats verschieden in Rechnung gestellt werden muß. Die Handelsstatistik aber macht diese Unterschiede nicht. Es werden Papiermark, die zu den verschiedenen Zeiten ganz verschiedenen Wert haben, miteinander verglichen und addiert. Wie verkehrt das ist, und zu welchen falschen Schlüssen diese Methode führen muß, ergibt sich ohne weiteres, wenn man bedenkt, daß es Niemandem einfällt, etwa Schwedische Kronen mit Schweizer Franken zu vergleichen und etwa zu sagen: 1000 Schwedische Kronen und 2000 Schweizer Franken = 3000 Kronen oder etwa = 3000 Franken. Ja man macht sogar einen Unterschied zwischen den Schweizer und den Französischen Franken und der Dänischen und Schwedischen Krone. Nur bei unserer Papiermark hält man es für angebracht, in den Handelsstatistiken anzuführen: 1000 Papiermark + 5000 Papiermark = 6000 Papiermark, selbst wenn die ersten 1000 Papiermark an dem Tage, der dafür in Betracht kam, etwa $^1/_{10}$ Goldmark wert waren, während die zweiten 5000 Papiermark am Tage ihrer Einstellung in die Rechnung nur noch zu $^1/_{20}$ Goldmark bewertet wurden. Daraus ergibt sich, daß unsere Außenhandelsstatistik, soweit sie Wertangaben enthält, ein völlig unrichtiges Bild zeigen muß. Darüber ist man sich allerdings auch in den maßgebenden Kreisen allmählich klar geworden und deshalb wird als feststehende Werteinheit vielfach der Kursstand des Dollars bei der Berechnung angegeben. Aber damit erfüllen die Statistiken nicht ihren Zweck. Zum mindesten ist ein Vergleich der einzelnen Zahlen miteinander nicht möglich, weil der Wertmesser verschieden ist. Es wäre notwendig, die Papiermarkzahlen in Goldmark umzurechnen, wie dieses ja auch auf anderen Gebieten bereits geschehen ist. Aber auch bei der Umrechnung in Goldmark wären die Zahlen der Außenhandelsstatistik noch nicht unbedingt sicher, denn zwischen dem Zeitpunkt, in dem eine Ware ausgeführt wird und die Zahlung dafür eingeht, können sehr weitgehende Veränderungen in dem Stand der Papiermark eintreten. Nehmen wir an, daß eine Warensendung mit 500000 Papiermark verkauft wurde und zur Ausfuhr gelangt, als der Wert der Papiermark $^1/_{10}$ der Goldmark beträgt, so wird der Wert in dieser Umrechnung in der Ausfuhrstatistik erscheinen. Geht aber erst die Zahlung sechs Monate später ein, und ist inzwischen der Wert der Goldmark auf $^1/_{40}$ gesunken, so ergibt sich natürlich eine erheblich geringere Summe, wenn nur tatsächlich die 500000 Papiermark eingehen. So kann also eine zahlenmäßig aktive Handelsbilanz dem Wert nach doch passiv sein. Vielfach werden auch die Zahlen der Ausfuhrstatistik auf Grund der Ausfuhrbewilligungen errechnet. Auch dieses System ist bedenklich, denn nicht nur, daß zahlreiche ausfuhrfreie Ware dabei unberücksichtigt bleibt, es werden auch viele Ausfuhrbewilligungen nicht benutzt, zum mindesten nicht in der Zeit, in der die Zahlen dafür in der Statistik eingestellt sind. *F. H.*

Das Goldzollaufgeld wird mit Wirkung vom 25. Juni bis auf weiteres um 500 Proz. auf 6400 Proz. erhöht, beträgt also das 65fache der Papiermark. Der letzte Satz, der seit 1. April 1922 Geltung hatte, betrug 5900 Proz., vordem 4400 Proz.

Devisenbewegung. Wir haben schon oft oder eigentlich dauernd seit dem Kriege unsere Wirtschaft, die so eng mit der Politik (der Andern!) zusammenhängt, in einer ungeklärten Lage, wie im Nebel oder im Dämmerzustand dahingeführt. Seit der Ablehnung der großen Anleihe durch die weltvermögenden amerikanischen Bankiers aber ist uns auch die Hoffnung, die sich seither wenigstens von Termin zu Termin vertagen ließ, genommen. Die jetzt tagende Haager Konferenz kann eine Hoffnung für uns nicht bedeuten; ob sie zu Ergebnissen kommt oder nicht, ist unmittelbar nicht von Belang für uns. Auch ob sich die maßgebenden Finanziers zu einer kleinen Anleihe noch verstehen oder nicht, will wenig für uns besagen, denn sie hilft uns doch nur wieder für eine Weile über den Berg, um dann vielleicht nach einem Jahr vor einer höheren Mauer zu stehen als heute. Wir sind in der Lage desjenigen, der, ob die Andern sich vertragen oder nicht, stets die Prügel bekommt, — die Rute schlägt sogar weniger hart zu, wenn sie von der Hand mehrerer geführt wird, als von dem einen Gegner, der blindwütig ist. Wenn der Gegensatz zwischen England und Frankreich auch jetzt wieder einmal beigelegt werden sollte, so geschieht es ganz selbstverständlich auf unsere Kosten. Wird er es aber diesmal nicht, wie es fast den Anschein hat, so wird sich unzweifelhaft Frankreich freie Hand behalten, und es wird noch unverhüllter als bisher daran gehen, sich im Ruhrgebiet schadlos zu halten, selbst auf die Gefahr hin, die Hand abzuhacken, die bereit war, ihm noch das letzte zu bieten, was wir über ein Minimum von Selbsterhaltung noch leisten können. Das ist allerdings nicht mehr viel. Schon mehren sich in einigen hervorragenden Exportindustrien nicht nur die Anzeichen für weit vorgeschrittene Konkurrenzunfähigkeit auf dem Weltmarkt, sondern auch für beginnende Arbeiteraussperrungen wegen verminderter Beschäftigung. Starke Überschreitungen des Weltmarktpreises bei Inlandserzeugnissen, wie wir sie z. B. schon in Textilien zu verzeichnen haben, werden voraussichtlich auch bei allen anderen Waren folgen. Dazu werden viel schärfere Lohnkämpfe als bisher kommen, weil die beiden Tendenzen: die der Arbeitnehmerschaft, mit ihrem Einkommen nachzukommen, und die der Industrie, die Gestehungskosten grade bei den Löhnen zu vermindern, ganz anders aufeinander platzen werden als die letzten Jahre hindurch. Während die Aktien der Geldentwertung nicht nachkommen können, steigen die Geldkreditsätze bedeutend. Infolgedessen zeigt sich fühlbare Geldknappheit bei der Industrie. An eine Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist jedenfalls in der nächsten Zeit weniger zu denken als je. Die neue Devisenhausse hat zwar noch keine wilden Ausmaße angenommen wie etwa letzthin in Österreich, aber der geringe Rückgang der Devisen zwischen dem 13. und 15. Juni schlug Ende der letzten Woche doch wieder in starke Steigerungen um. Bemerkenswert ist, daß, seit sich die belgische Politik von der französischen entfernt hat, der belgische Franken gestiegen ist, während der französische Frank bei der Hausse zurückbleibt. Die österreichische Krone hat seit der Sanierung der österreichischen Finanzverhältnisse einen starken Aufschwung genommen.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	15. Juni	16. Juni	17. Juni	19. Juni	20. Juni
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Schweiz. Franken	1.68$^3/_4$	1.66	1.63	1.59$^1/_2$	1.64
Holländ. Gulden	0.82$^1/_2$	0.81$^1/_4$	0.81$^1/_4$	0.79$^3/_4$	0.81$^1/_2$
Franz. Franken	3.65	3.60	3.60	3.55	3.65
Belg. Franken	3.90$^3/_8$*	3 83*	3.83*	3.70$^1/_8$*	3.83$^4/_8$*
Engl. Schilling	1.43$^4/_8$*	1.41$^1/_8$*	1.39$^3/_8$*	1.38$^2/_8$*	1.42$^5/_8$*
Amerik. Dollar	0.32	0.31$^1/_2$	0.30$^1/_2$*	0.30$^1/_4$*	0.31$^1/_2$*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.26	1.24	1.22	1.20	1.24
Österr. Kronen	6095.—	5560.—	5560.—	4175 —	4175.—
Tschech. Kronen	—.—	16.60	—.—	16.05	16.40

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Digitized by Google

Es mußten bezahlt werden für:

	15. Juni	16. Juni	17. Juni	19. Juni	20. Juni
100 Schweiz. Fr.	5935	6030	6120	6190	6050
100 Holl. Gulden	12100	12325	12500	12675	12225
100 Franz. Franken	2755	2780	2810	2810	2735
100 Belg. Franken	2575	2600	2655	2675	2605
1 Pfd. St. (20 sh)	1392½	1415	1435	1442½	1402½
1 Dollar	311¼	317	322	326	319½
100 Dän. Kronen	6765	6875	6950	6970	6760
100 Schwed. Kr.	8030	8200	8310	8350	8135
100 Österr. Kr.	1¾	1.77½	2.05	2.32½	2.07½
100 Tschech. Kr.	598	606	623	628	608

100 polnische Mark durchschnittlich 7.25 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 12. Juni in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,37 Pfg.	1,31 Pfg.	1,43 Pfg.	1,32 Pfg.	2,80 Pfg.	3,03 Pfg.

Am 19. Juni betrug er in den gleichen Ländern:

1,34 Pfg.	1,29 Pfg.	1,41 Pfg	1,29 Pfg.	2,85 Pfg.	2,99 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	14. Juni	15. Juni	16. Juni	17. Juni	19. Juni	20. Juni
Berlin ℳ	730	732	735	765*	765	—
Hamburg ℳ	725	730	—	—	765	750
Pforzheim ℳ	735	—	735	740	—	775
London sh	385	385	385	—	385	—

Gold je g	14. Juni	15. Juni	16. Juni	17. Juni	19. Juni	20. Juni
Berlin ℳ	201	201	205	210	211½	—
Hamburg ℳ	203	202	—	—	215	207
Pforzheim ℳ	203	—	202	206½	—	212
London sh	92½	92½	—	—	93½	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 15.-17. Juni 210912 Mk., 19.-21. Juni 206873 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 19.-24. Juni auf 1250 (vorher 1100) Mk. für das 20-Markstück erhöht.

Silber je kg	14. Juni	15. Juni	16. Juni	17. Juni	19. Juni	20. Juni
Berlin ℳ	6700	6700	6725	6800	6850	6775
Hamburg ℳ	6775	6700	—	—	6925	—
Pforzheim ℳ	6875	—	6725	6775	—	6975
London d.	36⅛	36	36	—	36⅛	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 19. bis 25. Juni 7000, 7350, 8050, 8400 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 7286 Mk.

Reichssilberankaufspreis ist auf das 25fache des Nennwertes erhöht.

Metallpreise (Kasse):

		Berlin		Hamburg	
pro kg	16. Juni	19. Juni	20 Juni	15. Juni	20. Juni
Kupfer, elektrol. Mk.	98.84	102.85	100.14	96.—	99.—
Kupfer, raffin. „	85.25	87.—	85.50	84.50	86.—
Weichblei „	34.—	35.—	34.50	33.75	35.—
Zink, ungeschm. „	30.—	31.—	31.—	29.25	32.—
Zinn, ausländ. „	216.—	219.—	216.—	212.—	217.—
Reinnickel „	203.—	208.—	200.—	—.—	—.—
Quecksilber „	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Der deutsche Außenhandel mit Edelmetallwaren und Uhren im März und April 1922. Das Verhältnis von Einfuhr und Ausfuhr stellt sich für die beiden Monate folgendermaßen dar:

	Einfuhr	Ausfuhr
1. Waren aus Edelmetallen:		
März	— dz = 2081000 ℳ	100 dz = 153836000 ℳ
April	— dz = 4592000 ℳ	90 dz = 157353000 ℳ
2. Vergold. u. versilb. Waren:		
März	60 dz = 3307000 ℳ	1100 dz = 125912000 ℳ
April	50 dz = 4212000 ℳ	1150 dz = 159640000 ℳ
3. Uhren		
März	70 dz = 24131000 ℳ	7550 dz = 135363000 ℳ
April	70 dz = 34522000 ℳ	6560 dz = 144025000 ℳ
4. Gold und Silber, unbearb.:		
März	150 dz = 7566000 ℳ	90 dz = 56597000 ℳ
April	110 dz = 12315000 ℳ	50 dz = 48409000 ℳ

Ein Vergleich der März- und der Aprilziffern ergibt eine Abnahme sowohl der Ein- wie der Ausfuhr, nur die Ausfuhr von vergoldeten und versilberten Waren hat sich um ein geringes erhöht, und die Uhreinfuhr ist der Menge nach die gleiche geblieben. Wenn die Wertziffern sich durchgängig vergrößert haben, so dürfte sich das leicht aus der im März eingetretenen erheblichen Verminderung des Markwertes erklären. Bemerkenswert ist, daß die Wertsteigerungen bei der Einfuhr bedeutend höher erscheinen als bei der Ausfuhr, was wohl damit im Zusammenhang stehen dürfte, daß deutsche Waren zum Teil noch zu veralteten Preisen ausgeführt wurden, während der Import der Markentwertung entsprechend höher bezahlt werden mußte. Auffallend ist auch der Rückgang der Ausfuhr unbearbeiteter (und gemünzter) Edelmetalle fast um die Hälfte. Die Ausfuhrmenge deutscher Uhren war um über 13 Proz. zurückgegangen.

Deutscher Metallmarktbericht vom 12. bis 17. Juni 1922. Mitgeteilt von der Metall- und Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Das Scheitern der Anleiheverhandlungen mußte die befürchtete Wirkung bringen, daß die Stimmung für unsere Reichsmark im Auslande wieder schlechter wurde und infolgedessen die Devisen anzogen. Die Metallpreise machten natürlich diese Erhöhung mit, und am Montag der Woche hatten wir daher einen Elektrolytkupferpreis von annähernd 100 Mk. Die plötzliche Preiserhöhung hatte zunächst die Wirkung, daß ein allgemeines Deckungsbedürfnis hervortrat, daß viele Käufe, welche seit längerer Zeit zurückgehalten waren, nun nachgeholt werden mußten, zu welchen noch verschiedentlich Meinungskäufe hinzukamen; allerdings blieb die Nachfrage seitens der Industrie nach Erledigung der Eindeckungen auch in dieser Woche beschränkt, und das Hauptgeschäft entwickelte sich in Handels- und Spekulationskreisen ab. Als im Laufe der Woche die Devisenkurse und Metallpreise etwas abbröckelten, flaute auch das allgemeine Geschäft wieder ab, und die Umsätze verringerten sich, da wieder das Gefühl allgemeiner Unsicherheit Platz griff. Am Freitag sahen wir ein erneutes Anziehen der Kurse, verbunden mit festeren Devisen. Am Kupfermarkt ist die dauernd starke Nachfrage nach promptem Raffinadekupfer zu erwähnen, während in den anderen Metallen reichliches Material auch zur prompten Lieferung am Markte ist. Die Preisentwicklung der einzelnen Metallsorten war im übrigen in dieser Woche normal. Der Altmetallmarkt konnte im Zusammenhang mit den Neumetallen nicht unbeträchtlich anziehen, und das Geschäft gestaltete sich nach längerer Zeit wieder etwas lebhafter. Besonders Rotguß und doppelt raffiniertes Weichblei zur prompten Lieferung waren sehr gefragt, obgleich der Preis für Rotguß kaum anziehen konnte.

Die Lage der Diamantindustrie in Holland. Henry Pollak, der erste Vorsitzende des Allg. holländischen Diamantarbeiterverbandes, erklärt in dem Organ dieser Vereinigung, daß die Zustände in der holländischen Diamantindustrie sich wesentlich verbessert haben. In der ersten Aprilwoche waren in Amsterdam 2156, in der dritten Maiwoche etwa 2900 Arbeiter tätig. Mit Antwerpen verglichen ist allerdings die Lage in Amsterdam noch nicht befriedigend zu nennen. Dort arbeiteten in der ersten Maiwoche 7562 Personen, und der Beschäftigungsgrad erreicht nahezu 80 Prozent gegen nur 31 Prozent in Amsterdam. Eine Folge hiervon ist, daß die Mitgliederzahl des Allgemeinen holländischen Diamantarbeiterverbandes von 11000 auf ungefähr 7700 zurückgegangen ist, und daß nicht weniger als 8300 Personen sich anderen Beschäftigungen zugewandt haben.

Perus Goldproduktion im Jahre 1921 war die größte je erreichte mit 2,39 Mill. Gramm im Werte von 326458 peruvianischen Pfd. Sterl., gegen 1,95 Mill. Gramm im Jahre 1920.

Platingewinnung in Kolumbien. Seitdem die Platingewinnung im russischen Ural unterbrochen worden ist, wenden nordamerikanische und englische Fachkreise ihr Interesse mehr dem Platinvorkommen in Kolumbien zu. Im Jahre 1911 belief sich die kolumbanische Produktion auf 554, im Jahre 1919 auf 1042 Kilogramm. Die erste Baggermaschine wurde im Jahre 1915 am Condotofluß von der Anglo-Colombian Development Co. aufgestellt. Es folgten die Aufstellung einer größeren Maschine an demselben Flusse durch die Chocó-

Digitized by Google

Pacifico Mining Co., die in Nordamerika unter dem Namen Pacific Metals Corporation bekannt ist, und neuerdings einer weiteren Maschine am Flusse San Juán. Ferner hat die British Platium and Gold Corporation eine Maschine am Flusse Opogodó in Gebrauch und will jetzt eine zweite aufstellen.

Preisverzeichnis (Verkaufspreise) für Goldschmiedearbeiten, herausgegeben vom Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein.

Reparaturen an Ringen.

Goldenen Ring löten	BA.—
Platinring ändern oder löten	AD.—
Goldenen Ring enger machen	BD.—
„ „ strecken	BA.—
„ Trauring einziehen	BS.—
„ „ strecken	BS.—
„ „ Schrift entfernen	BU.—
2 Trauringe nebeneinander löten	DS.—
Goldenen Ring, Stück zwischensetzen und Gold nach Tagespreis	AS.—
Silbernen Ring löten	BA.—
„ „ Stück zwischensetzen	BR.—
„ Münzenring anfertigen, Fasson und Silber nach Tagespreis	LA.—
Ring, Einlage in Silber oder Doublé	AD.—
Trauring, gold. Fassung u. Steine, Fasson (Gold extra)	DS.—
Trauring, teilen goldene Fassung und Stein mit Bündchen oder Plättchen, Fasson (Gold extra)	NS.—
Ring, Stein im Sternstich	LS.—

Umfassen von Steinen bei Lötungen wird extra berechnet.
Edelmetalle, Steine und Furnituren werden stets nach dem Einkaufs- oder Tagespreis berechnet.
Preise werden, wenn irgend möglich, innegehalten, sind jedoch unverbindlich.
Fassonpreise sind ohne Zugabe von Gold, Silber und Steinen berechnet.

Reparaturen an Krawattennadeln.

Schlipsnadeln anfertigen, unecht	BS.—
„ „ Doublé	LR.—
Käfernadeln, Silber, vergoldet mit Kordel	RS.—

Reparaturen an Broschen.

Brosche, Nadel	U.—
„ lange Nadel	R.—
„ Haken	J.—
„ Scharnier	O.—
„ Haken in Silber oder Doublé	BA.—
„ Scharnier in Silber oder Doublé	BU.—
„ verdeckter Haken	O.—
„ „ „ in Silber	AS.—
Goldene Brosche, Nadel löten	BU.—
1 Münze zur Brosche anfertigen	AJ.—
2 Münzen „ „ „	LS.—
3 „ „ „ „	LR.—
4 „ „ „ „	DR.—
Brosche, Chaton mit Stein	BU.—

Reparaturen an Ketten.

Silberne Halskette löten	U.—
Doublé- „ „	J.—
Goldene „ „	BS.—
Silberne Herrenkette löten	BS.—
Doublé- „ „	BU.—
Goldene „ „	AS.—
Goldenen Federring löten	UR.—
Perlkette einkitten	D.—
„ aufziehen	BA.—
Kapseln	R.—
Kette, Schieber-Kork	R.—

Reparaturen an Brillen.

Nickel-Brille löten	BA.—
Doublé- „ „	BU.—
Goldene „ „	AS.—

Reparaturen an Armbändern.

Silbernen Armreif löten	N.—
„ Armband-Schnepper löten	BA.—
Goldenen „ „ „	AS.—
Silbernes Armband, Ösen für Kettchen	BR.—
Goldenes „ „ „ „	AD.—
„ „ Sicherung in Gold, Fasson (Gold extra)	DS.—
Silbernes „ „ „ Silber	AD.—
„ „ silberner Schnepper	AD.—
Münzarmbänder per Münze ohne Schluß	BA.—
mit Kastenschloß mehr	DS.—
Silbernes Kettenarmband löten	BA.—
Doublé „ „	BU.—
Goldenes „ „	AS.—
Uhrarmband, Feder	O.—

Reparaturen an Gehäusen in Gold.

1 Scharnier	DS.—
2 Scharniere	US.—
3 „	JS.—
Schlußstück einlöten	US.—
Pendant einlöten	LS.—
„ ausfüttern	RS.—
Glasrand zusammenlöten	LS.—
Boden mit Rand löten	RS.—

Reparaturen an Gehäusen in Silber.

1 Scharnier am Deckel	AS.—
1 „ „ Mittelteil	LS.—
2 Scharniere am Deckel	LS.—
2 „ „ Mittelteil	DS.—
3 „	US.—
Pendant anlöten oder ausfüttern	AS.—
Glasrand löten	AS.—
Boden im Rand löten	LS.—
Gehäuse, silberne Bügel für Lederriemen	DD.—

Reparaturen an Knöpfen.

Knopf-Mechanik auf Platte löten	AS.—

Reparaturen an Löffeln.

Teelöffel, Stiel löten	BU.—
„ Laffe „	AS.—
Eßlöffel, Stiel „	AS.—
„ Laffe „	LS.—
„ abschleifen und polieren	LS.—

Reparaturen an Ohrringen.

Doublé-Schwänzchen	BA.—
Schwänzchen nachsetzen	J.—
Brisur auf Platte löten	BD.—
1 neue Doublé-Brisur	LS.—
1 Schraube in Silber oder Doublé	BN.—
1 „ „ „ „ „ komplett	LS.—
2 Münzen als Ohrringe, Fasson	US.—

Vergolden.

1 Ring vergolden	LS.—
1 einfache Kollierkette vergolden	BS.—
1 Armband vergolden	NS.—
1 Medaillon „	US.—
1 lange Kette „	OS.—
1 Filigranbrosche „	UA.—
2 Trauringe mattieren	RS.—

Versilbern.

1 Ring versilbern	BU.—
1 Halskette „	AS.—
1 Armband „	AD.—
1 Medaillon „	LS.—
1 lange Kette „	US.—
1 Handtasche „	BUS.—
1 Taschenbügel „	UR.—

Silbernen Stockgriff reparieren	RS.—
Etuis, neue Gummibänder	AS.—
Gravierungen (Laufende Schrift), Buchstabe	—.iu.

Die australischen Einfuhrbeschränkungen für die in Deutschland, Österreich, Ungarn, der Türkei oder Bulgarien hergestellten oder von hier aus versandten Waren sind mit Wirkung vom 1. August an aufgehoben worden. Pakete mit solchen Waren nach Australien und den zugehörigen Gebieten können daher von jetzt an bei den Postanstalten wieder eingeliefert werden.

Digitized by Google

Postalisches.

Postanweisungen nach Österreich dürfen fortan nur auf ganze Kronen lauten; Teilbeträge der Krone (Heller) sind nicht mehr zulässig.

Postpakete nach Chile können von jetzt an mit Wertangabe bis 1250 Franken mit deutschen Schiffen der Kosmos- und Roland-Linie über Bremen versandt werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Rundschau

Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck. Die Vorarbeiten für die vom 8. Juli bis 10. August im Stuttgarter Handelshof stattfindende Ausstellung schreiten rüstig fort. Viele Einzelfirmen und eine Reihe Verbände, darunter vor allem der Werkbund, haben sich bereits angemeldet. Es wird zu sehen sein, was zur Ausstattung evangelischer und katholischer Kirchen und israelitischer Synagogen dient: Wandgemälde und anderer Wandschmuck, Glasmalereien, Plastik, Altar- und Taufgeräte, Kanzel-, Altar- und Taufbekleidung, Bibeln, Kirchenbücher, Kirchenbeleuchtung, Kronleuchter, Opferbüchsen, Glocken, Turmuhren, Orgeln, Harmoniums und dergleichen. Die Ausstellungsleitung (Stuttgart, Königstr. 32) ist gerne bereit, besondere Wünsche entgegenzunehmen, damit die Besucher hier wirklich finden, wofür sie sich interessieren, wie auch schon vor Beginn der Ausstellung Kirchengemeinden kostenlos mit den ausstellenden Firmen in Verbindung zu bringen. Künstler und Kunstgewerbe werden die Gelegenheit nicht ungenützt lassen, Proben ihres Könnens darzubieten — die gemeinnützigen Grundsätze der Ausstellungsleitung erleichtern ihnen das in hohem Grad —, damit auch bei dieser Gelegenheit der hohe Stand deutschen Kunstfleißes zu eindrucksvoller Darstellung kommt.

Festnahme des Juwelenschwindlers Teichmann. Der von der Leipziger Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft wegen umfangreicher Juwelenschwindeleien gesuchte Kaufmann Heinrich Teichmann, auf den wir kürzlich hingewiesen haben, ist am ersten Pfingstfeiertag in Kirchberg i. S., wo er sich unter dem Namen Wilke eingemietet hatte, festgenommen worden. Teichmann hat selbst größere Firmen dadurch getäuscht, daß er Briefbogen mit prahlerischem Firmenaufdruck verwendete. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er noch weitere Firmen oder Privatpersonen geschädigt hat. Diese werden gebeten, sich möglichst sofort bei der Kriminalpolizei Leipzig zu melden.

Warnung vor Ladendiebin. Am Freitag, den 16. Juni erschien in einem Juweliergeschäft im Zentrum Berlins eine ungefähr 23jährige gutgekleidete Frauensperson und ließ sich goldene Armbanduhren vorlegen. Da der Preis ihr zu hoch war, bat sie telephonieren zu dürfen, um ihren Bräutigam anzufragen, ob sie den Kaufpreis anwenden soll, welches sie dann auch formhalber tat. Einen unbewachten Augenblick benutzte sie, eine zur Reparatur gegebene ovale goldene Armbanduhr mit Platinrand, mit Brillanten besetzt, mit der Fabrikmarke Longines Nr. 3614747 im Werte von etwa 30000 Mk. zu stehlen. Die Uhr war ohne Band, auf dem Bandhaken waren Charniers aufgelötet. Die Diebin ist ungefähr 165 cm groß, schlank, trug ein helles modegestreiftes langes modernes Kostüm, weiße Bluse, graue Wildlederschuhe und dazu passende Strümpfe, kleinen barettartigen Strohhut mit kleinen Blumen garniert. Die geschädigte Firma hat bei Wiedererlangung der Uhr eine Belohnung von 10 Proz. des Wertes ausgesetzt.

Der Kampf um die Fortbildungsschule in Weißenfels. In Weißenfels ist das gesamte Handwerk in dem Mittelstands-, Bürger- und Handwerkerblock fest zusammengeschlossen. An die 22 Innungen mit 500 Meistern gehören ihm an. Unter zielbewußter Führung beabsichtigt es, seine vielen berechtigten Forderungen durchzudrücken und sich volle Geltung in jeder Beziehung zu verschaffen. So steht das Weißenfelser Handwerk zurzeit geschlossen im Kampfe mit der kommunistisch-unabhängig zusammengesetzten Mehrheit des Stadtparlaments und Magistrates um die Verlegung der Fortbildungsschulzeit außerhalb der Arbeitszeit. Die Vertreter der Linken behaupten, die Schule gehöre in die 48 wöchentlichen Arbeitsstunden. Das Handwerk fordert dagegen mit Recht die Schulstunden des Nachmittags nach der Arbeit, weil das Lehrverhältnis kein Arbeits-, sondern ein Erziehungsverhältnis sei. Die Gewerbeordnung verlangt vom Meister, daß der Lehrling etwas Tüchtiges lernt. Das kann nicht geschehen, wenn die acht knappen Arbeitsstunden durch theoretische Stunden der Fortbildungsschule gekürzt werden. Die Schule muß sich auch der Meisterlehre unter- und beiordnen. Sie darf nicht über dem Meister stehen, sie soll die Meisterlehre fördern helfen, fortbilden, wie ihr Name auch richtig sagt. Der Kampf der Meister zielt darauf hin, die Schulzeit auf 5—7 bzw. 4—7 Uhr an den Wochentagen und 2—6 Uhr an den Sonnabenden zu verlegen und drei bis vier Handwerksmeister in den Schulvorstand zu bekommen. Seit dem 22. April steht das Weißenfelser Handwerk im Schulstreik. Es mußte dazu greifen, weil eine andere Handhabe kaum übrig blieb. Natürlich hagelt es Polizeistrafen. Die Handwerksmeister lassen sich aber dadurch nicht beirren, sondern werden ihre gerechte Sache zu Ende führen.

Zwanzig Jahre Schule Reimann. Das zwanzigjährige Bestehen einer Unterrichtsanstalt gestattet einen Rückblick auf das Erreichte und einen Ausblick auf das zu Erstrebende. Die freiheitliche Tendenz, die die Trennungsmauer zwischen Kunst und Kunstgewerbe niederlegt, hatte in der Schule Reimann stets Geltung. Eine große Anzahl früherer Schüler, die durch ihre Leistungen rein künstlerischer, kunstgewerblicher oder kunstpädagogischer Natur sich einen Namen machten, legen Zeugnis ab von den starken Erfolgen dieser Tendenz. Die Schulleitung erstrebte, die schlummernden oder noch verschwommenen Begabungen individuell zu pflegen und auf Gebiete zu lenken, die der erkannten speziellen Befähigung entsprechen. Das ist nicht immer leicht, da mancher Schüler glaubt, der führenden Hand entraten zu können. Hierbei spielen die Lehrwerkstätten eine wichtige Rolle, da sie geeignet sind, dem Schüler ein Bild der Praxis zu geben. — Die Schule Reimann wurde gegründet am 1. April 1902. Ihre Entwicklung ist in einem außerordentlichen Tempo erfolgt: 1902 waren es 14 Schüler, 1916 450, 1922 754. Die Schule ist mit ihren 30 Lehrkräften die größte private Kunst- und Kunstgewerbeschule Deutschlands. Der Annäherung von Kunst- und Kunstgewerbe wird die Schulleitung auch in Zukunft ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und den lebendigen Zusammenhang aller Kunstäußerungen durch den Ausbau bereits bestehender und durch die Hinzufügung neuer und verbindender Klassen zu fördern bestrebt sein. *W. H.*

Gold aus der Luft. Aus der Erde haben wir es ja immer, das Gold — außerdem liegt es heute bekanntlich auf der Straße: man muß es nur aufzuheben verstehen, das ist die ganze Kunst. Aus dem Wasser — darüber haben wir erst letzthin wieder berichtet — können wir es ebenfalls gewinnen, wenn wir es richtig anfangen. Fehlt nur noch das dritte Element: die Luft. Gewinnt man schon Dünger aus ihr, warum nicht auch Gold? Selbstverständlich sind nicht wir darauf gekommen (schon deshalb nicht, weil wir es am nötigsten brauchten), sondern — na, wer konnte auch nur einen Augenblick im Zweifel sein! — die Amerikaner. Sie haben zwar schon so ziemlich alles Gold in der Welt, aber gerade deshalb wissen sie es zu schätzen und wollen noch mehr haben. Schließlich, uns würde auch das luftige, windige Gold nicht helfen: man würde es uns doch gleich wieder abnehmen. Münzprägeanstalten für Gold sind uns ja ein „böhmisches Dorf" geworden. Und gerade da, d. h. in der Atmosphäre über diesen schönen Instituten wäre es zu finden. Aber Scheideanstalten und Goldwarenfabriken haben wir doch noch. Also, aufgepaßt, Pforzheimer, Hanauer, Gmünder, Frankfurter usw.! Eure Lungen müssen ja schon ganz von Goldstaub verpestet sein, und ihr ahnt nichts! Die Sache, wenn sie wahr ist, scheint nämlich gar nicht so dumm, sie soll auf ganz realen Versuchen beruhen, und in New-York ist auch schon eine Gesellschaft zur Verwirklichung der Idee ins Leben gerufen worden. Wie der Direktor des neuen Unternehmens Baker amerikanischen Blättern mitteilte, handelt es sich um ein neues Verfahren, durch das die Luft, Rauch und Staub, die bei dem Schmelzen von Gold entweichen, und die winzigen

Digitized by Google

Teilchen des kostbaren Materials enthalten, von diesen Bestandteilen wieder befreit werden können, so daß nichts von dem Golde verlorengeht. In allen Fabriken und besonders den Münzprägestätten, wo Gold verarbeitet wird, lasse sich diese Methode anwenden, die nach den bisherigen Versuchen nicht unbedeutende Erträge abwerfen soll. —*n.*

Explodierende Diamanten. Es dürfte wenig bekannt sein, daß Diamanten oftmals bersten und explodieren, sobald sie aus der Mine herausbefördert werden; ja mitunter geschieht dies bereits in den Taschen oder in den warmen Händen der Minenarbeiter. Höchstwahrscheinlich ist dies die Wirkung der erhöhten Temperatur. Bei großen Steinen ist dies öfter der Fall als bei kleinen, so daß auf diese Weise schon mancher Diamant zerstört worden ist. Um dieser Möglichkeit vorzubeugen, pflegen die südafrikanischen Produzenten größere Steine während des Transportes in rohe Kartoffeln zu stecken.

Reiche Goldfunde sind bei Muriel Tank in der Nähe von Nyngan, 500 Kilometer nordwestlich von Sydney, in Australien gemacht worden. Daraufhin hat, wie aus Sydney berichtet wird, sofort eine gewaltige Jagd nach den neuen Schätzen eingesetzt. In Automobilen, zu Pferde, auf Ochsenwagen und zu Fuß drängen die Goldhungrigen nach dem Dorado, das sie reich machen soll. Bald werden sich hier dieselben Bilder entfalten, wie man sie stets bei der Auffindung neuer Goldfelder in Australien gesehen hat. 20000—50000 Menschen leben dann in rasch aufgeschlagenen Zelten auf einem zumeist wasserarmen, von der Sonne ausgesengten Gebiet, das noch vor wenigen Wochen völlig wüst und leer war. „Hotels" wachsen aus der Erde; eine Postanstalt wird eingerichtet, Restaurants und Läden reihen sich aneinander, eine neue Stadt springt wie durch Zauber empor. Die Regierung ist natürlich auch gleich da und verkauft für wenige Schillinge die Rechte zur Ausbeutung der einzelnen Stellen.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Buchholz (Sachsen). Das Goldene Geschäftsjubiläum feierte die Firma A. Kunze & Co., Prägeanstalt.

Hamburg. Das Perlengeschäft der Familie Cordes feierte ihr 100jähr. Bestehen.

Hanau. Bei der Platinschmelze G. Siebert feierte der Werkmeister Christian Götz das 50jährige Arbeitsjubiläum.

Stuttgart. Bei der Firma Friedrich Pfaelzer & Söhne, Juwelen, Goldwarenfabrik und Großhandlung konnte Juwelier Paul Junghans das Jubiläum 50jähriger Arbeit feiern.

Meister- und Gesellenprüfungen:

Halberstadt. Die Gesellenprüfung im Goldschmiedegewerbe bestand Walter Birnstiel.

Heidenau b. Dresden. Die Meisterprüfung bestand Juwelier und Goldschmied Rudolf Stommer.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Braunschweig. Die Edelmetall-Verwertung Hübner E. V. H. Ankaufsstelle ist jetzt Fallerslebener Str. 50.

Frankfurt a. Oder. Hans Kant verlegte sein Goldwaren- und Uhrengeschäft von Gr. Scharrnstraße 80 nach Wilhelmsplatz 23.

Geestemünde. Goldschmied Rudolf Hornung eröffnete Balkenstr. 41 eine Werkstatt für Gold- und Silberarbeiten.

Kattowitz. Juwelier K. Bodenstedt verlegte sein Geschäft nach Schützenstraße 5.

Ludwigshafen. Goldschmiedemeister Wilhelm Braun verlegte sein Geschäft nach M 1, 6.

Meißen. Hier wurde ein Einkaufsgeschäft für Gold, Silber und Platin, Inhaber Schwarz, Kaiserstr. 29, gegründet.

Pforzheim. Das Büro von Burk, Schneider & Co., G. m. b. H., Edelmetall, ist jetzt Bleichstr. 21. Vertreter: Willy Schuler.

Pforzheim. Zu unserer Notiz in Nr. 20 über das hiesige Geschäft der Firma Wieg & Co. in Altona ist nachzutragen, daß das Altonaer Geschäft natürlich weiterbesteht. Nur Aufträge in den Artikeln: Werkzeuge, Bedarfsartikel, Steine für die Bijouteriefabrikation und verwandte Branchen sind nach Pforzheim zu richten.

Saarbrücken. Eine Werkstätte für Goldschmiedekunst wurde unter der Firma Jumpertz & Lauff, Kg. Luisenstr. 6, eröffnet.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Bad Salzuflen. Firma Bender & Klasberg G. m. b. H. An- und Verkauf, Herstellung und Vertrieb von Gold- und Silbersachen, Bijouterie, Steinschmuck sowie aller in das Juwelenfach und das Kunstgewerbe einschlagenden Artikel. Geschäftsführer: Goldschmied und Juwelier Hugo Bender und Kaufmann Aloys Klasberg.

Berlin. Steinheuer & Co., Juwelenwarenfabrik. Zweigniederlassung Berlin der in Hanau bestehenden Hauptniederlassung. Fabrikation und Handel mit Bijouterien, Steinen und Ketten und ähnlichen Gegenständen und der Fortbetrieb der zu Hanau bestehenden, bisher dem Fabrikanten Julius Steinheuer zu Hanau gehörigen, unter der Firma Steinheuer & Co. in Hanau betriebenen Bijouterie- und Kettenfabrik. Geschäftsführer: Kaufmann Julius Steinheuer zu Hanau. Dem Hugo Birkner zu Hanau ist Prokura erteilt.

Berlin. Bronze-Plastiken G. m. b. H. Verfertigung und Vertrieb von künstlerischen Bronze-Plastiken. Geschäftsführer: Verw. Frau Lina Jacoby, geb. Freud.

Dresden. Firma Felix Chudek. Kaufmann Felix Georg Chudek ist Inhaber. Kommissions- und Großhandel mit Perlen und Juwelen, Hopfgartenstraße 32.

Fürth i. Bayern. Schickedantsformen-Fabrik G. m. b. H., Pfisterstraße 6. Herstellung, Ankauf und Vertrieb von Häutchenformen (der sogenannten Schickedantsformen) für die Edel- und Unedelmetallschlägerei und ähnlichen in die Häutchenfabrikation einschlagenden Artikeln. Geschäftsführer: Wilhelm Holzschuher und Konrad Kurs.

Geldern. Firma Werkstätten für religiöse Kunst G. m. b. H., Kevelaer. Geschäftsführer Paul Meier ist ausgeschieden und an dessen Stelle Lehrer Aloys Jost zu Haaren bei Aachen zum Geschäftsführer bestellt worden.

Mettmann. Firma Gebrüder Kocherscheidt G. m. b. H., Bestecksschleiferei, Fabrikation von Aluminium- und Metallwaren sowie der Großhandel mit diesen Artikeln. Geschäftsführer der Gesellschaft: Alfred Kocherscheidt, Werkmeister, Arnold Kocherscheidt, Bestecksschleifereibesitzer.

München. Bayerische Gold- und Silberverwertung. Inhaber: Josef Karl, Goldschmied, Neuhauser Straße 14.

Oberstein. Firma Synthetische Edelsteinschleifereien G. m. b. H. Handel und Schleifen von synthetischen Edelsteinen und anderen Schmucksteinen. Geschäftsführer: Gotthard Morgenstern in Mülheim a. d. Ruhr, Paul Cäsar, Kaufmann, Gustav Cäsar, Hugo Jung, Edelsteinschleifereibesitzer.

Paris. Clement Levi, Rue Lafayette, Bijouteriehaus. Übernahme von Konsignationswaren und Alleinverkauf für Frankreich aller Arten von kleinen Bijouteriewaren aus Gold, Silber, Doublé, Emaille.

Pforzheim. Die offene Handelsgesellschaft Schmidt & Bruckmann ist aufgelöst. Geschäft nebst Firma ging auf die Aktiengesellschaft Schmidt & Bruckmann über. — Firma R. Nohe & Co., Kirchenstr. 45. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Richard Nohe ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Adolf Staib, Maximilianstraße 134. Inhaber: Techniker Adolf Staib. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. Dem Kaufmann Franz Staib ist Prokura erteilt. — Firma Arthur F. Mondon, Westl. 37. Inhaber: Kaufmann Arthur Friedrich Mondon. Geschäftszweig: Großhandel in Edelmetallen. — Firma Max G. Jäckle, Jahnstraße 13. Inhaber: Kaufmann Max Gottlieb Jäckle. Geschäftszweig: Alpakawarenfabrikation. — Firma C. Friedrich Dietz, Maximilianstraße 24. Das Geschäft ging auf Kaufmann Karl Friedrich Dietz Ehefrau, Mathilde geb. Schechter, über. — Firma Karl Lichtenfels, Bleichstr. 56. Das Geschäft ging auf Kaufmann Hermann Karl Lichtenfels über. — Firma Chr. Karl Frey, Bleichstr. 90, wurde in Christian Frey geändert. Dem Kaufmann Otto Rieckert ist Prokura erteilt. — Firma Maurer & Schweickert, Zerrennerstraße 46. Gesellschafter: Reinhard Maurer und Adolf Schweickert Alpakawarenfabrikation. — Firma Leopold Greif, Lameystraße 24. Inh.: Leopold Greif. Edelsteinhandlung. — Firma Hermann Martin, Durlacher Straße 1. Inhaber: Hermann Martin. Juwelenfabrikation und Großhandel mit Goldwaren. — Firma Wilhelm Reuter, Westl. 286. Inhaber: Wilhelm Reuter. Bijouteriefabrikation. — Firma Schabl & Vollmer, Bleichstraße 29. Gesellschafter: Georg Schabl und Wilhelm Vollmer. Juwelenfabrikation. — Firma Schlingloff & Burgermeister, Museumstraße 4. Helene Deschler ist Einzelprokura erteilt. — Firma K. Antritter, Osterfeldstraße 7. Hermann Martin ist ausgetreten und Otto Schneider als Gesellschafter eingetreten.

Steinach, S.-M. Firma Nanny Greiner-Mauschel in Lauscha, S.-M. Inhaber: Witwe Fanny Greiner-Mauschel geb. Greiner-Vetter in Lauscha. Fabrikationsgeschäft in Fisch- und Wachsperlen. Dem Eduard Greiner-Mauschel in Lauscha ist Prokura erteilt worden.

Gestorben:

Stendal. 48 Jahre alt starb Goldschmidt Carl Weber.

Aarhus (Dänemark). Hier starb Goldschmiedemeister K. F. Svinth, etwa 75 Jahre alt. Er war ein halbes Jahrhundert lang Geschäftsinhaber und hinterläßt vier Söhne, die alle Goldschmiede sind.

Von den Aktien-Unternehmen:

Württ. Gold- und Silberwarenfabrik A.-G. Stuttgart. Die Württ. Gold- und Silberwarenfabrik, Inhaber Fabrikant Adolf Fischer, Stuttgart, wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das Aktienkapital beträgt 2200000 Mk. Sämtliche Aktien wurden von den Gründern übernommen. Dem Aufsichtsrat gehören an: Rechtsanwalt Dr. Reis, Vors., Stuttgart; Berthold Goldmann, Fabrikant, Cannstatt; Alfred Binder, Fabrikant, Schw. Gmünd. Zum Vorstand der Gesellschaft ist Fabrikant Adolf Fischer bestellt worden.

Geschäftliches:

Die Uhrenfabrik Longines G. m. b. H., Berlin, Jerusalemer Straße 5/6, legt unserer heutigen Nummer eine Beilage von 4 Seiten ein, auf die wir unsere Leser empfehlend aufmerksam machen. Die Auseinandersetzungen über den Begriff der „Präzisionsuhr" werden bei den Fachgenossen, die ja außerordentlich häufig auch Uhren in ihrem Geschäft führen, gewiß Interesse erwecken.

Digitized by Google

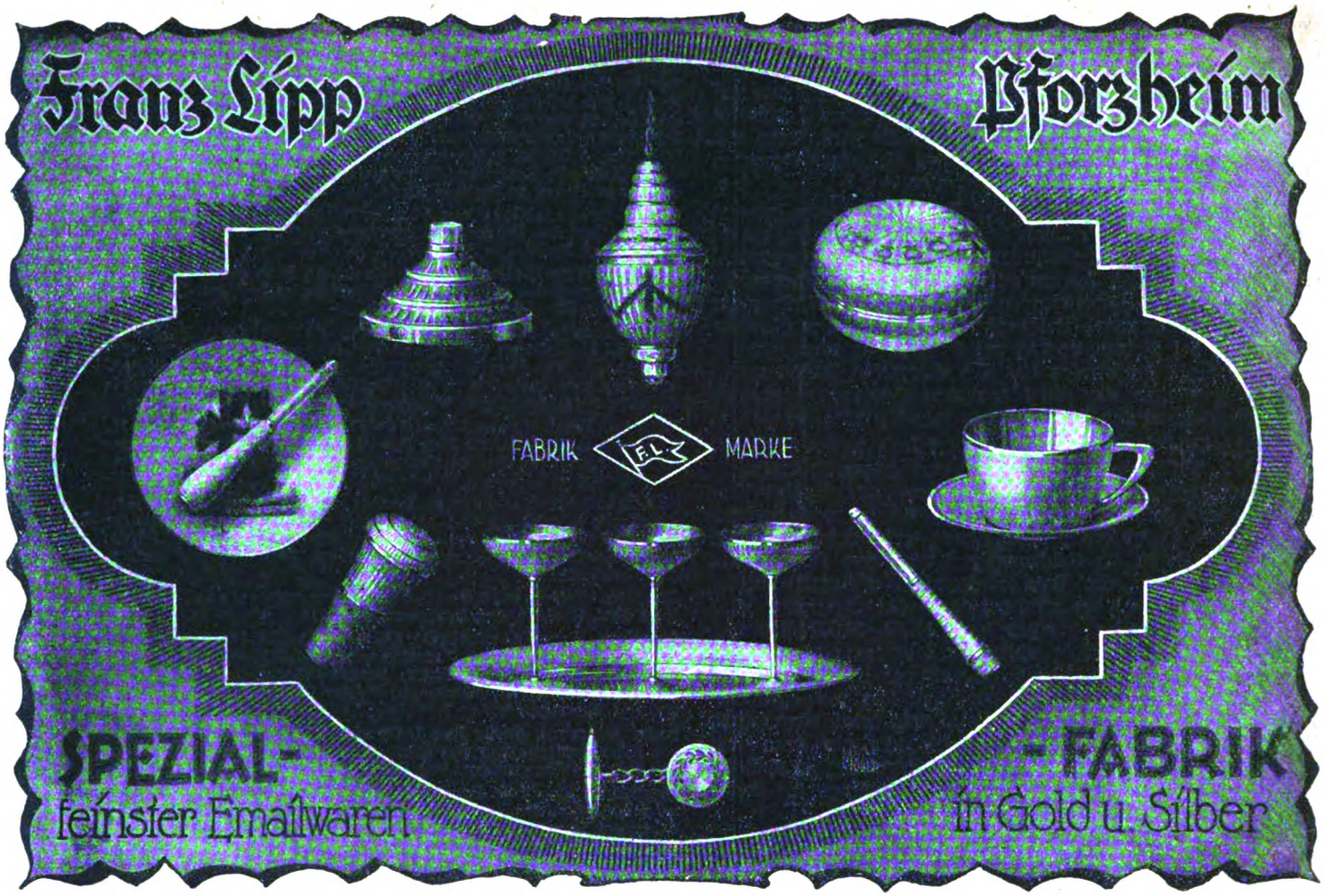

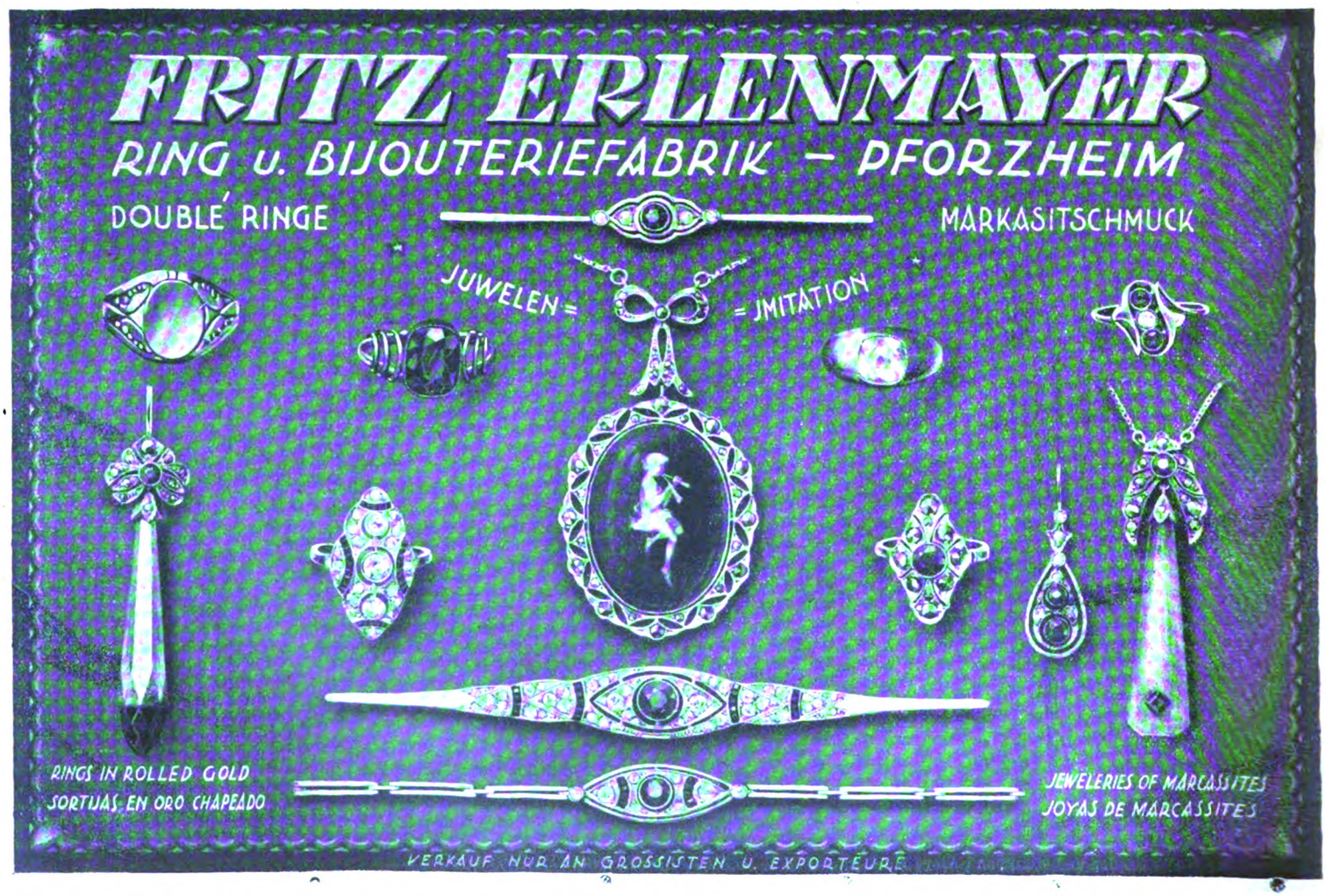

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
30. Juni

Das Scheibenkreuz und der Fürstenberger Kelch im Münsterschatz zu Villingen.

Von Max Wingenroth.

In unserer Zeit der Formverarmung dürfte es gewiß auf allgemeines Interesse stoßen, wenn wir einige weniger bekannte, hervorragende, geschichtliche Goldschmiedearbeiten mit ihren vielfachen künstlerischen und technischen Anregungen veröffentlichen und uns dabei durch einen Führer von der Bedeutung Prof. Dr. M. Wingenroths geleiten lassen. Text und Bilder stammen aus der „Badischen Heimat", Heft 1—3. 1921.
(Siehe Kunstteil dieser Nummer.)

Im Münsterschatz zu Villingen befinden sich unter anderen hervorragenden Kunstwerken zwei Stücke, die als Arbeiten der Goldschmiedekunst des dreizehnten Jahrhunderts auf den ersten Blick unser Interesse fesseln, bei näherer Betrachtung gar an Bedeutung immer mehr gewinnen: ein sogenanntes Scheibenkreuz und der Fürstenberger Kelch.

Das Scheibenkreuz, ein Vortrags- und Reliquienkreuz in Form einer Rundscheibe von 4 Zentimeter Stärke, der auf beiden Seiten die vier Kreuzesbalken vorgelegt sind, die mit ihren vierpaßförmigen Endigungen über die Scheibe herausragen, auf einem Dorn, ist 48 Zentimeter hoch und besteht aus einem Holzkern, auf den die Umhüllung wie das Kreuz in gestanztem oder getriebenem Silber, teilweise vergoldet, aufgenagelt ist. Die Kreuzesarme sind gleich lang, das Mittelstück quadratisch, auf der Vorderseite sind sie mit Goldfiligran bedeckt, mit Halbedelsteinen, Glasflüssen und antiken Kameen verziert, ebenso das Mittelstück. Zu Seiten des silbergetriebenen und vergoldeten Gekreuzigten die wie dieser vollplastischen Figuren von Maria und Johannes, auf den vier Scheibenflächen Halbedelsteine, sowie die Rundscheiben von Sonne und Mond. Der Rand der Scheibe ist mit Laubwerk und Halbedelsteinen geziert, die Vierpaßenden zeigen Medaillons mit figürlichen Szenen, desgleichen auf der Rückseite, ebenso das dortige Mittelstück, während der Kreuzesstamm hier ein Rankenornament aufweist. In den vier Segmenten der Rundscheibe figürliche Medaillons.

Über die Entstehung und die Geschichte des Kreuzes sind wir, wie selten bei mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten, durch ausführliche Urkunden genau unterrichtet.

Aus diesen Urkunden geht zunächst hervor, daß die Villinger das Kreuz 1268 von einem Goldschmied Johannes in Freiburg gekauft haben, und das ist wichtig genug, ist es doch somit die einzige, sichere Freiburger Arbeit des Mittelalters, ja bis ins 16. Jahrhundert hinein, ferner daß es dreimal renoviert wurde, und zwar im Jahre 1361, im Jahre 1489 und endlich 1651. Wo diese Renovierung geschah, sagen nun die Urkunden leider nicht, aber welche Teile ihnen angehören, läßt sich bei näherer Betrachtung genau feststellen.

Aus der Ursprungszeit rührt der Kreuzesstamm der Vorderseite, der mit Goldfiligran besetzt ist, das heißt Golddraht, auf dem gekörnte Goldkügelchen aufsitzen in schönem Ranken- und Spiralenwerk, an dessen Endigungen Rosetten mit Kügelchen sitzen, traubenähnliche Gebilde. In diesem, dem romanischen Ornament noch nahe stehenden Filigran Halbedelsteine in schlichter gezackter Kastenfassung und einige Cameen. Die gleiche Arbeit umgibt die Medaillons des rechten und linken wie des unteren Vierpasses der Kreuzende. Diese Medaillons zeigen in getriebener Arbeit die Verkündigung, die Geburt und die Taufe Christi und weisen in der weichen runden Gliederbehandlung, Kopftypen und Gewandung ebenfalls auf die Zeit von 1268. Dieser gehört auch das Silberblech der Scheibe an (die Nägel der späteren Zufügungen gehen auf der Rückseite durch dasselbe durch) sowie die Halbedelsteine in derselben mit dem gedrehten Goldrand am Fuß der Kastenfassung. Die schönen getriebenen Figürchen des Gekreuzigten (dessen Kopf leider im Lauf der Zeit etwas verdrückt worden ist), wie der Maria und des Johannes dagegen sind typische Werke der hohen Gotik und ganz vorzügliche Leistungen derselben, wie auch der köstliche Streifen von Epheu und Eichenblättern, der die Rundscheibe umgibt. Für die Geschichte der gerade im 14. Jahrhundert so hochentwickelten Goldschmiedekunst des Oberrheins wäre es sehr wichtig, zu wissen, wo diese hinzugefügten Teile gearbeitet worden sind. Mir scheinen die Figuren doch mit der Plastik des Freiburger Münsters so nahe zusammen zu gehen, daß ich auch diese zweite Arbeit einem Freiburger Goldschmied zuweisen möchte. Wie im Jahre 1268 die dynastischen Beziehungen die Bestellung der einen Zähringer Stadt in der anderen bewirkt haben mögen, wie überhaupt die dauernden Handelsbeziehungen beider Orte, so dürften sie auch 1361 noch nachgewirkt haben. Viel später, aus der dritten Arbeitsperiode am Kreuz das Medaillon des oberen Kreuzendes und seine Umrahmung: es stellt graviert den hl. Ulrich, Bischof von Augsburg dar mit dem Fischgerippe und ist zweifellos im Jahre 1489 nach einer Stichvorlage gearbeitet worden. Der gleichen Zeit, vielleicht auch erst dem Jahre 1651, dürften die Scheiben von Sonne und Mond zuzuweisen sein. Ihr gehört auch das vorzüglich gestanzte Rankenwerk des Kreuzesstammes der Rückseite an, eine typisch spätgotische Arbeit, wie auch die Medaillons der Kreuzesenden dort und der Mitte, darstellend die Verkündigung, die Heimsuchung, die Anbetung des Kindes, den Jesusknaben mit der Weltkugel und die Krönung Mariä, etwas flau getriebene Stücke, von denen eines aber vielleicht einen Hinweis gibt auf den Ort dieser dritten Arbeiten an unserem Stück: derselbe Jesusknabe mit der Weltkugel und dem felsigen Hintergrund kehrt auf einem Perlmuttermedaillon eines Reliquiars von Adels-

Digitized by Google

hausen bei Freiburg, wie auch auf einem wohl rheinischen Stück in Berlin, nach Vöge auf Stichen des Meisters E. S. und Schongauers wieder. Dazu mag es denn nicht ohne Bedeutung sein, daß der damalige Pfarrektor Michael von Rischach von der Steißlinger Linie in Freiburg studiert hat. Viel früher und besser als diese sind die vier Medaillons der Segmente der Rundscheibe, mit den sitzenden Gestalten der vier Evangelisten im Profil. Ihre in langen, guten Falten fließenden Gewänder, die noch alles Kapriziösen entbehren, ihre Sitze, wie der klassische Reliefstil weisen sie der besten Zeit der hohen Gotik zu, also wohl der Renovation von 1361, obwohl das Datum beinahe fünfzig Jahre zu spät erscheinen möchte.

Der 4 cm starke Rand der Scheibe ist mit Silberblech bekleidet, in das ein Lilienornament gestanzt ist, wohl von 1361, während der Rand des Medaillons Kraniche oder Reiher in Astwerk gibt, aus der gleichen Zeit.

Zugleich aber wirft unser Kreuz ein Licht auf die Entstehung des anderen, kostbaren alten kirchlichen Gerätes, das der Villinger Münsterschatz bewahrt, des Fürstenberger Kelches, der dem Münster vom Grafen Heinrich von Fürstenberg und seiner Gemahlin Agnes geb. Gräfin von Trutendingen und ihren sieben Kindern im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts geschenkt wurde, nach der am Rand des Fußes in Majuskeln eingravierten Inschrift: „ich kelch bin geiben durch grave h. von fierstenberg und durch ir Kinder siebenin". Kraus vermutet als Veranlassung die im Jahre 1282 zu Villingen gehaltene Adelsversammlung, bei der den Söhnen des Grafen der Ritterschlag erteilt wurde.

Dieser Kelch ist 14 cm hoch, aus Gold gearbeitet und zeigt in seiner gedrungenen Erscheinung noch durchaus das Formenempfinden romanischen Stiles. Auf dem kreisrunden, weitausladenden flachen Fuß erhebt sich ohne recht organische Verbindung der kurze Schaft auf glattem, in leichter Kurve ansteigendem Mittelstück mit weitausladendem, rundem Nodus, kurzem Hals und darüber die Kuppe von 9,8 cm Durchmesser. Am Rand des Fußes die Inschrift. Der Fuß ist reich mit Goldfiligran verziert, Golddraht, der mit gekörnten Kügelchen besetzt ist, in Ranken- und Spiralenlinien, teilweise in getriebenen Rosetten, die mit ihren Buckeln wie Trauben wirken, und in Blätter auslaufend. In diesem Filigranwerk Perlen und Halbedelsteine in Kastenfassung, darunter auch wie ein Berg hervorragend ein offenbar als wertvolle Kuriosität angesehener, großer gelbgrüner Stein (Beryll?), mit besonderen Zähnen gefaßt. Am Kranz als Buckel sechs große Steine, darunter eine antike Gemme. Die Kastenfassung der Steine ist teilweise mit getriebenen Rosetten belegt, die auch die Zwischenräume beleben, während sich von oben Epheublätter hineinlegen. Ober- und unterhalb des Knaufes ein Band mit Drachengestalten (Lindwürmern) in einem Niellofond. (Niello = eine schwarze Farbmasse aus einer Mischung von Silber, Kupfer, Blei, Schwefel und Borax.)

Die ganze Dekoration atmet noch den Geschmack mancher Goldschmiedearbeiten der romanischen Zeit, bei denen die Pracht, Kostbarkeit und Farbigkeit der Materialien wichtiger ist, wie ein organischer Aufbau, ist aber darin von großem Reiz. Von Bedeutung ist nun, daß die Filigranarbeit des Kelches dieselben Formen und dieselbe Technik aufweist, wie der Kreuzesstamm des Scheibenkreuzes. Da die Arbeit in der gleichen Zeit mit diesem entstanden ist, die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zu der Residenz ihrer Vorfahren, der Herzöge von Zähringen, zu Freiburg enge geblieben sind, drängt sich der Schluß auf, daß auch der Kelch in Freiburg gearbeitet worden ist, vielleicht in der gleichen Werkstatt. Wir haben somit in beiden Stücken die sicheren Belege für ein vermutlich blühendes Goldschmiedegewerbe in der Breisgaustadt, die im dreizehnten Jahrhundert ihre erste Kunstblüte zu verzeichnen hat, und bei der als einem Mittelpunkt der oberrheinischen Kunst, allerdings nach Basel und Straßburg, ihren Hauptstädten, ein solches Gewerbe zu vermuten war. Läßt sich unsere weitere Annahme, daß auch die beiden Renovationen des Scheibenkreuzes, 1361 und 1489, in Freiburg erfolgten, durch eine weitere Untersuchung, auf die ich hier verzichten muß, erhärten, so wären die Anhaltspunkte gegeben für eine Geschichte des Goldschmiedegewerbes in Freiburg, und damit würde auf ein noch ziemlich dunkles Kapitel der Kunstgeschichte des Oberrheins, dessen Bedeutung ja in den letzten Jahrzehnten immer stärker erkannt worden ist, von Villingen aus ein neues Licht fallen.

Gold, Silber, Email auf der Deutschen Gewerbeschau 1922.

Von Professor L. Segmiller.

Die Fachgruppe der Edelmetallgewerbe auf der Deutschen Gewerbeschau München 1922 gehört neben Keramik, Glas und Möbeln zu den reifsten Arbeitsgebieten. Bedauerlich ist nur das Eine, daß sie nicht in einer repräsentativen Schau, wie etwa die Halle der Unedelmetalle, zusammengefaßt ist, sondern sich in vielerlei Gruppen verzettelt, die noch dazu manches Mal in ganz andere Stoffgebiete eingeschoben wurden. Eine Gesamtübersicht ist heute auch deshalb noch erschwert, weil einige Abteilungen, wie die Dombauhütte von Peter Behrens und die Kirche von Berndl sowie der Sammelraum des Werkbundes weitere ausgewählte Arbeiten enthalten dürften, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt werden konnten.

Trotzdem aber überrascht das auch jetzt schon reichlich Gebotene durch einen überaus frischen, da und dort sogar problematischen Geist, der allenthalben stark fühlbar wird. Die Führung haben offenbar die Jungen, denen die Altmeister, oft durch pompöse, technisch und künstlerisch ungemein zu schätzende Schöpfungen vertreten, ein gerüttelt Maß voll technischen Könnens mit auf den harten Weg der Werkarbeit gegeben haben.

Das vielseitige Ausdrucksvermögen der jüngeren Edelschmiede wird — so war es immer — einerseits „bedenkliches Schütteln des Kopfes" — andererseits aber um so stürmischere Anerkennung auslösen. Daß uns eine Stellungnahme möglich wird, das danken wir der Gewerbeschau, die mit Erfolg versucht hat, alles nach dieser oder jener Richtung hin Interessante herauszustellen, was auf einer Messe z. B. niemals zu erreichen ist. — Sind wir einem deutschen Stil näher gekommen? Nur in gewissen Sinne, aber man fühlt den zähen Kampf gegen Verflachung, die Betonung des Reizvollen gegenüber dem Gleichgültigen, die endgültige Abkehr von der Stilnachahmung sogar weit hinein bis in die Reihen der Industrie. Nicht Stillstand spricht sich aus, sondern Weiterbildung. Ein Schritt auf ein fernes Ziel hin ist geschehen.

Um bei den Zentralisationspunkten des Edelmetallgewerbes zu beginnen, sei auf die sehr geschlossen wirkende Ausstellung von Schwäbisch Gmünd aufmerksam gemacht. Man findet da in reichster Auswahl Großsilberwaren, die sich durch geschickte technische Behandlung und durch wohlgegliederte Architektur aus-

Digitized by Google

zeichnen. Beachtenswerte Beispiele sandten Gebr. Kälen, Deyle und Binder. Von Johann Herzer ist eine Reihe von Ringen anzuführen. Die Leistungen, welche die Fachschule Gmünd zur Schau stellt, lassen auf einen wohlerwogenen pädagogischen Lehrgang schließen, der sich mit guten künstlerischen Erfolgen einführt. Auch die kunsthandwerkliche Vereinigung liefert den Beweis für frisches Aufwärtsstreben. Von Bedeutung erscheinen die Versuche von Email auf Eisenblech. Die Fachschule zeigt weiterhin Arbeiten in Messing, die teilweise geschmackvoll mit Email behandelt sind. Messingintarsien von Ehrhard & Söhne sind wie immer qualitativ hochstehend, zumal das Kreuz.

Die Hanauer Abteilung, die zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht aufgestellt war, zeichnet sich ebenfalls durch vorzügliches Großsilber und Höchstleistungen auf dem Gebiete des Juwelenschmuckes aus. Ein Anhänger in Bergkristall der Firma Kreuter fällt durch seine vornehme Formengebung auf. Was die Hanauer Gruppe namentlich interessant macht, sind die Schöpfungen von drei Künstlern: Lang, Ehwald und Berthold. Der erste zeigt in einer Reihe von durchaus in modernem Sinne gehaltenen Emailmalereien Eigenart und starkes Farbenempfinden, während Ehwald sich ganz vom reinen Kunstgewerblichen wendet und stark in das Gebiet der Ausdruckskunst eindringt. Seine ins religiöse Gebiet hinüberspielenden größeren Arbeiten gehen eigene Wege und beweisen in ihrer farbigen Stimmung oft wundervolle Harmonien. Von Karl Berthold, der in der Kirche seinen reichen Bischofsstab ausstellen wird, seien heute seine filigranartigen Zierstücke mit Email, Amethyst und anderen Schmucksteinen hervorgehoben, bei denen ostasiatischer Einfluß wirksam wird. Auch die Goldbecher im Zierat von Flachgravierung zur Plastik überleitend beanspruchen Beachtung. In der Hanauer Schule sind jene Arbeiten am frischesten, denen Ehwald, Lang und Leven den Stempel ihrer Persönlichkeit aufdrücken. Dadurch ist die Akademie zwar in das Gebiet der Problematik, aber doch in ein sehr lebensvolles Fahrwasser gelangt.

Den nachhaltigsten Eindruck der Pforzheimer Abteilung vermitteln die eigenkräftigen Zellenschmelzarbeiten von Prof. Hildebrand und seinen Schülern. Professor Wende und Schule verläßt formal die kunstgewerbliche Bahn, indem er das Widerspiel von Gegensätzen und Auflösungen der ebenen und plastischen Gebilde in Metall zu bannen sucht. In diesem Betracht müssen besonders seine große getriebene Silberschale im Werkbundraum und seine Silberbecher der Pforzheimer Gruppe genannt werden. — Professor Ungerer bringt an Dosen, Ringen, Nadeln und Herrenketten sein zartnerviges modernes Ornament an und weiß es vornehm mit dem formalen Bau seiner Schöpfungen zu verschwistern. — Auch die Arbeiten des Kunstgewerblerbundes müssen als vielfach beachtenswert angezeigt werden. Von Professor Schmid stammen Ziselierarbeiten, die trotz geringer Auflieferung kräftige Plastik besitzen. P. Oberle stellt eine interessante getriebene Ehrenurkunde in Kupfer und Messing aus, Cerwinsky treffliche Montierarbeiten, während von P. P. Pfeiffer ein ziseliertes Schreibzeug und das vorzügliche Doppelporträt seiner Eltern stammt. Auch die Industrie hat sich mit Höchstleistungen eingestellt, zumal auf dem Gebiet der Juwelen. Scheufele, Ballin, Käser und Walter sandten hervorragende Stücke. Weiterhin nehmen die Emaildosen von Döppenschmidt, die Knöpfe von Kahn, Söllner, Rösch und Idstein einen guten Rang ein. Wilhelm Renner verbindet, wie auch andere Firmen, Juwelen mit Schmucksteinen geschickt zu gewählter Harmonie. Die Elfenbeinarbeiten von Ferdinand Weil und Fritz Bemberg zeichnen sich durch geschmackvolle neuzeitliche Formgebung und Ornamentik aus. (Schluß folgt.)

Kostenloser Ferienaufenthalt für Kollegenkinder.

Eine Anregung.

Die Lebensverhältnisse werden immer teurer, und wohl nur wenige Kollegen können ihren Kindern einen Ferienaufenthalt außer dem Hause ermöglichen. Und doch ist Wechsel der Umgebung eine heilsame Medizin für Kinder in körperlicher und geistiger Hinsicht. Wie manches Stadtkind sehnt sich hinaus aus dem Steinmeer der Großstadt, aus den staubigen Straßen, um sich frei ergehen zu können in Feld und Wald; und wie manches Dorfkind, das nichts weiter gesehen hat, als die heimatlichen Fluren, sehnt sich danach, einmal einige Tage in einer Großstadt zu verbringen, von der es soviel gehört hat, von dem starken Verkehr, von den schönen Gebäuden, von den interessanten Ausstellungen, von Spielwarengeschäften und dergleichen mehr.

Das Fahrgeld, um ihren Kindern die Erholung und Abwechslung einer Ferienreise zu bieten, würden gewiß viele Eltern gern anwenden; aber das Verpflegungsgeld aufzubringen, fällt ihnen zu schwer. Da gibt es denn einen wirklich einfachen und leicht zu beschreitenden Weg in dem in anderen Berufen schon seit vielen Jahren geübten Kinderaustausch für die Ferienzeit, dergestalt, daß die Kollegen der Städte ihre Kinder austauschen gegen Kinder der Kollegen auf dem Lande. Dabei ist nicht einmal erforderlich, daß nur Stadt gegen Land austauscht, sondern bei vielen Kindern dürfte allein der Ortswechsel die gewünschte Anregung und Erholung bieten. Da nun in jedem Einzelfalle die Vizeeltern wissen, daß ihr eigenes Kind bei den Eltern ihres Austauschkindes untergebracht ist, werden sie bestrebt sein, dem ihnen anvertrauten Kinde das Leben so angenehm zu machen, wie sie wünschen, daß auch ihrem Kind in der neuen Stadt der Aufenthalt angenehm gemacht wird.

Wir möchten nicht, daß zur Errichtung dieses Austausches erst eine große Geschäftsstelle mit Bureaupersonal, Karthothek und sonstigen Kosten verursachendem Brimborium geschaffen wird, sondern wollen den Versuch wagen, durch Errichtung einer kostenfreien Austauschtafel die Frage der Austauschvermittlung praktisch zu lösen.

Wir erklären uns vorläufig bis auf Widerruf bereit, in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", dort wo die Auskunftstelle ihren gewohnten Platz hat, die Austauschtafel zu veröffentlichen. Die Austauschtafel muß sich natürlich auf ganz kurze Angaben beschränken, und die Geschäftsstelle der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", die natürlich jede Verantwortung ablehnen muß, darf durch Auskünfte und sonstige Korrespondenzen nicht in Anspruch genommen werden. Die Geschäftsstelle hat mit der Aufnahme des Austauschgesuches ihre Pflicht getan. Sache der Beteiligten ist es, sich untereinander durch direkte Korrespondenz selbst zu verständigen. Eine Auskunftserteilung über die Verhältnisse der Tauschteilnehmer muß die Geschäftsstelle prinzipiell ablehnen und es den Beteiligten überlassen, sich die nötigen Informationen anderweit zu beschaffen. Eltern, die ihre Kinder in einen Ferienaufenthalt zu geben beabsichtigen und dafür bereit sind, ein Kind anderer Eltern für die gleiche Dauer bei sich aufzunehmen, ohne gegenseitige Vergütung, ersuchen wir deshalb, uns ihre Anschriften auf einer Postkarte mitzuteilen und darauf anzugeben, ob und wieviel Knaben und Mädchen und für welche Zeit sie diese fortzugeben beabsichtigen. Die Mitteilungen dürfen also beispielsweise nur lauten: Fritz Meyerhofer, Kreisdorf bei Moosbach i. Th., neunjähriger Knabe, 15. Juli bis 28. Juli nach Seestadt; Fritz Treuburg, Berlin, achtjähriges Mädchen Mitte Juli bis Mitte August nach Landaufenthalt; zehnjähriger Knabe Mitte April bis Mitte August nach Gebirgsgegend, Schwarzwald bevorzugt usw. usw Zur Bedingung machen wir, daß die Gesuchsteller 1. innerhalb

Digitized by Google

der Veröffentlichungstafel selbst unter den Angeboten ein passendes Gegenangebot aussuchen; 2. alle an sie gerichteten Anfragen mit Postkarte umgehend beantworten; 3. nach Zustandekommen einer Tauschvereinbarung an die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung" durch Postkarte sofort mitteilen: „Tauschgesuch Fritz Meyerhofer in Kreisdorf ist erledigt", damit nicht die erledigten Gesuche weiter veröffentlicht und anderen Kollegen zwecklose Korrespondenzen und Unkosten bereitet werden. Die Ferien stehen vor der Tür, und die Austauschtafel muß in der nächsten Nummer schon ausgiebig beschickt sein, wenn die Anregung dieses Jahr noch zu einem Ergebnis führen soll. Wenn er sich bewährt, werden wir den Tauschverkehr auch für die folgenden Jahre aufrecht erhalten.

Das Weißgold und seine Anwendung.

Es ist bisher wenig über das Weißgold, seine Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten zu Schmuckgegenständen geschrieben worden, obgleich man es schon längere Zeit vor dem Kriege vielfach verarbeitete. Damals besaß es noch nicht die Qualitäten, die das heute auf dem Markt erscheinende Metall besitzt, welches uns in der Marke „Dorico" jetzt bedeutend verbessert zur Verfügung steht. Für Fassungen wird es in einer besonders weichen und weißen Abart geliefert; es muß aber gleich gesagt werden, daß es in der hochweißen Farbe doch wesentlich von dem für Juwelenfassungen verwendeten Platin abweicht. Man wird es also für solche Fassungen, an denen größere Flächen in Erscheinung treten, nicht verarbeiten; dagegen bietet es große Vorteile zur Streckung des teuren Platins, wenn man Schmuckstücke, die Platinfront besitzen sollen, mit Weißgoldboden versieht. Es beeinflußt dann z. B. Rosen, die, in Platin auf Weißgoldboden gefaßt, häufig im Glanz vom gelben Schimmer des Goldes benachteiligt werden, sehr günstig; und kann man wohl sagen, daß ein mit Weißgold verbödetes Platinstück sich nur nach näherer Untersuchung als nicht ganz aus Platin bestehend erkennen läßt. Ferner ist das Weißgold für Kastenfassungen von Halbedelsteinen gut geeignet. Infolge seiner geringeren Härte und dadurch minderen großen Federkraft halten die Steine, namentlich beigeschlagen gefaßte mit dickem Körper, in Weißgold besser, wie in dem härteren Platin, welches durch das Beischlagen beim Fassen nicht selten sich dehnt, federt und am Stein, namentlich wenn die Fassung dünn ist, nicht so fest anliegt, wie das Weißgold. Im feinen Millegriffes einer Kastenfassung sticht es dann auch in der Farbe dem Platin gegenüber fast gar nicht ab. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil liegt auch darin, daß man das Weißgold mit den weißen Platinloten löten kann, also nicht bei der Montierung von verbödeten Gegenständen, wie beim farbigen Gold, in der Modellierung so stark behindert ist; zumal sich auch Weißgold mit Platinauflage bei häufigerem Löten lange nicht so stark verzieht wie das 14kar. Blaßgold. Bei einiger Übung ist es leicht möglich, das Verziehen, welches bei letzterem Gold so große Schwierigkeiten bereitet, beim Weißgold fast ganz zu vermeiden. An mit farbigem Goldboden versehenen Schmuckstücken verursachen bekanntlich die mit Platin belöteten Drähte ganz besonders das Verziehen im Feuer. Überzieht man dieselben an Stelle des Platins mit Weißgold, so wird dieser Übelstand auf ein ganz geringes Maß beschränkt. Eine weitere vortreffliche Eigenschaft liegt im Verhalten des Weißgoldes zu Emailleüberzügen. Es bietet nicht nur eine ausgezeichnete Unterlage für undurchsichtige, sondern auch für transparente Farben, welche auf Weißgold ganz eigenartige, sehr lebhafte Effekte entstehen lassen; Grün, Blau und Rot wirkt auf guillochiertem Weißgold wunderschön feurig, wie überhaupt alle satten Farbtöne. Während Platin für durchsichtige Farben überhaupt nicht geeignet ist und undurchsichtige ebenfalls schlecht festhält (von schmalen Rändern springt die Emaille sehr leicht ab), ist im Weißgold ein trefflicher Ersatz eines weißen, edlen Metalles für solche Arbeiten geschaffen, die es verbieten, die Emaille auf einem anderen als weißen Grund aufzutragen, also bei allen Platin-Weißjuwelen.

Wenn es die Art der Montierung der Einfachheit halber erforderlich macht, daß gefaßte Teile mit den zu emaillierenden durch Löten zu verbinden sind, so ist man, wenn diese Teile aus Platin bestehen sollen, immer vor eine schwierige Aufgabe gestellt.

Man muß dann diese Platinteile mühsam aufstecken, um sie später durch Finieren befestigen zu können. Verwendet man an Stelle des Platins Weißgold, was bei kleineren Teilen ja keinen störenden Einfluß ausübt bez. der Farbe, so wird man immer das zeitraubende Aufstecken sparen können. Einzelne Teile eines Schmuckstückes kann man ohne Gefahr emaillieren, wenn an diesen zu emaillierenden Teilen das Weißgold aufgelötet und unmittelbar mit der Emaille in Berührung kommt; also auch Teile aus farbigem Golde in Verbindung mit Weißgold können, ohne daß sie sich verziehen oder die Emaille abspringt, emailliert werden. Diese wenigen Beispiele aus der Praxis herausgegriffen, lassen jeden Fachmann erkennen, daß sich die Anwendung des Weißgoldes noch auf viele andere Fälle beziehen läßt, und längere Erfahrung wird da noch eine große Zahl neuer Verwendungsmöglichkeiten erschließen. Haben wir bisher die guten Eigenschaften des Weißgoldes betrachtet, so wollen wir auch einige Eigenarten desselben erwähnen, die z. B. beim farbigen Golde und auch zum Teil beim Platin nicht vorhanden sind. Da ist zunächst die Eigentümlichkeit zu verzeichnen, daß sich das Weißgold mit den gewöhnlichen Mitteln nicht schmelzen läßt. Man ist infolgedessen genötigt, die abfallenden Stücke dem Lieferanten zum Umtausch zu übergeben. Selbst mit dem kleinen in vielen Betrieben eingeführten Sauerstoff-Schmelzapparat, mit dem man Platin leicht schmelzen kann, gelingt es nicht, das Weißgold haltbar zusammen zu bringen. Aus diesem Grunde ist auch ein abgesondertes Sammeln der Feilung notwendig, und Goldfeilung, welche Spuren von Weißgold enthält, läßt sich nicht ohne weiteres zusammenschmelzen, abtreiben und zu walzbarem Golde verarbeiten. Selbst beim Scheideprozeß sind besondere Maßnahmen notwendig, um die dem Weißgold zugesetzten Platinmetalle abzusondern. Da das Metall naturgemäß leicht mit Platin zu verwechseln ist, namentlich in der Form von Abfällen, so ist diesbezüglich ebenfalls größte Vorsicht geboten, denn wenn Weißgoldstücke, die zufällig in Platinabfälle hineingeraten, nicht erkannt und mit dem Platin zusammengeschmolzen werden, machen sie das Platin brüchig und spröde und können sogar die Verarbeitungsfähigkeit völlig unmöglich machen.

Der Moldawit.

Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld.

Der Moldawit, ein flaschengrünes, glasartiges Mineral aus Böhmen, das seit alten Zeiten geschliffen und zu Schmuck verarbeitet wird, ist aus mehrfachen Gründen einer der bemerkenswertesten Schmucksteine, vor allem deshalb, weil über seine Entstehung die verschiedensten Ansichten einander abgelöst haben und bis auf den heutigen Tag die Gelehrten sich noch nicht vollständig darüber einig sind, woher der Moldawit stamme, und wohin er wissenschaftlich gehöre. Ehedem hielt man ihn für eine Art Obsidian, also für vulkanischen Ursprungs; aber da er in Erdschichten vorkommt, die mit vulkanischer Tätigkeit nie in Berührung gekommen sind, ja in näherer und weiterer Entfernung um seine Fundstätten auch keinerlei vulkanische Ausbrüche feststellbar sind, mußte man diese Ansicht verlassen, und da er doch irgendeinen Ursprung haben muß, stellte man die Behauptung auf, er sei gar kein Stein, sondern der Überrest einer vorgeschichtlichen Glasfabrikation. Daraufhin wurden die Moldawite aus den meisten Mineraliensammlungen herausgeworfen und waren für die Naturwissenschaft abgetan. Als sich aber später doch wieder einzelne Forscher mit den merkwürdigen Gebilden aus den alten mährischen Schottern beschäftigten, kam ihnen die Ansicht, in prähistorischer Zeit hätte der Mensch sich schon

Digitized by Google

mit Glasfabrikation beschäftigt, sehr wenig glaubhaft vor, und sie suchten nach einer anderen Erklärung für die Entstehung dieser kleinen, glasähnlichen Stückchen mit der merkwürdig ausgeschlängelten Oberfläche.

Durch Vergleichen dieser Oberfläche mit der mancher Meteorsteine kam man dann zu der Anschauung, daß auch die Moldawite ihre gerillte und ausgekolbte Oberfläche auf dem Fluge durch die Atmosphäre erhalten haben, daß sie also eine besondere Art der Meteoriten seien. Man fand auch an anderen Orten, in Australien und im Malayischen Archipel, ähnliche Steine und faßte sie unter dem Namen „Tektite" oder „Glasmeteorite" zusammen als eine Unterabteilung der Steinmeteorite. Unterstützt wurde diese Beurteilung durch den Fall eines nelkenbraunen, obsidianartigen Meteoriten am 24. Januar 1904 bei Halle a. S., der noch plastisch zur Erde kam.

Wir verdanken diese neue Anschauung über die Natur der Moldawite Prof. Dr. F. E. Sueß, der sich eingehend mit ihnen beschäftigt hat.

Obgleich durch diese Ansicht sich alle bisher unvereinbaren Beobachtungen über die Moldawite leicht erklären ließen, blieben die Ansichten von Sueß doch nicht ohne Widerspruch: teils kam man wieder auf die erste Ansicht zurück, sie seien Obsidiane, teils auf die zweite, es seien künstliche Erzeugnisse einer uralten Glasindustrie.

Zur Unterstützung der ersten Ansicht wurden abgerollte Geschiebe von zweifellos echtem Obsidian ins Feld geführt, die man in Neu-Mexiko bei Santa Fé findet und die eine Ähnlichkeit mit Moldawit haben. Eine genaue Untersuchung aber zeigte, daß sie etwas ganz anderes sind als die Tektite.

Die zweite Ansicht fand besonders in Prof. Berwerth einen eifrigen Vertreter.

In dem kürzlich bei Gustav Fischer in Jena erschienenen 7. Band der „Fortschritte der Mineralogie, Kristallographie und Petrographie", herausgegeben von der Deutschen Mineralogischen Gesellschaft unter der Redaktion von Dr. A. Johnsen, Prof. der Mineralogie an der Universität Berlin, hat Dr. Hermann Michel, Wien, eine zusammenstellende Arbeit veröffentlicht über die „Fortschritte in der Meteoritenkunde seit 1900". Im letzten Teile dieses Aufsatzes behandelt er auch die „Tektite" oder Glasmeteorite, deren wichtigster Vertreter der Moldawit ist. Michel stellt in übersichtlicher Weise die verschiedenen Ansichten nebeneinander, so daß man das Für und Wider gegeneinander abwägen und vergleichen kann, und kommt zu dem Ergebnis, daß gegenwärtig die Mehrheit der Forscher zur Ansicht der kosmischen Abkunft der Tektite neigt, daß man also mit diesen Gelehrten den Moldawit als einen aus dem Weltenraum zu uns gekommenen Boten ansehen darf.

Es würde zu weit führen, die ganze verdienstliche Arbeit von Michel auch nur im Auszuge hier wiedergeben zu wollen, ich beschränke mich auf einige kurze Angaben und Mitteilungen aus ihr.

Berwerth, der Vertreter der Ansicht, daß die Tektite Gläser prähistorischen Alters seien, macht für seine Anschauung vorwiegend chemische Gründe geltend und verweist auf die Ähnlichkeit der chemischen Zusammensetzung des Buntsandsteins mit der gewisser Tektite, der sog. Queenstownite.

Dieser Ansicht gegenüber sagt Sueß:

„Kein Produkt alter menschlicher Kultur zeigt ein so eigentümliches, einerseits weitweites, andererseits doch launiches, auf große Zonen beschränktes Vorkommen. Es steht in keiner Beziehung zu irgendwelchen ethnographischen oder kulturgeographischen Bezirken älterer oder neuerer Zeit. Sollte man annehmen, daß die überaus schwierige Technik, Gläser von höchstem Schmelzpunkt zu erzeugen, in den drei ethnographisch so gänzlich heterogenen Gebieten Böhmen, Malayischer Archipel und Südaustralien in ferner Urzeit dreimal selbständig entstanden sein sollte, während die übrigen Erdteile davon frei geblieben sind?"

J. Bayer hat die Anregung von Berwerth aufgegriffen und die Moldawite vom Standpunkte des Prähistorikers untersucht; denn wenn Berwerth Recht hätte und die Moldawite Erzeugnisse einer vorgeschichtlichen Glasindustrie wären, dann verdienten sie auch als solche höchste Beachtung und wären wert, als Schmuck getragen zu werden. Bayer kommt zu dem Schlusse,

daß der Mensch des Aurignacien, der vor etwa 20000 Jahren lebte, zwar die Moldawite sammelte und wie Jaspis behandelte, was die Funde in der paläolithischen Station Willendorf beweisen, daß er aber keinesfalls imstande war, ein derartiges Glas herzustellen. Noch viele Jahrtausende nach dem Aurignacien war die Töpferei unbekannt, und es tauchten die ersten Gläser in Form von Perlen in einer der heutigen ganz ähnlichen Zusammensetzung erst in der Hallstattperiode auf. Nach Bayer kann die Tektitfrage nicht als historisches Problem angesehen werden.

C. E. Tilley (Mineralogical Mag. 1922 Bd. 19, S. 275—294) hat die Lichtbrechung natürlicher Gläser im Zusammenhang mit ihrer Dichte studiert und dabei Ergebnisse erhalten, die bestätigen, daß die Moldawite durchaus von irdischen natürlichen und künstlichen Gläsern abweichen.

Was die chemische Zusammensetzung der Moldawite betrifft, so hat F. E. Suß nachgewiesen, daß das Überwiegen von Kali und Kalk über Natron, verbunden mit hohem Kieselsäuregehalt, jede Tektitanalyse von Analysen irdischer Eruptivgesteine unterscheidet.

Nach V. Goldschmidt (Ztschr. f. Krist. 1921, 56 Bd, S. 420) besteht kein Zweifel mehr über die kosmische Natur der Tektite.

Eine ganz neue Behauptung über die Entstehung der Moldawite stellt Jr. N. Wing Easton (Verh. d. kon. Akad. v. Wetenschappen, Amsterdam 1921, 22. Teil Nr. 2) auf, er hält sie überhaupt nicht für Glas, sondern für ein eingetrocknetes kieselsäurehaltiges Kolloid. Von andern Gegengründen abgesehen, wird seiner Ansicht gegenüber geltend gemacht, daß Tektite niemals als Spaltenausfüllungen und als Überzüge auf andern Gesteinen vorkommen, daß sie niemals Trübungen enthalten und räumlich auf so wenige Vorkommen beschränkt sind.

Über die merkwürdig gestaltete Oberfläche der Moldawite bestehen noch gegensätzliche Meinungen, die einen, z. B. F. E. Wright, glauben, sie sei nachträglich durch eine Art Verwitterung entstanden, dem aber das Fehlen einer Übergangszone zwischen einer Verwitterungsrinde und dem unverwitterten Innern widerspricht; die andern, z. B. V. Goldschmidt, vertreten die Ansicht, daß die Moldawite ihre Skulptur im Weltenraum und durch Lufterosion erhalten haben.

Wir sehen, es gibt kaum einen Schmuckstein, der die Gelehrten so sehr beschäftigte, wie der Moldawit, und es dürfte noch einige Zeit dauern, bis die Akten über ihn vollständig geschlossen werden.

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

(Fortsetzung.)

Das Arsen, As.

Es hat das Aussehen und den Glanz eines Metalles und zeigt auch noch manche metallische Eigenschaften. In wesentlichen chemischen Beziehungen verhält es sich jedoch wie die Nichtmetalle und wird daher zu diesen gerechnet. Am meisten ähnelt es darin dem Schwefel und Phosphor. Das Arsen ist stahlgrau, hart und spröde; es hat das spez. Gewicht 5,7 und schmilzt bei 480°. Beim Erhitzen verdampft es unter knoblauchartigem Geruch.

Das Arsen findet sich in der Natur gediegen als sogenannter Scherbenkobalt; außerdem in Verbindung mit Schwefel, Kupfer, Eisen, Nickel, Blei. Wie alle seine Verbindungen ist auch das reine Arsen eine starkes Gift. Auf die Metalle wirkt es im allgemeinen ungünstig ein; eine geringe Beimischung von Arsen macht die meisten Metalle für die Bearbeitung ungeeignet. Nur dem Blei gibt man zur Schrotfabrikation einen Zusatz von 0,1 Proz. Arsen, wodurch es hart wird und die Fähigkeit erhält, beim Gießen im Wasser Körnerform anzunehmen.

Von seinen Verbindungen ist die wichtigste die wasserfreie arsenige Säure, As_4O_6, auch weißes Arsenik oder Giftmehl genannt, ein weißes, äußerst giftiges Pulver, das als Rattengift, in kleinen Gaben aber auch als Arzneimittel Anwendung findet. In Wasser ist Arsenik nur schwer löslich; besser in Salzsäure und starken, heißen Laugen. Technisch

Digitized by Google

findet es u. a. Anwendung zum Konservieren von Tierbälgen, zur Herstellung schöner Farben (Schweinfurter Grün) und zum Graufärben und Altmachen von Metallen, besonders Messing. Das Graufärben der Metalle mittelst Arsen kann mit oder ohne Strom erfolgen; doch sind die hierbei verwendeten Beizen in ihrer Zusammensetzung verschieden.

1. Arsenniederschlag mit Strom (sog. Grauglanzoxyd): Auf je 1 Liter destilliertes Wasser 100 g arsenige Säure, 30 g kohlensaures Natron (kalziniert) und 10 g reines Cyankali. Temperatur ca. 50°, Spannung etwa 3 Volt, Platin- oder Kohlenanoden.

Bereitung des Bades: Kohlensaures Natron und arsenige Säure werden unter Umrühren in wenig Wasser kochend aufgelöst; nach völliger Lösung fügt man den Rest des Wassers und das Cyankali zu. Die Waren werden wie üblich vorbereitet. Nach dem Einhängen erscheinen zunächst Irisfarben; mit dem Eintreten einer gleichmäßigen grauschwarzen Färbung ist der Niederschlag beendet. In der Regel wird er nach Art des Silberoxyds an den erhabenen Stellen abgerieben. Zaponiert darf der Arsenniederschlag nicht werden; man schützt ihn gewöhnlich durch farblosen Brillantlack.

Bei leicht versilberten Waren, die eine Schwefelung nicht vertragen, kann der Arsenniederschlag sehr wohl zum Altmachen verwendet werden. Er ist allerdings weniger kräftig und verträgt ein nachträgliches Sandeln nicht gut.

2. Arsenniederschlag ohne Strom: Auf 1 Liter rohe Salzsäure 80 g arsenige Säure und 90 g Eisenchlorid oder Eisenvitriol (nach andern Vorschriften Eisenfeilspäne oder Eisenhammerschlag). Die arsenige Säure braucht zur völligen Lösung 1—2 Tage. Die Beize in verschlossener Flasche aufbewahren. Zum Gebrauch in ein Steingutgefäß gießen. Die Waren an Draht unter Bewegung 1—2 Minuten eintauchen. Die übrige Behandlung wie unter 1.

Das Antimon, Stibium, Sb.

Das Antimon zeigt in noch höherem Grade als Arsen metallische Eigenschaften, obwohl es gleich diesem zu den Nichtmetallen zu rechnen ist.

Das Antimon ist weiß mit einem Stich ins Blaue und hat einen schönen Glanz, der viel dauerhafter ist, als der des Arsens. Sein spez. Gewicht ist 6,7; der Schmelzpunkt liegt bei 450°. In Königswasser und heißer Salzsäure ist es löslich. Antimon leitet Wärme und Elektrizität wie ein Metall. Es ist jedoch so hart und spröde, daß es sich zu Pulver zerstoßen läßt. Für die Verarbeitung kommt es daher in reinem Zustande nicht in Betracht. Dagegen eignet es sich vorzüglich zum Legieren von Zinn und Blei. Es macht diese Metalle härter und weniger biegsam. Mit 8 Teilen Zinn und etwas Kupfer und Zink bildet es das sog. Britanniametall, das in ähnlicher Weise wie Alpaka zu allerhand versilbertem Haus- und Tafelgerät Anwendung findet. Zu 10—20 Proz. dem Blei zugesetzt, bildet es das Lettermetall. Gewonnen wird das Antimon zumeist aus dem Grauspießglanzerz, einer Schwefel-Antimonverbindung von der Zusammensetzung $Sb_2 S_3$.

Von den Antimonverbindungen seien erwähnt: Das Antimonchlorid oder die Spießglanzbutter, $Sb Cl_3$, die sich in wenig Wasser leicht auflöst und mit der vierfachen Menge Olivenöl gemischt zum Brünieren von Eisen und Stahl Anwendung findet.

Der Goldschwefel, $Sb_2 S_5$, ein orangerotes Pulver, dient u. a. zum Vulkanisieren von Kautschuk, dem er die bekannte rote Farbe verleiht, sowie zum Braunfärben von Kupfer, Messing und Tombak. Vorschrift: 20 g Ätznatron oder Ätzkali werden zusammen mit 10 g Goldschwefel in wenig Wasser kochend gelöst, die Lösung auf 1 Liter ergänzt und erhitzt; die gut gereinigten Waren werden dann eingetaucht bis zur gewünschten Farbe, gut abgespült, gekratzt mit weicher Messingbürste, nochmals kurz eingetaucht, abgespült, getrocknet und mit weicher Borsten- oder Rockshaarbürste geglänzt und zaponiert. An Stelle des letzteren kann man auch mit gewachster Bürste glänzen.

Messing läßt sich mit Goldschwefel auf folgende Weise braun färben: Man rührt 3 Teile Goldschwefel und 1 Teil Blutstein mit Schwefelammonium zu einem dünnen Brei an, streicht ihn auf die gut gereinigte Ware auf, trocknet in der Wärme, bürstet das Pulver ab und glänzt die Ware mit weicher Bürste. Das Schlippsche Salz eignet sich ebenfalls hervorragend zur Braunfärbung von Kupfer, Messing, Tombak und Bronze. Auf 1 Liter Wasser 50 g Salz. Anwendung kalt oder heiß. Die Ware kann eingetaucht oder die Lösung auf die Ware aufgepinselt oder mit weicher Messingbürste aufgebürstet werden. In letzterem Fall wird die Färbung besonders schön. Die Färbung beruht sowohl beim Goldschwefel, als auch beim Schlippschen Salz auf der Bildung von Schwefelkupfer.

Die Etappe für den Handel mit Rußland.

Von Dr. H. Westenberger.

Mit dem Abschluß des Deutsch-russischen Vertrages von Rapallo hat die deutsche Regierung dem deutschen Kaufmann den Weg in die Zukunft gewiesen. Diese Behauptung könnte übertrieben erscheinen, ist es aber nicht. An sich hat der Abschluß eines Handelsvertrages, das muß man zugeben, nur die Bedeutung, daß nun dem Handel mit diesem Lande günstige Bedingungen geboten werden, und es ist dann Sache des Kaufmanns, ob er die von der Regierung geschaffenen Möglichkeiten ausnutzt. Der Deutsch-russische Vertrag bedeutet aber mehr. Daß überhaupt mit Sowjetrußland ein Vertrag abgeschlossen — eine Tatsache, über deren Notwendigkeit in Deutschland die Meinungen weit auseinandergingen — und die besonderen Umstände, unter denen dieser Vertrag bekanntgegeben wurde, stempeln das Abkommen von Rapallo zu einem Manifest von grundlegender Bedeutung für die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaftspolitik. Die deutsche Regierung hat hiermit der ganzen Welt erklären wollen: wir machen einen Strich durch das Vergangene und nehmen die alten Beziehungen mit Rußland wieder auf. Wir wollen nicht abwarten, bis die anderen Staaten sich kraft ihrer Kapitalmacht und ihres politischen Übergewichts Sondervorteile erhandelt haben, sondern wollen sofort mit der Wiederaufnahme des Handelsverkehrs beginnen, da wir als die alten Freunde des russischen Volkes und als das nächste westliche Industrieland uns dazu berufen fühlen, bei dem Wiederaufbau in Rußland führend mitzuwirken.

Es fragt sich, inwieweit dieser gute Wille bereits praktische Erfolge erzielen kann. Der Vertrag ist bekanntlich sehr kurz; auf den Handelsverkehr beziehen sich zwei Paragraphen. In dem einen ist festgelegt, daß die konsularischen Beziehungen aufgenommen werden sollen, in dem andern sichern sich die Vertragschließenden gegenseitige Meistbegünstigung zu. Das sind zwar ganz wesentliche Fortschritte gegenüber dem Abkommen vom 6. Mai 1921, aber inwieweit diese Fortschritte unmittelbare praktische Erfolge bringen können, wird ganz von der Haltung Rußlands abhängig sein.

Günstig für die deutsche Industrie ist der Umstand, daß Rußland in den nächsten Jahren seinen industriellen Bedarf hauptsächlich im Auslande decken muß. Wichtige Industriegebiete sind an Polen und die Randstaaten verloren, und die in Rußland selbst befindlichen Industrien sind so abgewirtschaftet, daß es ungeheuerer Kapitalien bedarf, um diese wieder leistungsfähig zu machen. Nun ist es noch nicht klar, inwieweit der russische Staat überhaupt ausländisches Kapital heranziehen kann. Nach den Berichten der russischen Presse besteht aber der Plan, die dem Staat eingeräumten Kredite in erster Linie der Landwirtschaft zugute kommen zu lassen. Die Instandsetzung der Landwirtschaft steht an erster Stelle auf dem Wiederaufbauprogramm. Mit der Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der russischen Bodenschätze an Mineralien will man sich die Fonds im Auslande schaffen, um die notwendigen Industrieerzeugnisse einkaufen zu können. Auf diese Weise hofft man die russische Volkswirtschaft in ein gewisses Gleichgewicht bringen zu können. Es erscheint dies auch dem Außenstehenden als der einfachste und beste Weg zur Gesundung, da die Landwirtschaft tatsächlich das wichtigste Element Rußlands ist. Wird dieser Plan eingehalten, so kann die deutsche Fertigwarenindustrie also mit einem guten

Digitized by Google

Fürstenberger Kelch im Münsterschatz zu Villingen

Klischees aus der Veröffentlichung von Prof. M. Wingenroth, Freiburg

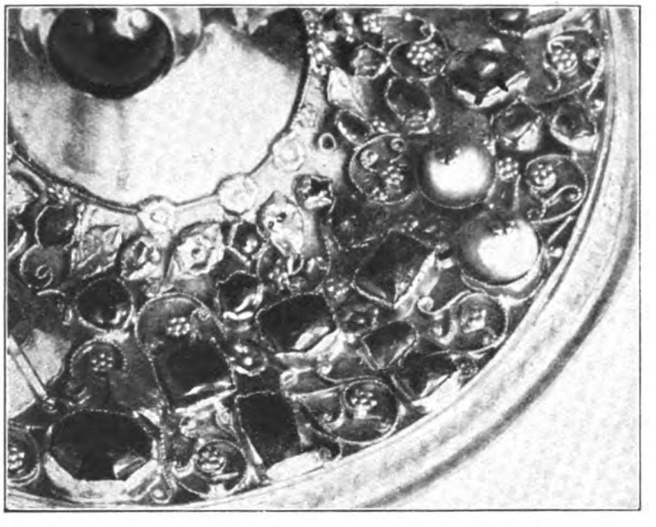

Einzelheit vom Fuß des Kelches (vergrößert)

Antike Gemme vom Knauf des Kelches

Inschrift, Rand vom Fürstenberger Kelch (vergrößert)

Digitized by Google

Scheibenkreuz aus dem Münsterschatz zu Villingen

(Klischees aus der Veröffentlichung von Prof. M. Wingenroth, Freiburg)

Vorderseite mit reichem Goldfiligran, Halbedelsteinen, gezackter Kastenfassung und Cameen

Getriebene Medaillons aus dem Scheibenkranz: Verkündigung und Taufe Christi (Vergrößerung)

Digitized by Google

Scheibenkreuz aus dem Münsterschatz zu Villingen

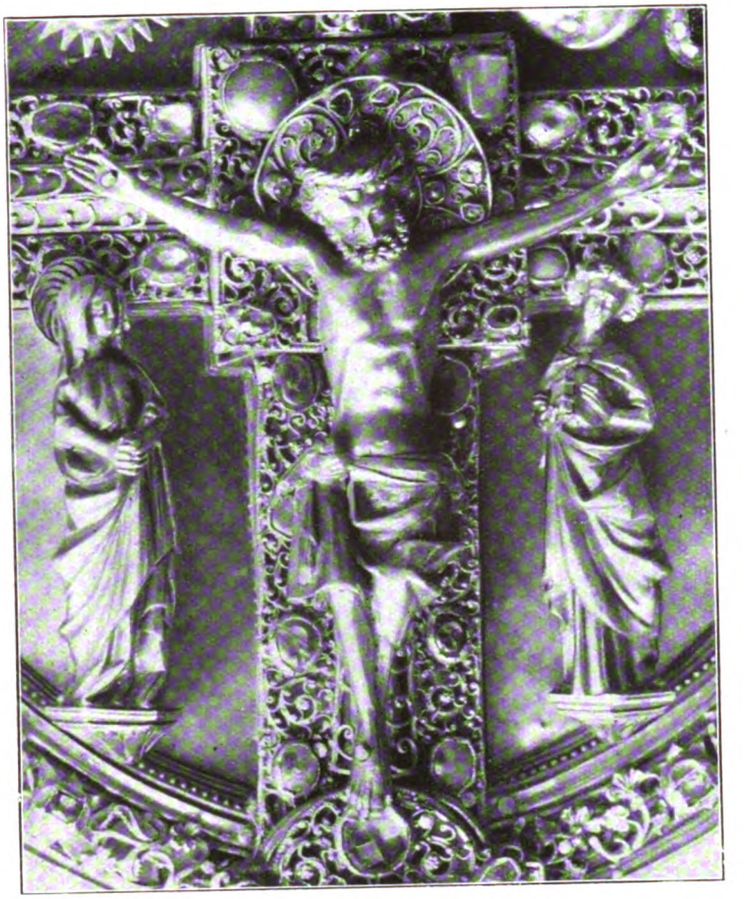

Kreuzigungsgruppe aus dem Scheibenkreuz

Gestanztes Lilienmotiv des Randes (14. Jhd.)

Flachgraviertes Medaillon des hl. Ulrich
(Vorderseite)

Kranich im Astwerk der Vierpässe

Digitized by Google

Scheibenkreuz aus dem Münstersdiatz zu Villingen

Rückseite des Scheibenkreuzes

Geburt Christi

der Apostel Markus

Getriebene Medaillons der Rückseite:

Digitized by Google

Absatz nach Rußland rechnen, vorausgesetzt, daß Rußland die Bedingungen für eine erfolgreiche Tätigkeit des Kaufmannes schafft.

In dieser Beziehung liegen die Dinge aber noch sehr verworren. Es fehlen noch die klaren Bestimmungen in der Sowjetregierung über die Wege, die der Kaufmann heute einschlagen kann. Die Formen des russischen Außenhandels beschränkten sich bisher fast allein auf den Einkauf der staatlichen Kommissare, Vertreter der Konsumgenossenschaften, der halbstaatlichen Trusts und der zum Auslandseinkauf konzessionierten Privaten. Im allgemeinen ist der Zutritt zum russischen Markt für den Ausländer so gut wie gesperrt, und es hat vorläufig noch nicht den Anschein, daß hierin in nächster Zeit eine grundlegende Änderung eintreten wird, da sich in Rußland noch kein Ausgleich zwischen denjenigen, die für völligen Freihandel und denen, die für möglichste Beschränkung in der Zulassung ausländischer Kaufleute unter Beibehaltung des Außenhandelsmonopols eintreten, ergeben hat.

Man kann ja die feste Zuversicht hegen, daß die russische Regierung durch die Macht der Tatsachen dazu gezwungen wird, der Einreise ausländischer Kaufleute keine Schwierigkeiten entgegenzusetzen, da sich sonst keine Handelsgeschäfte herstellen lassen, und man wird dies ebenso einsehen, wie man die Notwendigkeit der gesamten neuen russischen Wirtschaftspolitik erkannt hat. Aber es wird doch noch einige Zeit darüber hingehen, bis auch nur die größten Hindernisse behoben sind. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß der Aufenthalt in Rußland und die Reisen sehr kostspielig sind, so daß es zunächst nur den ganz großen Werken und Firmen möglich sein wird, auf eigene Faust in Rußland Pionierarbeit zu leisten.

Deswegen ist der Weg nach Rußland aber nicht verschlossen. Man wird sich darüber klar sein müssen, daß man die Dinge jetzt nicht überstürzen kann, sondern schrittweise vorzugehen hat. Wenn man die großen Schwierigkeiten, die dem Handelsverkehr mit Rußland noch entgegenstehen, umgehen will, so wird es zweckmäßig sein, den Weg nach Rußland über die Randstaaten einzuschlagen. Dieser Weg führt aber über die Deutsche Ostmesse in Königsberg i. Pr., der nach dem Abschluß des Deutsch-russischen Handelsvertrages aus obigen Gründen eine wichtige Rolle für die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit dem Osten Europas zukommt. Sie war bisher eine ostpreußische und Randstaaten-Messe: Die nächste Herbstmesse (13.-18. August) soll zum ersten Male auch eine Rußland-Messe werden.

Der Meßverkehr gewinnt insofern durch die revolutionäre Umgestaltung des russischen Wirtschaftslebens für den Osten eine außerordentliche Bedeutung, da er dem Streben der russischen Regierung, nach Möglichkeit den Bedarf an Fabrikaten durch Einkauf im Auslande zu decken, entgegenkommt. Und es ist bezeichnend, daß Krassin in einer großen Rede äußerte, daß der Staat höchst mißtrauisch den Handelsvertretern in Rußland selbst gegenüberstehe, da er immer fürchten müsse, bei dem Mangel an Konkurrenz von diesen übervorteilt zu werden. „Es sei zweckmäßiger", so äußerte Krassin, „daß man auf den großen Messen in Leipzig und Königsberg einkaufe. Hier habe man ein freies Angebot und könne unter den allgemein üblichen Marktbedingungen seine Aufträge erteilen." Diese Gedankengänge sind vom deutschen Standpunkt aus nur zum Teil berechtigt, aber man wird sie vom Standpunkt des sozialistisch-denkenden russischen Volkswirtschaftlers aus verstehen können und jedenfalls mit ihnen ernstlich zu rechnen haben.

Die Meinung Krassins ist nicht etwa vereinzelt, sondern scheint den allgemeinen Anschauungen der volkswirtschaftlich maßgebenden Kreise zu entsprechen. Es ist deshalb auch nicht erstaunlich, daß die russische Presse der Ostmesse Königsberg die größte Aufmerksamkeit schenkte und ihr lange Berichte widmete, was bei der Papierknappheit, die auch in Rußland besteht, gewiß viel heißen will. Die straffe Organisation des Meßverkehrs ist etwas, was der neuen russischen Psyche außerordentlich sympathisch ist, und man ist geneigt, im Meßverkehr eine höhere Stufe des Handelsverkehrs zu erblicken, der, in der Not des Krieges neu belebt, die Zukunft beherrschen wird. Man wird bei der Einladung zum Besuch der bevorstehenden Herbstmesse, was außerordentlich wertvoll ist, auf die Unterstützung der russischen Regierung rechnen können. Nachdem nun auch ein direkter Flugverkehr aufgenommen ist, der in zwölfstündiger Fahrt die Strecke Königsberg-Moskau bewältigt, und nachdem außerdem eine direkte Bahnverbindung über Kowno-Dünaburg unter Vermeidung polnischen Bodens geschaffen ist, kann man mit dem Eintreffen zahlreicher Russen zur nächsten fünften deutschen Ostmesse in Königsberg i. Pr. rechnen.

Die deutsche Ostmesse in Königsberg ist demnach für den deutschen Fertigfabrikanten der Punkt, an dem er den Hebel ansetzen kann, um in das Ostgeschäft zu kommen. — Man wird sich darüber klar sein müssen, daß dieses Geschäft nicht ganz leicht ist, aber es ist Arbeit für die Zukunft, an die der deutsche Fabrikant heute mehr wie je denken muß, da die Zeit nicht mehr fern ist, wo sich die deutschen Preise bedenklich dem Weltmarktpreis angenähert haben und der Export nach den hochvalutarischen Ländern des Westens, wenn nicht aufhören, so doch zum mindesten stark eingeschränkt sein wird. Hieran wird die deutsche Regierung gedacht haben, als sie den Vertrag von Rapallo abschloß. Es ist notwendig, für die Zukunft Absatzmärkte zu besorgen; der osteuropäische Markt ist aber für Deutschland der Markt der Zukunft. Das Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten steht den deutschen Firmen mit Rat und Aufklärung zur Verfügung.

Die Lieferfristen mit bestimmten und unbestimmten Terminen. „Lieferung per sofort".

In unsrer Zeit ist nicht zu verwundern, wenn Lieferanten nur zu oft die eingegangenen Lieferfristen überschreiten. Die Gründe liegen in manchen Branchen am Mangel des notwendigen Materials, in anderen wieder in der Anhäufung von Bestellungen, die nur sukzessive ausgeführt werden können. So begreiflich dann die Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferfrist auch sein mag, für den Besteller entstehen daraus unter Umständen recht erhebliche Nachteile und man kann es ihm nicht verargen, wenn auch er die ihm zustehenden Rechte wahrnimmt.

Was für Rechte räumen ihm die geltenden Gesetze ein?

Wir wollen voraussetzen, daß wir hier nur feste Abschlüsse behandeln, bei denen weder eine allgemeine Freibleibeklausel, noch eine besondere wegen der Lieferfrist (Lieferungsmöglichkeit vorbehalten, Lieferfrist freibleibend usw.) vereinbart wurde.

1. Ist im Abschluß gesagt, daß „innerhalb einer Woche", „binnen einem Monat", „in Vierteljahresfrist" geliefert werden soll, und ist vielleicht auch hinzugefügt worden, daß die Ware „am Lager vorrätig" oder „gleich greifbar" sei, und es wird innerhalb der bestimmten Frist nicht geliefert, so muß, wenn nicht eine ausdrückliche Erfüllungsverweigerung vorliegt (Entsch. des R. G. v. 11. VII. 02), dem Lieferanten zur Bewirkung der Leistung eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung eingeräumt werden, daß die Annahme der Lieferung nach Ablauf der Frist abgelehnt werde (§ 326 des BGB.). Solange diese Nachfrist nicht gestellt ist, muß die Abnahme noch erfolgen, es sei denn, daß die Erfüllung des Vertrages infolge des Verzuges überhaupt kein Interesse mehr für den Kunden hätte, weil es sich z. B. um Abzeichen zu einem bestimmten Feste, um Geschenke zu einer Hochzeit handelt.

Ist der Rücktritt, weil die Nachfrist erfolglos ablief, erfolgt, so kann auch Schadensersatz gefordert werden.

Natürlich kann von vornherein auch auf Lieferung und Schadensersatz wegen des Verzuges geklagt werden. Wird Erfüllung der Lieferungspflicht verlangt, so fällt die Stellung einer Nachfrist weg.

2. Neben diesen Geschäftsabschlüssen laufen andre, bei denen keine größere Lieferfrist gegeben ist, einher, bei denen es heißt „Lieferung per sofort", „Lieferung umgehend", „alsbaldige Lieferung", „Lieferung postwendend" usw. Auch hier liegt keine festbestimmte Frist vor, aber der Besteller kann erwarten, daß der Lieferant so schnell liefert, als es der ge-

Digitized by Google

ordnete Geschäftsgang zuläßt. Die Erfüllung der Lieferungsverpflichtung erleidet hier keinen Aufschub. Die Nachfrist kann gestellt werden, wenn die Spanne Zeit verstrichen ist, innerhalb der die sofortige Lieferung erfolgen konnte. Auch kann hier die Nachfrist sehr kurz sein, wenn die Lieferung überhaupt noch Interesse für den Besteller hat.

3. Schließlich kommen Abschlüsse in Frage, bei denen die Lieferung genau zu einer festbestimmten Zeit oder innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen soll und die pünktliche Einhaltung der Zeit ein wesentliches Moment der Vertragsleistung bildet. Notwendig ist hier, daß beim Vertragsschluß klar zum Ausdruck gebracht wird, daß die Innehaltung des Termins, der Frist für den Vertrag wesentlich sein soll. In solchen Fällen hat der Besteller, wenn die Zeit nicht eingehalten wird, das Recht, ohne weiteres vom Vertrag zurückzutreten, auch wenn den Lieferanten kein Verschulden an dem Verzug trifft. Es bedarf hier auch keiner Nachfrist. Neben dem Rücktrittsrecht kann der Kunde jedoch einen Schadensersatzanspruch nicht geltend machen. Andernfalls muß er wie unter 1 gegen den Lieferanten vorgehen. Man spricht hier von sogenannten Termin- oder Fixgeschäften. Sie haben auch im Handelsrecht ihre Bedeutung. Hier aber gehen die Rechte des Bestellers weiter. Er kann nämlich zurücktreten oder, falls der Lieferant im Verzug ist, statt der Erfüllung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Ja, er kann auch noch Erfüllung beanspruchen, wenn er sofort nach Ablauf der Frist oder des Zeitpunktes dem Gegner anzeigt, daß er auf Erfüllung noch bestehe. Diese Vorschriften des Handelsgesetzbuchs kommen nur in Handelssachen zur Anwendung, wenn z. B. der Fabrikant oder Grossist einem Goldschmied die Lieferung versprochen hat. Handelt es sich um eine Lieferung an eine Privatperson, so liegt keine Handelssache vor und es ist nach den oben wiedergegebenen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verfahren.

4. Oft befindet sich in den Abschlüssen ein Vermerk, in dem es heißt: „Die Ausführung geschieht zu den Lieferungsbedingungen des Verbandes usw." Inwieweit hat dieser Vermerk Gültigkeit? Nach Treue und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte hat ein solcher Aufdruck nur Gültigkeit, wenn beim Abschluß des Geschäftes auf ihn hingewiesen worden ist und der Besteller über den Inhalt dieser Lieferungsbedingungen aufgeklärt wurde, oder sie selbst schon hinreichend gekannt hat. Auf die Klauseln solcher Lieferungsbedingungen („Freibleibend", „Lieferungsfrist und Preise freibleibend" usw.) kann sich also der Lieferant nur stützen, wenn er den Besteller auf sie hingewiesen hat, so daß demselben Klarheit darüber wurde, an welche Bedingungen die Lieferung geknüpft sein soll. Das verlangt schon die Sicherheit des Geschäftsverkehrs.

Zum goldnen Jubiläum der Firma Bündert & Lettré.

Ein halbes Jahrhundert hat die angesehene Gold- und Silberwaren-Großhandlung Bündert & Lettré in Berlin, deren Name Jedem bekannt ist, der mit unserer Branche in Berührung steht, am 4. Juli dieses Jahres in Ehren zurückgelegt. Es war ein Lebenslauf in aufsteigender Linie, der uns in einer elegant ausgestatteten Festschrift vor Augen geführt wird. Wie so viele andere große Firmen aller Branchen ist auch die Firma Bündert & Lettré in jener großen Zeit entstanden, die nach dem siegreichen Kampfe gegen Frankreich einsetzte und in dem neu geeinten Deutschen Reiche alle produktivsfreudigen und handelstüchtigen Kräfte mobil machte und eine neue wirtschaftliche Aera in unserem Vaterlande hervorrief. Im Zeichen einer allgemeinen nachhaltigen Begeisterung für den Aufstieg unseres Handels und unserer Industrie wurden damals Unternehmen ins Leben gerufen, die nun heute in alter Lebenskraft den goldenen Kranz auf dem Haupte tragen. Dazu gehört auch die Firma Bündert & Lettré, deren Gründungstag der 4. Juli 1872 ist. Die beiden Gründer, deren Porträts die Festschrift bringt, verfügten nicht über reiche Mittel, als sie an ihr Werk gingen, und die Beschaffung der notwendigsten Inventarstücke erschöpften fast die ihnen zu Gebote stehenden Mittel. Aber in jener Zeit war der Wagemut und die Arbeitslust um so größer, und sie stellten auch ein fruchtbringendes Kapital dar. Eine tüchtige Branchekenntnis kam ihnen zugute, so daß selbst in Zeiten einer rückläufigen Konjunktur, die Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre herrschte, das Geschäft keine nennenswerte Einbuße zu erleiden hatte. Die Geschäftsreisen wurden von den beiden Inhabern abwechselnd ausgeführt. Sie waren ja bereits als frühere Reisevertreter der Firmen Otto Weber & Co. in Hanau und Wahle & Co. in Pforzheim mit dem Reiseverkehr bekannt und bei der Kundschaft in Goldschmiedekreisen ebenso beliebt wie geachtet. Die Firma begann ihren Betrieb zunächst in Pforzheim, und erst nach etwa acht Jahren wurde ein Zweiggeschäft in Berlin gegründet, um dem fluktuierenden Handelsverkehr der Reichshauptstadt näher zu sein. Im Jahre 1883 wurde Berlin von der Filiale zum Hauptgeschäft erhoben, und in den Räumen des Grundstückes Wallstraße 1 spielte sich nun der Hauptverkehr ab, während Pforzheim Zweiggeschäft und Einkaufsstelle blieb. Schon 1897 waren die Räume in der Wallstraße bei der großen Ausdehnung, die das Geschäft erfuhr, wieder unzulänglich geworden, und die Firma siedelte nach dem neuerbauten Hansahause am Spittelmarkt 8—10 über, wo sie noch heute ihren Sitz hat. Das Silberjubiläum hatte sie noch in dem alten Hause feiern können. Die tatkräftigen, den älteren Goldschmieden noch wohlbekannten Inhaber des Geschäfts sollten die Übersiedlung nicht lange überleben. Im Frühjahr 1898 verstarb Lettré an einem Herzleiden, und noch vor Jahresfrist, im März 1899 folgte ihm sein langjähriger Gefährte Bündert im Tode nach. Das Geschäft wäre verwaist gewesen. Aber schon nach Lettrés Tode hatte sich der jetzige Inhaber der Firma, Herr Robert Schmidt, der eine große Reihe von Jahren für Bündert & Lettré als auswärtiger Vertreter tätig gewesen war, mit Lettrés ältestem Sohne, Herrn Wilhelm Lettré, wegen Begründung eines eigenen Geschäftes in Verbindung gesetzt. Diese Absicht wurde aufgegeben, als auch Bündert durch seinen Tod dem Geschäft entrissen wurde, vielmehr übernahmen nun Robert Schmidt und Wilhelm Lettré von Bünderts Witwe das Geschäft auf eigene Rechnung. Sie führten es gemeinschaftlich bis zum Jahre 1905 weiter, wo Wilhelm Lettré aus Gesundheitsrücksichten wieder ausschied. Seitdem leitet Herr Robert Schmidt das Geschäft als alleiniger Inhaber desselben.

Unter ihm steigerte sich der Umfang des Geschäftes mehr und mehr, und die Zahl seiner Reisevertreter wuchs von drei auf zehn, die fast das ganze Jahr sich auf Tour befinden. Es macht einen vertrauenserweckenden Eindruck, daß die Firma zahlreiche Angestellte aufweist, die als Veteranen des Geschäfts gelten können, an ihrer Spitze Herr Prokurist Friedrich Schäfer, der seit 1883 die Zweigniederlassung in Pforzheim leitet und über 47 Jahre im Hause tätig ist. Außer ihm sind die Herren Prokurist Emmerich 38 Jahre, Prokurist Hüttig 36 Jahre, Max Patschke 33 Jahre, Jean Gysé 31 Jahre, Rudolf Fries 23 Jahre, Eduard Schneck 23 Jahre, letztere drei als Reisevertreter und Frau Paula Liepus 26 Jahre im Betrieb der Firma beschäftigt.

Sie haben Herrn Robert Schmidt, dem die Edelmetallindustrie und ihr Großhandel manche treffliche Anregung verdanken, und der auch an den Interessen der Goldschmiede lebhaften Anteil nimmt, wie seine Besuche der Verbandstage wiederholt bewiesen haben, im Laufe der Jahre treu zur Seite gestanden, so daß das Geschäft den schönen Entwicklungsgang nehmen konnte, der ihm beschieden gewesen ist, und auch die schweren Kriegsjahre und ihre Nachwehen standhaft überwunden werden konnten. Die Firma hat aus Anlaß ihres Jubiläums namhafte Stiftungen an den Pensionsfonds ihres Hauses, an den Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, an die Freie Vereinigung des Gold- und Silberwarengewerbes in Berlin, die Goldschmiedeinnung in Berlin, die Einbruchskasse der Juweliere, den Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, die Goldschmiedeschule in Pforzheim, die Fachschule für Edelmetallindustrie in Schwäbisch Gmünd, die Staatliche Akademie in Hanau und den neubegründeten Verein zur Förderung des Absatzes von Edelmetallerzeugnissen, in einer Gesamthöhe von 191000 Mark, gemacht, ein neuer Beweis, wie ihrem Inhaber die Aufwärtsentwicklung unseres Edelmetallgewerbes am Herzen liegt. Wir wünschen der Firma weiter die besten geschäftlichen Erfolge und rufen ihr ein aufrichtiges Glückauf für die Zukunft zu!

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Das Vierteljahr der „Aussichten".

Das heute ablaufende Vierteljahr konnte bei seinem Beginn und noch während seines Verlaufes als das der begründeten Aussichten, der sich nun doch fast naturnotwendig mehr oder weniger erfüllen müssenden Hoffnungen auf eine Besserung der Lage des Reiches nach außen hin angesehen werden. Noch Genua war doch nicht in dem Sinne eine Enttäuschung gewesen, daß wir bloß mit einem Wechsel auf die östliche Zukunft in sonst leeren Händen heimgekommen wären. Es hatte sich eine nicht zu unterschätzende Stimmungsänderung in der Welt vollzogen, derart, daß zur sadistischen französischen Spiellust mit dem Feuer eigentlich nur mehr Belgien stand, und auch dieses nur, wie sich dann deutlich zeigte, nur in der besonderen, uns nicht mehr unmittelbar berührenden Frage des Ausländerbesitzes in Sowjetrußland. Die Isolierung Frankreichs wurde vollständig in der ernsthaften Erörterung des Problems, das für uns zur Lebensfrage geworden ist: der internationalen großen Anleihe. Hier aber erwies sich das Land der zum Prinzip erhobenen Unbelehrbarkeit in seiner wenig glänzenden Isolierung doch noch mächtig genug, um durch seinen Trotz die ganze wochenlange Arbeit der Bankenkommission illusorisch zu machen. Vielleicht allerdings kam es den Poincaristen nur darauf an, ihrem Lande und der ganzen Welt noch einmal diese von keiner Vernunft beirrte Faustkraft unter die Nase zu reiben, um sie dann doch noch in einiger Zeit dahin verschwinden zu lassen, wo eben eine Faust in sogenannten Friedenszeiten gehört, wenn sie schon geballt werden muß: in den Sack. Hier, in der eigenen Tasche, hätte die Faust eine andere, weniger zweckwidrige Aufgabe zu erfüllen, nämlich: sich davon zu überzeugen, wie leer eine Tasche trotz aller geballten Fäuste bleiben kann und muß, wenn der, dem sie drohen soll, von dem sie erpressen will, selber nichts mehr besitzt, und wenn er eben durch die ewigen Drohungen verhindert wird, sich etwas zu erarbeiten, das man ihm dann wieder abnehmen kann.

Heute, am Quartalsschluß, weiß man nicht, was Wahres an dem Gemunkel ist, daß Poincaré in London etwas gefügiger für die große Anleihe unter den von den Geldgebern festgelegten und vor aller Welt sachgemäß begründeten Bedingungen geworden sein soll, und daß die Anleiheverhandlungen rascher wieder aufgenommen werden würden, als man dächte. Heute, wie bisher, ist die Aussicht in die Zukunft Deutschlands und Europas noch mit dem schweren und groben französischen Militärmantel verhängt; die „Aussichten" sind mehr oder weniger geblieben, was sie waren: unerfüllte und immer wieder unerfüllte Hoffnungen. Der Industrie, insbesondere der exportierenden, ist durch den neuerlichen Sturz der Mark noch einmal eine Gnadenfrist vor der schweren Krise gegeben, die ihr so oder so nicht erspart bleiben wird. Wirtschaftliche Kämpfe zwischen Arbeitgebern und -nehmern werfen ihre Schatten voraus: schon sammelt man z. B. in der Textilindustrie auf beiden Seiten Kampffonds, um die drohende Aussperrungszeit durchhalten zu können. Was die Edelmetalle betrifft, so ist eine bemerkenswerte Erscheinung die ganz unverhältnismäßige Steigerung des Silberpreises schon Ende Mai und erst recht seit Mitte Juni. Ein Blick auf die von uns gezeichnete Kurve zeigt und ein Vergleich unserer Tabelle macht es noch deutlicher, daß sowohl der Dollar wie auch das Gold bis zur letzten Juniwoche noch nicht wieder den Höchstbestand vom 28. März (Dollar 339, Gold 220 Mk. das Gramm) erreicht hatten: der Dollar notierte am 22. Juni 328½, Gold am gleichen Tag in Hamburg 214. Dagegen hatte Silber schon um den 20. Mai mit 6150 Mk. (22. Mai) den vorherigen Höchststand vom 28. März (5875 Mk.) vorübergehend überschritten und kam mit Beginn der 2. Juniwoche bisher dauernd darüber hinaus, um am 22. Juni schon annähernd 7000 Mk. zu erreichen. Trotzdem blieb es auch noch zu diesem Datum hinter dem Weltmarktpreis zurück, allerdings nur um 1,3 Proz.! In London kostete Silber an diesem Tage umgerechnet 7040 Mk. gegen 6950 Mk. in Hamburg. Ebenso ist auch Gold, das, wie früher berichtet, wiederholt schon den Weltmarktpreis überschritten hatte, wieder hinter ihn zurückgekommen, und zwar am 22. Juni um 3,3 Proz.: in London bezahlte man dafür 221, in Hamburg 214 Mk. Die Lösung des Rätsels ist die, daß Silber in diesem Vierteljahr auch auf dem Weltmarkt um fast 10 Proz. gestiegen ist: Ende März kostete die Unze in London 33¾ pence, Ende Juni 36⅛ pence. Auch Gold ist in der Welt etwas teurer als vor 3 Monaten, während Platin letzthin weiter von 390 auf 385 sh die Unze sank. Auffallend bleibt aber doch die starke Annäherung des deutschen Silberpreises an den Weltpreis.

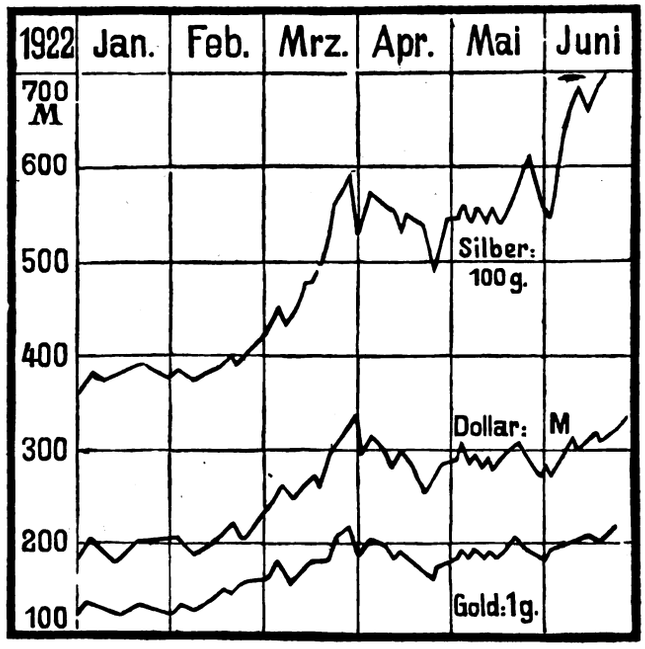

Im folgenden geben wir einen tabellarischen Überblick über die Dollar- und Edelmetallpreis-Schwankungen (letztere je kg) im zu Ende gehenden Vierteljahr und setzen einige markante Daten aus früherer Zeit davor. Die graphische Darstellung ist ohne weiteres verständlich.

Datum	Dollarkurs	Goldpreis	Silberpreis
26. Juni 1920	40¾	24000	725
7. August	45½	25500	1450
14. August	46⅝	30000	1150
18. September	67¾	36750	1675
27. Januar 1921	55½	32000	870
11. Juli	78⅜	44600	1340
24. September	108⅞	63000	2000
17. Oktober	185	100100	3900
21. Oktober	155½	97000	2950
8. November	**310**	**205000**	**4775**
12. Dezember	165½	100000	2400
17. Dezember	196	130000	3200
3. Januar 1922	188	129000	3620
28. März	**339**	**220000**	**5875**
1. April	298	190000	5250
5. April	315	206000	5700
10. April	298¼	195000	5550
11. April	281½	176000	5300
13. April	300	192000	5550
20. April	281½	177000	5400
25. April	252½	165000	4950
27. April	282	178000	5450
2. Mai	291½	188000	5550
3. Mai	304½	195000	5750

Digitized by Google

Datum	Dollarkurs	Goldpreis	Silberpreis
5. Mai	285¾	180000	5500
8. Mai	297½	190000	5600
11. Mai	285¼	184000	5500
13. Mai	288¾	186000	5600
16. Mai	282½	184500	5450
19. Mai	296½	194000	5675
22. Mai	313¾	205000	6150
26. Mai	290½	188000	5800
30. Mai	271¼	177000	5650
31. Mai	277	178000	5600
2. Juni	271¾	178000	5575
6. Juni	287½	188000	5750
12. Juni	318½	206000	6800
15. Juni	311¼	202000	6700
19. Juni	326	215000	6925
20. Juni	319½	206000	6800
22. Juni	328½	214000	6950
26. Juni	349	226000	7625

Devisenbewegung. Der Markkurs fällt rasch weiter — am 24. Juni wurde mit 345 Mk. für den Dollar ein neuer Rekord aufgestellt, da der seitherige Höchstkurs 339 (am 28. März) gewesen war —, und nach der Ermordung unseres ideenreichsten und im Ausland beachtetsten Wirtschaftlers und Politikers, Walther Rathenaus, wird das Vertrauen des Auslandes gewiß nicht größer werden, unser Kredit also noch weiter sinken, mit ihm unsere Valuta. Zu den drohenden wirtschaftlichen und Arbeitskrisen werden, so muß man ernsthaft fürchten, noch innerpolitische Verwicklungen von nicht abzusehender Tragweite hinzukommen, und Frankreich wird weniger als vorher geneigt sein, von seiner Hartnäckigkeit abzukommen. Für unsere Wirtschaft, die wirklichen Frieden brauchte, können aus der verbrecherischen Tat Folgen erwachsen, die sie nur immer tiefer in die Verwirrung hinabstoßen. — Während sonst alle Devisen erheblich stiegen, ist der französische Franken weiter stehen geblieben. Die österreichische Krone hat schon wieder einen Rückfall zu verzeichnen. —

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	22. Juni	23. Juni	24. Juni	26. Juni	27. Juni
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Schweiz. Franken	1.61½	1.60	1.55	1.49	1.49
Holländ. Gulden	0.79	0.79	0.78¾	0.75¼	0.75¼
Franz. Franken	3.52½	3.52½	3.52½	3.45	3.45
Belg. Franken	3.71⅘*	3.71⅘*	3.71⅘*	3.61⅘*	3.63⅙*
Engl. Schilling	1.37½*	1.36⅘*	1.32½*	1.29⅞*	1.31*
Amerik. Dollar	0.30½	0.30⅛	0.28*	0.28⅛*	0.28¾*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.20	1.20	1.20	1.13	1.14
Österr. Kronen	4495.—	5345.—	5345.—	5345.—	5495.—
Tschech. Kronen	—.—	15.82	—.—	14.80	15.15

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden für:

	22. Juni	23. Juni	24. Juni	26. Juni	27. Juni
100 Schweiz. Fr.	6250	6292½	6525	6524½	—
100 Holl. Gulden	12500	12750	13100	13500	13300
100 Franz. Franken	2832½	2832½	2915	2870	2900
100 Belg. Franken	2680	2687½	2770	2780	—
1 Pfd. St. (20 sh)	1455	1462½	1510	1540	1527½
1 Dollar	328½	331½	345	349	347
100 Dän. Kronen	6970	7100	7280	7450	—
100 Schwed. Kr.	8380	8480	8735	8920	—
100 Österr. Kr.	2.10	2.05	1.90	1.95	—
100 Tschech. Kr.	623	633½	655	674	664¾

100 polnische Mark durchschnittlich 7.40 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 19. Juni in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,34 Pfg.	1,29 Pfg.	1,41 Pfg.	1,29 Pfg.	2,85 Pfg.	2,99 Pfg.

Am 26. Juni betrug er in den gleichen Ländern

1,26 Pfg.	1,23 Pfg.	1,32 Pfg	1,20 Pfg.	2,79 Pfg.	2,88 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	21. Juni	22. Juni	23. Juni	24. Juni	26. Juni	27. Juni
Berlin	ℳ 780	800	820	—	—	—
Hamburg	ℳ 775	790	810	—	880	—
Pforzheim	ℳ 760	—	800	830	—	860
London	sh 385	385	—	—	—	—

Gold je g	21. Juni	22. Juni	23. Juni	24. Juni	26. Juni	27. Juni
Berlin	ℳ 206	210	214	—	230	—
Hamburg	ℳ 210	214	213	—	226	—
Pforzheim	ℳ 204	—	214	218	—	226
London	sh 94⁷/₁₂	93¼	—	—	—	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 22.-24. Juni 216814 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 22.-25. Juni auf 1250 (vorher 1100) Mk. für das 20-Markstück erhöht, vom 26. Juni bis 2. Juli 1400 Mk.

Silber je kg	21. Juni	22. Juni	23. Juni	24. Juni	26. Juni	27. Juni
Berlin	ℳ 6850	6925	6950	—	7625	—
Hamburg	ℳ 6900	6950	6975	—	7425	—
Pforzheim	ℳ 6850	—	7025	7125	—	7525
London	d. 36⅛	35¾	35⅞	—	—	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 26. Juni bis 2. Juli 7100, 7460, 8170, 8520 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 7443 Mk.

Reichssilberankaufspreis ist seit 26. Juni auf das 30fache des Nennwertes erhöht.

Metallpreise (Kasse): pro kg	Berlin 23. Juni	Berlin 26. Juni	Berlin 27 Juni	Hamburg 23. Juni	Hamburg 26. Juni
Kupfer, elektrol.	Mk. 102.24	111.08	—.—	101.50	110.—
Kupfer, raffin.	„ 87.25	96.50	—.—	87.75	93.—
Weichblei	„ 35.75	37.50	—.—	36.—	37.50
Zink, ungeschm.	„ 32.—	35.—	—.—	33.25	35.—
Zinn, ausländ.	„ 225.—	237.—	—.—	223.—	231.—
Reinnickel	„ 212.—	215.—	—.—	—.—	—.—
Quecksilber	„ —.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen hat mit sofortiger Wirkung eine Erhöhung des Teuerungsaufschlages von 1200 Proz. auf 1500 Proz. vorgenommen.

Preiserhöhungen für Kupferfabrikate: Kupferbleche 135.50 Mk., Kupferschalen 151 Mk., Kupferröhren 150.10 Mk. je Kilogramm ab 27. Juni.

Die Gütertarife der Reichsbahnen werden, wie nunmehr feststeht, ab 1. Juli um 25 Proz. erhöht. Die Personentarife bleiben vorläufig.

Große Teuerung der Bankkredite ab 1. Juli. Die Bankvereinigungen in Berlin haben sich kürzlich unter starkem Drängen besonders von Provinz- und großen Börsenorten darauf geeinigt, daß sie ab 1. Juli im Debetzinsfuß, vor allem aber in den Kreditprovisionen heraufgehen. Die Provision steigt laut „Frkft. Ztg." um ein volles Prozent auf 3 Proz. für das Jahr. Der Zins bleibt weiter auf 2 Proz. über dem Banksatz, doch wird das Minimum, das im Vorjahre 6 Proz. betrug und seit Dezember an mehreren Orten mit 7 Proz. zugrunde gelegt war, nunmehr auf 7½ Proz. erhöht. Der billigste Bankkredit wird demnach vom Juli ab 10½ Proz. für das Jahr betragen.

Einlösungspflicht für die englischen Sanktionsgutscheine. Die Friedensvertrags-Abrechnungsstelle G. m. b. H., Charlottenburg, Berliner Straße 16/17, die vom Reichsfinanzminister mit der Einlösung der in Großbritannien ausgestellten Gutscheine über die von England einbehaltene Sanktionsabgabe beauftragt worden ist, gibt bekannt, daß zahlreiche Bons aus dem Jahre 1921 noch nicht zur Einlösung vorgezeigt worden sind, und fordert die Inhaber dieser Scheine zur Einreichung bis spätestens 31. Juli d. J. auf. Sollten diese Bons bis zu diesem Termin nicht eingesandt sein, so wird angenommen, daß auf eine Rückerstattung des Sanktionsabgabebetrages verzichtet wird. Die Bons verfallen also mit obigem Datum.

Digitized by Google

Die neue
PREISLISTE 1922
über
versilberte u. vernickelte
Metallwaren
Sportpreise · Bestecke
Alpakawaren

ist erschienen und wird den Herren Fachgenossen gegen Einsendung untenstehenden Zettels kostenfrei zugesandt

RICHARD LEBRAM
Berlin C 19

Herrn RICHARD LEBRAM, Berlin C 19
Senden Sie mir bitte Ihren Katalog gratis und franko
Name: .....
Stand (Firmenstempel): .....
Ort: ..... Post: .....
Gefl. deutlich ausfüllen und in offenem, mit 50 Pfg.-Marke frankiert. Kuvert einsenden

Digitized by Google

Jahresversammlung der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.

Die Vereinigung versendet soeben die Einladungen zu der am 8. und 9. Juli dieses Jahres in Leipzig stattfindenden ersten Jahresversammlung. Aus der uns vorliegenden Tagesordnung geht hervor, daß die Veranstaltungen bedeutungsvoll genug sind, um das ernsteste Interesse aller werktätigen Goldschmiede zu finden. Die zur Behandlung kommenden Fragen sind für die betreffenden Fachkreise so einschneidender Natur, daß keiner ohne Beachtung derselben daran vorbeikommen kann. Der glückliche Auftakt des ersten Geschäftsjahres der Vereinigung hat bereits den Beweis ihrer Lebensfähigkeit erbracht und berechtigt damit zu der Hoffnung, daß die mit der Tagesordnung angeschnittenen Fragen durch sie der Lösung einen wesentlichen Schritt näher gebracht werden können. Wir nennen nur als wesentlichste Punkte: Das Schmelz- und Scheidewesen, Reichsmindest-Tarif für Reparaturen, Normalisierung der Trauringpreise usw. Die Verhandlungen selbst werden umrahmt von Veranstaltungen geselliger Natur, die einen willkommenen Ausgleich für die anspannende Tätigkeit während des geschäftlichen Teiles bringen werden.

Rundschau

Österreich behält den Schatz des Goldenen Vlieses. Die Reparationskommission hat die österreichische Regierung in Kenntnis gesetzt, daß sie die belgische Forderung nach Auslieferung des Triptychons des heiligen Ildefons und des Schatzes des Ordens vom Goldenen Vlies auf Grund des Gutachtens eines hierfür nach Artikel 195 des Friedensvertrages von Saint-Germain eingesetzten Komitees von drei Juristen abgewiesen hat.

Platinerzeugung und Platinhandel. Die Weltgewinnung an Platin ist laut „Ind.- u. Handelsztg." in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr gesunken, da Rußland bereits vor dem Krieg ein Nachlassen seiner Produktion zu verzeichnen hatte, während im Krieg seine Erzeugung immer mehr ausfiel. So betrug die Welterzeugung (in Unzen zu 31,10 Gr.):

1912	313500	1915	143150	1918	62300
1913	267250	1916	89900	1919	67200
1914	260500	1917	83100	1920	56300

Die Gesamterzeugung seit 1843 wird auf etwa 5 Millionen Unzen geschätzt, der Wert der Produktion im Jahre 1920 auf etwa 6 Millionen Dollar. In der Vorkriegszeit war der hauptsächlichste Platinerzeuger Rußland, das etwa 90 Proz. der Weltgewinnung mit 250000 bis 300000 Unzen jährlich lieferte; 1920 ging seine Erzeugung auf etwa 25000 Unzen zurück. Infolge des Rückganges der russischen Erzeugung und infolge der starken Zunahme seiner eigenen Platingewinnung ist Kolumbien gegenwärtig der wichtigste Platinproduzent. Im Jahre 1921 betrug seine Gewinnung 32000 Unzen gegenüber 12000 im Jahre 1912. Unter den übrigen platinerzeugenden Ländern sind noch vornehmlich Australien (1920: 1400 Unzen) und die Vereinigten Staaten (1920: 714 Unzen) anzuführen. Auch in Deutschland findet sich im Sauerland Platin, aber nicht rein, sondern im sogenannten Muttergestein eingespült, dessen Ausbeutung große technische Schwierigkeiten entgegenstehen. Das Verwendungsgebiet des Platins liegt ausschließlich auf industriellem Gebiet; der geringe Gebrauch für Münzzwecke kann kaum gerechnet werden. Während vor dem Kriege die Verwendung zu technischen Zwecken überragte, hat jetzt die Benutzung im Juweliergewerbe die Überhand gewonnen. Im Jahre 1921 gingen die Platinpreise auf dem Weltmarkt besonders infolge der verminderten Nachfrage zu Schmuckzwecken und infolge der steigenden Produktion Kolumbiens zurück. In Deutschland zogen die Platinpreise während des Krieges und der Nachkriegszeit naturgemäß stark an. Bis Anfang 1921 war der Platinpreis in Berlin auf etwa das 23fache des Vorkriegspreises angestiegen, während Silber nur das 16fache und Gold gar nur das 15fache erreicht hatte. Die Entwicklung der Platinpreise im freien Verkehr in Berlin im Jahre 1921 zeigt als höchsten Preis des Jahres 700 Mk., als niedrigsten 100 Mk., als Durchschnitt 217 Mk. pro Gramm. Auf dem Weltmarkt kann für die nächste Zukunft damit gerechnet werden, daß Platin sobald nicht wieder auf den Vorkriegspreis zurückgehen wird, denn allein der Jahresbedarf der Vereinigten Staaten von etwa 150000 Unzen ist mehr als doppelt so groß wie die derzeitige Welterzeugung. Der Weltvorrat an Platin ist nicht übermäßig groß, so daß an eine Bedarfsdeckung so lange nicht zu denken ist, als nicht eine vollständige Änderung in der russischen Platinerzeugung stattgefunden haben wird. Aber auch ein Aufstieg der russischen Produktion wird voraussichtlich nicht von langer Dauer sein, da die russischen Minen unter normalen Bedingungen wahrscheinlich in wenigen Jahrzehnten erschöpft sein werden. Wenn daher nicht neue Platinvorkommen gefunden werden, oder die Erzeugung Kolumbiens bedeutend gesteigert werden kann, ist mit einem dauernden Rückgang der Welterzeugung in Platin zu rechnen.

Das silberreichste Land der Erde ist unbestritten Mexiko. Bis 1896 waren es die Vereinigten Staaten von Amerika; sodann aber übernahm Mexiko die Spitze derart, daß es seine Silbergewinnung bis 1912 auf mehr als $2^1/_2$ Millionen Kilogramm steigern konnte, wogegen es die Vereinigten Staaten auf nicht ganz zwei Millionen Kilogramm brachten. Danach folgten Kanada mit etwas mehr als einer und Australien mit etwa einer halben Million Kilogramm. An fünfter Stelle marschierte Peru mit 206000 Kilogramm und an sechster Stelle Deutschland mit 190000 Kilogramm. Im Jahre 1921 stand Mexiko nach Maßgabe amerikanischer Produktionsermittlungen mit 38,6 Proz. der Welterzeugung wiederum an erster Stelle. Ihm folgten die Vereinigten Staaten und an dritter Stelle Kanada. Die Krisis im Silberbergbau hat die Silbererzeugung in der Welt im Jahre 1921 um zirka 13 Millionen Unzen unter die des Jahres 1920 herabgedrückt. Der Ausfall der Produktion in Mexiko betrug bei 62 Millionen Unzen 4 Millionen.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Kopenhagen. A. Wanström feierte sein 40jähriges Arbeitsjubiläum bei Hofgraveur und Medailleur S. Lindahl.

Kopenhagen. Goldschmiedemeister Helmut Niebuhr konnte den Tag feiern, an dem er vor 50 Jahren als Lehrling bei Goldschmied Cordosa, Pilestræde 36, eintrat, dessen Geschäft er später übernahm.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Gleiwitz. Das Juwelengeschäft von Kurt Bodenstedt wurde von Kattowitz, Johannesstr. 11, hierher nach Schützenstr. 5 verlegt.

Pforzheim. Die Bijouteriefabrik Jan Dryfhout wurde von der Ketten- und Schmuckwarenfabrik Hch. Schober & Co. übernommen.

Gefle, Schweden. Einar Skytt begann hier das Goldschmiedegewerbe nebst Handel.

Helsingborg, Schweden. Gustaf Bengs (aus Stockholm) errichtete hier ein Graveur- und Goldschmiedegeschäft.

Karlshamm, Schweden. Die Vernicklungsanstalt Karlshamms Förnicklingsfabrik ging in den Alleinbesitz des bisherigen Teilhabers Sixten Blomkvist über.

Kopenhagen. H. Toftsö, ehem. Juwelengroßhändler, eröffnete Kompagnistræde 19, 2. Stock, ein Kleinhandelsgeschäft in Juwelen, Goldschmiedewaren und Uhren.

Stensele (Gemeinde), Schweden. Axel Rheborgs Ur- och Guldsmedsaffär, Goldschmiedegeschäft, wurde errichtet.

Sveg, Schweden. Das Goldschmiedegeschäft E. Mattssons Guldsmedsaffär wurde hier von Elias Mattsson eröffnet.

Upsala, Schweden. John Hoffner aus Stockholm errichtete hier ein Goldschmiedegeschäft.

Gestorben:

Königsberg. Der frühere Goldwarenfabrikant Rentier August Schultz ist nach langem schweren Leiden am 23. Mai im 82. Lebensjahre verschieden.

Von den Aktien-Unternehmen:

Deutsche Edelsteingesellschaft vormals Hermann Wild, A.-G., Idar. Der Betriebsgewinn betrug 1270582 (428059) Mk., während Handlungsunkosten 893935 (246097) Mk. und Zinsen 23769 (10138) Mk. erforderten, so daß einschl. 22277 (27752) Mk. Vortrag ein Reingewinn von 875153 gegen 195576 Mk. i. V. zu folgender Verwendung bleibt: an die Rücklage 100000 Mk., 25 (20) Proz. Anteil, Rückstellung für Versuche 120000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 35553 Mk. Nach dem Abschluß betragen: Waren 631561 (293478) Mk., Schuldner 4582377 (1925610) Mk., andererseits Gläubiger 3602632 (1536590) Mk.

Die Bingwerke vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg beantragt für 1921 22 Proz. Dividende auf 100 Mill. Mk. Aktienkapital (i. V. 18 Proz. auf 60 Mill.). Die im Oktober 1921 ausgegebenen 37,5 Mill. Mk. Aktien nehmen am Gewinn für ein Vierteljahr teil. Die Warennachfrage sei in allen Teilen des Unternehmens sehr lebhaft, so daß für sämtliche Betriebe auf viele Monate reichliche Beschäftigung vorhanden sei. □

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 8. Juli

Gold, Silber, Email auf der Deutschen Gewerbeschau 1922.

Von Professor L. Segmiller. (Schluß.)

Auch durch die Schöpfungen der Pforzheimer Kunstgewerbeschule geht ein lebendiger Zug, der sich besonders in den Silber- und Emailwerkstätten durchringt. Weit über das technisch Fertige und qualitativ Hochstehende fühlt man auch hier den neuen Schöpferwillen hervortreten.

Aber nicht nur die Werkstätten der Schulen haben sich den neuen Problemen mit Ernst und Erfolg zugewandt, auch die Fabrikation ist, wie gezeigt wurde, nicht zurückgeblieben. Wer einen Vergleich zieht mit der letzten Qualitätsausstellung des Werkbundes in Köln 1914, die allerdings in bezug auf Auswahl lange nicht so streng gesichtet war wie die Gewerbeschau und ihren Umfang ungewollt ins Ungemessene ausdehnte, dem wird offenbar, daß auch die Industrie einen gewaltigen Schritt nach vorwärts gemacht hat.

Neben den drei Hauptindustrieplätzen beweist dies namentlich auch die sehr gediegen aufgemachte Ausstellung von Bruckmann & Söhne, Heilbronn. Das durch diese Firma zur Schau gestellte Ausstellungsgut, Bestecke und Großsilber, ist durchweg vornehm und neu in der Form. Besonders einige Tafelaufsätze und Schalen mit Deckeln sprechen sich in überaus fein empfundenen Gestaltungen aus. Sehr schön ist ein Tafelaufsatz mit Korallen, der sich verjüngend in zarte moderne Ornamentik auflöst.

Solingen hat naturgemäß den Schwerpunkt seiner Ausstellung auf die Stahlwaren gelegt, auf dem es in mustergültiger Weise hervortritt. Ein sehr schönes Stück ist ein Dolch mit Elfenbein von Hendey und Voß. In Silber finden wir verschiedene vorzügliche Arbeiten von Rudolf Wolff, ferner von dem gleichen Künstler eine Scheide in Niello und eine vielfarbige Emaildose.

Beachtenswert erscheint der montierte und getriebene Silberschmuck und das Silber der Weißenfelder Silberschmiede. Auch der sogenannte Weimarer Schmuck im Sammelraum verdient Erwähnung. Schöne Arbeiten in Bernstein stammen von Perlbach in Königsberg. Von Wissel, Magdeburg, ist Schmuck und Gerät aus Eisen und Messing zu vermerken, während Stüber in Hamburg sich durch eine ausgezeichnete getriebene Schale hervortut. In der Gruppe, in der Idar seine Leistungen zeigt, finden wir feine Steinbijouterie von Pälzer & Co., ausgewähltes in Glasschliff und -schnitt von A. Raßweiler. Bemerkenswertes steuern die Edelsteinschleifereien von E. Konradt, Klein & Co. bei; August Einspinner bringt gute Ringe und Dosen, R. Sänger ebensolche Kameen. Eine expressionistische Schale von Hermann Höling tritt aus dem Rahmen hervor.

Eine Reihe von bedeutenden Namen auf dem Gebiete des Edelmetallgewerbes vermißt man heute noch, z. B. Groß, Ehrenlechner, Wilm-Berlin, Änny Hystak, Ernst Riegel, Köln, E. Lettré-Berlin usw.; ihre Schöpfungen, sowie jene der noch fehlenden Werkstätten und Firmen, werden zumeist im Sammelraum des Werkbundes (in dem sich auch manche schon besprochene Arbeiten einfinden) und in den kirchlichen Ausstellungen zur Schau gestellt und von uns nach deren Eröffnung einer Besprechung zugeführt werden.

Von den bayrischen Gold- und Silberschmieden möchten wir zunächst auf die technisch vielseitigen Leistungen der Nürnberger Meister Pöhlmann und Schmid-Riegel, sowie ihrer Schüler hinweisen. Die ausgesprochene Eigenart der Pöhlmann'schen Arbeiten findet in weiteren Kreisen immer mehr Anerkennung. Seine Schmuckstücke, Becher, Schalen und Kasetten zeichnen sich in der Behandlung der Köpfe und Figuren in Schrotlinien und leichter Auftiefung durch eine starke Charakteristik und feinen Rhythmus aus. Auch die Wege, die er im Schmelzwerk in seinen Bechern und Schalen beschreitet, sind zielbewußt; sein Einfluß auf den Schülerkreis ist fast zu stark bestimmend, aber überaus anregend. – Aus der reichhaltigen Ausstellung von Schmid-Riegel, seien außer vornehm komponiertem Schmuck und zahlreichen anderen Arbeiten, in denen er Email, Elfenbein, auch Ebenholz geschickt und in neuer Art verwendet, der zierliche in Silber gehämmerte Aufsatz mit der Gazelle und dem Bäumchen mit Korallen in besonderer Anerkennung gedacht. Die Münchner Kunstgewerbeschule (die übrigens zusammen mit der Wiener Kunstgewerbeschule die hervorragendste Schulausstellung der ganzen Gewerbeschau in einem gemeinsamen Raum vor Augen führt), tritt, was die Goldschmiedekunst betrifft, seit langem wieder einmal mehr in die Öffentlichkeit, und zwar mit einer bewundernswerten Vielseitigkeit der Technik. Prof. Schmidt, der schöpferische Leiter der Goldschmiedeabteilung, hat in der Reihe der ausgestellten Schülerarbeiten treffliche Hammerarbeiten und Gravierungen, ausgezeichnete Ziselier- und Treibarbeiten und fast alle Arten von Schmelzwerk angesammelt. Vielfach schließt sich in altmeisterlicher Art der ganze Kreis in einem Stück zusammen, wie etwa im großen emaillierten Kreuz, im Willkommbecher u. a.

In München ist noch einer zweiten Lehrwerkstätte der Goldschmiedekunst zu gedenken, jener von Julius Schneider an der Gewerbeschule. Mehrfach erheben sich die ausgestellten Leistungen zur besonderen Höhe, z. B. das Emailkästchen von Heiden jun., die Tauschierarbeiten von Schmid-Geiler und namentlich das Prunkzierstück des Hl. Eligius, dessen Entwurf von Düll und Petzold stammt. Es ist (ausgenommen die prächtig modellierte und in Email en ronde bosse von Prof. Petzold ausgeführte Heiligenfigur) von der ganzen Werkstätte zusammen bearbeitet worden.

Digitized by Google

In Juwelen als Farbkomposition steht offensichtlich Rothmüller obenan, dessen reiche zartnervige Schmuckphantasien durch den plastischen Bau einen seltenen künstlerischen Gehalt gewinnen. Von A. von Mayrhofer seien außer den vornehm gegliederten Silbergeräten und formal schön entwickelten Services namentlich die großbauchige Silberschale mit den grünen Emailblättern und ein mit Drahtornament montierter Goldbecher angemerkt. Von Steinicken finden sich mehrere Silberkasetten gewählten Aufbaues, in denen leichte Treibarbeit mit Schmucksteinen zu einer schönen Harmonie zusammenklingen. Die Goldschmiedewerkstätte von Th. Heiden bewährt in verschiedenen schönen Zierstücken und Schmuckarbeiten ihren bekannten, künstlerischen Ruf. Max Kolb hat seine einzig beherrschte Tauschiertechnik zu einer stark persönlichen Sprache entwickelt. Seine meist in Bronze aber auch in andere Metalle eingehämmerten Silberzierformen besitzen hohe stilistische Werte. In gewohnter trefflicher Art stellen die Werkstätten Karl Johann Bauer (Leiter F. Bub), ferner Franz Marz, Ludwig Schwarz, Durner und Riepei, Scheidacker und Olofs, A. W. Gotthard, A. Wörle, G. Wilm - München u. a. aus. Äußerst vornehmen Geschmack bekunden die Silbergeräte von Wetzlar in durchaus moderner Formgebung. Als Großsilber ist fernerhin noch eines der Service von Wollenweber mit Ornament auf schwarz emailliertem Grund anerkennend zu erwähnen.

Im Mittelpunkte der Münchner Gruppe ist sinngemäß eine Gedächtnisausstellung von F. von Miller † gewissermaßen als Ausgangspunkt für das wiedererweckte Goldschmiedehandwerk eingefügt.

In einem mehr karnevalistisch als künstlerisch hochwertig aufgemachten Raum stellen die Wiener Werkstätten in verschiedenen Wandnischen zugleich mit anderen ausgezeichneten kunstgewerblichen Arbeiten bemerkenswerte Gold- und Silberschmiedeerzeugnisse aus. In streng gerichteter Auswahl dokumentieren Treib- und Hammerarbeiten, Ringe, Armringe, Broschen und Anhänger usw. den graziösen Geschmack der Wiener Werkstätten. Auch andere altbewährte Häuser, wie Lobmeyer erbringen einen bedeutsamen Beleg dafür, was ein künstlerisch geleiteter Betrieb zu erreichen vermag. Wenn wir die Namen Jos. Hofmann, Dagobert Peche, A. Heldwein (Email) und O. Dietrich nennen, so ist damit der Charakter der persönlichen Arbeiten sowie der Schülerkreise genügend umschrieben.

Ohne Zweifel ist die Edelschmiedekunst nicht nur retrospektiv, sondern auch kräftig zukunftsweisend auf der Deutschen Gewerbeschau vertreten. Zur Qualität der Technik und des Stoffes ist die künstlerische Güte der Form getreten. Jedem Einsichtigen ist klar geworden, daß nur aus der Technik Entwickeltes, oder nur Konstruiertes allein, nicht die höchste Aufgabe insbesondere der Gold- und Silberschmiedekunst sein kann. Erst dann, wenn sich solche Faktoren mit der aus der Empfindung wachsenden künstlerischen Phantasie verbinden, ergibt sich jenes Große, das zu den höchsten Zielen leitet. Handwerk und Kunst scheinen sich enger zu verschmelzen, das ist der wichtigste Eindruck, den man von der deutschen Gewerbeschau fortnimmt. Er ist wichtiger als alles krampfhafte Stilsuchen. Ein Stil läßt sich nicht wollen – er muß wachsen.

Preisbemessung für Edelmetallwaren.

Von Adalbert E. Myrrhé, Direktor des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

Vortrag, gehalten auf der Reichstagung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Hannover am 25. Juni 1922.

Die fortschreitende Entwertung der Mark, das Rechnen mit noch immer zum Teil ungewohnt hohen Zahlen hat es mit sich gebracht, daß über dem äußeren Ausdruck der Bewertung wirtschaftlicher Güter, der hohen Zahl, der Vergleich des inneren Wertes der Waren, gemessen an der Menge der Güter, die die Fabrikanten vor dem Kriege produziert und der Großhandel über den Einzelhandel an den letzten Konsumenten vertrieben haben, nicht genügend beachtet wird. Der Fabrikant wird durch die stetige Veränderung der Rohmaterialpreise, der Löhne, der Frachten usw. stets sofort darauf hingewiesen, daß er seine Warenpreise den jeweiligen Gestehungskosten anpassen muß, soll sich sein Betriebskapital nicht automatisch verringern oder zinslos arbeiten. Der Grossist, der mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs handelt und der Kleinhändler in diesen Artikeln, hat die Preisbewegung erfaßt und sie auf den Konsumenten schnell abgewälzt. Textil- und Lederpreise z. B. finden ihren Ausdruck in den Ziffern, die man in fast täglich wechselnder Veränderung in den Schaufenstern des Einzelhandelsgeschäfts bemerken kann. Die Gewerbe, die nicht in der glücklichen Lage sind, Artikel zu verkaufen, für die eine Nachfrage stets bestehen muß, wenn sie auch durch die Verringerung des inländischen Konsums hier und dort eine Zeitlang einmal weniger nachgefragt werden können, folgen naturgemäß nur zögernd der Preisbewegung, der der Fabrikant durch Preisaufschläge Rechnung trägt. Eine gewisse Scheu, der Kundschaft in sogenannten Luxuswaren höhere Preise aufzuerlegen, ist dadurch erklärlich, daß man immer geglaubt hat, die für unsere Artikel kauffähige Menge wende sich vom Kauf ab und das Geschäft stagniere, sobald eine gewisse Grenze erreicht sei, über die der einzelne Käufer der Ware im Preise glaube, nicht hinausgehen zu dürfen. Dadurch ist es gekommen, daß bei einem Vergleich der Lagerbestände von heute gegenüber 1913 der Grossist und im gleichen Maße der Detaillist feststellen muß, daß er an Substanzwerten in erheblichem Maße verloren hat, obgleich er zahlenmäßig wesentlich mehr, das Vielfache, an Papiermark eingenommen hat, als was er früher in Goldmark verdiente.

Wir wollen uns nicht darüber täuschen, daß, solange die Mark sich in gleichmäßiger Weise abwärts bewegt, die Gefahr, die in dieser Verarmung für den einzelnen und für das ganze Gewerbe liegt, nicht so kraß in Erscheinung tritt, wie es der Fall sein wird, wenn einmal die große Bilanz bei der beginnenden Stabilisierung der Mark gezogen werden muß. Dann werden vor allen Dingen diejenigen Kreise, die mit ihrer Preisstellung nicht schnell genug gefolgt sind, mit Entsetzen wahrnehmen, daß sie in der Tat verarmt sind, weil sie nicht die Möglichkeit wahrgenommen haben, ihre Preise so zu stellen, daß wenigstens in etwa die Lagerbestände denen früherer Jahre angepaßt wurden. Selbst wenn man das Problem der Wiederbeschaffung der Waren vollkommen außer acht läßt, wenn man die Kosten, die durch die neue Ware zu wesentlich höheren Preisen dem Groß- oder Einzelhändler auferlegt werden, in der Kalkulation nicht berücksichtigt – ein Problem, daß die beteiligten Kreise sehr stark beschäftigt, aber infolge der durch die Wuchergesetzgebung und die falsche Einstellung der öffentlichen Meinung und auch der Rechtsprechung

Digitized by Google

zur Frage des Wuchers überhaupt im Augenblick und der näheren Zukunft voll noch nicht gelöst werden kann, – so muß man versuchen, zum mindesten den Gestehungspreisen des Fabrikanten so schnell zu folgen, daß sich aus einem, wenn auch nur fiktiven, Papiermark-Gewinn, nicht ein absoluter Papiermark-Verlust, vom Fehlen des Goldmark-Gewinnes ganz zu schweigen, ergibt.

Diejenigen Kreise, die in ihrer Preispolitik den Tagesbewegungen von Rohmaterialien und sonstigen Gestehungskosten sich am innigsten und schnellsten angepaßt haben, werden den Ansturm des Kreditbedürfnisses und die Entziehung von Betriebskapital am ehesten überwinden können.

Der Schmuckwarenhandel ist aus Gründen, die ich vorhin erwähnte, in seiner Preisbemessung nur zögernd und mit größtem Widerstreben der Preisbewegung von Rohmaterialien und Gestehungskosten gefolgt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenwart und Zukunft nötigen zu einer Veränderung dieses Standpunktes. Es gilt, das ganze Gewerbe vor der fortschreitenden Verarmung zu schützen, die Existenz jedes Einzelnen im Rahmen bescheidener Möglichkeit zu sichern und Vorsorge für die Zukunft zu treffen, damit wir alle nicht eines Tages dastehen und sagen müssen, daß uns die wirtschaftliche Einsicht und Weitsicht in erschreckendem Maße gefehlt hat. Der Händler sieht sich dann in der Entwicklung seines Geschäfts um Jahre zurückgeworfen; jahrelang hat er nicht nur umsonst gearbeitet, sondern aus seinen Betriebsmitteln Geld zugesetzt und muß endlich erfahren, daß er sein Geschäft neu beginnen soll mit einem Lagerbestand, der an Menge vielleicht nur noch $^1/_5$ oder $^1/_{10}$ dessen beträgt, was er 1913 besessen hat, von der Verminderung der Qualität ganz zu schweigen! Es ist ein ungesunder Zustand, wenn der Goldwarenfabrikant beim Einzelhändler zum Tagespreis des Feingoldes Waren aufkauft, um aus ihnen das Gold auszuscheiden und mit dem daraus gewonnenen Golde neue Waren zu produzieren. Die Gestehungskosten, das Unternehmer-Risiko, das Konjunktur-Risiko, sind vom Groß- und Kleinhändler nicht nur umsonst getragen worden, im Gegenteil, beide haben aus ihren Betriebsmitteln Geld zugelegt, Umsatz- und Luxussteuer dem Staat aus dem Verlustgeschäft als angebliches „Erträgnis" geopfert, um nachher zusehen zu müssen, daß das Geschäft, aus dem sie glaubten, einen Gewinn zu erzielen, in Wirklichkeit, volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich gesehen, für beide Händlergruppen ruinös gewesen ist. Jahrelange Arbeit ist umsonst geleistet worden. Der Kampf jedes Einzelnen von uns um die Aufrechterhaltung seiner Existenz hat dann im Endergebnis mit einer Niederlage geendet, obgleich auch wir im sicheren Besitz großer Werte zu sein glaubten.

All diesen Erwägungen ist das System entsprungen, das die Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes am 1. und 2. Mai in Pforzheim für die Preisberechnung beschlossen hat. Bei dem bisherigen Totalpreis-System konnte jeder Händler, gleichgültig ob Groß- oder Kleinhandel, bei der schnellen Aufeinanderfolge der Preisveränderungen, sich nur dadurch helfen, daß er entsprechend seine gesamten Läger umzeichnete. Dazu fehlten ihm größtenteils Zeit und Arbeitskräfte, und wenn eine Umzeichnung erfolgt war, so hatten die inzwischen eingetretenen neuen Verhältnisse sie bereits überholt. Heute müssen wir anders verfahren. Arbeitskräfte dürfen nicht nutzlos vergeudet werden, ihre Zeit kosten unser Geld und diese unproduktive Ausgabe schmälert die Möglichkeit der Erhaltung der Substanz. Die Lagerbestände müssen von der dauernden Umzeichnung befreit werden: man muß auf Grundpreise zurückgehen und diese dann mit den Zahlen multiplizieren, die den jeweiligen Verhältnissen entsprechen, um auf den Gesamt-Verkaufspreis zu gelangen. Der Grossist geht auf den Fabrikanten-Grundpreis zurück und berechnet auf dieser Basis seinen Grossisten-Grundpreis, den er dem Detailleur in Rechnung stellt. Die Auszeichnung auf den Grundpreis des Fabrikanten bewirkt, daß die Preisgrundlage im allgemeinen konstant bleibt. Umzeichnungen sind nicht mehr erforderlich, unnütze Ausgaben werden erspart. Die Grossisten werden in Zukunft die Waren nach dem Grundpreis, den sie aus dem Grundpreis des Fabrikanten plus ihrer Kalkulations-Aufschläge ermitteln, fakturieren, die einzelnen Warengruppen in der Summe der Grundpreise zusammenziehen und diese dann mit dem entsprechend Vielfachen multiplizieren. Nehmen wir ein Beispiel (amerik. Doublé). Der Grossist verkauft einen Artikel zum Grundpreis von Mk. 2.— mit dem Multiplikator 34, dann stellt sich der Gesamtpreis auf Mk. 68.–, ändert sich der Multiplikator in 30 oder 40, dann ist der Gesamtpreis Mk. 60.– oder 80 Mk. Der Detailist wird nun seinen Verkaufspreis für den Artikel, den der Grossist ihm mit Mk. 2.— verkauft mit 34 Multiplikator so berechnen:

Einkaufspreis	34fach vom Grossisten
50 Proz. Geschäftsunk. (einschl. Nutzen)	17fach
Verkaufspreis	51facher Grundpreis

Da das vom Grossisten angewandte Vielfache (der Multiplikator) infolge der Preisveränderung des Fabrikanten schwankt, wird der Detailleur auch nur den Grundpreis des Grossisten auf der Ware vermerken und seinen eigenen Multiplikator dem des Grossisten anpassen. *)

Der Gesamtverkaufspreis der Detaillisten für den Artikel mit 2 Mk. Grundpreis beträgt also 102 Mk.

Bei Multiplikator 30 oder 40 stellt er sich auf	30	40
50 Proz. Geschäftsnutzen	15	20
	45	60

Der Artikel mit Grundpreis 2 Mk. kostet also bei 30 Mult. 90 Mk., bei 40 Mult. 120 Mk. Bei Artikeln, die beim Kleinhändler luxussteuerpflichtig sind, kommen noch die 20 Proz. Steuer hinzu. Man kann auf den Grundpreis des Grossisten den üblichen Nutzen kalkulieren und dann den gleichen Multiplikator des Grossisten verwenden. Wir verlegen also die Kalkulationsveränderung nicht auf den Grundpreis, sondern auf den Multiplikator und brauchen nicht umzuzeichnen und sind mit der Preisstellung elastisch!

Man wird mir entgegenhalten, daß die Ausrechnung der Preise beim Verkauf an die Kundschaft störend und zeitraubend wirkt. Nun frage ich aber dagegen: Ist es zweckmäßiger, eine an sich geringfügige und mit Hilfe der vom Grossistenverband aufgestellten Tabellen leicht zu begegnenden Unbequemlichkeit in Kauf zu nehmen, wenn man damit sich vor Verlust an Sachwerten schützen kann, oder den etwas leichter zu bewirkenden Verkauf zu Totalpreisen beizubehalten und damit dem Käufer bares Geld neben der Ware in die Hand zu geben? Ich möchte diese zweite Frage verneinen. Es erscheint mir vor allen Dingen notwendig, dem Verlust der Substanz endlich einmal vorzubeugen und die Verarmung des gesamten Gewerbes trotz fiktiver Bereicherung aufzuhalten.

So stellt sich diese Maßnahme nicht als eine Art Pression des Großhandels gegenüber dem Einzelhandel dar. Es ist in der Vergangenheit und Gegenwart so

*) Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, Berlin C 19, Wallstraße 15-15a hat besondere Multiplikator-Tabellen von 11-99 herausgegeben (Preis 30 Mk. ohne Porto und Verpackung).

Digitized by Google

viel von gemeinsamen Interessen der Erwerbsstände geredet und geschrieben worden. Hier haben wir das Beispiel, wie zwei Gruppen eines Gewerbezweiges in ihren Interessen zusammenlaufen. In seiner Einladung an den Grossistenverband hat der Zentralverband der Uhrmacher bemerkt, daß er von der Reichstagung in Hannover ein engeres Zusammenarbeiten beider Verbände und ein größeres Verstehen erwarte. Der Grossistenverband läßt sich bei allen seinen Maßnahmen stets von dem Gedanken leiten, schon in eigenstem Interesse, den Zweig des Gewerbes, der ihm erst seine Existenzmöglichkeit sichert, den Einzelhandel, nicht nur nicht zu schädigen, vielmehr seine Umsatzmöglichkeit zu festigen und zu erweitern. Das neue Preissystem wird ein Schritt sein zum Ziele, das ganze Gewerbe zu gesunden, um den schweren Zeiten, denen es entgegen geht, so weit gewappnet gegenüber zu stehen, daß der Rücklauf der Konjunktur Unternehmungen trifft, die mit Ruhe und Umsicht und in finanzieller Sicherheit ihre Maßnahmen treffen können.

Der papierene Orden.

Von Alwin Zorn.

Wir gehören ihm alle an. Das Deutschland des Nachkriegs (von Frieden zu reden, wäre Lästerung) gleicht einem Kloster, in das die feindliche Umwelt unser Volk gesteckt hat und in dem der papierene Götze verehrt und gefürchtet wird. Wie sich die Ordensangehörigen auch mühen und plagen, — was sie sich erarbeiten, ist letzten Endes immer wieder Papier, Papier, nach dem wir auch in dem Augenblick noch gierig jagen, wo wir es verfluchen. Der Fluch des papierenen „Reichtums", der die wahren Werte unserer Arbeit nicht vermehrt, sondern verzehrt, ist uns von der stählernen Macht des unversöhnlichen Gegners im Westen auferlegt. Kraft dieser Macht gehören wir alle zwangsweise dem St. Papirus-Orden an. Es ist nur zu begreiflich, daß sich retten möchte, wer kann. Und doch ist das Ergebnis einer einfachen, unantastbar logischen Überlegung, daß alle Versuche Einzelner oder von Gruppen unserer Volksgemeinschaft, sich dem besitzmörderischen Banne des Ordens zu entziehen, nur zu Scheinerfolgen führen können.

Schon vor einiger Zeit — als man noch auf den Erfolg einer großer internationalen Anleihe „in absehbarer Zeit" rechnen durfte — habe ich an dieser Stelle in einem Aufsatz „Die Kehrseite der Medaille" dargelegt, warum letzten Endes niemand der papierenen Zwangshaut entschlüpfen kann, — es sei denn, er wanderte aus. Es wurde hier an Hand von ungefähren Einkommensziffern der verschiedenen, wirtschaftlich geschiedenen Volksschichten gezeigt, daß die (damals noch) kapitalkräftigen Kreise, wie z. B. die Industrie und der von ihr abhängige Großhandel, reichlich bedenkenlos oder zwangsläufig trotz starker Bedenken, Schritt haltend mit der Geldentwertung, die Stufenleiter der Preiserhöhungen hinauffiel, die zur Erreichung der Weltmarktpreise führen müßte, dahinter lauerte der Abgrund der chronischen Absatzkrise nicht nur im In-, sondern auch im Ausland. Die große Masse der Arbeitnehmer jeder Art, also der Kundschaft normaler Zeiten, die oft noch nicht zu einem Drittel, bestenfalls aber zur Hälfte mit ihrem Einkommen der Geldentwertung bzw. dem Preisindex nachgekommen war, mußte ihrerseits das Bestreben haben, nachzukommen, so gut es irgend ginge, d. h. auch dann noch ihre Einkommen möglichst zu erhöhen, wenn die Warenpreise zum Stillstand gekommen sein würden: nämlich solange, bis alle Einkommensverhältnisse wieder in einer normalen Friedensrelativität ständen. Zwischen beiden Gruppen der Kleinhändler: er steckt in der Zwickmühle, entweder sich arm zu verkaufen, oder aber nicht genügend Absatz zu finden, um sein Geschäft auf erträglicher Höhe zu halten, und womöglich noch dem Wuchergericht zu verfallen. Einzelnen geschäftsgewandten Kaufleuten wird es wohl immer wieder gelingen, sich diesem Dilemma zu entziehen, ihr Schiff zwischen beiden Klippen geschickt durchzusteuern.

Die große Mehrheit der Händler aber wird wohl oder übel auf geldwertige Gewinne entsprechend der Vorkriegszeit verzichten müssen, früher oder später wird dieses Los auch die bisher noch Glücklicheren treffen.

Warum das so kommen muß, habe ich früher a. a. O. schon dargelegt: Wenn dem Staat, der nicht nur totes Symbol einer Volksgemeinschaft, sondern die lebendige Gesamtheit seiner Angehörigen ist, wenn diesem Staat jahrelang, jahrzehntelang fortgesetzt Blut abgezapft wird, und wenn die wirtschaftlich stärksten Gruppen dieses Staates ihr Teil der Gesamtlasten, die an die ausländischen Staatsgläubiger verloren gehen, immer wieder abzuwälzen suchen (was ihnen an sich nicht etwa verdacht sei, denn andernfalls würden sie ja ihre staatswichtige Leistungsfähigkeit verlieren!), wenn ferner die Massen der wirtschaftlich zurückgebliebenen Lohn- und Gehaltsempfänger nicht mehr schärfer zur Schuldendeckung herangezogen werden können, nun so bleibt eben nur noch die Mittelschicht, die hauptsächlich vom Kleinhandel gebildet wird, übrig, um den Ausfall einfach dadurch zu decken, daß sie weniger verdient, als ihr „von Rechts wegen" zukommt. Das ist eine Erkenntnis, die nicht nur für den einzelnen Angehörigen dieser Gruppe sehr bitter, sondern auch volkswirtschaftlich höchst bedenklich ist. Ein geregelter Handel und Wandel ist der Gradmesser der wirtschaftlichen Gesundheit eines Volkes, ein übermäßig belasteter Handel ist umgekehrt ein Symptom einer kranken Volkswirtschaft. Aber gegen die harte Tatsache, daß der Kleinhandel naturnotwendig bluten muß, mag sich der Einzelne mit mehr oder weniger Glück wehren — die Gesamtheit kommt nicht drum herum.

Aber auch für die Industrie wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, demnächst die Stunde schlagen, wo das „Abwälzen" ein zweifelhafter Notbehelf sein wird, wo sie ihr Teil an der Verschuldung des deutschen Volkes auf sich nehmen muß. Ich denke nicht so sehr an die Zwangsanleihe, deren Form ja noch immer nicht endgültig feststeht, sondern an bestimmte wirtschaftspolitische Erscheinungen: In verschiedenen, nämlich in der Preisbewegung am raschesten fortgeschrittenen Zweigen hat der Großhandel bereits erfolgreich gegen die Preispolitik der Fabrikanten Front gemacht. Die immer wieder aufgefrischte „Konjunktur der Preisanpassung" geht zuende, unabhängig davon, in welche Tiefen die Mark sinken wird. Die Preise werden nur noch relativ der Geldentwertung folgen können, haben aber nicht mehr den früheren Vorsprung darüber hinaus einzuholen. Die beiderseitigen Rüstungen für Streiks und Aussperrungen werden unter der politischen Hochspannung voraussichtlich rascher zu ernsteren Konflikten führen, als das sonst der Fall gewesen wäre.

Von um so größerer Bedeutung wird für den Kleinhändler die Frage des zulässigen Verkaufspreises bleiben. Die Preistreibereiverordnung bietet noch immer

Digitized by Google

nicht nur Denunzianten eine Waffe gegen den Händler, die den verärgern muß, den sie trifft, sondern bildet auch für den einsichtigeren Richter ein Hemmnis zu gerechter Beurteilung. Wenn solche Richter zuweilen den von einem hilflosen Gesetz Betroffenen gute Ratschläge geben, Kapital aufzunehmen und Zinsen, Amortisation usw. auf die alten Waren zu verrechnen, so steht dem schon die Schwierigkeit der jetzigen Kreditbeschaffung entgegen. Wer aber diesen ohnehin riskanten Weg nicht wählen will oder kann, dem bleibt nur noch die Betriebsverkleinerung und die Rückkehr zum Handwerk. Heute trifft aber der Spruch vom „goldenen Boden" des Handwerks gewiß nicht mehr zu; auch dieser Boden ist erst blechern, dann papieren geworden. Der reine Handwerker muß zum Proletarier heruntersinken, — ohne daß er über die Hilfe der Organisation des Proletariats verfügte. Wenn nicht sonst, so sind doch in dieser Beziehung die Innungen usw. leider ebenfalls nur „papierene Orden".

Eine Schrift des Reichsgerichtsrats Zeiler über den zulässigen Verkaufspreis nach der Preistreibereiverordnung sucht dem unbezweifelbar gesunden Standpunkt des Kaufmanns gerecht zu werden, kommt aber zu dem bitteren Ergebnis, daß nach der Verordnung die gerechten Forderungen des Kaufmanns nicht erfüllt werden können. Auch er sieht keine andere Aussicht, als daß — während die Industrie sich seither auf ihrer wirtschaftlichen Höhe zu halten wußte, während der Arbeitnehmer dies bei weitem nicht konnte, aber danach strebt, sie wieder zu erreichen — der Händler derzeit nicht nur auf die Erhaltung seines wirtschaftlichen Vermögensstatus verzichten müsse, sondern, daß sein Bestreben, sich zu behaupten, noch der Strafe unterliege. Wenn einzelne Starke, Gewitzigte und Rücksichtslose immer noch Mittel und Wege finden, sich im Strome oben zu halten, so ist das natürlich kein Trost für die Allgemeinheit. Um so mehr ist es Pflicht des Standes, geschlossen gegen die meist am unrechten Orte schädigenden papierenen Verordnungen des papierenen Ordens anzukämpfen, in dem wir zu leben gezwungen sind. Fast scheint es leider, daß wir außen- und innenpolitisch einer Lage zueilen, die das Flickengewand des ganzen Ordens vom Hl. Papierus zu sprengen droht.

Die Steinschleiferei und -Schneidekunst im Idar-Obersteiner Industriebezirk.

Von G. Klein, Idar.

Die Steinschleiferei im genannten Industriebezirk geht zurück bis ins früheste Mittelalter, urkundlich wurde sie erstmals erwähnt im Jahre 1454. Sie verdankt ihre Entstehung dem Vorkommen der Achatmandeln im Galgenberg bei Idar; der vorbei fließende Idarbach bot Wasser genug und besaß auch hinreichend Gefälle, lud also zur Anlegung von Schleifmühlen gradezu ein.

Zuerst sind die Steine wohl, wie auch anderswo, auf Handmühlen geschliffen worden, bis man durch die Erbauung der Schleifmühlen den Grund zu einer dauernden Industrie legte. Diese war anfangs, schon wegen des geringen Vorrats an Rohmaterial sehr klein und unentwickelt, obwohl in der näheren und weiteren Umgebung auch noch andere Fundstätten von Achaten entdeckt wurden.

Einen größeren Aufschwung erlebte die Steinschleiferei erst dann, als im Jahre 1802 größere Mengen geriebener Achate von England, aus den Docks der Ostindischen Gesellschaft herein kamen. Hierdurch wurde es erst möglich, größere Aufträge auszuführen. Als dann weiter im Jahre 1834 auch größere Sendungen von Achaten aus Brasilien, darunter Blöcke von mehreren Zentnern, eingeführt wurden, war alle Not wegen Beschaffung des notwendigen Rohmaterials behoben.

Die Entdeckung der brasilianischen Achate geschah rein zufällig durch Idarer Schleifer, die wegen des schlechten Geschäftsganges nach Brasilien ausgewandert waren. Sie fanden auf einem großen Landgute, dem sie als fahrende Musikanten einen Besuch machten, den Hof teilweise mit Achatsteinen gepflastert und wurden nun regelrechte Steinsucher. In kurzer Zeit hatten sie viele Zentner des besten Materials zusammen, daß von den Schiffen zuerst sogar umsonst als Ballast mitgenommen wurde. Sowohl die glücklichen Finder, als auch die hiesige Industrie wurden damit aller Sorge ledig.

In der Zwischenzeit war es auch gelungen, den Steinen durch Färben und Beizen einen viel höheren Wert als Schmuckstein zu geben. Diese Umstände begünstigten die Entwickelung zu einer festen und dauernden Industrie, die wohl kaum ihresgleichen in der Welt haben dürfte.

In den letzten Jahren ist allerdings das Schleifen der Achate etwas in den Hintergrund gekommen, besonders durch die Entdeckung der großen Opalfelder in Australien im Jahre 1892, deren Material dann bei uns in großen Mengen geschliffen wurde und lohnende Beschäftigung brachte. Besonders gefördert wurde die Industrie auch durch die Errichtung des Elektrizitätswerkes, wodurch man sich mehr auf das Schleifen der wertvollern Steine mit der Lapidärmaschine, als: Australsaphyre, Aquamarine, Turmaline, Smaragd usw. und in den letzten Jahren besonders der synthetischen Steine, verlegen konnte.

Selbst mehrere Diamantschleifereien sind hier im Betriebe, wie auch echte Perlen hier geschnitten, gebohrt und natürlich auch gehandelt werden, wodurch gleichfalls viele Leute Beschäftigung fanden und eine große Exportindustrie gegründet wurde, deren Umsatz jährlich viele Millionen beträgt.

Die Steinschneidekunst als solche ist uralt, und schon zur Zeit der Pharaonen hat man sowohl das Steinschleifen und -schneiden, als auch das Bohren gekannt. Auch der Stein im Ringe des Polykrates, den dieser, um den Neid der Götter abzuwenden, dem Meer opferte, soll der Sage nach einen wertvollen Stein mit außergewöhnlich schön geschnittener Kamee enthalten haben. In Idar ist die Steinschneidekunst aber noch sehr jungen Datums, viel jünger als die Steinschleiferei.

Es mag wohl sein, daß in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts schon der eine oder andere Gemmenschneider hierselbst tätig war. Tatsache ist jedenfalls, daß erst in den 50er und besonders in den 60er Jahren dieser Berufszweig hier feste Wurzel faßte und allgemein bekannt wurde. Strebsame junge Idarer, die sich in Paris zu tüchtigen Meistern herangebildet hatten, ließen sich dauernd in ihrer Heimatstadt nieder und bildeten auch andere heran, die alle ihr gutes Auskommen fanden.

Als, veranlaßt durch den 70er Krieg, noch andere, die meist schon in Paris selbstständig waren, von dort aber ausgewiesen wurden, sich gleichfalls hier niederließen und gleichzeitig auch eine große Nachfrage besonders von Amerika aus nach Steinkameen einsetzte, nahm allerdings der Zugang zum Beruf des Steingraveurs fast überhand, sehr zum Schaden der Kunst. Immerhin hielten die alten Meister ihren Beruf hoch, neben manchem minderwertigen Zeug wurden doch auch viele schöne Stücke geschnitten, welche gerne gekauft und gut bezahlt wurden. Auch war man immer bestrebt für guten Nachwuchs in der Kunst zu sorgen.

Diese gute Nachfrage hielt dann auch bis gegen Ende der 70er Jahre an, um in den 80er und 90er Jahren nach kurzem Aufflackern, welche zur Gründung der Graveurinnung seligen Angedenkens führte, so abzuflauen, daß niemand mehr Steinkameen, auch die besten und billigsten Sachen, kaufen wollte.

Dadurch waren nun viele, dabei auch unsere Besten gezwungen, sich nach einem anderen Berufe umzusehen, um nur ihr Leben fristen zu können. Anfangs dieses Jahrhunderts wurde dann wieder mehr nach guten Steinkameen, dabei auch großen Stücken, besonders für den deutschen Markt gefragt. Man darf es den deutschen Juwelieren und Goldschmieden gerne nachsagen, daß sie stets und auch heute noch lieber einen gut geschnittenen Stein für höheren Preis kaufen als minderwertigere Ware, weshalb sich auch bald alle alten Meister wieder zu ihrem alten, liebgewonnenen Berufe zurückfanden.

Gegenwärtig herrscht nun eine solche Nachfrage nach Steinkameen, wie noch niemals zuvor, so daß nicht annähernd das geliefert werden kann, was verlangt wird, hauptsächlich wohl

Digitized by Google

Kameen und Siegelschnitte aus Idarer Werkstätten

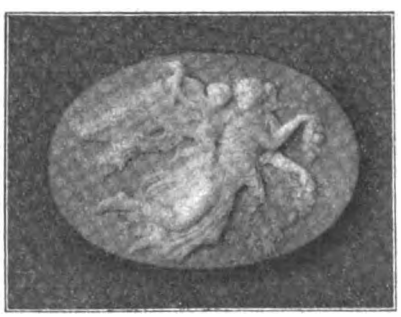

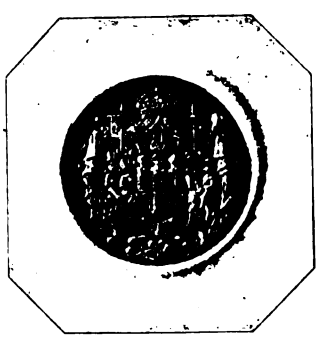

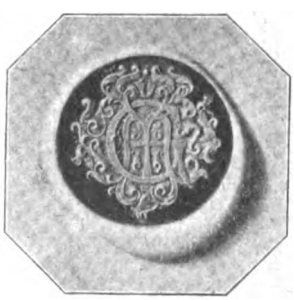

in guter und allerfeinster Ware. Preise sind auch erst in zweiter Linie maßgebend, und zwar in gleicher Weise für den amerikanischen als auch für den europäischen Markt.

Die Technik des Steinschneidens ist schon in mehreren Nummern der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, so noch am 15. April eingehend beschrieben worden, so daß ich mir heute eine Wiederholung ersparen kann. Daß es aber auch heute noch sehr gute Steinschneider gibt, davon möge sich der geneigte Leser durch die vorstehend wiedergegebenen Reproduktionen von Kammeen und Gemmen überzeugen. Sie sind sämtlich von noch lebenden Idarer Meistern geschnitten worden.

Bezüglich des „Idar-Obersteiner Industriebezirks", zu dem natürlich auch viele Orte der näheren und weiteren Umgebung der beiden Städte mit einer regen und arbeitsamen Bevölkerung gehören, sei kurz noch erwähnt, daß in Idar der Hauptsitz der Steinschleiferei, der Steinschneidekunst und infolgedessen auch des Steinhandels ist, während sich in Oberstein eine bedeutende Industrie durch die Fabrikation von allen Arten Uhrketten und anderer Bijouteriewaren entwickelt hat, welche wohl kaum weniger Bedeutung haben dürfte und sich noch immer in aufsteigender Linie bewegt.

Digitized by Google

Unregelmäßigkeiten im Schmuckstein.

Von Professor R. Rücklin.

Unregelmäßigkeiten können beim Schmuckstein in der Form, in der Farbe und in der Reinheit – bei durchsichtigen Steinen — auftreten. Der moderne Kenner und Steinliebhaber wird geneigt sein, dem Schmuckstein jede Unregelmäßigkeit als Fehler anzurechnen. Daß alte und daß heutige exotische Kulturen nicht so gefühlt haben und fühlen, beweist die vorzugsweise malerische Verwendungsart ihres Schmucksteinmaterials an ihren Schmuckarbeiten. Wohl mag man als Erklärung dafür die mangelhafte Schleiftechnik, den geringen Vorrat an verfügbarem Schmucksteinmaterial anführen; unbestreitbar muß doch bleiben, daß jene Schmuckkünstler mit dem malerischen Ausdruck des Schmucksteines mehr gerechnet haben, als mit seiner Regelmäßigkeit und Reinheit, und daß das Publikum eine entsprechende Schätzungsweise gehabt haben muß. Man kann vielleicht auch so sagen: Sie haben mehr mit Farbe und Zeichnung des Schmucksteines operiert, als mit seinem Glanz und Lichtvermögen. Wir haben, je höher sich der wissenschaftlich berechnete Steinschliff entwickelte, immer mehr den vorwiegenden Wert darauf gelegt, den Stein sich zum Lichtträger entwickeln zu sehen. Demgemäß ist die Regelmäßigkeit der Form alles; was am rohen Stein der Erreichung derselben widerstrebt oder über sie hinausgeht, wird vom Schleifer unnachsichtlich geopfert und vernichtet. Ebenso verlangen wir von der Farbe unbedingte Gleichmäßigkeit, vor allem bei durchsichtigen Steinen, und Figuren die sich auf und innerhalb der Steine zeigen, sind uns im allgemeinen unerwünscht und störend.

Was die Form anlangt, so hat uns die Technik zur völligen Vernichtung der Eigenform des Steines geführt; wir behandeln den Stein lediglich als Material, das überhaupt keine eigene Form besitzt, sondern dieselbe erst durch Menschenhand erhält, wie dies etwa beim Metall auch der Fall ist. Primitive Kulturen haben sich stets damit begnügt, den Stein zu glätten, wobei er der Hauptsache nach die Form, welche ihm die Natur verliehen hatte, beibehielt. Diese Formen sind im Allgemeinen weder zweckmäßig für den Gebrauch, noch besonders charaktervoll. Die Naturform des Schmucksteines zu berücksichtigen, kann aber doch in den Fällen geboten erscheinen und künstlerisch wirksam sein, wo dadurch besondere Schönheiten der Farbe oder der Zeichnung erhalten bleiben. Als um die Jahrhundertwende die starke malerische Welle durch unser Kunstgewerbe ging, wendete man auch den unregelmäßig wirkenden Schmucksteinen seine besondere Liebe zu: Dem Opal, der Opalmatrix, Azur-Malachit, Achat, außerdem noch den Barockperlen und der Koralle. Auch heute wäre es wieder am Platze, sich mehr der malerischen Eigenschaften der Schmucksteine zu erinnern, wo sie vorhanden sind. Freilich ist das mehr Sache des Schleifers, als des Künstlers, da der letztere nicht immer oder sogar nur selten Gelegenheit hat, aus dem ungeschliffenen Steinmaterial seine Auswahl zu treffen. Aber wie manche eigenartige und urwüchsige Schönheit des Schmucksteins mag dadurch zu Grunde gehen, daß ihm unter allen Umständen eine regelmäßige Schlifform aufgezwungen werden soll. Auch daß man an einem Stein immer nur einen gleichmäßig durchgehenden Farbton verlangt und sehen will, ist durchaus nicht künstlerisch gedacht. Ein schöner, charaktervoller Farbton, der Ungleichheiten aufweist, kann künstlerisch sehr viel wirkungsvoller und wertvoller sein, als eine flaue Farbe, die völlig gleichmäßig ist. Ein Flecken innerhalb eines durchsichtigen Steines kann durch seine Gestalt oder Farbe so reizvoll oder auch geheimnisvoll wirken, daß der Stein dem unbefangen Empfindenden mehr Freude macht, als ein ganz reiner. Damit ist selbstverständlich durchaus nicht gesagt, daß es unrichtig sei, bei den Schmucksteinen nach höchster Reinheit und Klarheit des Materials und Korrektheit der Form zu streben. Aber es ist unrichtig, das als einzigen Wertmaßstab des Schmucksteines anzuerkennen. Es gibt Steine, deren Hauptschönheit in Glanz und Feuer, in der Korrektheit und mathematischen Sicherheit des Schliffes besteht; und andere, deren Reiz in der eigenwilligen Form, in der tiefen und geheimnisvollen Farbe, in der phantastischen Zeichnung enthalten ist.

Es ist Sache des Goldschmiedes, der seine Kunst und sein Material liebt, keine dieser Schönheiten außer Acht zu lassen und sie alle an ihrem Platze zur Geltung kommen zu lassen.

Für die Handwerkstechnik.

Im Juniheft der bekannten Kunstzeitschrift „Kunst und Dekoration“ ist eine kurze Mitteilung enthalten, die wir nebenstehend zum Abdruck bringen, weil sie uns für den Aufgabenkreis gerade unserer Zeitung besonders bedeutungsvoll erscheint: Der „Mahnruf zur Pflege alter Handwerkstechniken“, den der Reichskunstwart Dr. Redslob hat ergehen lassen. Das erscheint deshalb so bedeutungsvoll, weil hier zum erstenmal von einer amtlichen Kunstpflegestelle aus dieser Punkt einmal ganz für sich allein herausgehoben wird, ohne ihn mit irgendwelchen kunstästhetischen Fragen zu verquicken. Nicht eine Geschmacksfrage ist es, die hier etwa in Verbindung mit der Technik gelöst werden soll, es soll nicht eine Technik durch neue Geschmackszufuhr belebt werden, sondern es handelt sich lediglich um die Pflege der Technik als solche. Techniken sind ja, namentlich solche kunstgewerblicher Art, sehr der Mode unterworfen.

Je nachdem ihre Wirkung beliebt ist oder nicht, breitet sich ihre Ausübung und Kenntnis aus, oder sie geht zurück, schrumpft und droht schließlich ganz einzugehen, d. h. es gibt schließlich niemanden mehr, der sie auszuüben versteht. Daß diese Gefahr jetzt, nach einem furchtbaren, jahrelangen Krieg und seinen noch gar nicht übersehbaren Folgen, für unser deutsches Handwerk und Kunsthandwerk besonders nahe liegt, ist einleuchtend und man kann nur wünschen, daß der Mahnruf Dr. Redslobs nicht ungehört verhallen möge — obgleich niemand sich die Schwierigkeiten verhehlen wird, die gerade einem Eingreifen auf diesem Gebiete sich entgegenstellen. Wir werden jedenfalls sorgsam alles verfolgen, was hier gearbeitet und erreicht wird und bitten auch die Leser unserer Fachzeitung, uns über alte Techniken der Goldschmiedekunst, die der Vergangenheit anheim zu fallen drohen, auf dem Laufenden zu halten.

Der Wortlaut der Mitteilung in der „Deutschen Kunst und Dekoration“ ist folgender:

Ein Mahnruf.

Der Reichskunstwart Dr. Edwin Redslob hat einen Mahnruf erlassen, um eine planmäßige Aktion zur Erhaltung wertvoller Handwerkstechniken einzuleiten. „Es besteht“, schreibt Redslob, „ein großes kulturelles Interesse, die Erfahrungswerte handwerklichen und technischen Könnens zu erhalten, die gerade Deutschland so vielseitig ausgebildet hat. Der Krieg und die jahrelange Unterbrechung geordneter Arbeitsweise hat diesem Erbbesitz an handwerklichem Können außerordentlich geschadet. Kostbare Erfahrungswerte konnten von der alten Generation der jüngeren nicht organisch weitergegeben werden. Heute ruht die letzte, traditionell entwickelte Kenntnis wertvoller Handwerkstechniken und Handwerksgeheimnisse in den Händen sechzigjähriger Meister. Wohl ist in der jungen Generation ein starker Wille der Hinwendung zu hochwertiger Handwerksleistung zu erkennen, aber es fehlt an Fürsorge, Verständnis und Aufträgen, um diesen Willen zur Erhaltung des Handwerks und seines Nachwuchses entscheidend zu festigen.“

Weiter umschreibt Dr. Redslob folgende Aufgaben: Zusammenstellen einer Übersicht über einzelne Meister, die wertvolle und seltene Handwerkstechniken noch beherrschen. Vermittelung von Aufträgen an diese Meister und Zusammenfassen ihrer besten Arbeiten in einer Ausstellung. Schaffung der Möglichkeit, das Können und Wissen der Meister auf Lehrlinge und junge Künstler zu übertragen. Veröffentlichungen in Handbüchern und Zeitschriften.

Inzwischen ist bereits eine „Arbeitsgemeinschaft für Handwerkskultur“ gegründet worden, die durch Ortsgruppen des „Bundes zur Erhaltung wertvoller Handwerkstechniken“ ergänzt wird. *R. R.*

Digitized by Google

Waffenstillstand.

Nach einer Veröffentlichung der „L'Industria Orafa Italiana". Aus dem Italienischen von Frithjof Fischer.

Wir hatten in Nummer 21, Seite 323, unter dem Titel „Zum besseren Verständnis" einen Aufsatz des italienischen Goldschmieds Carlo Fuoco zur Kenntnis unserer Leser gebracht, um die italienischen Verhältnisse in Bezug auf Zuverlässigkeit des Feingehaltsstempels einmal zu beleuchten. Heute bringen wir Weiteres zu diesem Punkte. *Die Schriftleitung.*

Bei den unlängst stattgefundenen Versammlungen der Körperschaften der Goldschmiede, die aus sozialen Gründen einberufen waren, wurde die genaue Regelung des Feingehaltes des Goldes und Silbers in Italien in eifriger, ausgiebiger Weise erörtert.

Ich bin vor allem froh, die Anteilnahme einer guten Anzahl Kollegen feststellen zu können, die sich von denen trennen, die nicht meine Ideen teilen. Ich halte es schon für ein tröstendes, ermutigendes Ergebnis, sie von einer gewissen Gleichgültigkeit und dem Mißtrauen gegenüber der Wichtigkeit der Frage abgewendet zu haben; viele, ja sogar die meisten hielten sich bis vor kurzem weit davon entfernt.

Die ersten gemachten Erfahrungen und die ersten aufgedeckten Schandtaten haben die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, und vorurteilige Antipathien mußten am Ende gegenüber den unwiderlegbaren Beweisen zugeben, wie groß das Übel für denjenigen wäre, den es ganz ohne Schuld träfe, und daß es unbedingt eingedämmt werden muß, wenn es nicht möglich ist, es ganz zu unterdrücken.

Wir sind zu einem durch allgemeine Zustimmung genehmigten Waffenstillstand gelangt, dessen günstiger Zeitpunkt durch die Klasse der Fachgenossen erkannt wurde, welche durch unsere Zeitung am lebhaftesten und auch am würdigsten zum Ausdruck kommt. Eine demnächst stattfindende Versammlung wird sicher zu einem Entschluß führen, welcher (wie man sich zu hoffen erlaubt) bestimmend auf die Schwankenden, nämlich jenen Teil der anerkannten und renommierten Goldschmiede, der sich noch nicht dazu verstanden hat, ein Mittel zu wählen oder anzudeuten, einwirken könnte.

Der Ausschuß der achtzehn Mitglieder italienischer Goldschmiede, welcher beim letzten Kongreß in Neapel im September 1921 ernannt wurde, hat noch nicht sein erleuchtetes Urteil bekannt gegeben, und alle meine Bemühungen haben mich nur wahrnehmen lassen, daß nichts Genaues und Praktisches bis heute geschaffen worden ist.

Jedes Amt trägt Verpflichtungen in sich, und derjenige, welcher glaubt, weder Zeit noch Neigung zu besitzen, Ämter für gemeinsame Interessen auszufüllen, soll bestimmt darauf verzichten.

In bezug auf den Waffenstillstand glaube ich fest, daß aus ihm einige glückliche Ergebnisse, welche in den Absichten aller sind, hervorgehen werden.

Die „Orafa industria italiana" ladet durch die Person ihres Leiters alle Goldschmiede, Erzeuger und Fabrikanten ein, am 1. Januar 1923 die ganze Eigenproduktion mit der Fabrikmarke (möglicherweise deponiert) zu identifizieren, indem man sie einfach mit dem Tausendstel des Schmelzgehaltes versieht.

Unsere Rundschau stellt ihre Spalten für ein geordnetes Namen-Verzeichnis aller ehrlichen und ernsten Firmen, welche sich einzuschreiben gedenken, zur Verfügung und wir werden dasselbe mit Monat Januar beginnend, veröffentlichen.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Das Reichsmietengesetz. Dargestellt und erläutert von Rechtsanwalt Dr. Walther Goetzel, 1. Vorsitzenden des Mietervereins des Groß-Berliner Westens. Preis 21 Mk. Otto Elsner, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin. Der Verfasser behandelt die für Mieter und Vermieter, Juristen und Laien wichtige Materie der neuen Reichsmieten-Gesetzgebung in klarer und für den praktischen Gebrauch zu verwendender Weise. Besondere Sorgfalt ist dem Verhältnis des Reichsmieten-Gesetzes zu der bisherigen Gesetzgebung auf dem gleichen Gebiet, sowie zu dem Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches und dem Vertragsrecht, besonders in der sehr wichtigen Reparaturfrage gewidmet. Ein ausführliches Sachregister erleichtert seine Benutzung.

Kostenloser Ferienaufenthalt für Kollegenkinder.

Unser Aufruf auf Seite 383 in Nr. 26 hatte sofort Erfolg. Schon zwei Tage nach der Veröffentlichung gingen die nachstehenden Angebote ein. Wir hoffen aber, daß die folgenden Tage noch weit mehr Angebote und Gesuche bringen werden, die dann in der folgenden Nummer veröffentlicht werden.

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 12jähriges Mädchen, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 8jähriger Knabe, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

H. Giese, Husum (Nordsee). — 12jähriges Mädchen, 15. — 31. Juli, Harz oder Ostsee bevorzugt.

J. Ninck, Gau Algesheim bei Bingen. — 12jähriges Mädchen. Zeit beliebig. Waldreiche Gegend oder Seeort.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5357. Kann uns ein Fachgenosse Anweisung zur Bearbeitung von Jet (vor allem Politur) geben? F. W. & Co. in Pf.

5374. Wie wird ein schönes Glanz-Matt auf Silberwaren erzielt, und wie ist das Verfahren zur Erreichung eines schönen Glanz-Mattes auf silbernen dünnwandigen Gegenständen, welche mit der Kratsbürste nicht behandelt werden können? D. L. in L.

5383. Wer liefert Aluminiumbronzedraht? R. in L.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5388. Auf welche Weise stelle ich mir ein kleines Sandstrahlgebläse her? Ich habe häufig Vertiefungen zu mattieren, bei denen ich mit den Stacheldrahtbürsten nicht tief genug hineinkommen kann. C. M. in B.

5389. Wer kann mir ein Mittel zum Reinigen von Perlen angeben? Es ist nicht ein solches für alte, gebrauchte Perlen gemeint, sondern für zum Umfädeln eingelieferte. Es geschieht ja häufig, daß ein Kollier vier- oder fünfmal im Jahre umgefädelt werden muß. Ich habe bisher immer reinen Spiritus gebraucht, bin jedoch im Zweifel, ob dieser den Perlen schädlich ist oder nicht. D. A. in K.

5390. Wer ist Fabrikant der Goldziehbänder mit dem Stempel K. O.? A. F. in B.

5391. Wer liefert Glaswachsperlen mit schwarzem Perllüster nach Art der echten schwarzen Orientperlen (nicht die gewöhnlichen schwarzen Perlen für Trauerohrringe)? K. B. in M.

5393. Wie wird 14kar. Weißgold legiert? Die Farbe des Goldes ist weiß, hat aber einen ganz schwachen gelben Schimmer und ist amtlich punziert. N. P. in P.-Kr.

5394. Wer ist der Fabrikant der metallumzogenen Porzellan-Kaffeeservices, die unter dem Namen „Metallporzellan" im Handel sind und von rheinischen Grossisten vertrieben werden? B. M. in B.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5357. Jet kann mit Felle und Stichel bearbeitet werden. Wenn Jet poliert werden soll, so schleife man vorher mit feinem Schmirgel glatt und reibe dann mit einem in Essig befeuchteten Filzpfropfen, der in feingesiebte Holzasche getaucht wurde, so lange auf dem Gegenstand, bis die Politur eintritt. G. M.

5374. Erzielung von Glanz-Matt auf Silberwaren. Wenn die Gegenstände geglüht werden können, so bestreiche man dieselben vor dem Glühen mit einer in Wasser angemachten Mischung von 6 Teilen gebranntem Weinstein, 4 Teilen reiner Pottasche und 3 Teilen guter Holzkohle; nach dem Glühen wird in reinem Wasser abgelöscht und nach Abweichung der aufgeglühten Masse in Alaunwasser abgekocht. Dürfen die Gegenstände nicht geglüht werden, so kann man sich durch Einlegen in verdünnte Schwefelsäure helfen. Danach werden die Gegenstände durch Betupfen mit einem weichen Lappen oder Einlegen in feines Sägemehl getrocknet. G. M.

5388. Die Selbstherstellung eines kleinen Sandmattgebläses setzt verschiedene Einrichtungen voraus, die sich im Rahmen einer kurzen Auskunft nicht genügend erläutern lassen. Der zum Betrieb erforderliche Luftstrom wird durch einen Ventilator mit hoher Umdrehungsgeschwindigkeit erzeugt. Hierzu gehört Kraftantrieb. Sollten diese Voraussetzungen bei Ihnen nicht zutreffen, dann rate ich Ihnen, sich mit der Spezialfirma Durlacher Maschinenfabrik in Durlach in Baden in Verbindung zu setzen. Diese Firma baut u. a. auch Mattgebläse für die speziellen Zwecke der Bijouteriebranche. Wenn Sie aber die Selbstherstellung vorziehen, so bin ich bereit, gegen Vergütung eine Zeichnung zu liefern. Anfrage nur gegen Rückporto. Meine Adresse erfahren Sie durch die Redaktion. C. B.

5389. Perlen lassen sich auf verschiedene Arten reinigen. 1. Man legt die Perlen in ein Läppchen aus feiner Leinwand, bestreut sie mit Salz, bindet das Läppchen zusammen, spült das so entstandene Beutelchen in lauem Wasser so lange, bis alles Salz herausgezogen ist und trocknet die Perlen bei gewöhnlicher Temperatur. 2. Durch Abkochen in Milch mit Seife und Salz oder 3. Man läßt die Perlen vom Bäcker in einem Gerstenteich kneten und backen. G. M.

5393. Wir bitten Sie, den Aufsatz über Weißgold in voriger Nummer zu beachten. Das Weißgold „Dorico" wird lediglich von der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt Frankfurt a. M. hergestellt. — Für die Beantwortung Ihrer übrigen Fragen bitten wir um Einsendung des Rückportos.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die deutsche Finanzkatastrophe.

Wir brachten in der letzten Nummer eine Zusammenstellung der Entwicklung der Markentwertung und der Edelmetallpreise im abgelaufenen Halbjahr. Inzwischen ist der Marksturz so rapid geworden, daß die deutsche Wirtschaft der Fallgeschwindigkeit der Mark überhaupt nicht mehr nachkommen kann. Es genügt, drei Daten herauszugreifen, um ein rechtes Bild der Misere zu gewinnen:

Anfang Juli	1920	37½	23100	770
„ „	1921	75	43500	1325
„ „	1922	420	280000	9700

In dem Jahre von Mitte 1920 bis Mitte 1921 hatte sich also die Mark genau doppelt verschlechtert, d. h. sie war von einem Wert von noch 11,2 Pfg. auf einen solchen von 5,6 Pfg. gesunken. Heute ist sie nicht einmal mehr den 10. Teil dessen wert wie vor zwei Jahren, nämlich noch gerade einen ganzen Pfennig. Die Edelmetallpreise waren von Mitte 1920 bis Mitte 1921 nicht ganz doppelt so hoch geworden, heute aber haben sie sehr reichlich das 10fache erreicht. In Jahresfrist ist also eine Versechsfachung des Goldpreises, eine Versechseinhalbfachung des Silberpreises eingetreten. Der Augenblick ist damit gekommen, wo der Markschein noch 1 Pfg., der neue „schöne" 10000 Mk.-Schein noch 100 Mk. gilt, die Edelmetallpreise sich gegen den Friedenspreis verhundertfacht haben. Innerhalb 20 Tagen ist der Dollar um reichlich 100 Mk., der Goldpreis um 75000 Mk., der Silberpreis um 3500 Mk. gestiegen. Das sind Zahlen, die blitzartig die Situation beleuchten.

Dazu kommt Schlimmeres: Seither fürchtete das konkurrierende Ausland (hauptsächlich England und Amerika), das allzu starke Fallen unserer Valuta, einerseits wegen der Dumpinggefahr, anderenteils wegen der geringeren Aufnahmefähigkeit unseres Marktes für ausländische Waren. Heute scheint dem nicht mehr so zu sein. Das erste wird nicht mehr gefürchtet, weil die ausländische Konkurrenz zum großen Teil billiger ist als wir, das letztere scheint draußen nicht mehr von großem Interesse zu sein. Auch in dieser Hinsicht steuern wir immer mehr auf die seitherige Situation unseres „Bundesgenossen" Rußland hin, dem man ab und zu einige Biskuits schickte während man es sonst seinem Elend überließ. Frankreich dem wir diese „glänzend isolierte" Stellung auf der Eselsbank verdanken, hat uns Ende des Vormonats mit einem „großzügigen" Plan überrascht (durch seinen Minister Le Trocqueur): Es ist nicht mehr vom Wiederaufbau der zerstörten Gebiete die Rede, sondern unsere Arbeiter sollen als Kulis Fronarbeit anderer Art leisten: Rhoneregulierung, Schaffung von hydraulisch-elektrischen Fabrik- und Kraftanlagen u. dgl. m. Die mächtige französische Industrie will aber auch das nicht, weil dadurch die französische Arbeit benachteiligt würde. Nachdem die französische Politik die große Anleihe vereitelt hat, betreib sie jetzt angeblich heftig das Zustandekommen einer kleinen, die uns garnichts nützt, sondern nur noch mehr verschuldet In Wirklichkeit erwartet sie offenbar, daß wir eine solche ablehnen, um darin einen willkommenen Vorwand zu finden, um uns von neuem zu überfallen. Gewisse Leute in Frankreich denken auch daran, uns das Danaergeschenk von Deutsch-österreich zu machen, wenn wir brav weiterzahlen. Wie aber sollen wir dem in Grund und Boden gewirtschafteten Brudervolk helfen, wenn wir uns selbst nicht helfen können. Der Pferdefuß dieser Schenkerlaune steckt wohl auch in dem Gedanken, das mit Preußen-Deutschland wegen des Ausnahmegesetzes gegen die Rechtsparteien augenblicklich nicht allzu eng befreundete Bayern zu stärken und den deutschen Bruderkampf zu schüren.

Wie dem auch sei, die schwierige Lage im deutschen Kohlenbergbau, die verminderte Konkurrenzfähigkeit der deutschen Exportindustrie, die trotz der Noteninflation immer drückender werdende Geldknappheit, die Aussichtslosigkeit einer großen Anleihe und die anhaltende Zuspitzung unserer innerpolitischen Lage haben unseren Kredit im Ausland vollends untergraben Es kann daher niemand in der Welt wundernehmen, wenn die deutsche Regierung demnächst erklären wird, die fälligen Zahlungen der Reparation nicht mehr leisten zu können. Die gesamte deutsche Industrie braucht wieder Kapitalserhöhungen, aber die Banken können und wollen nicht mehr nachkommen. Die 160 Milliarden Papiermark reichen längst nicht mehr für die Bedürfnisse der Volkswirtschaft aus. Seit Anfang des Jahres stieg der Dollar um 100 Proz., der Papiergeldumlauf aber nur um 50 Proz. Man erörtert daher auch die Notwendigkeit einer Erhöhung des Reichsbankdiskonts, wogegen sich die Industrie mit Recht wehrt. Der Regierung, die wegen ihrer Anspannung der Notenpresse von drinnen und draußen so viel gescholten worden ist, kann man es nicht verdenken, wenn sie hier zu bremsen bemüht war: im Interesse des Staates, das sich aber augenblicklich nicht mehr mit dem der Wirtschaft deckt, weil sie dabei zu kurz kommt. Es deckt sich überhaupt nichts mehr bei uns . . . .

Wenn das Ausland uns weiterhin im Stich läßt, so kann die Mark noch bequem um die Hälfte weiter fallen: Wir haben eine Golddeckung von 1 Milliarde, also etwa 250 Millionen Dollars, auf 160 Milliarden Papiermark. Unser Papiergeld-„Reichtum" beträgt demnach rund das 600fache des Goldbestandes der Reichsbank in Dollars ausgedrückt. Es besteht aber durchaus die Möglichkeit, daß der Dollar demnächst mit 600 Mk. und darüber bewertet wird, selbst wenn wir keine einzige Papiermark neu drucken! Diesen Feststellungen bleibt für heute nichts hinzuzufügen. Leider Gottes! -n.

Devisenbewegung. Der 3. Juli war der „denkwürdige" Tag, wo der Dollar amtlich genau das Hundertfache wie vor dem Kriege bewertet wurde. Im übrigen kam er schon am gleichen Tage bis 434 Mk. Da die Katastrophenhausse der Devisen wie gewöhnlich auch stark spekulativ beeinflußt ist, so sind plötzliche Rückschläge nicht ausgeschlossen. Es ist daher auch Vorsicht beim Edelmetall-Ein- und Verkauf am Platze!

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	29. Juni	30. Juni	1. Juli	3. Juli	4. Juli
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Schweiz. Franken	1.46	1.43	1.33	1.26	1.18½
Holländ. Gulden	0.70¾	0.69¾	0.69¾	0.60½	0.58¾
Franz. Franken	3.25	3.20	3.20	2.77½	2.75
Belg. Franken	3.42½*	3.37½*	3.37½*	2.81½*	2.90*
Engl. Schilling	1.24*	1.20⅘*	1.13*	1.03⅞*	1.—*
Amerik. Dollar	0.27	0.26¾	0.25*	0.22⅞*	0.22*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	1.10	1.08	1.—	0.95	0.89
Österr. Kronen	5550.—	5550.—	5550.—	4487.50	4945.—
Tschech. Kronen	—.—	—.—	—.—	12.25	12.82½

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden für:

	29. Juni	30. Juni	1. Juli	3. Juli	4. Juli*)
100 Schweiz. Fr.	7045	7100	7750	8020	8600
100 Holl. Gulden	14000	14400	15300	16750	17100
100 Franz. Franken	3095	3125	3400	3550	3800
100 Belg. Franken	2930	2975	3200	3375	3675
1 Pfd. St. (20 sh)	1612½	1655	1770	1925	2000
1 Dollar	374½	374½	402	420	450
100 Dän. Kronen	7800	8025	8550	9350	—
100 Schwed. Kr.	9400	9630	10310	11230	—
100 Österr. Kr.	1.90	1.97½	2.17½	2.07½	—
100 Tschech. Kr.	703½	716	765	830	850

100 polnische Mark durchschnittlich 8.03 Mk., zuletzt 8.72 Mk.

*) Nicht amtliche Notierungen.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 26. Juni in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
1,26 Pfg.	1,23 Pfg.	1,32 Pfg.	1,20 Pfg.	2,79 Pfg.	2,88 Pfg.

Am 4. Juli betrug er in den gleichen Ländern

1,01½ Pfg.	0,99¾ Pfg.	1,06 Pfg.	1,— Pfg.	2,25 Pfg.	2,37 Pfg.

Digitized by Google

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	28. Juni	29. Juni	30. Juni	1. Juli	3. Juli	4. Juli
Berlin	ℳ 875	910	940	—	1000	—
Hamburg	ℳ 860	920	920	—	1100	—
Pforzheim	ℳ 860	880	930	965	1010	—
London	sh 385	385	—	—	385	—

Gold je g	28. Juni	29. Juni	30. Juni	1. Juli	3. Juli	4. Juli
Berlin	ℳ 227	240	—	—	276½	—
Hamburg	ℳ 229	243	242	—	280	—
Pforzheim	ℳ 222	236	239	246½	263	—
London	sh 93⅜	94⅛	—	—	95⅝	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 1. Juli 244092 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 3.-10. Juli auf 1500 (vorher 1400) Mk. für das 20-Markstück erhöht.

Silber je kg	28. Juni	29. Juni	30. Juni	1. Juli	3. Juli	4. Juli
Berlin	ℳ 7575	7975	8125	—	9700	—
Hamburg	ℳ 7600	7975	8075	—	9300	—
Pforzheim	ℳ 7525	7750	8025	8275	3900	—
London	d. 36⅛	36⅛	—	36⅜	36½	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 3. bis 9. Juli 7900, 8300, 9090, 9430 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 8196 Mk.

Reichssilberankaufspreis ist weiterhin auf das 35fache des Nennwertes erhöht.

Metallpreise (Kasse):		Berlin			Hamburg	
pro kg	30. Juni	3. Juli	4. Juli	30. Juni	4. Juli	
Kupfer, elektrol.	Mk.	113.34	129.—	138.88	117.—	131.—
Kupfer, raffin.	„	100.—	117.—	—.—	100.—	113.—
Weichblei	„	40.—	47.50	—.—	40.50	45.—
Zink, ungeschm.	„	37.50	44.—	—.—	38.50	43.50
Zinn, ausländ.	„	252.—	295.—	—.—	250.—	280.—
Reinnickel	„	224.—	270.—	—.—	—.—	—.—
Quecksilber	„	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Deutscher Metallmarktbericht vom 26. 6. bis 1. 7. 1922. Unsere im vorigen Bericht ausgesprochene Vermutung, daß die Ermordung des Reichsministers Rathenau die Metallpreise beeinflussen wird, hat sich bestätigt. Im Zusammenhang mit einer noch nicht dagewesenen Verschlechterung der Valuta sahen wir am Metallmarkt Preise von ebenfalls bisher nicht erreichter Höhe. Während der Dollar zu Beginn der Woche bei etwa 350 einsetzte, und sich bis zur Mitte der Woche auf diesem Niveau halten konnte, trat plötzlich ein rapider verheerender Umschwung ein, und am Wochenende sahen wir einen Dollarkurs von über 400. Die Folge davon war, daß die Metalle entsprechende Steigerung erfuhren, während z. B. Raffinadekupfer noch in der vorigen Woche mit 88.— Mk. schloß, sahen wir in dieser Woche einen Preis von weit über 100.— Mk. Der Grund für die neueste Verschlechterung unserer Währung dürfte wohl hauptsächlich darin zu suchen sein, daß infolge der innerpolitischen Wirren und der unklaren Lage (erneute Streikdrohungen, Reichstagsauflösung usw.) das Ausland das Vertrauen für die Reichsbank ganz verloren hat, und sich seiner Bestände auf Kosten unserer Valuta auf jeden Fall zu entledigen sucht; hierzu kommt, daß das Inland ihren seit längerer Zeit zurückgehaltenen Devisenbedarf nunmehr eiligst eindeckt. Wie in solchen Hausseperioden immer, hat auch diesmal vor allem die Spekulation eine reiche Tätigkeit entfaltet, die Umsätze waren bedeutend, und große Posten Material wechselten ihre Besitzer. Die Industrie kaufte wahllos jeden Posten Material, welchen sie einigermaßen verwerten konnte, zumal die Vorräte des Konsums nur unerheblich sind, und nunmehr der Versuch gemacht wird, die Deckungen eiligst vorzunehmen. Der Ausgang der augenblicklichen Bewegung, welche scheinbar noch nicht ihr Ende erreicht hat, ist natürlich unabsehbar, und hängt zunächst von der weiteren politischen Entwicklung ab, jedenfalls bleibt die Lage ungeklärt, und mehr denn je ist Vorsicht am Platze. Die Preisbewegung am Altmetallmarkt war eine entsprechende, auch hier haben die Preise enorme Steigerungen erfahren. Das herauskommende Material war nur gering und konnte keinesfalls der starken Nachfrage entsprechen.

Edelmetallwaren-Kontrolle in Schweden. Der schwedische Reichstag beschloß eine Verdreifachung der Abgaben für Kontrolle von Gold- und Silberarbeiten und setzte dieselben für Platinarbeiten auf den gleichen Betrag wie für Gold fest.

Postalisches.

Erhöhung der Gebühren für Pakete, Telegramme und Ferngespräche im Auslandsverkehr. Die seit der letzten Festsetzung des deutschen Gegenwerts für den Goldfranken (18. April) eingetretene Verschlechterung des deutschen Markkurses zwang die Postverwaltung bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket- und Telegrammverkehr, sowie für Ferngespräche nach dem Ausland das Umrechnungsverhältnis für den Goldfranken auf 60 Mark (bisher 56 Mark) zu erhöhen. Das neue Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Briefen und Paketen nach dem Ausland maßgebend. Über die Einzelheiten geben die Postanstalten Auskunft.

Die für den inneren deutschen Verkehr zugelassenen nichtamtlich hergestellten Postkarten bis zur Größe von 15,7 : 10,7 cm können jetzt auch im Verkehr mit Österreich verwendet werden.

Rundschau

Von der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse. In den Sachverständigen-Ausschuß der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse ist Herr Agsten, Leipzig, Direktor des Hotels und Meßhauses „Sachsenhof", in dem bekanntlich ein Teil der Sondermesse untergebracht ist, gewählt worden.

100 Proz. Aufschlag auf den Reichsmindesttarif der Reparaturenpreise von Goldschmiedearbeiten ab 1. Juni 1922 gibt die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands, Geschäftsstelle Leipzig, Roßplatz 1, bekannt. Hinzu kommen nach wie vor die örtlichen Aufschläge je nach den Teuerungsverhältnissen.

Eine Tagung aller werktätigen Goldschmiede Deutschlands beruft die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands, Geschäftsstelle Leipzig, Roßplatz 1, am 8. und 9. Juli d. J. nach Leipzig ein. Die offizielle Bekanntmachung über diese Veranstaltung finden unsere Leser an anderer Stelle dieser Nummer. Angesichts der großen Existenzsorgen, denen das Goldschmiedegewerbe bereits unterliegt und noch entgegensieht, kann die Wahrnehmung der gemeinsamen Berufsinteressen durch die Gesamtheit nicht oft und dringend genug angeraten werden. Alles, was man bisher von der Tätigkeit der Vereinigung gehört und gesehen hat, berechtigt zu der Annahme, daß kein Fachkollege, der ihrer Einladung nach Leipzig folgt, dies nur tut, um sich Kosten zu machen, sondern daß er seinem Vorwärtskommen damit den besten Dienst leistet.

Die Jugosi ruft! Die Leitung der Edelmesse ladet zur Siebenten Fachmesse für Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwaren (vom 19. bis 25. August) nach Stuttgart ein. Die Jugosi als Mittel- und Sammelpunkt der deutschen Fein- und Edelmetall-Industrie vereinigt alle Interessenten, zeigt die letzten Neuheiten, und gewährt fruchtbare Aussprache und Anregung, Verminderung der Reisespesen, rasche Orientierung über die Bedürfnisse des Markts, Begrüßung alter Kunden und Gewinnung neuer. Als Ausstellungsfläche stehen 5000 Quadratmeter zur Verfügung; jeder Aussteller ist Herr seines Raums. Die Lage der Messehäuser im Zentrum der Stadt, dicht an Hauptpost und Bahnhof, der Tresor im Handelshof, der auch eine Bank und ein dichtes Telephonnetz birgt, erlaubt schnellste und bequemste Abwicklung aller Geschäfte. Für bequeme Unterkunft, Erholung im wunderschönen Stuttgart und angeregte Unterhaltung in den Mußestunden wird auch diesmal gesorgt.

Digitized by Google

Eine schwedische Handwerksausstellung. Zum 75jährigen Bestehen des Handwerkervereins der Stadt Lund fand eine Ausstellung von Handwerksfirmen des Orts statt, an der u. a. die auch schon 75 Jahre alte Hofjuwelierfirma Hasselgren teilnahm, deren Inhaber, Anders Nilsson, Vorsteher des Vereins ist. Sie zeigte eine Sammlung Silberarbeiten, die von Künstlern Schonens komponiert sind; u. a. den dem Verein von Nilsson geschenkten, von seinem Sohn ziselierten Willkommen-Becher in getriebenem Silber, und eine von einer stilisierten Frauenfigur getragene Schale, ein Meisterstück von ergreifender Wirkung.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Bremen. Am 7. Juli feierten Juwelier Wilh. Frölich und Gattin das Fest der Silbernen Hochzeit.

Delmenhorst. Die Firma Wilhelm Wieting, Schmuckwaren- und Uhrenhandlung, beging dieser Tage ihr 60jähriges Geschäftsjubiläum.

Dresden. Das Städtische Ehrenzeugnis für ununterbrochen seit länger als 25 Jahren mit Treue und Gewissenhaftigkeit geleistete Dienste wurde verliehen dem Goldschmiedegehilfen Oskar Beck bei Juwelier und Goldschmiedemeister Karl Frötschner.

Emden. Auf ein 25jähriges Bestehen konnte am 19. Juni das Juweliergeschäft Franz Richter zurückblicken, das 1897 unter der Firma Knoop & Richter gegründet wurde. Durch in eigener Werkstatt gefertigte Arbeiten, z. B.: die goldene Amtskette für Emdens Oberbürgermeister, die Bowlen für den Kreuzer „Emden" und für die „Ostfriesland" sowie den mannigfachen ostfriesischen Schmuck, hat es sich Ruf und Ansehen weit über seine engere Heimat hinaus erworben.

Hanau. Bei den Vereinigten Silberwarenfabriken Wolf & Knell — Gebr. Glaser fand die Ehrung verschiedener Geschäftsjubilare statt. Es waren Jacob Glund, Silberschmied, Karl Franz, Ziseleur, Ferdinand Rehbein, Ziseleur, Fritz Wegfahrt, Schleifer und Fritz Dübener, Hammerarbeiter, sowie Jean Maisch, Prokurist, welche alle 25 Jahre und länger bei der Firma beschäftigt sind.

Hanau. Die Goldarbeiter Valentin Thoma und Karl Wegstein bei der Firma Ochs & Bonn in Hanau feierten am 1. Juli ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum. Die Jubilare wurden von ihrer Firma sowie von ihren Arbeitskollegen reichlich beschenkt.

Meister- und Gesellenprüfungen:

Elbing. Juwelier Hermann Lux legte vor der Handwerkskammer Königsberg seine Meisterprüfung ab. Von der theoretischen Prüfung wurde er wegen der guten Arbeit befreit.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Bonn. Das Einkaufsbüro „Rheingold", Dietkirchenstraße 28, (Gold, Silber, Platin), wurde eröffnet.

Hadersleben, Nordschleswig. Den Alleinverkauf mit Lager des Metallputzlappens (für Silber, Nickel, Zinn etc.) „The Dokton" übernahm für Dänemark Aug. Maasböl.

Kassel. J. Hof hat sein Goldwarengeschäft mit Reparaturwerkstatt nach Bremer Straße 4 verlegt.

Köslin i. Pomm. Juwelier Ludingski's Geschäft ist jetzt Hohetorstraße 43.

Swinemünde. Juwelier Karl Baier hat ein Geschäft Viktoriastraße 8, Eingang Friedrichstraße, eröffnet.

Norrköping, Schweden. In Norra Guldsmedsaffären, Valfrid Nilsson, trat August Alfred Nilsson als Teilhaber ein.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Baden bei Wien. Firma Faßbender & Flaschner. Handel mit Antiquitäten, Juwelen und kunstgewerblichen Gegenständen.

Berlin. Firma Juwelen-Haus J. Tartakowsky & Co., G. m. b. H. Handel mit Edelsteinen, Gold- und Silberwaren und Abschluß von Kommissionsgeschäften auf diesem Gebiet. Geschäftsführer: Kaufmann Ilija Tartokowsky, Berlin-Wilmersdorf. — Firma „Rubina" Juwelenhandels-G. m. b. H. Handel mit Juwelen sowie Beteiligung an Unternehmen, die sich mit dem Handel von Juwelen befassen. Geschäftsführer: Kaufmann Fritz Büttner, Berlin-Halensee, Buchhalterin Selma Lehmann geb. Fiedler.

Chemnitz. Firma Friedrich Schmettow. Inhaber Metallwarenfabrikant Friedrich Julius Erdmann Schmettow. Platinenfabrik. Metzer Straße 2.

Gmünd. In die Bijouteriefabrik von Eduard Kucher ist der bekannte Kunstgewerbler Fritz Möhler eingetreten, nachdem er seine Studien an der Münchner Akademie beendet hat.

Görlitz. Firma Silberwarenfabrik Robert Altermann ist geändert in Görlitzer Alpaka- und Silberwarenfabrik Robert Altermann. Gertrud Schlehan geb. Thomas ist Prokura erteilt.

Hannover. Firma Nacken & Co. G. m. b. H. Betrieb einer galvanischen Anstalt und verwandter Unternehmungen. Geschäftsführer: Kaufmann Johann Nacken und Rentier Ernst Sedlmayr.

Leibnitz, Steiermark. Hauptplatz 29. Albin Stift. Handel mit Gold-, Silber und optischen Waren.

Pforzheim. Firma Robert Metzger, Kanalstraße 11. Inhaber Techniker Robert Metzger. Bijouteriefabrikation. — Firma Richard Vogt, Holzgartenstraße 30. Inhaber Richard Vogt. Bijouteriefabrikation. — Firma Hans Dix ist erloschen. — Firma A. Odenwald, Wagnerstraße 10. Robert Odenwald ist in die Gesellschaft eingetreten. Kaufmann Ludwig Kohlenbecker ist Einzelprokura erteilt. — Firma Wilhelm Becker, Belfortstraße 8. Die Prokura des Julius Reister ist erloschen. Dem Kaufmann August Kienhöfer ist Einzelprokura erteilt. — Firma Christian Ruof, Bleichstraße 59. Inhaber Techniker Christian Ruof. Ketten- und Schmuckwarenfabrikation. — Firma Albert Zimmermann, Westl. 49. Inhaber Kaufmann Albert Zimmermann. Vertretung in Silberwaren und Großhandel in Silber- und Alpakawaren. — Firma Sattler & Co. ist aufgelöst und erloschen. — Firma Haag & Brenner, Schloßberg 11. Gesellschafter Steinschleifer Otto Haag und Fritz Brenner. Edelsteinschleiferei und Handlung.

Stuttgart. Richard Krauß, Tübinger Straße 98. Inhaber Richard Krauß. Agentur- und Kommissionsgeschäft und Großhandlung in Bijouteriewaren.

Wien, IX. Liechtensteinstr. 141. Carl Junge. Firmaänderung in: Carl Junges Nachf. Johann Lahner. Gold- und Silberwarenverschleiß und Gürtlergewerbe. Gelöscht der bisherige Inhaber Carl Junge infolge Ablebens. Nunmehriger Inhaber: Johann Lahner.

Gestorben:

Frankfurt a. M. Der Direktor der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Rößler Otto H. Müller ist im 65. Lebensjahre verschieden. Er gehörte dem Vorstande der Gesellschaft seit 1910 an.

Von den Aktien-Unternehmen:

Die Kuppenheimwerke A.-G., Pforzheim, wurde unter Mitwirkung der Bing-Bijouterie Pforzheim mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mk. gegründet. Zweck ist die Herstellung und der Vertrieb von Schmuckwaren aller Art. Den Vorstand bilden die Herren Julius Bloch und Ludwig Kuppenheim in Pforzheim. Zum ersten Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Direktor Schwarz-Nürnberg (Vors.), Bankier Lismann-Frankfurt a. M., Direktor Julius Hirschmann-Nürnberg, Rechtsanwalt Dr. Max Homburger-Karlsruhe und Dr. Nußbaum-Nürnberg. Von den Aufsichtsrats-Mitgliedern gehören mithin drei den Bingwerken in Nürnberg an.

Vereinigte Diamantminen A.-G. in Lüderitzbucht. Für 1917—1921 wird eine Vorzugsdividende von je 60 Pros. auf die Stammaktien von 2,4 Mill. Mark, für 1920 eine Dividende von 1925 Pros. und für 1921 eine solche von 925 Pros. verteilt, außerdem für 1921 ein Bonus von 50 Corporation Mines Shares auf 1000 Coupons.

Ferd. Wagner A.-G., Doubié-Fabrik und Estamperie in Pforzheim. Für das vergangene Geschäftsjahr bringt die Gesellschaft 25 Pros. Dividende (10 Pros. und 120 Mk. Sondervergütung i. V.) zur Verteilung.

Rodi & Wienenberger A.-G. für Bijouterie- und Ketten-Fabrikation in Pforzheim. Die Gesellschaft erzielte 1921/22 einen Rohgewinn von 4,095 (1,68) Mill. Mk. Nach Abschreibungen in Höhe von 437 873 (126 821) Mk. auf Maschinen und Geräte, die somit völlig abgeschrieben wurden, verbleibt einschließlich der 634 000 (415 076) Mk. Vortrag ein Reingewinn von 4 267 448 (1 903 048) Mk., aus dem der auf 21. Juni einberufenen H.-V. die Ausschüttung von 20 (10) Pros. Gewinnanteil auf 8 Mill. Mk. Stammaktien und wieder 6 Pros. auf die Vorzugsaktien vorgeschlagen wird. Der gesetzlichen Rücklage sollen 669 287 (74 898) Mk., der Sonderrücklage 540 000 (100 000) Mk., dem Wohlfahrtsstock 600 000 (200 000) Mk. zugeführt und der Rest von 890 656 (624 900) Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden. Wie der Vorstandsbericht ausführt, war das Unternehmen für das Inland sowohl wie auch für das Ausland gut beschäftigt. Über die weitere Entwicklung ließe sich im Hinblick auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nichts voraussagen; das Unternehmen sei zurzeit noch gut beschäftigt. Der Abschluß auf 30. April 1922 bewertet Waren mit 4,66 bis 7,15 Mill. Mk. Wechsel und Wertpapiere wachsen von 1,68 auf 4,41 Mill. Mk. an, desgleichen Schuldner von 6,05 auf 9,93 Mill. Mk., denen ebenfalls von 4,66 auf 6,03 Mill. Mk. gestiegene Gläubiger gegenüberstehen.

Verband, Innungen, Vereine:

Eine Vereinigung der Gold- und Silberschmiedegehilfen der Stadt Aachen wurde gegründet. Erster Vorsitzender ist Carl Roth, Aachen, Alexanderstraße 7.

Mitgliederversammlung des Exportmusterlagers Stuttgart am 28. Juni 1922. Die Bilanz wurde einstimmig genehmigt und der Leitung Entlastung erteilt. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß das 40. Geschäftsjahr der Gesellschaft günstige Erfolge ergeben hat. Alte Absatzgebiete wurden wieder erobert und neue dazu gewonnen. Die Zahl der Besucher des Lagers ist gegen die Vorjahre gestiegen, auch die Zahl der schriftlichen Aufträge. Die infolge der schlechten Valuta ungemein gestiegenen Rohmaterial-Preise und Löhne haben in verschiedenen Branchen eine derartige Steigerung der Warenpreise hervorgerufen, daß die Konkurrenz auf dem Weltmarkte ungemein erschwert ist. Es ist dringend zu wünschen, daß, wenn kein Rückgang, wenigstens ein Stillstand in der Preisbildung eintritt, damit nicht die mit Mühe wiedergewonnenen Absatzgebiete von neuem verloren gehen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 686; es ist dies der höchste Stand seit der Begründung. Beinahe alle bedeutenden an der Ausfuhr beteiligten württembergischen Fabrikanten sind Mitglieder der Gesellschaft. Die Leitung der Geschäfte liegt noch immer in den Händen des seit 1882 tätigen Direktors Geh. Kommerzienrat Paul Zilling, der dabei von seinem Sohn Direktor Paul A. Zilling, sowie von alten bewährten Mitarbeitern unterstützt wird. Die Hamburger Filiale hat im letzten Jahre sehr erfolgreich gearbeitet und große Abschlüsse insbesondere in Maschinen, Metall-, Holz- und Lederwaren, Pianos und anderen württembergischen Industrieerzeugnissen erzielt.

Digitized by Google

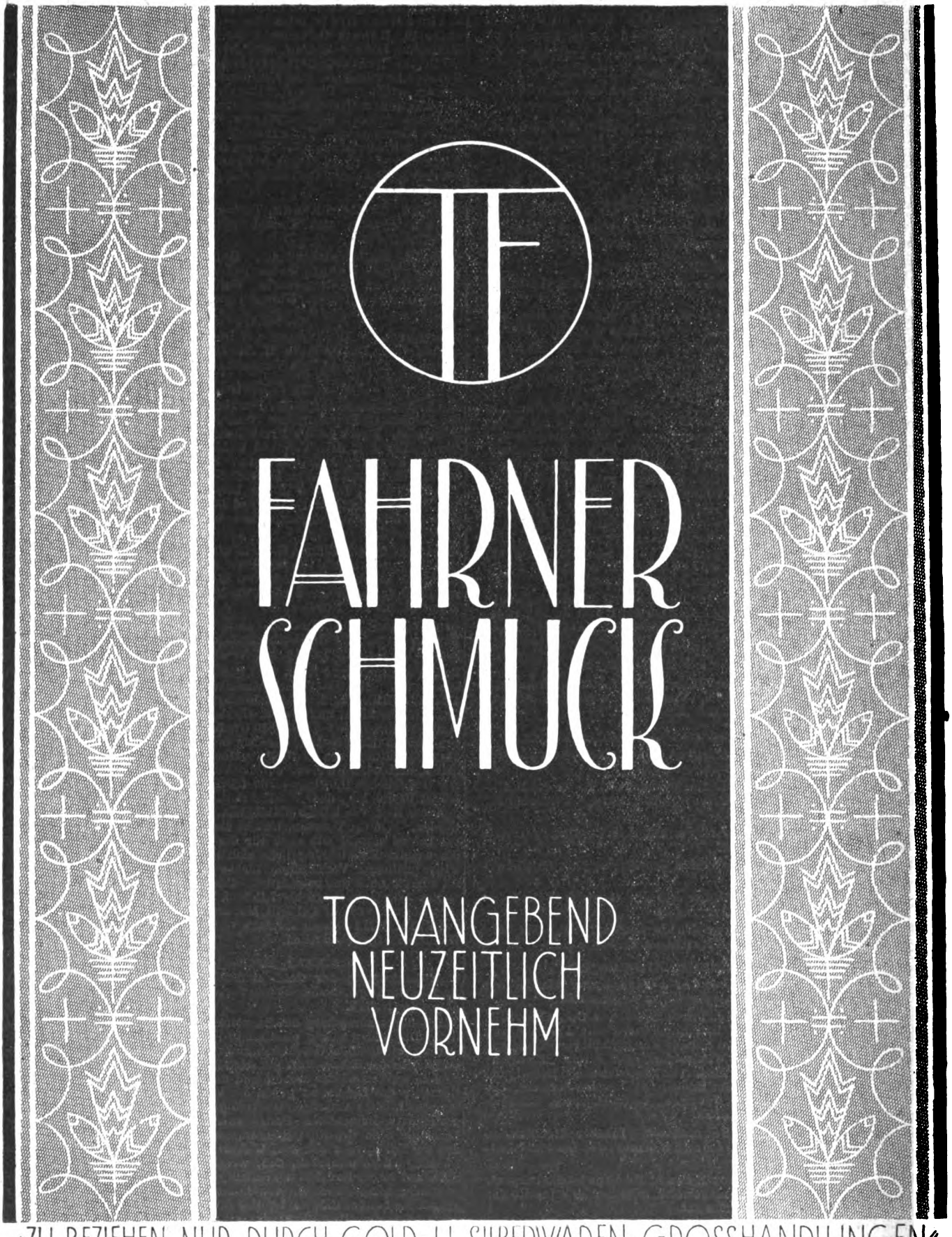

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
15. Juli

Deutsche Wettbewerbsfähigkeit.

Immer wieder wird erzählt, wie herrlich weit es Deutschland in dem oder jenem Gewerbezweige gebracht habe. Was will es aber besagen, wenn diese in der Technik und Wirtschaftlichkeit soweit vorgeschritten sind, daß sie vom Ausland nicht erreicht sind und voraussichtlich auch einstweilen nicht erreicht werden. Es kommt für die Beurteilung der deutschen Volkswirtschaft nicht darauf an, wie es einigen Geschäftszweigen geht, sondern darauf, wie der Stand im allgemeinen ist und wie die zukünftigen Aussichten sind. Unter dem Deckmantel des flotten Geschäftsganges lugt der Rückgang, die Verminderung der Wettbewerbsfähigkeit hervor.

In der Regel ist es die Not, welche die Menschen zu technischen und wirtschaftlichen Fortschritten treibt. In dieser Lage befindet sich Deutschland (getrieben durch die ihm von der Entente auferlegten Lasten), das alle Natur-, Hand-, und Geisteskräfte zusammennimmt und sie so gründlich wie nur möglich auswertet. Auf diese Art ist es vielleicht imstande, selbst die großen Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag zu erfüllen, wenn ihm die Entente nicht immer wieder neue Lasten auferlegt. Aber in der Weltwirtschaft sieht jeder, wie er dabei zu seinem Rechte kommt. In Deutschland treibt die Not zu emsiger, fleißiger Arbeit an; die Entwertung des Geldes gibt die Möglichkeit, billiger als die großen Länder der Weltwirtschaft zu liefern. Wie aber wirkt diese vermehrte Güterherstellung auf das maßgebende Ausland ein? — Das Ausland wehrt sich gegen den Wettbewerb, der seine Wirtschaft zurückzuwerfen droht: Nicht nur durch Zölle, Antidumpinggesetze, sondern auch durch technische und wirschaftliche Fortschritte. Diese können Deutschland viel gefährlicher werden als Zölle und Antidumpingvorschriften. Die Tageszeitungen teilten neulich mit, daß ein Abgeordneter auf eine sehr beachtenswerte Wunde im deutschen Wirtschaftsleben hingewiesen habe. Er führte etwa aus, daß die deutsche Wirtschaft nach außen hin keineswegs so wettbewerbsfähig sei, wie es für den flüchtigen Beobachter den Anschein habe. Nach den Aussagen großer deutscher Industrieller, die sich in Amerika persönlich umgesehen haben, sei drüben der technische und wirtschaftliche Aufbau in solcher Weise fortgeschritten, daß Deutschland ohne große Schwierigkeiten ausgeschaltet werden könne. Lehrreich ist die Begründung hierfür: Drüben sei die Wirtschaftlichkeit im Großgewerbe derart ausgebildet, daß das deutsche Großgewerbe diesem Vorsprung völlig ohnmächtig gegenüberstehe. Erläuternd wird hinzugefügt, daß der Druck der hohen Löhne in Amerika diese Überlegenheit mitherbeigeführt habe. Hohe Löhne sollen die Wettbewerbsfähigkeit vermehrt haben? Bisher glaubten wohl die allermeisten unter uns, daß niedrige Löhne die Wettbewerbsfähigkeit ermöglichen und heben werde. Wie verhält es sich damit?

Niedrige Löhne lassen wohl eine Zeitlang den Wettbewerb mit einem auf der Höhe stehenden Lande zu, nach einer gewissen Zeit aber schlägt dadurch die Geschäftslage im ausländischen Wettbewerb um. Wie es wirtschaftlich eine Not gibt, die durch niedrige Löhne entsteht, so gibt es auch ein solche, die durch hohe Löhne hervorgerufen wird. Wenn der Unternehmer mit den hohen Löhnen nicht mehr auskommt, kann er seine Belegschaft vermindern und einen Teil seines Betriebes stillegen. Dann würde das Land die Führerschaft an sich reißen, das niedrigere Löhne zahlt. Im Wettbewerb der Völker ist es aber nicht üblich, daß man klein beigibt, wenn das Ausland heftig an die eigenen Tore klopft und mit seinen billigeren Waren ins Land hereinkommt. Bezeichnend für die Abwehr derartiger Angebote und derartigen Andrangs ist, daß man die Unterlegenheit in den Löhnen durch eine Überlegenheit in der Technik und Wirtschaftlichkeit auszugleichen oder zu überbieten sucht. Das Ausland sinnt und denkt darüber nach, wie es wettbewerbsfähig wird und einen Vorsprung gewinnt. Den Beweis hat, wie oben ausgeführt wurde, Amerika erbracht.

In diesem Zusammenhang darf wohl daran erinnert werden, daß das Taylorsystem aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika stammt und daß die Spezialisierung und Typisierung ganz besonders in diesem Lande gepflegt wurde. Aus reinem Zufall sind die Amerikaner nicht auf diese Dinge gekommen. Ihre höheren Löhne haben schon früher in dieser Richtung gewirkt. Denkt man etwas mehr über diese Dinge nach, so erkennt man, daß die wirtschaftlichen Vorgänge von sich aus zu einem Ausgleich streben. Wie der einzelne Privatwirtschafter (ohne Gefahr für sein Unternehmen) nicht machen kann was er will, so ist es auch in der Weltwirtschaft. Jede Unterlassung rächt sich in diesem Sinn, jede Übertreibung schädigt. Weil man das meistens nicht alsbald sieht, glaubt man nicht so recht an die Regeln, nach denen sich die Weltwirtschaft vollzieht. Merkt man aber die Überlegenheit des andern, dann hat er oft schon einen schwer einzuholenden Vorsprung gewonnen.

Aus dem hier dargelegten Gedankengang ist zu entnehmen, daß die Geldentwertung im Wettbewerb ein recht zweifelhaftes Mittel ist. Wenn die Geldentwertung nicht eingedämmt wird, ist es Deutschland unmöglich, die ihm auferlegten Lasten auch nur halbwegs zu tragen. Deutschland kann zwar einstweilen billiger liefern, als die ernstlich und nachhaltig mit ihm im Wettbewerb stehenden Länder, es kann aber nicht genügend ausführen (also nicht die Überschüsse erzielen, die zur Bezahlung der Ententeforderungen nötig sind), und das Großgewerbe in den sehr leistungsfähigen Vereinigten Staaten von Nordamerika schickt sich an, technisch weit über das deutsche Großgewerbe hinauszuwachsen. Wenn diese

Digitized by Google

Entwicklung so weiter geht, so würden die Vereinigten Staaten auch bei höheren Löhnen doch kaum höhere Gestehungskosten haben als Deutschland. Alle, die es angeht, müssen sich das merken und danach trachten, aus der Geldentwertung herauszukommen und sie müssen alles daran setzen, die technische Rückständigkeit zu überwinden. — In den Friedenszeiten sind die Befürworter der starken Ausfuhr häufig darauf hingewiesen worden, daß der Inlandsmarkt die Hauptsache der Volkswirschaft sei. Auch heute noch ist der Inlandsmarkt das Wichtigste; trotzdem hat die Ausfuhr doch eine größere Bedeutung. Deutschland muß ausführen, um die Ententeländer zu befriedigen und es muß einführen, um seine durch den Krieg allzu stark gelichteten Vorräte an Rohstoffen und Lebensmittelvorräten wieder aufzufrischen. Vor dem Krieg ist Deutschland durch seine Ausfuhr reicher geworden: denn je mehr es ausführte, um so mehr konnte es einführen und um so mehr wuchsen seine Guthaben im Auslande an. Jetzt soll die Ausfuhr (so sonderbar es auch klingen mag) vor der Verelendung schützen, mit ihr sollen die deutschen Schulden bezahlt und der deutsche Hunger gestillt werden. Damals machte uns die Einfuhr reicher, heute hält sie uns (wenn sie ausreicht) gerade so am Leben. — Die Weltwirtschaft hat sich durch den Krieg zum Teil so verändert, daß man mit dem Betrunkenen ausrufen möchte: Straße, wie wunderlich siehst du mir aus! Rechter Hand, linker Hand alles vertauscht! Die Vereinigten Staaten waren Schuldnerland, jetzt sind sie Gläubigerland im großen, haben aber eine nie dagewesene Arbeitslosigkeit. Deutschland hatte landwirtschaftliche und gewerbliche Schutzzölle, jetzt haben die andern sie. Das Getreide aus Übersee war billiger als bei uns. Heute halten die überseeischen Preise kaum den Vergleich mit den deutschen aus. (Allerdings wie lange noch?) Bei diesem Verhältnis ist zu bedenken, daß die überseeischen Böden vielfach ertragreicher sind als die deutschen.

Es ist kein Wunder, wenn viele, die nicht so durch den Schleier der Geschehnisse hindurchsehen, so eine Art Verzweiflung überkommt. Wo soll diese Verkehrtheit hinführen? Deutschland ist fast in allem billiger, aber gerade diese Billigkeit droht es allmählich zu ersticken. Ein kleiner Teil des Volkes verdient, dem allergrößten aber fehlt es an den nötigsten Gebrauchsgütern. In dem Ausland, mit dem Deutschland hauptsächlich zu tun hat, ist es ähnlich. Das kaufkräftige Ausland kann die einstweilen noch billigen deutschen Waren zu sich heranziehen und sich so bereichern, gleichzeitig aber gehen Millionen an arbeitsfähigen und arbeitswilligen Kräften im Ausland unfreiwillig spazieren. Der Berner Bund schrieb unter der Überschrift Valutagipfel: „Es wird kalt da oben. Der Export ist eingefroren. Die innere Wirtschaft der Schweiz ist in halber Erstarrung. Arbeitslose stehen umher. Sie suchen in der Zeitung eine offene Stelle und finden nur einen Artikel, der beweist, das sich Europa nur durch Arbeit retten könne." Der Verfasser dieser Äußerungen weist dann auf das Verhältnis der Schweiz zu Großbritannien und Amerika hin und kommt dann zu dem Ergebnis: Es ist möglich, daß die Schweiz verarmt, gerade, weil sie valutareich ist. Je weniger sie einnimmt, um so weniger vermag sie es, das billige ausländische Angebot auszuschlagen; aber je weniger sie die eigene Industrie beschäftigt, um so mehr muß sie hinterher auf Arbeitslosenunterstützung verwenden und um so weniger Steuern stehen ihr zur Verfügung, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Das Verhältnis eines so kleinen Staates mit hochwertigem Gelde zu seinen Nachbarstaaten ist anders als das der Vereinigten Staaten zu seinen Nachbarstaaten. Die Schweiz verfügt nicht über Rohstoffe, wie die Vereinigten Staaten, außerdem ist sie eingekeilt von Ländern mit sehr und fast völlig entwertetem Gelde. Sein Gewerbe kann es kaum so wie die Vereinigten Staaten technisch auf die Höhe bringen, um das billigere Angebot durch technische Überlegenheiten auszugleichen. In der Nachbarschaft kann die Schweiz ihres hochwertigen Geldes wegen wenig absetzen und in der Ferne Geschäfte zu machen, darin hindern die hohen Transportkosten oder die Unlust des Auslandes, von der Schweiz zu kaufen.

Übersieht man das Ganze, so kann man beinahe das deutsche Leid vergessen. Die Siegerländer und auch ein großer Teil der neutralen Länder sind vom Kriege ebenfalls schwer betroffen worden, Deutschland hat allerdings die größte Last aus dem Nachlaß aufgebürdet erhalten. Immerhin: es reckt und streckt sich und wenn die Vereinigten Staaten sich auch gewaltig emporraffen, so ist das kein Grund zur Verzweiflung. Deutschland muß nur seine Augen und Ohren offen halten und alles tun, was seine Wettbewerbsfähigkeit hebt und stärkt. Die Vereinigten Staaten haben ja auch eine Landwirtschaft; ihr aber geht es nicht gut, wenn Deutschland nicht als starker Käufer auftritt. Mit der Vertrustung, Mechanisierung, Spezialisierung, Typisierung und dem Taylor-System ist seiner Landwirtschaft nicht geholfen, sie braucht zahlungsfähige und zahlungswillige Käufer. Zahlungswillig wäre Deutschland, die Vereinigten Staaten mögen nur mithelfen, daß es zahlungsfähig wird.

Soweit heute die Lage Deutschlands zu übersehen ist, kann man kaum sagen, ob es anders sein wird. Trotz der in diesem Aufsatz erwähnten Überlegenheiten gilt, was eine Zeitung der Schweiz schrieb: „In der Niederung das unterlegene Deutschland im Gewirr seiner Nöte, aber auch im Qualm seiner Schlote emsig schaffend, Weltlieferant trotz und wegen alledem." Recht bezeichnend für die Weltwirtschaft und das Verhältnis, das Deutschland zur ihr hat, ist, daß einige Schiffe, die Deutschland nach dem Friedensvertrag abliefern mußte, jetzt wieder in deutschem Besitz sind. Das Ausland hatte keine Arbeit für sie und man verkaufte sie deshalb an uns. In der amerikanischen Schiffahrt sollen 60 Proz. unbeschäftigt sein: im Hamburger Hafen 82 Proz. der Tätigkeit der Vorkriegszeit erreicht sein. Derartige Anzeichen stimmen Deutschland trotz und trotz alledem hoffnungsfroh! Nur muß es daran erinnert werden, daß es sich in papierner Blüte oder in Scheinblüte befindet und daß es allen Grund hat, in der Technik und Wirtschaftlichkeit nach dem Rechten zu sehen. *F. A. B.*

Ausschaltung des Zwischenhandels?

Von P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

Die Stellung des Vermittlers zwischen Erzeuger und und Verbraucher ist in vielen Gewerbezweigen in den Zeiten der Warennot und der Preissteigerungen keine beneidenswerte geworden. Nicht selten hat sich sowohl in den Kreisen der Fabrikanten, wie auch in denen des verbrauchenden Publikums das Bestreben verschärft bemerkbar gemacht, direkt zu verkehren, also die sogenannte „Verteuerung" durch Grossisten und Händler zu vermeiden. Da zudem für viele deutsche Fabrikanten der direkte Export infolge der Valutaverhältnisse besonders vorteilhaft ist, so erklärt sich auch hieraus das auf alle Fälle zeitweise geringe Interesse der Erzeuger an der

Digitized by Google

Belieferung der einheimischen Händlerschaft. Aber auch selbst da, wo diese Entwickelung eine gewisse Bedeutung erlangt hat, darf doch nicht übersehen werden, daß sie sich nur als zeitweilige Ausnahme-Erscheinung erklärt.

Die Rolle des Vermittlers im volkswirtschaftlichen Kreislauf wird nun aber von oberflächlichen Betrachtern der Verhältnisse jetzt nur zu oft in dem Sinne verkannt, daß diese glauben, durch die Ausschaltung der Grossisten und Händler ganz allgemein die Bedingungen des Güteraustausches vorteilhafter gestalten zu können. In der amerikanischen Presse beschäftigt man sich z. B. eingehend mit dieser Frage unter dem Gesichtswinkel, daß man auf diesem Wege am besten den europäischen Markt und sogar auch das deutsche Absatzgebiet mit der Rückkehr normaler Valuta-Verhältnisse „erobern" kann. Das Exempel erscheint den Amerikanern außerordentlich einfach. Schaltet man den Handelsstand aus, so kann der „unberechtigte" Nutzen dieses Vermittlungsgliedes erspart werden. Daher lautet der Grundsatz: Direkter Einkauf aus erster Hand!

Bei dieser Sachlage dürfte es doch angebracht sein, die Gesichtspunkte hier kurz hervorzuheben, welche der gesamten Händlerschaft auch unseres Gewerbezweiges trotz gewisser Versuche des direkten Verkehrs zwischen Fabrikanten und Verbrauchern die große Bedeutung für das Wirtschaftsleben verbürgen. In dieser Hinsicht führt z. B. ein Schweizer als Kenner der Absatzverhältnisse Europas und Amerikas mit Recht aus: Ein tüchtiger Zwischenhändler kann unbedingt in vielen Fällen schneller bedienen als der Fabrikant. Ersterer hat entweder die Ware schon auf Lager vorrätig oder arbeitet mit mehreren Grossisten und Erzeugern seines Gewerbezweiges, unter denen er sich die schnellsten und zuverlässigten für die verschiedenen Bedürfnisse auf Grund seiner Erfahrungen aussuchen wird. Selbstverständlich gelten für diesen Satz, wie für die folgenden Betrachtungen, die gewöhnlichen Verhältnisse normaler Zeiten. Dann aber ist es sicher, daß der Lieferant jedes Händlers, also der Erzeuger oder dessen Vertreter als Großhändler, seinen ständigen Abnehmer schneller und vorteilhafter bedienen wird, als einen Selbstverbraucher. Der Zwischenhändler ist ja dem Erzeuger ein regelmäßiger und darum besserer Abnehmer als der Verbraucher selbst. Daher kann der Fabrikant auch für Grossisten und Händler billigere Preise machen. Der Erzeuger hat bei diesem Geschäftsverkehr jeweils nur mit einem Kunden zu tun, der ihm den umständlichen Verkehr mit vielen Selbstverbrauchern erspart. Die Vorteile, die dieser Geschäftsverkehr mit sich bringt, müssen sich in normalen Zeiten immer wieder ausschlaggebend bemerkbar machen. Schon im Briefwechsel spielt der Vorteil des Verkehrs mit einem Händler gegenüber vielen Privatkunden eine Rolle, zumal ja hier neben direkten Ersparnissen an dem teuren Porto und an Zeit auch noch der Gesichtspunkt des genauen Vertrautseins mit allen Branchefragen vereinfachend für den „indirekten" Verkehr stark mitspricht. Auch das Risiko verringert sich erheblich beim Verkehr mit einem leistungsfähigen Händlerstande gegenüber der direkten Abgabe an zahlreiche Verbraucher.

Der sogenannte direkte Verkehr muß weiter daran scheitern, daß auch die größte Fabrik eines Gewerbezweiges nicht alle Artikel herstellt, die der Verbraucher benötigt. Der Händler aber steht mit den in Betracht kommenden Grossisten und Werken in Verbindung und bezieht auf Grund seiner Fachkenntnis das, was er für ein zeitgemäßen Anforderungen genügendes Lager braucht. Daher findet der Private sofort greifbar wenigstens alle wichtigen Materialien oder Artikel, die ihm auf Bestellung die einzelne Fabrik gewöhnlich nur mit großem Zeitverlust liefern könnte. Häufig aber würde es sich für den Fabrikanten gar nicht lohnen, kleine Einzelteile usw. an den Selbstverbraucher abzugeben bzw. die dabei entstehenden Unkosten würden weit über den vermeintlich ersparten Gewinn des Grossisten oder Händlers hinausgehen. An diese können wiederum Einzelteile mannigfacher Art darum geliefert werden, weil sie diese in großer Zahl beziehen und dadurch für den verschiedenen Bedarf der Selbstverbraucher bzw. bei Reparaturen usw. im wesentlichen ein Ausgleich eintritt.

Die Lage, in die Selbstverbraucher aber kommen können, wenn sie beim direkten Verkehr in größerem Maße sogar amerikanische Fabrikate bezogen haben, wird mit folgenden Worten zutreffend gekennzeichnet: Wenn z. B. ein Selbstverbraucher etwas nach Maß haben muß oder sonst schnell diesen oder jenen Aufschluß nötig hat, was doch ziemlich oft eintritt, so müßte er sich in Zukunft an den Vertreter des ausländischen Fabrikanten wenden. Alsdann käme eine lange Wartezeit in Betracht, bis dieser von seinem Werk die Antwort erhält. Unter Umständen kann die dann noch lauten, daß man den Auftrag nicht ausführen könne, weil das in Frage stehende Modell nicht mehr gemacht werde. Sehr oft würde aber wohl die Antwort lauten, daß man die kleinen Einzelteile nicht abgeben könne usw.

Demnach mag sich das Wort: „Alles vom Fabrikanten beziehen!" recht schön anhören. In der Praxis des täglichen Lebens ist es aber meistens verfehlt. Gewiß kann das Wort in einzelnen Fällen und in manchen Branchen eine gewisse Berechtigung haben. Aber als allgemeiner Lehrsatz hat sich der direkte Verkehr als falsch erwiesen. Es ist jedenfalls ausgeschlossen, daß ein erfahrener Fabrikant auch bei kleinem Bedarf dem Verbraucher den gleichen geringen Preis einräumt oder auch nur einräumen kann, den er dem Grossisten oder Händler bei den regelmäßigen Bezügen macht. Damit fällt aber auch naturgemäß der Hauptanziehungspunkt und das wichtigste Werbemittel für den „direkten Bezug" fort. Der Händler wird gewöhnlich immer zu einem Preis liefern können, unter dem auch der Fabrikant den Einzelverbraucher nicht bedienen kann. Der Kunde hat bei dem Vermittler aber die Möglichkeit, jederzeit gerade den Artikel oder diejenige Menge davon zu erstehen, die er augenblicklich benötigt. Will der Selbstverbraucher jedoch vom Erzeuger beziehen, so wird er sich oft schon darum, um nicht jedesmal lange bis zum Eintreffen der Ware warten zu müssen, zu dem Entschluß genötigt sehen, mehr zu bestellen, als er augenblicklich braucht. Dadurch legt sich gewissermaßen der Selbstverbraucher dann einen kleinen Vorrat hin, der natürlich Zinsen frißt, vor Verlust und Verderben bewahrt werden muß, mithin also mancherlei Umständlichkeiten mit sich bringt, die man beim Verkehr über den Händler und Grossisten nicht nötig hat.

Bis zu einem gewissen Grade sind auch schließlich folgende Darlegungen berechtigt: Der Käufer darf beim Händler auf mehr Aufmerksamkeit, größeres Entgegenkommen und meist auch schnellere Bedienung als beim Erzeuger rechnen. Der Fabrikant wird selbstverständlich nur seine eigenen Artikel anbieten und empfehlen. Der Erzeuger wird aus leicht begreiflichen Gründen auch dann die eigenen Fabrikate empfehlen und abgeben, wenn er sicher weiß, daß irgend einer seiner Wettbewerber im allgemeinen oder im besonderen für den Verbraucher leistungsfähiger ist als er selbst.

Hier ist der Händler, namentlich sofern er nicht Vertreter

Digitized by Google

eines bestimmten Werkes ist, viel unabhängiger. Der Vermittler kann in diesen Fällen dem Selbstverbraucher tatsächlich das Beste und Zweckmäßigste empfehlen. Der Händler darf gegebenenfalls die Vor- und Nachteile der verschiedenen Fabrikate erörtern und für den jeweils besonderen Zweck nach den von ihm gemachten Erfahrungen und Beobachtungen dem Käufer das Richtige anpreisen. Je tüchtiger der Händler in dieser Hinsicht ist, um so mehr wird er zur Zufriedenheit seiner Kunden arbeiten und dadurch sein Geschäft heben. Durch den Händler und sein Lager erfährt aber auch wieder sehr oft der Selbstverbraucher erst das Vorhandensein von neuen Artikeln, die ihm beim direkten Verkehr mit einem bestimmten Fabrikanten unbekannt bleiben würden. Naturgemäß ist der Händler daran interessiert, möglichst mannigfache Artikel auf den Markt zu bringen, um so seinen Absatz zu heben. Gerade dadurch aber wächst auch wieder die volkswirtschaftliche Bedeutung der Vermittler, Grossisten und Händler im Kreislauf des Güteraustausches. Die dadurch erzielten Erfolge kommen ebenso sehr den Fabrikanten wie den Selbstverbrauchern zugute.

Betrachtet man unter diesem Gesichtswinkel die Frage der Ausschaltung des Zwischenhandels, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß man den einheimischen wie den amerikanischen Bestrebungen dieser Art keine großen Hoffnungen entgegenbringen kann.

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

(Fortsetzung.)

Das Wismut, Bismutum, Bi.

Das Wismut gehört zu den selteneren Elementen und findet sich meist gediegen, u. a. auch eingesprengt in den Kobalterzen im Erzgebirge. In seinem chemischen Verhalten zeigt es nahe Verwandtschaft zu Arsen und Antimon. Die metallischen Eigenschaften überwiegen jedoch beim Wismut so sehr, daß es häufig zu den Metallen gerechnet wird.

Das Wismut ist von rötlichweißer Farbe und zeigt starken Metallglanz, der lange Zeit an der Luft unverändert anhält. Sein spez. Gewicht ist 10; der Schmelzpunkt liegt bei 270 °. Löslich ist es in Königswasser und kochender Schwefelsäure. Wegen seiner großen Sprödigkeit läßt es sich in reinem Zustande nicht verarbeiten. Seine Bedeutung liegt darin, daß es mit Blei und Zinn Legierungen von außerordentlich niedrigem Schmelzpunkt bildet. Die wichtigsten derselben sind:

Das Klicheemetall: 1 Tl. Wismut, 1 Tl. Blei, 1 Tl. Zinn. Schmelzpunkt 130° C.

Das Rosesche Metall: 2 Tl. Wismut, 1 Tl. Blei, 1 Tl. Zinn. Schmelzpunkt 94° C.

Die Woodsche Legierung: 8 Tl. Wismut, 4 Tl. Blei, 2 Tl. Zinn, 1—2 Tl. Kadmium. Schmelzpunkt 70° C.

Die Lipowitzsche Legierung: 15 Tl. Wismut, 8 Tl. Blei, 4 Tl. Zinn, 3 Tl. Kadmium. Schmelzpunkt 60° C.

Die 3 letzteren Legierungen schmelzen also schon in heißem Wasser, unterhalb des Siedepunktes.

Anwendung finden diese Legierungen hauptsächlich zu Klichees, Sicherheitsventilen, elektrischen Sicherungen u. dgl.

Das Wismut bildet nur wenige Verbindungen, die zudem unbeständig und für die Metalltechnik ohne Bedeutung sind.

Das Bor, B.

Es findet sich in der Natur nicht in reinem Zustande, sondern nur in Form chemischer Verbindungen: als Borsäure in den Fumarolen (heißen, der Erde entströmenden Wasserdämpfen) von Toskana und Kalifornien; als Borax in manchen Seen von Tibet, China, Persien u. a. O.; als Borokalzit, einem kalksteinähnlichen Gestein in Kleinasien; als Borazit in den Abraumsalzen von Staßfurt.

Dargestellt wird das Bor meist aus der Borsäure, entweder als amorphes oder kristallisiertes Bor.

Das amorphe Bor bildet eine bräunliche Masse vom spez. Gewicht 2,5. An der Luft erhitzt verbrennt es. Praktische Anwendung findet es nicht.

Das kristallisierte Bor bildet glänzende diamantharte Kristalle, die wegen dieser Eigenschaften als Bordiamanten bezeichnet werden.

Von seinen Verbindungen interessieren den Goldschmied die Borsäure und der Borax.

Die Borsäure, H_3BO_3, setzt sich zusammen aus der wasserfreien Säure, dem sog. Anhydrit und 3 Tl. Wasser. Sie bildet farb- und geruchlose, etwas bitterschmeckende, schuppige Kristalle und löst sich in heißem Wasser leicht; in kaltem schwer und in geringer Menge. Beim Erhitzen gibt sie Wasser ab und erstarrt zu einer gleichartigen Masse. Sie vermag Metalloxyde zu lösen und Lichtbrechung, Schmelzbarkeit und Ausdehnung des Glases zu beeinflussen. Die Borsäure gehört zu den schwachen Säuren; sie rötet blaues Lackmuspapier nur schwach, färbt aber Kukumapapier braun.

Anwendung findet sie beim Glühen von Gold und Doublé, wobei sie die Oxydation des Kupfers verhindert, als Zusatz zu farbigen und stark lichtbrechenden Glasflüssen, als Leitungssalz für Nickelbäder, zur Herstellung von Borax u. a. m.

Der Borax, $Na_2B_4O_7$, findet sich in der Natur, wird aber im großen aus Soda und Borsäure dargestellt. Seine Kristalle sind stark wasserhaltig. Beim Erhitzen entweicht das Kristallwasser und die Kristalle zerfallen zu einem weißen Pulver, dem sog. kalzinierten Borax. Auch der Borax vermag Metalloxyde zu lösen; viele verleihen ihm eine ganz bestimmte Färbung, wenn sie mit Borax zusammen vor dem Lötrohr geschmolzen werden. Er ist daher ein wichtiges Hilfsmittel bei der chemischen Untersuchung der Stoffe. Seine Hauptverwendung in unserem Gewerbe findet er beim Hartlöten. Hier erfüllt er eine doppelte Aufgabe: er löst etwa vorhandenes Oxyd an der Lötstelle auf und verhindert dadurch, daß er sich beim Schmelzen aufbläht und eine schützende Kuppel über der Lötstelle bildet, ein weiteres Oxydieren.

Die Kunst des Finierens.

Dem Fineur Herrn J. P. Merz in Hanau aus Anlaß seines 50jährigen Goldschmiedejubiläums gewidmet.

Wenn man den Ausdruck „Kunst" auf eine rein handwerkliche, vollendende Tätigkeit im Rahmen eines kunstgewerblichen Fabrikationszweiges anwendet, so muß diese Tätigkeit innerhalb desselben eine so eigenartige Stellung einnehmen, daß sie dem kunstgewerblichen Erzeugnis als solchem gewissermaßen die Schlußnote, das „Finis" aufprägt, oder aber dieses, wenn das Finieren eines Schmuckstückes z. B. in unvollendeter Weise ausgeführt wird, zu einem auch im Gesamten nicht die Bezeichnung „Kunstwerk" verdienenden Gegenstand herabdrücken. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, ist es durchaus berechtigt, von einer Kunst des Finierens zu sprechen. Das Finieren an sich erfordert so hohe individuelle Qualitäten seitens des Fineurs als Goldschmied, daß da zunächst das Werkzeug und die Hilfsmittel etwas in den Hintergrund treten.

Beschäftigen wir uns also zuerst mit der Person des Fineurs. Jeder Besitzer oder Leiter einer Werkstatt, dem an Qualitätsarbeit gelegen ist, wird deshalb für diese Tätigkeit nur einen solchen Goldschmied wählen, der durch seine bisherige längere Erfahrung im Finieren durchaus die Bürgschaft dafür bietet, daß die von ihm finierten Artikel als auch absolut fertig anzusprechen sind. Größte Gewissenhaftigkeit bei seiner Arbeit muß dem Fineur Grundbedingung seines Schaffens sein. Dazu kommt in zweiter Linie eine bis in das Peinliche gesteigerte Sauberkeit in der Behandlung der zu vollendenden Schmuckstücke. Es ist durchaus nicht erforderlich, und gewisse Gründe verbieten es überhaupt grundsätzlich, für diesen Posten einen Goldschmied zu wählen, der als hervorragender Monteur bekannt, sei es in zeichnerischer Beziehung oder bezüglich der Modellation der Objekte Hervorragendes leistet. Man

Digitized by Google

wird also zum Finieren immer nur einen älteren, erfahrenen Gehilfen verwenden, wenn der Leiter der Werkstatt diese Arbeit nicht selbst verrichtet, was meistenteils nicht von Vorteil ist, denn sehr oft erfordert das Finieren ein ungestörtes Arbeiten, welches nur dann ermöglicht wird, wenn der Ausführende mit Ruhe arbeiten kann. Betrachtet man schon die einfachsten Finierarbeiten, z. B. an Broschscharnieren oder das einfache Einlöten von aufgesteckten Kastenfassungen, so weiß jeder Fachmann, daß diese keineswegs schwierigen Arbeiten an vielen Schmuckstücken nicht immer so ausgeführt sind, wie es die praktische Verwendung erfordert. Ein erfahrener Fineur wird niemals ein Broschscharnier so verstiften, daß der Nadelstiel sich nicht senkrecht öffnen läßt, daß der Stift sich mitdreht, oder daß er bei etwaigen Reparaturen sich nicht nach leichtem Abfeilen des Nietkopfes durch einen leichten Schlag oder mit dem Dorn herauspressen läßt. Unsachgemäß verstiftete Broschscharniere bedingen nicht selten ein Aufplatzen des Scharniers selbst bei vorsichtigster Behandlung, und damit verbundene unangenehme Feuerreparaturen. Es ist durchaus nicht zu weit gegangen, wenn ich behaupte, daß unter zehn Goldschmieden erst einer fähig ist, ein Broschscharnier richtig zu verstiften. Dieser kurze Hinweis auf die einfachsten Finierarbeiten zeigt zur Genüge, daß unbedingte Zuverlässigkeit und größte Sorgfalt die Haupteigenschaften eines Fineurs sein müssen. Dabei spielt es durchaus keine Rolle, ob die Schmuckstücke Juwelenarbeiten von hohem Wert darstellen, oder ob es geringe Artikel sind.

Flachzange mit Leder-Einlagen

Was nun die Werkzeuge und Hilfsmittel anbetrifft, so müssen sich auch diese von den allgemein üblichen unterscheiden. Jeder ältere Fineur besitzt eine Anzahl von Hilfswerkzeugen, die er sich aus seiner Erfahrung heraus selbst angefertigt hat. Betrachten wir uns einige solcher Spezialwerkzeuge näher. Langjährige Erfahrung hat z. B. den Fineur veranlaßt, seinen, bei gewöhnlichen Goldschmiedearbeiten verwendeten Zangen eine andere, seinen Zwecken besser dienende Form zu geben, oder sie so umzuändern, daß eine Beschädigung durch das rauhe Werkzeug bei den polierten Gegenständen auf das Mindestmaß beschränkt wird. Die beigefügten Abbildungen zeigen einige derselben. Eine Flachzange bzw. eine Rundzange sind an ihren Greifbacken so verändert worden, daß dieselben auf der inneren Fläche mit einer ledernen Einlage versehen sind. Zu diesem Zweck sind an der Flachzange nach Ausglühen der Backen die inneren Flächen derselben mit dem Stichel so bearbeitet, daß sie eine Vertiefung erhalten, in welche ein Stück hartes, am besten Sohlenleder, eingelegt ist.

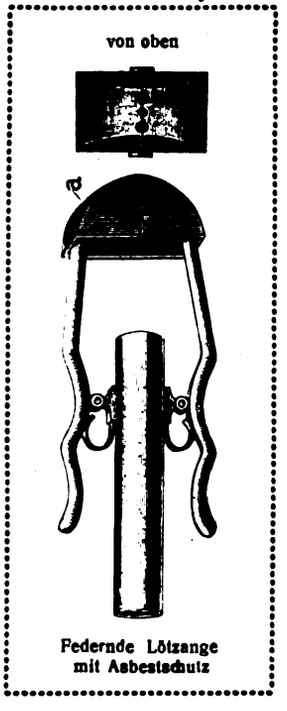

von oben

Federnde Lötzange mit Asbestschutz

Die Rundzange hat zur Aufnahme des Leders zwei auf der Innenseite offene, hohle Backen erhalten, in welche ebenfalls Lederstücke eingeschoben sind, die man mittels Schellack oder mit irgendeinem anderen Bindemittel in die Scharniere bzw. Backen einkittet. Nach längerem Gebrauch ist ein Auswechseln der Lederstücke leicht möglich. Diese so veränderten Zangen sind ein vortreffliches Schutzmittel bei eventuell erforderlichen Biegungen der fertigen, polierten Stücke, welche durchaus nicht selten beim Finieren noch erforderlich werden. Der damit ausgeübte Druck läßt, da nur das elastische Leder mit den Gegenständen in Berührung kommt, keinerlei Druckmerkmale zurück. Da es bei Finierarbeiten häufig notwendig wird, daß man Teile der Gegenstände aufklammern muß, wird man auch darauf bedacht sein müssen, Druck- oder Kratzmerkmale durch die Klammern zu vermeiden. Für diesen Zweck eignen sich ganz vortrefflich die in der photographischen Technik gebrauchten Holzklammern, deren Schnabel in entsprechender Form zugefeilt, infolge der starken Federn dieser Klammern sehr gut festhalten, keine Kratz- oder Druckspuren hinterlassen, leicht und billig zu beschaffen sind. Ebenso praktisch läßt sich eine Kornzange verwenden, die man durch Überstreifen eines Schiebers ebenfalls als Klemme verwendet. Bezüglich der Materialien, die zum Finieren gebraucht werden, wird ein tüchtiger Fineur auch in diesen dauernd bestrebt sein, nur die besten zu wählen, und die Erfahrung wird auch noch an diesen dauernd Verbesserungen vornehmen. So muß z. B. das Lötwasser so beschaffen sein, daß es keinerlei oxydierende Wirkung auf das Edelmetall ausübt. Man wendet deshalb mit Vorteil auch das im Handel befindliche Lötöl an, daß zwar etwas teurer ist, als das durch Lösen von Zink blech in Salzsäure selbst angefertigte Lötwasser, aber dem Lötzinn einen außerordentlich leichten Fluß verleiht und kein Oxyd hinterläßt. Ein in der Praxis sich ebenfalls sehr gut bewährendes Lötwasser kann man sich selbst herstellen, wenn man Phosphor in Salpetersäure im Verhältnis von 1:3 löst. Die dadurch entstehende Phosphorsäure läßt man eindampfen bis sie ziemlich dickflüssig ist, und gießt nach dem Erkalten die $1^1/_2$ fache Menge Spiritus hinzu. Dieses Lötwasser hat den Vorteil, daß es das Edelmetall nicht angreift und das Zinn vortrefflich fließen läßt. Man wendet es bei Gegenständen an, welche ganz aus Platin gefertigt sind, und bei welchen das im allgemeinen übliche Terpentin nicht zu gebrauchen ist. Für Goldwaren bildet das venezianische Terpentin, den zerschnittenen Zinnlotpaillen beigemischt, immer noch das beste, und von keinem anderen übertroffene Lötmittel, wenn es mit dem Zinnlot zusammen in einem gut verschlossenen Porzellannäpfchen aufbewahrt wird. Das käufliche Lötzinn erweist sich sehr oft als nicht geeignet für feine Bijouteriewaren, und man wird vielleicht auch einmal in die Lage kommen, sich dasselbe selbst herstellen zu müssen. Bei dieser Selbstherstellung von Lötzinn muß man darauf bedacht sein, daß dasselbe erstens sehr leicht fließt, und zweitens für Lötstellen, die einen Druck oder Zug auszuhalten haben, eine gewisse Widerstandsfähigkeit besitzt. Zu diesem Zweck eignen sich Zinnlote, denen ein größeres Quantum Wismut oder Kadmium zugesetzt ist, nicht. Ein vortreffliches, leicht fließendes Zinnlot stellt man her aus 3 Teilen Zinn, 1 Teil Blei und $^1/_2$ Teil Wismut, wobei darauf zu achten ist, daß diese Metalle absolut rein sind. Es entspricht allen an Bijouteriesachen zu stellenden Ansprüchen bzw. der Druck- und Zugfestigkeit. Das Lot fließt erst bei 1680, also einem ziemlich hohen Hitzegrad. Die weichfließenden Zinnlote sind alle mit Wismut legiert, fließen schon bei geringen Temperaturen, die teilweise sehr niedrig (bei 60—80 Grad) liegen. Eines dieser Lote enthält 8 Teile Blei, 4 Teile Zinn, 15 Teile Wismut und 3 Teile Kadmium (60 Grad). Diese schnellfließenden Lote sind natürlich gegen Zug und Druck wenig widerstandsfähig, jedoch vorzüglich geeignet, um Lötungen, die beim Finieren z. B. an mit Perlen besetzten Schmuckstücken nötig werden, auszuführen.

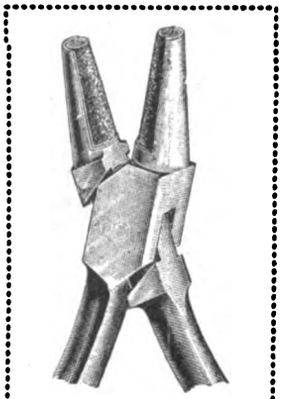

Rundzange mit Leder-Einlagen

Zu den Werkzeugen, die gewissermaßen aus den Erfahrungen des Fineurs geboren werden, und deren Zahl so groß ist, daß man sie hier nicht alle erwähnen kann, gehört auch eine Lötzange, die sich als außerordentlich praktisch erwiesen hat

Digitized by Google

namentlich, wenn es sich darum handelt, empfindliche Teile eines Schmuckgegenstandes vor Hitzeeinwirkungen zu bewahren, z. B. die modernen Perlenarrangements in Kettenform. Die Greifbacken dieser Zange haben, wie die Abbildung zeigt, verschieden geformte Ausschnitte zum Festklammern der zu lötenden Teile. Der Gegenstand selbst wird mittels der Zange, unter deren breiten, innen durch Asbest geschützten Greifbacken festgeklemmt. Die eigentliche Kunst des Fineurs liegt nun darin, daß er seine Arbeit so ausführt, daß die Polliererin an den Lötstellen des Gegenstandes nur noch leicht nachzupolieren hat. Es dürfen weder Kratz- noch Oxydationsmerkmale zu sehen sein, alle auffinierten Teile müssen korrekt nach der Zeichnung ihren Platz einnehmen, unbeschädigt und solide angebracht sein, kurz und gut, das Stück muß einen absolut fertigen Eindruck machen. Das Finieren wird natürlich dann ganz außerordentlich erleichtert, wenn die Schmuckstücke hervorragend korrekt und sauber montiert sind, wenn sie von erstklassigen Arbeitern angefertigt wurden. In größeren Werkstätten ist jedoch der Arbeiterbestand immer ein gemischter. Es ist durchaus unmöglich, selbst bei dem geschultesten Leiter einer Werkstatt, von allen Arbeitern das gleiche Fabrikat zu erlangen; und so muß sich der Fineur nicht selten mit Arbeiten herumplagen, bei denen das Finieren nicht so glatt vonstatten geht. Es wird sich nicht selten zeigen, daß hier und da ein Stift versetzt werden muß, daß diesem oder jenem Stein, der durch Finieren befestigt wird, eine andere Lage zu geben ist, es wird vorkommen, daß hier ein Kasten nicht ganz korrekt sitzt, oder andere Ungenauigkeiten des Monteurs zu Tage treten, denen ein geschickter Fineur unbedingt gewachsen sein muß. So kommen wir hier auf eine andere Eigenschaft, die der Fineur besitzen muß, die Geduld. Wenn diese ihm mangelt, so wird seine Tätigkeit stets nur eine Quelle von Ärgernissen sein. Und diese Geduld wird ganz besonders an unkorrekt montierten Arbeiten auf die Probe gestellt. Ein geschickter Fineur, der über große Geduld verfügt, wird es in den meisten Fällen fertig bringen, Objekte, denen manches mangelt, durch seine Kunst trotz alledem zu einem guten Ende zu führen. Man ersieht aus diesen Ausführungen, wie ungemein wertvoll ein mit allen oben angeführten Qualitäten ausgestatteter Goldschmied für eine Werkstatt ist, in welcher er als Fineur die letzte Hand an alle, in dem betreffenden Betriebe erzeugten Artikel legen muß, um diese, seien sie nun von erstklassigen oder mindertüchtigen Goldschmieden montiert, durch seine verständnisvolle, gewissenhafte, geduldige und peinlich saubere Arbeit zu einer allgemein künstlerischen Höhe und Vollendung zu führen. *M. L.*

Die Arbeitswerkstatt des Goldschmiedes.

In einer weiter zurückliegenden Abhandlung haben wir uns bereits mit den eigentlichen Räumlichkeiten, deren Lage, Licht und sonstigen Beschaffenheit einmal befaßt, und wollen nun auch der inneren Einrichtung ein Augenmerk schenken, ganz besonders mit Berücksichtigung auf die heutigen Raummöglichkeiten.

Die Fußböden sollten den Eigentümlichkeiten einer Edelmetallwerkstätte entsprechend angelegt sein, vor allem fugenlos, um Verluste an verspringenden Metallteilchen und Steinen zu vermeiden. In der Regel werden die fugenlosen Steinholzböden den Vorzug haben, da diese nicht so kalt als Asphalt und Zementböden sind, was bei der sitzenden Beschäftigung des Goldschmiedes von unschätzbaren Vorteilen ist und rheumatischen Leiden vorbeugt. Die Ecken sollten abgerundet oder fugenlos nach oben abgeschrägt sein und im Notfalle noch mit einer Abrüstlatte versehen sein, so daß beim Ausfegen ein restloses Erfassen aller vorhandenen Staubteilchen ermöglicht wird. An den einzelnen Werkbrettern sind Lattengestelle (sog. Roste) auf den Boden zu legen, damit bei starkem Begehen oder bei längerem Gebrauch von den Absätzen der am Brette sitzenden Arbeiter keine Löcher in den Fußboden kommen. Diese Lattenroste dürfen aber nicht festgemacht, müssen vielmehr zum Herausnehmen eingerichtet sein, damit verloren gegangene Teile nicht allzuweit springen und beim Aufheben der Roste ein Wiederfinden sicher möglich ist. Außerhalb der Werkbretter soll ein bequemer Lauf (ohne Lattenrost) übrig bleiben, da letztere doch leicht hinderlich sind.

Die Heizungseinrichtungen sollen unter stärkster Ausnützung der Brennstoffe ausgebaut werden. Wo Dampfheizung vorhanden ist, sollen die Röhren möglichst unter den Arbeitstischen (Werkbrettern), am Fenster entlang laufen, jedoch so, daß nichts an den Röhren sich fangen oder verlegen kann, sondern alle darauf fallenden Metalle usw. nach unten abfallen. Wo Kohlen-, Koks- oder sonstige Heizmethoden mit Heizöfen in Frage kommen, sollen solche unter Umständen mit Schmelzöfen, Glühöfen oder dergleichen verbunden werden, was ja neuerdings auch durch die im Handel erhältlichen kombinierten Arbeitsöfen erreicht wird. Hierbei kann mittelst Heizeinrichtung gleichzeitig eine Anwärmung von Vitriol, Sägespänen, Trockensand, die Erzeugung von destilliertem Wasser, Glühvorrichtung usw. erfolgen. In solchen Fällen sind aber oberhalb dieser Öfen Abzugskamine für schädliche Abdämpfe usw. einzurichten. Anlagen zu Vergoldungen, Entgoldungen, für Ausfressenlassen usw. sollten jedoch stets in separaten Räumen und nicht in den Arbeitsräumen selbst vorgenommen werden, da giftige Abdämpfe die Atmungsorgane der Beschäftigten sehr angreifen; bei engeren Raumverhältnissen sollten mindestens gute Abzugsvorrichtungen mit Luftabtrieb- oder Absaugeapparaten vorhanden sein. Der Sitz am Werkbrett (dem Arbeitstisch) des Goldschmiedes muß der Körpergröße des Goldschmiedes angepaßt sein, so daß Achselhöhe (Schulterhöhe) und Werkbrettarm gleich hoch sind und bequemes Auflegen des rechten Armes ermöglichen; darum soll man gleich große Arbeiter an solche Werkbretter setzen oder im anderen Falle den Größenunterschied durch verschieden hohe Arbeitsstühle ausgleichen. Die Werktische sollten nicht allzugroß gewählt werden, da sonst die zur Mitte sitzende Person zu weit vom Fenster weg kommt und dadurch ein schlechtes Tageslicht, morgens und abends aber sehr lange Dämmerlicht hat, während die am Fenster Sitzenden noch ziemlich gutes Licht haben. Höher als zu fünfsitzigen Werkbrettern sollte man unter keinen Umständen gehen.

Werkbrette sollten aus gutem Hartholz gefertigt sein und müssen stets rein gehalten werden, ölige Stellen sind sofort zu entfernen, Schäden durch Löcher vom Einstechen mit Stichein, Einsägen mit Laubsägen usw. sind zu vermeiden, da hier Edelmetallteile sich festsetzen und verloren gehen.

Das gesamte Werkbrett ist mit einem Rahmen aus halbgeschlitztem Rohr zu versehen, daß keine Werkzeuge herunterfallen können und nur vorn am Feilnagel soll ein 6—10 Zentimeter breiter Raum frei bleiben, damit die Arbeitsteile bequem dort hingelegt und wieder abgenommen werden können. Die aus Kalbfellen bestehenden Brettfelle sollen nach oben dicht an das Werkbrett angemacht sein, daß sich keine Arbeitsteile verschlüpfen können, dabei sollen die Felle nach hinten eine kleine Mulde bilden, damit alle Abfälle nach hinten streben, weil vorn stets die Arbeitsarme eventuell abfallende Feilung auffangen und solche dadurch verzettelt würde. Glühende oder heiße Metalle darf man nicht hineinfallen lassen, da dies sonst Löcher gibt, die den Abgang durchfallen lassen.

Die Brettlampe dient sowohl im Mittelarm zur Beleuchtung als auch in davon abgehenden Abzweigungen zu Lötlampen. Hier muß Rücksicht auf zweckmäßigste Anbringung genommen werden. Der Lampenstock bis zur Lichthöhe soll nicht höher sein, als daß das Reflexlicht in ungefähr 20—25 cm oberhalb des Werkstatt-Feilnagels den Kopf des Arbeiters treffen würde. Die davor gestellten Pokale sollen genügend große Aushöhlungen haben, damit der Lichtreflex genau auf den Feilnagel fällt und hier eine 4—6 cm im Durchmesser haltende Lichtrunde ergibt. Bei feineren Arbeiten sollen an Stelle einer Glaskugel deren zwei verwendet werden, damit ein schärferes Licht entsteht. Die Glaskugeln sind mit gutem, reinem Wasser zu füllen, öfters zu reinigen und so zu verschließen, daß keine Unreinlichkeiten eindringen können.

Die Lötlampen sind so sparsam als möglich zu verwenden; es eignen sich hierzu beispielsweise diejenigen Lampen gut, welche normal eine kleine Flamme haben, durch Lötrohrblasen selbst die Flamme anfachen und nach Gebrauch wieder auf sogenannte Kleinstellung automatisch zurückgehen.

Größere Arbeitswerkzeuge, Walzen oder gar Walzwerke, Zugbänke, Pressen, Poliertrommeln und dergl. sind so auf-

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb fügen wir in der vorliegenden Nummer eine Reihe bemerkenswerter Arbeiten an, die sich durch technisch einwandfreie eigenartige Lösungen auszeichnen und reichen Stoff zur Anregung darbieten. Die Entwürfe stammen von den Künstlern, deren Einsendungen entweder prämiiert wurden oder Belobungen erhielten. *Prof. L. S.*

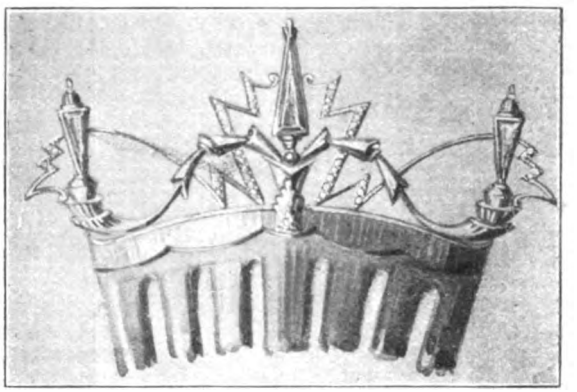

Professor A. Ungerer, Pforzheim

Ernst Stolle, Zürich-Berlin

Professor A. Ungerer, Pforzheim

Karl Dietrich, Schwäb. Gmünd

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb: Belobungen

Zum Ankauf für die Deutsche Gewerbeschau empfohlen

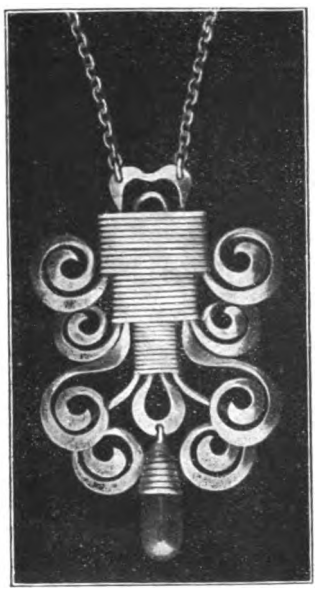

Otto Zahn, Pforzheim

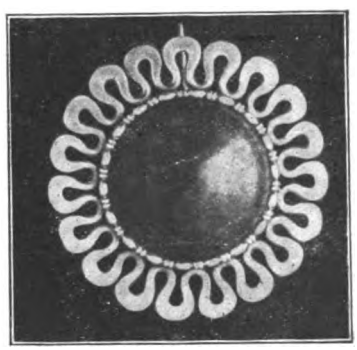

Otto Zahn, Pforzheim

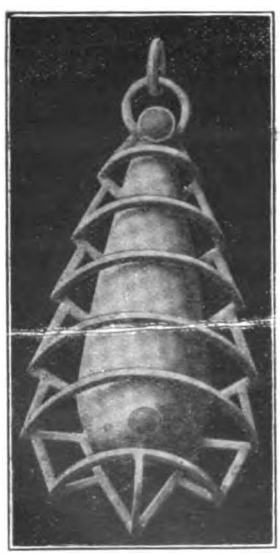

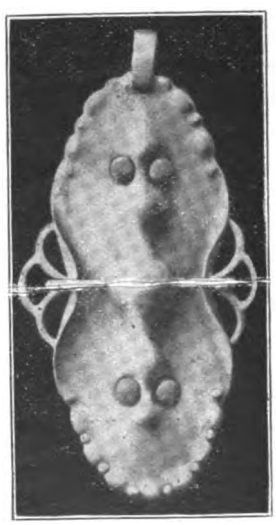

Rudolf Feldmann, Bielefeld
Silber und Korallen

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb: Belobungen

Zum Ankauf für die Deutsche Gewerbeschau empfohlen

Albert Hagenmayer, Pforzheim

Eugen Eckstein, Schwäb. Gmünd

Kurt Baer, Pforzheim

Digitized by Google

Aus unserem Schmuckwettbewerb

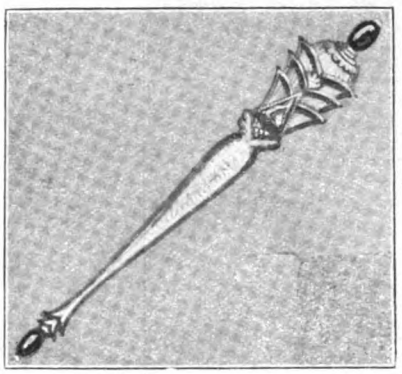

Professor A. Ungerer, Pforzheim

Ernst Stolle, Zürich-Berlin

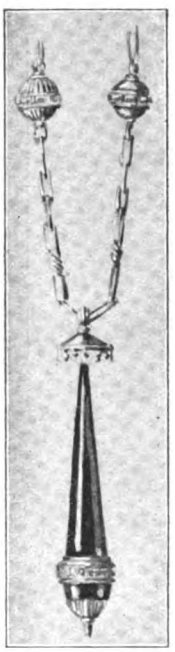

Professor A. Ungerer, Pforzheim

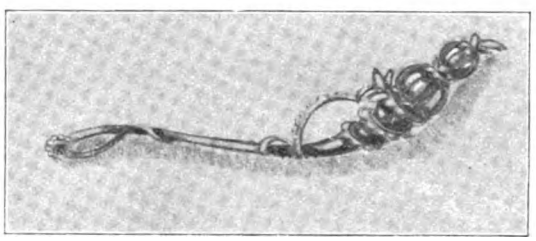

Franz Ochs, Pforzheim

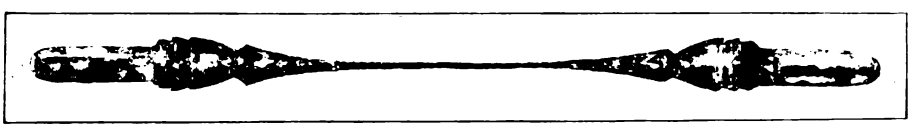

Franz Ochs, Pforzheim

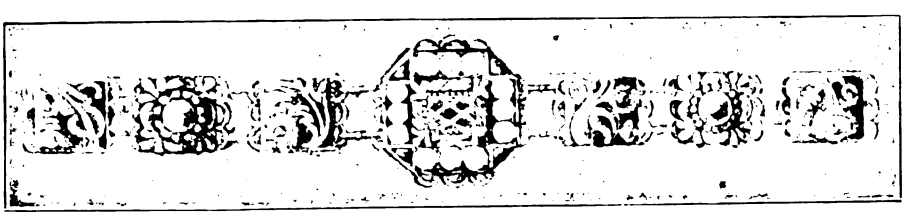

Herm. Koch, Untertürkheim

Digitized by Google

zustellen, daß sie bei bester Raumersparnis dennoch nicht belästigen. In der Regel können solche inmitten des Arbeitslokales aufgestellt werden, da keine außerordentlichen Lichtverhältnisse hier notwendig sind; bei Kraftbetrieb müssen sie sogar wegen der Transmissionen meist in der Mitte des Arbeitslokales aufgestellt werden. Kleine Werkstätten wählen zweckmäßig Walzeinrichtungen mit auswechselbaren Walzen, so z. B. zu Blech, Draht, Trauring, Dessins u. s. w.

Bei Stanzeinrichtungen (Hebelpressen, Exzenterpressen, Fußtritt- oder Pendelpressen) sehe man auf gute Führung des Stössels und sicheren Stand der Arbeitsmaschine und Stärke der Maschine, entsprechend dem Fabrikat. Die Stanzwerkzeuge müssen nicht allzuhart, sondern gut nachgelassen sein, damit solche nicht ausspringen.

Poliereinrichtungen müssen so staubfrei als möglich sein, und können hier in kleineren Betrieben leichte Staubzugeinrichtungen, bei größeren Anlagen sogenannte Exhaustoren Verwendung finden. Alle Polierabgänge (vom Schleferschleifen bis zum Glanzpolieren) sind äußerst edelmetallhaltig und dürfen unter keinen Umständen verloren gehen. Sie müssen durch passende Fangvorrichtungen gebunden werden, gesammelt, geschlemmt oder niedergeschlagen werden und bilden bei richtiger Behandluug einen nennenswerten Einnahmeposten im Betriebe des Geschäftsmannes. *F. J.*

Unser goldenes Zeitalter . . .

Schon das antike Menschengeschlecht kannte ein goldenes, silbernes, ehernes und eisernes Zeitalter und stufte damit die Zeit, in der es lebte, gegen die vergangene ab. Dabei ist festzustellen, daß die Menschheit seit Uranfang ebenso töricht handelt wie das erste Menschenpaar, das das Paradies erst erkannte, als es daraus vertrieben war. Auch in diesem antiken Schönheitsparadies gab es Menschen voll Neid, Habgier, Rachsucht, Niedertracht und Irrsinn, und neben den in den Säulenhallen lehrenden Philosophen lauerten räuberisches Gesindel und verkommene Tagediebe. Und im Italien der Renaissance, jenem Zeitalter, das Kunst und Leben zur Idealharmonie zu verweben suchte, stand neben dem Talent das Verbrechen, neben den überfeinerten Menschen der brutale Umstürzler, neben der glücklichen Gesellschaft der Meuchelmörder.

Unsere Zeit jammert, daß ihr das goldene Zeitalter dahingeschwunden sei und nimmt das Wörtchen „Gold" höchst real. Man muß und soll aber den Dingen bis auf den Grund nachgehen.

Die Statistik lehrt, daß die gesamte Goldproduktion der Welt im Jahre 1920 sich immer noch auf 400000 kg beläuft. Damit ist die Goldproduktion der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die kaum 200000 kg erreichte, bei weitem überholt. Doch nicht nur die Goldproduktion kennzeichnet unser Zeitalter im realen Sinn als „goldenes Zeitalter", sondern vor allem die seit Jahrhunderten angesammelten Goldschätze, von denen die gesamte Weltwirtschaft abhängig ist. Seit den Zeiten Lord Clives, dessen Eroberungen die indischen Goldschätze nach England brachten und die eigentliche Ursache des Aufblühens des Inselreiches wurden, hat das Gold in der Weltgeschichte keine so wichtige Rolle gespielt wie heute. Durch den Krieg hat eine Verschiebung des Goldstromes stattgefunden, dessen Wirkungen sich genau so fühlbar machen, wie Eroberungen und Umwälzungen, die durch das Schwert erzwungen werden. Die Vereinigten Staaten sind durch den Weltkrieg zu einem Goldland im wahren Sinn des Wortes geworden. Europa sandte im Jahre 1921 530 Millionen Gold über den Ozean, und von anderer Seite kamen überdies 170 Millionen. Dennoch ist Europa dadurch nicht goldarm geworden! Die Bankbestände der europäischen Zentralbanken weisen trotz der starken Ausfuhr Metallbestände auf, die noch so groß sind, als sie zu Beginn 1921 waren. Es sei als Beispiel nur Schweden genannt, das 60 Millionen Gold nach Amerika schickte, wobei sich Schwedens Goldreserve aber nur um 1 Million verminderte. Der Leidtragende war eigentlich nur Deutschland, das 24 Millionen Gold (Dollarberechnung) verlor. Woher stammt das Gold, das Amerikas Kassen füllt und die Kassen fast aller Europastaaten doch nicht leerte? Es ist russisches Gold, das dem Staatsschatz des zaristischen Riesenreichs entnommen, von den Amerikanern zuerst als Bolschewikigeld zurückgewiesen, in der Folgezeit aber ohne Gewissensskrupel angenommen wurde. Als der Goldstrom schier ohne Ende nach Amerika zu fließen begann, da glaubten die Amerikaner, Europa sei ihnen zu Sklavendienst verschrieben, kraft des wirtschaftlichen Druckes, den Amerika mit goldbeschwerter Faust nun ausüben könne. Diese Kalkulation war falsch! Der kranke Wirtschaftskörper Europas begann, als Amerika allzulange sein Gold festhielt, das Gold zu entmonetisieren; Europa gab es nach kurzen Versuchen auf, durch Arbeit und Materialien das in Amerika ruhende Gold nach Europa zurückzuholen und damit die Vorkriegszustände der Goldmacht im internationalen Verkehr wiederherzustellen; es stellte sich einfach auf die Papiergeldwirtschaft ein! Daß bei solchen Experimenten in der europäischen Wirtschaftspolitik störende Faktoren auftreten mußten, liegt auf der Hand. Die Papiergeldwirtschaft hat in Amerika „Goldangst" hervorgerufen; man fürchtet, daß die Goldwährung sich als überwundener Standpunkt herausstellen könnte, wenn die störenden Faktoren der europäischen Wirtschaftspolitik, besonders die Reparationsfrage, beseitigt sind.

Der Fluch des Goldes! Nicht eher ist die Unheil stiftende Macht gebrochen, bis das der Natur geraubte Gold wieder in den Schoß der Natur zurückversenkt ist. Die Amerikaner werden sich wohl nicht verleiten lassen, dem Beispiel Hagens zu folgen, und ihre Goldschätze irgendwo im Ozean zu versenken, doch frei werden sie es geben aus den Hamsterklauen, die ihm seinen Wert genommen. Ob dann die Goldinflation nicht zu spät den Weg nach Europa findet, weil dort der Kredit herrscht? Noch drängt, noch hängt alles am Gold. Doch schon bei Goethe klingt dieser Satz in: „Ach, wir Armen!" aus. Denn im Golde schwimmend erfährt auch Onkel Sam wieder die alte Weisheit: „Das Gold ist nur Schimäre . . ." oder wie Dante sagt:

„Denn alles Gold, was ist und war hienieden
Auf unserer Erde, kann's herniedertauen
Nur einer müden Seele hier den Frieden . . ?"

Unser Zeitalter doziert, daß Goldwert nichts weiter ist als der Schätzungswert eines Systems. Mit dem System fällt und steht der Goldwert. Unser Ruf nach Leben in einem goldenen Zeitalter sehnt sich nicht nach gleißendem Metall. Leben und Wissen sind der Reichtum des Glücks, der den Seelenfrieden der Welt bedingt. Und den das Gold allzugern stiehlt.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5383. Wer liefert Aluminiumbronzedraht? R. in L.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5390. Wer ist Fabrikant der Goldsiehbänder mit dem Stempel K. O.? A. F. in B.

5391. Wer liefert Glaswachsperlen mit schwarzem Perlüster nach Art der echten schwarzen Orientperlen (nicht die gewöhnlichen schwarzen Perlen für Trauerohrringe)? K. B. in M.

5394. Wer ist der Fabrikant der metallumzogenen Porzellan-Kaffeeservices, die unter dem Namen „Metallporzellan" im Handel sind und von rheinischen Grossisten vertrieben werden? B. M. in B.

5395. Welche Firma ist Fabrikant oder Lieferant silberner Bestecke mit Prägung wie nebenstehend abgebildete Vorlegegabel? Die Gabel ist 800 fein gestempelt, die Fabrikmarke nicht deutlich zu erkennen. A. in L.

5396. Wie kann ich das Gold aus der Lösung in Königswasser, die ich nicht mehr brauche, wieder herausziehen?

5397. Wer stellt Pressungen oder Guß für Sportringe, Totenkopfringe und Ansichtsringe her? R. K. in Ch.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5396. Zur Rückgewinnung des Goldes müssen Sie die Lösung in Königswasser zunächst auf kleiner Flamme oder auf dem Wasser- bsw. Sandbade vollständig eindampfen, am besten in einer Porzellanschale. Das Eindampfen ist soweit zu treiben, daß die Flüssigkeit beim Erkalten erstarrt; der Rückstand pflegt meist keine freie Salpetersäure mehr zu enthalten. Anderen Falls muß diese Säure durch wiederholtes Eindampfen mit Salzsäure entfernt werden, d. h. man nimmt den Rückstand mit Wasser auf, setzt etwas Salzsäure zu, dampft ein und wiederholt eventuell diese Operation. Den Rückstand nimmt man mit ziemlich viel Wasser auf und versetzt die Lösung mit einem Überschuß von frisch bereiteter Eisensulfatlösung (Ferrosulfat) und erhitzt das Ganze zugedeckt mehrere Stunden auf dem Wasserbade. Das Gold scheidet sich dann metallisch ab. Den entstandenen Niederschlag bringt man in Filter, wäscht zwecks Entfernung des Eisens zunächst mit verdünnter Salzsäure und hierauf mit heißem Wasser gut aus. Filter samt Niederschlag trocknet man nun in einem Trockenschrank oder Luftbad bei etwa 100 Grad Celsius und verascht das Ganze schließlich in einem Porzellantiegel. Als Resultat erhält man metallisches Gold in Pulverform.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Der Anfang vom Ende.

Als wir vor acht Tagen die große Wahrscheinlichkeit darlegten, daß der Dollar innerhalb kürzester Frist leicht auf 600 steigen könnte, hofften wir im Stillen doch noch, daß die Suppe nicht so heiß gegessen werden würde, wie sie zu kochen schien. Wir nahmen auch an, daß die Noteninflation schon um deswillen zunächst nicht erheblich weiter steigen würde, weil auch die Reichsdrucker streikten. Es scheinen aber schon vorsorglich einige zehn Milliarden Papiergeld bereit gelegen zu haben, die schleunigst ausgegeben werden mußten, weil sonst keine Löhne und Gehälter hätten ausbezahlt werden können. Mit einem Sprung um 85 Mark in einem Tag (7. Juli) ist der Dollar auf amtlich 527½, privatbörslich sogar auf 535 hinaufgeschnellt. Die „denkwürdigen" Tage in der Geschichte der Mark sind neuerdings kaum noch zu zählen; sie haben das mit den „denkwürdigen" Tagen in der Geschichte der Republik gemein. Und in der Tat besteht ja ein inniger Zusammenhang. Seit der Börsenpanik, die der Ermordung Rathenaus folgte, hat die Reichsbank gewaltige Devisenbeträge in die Mark hineingepulvert, aber sie sind auf ihr verpufft, wie Tropfen auf glühendem Eisen. Die Industrie kaufte, was zu haben war, und alles floh die heiße Mark, am wildesten natürlich die Berufsspekulanten, — zu denen heute auch viele nicht Berufene gehören. Wie schon Anfang November vorigen Jahres war es nicht das Ausland, das den Anstoß zu der Bewegung gab und sie immer rascher vorwärts stieß. Das Ausland hält im Gegenteil noch die Mark fest, die es in Händen hat, weil es die ungeheuren Verluste fürchtet, und wirkt so noch etwas hemmend auf den Sturz ein. Wir aber, die wir so sehr nach Anleihen jammern wie nach dem „Mädchen aus der Fremde", das uns Jammertalbewohnern entschwunden ist bevor es sein Füllhorn ausgeschüttet hatte, — wir aber gewähren unserseits dem Ausland freiwillig-unfreiwillige Anleihen, indem wir sein Geld teuer an uns raffen und unsere erworbenen Guthaben draußen stehen lassen. Das ist der „Humor" von der Sache. Auch uns droht schließlich die Notenbank, die man in Österreich als letztes Hilfsmittel eingerichtet hat und die doch nur der Anfang vom Ende der eigenen Währung bedeutet. Seither hat man uns Anleihen in der Form gewährt, daß man die verhältnismäßig billige Papiermark aufkaufte und über die Grenzen schaffte, was wir uns bis zu einem gewissen Grad gefallen lassen konnten. Jetzt hütet sich das Ausland, das Verlust bringende deutsche Papier zu kaufen.

Dazu kommt aber eine andere Katastrophenbewegung: die der Preise. Seitdem sie einmal prozentual das Aequivalent der Geldentwertung erreicht haben, dulden sie keinen Abstand von diesen mehr. Gewiß konnte die Industrie bei verteuerten Gestehungskosten nicht einfach in den alten Preisschuhen stehen bleiben. Bedenkt man aber, daß unsere Arbeitslöhne nur etwa halb so hoch sind (und trotz monatlicher, ja wöchentlicher Nachforderungen und Nachgewährungen immer wieder im Verhältnis zu den Auslandslöhnen zurückbleiben), so muß man sich doch ernstlich fragen, ob der Wettlauf hinter dem Dollarkurs her so eilig sein mußte. Allerdings stellen ja die Löhne heute einen vielfach geringeren Prozentsatz der Gestehungskosten dar als früher. Nun gilt es ja wieder, den Vorsprung der Devisen einzuholen, und bis dies geschehen ist (es wird außerordentlich rasch gehen), wird unser Export vorübergehend wieder etwas konkurrenzfähiger sein. Wenn dann aber doch wieder ein Stillstand kommt, wird er gleich um so fühlbarer werden.

Dabei wächst die Geldknappheit und Kreditnot unheimlich. Es wird erst jetzt den Geldbedürftigen so recht sichtbar, daß die wachsende Staatsschuld eine wachsende Belastung des Einzelvermögens und -einkommens bedeutete. Wo sich wirkliche Neubildung an (Gold-) Kapital vollzog, geschah es nur auf Kosten der Anderen. Und schließlich sind es immer weniger Unternehmer, die aus den Verlusten der Mitbürger wirkliche Gewinne ziehen. Der Anfang vom Ende ist auch für sie gekommen. Zu der politischen Verwirrung kommt die finanzielle Zerrüttung und eines wird das andere noch verschärfen.

Und dennoch brauchen wir nicht zu einem übertriebenen Pessimismus zu neigen, wenn nur jetzt noch etwas geschieht! Alle Möglichkeiten müssen beim Schopfe gefaßt werden, und sie sind noch nicht erschöpft. Die Reichsbank hat noch Silber und auch noch eine Milliarde Gold. Heute müssen wir nicht mehr allzu stolz die kleine Anleihe ablehnen, wenn schon eine große zunächst unerreichbar ist. Auch der unberechtigten, d. h. der unproduktiven Spekulation müßte anders auf die Finger gesehen werden. Noch ist es nicht zu spät, zu handeln.

Devisenbewegung. Die Hausse der Devisen hat sich naturgemäß in dem Tempo zuletzt nicht mehr fortgesetzt, das sie bis zum letzten Wochenende angenommen hatte. Der Dollar ist innerhalb eines Monats (von etwa 300) um 230 oder 77 Proz. seit Ende Juni (etwa 375) um 155 oder 44 Proz. hinaufgesprungen und die Mark ist noch etwa ¾ Pfennige wert. Man darf damit rechnen, daß das Ärgste wieder einmal ausgetobt ist, zumal begründete Anzeichen dafür bestehen, daß der Schrecken nun auch Frankreich in die Glieder gefahren ist und es mit Rücksicht auf seine eigene fallende Valuta einer Lösung des europäischen Finanzproblems in Zukunft weniger Schwierigkeiten bereiten dürfte. — Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	6. Juli	7. Juli	8. Juli	10. Juli	11. Juli
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Schweiz. Franken	1.20	1.03½	0.99½	0.96	1.05
Holländ. Gulden	0.57	0.49	0.49	0.48½	0.54½
Franz. Franken	2.80	2.40	2.40	2.40	2.55
Belg. Franken	3.—*	2.56⅛*	2.56⅛*	2.50¼*	2.66½*
Engl. Schilling	0.98*	0.83½*	0.85⅘*	0 85 1/10*	0.92⅝*
Amerik. Dollar	0.21⅝	0.19⅝	0.19½*	0.19¼*	0.22½*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	0.90	0.67	0.75	0.73	0.80
Österr. Kronen	4670.—	4420.—	4420.—	4420.—	4770.—
Tschech. Kronen	11.82½	9.20	—.—	8.72	8.60

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden für:

	6. Juli	7. Juli	8. Juli	10. Juli	11. Juli
100 Schweiz. Fr.	8700	10125	9925	10100	9200
100 Holl. Gulden	17650	20900	20600	20500	18900
100 Franz. Franken	3670	4175	4120	4120	3890
100 Belg. Franken	3500	3910	3930	3930	3715
1 Pfd. St. (20 sh)	2040	2400	2330	2350	2760
1 Dollar	455	527½	523	528½	481
100 Dän. Kronen	9900	11675	113504	11474	10500
100 Schwed. Kr.	11850	13700	13547	13680	12550
100 Österr. Kr.	2.07½	2¼	2.22½	2⅛	1.97½
100 Tschech. Kr.	875	1086	1140	1155	1191

100 polnische Mark durchschnittlich 9.40 Mk., zuletzt 8.35 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 3. Juli in:

Holland Schweiz England Amerika Frankreich Belgien
1,01½ Pfg. 0,99¾ Pfg. 1,06 Pfg. 1,00 Pfg. 2,25 Pfg. 2,37 Pfg.

Am 10. Juli betrug er in den gleichen Ländern
0,83 Pfg. 0,79 Pfg. 0,87 Pfg. 0,79½ Pfg. 1,94 Pfg. 2,04 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	5. Juli	6. Juli	7. Juli	8. Juli	10. Juli	11. Juli
Berlin ℳ	1050	1120	1300	1400	—	—
Hamburg ℳ	1040	1125	1225	—	1300	—
Pforzheim ℳ	1075	1075	—	1300	—	—
London sh	385	385	385	—	—	—

Digitized by Google

Gold je g	5. Juli	6. Juli	7. Juli	8. Juli	10. Juli	11. Juli
Berlin	ℳ 280	298	350	330	355	—
Hamburg	ℳ 278	295	340	—	350	305
Pforzheim	ℳ 292	282	—	325	350	—
London	sh 92⁷/₁₂	92⁵/₁₂	93	—	92⁵/₆	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 6.—8. Juli 289068 Mk., 10.—12. Juli 303067 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 3.-10. Juli auf 1700 (vorher 1500) Mk. für das 20-Markstück erhöht.

Silber je kg	5. Juli	6. Juli	7. Juli	8. Juli	10. Juli	11. Juli
Berlin	ℳ 9450	10000	11800	11350	11800	10600
Hamburg	ℳ 9600	10100	11850	—	12200	10750
Pforzheim	ℳ 9875	9675	—	11650	12500	—
London	d. 36⁵/₈	35⁷/₈	36¹/₄	—	35⁷/₈	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 10. bis 16. Juli 10000, 10500, 11500, 12000 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 10257 Mk.

Reichssilberankaufspreis ist weiterhin auf das 40fache des Nennwertes erhöht.

Deutscher Metallmarktbericht vom 3. Juli bis 8. Juli. Mitgeteilt von der Metall- und Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Berlin SO 16, Adalbertstraße 60. In der letzten Woche stand der Metallmarkt lediglich unter dem Einfluß der rapide fortschreitenden Verschlechterung unserer Wahrung, der weitere Rückgang der Mark hat sich in dieser Woche in einer solchen Weise entwickelt, daß direkt von einer Katastrophe gesprochen werden muß. Die Preisentwicklung der Metalle war in der letzten Woche nur eine Devisenfrage und je nach dem Stande der Valuta hielten sich die Metallpreise. Es ist im Metallmarkt weder von besonderem Angebot, noch von einer Materialknappheit, noch sonst etwas Spezielles zu berichten, sondern lediglich im Rahmen der Devisenentwicklung wurden ungeheure Umsätze in Metallen erzielt. Der Altmetallmarkt zeigte dasselbe Bild wie die Neumetalle, auch hier waren die Preise der Valuta entsprechend enorm nach oben gesetzt.

Metallpreise (Kasse):		Berlin			Hamburg	
pro kg		7. Juli	10. Juli	11. Juli	7. Juli	10. Juli
Kupfer, elektrol.	Mk.	157.84	173.86	162.04	162.—	152.—
Kupfer, raffin.	„	145.—	146.—	133.—	143.—	133.50
Weichblei	„	60.80	58.—	53.—	57.—	52 50
Zink, ungeschm.	„	53.—	54.—	46.—	55.—	51.—
Zinn, ausländ.	„	360.—	365.—	328.—	338.—	328.—
Reinnickel	„	325.—	330.—	305.—	—.—	—.—
Quecksilber	„	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—

Erhöhung der Bestedkpreise. Wie uns die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken e. V. mitteilt, sah sie sich infolge der fortgesetzten Markentwertung und der damit zwangsläufig verbundenen Erhöhung der Herstellungskosten gezwungen, mit Wirkung vom 6. Juli ab für Alpaka-polierte und Alpaka-versilberte Bestecke den bisherigen Aufschlag auf die Listenpreise vom 12. November 1921 auf 75 Prozent zu erhöhen.

Gleitende Goldzölle. Infolge der Valuta-Katastrophe hat sich die Regierung entschlossen, künftig das Goldzollaufgeld allwöchentlich unter Berücksichtigung des Dollarkurses der vorhergehenden Woche festzustellen. Für die Woche vom 12.—18. Juli beträgt es 7900 Proz., also den 80fachen Betrag. Praktisch bedeutet diese Maßnahme, daß die Preise fremder Erzeugnisse jetzt unmittelbar vom Stande des Dollars abhängig sind, während früher eine gewisse Übergangszeit für den Ausgleich gegeben war.

Warenzeichen-Erneuerung für Danzig. Der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld macht darauf aufmerksam, daß die deutschen Warenzeichen im Freistaat Danzig ihre Gültigkeit verloren haben. Es dürfte deshalb für den Warenve kehr nach dem Osten außerordentlich wichtig sein, daß der Schutz der Marken unverzüglich in Danzig beantragt wird.

Die Preisfestsetzung im Ladengeschäft

entbehrt leider noch immer einer einheitlichen Grundlage. Nur darüber herrscht eine Meinung, daß sich arm verkauft, wer beim Verkauf seine alten Einkaufspreise zugrunde legt. Wer sein Lager und seine Preise in Ordnung bringen will, muß natürlich wissen, was die Ware heute im Einkauf kostet. Nach unseren Informationen zahlt man heute für:

Doublé- und Silberwaren

Stegknöpfe, goldplattiert	DU bis IU
Am. Doublé	BSU „ AAS
Silber Doublé	BRU „ AUS
Silber (800)	BSA „ AOU
mit Perlmutter	ASS „ AUS
Medaillons, Am. Dbl.	UI „ OS
Silb. Dbl.	BLS „ USS
Silber (800)	UN „ BNS
Silber (800) groß oval	AXS „ LUS
Alpaka groß oval	UN „ BRS
Anhänger, geschlossen Radium	LD „ UN
geschl. Am. Dbl.	UN „ OS
Glieder-Armbänder, Am. Dbl.	BRL „ ANU
Union	UDU „ ISS
Freundschaftsbänder (dünne Panz.), Radium	LD „ UN
Am. Dbl.	DR „ IN
Union	BDS „ LLB
Alpaka	BD „ AS
Silber	LS „ UA
Serviettenringe, Alpaka	US „ OS
Stockgriffe, Alpaka	BLS „ ASS
Zigarettenetuis, versilbert	LL „ DI
Alpaka ohne Rand	IR „ NN
„ mit Rand	BRU „ LLS
guillochiert	LSS „ DNS
Fingerhüte, Alpaka mit und ohne Stein	BN „ LN
Silber	DB „ RI
Blusen- und Rocknadeln, Alpaka	BS „ AA
Goldplattiert	BL „ US
Am. Dbl.	DA „ BAR
Silb. Dbl.	LU „ ARL
Platinin	O „ BDN
800 u. Tula	LU „ BSS
Herrenketten, Kavalier und einfach, Am. Dbl.	BOS „ ANS
Am. Scharnier	DSS „ USS
Union	IAS „ BASS
Kollierketten Silber (800); 42 cm lang	DL „ ALA
60 cm lang	UD „ BSS
75 cm lang	IL „ BBN
Alpaka 42 cm	AB „ RI
„ 60 cm	BN „ AN
„ 75 cm	AR „ UR
Radium 42—60 cm	DS „ IS
Am Dbl. 42—60 cm	RA „ ABD
Union 42—60 cm	BNO „ LLA
Medaillons-Kolliers zum öffnen. Am. Dbl.	BBS „ AAS
Silb. Dbl.	BAU „ AUS
Silber	BSU „ BAS
Anhänger-Kolliers geschlossen, Am. Dbl.	OS „ BBS
Silber	NU „ BSS
Tropfen-Kolliers	OS „ ASS
Krawattennadeln, Am. Dbl.	DB „ RS
Silber Dbl.	UA „ BSR
Uhrhalter mit Schloß, Alpaka	DS „ RS
Am. Dbl.	BND „ ASO
Am Scharnier	LIR „ DAB
Union	RSR „ RRA
Nickel- und Weißmetallketten	
Panzer-Messing vernickelt	BN
„ -Nickel	DR
Fassonketten ohne Anhänger	DA
„ mit Anhänger	NS
Schmuckketten, Alpaka	OS „ BBS
Ohrringe, Silber (800)	LY „ DY
Gold mit Dbl.-Boden	OU
13¹/₂ Karat	BZZ „ BNZ

Tafelgeräte. Der bisherige Aufschlag von 1200 Proz. ist auf 1500 Proz. erhöht worden.

Digitized by Google

Gewichtstabelle der Silberauflage für alpaka-versilberte Bestecke. Noch immer herrscht ziemliche Unklarheit darüber, wie die Verteilung der Silberauflage bei 90er, 60er usw. Versilberung bei Bestecken bemessen ist. Wir geben deshalb nachstehend das allgemein übliche Auflagegewicht in Gramm:

	bei 90	60	40	20
12 Speiselöffel	45	30	20	10
12 Speisegabeln	45	30	20	10
12 Speisemesser	30	18	12	6
12 Dessertmesser	20	12	9	4
12 Dessertlöffel	30	20	10	5
12 Dessertgabeln	30	20	10	5
12 Kaffeelöffel	18	12	9	3
12 Mokkalöffel	12	8	5	3
1 Terrinkelle	6	4	3	2
1 Punschkelle	9	5	3	2
1 Gemüselöffel	4	3	2	1
1 Saucenlöffel	4	3	2	1
1 Kompottlöffel	3	2	1	1
1 Tranchierbesteck i. Heft	6	4	3	2
1 Salatbesteck i. Heft	4	3	2	1
1 Butter- und Käsebesteck i. Heft	4	3	2	1
1 Fleischgabel i. Heft	1¾	1½	1	½
12 Paar Fischbestecke, mass.	48	36	24	12
1 Fisch-Vorlegebesteck, mass.	8	6	4	2
12 Eislöffel	18	12	6	3
1 Kuchenheber, mass.	4	3	2	1
1 Kuchenmesser i. Heft	3	2	1	1
12 Paar Obstbestecke i. Heft	30	24	16	6
12 Paar Konfektbestecke i. Heft	20	15	10	5
12 Stück Konfektgabeln i. Heft	10	7½	5	2½
1 Brotgabel i. Heft	1¾	1½	1	½
1 Zuckerzange	3	2	1	½
1 Zuckerstreulöffel	3	2	1	½
1 Breischieber	2	1½	1	½
1 dreiteiliges Eßbesteck	10	6½	4	2½
1 dreiteiliges Kinderbesteck	6½	4½	2½	1½

Preisliste für Gravierungen.

(Preisliste für Flachstichgravierungen für Wiederverkäufer, festgesetzt von der Flachstichgruppe des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes Berlin am 15. Mai 1922.)

Zur Ergänzung der von uns in Nr. 25 veröffentlichten Reparatur-Preisliste für Schleswig-Holstein, die am Schlusse Preise für Gravierungen anführt, die längst überholt sind, bringen wir nachstehende neue Liste. Wir bemerken dazu ausdrücklich, daß die darin enthaltenen Sätze für Wiederverkäufer (Juweliere, Goldschmiede, Uhrmacher usw.) berechnet sind. Bei Abgabe an die Kundschaft sind also außer dem am Schluß erwähnten 25 prozentigen Aufschlag noch entsprechende Aufschläge für eigenen Nutzen zu nehmen, damit keine Unterbietung der Graveur-Preise stattfindet.

Latein. Schreibschrift bis 20	Buchstaben	à	B.—,	darüber —.ns
Gotische Schrift „ 20	„	à	B.us,	„ B.as
Römische Schrift „ 20	„	à	B.us,	„ B.—
1 Paar Trauringe „ 14	„		BA.—	

Faksimile 1 Buchst. von A.— an; 1 Name von BU.— an.

Besteckgravierungen.

1 gr. Buchstabe latein.	von	D.—	an; 1 Dtz.	von	DS.— an
2 „ Buchstaben „	„	R.—	an; 1 „	„	RS.— an
1 „ Buchstabe, verziert	„	U.—	an; 1 „	„	US.— an
2 „ Buchstaben, „	„	J.us	an; 1 „	„	JU.— an
1 „ Buchstabe, steif	„	J.us	an; 1 „	„	JU.— an
2 „ Buchstaben, „	„	BS.—	an; 1 „	„	BSS.— an
2 Blockbuchstaben	„	N.—	an; 1 „	„	NS.— an
Einfach verschl. Monogr.	„	J.us	an; 1 „	„	JU.— an
Einf. röm. od. mod. Monogr.	„	BS.—	an; 1 „	„	BSS.— an
Kronen 5–7–9 perl.	„	O.—	an; 1 „	„	OS.— an
Wappen, Schild, Krone	„	AS.—	an; 1 „	„	ASS.— an

---

1 Etui-Monogramm, 1½ cm	von	BN.—	an
1 „ in der Mitte graviert	„	AU.—	an
1 Medaill.-Monogramm, 3 cm	„	AS.—	an
1 Damenuhr, glatt, Monogramm	„	US.—	an
1 Herrenuhr, glatt, Monogramm	von	JU.—	an
1 Petschaft, 2 Buchstaben	„	AS.—	an
1 „ steiles Monogramm	„	LU.—	an

Gravierungen in Elfenbein und Perlmutter sind 25 Proz. höher. Keine Gravierung unter D.—. Auf alle unhandlichen Gegenstände und solche aus hartem Metall ebenfalls Preiserhöhung. Durch weitere Lohnerhöhungen 25 Proz. Aufschlag.

Postalisches.

Metallsiegelverschluß bei Postpaketen. Als Verschlußmittel für Wertpakete von mehr als 500 bis 3000 Mk. werden vom 1. Juli an neben den bisher vorgeschriebenen Lacksiegeln auch Bleisiegel und Stahlblechsiegel versuchsweise zugelassen. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Zu Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer an die Finanzämter im Wege des Postscheckverkehrs sind besondere Vordrucke zu Zahlkarten eingeführt worden. Die Finanzämter werden der erstmaligen, in diesen Tagen ergehenden Aufforderung drei Zahlkarten für die Vorauszahlungen im Juli und Oktober 1922 sowie im Januar 1923 beifügen. Die Zahlkarten sind auch am Schalter jeder Postanstalt erhältlich.

Rundschau

Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck. Am Freitag, den 7. Juli, nachmittags, wurde im Stuttgarter Handelshof die reichhaltige Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck eröffnet. Sie ist täglich von 10 bis 6 Uhr für jedermann zugänglich.

Auflösung der Gewerkschaft „Sächsischer Edelleutstollen. Die altberühmte Gewerkschaft „Sächsischer Edelleutstollen“ in St. Joachimsthal hält am 24. Juli einen außerordentlichen Gewerketag ab, auf dem über die Auflösung der Gewerkschaft und die Verteilung ihres Realitätenwertes an die Kuxbesitzer im Verhältnis ihrer Kuxanteile Beschluß gefaßt werden soll.

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands. Die Jahresversammlung, welche schon am 8. und 9. Juli stattfinden sollte, mußte leider abgesagt werden, weil durch den Streik der Gasthausangestellten sämtliche Lokale in Leipzig geschlossen sind. Alle für die Tagung der werktätigen Goldschmiede bereits getroffenen Maßnahmen bleiben bestehen, dieselbe wird endgültig am 25. und 26. August d. J. abgehalten, also Freitag und Sonnabend vor der Herbstmesse.

Kostenloser Ferienaufenthalt für Kollegenkinder.

Unser Aufruf auf Seite 383 in Nr. 26 hatte sofort Erfolg. Schon zwei Tage nach der Veröffentlichung gingen die in Nr. 27 veröffentlichten Angebote ein. Die nunmehr insgesamt vorliegenden Meldungen umfassen folgende Adressen:

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 12jähriges Mädchen, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 8jähriger Knabe, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

H. Giese, Husum (Nordsee). — 12jähriges Mädchen, 15. — 31. Juli, Harz oder Ostsee bevorzugt.

J. Ninck, Gau Algesheim bei Bingen. — 12jähriges Mädchen, 24. Juli bis 13. August. Waldreiche Gegend oder Seeort.

Karl Hoenike, Bottrop (Westf.). — 23jährige Tochter. Waldige Landgegend.

Paul Kürzhals, Römhild i. Th. — 15jährige Tochter, Zeit beliebig. Etwas größere Stadt.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 12jährigen Knaben, 12. Juli bis 17. August an die See.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 8½jährigen Knaben, 9. Juli bis 22. August an die See.

J. Mauchert, Aschaffenburg a. M. — 9jähriger Knabe, ab 15. Juli. Ort beliebig.

Wir bitten die Herrn Einsender um gefl. sofortige Nachricht, wenn die Ankündigung von Erfolg war und ein Austausch zustande gekommen ist, damit das Angebot in vorstehender Aufstellung gestrichen wird.

Digitized by Google

Die neue
PREISLISTE 1922
über
versilberte u. vernickelte
Metallwaren
Sportpreise · Bestecke
Alpakawaren

ist erschienen und wird den Herren Fachgenossen gegen Einsendung untenstehenden Zettels kostenfrei zugesandt

RICHARD LEBRAM
Berlin C 19

Herrn RICHARD LEBRAM, Berlin C 19
Senden Sie mir bitte Ihren Katalog gratis und franko
Name:.....
Stand (Firmenstempel):.....
Ort:..... Post:.....
Gefl. deutlich ausfüllen und in offenem, mit 50 Pfg.-Marke frankiert. Kuvert einsenden

Digitized by Google

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Berlin und Pforzheim. Anläßlich des Jubiläums der Firma Bündert & Lettré hat Herr Kommerzienrat Robert Schmidt dem Personalunterstützungsfonds 50000 Mk., dem Verbande der Deutschen Gold- und Silberschmiede 5000 Mk., der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwarengewerbes 2000 Mk., der Berliner Goldschmiedeinnung 2000 Mk., der Einbruchskasse der Juweliere 2000 Mk., der Verbandskasse der Grossisten des Edelmetallgewerbes 5000 Mk., der Goldschmiedeschule Pforsheim 10000 Mk., der Hanauer Fachschule und der staatlichen Akademie in Hanau je 10000 Mk. und dem neugegründeten Verein zur Förderung des Absatzes von Edelmetallerzeugnissen ebenfalls 10000 Mk. überwiesen.

Dresden. Am 1. Juli feierte der Juwelier und Goldschmiedemeister Albin Knöll, Amalienstraße 14, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Fulda. Dem Päpstlichen Hofjuwelier, Hof- und Domgoldschmied Wilhelm Rauscher wurde von Sr. Heiligkeit Papst Pius XI. erneut das Hofprädikat verliehen.

Hildesheim. Vor 25 Jahren übernahm der Goldschmiedemeister Georg Kattentidt das im Jahre 1842 gegr. Geschäft des F. W. Hunnius, hier.

Pforzheim. Bei der Firma Fr. Speidel sind dieses Jahr wiederum acht Personen mit dem Ehrendiplom nebst Silberner Medaille des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller für 20- und 30jährige Dienstleistung ausgezeichnet worden und zwar: Für 20 Jahre: Herr August Morlock, Kabinettmeister; Frl. Ida Vetter, Kabinettfräulein; Herr Emil Morlock, Goldschmied; Frau Gottliebin Linder, Polisseuse; Frl. E. Bischoff, Vergolderin; Frl. Emilie Großmann, Kettenmacherin. — Für 30 Jahre: Herr Julius Holzhauer, Finierer; Herr Gottlieb Friedrich Oetinger, Kabinettmeister. Die Jubilare wurden auch von der Firma mit einem Geldgeschenk erfreut.

Meister- und Gesellenprüfungen:

Königshütte, O.-S. Goldschmied Albert Pawellek, Bergfreiheitstraße, bestand seine Prüfung als Meister.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin. Fa. Richard Lebram: Als persönlich haftender Gesellschafter trat am 1. Juli Paul John, langjähriger Prokurist der Firma, ein. Die Gesamtprokura von Arthur Frentzel und Gertrud Bassow bleibt bestehen.

Kattowitz. Die Juwelenfirma Kurt Bodenstedt hat nach 11jährigem Bestehen ihr Geschäft auf der Johannesstraße 11 aufgelöst und in Gleiwitz auf der Schützenstraße 5 ihr neues Heim in Verbindung mit einer Verkaufsstelle der Württembergischen Metallwarenfabrik errichtet.

Hamburg. Die Firma Hans Salzsieder, Köln, Fabrikation nud Export patentierter Schmucksachen übertrug die Vertretung ihrer Firma für Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Kiel usw. Herrn Otto Wolgast, Hamburg, Neuerwall 103.

Würzburg. Jos. Bücherl, Edelmetallgroßhandlung, jetzt Sterngasse 8.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Dortmund. Neue Eintragung. Johann Bolland in Dortmund, Westenhellweg Nr. 100, und als deren Inhaber der Juwelier und Uhrmacher Johann Bolland zu Dortmund.

Hamburg. Hamburg-Caldera-Goldminen-Gesellschaft m. b. H. Der Geschäftsführer Dr. M. J. E. Ullmann ist gestorben. Martin Johannes August Ullmann und Dr. Rudolf Fett, Rechtsanwalt zu Hamburg, sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt worden. Sie sind nur gemeinschafttich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

München-Gladbach. P. Heinrich Krienen, Hindenburgstraße 189-91. Inhaber Gold- und Silberschmied Heinrich Krienen daselbst. Juweliergeschäft mit kunstgewerblicher Werkstatt.

Nürnberg. Otto Hildebrand in Nürnberg, Saldorfer Str. 7. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Otto Hildebrand in Nürnberg den Großhandel mit Schmuck- und Silberwaren sowie Export.

Sorau, N.-L. Die Firma Alfred Hoffmann ist eingetragen worden. Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Tilsit. Tilsiter Edelschmelze Max Voigt. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen. Das Handelsgeschäft ist auf die Gesellschaft m. b. H. „Tilsiter Edelschmelze" übergegangen.

Gestorben:

Arnstadt. Goldschmied Friedr. Franke starb am 29. Juni 1922.

Gmünd. Am 29. Juni verstarb infolge Schlaganfalls Carl Hechtle, Prokurist der Fa. Wilhelm Binder.

Von den Aktien-Unternehmen:

Metall-Retzwerke A.-G. München. Als Nachtrag zum Geschäftsbericht gibt die Verwaltung nunmehr bekannt, daß sie sich mit der bekannten Majoritätsgruppe Olbrich-Wittmann darin geeinigt habe, daß anstatt der ursprünglich beantragten Dividende von 20 Proz eine solche von 25 Proz. der G.-V. am 21. Juli vorgeschlagen werden soll.

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler, Frankfurt a. M. Der Aufsichtsrat beschloß, für 1921-22 aus 89128089 Mk. (i. V. 23074879) Reingewinn wieder 6 Proz. Dividende auf 20 Mill. Vorzugsaktien, und zwar für $^2/_3$ Jahre auf 25 Proz. und für $^1/_3$ Jahr auf 100 Proz. Einzahlung und 80 (25) Proz. Dividende auf 140 Mill. Mk. Stammaktien, und zwar auf 80 Mill. Mk. für ein Jahr und 60 Mill. Mk. für $^1/_4$ Jahr vorzuschlagen. (G.-V. 1. August).

Metallgesellschaft Frankfurt a. M. Die Aktien dieser dritten Gesellschaft des Frankfurter Großkonzerns Scheideanstalt-Metallbank-Metallgesellschaft sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Börse zugelassen worden. Der Antrag wurde gestellt von der Metallbank und der Metallurgischen Gesellschaft A.-G., der Disconto-Gesellschaft, der Darmstädter Bank, der Berliner Handelsgesellschaft, der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler und den Privatbanken E. Ladenburg, Lazard Speyer-Ellisen, Jacob S. H. Stern, Georg Hauch & Sohn sämtlich in Frankfurt a. M. und dem Berliner Bankhaus Delbrück, Scheckler & Co. Wie aus der Prospektveröffentlichung ersichtlich, handelt es sich um Mk. 92 Mill. Stammaktien dieser Gesellschaft. Das Unternehmen wurde 1881 gegründet. Zweck des Unternehmens ist der Handel mit Erzen, Metallen und Metallprodukten, sowie die Anlagen und der Betrieb von Berg- und Hüttenwerken im In- oder Ausland oder Beteiligungen an Unternehmen dieser Art. Die Dividenden betrugen in den letzten 5 Jahren 25, 18, 24, 20, 20 Proz.

Vereinigte Deutsche Nickel-Werke A.-G. vorm. Westf. Nickelwalzwerk, Fleitmann, Witte & Co. in Schwerte i. W. Die Hauptversammlung war von 11 Aktionären besucht, die 25832 Stimmen vertraten. Die Tagesordnung wurde glatt erledigt und die sofort zahlbare Dividende auf 80 Proz. und 300 Mk. Bonus für die Stammaktien und 6 Proz. für die Vorzugsaktien festgesetzt. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wiedergewählt.

Verband, Innungen, Vereine:

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure zu Gera. Auf Wunsch der der Innung neu beigetretenen Greizer Kollegen fand die Innungsversammlung am 19. Juni 1922 in Grimms Lokal in Greiz statt. Anwesend waren 12 Mitglieder, ohne Entschuldigung fehlten die Herren Lahr-Gera, Erbse-Ruda und Mell-Schleiz. Nach Begrüßung der Erschienenen gab der Vorsitzende, Herr Jahr, seinem Bedauern über den schwachen Besuch Ausdruck und kündigte einen Vortrag des Bezirksleiters der Versicherungs-Anstalt der sächsischen Gewerbekammern, Herrn Pf. Berndt, über Kranken-, Renten- und Lebensversicherung des selbständigen gewerblichen Mittelstandes an. Von Punkt 1 der Tagesordnung, Mitteilungen und Eingänge, sei eine Aufforderung von der Handwerkskammer Gera erwähnt, Hilfeleistung für die abgebrannten Handwerker in Wasungen. Eine sofortige freiwillige Sammlung ergab 246 Mk., welcher Betrag aus der Innungskasse auf 300 Mk. erhöht werden soll. Auf unsere Eingabe hat das Thüringer Ministerium des Innern verfügt, daß der Ankauf von alten Gebissen und Zähnen nicht mehr durch beliebige Personen, sondern nur durch fachkundige ansässige Personen erfolgen darf, da solche Ankäufe nur wegen des enthaltenen Edelmetalls vorgenommen würden. Nach Kenntnisnahme einiger weiterer schriftlicher Eingänge durch die Versammlung erteilte der Vorsitzende zum 2. Punkt der Tagesordnung Herrn Kollegen Misselwitz-Altenburg das Wort zum Bericht über die letzte Verbandsvorstands- und Ausschußsitzung am 21. Mai 1922 in Berlin. Nach Kenntnisnahme des sehr umfangreichen interessanten Berichtes brachte der Vorsitzende Herrn Misselwitz den Dank der Versammlung zum Ausdruck. Anschließend sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, daß sich im allgemeinen und einzelpersönlichen Interesse recht viele Innungskollegen an dem Besuch des diesjährigen Verbandstages in Coburg beteiligen möchten. Auf Vorschlag des Herrn Misselwitz, außer ihm noch einen Kollegen als stimmberechtigten Vertreter dazu abzuordnen, wählte die Versammlung einstimmig den Kollegen Fritz Jahr als zweiten stimmberechtigten Vertreter. Unter Anträge und Wünsche wurde von Herrn Misselwitz angeregt, den Namen der Freien Innung insofern zu ändern, als in diesem die Zugehörigkeit von Altenburg, Greiz usw. zum Ausdruck kommen solle. Der Vorsitzende stellt die Veränderung gelegentlich der Neubearbeitung der Statuten in Aussicht. Ferner wird gewünscht, dem Reichsverbandsvorstande zur Erwägung zu empfehlen, da das Fachblatt sich leider immer noch nicht selbst erhalten kann und sehr erhebliche Zuschüsse erfordert, die die Verbandskasse in Mitleidenschaft ziehen, dieses besser eingehen zu lassen und die Veröffentlichungen des Verbands, wie beim Einheitsverband Deutscher Uhrmacher in den bestehenden, gut geleiteten Fachzeitungen erscheinen zu lassen. Hierdurch könnten beträchtliche Ersparnisse erzielt werden, gleichzeitig aber würden die Beamten des Verbandsvorstandes frei für wertvolle innere Verbandsarbeit. Die Angelegenheit soll auf dem Verbandstage zur Sprache gebracht werden. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde Herr Berndt als Bezirksleiter der Versicherungs-Anstalt gebeten, einzutreten, um seinen Vortrag zu halten. Auf Empfehlung des Vorsitzenden, der außer einigen anderen Kollegen, mit seiner Familie dieser Versicherung bereits angehört, meldeten sich sofort einige weitere Mitglieder an, während andere dies in nahe Aussicht stellten. Der Vorsitzende schloß hierauf 1 Uhr mittags die Versammlung mit Dankesworten für rege Anteilnahme. Th.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg. Einladung zur 3. Quartalsversammlung am Montag, dem 24. Juli 1922, abends 8 Uhr, im „Roten Haus", Nollendorfplatz. Tagesordnung: 1. Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen. 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 3. Besprechung und Beschlußfassung über einen von der Kommission ausgearbeiteten Mindest-Tarif für Reparatur-Preise. 4. Verschiedenes. Die Kollegen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Kollegen, welche Lehrlinge beschäftigen, müssen dieselben umgehend beim Obermeister anmelden. Die Beschlüsse dieser Versammlung sind bindend für jeden Kollegen. Karl Lehnert, Schriftführer.

Geschäftliches:

Deutsche präparierte Naturholzkohlenblocks. Die Anzeige, auf die in unserm Aufsatz in Nr. 25 hingewiesen wurde, stand zuletzt in Nr. 24, Seite 86. Wir empfehlen dieses Inserat allen Interessenten zur gefl. Beachtung.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
22. Juli

Lohnpolitik.

Von Alwin Zorn.

In letzter Zeit, seitdem England nicht mehr so bedingungslos ins französische Horn bläst, d. h. etwa seit der Konferenz von Cannes, dann besonders scharf während und nach der Konferenz von Genua, hat man sich in Deutschland nur allzuleicht daran gewöhnt, das Heil (wie früher von Amerika) von England zu erwarten. Man vergißt darüber, daß der Inselstaat nur einer eigenen Not Gehör gibt, die — zufällig — eine Folge des deutschen Elends ist, und daß England darüber nie sein Ziel aus den Augen verlieren wird: die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkt, wenn nicht tot zu machen, so doch in unschädliche Grenzen zu verweisen. Dabei kam ihm, sicher ungewollt und vielleicht hüben und drüben unerwartet, die deutsche Preisbewegung zu Hilfe, die, getrieben von immer neu einsetzenden Markentwertungsperioden, aber auch nicht ganz unverschuldet durch die von den deutschen Erzeugern befolgte Preispolitik der sprunghaften Annäherung an die Weltmarktpreise, die Grenze unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht und teilweise überschritten hat. Ein Hauptfaktor dieses überhasteten Preisaufwärtsschnellens war allerdings die Kohlenteuerung, die zu einer immer fühlbarer werdenden Konkurrenz der englischen Kohle führte. Durch den auf Grund der Reparationslieferungen entstandenen Kohlenmangel wird die volle Auswertung der deutschen Erzeugung außerdem hintangehalten, und letztere gerät dadurch noch mehr ins Hintertreffen. Dies nicht nur auf dem Auslandsmarkt, sondern auch bei unseren deutschen Abnehmern.

Die relative Verbilligung der ausländischen Erzeugnisse wird bekanntlich noch beschleunigt durch den Abbau der Arbeitslöhne in fast allen Ländern, denen bei uns eine vorerst jedenfalls nicht aufzuhaltende weitere Lohnsteigerung entgegensteht. In Arbeitnehmerkreisen ist das Nachdenken darüber noch viel zu wenig durchgedrungen, daß Lohnerhöhungen auch nur in einzelnen Erzeugungszweigen oder Bezirken sofort verteuernde Rückwirkungen auf die ganze Lebenshaltung der Gesamtheit des Volkes ausüben, und daß ein Sprung vorwärts in der Entlohnung kaum jemals einen Vorsprung für den Lohnempfänger bedeuten kann, weil automatisch alle Preise mitgerissen werden. Die wenigsten stellen sich aber auch mit genügender Klarheit vor, daß infolge der schwindenden Konkurrenzfähigkeit der deutschen Erzeugnisse draußen und drinnen für die meisten Produktionszweige früher oder später der Augenblick kommen muß, wo sie die Arbeiter nicht mehr voll beschäftigen können, wie das seither schon bei den valutastarken Ländern der Fall war. Daß die Industrieorganisationen schon seit einiger Zeit sehr ernstlich mit diesem unausweichlichen Umstande rechnen, ist bekannt; allerdings ist die Art, wie sie sich, gegen ihre Arbeiterschaft statt mit ihr, auf den Eintritt der Arbeitskrise rüsten, nicht gerade dazu angetan, die Arbeitnehmer zu besserer Einsicht zu bringen. In einzelnen Industriezweigen wurden bereits Schritte getan, um einen Bruch mit den Arbeitern zu gegebener Zeit zu provozieren, und wo nur Handinhandgehen zur Abwehr der gemeinsamen Not nützlich sein kann, wird vor der Zeit eine Erbitterung erzeugt, die in einer Zeit der stärksten politischen Erregung (die nun schon zum Bürgerblock gegen eine vereinigte sozialistische Front geführt hat) die wirtschaftlichen Gegensätze doppelt verstärken muß, statt sie einigermaßen zu überbrücken. Ebenso tut die nichtindustrielle Erzeugung und Handelswelt das ihre, die Preise für die Lebenshaltung zum Teil schranken- und sinnlos zu treiben. Oder ist es nicht etwa unsinnig, das Ei fast noch am gleichen Tag um 1 Mk. zu verteuern, wo der Dollar um 50 Mk. in die Höhe geht, natürlich ohne daran zu denken, es billiger zu verkaufen, wenn der Dollar wieder fällt?

Auf der anderen Seite wird sich wohl die eingetretene Geld- und Kreditknappheit bei der Industrie wie im Handel noch mehr verschärfen, sobald die Zahlungen zur Zwangsanleihe fällig werden. Daß damit die zur Aufrechterhaltung und Erneuerung der Betriebe erforderlichen Rücklagen aufgezehrt oder doch in schädlichster Weise beschnitten werden müssen, liegt auf der Hand. Ohne die verheerende Wirkung des außenpolitischen Druckes und der Börsenspekulation zu verkennen, darf man doch nicht übersehen, daß auch eine (noch immer wenig aussichtsvoll erscheinende) internationale Anleihe uns der Notwendigkeit nicht entheben kann, von blindlings ertrotztem Anziehen der Lohnschraube abzusehen, wenn wir den Markwert auf einem dauernd erträglichen Stande festigen wollen. Gewiß kann der Arbeitnehmer nicht einfach bei seiner bisherigen Entlohnung stehen bleiben, solange die lebensnotwendigen Bedürfnisse haltlos im Preise aufwärts gehen. Die Unternehmer dürfen sich der Tatsache nicht verschließen, daß die Arbeitnehmer in Goldmark ausgedrückt noch lange nicht die Hälfte dessen erhalten, was ihnen vor dem Kriege zugebilligt wurde. Aber auch die Gewinne der Industrie und noch mehr die des Handels sind zum größten Teil nur Scheingewinne, und wie sehr sie es sind, das wird erst in der nächsten Zeit so ganz fühlbar werden, wenn ein Stillstand oder nur eine größere Hemmung der Produktion und des Warenumlaufes eintreten wird. Daß man heute mehr Besitzende in Autos umherjagen sieht als ehedem, ist noch lange kein Gradmesser für die Prosperität des Unternehmertums. Bei den weiteren Tarifverhandlungen sollten jedenfalls die oben dargelegten allgemeinen Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden. Aber es muß auch ernstlich daran ge-

Digitized by Google

dacht werden, nicht nur einen „gerechten", sondern auch einen innerhalb der Enge der Verhältnisse möglichen und allgemeinnützigen Ausgleich zu finden.

Ein Weg dazu wäre wohl in einer angemessenen Differenzierung der Entlohnung zu erblicken. Grundlage des Entlohnungsprinzips muß m. E. das Leistungs- und andererseits das soziale Prinzip sein, oder wieder mehr werden, als in letzter Zeit. So sehr das Existenzminimum maßgebend sein muß, ist es doch privat- wie volkswirtschaftlich verkehrt, die Entlohnung ungelernter, Fach- und Qualitätsarbeiter allzu annähernd auf einen Nenner zu bringen. Damit wird nur das allgemeine Leistungsniveau herabgesetzt. Die Mechanisierung der Arbeit wird kaum je dahin führen, daß der intelligentere und über einen stereotypen Handgriff hinausschauende Arbeiter entbehrt werden könnte. Aber auch der „Sozial-lohn" mit seinen Abstufungen für Familienhäupter, Ledige, Frauen und Jugendliche darf nicht verschwinden, sondern bedarf eher weiteren Ausbaues. Daß er vielfach bei Arbeitgebern wie -nehmern in Mißkredit gekommen ist, kann nur bedauert werden. Teils ist daran die Befürchtung schuld, die Unternehmer möchten Ledige und Frauen vorziehen, teils hat der überstarke Einfluß letzterer in einzelnen Industrie- und Handelszweigen ungerechtfertigterweise auf die Allgemeinheit übergegriffen. Die Jugendlichen, die heute zumeist die Tingeltangels füllen, können zuallererst bei künftigen Lohnverhandlungen außer Acht bleiben. Die gesetzten Arbeiter sollten sich nicht von ihnen terrorisieren lassen. Ebenso ist es falsch, durchgehend die Frauenlöhne in ein feststehendes Verhältnis zu den Männerlöhnen zu bringen. Was z. B. für Textilarbeiterinnen billig ist, trifft noch lange nicht überall sonst zu. Die Unternehmer aber sollten sich bewußt sein, daß der gereifte und familienbildende Mann auf die Dauer seinem Unternehmen eine wertvollere Stütze sein wird, als leichtsinnige, leichtbewegliche und leicht verführte Jugend, wenigstens soweit diese mehr schwadroniert als produziert.

Sind die Verordnungen über die Warenauszeichnungen gültig?

Über diese Frage sind die widersprechendsten Meinungen zu Tage getreten. Es ist ja heutzutage Alles voller Widerspruch. Ein Urteil des preußischen Kammergerichtes vom 20. Januar 1922 (I. S. 953, 21, 13) trug dazu bei, eine irrtümliche Auffassung über die Rechtsgültigkeit der Warenauszeichnungs-Verordnungen zu erwecken, da man das, was in jenem Urteil ausgesprochen worden war, verallgemeinerte und zu dem Schluß kam, daß die Verordnungen dieser Art überhaupt keinen Anspruch auf Rechtsgültigkeit hätten. Diese Schlußfolgerung hatte man schon bei früheren Urteilen des Kammergerichts über die Preisschilderfrage vorgenommen, und es war allgemein die Anschauung verbreitet, daß man sich um die Preisschilder-Verordnungen nicht zu kümmern brauche, da sie nicht rechtsverbindlich seien. Wir haben in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung ebenfalls diesen Standpunkt vertreten. Das Kammergericht hat aber in dem oben erwähnten Urteil seine früheren Entscheidungen insoweit ergänzt, als es die Preisschilderverordnungen der Polizeibehörden nach wie vor für ungültig erklärt, denen der Gemeinden selbst aber Rechtskraft beimißt. In dem Urteil heißt es: „Die Ansicht der Strafkammer, daß der § 1 der Verordnung vom 21. Januar 1920 über die Anbringung von Preisschildern an Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs seine Stütze in § 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 findet, ist zutreffend und deckt sich mit der ständigen Rechtsprechung des Kammergerichts. Nur kann dem Berufungsgericht darin nicht beigetreten werden, daß auch die Preisprüfungsstelle für den Stadtkreis Köln (Polizeibehörde) zum Erlaß der Vorschrift befugt gewesen sei. Die Befugnis stand vielmehr allein dem Oberbürgermeister in Köln (der Gemeinde als solcher) zu."

Die Polizeibehörde hat also kein Recht, von sich aus anzuordnen, daß ein Geschäftsmann die von ihm ausgestellten Waren durch Preisschilder auszeichnet. Anders die Gemeinden. Der oben genannte § 12 der Bekanntmachung vom 25. September 1915 schreibt vor, daß zur Durchführung der Versorgung der Bevölkerung mit bestimmten Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes zu angemessenen Preisen die Gemeinden, mit Zustimmung der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Stellen, Vorschriften über Erwerb und Absatz der Waren, Preise und Buchführung erlassen können. Daraus folgert das Kammergericht, daß die Gemeinden als solche auch Vorschriften über die Auszeichnung von Waren im Schaufenster und Schaukasten erlassen können.

Nur müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Einmal darf nur die Gemeinde selbst durch ihre Vertreter sie erlassen, und das andere Mal muß es sich um Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes handeln. Wenn also eine Gemeinde die Warenauszeichnung auch bei Gegenständen anordnet, die nicht zum notwendigen Lebensbedarf gehören, so ist diese Anordnung ohne weiteres ungültig. Aber man darf Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes nicht mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs, wie es in der Wuchergesetzgebung ausschlaggebend ist, verwechseln. Der notwendige Lebensbedarf reicht viel weiter als der tägliche Bedarf! Man hat z. B. einfache Taschenuhren, Trauringe zu den Gegenständen des täglichen Bedarfes gerechnet, aber auch zu den Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes sind sie zu zählen, und es kann ihre Auszeichnung in Verordnungen der Gemeinden gefordert werden, wenn diese ordnungsgemäß erlassen sind. Zu den Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes werden aber bei der Kulturstufe, auf der wir uns befinden, auch bessere Edelmetallerzeugnisse, Manschetten- und Chemisettenknöpfe, Uhrketten usw. zu rechnen sein. Nur ausgesprochene Luxusgegenstände scheiden aus.

Wir haben also zurzeit daran festzuhalten, daß die von den Gemeinden als solchen erlassenen Verordnungen über die Auszeichnung von Waren des notwendigen Lebensbedarfes im Schaufenster gültig sind und befolgt werden müssen.

Hinzugefügt sei noch, daß die Verordnungen nur dann Anspruch auf Rechtsgültigkeit erheben können, wenn sie die Waren, die sie einbeziehen wollen, auch im Einzelnen deutlich aufführen und sich nicht auf allgemeine Ausdrücke, „Gegenstände des täglichen Bedarfs, Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes, unentbehrliche Gegenstände" usw. beschränken.

Besonders geregelt ist, worauf wir auch bereits hingewiesen haben, die Frage für das besetzte Gebiet. Dort gelten die Verordnungen der verschiedenen Besatzungsbehörden, die sich auch mit der Auszeichnung von Waren befassen. Die Verordnung der Rheinlandkommission vom 22. Juli 1920 schreibt vor, daß der Verkaufspreis bei Gegenständen und Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, die zum Verkauf ausgestellt sind, genau

Digitized by Google

angegeben werden muß. Die Gattungen der betroffenen Gegenstände sind entsprechend bekanntgemacht worden. Daneben gelten auch die von den Gemeinden erlassenen Verordnungen. Diese Anordnung von Einzelauszeichnungen hat im besetzten Gebiet auch den Goldschmieden mancherlei Schwierigkeiten bereitet, da Zuwiderhandlungen streng verfolgt und von den Militärpolizeigerichten abgeurteilt werden.

So wenig sich gegen den Zwang zur Warenauszeichnung gegenwärtig ankämpfen läßt, obgleich er einen ungerechtfertigten Eingriff in die Gewerbefreiheit bedeutet, so sicher ist doch, daß einmal eine Zeit kommen muß und wird, in der alle diese Belästigungen des reellen Einzelhandels, unter denen auch Goldschmiede und Uhrmacher zu leiden haben, wieder ein Ende finden werden.

Die Schulzeit des Lehrlings.

Von einem Schulmann.

Die Schulzeit des Lehrlings ist gegenwärtig ein aktuelles Thema; die allgemein bekannten Vorgänge in Weißenfels haben verursacht, daß diese Frage noch lebhafter ventiliert wurde. Es ist nicht meine Absicht, irgendwie auf diese Vorgänge an dieser Stelle einzugehen; ich will auch nicht versuchen, allgemein gültige oder auch nur zweckmäßig erscheinende Normen aufzustellen. Ich will nur die Frage: Unterricht in der Geschäftszeit oder außerhalb derselben — einmal vom Standpunkte eines konkreten Falles aus beleuchten.

Die Pforzheimer Goldschmiedeschule hat 21 Säle zur Verfügung, welche mit durchschnittlich 6 Unterrichtsstunden im Tag belegt sind. Die Unterrichtszeit ist zum größeren Teil in der Geschäftszeit, zum kleineren außerhalb derselben. Wir wollen einmal den Versuch machen, den ganzen Unterricht außerhalb der Geschäftszeit zu verlegen. Die Geschäfte schließen — nehmen wir einmal die Winterszeit an — nach ungeteilter, achtstündiger Arbeitszeit um ½5 Uhr abends. Unmittelbar nach Schluß dieser Zeit wird man die Lehrlinge nicht in die Schule nehmen können. Geben wir ihnen eine Stunde Pause, so fängt die Schulzeit um ½6 Uhr abends an. Da aber nur 21 Säle zur Verfügung sind, so müssen eben pro Tag und pro Saal nach ½6 Uhr abends noch je 6 Stunden Unterricht absolviert werden. Dann würde der Unterricht um ½12 Uhr nachts schließen. Das ganze große Gebäude, dessen ganze Einrichtung, Stühle, Tische, Lehrvorbilder usw. ausschließlich für den Gebrauch von Goldschmiedelehrlingen eingerichtet ist, würde den ganzen Tag leer und unbenutzt dastehen, um dann die halbe Nacht hindurch geheizt und beleuchtet zu werden. Natürlich denkt ja kein Mensch je im Ernst daran, eine derartige, unmögliche und gesetzwidrige Einrichtung zu befürworten, oder gar zur Durchführung zu bringen. Wenn aber die Goldschmiedeschule Pforzheim ihren Lehrlingsunterricht aus der Geschäftszeit herausbringen wollte oder müßte, so wäre gar keine andere Möglichkeit vorhanden, als ihn eben in der angegebenen Weise einzurichten. Dabei ist allerdings vorausgesetzt, daß der Unterricht in der bisherigen Stundenzahl belassen wird. Wenn man freilich den Weg einschlägt, etwa die Hälfte des Unterrichtes abzuschaffen, dann würde man mit drei Tagesstunden pro Tag und Saal auskommen, und diese könnten ja dann auch außerhalb der Geschäftsstunden untergebracht werden. Das Gebäude der Goldschmiedeschule wäre dann fast den ganzen Tag leer, und die Schule als solche wäre zur Hälfte verschwunden. Man kann also wohl zusammenfassend sagen: Eine Berufsfachschule, die sich irgend entwickeln will, braucht ein eigenes Gebäude. Hat sie ein solches, dann muß sie es, seinem Werte entsprechend, auch ausnützen. Und will sie das tun, dann ist es unmöglich, nur außerhalb der Geschäftszeit zu unterrichten.

Zu diesem Ergebnis kommt man, wenn man die Frage einmal nicht vom Standpunkte des Lehrherrn aus, sondern vom schultechnischen Standpunkt aus betrachtet. Es gibt aber nicht nur diese beiden, es gibt auch noch einen dritten Standpunkt. Das ist immer noch nicht der des Lehrlings, wie man vielleicht vermuten wird, sondern der des Lehrpersonals. — Die Pforzheimer Goldschmiedeschule hat lauter hauptamtlich angestellte Lehrkräfte; jede Berufsschule wird, schon im Interesse eines stabilen Unterrichts, nach solchen streben. Sie haben selbstverständlich eine bestimmte Anzahl Unterrichtsstunden in der Woche zu leisten. Wenn man den ganzen Unterricht außer der Geschäftszeit absolvieren soll, so müßten die Lehrer je nachdem an 5 bis 6 Abenden in der Woche nach 5 Uhr oder ½6 Uhr abends noch je 5 Stunden Unterricht erteilen. Den ganzen Tag aber würden sie unbeschäftigt sein. Gibt es wohl einen geistig gesunden Menschen, der eine solche Berufstätigkeit ausüben wollte? Wenn es einen solchen gäbe, wäre er jedenfalls zum Erzieher der Jugend ungeeignet.

Wir brauchen die Frage, ob dem Lehrling nicht das Recht zuzusprechen ist, auch einmal bei Tage, mit frischen, unverbrauchten Geisteskräften an seine Unterrichtsarbeit gehen zu dürfen, hier gar nicht anzuschneiden. Man braucht nur die äußeren Möglichkeiten eines Schulbetriebs vorurteilslos und sorgfältig zu prüfen, um zu dem Ergebnis zu kommen, daß ein völliges Herausbringen des Unterrichtes aus der Arbeitszeit nur unter zwei Bedingungen möglich ist. Entweder die Schule wird auf die primitivste Arbeitsweise zugeschnitten, oder sie muß mit Schulräumen und Lehrkräften verschwenderisch umgehen. Das letztere verbietet sich unter den heutigen Umständen von selbst, das erstere sollte sich bei einem Gewerbe, das etwas auf sich hält, auch verbieten.

Die hier dargelegten Verhältnisse gelten natürlich nicht nur für eine große Spezial-Fachschule, wie es die Pforzheimer Goldschmiedeschule ist. Sie gelten in gleichem Maße für jede gewerbliche Fortbildungsschule, welche aus dem Rahmen einer bloßen Fortsetzung der Volksschule herausgehoben werden soll.

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

(Fortsetzung.)

Vom Silizium oder Kiesel, Si.

Das Silizium ist nächst dem Sauerstoff wohl das verbreitetste Element. Man schätzt, daß es mit seinen Verbindungen mindestens zu einem Viertel an der Zusammensetzung der Erdrinde, deren Dicke auf 80—100 km angenommen wird, beteiligt ist. Trotzdem ist es wenig bekannt, da es als reiner Stoff nie vorkommt. Hierzu kommt, daß es sich aus seinen Verbindungen nur schwer abscheiden läßt. Je nach Art der Reduktionsmittel erhält man dabei das Silizium entweder als ein amorphes, braunrotes Pulver oder aber als schwarze, kristallinische, stark glänzende und sehr spröde Masse, die nur in der stärksten Weißglut schmilzt. Dieses kristallinische Silizium ist so hart, daß es Glas ritzt, und besitzt das spez. Gewicht 2,5. Es wird mittelst Aluminium aus Quarzsand reduziert und als Zuschlag beim Schmelzen des Kupfers verwendet; es soll ihm eine größere Härte verleihen. Weit bekannter und wichtiger als das reine Silizium sind seine Verbindungen. Die für uns wichtigsten sind: der Karborund und die Kieselsäure.

Der Karborund oder das Siliziumcarbid, Si C. wird hergestellt, indem in der Weißgluthitze besonders konstruierter elektrischer Öfen ein Gemenge von Quarzsand und Kokspulver zum Schmelzen gebracht wird. Seine Härte beträgt 9½, liegt also in der Mitte zwischen Schmirgel- und Diamanthärte. Der Karborund findet Anwendung als Schleifmittel für Metalle und Steine in Form von Schleifscheiben und Schleifpulver.

Die Kieselsäure, Si O_2, ist die weitaus wichtigste Verbindung des Siliziums. Sie findet sich in der Natur sowohl in reinem Zustande als Quarz, als auch in Form von kieselsauren Salzen oder Silikaten. Die Kieselsäure wird nur von der Flußsäure angegriffen; gegen die übrigen Säuren verhält sie sich völlig indifferent. In der Weißglut schmilzt sie zu einer glasartigen Masse zusammen.

Der Quarz, die natürliche Kieselsäure, kommt kristallisiert, kristallinisch und amorph vor und liefert eine große Anzahl zum Teil schöner und geschätzter Halbedelsteine.

Von den kristallisierten werden der violette **Amethyst** und der goldgelbe **Citrin** oder Goldtopas noch heute viel zu Schmuck verarbeitet, während der farblose, wasserhelle **Berg-**

Digitized by Google

kristall mehr und mehr durch den stark lichtbrechenden Straß und der früher zu Trauerschmuck dienende braune Rauchquarz oder Rauchtopas durch den tiefschwarzen Jet verdrängt wurde. Eine noch reichere Auswahl an Halbedelsteinen bieten die durchscheinenden bis undurchsichtigen, kristallinischen und amorphen Quarze. Hierher gehören der fleischrote Carneol, der grüne Chrysopras, der blaßrote Rosenquarz, der Aventurin oder Goldfluß, mit glänzendgelben Glimmereinlagen; der Heliotrop, dunkelgrün mit roten Punkten, der bläulichweiße Chalcedon, das Katzen- und das Tigerauge, jenes graugrün, dieses braun, beide mit helleren Schichten von faserigem Gefüge durchsetzt; ferner die Achate und Onyxe, geschichtete Chalcedone, die vielfach durch Beizen mit Metalloxyden und nachfolgendes Brennen veredelt werden. Die Onyxe liefern auch das Material für die geschnittenen und gravierten Steine, die Kameen.

Zu den kristallinischen Quarzen gehört auch der gemeine Quarz, der gepulvert oder in Form von Quarzsand das Grundmaterial abgibt für die Herstellung des Glases, für Glasflüsse und Email, und ein wesentlicher Bestandteil der gemengten Urgesteine (Granit, Gneis, Syenit u. a.) ist. Der amorphen Quarzgruppe gehört der schwarze Kieselschiefer an, der als Probierstein bei der Strichprobe Anwendung findet.

Die Opale bestehen aus amorpher Kieselsäure. Sie enthalten 5—13 Proz. Wasser. Kieselsäure bildet auch den wirksamen Bestandteil des Polierschiefers und des Tripels.

Weit mannigfaltiger und infolge ihrer Massen bedeutsamer als die reine Kieselsäure sind die kieselsauren Salze oder Silikate, besonders diejenigen der sog. Erdalkalien und der Erdmetalle (Calcium, Baryum, Strontium, Aluminium u. a. m.). Sie bilden wichtige und weitverbreitete Gesteinarten und viele von ihnen sind auch technisch von Bedeutung. Hierher gehören:

1. Die talkartigen Magnesiumsilikate, weiche undurchsichtige und sich fettig anfühlende Steine. Die bekanntesten sind: der Serpentin, der meist lauchgrün gefärbt ist, sich leicht bearbeiten und polieren läßt und zu allerhand Zierat, Tischplatten, Säulenverkleidungen u. a. Anwendung findet; der Meerschaum, der meist aus Kleinasien kommt und in Wien und Ruhla zu den bekannten Artikeln verarbeitet wird; der weiche Talk, als Streupulver für Stiefel und Handschuhe bekannt.

2. Der Glimmer, der einen Gemengteil zahlreicher Gesteine bildet und auch in größeren, durchsichtigen Platten vorkommt und Anwendung als Isoliermateriel in der Elektrotechnik usw. findet.

3. Die Hornblenden, von denen der unverbrennliche Asbest als Unterlage beim Glühen und Löten Anwendung findet. Ihnen nahe steht eine Gruppe von Schmucksteinen: Die Chrysolithe, zu denen der gelbgrüne Olivin oder Peridot gehört; die Beryllе, deren edelste Vertreter der grüne Smaragd und der meerfarbene Aquamarin sind.

4. Die Granate, meist rot, auch gelb, grün, braun. Von ihnen dienen hauptsächlich der Almandin oder edle Granat, der Kaprubin und der böhmische Granat als Schmucksteine.

5. Die Feldspate sind Verbindungen von kieselsaurer Tonerde mit Kalium, Natrium und Calcium und zeigen verschiedenartige Färbungen: weiß, grau, gelb, grün. Einige der schöneren Arten dienen als Halbedelsteine, so der perlmutterglänzende Adular und der grüne Amazonenstein, während der gemeine Feldspat, der fast ebenso häufig auftritt wie der Quarz und auch wie dieser einen Bestandteil von Granit, Gneis und Syenit bildet, als Zuschlag zum Schmelzen der Erze, zu Glas und Glasuren Verwendung findet.

Feldspathaltig sind auch der Labrador, ein graublauschillernder Halbedelstein, der Obsidian, eine dunkelgefärbte glasartige Lavamasse, die zu Trauerschmuck, Knöpfen und anderem verarbeitet wird; ferner der Bimsstein, ein poröses graues Gestein, das als Schleifmittel, besonders für Messing und Alpakawaren, dient.

6. Die Tone sind Zersetzungsprodukte von Feldspat und feldspathaltigen Gesteinen, enthalten aber meist noch fremde Beimischungen. Am reinsten ist die Porzellanerde oder das Kaolin, aus dem das Porzellan hergestellt wird, während Töpferton, Lehm, Bolus und Ocker stets noch andere Mineralien enthalten und oft durch Metalloxyde gefärbt sind.

7. Kieselsaure Mineralien, die jedoch außer der Kieselsäure noch andere Säuren enthalten, sind auch der Topas, der meist gelb, seltener blau oder farblos ist; der Turmalin, ein geschätzter, fast in allen Farben auftretender Halbedelstein, von dem hauptsächlich die rosaroten und grünen Spielarten als Schmuckstein Verwendung finden; endlich der Lapis lazuli, der amorph, lasurblau und undurchsichtig ist und gelbe Einschlüsse von Schwefelkies enthält. Auch er wird zu Schmucksteinen und allerhand Zierat verarbeitet.

Das Schaufenster des Goldschmiedes in neuzeitlicher Aufmachung.

Die Art der Ausstattung eines Schaufensters sowie dessen Inhalt müssen nach den neuzeitlichen Reklameanschauungen so gestaltet sein, daß der Beschauer zwangsläufig veranlaßt wird, sich mit der Auslage im einzelnen zu befassen. Erfreulicherweise hat die Schaufensterreklame im allgemeinen, wie die des Goldschmiedegewerbes im besonderen in dieser Richtung beachtliche Fortschritte gemacht. Die Schaufenster haben durch eine gefällige Anordnung der Waren, durch Beschränkung ihrer Stückzahl auf die die Kauflust wirklich anregenden Objekte, durch Einfügung von Dekorationsstücken und Aufnahme neuer Verkaufsgegenstände an Geschmack und Anziehungskraft unzweifelhaft gewonnen.

Hier und da könnte in dieser Beziehung allerdings noch etwas mehr geschehen. Viele Geschäfte beharren leider zum eigenen Schaden noch auf ihrem alten Standpunkte, daß die im Schaufenster aufgestapelte Warenmenge des eigenen Gewerbes die beste Reklame für die Leistungsfähigkeit des Geschäfts sei. Ein Wandel in dieser Auffassung liegt, wie zahlreiche Erfahrungen beweisen, aber durchaus im Interesse des Handelsstandes, namentlich in dem des Goldschmiedegewerbes bzw. des Goldwarenhandels.

Die praktische Durchführung dieses Gedankens ist um so leichter, als sich gerade die Warenarten dieses Zweiges an sich durch Kunstsinn und Geschmack vor anderen auszeichnen, so daß es nur einer geschickten, geschmackvollen Anordnung der Auslagen und Einordnung eines Dekorationsstücks bedarf, um ein Schaufenster anziehend zu gestalten.

Hierbei spielt die künstlerische Vase, insbesondere die unter Glas mit Hand bemalte, eine hervorragende Rolle.

Als Dekorationsstück wirkt sie in einem Schaufenster an sich ungemein geschmackvoll. Wenn sodann die übrigen Gegenstände stilvoll um sie gruppiert werden, wird eine so ausgestattete Auslage ihren Zweck nicht verfehlen. Hierzu kommt aber noch, daß sich die handbemalte Glasvase oder Schale wie kaum ein anderer Gegenstand für den Verkauf auch durch den Goldwarenhandel eignet.

Einmal ist die Aufnahme dieses Gegenstandes zur Belebung des Geschäftes durchaus empfehlenswert, zum andern werden ihm dadurch andere Käuferkreise zugeführt, was wiederum im besonderen Interesse der Branche liegt.

Goldwaren als Reisegepäck.

Als Reisegepäck können Gegenstände aufgegeben werden, deren der Reisende zur Reise bedarf, außerdem sind noch bedingungsweise zugelassen die Musterkoffer der Berufsreisenden. Andere Gegenstände, die weder Reisebedarf darstellen noch bedingungsweise zugelassen sind, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Nun hat neuerdings das Reichsverkehrsministerium entschieden, daß Messegüter nicht unter die oben erwähnten Gegenstände fallen, und es ist bereits vorgekommen, daß die Bahn „verdächtiges" Reisegepäck, das nach einer Messestadt zur Messezeit adressiert war, angehalten und von der Beförderung als Reisegepäck ausgeschlossen hat.

Das Gepäck nur bis eine oder einige Stationen vor der betreffenden Stadt aufzugeben (wodurch ein „Meßmusterverdacht" sich vielleicht würde vermeiden lassen) ist auch schwer angängig, wegen der damit verbundenen Mühe bzw. des Zeit-

Digitized by Google

verlustes, besonders wenn der Reisende einen Meßsonderzug benutzt.

Als ein Ausweg aus diesem Dilemma wurde von ganz Schlauen vorgeschlagen — und vielleicht auch in vielen Fällen durchgeführt — die Muster in einen Reisekoffer (nicht Musterkoffer!) zu verpacken und stillschweigend unter der Flagge „Reisegepäck" segeln zu lassen. Das ist nun soweit ganz schön, leider aber hat die Geschichte einen bösen Haken. Die Bahn übernimmt nämlich dann keinerlei Haftung, sondern stützt sich auf den § 96 der Eisenbahnverkehrsordnung.

Es heißt dort: „Werden Gegenstände, deren Beförderung nach gesetzlicher Vorschrift oder aus Gründen der öffentlichen Ordnung verboten ist, oder die von der Beförderung ausgeschlossen sind oder nur bedingungsweise zugelassen sind, unter unrichtiger Bezeichnung aufgegeben, so ist die Haftung der Bahn auf Grund des Frachtvertrages ausgeschlossen."

Nun könnte jemand einwenden, daß er ja Reisegepäck bei der Aufgabe gar nicht bezeichne, aber es kann eine solche unrichtige Bezeichnung gegebenenfalls schon darin liegen, daß der Betreffende eine Sendung als Reisegepäck aufgibt, die tatsächlich keines ist. In solchem Falle ist also die Bahn zur Haftung nicht verpflichtet, die sie sonst für den in der Zeit zwischen Annahme zur Beförderung und Wiederauslieferung entstandenen Verlust bzw. Beschädigung der Güter immer dann übernimmt, wenn kein Verstoß gegen ihre Bestimmungen vorliegt.

Etwas anders liegen die Dinge, wenn der Annahmebeamte von dem Inhalte des Gepäckstückes Kenntnis gehabt hat. Hat er das Gut als Reisegepäck angenommen, trotzdem es Gegenstände enthielt, die von der Beförderung laut Eisenbahnverordnung ausgeschlossen sind, trotzdem es fälschlich als Reisegepäck bezeichnet war, so ist das genau so, als wenn die Bahn, d. h. der Eisenbahnfiskus von der Sachlage unterrichtet gewesen wäre. Und damit wird die Befreiung von der Haftung hinfällig, d. h. die Bahn haftet für das Gepäck genau so, wie sie dies im Falle eines ordnungsmäßigen Reisegepäckes würde tun müssen.

Ein Kammergerichtsurteil vom 10. Dezember 1921 enthält Ausführungen, die den obigen analog sind, für einen Fall, wo der Reisende mit Kenntnis des Beamten eine größere Menge Schokolade als Reisegepäck aufgegeben hatte, trotzdem dies den Bestimmungen der Eisenbahnverordnung nach unzulässig war. Die Bahn ist voll haftpflichtig, während sie keinerlei Haftung hätte zu übernehmen brauchen, wenn der Beamte von dem Inhalt des Gepäcks keine Kenntnis gehabt hätte. Der Schleichweg „Meßmuster im Reisekoffer" hat also seine Dornen! Er kann nur auf eigene Gefahr benutzt werden.

Ausblick auf die Siebente Stuttgarter Jugosi-Edelmesse

(19. bis 25. August 1922).

Der Sommer 1922 ist kunstgewerblich beherrscht von den Darbietungen und Leistungen der Münchener Gewerbeschau. Die deutsche Edelmetallindustrie repräsentiert dort mit Geschick und Würde. Bruckmann-Heilbronn betont durch seine Ausstellung die führende Rolle seines Ateliers, Pforzheim zeigt vielseitig kultivierten Geschmack in der Aufmachung seiner Schmuckerzeugnisse, Hanau, das durch das 150-jährige Bestehen seiner Zeichenakademie ohnehin in den Vordergrund gestellt ist, hat sich im Raum der deutschen Goldschmiede wirkungsvoll aufgemacht. Idar, Oberstein, Wien und Graz haben sich zu räumlich gemeinsamer Darstellung zusammengefunden. Die W.M.F. steht auch hier auf der Schau in der Nachbarschaft von Schw. Gmünd, das sich als Dominante der deutschen Silberverarbeitung bewährt. So ergibt sich, obwohl Norddeutschland weniger vertreten ist, doch ein gutes Gesamtbild.

Die befruchtenden Anregungen, welche die deutsche Edelmetallindustrie von der Deutschen Gewerbeschau erwartet, werden zum ersten Male sichtbar werden auf der Stuttgarter Herbst-Edelmesse, auf der im August stattfindenden Siebenten „Jugosi". Jede Zeit hat ihren Ausdruck. München wird die ungebrochen gebliebene Leistungsfähigkeit deutschen Gewerbefleißes aufzeigen und damit seine eigentliche Aufgabe erfüllen, aber doch auch ein Spiegelbild sein einer von den Nachkriegswehen heftig durchwühlten Epoche. Schon die Modeschau, die München zur Eröffnung bot, hat bewiesen, wie wenig die Wandelbarkeit der Bekleidungsindustrie sich um die besonderen Bedürfnisse unserer Zeit bekümmert. Der neue deutsche Stil der Einfachheit und Zweckmäßigkeit ist noch nicht sichtbar geworden. Hätte man (wie schon vor Jahren angeregt wurde) über den Werkbund die Verbindung zwischen Mode- und Schmuck-Industrie hergestellt und die Münchener Schau der lebenden Modelle mit einer Darstellung des Schmucks verbunden, so würde sich herausgestellt haben, um wieviel mehr die deutsche Schmuckindustrie Elastizität und Anpassungsfähigkeit an die besonderen Bedürfnisse der Gegenwart bewiesen hat. Es scheint, als ob die dauernde Wandelbarkeit der Mode- und Schmuckerzeugnisse die Modeindustrie vom deutschen Empfinden weg, die Schmuckindustrie diesem aber entgegengeführt hätte. Obwohl auch in der deutschen Schmuckindustrie genug zu tun noch übrig bleibt.

Aus der Verschärfung des Währungsproblems wird die Erkenntnis wachsen: die deutsche Edelmetallindustrie bedarf zu ihrer weiteren Entwicklung des deutschen Marktes, und sie wird nicht auskommen, ohne bei der Erzeugung die neue soziale Struktur des Volkslebens zu berücksichtigen. Die Auswirkungen und Auswertungen solcher neuen Erkenntnisse können in dem weitgespannten Rahmen einer gesamtdeutschen Schau nicht genügend deutlich veranschaulicht werden. Das ist Aufgabe der Stuttgarter Sondermessen. In dieser Hinsicht gewinnt die diesjährige Herbst-Edelmesse ihre besondere Bedeutung; sie ist Wertmesser der Entwicklung und Leistung in allen industriellen Bezirken, deren Förderung und Absatz sie dient. Hier sieht der auch volkswirtschaftlich geschulte Fachmann das Material ausgebreitet, das Unterlage seines Urteils wird. In der Tatsache der immer wiederkehrenden Edelmesse selber liegt schon der Anreiz zu neuen Formen und Gedanken; jeder Fortschritt des letzten Halbjahres wird erkennbar, Brauchbares weiterentwickelt, Unbrauchbares abgestoßen. Der Wettbewerb treibt zur Höchstleistung. Die Geschmacksbildung wird gefördert, der Sinn für das Echte und Schöne ausgebreitet. Eine kulturelle Aufgabe wird erfüllt!

Wenn man nach den Ursachen des Wachstums der Stuttgarter Edelmesse fragt, so müssen diese volks-wirtschaftlichen und volks-kulturellen Imponderabilien als vorwärtstreibende Kräfte ebenso hoch eingeschätzt werden, wie die vorbildlichen Einrichtungen der „Jugosi" und die Anziehungskraft der Messestadt Stuttgart. Vom Standpunkt der Edelmetallindustrie aus gesehen: München ist Schau, Darstellung des Gewordenen, Stuttgart aber ist dessen Voraussetzung, ist Entwicklung! *E. K.*

Postpakete und Postfrachtstücke.

Die Bedeutung der Postfrachtstücke ist selbst in Handelskreisen noch ziemlich unbekannt. Die „Verkehrsnachrichten" bringen deshalb eine eingehende Darstellung der Begriffe „Postpaket" und „Postfrachtstück", die allgemeines Interesse besonders in den nachstehenden Punkten verdient.

In dem Auslandverkehr unterscheidet die Post zwei Arten von Paketsendungen: Postpakete und Postfrachtstücke. Postpakete sind diejenigen Pakete, die auf Grund des Postpaketvertrages des Weltpostvereins oder der entsprechend diesem Vertrage getroffenen Abkommen mit Nichtvereinsländern befördert werden, wogegen alle anderen Auslandpaketsendungen als Postfrachtstücke bezeichnet werden.

Die Postpakete und Postfrachtstücke unterscheiden sich dadurch voneinander, daß für die ersteren die Versendungsvorschriften enger gefaßt sind. Insbesondere sind Postfrachtstücke fast durchweg bis zu höherem Meistgewicht zugelassen, als es bei Postpaketen der Fall ist. Ferner bestehen Beschränkungen beim Postpaketverkehr bezüglich der Größenverhältnisse sowie der Zulässigkeit von Wertangabe oder

Digitized by Google

Nachnahme. Außerdem sind sonstige Umstände, wie der Leitweg, der Inhalt und andere Gründe maßgebend für die Beurteilung, ob ein Paket als Postpaket oder Postfrachtstück anzusehen ist.

Ob eine Sendung als Postpaket oder Postfrachtstück aufgegeben werden kann, steht nicht in dem Belieben des Absenders, sondern wird von der Postbehörde entschieden. Pakete, die den Bedingungen für Postpakete entsprechen, müssen von den Postangestellten auch als solche behandelt werden. Die Post geht davon aus, daß der Postfrachtstückverkehr nur eine Ergänzung des Postpaketdienstes bilden kann, und daß er auszuscheiden hat, sobald die Beschaffenheit eines Pakets dessen Absendung als Postpaket ermöglicht.

Maßgebend für diese Stellungnahme der Postbehörde ist die Tatsache, daß dem Postfrachtstückverkehr — trotz der etwaigen niedrigen Gebühr — manche Nachteile anhaften, insofern, als bei den von der Grenzpostanstalt durch Auslandspediteure beförderten Postfrachtstücken keine so ungehemmte Weitersendung gewährleistet ist, wie es bei den durch die Staatspost beförderten Postpaketen der Fall ist. Außerdem ist die Beförderungszeit bei Postfrachtstücken meist bedeutend länger als bei Postpaketen. In manchen Fällen stellen sich durch Sondergebühren und Zollbeträge die Gesamtkosten für Postfrachtstücke nachträglich höher als bei Postpaketen. Die Haftpflicht der Postverwaltung regelt sich bei Postfrachtstücken nur auf der deutschen Beförderungsstrecke, für die weitere Beförderung aber nach den mit den beteiligten Speditionsfirmen getroffenen Vereinbarungen.

Diese Verhältnisse sind den Absendern, wie erklärlich, im allgemeinen nicht näher bekannt. Wollte die Post es den Absendern überlassen, zu entscheiden, ob ihre Pakete als Postpakete oder als Postfrachtstücke abgehen sollen, so würden ohne Zweifel in vielen Fällen nachträgliche bittere Klagen gegen die Post erhoben werden, weil sie die Pakete auf den ungünstigeren Weg der Beförderung als Postfrachtstücke verwiesen habe, während die günstigere Gelegenheit und Versendung als Postpaket nicht gewählt worden sei. Der Absender erwartet eben von der Post, daß sie bei der Behandlung der Pakete sein Interesse in der bestmöglichsten Weise wahrt; das ist aber bei Paketen, die den Bedingungen für Postpakete entsprechen, alles in allem gerechnet, dann am besten der Fall, wenn die Pakete auch wirklich als Postpakete behandelt werden.

Selbstverständlich behält der Postfrachtstückverkehr deshalb durchaus seine Bedeutung: Es gibt viele Pakete, die aus irgendeinem Grunde nicht als Postpakete zur Versendung kommen können. Für diesen Fall ist es erwünscht und dankenswert, daß die Post im Benehmen mit den Speditionsunternehmungen Einrichtungen geschaffen hat, die die Versendung solcher Pakete nach dem Auslande zwar nicht unter ebenso günstigen Bedingungen wie für Postpakete, aber doch in einfacher Form überhaupt möglich machen. Aus diesem Grunde ist es nur zu begrüßen, wenn neben dem Postpaketdienst auch der Postfrachtstückverkehr nach Übersee von der deutschen Postverwaltung immer mehr ausgebaut wird.

Kostenloser Ferienaufenthalt für Kollegenkinder.

Unser Aufruf auf Seite 383 in Nr. 26 hatte sofort Erfolg. Schon zwei Tage nach der Veröffentlichung gingen die in Nr. 27 u. 28 veröffentlichten Angebote ein. Die nunmehr insgesamt vorliegenden Meldungen umfassen folgende Adressen:

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 12jähriges Mädchen, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 8jähriger Knabe, 10. Aug.— 10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

H. Giese, Husum (Nordsee). — 12jähriges Mädchen, 15. — 31. Juli, Harz oder Ostsee bevorzugt.

J. Ninck, Gau Algesheim bei Bingen. — 12jähriges Mädchen, 24. Juli bis 18. August. Waldreiche Gegend oder Seeort.

Karl Hoenike, Bottrop (Westf.). — 28jährige Tochter. Waldige Landgegend.

Paul Kürshals, Römhild i. Th. — 15jährige Tochter, Zeit beliebig. Etwas größere Stadt.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 12jährigen Knaben, 12. Juli bis 17. August an die See.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 8½jährigen Knaben, 9. Juli bis 22. August an die See.

J. Manchert, Aschaffenburg a. M. — 9jähriger Knabe, ab 15. Juli. Ort beliebig.

August Kupries, Dortmund, Oesterholz Straße 81. — 12jähriger Knabe, 9. August bis 5. September.

W. Conrad, Sömmerda i. Th. — 15jährige Tochter, vom 8. August ab, größere Stadt.

Gustav Leißner, Lähn im Riesengebirge. — 11jähriges Mädchen. Nur Luftveränderung, ganz gleich wohin.

Wilhelm Bartels, Grevesmühlen (Mecklenburg). — 13¾jähriger Knabe, Obertertia, Ende Juli bis 10. August. Gebirge, ev. Nordsee.

Wir bitten die Herrn Einsender um gefl. sofortige Nachricht, wenn die Ankündigung von Erfolg war und ein Austausch zustande gekommen ist, damit das Angebot in vorstehender Aufstellung gestrichen wird.

Neuheit in Schmucketuis.

Der Wert gefälliger Aufmachung im Verkaufsgeschäft ist allgemein bekannt und besonders bei Qualitätsartikeln, wie sie Gold- und Silberwaren darstellen, berechtigt, zumal dieselben fast durchgängig zu Geschenkzwecken bestimmt sind. Die einzelnen Stücke werden durch geschmackvolle Aufmachung zu erhöhter Wirkung gebracht und wirken dann besonders

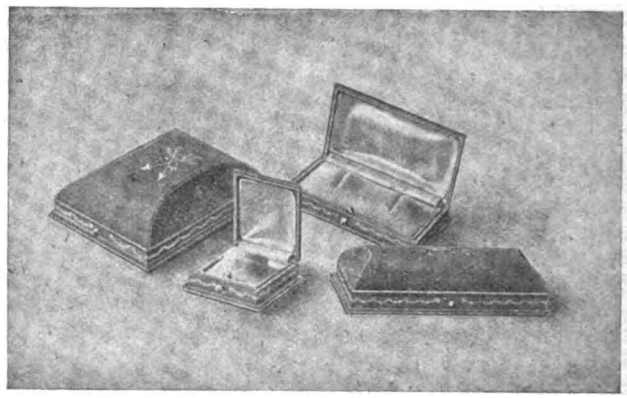

auch in der Auslage anziehend. Daß auch hier eine Wandlung und Läuterung des Geschmacks möglich ist, beweisen die Neuheiten der Firma Zeh & Schien-Hanau a. M. Die Etuis weichen von der üblichen Form ab, der Boden steht sockelartig vor, und es baut sich hierauf der Etuikörper in hochgewölbter, nach den Seiten schräg verlaufender Form auf. Der Außenbezug besteht aus feinstem Luxusleder und trägt eine künstlerisch ausgeführte Vergoldung in modernem Stil. Das Ganze ist elegant und wirkungsvoll und verbürgt damit die beste Aufnahme bei den Interessenten.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5383. Wer liefert Aluminiumbronzedraht? R. in L.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5390. Wer ist Fabrikant der Goldsiehbänder mit dem Stempel K. O.? A. F. in B.

5391. Wer liefert Glaswachsperlen mit schwarzem Perllüster nach Art der echten schwarzen Orientperlen (nicht die gewöhnlichen schwarzen Perlen für Trauerohrringe)? K. B. in M.

5394. Wer ist der Fabrikant der metallumzogenen Porzellan-Kaffeeservices, die unter dem Namen „Metallporzellan" im Handel sind und von rheinischen Grossisten vertrieben werden? B. M. in B.

5397. Wer stellt Pressungen oder Guß für Sportringe, Totenkopfringe und Ansichtsringe her? R. K. in Ch.

5398. Wer ist Fabrikant der gelben Lunte für Feuerzeuge und Zigarettenetuis? P. W. in D.

5399. Wer liefert Etui-Rahmen in unecht, deren ringsum etwa ⅔ mm hochstehende Kanten nach Einziehen der fertigen Schalen beigerieben werden können? P. & R. in H.

5400. Wie gewinnt man am besten restlos das in Farbrückständen enthaltene Gold zurück? Es handelt sich um etwa 15—20 Liter. Gebr. N. in V.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung. Die deutsche und außerdeutsche Welt befindet sich wieder einmal in Erwartung. Infolge der fortdauernden Schwächung der Frankenvaluta und der politischen Isolierung war endlich auch in Frankreich das Verständnis für die Lage gewachsen. Trotzdem nimmt die neueste Haltung der französischen Regierung eine Schärfe an, die eine Verständigung mit England und Italien immer mehr in die Ferne schiebt. Ohne eine solche aber läßt sich Amerika nicht zu einer großen Anleihe bereit finden. Aber auch wenn sie zustande kommen sollte, so müssen wir uns auf eine noch viel weitergehende Kontrolle unseres Reichshaushaltes gefaßt machen, und weitere Steuergesetze werden ebenfalls nicht ausbleiben. Wie sehr die letzte Devisenhausse spekulativ beeinflußt war, beweist die Tatsache, daß ein vorübergehender Lichtblick in der außenpolitischen Lage genügte, um den Dollar seit seinem Höchststand (10. Juli) innerhalb zwei Tagen um fast 100 Mk. zu ermäßigen und vorerst bei ungefähr 450 festzulegen, trotzdem sich am westlichen Horizont neue dunkle Wolken zeigen.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	13. Juli Mk.	14. Juli Mk.	15. Juli Mk.	17. Juli Mk.	18. Juli Mk.
Schweiz. Franken	1.25	1.11	1.16	1.15	1.13
Holländ. Gulden	0.59¼	0.56½	0.56½	0.57	0.54
Franz. Franken	2.90	2 90	2.90	2.72½	2.52½
Belg. Franken	3.06¼*	3.06¼*	3.06¼*	2.87⅜*	2.68⅝*
Engl. Schilling	1.03¼*	0.97⅓*	1.02⅛*	0.99⅜*	0.93½*
Amerik. Dollar	0.22⅝	0.21⅝	0.22⅝*	0.21⅞*	0.21⅝*
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	0.97	0 86	0.90	0.87	0.87
Österr. Kronen	6045.—	6432 50	6432.50	7945.—	8650.—
Tschech. Kronen	11.90	9.70	—.—	10.95	9.70

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden für:

	13. Juli	14. Juli	15. Juli	17. Juli	18. Juli
100 Schweiz. Fr.	8450	8825	8435	8805	9210
100 Holl. Gulden	16550	18200	17150	17525	18650
100 Franz. Franken	3620	3760	3645	3795	4000
100 Belg. Franken	3430	3575	3440	3555	3800
1 Pfd. St. (20 sh)	1937½	2055	1957½	2012½	2137½
1 Dollar	440	457½	439	454½	481½
100 Dän. Kronen	9325	10010	9480	9690	10300
100 Schwed. Kr.	11200	12100	11410	11705	12475
100 Österr. Kr.	1.57½	1.60	1.52½	1.30	1.30
100 Tschech. Kr.	870	1090	998	1008	1078

100 polnische Mark durchschnittlich 7.96 Mk., zuletzt 8.10 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 10. Juli in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,83 Pfg.	0,79 Pfg.	0,87 Pfg.	0,79½ Pfg.	1,94 Pfg.	2,04 Pfg.

Am 17. Juli betrug er in den gleichen Ländern

0,97 Pfg.	0,91 Pfg.	1,01 Pfg.	0,92½ Pfg.	2,11 Pfg.	2,25 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	12. Juli	13. Juli	14. Juli	15. Juli	17. Juli	18. Juli
Berlin ℳ	1200	1100	1100	1150*	1150	—
Hamburg ℳ	1110	1125	1125	—	1100	1200
Pforzheim ℳ	1350	—	1225	1150	1150	1210
London sh	385	385	385	—	385	—

Gold je g	12. Juli	13. Juli	14. Juli	15. Juli	17. Juli	18. Juli
Berlin ℳ	295	—	307½	295	—	—
Hamburg ℳ	295	285	295	—	290	310
Pforzheim ℳ	330	—	308	302	289	297
London sh	93	92⅜	92⅜	—	92⅜	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 13.—15. Juli 350695 Mk., 17.—19. Juli 288879 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 17.-22. Juli auf 1700 (vorher 1500) Mk. für das 20-Markstück erhöht.

Silber je kg	12. Juli	13. Juli	14. Juli	15. Juli	17. Juli	18. Juli
Berlin ℳ	9800	9900	10400	10500	10275	10800
Hamburg ℳ	9700	9750	10500	—	10550	10800
Pforzheim ℳ	11000	—	10000	10500	10200	10600
London d.	35⅝	35⅝	35¾	—	35½	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 15. Juli bis auf weiteres (Zwischenkurs): 10950, 11500, 12600, 14140 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein.

Reichssilberankaufspreis unverändert das 40fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse): pro kg	Berlin 14. Juli	Berlin 17. Juli	Berlin 18. Juli	Hamburg 14. Juli	Hamburg 18. Juli
Kupfer, elektrol.	Mk. 148.71	141.61	144.65	141.—	149.—
Kupfer, raffin.	„ 130.—	127.50	132.—	127.—	132.—
Weichblei	„ 50.—	50.—	52.50	49.—	51.50
Zink, ungeschm.	„ 46.—	46.—	48.—	48.50	51.—
Zinn, ausländ.	„ 319.—	312.—	332.—	309.—	325.—
Reinnickel	„ 275.—	280.—	285.—	—.—	—.—

Das Goldzollaufgeld beträgt für die Zeit vom 19. bis 25. Juli 9400 Proz., also das 95fache.

Wertzoll für Edelmetallwaren und Uhren in Norwegen. Der norwegische Storthing nahm eine Reihe von Zollerhöhungen für eine Anzahl Luxuswaren, darunter Gold- und Silberwaren, sowie Uhren, an. Die Zollsätze sind auf 10 bis 25 Proz. vom Werte festgesetzt. Dies bedeutet den Übergang vom Gewichtszoll zum Wertzoll. Die Regierung erklärte sich mit dem Beschluß einverstanden.

Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen hat für die vom 12. Juli an erfolgenden Lieferungen eine Erhöhung des Teuerungsaufschlags von 1500 auf 2000 Proz. vorgenommen.

Preise für Goldschmiedearbeiten.

Mitgeteilt vom Verein selbständiger Goldschmiede Bremen. (Nur für Wiederverkäufer! Bei Abgabe an Privatpublikum ist entsprechender Aufschlag zu berechnen.)

Armbänder

Münzarmband, Silber, per Münze	BU.—
„ „ Kastenschloß aus Münze	BAS.—
„ „ „ einfach	RS.—
„ „ mit Federring	AS.—
Armband, Silber, 1 Stelle löten	BN.—
„ „ 2 „ „	AU.—
„ „ 2 Ösen für Sicherheitskette anlöten	BN.—
„ „ Schnepper löten	AS.—
„ „ „ neu anfertigen	LS.—
Kettenarmband, Gold, 1 Stelle löten	LU.—
„ „ Uhr zwischen setzen (Werk herausnehmen extra)	JU.—
Armband, Gold, Schnepper löten	LS.—
„ „ „ neuanfertigen	US.—
„ „ Ösen für Sicherheitskettchen im Feuer anlöten (Fasson)	LU.—
„ „ Ösen auf Platte mit Zinn (Fasson)	LU.—
„ herstellen, dünn, aus Kette Doubl. oder Silber mit Federring	LU.—
„ Kastenschloß Doublé oder Silber	DS.—
„ Achterverschluß anfert. „ „ „	RS.—
„ „ „ in Gold (Fasson)	RS.—
„ „ ersetzen	AU.—
Uhrarmband, Gold, 1 Stelle löten	DS.—
„ „ 1 Feder einsetzen	BU.—
„ Silber od. Doublé, Glied herausnehm.	AS.—
„ Gold „ „	AU.—

Broschen

Nadel, Gold (Fasson)	LU.—
„ unecht, klein	R.—
„ „ groß	J.—

Digitized by Google

Haken, Gold, hart löten	LS.—
Scharnier, Gold	LS.—
„ unecht mit Zinn	BS.—
Haken „ „ „	BS.—
1 Silber-Münze als Brosche	DU.—
2 „ „ „ „	UU.—
3 „ „ „ „	RU.—
4 „ „ „ „	JU.—

Karabiner

Gold, Riegel oder Öse verstärken (Fasson)	DS.—
„ Federring, steif	US.—
„ „ beweglich	JU.—
Silber „ (Fasson) steif	DS.—

Ketten

Herren-, goldene, 1 Stelle löten	DS.—
Damen-, „ 1 „ „	LS.—
„ Doublé, 1 „ „	AU.—
Herren-, „ 1 „ „	LS.—

Kollier

Gold, 1 Stelle löten	LS.—
Doublé 1 „ „	AS.—
Silber 1 „ „	BU.—
Perl- oder Korallkette aufziehen per Schnur	BU.—
Kapseln ersetzen per Stück	R.—
„ einkitten extra per Stück	A.—

Krawattennadeln

aus Münze, Silber	LS.—
unecht	BU.—
Stiel anlöten in Gold	LS.—
„ anfertigen in Gold (Fasson)	DS.—

Münze

als Anhänger, kleine Öse mit Einhängöse	BU.—
„ „ große „ „ „	AS.—
„ „ goldene „ „ „ (Fasson)	LS.—

Medaillons

Öse anlöten	BU.—

Manschettenknöpfe

Gold, löten	LS.—
Silber, löten	AU.—

Ohrringe

Doublé-Schwänzchen	BU.—
Brissur auf Platte löten	BN.—
„ neu	AS.—
Schwänzchen nachsetzen	BS.—
Schraubenmutter ersetzen	BD.—
Dreieck ersetzen	AU.—
Haken „	AS.—
2 Münzen, Silber, als Ohrringe	DS.—
2 „ Gold, „ „ in besserer Ausführung	RS.—

Ringe

Gold, löten, leicht	AS.—
„ „ schwer	LS.—
Silber, „ „	AS.—
„ „ leicht	BS.—
Gold, verstärken mit Silber	DS.—
„ erweitern mit Gold	DS.—
„ „ „ Silber	AS.—
„ Fassung (Fasson)	DS.—
„ Einlage in Silber oder Doublé	AU.—
Münzring in Silber	RS.—

Trauringe

strecken oder stauchen, per Stück	BA.—
Gravur entfernen und polieren, per Stück	LS.—
2 Trauringe zusammenlöten	RS.—

Größere Veränderungen extra

Anfertigen einzelner Paare	BUS.—

Bei Umschmelzen von Trauringen 10 Proz. Verlust.

Umarbeiten, Fassung einfach	DS.—
„ mit Seitenblättchen	BUS.—
„ als Zungenschiene (Fasson)	ASS.—

Fassungen

Perle unecht,	J us
Glasstein, klein, bis 4 mm	BA.—
Glasstein, größer	AS.—
Chaton	BU.—
Spiegelfassung	LS.—
Sternfassung	LS.—

Uhrgehäuse

Silber, 1 Scharnier, Deckel oder Glasrand	US.—
„ 2 „ „ „ „	RS.—
„ 1 „ Mittelteil	RS.—
„ 2 „ „	JS.—
Gold 1 „ Deckel oder Glasrand	BSS.—
„ 2 „ „ „ „	BAU.—
„ 1 „ Mittelteil	BAU.—
„ 2 „ „	BDS.—
Pendant auflöten, in Silber (Fasson)	LS.—
„ „ „ Gold „	US.—
Kugel-Pendant ausfüttern	LS.—
Oval- „ „	DU.—
Silber, Glasrand löten	LS.—
Gold „ „	US.—

(Deckel einsprengen extra)

Damenuhr als Lederband (Kalotte) in Silber od. Doublé	RS.—
„ „ „ „ „ Gold (Fasson)	JU.—
Zieh- oder Gliederuhrarmbänder, Silber, Scharnier	OS.—
Gold, „ (Fasson)	BAS.—

Brillen

Silber oder Nickel, 1 Stelle löten	BU.—
Gold, 1 Stelle löten	LU.—
Patent-Kneifer, Nickel oder Doublé, 1 Stelle löten	LU.—
„ „ Gold, 1 Stelle löten	DU.—

Vergolden und Versilbern

Armband versilbern	LS.—
„ vergolden	NS.—
Uhrarmband vergolden matt	NS.—
Kettenarmband vergolden matt	NS.—
Brosche vergolden	DS.—
Fächerkette, lang, vergolden	BAS.—
„ „ versilbern	RS.—
Kette, kurz, vergolden	NS.—
„ „ versilbern	DS.—
Kollierkette vergolden	RS.—
„ versilbern	LS.—
Medaillon vergolden	DS.—
„ versilbern	LS.—
2 Manschettenknöpfe vergolden	DS.—
2 „ versilbern	AS.—
Herrenring vergolden	LS.—
Damenring oder Ohrringe vergolden	AU.—
Handtasche versilbern	BSS.—
Börse versilbern	DS.—
Zigaretten-Etui versilbern	NS.—
„ „ innen vergolden, p. Seite	DS.—
Gummiband, pro Stück	BA.—
Stockgriff löten und kitten	BAS.—

Oxydieren extra.

Glanzvergoldung 50 Proz. mehr!

Vorstehende Preise gelten, wenn nicht extra bemerkt, bei Ausführungen in Gold als Fasson-Preise.

Das patentamtliche Gebührenwesen ist durch ein am 1. Juli in Kraft getretenes Gesetz neu geregelt worden. Manche der geltenden Sätze werden verdoppelt. So stellt sich die Anmeldegebühr für ein Patent jetzt auf 300 Mk. Die Jahresgebühren betragen für die ersten beiden Jahre ebenfalls je 300 Mk., um dann zunächst in mäßigen, später aber in beträchtlicheren Stufen bis zu der für das 15. Patentjahr zu entrichtenden Gebühr von 20000 Mk. anzusteigen. Für Gebrauchsmuster sind als Anmeldegebühr 200 Mk, als Verlängerungsgebühr 1000 Mk. festgesetzt. Auf dem Gebiete des Warenzeichenwesens ist das neue Gesetz zu einer Regelung übergegangen, die das Maß des von dem Schutzsucher zu Leistenden den Verhältnissen des einzelnen Falles anpassen will. Es soll dies auf doppeltem Wege erreicht werden. Einmal soll bei der Anmeldung und bei der Erneuerung der Anmeldung neben einer festen Grundgebühr von 200 bzw. 300 Mk. nach

Digitized by Google

Maßgabe einer gesetzlich festgestellten Warenklasseneinteilung, die 58 Klassen und Unterklassen umfaßt, eine Klassengebühr von 500 Mk. erhoben werden. So viel Klassen und Unterklassen von den Waren betroffen werden, für die der Schutz begehrt wird, so oft ist die Klassengebühr zu zahlen, jedoch nicht mehr als zwanzigmal, so daß eine Anmeldung mindestens 200 + 100 = 300 Mk., höchstens 2200 Mk., eine Erneuerung mindestens 400 Mk., höchstens 2300 Mk. kostet. Sodann hat der Anmelder nach Maßgabe des Raumes, den die Angaben der Anmeldung bei der druckschriftlichen Veröffentlichung der Eintragung einnehmen, vor der Eintragung des Zeichens neben einer festen Eintragungsgebühr von 200 Mk. einen Druckkostenbeitrag zu zahlen, der von Fall zu Fall vom Reichspatentamt nach einer von ihm allgemein festgesetzten Stufenskala bestimmt wird. Eine Erleichterung bedeutet es, daß die nach dem bisherigen Recht bei der Erhebung eines Einspruches gegen die Patenterteilung und eines Widerspruchs gegen die Eintragung eines Warenzeichens zu entrichtende Gebühr beseitigt ist. Ebenso sind die kleinen Antragsgebühren (Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, Umschreibung, Bescheinigungen usw. in Fortfall gekommen. Die Gebühr für die Ausfertigung eines Prioritätsbelegs beträgt jetzt 300 Mk.

Änderungen in der Angestelltenversicherung. Infolge der Änderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte hat die Beitragsberechnung zur Angestelltenversicherung vom 1. Juli 1922 an nach folgender Aufstellung zu erfolgen:

Gehaltsklasse	Jahresverdienst Mk.						Beitrag in Mk. für 1 Monat	Beitrag in Mk. für 12 Monate
A				bis zu		550	1,60	19,20
B	von	mehr	als	550	bis zu	850	3,20	38,40
C	"	"	"	850	" "	1150	4,80	57,60
D	"	"	"	1150	" "	1500	6,80	81,60
E	"	"	"	1500	" "	2000	9,60	115,20
F	"	"	"	2000	" "	2500	13,20	158,40
G	"	"	"	2500	" "	3000	16,60	199,20
H	"	"	"	3000	" "	4000	20,00	240,00
I	"	"	"	4000	" "	5000	26,60	319,20
K	"	"	"	5000	" "	10000	33,20	398,40
L	"	"	"	10000	" "	15000	40,00	480,00
M	"	"	"	15000	" "	30000	48,00	576,00
N	"	"	"	30000	" "	50000	60,00	720,00
O	"	"	"	50000	" "	75000	80,00	960,00
P	"	"	"	75000	" "	100000	110,00	1320,00

Die Indexziffer im Juni. Nach den Aufstellungen der „Fft. Ztg." stieg der Index für 98 Waren von Anfang Juni bis Anfang Juli um 16½ Proz. gegen 6¼ Proz. im Mai. Neben der außerordentlichen Erhöhung der Kohlenpreise geht selbstverständlich die der valutabedingten Metallpreise her. Sie betrug für Gold annähernd, für Silber über 50 Proz. (bei einer Dollarsteigerung von ebensoviel). Inzwischen ist in der ersten Hälfte des Juli Gold weiter um 20 Proz., Silber gar um 30 Proz. gestiegen (vorübergehend noch weit höher, siehe besondere Notiz!). Bei Lebens- und Genußmitteln betrug die Steigerung im Juni 19⅛ Proz. (Mai knapp 5 Proz.), bei Bekleidung 20 Proz. (Mai 9 Proz.). Gegen Vorkriegspreise waren Lebensmittel Anfang Juli auf den 83¼fachen, Bekleidung auf den 139⅛fachen, der Gesamtwarendurchschnitt auf dem 91⅛fachen Stand.

Polnische Zolltarifermäßigungen zugunsten der schweizerischen Bijouterie. Der Ende Juni abgeschlossene polnisch-schweizerische Handelsvertrag sieht auf Grund der der Meistbegünstigungsklausel für eine Reihe schweizerischer Waren, darunter Bijouterie, dieselben Begünstigungen vor, wie sie Frankreich schon seit 1. Februar ds. Jrs. bei der Einfuhr nach Polen genießt: 20—30 Proz. Ermäßigung auf die Sätze des allgemeinen Zolltarifs.

Die Lage des Pforzheimer Arbeitsmarkts gestaltete sich im Monat Juni 1922 wie folgt: Der Geschäftsgang in der Gold- und Silberwaren-Industrie war immer noch recht gut. Auf Antrag wurden durch das Badische Bezirksamt Pforzheim bzw. vom Landeskommissär Karlsruhe 62 Firmen der Schmuckwarenindustrie Überarbeit genehmigt, und zwar für 1781 männliche und 718 weibliche, zusammen also 2499 über 16 Jahre alte Arbeitskräfte. Durch das städtische Arbeitsamt konnten im Berichtsmonat 540 männlichen und 459 weiblichen, zusammen also 999 Arbeitskräften in der Schmuckwaren-Industrie passende Stellen vermittelt werden. Gesucht waren stets: Gold- und Silberschmiede jeder Art, Armbandmacher, Finierer, Brillenmacher, Karabiner- und Federringmacher, Medaillonsmacher, Ringmacher, Fasser, Emaillemaler, Presser, Etuismacher, Metallschleifer, Mechaniker, Gold- und Stahlgraveure und jüngere Hilfsarbeiter sowie Aushauerinnen, Löterinnen, Brünisseusen, Börsenmacherinnen, Bürsterinnen, Emailleusen, Kettenmacherinnen, Polisseusen, Vergolderinnen und jüngere Hilfsarbeiterinnen. Es herrschte empfindlicher Mangel an gelernten männlichen und weiblichen Arbeitskräften für die gesamte Schmuckwaren-Industrie.

Das Multiplikator-System im Verkaufsgeschäft! Laut Mitteilung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes, E. V., trat am 16. Juli gemäß dem Beschluß der letzten Hauptversammlung in Pforzheim das Grundpreis-System für die unechten Waren für alle Mitglieder des Verbandes verpflichtend in Kraft. Von diesem Tage ab wird auch nach dem Multiplikator-System verkauft. Wir sind in der Lage, heute die Multiplikatoren mitzuteilen, die ab 16. Juli von den Grossisten für unechte Waren angewandt werden, und werden auch in Zukunft jeweils die neuesten Zahlen mitteilen, damit unsere Leser im Stande sind, aus der Veränderung dieser Zahlen die notwendigen Folgerungen für den eigenen Verkauf herleiten zu können. Die Multiplikatoren ab 16. Juli lauten für:

Gruppe I, Platinit-, Alpaka-Schmuck und Alpaka-Kleinwaren (außer Bestecken) 40mal,

Gruppe II, elektroplattierte- und amerik. Doubléwaren, Silberbijouterie und Silberketten 50mal,

Gruppe III, alle über amerik. Doublé liegenden, hochgradigen Qualitäten (Amerik. Charnier, Silber-Doublé und Union) 60mal.

In unserem Artikel in Nr. 27 vom 8. Juli „Preisbemessung für Edelmetallwaren" ist eine genaue Darstellung dieses neuen Berechnungssystems und die Möglichkeit seiner Anwendung für den Wiederverkäufer gegeben. Diese Ausführungen haben das größte Interesse in Fachkreisen gefunden, so daß die praktische Anwendung bald allgemein werden wird.

Vom englischen Gold- und Silbermarkt. Die Firma Samuel Montagu & Co. schreibt in ihrem Wochenbericht vom 22. Juni:

Gold. Die Goldreserve der Bank von England beträgt 127064820 £ gegen 127063330 £ in der letzten Woche. Ein größerer Goldbetrag, der auf den Markt kam, wurde für indische Rechnung abgenommen. In New York ist Gold im Werte von 4493000 $ angekommen, davon 3900000 $ aus London und 593000 $ aus Schweden. Der Wert der Edelmetalle (in Lakhs Rupien), die nach Indien in der Zeit vom Oktober 1921 bis April 1922 eingeführt wurden, stellte sich wie folgt:

	Gold	Silber
Oktober 1921	1,92	1,41
November 1921	2,03	0,64
Dezember 1921	0,42	0,67
Januar 1922	0,82	1,66
Februar 1922	1,10	1,84
März 1922	2,76	2,02
April 1922	1,82	2,03
Insgesamt	10,87	10,27

Ein Importüberschuß von Gold und Silber wurde in jedem Monat festgestellt. Der gesamte Wert belief sich auf 21,14 Lakhs Rupien. So erwarb Indien während der sieben Monate allein Edelmetall im Werte von 14000000 (davon etwa je zur Hälfte Gold und Silber), obgleich die indischen Erzeugnisse außerhalb des Landes während der ersten fünf Monate wenig gefragt waren. Es ist möglich, daß die Goldankäufe zur Deckung früherer Goldexporte dienen sollten. Die außergewöhnlichen Silberpreise waren bis zu einem gewissen Grade den politischen Wühlereien Gandhis zuzuschreiben und vielleicht auch der Hebung der Nachfrage durch die Beseitigung des Verbots der Einfuhr. — Die Ein- und Ausfuhr von Gold im Verlaufe des Mai 1922 stellte sich für England (in £) wie folgt:

Digitized by Google

	Einfuhr	Ausfuhr
Niederlande	55000	17095
Belgien	—	—
Spanien und Kanarische Inseln	—	303
Westafrika	69827	—
Vereinigte Staaten von Amerika	364823	—
Südamerika	2241	—
Ägypten	53	—
Rodesien	163008	—
Transvaal	2487130	—
Britisch-Indien	—	2789113
Straits Settlements	133	1102
andere Länder	5079	2508
Insgesamt	3147294	2823721

Die Ein- und Ausfuhr von Gold (in £) nach bzw. aus Spanien in den Jahren 1920 bis 1921 (auf Goldparität bezogen) ergibt sich aus folgender Aufstellung:

	Einfuhr	Ausfuhr	Netto Einfuhr	Netto Ausfuhr
1920	296260	194584	101676	—
1921	5866	146165	—	140299

Silber. Der Markt behielt seine schleppende Haltung. Das Geschäft war ziemlich gering, die Käufer zeigten Zurückhaltung. Daher neigten die Preise trotz Besserung des Dollarkurses zum Nachgeben. Die indischen Bazare kauften einen größeren Betrag zur Verschiffung; sie haben jedoch in vielen Fällen gleiche Mengen per Termin wieder abgegeben. Die Angebote aus dem Kontinent waren etwas größer. Die königliche Münze teilt mit, daß die Silbermenge, die in Großbritannien während des Jahres 1920 zu Prägungen gebraucht wurde, 5490095 £ 14 sh 3 d betrug und etwa 10085625 Unzen fein darstellte, nicht aber 89867671 Unzen, wie im Bericht vom 8. Juni berichtet wurde. Von diesem Betrag wurden 204657 Unzen fein als Rohmaterial angekauft, der Rest wurde aus der demonetisierten Münze von 925 Feingehalt erhalten. — Die Ein- und Ausfuhr von England nach und aus Spanien während der Jahre 1920 und 1921 (berechnet auf Goldparität und in £) stellten sich wie folgt:

	Einfuhr	Ausfuhr	Nettoausfuhr
1920	64805	391129	326324
1921	19665	413019	393354

Eine Silberausprägung wurde in der Woche, die am 15. Juni schloß, aus Indien nicht gemeldet. Der Vorrat in Shanghai am 17. Juni bestand aus 27200000 Unzen Sycee, 30 Mill. $ und 1030 Silberbarren. Der Wechselkurs auf Shanghai wurde mit 3 sh $6^1/_2$ d je Taël notiert.

Rundschau

Edelmetallförderung im Schwarzwald? Das württembergische Oberbergamt hat der Firma Auler & Krapp, Kommanditgesellschaft in Neubulach, unter dem Namen „Sankt Christoph" das Bergwerkseigentum an dem auf der Markung Freudenstadt gelegenen Grubenfeld von 1949998 Quadratmeter Flächeninhalt zur Gewinnung von Gold, Silber und Kupfer verliehen.

Neue Goldmacherkünste. Wenn auch die Alchimie längst erledigt ist, so gibt es doch immer noch ernste Forscher, die das Problem des Goldmachens zu lösen versuchen. So hat z. B. neuerdings, wie T. Kellen in der Zeitschrift „Kosmos" ausführt, ein amerikanischer Chemiker namens Emerson geglaubt, aus dem Antimon Gold ziehen zu können. Er wollte aus seiner Entdeckung durchaus kein Geheimnis machen und stellte sein Laboratorium und sein Verfahren anderen Chemikern zur Verfügung. Wie sich herausstellte, handelte es sich aber um Antimon, das lediglich Goldspuren enthielt. Die angestellten Versuche hatten aber doch ein praktisches Ergebnis insofern, als man dadurch ein Mittel fand, auch unendlich kleine Goldmengen zu isolieren. Auch in Frankreich haben neuerdings Versuche, die man mit dem sogenannten Operment anstellte, berechtigtes Aufsehen erregt. Es handelt sich hierbei um einen Schwefel, der schon bei den mittelalterlichen Alchimisten eine große Rolle spielte.

Deutscher Kunstgewerbetag München. Der Verband Deutscher Kunstgewerbevereine hielt am Dienstag, den 27. Juni im Festsaal des Kunstgewerbevereins seine diesjährige Delegierten-Tagung ab. Vorausgegangen war am Montag abend ein stimmungsvoller Begrüßungsabend nach Münchner Art, mit Bockausschank und allerlei Darbietungen bodenbeständiger Kunst. Aus allen Gauen Deutschlands waren 39 Delegierte erschienen. Professor Groß-Dresden referierte über „Kunstgewerbe und Messewesen". In erster Linie ist der Anschluß an den Welthandel notwendig. Dies wird ermöglicht durch Beteiligung an den Messen. Auf der Leipziger Messe ist das Kunstgewerbe erst seit 1917 vertreten. Dort besteht ein wirtschaftlicher Verband deutscher Kunsthandwerker, ebenso im Limburger Haus und Grassi-Museum. Es möge erwogen werden, ob nicht etwas geschehen kann, um das Kunstgewerbe auf den Messen repräsentativ zu vertreten. Redner schlägt die Bildung eines Ausschusses vor, der die Frage der Beschickung von Messen regeln soll. Es wurden fünf Herren in den Ausschuß gewählt. Herr Leipfinger-München wandte sich in ausführlichen Darlegungen der Frage der Luxussteuer zu, der Ausfuhrbewilligung und der kunstgewerblichen Vorbildung. Daran anschließend erfolgte die Aussprache über Heranbildung des kunstgewerblichen Nachwuchses, wobei die Notwendigkeit einer tüchtigen Meisterlehre hervorgehoben wurde, dabei sei aber auch notwendig, daß die Meister, die Lehrlinge heranbilden, auch mit Aufträgen versehen würden. Zum Schlusse wurde noch einmal die Frage des Anschlusses an die Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur angeschnitten.

Die Benno und Therese Danner-Stiftung, die vor Jahresfrist ins Leben trat, verlieh zum ersten Male die Danner-Gedenkmünze in Gold, Silber und Bronze. Von Angehörigen des Edelmetallkunsthandwerkes wurde sie folgenden Künstlergold-, schmieden zuteil: Karl Rothmüller, Scheidacker, Olofs Eduard Steinicken, August Purges, Karl Greiner, Josef Marino, Max Obletter. Zur Vollendung ihrer Studien erhielten die Goldschmiede Friedrich Raig und Gustav Wagner in München und der Kunstgewerbeschüler Emil Wagner in Nürnberg je 3000 Mk., während einen Geldpreis von 100 Mk. für gute während der Lehrlingszeit ausgeführte Zeichnungsskizzen Ziseleur Leonhard Karl und Geldpreise von 50 Mk. für die gleiche Tätigkeit die Goldschmiede Karl Kreuz und Karl Schubert bekamen.

Die Staatliche höhere Fachschule für Edelmetallindustrie Schw. Gmünd wird im laufenden Sommerhalbjahr von 206 Schülern, darunter 14 Schülerinnen besucht. Aus Württemberg sind 186 Schüler. Von den 20 Nichtwürttembergern gehören an: Preußen 9, Bayern 2, Baden 1, Mecklenburg 1, Thüringen 1, Schweiz 2, Holland 1, Norwegen 1, Luxemburg 1, Rumänien 1. Der Beginn des Winterhalbjahrs ist auf 19. September festgesetzt. Anmeldungen sind bis 31. Juli an die Direktion zu richten.

Japanische Metallegierungen. Aus dem Lande des Tagesanbruches und der Morgenruhe, wie der Japaner selbst sein Land nennt, hat man so manches Besondere auf allen Gebieten erfahren, und es ist nicht uninteressant, etwas von ihren Metallegierungen, die wegen ihrer hervorragenden Eigenschaften sehr gesucht sind, zu erfahren. Da haben sie eine Metallegierung „Shadke" benannt, dieselbe besteht aus Kupfer mit einem Goldgehalt von 1—10 Proz. Die aus dieser Legierung gefertigten Gegenstände werden in eine Beize aus Kupfervitriol, Alaun und Grünspan gelegt, bis sie bläulich-schwarz anlaufen. „Gui-shi-bu-ichi" ist eine Legierung aus Kupfer mit 30—50 Proz. Silber; dasselbe zeichnet sich durch seine eigentümlich graue Farbe aus. „Mokume" ist eine Komposition aus mehreren Legierungen. Es werden etwa 30 Goldfolien mit „Shadke", Kupfer, Silber und „Gui-shi-bu-ichi" zusammengeschweißt und durchbohrt, nach erfolgtem Hämmern der Platten werden die gebohrten Löcher mit der eingangs erwähnten Beize gefüllt. „Sindu", das feinste japanische Messing, besteht aus 10 Teilen Kupfer und 5 Teilen Zink. Das Glockenmetall „Karakane" besteht aus 10 Teilen Kupfer, 8 Teilen Zinn, einem halben Teil Eisen und anderthalb Teilen Zink, und zwar wird das Kupfer zuerst geschmolzen, und hierauf werden die übrigen Metalle in der angegebenen Reihenfolge zugesetzt. *igh.*

Digitized by Google

Meßmiete und Reichsmietengesetz. Der Vorstand der Meßkaufhausinhaber versendet an seine Mitglieder folgendes Rundschreiben: „Nach den uns zugegangenen Nachrichten ist es unsicher, ob für die Leipziger Meßmieten eine Befreiung vom Reichsmietengesetz erfolgen wird. Unter diesen Umständen empfehlen wir unseren Mitgliedern, insbesondere für alte Verträge mit niedrigen Mieten, sofort an ihre Aussteller zu schreiben, daß sie für den Fall der Erstreckung des Reichsmietengesetzes auf die Leipziger Messe die gesetzliche Miete schon für Herbst 1922 verlangen." Diese Aufforderung steht im Widerspruch zu dem Gesetz. Wir nehmen daher nicht an, daß die Mitglieder des Verbandes der Aufforderung nachkommen werden. Sollte dies trotzdem in einzelnen Fällen geschehen, so machen wir die Aussteller darauf aufmerksam, daß nach § 1 des Reichsmietengesetzes die Forderung der gesetzlichen Miete nicht früher als von dem ersten Termin ab Wirkung hat, für den die Kündigung nach § 565 des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig sein würde. Bei Meßausstellungsräumen ist die gesetzliche Kündigung — von Ausnahmefällen abgesehen — nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig und hat spätestens am dritten Werktage des Vierteljahres zu erfolgen.

Eröffnung der Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck. Im Stuttgarter Handelshof fand mit einer einfachen Feier die Eröffnung der bis zum 10. Aug. dauernden Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck statt, zu der Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, die Spitzen der Geistlichkeit der ev., kath. und israel. Konfession und zahlreiche sonstige Gäste erschienen waren.

Die Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen. Die Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen E. V., Sitz Leipzig, die Interessenvertretung der Leipziger Aussteller und Einkäufer, hat seit dem 1. Januar 1922 einen Zuwachs von rund 400 Mitgliedern, in erster Linie Ausstellerfirmen, zu verzeichnen. Die körperschaftlichen Mitglieder sind in dieser Zeit von 175 auf 194 gestiegen. Unter ihnen sind erfreulicherweise wiederum fünf Handelskammern, von denen der Zentralstelle jetzt 44 angehören.

Fahrpreisermäßigung zur Leipziger Herbstmesse. Zur Leipziger Herbstmesse, 27. August bis 2. September, werden wieder eine größere Zahl Gesellschaftssonderzüge mit einer Fahrpreisermäßigung von 20 bis 40 Prozent verkehren. Sie werden bei genügender Beteiligung auf 22 Strecken (von München, Nürnberg, Bayreuth, Coburg, Sonneberg (Thür.), Stuttgart, Basel (Zürich), Karlsruhe, Frankfurt a. M., Mainz, Aachen, Köln, Elberfeld, Düsseldorf, Münster (Westf.), Bremen. Hannover, Hamburg, Königsberg (Pr.), Breslau, Bodenbach (Prag), Passau (Budapest – Wien) nach Leipzig) eingelegt. Da nur soviel Fahrkarten verkauft werden, wie Sitzplätze vorhanden sind, ist sofortige Bestellung nach Bekanntgabe der Züge, unter Angabe der Meßzugnummern, des Verkehrstages, der Wagenklasse und Strecke zu empfehlen. Die Fahrkarten für die Rückreise werden nur in Leipzig durch das Reisebüro beim Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Markt 4, und dessen Nebenstelle Leipzig, Hauptbahnhof, Westseite, Querbahnsteig, verkauft.

Die Frankfurter Messen im Jahre 1923. Die Daten der Frankfurter Messen im Jahre 1923 sind bereits festgesetzt, und zwar findet die Frühjahrsmesse in der Woche vom 15. bis 21. April, die Herbstmesse in der Woche vom 23. bis 29. September statt.

Export auf der Jugosl. Wie die Leitung der Stuttgarter Edelmesse mitteilt, hat sich die Anwesenheit eines Reichskommissars für die Ausfuhr auf der letzten Jugosl im Frühjahr sehr bewährt. Auf der Siebenten Jugosl (19.–25. August ds. Js.) werden die Einkäufer wiederum Gelegenheit haben, die Ausfuhrbewilligungen der für das Ausland angekauften Erzeugnisse auf bequemste Weise im Handelshof vorzunehmen.

Die Fünfte Deutsche Ostmesse in Königsberg i. Pr. Die Fünfte allgemeine Mustermesse, Technische und Baumesse in Königsberg – 13. bis 18. August – mit der wie im Herbst vorigen Jahres eine große aus dem ganzen Reich beschickte Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte verbunden ist, wird als Musterschau aller auf der Messe vertretenen Branchen besonders diejenigen Fabrikate und Waren in umfangreichster Zusammenstellung bringen, welche für den Ostmarkt bevorzugt in Betracht kommen.

Die Breslauer Herbstmesse findet vom 3. bis 6. Sept. d. J. statt. Sie ist die zehnte im Reigen der bisherigen Breslauer Messen. Die Entwicklung ist ständig aufwärts gegangen, und auch diesmal ist die Beteiligung der Aussteller wiederum stärker wie bei der Frühjahrsmesse. Zur Erleichterung des Besuches der Messe werden Gesellschaftszüge gefahren werden und zwar am 2. September aus Richtung Berlin, am 3. September aus Richtung Görlitz-Hirschberg und am 4. September aus Richtung Oberschlesien.

Die Siebente Niederländische Messe wird vom 4. bis 9. September 1922 in Utrecht abgehalten werden.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Goldmark-Buchführung und Goldmark-Bilanzen, ihre Durchführung und Aufstellung. Die Einwirkung der Geldentwertung auf die Höhe des Erfolgs und der Geschäftsvermögen von Industrie und Handel leichtverständlich dargestellt und durch Buchungsbeispiele veranschaulicht von J. Nertinger, Kaufm. Direktor. Preis 46 Mk. und 4 Mk. Porto. Muth'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. Das Buch bietet eine leichtverständliche Anleitung zur Feststellung der durch die Geldentwertung meist eingetretenen Verarmung der Geschäftsbetriebe. Es ist zu begrüßen, daß dieses Buch jedem Industriellen und Geschäftsmann die Möglichkeit gibt, seinen Vermögensstand, unbeeinflußt von der Geldentwertung, klar zu sehen. Die praktischen Beispiele bringen überraschende Ergebnisse, die die Besorgnisse unserer Volkswirtschaftler nur zu sehr rechtfertigen. Auch die Steuergesetzgebung beginnt nach § 5 Abs. 2 des neuen Vermögenzuwachssteuergesetzes die Geldentwertung zu berücksichtigen.

Einführung in das Abänderungsgesetz vom 8. April 1922 zum Umsatzsteuergesetz. Von Ministerialdirektor Dr. Popitz. Preis 60 Mk. Verlag Otto Liebmann, Berlin W. Es ist zu begrüßen, daß der Schöpfer der Umsatzsteuergesetzgebung, Ministerialdirektor Dr. Popitz, einen für die weitesten Kreise berechneten Leitfaden hat erscheinen lassen. Er gibt darin nicht nur eine klare Übersicht über die gesamten Neuerungen der Umsatzsteuer, sondern auch einen genauen Abdruck des Änderungsgesetzes, des Umsatzsteuergesetzes und der Ausführungsbestimmungen in neuer Gestalt. Das 211 Seiten starke Buch bildet einen Ergänzungsband zu dem großen Kommentar zum Umsatzsteuergesetz von Popitz, der dadurch auf den neuesten Stand der Gesetzgebung ergänzt wird (Preis des zweibändigen Kommentars geb. nebst der Einführung kart. zusammen jetzt 368 Mk).

Verband, Innungen, Vereine

Hauptversammlung der Mecklenburgischen Vereinigung am 2. Juli d. J. in Neubrandenburg. Außer 24 Mitgliedern war Herr Altmann von der Geschäftsstelle aus Berlin anwesend. Die Wahlen, Berichte usw. wurden schnellstens erledigt, um Zeit für die wichtigsten Tagesfragen zu gewinnen. Vor allem interessierte der Punkt über den Ankauf von Juwelen, Gold und Silber. Vom Vorstand wurde empfohlen, eine „Angosi" (Ankauf von Gold und Silber) zu gründen. Da aber nicht die nötige Stimmung für diesen Plan vorhanden war, so mußte er zurückgestellt werden. Über Luxus-, Umsatzsteuer und Buchführung konnte Herr Altmann die weitgehendste Auskunft geben. Auch die nächsten Punkte, Schaufensterscheiben-Versicherung und Versicherung unserer Wertsendungen wurden von Herrn Altmann behandelt und dahin erledigt, daß von einer Versicherung der Schaufenster abgesehen wurde, dagegen wird die Valoren- und Reparaturen-Versicherung, wie sie vom Reichsverband vorgesehen ist, allen Kollegen bestens empfohlen. Über Reparaturpreise, Bestecke und Trauringe entspann sich eine lebhafte Debatte. Der Vorsitzende empfahl, bei allen Reparaturen den Preis vorher auszumachen. Vorsitzender Herr Schmieth wird unsere Vereinigung in Koburg vertreten. Er wurde beauftragt, den nächstjährigen Verbandstag des Reichsverbandes nach Schwerin einzuladen. Zum Schluß hielt Herr Altmann noch einen längeren Vortrag über die neuesten Arbeiten und Bestrebungen des Reichsverbandes. Für die gastfreie und liebenswürdige Aufnahme sei den Kollegen in Neubrandenburg auch an dieser Stelle noch herzlicher Dank gesagt.

L. Schmieth, Schwerin
I. Vorsitzender.

C. Eichholz, Güstrow
Schriftführer.

Digitized by Google

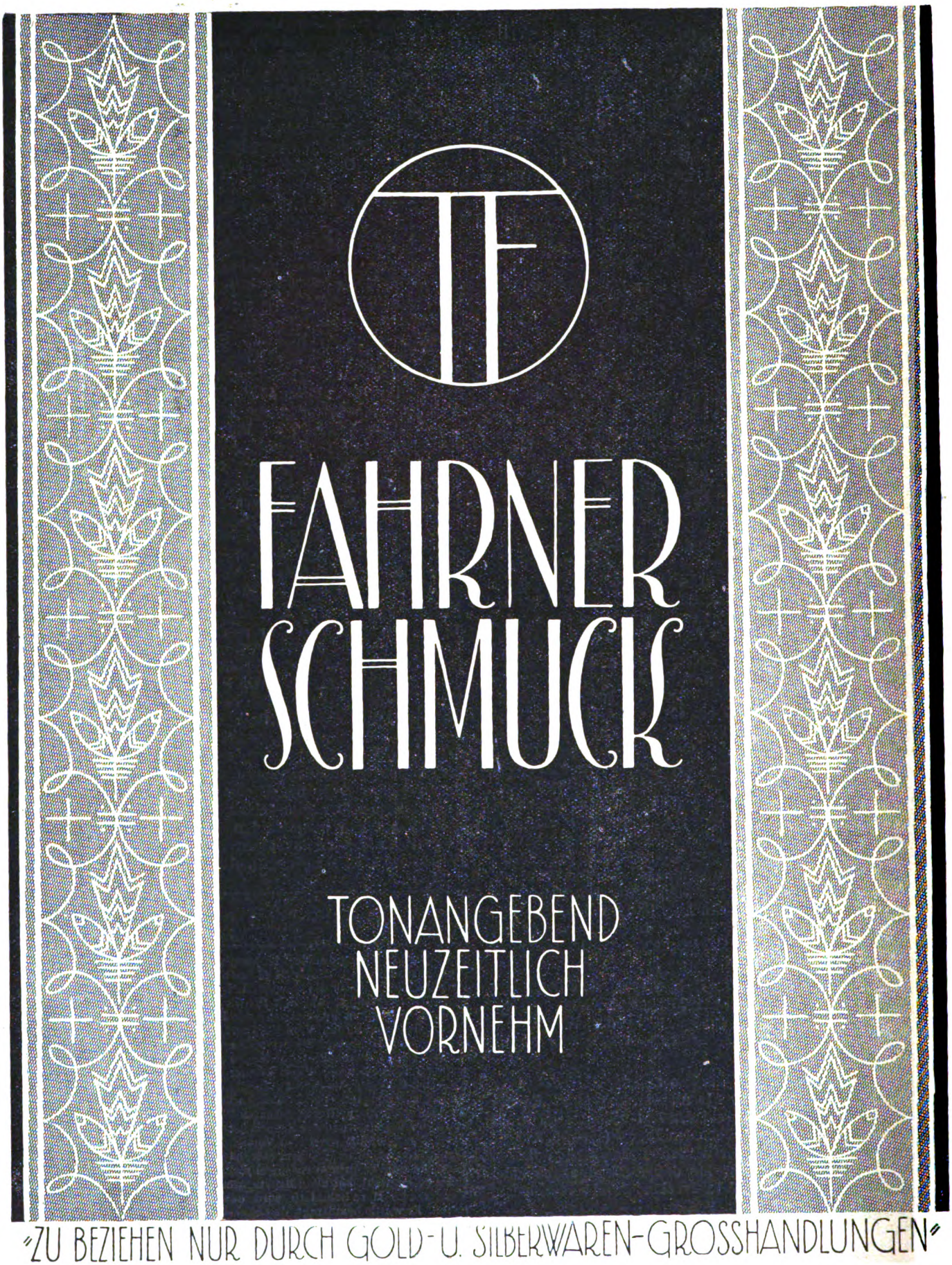

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 29. Juli

Die deutschen Goldschmiede in Coburg.

Die deutschen Goldschmiede rüsten sich zu ihrer Sommerfahrt. Diesmal ruft sie der Verbandstag nach Coburg, der alten, ehrwürdigen Stadt des Thüringer Landes, die mit ihrer malerisch gelegenen Veste ein weites, gesegnetes, fruchtbares Stück Land unseres deutschen Vaterlandes überschaut. Die Juweliere und Goldschmiede, die am diesjährigen Verbandstag, der vom 15. bis 17. August stattfindet, teilnehmen, und es sollte keiner fehlen, dem es Zeit und Mittel erlauben, die Fahrt zu unternehmen, werden große historische Erinnerungen in Coburg auf sich einwirken lassen können, denn hier ist weltgeschichtlicher Boden. Der alte Gartenlauben-Dichter Friedrich Hofmann hat in einem humorvollen epischen Gedicht „Der Geisterspuk auf der Veste Coburg" die großen Ereignisse, die sich in dem gewaltigen Bau abgespielt haben, weitergegeben. Das andere Schloß, die „Ehrenburg", wurde 1549 an Stelle eines Barfüßerklosters errichtet und wiederholt umgebaut. Auf der hohen Veste droben hielt sich Luther während des Reichstags zu Augsburg auf, aber auch von anderen großen Männern weiß sie, die sich im Dreißigjährigen Kriege tapfer gegen Aldringen und Wallenstein verteidigte, zu erzählen. Die erste Burg soll noch unter Heinrich I. erbaut sein, die Stadt wird zuerst in einer Urkunde von 1207 erwähnt. Sie war im 15. und 16. Jahrhundert ein wichtiger Punkt auf der großen Handelsstraße von Nürnberg über Bamberg nach dem Norden, und Coburg selbst zeichnete sich durch einen bedeutsamen Gewerbefleiß aus, in dem auch die wackeren Goldschmiedemeister des Mittelalters nicht fehlten. Auch heute ist Coburg ein industrieller Platz, der die verschiedenartigsten Zweige pflegt, und dessen Fabriken auch über Thüringens Grenzen hinaus mit Ehren genannt werden.

In die trauliche Gemütlichkeit der Gebäude aus alter Zeit, wie wir sie am Markt und um die Kirchen finden, haben sich freilich auch schon stattliche, moderne Bauten hineingedrängt, die das neuzeitliche Coburg zur Geltung bringen. Die alte Frankenstadt an der Itz, die seltsamerweise in ihrem Wappen einen Mohren führt, über dessen Bedeutung wir uns nicht orientieren konnten, wird also den Besuchern des Verbandstages eine Fülle von Naturschönheiten und geschichtlichen Erinnerungen bieten, die sich denen an den vorhergehenden Stätten des Verbandstages würdig anschließen.

Über die Bedeutung der Verbandstage noch ein Wort zu verlieren, ist eigentlich überflüssig. Gerade in dieser Zeit der Not des Reiches, wo die wirtschaftliche Entwicklung den größten Hindernissen begegnet und Industrie, Handel und Gewerbe gegen zahlreiche ihre Existenz untergrabende Einflüsse antrumpfen müssen, heißt es, alle bestehenden Organisationen auszubauen und in treuem Gemeinschaftsgeist zusammenscharen, um vereint am Wiederaufbau des Vaterlandes zu arbeiten und unsere Wiederaufstehung vorzubereiten. Auch unser Edelmetallgewerbe hat einen Kampf gegen feindliche Bestrebungen und schädigende Maßnahmen zu bestehen, die auf den Verbandstagen beraten werden müssen. So wird es für den, dessen Verhältnisse es gestatten, zur Ehrenpflicht, in Coburgs Mauern Einkehr zu halten.

Im Vordergrund der Beratungen wird die Umsatz- bzw. Luxussteuer stehen. Die Teilerfolge, welche im Kampf gegen die Mißstände bei der Erhebung der Steuer erzielt worden sind, reichen nicht aus, um die Ungerechtigkeiten und Weiterungen zu beseitigen, die die praktische Durchführung dieses Gesetzes mit sich bringt. Bis zum 1. Oktober hatte der Reichstag der Regierung Frist gegeben, Reformen in Vorschlag zu bringen. Wir werden auf dem Verbandstag wohl erfahren, wie weit die Regierung ist, und was erreicht wurde. Bis vor kurzem waren die Aussichten noch keine rosigen, da die Spitzenverbände sich selbst in ihren Anforderungen noch nicht einig waren. Der Verband ist für Freilassung aller Reparaturarbeiten eingetreten, während die Regierung die Besteuerung der Zugabe echter Edelmetalle und Perlen nicht fallen lassen will. Auch will sie nicht alle unedlen Metalle freigeben.

Die Bekämpfung des unlauteren Handels im Edelmetallgewerbe wird sicherlich zu interessanten Erörterungen Anlaß geben, denn wir dürfen wohl behaupten, daß die Übelstände seit dem letzten Verbandstag in Karlsruhe nur gewachsen sind. Es wandern aus Osten zahlreiche Händler ein, die unter der Hand mit Edelsteinen handeln oder auch fliegende Geschäfte eröffnen, die nach kurzer Zeit wieder von der Bildfläche verschwinden. Daß dabei auch die Steuerhinterziehungen eine große Rolle spielen, ist bekannt. Trotzdem die Verordnung vom 7. Februar 1920 noch Rechtskraft hat, hat der Schieber- und Schleichhandel mit Edelsteinen, Gold- und Silberwaren und Uhren bis heute noch nicht unterdrückt, ja nicht einmal geschwächt werden können. Der Verband hat um eine Ausdehnung der Verordnung auf lose Edelsteine und Perlen nachgesucht. Es werden auch hier neue Schritte des Verbandes zu beraten sein.

Eine Handhabe bildet ja der Umstand, daß der Reichsverband oder seine Untervereinigungen vor Erteilung der Wiederveräußerungsbescheinigungen gehört werden müssen. Daß auch die Untervereinigungen hierzu legitimiert sind, ist bedauerlicherweise bislang noch nicht bekannt geworden. Solche wichtige Angelegenheiten sollten auch der übrigen Fachpresse nicht vorenthalten werden.

Das Ziel wird freilich bilden müssen, daß der Handel mit Edelsteinen und Edelmetallen überhaupt nur den soliden Geschäften vorbehalten bleibt, deren Inhaber sich als Fachleute ausweisen können. Nur ihnen darf die Wiederveräußerungsbescheinigung erteilt werden, wenn eine Reinigung erzielt werden soll. Nur mit einer solchen gewissen Konzessionierung ist etwas zu erreichen.

Digitized by Google

Weitere Beratungspunkte bilden die Schaffung von amtlichen Auskunftsstellen und die Reklame für das Edelmetallgewerbe. Es hat sich ein Zentralausschuß gebildet, der die Propaganda einheitlich in die Hand nehmen und eine intensivere Reklame für alle Erzeugnisse unseres Gewerbes betreiben wird. Mit einer Besprechung der neuen Preisauszeichnung der Edelmetallgrossisten, der Versicherungsabschlüsse des Verbandes und des Fachschulwesens wird der 16. August, der Haupttag der Beratungen, erledigt sein. Die Schaufensterscheibenversicherung, die ursprünglich für das ganze Reich geplant war, soll nur in der Form von lokalen Glasversicherungen durchgeführt werden.

Die internen Angelegenheiten des Verbandes werden am 15. und 17. August erledigt. Sie betreffen unter anderem Satzungsabänderungen und die notwendige Erhöhung der Beiträge, die gegenwärtig auf der Tagesordnung aller Berufsverbände zu finden ist.

Bei den Wahlen wird es sich diesmal um die Neuwahl des ersten Vorsitzenden an Stelle unseres unvergeßlichen Rudolf Menzel handeln. In Aussicht ist Herr F. R. Wilm in Berlin genommen, dessen reges Interesse für Schutz und Entwicklung unseres Gewerbes, dessen eifriges Bemühen um die Ausbreitung des Verbandes allseitig bekannt ist.

So werden sich auch in Coburg die ernsten Beratungen mit Stunden der Geselligkeit und des schönen Naturgenusses verbinden und ein harmonisches Gesamtbild wie in den Vorjahren bieten.

Auf gen Coburg sei deshalb in den Augusttagen die Parole der deutschen Juweliere und Goldschmiede!

Programm für den Verbandstag in Coburg vom 14. bis 17. August 1922.

Montag, den 14. August:

9 Uhr vormittags: Getrennte Vorstands- und Ausschußsitzung, voraussichtlich im Hotel „Zur Traube".

11 Uhr vormittags: Gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes und Ausschusses.

7 Uhr abends: Gemütliche Zusammenkunft der Verbandstagsteilnehmer im Speisesaal des Hotels „Zur Traube".

Dienstag, den 15. August:

8¾ Uhr vormittags: Generalversammlung der Mitglieder der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe.

10 Uhr vormittags: Offizielle Eröffnung des Verbandstages, Begrüßung der Ehrengäste und Verbandstagsteilnehmer durch den II. Vorsitzenden und weitere Ansprachen.

11½ Uhr vormittags: Beginn der ordentlichen Verhandlungen.

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes und Ausschusses.
4. Feststellung des Rechnungsvoranschlages für das Geschäftsjahr 1922/23.
5. Beschlußfassung über die Abänderung der Satzungen.
6. Bekanntgabe der eingelaufenen Anträge.
7. Verschiedenes.

Nachmittags nach Schluß der Verhandlungen: Besichtigung der Stadt unter Führung der Coburger Kollegen.

8 Uhr abends: Festessen mit Künstlerprogramm.

Mittwoch, den 16. August:

9 Uhr vormittags: Fortsetzung der Verhandlungen.

1. Die Luxussteuer.
2. Bekämpfung des unlauteren Handels in unserem Gewerbe.
3. Schaffung von amtlichen Auskunftsstellen.
4. Reklame für unser Gewerbe.
5. Die neue Preisauszeichnung der Edelmetallgrossisten.
6. Bericht über neue Versicherungsabschlüsse.
7. Fachschulwesen.

2 Uhr nachmittags: Besichtigung der Veste Coburg mit ihren Sammlungen.

Abends: Gartenfest auf der Kapelle. (Rostbratwurst.)

Donnerstag, den 17. August:

9 Uhr vormittags: Fortsetzung der Verhandlungen.

1. Neuwahlen.
2. Besprechung noch nicht erledigter Anträge.
3. Allgemeine Aussprache.
4. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Sollten wider Erwarten am dritten Tag die Verhandlungen noch nicht beendet sein, so stehen von dem vierten Tag noch 1 bis 1½ Stunden zur Verfügung, da der fahrplanmäßige Zug nach Stuttgart erst 11 Uhr 30 abfährt.

1½ Uhr nachmittags: Ausflug nach Schloß Rosenau.

Freitag, den 18. August:

Gemeinsame Fahrt zur Jugosi nach Stuttgart.

Kunst und Technik in der Schule.

Die meisten Vorwürfe, welche der Kunstgewerbe- und Fachschule von seiten der berufstätigen Meister gemacht werden, laufen darauf hinaus, daß auf diesen Schulen die jungen Leute der praktischen, bescheidenen, technischen Arbeit entfremdet werden, und daß ihnen dort ein Künstler- oder vielfach ein Halbkünstlertum beigebracht würde, das der soliden Grundlage und des Zusammenhangs mit Praxis viel zu sehr entbehre. — Diesen Darstellungen kann man die Begründung nicht absprechen, und niemand beklagt sie mehr als die betreffenden Schulen selbst. Die Schulen sind aber letzten Endes deshalb gegründet worden, weil die Kunst in der Welt der rein geschäftlichen und technischen Betätigung, also in Fabrik und Werkstatt, nicht so recht gedeihen konnte, und weil man ihr deshalb eine Pflegestätte verschaffen wollte, wo sie von diesen hemmenden Bedingungen frei war. Nachdem sich nun hier gezeigt hat, daß Lehrer wie Schüler leicht der Versuchung erliegen, die notwendigen und heilsamen Schranken der Technik überfliegen zu wollen und sich in der freien, künstlerischen Atmosphäre der Schule der praktischen Tätigkeit zu entfremden, ist man allgemein dazu übergegangen, den Schulen Werkstätten anzugliedern, um die oben genannten schädlichen Erscheinungen auszugleichen.

Schon scheinen auch hier sich wieder Auswüchse ergeben zu wollen. Mit Mißtrauen blickt ein Teil des Handwerks auf diese Werkstätten, hinter denen er geschäftliche Konkurrenz und jedenfalls den Versuch wittert, auch diesen Teil der Lehrlingserziehung ihm aus der Hand zu nehmen. Jedenfalls darf man sagen, daß die Einrichtung der Lehrwerkstätten an den Kunstgewerbe- und Fachschulen an sich noch keine Lösung aller der Fragen bedeutet hat, welche sich an das Verhältnis von Kunst und Technik an der Schule knüpfen.

Wenn wir uns über diese Fragen klar werden wollen, so müssen wir zuerst einmal das Verhältnis zwischen Kunst und Technik überhaupt betrachten. Ist die Technik ein Hemmnis für die Kunst oder die Grundlage und eine Förderung für dieselbe? Entspringt die Kunst aus der Technik oder ist die Technik nur ein notwendiges Übel, aus deren Schranken die Kunst nach Möglichkeit heraustreten muß? Wo sind überhaupt die Grenzen zwischen Technik und Kunst? Diese letztere Frage sollte wohl zuerst gelöst werden, ehe man an die Behandlung der anderen herantritt.

Digitized by Google

Die Grenzen zwischen Technik und Kunst. Gibt es solche Grenzen überhaupt? Ist eine Kunstübung möglich und denkbar, welche von jeder Technik „frei" wäre? Man spricht von den „freien Künsten", und meint damit im Gegensatz zum Kunstgewerbe diejenigen Arten von Kunstübung, welche nicht so, wie jene, im Banne einer vielseitigen, schwer zu erlernenden und zu handhabenden Technik liegen. Man pflegt die künstlerische Erziehung mit dem Bleistiftzeichnen anzufangen. Das tut man deswegen, weil die Kunst des Bleistiftzeichnens die einfachste ist oder, wie manche Leute meinen, weil sie gar keine Technik hat, und weil man sich in ihr dem Studium der Form am ungehemmtesten hingeben kann. Es ist gewiß richtig, daß die Kunst des Bleistiftzeichnens diejenige ist, welche mit Technik am wenigsten beschwert ist. Das Werkzeug, den Bleistift, kann jedermann ohne weiteres und ohne Anstrengung führen; mit dem Material, dem Papier, ist auch nicht schwer umzugehen. Dazu kommt noch die Möglichkeit, durch Benutzung des Gummis alle Fehler wieder und immer wieder entfernen zu können. Bei jeder andern Kunsttechnik muß man bestimmte Kenntnisse und einen bestimmten Grad der Übung haben, um sie ausüben zu können. Beim Bleistiftzeichnen fallen die Kenntnisse beinahe ganz weg, und alles, was die Ergebnisse beeinflußt, ist Fertigkeit und Übung. Dazu kommt noch als weiterer Vorteil die so überaus einfache Einrichtung. Bedenkt man dagegen, welche Fülle von Kenntnissen, Materialien, Werkzeugen und Einrichtungen der Goldschmied braucht, um etwa Übungsarbeiten in seinem Handwerk machen zu können, so wird man begreifen, wie viel einfacher und zunächst auch verlockender es sein muß, einen Zeichenunterricht, als einen Werkstattunterricht einzurichten und zu betreiben, und zwar für Schule und Lehrer, wie auch für Schüler.

Das gilt nicht für alle Berufe in gleichem Maße. Nehmen wir den eines Dekorationsmalers. Der Schritt vom Zeichnen zum Malen ist ein geringerer, als der vom Zeichnen bis zur Goldschmiedetechnik. Die Einrichtung einer Malerwerkstätte, in welcher lediglich schulmäßige Übungsarbeiten für Dekorationsmaler ausgeführt werden sollen, ist einfacher, als die einer Goldschmiedewerkstätte. Kurz, die Spannung vom rein Künstlerischen bis zum Technischen ist beim Gewerbe des Dekorationsmalers geringer als beim Goldschmied. Der Einklang zwischen vorbereitendem Zeichenunterricht und ausübender Lehrwerkstätte wird hier leichter zu erreichen sein, als in andern Gewerben, wo beides weiter auseinander liegt. – Aber wir müssen andererseits sagen, daß, so verschieden auch die einzelnen Arten der Kunstübung mit technischen Bedingnissen belastet erscheinen, wir doch keine einzige kennen gelernt haben und kennen lernen werden, welche ganz frei von solchen wäre. Auch beim Bleistiftzeichnen ist das nicht der Fall. Jeder Zeichenlehrer weiß, wie viele Zeichnungen anfangs dadurch verdorben werden, weil Werkzeug und Material, Bleistift und Papier, falsch gehandhabt werden, d. h. weil eben die Technik nicht beherrscht wird. Das Verhältnis von Technik und Kunst ist ein verschiedenes, aber es gibt keine Art der Kunstübung, bei welcher dieses Verhältnis ganz gelöst werden könnte, d. h. es gibt keine Kunst ohne Technik. Technik ist das Wissen über Werkzeug und Material, Kunst ist das Empfinden für Form und äußere Wirkung. Wer imstande ist, sich beides durch Übung so zu eigen zu machen, daß es ihm jederzeit zu Gebote steht, der ist ein brauchbarer Kunsthandwerker. Wer nur Form und äußere Wirkung handhaben gelernt hat, ist eben kein Handwerker, und wer nur Werkzeug und Material beherrscht, aber nicht die künstlerische Form, der ist eben kein Künstler und damit auch kein Kunsthandwerker. Grenzen zwischen Technik und Kunst lassen sich eigentlich überhaupt nicht ziehen: Die Kunst ist das Ideelle, die Technik das Materielle bei jedem Kunsthandwerk.

Wenn wir zugeben mußten, daß zwischen Kunst und Technik keine feste Grenze zu ziehen ist, so müssen wir auch zugeben, daß sie nicht über- oder untereinander geordnet sein können. Die Form entspringt niemals aus der Technik, wie man schon in übelangebrachter Überschätzung derselben gemeint hat. Aber das Hervorbringen einer Form als Zeichnung oder als Tonmodell ist um nichts vornehmer oder künstlerischer, als wenn man eine Form in Metallblech oder Holz bildet. Es ist nur bequemer und erfordert weniger Zeit. Wer nicht zeichnen kann, wird freilich im Material auch nicht künstlerisch schaffen können. Aber wer nur zeichnen kann, dem wird es auch nicht anders gehen. Wer gründlich im Zeichnen ausgebildet ist, der kann damit noch nicht modellieren, und wer ein geschickter Modelleur ist, kann damit noch nicht Metall treiben. Die Arbeit in Material ist eben eine gänzlich verschiedene Technik im Vergleich zu der z. B. des Zeichnens.

Deshalb müssen äußerlich in der Schule die beiden Gebiete getrennt werden: Den Zeichen- und den Werkstattunterricht kann man nicht gemeinsam betreiben, oder doch nur da, wo man in der Lage ist, einen Atelierbetrieb mit nur mäßiger Schülerzahl durchzuhalten, und wo Kräfte zum Unterrichten zur Verfügung stehen, welche die zeichnerische und die Werkstattlehre gleichmäßig beherrschen. Vor allem setzt diese Art der Unterrichtung ein gereiftes Schülermaterial voraus, das sowohl im Zeichnerischen, wie im Technischen ein bestimmtes Maß von Selbständigkeit erreicht hat. Unter diesen Voraussetzungen kann man diese Art des Unterrichts als eine ideale bezeichnen, die sich unmittelbar anschließt an die alte Meister- und Werkstättenlehre. Ich möchte hier zwar einschalten, daß wir uns hüten müssen, diese alte Meister- und Werkstattlehre für schlechtweg ideal zu halten; wir sehen heutzutage wohl die guten und wertvollen Ergebnisse derselben vor Augen. Wie viele Zöglinge jener Zeit an den Unzulänglichkeiten der praktischen Lehre zugrunde gegangen sind, oder wenigstens ungenügend ausgebildet wurden, das wissen wir nicht. Jedenfalls ist heute die Fachschule aus der Lehrlingserziehung nicht mehr herauszudenken, und an der Fachschule ist ebensowenig der Werkstattunterricht zu entbehren. Damit soll die kunstgewerbliche Fachschule nicht etwa das Erziehungswerk der Werkstatt vollends übernehmen, sondern sie soll nur ihre eigene Erziehungsaufgabe voll durchführen können. Die Aufgabe der Schule ist, den Schüler in streng methodisch durchdachter Reihenfolge an die Aufgaben heranzuführen, deren Lösung seine Berufsausbildung bedeutet. Die Aufgabe der Werkstatt ist es, das frische, unmethodische Leben auf ihn wirken zu lassen. Diese beiden Einwirkungen zusammen machen erst den durchgebildeten Kunsthandwerker, und diese beiden Arten der Erziehertätigkeit sind es auch, in denen sich Schule und Praxis stets ergänzen werden und niemals Konkurrenz machen können. Mit dieser Forderung, den Unterricht auch in der Werkstatt methodisch auszubilden, wird dem Werkstattunterricht auch in der Schule die richtige Stellung angewiesen: Man findet oft an kunstgewerblichen Fachschulen hier einen gewissen Widerstreit der Meinungen. Der Zeichenlehrer ist geneigt zu sagen: Wer im Zeichnen schwerfällig und langsam ist, der soll in die Werkstatt; dort lernt er eher etwas. Der Werkstattlehrer aber vertritt die Meinung: Wenn der Schüler nicht Zeichnen gelernt hat, ehe er in die Werk-

Digitized by Google

statt kommt, kann ich auch nichts mit ihm anfangen. Beide haben recht und unrecht. Zeichen- und Werkstattunterricht müssen Hand in Hand gehen, und dürfen nicht einer vom andern verlangen, daß für ihn besonders vorgearbeitet werde oder daß ihm weniger begabte Schüler abgenommen werden. Gerade in der Sonderstellung, welche der Werkstattunterricht vielfach noch an den Schulen einnimmt, scheint mir ein Grund zu liegen, daß seine Erfolge noch nicht die sind, welche sie haben sollten und könnten. Ebenso wie der Zeichen- und Modellierunterricht irgendwo, an irgend einer Vorschule oder Klasse, mit den Elementen der einfachsten formalen Übungen beginnen muß, ebenso muß eben auch der Werkstattunterricht sich darauf einrichten, die einfachsten technischen Fähigkeiten methodisch zu üben und zu lehren, wenn sie nicht vorhanden sind. Er muß hierin unbedingt gründlicher und gewissenhafter sein, als dies die Praxis notwendig hat, weil ihm eben stets viel weniger Zeit zur Verfügung stehen wird, als jener.

Das Gebot, methodische und überlegte Übungen als Grundlage dem freien, künstlerischen Schaffen unterzulegen, gilt in der Schule für alle Unterrichtszweige, Zeichnen, Modellieren und Werkstattunterricht. Wo es irgend angeht, sollten diese drei Unterrichtsarten nebeneinander herlaufen und nicht in irgend einer Form übereinander gebaut sein.

Der „papierene Entwurfsunterricht" wird heutzutage vielfach abgelehnt. Der neue Formgedanke soll nicht auf dem Reißbrett, sondern auf dem Ambos entstehen. Er soll nicht in Bleistift auf Papier, sondern im Material durch das Werkzeug entstehen. Nun entspringt aber ein neuer Formgedanke weder auf Papier, noch in Blech oder Holz oder sonst einem Material, sondern im Gehirn, in der Phantasie des Künstlers oder meinetwegen auch Arbeiters und Handwerkers. Die Frage ist nur die, in welcher Form sich das zarte und so leicht verfliegende Gebilde der Phantasie zunächst am leichtesten in die Wirklichkeit, in die Materialität umsetzen läßt. Die Antwort kann nur lauten: Selbstverständlich in der Zeichnung. Es scheint mir also notwendig, daß überall da, wo selbständig künstlerisch gearbeitet werden soll, ein Entwurfsunterricht, ein richtiger „papierener" Entwurfsunterricht, neben dem Werkstattunterricht herläuft. Daß derselbe nur fruchtbringend sein kann, wenn er von dem richtigen Künstler gegeben wird, braucht nicht erst noch besonders betont zu werden. Kunst und Technik gehören in die Fachschule, aber sie müssen beide schulmäßig behandelt werden. *R. Rücklin.*

Die japanischen Kulturperlen in Frankreich.

Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld.

Während man bei uns von den japanischen Kulturperlen zurzeit wenig mehr hört und eine sachliche Beurteilung an Stelle der beunruhigenden ersten Nachrichten getreten ist, geht in Frankreich der Kampf um die Kulturperlen ununterbrochen weiter. Das ist verständlich, wenn man berücksichtigt, daß Paris den größten Perlenmarkt der Welt besitzt. Nach einem Aufsatz von Maurice de Waleffe im „Paris-Midi" vom 1. d. M. besitzt Frankreich mindestens die Hälfte aller Perlen der Welt im heutigen Wert von etwa drei Milliarden Franken, und der Verfasser des Aufsatzes befürchtet, daß, wenn diese Kulturperlen, wie es französische Gelehrte vorgeschlagen haben, auch in den polynesischen französischen Kolonien gezüchtet würden, dem Nutzen, den diese Kolonien daraus zögen, ein gewaltiger Verlust des französischen Nationalvermögens durch Entwertung der Perlen gegenüberstände, den er auf mehr als eine Milliarde Franken schätzt. Das ist natürlich nur eine persönliche Ansicht von de Waleffe, die erst durch die künftige Entwicklung der Dinge bestätigt werden könnte.

Im Anschluß an diese Ausführungen wendet sich de Waleffe gegen die französischen Gelehrten, die die Angelegenheit der japanischen Kulturperle seither mit anerkennenswerter Sachlichkeit behandelt haben, und wirft ihnen vor, daß sie keinerlei Rücksicht auf die Handelsinteressen dabei genommen hätten; er verweist sie auf die Arbeiten von Curie und Berthelot, aus denen die Deutschen den Nutzen gezogen hätten. Diese Vorwürfe sind so ungerecht wie möglich; sie müßten sich gegen die französische Industrie und den französischen Handel richten, die es nicht verstanden haben, die Arbeiten ihrer hervorragenden Gelehrten richtig einzuschätzen, weiter auszubauen und geschäftlich zu verwerten.

Der Hinweis auf Frau Curie und Berthelot ist hier auch um deswillen nicht angebracht, weil es sich nicht um eine französische, sondern um eine japanische Entdeckung und Erfindung handelt. Die französischen Gelehrten tun nur ihre selbstverständliche Pflicht, wenn sie die Angelegenheit rein sachlich und ohne Vorurteil behandeln und sich nicht in den Dienst einer Gruppe von Geschäftsleuten stellen, die diese japanische Erfindung am liebsten totschweigen und aus der Welt schaffen möchten, weil sie ihren Geschäftsnutzen dadurch bedroht sehen. Die französischen Gelehrten suchen ja gerade das allgemeine französische Interesse dadurch zu schützen, daß sie darauf hinweisen, wie Frankreich mit Hilfe seiner Kolonien in Polynesien sich von der Einfuhr japanischer Kulturperlen unabhängig machen kann. So verdienen sie sicher nicht den Vorwurf des „désintéressement des questions mercantiles", sondern sie haben bewiesen, daß auch ihnen das Interesse des französischen Handels am Herzen liegt, allerdings — und das ehrt sie nur — nicht auf Kosten der wissenschaftlichen Ehrlichkeit.

Die französische Zeitung „Le Matin" bringt zwei Aufsätze von Jean d'Orsay über die Kulturperlen, die zeigen, daß der Kampf um sie in Frankreich noch lange nicht zu Ende ist.

Der erste, in der Nummer vom 26. Juni, trägt die Überschrift: „Natürliche und Kulturperlen sind mit dem Mikroskop der Gelehrten nicht unterscheidbar, aber das Auge des Kenners täuscht sich nicht — sagen die Juweliere."

Dieser Aufsatz bringt für unsere Leser nichts Neues; er wiederholt nur die bekannten Ausführungen von Professor Boutan, die darin gipfeln, daß der Wert einer Perle nicht vom Kern, sondern von der Beschaffenheit und dem Aussehen der oberflächlichen Schichten abhänge, und daß die japanische Kulturperle darin den natürlichen völlig ebenbürtig sei, und daß man die beiden Arten weder mit gewöhnlichem noch polarisiertem Licht, weder mit X-Strahlen noch mit Fluoreszenz, noch mit Hilfe der Photographie unterscheiden können.

Diesem Urteil Boutans stellt er die Ansicht von Juwelieren gegenüber, die behaupten, ein erfahrener Perlenhändler sei ohne weiteres imstande, natürliche und Kulturperlen an gewissen, nicht näher bestimmbaren Eigentümlichkeiten in Farbe, Lüster und Aussehen auf den ersten Blick zu unterscheiden.

Der zweite Aufsatz von d'Orsay in der Nummer des „Matin" vom 30. Juni trägt die Überschrift: „Kann man, ja oder nein, natürliche und Kulturperlen unterscheiden?" In diesem zweiten Aufsatz wird berichtet, daß es der „Matin" unternommen hat, durch einen wissenschaftlich geleiteten Versuch diese Frage endgültig zu entscheiden. Es sollen sich an diesem Versuch einerseits die Gelehrten beteiligen, die die Frage mit „nein" beantworten, und andererseits die Handelssachverständigen, die sie bejahen.

Der Versuch soll so angeordnet werden, daß kein Einspruch mehr möglich ist. Im Schiedsgericht zur Feststellung der Versuchsergebnisse sollen Gelehrte und Juweliere vertreten sein. Die Syndikatskammer der Perlenhändler soll einen oder mehrere Sachverständige vorschicken, von denen sie glaubt, daß sie natürliche und Kulturperlen rein äußerlich zu unterscheiden vermögen.

Diesen Sachverständigen sollen dann ein oder mehrere Lot Perlen vorgelegt werden, in denen natürliche und Kulturperlen gemischt liegen. Die Sachverständigen können zur

Digitized by Google

Bildung ihres Urteils alle beliebigen Verfahren anwenden, vorausgesetzt, daß die Perlen dabei unverletzt bleiben und nicht aufgeschnitten werden. Nach der Untersuchung und nach Abgabe der Urteile sollen die Perlen zerschnitten werden, damit man an ihrem Innern feststellen kann, welche tatsächlich Kulturperlen und welche natürlichen Ursprungs sind.

Diese Prüfung ist geeignet, die Frage, ob man die Kulturperlen von den natürlichen von Sachverständigen mit Sicherheit unterscheiden lassen kann, endgültig zu beantworten.

Den Vorsitz der Schiedsrichter wird der bekannte Professor der Zoologie am Naturwissenschaftlichen Museum in Paris Joubin übernehmen, der den Lehrstuhl des berühmten Lamarck inne hat. Dadurch ist alle Gewähr geboten, daß der Versuch völlig einwandfrei und unparteiisch durchgeführt wird.

Sollte das Syndikat der Perlenhändler wider Erwarten die Teilnahme an dem Versuch ablehnen und damit der Entscheidung aus dem Wege zu gehen versuchen, dann würde es damit bekunden, daß das Vertrauen zu seinen Gutachtern mindestens nicht so groß ist, wie es behauptet, und man dürfte es niemand verübeln, wenn er die Behauptung, Handelssachverständige könnten Kulturperlen sicher von den natürlichen unterscheiden, nicht mehr ernst nehmen würde.

In der Mainummer der französischen Zeitung „Le Grand Négoce" ist nun ein Aufsatz der Herren M. Ryziger & Sohn erschienen, der die Aufgabe, Kulturperlen von natürlichen zu unterscheiden, wenigstens für gebohrte Perlen gelöst erscheinen läßt. Allerdings ist das Verfahren, das in dem Aufsatz durch Abbildungen erläutert ist, nicht so einfach, daß es jedermann durchführen könnte, sondern es gehören dazu eine besondere Einrichtung, sowie Geschicklichkeit und Erfahrung, sie mit Erfolg anzuwenden.

Das Verfahren wurde der Syndikatskammer der Diamant-, Perlen- und Edelsteinhändler, sowie der Syndikatskammer der Juweliere in Paris vorgeführt.

Nach dem Aufsatz wurde das Verfahren von einem Mitglied des Hauses Ryziger unter Mitarbeit von Jean Galibourg nach monatelangen vergeblichen Versuchen gefunden; es läuft darauf hinaus, in der Wandung der Bohrhöhle den Kern zu erkennen, der die Mitte der Kulturperle bildet. Zu diesem Zweck wird in die Bohrung der Perle etwas Quecksilber eingefüllt.

Jeder, der einmal die Oberfläche der Quecksilbersäule eines Barometers beobachtet hat, weiß, daß die Endfläche nach oben gewölbt ist, weil die Kohäsion des Quecksilbers größer ist, als die Adhäsion der Glaswand. So ist es auch mit der Quecksilber-Oberfläche der winzigen Quecksilber-Säule in der gebohrten Perle der Fall: sie bildet eine Wölbung, in der sich bei geeigneter Beleuchtung die ganze Umgebung abbildet, wie die umgebende Landschaft in einer der farbigen Glaskugeln, die man ab und zu in Gärten aufgestellt findet. Dieses winzige Spiegelbild kann man nur mit Hilfe des Mikroskops studieren und durch Heben und Senken des Quecksilber-Spiegels die ganze Innenfläche der Bohrung der Perle gleichsam mit den Augen abtasten, und so nach Ryziger feststellen, ob der dicke Perlmutterkern der japanischen Kulturperle vorhanden ist oder nicht. Da die Dichtigkeit des Perlmutterkerns größer sei, als die der ihn umgebenden Perlschichten, sei der Unterschied zwischen beiden Teilen leicht festzustellen.

Da verschiedene Gelehrte das Verfahren nachprüfen, wird man in absehbarer Zeit zuverlässige Urteile darüber erwarten dürfen. Nach den Angaben Ryzigers scheint der neue Weg tatsächlich eine Unterscheidung gebohrter Kulturperlen von natürlichen Perlen zu ermöglichen. Eine Schwierigkeit dürfte jedoch darin liegen, daß auch manche natürliche Perlen keinen gleichmäßigen Aufbau vom Mittelpunkt zur Oberfläche hin haben, sondern daß auch natürliche Perlen vorkommen, bei denen nur eine verhältnismäßig dünne einwandfreie Perlschicht um einen größeren Kern aus Prismen-Substanz, Konchyolin oder sogar Fremdstoffe abgelagert ist. Möglicherweise erlaubt aber das Ryziger'sche Verfahren alle diese verschiedenen Fälle auseinander zu halten; dann wäre die Aufgabe, die gebohrte Kulturperle einwandfrei von der natürlichen Perle zu unterscheiden, gelöst. Trotzdem dürfte dieses Verfahren im Geschäftsleben selbst nicht leicht anzuwenden sein, sondern dem geübten Mikroskopiker vorbehalten bleiben.

Zur rechtlichen Beurteilung der Reparaturmarken.

Ein unverständliches Urteil des preußischen Kammergerichts.

Die Fälle, in denen Reparaturstücke, Ringe, Broschen, Uhren usw. nach Vornahme der Reparatur herausgegeben werden, obwohl der Kunde die ihm übergebene Reparaturmarke nicht vorlegen kann, weil er sie angeblich verloren hat oder sie ihm sonst abhanden gekommen ist, sind sehr häufig. Der Kunde behält ja auch seinen Anspruch auf Herausgabe seines Eigentums trotz des Verlustes der Reparaturmarke und kann auf Herausgabe klagen, wenn ihm dieses endgültig vorenthalten wird.

Aber die Reparaturmarke soll dem Goldschmied doch eine Sicherung dafür bieten, daß das Reparaturstück nicht an Unberechtigte aus seinem Betrieb hinausgegeben wird, sondern nur an denjenigen, der sich gegen Vorlegung und Rückgabe der Reparaturmarke als empfangsberechtigt ausweist. Die rechtliche Natur der sogenannten Reparaturmarken wird gerichtsseitig vielfach verkannt.

Interessant ist in dieser Hinsicht ein Prozeß, den eine Kundin gegen den Goldschmied G. O. in Berlin-Wilmersdorf angestrengt hat, und der vor dem Kammergericht in Berlin seine endgültige Entscheidung gefunden hat. (2 U. 4819. 20/29).

Die Kundin hatte dem Goldschmied im Herbst 1918 in seinem Goldwarengeschäft eine goldene Uhr zur Reparatur übergeben. Sie erhielt dabei eine Empfangsbescheinigung, die übliche Reparaturmarke mit einer Nummer, die mit einer an der Uhr befestigten Nummer übereinstimmte. Gegen Rückgabe dieser Marke sollte sie zum Empfang der Uhr berechtigt sein. Nach ihrer Behauptung hat sie nun die Reparaturmarke verloren. Sie erklärt das für unwesentlich, denn sie stütze den Herausgabeanspruch auf ihr Eigentum und den Reparaturvertrag. Auch ohne die Angabe der Nummer könne der Goldschmied die Uhr unter den Reparaturen herausfinden, da er sie mehrmals zur Reparatur gehabt habe. Der Goldschmied wandte ein: Er müsse die Herausgabe eines Reparaturgegenstandes, wie es in der Juwelier- und Uhrmacher-Branche allgemein üblich sei, von der Rückgabe der stets ausgegebenen Reparaturmarke abhängig machen, da er sonst andauernd Gefahr laufe, schadenersatzpflichtig gemacht zu werden. Ohne Kenntnis der Reparaturmarken-Nummer sei er tatsächlich nicht in der Lage, die Identität der Uhr festzustellen oder nach deren Verbleib zu forschen, zumal er zwei Geschäfte von erheblichem Umfange besitze und sehr viele Uhren zur Reparatur erhalte. Es sei anzunehmen, daß ein Unberufener die Marke gefunden oder sich widerrechtlich angeeignet und die Uhr abgeholt habe. Im Laufe des Prozesses wurde erwiesen, daß die Uhr nicht mehr im Reparaturenlager vorhanden sei. Die Kundin verlangte deshalb für die Uhr, die sie vor 14 Jahren für 220 Mk. gekauft hatte, einen Wertersatz von 1000 Mk., während der Goldschmied den Wert auf 400 bis 500 Mk. abschätzt. Die Kundin meinte ferner, daß ihr der Goldschmied ja als Ersatz eine andere Uhr oder eine silberne Tasche angeboten und dadurch seine Schadensersatzpflicht schon anerkannt habe. Das Landgericht war in seiner Entscheidung dieser Anschauung nicht beigetreten. Aus einem solchen entgegenkommenden Anerbieten zum Ausgleich sei keine rechtliche Verpflichtung herzuleiten. Das Landgericht wies im übrigen die Klage kostenpflichtig ab. Es stützte sich auf § 806, 787 des B.G.B., und zwar mit vollem Recht.

In § 806 des B.G.B. heißt es: „Werden Karten, Marken oder ähnliche Urkunden, in denen ein Gläubiger nicht bezeichnet ist, von dem Aussteller unter Umständen ausgegeben, aus welchen sich ergibt, daß er dem Inhaber zu einer Leistung verpflichtet sein will, so finden die Vorschriften des § 793, Absatz 1, und der §§ 794, 796, 797 (über Inhaberpapiere) entsprechende Anwendung."

In § 797 aber steht: „Der Aussteller (hier der Goldschmied) ist nur gegen Aushändigung der Schuldverschreibung (hier der Reparaturmarke) zur Leistung (Rückgabe des Reparaturstückes) verpflichtet."

In § 793, Absatz 1 wird aber ausdrücklich betont: „Der Aussteller wird jedoch auch durch die Leistung an einen nicht zur Verfügung berechtigten Inhaber befreit." Natürlich darf der

Digitized by Google

Aussteller nicht wissen, daß die Marke unehrlich durch Diebstahl, Fundunterschlagung usw. vom Vorzeiger erworben ist. Das Urteil des Landgerichts betont, daß dafür keine Anzeichen vorhanden seien, daß der Goldschmied schuldhafterweise an einen Unbefugten herausgegeben habe, vielmehr sei anzunehmen, daß er oder sein Gehilfe die Uhr gegen Vorlegung der Marke an einen Nichtberechtigten herausgegeben habe, wozu er nach den gesetzlichen Vorschriften in Unkenntnis der Nichtberechtigung befugt war.

Gegen die Erkenntnis wurde beim preußischen Kammergericht Berufung eingelegt und der Goldschmied in dem oben erwähnten Urteil zur Herausgabe der Uhr oder 1000 Mk. Wertersatz verurteilt.

Im Gegensatz zum Landgericht verkennt das Kammergericht vollständig den Charakter und die Bedeutung der Reparaturmarke für den Geschäftsverkehr der Goldschmiede und Uhrmacher.

Das Kammergericht hielt die Ansicht, daß der Goldschmied seiner vertraglichen Pflicht, die ihm zur Reparatur übergebene Sache dem Besteller der Reparatur genügt habe, wenn er sie irgendeinem Vorzeiger des Reparaturscheines zurückgegeben habe, für irrig. Die Übergabe der Reparaturmarke mit der Nummer habe nur den Zweck, das Herausfinden des Reparaturstückes zu erleichtern. Daß die Übergabe aber irgend weitere Bedeutung haben könnte, sei ausgeschlossen; es sei, wenn dem Besteller der Schein verloren ging, bei sachgemäßer Handhabung fast ausgeschlossen, daß ein unehrlicher Finder gegen Vorzeigung des Scheins das reparierte Werk zurückerhielt, „denn wenn dem Unternehmer", heißt es in dem Urteil, „der Besteller nicht bekannt war, so war es seine Pflicht, den Vorzeiger zu fragen, für wen die Reparatur geleistet sei, und worin sie bestanden habe, auch den Namen des Vorzeigers festzustellen. Wurde auf diese Art verfahren, so hatte der Verlust des Reparaturscheines für den Besteller nur den Nachteil, daß sich das Auffinden des operierten Werkes verzögerte, und daß der Unternehmer auf Führung der genauen Nachweisung der Berechtigung des Bestellers zum Empfange des von ihm herausverlangten Werkes und auf Erteilung einer Quittung statt des zurückzugebenden verlorenen Reparaturscheines zu bestehen hatte." Da der Beklagte O. in anderen Fällen auch so verfahren sei, sei anzunehmen, daß die Uhr sich noch jetzt verkannt an irgendeiner bisher unbeachtet gebliebenen Stelle in einem der Geschäfte des Beklagten befinde. Sollte aber die Herausgabe tatsächlich unmöglich sein, so sei die Kundin zum Schadenersatz berechtigt. Denn möge die Uhr nun einem unberechtigten Unbekannten ausgehändigt oder sonst verloren gegangen sein, so liege doch in jedem Fall ein Verschulden des Beklagten vor, da in seinem Geschäftsbetriebe bei ordentlicher Handhabung und gehöriger Vorsicht weder eine solche Herausgabe an einen Unberechtigten, noch ein Verlust der Uhr auf andere Weise vorkommen durfte. Das Mitverschulden der Klägerin durch den Verlust des Reparaturscheins sei demgegenüber so geringfügig, daß es gar nicht in Betracht komme. Bezüglich des Wertes der Uhr heißt es dann: Es ist gerichtskundig, daß seitdem die Preise für Uhren um das Vielfache gestiegen sind, daß namentlich der Preis des Goldes zur Zeit des Verlustes der Uhr (Weihnachten 1918) mehr als das Sechsfache des Preises vom Jahre 1904 betragen hat. Mag daher auch die Uhr durch die Benutzung von 14 Jahren einen geringeren Wert als eine unbenutzte Uhr haben, so hatte sie zur Zeit des Verlustes, wie als erwiesen angesehen wird, doch mindestens einen Wert von 1000 Mk.

Nach diesem Urteil, das kein praktischer Goldschmied oder Uhrmacher verstehen und das ihm auch kein Kommentar begreiflich machen kann, hat die Ausgabe von Reparaturmarken überhaupt keine rechtliche Bedeutung. Wenn sie als weiter nichts angesehen werden soll, als ein Hilfsmittel zur leichteren Auffindung des Reparaturstückes, dann ist sie für den Verkehr mit der Kundschaft belanglos. Was aber das Kammergericht in seiner Entscheidung unterstellt, ist grundfalsch. Die Reparaturmarke soll eine viel wichtigere Bedeutung haben. Es wird keinen Goldschmied im Reiche geben, der nicht auf die Frage, warum er Reparaturmarken ausgebe, antworten wird: Zu meiner Sicherung, damit der Gegenstand nicht in eine unberufene Hand gegeben wird. Die Reparaturmarke soll ein Schutzmittel gegen ungerechte Ansprüche der Kunden sein, denn jeder Juwelier weiß, wie gerade im Abholen von Reparaturen der Betrug in raffiniertester Weise geübt wird.

Völlig geschäftsfremd ist das Urteil aber, soweit es sagt, daß bei sachgemäßer Handhabung es fast ausgeschlossen sei, daß ein unehrlicher Finder der Reparaturmarke gegen deren Vorzeigung das Werk zurückerhalte. Die Praxis ergibt ein ganz anderes Bild. Die Reparaturmarke soll zur Abholung des Gegenstandes legitimieren. Wer sie bringt, erhält den Gegenstand. Das ist ihre Bedeutung. Sie soll tatsächlich eine Marke im Sinne von § 808 des B.G.B. und nicht nur ein geschäftstechnisches Mittel zum Herausfinden des Gegenstandes sein. Und nun das vom Kammergericht so gerühmte Verfahren bei der Rückforderung von Reparaturen! Als ob die Abholer meist nicht ganz genau über den Eigentümer, über die Beschaffenheit des Gegenstandes, über die vorzunehmende Reparatur usw. orientiert wären. Es sind nämlich in den weitaus meisten Fällen Verwandte, Kinder, Dienstboten und andere Familienangehörige, die die Reparaturmarke veruntreuen, genau Bescheid wissen, den Gegenstand abholen und in ihrem Interesse veräußern. Die „peinliche Frage" an den Vorzeiger der Reparaturmarke führt also in den meisten Fällen zu keiner Entlarvung eines Unbefugten und Unehrlichen. Eine Quittung über den Empfang werden diejenigen, die vorgeben, die Reparaturmarke verloren zu haben, während sie noch ruhig zu Hause im Kasten der Herrschaft, des Arbeitgebers, der Eltern usw. schlummert, jederzeit gern ausstellen. Dadurch ist aber der Goldschmied nicht geschützt, wenn bald darauf die Kundin mit der Reparaturmarke zur Abholung kommt. Völlig unverständlich ist ferner das gänzliche Unbeachtetlassen des mitwirkenden Verschuldens. Nicht der Goldschmied trägt in solchen Fällen das Hauptverschulden oder gar das alleinige Verschulden, sondern der Kunde, der mit der Reparaturmarke, die im Geschäftsverkehr mit dem Goldschmied eine rechtserhebliche Urkunde sein soll, so fahrlässig und liederlich umgeht, daß sie dem Zugriffe Unberechtigter freisteht oder verloren geht. Daraus resultiert ja der Verlust des Gegenstandes. Das bildet das Fundament des ausgebrochenen Rechtsstreites. Nein, die Verfehlung des Goldschmiedes wäre, wenn eine solche überhaupt bestünde, so geringfügig, daß sie außer Betracht bleiben müßte. So krankt das Urteil von A bis Z daran, daß kein Sachverständiger, der etwas vom Geschäftsverkehr versteht, mitgewirkt hat. Wir müssen auch dagegen Verwahrung einlegen, daß Gerichte, ohne einen Sachverständigen zu befragen, Erzeugnisse der Edelmetallindustrie eigenmächtig abschätzen. Das kann unter Umständen recht verhängnisvoll werden.

Für uns entsteht aber die Frage: wie gestalten wir die Reparaturmarken, um ihnen die Bedeutung zu verschaffen, die sie haben sollen? Wenn solche Urteile möglich sind, müssen wir dafür sorgen, daß Vorkehrungen getroffen werden, sie unmöglich zu machen. Es müssen auf den Reparaturmarken Bedingungen enthalten sein, wonach:

1. der Goldschmied berechtigt ist, jedem Überbringer der Reparaturmarke den Gegenstand auszuhändigen, und jede Haftung wegfällt, wenn ein Unbefugter in den Besitz der Marke gelangt ist und darauf den Gegenstand erhoben hat,
2. der Goldschmied einem Kunden, wenn er den Verlust der Reparaturmarke behauptet, und auch gegen dieselbe der Gegenstand nicht schon einem anderen ausgeantwortet wurde, nur gegen eine ordnungsgemäße Legitimation und einen Revers der Schadloshaltung, falls von anderer Seite Ansprüche gestellt werden, das Reparaturstück überläßt,
3. Beauftragten, Familienangehörigen, Boten usw. des Kunden den Gegenstand ohne Reparaturmarke nur einhändigt, wenn sich dieselben durch eine ordnungsgemäße Vollmacht einwandfrei legitimieren können.

Um aber den Nachweis führen zu können, daß der Gegenstand gegen Übergabe der Reparaturmarke ausgehändigt wurde, ist unbedingt notwendig, dies im Reparaturbuch zu vermerken und die Reparaturmarke aufzubewahren. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Ausgabe ohne Marke erfolgt. Dann muß aus dem Reparaturbuch ersichtlich sein, daß ohne Marke ausgehändigt wurde, aus welchem Grunde, an wen, gegen Revers, eventuell Vorweisung einer Vollmacht im Fall Ziffer 3.

Dieser Arbeit muß man sich unterziehen, wenn man nicht durch Schadenersatzleistungen geschädigt werden will.

Digitized by Google

Die vorliegende Nummer bringt eine Reihe von Entwürfen für Goldschmuck in verschiedenartiger Auffassung. Sie dienen in erster Linie der Anregung und wollen diese in einer geschmackvollen modernen Form geben. — Auf der letzten Seite bilden wir eine Zierkette von Goldschmiedemeister Pomppe in Grünberg (Schlesien) ab, die ein schönes Beispiel für eine gute Montierarbeit darstellt.

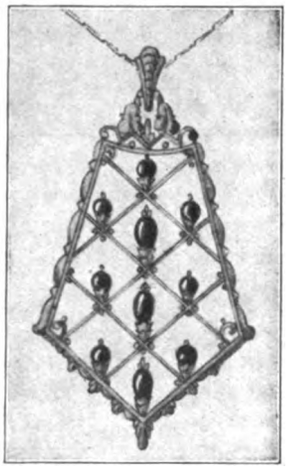

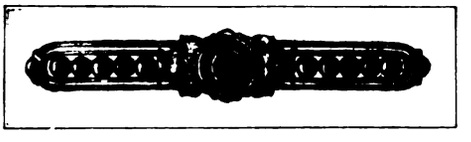

Digitized by Google

Entwürfe für Goldschmuck

Digitized by Google

Entwürfe für Goldschmuck

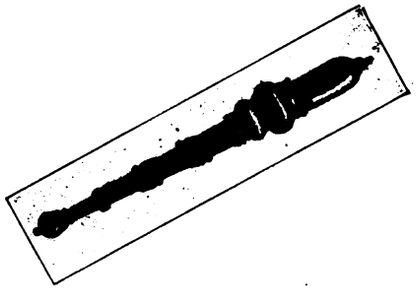

Digitized by Google

Montierter Goldschmuck von Goldschmiedemeister Pomppe in Grünberg (Schlesien)

Digitized by Google

Grundpreis- und Multiplikatorsystem.

Die Festsetzung einheitlicher Grundpreise und Berechnung der jeweiligen Aufschläge nach Multiplikatorzahlen, die nunmehr für alle Mitglieder des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes verbindlich geworden ist, stellt in der Tat das einzige Mittel zur Erleichterung der Verkaufsberechnung dar. In dem Vortrag von Dir. Myrrhé auf der Reichstagung in Hannover (siehe Nummer 27. der D. G.-Z.) sind bereits positive Vorschläge gemacht worden, in welcher Weise sich auch die Detailleure dieses Systems bedienen müßten, um sich ihrerseits vor dem Armverkaufen zu schützen. Die Firma Ewald Porcher, Pforzheim, die im Verkehr mit ihrer Kundschaft schon seit Jahren unbeirrt an der Berechnung nach Grundpreisen festgehalten hat, gibt nun eine weitere Anregung, wie die Anwendung des Systems von den Verbänden der Detailleure ausgebaut werden könnte. Der Vorschlag stellt eigentlich eine noch größere Vereinfachung und vor allen Dingen eine Vereinheitlichung in der gesamten Branche dar, indem der Totalpreis nicht aus Grundpreis, Multiplikator des Grossisten und eigenem Multiplikator des Detaillisten (für Mindestnutzen und Geschäftsunkosten, angepaßt dem Multiplikator des Grossisten) errechnet wird, sondern indem die Detailleure nur die jetzigen Grundpreise wie im Frieden um Mindestnutzen und Geschäftsunkosten erhöhen und ihre Waren ein für alle Mal damit auszeichnen.

Beispiel: 1 Broschette, Am. Doublé, jetziger Grundpreis Mk. 2.30
Mindestnutzen und Geschäftsunkosten 100 Proz. . . Mk. 2.30
Auszeichnung: Mk. 4.60

Dieser Preis entspricht dann einschl. der vom Fabrikanten bereits verrechneten Luxussteuer dem doppelten Friedenspreis, sowohl beim Fabrikanten wie beim Grossisten und Detailleur. Im Verkehr mit dem Publikum sind dann immer nur die vom Grossisten-Verband ständig bekannt zu gebenden Multiplikatorzahlen anzuwenden. Die Verkaufsberechnung mit den Multiplikatorzahlen ist dann von der Fabrikation bis zum Kleinhandel immer die gleiche, und die Grundpreise bleiben ohne jede Änderung.

Bei Artikeln, für welche die Luxussteuer erst beim Detailleur zu entrichten ist, sind die jetzigen Grundpreise außer der Mindestkalkulation um 20 Proz. für die Luxussteuer zu erhöhen.

Beispiel	Mk. 2.—
Mindestnutzen und Geschäftsunkosten	Mk. 2.—
	Mk. 4.—
abgerundet 20 Proz. Luxussteuer	Mk. —.80
Auszeichnung:	Mk. 4.80

Abzuführen sind 15 Proz. Luxussteuer.

Beim Publikum werden die Grundpreise mit den verhältnismäßig niedrigen Multiplikationen schmackhafter sein, denn zu 50fachem Friedenspreis kann man heute sonst wohl keinen Artikel mehr bekommen. Vor allen Dingen gibt es dann keine Sorgen und unnötigen Umzeichnungen mehr.

Notwendig ist aber, daß nunmehr auch die Verbände des Detailhandels dazu Stellung nehmen und Grundpreise und Multiplikatorzahlen einheitlich bis zur Veräußerung angewendet werden. Ob man sich dabei zum Vorschlag Dir. Myrrhé oder Porcher bekennt, muß durch die Diskussion geklärt werden.

Kleintechnik

Farbeneffekte auf Mattgold. Die zur Zeit besonders bevorzugten mattgoldenen Schmuckwaren erhalten einen eigenartigen Reiz durch Schattierungen in verschiedenen Farbtönen. Besonders das Ausland bevorzugt solche Abstufungen im Ton, die ziemlich einfach zu erzielen sind. In Betracht kommen grüne und goldgelbe bis kupferrote Töne. In einfachster Weise erzielt man sie mit einer Mischung aus Terpentinöl und Sienna, grünem, hellem oder dunklem Ocker, mit der die Waren einzureiben sind. Die erhabenen Stellen sind dann blank abzuwischen. Bevorzugter sind aber Goldlacke, die aus aufgelöstem Schellack in Weingeist bestehen, unter Zugabe entsprechender Färbeharze. Es werden zum Beispiel 40 Teile Schellack, 40 Teile Saatlack, 55 Teile Drachenblut und 50 Teile Gummigutti in 500 Teilen Weingeist aufgelöst. Die klare Lösung wird vorsichtig abgegossen, damit aller Satz zurückbleibt und mit 80 Teilen venetianischem Terpentin vermischt. Dieser Lack ergibt einen schönen goldgelben Ton; dunklere bis kupferartige Farben erzielt man durch größeren Zusatz von Farbharz. Der Auftrag erfolgt am besten mit einem Pinsel und so, daß vor allem die vertieften Stellen erreicht werden. Die blanken Flächen müssen dann mit einem in Weingeist getauchten Wollbausch abgerieben werden.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5394. Wer ist der Fabrikant der metallumzogenen Porzellan-Kaffeeservices, die unter dem Namen „Metallporzellan" im Handel sind und von rheinischen Grossisten vertrieben werden? B. M. in B.

5398. Wer ist Fabrikant der gelben Lunte für Feuerzeuge und Zigarettenetuis? P. W. in D.

5399. Wer liefert Etui-Rahmen in unecht, deren ringsum etwa $^3/_8$ mm hochstehende Kanten nach Einziehen der fertigen Schalen beigerieben werden können? P. & R. in H.

5400. Wie gewinnt man am besten restlos das in Farbrückständen enthaltene Gold zurück? Es handelt sich um etwa 15—20 Liter Gebr. N. in V.

5401. Ist Ihnen ein Verfahren bekannt, daß als sog. Frewauldsche Anreibeversilberung bezeichnet wird? Worin besteht dasselbe? D. U. in R.

5402. Wie ist die Badzusammensetzung für eine gute Rotvergoldung? J. N. in D.

5403. Auf welche Weise werden Metall-Überzüge nach dem Dode-Verfahren hergestellt? V. J. in E.-H.

5404. Welche Firma liefert Neusilberblech mit Fabrikzeichen „Bär"? N. A. B. in St.

5405. Sind die unter dem Namen „Coreanischer Jade" in den Handel gebrachten grünen Steinhalsketten aus echtem ungefärbtem Jade oder aus einem künstlich gefärbten anderen Mineral hergestellt? B. P. in K.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5401. Die mit einem Pinsel aufzutragende Mischung stellen Sie sich am besten wie folgt her: 19 g Silbernitrat und 50 g Zyankalium werden in 150 g destillierten Wasser gelöst und mit einem Gemisch von 9 Teilen geschlemmter Kreide und $1^1/_2$ Teil zu einer breiigen Masse verdickt. Nach dem Trocknen des Auftrags wäscht man den Schlamm ab und überzieht die Artikel mit einem Schutzlack.

5402. Für Rotvergoldung bewährt sich folgendes Rezept: 4 g Feingold, 6 g Kupfer, 60 g Zyankali, 8 g Ätzkali, 15 g Salzsäure, $7^1/_2$ g Salpetersäure und 2 Liter Wasser. Zunächst wird das Gold mit Salz- und Salpetersäure aufgelöst und dann das Kupfer. Nach vorsichtigem Abdampfen gießt man das Wasser mit dem Ätzkali und Zyankali hinzu, läßt das Ganze etwa eine halbe Stunde kochen und filtriert schließlich, um es zu verwenden.

Kostenloser Ferienaufenthalt für Kollegenkinder.

Die noch vorliegenden Meldungen umfassen folgende Adressen:

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 12jähriges Mädchen, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 8jähriger Knabe, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

H. Giese, Husum (Nordsee). — 12jähriges Mädchen, 15. — 31. Juli, Harz oder Ostsee bevorzugt.

Karl Hoenike, Bottrop (Westf.). — 23jährige Tochter. Waldige Landgegend.

Paul Kürshals, Bömbild i. Th. — 15jährige Tochter, Zeit beliebig. Etwas größere Stadt.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 12jährigen Knaben, 12. Juli bis 17. August an die See.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — $8^3/_4$jährigen Knaben, 9. Juli bis 22. August an die See.

August Kupries, Dortmund, Oesterholz Straße 81. — 12jähriger Knabe, 9. August bis 5. September.

W. Conrad, Sömmerda i. Th. — 15jährige Tochter, vom 8. August ab, größere Stadt.

Gustav Leißner, Lähn im Riesengebirge. — 11jähriges Mädchen. Nur Luftveränderung, ganz gleich wohin.

Wir bitten die Herrn Einsender um gefl. sofortige Nachricht, wenn die Ankündigung von Erfolg war und ein Austausch zustande gekommen ist, damit das Angebot in vorstehender Aufstellung gestrichen wird. Erfreulicherweise ist es durch unsere Anregung bereits gelungen, einer Anzahl von Kollegenkindern die Wohltat eines Ferienaufenthaltes zu Teil werden zu lassen. Weitere Meldungen nehmen wir noch entgegen.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Devisenbewegung (Nach einer Woche überraschender Besserung in Verfolg der neuen Erörterung des Reparationsproblems stehen die Devisen Amerikas, Hollands, der Schweiz wiederum 120 mal so hoch als die Vorkriegsparität, 7 mal so hoch als Anfang 1921, 3 mal so hoch als Anfang dieses Jahres, doppelt so hoch als Anfang Juni. Die Nachricht, daß die deutsche Regierung mit einer lückenlosen Überwachung ihres Finanzapparates (unter platonisch bleibenden Vorbehalten) einverstanden ist, hat auf die deutsche Börsenwelt, die das schon ebenso wie das Publikum hatte kommen sehen, nicht so niederschmetternd gewirkt, als früher weniger einschneidende Zugriffe in die Staats-„Hoheit". Während bei der letzten Hausse die deutschen Börsen in den Höhernotierungen der fremden Werte immer weit voran waren, folgen sie jetzt nur widerwillig dem Antrieb der Auslandsbörsen. Vielleicht gibt man auch der Meinung Raum, die Garantiekommission müsse sich beim näheren Einblick in den deutschen Haushaltsbetrieb vollends davon überzeugen, daß unsere Regierung nicht in berechnender Absicht die Inflation gefördert hat, wie von den Franzosen immer wieder behauptet wird. Aber niemand wird so optimistisch sein, zu glauben, daß die Stunde der großen „Atempause" schon gekommen sei. Wollen uns doch die Franzosen höchstens einige Wochen verschnaufen lassen! Dann machen sie wieder Miene, sich mit ihren Bajonetten die Reste deutschen Volksvermögens aufzupicken. Noch rascher als die Mark stürzt die österreichische Krone. Vielleicht kann sie sich noch am — bayrischen Taler „erholen", denn niemand kann sagen, was aus dem süddeutschen Konflikt mit dem Reiche werden mag! —

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	20. Juli	21. Juli	22. Juli	24. Juli	25. Juli
Schweiz. Franken	1.—	1.09	1.04	1.—	1.05
Holländ. Gulden	0.51¾	0.52¾	0.52¾	0.51½	0.51¼
Franz. Franken	2.40	2.45	2.45	2.37½	2.37½
Belg. Franken	2.53¼*	2.58¾*	2.58¾*	2.51⅝*	2.51⅛*
Engl. Schilling	0.89¼*	0.92⅛*	0.88⅜*	0.89¼*	0.89½*
Amerik. Dollar	0.20⅛	0.20¼	0.19⅛*	0.20	0.19¾
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	0.76	0.83	0.82	0.79	0.79
Österr. Kronen	6995.—	6995.—	7185.—	7185.—	6635.—
Tschech. Kronen	8.60	9.75	9.75	9.10	—.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden für:

	20. Juli	21. Juli	22. Juli	24. Juli	25. Juli
100 Schweiz. Fr.	9625	9500	9710	9500	9545
100 Holl. Gulden	19700	18400	19735	19650	19550
100 Franz. Franken	4200	4175	4260	4230	4227
100 Belg. Franken	3962½	3891	4025	4025	3990
1 Pfd. St. (20 sh)	2240	2155	2265	2240	2235
1 Dollar	499	485	508½	503	500
100 Dän. Kronen	10800	10400	10925	10875	10775
100 Schwed. Kr.	13000	12480	13200	13025	13025
100 Österr. Kr.	1.65	1.40	1.40	1.65	1.47½
100 Tschech. Kr.	1135	1028	1090	1088	1139

100 polnische Mark durchschnittlich 8.32 Mk., zuletzt 8.32 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 17. Juli in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,97 Pfg.	0,91 Pfg.	1,01 Pfg.	0,92½ Pfg.	2,11 Pfg.	2,25 Pfg.

Am 24. Juli betrug er in den gleichen Ländern

0,86½ Pfg.	0,84 Pfg.	0,91 Pfg.	0,83½ Pfg.	1,89 Pfg.	1,99 Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	19. Juli	20. Juli	21. Juli	22. Juli	24. Juli	25. Juli
Berlin	ℳ 1300*	1300	—	—	1250	—
Hamburg	ℳ 1300	1400	1250	—	—	1250
Pforzheim	ℳ 1245	1350	1300	1325	—	—
London	sh 385	385	385	385	385	—

Gold je g	19. Juli	20. Juli	21. Juli	22. Juli	24. Juli	25. Juli
Berlin	ℳ —	—	—	—	326	—
Hamburg	ℳ 310	335	313	—	—	320
Pforzheim	ℳ 305	342	323	323	—	—
London	sh 92⅝	92⅞	—	92½	92⅝	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 24.—26. Juli 333381 Mk.

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 24.-30. Juli auf 1900 Mk. für das 20-Markstück erhöht.

Silber je kg	19. Juli	20. Juli	21. Juli	22. Juli	24. Juli	25. Juli
Berlin	ℳ 10800	10800	10700	—	11000	10950
Hamburg	ℳ 10825	11100	11050	—	11050	11000
Pforzheim	ℳ 10800	11700	11000	11100	—	—
London	d. 35⅛	35½	—	35⅛	35⅛	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 24. Juli bis 30. Juli: 11300, 11870, 13000, 13560 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 11232 Mk.

Reichssilberankaufspreis unverändert das 40fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse): pro kg	Berlin 21. Juli	Berlin 24. Juli	Berlin 25. Juli	Hamburg 21. Juli	Hamburg 25. Juli
Kupfer, elektrol.	Mk. 153.97	158.21	158 21	153.—	156.50
Kupfer, raffin. .	„ 135.—	140.—	139.50	138.—	138.—
Weichblei	„ 54.50	55.—	54.50	54.—	54.50
Zink, ungeschm.	„ 49.—	50.—	50.—	51.—	51.—
Zinn, ausländ. .	„ 342.—	355.—	355.—	345.—	352.—
Reinnickel . . .	„ 295.—	305.—	305.—	—.—	—.—

Das Goldzollaufgeld beträgt für die Zeit vom 26. Juli bis 1. August 10400 Proz., also das 105fache in Papier.

Eine auslandsdeutsche Mahnung an die deutschen Fabrikanten. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, wie kurzsichtig es auf der einen Seite war, wenn früher deutsche Waren des schönen „Dumpings" halber ins Ausland verschleudert wurden, aber auch wenn in letzter Zeit im Vertrauen auf die gewonnenen Abnehmer teilweise ohne gewissenhafte Berechnung planlos mit Valutaaufschlägen gearbeitet wurde, die sich auch die vorher noch so sehr von uns begünstigten Ausländer nicht mehr bieten lassen. Nun versendet der Vorsitzende des Deutschen Vereins in Kapstadt, H. Bohle, einen Mahnruf an die deutsche Presse, dem folgendes Beachtenswerte zu entnehmen ist: Es scheint, als ob die Fabrikanten in Deutschland den Kopf vollständig verloren hätten und annehmen, von den valutastarken Ländern jeden Preis fordern zu können. Die Preise sind in vielen Fällen so stark gestiegen, daß es billiger ist, in England und selbst in Amerika zu kaufen. Dabei muß nicht vergessen werden, daß letztere Kredit gewähren, während deutsche Waren im voraus bezahlt werden müssen. Kein deutscher Kaufmann verlangt hier, daß man in Deutschland die Ware verschleudert, damit er den großen Profit machen kann; was aber als völlig unsinnig dahingestellt werden muß, ist ein Aufschlag von 100 und mehr Prozent auf den Inlandspreis, wodurch die Ware den Weltpreis übersteigt. Es scheint, als ob die deutschen Fabrikanten die Weltpreise vom Juni 1921 zur Grundlage genommen haben und nicht wissen, daß inzwischen die Preise in England und Amerika 36 bis 50 v. H. gefallen sind (infolge von Arbeitslosigkeit). Das Allerschlimmste aber ist das Nichteinhalten der Lieferzeit. Auch nicht eine Versprechung wird eingehalten. Das ganze Ansehen Deutschlands geht auf diese Weise völlig in die Brüche. Der gute Ruf der deutschen Fabrikanten steht auf dem Spiel. Ich warne deshalb nochmals die deutschen Fabrikanten. Deutsche sowohl wie Holländer und selbst Engländer sehnten sich nach deutschen Waren. Die Schundartikel, die unmittelbar nach dem Kriege herauskamen, hat man glücklicherweise vergessen, aber die ewige Wartezeit, das fortwährende Steigen der Preise (im

Digitized by Google

Pfundkurs, nicht Markkurs), das Unbeständige von Tag zu Tag, das Schikanieren der Zollbehörden und die Unhöflichkeit der deutschen Fabrikanten selbst im Beantworten von Anfragen treiben das deutsche Geschäft aus dem Lande. — Auch aus Südamerika kommen seit längerer Zeit ähnliche Klagen. Der Fehler scheint darin zu liegen, daß schematische, nur nach dem Devisenstand sich richtende Ausfuhraufschläge erhoben werden, und zwar infolge ungenügender Unterrichtung und Berücksichtigung der Konkurrenzpreise am Weltmarkt. Im Auslandsgeschäfte geht es eben nicht an, das Risiko starker Produktionskostenerhöhungen einfach auf die Abnehmer abzuwälzen. Den auslandsdeutschen Geschäftsleuten ist allerdings zu sagen, daß die Überschreitung von Lieferfristen doch wohl nur vereinzelt auf bösem Willen, meist vielmehr auf der „höheren Gewalt" von unüberwindlichen Schwierigkeiten (Kohlenmangel, Streiks, Verkehrsstörungen usw.) beruhen. Was die Ausfuhrkalkulation betrifft, so schlägt die „Köln. Ztg." vor, die deutschen Exporteure sollten nicht so verfahren, daß sie ihre in Mark errechneten eigenen Gewinne als Grundlage annehmen und diesen Betrag dann einfach in die fremde Währung umrechnen, sondern so, daß sie bei der Berechnung der Ausfuhrpreise die Auslandspreise zugrunde legen, also vom Weltmarktpreis und nicht vom Inlandspreis ausgehen, zumal ersterer für viele Waren in letzter Zeit gesunken ist und die ausländische Konkurrenz durch Kredite und andere Lockmittel eifrig bemüht ist, den deutschen Fabrikanten die mühsam gewonnenen Absatzgebiete wieder abzujagen.

Winke für die Zahlung von patentamtlichen Gebühren. Eine vor dem 1. Juli 1922 fällig gewordene Gebühr ist nach wie vor mit dem niedrigeren Betrage des alten Gesetzes zu zahlen. Nur wo die Fälligkeit am oder nach dem 1. Juli eingetreten ist, muß der erhöhte Betrag des neuen Gesetzes gezahlt werden. Bei gebührenpflichtigen Prozeßverhandlungen, deren Rechtswirkung von der Zahlung der Gebühr abhängt, ist die erhöhte Gebühr zu entrichten, sobald die Handlung am oder nach dem 1. Juli bewirkt wird. Für eine am 5. Juli erhobene Beschwerde beträgt z. B. die Gebühr 200 Mk. Wer das neue Gesetz noch nicht kannte und deshalb am 5. Juli nur 100 Mk. gezahlt hat, kann aber auch dann, wenn die Beschwerdefrist etwa schon am 6. Juli abgelaufen ist, den fehlenden Unterschied von 100 Mk. noch während des ganzen Monats Juli rechtswirksam nachzahlen. Nur bei Versäumung auch dieser von dem Gesetz für die Übergangszeit ausnahmsweise festgesetzten Schonfrist muß damit gerechnet werden, daß die Beschwerde als verspätet verworfen wird. Die sogenannte Zuschlagsgebühr zu Patentjahresgebühren (bisher 50, jetzt 100 Mk.) wird zweckmäßig stets mit 100 Mk. bezahlt, auch dann, wenn die sogenannte zweite Sechswochenfrist vor dem 1. Juli begonnen hat. Nur dadurch kann für den Fall, daß (was zweifelhaft und durch Entscheidung der zuständigen Beschwerdeabteilung noch nicht festgestellt ist) bei solcher Sachlage das neue Gesetz anwendbar sein sollte, mit Sicherheit dem Verfall des Patents vorgebeugt werden; andernfalls werden die zuviel gezahlten 50 Mk. von dem Patentamt erstattet. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Nachholungsgebühr für die Warenzeichenerneuerung.

Zu Vorauszahlungen auf Umsatzsteuer an die Finanzämter im Wege des Postscheckverkehrs sind besondere Vordrucke zu Zahlkarten eingeführt worden. Die Finanzämter werden der erstmaligen, in diesen Tagen ergehenden Aufforderung drei Zahlkarten für die Vorauszahlungen im Juli und Oktober 1922 sowie im Januar 1923 beifügen. Die Zahlkarten sind auch am Schalter jeder Postanstalt erhältlich.

Die unerhörte Silberhausse. Schon öfter seit letztem Spätherbst sind die deutschen Edelmetallpreise an die Weltmarktpreise herangekommen, Gold hatte sie mehrfach vorübergehend überschritten, Silber dagegen war immer noch etwas zurückgeblieben. Am Tage des Dollarrekords (10. Juli) stand Gold durchschnittlich in Berlin und Hamburg auf 352500 Mk., in London umgerechnet 350740 Mk., also ziemlich gleich; Silber dagegen in Deutschland auf 12000 Mk., in London 11295 Mk., also um 6¼ Proz. in Deutschland höher. Die letzte Notierung am Ende der vorigen Woche (14. Juli) zeigte für deutsches Gold einen Preis von 300000 Mk., gegenüber einem Londoner Preis von 306430 Mk., Gold war aber wieder unter den Weltpreis zurückgegangen. Dagegen notierte deutsches Silber am gleichen Tage 10500 Mk., Londoner nur 9845 Mk., d. h. letzteres um 6⅔ Proz. niedriger. Der deutsche Silberpreis scheint sich demnach längere Zeit über dem Weltpreis halten zu wollen. An den deutschen Edelmetallbörsen war die Nachfrage nach Silber in letzter Zeit ungewöhnlich stark.

Über den jetzigen Handelsverkehr nach Rußland herrscht bei der deutschen Geschäftswelt noch vielfach Unkenntnis. Die Tatsache, daß der Außenhandel in Rußland nationalisiert ist, treibt viele auf den Export angewiesenen Fabrikanten oft in die Hände nicht einwandfreier Vermittler. Da hierdurch zuguterletzt nur Verluste entstehen und der legale deutsch-russische Handelsvertrag beeinträchtigt wird, so hat sich der Vorstand des Deutsch-Russischen Wirtschaftsbundes in Berlin entschlossen, der deutschen Geschäftswelt behilflich zu sein. Zu diesem Zwecke wird den Interessenten anheimgestellt, die für die russische Regierung bestimmten und in russischer Sprache abgefaßten Offerten nebst russischen Prospekten und Katalogen in doppelter Ausführung der Geschäftsstelle des Verbandes zuzustellen, von wo aus die Weitergabe der Originalofferten erfolgt. Im Interesse einer schnellen Abwicklung empfiehlt es sich, die Offerten möglichst kurz abzufassen, aber alle auf die Warenlieferung bezüglichen Angaben genau zu machen. Unaufgefordert sollten keine Muster oder Zeichnungen eingesandt werden.

Der „Sowjetrubel 1922". Die Sowjetregierung hat zu Beginn dieses Jahres „Staatliche Geldzeichen der R. S. F. S. R. Serie 1922" in den Verkehr gebracht, für die sie den 10000fachen Wert der früheren Sowjetrubel „verfügt" hat. Sie wollte wohl damit eine Devolvation bezwecken, die Bevölkerung bevorzugt aber immer noch die alten Scheine. Für Interessenten am Osthandel ist es aber von Bedeutung, daß gegenwärtig die russische Staatsbank in ihren Kurszetteln die Kurse in Sowjetrubeln 1922 veröffentlicht. So weist z. B. der Kurszettel vom 18. Juni u. a. folgende Notierungen auf: 1 Pfd. Sterling = 1080 (10800000) Rubel, 1 Dollar = 230 (2300000) Rubel, 1 deutsche Mark = 0,88 (8800) Rubel usw. Auch die Edelmetallpreise in Barren werden notiert, und zwar am vorgenannten Tage: je Solotnik (= 4,26 Gramm) Gold 480, Silber 12, Platin 1680 Rubel 1922. Das entspräche umgerechnet in Kilogramm und Mark zum obigen Kurse folgenden Preisen: für Gold 128041 Mk., Silber 3201 Mk., Platin 448143½ Mk. Man sieht: Silber ist mehr als die Hälfte, Gold und Platin fast die Hälfte billiger im gesegneten Sowjetreiche als bei uns. Daher, Goldschmiede, auf nach Rußland! Wir fürchten nur, daß die schönen Metalle trotz ihrer Notierungen auf den Kurszetteln — nicht zu haben sind.

Steigerung der Goldproduktion in Transvaal. Die Goldproduktion in Transvaal zeigt zufolge „Sv. Hand. Tidn." im Mai gegenüber dem Vormonat die um etwa 25 Proz. erhöhte Ziffer 2680000 Lstrs. oder dem Gewichte nach 630000 Unzen. Im April belief sich die extrahierte Menge auf 511000 Unzen im Werte von 2.17 Mill. Lstrs. Die Monatsproduktion liegt trotz des fallenden Geldwertes ganz wesentlich unter dem Niveau des vorigen als auch der früheren Jahre. Die Maiziffer des vorigen Jahres betrug 688000 Unzen im Werte von 2,9 Mill. Lstrs. Die Zahl der in den Goldgruben beschäftigten Arbeiter hat sich im Laufe des Monats von 138300 auf 155400 erhöht.

Die folgende Zusammenstellung zeigt die Produktionsziffern der einzelnen Monate während der letzten vier Jahre: (in 1000 Lstrs)

	1919	1920	1921	1922
Januar	2872	2850	2769	
Februar	2705	2658	2372	2719
März	3026	3005	2852	
April	2952	2920	2896	2173
Mai	3080	2971	2898	2677
Juni	2984	3043	2884	
Juli	3082	3128	2931	
August	3002	2984	3024	
September	2967	2899	2937	
Oktober	3074	2816	3008	
November	2871	2693	2993	
Dezember	2762	2687	2898	

Digitized by Google

Konzentration in der südafrikanischen Goldgruben-industrie. Wie aus Johannesburg gemeldet wird, hat die bedeutende Randgrubengesellschaft General Mining & Finance Corporation Ltd. von den Überwachern des feindlichen Eigentums alle die Aktien der Gesellschaft gekauft, die sich früher im Besitz ehemaliger feindlicher Untertanen befunden haben, insgesamt etwa 800000 Aktien zum Preise von 2 Schilling per Stück. Außerdem hat die Gesellschaft noch sämtliche Aktien von etwa zehn ähnlichen Unternehmungen aufgekauft.

Die Valutazuschläge in Spanien. Wir berichteten letzthin, daß die spanische Regierung die Absicht kundgegeben habe, die wieder eingeführten Valutazuschläge auf diejenigen deutschen Waren noch nicht anzuwenden, die nachweislich vor dem 29. Mai ds. Jrs. verkauft oder fest in Auftrag gegeben worden sind. Nach Informationen der „Industrie- und Handels-Zeitung" hat die spanische Regierung hinsichtlich dieser Waren folgende Bestimmungen getroffen: Der Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Valutazuschlages ist an den Finanzminister zu richten, und zwar ist er vorzulegen und weiterzuleiten durch Vermittelung entweder des für die Abfertigung der Waren zuständigen Zollverwalters oder des entsprechenden spanischen Konsulats, letzteres im Falle die Waren noch nicht abgesandt sein sollten. Dieser Antrag muß von einer Bescheinigung des für den Ursprungsort der Waren zuständigen spanischen Berufskonsuls begleitet sein, aus der auf Grund der getroffenen Feststellungen hervorgeht, daß der Kaufvertrag vor dem 29. Mai ds. Jrs. geschlossen worden ist. Die Entscheidung des Ministers wird der Zollbehörde mitgeteilt, bei der die Ware angehalten ist, oder falls sich die Ware noch am Ursprungsorte befindet, dem Konsul, der die Bescheinigung ausgestellt hat, welch letzterer den Absender mit der die Befreiung aussprechenden Urkunde versehen wird. Gemäß der vom Minister getroffenen Entscheidung wird die Zahlung der Zollgebühren vorgenommen werden. Die vor Erlaß dieser Anweisungen gestellten Befreiungsanträge werden auch dann, wenn sie ihnen nicht entsprechen, zur Erledigung gelangen.

Ein englisch-russisches Platinunternehmen. Aus London wird geschrieben: Unter der Firma Anglo-Ural Platinum Trust Company, Ltd. wurde hier soeben eine Gesellschaft m. b. H. ins Leben gerufen, die, mit einem nominellen Kapital von 10750 £ ausgestattet, sich die Neubelebung der russischen Platingewinnung bzw. des Ausfuhrhandels mit dem Metall zum Ziel gesetzt hat. Die zwölf Aktionäre, unter denen sich drei Russen und vier englische Metallurgen sowie Bergingenieure befinden, zeichneten die Hälfte des aus 10000 Vorzugsaktien von je 1 £ und 15000 Stammaktien von je 1 s bestehenden Kapitals.

Die Goldproduktion in Australien. Im zweiten Halbjahr von 1921 wurden nach Ausweis der Münzzertifikate von den Mitgliedern der Goldproduzentenvereinigung 452063.74 Standard Unzen gewonnen, deren Verkauf 414258 £ ergab oder 19 s, 11.92 d. pr. Feinunze. Nach Abzug von 2539 £ für Verwaltungskosten und 16164 £ zum Reservefonds wurde dieser Betrag an die Mitglieder verteilt, und zwar 72 Proz. davon nach Westaustralien, 11 Proz. nach Victoria, 9,6 Proz. nach Queensland, 4,8 Proz. nach Neusüdwales. Das Kontor des Vereins (Gold Producers' Association Ltd.) wurde nach Collins-Court, Little Collins Street, Melbourne, verlegt.

Rundschau

Jugosi-Besuch. Der Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede wird im Anschluß an seinen am 14.—16. August in Coburg stattfindenden Verbandstag einen Ausflug nach Stuttgart unternehmen zum gemeinschaftlichen Besuch der Stuttgarter 7. Jugosi.

Die Leipziger Herbstmesse findet vom 27. August bis 2. September 1922 statt. Von einer Verlängerung der Technischen Messe über die Allgemeine Mustermesse hinaus wird diesmal abgesehen.

Sonderzüge zur Leipziger Messe mit Fahrpreisermäßigung bis zu 45 Proz. verkehren auch zur Herbstmesse wieder. Es empfiehlt sich, die Fahrkarten für die Fahrt nach Leipzig baldigst zu bestellen. Für die Rückfahrt sind sie bei der Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüros im Meßamt, Leipzig, Markt 4, zu haben, die auch Fahrkarten und zusammenstellbare Fahrscheinhefte für alle fahrplanmäßigen Züge zu amtlichen Preisen verkauft, Schlafwagenplätze, Seepassagen und Flugscheine vermittelt, Gepäck- und Reise-Versicherungen abschließt und unentgeltlich Auskunft in allen Verkehrsfragen erteilt. Die Sonderzüge verkehren zwischen München, Köln, Bremen, Nürnberg, Frankfurt, Aachen, Bayreuth, Koburg, Stuttgart, Mainz, Karlsruhe, Elberfeld, Münster, Hannover, Hamburg, Königsberg und Breslau. Der Verkauf der Fahrkarten erfolgt durch das Meßamt Leipzig und wird bei Einkäufern von der gleichzeitigen Bestellung des Meßabzeichens mit Ausweiskarte abhängig gemacht. Der Fahrkartenverkauf beginnt am 20. Juli und endet am 18. August. Für jede Fahrkarte II. Klasse wird ein Unkostenbeitrag von 16 Mk., für jede Fahrkarte III. Klasse einer von 10 Mk erhoben. Gute und billige Verpflegung wird in zahlreichen Gastwirtschaften Leipzigs während der Messe geboten. Wir empfehlen als besonders preiswert den studentischen Mittags- und Abendtisch, Konvikt, Ritterstraße 12, sowie den Mittagstisch für Studierende, Große Fleischergasse 14, in der Zeit von Sonnabend, den 26. August bis Freitag, den 1. September 1922. Wohnungen vermittelt der Wohnungsnachweis des Meßamts Leipzig, Markt 4. Vorausbestellungen werden bis 14. August entgegengenommen. Bekanntgabe der Wohnung an den Besteller erfolgt noch vor Beginn der Messe. Vom 24. August bis Ende der Messe befindet sich der Wohnungsnachweis auf dem Hauptbahnhof in Leipzig, Ostseite; er ist Tag und Nacht geöffnet. Es werden nur Privat-, nicht aber Hotelzimmer vermittelt.

Die Wirtschaftslage der Oberstein-Idarer Industrie in den Monaten Mai und Juni war nach den Mitteilungen der Handelskammer für die Provinz Birkenfeld die folgende: 1. Diamantindustrie: Gegen den Vormonat unverändert. 2. Edelsteine und Halbedelsteine: Desgleichen. 3. Perlenindustrie: Desgleichen. 4. Echte Bijouterie: Die Geschäftslage wäre im Mai sehr gut gewesen, wenn der Streik den Fabrikanten nicht große Verluste gebracht hätte. Die Aufträge waren zu festen Preisen aufgenommen, und es konnte die Lohnerhöhung nicht auf die Waren geschlagen werden. Das Geschäft kann sich durch die fortgesetzten Preiserhöhungen nicht günstig weiter entwickeln. 5. Unechte Bijouterie- und Uhrketten-Industrie: Im Laufe des Monats sind im allgemeinen Aufträge in geringem Maße eingegangen. Die Beschäftigung rührte in der Hauptsache noch aus Aufträgen her, deren Preise längst überholt sind. Die Abnehmer wehren sich durchweg gegen neue Preisaufschläge. Die Gewerkschaft hat am Monatsschluß dem Arbeitgeberverband eine neue Lohnforderung unterbreitet. In der Kohlenbelieferung ist noch keine Besserung eingetreten. 6. Metallwarenindustrie: Die Geschäftslage ist dieselbe, wie im Monat April. Die Industrie ist reichlich mit Aufträgen versehen. Durch den 14tägigen Streik kamen die Firmen mit ihren Aufträgen sehr in Rückstand. — Juni: 1. Diamantindustrie: Die Diamantschleifereien waren auch im abgelaufenen Monat für ausländische Auftraggeber voll beschäftigt. Die fortschreitende Entwertung der Mark führte zu einer weiteren Erhöhung der Löhne, trotzdem in Amsterdam ein beträchtlicher Lohnabbau eingesetzt hat. 2. Edelstein- und Achatindustrie: Der Eingang von Aufträgen hat sehr nachgelassen, nur nach Steinkolliers hält die Nachfrage nach wie vor an. 3. Perlenindustrie: Gegen den Vormonat unverändert. 4. Echte Bijouterie: Die echte Bijouterie war gut beschäftigt. Der Verdienst steht jedoch für den Fabrikanten in keinem günstigen Verhältnis. Durch die immer höher und höher steigenden Löhne, sowie die riesig im Preise gestiegenen Edelmetalle ist es unmöglich, die alten, zu festen Preisen übernommenen Aufträge mit einem nennenswerten Nutzen zu liefern. Unter diesen Umständen ist den Fabrikanten der echten Bijouterie dringend empfohlen, langfristige Aufträge nur mehr zu freibleibenden Preisen anzunehmen. 5. Unechte Bijouterie und Uhrketten: Die Nachfrage hat erheblich nachgelassen. Uhrketten wurden weniger verlangt als Bijouterieartikel. Wenn die Verkaufspreise weiter erhöht werden müssen, wird die allgemeine Absatzstockung nicht ausbleiben. Lohnforderungen werden fast alle 14 Tage gestellt. Die Kohlenbelieferung ist derart mangelhaft, daß

Digitized by Google

man damit rechnet, den Winterbedarf von der Saar beziehen zu müssen. 6. Metallindustrie: Die Lage war gegen den Vormonat im großen ganzen unverändert. Aufträge sind reichlich vorhanden. Die Löhne steigen weiter infolge der Markentwertung. Es ist äußerst schwierig, die Verkaufspreise mit den Gestehungskosten in Einklang zu bringen.

Diamanten am Südpol? Mitglieder der jetzt zurückgekehrten Shackleton-Expedition haben sich in Kapstadt dahin geäußert, daß wahrscheinlich große Diamantfelder in antarktischen Gebieten, das ist die Gegend am Südpol, vorhanden sind. Auf einer kleinen Insel in der Nähe von Südgeorgien fand man Spuren von größeren Grabungen, und der Erdgeschichtskundige der Forschergesellschaft stellte fest, daß es sich hier um Boden handelt, in dem Diamanten gefunden werden; auch gelber Quarz wurde ausgegraben. Das Loch, das man fand, rührt von einer Gesellschaft aus Kapstadt her, die bereits vor fünf Monaten auf der Insel nach Diamanten gesucht hat. Diese Privatleute sollen bereits Diamanten gefunden haben. Es soll demnächst eine neue Unternehmung ausgerüstet werden, die den Wert dieser Diamantfunde genau feststellt und auf die Möglichkeit der Ausbeutung hin untersucht. Seltsame Erscheinungen wurden auch rings um die Küsten der verlassenen Inseln und in den Meerestiefen der Südpolgebiete festgestellt. Die Tiefsee birgt hier noch manche Wunder und Geheimnisse.

Neue Diamantenfunde in Südafrika. Zufolge einer telegraphischen Meldung aus Johannesburg hat im Bezirke Merberg 6 km vom Kimberley ein neuer Ansturm nach Diamanten eingesetzt. In dieser Gegend ist ein Lager Schlammsand von 20 Geviertkilometer Ausdehnung entdeckt worden, das Diamanten enthält. Aus den südlichen Gegenden der Union sind etwa 20000 Mann nach dieser Gegend gewandert. Der diesmalige Ansturm läßt sich, dem Bericht zufolge, nur mit dem Zulauf vergleichen, der seinerzeit nach Alaska einsetzte, als dort die Goldgruben entdeckt wurden. Zwischen den verschiedenen Arbeiterschichten sind bereits heftige Streitigkeiten ausgebrochen, doch gelang es der Polizei, die Ordnung wieder herzustellen. *N. Z.*

Platin-Ersatz. Zu der Hanauer durch verschiedene Blätter gegangenen Meldung, daß unter Führung der Firma W. C. Heräus G. m. b. H. die Errichtung einer Vacuumschmelz A.-G. geplant werde, wird von der genannten Firma mitgeteilt, daß hierbei vermutlich eine Verwechslung mit der schon seit zwei Jahren in Baden-Baden bestehenden Vacuumschmelze G. m. b. H. vorliegt. Die Firma Heräus hat schon seit längerer Zeit die Herstellung eines Ersatzes für Platindrähte für Glühlampen und künstliche Zähne in ihre Fabrikation aufgenommen; um diesen Fabrikationszweig auf eine größere Basis zu stellen, nimmt sie eine Erweiterung ihrer Fabrikanlage vor.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben

Jubiläen und Auszeichnungen:

Glauchau. Das Fest der Goldenen Hochzeit feierte Juwelier Bretschneider, Leipziger Straße 89.

Grimma. Der Inhaber des seit dem Jahre 1825 in den Händen der Familie Tritzschler befindlichen Goldwaren- und Uhrengeschäfts, Georg Tritzschler, beging am 1. Juli sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Schw. Gmünd. Die Firma Ed Wöhler ist aus einer offenen Handelsgesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung verwandelt worden. Die Herren Oscar und Carl Wöhler sind zu Geschäftsführern bestellt worden.

Weimar. Eine Werkstätte für Gold- und Silberneuarbeiten und Reparaturen eröffnete hier, Brühl 15, Goldschmied Hans Triebe. Spezialität: Reparatur von Geflechttaschen aller Art.

Patentanmeldungen.

Ignaz Lieber und Alexander Löw, Budapest. Manschettenverschluß. 16. 2. 21. 52394.

Joseph Gustav Simonot und Albert Léon Cavey, Paris. Armband. 2. 12. 20. 54916.

Gebr. Kurz, Weißenhorn (Bayern). Federndes Uhrarmband; Zusatz zum Patent 295169. 22. 1. 21. 76038.

Gustav Otto Reklat, Köln-Poll, Auf dem Sandberg 74. Armband mit Feuerzeug. 10. 2 22 50 061.

Eugen Gorsiza, Gelsenkirchen, Grenzstraße 91. Hülse für Zündholzschachteln. 28. 1. 22. 55722.

Gebrauchsmuster.

Fa. Wilhelm Berg, Lüdenscheid i. W. Gürtelschloß. 21. 12. 21. 817155.

Karl Heidecker, Pforzheim, Gymnasiumstr. 60. Taschenbügel mit Dose oder Schmuckkasten für Damenhandtaschen. 7. 4. 22. 816212.

Arthur Hennig, Dresden, Bautzner Str. 79. Plombenartiges Anhängsel zur Sicherung von Verschlüssen usw. 19. 5. 22. 818117.

Hugo Schaffland, Berlin, Palisadenstraße 25. Schmuckstück in Gestalt eines Hundekopfes. 29. 4. 22. 816106.

Carl Härdtner, Pforzheim. Uhrbefestigung für Armbänder. 6. 5. 22. 817009.

Andreas Daub, Pforzheim. Werkzeug zur Herstellung von Trauringen. 3. 6. 20. 817363.

Andreas Daub, Pforzheim. Doublétrauring ohne Lötfuge. 3. 6. 20. 817364.

William Sydney Lewis, London. Uhranhängsel u. dgl. 12. 5. 22. 817646.

Bruno Fischer, Berlin, Schöneberger Ufer 13. Kettenverbindungsglied. 5. 5. 22. 817792.

Bruno Fischer, Berlin, Schöneberger Ufer 13. Kettenverbindungsglied. 5. 5. 22. 817793.

Willy Bartels, Brackrade, Post Hutzfeld, Lübeck. Einen festen Halt sichernde und gegen Verlieren schützende Feder für Broschen, Orden usw. 1. 3. 22. 817838.

Adèle Huber, Arenberg b. Ehrenbreitstein. Einrichtung an Ohrschmuck zur Befestigung desselben. 16. 5 22. 818113.

Gustav O. Reklat, Köln-Poll, Auf dem Sandberg 74. Feuerzeug zum Tragen an einem Armband. 8. 5. 22. 817692.

Verband, Innungen, Vereine:

Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 3. Juli ihre dritte diesjährige Innungsversammlung ab. Nach Begrüßung der Erschienenen nahm Obermeister Hein 4 Lehrlinge in die Innung auf. Ferner wurden die vorläufig aufgestellten Satzungen zur Gründung eines schlesischen Interessenverbandes verlesen. Kollege Neumann (Jauer) trat warm für diese Gründung ein. Es wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, diesem Unterverbande, dessen Sitz Breslau sein soll, beizutreten. Der Obermeister fordert zu reger Beteiligung an der in Liegnitz während der Heimatwoche stattfindenden Kunstgewerbeausstellung auf. Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde Kollege Rosenfeld (Goldberg) einstimmig in die Innung aufgenommen. Über die Antwort der Berliner Zwangsinnung (Februar 1922) auf die von der Liegnitzer Innung aufgestellten Fragen: Wer darf sich Juwelier nennen? wird nun, nachdem auch mit Mitgliedern anderer Innungen darüber verhandelt worden ist, zur definitiven Stellungnahme geschritten, und der Vorstand wird ermächtigt, dem Verbande bzw. der Berliner Innung folgendes zu unterbreiten: „Die Mitglieder der Liegnitzer Innung können die Ansicht der Berliner Zwangsinnung, daß sich ein Uhrmacher oder ein Kaufmann Juwelier nennen darf, wenn er Juwelen führt, durchaus nicht teilen. Die Innungsmitglieder stehen auf dem Standpunkte, daß sich nur derjenige die Bezeichnung ‚Juwelier' beilegen darf, der eine handwerkliche Vorbildung und eine gewisse Fertigkeit auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst, besonders des Fassens von Edelsteinen, nachweisen kann. Laut § 3 und § 4 des Wettbewerbsgesetzes macht sich derjenige strafbar, welcher ohne handwerkliche Vorbildung durch Beilegung des Titels, der Wahrheit zuwider, einen besonderen günstigen Anschein über seine Geschäftsverhältnisse erwecken will." — Nach Besprechung verschiedener beruflicher Angelegenheiten, besonders von Lohnfragen, stellte Kollege Partheil (Jauer) den Antrag, eine einheitliche Preisliste für Reparaturen für die Innungsmitglieder aufzustellen. Herr Obermeister Hein schließt dann 6.30 nachmittags die sehr angeregt verlaufene Innungsversammlung.

I. A.: Max Adler, Schriftführer.

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein. Infolge Erhöhung der Gehilfenlöhne und Verteuerung der Betriebs- und Materialunkosten trat auf die Reparaturen-Preisliste ab 1. Juli ein Aufschlag von 100 Pros. Gedruckte Zettel hierfür werden den Mitgliedern noch zugestellt. I. A.: Lehmann.

Der Verbandstag des Westfälisch-lippischen Uhrmacher- und Goldschmiedeverbandes findet am 12.—16. August in Bochum statt. Die Verbandstagung ist verbunden mit einer Ausstellung, die die bedeutendsten Firmen der Uhren- und Edelmetall-Industrie beschicken werden. Die Bochumer Veranstaltung wird Veranstaltungen ähnlicher Art weit übertreffen, weil die Voraussetzungen hierzu in jeder Weise gegeben sind. Bochum ist der Zentralpunkt des rheinisch-westfälischen Industriebezirks. Bochum hat den größten und schönsten Park des Westens. Das Parkhaus ist eine bauliche Sehenswürdigkeit ersten Ranges. In ihm soll die Verbandstagung stattfinden, in den Prunksälen befindet sich die Ausstellung. Es soll nutzbringende und fruchtbare Arbeit geleistet werden, Gelegenheit geboten werden, neue Geschäftsbeziehungen anzuknüpfen und alte zu erneuern. Aber auch Gelegenheit, einmal als Mensch unter Kollegen zu sein, wird da sein. Großartige Vorbereitungen geben die Gewähr dafür, daß auch Freude und Frohsinn zu ihrem Rechte kommen, und daß Belehrung und Anregung geschöpft werden kann aus dem Vielen, was Bochum in industrieller und kommerzieller Beziehung aufzuweisen hat. Darum ergeht an alle Kollegen die herzliche und dringende Bitte, den Verbandstag in Bochum zu besuchen. Für Unterkunft ist gesorgt. Anmeldungen auf Zimmerbestellungen sind zu richten an den Verkehrsverein Bochum oder an den Vorstand der Bochumer Innung. Auf nach Bochum am 12—16. August 1922!

Errichtung einer Juwelier- usw. Zwangsinnung in Eberswalde. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird am 1. August 1922 eine Zwangsinnung für das Juwelier-, Gold- und Silberschmiedehandwerk in dem Stadtkreise Eberswalde, sowie in den Landkreisen Angermünde, Oberbarnim und Prenzlau mit dem Sitze in Eberswalde und dem Namen „Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung zu Eberswalde" errichtet.

Digitized by Google

Die neue
PREISLISTE 1922
über
versilberte u. vernickelte
Metallwaren
Sportpreise · Bestecke
Alpakawaren

ist erschienen und wird den Herren Fachgenossen gegen Einsendung untenstehenden Zettels kostenfrei zugesandt

RICHARD LEBRAM
Berlin C 19

Herrn RICHARD LEBRAM, Berlin C 19
Senden Sie mir bitte Ihren Katalog gratis und franko
Name: .....
Stand (Firmenstempel): .....
Ort: ..... Post: .....
Gefl. deutlich ausfüllen und in offenem, mit 50 Pfg.-Marke frankiert. Kuvert einsenden

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
5. August

Die Gefährdung der deutschen Engroslager der Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenbranche.

Das weitere rapide Sinken unseres Markwertes in den letzten Wochen, dem nicht mit gleicher Schnelligkeit die Preisheraufsetzung von industriellen Fertigerzeugnissen deutscher Provenienz in den deutschen Engros- und Detaillagern folgen konnte, hatte — wie in früheren Fällen in den Nachkriegsjahren stets zu beobachten war — ein sofortiges gewaltiges Anschwellen der ausländischen Kaufnachfrage für unmittelbar greifbare deutsche Artikel der Bijouterie-, Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie zur logischen Folge. Denn der ausländische Einkäufer kann aus der entstehenden Valutaspannung für sich den größten Vorteil nur dann ziehen, wenn er für sein durch die Markentwertung wertvoll gewordenes Auslandsgeld deutsche Warenposten erwirbt, ehe die Produktion für neue in der jetzigen Zeit der tiefen Markentwertung herzustellende Waren wieder einen dem Valutastande entsprechenden Wertausgleich durch die notwendige Erhöhung der Erzeugerpreise geschaffen hat. Das Bestreben des Auslandskäufers, dem sich der deutsche Fertigwarenhandel im Interesse der inländischen Verbraucherschaft der Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenindustrie nicht scharf genug entgegenstemmen kann, geht aus den vorher erwähnten Gründen gerade im gegenwärtigen Moment dahin, fertige, in den Detail- und Engroswarenlagern der Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenindustrie schnell greifbare, zum bisherigen Valutastand kalkulierte Ware für sich aufzukaufen oder durch inländische Mittelspersonen aufkaufen zu lassen, um die Ware für den sofortigen Export verfügbar zu haben. Gelingt es auf diese Weise, an Stelle regelrecht bestellter, erst auf längere Sicht lieferbarer Waren, die dann bereits auf Grund des gegenwärtigen und künftigen Valutastandes regulär kalkuliert und mit Ausfuhrabgaben belastet worden sind, denen prozentual die neuen künftigen Fertigwarenpreise zugrunde gelegt wurden, größere Posten an Ware für das Ausland zusammenzukaufen und zu bisherigen Fertigpreisen mit den augenblicklich noch geltenden Ausfuhrabgaben zu exportieren, so ist der Vorteil des ausländischen Einkäufers nicht nur eine voraussichtlich sehr bedeutende Wertspannung zwischen dem jetzigen und dem künftigen Preis der deutschen Edelmetall- und Bijouterieindustrie, sondern auch ein zeitlicher Gewinn, der sich sehr hoch ausmünzen läßt. — Dieser Vorteil, den sich der Auslandskäufer am leichtesten verschafft, wenn er zurzeit die Ware aus dem Engros- und Detaillager der Edelmetall-, Bijouterie- und Schmuckwarenindustrie kauft, geht aber auf Kosten des deutschen Grosso- und Einzelhandels, noch lastender und schwerer auf Kosten des deutschen Eigenkonsums. Der Handel leert seine Lagerbestände für das Ausland zu Preisen, zu denen er sich auf lange hinaus nichts mehr wird auffüllen können, wenn es ihm überhaupt gelingt, in absehbarer Zeit neue Ware zu erhalten, da schon die Bestellungen des Auslandes unsere Industrie bis zur Leistungsgrenze belasten. Der deutsche Einzelkäufer, den die Schutzverordnungen gegen den Wucher und die reelle Gesinnung des deutschen Groß- und Kleinhandels davor schützen sollten, Waren höher zahlen zu müssen, als ihrem tatsächlichen jeweiligen Wert entspricht, — d. h. Gestehungspreis plus darauf lastende angemessene Handlungsspesen und angemessenen Verdienst — muß, wenn das geldstarke Ausland die jetzigen Engros- und Detaillager der Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenindustrie aufkauft, sofern sie in gleicher Auswahlgüte und Qualität in kürzerer Zeit überhaupt wieder vorhanden sein können, Preise zahlen, die den neuen erhöhten Produktionskosten auf Grund der katastrophalen augenblicklichen Markentwertung entsprechen. Kein Stand des deutschen Volkes — auch nicht die Edelmetall-, Bijouterie- und Schmuckwarenindustrie — hat einen Nutzen davon, wenn durch Mittelspersonen die Bestände unserer Engros- und Detaillager aufgekauft werden, sondern lediglich einige skrupellose Zwischenhandelselemente bereichern sich dadurch auf Kosten ihrer deutschen Mitbürger, wenn sie sich zu wichtigen Helfern des ohnedies weit günstiger gestellten Auslandes machen. Ihnen muß schärfstens auf die Finger gesehen werden. Wie die Dinge liegen, macht es für den valutastarken Auslandskäufer gar nichts aus, wenn er, statt große Einheitsposten zu Fabrikpreisen direkt vom Produzenten zu beziehen, sie durch gutbezahlte Zwischenpersonen zu Detailpreisen einzeln aufkaufen läßt; denn bei einer Preissteigerung des Dollars von 270 bis 500, wie wir sie jetzt in vielleicht noch nicht abgeschlossener Höhenkurve erleben, werden die künftigen deutschen Erzeugerpreise der Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenindustrie deren jetzigen Detailverkaufspreis in Mark bei weitem überflügeln müssen.

Nach den bereits vorliegenden Erfahrungen des deutschen Edelmetall-, Bijouterie- und Schmuckwarengroß- und Detailhandels, namentlich in den großen Städten und den deutschen Grenzländern, aber auch schon in kleineren Kauforten, suchen die Aufkäufer des Auslandes — die auch vielfach, um unverfänglicher zu erscheinen, elegant gekleidete Frauen sind, deutsche Waren — in nur besten Qualitäten und möglichst großen Posten unter allen möglichen Vorwänden aufzukaufen. Sie kaufen: geschliffene und ungeschliffene Halbedelsteine, Edelsteine, Perlen, Ketten, Armbänder, Uhren, Silber- und Goldtaschen, Elfenbeinschmuck, handgetriebene Metallwaren, silberne und goldene Service, Kannen, Tassen, Teller, Schüsseln, Löffel, Bestecke, Ringe, Manschettenknöpfe, Platinerzeugnisse, Perlenketten, alle Arten und Sorten Brillanten und

Digitized by Google

Diamanten, kostbare und einfachere Zigaretten- und Zigarrenetuis, Uhrarmbänder für Herren und Damen, Schmuck in jeder Fasson. Diese Aufzählung ließe sich noch in endloser Folge erweitern.

Nicht vergessen seien die Denkmünzen, große Plaketten, die außer dem Metallwert auch einen großen Liebhaberwert besitzen.

Irgendeine gesetzgeberische Möglichkeit, diesen schematischen Aufkäufern der Engros- und Detaillager der deutschen Edelmetall-, Schmuck- und Bijouteriewarenindustrie für den Auslandsexport das Handwerk zu legen und damit dem deutschen Handel und den deutschen Konsumenten Schutz zu gewähren, dürfte schwer zu finden sein. Nur die eigene Wachsamkeit des Lagerbesitzers und seine Weigerung, auffallend große Warenmengen an unbekannte Käufer ohne Nachweis für ihre inländischen Verbraucherzwecke abzugeben, können der weiteren Plünderung unserer greifbaren, im Handel befindlichen Warenbestände und damit einer schweren Schädigung unseres Volksvermögens vorbeugen.

Die Entgoldung Europas.

Der Goldbestand der Welt in Münzen und Barren beträgt zurzeit etwa 9 1/8 Milliarden Dollar. Mit 40 Milliarden Goldmark (wir haben aber nur noch eine) oder 5400 Milliarden Papiermark (wir haben aber „bloß" 188) könnten wir den Weltbestand also kaufen. Von diesem Reichtum besitzen heute die Vereinigten Staaten von Amerika nicht weniger als reichlich 40 Proz., nämlich für über 3 3/4 Milliarden Dollar oder 15,8 Milliarden Goldmark oder 2165 Milliarden Papiermark. Seit 1914 hat sich der Goldreichtum Amerikas fast verzwanzigfacht. Vor dem Kriege besaßen die Vereinigten Staaten einen Goldschatz von nur etwas über 200 Millionen Dollar und führten (1913 monatlich 2 1/8 Millionen Dollar) mehr Gold aus als ein. Bis April 1917 erzielten sie einen Goldeinfuhrüberschuß von über einer Milliarde Dollar. Nach ihrem Eintritt in den Krieg verwandelte sich dieser Überfluß in einen Ausfuhrüberschuß von 300 Millionen Dollar bis Ende 1920. Seitdem tut die Welt, und zwar in der Hauptsache Europa, nichts anderes als Goldkanäle nach Amerika zu bauen. In den ersten drei Vierteljahren 1921 wuchs dieser Strom beständig. Der Einfuhrüberschuß betrug im 1. Vierteljahr 165 Millionen, im 2. Vierteljahr 180 1/2 Millionen, im 3. Vierteljahr 210 1/8 Millionen Dollar. Von da an nahm er merklich ab: im letzten Quartal 1921: 110 3/4 Millionen, im 1. Vierteljahr 1922 87 Millionen, im 2. Vierteljahr nur noch 27 1/2 Millionen Dollar. Der Einfuhrüberschuß betrug also i. J. 1921 allein über 3/8 Milliarden Dollar, im jetzt verflossenen Halbjahr noch 114 5/8 Millionen Dollar, also in den letzten anderthalb Jahren zusammen über 3/4 Milliarden Dollar.

Die Ursache dieser Erscheinung ist bekannt: fast alle Staaten Europas und der übrigen Welt sind Amerika stark verschuldet für Kriegslieferungen, Kredite und Waren. Von den Ausfuhrländern i. J. 1921 steht an erster Stelle England mit über 200 Millionen Dollar, ihm sehr nahe kommt dann Frankreich mit über 190 Millionen Dollar. Aber während es sich bei England um das Hauptproduktions- und Durchgangsland für Gold handelt, verschiffte Frankreich diese Mengen Goldes größten Teils zum Zwecke der Kriegsschuldentilgung (und hält sich dafür an Deutschland schadlos!). Wir stehen erst hinter Schweden (Vermittler für Rußland), Kanada und Britisch-Indien an 6. Stelle mit annähernd 20 Millionen Dollar (11 1/2 Milliarden Papiermark). Es folgen Holland, China, Österreich, Columbien und dann die übrigen Länder. So flossen 1921 691 1/4 Millionen Dollars über den Ozean und nur knapp 24 Millonen wieder zurück. Die auch in diesem Jahre geringe Ausfuhr ging in der Hauptsache nach Ostasien, besonders China. Aber auch die Schweiz konnte eine Zeitlang beträchtliche Mengen aufnehmen, nämlich als in den ersten Monaten d. J. der Schweizer Franken an Kaufkraft den Dollar überstieg, und Gold infolgedessen in Amerika billiger zu haben war als im eigenen Lande.

Während so Europa verarmt, entgoldet ist, droht Amerika in seiner Übervergoldung zu ersticken: die harte Goldkruste hindert seinen Stoffwechsel an Waren. Wenn das Abströmen des Goldes, selbst in verminderten Ausmaßen, so weiterginge, dann könnten die europäischen Staaten ihren Goldstandard nicht mehr aufrecht erhalten, aber die Vereinigten Staaten selbst hätten keinen Nutzen davon. Denn der Wert des Goldes liegt — abgesehen von seiner Verarbeitung zu Schmuck — in seiner Umlaufsfunktion. So aber liegt heute fast die Hälfte alles Münz- und Barrengoldes brach in den Tresors amerikanischer Banken. Dort kann es nicht mehr als das wirken, wozu es berufen ist: als „Perpetuum mobile" für den normalen Warenverkehr aller Länder. Deshalb ist es verständlich, wenn an verantwortlicher Stelle stehende Persönlichkeiten der Vereinigten Staaten geeignete Mittel zur Eindämmung des nur in einer Richtung laufenden Goldstromes anzuwenden empfehlen. Als solche sehen sie an: die internationale Schuldenregelung und die Berücksichtigung der Produktions- und Konsumverhältnisse aller Nationen. Schon vor Monaten waren ja auch die hervorragendsten amerikanischen Geldleute bereit, in dieser Richtung praktische Ratschläge zu erteilen und — Kredite zu geben. Einem einzigen, von Haß und Machtwahn umnebelten Land war es vorbehalten, diese Bestrebungen zu Fall zu bringen. Auch jetzt wieder sind die Weltbankiers bereit, dem doppelten Übel der Ent- und Vergoldung abzuhelfen. Leider wagt man noch nicht zu hoffen, daß jenes einzige Land der Vernunft und der dringenden Notwendigkeit für alle Welt ein willigeres Ohr zu leihen anfängt. -n.

Wiedergewinnung von Metallrückständen aus alten Bädern, Güldisch und Gekrätz.

Von Heinz Lange.

Wiedergewinnung des Platins aus Platinlösungen.

Durch Einhängen von blanken Eisenblechen oder von Zinkstreifen oder durch Zufügen von Zinkstaub in das angesäuerte alte Platinbad fällt man das Platin aus. Man muß dem Vorgang einen oder zwei Tage Zeit lassen. Dann entfernt man das überschüssige Eisen- bzw. Zinkblech, schüttet die Hauptmenge der klaren Flüssigkeit vorsichtig ab, ohne den Bodensatz aufzurühren, und übergießt diesen mit verdünnter Schwefelsäure. Der Schlamm enthält Platin, etwaige Eisen- bzw. Zinkreste und mitgefällte Metalle, wie z. B. Kupfer. Man rührt mittels eines Glasstabes etliche Male auf, um die unedlen Metalle wieder in Lösung zu bringen. Das ausgefällte Platin, ein schwarzer, schwerer Schlamm, wird auf ein Filter gespült und sorgfältig ausgewaschen, indem man mehrmals Wasser auf das Filter aufgießt und durchtropfen läßt. Will man das Platin als Metall gewinnen, so faltet man das feuchte Filter

Digitized by Google

zusammen und erhitzt Filter mit Inhalt mittels der Knallgas- oder Sauerstoffgebläseflamme. Will man das gewonnene Platin zum Ansetzen oder Zusetzen für Bäder verwenden, so verfährt man folgendermaßen: In eine genügend große Porzellanschale bringt man den schwarzen Platinschlamm, fügt Königswasser hinzu, stellt die Schale auf ein Sandbad*) und erwärmt. Hat sich das Platin gelöst, dann dampft man bis zur Trocknung ein. Das so gewonnene Platinchlorid wird mit Zyankaliumlösung gelöst und ist gebrauchsfertig.

Handelt es sich um große Bäder, so geschieht das Ausfällen vorteilhaft mit Schwefelwasserstoff, indem man letzteren in die erwärmte und mit Salzsäure angesäuerte Platinlösung leitet. Hierbei schlägt sich das Platin als „Schwefelplatin" nieder. Der Niederschlag wird abfiltriert, getrocknet, an der Luft geglüht, das Platin bleibt hierbei in metallischem Zustande zurück und kann, wie oben angegeben, mit Königswasser gelöst und weiter verarbeitet werden. Das Verfahren ist nicht anwendbar, wenn noch andere Metalle, z. B. Kupfer, im Bad enthalten sind, weil diese mitgefällt werden und das Platin verunreinigen würden.

Wiedergewinnung der Goldrückstände aus alten Bädern.

Aus Chlorgoldlösungen fällt man das Gold nur durch Eisenvitriollösung. Das Gold fällt hierbei als brauner Schlamm aus, der auf dem Filter ausgewaschen wird. Man kann ihn mit einer gewöhnlichen Gebläseflamme zu kompaktem Metall zusammenschmelzen oder in Königswasser lösen. (Verfahren wie bei Platin).

Aus zyanhaltigen alten Goldbädern scheidet sich das Gold durch Zugabe von Zinkstaub aus. Der ganze Bodensatz wird getrocknet und die Zinkbestandteile durch Salzsäure gelöst. Darauf ist zu filtrieren, das Gold ist gut auszuwaschen und kann nun weiter verarbeitet werden, wie unter 1 angegeben. — Durch Einstellen von Zinkblechstreifen wird das Gold nicht ausgefällt.

Durch den elektrischen Strom kann man die Metallrückstände wiedergewinnen, wenn man an die Anodenstange eine Metallanode oder eine Kohlenanode und an die Warenstange eine leicht eingefettete Eisen- oder Stahlplatte hängt. Die Metallrückstände schlagen sich auf die Platte an der Warenstange nieder und können mühelos mit einem Spachtel oder mit einem Messer abgestreift werden. Auf diesem Wege mit einer sehr starken Gold- oder Silberauflage versehene Metallplatten lassen sich als Gold- oder Silberanoden verwenden, da sich das Gold oder Silber in reinem Zustande darauf niedergeschlagen hat.

Wiedergewinnung des Goldes von vergoldeten Gegenständen.

Mit einem breiartigen Gemenge aus Essig, Schwefel, Salmiak, Salpeter und Borax werden die vergoldeten Gegenstände bestrichen. Ist der Anstrich getrocknet, so trägt man auf die erste Lage eine zweite auf, erhitzt bis zur Rotglut und löscht in verdünnter Schwefelsäure ab. Beim Kratzen mit der Kratzbürste löst sich die aufgetragene goldhaltige Schicht ab. Die schuppenartige Schicht wird geschmolzen mit Borax und Salpeter, den Regulus treibt man mit Blei ab, hierbei bleibt das Gold rein oder, wenn Silber vorhanden war, mit dem Silber legiert zurück.

Ein anderes Verfahren besteht darin, daß die vergoldeten Gegenstände mit einer konzentrierten Lösung von Salmiak in Essig, jedoch ohne Zusatz von Schwefel bestrichen, dann bis zur dunklen Rotglut erhitzt und in kalte, aber sehr verdünnte Schwefelsäure getaucht werden. Das Gold springt in kleinen Schuppen oder Blättchen ab und kann mit Borax und Salpeter verschmolzen werden.

Wiedergewinnung von Silberrückständen aus alten Silberbädern.

Aus salpetersauren oder schwefelsauren Silberlösungen fällt man das Silber durch Zugabe von Salzsäure, indem nach und nach Salzsäure zugesetzt wird, bis sich alles in der Badlösung vorhandene Silber flockenartig als eine käsige Masse zu Boden setzt. Das so erhaltene Chlorsilber wird mehrmals vorsichtig gewaschen, bis die Probe mit Lackmuspapier keinen Säuregehalt mehr anzeigt. Mit Zyankaliumlösung gelöst, wird das Chlorsilber den Bädern zugesetzt oder zum Ansetzen von frischen Bädern verwendet. Das so gewonnene Chlorsilber besteht zu $^3/_4$ seines Gewichtes aus reinem Silber. Aus dem Chlorsilber kann man auch ohne Schwierigkeit Silber metallisch zurückerhalten. (Vgl. Antw. auf Frage 5406, Seite 451.)

Aus Zyansilberlösungen, aus Silbersud, erfolgt das Fällen durch Schwefelammonium oder durch Schwefelleber als Schwefelsilber. Letzteres hat eine dunkle bis schwarze Farbe, es wird gewaschen und in Salpetersäure gelöst. Man erhält dann salpetersaures Silber, bzw. verarbeitet die Lösung weiter wie oben beschrieben.

Durch Einstellen von Zinkstreifen in zyansilberhaltige Flüssigkeiten wird das Silber metallisch (in Form von braunem Schlamm) ausgefällt. Verwendet man zum Fällen der Metallrückstände Zinkstaub, so erfolgt die Fällung sehr langsam und dauert unter Umständen 2 Tage. Die alten Badlösungen sind recht oft mit einem sauberen Glas- oder Holzstab tüchtig durchzurühren, damit der schwere Zinkstaub mit allen Schichten der Badlösung in Berührung kommt.

Wiedergewinnung der Metallrückstände aus Wasch- und Schliffwasser.

Das Waschwasser, sowie das Schliffwasser in Gold- und Silberschmiedewerkstätten enthält sehr viel Edelmetallrückstände. Um letztere möglichst restlos wiederzugewinnen, sammelt man alles Wasser in einem nur zu diesem Zwecke zu verwendenden großen Gefäß. Sehr gut eignet sich hierzu ein innen ausgebranntes Petroleum- oder Ölfaß. Wird in dem Spundloch ein Hahn angebracht, so ist man in der Lage, sobald sich der schwere Schlamm zu Boden gesetzt hat, das Wasser bis zum Spundloch abzulassen, ohne den Schlamm aufzuwühlen. Ist reichlich Schlamm gesammelt, so wird er getrocknet und auf einem Eisenblech verbrannt, der Rest wird gewaschen und getrocknet. Den Rückstand bringt man in einen Graphittiegel mittels Gebläseflamme zum Schmelzen und gießt die geschmolzene Masse in Wasser. Es bilden sich Metallkörner, die in einer genügend großen Porzellanschale durch Erhitzen auf dem Sandbad mit konzentrierter Schwefelsäure behandelt werden. Mit Ausnahme des Goldes und Platins lösen sich alle Metalle. Das Gold scheidet sich als ein brauner Schlamm aus. Die ganze Lösung wird mit Wasser verdünnt, durch ein Filter gegossen und das im Filter verbleibende Gold abgestreift. Das Filter wirft man zu den anderen Rückständen ins Sammelfaß, um das darin hängende, mit bloßem Auge kaum vernehmbare Gold später beim Verbrennen der anderen Metallrückstände wiederzugewinnen.

In der Lösung befindet sich auch das Silber. Es wird durch Zusatz von Salzsäure als Chlorsilber (wie oben beschrieben) gefällt. Die unedlen Metalle bleiben weiter in Lösung.

Eine etwas abgeänderte Form des Sammelfasses ist folgende: Im oberen Teile der Tonne wird ein Lattengerüst befestigt, und man legt darauf ein starkes Stück Tuch oder Sackleinwand, darauf eine Lage frischer Sägespäne, darüber wieder ein Stück Tuch und fährt so fort, bis 3—4 oder noch mehr solcher Lagen entstanden sind. Über die Tonnenöffnung spannt man ein großes Filztuch und befestigt es an der Außenseite der Tonne mit einigen Nägeln, damit es nicht in die Tonne fallen kann. Das durch das obere Tuch und die verschiedenen Lagen in die Tonne gegossene Wasser wird hierdurch filtriert. Die Metallreste verbleiben in den Tüchern und in den Sägespänen. Die Tücher mitsamt den Spänen werden getrocknet und auf einem Eisenblech verbrannt und darauf wie oben beschrieben weiter verarbeitet, um die Edelmetallrückstände zum Schluß ziemlich restlos wiederzugewinnen.

Wiedergewinnung der Edelmetallrückstände aus Güldisch und Gekrätze.

Alte Feilspäne, die Abfälle beim Schaben von Lötstellen, Staub und Fußbodenkehricht, Putzlappen usw., werden in einem besonderen Behälter gesammelt, auf einem Eisenblech verbrannt, die groben Rückstände, wie Schmelztiegel- und Glasscherben entfernt und das Ganze ebenso weiterbehandelt wie die Tonnenrückstände.

*) Metallschale oder Blech, welches mit einer etliche Zentimeter hohen Sandschicht bedeckt ist und mittels offener Flamme erhitzt wird. Es wird so das Spritzen der Säure vermieden, das leicht eintritt, wenn man die Porzellanschale direkt erhitzt.

Digitized by Google

Alte Säuren, worin Edelmetalle gebrannt, gebeizt oder sonstwie behandelt wurden, enthalten ebenfalls noch sehr viel Rückstände von Edelmetallen. Die Säuren werden mit Wasser stark verdünnt, in eine Tonne gegossen und die darin enthaltenen Edelmetallrückstände auf einem der hier angeführten Wege durch Fällen (mittels Eisen, Zink usw.) zurückgewonnen.

Wiedergewinnung des Kupfers aus alten Kupferbädern.

Aus alten Kupferbädern gewinnt man das Kupfer durch Einstellen von Zinkstreifen oder durch Zugabe von Zinkstaub. Die Fällung dauert einige Tage und ist beendet, wenn man einem Teil der Badlösung Schwefelammonium oder Schwefelleberlösung zusetzt und sich hierbei kein schwarzer Niederschlag von Schwefelkupfer bildet.

In alte saure Kupferbäder, in Waschwässer oder Halbbrennereien, die durch Schwefel- oder Salzsäure vorher eingesäuert wurden, stellt man Streifen von Eisen- oder Zinkblech und läßt diese einige Tage einwirken, bis sich alles Kupfer metallisch ausgefällt hat. Blaue Kupferlösungen müssen, wenn der Fällungsprozeß beendet ist, völlig farblos werden.

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

(Fortsetzung)

Von den Metallen.

Die in der „Kleinen Stoffkunde" bisher behandelten Grundstoffe waren sog. Nichtmetalle oder Metalloide. Sie dienen, wie wir gesehen haben, mit ihren Verbindungen dem Goldschmied hauptsächlich als Hilfsstoffe bei der Herstellung und Ausschmückung der Waren. In der Folge sollen in ähnlicher Weise auch die wichtigeren Metalle, das eigentliche Material der Metallindustrie, zur Besprechung gelangen.

Eine scharfe Grenze zwischen den Gruppen der Nichtmetalle und Metalle gibt es nicht; immerhin stehen sie in einem deutlichen, auch äußerlich erkennbaren Gegensatz zueinander. In chemischer Beziehung besteht ein wesentlicher Unterschied darin, daß die Oxyde der Nichtmetalle Säuren, diejenigen der Metalle dagegen meist Basen sind. Allerdings gibt es auch hier Übergangsformen. Augenfälliger als diese chemischen Kennzeichen sind die physikalischen Eigenschaften der Metalle. Sie besitzen alle ein eigentümliches Aussehen, das man darum als metallisch bezeichnet, und nehmen beim Polieren einen mehr oder weniger lebhaften Glanz an. Die Farbe ist meist weiß oder grau. Ausnahmen bilden Gold und Kupfer. Bis auf das Quecksilber sind alle Metalle bei gewöhnlicher Temperatur fest. Die Schmelztemperatur ist bei den einzelnen Metallen sehr verschieden; sie schwankt von —39° (beim Quecksilber) bis +1950° (beim Iridium); bei einigen Metallen, wie Uran, Wolfram u. a., liegt sie sogar noch höher. Die meisten Metalle sind geschmeidig und dehnbar oder nehmen doch beim Erhitzen diese Eigenschaften an; einige jedoch, wie z. B. Wismut, sind so spröde, andere, wie Kalium und Natrium, an der Luft so unbeständig, daß sie für die selbständige Verarbeitung nicht in Betracht kommen.

Eine ähnliche Verschiedenheit wie beim Schmelzpunkt zeigt sich auch beim spez. Gewicht der Metalle; es steigt von 0,59 beim Lithium bis 22,5 beim Osmium. Metalle, deren spez. Gewicht unter 5 liegt, bezeichnet man als **Leichtmetalle**, solche mit einem höheren Gewicht als **Schwermetalle**.

Die Metalle sind durchweg gute Leiter für Wärme und Elektrizität. An erster Stelle steht in bezug auf elektr. Leitungsfähigkeit das Silber; das Kupfer kommt ihm indessen sehr nahe und wird bei dem viel geringeren Preis daher allgemein zu Stromleitungen verwendet (neuerdings Aluminium). Mit den Nichtmetallen gehen die Metalle chemische Verbindungen ein, d. h. ihre Atome vereinigen sich mit denen der Nichtmetalle zu neuen Stoffen mit wesentlich veränderten Eigenschaften. Unter sich bilden die Metalle Legierungen; das sind in der Hauptsache mechanische Mischungen. Ihre Moleküle verbinden sich dabei nicht miteinander, sondern die Metalle durchdringen sich nur gegenseitig in ähnlicher Weise wie Flüssigkeiten. In vollkommener Weise kann dies naturgemäß nur in flüssigem Zustand geschehen, weshalb die Metalle zum Legieren auf Schmelztemperatur erhitzt werden müssen. Um gleichmäßige Legierungen zu erhalten, ist oft Umrühren und wiederholtes Umschmelzen nötig, besonders bei Metallen mit sehr verschiedenem spez. Gewicht. Das flüssige Quecksilber allein legiert sich mit manchen Metallen schon in kaltem Zustande und bildet mit ihnen die sog. Amalgame.

Mit den Nichtmetallen gehen die Metalle, wie schon oben ausgeführt, chemische Verbindungen ein. Die für uns wichtigsten sind diejenigen

mit Sauerstoff:	Oxyde, Oxydule, Superoxyde
mit Schwefel:	Sulfide, Sulfüre
mit Chlor:	Choride, Chlorüre
mit Cyan:	Cyanide, Cyanüre
mit Säuren:	Salze.

(Fortsetzung folgt.)

Wie verhält sich der Goldschmied bei Anklagen wegen Verstoßes gegen die Preistreiberei-Verordnung?

(Mitteilungen der Preisschutzkommission für das gesamte Juwelier- und Uhrmachergewerbe Deutschlands.)

Der auf Anregung der Spitzenverbände von Handel und Gewerbe gestellte Antrag auf Abänderung der Preistreiberei-Verordnung ist in der Sitzung des Reichstages vom 14. Juli 1922 abgelehnt worden. Die Regierung erklärte durch die zuständigen Reichsminister, daß in der gegenwärtigen Zeit eine Veränderung der Wuchergesetzgebung nicht in Frage kommen könne. Es wurde jedoch dabei ausdrücklich betont, daß, soweit eine normale Marktlage vorhanden ist, diese durch die Rechtsprechung, insbesondere durch diejenige des Reichsgerichts, ohnehin bereits berücksichtigt würde, und daß das gleiche bezüglich der Folgen der Geldentwertung, insbesondere der gestiegenen Geschäftsunkosten, der Fall sei. Es wurde schließlich wiederholt von der Regierung erklärt, daß angesichts der Not in der augenblicklichen Zeit gegen jeden Versuch des Wuchers mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden würde.

Bei dieser Sachlage ist vorauszusehen, daß die Preisprüfungsstellen in verstärktem Maße die Preisbildung insbesondere des Einzelhandels überwachen und infolgedessen Strafverfolgungen wegen angeblichen Preiswuchers gerade in der nächsten Zeit sehr häufig sein werden. Der Umstand, daß sich die Preise aller Waren in einer kurzen Spanne Zeit vervielfacht haben, läßt diese Gefahr als besonders groß erscheinen.

Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßig, nochmals ausdrücklich die für das Edelmetallgewerbe bisher erzielten Erfolge kurz zusammenzustellen, damit jeder in den Verdacht des Wuchers geratene Fachgenosse in der Lage ist, der Behörde eingehend die Berechtigung seiner Preisforderung darzulegen. Dies geschieht wie folgt:

1. Luxuswaren im Sinne der Wuchergesetzgebung*) sind in der Preisbildung vollständig frei.

2. Gegenstände des täglichen Bedarfs dürfen unter Zugrundelegung des Marktpreises, d. h. des jeweiligen Tagespreises kalkuliert werden, **wenn für die betreffende Warengattung eine normale Marktlage besteht.** Eine solche liegt nach der Definition der Preistreibereiverordnung und des Reichsgerichts vor, wenn die Nachfrage in keiner Weise das Angebot übersteigt, mit anderen Worten, wenn der Markt derart ausreichend mit der betreffenden Ware versorgt ist, daß sie der einzelne Käufer durch verschiedene Lieferanten in so reichlichem Maße angeboten erhält, daß er unter mehreren Angeboten das günstigste wählen kann. Die Erklärung des Reichsjustizministers in der Plenarsitzung des Reichstags vom 14. Juli 1922 lautet hierzu:

„Das Reichsgericht erkennt an, daß in erster Linie die normale Marktlage maßgeblich ist, daß in der Forderung

*) Die Luxusbesteuerung hat mit der Eigenschaft von Luxuswaren im Sinne der Preistreiberei-Verordnung nichts zu tun!

Digitized by Google

des normalen Marktpreises ein übermäßiger Gewinn nicht zu finden ist."

Das Reichswirtschaftsministerium hat ferner, wie bereits an dieser Stelle mehrfach veröffentlicht worden ist, in Verfolg von Anträgen der Preisschutzkommission die beiden nachfolgenden grundsätzlichen Entscheidungen getroffen:

„Für die freundliche Übersendung des Aufsatzes: „Ist zurzeit eine Aufhebung der Preistreibereiverordnung möglich?" danke ich bestens. Der amtliche Standpunkt zu den angeschnittenen Fragen ergibt sich aus der Antwort des Reichswirtschaftsministeriums an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 24. November 1921 (Mitteilungen für Preisprüfungsstellen, Jahrgang 1921, S. 176). Hiernach wird in Übereinstimmung mit der dortigen Auffassung bei Bestehen einer normalen Marktlage der Marktpreis als entscheidender Beurteilungsmaßstab für die Angemessenheit des Gewinnes anerkannt. Die Entscheidung der Frage, ob im jeweiligen Standpunkt und in Ansehung der Marktverhältnisse einer bestimmten Warengruppe eine normale Marktlage vorliegt, trifft der Verkäufer auf eigene Verantwortung." gez.: Stempel und Unterschriften.

„Das Reichswirtschaftsministerium hat in seinen Veröffentlichungen in den ‚Mitteilungen für Preisprüfungsstellen' Jahrgang 1921, S. 46 und 105, bereits betont, daß ein auf normaler Marktlage beruhender Marktpreis einen entscheidenden Beurteilungsmaßstab für die Angemessenheit des Gewinns darstelle. Meine Ausführungen im Schreiben an den Deutschen Industrie- und Handelstag am 24. November 1921 (‚Mitteilungen für Preisprüfungsstellen', S. 176), auf welche sich das Schreiben der Bayerischen Landespreisstelle vom 14. Januar 1922 — V 3702 — anscheinend bezieht, widersprechen dieser Auffassung nicht. Sie stellen lediglich fest, daß zurzeit der Abfassung dieses Schreibens die wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer ausgesprochenen Notmarktlage auf fast allen Warengebieten geführt hatten.

Es bestehen auch keine Bedenken, in allen Fällen, in denen die Normalität der Marktlage einwandfrei feststeht, den Marktpreis als ausschließlichen und nicht nur als mitbestimmenden Bewertungsmaßstab zu erachten. Gleicher Auffassung ist anscheinend auch das Reichsgericht, welches in einer Entscheidung — Reichsgericht in Strafsachen Bd. 52, S. 120 — ausführt, der Angeklagte würde dann keinen übermäßigen Gewinn erstrebt haben, wenn sich seine Preisforderung in den Grenzen der regelrechten Marktpreise gehalten hätte (ebenso Reichsgericht Bd. 51, S. 347). Jede andere Entscheidung scheitert an der Unmöglichkeit, den Umfang, in welchem der Marktpreis als mitbestimmender Faktor zu berücksichtigen ist, näher zu bemessen.

Nach welchen Gesichtspunkten die Normalität der Marktlage zu beurteilen ist, ist in den eingangs erwähnten Veröffentlichungen dargetan.

Für Ware, welche vorwiegend aus dem Ausland kommt, bildet sich ein Marktpreis auf Grund des in Mark umgerechneten Auslandspreises. Der so entstehende Inlandsmarktpreis wird stets als auf normaler Marktlage beruhend anzusehen sein, sofern die Einfuhr in einer Menge zugelassen ist, die zur Deckung des Inlandsbedarfs und zur Erzielung eines angemessenen Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage ausreicht."

Gerät ein Fachgenosse trotz dieser Ausführungen in den Verdacht der Preistreiberei oder wird ein Ermittelungsverfahren gegen ihn eingeleitet, so hat er sich zweckmäßig folgendermaßen zu verhalten:

1. Es ist die vorliegende Zusammenstellung der Rechtslage und der besonderen Verhältnisse im Edelmetallgewerbe der betreffenden Behörde vorzulegen.

2. Gegenüber der Behörde ist auf den Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 18. Januar 1922 Bezug zu nehmen, wonach bei jedem Ermittelungsverfahren wegen Preistreiberei, und zwar bereits während des polizeilichen Verfahrens, Sachverständige hinzuziehen sind. Es kann daher verlangt werden, daß zunächst ein Gutachten der Preisschutzkommission eingeholt wird und inzwischen das Verfahren ruht.

Bei den heutigen Zeitumständen kann es zwar nicht verhindert werden, daß Ermittelungsverfahren eingeleitet werden; es ist aber bestimmt anzunehmen, daß eine jede solche Verfolgung, wie bisher ausnahmslos in allen bekannt gewordenen Fällen, für die Betroffenen günstig endet.

Preisschutzkommission für das gesamte Juwelier- und Uhrmachergewerbe Deutschlands
i. V. gez. Dr. jur. W. Felsing
Berlin W 8, Unter den Linden 20.

Die Ausführungen zum Reichsmietengesetz.

Das vielumstrittene Reichsmietengesetz, das am 1. Juli in Kraft getreten ist und seine Wirkung erstmalig bei der Miete des letzten Quartals dieses Jahres zeigen wird, ist in den einzelnen Bundesstaaten durch besondere Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt und erläutert worden, die hier einer Betrachtung unterworfen werden sollen. Vorausgeschickt seien kurz noch einmal die bereits früher mitgeteilten grundlegenden Vorschriften des Gesetzes.

1. Vermieter wie Mieter können jederzeit schriftlich erklären, daß zwischen ihnen die gesetzliche Miete vom nächsten gesetzlichen Kündigungstermin ab gelten soll. Die Erklärung bedarf einer Annahme nicht. Das gilt auch für die Untermiete.
2. Bei der Berechnung der gesetzlichen Miete wird die Friedensmiete zu Grunde gelegt. Nach Abrechnung des darin enthaltenen Betrages für Betriebs- und Instandsetzungskosten sowie Nebenkosten ist die Grundmiete gebildet.
3. Zur Grundmiete treten Zuschläge:
   a) Für die Steigerung der Zinsen für Belastungen des Grundstückes.
   b) Für die Betriebskosten (Steuern, öffentliche Abgaben, Versicherungsgebühren, Verwaltungskosten und ähnliche Kosten.
   c) Für die laufenden Instandsetzungsarbeiten.
   d) Für große Instandsetzungsarbeiten. Der Zuschlag ist auf ein Hauskonto einzuzahlen.
4. Der Instandsetzungszuschlag ist sachgemäß zu verwenden und der Mietsvertretung die Verwendung der Gelder nachzuweisen. Unterlassene Instandsetzungsarbeiten können auf Antrag des Mieters durch geeignete behördliche Anordnungen gesichert werden. Es kann auch angeordnet werden, daß ein Teil des Mietzinses an eine bestimmte behördliche Stelle entrichtet wird. Auch bei größeren Instandsetzungsarbeiten kann so verfahren werden.
5. Bei Vermietung gewerblicher Räume kann auf Antrag des Vermieters vom Mieteinigungsamt ein besonderer Zuschlag erfolgen.
6. Bei Streitigkeiten entscheidet das Mieteinigungsamt. Die Mieter sind berechtigt, einen oder mehrere Mieter mit ihrer Vertretung zu betrauen (Mietervertretung, Mieter-Vertrauensmann, Unterausschuß).
7. Bei gesetzlicher Miete treffen den Mieter Betriebskosten und Instandhaltungskosten nur noch, soweit sie in Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches begründet sind (§ 20 des Gesetzes).

* * *

A. Die preußische Ausführungsverordnung.

1. Das Mieteinigungsamt kann Mietverträge von Amtswegen prüfen und an Stelle des vereinbarten Mietzinses den gesetzlichen festsetzen, wenn der vereinbarte für einen Vertragsteil eine schwere Unbilligkeit darstellt. Der Gemeindevorstand kann verlangen, daß ihm der Abschluß von Mietsverträgen binnen 2 Wochen angezeigt wird.

2. Für Instandsetzungskosten und die in der Friedensmiete enthaltenen Betriebskosten sind 20 Proz. abzusetzen. Für Nebenleistungen sind von der Gemeindebehörde festzusetzende Prozentsätze abzurechnen (Elektrizität, Wasserkraft, Dampf, Preßluft, Spiegelglasversicherung, Treppenhausbeleuchtung, Müllabfuhr, Fahrstuhlbenutzung). In Streitfällen entscheidet das Mieteinigungsamt.

3. Muß der ortsübliche Mietzins zu Grunde gelegt werden, so ist derselbe im Einzelfall lediglich durch Vergleich mit dem

Digitized by Google

Mietzins zu ermitteln, der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Zeit in der betreffenden Gemeinde für Räume gleicher Art und Lage regelmäßig vereinbart war (Typenhäuser). Die Entscheidung des Mieteinigungsamtes ist schriftlich zu begründen.

4. Als Betriebskosten oder Nebenleistungen sind anzusehen: Grund- und Gebäudesteuern, Entgelt für Entwässerung und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigungsgebühren, Wassergeld, Schornsteinfegergeld, Müll- und Schlackenabfuhr, Treppen- und Flurbeleuchtung, Versicherung gegen Feuer-, Glas- und Wasserleitungsschäden, sowie gegen Haftpflicht, Unkosten für Fahrstuhlbenutzung, Verwaltungskosten, worunter ein billiges Entgelt für die für das Haus aufgewandte Tätigkeit zu verstehen ist. Der Hundertsatz des Zuschlages hierfür ist von den Gemeinden nach einem bestimmten Verfahren festzusetzen. Es kann aber für Betriebskosten und Nebenleistungen auch das Umlageverfahren angewandt werden, wobei auch die Mieträume einbezogen sind, für welche die gesetzliche Miete nicht in Frage kommt. Dieses Verfahren kann auch von der Kommunalaufsichtsbehörde amtlich angeordnet werden.

5. Der Zuschlag für Instandsetzungsarbeiten ist ohne Rücksicht darauf zu zahlen, ob in dem betreffenden Jahre derartige Arbeiten erforderlich werden oder nicht. Der Hausbesitzer kann aber auch keine Erhöhung des Zuschlages verlangen, wenn dieser in einem Jahre zur Deckung nicht ausreicht. Vermieter und Mieter werden sich also am besten auf einen auf längere Zeit hinaus reichenden Verwendungsplan zu einigen haben.

Von dem allgemeinen Hundertsatz kann das Tapezieren, bzw. Anstreichen und Kalken der Wände und Decken, das Streichen der Fußböden und Fenster und das Anstreichen der Türen in den Wohnungen oder sonstigen Mieträumen ausgenommen werden. Die Ausnahme kann auch behördlich angeordnet werden. Jeder Mieter trägt dann die Kosten für die in seinen Mieträumen vorgenommenen Reparaturen selbst, kann aber auch die Handwerker benennen, die sie ausführen sollen. Ob eine solche Reparatur notwendig ist, entscheidet im Streitfall das Mieteinigungsamt. Die Verwendung der Gelder für die laufenden Instandsetzungsarbeiten hat der Vermieter in der Zeit vom 1. bis 10. Februar und 1. bis 10. August der Mietervertretung nachzuweisen, wozu er bei Weigerung im Verwaltungsverfahren gezwungen werden kann. Die Gemeinden können auch andere Termine bestimmen. Die Gemeindebehörde, die einen paritätischen Schlichtungsausschuß einsetzen kann, hat die Ausführung solcher Arbeiten, die im Interesse der Erhaltung des Hauses und der Bewohnbarkeit der Wohnungen oder Mieträume anderer Art notwendig sind, zu sichern. Wegen anderer Arbeiten sind die Parteien auf den Rechtsweg verwiesen.

6. Hauskonten für große Instandsetzungsarbeiten sind in allen Gemeinden einzurichten, wo sie in diesen beschlossen werden. Wo sie einstweilen nicht eingerichtet werden, haben die Mieteinigungsämter im Einzelfalle einen Sonderzuschlag für solche Arbeiten festzusetzen. Für die Einrichtung kommen Sparkassenbücher, gesperrte Konten bei Banken und sonstigen Kreditinstituten, auch Konten auf den Namen des Vermieters und der Mieter oder Mietervertretung in Frage. Die Mieter zahlen den Zuschlag unmittelbar auf das gesperrte Hauskonto ein. Für leerstehende Räume oder Räume ohne gesetzliche Miete hat der Vermieter den entsprechenden Betrag auf das Hauskonto einzuzahlen. Die Zustimmung der Mieter zur Verwendung des Hauskontos hat schriftlich zu erfolgen.

Vorbehaltlich von etwaigen Zuschlägen im Einzelfall haben die Mieter in Häusern, die ohne Hausmannswohnung nichts mehr als selbständige Wohnungen oder Mietsräume andrer Art enthalten, oder, abgesehen vom Erbfall, nach dem 1. Januar 1920 vom Vermieter erworben wurden, keine fortlaufenden Zuschläge auf das Hauskonto einzuzahlen.

Große Instandsetzungen sind der Abputz oder Anstrich der ganzen Vorderfront oder der ganzen Fläche eines Seitenflügels oder der Hinterfront eines Hauses. Dagegen gehören Teilarbeiten der Dachrinnen und Ablaufrohre, am Dache und einer Hauswand, sowie Teilanstriche des Treppenhauses nicht zu den großen Instandsetzungsarbeiten. Im übrigen bestimmt die Gemeindebehörde, was als große Instandsetzungsarbeiten anzusehen ist, und setzt auch die Zuschläge fest.

§ 8. Die sächsische Ausführungsverordnung.

1. Der auf die Friedensmiete für Betriebs- und Instandsetzungskosten abzurechnende Betrag beträgt allgemein 15 Proz. Den Abzug für Nebenleistungen setzen die Gemeinden fest. Verweigert der Vermieter dem Mieter Auskunft über die Höhe der Friedensmiete oder die Vorlegung beweiskräftiger Urkunden (Mietsverträge, Mietzinsbücher usw.), so kann ihn die Gemeindebehörde durch Ordnungsstrafen dazu zwingen, behauptet er, daß er sie nicht mehr kenne, hat er darüber eine eidesstattliche Versicherung zu leisten.

2. Die Zuschläge sind nach dem Preis und Lohnstand vom 1. Juli 1922 angenommen und werden vom Ministerium des Innern (Landeswohnungsamt) periodisch neu festgesetzt. Die Hundertsätze der Zuschläge können von den Gemeinden nach Klassen und Gruppen der Gebäude abgestuft werden. Als Einteilungsmaß kommen nur Bauart, Alter, Zahl der Mietparteien, nicht aber Wohnungsgröße oder Mietwert in Frage.

3. Der Zinsenzuschlag beträgt 5 bis 25 Proz. der Grundmiete.

4. Der Betriebskostenzuschlag beträgt 50 bis 150 Proz. Davon gelten 10 bis 20 Proz. für Verwaltungsarbeit, einschließlich der Kosten für den Hausmann. Im übrigen zählen zu den Betriebskosten die Abgaben des Vermieters an Steuern, Versicherungen, Wasser, Beleuchtung usw.

5. Der Zuschlag für laufende Instandsetzungsarbeiten beträgt 60 bis 80 Proz. Die Gemeinden können gewisse Instandsetzungsarbeiten, die nicht notwendig sind, für Nebenleistungen erklären, die dann von den Mietern zu tragen sind. In Streitfällen entscheidet die Gemeindebehörde. Über die Verwendung hat der Vermieter Abrechnung vorzulegen. Überschüsse sind für die nächste Abrechnungszeit vorzutragen.

6. Der Zuschlag für die großen Instandsetzungen ist im Rahmen von 50 bis 100 Proz. festgesetzt. Große Instandsetzungen sind außer Dachreparaturen und Hausabputz noch Beseitigung von Hausschwamm, Tiefbauarbeiten, Beseitigung von Rohrbrüchen, Erneuerung von Essenköpfen, dsgl. an Balkenlagen, sowie die Beseitigung großer durch Unfälle oder außergewöhnliche Naturereignisse verursachte Schäden, die den Bestand oder die Bewohnbarkeit des Hauses bedrohen, soweit nicht die Versicherungen einzutreten haben, die nach der Verkehrssitte vom Mieter erwartet werden dürfen, und deren Prämien unter den Betriebskosten vom Mieter mit abgegolten werden.

Für leerstehende Räume, soweit sie nicht nur vorübergehend wegen Wohnungswechsel leerstehen, hat der Vermieter den Zuschlag zu zahlen. Desgleichen für Mieträume, für die die gesetzliche Miete nicht gilt.

Für alle Grundstücke, in denen Zuschläge für große Instandsetzungsarbeiten erhoben werden, müssen Hauskonten angelegt werden. Die Hauskonten sind in Form gesperrter Sparkassenbücher oder in ähnlicher Weise durch die Gemeinden zu führen. Auszahlungen dürfen nur für große Instandsetzungen, und zwar mit Einverständnis der Mietervertretung und der Gemeindebehörden erfolgen.

7. Die Mietervertretung besteht in Häusern mit weniger als sieben Wohnungen aus einer, mit mehr Wohnungen aus zwei Personen, die von den Mietern gewählt werden. Auch Untermieter sind wahlberechtigt. Eine gültige Wahl kommt nur zustande, wenn die Wahl allen Mietern angekündigt ist und mindestens die Hälfte sich beteiligt hat. Kommt eine Mietervertretung nicht zustande, haben die einzelnen Mieter die ihnen zugesprochenen Rechte auszuüben.

8. Ein Ausgleichsfonds ist in Gemeinden zu schaffen, wo die Häuser so große Mittel für große Instandsetzungsarbeiten erfordern, daß sie aus den gesetzlichen Zuschlägen nicht gedeckt werden können. Mit Zustimmung des Ministeriums des Innern kann die Erhebung eines Zuschlages zu der 50prozentigen Wohnungsbauabgabe erfolgen.

9. Der Sonderzuschlag für gewerblich benutzte Mieträume wird von der Gemeinde festgestellt, desgleichen die Berechnung der Untermiete. Sie bestimmt, in welchem Verhältnis der Mietzins zur Gesamtmiete zu stehen hat, und welchen Teil davon der Untermieter zu entrichten hat. Es sind Zuschläge für Bedienung, Heizung, Benutzung und Abnutzung der Möbel, Wäsche usw. festzusetzen und auch zu berücksichtigen, daß dem Vermieter ein angemessener Verdienst für seine eignen Leistungen gewährt wird.

Digitized by Google

Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck Stuttgart, Handelshof, Juli – August 1922.

„Ist die Kunst die Versinnbildlichung des höchsten und edelsten Erlebens des Menschen — und sie soll und will es sein —, so wird sie stets da am stärksten an die Wurzel menschlichen Seins rühren, wo sie sich in den Dienst der Religion stellt." Dieser Satz steht in dem Geleitwort, das dem Ausstellerverzeichnis der Ausstellung für Kirchengeräte und Kirchenschmuck in Stuttgart beigegeben ist. Ein kurzes, schlichtes Geleitwort, welches zeigt, daß man hier weniger an eine künstlerische Ausstellung, als an eine Zusammenstellung einschlägiger Arbeiten gedacht hat, welche neben der künstlerischen praktische und wirtschaftliche Zwecke verfolgt. Man muß es offen aussprechen, daß die Veranstaltung über diesen Rahmen nicht hinausgewachsen ist, daß sie nur ausnahmsweise künstlerisch Neues zeigt — wenigstens soweit die Goldschmiedekunst in Frage kommt —, und daß es ihr vor allen Dingen versagt geblieben ist, starke künstlerische Stimmungseindrücke zu vermitteln. Das ist für eine Ausstellung kirchlicher Kunst ein starker Mangel. Denn jede wirkliche Kunst ist in erster Linie Stimmungskunst, und um zu wirken, bedarf sie des geeigneten Rahmens, bedarf sie der künstlerisch zugestimmten Umwelt. Diesen Rahmen, diese stimmungsvolle Umgebung vermochten die Räume des „Handelshofes" in Stuttgart nicht zu bieten. Diese fürstlichen Prunk- und Wohnräume aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts sind alles, aber nur nicht kirchlich. Sie sind, mit ihren vielen Türen und Fenstern, mit ihrer Gleichgültigkeit gegen intime Beleuchtungswirkungen, im eigentlichen Sinne überhaupt keine Ausstellungsräume. Das ist kein Vorwurf gegen die Ausstellungsleitung, aber es muß doch ausgesprochen werden, wenn man über die Ausstellung berichten will. Und, wenn ich nun einmal am Kritisieren bin, so muß ich noch hinzufügen, daß eine nicht unerhebliche Anzahl der Aussteller die Sache gar zu geschäftlich aufgefaßt hat. Eine Sammlung von Musterkollektionen ist doch noch keine Ausstellung. Unsere noterfüllte Zeit ist ja freilich mit dringenderen Aufgaben belastet, als neue, künstlerisch hochstehende kirchliche Arbeiten für Ausstellungen zu schaffen. Und ich sehe ja wohl ein, daß eine derartige öffentliche Ausstellung unter einen gewissen Umfang nicht heruntergehen kann. Aber trotz alledem: Hier wäre weniger mehr gewesen, und Kirchengeräte und Kirchenschmuck sollte man nicht so messeartig ausstellen, wie es hier großenteils geschehen ist. Gerade bei dieser Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände zeigt sich deutlich, daß man heutzutage, wenn man schon ausstellen will, dies unter allen Umständen mit künstlerischen Mitteln tun muß.

Wir beschränken uns bei der Besprechung auf künstlerisch gerichtete Feinmetallarbeiten kirchlichen Charakters. Da ist die Beuroner Klosterschule mit ihren ägyptisierenden und byzantisierenden Tendenzen, die mit ihren feierlichen, aber doch schon etwas abgeblaßten und erstarrten Formtypen wie ein wunderlicher Anachronismus in unsere gärende Zeit hineinragt. Am kraftvollsten und lebendigsten erscheinen ihre Goldschmiedearbeiten. Kelche mit Steinen und Email von Bruder E. Fleckenstein und Pater Göser sind bei tadelloser Ausführung klar, exakt und straff im Aufbau. Ein großes Prozessionskreuz von Pater Göser fällt durch die prächtige Filigranarbeit am Knauf auf. Große Steine, Topase, Amethyste, Achate, Chrysoprase bringen eine milde Farbigkeit in den strengen Goldglanz. Die Werkstätte für kirchliche Geräte und Gefäße von Eduard Zieher in Biberach a. d. Riß bringt eine stattliche Ausstellung von Entwürfen und ausgeführten Arbeiten, unter denen ein sehr hübsches Rauchgefäß auffällt. Jakob Wachter in Babenhausen, Schwaben, bringt u. a. eine Anzahl Kelche von schlichtem, ruhigem, modernem Aufbau. Von Joh. Sturm in Schw. Gmünd sei ein hübscher Weihkessel, nach oben in üblicher Weise in ein Kreuz auslaufend, genannt. Die Firma Erhard & Söhne in Schw. Gmünd bringt die bekannten Erhard-Intarsien und Metallgeräte kirchlicher Art. Das ist gute, vornehme Fabrikkunst, welche durch die geschickte Anwendung der Metall-Intarsien auf kirchliche Geräte mancherlei Neues bringt. Durchaus erfreulich und beachtenswert stellt die Werkstätte für kirchliche Goldschmiedearbeiten Josef Geiger in Schw. Gmünd aus. Es sind Leuchter, Kelche, Büchsen, aus denen eine warme kirchliche Empfindung und eine gesunde, tüchtige Handwerkskunst spricht.

Verhältnismäßig zahlreich sind gute und künstlerisch interessante israelitische Kultgeräte aus Feinmetall vorhanden. Die israelitische Gemeinde in Stuttgart, Gg. Mendelssohn in Hellerau bei Dresden, die Kunstgewerbeschule von Rosa Freudenthal in Breslau sind hier die Aussteller. Außer Mendelssohn haben Entwürfe dazu geliefert die Professoren Adler in Hamburg und Grothe und Nanka in Breslau. Diese Kiddusch-Becher und Chamcker-Leuchter aus Messing, Bronze und Schmiedeeisen haben durchweg eine kraftvolle, markige Formensprache und eine starke, religiöse Ausdruckswirkung.

Wenngleich räumlich wenig hervortretend, sind doch die vorhandenen kirchlichen Emailarbeiten sehr beachtenswert wegen des frischen, echt künstlerischen Geistes, der aus ihnen spricht. Wir haben die Arbeiten, welche an der Lehrwerkstätte der Pforzheimer Kunstgewerbeschule unter Leitung von Professor Ad. Hildenbrand gefertigt werden, vor kurzem in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" in anderem Zusammenhang besprochen. Sie fallen auch hier in der Ausstellung durch ihre kraftvolle, künstlerische, wie technische Eigenart, wie durch ausgezeichnete Farbenharmonie auf. Diese Arbeiten sind Zellenemail. In der gleichen Technik gearbeitete, kirchliche Emailstücke stellt die Handwerker- und Kunstgewerbeschule Halle aus. Sie sind derber in der Technik und schärfer in der Farbenwirkung als die Pforzheimer Stücke. Die Emailwerkstätte von Fix & Schmidt in Schw. Gmünd tritt mit kirchlichen Emailmalereien auf Eisenblech auf, wofür sie ein Verfahren sich hat patentieren lassen. Es sind ernste und großzügig aufgefaßte Darstellungen, denen man einen guten Erfolg wünschen möchte. Was die moderne Emailkunst auf der Ausstellung zeigt, ist nicht sehr zahlreich, aber zukunftverheißend.

Fritz C. H. Mordhorst in Kiel bringt einen kleinen Kelch in reichem Filigran mit blauem Email, dazu eine hübsch gravierte Patene; außerdem einen Abendmahlskelch mit hygienischer Trinkvorrichtung, welcher den Einzelkelch ersetzen soll. Nach dem Entwurf des Architekten Hans Herkommer in Stuttgart sind zwei bronzene Altarleuchter aus der Kirche in Straßdorf ausgeführt, welche durch ihre kraftvollen Formen sich auszeichnen. Karl Zisch in München, vormals F. Harrach & Sohn, Werkstätte für christliche Kunst, bringt eine große, wirkungsvolle Ausstellung von Kelchen, Leuchtern, Ciborien, Monstranzen usw. in verschiedenen Stilarten, alles tüchtig und gediegen durchgeführt, der glänzenden Tradition der Firma entsprechend. Ein sehr zeitgemäßes Stück bringt C. Schippert in Weil der Stadt, eine diebessichere Opferbüchse aus Schmiedeeisen, in besonderer und sehr praktischer Einrichtung für Papiergeld. Eine Taufschüssel in blankem Messing zeichnet sich aus durch die zart und sicher getriebenen Konturen der Darstellung. Ganz modern empfundene Messing-Treibarbeiten bringt Hildegard Domitzlaff aus Leipzig in streng kirchlichem Charakter. Sie wirkt fast nur durch eingeschrotete Linien und ganz flache Auftiefungen. Einzelne ihrer Messingreliefs sind als selbständige Darstellungen eingerahmt. In ähnlicher Weise sind die getriebenen Buchbeschläge von Ph. Oberle in Pforzheim technisch behandelt. Sehr eigenartig wirkt die Verbindung von Treib-, Schrot- und Graviertechnik, in welcher die frisch und modern aufgefaßten Darstellungen dieser Stücke gehalten sind. Einen zweiten Vertreter wirklich vornehmer Fabrikkunst finden wir in P. Bruckmann Söhne, Heilbronn. Ihre Tauf- und Abendmahlsgeräte, Kannen, Becher, Schüsseln sind ebenso vornehm als eigenartig in der Form, wie gediegen in der technischen Durchführung. Eine besondere Abteilung bilden die Plaketten und Medaillen kirchlichen Charakters, die manches gute enthält. Wir nennen von W. Klein, Schw. Gmünd die Plakette „Lasset die Kindlein zu mir kommen" und von Alfons Feuerle einige gute Medaillen. Die Kunstgewerbeschule Stuttgart — Werkstätten P. Haustein — stellt einige wertvolle Versuche aus, kirchliche Messinggefäße in Hammerarbeit in einfachstem Formaufbau zu bilden. Eine sehr schätzenswerte Bereicherung auf dem Gebiete der kirchlichen Geräte bringt Knotz & Co., Zinngießerei in Stuttgart,

Digitized by Google

durch seine kirchlichen Geräte und Gefäße in Feinzinn. Ihre gesunden, klaren, schlichten Formen wirken durchaus erfreulich. Mehr in das Gebiet der Großmetallarbeit schlagen die Kupfer- und Messingtreibarbeiten von Jak. Jos. Sichler und Adolf Gauger, beide in Stuttgart, welche wegen ihrer eindrucksvollen Leistungen hier erwähnt seien.

Wir sind der Ausstellungsleitung dankbar für den Mut und den Opferwillen, welche sie mit der Schaffung dieser Ausstellung trotz der schweren Zeitwiderstände bewiesen hat. Es wäre zu wünschen, daß gerade die kirchliche Kunst in Zukunft eine besondere Pflege und Stütze durch Sonderausstellungen erfahren könnte. *R. Rücklin.*

Die Arbeitszeit der Angestellten.

Im Reichswirtschaftsrat ist gegenwärtig ein Entwurf beraten worden und wird wohl noch beraten, der sich analog der Regelung der Arbeitszeit der Arbeiter mit der Arbeitszeit der Angestellten beschäftigt.

Er hat für unsere Edelmetallbranche insoweit Bedeutung, als Fabrikanten und Grossisten in ihren Betrieben kaufmännische Angestellte beschäftigen. Aber auch in den größeren Geschäften der Juweliere und Goldschmiede sind ja solche Angestellte als Verkäufer, Buchhalter, Korrespondenten, Schreiber usw. vorhanden. Sie alle fallen nach dem Entwurf unter das künftige Arbeitsgesetz für Angestellte, das die Zeit ihrer Beschäftigung regelt.

Es sollen alle Personen unter dieses Gesetz gestellt werden, die auf Grund eines Vertragsverhältnisses mit kaufmännischen Arbeiten betraut werden, insbesondere die Handlungsgehilfen. Desgleichen die technische Arbeiten verrichten, ausgenommen die Werkmeister und Techniker, die unter das Gesetz über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter fallen. Dann alle Büroangestellten, gleichviel von welcher Qualität die Arbeit ist, die sie zu leisten haben. Schließlich auch die Lehrlinge, die sich zu solchen Arbeitsleistungen, wie die oben genannten, ausbilden.

Für die höheren Angestellten sind Ausnahmen zugelassen. Es fallen nicht unter das Gesetz Vorstandsmitglieder und gesetzliche Vertreter von juristischen Personen und Personengesamtheiten, Geschäftsführer und Betriebsleiter, die zur Anstellung und Entlassung des Personals berechtigt sind oder Prokura oder Generalvollmacht haben, sowie die sonstigen Angestellten mit höherer geistiger Tätigkeit. Auch Angestellte, die mehr Jahresarbeitsverdienst haben, als die Grenze im Versicherungsgesetz für Angestellte bildet (gegenwärtig 100 000 Mk.), sind ausgeschlossen. Wer nun Angestellte mit höherer geistiger Tätigkeit sind, ist nicht umschrieben und gibt wieder zu mancherlei Auslegungen die Handhabe. Das ganze Gesetz paßt z. B. auf die angestellten Reisenden überhaupt nicht, wenigstens solange sie auf der Tour sind. Wir wissen aus verschiedenen Jubiläumsschriften der letzten Zeit, daß die Fabrikanten und Grossisten unserer Branche recht intensiv reisen lassen. Sie würden jedenfalls verwunderte Augen machen, wenn der Reisende nach Zurücklegung seiner gesetzlichen Arbeitsstunden plötzlich die Tätigkeit einstellte und die Fortsetzung auf den nächsten Arbeitstag verschöbe. Hier müßte eine Ausnahme für den Reisenden gemacht werden, solange er sich auf der Reise befindet. Aber auch wenn er am Lager oder mit der Korrespondenz der Kundschaft zeitweilig nach Rückkehr von der Reise beschäftigt wird, paßt das Gesetz nicht auf ihn, denn er ist nach feststehender Rechtsprechung und Handelsbrauch dann überhaupt nicht an die Bürozeit gebunden. Außerdem verrichtet er doch Arbeiten als Handelsbevollmächtigter, die sicherlich doch als höhere geistige Tätigkeit anzusprechen sind. Ausgenommen sind weiter Personen, die vorwiegend häusliche Dienste verrichten, Familienangehörige, im Betriebe der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Schiffahrt, Apotheken, Eisenbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung angestellt sind.

Die werktägliche Arbeitszeit darf, ausschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Wir haben also hier den Achtstundentag wie bei den gewerblichen Arbeitern. Für die Arbeiter und Angestellten wurde er durch die Verordnungen vom 23. November, 17. Dezember 1918 und 18. März 1919 für die Zeit bis zur Beendigung der wirtschaftlichen Demobilmachung durchgeführt. Die Durchführung war aber eine schematische und nahm auf das Charakteristische der einzelnen Erwerbszweige keine Rücksicht. So ist es geblieben. Der neue Entwurf nimmt diese Rücksicht ebenfalls nicht. Die Einschränkung der Arbeitszeit, die man früher, als wir auf der Höhe waren, nicht kannte, ist gerade jetzt, wo es gilt, soviel Güter als möglich zu erzeugen, verhängnisvoll geworden und man sollte in eine Revision dahingehend eintreten, ob die Arbeitszeit von acht Stunden noch ausreicht, um diese Gütererzeugung auf dem Stand zu bringen und zu erhalten, der im Interesse unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus geboten ist. In Zeiten erheblicher Überproduktion ist die Beschränkung der Arbeitszeit ungefährlich. An dieser Übererzeugung leidet aber heute unsere Industrie keinesfalls, denn man hört überall, daß die Aufträge gar nicht alle angenommen, die Lieferungsverpflichtungen nicht erfüllt, die Lieferfristen weit hinaus erstreckt, die Reisenden zurückgerufen, die Vertreter kaltgestellt werden, weil die Gütererzeugung mit dem Bedarf nicht gleichen Schritt halten kann. In solchen Notzeiten ist die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit hemmend, und der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer müßte wieder Raum gegeben werden. Der Arbeitnehmer gewinnt aber auch nur bei Vermehrung der Arbeitsstunden, denn sein Lohn und damit seine Kaufkraft wachsen mit der Arbeitszeit. So hat man denn auch in sozialistischen Kreisen einsehen gelernt, daß es um die wirtschaftliche Herrlichkeit des Achtstundentages schlecht bestellt ist. (Vgl. Max Schippel in den „Sozialistischen Monatsheften", Heft 9, Dr. Käte Goebel in Nr. 14 der „Sozialen Praxis", Dr. Robert Bosch in der gleichen Zeitschrift Nr. 20; Gewerkschaftssekretär Baltrusch in derselben Nummer.)

Vorderhand bleibt es aber noch beim Achtstundentag. Wird an einzelnen Werktagen, z. B. vor Sonn- und Festtagen, weniger als acht Stunden in dem betreffenden Betriebe gearbeitet oder überhaupt nicht gearbeitet, kann die fehlende Zeit durch Vermehrung der Arbeitsstunden an den anderen Tagen, aber täglich nicht über eine Stunde, wöchentlich nicht über 48 Stunden, nachgeholt werden. Bei der Schichtarbeit kann die Arbeitszeit an einzelnen Tagen über acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich verlängert werden, wenn sie im Durchschnitt von höchstens drei Wochen acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich nicht übersteigt. Beginn und Ende der Arbeitszeit sind mit der Vertretung der Angestelltenschaft festzusetzen und, wenn keine Arbeitsordnung vorhanden ist, durch besonderen Aushang bekannt zu machen.

Der Nebenbeschäftigung wird in § 7 ein Ende bereitet, indem über acht Stunden überhaupt nicht gearbeitet werden darf, auch nicht für einen anderen Arbeitgeber. Ein solcher darf einem Angestellten gar keine Arbeit übertragen, da er sich strafbar machen würde. Auch dürfen die Arbeitgeber nicht gestatten, daß die Angestellten nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeit auf eigne Rechnung im Betrieb, um einen Nebenerwerb zu haben, für ihren Arbeitgeber oder einem Dritten tätig sind. Das wird gerade manchen der kaufmännischen Angestellten nicht lieb sein, die z. B. nach Ablauf ihrer Bürozeit noch Arbeiten als Buchhalter, Bücherrevisoren usw. verrichteten. Für Kinder, jugendliche und weibliche Angestellte sind ebenfalls wie bei gewerblichen Arbeiten besondere Schutzbestimmungen getroffen.

Kinder dürfen mit den in Frage kommenden Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden (unter 14 Jahren), bei jugendlichen (unter 18 Jahren und weiblichen) Personen darf die Arbeit nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht über 8 Uhr abends (in mehrschichtigen Betrieben 5 Uhr morgens und 10 Uhr abends) dauern. Nach der täglichen Arbeitszeit müssen sie 12 Stunden Ruhezeit haben. Die Arbeitspausen sollen, wenn sie einmalige sind, möglichst in die Mitte der Arbeitszeit gelegt werden. Bei jugendlichen Angestellten (Lehrlingen) darf die Arbeitszeit und die Pflichtunterrichtszeit in der Fortbildungs- oder Fachschule zusammen innerhalb einer Woche 54 Stunden nicht überschreiten.

Bei Arbeiten in Notfällen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen sind, kann das Prinzip durchbrochen werden. Der Reichsarbeitsminister kann eine Überschreitung um zwei Stunden

Digitized by Google

bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Instandhaltung des Betriebes, zur Verladung von Gütern gestatten, auch kann bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, sowie in Gewerben, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, wie z. B. zur Zeit von Messen und Märkten, für Personen über 16 Jahre an 60 Tagen im Jahr durch den Gewerbeaufsichtsbeamten eine abweichende Regelung der Arbeitszeit auf schriftlichen Antrag, nach Gehör der Angestelltenschaft, gestattet werden. Für mehr als 60 Tage kann die Bewilligung nur durch die höhere Verwaltungsbehörde ausgesprochen werden. Der Reichsarbeitsminister hat außerdem die Ermächtigung, noch andere erleichternde Ausnahmen für die nächsten drei Jahre zuzulassen, wenn sie mit Rücksicht auf das Gemeinwohl erforderlich erscheinen.

Wo die Arbeitszeit in einem für allgemein verbindlich erklärten Tarif geregelt ist, gilt dieser. Eine Reihe von Strafvorschriften sollen die Durchführung der Bestimmungen schützen. Der Ladenschluß währt von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Die beim Ladenschluß noch anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden. Nach 7 Uhr, jedoch nicht über 9 Uhr abends, dürfen Verkaufsstellen an höchstens 20 Tagen für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein, Lebensmittelgeschäfte auch früh vor 7, jedoch nicht vor 5 Uhr. Während der Zeit, wo die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist auch der ambulante Handel untersagt. Das gilt auch von Waren in anderen Verkaufsstellen (Gasthäusern, Konditoreien, Weinstuben usw.), wenn der Verkauf nicht zum sofortigen Genuß erfolgt. Es liegt hier nur eine Neuordnung der Vorschriften in § 139c bis e der Gewerbeordnung vor.

Der Entwurf wird nun zunächst vom Reichswirtschaftsrat an den Reichsrat und dann an den Reichstag gelangen. — Wir werden seiner Zeit darüber berichten, was daran geändert worden ist.

Ist es zulässig, ein niedrigeres als das Tarifgehalt zu vereinbaren?

Da auch im Einzelhandel des Edelmetallgewerbes, wie im Betrieb der Uhrmacher vielfach Tarife bestehen, ist diese Frage auch für unsere Leser von hohem Interesse. Kommen doch z. B. beim Juwelier und Goldschmied, soweit er einen ausgedehnteren Geschäftsbetrieb hat und kaufmännisches Personal für den Verkauf, für die Kasse usw. hält, die Tarife für die Handelsangestellten zur Anwendung.

Es geschieht nun häufiger als man glaubt, daß ein Gehalt vereinbart wird, das unter dem Tarif steht, obwohl ja die Tarife immer nur das Gehaltsminimum darstellen. Hat eine solche Vereinbarung Gültigkeit? Das ist die grundlegende Frage. Kann der Angestellte, der längere Zeit ein Gehalt unter Tarif bezog, die Differenz nachfordern? Das ist die aus der ersten folgende zweite Frage.

Wenden wir uns der ersten Frage zu. In § 1 der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918 ist ausdrücklich festgelegt, daß Arbeitsverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern insoweit unwirksam sind, als sie von einem bestehenden Tarifvertrag abweichen, es sei denn, daß solche Abweichungen im Tarifvertrag selbst für zulässig erklärt, oder daß sie zu Gunsten des Arbeitnehmers wären. Daraus folgt, daß der Arbeitgeber, wenn solche Abweichungen nicht vorgesehen sind, an die Vorschriften des Tarifvertrages gebunden ist. Ist der Tarifvertrag gemäß § 2 der gedachten Verordnung für allgemein verbindlich erklärt worden, so ist sogar der Arbeitgeber an den Tarif gebunden, der gar nicht Mitglied der vertragschließenden Arbeitgebervereinigung ist. Dasselbe gilt von den Arbeitnehmern.

Selbstverständlich ist dann auch eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung des tariflichen Mindestgehaltes vorhanden, und die Vereinbarungen eines geringen Gehaltes sind als unwirksam anzusehen. Daraus folgt dann die Antwort auf die zweite Frage, daß der Arbeitnehmer Zahlung oder Nachzahlung des Gehaltsunterschiedes bis zur tariflichen Höhe vom Arbeitgeber fordern kann.

In der Praxis vollzieht sich die Angelegenheit meist in der folgenden Weise: Der Arbeitgeber nimmt den Angestellten an, und zwar zu einem von ihm selbst ausgeworfenen Gehalt. Entspricht es dem Tarif, ist alles in Ordnung. Ist es unter Tarif, so spielt das Verhalten des Arbeitnehmers gegenüber einer tarifwidrigen Bezahlung eine Rolle.

Zumeist spricht der Arbeitnehmer keinen ausdrücklichen Verzicht auf Tarifgehalt aus, sondern er nimmt nur das untertarifliche Gehalt an, um wieder eine Stellung zu bekommen, in der Hoffnung, daß der Arbeitgeber schon den Satz des Tarifes noch zahlen werde. Oder er kennt nicht einmal die Höhe des Tarifgehaltes. Auch das ist keine Seltenheit. Der Arbeitgeber nimmt also an, daß die Gehaltsfrage endgültig erledigt ist und der Angestellte auf tarifliche Bezahlung Verzicht geleistet hat. Er beruft sich darauf, daß zwischen ihm und dem Angestellten ein Erlaßvertrag nach § 397 des B.G.B. zu Stande gekommen ist, wonach ihm die Verpflichtung auf Zuschlag des Tarifgehaltes erlassen wurde, was natürlich nur gilt, wenn der Angestellte Kenntnis vom Tarifgehalte hatte, was die Regel bilden muß.

Aber die gerichtlichen Entscheidungen billigen diese Stellungnahme der Arbeitgeber nicht. Das Anbieten, so wird in einem Urteil des Landgerichts Kiel vom 28. Oktober 1921 ausgeführt, und Annehmen des geringeren Gehalts stellt gar keinen Erlaßvertrag dar, sondern die Gehaltsabrede selbst, und ist also nach dem im § 1 der Tarifverordnung ausgesprochenen Grundsatz der Unabdingbarkeit unwirksam. Ebensowenig ist aber ein Verzicht des Angestellten auf tarifmäßiges Gehalt, so lange er bei dem Arbeitgeber tätig ist, wirksam.

In einem anderen Urteil des Landgerichts Kiel vom 17. Dezember 1921 wird ausgeführt, daß das Stillschweigen des Angestellten zum Anbieten des untertariflichen Gehaltes keineswegs einen Verzicht darstelle. Das Stillschweigen erkläre sich vielmehr daraus, daß der Angestellte wegen der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes sich in einer Zwangslage befinde. Er habe bei der Annahme des untertariflichen Gehaltes keineswegs den festen Willen, unter allen Umständen auf den ihm tariflich, aber nicht vertraglich zustehenden Gehaltsteil endgültig zu verzichten. Die vorbehaltlose Annahme des Mindestgehaltes enthalte keine Verzichtserklärung.

Nach diesen Ausführungen, die die herrschende Rechtsanschauung bilden, kann also der Angestellte, der unter Tarif bezahlt wurde, sowohl während Bestehens des Dienstverhältnisses als auch nach Ablauf desselben, den Gehaltsteil noch einfordern, der ihm nach dem Tarif zu wenig gezahlt wurde.

Von Seiten der Arbeitgeber ist nun vielfach eingewandt worden, daß es gegen Treue und Glauben verstoße und den guten Sitten widerstreite, wenn der Angestellte während des Dienstverhältnisses vorbehaltlos den geringeren Gehalt annehme und nach Aufgeben der Stellung nun mit einer großen Nachforderung hervortrete. Die beiden Urteile des Landgerichts Kiel haben aber auch diesen Einwand nicht gelten lassen. Mit der Forderung des Unterschieds zwischen vereinbartem und tariflichem Lohn mache der Angestellte nur einen ihm nach dem Gesetz zustehenden Anspruch geltend. Es sei also gar nicht der Angestellte, der sich über die ursprüngliche Vereinbarung hinwegsetze, sondern das Gesetz selbst. Wohl kann es Fälle geben, wo ein Verstoß gegen gute Sitten infolge arglistigen Verhaltens vorliegt. Das gesteht das Kieler Urteil vom Oktober 1921 zu. Das wäre der Fall, wenn der Angestellte den untertariflichen Lohn annimmt, um sich die Stellung zu sichern und später mit der Nachforderung hervorzutreten, weil er weiß, daß der Arbeitgeber über das Tarifgehalt gar nicht unterrichtet ist. Solche Fälle der Arglist gehören aber zu den Ausnahmen.

In einem Urteil des Kaufmannsgerichts Offenburg vom 17. März 1922 ist übrigens abweichend entschieden worden. Nach dem Tatbestand waren kaufmännische Angestellte bei der Firma in Stellung getreten, nachdem ihnen eröffnet worden war, daß der den kaufmännischen Angestellten der Groß- und Kleinhandels vom Schlichtungsausschuß zugebilligte Teuerungszuschlag von 15 Proz. wegen schlechten Geschäftsganges nicht gezahlt werden könne. Sie haben hiergegen weder während der Dienstzeit, noch beim Ausscheiden Widerspruch erhoben. Das Kaufmannsgericht Offenburg vertritt nun die Ansicht, daß

Digitized by Google

ein Anspruch auf Zahlung des Restbetrages des vollen Tariflohnes nicht erhoben werden könne, weil sie weder vor noch beim Ausscheiden Widerspruch gegen die Zahlung eines niedrigeren Gehaltes erhoben hätten und damit Rechtsverwirkung eingetreten sei. Zu demselben Ergebnis komme man, wenn man die allgemeinen schuldrechtlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches heranziehe. Dem Nachforderungsanspruch stehe § 364, Absatz 1 des B.G.B. (Annahme einer unvollständigen Leistung als geschuldete Leistung) und § 397 des B.G.B. (stillschweichender Schulderlaßvertrag) entgegen. Die Heranziehung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist aber gegenüber dem klaren Wortlaut des § 1 der Verordnung über Tarifverträge nicht zulässig. Die Verordnung entscheidet über das Wesen und die Wirkung der Tarifverträge vollständig selbständig, und es kann nicht angehen, sich über den § 1 der Verordnung durch Heranziehung anderer Gesetze hinwegzusetzen. — Der § 1 der Verordnung bestimmt, daß Vereinbarungen, die dem Tarifvertrag nicht entsprechen, unwirksam sind. Ist also die Vereinbarung über das Gehalt unwirksam, so besteht sie nicht zu Recht, und es ist das angemessene Gehalt zu zahlen. Das aber ist das Tarifgehalt.

Man braucht gar kein Freund des Tarifwesens zu sein, das große Schattenseiten hat und Nachteile nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für den Arbeitnehmer aufweist, solange aber die Tarifordnung Rechtskraft besitzt, muß man anerkennen, daß Gehaltszahlungen unter Tarif ungesetzlich sind.

Uns kam es hier darauf an, die Arbeitgeber, die sich in solchen Fragen mehrfach an uns gewandt haben, über die Rechtslage einmal aufzuklären, damit sie wissen, woran sie sind, und sich nicht Weiterungen und Streitigkeiten aussetzen.

Die Weltsilbererzeugung in den letzten zehn Jahren.

Der Rückgang der Silbererzeugung setzte nicht erst in der Kriegszeit ein, sondern datiert schon seit einigen Jahren vorher. Im letzten Kriegsjahr 1918 wurde zwar beinahe wieder die Mengenziffer der letzten beiden Vorkriegsjahre erreicht, aber das erste Friedensjahr zeigte schon wieder eine erhebliche Verringerung, die sich seitdem weiter fortsetzte, so daß das Jahr 1921 noch unter den schlechtesten Produktionsjahren des Krieges 1914 und 1916 stand. Folgende Tabelle zeigt die Gesamtentwicklung in den Jahren 1912 bis 1921:

Jahr	Erzeugung in kg	Handelswert in Mill. Goldmark	Verringerung gegen 1912 in Proz.
1912	6976846	578	—
1913	6964318	568	0,18
1914	5239476	392	25,—
1915	5729412	401	17,9
1916	5251608	487	24,7
1917	5417850	654	22,35
1918	6163731	866	11,65
1919	5488508	927	21,3
1920	5418624	987	22,3
1921	5220047	—	25,3

Wenn sich so die Gesamterzeugung der Welt an Silber zuletzt um ein volles Viertel vermindert hat, so ist der Anteil der verschiedenen Haupterzeugungsländer doch ein sehr verschiedener. Bemerkenswert ist, daß die Vereinigten Staaten gerade während der mittleren Kriegsjahre 1915 und 1916 eine erhebliche Zunahme zu verzeichnen hatten, während zuletzt die Vorkriegsjahre ebenfalls bei weitem nicht mehr erreicht wurden. Umgekehrt ging die Erzeugung von Mexiko während des Krieges um durchschnittlich 50 Proz. zurück, während von 1918 ab annähernd wieder der Stand von 1913 erreicht wurde. Nach dem Jahresbericht des „American Bureau of Metal Statistics" verteilte sich die Silberausbeute der wichtigsten Länder, angegeben in Mill. Unzen (1 Unze = 31,1 g) fein, wie folgt:

	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	Proz.-Anteil an der Welterzeugg.
Vereinig. Staaten	63,8	66.8	72,5	75 0	74.4	71,7	67,8	56.7	55.4	53,7	32.0
Mexiko	74.6	70,7	27 5	39.6	22.8	35,0	62.5	65.9	66,5	64.5	38.4
Kanada	81.6	31,5	28 4	23,6	25,5	22.2	21.4	18 0	13 3	13.0	7,8
Peru	10,4	9,6	9,2	9.5	10.8	10.9	9 8	9 8	9 2	7,2	4.3
Bolivien u. Chile	4,0	4,0	0,8	3,9	4,4	4,2	4 3	4,3	4.0	4,0	2,4
Australasien	14,7	18,1	3.6	4,3	4,1	10.0	9,9	7,2	1,6	5.4	8,2
Japan	4,9	4,6	4.8	5.1	5 8	7,1	6,6	5,0	5.2	5.0	3,0
Spanien	5.2	4.2	4,2	4 6	4.5	2,9	3,2	1.5	3,2	3,0	1,8
Deutschland	5,8	6,0	5,1	5,3	5 3	5,2	5,1	3,4	3,2	—	1,8

Unsere Eigenerzeugung blieb sich also auch während des Krieges ziemlich gleich, ging dann aber auf etwa 60 Proz. der Vorzeit zurück.

Der Hauptanteil entfällt während des Krieges mit etwa 3¼ der Gesamterzeugung auf die Vereinigten Staaten, während es vor dem Kriege etwa ⅜, in den letzten Jahren nur noch gut die Hälfte der Gesamterzeugung der Welt lieferte. Während die Erzeugung Kanadas, dessen Silberlagerstätten einer allmählichen Erschöpfung entgegengehen, sich von Jahr zu Jahr verminderte, zeigen die Produktionsziffern Mexikos außerordentlich starke Schwankungen: von ¾ im Jahre 1912 ging es auf weniger als ¼ im Jahre 1916 zurück und stellte zuletzt wieder etwa ⅜ der Weltproduktion. Die Ursache ist in den Beeinträchtigungen durch die inneren Unruhen und Bürgerkriege zu suchen. Den größten Ertrag (in Mill. Feinmünzen) hatten im Jahre 1921 in den Vereinigten Staaten folgende Staaten:

Utah	13,23	Colorado	5,41
Montana	9.17	Californien	3,46
Nevada	6,72	Arizona	2,86
Idaho	6,72	Alabama	0,78

Im Vergleich zu diesen 3 Hauptproduktionsgebieten sind die sonstigen auf der Erde vorhandenen Lagerstätten von geringerer Bedeutung. Von den wichtigeren Ländern sind noch zu nennen: Peru, Bolivien und Chile, Neu-Südwales (Australien) und Japan. In Europa ist das Vorkommen von silberhaltigen Erzen fast über den ganzen Erdteil verbreitet. Voran stehen hier Deutschland und Spanien. In Deutschland betrug 1920 der Silbergehalt der gewonnenen Erze 102,8 t gegen 108,1 t im Vorjahre 1919 und 192,3 t im Jahre 1913.

Eine ganz erstaunliche Schwankung zeigte der Silberpreis auf dem Weltmarkt, am ungeheuerlichsten innerhalb des Jahres 1920, wo der niedrigste Preis in London 38⅞ d, der höchste 89½ d, also das 2½fache betrug. Seit Anfang der 70er Jahre läßt sich ein allmähliches Abbröckeln erkennen. Erst von 1916 ab setzte eine starke Aufwärtsbewegung der Durchschnittspreise ein, die 1920 ihren Höhepunkt erreichte; mit durchschnittlich 61⅜ d erreichten sie wieder den Stand von 1872, ihn aber zeitweise um 50 Proz. überschreitend. Im letzten Jahr ging der Durchschnittspreis plötzlich sehr beträchtlich zurück, und auch die Spannung zwischen Höchst- und Niedrigstpreis, die 1920 noch 50⅝ d oder über 100 Proz. betragen hatte, verringerte sich auf auf 12¾ d oder 40 Proz. Damit tritt das Streben nach Stabilisierung der Silberpreise deutlich in die Erscheinung. Im verflossenen ersten Halbjahr 1922 schwankten die Preise nicht erheblich um 35 d. Im folgenden geben wir noch eine Übersicht der Höchst-, Niedrigst- und Durchschnittspreise für Barrensilber in London (in pence je Standardunze):

	Höchstpreis	Niedrigstpreis	Durchschnittspreis
1872	61	59	60
1876	58	47	52½
1880	53	51	52
1887	47½	43	45¼
1890	55	43½	49⅛
1895	31½	27½	29⅛
1900	30½	27	28¾
1907	33	28½	30¾
1909	25	23	24
1912	29¹¹/₁₆	25⅛	28
1914	27¾	22⅛	25⅓
1915	27¼	22⁵/₁₆	23⅜
1916	37⅛	26¹¹/₁₆	31⅛
1917	55	35¹¹/₁₆	40⅞
1918	49½	42½	47½
1919	79⅛	47¾	57¹/₁₆
1920	89½	38⅞	61⅜
1921	43⅜	30⅝	36⅞

Digitized by Google

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5394. Wer ist der Fabrikant der metallumzogenen Porzellan-Kaffeeservices, die unter dem Namen „Metallporzellan" im Handel sind und von rheinischen Grossisten vertrieben werden? B. M. in B.

5398. Wer ist Fabrikant der gelben Lunte für Feuerzeuge und Zigarettenetuis? P. W. in D.

5399. Wer liefert Etui-Rahmen in unecht, deren ringsum etwa $^3/_5$ mm hochstehende Kanten nach Einziehen der fertigen Schalen beigerieben werden können? P. & R. in H.

5400. Wie gewinnt man am besten restlos das in Farbrückständen enthaltene Gold zurück? Es handelt sich um etwa 15—20 Liter. Gebr. N. in V.

5403. Auf welche Weise werden Metall-Übersüge nach dem Dode-Verfahren hergestellt? V. J. in E.-H.

5404. Welche Firma liefert Neusilberblech mit Fabrikzeichen „Bär"? N. A. B. in St.

5405. Sind die unter dem Namen „Coreanischer Jade" in den Handel gebrachten grünen Steinhalsketten aus echtem ungefärbtem Jade oder aus einem künstlich gefärbten anderen Mineral hergestellt? B. P. in K.

5406. Als langjähriger Abonnent der Goldschmiede-Zeitung bitte ich Sie, mir mitteilen zu wollen, ob man geschmolzenes 14kar. Bruchgold, etwa 50—200 g, selbst scheiden kann, und welches Verfahren dazu am geeignetsten ist. A. K. in K.

5407. Bei der praktischen Anwendung des in Ihrem Fachblatt in Heft 20 erschienenen Artikels über „Elektrolytische Silberscheidung" stoße ich auf verschiedene Schwierigkeiten. Ich habe den Prozeß genau nach Vorschrift durchgeführt: Zusammensetzung des Elektrolyten, und erzielte auf der Kathode reichlich Silberansatz bei 60—70 Grad C, jedoch stets in Schwammform. Nur wenn ich das Bad ganz frisch zusammenstelle, erziele ich die erforderlichen Kristallnadeln, nach Unterbrechung des Stromes bekomme ich jedoch Schwamm. Ich habe versucht, durch Temperatursteigerung und Vermehrung der Bewegung des Elektrolyten, sowie durch langsames Herabdrücken der Stromdichte dagegen zu wirken, alles jedoch umsonst. Wie könnte ich übrigens das Kupfer, das sich ja in Lösung befindet und ihr die grüne Farbe gibt, wieder aus dem Bade bekommen? Erhalte ich nämlich mehr wie 50 Gramm pro Liter Elektrolytflüssigkeit im Bade an Kupfer, so besteht Gefahr, daß Kupfer sich auf der Kathode abscheidet, was wieder starke Betriebsunkosten verursachen würde, wenn das Bad immer wieder erneut angesetzt werden müßte, da 5 Liter Elektrolytflüssigkeit 100 g Silbernitrat erfordern, was einem heutigen Preis von etwa 1000 Mk. gleichkommt. Als Stromquelle benutze ich Akkumulatoren, die ich im Bedarfsfalle parallel schalte zur evtl. Steigerung der Stromdichte. Für gute Rührvorrichtung, konstante Erwärmung und konstanten Strom ist gesorgt, Abstreifer sind angebracht und die Anoden in Leinwandbeuteln gehalten. Setzt sich jedoch Schwamm an, so ist das Bad in 15 Minuten derart überkonzentriert mit Anodensilber, daß alle Präventivmaßnahmen zur Verhinderung des Schwammes nichts mehr fruchten. Wie könnte ich also erstens den Schwamm vermeiden und zweitens, wie bekomme ich das gelöste Kupfer aus dem Bade, ohne das Bad qualitativ zu beeinflussen? A. A. in F.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5400. Um die Frage betr. der Goldgewinnung aus Farbrückständen richtig beantworten zu können, ist es notwendig zu wissen, um welche Farbrückstände es sich handelt. Gold wird aus den gewöhnlichen Farbrückständen gewonnen durch Lösen von 0,5 kg Eisenvitriol in heißem Wasser. Diese Lösung gießt man zu den Farbrückständen und fällt das Gold aus durch Zugabe von Zinkstaub oder Einstellen von Zinkblech. Der Bodensatz wird filtriert und in einer Eisenschale ausgeglüht, wie Mehl mit Schmelzpulver vermischt, abgetrieben und glatt geschmolzen. H. L.

5403. Nachdem die Metallwaren mit Bürste und Terpentin-Öl gereinigt sind, bringt man darauf noch feucht ein Gemisch von Bleioxyd und Kupferoxyd und erhitzt sie im Ofen. Nach dieser Vorbereitung taucht man die Sachen in ein anderes Gemisch von borsaurem Bleioxyd, Bleiglätte, Chlorplatin, gewöhnlichen Äther, Lavendelöl und Amyläther (acide amylique) und erhitzt nochmals.

5406. Das Scheiden ist sehr zeitraubend, also kostspielig, weshalb wir Ihnen kaum dazu raten möchten, es selbst vorzunehmen. Am praktischsten schmilzt man das Bruchgold zusammen, prüft die Karätigkeit des entstandenen Barrens (bzw. läßt sie für weniges Geld von einer Prüfungsstelle feststellen) und verwendet das Gold zu weiterem Legieren. (Vgl. die Artikel in der D. G.-Ztg. 1922, Heft 7—10.) Auf diese Weise vermeidet man jeglichen Verlust, der nicht ganz ausbleibt, wenn man das Scheiden selbst vornimmt, ohne geübt zu sein. Will man die Scheidung aber doch vornehmen, so verfährt man folgendermaßen: Man erhitzt das Bruchgold bzw. schmilzt es zusammen, um Verunreinigungen durch Kebricht usw. zu verbrennen. Das so gereinigte Bruchgold bzw. den Goldbarren oder -klumpen walzt man am besten zu dünnen Blechen aus und schneidet diese zwecks leichterer Lösung in kleine Stücken. Dann übergießt man sie in einer Porzellanschale mit „Königswasser" (1 Teil Salpetersäure konz. und 2 Teile Salzsäure konz.), stellt die Schale auf eine mit Sand gefüllte Eisenschale oder auf ein mit Sand einige Zentimeter hoch bedecktes Metallblech, dessen Ränder hochgebogen sind (sog. Sandbad) und erhitzt. Das Gold wird sich auflösen (man nehme nicht gleich zu viel Säure, sondern gebe nach und nach zu, wenn man merkt, daß der Lösungsvorgang zum Stillstand gekommen ist). Während der Auflösung des Goldes wird die anfangs farblose Säure braun und es bilden sich, falls Silber in der Legierung vorhanden ist, große Flocken von Chlorsilber. Ist kein Silber vorhanden, so löst sich alles restlos. Nach Beendigung des Prozesses verdünnt man etwas mit Wasser und gießt die Lösung durch ein Papierfilter. Auf dem Filter bleibt evtl. vorhandenes Chlorsilber zurück, das man solange durch mehrmaliges Aufgießen von Wasser auswäscht, bis es weiß geworden ist. (Es empfiehlt sich, dies nicht in zu hellem Tageslicht zu tun, da sich das Chlorsilber sonst dunkelblau färbt; die Färbung schadet weiter nichts, verhindert aber zu erkennen, wann das Auswaschen beendet ist.) Das Waschwasser sammelt man in die ursprüngliche Lösung, um auch die letzten kleinen Goldmengen nicht zu verlieren. Man hat nun geschieden: 1. Auf dem Filter das Silber in Form von festem Chlorsilber; 2. In der Lösung alle anderen Metalle einschließlich des Goldes. Das Chlorsilber bringt man in ein Becherglas, bedeckt es mit Wasser, fügt Schwefelsäure zu und legt einige Zinkstreifen hinein. Dadurch verwandelt sich das weiße Chlorsilber in graubraunen Silberschlamm. Ist alles braun (mehrere Tage und ev. Zufügen von Säure und Zink!), so gibt man nochmals Schwefelsäure zu, um die letzten Reste Zink zu lösen, bringt den Schlamm auf ein Filter, wäscht öfters aus und schmilzt den noch feuchten Schlamm in einem Graphittiegel mit der Gebläseflamme zu einem Feinsilberbarren oder -klumpen. (Vorsicht! nichts wegblasen!) Das Gold gewinnt man aus der Lösung, indem man solange Eisenvitriollösung (Ferro sulfat) zufügt, bis sich beim erneuten Zusatz kein brauner Niederschlag mehr bildet. Das Feingold setzt sich in Form eines schmutzigbraunen Schlammes zu Boden, den man ebenso behandelt, wie es eben für den Silberschlamm beschrieben ist. In der Lösung bleiben nach diesen Prozessen die unedlen Metalle, z. B. Kupfer.

5407. Die mit Kupfer legierten Platten werden als Anoden an die Anodenstangen und Warenstangen, blankgescheuerte Eisen- oder Stahlplatten gehängt. Als Badlösung dient eine Lösung von 50 Gramm Cyankalium in 1 Liter Wasser. Das Silber schlägt sich durch den galvanischen Strom in feinen Nadeln und Kristallen nieder und kann, wenn man die Eisenplatten leicht einfettet, leicht davon entfernt werden. Ein kleiner Teil des Silbers verbleibt in der Cyankaliumlösung und kann mit Salzsäure als Chlorsilber gefällt werden, das man trocknet und in einem mit pulverisiertem Borax ausgeriebenen hessischen Schmelztiegel schmilzt. Die nach dem Ausfällen des Silbers über dem Chlorsilber stehende kupferhaltige Lösung wird vorsichtig abgehebert und das darin enthaltene Kupfer durch Einstellen von Zinkblech ausgefällt. Wenn Sie mit der obengenannten Badlösung arbeiten und sich sonst nach den Angaben von Dr. Arthur Neumeister in Nr. 20 der D. G.-Ztg. genau richten, so wird das Resultat ein gutes sein. Durch Zusatz von Zinkstaub läßt sich das Kupfer ebenfalls aus der entsilberten Lösung fällen. Um den Zinkstaub von dem ausgefällten Kupfer zu trennen, wird reine Salzsäure zugesetzt, wodurch sich der Zinkstaub löst. Die Lösung wird filtriert, um das ausgefällte Silber zu gewinnen. Letzteres wird mit heißem Wasser gut ausgewaschen. H. L.

Kostenloser Ferienaufenthalt für Kollegenkinder.

Die noch vorliegenden Meldungen umfassen folgende Adressen:

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 12jähriges Mädchen, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 8jähriger Knabe, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Karl Hoenike, Bottrop (Westf.). — 23jährige Tochter. Waldige Landgegend.

Paul Kürshals, Römhild i. Th. — 15jährige Tochter, Zeit beliebig. Etwas größere Stadt.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 12jährigen Knaben, 12. Juli bis 17. August an die See.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — $8^1/_4$jährigen Knaben, 9. Juli bis 22. August an die See.

August Kupries, Dortmund, Oesterholz Straße 81. — 12jähriger Knabe, 9. August bis 5. September.

W. Conrad, Sömmerda i. Th. — 15jährige Tochter, vom 8. August ab, größere Stadt.

Bruno Günther, Triptis (Thür.). — 16jährige Tochter, Zeit beliebig. Harz oder Nähe Kyffhäuser bevorzugt.

Wir bitten die Herrn Einsender um gefl. sofortige Nachricht, wenn die Ankündigung von Erfolg war und ein Austausch zustande gekommen ist, damit das Angebot in vorstehender Aufstellung gestrichen wird. Erfreulicherweise ist es durch unsere Anregung bereits gelungen, einer Anzahl von Kollegenkindern die Wohltat eines Ferienaufenthaltes zu Teil werden zu lassen. Weitere Meldungen nehmen wir noch entgegen.

Goldschmiede, auf nach Coburg!

Verbandstag 14. bis 17. August

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Veränderungen der Multiplikatoren.

Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes E.V. teilt mit: Ab 1. August 1922 gelten bis auf weitere Mitteilungen folgende Multiplikatoren:

für Gruppe I	40
für Gruppe II	50
für Gruppe III	60
für Gruppe IV	100
für Gruppe V	120

die beim Verkauf der Grossisten an die Detaillisten in dem Fakturenbetrage in Erscheinung treten.

Devisenbewegung. Schon im letzten Wochenbericht haben wir darauf hingewiesen, daß sich die jetzige Devisenhausse von der kurz vorhergegangenen dadurch unterscheidet, daß die Auslandsbörsenplätze führend vorangehen und die Berliner Notierungen nachhinken, während es vorher umgekehrt war. Während also diesmal auch die deutsche Spekulation nicht bemüht zu sein scheint, den Marksturz zu übereilen, beurteilt das Ausland unsere Lage so pessimistisch wie nie. Weiteres zu sagen, erübrigt sich. Die Kreditnot der deutschen Industrie wächst, und die Banken, soweit sie nicht als maßgebende Teilhaber an Aktiengesellschaften bereits engagiert sind, geben Kredite nur noch nach Auswahl.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	27. Juli	28. Juli	29. Juli	31. Juli	1. Aug.
Schweiz. Franken	1.01½	0.97½	0.86½	0.80	0.82
Holländ. Gulden	0.49¾	0.47	0.47	0.39	0.40
Franz. Franken	2.32½	2.20	2.20	1.85	1.87½
Belg. Franken	2.45¼*	2.32*	2.32*	1.95⅔*	1.98⅛*
Engl. Schilling	0.86⅝*	0 81⅛*	0.74*	0.67¼*	0.70*
Amerik. Dollar	0.18⅞	0.17⅝	0.15¼	0.14¹⁵/₁₆*	0.15
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	0.76	0.73	0.66	0.60	0.63
Österr. Kronen	6610.—	6835.—	6835.—	6485.—	6485.—
Tschech. Kronen	8.55	8.10	—.—	6.40	6.40

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

100 Schweiz. Fr.	9900	10500	11625	12700	12273
100 Holl. Gulden	20075	21200	23650	25850	24850
100 Franz. Franken	4320	4575	5020	5405	5300
100 Belg. Franken	4095	4340	4725	5110	5000
1 Pfd. St. (20 sh)	2310	2445½	2705	2975	3860
1 Dollar	520½	551	606	670	644
100 Dän. Kronen	11165	11780	13050	14300	13700
100 Schwed. Kr.	13475	14390	15850	17425	16700
100 Österr. Kr.	1½	1½	1.42½	1.32½	1.35
100 Tschech. Kr.	1172	1245	1425	1598	1580

100 polnische Mark durchschnittlich 9.— Mk., 31. Juli 9.95 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 24. Juli in:

Holland Schweiz England Amerika Frankreich Belgien
0,86½ Pfg. 0,84 Pfg. 0,91 Pfg. 0,83½ Pfg. 1,89 Pfg. 1,99 Pfg.

Am 31. Juli betrug er in den gleichen Ländern
0,65¾ Pfg. 0,63 Pfg. 0,68½ Pfg. 0,62⅜ Pfg. 1,48 Pfg. 1,56½ Pfg.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	26. Juli	27. Juli	28. Juli	29. Juli	31. Juli	1. August
Berlin ℳ	1325*	1375	1350	1450	1500*	—
Hamburg ℳ	1275	1300	1360	—	1550	1550
Pforzheim ℳ	1325	1325	1340	1425	1550	1550
London sh	385	385	385	385	385	—

Gold je g	26. Juli	27. Juli	28. Juli	29. Juli	31. Juli	1. August
Berlin ℳ	332	334	355	400	430	—
Hamburg ℳ	330	338	360	—	428	430
Pforzheim ℳ	330	338	343	368	415	415
London sh	92⁷/₁₂	92⅜	—	—	92⅜	—

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 31. Juli — 5. Aug. auf 2000 Mk. für das 20-Markstück erhöht.

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 27.—29. Juli 332781 Mk., vom 31. Juli bis 2. Aug. 344106 Mk.

Silber je kg	26. Juli	27. Juli	28. Juli	29. Juli	31. Juli	1. Aug.
Berlin ℳ	11100	11100	11600	12800	13850	13550
Hamburg ℳ	11150	11150	11700	—	14200	14100
Pforzheim ℳ	11000	11200	11200	12200	13500	14000
London d.	35½	35⅜	—	35½	35¼	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 31. Juli bis 5. Aug. 11450, 12030, 13170, 13740 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 11612 Mk.

Reichssilberankaufspreis unverändert das 40fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):	Berlin			Hamburg	
pro kg	28. Juli	31. Juli	1. Aug.	28. Juli	1. Aug.
Kupfer, elektrol. Mk.	170.87	207.42	199.41	176.—	203.—
Kupfer, raffin. „	150.—	186.—	179.—	151.—	183.—
Weichblei . . . . „	60.—	77.—	73.—	61.50	73.—
Zink, ungeschm. „	57.50	74.—	70.—	56.50	71.50
Zinn, ausländ. . „	397.—	485.—	469.—	393.—	476.—
Reinnickel . . . „	340.—	420.—	410.—	—.—	—.—

Das Goldzollaufgeld ist für die Woche vom 2.—8. August wiederum erhöht worden und zwar von 10400 auf 11400 Proz., also auf den 115fachen Papierbetrag.

Die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken e. V. teilt uns mit, daß die unaufhaltsam fortschreitende, geradezu trostlose Entwertung der Kaufkraft der Mark zu einer weiteren Erhöhung der Preise für Alpaka polierte und Alpaka versilberte Bestecke zwingt. Unter Zugrundelegung der Preisliste vom 12. November 1921 tritt daher mit sofortiger Wirkung anstelle des bisherigen Aufschlages von 75 Proz. ein solcher von 150 Proz. in Kraft.

Wiener Edelmetallpreise. Bei den staatlichen Einlösestellen in Wien erhält man jetzt für eine Silberkrone 2600 Kr. Ein Kilogramm Feingold wird mit 20 Millionen Kronen bezahlt.

Einfuhrbeschränkungen für Edelmetallwaren (Edelsteine und Perlen) nach Österreich. Unter den Waren, die einer besonderen Einfuhrerlaubnis nach Österreich bedürfen, sind neuerdings genannt: Tarifklasse XLIII: Nr. 560—564 Gold, Silber und Platin, rein und legiert, in Münzen und Barren, ferner roh, alt, gebrochen und in Abfällen, dann Körner, Granatien, Platten, Bleche, Stangen und Drähte; 566 Halbwaren aus Edelmetallen, 569 Platinwaren für den wissenschaftlichen oder gewerblichen Gebrauch, 571 Ungefaßte Edelsteine und echte Perlen.

Der deutsche Außenhandel mit Uhren, Edelmetallwaren und Juwelen im Mai 1922 gestaltete sich folgendermaßen:

Einfuhr	dz	+ — *)	Wert Mill. M.	+ — *)
Uhren	50	— 20	36,239	+ 1,717
Waren aus Edelmetallen	—	—	3,270	— 1,322
Vergold. u. versilb. Waren	20	— 30	1,468	— 2,744
Edel- und Schmucksteine, roh oder bearbeitet	130	— 168	27,307	+ 4,312
Ausfuhr	**dz**	**+ — *)**	**Wert Mill. M**	**+ — *)**
Uhren	8580	+ 2020	193,660	+ 49,635
Waren aus Edelmetallen	100	+ 10	159,940	+ 2,587
Vergold. u. versilb. Waren	1330	— 220	153,181	— 26,561
Edel- u. Schmucksteine	10	— 10	66,527	+ 14,127

*) Die Zunahme gegen den Vormonat April ist mit +, die Abnahme mit — bezeichnet.

Digitized by Google

Es ergibt sich aus vorstehenden Zahlen, daß die Einfuhrmenge von Uhren im Vergleich zum Vormonat erheblich abgenommen, die Ausfuhr ebenso stark zugenommen hat. Wenn der Wert der eingeführten Uhren trotzdem zunahm, so mag das wenigstens zum Teil aus der Valutaverschlechterung zu erklären sein. Die gleiche Erscheinung der mengenmäßigen Verminderung der Einfuhr und Vermehrung der Ausfuhr bemerken wir bei Edelmetallwaren. Bei vergoldeten und versilberten Waren ist dagegen sowohl die Einfuhr wie die Ausfuhr zurückgegangen. Das gleiche gilt von Edel- und Schmucksteinen. Bei beiden Gruppen ist aber der Rückgang der Einfuhr ungleich beträchtlicher als der der Ausfuhr. Auch bei Steinen übersteigt der Wert der Ausfuhr den der Einfuhr noch auf das Doppelte, trotzdem die Einfuhrmenge das 13fache der Ausfuhr beträgt.

Die Änderung der Einkommensteuersätze.

Der Reichstag hat nunmehr den Ausschußbeschlüssen betr. Änderung der Einkommensteuersätze zugestimmt. Danach wird die obere Grenze der mit 10 Proz. zu besteuernden Einkommen von 50000 auf 100000 Mk. erhöht. Der Steuersatz steigt um je 5 Proz. für die folgenden dreimal 50000 Mk., einmal 150000 Mk., dreimal 200000 Mk. und zweimal 1 Mill. Mk. und schließlich auf 60 Proz. für die 3 Millionen übersteigenden Einkommensteile. Es sind in Zukunft also zu rechnen bei Einkommen

bis	100000 Mk.	10 Proz.	
über	100 — 150000 Mk.	15	„
„	150 — 200000 Mk.	20	„
„	200 — 250000 Mk.	25	„
„	250 — 400000 Mk.	30	„
„	400 — 600000 Mk.	35	„
über	600 — 800000 Mk.	40	Proz.
„	800 — 1 Mill. Mk.	45	„
„	1 — 2 Mill. Mk.	50	„
„	2 — 3 Mill. Mk.	55	„
„	3 Mill.	60	„

Bei den Einbehaltungen vom Arbeitslohn ist zu berücksichtigen, daß auch hier die abzugsfähigen Summen verdoppelt worden sind. Bei Einkommen von nicht mehr als 100000 Mk. ermäßigt sich also die Steuer um je 480 Mk. jährlich für den Steuerpflichtigen und seine nicht selbständig zu veranlagende Ehefrau, bis zu einem Einkommen von nicht über 200000 Mk. ferner um jährlich 960 Mk. für jedes minderjährige Kind, und endlich um 1080 Mk. zur Abgeltung der Werbungskosten. Ein Steuerpflichtiger mit Frau und zwei Kindern hat demnach bei einem Jahreseinkommen von 90000 Mk. künftig zu zahlen:

10 Proz. Steuern von 90000 Mk.	=	9000 Mk.
davon ab: 2 × 480 Mk.	=	960 Mk.
2 × 960 Mk.	=	1920 Mk.
Werbungskosten	=	1080 Mk. 3060 Mk.
Steuerschuld:		5040 Mk.

Bei Einkommen von über 100000 bis zu 200000 Mk. fallen die Ermäßigungen um je 480 Mk. für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau, bei höheren Einkommen auch die „Kinderprämien" weg. Bei monatlicher, wöchentlicher oder täglicher Zahlung des Lohnes oder Gehaltes betragen die abzuziehenden Summen: Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je 40 Mk. monatlich oder 9.60 Mk. wöchentlich oder 1.60 Mk. täglich oder 0.40 Mk. für je zwei Arbeitsstunden; ferner für jedes minderjährige Kind 80, bzw. 19.20, bzw. 3.20, bzw. 0.80 Mk.; dazu die Werbungskosten 90, bzw. 21.60, bzw. 3.60, bzw. 0.90 Mk. Die Erhöhung der letzteren kann beim Finanzamt beantragt werden, wenn die Werbungskosten nachweislich den Betrag von 1080 Mk. um mindestens 1200 Mk. übersteigen. Die feste Ermäßigung (wenn sich im Akkord die Arbeitszeit nicht feststellen läßt) ist von 4 auf 5 Proz. des Arbeitslohnes erhöht. Diese neuen Bestimmungen des Lohnabzugs traten mit Wirkung vom 1. August 1922 in Kraft, d. h. es unterliegen ihnen alle Lohnzahlungen, die nach dem 31. Juli erfolgen.

Außer größerer Berücksichtigung der bedrängten Lage der alten oder erwerbsunfähigen Leute, neuen Bestimmungen über Spareinlagen usw. enthält das abgeänderte Gesetz noch u. a. folgende Neuordnungen: Die zulässigen Abzüge für Sterbekassenbeträge erhöhen sich von 100 auf 1000, für Lebensversicherungsprämien von 3000 auf 8000 Mk. Vom Gesamtbetrag der Einkünfte dürfen ferner abgezogen werden: Kirchensteuern, sowie außer den regelmäßigen auch einmalige Beiträge an Vereinigungen mit wissenschaftlichem, künstlerischem, kirchlichem, mildtätigem oder gemeinnützigem Zwecke. Die Berücksichtigung besonders mißlicher wirtschaftlicher Verhältnisse ist bis zu 200000 Mk. Einkommen (bisher 80000 Mk.) möglich. Alle diese Änderungen, mit Ausnahme der Sätze für den Lohnabzug, sind vom 1. Januar 1922 wirksam, sind also erstmals bei der nächsten Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Nachfolgend geben wir eine Berechnungstabelle für den Steuerabzug vom Arbeitslohn nach der neuen Ordnung. Es ist ein Steuerbetrag einzubehalten bei einem monatlichen Einkommen von:

	Ledige	Verheiratete	Mit 1 Kind	Mit 2 Kind.	Mit 3 Kind.
1500	20	—	—	—	—
2000	70	30	—	—	—
2500	120	80	—	—	—
3000	170	130	50	—	—
3500	220	180	100	20	—
4000	270	230	150	70	—
4500	320	280	200	120	40
5000	370	330	250	170	90
5500	420	380	300	220	140
6000	470	430	350	270	190
6500	520	480	400	320	240
7000	570	530	450	370	290
7500	620	580	500	420	340
8000	670	630	550	470	390
8330	703	663	583	503	423
8500	1185	1185	1105	1025	945
9000	1260	1260	1180	1100	1020
9500	1335	1335	1250	1175	1095
10000	1410	1410	1330	1250	1170
12500	1785	1785	1705	1625	1545
15000	2910	2910	2830	2750	2670
16665	3243	3243	3163	3083	3003
17000	4160	4160	4160	4160	4160
20000	4910	4910	4910	4910	4910

Die Zwischenziffern lassen sich leicht errechnen, indem man ein Zehntel der Einkommensdifferenz mit der vorhergehenden hier genannten Einkommensziffer zu dem zugehörigen Steuerbetrag hinzuzählt; bei Monatseinkommen von 8334 bis 12500 Mk. sind 1,5 Zehntel, bei solchen von über 12500 bis 16666 Mk. weiterhin 2 Zehntel der Differenz zuzuzählen.

Verpackungen von luxussteuerpflichtigen Gegenständen sind nach einem Reichsgerichtsurteil (vom 31. Mai 1922 V. A. 236/21), unabhängig davon, ob sie selbst als Luxusgegenstände zu gelten haben, luxussteuerpflichtig als Teil einer luxussteuerpflichtigen Lieferung, soweit das Entgelt nicht bei Rücknahme durch den Lieferer um den entsprechenden Teil gekürzt wird. — Es handelte sich um Warenumschließungen, Verpackungsmaterial für luxussteuerpflichtige Waren, bestehend in rohen Holzkisten, Packleinen und Papier. Nach der ausdrücklichen Vorschrift im Paragraph 8, Abs. 7 des Umsatzsteuergesetzes dürfen die Kosten hierfür nur dann vom Entgelt für die Lieferung gekürzt werden, wenn die Warenumschließung vom Lieferer zurückgenommen und das Entgelt um den auf sie entfallenden Teil gemindert wird. Diese Vorschrift ist sowohl auf die der allgemeinen als der erhöhten Umsatzsteuer unterliegenden Lieferungen und Leistungen zu beziehen. Die Vorschrift spricht weiter von einer Kürzung des Entgelts für die steuerpflichtige Lieferung. Das steuerpflichtige Entgelt aber umfaßt nach ständiger Rechtsprechung die gesamte Gegenleistung für die Lieferung, d. h. alles das, was der Abnehmer aufwenden muß, um sie vom Lieferer zu erhalten. Dabei ist für die Umsatzsteuer einflußlos, ob das Entgelt in einer Summe oder getrennt nach Hauptgegenstand und Verpackung berechnet wird. Auch die Vorschriften im Paragraph 46 der Ausführungsbestimmungen stehen der Luxusbesteuerung des Verpackungsmaterials als Teil der luxussteuerpflichtigen Lieferung nicht entgegen, da sie lediglich besondere Umschließungen betreffen, die, für sich betrachtet, der Herstellerluxussteuer unterliegen können, unabhängig davon, ob sie für sich allein oder mit Inhalt veräußert, letzterenfalls weiter, ob der von ihnen umschlossene Gegenstand luxussteuerpflichtig ist oder nicht.

Für den Handel mit Britisch-Südafrika gibt das Deutsche General-Konsulat in Pretoria ein Merkblatt heraus, das wir allen Interessenten zur Beachtung im eigenen Interesse empfehlen. Es ist dringend notwendig, sich genau an die darin enthaltenen Richtlinien zu halten, wenn die fördernde Arbeit des Konsulates nicht gefährdet werden soll. Das General-Konsulat gibt auf Wunsch Adressen von Vertretern, Einfuhrfirmen usw. in Südafrika an und ist bestrebt, möglichst nur die Adressen von gut empfohlenen Firmen zu nennen; eine

Digitized by Google

Gewähr für ihre Bonität zu übernehmen, ist es naturgemäß nicht in der Lage. Die Erteilung von Auskünften über Kreditverhältnisse gehört nicht zur Tätigkeit des General-Konsulats, das übrigens zurzeit die einzige berufsmäßige deutsche Vertretung in Südafrika ist. — Wir empfehlen dringend, das erwähnte Merkblatt anzufordern. Die Anschrift des Konsulats lautet: Pretoria, Postfach 1023. (Telegr.-Adresse: Consugerma.)

Goldraffinerie in Südafrika. Union Corporation Ltd. in London, welche hauptbeteiligt ist an den Goldgruben Modderfontein und Geduld u. a. in Transvaal sowie Silbergruben in Mexiko, verteilt wieder 16 Proz. Dividende. Der Gewinn war etwa 10000 £ kleiner als voriges Jahr. Die als Genossenschaftsunternehmen von der Grubenindustrie Transvaals gebildete Rand Refinery Ltd. hat ihre Goldraffinerie fertiggestellt, die Ende des Jahres in Betrieb kam. Die Unionregierung hat eine Zweigstelle der Kgl. Münze in Pretoria errichtet. *B.*

Der Außenhandel der Vereinigten Staaten im Mai. An Gold und Goldwaren wurden im Mai für 8993997 Doll. eingeführt gegen 58171386 Doll. im Mai 1921; in den elf Monaten des laufenden Fiskaljahres belief sich die Goldeinfuhr auf 455341677 Doll. gegen 594983329 Doll. in den gleichen Monaten des Fiskaljahres 1920/21. Ausgeführt wurden im Mai für 3406658 Doll., im Mai letzten Jahres für 1000000 Doll., und in den elf Monaten des laufenden und des letzten Fiskaljahres für 25744528 Doll. bzw. 132764299 Doll. Gold.

Rundschau

Messemuster wieder als Reisegepäck zulässig. Nach einer bei der Handelskammer Heidenheim eingegangenen Nachricht aus Berlin hat der Reichsverkehrsminister zugesagt, daß er bis auf weiteres wieder die Versendung von Messemustern als Reisegepäck zulassen werde. Es wird in den Kreisen der Messe-Aussteller mit Befriedigung begrüßt werden, daß die energischen Vorstellungen der beteiligten Handelskammern, Messeämter usw. endlich diesen Erfolg gehabt haben.

Eine Musterschau für das Edelmetall-, Uhren- und Schmuckwarengewerbe findet in Berlin vom 18.-20. August in den Kammersälen, Teltower Str. 1-4, statt. In den schönen Friedenszeiten, als die Ware noch massenhaft zum Käufer kam und ein Reisender sich immer eifriger bemühte als der andere, seinen Kunden das zu bieten, was sie brauchten, hatten Messen und Musterschauen nicht die große Bedeutung für den hier in Betracht kommenden Einzelhandel, die man ihnen heutzutage beimessen muß. Wer in der jetzigen Zeit sein Gebiet als Einzelhändler noch behaupten will, ist geradezu gezwungen, jede sich bietende größere Gelegenheit zu benutzen, um sich einen Überblick über die angebotene Ware zu verschaffen und seine Einkäufe zu tätigen. — Am Abend des ersten Ausstellungstages wird ein Begrüßungsabend mit Unterhaltung, am Abend des dritten Ausstellungstages ein Festball veranstaltet werden.

Hamburger Überseewoche. Am 17. August beginnt in Hamburg die sogenannte Überseewoche, eine Veranstaltung, die jedenfalls die größte Beachtung auch von Seiten des Kunstgewerbes finden wird. Sie hat sich die Aufgabe gestellt, dem deutschen Kunstgewerbe neue, lohnende Absatzgebiete in Übersee zu eröffnen. Eine Ausstellung hochwertiger Qualitätserzeugnisse in Metallarbeiten (vorherrschend Messing), Keramik, Weberei, Wirkerei usw. soll den ausländischen Einkäufern einen Überblick über die Leistungsfähigkeit des Kunstgewerbes geben. Die angemeldeten Arbeiten werden von einer Jury geprüft, um kitschige Erzeugnisse fernzuhalten. Es sollen aber auch die Aussteller Schutz gegen Ausbeutung durch allzu tüchtige Einkäufer genießen. Es ist deshalb die Bestimmung getroffen worden, daß Ausstellung und Verkauf nur durch Vermittelung der Exporteure erfolgen darf. Zu gleicher Zeit, nur räumlich getrennt, veranstaltet übrigens auch der Werkbund eine Ausstellung. Es bleibt abzuwarten, ob die „Überseewoche", die übrigens als sich ständig wiederholende Veranstaltung gedacht ist, die gehegten Erwartungen erfüllen wird.

Die Königsberger Messe in der Beurteilung der Petersburger Presse. Die Petersburger Zeitung „Torgowo-Promyschlennyj-Bjulletinj" schreibt: „Es ist notwendig, auf die Bedeutung der Königsberger Messe für den Außenhandel hinzuweisen, die mit der Bedeutung Genuas auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen verglichen werden kann. Ebenso wie auf der Genueser Konferenz sich die Diplomaten der feindlichen Länder zusammenfanden, so werden auch in Königsberg zum erstenmal nach achtjähriger Unterbrechung die russischen und ausländischen Kaufleute zusammenkommen. Die Königsberger Messe wird veranstaltet, um die russischen Unternehmungen auf die deutschen Fabrikate hinzuweisen. Hieraus ergibt sich, daß Deutschland bei der Wareneinfuhr eine beherrschende Stellung zukommen wird."

Neuschöpfungen kirchlicher Kunst. Unter den neuen bischöflichen Insignien, die dem kürzlich geweihten Bischof von Aachen, Dr. Straeter, dargebracht wurden, befinden sich laut „Echo der Gegenwart" auch wahre Kleinode neuzeitlicher Goldschmiedekunst, so das vom Dekanate Krefeld gestiftete kostbare goldene Brustkreuz. Die Grundform ist dem im Aachener Domschatze aufbewahrten unschätzbaren Lotharkreuz entnommen. Zartes Filigran, belebt mit Saphiren, Amethysten und Perlen verziert die Eckstücke und die Ränder des Kreuzes. Die Balken sind gebildet aus Elfenbein, teilweise mit einem goldenen Durchbruch, einem Motiv von den Aachener karolingischen Gittern, bedeckt. Eine prächtige, überaus vornehme Gesamtwirkung ist durch die Verbindung von Gold, Elfenbein und edlen Steinen und Perlen erzielt worden. Im Mittelteil des Kreuzes leuchtet in farbigem, translucidem Email die Miniatur-Darstellung des sel. Hermann Joseph, des Namenspatrons des neuen Weihbischofs, hervor. Auch die von der Familie des Bischofs gewidmete Pektoral-Kette ist eine prächtige, durch Hand verfertigte Arbeit. Sie ist mit einer Agraffe verbunden, die wiederum mit einem Amethysten und Perlen verziert ist und zur Befestigung des Brustkreuzes dient. Im unteren Wappenschild des Neugeweihten befinden sich drei rote fünfblättrige Rosen auf silbernem Feld. Dieses stilisierte Rosenornament ist einheitlich bei allen metallenen Pontifikalien zur Geltung gekommen, insbesondere auch bei den beiden herrlichen goldenen Pontifikal-Ringen. Das obere Mittelstück des größeren ist unter Verwendung eines alten Familienschmuckes überaus kunstvoll gestaltet worden. Die Ringschiene ist wiederum mit getriebenen Rosenornamenten verziert. Ein Prachtstück neuerer Goldschmiedekunst bildet auch das prächtige Lavabo, bestehend aus einer Schüssel und einer schlanken, reich profilierten Wasserkanne. Sie ist belebt mit getriebenen Rosen- und Schilfornamenten. Edelsteine und das emaillierte Wappen dienen als Schmuck. Ein Delphin bildet den Ausguß, und ein kräftig ziselierter Wasserdrachen wird als Handgriff benutzt. Die Schüssel ist reich mit Wasserrosen-Ornamenten in getriebener Arbeit und mit drei rot emaillierten stilisierten Rosen verziert. Nicht mindere Sorgfalt ist auf eine künstlerisch würdige Gestaltung des silbernen Firmungs-Ölgefäßes gelegt worden. Es fand bereits bei der Salbung des neugeweihten Bischofs Verwendung. Auf einer patenenförmigen, reich ornamentierten Platte mit den Symbolen des Löwen und der Taube steht der breite, schöngeformte Ölbehälter, welcher das hl. Chrisma-Öl enthält. Ebenso ist der mit einem reich gegliederten Handgriff versehene silberne Pontifikal-Leuchter formschön und kunstvoll in allen Einzelheiten. Mit der Herstellung der Entwürfe und der Ausführung aller bischöflichen Insignien aus Edelmetall wurde der Aachener Stiftsgoldschmied Bernhard Witte betraut. Das hervorragendste Werk verspricht aber nach Fertigstellung der dem neuen Weihbischof gewidmete Bischofsstab zu werden. Nach Entwürfen des Verfertigers und seines Bruders, Architekten Robert B. Witte in Dresden, wird der Stab, kostbar mit Email, Elfenbein und Edelsteinen verziert, demnächst fertiggestellt sein. Alle die vielseitigen Techniken des Goldschmieds werden bei diesem Hirtenstabe in reicher Ausführung zur Geltung kommen. — Hoffentlich bietet sich bald eine Gelegenheit, diese herrlichen Erzeugnisse neuzeitlicher kirchlicher Kunst zur öffentlichen Ausstellung zu bringen.

„Luthers Ehering." Durch die Zeitungen ging kürzlich die Notiz, daß Martin Luthers Ehering in Berlin zum Verkauf

Digitized by Google

angeboten werde. Dazu erfährt das „Naumburger Tageblatt“: Bei der Vermählung Luthers sind Eheringe überhaupt nicht gebraucht worden, da Luther seine Vermählung rasch und ohne Vorwissen anderer vollziehen wollte. Wohl aber hat sich ein Ring erhalten, den Luther laut der Inschrift: „D. Martino Luthero Catharina von Boren 13. Juni 1525“ zum Gedächtnis dieses Tages nachträglich von seiner Frau empfangen hat. Dieser Ring ist später in Kopien vervielfältigt worden. Bei dem von einem Berliner Geschäft ausgebotenen Exemplar handelt es sich offenbar um eine solche Kopie. Der Ring trägt das Bild des Gekreuzigten und seiner Marterwerkzeuge. Außerdem existiert im Museum zu Braunschweig ein Doppelring, aus zwei ineinander gefügten Reifen bestehend, von denen der eine einen Diamanten mit den Anfangsbuchstaben von Luthers Namen (M. L. D.), der andere einen Rubin mit der Namensandeutung seiner Gattin (C. v. B.) enthält. Dieser kostbare Doppelring war vermutlich das Geschenk eines Freundes an Luther, oder, wie andere annehmen, an seine Frau. Der Ring, den Luther täglich trug, und womit er seine Briefe zu siegeln pflegte, hatte auf dem ihm eingefügten Stein die bekannten symbolischen Zeichen, eine von himmelblauem Felde und goldenen Reifen umgebene weiße Rose, in deren Mitte ein rotes Herz mit schwarzem Kreuz zu sehen ist.

Ein amerikanischer Werkbund? Die Ausstellung des deutschen Kunstgewerbes, die gegenwärtig im Museum zu Newark im Staate New York stattfindet, hat wichtige Folgen gezeitigt, wie dem „Cicerone“ aus New York berichtet wird. Auf einer Versammlung, die im Anschluß an die Ausstellung veranstaltet wurde, beschloß man, auf die Gründung eines Kunstgewerbemuseums hinzuarbeiten, und nahm eine Vereinigung aller am Kunstgewerbe Beteiligten in Aussicht. Es sollen also die Künstler und Fabrikanten in einem amerikanischen Werkbund zusammengeschlossen werden, der sich den Deutschen Werkbund zum Muster nimmt. „Kommt es während der nächsten Saison zu dieser Gründung,“ so schreibt der Berichterstatter „so ist es auch möglich, daß der Aufforderung des deutschen Werkbundes anläßlich der Newarker Ausstellung zur Zusammenarbeit Folge geleistet wird, was einen großen moralischen Sieg deutscher Arbeit und Organisation darstellen würde, gleichgültig, ob das nun hier gleich öffentlich anerkannt werden würde oder nicht. Und ein solcher Sieg würde sicherlich nicht ohne wertvolle Folgen bleiben, wenn er mit Takt und Klugheit weiterverfolgt werden würde.“

Sowjet-Juwelen für eine Hotelrechnung. Wie die Blätter melden, wollte die nunmehr ergebnislos abreisende russische Delegation auf der Haager Konferenz ihre Hotelrechnung mit Juwelen bezahlen, die aber aus einem 3½ Zentner schweren Koffer geraubt worden waren. Da die Quelle, aus der dieser Schatz stammte, in den eingezogenen Kostbarkeiten der russischen Kirchen und Klöster zu suchen sein dürfte, dürfen sich die russischen Staatskommunisten nicht beklagen, daß sie ihrerseits einen „Kommunisten“ gefunden haben, der dem gleichen „einziehenden“ Prinzip huldigte. Nach sowjetischen Mitteilungen betrug das Ergebnis der Schatzgräberei in den Kirchengütern des Reiches 450 kg Gold, 35000 kg Silber, 34000 Stück Brillanten und über 50 kg Perlen. Beim heutigen Stande der Valuta würde das für das beschlagnahmte Gold einen Wert von etwa 125 Millionen Mk., für das Silber einen solchen von etwa 350 Millionen Mk. ergeben, zusammen also an Edelmetall eine knappe halbe Milliarde Mk., also nicht einmal 3 Millionen Gulden. Die Edelsteine und Perlen sind natürlich nicht ohne weiteres abzuschätzen. Vielleicht kommen dabei aber auch nicht mehr als 20 Millionen Gulden heraus. Da die holländischen „diplomatischen“ Hotelrechnungen nicht niedrig bemessen sein werden und das Ergebnis der Haager Konferenz gleich Null ist, so ist die Reise in jeder Hinsicht recht unrentabel gewesen. Dafür wird der Amsterdamer Juwelenmarkt in einiger Zeit wohl eine hübsche Bereicherung erfahren.

Unser Anzeigenteil, den wir zu beachten bitten, bildet einen vorzüglichen Katalog guter Bezugsquellen

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung“, Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

In der Sammlung Göschen ist in neuer Auflage erschienen: **Warenkunde.** Von Regierungsrat Dr. Karl Hassack (I. Teil, anorganische Waren). Preis 12 Mark. Der Verfasser hat es verstanden, das Werk für den Fachmann wie für den Laien in gleicher Weise interessant und wertvoll zu gestalten. Auf engem Raume ist hier eine erstaunliche Fülle von Material zusammengetragen, so daß man das Bändchen als ein kleines Nachschlagewerk benutzen kann, wenn es gilt, sich über Herkunft, Fundort, Bearbeitung oder Verwendung einer Ware zu unterrichten. Die Einzelheiten sind geschickt dargestellt und miteinander verbunden, wodurch der Verfasser jede Ermüdung des Lesers vermeidet. Das Werk behandelt in 11 Kapiteln: Metalle und Metallwaren; Schmucksteine; Bildhauersteine; Baustoffe; Schleif- und Glättemittel; Mühlsteine; Tonwaren; Glaswaren; Schreibmittel und Mineralfarben; Rohstoffe der chemischen Industrie; chemische Erzeugnisse; Brenn- und Leuchtstoffe. Für den Goldschmied am wichtigsten sind naturgemäß die Abschnitte über Metalle, Schmucksteine und Schleif- und Glättemittel, die fast die Hälfte des 140 Seiten starken Bändchens einnehmen. Es dürfte so leicht keinen Fachmann geben, der das Büchlein ohne reiche Belehrung und Anregung aus der Hand legt. Er wird erstaunt sein, wie vieles Interessante er von dem Material noch nicht gewußt hat, mit dem er täglich arbeitet. Die beste Empfehlung des Bändchens ist es, daß man dem Verfasser bestätigen kann: Er hat das Programm für jedes einzelne Kapitel restlos durchgeführt, welches er in der Einleitung als Definition der „Warenkunde“ aufstellt. Es heißt dort: Warenkunde ist die Lehre von den Waren. Sie hat das Aussehen und die Eigenschaften der Waren zu beschreiben, ihre naturgeschichtliche Abstammung, die Orte ihrer Gewinnung, die Zubereitung der Waren für den Handel und die Handelssorten jeder Ware anzugeben; sie soll auch ein Bild von der Bedeutung jeder einzelnen Ware für den Welthandel bieten. Die Warenkunde bespricht ferner die Verunreinigungen und absichtlichen Fälschungen der Waren und die einfachsten Verfahren, solche zu erkennen; endlich sind die für den Handelsverkehr mit vielen Waren geltenden Gesetze und Marktgewohnheiten (Usancen) zu erwähnen.

Im Verlage von Julius Springer, Berlin, ist neu erschienen: **Metallfärbung.** (Die wichtigsten Verfahren zur Oberflächenfärbung von Metallgegenständen.) Ing. Chem. Hugo Krause. 205 Seiten, geb. 56.— Mark. — Beim Studium des Buches hat man den Eindruck, daß hier ein Fachmann für die Bedürfnisse der Praxis schreibt, der selbst die Materie theoretisch und praktisch durchaus beherrscht. Dadurch erhält der Leser die Gewähr, nicht mit einer Unmenge von Rezepten geplagt zu werden, aus denen er sich das Richtige selber „herausprobieren“ muß, sondern er findet für jeden Zweck ein oder mehrere Rezepte, die sicher zum Erfolge führen, wenn er sie genau befolgt. Dies wird ihm erleichtert durch gut ausgearbeitete allgemeine Vorschriften über Reinigung, Vorarbeiten und Nachbehandlung, sowie durch ein Kapitel über die Benennungen der wichtigsten Chemikalien, die zur Verwendung kommen. Das Werk ist damit auch für den Anfänger wertvoll geworden, der erfahrene Praktiker wird die darin steckende Summe der Erfahrung als Ergänzung seines Wissens mit Freude begrüßen. Das erste Kapitel gibt einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Metallfärbung, das zweite (Wie sollen wir Metalle färben?) erstrebt eine künstlerische Erziehung, der dritte Abschnitt (Die wichtigsten Chemikalien und ihre Benennung) dürfte dem Anfänger besonders willkommen sein. Die Vorbereitung der zu färbenden Metallgegenstände und Behandlung nach der Färbung (viertes Kapitel) wird bei sorgfältigem Studium und Befolgung viele Mißerfolge vermeiden helfen. Für galvanische Niederschläge und elektrochemische Metallfärbungen bringt das fünfte Kapitel auf 15 Seiten im wesentlichen erprobte Rezepte. Eine reiche Fundgrube für den Praktiker bilden die 120 Seiten des sechsten Kapitels (Chemische Metallfärbungen). Die Metalle und die Möglichkeiten ihrer Färbung sind übersichtlich geordnet. Die große Summe der Rezepte wird ergänzt durch allgemeine Bemerkungen und durch Hinweise für die Auswahl der Farben

Digitized by Google

zur Erreichung eines bestimmten Zweckes. Das siebente Kapitel (Mechanische Metallfärbungen und andere Oberflächenüberzüge) behandelt im wesentlichen Lacke und Email. Für jeden, der sich ernsthaft mit dem Färben der Metalle befaßt, ist das Buch ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Das Warenzeichen. Sein Rechtsschutz. Seine Wahl. Seine Bedeutung als Werbemittel. Ein Ratgeber für Industrie und Handel. Von Patentanwalt Dr. Gustav Rauter, Berlin. 30 Mk. Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Halle a. S. Ein kurzgefaßter Ratgeber für den, der ein Warenzeichen wählen möchte und sich über Zweck des Zeichens, Ausführung, Form und besonderen Wert bei jeder Art von Reklame unterrichten will. Die besten Wege, sich den Rechtsschutz eines Warenzeichens zu verschaffen, werden nachgewiesen. Auch derjenige, der auf diesem Gebiete Erfahrungen hat, wird sich von dem Verfasser, einem Berliner Patentanwalt, belehren lassen und seinen Anweisungen Beachtung schenken. Der praktische Wert des Buches wird durch die Beigabe des Warenzeichengesetzes in der heute gültigen Form erhöht.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Meister- und Gesellenprüfungen:

Elbing. Der Goldschmied und Graveur Adalbert Lange von hier hat die Meisterprüfung für das Goldschmiede-Handwerk mit „Gut" bestanden.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin. Die Edelmetallwaren-, Juwelen- und Uhrenhandlung von Carl Gilsen, SO 26, Oranienstraße 165a, ging käuflich an Emil Ménard und Otto Rudolph über, die lange Jahre Leiter der Firma Richard Ménard in Bromberg waren. Dieses Geschäft wurde von Frau Ménard ihrem langjährigen Mitarbeiter Bruno Ganzen übergeben.

Berlin. Das seit 1761 bestehende Juwelier-, Goldwaren- und Ordensgeschäft J. Godet & Sohn wurde in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Berlin. Nach fast 15jähriger Tätigkeit bei der Firma F. Schade eröffnet Juwelier Georg Händler Potsdamer Straße 13 am 7. August ein eigenes Geschäft.

Birkenfeld. Karl Kröninger und Julius Forster errichten Wasserschiederstraße eine Edelsteinschleiferei. Die Eröffnung erfolgt im September.

Bukarest. Rumänische Zeitungen berichten, daß die A.-G. „Chronometrul", Bukarest, eine Gold- und Platinaschmuck- und Kettenfabrik errichtet hat.

Elbing. Die Gold-, Silberwaren- und Uhrenhandlung Fritz Quintern wurde von W. Adloff, Schmiedestraße 16, übernommen.

Hanau. Die Firma Nicolay & Dunker nahm Carl Deines und Otto Deines als Teilhaber auf.

Neisse. Erdmann Langer hat sein Goldwaren- und Uhren-Geschäft nach Breslauer Straße 13 verlegt. — Alfons Rose hat sein Goldwaren- und Uhrengeschäft nach Breslauer Straße 32 verlegt.

Pforzheim. Das Bijouterie-Exportgeschäft Heinrich Vorwerk befindet sich jetzt Salierstraße 34, Ecke Ebersteinstraße. — J. J. Stanger, Ringfabrik, befindet sich jetzt Osterfeldstraße 11. — Die Schmuckwarenfabrik Reinemer & Taafel wurde von der Waldstraße 16 nach Bleichstraße 14 verlegt.

Stuttgart. Die Juwelen- und Goldwarenfabrik Fuchs & Müller wurde gegründet (Charlottenstraße 31). Beide Inhaber waren lange Zeit im Edelmetallgewerbe tätig.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Bremen. Firma Hickstein & Haase, Georgstr. 45. Gesellschafter: Anton Vollrat Hickstein und Karl Friedrich August Haase. Bijouterie-, Gold- und Silberluxusmetallwaren, Keramik und verwandte Artikel en gros, sowie Vertretungen darin.

Oberstein. Hoher Steeg, Bijouteriefabrik, G. m. b. H. Fabrikation von Bijouterie- und Kleinmetallwaren: Gesellschafter: Ernst Stein, Karl Paul Mathias, Ehefrau Karl Paul Mathias, Barbara geb. Heil.

Pforzheim. Firma Karl Oesterle in Pforzheim, Ebersteinstraße 31. Inhaber: Kaufmann Karl Oesterle. Der Ehefrau des letzteren, Anna geb. Bronner, ist Prokura erteilt. Fabrikation und Großhandel mit Alpakawaren. — Robert Bosser, Westliche 49, Inhaber: Robert Bosser. Export von Bijouteriewaren. — Walter Staugaard, Durlacher Str. 72, Bijouterieexportgeschäft. — Kohm & Co., Luisenstr. 52. Fabrikation von Schmuckwaren, Gesellschafter Fabrikant Georg Friedrich Kohm. — Firma Robert Metzger, Kanalstraße 11. Fabrikation von Bijouteriewaren. Alleiniger Inhaber ist Robert Metzger. — Richard Vogt, Holzgartenstraße 30. Inhaber: Richard Vogt. Fabrikation von Bijouteriewaren. — Christian Ruof, Bleichstraße 59. Fabrikation von Ketten und Schmuckwaren. Inhaber: Techniker Christian Ruof. — Firma Albert Zimmermann, Westliche 49, Inhaber: Albert Zimmermann, Vertretung in Silberwaren und Großhandel in Silber- und Alpakawaren. — Firma Max G. Jäckle: Jahnstraße 13. Fabrikation von Alpakawaren. Inhaber: Max Gottlieb Jäckle.

Gestorben:

Breslau. Gestorben ist Juwelier Julius Markus.

Münster. Julius Agner, Inhaber der Firma Jacob Agner, Bijouteriefabrik, starb im Alter von 57 Jahren.

Pforzheim. Am 16. Juli starb Ernst Becker, Vertreter und Prokurist des Hauses Wilh. Müller, Berlin C 19 und Pforzheim, nach einer verdienstvollen 27jährigen Tätigkeit an den Folgen eines Schlaganfalles.

Reichenberg (Böhmen). Ernst Wolleschak, Goldschmied, ist gestorben.

Schw. Gmünd. Am 29. Juli verschied infolge Starrkrampfs Fabrikant Wilhelm Schleicher, langjähriger Mitinhaber der Firma Xaver Weber & Söhne.

Weißenfels. Am 23. Juli verstarb der Inhaber der Bijouterie- und Ketten-Großhandlung Kaufmann Georg Vahl. Das Geschäft wird von seinem Schwiegersohne Karl Leibbrand unter der gleichen Firma weitergeführt.

Von den Aktien-Unternehmen:

Die Kuppenheim-Werk Aktiengesellschaft Pforzheim wurde unter Mitwirkung der Bing-Bijouterie Pforzheim mit einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark gegründet. Ihr Zweck ist die Herstellung und der Vertrieb von Schmuckwaren aller Art. Den Vorstand werden die Herren Julius Bloch und Ludwig Kuppenheim in Pforzheim bilden. Zum ersten Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren: Direktor Schwarz, Nürnberg, (Vorsitzender), Bankier Lißmann, Frankfurt a. Main (stellv. Vorsitzender), Direktor Julius Hirschmann, Nürnberg (Bingwerke), Rechtsanwalt Dr. Homburger, Karlsruhe und Dr. Nußbaum, Nürnberg (Bingwerke). — Die seit 1864 bestehende Firma Louis Kuppenheim (Inhaber Hugo und Moritz Kuppenheim), Gold- und Silberwarenfabrik in Pforzheim, hat zu der Neugründung Kuppenheim-Werk A.-G in Pforzheim keinerlei Beziehung. Der bisherige Teilhaber Albert Kuppenheim ist aus der Firma Louis Kuppenheim ausgeschieden.

Heinrich Scholl, A.-G. (Silberwarenfabrik) in Pforzheim. Die G.-V. beschloß, aus dem nach Vornahme von Abschreibungen von 2137957 Mk. verbleibenden Reingewinn von 1723681 Mk. 15 Pros. Dividende zur Verteilung zu bringen. Auf neue Rechnung sollen 117681 Mk. vorgetragen werden. Die G.-V. hat weiter beschlossen, das Aktienkapital auf 10500000 Mk. durch Ausgabe von 5 Millionen Mk. neuer Stammaktien zu 120 Pros. und 500000 Mk. Vorzugsaktien zu 100 Pros. zu erhöhen. Den alten Aktionären soll ein Bezugsrecht von 2 zu 1 zu 135 Pros. gewährt werden. Die restlichen 2,5 Millionen Mark Stammaktien sollen bestmöglichst derart verwendet werden, daß die Gesellschaft 75 Pros. des bei der Verwertung sich ergebenden Nutzens erhält. Die 500000 Mk. Vorzugsaktien haben in den im Kapitalverkehrsteuergesetz bezeichneten Fällen ein achtfaches Stimmrecht. Diese Aktien sind auf eine 6prozentige Dividende beschränkt. Der Vorsitzende bezeichnete die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres nach dem derzeitig vorliegenden Ordereingang als befriedigend, so daß auch auf das erhöhte Kapital, falls die allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nichts Unvorhergesehenes bringen, eine angemessene Dividende zu erwarten sei. Die Gesellschaft firmiert in Zukunft „Scholl, A.-G."

Verband, Innungen, Vereine

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Bayerns hält am 12. August, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zum Krokodil, Weintraubengasse in Nürnberg seine Jahresversammlung ab. Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht 1921/22. 2. Kassenbericht 1921/22 3. Neuwahlen. 4. Regelung der Beiträge. 5. Verbandsbestecke Gaßner, Mindelheim. 6. Vorbereitung zum Reichsverbandstag, wozu ganz besonders die Herren Orts- und Kreisvertreter gebeten werden. Gleichzeitig laden wir zum anschließenden Reichsverbandstag in Coburg am 15., 16. und 17. August ein. 13. August: Besichtigung von Nürnberg und des Germanischen Museums; 14. August: Besichtigung von Coburg und des Schlosses mit seltener Sammlung hervorragender Kunstgewerbearbeiten. 15., 16. und 17. August: Verhandlungen. 18. August: Stuttgart „Jugosi". Es empfiehlt sich im Interesse unseres Berufes, sich diese Festwoche zu gönnen und sich für Coburg zeitig anzumelden.

Die Vorstandschaft
des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Bayerns:
Wollenweber, Schriftf. Hemmerle, Kassierer. Heiden, Vors.

Vereinigung Oberschlesischer Heimarbeiter für Uhrmacher, Goldschmiede und Graveure, Sitz Beuthen. In der letzten Sitzung der Vereinigung ist der Beschluß gefaßt worden, einen Meisterkursus abzuhalten. Der Kursus findet in Verbindung mit dem Oberschlesischen Handwerkerbunde, Sitz Beuthen O.-S., statt. Der erste Teil umfaßt Buchführung, Wechsellehre, Korrespondenz, Gesetzeskunde; der zweite Theorie, Zeichnen und verschiedene Berechnungen. Der erste Teil wird an jedem Dienstag abends von 7 bis 9 Uhr, der zweite an jedem Freitag von 7 bis 9 Uhr abends in den Räumen des Handwerkerbundes abgehalten. Bisher haben sich fünfzehn Kollegen zur Teilnahme gemeldet. Der Kursus steht auch den Herren offen, die zwar die Meisterprüfung nicht ablegen, aber sich in den genannten Fächern vervollkommnen wollen. Er beginnt Dienstag, den 1. August. — Für Sonntag, den 8. Oktober will die Uhrmacher-Zwangsinnung Beuthen O.-S. eine allgemeine Oberschlesische Uhrmacher-, Goldschmiede-, Optiker- und Graveur-Versammlung nach Beuthen O.-S., Konzerthaus, einberufen, um die durch die Teilung Oberschlesiens entstandene wirtschaftliche Lage zu besprechen.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
12. August

Coburgs Handel und Gewerbe in alter und neuer Zeit.

Ein Städtebild zum Verbandstag. Von Hermann Pilz.

Die ersten Ansiedler in der Gegend, wo heute die Stadt des diesjährigen Verbandstages ausgebreitet ist, ein Juwel in der Krone Thuringias, waren in ältester Zeit die Chatten und Sassen. Seit 740 beherrschten dann die fränkischen Könige das Land, und Karl der Große bekehrte die Einwohner zum Christentum, wobei ihm der Apostel der Deutschen, Bonifacius, zur Seite stand. Im Jahre 991 zog ein Pfalzgraf, Ezzo von Lothringen, in das alte, gegen die Sorben erbaute Bergschloß ein, der sich mit Mathilde, einer Schwester Kaiser Otto III. vermählt hatte. Er erhielt von seinem Schwager Kaiser Heinrich II. noch die Herrschaft Saalfeld, in der er 1035 verstarb. Seine Tochter Richza erbte von ihm Coburg mit Saalfeld und übergab 1058 nach dem Tode ihres Sohnes die Herrschaften dem Erzbischof Anno von Köln.

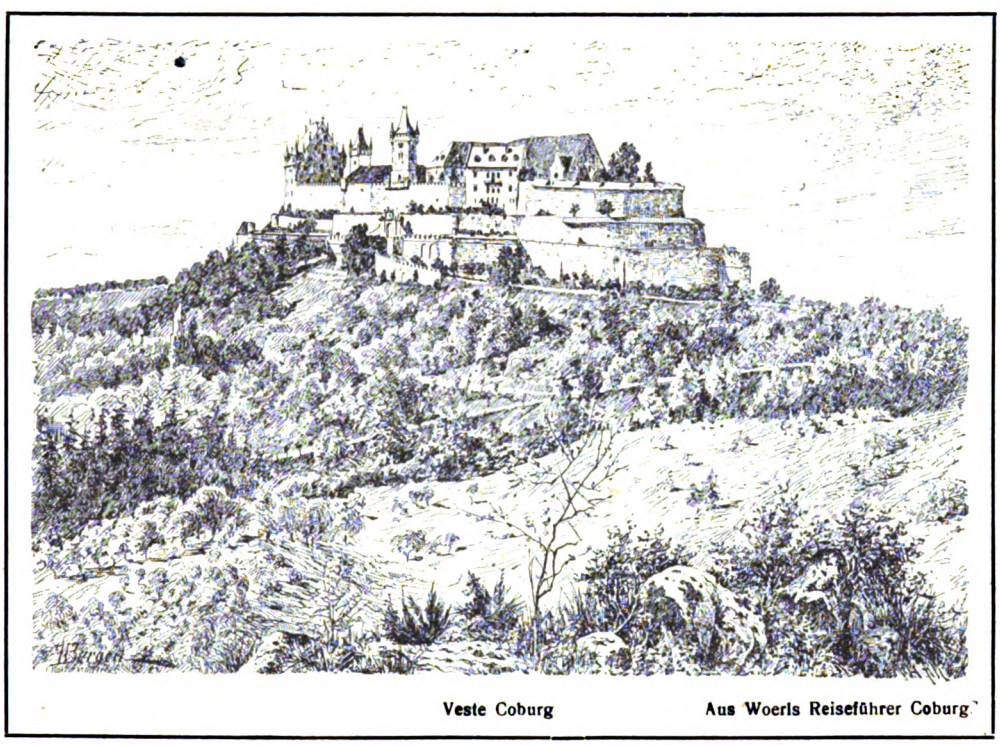

Veste Coburg — Aus Woerls Reiseführer Coburg

Vor dem 11. Jahrhundert waren die Coburgischen Lande ein integrierender Teil des östlichen Frankens. Als die Grafen von Henneberg Herren des Landes waren, wurde ihnen 1216 von Kaiser Friedrich II. ein Privilegium gegeben, nach dem sie in den Coburgischen Landen Bergwerke von allerhand Metallen einrichten durften. Das war der Anfang der Coburger industriellen Unternehmungen. Seit dem Jahre 1265 hatte die Stadt auch eigne Münze, und seit 1323 durfte sie auf Grund eines Privilegiums das dem Grafen Berthold von Henneberg verstattete Umgeld erheben. Berühmt war schon in jener Zeit das Coburger Bier, und die Klosterbrauereien wurden mehrfach mit Abgaben, dem großen und kleinen Zehent, bedacht mit der ausdrücklichen Bestimmung, das Geld zur Verbesserung des Bieres anzuwenden.

Im Jahre 1347 wurde Coburg für immer von der Grafschaft Henneberg losgerissen und kam an das Haus Sachsen, bei dem es bis 1918 verblieben ist. Es hatte sich nämlich Friedrich der Strenge, Markgraf von Meißen, mit Katharina von Henneberg vermählt, die ihm Coburg als Heiratsgut zubrachte. Im Jahre 1441 belehnte dann der Kaiser die Söhne Friedrichs des Streitbaren, Friedrich den Sanftmütigen und Wilhelm den Tapferen, mit Coburg, so daß es nunmehr Reichslehen war. Katharina unterwarf die Münze in Coburg einer strengen Kontrolle und übertrug sie einem gewissen König aus Weißensee, der Coburger halbe Groschen, kleine weiße und schwarze Pfennige ausprägen sollte, wie sie König Wenzel zu Erlangen schlagen lasse.

Die Stadtverwaltung war inzwischen aus den Händen der Voigte auf „die Zwölfe am Rath“ übergegangen, die aus dem Adel gewählt wurden, denen man aber später die Handwerker, als sie ihre Macht in den Zünften entfalteten, beigesellte. Im Jahre 1438 kaufte die Stadt vier am Markt gelegene Häuser, brach sie ab und errichtete an derselben Stelle ein Rat- und Kaufhaus. Im oberen Stock hielten die Schuhmacher, Kürschner, Tuchmacher, Sattler, Goldschmiede usw. ihre Waren feil, im unteren die Bäcker und Metzger, die 22 Fleischbänke hatten. Das Rathaus wurde 1577 beträchtlich erweitert

Digitized by Google

und erhielt in einem besonderen Erker eine Schlaguhr, die später in den Turm gebracht wurde. Durch besondere Privilegien wurde der Stadt die Verwendung des Umgeldes überlassen und eine Akzise oder Aufsatz auf Bier und Wein, sowie gemahlenes und verbackenes Getreide von den Herzögen zugestanden. Wegen des Aufsatzes auf Bier kam es wiederholt zu Streitigkeiten. Das Coburger Bier hatte weit und breit einen guten Ruf. Im Jahre 1399 gingen Kurt und Hans Hennig und andere Bürger von Kreuzburg aus dem Bad in ihren Badehosen 14 Meilen nach Coburg, nur um das dortige gute Bier zu trinken. Sie zechten im Gasthof zur Traube einige Tage, und da sie kein Geld in ihrem Badekostüm hatten, wollten sie eben einen Boten zu ihren Weibern schicken, ihnen solches zu holen. Als aber der Stadtrat erfuhr, weshalb die Kumpane nach Coburg gekommen seien, fühlte er sich geschmeichelt und hielt die Zecher frei, was er heutigen Tages wohl bleiben lassen würde. Der Wohlstand der Bürger war in dieser Zeit bereits erheblich gestiegen, denn 1454 mußte Herzog Wilhelm ein Mandat erlassen, in dem er den übergroßen Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnissen und Kirchweihen und die übertriebene Kleiderpracht verbot. Den Bauerweibern wurde besonders das Tragen von Schleiern untersagt.

Die Handwerker Coburgs hielten übrigens streng darauf, daß ihnen die Lehensleute und Unbürger in den Vorstädten keine Konkurrenz bereiteten und auch Wein ausschenkten. Denselben wurde durch Machtspruch eröffnet, daß sie sich entweder unter die Bürgerschaft zu stellen oder sich des Handwerks und Ausschanks zu enthalten hätten. Eine bedeutsame Rolle spielte in der guten alten Zeit die Fischerei. Seit 1495 hatte die Bürgerschaft die Fischgerechtigkeit, der Rat aber wollte, daß dafür ein jährlicher Zins entrichtet würde, wogegen sich die Bürgerschaft sträubte. Schließlich wurde verfügt, daß nur angesessene Bürger Feiertags früh bis 9 Uhr, im Winter bis 10 Uhr fischen durften. Wer Fische fing und sie nicht essen wollte, mußte sie auf öffentlichem Markte verkaufen.

Die Goldschmiede in Coburg wurden vorzugsweise mit der Anfertigung von kirchlichen Geräten betraut. Man wandte sich aber bei größeren Arbeiten auch gern an einen Meister im nahen Würzburg. Als der Rat beschloß, des Schutzpatrons Mauritius Brustbild in Silber verfertigen zu lassen, schickte er 1501 „lauter Etscher Groschen, so zusammen 20 Mark und 1 Loth gewogen, 200 fl.“, durch Michael Feierabend nach Würzburg. Das Jahr darauf wurden noch 8 Mark Silber dahin nachgeschickt, ferner 249 fl. 11 Pfund 7 pf. für den Goldschmied, 1 fl. 18 pf. Trinkgeld und 2 fl. 6 pf., „welche bei der Rechnung mit dem Goldschmied verzehrt wurden“. Die Coburger Goldschmiede fertigten viel Geschmeide an, da auch hierin ein übertriebener Luxus stattfand. Übrigens nützte hier, wie in anderen Städten, das Eifern gegen die Verschwendungssucht nichts, was aus den beständigen Wiederholungen der Luxusverbote hervorgeht.

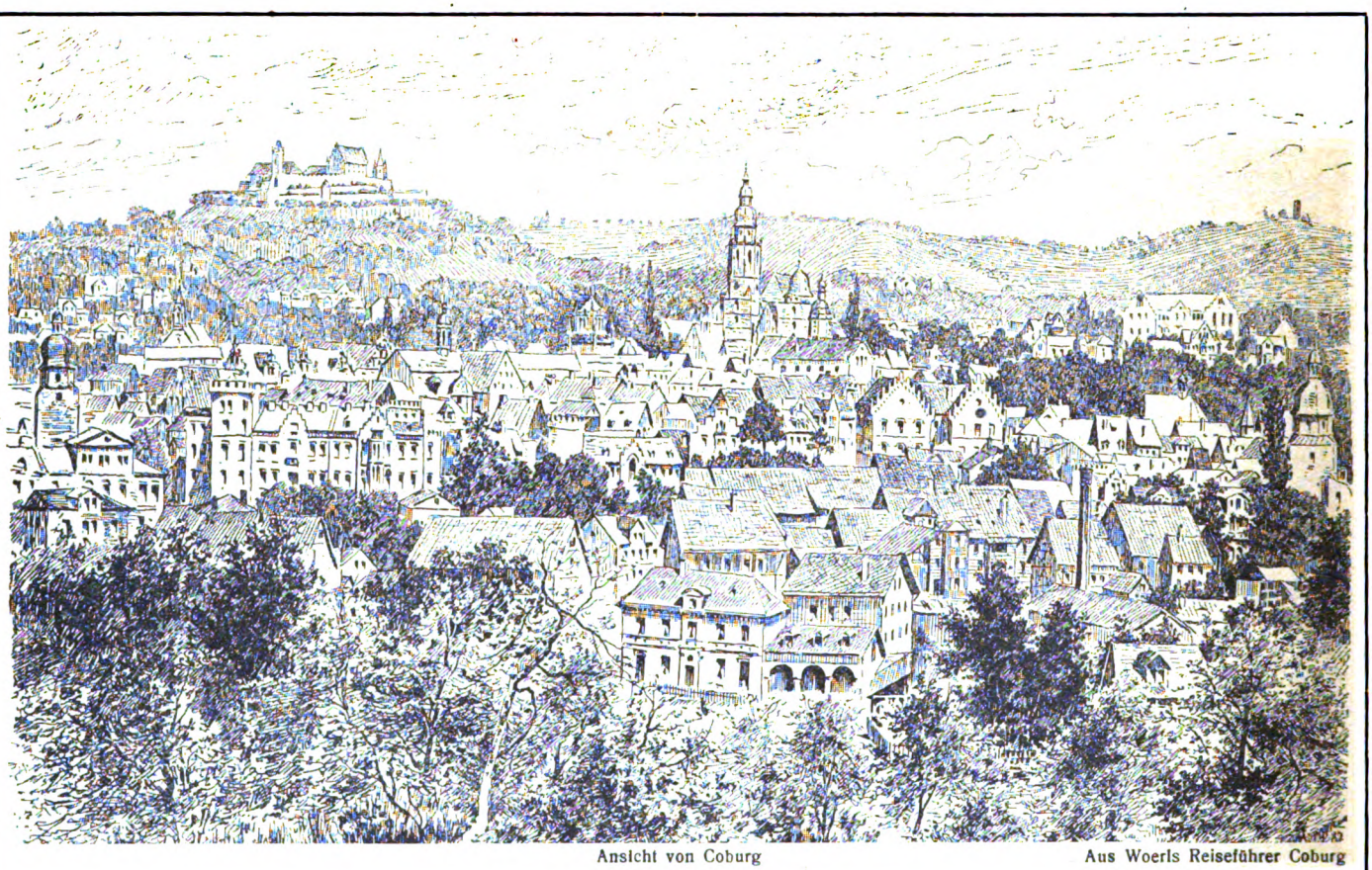

Ansicht von Coburg — Aus Woerls Reiseführer Coburg

Schon 1513 mußten die Herzöge einen anderen Befehl erlassen, nach dem das Fluchen und Gotteslästern, das unmenschliche Zutrinken auf Hochzeiten und anderen Zusammenkünften und dergleichen Laster ernstlich verboten werden. Ein Wirt durfte nach 7 Uhr nichts mehr verzapfen und mußte alle seine Gäste vom Zutrinken der Halben und Ganzen abhalten. Der Luxus bei Verlöbnissen und Hochzeiten wurde erneut verboten, aber vergeblich. Waren die Lebensmittel doch auch immerhin wohlfeil. Im Jahre 1532 kostete eine Maß Bier 2½ Pfg.,

Digitized by Google

das Pfund Lichter 10 Pfg., 2 Eier 1 Pfg., eine Maß Wein 8 Pfg., ein Pfund Speck 14 Pfg., ein Pfund Kalbfleisch 5 Pfg., Rindfleisch 6 Pfg., Schweinefleisch 7 Pfg., ein Maß Salz 2 Groschen. Das war selbst nach den damaligen Valutaverhältnissen wohlfeil. Bei den Tänzen wurde 1542 den Männern geboten, sich des unverschämten Umdrehens, Aufhebens, Drückens und Umfassens und anderer schändlicher Griffe und Gebärden zu enthalten. Es scheint also damals in Coburg schon Tanzmanieren gegeben zu haben, wie sie heute „modern“ sind. Auch dieses Verbot mußte immer wiederholt werden, ein Beweis, daß es nicht auf fruchtbaren Boden fiel.

Auch mit der Arbeitszeit beschäftigte sich der hohe Rat von Coburg, der auf 24 Mann erhöht war, seitdem man noch 12 Handwerker zugezogen hatte. Da heißt es z. B. von Bauarbeiten: „Item, wie man es mit den Arbeiten halten soll: früh um vier Uhr, zu arbeiten bis uf sieben Uhre, von halb acht Uhr bis elf Uhr, von zwölf Uhre bis drei Uhr, von halb vier Uhr uf sechs Uhr.“ Das waren 13 Stunden, vom Achtstundentag war also damals keine Rede.

Die Reformation war in Coburg schon seit 1524 eingeführt, und Luther, Melanchthon, Jonas und andere Vorkämpfer für die neue Lehre hielten sich wiederholt in Coburgs Mauern auf. Während des Reichstags zu Augsburg bewohnte Luther die Veste Coburg. Im Jahre 1530 schenkte Herzog Johann Friedrich Luther in Coburg einen goldenen Ring, in dessen Stein Luthers Sinnbild, die Rose mit Herz und Kranz, eingeschnitten war. Im Schmalkaldischen Kriege weilte auch Kaiser Karl V. 1547 in Coburg und schlug sein Lager in der Ehrenburg auf. Im Bauernkrieg hatten die Dörfer um Coburg schwer zu leiden, doch wußte man sich der aufständischen Bauern zu erwehren, da die Veste Coburg, wie immer in solchen unruhvollen Zeiten, einen sicheren Zufluchtsort bot. Die unglücklichsten Verhältnisse brachte dann der Dreißigjährige Krieg, der das Geld vollständig entwertete. Schon 1621 trat eine solche Teuerung ein, daß die Münze übermäßig stieg und damit alles einen übermäßigen Preis annahm. Eine Kuh galt 200 bis 500 Gulden, ein gemeines Pferd 1000 bis 1500 Gulden, Märchenpreise für damalige Zeit! Um das Volk gegen Übervorteilung zu schützen, ließ Herzog Johann Kasimir 1623 Taxordnungen nicht nur für Viktualien, sondern für alle Handelsartikel, Handwerkerprodukte und Löhne aufstellen, die freilich auch nicht eingehalten wurden. Die damals geprägten Pfennige fanden schwer Aufnahme bei den Handelsleuten und Gewerbetreibenden, trotzdem man die, welche sie zurückwiesen, auf dem Markt auf einen hölzernen Esel setzte. Der gemeine Mann nahm die Pfennige als Heller und gab sie auch als solche aus. Daß in dieser schweren Zeit natürlich auch gegen die Obrigkeit weidlich losgezogen wurde, erscheint begreiflich. Die Übeltäter wurden auf den Markt geführt, mußten dort niederknien, die Beleidigungen widerrufen und sich „Zwei Mal aufs Maul schlagen“ lassen, was bei den handfesten Stadtknechten sicherlich keine Annehmlichkeit bedeutet hat. Fortgesetzt zogen Truppenteile durch die

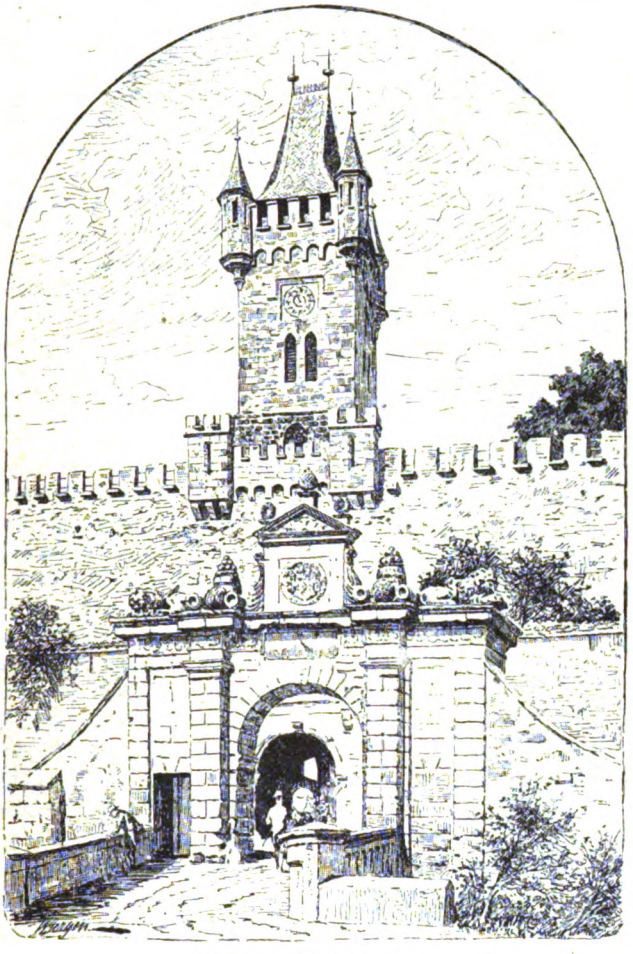

Eingang zur Veste Coburg

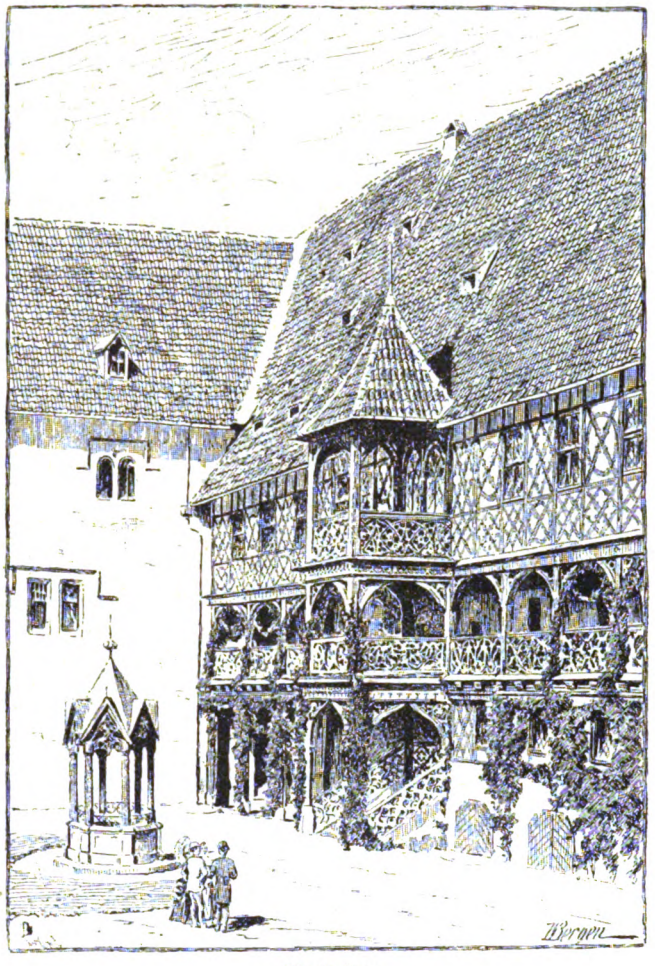

Fürstenbau

(Aus Woerls Reiseführer Coburg)

Digitized by Google

Stadt, Kaiserliche und Sachsen, Bayern und Schweden, und die Kontributionen, die kein Ende nahmen, brachten Handel und Gewerbe zum Stocken. Wallenstein und der Kurfürst von Bayern belagerten auch die Veste Coburg, aber auch sie mußten unverrichteter Sache von dem Bollwerk abziehen. Die Not Coburgs erreichte 1635 ihren Höhepunkt. Das Land war so ausgesaugt, daß viele Untertanen Haus und Hof verließen, oder sich aus Mangel an Nahrungsmitteln mit Erde, Kleien, Staubmehlbrot, Baumrinde, Leinkuchen, Tabak, Eingeweiden, Hunden und Katzen, ja sogar Aas nährten, so daß Krankheiten und Seuchen obendrein ausbrachen. Irgendwelche Sicherheit auf den Straßen bestand nicht mehr, und als die Coburger Kaufleute 1638 von der Leipziger Messe, die sie regelmäßig besuchten, zurückkehrten, wurden sie zwischen Neustadt und Haarbrücken angegriffen und ihrer Wagen, Kutschen und Waren, trotzdem sie Geleitsreiter bei sich hatten, beraubt. Auch als 1648 der Frieden geschlossen war, dauerten die Truppendurchzüge noch an.

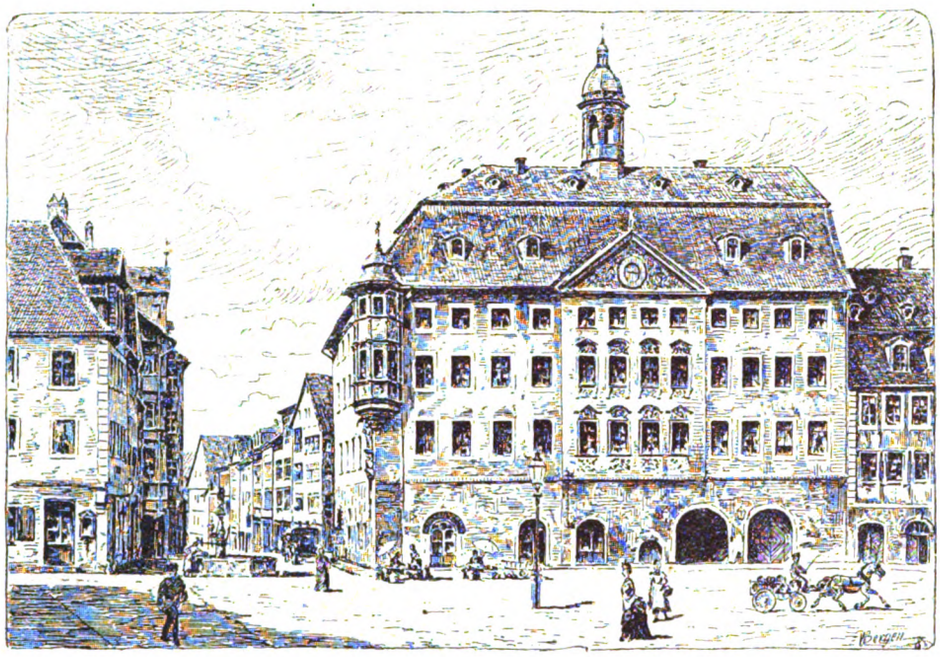

Rathaus

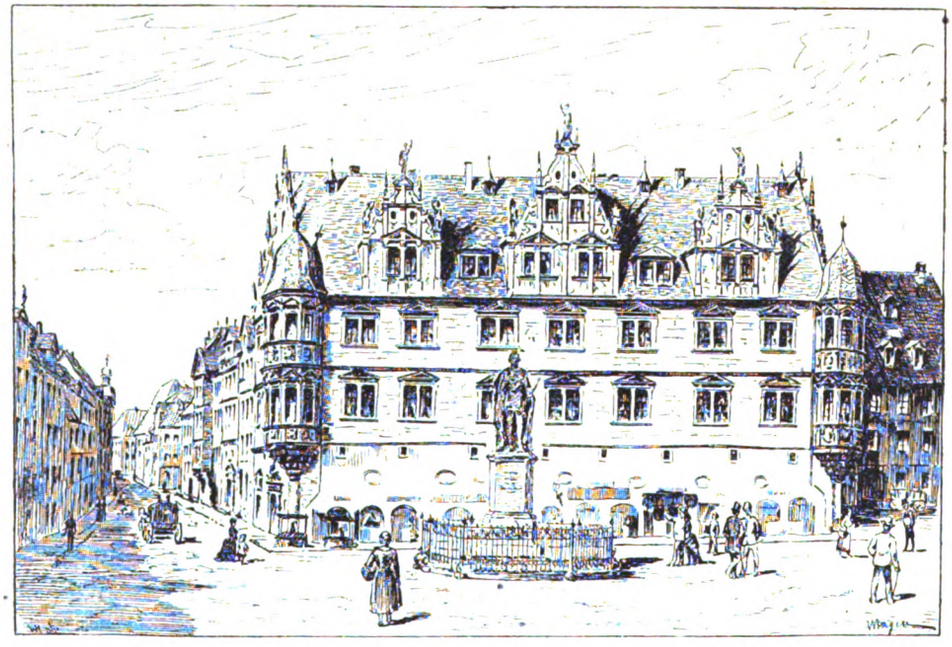

Regierungsgebäude — Aus Woerls Reiseführer Coburg

Bald darauf wurde die Einrichtung einer Reichspost wieder beraten. Schon 1641 hatte man eine „reitende Post“ in den Coburgischen Landen eingeführt. Die erste fahrende Post wurde 1687 eingeführt.

Handel und Gewerbe erholten sich übrigens bald wieder. Die Zünfte waren inzwischen erstarkt und hielten fest zusammen, so daß sie eine Macht in der städtischen Verwaltung bildeten. Im Jahre 1659 mußte schon wieder gegen den Luxus vorgegangen und dem gemeinen Mann verboten werden, Gold und Silber auf Kleidern oder sonst Gold- und Silberwaren an sich zu tragen, oder rohes Bruchsilber auszuführen. Auch die Vergnügungen der Bürgerschaft setzten wieder ein. Im Saale des Zeughauses wurde ein Theater eingerichtet und am 27. Januar 1684 darin die erste Komödie „Vom goldenen Vließ“ gegeben.

Die Herrlichkeit währte indessen nicht lange, denn auch der Siebenjährige Krieg wie die folgenden Napoleonischen Kriege zogen Coburg in Mitleidenschaft und setzten es seiner Lage wegen beständigen Truppendurchzügen aus. Schaudernd berichtet der Chronist, daß 1761 großer Mangel an Bier war, so daß in der ganzen Stadt fast kein Tropfen zu bekommen war, weil die Bürger keine Gerste zum Brauen hatten. „Übrigens“, setzt der Chronist hinzu, „war auch das Bier sehr dünn und ohne Kraft“. Es war eben Kriegsbier, wie wir es ja auch zur Genüge kennen gelernt haben.

Während der Napoleonischen Herrschaft, der die Coburgschen Lande vom Korsen unterstellt wurden, feierte man pflichtschuldigst auch Napoleons Geburtstag und nicht minder den des Königs von Rom durch Gottesdienst und Festlichkeiten.

Digitized by Google

Das Handwerk, wie der Handel hatten im Laufe der Jahrhunderte manche Wandlungen erlebt. Zu großen Streitigkeiten zwischen den Gewerken und dem Rat der Stadt ist es in Coburg nicht gekommen, obwohl die Innungen der Tuchweber, Leineweber, Fleischer, Bäcker, Kupferschmiede, Maurer, Zimmerer, Sattler usw. mit Energie ihre Ziele verfolgten. Sie saßen aber selbst im Rat und konnten dort ihre Interessen zur Geltung bringen. Wochenmärkte am Mittwoch und Sonnabend, Krammärkte, wie der Martinimarkt, Neujahrsmärkte, beförderten den handwerksmäßigen Handel. Neben dem Hauptmarkt wird ein Schweinemarkt, Salzmarkt usw. genannt. Seit 1577 begann auch der Bau des neuen stattlichen Rathauses am Markt. Das heutige ist ein Bau aus dem Jahre 1759.

Die Tuchweberei bildete in Coburg bereits im Mittelalter einen wichtigen Erwerbszweig. Die Tuchmacher legten gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Coburg dann auch eine Schönfärberei an. Auch die Zeug-, Leinen- und Barchentweberei nährte ihren Mann, und die Weber besuchten auch die nächstgelegenen auswärtigen Märkte. Dem Tabaksgewerbe war man nicht hold, da man im Tabakrauchen etwas Sündhaftes erblickte. Noch 1775 erschien in Coburg eine Verordnung, daß derjenige, welcher auf der Straße mit brennender Tabakspfeife betroffen würde in eine Strafe von 5 fl. Fränkisch genommen werden sollte.

Schloß Rosenau — Aus Woerls Reiseführer Coburg

Der Flachshandel bereitete dem Rat insofern Ärgernis, als die Händler den anfahrenden Flachsbauern die Ware gleich vom Wagen wegkauften. Der Rat verfügte, daß der Flachs wenigstens zwei Tage unter dem Rathause feilgehalten werden mußte.

Daß auch die Coburger Goldschmiede Bedeutung erlangt hatten, beweist der Umstand, daß 1789 ein Mandat, die Gold- und Silberarbeiter und deren Einkauf des Goldes und Silbers betreffend erschien. Während des Mittelalters wurden die Coburger Goldschmiede seitens des Coburger Rates mit wertvollen Arbeiten betraut, aber auch Nürnberger und Würzburger, wie schon erwähnt, herangezogen. Zum Regierungsantritt Herzog Ernsts 1542 wurde eine goldene Kredenzschale, 18 Mark schwer, 1552 zur Haftentlassung Johann Friedrichs des Großmütigen und dessen Besuch in Coburg ein vergoldetes Zinkgeschirr für 111 Gulden, 1559 zur Vermählung des Grafen Philipp von Schwarzburg ein Becher, 47 Gulden 11 Gr. Wert, 1560 zu einem Besuch Herzog Wilhelms ein vergoldeter Pokal, 8 Mark 5½ Lot schwer, und ein goldenes Armband, 1572 zum Besuche des jungen Prinzen des Herzogs ein Silbergeschirr im Werte von 71 Gulden, 1661 zum Besuche des Prinzen Christian ein vergoldeter Pokal, 6 Mark Silber schwer, in Auftrag gegeben, und so gingen die Geschenke fort, bis die Kriegsnot der Zeit auch diese Huldigungsgeschenke verbot. Besondre Vorliebe hatten die Coburger für Silbergeschmeide. Sogar die Dienstboten trieben darin Luxus, bis es ihnen bei Strafe verboten wurde. Das von uns erwähnte silberne Brustbild des Heiligen Mauritius wurde 1529 zum Einschmelzen gegeben und daraus acht silberne Säulen mit angehängten Bildern für die Kirche St. Moritz angefertigt. Der Goldschmied Johann Schmid fertigte auch das Wappen Coburgs mit dem Mohrenkopf an. Vorher war es unter den Grafen von Henneberg ein Turm gewesen, auf dessen Mauer eine Henne abgebildet war, und später das Meißnische Wappen mit dem Löwen. Der Mohr spielte eine große Rolle in Coburg. Das Weichbild der Stadt war mit 47 Steinen bezeichnet, auf denen sich Mohrenköpfe befanden, die Brücken wiesen Mohrenköpfe auf, ebenso der Ratskeller, und 1687 ließ Herzog Albrecht Taler und Dukaten mit dem Mohrenkopf prägen. Welche Bewandtnis es mit diesem Mohren hat, darüber haben wir leider nichts in Erfahrung bringen können.

Der erste Buchdrucker in Coburg ist ein Hans Bern gewesen, der 1530 das Bekenntnis Luthers für den Augsburger Reichstag druckte. Später werden Cyriacus Schnaufius (1543), Michael Krahn (1574), Valentin Kerner (1589) usw. genannt, 1575 auch eine Fürstliche Druckerei errichtet, die von Hofbuchdruckern geleitet wurde. Das zuerst herausgegebene Wochenblatt wurde dann durch ein amtliches Intelligenzblatt abgelöst, und 1848 erschien die erste öffentliche, unabhängige Presse, die Land- und Stadtzeitung, dann das Coburger Tageblatt und die Konstitutionellen Blätter. Der erste „Buchfürler" (Buchhändler) war Bernhard Wiprecht (1608), der erste offene Buchladen der der Witwe Hagen (1735).

Ein einträgliches Geschäft hatten die Friseure von Coburg. Da die Coburger Damen entsetzlich hohe Frisuren liebten, und bei der strengen Sonntagsfeier Sonntags nicht frisiert werden durfte, ließen sie sich Sonnabends frisieren und brachten nun die ganze Nacht

Digitized by Google

im Stuhle sitzend zu, damit die Frisur nicht eingerissen wurde.

Für das Handwerk wurde auch später viel getan. Im Jahre 1819 ließ man das Seelenhaus im Heiligen Kreuz in ein Spital für Handwerksgesellen umwandeln, 1821 wurde eine Sonntagsschule für Lehrlinge gegründet und 1822 wurden Lehrlingsprüfungen im Rathaussaale eingerichtet. Kammerrat Christian Zizmann († 9. Februar 1847) schuf durch den Kunst- und Gewerbeverein eine segensreich wirkende Witwenkasse für Witwen Gewerbetreibender.

Der Verkehr in der Stadt ließ in der guten alten Zeit, wie überall, so auch in Coburg zu wünschen übrig. Noch in einer Bekanntmachung vom 24. September 1813 muß das Aufschichten von Brennholz, Brennmaterialien und Baugeräten, das Liegenlassen des Dungs über Nacht vor den Häusern, das Ausgießen übler Flüssigkeiten aus den Fenstern verboten und den Fuhrleuten, Schmieden und Wagnern eingeschärft werden, daß sie mit ihren Wagen nicht die Straßen verstellen. Straßenlaternen gab es erst seit 1806. Geschäfte gab es schon in alter Zeit genug. Es werden die Traube, Weißer Schwan, Goldner Hirsch, Goldner Löwe, Schwarzer Bär, Goldne Rose, später Goldner Anker usw. genannt.

Wir sind damit auf der Schwelle des Übergangs in die neuere Zeit angelangt. Aus Handel und Gewerbe bildete sich auch in Coburg eine reiche industrielle Tätigkeit heraus. Wir hören schon im 18. Jahrhundert von der Errichtung von Fabriken, darunter einer Porzellanfabrik und einer Gold- und Silberfabrik. Im Jahre 1735 wurden drei Drahtzieher und Plättner an den Pranger gestellt, weil sie die Arbeiten der Gold- und Silberfabrik verfälscht hatten. Unter den Goldschmieden neuerer Zeit taten sich namentlich die Brüder G. und A. Lehmann II hervor, die auch bei Theateraufführungen mitwirkten.

Im neuen Coburg herrscht rege Industrie und Handelstätigkeit, ein erfolgreicher Gewerbefleiß, und auch unsere deutsche Goldschmiedekunst hat hier noch ihre Pflanzstätte. Es bestehen Fabriken für Maschinen, Porzellan und Möbel, mechanische Webereien und Spinnereien, Farbenfabriken, Dampfsägewerke, Wagenfabriken, Korb- und Spielwarenmanufakturen, Tonwaren-, Zement- und Backsteinfabriken, Marmorschleifereien, Holzschnitzerei, Ateliers für Theatermalerei, Puppenfabriken, Großschlächtereien, Konservenfabriken, Fahnenfabriken, Steinbaukastenfabriken, die Hauptindustrie aber ist bis auf unsere Tage die Bierbrauerei geblieben, die auch einen lebhaften Exporthandel repräsentiert. Unter der Regierung des 1893 verstorbenen Herzogs Ernst II. erlebte Coburg seine Blütezeit und war durch die Eigenart dieses Fürsten in aller Munde.

Hat es auch in der Zeit des Weltkrieges wie alle deutschen Städte gelitten, aufrecht wie seine Veste droben auf hohem Berge steht es im Leben und Verkehr der neuen Zeit, in der es mit Bayern Vereinigung suchte und fand, keine Großstadt mit geräuschvollem Treiben, aber eine Stätte der Industrie, des Handels und des Gewerbefleißes, in der sich jedermann wohl fühlen muß, der Einkehr in ihr hält.

Programm für den Verbandstag in Coburg vom 14. bis 17. August 1922.

Montag, den 14. August:

9 Uhr vormittags: Getrennte Vorstands- und Ausschußsitzung, voraussichtlich im Hotel „Zur Traube".

11 Uhr vormittags: Gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes und Ausschusses.

7 Uhr abends: Gemütliche Zusammenkunft der Verbandstagsteilnehmer im Speisesaal des Hotels „Zur Traube".

Dienstag, den 15. August:

8¾ Uhr vormittags: Generalversammlung der Mitglieder der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe.

10 Uhr vormittags: Offizielle Eröffnung des Verbandstages, Begrüßung der Ehrengäste und Verbandstagsteilnehmer durch den II. Vorsitzenden und weitere Ansprachen.

11½ Uhr vormittags: Beginn der ordentlichen Verhandlungen.

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes und Ausschusses.
4. Feststellung des Rechnungsvoranschlages für das Geschäftsjahr 1922/23.
5. Beschlußfassung über die Abänderung der Satzungen.
6. Bekanntgabe der eingelaufenen Anträge.
7. Verschiedenes.

Nachmittags nach Schluß der Verhandlungen: Besichtigung der Stadt unter Führung der Coburger Kollegen.

8 Uhr abends: Festessen mit Künstlerprogramm.

Mittwoch, den 16. August:

9 Uhr vormittags: Fortsetzung der Verhandlungen.

1. Die Luxussteuer.
2. Bekämpfung des unlauteren Handels in unserem Gewerbe
3. Schaffung von amtlichen Auskunftsstellen.
4. Reklame für unser Gewerbe.
5. Die neue Preisauszeichnung für Edelmetallgrossisten.
6. Bericht über neue Versicherungsabschlüsse.
7. Fachschulwesen.

2 Uhr nachmittags: Besichtigung der Veste Coburg mit ihren Sammlungen.

Abends: Gartenfest auf der Kapelle. (Rostbratwurst.)

Donnerstag, den 17. August:

9 Uhr vormittags: Fortsetzung der Verhandlungen.

1. Neuwahlen.
2. Besprechung noch nicht erledigter Anträge.
3. Allgemeine Aussprache.
4. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Sollten wider Erwarten am dritten Tag die Verhandlungen noch nicht beendet sein, so stehen von dem vierten Tag noch 1 bis 1½ Stunden zur Verfügung, da der fahrplanmäßige Zug nach Stuttgart erst 11 Uhr 30 abfährt.

1½ Uhr nachmittags: Ausflug nach Schloß Rosenau.

Freitag, den 18. August:

Gemeinsame Fahrt zur Jugosi nach Stuttgart.

Der Platinhunger der Industrie.

Obwohl Platin nachweisbar bereits im siebenten Jahrhundert zu Verzierungen an ägyptischen Metallgeräten verwendet wurde, ist seine Bedeutung doch erst im Laufe des vorigen Jahrhunderts erkannt worden. Die große Seltenheit seines Vorkommens ließ dieses wertvollste Edelmetall der Jetztzeit anfangs nicht zu der gleichen kulturgeschichtlichen Bedeutung gelangen, wie Gold und Silber. Hemmend für seine Verwendung und Verwertung war aber vor allen Dingen ursprünglich die Hilflosigkeit, mit der man diesem neuen Metall, das man zunächst für eine Art Silber hielt, bezüglich der Bearbeitung gegenüberstand. Als es zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts als Begleiter der südamerikanischen Golderze sozusagen neu entdeckt wurde, blieb es deshalb ziemlich unbeachtet. Auch weitere Vorkommen im Flußsand und Schwemmland goldführender Gewässer

Digitized by Google

brachten darin keine Veränderung. Das Verdienst, das Platin zuerst als besonderes Metall erkannt zu haben, gebührt dem schwedischen Münzmeister Scheffer.

Seine wundervollen Eigenschaften und seine Eignung für technische Zwecke kamen jedoch erst zur Geltung durch die Entdeckung seiner Schmelzbarkeit und Schweißfähigkeit durch Wollaston im Jahre 1804. Damit begann seine industrielle Bedeutung, seine Verwertung für die Chemie und für technische Zwecke, zumal auch seine große Widerstandsfähigkeit gegen Säuren und hohe Feuerbeständigkeit bald erkannt wurde. Man fertigte daraus Schalen und Tiegel für den Laboratoriumsgebrauch und selbst größere Apparate und ebnete damit erst der Chemie zum großen Teil den Weg zu weiterem Aufschwung.

Während Gold und Silber bereits bei 1060 bzw. 960 Grad schmelzen, wird der Schmelzpunkt des Platins erst bei 1750 Grad erreicht. Verschiedene Unedelmetalle, wie Eisen, Nickel, Wolfram usw. haben zwar noch wesentlich höhere Schmelzpunkte, aber nicht die gleiche Immunität gegen Oxydation wie Platin, das bis zum Schmelzen völlig blank bleibt. Gerade diese Eigenschaft, die es der Chemie fast unentbehrlich macht, bildet neben seiner Hämmerbarkeit, Streck- und Schweißfähigkeit auch die Grundlage seiner Eignung zur Anfertigung von Schmuckwaren. Hervorragend ist seine Wirkung besonders in Verbindung mit Weißjuwelen, denen es damit eine gewisse Vorrangstellung gesichert hat. Mit der steigenden Beliebtheit solcher Schmuckstücke wuchs der Bedarf der Bijouterie in Platin allein auf etwa 20 Prozent der Gesamterzeugung an. Für sie ist ja der hohe Preis nicht in dem Ausmaße hinderlich, wie für die chemisch-technische Industrie trotz ihrer Kapitalkräftigkeit. Auf die rege Nachfrage der Schmuckwarenindustrie wird deshalb auch die gewaltige Preissteigerung zurückgeführt, die Platin für manche Verwendungszwecke bereits unerschwinglich machte. Um zu ermessen, welche Bedeutung diese Frage für die chemisch-technische Industrie hat, muß man sich vergegenwärtigen, für welche Zwecke Platin bereits verwendet wurde. Wie schon erwähnt, bestimmt vor allem die Säurebeständigkeit desselben seine große Bedeutung für die genannten Wirtschaftsgebiete. Angreifbar ist es wie Gold nur durch Königswasser. Während z. B. Silber nur in Salpetersäure, Eisen in Salzsäure löslich ist, wird das Platin von beiden Säuren nicht angegriffen. Es dient deshalb zur Anfertigung von Drähten und Blechen, sowie Fertigfabrikaten, die der Einwirkung chemischer Agentien und hoher Temperaturen ausgesetzt sind. Insbesondere handelt es sich dabei um Zangen, Tiegel, Löffel, Retorten usw. Kessel in Affinieranstalten und für die Schwefelsäurefabrikation. Die Herstellung von Schwefelsäure im sogenannten Kontaktverfahren, bei dem Luft und schweflige Säure über Platin geleitet werden, beruht auf der Eigentümlichkeit dieses Metalles, chemische Umsetzungen zu beschleunigen, ohne selbst der Abnutzung unterworfen zu sein. Diese Verwendungsmöglichkeit für katalytische Prozesse ist während des Weltkrieges von weittragender Bedeutung geworden, indem es gelang, in Verbindung mit dem Verfahren aus der Luft und Wasserstoff Ammoniak zu erzeugen, mit Hilfe des Platins auch Salpetersäure herzustellen. Das gewonnene Ammoniak wird zusammen mit Sauerstoff über glühendes Platingewebe geleitet und verbrennt dabei zu Stickoxyden, aus denen wiederum die Salpetersäure auf ziemlich einwandfreie Weise zu gewinnen ist. Viele hundert Kilo Platin sind von der Kriegsmetall-Akt.-Ges. den Platinschmelzen allein zu diesen Zwecken übergeben worden. Das Gebrauchsgebiet für Platin ist damit aber noch nicht erschöpft. Große Mengen beansprucht die Zahntechnik zur Anfertigung von Zahnstiften für künstliche Gebisse. Die Herstellung von astronomischen Spiegeln, Brennstiften und Salzen für die Photographie reißt weitere Prozentteile der Gesamterzeugung an sich. Besonders unbequem ist dieser Gebrauch und der Bedarf der Schmuckwarenindustrie der elektro-chemischen Großindustrie und der Elektrotechnik geworden. Die erstere bedient sich des Platins als widerstandsfähigsten Elektronenmaterials für die Fabrikation von Alkalien, Chlor, Chlorat und Perchlorat. Die Elektrotechnik stützt sich auf die völlige Oxydfreiheit des Platins bei der Anfertigung von Kontakten für Telephon- und Telegraphenapparate, sowie für Zünder für Automobil- und Flugzeugmotoren. Die Ausdehnungsfähigkeit des Platins beim Erwärmen, die sich mit der des Glases deckt, machte sich die Glühlampenindustrie zunutze bei der Einschmelzung von Stromzuführungen in Glas. Es liegt auf der Hand, daß der sich auf allen diesen Gebieten ständig steigernde Konsum besonders in der Preisgestaltung auswirken mußte. Verschärft wurde dieselbe natürlich noch dadurch, daß die Gewinnung von Platin von Jahr zu Jahr gesunken ist. Die Produktion Rußlands ging bereits vor dem Krieg zurück und fiel natürlich während desselben fast vollkommen aus. Bei den zerrütteten Verhältnissen der Sowjetrepublik ist auf ihrem Gebiete auch mit einer Besserung in der Erzeugung vorläufig kaum zu rechnen. Die Hoffnung der Verbraucher bleibt deshalb vorläufig Kolumbien, das eine starke Zunahme in der Platingewinnung aufweist. Die Ausbeute stieg von 12000 Unzen im Jahre 1912 auf 32000 Unzen 1921. Der Ausfall des Uralgebietes wird damit aber bei weitem noch nicht ausgeglichen. Ebensowenig durch den Umlauf der vorhandenen Vorräte in Altplatin, um die ein wahrer Wettlauf der Händler und Aufkäufer entbrannt ist, der sich in zahlreichen Inseraten in Tages- und Fachzeitungen charakterisiert. Die phantastischen Hoffnungen, die sich an die Platinfunde in Westfalen knüpften, haben sich als trügerisch erwiesen, da mit einer lohnenden Gewinnung nicht zu rechnen ist.

Die Folge muß natürlich eine weiter anhaltende Steigerung der Platinpreise sein, wenn nicht ein Ventil für die Überspannung gefunden wird. Glücklicherweise ist die technische Industrie bereits auf dem Wege, sich von dem Platin im gewissen Sinne zu emanzipieren. Sie hat sich mit Erfolg auf die Suche nach Ersatzmitteln begeben und dabei Resultate erzielt, die zu den besten Hoffnungen berechtigen, da die Entwicklung natürlich noch nicht abgeschlossen ist. Die Glühlampenindustrie hat ihren Jahresbedarf an Platin, der vordem mehrere Hundert Kilo betrug, bereits bedeutend herabgesetzt, indem sie zuerst Doublédraht benutzte (unedler Kern mit dünnem Platinbezug) und endlich in Chromnickel und Nickellegierungen einen geeigneten Ersatz fand, der sich auch für Zahnstifte bewährt hat. Für Laboratoriumszwecke behilft man sich mit Geräten aus Goldplatin- und Goldpalladiumlegierungen, die zwar nicht den hohen Feuerwiderstand, aber die gleiche Säurefestigkeit aufweisen wie Platin. Die Elektrotechnik verwendet für Kontaktzwecke bei Schwachstrom Silber, bei Starkstrom Wolfram. Als Platinersatz für Elektronen bewähren sich Goldkupfer-, Goldsilber- und Goldnickellegierungen, so daß damit auf die Dauer schon eine fühlbare Erleichterung geschaffen werden kann, die hauptsächlich den Kreisen zugute kommen wird, die von Ersatzstoffen absehen müssen. Und daran ist natürlich in erster Linie das Schmuckwarengewerbe interessiert, das auf die Vorzüge des Platins nur schwer Verzicht leisten würde, obwohl es im Weißgold selbst auch ein Streckmittel besitzt.

Digitized by Google

Altwürttembergische Goldschmieds-Ordnungen.

Von Oberrechnungsrat Marquart-Ludwigsburg.

Der „Antiquitäten-Zeitung" Stuttgart entnehmen wir folgenden unsere Leserschaft interessierenden Aufsatz. Die Schriftleitung.

Nachdem die altwürttembergische Regierung schon unter Herzog Christof — 1550 bis 1568 — sich mit der Abfassung einer Goldschmiedsordnung — zu welchem Zwecke Abschriften der Goldschmiedsordnungen von Nürnberg und Straßburg beigebracht worden waren — beschäftigt hatte, brachte der mit dem Entwurf beauftragte Dr. Gadner dieselbe doch erst im Jahre 1582 zustande, wonach nach vorgängigen mehrfachen Verhandlungen mit dem landschaftlichen Ausschuß die erste württembergische Goldschmiedsordnung am 6. April 1584 in das Land erlassen wurde.

Eine angeblich fast wörtlich der Ulmer Ordnung entnommene Satzung für die Goldschmiede der Stadt Stuttgart findet sich bereits 1550 vor (vgl. hierüber Reuscher, Sammlung der württ. Regierungsgesetze 1842, Seite 302 ff.). Über Goldschmiede enthielt gleichfalls die erste Polizeiordnung vom 30. Juni 1549 die Bestimmung, daß von den Amtleuten der Orte, wo Goldschmiede wohnen, die Schau des Silbers, welches verarbeitet werde, nach dem Inhalt der von römischer Kaiserl. Majestät und den Ständen des hl. Reiches aufgerichteten Ordnung gehandhabt werden solle; auch sollen die Goldschmiede künftighin kein Kupfer, Eisen, Holz und Gestein, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Gulden, vergolden. Ein Erlaß des Herzogs Christof vom 20. September 1552 befiehlt, daß die dem Herzog und seiner Gemahlin gehörenden Gegenstände zwar geprüft, aber mit keinem Stempel versehen, sondern der Gehalt auf einem besonderen Zettel beurkundet und mit dem Stück dem Herzog zugestellt werden sollen. — Die eingangs erwähnte erste württ. Goldschmiedsordnung vom 6. April 1584 und die neuere vom 29. Mai 1657 enthalten u. a. nachstehende Bestimmungen:

1. Alle **Meister** des Goldschmiedehandwerks sollen jede Silberarbeit in der Weise anfertigen, daß die Stiche oder Schrotten von gleichem schön weiß aus dem Feuer gegangen und so auf die Cappein gesetzt, dreizehn Loth fein halten und solle das Geringste von diesen gesetzlichen dreizehn Loth geringer zu arbeiten nicht gestattet sein.

Die ältere Ordnung vom 6. April 1584 hatte vorgeschrieben, daß ein jedes Werk aus Silberarbeit vierzehn Loth fein halten müsse, jedoch sollte ein Meister wegen eines Quentleins Fehlgehalt nicht gestraft werden, sonst aber sollte er mit 10 Gulden Strafe angesehen werden. — Und dieweil die Goldschmiede zu Eßlingen, Schw. Gmünd und Heilbronn zu jener Zeit viele Arbeit in das Land verschaffen, so sind dieselben durch amtliche Schreiben auf diese Bestimmungen ausdrücklich hingewiesen worden. Was ein Goldschmiedemeister damals von Gold arbeitete, das sollte er auf eine Nadel machen, die achtzehn Karat halte und nicht weniger; aber höher möge ein jeder arbeiten. Die Meister sollen jede Arbeit von Silber mit ihrem eigenen Zeichen (Stempel) versehen und hernach solche den Beschaumeistern schicken, damit letztere nach vorgängiger Probe dieselben mit dem Stadtstempel bezeichnen mögen. Die Kästen an Ringen und Kleinodien sollen mit Papier ausgefüllt werden, mit Ausnahme der Petschaftsringe, die mit Wachskreide ausgefüllt werden können. Sofern einem Goldschmied etwas gebracht würde von goldenem und silbernem Geschmeide, Münzen usw., von denen er vermuten möchte, es sei eine Fälscherei oder betrüglich oder diebisch eingetan — insbesondere da auch die betr. Person unbekannt oder verdächtig erschiene — das solle er jedesmal aufhalten und bei dem Vogt des Wohnortes vorbringen. Wenn ferner einem Goldschmied ein Stück Gold, Kronen oder Dukaten geprägt zukomme und zu gering befunden würde, so soll er diese Sachen weder löten noch färben, daß es für richtige Währung geachtet würde; ebenso soll er falsche Münzen, welche ihm in seinem Laden zukommen, nicht mehr von Handen lassen, sondern dieselben zerschneiden. Es sollte künftighin keine fremde, auswärts gemachte Goldschmiedearbeit, wenn sie nach Stuttgart gebracht werde, auf der dortigen Schau mit dem Stuttgarter Stempel bezeichnet werden dürfen. Ferner bestimmt diese Goldschmiedsordnung, ein Meister soll keinen weiteren Fachgenossen bei sich haben, der in Gemeinschaft mit ihm das Handwerk selbständig auf eigene Rechnung betreibe.

Die Goldschmiedsordnung vom 6. April 1584 und die vom 29. Mai 1657 enthielten weiter die Bestimmungen: Es soll kein Goldschmied eine von Messing gemachte Arbeit: Becher, Schalen, Ketten, Ringe usw., weder vergolden noch versilbern. Eine Arbeit aus Kupfer soll nur auf einer Seite vergoldet oder versilbert werden oder aber in der Weise, daß dieser Kupferarbeit ein offen sichtiger Spiegel, etwa einen Pfennig breit, gelassen werde, woran jedermann erkennen möge, daß es eine Arbeit aus Kupfer sei. Wenn einem Goldschmied Gold oder Silber in die Arbeit gegeben wird, das solle er jeder Zeit getreulich in dem Gehalt, wie er es empfangen habe, verarbeiten und zurückgeben, es wäre denn, daß das Gold an Gehalt geringer als 18 Karat und das Silber weniger als 13 Lot fein hielte; solche Arbeiten soll er auf den richtigen Gehalt zu verbessern verpflichtet sein. Jeder Goldschmied, dem eine namhafte Arbeit zu verfertigen gebracht wird, soll schuldig sein, das Gold in Gegenwart des Überbringers zu gießen und eine Probe davon zu schroten. Dieses Probestückchen soll er dem Eigentümer samt einer Bleischwer, die mit des Goldschmieds Stempel zu bezeichnen war, zustellen, damit in der Folgezeit die gemachte Arbeit gegen das Probestückchen geprüft und gegen das Bleischwer wieder gewogen werden möge. Es soll weiterhin kein Glas oder Stein — mit dem betrogen werden könnte — in Gold versetzt oder auf demantische Art aufgebracht werden. Auch soll keine Farbe an einen Stein oder Kasten gestrichen, sondern einem jeden Stein mit seiner rechten Folie geholfen werden. Kein Goldschmied solle einer Person auf ihr Begehren ein Petschaft oder Siegel in Gold, Silber oder anderes Metall weder graben noch schneiden, es sei ihm denn diese Person wohl bekannt. Auch sollte sich diese Person darüber ausweisen, daß sie das Wappen usw., welches sie angibt, rechtmäßiger Weise führe. Einem Goldschmied solle es nicht gestattet sein, eine Arbeit zu verkaufen, welche die ordentliche Probe nicht bestanden hatte.

Ferner sollte es nach der Goldschmiedsordnung vom 29. Mai 1657 künftighin Keinem im Fürstentum Württemberg das Goldschmiedehandwerk zu treiben, einen offenen Laden oder Gesellen oder Lehrlinge zu halten gestattet sein, er hätte denn die Probe getan und sein Meisterstück gemacht. Alle Meister des Goldschmiedehandwerks mußten einen Eid schwören, daß sie die Goldschmiedsordnung in allen ihren Punkten beachten wollten.

2. Ein **Geselle**, der bei einem Meister vier Jahre redlich und ehrlich gearbeitet hatte und dann das Meisterstück machen wollte, der sollte namentlich auch eine Urkunde beibringen, daß er nach seinen Lehrjahren auswärts oder fünf Jahre gewandert sei und das Handwerk bei einem redlichen Meister erlernt habe. Wer also als junger, lediger Geselle auf dem Goldschmiedshandwerk Meister werden wollte, der sollte nachstehend beschriebenes Meisterstück machen, nämlich: a) einen Ring von Gold geschmelzt, mit einem versetzten Steindiamant, Bunttafel oder sonst einem guten Edelstein; darnach b) einen Siegel, der mit Schild, Helm und Helmdecke wohl geschnitten sein mußte; c) ein Trinkgeschirr mit Deckel nach einer Visierung, die von dem Schaumeister jederzeit auf Verlangen zugestellt werden sollte. Dieses Meisterstück sollte jeder, der Meister werden wollte, bei einem Schau- oder sonst bewährten Meister in einem offenen Laden innerhalb eines Vierteljahres verfertigen. Der Lehrmeister sollte ihm zu diesem Zwecke Kohlen und alle Werkzeuge an die Hand geben. Ward das Meisterstück für gerecht erkannt, so mußte der Verfertiger einen Eid schwören, daß er das Stück in der bestimmten Zeit mit seinen eigenen Händen und ohne fremde Beihilfe gemacht habe. Wer das Meisterstück nach Gebühr gemacht hatte, der mußte für einen Meister gehalten und ihm das Handwerk zu treiben, Gesellen zu halten und Lehrjungen anzunehmen, ungehindert gestattet werden.

3. Kein **Lehrjunge** durfte kürzere Zeit lernen, als vier Jahre, gegen ein Lehrgeld von 31 bis 32 Gulden. Wollte er fünf Jahre lernen, so wurde ihm die Hälfte des Lehrgelds nachgelassen. Sofern er aber kein bares Geld zu geben vermochte oder wollte, so hatte er sechs Jahre zu lernen usw.

Digitized by Google

Neue Entwürfe für Weißjuwelen

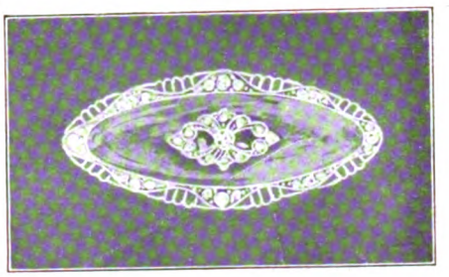

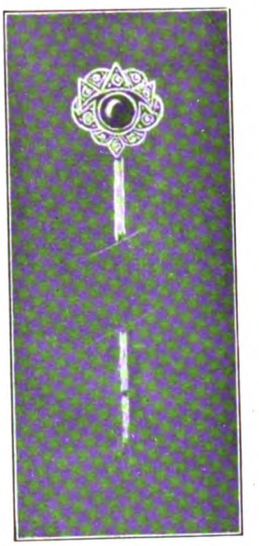

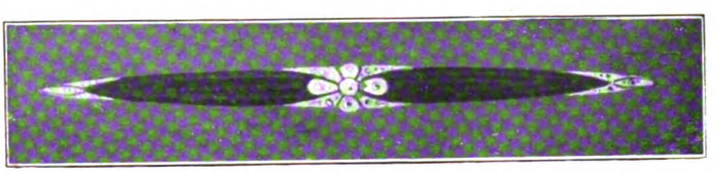

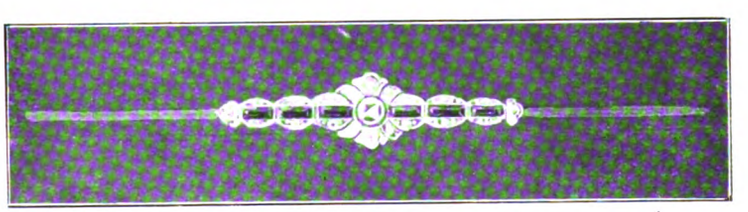

Digitized by Google

Neue Entwürfe für Weißjuwelen

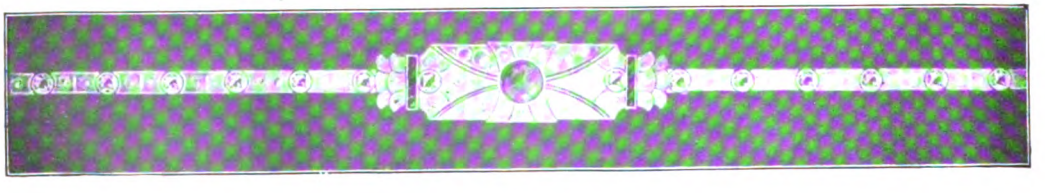

Digitized by Google

Neue Entwürfe für Weißjuwelen

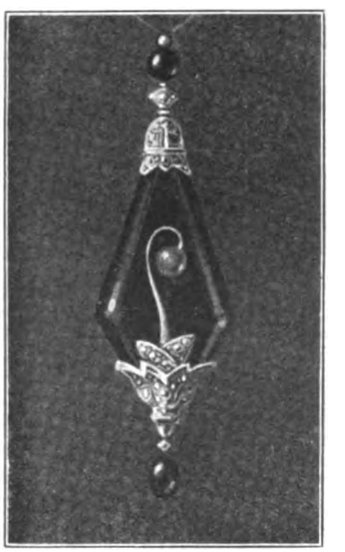

Digitized by Google

Neue Entwürfe für Weißjuwelen

Digitized by Google

Zu den Abbildungen.

Die vorliegende Nummer schließt sich unserem ersten Juwelenkunstteil (in Nr. 24) sinngemäß an. Eine Anzahl von Lösungen: Anhänger, Broschen, Nadeln, Uhrarmbänder zeigen eine große Abwechslung der Durchbildung und Steinanordnung. Die beliebte Verbindung mit Ebenholz oder Holzmasse ist mehrfach vertreten. In manchen Beispielen findet sich ein brauchbarer Gedanke, der zum eigenen Durchschaffen anregt. Auch diese Entwürfe bewegen sich auf einer Grundlage, die als im besten Sinne des Wortes modern bezeichnet werden kann. Aus den beiden oberen Anhängern (Seite 64 und 65) ist ersichtlich, wie durch kleine Veränderungen eine Umarbeitung möglich ist, ohne den Gesamtcharakter irgendwie zu beeinträchtigen. Wichtig war auch bei diesen Arbeiten der Grundsatz, eine sachliche, werkgemäße, geschmackvolle Durchbildung anzustreben.

Emaildekorationen.

Unsere kunstgewerblichen Museen werden viel zu wenig besucht. Und wenn man sie einmal besucht, so trägt man viel zu wenig Nutzen davon. Aber hierbei hängt wohl das erste vom zweiten ab: Weil man so wenig Nutzen davon zu tragen weiß, besucht man sie eben selten. Schuld an dieser Erscheinung ist nicht etwa der Inhalt der Museen — wenn man nicht vielleicht sagen will, daß ihr übergroßer Reichtum es dem Besucher erschwere, etwas Bestimmtes zu studieren —, sondern der Umstand, daß die wenigsten Menschen bei einem solchen Museums-Besuch sich die notwendige Beschränkung und Selbstkonzentration aufzuerlegen wissen. Wenn man nicht alles in einem Museum sehen will, sondern wenn man hineingeht, um sich bestimmte kunstgewerbliche Fragen beantworten zu lassen, so wird man mit größerem Nutzen wieder hinausgehen, — und vermutlich auch öfter wiederkommen.

Die folgenden, bescheidenen Notizen sind das Ergebnis eines kurzen Studienganges im Stuttgarter Landesgewerbemuseum, der unternommen wurde mit der Absicht, einen Überblick zu gewinnen über die verschiedenen Möglichkeiten der Emaildekoration auf Kleingeräten. Das Museum besitzt dafür keine besondere Abteilung; man muß also die Beispiele sich in der Abteilung für Feinmetallkunst zusammensuchen. Das Ergebnis ist, ohne auf historische Entwicklung irgendwie Rücksicht zu nehmen, etwa folgendes:

Es sind einige wenige Stücke da, welche Beispiele des romanischen Grubenemails aus dem 12. Jahrhundert darstellen, kleine Kupferplättchen mit breiten, die einzelnen Töne trennenden Metallstegen. Wesentlich moderner muten die Stücke des sogen. Venezianer Email an; es sind dies größere Kupferarbeiten, wovon Teile weiß emailliert sind; der etwas grelle Abstand von dem Weiß des Email bis zu dem dunklen Metallgrund wird gemildert durch reichlich in Gold auf dem Weiß aufgemalte, ornamentale Verzierungen. Zugleich betont diese reiche Anwendung des metallischen Goldes den Charakter der Feinmetallkunst wieder, der sonst durch den weißen, glasurartigen Emailüberzug allzusehr gedämpft wurde. In umgekehrter Weise zeigt ein zierlicher, deutscher Emailteller des 18. Jahrhunderts die Verwendung der Goldmalerei auf schwarzem Emailgrund. Es sind flächenhafte, breit gehaltene Ornamente, wobei die Konturen, aus dem Gold ausgespart, in Schwarz erscheinen. Die Wirkung ist ebenso zurückhaltend, wie reich und vornehm, so daß diese Dekorationsart eine häufigere Anwendung verdiente. Ebenfalls auf der Verwendung des schwarzen, tiefbraunen oder tiefblauen Grundes aufgebaut ist die Wirkung der Limoges-Emailmalerei, von der eine prächtige Platte von 1633 ein bezeichnendes Beispiel darstellt. Der tiefschwarze Emailgrund wird belebt durch zierliche, dünngestrichelte Goldornamente; die Darstellung der Figuren oder sonstigen Ojekte wird gegeben durch Weiß, durch welches der dunkle Grund mehr oder weniger durchscheint, und das in seinen dünnen Partien als Schatten, in den dickeren als Licht wirkt. Die nackten Fleischteile der Figuren sind mit einem blassen, violett-rötlichen Farbanflug ausgestattet. Der Zusammenklang dieser Töne, Schwarz, Gold, der verschiedenen Stufen von Grau und Weiß, sowie des rot-violetten Überfluges ist ein sehr vornehmer. Er läßt uns die Beliebtheit verständlich erscheinen, welche die Limogesmalerei jahrhundertelang genossen hat. Auf weißem oder schwarzem Grund hat das sog. Augsburger Maleremail des 17. Jahrhunderts gearbeitet. Es sind eng gedrängte, farbig dargestellte und mit großer Sicherheit behandelte Blumenmuster, welche von dem Grund möglichst wenig blicken lassen. Sie zeigen, mit welchem Vorteil man die Blumenmalerei in die Emaildekoration hereinziehen kann, wenn man, wie dies hier bei dem Augsburger Maleremail geschehen ist, den Flächencharakter der Darstellung betont. Äußerst zierlich und minutiös, echte Beispiele feinster Kleinkunst, wirken verschiedene Emailplättchen mit landschaftlichen und figürlichen Darstellungen, die etwa in der Art des Emailmalers Herold d. J. von Sachsen gemalt sind. Der Grund ist weiß gehalten. Die Umrahmung ist aus zierlichen, gepreßten Goldornamenten gebildet und vermeidet mit Glück den starren, gemäldeartigen Rahmen, wie er heutzutage bei solchen Stücken üblich ist. Daneben stehen einige kupferne Gefäßchen, deutsche Arbeiten des 18. Jahrhunderts, zum Teil in Gestalt von Vögeln oder Tieren geformt und völlig überemailliert, so daß sie wie kleine Porzellangefäße wirken. Einzelne dieser Gefäße sind auch weißgrundig, mit Gold und Farben bemalt, wobei die architektonischen Gefäßprofile im Metall stehen bleiben. Die Stücke zeugen von großer, technischer Geschicklichkeit, aber sie haben den Charakter der emaillierten Metallarbeit völlig verloren. Eine interessante Verbindung von Treibarbeit und Emailmalerei zeigen eine Anzahl Dosen aus dem 18. Jahrhundert, die landschaftliche Emailgemälde auf weißem Grund zeigen, während die Figuren in getriebenem, vergoldetem Metall erscheinen. Diese Stücke, von denen eines der hübschesten die Entführung der Europa darstellt, wirken lebhaft und zierlich, wobei man allerdings zugestehen muß, daß die Verbindung der getriebenen Metallarbeit mit der naturalistischen Landschaftsmalerei nicht restlos gelöst ist. Dagegen ist diese Verbindung rein gelungen bei einem Nadeletuis aus der gleichen Zeit und von gleicher Herkunft, bei dem eine weißgrundige Emailmalerei von vergoldeten, plastisch getriebenen Ornamenten umgeben ist. Eine überaus feine Verwendung von Email zeigen einige vergoldete Bilderrähmchen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, bei denen einige ganz schmale, hellblaue Emailstreifen am äußeren Rand entlang laufen. Daneben liegen einige Uhren, bei denen die Randbordüren in ähnlicher Weise, jedoch dunkel emailliert sind; hier wird die zierliche Wirkung noch dadurch erhöht, daß in die ungeschmolzene Emailmasse winzige, ausgehauene goldne Ornamente eingedrückt wurden, wie man sie ja auch heutzutage wieder verwendet. Einen interessanten, gut gelungenen Versuch zeigt ein Dosendeckel aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts; hier sind Emailstücke von verschiedenen Farbtönungen mit Aventuringlas zusammengeschmolzen, was einen koloristisch recht reizvollen Effekt erzielt. Ferner hat die deutsche Emailmalerei des 18. Jahrhunderts die Limogesmalerei insofern wieder aufleben lassen, als sie die weißgrundige Graumalerei — Grisaillemalerei — aufnahm, wovon hier ein gutes Beispiel in dem Brustbild eines hl. Philippus vorliegt. Aus der gleichen Zeit liegen Umdrucke auf Email von kleinen Kupferstichen vor, welche von Hand mit Emailmalerei dekoriert und als — Flaschenetiketten verwendet wurden.

Aus der neueren Zeit interessieren besonders die zahlreichen Beispiele von Fensteremail, d. h. Email ohne Grund, das in die Durchbrüche einer Blechform, oder in die Maschen eines Drahtnetzes eingespannt erscheint. Die älteren dieser Stücke stammen aus Moskau, wie uns denn diese Technik, die seit der Renaissance verloren gegangen war, erst durch russische Arbeiten wieder vertraut wurde. Da sind prächtige Schmuckschalen aus diesem Fensteremail von Tostrup in Christiania vom Jahre 1900, ebenso von dem Deutschen C. A. Beumers in Düsseldorf. Der ganze Körper dieser Gefäße besteht aus glattem Draht mit eingeschmolzenem, verschiedenfarbigem, durchsichtigem Email. Der Goldschmied S. Hammer, Bergen, verwendet für seinen Tafelaufsatz, den er in Gestalt eines Wikingerschiffes in dieser Technik ausführte, geschnittenen Filigrandraht. In der gleichen Weise ist das kleine Gefäßchen aus dem Jahre 1896

Digitized by Google

von Schneider aus Genf gearbeitet. Es sind märchenhaft zarte Luxusarbeiten, die man sich eigentlich nur unter Glas aufbewahrt denken kann. Noch luxuriöser und zarter wirkt die kleine Vase aus Weichporzellan (Pâte tendre), deren hauchdünne Wände Durchbrüche zeigen, die mit Fensteremail geschlossen sind. Hugo Schaper zeigt von 1905 ein Schmuckstück mit Fensteremail. Hier sind die Durchbrüche aus dem vollen Metall ausgesägt, das Fensteremail selbst ist mattgebeizt, so daß es körperhafter und kraftvoller erscheint. Von dem Juwelier Vever in Paris ist eine naturalistische Schließe da aus dem Jahre 1900, deren Fischgestalten jenes durchsichtige, grüne Körperemail aufweisen, das in der auf die Pariser Weltausstellung folgenden Epoche einer so großen Beliebtheit sich erfreute. Die aufgesetzten Steine stimmen im Ton mit dem emaillierten Gold zusammen. Eine Leistung der modernen Emailkunst finden wir in einer Emailschließe von Jos. Hoffmann, Wien: Glatter, weißer Emailgrund, mit eingelegten, reich verschlungenen, glatten, goldnen Drahtlinien; außen blaue Emailränder. Das Ganze, sorgfältig glatt geschliffen und poliert, stellt einen ganz neu wirkenden, eigenartigen Typus dekorativer Emailtechnik dar. Ein anderes modernes Zigarettenetui verwendet das Email in wolkigen Lagen, die an die Zeichnung des Achates erinnern, und verwendet dazu eingelegten Perldraht. Ein älteres Zigarettenetui aus Moskau vom Jahre 1888 zeigt reiches Drahtfiligran auf mattem Goldgrund, wobei die durch das Drahtfiligran gebildeten Ornamentformen mit durchsichtigem Email ausgeschmolzen sind. Eine besonders wirkungsvolle Zusammenstellung von Email und Steinen weist eine Wiener Arbeit, ein Becher von 1873, auf. Hier ist ein schwarzgrundiger Emailreif angebracht, in welchen Lapislazuli, ganz in die Emailfläche eingeschliffen, eingelassen sind. In dem schwarzen Fries sind in durchsichtigem Email dargestellte Ornamentformen auf Silbergrund eingelassen.

Ein kurzer Einblick in einen engen Bezirk; und doch ein Hinweis darauf, welch unendliche Fülle von Möglichkeiten und technischen Verschiedenheiten dieser enge Bezirk der dekorativen Anwendung des Email bietet, und wieviel davon man bei einem kurzen Museumsgang kennen lernen kann. *R. R.*

Was muß der Goldschmied von der modernen Metallkunde (Metallographie) wissen?

Wir haben in Heft 27 vom vorigen Jahre eine Abhandlung über Zustandsdiagramme von Legierungen gegeben und wollen nun auf die für den Goldschmied wichtigsten Legierungen näher eingehen.

Betrachten wir zunächst das Diagramm Gold-Silber (Abb. 1). Die Grundlinie gibt die Gewichtsprozente Silber, die obere Linie überträgt diesen Maßstab in Atomprozente.[1]) Wir haben auf der einen Seite den Schmelzpunkt des Goldes 1064° man durch den Temperaturpunkt eine Wagerechte bis zum Schnitt mit der unteren Kurve zieht, sie würde also ärmer an Silber, somit reicher an dem schwerer schmelzbaren Metalle Gold sein.

Durch Ausscheidung dieser goldreicheren Mischkristalle muß die Schmelze, die übrig bleibt, natürlich goldärmer werden, sie ändert bei weiterem Sinken der Temperatur ihre Zusammensetzung entlang der oberen Linie, aber auch die Mischkristalle

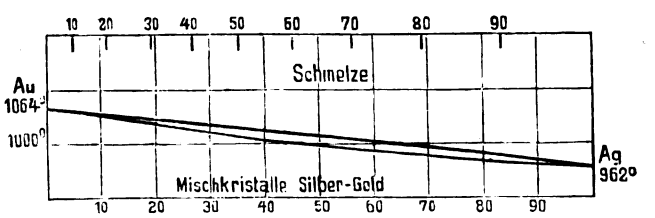

Gold — Abb. 1. Gewichts-Prozente — Silber

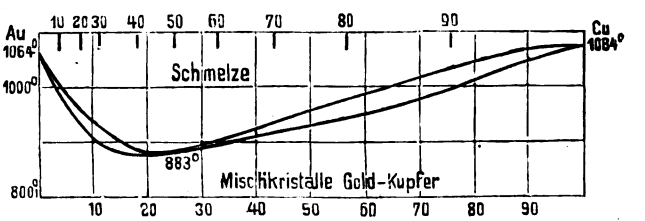

Gold — Abb. 2 Gewichts-Prozente — Kupfer

(Au = Aurum ist das chemische Zeichen des Goldes) entsprechend einer „Legierung" mit 100 Proz. Gold und 0 Proz. Silber, auf der anderen Seite den Schmelzpunkt des Silbers (Ag = Argentum) 962° entsprechend einer „Legierung" mit 100 Proz. Ag und 0 Proz. Au. Zwischen beiden Punkten haben wir eine gleichmäßig abfallende Linie (die obere der beiden Linien), die uns den Beginn der Erstarrung anzeigt, die zweite darunter befindliche Linie zeigt das Ende der Erstarrung an. Bei den reinen Metallen Gold und Silber treffen diese beiden Linien zusammen, diese haben also einen Schmelzpunkt, alle dazwischen liegenden Legierungen dagegen ein Schmelzintervall, innerhalb dessen sie aus festen Kristallen in flüssiger Schmelze bestehen und breiig sind.

Die senkrechten Randlinien des Diagramms zeigen, wie schon in dem vorhergehendem Artikel erläutert wurde, die Temperatur an. Bei Temperaturen, die oberhalb der oberen Linie, die man Liquidus nennt, liegen, ist alles flüssig, bei Temperaturen, die unterhalb der unteren, Solidus genannten, Linie liegen, alles fest.

Betrachten wir irgend eine Legierung, z. B. die mit 40 Gewichtsprozenten Silber im geschmolzenen Zustand bei der Abkühlung, so finden wir aus dem Diagramm, daß sie bei etwa 1030° zu erstarren beginnt.[2]) Hierbei scheiden sich Mischkristalle von Gold und Silber aus, das sind also nach dem früher Gesagten feste Lösungen der beiden Metalle ineinander. Die Zusammensetzung dieser Mischkristalle erhält man, wenn ändern in Berührung mit der silberreicheren Schmelze ihre Zusammensetzung noch und nehmen Silber auf, wobei sich ihre Zusammensetzung ensprechend der unteren Linie verändert. Nehmen wir einen Punkt zwischen den beiden Linien an, also etwa 1020°, so erhalten wir die Zusammensetzung der Schmelze und der Mischkristalle, wenn wir durch den Temperaturpunkt eine Wagerechte ziehen. Der Schnittpunkt dieser Wagerechten mit der oberen Linie gibt die Zusammensetzung der Schmelze an, der mit der unteren Linie die Zusammensetzung der Mischkristalle; nach der früher beschriebenen Hebelregel kann man auch die übrigen Verhältnisse von Schmelze und Mischkristallen berechnen. Ist die Temperatur bis zur unteren Linie gesunken, bei unserem Beispiel also auf etwa 1015°, so ist der letzte Rest Schmelze erstarrt, und die Mischkristalle haben ihren Silbergehalt auf 40 Proz. angereichert, wir haben jetzt also nur noch Mischkristalle. Die Erstarrungsverhältnisse sind hier nicht von besonderem Interesse, weil Liquidus- und Soliduslinie sehr nahe beieinander liegen und die ganze Legierungsreihe nach beendeter Erstarrung aus einheitlichen Mischkristallen besteht, also vollkommen homogen ist. Die mikroskopische Untersuchung bestätigt diese lückenlose Mischbarkeit im festen Zustande. Die erstarrten Legierungen bestehen aus größeren Körnern, die ihrerseits wieder aus kleinen kubischen Kristallen zusammengesetzt sind.

Das vorstehend Gesagte gilt auch für das Diagramm Gold—Kupfer (Abb. 2) (Cu = Cuprum) fast in gleicher Weise, wir sehen nur, daß die die Erstarrung kennzeichnenden Linien von beiden Seiten zu einem Minimum abfallen, das bei etwa 20 Gewichtsteilen Kupfer und 883° liegt.[3]) Auch hier haben wir

[1]) Atomgewichte (Silber = 107,88, Gold = 197,2) sind die Gewichte des kleinsten Stoffteilchens, des Atoms, und in analogen Gewichtsmengen vereinigen sich die chemischen Grundstoffe miteinander zu chemischen Verbindungen. Es ist für manche Betrachtungen von Vorteil, die Zusammensetzung in Atomprozenten zugrunde zu legen, für den Praktiker kommt dies aber kaum in Frage.

[2]) Bis zu dieser Temperatur müßte diese Legierung natürlich auch erhitzt werden, bevor sie vollkommen flüssig ist.

[3]) Dies ist also der niedrigste Schmelzpunkt, den eine Kupfer-Gold-Legierung überhaupt haben kann, oder anders ausgedrückt: Eine Gold-Kupfer-Legierung schmilzt dann am leichtesten, wenn sie etwa 80 Proz. Gold und 20 Proz. Kupfer enthält.

Digitized by Google

also nach dem Schmelzdiagramm eine lückenlose Reihe von Mischkristallen, was durch die mikroskopische Untersuchung bestätigt wird.

Der Abfall der Erstarrungskurven von beiden Seiten zeigt, daß der Schmelzpunkt eines jeden der beiden Metalle durch Zusatz des anderen erniedrigt wird (bis zu 883° vgl. Anm. 3).

Etwas komplizierter sieht nun schon das Zustandsdiagramm Silber–Kupfer (Abb. 3) aus. Wir haben hier, vom Schmelzpunkt des Silbers ausgehend, zwei abfallende Linien, ebenso vom Schmelzpunkt des Kupfers ausgehend. Die beiden oberen, den Beginn der Erstarrung kennzeichnenden Linien führen von beiden Seiten zu dem Punkt, der der Temperatur 779° und 28 Proz. Kupfer (niedrigster Schmelzpunkt einer Silber-Kupfer-Legierung) entspricht. Oberhalb dieser Linien ist alles flüssig. Entlang der Linie links beginnen sich nun silberreiche Mischkristalle auszuscheiden, deren Zusammensetzung sich entsprechend der steileren Linie (ganz links) ändert und die bei der Temperatur 779° einen Gehalt von etwa 6 Proz. Kupfer erreichen. Die Schmelze ändert ihre Zusammensetzung entlang der oberen Linie und erreicht bei 779° die Zusammensetzung 28 Proz. Kupfer, 72 Proz. Silber.

Ebenso scheiden sich entlang der oberen Linie rechts kupferreiche Mischkristalle aus, deren Zusammensetzung sich entlang der ganz rechts gestrichelten Linie bis auf etwa 5 Proz. Kupfer anreichert, während die Schmelze durch Ausscheidung kupferreicher Kristalle kupferärmer werden muß, und schließlich auch die Zusammensetzung 28 Proz. Kupfer und 72 Proz. Silber erreicht. Um den Gehalt der Schmelze und der Mischkristalle und ihr Mengenverhältnis in einem bestimmten Punkte zu finden, haben wir, wie bei Silber–Gold bzw. bei der ersten Abhandlung erläutert, vorzugehen.

Bei 779° erstarrt nun der Rest der Schmelze zu einem Eutektikum, einem heterogenen Gemenge von silberreichen Mischkristallen mit 6 Proz. Kupfer und kupferreichen Mischkristallen mit 5 Proz. Silber, das unter dem Mikroskop als hell und dunkel gestreift erscheint. Diese eutektische Legierung von 28 Proz. Kupfer und 72 Proz. Silber hat also wie die reinen Metalle Silber und Kupfer e i n e n Schmelzpunkt, alle anderen Legierungen haben ein zwischen Liquidus und Solidus liegendes Schmelzintervall. Die Liquiduslinie haben wir schon kennen gelernt, sie setzt sich aus den beiden oberen Linien zusammen; die Soliduslinie wird von den beiden äußeren steilabfallenden Geraden und der durch den eutektischen Punkt gehenden Horizontalen gebildet.

Betrachten wir also einige Beispiele:

1. Eine Legierung mit weniger als 6 Proz. Kupfer wird beim Erstarren silberreichere Mischkristalle ausscheiden, deren Zusammensetzung sich entlang der steilen Kurve links ändert bis zu dem Kupfergehalt der betreffenden Legierung. Ist diese erreicht, so ist alles erstarrt, und die feste Legierung besteht nur aus einheitlichen Mischkristallen, wie wir dies bei Gold–Silber und Gold–Kupfer fanden. Ebenso verhält sich eine Legierung mit weniger als 5 Proz. Silber.

2. Die eutektische Legierung von 28 Proz. Kupfer und 72 Proz. Silber ist oberhalb 779° flüssig, bei Unterschreitung dieser Temperatur erstarrt alles auf einmal.

3. Nehmen wir jetzt eine Legierung mit 20 Gewichtsprozent Kupfer, so sagt uns das Diagramm, daß die Erstarrung bei 840° beginnt. Die sich ausscheidenden Mischkristalle enthalten anfangs etwa 2 bis 3 Proz. Kupfer und reichern sich bis 6 Proz. an, sind also immer kupferärmer als die Legierung, so daß die zurückbleibende Schmelze kupferreicher werden muß, bis sie die eutektische Zusammensetzung erreicht hat, dann erstarrt

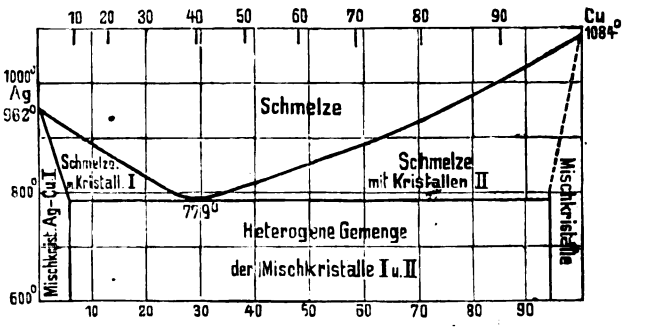

Abb. 3. Gewichts-Prozente

auch sie. Unter dem Mikroskop sehen wir hellere silberreiche Mischkristalle eingebettet in dem zuletzt erstarrten Eutektikum.

4. Bei Legierungen mit mehr als 28 Proz. Kupfer scheiden sich zuerst kupferreiche Mischkristalle aus, bis die Schmelze die eutektische Zusammensetzung und Temperatur erreicht hat, wir finden also unter dem Mikroskop dunklere kupferreiche Mischkristalle in dem aus helleren und dunkleren Streifen bestehendem Eutektikum. (Nur bei der Zusammensetzung 28 Proz. Kupfer und 72 Proz. Silber zeigt die ganze Legierung nach der Erstarrung eutektisches Gefüge.)

Aus den Diagrammen läßt sich also mit einem Blick folgendes ablesen:

Welches sind die Schmelz- bzw. Erstarrungstemperaturen der reinen Metalle?

Welches ist die Zusammensetzung einer aus zwei Metallen bestehenden Legierung mit dem niedrigst-möglichen Schmelzpunkt, und welches ist diese Schmelz-Temperatur?

Bei welcher Zusammensetzung einer Legierung erstarrt die gesamte Schmelze einheitlich, und bei welcher bilden sich Mischkristalle und eutektische, die Lücken füllende Grundmasse?

Wie ist — bei einer bestimmten Zusammensetzung der Schmelze — der Gehalt dieser Mischkristalle?

Muß ein Reisender in Bijouterien, der sich auf bestimmte Reisetage verpflichtet hat, auch an soviel Tagen auf Reisen geschickt werden?

Über die Frage, ob der Reisende einer Bijouteriewarenfabrik und -handlung, dem eine Zahl von Reisetagen auferlegt sind, über die Hälfte dieser Reisetage ohne Entschädigung vom Reisen zurückgehalten werden kann, hat das Amtsgericht Pforzheim ein interessantes Urteil gefällt.

Der Fabrikant A. W. in Pforzheim übertrug dem Kaufmann K. St. in Berlin seine Vertretung in ganz Deutschland, soweit sie die Bearbeitung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede, sowie Uhrmacher des Einzelhandels betraf. Nach § 2 des Vertrages verpflichtete sich St. die Kundschaft ständig zu bearbeiten und das Vertretungsgebiet mindestens während 220 Tagen im Jahre zu bereisen. Er durfte andere Vertretungen nicht übernehmen, auch auf eigene Rechnung Waren nicht verkaufen, hatte für das ihm überlassene Warenlager zu haften und erhielt 5 Proz. Provision von dem Umsatz, der in seinem Vertretungsgebiet mit seiner Kundschaft erzielt wurde, mit garantierter Höhe von 15000 Mk. Für jeden Reisetag erhielt er 100 Mk. Reisespesen, auch für einen achttägigen Aufenthalt in Pforzheim und ursprünglich desgleichen für 25 Tage in Berlin, was nachträglich aufgehoben wurde. Es wurde aber Herrn St. eingeräumt, auch andere Vertretungen, insbesondere der Berliner Goldschmiede-Werkgenossenschaft zu übernehmen, doch hatte er die Hälfte der aus solchen Geschäften erzielten Provision wieder an die Firma A. W. in Pforzheim abzuführen. Nun steht außer Frage, daß St. nicht nach eigenem Ermessen, sondern auf Anweisung der Firma zu reisen hatte, und tatsächlich nur 87 Tage außerhalb Berlins und der Vororte reisen durfte, so daß 133 Tage an den 220 Pflichtreisetagen fehlten. St. machte nun gerichtlich seinen Schaden geltend, indem er betonte, daß er durch die Zurückhaltung vom Reisen während 133 Tagen seinem Haushalt in Berlin zur Last gefallen sei, wodurch er eine Einbuße von 1995 Mk. gehabt habe.

Die Firma A. W. wandte ein, daß sich St. wohl verpflichtet habe, an 220 Tagen zu reisen, daß aber die Firma ihrerseits nicht die Verpflichtung übernommen habe, ihn auch wirklich 220 Tage auf die Tour zu schicken. Im Jahre 1921 seien die Verhältnisse im Bijouteriegeschäft so ungünstig gewesen, daß alle Firmen nur wenige Tage hätten reisen lassen. Die Firma beantragte deshalb Abweisung der Klage und erhob obendrein Widerklage wegen eines Betrages, die indessen hier nicht

Digitized by Google

interessiert. Das Amtsgericht Pforzheim wies die Klage ab und verurteilte auch die Widerklage.

Das Amtsgericht ist der Meinung, daß die Verpflichtung des Reisenden, an 220 Tagen die Kundschaft zu besuchen, nicht auch das Recht enthalte, diese Zahl von Tagen nun wirklich auf die Reise gesandt zu werden. Die Erfahrung des Lebens spreche ganz entschieden für diese Auslegung, denn im Bijouteriegeschäft könne man schlechterdings vorher nicht sagen, wie sich das Geschäft gestalten werde, und ob es sich überhaupt lohne, in größerem Umfang reisen zu lassen. Es sei deshalb von vornherein außerordentlich unwahrscheinlich, daß sich die Firma auch verpflichtet haben sollte, den Kläger nahezu $^3/_5$ des Jahres reisen zu lassen, und zwar auf alle Fälle, ganz einerlei, wie das Geschäft gehe.

Das Urteil erscheint uns mehrfach irrig. Zunächst nimmt es gar keine Rücksicht auf die Stellung des Reisenden. Das Gericht scheint St. für einen selbständigen Handelsvertreter im Sinne von § 84 des Handelsgesetzbuchs anzusehn. Seine Stellung hat aber zweifellos Handlungsgehilfencharakter. Er hat die Reisen nur nach Weisung und Willen seines Hauses auszuführen, steht also unter dessen Botmäßigkeit. Er erhielt Reisespesen, wenn auch in nicht ausreichender Höhe. Er durfte ursprünglich keine andere Vertretung haben, noch Waren für eigene Rechnung verkaufen. Die Provision hat Gehaltscharakter, denn sie ist in bestimmter Höhe garantiert und wird wie Gehalt in Monatsraten mit 1250 Mk. ausgezahlt. Für die Reisespesen sind Nachvergütungen für die Kofferfracht vorgesehn.

Alles das spricht für den Posten eines festangestellten Reisenden. Dieser aber muß mit den ihm gewährten Reisespesen rechnen, namentlich wenn das sonstige Garantieeinkommen nur 15000 Mk. jährlich beträgt, ein Betrag, mit dem bei den heutigen Indexziffern niemand auch nur im entferntesten auskommen kann. Nun ist es richtig, daß kein Haus verpflichtet ist, einen Reisenden auf die Tour zu senden, wenn es dem Geschäftsinteresse widerstreitet. Aber entschädigen muß es ihn für den Verlust, den er erleidet, weil er sich von dem geringem festen Einkommen und von den Reisespesen nicht beköstigen kann. Es ist deshalb feststehende Anschauung bei den Gerichten, daß der Teil der Reisespesen, der auf Unterhalt entfällt, ein festes Einkommen bildet und bei Nichtbeschäftigung auf der Reise angemessen vergütet werden muß. Angemessen sind heute 30 Mk. für den Tag. Diese Ersatzpflicht besteht auch, wenn keine Reisedauer festgesetzt ist. Wenn eine Firma nicht weiß, ob und wie oft sie einen Reisenden überhaupt beschäftigen kann, dann muß sie auf die Anstellung eines solchen verzichten oder einen freien, selbständigen Vertreter annehmen, der noch über andere Einnahmequellen verfügt und nicht an das Haus gebunden ist. Wenn ihm später auch die Vertretung anderer Häuser gestattet wurde, so war er auch dabei von der Firma abhängig, da er die Hälfte des Verdienstes abgeben mußte. Er erreichte also die tarifliche Höhe des Einkommens nicht, sondern war erheblich schlechter gestellt, so daß er auf die Verwendung auf der Reise notgedrungen angewiesen war.

Alles das ist in dem Urteil nicht gebührend in Rücksicht gezogen worden.

Jugosi und Marksturz.

Mehr und mehr zeigen sich die Wirkungen der deutschen Geldwertsenkung auch in den Bezirken der deutschen Edelmetall-Industrie. Das hier zur Verarbeitung kommende Rohmaterial — Gold und Silber — folgt am schnellsten der Verteuerung, weil es selber Währungsstoff und Währungsmaßstab ist. Der Geldbedarf ist ins Riesenhafte gewachsen; der Kredit der Banken wird aufs höchste angespannt. Das erschwert und hemmt die Produktion. Diese aber darf nicht zum Stillstand kommen, weil die Inganghaltung der industriellen Wirtschaft eine Voraussetzung der finanziellen Leistungsfähigkeit und damit der volkswirtschaftlichen Wiedergenesung ist. Aus diesem Gesichtspunkt heraus muß auch die Organisation des Verkaufs stabil bleiben. Die Stuttgarter Edelmesse, einer der bedeutendsten Absatz-Faktoren der deutschen Edelmetall-Industrie, erscheint so, inmitten der Währungskatastrophe, als eine unentbehrliche Einrichtung. Da die auf ihr vertretene Industrie zu einem wesentlichen Teil auf dem Export beruht, zieht die „Jugosi" viele Einkäufer des Auslandes an. Das ist von besonderer Bedeutung, weil die finanzielle Hilfe für den deutschen Staat und damit für die deutsche Wirtschaft vom Ausland kommen muß und die persönlichen Verbindungen mit einflußreichen Firmen des Auslandes auch in finanzpolitischer Hinsicht nicht unterschätzt werden dürfen. Es ist klar, daß sich auch die Bedürfnisse des deutschen Marktes unter der sozialen Einwirkung der Geldentwertung dauernd verschieben. Auch hier kann die Jugosi besonders wertvoll werden. Denn sie wird zusammengefaßt wieder einmal zeigen, inwieweit die deutsche Edelmetallindustrie und die mit ihr verbundenen Kunstgewerbler diese Zustände innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft zu berücksichtigen in der Lage sind.

Die Tage des 19. bis 25. August, an denen die 7. Edelmesse in der, wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und edlen Geselligkeit gerühmten, schwäbischen Hauptstadt stattfindet, sollen trotz aller äußeren Schwierigkeiten stehen im Zeichen der Zuversicht und des Bewußtseins deutschen Könnens. Dort in Stuttgart wird die deutsche Edelmetallindustrie zeigen, daß sie sich nicht unterkriegen läßt. Wer die Jugosi in solcher Gesinnung besucht — sei es als Produzent oder Käufer — nützt sich selber und der deutschen Wirtschaft zugleich.

Kleintechnik

Verbesserung von Perlmutter. In Nr. 11 und 13 vom März dieses Jahres brachten wir zwei Artikel über die Imitation von Opalen, die im wesentlichen darauf beruht, daß gewöhnliche Hydrophane durch Tränkung mit einer vorläufig noch geheimnisvollen Flüssigkeit in Edelopale zu verwandeln sind. Die Fähigkeit der Opale, Flüssigkeiten aufzufangen und dann ein intensiveres Farbenspiel zu zeigen, ist allerdings schon länger bekannt, nur war es bisher nicht möglich, den so erzielten Effekt zu einem dauernden zu gestalten. Mit der zunehmenden Austrocknung der Steine trat automatisch auch wieder Verblassen ein. Übrigens werden auch Türkise durch Feuchtigkeit, hauptsächlich Schweiß, beeinflußt, meist aber unvorteilhaft. Sie dunkeln dann, werden zuweilen grün und fleckig. Weniger bekannt ist aber, daß auch Perlmutter in ähnlicher Weise behandelt und verbessert werden kann. Da Perlmutter ein Kalkgebilde ist, bestehend aus lauter kleinen übereinanderliegenden Kalkschüppchen, gerne Farben aufsaugt, insbesondere wenn solche mit spirituöser Flüssigkeit angesetzt werden, so liegt es eigentlich auf der Hand, daß Perlmutter, welches wegen allzugeringen Farbenspiels oder aber auch wegen Mißfarbe zu bestimmten Zwecken nicht verwendungsfähig ist, durch Farbentränkung und Farbenauftrag, je nachdem das Farbenspiel beabsichtigt wird, in vorteilhafter Weise zu beeinflussen ist. Vor dem Färbeverfahren müssen die Perlmutterteile in einer leichten Lauge (1 Teil reine weiße Pottasche auf 10 Teile Wasser) bei 45—50 Grad Wärme ungefähr eine Stunde eingelegt, dann mit reinem Wasser nachgespült und abgetrocknet werden, worauf das Färben beginnen kann. Da die Farben beim Eindringen in das Perlmutter von selbst stark nachdunkeln, sind nur allerhellste Farbtöne anzusetzen. Für blaue Färbungen verwendet man eine Lösung geringer Mengen Anilinblau in 100—150facher Menge Spiritus, je nach der Tiefe des gewünschten Blautones, oder 1 Teil Pedigo-Karmin in 20facher Verdünnung von kochendem Wasser. Grüne Farbtöne kann man durch Lösung von Anilingrün in 100facher Spiritusverdünnung erreichen, violette durch Mischung von 1 Teil Fuchsin, $^1/_4$ Teil Anilinblau in 100facher Spiritusmenge, gelbe Tönungen durch Auflösung von Anilingelb in gleicher Spiritusmenge. Bei roten Farbtönen muß man beachten, ob dieselben mehr scharlachrot, zinnoberrot, blaurot oder noch anders sein sollen, und man kann jeweils geringe Mengen von Eosin, Fuchsin oder kleine Zusätze von Saffran in 100facher Spiritusverdünnung benutzen. Auch durch Farbenauftrag sind insbesondere schillernde oder irisierende Farbtöne zu erreichen. Hierzu nimmt man Farbengemische, die man von der Rückseite auftragen kann, die jedoch nicht ganz eindringen, sondern mehr als Deckfarben dienen.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe

Schwarze Tage der deutschen Wirtschaft.

Ein paar anschauliche Daten:

Tag	Dollarkurs	Goldpreis	Silberpreis
Febr. 1920	—	60000	4300
26. Mai „	34 3/4	24000	750
8. Nov. „	86 4/5	47500	1500
27. Jan. 1921	55 1/2	32000	870
2. Aug. „	82 7/8	47600	1360
15. Sept. „	109 7/8	54600	1970
8. Nov. „	310	205000	4775
12. Dez. „	165 1/2	100000	2400
5. Jan. 1922	201 1/2	137000	3825
20. März „	305	194000	5075
1. Juli „	402	245000	8250
7. „ „	527 1/2	350000	11800
29. „ „	606	400000	12800
31. „ „	670	430000	14000
2. Aug. „	777 1/2	510000	17000
3. „ „	830	560000	17100

Wie lange ist es her, da dachte man mit gelindem Grusein an die beiden „schwarzen achten November" und meinte den von 1920 und von 1921. Daß es in diesem Sommer noch um ein Vielfaches schlimmer stehen könnte, daran glaubte man trotz allem zur Schau getragenen Pessimismus und Gerede von „österreichischen" oder gar „russischen Verhältnissen" — Hand aufs Herz! — ja doch nicht recht. Nach der Devisenteuerung vom Februar 1920 hatte eine hoffnungsvolle Periode des Wiederaufbaus begonnen. Ende Mai kostete der Dollar nicht einmal den 20. Teil seines heutigen Preises. Am 8. November erhob er sich vorübergehend auf das Dopppelte, also auf den 10. Teil seines jetzigen Standes. Das Jahr ging aber zu Ende mit einer neuen Besserung, und Ende Januar 1921 rechnete man wieder mit 55 Mk. pro Dollar. Erst Anfang August kam dieser wieder auf die Höhe jenes ersten schwarzen 8. November. Mitte September wurde das erste Hundert überschritten und innerhalb weniger Tage von Anfang November erkletterte der Dollar fast ohne Übergang am anderen schwarzen 8. November 310. In der ersten Dezemberhälfte ging er wieder auf 165 herunter, — und dann kam der „große Aufstieg": Anfang Januar wurde das 2. Hundert, am 20. März das 3. Hundert erneut überschritten, am 1. Juli das 4. Hundert angebrochen, am 7. Juli das 5., am 29. das 6., am 2. August das 7. und am nächsten Tag schon das 8. hinter sich gelassen. Der Wert einer Mark im Ausland betrug:

Mai 1920	Nov. 1920	Nov. 1921
12 Pfg.	5 Pfg.	1 1/8 Pfg.
Dez. 1921	**Anf. Juli 1922**	**Anf. Aug. 1922**
2 1/2 Pfg.	1 Pfg	1/2 Pfg.

Die Großhandelsindexzahl ist seit Anfang Juli in solchen Ausmaßen gestiegen wie in keinem Vormonat, so daß anzunehmen ist, daß auch die Inlandspreise in kurzer Zeit das Äquivalent der Markentwertung eingeholt haben werden. Die Durchschnittspreiszahl gibt das 140fache der Friedenspreise an. Dieselbe Zahl (137) trifft auch ungefähr für Lebensmittel zu, während Bekleidung und sonstige Textilien und Lederwaren schon 220mal so teuer geworden sind. Nach dem Reichsbankausweis der letzten Woche haben wir einen Papiergeldumlauf von über 200 Milliarden.

Dessenungeachtet bleibt es natürlich eine böswillige Entstellung, wenn Poincaré in seiner letzten „Retorsions"-, d. h. Erpressungsnote behauptet, die deutsche Regierung drucke immer mehr Papiergeld, um die Mark zu entwerten. Er weiß ganz genau, daß das Umgekehrte Tatsache ist: wir müssen leider immer mehr inflatieren, weil es allenthalben an Geld fehlt, und es fehlt, weil die französischen Drohnoten letzthin noch ganz allein daran schuld sind, daß die Mark zu Bruchteilen vom Pfennigwert zusammenfällt. Denn seit der ganzen letzten Hausseperiode war es nicht mehr die Spekulation, die dazu fähig war, sondern vielmehr die Aufgabe des letzten Vertrauens des Auslands in [illegible] mehr sehen will. [illegible] schen Privatbesitz in [illegible] gebiet halten will, [illegible] Rechts, er legt ja [illegible] den Schein eines Rechts [illegible] verhüllt die brutale Gewalt [illegible] heit, daß Frankreich sich [illegible] werden kann, selbst wenn [illegible] ginge. Seit Hannibals Tagen hat [illegible] so zynisch auszusprechen gewagt. [illegible] hafter Trost, wenn man sich noch [illegible] habe es nur gesagt, um seinen [illegible] Londoner Konferenz einzuschüchtern. [illegible] unter den obwaltenden Umständen für uns [illegible] herausspringen, selbst wenn man das „Gute" [illegible] auffaßt. England wünscht, daß uns für den Rest [illegible] alle Zahlungen erlassen und daß für 1923 und 1924 [illegible] Zahlungen bestimmt festgesetzt werden. So lautet [illegible] der englische Antrag in der Reparationskommission. [illegible] reich dagegen will uns nur ein ganz kurzfristiges Moratorium gewähren, verlangt aber dafür die Einschränkung des Banknotenumlaufes, Unterlassen von Erneuerungen in den Reichsbetrieben, Anteil an unseren industriellen Unternehmungen, Kontrolle der Zölle, Beschlagnahmung von Eisenbahnen, Monopolen, Staatsforsten und Bergwerken. Das ist so ziemlich alles, was das Reich besitzt. Und wenn wirklich die jetzigen schwarzen Tage noch vorübergehen, ohne uns zu zerschmettern, — wann kommen die nächsten?

Devisenbewegung. Die Entscheidung über die Zukunft unserer Wirtschaft liegt bei der Londoner Konferenz, die wenigstens nicht gleich am ersten Tage gescheitert ist. Die Devisen haben infolgedessen zuletzt eine gewisse Abschwächung erfahren.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	3 Aug.	4. Aug.	5. Aug.	7. Aug.	8. Aug.
Schweiz. Franken	0.61 1/2	0.70	0.66 1/2	0.68 1/2	0.70
Holländ. Gulden	0.31 1/4	0.33 3/4	0.36	0.34	0.34
Franz. Franken	1.47 1/2	1.65	1.65	1.65	1.62 1/2
Belg. Franken	1.56*	1.74 3/5*	1.74 3/5*	1.74 3/5*	1.72 1/2*
Engl. Schilling	0.53 1/5*	0 59 1/5*	0.57*	0.58 1/2*	0.58 3/4*
Amerik. Dollar	0.13 3/8**	0.14	0.13	0.13 7/8*	0.13 1/2
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	0.46	0.54	0.54	0.52	—.—
Österr. Kronen	6585.—	6735.—	6735.—	6685.—	6685.—
Tschech. Kronen	4.75	5.75	—.—	5.42 1/2	5.45

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

** 2. Aug. 0.11 3/4 (bisher größter Tiefstand der Mark in New York).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

100 Schweiz. Fr.	15975	14150	14790	14200	14450
100 Holl. Gulden	32615	29400	30382	30300	29600
100 Franz. Franken	6800	6150	6375	6125	6190
100 Belg. Franken	6500	5910	6080	5850	5855
1 Pfd. St. (20 sh)	3760	3380	3510	3420	3405
1 Dollar	830**)	762	789	752 1/2	763
100 Dän. Kronen	18250	16325	16925	16625	16350
100 Schwed. Kr.	22100	19700	20600	20100	19900
100 Österr. Kr.	1.35	1.55	1.55	1.55	1.47 1/2
100 Tschech. Kr.	2060	1800	1905	1873 1/2	1878

100 polnische Mark am 2. August 19.40, dann durchschnittlich 11.62 Mk., 8. August 11.30 Mk.

**) 2. Aug. in Berlin 777 1/2, in New York bis 860.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 3. Aug. in:

Holland Schweiz England Amerika Frankreich Belgien
0,50 1/2 Pfg. 0,50 Pfg. 0,54 1/4 Pfg. 0,50 3/8 Pfg. 1,17 2/3 Pfg. 1,23 Pfg.

Am 7. Aug. betrug er in den gleichen Ländern
0,56 Pfg. 0,56 1/2 Pfg. 0,59 3/8 Pfg. 0,55 7/8 Pfg. 1,30 5/8 Pfg. 1,37 Pfg

Digitized by Google

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	2. Aug.	3. Aug.	4. Aug.	5. Aug.	7. Aug.	8. August
Berlin	ℳ 1900	2000	2100	2050*	2000	—
Hamburg	ℳ 1700	1750	1750	—	1825	1750
Pforzheim	ℳ —	1900	—	1850	1950	1925
London	sh 385	385	—	—	—	—

Gold je g	2. Aug.	3. Aug.	4. Aug.	5. Aug.	7. Aug.	8 August
Berlin	ℳ 510	560	505	500	—	—
Hamburg	ℳ 510	530	485	—	490	500
Pforzheim	ℳ —	520	—	450	510	475
London	sh 92 3/8	92 3/4	—	—	—	—

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 7. Aug. bis 13. Aug. auf 2500 (vorher 2000) Mk. für das 20-Markstück erhöht.

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 3.—5. Aug. 443167 Mk., vom 7.—9. Aug. 560611 Mk.

Silber je kg	2. Aug.	3. Aug.	4. Aug.	5. Aug.	7. Aug.	8. Aug.
Berlin	ℳ 15500	17100	15900	16200	16000	15800
Hamburg	ℳ 17000	16400	16000	—	15700	16000
Pforzheim	ℳ —	17200	—	15500	16300	16000
London	d. 35 1/8	35 1/8	—	35 5/8	—	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 7. bis 13. Aug. 16600, 17430, 19090, 19920 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 17095 Mk.

Reichssilberankaufspreis unverändert das 60fache (vorher das 40fache) des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):		**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg		4. Aug.	7. Aug.	8. Aug.	4. Aug.	8. Aug.
Kupfer, elektrol.	Mk.	239.29	247.47	241.39	235.—	237.—
Kupfer, raffin. .	„	215.—	215.—	213.—	208.—	212.—
Weichblei . . .	„	87.—	89.—	88.—	85.—	86.—
Zink, ungeschm.	„	88.—	84.—	85.—	84.—	82.—
Zinn, ausländ. .	„	543.—	555.—	555.—	518.—	544.—
Reinnickel . . .	„	470.—	465.—	465.—	—.—	—.—

Das Goldzollaufgeld ist für die Woche vom 9.—15. August wiederum erhöht worden und zwar von 11400 auf 11900 Proz., also auf den 120fachen Papierbetrag.

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen erhöhte die Teuerungszuschläge mit Wirkung vom 5. August auf 2800 Proz.

Herabsetzung der Importgebühr für gewisse Silberwaren. Mit Entscheidung des Handelsministeriums (früheres Außenhandelsamt) wurde ab 15. Juli die Einfuhrgebühr für hohle, emaillierte und guillochierte Silberwaren von bisher 10 Proz. auf 5 Proz. des Fakturapreises herabgesetzt.

Die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken e. V. teilt uns mit, daß die unaufhaltsam fortschreitende, geradezu trostlose Entwertung der Kaufkraft der Mark zu einer weiteren Erhöhung der Preise für Alpaka-polierte und Alpaka-versilberte Bestecke zwingt. Unter Zugrundelegung der Preisliste vom November 1921 tritt daher mit sofortiger Wirkung anstelle des bisherigen Aufschlages ein solcher von 220 Proz. in Kraft.

Deutscher Metallmarktbericht vom 31. Juli bis 5. Aug. Mitgeteilt von der Metall- und Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Berlin SO 16, Adalbertstraße 60. Die letzte Berichtswoche brachte, wie vorauszusehen war, für die Metallpreise eine rapide Steigerung, doch waren die Schwankungen am Metallmarkt lediglich abhängig vom Devisenmarkt. Der Konsum ist nach wie vor stark, und die Industrie ist um Ware bemüht, während einige Verkäuferschichten mit der Abgabe zurückhalten. Es besteht wohl auch heute Deckungsbegehr für alte Lieferungsverpflichtungen. Am englischen Metallmarkt ist für Kupfer und Zink eine Aufwärtsbewegung eingetreten, die sich natürlich für Kupfer schon rein rechnerisch für deutsche Importbezüge von dort bemerkbar macht. Wir stehen also vor wirtschaftlich ganz neuartigen schlimmen Zeiten, deren Entwicklung niemand vorauszusehen vermag.

Multiplikatoren. Mit Wirkung vom 3. Juli d. J. haben die Fabrikanten den Teuerungszuschlag auf 5200, 6500 und 7900 Proz. rückwirkend erhöht, so daß der Grossistenverband mit sofortiger Wirkung die Multiplikatoren auf

53 für Gruppe I
66 für Gruppe II
80 für Gruppe III
130 für Gruppe IV
150 für Gruppe V

festgesetzt hat.

Der Geschäftsgang der Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie blieb, wie aus dem Bericht der Pforzheimer Handelskammer für den Monat Juni hervorgeht, gut. Juwelen und Zieharmbänder hatten ein etwas besseres Inlandsgeschäft gegenüber den Vormonaten, doch macht sich auch in dem Juwelengeschäft der Abgang gerade der besten Arbeitskräfte in andere Zweige der Bijouterieindustrie bemerkbar. Das Auslandsgeschäft war wie in den Vormonaten flau.

Deutsche Ausfuhr von Edelmetallwaren und Uhren im Juni. Die deutsche Ausfuhr von Waren aus Edelmetallen, vergoldeten und versilberten Waren ist mengenmäßig im Juni die gleiche geblieben wie im Mai: 1400 dz; die Wertziffer ist dagegen leicht verständlicherweise gestiegen: sie betrug 391900000 Mk. gegen 313100000 Mk. im Mai. Mengenmäßig etwas zurückgegegangen ist die Ausfuhrziffer für Uhren: von 8600 dz im Mai auf 7400 dz im Juni; dem Wert nach ist auch sie um ein geringes gestiegen: von 193700000 Mk. im Mai auf 196100000 Mk. im Juni. Verdoppelt hat sich die Ausfuhr von nicht bearbeitetem Gold und Silber und von Münzen: von 100 dz im Werte von 79200000 Mk. auf 200 dz im Werte von 114700000 Mk. Die Einfuhr von nicht bearbeiteten Edelmetallen hat sich dagegen auf ein Drittel vermindert: von 300 dz im Werte von 31800000 Mk. auf 100 dz. im Werte von 18000000 Mk.

Aufhebung des Luxuseinfuhrverbotes in Jugoslawien. Das Verbot der Einfuhr von Luxuswaren nach Jugoslawien wurde aufgehoben. Im Zusammenhange damit wurde das Goldagio bei der Zahlung der Luxussteuer in Papierdinaren von bisher 100 Proz. auf 300 Proz. erhöht, so daß nunmehr der vierfache Betrag der im Luxussteuertarif erwähnten Sätze bei Zahlung in Papierdinaren zu entrichten ist. Die Luxussteuer wird bei der Einfuhr gleichzeitig mit dem Zolle eingehoben.

Erhöhung des Zollaufgeldes in Bulgarien. Vom 1. Juli ab ist der bulgarische Goldzuschlag bei Zahlungen von Zöllen, Akzisen und anderen Abgaben in Papier von 1100 Proz. auf 1300 Proz. erhöht worden, so daß für 100 Goldfranken 1400 Papierlewa zu zahlen sind. Diese Festsetzung gilt zunächst bis zum 1. Oktober ds. Jrs.

Reparationslieferungen an Frankreich. Nach einer am 20. Juli in Kraft getretenen Verordnung des Reichsministers für Wiederaufbau können die von Deutschland zur Erfüllung des Vertrages von Versailles auszuführenden Sachleistungen auch im Wege freier Verträge zwischen deutschen und französischen Staatsangehörigen erfolgen. Das mit Belgien geschlossene Abkommen ist noch nicht in Kraft getreten. Die Lieferungen sind der Außenhandelskontrolle unterworfen. Es sind also deutscherseits neben dem Reichskommissar von Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten die von der deutschen Regierung eingesetzten Ausfuhr-Bewilligungsstellen an der Durchführung des Abkommens beteiligt. Ausgeschlossen von diesem freien Lieferungsverfahren sind aber, worauf wir ausdrücklich hinweisen möchten, alle Gegenstände aus Platin, Gold oder Silber, so daß das Abkommen für den Edelmetallverkehr ohne Bedeutung ist. Für diesen Außenhandel gelten also noch die bisherigen Vorschriften.

Der Verbandstag der bayrischen Juweliere

findet nicht am 12. August, sondern am 13. August in Nürnberg im Restaurant Krokodil statt. / Beginn 3 Uhr nachm.

Digitized by Google

Tagung des Bundes der Kunstgewerbeschulmänner. Im Anschluß an die Tagung des Deutschen Gewerbeschulverbandes in Frankfurt am Main tagte der Bund der Kunstgewerbeschulmänner, dem heute bis auf ein paar nichtpreußische Schulen alle Kunstgewerbeschulen des Reiches angehören. In mehrtägigen Verhandlungen wurde wertvolle Arbeit geleistet. Zu den einzelnen Referaten nahm in klaren, lebendigen Ausführungen Ministerialdirektor von Seefeld, als Vertreter des Handelsministers, Stellung. Seine Ausführungen bewiesen, mit welchem Verständnis die Behörde alle Arbeit, die dem gewerblichen Nachwuchs gewidmet ist, unterstützt. Eine Ausstellung von Schülerarbeiten verschiedener Kunstgewerbeschulen gab wertvolle Anregungen für den weiteren Ausbau der Fachschulen, die mehr und mehr eine wichtige Stellung in unserem Wirtschaftsleben einnehmen werden. Der bisherige verdienstvolle Vorsitzende des Bundes, Prof. Busch, wurde als Regierungs- und Gewerbeschulrat in den Schulaufsichtsdienst berufen. Sein Nachfolger wurde Prof. Poetter, Essen.

Verschluß der Wertkästchen. Den Grenz-Auswechselungs-Postanstalten gehen öfter Wertkästchen zu, die nur mit zwei Siegelabdrücken versehen sind. Da nach der Vollzugsordnung zum Wertbrief- und Wertkästchenabkommen die vier Seitenflächen gleiche Siegelabdrücke tragen müssen, wird auf die Beachtung dieser Vorschrift besonders hingewiesen, damit Beanstandungen durch ausländische Dienststellen vermieden werden.

Der spanische Goldaufschlag für August. Von der spanischen Regierung ist der Aufschlag auf Ein- und Ausfuhrzölle im Falle der Zollzahlung in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien anstatt in Gold für den Monat August auf 23,57 (Juli 22,56) Proz. festgesetzt worden. Die mittlere Monatsnotiz für die Reichsmark, die als Grundlage für die Erhebung des Valutazollzuschlags auf deutsche Waren Anwendung findet, ist für den Monat August auf 1,602 (Juli 2,222) festgesetzt worden.

Preisverzeichnis (Verkauf) für Goldschmiedearbeiten.

Herausgegeben vom Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein.

Reparaturen an Ringen.

Goldenen Ring löten	Mk.	AD.—
Platinring ändern oder löten	„	DN.—
Goldenen Ring enger machen	„	AN.—
„ „ strecken	„	AD.—
„ Trauring einziehen	„	AS.—
„ „ strecken	„	AS.—
„ „ Schrift entfernen	„	LS.—
2 Trauringe nebeneinander löten	„	NZ.—
Goldenen Ring, Stück zwischensetzen und Gold nach Tagespreis	„	DX.—
Silbernen Ring löten	„	AD.—
„ „ Stück zwischensetzen	„	LA.—
„ Münzenring anfertigen, Fasson und Silber nach Tagespreis	„	BD.—
Ring, Einlage in Silber und Doublé	„	DN.—
Trauring, goldene Fassung und Stein, Fasson (Gold extra)	„	NS.—
Trauring, teilen, goldene Fassung und Stein mit Bündchen oder Plättchen, Fasson (Gold extra)	„	BRY.—
Ring, Stein im Sternstich	„	RS.—

Umfassen von Steinen bei Lötungen wird extra berechnet.

Edelmetalle, Steine und Furnituren werden stets nach dem Einkaufs- oder Tagespreis berechnet.

Preise werden, wenn irgend möglich, innegehalten, sind also unverbindlich.

Fassonpreise sind ohne Zugabe von Gold, Silber und Steinen berechnet.

Reparaturen an Krawattennadeln.

Schlipsnadeln anfertigen, unecht	„	AS.—
„ „ Doublé	„	JA.—
Käfernadeln, Silber, vergoldet mit Kordel	„	BAX.—

Reparaturen an Broschen.

Brosche, Nadel	„	BS.—
„ lange Nadel	„	BA.—
„ Haken	„	BD.—
„ Scharnier	„	BN.—
„ Haken in Silber oder Doublé	„	AD.—
„ Scharnier in Silber oder Doublé	„	LS.—
„ verdeckter Haken	„	BN.—
„ „ „ in Silber	„	DX.—
Goldene Brosche, Nadel löten	„	LS.—
1 Münze zur Brosche anfertigen	„	UD.—
2 Münzen „ „ „	„	RY.—
3 „ „ „ „	„	JA.—
4 „ „ „ „	„	OA.—
Brosche, Chaton mit Stein	„	LZ.—

Reparaturen an Ketten.

Silberne Halskette löten	„	BS.—
Doublé- „ „	„	BD.—
Goldene „ „	„	AS.—
Silberne Herrenkette löten	„	AS.—
Doublé- „ „	„	LZ.—
Goldene „ „	„	DX.—
Goldenen Federring löten	„	BBA.—
Perlkette einkitten	„	N.—
„ „ aufsiehen	„	AD.—
Kapseln	„	BA.—
Kette, Schieber-Kork	„	BA.—

Reparaturen an Brillen.

Nickel-Brille löten	„	AD.—
Doublé- „ „	„	LS.—
Goldene „ „	„	DX.—

Reparaturen an Armbändern.

Silbernen Armreif löten	Mk.	BR.—
„ Armband-Schnepper löten	„	AD.—
Goldenen „ „ „	„	DS.—
Silbernes Armband, Ösen für Kettchen	„	LA.—
Goldenes „ „ „	„	DN.—
„ „ Sicherung in Gold, Fasson (Gold extra)	„	NS.—
Silbernes „ „ in Silber	„	DN.—
„ „ silberner Schnepper	„	DN.—
Münzarmbänder per Münze ohne Schloß	„	AD.—
mit Kastenschloß mehr	„	NS.—
Silbernes Kettenarmband löten	„	AD.—
Doublé „ „	„	LS.—
Goldenes „ „	„	DZ.—
Uhrarmband, Feder	„	BN.—

Reparaturen an Gehäusen in Gold.

1 Scharnier	„	NS.—
2 Scharniere	„	BYZ.—
3 „	„	BDS.—
Schlußstück einlöten	„	BZZ.—
Pendant einlöten	„	RX.—
„ ausfüttern	„	BAS.—
Glasrand zusammenlöten	„	RY.—
Boden im Rand löten	„	BAS.—

Reparaturen an Gehäusen in Silber.

1 Scharnier am Deckel	„	DS.—
1 „ am Mittelteil	„	RZ.—
2 Scharniere am Deckel	„	RZ.—
2 „ am Mittelteil	„	NX.—
3 „	„	BZY.—
Pendant anlöten oder ausfüttern	„	DS.—
Glasrand löten	„	DS.—
Boden im Rand löten	„	RY.—
Gehäuse, silberne Bügel für Lederriemen	„	NN.—

Reparaturen an Knöpfen.

Knopf-Mechanik auf Platte löten	„	DS.—

Reparaturen an Löffeln.

Teelöffel, Stiel löten	„	LS.—
„ Laffe „	„	DY.—
Eßlöffel, Stiel „	„	DY.—
„ Laffe „	„	RZ.—
„ abschleifen und polieren	„	RX.—

Reparaturen an Ohrringen.

Doublé-Schwänzchen	„	AD.—
Schwänzchen nachsetzen	„	BD.—
Brisur auf Platte löten	„	AN.—
1 neue Doublé-Brisur	„	RS.—
1 Schraube in Silber oder Doublé	„	LR.—
1 „ „ „ „ „ komplett	„	RS.—
2 Münzen als Ohrringe, Fasson	„	BSZ.—

Vergolden.

1 Ring vergolden	„	RS.—
1 einfache Kollierkette vergolden	„	NX.—
1 Armband vergolden	„	BRS.—
1 Medaillon „	„	BXS.—
1 lange Kette „	„	BNX.—
1 Filigranbrosche „	„	BSD.—
2 Trauringe mattieren	„	BAS.—

Versilbern.

1 Ring versilbern	„	LY.—
1 Halskette „	„	DS.—
1 Armband „	„	DN.—
1 Medaillon „	„	RS.—
1 lange Kette „	„	BSX.—
1 Handtasche „	„	LZZ.—
1 Taschenbügel „	„	BBA.—

Silbernen Stockgriff reparieren	„	BAS.—
Etuis, neue Gummibänder	„	DX.—
Gravierungen (Laufende Schrift), Buchstabe	„	B.us

Digitized by Google

Grundpreise zum Umzeichnen des Lagers

aufgestellt vom Verbande der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. Berlin

Um den Verkauf zu richtigen Preisen zu ermöglichen, ist es für jeden Kleinhändler erste Pflicht, sein Lager nach Grundpreisen auszuzeichnen und die Gruppenbezeichnung dabei zu vermerken.

Nachstehende Einkaufspreise sollen den Kleinhändlern die Arbeit erleichtern; sie sind maßgebend für erstklassige Ausführung in sogenannten marktgängigen (kuranten) Waren. Für feinere Waren sind die Preise entsprechend den kuranten Artikeln festzusetzen.

Gruppe I: Platinit-, Alpakaschmuck und Alpaka-Kleinwaren (außer Bestecken)

Gegenstand	in Alpaka von	in Alpaka bis	in Platinit von	in Platinit bis
Armreifen	0,50	0,80		
Armbänder, Panzer, 1 bis 3 mm	0,75	1,30		
„ „ mit Anhänger	0,85	1,15		
„ für Kalotten	1,85	2,15		
„ Phantasie			3.50	5,50
Anhänger (Münzenanhänger)	0,25	0,75		
Bilderrahmen	3,—	8.—		
Bleistifte, flach etwa	0,80			
„ Schieber und Faller	2,50	4,—		
„ „immerscharf"	5,50	6,—		
Broschen mit und ohne Stein	1,—	2,—		
Brochettes	0,50	1,20		
„ einfach			1,30	2,50
„ gefaßte Sachen			2,—	6,—
„ Japan. Perlen u. Markasit			7,—	11,—
Bügel	9,—	13,—		
Kravattennadeln			1,—	5,85
Kavalierketten gelötet	1,70	2,10		
Zigaretten-Etuis für Herren:				
Maschinenbördelung	8,—	12,—		
montiert	12,—	16,—		
guillochiert und emailliert	15 —	30,—		
Zigaretten-Etuis für Damen:				
Maschinenbördelung von	4,25	an		
montiert	7,—	10,—		
guillochiert und emailliert von	15,—	19,—		
Zigaretten-Spitzen	1,15	2,50		
Chatelaines, Band und Leder	2,50	5,—		
„ Geflecht	3,20	4,50		
Kolliers, Fantasie m. Steinzwischenteil.			2,—	6,—
Kolliers-Kettchen, Panzer 60 cm etwa	1,15			
„ „ „ 42 „ „	0,85			
„ „ Anker 60 „		etwa	1,85	
„ „ „ 42 „		„	1,40	
„ „ mit Anhänger	1,50	3,50	5,—	10,—
„ „ „ Jap. Perle und Markasit			10,—	12,—
Damen-Medaillons, einfach	2,—	3,50		
oxydiert, gepreßt oder graviert	2,50	3,75		
Email	4,80	6,—		
Eier-Garnituren, 2 und 3 teilig o. Etui	6,—	9,—		
Feuerzeuge, einfach, groß etwa	3,05			
mittel „	2,75			
klein „	2,45			
guillochiert, groß „	3,85			
mittel „	3,45			
klein „	3,05			
Herrenketten	1,50	2,—		
Kinderrasseln	2,—	3,—		
Korken	2,—	2,75		
Kragenhalter mit Kugel 6 Stück etwa	0,50			
„ „ Kette od. Steg, 1 Stck.	0,55	0,70		
Kuchenheber, groß und klein	6,—	7,30		
Likörbecher, stahlpoliert, innen vergoldet	4,60	5,20		
Manschettenknöpfe mit u. ohne Stein	1,10	1,40	1,—	1,50
„ „ „ „ „ doppelt	2,—	2,50		
Manschettenknöpfe, Perlmutter	1,50	2,—	3,—	4,—
„ „ doppelt	2,70	5,50		
Naschdosen, rund	4,70	13,50		
„ oval	7,50	13,—		
Petschafte	2,90	4,30		
Speiseschieber	2,—	2,35		
Schwedenhülsen offen u. geschlossen	2,15	4,10		
Serviettenbänder, das Paar	6,—	10,—		
Stockgriffe, Hakengriffe	6,—	10,—		
„ Stockknöpfe	4,50	6,—		
Taschen einfach, glatte Bügel	16,—	20,—		
„ bessere, oxyd. „	25,—	40,—		
„ gelötetes, feines Geflecht	40,—	55,—		

Gegenstand	in Alpaka von	in Alpaka bis	in Platinit von	in Platinit bis
Tabletts für 3			10,—	
„ „ 6 } Likörbecher etwa			14,—	
„ „ 12			22.—	
Teesiebe, Ei mit Kette „			3,20	
„ „ „ Stiel „			4,—	
„ „ „ „ oder Griffen „			6,55	7,25
Teetropfschalen			3,30	4,—
Untersätze für Gläser			3,—	4,—
„ „ Flaschen			4,35	5,—
Uhrhalter Sikra oder Eszeha				
12 und 13 Glieder			2,30	2,50
„ mit Leder etwa			1,70	
Zuckerstreuer			3,55	3,80
Zuckerzangen			3,—	3,80

Gruppe II: elektroplattierte und amerikanische Doublé-waren, Silberbijouterie und Silberketten

Gegenstand	Silber von	Silber bis	Plattiert von	Plattiert bis	am. Doublé von	am. Doublé bis
Armreifen	1,50	2,50	1,20	1,50	1,65	2,50
„ für Oberarm					2,80	4,—
„ „ „ bessere und mit Stein					3,—	5,—
Armbänder, Panzer, ca. 1 bis 3 mm	1,25	2,—	1,—	2,—	1,40	2,30
Armbänder für Kalotten	5,50	7,—	3,—	3,25	4,65	7,—
„ für Kinder mit Anhänger	1,—	1,20				
Armbänder für Mädchen mit Anhänger	1,75	2,—				
Anhänger (Münzen, Märchen, religiöse)	0,25	1,50				
Broschen, 800, modern	4,—	10,—				
Brochettes, glatte Nadeln für weiche Kragen	1,—	1,50				
Brochettes, bessere	1,80	2,20	0,60	1,20	1,60	3,50
„ Tula	1,10	2,50				
Kavalierketten	5,—	7,25	3,60	5,—	6,—	8,—
Kolliers-Kettchen, Panzer 60 cm	1,70	2,50	etwa 2,—		etwa 3,—	
Kolliers-Kettchen, Panzer 42 cm	1,10	2,—	„ 1,30		2,—	2,50
Chatelaines, Band u. Led.	3,—	4,—	3,—	4,—	5,—	8,—
Geflecht	5,—	8,—	3,50	5,—	6,—	12,—
Kettenglieder			4,—	5,—	7,—	10,—
Kravatten-Nadeln			0.80	1,10	1,—	1,50
Damen-Medaillons, einf.	4,—	5,—				
„ „ oxydiert, gepreßt, graviert	5,50	9,—				
Dam.-Medaillons Email	8,50	10,—				
Herren-Medaillons, offen					3,50	4,50
geschlossen				etwa	1,35	
Herrenketten	4,75	7,—	3,50	4,80	5,75	8,—
Manschettenknöpfe	3,30	4,50			2,35	3,—
„ Tula	2,50	3,—				
„ Perlmutter	2,50	8.—				
„ „ doppelt	3,—	13,—				
„ Tula „	3,40	4,50				
„ guillochiert und Email	4,25	6,—				
Kragenhalter 6 Stück			etwa 0,45			
„ mit Kugeln 6 Stück etwa	2,75				etwa 2,—	
Kragenhalter mit Steg od. Kette, 1 Stück	0,70	0,90				
Kragenhalter mit Perlmutter, 1 Stück	0,90	1,50				
Ringe für Kinder	0,35	1,—				
„ „ Mädchen und Puppchen	0,90	2,—				
Ringe für Damen, bessere, keine Herrenringe	2,—	4.—				

Digitized by Google

Gegenstand	Silber		Plattiert		am. Doublé	
	von	bis	von	bis	von	bis
Taschenketten mit zwei Kettchen . . . etwa	7,—					
Trauringe 4 mm, fugenlos					etwa 1,10	
Uhrhalter, 12 u. 13 Glieder, Silber und Tula . . .	7,50	8,—	3,55	3,85	5,40	6,15

Gruppe III: alle über amerikanischem Doublé liegenden hochgradigen Qualitäten (amerikanisches Scharnier, Silberdoublé und Union)

Gegenstand	am. Scharnier		Union		Silberdoublé	
	von	bis	von	bis	von	bis
Armreifen			13,—	15,—		
Armbänder Panzer 1-3 mm	2,50	7,—	3,50	10,—		
Broschen, einfach . . .					1,50	2,50
„ bessere . . .					3.—	6,—
Brustknöpfe, Perlmutter .					4,30	5,50
Kavalierketten	9,—	13,—	16,—	22,—		
Kolliers-Kettchen, Panzer 60 cm			5,—	8,—		
Kolliers-Kettchen, Panzer 42 cm			3,30	5,50		
Krawatten-Nadeln . . .					1,50	2,—
Herrenketten	10,—	13,—	16,—	22,—		
Herren-Medaillons . . .					3,60	8,—
Kragennadeln, glatt oder gehämmert					etwa 0,85	
Kragenkettchen, Perlmutt.					3,10	4,80
Manschettenknöpfe . . .					4,—	7,—
doppelt				etwa	6,70	
Perlmutter					5,30	10,—
„ doppelt . . .					8,—	15,—
Ohrringe					0,70	1,50
„ Doubléboden					2,30	3,50
„ Goldboden .					2,50	4,—
Trauringe, 4 mm fugenlos	etwa 1,75		etwa 3,20			

Gruppe IV: sämtliche kuranten Goldwaren

Gegenstand	8 karat		14 karat	
	von	bis	von	bis
Armreifen, glatt, Mittelgewicht . etwa	12,—	etwa	25,—	
Bleistifte, Faller			15,—	40,—
Schieber			12,—	20,—
Broschen	4,—	9,—	8,—	12,—
Brochette für Kragen	3,—	3,50	4,50	6,—
„ mit Stein	4,—	7,—	9,—	18,—
Brustknöpfe, Perlmutter	8,—	12,—	15,—	20,—
Kolliers mit Anhänger	6,—	9,—	10,—	20,—
Zigaretten-Spitzen			14,—	20,—
Zigarrenabschneider			15,—	18,—
Krawatten-Nadeln	1,55	5,—	2,85	9,—
Damen-Medaillons	9,—	11,—	16,—	26,—
Herren-Medaillons	10,—	12,—	17,—	27,—
Kragenkettchen o. Stein od. Perlmutter	5,—	7,—	7,—	10,—
Messer			15,—	20,—
Ohrringe (Hänger)	3,20	4,—	5,—	16,—
bessere und mit synthet. Steinen .			8,—	18,—
einfache, gepreßt	2,50	3,60	3,75	5,50
Koralle	1,50	3,50	2,—	4,—
Simili	1,50	3,50	2,—	4,—
karmoisiert	3,—	8,—	5,—	12,—
Perlen	2,75	3,50	3,50	6,50
Kugelstecher und Schrauben . . .	1,50	2,—	2,50	3,—
Creolen	3,50	8,—	6,—	12,—
Ringe, Damen- und Herren, einfache Muster, das Gramm	3,50		5,25	
Sektrührer			13,—	14,—
Zahnstocher			8,—	11,50

Gruppe V: sämtliche Kleinsilberwaren

Gegenstand	Silber	
	von	bis
Silbertaschen, das Gramm	etwa 0,20	
Silberbörsen „ „	„ 0,20	
Silberetuis, einfache Dessins	12,—	18,—
„ guillochiert	18,—	24,—
„ „ und emailliert	23,—	26,—
Bleistifte, Faller	1,65	2,30
„ Schieber	0,95	1,65
„ Umstecher	etwa 0,70	
„ „immerscharf"	3,—	5,50
Speiseschieber	1,60	2,—
Eiergarnituren, 2 u. 3teilig, ohne Etui	6.—	10,—
Feuerzeuge, glatt	Tula	
	von	
„ klein . . . . . etwa	3,35	etwa 3,10
„ mittel . . . . . „	4,60	„ 3,90
„ groß . . . . . „	5,15	„ 4,75
	mit Email	
„ guillochiert . . . . „		
„ klein . . . . . „	3,90	„ 3,35
„ mittel . . . . . „	5,—	„ 4,60
„ groß . . . . . „	5,80	„ 5,10
Flakon-Kristall mit Silber	6,—	10,—
Kinderrasseln	1,50	3,50
Naschdosen	4,—	12,—
Petschafte	3,—	6,—
Sektrührer	4,—	4,50
Stockgriffe	8,—	12,—
Serviettenbänder, das Paar ganz leicht etwa	2,30	
Serviettenbänder, das Paar, oxyd. etwa 30 Gramm	4,50	5,50
Serviettenbänder, das Paar, zwischen 35—50 Gramm	6,—	10,—
Zahnstocher	3,—	4,—
Zuckerzangen	1,50	3,—

Rundschau

Warnung! Eine Firma in Agram (Südslawien) sucht Pforzheimer Arbeiter (Bijoutiers, Dosenmacher, Graveure auf Gold und Stahl, Emailleure bzw. Emailleusen, Zurichter). Ein aus Südslawien stammender Pforzheimer Arbeiter warnt davor, den Lockungen der Agenten zu folgen. Agram sei eine Stadt von 80000 Einwohnern. Die Lebensverhältnisse seien dort unerschwinglich, der Wohnungsmangel sehr groß. Er selbst sei kürzlich erst einige Zeit dort gewesen, habe aber trotz seiner Kenntnis der Landessprache keine Schlafstelle finden können und sei gezwungen gewesen, die meiste Zeit im Freien zu nächtigen. Auch sei es sehr schwer, Rückreiseerlaubnis zu bekommen. Auskunft über die Verhältnisse in Agram erteilen Ferdinand Jost, Kanzlerstraße 22, und Franz Kopriwa, Altstädter Kirchenweg 1 in Pforzheim.

Der Messe-Einkaufsführer der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse (27. 8. — 2. 9. 1922) wird voraussichtlich unserer Nummer 33 vom 19. August beiliegen. Alle einkaufenden Firmen seien auf dieses übersichtlichste Informationsmittel über die Leipziger Spezialmesse unserer Branche nachdrücklichst hingewiesen. Es enthält in 2 Abteilungen klar gegliederte Verzeichnisse von Ausstellern und ausgestellten Mustern. Die Abteilung A, das Ausstellerverzeichnis, ist in 7 Gruppen (nach den Spezialmeßhäusern für das Edelmetall- und Uhrengewerbe: Specks-Hof, Gruppe 1; Königshof, Gruppe 2; Grüner Baum, Gruppe 3; Sachsenhof, Gruppe 4; ferner der Meßausstellung in der Universität, Gruppe 5; den in verschiedenen Meßhäusern verstreuten Ausstellern, Gruppe 6, und endlich den Einzel-Ausstellern (Gruppe 7) gegliedert. Die Abteilung B, das Warenverzeichnis, ist alphabetisch geordnet und weist unter jedem angeführten Artikel mit entsprechenden Nummern auf die Meßstände und Adressen der angeführten Aussteller hin. Zu jedem angeführten Artikel, den unsere zur Leipziger Messe reisenden Leser suchen, sind also mit größter Leichtigkeit sofort die betreffenden Aussteller aufzufinden. Aber auch der Detaillist, dem die Zeitverhältnisse den persönlichen Besuch der Leipziger Messe nicht erlauben, hat durch den Diebenerschen Messe-Einkaufsführer jederzeit Gelegenheit, die Adressen alter oder gesuchter neuer Bezugsquellen festzustellen. Allen Fachgenossen ist daher zu empfehlen, den Messe-Einkaufsführer sorgfältig aufzuheben und bei allen Einkäufen als Quellennachweis mit zu benutzen. Auch auf den umfangreichen Anzeigenteil unserer Zeitschrift machen wir unsere Leser anläßlich der Messe aufmerksam.

Digitized by Google

Berichtigung. In dem Aufsatz: Grundpreis- und Multiplikatorsystem steht irrtümlich als Urheber der Anregung, das Multiplikatorsystem auch für Detaillistenverbände auszubauen, die Firma Porcher-Pforzheim. Es handelt sich um die Firma Ewald Porcher, Hannover, was wir hiermit richtig stellen möchten.

Postalisches.

Im Verkehr zwischen Deutschland und Bulgarien sind vom 15. August an wieder gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen zugelassen. Der Höchstbetrag für Postanweisungen aus Deutschland nach Bulgarien ist 1000 Lewa, derjenige für Postanweisungen aus Bulgarien nach Deutschland 3200 Mk.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Hamm (Westf.). Das Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft Wilhelm Fortmüller feierte sein 50jähriges Bestehen.

Meister- und Gesellenprüfungen:

Günzburg a. D. Den Meistertitel im Juwelierhandwerk erwarben Luise Burghard und Joseph Engelhard mit der Hauptnote I. Beide sind bei Juwelier Friedrich Burghard, Semmelstraße 22, beschäftigt.

Oberstein. Die Edelsteinschleifer K. Molz, Max Kunz aus Tiefenstein, Rud. Zwetsch aus Leisel und K. Zimmer aus Burbach haben die Meister-Prüfung mit gutem Erfolg bestanden.

Berufung.

Schw. Gmünd. Professor Dr. R. Vogel in Göttingen, bisher Assistent am Institut für physikalische Chemie, hat einen Ruf als Leiter des neu errichteten Forschungsinstituts für Edelmetalle angenommen.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Gablonz a. N. Richard Kirchhof, Rathausgasse 18. Ein- und Verkauf Gablonzer Artikel.

Geldern. Firma Deutsche Perlenfabrik Wolsing & Co., Kommanditgesellschaft mit dem Sitz in Kevelaer. Vertreter Johann Wolsing in Kevelaer. Kommanditisten: Alphons Hausmann, Firma Joseph Vorfeld, Firma Gebrüder Dyx, Firma Daniels & van Ooyen.

Neustettin. Emil Voigt, Juwelen-, Uhren- und Kunstgewerbehaus.

Pforzheim. Firma Hermann Walter, Zerrenner Str. 26. Inhaber: Hermann Walter. Schmuckwarenfabrikation. — Firma Johann Schumacher, Lissinestraße 4. Inhaber: Johann Schumacher. Gold- und Silberwarenfabrik. — Firma H. Drews, Museumstraße 4. Dem Kaufmann Friedrich Groos ist Einzelprokura erteilt. — Firma Bischoff & Kirchherr, Maximilianstraße 8. Gesellschafter: Max Bischoff und Heinrich Kirchherr. Schmuckwarenfabrikation.

Säckingen (Baden). Tenax G. m. b. H. Ausfuhr von Bijouterien, Uhren, Sprechapparaten und Erzeugnissen der Metallindustrie.

Sulz (Neckar). Firma Gebrüder Grösinger, G. m. b. H., Sitz: Dornhan. Herstellung und Vertrieb von Alpakageflecht. Geschäftsführer: Wilhelm Grösinger und Matthias Grösinger.

Trier. Edelmetallscheideanstalt Plagosi von Dr. Georg Vigano und Ferdinand Ludwig Frere, G. m. b. H. Gewinnung von Reinedelmetallen aus Rückständen, Gekrätz und überhaupt Edelmetallabfällen aus den Arbeitsstätten der Goldschmiede, Zahnärzte, Zahntechniker usw. Daneben werden die Abfallprodukte auch anderer Metalle gewonnen, je nach dem Gehalt der Abfälle, ebenso auch verschiedene Salze, beispielsweise Gold-, Silber- und Kupfersalze. Anfertigung von Gold- und Silberblechen, Drähten und Loten in verschiedenen Legierungen (Amalgam für zahnärztliche Zwecke, Gold- und Silberbäder usw. An- und Verkauf von Edelmetallen, Pretiosen sowie von Kupfer und Blei und den genannten übrigen Produkten. Dr. Georg Vigano und Ferdinand Ludwig Frere sind Geschäftsführer.

Wien, I., Spiegelgasse 4. Brüder Schapira. Handel mit Juwelen, Gold und Silber und Uhrmachergewerbe.

Wien, I., Rosenturmstraße 25. Beinhacker & Basch. Handel mit Gold-, Silber- und Juwelenwaren. Gelöscht der Gesellschafter Leon Semet infolge Austrittes. Eingetreten Paul Basch und Peter Basch.

Geschäftliches:

Das Ausstellerverzeichnis zur 7. Jugosl-Edel-Messe, die vom 19. bis 25. August in Stuttgart stattfindet, liegt unserer heutigen Nummer bei. Es weist 200 Firmen des Edelmetall- und Uhrengewerbes nach, die in Stuttgart vertreten sein werden. Wir empfehlen das Aufheben des Verzeichnisses allen den Herrn Kollegen, die die Jugosi besuchen, vor allem auch den Teilnehmern des Coburger Verbandstages.

Von den Aktien-Unternehmen:

Sandrik Silber- und Metallwaren A.-G., in Prag. Die Gesellschaft hat ihr Kapital auf 6 Mill. tschech. Kronen erhöht. 1920/21 wurde ein großer Teil der Aktien der Gesellschaft von der Mährischen Agrar- und Industriebank, die jetzt das Unternehmen finanziert, den bisherigen Besitzern des Bernsdorfer Metallwarenfabrik Artur Krupp, A.-G., und der Ungarischen Landeszentralsparkasse, A.-G., abgekauft.

Verband, Innungen, Vereine:

Gründung eines Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Sachsens. Am Sonntag, den 23. Juli 1922, fand in Döbeln i. S. eine durch das Ausschußmitglied des Reichsverbandes, Juwelier Kurt Herrnsdorf, Dresden, veranlaßte Besprechung der Vorstandsmitglieder der Goldschmiede-Innungen von Leipzig, Dresden und Chemnitz statt, zu der auch einige Kollegen aus verschiedenen anderen sächsischen Städten erschienen waren, um über einen evtl. Zusammenschluß der sächsischen Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu einem Landesverband zu beraten. Nach einleitenden Worten des Einberufers erstattete der Syndikus des Reichsverbandes, Herr Altmann, einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede und begründete eingehend die Notwendigkeit eines Landesverbandes für den Freistaat Sachsen. In der allgemeinen Aussprache äußerten sich sämtliche erschienenen 18 Kollegen für den Zusammenschluß, besonders die Herren aus den kleineren Städten. Man beschloß daraufhin einstimmig die Gründung des „Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen" mit dem Sitz in Dresden. Die Versammlung wählte einen vorläufigen Arbeitsausschuß, der die Satzungen und die Organisation des neuen Landesverbandes bis zur ersten Hauptversammlung, die voraussichtlich im Oktober stattfinden wird, ausarbeiten soll. Anschließend wurden noch viele uns interessierende fachliche und wirtschaftliche Fragen besprochen, wozu Kollege Altmann wertvolle Aufschlüsse gab. Nach etwa fünfstündiger Dauer wurde die Versammlung mit Worten des Dankes an Kollegen Altmann und den Einberufer geschlossen. — Über die Gründung des Landesverbandes wurde nachstehende Niederschrift aufgenommen: Döbeln, 23. Juli 1922, Bahnhofshotel Döbeln-Ost. Die am heutigen Tage versammelten 18 Vertreter des Juwelier-, Gold- und Silberschmiedegewerbes aus allen Bezirken des Freistaates Sachsen sind sich über die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zu einem Landesverbande einig und beschließen deshalb einstimmig die Gründung des Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen. Als Sitz des Landesverbandes wird Dresden bestimmt. Es wird ein vorläufiger Arbeitsausschuß gewählt, der die Satzungen und die Organisation des Landesverbandes auszuarbeiten hat. Als Vorsitzender des Arbeitsausschusses wird einstimmig Obermeister Gäbler, Dresden, gewählt, ferner ebenfalls einstimmig als Schriftführer Juwelier Kurt Herrnsdorf, Dresden, als Kassierer W. Frötschner, Dresden. Außerdem als Vertreter für die einzelnen Kreishauptmannschaften: Herr Jäschke für Leipzig, Herr Moosblech für Chemnitz, Herr Otto Wege für Zwickau und Herr Ludwig Resch, Bischofswerda, für Bautzen. Herrn Kammerrat Reiche, Bautzen, der zuerst einstimmig als Vertreter für Bautzen gewählt wurde, wollte man die mit diesem Posten verbundene Arbeitsleistung wegen seines hohen Alters und in Anerkennung seiner großen Verdienste um das sächsische Handwerk nicht zumuten. Man wird Herrn Kammerrat Reiche nur bitten, das weniger arbeitsreiche Amt eines Vertrauensmannes für die Stadt Bautzen zu übernehmen. — Für die einzelnen Amtshauptmannschaften soll je ein Kollege als Vertrauensmann benannt werden. Die Durchführung dieser letzten Abmachung überläßt die Versammlung dem geschäftsführenden Ausschuß.

Kostenloser Ferienaufenthalt für Kollegenkinder.

Die noch vorliegenden Meldungen umfassen folgende Adressen:

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 12jähriges Mädchen, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 8jähriger Knabe, 10. Aug. — 10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Paul Kürshals, Römhild i. Th. — 15jährige Tochter, Zeit beliebig. Etwas größere Stadt.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 12jährigen Knaben, 12. Juli bis 17. August an die See.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 8½jährigen Knaben, 9. Juli bis 22. August an die See.

August Kupries, Dortmund, Oesterholz Straße 81. — 12jähriger Knabe, 9. August bis 5. September.

W. Conrad, Sömmerda i. Th. — 15jährige Tochter, vom 8. August ab, größere Stadt.

Bruno Günther, Triptis (Thür.). — 16jährige Tochter, Zeit beliebig. Harz oder Nähe Kyffhäuser bevorzugt.

Frau B. Stiffel, Goldberg (Schles.) — 21jähr. Tochter, Zeit gleichgültig. Land- oder Waldaufenthalt, ev. gegen Vergütung.

Wir bitten die Herrn Einsender um gefl. sofortige Nachricht, wenn die Ankündigung von Erfolg war und ein Austausch zustande gekommen ist, damit das Angebot in vorstehender Aufstellung gestrichen wird. Erfreulicherweise ist es durch unsere Anregung bereits gelungen, einer Anzahl von Kollegenkindern die Wohltat eines Ferienaufenthaltes zu Teil werden zu lassen. Weitere Meldungen nehmen wir noch entgegen.

Neue Exportverbindungen.

Angeboten bitten wir 9.— Mk. in Marken zur Weiterbeförderung beizufügen. Die Anfragen stammen von Abonnenten unserer Zeitschrift oder Empfängern der Export-Nummern.

Californien. Deutsch-amerikanische Firma sucht Vertretung erstklassiger Geschäfte unserer Branche.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
19. August

Bilanzierung in Gold.

Daß die Frage der Goldbilanzierung volks- wie privatwirtschaftlich von größter Bedeutung ist, unterliegt keinem Zweifel. Nur gingen seither die Meinungen über die praktische und zweckmäßige Durchführung auseinander. Es handelt sich selbstverständlich in erster Linie bei einem Unternehmen um die Erhaltung der Substanz des Betriebsvermögens, d. h. des Anlagekapitals und der Betriebsmittel, eine Erhaltung, die von Tag zu Tag für jeden Kaufmann schwerer wird. Daß dies so ist, das wird bekanntlich zumeist von zwei Faktoren bewirkt: von der Wuchergesetzgebung und von der Steuerbelastung.

Die erstere hat trotz mancher Erleichterung und Anpassung im einzelnen an die Erfordernisse einer ohnehin überall gehemmten, gesunden Betriebsführung und an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse auch heute noch nicht einen sicheren Weg gefunden, der die volkswirtschaftlichen Schäden des wirklichen Wuchers ebenso verhindern, wie die ungerechtfertigte Fesselung des reellen Handels vermeiden ließe. Nicht nur die sprunghaft fortschreitende, in ihren Ausmaßen wechselnde Geldentwertung und die unberechenbar wachsende Steuerlast, auch die Wuchergesetzgebung mit ihrem ewig drohenden Damoklesschwert machte eine planmäßige Kalkulation dem Kaufmann schlechterdings unmöglich. Die meisten Bilanzen wurden, obgleich rechnerisch einwandfrei, falsch, weil sie ein falsches Bild des Betriebsvermögens gaben. Angesichts dieser Sachlage fing man an, sich mit der Kalkulation auf der Goldbasis zu beschäftigen. Den ersten Schritt zu der Propaganda und Praxis tat man in der Textilindustrie, indem die deutsche Tuchkonvention mit einer Denkschrift „Goldmark und Papiermark“ hervortrat. Sie machte in ihren Aufstellungen den Anteil des Rohstoffes an der Produktion von den Valutakrisen unabhängig, indem sie ihn in Dollar berechnete. Dieser Art der Berechnung, die allerdings nicht für alle anderen Wirtschaftszweige paßte, wurde aber vorgeworfen, daß auf diese Weise die Tendenz der Annäherung der Inlands- an die Weltmarktpreise noch beschleunigt würde. Nun, inzwischen haben wir so ziemlich überall die Weltmarktpreise erreicht, und auch bei Edelmetallen ist das bekanntlich schon seit längerer Zeit eingetreten. Auch am 3. August (dem Tage des bisher tiefsten Marksturzes), stellte sich Gold nach dem Londoner Preis auf 560670 Mk., in Berlin notierte es 560000 Mk. das kg, Silber stand in London auf 17694½ Mk. gegenüber einer deutschen Notierung von 17100 Mk. Wenn man bedenkt, daß erst im Januar ds. Jrs. sich endlich ein Gericht fand, das anerkannte, es sei nicht als Wucher anzusehen, wenn der geforderte Preis die Kosten der Neuanschaffung decke, so war jedenfalls das Vorgehen der Tuchkonvention als Selbsthilfe gegen die Preistreibereigesetzgebung berechtigt.

Nunmehr hat Prof. Schmalenbach dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich mit der Bilanz auf Goldfuß befaßt. Danach sollen alle zur Buchführung verpflichteten Gewerbetreibenden bis zum 31. Dezember 1926 berechtigt, von da ab verpflichtet sein, in Gold zu bilanzieren. Soweit man hört, hätte der 1. Januar 1918 als Bewertungsgrundlage zu dienen, d. h. die an diesem Stichtag in der Bilanz vorhandenen Ziffern wären als Goldwerte zu verstehen. Auf Grund einer für den gegebenen Zeitpunkt zu ermittelnden Indexzahl sollen die später den Geschäftsgang passierenden Vermögensstücke auf Gold umgerechnet werden. Sich dabei etwa ergebende Minderwerte sollen bei Einzelkaufleuten vom Kapitalkonto abgebucht, bei Personal- und stillen Gesellschaftern entweder ebenfalls abgebucht oder als Wertberichtigungskonto gesondert in die Aktiven eingestellt werden, während bei Aktien- und ähnlichen Gesellschaften zunächst die Reserven herangezogen werden sollen und nur der etwa verbleibende Rest auf der Aktivseite erscheinen darf.

Seither konnte der Gewerbetreibende oft selbst kein klares Bild darüber gewinnen, wie weit seine zu Buch stehenden Gewinne mehr oder weniger bloßer Schein waren. Auf diese Weise war es leicht möglich, daß die Reichseinkommensteuer trotz aller Vorsicht und Berücksichtigung der §§ 59a und 33a R.E.St.G. durch den Steuerpflichtigen über den scheinbaren Reingewinn hinausgriff und womöglich gar Betriebsmittel mit erfaßte. Es ist längst jedem Kaufmann klar, daß die einzelnen Posten seiner Bilanz in ganz verschiedenem Maße aufgeblähte Größen und Werte darstellen, je nach dem Zeitpunkt der Geldentwertung, zu dem sie eingesetzt wurden. Das Steuersoll bleibt dagegen im allgemeinen fest und kann selten entsprechend korrigiert werden. Hier soll nun die Goldbilanz Abhilfe schaffen. Darüber hinaus aber soll sie bei Dividendenverteilungen auch verhüten, daß Vermögenssubstanz mit ausgeschüttet wird, die dann durch Kapitalerhöhung wieder ersetzt werden müßte, wie dies tatsächlich in letzter Zeit vorgekommen ist.

Ist also gegen die Sache selbst heute kaum mehr etwas einzuwenden, so erwächst die Hauptschwierigkeit wohl aus der richtigen Aufstellung des Umrechnungsfaktors. Von dem Entwurf des Prof. Schmalenbach ist in dieser Hinsicht nur bekannt, daß er eine Indexziffer vorsieht. Wie diese im einzelnen gewandelt und angepaßt werden soll, darüber verlautete bisher noch nichts. Eine vollkommen gerechte Anpassung wäre natürlich nur dann vorhanden, wenn es möglich wäre, jeden einzelnen Posten der Buchführung auf seinen gerade nur für ihn gegebenen Goldwert umzurechnen. Dem stehen aber begreiflicherweise gewisse Hindernisse entgegen. Zwar besteht an sich die Möglichkeit, für

Digitized by Google

jeden einzelnen Buchungsposten seinen besonderen Entwertungsfaktor festzustellen, aber diese Feststellung und die Verwertung des Faktors dürfte dem Buchhalter viele Zeit wegnehmen und überdies einige Schulung beanspruchen, wenn Fehler vermieden werden sollen. Ebenso schwierig und zeitraubend würde die etwaige Nachprüfung durch die Steuerbehörden sich gestalten. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Wahl der Art des Umrechnungsfaktors selbst. Was soll zugrundegelegt werden? Der Dollar? Er erscheint uns, die wir ständig in der Brandung der Wirtschaft umhergeschleudert werden, seit langem als das ruhig blinkende Leuchtfeuer; aber ein absoluter Maßstab kann er trotzdem nicht sein, weil auch er in Wirklichkeit wie alle Währungen eine relative, von Politik, Wirtschaft und Spekulation abhängige Größe ist. Die reichsamtlichen statistisch ermittelten Großhandelsindexziffern? Auch sie sind zu summarisch und werden der einzelnen Ware nur sehr entfernt gerecht. Joseph Nertinger (in seiner von der Muthschen Verlagsbuchhandlung, Stuttgart, herausgegebenen, sehr beachtenswerten Broschüre: „Goldmark-Buchführung und Goldmarkbilanzen") wirft die Frage auf, ob es nicht angängig wäre, den Umrechnungsfaktor dadurch zu gewinnen, daß man den jeweils gegebenen goldgedeckten Papiergeldumlauf durch den vorhergehenden Umlauf dividierte. Der Quotient gäbe in der Tat den genauen Maßstab der Geldentwertung an. Wie Nertinger aber selbst hervorhebt, dürfte es kaum möglich sein, den genauen Papierumlauf jeweils festzustellen, denn die wöchentlichen Reichsbankausweise können die Abweichungen infolge des bargeldlosen Verkehrs und wegen des wechselnden Reichsbankbesitzes an Reichsschatzwechseln nicht berücksichtigen. Auch der Reichsgoldankaufspreis, der als Ermittlungsbasis für den gesuchten Faktor noch in Betracht käme, beruht selbst auf zu unsicherer reichsfinanztechnischer Grundlage, als daß man vom privatwirtschaftlichen Standpunkte nicht Bedenken gegen ihn haben müßte. Man sieht, daß eine ganz einwandfreie Lösung kaum gefunden werden dürfte. Aber man könnte ja auch schon zufrieden sein, wenn nur Annäherungswerte geschaffen werden, deren Verwendung als Maßstab genügen würde, um größere Sicherheit in die Bilanz zu bringen.

Im übrigen gilt es vorerst, näheres über den Schmalenbach'schen Entwurf abzuwarten, der dann gewiß von berufener Seite die geeignete Kritik und Korrektur finden wird, wenn es notwendig ist. Aber auch auf die oben erwähnte Schrift Nertingers darf jeder Kaufmann hingewiesen werden. Es sind dort außer den grundsätzlichen Ausführungen zu dieser Frage Bilanzbeispiele durchgeführt, die die praktische Anwendung des Prinzips sehr anschaulich erkennen lassen. *-n.*

Wider den deutschen Streikwahnsinn!

Die Arbeitseinstellung zum Zwecke der Erlangung besserer Arbeits-, namentlich Lohnbedingungen ist uralten Datums. Schon beim Pyramidenbau der alten Ägypter streikten gelegentlich die Bauarbeiter, weil sie nicht genug Zwiebeln zu ihrer Tagesration erhielten. Um Kleinigkeiten wird auch heute noch gestreikt, wenn es auch nicht gerade Zwiebeln sind. Auch im alten Rom und in Griechenland kamen Arbeitsniederlegungen z. B. bei den Hafenarbeiten in Korinth vor, die gewöhnlich mit Aufständen verbunden waren. In Deutschland setzten die Streikbewegungen im Mittelalter ein, und als ältester bekannter Streik ist die Arbeitsniederlegung der Breslauer Gürtlergesellen 1329 anzusehen. Die Gesellenbruderschaften organisierten die Arbeitsniederlegungen und wirkten durch Unehrlichkeitserklärungen auf die Arbeitswilligen ein. Das Überhandnehmen der wüsten Streikbewegungen forderte wiederholt zu staatlichem Einschreiten heraus, bis ins 18. Jahrhundert hinein wiederholten sich die Koalitionsverbote, und schließlich errang die Polizeimacht nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Frankreich den Sieg. Da schuf die sich namentlich in England mächtig entwickelnde Großindustrie mit dem Großhandel einen neuen Nährboden für Arbeiterorganisationen und Arbeiterkämpfe, und man erstritt sich die beseitigte Koalitionsfreiheit von neuem. Damit war auch das Signal zu Streikbewegungen wieder gegeben. Nachdem früher schon die Buchdrucker gestreikt hatten, kam es namentlich seit Ende der achtziger Jahre zu ausgedehnten Arbeitseinstellungen der Arbeitnehmer, unter Führung der mittlerweile ins Leben gerufenen Gewerkvereine und Gewerkschaften. Gewerkschaftliche Streikkämpfe traten außer bei den Buchdruckern bei den Bauhandwerkern, Maurern und Zimmerleuten, Metallarbeitern, Tischlern, Tabakarbeitern, Textilarbeitern, Kohlenbergleuten, Hafenarbeitern, Gärtnergehilfen usw. in die Erscheinung und waren von mehr oder minder großem Erfolg oder Mißerfolg begleitet, denn auch die Arbeitgeber organisierten sich, und schon 1889 nach dem Bergarbeiterstreik wurde die erste deutsche Streikentschädigungsgesellschaft gegründet, die eine Versicherung gegen die Schäden darstellt, die dem Arbeitgeber durch Störungen des Betriebes infolge Arbeitseinstellungen erwachsen. Auch an der Edelmetallindustrie sind die Streikbewegungen und Lohnkämpfe nicht spurlos vorübergegangen.

Einen Triumph feiern aber die Streiks erst in der Gegenwart, wo wir im Zeichen eines fanatischen Streikwahnsinns leben, der die Nerven aller Arbeitnehmer außer Rand und Band gebracht hat. Heute streikt alles ad libitum. Es gibt Lohnstreiks, politische Streiks, Sympathiestreiks, organisierte und wilde Streiks, und niemand kümmert sich darum, daß durch solche Beunruhigungen unserer produzierenden Betriebe die deutsche Volkswirtschaft in allen ihren Teilen auf das schwerste geschädigt wird.

Heute streiken die Staatsbeamten, die Angestellten der Post und Eisenbahn, die Kommunalbeamten, namentlich in lebenswichtigen Betrieben, wie Gas-, Elektrizitäts- und Wasserleitungsanstalten, es streiken die Arbeitnehmer in allen Privatbetrieben, es streiken Handlungs- und Buchhandlungsgehilfen und Markthelfer, es streiken die Kellner, ja in einer Stadt unseres lieben deutschen Reiches streikten sogar gelegentlich die — Gymnasiasten. Von der deutschen Arbeitsfreude und Arbeitswilligkeit, die einst unser Stolz war, ist wenig übrig geblieben. Wenn es keinen Generalstreik gibt, schießen dafür partielle Streiks in Hülle und Fülle empor, und man muß sich tatsächlich wundern, wenn man die Zeitung in die Hand nimmt und findet einmal keinen Streikausbruch darin angezeigt, ob es in Berlin sei oder Posemuckel.

Dadurch wird die deutsche Volkskraft geschwächt. Man soll sich nur recht vor Augen führen, daß jeder Streik, jede ungesetzliche Arbeitsruhe wirtschaftliche Schäden verursacht, die mindestens zu 95 Proz. von der Volksgemeinschaft getragen werden, also auch von dem von Karl Marx konstruierten sogenannten „dritten Stande" und dem wieder daraus abgesonderten „vierten Stande" der manuellen Arbeiter.

Wir wissen es doch alle zur Genüge, daß die deutsche Wirtschaft keinen Ausfall von Gütererzeugung vertragen

kann, auch nicht den kleinsten, und es ist ein schlimmer Verrat am Vaterlande, diese Gütererzeugung durch Streiks zu hemmen, die an den Tatsachen, wegen deren sie ausbrechen, nicht einmal etwas ändern können. Gewiß, die Bewegungen zum Umsturz der Republik, die politischen Morde, zuletzt das verbrecherische Attentat auf Rathenau, den bedeutendsten praktischen Volkswirt unsrer Tage, waren verbrecherische Unternehmungen, die unser Volksleben erschütterten, aber noch weit intensiver war die Erschütterung durch die daran geknüpften Streiks, die die Arbeiter von der Fabrik, von der Werkstatt und den Kontoren auf die Straße riefen, zu Demonstrationszügen, die heute durch ihre Häufigkeit allen Wert verloren haben und hauptsächlich den halbwüchsigen Burschen eine willkommene Gelegenheit zum Radau bieten.

Der Schaden, den jeder solcher Streik unsrem Wirtschaftsleben zufügt, ist deshalb so vernichtend, weil er nicht zu heilen ist. Versäumte Arbeit ist nicht nachzuholen, denn während sie nachgeholt wird, entgeht neue Arbeit dem wirtschaftlichen Ganzen. Und wie die deutsche Wirtschaft keinen Ausfall an Gütererzeugung erträgt, so kann die deutsche Arbeiterschaft auch keinen Lohnausfall ertragen. Daher das unbillige und energisch zurückzuweisende Verlangen, daß die Streiktage bezahlt werden sollen. Lohn ist Arbeitsvergütung, und mit der Arbeit muß nach den Gesetzen einer vernünftigen Wirtschaft auch der Lohn ausfallen. Werden die Streiktage bezahlt, so wird den Streikenden ein Geschenk verabreicht, dessen Hingabe wiederum eine wirtschaftliche Schädigung der Betriebsinhaber bedeutet. Welcher ernsthafte Mann kann denn daran glauben, daß durch einen 24stündigen Generalstreik auch nur ein Atom an den bestehenden Zuständen geändert werden könnte? Dem Streik, wie er heute geübt wird, wohnt eine Vernichtungstendenz inne, daher erscheinen sofort bei ihm die Kommunisten als lauteste Schreier auf dem Plan, denn sie wissen, daß der heutige Streikwahnsinn den Boden für den Bolschewismus lockert.

In erschreckender Weise aber tritt diese Vernichtungstendenz zutage, wenn der Streik die lebenswichtigen Betriebe ergreift, in erster Linie die Verkehrsinstitute, wie Post und Eisenbahn. Gewiß soll eine Fachzeitung keine Politik treiben, aber sie muß ihre Stimme erheben, wenn durch solche Streiks auch das geschäftliche Leben ihrer Fachgenossen in Mitleidenschaft gezogen wird, weil der Nachrichtendienst unterbrochen, der Güterumlauf gehemmt und die Herbeischaffung von Rohmaterialien ausgeschaltet, wenn die Beschaffung von Heizmitteln oder die Wasserzufuhr freventlich behindert wird. Da müssen wir uns fester zusammenschließen und die Regierung zu Abhilfe und Abwehr zwingen, denn es kann nicht länger angehen, daß um den wirtschaftlichen Vorteil von ein paar Hundert oder ein paar Tausend Arbeitern oder Angestellten die wirtschaftliche Existenz von Hunderttausenden gefährdet, ja sogar Menschenleben aufs Spiel gesetzt werden, wie bei dem entsetzlichen Unglück vom 27. Juni auf der Stadt- und Ringbahn in Berlin. Diese Katastrophe hatte engsten Zusammenhang mit der Einstellung des Straßen- und Untergrundbahnverkehrs, und die Toten sind Opfer des Streikwahnsinns und der gewissenlosen Führer der Streikenden. Hier muß der Staat eingreifen. Der Schutz gegen solche Auswüchse ist wahrlich ebenso notwendig wie der Schutz der Republik, der durch ein drakonisches Gesetz erreicht werden soll. Die Streiks schädigen uns mehr als die wahnwitzigen Unternehmungen gegen die bestehende Staatsform. Diese Überzeugung wird sich langsam, aber mehr und mehr Bahn brechen. Und die Schädigungen werden um so gewaltiger, als es neuerdings Mode geworden ist, daß sich mit dem Streik Unruhen, Gewalttätigkeiten, Sachbeschädigungen, Raub und Plünderungen verbinden, gegen die die Führer des Volkes machtlos sind. Zwickau, Halle, Düsseldorf, Dortmund, Berlin, Braunschweig und leider so viele andere deutsche Städte noch können ein Lied davon singen. Jeder Streik ist eine Kriegshandlung, die enorme wirtschaftliche Werte vernichtet, darum darf sie nicht in leichtfertiger Weise vorgenommen oder gar als ein Schaustück inszeniert werden, wie der 24-Stundenstreik, den man nur als eine Farce bezeichnen kann. Die Streikführer sollten ihren Scharen doch selbst die Proklamation der Volksregierung in den Wintermonaten 1918/19 zu Gehör bringen, in der es hieß: „Wer feiert, obwohl er arbeiten kann, macht sich und die anderen ärmer und versündigt sich an seinem Volke."

Wir betonen an dieser Stelle übrigens ausdrücklich, daß wir keine Feinde der Koalitionsfreiheit sind, sie soll Arbeitnehmern, wie auch Arbeitgebern gewahrt bleiben, und wir schreien nicht nach den historischen Koalitionsverboten. Aber es muß gesetzlich festgelegt werden, daß Streiks nicht plötzlich inszeniert werden dürfen, sondern daß vorher alle Verständigungsmittel, unter Mitwirkung der Regierung, angewandt und sogenannte wilde Streiks unter Verbot gestellt werden. Die Regierung hat ja bereits einen in dieser Hinsicht sehr vernünftigen Gesetzentwurf gebracht, der aber bis heute noch der Verabschiedung entbehrt. Die Organisationen des deutschen Handwerks, die auch immer noch auf den Gesamtzusammenschluß warten und warten, müssen sich rühren und von der Regierung gesetzliche Maßnahmen fordern, damit die Streikunruhen mit ihren Gewalttätigkeiten aufhören und unser Wirtschaftsleben nicht völlig dem Ruin preisgegeben wird.

Auf zum Schutz gegen den Streikwahnsinn!

Die sozialwirtschaftliche Bedeutung der Messen.

Von Wilhelm Eule, Leipzig.

Die Messen, die in der Nachkriegszeit eine ungeahnte Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen haben, waren lange Jahre eine Angelegenheit, von der die Gesamtheit des Volkes nur wenig berührt wurde. Ein verhältnismäßig kleiner Kreis von Fabrikanten und Kaufleuten sowie die örtlichen Interessenten schienen die eigentlichen Träger und Nutznießer der Meßveranstaltungen zu sein. Zwar drang die Kunde vor allem von der Leipziger Messe bis in die entlegensten Weltwinkel, und schon in der Fibel konnte man allenthalben lesen, wie ein großstädtisches Gemeinwesen, das in seiner kulturellen und wirtschaftlichen Eigenart wie kein anderes auf den Rhythmus der Arbeit eingestellt ist, zweimal im Jahre nur dem einen Gedanken lebt und webt: Warenangebot, Güteraustausch! Doch darin eine Sache von volkswirtschaftlicher und nationaler Bedeutung zu erblicken, blieb in der Hauptsache den unmittelbar Interessierten vorbehalten. Als Überheblichkeit hätte man es sogar bezeichnet, bei der Leipziger Messe die soziale Problemstellung aufzuwerfen. In dieser Hinsicht betrachtete man namentlich auf Seiten desjenigen Volksteiles, der an der Lösung der sozialen Frage das größte Interesse hat, nämlich der Arbeiterschaft, die Messe mit zwiespältigen Gesinnungen. Daß sie als die motorische Kraft unseres Wirtschaftslebens angesehen wurde, ließ man allenfalls gelten, aber die materiellen und ideellen Vorteile, die daraus erwuchsen, sah man doch nur dem einen Träger des Produktionsprozesses, der Unternehmerschaft, zugute kommen.

Blieb somit der Leipziger Messe bis in die jüngste Zeit hinein die Anerkennung als sozial-wirtschaftlicher Faktor versagt, so scheint sich darin neuerdings ein erfreulicher Umschwung vorzubereiten. Die Leipziger Mustermessen sind auf

Digitized by Google

dem besten Wege, als soziales Problem von allgemeiner Bedeutung eingeschätzt zu werden. Damit wird dieser volkswirtschaftlichen Veranstaltung erst im Kern die Wertung zuteil, die sie schon immer, wenn auch in kleinerem Maßstabe, verdiente, die ihr aber heute, wo sie wahrhaft gigantische Ausmaße angenommen hat, unbedingt zugesprochen werden muß.

Daß die Leipziger Mustermesse schon früher als sozialer Faktor mitbestimmend war, dafür mag ein Vorkommnis zeugen, das uns heute besonders aktuell erscheint. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, als in Deutschland ebenfalls politische, wirtschaftliche und soziale Erschütterungen an der Tagesordnung waren, war die Leipziger Messe den Bewohnern des Erzgebirges die Stelle, wo über ihre wirtschaftliche Existenz überhaupt entschieden wurde. Was dort auf den Höhen des sächsisch-böhmischen Grenzlandes in entbehrungsreicher Heimarbeit das ganze Jahr über erzeugt wurde, das erhoffte man von der Leipziger Messe in den Kreislauf des volkswirtschaftlichen Lebens überführt zu sehen. Auf das Ergebnis der Messe in Leipzig waren die Blicke von Tausenden kleiner Existenzen gerichtet, und war es günstig, so hatten auch die Bewohner des Erzgebirges Lohn und Brot.

Die 48er Zeit machte sich jedoch auch bei den Leipziger Messen verhängnisvoll bemerkbar; das Geschäft verlief so gut wie ergebnislos, und die Fabrikanten und Kaufleute des Erzgebirges kehrten mit leeren Taschen in die Heimat zurück. In einer Leipziger Tageszeitung aus dem Jahre 1848 konnte man folgenden Notschrei eines Erzgebirglers lesen: „Diesmal harrten etwa 54000 durch Hunger und Entbehrung aller Art schon hart betroffene Menschen auf die Leipziger Messeberichte. Diese sind nun angelangt und haben die Unglücklichen zur Verzweiflung gebracht. . . . . Der Fabrikant, der Kaufmann hat auf der Messe keinen Absatz gehabt, er kann nicht mehr fortarbeiten lassen, und solcher Arbeitgeber, die aus Mitleid und aus Rücksicht auf die Existenz ihrer armen Mitmenschen zu eigenem Schaden vor der Hand noch weiterarbeiten lassen, sind begreiflicherweise nur wenige, da ja auch sie von der Stockung des Handels hart betroffen werden."

Von einem ähnlichen Fall kann in der Gegenwart berichtet werden. Die Thüringer Spielwarenindustrie hatte im vergangenen Jahre eine Krise durchzumachen, die, durch hemmende Belastung des Exportgeschäfts hervorgerufen, auch auf die im Thüringer Walde beheimatete Hausindustrie übergriff. Vornehmlich richtete die Spielwarenindustrie ihre Hoffnung auf einen günstigen Verlauf der Leipziger Messe, und das sozialwirtschaftliche Moment wurde in den Vordergrund gerückt, als der Verband der Thüringer Spielwareninteressenten, Sonneberg, folgende Kundgebung erließ:

„Von der gesamten deutschen Spielwarenindustrie wird die Leipziger Messe als Seele des Wirtschaftslebens betrachtet. Sie allein bietet die Gewähr für eine Gesundung unserer Volkswirtschaft, und sie allein ist in der Lage, die abgerissenen Fäden wieder anzuknüpfen."

Was hier ausgesprochen ist, gilt heute nicht nur für die Bewohner des Thüringer Waldes, sondern hat fast allgemeine Gültigkeit für das ganze Deutsche Reich, das zu seiner inneren und äußeren Gesundung in erster Linie eines geordneten Ganges der Volkswirtschaft bedarf, der beiden Teilen des Produktionsprozesses, Arbeitgebern wie Arbeitnehmern, Freude und Erfolg des werktätigen Lebens verheißt. Mit der Leipziger Messe ist ohne Zweifel die sozialwirtschaftliche Frage unlösbar verbunden, und die Messe darf mit gutem Recht erwarten, daß sie von allen Schichten der Bevölkerung in dieser ungeheuer wichtigen Mission anerkannt wird.

Zur Leipziger Herbstmesse.

Wenige Tage nur trennen uns noch von der Leipziger Herbstmesse. Der Einkäufer pflegt jetzt meist einen Blick an den wirtschaftlichen Himmel zu tun, um sich zu orientieren über die kommende Lage und über die Geschäftsaussichten. Ein Ausblick, eine Voraussage ist heute so gut wie unmöglich. Versuchen wir es deshalb mit einem Rückblick. Immer war bis jetzt noch der am besten dran, der sich durch Krisenzeichen nicht unsicher machen ließ, der sein Geschäft ruhig und zielbewußt weiter betrieb und trotz steigender Preise immer wieder neu einkaufte und sein Lager auf der alten Höhe erhielt. Daß das Publikum die neuen Preise nicht mehr bezahlen kann, sagten wir schon vor Jahren und sagen es bei jedem neuen Preisaufschlag wieder neu. Dabei erleben wir jedesmal, daß die neuen Preise — von einer kurzen Übergangszeit abgesehen — dem Warenabsatz keinen Abbruch tun. Wenige Tage vor der diesjährigen Frühjahrsmesse trat ein neuer Preisaufschlag für Großuhren in Kraft. Allgemein war man der Ansicht, daß dieser neue Preisaufschlag vernichtend auf das Messegeschäft wirken müsse. Aber es wurde gekauft, gekauft in einem Umfange, wie wohl kaum zu einer Messe vorher. Und heute, nachdem schon wieder neue Preisaufschläge in Kraft getreten sind, ist jeder froh, der damals recht viel gekauft hat.

Wer auf der diesjährigen Reichstagung der Deutschen Uhrmacher in Hannover den Verhandlungen über die neuen Preisaufschläge beigewohnt hat, wird den Erklärungen der Fabrikanten entnommen haben, daß diese allein die gegenwärtige Entwicklung der Uhrenpreise nicht aufhalten können. Auch sie sind abhängig von der Preisgestaltung der zu Weltmarktpreisen gehandelten Rohstoffe und von der wirtschaftlichen und politischen Lage überhaupt. Ebensowenig ist der Einzelhändler, vor allen Dingen der eines einzelnen Gewerbes, in der Lage, die gegenwärtige Preisentwicklung aufzuhalten. Für ihn ist das wichtigste, nicht den Mut zu verlieren, sein Lager auf der alten Höhe zu erhalten und vor allen Dingen stets über die neuesten Preise orientiert zu sein. Aus diesem Grunde darf er nicht versäumen, an der Leipziger Messe teilzunehmen. Hier hat er eine umfassende und vorteilhafte Möglichkeit, sein Lager zu ergänzen, und erhält einen Überblick über die Lage im Fache, über die neuesten Preise und Muster und einen Ausblick auf die künftige Entwicklung. Die diesjährige Leipziger Herbstmesse wird vom 27. August bis zum 2. September abgehalten werden. Für die Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse kommen in der Hauptsache die Meßhäuser: „Specks Hof", Hotel „Königshof", Hotel „Grüner Baum", Hotel „Sachsenhof" und „Universität" in Betracht, in denen über 700 Firmen des Gewerbes ihre Erzeugnisse und neuesten Muster zur Schau stellen.

Messe-Schieber.

Von Friedrich Huth.

Jede neue wirtschaftliche Erscheinung hat ihre Hyänen. Es genügt, an die Hamsterer, Schleichhändler, Kriegswucherer der jüngsten Zeit und an die Preisschleuderer der Vorkriegszeit zu erinnern. Am glänzendsten hat sich aber während der letzten Jahre die große Genossenschaft der Schieber entwickelt, die in eine Reihe von Klassen zerfällt, von denen jede ihre Spezialität aufzuweisen vermag. Auch auf den Messen hat es schon früher Schieber gegeben, aber mit der Zunahme der Messen, ihrer großen Entwicklung nach dem Kriege sind die Messe-Schieber erst recht zum Einfluß gelangt; ihr Geschäftsbetrieb ist jetzt neu organisiert worden.

Voraussetzung für das Blühen, Wachsen und Gedeihen des Messe-Schiebers ist das schnelle und bedeutende Schwanken der Preise. Kleine Schwankungen nützen ihm nichts, denn er ist weit davon entfernt, seine Zeit und seine Arbeitskraft wegen eines normalen Durchschnittsgewinns zu vergeuden. Mit „Kleinigkeiten" gibt er sich nicht ab. Aber wenn er Gelegenheit findet, sein Kapital, das bisweilen sehr beträchtlich ist, in zwei oder drei Jahren, vielleicht aber auch schon in wenigen Monaten, zu verdoppeln oder zu verdreifachen, dann ist er schon eher zu sprechen. Dumm ist er auf keinen Fall; er versteht die Kunst, sowohl beim Steigen wie beim Fallen der Preise klotzig zu verdienen. Er ist ein Mann von Begabung, aber auch von einem sehr weiten Gewissen; und wenn er nicht selbst ein Krawattenmacher ist, dann ist er mindestens mit einem solchen verbrüdert oder verschwägert. Es ist also leicht ein-

Digitized by Google

zusehen, warum man ihn nicht leicht ausrotten kann; er hat immer Geld, und wer sofort zahlen kann, der ist bekanntlich bei Leuten, die ihre Ware umsetzen müssen, ein beliebter Mann.

Der Messe-Schieber ist nicht einseitig. Er kauft heute Porzellan- und Glaswaren, morgen Ledertaschen, übermorgen Zigaretten oder Spielwaren — selbstverständlich nur, wenn die Konjunktur besonders günstig ist. Er hat eine gute Witterung und überall Freunde (auf deutsch: Strohmänner). Er weiß 24 Stunden früher als andere Leute, daß die Meßaussteller der Porzellan- oder Steingutbranche einen Preisaufschlag von 30 oder 50 Proz. fordern werden, was natürlich jedesmal von der größeren oder geringeren Nachfrage abhängig ist, die am ersten oder zweiten Tage hervortritt. Der Messe-Schieber kauft bei steigender Tendenz am ersten Tage große Posten, um sie am letzten Meßtage zu verkaufen; ist aber die Messe flau, dann schlängelt er sich an die Leute heran, deren Lager gefüllt ist, die wenig Aufträge erhielten und nun froh sind, noch zum Schluß, wenn auch mit bescheidenem Gewinn, einen bedeutenden Abschluß zu machen. In diesem Falle tritt der Schieber gegen Schluß der Messe als Einkäufer auf.

Im übrigen hat er Geduld, um die rechte Stunde abzuwarten. Es ist ja nicht notwendig, Ware, die man in Leipzig gekauft hat, auch in Leipzig zu verkaufen. Es gibt ja so viele Messen in Deutschland, und wenn die Preise einmal sinken (was ja für den Einkäufer sehr günstig ist), dann kann man mit Sicherheit darauf rechnen, daß sie bald nachher um so kräftiger wieder steigen, was natürlich dem Verkäufer angenehm ist.

Nun denke man sich, daß solch ein Messe-Schieber vor ein oder zwei Jahren große Warenmengen (Spielwaren, Ledertaschen, Schreibpapier, Porzellan, Textilstoffe oder dgl. mehr) eingekauft hat und nun auf der diesjährigen Frühjahrsmesse erschienen ist, um zu verkaufen. Ja, das hat er tatsächlich getan; er hat zwar die Ware damals auch nicht sofort erhalten, sondern erst nach drei oder sechs Monaten, und er hat die Erzeugnisse auch nicht persönlich gekauft, sondern mit diesem Geschäft Einkäufer renommierter Firmen betraut, aber jedenfalls hatte er die Ware jetzt hinter sich. Und nun war die rechte Stunde für ihn gekommen. Die Fabrikanten konnten nicht liefern, nicht der ungeheuren Nachfrage gerecht werden — sie mußten sich Lieferfristen von sechs und neun Monaten ausbedingen; aber Herr Messe-Schieber konnte den Bestellern sofort gerecht werden, er konnte vom Lager liefern und daher jeden Preis fordern. Übrigens spielte ja auch der Preis auf dieser Messe eine ganz untergeordnete Rolle.

Aber selbst dann, wenn seine Preise in dem einen oder andern Falle bemängelt wurden, war dies für ihn ziemlich gleichgültig. Er konnte ja billiger sein als der Fabrikant selbst, der ihm direkt auch nicht ein Stück verkauft hätte. Der Messe-Schieber hat die Ware viel billiger eingekauft, als sie der Fabrikant heute herzustellen vermag. Ja, es ist sogar nicht einmal sicher, ob er sie überhaupt noch herstellen kann, denn die meisten Produzenten haben ja Riesenaufträge angenommen, ohne zu wissen, woher sie das Material zur Erledigung aller dieser Bestellungen nehmen sollen.

Der Schieber braucht also, abgesehen von einem weiten Gewissen, vor allen Dingen eine gute Witterung, etwas Geduld und Kapital. Die Witterung und die Geduld hat er von Natur — sonst wäre er eben kein Schieber; und das Kapital, das für reelle Geschäfte schwer zu haben ist (weil reelle Geschäfte nichts einbringen), steht dem Messe-Schieber stets zur Verfügung. Zwei Gauner verstehen sich durch einen Augenwink — eine internationale Sprache, die man ebenso in Leipzig wie in Bukarest, in London wie in Lemberg versteht.

Es ist leicht einzusehen, daß namhafte Fabrikanten mit solchen Leuten keine Geschäfte machen wollen. Sie lassen sich Verpflichtungsscheine unterschreiben, um zu verhindern, daß die Ware auf Umwegen in die Hände dieser Schieber gelangt. Aber das hilft gar nichts. Es gibt Einkäufer genug, die sich gegen eine Provision dazu hergeben, die Ware zu kaufen, um sie dann direkt an einen Strohmann gehen zu lassen, der sie auf Lager nimmt, oder auch direkt weiter zu schieben. Aber selbst wenn das mißlingt, besteht doch immer die Möglichkeit, Ware in hundert kleinen Posten einzukaufen und aufzustapeln. Das wird allerdings kostspielig; aber wir wissen doch, daß solche Geschäfte im Kriege vielfach gemacht wurden, z. B. mit Tabakwaren, als jedem einzelnen Käufer in den Zigarrengeschäften höchstens fünf oder zehn Stück ausgehändigt wurden. Drei Monate später konnten auch diese zusammengescharrten Waren mit 100 oder 200 Proz. Aufschlag verkauft werden.

Ob es ein Mittel gegen den Messe-Schieber gibt, weiß ich nicht. Ich zweifle daran. Man kann nur seinen verschiedenen Schleichwegen nachspüren, sich über die Persönlichkeiten und ihre Helfershelfer unterrichten und ihnen das Geschäft erschweren; und man kann in den Industrie- und Handelsverbänden darauf aufmerksam machen, welcher Wege sich die Leute bedienen. Um ein Übel zu bekämpfen, muß man vor allen Dingen seine verschiedenen Erscheinungsformen kennen. Darum rate ich vor allen Dingen, sich mit der Naturgeschichte des Messe-Schiebers genauer vertraut zu machen. Erst wenn dies in ausreichender Weise geschehen ist, wird man sich zu einem Kampf gegen diese Hyänen des Messe-Schlachtfeldes rüsten können.

Matt und Glanz.

Von R. Rücklin.

Es ist eine besondere Eigenschaft der Metalle, daß sie die Fähigkeit besitzen, auf ihrer Oberfläche einen verschieden hohen Grad von Glanz anzunehmen. Eine Oberfläche nennt man glänzend, wenn sie so glatt ist, daß sie das Licht je nach dem Einfallswinkel entweder verschluckt oder vollständig zurückwirft. Wo das Licht stark verschluckt wird, erscheint die Farbe des Metalls natürlich sehr tieftönig. Wo das Licht ganz oder nahezu vollständig zurückgeworfen wird, da erscheint die Farbe des Metalls sehr hell oder weiß. Die höchsten Glanzstellen polierten Metalles sind weiß. Es ist also eigentlich falsch, zu sagen: Gold ist gelb, Silber ist weiß, Kupfer ist rot. Diese Ausdrücke stellen nur mittlere Farbwerte vor, welche für das Metall in poliertem Zustande nicht mehr gelten. Poliertes Gold durchläuft in seinen Farbabstufungen alle Töne vom hellsten Weißgold bis zum tiefsten Goldbraun, poliertes Silber von tiefem Stahlschwarz zum funkelnden Weiß. Metall in poliertem Zustande hat nicht eine Farbe, sondern viele Farbtöne; es hat auch nicht eine Schattierung, welche lediglich durch seine plastische Formgebung bedingt ist, sondern neben der Schattierung, diese vielfach aufhebend und zerschneidend, wirkt die Spiegelung, die sowohl von der Lichtquelle, als auch von den umgebenden Gegenständen hervorgerufen und bewirkt wird. Das sind Dinge und Erscheinungen, welche auf die künstlerische Wirkung eines Musters, einer Formgebung viel stärker einwirken, als man gewöhnlich annimmt. Der entwerfende Künstler müßte in seiner Phantasie das zu schaffende Stück immer auch in der Beziehung voraussehen, wie er es in bezug auf die Beschaffenheit der Oberfläche zu halten gedenkt, d. h. er müßte für matte oder für glänzende Ausführungen entwerfen.

Gewisse Geschmacksperioden haben eine Vorliebe für mattes, andere für glänzendes Metall. Matte Oberflächen pflegen parallel zu gehen mit einer Vorliebe für reiche Farbenentwickelung, glänzende pflegen sich mit der Naturfarbe des Metalls zu begnügen. Auch die Steinverwendung im Schmuck ist in dieser Beziehung dem Einfluß von Geschmackswellen unterworfen: Perioden, in welchen der malerisch wirkende Farbstein vorherrscht, wechseln solchen, in welchen der Glanzstein, der Diamant, vorwiegt.

Wir sind im allgemeinen der Meinung, daß die Hochpolitur der Metalle sowohl, als der Steine, eine Errungenschaft der Neuzeit sei, und wir pflegen ihren grellen Glanz, ihre tiefen Spiegelschatten künstlerisch geringer einzuschätzen, als die milde, gleichmäßige Farbenharmonie, welche uns aus alten Feinmetallarbeiten anspricht. Nun wissen wir aber nicht, wie diese Feinmetallarbeiten in unsern Sammlungen und Museen die Werkstatt ihrer Meister verlassen haben, ob nicht das, was wir heute milde, harmonische Farbenstimmung nennen, in manchen Fällen eine schwächliche Alterspatina ist, die von dem Schöpfer der Arbeit weder gewollt noch geschaffen

Digitized by Google

wurde. Wir stehen entzückt vor den patinierten Kleinbronzen der antiken Kunst; wahrscheinlich bewundern wir damit nur eine Naturerscheinung und müssen annehmen, daß der alte Bronzekünstler seinem Werk den feurigen Glanz der Bronzepolitur gegeben hat, den ihm die Atmosphärilien oder die Erdeinwirkung nahmen, um ihre eigene Oberflächenwirkung, nämlich die Patinierung, an deren Stelle zu setzen.

Als eine Zeit, welche den Metallglanz über alles schätzte, können wir die Zeit des Barock- und Rokokostiles bezeichnen. Auch das Empire hat dieses Erbe der Freude am Glanze der Metallpolitur in künstlerischem Sinn übernommen. Wer wissen will, wie man etwa ein Silbergefäß oder ein Gerät auf den Metallglanz hin komponieren muß, der soll silberne Barockarbeiten studieren. Diese schwingenden, schwellenden, rund und fließend modellierten Formen sind förmlich dazu gebaut, glänzend poliert zu werden und das Spiel des Lichtes auf ihren Flächen zur stärksten Geltung zu bringen. Weiß das Barock und das Rokoko Geräteaufbau und Ornament gleichmäßig den Bedingungen des Polituretiles, wenn ich so sagen darf, zu unterwerfen, so ist es beim Empire der klare, glatte Aufbau und die Zurückdrängung des Ornamentalen, was eine oft prachtvolle Auswirkung der Politur im Metall ermöglicht.

Das Polieren ist eine mechanische Arbeit. Ob sie nun von Hand mit Blutstein oder Polierstahl, oder an der Polierbank mit der rotierenden Bürste, oder ohne menschliches Zutun durch das rotierende Schüttelfaß ausgeübt wird, sie bleibt immer mechanisch und läßt sich auf keine Weise in dem Gebiet der künstlerischen Handarbeit unterbringen. Sie ist deshalb auch am besten in Formen anzubringen, die entweder glatt und schmucklos verlaufen, oder die durch ihre weiche, fließende Formgebung sich besonders dazu eignen, von dem polierenden Werkzeug in allen Einzelheiten erreicht und bearbeitet zu werden. Solche Formen eignen sich nicht nur technisch am besten zum Poliertwerden, sondern sie wissen die Politur auch mit der günstigsten Auswirkung zu tragen. Das Gegensätzliche zwischen künstlerischer Form und mechanischer Politur wirkt sich hier am besten aus.

Die Politur ist ihrem Wesen und ihrer Entstehung nach nichts Künstlerisches, aber ihre Wirkung kann durchaus künstlerisch sein, denn durch sie wird eine der edelsten Eigenschaften des Metalles entwickelt. Das künstliche Matt wird beim Metall auch auf mechanische Weise hervorgebracht, aber seine Wirkung ist, künstlerisch gesprochen, eine der Politur durchaus gegensätzliche. Eine matt gemachte Metallfläche zeigt die Farbe des Metalles in seiner größten Reinheit, aber ohne jede Tiefe. Das Gold ist hellgelb und leuchtend, das Silber kann blendend weiß hergestellt werden. Eine fein mattierte Metalloberfläche sammelt und bricht das Licht auf der Oberfläche; es wird sehr wenig davon verschluckt und gar nichts unmittelbar zurückgeworfen. Es entsteht kein Glanzlicht und kein Spiegel, sondern die Form zeigt sich in zartem Schatten so gleichmäßig wie die Farbe. Deshalb pflegt man ja auch geprägte Medaillen vor dem Patinieren oder Färben noch zu mattieren, weil die Schattenwirkung des Reliefs dadurch zarter wird. — Bei größeren Flächen wirkt die künstliche Mattierung bei Metall leicht tot und unnatürlich, weil sie eben den Glanz, diese edelste Eigenschaft des Metalles, austilgt. Die Mattierung wird deshalb auch gern mit der Politur zusammen verwendet, so daß die Wirkung des einen die des andern verstärkt und hervorhebt. Und damit ist auch der Mattierung ihre richtige Stellung zugewiesen. Sie ist keine selbständige, metallische Dekoration; sie hat nur da Berechtigung, wo sie als Hintergrund für den Glanz der Politur oder für Glanzgravierung dienen kann.

Die Politur drängt die Wirkung der plastischen Form, die Mattierung die Schönheit des Metalles in der Wirkung zurück. Bei getriebenen Reliefs pflegt man weder die Politur, noch die Mattierung anzuwenden, weil es das Wesen der Treibarbeit ist, weder auf die Klarheit der Form, noch auf die Schönheit des Metalles zu verzichten.

Das Treiben in Metall, wozu ich hier auch die Hammerarbeit rechne, ist die edelste Oberflächenbehandlung, welche wir dem Metall angedeihen lassen können, weil sie Matt und Glanz, Formklarheit und Metallschönheit in echt künstlerischer Weise miteinander verbindet. Hier ergibt sich die Oberflächenwirkung rein aus den Werkzeugspuren, welche die Arbeit des treibenden Künstlers hervorbringt. Damit kommen wir auch auf eine der wesentlichsten und unnachahmlichsten Schönheiten, durch welche die Handarbeit jede mechanische Nachahmung schlägt: Es ist die durch die künstlerische Handarbeit, ganz unabhängig von der Form, erzielte Oberflächenbehandlung des Metalles, der weiche Schimmer des gegeschlagenen Metalles, der gleichweit entfernt ist von dem mechanischen, harten Matt, wie von mechanischer, gleißender Politur. Man vergleiche ein gedrücktes und ein gehämmertes Gefäß: Sie mögen künstlerisch formal ganz gleichwertig sein. Aber wie unendlich viel weicher, feiner, lebendiger wirkt die Oberfläche des gehämmerten gegenüber dem des gedrückten Metalles. — Auch der Treibkünstler kennt die künstliche Mattierung der Metalloberfläche durch Behandlung mit dem Mattpunzen. Je geschmackvoller und sicherer er ist, desto vorsichtiger und sparsamer wird er den Mattpunzen verwenden, weil er damit zwar den Formcharakter verdeutlichen, den Metallcharakter aber verwischen wird. — Auch die Oberflächenbehandlung durch Treibarbeit hat Zeiten wechselnder Beliebtheit. Man sieht dies besonders deutlich im Schmuck, wo immer von Zeit zu Zeit der ziselierte Goldschmuck wieder in Aufnahme kommt, nachdem polierter und matter Schmuck geherrscht haben. Das geht so weit und prägt sich so scharf aus, daß man in der Regel um die ausführenden Kräfte verlegen ist, wenn die Ziselierung wieder verlangt wird. — Die gegenwärtige Zeit neigt ersichtlich wieder zum blanken und glänzenden in der Metallfläche. Namentlich in Silber und Messing spricht sich diese Vorliebe besonders deutlich aus. Man verzichtet deshalb mehr und mehr auf die farbige Behandlung der Metalloberfläche, auf das Patinieren. Das Patinieren ist ja nichts anderes als ein künstlerisches Anlaufenlassen des Metalles. Man kommt dem natürlichen Prozeß, daß die blanke Metalloberfläche durch Oxydieren matt wird, zuvor und bringt künstliche Anlauffarben hervor. Auch hier hat sich der Geschmack in letzter Zeit ersichtlich dahin geändert, daß man die natürliche Glanzfarbe des Metalles in erster Linie zur Geltung zu bringen sucht, während man vor einem Jahrzehnt mehr danach trachtete, die Patinierungsfarbe als selbständigen, stark und matt wirkenden Farbendekor über den natürlichen Metallglanz zu legen und diesen darunter verschwinden zu lassen.

Ein Vorzug, den blankes Metall allgemein vor künstlich matt gemachtem hat, soll nicht unerwähnt bleiben: Blankes, poliertes Metall kann der Besitzer in dieser Eigenschaft pflegen, künstlich matt gemachtes dagegen nicht oder kaum. Es ist eine alte Streitfrage der Zinnsammler, ob alte Zinnsachen geputzt werden sollen oder nicht. Wer an seinen Zinnstücken einen künstlerischen Genuß haben will, der wird sie in dem Zustand erhalten wollen, den der ausführende Handwerker ihnen ursprünglich gegeben hat, und der ihnen durch den Gebrauch erhalten bleiben sollte, d. h. er wird sie putzen und blank halten. Nur dadurch wird ihnen die volle künstlerische Schönheit, neben derjenigen der Form auch der schimmernden Metallfarbe, erhalten bleiben, auf welche hin sie dereinst geschaffen worden sind. Daß man einen Silberschatz, wenn man einen hat, stets blank erhält, ist selbstverständlich, und auch der Inhalt eines Schmuckkästchens wird von einer verständnisvollen Besitzerin gepflegt, d. h. blank erhalten werden. Für alles, was benützt und getragen wird, ist der Naturglanz des Metalles das zunächst Zweckmäßigste, weil dieser durch die Benutzung und Reinhaltung des Metalles gefördert und von selbst erhalten wird. Prunk- und Schaustücke, die nicht berührt zu werden brauchen und nicht berührt werden sollen, können die künstlichen und künstlerischen Mattwirkungen des Metalles zu voller Auswirkung bringen.

Aus dem edelsten Stoff der Goldschmied schlägt,
Was der König auf dem Haupte trägt,
Was am Finger der bräutlichen Jungfrau lacht,
Auch den Ehering hat der Goldschmied gemacht.
D'rum ist seine Kunst bei Arm und Reich
Geehrt als edel und heilig zugleich.

Nürnberger Gewerkspruch.

Digitized by Google

Ratschläge für das Gold-, Platin- und Silberprobieren.

Unter dieser Überschrift erschien in Nummer 17 und 18 der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" d. J. ein Artikel über das Probieren von Gold und Silber. Mit Hilfe von genau abgestimmten Säuren läßt sich die Methode noch wesentlich vervollkommnen und gleichzeitig ganz bedeutend einfacher gestalten.

Schon seit mehreren Jahren stellt man Probiersäuren zur Bestimmung des Feingehaltes von Gold und Silber her, die nicht annähernd, sondern genau und präzise abgestimmt den Feingehalt des Goldes anzeigen. Diese Säuren werden speziell zur Bestimmung des 8-, 14-, 18- und 21karätigen Goldes angefertigt und haben sich bei den größten Metallgeschäften als ganz vorzüglich bewährt. Sie werden in folgender Weise angewendet:

Man reibt mit dem zu prüfenden Gegenstand einen Strich auf den Probierstein und befeuchtet ihn mit der niedrigsten Säure. Bleibt der Strich unverändert stehen, so hat das Gold, der Säure entsprechend, den auf der Säureflasche angegebenen Karatgehalt, oder einen höheren. Um letzteren nachzuprüfen, nimmt man jetzt eine höher graduierte Säure und verfährt wie oben, bis der Strich verschwindet. Die Säure, bei welcher der Strich stehen geblieben ist, zeigt nun den Karatgehalt des Goldes genau an. Greift z. B. die 14er Säure den auf den Probierstein aufgeriebenen Strich nicht an, so macht man einen zweiten Strich und benetzt ihn mit der 18er Säure. Verschwindet nun dieser zweite Strich von der 18er Säure, so ist das zu prüfende Gold 14karätig.

Die Säure für 8kar. Gold muß etwas stärker hergestellt sein, um alles angefeilte Doublé und Nichtgold sofort verschwinden zu machen. Da die Oberfläche der Goldwaren durch das Färben reicher an Gold ist, als die innere Masse, so dürfen die Striche erst nach Entfernen (Anfeilen) der äußeren Schicht auf den Stein gemacht werden. Ebensowenig darf eine Lötstelle gestrichen werden.

Zur Bestimmung des Silbers dient eine rotfarbige Säure. Ein Strich des 800er Silbers auf dem Probierstein wird, mit einem Tropfen roter Silbersäure benetzt, blutrot. Die Blutfarbe ist das Kennzeichen des Silbers. Je heller die Blutfarbe, desto weniger Silber im zu prüfenden Gegenstand. Bleibt der Strich gelb, so ist kein Silber im Metall. Ebenso überraschend wirkt die Probe, wenn der Gegenstand selbst mit einem Tropfen Silbersäure betupft wird. Der Tropfen wird bei gutem Sibergehalt ebenfalls blutrot und zeigt bei einiger Übung alle Abstufungen des Silbergehaltes an. Ist kein Silber im Metall, so bleibt der Tropfen hellgelb und geht bald in eine schmutzig-gelb-grünliche Färbung über. Auch hier müssen alle zu prüfenden Gegenstände angefeilt werden, da die Versilberung mitunter sehr stark ist und leicht zu Täuschungen Veranlassung geben könnte.

Eine Probezusammenstellung dieser abgestimmten Säuren hat der Redaktion zur Prüfung vorgelegen und bestätigte die Richtigkeit dieser Angaben. Die Anschaffung ist also für jeden Kollegen wegen der einfachen und zuverlässigen Handhabung sehr zu empfehlen. Wegen der Bezugsquellen verweisen wir auf unseren Anzeigenteil.

Von dem neuen Forschungsinstitut und der Probieranstalt für edle und unedle Metalle in Gmünd.

Ein Ergebnis der gewaltigen Steigerung des wirtschaftlichen Kampfes, des Kampfes aller Geister, sich von den wirtschaftlichen und geistigen Fesseln des Vertrags von Versailles zu befreien, ist die am Schlusse vorigen Jahres erfolgte Gründung des „Vereins für die Probier- und Forschungsanstalt für edle und unedle Metalle" in Schw. Gmünd.

Was großen Werken allein möglich wäre, konnte unsere mehr handwerksmäßige Industrie nun gemeinsam in Angriff nehmen. Die Anregung zu der Gründung kam von der Gmünder Fachschule mit ihrem verdienten Leiter Professor Walter Klein. An der Schule fanden Probierkurse für Edelmetalle statt, die Bergrat Moser von der Münze in Stuttgart abhielt. Der starke Besuch der Kurse und der Drang nach neuen Kursen zeigten, daß am Platze etwas Dauerndes dieser Art geschaffen werden mußte. Ein Teil der Industrie machte diese Kurse ihren Zwecken nutzbar. Besprechungen und Verhandlungen des Vorstands der Fachschule und des Leiters der Kurse mit dem Arbeitgeber-Verband weckten das Interesse für die Gründung des Forschungsinstituts und der Probieranstalt. Ein für diesen Zweck gegründeter Verein, der jetzt Träger des Instituts ist, hat in weiten Kreisen rege Teilnahme gefunden. Der Verwaltungsrat des Instituts setzt sich aus Vertretern von Staat, Stadt, Arbeitgeber-Verband, Gewerkschaften, Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Verband Deutscher Silberwarenfabrikanten und freien Fabrikanten zusammen.

Der Zweck des Instituts ist:

1. Eine unabhängige Untersuchungsstelle für edle und unedle Metalle und deren Legierungen.
2. Die Erforschung von edlen und unedlen Metallen sowie deren Legierungen.
3. Die Beratung der beteiligten Gewerbe in allen Fragen der Metallchemie, Gekrätzverwertung und dergl.

Nebenher sollen noch Kurse für Metallproben abgehalten werden, die der beteiligten Industrie offen stehen.

Die Bedeutung dieses Programms liegt auf der Hand. In Pforzheim wird in der Sache rege gearbeitet, manches Ersatzmetall und manche technische Verbesserung kommen von dort. Das Feld aber ist so groß, daß auch Gmünd mitarbeiten muß und nicht zurückbleiben darf. Die Verbesserung und Herstellung von Loten, die Metallegierungen aller Art, die Untersuchung und Behebung von Mißständen bei Legierungen sind praktische Ziele, mit denen Hand in Hand die wissenschaftliche Forschung geht. Das Sinken der Kaufkraft unseres Geldes, die Verarmung nicht nur unserer Volkswirtschaft, sondern der ganzen Weltwirtschaft, die durch den Vernichtungswahnsinn der Franzosen immer stärker noch hervortritt, verheißen dem Kunstgewerbe schwere Zeiten. Die geistigen und sittlichen Kräfte für unser Kunstgewerbe dürfen aber nicht verloren gehen. Ein Volk unserer kulturellen Höhe kann und darf nicht um Jahrhunderte zurückgetrieben werden. Sollten wir in die Lage kommen, unserem Innenmarkt keine Edelmetalle mehr zuführen zu können, so müssen wir andere Wege finden. Das sind aber Probleme, die nur in Verbindung mit dem Forschungsinstitut richtig gelöst werden können.

Die praktische Durchführung des Instituts, die zunächst im Aus- und Aufbau desselben besteht, macht wesentliche Fortschritte. Besondere Räume für das Institut sind in der Fachschule teilweise neu eingebaut, bestehend aus einem großen, bereits vorhandenem Laboratoriumsraum, aus einem Probier- und Schmelzraum, einem großen Raum zur Aufstellung der Apparate, einer Dunkelkammer, einem Wagraum und einem Vorstandszimmer. An der Inneneinrichtung wird zurzeit noch gearbeitet.

Als Vorstand des Instituts wurde Prof. Dr. Vogel, seither Prof. an dem Chemisch-physikalischen Institut der Universität Göttingen, berufen. Prof. Dr. Vogel erfreut sich in Forscherkreisen, die sich mit Metallkunde befassen, eines ausgezeichneten Rufes infolge seiner zahlreichen bedeutenden Arbeiten über die Legierungen des Goldes, dann über die des Eisens mit Vanadium, des Eisens mit Titan und Kohlenstoff, die des Eisens mit Nickel und Kupfer, sowie des Magnesiums mit Aluminium und Kupfer. Auch sonst hat er grundlegende Arbeiten über das Feingefüge der Metalle und ihrer Legierungen ausgeführt.

Die Eröffnung des Instituts ist für den Monat Oktober d. J. geplant. Ihr wird eine Eröffnungsfeier vorangehen, wobei der Vorstand einen Vortrag über die Gmünd interessierenden Metalle halten wird, anschließend daran folgt die Besichtigung der neuen Räume.

Der Zug der Zeit ist Anpassung an die Verhältnisse. Gmünd hat sicher seine Entwicklungsmaschine in letzter Zeit mit einem

Digitized by Google

stärkeren Antrieb versehen, als dies vor Jahrzehnten der Fall war.

Wenn dieser neue Geist auch bei der Förderung des Forschungsinstituts einzieht und die immer schwierige Anfangszeit durch Opferwilligkeit und Energie überwunden ist, dann wird ein fundamentaler Stein bei dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes eingefügt sein, auf dem wir und unsere Nachfahren mit Zuversicht weiterbauen können. *Paul Köhler.*

An alle werktätigen Goldschmiede Deutschlands!

Die Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands, Geschäftsstelle Leipzig, Roßplatz 1, erläßt an alle werktätigen Goldschmiede folgenden Aufruf:

In alle Kollegen, welche bereits Mitglied sind, setzen wir das Vertrauen, daß sie für die Notwendigkeit und wirtschaftliche Bedeutung der bevorstehenden Tagung in Leipzig volles Verständnis haben und derselben nicht nur durch die eigene Beteiligung, sondern auch durch persönliche Werbetätigkeit unter den noch fernstehenden Kollegen zu einem vollen Erfolg verhelfen werden. Diejenigen Kollegen aber, die den Anschluß an unsere zwar noch junge, aber erfolgreich arbeitende Organisation bisher nicht gefunden haben, sind zur Teilnahme an den Beratungen ebenso herzlich willkommen. Im Anschluß daran findet die Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Messe statt, wodurch der Reise nach Leipzig für jeden Kollegen ein doppelt großes geschäftliches Interesse verliehen wird.

Jahres-Versammlung zu Leipzig am 25. u. 26. August 1922 im Gesellschaftshaus „Tunnel", Roßstraße 8
(mit ständiger Auskunfts-Erteilung über die Messe).

Reihenfolge der Verhandlungen und geselligen Veranstaltungen:

Freitag, den 25. August 1922, nachmittags 2 Uhr: 1. Begrüßung, 2. Geschäfts- und Kassenbericht, 3. Beitrag und Voranschlag 1922/23, 4. Erweiterung der Satzungen, 5. Bildung von Ortsgruppen, 6. Vorstands- und Ausschußwahl, 7. Verschiedenes. Abends 1/2 8 Uhr: 1. Gemeinschaftliches Abendessen, 2. Gemütliches Beisammensein, wozu die Kosten der musikalischen und künstlerischen Darbietungen von den Leipziger Kollegen getragen werden.

Sonnabend, den 26. August, vormittags 1/2 10 Uhr: Fachmännische Referate mit Aussprache und Beschlußfassung: 1. Das Schmelz- und Scheidewesen, 2. Der Reichs-Mindest-Tarif über Reparaturen, 3. Normalisierung der Trauringpreise, 4. Der Edelmetallkurier, 5. Das Ergebnis der Lohnstatistik, 6. Verschiedenes. Nachmittags 3 Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen. Daran anschließend Besuch des Palmengartens. Dortselbst Abendessen und kollegiale Unterhaltung.

Zur Einberufung dieser Tagung der deutschen Werkstattgoldschmiede sind wir ermutigt durch die Erfolge unserer bisherigen Tätigkeit im allgemeinen Berufsinteresse, und wir laden dazu alle Kollegen mit ihren Damen herzlich ein.

Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands, Geschäftsstelle: Leipzig, Roßplatz 1.

Für den Vorstand: H. J. Müller, Vorsitzender.
Für die Geschäftsstelle: H. Bick, Geschäftsführer.

Kleintechnik

Weichmachen von Elfenbein. Wenn Elfenbein in gelöste reine Phosphorsäure solange gelegt wird, bis es fast durchsichtig ist, und darauf in kaltem Wasser gespült wird, ist es biegsam. Sobald es an die Luft kommt, wird es wieder hart.

Reparieren von zerbrochenen Zelluloidgegenständen. Nachdem die Bruchstellen einen Augenblick in Essigsäure getaucht worden sind, preßt man sie durch mechanischen Druck (zusammenbinden oder pressen) fest zusammen und trocknet sie an der Luft.

Mattgewordene silberne Schmucksachen können auf verschiedene Weise wieder aufgefrischt werden, z. B. durch Bestreichen des Gegenstandes mit einem Brei von doppeltkohlensaurem Natron und Wasser (ziemlich dick angerührt), den man einige Stunden einwirken läßt. Darauf kann man mit der Bürste die etwa noch haftenden Unreinigkeiten abtragen, worauf gespült und in Sägespänen getrocknet wird. Eine zweite Methode ist das Abbürsten mit einer Cremor-tartari-Lösung in Salmiakgeist; Nachbehandlung wie oben, event. vorheriges Waschen in warmem Seifenwasser. Schließlich bedient man sich des Cyankalis in einer Lösung von 50 g auf 1/4 l Wasser. Man taucht den Gegenstand kurz hinein, spült in Wasser und darauf in Spiritus nach und trocknet in Sägespänen.

Das Färben von Lötstellen geschieht, indem man die Stelle mit einer Kupfervitriollösung (10 Teile auf 35 Teile Wasser), und zwar mit einem Eisendraht bestreicht. Das Verfahren ist öfters zu wiederholen. Die dadurch verkupferte Stelle wird nun weiter mit Zinkvitriollösung (1 : 1) auf 2 Teile Kupfervitriollösung behandelt unter Verwendung eines Zinkstabes. Darauf wird geschliffen, poliert, vergoldet usw.

Die Reinigung von Perlmuttergegenständen geschieht durch Abreiben oder Bürsten mit einem ziemlich dünnen Brei aus weißem Ton (in Wasser gelöst). Darauf wird der Gegenstand im Wasser abgespült und in Sägespänen getrocknet.

Entfernung des Zinnlotes von Edelmetallgegenständen. Zunächst wird, soweit dies möglich ist, das Zinn vorsichtig abgeschabt. Um den Rest zu entfernen, legt man den Gegenstand etwa 12 Stunden in verdünnte Salzsäure und nach Abspülung in verdünnte Schwefelsäure. Ein so behandelter Gegenstand kann nun wieder hart gelötet werden.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5396. Wer ist Fabrikant der gelben Lunte für Feuerzeuge und Zigarettenetuis? P. W. in D.

5404. Welche Firma liefert Neusilberblech mit Fabrikzeichen „Bär"? N. A. B. in St.

5405. Sind die unter dem Namen „Coreanischer Jade" in den Handel gebrachten grünen Steinhalsketten aus echtem ungefärbtem Jade oder aus einem künstlich gefärbten anderen Mineral hergestellt? B. P. in K.

5408. Welche Firma führt nebenstehend abgebildetes Warenzeichen? G. & J. in B.

Kostenloser Ferienaufenthalt für Kollegenkinder.

Die noch vorliegenden Meldungen umfassen folgende Adressen:

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 12jähriges Mädchen, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Heinrich Bauer, Hamm (Westf.), Oststr. 6. — 8jähriger Knabe, 10. Aug.—10. Sept. Lippe oder Sauerland bevorzugt.

Paul Kürshals, Römhild i. Th. — 15jährige Tochter, Zeit beliebig. Etwas größere Stadt.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 12jährigen Knaben, 12. Juli bis 17. August an die See.

Siegismund Meyer, Hamburg 30, Wrangelstr. 30. — 8 3/4jährigen Knaben, 9. Juli bis 22. August an die See.

August Kupries, Dortmund, Oesterholz Straße 81. — 12jähriger Knabe, 9. August bis 5. September.

W. Conrad, Sömmerda i. Th. — 15jährige Tochter, vom 8. August ab, größere Stadt.

Bruno Günther, Triptis (Thür.). — 16jährige Tochter, Zeit beliebig. Harz oder Nähe Kyffhäuser bevorzugt.

Frau B. Stiffel, Goldberg (Schles.) — 21jähr. Tochter, Zeit gleichgültig. Land- oder Waldaufenthalt, ev. gegen Vergütung.

Wir bitten die Herrn Einsender um gefl. sofortige Nachricht, wenn die Ankündigung von Erfolg war und ein Austausch zustande gekommen ist, damit das Angebot in vorstehender Aufstellung gestrichen wird. Erfreulicherweise ist es durch unsere Anregung bereits gelungen, einer Anzahl von Kollegenkindern die Wohltat eines Ferienaufenthaltes zu Teil werden zu lassen. Weitere Meldungen nehmen wir noch entgegen.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Der Kapitalsschwund.

Die französische Wolf-Schaf-Politik behauptet, wir hätten durch Herstellung von allzu großen Summen von Geldsurrogat (Papiergeld) das Geld immer wertloser gemacht. Nun, dann müßten wir ja immer wieder in Geld schwimmen! Jedoch das Umgekehrte ist der Fall: Trotzdem die Preise noch fast um die Hälfte hinter dem Dollarstand zurückstehen, trotzdem wir also für alle käufliche Ware das Doppelte an Geldscheinen bereitliegen haben müßten, fehlt es dennoch überall an Geld, die Notendruckerei kann dem Bedarf gar nicht nachkommen. Die Reichsdruckerei darf sich aber nicht sehr beeilen, das Versäumte nachzuholen, denn sonst würde sie die von der französischen Politik entwertete Mark noch weiter verwässern.

Wie wenig die Papiergeldproduktion der Geldentwertung und auch der Preissteigerung nachgekommen ist, das dürfte folgende Zusammenstellung vollends deutlich machen. Es betrugen (in runden Ziffern):

Monatsende	Verhältnis der Papier- zur Goldmark	Großhandelspreisindex	Verhältnis des Papiergeldumlaufs
Aug. 1914	1	1	1
Dez. 1914	1¼	1¼	1¼
Dez. 1915	1¼	1⅛	1⅛
Dez. 1916	1½	1½	2½
Dez. 1917	1⅞	2	4
Dez. 1918	2	2½	7¼
Dez. 1919	11⅐	8	11
Dez. 1920	17⅝	14⅖	18
Aug. 1921	20	19⅙	19⅝
Nov. 1921	62⅜	34⅛	24⅑
Febr. 1922	54⅘	41	28½
Mai 1922	65⁹/₁₀	64⅝	34⅜
Juli 1922	159½	99⅝	44⁹/₁₀

Das heißt: Ende 1917 war die Mark nur um ein Drittel weniger wert als vor dem Kriege, die Preise waren doppelt so hoch, der Papiergeldumlauf aber viermal so groß. Erst nach Friedensschluß sahen wir plötzlich, daß sich Geldentwertung und Papierumlauf die Wage halten: Beide sind elfmal so groß wie 1914, die Preise nur achtmal so hoch. 1920 haben wir dann noch etwas überreichlich gedruckt, aber von da ab bleibt die Notenpresse ständig weiter zurück, und am Schlusse des verflossenen Geldjahres ist das Geld nur noch den 160. Teil wert, während wir kaum 45mal soviel Papiergeld umlaufen haben als vor dem Kriege, und während die Preise etwa auf das 100fache gestiegen sind.

Devisenbewegung. In der ersten Augustwoche hat sich der Banknotenumlauf weiter um 8⅜ Milliarden auf 198½ Milliarden Mk., der Umlauf an Darlehnskassenscheinen um ⅘ Milliarden auf über 13 Milliarden Mk. erhöht, so daß der Gesamtpapierumlauf zu diesem Zeitpunkt 211½ Milliarden Mk betrug, eine Ziffer, die jetzt natürlich längst wieder überholt ist. Das Ende der Vorwoche zeigte Dollarschwankungen um fast 100 Mk. an einem Tag. Der Abbruch der Londoner Verhandlungen gibt zu Hoffnungen auf eine Besserung keinen Anlaß. Der Reichswirtschaftsrat empfiehlt in einer Entschließung „die wesentliche Einschränkung und Hinausschiebung der mit ausländischen Werten zu deckenden Leistungen." Das ist leicht gesagt! — Der 15. August brachte einen Sprung des des Dollars um 215 Mk. aufwärts, womit ein Wert von 1000 Mk. stark überschritten wurde. Die Mark war damit nur noch ⅗ Pfennige wert, und auch dabei wird es kaum bleiben. Wie die Preise danach anziehen werden, ist kaum abzusehen. Am 15. August kostete Silber in Berlin annähernd 20000 Mk.; Gold war nicht notiert. Aus den Londoner Notierungen umgerechnet ergeben sich für diesen Tag für Gold etwa 690000 Mk., für Silber etwa 21450 Mk. Die deutschen Edelmetallpreise stehen also wieder hinter dem Weltmarktpreis zurück.

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	10. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	15. Aug.
Schweiz. Franken	0 61	0.62	0.65½	0.65	0.52
Holländ. Gulden	0.29⅝	0.29½	0.29½	0.31¼	0.31¼
Franz. Franken	1.47½	1.42½	1.55	1.55	—
Belg. Franken	1.55⅜*	1.50½*	1.63⅜*	1.63⅜*	—
Engl. Schilling	0.51⅘*	0 51½*	0.57⅛*	0 54½*	0.43¹/₁₀*
Amerik. Dollar	0.11½*	0.11½	0.13½	0.11⅞*	0.9⅝
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	0.40	0.47	0.50	0.50	0.40
Österr. Kronen	6560.—	6435.—	6435.—	6985.—	6985.—
Tschech. Kronen	4.70	4.75	—.—	4.80	—.—

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

100 Schweiz. Fr.	16800	16600	14900	15700	19800
100 Holl. Gulden	33500	33500	30400	31925	40300
100 Franz. Franken	6965	7000	6375	6750	8275
100 Belg. Franken	6550	6650	6075	6350	7900
1 Pfd. St. (20 sh)	3860	3880	3500	3675	4640
1 Dollar	867½	870	782½	825	1040
100 Dän. Kronen	18625	18550	16848½	17650	22300
100 Schwed. Kr.	22600	22650	20600	21575	27200
100 Österr. Kr.	1.52½	1.52½	1.40	1.47½	1.27½
100 Tschech. Kr.	2170	2160	2075	2158	2920

100 polnische Mark durchschnittlich 11.44 Mk., 15. Aug. 13.30 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 11. Aug. in:
Holland Schweiz England Amerika Frankreich Belgien
0,50⅜ Pf. 0,53⅜ Pf. 0,52⅝ Pf. 0,48¼ Pf. 1,14⅘ Pf. 1,20⅘ Pf.

Am 15. Aug. betrug er in den gleichen Ländern:
0,42½ Pf. 0,40⅖ Pf. 0,44 Pf. 0,40⅝ Pf. 0,96⅖ Pf. 1,01¼ Pf.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	9. Aug.	10. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	15. Aug.
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	1950	2050	2075	—	2000	—
Pforzheim ℳ	—	2000	2150	2000	1950	—
London sh	395	395	—	—	—	—

Gold je g	9. Aug.	10. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	15. August
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	500	560	560	—	535	—
Pforzheim ℳ	—	560	575	520	525	—
London sh	92½	92½	—	—	92⅝	—

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 14. Aug. bis 20. Aug. weiterhin 2500 Mk. für das 20-Markstück.

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 10.—13. Aug. 505856 Mk., vom 14.—16. Aug. 573970 Mk.

Silber je kg	9. Aug.	10. Aug.	11. Aug.	12. Aug.	14. Aug.	15. Aug.
Berlin ℳ	16200	17300	17400	—	16650	19700
Hamburg ℳ	16500	17900	17500	—	16300	—
Pforzheim ℳ	—	17800	18000	17000	16800	—
London d.	34⅜	34⅝	—	34⅝	34½	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands, Zwischenkurs vom 11. Aug. 18600 Mk. für 800 fein, Hauptkurs vom 7. Aug. bis 13. Aug. 17750, 18340, 20190, 21060 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 18030 Mk.

Reichssilberankaufspreis unverändert das 60fache (vorher das 40fache) des Nennwertes.

Digitized by Google

Metallpreise (Kasse):

pro kg	Berlin 11. Aug.	Berlin 14. Aug.	Berlin 15. Aug.	Hamburg 11. Aug.	Hamburg 14. Aug.
Kupfer, elektrol.	Mk. 270.17	256.97	324.72	272.—	258.—
Kupfer, raffin. .	„ 240.—	234.—	278.—	240.—	231.—
Weichblei	„ 96.—	93.—	114.—	94.—	90.—
Zink, ungeschm.	„ 88.—	86.—	110.—	87.—	90.—
Zinn, ausländ. .	„ 628.—	590.—	740.—	608.—	580.—
Reinnickel	„ 535.—	510.—	630.—	—.—	—.—

Das Goldzollaufgeld ist für die Woche vom 16.—22. August wiederum erhöht worden und zwar von 11900 auf 14400 Proz., also auf den 145fachen Papierbetrag.

Multiplikatoren. Die Höhe der Multiplikatoren ist vorläufig die vor acht Tagen gemeldete geblieben. Wir wiederholen sie:

53 für Gruppe I
66 für Gruppe II
80 für Gruppe III
130 für Gruppe IV
150 für Gruppe V

Deutscher Metallmarktbericht vom 7. 8. bis 12. 8. 1922. Mitgeteilt von der Metall- und Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Berlin. In der Berichtswoche ist vom deutschen Metallmarkt nichts wesentliches hervorzuheben, da die Kursentwicklung wie bisher von der Devisenbewegung bestimmt worden ist. Im allgemeinen ist eine einfache Umrechnung der Londoner Metallnotierungen für die Hauptmetalle preisbestimmend. In London selbst sind die Metallnotierungen für Kupfer, Blei, Zink und Zinn in einer etwas rückläufigen Bewegung, was seine Ursache darin haben wird, daß die politische Lage für England nicht günstig ist. Die Unstimmigkeiten zwischen Frankreich und England und auch die schlechte Lage in Deutschland, dann aber auch insbesondere die Geldverhältnisse in England sind nicht ohne Wirkung auch für den deutschen Metallmarkt geblieben. In Deutschland sind die weniger kuranten Metalle und Metallegierungen etwas vernachlässigt und im Preise entsprechend zurückgeblieben.

Änderung des Zolltarifs in Deutsch-Österreich. Der Zolltarif vom 15. Juli 1921 wurde verschiedentlich abgeändert. Uns interessiert, daß der Satz für Halbedelsteine erhöht wurde. Das auf alle Zollsätze zu zahlende Zollaufgeld beträgt augenblicklich 7500 Kr.

Aufhebung der Ausfuhrsperre gegen Polen. Nach einer Mitteilung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vom 22. Juli 1922 ist die von der Reichsregierung gegenüber Polen getroffene Anordnung über die verschärfte Anwendung der Ausfuhrverbote aufgehoben. Die Außenhandelsstellen sind ermächtigt worden, Ausfuhranträge nach Polen künftig entsprechend den allgemeinen Bestimmungen und besonderen Richtlinien der Außenhandelskontrolle gegenüber Ländern mit niedriger Valuta zu behandeln. Die einschränkenden Sonderbestimmungen über die Erforderlichkeit der Verbleibsgewähr bei Ausfuhranträgen nach Danzig und Polnisch-Oberschlesien sind ebenfalls aufgehoben. Ausfuhranträge nach diesen Gebieten werden daher künftig ebenfalls nach den oben bezeichneten allgemeinen Bestimmungen und Richtlinien behandelt.

Überzahlte Notopferbeträge und Zwangsanleihe. Nach § 36 des Vermögenssteuergesetzes ist das Reichsnotopfer nur in Höhe von 10 Proz. des abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber in Höhe von 33⅓ Proz. des gesamten Notopfers, und bei Vermögen über 1027000 Mk. mindestens in Höhe von 40 Proz. des gesamten Notopfers zu entrichten. Die darüber hinaus bereits entrichteten Notopferbeträge sind auf Antrag entweder nach § 39 des Vermögenssteuergesetzes zurückzuerstatten oder nach § 11 des Gesetzes über die Zwangsanleihe auf die geschuldete Zwangsanleihe anzurechnen. Wer von dem letzteren Recht Gebrauch machen will, hat den Antrag gleichzeitig mit der Abgabe der Vermögenssteuererklärung, die im Januar 1923 stattfinden soll, zu stellen. Als Zeichnungskurs wird, da sich die überzahlten Beträge bereits jetzt im Besitz des Fiskus befinden, der Juli-Zeichnungskurs, also 94 Proz. angerechnet. Wer also z. B. durch Hingabe selbstgezeichneter Kriegsanleihe oder in bar sein Notopfer in Höhe von 200000 Mk. entrichtet hatte, hierauf aber 80000 Mk. zurückzuerhalten und an Zwangsanleihe 90000 Mk. zu zeichnen hat, erhält bei einem entsprechenden Antrag 80000 Mk. unter Zugrundelegung eines Zeichnungskurses von 94 Proz., also 85100 Mk. angerechnet, so daß er nur noch 4900 Mk. Zwangsanleihe zu zeichnen hat. Hiernach ist es zwecklos, schon jetzt solche Anträge auf Anrechnung bei den Finanzämtern zu stellen. Insoweit jemand Anrechnung überzahlter Reichsnotopferbeträge auf Zwangsanleihe beantragen will, hat er zurzeit nichts zu tun. Es genügt, wenn der Antrag bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung gestellt wird; der günstige Juli-Zeichnungskurs von 94 Proz. ist dann auf jeden Fall gesichert.

Ein Reichsgerichtsurteil zum Begriff der neuen Kapitalanlage. Eine neue Kapitalanlage im Sinne des § 3 Abs. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes liegt vor, wenn nach Kündigung und Auszahlung einer Hypothek das gleiche Kapital in einer anderen Hypothek selbst unter denselben Bedingungen und bei demselben Schuldner wie früher angelegt wird. Rechtlich ebenso liegt die Sache, wenn das Verlangen einer Partei nach Änderung des Zinsfußes zu einer Kündigung der Hypothek unter dem gleichzeitigen Angebot, sie unter neuen, veränderten Bedingungen zu schließen, geführt hat. Geht die andere Partei auf dieses Verlangen ein, so wird der Umweg der Auszahlung und Rückzahlung des Geldes, der Löschung und Eintragung der Hypothek selbst mit dem geänderten Zinsfuß aus praktischen Gründen vermieden, und die Rechtsänderung findet ihren formellen Ausdruck lediglich im Wege der Eintragung des geänderten Zinsfußes und der Entrichtung der neuen Zinsen. Sachlich ändert es nichts daran, daß in der Belassung des Kapitals zu den neuen Zinsbedingungen eine neue Kapitalanlage vorliegt. Wirtschaftlich liegt dieser Methode, die Zinserhöhung durchzuführen, der zivilrechtlich anders gelagerte Fall gleich, wo die Änderung des Zinsfußes sich einfach im Wege der Verständigung vollzieht und zwar entweder so glatt, daß kein Teil eine Kündigung ins Auge zu fassen braucht, oder auf den Druck einer von der einen Seite für den Fall der Nichtzustimmung der andern Seite angedrohten, also einer nur bedingten Kündigung, die infolge der Erfüllung der Bedingungen hinfällig und gegenstandslos wird. Es verbleibt dann allerdings trotz der Änderung des Zinsfußes rechtlich bei der alten Hypothek. Dieser rechtliche Unterschied bezüglich des Fortbestandes der Kapitalforderung trotz gleichmäßiger Änderung des Kapitalertrages kann in der steuerlichen Beurteilung dieser wirtschaftlich gleichliegenden Fälle — bei der nach § 4 der Reichsabgabenordnung gebotenen Berücksichtigung des Zwecks und der wirtschaftlichen Bedeutung der in Rede stehenden Vorschrift — nicht ausschlaggebend sein. Für die Einführung der Zeitgrenze des 1. Oktober 1919 in Absatz 2 war die Erwägung maßgebend, daß für Kapitalanlagen nach diesem Tage sich das Wirtschaftsleben auf die Steuer eingestellt haben würde, daß also die Steuern bei den Zinssätzen der nach diesem Tage zustande gekommenen Abschlüsse einkalkuliert sein werden. Legt man diesen Gesichtspunkt zugrunde, so kann es keinen Unterschied machen, ob eine Anpassung an die gegenwärtig veränderte Lage des Hypothekenmarkts durch neue Belegung gekündigter Hypothekengelder oder durch das Stehenlassen des Kapitals zu erhöhtem Zinsfuß nach dem 1. Oktober 1919 stattgefunden hat. Entscheidend ist allein, ob die neue Festsetzung des Etats unter Berücksichtigung der Belastung desselben durch die Kapitalertragsteuer erfolgen könnte. (Reichsgerichtsurteil vom 26. Mai 1922 I A 177/21.)

Postalisches.

Im Verkehr mit Italien sind vom 16. August an wieder gewöhnliche und telegraphische Postanweisungen zugelassen. Sie sind in beiden Richtungen in italienischen Lire auszustellen. Meistbetrag 1000 Lire.

Der Paketverkehr mit Rumänien, auch mit Wertangabe bis 1000 Fr. auf dem Wege über Österreich oder die Tschecho-Slowakei ist ab 14. August wieder aufgenommen. Das gleiche gilt für Postfrachtstücke.

Der Wertkästchenverkehr mit Österreich bis 10000 Fr., jedoch ohne Nachnahme, ist ab 15. August wieder zugelassen. Eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache ist beizugeben.

Digitized by Google

Rundschau

Leipziger Messe — Messe-Gesellschaftsabend — Treffbörse. Zur Leipziger Messe, die am Sonntag, den 27. August beginnt und bis zum Sonnabend, den 2. September, dauert, findet wie alljährlich wieder im Gesellschaftshaus „Tunnel“ in Leipzig, Roßstr. 8 (Messeviertel) am Dienstag, den 29. August, abends 1/2 7 Uhr ein Messe-Gesellschaftsabend für die Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse statt. Außerdem dienen die neueingerichteten Räume des altbekannten Gesellschaftshauses „Tunnel“ während der ganzen Dauer der Messe als Treffbörse für unser Gewerbe. Kostenlosen Zutritt haben alle Berufskollegen, und zwar Aussteller und Einkäufer mit ihren Angehörigen. Herr Professor Dr. Julius Zeitler hält auf dem Gesellschaftsabend einen Demonstrationsvortrag mit Lichtbildern über die Kundenwerbung im Schmuck- und Uhrengewerbe. Er wird in seinem Vortrage das Wesen der Reklame behandeln und durch Lichtbilder einen Überblick geben über gute zweckentsprechende Reklame, wobei er auch zeigen wird, wie Reklame nicht gemacht werden soll. Der Vortrag dieses hervorragenden Werbefachmannes wird nicht nur für Fabrikanten und Grossisten Interesse haben, sondern auch eingehend die Reklame des Kleinhändlers behandeln. Künstlerkonzerte und Vorträge erster Kräfte werden den Unterhaltungsteil des Abends bestreiten. Unverbindliche Anmeldungen zur gemeinschaftlichen Tafel sind bis spätestens Montag, den 28. August, an unsere Schriftleitung zu richten. Vorherige Anmeldung ist dringend erwünscht, damit sich eine glatte Abwicklung der Festtafel ermöglichen läßt. Veranstaltet wird der Messe-Gesellschaftsabend und die Treffbörse wie in den Vorjahren vom Messe-Ausschuß des Edelmetall-, Uhren- und Schmuckgewerbes in Verbindung mit der Deutschen Goldschmiede-Zeitung und Uhrmacher-Woche, Verlag Wilhelm Diebener in Leipzig.

Ausländische Hetze gegen den deutschen Handel. Der Weltkrieg schaltete den deutschen Handel, der sich in mühevoller Friedensarbeit Ausland und Übersee erschlossen hatte, gänzlich aus, und die Feindesländer haben in den Jahren seither dort geerntet, wo wir gesät hatten. Nun kommt der „Hunne“ wieder zurück, und die Furcht, das im Kriege ihm zugefallene Absatzgebiet jetzt wieder zu verlieren, zeitigt eine gemeine Hetze, die besonders der englischen und amerikanischen Presse schon immer eigen war. Der deutsche Fabrikant und Kaufmann werden systematisch verleumdet. Als Beweis dafür stellt uns der Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld in der Übersetzung den folgenden Auszug aus den beiden „Market Revies“ der Northvest Trading Co. in Seattle U. S. A. vom 1. Februar und 1. April 1922 zur Verfügung. Es heißt da u. a.: „Deutsche Moral: Während wir die obige Aufstellung machen, ziehen wir deutsche Preise nicht mit in Betracht, da wir die Erfahrung gemacht haben, daß die Deutschen wenig oder gar keine Achtung nicht nur vor den Verpflichtungen, die für die Lieferung bestehen, haben, sondern auch betreffs des Materials, welches sie verschiffen. Zum Schutze unserer Freunde und Kunden können wir noch weitergehen und feststellen, daß nach unseren eigenen Erfahrungen die deutschen Lieferanten bei Preissteigerungen diesen Umstand als vollständige Entschuldigung betrachten, um einen „force majeure“-Fall zu konstatieren. Wir überlassen es Ihrer Einbildungskraft, zu ermessen, wie Sie sich unter den heutigen Zuständen durch einen gerichtlichen Prozeß in Deutschland Ihr Recht verschaffen wollen.“ „Deutsche Konkurrenz. Vor einigen Monaten machten wir unsere Kundschaft auf die Mißachtung geschriebener Kontrakte seitens der Mehrzahl der deutschen Exporteure in den Fällen, wo die Mark fällt, aufmerksam. Die Warnung bezog sich aber lediglich auf den finanziellen Teil. Heute möchten wir Ihnen eine weitere Warnung zurufen, und zwar betrifft sie die „Qualität“, denn Sie werden sich für die Güte der Ware versichern müssen, falls Sie nicht imstande sind, sich selber durch Besichtigung usw. zu schützen. Trotz der großen Vorsicht, die wir bei Anbahnung von Geschäften walten ließen (Einholung von Auskünften usw.), haben doch sogar diejenigen Firmen mit dem besten Rufe minderwertige Waren, minderwertige Verpackung, schlechtes Gewicht usw. abgeliefert; und das trotz beeidigter Urkunden von „unparteiischen Inspektoren, zollamtlichen Wiegern“ usw. Kurz gesagt, haben die Deutschen versucht, von dem niedrigen Stande ihrer Mark Nutzen zu ziehen, in all den Fällen aber, wo ihnen ein etwaiger persönlicher Verlust entgegentreten konnte, haben sie sich diesem Verlust durch Betrügerei (Gaunerei) entzogen. Es gibt sicherlich achtbare Deutsche und ehrenwerte deutsche Exporteure; wir haben sie geflissentlich gesucht, aber keinen gefunden. Wir geben Ihnen diese Warnung ohne weiteren Beweggrund als den eines persönlichen Versuchs, ein Vorgehen aufzuhalten, welches allem Anschein nach eine mehr oder weniger allgemeine skrupellose Methode zu sein scheint, eine Methode, die lediglich durch Ausübung von Gewalt aufgehalten werden kann.“ Es sind das Konkurrenzmanöver der niedrigsten Art. Ein weiteres Wort zu diesen Schamlosigkeiten erübrigt sich. Der deutsche Fabrikant und Kaufmann kann sich dagegen nur dadurch schützen, daß er Qualitäten und Bedingungen aufs peinlichste einhält. Die Wahrheit bricht sich auch im geschäftlichen Leben Bahn. Und weiterhin kann die deutsche Tages- und Fachpresse, die auch im Ausland Beachtung und Verbreitung findet, vortrefflich zur Abwehr mitwirken, wenn sie solche verleumderischen Auslassungen einer krankhaften Konkurrenzfurcht niedriger hängt.

Die Jungkunst in Schwäb. Gmünd hielt ihre Semesterfeier ab. Damit war verbunden eine Abschiedsfeier für den in den Ruhestand tretenden Professor Fürst und den sich nun ganz der praktischen Künstlertätigkeit widmenden Herrn Fehrle. Die Genüsse, die geboten wurden, waren so vielseitig und vorzüglich, daß sie die Anwesenden in hohem Grade fesselten. Namens des Vereins sprach der rührige Vorstand Eibergs. Professor Klein gedachte der verdienstvollen Tätigkeit der scheidenden Herren und wies auf die wichtige Aufgabe unseres Kunstgewerbes im armen Deutschland hin. Der wohlgelungene Abend bewies aufs neue, daß die Jungkunst Tüchtigkeit, Zielstrebigkeit und gesunden Humor in unserer Künstlerjungmannschaft zu beleben versteht.

Stundung der Einkommensteuer. Dem Steuerpflichtigen wird es nicht immer möglich sein, die Steuerbeträge auf einmal zu bezahlen. Der Reichsfinanzminister hat durch Verfügung vom 6. März 1922 (III E 3825) an die Finanzämter eine sorgfältige Prüfung angeordnet, namentlich in den Fällen für Stundungsgesuche, in denen von der Steuerklärung abgewichen ist, ohne daß der Steuerpflichtige ausreichend Gelegenheit zur Rechtfertigung hatte. Besonders sollen auch die Fälle berücksichtigt werden, in denen die Steuer in einer Höhe festgesetzt worden ist, mit der der Steuerpflichtige nicht gerechnet hat, also namentlich dann, wenn über das in der Steuerklärung angegebene Einkommen wesentlich hinausgegangen ist.

Verkaufsstreik. Die „Tägliche Rundschau“ plaudert über Zurückhaltung von Waren und die Unzweckmäßigkeit dieser Taktik folgendermaßen: „Unsere an Eigentümlichkeiten ja nicht so ganz arme hochgeschätzte Gegenwart hat eine ganz neue Art von „Möchtegern“ aufkommen lassen und damit eine neue Höchstleistung im Paradoxen geschaffen: Der Fabrikant möchte am liebsten nicht fabrizieren, der Kaufmann möchte am liebsten nicht verkaufen. Die Rohstoffe oder die Ware liegen lassen, keinen Finger rühren, monatelang, jahrelang liegen lassen und dann nachher an der ohne eigenes Zutun erfolgten Preissteigerung verdienen, das möchte man am liebsten. Natürlich tut man es nicht, und das mit Recht, denn die Sache hat doch, so verlockend sie erscheinen mag, einige kleine Häkchen. Lieber Freund, wenn du heute 100 Mark verdienst, so sind es zwar vielleicht nur noch richtige 100 Pfennig, aber wenn du einige Monate wartest und dann selbst 200 oder 300 Mark verdienst, dann sind es gewiß keine 300, auch keine 200, wahrscheinlich auch keine 100 Pfennig mehr. Umsatz ist Umsatz, Geschäft ist Geschäft, und heute ist heut. Läßt du heute deine Ware liegen, so schiebt sich morgen die Konkurrenz ein und schließt die Lücke, die sich nie wieder demjenigen öffnet, der sie einst entstehen ließ. Wenn er auch am liebsten aufhören möchte, fährt der Fabrikant doch fort, zu fabrizieren, der Kaufmann zu verkaufen, denn das ist schließlich ihres Berufes. Wenn allerdings der Käufer die mit dem Stundenschlag springenden Preise hört, dann möchte er am liebsten aus der Haut fahren, was er demgemäß — auch nicht tut.“

Digitized by Google

Der Geschäftsgang in der Pforzheimer Gold- und Silberwarenindustrie war in der ersten Hälfte des Juli noch recht gut; dagegen war gegen Monatsende ein bedeutendes Abflauen bemerkbar. Auf Antrag wurde 37 Firmen Überarbeit genehmigt, und zwar für 839 männliche und 306 weibliche, zusammen 1145 über 16 Jahre alte Arbeitskräfte. Durch das städtische Arbeitsamt konnten im Berichtsmonat 437 männlichen und 454 weiblichen, zusammen 891 Arbeitskräften in der Schmuckwarenindustrie passende Stellen vermittelt werden. Gesucht waren stets und auch heute noch: Fasser, Brillenmacher, Finierer, Goldschmiede auf Juwelen und feine Imitationen, Dosenmacher, Emailmaler, Etuismacher, Ringmacher auf feinste Juwelen, Gold- und Stahlgraveure, Metallschleifer und Mechaniker, Polisseusen, Kettenmacherinnen, Brünisseusen, Emailleusen, Börsenmacherinnen und jüngere Hilfsarbeiterinnen.

Vorsicht beim Platinkauf. In verschiedenen Strafuntersuchungen taucht in letzter Zeit Nickelin auf, das als Platin verkauft wurde. Es handelt sich immer um rechteckige Platten von etwa 2 Millimeter Dicke, 10 mal 18 oder 8 mal 15 Zentimeter Größe. Die Platten sind poliert und weisen unregelmäßig eingestanzt das Wort „Platin", sowie 3 angebohrte Löcher auf. Sie sollen früher einen blauen Stempel „Städtische Scheideanstalt Pforzheim" mit Wappen der Stadt Pforzheim getragen haben. Es scheint ein größeres Quantum solcher Platten im Handel zu sein.

Weitere Postgeld-Erhöhung in Sicht! Durch Rundschreiben des Reichspostministers an den Verkehrsbeirat wird eine Erhöhung der Post- und Telegraphengebühren vom 1. Oktober 1922 ab in Aussicht gestellt. Es werden folgende Sätze vorgeschlagen: Postkarten im Fernverkehr 2,50 Mk.; Briefe im Fernverkehr bis zu 20 g 5 Mk.; Pakete, Nahzone bis 5 kg 10 Mk.; Pakete, Fernzone bis zu 5 kg 20 Mk. Die Telegrammgebühren sollen auf 2 Mk. für das Wort zu stehen kommen, und der jetzt 160 Proz. betragende Zuschlag zu den gesetzlichen Fernsprechgebühren soll verdoppelt werden.

Goldfunde auf Island. In der Nähe der Hauptstadt Islands machte man, wie aus Kopenhagen gedrahtet wird, vor einiger Zeit beim Brunnenbohren Goldfunde, die starke Aufregung unter der Bevölkerung hervorriefen und zu weiterem Suchen nach Gold führten. Jetzt hat man beim Brunnenbohren wieder neue Goldadern gefunden, und zwar nahe bei einer Ansiedelung, die als Ironie wirken könnte, nämlich in nächster Nähe des Armenhauses. Die Bohrungen werden jetzt fortgesetzt, und es ist eine Aktiengesellschaft zur Ausnutzung der Goldlager gegründet worden.

Ein neues Goldlager. Nach einer Johannesburger Drahtmeldung wurde ein neues Goldlager an der Grenze von Betschuanaland entdeckt. Das Lager soll in der Nähe von Rastenburg, nicht weit vom West-Rand, sich befinden. Man studiert augenblicklich die Möglichkeit einer Ausbeutung.

Die Ausbeutung der fiskalischen Silbergruben in Strzebnica ist in die Hände des polnischen Staates übergegangen. Da viele der deutschen Beamten mehr oder weniger freiwillig ihren Posten verlassen haben, wird der Betrieb für die nächste Zeit mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die polnische Regierung hofft allerdings, daß es ihr gelingen wird, soviel neues Personal aus anderen Teilen des Landes zu beschaffen, daß der Betrieb der Silberhütten bald wieder aufgenommen werden kann.

Einer der kostbarsten Edelsteine der Welt, der sog. grüne Diamant, der in der Umgegend von Kimberley gefunden wurde, soll demnächst in London versteigert werden. Als der Stein zuerst bekannt wurde, war er schwarz und wog etwa 5 Karat; er schien damals von geringem Wert. Die nähere Prüfung ergab aber, daß es sich um einen besonders schönen Smaragden handelte. Nachdem er geschliffen worden war, wog er nur noch 1½ Karat, hat aber nun erst seine ganz einzigartige Schönheit und Leuchtkraft erhalten.

Ordnungsstrafen der Zwangsinnungen. Es wird verschiedentlich die Ansicht vertreten, das Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsgebietes der Geldstrafe und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen vom 21. Dezember 1921 (R. G. Bl. S. 1604) habe auch eine Erhöhung des in der Gewerbeordnung den Innungen und den Kammern bei Ordnungsstrafen zugestandenen Strafmaßes um das Zehnfache gebracht. Das ist ein Irrtum. Das genannte Gesetz bezieht sich, wie einer Mitteilung des Justizministers vom 21. Januar d. Js. an den deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag zu entnehmen ist, nur auf kriminelle Strafdrohungen. Ordnungsstrafen werden von dem Gesetz, wie auch in der der Reichstagsvorlage beigegebenen Begründung hervorgehoben ist, nicht betroffen. Es schweben jedoch Verhandlungen, auch hinsichtlich der Ordnungsstrafen durch ein besonderes Gesetz die gleiche Erhöhung des Strafmaßes eintreten zu lassen.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Dresden. Das 25jährige Geschäftsjubiläum beging am 1. August das Goldwaren- und Uhrengeschäft von Frans Zimmermann, Pillnitzer Straße 10.

Pforzheim. Das 50jährige Geschäftsjubiläum beging die Juwelenfabrik F. Mahla.

Meister- und Gesellenprüfungen:

Gera (Reuß). Die Meisterprüfung haben die Goldschmiede Paul Beckert, Gera und Willy Lässig, Neustadt a. O., abgelegt.

Zwickau. Die Meisterprüfung bestand Goldschmied Paul Wege.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin. Goldschmied Willibald Weche hat S 14, Annenstraße 23/24, eine Werkstatt für Juwelen und Reparaturen eröffnet.

Kopenhagen. Jörg Jacobsen errichtete in Gammel Kongevej ein Goldschmiedegeschäft.

Kopenhagen. Das Goldschmiedegeschäft „Karat" Guldsmed-Forretning, Ella Frandsen, wurde gegründet. Prokura erhielt Arne Grönfield.

Leipzig. Die Firma „Leipziger Gold- und Silberscheideanstalt" wurde gegründet und handelsgerichtlich eingetragen. Inhaber sind Chemiker Curt Jope, öffentlich angestellter und vereidigter Sachverständiger bei der Handelskammer Leipzig, und der in unseren Berufskreisen bekannte Kaufmann Georg Schnorr.

Malmö (Schweden). Die Goldschmiedefirma Louis John Dahlberg Juvelerareaffär wurde errichtet.

München-Gladbach. Goldschmied Josef Winkels, Obere Kurstr. 5, eröffnete eine Werkstätte für Neuarbeiten und Reparaturen in Gold- und Silberwaren, sowie Vergolden und Versilbern.

Örnsköldsvik (Schweden). Das Goldschmiede- und Uhrmachergeschäft Einar Brodin ging an Johan Persson über.

Schwerin. Walter Ruge, Inhaber der Firma Karl Schomaker, Hofgoldschmied, übernahm am 9. August die Firma H. Rose, Hofjuwelier. Beide Geschäfte werden von ihm unter dem alten Namen fortgeführt.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Pforzheim. Firma Mathilde Löwenthal, Marktplatz 8. Inhaberin Julius Löwenthal Witwe, Mathilde, geb. Marx. Geschäftszweig: Kommissionsgeschäft in Schmuckwaren. — Firma Louis Kuppenheim, Durlacher Str. 69. Fabrikant Albert Kuppenheim ist aus der Gesellschaft ausgetreten. — Firma Lutz & Stahl, Brüderstr. 1. Kaufmann Otto Wacker ist in das Geschäft eingetreten. Die Firma wurde in Wacker & Stahl geändert. — Firma Otto Eugen Sickinger, Kanalstraße 6. Inhaber Otto Eugen Sickinger. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Josef Maas, Schwarzwaldstr. 2. Inhaber Kaufmann Josef Maas. Geschäftszweig: Schmuckwarengroßhandlung. — Firma Oscar Gärttner, Durlacher Str. 62. Inhaber Kaufmann Oscar Gärttner in Unterreichenbach. Geschäftszweig: Schmuckwarengroßhandlung. Der Oscar Gärttner Ehefrau Rosa, geb. Mast ist Prokura erteilt.

Berichtigung. Notiz in Nr. 31 vom 5. August über die Firma Robert Bosser, Pforsheim. Der Name lautet: Bossert.

Gestorben:

Hanau. Am 4. August verschied Wilhelm Helm, Mitarbeiter seit 1909 bei der Firma W. C. Heraeus.

Innsbruck. In der Stadt Schwaz im Unterinntale starb im hohen Alter von 80 Jahren der Gold- und Silberschmied Jakob Rappel. Seine Goldschmiedewerkstatt genoß Weltruf. Ihre Erzeugnisse wanderten in alle Weltteile. Eines seiner bedeutendsten Werke ist die von Papst Leo XIII. gespendete Krone zur Statue Mariens und die Monstranz für den neuen Dom zu Linz.

Verschiedenes:

Schw. Gmünd. Mit Schluß des Sommerhalbjahres tritt aus dem Verband des Lehrkörpers der staatlichen Fachschule deren Senior Professor Anselm Fürst aus, um nach jahrzehntelanger Tätigkeit im Dienste der Gmünder Industrie in wohlverdienter Ruhe den Lebensabend zu verbringen.

Geschäftliches:

Arthur Dietz, Spezialfabrik für Probiersäuren, Berlin SW 68, Hollmannstr. 30, vertreibt nach eigenem, anerkannt vorzüglichem Rezept hergestellte Probiersäuren, die die Strichprobe auf 8, 14, 18 und 21 kar. Gold und auf Silber in einwandfreier und bequemer Weise vorzunehmen gestatten (vergl. auch den Aufsatz auf Seite 481 der vorliegenden Nummer). Wir verweisen unsere Leser auf das Inserat dieser Firma Seite 43.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
26. August

Künstlerische Ringfassungen.

Von R. Rücklin.

Der Schmuck ist eine künstlerisch und technisch durchgebildete Zusammenstellung von Edelmetall und Steinen. Schmuck ohne Edelsteine ist eine Ausnahme, die schmückende Verwendung von Edelsteinen ohne Metall eine noch viel größere. Die technische Aufgabe des Metalles ist es, den Stein festzuhalten, und die dazu verwendete Technik nennt man das Fassen. Der Goldschmied ist dabei immer in zwei verschiedenen Arten vorgegangen. Entweder war es sein Bestreben, den Vorgang des Fassens für das Auge des Beschauers möglichst unsichtbar zu machen, von den haltenden Metallteilen möglichst wenig sehen zu lassen, so daß nur der Stein wirkte, nicht aber die haltenden Metallteile. Das ist im Großen und Ganzen die moderne Entwicklung, deren Krönung die moderne Juwelenfassung ist, welche das Metall künstlerisch negiert und zum Verschwinden bringt. Das ist aber nicht die einzige Art, wie man den Stein mit dem Metall und durch dasselbe verbindet. Man kann auch der stummen Kraft, mit welcher das Material den Stein festhält, die Zunge lösen und kann sie künstlerisch zum Reden bringen, indem man dem Metall die Formen des Klammerns, Festhaltens, Emporhebens und Tragens gibt. Mit der Technik des Fassens hat das natürlich nichts zu tun. Die geht ihre eigenen Wege, denn sie wirkt sozusagen nur auf der Grenze zwischen Metall und Stein. Aber die Kunst umschreibt die Technik, indem sie aus ihren rein nützlichen Äußerungen die Anregung nimmt zu künstlerischen Formphantasien.

Nirgends finden wir das Motiv der künstlerisch durchgebildeten Steinfassung reicher und glücklicher behandelt, als im Ring. Ist der Ring doch selbst nichts Anderes als eine Befestigung des Steines am menschlichen Finger. In der Mehrzahl der Fälle hat der Ring nur einen Stein; man spricht von der Ringschiene und dem Ringaufsatz. Der Ringaufsatz pflegt der künstlerisch durchgebildete Teil des Ringes zu sein — er ist nichts anderes, als diejenige Formgebung, vermittelst welcher der Stein mit dem Metall vereinigt ist. Und so ist eigentlich alles, was an Kunstformen am Ring ist, dem Thema des Haltens, des Umklammerns gewidmet und ist unvollständig ohne den bekrönenden, festgehaltenen Stein.

Die Kunstgewerbeschule Pforzheim besitzt eine köstliche Sammlung alter Ringe. Das Goldschmiedeauge kann sich nicht satt sehen an der unerschöpflichen Fülle von Formphantasien, welche die Goldschmiede aller Zeiten und Länder über das Thema „Ring" geschaffen haben, und besonders noch über das Spezialthema: „Der Stein und der Ring". Wir bringen heute ein paar Beispiele davon. Die Abbildungen sind etwas vergrößert, um die kunstvolle Miniaturarbeit deutlicher zu zeigen.

Es sind Ringe aus allen Zeiten und Ländern. Gemeinsam ist ihnen allen, daß das Steinmaterial und die Faßtechnik im eigentlichen Sinn noch sehr unentwickelt sind. Die Steine sind geringwertig und primitiv geschliffen — einzelne sind sogar nur poliert — die Fassung beschränkt sich auf angedrückte Krappen oder angeriebene Ränder. Die raffinierte Stichelarbeit des modernen Fassers fehlt noch völlig. Dafür werden diese primitiv geschliffenen und primitiv gefaßten Steine von einem wahren Reichtum von eigenartigen und phantasievollen Formen umspielt, die alle Techniken der Goldschmiedekunst in Anspruch nehmen. Deshalb sind diese Ringe für jede Zeit und für jede Geschmacksrichtung wertvoll. Die Technik schreitet fort und ihre Erzeugnisse veralten. Die Phantasie bleibt ewig jung, und was eine wirkliche Künstlerphantasie geschaffen hat, kann nicht veralten.

Die beiden ältesten Ringe sind die auf Abb. 1 und 2 gezeigten. Sie sind römischen Ursprungs und Alters. Abb. 1 ist aus Kupfer mit einer ziemlich starken, aufgehämmerten Goldauflage — also antikes Doublé. Im Ringstein ist die Figur eines Schafes eingraviert; die Ringschienen wachsen wie gekerbte Fruchtschalen nach oben, um den Stein zwischen sich einzuschließen. — Abb. 2 zeigt einen silbernen Ring, der in dem geschnittenen Stein — einem Onyx — das Bild eines Schiffes zeigt. Die Ringschiene zeigt eingefeilte Riefen, welche strahlenförmig vom Ringstein aus nach außen und unten verlaufen.

Eine ganz eigenartige Erscheinung ist der Ring auf Abb. 3, der einzige mittelalterliche, den wir abbilden. Er ist eine deutsche Arbeit aus dem 14. Jahrhundert und aus Gold gefertigt. Der größere Stein ist ein ungeschliffener Saphir, der kleinere ein ebensolcher Rubin. Der Ringaufsatz besteht hier aus einem kräftigen, senkrecht gestellten Blech mit jederseits drei Zierdurchbrüchen. Die Steine sind lediglich durch Krappen und Krallen festgehalten, die mit einem unbeschreiblichen Ausdruck kräftigen Zupackens gebildet sind. Die eine Fassung auf der rechten Ringhälfte ist abgebrochen.

Der Zeit nach am nächsten schließt sich diesem Ring der auf Abb. 4 an, der eine deutsche Arbeit des 16. Jahrhunderts darstellt. Er ist in Gold gefertigt, in den reichen Formen der deutschen Renaissance gehalten, mit Email, Rubinen und Saphiren geschmückt. Die Fassung stellt eine sehr einfache, angeriebene Kastenfassung vor. Die Steine sind dabei, in starkem Gegensatz zu fast allen anderen abgebildeten Stücken, so in die Fläche des Ringes eingelassen, daß der Ring wie gepanzert, daß die Steine wie einzelne Panzerflächen in der Haut eines schönen Tieres wirken. Die ganze Innenfläche des Ringes ist mit inkrustierten Emailverzierungen versehen. Wir haben hier jedenfalls ein sehr kostbares Stück vor uns. —

Digitized by Google

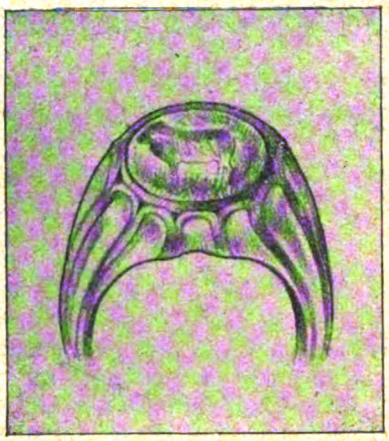

Abb. 1. Römischer Kupferring mit aufgehämmerter Goldauflage.

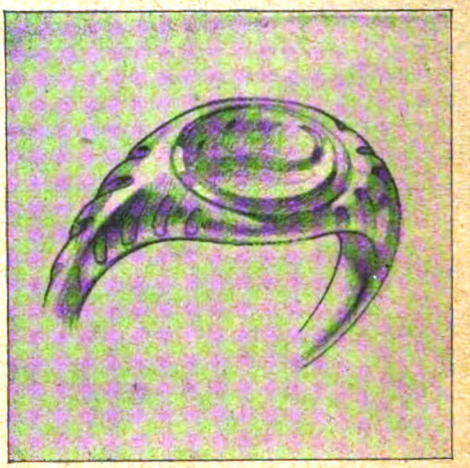

Abb. 2. Römischer Silberring mit geschnittenem Stein.

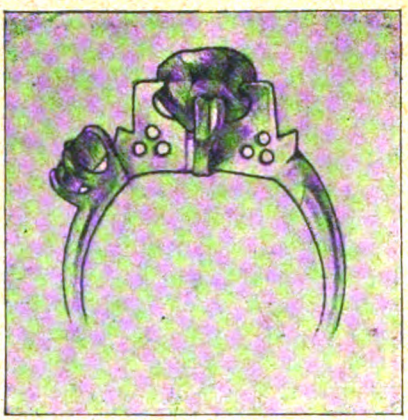

Abb. 3. Mittelalterlicher Goldring, 14. Jahrh., mit ungeschliffenen Steinen.

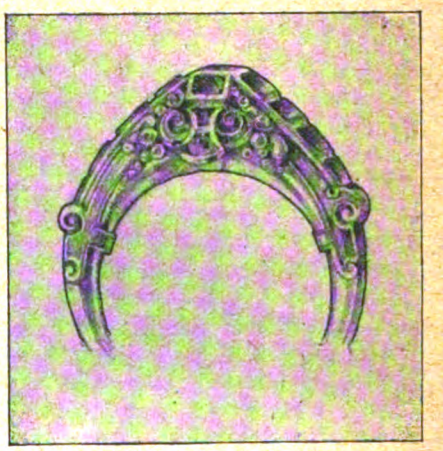

Abb. 4. Deutscher Goldring des 16. Jahrh.

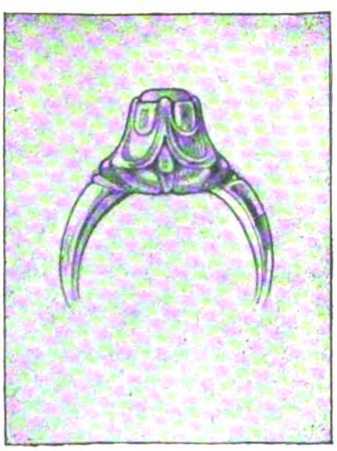

Abb 5. Deutscher Goldring des 17. Jahrh.

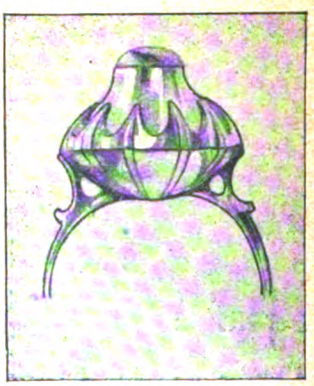

Abb. 6. Italienischer Goldring des 17. Jahrh.

Digitized by Google

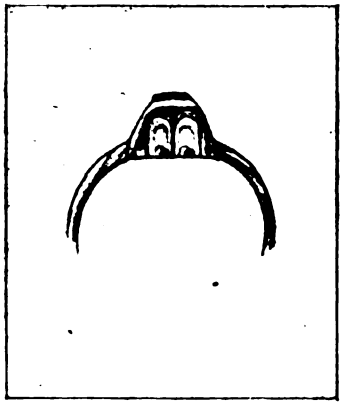

Abb. 7. Italienischer Goldring des 17. Jahrh.

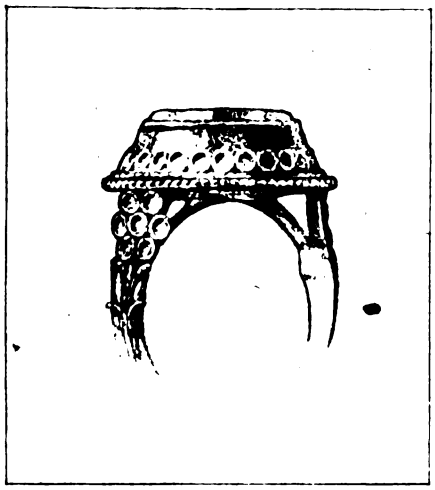

Abb. 8. Italienischer Goldring des 17. Jahrh.

Abb. 9. Italienischer Goldring des 17. Jahrh.

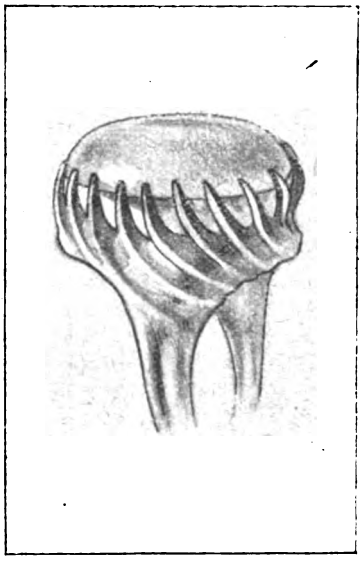

Abb. 10. Silberring mit Opal. Anfang des 19. Jahrh.

Abb. 11. Eiserner Ring mit Siegelplatte, wahrscheinlich Ende 18. oder Anf. 19. Jahrh.

Abb. 12. Drahtring, wahrscheinl. Ende 18. oder Anfang 19. Jahrh.

Digitized by Google

Ein goldner deutscher Ring des 17. Jahrh. ist in Abb. 5 abgebildet. Der Ringstein — ein geringer Türkis — wird hoch emporgetragen durch einen sehr ausdrucksvollen, im Vierpaß geformten Kasten, den man gotisch nennen möchte, wenn die Linienführung nicht so weich wäre. Noch weicher und voller ist die Linienführung bei Abb. 6. Hier haben wir eine italienische Goldarbeit des 17. Jahrhunderts vor uns. Die zupackenden Zacken sind hier vom Steinrand zurückgewichen und bloße Dekoration geworden. Auch die Unterseite des mächtig ausladenden Faßkastens ist mit Gravierlinien verziert. Der Übergang von dem Kasten zur Schiene ist unübertrefflich knapp und wirkungsvoll gegeben. —

Von der gleichen Herkunft ist der Ring in Abbildung 7. Der Aufsatz hat die Form einer nach außen etwas gewölbten, abgestumpften Pyramide, die weiß emailliert ist. Die kleinen Bogenstellungen auf der Außenseite sind in Gold ausgespart. Aufbau und Dekoration sind unübertrefflich schlicht und einfach. — Abb. 8 stellt einen italienischen Goldring des 17. Jahrhunderts dar. Die Dekoration besteht aus Drahtösen von gewundenem Draht. So wiederholt sich die kreisrunde Form der Ringfassung in der ganzen Dekoration immer wieder. Dieser Ring faßt übrigens keinen Stein in sich, sondern eine Glasscheibe, welche in ihrem Innern winzige, bemalte Wachsfigürchen birgt. Ebenfalls aus dem Italien des 17. Jahrhunderts stammt der goldne Ring in Abb. 9. Die Ringfassung wächst wie eine Frucht aus der reich profilierten äußeren Schale hervor, die mit schwarzen Emailverzierungen auf weißem Grund geziert ist. Hier hat der ganze Ringaufsatz einen ausgeprägt architektonischen Charakter. — Der Ring von Abb. 10 ist im Katalog ohne nähere Bezeichnung. Er ist aus Silber und hat als Ringstein einen großen, ziemlich modern geschliffenen Opal. Der Ring mag aus dem Anfang des 19. oder Ende des 18. Jahrhunderts stammen. Die Art, wie hier die Krallen der Fassung aus der Ringschiene hervorgehen, ist ausdrucksvoll bis zur Härte, aber außerordentlich originell. Aus der gleichen Zeit mögen die beiden Ringe Abb. 11 und 12 stammen. Abb. 11 ist aus Eisen geschnitten, hat an Stelle eines Steines eine Siegelplatte und fällt auf durch seine ausdrucksvolle Formgebung, welche die Ringschiene sich schuppenförmig aufbauen läßt bis zur Siegelplatte. Der Ring in Abb. 12 hat eine siebensteinige Rosette als Aufsatz. Die einzelnen Steine werden in zierlicher Weise durch Schleifen aus gewundenem Draht umfaßt, wovon die zwei mittleren sich in die Ringschiene fortsetzen.

Es sind nur wenige Beispiele aus alter Goldschmiedekunst. Aber sie mögen wohl zeigen, welch reiche Schätze an künstlerischer Gestaltungskraft auch im kleinsten Raum in ihr verborgen liegen.

Der Reichsverbandstag in Coburg.

Nachdem für die diesjährige Reichsverbandstagung München, die Hauptstadt Bayerns, aus mancherlei Gründen ausgeschieden war, übernahm es eines der jüngsten Kinder Bavarias, die Stadt Coburg, die deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede in ihren Mauern gastlich aufzunehmen, und jetzt, nach beendeter Tagung, ist es dem Berichterstatter eine angenehme Pflicht, der in Coburg verlebten Tage dankbar zu gedenken, besonderen Dank aber den Coburger Kollegen für die Umsicht auszusprechen, mit der sie dem Reichsverbandstag den Aufenthalt in ihrer schönen Stadt angenehm zu machen wußten, und für die Opferwilligkeit, mit der sie sich den aus allen Teilen des Reiches erschienenen Fachgenossen widmeten: hatten sie doch zum größten Teil während der Dauer des Verbandstages ihre Geschäfte geschlossen, um ihren Pflichten als Gastgeber besser nachkommen zu können.

Am ersten Tage, Montag, den 14. August, fanden Vorstands- und Ausschußsitzungen, sowie die Generalversammlung der „Edigse“ statt. Abends von 7 Uhr an vereinigten sich die Teilnehmer der Tagung im Speisesaal des Hotels zur Traube zu einem geselligen Beisammensein, schmückten sich mit Festabzeichen in den weiß-grünen Stadtfarben und dem Mohrenkopf aus dem Stadtwappen, begrüßten alte Bekannte von früheren Verbandstagen und jüngere Festteilnehmer; die Gesamtzahl der Erschienenen dürfte etwas über 100 betragen haben, auch die Damenwelt war zahlreich vertreten.

Erster Verhandlungstag.

Die Verhandlungen an den folgenden Tagen fanden in den Sälen des Hofbräuhauses statt und zwar am Dienstag, den 15. August, vormittags 9 Uhr die Generalversammlung der Einbruchskasse, die von Verbandssyndikus Altmann geleitet wurde. Er bezog sich in einer Ansprache auf den veröffentlichten Geschäftsbericht der Einbruchskasse, der einen so guten Vermögensstand nachweist, daß eine Erhöhung der Prämiensätze nicht einzutreten braucht, um so weniger, als im laufenden Jahre nur 2 Schadensfälle vorliegen, die keine großen Summen als Entschädigung erfordern. Ein Antrag Hannover gelangt zur Besprechung mit dem Endergebnis, daß künftig gleichmäßig von allen neu eintretenden Mitgliedern 2 vom Tausend des von ihnen versicherten Warenlagers als Eintrittsgeld erhoben werden sollen.

Um 10 Uhr fand dann im großen Saale des Hofbräuhauses die feierliche Eröffnung des Reichsverbandstages durch den zweiten Vorsitzenden, Herrn Dr. Fuchs-Stuttgart, statt, der zunächst des verstorbenen ersten Vorsitzenden Rudolf Menzel in warmen Worten gedachte und die anwesenden Ehrengäste begrüßte. Er wies auf die schwierigen Zeitverhältnisse hin, die mehr als je einen Zusammenschluß der Fachgenossen erforderten, um der zunehmenden Verarmung des deutschen Kunstgewerbes entgegen zu arbeiten und zur Wahrung der gemeinsamen Interessen zusammen zu stehen. Deutschland dürfe am Versailler sogenannten Friedensvertrage nicht zugrunde gehen, und die Treue zum Vaterlande müsse stark bleiben und uns helfen, bessere Zeiten herbeizuführen. „Das deutsche Vaterland, es lebe hoch!“ In diesen Ruf stimmte die Festversammlung begeistert ein und sang dann das Deutschland-Lied.

Herr Oberbürgermeister Hirschfeld begrüßte darauf die Verbandstagsteilnehmer im Namen der Stadt Coburg, wünschte den Beratungen guten Erfolg und nach der Arbeit frohe Stunden der Erholung; in ähnlichem Sinne sprach sich auch Herr Engler, Vorsitzender der Handwerkskammer, aus, ebenso Hofjuwelier Leindorf, der im Namen der Coburger Kollegen dem Reichsverband warme Worte der Begrüßung widmete.

Der Vorsitzende gedachte dann des 75jährigen Geschäftsjubiläums der Firma Wilh. Müller, Berlin, und der aufopfernden Tätigkeit, die deren jetziger Inhaber, Herr Oskar Müller, für den Verband geleistet habe; der Dank des letzteren sei ja schon durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ausgedrückt worden, aber es sei eine angenehme Pflicht, auch die Firma anläßlich ihres Jubiläums zu ehren, und deshalb überreiche der Verband ihr zum Andenken eine silberne Plakette.

Digitized by Google

Herr Oskar Müller dankt für dieses Geschenk mit bewegten Worten und der Zusicherung, auch ferner in alter Treue seine Kräfte dem Reichsverband zur Verfügung stellen zu wollen; er überbringt zugleich die Grüße des Grossisten-Verbandes und des neugegründeten Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur.

Für die ausländischen Gäste, mehrere Herren aus Holland und Dänemark, spricht Herr van Rossum-Duchattel aus Amsterdam, welcher dem Vertrauen seines Landes zu der altbewährten deutschen Tüchtigkeit Ausdruck gibt und seine Anteilnahme an dem schweren Schicksal ausspricht, das uns betroffen hat. Er wünscht, daß die Zeit der Wiederaufrichtung Deutschlands nicht allzu fern sein möge und dieses seinen wohlverdienten Platz im Rate der Völker bald wieder einnehme. Die Versammlung dankt dem Redner durch herzlichen Beifall.

Nach einer kurzen Frühstückspause werden die Verhandlungen im unteren Saale des Hofbräuhauses fortgesetzt. Der zweite Vorsitzende, Herr Dr. Fuchs-Stuttgart, gedenkt nochmals der verstorbenen Herren Rudolf Menzel und Wilhelm Diebener und ihrer großen Verdienste um den Verband; ihr Andenken ehren die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen. Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht wird durch die Veröffentlichung als erledigt betrachtet, und es ergreift zu ihm niemand das Wort. Zu Punkt 2: Kassenbericht macht Herr Syndikus Altmann einige Ausführungen unter Hinweis auf die steigende Geldentwertung und die Notwendigkeit, den Mitgliedsbeitrag aus diesem Grunde heraufzusetzen. Vorstand und Ausschuß sind sich darüber einig geworden, künftig einen Grundbeitrag von 300 Mk. für das Jahr zu erheben in der Hoffnung, daß größere Geschäfte ihn freiwillig, möglichst bis zu 1000 Mk., erhöhen. Von einem Zuschlag für gewerbliche Angestellte soll abgesehen werden, da ein solcher mehr die kleineren Geschäfte treffen würde, dagegen soll für kaufmännische Angestellte ein Zuschlag von je 100 Mk. gezahlt werden, weil nur größere Geschäfte der kaufmännischen Angestellten bedürfen und deshalb auch in der Lage sind, einen solchen Zuschlag zu leisten. Außerdem soll jedes Mitglied dem Reichsverbande am 1. Oktober 1922 einen besonderen Beitrag in Gestalt von mindestens 2 Gramm $^{585}/_{000}$ Gold entrichten, um dadurch eine Goldrücklage für den Verband zu schaffen, die ihm über zweifellos kommende schwere Zeiten hinweghelfen soll. Die Versammlung nimmt diese Vorschläge einstimmig an.

Punkt 3: Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes und Ausschusses wird glatt durch Erteilung der letzteren erledigt.

Punkt 4: Feststellung des Voranschlages für 1922/23 stößt insofern auf Schwierigkeiten, als die ständig steigenden Ausgaben und die Entwertung des Geldes die Einsetzung genau zutreffender Zahlen unmöglich machen; immerhin soll seitens des Vorstandes der Versuch einer Aufstellung gemacht werden und dabei nach einem Antrag des Herrn Kommerzienrats Merklein die Zahlen des Vorjahres zum Vergleich gegenübergestellt werden.

Punkt 5: Abänderung der Satzungen, Berichterstatter Herr Syndikus Altmann, betrifft die vom Vorstand vorgeschlagenen Änderungen, die von der Versammlung einstimmig angenommen werden. Besonders erwähnt sei die Änderung des Namens des Verbandes in „Reichsverband", weil der Verband nicht nur eine Vereinigung von Kollegen, sondern ein Verband zur Wahrung gemeinsamer Interessen sei und als solcher den Behörden gegenüber wirksamer auftreten könne, wenn es schon in seinem Namen zum Ausdruck komme, daß in ihm die Goldschmiede usw. des ganzen Reiches vertreten seien.

Punkt 6. Bekanntgabe der eingelaufenen Anträge. Darunter befindet sich ein Antrag Berlin, daß auch die Unterverbände zu den Kosten des Reichsverbandes beitragen möchten; ein Antrag Rheinland und Westfalen wegen der Goldankaufsstellen, der bei Punkt 2 der Tagesordnung vom 16. August besprochen werden wird; ein Antrag der freien Vereinigung Berlin wegen der Belieferung wilder Händler durch gewisse Grossisten; ein Antrag Aschersleben wegen Lehrlingsarbeiten, der bei Punkt 7 am Mittwoch (Fachschulwesen) besprochen werden wird; ein Antrag Berlin wegen der Unterstützungskasse, an die alle, auch die nicht zu den Verbandstagen erscheinenden, Mitglieder regelmäßige Beiträge zahlen sollen; ein Antrag Bremen auf Abhaltung des nächsten Verbandstages in Bremen. Hierzu wird von anderer Seite Hamburg vorgeschlagen, und es entspinnt sich eine längere Aussprache für und wider diese beiden Städte. Schließlich kommt man überein, Hamburg den Vorzug zu geben und erst, wenn dieses nicht zusagt, die Einladung Bremens anzunehmen.

Es folgt noch eine kurze Besprechung über die Verbandsprüfungsstelle für Edelsteine, welcher Fall vom Vorstand noch näher aufgeklärt werden soll, und dann eine wohlverdiente Mittagspause.

Leider verhindert das inzwischen eingetretene Regenwetter die geplante Besichtigung der Stadt unter Führung der Coburger Kollegen, und es werden die Verhandlungen bei Punkt 7 Verschiedenes fortgesetzt. Herr Köppen-Berlin beklagt die hohe Berechnung auch kleiner Herstellungen durch die Fabrikanten mit Anführung von Beispielen und die steten Schwierigkeiten bei Lieferungen von Silberwaren. Herr Meyer-Bremen wünscht reinliche Scheidung zwischen Uhrmachern und Goldschmieden, wobei Herr Merklein-Nürnberg um nähere Begründung ersucht und zu größerer Duldsamkeit ermahnt und Herr Heiden-München diese Angelegenheit den Unterverbänden zur Erledigung überlassen möchte. Es wird von Württemberg aus angeregt, den Geschäftsbericht der Einbruchskasse als Werbeschrift zu verwerten. Dies dürfte wegen der hohen Druckkosten nicht ausführbar sein. Von anderer Seite wird gewünscht, daß alle Angehörigen unseres Faches gesetzlich gezwungen werden sollen, dem Reichsverband anzugehören. Hierzu spricht ausführlich Herr Syndikus Altmann, der es nicht für ausgeschlossen hält, daß es früher oder später zu einem solchen Zwange kommen und dann auch eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Goldschmieden und Uhrmachern ins Leben gerufen werden könnte.

Die Umtaufe des Verbandes in Reichsverband macht neue Siegelmarken erforderlich und neue Mitgliedskarten; es sollen die Mitglieder aufgefordert werden, Entwürfe dazu einzureichen, auch soll ein Preisausschreiben zur Erlangung von solchen in Aussicht genommen werden. Schließlich werden bei Punkt 7 noch einige Tariffragen zur Kenntnis der Versammlung gebracht.

Da es immer noch regnet, schreitet man zu Punkt 1 der Tagesordnung vom 17. August: Neuwahlen. Zunächst wird die Neuwahl des ersten Vorsitzenden vorgenommen, für welchen Posten Herr Hofjuwelier F. R. Wilm-Berlin vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig gewählt wird. Der Gewählte dankt mit der Versicherung, daß er das Amt übernehmen und die Geschäfte führen wolle, „als ob es seine eigenen wären". Die Neuwahl eines Ausschußmitglieds ergibt Herrn Schmidt. Berlin wird einstweilen ausgesetzt; doch sei hier vorweg

Digitized by Google

genommen, daß später Herr Hülse-Berlin in dieses Amt gewählt worden ist.

Es wird nun noch Punkt 6 der Tagesordnung vom 16. August vorgenommen: Bericht über neue Versicherungsabschlüsse, den Syndikus Altmann in ausführlicher Weise erstattet; außerdem liegt ein Gutachten zu diesen Fragen von Herrn Goldschmidt-Köln vor, das dieser verliest. Und zum Schluß macht Herr Köppen-Berlin darauf aufmerksam, daß im Nebenzimmer das Verbandsbesteckmuster durch den Fabrikanten, Herrn G. Gaßner, Mindelheim, ausgestellt sei und Bestellungen darauf erteilt werden möchten. Es werden den Bestellern erhebliche Vorteile geboten, über welche Näheres von genannter Firma zu erfahren ist.

Das Festessen.

Am Abend des ersten Tages vereinigte ein Festessen die Teilnehmer am Verbandstag mit ihren Damen im Saal der Hofbräuhausbierhalle in der Mohrenstraße. Die Teilnahme war rege, die Stimmung angeregt und anregend. Treffliche Instrumentalmusik umrahmte die Tischreden.

Herr Hofgoldschmied Heiden-München leitete sie mit einer Ansprache an die Tischgäste ein, die diesmal ein ernstes Gepräge hatte, aber doch von den Goldfäden Heidenschen Humors durchwirkt wurde. Sonst habe er herkömmlich seinen Toast in humoristischer Form den Damen gewidmet, heute wolle er ernsthaft bleiben, denn auch der Humorist werde bei der herrschenden politischen und wirtschaftlichen Lage zum Ernst gezwungen. An die Spitze seiner Ausführungen wolle er die Worte setzen: „Tages Arbeit, Abends Gäste, saure Wochen, frohe Feste". Wir hätten freilich nicht nur saure Wochen, sondern saure Jahre gehabt. Redner gedachte der im verflossenen Verbandsjahr geleisteten Verbandsarbeit und sprach dem zweiten Vorsitzenden, Herrn Dr. Fuchs, der die Verbandsleitung nach Menzels Tod übernahm, den Dank für die treuen Dienste aus, die er dem Verband geleistet habe. Er gedachte dann weiter der Errichtung der Landesverbände innerhalb des Verbandes. Es gelte allseitig Opfer für den Reichsverband zu bringen und dabei ein „goldenes Herz" an den Tag zu legen. Dann ging er auf die Zeitereignisse ein, die er zeitweilig doch unter das elektrische Licht des Humors nahm. Mit Recht wies er darauf hin, daß die Freude an der Arbeit in Deutschland nicht erloschen sei, daß es aber notwendig sei, daß es auch bald zu einer Freiheit der Arbeit komme. Die gesetzgeberischen Maßnahmen seien der Entwicklung der deutschen Arbeit vielfach hinderlich. Deutschland müsse in dieser schweren Zeit in treuer Arbeit ausharren, für unser Vaterland gelte das Leitwort: Arbeiten, aber nicht verzweifeln! Redner erinnert daran, wie jetzt aus den uns einst feindlichen Staaten auch Besucher nach Bayern zu den Oberammergauer Festspielen kämen und dort der Kreuzigung und Auferstehung Christi beiwohnten. Auch das deutsche Volk erlebe jetzt eine Kreuzigung, und unser aller Wunsch sei, daß auch dieser Kreuzigung eine Auferstehung folgen möge. Das sei möglich, wenn die deutsche demokratische Mannesgesinnung weiter um sich greife und gestärkt werde. Sein Hoch galt der Zukunft des deutschen Vaterlandes, in das begeistert eingestimmt und darauf die deutsche Nationalhymne angestimmt wurde.

Der zweite Vorsitzende, Herr Dr. Fuchs-Stuttgart, gedachte der treuen Verbandsarbeit, die Hofgoldschmied Heiden seit langen Jahren in uneigennütziger Weise geleistet habe, mit dem „goldenen Herzen", das er für ewig behalte. Noch mehr solche goldene Herzen berge das schöne Bayerland. Er meine die Coburger Kollegen, die zum Verbandstag keine Arbeit gescheut hätten, den herbeieilenden Kollegen den Aufenthalt in Coburgs Mauern so angenehm wie möglich zu gestalten. Es seien wackere deutsche Männer, und man müsse im Verband stolz auf solche Mitglieder sein. Ihnen gelte es den Dank des Verbandes abzustatten; desgleichen der Stadt Coburg und ihrem Oberhaupte, denen das Hoch des Redners galt.

Herrn Kommerzienrat Merklein, dem Vorsitzenden des Ausschusses, fiel diesmal die dankbare Aufgabe zu, der Blumen an der Tafel, der Frauen und Jungfrauen, zu gedenken, und er löste diese Aufgabe in liebenswürdiger, herzlicher Weise. Sein Hoch galt den deutschen Frauen und Mädchen und insbesondere den Coburgerinnen.

Dann kamen zwei holländische Kollegen, die schon auf früheren Verbandstagen willkommen geheißen wurden, zum Wort. Ihre Worte wiesen darauf hin, daß auch in Holland die Luxusindustrie leide, weil es an Käufern fehle, die bei dem Valutastand lieber in Deutschland ihren Bedarf deckten. Das gelte auch von der Luxusindustrie des Edelmetallgewerbes. Die Läger füllten sich mehr und mehr, aber es sei kein Absatz für die Waren da. Trotzdem gelte es in ernster Arbeit auszuharren und auf bessere Zeiten zu hoffen. Die Worte des ersten holländischen Gastes gipfelten in einem Hoch auf das Gedeihen des ganzen Faches der Goldschmiedekunst. Der zweite meinte, er wolle einen freudvolleren Ton anschlagen. Es müsse endlich die Zeit kommen, wo sich alle Nationen wieder in Frieden zusammenfänden und aufbauten, was der Weltkrieg zerstört habe. Diesem wahren, dauernden Völkerfrieden weihte Redner sein Glas.

Der neue Vorsitzende des Reichsverbandes, Herr F. R. Wilm, dankte für die ehrenvollen Worte der Anerkennung und des Vertrauens, die man ihm dargebracht habe, und gab die Versicherung ab, daß er sich den Interessen des Verbandes in treuer Arbeit weiter widmen werde, um eine günstige Fortentwicklung desselben zu erzielen. Er brachte sodann den holländischen Kollegen die besten Grüße der deutschen Juweliere und Goldschmiede dar. Er gab dem Gefühl der Hoffnung Ausdruck, daß Deutschland sich durch ehrliche, ernste Arbeit wieder aufrichten werde. Wieder werde es imstande sein, die Führerrolle in der Kulturentwicklung zu übernehmen, wenn man es nur erst wieder aufleben lasse. Der nie versiegenden Arbeitskraft des deutschen Volkes galt sein Trinkspruch.

Die sich anschließenden künstlerischen Aufführungen wurden von Herrn Alexander Adolfi, Oberregisseur an den ehemaligen Hoftheatern Coburg-Gotha geleitet, der als Conferenzier wie mit ernsten und heiteren Dichtungen verdienten Applaus fand. Tief in die Herzen hinein sang sich Frl. Lilly Haedler vom Landestheater Coburg, die eine Arie aus „Toska" von Puccini und eine Reihe von Liedern vortrug. In dem Duett aus „Tannhäuser" entwickelte sie mit Herrn Willy Brohs-Cordes dramatische Kraft. Auch in den späteren Gesängen zeigte sie sich als gewandte Sängerin mit reichen Stimmitteln. Sie stehen in gleicher Weise Herrn Brohs-Cordes zur Verfügung, der mit imponierender Kraft, aber auch wieder mit ergreifender Innigkeit seinen Heldentenor zur Geltung zu bringen wußte. Herr Anton Eichhorn, Heldenbariton vom Coburger Landestheater, erwies sich als ein trefflicher Balladen- und Liedersänger. Allen Sängern wurde durch reichen Beifall gedankt. Frau Wally Wolf verdient für Begleitung am Flügel nicht geringe Anerkennung. Das meisterhafte Violinenspiel des Herrn Konzertmeister Wilhelm Bochröder vom Landestheater Coburg ergänzte die musikalischen Aufführungen trefflich. An die Vorträge schloß sich Tanz, der sich in fröhlicher Stimmung bis in die Morgenstunden hinein erstreckte.

(Schluß folg.

Digitized by Google

Historische Goldschmiedearbeiten

Bildnis derak Jobäa von Baden, Gemahlin des Herzogs Wilhelm von Bayern, von Barthel Beham ⟨1498 – 1540⟩. Das farbenprächtige Portrait interessiert von unserem Fachstandpunkt aus besonders auch wegen der engen künstlerischen Verbindung von Schmuck und Tracht in historischen Zeiten. Namentlich die deutsche Renaissance liebte es, prunkvolle Kleidung mit reichstem Schmuck zu vereinigen. Dieser selbst, reich an Erfindung der Form und Art, war in der Regel ein Meisterwerk der Goldschmiedearbeit, ausgezeichnet durch Anwendung von Steinen, Email und den hervorragendster Metalltechniken. *Prof. L. S.*

Digitized by Google

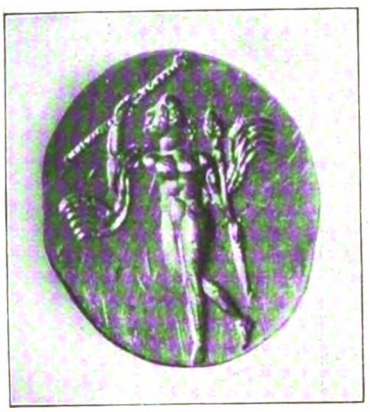

Ring (Gold, griech.)

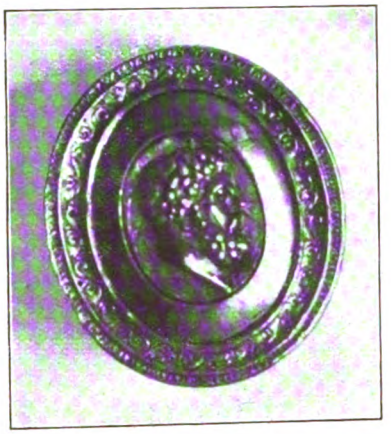

Ring (Gold, röm.)

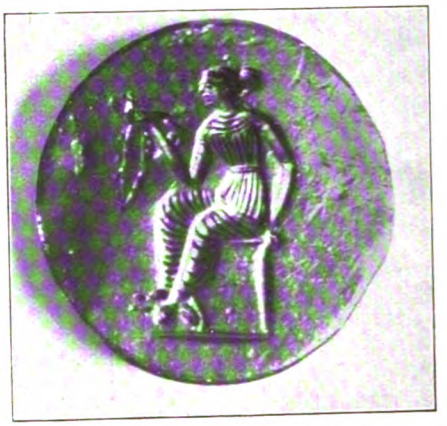

Ring (Gold, griech. ägyptisierend)

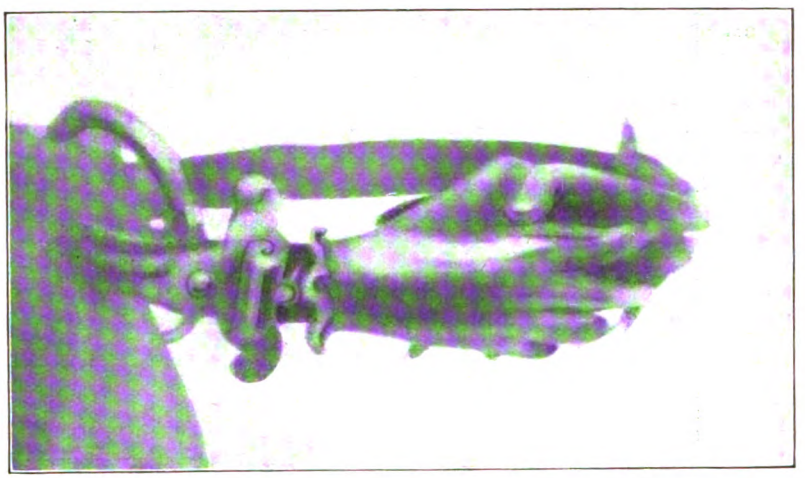

Ring in Gold (Renaissance)

Ring, Gold, Email und Türkis (Renaissance)

Historische Goldschmiedearbeiten

Aus dem Museum der Kunstgewerbeschule Pforzheim

Digitized by Google

Ringe des 16. und 17. Jahrhunderts

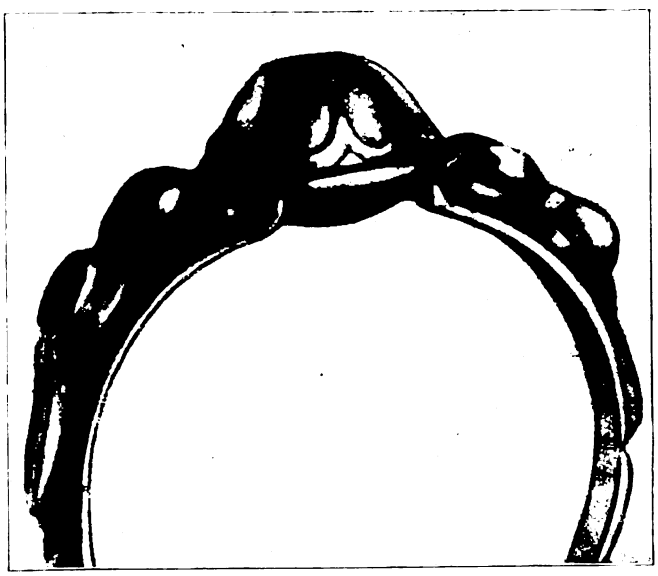

Aus dem Museum des Kunstgewerbevereins Pforzheim

Digitized by Google

Ringe des 16. und 17. Jahrhunderts

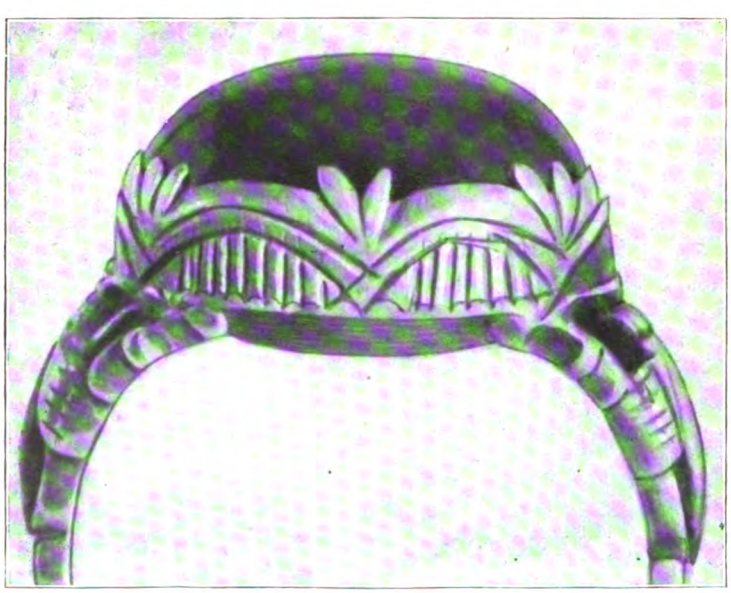

Aus dem Museum des Kunstgewerbevereins Pforzheim

Digitized by Google

Vom Handel mit Gmünder Gold- und Silberwaren in alter Zeit.

Von Oberrechnungsrat Marquart-Ludwigsburg.

Von jeher hat die Kleingoldschmiedekunst einen der Haupterwerbszweige der Einwohnerschaft der altehrwürdigen freien Reichsstadt Schwäbisch Gmünd gebildet. Die Gold- und Silberwaren von Gmünd wurden allerorts auf Messen und Märkten sowie durch den Hausierhandel vertrieben. Die Geringhaltigkeit der Waren aber und der Schlendrian, in welchen einzelne Meister des dortigen Handwerks in früheren Jahrhunderten vorübergehend verfallen waren, brachten Gmünds Hauptindustrie einige Zeit sehr in Mißkredit (Vgl. Kaiser, Führer durch Gmünd, 1876, Seite 108 und Klein, Vortrag über das Gmünder Edelmetallgewerbe, 1918, Seite 7.).

Viel lieber würden wir Günstiges über die Gmünder Schmuckindustrie berichten; allein wenn man die Rolle des Geschichtsschreibers übernimmt, muß man nach einem Ausspruche des Polybius — 210-127 vor Christus — oftmals seine Vaterstadt und seine besten Freunde rügen und aufs strengste verurteilen, so oft dies durch ihr fehlerhaftes Verhalten angezeigt ist; denn wie an einem Geschöpfe, dem das Augenlicht geraubt ist, das Ganze nichts mehr taugt, so wird, nimmt man aus der Geschichte die Wahrheit weg, der Rest zu einer wertlosen Erzählung.

Unterm 16. November 1681 traf bei dem Magistrat der Stadt Gmünd die Nachricht ein, daß einige Bürger von dorten bei dem letzten Cannstatter Markt abermals verschiedene geringhaltige, also verfälschte Silberwaren, wie Löffel, Knöpfe, Haarnadeln usw. zum Verkauf gebracht hätten. Nach einem heute noch vorliegenden Verzeichnis bei den Archivalakten hatte einer dieser Goldschmiede folgende Waren bei sich geführt:

8	Löffel mit breiten Stielen	17 Lot,	2 Quent
1	„ württb. Probe	1 „	2½ „
1	„ „ „ Stadt Gmünder Zeichen	2 „	— „
4	„ „ „	6 „	— „
14	„ eingehandelt und wieder ausgesotten, Stuttgarter, Tübinger und Wiener Arbeit	14 „	2 „
2	Haarnadeln mit Stuttgarter Zeichen	2 „	2 „
1	Garnitur Rockknöpfe, württb. Silber	22 „	3 „
2	Haarnadeln, württb. Silber	2 „	2 „
1	Garnitur Rockknöpfe, einem Gerber in Rottenburg a. Neckar gehörig	22 „	— „
13	Paare Miederheften, einem Weber in Rottenburg a. Neckar gehörig	10 „	— „
1	Garnitur Rockknöpfe	10 „	3½ „
1	Schlüsselhaken, dem Pfarrer Biberstein in Aich gehörig	9 „	3½ „
1	Desgleichen, in Gmünd gemacht u. gezeichn.	11 „	1 „
2	Löffelstiele, Gmünder Silber	— „	2 „
	Zus.	133 „	1½ „

Aus diesem Warenverzeichnis ist einigermaßen zu ersehen, wie sehr richtig es ist, daß die Reichsstadt Alt-Gmünd weit und breit bekannt war durch ihre für den Handel geeigneten echten und unechten Geschmeide, Kleinsilber- und Filigranwaren, auch durch Paternoster und Goldstickereien usw.

Die in dem Verzeichnis aufgeführten Waren wurden von dem Stuttgarter verpflichteten Sachverständigen — Münzwardein — geprüft und waren nach dessen technischem Gutachten bei der Stichprobe teils nur zu 10-, 11- bis höchstens 12lötig befunden worden.

Es erhob sich nun zunächst die Frage, ob die dem Goldschmiedehandwerk unterm 29. Mai 1657 neu erteilte Stuttgarter Ordnung auch in Schwäb. Gmünd bekannt gemacht worden sei. In der fürstlichen Kanzlei zu Stuttgart wurde festgestellt, daß die genannte Goldschmiedsordnung in allen benachbarten Reichsstädten, namentlich auch in Gmünd — der alten Goldstadt — veröffentlicht worden war, wie dies zweifellos auch aus den Gmünder Akten hervorgehen müsse. Außerdem werde alle Jahre bei der Silberschau auf den Jahrmärkten auf diese Goldschmiedsordnung hingewiesen, und die geringhaltigen Sachen zur Ergänzung mit entsprechender Verwarnung zurückgegeben.

Dazu kommt noch, daß man kleine Ware, welche dem Gewicht nach nicht auf 2 Lot komme, wenn sie auch dem Feingehalt nach nicht 13lötig sei, nicht beanstande, wogegen man größere Stücke, wie Löffel, ganze Dutzend Knöpfe und dergl. mit Wissen in letzter Zeit keineswegs habe unbehelligt durchgelassen. Es seien auf dem nämlichen Jahrmarkte nur goldene Ringe angehalten und zu Amtshänden gebracht worden. Der Ring, welcher von Gold hätte sein sollen, habe einen falschen Stein gehabt und sei von Doublé gewesen. Nach der Stuttgarter Goldschmiedsordnung (§ 23) sei es aber bei einer Strafe von 10 Gulden verboten, eine solche Ware zu verfertigen, und der falsche Stein müsse zerschlagen werden. Die Gmünder Händler behaupteten zwar, daß sie mit solchen Steinen niemanden haben betrügen wollen, sondern daß sie von dem Stand der Sache jeweils den Kaufliebhaber zu unterrichten pflegten. Das Amt jedoch war der Ansicht, es stehe dahin, ob solches allezeit geschehe und nicht manchmal großer Betrug mit unterlaufe. Da die Gmünder Kaufleute — wie oben ausgeführt wurde — von der Landesprobe, der Stuttgarter Goldschmiedsordnung und der Strafe der Einziehung der gefälschten Waren gewußt haben mußten, sie aber gleichwohl solche Waren zum Verkauf in das württb. Land gebracht und die kauflustigen Leute zu hinterführen sich unterstanden haben, beschloß die Regierung zu Stuttgart, es sollten alle Stücke, welche bei der Probe zu ringhaltig befunden worden seien, eingezogen, die übrigen Gegenstände jedoch diesen Gmünder Händlern wieder zurückgegeben werden.

(Fortsetzung folgt.)

Wie wurde das Erbschaftssteuergesetz umgestaltet?

Das Erbschaftssteuergesetz hat eine ganz erhebliche Umgestaltung dadurch erfahren, daß die sog. Nachlaßsteuer beseitigt worden ist.

Bisher war für die ersten angefangenen oder vollen 200 000 Mk. des Nachlasses 1 Proz., für die nächsten 300 000 Mk. 2 Proz., steigend bis 5 Proz. Nachlaßsteuer vorweg aus dem Nachlaß zu entrichten. Diese Steuerschuld ruhte auf dem Nachlaß als solchem. Jetzt ist sie ausgeschaltet. Dafür sind neu eingeführt die Zweckzuwendungen.

Der Erbschaftssteuer unterliegen also heute:

1. Der Erwerb von Todes wegen.
2. Schenkungen unter Lebenden.
3. Zweckzuwendungen.

1. Als Erwerb von Todeswegen gilt der Erwerb durch Erbanfall, Vermächtnis, Pflichtteilsanspruch, Nachfolge in ein Hausgut, Stammgut, Fideikommiß, Schenkung auf den Todesfall, sowie ein Erwerb von Vermögensvorteilen aus einem zwischen dem Erblasser und einem Dritten bei Lebzeiten abgeschlossenen Vertrage.

Als vom Erblasser zugewendet gilt auch der Übergang von Vermögen auf eine vom Erblasser angeordnete Stiftung, der Erwerb infolge Vollziehung einer vom Erblasser angeordneten Auflage oder gesetzten Bedingung, oder der Erwerb, der jemandem zufällt, weil der Erblasser bei einer Zuwendung eine Leistung von ihm angeordnet hat oder eine solche freiwillig übernommen worden ist. Desgleichen was als Abfindung für einen Verzicht auf einen Pflichtteilsanspruch oder für die Ausschlagung einer Erbschaft, oder als Entgelt für die Übertragung der Anwartschaft eines Nacherben gewährt wird.

2. Als Schenkung gilt, was im bürgerlichen Recht dafür angesehen wird (Unentgeltliche Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen andern bereichert), auch jede andere freigebige Zuwendung mit gleichem Erfolg, wie sie auch bezeichnet sein mag, ferner was jemand erlangt, weil ein anderer Beschenkter es zu gewähren verpflichtet ist oder übernommen hat, was als Abfindung für einen Erbverzicht gewährt wird, was ein Vorerbe dem Nacherben vor Eintritt der Nacherbfolge herausgibt, desgleichen, was bei Aufhebung einer Stiftung erworben wird.

Nicht als Schenkung gelten Ausstattungen, die Abkömmlingen zur Einrichtung eines den Vermögensverhältnissen und der Lebensstellung der Beteiligten angemessenen Haushalts

Digitized by Google

gewährt werden, sofern zur Zeit der Zuwendung ein Anlaß zur Ausstattung gegeben ist und der Zweck der Zuwendung innerhalb zweier Jahre erfüllt wird. Ausstattungen, die über das angegebene Maß hinausgehen, sind insoweit steuerpflichtig.

3. Als Zweckzuwendung gilt bei Zuwendung von Todes wegen eine der Zuwendung beigefügte Auflage zugunsten eines bestimmten Zweckes, von der die Zuwendung abhängig gemacht ist, soweit die Bereicherung des Erwerbes durch die Anordnung gemindert wird, und bei einer freigebigen Zuwendung unter Lebenden eine der Zuwendung beigefügte Auflage zugunsten eines Zweckes oder eine Leistung zugunsten eines solchen, von der die Zuwendung oder ein gegenseitiger Vertrag abhängig gemacht ist, oder eine in einem entgeltlichen Vertrage vereinbarte Leistung zugunsten eines Zweckes, sofern das Entgelt nicht der Umsatzsteuer unterliegt.

4. Was ist von dem Erwerbe abzuziehen? Die Steuer wird von dem Betrag berechnet, um den der Bedachte bereichert ist. Aufwendungen, die ihm entstehen, sind abzuziehen. Dahin gehören:

a) Die Kosten der Bestattung des Erblassers, einschließlich der Kosten der landesüblichen kirchlichen und bürgerlichen Leichenfeierlichkeiten und der Kosten eines angemessenen Grabdenkmals.

b) Die Kosten einer Todeserklärung.

c) Die Kosten für Eröffnung des Testamentes, Regelung des Nachlasses, Nachlaßpflegschaft, Aufgebots der Nachlaßgläubiger und der Inventarerrichtung.

d) Prozeßkosten eines wegen des Nachlasses geführten Rechtsstreites.

5. Wieviel beträgt die Erbschaftssteuer? Es gibt nur noch 5 Klassen statt 6, die Steuer beträgt:

a) In der ersten Klasse, Ehegatten, Kinder, vom Vater anerkannte Kinder: 3,5 Proz.

b) in der zweiten Klasse, Abkömmlinge derselben, Enkel usw.: 5 Proz.

c) In der dritten Klasse, Eltern, voll- und halbbürtige Geschwister: 6 Proz.

d) In der vierten Klasse, Großeltern und entfernte Voreltern, Abkömmlinge ersten Grades wie Geschwister, Schwieger- und Stiefeltern und Kinder, Adoptivkinder: 8 Proz.

e) In der fünften Klasse, alle übrigen Erwerber: 14 Proz.

6. Wann haben Ehegatten nur die Erbschaftssteuer zu zahlen? Nur, wenn der Altersunterschied zwischen den Ehegatten mehr als 20 Jahre beträgt und die Ehe noch nicht 5 Jahre bestanden hat.

7. Wann treten Erhöhungen des Steuersatzes ein? Wenn der Wert des Erwerbes 100000 Mk. übersteigt um 10 Proz., wenn er 200000 Mk. übersteigt um 20 Proz., wenn er 300000 Mk. übersteigt um 30 Proz., wenn er 400000 Mk. übersteigt um 40 Proz., wenn er 500000 Mk. übersteigt um 50 Proz. und so fort bis zu einem Gesamtanfall von 3 Millionen, darüber hinaus bis 5 Millionen für je weitere 400000 Mk. je 20 Proz. der oben erwähnten Zuschläge, bei noch höherem Erwerbe das Fünffache derselben.

Die Steuer darf nicht höher sein als 80 Proz. des Erwerbes.

8. Wann ist keine Erbschaftssteuer zu zahlen?

a) Bei Anfällen an das Reich oder ein Land und an Gesellschaften, Anstalten oder Stiftungen, die ausschließlich Zwecke des Reiches oder eines Landes verfolgen.

b) Bei der ersten und zweiten Klasse (Ehegatten, Kinder, anerkannte Kinder) bei Eltern, Großeltern, Adoptivkindern ein Erwerb von nicht mehr als 50000 Mk.

c) Bei den übrigen ein Erwerb von nicht mehr als 5000 Mk.

d) Bei Anfällen von Hausrat und anderen beweglichen Sachen, wenn sie nicht zum Betriebsvermögen gehören oder Zubehör eines Grundstückes sind, soweit ihr Wert bei Personen der ersten und zweiten Steuerklasse den Betrag von 500000 Mk., der dritten und vierten Klasse den Betrag von 100000 Mk. nicht übersteigt.

e) Kunstgegenstände und Sammlungen, wenn der Gegenstand weniger als 20000 Mk., zusammengehörige Gegenstände weniger als 200000 Mk. wert sind, oder sofern sie von lebenden oder seit 15 Jahren verstorbenen deutschen Künstlern geschaffen sind. Frei sind auch nicht zur Veräußerung bestimmte bewegliche Gegenstände von geschichtlichem, kunstgeschichtlichem oder wissenschaftlichem Wert.

f) Die Gewährung von Unterhalt auf 30 Tage an Familienangehörige, die zum Hausstand gehörten, und vom Erblasser Unterhalt bezogen.

g) Erwerb, der Personen anfällt, die dem Erblasser unentgeltlich oder gegen unzureichendes Entgelt Pflege oder Unterhalt gewährt haben.

h) Verzicht auf einen Pflichtteilsanspruch.

i) Zuwendungen unter Lebenden zum Zwecke des angemessenen Unterhalts oder zur Ausbildung des Bedachten.

k) Ruhegehalte und ähnliche Zuwendungen ohne rechtliche Verpflichtung an frühere oder jetzige Angestellte oder Bedienstete, Zuwendungen an Pensions- oder Unterstützungskassen im eigenen Betriebe, sowie die üblichen Gelegenheitsgeschenke.

l) Zuwendungen zu ausschließlich mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken aus öffentlichen Mitteln oder Personenvereinigungen, die ausschließlich solche Zwecke verfolgen.

m) Beiträge und Zuwendungen an eine politische Vereinigung, soweit Beiträge und Zuwendungen in einem Kalenderjahr 5000 Mk. nicht übersteigen.

n) Zuwendungen, die ausschließlich mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken gewidmet sind, werden nur mit 5 Proz. besteuert, wenn die Verwendung zu dem bestimmten Zwecke gesichert und nicht auf einzelne Familien oder bestimmte Personen beschränkt ist.

o) Bei einem Anfall an Personen über 15 Jahre, die dem Erblasser ohne Barlohn Dienste geleistet und dadurch eine fremde Arbeitskraft erspart haben, wird auf Antrag ein der Arbeit in der Dienstzeit angemessener Betrag von dem Anfall abgezogen.

9. Wie werden die Vermögen bewertet? Es gelten die Vorschriften der Reichsabgabenordnung. Die Vermögensgegenstände sind jeweils unter Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zu bewerten. Gegenstände oder Münzen aus Edelmetall sind mindestens mit dem Metallwert anzusetzen.

Kleintechnik

Die Entfernung von Zaponlack erfolgt am einfachsten, wenn man die Gegenstände einige Zeit in Amylacetat legt und sie in heißem Wasser abspült. Aceton leistet dieselben Dienste, ebenso auch kochendes Wasser, das mit etwas Zyankali versetzt ist.

Das Polieren von Schildpatt geschieht durch Zinnasche, die in Öl angerührt wird. Man bedient sich zum Polieren eines Stückes Flanell, mit dem man die Mischung aufreibt, bis die Politur genügt.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5398. Wer ist Fabrikant der gelben Lunte für Feuerzeuge und Zigarettenetuis? P. W. in D.

5404. Welche Firma liefert Neusilberblech mit Fabrikzeichen „Bär"? N. A. B. in St.

5405. Sind die unter dem Namen „Coreanischer Jade" in den Handel gebrachten grünen Steinhalsketten aus echtem ungefärbtem Jade oder aus einem künstlich gefärbten anderen Mineral hergestellt? B. P. in K.

5408. Welche Firma führt nebenstehend abgebildetes Warenzeichen? G. & J. in R.

5409. Wer liefert Spritzen oder Pistolen, mit denen man Tombakbonbonieren innen mit goldähnlichem Überzug bespritzen kann? G. H. in O.

5410. Ich bitte um ein Rezept für ein kaltes Messingbad. G. H. in O.

5411. Welcher Fachgenosse kennt ein Mittel, um emaillierte Gegenstände wieder zu entemaillieren? G. H. in O.

5412. Ich bitte um ein Rezept für Patinierung von echter Bronze und Tombak, möglichst billig und rationell (Massenartikel). K. W. in B.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Was nun?

Nach dem Scheitern der letzten Londoner Konferenz ist die europäische Politik aller Länder auf einem toten Punkt angelangt. Die englische Regierung hält anscheinend noch ein Pförtchen zur Verständigung offen, ein Pförtchen, das aber für die französischen Forderungen hoffentlich nicht breit genug ist. Um über die nächsten Tage der Verstimmung hinwegzukommen, nimmt, wie üblich, wieder einmal eine Kommission den Weg nach Berlin. Es scheint also noch nicht genug untersucht, nachgeprüft, durchschnüffelt worden zu sein. Diesmal soll sie nachsehen, über welche Bankguthaben die deutsche Regierung noch verfügt. Nun, das wird bald geschehen sein: mit recht negativem Ergebnis. Doch halt! das Reich hat doch noch eine runde Milliarde Gold auf der Reichsbank. Ein Teil davon ist zwar schon auf der Bank von England deponiert (nämlich etwas über 50 Millionen), aber der dicke Rest – so meint Frankreich — könnte doch auf linksrheinische, d. h. von französischen Bajonetten „bewachte" Banken gegeben werden! Das wäre dann auch noch der letzte fette Happen zu der beabsichtigten wirtschaftlichen Ausbeutung des Rheinlandes. Inzwischen steht der Dollar 317½ mal so hoch als in Vorkriegszeiten, und die Mark ist noch knapp ⅛ Pfennig wert. Der Papiergeldumlauf ist in der Woche zum 15. August wieder um 7⅛ Milliarden auf 217,8 Milliarden angeschwollen. Frankreich spielt gegenüber England seinen letzten Trumpf aus: es droht mit einem „wirtschaftlichen Zusammenarbeiten" mit Deutschland, — und gewisse Regierungsstellen „drohen" einen solchen Plan (der vielleicht Stinnes und einigen Schwerindustriellen dienen könnte, sonst aber gewiß niemand) für halbwegs erfreulich und annehmbar zu finden. Das wäre so ein „Zusammenarbeiten", nämlich etwa so wie der Plantagenbesitzer von Wildwest mit seinen Sklaven zusammenarbeitet: er die Peitsche in der Hand und den Ertrag einheimsend, die Sklaven schuftend und geschunden!

Im Innern aber nimmt die Geldkrisis immer mehr überhand. Nicht nur die Industrie kann nicht mehr die notwendigen Rohstoffe im Ausland kaufen, nicht nur der Handel ist unfähig, sich umfangreiche Läger hinzulegen, sondern auch das Handwerk beginnt unter der Geldknappheit zu leiden. So erklärte jüngst der Landesausschuß des sächsischen Handwerks, daß viele Handwerksbetriebe mangels der notwendigen Betriebsmittel vor dem Zusammenbruch stünden, während andererseits der innere Wert der Betriebe gegenüber der Vorkriegszeit erschreckend zurückgegangen sei. Viele Industriebetriebe stehen in absehbarer Zeit vor Produktionseinschränkungen, die Arbeiterentlassungen und damit soziale Krisen zur Folge haben müssen. Die kommende Krisis, von der wir schon vor längerer Zeit sagten, daß es das kleinere Übel sei, sie bald und rasch zu durchlaufen, als daß sie immer hinausgeschoben und verlangsamt werde, wird alle vorigen weit hinter sich lassen. Ein Ausweg ist nicht ersichtlich, also heißt es: hindurch! Und wer noch Atem in der Lunge hat, der möge nicht rückwärts schauen . . . . . -n.

Devisenbewegung. Frankreich ist „nicht" hartnäckig, im Gegenteil, es hat ein großes Geschick, seine unglaublichen Forderungen im rechten Augenblick teilweise zurückzuziehen — nämlich zugunsten noch unglaublicherer Forderungen. Die alten aber vertagt es und bringt sie dann totsicher eines unschönen Tages wieder hervor. Wir sollen nun zwar kein Moratorium erhalten, dürfen aber Belgiens Priorität mit Wechseln auf verschiedene deutsche Banken bezahlen. Und unsere einzige Milliarde Gold sollen wir ins besetzte Gebiet bringen. Dann, erst dann, befreit vom Golde, können wir so recht aufatmen und ungehindert wie Rußland im Papier schwimmen. — Inzwischen hat die Mark bei einem Wert von ⅛ Pfennig eine ihrer „Atempausen" gemacht, die die Entente unseren Zahlungen versagt. —

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	17. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	22. Aug.
Schweiz. Franken	0.51	0.46½	0.41	0.44	0.46
Holländ. Gulden	0.25	0.21¾	0.20½*	0.22¾	0.22¾
Franz. Franken	1.20	1.07½	1.—*	1.—	0.93⅝*
Belg. Franken	1.26½*	1.13⅛*	1.05*	1.05¼*	1.01½*
Engl. Schilling	0.42⁹/₁₀*	0.38⅝*	0.35⅔*	0.38*	0.37⅛*
Amerik. Dollar	0.09⅜*	0.07½	0.07½	0.08⅞*	0.07⅝
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	0.37	0.35	0.32	0.35	0.33
Österr. Kronen	5985.—	6585.—	—.—	6250.—	—.—
Tschech. Kronen	3.35	3.15	—.—	2.77½	2.65

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

100 Schweiz. Fr.	19875	22200	23915	22350	24795
100 Holl. Gulden	40500	44700	48800	45750	50650
100 Franz. Franken	8225	9275	10000	9375	10375
100 Belg. Franken	7800	8750	9520	8890	9750
1 Pfd. St. (20 sh)	4660	5150	5610	5260	5325
1 Dollar	1040	1160**	1252½**	1170	1300
100 Dän. Kronen	22450	24850	27100	25400	28125
100 Schwed. Kr.	27475	30400	33150	31100	34450
100 Österr. Kr.	1.47½	1.37½	1.57½	1.45	1.55
100 Tschech. Kr.	3070	3210	3760	3550	4000

100 polnische Mark durchschnittlich 13.65 Mk., 22. Aug. 14.37 Mk.
** New Yorker Notierung 1333½.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 19. Aug. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,34¼ Pf.	0,33½ Pf.	0,36⅝ Pf.	0,33½ Pf.	0,80 Pf	0,84 Pf.

Am 22. Aug. betrug er in den gleichen Ländern:

0,33½ Pf.	0,32¼ Pf.	0,38½ Pf.	0,32½ Pf.	0,77½₀ Pf.	0,82 Pf.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	16. Aug.	17. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	22. Aug.
Berlin ℳ	—	—	2850	—	—	—
Hamburg ℳ	—	—	—	—	2850	—
Pforzheim ℳ	2300	2450	2900	3200	3200	—
London sh	—	—	—	—	—	—

Gold je g	16. Aug.	17. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	22. Aug.
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	—	—	—	—	760	—
Pforzheim ℳ	660	660	775	865	825	—
London sh	92¼	92½₂	—	—	92	—

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 21. Aug. bis 27. Aug. 3500 Mk. für das 20-Markstück.

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 17.—19. Aug. 545968 Mk., vom 21.—23. Aug. 689806 Mk.

Silber je kg	16. Aug.	17. Aug.	18. Aug.	19. Aug.	21. Aug.	22. Aug.
Berlin ℳ	19600	20800	21600	—	24500	29500
Hamburg ℳ	—	21100	24500	—	23500	28000
Pforzheim ℳ	19000	19800	23500	27500	28000	—
London d.	35	34⅞	—	34¾	35	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands (Zwischenkurs vom 16. Aug. 20400 Mk., 18. Aug. 21850 für 800 fein) vom 21. bis 27. Aug. 20950, 22000, 24100, 25140 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 23424 Mk.

Reichssilberankaufspreis auf weiteres das 80fache (vorher das 60fache) des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse): pro kg	**Berlin** 18. Aug.	21. Aug.	22. Aug.	**Hamburg** 18. Aug.	22. Aug.
Kupfer, elektrol.	Mk. 367.13	385.66	388.59	—.—	—.—
Kupfer, raffin. .	„ 325.—	335.—	365.—	330.—	405.—
Weichblei . . .	„ 128.—	130.—	140.—	130.—	140.—
Zink, ungeschm.	„ 130.—	135.—	135.—	130.—	140.—
Zinn, ausländ.	„ 845.—	850.—	940.—	860.—	915.—
Reinnickel	„ 710.—	710.—	780.—	—.—	—.—

Digitized by Google

Leipziger Edelmetall-, Uhren- u. Schmuckmesse

27. August bis 2. September 1922

Veranstaltungen für die Aussteller und Einkäufer:

Treffbörse

täglich in den behaglich ausgestatteten Räumen des Gesellschaftshauses

Tunnel, Roßstraße 8

Zwangloser Verkehr zwischen Einkäufern und Ausstellern. / Treffpunkt aller Berufskollegen von morgens bis Mitternacht.

Gute Verpflegung zu angemessenen Preisen.

Abends Künstlerkonzert.

Dienstag, den 29. August, 1/2 7 Uhr abends:

Messe-Gesellschafts-Abend

Künstlerische musikalische und rezitatorische Vorträge.

Lichtbilder-Vortrag von Prof. Dr. Julius Zeitler:

Die Kundenwerbung im Schmuck- und Uhrengewerbe.

7 Uhr: Gemeinsame Tafel.

(Unverbindliche Anmeldungen an den Messeausschuß des Edelmetall-, Uhren- und Schmuckwarengewerbes, Leipzig, Talstraße 2, erbeten.)

Das Goldzollaufgeld wurde für die Zeit vom 23.—29. Aug. weiter hinaufgesetzt auf 17400 Proz., beträgt also das 175fache.

Die Multiplikatoren
werden mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

100 für Gruppe I
120 für Gruppe II
150 für Gruppe III
240 für Gruppe IV
240 für Gruppe V

Neue Bestedkpreise. Wie die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken mitteilt, zwingt die traurige Lage der deutschen Währung erneut zu einer wesentlichen Heraufsetzung der Preise für alpaka-polierte und alpaka-versilberte Bestecke. Mit Wirkung vom 18. August gelten die Notierungen der Liste vom 12. November 1921 mit einem Aufschlag von 400 Prozent.

Neue Geschäftsbedingungen der Reichsbank im Devisenverkehr. Die Reichsbank hat soeben ein neues Merkblatt „August 1922" über den Ankauf usw. von Wechseln, Schecks, Banknoten und Auszahlungen in ausländischer Währung herausgegeben, das den Kasseankauf (Wechsel und Schecks, Banknoten, Auszahlungen, auftragsweisen Ankauf für unmittelbare Rechnung des Reiches, ferner den Ankauf von Termindevisen, die Einziehung von Wechseln, Schecks, Banknoten, Anweisungen und Quittungen in ausländischer Währung sowie legitimierte Verkaufsaufträge behandelt. In dem neuen Merkblatt sind die von der Reichsbank aufgestellten neuen Geschäftsbedingungen und Erleichterungen über den Devisenverkehr übersichtlich zusammengestellt. Die neuen Geschäftsbedingungen treten am 21. August 1922 in Kraft. Das für alle an der Ausfuhr beteiligten Kreise außerordentlich wichtige Merkblatt, das bei jeder Reichsbankanstalt erhältlich ist, hat gegenüber dem Merkblatt vom November 1921 wesentliche Änderungen erfahren.

Die Erhöhung der Ausfuhrabgabe. Bekanntlich hatte die Regierung dem Reichswirtschaftsrat den Plan einer Verdoppelung der Ausfuhrabgabe unterbreitet. Am 7. August fanden zunächst Verhandlungen in dem eigens eingesetzten Ausfuhrabgabenausschuß des Reichswirtschaftsrates statt. Bei der Abstimmung stimmten zwei Vertreter der Arbeitnehmer und der Vertreter der freien Berufe für, die beiden Vertreter der Arbeitgeber gegen den Antrag. Abgesehen davon, daß die letztere Seite geltend machte, daß die Einladung zu dieser Sitzung nicht rechtzeitig erfolgt sei, erhoben sich von Seiten der Industrie und des Handels Proteste über Proteste, in denen insbesondere der Befürchtung Ausdruck gegeben wurde, daß die Ausfuhr dadurch ganz erdrosselt werden würde. Daraufhin trat am 17. August der Ausfuhrabgabenausschuß, verstärkt durch den wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates nochmals zusammen. Nach langen Verhandlungen kam mit 13 (10 der Arbeitnehmer, 1 der Verbraucherschaft, 1 Regierungsvertreter und 1 der Arbeitgeber) gegen 11 Stimmen (9 der Arbeitgeber, 1 der freien Berufe und 1 Vertreter des Reichsrates) folgender Beschluß zustande: „Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates stimmt der Anpassung der Ausfuhrabgabe an die veränderte Devisenlage zu." In der Erörterung hatten sich die Arbeitnehmervertreter unter bestimmten Sicherungen gegen ungerechtfertigte Härten für, die Arbeitgebervertreter der Industrie unter allen Umständen gegen die Erhöhung ausgesprochen. Die Arbeitgebervertreter des Handels wandten sich ebenfalls dagegen, weil eine Erhöhung die Vertragstreue gefährden und die ausländischen Käufer vom deutschen Markt abschrecken müsse. Die Arbeitgebervertreter der Landwirtschaft waren mit einer Erhöhung für besonders tragfähige Gruppen von Waren einverstanden. Schließlich wurde mit allen Stimmen bei einer Enthaltung noch folgende Ergänzung, die einer Einschränkung des Hauptbeschlusses gleichkommt, beschlossen: „Bei der diesmaligen Erhöhung der Ausfuhrabgabe sollen diejenigen Erzeugnisse, die ganz überwiegend ausländische Rohstoffe enthalten, keine oder nur eine geringe Erhöhung erhalten. Insoweit Inlandsrohstoffe den Weltmarktpreis wieder erreichen oder überschreiten sollten, ist eine schleunige Überprüfung der Tragfähigkeit der betreffenden verarbeitenden Industrien vorzunehmen. Der Ausschuß behält sich vor, bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse die Regierung aufzufordern, eventuell die erhöhte Ausfuhrabgabe wieder generell zu ermäßigen. Soweit gegen die erhöhten Abgabensätze begründete Einsprüche erfolgen, wird die Regierung gebeten, damit den Ausfuhrabgabenausschuß beschleunigt zu befassen." Damit dürfte der nun sicher erfolgenden Anpassung der Abgabe an die Devisenlage die schlimmste Schärfe genommen sein.

Neue Einfuhrbeschränkungen in Ungarn. Ein amtliches Ministerial-Communiqué vom 7. August besagt u. a.: Es wurde beschlossen, eine Einfuhrliste aufzustellen, die nur solche Artikel enthalten soll, deren Einfuhr von Fachkreisen als notwendig bezeichnet wird. Damit soll eine Einschränkung der Einfuhr erreicht und die Einfuhr von Luxusartikeln für einige Zeit überhaupt unterbunden werden.

Britisch-indische Goldproduktion. Die Produktion der indischen Goldgrube betrug im Juli 1922 32269 Unzen fein gegen 32228 Unzen im Juni und 32278 Unzen im Juli 1921.

Digitized by Google

EINE KLASSE

FÜR SICH
SIND DIE
REISELÄGER
DER FIRMA

RICHARD LEBRAM

Meine
Reisenden
haben ihre
Herbsttouren
begonnen und werden Ihnen die
neuesten Muster
zu den
vorteilhaftesten Preisen
vorlegen

NEW-MAN

BERLIN C.19 **PFORZHEIM**

Digitized by Google

Rundschau

Professor Marc Rosenbergs 70. Geburtstag war am 22. August. Die Bedeutung dieses hervorragenden Gelehrten für die Geschichte des Goldschmiedehandwerkes werden wir in der kommenden Nummer etwas ausführlicher würdigen. Heute weisen wir nur auf seine beiden Standardwerke: „Geschichte der Goldschmiedemerkzeichen" und „Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage" hin, die als Grundlagen für die kunsthistorische Forschung auf dem Gebiete der Edelmetallkünste anzusehen sind. Mögen diesem Mann, der jetzt noch an einem Werke größten Stiles arbeitet (Corpus electrinorum), noch viele Jahre eifrigen Forschens und Gestaltens auf seinem Ruhesitze in Schabbach (Baden) vergönnt sein.

Vorsicht bei Platin-Tellurlegierungen. Vergiftungen durch Tellur und seine Verbindungen kommen außerordentlich selten vor. Bisweilen zeigen sich jedoch solche Vergiftungserscheinungen. So berichtet die „Chemiker-Zeitung" über einen Fall, wo das Einschmelzen von Platinschwamm, welcher Spuren von Tellur enthielt, bei den im Raum beschäftigten Personen Unwohlsein und im Verlauf weniger Stunden Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte. Besonders auffallend war ein knoblauchartiger Geruch des Atems. Nach kurzer Zeit waren nach einem Raumwechsel der Betroffenen die Erscheinungen der Vergiftung behoben, ohne weitere gesundheitliche Schädigungen zu hinterlassen.

Weggeworfenes Silber. Wie man weiß, wird das entwickelte Bild der photographischen Platte „fixiert", daß heißt, das nach der Entwicklung noch vorhandene Bromsilber wird in einem Bade von unterschwefligsaurem Natron aufgelöst. Dabei werden solche Mengen Silbersalz gelöst, daß es nötig ist, das gesättigte Bad durch ein neues zu ersetzen. Im allgemeinen pflegen die Photographen die Flüssigkeit wegzugießen, ohne daran zu denken, daß sie dabei ihr bares Geld vergeuden. In Los Angeles werden Woche für Woche drei Millionen Meter Filmband hergestellt und 136000 Liter unterschwefligsaures Natron bei der Fixierung der Platten verwendet. Man hat nun ein Verfahren erfunden, das gestattet, allwöchentlich mehrere Zentner des wertvollen Silbermetalls wiederzugewinnen. Was das bei dieser Produktion bedeutet, erhellt aus der Tatsache, daß 30000 Meter Film genau 22,8 Kilogramm Feinsilber ergeben.

Die Wiener Werkstätten in New-York. Unter der Leitung des aus Wien stammenden Künstlers Josef Urban ist in New-York in der vornehmsten Straße der Stadt, der 5. Avenue, eine Filiale der Wiener Werkstätten eröffnet worden, die mit den schönsten Erzeugnissen des Wiener Kunsthandwerks, namentlich Silberarbeiten, den Wiener Künstlern ein neues Absatzgebiet verschaffen und sie damit schaffenskräftig erhalten will.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Eichstätt. Dem Goldschmied Franz Xaver Bils jun. wurde vom Papst Pius XI. der Titel „Päpstlicher Hoflieferant" verliehen.

Plau (Mecklbg.). Auf ein 50jähriges Bestehen konnte die Firma Ludwig Düwahl, Gold- und Silberwarenhandlung, zurückblicken.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Altona. Die Württembergische Metallwarenfabrik verlegte ihre Verkaufsräume nach Königstraße 29.

Berlin. Georg Stützel, Neugasse 15, eröffnete eine Spezial-Reparatur-Werkstätte für Hotelsilber und eine galvanische Anstalt.

Brandenburg. Die Firma Otto Reishaus, Inhaber Otto und Han Reishaus, gibt die Wiedereröffnung ihrer durch Umbau bedeutend vergrößerten Geschäftsräume bekannt.

Köslin (Pomm.). Ernst Gerth verlegte sein bisher Mühlentorstr. 1 betriebenes Goldwaren- und Uhrengeschäft, verbunden mit Reparaturwerkstatt, nach Neuetorstraße 1 (Eingang Schulstraße).

Leipzig. In die Silberwarengroßhandlung Hugo Müller ist Kaufmann Ewald Otto Albuschies eingetreten. Die Firma lautet künftig: Müller & Albuschies.

Lichtenstein-C. i. Sa. Hermann Langer eröffnete eine Reparatur-Werkstatt für Goldwaren und Uhren, Fürst-Otto-Viktor-Straße 1.

Memel. Die Edelmetall-Ankaufsstelle Lessen, Alexanderstr. 28, wurde eröffnet.

Pforzheim. Die Uhr-Armbänder- und Taschenuhrfabrik Ernst Kurz verlegte ihre Räume von Neßlerstr. 6 nach Bayernstr. 6.

Stuttgart. In die Gold- und Silberwarengroßhandlung Karl M. Böhm, Liststraße 57, trat Gotthold Ackerl als Teilhaber ein.

Zwickau. Das Geschäftslokal von Paul Krebner befindet sich Äußere Plauensche Str. 3. Gold- und Silberwaren, Uhren und optische Waren.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Garmisch. Anton Rath, Inhaber: Anton Rath, Juwelier in München. Juweliergeschäft.

Hanau. Heinrich Ullrich. Fabrikation feiner Juwelen.

Hanau. Daniel Störgen. Anfertigung und Vertrieb von Silberwaren.

Hilden. Schröder & Co., Besteckfabrik, Hochdahler Str. 179. Metallschleiferei und Besteckfabrik.

Leipzig-R. Kurt Deutschbein, Bergstraße 7. Inhaber: Karl Otto Kurt Deutschbein. Handel mit Bijouterie- und Galanteriewaren, sowie Herstellung von solchen.

München. Roggenhofer & Co., Metallwarenfabrik, Adlzreiterstr. 24.

Pforzheim. Karl Osswald, Zähringer Allee 32. Inhaber: Kaufmann Karl Osswald. Bijouterie-, Kommissions- und Exportgeschäft.

Pforzheim. Reinhold Holstein, Bismarckstr. 18. Inhaber: Reinhold Holstein. Edel- und Halbedelsteinhandlung.

Pforzheim. Bückel & Cie., Werderstraße 1. Vertretung in Bijouteriewaren.

Schwäb. Gmünd. Kunsthandwerkliche Vereinigung Schwäb. Gmünd, e. G. m. b. H.

Würzburg. Edelmetallhandelskontor Hermann Behrens. Inhaber: Hermann Behrens, Marktplatz 9. An- und Verkauf von Edelsteinen und Gegenständen aus Edelmetallen aller Art.

Gestorben:

Brandenburg. Juwelier Hermann Schüler starb im Alter von 47 Jahren.

Schw. Gmünd. Prokurist Georg Langguth der Firma Vogt & Co., Bijouteriegroßhandlung, ist gestorben.

Von den Aktien-Unternehmen:

Erwin Stierle A.-G. in Pforzheim. Der Gegenstand dieses mit 2 Mill. Mk. Grundkapital gegründeten neuen Unternehmens ist die Herstellung von Ketten, Geflechten und Schmuckwaren jeder Art. Gründer sind Fabrikant Karl Dürr, Fabrikdirektor Wilhelm Wolff, Fabrikdirektor Philipp Hauck, Fabrikant Erwin Stierle, alle in Pforzheim, und die Firma N. V. Handelsmaatschappij Kimean im Haag (Holland), Vorstandsmitglieder sind Fabrikant Andreas Meylein und Erwin Stierle, Mitglieder des Aufsichtsrates Ph. Hauck, W. Wolff und K. Dürr. Die Gründer der Gesellschaft haben sämtliche Aktien übernommen.

Sächsische Broncewarenfabrik, A.-G., in Wurzen. In der Bilanzsitzung wurde beschlossen, der ordentlichen Generalversammlung eine Gewinnverteilung von 20 Pros. Dividende und 20 Pros. Bonus für das am 30. April abgelaufene Geschäftsjahr in Vorschlag zu bringen.

Verband, Innungen, Vereine:

Der westfälisch-lippische Uhrmacher- und Goldschmiedeverband hielt vom 12. bis 15. August seinen diesjährigen Verbandstag in Bochum ab. Er war außerordentlich gut besucht, wozu die gleichzeitig veranstaltete große Ausstellung wohl auch mit beigetragen hat. Am Hauptverhandlungstage gab zunächst der erste Vorsitzende Kriege-Bielefeld einen Überblick über die bisher geleistete Arbeit und den erfreulichen Aufschwung, den der Verband bisher genommen hat. Nach Erledigung innerer Verbandsangelegenheiten sprach Ostwald-Bochum über die Neuregelung der Luxus- und Gewerbesteuer, gegen deren Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten mit allen Kräften zu kämpfen sei. Eine Entschließung in diesem Sinne wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Sodann verbreitete sich König-Halle über Wirtschaftsfragen. Er malte die Lage recht pessimistisch und wies vor allem auf die Gefahr des Sich-ausverkaufens hin, der schon manche Fachgenossen erlegen seien. Nach angeregter Debatte über die vom Redner berührten Punkte nahm die Versammlung eine Entschließung in der von ihm vorgeschlagenen Fassung an. Nach Erledigung einiger weniger wichtiger Punkte wurde der Verbandstag geschlossen.

Die Dresdener Goldschmiede-Zwangsinnung hielt vor kurzem ihre 98. Hauptversammlung ab. Zum Geschäftsbericht gab der Obermeister bekannt, daß die Kollegen Böckeler, Anders, Beschka, Scharf und Knöll das Jubiläum der 25jährigen Mitgliedschaft feierten. Herr Knöll stiftete aus diesem Anlaß der Unterstützungskasse der Innung 500 Mk. Anlaß zur Besprechung bot wieder einmal ein Inserat eines Aufkäufers, ebenso die von verschiedenen Städten beabsichtigt gewesene Einführung von Sozialsteuern und die von der Regierung in Erwägung gezogene Bewilligung von Ferien für die Lehrlinge von gleicher Dauer wie die Schulferien. Gegen die letzten beiden Punkte hat der Landesausschuß mit Erfolg Einspruch erhoben. Zum Schluß entspann sich eine rege Aussprache über Erfahrungen mit Weißgold als Ersatz für Platin, über die Führung von Trödelbücher und über verschiedene Betrugsmanöver von Gaunern.

Geschäftliches:

Die Bremer Werkstätten für kunstgewerbliche Silberarbeiten sind durch ein bedauerliches Versehen nicht in dem „Messe-Einkaufs-Führer der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse" für den Herbst 1922 enthalten. Wir bringen daher als Nachtrag an dieser Stelle die Leipziger Meßadresse dieser Firma: Sachsenhof, Zwischengeschoß, Zimmer 63 und empfehlen allen Meßeinkäufern, den Stand der Bremer Werkstätten für kunstgewerbliche Silberarbeiten aufzusuchen.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
2. September

Der Reichsverbandstag in Coburg.

(Fortsetzung.)

Der zweite Verhandlungstag

sollte um 9 Uhr beginnen, aber die Opfer, die man Bacchus und Terpsichore gebracht hatte, trugen wohl die Schuld daran, daß der zweite Vorsitzende, Herr Dr. Fuchs, die Verhandlungen erst um ½11 Uhr eröffnen konnte.

Der erste Punkt der Tagesordnung war ein Referat des Herrn Wilhelm Altmann über die Luxussteuer. Die völlige Beseitigung der Luxussteuer hat sich nicht erreichen lassen, da politische Bedenken gegen diese Beseitigung (Einspruch der Entente) vorliegen und die Reichsregierung auch auf den Ertrag der Umsatzsteuer, die 24 Millionen erbracht hat, nicht verzichten kann. Dafür gelang es, wichtige Änderungen in den Bestimmungen der Luxusbesteuerung zu erzielen. Der Reichstag verlangte, daß bis zum 1. Oktober 1922 ein Verzeichnis der nach § 15 des Gesetzes zu besteuernden Waren vom Reichstag anzufertigen sei, wobei die hochwertigen deutschen Arbeitsleistungen zu schützen seien. Der § 15 würde außer Kraft gesetzt werden, wenn diese Liste nicht innerhalb der bestimmten Frist vorgelegt werden würde.

Aufgabe der Fachverbände war es nun, ihren Einfluß auf diese Liste im Sinne des Edelmetallgewerbes geltend zu machen. Die Freilassung der echten Ware ließ sich nicht erzielen, da auch hier der Widerspruch der Entente zu befürchten war. Dagegen waren sich der Reichsverband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede, der Grossisten-Verband, der Zentralverband der Uhrmacher und die Arbeitgeberverbände Gmünd und Hanau darüber einig, daß unechte Schmucksachen von der Besteuerung befreit werden müssen, ohne Rücksicht auf ihre Qualität. Auch das stieß auf Widerspruch, da man die besseren Stücke nicht freigeben will. Auch die Zutaten, soweit es echte sind, zu befreien, lehnte man ab. Man verlangte dagegen eine Aufstellung der Waren, welche luxussteuerpflichtig sein sollen. Eine solche Aufstellung bietet aber gerade für Edelmetallerzeugnisse große Schwierigkeiten. Die Grenze ist zwischen den einzelnen Erzeugnissen zu flüssig. Wo hört die Brosche oder das Medaillon auf, wo fängt es an? Es müßte also ein bestimmtes Unterscheidungsmerkmal gesucht werden, eine Qualitätsgrenze, oberhalb der erst die Luxusbesteuerung einzusetzen hat. Sie wurde darin gefunden, daß Erzeugnisse, die mit Rücksicht auf den Stoff der erhöhten Steuer unterliegen, soweit es Gegenstände aus unedlen Stoffen, die mit Platin, Gold- oder Silber belegt (plattiert oder doubliert) oder platiniert, vergoldet oder versilbert sind, bis zu $^{25}/_{000}$ frei sein sollen und erst, wenn der Gehalt an Edelmetall diese Grenze überschreitet, der Luxussteuer unterliegen, was eine große Erleichterung für den Handelsverkehr mit Doubléwaren bedeutet. Dasselbe soll von den Gegenständen gelten, die bisher nach § 15, II. Ziffer 1 als „Schmucksachen" der Luxusbesteuerung unterworfen waren. Versilberte Bestecke sollten, unabhängig von ihrem Werte, von der Luxussteuer befreit sein, doch bleiben sie unter der Herstellersteuer. Von den Uhren sind im Kleinhandel nur noch die mit Edelsteinen, Halbedelsteinen und Perlen verzierten beim Einzelhändler luxussteuerpflichtig. Diese Vorlage ist dem Reichswirtschaftsrat in Verhandlungen unterbreitet worden, in denen der Verband nochmals Stellung dazu nehmen konnte.

Auch eine völlige Freistellung der Reparaturen von der Luxussteuer war nicht zu erzielen, soweit Edelmetalle dabei zur Verwendung kommen, da sonst zu leicht auch neue Sachen als reparierte ausgegeben würden. Die Frage ist so geregelt worden, daß Umarbeitungen und Neuarbeiten bei Hinzugabe von Edelmetall oder Verwendung von Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen luxussteuerpflichtig sind, andere dagegen frei.

Lötungen, galvanische Vergoldungen und Versilberungen sollen gleichfalls luxussteuerfrei sein. Auch eine Vereinfachung der Buchführung ist in Anregung gebracht. Die jetzigen Vorschriften sind für den Goldschmied unerträglich. Die Vorlegung der Bücher darf nur bei einem Verdacht der Hinterziehung der Steuer gefordert werden. Es muß im übrigen heute als Pflicht jedes Goldschmiedes angesehen werden, ordnungsgemäße Geschäftsbücher zu führen, damit er sich der Steuer gegenüber ausweisen kann. Redner ging dann auf die einzelnen Vorschriften der Novelle vom 8. April dieses Jahres ein, auf die wir hier nicht wieder zurückkommen, da wir sie in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" schon ausführlich behandelt haben, und schloß in einem Appell, in den Fragen der Luxussteuer fest zusammenzustehen und Mitteilungen über diese aus dem praktischen Geschäftsverkehr an die Verbandsleitung gelangen zu lassen. Reicher Beifall wurde seinen eingehenden Ausführungen gezollt. In der Debatte regte Herr Kommerzienrat Merklein an, ob es nicht möglich sei, zu erreichen, daß die Spesen, die einem Juwelier durch die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Luxussteuergesetz erwachsen, bei der Steuer mit etwa 10 Proz. abgesetzt würden (Gehalt für eine Hilfskraft), worauf Herr Altmann bemerkte, daß das im Rahmen des gegenwärtigen Gesetzes leider unmöglich sei. Weiter wurde die Frage gestellt, wie es mit der Zugabe eigenen Goldes und Silbers zur Herstellung von Gegenständen mit der Luxussteuer zu halten sei. Herr Altmann erwiderte, daß die Luxussteuer nur dann wegfalle, wenn das übergebene Edelmetall selbst, nicht aber anderes aus dem Betrieb verwandt und das übergebene zum Einschmelzen gegeben werde. Herr Dr. Dessauer wünschte, daß günstige Entscheidungen, die in der Luxussteuerfrage erzielt werden, den Landesfinanzämtern mitgeteilt würden. Bei diesen sollten Vororte gebildet werden, die genügend orientiert sind und den Landesfinanzämtern zur Seite stehen. Sie bestehen schon jetzt unter

Digitized by Google

anderen in Stuttgart, Frankfurt a. M. und Düsseldorf. Herr Dr. Fuchs sprach noch den Wunsch aus, daß Auskünfte an die Landesfinanzämter nur gegeben werden möchten, nachdem man sich mit der Verbandsleitung ins Einvernehmen gesetzt hätte. Damit war die Debatte beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung betraf die

Bekämpfung des unlauteren Handels in unserem Gewerbe.

Auch hier erstattete Herr Altmann das Referat, der zunächst darauf hinwies, daß die Reichsregierung mit der Bekämpfung des unlauteren Handels noch keinen durchgreifenden Erfolg gehabt habe. Der unlautere Handel sucht nach wie vor sich den Vorschriften über den Handel mit Gold und Silber, Bruchgold, Gold- und Silberwaren und Taschenuhren zu entziehen und weiß auch die Bestimmungen der Verordnung vom 7. Februar 1920, die auch nach der Aufhebung der Demobilmachungsvorschriften in Kraft blieb, zu umgehen. Nur der offene Handel wurde durch die Verordnung etwas eingedämmt. Aber man mietete sich Räume, wo sich die Schleichhändler zusammenfanden und ihre Geschäfte abwickelten. Die Schäden, die den Goldschmieden durch die übergroße Zahl von neu entstehenden Ankaufsgeschäften, Metallschmelzen, herumreisende Aufkäufer usw. entstehen, sind ganz erhebliche. Man wird das begreifen, wenn man hört, daß etwa 300000 landfremde Händler aus dem Osten (Rußland und Galizien) sich hier eingenistet und neuerdings organisiert haben. Es wurden „Börsen" geschaffen und „Börsennotierungen" veröffentlicht, die es allerdings zu inhibieren gelang, aber durchgreifende Maßregeln gegen diese Schädlinge sind noch nicht erzielt worden. Redner beleuchtete auch die neu gegründeten Vereinigungen von Juwelenhändlern, für die im „Berl. Tageblatt" Propaganda gemacht werde, die aber kein Mitglied des alteingesessenen Juwelenhandels aufweisen könnten.

Der Handel kann nur ausgeübt werden, wenn die Händler im Besitz einer Wiederveräußerungsbescheinigung sind. An der Ausstellung derselben wirken jetzt der Verband und seine Unterverbände mit. Es gilt darüber zu wachen, daß diese Bescheinigung nur an solide Vertreter des legitimen Handels gegeben wird. Ein wachsames Auge gilt es ferner darauf zu haben, daß die Verordnung vom 7. Februar 1920 nicht umgangen wird. Der Verband verlangt ihre Ausdehnung auf lose Edelsteine und Perlen und hat Aussicht, damit durchzudringen. Behördlicherseits muß ferner gegen die wilden Börsen eingeschritten werden. Notwendig ist es, daß das Firmenwahrheitsprinzip aufrecht erhalten wird. Wo neue Firmen auftauchen, müssen sich die ansässigen Goldschmiede vergewissern, ob dieses Prinzip gewahrt ist, und im gegenteiligen Falle müssen sie einschreiten. Der Verband hat für sein Vorgehen die Zustimmung der Handelskammern, wie auch des deutschen Industrie- und Handelstages gefunden, auch die Regierungsstellen haben Interesse dafür gezeigt, so daß man hoffen kann, daß die Wünsche desselben in Kürze erfüllt werden.

Eine offene Frage ist noch die der besonderen Konzessionierung des Handels mit Edelmetall, Perlen usw. geblieben. Sie wird weiter im Auge behalten werden. Das Verschieben von Waren unserer Branche ist durch die bestehende Außenhandelskontrolle erschwert, die Ausfuhr von Edelmetallen und Perlen verboten worden. Nicht von der Regierung allein ist aber Hilfe im Kampf gegen den unlauteren Handel zu erwarten, auch Selbsthilfe muß einsetzen. Es gilt, sich mit den Polizeibehörden und den Umsatzsteuerämtern in Verbindung zu setzen, wenn sich ein unlauterer Handel, unter Umgehung der gesetzlichen Vorschriften, zeigt. Eine Umgehung der Februar-Verordnung von 1920 liegt auch vor, wenn auf kurze Zeit Privatzimmer gemietet werden, um dort den im Umherziehen verbotenen Handel zu betreiben. Wenn sie Räume auf längere Zeit mieten und ein stehendes Gewerbe anmelden, ist es zwar schwieriger, ihnen beizukommen, aber es gilt auch dann, sie zu kontrollieren und zu untersuchen, ob sie eine Wiederveräußerungsbescheinigung besitzen und gegen deren Aushändigung zu arbeiten, wenn sie sich nicht als vertrauenswürdig erweisen. Die Überwachung darf aber auch nicht eingestellt werden, wenn sie im Besitz dieser Bescheinigung sind. Das Publikum muß in der Presse und gemeinsamen Anzeigen darüber belehrt und aufgeklärt werden, daß es Verkäufe bei den reellen Goldschmieden weit vorteilhafter abschließt. Redner gab noch weitere Ausführungen über die Selbsthilfe, die wir hier aus naheliegenden Gründen nicht veröffentlichen wollen. Er dankte insbesondere den Herren Goldschmidt, Künkel, Löwenthal und Rosental für die hervorragende Mithilfe in diesem Kampfe und hob nachdrücklich hervor, daß das beste Abwehrmittel in diesem Kampfe ein kollegiales Zusammenschließen und Zusammenwirken, ein standesgemäßes Auftreten und ein vernünftiges Preishalten sei, denn man habe sich leider diese schädigende Konkurrenz selbst durch eine nicht entgegenkommende übertriebene Preisbildung geschaffen. Auch dieses Referat fand allseitigen Beifall. Eine Debatte knüpfte sich zunächst daran nicht.

Der dritte Punkt der Tagesordnung, zu dem abermals Altmann das Referat übernommen hatte, betraf die

Schaffung von amtlichen Auskunftsstellen.

Diese Auskunftsstellen sollen in ihren Bezirken von den Goldschmieden mit Auskünften bedacht werden, die sie in den Stand setzen, die an sie gelangenden Fragen aus der Branche sachkundig zu beantworten. Es ist jetzt mehr denn je nötig, daß solche Stellen den Handel kontrollieren und prüfen, ob der Erwerber auch im Besitz einer Wiederveräußerungsbescheinigung ist, und bei Anträgen auf Erteilung solcher untersuchen, ob er der Erteilung würdig ist. Es ist als eine große Belästigung empfunden worden, daß die Bescheinigungen jetzt immer nur auf ein Jahr erteilt werden. Durch die hohen Portospesen wird das besonders fühlbar. Der Grossistenverband hat deshalb gefordert, daß die Bescheinigungen auf längere Zeit erteilt werden, und der Reichsverband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede hat diese Forderung unterstützt. Es gilt, zu erreichen, daß der Zeitraum, auf den die Bescheinigung ausgestellt wird, verschieden bemessen wird. Alteingeführte, längere Zeit bestehende Firmen müßten die Bescheinigungen auf eine Dauer von etwa fünf Jahren ausgestellt erhalten, während es bei Geschäften, die neu gegründet werden, zunächst bei der jährlichen Erneuerung verbleiben könne. Die Auskunftsstellen müßten auch in dieser Frage die Entscheidung treffen. Die Auskunftsstellen müßten für große Plätze geschaffen werden, kleinere Ortschaften müßten sich mit großen verbinden oder innerhalb eines Bezirks zusammenschließen, wobei auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist. Bei den Auskünften müßte streng objektiv verfahren werden. Man dürfe neu gegründeten Geschäften gegenüber nicht engherzig verfahren, denn es gelte auch den Nachwuchs zu schützen und zu fördern. Die Vertrauensmänner der Auskunftsstellen dürften daher nicht gefühlsmäßig entscheiden und sich nicht von persönlichen Gefühlen leiten lassen, sondern rein sachlich zu Werke gehen. Nur dann könnten die Auskunftsstellen ersprießliche Arbeit

Digitized by Google

leisten. Sie sollen auch in anderen Fragen als solchen der Umsatzsteuer den Steuerbehörden Aufklärungen geben. Sie sollen andererseits auch den Goldschmieden ihres Bezirkes bei den Selbsteinschätzungen zur Seite stehen, damit keine Überbilanzierungen erfolgen, lediglich, weil die betreffenden Goldschmiede nicht wissen, wie sie ihren Nettoverdienst beziffern sollen. Redner teilte solche Fälle aus der Praxis mit und betonte auch hier wieder, daß es die Pflicht jedes Goldschmieds sei, eine geordnete Buchführung einzurichten, um solchen Schädigungen nicht ausgesetzt zu sein. Er kam schließlich auf die Mitwirkung der Landesvereine zu sprechen und gab eine Übersicht über die bestehenden Landesvereine und die Länder bzw. Provinzen, in denen dieselben noch ins Leben zu rufen seien.

Mit großem Interesse war man auch diesen Ausführungen gefolgt. Herr Altmann ist auch diesmal der kundige Führer durch die vom Verbandstag zu behandelnden Materien gewesen und verdient hierfür um so größere Anerkennung als er zu unserem Bedauern während des Verbandstages erkrankte und trotzdem seine Referate in der bekannten temperamentvollen Weise erstattete. Wir hoffen bald von seiner völligen Wiedergenesung zu hören.

Der vierte Punkt der Tagesordnung betraf die

Reklame für das Edelmetallgewerbe.

Über die Schritte, die in dieser Frage erfolgt sind, erstattete Herr Oskar Müller einen interessanten Bericht. In unsrer Zeit, die für alle Gewerbe im Deutschen Reiche schwere Stunden bringt, gilt es, alle Kräfte anzuspannen, um das Geschäft festzuhalten, und da ist die Reklame von außerordentlich tiefer, einschneidender Bedeutung. Der Einzelne ist heute nicht mehr imstande, eine dauernde, großzügige Reklame ins Werk zu setzen, weil die Kosten hierfür viel zu große sind. Da aber das ganze Gewerbe leiden kann, wenn in solchen schweren Zeiten eine verständnisvolle Reklame unterbleibt, gilt es, gemeinsam sie durchzuführen und gemeinsam die Mittel hierfür aufzubringen. Wie es in anderen Branchen, z. B. der Keramik, der Konfektion, insbesondere Pelzkonfektion usw., schon geschehen ist, so muß auch für das Edelmetallgewerbe eine gemeinsame Reklame geschaffen werden. Zu diesem Zwecke wurde der Zentralausschuß für deutsche Schmuckkultur gegründet. Die Vertreter der Gold- und Silberschmiedekunst, des Großhandels der Edelmetallindustrie haben seit Anfang dieses Jahres in Eisenach und Weimar getagt, und auch der Kreditorenverein in Pforzheim, der Arbeitgeberverband in Schw. Gmünd und der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher waren dabei vertreten, während der Großhandelsverband für die Uhrenindustrie und der Verband der Silberwarenfabrikanten noch fehlten. Es gilt, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, die in Tageszeitungen, Wochen- und Monatsschriften, belletristischen Blättern usw. auf das Schmuckgewerbe hinweist und durch geeignete Artikel die Kauflust rege erhält, denn es kann nicht geleugnet werden, daß bereits eine Propaganda gegen das Schmucktragen eingesetzt hat, und daß bei den heutigen Preisen viele kopfscheu gemacht werden. Den Wert einer solchen Reklame sieht auch die Industrie ein, die trotz ihres Ausfuhrhandels nur lebensfähig bleiben kann, wenn ihr auch das deutsche Geschäft, der Absatz im Inland, erhalten bleibt. Notwendig seien natürlich zur Durchführung des Planes auch reiche Mittel, denn jede Reklame sei heute mit erheblichen Unkosten verbunden. Der Referent appellierte daher an die Opferfreudigkeit der deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede, des deutschen Großhandels in Edelmetallwaren und der deutschen Edelmetallindustrie. Die Ausführungen wurden mit größtem Beifall begrüßt, und der Verbandsvorsitzende, Herr Wilm, sprach dem Redner noch den besonderen Dank des Verbandes aus. Ein weiteres Referat des Herrn Redakteur Hans Schwarz über denselben Gegenstand wurde auf den dritten Verhandlungstag verlegt.

Es betrat daher gleich zu Punkt 5 der Tagesordnung Herr Direktor Adalbert Myrrhé vom Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes die Rednerbühne, um über die

Preisbildung von Edelmetallwaren

zu sprechen. Wohin wir im Edelmetallgewerbe blicken, stoßen wir heute auf einen Kampf um die Existenz des Einzelnen. Die katastrophale Steigung des Dollars und damit der Gold- und Silberpreise, die beeinträchtigte Kohlenförderung im Ruhrgebiet, die schweren Lasten, die uns der Frieden von Versailles auferlegt hat, die ungeheure Steuerbelastung, die eingetretene Kreditnot, die infolge der Zurückhaltung der Banken immer fühlbarer wird, haben die deutsche Industrie, den deutschen Handel auch in der Edelmetallbranche in eine Wirtschaftskrise hineingeführt, die schwere Bedenken auslöst. Wohl werden noch hohe Umsätze gemacht, aber die Preisführung bleibt zurück, denn es werden Preise angesetzt, zu denen die Wiederbeschaffung der verkauften Waren unmöglich ist. Gibt es doch noch Geschäfte genug, die ihre Waren unter dem heutigen Goldwert verkaufen. Oft genug schmelzen die Käufer dieser Waren sie ein und verkaufen dann das gewonnene Rohgold zu weit teuererem Preise. Wenn die Mark im Werte steigen wird, wird man erst recht sehen, wie schwer es sein wird, noch Geschäfte abzuschließen. Die wirtschaftliche Not wird dann in vollem Maße einsetzen. Die gewaltigen Abgaben, die uns aufgebürdet werden, lassen den Einzelnen verarmen. Die Frage ist, wie wir uns aus dem Stricke um unseren Hals lösen können. Es ist als Mittel die Berechnung und Bewertung der Waren nach der Auslandsvaluta, z. B. in der Textilindustrie, eingeführt worden. Es darf nicht zu Unterpreisen verkauft werden, mit denen man den künftigen Tagespreis nicht wieder erreichen kann. Der Verband der Grossisten des Edelmetallwarenhandels ist daher von dem bisherigen System der Totalpreise abgewichen und zu dem System der Grundpreise übergegangen. Die fortwährenden Steigerungen, die Teuerungsaufschläge, die zu dem Totalpreis kommen mußten, wenn die Fabrikantenpreise wiederum erhöht wurden, führten zu Mißhelligkeiten und erforderten eine fortwährende Umzeichnung des Lagers.

Nach dem neuen System kalkuliert der Grossist heute so, daß er den Grundpreis des Fabrikanten zugrunde legt und darauf seine Unkosten und seinen Gewinn schlägt. Dieser Grundpreis bleibt ständig, wird aber um einen Multiplikator erhöht, d. h. er wird mit dem Vielfachen, das dem jeweiligen Tagespreis entspricht, vervielfältigt. In dieser Weise sollen nun auch die Einzelhändler des Edelmetallgewerbes verfahren. Sie sollen den Grundpreis des Grossisten ebenfalls zugrunde legen, darauf ihre Unkosten und ihren Gewinn schlagen und dann den gefundenen Preis mit dem gleichen Multiplikator, wie die Grossisten, vervielfältigen.

Das ist das beste Mittel zur Genesung. Der Einzelhändler wird durch dieses System in den Stand gesetzt, einen auskömmlichen Preis für seine Waren zu finden. Das System ist dem der Fakturierung im Auslandswert entschieden vorzuziehen. Allerdings ist es erforderlich, daß einmal das gesamte Lager auf die Grundpreise umgezeichnet wird.

Der Grossistenverband hat zur Erleichterung der Um-

Digitized by Google

zeichnung eine auch von uns veröffentlichte Grundpreisliste aufgestellt. Auch eine Multiplikatorentabelle wurde vom Grossistenverband herausgegeben, die die Berechnung erleichtert. Den Anwesenden wurde ein Stück dieser Tabelle ausgehändigt.

Es sei allerdings darauf hinzuweisen, daß sich diese Multiplikatorentabelle fortwährend verändere, was nicht zu vermeiden wäre, solange wir die Sklaven des Friedensvertrages seien.

Redner betonte noch, daß dieses System nicht die Tendenz der Bereicherung der Grossisten habe, sondern vor allem auch den Einzelhandel lebensfähig erhalten solle. Die Versammlung dankte dem Redner durch reichen Beifall für seine klaren, überzeugenden Ausführungen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Wilm, wies darauf hin, daß in dieser Sache sich viel eher und schneller hätte etwas erreichen lassen, wenn seinerzeit der geplante Dachverband begründet worden wäre.

Herr Merklein trat ebenfalls warm für das neue System ein, meinte aber, daß für Uhren und Juwelen doch ein anderer Modus in Frage kommen müsse, daß bei diesen Waren der Verkauf zur Auslandswährung vielleicht den Vorzug verdiene. Direktor Myrrhé hielt diese Ausnahme nicht für geboten.

Die Debatte über die Referate, das zweite Referat über die Reklame im Edelmetallgewerbe seitens des Herrn Schwarz und das Referat über das Fachschulwesen wurden auf den dritten Verhandlungstag verschoben.

(Schluß folgt.)

Die Fahrt zum Abgrund.

Der Dollar hat den Phantasiekurs von 2000 Mk. erreicht*). Daß damit die Grenze der katastrophalen Entwertung der Mark gekommen sei, kann und wird niemand behaupten wollen. Daß wir es dabei mit frivolen Börsenmanövern zu tun haben, und daß dabei die deutschen Börsen stark beteiligt sind und Berlin noch New-York überbietet, ist jedem Beobachter der Verhältnisse klar. Man macht die französischen Drohnoten verantwortlich für den Markkurs. Aber das ist's nicht allein. Die internationale Spekulation ist es, die unsre arme Mark auf eine Fieberkurve getrieben hat. Der Zusammenbruch der deutschen Währung muß aber naturgemäß vernichtende Folgen für unsre Privat- und Volkswirtschaft haben. Das Emporschnellen der Devisenpreise übt eine unerbittliche Wirkung auf die Warenmärkte aus, in erster Linie auf die Waren ausländischer Herkunft. Das führt dazu, daß unserer Industrie Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohstoffe erwachsen. Auch der Edelmetallindustrie werden sie bei der Beschaffung des Rohmaterials nicht erspart bleiben. Wissen wir doch, daß schon geraume Zeit die Zufuhr nicht mehr den Ansprüchen, die von der Industrie gestellt werden, genügt. Infolge der ausländischen Devisenpreise aber jagt eine Teuerungswelle nach der anderen über das deutsche Inland, die Verarmung des deutschen Volkes schreitet fort, starke, soziale Erschütterungen werden nicht ausbleiben, denn die Lebenshaltung erfordert nachgerade Opfer, die bei dem weitaus größten Teile des Volkes nicht gebracht werden können, und das führt schließlich zu einem Nachlassen der geistigen und sittlichen Spannkraft, zu einem Verluste des Glaubens an unsre Auferstehung, an den Wiederaufbau unsres einst so blühenden wirtschaftlichen Lebens. Dieser Verlust aber ist der schwerste, den wir erleiden könnten. Wir befinden uns auf der Fahrt zum Abgrund, oder wie unlängst der Reichspostminister Giesberts in einer Versammlung in Fulda sagte, wir befinden uns im Stadium des Weißblutens! Das aber sollte doch vor allem der Hauptgläubiger Frankreich einsehen, der das unnatürliche Schauspiel aufführt, daß er den Schuldner, der ihm Zahlung leisten soll, zum Konkurs treibt. Nur durch eine Aktivierung unsrer Zahlungsbilanz kann dem trostlosen Zustand ein Ende bereitet werden, und Amerika wie die übrigen Staaten der Welt und insbesondere Europas, voran das haßblinde Frankreich, sollten eher bemüht sein, zu dieser Aktivierung so schnell als möglich beizutragen. Amerika, England, Italien usw. haben das auch längst eingesehen, aber Frankreich treibt sie von Konferenz zu Konferenz und läßt sie über schöne oratorische Leistungen nicht hinauskommen.

Besteht denn nicht eine weltwirtschaftliche Solidarität der Völker? Der Mechanismus der Weltwirtschaft muß stillstehn, wenn einzelne Glieder desselben defekt werden und nicht mehr mit den anderen ineinander greifen. Überblicken wir die Ausfuhr der Staaten, so finden wir, daß die Industrieerzeugnisse der einzelnen Länder, wenigstens in der Ausfuhr, eine gegenseitige Ergänzung darstellen. Es war, wie Prof. Eulenburg sagt, eine Spezialisation eingetreten. England stellte vor allem Textilstoffe, Deutschland Eisen- und Stahlerzeugnisse, Frankreich gewisse Luxuswaren usw. her, und darin beherrschten sie, jedes Land in seinen Spezialwaren, den Weltmarkt, und auch auf neutralen Märkten war nicht ein eigentlicher Wettbewerb in denselben Waren vorhanden, sondern sie bestanden nebeneinander. Daß Konkurrenzkämpfe in einzelnen Branchen periodisch ausbrachen, änderte daran nichts. Sie datieren namentlich aus jener Zeit, wo Deutschland sich erst die Absatzgebiete erobern mußte und auf den Weltmärkten als ein frecher Eindringling angesehen wurde. Und auch in der Richtung der Ausfuhr bestand eine Ergänzung unter den Nationen. Etwa $^2/_3$ unsrer Ausfuhr gingen bis zum Kriegsausbruch nach dem übrigen Europa, während England den Löwenanteil seiner Ausfuhr nach überseeischen Ländern dirigierte. Da spielt die geographische Lage in die wirtschaftliche Entwicklung hinein. Dieser Zustand der wirtschaftlichen Solidarität muß wieder erstehen, wenn eine Gesundung der Weltwirtschaft kommen soll. Wird Deutschland noch länger am Boden gehalten, so ist auch die wirtschaftliche Krise der übrigen Kulturstaaten nicht mehr allzufern, und sie sollten alle das Wort Jacob Burckhardts beherzigen: „Mögen die Völker sich auch gegenseitig hassen, zu ihrem Glücke können sie einander doch nicht entbehren."

Daß diese Einsicht kommt, vielleicht, wenn es zu spät ist, ist sicher. Kommt sie erst verspätet, so bricht eine Weltkatastrophe herein, wie sie die Weltwirtschaft seit ihrem Bestehen noch nicht erlebt hat.

Wenn bereits große Versicherungsgesellschaften, wie die Leipziger, Stuttgarter, Karlsruher, Gothaer, Concordia, Germania, Teutonia nach einem Artikel in der Handelszeitung des „Berliner Tageblatts" durch Währungsschwierigkeiten so empfindlich betroffen werden, daß man schon von einem Zusammenbruch redet, der nicht nur für das gesamte deutsche Versicherungswesen, sondern für unsre Volkswirtschaft überhaupt ein Unglück wäre, wenn große Firmen der Textilindustrie und Lederwerke zu einer Einschränkung der Arbeitszeit schreiten müssen, wenn infolgedessen immer neue Zusammenlegungen von Betrieben ins Auge gefaßt werden, wenn die Not der Presse soweit geht, daß ein fortgesetztes Absterben im

*) Inzwischen ist er auf 1250 gefallen. Aber auf wie lange?

Digitized by Google

stolzen deutschen Blätterwalde sich bemerklich macht, dann sind das so düstere Anzeichen für unsere wirtschaftliche Zukunft, daß endlich doch alle kleinlichen Streitigkeiten, alle Parteibekämpfungen, alle Streikgelüste vor der allgemeinen gigantischen Not des deutschen Volkes verstummen sollten. Wir in der Edelmetallindustrie leiden mit am schwersten unter dieser Not, denn die Kaufkraft und die Kauflust für unsere Erzeugnisse erlahmt mit am ersten, weil unsre Luxuswaren nicht als unbedingte Lebensnotwendigkeit angesprochen werden können. Setzt doch sogar eine Propaganda ein, die dem Volke den Ankauf von Gold- und Silberwaren und Juwelen verekeln möchte, obwohl diese Objekte ja gerade von bleibendem, unvergänglichem Werte sind. Hier muß, wie in der gesamten Luxusindustrie, eine systematische Gegenaktion einsetzen, und wir haben mit Genugtuung auf der Coburger Tagung gesehen, daß sie vorbereitet ist.

Auch die Gewerkschaften haben sich bereits mit der Wirtschaftskrise beschäftigt und dem Reichskanzler Notmaßnahmen in Vorschlag gebracht. Man verlangte außer der Beschränkung der Einfuhr von Luxusartikeln die Kontrolle des Devisenhandels, eine innere Goldanleihe, schärfere Erfassung der Steuern und besondere Belastung der Schlemmer- und Luxuslokale, sowie teilweise Rückkehr zur Zwangswirtschaft bei den hauptsächlichsten Nahrungsmitteln. Ob darin das Allheil zu erblicken ist, möchten wir bezweifeln. Mit Steuern Industrie, Handel und Gewerbe noch mehr zu belasten, obwohl sie bereits die Last eines Atlas tragen, würde nur eine Verschlimmerung der wirtschaftlichen Lage bedeuten, denn wir sind bereits in dem Stadium angelangt, daß der Bogen zerspringen muß, wenn er weiter angespannt wird. Mit derartigen kleinlichen Mitteln wird eine wirkliche Gesundung nicht herbeigeführt. Sie kann in Wahrheit nur dadurch kommen, daß die wahnsinnige Aussaugung Deutschlands aufhört, daß die Erpressungspolitik aufgegeben und daß eine Pause zum Atemholen durch ein weitgehendes Moratorium eingeräumt wird. Dann gilt es eine intensivere Ausnutzung der Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit herbeizuführen. Eine größere Anspannung der Arbeit wird für die Zukunft unvermeidlich sein. Man hat auf dem internationalen Wirtschaftskongreß der Übersee-Woche in Hamburg zugleich eine weitere Rationalisierung der mechanischen Produktionskräfte vorgeschlagen, deren Wirkung um so stärker sein würde, wenn gleichzeitig innerhalb der ganzen Rohstoffsphäre die Rationalisierung der Arbeit gesteigert würde. In der intensiven Arbeit liegt unser hauptsächlichstes Medikament zur Gesundung. Und zwar in der gemeinsamen Arbeit Aller für Alle. Mit Recht sagt Gothein in seinen Aufsätzen über „Die Forderung der Stunde“: Unsagbar enger Egoismus, ein trauriger syndikalistischer Geist macht sich heute massenhaft breit. „Wenn es mir oder meiner Gewerkschaft nur gut geht, so ist es mir gleichgültig, was aus den anderen wird.“ Es fehlt am Gemeinschaftsgeist, der allein ein Volk vor dem Untergang bewahren kann, und der bei den Franzosen tiefer ausgebildet ist, als bei uns. Nur mit dieser Waffe können wir uns die Wiederauferstehung erstreiten. Das ist oft genug gepredigt worden, aber meist vor tauben Ohren. So lange der manuelle Arbeiter noch in jedem geistigen Arbeiter seinen Feind sieht, solange der Arbeiter noch das Kapital als Vampyr betrachtet und nicht einsieht, daß das Kapital der Nährboden der Arbeit ist, solange kommen wir zu keinem inneren Frieden, ohne den alle Regierungsmaßnahmen nicht zum Ziel dauernder Gesundung führen können. Der Tag, an dem der große Parteihader, unser Erbübel seit alten Tagen, überwunden sein wird, und wir endlich, was wir nie waren, „ein einzig Volk von Brüdern“ werden, der Tag wird ein Tag Baldurs sein und uns die Auferstehung aus einer langen Passionszeit bringen!

Zweiseitiges Metalltreiben.

Von R. Rücklin.

Wenn man von zweiseitigem Metalltreiben spricht, kann man natürlich nur das Treiben in Blech vor Augen haben. Das ist ja auch das „Treiben“ im eigentlichen Sinn. Massives Metall, also Guß, kann man, genau genommen, überhaupt nicht treiben, sondern nur ziselieren oder meißeln. Treiben heißt eine plastische Formgebung des Metalles, bei welchem das Metall bewegt, aus seiner ursprünglichen Flächenhaftigkeit herausgetrieben wird. Es ist also etwas ganz anderes, als die Formgebung, wie sie etwa der Stahlgraveur handhabt, der als Bildhauer im Kleinen die Form der Hauptsache nach aus dem Vollen herausmeißelt, also das Material nicht hin- und herbewegt, sondern den überschüssigen Teil entfernt. Die Metalltreibarbeit stellt entweder Reliefdarstellungen her oder körperhaft aufgebaute Gefäßformen, wobei sie ihr Arbeitsmaterial, im letzteren Falle die flache Blechplatte, in ihrer Gestalt so ändert, daß sie aus der Flächenhaftigkeit ganz in die Körperhaftigkeit übergeht. Das ist dann die Hammerarbeit, das Aufziehen. Das Metalltreiben im engeren Sinn behält stets die Flächenhaftigkeit der ursprünglichen Metalltafel soweit bei, daß sie nicht aus der Reliefwirkung herausfällt. Für diese Beschränkung tauscht sie aber die Möglichkeit ein, die Form und die künstlerischen Wirkungen ihrer Technik durch die Bearbeitung des Materials von beiden Seiten bereichern zu können, indem sie das Blech abwechselnd von der vorderen und der rückwärtigen Seite behandelt. Diese Behandlung von vorn und rückwärts erfolgt entweder in der bekannten Weise dadurch, daß das Blech wechselnd von vorn und hinten aufgekittet wird. Sie kann aber auch in bestimmten Fällen, und das ist viel zu wenig bekannt, ohne Aufkitten gehandhabt werden, und zwar durch das Freitreiben; dabei wird das Blech auf Leder-, Filz- oder Tuchunterlage frei aufgelegt und getrieben. Dieses Freitreiben erfordert natürlich eine größere Sicherheit und Gewandtheit in der Behandlung, als das Treiben des festaufgekitteten Bleches. Aber dafür ergibt sich eine größere Feinheit und Weichheit in der Wirkung. Das Blech wird nicht so leicht „zerschlagen“, wie beim Treiben auf Kitt.

Da man beim Treiben mit dem Punzen immer gegen das Blech schlägt, so wirkt die Arbeit stets vertiefend. Alles, was plastisch, erhöht, hervortreten soll, muß also von rückwärts hervorgetrieben werden, indem man das Blech umgekehrt auf die Treibunterlage auflegt oder aufkittet. Da jede Reliefdarstellung aus plastisch hervortretenden Formen besteht, so ist eine plastische Treibarbeit, die das Blech nur von vorne bearbeitet, nicht wohl denkbar. Man wird die notwendigen Wölbungen stets durch Heraustreiben von der Rückseite erzeugen. Da die Form der Wölbungen aber an die Zeichnung gebunden ist und die Zeichnung am besten und einfachsten durch bestimmte, vertiefte Linien gegeben wird, so ergibt sich als das einfachste, typische Verfahren beim Reliefttreiben folgendes: Man schrotet die Zeichnung des Ornamentes oder der Darstellung von vorne mit einfachen, klaren, vertieften Schrotlinien ein, dreht das Blech dann um und bewerkstelligt das plastische Modellieren der Formen durch Auftiefen derselben von rückwärts.

Die Werkzeugspuren beim Auftiefen werden von der Rückseite des Bleches aufgefangen und sind auf der Vorderseite kaum mehr sichtbar. Das Bezeichnende dabei ist also: Die Form ohne Werkzeugspur. Die unmittelbare Werkzeugspur ist nur in der Schrotlinie gegeben. Man kann die gleiche Darstellung auch ganz von der Rückseite geben; also Schrotlinien und Aufwölbung von hinten her eintiefen. Dann wird die Werkzeugspur nur soweit noch zur Wirkung kommen, als sie eben durch das Metall hindurch in die Erscheinung tritt:

Digitized by Google

weich, schwimmend, unbestimmt. Unter Umständen kann eben dieses Schwimmende, Weiche außerordentlich reizvoll wirken; besonders verlockend ist es für den Anfänger, dessen Unsicherheit in der Werkzeugführung für das Laienauge so leicht verdeckt wird. Noch reizvoller wirkt diese Art, wenn ohne Schrotlinie die reine, modellierte Fläche von der Rückseite aus hergestellt wird. Dann erscheint die ganze Treibarbeit weich und zart, wie herausgewachsen aus der Metallfläche. Die Werkzeugspuren verschwimmen ineinander, aber nur, wenn das Werkzeug mit voller technischer und künstlerischer Sicherheit geführt ist. Unsicheres Herumprobieren oder Korrigieren wirkt auf diese Art ganz besonders dilettantisch. Man kann aber auch auf die Schrotlinien ganz verzichten, nur die Auftiefungen von rückwärts und dann die fernere Bearbeitung von vorne geben. Dann wird man zunächst durch sorgfältiges Zurücksetzen des Grundes den Umriß scharf und klar herausarbeiten und alle Einzelheiten, soweit sie durch Vertiefen zu erzielen sind, von vorne hereinarbeiten. Dann wird jeder Schlag der Punzen mit voller Sichtbarkeit und Schärfe deutlich. Da ist kein Vertuschen und kein Verschwimmenlassen mehr möglich. Dann kommt aber auch zu dem Reiz, den das geformte Metall als solches ausübt, der Reiz der überall sichtbaren Werkzeugspur. Grund und Form, Modellierung und Zeichnung, Metall und Darstellung, alles erscheint belebt durch die Spuren der künstlerisch arbeitenden Hand. Dann haben wir nicht nur eine getriebene, sondern eine durchziselierte Metallarbeit.

Der Unterschied zwischen Treiben und Ziselieren wird also dahin formuliert werden können, daß mit dem Treiben die Form, mit dem Ziselieren der künstlerische Charakter der Oberfläche gegeben wird. Die Arbeit von der Rückseite des Bleches her wird der Hauptsache nach nur die Form herstellen können; der Charakter der Oberfläche, wie er durch die Werkzeugspur gegeben wird, ist hier ein wesentlich einheitlicher. Selbstverständlich kann auch hier durch derberes und schärferes, durch zarteres und weicheres Arbeiten der Oberfläche ein etwas verschiedener Charakter gegeben werden. Aber da für das Auge des Beschauers das Werkzeug immer nur durch das Blech hindurch wirkt, so wird seine unmittelbare Spur und Wirkung auch hier immer nur eine gedämpfte und verschwommene sein. Vor allem wirkt die Werkzeugspur, von der Rückseite aus aufgesetzt, immer so, wie die Beschaffenheit des Metalles — matt oder glänzend — sie eben erscheinen läßt. Dagegen gibt die Werkzeugspur auf der Vorderseite des Metalles ein unendlich reiches Spiel der Metallfarbe, matt, glänzend und gebrochen, je nachdem die Beschaffenheit des Werkzeuges und die Absicht seiner Führung wechselt. Die volle Entfaltung all der unendlichen Möglichkeiten der Metalltreibtechnik kann nur gegeben werden, wenn die Bearbeitung der Vorderseite zu derjenigen der Rückseite tritt. Nimmt man nun noch hinzu, daß man die Umrisse der Zeichnung nicht nur mit dem Schrotpunzen anschroten, sondern auch mit Setz- oder Modellierpunzen anziehen kann, daß man Grund und Oberfläche mit einer unbegrenzten Vielseitigkeit durch beliebig bearbeitete oder angewendete Punzen matt machen kann, so ersieht man erst, wie unendlich weit die Wirkungen der Metalltreibkunst hinausgehen über das bloße Metallrelief. Um davon ein Beispiel zu geben, seien im folgenden eine Anzahl von Möglichkeiten gegeben, wie eine ornamentale Darstellung in getriebener Arbeit in Metallblech gegeben werden kann.

Das Ornament wird einfach linear eingeschrotet; das kann von der Vorder- oder der Rückseite aus geschehen. Das Ornament kann vom Grund, oder der Grund kann vom Ornament abgehoben werden durch irgendeine Mattierung; oder aber das Ornament wird mit Zügen oder Schattierungen überarbeitet, d. h. ziseliert werden. Der Grund bleibt in diesem Fall glatt oder wird mattiert.

Das geschrotete Ornament wird tiefer gesetzt, aber flach gehalten; oder aber man läßt das Ornament unberührt und setzt den Grund tiefer; das Niedersetzen geschieht durch Bearbeiten der Vorderseite. Der niedergesetzte Grund kann irgendwie mattiert oder glatt gelassen werden. Man kann dabei scharfes oder weiches Matt anwenden. Man schrotet ein Ornament und treibt es von rückwärts, ohne aber die Oberfläche von vorne zu bearbeiten. Dabei kann der Grund auch wieder, wie im vorhergehenden Beispiel, in verschiedener Weise behandelt werden. Das Ornament kann auch vor dem Treiben ziseliert werden. Nach dem Treiben erscheint die Ziselierung dann weicher und flüssiger. Oder ein Ornament wird geschrotet, der Grund tiefer gesetzt und das Ornament dann getrieben und von vorne ziseliert und überarbeitet. Man kann dabei auf weiche oder scharfe Wirkung ausgehen.

Die Umrisse des Ornamentes können nur mit Setz- oder Modellierpunzen, also ganz weich, von vorne eingezogen werden; dann treibt man die Form von rückwärts, und läßt sie vorne unbearbeitet. Man kann hier den Grund auch vor dem Treiben setzen, wobei der Grund glatt gelassen oder matt gehalten wird. Oder aber ein Ornament wird ohne Schroten von vorne konturiert, getrieben und überarbeitet. Die Bearbeitung des Grundes kann auch verlaufend geschehen, also so, daß die Mattierung an der Form scharf und kräftig einsetzt, um nach außen mehr oder weniger rasch zu verlaufen. Die Mattierung kann von der Form durch eine Kontur getrennt sein oder unmittelbar an die Form anschließen. Man kann sich endlich auch ganz auf das Treiben von rückwärts beschränken und die Vorderseite völlig unbearbeitet lassen. Das Ziselieren, das Überarbeiten der Form, kann bei organischen Formen die Wachstumsrichtung betonen, also Züge herstellen, oder es kann die hervortretenden Wölbungen glatt lassen und die tieferen Teile durch belebendes Bearbeiten dunkler erscheinen lassen.

Alle diese, unbegrenzt zu vermehrenden, Möglichkeiten können stil- und geschmackvoll oder auch gegenteilig angewendet werden. Stilvoll beim Metalltreiben ist alles, was die besondere Schönheit des Materials ans Licht bringt Demgemäß muß eine Metalltreibarbeit, wenn sie künstlerisch wirken soll, einen weichen Schimmer über allen Formen und technischen Behandlungen liegen haben. Das Harte, Spitze, Trockene, das Gequälte, Gebeulte, Genarbte widerspricht der Schönheit des Materials und ist deshalb unkünstlerisch.

Über Hydrophane (Oculus mundi) und ihre Entwicklung.

Von H. Bittner-Belangenay, Direktor der Staatl. Opalmine Dubnik.

Die Auffassung, die die Deutsche Goldschmiede-Zeitung über diesen eigenartigen Stein in der Nummer vom 12. August dieses Jahres unter der Rubrik „Kleintechnik" wiedergibt, veranlaßt mich, einige aufklärende Worte darüber zu sagen und auf das Thema im allgemeinen etwas näher einzugehen. Von einer „Imitation" von Opalen durch Entwicklung der Opaleszenz in Hydrophanen kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil ja der Hydrophan — wenn auch ein kranker — so doch ein Opal ist. Imitation heißt Nachahmung, und man ahmt doch einen Stein nicht nach, wenn man seine Gesundung herbeiführt und ihm dadurch in vielen Fällen ein schöneres Aussehen verleiht, als dies der Natur oder der natürlichen Entwicklung möglich gewesen wäre. Der Hydrophan ist nämlich ein entweder in der Entwicklung zurückgebliebener oder bereits im Anfangsstadium der Verwitterung begriffener Edelopal (?). Er ist immer der Begleiter des gesunden ausgereiften Edelopals, hat aber nicht immer ein opalisierendes Feuer und ist sehr häufig in Verbindung mit Glas- und Milchopal vom Muttergestein durchwachsen. Jene Hydrophane, die ihre Opaleszenz vollständig verloren oder nie besessen haben und das Übergangsstadium vom Glas- zum Milchopal bilden, sind zum Färben am geeignetsten und werden zu Natur-Phantasiesteinen verarbeitet. Der Rohstein besteht dann gewöhnlich aus Milch- und Glasopal, in welchem sich stellenweise Hydrophan gebildet hat, welcher dann, je nach seiner Porösität, die Farbe eindringen läßt und dunklere oder helle Flecken oder auch Streifen bildet, während die nicht porösen Stellen die Farbe abstoßen. Wenn nun derartig präparierte Steine durchschnitten, geschliffen und poliert werden, so ergeben sich mannigfaltige, unnachahmbare Zeichnungen und Nüancen von eigenartiger Schönheit.

Die Entwicklung der Hydrophane mit Feuer zu Chamäleonsteinen geschieht auf folgende Weise: Der Stein kommt in ein Entwicklungsbad, wozu durchaus keine „geheimnisvollen" Flüssigkeiten, sondern je nach der Natur des Steines Alkohol- oder

Digitized by Google

Benzollösungen verwendet werden (Geheimnisvoll ist nur der Stein selbst). Sobald der Stein im Bade sein Farbenspiel gezeigt hat, kann dieses durch neuerliches Baden in einem Farbenbad erhöht, das heißt intensiver gestaltet und mittelst Silicat- oder Harzlösungen, je nach der Porösität, fixiert werden. Ob der Stein dauernd gut oder schlecht präpariert wurde, erkennt dann der geübte Schleifer sofort. Aus dieser kurzen Darstellung wäre vielleicht zu schließen, daß der ganze Prozeß ein außerordentlich einfacher und leicht durchzuführender ist; dem ist aber nicht so, denn, wie schon oben erwähnt, der Stein selbst ist geheimnisvoll, und ich füge hinzu: rätselhaft. Obwohl wir durch Monate langes Proben die zur Entwicklung fähigen Steine kennen, wenigstens ziemlich genau kennen, gelingt die Operation doch nicht immer, und mancher Stein, der im Entwicklungsbade das denkbar schönste Farbenspiel zeigte, versagte vollständig unter der Hand des Schleifers, während scheinbar verblassendes Feuer erst nach dem Schleifen und Polieren seine volle Intensität erlangte. Woran dies liegt, und weshalb oft gleiche Steine, in gleicher Weise behandelt, so grundverschiedene Farbenspiele zeigen, ist vorläufig noch ein Rätsel. So fand ich z. B. vor einiger Zeit beim Sortieren der Rohsteine einen Milchopal, dessen obere Hälfte mit einer starken Schicht Hydrophan bedeckt war; ins Wasser getaucht zeigte er nur eine ganz blasse Opaleszenz, und auch im Entwicklungsbad schien es, als ob mit diesem Stein nicht viel anzufangen wäre, trotzdem legte ich ihn ins Farbenbad, und hier zeigte es sich, daß die wahrgenommenen opalisierenden Punkte zu Flächen von farbenprächtigem Feuer wurden, und nur die Dicke der oberen nicht opalisierenden Schicht verhinderte das ungehemmte Durchbrechen des Feuers. Geschliffen und poliert zeigte dann der Stein ein Farbenspiel, wie man es wohl bisher nie gesehen hat, und zwar nicht so, wie es selbst bei den schönsten Opalen gesehen wird und bekannt ist, sondern in unregelmäßigen geometrischen Flächen mit allen Farben des Spektrums, die beim Drehen des Steines in ihre Komplementärfarben übergehen und in feenhafter Weise leuchten. Ob dieses rätselhafte Entstehen einer so intensiven und in dieser Art noch nie vorgekommenen Opaleszenz dem Entwicklungsbade, der dazu verwendeten organischen Farbe oder auch deren Nüance, welche ganz zufällig cremefarbig gewählt wurde, zuzuschreiben ist, kann ich mir weder deuten noch erklären. Jedenfalls ist es ein Stein von seltener Eigenart und Schönheit, welcher oval geschliffen 2 cm lang, 1½ cm breit und 3 mm dick ist und 6½ Karat wiegt.

Die bisherigen Arbeiten mit diesen Steinen haben die Tatsache ergeben, daß jeder davon ein Original ist, welches weder vervielfältigt noch nachgeahmt werden kann. Der Stein entwickelt und färbt sich, wie es seine Natur und, wenn ich mich so ausdrücken darf, wie es seine Phantasie gestattet, wenn wir die richtigen Mittel richtig anzuwenden verstehen. Eine präzise Vorstellung läßt sich wohl kaum nach dem hier Gesagten machen, ohne die Herstellung der Steine in den verschiedenen Phasen gesehen zu haben. Damit aber wenigstens die Deutsche Goldschmiede-Zeitung in der Lage ist, die gemachten Ausführungen zu kontrollieren und zu beurteilen, daß es sich tatsächlich um keine Imitation von Opalen, sondern um eine sehr interessante Veredelung von Opalrohsteinen, die bisher nicht verwendet werden konnten, handelt, sende ich an die Schriftleitung derartige Rohsteine im Naturzustand, gefärbt, zerschnitten und fertig geschliffen zur gefl. Ansicht.

* * *

Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben den vorstehenden Ausführungen gerne Raum gegeben, da uns das bereits in Nr. 11 und 13 dieses Jahrganges geschilderte Veredlungsverfahren in hohem Maße interessiert und wir das gleiche Interesse bei unseren Lesern voraussetzen. Unverständlich ist uns nur die Empfindlichkeit des Verfassers, mit der er sich gegen die Bezeichnung „Imitation" wendet. Es ist das lediglich ein Streit um Worte. Unter echten Steinen im Sinne des Forschers und Fachmannes versteht man jederzeit nur die von der Natur selbst, ohne menschliches Zutun, in edlem Zustand gebotenen Steine. Für alle auf chemischem oder mechanischem Wege verbesserten oder veredelten Produkte, auch wenn sie Natursteinen derselben Gattung entstammen (hierher gehören alle gefärbten, gebrannten, foilierten und doubletierten Steine), lehnt man in Fachkreisen die Bezeichnung „echt" ab. Es gibt keine Konzessionen auf diesem Gebiete. Ganz ähnlich liegt übrigens die Sache bei den synthetischen Steinen und gezüchteten Perlen, die ihrer Substanz nach als echt anzusprechen sind. In beiden Fällen ist der Mensch den Spuren der Natur gefolgt oder ihr zu Hilfe gekommen und hat dabei Resultate erzielt, die zuweilen das Naturprodukt übertreffen, und doch verlangt und beharrt der Juwelier und der Händler nach wie vor auf der unterscheidenden Benennung. Soll der Streit, der um die japanische Zuchtperle entbrannte, eine neue Auflage erleben bei der Bezeichnung der veredelten Hydrophane? Wir glauben kaum, daß das dem Absatz derselben förderlich wäre. Zugegeben, daß es sich dabei nicht um Imitationen im hergebrachten Sinne des Wortes handelt, so müssen wir doch sagen, daß es eine sehr kühne Folgerung ist, die verbesserten Ergebnisse der Hydrophane als Edelopale anzusehen, weil der Hydrophan eigentlich ein in der Entwicklung zurückgebliebener Edelopal ist. „Zurückgeblieben" und „edel" — das paßt doch wie die Faust aufs Auge!

Man freue sich doch der gelungenen Versuche und suche herauszuholen, was herauszuholen ist, begnüge sich aber damit, den edel gefundenen Natursteinen die Bezeichnung als „Edelopal" einzuräumen und dem gefärbten und getränkten Kulturprodukt den Namen „veredelter Hydrophan" oder, wie bereits geschehen, Chamäleonstein zu geben.

Durchsetzen und erzwingen läßt sich die Anerkennung als Edelopal ja doch nicht und, wie man zuweilen einem besonders gelungenen synthetischen Edelstein den Vorzug gibt vor einem fehlerhaften echten, oder eine schöne gezüchtete Perle einer mißfarbenen wenn auch noch so echten vorzieht, so wird man auch vorurteilslos genug sein, schöne, farbenprächtige veredelte Hydrophane lieber zu handeln und zu verwenden, als Edelopale von minderem Effekt. Daß gute, ja vorzügliche Resultate zu erzielen sind, davon überzeugten uns die dem Artikel in dankenswerter Weise beigegebenen Gesteinsproben, die außer Rohsteinen alle Entwicklungsstufen der Hydrophane bis zu den fertig geschliffenen und polierten Chamäleonsteinen zeigen. Wir haben die Kollektion der Steinsammlung unserer Schriftleitung angegliedert. Sie steht allen Interessenten, die uns erfahrungsgemäß besonders in Meßzeiten häufig besuchen, zur Besichtigung jederzeit zur Verfügung.

Marc Rosenberg und die Goldschmiedekunst.

Geh. Rat Prof. Dr. Marc Rosenberg hat am 22. August d. J. sein 70. Lebensjahr vollendet. Da ziemt es sich für eine der Goldschmiedekunst gewidmete Zeitung, der Lebensarbeit dieses Mannes zu gedenken, die mehr als die irgendeines anderen Gelehrten dazu beigetragen hat, der Kunst und der Technik des Goldschmiedes diejenigen wissenschaftlichen Grundlagen zu geben, deren sie bedarf, und ihr auf dem Gebiete der Kunstwissenschaft denjenigen Platz anzuweisen, der ihr gebührt. Was Marc Rosenberg unter den Gelehrten, die sich mit der Erforschung der Geschichte der Goldschmiedekunst beschäftigen, eine so einzigartige Stellung gibt, das ist seine tiefe Liebe zur Technik und seine ebenso tiefe wie ausgebreitete Kenntnis derselben. Er hat sich niemals damit begnügt, kunstgeschichtliche Akten, Museen und Sammlungen zu studieren. Es war ihm immer oberstes Anliegen und wichtigste Pflicht, zu erforschen: Wie hat der Goldschmied gearbeitet? Darum sind seine Werke, so einwandfrei ihre wissenschaftliche Tiefgründigkeit stets auch ist, doch von lebendigem Interesse für den praktischen Goldschmied, weil ihm eine tiefe Liebe zur Goldschmiedearbeit aus jeder Seite der wissenschaftlichen Darlegungen entgegenspricht. Wie hat sich Rosenberg in die dunkeln Geheimnisse der Granulierungs-Technik vertieft! Er erzählt selbst in seiner Vorrede zu seinem Werke über Granulierung, daß er den gutmütigen Spott von Kollegen darüber zu hören bekommen habe, daß er eine solche Summe wissenschaftlicher Forschungsarbeit an ein Gebiet gewendet habe, was so ganz abseits gelegen, in seinem Denkmälerbestand so beschränkt und in seiner Entstehung so schwer er-

Digitized by Google

klärbar ist, wie gerade die Granulierung. Der Goldschmied und der Liebhaber der Goldschmiedekunst wird den Gelehrten verstehen, daß ihn die Schwierigkeit einer Aufgabe unwiderstehlich angezogen hat, auch wenn er wissen mußte, daß das Gebiet, auf dem die Aufgabe lag, den meisten Menschen, auch den meisten Kunstgelehrten, fremd und deshalb uninteressant war. Gerade das Werk über Granulierung gibt uns Gelegenheit, über eine Seite der Tätigkeit Rosenbergs zu sprechen, welche zeigt, wie universell er seine Aufgabe als kunstwissenschaftlicher Schriftsteller auffaßte. Das ist die Art, wie er seine Werke mit Abbildungen ausstattet. Der Goldschmied arbeitet der Hauptsache nach in kleinem Maßstab. Die Granulierungsarbeiten der Alten stellen wahre Wunderwerke einer unbegreiflich feinen Miniaturtechnik dar. Die allgemein üblichen Darstellungen in Netzätzung hätten bei solchen Stücken dem Beschauer nur einen allgemeinen Eindruck vermittelt, aber keinen Begriff von dem gegeben, worauf es Rosenberg vor allem ankam, von den technischen Besonderheiten und Feinheiten. Da hat er zu dem Mittel von äußerst sorgfältig hergestellten, stark vergrößerten photographischen Wiedergaben gegriffen, welche, wie man wohl sagen darf, dem Beschauer mehr geben, als wenn er die Originalarbeit ohne künstliche Vergrößerung anschaut, und die auch die Möglichkeit geben, Stücke, welche in verschiedenen, räumlich weit getrennten Museen liegen, zu unmittelbarer Vergleichung nebeneinander zu bringen. Das Abbildungsmaterial der Rosenberg'schen Werke ist nicht nur durch Größe und Deutlichkeit mustergültig zu nennen, es zeigt auch alle diejenigen Teile, Ansichten und Einzelheiten, welche zur technischen Anschaulichkeit beitragen, so daß auch hier wieder nicht nur die eben vorhandene Arbeit, sondern, soweit als möglich, ihr Entstehungsprozeß mitgeteilt wird, also das, was dem wissenschaftlich interessierten Goldschmied in erster Linie wichtig sein muß. Auf dem Gebiete des kunstwissenschaftlichen Abbildungswesens hat Rosenberg stets vorbildlich und bahnbrechend gewirkt. Von den Werken, die er in unermüdlichem Schaffensdrang herausgegeben, sei zunächst erwähnt: „Der Goldschmiede Merkzeichen", das schon in mehreren, stets erweiterten und verbesserten Auflagen erschienen ist. Hier sind alle Goldschmiedepersönlichkeiten verzeichnet, die dem spürenden Auge der Wissenschaft bisher auffindbar und erreichbar waren. Damit ist eine Grundlage geschaffen, auf welcher die Kunstwissenschaft, soweit sie sich mit Angelegenheiten der Goldschmiedekunst befaßt, mit Sicherheit auf- und weiterbauen kann, und ist zugleich eine wissenschaftliche Riesenarbeit geleistet, deren Umfang und Bedeutsamkeit dem Laien nur schwer klar gemacht werden kann.

An einem umfassenden Werke, das seine Stellung zur Goldschmiedekunst deutlich kennzeichnet, arbeitet der greise Gelehrte jetzt noch: „Geschichte der Goldschmiedekunst auf technischer Grundlage". Soweit uns bekannt, sind aus dieser Reihe bis jetzt erschienen ein Band über Material und Werkzeuge, einer über Granulation und einer über Niello. Hierher gehört auch die neueste Schöpfung des Altmeisters, das dreibändige Werk über Zellenschmelz, das im 1. Band die Entstehung, im 2. die Technik und im 3. die Frühdenkmäler des Zellenschmelzes behandelt. Es liegt in der Größe des Stoffes und in der gründlichen Arbeitsweise Rosenbergs begründet, daß sich hier nach allen Seiten noch neue Arbeitsgebiete auftun und noch an keinen Abschluß zu denken ist. Gerade in diesen Bänden ist deutlich zu ersehen, in wie hohem Grade nachschaffend und vielseitig Rosenbergs Arbeitsweise ist. Man studiere einmal den Versuch einer technischen Rekonstruktion des Ringes von Phaistos in der „Geschichte auf technischer Grundlage", wo in einer ganzen Reihe von Modellen eine genaue, geradezu ingeniös erfundene Montierungsfolge gegeben ist. Man sehe, wie die Trageweise der besprochenen Schmuckstücke mit allem Scharfsinn, unter Beiziehung der verschiedensten Abbildungen und Quellen zu erklären versucht ist, — eine historisch-wissenschaftliche Behandlung des modernen Schlagwortes „Schmuck und Mode". In den Bänden über Zellenschmelz finden wir die genauesten technischen Darstellungen, wie die emaillierten Schmuck- und Zierstücke auf der Kleidung oder ihrer sonstigen Unterlage befestigt wurden. Ein besonderes Kapitel ist bei den Zellenschmelzen der Technik gewidmet, die bei dem Biegen der Trennungsstege angewendet wurde, an deren Darstellung sich weitgehende und interessante kunstgeschichtliche Parallelen knüpfen. Der Band über Granulation bringt stark vergrößerte Gegenüberstellungen alter Originalarbeiten mit modernen Nachahmungen, welche die technische und künstlerische Überlegenheit der alten Arbeiten so schlagend zeigen, daß jedes Wort überflüssig wird. Wunderbare Farbdrucke zeigen im „Zellenschmelz" die Geschmackssicherheit der alten Meister. Und das alles ist erläutert mit einem wissenschaftlichen Text, der von einer überströmenden Kenntnis aller einschlägigen Beispiele, Museen, Quellen und Winke getragen ist, einer Kenntnis, der sich die Parallelen und Bezüge ungesucht von allen Seiten aufdrängen.

Als eine hochinteressante Einzelstudie sei noch genannt die Veröffentlichung: „Goldschmiedearbeiten aus der Sammlung von Dr. Figdor", und endlich noch das Prachtwerk über „Jamnitzer", das in großen Abbildungen alles zusammenfaßt, was uns von der Künstlerfamilie der Jamnitzer an Arbeiten und Zeichnungen erhalten geblieben ist, und alles erzählt, was die Wissenschaft über sie zu erforschen wußte.

Geheimrat Rosenberg hat sich seit mehreren Jahren von dem Lehramt zurückgezogen, das er jahrzehntelang mit Treue und Erfolg an der technischen Hochschule in Karlsruhe verwaltete. Er lebt jetzt in Schapbach im Schwarzwald. Dort pflegt und studiert er seine Sammlungen, — er ist jetzt wohl der bedeutendste Schmucksammler des Kontinents —, und arbeitet weiter an seinen Studien und Werken über die edle Goldschmiedekunst. An seinem siebzigsten Geburtstage grüßt ihn dankbar die deutsche Goldschmiedekunst in der Hoffnung, daß aus seiner stillen Werkstätte im Schwarzwald noch manches wertvolle Werk hinausgehen werde. *R. R.*

Eddergold.

Von Dr. Hans Braun.

Wie an anderen Punkten unseres deutschen Vaterlandes, will man auch die Goldgewinnung aus der Edder, einem linken Nebenflusse der Fulda, wieder aufzunehmen versuchen. Die bereits 1308 erwähnte Goldgewinnung ging wegen mangelnder Ergiebigkeit und technischen Schwierigkeiten 1832 ein, nachdem die Landgrafen von Hessen jahrhundertelang ihre Münzen aus Eddergold hatten schlagen lassen. Heute glaubt man das Edderstaubecken in der Nähe Kassels benutzen zu können, um das von dem Flusse eingeschwemmte Edelmetall in lohnenden Mengen zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wird die nachfolgende Plauderei das Interesse unserer Leser finden.

Die Schriftleitung.

Durch die Zeitungen geht die Nachricht, daß die Regierung augenblicklich Versuche anstellen lasse, das Gold aus dem Sande einiger deutscher Flüsse zu gewinnen. Aus Rheingold hat man früher Münzen geschlagen, Edderdukaten waren selten und sind noch seltener geworden, seit es sich nicht mehr lohnte, das Gold aus dem Flußsande auszuwaschen.

Geheimnisvoll wälzt die Edder ihre plätschernden Wellen über uraltes Felsengestein. Zur Schneeschmelzzeit aber wachsen sie zu reißenden Wogen, die Häuser niederlegen und Mensch und Vieh in den kalten Grund ziehen. Aus den Schluchten des Kellerwaldes stürzt sie herab und schlängelt sich wie ein silbernes Band im Sonnengold durch die weite Zennersche Ebene, um die Schwalm aufzunehmen und sich mit der Fulda zu vermählen.

Willst du Eddergold sehen, dann wandere mit mir des Weges, wenn wir die Eisenbahn verlassen, die von Wabern nach Bad Wildungen führt. Von dem Rücken des steilen Edderufers genießen wir einen wunderbaren Fernblick. Vor uns die weite Ebene im Sonnengold. Goldig glänzen auch die Ährenfelder im Hochsommer in jener alten Kornkammer Hessens. In seiner Mitte liegt das Dörfchen Zennern. Ehedem sind es zwei Orte gewesen, Ober- und Nieder-Zennern. Das eine ist Wüstung geworden, als zur Pestzeit die Dörfer entvölkert und nur den Wölfen dort ein Unterschlupf geboten wurde. Rechter Hand die grauen Türme der alten Peterskirche von Fritzlar, links auf dem höchsten Punkt des Gebirgszuges die Trümmer des Schlosses von Homberg. Zwei Orte sind es,

Digitized by Google

von denen goldene Strahlen der Freiheit ausgingen. Winfried der Angelsachse, als Bonifacius von der römischen Kirche heilig gesprochen, baute zu Frideslar aus dem Holze der Donareiche an heiliger Stätte ein christliches Gotteshaus. Und drüben Homberg, „allwo im eindausenthfünfhundertheynundzwanzigsten jare nach unseres HERRN Czeligmachers gepurt" Philipp der Großmütige als erster deutscher Fürst seinem Volke den lutherischen Glauben schenkte.

Aus sonnengolddurchfluteter Höhe, wo Falke und Habicht ihre ruhigen Bahnen ziehen, kannst du Hersfelds Türme sehen und die Trümmer geweihter Stätte, wo Lullus, Winfrieds Jünger, einstens das Kreuz aufgepflanzt, das seine Strahlen sandte ins Hessenland.

Hinter dir liegt das Dörfchen Maden — jenes Mattium, von dem Tacitus schon berichtet, daß sich dort die Chattenvölker sammelten, um ihre Fürsten und Führer in feierlichem Landtage zu küren und zu beschließen über Krieg und Frieden.

Wir wandern weiter nach Wildungen zu — im Walde. Wir hören das Rauschen in uralten Eichen und dickstämmigen Buchen und unser trunkenes Auge sieht nichts als Wald — Wald — und Himmel meilenweit. — Keine Wohnstätte in jener Gegend — kein Schienenweg — keine Fabrikpfeife stört unsere Andacht. Ein deutscher Waldgottesdienst. — Feierlicher Ernst überkommt uns. — Leise hat sich die Geschichte an unsere Seite geschlichen und zieht mit uns desselben Weges. — Von längstvergangenen Tagen erzählt sie. — Auf keltische Siedlungen deuten die Ortsnamen: Fritzlar, Brunslar, Hadamar, Möllrich — und auf die Einwanderung germanischer Stämme vor mehr denn zweitausend Jahren.

Zu Gudensberg — einst Wuotansberg — wurde der Gott unserer Ahnen verehrt. — Die Schlacht im Teutoburger Walde — die Zeiten Karls des Großen, der Sachsenkriege — klingen auf. Heinrich der Vogler wurde dort zum deutschen König ausgerufen. Dann verwies er die Gesandten der Hunnen, die den ehrlosen Tribut forderten, des Landes. Ein freier deutscher König wollte er sein, unabhängig von anderen Völkern.

Otto der Große hat in der Kaiserpfalz zu Fritzlar gesessen.

Im Wuotansberge — so raunt es im Volke — sitzt harrend der mächtige Fürst — ist's Karl der Große — ist's Kaiser Rotbart? — der hervorbrechen wird mit Mann und Roß und Wagen, des Vaterlandes heilige Erde zu schützen, wenn der Feind frech in die Lande gefallen. —

Wann wird sich der Wuotansberg — das deutsche Herz — öffnen?

Jakob und Wilhelm Grimm haben in diesen Gegenden den Dorfleuten manch goldig Märlein abgelauscht, Märchen von Liebe und goldener Treue.

Wo blieb die goldene deutsche Treue? —

Sie ist selten geworden, selten wie Eddergold.

Vom Handel mit Gmünder Gold- und Silberwaren in alter Zeit.

Von Oberrechnungsrat Marquart-Ludwigsburg. (Fortsetzung.)

Es wurde ein Schreiben an die Stadt Schwäb. Gmünd abgelassen des Inhalts, daß man ihren Bürgern für dieses Mal nur ihre feilgehabten schlechten und allzu geringhaltigen Silberwaren beschlagnahmt habe. Wenn sie sich aber künftighin wieder betreten lassen werden, würden alsdann alle ihre Waren unfehlbar hinweggenommen werden. Dieselben mögen verwarnt werden, damit sie sich späterhin mit Unwissenheit nicht zu entschuldigen vermögen.

Der Gmünder Kaufmann, dessen Waren mit Beschlag belegt worden waren, machte alle möglichen Anstrengungen, diese wieder zu erlangen. Zunächst behauptete er, während er auf einer Geschäftsreise in Heilbronn, Neckarsulm, Wimpfen usw. abwesend gewesen sei und seine Mutter die Waren für ihn feilgeboten habe, sei er von seinem Cannstatter Berufsgenossen aus reinem Brotneide bei der zuständigen Behörde daselbst angeklagt worden. Viele dieser silbernen Schmuckwaren, die er mit sich geführt habe, seien überhaupt nicht zum Verkauf angeboten worden, da solche gar nicht ihm gehörten. Er habe sie nur gegen den Macherlohn verfertigt, und zwar für zwei Rottenburger Bürger sowie für den Pfarrer Biberstau in Aich, was diese Personen auf Verlangen gerne bestätigen würden. Sodann aber machte er geltend, es sei einmal Geschäftsgebrauch, daß die Silberwaren nicht vollwertig mit einem Feingehalt von 13 Loten hergestellt werden. Es mögen die Waren der Stuttgarter und Cannstatter Goldschmiede, die ihm angezeigt haben, geprüft werden, und es werde sich herausstellen, daß dieselben keineswegs 13lötig seien. In der Tat ergab eine diesbezügliche behördlicherseits angeordnete Probe, daß auch die Stuttgarter Silberwaren jener Zeit keineswegs durchaus die „Kappell leiden" mochten, einzelne jener Stuttgarter Stücke wurden sogar nur 9lötig befunden. Dies sei auch in den vornehmsten Reichsstädten Ulm, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt a. M. der Fall, und es könnte erforderlichen Falles auf Kosten der Stuttgarter Goldschmiede urkundlicher Nachweis beigebracht werden. In einer Eingabe an den Herzog Friedrich Karl von Württemberg-Winnental im September 1682 verstieg sich unser Gmünder Goldschmied sogar zu der Behauptung, wenn der Herzog alles Silbergeschirr, welches seine Vorfahren für den fürstlichen Hofstaat von Stuttgarter oder fremden Goldschmieden haben anfertigen lassen, auf gleiche Weise probieren ließe, so würde sich herausstellen, daß dieses Silbergeschirr des herzoglichen Hoflagers keineswegs durchaus 13lötig und hiernach im geringsten nicht besser wäre, als die seinigen Gmünder Waren. Es sei aber die größte Unbilligkeit, was alle übrigen Goldschmiede ihrerseits für recht und zulässig gehalten hätten, ihm allein zur Schuld anrechnen zu wollen.

Es half nichts, er wurde mit allen seinen Eingaben abund zur Ruhe verwiesen, da die Beschlagnahmeangelegenheit vorher genugsam untersucht und alle Umstände reiflich erwogen worden seien.

Solche Vorkommnisse gaben dem Magistrat zu Gmünd im Jahre 1706 zu der Verfügung Veranlassung, daß daselbst künftighin nur noch 13lötiges Silber — es sei zu großen oder kleinen Waren — verarbeitet und verkauft werden dürfe. Die Stadt Gmünd werde sonst insbesondere im Ausland in üblen Ruf und ihre Bürger, besonders die Goldschmiede, selbst in nicht geringen Schaden versetzt, weil man ihre silbernen Schmuckgegenstände mehrfach an auswärtigen Orten ohne Entgelt weggenommen hatte. Auch hinsichtlich der Filigranarbeiten wurde damals bestimmt, daß solche fernerhin nur in feinem, wenigstens 13lötigem Silber bei der Strafe der Beschlagnahme im Übertretungsfalle verfertigt werden dürften.

Alle gefertigten Schmuckwaren mußten zu genannter Zeit, d. h. im Jahre 1706, ehe sie zum Verkauf angeboten wurden, von jedem Goldschmied bei seinem Bürgereid den von der Obrigkeit bestellten Beschauern zuvor vorgelegt und durften anders nicht veräußert werden. Solche Waren aber, die bei der Beschau zu geringhaltig befunden worden waren, sollten von den Schauern zerbrochen und den Goldschmieden zurückgegeben werden. Auch dürften diese Waren nicht mit Schauzeichen versehen und sie mußten wieder eingeschmolzen werden.

Wenn aber ein Goldschmied sich etwa hätte gelüsten lassen, geringeres als 13lötiges Silber zu verarbeiten und der Schau nicht zu unterbreiten, so hätten diese Waren auf geschehene obrigkeitliche Anzeige nicht allein gleichfalls eingezogen, sondern die Übertreter auch mit einer Geld- und Turmstrafe belegt werden müssen.

Im genannten Jahre 1706 hatte der größere Teil der Gmünder Goldschmiede und Handelsleute darüber Klage geführt, daß der dortige Magistrat den Kaufleuten daselbst durch amtliche Erlasse den hergebrachten Handel mit Gold- und Silberwaren auf ausländischen Messen gänzlich verboten und bestimmt hatte, daß derselbe den Goldschmieden allein zu treiben erlaubt sein solle. Die Sache wurde im gleichen Jahre dahin verglichen und beigelegt, daß die erwähnten Erlasse aufgehoben wurden, es bei dem hergebrachten freien Handel belassen und auch den Handelsleuten wie allen Bürgern fernerhin gestattet worden ist, goldene und silberne Schmuckwaren sowohl in als außer der Stadt sowie auf auswärtigen Märkten, so gut sie konnten, zu verhandeln und zu verkaufen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Rechtserhebliche Reparaturmarken.

Unser Artikel in Nr. 30 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, der ein Urteil des Kammergerichts Berlin über die rechtliche Bedeutung der Reparaturmarke behandelt, hat allseitiges Interesse gefunden. Das war zu erwarten. Ist doch die Reparaturmarke bisher im Geschäftsverkehr der Goldschmiede immer als ein Schutzmittel angesehen worden, das den Goldschmied vor Ersatzansprüchen bewahrte, wenn er auch das Reparaturstück an einen Unberechtigten, der die Marke gefunden oder gestohlen hatte, aushändigte. Da kommt das Oberlandesgericht und erklärt kurzerhand: Die Reparaturmarke hat keinerlei rechtliche Bedeutung. Sie ist weiter nichts als ein Kontrollmittel, ein Mittel zum leichteren Herausfinden der zur Reparatur übergebenen Schmuckstücke oder Uhren. In allen Zuschriften, die wir in der Angelegenheit erhalten haben, wird gegen diese Rechtsauffassung protestiert und einmütig erklärt, daß die Reparaturmarke Schutz gegen Schadenersatzansprüche, wie oben dargetan, bieten solle.

Es kommt im vorliegenden Falle nicht auf das persönliche Verhalten des betreffenden Goldschmieds und Uhrmachers an der vielleicht nicht die nötige Vorsicht walten ließ, indem er die Uhr ohne Rückgabe der Marke, und ohne sich die nötigen Garantien zu verschaffen, aushändigte, oder aber die ihm zurückgegebene Marke verlegte oder verlor, so daß ihm das Beweismittel entging. Alles das ist nebensächlich, die Hauptsache ist und bleibt der Umstand, daß das Oberlandesgericht der Reparaturmarke die rechtliche Bedeutung abgesprochen hat, die ihr im Geschäftsverkehr der Goldschmiede und Uhrmacher bislang allgemein beigelegt worden ist.

Die Reparaturmarke muß infolgedessen, darüber sind sich alle einig, eine Ausgestaltung erfahren, die ihr die rechtliche Bedeutung gibt, die ihr in dem erwähnten Urteil abgesprochen worden ist.

Wir möchten folgenden Vorschlag machen:

Auf der Vorderseite des vom Reparaturbeutel abzutrennenden Kupons werden die Reparaturstücke aufgeführt, die Nummer angegeben mit den Worten „Aufbewahren! Rückseite beachten!" Ob auch der Name oder die Firma des Goldschmieds anzubringen ist, darüber sind die Meinungen geteilt. Männer der Praxis schrieben uns, daß sie dies nicht für zweckmäßig hielten, da bei einer Veruntreuung, wenn also der Kupon in unrechte Hände gerät, dem Dieb oder unredlichen Finder der Weg gezeigt würde, wohin er sich zu wenden habe. Nummer auf Beutel und Kupon müssen selbstverständlich übereinstimmen. Durch die Abtrennung der Marke vom Reparaturbeutel wird zugleich ein Beweis geliefert, daß der Kunde eine Marke erhalten hat, was vielfach auch wider die Wahrheit geleugnet wird. Auf der Rückseite des Kupons wären dann die weiteren Bedingungen, unter denen die Reparaturen angenommen werden, anzubringen. Sie würde wie folgt aussehen:

> 1. Die Reparaturen werden nur gegen Rückgabe dieser Marke ausgehändigt. Überbringt ein Unberechtigter die Marke und erhält die Reparaturstücke, so bin ich von jeder Haftung frei.
>
> 2. Wird Verlust dieser Reparaturmarke behauptet, bin ich nur dann verpflichtet, den Gegenstand herauszugeben, wenn sich der Kunde einwandfrei über seine Person und als berechtigter Eigentümer ausweist und die Haftung für einen Dritten, der auf Grund der Marke Anspruch erhebt, übernimmt. An Beauftragte, Dienstboten, Kinder usw. erfolgt in diesem Falle die Aushändigung nicht.
>
> 3. Nicht zur vereinbarten Zeit abgeholte Reparaturgegenstände werden nach einem Monat und erfolgter Aufforderung des Kunden zur Abholung öffentlich versteigert. Für liegengebliebene Reparaturen wird jede Haftung abgelehnt.
>
> 4. Für Reparaturstücke, die ohne meine und meiner Angestellten Verschulden, durch Einbruchsdiebstahl oder andere Verbrechen und Vergehen in Verlust geraten, sei es bei mir oder dem Arbeitsgeschäft, dem die Reparatur übertragen wurde, hafte ich nicht.
>
> Meine Kunden sind hiermit einverstanden.

Im Geschäft selbst wäre eine Tafel anzubringen, welche in auffallender Schrift besagt:

„Man beachte die Bedingungen auf der Rückseite des Reparaturscheins!
Sie sind bindend für alle meine Kunden!"

Darunter könnten dann die Bedingungen selbst wiederholt werden. Erhält der Schein einen solchen Inhalt, so ist ihm die rechtliche Bedeutung gegeben, und er ist mehr als eine Kontrollmaßnahme zur besseren Auffindung der Reparaturen, zu welcher Bedeutungslosigkeit er vom Kammergericht degradiert wurde.

Wir sind übrigens gern bereit, auch andere Vorschläge entgegenzunehmen und zur Diskussion zu stellen.

Die Jahresversammlung der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands.

Die Vereinigung, die ihre Jahreshauptversammlung bereits für den Juli geplant hatte, war gezwungen, dieselbe auf den 25. und 26. August zu verlegen. Sie begann am Nachmittag des 25. August im Saale des Gesellschaftshauses „Tunnel" mit einer Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, Herrn H. J. Müller, der besonders Herrn Gewerbekammersyndikus Herzog für sein Erscheinen dankte. Er gedachte sodann der zurückliegenden Jahresarbeit und der erfreulichen Tatsache, daß sich die Mitgliederzahl von 36 auf 308 erhöht habe. Freilich habe der Tod auch in das Leben der Vereinigung eingegriffen. Der Vorsitzende gedachte insbesondere der Herren Wilhelm Diebener und Rudolf Menzel, denen das Goldschmiedegewerbe viel verdanke, und die auch der Vereinigung förderlich gewesen seien. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Den Geschäfts- und Kassenbericht erstattete der Geschäftsführer, Herr H. Bick. Er wies darauf hin, daß sich die Geschäftsverhältnisse gegenwärtig scharf zugespitzt hätten, und daß es aus diesem Grunde begreiflich sei, daß die Versammlung nicht so zahlreich besucht sei, wie man gewünscht hätte. Das Geschäftsjahr, über das er zu berichten habe, laufe bis zum 30. Juni 1922, und es sei in ihm ersprießliche Arbeit geleistet worden. Wenn der Gründer der Vereinigung, Herr H. J. Müller, ursprünglich nur die Fabrikanten und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands habe zusammenschließen wollen, so habe man die Tätigkeit der Vereinigung doch nachträglich auf das ganze Deutsche Reich erweitert. In 17 Vorstandssitzungen habe man im verflossenen Geschäftsjahr die wirtschaftlichen Fragen, die die Fabrikanten und Werkstattbesitzer berührten, beraten. Im Vordergrund habe die Ausarbeitung eines Normaltarifes für Reparaturen gestanden. Man habe sich von den Innungen und anderen sachkundigen Stellen Auskünfte eingeholt und dann den „Reichsmindesttarif der Reparaturenpreise von Goldschmiedearbeiten für Wiederverkäufer" herausgegeben. Auf den Tarif sei dann ab 1. April ein allgemeiner Aufschlag von 50 Proz., ab 1. Juli ein solcher von 100 Proz. und ab 1. August ein solcher von 300 Proz. getreten. Für das Privatpublikum erhöht sich schon der Grundtarif um 100 Proz. Der Tarif sei auch dann zu verwenden, wenn sich die Löhne erhöhten, der Prozentsatz der Lohnerhöhung sei dann den Tarifsätzen zuzuschlagen. Der Tarif habe sich sehr gut eingeführt und sei im ganzen Reiche verbreitet.

Eine weitere Aufgabe der Vereinigung sei es gewesen, die bestehende Unkenntnis und Unsicherheit über die Preise von Edelmetallen zu beseitigen, an der unser Gewerbe kranke. Man habe deshalb den sogenannten Edelmetallkurier herausgegeben, der wöchentlich dreimal erscheine und Aufklärung über den Stand der Edelmetallpreise gebe. Eine intensive Werbetätigkeit habe zu dem schon vom Vorsitzenden bekannt gegebenen erfreulichen Mitgliederzuwachs geführt. In allen Stadtbezirken des Deutschen Reiches seien heute Mitglieder vorhanden. Von den weiter behandelten Angelegenheiten sei die Schaffung von Satzungen, das Schmelz- und Scheidewesen, die Festsetzung der Trauringpreise und die Lohnbewegung besonders wichtig gewesen. Aus dem Kassen-

Digitized by Google

bericht sei nur hervorgehoben, daß die Vereinigung heute über einen Vermögensbestand von 10508 Mk. verfügt. Der Vorsitzende sprach dem Geschäftsführer den Dank für seine Mühewaltung aus. Auf Antrag des Revisors wurde hierauf dem Vorstand und Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Herr Gewerbekammersyndikus Herzog überbrachte die Grüße der Gewerbekammer Leipzig und wünschte den Beratungen gute Erfolge. Die Goldschmiede verständen es, Kleinodien gut zu fassen. Möchte es den Mitgliedern der Vereinigung auch gelingen, das Kleinod ihrer neuen Organisation gut zu fassen, damit es eine Zierde im Berufsleben des Edelmetallgewerbes bilde. Er versicherte, daß die Gewerbekammer die Bestrebungen der Vereinigung immer gern fördern werde.

Punkt 3 der Tagesordnung betraf den Jahresbeitrag und den Voranschlag für das neue Geschäftsjahr 1922/23. Nachdem der Vorsitzende und der Geschäftsführer hierzu das Wort genommen und provisorisch einen Monatsbeitrag von 75 Mk., zunächst auf ein Vierteljahr, vorgeschlagen hatten, wurde aus der Versammlung statt dessen ein Monatsbeitrag von 100 Mk. auf die Dauer eines Vierteljahres angeregt und einstimmig angenommen. Von einem Voranschlag wurde bei den gegenwärtigen unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen Abstand genommen.

Unter Assistenz des Herrn Syndikus Hermann Pilz wurden hierauf die Satzungen beraten und einstimmig angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Bildung von Ortsgruppen. Es wurde der Beschluß gefaßt, mit Unterverbänden den Anfang zu machen, wofür zunächst Berlin, Mark Brandenburg und Groß-Thüringen in Frage kommen.

Punkt 6. Vorstands- und Ausschußwahl. Durch geheime Wahl wurde Herr Goldschmiedemeister H. J. Müller-Leipzig einstimmig erneut zum 1. Vorsitzenden gewählt, die übrigen Vorstandsmitglieder, die Herren Giebel, Läufer, Schubert und Trümpelmann wurden durch Akklamation bestätigt.

* * *

Die Verhandlungen des zweiten Tages wurden vom Vorsitzenden um 10 Uhr vorm. eröffnet. Er berichtete über seine Erfahrungen auf dem Gebiete „Postversicherungen" und gab bekannt, daß es ihm gelungen sei, eine ringfreie Versicherungsgesellschaft zu ermitteln, die nach seiner Überzeugung allen Mitgliedern empfohlen werden könne. Es ist dies die Versicherungs-Gesellschaft „Intag-Phöbus", Berlin W 62. Auf eine Anregung, die Vereinigung möge eine korporative Versicherung abschließen, erwiderte Herr Müller, das sei vorläufig nicht angängig, da die Mitglieder ja zum großen Teil schon anderweitig versichert seien. Sollte sich bis zur nächsten Jahresversammlung ergeben, daß ein großer Teil bei „Intag-Phöbus" abgeschlossen habe, könne man ja der Sache noch immer näher treten.

Es kam nun das Taxwesen oder vielmehr Unwesen im Edelmetallgewerbe zur Sprache. An einer ganzen Reihe krasser Fälle wurde erwiesen, welch ungeheurer Schaden schon manchem Fachgenossen durch unverantwortliches Taxieren von Auch-Fachgenossen entstanden ist. Es müßte einmal energisch gegen diese Auswüchse Sturm gelaufen werden. Anzustreben sei, das Taxieren, wie z. B. in Dortmund, überhaupt zu verbieten, da es doch meist für unlautere Manipulationen mißbraucht werde. Statt dessen sollten von den Innungen und Verbänden bezirksweise vertrauenswürdige Taxatoren ernannt werden, die aber nur bei Streitigkeiten in Erbschaftsangelegenheiten zu entscheiden hätten.

Der Vorsitzende stellte in Aussicht, sich namens der Vereinigung mit dem Reichsverband in Verbindung setzen zu wollen, damit eine Regelung in diesem Sinne durchgeführt werde. Herr Bick berichtete, daß der Reichsverband sich in dieser Sache zwar bisher noch immer ablehnend verhalten habe, da nach dessen Auffassung die Angelegenheit Sache der Gesetzgebung sei; trotzdem soll aber der Versuch gemacht werden. Was den Uhrmachern gelungen sei, müsse den Goldschmieden doch auch möglich sein.

Die Debatte leitete dann über auf das Ankaufswesen. Der Vertreter von Dortmund, Herr Neff, empfahl, den Ankauf von Altgold und Silber selbst in die Hand zu nehmen, um den sich immer mehr breit machenden unsauberen Elementen, gegen die die Behörden sehr lau vorgingen, das Wasser abzugraben. Gewiß sei ein Risiko und die Gefahr damit verbunden, in den Verdacht der Hehlerei zu kommen. Das dürfe aber nicht hindern, sei auch nicht so gefährlich, wenn man sich genau an die gesetzlichen Bestimmungen halte und Vorsicht beachte. Herr Rau gab dazu ausführliche Erläuterungen, wie weit bei gestohlenem Gut das Eigentumsrecht des Bestohlenen geht, und welche Konsequenzen sich daraus ergeben. Herr Bick machte den Vorschlag, Verhaltungsmaßregeln für den Ankauf auszuarbeiten und durch die Fachpresse zu veröffentlichen.

Auch die Gefahren bei Ansichtssendungen wurden in diesem Zusammenhang gestreift und empfohlen, sich in jedem Falle das Eigentumsrecht ausdrücklich vorzubehalten. Die Bezeichnung „Ansichtssendung" oder „Kommissionssendung" schützt allein nicht.

Zum Punkt „Schmelz- und Scheidewesen" nahm der Vorsitzende, Herr Müller, das Wort. Es sei ein immer wiederkehrender Wunsch der Mitglieder, wie überhaupt in den Fachkreisen, eine eigene Scheideanstalt zu besitzen. Er berichtete dann in ausführlicher und klarer Weise über seine Versuche und Erfahrungen in dieser Richtung. Auf Grund derselben sei er zu der Überzeugung gekommen, daß eine Probier- und Schmelzanstalt wohl durchführbar sei, das Scheiden aber den großen Scheideanstalten überlassen bleiben müsse. Gmünd sei mit dem geplanten Forschungsinstitut auf dem richtigen Wege. Ein gleiches lasse sich für die Vereinigung wohl ermöglichen in Gestalt einer G. m. b. H. Die Aussprache ergab trotz mancher Bedenken eine starke Meinung dafür, hier endlich zur Selbsthilfe zu kommen, und brachte die Annahme des Antrages Müller, zunächst eine Probieranstalt ins Leben zu rufen, mit dem Ziele, diese zur Schmelz- und Scheideanstalt zu entwickeln. Die Vorarbeiten bis zur Gründung dieser Genossenschaft übernimmt die Geschäftsstelle der Vereinigung. Herr Müller stellte übrigens in hochherziger Weise einen Schmelzofen zur Ausrüstung der Anstalt schenkungsweise zur Verfügung.

Es folgte dann das Referat über den Reichs-Mindest-Tarif für Reparaturen, der den Mitgliedern eine wertvolle Hilfe für die Kalkulation bietet und durch Mitteilung entsprechender Aufschläge den jeweiligen Verhältnissen angepaßt worden ist. Ein Antrag Kiel wünschte die Veröffentlichung des Tarifes in der Fachpresse. Der Antrag wurde auch aus der Versammlung und vor allen Dingen durch die anwesenden Vertreter der D. G.-Ztg. unterstützt, doch konnte sich der Vorstand und die Geschäftsstelle nicht entschließen, ihn preiszugeben. Man will aber vergleichende Auszüge daraus in der Fachpresse gegenüberstellen. Weiter wird vorgeschlagen, auch in diesem Punkte mit dem Reichsverbande in Verbindung zu treten, um dem Tarife eventuell auf diesem Wege eine breitere Basis zu geben. Nach dem gemeinsamen Mittagessen Fortsetzung der Verhandlungen am Nachmittag. Über die Normalisierung der Trauringpreise entspann sich eine überaus rege Aussprache. Die verschiedensten Berechnungsarten wurden veranschaulicht, doch konnte eine Einigung darüber vorläufig nicht erzielt werden.

Das gesamte Material wurde schließlich dem Vorstand zur weiteren Sichtung und Behandlung überlassen.

Zum Punkt 4, Edelmetallkurier, wurde festgestellt, daß derselbe ein wichtiges Hilfsmittel für den täglichen Geschäftsgebrauch geworden ist. Nachdem der Jahresbeitrag entsprechend erhöht worden ist, soll der Edelmetallkurier allen Mitgliedern regelmäßig zugestellt werden. Die Notierungen sollen eventuell auch auf die verschiedenen Feingehalte und wenn möglich auf Trauringe ausgedehnt werden.

Betreffs der Lohnstatistik bringt die Versammlung zum Ausdruck, daß es nötig ist, allen Städten und Bezirken bei Lohnbewegungen sofort mit dem Material an Hand gehen zu können, das maßgebend inbezug auf Teuerungsverhältnisse und Indexziffern für sie ist.

Damit schloß die überaus anregende erste Jahresversammlung, die dargetan hat, daß die Vereinigung auf dem richtigen Wege ist und marschiert! — An beiden Abenden fand ein gemütliches Beisammensein in den Räumen des bekannten Gesellschaftshauses „Tunnel" statt, wobei die Leipziger Kollegen mit Erfolg bemüht waren, den Erschienenen recht angenehme Stunden zu bereiten.

Digitized by Google

Siebente Jugosi-Edelmesse in Stuttgart.

Wieder öffneten sich die Pforten des Handelshofes in Stuttgart, um Zeugnis abzulegen von dem Gewerbefleiß in der Edelmetallindustrie in einer Zeit, in der man einen gewissen Stillstand erwarten sollte. Die diesmalige Großhandelsmesse stand unter dem unglücklichen Stern der Dollarhausse und des Marksturzes, was der regelrechten Abwicklung des Geschäftsganges im allgemeinen hinderlich war. Im allgemeinen wurden die Geschäfte in Schweizer Franken abgeschlossen mit dem Vorbehalt, daß der Kaufpreis am Lieferungstag nach Mark bzw. anderer Währung umgerechnet werden könnte.

Eröffnet durch den Besuch der Mitglieder des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, die von ihrem Verbandstage in Coburg gekommen waren, erfreute sich die Jugosi-Edelmesse einer regen Beteiligung, und man sah eine große Anzahl alter Bekannter aus der Branche, die mit ihren kompletten Musterlagern einen reichen Aufbau in ihren Ausstellungsräumen boten. Mehr und mehr macht man die Beobachtung, daß durch die Knappheit an Edelmetallen eine große Spartechnik Platz greift, und daß sehr viele Firmen dazu übergehen, ihre Kunst auch an anderen Rohmaterialien zu zeigen. So finden sich Musterkollektionen aller Art, künstlerisch vollendet, dem modernen Geschmack angepaßt, die zum Kaufen locken. Es mag wohl auch ein Vorteil gewesen sein, daß diese Musterschau vor der Leipziger Messe lag, so daß viele der Aussteller sich darauf einstellen konnten, nach Schluß der Jugosi sofort mit ihren Koffern nach Leipzig zur Messe zu gehen.

Handelshof, Kunstgebäude und Meßhotel waren besetzt mit Ausstellern, man sah sogar einige Firmen, die teils in den benachbarten Hotels ausgestellt hatten, wie auch einige Stuttgarter Großfirmen zum Besuch ihrer eigenen Musterräume aufforderten. Angenehm wurde empfunden, daß die Aussteller gleich im Meßhotel wohnen konnten, was gerade für das Edelmetallgewerbe von großem Vorteil ist.

Neben Edelmetallwaren, besonders reichlich Silberwaren, konnte man auch bekannte Firmen der Uhrenbranche sehen. Auch galvanisierte Artikel waren reichlich vertreten.

Die technischen Branchen, Werkzeuge, Maschinen, Bürsten und sonstige Bedarfsartikel waren ebenfalls reichlich mit Neuheiten vertreten.

Die Kauflust war im Großen Ganzen gut, wenn auch, wie schon erwähnt, der Marksturz die Lage etwas verschwommen erscheinen ließ.

Jedenfalls kann man im allgemeinen mit den Erfolgen der Siebenten Jugosi-Edelmesse recht zufrieden sein. *J.*

Aus dem Leserkreise*).

Die Einführung des Multiplikatorsystemes durch den Grossistenverband ist als Erlösung aus den Fährnissen der ewigen Umrechnungen und Umzeichnungen im Goldschmiedegeschäft zu begrüßen. Ich arbeite bereits seit etwa drei Jahren mit fast demselben System und habe daher keinen allzu großen Schaden erlitten. Die Sache hat jedoch — und darauf hinzuweisen ist der Zweck dieser Zeilen — ein kleines Häkchen, und zwar wird der Geschäftsinhaber keine Minute des Tages in seinem Geschäft entbehrlich, wenn er einmal das System eingeführt hat. Denn nur er allein wird meistens in der Lage sein, einen Kunden richtig zu bedienen. — Der Fabrikant oder Grossist kann ohne weiteres damit arbeiten, denn der dort einkaufende Fachmann ist schon nach und nach an das Umrechnen der Preise in seiner Gegenwart gewöhnt. Anders sieht es aber im Kleinhandel aus. Der Kunde darf vom Umrechnen wenig oder gar nichts merken. Wie die Erfahrung bisher gelehrt hat, kauft der Kunde fast stets nach dem Preis, da heißt es, die Preise möglichst so zu nennen, als ob man sie ablieset.

Folgendes Beispiel soll außer den goldenen Seiten auch die Schwierigkeiten des Systems veranschaulichen: Nehmen wir an, jemand möchte in einer etwas regeren Geschäftszeit (zu Ostern oder Weihnachten) eine Brosche kaufen. Es muß nun notgedrungen eine Anzahl von 10 bis 15 Stück vorgelegt werden. Der Verkaufende nennt die Preise, multipliziert mit 40, 50 oder 60. Weitere zwei bis drei Kunden betreten den Laden. Das Warten ist den Kunden naturgemäß unbehaglich. Es werden Zwischenfragen gestellt, bei denen der Verkäufer evtl. Zahlen nennen muß. Unter diesen Umständen wird er vom ersten Kunden meist etwas abgelenkt. Wie es aber des öfteren üblich ist, fragt der Kunde noch einmal nach dem Preis dieser oder jener Brosche. Die vorher genannten Zahlen müssen wiederholt werden; leicht schleicht sich da ein Irrtum ein. Der Verkäufer hat ein Stück als Alpaka angesehen (mal 40), jetzt erkennt er es als Silber und rechnet mal 50. Die Widersprüche sind da, der Kunde ist mißtrauisch.

Zur Anwendung des Systems sind folgende Grundbedingungen nötig: 1. Die Ware muß am Etikett deutlich nach ihrer Gattung erkennbar sein. Das Signieren geschieht am geeignetsten nicht durch Gruppenzahlen, da man Zahlen leicht durcheinander wirft, sondern durch Angabe der Qualität (Alpaka, Silber, Am. Doublé), dadurch wird ein Irrtum durch den Wertunterschied der Ware möglichst unterbunden. 2. Nur ein ruhig denkender und sicher disponierender Verkäufer kann mit Erfolg arbeiten. Die jeweils bekanntgegebenen Multiplikatorzahlen müssen in Fleisch und Blut übergehen. Der Verkäufer muß mit seiner Ware vollständig verwachsen, dieses ist nur durch stete Betätigung im Verkauf möglich. Eine Vertretung für den Verkäufer wird in den meisten Fällen fehlen.

Zum Schluß noch ein Wort zur Anwendung der Multiplikatorpreisliste. Beim raschen Abwärtsgleiten der Mark wird man sich auf diese Preisliste nicht ganz verlassen können, da sich die Preise schon um größere Prozentsätze bis zum Erscheinen der Zeitung erhöht haben. Man wird meistens in solchen Fällen zu den angegebenen Preisen keine Ware mehr erhalten, denn es tritt eine weitere Verzögerung durch die Belieferung gerade in dieser Zeit ein. Man denke hierbei an die Weihnachtszeit 1921, wo der Dollar in einigen Wochen von 80 auf über 300 stieg und das Publikum kaufte, was nur zu kaufen war. Da versagt die Preisliste im Augenblick, wo es gerade gilt, sich vor Schaden zu schützen. Neben der Liste ist es unerläßlich, den Devisenkurs täglich zu verfolgen und die Multiplikatorzahlen selbst prozentual umzurechnen. Bei echten Goldsachen ist dieses geradezu ein Gebot. Ein weiteres Gebot ist es, danach zu trachten, die Ware auch zu diesem errechneten Preise hereinzubekommen. Das System an und für sich stellt große Anforderungen, da es aber eine Waffe gegen die vollständige Verarmung sein soll, nimmt man diese mit in den Kauf. *M. D.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5387. Wieviel Prozent regulärer Verlust ergeben sich bei Anfertigung von Ringen aus zugegebenem Gold a) bei Trauringen, b) bei Fassonringen? H. W. in H.

5398. Wer ist Fabrikant der gelben Lunte für Feuerzeuge und Zigarettenetuis? P. W. in D.

5404. Welche Firma liefert Neusilberblech mit Fabrikzeichen „Bär"? N. A. B. in St.

5405. Sind die unter dem Namen „Coreanischer Jade" in den Handel gebrachten grünen Steinhalsketten aus echtem ungefärbtem Jade oder aus einem künstlich gefärbten anderen Mineral hergestellt? B. P. in K.

5408. Welche Firma führt nebenstehend abgebildetes Warenzeichen? G. & J. in B.

5409. Wer liefert Spritzen oder Pistolen, mit denen man Tombakbonbonieren innen mit goldähnlichem Überzug bespritzen kann? G. H. in O.

5410. Ich bitte um ein Rezept für ein kaltes Messingbad. G. H. in O.

5411. Welcher Fachgenosse kennt ein Mittel, um emaillierte Gegenstände wieder zu entemaillieren? G. H. in O.

5412. Ich bitte um ein Rezept für Patinierung von echter Bronze und Tombak, möglichst billig und rationell (Massenartikel). K. W. in B.

*) Für die unter dieser Überschrift erscheinenden Artikel übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Verdampfung des Geldes.

Eine Tageszeitung brachte unlängst eine erfundene Geschichte, die aber der inneren Wahrheit voll ist: Zwei Brüder haben vor Jahresfrist je 10000 Mk. geerbt. Nach einem Jahre treffen sie sich wieder. Der ältere Bruder fragt den jüngeren, was er mit seinem Geld gemacht habe. Der jüngere erzählt, er habe sein Geld zur Sparkasse gebracht, er erhalte dort 3½ Proz. Zinsen, und die Summe liege unversehrt bereit für Fälle der Not. „Und was hast Du gemacht?" fragt er den älteren. Antwort: „Ich habe es besser gemacht! Ich habe mir damals 500 Flaschen Wein gekauft; die habe ich im Laufe des Jahres ausgetrunken. Jetzt habe ich die leeren Flaschen wieder verkauft und meine 10000 Mk. sind genau so intakt geblieben wie die Deinen; aber vorsorglicherweise habe ich mir gleich wieder Wein dafür gekauft." — Wie lange der kluge und genußfrohe Bruder dieses Verfahren fortsetzen könnte, ist eine andere Frage. Aber das Beispiel zeigt recht anschaulich — was ohnehin jeder weiß: daß die Mark als Depotfüller, als Ansammlungsmaterial völlig untauglich geworden ist, und daß die Revolution der Wirtschaft auch das alte Sprichwort „Spare in der Zeit!" über den Haufen geworfen hat. Es muß jetzt lauten: „Lege an in der Zeit . . .", wobei es aber noch immer einigermaßen zweifelhaft bleibt, ob es dann zutrifft: „. . . so hast du in der Not." Denn Kapitalanlagen, selbst wenn sie in Waren, die nicht gleich verzehrt werden, erfolgen, sind heute eine unsichere Sache. Das Hinlegen von sicheren Devisen aber, soweit sie nicht für die Betriebsstoffversorgung arbeiten, ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt unerfreulich, da es mithilft, die Mark weiter zu drücken. Vom einzelwirtschaftlichen Standpunkt dagegen ist eine solche Ansammlung von Devisen durchaus verständlich, besonders eben, wenn ein bestimmter wirtschaftlicher Zweck damit verbunden wird. Das Manchestertum, das den Grundsatz aufstellte, die Volkswirtschaft fahre am besten, wenn jede Einzelwirtschaft möglichst auf ihren Vorteil sehe, wird hier wieder einmal ad absurdum geführt, und schließlich leidet doch jeder unter der Misere des ganzen, direkt oder indirekt! Mit Spekulationsverboten ist wenig getan. Das Problem wäre vielmehr: wie kann man der Kapitalansammlung im großen und dem Sparen im kleinen eine gewisse Wertbeständigkeit verleihen?

Nun, nichts einfacher als das: Der Träger der Volkswirtschaft ist der Staat. Will er seine Volkswirtschaft gegen Eigennutz des einzelnen praktisch schützen, so müßte er das Risiko der Geldentwertung auf seine Achsel nehmen. Er hat noch, mehr als jeder einzelne, das große Interesse, daß die Mark nicht noch weiter verdampft. Nun bemüht er sich um dieses Ziel ja auch unausgesetzt. Aber das hat er in der Hauptsache doch nur auf politischem Wege getan, d. h. mit jener Politik, die ihm vorgeschrieben wird, mit der aufgezwungenen Politik der Passivität. Was er kaufmännisch gegen die Geldentwertung bisher getan hat, beschränkte sich im wesentlichen darauf, den Devisenbesitz der Reichsbank zur Bremsung von Haussen zu verwenden: mit dem Erfolg, daß bei starkem Anziehen der Devisen seine auf den Markt geworfenen Bestände in der Haussenhitze verpufften.

So wird nun neuerdings der Vorschlag gemacht, der Staat sollte staatliche Anleihen herausgeben, die wertbeständig sind. Das könnten nur solche sein, bei denen die Einlösungspflicht des Staates durch ein festbleibendes Wertmaß statt der wertwendischen Mark ausgedrückt wäre. Damit würde er größeres Vertrauen des In- wie des Auslandes erwecken. Die Anleihen müßten also auf Goldmark lauten und die Zinsen in aus Goldmark umgerechneter Papierhöhe zahlbar sein. Das geht nicht? Es ginge schon! Man muß nur umdenken lernen. Jüngst hat ja auch Reichsgerichtsrat Dr. Zeller den ernsten Vorschlag gemacht, es solle jedes Darlehen als in Goldmark gegeben angesehen und ebenso wieder umgerechnet zurückgegeben werden. Wenn ich also bei einem Dollarstande von 500 10000 Mk. geliehen habe, so muß ich bei einem Dollarstande von 2000 von Rechtswegen 40000 Mk. zurückgeben. Das wäre nur in der Ordnung, jedenfalls in dem Augenblick, wo auch alle anderen Geldmanipulationen in gleicher Umrechnung erfolgen würden. Wenn wir in Gold kalkulieren gelernt haben, wenn wir uns von inländischen Abnehmern in Auslandswährung zahlen lassen (siehe Seidenindustrie u. a.), wenn wir in Gold bilanzieren, so müssen auch wir uns bescheiden: es müßte gehen — wenn unsere Feinde nicht wären! Wer garantiert uns, daß nicht der Franzose sofort die Hand auch auf dieses Rettungsmittel legt! Wohin wir uns auch nach einem Ausweg umblicken, grinst uns Poincaré entgegen. Die notwendige Vorbedingung für eine Heilung auf dem vorgeschlagenen Wege wäre auch hier wieder: Zahlungsaufschub und große Auslandsanleihe, dazu Sicherung gegen die ewig drohenden Überfälle aus dem Westen. Das ist und bleibt die ultima ratio, die notwendige Vorbedingung aller Sanierung.

Ein Vorschlag von anderer Seite geht dahin, eine „Leistungsanleihe" zu schaffen. Damit ist folgendes gemeint: Statt Verzinsung in Gold hätte der Anleihezeichner Anspruch auf bestimmte Leistungen der Bahn und Post. Er bekäme also z. B. bestimmte Mengen Fracht in Höhe der Zinsen befördert. Das würde für den Staat vorteilhafter sein, da ihn die eigenen Beförderungskosten nicht in gleichem Verhältnis teuer kommen, wie die Mark sinkt. Aber die Durchführung würde einen komplizierten Verrechnungsapparat erfordern. Auch müßten wir doch darauf sehen, daß sich möglichst das Ausland an einer stabilen Staatsanleihe beteiligt, was es in diesem Falle kaum tun würde.

Ein dritter Vorschlag besteht darin, auf Goldmark lautende Schatzwechsel auszugeben. Diese hätten den Vorteil großer Beweglichkeit. Nur muß man befürchten, daß damit neben der Bewertung nach Papiermark und der nach dem Devisenstand noch eine dritte entstünde, und es würde vielleicht nur ein Spekulationsobjekt mehr geschaffen. Ob diese Gefahr aber nicht von den Vorteilen einer solchen Maßnahme für die reelle Wirtschaft aufgewogen werden würde, steht dahin. Man soll kein Mittel unversucht lassen, aber immer bedenken, daß das entscheidende Wort über das Schicksal unserer Mark die Reparationskommission spricht. Der Himmel schenke ihr ein wenig Einsicht! Aber bald!! —*n.*

Die Multiplikatoren
wurden mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:
160 für Gruppe I
200 für Gruppe II
240 für Gruppe III
300 für Gruppe IV
550 für Gruppe V

Devisenbewegung. In der Bartholomäusnacht hat die Mark vorerst wieder einmal das Schwerste überwunden. Für 100 Mk. bezahlte man am 24.-25. August noch 5 Cents, und der Dollar war teilweise noch über 2000 hinausgeschnellt. Die Mark hatte noch einen Wert von ¹/₈ Pfennig. Die Schwankungen der Mark in den nächsten Tagen waren unerhört und übten auch auf das Messegeschäft in Leipzig einen verwirrenden Einfluß aus. Die Tendenz des Dollars blieb aber sinkend, besonders in New-York, wo der Dollar am 29. August auf 1250 stand, während der amtliche Berliner Kurs 1425 verzeichnete: auch eine noch nicht dagewesene Divergenz. Daß damit die Preisbildung jeden Halt verliert, ist klar, zumal niemand weiß, was die nächsten Tage bringen. Das Moratorium scheint zustande zu kommen, fragt sich nur, unter welchen Bedingungen. Der Papierumlauf hat sich wieder um 10 Milliarden vermehrt und „trotzdem" ist die Geldknappheit weiter fortgeschritten, so daß die erwartete Diskonterhöhung der Reichsbank Tatsache geworden ist.

Digitized by Google

Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	24. Aug.	25. Aug.	26. Aug.	28. Aug.	29. Aug.
Schweiz. Franken	0.28	0.25	0.29	0.34	0.37
Holländ. Gulden	0.13¼	0.14¼	0.12½*	0.17½	0.17¼
Franz. Franken	0.67½	0.75	0.61*	0.90	0.90
Belg. Franken	0.71*	0.79*	0.64½*	0.94¾*	0.94½*
Engl. Schilling	0.22⅝*	0.24¼*	0.25*	0.31¼*	0.31½*
Amerik. Dollar	0.05⅜*	0.05	0.05⅛	0.06⅛*	0.08
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	0.22	0.19	0.22	0.25	0.23
Österr. Kronen	—.—	4485.—	4485.—	4935.—	4935.—
Tschech. Kronen	1.65	1.30	—.—	1.70	2.25

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

100 Schweiz. Fr.	37700	34900	34150	27800	27850
100 Holl. Gulden	77030	72000	70000	55500	55500
100 Franz. Franken	15350	14000	13500	11200	11300
100 Belg. Franken	14600	13300	12850	10500	10550
1 Pfd. St. (20 sh)	8850	8250	8000	6400	6350
1 Dollar	1975	1850**	1800	1450	1425***
100 Dän. Kronen	42750	41100	38600	30500	30100
100 Schwed. Kr.	52600	50000	47800	38000	37100
100 Österr. Kr.	2.—	1.55	2.45	1.95	1.97½
100 Tschech. Kr.	6450	6800	6450	5250	4700

100 polnische Mark durchschnittlich 20.50 Mk., 29. Aug. 16.50 Mk.
** New Yorker Notierung 2000. *** New York 1250.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 24. Aug. in:

Holland Schweiz England Amerika Frankreich Belgien
0,22 Pf. 0,21¼ Pf. 0,23 Pf. 0,21¼ Pf. 0,52⅛ Pf. 0,54⅝ Pf.

Am 29. Aug. betrug er in den gleichen Ländern:
0,30½ Pf. 0,28¾ Pf. 0,32⅛ Pf. 0,29½ Pf. 0,70⅝ Pf. 0,75⅝ Pf.

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; * bedeutet Altplatin):

Platin je g	23. Aug.	24. Aug.	25. Aug.	26. Aug.	28. Aug.	29. Aug.
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	3300	—	—	—	3500	4000
Pforzheim ℳ	3700	—	—	5800	—	—
London sh	—	—	—	—	—	—

Gold je g	23. Aug.	24. Aug.	25. Aug.	26 Aug.	28. Aug.	29. Aug.
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	990	1275	—	—	950	980
Pforzheim ℳ	860	—	—	1300	—	—
London sh	92½	92⅛	—	—	92¼	—

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 28. Aug. bis 3. Sept. 5000 Mk. (vorher 3500) für das 20-Markstück.

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold am 24. August 777918 Mk.

Silber je kg	23. Aug.	24. Aug.	25. Aug.	26. Aug.	28. Aug.	29. Aug.
Berlin ℳ	38500	58000	59000	—	48000	44000
Hamburg ℳ	35000	58000	50000	—	43000	49000
Pforzheim ℳ	31000	—	—	6300	—	—
London d.	34¾	35⅛	—	35¼	35⅛	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands (Zwischenkurs vom 23. Aug. 29600 Mk., 24. Aug. 36800 Mk., am 25. Aug. 65300 Mk. für 800 fein) vom 26. Aug. bis 3. Sept. 55100, 57860, 63370 66120 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein. — Zwischenkurs vom 29. Aug. 49000 Mk. für 800 fein.

Reichssilberankaufspreis auf weiteres das 120fache (vorher das 80fache) des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	25. Aug.	27. Aug.	29. Aug.	25. Aug.	29. Aug.
Kupfer, elektrol.	Mk. 745.50	—.—	454.19	—.—	465.—
Kupfer, raffin. .	„ 520.—	—.—	400.—	500.—	420.—
Weichblei	„ 215.—	—.—	150.—	190.—	160.—
Zink, ungeschm.	„ 210.—	—.—	160.—	—.—	—.—
Zinn, ausländ. .	„ 1330.—	—.—	1030.—	1150.—	1010.—
Reinnickel	„ 1140.—	—.—	880.—	—.—	—.—

Das Goldzollaufgeld wurde für die Zeit vom 30. Aug. bis 5. Sept. auf 21900 (vorher 17400) Proz. hinaufgesetzt, also auf den 220fachen Betrag.

Die Vereinigte deutsche Nickelwerke A.-G. in Schwerte erhöhte den Aufschlag auf Nickelwaren auf 1000 Proz., von Aluminiumwaren auf 800 Proz. mit Berechnung des 4. August.

Russische Goldausfuhr. In nächster Zeit werden nach einer Meldung des „Svenska Dagblades" von Reval russische Goldsendungen in Höhe von 20 Millionen Kr. in Barren und Münzen in Stockholm erwartet. Skandinaviska Kredit A/B. in Stockholm ist im Zusammenhang damit bei der Schwedischen Regierung um die Genehmigung eingekommen, vor dem 1. September die obige Menge Gold aus Schweden auszuführen.

Die Goldproduktion Brasiliens. Die beiden hauptsächlichsten Goldbergwerke Brasiliens, die fast die gesamte Erzeugung des Landes liefern, liegen im Staate Minas Geraes, nämlich die Mine Villa Nova de Lima mit 2092595 und die Mine Passagem de Marianne mit 681310 Dollar letztjähriger Produktion. Beide arbeiten mit englischem Kapital. Neuerdings ist eine Mine bei Salt am Flusse Corrego das Cabras, einem Nebenflusse des Arabassy, entdeckt worden. Die durchschnittliche Jahresproduktion Brasiliens an Gold wird auf 3000000 Dollar geschätzt. Die Ausfuhr ist verboten. Das gewonnene Metall wird an die Bundesregierung abgesetzt.

Zur Zollbehandlung von Luxuswaren in Jugoslavien. Die Verzollung von Luxusartikeln ist durch folgende Verfügung des Finanzministers vom 3. Juli ds. Jrs. neu geregelt worden: 1. Vom 1. Juli an kann die Erhebung der Luxusgebühr, die in Gold zu entrichten ist (10 Proz. vom Werte der Luxusgegenstände nach der Liste, die in den „Sluzbene Novine" Nr. 7 vom 11. 1. 1921 veröffentlicht worden ist) auch in Dinar oder Dinar-Kronennoten gezahlt werden, und zwar zum Kurse von 100 Golddinar = 400 Dinar in Dinar- oder Dinar-Kronennoten, d. i. mit einem Agio von 300 Proz. — Für Waren, für welche bis einschließlich 3. Juli ds. Jrs. der Einfuhrzoll und die Luxusgebühr bereits gezahlt worden sind, wird dieses Agio nicht erhoben. — 2. Gegenstände, die in der Liste der Luxusgegenstände aufgeführt sind, zahlen die halbe Luxusgebühr, falls sie für industrielle oder gewerbliche Zwecke nach vorheriger Genehmigung der General-Zolldirektion eingeführt werden. Die General-Zolldirektion wird hierfür nähere Bestimmungen erlassen.

Valutazuschlags-Befreiung für Sendungen nach Spanien. Die Frist für die valutazuschlagfreie Einfuhr der vor dem 29. Mai d. J. fest bestellten Waren in Spanien ist unbegrenzt, noch nicht ausgeführte Sendungen bedürfen erst bei ihrer Verzollung der unten erwähnten Bescheinigung, die Frist für die Rückforderung der bereits vor dem 11. Juli 1922 gezahlten Valutazuschläge ist bis zum 11. September verlängert worden. Die Erlassung bzw. Rückzahlung der Valutazuschläge wird mittels einer Bescheinigung des Verkaufsdatums seitens eines spanischen Konsulates erlangt, die vom Verzoller dem spanischen Zollamte vorzulegen ist; diese Vorlegung hat für die Rückzahlungen spätestens am 11. September zu geschehen. Wie bisher kann Valutazuschlagbefreiung nur noch durch eine Bescheinigung des Berufskonsulates erlangt werden, die besagt, daß betr. Ware vor dem 29. Mai 1922 fest verkauft war. Hierzu sind dem Konsulate 2 Rechnungen mit allen nötigen Details (im Notfalle können Preise fehlen) in spanischer (auch französischer) Sprache einzusenden, eine davon von der zuständigen Handelskammer mit der Bescheinigung (in Deutsch) versehen, daß der Kaufabschluß betr. vorstehend aufgeführter Ware vor dem 29. Mai 1922 stattfand. Eine der Rechnungen wird vom Konsulat mit entsprechender Bescheinigung dem Interessenten zwecks Weitergabe an den Verzoller in Spanien zurückgesandt. Dem Konsulat sind Gebühren und Rückporto im voraus einzusenden. Wenn in derselben Sache bereits ein Gesuch an den Ministro de Hacienda eingereicht worden war, so sind keine Rechnungen neuerdings einzureichen, sondern der spanische Kunde darauf aufmerksam zu machen, daß sämtliche Gesuche (mit ganz wenig Ausnahmen) genehmigt und an die in Frage kommende Zollstation weitergeleitet würden. Die Bestätigung des Kaufabschlusses wird von der Handelskammer durch Beibringung von Unterlagen (Bestellbrief usw.) erlangt. Für die Handelskammer selbst ist noch eine dritte Rechnung anzufertigen, die diese zu ihren Akten nimmt. Es wird noch darauf hingewiesen, daß infolge ungeheuren Andranges die eingelaufenen Gesuche nur allmählich erledigt werden können.

Digitized by Google

Rundschau

Sollen wir die Goldwäschereien am Oberrhein wieder aufnehmen? Mit diesem zeitgemäßen Thema beschäftigt sich L. Wilser in der Naturwissenschaftlichen Wochenschrift (1922). Seit dem letzten Jahrhundert ruht die einst betriebsame Goldwäscherei zwischen Basel und Mainz vollständig. Man fand das Gold in kiesig-sandigen Aufschüttungen des Rheines. Darin liegen feine, messinggelbe, rundliche Plättchen. Sie sind 0,5—1 mm groß. Jeder dieser Flitterchen wiegt gegen 0,05 Milligramm. Auf ein Gramm gehen gegen 20000. Unterhalb Basel finden sie sich etwas größer. Nach Leonhard sollen die reichsten Goldgründe zwischen Kehl und Dachslanden, namentlich beim Dorfe Halmingau liegen. Wilser steht nun auf dem Standpunkte, daß nicht die Neuzufuhr, sondern nur die oft wiederholte lokale Umlagerung, bzw. Auswaschung des Untergrundes das Ausschlaggebende für die Goldsandbildung ist. Die Niederterrasse ist also als der wesentliche Edelmetallträger anzusehen. Aber auch die Hochterrasse führt vereinzelt Gold. Die Rheinuferkorrektion verhindert neue Goldgrundbildung. Man wusch auf dem Hochgestade vom Nordkaiserstuhl bis gegen Speyer, unterhalb Mannheim und Mainz kaum. Reicher Eisen- und geringer Quarzgehalt verriet immer Goldbildungen. Diese Goldgrundvorkommen sind linsenförmig, 200—300 qm groß und bis 20 cm mächtig. Zur Probe wusch man zunächst eine Schaufel voll. Daraus zählte man die Goldflitterchen, so in der Philippsburger Gegend oft 40—50. 1847/48 hat Reiß in wenigen Wochen für 70 Mark Gold ausgewaschen. Man verwäscht am Tage gegen 4 cbm. Seit 1821 hat man zwangsmäßig folgende Mengen nach Karlsruhe aus dem ganzen Lande eingeliefert: 1800—1809 = 10,450 kg; 1810—1819 = 28,989 kg; 1820—1829 = 68,905 kg; 1830—1839 = 83,331 kg; 1840—1849 = 67,225 kg; 1850—1859 = 37,983 kg; 1860—1869 = 7,372 kg. 1832 kannte man gegen 400 Goldwäscher im Badischen. Jeder Goldwäscher gewann also jährlich 21 g, das sind 58,38 Goldmark. Die Rheingoldgewinnung war also nur Nebenbeschäftigung. Der Feingehalt der Goldplättchen beträgt 93,4 Proz. Der Rest ist Silber mit einer Spur Platin. Vor dem Kriege kostete ein Kilogramm Gold 2780 Mk. Wenn man diese Menge gewinnen wollte, müßte man 4115 cbm Sand waschen und 8230 kg Goldsand chemisch behandeln. Das wären 41000 qm Fläche. Das käme 200 obenbeschriebenen Linsen gleich. Eine Menge Kulturland müßte umgelegt werden. Wilser sagt, daß die zu bewegenden Kies- und Sandmassen in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu der gewinnbaren Edelmetallgewinnung stehen. Da aber unter heutigen Verhältnissen nur ein Sand mit 2 Gramm Goldgehalt pro Tonne wirtschaftlich ausbeutbar ist, müßte das Kubikmeter unseres Rheinsandes also etwa 4 g Gold enthalten, zwanzig Mal mehr als in der Durchschnittssorte und viermal mehr als in den besten Lagen. Zu erwägen wäre es, das Goldwaschen als Nebenbetrieb bei der Sand- und Tongewinnung möglich zu machen, aber Erfahrungen liegen darüber noch nicht vor. *R. H.*

Eine „Verkaufsvermittelung von Wertgegenständen aus Privatbesitz" wurde — wohl nach dem Vorbilde des schon längere Zeit bestehenden „Dorotheums" in Wien — in Frankfurt ins Leben gerufen. Die Frankfurter Zeitung berichtet über die Einrichtung und den Betrieb folgendes: „Der kleine Warteraum ist fast immer stark besucht. Frauen herrschen vor: die nicht mehr junge Frau der gebildeten Stände in geschonter, nicht mehr moderner Kleidung, die Züge entweder streng beherrscht oder durch Sorge und Kummer hilflos erweicht. Hin und wieder eine resolut auftretende Persönlichkeit, von Sorge noch weit entfernt, aber zur Trennung von einem vielleicht nur raumversperrenden Luxusgegenstand entschlossen, um Geld für eine wichtige, kostspielige Anschaffung zu gewinnen. Bei längerem Warten bekommt man wohl gar eine trüb gefärbte Lebensgeschichte zu hören oder auch eine mit starker Munterkeit vorgetragene Erklärung für die Veräußerung des mitgebrachten Eigentums . . . Aber in den Lager- und Verkaufsräumen, zwei ober- und einem unterirdischen ist an den ausgestellten Dingen die vielleicht daran hängende Träne nicht sichtbar. Da gibt es ein fröhliches Durcheinander von Farben und Glanzlichtern: Reiseeffekten, Teppiche, Stickereien, Bilder usw. — Am elegantesten präsentiert sich der vordere Verkaufsraum. Alle hier aufgestellten, teils durch Vitrinen geschützten Kunst- und Gebrauchswaren wie Silber, Schmuck, Spitzen, Plaketten, orientalische Gewebe, Luxusmöbel und was der reizvollen Dinge mehr sind, stellen sich dem Käufer dar. Schon weist diese verdienstvolle junge Schöpfung unseres heimischen Frauenvereins lebhaftes Angebot und intensive Nachfrage auf, hilft Not lindern, der Sorge vorbeugen, Wunsch und Bedarf befriedigen. In immer weiteren Kreisen verdient sie Beachtung."

Großer Bernsteinfund. Am Strande im Bade- und Fischerort Falsterbo an der Südspitze Schwedens fand man dieser Tage ein schönes gelbbraunes Stück Bernstein, ziemlich frei von Sprüngen, im Gewichte von 1700 g. Bisher sollen die größten in Schweden angetroffenen Bernsteinstücke nur bis 900 g schwer gewesen sein.

Die Diamanten von Martapoera. Wie der „Indische Mercuur" meldet, wurden an verschiedenen Plätzen in der Umgegend von Martapoera (Java) Diamanten gefunden. Vorwiegend gräbt die einheimische Bevölkerung selbst in der Umgegend von Tjempaka, im Distrikt Martapoera, wo die meisten Diamanten vorkommen. Das Auswaschen der Diamanten geschieht in länglichen Becken. Geschliffen werden sie in Martapoera in Diamantschleifereien, die sich zur Hälfte in einheimischen, zur anderen Hälfte in arabischen Händen befinden. Die Tiefe, in der die Diamanten gefunden werden, schwankt zwischen 25 bis zu 5—6 Meter. Tiefere Schächte können von den dortigen Bewohnern nicht gegraben werden. — In Martapoera werden aber im allgemeinen nicht nur inländische rohe Diamanten, sondern meistens Kap-Diamanten geschliffen, weil die Arbeitslöhne dort billig sind. Desgleichen aber auch gelbe und technisch weniger rein geschliffene Diamanten, nach denen auf den Oosterschen Diamantmärkten gleichfalls Nachfrage besteht. — Auch auf die Martapoerasche Diamantindustrie hat der Krieg Einfluß gehabt. Arbeiteten 1914 in diesen Schleifereien noch 1035 Schleifer, so wurden sie durch das fast völlige Versiegen der Einfuhr von Kap-Diamanten gezwungen, während des Krieges ihren Betrieb zu schließen, und nur drei konnten nach dem Kriege die Arbeit wieder aufnehmen. — Nur Ende 1919 und Anfang 1920 war für die Diamantindustrie die Zeit besonders günstig; nach Mai des letztgenannten Jahres wurden viele europäische Diamanten in Singapore und auf Java eingeführt, so daß die Preise für die in Martapoera weniger gut geschliffenen Steine demzufolge ungefähr um 30 Proz. im Werte sanken. Im Jahre 1921 gingen die Preise noch um 20 Proz. zurück. Infolge des geringen Absatzes der einheimischen Diamanten und der Einfuhr der Kap-Diamanten wurde so wenig wie möglich in Martapoera geschliffen, und die Arbeiter wanderten in großen Mengen nach den Hauptplätzen, wie Bandjermasin und Balikpapan, ab, um dort durch Lohnarbeit ihren Unterhalt zu verdienen. Noch im April d. J. wurde in Toenggoel eine Diamantschleiferei geschlossen. Augenblicklich sind die Preise sehr heruntergegangen.

Die Kunst des Ringetragens. Viele Leute, die einen schönen Ring besitzen, glauben, daß dieser schöne Ring auch sie und ihre Hände schön machen muß, und haben keine Ahnung, wie häßlich der schönste Ring aussehen kann, wenn der Träger nicht die Kunst besitzt, ihn geschmackvoll zu tragen. Die Damen, die über eine reiche Auswahl kostbaren Schmuckes verfügen, beladen ihre Finger mit Gold und Edelsteinen; aber in einer großen Anzahl Fälle ist das nur eine plumpe Ansammlung von Steinen, die weder die Hand schmückt noch die Schönheit des einzelnen Ringes ins rechte Licht setzt. Beim Ringetragen sind eine ganze Anzahl von Grundregeln zu beobachten, die meist zu wenig berücksichtigt werden. So soll man niemals zwei Diamantringe dicht nebeneinander tragen, vielmehr wird jeder von ihnen gut wirken, wenn ein Reif von Türkisen, Opalen oder Smaragden zwischen beiden angelegt wird. Sodann vermeide man es, Rubinen in nächste Nähe von einem einfachen Goldring zu bringen, denn sie verlieren ihre Schönheit in solcher Umgebung; ein Ring mit Perlen oder ein Reif mit kleinen Diamanten dagegen hebt das Feuer der Rubine, die sich in seiner Nachbarschaft befinden. Besonders

Digitized by Google

große und prachtvolle Ringe sollten nur einzeln auf einem Finger oder besser noch auf der ganzen Hand getragen werden. Befleißigt man sich bei der einen Hand dieser Enthaltsamkeit, so kann man im Gegensatz dazu an der anderen Hand mehrere Ringe zur Schau stellen. Jedenfalls soll man, wenn man seine Ringe angelegt hat, beide Hände nebeneinander vor sich hinlegen, um durch einen Gesamteindruck festzustellen, ob die Schmucksachen in einer geschmackvollen Übereinstimmung zueinander stehen. Ein Fehler, der sehr häufig zu beobachten ist, besteht in der gleichzeitigen Verwendung von modernen und antiken Ringen. Diese verschiedenartigen Formen wirken zusammen geradezu lächerlich und lassen auch eine schöne Hand ungeschickt erscheinen. Ein anderer Kunstfehler beim Ringetragen ist der Schmuck des Zeigefingers bei einer Hand, die bereits andere Ringe trägt. Bekleidet man den Zeigefinger mit einem Ring, so muß die übrige Hand ringlos sein. Das einzige Herausheben des Zeigefingers ist aber nur für eine schöngeformte Hand zu empfehlen. Die Form und Größe der Hand sind überhaupt sehr wichtige Bedingungen für den Schmuck. Diamanten, Perlen, Saphire und ähnliche Juwelen bedürfen, um sich in all ihrem Glanze zu entfalten, einer außerordentlich weißen Hand. Eine häßliche Hand kann nur durch geschickte Verteilung der Ringe verschönt werden. Bei starken groben Händen ist die Maskierung durch viele Ringe nicht zu empfehlen, sondern die Hand wird am vornehmsten aussehen, wenn sie nur mit einem einzigen größeren, etwa mit einem Siegelring geschmückt ist.

Eine Edelmetall-, Schmuckwaren und Uhren-Musterschau für Berlin hatte in den Kammersälen für Fachangehörge die „Deutsche Uhrmacher-Zeitung" veranstaltet. Im Interesse von Berlin ist eine Wiederholung solcher Messen notwendig, jedoch auch die Förderung durch die amtlichen Stellen zukünftig erforderlich, weil solche kostspieligen Messen sonst nicht mehr durchführbar sind. Berlin versorgt den Osten (außer Ostpreußen) und Nordosten mit den Erzeugnissen des Gewerbes, und es bestehen beste Aussichten, auch die Verbindungen mit Skandinavien weiter auszudehnen, wenn diese Messeveranstaltungen ausgebaut werden.

Postalisches.

Der Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmedienst mit dem Ausland, ausgenommen im Verkehr mit Bolivien, der Freien Stadt Danzig, Ekuador, dem Memelgebiet, Österreich, Polnisch-Oberschlesien und Portugal nebst portugiesischen Kolonien ist bis auf weiteres eingestellt worden. Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmesendungen aus den europäischen Ländern (ausgen. Island), die vor dem 19. August aufgeliefert worden sind, sowie die gleichartigen Sendungen aus Island, Algerien, Tunis und Marokko, die vor dem 1. September aufgeliefert worden sind und ferner Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmesendungen aus außereuropäischen Ländern (ausgenommen Algerien, Marokko und Tunis), die aus der Zeit vor dem 16. Oktober herrühren, werden noch ausgezahlt und abgewickelt werden.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Osnabrück. Oscar Wilhelm Setinberg eröffnete Kamp 65 eine Galvanische Anstalt, verbunden mit dem schon bestehenden Emaillierwerke.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Schwäb. Gmünd. Firma Joseph Schupp. Durch den Eintritt eines Gesellschafters ist eine offene Handelsgesellschaft entstanden. Die Prokura des Kaufmanns Joseph Schupp jun. ist erloschen. — Firma Joseph Schupp. Gesellschafter: Helene Schupp, geb. Biechele, Witwe des Joseph Schupp, Kaufmanns in Gmünd, Joseph Schupp jun., Kaufmann in Gmünd. Großhandel in Bijouteriewaren.

Hamburg. Vereinigte Silberbesteck-Fabriken Ludwig Ziech G. m. b. H. Prokura ist erteilt an Johann Carl Franck.

Hanau. Firma Friedr. Wilh. Kreis & Co. Gesellschafter: Bijouteriefabrikant Friedrich Wilhelm Kreis; Kaufmann Hermann H. van Beek. Dem Kaufmann Fritz Kreis ist Prokura erteilt.

Schneeberg-Neustädtel. Firma Gebrüder Georgi in Zschorlau. Gesellschafter: Ernst Oskar Georgi in Beierfeld und Silberpolierer Franz Ewald Georgi in Zschorlau. Vertrieb von Alpaka- und Neusilberwaren.

Verband, Innungen, Vereine:

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein. Ab 15. August 1922 ist auf das Reparaturen-Preisverzeichnis (in Nr. 82 veröffentlicht) ein Aufschlag von 200 Prozent in Kraft getreten.
I. A. Lehmann, Schriftführer.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

Patentanmeldungen.

Carl August Idler, Kaiser-Friedrich-Str. 83, und Carl Beuzinger, Kaiser-Friedrich-Str. 20, Pforzheim. Maschine zur Ringbildung, zum Herstellen von Metallringgeflecht für Bijouterie- und dergl. Zwecke durch Aufschneiden von Drahtschrauben und Zusammenbiegen der Enden der einzelnen Ringteile. 13. 9. 20. 22328.

Reinhard Kölsch, Pforzheim, Salierstr. 46. Vorrichtung zum massenweisen Einzelverlöten von Gliedern bei Ringgeflecht aus Voll- oder Lotdraht. 24. 2. 22. 80970.

Georg Hasse, Berlin, Andreasstr. 21. Vorrichtung zum Auswalzen von Trauringen; Zus. z. Pat. 343690. 24. 9. 20. 82530.

Knaupe & Roesler, Bonn a. Rh. Vorrichtung zum Gießen von Trauringen unter Anwendung von Druckluft. 11. 10. 21. 79447.

David Belais, New York; Vertreter: Dipl.-Ing. G. Benjamin und Dipl.-Ing. H. Wertheimer, Pat.-Anwälte, Berlin SW 11. Weißgoldlegierung. 13. 9. 20. V. St. Amerika 24. 10. 19. 95900.

Adrien Chobillon, Paris; Vertreter: G. Dedreux und A. Weickmann, Pat.-Anwälte, München. Klammer zum Befestigen von Zier- oder Ordensbändern. 1. 3. 22. 81751.

Eduard Schenk, Genf, Schweiz. Vertreter G. Bomborn, Pat.-Anwalt, Berlin SW 61. Verriegelungsvorrichtung für Nadeln von Broschen und dergl. 19. 7. 20. Schweiz 24. 3. 20. 58893.

William Anton Schuler, New York. Vertreter C. v. Ossowski, Pat.-Anwalt, Berlin W 9. Verschluß für Schmuckgegenstände, Schlüsselringe und dergl. 28. 1. 21. V. St. Amerika 3. 11. 19. 60587.

Erteilte Patente.

Emerich Boczor á li Szabó, Ujpest. Ung.; Vertr.: Dr. A. Mestern, Pat.-Anw., Berlin SW 68. Manschettenknopf. 31. 3. 20. 358319.

Kollmar & Jourdan, A.-G., Pforzheim. Dehnbares Armband mit Halter zum Einlegen einer Taschenuhr. 17. 4. 21. 358551.

Adolph Simon, London; Vertr.: Dipl.-Ing. E. Dippel, Pat.-Anw., Frankfurt a. M. Armband mit unter Federwirkung stehender Winkeltrommel. 10. 7. 20. 358552.

Mario Promis, Nizza; Vertr.: K. Osius und Dr. A. Zehden, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Lösbare Verbindung für zweiteilige Schmuckstücke, wie Ohrringe, Manschettenknöpfe u. dgl. 7. 7. 20. 359250.

Gebrauchsmuster.

Metallwarenfabrik A. & R. Roth, Frankfurt a. M.-Niederrad. Necessaire. 26. 5. 22. 818977.

Anna Goldmann, geb. Weißenburger, Stuttgart-Cannstatt, Taubenheimstraße 30. Armbandpuderdose. 19. 6. 22. 821071.

Abrecht & Keppler, Pforzheim. Verschluß für Uhrenarmbänder. 1. 11. 21. 818305.

Ludwig Hölle, Pforzheim, Ebersteinstr. 26. Als Schmuck zu tragender, in sich geschlossener Armreif. 20. 5. 22. 818810.

Bruno Dippe, Elbing, Wilhelmstr. 55. Sicherheitsverschluß für Armbänder, Schmuckketten u. dgl. 7. 4. 21. 818932.

Heinrich Fetzer, Pforzheim, Leopoldstraße 12. Bewegliches Schmuckband. 5. 5. 22. 819254.

Kurt Schmidt, Jüterbog. Sicherheitsschloß ohne Drücker für Armbänder und Kollierketten. 19. 5. 22. 819504.

Bruno Schneider, Senftenberg, N.-L. Broschenverschluß. 3. 6. 22. 822104.

Gustav Tandler und Rudolf Ulbrich, Gablonz a. N., Tschechoslowakei. Vertreter: Dr. Haußknecht und Dipl.-Ing. Morin, Pat.-Anwälte, Berlin W 57. Scharniere für Broschen usw. ohne besondere Gelenkstifte. 1. 7. 22 822840.

Dr. Anton Rossi, Baden-Baden. Armband. 11. 7. 22. 822492.

Wilh. Müller, Stuttgart, Wolframstr. 28. Verschluß für Broschen, Ordensschnallen und dergl. 2. 6. 22. 822528.

Arthur Glänzel, Pirna. Rahmenuhrhalter mit Federverschluß. 10. 7. 22. 822568.

Heinrich Friedrich Grau, Waldrennach bei Neuenbürg, Württ. Verschluß für Armbänder und dergl. 17. 7. 22. 822644.

Heinz Settnik, Berliner Str. 16 und Dr. Karl Hütter, Görlitz, Krölstr. 45. Vorrichtung zur lösbaren, unverschieblichen Befestigung von Beiziehbändern, -ketten und -ringen am Strumpfe. 2. 6. 22. 819527.

Hahnle & Brenk, Pforzheim. Für Taschenuhren verwendbarer Armbanduhrhalter. 20. 5. 22. 819912.

Fa. August Birle, Pforzheim. Armbandhaken zum auswechselbaren Einhängen der Armbanduhr. 31. 5. 22. 820002.

Andreas Hulbert, Köln, Crefelder Str. 55. Verschluß, insbesondere für Uhrarmbänder. 28. 2. 22. 820330.

Fritz Deeg, Sterkrade. Uhrsicherung. 31. 5. 22. 820986.

Fa. G. Rau, Pforzheim. Schutzvorrichtung für Uhrarmbänder, Armbanduhren u. dgl. 26. 6. 22. 821293.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
9. September

Der Verlauf der Leipziger Herbstmesse.

Die Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse.

Man hat sich immer mehr daran gewöhnt, den Verlauf der Leipziger Weltmessen als Barometer unseres Wirtschaftslebens zu betrachten; hängt doch vom Ausfall derselben zum größten Teil die Entwicklung des gesamten Geschäftslebens der wichtigsten Industrien und Handelskreise während des dazwischen liegenden Halbjahres ab. Bisher hat sich dieser Gradmesser noch immer als zuverlässig erwiesen, und mit Staunen hat besonders das Ausland auf allen Messen der Nachkriegszeit wahrgenommen, welche Lebensfähigkeit dem deutschen Wirtschaftskörper trotz aller Blutabzapfungen noch innewohnt, mit welcher Zähigkeit und Zielsicherheit das deutsche Unternehmertum den Wiederaufbau und die Wiedergewinnung seiner Absatzgebiete betrieb. Und das, trotzdem fast über jeder Messe irgendein Verhängnis schwebte: Krisenluft, neue Sanktionen oder Konferenzen, die den Lebensfaden des Deutschen Reiches endgültig abzuschneiden drohten. Alle diese Repressalien haben nur eins vermocht: die deutsche Leistungsfähigkeit immer mehr zu steigern und den deutschen Erzeugnissen trotz aller Abschnürungen Eingang und Geltung auf dem Weltmarkt zu schaffen. Wohl hat die Zerrüttung unserer Währungsverhältnisse und der damit Hand in Hand gehende Ausverkauf Deutschlands unserem Volkskörper schwere Wunden geschlagen, aber eins haben die Herren um Poincaré übersehen, und wir wollen es nicht vergessen: dieser Ausverkauf Deutschlands ist gleichbedeutend mit einer Invasion des Weltmarktes mit deutschen Waren. Der Propagandawert derselben ist ungeheuer und wird sich einmal erweisen, wenn er am wenigsten erhofft wird. Wir sind optimistisch genug, ihm die Kraft zuzusprechen, daß er uns auch über Zeiten rückläufiger Konjunktur hinwegtragen wird.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, vermag uns das Ergebnis der Herbstmesse nicht herabzustimmen. Daß es nicht befriedigend war, wollen wir ruhig aussprechen. „Mäßige Umsätze", das ist das Signum der Messe!

Konnte es anders sein? Die Messe begann unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen. Die verworrenen Valutaverhältnisse haben eine Nervosität in unser Geschäftsleben hineingetragen, die kaum noch einer Steigerung fähig ist. Eine sichere Kalkulation ist nicht mehr möglich, Produzent wie Konsument sind nicht in der Lage, irgendwelche Dispositionen für die Zukunft zu treffen. Wohl war man mit hochgespannten — nicht hochgestimmten — Erwartungen zur Messe gekommen, auch die Besucherzahl war nur unwesentlich geringer; als aber fast unmittelbar mit dem Beginn der Messe der Fiebertanz des Dollarkurses begann, da zeigte sich auch das hippokratische Gesicht des Messegeschäftes. Zurückhaltung auf beiden Seiten, von den Verkäufern wie den Käufern, das war das hervorstechendste Merkmal desselben bis zum Ende.

Gleichsam als Messeüberraschung waren den Ausstellern noch in letzter Minute telegraphisch von ihren Verbänden Preisaufschläge mitgeteilt worden, die fast unglaublich erschienen und manchen Vertreter zu nochmaliger Rückfrage veranlaßten. Das starke Anschwellen des Dollarkurses hatte eine wahre Preisrevolution auf allen Gebieten, namentlich in Rohmaterialien, im Gefolge, die sich natürlich in einer Erhöhung der Fabrikatpreise auswirken mußte. Die sich daraus ergebenden Multiplikatorzahlen sind natürlich auch im Edelmetallgewerbe so erheblich, daß sich bei der Umrechnung direkt verblüffende Resultate zeigen. Die erschienene Kundschaft stand also vor der Tatsache, entweder willig die neuen Preise anzuerkennen oder aber ihre Kaufbetätigung einzuschränken. Das letztere ist nun tatsächlich in der überwiegenden Mehrheit geschehen. Uns sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen Einkäufer nach dem Gehörten unverzüglich nach Hause berichteten, um den Weiterverkauf der noch vorhandenen Bestände nach den bisherigen Preisen aufzuhalten. Auch das Ausland legte sich bei seinen Abschlüssen die größte Reserve auf. Die Verwirrung wurde noch größer dadurch, daß manche Industriezweige erklärten, nur in Goldmark oder Auslandswährung, meistens in Schweizer Franken, verkaufen zu wollen. Dieses ganz ungewöhnliche Geschäftsgebaren stieß auf stärksten Widerstand der Käuferschaft, die befürchtete, die damit in Kraft tretenden hohen Preise nicht wieder erzielen zu können. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß die Aussteller sich selbst in einer Zwangslage befanden, die ihr Handeln bestimmte. Auch daß keinerlei Ziel gewährt werden konnte, liegt darin begründet. Bedauerlicher Weise wurde von der Möglichkeit, gegen Akzept zu kaufen, nur sehr wenig Gebrauch gemacht, obwohl damit beiden Teilen gedient war: dem Käufer, der sich damit 3 Monate Ziel sicherte, bei ev. Prolongation sogar mehr, und dem Verkäufer, der dann seinerseits in der Lage ist, durch Weitergabe Mittel flüssig zu machen, Rohstoffe einzukaufen und Löhne zu zahlen. Daß sich, wie naive Gemüter glaubten, jemand beispielsweise mit Gold und Silber hat eindecken können, ist doch absurd; es gehören dazu ganz ungeheure Kapitalien.

Am ersten Meßsonntag und am Montag Vormittag sind nun trotz alledem auf der Edelmetallmesse noch recht ansehnliche Abschlüsse erzielt worden. Es handelt sich dabei aber durchgängig um noch einigermaßen erschwingliche und sofort greifbare Ware. Der Preis war bestimmender als die Qualität. Leider! Denn es war wirkliche Qualitätsware in jedem Artikel vorhanden. Gerade diese Messe brachte darin eine wesentliche Bereicherung und eine Fülle neuer Anregungen, die wohl eines besseren Erfolges wert gewesen wäre. Es wäre

Digitized by Google

bedauerlich, wenn die Hersteller dadurch entmutigt würden, auf diesem Wege fortzufahren. Die Neigung des Publikums und der sich an dieses wendenden Detailisten geht gerade bei den heutigen Preisen dahin, dafür wenigstens geschmackvolle Ware zu erwerben. Für unechte Ware ist schon deshalb weniger Stimmung, weil bei den fast ebenso hohen Verarbeitungskosten Preise herauskommen, die dann doch nur ungern dafür angelegt werden. Nach dem, wie erwähnt, noch immerhin erfolgreichen Auftakt der ersten Tage trat am Montag Nachmittag und Dienstag eine fühlbare Abschwächung ein, die erst am Mittwoch wieder von einer teilweisen Belebung abgelöst wurde. Unter dem unvermittelten Rückgang des Dollar war die Kundschaft von neuem kopfscheu geworden und hielt zurück, indem man glaubte, daß in absehbarer Zeit die Ware wieder billiger zu haben sein würde. Man kann ruhig annehmen, daß die Neigung zu größeren Ankäufen vorhanden war. Sie wurde aber begrenzt durch die Unmöglichkeit der sofortigen Regulierung. Mancher Geschäftsinhaber, der sich zum Beispiel zuerst in Großsilberwaren, Bestecks und dgl. eingedeckt hat, sah sich dann schließlich außerstande, auch noch an die notwendige Ergänzung seiner Bestände in Schmuckwaren zu denken und umgekehrt. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß bei einem etwas späteren Termin der Messe, etwa um eine Woche, das Meßgeschäft sich doch impulsiver gestaltet hätte. Sobald eine ruhigere Beurteilung der Lage möglich war, wäre auch die Entschlußfähigkeit wieder zutage getreten und — die Taktik der Aussteller wie der Einkäufer wäre wohl anders gewesen. Hoffen wir, daß sich auf Grund der gewonnenen Informationen noch manches Geschäft nachträglich realisiert.

Wenn wir nun kurz die Neuerscheinungen in Edelmetallarbeiten streifen, so sei nochmals betont, daß der Qualitätsgedanke allerwärts marschiert. Gewiß macht sich noch mancherlei Veraltetes und Überwundenes geltend: zum Teil eine Konzession an bestimmte Absatzgebiete, zum anderen begründet durch die Notwendigkeit, die einmal vorhandenen Muster nach Möglichkeit auszuwerten. Sonst zeigt sich aber überall das Streben, den Anforderungen, die man an Qualitätsware stellen muß, gerecht zu werden. Es ist schon so, gerade unsere Notlage, der auf uns lastende Druck hat uns zu Höchstleistungen gezwungen, die als dauernder Gewinn zu verbuchen sind und zur sicheren Rückgewinnung bedeutender Absatzgebiete beigetragen haben. So sehen wir denn Resultate, die alle Bedingungen, die man an Qualitätsarbeit in bezug auf Material, Formgebung und Verarbeitung stellen muß, erfüllen. Das Streben nach Materialechtheit ist unverkennbar, beim Schmuck wie beim Tafelgerät und Gebrauchsgegenstand. Dazu tritt die Materialgerechtigkeit in der Verarbeitung, die alles Gequälte vermeidet.

Der Harmonie in der Form entspricht in der Farbe der Geschmack. Hier ist zugleich der Phantasie der weiteste Spielraum gegeben, sich auszuleben und damit Gefühlswerte zu schaffen, die besonders dem Schmuck der Frau inne wohnen sollten. Die Lebensauffassung der Frau, die feiner fühlt und empfindet, bedingt die Berücksichtigung solcher Stimmungsmomente. An den Neuschöpfungen der Fabrikation ließ sich ermessen, wie sie bemüht ist, sich mehr und mehr auf diese Richtlinien einzustellen. Man kann darin unschwer den Einfluß des Kunstgewerbes erkennen. Der Fabrikant, der Kaufmann will natürlich dabei nicht nur unbedingt moderner und zeitgemäßer sein, sondern muß darauf bedacht sein, Qualitätsware herauszubringen, die sich herstellen und verkaufen läßt. Dinge, die die Fabrikation verteuern, mißverstandener Expressionismus und stilistische Formen, die nur für einen kleinen Kreis von Reiz und Interesse sind, verbieten sich damit von selbst. Die künstlerisch inspirierte Linienführung und Formgebung zeigt sich deshalb bei der Fabrikationsware entsprechend gemildert und ausgeglichen, womit man wohl einverstanden sein kann.

Absolut neue Artikel lassen sich dabei kaum feststellen, glückliche Lösungen in obigem Sinne dagegen auf allen Gebieten. Der weite Spielraum, den die Farbenwerte der zur Verfügung stehenden Materialien gestatten, ermöglichen dabei Variationen der einzelnen Muster, die zuweilen verblüffen. Ganz abgesehen von den Farbensymphonien, die sich aus der reichen Anwendung von Schmucksteinen ergeben, lassen sich auch mit der Zusammenstellung von Gold, Silber, Elfenbein, Email und Ebenholz, überhaupt zarter getöntem Material, effektvolle Wirkungen erzielen. Glänzende Beispiele dafür sahen wir z. B. im Königshof in echten Goldwaren und Juwelenarbeiten. Entzückte einerseits die zarte Gliederung und feine Ziselierung der meist in Matt- oder Grüngold gehaltenen Montierung und Fassung, so fesselte andererseits die delikate Verwendung z. B. von Perlmutter mit künstlerisch geschnittenen Flachreliefs an Broschen, Anhängern, Nadeln. Ebenso reizvoll war die Schwarz-weiß-rot-Wirkung einiger Stücke, die durch glücklich abgestimmten Zusammenklang von Onyx, Perlen und Korallen erzielt wurde. Ein besonders charmantes Stück dieser Art bildeten ein Paar Doppelohrgehänge, zugleich eine aparte Neuheit von lebendigster Wirkung und bei weitem schöner, als die schon etwas überlebten großen Gehänge. Auch Elfenbein mit dezent zurücktretender Koralle und Onyx eignet sich für diese Dreifarbenwirkung. In Ringen herrschen vorzugsweise groß- und hochmontierte Formen mit einzelnen großen Steinen, flach- oder cabochongeschliffenen Halbedelsteinen; reine Juwelenarbeiten natürlich weiterhin mit vielen Brillanten und einzelnen Smaragden, Rubinen, Saphiren oder Perlen.

Einen breiten Raum nimmt wiederum Silberschmuck aller Art ein. Größere Belebung in der Formgestaltung auch hier, wenn auch bei weitem nicht die interessante Durchbildung wie beim Goldschmuck. Doch fanden sich schön empfundene und sicher entwickelte Modelle besonders in handgetriebener Arbeit in allen Meßhäusern. Schmucksteine und Email, Elfenbein und Perlschalen, Bernstein und Korallen tragen dazu bei, den meisten dieser Anhänger, Broschen, Gehänge, Knöpfe und Spangen eine heitere und festliche Note zu geben. Besonders Beachtenswertes boten in dieser Beziehung mehrere Firmen im Grünen Baum, Erna Wolter-Magdeburg in Specks Hof, die sich mit viel Geschick auch in Krawattennadeln und Ohrgehängen versuchte, deren Domäne aber die rassig bewegte Durchbruchsarbeit ihrer Anhänger ist und Kay-Hamburg (Sachsenhof), der stilistisch fein pointierte Silberschmiedearbeit in jeder Schmuckgattung bietet, vom fein gegliederten Halsschmuck bis zum flächig bewegten Manschettenknopf mit gleicher Liebe behandelt. Zu geschmackvollen Motiven bieten auch die immer mehr in Aufnahme kommenden Metallgürtel willkommene Gelegenheit, oft bei jedem Glied wechselnd und in den vorn stolenartig herabhängenden Schlußstücken interessant entwickelt, die Endungen gut betont durch große Schmucksteine, Achate usw. An Kleingerät, Serviettenringen, Schalen, Dosen, Näh- und Frisiergarnituren offenbart sich gleichfalls ein ästhetisches Empfinden, das man früher vergeblich gesucht hätte. Als Kuriosum seien silberne Likörservice erwähnt, bei denen die einzelnen Becher verschiedenartig gestaltet sind; auf einem Tablett flache, tiefe, spitze, runde, schalenartige und sonstige

Digitized by Google

Formen vereinigt. Der Zweck der Übung? Es soll damit der Verwechslung der Becher seitens der Gäste vorgebeugt werden oder für den verschiedenen Stoff jeweils die würdigste Form zur Verfügung stehen. Lesart nach Belieben! – Die Ausstattung von Kristallen, geschliffenen und gravierten Gläsern mit silbernen Füßen, Fassungen und Verschlußstücken nimmt immer mehr zu, befriedigt aber nicht immer restlos. Beim Großsilber erfreut das offensichtliche Bestreben, allen überflüssigen Zierat zu vermeiden und klare architektonische Wirkungen zu vermitteln. Die oft so störend empfundenen gegossenen Füße, Henkel, Knöpfe sind abgelöst durch Elfenbein, Ebenholz, Schmuckstein (als Knauf) und erhöhen damit die vornehme Wirkung des modernen Tafelsilbers. Vorbildliches boten darin vor allem die unter künstlerischer Leitung stehenden Bremer Werkstätten im Sachsenhof. Das meiste von Hand aufgezogen oder höchstens in den Grundformen vorgedrückt, präsentieren sich alle diese Kübel und Schalen, Becher, Kelche, Bowlen, Jardinieren als edle Hammerarbeit, diskret betont durch weiche fließende Ziselierung, die ganz eigenartige nordische Anklänge zeigt.

Wir sind damit beim eigentlichen Kunstgewerbe angelangt, das noch immer in einem halben Dutzend Meßhäuser zerstreut ist. Am geschlossensten tritt es noch im Limburger Haus und Grassimuseum in Erscheinung. Im Wirtschaftsverband (Limburger Haus) begegnen wir wieder den liebenswürdigen, zarten Schmuckschöpfungen von Karl Rothmüller, den technisch und künstlerisch erlesenen Silber- und Zellenemailarbeiten Mayrhofers, sowie den Neuschöpfungen Otto Stübers, der erstmalig doppelseitig gearbeitete Anhänger mit zwei Schauseiten zeigt. Seine Vitrine mit Hammerarbeiten in Messing weist eine eigenartige Bevorzugung kantiger Formen auf, der wir auch in der Universität bei Doris von Stoeßl begegnen. So befremdend daran manches auf den ersten Blick anmutet, so bestechend ist bei aufmerksamer Betrachtung die Spiegelung der gebrochenen Flächen. Die Betonung der Kante ist jedenfalls neu und energisch im Ausdruck. Wie immer sind mit hervorragenden Hammerarbeiten in Messing vertreten Adolf Sonnenschein, Hans Sterzing (Limburger Haus), Anton Drees-Hamburg (Sachsenhof) Mendelssohn und der Kunstwart-Hausrat Hellerau (Universität). Sie neigen dagegen mehr kräftig blinkenden Wölbungen und fließender Formgebung zu, ohne in die allzu weiche Art der Münchener oder die zerbeulte und gequälte Manier der Allzuvielen zu verfallen.

Interessant sind auch wieder Gebr. Wissel-Magdeburg (Grassimuseum), ohne jedenfalls allzu gut zu gefallen. Zu den besten zählen zweifellos die Schöpfungen von Albert Reiß-Leipzig und Albert Thomée-Hellerau; letzterer ist auch mit Silberschmuck von großem Reiz vertreten. Recht angenehm berührt die klare Ausdrucksfähigkeit des zum ersten Male ausstellenden Alwin Voelkel-Friedenau. Als Neuheit in Messing gelten Broschen und Nadeln mit Runenzeichen für Wandervögel und geätzter Zierat, sog. Metallbatik. — Nach dieser Abschweifung zurück zum Edelmetall. Im Limburger Haus noch ein Dreigestirn: Arthur Berger, Albert Feinauer und die Weißenfelser Silberschmiede. Ersterer paradiert vor allem mit einem Halsschmuck in köstlicher Drahtarbeit und grünem Email. Feinauer bringt eine Spezialität: „Weimar-Schmuck", vorwiegend Anhänger mit feingliedrigen oder feinkugeligen Ketten und moderner Drahtmontierung um flächig angewandte, durch zarte Gravierung betonte Elfenbeinschauseiten. Recht originell waren auch zwei Stücke mit großen, figürlich geschnitzten Korallen. Die Weißenfelser Silberschmiede boten in Schmuck gleichfalls eine Besonderheit, eine Dose und einen Anhänger in getriebenem vergoldeten Silber mit Drahtmontierung und getönten Elfenbeinmedaillons (als Flach-Relief geschnitzt). Außerdem plastisch montiertes Silber und Halsschmuck in Drahtarbeit, sowie gefällige Bestecke.

Die Sonderschau des Österreichischen Werkbundes im Grassimuseum war wieder eine Augenweide, besonders hinsichtlich der Materialbehandlung. Die virtuose Verwendung der Stoffe zeigte sich an den kostbaren Gold-, Silber- und Perlmutterintarsien; eine Neuheit von hohem Reiz, ebenso wie die riesig aparten Achat- und Nephrit-Dosen und -Zigarettenetuis mit goldenen Bügeln und brillantenbesetzten Verschlüssen. Die Eleganz des weiter gezeigten Gold- und Silberschmuckes mit seinen anmutigen Verbindungen von Perlschalen, Korallen und Elfenbein fesselte wieder von neuem.

Das Gesamtbild des deutschen Kunstgewerbes zur Messe ist jedenfalls das denkbar beste. Die Originalitätssucht, die mit echtem Stilgefühl nichts zu tun hat, ist, wenigstens in der Metallkunst, fast nirgends mehr zu spüren. Im Interesse des Erfolges wäre nur die immer noch fällige Konzentrierung im Grassimuseum zu wünschen.

St.

Der Reichsverbandstag in Coburg.

(Schluß.)

Schlußsitzung.

Die Schlußsitzung des dritten Tages brachte ein Referat über das Fachschulwesen, das von Herrn Redakteur Schwarz, der den erkrankten Herrn Altmann vertrat, erstattet wurde. Redner beleuchtete den derzeitigen Stand des Fachschulwesens in interessanter Weise und vertrat dabei, wie es schon oft im Verband geschehen ist, den hohen Wert der Meisterlehre neben der Fachschul-Ausbildung. Wir haben selbst die Absicht, einer Anregung des Herrn Wilm folgend, eine Übersicht über das Fachschulwesen unserer Branche, von sachkundiger Feder gezeichnet, in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung zu geben. Der Vortrag hatte noch insofern besondere Bedeutung, als er Herrn Prof. Lewen von der Zeichenakademie in Hanau Gelegenheit gab, den Standpunkt der Fachschulen klarzulegen. Er beschäftigte sich dabei weitergehend mit der Erziehung und dem Unterricht der jungen Leute auf kunstgewerblichem Gebiet und kam dabei auf die Stilentwicklung im Kunstgewerbe zu sprechen. Der vortreffliche Kenner unsres Kunstgewerbes, Herr Heidenmünchen, sekundierte ihm in fesselnder Weise und gab wertvolle Ergänzungen zu der Frage, die zu den wichtigsten unsres Berufslebens gehört. Wie sich am zweiten Tage Herr Oskar Müller schon über das Reklamewesen verbreitet hatte, so hielt nunmehr Herr Schwarz einen eingehenden Vortrag über die Reklame in unsrem Gewerbe, der sicherlich noch umfassender gewesen wäre, wenn die Zeit nicht zum Abbruch der Verhandlungen gedrängt hätte. Was Herr Oskar Müller im Umriß gegeben hatte, vervollständigte nunmehr Herr Schwarz zu einem Bilde, das jedem die Überzeugung beigebracht hat, daß eine zielbewußte, vornehme Reklame für die Entwicklung des Edelmetallgewerbes eine eiserne Notwendigkeit ist.

Redner behandelte drei Arten der Reklame, die erste auf dem Wege der Veranstaltung von Ausstellungen, die zweite durch Benutzung der modernen Filmeinrichtungen und die dritte durch Heranziehung der Presse. Dieser letztere Weg ist der wichtigste und sicherlich erfolgreichste. Herr Schwarz streifte die Maßnahmen, welche

Digitized by Google

in dieser Hinsicht vorbildlich in der Konfektionsbranche getroffen sind. Sie sind maßgebend für die Gründung des Zentralausschusses zur Pflege deutscher Schmuckkultur gewesen. Am Schluß seiner Ausführungen schloß sich Herr Schwarz den Bitten Oskar Müllers an, Beitragsleistungen für den Zentralausschuß zu zeichnen. Der Appell war nicht ergebnislos. Es sind namhafte Spenden zur Förderung der Angelegenheit gezeichnet worden. Auch sonst hat sich die Opferwilligkeit der deutschen Goldschmiede glänzend bewährt. Den Unterstützungskassen des Reichsverbandes und dem Goldschmiedehaus flossen neue Mittel zu, so daß die ersteren es auf über 10000, das letztere auf über 25000 Mk. brachten, ein erfreuliches Ergebnis der Tagung. Die zum Ankauf eines geeigneten Hauses zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich auf über eine Million Mark.

Von den geselligen Veranstaltungen haben wir noch zu berichten, daß am zweiten Tage, endlich vom Wetter begünstigt, eine Wanderung nach der alten Veste Coburg angetreten wurde. Unter Führung des Direktors der wertvollen Sammlungen fand eine Besichtigung derselben statt, und es waren namentlich die prächtigen Bestände an Gläsern und Majoliken, die das Interesse jedes Kunstfreundes erregen mußten. Ein Abendfest volkstümlicher Art auf der „Kapelle" beschloß den zweiten Tag in anregender Weise. Am dritten Tage folgte auf die Verhandlungen ein Ausflug nach Rosenau und ein Abschiedstrunk im Hotel zur Traube. Die Coburger Goldschmiede, an ihrer Spitze Herr Hofjuwelier Leindorf nebst Gattin und Herr Hofjuwelier Ganssen, haben sich bei diesem Verbandstag um die Pflege der Kollegialität und der Geselligkeit so hoch verdient gemacht, daß ihnen auch an dieser Stelle nochmals der Dank für ihr verbandstreues Wirken ausgesprochen sein möge. Es sind auch auf diesem Verbandstage wieder die wichtigsten Fragen für für das Berufsleben der Deutschen Juweliere, Gold- und Silberschmiede erörtert und mancherlei neue Anregungen gegeben worden, die in Zukunft neue Arbeit und hoffentlich neue Erfolge im Interesse der deutschen Goldschmiedekunst auslösen werden.

Bamberg und seine Kunstschätze, Insbesondere der Domschatz.

Eine anregende Kunststätte für unsere Goldschmiede.

Wer Bayern besucht, pflegt gewöhnlich mit Nürnberg oder Würzburg den Anfang zu machen und läßt die alte Bischofsstadt Bamberg beiseite, als ob er hier nicht seine Rechnung finden könnte. Und doch steht Bamberg in der Entfaltung einer eigenartigen Architektur, in der Aufweisung künstlerisch vollendeter Gebilde der schönen freien Künste jenen vielbesuchten Städten des Frankenlandes ebenbürtig zur Seite, und Ferdinand Avenarius hat mit Recht das schöne Wort geprägt: „Jedenfalls ist Bamberg an eigentlicher Städtebaukunst eine der allerschönsten Städte Deutschlands und in dieser Beziehung auch Nürnberg, zumal dem Nürnberg, wie es heute ist, mindestens ebenbürtig." Alle Stilperioden, romanische Baukunst, Gotik, Renaissance, Barock und Rokoko sind in Bamberg vertreten und überraschen den Kunstfreund durch ihre monumentalen kirchlichen und weltlichen Bauwerke. Der Goldschmied aber findet hier an den Bauwerken und in den reichen Kunstschätzen der Kirchen eine solche Fülle von Anregungen für seine Kunst, daß man ihm wohl raten kann, wenn er gen Süden wandert, Bamberg, die Perle des Frankenlandes, nicht außer Acht zu lassen. Das Prellshaus und die Concordia Meister Johann Dientzenhofers sind wahrhaft unerschöpflich in ihren Motiven einer barocken Ornamentik, und die ruhigen, edlen Formen der neuen Residenz, in der einst Napoleon I. die verhängnisvolle Kriegserklärung an Preußen erließ, sind nicht minder reizvoll und von vornehmer Gesamtwirkung. Einen Triumph feiert die gotische Baukunst in der 1387 vollendeten Oberen Pfarre zu Unseren lieben Frauen. Und geblendet wird das Auge von der Pracht und Herrlichkeit des Inneren der Kirche des alten Benediktinerklosters auf dem Michaelsberg. Die Kanzel mit ihren üppigen Holzornamenten, die mit Gold überkleidet sind, die Chorstühle, die Epitaphien — alles schwelgt in Gold und zeigt, mit welchen Reichtümern das Kloster seit alter Zeit gesegnet war. Von den Terrassen des Michaelsberges aber genießt man eine herrliche Fernsicht über die gesegneten, fruchtbaren Triften, in deren Mitte die alte Bischofsstadt emporragt. Grüne Täler und Hügel, in der Ferne blauende Gebirge, riesige Laub- und Nadelwälder, die lockend mit ihren Armen die Stadt umfassen, rauschende Wasser und alte Burgen, die von Deutschlands Ritterzeit erzählen, geben Bamberg den Charakter einer romantischen Stadt, die, reich an großen Erinnerungen der Vorzeit, die Überlieferungen derselben treu gehütet und bewahrt hat und doch auch dem modernen Geiste Türe und Tor nicht verschließt. Die Industrie hat auch in Bamberg bereits festen Fuß gefaßt und wird in Zukunft sicherlich noch in weit stärkerem Maße zur Blüte des Gemeinwesens beitragen, von dem ein Fürst einst sagte: „Wäre Nürnberg mein, so wollte ich's zu Bamberg verzehren!"

Der Dom, dessen Schatz wir hauptsächlich unsere Betrachtung widmen wollen, wurde 1004 zu bauen begonnen, unter Kaiser Heinrich II., der Bamberg zu seiner Lieblingsresidenz erwählt hatte. Nur die hauptsächlichsten Kunstgebilde seiner Schatzkammer können wir hier einer kurzen Betrachtung unterziehen.

Wir machen den Anfang mit dem goldnen Reliquiarium Kaiser Heinrichs II., in dem sich ein Stück vom Holze des Kreuzes Christi befinden soll. Es soll nach Murr's Merkwürdigkeiten der fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg (1799) aus bestem arabischen Golde gearbeitet sein. Wir bewundern daran die saubere, stilsichere Arbeit der alten Meister. Die Edelsteine sind daran nicht gespart. Mit 16 großen und 36 kleinen Edelsteinen aller Art wurde es verziert, zu denen sich 28 große und viele kleine, schöne Perlen gesellen, die trotz des hohen Alters noch nicht „gestorben" sind. Mit einem klaren Bergkristall ist das Innere, in dem sich die Reliquien befinden, bedeckt. Um denselben sind die Verse angebracht:

En Cesar renitens Heinricus honore
Christo Creatori dabit hoc tibi munus honori,
In quo sancta crucis pars clauditur ac deus orbis.
Redde vicem patrie donando gaudia vere.

Nicht minder fesselnd ist das Altarstück des heiligen Heinrich, namentlich durch die kunstvoll in Onyx geschnittenen Gestalten aus der heiligen Geschichte. Der Künstler war ein geschickter Plastiker. Wir sehen Adam und Eva, die vom verbotenen Baume Äpfel verzehren. Wir erblicken Kain und Abel und bemerken Abraham beim Opfer seines Sohnes Isaak. In der Mitte des Ganzen wurde die Geburt Christi angebracht, unten die Oblatio Josephi. Der Fuß und Kranz des Altarstückes ist aus Holz gearbeitet, das reich mit Gold verkleidet wurde. Oben aber tritt uns in wundervoller getriebener Arbeit auf vergoldetem Silber die Kreuzigung des Heilands entgegen.

Ein eigenartiges Schatzstück ist ein großer Kelch aus reinem Gold, aus dessen Mitte eine goldne Säule aufsteigt, auf welcher einer von den eisernen Nägeln des Kreuzes Christi befestigt worden sein soll. Den Nagel halten auf einem reich vergoldetem Silberfuße zwei kniende trefflich modellierte Engel aus Silber, ebenfalls vergoldet. An diesem Fuß sind 16 Diamanten, eine sogenannte Diamanttraube, 27 Rubinen, 2 Rubintrauben, 1 Smaragd, 1 Amethyst-Bandelot, 13 Amethyste, 5 Saphire, 1 besonders schöner Chrysolith, 2 Chrysolith-Bandelotten, 7 Hyazinthen, 11 orientalische Granaten und 3 Granatschalen angebracht, so daß wir bald eine ganze Edelsteinschau vor uns eröffnet sehen. Der Künstler, der das Stück geschaffen hat, verdient unsere Anerkennung wegen seiner genialen Durchführung des künstlerischen Planes und der hohen technischen Kunstfertigkeit. Prunkloser ist das silberne Gehäuse, welches einen Dorn von der Dornenkrone umschließen soll und 1728 von einem Herrn von Rotenhahn dem Domschatz verehrt wurde. Wir wollen dabei gleich auf den silbernen Arm hinweisen, in welchem sich die Gebeine von St. Veit und

Digitized by Google

der heiligen Adelgunde befinden. An dem Daumen ist ein schwarzer Hahn angebracht. Murr meint, daß diese Reliquie vom heiligen Otto, dem achten Bischof von Bamberg, stamme, und daß der Hahn auf den Arm gesetzt worden sei, um die Wenden, deren Bekehrung in Pommern sich der Bischof sehr angelegen sein ließ, leichter zur Verehrung der Reliquien anzulocken, da sie bisher den Hahn, als ein ihrem Kriegsgott geweihtes Tier, verehrt hatten.

Freudig bewegt aber wird man, wenn man mit den Augen auf dem großen goldnen Kreuz ruht, welches ebenfalls Stücke des heiligen Kreuzes enthalten soll. Es ist über 1 m hoch, über 1/2 m breit und durchweg aus gediegenem Golde gearbeitet. An den Kanten des goldnen Kreuzes befinden sich die Verse

Hoc insigne Crucis columenque prenne salutis
Prefert Christe tui Pemuel monumenta triumphi,
Tale sacros munus Hereman fabrefecit in usus,
Damnatus voti tibi Petre sacerque Georgi.

Das goldne Kreuz, welches Kaiser Heinrich seiner Gemahlin Kunigunde schenkte, ist an der Vorderseite in Gold, an der Hinterseite in Silber gearbeitet. Auf der Vorderseite befindet sich eine goldne Medaille mit dem Bildnis des Kaisers Vespasian, dessen Herrscherhaupt mit einem Lorbeerkranz gekrönt ist. Auf der Rückseite ist ein Stier abgebildet.

Eine vornehme Künstlerarbeit ist auch das Kruzifix aus Bergkristall, mit goldener Einfassung, und reich mit Rubinen und Smaragden besetzt. Der Körper des Heilands ist von Gold gearbeitet. Eine andere Reliquie, die Hirnschale des Kaisers Heinrich, wird von zwei auf kupfernem, vergoldetem Postament sitzenden silbernen Engeln in einer vergoldeten Schale über sich gehalten, und ein gekrönter Adler bedeckt sie. Ein Tabernakel, das den linken Kinnbacken des heiligen Heinrich enthält, ist silbern und vergoldet, es trägt auf der Spitze einen Saphir von der Größe eines Taubeneies. Unter den übrigen Edelsteinen ist ein Achat bemerkenswert, auf dem die Auferstehung Christi eingeschnitten ist. An den Kronen Kaiser Heinrichs und seiner Gemahlin, der heiligen Kunigunde, befinden sich ebenfalls wundervolle Zieraten, die der alten Goldschmiedekunst ein Ehrenzeugnis ausstellen. So die betenden Engel auf den blumenartigen Ornamenten und die Brustbilder der Pallas auf dem Saphir und Chalcedon der Heinrichskrone.

Der Domschatz besitzt neben diesen Werken der Goldschmiedekunst auch eine Reliquie, die auf ein Martyrium hinweist, nämlich das Schwert, mit dem der heilige Adrian hingerichtet wurde. Auf dem silbernen Ring an der Klinge sind die Zeichen der vier heiligen Evangelisten eingestochen. Kaiser Heinrich führte dieses Schwert in den Kämpfen gegen die Polen, Böhmen und Slaven.

Das kostbarste Besitztum ist der Mantel des heiligen Heinrich, den man auch für eine Altardecke gehalten hat. Kaiser Heinrich erhielt ihn vom Herzog von Apulien Melus II., der 1015 oder 1017 nach Deutschland kam, den Kaiser um Hilfe anzuflehen. Melus wurde später aus Apulien vertrieben. Er liegt im Dom zu Bamberg begraben. Auf der Vorderseite des Mantels sind die vier Evangelisten, das Lamm Gottes, eine Reihe Sternbilder und astrologische Zeichen mit Inschriften eingewebt. Die hintere Seite ist mit Sonne und Mond, den Symbolen der Evangelisten, ferner ebenfalls Sternbildern und Darstellungen aus der altrömischen Mythologie verziert. Der Goldschmied wird an dieser Reliquie namentlich wegen der ausgezeichnet ausgeführten Gold- und Silberstickerei Interesse finden. Der Mantel gehört zu den prächtigsten Erzeugnissen der alten Kunstweberei und -Stickerei.

Von kleineren Kunstwerken sei noch ein Reliquienbehältnis erwähnt, an dem die Anbetung der heiligen drei Könige mit großer Kunst in Perlmutter geschnitten ist. Desgleichen eine Darstellung des St. Georg mit dem Drachen fechtend, von vergoldetem Silber. Die Statue ist mit dem Pferd etwa 2 Meter hoch.

Bemerkenswert ist auch ein romanischer Kandelaber aus dem 12. Jahrhundert für die sogenannte Osterkerze, der in seiner Größe und seinem Formenreichtum wohl kaum jemals übertroffen worden ist.

Jeder Goldschmied, der in dieser Schatzkammer weilt, wird gefesselt werden von dem Anblick der hier verwahrten Gold- und Silberarbeiten vergangener Tage, und es wird sich ihm die Überzeugung aufdrängen, daß die alten Meister doch in der technischen Vollendung ihrer Werke, trotzdem ihnen nicht die Hilfsmittel zu Gebote standen, wie uns heutzutage, nicht hinter uns zurückstanden und in der schöpferischen Phantasie uns vielfach voraus waren. *Pz.*

Vom Handel mit Gmünder Gold- und Silberwaren in alter Zeit.

Von Oberrechnungsrat Marquart-Ludwigsburg. (Schluß.)

Nachdem Gmünd zu Anfang des vorigen Jahrhunderts den württ. Landen einverleibt war, handelte es sich darum, den in Stockung geratenen Handel mit Gold- und Silberwaren neu zu beleben. Zunächst waren die Ursachen zu untersuchen, die zu diesen Stockungen geführt hatten, um das Übel vom Grunde auf heilen zu können. Als ein Mißstand wurde dazumal bezeichnet:

1. Daß die Handelsleute den Goldschmieden statt barem Gelde Eß- und andere Waren mit hoher Anrechnung auf ihre Arbeit aufdrängten. Diese Klage war bereits einmal, und zwar im Jahre 1753, aufgetaucht, allein in einem amtlichen Schreiben vom 29. Oktober 1812 — Punkt 15 — ist erklärt worden, daß man es in dieser Richtung bei dem bewenden lassen wolle, was die allgemeinen Landesgesetze in Württemberg bestimmen. Nun glaubten die zuständigen Behörden, dadurch Abhilfe schaffen zu können, daß der Kaufmann, der dem Goldschmied Waren statt baren Geldes aufdrängte, das erstemal mit einer angemessenen Geldstrafe belegt, im Wiederholungsfalle mit Beschlagnahme der Waren und als Wucherer bestraft würde.

2. Als weiterer Übelstand wurde zu jener Zeit, also im Anfange des vorigen Jahrhunderts, angegeben die mangelhafte Beschaffenheit der Gold- und Silber-Kontrollanstalt. Es wurde nun die Frage aufgeworfen, auf welche Weise diese Anstalt verbessert werden könnte, indem weitere Vorfälle auf Märkten in Bayern, namentlich in München, wo die Waren mehrerer Gmünder Handelsleute als zu geringhaltig beschlagnahmt wurden, nur zu deutlich die Bosheit einzelner Goldarbeiter bei Umgehung der Kontrolle durch verborgene Unterschiebung unedler Metalle dargetan hätten.

Eine Abteilung des Stadtrats, des Handelsstandes und der Goldarbeiter machte nun die Vorschläge:

a) Aufstellung eines weiteren, zweiten Kontrollbeamten.

b) Ausdehnung der Wirksamkeit der Kontrollanstalt überhaupt.

Zu a): Der Kaufmann Franz Stahl in Gmünd wurde am 10. Januar 1820 einstimmig zum zweiten Kontrolleur ernannt, jedoch daran die Bedingung geknüpft, daß er zunächst durch eine Prüfung bei dem Münzwardein Hägelin in Stuttgart seine Befähigung nachzuweisen habe. Zugleich trug der Stadtrat darauf an, daß für die beiden Kontrolleure Knoll und Stahl auf dem Gräthaus ein schicklicher Raum ausgemittelt werden solle, wo sie ihre Arbeitsstätte gemeinschaftlich einzurichten hätten. Die Probemeister hatten die Aufgabe, sich ihrem Probiergeschäft alle Tage zu unterziehen und sich zu diesem Zwecke in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar, morgens von 9-11 Uhr, nachmittags von 1-4 Uhr, in den übrigen Monaten je morgens von 8-11 Uhr und nachmittags von 1-5 Uhr in der ihnen zugewiesenen Werkstätte einzufinden. Die bisherigen Kontrollgebühren blieben bei den beiden Kontrolleuren statt einer Besoldung. Diese Gebühren betrugen in den Jahren 1813-19 durchschnittlich bei der Goldprobe jährlich 590 Gulden, bei der Silberprobe jährlich 390 Gulden. Bei einer festen Besoldung aus der Stadtkasse und Verrechnung der Gebühren gegen diese Kassenstelle sei zu befürchten, daß die Kontrolleure dem Kontrollgeschäft weniger Aufmerksamkeit und Mühe widmen würden, weil nach den leidigen Erfahrungen die Tätigkeit solcher Leute immer in dem Maße erhöht werde, in welchem ihr Geldinteresse gewinne.

Zu b): Zur Erhaltung und festeren Begründung der Kontrollanstalt gegen die Umtriebe und „Fingelenke" der Goldarbeiter schlug die gemeinschaftliche Deputation sorgfältig ausgedachte und zugleich strenge Strafbestimmungen vor, welche im einzelnen auszuführen zu weit gehen würde. Strafbestimmungen waren

Digitized by Google

sowohl für den Kaufmann als für die Goldschmiede als auch Arbeiter festgesetzt.

Gegen diese Bestimmungen hinsichtlich der Gold- und Silberwarenkontrolle glaubte sich ein Gmünder Goldschmiedemeister beschweren zu sollen. Diese Beschwerde wurde zurückgewiesen aus folgenden Gründen: Die Kontrolle diene zum Schutze der Öffentlichkeit gegen Betrug, der mittelst einer falschen Etikette, d. h. mittelst Verkaufs einer Ware, die weniger an edlem Metalle enthalte, als das aufgedruckte Zeichen andeute, getrieben werden könne. Sie erhalte aber auch den Kredit der übrigen Gmünder Goldschmiede und des Gmünder Schmuckwarenhandels überhaupt. Es handle sich um eine allgemeine amtliche Warenschau, von der ein einzelner Gewerbetreibender nicht entbunden werden könne.

Die vorstehend unter Ziffer 1 und 2 aufgeführten Mißstände waren aber nicht die beiden einzigen, die zu jener Zeit, d. h. zu Anfang des 19. Jahrhunderts, in der Gmünder Hauptindustrie und dem Gmünder Bijouteriehandel herrschten; vielmehr ist uns aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts eine Schrift von Chrysostomus Mayer vom Jahre 1818 erhalten, aus welcher die Ursachen des Verfalles der Gmünder Bijouteriefabrikation und dessen Handel ersehen werden können.

Das Goldschmiedegewerbe war zu jener Zeit Verlagsindustrie, und bestimmte Handlungshäuser sorgten für den Absatz der Waren, die in das Ausland gingen. Die Arbeit wurde den einzelnen Goldschmieden in das Haus gegeben und dadurch die Goldschmiedekunst zur Akkordarbeit heruntergedrückt.

Es herrschten überhaupt damals, d. h. zu Ende der reichsstädtischen Zeiten (Gmünd kam 1803 an Württemberg), enge, spießbürgerliche Verhältnisse, welche den Unternehmungsgeist und die Tatkraft hemmten und den Hang zu Vergnügungen und Wohlleben begünstigten. Die Goldschmiedemeister arbeiteten beispielsweise nur vormittags mit ihren Hausgenossen, erwachsenen Töchtern und höchstens einem einzigen Gesellen, der Nachmittag wurde dem Vergnügen gewidmet und auswärts die Wirtschaften besucht (Gotteszell).

Die Gmünder Schmuckwarenindustrie entwickelte sich erst wieder neu durch Einführung der maschinellen Fabrikation. Zuerst wurde die Wasserkraft in deren Dienst gestellt, alsdann der Pferdegöbelbetrieb, sodann die Kraftmaschinen und besonders die Elektromotoren. Es brach ein ganz neues Zeitalter an, in welchem Qualitätsware hergestellt wurde, die den üblen Ruf der alten Gmünder Gold- und Silberwaren vergessen machte. Seit der fabrikmäßigen Herstellung und dem Arbeiten in höheren Gehalten vom Jahre 1820 ab hat die Gmünder Schmuckindustrie stetige Fortschritte erzielt.

Auf zu Massenkundgebungen gegen die Gewerbesteuer!

Von Monat zu Monat verschlimmert sich unverkennbar die wirtschaftliche Lage des Gewerbetreibenden. Trotzdem hetzt rastlos eine Steuer um die andere hinter ihm her, bis er schließlich vor Erschöpfung seiner Zahlungsfähigkeit zusammenbricht. Die ungerechteste und zugleich die gefährlichste aller Steuern ist zweifellos die Gewerbesteuer. Neben der Grund- und Gebäudesteuer ist heute die Gewerbesteuer die am stärksten in Anspruch genommene Steuerquelle der Gemeinden, denn diesen entzog die unglückselige Reichsfinanzreform das bisherige Zuschlagsrecht zur Staatseinkommensteuer, ohne ihnen einen hinreichenden Anteil an den Reichsteuern zu geben.

Für die große Ungerechtigkeit der Gewerbesteuer zeigt man in maßgebenden Kreisen leider noch immer kein genügendes Verständnis. Und doch liegt diese Ungerechtigkeit klar auf der Hand.

Was ist denn eigentlich die Gewerbesteuer? Bei Lichte besehen doch weiter nichts als eine verkappte nochmalige Versteuerung des Berufseinkommens des Gewerbetreibenden, obwohl dasselbe schon einmal erfaßt worden ist durch die Reichseinkommensteuer. Diese nackte Tatsache der Doppelversteuerung läßt sich durch keinerlei Spitzfindigkeit und Advokatenkniffe aus der Welt schaffen. Oder ist die zweimalige Versteuerung des Berufseinkommens etwa keine Ungerechtigkeit, wenn andere Berufsklassen, z. B. Arbeiter, Angestellte, Beamtengruppen, ihr berufliches Einkommen nur ein einziges Mal zu versteuern haben?

Trotzalledem betrachtet der Nichtgewerbetreibende sich unentwegt als den am meisten belasteten Steuerzahler. Diese irrige Auffassung widerlegt wohl am besten das folgende Beispiel aus der Praxis des Lebens:

Ein Gewerbetreibender hatte im letzten Jahre ein gewerbliches Reineinkommen von 60000 Mk. Er ist verheiratet, aber kinderlos, und zahlt deshalb nach heutigem Tarife an Reichseinkommensteuer . . . . . Mk. 5320.—
Ferner zahlt er bei einem solchen gewerblichen Einkommen und bei einem örtlichen Gewerbesteuerzuschlag von 2000 Proz. an Gewerbesteuer „ 12000.—
Das macht für den Gewerbetreibenden insgesamt „ 17320.—

Und was bezahlt bei genau demselben Einkommen aus seinem Berufe der Arbeiter, Angestellte oder Beamte? Nach dem neuen Tarife vom 1. August d. J. nur 3960 Mk.

Der selbständige Gewerbetreibende zahlt also bei den gleichen Familienverhältnissen von dem gleichhohen Berufseinkommen nahezu das Viereinhalbfache an Steuern als der Arbeitnehmer. Ist aber, was vielfach der Fall, der Gewerbesteuerzuschlag 3000 Proz., so zahlt der Gewerbetreibende mehr als das Fünffache.

Zu der offenkundigen Ungerechtigkeit der Gewerbesteuer tritt ferner ihre geradezu ruinöse Wirkung. Nicht selten verschlingt die Gewerbesteuer in Gemeinschaft mit der Umsatz- und Reichseinkommensteuer schon heute einen erschreckend großen Teil des gewerblichen Einkommens und verhindert den Gewerbetreibenden somit an der Bildung der nötigen Rücklagen. Damit aber nicht genug. Noch im Laufe des Jahres ist mit tödlicher Sicherheit mit einer weiteren, erheblichen Steigerung der Gewerbesteuer zu rechnen. Einmal durch die unvermeidliche Erhöhung der Gehälter der Beamten, Lehrer und Arbeiter der Gemeinden sowie der sonstigen Verwaltungskosten. Zum andern durch Einstellung einer Heerschar neuer Beamter (Reichsmietengesetz, Reichsarbeitsnachweisgesetz usw.).

Soll nun der selbständige Gewerbetreibende diese ungerechte und ruinöse Sonderbelastung weiterhin mit bisheriger Lammesgeduld auf sich nehmen? Soll er sich durch die vernichtend hohen Gewerbesteuern schließlich aus seinem Gewerbe, aus seiner Werkstatt treiben lassen und als unselbständiger Arbeiter anderweit Unterschlupf suchen?

Dazu hat er in Wirklichkeit keine Veranlassung. Es gilt nur, die Riesenarmee der Gewerbetreibenden zur entschiedenen Abwehr mobil zu machen. Erfreuliche Anfänge dazu sind in einzelnen Ortschaften bereits zu verzeichnen, zum Beispiel in Aschersleben, Bielefeld, Bitterfeld, Eilenburg, Magdeburg, Suhl, Weißenfels usw. Dies Vorgehen fordert auch in anderen Ortschaften zur Nachahmung heraus. Nur eine allgemeine Mobilmachung der Gewerbetreibenden im ganzen Reiche kann durchschlagende Erfolge erzielen. Ob Groß-, ob Kleingewerbetreibende, sie alle müssen sich allerorts zu gemeinsamen Massenkundgebungen zusammentun. Deshalb ist es eine heilige Pflicht aller gewerblichen Vereinigungen, derartige Massenkundgebungen gegen ihre fernere Vergewaltigung durch die ungerechte und ruinöse gewerbliche Sonderbesteuerung zu veranstalten. Der Regierung sowohl wie den Reichs- und Landtagsabgeordneten muß millionenfach der Ruf in die Ohren dröhnen:

„Fort mit der ungerechten Gewerbesteuer!“

Emil Müller, Halle a. S., Schließfach 210.

Dem Goldschmied.

Schmiede das Silber, schmiede das Gold,
Schmiede das Glück dir rein und hold!
Schmiede das Kupfer, Eisen und Stahl,
Schmiede die Freundschaft besonnener Wahl!
Binde und flechte ohne Ruh,
Schlage das Gröbste zum Feinsten dir zu;
Schmiede du rastlos dein Leben lang
Die Glocke des Lebens zum guten Klang!

Otto Fischer.

Digitized by Google

Arbeiten aus der Deutschen Gewerbeschau München 1922

Karl Berthold, Hanau. Metallumhüllung
für eine Ehrenurkunde, reich geschnitten und ziseliert

Prof. J. Pöhlmann, Nürnberg. Dose in Kupfer,
aufgezogen, Dekor in Silber aufgelötet und mit
farbigem Email geschmückt

Digitized by Google

Arbeiten aus der Deutschen Gewerbeschau München 1922

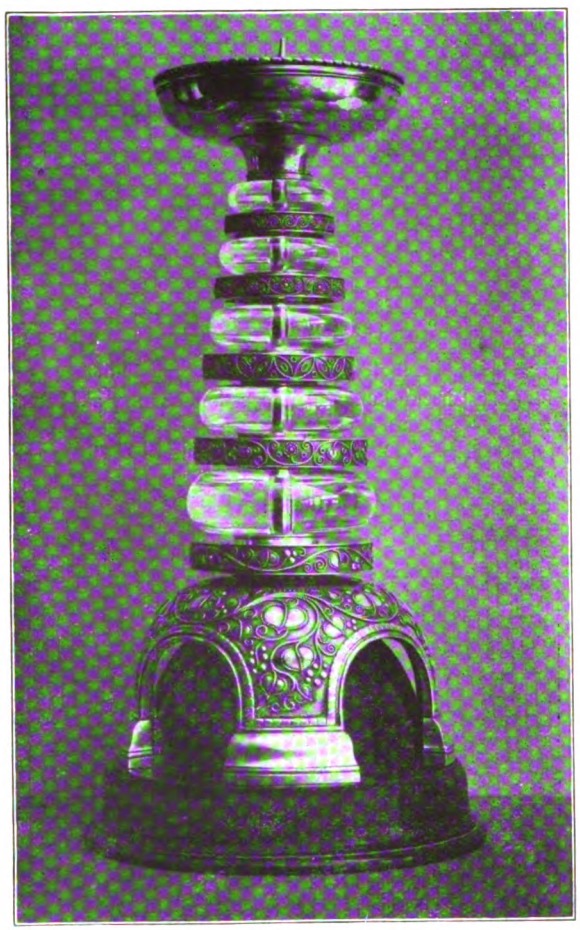

A. von Mayrhofer, München. In Silber getriebener Leuchter mit feiner Drahtornamentik und Bergkristall

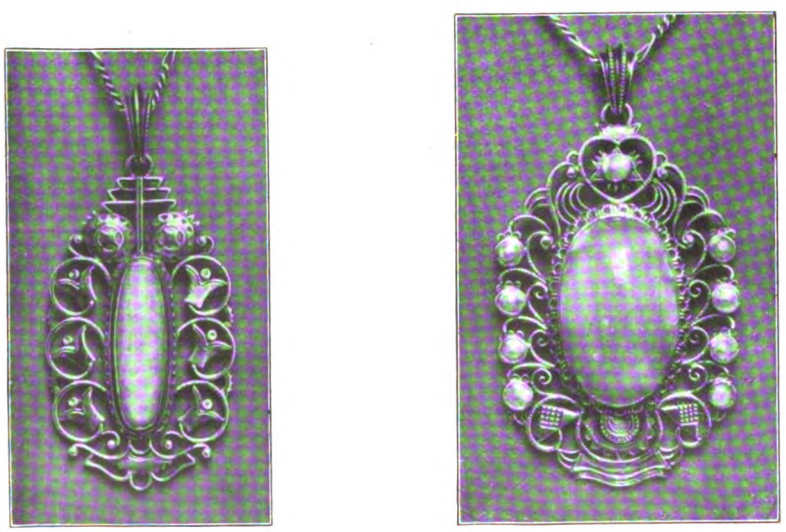

Karl Joh. Bauer, München (Leiter A. Bub).
Anhänger links mit Malachit, rechts mit Chrysopras

Digitized by Google

Arbeiten aus der Deutschen Gewerbeschau München 1922

Friedr. Schmid-Riegel, Nürnberg. Zierstück. Gazelle in Silber getrieben und gehämmert, Bäumchen in Silber montiert und mit Korallen geziert.

Digitized by Google

Arbeiten aus der Deutschen Gewerbeschau München 1922

Prof. A. Ungerer, Pforzheim
Silberdöschen

Prof. A. Ungerer, Pforzheim. Brosche
in Silber mit Emailgrund und Perlschale

Prof. A. Ungerer, Pforzheim
Getriebene Silbernadel mit Schmuckstein

Digitized by Google

Die Umsatzsteuer beim Verkauf eines Juweliergeschäfts.

Ein Urteil des Reichsfinanzhofes.

Im Oktober 1920 gab das Finanzamt Freiburg, dem man doch Sachkunde zutrauen müßte, dem Goldschmied St., der sein Geschäft an einen anderen Goldschmied zur Weiterführung verkaufte, den eigentlich selbstverständlichen Bescheid, daß er eine Luxussteuer nicht zu entrichten habe, da es sich nicht um einen Verkauf im Kleinhandel handle, der Geschäftsnachfolger vielmehr in die steuergesetzlichen Pflichten des Verkäufers eintrete, Steuerbuch und Lagerbuch weiterzuführen und von den Entgelten für die weiter zum Verkauf gelangenden Waren die Luxussteuer zu entrichten habe. Diese durchaus vernünftige und gerechte Auffassung hatte auch der bekannte und gefürchtete Kommentator Popitz vertreten. Auf einmal aber im März 1921 kam das sachkundige Finanzamt auf einen anderen Gedanken. Popitz war nämlich in seinem Kommentar umgefallen, und das Finanzamt Freiburg folgte ihm nach. Man sah den Goldschmied St. auf einmal als einen Privatmann an, der im Privathandel Gold- und Silberwaren usw. verkauft habe, und brannte ihm, ohne danach zu fragen, ob damit seine Existenz ruiniert wurde, 26579 Mk. Luxussteuer auf, die infolge Einspruchs auf 26248 Mk. ermäßigt wurde. Das Amt meinte, daß der Verkäufer nicht als Goldschmied verkauft habe, sondern bereits zu den Privatpersonen gezählt habe. Die Tiefgründigkeit dieser Ansicht haben wir, offen gestanden, nicht ermessen können. Wenn ein Goldschmied sein Geschäft schließt und es verkauft, so bleibt er nach gesundem Laienverstand immer noch Goldschmied, und solange er sein Gewerbe nicht aufgegeben hat, kann ihm den Charakter des Goldschmieds niemand abstreiten. Er war beim Verkauf, trotz aller Spitzfindigkeiten, noch Goldschmied. St. legte gegen den Einspruchsbescheid Berufung ein. Die Berufung wurde vom Landesfinanzamt Karlsruhe zurückgewiesen. Es steht auch auf dem Standpunkt, daß St., als er das Geschäft verkaufte, nicht mehr eine gewerbliche Tätigkeit ausübte, sondern Privatmann war. Daß beim Verkauf der Waren durch den neuen Inhaber doch die Luxussteuer weiter entrichtet wird, befreit nach dem Berufungsurteil ebenfalls nicht. Die Luxussteuer lastet eben zweimal auf den Waren. Nur immer herausholen, was irgend möglich ist! Daß das Finanzamt infolge seines falschen ersten Bescheides den Goldschmied um die Abwälzung der Luxussteuer auf den Käufer gebracht hat, befreit ihn ebenfalls nicht von seiner Steuerpflicht.

Nun konnte aber St. auch als Privatmann um die Luxussteuer herumkommen, ja um jede Steuer, wenn er an eine Person verkaufte, die im Besitz einer Wiederveräußerungsbescheinigung war. Daß ein Goldschmied ein Juweliergeschäft nun nicht etwa kauft, um sich täglich ein Paar Stunden hineinzusetzen und die gekauften Gold- und Silberwaren zu bewundern und sich daran zu ergötzen, ist klar. Daß er das Geschäft also zur Wiederveräußerung der Waren erwirbt, ist für jeden Laien einleuchtend. Aber beim Erwerb besaß der Käufer die Bescheinigung darüber nicht und hatte sie infolgedessen dem Verkäufer nicht vorgelegt. Der Mann aus dem Volke setzt in solchem Falle die Absicht der Wiederveräußerung voraus. Hat er damit nicht eigentlich sehr recht? Aber nach dem Umsatzsteuergesetz, das eigentlich heute schon als Lehrstoff in die Volksschulen aufgenommen werden sollte, damit die künftigen Staatsbürger später nicht in Fußangeln geraten, muß die Wiederveräußerungsbescheinigung vorgelegt werden, wenn die Steuerbefreiung einsetzen soll. Die Wiederveräußerungsbescheinigung kann auch nicht nachträglich vorgelegt werden. Sie muß beim Verkauf vorhanden sein.

Aus diesem Grunde hat schließlich auch die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanzhof, die St., dem wir wiederholt in diesem Rechtsstreit zur Seite gestanden haben, eingelegt hatte, keinen Erfolg gehabt. Die oberste Steuerinstanz hat sie durch Urteil vom 21. Juni 1922 zurückgewiesen. In den Gründen heißt es:

Der Beschwerdeführer, ein Juwelier, hat im Jahre 1920 sein Juweliergeschäft als Ganzes verkauft, ohne daß ihm vom Erwerber in der durch § 22 des UStG. vorgeschriebenen Form nachgewiesen wurde, daß die Gegenstände zur gewerblichen Weiterveräußerung erworben waren. Er ist deshalb gemäß § 23 zur erhöhten Umsatzsteuer herangezogen worden, die er für ungerechtfertigt hält, einmal weil nach seiner Ansicht der Geschäftsverkauf unter seine gewerbliche Tätigkeit fällt, dann weil er meint, daß nach Lage der Sache der Verkauf so selbstverständlich zum Zwecke der Weiterveräußerung erfolgt sei, daß es eines besonderen Nachweises hierfür nicht bedurfte. Beide Fragen haben den Finanzhof bereits mehrfach beschäftigt, und es liegt kein Anlaß vor, von dem bisherigen Standpunkt abzuweichen. „Gewerbliche Tätigkeit" ist diejenige, durch die man seinen Erwerb zu finden sucht. Man kann von solcher Tätigkeit aber da nicht reden, wo sie auf die Aufgabe des Gewerbes gerichtet ist (vgl. Entsch. u. Gutachten des RFH. Bd. 3, S. 109). Die Veräußerung des ganzen Geschäftes fällt daher aus dem Rahmen der gewerblichen Tätigkeit und unterliegt der erhöhten Steuerpflicht.

Daß bei der Veräußerung eines Juweliergeschäftes fast immer anzunehmen sein wird, daß die Warenvorräte, wenigstens in ihrer weit überwiegenden Mehrheit, zur Weiterveräußerung erworben werden, ist dem Beschwerdeführer zuzugeben. Allein außer dieser materiellen Voraussetzung verlangt das Gesetz für die Steuerfreiheit als formelle Maßnahme im Interesse der unerläßlichen Kontrolle die Vorlegung des vorgeschriebenen Nachweises. Es genügt also nicht, daß sie zu beschaffen gewesen wäre, weil, wie der Reichsfinanzhof in seiner Entscheidung vom 26. Mai 1920 (Entsch. u. Gutachten, Bd. 3, S. 40) ausgeführt hat, dann die Höhe der Steuerforderung von dem Ergebnis einer später zu treffenden Feststellung abhängig wäre, während sie sofort bei der Veräußerung festgestellt werden soll. Es ist demnach vom Landesfinanzamt die Steuerfreiheit mit Recht verneint worden.

Die Quintessenz, die der neue Prozeß enthält, ist eine

Lehre für alle Juweliere, Goldschmiede und Uhrmacher,

die dahin geht: Wird ein Geschäft als Ganzes veräußert, so ist das die Handlung eines Privatmannes, und der Verkäufer muß darauf achten, daß sein Käufer sich vor Abschluß des Kaufes diese Wiederveräußerungsbescheinigung beschafft. Dann ist für den Kaufhandel nicht nur keine Luxussteuer, sondern überhaupt keine Umsatzsteuer zu zahlen.

Liegt diese Wiederveräußerungsbescheinigung nicht in dem Zeitpunkt vor, wo der Kauf abgeschlossen wird, so geht das Privileg der Umsatzsteuerfreiheit verloren, und es ist unter allen Umständen Luxussteuer zu zahlen, soweit beim Verkauf des Geschäftes luxussteuerpflichtige Waren in Frage kommen.

Die Feile, ihre Herstellung und Behandlung.

Die Feile gehört, wie Hammer und Zange, zu den ältesten Werkzeugen, deren Erfinder meist unbekannt sich im Dunkel der Sage verlieren. Wenn auch die Feile in der neuzeitlichen Technik durch das Aufkommen hochentwickelter Werkzeugmaschinen manches frühere Arbeitsgebiet verloren hat, so ist doch ihr Wirkungskreis auch jetzt noch bedeutend, wie sie überhaupt für viele Arbeitsprozesse unentbehrlich und in Zukunft auch nicht zu verdrängen sein wird.

Bevor wir auf die technische Bedeutung der Feile näher eingehen, wollen wir einige historische Angaben vorausschicken. In den gewaltigen Steinbauten der Cheops-Pyramide bei Memphis fand Oberst Vyse im Jahre 1837 ein Bruchstück einer Feile, ein Beweis, daß dieses Werkzeug schon den alten Ägyptern bekannt war. Auch aus der spätesten Bronzezeit, 1000 bis 800 v. Chr., ist ein wertvoller Feilenfund in Gestalt einer bronzenen Feile bekannt geworden, die dem Gräberfeld von Hallstatt entstammt. Diese kulturgeschichtlich bedeutsame Feile befindet sich im Besitz des Naturhistorischen Museums zu Wien. Aus der La Tène-Zeit, 500 bis 100 v. Chr., ist eine halbrunde eiserne Feile bekannt geworden, die in La Tène im Kanton Neuenburg (Schweiz) gefunden wurde. Ausgrabungen auf der Saalburg förderten eine römische Feile aus dem Jahre 200 n. Chr. zu Tage. Viele Jahrhunderte schweigt die Geschichte über die Feile, erst aus dem Mittelalter liegen wieder einige spärliche Nachrichten vor. Ende des 11. Jahrhunderts schrieb der Mönch Theophilus Presbyter vom Kloster

Digitized by Google

Helmarshausen bei Paderborn eine technische Abhandlung, die sich ziemlich eingehend mit der Feile beschäftigte. Der klösterliche Techniker erwähnt Feilen für Gold- und Silberdrähte, große und mittlere, viereckige mit drei Rippen und runde. Presbyter gibt auch bereits eine Härtevorschrift für Feilen, die in ihren Grundzügen auch heute noch angewandt wird.

Noch in den 1870er Jahren war die Feilenfabrikation in Deutschland im wesentlichen Hausindustrie. Im Remscheider Gebiet arbeitete der „Feilenschmied" stark nach dem System der Arbeitsteilung. Der Feilenfabrikant, damals Feilenschmied genannt, besaß die Einrichtungen zum Schmieden und Härten der Feilen. Er war der eigentliche Leiter und Träger des Herstellungsverfahrens. Die rohvorgerichtete Feile wanderte vom hausindustriellen „Ausglüher" zum Schleifer, von dem sie der Feilenhauer abholte, der sie in seiner Hausstube mit dem vom Fabrikanten vorgeschriebenen Hieb versah. Nun kam die Feile an den Fabrikanten zurück, der das Härten und endgültige Fertigstellen übernahm. Die neuzeitliche Feilenherstellung hat natürlich hiervon abweichende Wege eingeschlagen.

Wie bekannt, zeigt die Feile regelmäßig nebeneinander angebrachte Meißelhiebe, fachmännisch als Feilenhieb bezeichnet. Die Feile erhält zuerst eine Reihe paralleler Einschnitte, den Unter- oder Grundhieb; diese Einschnitte werden hierauf in schräger Richtung durchkreuzt, welche Einschnitte die Bezeichnung Kreuz- oder Oberhieb führen. Es entstehen hierdurch viele regelmäßig nebeneinanderliegende Zähnchen. In der Regel gibt man dem Unterhieb eine Neigung von 50 Grad gegen die Mittellinie der Feile, während die Neigung des Oberhiebes etwa 70 Grad beträgt. Die Zahl der Einschnitte des Oberhiebes schwankt je nach dem Verwendungszweck der Feile; bei den groben Feilen beträgt die Einschnittzahl auf 1 cm etwa 3 bis 10, bei den feineren Uhrmacherfeilen etwa 75 bis 100 und bei den Zapfenfeilen der Uhrmacher bis zu 125 Einschnitten. Die Einschnittzahl des Unterhiebes pflegt in der Regel etwas kleiner zu sein. Wenn auch heute die Herstellung des Feilenhiebes überwiegend maschinell durch Feilenhaumaschinen erfolgt, so ist dennoch die geschickte Handarbeit des Feilenhauers auch heute noch nicht vollständig verdrängt und wird auch vermutlich in Zukunft niemals ganz in Fortfall kommen. Bei dem große Geschicklichkeit erfordernden Feilenhieb von Hand ruht die Feile auf einen Hauamboß, der gestattet, zur Schonung des fertiggestellten Hiebes der Unterseite die Feile durch ein Haubiei oder Haugesenk zu schützen. Die zum Hauen benutzten Meißel sind etwa 60 bis 100 mm lang mit einer Breite der Schneide von 3 bis 50 mm. Je nach Bedarf ist die Schneide gerade, konkav oder konvex.

Die maschinelle Feilenherstellung nimmt etwa folgenden Verlauf: Zur Verarbeitung gelangen meist feinste Stähle mit hohem Kohlenstoffgehalt. In der Regel wird das Rohmaterial in gewalztem Zustande gezogen und zwar in den verschiedenen Querschnitten, wie flach, halbrund, dreikantig, vierkantig, oval, rund, messerförmig usw. Nachdem die Stahlstangen durch eine Presse auf die erforderliche Länge abgeschnitten sind, wandern sie in die Schmiedewerkstätten, wo die Feilen entweder von Krafthämmern oder von Hand ausgeschmiedet werden. Sachgemäßes Ausschmieden setzt große Geschicklichkeit voraus, da die Stahlstücke nur einmal erwärmt werden dürfen. Jede Überhitzung ist peinlichst zu vermeiden, da sonst der Qualität des Stahles erheblicher Abbruch geschieht. Das verwendete Rohmaterial besitzt jedoch eine zu große Härte, um ohne weiteres die Schleifarbeit und Hauarbeit durchführen zu können. Die Stücke müssen deshalb ausgeglüht werden. Dies geschieht entweder in Retortenöfen mit Kohlenfeuerung oder in offenen Öfen mit Holz- und Torffeuerung. Die Erhitzung erfolgt auf Rotwärme, dann folgt langsames Erkalten. Nachdem werden die Feilen wieder gerade gerichtet und gelangen nunmehr in die Schleiferei. Das Schleifen geschieht mittels sehr großer Schleifsteine von etwa 2,50 m Durchmesser im Gewicht von annähernd 2500 Kilo. Bei den kleineren und mittleren Feilen und besonders solchen für feine Hiebe reicht das einfache Abschleifen auf den Schleifsteinen nicht aus. Sie müssen vielmehr von Hand äußerst sorgfältig in der Form zugefeilt und ganz fein abgezogen werden. Nachdem die Feilen mit dem Firmenstempel und der Hiebnummer versehen sind, können die Vorarbeiten als beendet gelten. Erst jetzt schließt sich die entscheidende Hauarbeit an. Bei Raspeln spielt sich der Arbeitsprozeß genau so ab.

Es war für die Technik kein leichtes Problem, eine wirklich sachgemäß arbeitende Feilenhaumaschine zu entwickeln. Zahlreiche Erfinder haben sich um dieses Problem bemüht, doch wurde dieses erst in den letzten Jahrzehnten befriedigend gelöst.

(Schluß folgt.)

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5404. Welche Firma liefert Neusilberblech mit Fabrikzeichen „Bär"? N. A. B. in St.

5405. Sind die unter dem Namen „Coreanischer Jade" in den Handel gebrachten grünen Steinhalsketten aus echtem ungefärbtem Jade oder aus einem künstlich gefärbten anderen Mineral hergestellt? B. P. in K.

5408. Welche Firma führt nebenstehend abgebildetes Warenzeichen? G. & J. in R.

5409. Wer liefert Spritzen oder Pistolen, mit denen man Tombakbonbonieren innen mit goldähnlichem Überzug bespritzen kann? G. H. in O.

5410. Ich bitte um ein Rezept für ein kaltes Messingbad. G. H. in O.

5411. Welcher Fachgenosse kennt ein Mittel, um emaillierte Gegenstände wieder zu entemaillieren? G. H. in O.

5412. Ich bitte um ein Rezept für Patinierung von echter Bronze und Tombak, möglichst billig und rationell (Massenartikel). K. W. in B.

5413. Ich habe in letzter Zeit mehrere Broschen in Silber montiert, sowie silbernen Filigranschmuck angefertigt. Da ich die Stücke nicht zu oft ins Feuer nehmen wollte, habe ich die Schmuckstücke sorgfältig auf Wachs montiert und dann in Gips gelötet, dabei aber keine rechte saubere Arbeit bekommen. Den Gipsabguß habe ich mit einem Bunsenbrenner durchglüht. Dabei wurde auch der Gips oben schwarz, und außerdem dauerte es etwa eine halbe Stunde, bis er glühte. Darauf habe ich mit einer weichen Flamme von oben geblasen. Dabei floß manches Lot überhaupt nicht, ging zu Kugeln oder fraß Löcher, so daß ich dann nur noch Stücke herausbrachte und auf der Kohle einzeln löten mußte. Liegt der Fehler am Lote? Wir haben das Lot selber hergestellt und sonst für Reparaturen als sehr gut erprobt. Kann es am Durchglühen liegen? Ich bemerke noch, daß die Lotstellen gut gefrischt waren und gut aneinander paßten, sowie mit Borax betragen waren. P. S. in W.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5413. Das Löten von Schmuckgegenständen in Gips erfordert die Beobachtung einer ganzen Reihe von Umständen, deren Außerachtlassen unfehlbar ein Mißlingen der Lötarbeit im Gefolge hat. Umfangreiche Arbeiten dieser Art, also solche, an denen eine größere Anzahl von Lötstellen zu behandeln sind, nimmt am besten nur derjenige vor, der an kleineren Stücken bereits Erfahrungen gesammelt hat. Um die Technik des Lötens in Gips gleich an dieser Stelle eingehend zu behandeln, sei zunächst erwähnt, daß die zu lötenden Teile nur lose in das Wachs eingebettet werden müssen. Peinlich muß man darauf achten, daß jede Spur desselben von den Lötstellen fern bleibt. Man verwendet am besten das käufliche rote Modellierwachs, niemals aber das schwefelhaltige Plastilin, welches besonders bei Silbersachen sicher zu einem Mißerfolg führen würde. Das Anrühren des Gipses (bester Alabastergips) erfolgt vorteilhaft mit Regen- oder destilliertem Wasser, wodurch Lufteinschlüssen im erhärtetem Gips vorgebeugt wird. Die Konsistenz des Gipses sei die dicken Rahms. Verwendet man ihn zu dünnflüssig, so dringt er leicht in die Fugen, welche man löten will, ein, was unbedingt vermieden werden muß, denn ein nachheriges Versäubern wird immer unvollkommen bleiben. Als ferner sehr wichtigen Umstand beobachte man, daß der Gips nicht zu reichlich angebracht wird; das heißt, man benutze ihn nur als Bindemittel zwischen den Teilen des Schmuckstückes, die man also nur soweit mit Gips bedeckt, als sie durch denselben beim Löten gehalten werden müssen. Diese einzelnen untereinander verbundenen „Gipskleckse" kann man dann an der Peripherie mit einem stärkeren Gipskranz verbinden. Dadurch erreicht man zunächst ein leichteres Durchglühen des Stückes und dann auch ein besseres Beobachten des Lötprozesses. Ferner kann man, wenn man nach einiger Übung im Auftragen des Gipses die Lötstellen überhaupt nicht mit diesem in Berührung bringt, sicher sein, daß die Arbeit jedesmal gut gelingt; auch ist es dann unmöglich, daß der sich aufblähende Borax ein Verrücken der Teile hervorruft. Um das Aufblähen auf das geringste Maß zu beschränken, lege man während des Anreibens einige Quittenkerne mit auf den Boraxstein, deren Auflösung bekanntlich diesen Übelstand fast ganz beseitigt. Mit dem Löten beginne man erst dann, wenn der Gips vollständig an der Luft hart getrocknet ist; jede künstliche Beschleunigung des Trocknens ist vom Übel und stellt den Erfolg in Frage. Mit Borax bestreiche man die Lötstellen erst nach dem Abnehmen vom Wachs. Das Erhitzen mit der Flamme des Gebläses oder Lötrohrs muß langsam und allmählich, am besten auf Drahtnetz, erfolgen. Bei Beobachtung aller dieser Maßregeln wird man bald stets saubere und vollständige Lötarbeiten erzielen. Das „Fressen" des Lotes hat seine Ursache sicher nur in der Legierung desselben; mit Zink (Spiauter) legierte Silberlote fressen nicht. L.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Was kommt nun?

Das Moratorium ist abgelehnt (Frankreich hat gesiegt!) — der Zahlungsaufschub ist gewährt (England hat gesiegt!) — zahlen müssen wir so oder so (in welcher Weise, das hängt von Belgiens Gnade, lies: von seiner Abhängigkeit von Poincaré ab). Die letzte (2119.) Entscheidung der Reparationskommission ist also ein Meisterstück neuzeitlich-mittelalterlicher Diplomatie: sämtliche Standpunkte haben gesiegt. Nämlich: zur Operation des lebenden Leichnams Deutschland wird der belgische Arzt ein Messer mit englischem Heft und französischer Klinge benutzen, — nur der Patient selbst wird nicht gefragt, ob er die Operation noch aushält. In Berlin werden wir nun zunächst die belgisch-deutsche Interims-Konferenz erleben, und im November, vielleicht wirds auch Weihnachten, soll dann zum unwiderruflich allerendgültigsten Male die große Lösung der ganzen Reparationsfrage kommen: des unverdaulichen Brockens, den bisher eine Konferenz nach der anderen wiedergekäut und der nächsten wieder auf den Teller geschoben hat.

Die Nervosität der deutschen Wirtschaft kam so recht auf der Leipziger Messe zur Wiederspiegelung. Ihr Anfang fiel in die Zeit des bisher schlimmsten Marksturzes, der für das Export- wie das Inlandsgeschäft die denkbar günstigsten Aussichten eröffnete. Aber schon der zweite Meßtag brachte erhebliche Devisenrückgänge, die sich nach nochmaliger Erhebung am Donnerstag beim Dollar von über 2000 auf 1250 fortsetzten. Der hohe Prozentsatz von Ausländern unter den 120000 Meßbesuchern, der sich nach anfänglichem Kaufeifer ebenfalls schon am Montag vorsichtige Zurückhaltung auferlegte, wird wohl etwas für uns Wertvolles von Leipzig mitgenommen haben: einen richtigen Eindruck davon, wie es wirklich um uns steht.

Wie lange schon zerbrechen sich die besten Köpfe Deutschlands, um ein Mittel zur Stabilisierung der Valuta, der letzten Sehnsucht der Volks- und Privatwirtschaft wie des Konsumenten, zu finden. Und alle diese Versuche zur Lösung des Problems landen immer wieder bei der einen conditio sine qua non: wirkliche Erleichterung der uns auferlegten Lasten. Aber diese Aussicht liegt uns noch so fern, daß man ernstlich zweifeln muß, ob sie nicht zu spät kommt, wenn sie überhaupt einmal kommt. Inzwischen hat der letzte, größte Marksturz das vollends enthüllt, was mancher bisher nicht sah oder sehen wollte: Seit Frühjahr erblickte die Industrie das Heil in der Anpassung der Inlands- an die Weltmarktpreise. Man sagte, erst wenn diese erfolgt sei, könne an eine Stabilisierung gedacht werden. Die industrielle Arbeiterschaft hatte nichts dawider, wenn nur auch sie monatlich, dann wöchentlich mit den Löhnen nachrücken konnte. Dem Kleinhändler waren zunächst die Hände durch das Wuchergesetz gebunden, bei dem allgemeinen „Immer feste druff!“ mitzumachen. Schließlich wurde dann doch in das Wuchergesetz Bresche geschlagen unter der Parole der Zulässigkeit des Wiederbeschaffungspreises. Der Dollar stieg und stieg, und die Preise suchten raschestens nachzukommen, nämlich dem immer wieder vorausgerollten Weltmarktpreis. Und siehe da: eines Tages mußte die Industrie einsehen, daß sie zum Weltmarktpreis nicht mehr ausländische Rohstoffe kaufen konnte. Der Kleinhandel hatte nicht mehr die nötigen Kapitalien, um seine Bestände zu den von der Industrie auferlegten Bedingungen zu ergänzen und die Masse der Konsumenten war längst am Ende ihrer Kaufkraft. Nun aber sah man einmal mit aller Deutlichkeit, wieviel vom wirklichen Vermögen des Volkes und der Einzelnen schon verzehrt ist. Aus dieser Erkenntnis heraus kam denn auch das stürmische: Los von der Mark! im Inlandsverkauf. Wenn nicht eine dauernde Besserung der Mark rettend dazwischen tritt, so ist die Mark selbst nicht mehr zu retten. Alle Proteste der Händler und Konsumenten werden nichts dagegen vermögen, daß die völlige Abschaffung der Mark als Zahlungsmittel weitere Fortschritte auch im inländischen Verkehr machen wird. Wer hätte nicht ohnehin heute etwas vom Spekulanten? Jede Hausfrau, sich entscheidet, ob sie heute Margarine kaufen soll oder erst morgen, spekuliert. Der Angestellte, der einen Vorschuß nimmt, spekuliert, indem er das tut. Lebensmittel im Kleinhandel sind heute 200 bis 300 mal teurer als vor dem Kriege, Baumwolle aber hat sich z. B. 1750fach verteuert; wer sich also in der Kleidung verlumpen läßt, um Lebensmittel kaufen zu können, der spekuliert. Natürlich alle, ohne es zu wollen. Das ganze Dasein ist heute nichts als eine fortgesetzte Spekulation: mit dem Risiko, in absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr da zu sein! Tritt dann noch weitgehende Beschäftigungslosigkeit ein, so wird man wissen, wer die „20 Millionen zu viel Deutsche“ Clémenceaus sind.

Im Laufe des August haben sich die Großhandelspreise mehr als verdoppelt und zwar in allererster Linie die Lebensmittel. Der Silberpreis ist von 15000 auf 50000 M. hinaufgegangen. Augenblicklich haben wir bei einem 320fachen Dollarpreis einen 290fachen Durchschnittswarenpreis. Man sieht daraus, wie rasch die Preise der Geldentwertung folgen. Nun will sich ja auch die Regierung rühren, um die unheilvollen Folgen des Marksturzes einzudämmen. Sie hat Beschränkungen in der Einfuhr von Luxuswaren beschlossen und die Ausfuhrabgaben erhöht. Ferner sieht sie eine Unterbindung der reinen Devisenspekulation und gewisse Maßnahmen im inneren Geldmarkt und solche zur Sicherstellung der Volksernährung vor. Aber das alles sind ja nur Wundverschmierungen, die keine Heilung bedeuten. Einstweilen verhält sich der Dollar in Erwartung des Ergebnisses der belgisch-deutschen Verhandlungen ziemlich ruhig. Die deutsche Wirtschaft — wielange schon! wielange noch? — wartet und vegetiert.

Die Multiplikatoren
wurden ab 6. September 1922 wie folgt geändert:
160 für Gruppe I
200 für Gruppe II
240 für Gruppe III
230 für Gruppe IV
390 für Gruppe V

Devisenbewegung. Für 100 Mk. erhielt man im Mittel am:

	31. Aug.	1. Sept.	2. Sept.	4. Sept.	5. Sept.
Schweiz. Franken	0.30½	0.37½	0.40½	0.36	0.36¼
Holländ. Gulden	0.16½	0.21¾	0.19¾*	0.17¾	0.18¼
Franz. Franken	0.77½	0.97	0.95⁷/₁₀*	0.90	0.90
Belg. Franken	0.81¾*	1.02½*	1.00½*	0.95½*	0.95½*
Engl. Schilling	0.25½*	0.35¾*	0.33½*	0.30¾*	0.30¾*
Amerik. Dollar	0.06⅜*	0.08	0.07½	0.06⅘*	0.07
Dänische Kronen	—.—	—.—	—.—	—.—	—.—
Schwed. Kronen	0.24	0.28	0.31	0.27	0.27
Österr. Kronen	5185.—	5385.—	5385.—	5285.—	5285.—
Tschech. Kronen	1.77½	3.30	—.—	2.10½	1.95

(Die mit * bezeichneten Ziffern sind von uns errechnet).

Es mußten bezahlt werden an den gleichen Tagen für:

100 Schweiz. Fr.	32900	24600	25500	27700	27250
100 Holl. Gulden	68500	49000	52000	56000	56500
100 Franz. Franken	13200	10100	10450	11390	11150
100 Belg. Franken	12550	9350	9950	10775	10575
1 Pfd. St. (20 sh)	7850	5600	5975	6525	6525
1 Dollar	1725	1300	1350	1460	1425
100 Dän. Kronen	37500	27800	28800	30900	31000
100 Schwed. Kr.	46400	35000	35500	38200	38200
100 Österr. Kr.	2.07½	1⅘	1.92½	1.85	1.90
100 Tschech. Kr.	5775	3875	4420	4975	5125

100 polnische Mark durchschnittlich 18.44 Mk., 5. Sept. 18.37 Mk.

Der Wert einer Mark gegen Paristand betrug am 1. Sept. in Holland Schweiz England Amerika Frankreich Belgien
0,34¾ Pf. 0,32½ Pf. 0,36½ Pf. 0,32½ Pf. 0,79⅛ Pf. 0,85⅜ Pf.
Am 5. Sept. betrug er in den gleichen Ländern:
0,30¹/₁₀ Pf. 0,29⅜ Pf. 0,31¼ Pf. 0,29½ Pf. 0,71¾ Pf. 0,75⅜ Pf.

Digitized by Google

Edelmetallpreise (für Berlin und Hamburg amtlich, für Pforzheim nach Notierungen der Darmstädter Bank; für die fehlenden Tage wurden Börsenpreise nicht notiert):

Platin je g	30. Aug.	31. Aug.	1. Sept.	2. Sept.	4. Sept.	5. Sept.
Berlin ℳ	4000	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	3300	4700	3500	—	3800	3800
Pforzheim ℳ	—	—	—	—	3900	3800
London sh	—	410	—	—	400	—

Gold je g	30. Aug.	31. Aug.	1. Sept.	2. Sept.	4. Sept.	5. Sept.
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	980	1075	875	—	950	950
Pforzheim ℳ	—	—	—	—	890	940
London sh	92½	92½	—	—	92½	—

Reichsgoldankaufspreis (Reichsbank und Post) 4.—10. Sept. unverändert 5000 Mk. für das 20-Markstück.

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold am 2. September: 1165164 Mk.

Silber je kg	30. Aug.	31. Aug.	1. Sept.	2. Sept.	4. Sept.	5. Sept.
Berlin ℳ	—	50000	35000	—	35000	31500
Hamburg ℳ	—	45000	36000	—	35500	32500
Pforzheim ℳ	—	—	—	—	39000	35000
London d.	35½	35½	—	—	35½	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands (Zwischenkurs vom 2. bis 3. Sept. 39800, 41790, 45770, 47760 Mk. für 800 fein) vom 7. bis 10. Sept. 50000, 52500, 57500, 60000 Mk. für 1PP, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 35820 Mk. Zwischenkurs ab 5. September 36300 Mk. für 800/000 Silber.

Reichssilberankaufspreis auf weiteres das 120fache des Nennwertes.

Metallpreise (Kasse): pro kg		Berlin 1. Sept.	Berlin 4. Sept.	Berlin 5. Sept.	Hamburg 1. Sept.	Hamburg 5. Sept.
Kupfer, elektrol.	Mk.	445.54	478.34	477.31	420.—	450.—
Kupfer, raffin. .	„	360.—	390.—	390.—	350.—	400.—
Weichblei	„	140.—	160.—	150.—	140.—	150.—
Zink, ungeschm.	„	150.—	160.—	160.—	160.—	160.—
Zinn, ausländ. .	„	910.—	1035.—	1030.—	940.—	1000.—
Reinnickel	„	760.—	900.—	900.—	—.—	—.—

Das Goldzollaufgeld wurde für die Zeit vom 6. Sept.. bis 12. Sept. auf 28900 (vorher 21900) Proz. hinaufgesetzt, also auf den 290fachen Betrag.

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen erhöhte die Teuerungszuschläge mit Wirkung vom 26. August auf 6000 Proz.

Erhöhung der Ausfuhr-Mindestpreise für Metallwaren zur Innendekoration. Die Preisprüfungsstelle für Metallwaren zur Innendekoration, Berlin W 62, Lutherstr. 53, hat die Ausfuhr-Mindestpreise mit Wirkung ab 27. August 1922 geändert. Nähere Auskunft erteilt die genannte Preisprüfungsstelle.

Deutscher Metallmarktbericht vom 28. 8. bis 2. 9. 1922. Mitgeteilt von der Metall- und Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Die Unsicherheit erreichte im Laufe dieser Woche, als die Entscheidung der Reparations-Kommission bevorstand, den Höhepunkt. Im Zusammenhang mit den starken Schwankungen der Devisen war natürlich die Stimmung am Metallmarkt außerordentlich nervös, und die Umsätze schrumpften auf ein Minimum zusammen. Am Donnerstag, als der Stand der Verhandlungen in Paris für uns ungünstig schien, hatten wir einen festen Devisen- und Metallmarkt, als jedoch am Freitag morgen die Entscheidung bekannt wurde, schwächten sich die Kurse sehr stark ab. Die Differenz der Notierungen zwischen Donnerstag und Freitag betrug durchschnittlich fast 25 Proz. Daß unter diesen Umständen von einem regulären Geschäft nicht zu reden ist, ist erklärlich, denn die Spekulation wagt es nicht, in den Markt im größeren Maßstabe einzugreifen, und der Konsum kauft, schon aus Mangel an Geld, von Hand zu Mund. Auf jeden Fall scheint es im Augenblick, nachdem die Lage für uns wenigstens eine provisorische Klärung erfahren hat, daß die Bewegung vorläufig ihr Ende erreicht hat, und es ist zu hoffen, daß die Schwankungen nunmehr nachlassen und sich das Geschäft wieder in etwas ruhigeren Bahnen bewegen wird.

Der deutsche Außenhandel in Edelmetallwaren und Edelmetallen im ersten Halbjahr 1922.

Waren aus Edelmetallen.

	Einfuhr dz	Einfuhr Mk.	Ausfuhr dz	Ausfuhr Mk.
Januar	—	3447000	100	161941000
Februar	—	1550000	200	159941000
März	—	2081000	100	153836000
April	—	4592000	90	157353000
Mai	3	3270000	95	159940000
Juni	3	2957000	128	214615000
1. Halbj.	6	17897000	713	1007626000

Vergoldete und versilberte Waren.

	Einfuhr dz	Einfuhr Mk.	Ausfuhr dz	Ausfuhr Mk.
Januar	—	1696000	900	99237000
Februar	—	864000	1100	127186000
März	60	3307000	1100	125912000
April	50	4212000	1550	179742000
Mai	20	1468000	1330	153181000
Juni	40	2153000	1310	177332000
1. Halbj.	170	13700000	7290	862590000
Zusammen Bijouterien	176	31597000	8003	1870216000

Gold und Silber, nicht bearbeitet, Münzen.

	Einfuhr dz	Einfuhr Mk.	Ausfuhr dz	Ausfuhr Mk.
Januar	200	132361000	200	138023000
Februar	200	46421000	100	61689000
März	150	75600000	90	56597000
April	110	12315000	50	48409000
Mai	330	31828000	100	79151000
Juni	70	18018000	150	114766000
1. Halbj.	1060	248509000	690	498635000

Luxussteuerpflichtigkeit von Verpackungsmaterial für luxussteuerpflichtige Waren. Warenumschließungen, Verpackungsmaterial für luxussteuerpflichtige Waren, bestehend aus rohen Holzkisten, Packleinen und Papier, sind luxussteuerpflichtig als Teil einer steuerpflichtigen Lieferung, nicht weil sie selbst Luxusgegenstände sein könnten. Die Kosten hierfür können nur dann von luxussteuerpflichtigem Entgelt für die Lieferung gekürzt werden, wenn die Verpackung zurückgenommen und das Entgelt entsprechend gemindert wird. (Urteil vom 31. März 1922 V A 236/21.)

Erhöhung der Gütertarife. Die Reichseisenbahn sieht sich infolge der katastrophalen Entwertung der Mark und der sich daraus ergebenden Ausgabesteigerungen genötigt, die zurzeit gültigen Gütertarife vom 1. September d. J. um 50 Proz. zu erhöhen. Diese Erhöhung wird bei der zum 1. Oktober erfolgenden organischen Umarbeitung des Gütertarifes, bei der der neue Reichseisenbahnrat mitwirkt, bereits berücksichtigt.

Silber in Amerika. Während des Weltkrieges wurden aus den Beständen der amerikanischen Regierung den Engländern 208000000 Unzen Silber zur Verfügung gestellt, die in Asien Verwendung fanden. Auf Grund des sog. Pittmann-Gesetzes wird diese Menge, der Ost-Ztg. zufolge, jetzt wieder in New-York angekauft und zwar für den Preis, den England zahlte, nämlich Doll. 1 per Unze. Es kommen natürlich nur amerikanische Produzenten in Betracht, und es sind bis jetzt 119960000 Unzen den Beständen der Regierung wieder zugeführt worden. Im Durchschnitt kauft die Regierung monatlich 4513000 Unzen, und sie dürfte daher in 18 bis 19 Monaten die verkaufte Quantität zurückerlangt haben. Sollte die Produktion, wie das jetzt den Anschein hat, etwas steigen, wird die Frist abgekürzt, vielleicht um 3 bis 4 Monate.

Über die Geschäftslage der De Beers-Gesellschaft wird in einer Londoner Meldung der „Ag. Econ. et Fin." erwähnt, daß der tägliche Diamantenabsatz sich auf Lst. 150000 gehoben habe, was einer Monatsziffer von Lst. 4½ Mill. entspricht, während im Mai nur für Lst. 600000 Steine abgesetzt worden waren. Zu der starken Besserung wird bemerkt, es sei nicht ausgeschlossen, daß der gegenwärtige Schwankungscharakter der Valuta das Kapital wieder mehr dem Edelsteinmarkt zuführt.

Digitized by Google

EINE KLASSE

FÜR SICH
SIND DIE
REISELÄGER
DER FIRMA

RICHARD LEBRAM

Meine
Reisenden
haben ihre
Herbsttouren
begonnen und werden Ihnen die
neuesten Muster
zu den
vorteilhaftesten Preisen
vorlegen

BERLIN C.19 **PFORZHEIM**

Digitized by Google

Mindestpreise für Flachstichgravierungen für Wiederverkäufer, festgesetzt von der Flachstichgruppe des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes Berlin am 29. 8. 1922:

1 Schreibschriftbuchstabe B.os, laufende Schrift Buchstabe A.us
1 Buchstabe gotisch D.ds, 1 Buchstabe römisch L.iu
1 Name von AU.– an.

Besteckgravierungen:

einf. verschl. Monogr.	AA.us,	Dtzd.	AAU.—
verziert	ANB.—		
steif modernes Monogr.	LJ.us,	„	LJU.—
Krone 5, 7, 9 perl.	LS.—,	„	LSS.—
Wappen, Schild m. Krone	RA.us,	„	RAU.—
Vollwappen	BSS.—,	„	BSSS.–
1 Buchstabe steif	AA.us,	„	AAU.—
2 Blockbuchstaben	LS.—,	„	LSS.—

Trauringe 4 Buchst. AA.us, mit 8 Zahlen LS.—
Medaillon 3 cm von US.— an
1 Etui-Monogr., 1½ cm, von US.— an, in der Mitte von JU.— an
Faksimile 1 Buchst. von D.— an
Herrenuhr glatt Monogr. von LBS.— an
Damenuhr „ „ „ BNU.— „
Petsch. 2 Buchst. von UU.— an, Monogr. von OU.— an
Mindestentgelt für jede Gravierung BA.us.
Jede gewünschte Zeichnung wird nach der Zeit berechnet.

Postalisches.

Der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Österreich ist auf 400000 Kr., derjenige einer Postanweisung aus Österreich nach Deutschland auf 2000 Mk. erhöht worden.

Rundschau

Unser Warenzeichenregister, das wir dem Geschäftshandbuch für das Edelmetall- und Uhrengewerbe 1922 beigaben, enthält, wie sich erst jetzt herausstellt, eine unrichtige Angabe: der Sitz der Firma Christian Peter, Bijouteriefabrik, wird unrichtig mit Frankfurt a. M. angegeben. Die sehr bekannte Firma hat ihr Domizil in Hanau.

Sonderzüge zur Frankfurter Herbstmesse. Die stetig wachsende Zahl der Besucher der Frankfurter Messen hat dazu geführt, daß die Zahl der Sonderzüge dorthin erheblich vermehrt werden mußte. Es werden auf allen Hauptlinien nach Frankfurt a. M. Gesellschaftszüge verkehren, für die die Fahrpreise bis zu 40 Proz. herabgesetzt worden sind. Der Kartenverkauf liegt in Händen der Reisebüros der Hamburg-Amerika-Linie.

Wiederaufnahme des Diamantenabbaues in Südwest-Afrika. Über die Wiederaufnahme des Diamantenabbaues schreibt „The S. A. Minig an Engineering Journal" vom 10. Juni: „Es ist unmöglich, das Datum der Wiederaufnahme des Minenbetriebes in Südwest vorauszusagen, da es von dem Diamantenmarkt abhängt, der ein unsicherer Faktor ist; aber der Aufsichtsrat der Diamantengesellschaft (Consoldia) „prüft jetzt" — um mit den Worten seines Vorsitzenden zu reden — „die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Förderung im Laufe des Jahres . . . wenn die Besserung auf dem Diamantenmarkt mit starken Anzeichen für ihre Dauer erhalten bleibt." Um die künftigen Förderkosten zu verbilligen und ihre Leistungsfähigkeit unter nur auf dem Papier stehenden Kosten stark zu vermehren, hat man die Einstellung des Betriebs dazu benutzt, an der Zentralanlage in Kolmannskuppe umfangreiche Veränderungen vorzunehmen. Der Generaldirektor und der beratende Ingenieur der Gesellschaft sind voller Hoffnung, daß diese Arbeit in nicht allzulanger Frist erfolgreich beendet werden wird. Außerdem sind an mehreren Punkten im Gesellschaftsgebiet weitere Untersuchungen der Lagerstätten vorgenommen worden. Diese Arbeit ist unter der Aufsicht der verschiedenen Betriebsaufseher durchgeführt worden und hat deshalb nur wenig Mehrausgaben erfordert. Namentlich in der Erschließung des Südblocks hat diese Untersuchungsarbeit sehr befriedigende Ergebnisse gehabt, und die nachweislichen Reserven, die früher auf 14—16,5 Millionen Karat berechnet wurden, haben sich um mindestens 1,5 Millionen Karat erhöht."

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Die Medaille der König-Ludwig-Preisstiftung 1922 erhielten für gute Leistungen Kurt Bär-Nürnberg (Goldschmiedearbeiten) und Elisabeth von Esseö-München (Plaketten und Medaillen).

Schwäb. Gmünd. Vom württembergischen Landesgewerbeamt Stuttgart erhielt Carl Fischer ein Reisestipendium zum Besuch der Münchener Gewerbeschau.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin. Die Firma J. Reimann erteilte ihrem Geschäftsführer Albert Eisenhuth Einzelprokura.

Hamburg. Die Juwelierfirma Brahmfeld & Gutruf, Jungfernstieg 12, wurde in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien verwandelt. Persönlich haftender Gesellschafter ist der alleinige Inhaber Eduard Gutruf Moll, Prokura wurde erteilt an Arnold Heinrich Böcker und Chr. Heinrich Karl Meister.

Pforzheim. Wilhelm Rall, langjähriger Vertreter der Firma Ewald Porcher, Hannover, eröffnete Westliche 61 eine Goldwarengroßhandlung.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Baden-Baden. Firma Retter & Co., G. m. b. H. Handel mit Gold- und Silberwaren und Juwelen.

Fürth (Bayern). Horn & Nowak, Birkenstr. 8. Vertretung von Edelmetallen und Antiquitäten.

Schwäb. Gmünd. Metallwaren- und Fertiggußwerk Ginter & Zehnle. Gesellschafter: Kaufmann Theodor Ginter und Ingenieur Wilhelm Zehnle. – Jacob Agner, Zweigniederlassung Schw. Gmünd, Hauptsitz in München. Bijouteriefabrik.

Gestorben:

Elbing. Nach langem, schweren Leiden starb Juwelier Ernst Voigt.

Krefeld. Nach mehrtägigem Krankenlager starb der Inhaber der Gold- und Silberwarenfabrik August Faas, Friedrich Oßwald.

Verband, Innungen, Vereine:

Die Goldarbeiter-, Uhrmacher-, Graveur- und Optiker-Zwangsinnung Beuthen O.-S. hielt am 28. August eine Sitzung ab. U. a. wurde beschlossen, am 8. Oktober in Beuthen O.-S. im neuen Konzerthaus eine größere Goldschmiede-, Uhrmacher- und Graveur-Versammlung mit folgender Tagesordnung abzuhalten: 1. Besprechung der wirtschaftlichen Lage, steuerliche Belastung, Ausbildung des Nachwuchses, Gehilfenfrage in unseren Handwerken; 2. Besprechung, evtl. Beschlußfassung über Gründung eines Oberschlesischen Goldarbeiter-, Uhrmacher- und Graveur-Verbandes; im Anschluß hieran Aussprache über den Nutzen der Organisation und den Ausbau der Innungen für Oberschlesien; 3. Vorstandswahl; 4. Wahl des Vorortes. Alle in Deutsch-Polnisch Oberschlesien wohnhaften Kollegen werden eingeladen. Die Herren Kollegen werden zur Mitarbeit aufgerufen. Anträge usw. sind an Herrn Obermeister Klonn in Beuthen O.-S. bald einzusenden. Im Anschluß an die Veranstaltung sollen einige Grossisten aufgefordert werden, zum Verkauf auszustellen. Grossisten, die dafür Interesse haben, werden gebeten, ihre Adressen an Herrn Obermeister Klonn in Beuthen O.-S. einzusenden. Am Abend nach dieser Versammlung hält die Vereinigung Oberschlesischer Heimarbeiter für Goldschmiede, Uhrmacher und Graveure ihr Stiftungsfest ab. Auch hierzu sind die oberschlesischen Kollegen mit ihren Damen herzlichst eingeladen.

Errichtung einer Zwangsinnung für die Kreise Marienwerder und Stuhm. Der Regierungspräsident hat genehmigt, daß zum 1. Dez. 1922 eine Zwangsinnung für das Goldschmiede- und Uhrmachergewerbe in dem Bezirk der Kreise Marienwerder und Stuhm mit dem Sitz in Marienwerder und dem Namen Goldschmiede- und Uhrmacherzwangsinnung zu Marienwerder errichtet wird. Vom 1. Dezember ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Goldschmiede- oder Uhrmacherhandwerk in den genannten Bezirken betreiben, dieser Innung an.

Kostenloser Ferienaufenthalt für Kollegenkinder.

Die noch vorliegenden Meldungen umfassen folgende Adressen:

Paul Kürzhals, Römhild i. Th. — 15jährige Tochter, Zeit beliebig. Etwas größere Stadt.

Bruno Günther, Triptis (Thür.). — 16jährige Tochter, Zeit beliebig. Harz oder Nähe Kyffhäuser bevorzugt.

Frau B. Stiffel, Goldberg (Schles.) — 21jähr. Tochter, Zeit gleichgültig. Land- oder Waldaufenthalt, ev. gegen Vergütung.

J. C. Lucas, M. Gladbach, Waldhauserstraße 22. — 15jähr. Tochter, Ort und Zeit beliebig.

Wir bitten die Herrn Einsender um gefl. sofortige Nachricht, wenn die Ankündigung von Erfolg war und ein Austausch zustande gekommen ist, damit das Angebot in vorstehender Aufstellung gestrichen wird. Erfreulicherweise ist es durch unsere Anregung gelungen, einer Anzahl von Kollegenkindern die Wohltat eines Ferienaufenthaltes zu Teil werden zu lassen.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
16. September

Möglichkeiten zur Gesundung.

Die Multiplikatorzahlen haben die Retirade angetreten. Ob es die „große“ sein wird? Ob wir bald die Zeiten vergessen dürfen, wo der Dollar an einem Tag um Hunderte von Mark, der Silberpreis um 10000 und mehr stieg? Daß manche Industrien nicht mehr in der Lage sind, ausländische Rohstoffe nachzuschaffen, daß man daran denkt, die Arbeitszeit zu verkürzen, daß die Banken dem Kapitalbedarf nicht nur der Industriellen, sondern auch der Händler nicht mehr nachkommen und der Diskont die Hälfte des Verdienstes verschlingt, sind Erscheinungen, die jedenfalls auch in der Zeit der „Atempause“ (oder der „Morphiumspritze“) nicht zu übersehen sind. Die Frage ist heute nicht mehr allein: wie steht die Mark zu den Devisen, die deutsche Wirtschaft zu den fremden Volkswirtschaften? sondern: wieweit ist die Mark noch in der Lage, Wertmesser und Zahlungsmittel im Innern zu sein? Schon zahlt man bei uns wie in Österreich in Franken und Dollars, und Wertmesser ist die Mark schon lange nicht mehr, sofern man von einem Maßstab verlangt, daß er auch nur einen Tag lang feststehe. Die Stimmung des Gehenlassens ist durchaus nicht danach angetan, etwas zu bessern. Wo der Glaube an eine Sanierungsmöglichkeit fehlt, da geht es wie im Kriege, wenn der Glaube an den Sieg erstorben ist: die Niederlage ist um so näher gerückt. Schließlich ist eine Wirtschaft wie die deutsche doch nicht die erste beste, die man einfach wegdenken kann. Deshalb haben wir noch immer keinen Anlaß, alles nur passiv hinzunehmen, wie es kommen mag, sondern wenigstens aktiv mitzudenken. Aber jene andere Aktivität ist vom Übel, die nur an die Kasse des heutigen Tages und des eigenen Ladens denkt und nicht sehen will, daß die heutige Leere der Kassen der Anderen morgen schon die Leere der eigenen nach sich ziehen kann.

Sehen wir uns einmal die Möglichkeiten zur Gesundung an. Jeder Schuljunge weiß, daß wir für längere Zeit eine aktive Handelsbilanz haben müßten. Er weiß auch, daß sie nur zu erreichen ist durch eine grundlegende Neuordnung der Reparationsverpflichtungen. Die Erkenntnis ist auch im Auslande da, nur vermag sie sich bei denen noch immer nicht politisch auszuwirken, die sich selbst lieber krank als uns gesund sehen. Während nun alle Länder sich mehr oder weniger gegen die Einfuhr unserer für uns so wichtigen Luxuserzeugnisse abgeschlossen haben, beziehen wir noch immerzu ungehemmt Entbehrliches aus dem Auslande. Das schädigt nicht nur unsere Bilanz, sondern auch den Ausgleich der sozialen Gegensätze, der uns so blutig nottäte. Auf der anderen Seite brauchen wir größtmögliche Förderung der Ausfuhr unserer hochwertigen Erzeugnisse unter gleichzeitiger Unterbindung der Ausverkaufserscheinungen, die sich jetzt wieder breit machten, wo sich für den Ausländer jede Reise nach Deutschland mehrfach bezahlt machte. Von dem Gesichtspunkt des Nutzens der Allgemeinheit einschließlich des Kleinhandels ist eine beweglich gehaltene Erhöhung der Ausfuhrabgabe gar nicht so sehr zu verwerfen, wie das jetzt meist von der Industrie geschieht.

Schwer zu lösen dürfte das Problem sein, wie man die Devisenspekulation unterbinden könnte, ohne die normalen und reellen Devisenbedürfnisse für den Außenhandel zu schädigen. Übrigens geht die Spekulation seit der ganzen letzten und schwersten Hausseperiode viel mehr vom Aus- als vom Inlande aus. Ein hoher Preis wäre demjenigen auszusetzen, der ein Mittel fände, die Geldanlage in Devisen durch ein anderes wenig veränderliches Anlageobjekt zu ersetzen.

Im Inneren erfüllt die Mark ihre Funktion als Zahlungs- und Tauschmittel nur noch für den — immer kürzer bemessenen — Augenblick. Wo es sich um Güteraustausch auf Frist handelt, versagt das Papier. Deshalb ist die Mark bei zwei wichtigen Übungen der kaufmännischen Tätigkeit nicht mehr verwendbar: bei der Kalkulation und bei der Bilanz, der vorschauenden und der rückschauenden Rechnung. Seit langem hat sich der Verkäufer mit den gleitenden Preisen primitiv zu helfen gesucht, um nicht zu Schaden zu kommen. Das war schon um deswillen ein ungesundes Hilfsmittel, weil dem Käufer nur geringe Möglichkeit gelassen wurde, Willkürlichkeiten auf die Finger zu sehen. Aber auch für den Verkäufer ist es noch keine zuverlässige Geschäftsgrundlage, lediglich darauf bedacht zu sein, daß er soviel erlöst, daß er sich neue Ware wieder beschaffen kann, ganz abgesehen davon, daß auch ein Verdienst mit Nullen meist nur Scheinverdienst blieb. Vielfach hat man nun schon dazu gegriffen, in doppelter Währung, z. B. in Dollar, kombiniert mit Papiermark, zu kalkulieren (Dies geschieht etwa so, daß man diejenigen Bestandteile der Erzeugung, die eingeführt werden mußten, in — aus dem Dollarstand errechneten — Goldmark, die eigenen Erzeugungskosten in Papiermark berechnet). Oder es wird die Rechnung auch für inländische Abnehmer in fremder Währung (z. B. Schweizer Franken) gestellt, wobei dann alle Teuerungszuschläge und Preisvorbehalte in Wegfall kommen. In manchen Industrien wird auch mit der Großhandelsindexziffer kalkuliert. Und wir schließlich haben den „Multiplikator“. Er erfüllt seinen Zweck — gewiß, als Notbehelf; eine normale Berechnung kann auch er nicht gewährleisten.

Solche Maßnahmen wären aber (so begreiflich sie in ihrem Suchen nach einem festen Maßstab sind) nur dann gerecht und völlig berechtigt, wenn sie einheitliche Anwendung bei der Preisstellung der Erzeuger und Händler wie auch bei der Entlohnung der Verbraucher finden könnten, was natürlich undurchführbar ist. Daß etwa die Margarine jetzt täglich ihren Preis wechselt, ist

Digitized by Google

verständlich, daß aber den Hühnern ein Dollarbarometer in den Eierlegapparat eingesetzt zu sein scheint, verstimmt, oder beziehen sie ihre „Rohstoffe" auch aus dem Ausland zu einem täglich anders notierten Kurs? Und auch für Auslandsrohstoffe verarbeitende Industrien gilt doch, daß der Teil der Erzeugungskosten, der auf Löhne usw. entfällt, immer recht lange braucht, bis er dem Dollarkurs — in immer weiterem Abstande, versteht sich! — einmal folgt. Hier wird dann — oft unbewußt — ein viel schlimmerer Wucher getrieben, als der, gegen den der Wucherverordnungsvollzieher beim Detaillisten immer noch nachtwächterhaft zu Felde zieht. Daher muß der Abnehmer darauf sehen, daß der Erzeuger bei der Preisberechnung eine Trennung der Produktionsfaktoren vornimmt. Und schließlich ist ebenso wichtig wie die Fakturierung in Auslandswährung für den Export das Festhalten an der Markwährung bei der endgültigen Rechnungsstellung im Inlandsverkauf. Sonst pensionieren wir selbst endgültig die Mark, die wir doch wieder auf die Beine und in regulären Dienst stellen wollen. Würde sich der Brauch verallgemeinern und verewigen, Inlandsrechnungen in fremder Währung zu stellen, so würden sich bald auch die Arbeiter, Angestellten und Beamten in Dollar bezahlen lassen, was vielleicht die Kaufkraft dieser Schichten heben, aber die „Exportprämie" der Exportindustrie, d. h. die Differenz zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen, endgültig beseitigen und unsere Handelsbilanz noch mehr verschlechtern würde.

Für die Bilanzierung, über die an dieser Stelle schon die Rede war, bleibt abzuwarten, was aus den Vorschlägen wird, die dem Reichswirtschaftsrat darüber gemacht worden sind. *Z.*

Welche Einrichtungen bringt das neue Arbeitsnachweisgesetz?

1. Arbeitsnachweisämter sind die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

2. Öffentliche Arbeitsnachweise haben die Arbeitsvermittlung von Arbeitern und Angestellten, sowie die Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitslose zu erledigen. Auch können sie zur Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung berufen werden. Desgleichen zur Wanderfürsorge, Fürsorge für Erwerbsbeschränkte und Arbeitsbeschaffung. Die öffentlichen Arbeitsnachweise gelten für das gewerbliche und kaufmännische Personal, Bureaubeamte und Arbeiter.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise werden von den Gemeinden oder einem weiteren Gemeindeverband errichtet, die von ihm etwa unterhaltenen Arbeitsnachweise sind in die öffentlichen zu überführen.

Für weibliche Arbeitnehmer können besondere Abteilungen unter weiblicher Leitung errichtet werden. Auch können für die Angestellten und für Hausgehilfen besondere Abteilungen gebildet werden.

3. Verwaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise. Denselben steht ein Verwaltungsausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter und je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzer zur Seite. Unter den letzteren sollen sich auch Frauen befinden. Für die Beisitzer sind ebenfalls Stellvertreter zu bestellen, die, auch wenn sie nicht in Tätigkeit treten, an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses teilnehmen können. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter wird, nach Gehör des Ausschusses, von der Gemeinde bestellt. Sie dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer sein, wenn es der Ausschuß nicht genehmigt. Auch die Beisitzer bestellt die Gemeinde, die sich dabei an die Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen zu halten hat. Sind solche Listen nicht eingereicht, so bestellt die Gemeinde die Beisitzer aus den Reihen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

4. Wer kann als Beisitzer bestellt werden? Wer 24 Jahre alt, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und 6 Monate im Bezirke der Errichtungsgemeinde wohnhaft oder beschäftigt ist. Die Bestellung erfolgt auf 3 Jahre. Es werden Sitzungsgelder und Reisekosten gewährt.

5. Die Arbeitsvermittler. Denselben steht ein Geschäftsführer vor, unter dem sie nach einer Geschäftsordnung arbeiten. Der Geschäftsführer, wie seine Angestellten, werden von der Gemeinde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestellt.

6. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung sind die fachlichen Aufsichts- und Beschwerdestellen gegenüber den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Sie haben den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisen zu fordern. Sie können auch an der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung teilnehmen. Ihre Errichtung erfolgt für Länder, Provinzen oder andere größere staatliche Bezirke durch die oberste Landesbehörde. Ein Verwaltungsausschuß wird auch für sie gebildet. Beisitzer sind hier je 4 Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Arbeiten erledigt ein Geschäftsführer mit den ihm zur Verfügung gestellten Arbeitskräften. Zu Auskünften an die Landesämter sind die Gemeinden, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, Krankenkassen, sowie die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichtet.

7. Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung führt die fachliche Aufsicht über die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden. Es hat dieselben Befugnisse wie die Landesämter, aber für das Gebiet des ganzen Reiches. Sitz ist Berlin. Die Aufsicht führt der Reichsarbeitsminister. Dem Reichsamt steht ein Präsident mit der erforderlichen Zahl von Beamten vor, unter denen sich auch Frauen befinden sollen. Außerdem ist ein Verwaltungsrat zu bilden, der für sich eine Geschäftsordnung zu entwerfen hat. Mit Zustimmung des Verwaltungsrates erläßt das Reichsamt allgemeine Anordnungen für die Geschäftsführung der öffentlichen Arbeitsnachweise und Landesämter.

8. Die Fachabteilungen sind nach Bedarf einzurichten. Desgleichen die besonderen Abteilungen für Angestellte. Jede Fachabteilung und Angestelltenabteilung hat einen Fachausschuß, der in allen das Fach betreffenden Angelegenheiten an Stelle des Verwaltungsausschusses tritt. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Arbeitsnachweises oder sein Stellvertreter. Die Beisitzer werden auf Vorschlag der für das Fach zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen vom Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises bestellt. Die Arbeiten in den Fachabteilungen sollen möglichst durch Angehörige und Sachverständige des Faches ausgeführt werden. Diese besonderen Abteilungen können auch bei den Landesämtern und dem Reichsamt gebildet werden. Bei dem letzteren muß eine Abteilung für Angestellte errichtet werden.

9. Die Vermittlungstätigkeit erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Sie hat unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung zu erfolgen. Sie hat dahin zu wirken, daß freie Stellen durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt werden. Dabei sind die besonderen Verhältnisse der freien Arbeitsplätze, andererseits die berufliche und

Digitized by Google

körperliche Eignung, sowie die persönlichen und Familienverhältnisse und die Dauer der Arbeitslosigkeit des Bewerbers zu berücksichtigen, soweit es die Lage des Arbeitsmarktes gestattet. Die Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Vereinigung ist untersagt. Desgleichen alle ungünstigen Kennzeichnungen und Maßregelungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Soweit Tarife bestehen, darf nur eine Stellenvermittlung zu tariflichen Bedingungen stattfinden. Auch sonst ist die Vermittlung abzulehnen, wenn nicht die in dem betreffenden Beruf ortsüblichen Mindestlohnsätze gewährt werden. Der Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler haben über Besonderheiten der offenen Stelle die Bewerber aufzuklären.

10. Die privaten nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise und Stellenvermittlungen unterstehen der Aufsicht des Landesamts, in dessen Bezirk sie ihre Tätigkeit ausüben. Soweit ihr Betrieb über den Bereich eines Landesamtes hinausreicht, übt die Aufsicht das Reichsamt oder ein von ihm bestimmtes Landesamt aus. Die Vorschriften über die Vermittlungstätigkeit unter 9 gelten auch für diese Arbeitsnachweise. Gewähren sie die Vermittlung nur an Mitglieder, so steht es ihnen jedoch frei, die Frage nach der Zugehörigkeit zur Vereinigung zu stellen. Reichsamt und Landesämter mit Zustimmung des ersteren können über die Betriebe dieser Arbeitsnachweise weitere Vorschriften erlassen. Auf Antrag können solche Arbeitsnachweise in ein Arbeitsnachweisamt überführt werden. Den Antrag kann auch das Landesamt selbst stellen, wenn der Arbeitsnachweis trotz wiederholter Aufforderung nachweislich den Anforderungen des Gesetzes nicht entspricht oder seine Tätigkeit für seinen Geltungsbereich dauernd ohne nennenswerte Bedeutung ist. Statt der Überführung kann auch die Schließung erfolgen. Beschwerde an den Reichsarbeitsminister ist zulässig. Zu diesen Arbeitsnachweisen gehören die Stellenvermittlungen der Angestelltenverbände und Gewerkschaften. Nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise können neu errichtet oder wiederhergestellt werden, wenn sich ergibt, daß sie nach der Eigenart des Berufes auf absehbare Zeit besser durch eigene Einrichtungen als durch den öffentlichen Arbeitsnachweis bedient werden.

11. Die private gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist vom 1. Januar 1931 ab verboten. Den Stellenvermittlern, die das Gewerbe mindestens seit 2. Juni 1910 ausgeübt haben, wird eine angemessene Entschädigung gewährt. Neue Konzessionen zur Stellenvermittlung werden vom 1. Januar 1931 nicht mehr erteilt, auch bestehende nicht verlängert. Ausnahmen kann der Reichsarbeitsminister verfügen.

12. Die Stellenvermittlung in Fach- und Tageszeitungen. Die Herausgabe von Stellenlisten, Sonderdrucken und Auszügen aus periodischen Druckschriften ist einer gewerbsmäßigen Stellenvermittlung gleichzuachten. Dagegen wird der Arbeitsmarkt in Zeitungen, Zeitschriften, Fachblättern nicht betroffen. Auch die Zuweisung von Arbeitnehmern, die der Zuweisende nur zu vorübergehender Beschäftigung einem anderen überläßt, gilt als gewerbsmäßige Stellenvermittlung, wenn der Zuweisende ihre Ausrüstung mit Werkzeugen, sowie die Versicherungslasten derselben nicht weiter übernimmt. Unser Stellenmarkt bleibt also unberührt.

13. Anmeldung offener Stellen. Es kann angeordnet werden, daß Arbeitgeber die bei ihnen vorhandenen offenen Arbeitsplätze bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis anzumelden haben. Auf Arbeitsplätze der Land- und Hauswirtschaft (Dienstboten), sowie Plätze, die mit Personen zu besetzen sind, die der Kranken- und Angestelltenversicherung nicht unterliegen, erstreckt sich die Verpflichtung nicht. Sie kann auch auf bestimmte Bezirke und Berufe beschränkt werden.

14. Die Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise sollen durch ein besonderes Gesetz geregelt werden. Bis dahin trägt sie die Gemeinde, für die Landesämter das betreffende Land und für das Reichsamt das Reich. Das Reich leistet auch für die öffentlichen Arbeitsnachweise und Landesämter Beihilfen.

Strafbestimmungen sichern die ordnungsgemäße Durchführung des Gesetzes, das am 1. Oktober 1922 in Kraft tritt.

Immer wieder die Schilderverordnungen!

Wir haben unlängst in einem Artikel dargetan, daß nach der neueren Rechtsprechung Verordnungen, die von Gemeinden erlassen werden und den Schilderzwang zum Inhalt haben, dann Rechtskraft besitzen, wenn sie von dem Vertreter der Gemeinde selbst, also dem Oberbürgermeister oder Bürgermeister ordnungsgemäß erlassen und bekanntgegeben worden sind.

Natürlich darf es sich dabei nur um Waren handeln, die als Gegenstände des täglichen Bedarfes anzusehen sind. Als solche kommen für unsere Branche Trauringe, Taschenuhren gewöhnlicher Art, goldne also ausgeschlossen, Uhrketten billigen Preises, sowie verschiedentliche, nicht aus Edelmetall gefertigte Bedarfsartikel in Frage. Darüber, welche Gegenstände als Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes anzusehen sind, liegt leider ein amtliches Verzeichnis bis zur Stunde nicht vor. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß für die Grenze, wo der notwendige Lebensbedarf aufhört und der Luxus beginnt, nicht einmal die Tatsache der erhöhten Umsatzsteuer ausschlaggebend ist, vielmehr eine Ware der Luxusteuer unterworfen und doch Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfes sein kann.

Das geht auch aus einem Bescheid hervor, der neuerdings vom Polizeipräsidenten in Berlin in Sachen der Schaufensterpreise ergangen ist. Dem Zentralverband deutscher Galanterie-, Luxus- und Lederwarengeschäfte in Frankfurt a. M. war, wie wir seinem Organ „Luxus und Bedarf" entnehmen, aus Mitgliederkreisen mitgeteilt worden, daß die Berliner Polizeibehörde die Aufforderung an Geschäfte zur Preiszeichnung habe ergehen lassen, die fast nur Luxuswaren führten und der Luxussteuer unterworfen seien. Der genannte Verband wandte sich dagegen und machte insbesondere geltend, daß sich ein solches Verlangen mit den Vorschriften der Außenhandelsstelle insofern in Widerspruch setze, als doch beim Verkauf an Ausländer entsprechende Valutazuschläge verlangt werden sollen, was illusorisch gemacht werde, wenn im Schaufenster die Ware mit einem Preisschild versehen werden muß. Denn der Ausländer will die Ware natürlich auch zu dem Preise haben, der durch die Preisangabe festgesetzt ist, und wird, selbst wenn man ihn darauf aufmerksam macht, daß er nach den bestehenden Vorschriften mehr bezahlen muß, darauf nicht eingehen, sondern auf den Ankauf verzichten und ihn in den meisten Fällen durch einen Inländer aus Gefälligkeit besorgen lassen.

Wenn wir nun auch anerkennen, daß die Preisauszeichnung der Ware im Schaufenster und Laden an sich für das Publikum vorteilhaft ist, weil es von vornherein weiß, wie sich der Preis stellt und ob er sich mit seiner finanziellen Lage in Einklang bringen läßt, so daß unnötige Befragungen und Zeitversäumnisse vermieden werden, so muß doch aus dem oben angeführten Grunde gegen diese Maßnahme Stellung genommen und ihre Beseitigung gefordert werden. Was hier von den Preisschildern gesagt ist, gilt auch von den Verzeichnissen, die im Verkaufsraum ausgehängt und auf denen die Verkaufspreise aufgeführt werden sollen.

In den betreffenden Fällen handelte es sich um Koffer, Aktentaschen, Thermosflaschen mit Lederbezug, also Erzeugnisse der Lederwarenindustrie, die der Luxussteuer unterworfen sind. Darüber hat sich aber das Polizeipräsidium hinweggesetzt, indem es diese Gegenstände, trotzdem sie der Luxussteuer unterworfen sind, für Gegenstände des notwendigen

Digitized by Google

Lebensbedarfes erklärt und für sie, gemäß der Verordnung über den Aushang und die Aufstellung von Preisverzeichnissen vom 8. Januar 1921, ein gutleserliches und auch von außen deutlich lesbares Verzeichnis dieser Waren im Verkaufsraum oder an dessen Stelle Preisschilder an jedem Stück Ware erfordert.

Ob sich dagegen etwas machen läßt, möchten wir bezweifeln. Wir haben oben gezeigt, wie z. B. die Luxussteuer auch von Trauringen erhoben wird, obwohl dieselben andererseits wieder für Gegenstände des täglichen Bedarfes erklärt werden. Mit diesem bestehenden Zwiespalt muß endlich einmal aufgeräumt werden.

Die verschiedenen Arbeitsgänge in der Metalldrückerei.

Von Heinz Lange.

Die Metalldrückerei ist eine körperlich sehr anstrengende Arbeit, besonders wenn es sich um die Anfertigung großer Gegenstände, wie z. B. von Bowlen, Weinkühlern, Tabletts, Vasen und dgl. mehr handelt.

Nur ganz gesunde und körperlich starke Leute eignen sich zu diesem Berufe. Von einem tüchtigen Drücker wird eine gewisse Bildung verlangt. Es ist nicht allein damit getan, daß er die recht vielseitige Technik beherrscht und es versteht, Kupfer, Messing, Neusilber, Zink usw. richtig zu behandeln und einwandfrei zu drücken, er muß auch ein wenig Zeichentalent besitzen und ein gutes Formgefühl haben. Er muß sich in den Gedankengang des Künstlers oder des Kunstgewerblers, welcher den Originalentwurf des betreffenden Gegenstandes anfertigt, einfühlen können. Das Profil jedes Gegenstandes hat einen ganz bestimmten Zweck zu erfüllen und muß genau durchdacht sein. Warum dieses so — und nicht anders sein kann, ob die besondere Form, z. B. des unteren Teiles einer Vase, den ganzen Körper auch wirklich trägt und dies und jenes nur nebensächlich ist und zur Verschönerung dient, das muß ein wirklich tüchtiger Drücker schon nach dem Profil beurteilen können. Hierzu gehört ein klarer Kopf, ein geschultes Auge und eine kunstfertige Hand. Der entwerfende Künstler ist sehr auf die Tüchtigkeit des Drückers angewiesen. Die Arbeiten stehen oder fallen mit den Fähigkeiten des Metalldrückers, auch wenn sich der Künstler bei der Korrektur der Linienführung am Druckfutter die größte Mühe gibt.

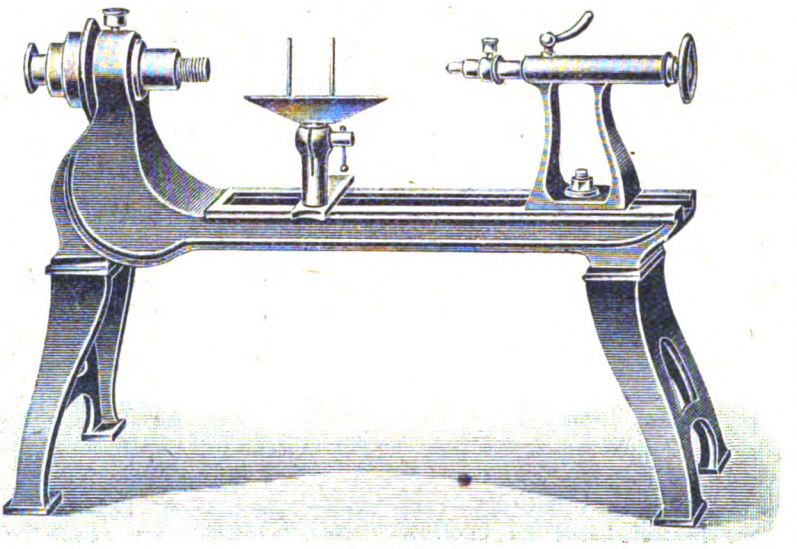

Abb. 1. Drückbank.

In jeder Drückwerkstatt sind ein oder mehrere tüchtige und ausgewählte Leute, die Musterdrücker, angestellt, die hauptsächlich mit der Herstellung der ersten Fabrikmuster oder dem Drücken der schwierigsten Gegenstände betraut werden. Eine verständige und auf der Höhe stehende Betriebsleitung wird auch unter schwierigen Umständen bemüht sein, dem Betrieb diese tüchtigen Kräfte zu erhalten.

Zu einer modern eingerichteten Metalldrückerei gehören vor allem Drückbänke, welche den zu verarbeitenden Metallen, sowie den zu drückenden Gegenständen entsprechend stark und kräftig gebaut sind. Außer den normalen Drückbänken ist eine Ovaldrückbank nebst einem Ovalwerk anzuschaffen, mit möglichst tiefer Verkröpfung, um darauf Gegenstände drücken zu können, die in ihren Ausmessungen von den normalen Arbeitsstücken abweichen. Letzteres gilt auch von mindestens einer Runddrückbank in der Werkstatt. Alle Drückbänke, sowie die Reitstockspitzen müssen mit Kugellagern versehen sein, um ein zu rasches Abnützen der Lager zu vermeiden, ferner um einen ruhigen und sichern Gang zu haben. Alle Gewindezapfen, auf welche die verschiedenen Drückfutter geschraubt werden, sind mit gleichen Gewinden vom halben Durchmesser zu versehen, damit die Drückfutter auf jeder Drückbank verwendet werden können. Sämtliche Reitstockspitzen sollen von gleicher Höhe sein, damit die Reitstockspitzen stets das Zentrum der Druckvorlage treffen. Das Schlagen und Nichtrundlaufen der Druckfutter wird damit vermieden und viel Ärger erspart. Eine Drückbank muß mit einem Support und Planscheibe, sowie Kreuzfutter versehen sein.

An zweiter Stelle stehen die Drückfutter, auch Drückformen genannt, über welche die Gegenstände aus runden Metallplatten gedrückt werden.

Die Drückerwerkzeuge, als dritte Faktoren, sind aus bestem Stahl geschmiedet, an den Enden verschieden geformt und zur besseren Handhabung mit dem anderen zugespitztem Ende in einem kräftigen Holzheft befestigt. Außer den Drückerwerkzeugen (Drückstähle) kommen noch solche aus Messing, Kupfer, schmiedbarer Bronze, schmiedbarem Argentan in Frage. Ferner sind noch zu nennen die Drückrollen, die Umlegezangen und Abstechrädchen. Zur Herstellung von Perlstäben auf den Profilen und zur Anbringung von sonstigen Verzierungen dienen Stahlrollen, kleine Stahlrädchen, in denen die Perlen, sowie sonstige zur Ausschmückung dienenden Ornamente und dgl. vertieft eingraviert sind.

Erforderlich ist außerdem ein Glühofen, der wie ein geräumiger Muffelofen gebaut ist, damit die direkte Flamme die zu glühenden Gegenstände nicht berühren kann. Das Ausglühen geschieht durch die aus den Wandungen strömende Hitze. An den Innenwandungen des Ofens sind starke Winkeleisen in Abständen von 30 bis 40 cm angebracht, je nach der Größe der Waren, die geglüht werden. In diese Winkeleisen schiebt man die Glühpfannen, starke eiserne, mit kräftigem Griff an der Schmalseite versehene, etwa 15 bis 18 cm hohe Kasten, worin die zum Ausglühen bestimmten Gegenstände liegen. Drei bis vier solche übereinander liegenden Pfannen werden miteinander geglüht.

Außerdem muß auch eine Beizerei und Gelbbrennanlage angegliedert werden, in der die ausgeglühten Waren entzundert, gebeizt und gelbgebrannt werden. Die Beschreibung dieser Anlage und des Glühprozesses folgt weiter unten.

Um die einzelnen Arbeitsgänge möglichst klar und einfach beschreiben zu können, wähle ich als Beispiel einen aus Messingblech, und zwar aus einer einzigen Rundplatte gedrückten Weinkühler und zweitens den Hauptkörper einer Vase, der auf einem Teilfutter aus einer Rundplatte aus Messing gedrückt werden soll. Hals und Fuß der Vase erübrigt sich dann näher zu erklären.

Digitized by Google

Nachdem der Drücker die notwendigen Messungen und Berechnungen nach der Zeichnung vorgenommen hat, schneidet er sich beim Weinkühler eine entsprechende Rundplatte mit der Rundschere aus. Diese Rundplatte spannt er mit einer sogenannten Drückvorlage mit der Reitstockspitze an das zuerst notwendige Holzdruckfutter fest an und zwar so, daß sich die Messingplatte beim Drücken nicht aus dem Zentrum verschieben kann. Die Drückvorlage ist ein kleines Stückchen Hartholz, das auf einer Seite zur Aufnahme der Reitstockspitze flach gedreht und mit einer kleinen Vertiefung versehen ist. Um zu vermeiden, daß die Reitstockspitze sich nach und nach in das Holz eindrückt, nagelt man auf diese Seite eine etwa 1 mm starke, runde Messingscheibe, ebenfalls mit einer kleinen Vertiefung in der Mitte. Nun setzt der Drücker die Drückbank in Gang und hält vor die dünne Kante der Scheibe ein flaches Stück Holz. Die noch unrundlaufende Scheibe schlägt an dieses Holzstück und wird hierdurch in die richtige Lage, zwischen Drückfutter und Drückvorlage zum Rundlaufen gebracht. Mit dem Drehstahl wird die scharfe Kante der Messingscheibe etwas abgerundet, damit sich der Drücker nicht daran verletzen kann. Die Platte steht nun rund gerichtet, senkrecht vor dem Drücker. Die rechte Seite der Messingplatte wird leicht eingefettet, damit sich der Drückstahl darauf leicht hin und her bewegen läßt. Der Drücker faßt mit der rechten Hand den Drückstahl, stemmt diesen an die Brust, die durch ein starkes Leder geschützt ist, und drückt von der Mitte der Platte anfangend, kräftig dagegen, indem er den Drückstahl in der Richtung zum Scheibenrand hin und her bewegt, wodurch sich die Platte nach vorne in der Richtung zum Druckfutter neigt. Durch das starke und kräftige Drücken bewegt sich der Rand der Scheibe wellenförmig. Um die Wellenbildung zu verringern, preßt man während der Arbeit mit der linken Hand ein entsprechend geformtes Holzstück fest an die linke Plattenseite, so daß die Platte eine bestimmte Führung bekommt. Nach und nach legt sich nun die Scheibe an das Drückfutter an (Abb. 2, Fig. 1). Der Rand der Scheibe ragt aber noch weit über das Futter hinaus. Die Wellenbildung der Scheibe ist zwar gemildert, aber nicht ganz verhindert. Der erste Drückgang ist beendet.

Durch das starke Andrücken mit dem Stahl ist das Metall hart und starr geworden und muß für den zweiten Gang ausgeglüht werden. Sind am äußeren Rand des gedrückten Teiles kleine Risse entstanden, so werden diese mit dem Drehstahl abgedreht. Mit dem Holzhammer wird nun das gedrückte Stück auf einem starken eisernen Dorn geklopft und so die Wellen so weit wie möglich entfernt. Zwischen der an das erste Futter bereits fest angedrückten und hart gewordenen Stelle und dem überragenden Teil besteht nun ein großer Härte- und Spannungsunterschied. Würde man die Stifte und Wellen am Außenrande nicht vor dem Ausglühen entfernen, so könnten sich durch die große Hitze die Risse vergrößern. Das gerade gerichtete Stück wird nun in der obersten Pfanne des Glühofens zuerst vorgeglüht und dann an Stelle der untersten Pfanne mit fertiggeglühten Stücken eingesetzt.

Das Auswechseln muß möglichst schnell geschehen, damit die äußere kältere Luft nicht in den Ofen dringen kann, wodurch die Stücke reißen könnten. Zur bequemeren Handhabung hakt man in den unteren Teil des Glühofens zu beiden Seiten eine starke Eisenschiene, auf welcher sich die glühende Pfanne leicht hinableiten und in den Glühraum ziehen läßt.

Nach dem Erkalten wird das geglühte Stück gebeizt und gelbgebrannt und auf dem zweiten, der wirklichen Form schon näher kommendem Drückfutter weiter bearbeitet, bis zum letzten Drückfutter, das die eigentliche, der Zeichnung entsprechende Form besitzt.

Den fertig gedrückten Weinkühler dreht der Drücker glatt und schmirgelt ihn evtl. mit feinem Schmirgelleinen blank, löst die Reitstockspitze, entfernt die Drückvorlage und schiebt mit einem flachen Holzstab den Kühler vom Drückfutter.

Bei der Vase handelt es sich um die gleichen Arbeitsgänge, nur mit dem Unterschied, daß sich vom letzten Drückfutter, dem Teilfutter (Abb. 2, Fig. 5), der Vasenkörper nicht wie der Kühler so einfach abschieben läßt. Hier nimmt man das letzte Drückfutter von der Drückbank, entfernt zuerst den Schlußkeil und dann die anderen Keile des Drückfutters. Die verschiedenen Formen und Arten der Drückfutter sind aus den Fig. 1 bis 4 zu ersehen.

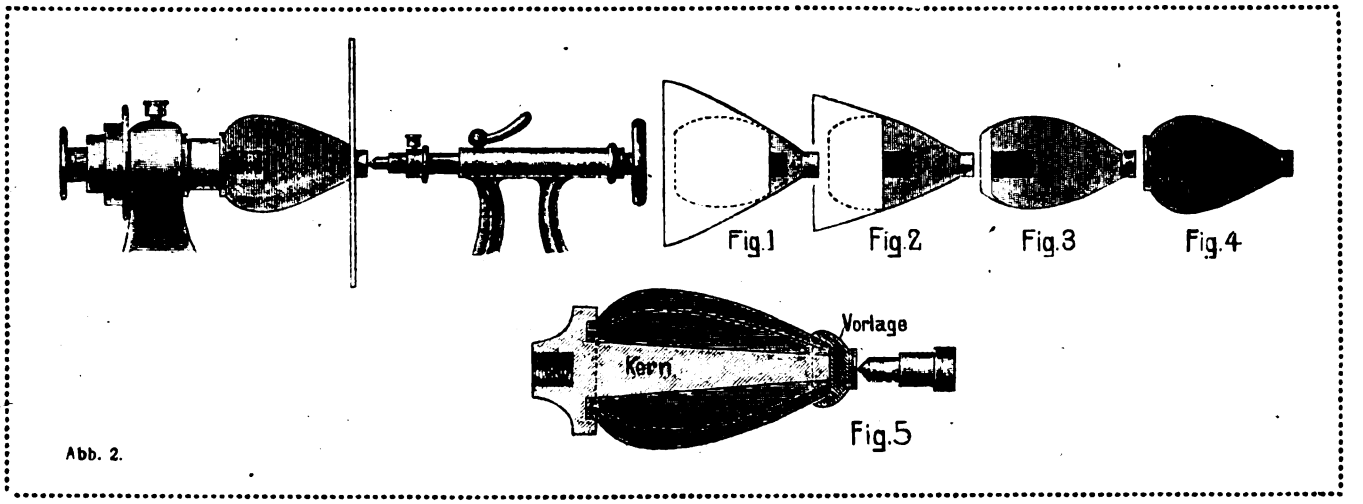

Abb. 2.

Für eine kleine Anzahl von Drückteilen genügen Holzfutter von gut ausgetrocknetem Weißbuchenholz (evtl. mit Messingüberzug). Handelt es sich um Massenartikel, so sind die Futter aus Spezialeisenguß zu drehen. Kleinere Futter fertigt man auch aus einer speziellen Zink-Aluminiumlegierung. Alle Metalldrückfutter sollen so leicht wie möglich sein, um jede unnötige Belastung der Drückbank und der Reitstockspitze zu vermeiden. Das Ausleiern der Lager sowie das Schlagen der Achsen läßt sich dadurch bedeutend vermindern. Nicht alle Metalle lassen sich gut drücken, es sind daher nur spezielle Drückmetalle zu verwenden. Wer am Drückmetall spart und glaubt dabei zu gewinnen, der irrt sich gewaltig. Auch der beste und tüchtigste Drücker kann mit schlechtem Material nichts anfangen, es würde ein Ausschuß entstehen, der jeden vermeintlichen Gewinn zuschanden macht.

Beim Einkauf der Metalle muß der Fachmann hinzugezogen werden.

Die Drücktechnik der verschiedenen Metalle ausführlich zu beschreiben, würde zu weit führen. Das Wesen der Drückarbeit ist bei allen so ziemlich gleich. Wichtig ist die Behandlung der Drückfutter. Der Lagerraum für diese muß trocken, hell und besonders im Winter mäßig temperiert, darf aber nicht sonnig sein. Alle Drückfutter, ganz gleich ob Holz oder Metall, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen, die zum selben Gegenstand gehörigen am besten mit der fortlaufenden Fabriknummer. Sonnige wie feuchte Formenlager sind unbrauchbar. Die Metallfutter rosten, Holzfutter schwinden oder reißen.

Den Glühofen, seine verschiedenen Bauarten und Feuerungsarten ausführlich zu beschreiben, würde zu weit führen. Auf-

Digitized by Google

merksam will ich aber darauf machen, daß das Messing nur dunkelrot geglüht werden darf. Würde man die Hitze bis zur Weißglut steigern, so verbrennt oder zerschmilzt das Metall.

Wichtig ist noch die Beizerei und die Gelbbrennerei. Der beim Glühen entstandene Zunder oder die starke Oxydschicht werden durch das Beizen und Gelbbrennen entfernt. Für guten Luftabzug ist Sorge zu tragen. Gute Rezepte zum Brennen und Beizen sind folgende:

Beize für Messing:

1 kg Schwefelsäure auf
1 Liter Wasser.

Beim Mischen oder beim Ansetzen der Beize gießt man stets die Schwefelsäure in das Wasser, nie umgekehrt. In diese Mischung legt man die Gegenstände, bis die Metalloberfläche blank und rein erscheint, und spült und trocknet sie gut ab.

Die Säuremischungen, worin Messing, Kupfer, Bronze usw. blank gemacht werden, segeln unter dem Namen „Gelbbrenne".

Eine doppelte Gelbbrenne eignet sich zum Gelbbrennen besser als eine einfache. Rezept:

Die Vorbrenne besteht aus einer Mischung von:

2 Liter Wasser
20 ccm Salzsäure.

Die Glanzbrenne — Nachbrenne besteht aus:

1 Liter Salpetersäure
1 Liter Schwefelsäure
20 ccm Salzsäure
10 g Glanzruß.

(Ein Rezept von Dr. Langbein, das sich in der Praxis seit vielen Jahren gut bewährt hat.)

Von Georg Buchner stammt folgendes gleich gutes Rezept:

Vorbrenne:

2 Liter konzentrierte Salpetersäure
20 ccm konzentrierte Salzsäure.

Die Gelbbrenne besteht aus:

100 Gewichtsteilen konzentrierte Schwefelsäure 66° Bl
75 „ „ Salpetersäure 44° Bl.

Die Schwefelsäure wird langsam unter beständigem Umrühren in die Salpetersäure gegossen.

Beim Gebrauche fügt man zu der erkalteten Brenne, und zwar auf:

1 kg Gemisch
5 g Kochsalz.

Die Glanzbrenne ist eine Mischung von:

1 Liter konzentrierter Salpetersäure
1 Liter konzentrierter Schwefelsäure
20 ccm konzentrierter Salzsäure
10 g Glanzruß.

Die Rezepte für die Glanzbrenne von Dr. Langbein und Buchner stimmen überein, Buchner aber schreibt konzentrierte Säuren vor.

Rezept für eine Spezial-Aluminium-Legierung:

60 bis 70 Proz. Aluminium
28 bis 38 Proz. Zink
2 Proz. Zinn.

Durch einen Zusatz von 5prozentigem Ferro-Zink läßt sich die Härte der Legierung bedeutend steigern, sie eignet sich für Drückfutter vorzüglich.

Die Feile, ihre Herstellung und Behandlung.

(Schluß.)

Schon Leonardo da Vinci (1452—1519) hat uns den Entwurf einer Feilenhaumaschine überliefert, der theoretisch vorzüglich durchdacht ist und nahezu einen technisch neuzeitlichen Charakter zeigt. Dann ist der französische Schlosser Jousse de la Fleche zu nennen, der um 1670 eine Feilenhaumaschine entwarf, die in ihrer Bauart bemerkenswert war, aber nicht über ein papiernes Dasein hinauskam. Mit der ersten praktisch ausgeführten Feilenhaumaschine trat der Franzose Duverger 1735 an die Öffentlichkeit. Sie zeigte eine senkrecht geführte Stange mit einem Meißel, den man durch Daumen- und Federkraft abwechselnd heben und herabschnellen lassen konnte. Mit dem so erzeugten mechanischen Feilenhieb rückte die Feile durch einen Schlitten automatisch um einen Hiebabstand vor. Dieses Grundprinzip hat sich im wesentlichen auch bei den modernen Feilenhaumaschinen erhalten. Der Franzose Bernot schuf 1854 ein Modell mit Fallgewicht, das bei jedem Herabfall einen Hieb erzeugte. Der nächste, der die Technik der Feilenhaumaschine weiter förderte, war A. Brandon in London. Die Brandonsche Maschine war jedoch nur für Flachfeilen verwendbar. Maurice Moudon in London verbesserte sie dahin, das auch das Schlagen von Feilen mit runden Flächen möglich war. Der Wiener Feilenfabrikant Schoeffel brachte die wichtige Verbesserung, daß er den Meißel anstelle des Fallgewichtes durch Federkraft niederschnellen ließ. Er schuf weiter eine Einrichtung, durch welche der Hieb an der Spitze der Feile selbsttätig verengt wurde. Inzwischen begann die Feilenhaumaschine in den englischen, französischen und amerikanischen Werkstätten mehr und mehr Fuß zu fassen. Damit waren endgültig die Grundlagen für einen Wettbewerb mit der alten Handfeilenhauerei geschaffen. In Deutschland faßten die Feilenhaumaschinen zum ersten Mal im Jahre 1873 in der Remscheider Industrie Fuß, wo ein großer Streik den eigentlichen Anstoß dazu gab.

In den Großbetrieben der Feilenindustrie ist bei den Feilenhaumaschinen eine sehr weitgehende Arbeitsteilung durchgeführt. Auf mancher Maschine wird jahraus, jahrein nur eine bestimmte Sorte erzeugt; andere Maschinen stellen nur den Unterhieb, weitere den Oberhieb her. Es werden heute Feilen hergestellt, deren Hieb so fein ist, daß er dem bloßen Auge kaum sichtbar erscheint; es gibt ferner Feilen, die so klein wie Nähnadeln sind, und auch endlich solche mit einem Stückgewicht bis zu 10 kg. Auch für die Raspel, die der Feile so nahe verwandt ist, gelang es, Haumaschinen zu bauen, was lange Jahre für unmöglich gehalten wurde. Die Notwendigkeit, jeden Raspelzahn einzeln einzuhauen, bot große Schwierigkeit, die jedoch heute als überwunden gelten können. Heute werden die gröbsten Hufraspeln, wie die feinsten Raspeln für Schuhmacher, Bildhauer und Tischler maschinell hergestellt. Von der größten Bedeutung für die Leistungsfähigkeit der Feile ist das Härten. Die Gefahr, daß die Feilen beim Härten Risse bekommen, krumm oder nicht hart genug werden, besteht immer. Die Gründe können verschiedener Natur sein, entweder mangelhafte Härterei-Einrichtungen, fehlerhaftes Material oder falsche Handhabung des Härters. Letzterer Umstand tritt am meisten auf. Vor dem Härten wird jede Feile mit einer Schutzmasse versehen, um ein Verbrennen der feinen Zähnchen zu verhindern. Die Feilenfabriken verwenden verschiedene Schutzmassen; eine solche besteht beispielsweise aus Roggenmehl und Salz. Je nach der Feilenart erfolgt das Erwärmen im offenen, mit Holzkohlen oder Koks gespeisten Ofen oder in flüssigem, auf etwa 800 Grad erhitztem Blei. Das Blei wird in großen, stählernen Tiegeln glühend gemacht. Die letztere Härtemethode ist neueren Ursprungs, bricht sich aber mehr und mehr Bahn, da die Bleimenge eine gleichmäßige Hitze annimmt, die sich durch Platin-Pyrometer genau nachmessen läßt. Regeln für die Wärmegrade lassen sich natürlich nicht geben, da diese je nach der Stahlart und Feilensorte verschieden sind. Zur Feststellung der richtigen Härtegrade sind meist langwierige und kostspielige Versuche notwendig. Die Hauptaufgabe des Härters besteht darin, den Augenblick des richtigen Wärmegrades abzupassen, um dann die Feilen einzeln herauszunehmen. Die Feilen werden nun in kaltem, mit Salz gesättigtem Wasser gekühlt. Das beste Härtewasser ist Regenwasser, das von größeren Feilenfabriken meist in großen Behältern gesammelt wird. Nach dem früheren Verfahren beseitigte man den durch das Glühen entstandenen Zunder durch Abbürsten mittelst Sand und Wasser, oder man beizte auch mit einer schwachen Säure. Jetzt wird der Schmutz der Härtemasse allgemein durch Sandstrahlapparate entfernt. Der gegeschleuderte Sand entfernt schnell und äußerst sauber jede Unreinlichkeit der Feile und gibt ihr eine schöne, stahlgraue Färbung. Nachdem die Feilen getrocknet, gerichtet und in der Regel mit Baumöl eingefettet worden sind, können sie als fertig gelten.

Die Zahl der Feilensorten ist überaus groß, die Benennung nicht immer einheitlich. Groben Hieb zeigen die Armfeilen, mittleren die Bastard- und Vorfeilen, während die Schlichtfeilen mit feinem Hieb versehen sind. Zwischen beiden liegen die

Digitized by Google

Halbschlichtfeilen. Als Regel kann gelten, daß der Hieb um so feiner ist, je kleiner die Feilen sind. Die kleineren Rundfeilen führen auch den Namen Rattenschwänze. Halbrunde Feilen haben in der Regel im Querschnitt ein Kreissegment von etwa 90 bis 120 Grad, ein voller Halbkreis ist selten. Unter Vogelzungen versteht man kleine spitzige Feilen mit einem Querschnitt aus zwei Kreisbögen von meist etwas verschiedenen Halbmessern. Feilen mit einem keilförmigen Querschnitt, ähnlich einer Messerklinge, heißen Messerfeilen. Gabelfeilen sind kleinere, spitzflache Feilen mit abgerundeten schmalen Seiten. Sägefeilen sind in der Regel dreikantig; von ihnen wird besondere Härte verlangt. Die sog. Nadel- oder Federfeilen sind kleine Stäbchen von verschiedenem Querschnitt und nur bis zur halben Länge gehauen. Man arbeitet mit ihnen ohne Heft. Mit Riffelfeilen, wie sie hauptsächlich der Graveur verwendet, arbeitet man in Vertiefungen; es sind gebogene oder gekröpfte Feilen. Der Gold- und Silberarbeiter bedient sich der Liegefeile; einer breiten, fest auf dem Tische liegenden Flachfeile, über welche man das Arbeitsstück hin- und herschiebt.

Damit ist die Zahl der Spezialfeilen keineswegs erschöpft; es sollte hier nur die Mannigfaltigkeit in großen Zügen angedeutet werden.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen über Feilenprüfung. Die Güte des Stahles spielt natürlich für die Leistungsfähigkeit und Lebensdauer der Feile eine große Rolle, entscheidend ist der Kohlenstoffgehalt. Beträgt dieser 0,55 Prozent, so handelt es sich um Bessemerstahl, bei etwa 0,70 Prozent Gehalt haben wir Siemens-Martinstahl vor uns, während ein Kohlenstoffgehalt von 1 bis 1,30 Prozent auf Tiegelgußstahl hindeutet, der als der beste Feilenstahl anzusprechen ist. Der Klang der Feile läßt sich als Prüfmittel heranziehen, ohne allerdings sehr zuverlässig zu sein. Eine gute Feile soll beim Anschlagen an ein Metallstück einen hellen Klang geben. Die Härteprobe kann dadurch bewirkt werden, daß man mit der Feile über verschiedene Härtestufen zeigende Stahlstücke hinfährt. Eine richtig gehärtete Feile darf auf der Hiebseite keine Striche zeigen. Die Schärfe und Schnittfähigkeit hängt von der Güte der Feilzähne ab, die man mit einer Lupe nachsehen und prüfen kann. Das ist nicht so einfach, da die Zahnformen sehr verschieden sind. Ein etwa von den Zähnen stehen gebliebener Grad beeinträchtigt die Güte der Feile sehr, und solche Feilen sind zurückzuweisen. Zuverlässige Ergebnisse zeitigen Feilenprüfmaschinen, die durch ein Diagramm auf einem linilerten Papierstreifen die Leistungsfähigkeit einer Feile anzeigen.

Das Gold des Samlandes.

Von Jul. Nicol. Weisfert.

Man muß schon sehr weit in den Annalen der Weltgeschichte zurückblättern, um auf die erstmalige Erwähnung des Bernsteins zu stoßen. In den Königsgräbern von Mykenä, die ein Jahrtausend vor der christlichen Zeitrechnung angelegt worden sind, hat man Bernsteinschmuck gefunden, und wir wissen, daß schon die Weisen des grauesten Altertums über Wesen und Herkunft des wundersamen Gebildes nachgedacht haben. So hielt ihn Demosthenes für eine tierische Ausscheidung, Nicaas für verdichteten Sonnenäther. Aristoteles kam der Wahrheit bereits sehr nahe, indem er ihn als einen aus Bäumen geflossenen Stoff bezeichnete, während ihn ein Gelehrter noch 1789 als verhärtetes Wachs der großen Waldameise, der große Buffon gar für wilden Honig hielt, der durch Einwirkung von Vitriol in der Erde verhärtet worden sei. Thales von Milet kannte bereits die anziehende Kraft des geriebenen Bernsteins, und Pytheas unternahm zur Zeit Alexanders des Großen eine Entdeckungsreise, um seine Heimat zu erkunden.

Heute ist unwiderleglich festgestellt, daß der Bernstein ein fossiles Harz tertiärer Bäume darstellt, und der westpreußische Naturforscher Conwentz hat nachgewiesen, daß der im Samlande gefundene Bernstein einer Fichtenart entstammt, von der man häufig Holzreste in ihm eingekapselt findet.

Die Bezeichnung Bernstein ist natürlich erst jüngeren Datums; die Griechen nannten ihn nach seiner Eigenschaft, in geriebenem Zustande leichte Gegenstände anzuziehen, Elektron, wovon später der Name Elektrizität abgeleitet worden ist. Seinen heutigen Namen erhielt er erst im Mittelalter. Er war damals in pulverisiertem Zustande als aromatisches Räuchermittel in Deutschland sehr geschätzt, und diesem Gebranntsein verdankt er seinen gutdeutschen Namen nach dem niederdeutschen Worte bernen, gleichbedeutend mit brennen.

Dionys von Halicarnaß hat schon im ersten vorchristlichen Jahrhundert die samländische Küste als eigentliche Heimat des Bernsteins angedeutet, und Kaiser Nero entsandte einen römischen Ritter nach Preußen, der dann vermutlich vom Samlande aus den Römern den Bernsteinhandel erschlossen hat. Allerdings weiß auch Tacitus schon zu berichten, daß die Esten mit den Römern Bernstein gegen andere Handelswaren austauschten, besonders aber waren es lange vorher die Phönizier, die den Ostseebernstein zu Schiff nach dem Orient brachten, wenngleich auch große Mengen auf dem Landwege durch Zwischenhandel über Weichsel und Oder südwärts nach der Donau und von dort über die Pontiederung nach Rom und Griechenland gewandert zu sein scheinen.

Auch in der Tucheler Heide (Westpreußen) hat man den Bernstein, vermischt mit Seetangresten, in diluvialen Sandablagerungen gefunden, außerdem in Hinterpommern und Posen, in der Mark, in Schlesien sowie bei Blexen an der Wesermündung. Weitere Fundstellen befinden sich an der Küste des nördlichen Eismeeres, in Sibirien, Portugal, Spanien, Frankreich, Holland, Galizien, Rumänien (hier zum Teil in schwarzer Färbung), Sizilien, an der Küste Nordafrikas und in Australien. Allein das eigentliche Bernsteinland der Alten ist zweifellos das samländische Küstengebiet gewesen, und die mittelalterliche Bezeichnung des Bernsteins als das Gold des Samlandes besteht daher durchaus zu recht.

Der samländische Bernsteinwald hat, nach den Forschungen von Conwentz, Klebs und Landsberg auf einem in der Kreidezeit gebildeten Boden erwachsen, außer Tannen und Fichten Lebensbäume, Eichen, Lorbeergewächse, Palmen, Farne, Moose und Flechten enthalten, wie die Einschlüsse in den Bernsteinstücken beweisen, die auch über die Insektenwelt, die jenen Wald bevölkerte, wertvolle Aufschlüsse geben. Von den uns bekannten 75 tertiären Käferarten sind 49 in diesen Einschlüssen vertreten; man findet in ihnen aber auch Termiten, Kleinschmetterlinge, Tausendfüßler u. dergl., die in grauer Vorzeit fürwitzig auf das aus den Fichten tropfende Harz gegangen sind und dadurch der Nachwelt vollkommen erhalten wurden.

Die samländischen Bernsteinlagerungen befinden sich in einer durch Glaukonitkörnchen blau gefärbten, sandig-tonigen Bildung von 1,25 bis 6 m Mächtigkeit, die unter dem Namen „blaue Erde“ bekannt ist, und die man bei Palmnicken und Kraxtepellen durch Bohrungen schon 12½ m unter der See festgestellt hat. Da diese blaue Erde allgemein in horizontaler Lage verläuft, muß sie infolge der Einsenkung des Meeresgrundes allmählich nicht fern vom Lande aus dem Grunde hervortreten. Die See benagt nun diesen Grund und wirft den losgespülten Bernstein besonders bei Nordwestwind an den Strand. Nach einer Sturmnacht des Jahres 1862 hat man am Strande bei Kraxtepellen nicht weniger als 2000 kg gefunden.

In den ältesten Zeiten war das Aufsammeln des Bernsteins jedermann erlaubt; später wurde dies anders. Nach einer Urkunde von 1264 war der Bernstein damals bereits ein ertragreiches Steuerobjekt der Bischöfe, und die deutschen Ordensritter erklärten auch den im Binnenlande gewonnenen Bernstein als „vorbehaltenes Eigentum des Staates“ (Bernsteinregal). Sie gaben ihn hauptsächlich an die Bernsteindrehergzünfte – die sogenannten „Paternostermacher“ – ab, die sich in Brügge, Lübeck, Stolp, Danzig, Kolberg und Königsberg auftaten, und von denen die Danziger sich als die großzügigsten erwiesen, indem sie schließlich den Bernstein pachteten, Faktoreien gründeten und den Handel nach Frankfurt a. M., Köln, Nürnberg, ja sogar bis nach Persien und Indien ausdehnten.

Die primitive Bernsteinfischerei konnte schon damals der lebhaften Nachfrage nach dem kostbaren Gebilde nicht mehr genügen; man schritt zu ergiebigeren Methoden. Das Bern-

Digitized by Google

steinstechen vollzog sich dergestalt, daß am Meeresboden befindliche Steine vom Boote aus umgewendet wurden, worauf man den an ihnen haftenden Bernstein loslöste und mit Käschern einfing. Auch wurden scharfkantige Netze auf dem Meeresboden hin- und herbewegt und auf diese Weise die Bernsteinstücke gehoben. Erst im Jahre 1782 — das Bernsteinregal war inzwischen wieder in eine Privatpacht umgewandelt worden — errichtete ein Major von Taubenheim bei Palmniken-Kraxtepellen eine großangelegte Bernsteinbaggerung, die man als den Beginn des heutigen Bernsteinbergwerks ansehen darf. Aber die Sache rentierte sich nicht. 1811 nahm der Staat, der dem Taubenheimschen Unternehmen nur eine einmalige Beihilfe von tausend Talern gewährt hatte, den Bernsteingewinn in Generalpacht, um ihn von 1837 bis 1860 meistbietend weiter zu verpachten, worauf er dem Handelsmann Becker, dem späteren Begründer der Firma Stantien & Becker in Königsberg, gegen eine jährliche Pacht von 30000 Mk. überlassen wurde. Dieser errichtete das heutige, mit allen Hilfsmitteln der modernen Technik ausgestattete Bergwerk, in dem etwa 1500 Arbeiter und Beamte mit Hilfe von Dampfbaggern und Fördermaschinen an die Ausbeutung des Monopols herangingen. Die Jahresproduktion, die sich 1811 auf 250 Zentner belief, erhöhte sich auf etwa 8000 bis 9000 Zentner, die Ausfuhr belief sich 1902 auf 958 Doppelzentner im Werte von 2317000 Mk., wovon 386 Doppelzentner nach Österreich-Ungarn, 213 nach Rußland, 94 nach China, 97 nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika gingen. Die rücksichtslose Ausbeutung des Monopols durch Becker führte schließlich dazu, daß durch ein Gesetz vom 1. Mai 1899 der Staat ermächtigt wurde, den Unternehmern ihr Werk für 9¾ Millionen Mk. abzukaufen und den Staatsbetrieb wieder einzuführen. Becker hatte zuletzt 800000 Mk. Jahrespacht gezahlt.

Der weitaus größere Teil des Bernsteins wird zu Bernsteinspitzen und Zierschmuck verarbeitet. Die durch die Baggerungen gewonnene blaue Erde wird gewaschen, wobei sich der Bernstein absondert und dann nach Farbe und Größe sortiert wird. Stücke von mehr als einem Pfund Gewicht sind selten; das größte von 6750 Gramm befindet sich im Berliner Mineralienkabinett. Die durchsichtigen goldgelben Stücke sind die wertvollsten; die Unansehnlichkeit und Undurchsichtigkeit vieler Stücke rührt von ihrer Durchsetzung mit Luftbläschen, die oftmals dunkel-rotbraune Farbe der Oberschicht von Verwitterungen her. Diese Rinde wird durch Schleifen mit Wasser und Sand in einer rotierenden Trommel entfernt, dann treten Drehbank, Feilen, Schnitzer und Raspeln in Tätigkeit. Stellen, die nicht poliert werden können, erhalten einen Überzug von Bernsteinfirnis oder -lack. Die großen Stücke werden durch Erhitzen in Öl biegsam gemacht, so daß sie sich in Formen pressen lassen. Die kleinen Bernsteinstücke und Abfälle, die für die Spitzen- und Schmuckherstellung nicht in Frage kommen können, liefern als Nebenprodukte Bernsteinöl, Bernsteinkolophonium (zum Lacken und Firnissen) und Bernsteinsäure, die in der Photographie und in der analytischen Chemie Verwendung findet. Einen besonderen Handelsartikel bilden die Bernsteineinschlüsse von Tieren und Pflanzen, deren das Berliner Museum 11000, das Bernsteinmuseum von Stantien & Becker in Königsberg gar 50000 enthält. Ihr Geldwert belief sich in Friedenszeit je nach der Häufigkeit der Einschlüsse auf 30 Pfg. bis 3 Mk., während der Einschluß eines Zimtblattes auf 11000 Mk. geschätzt wurde.

Die aus dem Bernstein hergestellten Schmuckgegenstände wurden noch im 16. und 17. Jahrhundert im wahren Sinne des Wortes mit Gold aufgewogen. In den heutigen deutschen Kunstkreisen ist das Interesse für Bernsteinschmuck merkwürdigerweise nur sehr gering. Unter den preußischen Herrschern war besonders der große Kurfürst als Besitzer des Regals bemüht, den inländischen Verbrauch und die Ausfuhr des Bernsteins zu heben. Anläßlich persönlicher Besuche und der Entsendung von Gesandtschaften hat er den fremden Herrschern wiederholt Bernsteinkunstwerke zugeeignet, die besonders am russischen Hofe eine geradezu begeisterte Aufnahme fanden. Auch die übrigen Großen des Zarenreichs zeigten eine leidenschaftliche Vorliebe für das Samlandgold, die sich allmählich auf die gesamte Bevölkerung übertrug. Die Bernsteinbestände in der Rüstkammer des Moskauer Kreml, in der Eremitage zu Petersburg und im Schloß zu Zarskoje Selo übertrafen die der größten deutschen Sammlungen vor dem Kriege um ein Bedeutendes. Aber auch was sich in den deutschen Sammlungen aus der Bernsteinkunst des 17. und 18. Jahrhunderts an Kabinettschränken, Hausaltären, Spiegelrahmen, Tabatieren, Dosen, Etuis, Schalen, Deckelhumpen und sonstigen Prunkgeräten findet, ist so überaus erfreulich und bedeutend, daß man eine Wiedergeburt der deutschen Bernsteinkunst aufs dringendste wünschen muß.

Unter den zahlreichen Bernsteinimitationen steht das Ambroid, das aus gemahlenen Bernsteinabfällen durch Pressen in heißen Stahlzylindern hergestellt wird, dem Bernstein am nächsten. Es ist aber unansehnlicher und zerfällt, wenn man es längere Zeit in Äther legt.

Auch in der Geschichte der Heilkunde hat der Bernstein bis auf den heutigen Tag eine gewisse Rolle gespielt. Die russischen Ammen trugen in der Mehrzahl große — oft pfundschwere — Ketten aus Ambroid, um von sich selbst und vom Kinde allerlei Krankheiten „abzuziehen“, in Ostpreußen wird dem Säugling vielfach ein Bernsteinkettlein umgehängt, um ihm das Zahnen zu erleichtern, auch wird der Bernstein hier zu Räucherungen gegen Rheumatismus angewandt. In der Poniederung trägt man ihn als Prophylaktikum gegen den Kropf, in China und Korea als Vorbeugemittel gegen ein ganzes Heer von Krankheiten und in Marokko gar als Amulett gegen Kriegsgefahr.

Gaunertricks.

In Gießen ist wieder ein Gauner dingfest gemacht worden, der mit einem ganz alten Trick arbeitete. Wer die Fachpresse seit Jahren verfolgt, wird die Wahrnehmung gemacht haben, daß die Gaunertricks wie die Frauenmode auftauchen, Nachahmer finden und wieder verschwinden, um nach Jahr und Tag erst schüchtern, dann wieder von der ganzen Zunft nachgeahmt, sich hervorzuwagen. Es sei deshalb hier erst der jetzt neu aufgetauchte Trick, der in Gießen zur Verhaftung und Bestrafung des Gauners führte, sowie einige andre der Kollegenschaft in Erinnerung gebracht. Gaunerikus, selbstverständlich in eleganter Toilette, Brillantringe am Finger, manikürte Fingernägel, Schlips von neuester Fasson, mindestens 500 Mark unter Brüdern wert, frisch gebügelter Zylinder, kommt ins Geschäft und läßt sich die kostbarsten Sachen vorlegen. Er ist sehr wählerisch, tut so, als verstände er etwas von Kunst, bemängelt dies und das, und verrät schließlich, daß der Gegenstand als Geschenk für den äußerst kunstsinnigen, in der ganzen Stadt bekannten Arzt Dr. X. bestimmt ist. Da alle Gegenstände, die ihm vorgelegt werden, in irgendeinem Punkte gegen die Kunstanschauung des Herrn Gaunerikus verstoßen, entschließt er sich nicht direkt zum Kauf, sondern läßt sich eine ganze Ladung der teuersten Sachen zur Auswahl in die Wohnung des betreffenden Arztes schicken. Der berühmte Arzt, der als reicher Mann weit und breit bekannt ist, ist natürlich für jeden Betrag gut, und vertrauensselige Kollegen tragen keine Bedenken, die Auswahl dem Dr. X. ins Haus zu schicken. Ganz Vorsichtige überbringen die Auswahl sogar selbst in der festen Absicht, sie nicht zurückzulassen. Gaunerikus schreibt natürlich die Zeit des Überbringens genau vor, er versteht es, sich entweder als Patient oder Sohn oder Vetter irgendeines berühmten Professors bei dem berühmten Arzt einzuführen, und seiner Gewandtheit gelingt es, daß er selbst die Tür öffnet, wenn der Kollege die Ware bringt. Mit der größten Ruhe führt er den Kollegen ins Wartezimmer, dabei nimmt er das Paket in Empfang, um es der Frau des berühmten Arztes vorzulegen. Er geht damit ins Nebenzimmer, durch das Nebenzimmer in den Korridor auf die Straße und verschwindet. Wenn der argwöhnische Kollege auch erst 30 Sekunden später bescheiden an der Tür, hinter der der Gauner verschwunden war, klopft, ist es schon zu spät, Gaunerikus ist auf und davon.

Eine Abart dieser Spezialklasse stellt ein Trick dar, der sich nur in großen Städten ausführen läßt. Frau Gaunerikus geht zu einem berühmten Psychiater (Irrenarzt) und klagte ihm, daß

Digitized by Google

ihr Mann an Verfolgungswahn leide. Dauernd glaube er, er würde bestohlen, und ewig hetze er unruhig umher, um den Gauner zu fassen, der ihm seine Juwelen entwenden will. Der Psychiater gibt der Frau ein Mittelchen mit, durch daß sie bei ihren Mann eine Magenverstimmung hervorruft, damit sie ihren Mann, ohne bei ihm Argwohn zu erwecken, in die Sprechstunde des Arztes schicken kann. Nach dieser Vorbereitung spielt sich die gleiche Geschichte, wie die eingangs erwähnte, ab. Der Kollege überbringt die Auswahlsendung zu dem bekannten Arzt, der Gauner nimmt sie ihm ab, verschwindet damit, und wenn der Kollege unruhig wird, und an der Tür der Privatwohnung des Arztes pocht und seine Juwelen zurückverlangt, dann faßt ihn der Psychiater mit festem Griff, und in dem Glauben, der Patient habe wieder einen Tobsuchtsanfall, sperrt er diesen dann nötigenfalls in die Gummizelle. Was weiter folgt, kann sich jeder Kollege selbst ausmalen.

Ein Trick, der vor etwa zwölf Jahren massenhaft angewandt wurde, ist folgender: Gaunerikus geht in ein Geschäft und klebt unbemerkt ein kleines Wachsklümpchen unter die Tischkante des Ladentisches, läßt sich dann wertvolle Brillantringe vorlegen und bugsiert ein oder zwei dieser Brillantringe in dieses Wachsklümpchen. Der Diebstahl wird meistenteils sofort bemerkt, dem Gauner auf den Kopf zugesagt, dieser bestreitet natürlich, die Polizei wird gerufen, und Gaunerikus kommt mal vorläufig nach Nummer „Sicher", wird vom Kopf bis zum Fuß genau untersucht, die Falten des Mantels, des Anzuges, die Stiefel, das Band am Hut, kurz alles wird nachgesehen, es ist nichts zu finden, und Gaunerikus wird natürlich von der Polizei wieder entlassen oder je nach dem auch noch einige Tage festgehalten. Inzwischen geht der Helfershelfer des Gauners in das Geschäft, läßt sich einen Uhrschlüssel aussuchen und nimmt dabei das Wachsklümpchen mit dem eingesteckten Brillantring unter der Tischkante weg. Gaunerikus ist noch frech obendrein und droht mit Schadenersatzklage und ähnlichen Scherzen.

Ein anderer Fall. Gaunerikus läßt sich Brillantringe vorlegen, merkt sich Form und Größe eines besonders schönen Ringes, merkt sich auch die Art des Etiketts, die Aufschriften und die Schriftart. Er entschließt sich nicht zum Kauf, verspricht aber wiederzukommen und geht. Dann sucht er in der ganzen Stadt herum, ob er nicht einen ähnlichen Ring mit Similisteinen findet. Wenn nicht, läßt er sich sogar einen anfertigen. Er versieht ihn mit dem gleichartigen Etikett, geht dann wieder in das Geschäft, läßt sich abermals die Auswahl vorlegen. Dabei kauft er dann, weil er doch angeblich das Richtige nicht findet, irgendeinen billigen Ring, vertauscht aber während des Aussuchens den mitgebrachten unechten Ersatzring mit dem echten. Der nichtsahnende Juwelier steckt seine Ringe wieder auf den Ständer, die Zahl stimmt, er ist durchaus nicht argwöhnisch, und der Betrug wird häufig erst entdeckt, wenn der ausgetauschte unechte Ring an einen anderen Kunden verkauft worden ist. Der betrogene Juwelier hat dann häufig außer dem Schaden noch die Unannehmlichkeiten einer Anklage wegen Betruges zu tragen.

Aus dem Leserkreise.

Für Einsendungen unter dieser Überschrift übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Auf das Eingesandt in Nr. 35 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung Bezug nehmend möchte ich darauf einiges entgegnen: Die von dem Herrn Einsender geschilderten Schattenseiten des Multiplikatorsystems habe auch ich schon empfunden. Wenn dadurch im Kleinhandel nicht ein vollständiger Wirrwarr entstehen soll, müssen, meiner Ansicht nach, die vorhandenen Tabellen wenigstens bis 500 ergänzt werden. Freilich wird das viel Geld kosten. Aber es wird dadurch zweifellos noch viel mehr Zeit und Geld gespart werden. Oder kann jemand einen besseren Vorschlag machen? Dann heraus damit, aber schnell! *R. G.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5404. Welche Firma liefert Neusilberblech mit Fabrikzeichen „Bär"? N. A. B. in St.

5408. Welche Firma führt nebenstehend abgebildetes Warenzeichen? G. & J. in B.

5409. Wer liefert Spritzen oder Pistolen, mit denen man Tombakbonbonieren innen mit goldähnlichem Übersug bespritzen kann? G. H. in O.

5410. Ich bitte um ein Rezept für ein kaltes Messingbad. G. H. in O.

5411. Welcher Fachgenosse kennt ein Mittel, um emaillierte Gegenstände wieder zu entemaillieren? G. H. in O.

5412. Ich bitte um ein Rezept für Patinierung von echter Bronze und Tombak, möglichst billig und rationell (Massenartikel). K. W. in B.

5414. Welche Firma liefert Zollstöcke in Elfenbein oder Edelbein? H. B. in M.

5415. Wer ist Hersteller der Millgriffrädchen mit der Marke „Stic"? N. P. in P.

5416. Wo ist das Auswaschmittel „Sirius" zu erhalten? X. S. in Schw.-G.

5417. Wer liefert Rohpressungen für Gebetbuchbeschläge? J. H. in G.

5418. Zwecks Prüfung von Edelsteinen auf ihr spezifisches Gewicht benötigen wir eine schwere Flüssigkeit im spez. Gewicht von etwa 4, vermittels welcher wir durch Beimischung leichterer Flüssigkeiten eine ganze Abstufung leichter Flüssigkeiten herstellen könnten. Die Untersuchung der Steine würde dann dahin gehen, festzustellen, welches spez. Gewicht die Flüssigkeit hat (und infolgedessen auch der Stein), in welcher der Stein seine Schwimmfähigkeit verliert. L. F. in A.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5409. Spritzen und Spritzpistolen zu den gewünschten Zwecken liefern die Firmen: A. Krautzberger G. m. b. H., Holzhausen 150 bei Leipzig und Alexander Grube, Maschinenfabrik, Leipzig-Plagwitz. H. L.

5410. Rezepte für kalte Messingbäder sind:

I.

1. 125 g essigsaures Kupfer, 125 g essigsaures Zink, wasserfrei, werden in Wasser gelöst; gesondert werden in Wasser gelöst:

2. 300 g kohlensaures Natron, kristallisiert, 200 g doppeltschwefligsaures Natron. Diese zweite Lösung wird nach und nach der Lösung 1 zugesetzt.

3. 350 g Cyankalium (98-100prozentig) werden in Wasser kalt gelöst.

4. 20 g arsenige Säure gelöst in einem Teil der Lösung 3.

Lösung 3 wird den vermischten Lösungen 1 und 2 zugesetzt, sodann die heiße Lösung 4 zugefügt und das Ganze mit 10 Liter Wasser verdünnt.

II.

400 g Cyankupferkalium, 400 g Cyanzinkkalium, 20 g Cyankalium (98-100prozentig), 10 g kohlensaures Natron, 100 g neutrales schwefligsaures Natron werden gelöst in 10 Liter Wasser destilliert. H. L.

5412. I. Plastilina, wie solches zum Modellieren verwendet wird, schmilzt man im Wasserbade und taucht in die warme Masse die leicht vorgewärmten Bronze- oder Tombakgegenstände und läßt die flüssige Masse einige Minuten einwirken. Hierauf wird die überschüssige Masse abgewischt, so daß nur noch ein dünner Hauch die ganze Warenoberfläche bedeckt. Durch den Lufteinfluß und die in dem Plastilina enthaltenen Bestandteile bildet sich in kurzer Zeit eine schöne Patina; zugleich dürfte dieses wohl der einfachste und auch der billigste Weg sein. — II. Rezept für Patina: 1 Teil Chlorammonium, 3 Teile Weinstein, 9 Teile Kochsalz, 15 Teile Wasser werden miteinander gekocht, zu der noch heißen Lösung setzt man 8 Teile einer Lösung von salpetersaurem Kupfer von 1,1 spezifischem Gewicht. Bringt man die hiermit behandelten Gegenstände (in die Lösung getaucht oder damit bestrichen) in einen feuchten Raum, z. B. in einen Keller, so bildet sich nach kurzer Zeit eine schöne grüne und auch haltbare Patina. Ein Mehrzusatz von Kochsalz bewirkt eine gelbliche Färbung, ein geringerer Kochsalzzusatz macht die Farbe bläulich. — III. Rezept: 20 g salpetersaures Kupfer, 30 g Quecksilberchlorid, 30 g schwefelsaures Zink, 920 g Wasser. Bronzen mit Zinkgehalt bedecken sich mit einer schönen graugrünen Patina, wenn man die Gegenstände in die Lösung taucht oder sie damit besprengt, an der Luft bei gewöhnlicher Temperatur auftrocknen läßt und nach dem Trocknen tüchtig mit einer weichen Wachsbürste bürstet. — Würden Sie bei Ihrer Anfrage die Legierungen genau genannt haben, so könnten wir Ihnen eine ganz bestimmte Anweisung geben, da die Behandlung der Waren sowie die Patina sich nach der Zusammensetzung der Bronzen richtet; man muß stets wissen, ob es sich um eine Kupfer-Zinn- oder um eine Kupfer-Zinklegierung handelt, und wie hoch der Prozentgehalt an Zink oder Zinn ist. H. L.

5418. Die bekanntesten Flüssigkeiten zur Bestimmung des spez. Gewichts mittels der Schwebemethode (schwere Flüssigkeiten) sind folgende:

1. Tetrabromäthan ($C_2H_2Br_4$). Verwendung nicht beschränkt. Spez. Gew. 2.95; Verdünnung erfolgt durch Toluol oder Xylol (eine nicht allzu große Menge können wir Ihnen ev. ablassen).

2. Kalium-Quecksilber-Jodid. Verwendung nicht bei Metallen möglich, da es dadurch zersetzt wird. Spez. Gew. 3.12; Verdünnung durch Wasser.

3. Methylen-Jodid; Verwendung dadurch beschränkt, daß sich am Tageslicht allmählich Jod abscheidet. Spez. Gew. 3.32; Verdünnung durch Benzol.

Muß die Flüssigkeit noch schwerer sein, so kann man auch folgende Schmelzen verwenden:

4. Thalliumsilbernitrat; Bei Gegenwart von Sulfiden nicht verwendbar, weil es dadurch zersetzt wird. (Man verwendet in diesem Falle das beständigere Thalliumquecksilbernitrat, dessen Daten uns aber nicht bekannt sind.) Spez. Gew. 4.5. Verdünnung durch Wasser. Es schmilzt bei 75°, läßt sich also verwenden, indem man das Gefäß auf ein Wasserbad mit kochendem Wasser setzt. Thalliumsalze sind außerordentlich teuer.

5. Silbernitrat. Spez. Gew. 4.1. Verdünnung durch Kaliumnitratschmelze. Schmilzt bei 200°.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Ursachen der Markbesserung.

Alle Achtung vor der Mark: innerhalb weniger Tage verdoppelt sie sich auf 2400 pro Dollar und hält sich nun schon einige Zeit wieder bei der Hälfte auf. Das hat ihr noch keine andere Währung vor- oder nachgemacht. Man ist zunächst geneigt, die Ursache für die neuerliche Besserung allein in den politischen Vorgängen (Pariser Reparationskompromiß mit Verschiebung der deutschen Barleistungen um ein halbes Jahr und vorläufiger Abwendung französischer Gewaltmaßnahmen, dann in dem Sachabkommen mit Stinnes) zu suchen. Die geringste Aussicht auf eine ersprießliche Lösung der großen Fragen in der Politik pflegt bei uns schon einen Optimismus zu erzeugen, der sich in gewaltigen rückläufigen Bewegungen der Devisen äußert, der aber vom Ausland nur zögernd geteilt wird. Aber auch er hätte sicherlich nicht vermocht, so starke Rückschläge zu erzeugen, wenn nicht innerwirtschaftliche Momente hinzukämen, die vom deutschen Publikum nicht genügend eingeschätzt werden: nämlich gerade die verheerend schwere Lage des Geld- und Kreditmarktes. Die Geldknappheit, sowie die Verweigerung und Zurückziehung von Krediten durch die Banken locken nämlich in großem Umfange die gehamsterten oder zu produktiven Zwecken aufgespeicherten Devisen heraus. Unter dem Druck der Geldnot lagen in letzter Zeit zahlreiche Verkaufsaufträge für fremde Valuten vor, und dieses plötzliche Angebot wirkte stark drückend auf die deutschen Devisennotierungen ein. Da Leihgeld für Devisengeschäfte kaum oder doch nur unter unmäßigen Zinsbedingungen zu haben ist, und da der Markt nicht über genügend Geld (und nicht genügenden Glauben an eine neue Hausse) verfügt, die angebotenen Devisen aufzunehmen, so konnte die noch vorhandene Nachfrage nicht zur entsprechenden Gegenwirkung kommen. Daher kommt es, daß die Mark in Berlin zuletzt stets höher stand als an ausländischen Börsenplätzen. Gerade aber die Tatsache, daß solche markttechnische Gründe es sind, die den Markstand so günstig beeinflussen, während eine Gewähr für die Besserung unserer politischen und finanzwirtschaftlichen Lage noch keineswegs gegeben ist, gibt Veranlassung, die Aussichten recht vorsichtig zu beurteilen und nicht zu sehr auf eine nahe Beruhigung der Kurse von einiger Dauer zu schließen. Das sollten uns die Erfahrungen der letzten anderthalb Jahre lehren. Diese Erfahrungen lauten:

	Anf. 1921	Anf. 1922	Anf. Juni	Anf. Juli	Ende Juli	25. Aug.
Dollar	74,30	186	273	399	650	2300

Deutscher Außenhandel in Edelmetallwaren und Uhren im Juli.

In Folgendem geben wir die Ein- und Ausfuhrziffern für Edelmetallwaren und Uhren im Juli, verglichen mit dem Vormonat (+ bedeutet Zunahme, — Abnahme):

Waren aus Edelmetallen:

Einfuhr	2 (— 1) dz	3086000 (+ 129000) Mk.
Ausfuhr	109 (—19) dz	278875000 (+64260000) Mk.

Vergoldete und versilberte Waren:

Einfuhr	30 (— 10) dz	2334000 (+ 181000) Mk.
Ausfuhr	1730 (+420) dz	260632000 (+83300000) Mk.

Uhren:

Einfuhr	60 (+ 10) dz	41501000 (+ 3821000) Mk.
Ausfuhr	6130 (—1280) dz	222530000 (+26391000) Mk.

Danach hat sich die Einfuhr von reinen Edelmetallwaren mengenmäßig auf die Hälfte vermindert, ist aber wertmäßig noch etwas gestiegen, eine Erscheinung, die wesentlich auf die ungeheure Geldentwertung zurückzuführen sein dürfte. Die Ausfuhr hat sich mengenmäßig fast um 2 Proz. vermindert und ist wertmäßig um 30 Proz. gestiegen.

Die Ausfuhr hat sich mengenmäßig fast 2 Proz. vermindert und ist wertmäßig um 30 Proz. gestiegen.

Die Einfuhr von vergoldeten und versilberten Waren war der Menge nach um 25 Proz. geringer, dem Werte nach 8½ Proz. höher als im Juni. Die Ausfuhr stieg sowohl in der Menge wie im Wert (32 bzw. 47 Proz.).

Bei Uhren stieg die Einfuhrmenge um 20 Proz., der Einfuhrwert um 10 Proz. Die Ausfuhr ging in der Menge 17 Proz. zurück, im Werte erhöhte sie sich um 13½ Proz.

Es wurden der Menge nach 55 mal soviel Edelmetallwaren, 58 mal soviel vergoldete und versilberte Waren, 102 mal soviel Uhren, dem Werte nach 93 mal soviel Edelmetallwaren, 112 mal soviel vergoldete und versilberte Waren und 5% mal soviel Uhren ausgeführt als eingeführt.

An nicht bearbeitetem Gold und Silber, Gold- und Silbermünzen betrugen die Außenhandelszahlen:

Einfuhr	300 (+230) dz	37228000 (+192100000) Mk.
Ausfuhr	140 (— 10) dz	138873000 (+ 24107000) Mk.

Die Multiplikatoren
wurden wie folgt geändert:

ab 6. September 1922	ab 13. September 1922
160 für Gruppe I	110 für Gruppe I
200 für Gruppe II	150 für Gruppe II
240 für Gruppe III	180 für Gruppe III
230 für Gruppe IV	230 für Gruppe IV
390 für Gruppe V	390 für Gruppe V

Devisenbewegung. In Mark kosteten am:

	7. Sept.	8. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	12. Sept.
100 Schweiz. Fr.	24600	27375	26000	29200	28250
100 Holl. Gulden	49000	56000	53000	60000	58700
100 Franz. Franken	10175	11200	10650	11800	11525
100 Belg. Franken	9600	10625	10050	11200	10800
1 Pfd. St. (20 sh)	5625	6420	6100	6875	6725
1 Dollar	1300	1425	1370	1540	1495
100 Dän. Kronen	27100	30700	29200	33000	32400
100 Schwed. Kr.	34000	38100	36200	41000	40050
100 Österr. Kr.	1.70	1.77½	1.77½	1.97½	1.95
100 Tschech. Kr.	4350	4675	4525	5300	5060
100 polnische Mark	17.25	19.12	—.—	21.50	21.63

Wert einer Mark in Pfennigen am 12. Sept. in

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,29 Pf.	0,28½ Pf.	0,30½ Pf.	0,28 Pf.	0,69½ Pf.	0,74 Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin je g

	6. Sept.	7. Sept.	8. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	12. Sept.
Hamburg ℳ	3200	3500	3490	—	4000	4000
Pforzheim ℳ	—	3900	4000	4350	4200	—

Gold je g

	6. Sept.	7. Sept.	8. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	12. Sept.
Hamburg ℳ	775	875	870	—	1000	1010
Pforzheim ℳ	—	875	880	900	910	—
London sh	92½	92½	—	—	92½	—

Freier Berl. Preis: 7. Sept. 850, 8. Sept. 920, 9. Sept. 850 Mk.

Reichsgoldankaufspreis 11.—17. Sept. 5000 Mk.

Silber je kg

	6. Sept.	7. Sept.	8. Sept.	9. Sept.	11. Sept.	12. Sept.
Berlin ℳ	27000	—	33500	—	35000	35500
Hamburg ℳ	25000	29000	32000	—	35000	35000
Pforzheim ℳ	—	29000	31000	32500	32000	—
London d.	35½	35½	—	35½	35½	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 11. bis 17. Sept. 31150, 32710, 35830, 37380 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 30397 Mk. Zwischenkurs ab 12. September 37800 für 800 fein.

Reichssilberankaufspreis: 100facher Nennwert.

Digitized by Google

Metallpreise (Kasse):

pro kg	Berlin 8. Sept.	Berlin 11. Sept.	Berlin 12. Sept.	Hamburg 8. Sept.	Hamburg 12. Sept.
Kupfer, elektrol.	Mk. 430.36	509.—	477.78	440.—	460.—
Kupfer, raffin. .	„ 390.—	420.—	415.—	390.—	405.—
Reinnickel	„ 900.—	950.—	945.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld 13. bis 19. Sept. 33900 Proz.

Zur Lage des Gold- und Silbermarktes. Die Herren Samuel Montagu & Co. in London schreiben in ihrem Berichte vom 31. August: Ein größerer Betrag Gold wurde angeboten und durch indische und nordamerikanische Käufer aufgenommen. New-York nahm Goldsendungen aus London im Betrage von 4280000 $ auf. Die Goldausbeute in Süd-Rhodesia belief sich im Juli 1922 auf 54191 Unzen gegen 55614 Unzen im Juni und 51564 Unzen im Juli des Vorjahres. In Böhmen sind zurzeit nur die Minen in Roudny in Betrieb. Durchschnittlich enthält das dortige Erz 10,5 Gold pro Tonne. Hiervon wird rund 80 Proz. gewonnen. Die jährliche Ausbeute an Erzen und Gold geht aus den folgenden Ziffern hervor:

	Ausbeute an Feingold	Ausbeute an Erzen
1913	325 kg	35994 to
1921	256 kg	30260 to
1922 (bis 31. Mai)	111,5 kg	13035 to

Wie Sachverständige behaupten, hat die Mine trotz gewisser Schwierigkeiten eine vielversprechende Zukunft. Gegenwärtig aber wird das Unternehmen durch die hohen Produktionskosten naturgemäß stark behindert.

Der Silbermarkt war ruhig. Das Angebot kam in der Hauptsache von den Baissiers und anderen Spekulanten, die Verbindung zum chinesischen Markt haben. Amerika trat nicht als Verkäufer auf; das Angebot seitens der kontinentalen Länder war spärlich. Bei etwas stärkerem Angebote hätte die nicht eben sehr große Nachfrage nicht ausgereicht, das Preisniveau zu halten. Indien war eher zu Abgaben als zu Käufen geneigt. In Frankreich betrug die Ausbeute 1919 und 1920 je ungefähr 10000 kg. — Silber wird noch immer in beträchtlichem Maße von der indischen Währung aufgenommen.

In Shanghai beliefen sich die Vorräte am 26. August auf 40300000 Unzen Sycæsilber, 33000000 Dollar, 4840 Silberbarren gegen 39800000 Unzen Sycæsilber, 33000000 Dollar und 5360 Silberbarren am 19. August. Der Wechselkurs auf Shanghai beträgt 3 sh 4¼ d pro Tael.

Barrensilber per Unze	bei Kassa	Standardsilber im August bei 2 Monaten Lieferzeit
Höchster Preis . .	35¼ d	35¼ d
Niedrigster Preis .	34½ d	34½ d
Durchschnittspreis	34,956 d	34,927 d

Die Notierungen am 31. August für Kassa und Termin sind ⅛ d höher als vor einer Woche.

Von der Pomona Diamantengesellschaft in freiw. Liqu. In der in Kapstadt abgehaltenen Generalversammlung wurde die Verteilung von 5 Stück Consolidated Diamond Mines of South-West Africa-shares und 1 Pfund Sterling in bar je Pomonaanteil beschlossen. Wie mitgeteilt wurde, standen am 15. Juli d. Js. 115690 Pfund Sterling sowie 150000 Diamondshares zur Verfügung. Ein Restbetrag von ungefähr 21000 Pfund ist noch zu erwarten.

Die russische Gold- und Platingewinnung. Gegenwärtig sind die wichtigsten Unternehmungen der russischen Gold- und Platingewinnung im Ural und Sibirien zu vier Trusts zusammengefaßt: 1. „Lensoloto" (Lenagold), zu welchem die Gebiete der früheren Lenagoldfelder und andere ausgedehnte sibirische Goldfelder gehören, 2. „Uralplatina", umfaßt die Mehrzahl der Platinvorkommen im Ural, 3, „Jensoloto", vereinigt die Goldminen des Gouv. Jenissei in Sibirien, 4. „Solotoruda" (Golderz), umfaßt Gold und andere Erzvorkommen im Ural. Die Trusts sind sämtlich auf kaufmännische Betriebsführung eingestellt. Im Zusammenhang mit einer Besserung der finanziellen und Versorgungslage im Ural ist eine Erhöhung der Platinausbeute zu verzeichnen: die Gesamtplatinausbeute d. J. beträgt bisher 19 Pud, außerdem wurden von privaten Platinsuchern abgeliefert 25 Pud.

Zur Klausel „freibleibend" hat sich das Reichsgericht neuerdings dahin ausgesprochen, daß auch ein Preisaufschlag von 1250 Proz. durch die Klausel gedeckt sein kann. Gegenüber der übereinstimmenden Ansicht der Vorinstanzen, daß bei der Vereinbarung einer Preiserhöhung infolge steigender Rohstoffpreise und Unkosten nur an mäßige Preisaufschläge gedacht sei, wird in dem Urteil ausgeführt, daß die Vereinbarung gleitender Preise unter den Wirkungen des Versailler Diktates und der Revolution als wirtschaftliche Notwendigkeit anzuerkennen sei und daß allein maßgebend bleiben müsse, ob der geforderte Preis zur Lieferungszeit angemessen sei, da dann der Besteller in der gelieferten Ware den vollen Gegenwert erhalte. Eine engere Auslegung will das Gericht anscheinend nur zulassen, wenn die Vertragsvereinbarungen ausdrückliche Erklärungen in dieser Hinsicht enthalten.

Neue Goldvorkommen in Kanada. Die Mining Corporation of Canada hat 400000 Doll. auf die Untersuchung des Flin Flon-Grundstücks in Nordwest-Manitoba gewendet. 16 Mill. Tons Golderz sollen als sicher vorhanden nachgewiesen, 30 Mill. Tonnen aber möglich und wahrscheinlich sein. In den 16 Mill. Tonnen wäre der Goldwert etwa 26 Mill. Dollar, der Silberwert 13 Mill. Doll. — Reiches Golderz wurde in der Sylvanitgrube des Kirkland Lake-Bezirks in einer Tiefe von 390 Fuß gefunden; die Ader hat eine Breite von 7 bis 9 Fuß.

Die Silbergewinnung Mexikos belebte sich infolge der Preissteigerung für Silber auf 70 Cents pro Unze (gegen 56,5 Cents als Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1914 und 62,62 Cents für 1921). Da das Gewerbe jetzt im Gegensatz zum vorigen Jahr gewinnbringend ist und pro Unze etwa 10 Cents Gewinn gestattet, werden auch schon verarbeitete Erze jetzt nochmals zur Verwertung herangezogen. Die mexikanische Regierung beabsichtigt, nach der „Ag. Ec. et Fin.", auch den Dynamitzoll zwecks Erleichterung des Silberbergbaus freizugeben. In den 6 Monaten Februar bis Juli d. Js. wurden für 420000 Dollar Feinsilber und für etwa 14000 Dollar Silbererze ausgeführt.

Der belgische Diamanthandel, der bereits im Zuge war, aufzuleben, hat infolge des Steigens von Pfund und Gulden einen Rückschlag erlitten. Auf Grund der Kursschwankungen laufen die Händler großes Risiko, was verschiedentlich bereits zu Verlusten geführt haben soll. In letzter Zeit wurden angeblich in kleinen Steinen große Umsätze beobachtet. Die Arbeitslosenziffer in der Diamantindustrie ist von 642 auf 604 zurückgegangen.

Rundschau

Warnung vor einem Dollarschwindler. Ein angeblicher Deutschamerikaner erschwindelte in einem Ankaufsgeschäft in Weimar durch Zahlung in verfallenen Dollarnoten am 25. Aug. eine Anzahl von Schmuckstücken. Der Schwindler, der angab, in Frankfurt, Kaiserstr. 32, I. Etage, sein Geschäftslokal zu haben, nannte sich Richter und fragte zuerst nach farbigen Steinen. Er ist etwa 1,75 m groß, hat volle kräftige Gestalt, glatt rasiertes, volles Gesicht, amerikanischen Typus, regelmäßige Züge, welliges, bräunliches Haar, trug gelbgrauen Sommermantel, gleichfarbige Sportmütze und schwarze Schuhe. Am kleinen Finger der linken Hand trug er einen Ring mit 1 cm großem (Quadratform), etwas wolkigem Smaragd. Die Sprache klingt an mecklenburgische Mundart an. Auf die Wiederherbeischaffung der Schmuckstücke und Ergreifung des Täters sind 50000 Mk. Belohnung ausgesetzt. Angaben, welche zur Ermittlung führen könnten, nimmt die Kriminalpolizei in Weimar entgegen.

Achtung! Schwindler! Am 4. d. Monats wurden von einem jungen Mann (etwa 29 Jahre alt, etwa 170 cm groß), namens Max Lenz (er nennt sich auch Otto Lenz oder Fred Fernhoff) in M. Gladbach verschiedene goldene Damenarmbanduhren erschwindelt, die dieser voraussichtlich in einem Etui in Größe eines Eßbestecketuis (außen hellblaues Papier, innen weiße Atlasseide) anbieten wird. Der Schwindler ist bekleidet mit einem dunkelgrünlich gestreiften Anzug, Schlapphut in gleicher Farbe, trägt spitze amerikanische Lackschuhe, hat etwas

Digitized by Google

aufgeworfene Lippen, Nase spitz, Gesicht rund, etwas gerötete Augenränder und geht vornübergebeugt. Er spricht gut deutsch, rheinischen Dialekt. Es wird gebeten, falls neue goldene Armbanduhren von unbekannter Hand mit Zug oder Ripsband angeboten werden, die Uhren festzuhalten und möglicherweise den Verkäufer verhaften zu lassen. Auf die Wiederherbeischaffung der Uhren wird eine Belohnung von 10000 Mk. gesetzt. Es wird vermutet, daß Lenz sich nach Berlin begeben hat.

Frankfurter Expreßgutbeförderung zur Herbstmesse. Für die vom 8. bis 14. Oktober stattfindende Frankfurter Herbstmesse wird die Reichsbahndirektion für die beschleunigte Beförderung von Meßgütern in der Zeit vom 2. bis 7. Oktober täglich besondere Wagen von Berlin, Leipzig und Köln nach Frankfurt a. M. verkehren lassen. Zu diesen Wagen können Messegüter als beschleunigtes Eilgut und als Expreßgut aufgeliefert werden.

Diamanten-Hamster. Wie einer der ersten englischen Juwelenhändler ausführt, sind die schönsten und größten Juwelen der ganzen Welt verschwunden. Es muß eine Anzahl von „Diamanten-Hamstern" geben, die die Steine an sich bringen und versteckt halten. „Wo die Diamanten hingekommen sind, wissen wir nicht", sagte der Fachmann, „aber es besteht ein erstaunlicher Mangel bei einer nie dagewesenen Nachfrage. Diamanten werden bald das Geld der Welt werden, wenn die Münzen und Banknoten weiter so an Wert verlieren. Reiche Amerikaner kaufen alle Steine, die sie bekommen können, und Japan ist ebenso ein unermüdlicher Käufer. Die Preise für Diamanten werden in Zukunft noch sehr viel mehr steigen, so daß wir zu Weihnachten eine außerordentliche Teuerung in Juwelen erwarten dürfen. Alle Kronjuwelen des russischen Zaren, die von den Bolschewisten verkauft wurden, sind von dem Markt aufgenommen worden, und erstklassige Diamanten sind heute fast nicht mehr erhältlich. Ein Mitglied meiner Firma, das schon sechs Wochen lang den Kontinent nach Juwelen bereiste, hat fast nichts mitgebracht."

Die Platinfunde im Sauerlande. Unser Iserlohner Mitarbeiter schreibt uns: Große Hoffnungen setzte man vor wenigen Jahren auf die Platinfunde im Sauerlande. Im Amt Menden wie im Amt Werstein hat man tatsächlich im Grauwackgestein Platin gefunden. Die Ausbeute war verhältnismäßig günstig. Aber es zeigte sich doch in der Folge, daß das Vorkommen so unberechenbar ist, daß mit den heutigen Abbau- und Ausbauungsmethoden kaum auf einen großen Ertrag zu rechnen ist. Sicher steht wohl, daß das Sauerland erhebliche Mengen Platin enthält, aber in absehbarer Zeit ist ein hoher wirtschaftlicher Ertrag recht unwahrscheinlich. Ähnlich verhält es sich mit dem Goldgehalt der Eder. Dieses Flüßchen, das am Ederkopf im Rothaargebirge entspringt, wo schon die Kelten, die vor den Sachsen Süd-Westfalen bewohnten, Gold gegraben haben, führt auch heute noch goldhaltigen Sand mit sich, aber der Goldinhalt lohnt das Waschen nicht. Man glaubte nun im Ederdelta, beim Einfluß der Eder in die große Talsperre auf größere Ausbeute stoßen zu können, sah sich aber auch hier in den Erwartungen getäuscht. Die geologische Landesanstalt glaubt nicht, daß das Sauerland Platin und Gold in nennenswerten Mengen liefern kann.

Das tschechoslowakische Goldbergwerk Roudny ist schon seit längerer Zeit passiv, weshalb seine Besitzer beschlossen hatten, den Betrieb einzustellen. Es fand nun im Ministerium für öffentliche Arbeiten ein Enquête statt, an welcher Vertreter der Firma, der Regierung, der Arbeiterschaft, des Revierrates Kladno und des Verbandes tschechoslowakischer Bergarbeiter teilnahmen. Die Beratungen gelangten, wie das „Právo Lidu" meldet, zu der Überzeugung, daß es Pflicht der Regierung sei, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Betrieb aufrecht erhalten werde. Insbesondere wurde gefordert: Die Aufhebung der Kohlenabgabe für das Goldbergwerk; Herabsetzung der Transporttarife; Herabsetzung der Preise für Explosivstoffe; Stabilisierung des Goldpreises. Die Minister für öffentliche Arbeiten und des Handels, die an den Beratungen teilnahmen, versprachen dem nächsten Ministerrat Anträge betreffend den Betrieb des Goldbergwerkes Roudny vorzulegen, die sofort durchgeführt werden sollen.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Edelmetall-Probierkunde. Von Dipl. Ing. F. Michel, Direktor der staatlichen Probieranstalt in Pforzheim. Verlag Karl Wilhelm Drais, Pforzheim, Platinschmelze und Scheideanstalt. (Preis einschließlich Porto 73.50 Mk.) Das hier genannte kleine Werk verdankt seine Entstehung den Unterrichtskursen, welche der Verfasser seit einer Reihe von Jahren an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim abhält. Sein Inhalt zeugt in erster Linie von seiner vollkommenen Beherrschung das Stoffes und von der geübten Fähigkeit, denselben in übersichtlicher und klarer Weise vorzutragen. Einen besondern Vorzug finde ich darin, daß die Darstellung sich unbedingt an den Gegenstand hält und es durchaus vermeidet, denselben durch umfängliche Vorerläuterungen oder wissenschaftlich und allgemein gehaltene Abschweifungen bei Seite zu schieben oder undeutlich zu machen. So dient der Abschnitt A nicht etwa irgendwelchen Erklärungen des Begriffs oder der Entwickelung der Probierkunst, sondern es wird die moderne und zweckmäßige Einrichtung eines Edelmetall-Probierlaboratoriums dargestellt. Dann wird das Verfahren beschrieben, wie man eine Probe entnimmt, und wie man das Probiergut zurichtet. Als Abschnitt B folgt dann die Ausführung der Proben: Strichproben und Feuerproben für die verschiedenen Metalle, Aschen, Abwässer und was sonst an Probiergut vorkommen mag. Bei der Einrichtung des Laboratoriums sind auch sämtliche Geräte des Probierers und die mit ihnen vorzunehmenden Arbeitsvorgänge genau und faßlich beschrieben. Bei der Darstellung der Proben selbst wird mit besonderer Gründlichkeit auf die Fehlerquellen eingegangen. Der Laie ist ja leicht geneigt, anzunehmen, daß das Ergebnis der Probe ein absolut richtiges sein müsse, wenn nur das wissenschaftlich festgestellte Verfahren genau innegehalten wird. Aus den Darlegungen Michels ersieht man, daß die Probierkunde nichts ist, als eine äußerst vielseitige, wissenschaftlich zu betreibende Technik, und daß bei ihrer Ausübung eine beständige Achtsamkeit gegen die aus den verschiedensten Fehlerquellen drohende Ungenauigkeit unerläßlich ist. Sie hat einzusetzen schon bei der Beschaffung und Behandlung der Geräte und zieht sich wie ein roter Faden durch die Vornahme sämtlicher Arbeitsvorgänge. Gerade bei der Behandlung dieses Teils zeigt sich der Verfasser als auf der Höhe seiner Aufgabe stehender, wissenschaftlicher Techniker. — Das Werkchen kann allen Interessenten bestens empfohlen werden. *R. R.*

Geschäftliches.

Die Firma Franz Bauermeister, Berlin W 30, Taschenuhren-, Gold- und Silberwarengroßhandlung, hat einen neuen Katalog über Bestecke und Tafelgeräte herausgegeben, der gegen Einsendung von 25 Mk. übersandt wird. Bei Aufgabe einer Bestellung wird der Betrag wieder gutgeschrieben. Der Katalog besitzt gute, klare Abbildungen. Die Preise sind nicht angegeben, auch ist auf den Seiten der Abbildungen die Firma nicht genannt, so daß der Katalog auch den Kunden direkt vorgelegt werden kann. Ergänzungsblätter zu dem Katalog mit Abbildungen von Alpakataschen und Taschenuhren sollen noch folgen.

20000 Mk. Belohnung!

Wertvolle Anhängeuhr in Platin mit Brillanten in Bad Wildungen am 8. September verloren gegangen, vermutlich auf dem Wege vom Fürstenhof-Hotel bis zum Brunnen. Das Schmuckstück zeigt vorn schwarzes, auf der Rückseite weißes Seidenband, am Oberteil strahlenförmige Halbrosette aus Platin, mit einzelnen Brillanten an den Endpunkten und im Mittelpunkt, sowie hängender Brillant. In der Mitte Platinschnalle mit Brillanten, am unterm Ende ornamentiertes Platinhauptstück in umgekehrter Herzform mit Brillanten, eingesetzter kleinen Uhr und Rubinenkreis. Großer Brillant als Abschluß.

Da anzunehmen ist, daß die Uhr zum Ankauf angeboten wird, werden die einschlägigen Fachgeschäfte hiermit gewarnt und gebeten, gegebenenfalls die Festnahme des Anbietenden zu veranlassen und sachdienliche Mitteilungen an mich oder die Deutsche Goldschmiede-Zeitung zu senden. Für die Wiederbeschaffung der Uhr setze ich obige Belohnung aus.

Frau L. Schmoll, Bad Wildungen, Fürstenhof.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
23. September

Was ist heute noch Wucher?

Zu den unerfreulichsten und verwerflichsten Erscheinungen der Kriegs- und Nachkriegszeit gehört ohne Zweifel die wucherische Ausbeutung des deutschen Volkes durch gewissenlose Händler, die unter dem Vorgeben einer „Ausnutzung der Konjunktur" in schamloser Weise für lebensnotwendige Waren ganz unverhältnismäßig hohe Preise forderten und dadurch die Allgemeinheit schädigten. Ihnen gegenüber war die Wuchergesetzgebung sicherlich am Platze, und sie kann auch heute noch nicht entbehrt werden, denn immer von neuem treten Fälle zutage, in denen für Gegenstände des täglichen Bedarfs Preise gefordert werden, die in keinem Verhältnis zu der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage stehen und den Gewinn, der jedem Vertreter von Handel und Gewerbe verbleiben muß, in unangemessener Weise steigern.

Aber die Wuchergesetzgebung krankte schon seit Beginn daran, daß sie schematisch verfuhr und nicht ausreichend auf die praktischen Bedürfnisse von Handel und Gewerbe Rücksicht nahm. Sie faßte einseitig nur das Wohl des Konsumenten ins Auge und wurde dadurch ungerecht gegen die Bedürfnisse des Produzenten und Händlers.

Die Preistreiberei-Verordnung baute von Anfang an, und das war ihr Grundfehler, auf beständigen Währungsverhältnissen auf, und als nun die Epoche der Wertschwankungen einsetzte, als das Sinken der Mark ganz neue Verhältnisse schuf, da war der Zeitpunkt gekommen, wo die Verordnung altersschwach geworden war, und wenn auch ihr § 1 sagt, daß bei der Beurteilung der Preisangemessenheit die gesamten bei der Preisbildung mitwirkenden Verhältnisse berücksichtigt werden sollen, so bietet das doch keinen Schutz gegen die allmähliche Aussaugung des Handels, in erster Linie des Einzelhandels. Die Industrie rechnet in ihre Preise die Wiederbeschaffungskosten in vollem Umfang, einen Ausgleich für die entstandenen Unkosten und das mit der Warenproduktion verbundene Risiko, sowie den Gewinn. Dem Handel aber wird die Ware zu Preisen abgekauft, die seine ganze Geschäftssubstanz allmählich aufzehren und ihn in schwere Existenzmöglichkeiten versetzen. Wenn sich auch der Goldschmied bei der Preisberechnung der Waren, die nicht unter die lebensnotwendigen Gegenstände fallen, durch Zuschläge für ein erhöhtes Valutarisiko sichern kann, so weiß er doch wieder nicht, wie hoch er dabei gehen darf, um nicht mit dem Wucherrichter Bekanntschaft zu machen. Die einzige Preisberechnungsmethode, die ihm nützen kann, ist die Zulassung der Marktpreise, oder, wo solche nach der Natur der Ware nicht in Frage kommen, der Wiederbeschaffungskosten. Nur dadurch läßt sich der allmählichen Auszehrung der Geschäftsbetriebe steuern.

Daß auf dem Gebiet der Rechtsprechung über die Frage: „Was ist heute Wucher?" keine Einheitlichkeit besteht, ist obendrein sehr verhängnisvoll. Die Streitfrage ist, ob für die Verkaufspreise die Gestehungskosten oder die Wiederbeschaffungskosten oder ein dazwischen liegendes Mittel maßgebend sein soll? Das Preußische Ministerium des Innern war für die Gestehungskosten, der Reichswirtschaftsminister desgleichen, aber mit Berücksichtigung der eingetretenen Geldentwertung, wobei jedoch der Wertunterschied zwischen Einstands- und Verkaufspreis nicht voll abgegolten werden dürfe; das Thüringische Ministerium des Innern verlangt Bemessung nach den Gestehungskosten; die Oberpreisprüfungskommission des Saargebietes gewährt den Händlern eine Kalkulationsgrundlage von 70 Proz. der Spannung zwischen Gestehungs- und Wiederbeschaffungskosten, auf die dann die Zuschläge erfolgen; der Hauptausschuß der Preisprüfungsstelle Berlin erkannte ursprünglich den Grundsatz der Wiederbeschaffungskosten an, was jedoch beanstandet wurde, so daß die Preisprüfung heute in Berlin auch auf der Grundlage der Gestehungskosten erfolgte, zu denen Unkosten, sonstige Lasten und ein Entwertungszuschlag nach dem Lebenshaltungsindex hinzugerechnet werden darf. Der Oberstaatsanwalt in Detmold hat in einem Bescheid vom 27. Juni 1922 das Prinzip der Wiederbeschaffungskosten anerkannt; das Bonner Wuchergericht trat in einem Urteil gegen die Grundlage der Wiederbeschaffungskosten auf; der Geschäftsmann solle sich durch Aufnahme eines Kapitals helfen (ein ganz ungeheuerliches Urteil!); das Sächsische Wirtschaftsministerium gesteht einen Preis zu, der in der Mitte zwischen den Gestehungskosten der alten und der neuen Ware liegt, unter Einschluß eines angemessenen Gewinnes, wenn nachgewiesen wird, daß auch wirklich eine Wiedererstehung neuer Ware bzw. Rohstoffe in Frage kommt.

So pendelt die Rechtsanschauung zwischen den Systemen hin und her, und für den Handel wird keine Klarheit geschaffen, worunter namentlich der Einzelhändler zu leiden hat. Sehr richtig hat Privatdozent Muhs-Jena hervorgehoben, daß jede Unternehmung ihre Geschäfte so abschließen muß, daß sie aus dem Erlös mindestens die gleiche Menge Waren wieder herstellen oder einkaufen kann, als sie vorher abgesetzt hatte. Das Grund- und Lebensprinzip jeder Wirtschaftsführung ist, den Umsatz mindestens auf dem gleichen Stand zu halten und ihn entsprechend den Leistungsgrenzen des Unternehmens zu erweitern. Der Preis muß daher so gestellt sein, daß er zur gleichen Kaufkraft verhilft wie der Herstellungs- oder Einkaufpreis. Er muß daher der in der Zwischenzeit eingetretenen Änderung des Geldwertes angepaßt werden, zu ihm im reziproken Verhältnis stehen.

Diesem Verhältnis entspricht auch der in der Denkschrift des Sächsischen Wirtschaftsministeriums an das Reich eingenommene Standpunkt noch nicht, wenn er auch einen Fortschritt in der ganzen Frage bedeutet.

Digitized by Google

Weiter ist neuerdings wieder die Preisprüfungsstelle in Berlin gegangen. Der Hauptausschuß derselben faßte den Beschluß, daß es zu billigen sei, wenn in die Kalkulation des Verkaufspreises anstelle des Gestehungspreises der Wiederbeschaffungspreis der einzelnen Waren eingesetzt werde. Die Preisprüfungsstelle weist aber ausdrücklich darauf hin, daß dieser Beschluß trotz der entgegenstehenden bisherigen Reichsgerichtsurteile gefaßt worden sei. Hier ist man den Wünschen des Handels und Gewerbes in vollem Maße entgegengekommen, aber es kann sich leider darauf Niemand berufen, der sein Geschäft außerhalb des Wirkungskreises der Preisprüfungsstelle Berlin hat. Und dasselbe gilt von der Stellungnahme des Sächsischen Wirtschaftsministeriums, die nur für Sachsen in Betracht kommt und hier 50 Proz. der Differenz für zulässig erklärt. Das ganze Problem ist also noch ungelöst, und es bestehen rechtlich und wirtschaftlich große Unsicherheiten. Daß die Zulässigkeit der Wiederbeschaffungskosten bei Kalkulationen eine Lebensfrage für die deutsche Wirtschaft ist, müßte eigentlich Jedem, der wirtschaftlich denken kann, einleuchten. Daß der Reichsjustizminister in der Sitzung des Reichstags vom 14. Juni 1922 die Einsetzung der Wiederbeschaffungskosten nur gelten lassen wollte, wenn sie nicht etwa der Ausdruck einer Notmarktlage seien, die natürlich jetzt allgemein vorhanden ist, zeigte ebensowenig Hilfsbereitschaft für die Notlage des Handels, wenn auch, wie wir schon oben erwähnten, nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 7. Juli 1921 dem Sinken des Geldwertes Rechnung getragen, jedoch dabei nicht bis zur vollen Abgeltung des eingetretenen Wertunterschiedes gegangen werden darf. — Bei Gegenständen, für die eine normale Marktlage (nicht Notmarktlage) existiert, darf auf Grund des jeweiligen Tagespreises für die Waren kalkuliert werden, aber auch das haben nur Verwaltungsbehörden anerkannt, und niemand kann dafür garantieren, daß auch die Gerichte dies ausnahmslos anerkennen werden.

Für uns hat die Frage insofern große Bedeutung, als Trauringe, Barrengold und -silber, Wecker, Großuhren, Stahl-, Nickel- und ein Teil der offenen silbernen Taschenuhren, ferner aber die weiteren nicht aus Edelmetall gefertigten Artikel zum täglichen Gebrauch, wie Feuerzeuge, Trinkbecher usw., die von Goldschmieden mitgeführt werden, üblicherweise als Gegenstände des täglichen Bedarfes angesehen werden. Auch Doubléware bis $^{333}/_{000}$ hat man darunter gerechnet. Die Beantwortung der Frage, was heute noch als Wucher anzusehen ist, kann also immer noch nicht klar und bündig erfolgen.

Wir müssen dringend die Neubearbeitung der Preistreiberei-Verordnung verlangen. Nur auf gesetzlichem Wege kann endlich den unhaltbaren Zuständen auf dem Gebiete der Preisbemessung abgeholfen werden. In der Verordnung selbst, nicht durch Beschlüsse von Ministerien, Handelskammern, Innungen und Verbänden oder Urteile der Gerichte, muß ausgesprochen werden, wie es mit der Preisbemessung zu halten ist, und wir erheben dabei die Forderung, daß es für zulässig erklärt wird, die Wiederbeschaffungskosten zur Grundlage zu machen, wenn anders man nicht das deutsche Wirtschaftsleben zugrunde richten will.

Goldpreise — eine Aufforderung zum Mitrechnen an alle am Goldhandel interessierten Kreise.

Behauptung:

1. Der Wert von 1 g Feingold ist = Dollarstand × 0,665 Mk.
2. Der Wert von 1 g legiertem Gold beträgt Dollarstand × 0,02770833 ··· × Karatzahl + Wert des Zusatzmetalls oder: Nimmt man, gering gerechnet, den Wert der Beimengung rund zu $^1/_{20}$ des Feingoldwertes an, dann beträgt der Wert:

$$\text{Dollarstand} \times 0{,}02770833 \cdots \times \text{Karatzahl} + \frac{\text{Dollarstand} \times 0{,}665}{20} \times \frac{24 - \text{Karatzahl}}{24} \text{ Mk.}$$

Was die Schmelze für Altgold zahlt:

für 8er Goldbruch p. g.:	Dollarstand ×	0,189 Mk.
„ 14 „ „	„ ×	0,3276 „
„ 18 „ „	„ ×	0,441 „
„ Feingold	×	0,63 „

Rechnungsgrundlagen:

Der Goldpreis liegt nicht absolut fest; er ist Konjunkturschwankungen unterworfen. Daraus folgt, daß die errechneten Werte nicht genau mit den tatsächlich geforderten Preisen übereinstimmen können. Es gilt also, möglichst alle Faktoren, die bei der Goldpreisfestsetzung mitbestimmend sind, kennenzulernen und sie in die Berechnungsformel richtig einzustellen.

Unsere Versuche, von einigen am Goldhandel interessierten Kreisen diese Faktoren zu erfahren, sind fehlgeschlagen. Die Herren geben — und das ist menschlich verständlich — ihre Geschäftsgrundsätze nicht gern preis. Da der Kleinhandel aber unbedingt einen festen Maßstab braucht

a) für seinen Goldeinkauf vom Kunden
b) „ „ „ „ Fabrikanten
c) „ „ Goldverkauf an die Kundschaft
d) „ „ „ „ „ Schmelze,

so habe ich den Weg eingeschlagen, erst einmal ohne genauere Kenntnis der ganzen Materie die Frage rein rechnerisch zu behandeln und die gefundenen Resultate der allgemeinen Kritik aller am Goldhandel beteiligten Kreise auszusetzen. Wenn die Entgegnungen dann zur Aufstellung einfacher Berechnungsformeln führen, bei denen Käufer und Verkäufer ihre Rechnung finden, dann ist der beabsichtigte Zweck, nämlich Klarheit in den Goldhandel zu bringen, erreicht.

Begründung der Zahlenwerte:

Feingold. Teilt man den Feingoldpreis zu den verschiedensten Zeiten der Nachkriegszeit durch den jeweiligen Dollarstand, dann erhält man als Quotient 0,685; 0,67; 0,65; 0,74 usw., lauter Zahlen, die im Mittel ungefähr 0,665 ergeben.

Ein Drei-Dollar-Goldstück wiegt 5,01 g, das sind pro Dollar $\frac{5{,}01}{3} = 1{,}67$ g.

Der Feingehalt des Dollars ist $^{900}/_{1000}$, folglich erhält man für einen Dollar $\frac{1{,}67 \text{ g} \times 900}{1000}$ g = 1,503 g Feingold oder 1 g Feingold kostet $\frac{1}{1{,}503} = 0{,}665$ Dollar. Dabei gewinnt man noch $^1/_{10}$ g anderes Metall, von dem etwa $^1/_{20}$ g Feinsilber ist. Läßt man diesen Gewinn als Schwankungsspanne außer Ansatz, dann gelangt man zu der eingangs aufgestellten Formel, die sich auch aus den tatsächlichen Börsennotierungen ergibt.

Bruchgold. Bruchgold muß erst eingeschmolzen, geprüft und geschieden werden. Außerdem befinden sich am Bruchgold viele Lötstellen, ferner entstehen beim Schmelzen und Probieren Verluste. Das Feingehaltsgesetz läßt eine Unterlegierung von $^5/_{1000}$ zu, so daß also am Bruchgold nicht alles Gold ist, was eigentlich Gold sein sollte. Außerdem trägt der Bruchgoldaufkäufer das Risiko

Digitized by Google

für Preisrückgänge – und dann will auch er leben und das im Gold investierte Kapital verzinsen; er zahlt also weniger als den Börsenpreis. Die Firma Willy Schultz & Co. in Berlin teilte uns mit, daß sie ihre Preise folgendermaßen berechne, und daß mit dieser Berechnungsweise jede reelle Schmelze auskommen müsse:

Feingold: Dollarstand × 0,63
18er Bruch: Feingold × $\frac{700}{1000}$
14er „ „ × $\frac{520}{1000}$
8er „ „ × $\frac{300}{1000}$

Die Bewertung des Feingoldes zum Dollarstand × 0,63 erscheint uns recht hoch gegriffen und der Gewinn klein. Sehr rund scheint uns aber die übrige Berechnung gegriffen, wenn bei 18er 50, bei 14er 65 und bei 8er 33 Punkte abgesetzt werden.

Daß die Zahl der abgesetzten Punkte bei höherem Feingehalt zunimmt, ließe sich schließlich mit dem verminderten Gewinn an Beimengung rechtfertigen, daß aber beim 18er Gold 50/000, beim 14er 65/000, also mehr, beim 8er Gold dagegen 30/000, also wieder weniger abgesetzt werden, bedarf noch einer Begründung durch die Herren Ankäufer.

Die Gold- und Silberschmiedekunst und der Metallreichtum in Russisch-Mittelasien, Sibirien und Ostasien.

Große Erwartungen werden fast von allen Industrien an die Wiederkehr geordneter Verhältnisse im russischen Reiche geknüpft. Ist doch sogar die Ostmesse in Königsberg im Prinzip darauf aufgebaut, dem Handel nach Rußland wieder Wege zu bahnen. Welche Aussichten sich damit für die deutsche Schmuckwarenindustrie eröffnen, ist natürlich mehr als problematisch. Jedenfalls müßte erst eine völlige Gesundung der dortigen inneren Zustände erfolgen, ehe an eine nennenswerte Aufnahme unserer Artikel gedacht werden kann. In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, in welchem Ausmaße Rußland selbst Hersteller von Schmuckwaren ist oder vielmehr war. Denn natürlich ist anzunehmen, daß in dem russischen Chaos auch das Edelmetallgewerbe zum größten Teil mit untergegangen ist und lange Zeit brauchen wird, sich wieder zu erholen.

Welche Gebiete bis zum Kriege für die Anfertigung von Schmuck von Bedeutung waren, und welcher Art die Artikel sind, sollen die folgenden Ausführungen dartun.

Die Industrie Russisch-Mittelasiens scheidet sich in Klein- und Fabrikindustrie. Durch die Klein- oder Hausindustrie befriedigen die einheimischen Bewohner alles, was durch die Familienmitglieder angefertigt werden kann. Allerdings hatte seit der Eröffnung der transkaspischen Eisenbahn die Kleinindustrie mit den eingeführten Waren einen harten Kampf zu bestehen.

Schmucksachen und Verzierungen aus edlem und unedlem Metall an Sattelzeug, Waffen und dgl. sind bei der Bevölkerung sehr beliebt, und so kann es nicht Wunder nehmen, daß auch die Gold- u. Silberschmiedekunst in der Kleinindustrie Russisch-Mittelasiens einen hervorragenden Platz einnahm. Im Fargana-Gebiet fand die Herstellung von Sätteln und deren Silberverzierungen hauptsächlich in dem Dorfe Tschut im Kreise Namangan statt. In Tätigkeit waren 30 Goldarbeiter-, 100 Silberarbeiter-, 10 Uhrmacher- und rund 400 Kupferschmiede- und Verzinnerwerkstätten. Im Samarkand-Gebiet konzentrierte sich die Kleinindustrie in den Städten und größeren Dörfern. Es gibt hier 68 Kupfergießereien, 11 Uhrmacherwerkstätten und gegen 80 Kleinbetriebe von Gold- und Silberarbeitern und Juwelieren. Den Mittelpunkt der Kleinindustrie des Syr-Darja-Gebiets bildeten die Städte Taschkent, Kasalnisk, Perowsk, Tschimkent und Aulin-Ata, wo gegen 200 Silber- und Goldarbeiter sowie Kupferschmiede im Kleinbetriebe tätig waren. Besonders in Taschkent hatte sich dieser Betrieb der Edelmetallindustrie sehr entwickelt. In Transkaspien war die Kleinindustrie eine sehr mannigfache, und zwar beteiligten sich hieran sowohl Männer wie Frauen. Den besten Absatz fanden Silberarbeiten, weil Silber an Sätteln und Geschirren bevorzugt wurde und auch die Frauen und Kinder der Einheimischen eine besondere Vorliebe für Silberschmuck haben; selbst die ärmsten Leute suchen sich solchen zu verschaffen.

Ein Fabrikindustrie war in dem russischen Mittelasien erst im Entstehen begriffen. Nach Menge und Mannigfaltigkeit der Arbeiten nimmt das Gouvernement Tobolsk eine hervorragende Stelle in Sibirien ein. Es dürfte im gesamten Gouvernement etwa hundert seßhafter Gold- und Silberarbeiter gegeben haben. Auch unter den Kosaken gab es zahlreiche Gold- und Silberschmiede. Der Handwerksbetrieb der nomadisierenden Bevölkerung der Kirgisen-Steppe hat einen eigenartigen Charakter, sowohl inbezug auf die hergestellten Arbeiten, wie auch inbezug auf deren Anfertigung. Abgesehen von gewissen eisernen Gegenständen, wie Kesseln und dgl., ist alles Gerät von den Gurten an bis zum Silberaufputz des Reitpferdes Erzeugnis der Familienglieder und der sich damit beschäftigenden Handwerker. Die Anzahl dieser in der Edelmetallbearbeitung tätigen Arbeiter läßt sich aber nicht angeben. Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Gold- und Silberschmiedekunst im Gouvernement Tomsk, am meisten entwickelt waren diese Kleinbetriebe im Kreise Barnaul. Die Großindustrie machte trotz des Überflusses an Material, das der Bergbau und die anderen Naturreichtümer liefern, geringe Fortschritte. Sehr einträglich waren die Silberhütten mit einem Umsatz von einer Million Rubel.

In Ostsibirien ist der Kleinbetrieb auf dem ganzen Territorium äußerst schwach entwickelt und kann nur als Nebenbeschäftigung bezeichnet werden. Nur 4 Proz. der erwachsenen Männer, unter denen es einige Gold- und Silberarbeiter gibt, befaßten sich damit. In Transbaikalien befriedigte der Kleinbetrieb nur die örtlichen Bedürfnisse; außer Schmucksachen wurden auch Götzenbilder gefertigt. Die Großindustrie, ausgenommen der Bergbau und die Goldausbeute, befindet sich erst in den Anfängen. Im Amurgebiet fand sich ein noch sehr wenig entwickelter Kleinbetrieb nur im Blagomioschtschensk, woselbst eine große Anzahl von Gold- und Silberarbeitern ansässig ist. Die Großindustrie konzentriert sich ebenfalls in dieser Gegend. Mit der von Jahr zu Jahr wachsenden Goldausbeute zusammen belief sich ihr Umsatz auf 25 Mill. Rubel. Im Küstengebiet war von einer Industrie bemerkenswerter Art überhaupt noch nicht zu sprechen. Übrigens finden sich in ganz Sibirien viele geschulte und tüchtige Arbeiter auch in der Edelmetallindustrie. Die Mineral-Reichtümer sind von außerordentlicher Bedeutung für die Zukunft Sibiriens. So findet sich Gold im Akmolinskischen Gebiet, im Kolomskischen Gebirge und im nördlichen Teile des Saissanskischen Kreises. Im Gouvernement Tomsk wird das Gold in den Bergwerken im Altai aus Erzadern gewonnen. Goldwäschereien befinden sich hauptsächlich in dem Kusnezkischen Alatan, in den Kreisen Mariinsk, Biisk und Barnaul. In den übrigen Kreisen, die zum Altaischen Bezirk gehören und die Ländereien des Kabinets umfassen, werden in den Flußgebieten der Mrassa, Konderna, Balyksa, Kasaß, Abakan Goldfundorte betrieben. Auf dem ganzen Territorium des Gouvernements Jenissaisk wird Goldsand gefunden. Er kommt vorzugsweise in den Tälern der Flüsse und Bäche vor. Im Gouvernement Irkutsk ist die Goldausbeute bedeutend geringer. In Transbaikalien wird der goldhaltige Sand seit dem Jahre 1777 bereits bearbeitet. Der Goldbefund des Amurgebiets macht wegen reichen Goldsandes und des weiten Rayons seiner Verbreitung die Goldausbeute zu dem hauptsächlichsten Faktor des gesamten wirtschaftlichen Lebens dieses Landes. Im Küstengebiet sind auf der Küste des Ochotskischen Meeres weite goldhaltige Flächen gefunden worden. Am Ussuri-Küstengebiet werden Goldfundstellen im Flußgebiet des Argun seit langem ausgebeutet. Auch im Bassin der Uda, auf dem Küstenlande, den Schantarischen Inseln gegenüber, an der Meeresküste selbst nördlich am Nikolajensk, an den sich in das Meer ergießenden Flüssen sind goldhaltige

Digitized by Google

Flächen gefunden worden. Besonders reich an Silber-Blei-Erzen ist die Kirgisische Steppe. Im Semipalatinskischen Gebiet kommen diese Erze mit reichem Silbergehalt in mächtigen Lagern in dem Karkaralinskischen, Pawlodarskischen und Saissanskischen Kreise vor. Im Akmolinskischen Kreise sind auch reiche Kupferlager. Im Gouvernement Tomsk sind im altaischen Bergwerks-Bezirk an 800 solcher Erzlager bekannt. Ostsibirien ist sehr reich an Erzlagern. Silber- und Kupfererze finden sich an vielen Stellen des Tales des Jenissai und waren schon den Ureinwohnern des Landes bekannt. Die Silbererze liegen hier mit Bleierzen und Kupferkies vereint. Auch das Jakutskische Gebiet hat keinen Mangel daran. An dem Flusse Miljui, an den Flüssen Tyra und Konda des Marchojanskischen Kreises und an der Jundabala des Flußgebietes der Jana sind Silberbleierze gefunden worden. In Transbaikalien kommen an vielen Stellen des Martschintskischen Hütten-Bezirkes Silberbleierze vor; sie gehören dem Kalvart. Kupferlager sind an vielen Stellen in den Bassins des Argun und Onon bekannt. Im Amurgebiet kommen Silbererze in den Ausläufern des Stanomor-Rückens in der Nähe des oberen Laufes der Kupura, eines Nebenflusses der Seja, vor. Kupfererze werden in vielen Gebirgsrücken an der Argun, Seja und Burnja, sowie im Chingan-Gebirge, gefunden. Im Küstengebiet, speziell im Ussuriegebiet, findet man Silberbleierze an der Küste, am Ufer des Maijin, 80 Werst von der Olgabucht. Kupferlager liegen bei der Station Konstantinowskaja im Tale des Suifun und auf der Halbinsel Kamtschatka. Alabaster wird im Semipalatinskischen Kreise gewonnen, Nephrit in der Gegend von Irkutsk sowie am Onon und seinen Nebenflüssen in Transbaikalien. Zinnerze finden sich in Transbaikalien, ebenfalls Quecksilber, Antimon im Amurgebiet. Wertvolle farbige Steine werden in den felsigen Gebirgsketten der ganzen Kirgisen-Steppe angetroffen; zu den wertvollsten gehört der Aschirit von einer smaragdgrünen Farbe, der auf der Grenzscheide Atyu-ssu, 200 Werst nordwestlich vor der Stadt Karkaralinsk gefunden wird. Granaten kommen in dem Semipalatinskischen Kreise an vielen Stellen vor, am linken Ufer des Irtysch, bei der Stadt Semipalatinsk, in dem südöstlichen Teile des Gouvernements Irkutsk an der kleinen Bystraja, sowie in Transbaikalien am Onon. Lapis lazuli findet sich in den Baikalgebirgen an der Tala und Siudjanka, die sich in den Baikal-See ergießen, und an der kleinen Lystraja, einem Nebenfluß des Irkut. In der letzteren Gegend bildet der Lapis lazuli Nester in dem großkristallinischen Dolomit-Kalk, und es werden Stücke bis zu einem Gewicht von 50 kg gebrochen. Es kommen ferner vor rosenfarbiger Quarz, schwarzer Turmalin, Rauchtopas, roter und blauer Quarz, Gagat, Chalcedon usw.

Eine Industrie, die über große Fabriken verfügt, ist in der Mandschurei gar nicht vorhanden, wie auch überhaupt die Gewerbe nur schwach entwickelt sind. Es ist dies eine Folge des Mangels an Brennholz und Baumaterialien, sowie der schwachen Bevölkerung des Landes. Bei der Armut des größten Teils der Bevölkerung in der Mandschurei erstreckt sich der Handel im Innern fast ausschließlich auf die für das Leben notwendigen Gegenstände. In den Warenhäusern der Städte, die im allgemeinen einen ärmlichen Eindruck machen, aber doch einen bedeutenden Umschlag machen, findet man durchweg massiv silberne Kopfschmuckgegenstände. Die Städte sind die Handelsmittelpunkte für die Umgegend, indem sie die zugeführten und dort angefertigten Waren weiter nach den umliegenden Orten vertreiben, anderseits die dortigen Produkte des Ackerbaues für den eigenen Bedarf aufspeichern oder sie dorthin ausführen, wo Nachfrage nach ihnen ist. In den dicht bevölkerten Gegenden übernehmen diese Rolle auch die nahe bei den Städten gelegenen Handelsdörfer, deren Bewohner sich ausschließlich mit dem Handel beschäftigen. Nach Tsitsikar kommt Gold, das in Mo-che und Guan-li-san gewonnen und aus dem russischen Distrikt auf unredliche Weise verkauft wird. Seine Menge beträgt im Jahre durchschnittlich etwa 5000 kg, aber nur weniger als ein Prozent bleibt in der Stadt, in welcher es eine ganze Anzahl von Gold- und Silberarbeitern gab, die bei dem billigen Rohstoff noch recht gute Geschäfte machen; das übrige geht nach Mukden und Peking und weiter nach Shangai. Auch die Kaufleute in San-hsing kaufen Gold auf, durch ihre Hände gehen im Jahre mindestens im Durchschnitt 1000 kg, das in den Fundstellen im Flusse Da-wo-kön gewonnen wird. Tsitsikar versorgt die Provinz So-lung-kiang mit den Erzeugnissen seiner Hausindustrie, worunter goldene und silberne Schmuckgegenstände für die Frauen eine besonders hervorragende Rolle spielen. *Badermann-Steglitz.*

Platin in deutschen Gesteinen und die Möglichkeit der Gewinnung.

Von W. Rudolf Hundt.

Als Hauptgewinnungsort für Platin galt bisher noch immer der Ural. Erst in neuerer Zeit hat Kolumbien ihm diesen Rang streitig gemacht. Im Ural liegt das Platin entweder auf erster ursprünglicher Lagerstätte in Olivingabbro und Peridotit oder in sogenannten Seifen, das sind Sande und Kiese in den Flußläufen, die aus den Gebieten ursprünglicher Lagerstätte kommen. Infolge des Weltkrieges und der zerfahrenen Verhältnisse in Sowjetrußland liegt die Platingewinnung gegenwärtig aber vollkommen danieder. In Kolumbien findet sich Platin nur in Seifen, die primären Lagerstätten kennt man hier nicht. Man kennt Platin auch aus Brasilien, den Goldseifen Kaliforniens und Oregons, aus dem südwestlichen Teil von Britisch-Kolumbien, aus dem Süden Borneos, von Neuseeland und Neusüdwales, von Birma, aus Andalusien.

Am Anfange dieses Jahrhunderts wurden nun die Versuche eines Markscheiders Schreiber bekannt, der ein Vorhandensein von Platin auch in paläozoischen Gesteinen des Sauerlandes, im Westerland und Siegerland nachwies. Dann fand man Spuren von Platin im Goldsande des Rheins, im Harz.

Als durch Schreiber das Platin im Anfange dieses Jahrhunderts im Sauerland nachgewiesen war, beschäftigte sich die Kgl. Preuß. Geologische Landesanstalt in Berlin mit dem Vorkommen. Krusch hielt über die Ergebnisse einen Vortrag (Metall und Erz 1914, IX, Seite 545). Nach ihm sind die Träger der Platinfunde die unter- und mitteldevonischen Coblenz-Schichten und Lenne-Schiefer der Gegend von Dillenburg, Siegen, Olpe, Freudenburg, Meschede. Hauptsächlich tritt das Platin in unregelmäßiger Verteilung in Grauwacken- und Tonschieferschichten auf. Man hat es hier also mit alten verfestigten Seifen zu tun. Man fand in 240facher Vergrößerung schwarze Flitterchen. Diese Flitterchen sieht man als Rohplatin an. Neben Feldspat fand man noch Chromeisen, Goldgerölle, Eisenglanz, Schwefelkies, Nickelkies. Die chemische Untersuchung ergab Chromplatin, Iridium, Eisen und Gold in den Grauwacken. Diese Metalle begleiten das Platin auch in den Seifen Kolumbiens und des Urals. Darum ist der Schluß gerechtfertigt, daß diese alten paläozoischen Seifen ein basisches Eruptivgestein als Primärgestein besessen haben müssen. Diese Eruptivgesteine sind zerstört worden und die Schuttmassen dann verkittet zu den Grauwacken, die wir jetzt vor uns haben.

Krusch charakterisierte den künftigen deutschen Platinbergbau folgendermaßen: „Die die Edelmetalle enthaltenden primären Eruptivgesteine gehören dem Grundgebirgssockel an, welcher von den platinführenden Grauwacken-Horizonten in heute noch unbekannter Mächtigkeit umlagert wird. Dieses Grundgebirge dürfte ähnlich wie im Ural und in Kolumbien auch die primären platinführenden basischen Eruptivgesteine und Goldvorkommen führen. Das Meer zerstörte in der Silur- und Devonzeit Teile des Grundgebirges und transportierte die Edelmetallgehalte in gewisse Schichten. In späterer Zeit wurden diese ältesten Platinseifen wieder teilweise zerstört und die Trümmer in jüngeren Horizonten verfestigt. So erklärt sich die weite Verbreitung des Edelmetalls in den verschiedenen Horizonten. Sie ist das Produkt fortgesetzter Zerstörung älterer und der Bildung neuer Sedimente. Das Aufsuchen der primären Lagerstätten, also des platinführenden Eruptivgesteines, ist wenig erfolgversprechend, denn erstens fehlt uns jeder Anhalt über die Tiefe, in der das Grundgebirge ansteht, und zweitens sind die Erfahrungen, welche man im Ural und in Kolumbia mit derartigen Lagerstätten gemacht hat, wenig ermutigend."

Digitized by Google

K. Wagemann hat, ohne den Ort zu nennen, eine andere deutsche Platinlagerstätte beschrieben in seinen „Metallurgischen Studien über deutsche Platin-(Silber-, Gold-)Vorkommen“ (Halle 1919); diese Lagerstätte besteht aus einem Granitmassiv, das von einer Kontaktzone umgeben ist, die aus vordevonischen Grauwacken und Tonschiefern entstanden ist. Ringsherum finden sich gangförmige Diabasdurchbrüche mit Oberflächenergüssen. Das Platinvorkommen ist an diese Gänge gebunden.

Nach Ansicht M. Wacholders sind auch in Deutschland basische olivinreiche, feldspatarme Eruptivgesteine die primären Lagerstätten des Platins. Durch ihre Zerstörung sind die Platinmengen in die Seifen hineingeraten. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Alaun- und Vitriolschiefer der Saalfelder Gegend platinführend sind. Wacholder weist in der Arbeit von Wagemann (siehe oben) auf den Streifen Mittelsilur hin, der sich von Gernsdorf über Gräfenthal bis nach Mengersgereuth verfolgen läßt. In diesem Mittelsilur liegen reichlich Schwefelkieskonkretionen. Die von ihm angeführten Diabase sind nicht in dem Umfange da, wie es geschildert wird. Doch wird auf die feldspatarmen, olivinreichen Paläopikrite zwischen Steben und Weida aufmerksam gemacht, die vor allem im Silur und Unterdevon hochgekommen sind.

Dann zeigt sich noch in Eruptivgesteinen des Nassauischen Platin. Man kennt hier feldspatarme, olivinreiche Grünsteine bei Flammersbach, Haiger, Sechsheiden, Frohnhausen, Biershausen bis nach Quotshausen, Gladenbach, Nieder-Dinten, die alle „teilweise beträchtliche Platingehalte aufweisen“. Am „Schwarzen Stein“ südlich Hirzenhain und bei Burg nördlich Herborn hat man gleiche Platinmengen in Eruptivgesteinen aufgefunden. Im Sauerland zeigten sich platinverdächtige Blöcke östlich der Chaussee Silbach—Winterberg. Auch im Fichtelgebirge treten platinverdächtige Paläopikrite auf.

Interessant ist, daß man am „Schwarzen Stein“ und „Ober-/Dinten“ gegen 40 g Platin in der Tonne Gestein aufgefunden haben will, was dann Wagemann durch eigene Untersuchungen bestätigt.

Nun hatte man irrtümlich angenommen, man könnte durch nasse Aufbereitung das Platin aus solchen Vorkommen gewinnen, die bei sonstigen Seifen angewendet worden ist. Aber dies Verfahren glückte nicht. Wagemann hat gezeigt, daß das nassauische Eruptivgestein die Edelmetalle nicht in metallisch freiem Zustande, sondern in chemisch gebundener Form enthält, dagegen scheint in den paläozoischen Gesteinen, den sekundären Seifen das Platin im freien Zustand vorhanden zu sein.

Darum haben die Versuche Wagemanns keinen Erfolg gehabt, aus den nassauischen Paläopikriten durch direkte Laugerei mit platinlösenden Laugemitteln Platin zu gewinnen. Eine Zersetzung oder Reduktion erreichte man nicht. Das wäre aber zur Gewinnung die erste Bedingung. „Die metallurgischen, analytischen und die bis heute bekannten geologischen Untersuchungen ergänzen sich dahin, daß die nassauischen Paläopikrite Platin-Muttergesteine sind.“ Für die alten Seifen, die in den Alaun- und Kieselschiefern des Thüringer Waldes vorliegen, hat Wagemann ein praktisch brauchbares Verfahren zur Gewinnung des Platins gefunden. Man röstet die eisensulfidhaltigen Erze zunächst, dann wird Platin aus dem Röstgut mit schwachsaurer Ferrisulfatlösung ausgelaugt. Aus der Lauge gewinnt man das Platin neben Silber durch Zementation mit Eisen. Die Röstung muß bei niedriger Temperatur vor sich gehen.

Soweit der Stand der Platinforschungen aus einheimischen deutschen Gesteinen, die an die Namen Schreiber, Krusch, Wacholder, Wagemann gebunden sind. Nun hat sich die Preußische Geologische Landesanstalt in ihren Mitteilungen aus den Laboratorien 1922 nochmals zur Platinfrage der deutschen Gesteine geäußert, indem sie die Arbeit von R. Gans, C. Krug und E. Henseler „Über die Bestimmung des Platins in geimpften und ungeimpften Gesteinen Deutschlands“ herausgegeben hat.

Angeregt wurde diese Arbeit von den früheren Untersuchungen platinverdächtiger Gesteine, bei denen von verschiedenen Chemikern ganz verschiedene Analysen erzielt wurden. Es hat sich herausgestellt, daß in den früheren Analysen die Platingehalte viel zu hoch gefunden worden sind. Die ganz verschieden ausgefallenen Resultate führte man auf die unregelmäßige Verteilung des Platins im Gestein und auf die Untersuchungsmethoden zurück. Dann führte man an, daß es nicht ohne Einfluß auf die Analyse sein sollte, ob das Platin in gröberer Form oder in „hochfeiner bzw. kolloidaler Verteilung“ im Gestein vorhanden war.

Die drei Verfasser kamen zu dem Urteil, daß die „Analysen-Differenzen durch die Untersuchungsmethoden“ verursacht worden sind. Man wußte schon, daß sich Platin bei höheren Temperaturen verflüchtigt. Dieses Verflüchten beginnt bei 1000° C und steigert sich bei 1300 bis 1700° C. Wenn nun in einem Laboratorium öfter bei höheren Temperaturen mit Platingefäßen umgegangen wird, bleibt es nicht aus, daß sich Platinstaub auf umherstehende Geräte absetzt, die man später wieder bei Platinanalysen benutzt. Gans fand im geglühten Laboratoriumstaub 0,003 bis 0,005 Proz. Platin. Auch darin wurde von Krug eine Fehlerquelle gesehen, daß der Platingehalt zum Teil auf Grund der Farbe und der Struktur des Silberkornes geschätzt wurde. Wagemann arbeitete besonders mit dieser Methode. Darum müssen alle Geräte und Utensilien, die man zu Analysen benutzt, gründlich gereinigt werden. Selbst die zur Untersuchung nötigen Chemikalien sind verdächtig, Platinspuren zu enthalten, wenn zu ihrer Herstellung Platingefäße benutzt worden sind.

In der Preußischen Geologischen Landesanstalt hat man nun gefunden, daß sich nach der chemischen und dokimastischen Methode an keinem Gesteinsstück deutscher Herkunft Platin in solchen Mengen nachweisen ließ, wie es früher geschehen ist. Es hat sich aber gezeigt, daß in manchen deutschen Gesteinen und Erzen geringe, nicht ausbeutungswürdige Mengen an Platinmetallen enthalten sind. Von unsicheren Spuren hat man bis zu 0,4 bis 0,6 g Platinmetall pro Tonne entdeckt. Man konnte auch eine Konzentration des geringen Platingehaltes durch geeignete Aufbereitungsverfahren nicht erreichen. Alle Untersuchungsmethoden, die man anwendete, zeigten, daß zugesetztes Platin auf unerklärliche Weise verschwand. In den Schlacken wurden nur 1 bis 8 Proz. des zugesetzten Platins aufgefunden. Man kann quantitativ vermittels Ausschüttelung mit Essigäther bis 0,0025 mg Platin nachweisen.

Folgende deutschen Gesteine und Erze wurden auf Platin in der Preußischen Geologischen Landesanstalt in Berlin untersucht und man erzielte folgende Ergebnisse:

Paläopikrit, zu Grus zerfallen, Hammers Sandgrube, südlich Schleiz 0,2 bis 0,4 g; Paläopikrit, zu Grus zerfallen, Hammers Sandgrube, nordöstliche Wand 0,1 bis 0,2 g, Paläopikrit, zu Sand und Grus zerfallen, Geipels Sandgrube, südlich Schleiz, Spuren von Platin, Paläopikrit, zu Sand und Grus zerfallen, Sandgrube in Triebes an der Reichenfelser Straße, Spuren von Platin; Paläopikrit, apfelgroße, ziemlich frische Knollen, Körners Sandgrube in Triebes, Spuren von Platin; Paläopikrit zu Grus verwittert, Sandgrube Quingenberg, Spuren von Platin; Paläopikrit, serpentinig zersetzt, zähe feste Stücke, untere Straße an der Nordseite des schwarzen Berges bei Göttengrün, 0,2 bis 0,4 g; körniger Paläopikrit, Blatt Lössau, Wüstendittersdorf, südlich der Bahn, 0,2 bis 0,35 g; körniger Paläopikrit, Blatt Lössau, Wüstendittersdorf, nördlich der Bahn, 0,15 bis 0,30 g; körniger Paläopikrit, Blatt Schleiz, Renners Sandgrube bei Schleiz, 0,25 bis 0,40 g; körniger Paläopikrit, Blatt Schleiz, Geipels Sandgrube (ausnahmsweise schwefelkieshaltig), 0,10 bis 0,25 g; Proben aus dem Siegerlande zeigten „mit Sicherheit Platinmetalle nicht nachweisbar“, Olivin-Diabas bzw. Paläopikrit, Wommelshausen, Blatt Oberscheld, Weg nach Schlierbach, 0,20 bis 0,35 g; Olivin-Diabas bzw. Paläopikrit, Wommelshausen, Blatt Oberscheld, Weg nach Hülsdorf, 0,25 bis 0,40 g; rotbraunes Eisenerz aus Schlesien 0,15 bis 0,30 g; schwarzes Eisenerz aus Schlesien 0,20 bis 0,35 g; rotbraunes Eisenerz aus Schlesien 0,10 bis 0,20 g; violetter Schiefer aus dem Dillgebiet Spuren von Platinmetallen; feinkörniger Sandstein, grauer Schiefer, Basalt aus dem Dillgebiet nicht oder nur Spuren von Platinmetallen; Schwefelkies, Grube Versöhnung bei Bottenhorn, Kreis Bindenkopf, Lahngebiet, Spuren von Platinmetallen; fleckiger Basalt von Rabenscheid (Westerwald), nicht oder Spuren; blasiger Basalt von Weißenberg, Blatt Remmrod, nicht oder Spuren; Erzprobe aus Mauer-Waltersdorf 0,20 bis 0,35 g; Magnetkies der Grube Sohland, magnetisches Produkt I 0,14 g, Produkt II 0,05 g, unmagnetisches Produkt 0,07 g, Heufmerk 0,07 g; Paläopikrit von Rudelstein,

Digitized by Google

unteres Lager unsichere Spuren; schiefriger Paläopikrit von Schlegel und Seibis unsichere Spuren; vom Thüringer Wald werden ohne weitere Nennung angeführt 15 g; außerdem wurden bei acht weiteren Bestimmungen gefunden: 2 g, 5 g, 2,5 bis 3 g, 3,5 bis 4 g, 4 g, 4 g, 4,5 g, 3 g; Proben aus dem Lahn- und Dillgebiet unsichere Spuren; Quarzit von Ober-Rosbach unsichere Spuren; Forellenstein, östlicher Abbau zu Wolpersdorf, Blatt Neurode, Spuren unter 0,01 g; Chromeisenstein im Serpentin, Schwarzer Berg bei Tampadel, Blatt Zopten, Spuren unter 0,01 g.

Interessant waren die Untersuchungeu mit der Grauwacke des Siegerlandes. Zunächst fand man bei der dokimastischen Untersuchung in sieben Fällen kein Platin oder nur Spuren, in zwei anderen Fällen 19 bzw. 11 g pro Tonne. Da das Gestein von einem Fundpunkt stammt, muß man also die 19 bzw. 11 g auf $9 \times 300 = 2700$ g beziehen, denn 300 g betrug für jede Probe die Einwage. Da ergibt sich nun 3,3 g pro Tonne Gestein. Nun entstammen außer den Proben 3a bis 3i noch weitere 18 Proben diesem Gestein, das alles in allem 15,7 kg Gestein ausmachen würde. Wenn man diese Gesteinsmasse auf einmal auf Platin untersucht hatte, bekäme man 0,58 g Platin pro Tonne Gestein. Daraus ersieht man, daß man einseitig nach einer einzigen Untersuchung nicht verallgemeinern soll.

Der Nachweis der Platinführung mancher deutscher Gesteine und Erze ist erbracht. Nun gilt es die Aufbereitungs- und Gewinnungsmethode zu entdecken, die nötig ist, um diese geringen Reste zu gewinnen.

Nachklang zur Überseewoche in Hamburg.

Übersee — in Hamburg hat dieses Wort einen anderen Klang als im Inlande. Wer in der Hamburger Geschichte einigermaßen bewandert ist, und wer den Jahrhunderte alten, beispiellos siegreichen Kampf dieser Stadt kennt, der wird es verstehen, daß Hamburg da wieder anknüpfen will und muß, wo die Ereignisse vom August 1914 ihm jäh den Weg abschnitten. Übersee ist für Hamburg gleichbedeutend mit Schicksal, Lebensinhalt, Tradition. Und wenn auch das letzte Ziel des verlorenen Krieges, das darin bestand, die deutsche Weltgeltung zu vernichten oder doch wenigstens auf lange Zeit zu hemmen, vorläufig erreicht ist, so hat es doch nicht vermocht, den Willen und die Tradition dieser Stadt zu brechen. Der Geist, der hier herrscht, wird wohl am treffendsten durch die Worte gekennzeichnet, die Geheimrat Cuno in einer Begrüßungsrede gesprochen hat: „trotz allem, wir werden es schaffen".

Wie lange sich der gegenwärtige Zustand der Dinge noch aufrecht erhalten läßt, ist eine offene Frage, die Geschichte lehrt es immer wieder und wird es auch dieses Mal bestätigen, daß die wirtschaftliche Entwicklung auf ganz bestimmten Gesetzen beruht, und daß die politischen Konstellationen veränderlich sind wie das Wetter. Der Versuch, diese wirtschaftlichen Gesetze durch ein Unternehmen zu durchbrechen wie der Krieg es war, muß sein Ziel verfehlen, und das weiß nicht nur der Hamburger. Als erwiesen kann heute schon gelten, daß ein befriedigender Zustand der wirtschaftlichen Verhältnisse des größten Teiles der Kulturwelt nur möglich ist, wenn es gelingt, unser Vaterland aufs engste wieder in die Weltwirtschaft zu verflechten. Für jeden Einsichtigen erhellt daraus ohne weiteres die Berechtigung der Überseewoche; sie will nichts anderes als den uralten Kampf Hamburgs, der Vorkämpfer deutscher wirtschaftlicher Interessen in Übersee zu sein, mit erneuter Kraft und anderen, moderneren Waffen wieder aufnehmen. Es ist deshalb durchaus irrig, diese Hamburger Veranstaltung als ein Konkurrenzunternehmen etwa der Leipziger Messe anzusprechen, irrig zumal unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Leipziger Messe sich in der Zeit nach dem Kriege immer mehr zu einer Weltmesse entwickelt hat. Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß die Leipziger Messe oder irgendeine andere Handelsorganisation Deutschlands das Gebiet, das man Übersee nennt, mit derselben Sachkenntnis und Intensität beackern kann, wie der Hamburger Kaufmann und Exporteur infolge seiner ausgedehnten Beziehungen und seiner Jahrhunderte alten Erfahrung.

Man hat lange darüber verhandelt, ob es zweckmäßig sei, der Hamburger Überseewoche den Charakter einer Messe zu geben, etwa wie in Leipzig, ist aber nach reiflicher Überlegung davon abgekommen. Die Erkenntnis, daß Deutschland infolge der völlig veränderten Verhältnisse nur dann wieder auf den internationalen Märkten Fuß fassen kann, wenn es hochwertige wirtschaftliche Erzeugnisse anzubieten hat, ist wohl allgemein. Diesem Umstande will die Überseewoche Rechnung tragen. Aber nicht nur das, es soll nicht nur ein Austausch hochwertiger Waren angebahnt werden, sondern auch unsere geistigen, seelischen und wissenschaftlichen Güter und Errungenschaften sollen den Überseern vermittelt werden, und das ist nach den beispiellosen Verleumdungen und Kränkungen seitens unserer Feinde während und nach dem Kriege ebenso notwendig.

Das Programm bestand aus einem wirtschaftlichen Teil (der stark das politische Gebiet streifte), einem künstlerischen, kunstgewerblichen und einem allgemein kulturellen. Auf allen Gebieten ist Hervorragendes, zum Teil Auserlesenes geleistet worden. Ein Erfolg ist auch die Rede des bekannten englischen Vorkämpfers für die Revision des Versailler Friedens, Professor Keynes. Einen wesentlichen Teil der Veranstaltung bildete die kunstgewerbliche Exportausstellung in den Räumen der Staatlichen Kunstgewerbeschule am Lerchenfeld. Da das hier Gebotene für die Leser dieser Zeitschrift aktuelles Interesse hat, so soll in einem weiteren Aufsatz hierüber eingehend berichtet werden, vielleicht gelingt es uns, auch einige der gezeigten Arbeiten bildlich wiederzugeben. *A. D.*

Jett-Steinschmuck.

Von F. Joseph.

Der empfindliche Mangel an Edelmetallen, ihr hoher Preis und die verminderte Absatzmöglichkeit führen den Fachmann auf verwandte Gebiete. Alle möglichen Metalle werden herangezogen, größte Metallersparung ist Grundgedanke aller Fabrikate, und neben den Metallen haben sich früher mehr in den Hintergrund gedrängte Materialien neuerdings wieder stark bemerkbar gemacht. Elfenbein, Bernstein, Gagat und sonstige Schmuckmoden sind auf dem Markte erschienen, der Krieg mit seinen Nachwirkungen hat neben dem sogenannten Liebhaberschmuck, der sich mehr in Edelschmuck festlegte, den sogenannten Andenkenschmuck in den Vordergrund gedrängt, und hier war es wiederum in erster Linie der sogenannte Trauerschmuck und Halbtrauerschmuck, der sich gar bald beliebt machte. Neben dem Bildschmuck (Semiemail und Emailschmuck) hat sich insbesondere der Jettschmuck eingeführt.

In früheren Jahren weniger von Goldschmieden geführt, sondern lediglich den verwandten Branchen überlassen, hat er sich doch in den letzten Jahren mehr eingebürgert und grade deshalb, weil er eben für den kleinen und mittleren Fachmann in geschäftsstillerer Zeit einen angenehmen Notbehelf gibt, mit verhältnismäßig wenig Ausgaben ein Ausfüllgeschäft gesichert. Heute muß jede Zeit praktisch ausgenutzt werden, und wenn auch der Geschäftsmann nicht immer grade Zeit hat, sich solchen Fabrikationen zu widmen, so hat er doch einmal Muße zur Anfertigung von Mustern und entsprechenden Vorräten, mit denen er dann bei Bedarfsfällen sofort dienen kann — ja er kann bei Kenntnis der Spezialbranche manchem Kunden einen großen Gefallen durch Anfertigungen nach Angabe tun — und damit macht sich die Sache immerhin bezahlt.

Jettsteine werden heute in Massen gefertigt, und zwar in einer Unmenge von geschickt ausgewählten Formen und allen Größen. Neben den bekannten Rundsteinen, Viereck-, Dreieck- und Rechtecksteinen gibt es alle möglichen der Flora und Fauna abgespähten Formen (Eichenblätter, Lindenblätter und deren Frucht, Tierformen aller Arten und Größen), die dann dem Verfertiger solchen Trauerschmuckes reichlich Gelegen-

Digitized by Google

heit bieten, seiner Phantasie breitesten Raum zur Verwirklichung zu geben.

Die Steine sind an der Unterseite mit kleinen Messingblättchen versehen, so daß deren Verbindung zu Ornamenten ermöglicht wird. Es gilt nun vor allem mit solchen Steinchen Modelle zu schaffen, Vorstücke, die dann in Formen festgehalten die Fabrikation von Dutzend- und Großwaren garantieren.

Auf entsprechenden Holzbrettchen wird genügend Wachs aufgetragen und die Form des zu fertigenden Schmuckstückes höher oder niedriger angeordnet. Hierauf reihen sich nun die einzelnen Metallsteine in den gewünschten Ornamenten. Ist das Modell fertig (größere Stücke werden in Teilmodellen gefertigt, einzeln ausgearbeitet, dann zusammengesetzt), so umgibt man dasselbe mit einem Rande in Form einer etwa 1 bis 2 cm hohen Zarge aus starkem Pappdeckel oder Metallstreifen, der als Auffänger der Ausgußmasse dient.

Nun wird ein möglichst dünnflüssiger Alabastergips in genügender Menge mit Wasser angemacht und dieser Brei über die Form gegossen. Die Modellmasse muß sich nun langsam erhärten, jedoch nur so, daß man die Steine im fertigen Schmuck noch ohne Beschädigung des Modelles aus der Masse ziehen kann.

Der Ausgußblock (Gipsblock) wird nun herumgelegt, so daß die Steine alle das eingelegte Messingblättchen nach oben strecken, und nun wird der Schmuck gelötet. Je nach Schmuckart werden dünnere oder stärkere Drähte (Messingdraht, verzinnter Eisendraht oder dgl.) darüber hinweggezogen und die Steine mit Zinnlot, unter Anwendung von Lötwasser die Drähte befestigt, wobei allerdings zu beachten bleibt, daß auch hier erst Zurichtungen des Drahtes vorausgehen müssen. Beispielsweise werden bei runden Broschen genügend große Drahtspiralen gewickelt, die einzelnen Windungen aufgezwickt, gefugt und so vorteilhafter gearbeitet usw. Hier spielt eben das Talent des Mustermachers mit.

Ist das erste Modellstück ausgelötet, so zieht man es vorsichtig aus dem Gipsmodell heraus, damit letzteres nicht beschädigt wird, schabt den Gips etwas ab, so daß das Modell gleichmäßiger erscheint, und nun kann durch neues Einlegen der gleichen Jettsteine Schmuckstück auf Schmuckstück gefertigt werden. Bei größeren Modellen empfiehlt es sich, an einigen Stellen kleine, etwa 1/2 cm lange Messingstiftchen in den Gips einzudrücken und diese als Löt-Stützpunkt bei den Drähten zu benutzen.

Ist so das Stück in genügender Anzahl vervielfältigt, so werden die Stücke in klares Brunnenwasser gelegt und mit Bürsten bearbeitet, so daß die fettigen Bestandteile des Lötwassers hinweggehen, was ja bei der Glätte der Steine ein Leichtes ist. Gänzlich rein, werden die Stücke dann in vorgewärmtes Sägemehl eingelegt und gut aufgetrocknet.

Nun beginnt die weitere Verarbeitung, welche entweder in der Finierung von Einzelteilen zu einem Gesamtstück besteht oder darin, daß an solche Schmuckstücke gewisse Vorrichtungen (Federn, Broschierungen oder dgl.) angebracht werden müssen. Dann ist der Reinigungs- und Trockenprozeß zu wiederholen.

Und nun beginnt der weitere Fertigstellungsprozeß. Die zwischen den einzelnen Steinen liegenden Drähte werden in der Regel mit schwarzem Spirituslack gut angestrichen, wenn nicht bei besonderen Stücken andere Behandlungsweise vorgeschrieben ist. Sind die Stücke gut getrocknet, so werden sie in der Regel auf weiße Kartons sinngemäß aufgenäht und können nun zum Versand gebracht werden.

Bei einigermaßen genügendem Talent des Verfertigers ist die Herstellung von Jettschmuck eine einfache, dabei verdienstbringende Tätigkeit und dürfte manchem Fachkollegen Gelegenheit geben, sich in stillen Zeiten damit zu befassen.

Werkstättenvorarbeiten für das Wintergeschäft.

Die Tage werden wieder kürzer, die Temperatur sinkt langsam aber stetig, die warmen und langen Sommertage sind vorüber, und es geht langsam Weihnachten zu — der Hauptsaison des Goldschmiedes, wenn man überhaupt in den letzten Jahren davon reden konnte. Der Fachmann hat sich schon jetzt danach einzustellen, daß er bei beginnender Herbst- und Winterszeit geschäftlich genügend vorbereitet ist und nicht zu Zeiten erhöhter Geschäftstätigkeit durch versäumte Vorarbeiten unnötige Zeitverluste zu buchen hat, die ihn dann um so mehr treffen.

Da gilt es vor allem, die Heiz- und Beleuchtungseinrichtungen wieder instand zu setzen — dies doppelt, da seit Jahresfrist mit einer ganz bedeutenden Erhöhung der Betriebsstoffe zu rechnen ist und deshalb größtmöglichste Ersparung erzielt werden muß. In der Heizungsfrage ist vor allem zu prüfen, ob nicht durch das Vorhandensein eines Glüh- und Abkochofens gleichzeitig die Arbeitsräume mit erwärmt werden können, und ob dessen Aufstellungsplatz in diesem Falle richtig gewählt ist; insbesondere ist zu beachten, daß Wärmeabzugsröhren nicht allzu direkt in den Kamin gehen und dadurch schon ganz empfindliche Wärmemengen ungenützt zum Schornstein hinausgehen — nötigenfalls ist durch Rohrwindungen dem schnellen Abzug Einhalt zu bieten. Ganz besonders hat man jedoch den Feuerungsraum nachzusehen, ob solcher auf Sparsamkeit eingestellt und nicht ein sogenannter Brennstofffresser ist. Bei den teuren Kohlen- und Kokspreisen gehört dies zum Fundament des Fachgeschäftes, und es haben im Notfalle entsprechende Ausmauerungen stattzufinden. Auch die Auswahl der Brennstoffe ist heutzutage wichtiger als früher und dürfte sich je nach der wärmeren und kälteren Jahreszeit richten. Sind Dampfheizungen vorhanden, so müssen die Heizschlangen (Heizkörper) gut abgefegt und gereinigt werden, damit nicht bei Inbetriebsetzung ungesunde Dämpfe aufsteigen und die Arbeitsräume durchdringen.

Ebenso muß vor Beginn des Wintergeschäftes nochmals eine Hauptreinigung des Arbeits- und Geschäftsraumes vorgenommen werden; alle Staubteile sind zu entfernen, Boden und Wände gründlich zu reinigen, die Fenster zu putzen und so der Arbeitsraum so hell als möglich zu gestalten, wenn nicht sogar ein Neutünchen der Decken ratsam erscheint.

Auch die Beleuchtung bedarf einer eingehenden Nachprüfung. Ist elektrische Beleuchtung vorhanden, so sind die Glühbirnen auf ihre Leuchtkraft zu untersuchen und teilweise ausgebrannte Birnen an solche Brennstellen zu setzen, wo sie noch Dienste leisten, das Werkbrett erfordert aber tadellos brennende, vollwertige Glühkörper. Ist Gasbeleuchtung vorhanden, so sind die Leitungen durch Ausblasen von allen Unreinlichkeiten zu befreien, was bei dem neuerdings schlechten Gas dringend zu empfehlen ist, um so mehr, als meist am Werkbrett Beleuchtungs- und Lötlampen gemeinschaftliche Ausgangspunkte haben; die Brenner sind gut zu entstauben, Glühstrümpfe zu erneuern (die tagsüber durch Zudecken der Lampenzylinder staubfrei zu halten sind). Das Drahtnetz in den Lötlampen ist nach Bedarf zu ergänzen.

Die Pokale (Glaskugeln), die zur Verschärfung des Lichtes am Arbeitsplatze (Feilnagel) dienen, sind außerordentlich rein zu machen, das alte Wasser darin abzuschütten (wenn das nicht überhaupt schon zweckmäßiger im Frühjahr geschehen ist), die Glaskugeln werden dann mit Wasser und Gras oder Wasser mit feinem Sand von jedem Unrat befreit, neues Wasser eingefüllt und die Glaskugeln oben staubdicht zugebunden. Die Pokalstücke werden ebenfalls gut gereinigt, etwas eingeölt und auf die richtige Höhe eingestellt, damit bei Verwendung der künstlichen Beleuchtung alles intakt ist.

Auch für sonstige Herrichtungsarbeiten gibt es jetzt noch Zeit. Ölsteine, die durch starken Gebrauch Vertiefungen oder Riefen erhalten haben und ein gutes Werkzeugschleifen nicht mehr zulassen, sind aus der Fassung herauszunehmen, auf einer rauhen Sandsteinplatte mit Sand und Wasser wieder glatt zu schleifen und dann wieder mit Gips neu einzumachen. Schleifsteine sind von ihren Rillen durch Abschleifen auszurichten, damit sie den Winter über in gutem Zustande sind, und die täglich gebrauchten Handwerkzeuge, wie Stichel usw., sind darauf genügend vorzuschleifen.

Die Kehrichtrückstände sind aufzubereiten, damit der Kehricht nicht allzulang steht, und wenn ein sofortiges vollständiges Aufbereiten dieser Rückstände nicht möglich ist, so ist es doch bis zur Veraschung vorzunehmen, um unangenehme Gerüche zu verhindern. Wässerige Rückstände, wie Schleifwasser, Waschwasser, Farberückstände usw. sind niederzuschlagen und

Digitized by Google

die so erhaltenen Rückstände auch in trockenen Zustand zu überführen.

Falls die Aufbewahrungsgefäße zur Verhinderung des Einfrierens in Arbeitsräumen mit aufgestellt werden, so sind die Wässer gegen verfaulende Wirkungen durch genügendes Einwerfen von Holzkohlen zu schützen.

Neben solchen direkten Vorbereitungsarbeiten gibt es auch noch Vorratsarbeiten, die, jetzt erledigt, in geschäftsreicherer Zeit große Zeitersparnisse mit sich bringen; dazu gehört die Instandsetzung aller Werkzeuge, Herrichtung von Hilfsartikeln wie Klammern usw., Vorrat an Nadelstäben, Broschestäben, Broschürungen, Finiermaterial usw. Gerade in der Zurichtung stets wiederkehrender Bedarfsartikel läßt sich hier sehr viel vorbereiten.

Unsre Abhandlung soll lediglich ein Hinweis sein auf das, für das heute noch Zeit gegeben ist, in einigen Wochen jedoch wegen der beginnenden Lichtarbeit und der einsetzenden Weihnachtstätigkeit nicht mehr.

Ist der Außenhandel mit Gold freigegeben?

Bald nach Ausbruch des Krieges, am 13. November 1915, wurde eine Bundesratsverordnung erlassen, die ein Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Gold enthielt, und der am 13. Juli 1916 eine weitere Verordnung folgte, die das Verbot auch auf Goldwaren erstreckte. Die erste Verordnung betraf inländisches und ausländisches gemünztes Gold, Feingold und Goldlegierungen von jeglichem Gehalt, insbesondere Barren, Körner, Drähte, Bleche, Bänder, Blattgold, Schaumgold, unverarbeitetes, sowie Bruchgold. Die zweite erstreckte sich auf alle Waren, die ganz oder teilweise aus Gold hergestellt oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt sind. Lediglich vergoldete Waren fielen nicht unter das Verbot. Eine Ausfuhrbewilligung wurde dem Reichskanzler bzw. den von ihm hierzu ermächtigten Stellen übertragen. Diese beiden Verbotsverordnungen waren bislang noch in Rechtskraft. Sie sind nunmehr durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministeriums aufgehoben worden.

Daraus wird, wie wir aus uns gewordenen Zuschriften ersehen, gefolgert, daß der Außenhandel mit Gold und Goldwaren nunmehr freigegeben sei. Das ist aber ein Irrtum.

Die Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 ermächtigte den Reichswirtschaftsminister, die Ausfuhr jeder Art von Waren über die Grenzen des Deutschen Reiches mit der Wirkung zu verbieten, daß die Ausfuhr nur mit Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung oder der sonst zuständigen Stellen erfolgen darf.

Nun hat der Reichswirtschaftsminister in einer Bekanntmachung vom 1. Dezember 1921 ein Verbot der Ausfuhr von Waren des 2. bis 19. Abschnittes des Deutschen Zolltarifes erlassen (Reichsanzeiger Nr. 284 vom 5. Dezember 1921), worunter auch die Ausfuhr von Gold und Goldwaren fällt.

Die alten Verordnungen vom 13. November 1915 und 13. Juli 1916 waren deshalb längst überholt und überflüssig geworden. Nur aus diesem Grunde sind sie aufgehoben worden.

Das Ausfuhrverbot besteht also grundsätzlich nach wie vor, und die Ausfuhr kann nur mit eingeholter ausdrücklicher Ausfuhrbewilligung erfolgen.

Ein Irrtum ist es auch, wenn vielfach geglaubt wird, daß der freie Handel mit Reichssilbermünzen gestattet und das Verbot seit dem 30. Juni aufgehoben sei. Die Verordnung vom 7. Februar 1920 ist insoweit in Kraft geblieben, und Reichssilbermünzen können nur mit der Reichsbank und der von ihr ermächtigten Reichspost zu einem ihren Nennwert übersteigenden Preis gehandelt werden. Im Anschluß hieran sei gleich bemerkt, daß die Einfuhr russischer Goldrubelmünzen und russischer Silbermünzen gestattet ist, jedoch nur gegen eine Einfuhrbewilligung.

Ist es gefahrlos, zum Tagespreis zu verkaufen?

Mitteilungen der Preisschutzkommission.

1. In den Kreisen der Mitglieder der der Kommission angeschlossenen Verbände ist in letzter Zeit eine lebhafte Beunruhigung durch die widersprechenden Veröffentlichungen der Behörden, insbesondere der Preisprüfungsstellen entstanden. Letztere verlangen im allgemeinen nach wie vor die Kalkulation auf Grund der Gestehungskosten, wobei die Durchschnitts-Einkaufspreise berücksichtigt werden dürfen, und lassen lediglich einen angemessenen Aufschlag für die Geldentwertung zu. Sie stützen sich dabei „auf die zuletzt ergangenen Reichsgerichtsurteile und die letzten Veröffentlichungen des Reichswirtschaftsministers usw."

Demgegenüber muß nach wie vor für unser Gewerbe auf die Erlasse des Reichswirtschaftsministers und die Erklärung des Reichsjustizministers im Reichstag hingewiesen werden, nach welchen bei Vorliegen einer normalen Marktlage auf Grund des jeweiligen Tagespreises kalkuliert werden darf.

Immerhin muß ausdrücklich betont werden, daß weder die unterzeichnete Kommission noch ein Verband eine irgendwie geartete Garantie oder Verantwortung für den Ausfall etwaiger Strafverfahren übernehmen kann. Die Kommission stützt sich auf die ausdrücklichen Erklärungen der zuständigen Minister und Behörden und hält es für unmöglich, daß diese etwa wertlos sein sollten.

2. Die Preisschilderverordnungen sind grundsätzlich rechtsgültig, wenn sie von den zuständigen Behörden erlassen sind. Lediglich können nicht Preisschilder neben einem Preisaushang verlangt werden.

Preisschilderverordnungen dürfen aber nur Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs erfassen; diesem Begriff steht der der Gegenstände des täglichen Bedarfs entgegen. Ob Uhren überhaupt Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs sind, dürfte fraglich sein. Infolgedessen kann im einzelnen Fall, namentlich wenn es sich um andere als die allereinfachsten Uhren handelt, wohl mit Erfolg gegen eine Entscheidung in Sachen von Preisschilderverordnungen angekämpft werden. Immerhin dürfte es auch in dieser Frage für den Einzelnen praktischer sein, sich dem Preisschilderzwang zu fügen.

Preisschutzkommission für das gesamte
Juwelier- und Uhrmachergewerbe Deutschlands
I. V.: gez. Dr. jur. W. Felsing.

Vorsicht beim Ankauf von Platin.

Noch immer kommen beim Ankauf von Altplatin Irrtümer vor, die empfindlichen Schaden im Gefolge haben. Wir geben deshalb nochmals die wichtigsten Merkmale und Probiermethoden dieses Edelmetalls bekannt.

Reines Platin findet man fast gar nicht im Handel. Es ist zum mindesten mit 2 Prozent Iridium legiert, um dem Platin die nötige Härte zu geben. Sein spezifisches Gewicht ist gehämmert 21,7, sein Schmelzpunkt 1775°. Von Schwefelsäure, Salzsäure und Salpetersäre nicht angegriffen, wird Platin von Königswasser (1 Teil Salpetersäure und 3 Teile Salzsäure) oder Gemischen, welche Chlor enthalten (also auch Salpetersäure mit Kochsalz), leicht gelöst. Ebenso wird Platin, wenn mit Silber legiert (Platinsilber der Bijouteriebranche), von kochender Salpetersäure angegriffen und gelöst. Dagegen wird Platin, wenn stark mit Iridium legiert, von Säuren nicht angegriffen. Iridium, das schwerste und härteste Metall der Platingruppe, ist in Säuren unlöslich und teurer wie Platin, im Handel fast gar nicht zu haben.

Das handelsübliche Platin in Legierungen mit 2 bis 30 Proz. Iridium kommt in Form von Kontakten, zu Elektroden, Normalgewichten, Glühdrähten, Brennstiften, Blitzableiterspitzen, Federspitzen, Blech, Tiegeln, Schalen, Löffeln, Nadeln usw. in den Handel. Um nun dieses Platin genau zu prüfen, müssen die fraglichen Gegenstände

Digitized by Google

1. mit einem starken Magnet bestrichen werden,
2. mit 35 Proz. Salzsäure abgekocht werden, darauf mit Wasser ausgewaschen und
3. mit 65 Proz. Salpetersäure abgekocht werden und wiederum mit Wasser ausgewaschen,
4. getrocknet und geglüht werden.

Das Abkochen muß in einem Glasschrank mit Abzug für die der Gesundheit schädlichen giftigen Dämpfe geschehen. Zum Abkochen ist ferner eine Porzellankasserolle, Gasbrenner mit einer Flamme und Dreifuß nötig. Zum Auswaschen des Platins bedient man sich zweier größerer Porzellanschalen. Während man das Wasser aus der Leitung in die obere, kleinere Schale mit dem Platin fließen läßt, hält man die größere darunter, um das Herausspritzen der kleinen Platinstücke zu verhüten. Das Platin darf also nicht vom Magnet angezogen werden und sich weder in Salzsäure noch in Salpetersäure lösen. Es muß nach dem Glühen bei 750 bis 900° C silberhell, mit hohem Glanz erstarren und nach dem Erkalten glänzend, grauweiß bleiben. Leicht zu verwechseln ist das Platin mit Tantal. Tantal, ein Metall von derselben Farbe wie Platin, einem spezifischen Gewicht 16,64, einem Schmelzpunkt von 2850° C, löst sich in keiner kochenden Säure, selbst nicht in Königswasser, nimmt aber beim Glühen über 400° C eine mattgraugrünliche, violett schimmernde Farbe an und unterscheidet sich dadurch vom Platin. Tantal wird auch zu Elektroden, und zwar als Kathodenmaterial (negativ) gebraucht und kann daher, wenn nicht geglüht, irrtümlich als Platin gekauft werden, wie das schon vielfach vorgekommen ist und zu Zivilprozessen Anlaß gegeben hat. Auch reines Wolfram kann mit Platin verwechselt werden. Dieses Metall hat ein spezifisches Gewicht 18,7 und einen Schmelzpunkt von 3000° C, große Härte und eine Farbe wie Platin. Wolfram ist aber schwach magnetisch und wird ein wenig von Salpetersäure angegriffen. Nach dem Glühen über 700° färbt es sich dunkel. Zahnstifte werden weder aus Tantal noch Wolfram hergestellt, wohl aber aus Platin, Palladium, Gold, Silber, Eisen. Um nun beim Einkauf die Zahnstifte auf Platin zu prüfen, genügt es, mit denselben einen Strich auf den Probierstein zu machen und mit der 21er Probiersäure zu betupfen. Verschwindet der Strich, so sind die Stifte kein Platin, bleibt er stehen, sind sie aus Platin.

Kleintechnik

Zur Anfertigung von Formen für die Galvanoplastik eignet sich in hervorragender Weise Guttapercha, das übrigens auch in der Zahntechnik Verwendung findet, da es haarscharfe Abdrücke ermöglicht und sich sehr gut graphitieren läßt. Weiter benutzt man zum Abformen auch folgende Stoffe: 2 Teile Stearin, 2 Teile Wachs und 1 Teil pulverisierten Graphit. Diese Mischung wird zusammengeschmolzen und trennt sich leicht vom Formgegenstande ab. Als andere brauchbare Mischung wäre zu empfehlen: 1 Teil weißes Wachs, 1 Teil Bleiweiß. Die damit erhaltenen Formen sind dauerhaft und hart. Für feste Formmodelle kann man auch eine Mischung, bestehend aus 8 Teilen Wismuth, 8 Teilen Blei und 3 Teilen Zinn verwenden. Für elastische Formen benutzt man eine Komposition, bestehend aus 24 Teilen gelben Wachses, 12 Teilen Hammeltalg und 4 Teilen Harz. Diese Komposition wird elastisch erhalten, wenn sie mit einen Prozentsatz Leim versetzt wird.

Reinigung von Silbersachen, Tee- und Kaffeekannen. Zum Reinigen von Hotelsilber, Bestecks und Gerät nimmt man ein Kilogramm Natrium causticum auf zehn Liter Wasser, kocht die Gegenstände darin, bis das Fett entfernt ist, und legt die so gereinigten Waren in eine zehnprozentige Cyankaliumlösung, der man etwas Salmiakgeist zusetzt. Nachdem alles Oxyd und die Flecke gelöst sind, spült man in klarem Wasser ab und kratzt den entstandenen Sud mit der Kratzbürste und mit etwas Seifenwurzel blank. Es genügt diese Arbeit gewöhnlich, um die Sachen für den Gebrauch weiß und sauber wieder herzurichten. Sollen die Waren poliert werden, das heißt beinahe wie neu aussehen, dann muß man natürlich mit dem Stahl polieren, wenn keine Maschinenpolitur-Einrichtung vorhanden ist. Letzteres Verfahren ist billiger, und die Gegenstände werden sauberer, es ist aber für kleine Betriebe nicht rentabel.

Weggeworfenes Silber. Zu der unter dieser Überschrift in Heft 34 unserer Zeitschrift stehenden Mitteilung teilt uns die Scheideanstalt Dr. Walter & Schmitt, Schwäb. Gmünd, mit: Das von uns hergestellte und vertriebene Regeneratorsalz D.R.P. 354295 (nach Dr. Orywall) dient erstens dazu, die Fixierbäder, in denen sich Silbersalze gelöst haben, zu regenerieren, d. h. 3 bis 4 mal wieder brauchbar zu machen, so daß im Verbrauch der heute wertvollen Fixierbäder wesentliche Ersparnisse erzielt werden können. Zweitens dient das Regeneratorsalz dazu, das Silber aus den Fixierbädern wiederzugewinnen. Es ist zu hoffen, daß durch die Verwendung unseres Regeneratorsalzes, das sich in photographischen Ateliers, Filmfabriken usw. immer mehr einbürgert, in Deutschland wesentliche Silbermengen zurückgewonnen werden können, die bisher weggeworfen wurden.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5411. Welcher Fachgenosse kennt ein Mittel, um emaillierte Gegenstände wieder zu entemaillieren? G. H. in O.

5414. Welche Firma liefert Zollstöcke in Elfenbein oder Edelbein? H. B. in M.

5415. Wer ist Hersteller der Millgriffrädchen mit der Marke „Stic“? N. P. in P.

5416. Wo ist das Auswaschmittel „Sirius“ zu erhalten? X. S. in Schw.-G.

5417. Wer liefert Rohpressungen für Gebetbuchbeschläge? J. H. in G.

5419. Auf welche Weise lassen sich Galalithketten reinigen, ohne daß Nachpolieren nötig ist? P. & P. in H.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5405. Der Name „Koreanischer Jade“ bezeichnet eine Imitation des echten Jade und wird auf grüne Steine angewandt, die künstlich gefärbt wurden. Mit dem echten Neuseelandjade hat der koreanische Jade nichts zu tun. Eine Firma, die ihn liefert, haben wir Ihnen schriftlich mitgeteilt.

5411. Um emaillierte Gegenstände wieder zu entemaillieren, verwendet man ein Pulver aus: 100 g Salpeter, 100 g Kochsalz, 100 g Alaun. Mit dieser Mischung wird der Gegenstand stark eingepulvert, geglüht und in Wasser gelöscht. – Auch durch Fluorwasserstoffsäure läßt sich das Email entfernen, wenn man den Gegenstand kurze Zeit in dieselbe eintaucht. Es ist hierbei jedoch mit der größten Vorsicht zu arbeiten, da die Dämpfe sehr gefährlich sind und die Säure auf der Haut schlimme Verletzungen bewirkt. H. L.

Antworten aus dem Leserkreise.

5387. Ich habe 100 g genau leg. 14 Kar. eingeschmolzen und daraus 25 Trauringe angefertigt. Nach Fertigstellung habe ich das Abfallgold (etwa 10 g) wieder geschmolzen und dann alles zusammen gewogen und hatte nur $^1/_2$ g Verlust. Ungefähr dasselbe Resultat habe ich mit der gleichen Menge 8 Kar. gehabt, auch nur 0,8 g Verlust. Also $^1/_2$ Proz. bzw. $^4/_5$ Proz. Verlust. Bemerke noch, daß ich die Ringe nicht geschliffen, sondern handpoliert habe und ich sorgfältig auch den kleinsten Verlust vermieden habe. Bei Fassonringen wird der Verlust jedenfalls 2 bis 5 Proz. betragen. F. T. in E.

Neue Multiplikatorlisten

erscheinen in etwa 10 Tagen

*im Verlag **Wilhelm Diebener, Leipzig.** Die neuen Multiplikatorlisten sind außerordentlich praktisch und übersichtlich gestaltet. Sie umfassen in gedrängter Kürze Grundzahlen von 25 Pfennig bis 100 Mark ansteigend und die Multiplikatorzahlen von 5 zu 5 bzw. 10 zu 10 steigend bis zum Multiplikator 700. Trotzdem ist die Anordnung so getroffen, daß sich das umfangreiche Zahlenmaterial auf 16 Großquartseiten hat unterbringen lassen. Die Listen sind auf sehr starkem Papier gedruckt und dürften sich infolge ihrer leichten, einfachen Handhabung allenthalben recht schnell einbürgern. Der Preis beträgt 130 Mark einschließlich Porto. Bestellungen sind an den Verlag Wilhelm Diebener, Leipzig 19, zu richten.*

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Multiplikatoren
wurden wie folgt geändert:

ab 13. September 1922	ab 18. September 1922
110 für Gruppe I	110 für Gruppe I
150 für Gruppe II	150 für Gruppe II
180 für Gruppe III	180 für Gruppe III
230 für Gruppe IV	280 für Gruppe IV
390 für Gruppe V	400 für Gruppe V

Devisenbewegung. In Mark kosteten am:

	14. Sept.	15. Sept.	16. Sept.	18. Sept.	19. Sept.
100 Schweiz. Fr.	28850	27300	27900	27900	27700
100 Holl. Gulden	59900	56500	57200	57500	57000
100 Franz. Franken	11650	11090	11300	11170	11250
100 Belg. Franken	11025	10475	10670	10675	10550
1 Pfd. St. (20 sh)	6950	6450	6555	6600	6515
1 Dollar	1550	1460	1487	1492	1475
100 Dän. Kronen	32750	30700	31400	31100	30400
100 Schwed. Kr.	40800	38200	39100	39100	38900
100 Österr. Kr.	2.—	1.97	2.05	1.97	1.82
100 Tschech. Kr.	5200	4700	4750	4900	4660
100 polnische Mark	22.12	21.-	—.—	20.62	18.50

Wert einer Mark in Pfennigen am 18. Sept. in

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,29²/₅ Pf.	0,28⁴/₅ Pf.	0,30⁹/₁₀ Pf.	0,28¹/₁₀ Pf.	0,7¹²/₅ Pf.	0,74⁴/₅ Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin je g	13. Sept.	14. Sept.	15. Sept.	16. Sept.	18. Sept.	19. Sept.
Hamburg ℳ	4000	3950	3800	—	3800	3600
Pforzheim ℳ	—	4850	4500	4450	4450	4250

Für Altplatin wurde in Berlin am 12. September ein Preis von 4800 bis 5000 Mk., am 15. September ein Preis von 4700 bis 5000 Mk. für das Gramm genannt.

Gold je g	13. Sept.	14. Sept.	15. Sept.	16. Sept.	18. Sept.	19. Sept.
Hamburg ℳ	1000	990	950	—	975	900
Pforzheim ℳ		1075	995	975	975	920

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 16. bis 18. Sept. 1029586 Mk.

Reichsgoldankaufspreis 18.—24. Sept. 5000 Mk.

Silber je kg	13. Sept.	14. Sept.	15. Sept.	16. Sept.	18 Sept.	19 Sept.
Berlin ℳ	37000	34000	32000	—	32500	32500
Hamburg ℳ	36000	33000	34000	—	33000	32500
Pforzheim ℳ	—	39500	35500	34500	33000	32000

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands, Zwischenkurs ab 16. Sept. 34700, 36400, 39910, 41640 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein.

Reichssilberankaufspreis: 100facher Nennwert.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	15. Sept.	18. Sept.	19. Sept.	15. Sept.	19. Sept.
Kupfer, elektrol.	Mk. 463.49	474.23	457.33	480.—	460.—
Kupfer, raffin. .	„ 405.—	405.—	400.—	415.—	395.—
Reinnickel	„ 880.—	910.—	900.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld 20. bis 26. Sept. 35900 Proz.

Die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken E. V. sieht sich infolge der fortschreitenden Markentwertung, der Verteuerung der Roh- und Betriebsstoffe und nicht zuletzt durch die ganz enorm gestiegenen Löhne veranlaßt, die Preise für alpaka-polierte und alpaka-versilberte Bestecke zu erhöhen. Lediglich die schwierige allgemeine Wirtschaftslage und die Aussicht, daß ab 1. Oktober die vom Fabrikanten zu tragende Luxussteuer in Wegfall kommt, bestimmten sie, es vorläufig bei einem Aufschlag von 600 Proz. auf die Liste vom 12. November 1921 bewenden zu lassen. Gleichzeitig weist die Vereinigung darauf hin, daß der mit der Markentwertung stetig steigende Kapitalbedarf ihre Mitglieder zwingt, auf pünktlichsten Eingang der Rechnungsbeträge bedacht zu sein. Ein längeres Ziel als 30 Tage kann nicht gewährt werden, und Kassaskonto in Höhe von 2 Proz. wird nur dann eingeräumt, wenn Zahlung sofort nach Eingang der Rechnung erfolgt. Mit Rücksicht auf den hohen Bankzinsfuß werden in Zukunft für jede Zielüberschreitung 5 Proz. über Reichsbankdiskont, zurzeit also 12 Proz. Verzugszinsen in Anrechnung gebracht.

Unbedachte Auslandsofferten. Das, was der deutschen Wirtschaft am bittersten nottut zur Verbesserung der leider immer mehr zu unseren Ungunsten ausfallenden Handelsbilanz und zur Beschaffung von Devisen, und was zugleich viele unserer Industrien, nicht zuletzt die Edelmetall- und Uhrenindustrie, aufrechterhält: die Ausfuhrmöglichkeit deutscher Erzeugnisse, begegnet von innen wie von draußen zahlreichen Hemmnissen — draußen Antidumpinggesetzen, Zollerschwernissen, Einfuhrverboten, chauvinistischer Gesinnung, Verkehrsschwierigkeiten und Eingriffen der Handelsspionage, von deutscher Seite aber außerordentlichen Belastungen durch Regierungsmaßnahmen und innere soziale Verhältnisse. Trotzdem haben sich im Laufe der Nachkriegsjahre immer weitere Kreise des Auslands wieder auf den Bezug deutscher Waren umgestellt, die sie solange entbehrt hatten. Das ist neben der meist größeren Billigkeit in erster Linie der großen Anpassungsfähigkeit der deutschen Erzeuger an die besonderen Bedürfnisse der Absatzländer zu danken, einer Fähigkeit, die vor dem Kriege überall unseren Fabrikanten und Außenhändlern nachgerühmt oder auch nachgeneidet wurde, und die sie sich, mit bedauerlichen Ausnahmen, zu erhalten gewußt haben. Vielfach ist zwar in letzter Zeit seitens des Auslandes über unzeitgemäße Lieferung geklagt worden, aber auch in diesem Punkte ist draußen das Verständnis dafür gewachsen, daß hier nicht böser Wille vorlag, sondern in den Verhältnissen begründete Hemmung. Woran es aber doch noch vielfach fehlt, das ist das psychologische Verständnis für die Mentalität der ausländischen Abnehmerschaft, die schließlich nicht aus Sympathie für den lieben armen Deutschen, sondern einfach aus kaufmännischen Erwägungen heraus kauft. Oft werden auch ganz primitive zeitrechnerische Erwägungen außer Acht gelassen, ein Versehen, das manche Offerte von vornherein illusorisch macht. Es geht z. B. nicht an, daß eine Offerte nach Mexiko gemacht wird, deren Beantwortung man bis Ende September verlangt, während die Offerte selbst erst Mitte November in Mexiko ankommt. Wenn die offerierende deutsche Firma dann gar noch hinzufügt: falls die Bestellung nicht unverzüglich erfolge, würden keine Neuaufträge hereingenommen, so verrät das eine Verkennung der Verhältnisse, die man kaum für möglich halten sollte. Eine wirtschaftliche Abhängigkeit des Auslandes, die zu solchen unpolitischen Forderungen berechtigen würde (und die auch dann noch unklug wäre), liegt ja in den meisten Fällen gar nicht vor. Der ausländische Interessent will ja gar nicht wissen, daß die Mark schwankt, und daß die Offerte in dem Augenblick, wo sie in seine Hände gelangt, höchstwahrscheinlich wertlos ist, weil die Kalkulation längst nicht mehr stimmen wird. Er will nur das wissen, womit er faktisch und praktisch etwas anfangen kann, und dabei braucht es auf den Pfennig und die Mark nicht genau anzukommen. „Man darf nicht vergessen", so heißt es in einem Briefe aus dem Auslande, „daß durch die maßlose Propaganda, die im Kriege und auch jetzt noch gegen alles Deutsche getrieben wird, auf vielen Seiten der Markt tatsächlich auf immer für Deutschland verloren ist und die Leute sich selbst mit schlechterer anderer Ware aushelfen, weil es als patriotisch gilt, und weil man sich damit behelfen gelernt hat." Jeder tue sein Teil dazu, daß das häßliche Urteil verschwinde, das grob und deutlich lautet: „Der Deutsche verspricht immer und redet, wie billig er liefern kann, und wenn's dazu kommt, ist er entweder ein Maulheld oder ein Dummkopf, der sich ständig verkalkuliert."

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

9 Reiseläger
dauernd unterwegs.

Digitized by Google

Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichsten Gebühren, die vom 1. Oktober 1922 ab im Post-, Postscheck- und Telegraphenverkehr gelten, sind folgende:

Im innerdeutschen Verkehr:

Postkarten: im Ortsverkehr 1,50 Mk., im Fernverkehr 3 Mk.

Briefe: im Ortsverkehr bis 20 g 2 Mk., über 20 bis 100 g 4 Mk., über 100 bis 250 g 6 Mk; Briefe im Fernverkehr bis 20 g 6 Mk., über 20 bis 100 g 8 Mk., über 100 bis 250 g 10 Mk. (Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Fehlbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nacherhoben.)

Drucksachen: bis 20 g 1 Mk., über 20 bis 50 g 1,50 Mk., über 50 bis 100 g 3 Mk., über 100 bis 250 g 6 Mk., über 250 bis 500 g 8 Mk., über 500 g bis 1 kg 10 Mk.

Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind, 1 Mk. (Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten, oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr).

Geschäftspapiere und Mischsendungen: bis 250 g 6 Mk., über 250 g bis 500 g 8 Mk., über 500 g bis 1 kg 10 Mk.

Warenproben: bis 250 g 6 Mk., über 250 bis 500 g 8 Mk. (Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Arten wird das Doppelte des Fehlbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg., nacherhoben.)

Päckchen: bis 1 kg 12 Mk.

Pakete: Nahzone bis 5 kg 30 Mk., über 5 bis 7½ kg 40 Mk., über 7½ bis 10 kg 60 Mk., über 10 bis 15 kg 100 Mk., über 15 bis 20 kg 140 Mk.; Fernzone bis 5 kg 80 Mk., über 5 bis 7½ kg 120 Mk. (neu eingeschobene Zwischenstufe), über 7½ bis 10 kg 160 Mk., über 10 bis 15 kg 280 Mk., über 15 bis 20 kg 360 Mk.

Wertsendungen: Die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, welche beträgt für je 1000 Mk. der Wertangabe 3 Mk., mindestens bei einer Sendung allein an Versicherungsgebühr 5 Mk.

Postanweisungen: bis 100 Mk. 6 Mk., über 100 bis 500 Mk. 10 Mk., über 500 bis 1000 Mk. 12 Mk., über 1000 bis 2000 Mk. 16 Mk., über 2000 bis 5000 Mk. 20 Mk.

Die Einschreibegebühr ist auf 4 Mk. festgesetzt.

Für die Eilbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 6 Mk., nach dem Landbestellbezirk 18 Mk.; für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 12 Mk., nach dem Landbestellbezirk 24 Mk.

Zahlkarten: bis einschl. 100 Mk. 3 Mk., über 100 bis 500 Mk. 5 Mk., über 500 bis 1000 Mk. 6 Mk., über 1000 bis 2000 Mk. 8 Mk., über 2000 bis 5000 Mk. 10 Mk., über 5000 bis 20000 Mk. 12 Mk. Für jede angefangenen weiteren 10000 Mk. 6 Mk. mehr.

Für Auszahlungen mit Scheck: Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, die Hälfte vom Tausend des Scheckbetrags, für Barauszahlungen mit Postscheck 2 vom Tausend des Scheckbetrags.

Telegramme: Gewöhnliche Telegramme für jedes Wort 5 Mk., mindestens 50 Mk.; im Ortsverkehr jedoch 3 Mk. für jedes Wort, mindestens 30 Mk.

Sonderbestimmungen für Sendungen nach gewissen Gebieten: Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Österreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen).

Die Auslandsgebühren betragen v. 1. Oktober 1922 ab:

Postkarten: 12 Mk.; jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 9 Mk.

Briefe: bis 20 g 20 Mk., jede weiteren 20 g 10 Mk. (Meistgewicht 2 kg); jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 15 Mk., jede weiteren 20 g 10 Mk.

Drucksachen: für je 50 g 4 Mk.

Geschäftspapiere: für je 50 g 4 Mk., mindestens 20 Mk.

Warenproben: für je 50 g 4 Mk., mindestens 8 Mk.

Eilbestellgebühr: für Briefsendungen 40 Mk.

Vorzeigegebühr für Nachnahmen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 4 Mk.

Gewichtsgebühr für Wertkästchen: für je 50 g 8 Mk., mindestens 40 Mk., dazu eine Einschreibegebühr von 4 Mk. Rückscheingebühr: 3 Mk.

Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertkästchen: für je 3000 Mk. 5 Mk.

Postanweisungsgebühr: bis 500 Mk. 5 Mk., über 500 bis 1000 Mk. 10 Mk., jede weiteren 1000 Mk. 5 Mk., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 1000 Mk. 10 Mk.

Behandlungsgebühr für Wertpakete: 4 Mk. (Versicherungsgebühr unverändert).

Nachnahmegebühr für Pakete: 5 Mk. für je 500 Mk. des Nachnahmebetrags, jedoch nach Frankreich, franz. Kolonien usw. 4 Centimen (umzurechnen nach dem Gegenwert für Paketgebühren) für je 10 franz. Franken, mindestens 5 Mk.

Rundschau

Einbruch in ein Berliner Juwelengeschäft. Durch die Wand gingen Einbrecher, die das Juwelengeschäft von Bichner in der Müllerstraße 155 heimsuchten. Von einem Klosett am Flur aus durchstießen sie eine ziemlich starke Mauer und gelangten so in die Räume des Geschäfts. Außer Gold- und Silbersachen verschiedener Art stahlen sie 25 Dutzend silberne Bestecke, die den Stempel Wellner tragen.

Freie Edelmetallpreise in Moskau. Auf dem freien Markt wurden der Berliner Börsenzeitung zufolge in Moskau Ende August folgende Preise für Edelmetalle gezahlt: 1 Solotnik (= 4,266 Gramm) Platin 3400 Rubel, Muster 1922, 1 Solotnik Feingold 800 Rubel, 1 Zehnrubel-Goldstück 2100 Rubel (amtlich 1250 Rubel), 1 amerikanischer Dollar 370 Rubel (amtlich 240 Rubel) und reine Brillanten 50 bis 70000 Rubel pro Karat.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Breslau. Der Geschäftsführer Richard Vogt der Hofjuwelierfirma Guttentag & Co. beging am 15. September die Feier seiner 25jährigen Tätigkeit in diesem Hause.

Duisburg. Die Firma J. & W. Tuebben, Hofjuweliere, begeht am 1. Oktober die Feier ihres 100jährigen Bestehens. 1822 gründete Jakob Tuebben d. Ä. in Ruhrort ein selbständiges Juweliergeschäft; noch heute steht am Ruhrorter Markt das alte Geschäftshaus. An die Stelle des verstorbenen Gründers trat sein dritter Sohn, der sich in den achtziger Jahren genötigt sah, seinen ältesten Sohn Wilhelm zur Unterstützung heimzurufen. Zur gleichen Zeit wurde das Geschäft nach Duisburg verlegt. 1907 wurden die Inhaber Hofjuweliere des rumänischen Hofes. 1908 zog sich Jakob Tuebben vom Geschäft zurück; er starb im Juli vorigen Jahres zu Bonn im neunzigsten Lebensjahre. Wilhelm Tuebben führte die Firma weiter. Aber schon ein Jahr später riß der Tod den arbeitsamen und tüchtigen Menschen, erst 46 Jahre alt, aus Familie und Beruf. Seit seinem Tode hat seine Witwe sein Erbe fortgeführt. Die alte Firma hat schweren Zeitläuften getrotzt. Möge sie auch denen widerstehen, die für sie wie für das ganze tätige deutsche Volk in den jüngsten Tagen heraufgezogen sind.

Schwäb. Gmünd. Die Edelstein- und Perlenhandlung Louis Ruf feierte ihr 25jähriges Bestehen.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin-Wilmersdorf. Georg Grünwald eröffnete Augustastraße 5/6 ein Geschäft für An- und Verkauf von Edelmetallen und Juwelen.

Dessau. Emil Weiß verlegte sein Juwelen- und Goldwarengeschäft nach Kavalierstraße 19.

Leipzig. Am 1. Oktober d. J. eröffnet Goldschmied Ernst Lüders in Leipzig-Anger, Mölkauer Str. 5, eine Goldschmiedewerkstatt. Bis dahin ist er noch für die Firma Wilhelm Woeckel-Leipzig als Reisender tätig.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Pforzheim. Firma Rodi & Wienenberger, Aktiengesellschaft für Bijouterie- und Kettenfabrikation in Pforzheim. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 21. Juni 1922 wurde der Gesellschaftsvertrag in den §§ 23, 26 und 27 (Aufsichtsrat, Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Erhöhung der Genehmigung des Aufsichtsrats) abgeändert.

Gestorben:

Elbing. Gestorben ist Goldschmied Karl Ernst Wilhelm Voigt.

Krefeld. Friedrich Osswald, Inhaber der Firma August Faas, Goldwarenfabrik, Westwall 176, ist gestorben.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt (nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
30. September

Kaufwillen und Kaufmöglichkeiten.

Ob Güterhersteller oder Händler: Alle trachten danach, günstig einzukaufen und günstig zu verkaufen. Inwieweit dies aber dem einzelnen gelingt, ist eine Frage kaufmännischer Fähigkeiten. Diese kaufmännischen Fähigkeiten sind äußerst wertvoll und deshalb gesucht und begehrt. Nun tauchen aber solche Fähigkeiten nicht wie von ungefähr auf; selbst kaufmännisch gut veranlagte Menschen bedürfen einer gründlichen Ausbildung und vieler wohldurchdachter Erfahrungen, wenn sie beachtenswerte Dauererfolge erzielen wollen. Alle Begabung und alle Erfahrung können jedoch nicht zweckmäßig ausgenützt werden, wenn es an der sachlichen Urteilskraft und an den nötigen Anregungen fehlt. Es muß dem Geschäftsmann in Fleisch und Blut übergehen, wie er Geschäfte anzubahnen und durchzuführen hat. Je klarer er die Grundwahrheiten geschäftlichen Verkehrs erkennt, um so leichter und erfolgreicher wird er Geschäfte machen können. Deshalb muß das Streben jedes Unternehmers darauf gerichtet sein, klare Erkenntnis, praktisch verwendbare Erkenntnisse zu erlangen. Die hat niemand so ohne weiteres, und niemand hat sie von einem gewissen Zeitpunkt an für alle Zeiten; sie wollen erworben, erneuert und immer wieder befestigt werden. Wohl kann die natürliche Begabung nicht durch Lehrzeit, Hochschule oder Praxis ersetzt werden, aber mit der Begabung, der es an Erfahrung oder Übung fehlt, ist auch nicht allzuviel anzufangen. Sie ist – bildlich gesprochen – eine Klinge ohne Scheide.

Diese Scheide zu schaffen, ist Sache der Fachpresse. Was in der allgemeinen oder Fachschule erlernt, in der Praxis ausprobiert wurde, ist von der Fachpresse zu erneuern und zu befestigen. Die Fachpresse sucht zu neuen Proben und Versuchen anzuregen, die Begabten zu ermuntern, Wissen und Erfahrungen zu vertiefen und zu erweitern. So können Lücken und Mängel beseitigt, Hindernisse überwunden werden. Die Fachpresse will da eintreten, wo Schule, Lehre oder Praxis versagt. Sie hat somit viel zu ergänzen, klarer zu machen, wirksamer zu gestalten.

Schon die Prägung eines neuen Begriffs kann geschäftlich anregend und wertvoll sein, ebenso die genaue Beschreibung oder Erklärung eines Begriffs. Wem im Geschäftsleben etwas klar geworden ist, der kann daraufhin auch geschäftlich klarer und damit meist auch wirksamer handeln oder anordnen. Der Ausführung (oder dem Handeln) im Geschäftsleben geht immer die Schätzung voraus. Menschen und Waren werden in ihren Beziehungen zueinander ab- oder eingeschätzt. Zwischen den Waren und den Menschen steht der Kaufmann als Ein- und Verkäufer. Der Ein- und Verkäufersinn muß aber bei dem Gewerbetreibenden ebenso wie bei dem Kaufmann (oder Händler) vorhanden sein. Denn jeder Gewerbetreibende ist Ein- und Verkäufer, und deshalb muß auch jeder selbständige Gewerbetreibende ein gereiftes Maß von kaufmännischen Fähigkeiten in sich haben, wenn er sich behaupten und vorwärts kommen will. Für beide aber: den Gewerbetreibenden wie den Kaufmann sind stets zwei Fragen sehr wichtig: Wie ist der Kaufwille, und wie sind die Kaufmöglichkeiten beschaffen? Viel ist in diesen Begriffen enthalten. In der Regel möchte der Mensch sehr viel kaufen, er kann dies aber nicht, weil ihm die Mittel dazu fehlen. Der Kaufwille ist danach immer viel größer als die Kaufmöglichkeiten. So hat es den Anschein, als ob der Kaufmann nur von den Kaufmöglichkeiten auszugehen und wenig nach dem Kaufwillen zu fragen hätte. Wer etwas derartiges annimmt, befindet sich aber in einem Irrtum. Für das, was ein Mensch ausgeben kann, ist die Summe stets begrenzt. Es muß sich also jeder fragen, was kaufst du dir für deine dir zur Verfügung stehenden Mittel? Was willst du dir dafür kaufen? Auf diese Art entsteht der vom Kaufmann unbeeinflußte Kaufwille, der Wille, dies oder das in der Beschaffenheit oder in der und der Menge zu kaufen.

Mancher Kaufwillige glaubt sich ein klares Bild von seinem Kaufwillen gemacht zu haben, wenn er das Verkaufsgeschäft betritt: Soviel willst du ausgeben, und dafür kaufst du dir das oder jenes. In dem Augenblick aber, in dem der Kaufwillige mit dem Verkäufer zu sprechen beginnt, gewinnt der Verkäufer hin und wieder schon Einfluß auf den Kaufwilligen. Der Kaufwillige will dies, der Verkäufer möchte ihm etwas andres verkaufen. Es beginnt ein kleinerer oder größerer Geisteskampf, der Kaufwillige leistet Widerstand, der Verkäufer will ihn überreden oder überzeugen, daß er gut tue, seinen Ratschlägen zu folgen. Ein Teil der Käufer geht darauf ein, ein andrer nicht. Das bedeutet, daß ein Teil seinen Kaufwillen geändert hat und der andre darin festgeblieben ist. Eine andere Gruppe von Kaufwilligen geht mit der ausgesprochenen Absicht in das Verkaufsgeschäft, um sich da etwas empfehlen zu lassen. Das ist Kaufwille mit dem Wunsch, beim Einkauf getreu und zuverlässig beraten zu werden. Manche Verkäufer schätzen diese Kunden über alles, denn es ist zu schön, das zu verkaufen, was man am liebsten verkaufen möchte. Aber die Sache hat auch eine andre Seite. Dieser Käufer will sich leiten, führen und beraten lassen, aber er will gut beraten sein. Der Verkäufer muß dies erkennen. Diese Erkenntnis sagt ihm: jeder Hinweis, jeder Rat bedeutet für dich eine Pflicht, die Pflicht, deinen Kunden so zu beraten, daß er gut oder vorteilhaft für sich einkauft. Der führungsbedürftige Käufer, der sich falsch beraten sieht, ist schnell aus dem Gesichtskreis des Verkäufers verschwunden, der seine Pflicht an ihm verabsäumt hat. Dem Kaufwilligen aber, der etwas ganz Bestimmtes will, soll der Verkäufer nicht viel dazwischen reden. Vor-

Digitized by Google

nehme Zurückhaltung und sachlich zutreffende Erläuterungen werden ihn befriedigen. Und wenn er weggeht, ohne gekauft zu haben, bleibt doch der Eindruck in ihm, zuverlässig und unaufdringlich behandelt worden zu sein. Er wird sich gelegentlich erinnern und wiederkommen.

Eine Kategorie von Käufern (die nicht immer richtig beachtet und gewürdigt wird) ist die der Großabnehmer und Wiederverkäufer. Wohl gibt es auch unter den Großabnehmern schwankende Naturen und ebenso unter den Wiederverkäufern (nicht alle sind Sachkenner, und nicht alle wissen, was sie wollen), aber auch die weniger Kundigen dieser Art erwerben sich im Laufe der Zeit doch gewisse Fertigkeiten im Ein- und Verkauf. Es gibt eben tatsächlich einen feinen Spürsinn, der ohne große Überlegung häufig das Geeignete trifft. Dagegen anzukämpfen ist sehr schwer, da der mit einem solchen Sinn Begabte oft nicht viel zu erwidern weiß, dabei aber doch eine eigene Auffassung über den Einkauf hat. Am schwersten sind gerade die zu fassen oder zu behandeln, die nicht aus sich herausgehen. Der Mensch der feinen Witterung liebt es meistens nicht, viel gefragt zu werden. Um so unangenehmer fällt es ihm auf, wenn er merkt, daß der Verkäufer weniger Waren-, Stoff-, Maschinen- oder Werkzeugkenntnis hat, als er selber.

Allbekannt ist, daß Kaufwille geweckt und gestärkt werden kann. Die Mittel der Erweckung und Stärkung des Kaufwillens sind zahlreich: Mündlich, schriftlich, brieflich, durch Inserate und Plakate, durch den Film und die Schaustellung kann auf den Kaufwillen eingewirkt werden. Die Kundengewinnung ist zu einer Kunst geworden, und viele Kräfte sind am Werk, die Kundenwerbung wissenschaftlich zu behandeln. Selbst die neuzeitliche Seelenlehre dient den wissenschaftlich Vorgehenden als Grundlage. Wo die Erfahrungen in der Geschäftsbetätigung nicht ausreichen, da machen die Wissenschaftler an einem sorgfältig ausgewählten Menschenkreis selber Proben. Diese Forschungen sind auch zum Teil geeignet, Tatsachen ans Licht zu bringen, die geschäftsfördernd wirken. Der einzelne Geschäftsmann, der sich mit solchen Forschungsergebnissen beschäftigt, sie reiflich durchdenkt und darauf anwendet, der wird bald herausfinden, daß ihm seine Geschäftsführung dadurch vereinfacht und erleichtert wird. Diese Forschungen als eine Art besseren Hokuspokus unbeachtet zu lassen, ist kurzsichtig. Auch in den kaufmännischen Betätigungen gibt es Neuland, Entdeckungsmöglichkeiten und erfolgreichere Geschäftsmethoden. Eintagsleute werden hierin kaum etwas leisten, und gelegentliche Einfälle werden auch nicht entfernt das bewirken, was planvolle, auf wissenschaftlichen Grundlagen ruhende kaufmännische Tätigkeit zu leisten imstande ist. Man soll sich eben vor dem Wahne hüten: Weil ich etwas nicht begreife, deshalb ist es Unsinn. Was mir als praktisch, verwendbar und fördernd hingestellt wird, das muß ich eben verstehen lernen. „Ohne Fleiß kein Preis!“

Auch zwischen inländischem und ausländischem Kaufwillen muß unterschieden werden. Die Schwierigkeiten, nach dem Ausland zu verkaufen, sind zum Teil sehr groß. Auf dem Weltmarkt ist die Konkurrenz in vielen Artikeln größer, Gewohnheiten, Neigungen und Sitten sind meist anders als im Inland. Alle diese Schwierigkeiten und alles Anderssein müssen richtig erkannt und gedeutet werden. Die ausländischen Kaufwilligen ähneln den inländischen. Die Grundstimmungen der Seele sind bei allen Menschen der Welt dieselben. Wer seine fünf Sinne hat, empfindet entsprechend den Fähigkeiten derselben. Je nachdem sie Angenehmes oder Unangenehmes vermitteln, entstehen Lust- oder Unlustgefühle. Ebenso besteht überall der Wille, möglichst gut einzukaufen und möglichst gut zu verkaufen. Durch Zollgesetze werden zwar Grenzen gezogen, damit wird aber keineswegs der Wille aufgehoben, möglichst billig einzukaufen.

Der Kaufwille des Auslandes wird durch ganz bestimmte Wirtschaftstatsachen bedingt und begrenzt. Nehmen wir z. B. einmal Brasilien im Güteraustausch mit Deutschland. Brasilien hat etwa 30 Millionen Einwohner, und diese sind vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt. Sie beschäftigen sich mit Getreidebau, Viehzucht und ganz besonders mit dem Anbau von Kaffee. Brasilien hat auch Gummi, Häute, Tabak, Ölkerne, Gewebefasern und andre Stoffe. Wenn Deutschland nun Waren nach Brasilien absetzen will, also den dortigen Kaufwillen ausnutzen möchte, so muß es Kaffee, Fleisch, Gummi, Häute und dgl. dort kaufen. Brasilien legt ganz besonderen Wert darauf, daß ihm Deutschland beträchtliche Mengen seines Kaffees abkauft. Kann dies Deutschland nicht, oder versucht es, den Kaffeeverbrauch mit hohen Einfuhrzöllen zu belegen (also den Kaffeeverbrauch zu vermindern), dann wird Brasilien weniger Fertigfabrikate von Deutschland beziehen können. Denn die Kaffee anbauenden Landwirte in Brasilien können nur mit Kaffee bezahlen; wird ihnen diese Gelegenheit genommen, dann können sie (trotz etwaigen Kaufwillens) nichts vom Ausland einkaufen. Aller Kaufwille nützt nichts, wenn es an den Mitteln zum Einkauf fehlt. Dies gilt für das Inland wie für den Verkehr des Inlandes mit dem Ausland. So verschieden aber auch die Menschen in Gewohnheiten, Sitten und Neigungen im In- und Auslande sein mögen, sie können nicht kaufen und verkaufen wie sie wollen, sondern sie sind gebunden an ihr Einkommen, an die Art ihres Einkommens. Deutschland kann von Brasilien nur bestimmte Mengen von Kaffee kaufen, wenn ihm Brasilien genügend gewerbliche Erzeugnisse abkauft. Dasselbe gilt für die Länder, die Deutschland Baumwolle, Erze, Häute, Leder und Nahrungsmittel liefern. Ein Land kann wohl dem andern mehr liefern, als das andre ihm, aber das geht nur eine gewisse Zeit. Die gegenseitigen Forderungen müssen innerhalb einer bestimmten Zeit ausgeglichen werden. Borgen kann nur der, der Überschüsse hat, aber das Geborgte muß in irgendeiner Form wieder zurückerstattet werden.

Alles in allem: Wer den Kaufwillen ausnützen möchte, der muß nicht nur Menschenkenntnisse, sondern auch volks- und weltwirtschaftliche Kenntnisse haben. Erst dann ist es möglich, zweckmäßig und erfolgreich Güter auszutauschen.

Goldpreise — eine Aufforderung zum Mitrechnen an alle am Goldhandel interessierten Kreise. II.

(Schluß.)

Unsere Anregung in Nr. 38 wird hoffentlich zu der angestrebten Klärung in der Berechnung der Goldpreise beitragen, denn nur dadurch, daß jedes Für und Wider hier zum Ausdruck gebracht und gegeneinander abgewogen wird, kann Übereinstimmung erzielt werden. Wir bitten deshalb nochmals, vor allen Dingen auch abweichende Meinungen zum Ausdruck zu bringen. Inzwischen haben wir, von den in unserem ersten Artikel gegebenen Grundlagen ausgehend, Normen für die Preisgestaltung beim Ankauf von Altgold, Ein- und Verkauf von Trauringen aufgestellt und in einer Tabelle niedergelegt, die wir hiermit zur Diskussion stellen.

Digitized by Google

Was ist beim Ankauf von Altgold zu zahlen?

Selbstverständlich muß der Goldschmied damit rechnen, daß der Dollar ev. wieder gefallen ist, ehe er sein Gold an die Schmelze verkauft. Er muß ferner berücksichtigen, daß er sich in der Beurteilung des Feingehaltes täuschen kann, und schließlich muß er seine Geschäftsunkosten in seine Rechnung mit einstellen, so daß man wohl richtig rechnet, wenn man ihm empfiehlt, US Proz. von dem zu zahlen, was er von den Schmelzen erhält. Näheres ergibt die Tabelle am Schlusse dieses Artikels.

Zu welchem Preise sind Trauringe an die Kundschaft zu verkaufen?

Beim Verkauf von Trauringen an die Kundschaft rechnet man folgendermaßen: Dollarpreis $\times$ 0,665 $\times \frac{\text{Feingehalt}}{1000}$.

Darauf schlägt man $^1/_6$ dieses Preises für Fasson auf und ferner auf diesen Preis einen Unkosten- und Gewinnsatz von rund US Proz. Auf diesen Preis schlägt man die Luxussteuer auf. Man kommt dann zu folgenden einfachen Formeln:

1 g eines Trauringes kostet

bei ff. Gold:	Dollarpreis	$\times$ 1,4
bei $^{900}/_{1000}$	„	$\times$ 1,26
bei $^{750}/_{000}$ (18 kar.)	„	$\times$ 1,05
bei $^{585}/_{000}$ (14 kar.)	„	$\times$ 0,82
bei $^{333}/_{000}$ (8 kar.)	„	$\times$ 0,465

Mit Hilfe dieser einfachen Angaben ist jeder in der Lage, seine Trauringe zum Tagespreis zu verkaufen, wenn er den Dollarstand seiner Tageszeitung entnimmt. Trotzdem ist nebenstehend noch eine Tabelle aufgeführt, aus der der Grammpreis für Trauringe bei den verschiedenen Dollarkursen direkt abgelesen werden kann.

Unter Zugrundelegung dieser Darlegungen ergaben sich die Zahlen der linken Tabelle:

Dollarstand	Börsenwert des Feingoldes p. Gramm	Preise, die die Schmelzen zahlen können für: 900/1000 Münzgold	18 kar. Bruch	14 kar. Bruch	8 kar. Bruch	Trauring-Verkaufspreise inkl. Steuer in Mark per Gramm 18 kar.	14 kar.	8 kar.
1300	865	700	573	426	245,75	1365	1066	605
1310	871	705	578	429	247,50	1376	1074	609
1320	878	710	582	433	249,50	1387	1082	614
1330	885	716	587	436	251,50	1398	1091	619
1340	891	721	591	439	253,25	1408	1100	624
1350	898	726	596	443	255,25	1419	1108	628
1360	904	732	600	446	257,—	1429	1116	633
1370	912	737	604	449	259,—	1440	1124	637
1380	918	743	608	452	261,—	1450	1132	642
1390	925	748	613	456	262,75	1461	1140	647
1400	931	753	618	459	264,75	1471	1149	651
1410	938	759	622	462	266,50	1481	1157	656
1420	945	764	627	465	268,50	1492	1165	661
1430	951	769	631	468	270,25	1502	1173	665
1440	958	775	635	472	272,25	1513	1181	670
1450	965	780	639	475	274,—	1523	1189	674
1460	971	786	644	478	276,—	1534	1197	679
1470	978	791	648	482	278,—	1544	1205	684
1480	984	796	653	485	280,—	1555	1213	688
1490	991	802	657	488	282,—	1565	1221	693
1500	998	807	661	492	283,90	1576	1230	697
1510	1005	813	666	495	285,75	1586	1239	703
1520	1011	818	670	498	287,50	1597	1247	707
1530	1018	824	675	502	289,25	1608	1254	712
1540	1023	829	680	505	291,—	1618	1262	716
1550	1031	834	684	508	293,—	1629	1271	721
1560	1038	840	688	511	295,—	1639	1279	726
1570	1044	845	693	514	296,70	1650	1287	730
1580	1051	850	697	517	298,50	1660	1295	735
1590	1058	856	702	521	300,50	1670	1303	740
1600	1063	861	706	524	302,50	1681	1311	744
1610	1071	866	711	528	304,50	1691	1320	749
1620	1078	872	715	531	306,50	1701	1329	754
1630	1083	877	719	534	308,25	1712	1337	758
1640	1091	882	724	537	310,—	1722	1345	763
1650	1098	888	728	541	312,—	1732	1353	767
1660	1103	894	733	544	314,—	1743	1361	772
1670	1110	899	737	547	316,—	1753	1369	777
1680	1118	904	741	550	317,75	1764	1377	781
1690	1123	910	746	554	319,75	1775	1385	786
1700	1130	915	750	557	321,50	1785	1393	790
1710	1138	920	754	560	323,25	1796	1401	795
1720	1143	926	759	564	325,25	1807	1410	800
1730	1150	931	764	567	327,—	1817	1419	804
1740	1158	936	768	570	329,—	1828	1427	809
1750	1164	942	773	573	331,—	1838	1435	814
1760	1171	948	777	577	333,—	1849	1443	819
1770	1178	953	781	580	334,75	1859	1451	823
1780	1183	958	785	583	336,50	1870	1460	828
1790	1190	963	790	587	338,25	1880	1467	833
1800	1197	968	794	590	340,25	1890	1475	837

Dollarstand	Einkaufspreise für Trauringe in den verschiedenen Feingehalten (Begründung siehe Seite 554)			
	21,6 kar. ($^{900}/_{1000}$)	18 kar. ($^{750}/_{1000}$)	14 kar. ($^{585}/_{1000}$)	8 kar. ($^{333}/_{1000}$)
1300	*LLN.—*	*UIA.—*	*IAN.—*	*OBS.—*
1310	*LDS.rs*	*UIR.ds*	*ILL.rs*	*OBI.—*
1320	*LDL.as*	*UNS.ns*	*ILO.as*	*OAD.—*
1330	*LDU.ns*	*UNU.as*	*IDD.ns*	*OLB.—*
1340	*LDN.ds*	*UNO.rs*	*IUS.ds*	*OLN.—*
1350	*LUB.—*	*UOD.—*	*IUR.—*	*ODU.—*
1360	*LUL.rs*	*UON.ds*	*IRB.rn*	*OUA.—*
1370	*LUR.as*	*RSA.ns*	*IRI.as*	*OUO.—*
1380	*LUN.ns*	*RSI.as*	*IIA.ns*	*ORR.—*
1390	*LRB.ds*	*RBB.rs*	*IIN.ds*	*OIL.—*
1400	*LRD.—*	*RAR.—*	*IND.—*	*ONS.—*
1410	*LRR.rs*	*RAS.ds*	*INO.rs*	*ONI.—*
1420	*LRO.as*	*RAD.ns*	*IOU.as*	*OOD.—*
1430	*LIB.ns*	*RAS.as*	*NSS.ns*	*BSSB.—*
1440	*LID.ds*	*RLL.rn*	*NSR.ds*	*BSSN.—*
1450	*LII.—*	*RLN.—*	*NBA.—*	*BSBU.—*
1460	*LIO.rs*	*RDA.ds*	*NBI.rs*	*BSAA.—*
1470	*LNA.as*	*RDR.ns*	*NAL.as*	*BSAO.—*
1480	*LND.ns*	*RUB.as*	*NAN.ns*	*BSLR.—*
1490	*LNI.ds*	*RUU.rs*	*NLD.ds*	*BSDL.—*
1500	*LOS.—*	*RRS.—*	*NDS.—*	*BSUS.—*
1510	*LOA.rs*	*RRD.ds*	*NDU.rs*	*BSUI.—*
1520	*LOU.as*	*RRN.ns*	*NUB.as*	*BSRD.—*
1530	*LOI.ns*	*RIL.as*	*NUR.ns*	*BSIB.—*
1540	*DSS.ds*	*RII.rs*	*NRA.ds*	*BSIN.—*
1550	*DSL.—*	*ROA.—*	*NRN.—*	*BSNU.—*
1560	*DSU.rs*	*RNR.ds*	*NIL.rs*	*BSOA.—*
1570	*USN.as*	*ROS.ns*	*NIO.as*	*BSOO.—*
1580	*DBS.ns*	*ROU.as*	*NND.ns*	*BBSR.—*
1590	*DSL.ds*	*ROO.rs*	*NOS.ds*	*BBBL.—*
1600	*DBR.—*	*ISD.—*	*NOR.—*	*BBAS.—*
1610	*DBN.rs*	*ISN.ds*	*OSB.rs*	*BBAI.—*
1620	*DAB.as*	*IBA.ns*	*OSI.as*	*BBLD.—*
1630	*DAL.ns*	*IBI.as*	*OBA.ns*	*BBDB.—*
1640	*DAR.ds*	*IAB.rs*	*OBN.ds*	*BBDN.—*
1650	*DAO.—*	*IAR.—*	*OAD.—*	*BBUU.—*
1660	*DLB.rs*	*ILS.ds*	*OAO.rs*	*BBRA.—*
1670	*DLD.as*	*ILD.ns*	*OLU.as*	*BBRO.—*
1680	*DLR.ns*	*ILO.as*	*ODS.ns*	*BBIR.—*
1690	*DLR.ds*	*IDL.rs*	*ODR.ds*	*BBNL.—*
1700	*DDA.—*	*IDN.—*	*OUA.—*	*BBOS.—*
1710	*DDD.rs*	*IUA.ds*	*OUI.rs*	*BBOI.—*
1720	*DDI.as*	*IUR.ns*	*ORL.as*	*BASD.—*
1730	*DDO.ns*	*IRB.as*	*ORN.ns*	*BABB.—*
1740	*DUA.ds*	*IRU.rs*	*OID.ds*	*BABN.—*
1750	*DUU.—*	*IIS.—*	*ONS.—*	*BABU.—*
1760	*DUI.rs*	*IID.ds*	*ONU.rs*	*BALA.—*
1770	*DRS.as*	*IIN.ns*	*OOB.as*	*BALO.—*
1780	*DRA.ns*	*INL.as*	*OOR.ns*	*BADR.—*
1790	*DRU.ds*	*INI.rs*	*BSSA.ds*	*BAUL.—*
1800	*DRN.—*	*IOA.—*	*BSSN.—*	*BARS.—*

Digitized by Google

Trauringeinkaufspreise.

Die zweite Tabelle bringt Angaben über die Preise, die für goldene Trauringe der verschiedenen Karate im Einkauf gezahlt werden müssen. Wir bemerken aber ausdrücklich, daß bei der dauernd schwankenden Konjunktur selbst die Zuhilfenahme des Dollarkursus nicht immer ausreicht, den jeweiligen Preis auf Heller und Pfennig zu errechnen. In Zeiten starker rückläufiger Bewegung des Dollars wird der Verkäufer, der das Gold zu höheren Preisen einzukaufen hat, immer trachten, einen etwas höheren Tagespreis herauszuschlagen. Natürlich wird ein geschickter Einkäufer bei steigendem Dollar auch einmal unter Tagespreis kaufen können. Die Tabelle gilt deshalb nur als ungefähre Richtlinie, kleine Verschiebungen nach oben oder unten sind natürlich nicht ausgeschlossen; falsch wäre es, wollte ein Käufer, weil sein Lieferant sich nicht gerade genau nach den Preisen unserer Tabelle richtet, Rückschlüsse auf die Leistungsfähigkeit der betreffenden Fabrikanten ziehen oder gar sich mit ihm in einen Prozeß wegen Überforderung einlassen.

Die neue Schmuckmode: Haarpfeil und Ohrringe.

Von Karl Meitner-Heckert.

Es liegt ein merkwürdiger Widerspruch in unserem Leben. Die Gegenwart möchte der Natur die tiefsten Geheimnisse entreißen, um mit den gewonnenen Erkenntnissen die Genußmöglichkeiten bis ins Unerschöpfliche zu steigern, anderseits bevorzugt man das Primitive, sucht in Form, Farbe und Ausdruck die stammelnde Unbehilflichkeit aus der Kindheit der Menschheit nachzuahmen. Besonders die Schmuckmode pendelt zwischen den beiden Extremen. Unsere Zeit verlangt, wie jede Zeitepoche, einen besonderen Geschmack für Schmuck. Es genügt aber nicht, wenn die Schmuckindustrie nur „Neues“ und „Überraschendes“ ersinnt, zeichnet und fabriziert, entwicklungsfähig und existenzberechtigt ist die Schmuckindustrie nur dann, wenn sie imstande ist, die Wünsche des Tages, den Geschmack der Zeit aus der Mode selbst herauszulesen.

Die Herrschaft, die die Mode über die Natur ausübt, zeigt sich besonders darin, daß sich die weibliche Gestalt oder mindestens die äußere Erscheinung des Weibes umformt und verändert. Dieser Umformung paßt sich stets die Schmuckmode an. Bei kritischer Betrachtung findet der Modellzeichner, daß sich für die neueste Mode wenig die Linie des Körpers, dafür aber auffällig die Kontur des Kopfes verändert. Und es ist richtig: die Frisur ist diesmal der Ausgangspunkt der neuen Schmuckmode; Haarpfeil und Ohrringe heißen die bevorzugten Kinder der neuesten Schmuckmode.

Die Haarpfeile haben Vorläufer bei allen Völkern und in allen Zeitepochen. Nicht aus der Sucht allein, den Kopf herauszuputzen, hat sich das Tragen der Haarpfeile entwickelt, mitbestimmend war auch das Bedürfnis nach bestimmten Merkmalen für die Angehörigen eines Stammes. Durch die Verschiedenheit der Haare und der Haartrachten bei den verschiedenen Völkern hat sich der Haarpfeil dann von der einfachen Zwecknadel zum ornamentalen Schmuckstück geformt und man kann ein gut Stück Geschichte der Edelschmiedekunst aus den Arten und Abarten des Haarpfeils (Knochennadel, Ahle, Fibula, Doppelnadel, Halbmondsichel, Japanziernadel usw.) herauslesen. Die Frisur unserer Modedamen wendet sich vom Diadem, vom Haarreifen, vom Stirnband, von den Haarspangen und vom venetianischen Netz ab und erfordert: Haarpfeile. Vorahnen konnte man diese Mode durch die letzte Art der Haarschmuckmode, den Zierkamm, der aus Elfenbein, Schildpatt, Horn oder Edelmetall bis zu größten Dimensionen auswuchs, der sich aber keiner langen Lebensdauer erfreuen durfte, da er im Zeichen der Unkleidsamkeit stand. Ganz anders der Haarpfeil! Sein Heimatland liegt weit ab vom Mutterland des Zierkammes, dem sonnigen Spanien, das Heimatland der Zierpfeile ist Japan und China, wo seit langem schon ein erstaunlicher Luxus mit Haarpfeilen getrieben wird. Die vornehme Japanerin spickt ihr Haar förmlich mit Zierpfeilen, die jeder für sich ein Kunstwerk bilden. Denn sie sind aus edelstem Material gefertigt, intarsiert, gehämmert, mit Juwelen inkrustiert und bieten der Schmuckindustrie reiche Gelegenheit Kollektionen vom Einfachsten bis zum Luxuriösesten darzubieten. Mit Anlehnung an die ostasiatischen Vorbilder wird es unserer Schmuckindustrie nicht schwer werden, künstlerische, inhaltliche und technische Steigerung bei der Haarpfeilmode durchzuführen. Sowohl die Künstlerarbeit wie die Massenproduktion wird auf ihre Rechnung kommen, denn wenn es auch unsern Damen „barbarisch“ scheint, das Haar dutzendweise mit Pfeilen und Ziernadeln zu spicken, so werden sie es doch nicht unterlassen, die Haarpfeile als korrespondierende Schmuckstücke in der Mehrzahl anzuwenden. Die Entwicklungsfähigkeit der Haarpfeilmode verweist die Schmuckindustrie auf die Wege der Stilarten vergangener Zeiten und den unerschöpflichen Schatz der Phantasie und es ist keine Frage, daß Studium, Nachdenken und Vergleichen Neuheitartikel für die Haarpfeilmode hervorbringen wird, die sich von Geschmacksfinessen fernhält und mit Hilfe des Kunstgewerbes den Gedanken der Haarpfeilschmuckmode veredeln und disziplinieren wird.

Der jetzigen Frisurmode verdanken wir auch die Wiedererstehung der Ohrringe. Der stilisierte Kopf, der die Haare breit und abstehend ordnet oder als Tituskopf eine Verlängerung des Gesichtes herbeiführt, verlangt, daß die entstehende Unregelmäßigkeit durch Ohrgehänge wieder ausgeglichen wird. Fällt den Haarpfeilen die verhältnismäßig leichte Aufgabe zu, zu verzieren oder von der Frisur abzulenken, so stellen die Ohrgehänge im Rahmen der neuzeitlichen Frisurmode die strickte Aufforderung: zu konzentrieren. Es handelt sich also bei den Ohrringen neben dem Zweck als Schmuck um einen künstlerisch-praktischen Verwendungsvorgang. Um zu konzentrieren, d. h. um als Originalschmuck die Augen des Beschauers auf sich zu lenken, muß der Ohrring im Gegensatz zum Gesichts- und Frisurcharakter gebracht werden. Runde Gesichter werden zu länglichen Gehängen greifen müssen, bei unregelmäßigen Gesichtern wird das knopfförmige Ohrgehänge am besten wirken und dort, wo die Frisur nur das Ohrläppchen freiläßt, werden Phantasiegebilde die Aufmerksamkeit auf sich konzentrieren. Schon mit diesen Grundregeln ist ausgesprochen, daß die Kollektionen der zeitgemäßen Ohrringe die Skalen durchlaufen müssen, die bei der Grazie der Linie beginnen und bei der „frechen“ Schönheit des Exotischen endigen. Da das Ohrringpaar sich in das ästhetische Gesamtbild der Frau einfügen muß, andererseits das Symbol einer auszeichnenden Charakteristik sein will, so stehen Kunstschmiede und Bijouterieindustrie vor einer Aufgabe, die richtig „kreiert“ eine wahre Renaissance des lange Zeit stiefmütterlich behandelten Ohrringes bringen wird. Haarpfeil und Ohrringe! Der neueste Einfall der Schmuckmode ist uralt. Diesmal handelt es sich für die Schmuckindustrie aber nicht darum, Antikes zu modernisieren, sondern mit eigenem Empfinden neue Kunstwerke zu schaffen. Mit Anlehnung an natürlichen Geschmack soll die Mode ausgebildet werden. Und wie Goethe vorschreibt: Nie am Mittelgut, immer nur am Allervorzüglichsten!

*

Natürlich ist das Schmuckbedürfnis der neuen Mode mit Haarpfeil und Ohrringen noch nicht erschöpft. Die Laune der Dollarprinzessinnen — die sich das freilich gestatten können — erstreckt sich sogar auf „Juwelenkleider“; Roben, die reich mit Edelsteinen und Perlen besetzt sind. Aber auch abgesehen von so außergewöhnlichen Ansprüchen erfordert es der gute Ton, daß bei der Abendtoilette auch der Schmuck der Schuhschnalle nicht vernachlässigt wird. Die Schnallen sind meist mit echten Steinen geschmückt, auch Jet und Korallen kommen viel zur Verwendung.

Als Neuheit im Armschmuck präsentierte die Mode das Troddel-Armband — ein breiter Reif aus Filigrangold, an dem eine Reihe von Troddeln aus feinen Goldkettchen befestigt sind, oder dünne Goldfransen, die über das Handgelenk fallen. Auch farbige Armbänder aus Bernstein und Jet, die vorwiegend zu ganz schwarzen Toiletten getragen werden, gelten als hochmodern; desgleichen kostbar geschnitzte Elfenbein-Armreifen.

Digitized by Google

Für den Schmuck der Oberarme dienen breite Samtbänder mit geschnitzten Elfenbeinmedaillons. Für die Hand selbst ist ein kleines Schmuckstück sehr beliebt, das in Gestalt einer aus Diamanten gefertigten Rose auf dem Handrücken getragen wird und mit feiner Platinkette am Handgelenk und Mittelfinger befestigt ist. Angeblich eine orientalische Idee; wir können aber mit Ben Akiba nur sagen: „Alles schon dagewesen!" Auf jeden Fall ist die Wirkung einer solchen funkelnden Rose auf einer wohlgepflegten Hand aber riesig apart. Übrigens werden auf diese Weise aus Edelsteinen gearbeitete Blumen auch als Haarschmuck getragen. Jedenfalls ist die Vorliebe für Juwelen gegenwärtig außerordentlich groß.

Der Silberfund von Hermopolis.

Von dem einst blühenden griechischen Hermopolis am westlichen Nilufer ist heute keine Spur mehr. In der Nähe liegt jetzt das Dorf Achmunên nicht weit von der Bahnstation Rôda. Eine französische Forschergesellschaft erblickte 1821 noch die Ruinen einer großen Halle aus der Ptolemäerzeit; insgesamt zwölf siebzehn Meter hohe Säulen mit darüberliegendem Gebälk. Aus den Resten der antiken Bauwerke wurde eine Salpeterfabrik erbaut, so daß von dem einst sehr umfangreichen Orte keine Spur mehr vorhanden ist. Die Bewohner des Dorfes Achmunên suchen und finden aber auf der Trümmerstätte des einstigen Hermopolis mancherlei Kunstgegenstände aus Edelmetall. So wurde auch im Frühling 1898 ein Silberschatz ans Licht gezogen, der zum Teil in das Antiquarium der Königlichen Museen nach Berlin gelangte.

Der größte Teil war von den Findern angeblich wegen seines verwitterten Zustandes eingeschmolzen worden. Der nach Berlin gelangte Rest besteht aus vier mehr oder weniger gut erhaltenen glatten Schalen, einem schalenartigen Napf, einem sehr kleinen flachen Teller und Bruchstücken einer sehr großen flachen gerieften Schale. In einem französischen Schreiben macht der Finder kurze Angaben über den Fundort und versichert die Wahrheit seiner Angaben. Nachträgliche Untersuchungen bestätigen diese Mitteilungen.

Die Archäologische Gesellschaft zu Berlin hat sich in ihrem 58. Programm zum Winckelmannfeste über den Fund wie folgt geäußert: „Der ganze Schatz ist, als er für das Altertum verloren ging, in Sackleinwand eingeschlagen gewesen, also ähnlich aufbewahrt worden wie der Silberschatz von Boscoreale. An zwei Stücken sind die groben Fasern der Umhüllung eng mit der umgebenden Oxydschicht verbunden und noch deutlich sichtbar. An einem andern hat sich das Bild eines etwas feineren Gewebes in der Patina abgedrückt. In dieser Umhüllung waren die Gefäße auf- und ineinandergestellt worden. Man hat durchaus den Eindruck, als sei dies in einem Augenblick höchster Gefahr geschehen, als habe man das Silber hastig und schonungslos verpackt, um es vor unberechtigten Händen zu verbergen. Diese für das feine und zarte Silber ungeeignete Behandlung, die statt einer vorübergehenden zu einer endgültigen geworden ist, hat den in dem Briefe angedeuteten Zustand der Zerstörung hervorgerufen. Die mannigfachen chemischen Prozesse, denen das Metall in der Erde unterlag, hatten aus den einzelnen Stücken eine fest zusammenhängende Masse gemacht, zu deren Zerteilung es geschickterer Hände bedurft hätte, als der jener fouilleurs."

Nun folgt eine nähere Angabe über den Zustand der einzelnen Stücke und die Schlußbemerkung, daß nach dem näheren Befunde und dem schriftlichen Berichte an der Fundstelle nur der Bruchteil eines sehr reichen Schatzes erhalten worden sei, der sich durch die jetzt zerstörten Goldgefäße sogar vor den andern uns bekannten großen Silberfunden auszeichnete.

Auf die künstlerischen Ausführungen näher einzugehen, würde den Umfang dieses Aufsatzes überschreiten. Nur eine Schale mit dem Kopf des Herakles, die wenig entstellt ist, und das altertümliche Aussehen in voller Frische wiedergibt, soll etwas betrachtet werden, da an ihr durch die gewaltsame Lösung der einzelnen Teile nichts fehlt. Die am oberen Rande ausgebrochenen Stückchen waren vorhanden und konnten wieder leicht eingefügt werden. An dieser Stelle zieht sich bis zum Mittelbilde eine grüne Oxydschicht hin, die ohne Schädigung der Schale nicht hätte entfernt werden können. Auf dem Kopfe des Herakles ruht ein Löwenfell mit dem Haupt des Löwen, dessen Tatzen nach vorn unter dem Halse zusammengeknotet sind. Rechts erblickt man die Hand um eine Keule geschlungen, welche auf der linken Schulter ruht. Das Ganze gleicht einer Münze im Mittelpunkte einer flachen 25 cm weiten Schale ohne weitere künstlerische Verzierung. Auf künstlerische Feinheiten in den Einzelheiten ist kein großes Gewicht gelegt, wie eine nähere Prüfung des Gesichtes, der Hand, des Löwenfelles mit den flüchtig angelegten Haaren usw. ergibt. „Das Löwenfell, statt eng an Wange und Hals anzuliegen, ist tief unterschnitten und beschattet mit seinem vordern glatten Rande das Gesicht und das kurze, krause, in kleine Büschel zerlegte Haupthaar des Herakles. Das Auge ist tief in die auffallend große Augenhöhle gelegt. So ist durch helle Lichter und tiefe Schatten eine lebendige malerische Wirkung hervorgerufen."

Das aus feinem Silberblech getriebene und später nachgearbeitete Reliefbild ist wegen seiner leichten Zerbrechlichkeit bei äußerm Druck mit Blei gefüllt. Diese Reliefplatte wurde in der Schale festgelötet. Um die Lötspuren zu verdecken, legte man den flachen Ring darüber, so daß die Figur wie in einem Rahmen steckt. Der letzte Besitzer hat in einiger Entfernung von dem Reliefbild mit Tinte eine Aufschrift angebracht, die größtenteils verlöscht ist und nur mit großer Mühe entziffert werden konnte. Wo die Aufschrift schließt, befinden sich flüchtige, sich kreuzende Zickzacklinien. Die Aufschrift enthält nur eine Gewichtsbestimmung und Wertangabe aus der Zeit um die Wende des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts.

Außer der Hauptinschrift von derselben Hand befinden sich noch Nebeninschriften von anderer Hand. Ob darin auch ein Name vorhanden sei, bleibe dahingestellt. Die flüchtige Kursivschrift war in der erwähnten Zeit auf Papyrus allgemein gebräuchlich.

Der Bischofsstab für das Stiftsmünster in Aachen.

Ein Goldschmiede-Meisterwerk und zugleich ein Prachtstück kirchlicher Kunst, wie es heute nur noch in seltenen Fällen hergestellt wird, ist kürzlich aus der Werkstatt des Aachener Meisters Heinrich Steenaerts hervorgegangen; ein Bischofsstab für das Aachener Liebfrauenmünster. In Aachen, das nur vorübergehend einmal, während der französischen Okkupation zu Beginn des 19. Jahrhunderts Sitz, eines Bischofs gewesen ist, strebte man seit langem nach der Wiedererrichtung eines selbständigen Bistums, unabhängig von der Diözese Köln. Hat es auch bis zur restlosen Erfüllung dieses Wunsches noch gute Weile, so hat er doch wenigstens teilweise seine Befriedigung dadurch erhalten, daß dem bisherigen Stiftspropst des Aachener Münsters im vorigen Jahre die Würde eines Kölner Weihbischofs verliehen wurde. Das Hauptabzeichen dieser Würde, der Bischofsstab, von Aachener Katholiken gestiftet, wurde dem neu ernannten Weihbischof Dr. F. R. Bornewasser (inzwischen zum Bischof der Diözese Trier berufen) in einer festlichen Versammlung zu Weihnachten 1921 überreicht. Der mit der Anfertigung des Stabes betraute Juwelier und Hofgoldschmied Heinrich Steenaerts sah sich hier vor die Aufgabe gestellt, ein Werk zu schaffen, das in seinen Formen Bezug nehmen sollte auf Stil und Eigenart der Aachener Münsterkirche. Da dieses Bauwerk aus den zwei markanten, überaus scharf voneinander geschiedenen Hauptteilen, dem karolingischen Oktogon als Aufenthaltsraum der Gläubigen und dem gewaltigen gotischen Chor als Ort der liturgischen Zeremonien, sich zusammensetzt, so mußte der Goldschmiedkünstler sich entscheiden, dem Bischofsstabe entweder karolingische oder gotische Formen zugrunde zu legen. So schuf der Meister, der in dem Formenschatz aller vergangenen Stilperioden sich gründlich auskennt, zwei verschiedene Entwürfe, die in den beiden genannten Stilarten gehalten waren. So wohlgelungen an sich auch der eine, in reichster Gotik gehaltene Entwurf sich darstellte, so entschieden sich zuletzt die

Digitized by Google

Gutachter doch für den einfacher gestalteten, in karolingisch-romanischen Formen angelegten Stab. Doch hatte man damit jedenfalls das originellere Werk gewählt, dessen Entwurf für den Künstler sich ungleich schwieriger gestaltet hatte, da in jenem primitiveren Stil nur verhältnismäßig wenige analoge Metallarbeiten christlicher Kunst vorhanden sind, die ihm zum Vorbild hätten dienen können, während die Gotik eine verschwenderische Fülle verwandter kunstgewerblicher Arbeiten aufzuweisen hat. Um sein Werk nach Möglichkeit, so weit es bei einem modernen, nachschaffenden Künstler denkbar ist, dem Charakter des alten, karolingischen Bauwerks anzupassen, legte er Formen zugrunde, die er aus der Architektur des Baues und den zu seiner Ausschmückung verwandten gleichzeitigen oder nur wenig späteren Metallarbeiten entnahm. So lieferten ihm für lineare Ornamentik die karolingischen Bronzegitter des Hochmünsters die Motive; für den vegetabilischen Schmuck wählte er in der Hauptsache jenes eigenartige, spitzzackige Akanthusblatt der großen Bronzetür des Domes; in den Kapitellformen lehnte er sich an die Kapitelle der Marmorsäulen des Oktogons an; in einer den Stab zierenden Reliefplakette wiederholte er ziemlich getreu eine getriebene Darstellung (Karl der Große vor der Madonna) vom Karlsschrein des Münsterschatzes, in dem die Gebeine des Kaisers verwahrt wurden. Trotz des Eingehens auf historisch überlieferte Formen darf man dem geschaffenen Werk nicht den Vorwurf der Unselbständigkeit oder allzu großer Abhängigkeit machen; denn diese Formen sind vom Geiste des Künstlers durchtränkt und durch neue selbständig erfundene, aber in edler Harmonie mit jenen alten verbundene bereichert, so daß doch das Ganze als ein durchaus persönliches und eigenartiges Kunstwerk dasteht. Die genauere Gestalt des Stabes ergibt sich aus der Abbildung im Kunstteil. Er besteht in der Hauptsache aus dem gehämmerten Schaft, einem kleineren, flachen und einem größeren, kugelförmigen Rodus, einer kelchartigen Überleitung aus dem zylindrischen Schaft in die achteckige Krümme, der graziös geschwungenen Kurvatur mit zwei außergewöhnlich großen, prachtvollen Amethysten, in welche die Wappen des Weihbischofs und des Aachener Domstifts eingegraben sind, sowie dem kapitellartigen Abschluß der Krümme, auf dem ein kugelförmiger Bergkristall lagert. Als besonders eigenartige Zierstücke des Stabes seien noch erwähnt: eine Reliquienkapsel aus Bergkristall und auf der ihr gegenüber liegenden Seite des Stabes eine getriebene Reliefplatte mit der Darstellung Kaiser Karls, der der Jungfrau Maria und dem Kinde das Modell seiner Palastkapelle überreicht. Das ganze Werk ist nur aus edlem Metall (Silber) verfertigt, das nachträglich eine Vergoldung erhielt; desgleichen wurden nur edle Steine zum Schmuck verwandt, Amethysten und Smaragden, letztere als Cabochons geschliffen. Sämtliche Teile des Stabes sind in rein handwerklicher Arbeit in der Werkstatt hergestellt. Alle Techniken, die in der Goldschmiedekunst üblich sind, haben hier ihre Anwendung gefunden, Hammer- und Treibarbeit, der Schnitt aus dem Vollen, Filigran, Ziselierung und Gravierung, wozu sich noch die Elfenbeinschnitzerei gesellt. Nur das Email fand keine Berücksichtigung.

Dem Schöpfer des Kunstwerkes, Herrn Hofjuwelier Heinrich Steenaerts ist in Anbetracht seiner Verdienste um die christliche Kunst jüngst vom päpstlichen Stuhle die Würde eines Ritters des Sylvesterordens verliehen worden.

Dr. G. Grimme.

Kleine Stoffkunde für den Goldschmied.

(Fortsetzung)

Das Kalium K.

Das Kalium bildet zusammen mit dem Natrium und den weniger bekannten Leichtmetallen Rubidium, Zäsium und Lithium die Gruppe der Alkalimetalle. Sie oxydieren alle sehr heftig und zersetzen das Wasser, wobei Wasserstoff frei wird, während ihre Oxyde sich mit einem Teil des Wassers zu Hydrooxyden verbinden. Die bekanntesten sind Ätzkali und Ätznatron. Sie lösen sich im Wasser leicht auf und bilden starke Laugen.

In der Natur findet sich das Kalium nie rein, sondern stets in Verbindungen, hauptsächlich in Form von Kalisalzen in den deutschen Salzlagerstätten (zu denen natürlich auch die elsässischen rechnen); außerdem in Mineralien wie Feldspat und Glimmer, durch deren Verwitterung es in den Ackerboden und ins Meerwasser übergeht. Für die Pflanzenwelt bildet das Kalium einen wichtigen Baustoff; daher enthalten alle Pflanzenasche Kali.

Von den gewöhnlichen Metallen, den sog. Schwermetallen, unterscheidet sich das Kalium wesentlich. Es muß in Erdöl aufbewahrt werden, um das Oxydieren zu verhindern. Bei gewöhnlicher Temperatur ist es weich wie Wachs, knetbar und schneidbar. Die Schnittfläche ist silberweiß und zeigt starken Metallglanz, der aber infolge rascher Oxydation fast augenblicklich verschwindet. Das Kalium hat das spez. Gewicht 0,86. Auf das Wasser geworfen, schwimmt es also und zersetzt sich nach der Formel: $2\,K + 2\,H_2O = 2\,KOH + H_2$; dabei verbrennen der durch die Zersetzung des Wassers frei werdende Wasserstoff und Teile des Kaliums mit violetter Flamme.

Als Material für Metallarbeiten kann das Kalium nicht in Betracht kommen, auch nicht als Zusatz zu Metall-Legierungen. Seine Bedeutung liegt in seinen chemischen Verbindungen, von denen eine Anzahl als wichtiger Hilfsstoffe für die Metalltechnik im Gebrauch sind.

Mit Sauerstoff bildet das Kalium Kaliumoxyd $= K_2O$, eine weiße, lockere Masse. Es ist technisch ohne Bedeutung, bildet aber in Verbindung mit Wasser das wichtige Ätzkali-KOH, auch Kaliumhydroxyd oder Kalihydrat genannt. Es kommt in Form weißer Stangen in den Handel und muß in Gläsern luftdicht verschlossen aufbewahrt werden, da es aus der Luft Wasser und Kohlensäure aufnimmt und zerfließt. In Wasser aufgelöst bildet es eine starke Lauge, die zum Entfetten der geschliffenen und polierten Gold- und Silberwaren Anwendung findet. Ätzkali und Fett verbinden sich dabei zu Kali- oder Schmierseife. Die Verseifung erfolgt in der kochenden Lösung schneller und gründlicher als in der kalten. Sowohl zur Auflösung des Ätzkalis, als auch zum Abwaschen des verseiften Fettes darf nur weiches Wasser Verwendung finden, da sich in hartem, d. h. kalkhaltigem Wasser unlösliche Kalkseife bildet.

Chlorkalium $= KCl$ findet sich in den Kalilagern rein als Sylvin, sowie als Bestandteil des Karnallits. Aus ihm werden die andern Kalisalze meist dargestellt.

Mit dem Schwefel geht das Kalium eine Reihe von Verbindungen ein, von denen die Schwefelleber, die in Wasser leicht löslich ist, zum sog. Oxydieren (richtiger Schwefeln) der Silber- und versilberten Waren verwendet wird. Der Schwefel bildet mit dem Silber blauschwarzes Schwefelsilber. Der üble Geruch der Schwefelleber rührt von Schwefelwasserstoff her, der sich in feuchter Luft und bei der Auflösung der Schwefelleber in Wasser bildet.

In ganz ähnlicher Weise wie Silber färbt die Schwefelleberlösung auch Kupfer braun bis blauschwarz, je nach der Stärke der Lösung und der Dauer der Einwirkung. Auch für Tombak läßt sie sich noch verwenden, während sie auf Messing mit starkem Zinkgehalt keine Färbung mehr zu erzielen vermag.

Cyankalium $= KCN$, eine überaus giftige Verbindung von Kalium und Cyan (Kohlenstoff und Stickstoff), kommt in weißen Stücken in den Handel und muß in gutschließenden Gläsern aufbewahrt werden, da es sich an der Luft zersetzt, wobei infolge der Einwirkung der in der Luft befindlichen Kohlensäure die sehr giftige Blausäure (Cyanwasserstoff) entweicht.

Cyankali ist in Wasser leicht löslich und bildet wie das Ätzkali eine starke Lauge. Mit Gold, Silber, Kupfer und andern Metallen bildet das Cyankalium die sogenannten Doppelsalze (Cyangoldkalium, Cyansilberkalium usw.), so genannt, weil sie 2 Metalle enthalten. Sie kommen unter verschiedenen Bezeichnungen: Pantasol, Trisalyt, Trissol, L. P. W.-Doppelsalze usw. in den Handel und geben durch einfaches Auflösen in Wasser, dem man, wenn nötig, noch etwas Cyankali zusetzen kann, sofort ein gebrauchsfähiges Bad.

Cyankali löst Schwefelsilber und Schwefelkupfer. Mit warmer Cyankalilauge (auf 1 Liter 30–50 g) lassen sich daher oxydierte und in schwefelhaltiger Luft angelaufene Silberwaren, sowie mit Schwefelbeizen behandelte Kupferwaren rasch und gründlich reinigen.

Auch zum Härten von Stahl findet das Cyankali, wie auch das cyankalihaltige gelbe Blutlaugensalz Anwendung. Der im Cyankali enthaltene Kohlenstoff wird bei dessen Zersetzung

Digitized by Google

Bischofsstab für das Stiftsmünster in Aachen

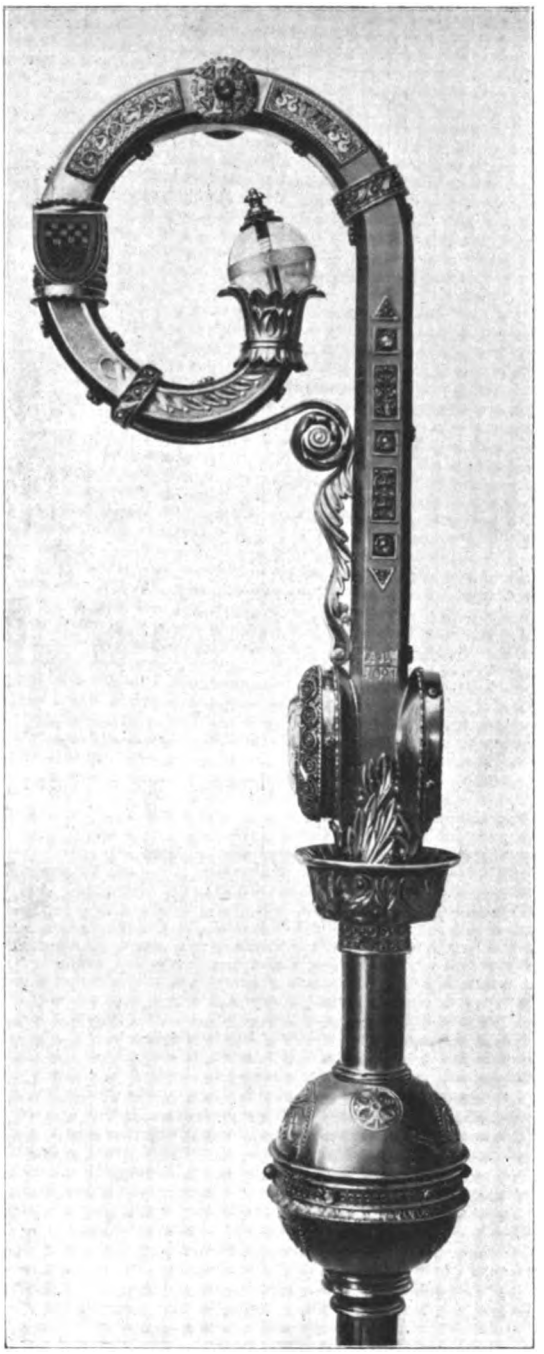

Silber-vergoldet, mit Amethysten, Smaragden und Elfenbeinschnitzerei. Reliquienkapsel am Schaft und Kugel am Endpunkt der Krümme aus Bergkristall.

Entwurf und Ausführung: Hofgoldschmied und Juwelier Heinr. Steenaerts-Aachen.

Digitized by Google

Silbergeräte der Kunstgewerblichen Werkstätte Ed. Wollenweber, München

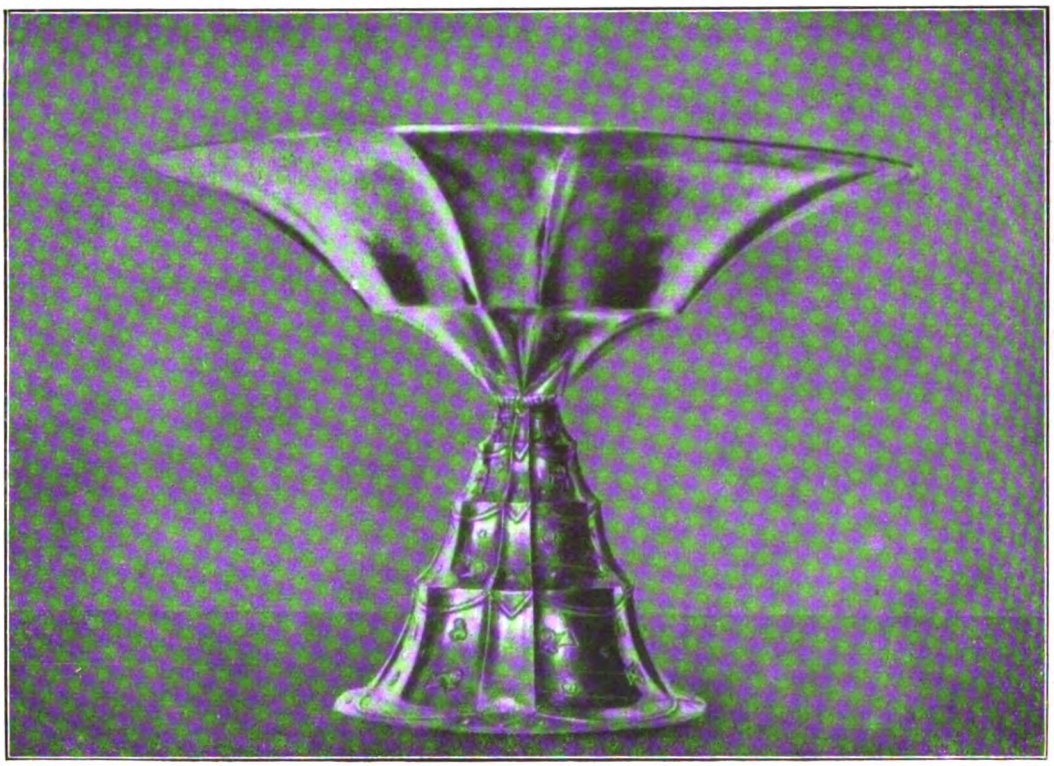

Silberner handgeschlagener Aufsatz, aufmontiertes Ornament

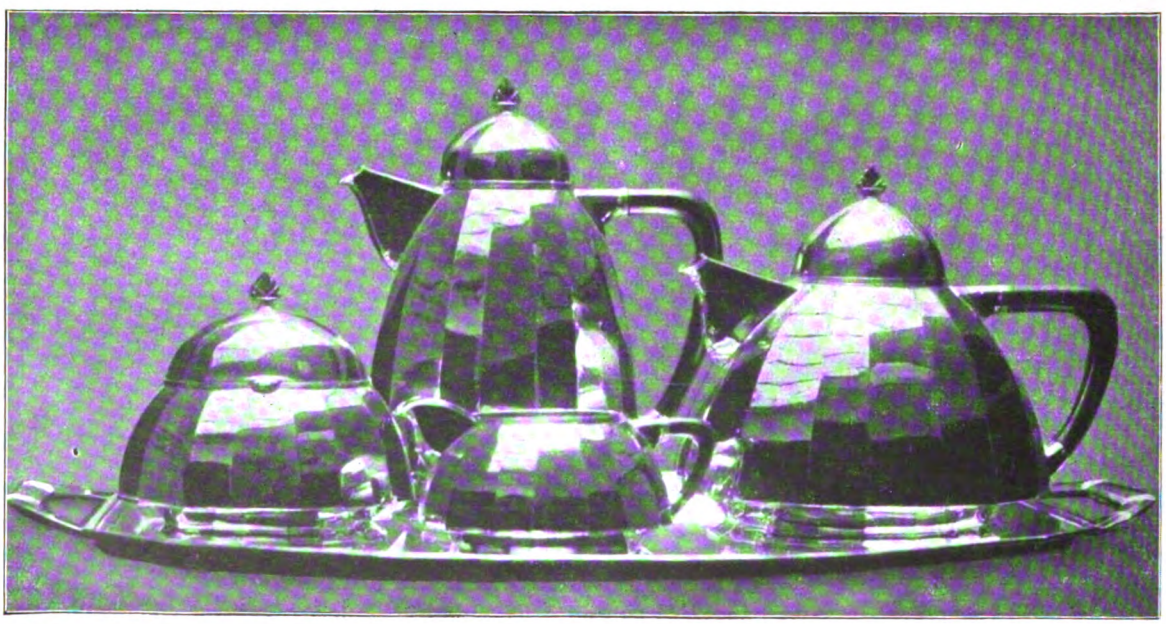

Silbernes Kaffee- und Teeservice, handgeschlagen, mit Holzgriffen (braunes Politri)

Entwürfe: Wilh. Wollenweber — Ausführung: Werkstätte Ed. Wollenweber

Digitized by Google

Silbergeräte der Kunstgewerblichen Werkstätte Ed. Wollenweber, München

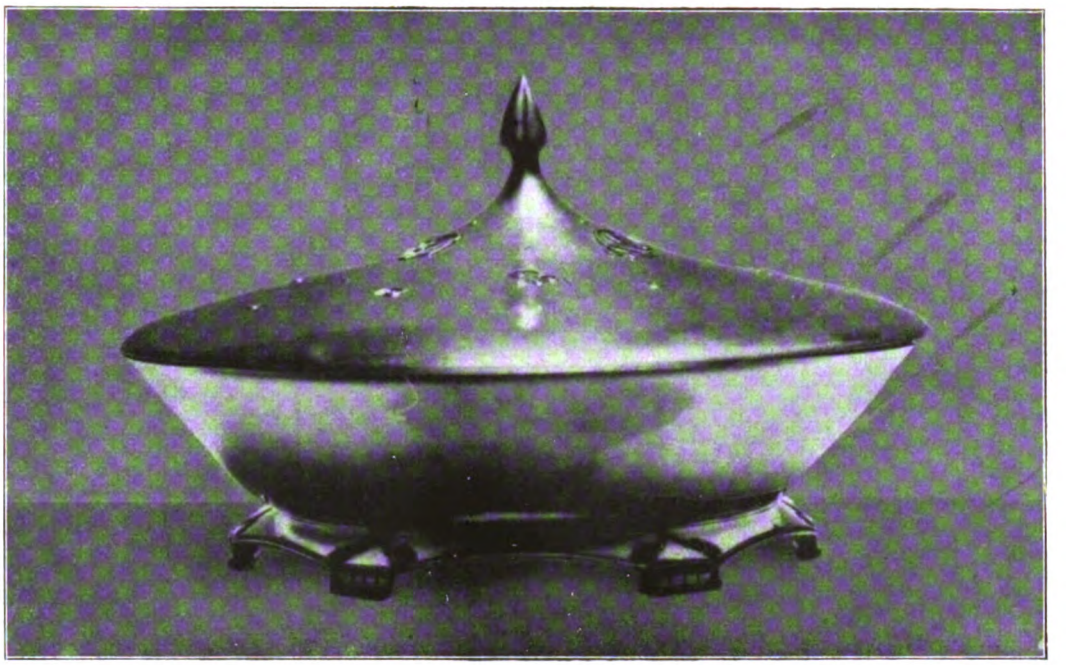

Silberne Schmuckdose, handgeschlagen, aufmontiertes Ornament

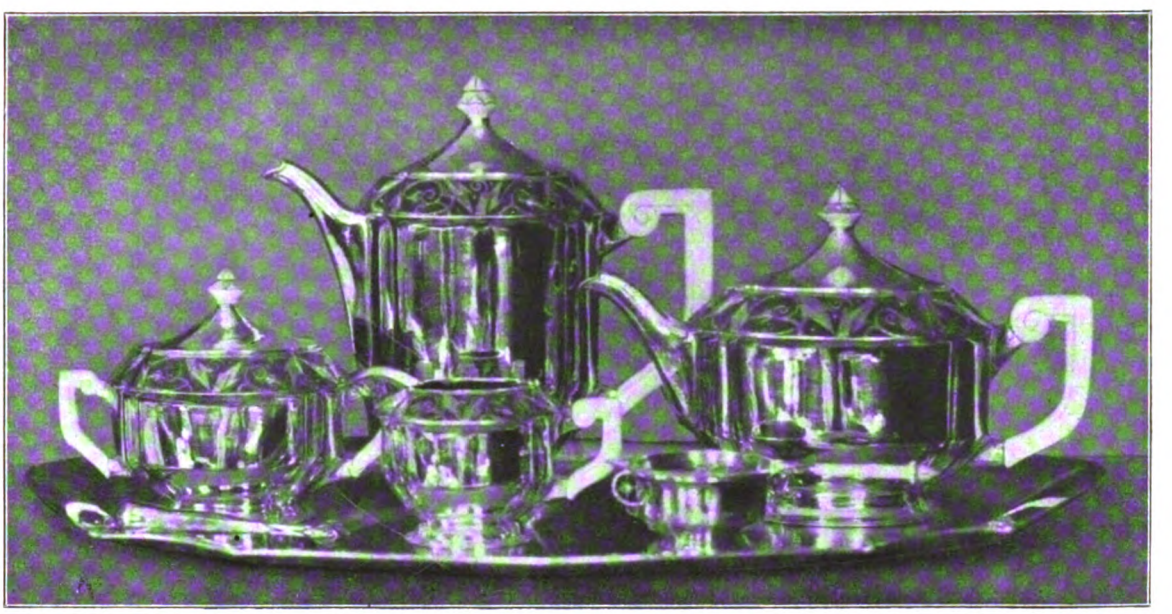

Silbernes Kaffee- und Teeservice, handgeschlagen, mit aufmontiertem Ornament, Grund oxydiert, Elfenbeingriffe

Entwürfe: Wilh. Wollenweber — Ausführung: Werkstätte Ed. Wollenweber

Digitized by Google

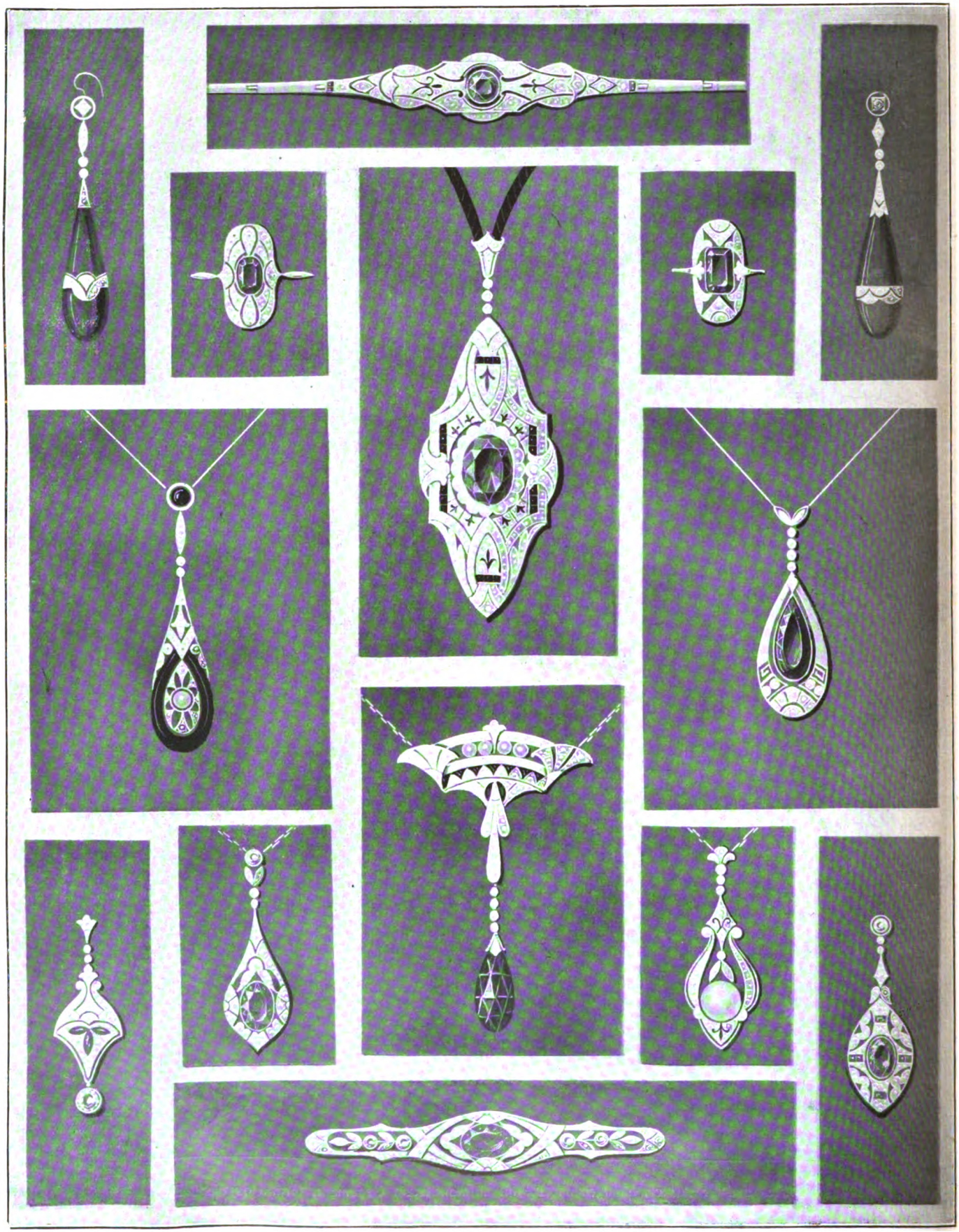

„Schmuckallerlei" aus der gleichnamigen Monatsschrift moderner Entwürfe für Gold- und Silberschmuck
Verlag Heinrich Emmerich, Hanau a. M., Leipziger Straße 63

Digitized by Google

in der Glühhitze frei und verbindet sich mit dem Eisen bzw. Stahl. Für galvanische Zwecke darf nur das reinste, 98—100 prozentige Cyankali verwendet werden.

Eine wichtige Anwendung findet das Cyankali bei der Goldgewinnung. Goldarme Sande und Erze, bei denen die andern Gewinnungsverfahren bereits unlohnend sind, werden mit Cyankali- oder Cyannatriumlauge behandelt. Das Gold geht in Lösung und wird durch Zink oder Elektrolyse ausgeschieden.

Von den Sauerstoffsalzen des Kaliums seien genannt: Die Pottasche oder das kohlensaure Kali = K_2CO_3. Sie bildet einen Bestandteil der Asche aller Land- und Seepflanzen. Gewonnen wird sie in der Hauptsache aus Rückständen bei der Zuckerfabrikation und besonders aus Chlorkalium.

Die Pottasche ist ein weißes, körniges, an der Luft zerfließendes Salz. Sie muß daher auch in gut schließenden Gläsern aufbewahrt werden. In Wasser gelöst, bildet sie eine Lauge, die milder ist, als die Ätzkalilauge und organische Stoffe weniger angreift als diese. Sie findet Anwendung zum Waschen, Entfetten und zur Herstellung der Kali- oder Schmierseife; die Pottasche selbst als Zusatz zur Glasmasse für feine Kristallgläser.

Der Kalisalpeter oder das salpetersaure Kali = KNO_3 wurde ursprünglich aus verwesenden pflanzlichen und tierischen Stoffen, dann mit Hilfe des Chlorkaliums aus dem Natron- oder Chilisalpeter dargestellt. Seit man neuerdings Salpetersäure aus Luftstickstoff darstellen kann, verwendet man diese zur direkten Darstellung des Kalisalpeters.

Der Kalisalpeter ist ein weißes, kristallisiertes Salz, das kein Wasser anzieht und darum trocken bleibt. In heißem Wasser löst sich der Salpeter besser und in weit größerer Menge als in kaltem. In der Hitze schmilzt er und gibt Sauerstoff ab. Darauf beruht seine Verwendung zu Schießpulver und in der Feuerwerkerei, zur Reinigung der Glasmasse bei der Glasfabrikation, zum Goldfärben und als Schmelzpulver für verunreinigte Edelmetalle. Beim Schießpulver, dem gewöhnlichen Schwarzpulver, verbrennt im frei werdenden Sauerstoff der Schwefel und die Holzkohle zu Gasen, die einen Raum beanspruchen, der je nach der Erhitzung 2 bis 3000 mal größer ist als derjenige des Pulvers. Beim Goldfärben bewirkt er eine Zersetzung der Salzsäure und des Kochsalzes, wodurch Chlor frei wird, das mit dem Gold sich zu Chlorgold verbindet, aus dem ein Teil des Goldes wieder auf der Ware niedergeschlagen wird, während der Rest in der Farbe bleibt. Beim Schmelzen oxydiert er die unedlen Beimengungen, ohne die Edelmetalle anzugreifen; den Glassatz entfärbt er durch Zerstörung färbender Stoffe.

Das chlorsaure Kali = $KClO_3$ gleicht in Zusammensetzung und Aussehen dem Kalisalpeter; an die Stelle der Salpetersäure tritt bei ihm die Chlorsäure. Beim Erhitzen zerfällt es in Chlorkalium und Sauerstoff. Es gibt den letzteren leichter und reichlicher ab, als der Kalisalpeter.

Wegen seiner stark oxydierenden Wirkung findet es unter anderem Anwendung beim Färben (Patinieren) von Kupfer und Kupferlegierungen.

Eine ähnliche Anwendung findet auch das übermangansaure Kali = $KMnO_4$, das in schwarzroten, metallischglänzenden Prismen kristallisiert, und dessen Lösung ebenfalls eine stark oxydierende Wirkung ausübt.

Bernstein und Aberglauben.

Von P. Max Grempe.

Der Bernstein spielt im Aberglauben des Volkes eine nicht unbedeutende Rolle als Heilmittel. Im Altertum wurde er deshalb vielfach als Räuchermittel gebraucht; in Form von Kugeln trug man ihn damals als Abkühlungsmittel in den Händen. Spangen, Ringe und Halsbänder aus Bernstein erfreuten sich großer Beliebtheit. Auch zu Verzierungen an Ruhelagern, Bettgestellen und Schalen wurde Bernstein verwendet; selbst Gegenstände für den täglichen Gebrauch wurden aus ihm hergestellt. Besonders erwähnenswert sind in dieser Beziehung Schwertgriffe, Messer, Trinkgefäße und Spinnapparate. Irrtümlich ist aber die Ansicht, daß Marcus Aurelius Severus Alexander (221—235) im römischen Reiche Münzen aus Bernstein mit dem Bildnis Alexander des Großen habe anfertigen lassen, die Elektron genannt wurden. Nach neueren Forschungen steht fest, daß diese Münzen aus einer Legierung von Silber mit Gold geprägt wurden; nur ihre Benennung mit dem griechischen Wort „Elektron" hat zu jener irrtümlichen Auffassung Veranlassung gegeben. Als Münze scheint Bernstein nur in Afrika benutzt worden zu sein. Die Sammlung der Naturforscher-Gesellschaft in Danzig weist eine solche Münze auf. Allerdings glaubt Moldenhauer die Behauptung aufstellen zu dürfen, daß es sich in diesem Falle nicht um Bernstein, sondern um Kopalharz handelt.

Über die Entstehung des Bernsteins bestand im Altertum zunächst die merkwürdige Ansicht, daß er sich aus den Absonderungen von Tieren — besonders des Luchses und des Elefanten — zusammensetze. Dann aber hielt man den Bernstein für den erstarrten Schaum des Walfisches, für ein wachsartiges Erzeugnis der Ameisen, für verdichteten Sonnenäther, für mineralischen Honig wilder Bienen oder aber für kristallisierten Vogelkot. Auch als Felsenöl wurde er betrachtet, das den Quellen des Meeresgrundes entströmt und im Salzwasser verdickt und erhärtet sei.

Die kurioseste Ansicht über die Entstehung des Bernsteins stellte wohl der Königsberger Professor und Konsistorialrat Dr. Joh. Gottfr. Hasse auf, indem er nach Moldenhauer behauptete, daß unter dem biblischen Eden, gleich allen anderen ähnlichen „Gegenden der Glückseligkeit" in den Mythen der alten Kulturvölker, die wie keine andere an Bernstein reiche Landschaft Preußens verstanden werden müsse, woraus er weiter in phantastischer Weise schloß, daß der Bernstein selbst als ein Erzeugnis der Bäume des Paradieses angesehen werden dürfe.

Diese verschiedenen Ansichten über die Entstehung erhielten erhöhte Bedeutung, als man die Einschlüsse und Trübungen, welche die Bernsteinstücke aufwiesen, als durch übernatürliche Einwirkung hervorgerufene griechische, hebräische und kabbalistische Schriftzeichen zu deuten begann. Es gab so z. B. Bernsteinstücke, in welchen man mit genügend großer Phantasie die Gestalt des Todes mit der Sichel, einen betenden Mann mit gefalteten Händen, eine Muttergottes, die in der einen Hand einen Apfel hielt, erkennen konnte. Ein besonders interessantes Bernsteinstück soll sogar die Gestalt eines vor dem Kreuze knienden Mönches gehabt haben — allerdings hatte eine fromme Seele das fehlende Kreuz in die Rückseite des fraglichen Stückes geritzt.

Aus den Berichten des Nürnbergers Matthesius aus dem Jahre 1563 geht hervor, daß man bezüglich der Wertschätzung des Bernsteins den weißen für den besten und teuersten hielt, und ihn dem Golde als gleichwertig achtete. Aus einer Mitteilung aus dem Jahre 1172 ist für die Wertschätzung dieses Harzes die Stelle interessant: „Auch im Orient wird der Bernstein manchen edlen Steinen vorgezogen. In Sina ist er so hoch und teuer geschätzt, daß ihn der gemeine Mann nicht bezahlen kann, sondern allein hohe königliche Personen, die ihn schier höher als Gold und Silber achten, am Halse tragen, lieber als Perlen, Diamanten und Rubinen."

In Italien und in manchen Gegenden Deutschlands hebt der Bernstein nach dem Volksaberglauben die Wirkung ansteckender Krankheiten auf. Werden kleine Kinder mit Bernsteinperlen geschmückt, so wird der Durchbruch der Zähne bedeutend erleichtert. In verschiedenen Gegenden Rußlands wird dem Wahn gehuldigt, daß der Bernstein Krankheitsstoffe der Ammen anziehe; diese tragen daher viele und sehr schwere Ketten, um die Kinder vor Krankheitsübertragungen zu schützen. Verändert nun der Bernstein seine Farbe, so gilt dieses als Beweis dafür, daß er die ihm zugesprochenen Wirkungen vollbracht hat.

Der arabische Arzt Ariceana empfahl Bernsteinpflaster als gutes Heilmittel bei offenen Wunden und langwierigen Kniegeschwulsten; auch als Mittel gegen plötzlich auftretenden Wahnsinn wird er gelegentlich empfohlen. Callistratus teilt mit, daß eine besondere, goldfarbige Bernsteinart, um den Hals getragen Fieber stille, sie heile, wenn mit Honig zerrieben, Ohrenleiden; mit attischem Honig versetzt Augenschwäche; zu Mehl zerstoßen und mit Wasser und Mastix gemengt Magenbeschwerden. Selbst Diokurides, ein griechi-

Digitized by Google

scher Arzt, der im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung lebte, und sich auf langen und vielen Reisen große Kenntnisse auf dem Gebiet der Kräuterkunde erworben hatte, schätzte den Bernstein als innerliches Mittel gegen Leibes- und Magenflüsse hoch.

Öl, aus Bernstein destilliert, sollte mit Baum- oder Leinölzusatz bei Geschwulsten des Gaumens, mit einem Zusatz von Rosenöl bei Brandwunden gute Erfolge haben. Dieses Gemisch brachte auch Magenschmerzen und Erbrechen zum Schwinden, während es, wenn zuvor ein Habicht darin gesotten war, zum Überfluß ein scharfes Gesicht verleihen sollte. Aurifaber verwendete Bernstein mit Zucker zubereitet angeblich mit gutem Erfolge gegen Sodbrennen; bei „hertzpuchen soll Börnstein in wasser gesotten werden und also darin gelassen, davon gebe man den Krancken drey tag nach einander zwo unzen laulicht, und diese artzeneien helfet das viech sowohl alß den menschen." Er fährt dann fort: „Die alten haben nicht allein gelehret, das die Gelbsucht mit Börnsteins geruch zu benemen stund, sondern ist den unseren je sehr gebrauchlich gewesen und nicht ohne Furcht, und dis mit hehr Hülff geschieht, so andere notwendige arztzeneien vorher gegangen."

Ein gewisser Gregerii Dunckers in Königsberg gebrauchte „diesen stein von seiner großen tugend wegen in einem recept vor die pestilentz, und ist öffentlich, was gott lob in diesem sterben anno 1538 bey denen, so dasselbige pulver zeitlich braucht haben, vor nutz gespüret ist."

Der Markgraf Albrecht schenkte Luther ein Stück weißen, undurchsichtigen Bernstein als besonders wirksames Mittel gegen Steinbeschwerden, welches so hoch als Heilmittel geschätzt wurde, daß die Hochmeister des Ritterordens in Preußen durch ein Verbot jeden anderweitigen Verkauf dieser Bernsteinstücke untersagt hatten. — Das Kompendium des Gesamtwissens von Ersch & Gruber vom Jahre 1822 enthält „nur" 210 Verwendungen des Bernsteins in verschiedenen Zubereitungen zu Wundsalben, trockenen Dampfbädern, gegen hysterische Beschwerden und Krämpfe, gegen verschiedene Frauenkrankheiten, Hüften- und Wadenschmerzen, anhaltendes Erbrechen, zur Verteilung von Wassergeschwulsten, gegen rheumatische Schmerzen, Schwindsucht, Lungen- und Harnbeschwerden, Typhus, Gicht, Lähmung, Schlagflüsse, Blähungen, Kolik usw. Der bereits erwähnte Aurifaber gedenkt des Bernsteins auch als Mittel gegen Augenschmerzen. Besonders Fremdstoffe, die in das Auge geweht waren, entfernte man dadurch, daß Bernstein gerieben und vor das Auge gehalten wurde, damit er seine anziehende Wirkung ausübe und die Beschwerden fortnehme.

Die Anziehungskraft dieses Harzes war nach den Sagen der Kelten so groß, daß ihr Herkules Oginius bildlich feine Goldketten mit Bernstein als Mittel, die ihm folgende Menschenmenge an sich zu ziehen, trug. Auch die Gladiatoren Roms glaubten an die Zauberkraft dieses „nordischen Goldes". Sie trugen Bernsteinamulette mit auf den Sieg bezüglichen Inschriften. Ferner waren an den Netzen, welche die Zuschauer im Amphitheater gegen die reißenden Tiere in der Arena schützen sollten, und an den beim Kampfspiel gebrauchten Waffen und Geräten Bernstein-Zierate befestigt, so daß Moldenhauer wohl mit Recht eine so vielfache Verwendung auf die diesem Harze zugeschriebene geheimnisvolle Kraft zurückführt.

Soweit das „nordische Gold" Verbreitung gefunden hat, überall scheint der Wahn des Volkes diesem eigentümlichen Harze geheimnisvolle Kräfte zuzuschreiben. Nehmen doch die Krieger in Marokko an, daß ein geweihtes Bernsteinamulett gegen die Gefahren des Krieges einen wirksamen Schutz verleihe. Auch der Chinese glaubt an die Zauberkraft des Bernsteins, denn er trägt in Drachenblut gefärbte Bernsteinamulette als Schutzmittel gegen Krankheiten.

Es dürfte in der Tat wenige Gebilde in der Welt geben, die eine ebenso bedeutende Rolle im Aberglauben der Völker spielen, wie der Bernstein.

Unser Anzeigenteil, den wir zu beachten bitten, bildet einen vorzüglichen Katalog guter Bezugsquellen

Änderung im Luxussteuergesetz.

Wir hatten bereits in Nummer 20 auf Seite 304 der D. G.-Z. darüber berichtet, daß eine Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatz- und Luxussteuergesetz für den 1. Oktober bevorsteht. Reichlich spät, erst am 21. September hat sich der Reichsrat mit der Sache endgültig befaßt und den Beschlüssen einer Kommission, die zur Bearbeitung der Angelegenheit einsetzt, zugestimmt. Der genaue Wortlaut der Bestimmungen, wie sie jetzt vorliegen, war bis zum Augenblick des Redaktionsschlusses noch nicht zu erhalten. Soviel aber steht fest, daß vom 1. Oktober ab diejenigen Schmuckwaren, deren Feingehalt an Edelmetallen nicht über $^{25}/_{000}$ beträgt, von der Luxussteuer befreit sind. Für die Luxussteuerdeklaration im Kleinhandel bleibt das ohne Einfluß, es bleibt aber nicht ohne Einfluß auf die Einkaufspreise für diese Artikel. Es werden also um den Betrag der Herstellersteuer im Preise fallen alle Doubléqualitäten mit einem Feingehalt an Edelmetallen bis $^{25}/_{000}$. Die weitere Folge dieser Ausführungsbestimmungen wird die sein, daß die Fabrikanten eine neue Doublémarke schaffen, die bis zur Grenze der Steuerfreiheit geht. Diese Änderung des Luxussteuergesetzes ist natürlich nicht ohne Einfluß auf den Aufbau des Multiplikatorsystems geblieben, denn ein Teil der Artikel, die zur Gruppe III gehörten, wird nunmehr luxussteuerfrei, während ein anderer Teil Herstellersteuer-luxuspflichtig bleibt. Aus diesem Grunde wurde die Gruppe III gespalten, in Gruppe IIa, die Amerikaner Charnier, Silberbijouterie und Silberketten, und in Gruppe III, die Union und alle anderen Doubléqualitäten über $^{25}/_{000}$ Feingehalt, umfaßt. Die Auswirkung dieser Neuerung zeigt sich bereits an den neuen Multiplikatoren, die von dem Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes mit Wirkung vom 27. September folgendermaßen festgesetzt sind (s. S. 559 dieser Nummer).

Obwohl die Steuerbefreiung erst am 1. Oktober in Kraft tritt, hat der Grossistenverbend trotzdem beschlossen, die ermäßigten Multiplikatoren bereits am 27. September in Geltung zu setzen und die Steuerdifferenz selbst zu tragen. Über den Einfluß der neuen Bestimmungen auf die Versteuerung von Taschenuhren und Reparaturen werden wir in der nächsten Nummer der D. G.-Z. berichten. Bei den Umsatzsteuerämtern ist zurzeit über die eingetretene Änderung noch nichts bekannt.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5411. Welcher Fachgenosse kennt ein Mittel, um emaillierte Gegenstände wieder zu entemaillieren? G. H. in O

5414 Welche Firma liefert Zollstöcke in Elfenbein oder Edelbein? H. B. in M.

5415. Wer ist Hersteller der Millgriffrädchen mit der Marke „Stic"? N. P. in P.

5416. Wo ist das Auswaschmittel „Sirius" zu erhalten? X. S. in Schw.-G

5417. Wer liefert Rohpressungen für Gebetbuchbeschläge? J. H. in G

5419. Auf welche Weise lassen sich Galalithketten reinigen, ohne daß Nachpolieren nötig ist? P. & P. in H.

5420. Wer liefert die 12 Monatssteine (Imitation) in einem hübschen Etui zum Verkauf an das Publikum zur Erweckung des Interesses an den Schmucksteinen? A. H. in S.

5421. Welche Firma liefert imitierte Hirschgrandeln? W. M. in P.

5422. Wer liefert Christuskörper in Zinn oder Britannia? Größe etwa 40 × 25 cm. E. N. in S.

5423. Auf welche Weise lassen sich Gravierungen in Steinen mit Metall einlegen? Ich habe es schon öfter versucht, doch ist meistens der Stein dabei zu Schaden gekommen. F. G. in E.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5411 (2. Antwort). Aus emaillierten Gegenständen entfernt man die Emaille durch Flußsäure (Fluorwasserstoffsäure, lat. Acid. hydrofluor). Vorsicht, sehr giftig. Darf nur in Kautschukflaschen aufbewahrt werden, welche mit Paraffin abgedichtet sind. Glasflaschen werden sofort wie Emaille aufgelöst. W. P. in B.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die „stabile" Wirtschaft.

Ein Phänomen: Die Valuten schwanken nicht mehr. Die ganze letzte Woche stand der Dollar bei etwa 1400 still; und die Mark kam aus New-York ständig mit 7 1/8 Cent. Die Papiermark ist also bei 0,3 Goldpfennigen Wert stehengeblieben, und dem entspricht noch nicht die Lebenshaltungsindexziffer, die 200- bis 250fache Friedenspreise aufweist. Die Lebensmittel ziehen weiter an und die Löhne und Gehälter suchen weiterhin nachzukommen, denn sie stehen z. Zt. noch beim 60fachen Friedenseinkommen. Das Geschäft ist still, das Mißverhältnis zwischen Einkommen der breiten Massen und Preisen schneidend geworden. Sogar im Devisenhandel finden fast keine Umsätze statt, weil jede politische oder wirtschaftliche Anregung fehlt, und eben deshalb herrscht die ungewohnte Stabilität der Kurse.

Jedoch ist die Wirtschaft nichts weniger als stabilisiert. Im Ausland besteht ein hoher Grad von Geldflüssigkeit, mit der es nichts anzufangen weiß, in Deutschland steigen die Geldsätze. Zum drittenmal in diesem Quartal hat die Reichsbank den Diskont um 1 Proz. erhöht auf 8 Proz., — in England hat man 3, in der Schweiz 3 1/2, in Amerika 4, in Frankreich 5 Proz. Früher waren auch die kleinsten Zinssatzunterschiede ein Anreiz zu raschen internationalen Geldverschiebungen, heute, wo das Ausland das Vertrauen zu Deutschland verloren hat, zieht auch die große Differenz kaum noch. Nachdem sich die Bankguthaben der Industrie längst in Schulden verwandelt haben und die Bankinstitute mit Krediten zurückhalten, haben auch die Girozentralen beschlossen, selbst die Kredite an Gemeinden einzuschränken.

Trotz „produktivster" Tätigkeit der Notenpresse fehlen auch die Zahlungsmittel für den Umlauf. Nach dem jetzigen Preisindex hätten wir einen Bedarf von 750 Mill., nämlich das 220fache des Friedensumlaufes, während tatsächlich kaum das 100fache an Papier umläuft. Da aber eine Anspannung der Notenpresse in dem Verhältnis des Lohnzahlungsbedarfs schon bedenklich ist, wird der Industrie nichts anderes übrig bleiben, als die Produktion einzuschränken oder sich Geld im Ausland zu beschaffen — Auswege, die kaum weniger bedenklich sind.

Folgende Tabelle mag das immer weiter auseinandergehende Verhältnis von Geldentwertung, Preissteigerung und Papiergeldbestand erläutern, wobei die Ziffern das Vielfache gegen Friedensstand angeben:

	Dollarstand	Preisniveau	Notenumlauf
Dezember 1920	17	14	18fach
August 1921	20	19	19fach
November 1921	62	34	24fach
April 1922	67	63	33fach
Juli 1922	159	100	45fach
August 1922	270	180	56fach

Man ersieht daraus, daß bis zum Beginn des gewaltigen Marksturzes seit November vorigen Jahres Geldentwertung, Preise und auch Geldschöpfung ungefähr im gleichen Verhältnis standen. Letzthin aber stehen sie im Verhältnis wie 9:6:2, d. h. die Preise sind noch um die Hälfte ihres Standes, die Papiergeldbestände aber um mehr als zwei Drittel hinter den Preisen und um vier Fünftel hinter der Geldentwertung zurückgeblieben. Jedenfalls wird niemand mehr sagen können, daß die Noteninflation, so groß sie ist, auch noch im geringsten schuld am Markverfall sei. Im Gegenteil hat sich die verlangsamte Inflation (zu der wir durch unsere Erfüllungspolitik gezwungen sind) als weiterer starker Anstoß zu dem drohenden Zusammenbruch unserer Wirtschaft herausgestellt.

Die Multiplikatoren.

Durch die am 1. Oktober in Kraft tretenden Bestimmungen über die Luxussteuer werden eine Reihe von Waren zu diesem Zeitpunkt luxussteuerfrei. Wir haben uns entschlossen, bereits mit Wirkung vom 27. September ab für die freiwerdenden Waren die Multiplikatoren herabzusetzen.

Von diesem Zeitpunkt ab gelten die folgenden Multiplikatoren:

Gruppe I umfaßt Platinit-, Alpaka-Schmuck und Alpaka-Kleinwaren (außer Bestecken)	90
Gruppe II umfaßt elektro-plattierte und amer. Doubléwaren	130
Gruppe IIa umfaßt Amerikanerscharnier, Silberbijouterie und Silberketten	160
Gruppe III umfaßt Union, sowie alle sonstigen über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-qualitäten und Silberdoublé	190
Gruppe IV umfaßt die kuranten Goldwaren	280
Gruppe V umfaßt sämtliche Kleinsilberwaren	400

Die Schaffung einer neuen Gruppe IIa war erforderlich, weil aus der Gruppe III die Waren, die nicht über der Qualitätsgrenze von 25/000 liegen, herausgenommen werden mußten.

Wenn wir uns entschlossen haben, unseren Mitgliedsfirmen den Verkauf zu niedrigeren Multiplikatoren bereits einige Tage vor dem 1. Oktober vorzuschreiben, so haben wir es deswegen getan, weil wir es nicht verantworten konnten, noch in den letzten Tagen des Monats September Verkäufe zu dem höheren Multiplikator zu betätigen, wo uns bekannt ist, daß am 1. Oktober die Luxussteuer in Fortfall kommt. Die Luxussteuer wird in diesen Tagen von den Grossisten getragen.

Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

Devisenbewegung. In Mark kosteten am:

	21. Sept.	22. Sept.	23. Sept.	25. Sept.	26. Sept.
100 Schweiz. Fr.	26150	26000	26400	26400	27300
100 Holl. Gulden	54700	53800	54250	54600	56750
100 Franz. Franken	10775	10615	10750	10775	11150
100 Belg. Franken	10125	10075	10125	10175	10550
1 Pfd. St. (20 sh)	6250	6150	6225	6235	6450
1 Dollar	1395	1390	1407 1/2	1407 1/2	1460
100 Dän. Kronen	29700	29000	29125	29400	30450
100 Schwed. Kr.	37550	36800	36900	37300	38700
100 Österr. Kr.	1.92 1/2	1.90	1.82 1/2	1.92 1/2	1.80
100 Tschech. Kr.	4500	4410	4400	4460	4530
100 polnische Mark	18.75	18.—	—.—	17.—	16.75

Wert einer Mark in Pfennigen am 25. Sept. in Holland 0,31 Pf. Schweiz 0,30 Pf 1/2 England 0,32 2/4 Pf. Amerika 0,30 Pf. Frankreich 0,74 1/4 Pf. Belgien 0,78 5/8 Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin je g	19. Sept.	21. Sept.	22. Sept.	23. Sept.	25. Sept.	26 Sept.
Hamburg ℳ	3600	3680	3900	—	3600	3750
Pforzheim ℳ	4250	4150	4100	4150	4100	—

Gold je g	19. Sept.	21. Sept.	22. Sept.	23. Sept.	25. Sept.	26. Sept.
Hamburg ℳ	900	910	900	—	900	940
Pforzheim ℳ	920	920	910	900	905	—
London d.	93 1/6	93	—	—	93 1/6	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 23. bis 26. Sept. 936058 Mk.

Reichsgoldankaufspreis 25.—30. Sept. 5000 Mk.

Silber je kg	19. Sept.	21. Sept.	22. Sept.	23. Sept.	25 Sept.	26 Sept
Berlin ℳ	32500	31000	30500	—	30000	32000
Hamburg ℳ	32250	31000	31000	—	31500	32000
Pforzheim ℳ	32250	31500	31500	31500	31000	—
London d.	35 5/8	35 1/4	—	35 5/8	35 3/8	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 25. Sept. bis 1. Okt. 33250, 34920, 38240, 39900 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein. Zwischenkurs am 22. Sept. 32700 Mk. für 800 Silber. Die Verarbeitungskosten betragen 3350 Mk.

Reichssilberankaufspreis: 100facher Nennwert.

Metallpreise (Kasse): pro kg	Berlin 21. Sept.	Berlin 25. Sept.	Berlin 26. Sept.	Hamburg 22. Sept.	Hamburg 26. Sept.
Kupfer, elektrol. Mk.	454.53	443.94	455.10	450.—	455.—
Kupfer, raffin. „	380.—	380.—	400.—	380.—	385.—
Reinnickel „	865.—	860.—	880.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld 20. bis 26. Sept. 35900 Proz., 27. Sept. bis 3. Okt. 34000 Proz.

Digitized by Google

Die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken teilt mit, daß ihre Mitglieder in Zukunft Pfennigbeträge in den Rechnungen nicht mehr berücksichtigen werden, d. h. Beträge unter 50 Pfennig auf Mark nach unten und solche über 50 Pfennig auf Mark nach oben abrunden, und zwar nicht nur beim Gesamtresultat, sondern auch bei den Einzelpositionen, so daß in Zukunft lediglich volle Markbeträge ausgeworfen werden. Die Vereinigung begründet diesen Schritt in erster Linie mit der Geldentwertung und dann weiter mit dem Streben nach Vereinfachung der Rechnungsarbeit. Auch führt sie dafür ins Feld, daß durch den Wegfall der Pfennigbeträge eine schon häufig von der Buchhaltung als überaus störend empfundene Fehlerquelle beseitigt wird.

Vom englischen Edelmetallmarkt. Die nicht bedeutende Goldmenge, die aus Südafrika in der Woche vom 11. bis 17. September in London ankam, ging nach New York und Indien. In New York kam Gold im Werte von 1320000 $ aus London an. — Der Silbermarkt war ruhig. Indien kaufte zur Versorgung des chinesischen Marktes. Die Verkäufer ziehen jedoch vorerst eine abwartende Haltung vor. Nach anfänglicher Angleichung der Kassapreise und der Terminpreise erzielten prompte Lieferungen auf indische Bazarorders hin wieder ein Aufgeld gegen Lieferungen für spätere Termine. Aus Bombay wurde am 25. August gemeldet, daß Baissiers, um den dortigen Silbermarkt zu drücken, große Silbermengen aus London kommen ließen, die sie weit unter Parität gekauft hatten. Das verursachte einen Ansturm der Käufer auf den Bombayer Silbermarkt, besonders von seiten chinesischer Banken, so daß die Baissiers zu Deckungen ihrer Kontrakte schritten. Infolgedessen stieg der Preis für September-Lieferungen von 90 bis 3 Rs. auf 91 bis 3 Rs. Die chinesischen Banken sollen sich in Bombay stark überkauft haben. Man glaubt daher, daß die Parität bald wiederhergestellt sein wird, sobald die indischen Basars ihre Käufe auf dem Londoner Markt wieder aufnehmen werden. — Der Direktor der U.S.A.-Münze kaufte am 1. September 300000 Unzen Silber, so daß damit der gesamte Betrag des auf Grund des Pittmann-Gesetzes gekauften Silbers auf 128780106 Unzen steigt. — Die Förderung der Birma-Silberminen während des Juli 1922 beträgt 361514 Unzen. — Der Silbervorrat in Schanghai betrug am 9. September 40200000 Unzen in Silberbarren zu 56 Unzen, 33500000 $ und 4660 Handelsbarren zu 1100 Unzen gegen 40200000 Unzen „in sycee" (= zu 56 Unzen), 33000000 $ und 4100 Handelsbarren am 2. September. — Die Preisbewegung für Gold und Silber zeigt in der letzten Woche und vergleichsweise in den Wochendurchschnitten der Vormonate folgendes Bild:

1922	Gold sh	Silber d	1922	Gold sh	Silber d
Januar . . .	97/11,5	34,65	8. 9.	92/5	35,25
Februar . .	94/11,4	33,905	9. 9.	—	35,125
März	95/2,1	33,316	11. 9.	92/6	35,25
April	93/10,3	34,14	12. 9.	92/6	35,375
Mai	93/1,4	35,993	13. 9.	92/9	35,25
Juni	92/0,5	35,781	14. 9.	93/6	35,125
Juli	92/8,13	35,521	8.-14. 9.	92/8,8	35,229
August . . .	92/6,08	34,967			

In der gleichen Woche des Vorjahres war die Durchschnittsnotierung für Barrensilber bei sofortiger Lieferung 39,229 d je Unze, für Barrengold 110 sh 5,6 d je Unze fein.

Die Überbeschäftigung von Lehrlingen. Der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates befaßte sich mit dem Gesetzentwurf über die Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiten. § 2 des Entwurfes rechnet zu den gewerblichen Arbeitern auch die Lehrlinge. Im allgemeinen wird am Achtstundentag festgehalten. Von einem Vertreter des Handwerks liegt aber ein Antrag vor: „Lehrlinge dürfen außerhalb der Normalarbeitszeit täglich bis zu einer Stunde zu Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten herangezogen werden.

Börsenmäßiger Silber-Terminhandel in Berlin. Der seit langem geplante börsenmäßige Silberhandel auf Zeit in Berlin dürfte der „Frankfurter Ztg." zufolge Anfang Oktober beginnen. Über technische Einzelheiten schweben noch Verhandlungen.

Der Quecksilberumsatz in Spanien 1922. Laut Veröffentlichung des Verwaltungsrats der Quecksilberbergwerke in Almaden und Arrayanes sind während der ersten sieben Monate des laufenden Jahres 12741 Gefäße Quecksilber im Werte von 3813957,32 Pesetas verkauft worden.

Die norwegischen Zollerhöhungen (vgl. D. Goldschm.-Zeitung Nr. 29, Seite 423), welche Anfang Juli in Kraft traten, sind folgende: Bijouteriewaren, echte und unechte, 20 Proz. des Wertes; Goldstickereien: Geflechte usw., Uniformstickereien 20 Proz., Golddraht 5 Proz.; Arbeiten aus Gold und Platin 5 Proz.; Arbeiten aus Silber und vergoldetem Silber: in Filigran und Emaille 20 Proz.; Messer und Gabeln und anderes 15 Proz.; Perlen, andere, als in Gold, Silber oder Platin gefaßte 25 Proz.; Etuis jeder Art, sei es aus Leder, Seide, Papier usw. 20 Proz.; Uhren jeder Art (Damen- und Taschenuhren, Wanduhren, andere): 10 Proz. des Wertes; Uhrgehäuse aus Holz 25 Proz.; Uhrzifferblätter, andere Uhrenteile, Uhrwerke zu Taschenuhren: 10 Proz.

Rundschau

Der beschlagnahmte Zarenschmuck. Eine preußische Prinzessin hatte vom russischen Zaren seinerzeit einen wertvollen Schmuck, ein Kleinod aus dem Hause Romanow, zum Geschenk erhalten. Es ist dies ein birnenförmiger Smaragd, der mit 20 Diamanten umgeben ist. Dieser Schmuck war der Prinzessin verloren gegangen. Alle Nachforschungen nach seinem Verbleib blieben ergebnislos. Jetzt ist von der Zollbehörde in Arlon ein Schmuck, der über die Grenze geschafft werden sollte, angehalten worden. Er wurde als der der Prinzessin erkannt.

Die Kronen der russischen Zaren, welche im Arsenal in Moskau aufbewahrt werden, beschloß die Sowjetregierung zu verkaufen, wie von dort nach Reval gemeldet wird. Ihr Wert wird auf 700 Mill. Goldrubel angegeben.

Bei den neuesten Ausgrabungen in Pompeji fand man in der Via dell' Abbondanza u. a. das Haus eines gewissen Cerialis, eines Juweliers der mitten in der Arbeit an einem Schmuck vom Vesuv-Ausbruch (79 n. Chr.) überrascht worden ist. Eine Anzahl Edelsteine und etwas Werkzeug hat man dort angetroffen; das Wertvollste und Meiste dürfte Cerialis aber auf seiner Flucht vor dem Aschenregen mit sich genommen haben.

Der „Todesring". Auf einer Reise in Italien hätte neulich ein englischer Kunstsammler um seiner Liebhaberei willen beinahe das Leben lassen müssen. Er hatte in einem römischen Altwarenladen einen alten Ring von ungewöhnlicher Form entdeckt. Während er nun den Fund hin- und herdrehte, ritzte er sich an der Vogelklaue, die den Ring zierte; doch beachtete er die Sache nicht weiter, kaufte den Ring und ging nach Hause. Bald darauf fühlte er sich unwohl; er ließ einen Arzt kommen und dieser stellte eine Blutvergiftung fest. Jetzt kam man darauf, den Ring zu untersuchen, und fand, daß es ein alter italienischer, sogenannter „Todesring" war. Die kleinen Ritze der Vogelklaue hatten noch so viel Gift enthalten, daß es genügte, um Krankheitserscheinungen herbeizuführen, die glücklicherweise von keiner schlimmeren Nachwirkung waren.

Ein Wirtschaftskartell sächsischer Kunstgewerbe-Vereine. Es ist jetzt gelungen, die sächsischen Kunstgewerbe-Vereine im Wirtschaftskartell zu einem Verkaufsverband zusammenzuschließen. Das Kartell, dessen Vorsitzender Professor Groß in Dresden, stellvertretender Vorsitzender der Leipziger Kunsttischler Müller ist, tritt zum ersten Male öffentlich auf der nächsten Leipziger Frühjahrsmesse hervor.

Postalisches.

Postaufträge und Nachnahmen im Verkehr mit der Tschechoslowakei. Im Verkehr mit der Tschechoslowakei sind fortan für die Dauer des Postauftrags- und Nachnahmedienstes auch solche Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen von der Beförderung ausgeschlossen, bei denen die Überweisung der eingezogenen Beträge auf ein Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen verlangt ist.

Digitized by Google

ALUMATOR

das vollendete Feuerzeug

Restlose Lösung der Steinersatzfrage

und deren Selbst- Auswechselbarkeit

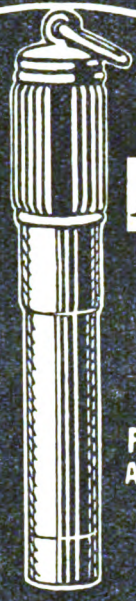

D. R. P. Nº. 358640

PATENTE IN ALLEN LÄNDERN

4 Zündsteine, jeder sofort verwendbar,

daher 4fache Halrbarkeit gegenüber jedem anderen Feuerzeug.

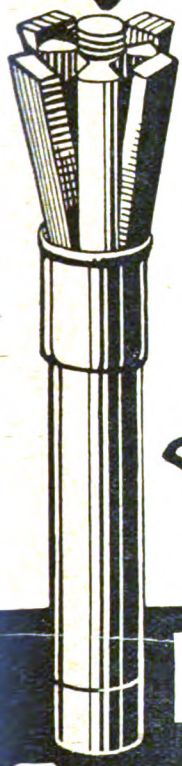

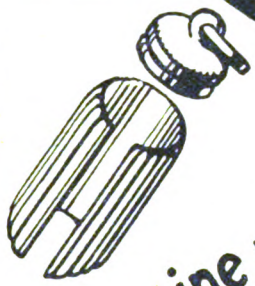

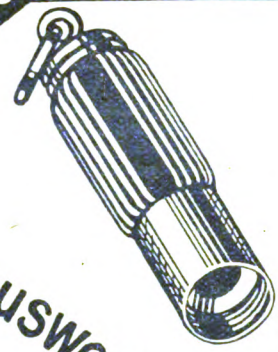

Die Zündsteine von jedem Laien selbst auswechselbar.
Absolute Dichtigkeit, grösserer Benzinbehälter.
Verlieren des Stöpsels unmöglich.

FABRIK MARKE

KOHLER & SCHAEFER

★ PFORZHEIM ★

Digitized by Google

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Elbing. Das 50jährige Berufsjubiläum beging Goldschmied Franz Witzki sen.

Hamburg. Die Juwelier-Firma J. Hilcken feiert am 1. Oktober den Tag ihres 40jährigen Bestehens. Gegründet wurde die Firma von dem jetzt im 68. Lebensjahr stehenden Mitinhaber Jean Hilcken. Unter Mitarbeit seines Sohnes und jetzigen Teilhabers Otto Hilcken hat sich das Geschäft mehr und mehr ausgedehnt. Im Jahre 1920 erwiesen sich die Geschäftsräume dann abermals als unzureichend, so daß sich die Firma genötigt sah, die bedeutend größeren Räume des Nebenhauses Spitalerstraße 12, Semperhaus, zu beziehen.

Hamburg. Die Firma L. H. Watty & Sohn, Speersort 6, Wattyhaus, vormals Hofjuweliere, blickte am 21. September d. J. auf ein 100jähriges Bestehen zurück. Bereits im Jahre 1754 erhielt ein Vorfahre des jetzigen Inhabers, Johann Heinrich Watty das Privileg für Goldschmiedearbeiten

Insterburg. Ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum begehen am 1. Oktober die Kollegen Goldschmiedemeister Max Gröger und George Keisel Beide Herren haben ihre Geschäfte aus kleinen Anfängen heraus zur Blüte gebracht.

Osterode. Goldschmiedemeister Koschorreck, Neuer Markt, feierte die 25jährige Inhaberschaft seines Goldwarengeschäftes.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Elberfeld. Die Firma Elberfelder Edelmetallzentrale, Inh. Fr. Lange, Schwanenstraße 15 I, wurde eröffnet.

Frankfurt a. M. Ein Schmuckwaren- und Uhrengeschäft wurde unter der Firma Wilhelm Fuchs, Inh. E. van Gelder, Zeil 82, eröffnet.

Frankfurt a. M. Die seit zwei Jahren in Wiesbaden bestehende, handelsgerichtlich eingetragene Firma Leon Sorkin, Juwelen, Edelmetalle und Chemikalien, eröffnet Ende September Taunusstraße 48 eine Filiale für An- und Verkauf von Edelmetallen, nebst einer Platin-, Gold- und Silber-Schmelz- und -Scheideanstalt, sowie ein Probierlaboratorium. Prokura ist erteilt an Diplom-Ingenieur S. Sorkin und R. Alexandroff.

Magdeburg. H. Sperlich eröffnete Georgenplatz 6 eine Edelmetallankaufsstelle.

Oberndorf a. Neckar. Goldschmied Adolf Göckler eröffnete Hauptstraße 84 ein Goldschmiedegeschäft mit Werkstätte für Neuarbeiten und Reparaturen.

Pforzheim. Schmidt, Staub & Co. haben ihr Geschäft (Bijouterie und Ketten) von Güterstraße 16 nach dem Luisenplatz, im Neubau der Herren Karl Kurz & Co., verlegt.

Stettin. Firma Muhlke & Senft eröffneten am Berliner Tor 6 ein Geschäft für Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Zerbst. Rudolf Möhring eröffnete Jüdenstraße 7 eine Filiale seiner Edelmetallhandlung.

Zittau. Karl Augustin eröffnete Kaiser-Wilhelm-Platz 19 ein Goldschmiede-Geschäft.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Breslau. Firma Goldankaufsstelle Christophoriplatz, Inh.: Paul Karrasch. Inhaber: Kaufmann Paul Karrasch.

Hamburg. Firma Brahmfeld & Gutruf, Kommanditgesellschaft auf Aktien. Fortführung des im Jahre 1748 gegründeten, unter der Firma Brahmfeld & Gutruf betriebenen Handelsgeschäfts mit Ausnahme von Kommissionsgeschäften in Perlen und ungefaßten Edelsteinen und der Betrieb solcher Unternehmen und Geschäfte, welche als dem vorgenannten Gesellschaftszwecke förderlich erachtet werden. Persönlich haftender Gesellschafter: Eduard Gutruf Moll. Einzelprokura ist erteilt an Arnold Heinrich Böcker und Karl Heinrich Christoph Meister.

Hirschberg (Schles.). Firma Schlesische Bijouterie-Export-Gesellschaft Baeumer & Nitschke. Gesellschafter: Hans Baeumer in Hirschberg-Cunnersdorf und Rudolf Nitschke in Straupitz.

Mettmann. Firma W. Seibel, Mettmanner Britanniawarenfabrik. Dem Diplomingenieur Friedrich Winterhager ist Prokura erteilt.

Pforzheim. Firma Julius Wengert & Co., Bleichstraße 57. Gesellschafter: Techniker Julius Wengert und Kaufmann Karl Wacker. Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Berner & Neunecker, Zerrenner Straße 55. Den Kaufleuten Emil Weinbrecht und Eugen Braun ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Robert Scholl, Museumsstraße 6. Die Prokura des Wilhelm May ist erloschen. Dem Kaufmann Adolf Bißinger ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem zweiten Prokuristen die Firma zu zeichnen befugt ist. — Firma J. Mann & Co., Güterstraße 27. Gesellschafter sind Frau Ingenieur Robert Mann, Johanna geb. Judt, Optiker Karl Judt in Engelsbrand und Techniker Max Kugler. Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Ernst Kurz, Bayernstr. 6. Die Prokura des Albert Trogler ist erloschen. — Firma Arthur Haberstroh. Inhaber Kaufmann Arthur Haberstroh. Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung. — Firma Christian Müller, Bennfeldstraße 31. Inhaber Fabrikant Christian Müller. Geschäftszweig: Fabrikation schwerversilberter Besteck- und Metallwaren. — Firma Beckh & Turba, Bleichstraße 47. Kaufmann Fritz Schmuck ist ausgetreten und Kaufmann Hans Schmuck eingetreten. Die Prokuren des Otto Kayser und des Ludwig Beckh bestehen fort. — Firma Heinrich Vorwerk, Saliersstraße 34. Der Frau Fritz Ziegler, Elsa geb. Vorwerk ist Prokura erteilt. — Die Firma Geiger & Ohr, Güterbahnhof N, wurde in Theodor Geiger geändert. Der bisherige Gesellschafter Theodor Geiger ist alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Köhle & Wild, Gabelsbergerstraße 2. Dem Kaufmann Hans Köhle ist Prokura erteilt. — Firma Fritz Haller, Tunnelstraße 21. Inhaber Fabrikant Fritz Haller. Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Waidelich & Braun, Grensstraße 8. Der bisherige Gesellschafter Arthur Braun ist alleiniger Inhaber. — Firma Albert Schaeffler, Zerrenner Straße 42. Inhaber Kaufmann Albert Schaeffler. Geschäftszweig: Silberwarenfabrikation. — Firma Wilhelm Selig in Frankfurt a. M., Zweigniederlassung in Pforsheim. Inhaber Kaufmann Wilhelm Selig in Frankfurt a. M. Geschäftszweig: Edelsteinhandlung. — Firma Bischeff & Schwarz. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Dietlingen verlegt. — Firma Victor Mayer, Bleichstr. 50. Techniker Oskar Friedrich Mayer ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Firma Beck & Henne, Westliche 160. Gesellschafter sind: Kaufmann Otto Beck und Techniker Gustav Henne. Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma H. Külsheimer Nachf. Die Prokura des Josef Veile ist erloschen. — Firma Louis Kuppenheim, Durlacher Straße 69. Den Kaufleuten Karl Thum und Wilhelm Dörrwächter sowie Anna Brommer ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß je zwei derselben die Firma zu zeichnen befugt sind. — Firma Kunst und Technik, O. Richter & Co., G. m. b. H. Geschäftszweig: Vertrieb, nach Bedarf auch die Ausarbeitung und Herstellung kunstgewerblich oder technisch durchgebildeter Gebrauchs- oder Luxusstücke, insonderheit solcher hervorragender künstlerischer oder technischer Eigenart, in Massenanfertigung und sonstige hiermit im Zusammenhang stehende Geschäfte. Geschäftsführer: Kaufmann Rudolf Richter. — Firma Wilhelm F. Bischoff, Bahnhofstraße 7. Inhaber: Kaufmann Wilhelm Friedrich Bischoff. Geschäftszweig: Bijouterieexportgeschäft. — Firma Dieterle & Weinstein, Rennfeldstraße 29. Gesellschafter: Kaufmann Richard Dieterle, Kaufmann Mauricio Weinstein in Santiago, Chile. Geschäftszweig: Bijouterie-, Kommissions- und Exportgeschäft. — Firma Armand Schunka & Co., Bleichstraße 104. Gesellschafter: Kaufleute Armand Schunka und Otto Alfred Lienhard. Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung und Exportgeschäft. — Firma D. Kinsinger, Jahnstraße 89. Die Prokura des Otto Wacker ist erloschen. Den Kaufleuten Wilhelm May und Franz Lau ist Gesamtprokura erteilt.

Die Deutsche Goldschmiede-Zeitung

an ihre Leser!

Unser Ziel *ist, Ihnen alles Wichtige so rasch als möglich mitzuteilen, Sie durch regelmäßige Bekanntgabe der Preise und wirtschaftlichen Nachrichten vor Schaden zu bewahren und Ihre Interessen überall zu vertreten.*

Unser Weg *ging bisher stetig. Jede Woche teilten wir Ihnen durch die D. G.-Z. alles mit, was Sie wissen mußten. Und das soll weiter so bleiben! Die sprunghaften Änderungen der Wirtschaftslage und damit der Aufschläge und Multiplikatorzahlen lassen es zurzeit nicht zu, daß die D. G.-Z. etwa nur 14tägig erscheint.*

Unser Tod *wäre aber der ungeheure Papierverbrauch, der bei der hohen Auflage der D. G.-Z. Summen verschlingt, die man nur mit achtstelligen Zahlen ausdrücken kann und die durch die Abonnementsgelder nur zu einem kleinen Bruchteil gedeckt werden, selbst wenn man die letzte Preiserhöhung berücksichtigt. In Ihrem Interesse darf es uns nicht ergehen, wie so vielen anderen Zeitungen und Zeitschriften, die durch die Katastrophe unseres Wirtschaftslebens erdrosselt worden sind.*

Unser Heil *ist die Schaffung von Zwischennummern, die vom 1. Oktober an erscheinen werden. Wir sind dadurch in der Lage, Ihnen so wie bisher jede Woche alles zu sagen, was Sie wissen müssen; wir können also unseren Grundsatz der raschen Berichterstattung aufrecht erhalten: Alle 14 Tage bringt Ihnen die D. G.-Z. eine Vollnummer, die inhaltlich so interessant wie möglich gestaltet sein wird. Die dazwischen erscheinenden Nummern werden in gedrängter Form über alle wichtigen wirtschaftlichen Vorgänge, über Preisfragen, über die Lage auf dem Metallmarkt usw. berichten.*

Unsere Hoffnung *ist, daß auch Sie diese Maßnahmen für die beste Lösung halten und weiter treu zu uns stehen.*

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
7. Oktober

Exportwinke.

Die wirtschaftlich verheerenden Wirkungen der Blockade im Weltkriege haben uns viele Jahre von den für den Export wichtigen Ländern abgeschlossen, deren wirtschaftliche Wiedereroberung eine der wichtigsten Aufgaben der Zukunft ist. Vor dem Krieg hatte sich fast in allen unseren Industrien eine reiche Exporterfahrung entwickelt, die unter den heute völlig veränderten Verhältnissen nicht in allen Fällen mehr anwendbar ist. Versuchen wir in Umrissen die gegenwärtig mit Nutzen anzuwendende Exporttechnik zu kennzeichnen, die uns die Mittel angibt, das Auslandsgeschäft zu erleichtern und zu beleben.

Die Grundlage jeder Exporttätigkeit bildet zunächst ein brauchbarer Katalog, der nur dann seinen Zweck richtig erfüllen kann, wenn er der Eigenart des Exports voll gerecht wird. Zunächst ist es in den meisten Fällen zwecklos, Kataloge in deutscher Sprache nach Übersee zu senden. Wenn es auch aus finanziellen Gründen in den meisten Fällen nicht möglich sein wird, Kataloge in der Landessprache des in Frage kommenden Überseelandes herzustellen, so muß zum mindesten eine Sprache gewählt werden, die am meisten Aussicht hat verstanden zu werden. Für Ostasien wird die englische Sprache die meisten Aussichten bieten; für Südamerika kommt die spanische und portugiesische Sprache in Frage.

Große umfangreiche Prachtkataloge sind für den Export durchaus unangebracht; einfache Ausstattung genügt. Die Hauptsache ist, daß der Katalog alle notwendigen Exportangaben enthält. Dazu gehören Angaben über die Verpackung, tunlichst genaue Größenangabe bei Kisten und deren Preise, bei Maschinen oder anderen Fabrikaten genaue Gewichtsangaben, die es dem in Übersee tätigen Kaufmann oder Ingenieur ermöglichen, zuverlässige eigene Gewichtsberechnungen zwecks Feststellung der Fracht zu machen. Hat eine Fabrik im Binnenlande ihren Sitz, so soll der Katalog die Kilometer-Entfernung bis zu den wichtigsten Ausfuhrhäfen, wie Hamburg, Bremen, Stettin und Königsberg nennen. Für Fracht- und Eilgut ist der Kilometerpreis des letztgültigen Eisenbahntarifs zu erwähnen. Es wird sich stets empfehlen, im Katalog den Fabrikaten ein Telegrammwort beizusetzen, um für den Fall des heute außerordentlich teueren Depeschenwechsels die Telegrammkosten möglichst niedrig zu halten. Auch sonst erscheint es angebracht, dem Katalog einen eigens für die Fabrikate entworfenen Telegrammschlüssel beizufügen. Dies kann auch in einem getrennten kleinen Buch geschehen. Besonders für Ersatzteile ist ein solcher Telegrammschlüssel geboten. In den meisten Fällen wird eines von den bekannten großen internationalen Code-Büchern für den Telegrammverkehr genügen. Soweit Maschinen aller Art in Frage kommen, ist in den letzten Jahren ein besonderer deutscher Telegraphen-Code geschaffen worden, dessen Benutzung zu empfehlen ist.

Die Frage, ob der Exportkatalog Preise enthalten soll, ist besonders in einer Zeit ständiger Preisschwankungen schwer zu beantworten; vor dem Weltkrieg gab der Überseekäufer den Exportkatalogen mit Preisen unbedingt den Vorzug. Auf einem getrennt gehaltenen Blatt fügte man die verschiedenen Rabattsätze bei. Natürlich wurden die Katalogpreise nominell ziemlich hoch gehalten, um für die Rabattsätze genügend Spielraum zu behalten. Damals war dieses Verfahren möglich, da die deutschen Wirtschaftsverhältnisse keine nennenswerten Schwankungen erlebten. In einer Zeit ständiger Preisrevolutionen ist es kaum anwendbar; hier bleibt nur der Ausweg, den Katalogen ein loses Preisblatt beizufügen. Der größten Beliebtheit beim Überseekäufer erfreut sich der neutrale Katalog, der also nicht den Namen des Lieferanten oder Verkäufers nennt. Das ist erklärlich, da der Überseekäufer einen solchen Katalog gegebenenfalls ohne weiteres seinen Kunden in die Hände geben kann. Praktisch ist es, dem neutralen Katalog vorn ein durchschossenes Blatt mit Firma und Preisen beizufügen, das der Importeur leicht abtrennen kann.

Wenn irgend angängig, soll man dem Exportkatalog eine Referenzliste beifügen; natürlich darf man nur solche Referenzen nennen, die zuverlässig dafür sind, daß bei Anfragen auch eine günstige Antwort erfolgt. Klangvolle Referenzen unterstützen das Exportgeschäft außerordentlich.

Hier sei auch die Bemerkung eingeschoben, daß man sich von dem Einfuhrbedürfnis der Überseeländer keine übertriebenen Vorstellungen machen darf. Die Einfuhrmenge eines Landes bleibt letzten Endes stets von der Größe seiner Einwohnerzahl abhängig. Länder wie Peru, Chile, Ekuador können schon mit Rücksicht auf ihre verhältnismäßig kleine Einwohnerzahl keine großen Absatzgebiete abgeben. Hinzu kommt die nationale Eigenart der Überseevölker, die man gut kennen muß, wenn man mit Erfolg exportieren will. Durch letztere Tatsache wird auch schon die Frage beantwortet, ob man sich eines Exporteurs bedienen oder ob man das Überseegeschäft unabhängig allein machen soll. In den meisten Fällen wird es wirtschaftlich sein, sich bei Überseegeschäften der Vermittlung des Exporteurs zu bedienen, da ihn in den meisten Fällen langjährige Erfahrungen mit einem bestimmten Überseeland verbinden, Land und Leute, Sitten und Geschmack kennend.

Die Frage der Mustersendung nach Übersee bietet manche Schwierigkeit, wenngleich der Kauf nach Mustern in Übersee erklärlicherweise großen Anklang findet. In denjenigen Fällen, wo ein Unternehmen gleichzeitig mit mehreren Exporteuren nach Übersee arbeitet, hat sich vielfach die Praxis herausgebildet, allen Exporteuren gleichmäßig feste Mindestpreise vorzuschreiben. Dieses Verfahren liegt auch durchaus im Interesse der Exporteure, denn schädliche Preisunterbietungen sind dadurch

Digitized by Google

so gut wie ausgeschlossen. Gelegentlich wird von den Exporteuren für die erste Einführung eines Fabrikates oder einer Maschine ein besonderer Einführungs- oder Musterrabatt verlangt, der in den meisten Fällen seine Berechtigung haben dürfte. Oft sind mit der ersten Einführung eines Fabrikates erhebliche Spesen durch Propaganda oder Reisen verknüpft, für welche der Exporteur schließlich bei seinem Lieferanten nicht ohne Berechtigung Deckung sucht.

Viele Unternehmen schlagen den Weg ein, zwecks Erlangung eines Vertreters in Übersee die Vermittlung der deutschen Konsulate in Anspruch zu nehmen. Der Erfolg pflegt sehr verschieden zu sein. Nicht in allen Überseeländern bestehen deutsche Konsulate, vielfach wird der Konsulardienst von den Botschaften oder Gesandtschaften wahrgenommen. Da die Konsulate oft eine größere Anzahl von Adressen aufgeben, ist es meist schwierig, den geeignetsten Vertreter herauszufinden. Während vor dem Weltkriege diese Konsulatsauskünfte kostenlos erteilt wurden, wird jetzt eine Auskunftsgebühr erhoben. Wenn diese Gebühr auch klein ist, so erhebt sie sich schließlich doch zur größeren Summe, da sie in der Währung des betreffenden Landes bezahlt werden muß. Eine Folge unserer schlechten Valuta.

Ein weiteres Mittel, Beziehungen anzuknüpfen, besteht darin, daß größere Unternehmen eigene Reisende nach Übersee senden. Für Deutschland ist dieser Weg erst dann wieder gangbar, wenn die schwache Valuta überwunden sein wird. Der Überseereisende, Tätigkeit vorausgesetzt, wird in der Regel gute Erfolge erzielen. In den Überseeländern ruft das Erscheinen eines Reisenden aus Europa stets Freude hervor, besonders wenn er Städte im Innern des Landes aufsucht. Man sieht in dem Europareisenden den willkommenen Träger von Neuigkeiten, die man gern hört, und die den Weg zu den erstrebten geschäftlichen Erfolgen ebnen helfen. Dennoch empfiehlt es sich, die durch den Reisenden eingebrachten Aufträge unmittelbar zur Erledigung zu bringen. Für die Leitung des Versandes der Güter, ebenso für das Inkasso wird die Hilfe eines landansässigen Exporthauses nicht zu umgehen sein. Es finden sich immer einige dieser Häuser, die bereit sind, gegen Provision die notwendigen Vermittlungsakte zu übernehmen. Läßt man die Aufträge an das landansässige Exporthaus richten, so wird damit eine ganz andere Rechtsbasis geschaffen, als wenn der deutsche Lieferant Träger des Exportauftrages und des damit verbundenen Rechtsgeschäftes ist. Beanstandungen erfolgen lange nicht so leicht, wenn möglicherweise das landansässige Exporthaus einen Rechtsstreit führen kann. Zur Errichtung von Konsignationslagern in Übersee wird man sich in einer Zeit des Warenmangels kaum entschließen, ganz abgesehen davon, daß gegen überseeische Konsignationslager auch sonst Bedenken bestehen. Jedenfalls kommen für Konsignationslager nur ganz erstklassige Exporthäuser in Übersee in Frage, die wirtschaftlich die weitgehendsten Sicherheiten bieten. Bei Konsignationswaren besteht die Gefahr, im Falle der Unverkäuflichkeit große Nachlässe gewähren zu müssen. Rücksendung wird sich in vielen Fällen wegen der hohen Frachtkosten verbieten. Eine sich steigernde Umsatzprovision wird dem Exporteur einen Anreiz zu größerer Rührigkeit bieten, ist also für beide Teile lohnend.

Zu erörtern ist auch die Frage der Patente in Übersee. Im allgemeinen muß von der Nachsuchung von Patenten in Übersee abgeraten werden, deren Erlangung in der Regel kaum Schwierigkeiten macht. Praktisch ist der Wert der Übersee-Patente, soweit der Inhaber ein Ausländer ist, durchaus anzuzweifeln. Der Patentgedanke ist in den Überseeländern rechtlich bei weitem nicht so stark entwickelt als bei uns. Patentverletzungen seitens Einheimischer gehen daher in Übersee viel leichter vor sich als anderswo; anderseits werden Patentprozesse für den Ausländer in Übersee meist zu Enttäuschungen führen. Überseeische Patentprozesse schleppen sich fast immer jahrelang hin; der Einheimische erscheint in allem bevorzugt. Günstiger ist das Übersee-Patent zu beurteilen, wenn es zu dem Zwecke genommen wird, es an einen Einheimischen zu verkaufen. Zweckmäßiger erscheint die Schutzmarke in Übersee, die vielfach gute Dienste leistet und auch für den Streitfall nicht solche Schwierigkeiten bietet. Die einheimische Handelswelt der Überseeländer pflegt ziemlich stark auf „Markenware" eingestellt zu sein, der Wert, die Gediegenheit einer Ware wird durch den guten Ruf einer „Marke" gedeckt. Auch hier sind Verletzungen durch unbefugte Benutzung einer berühmten Marke seitens Einheimischer nicht selten. Die Rechtslage pflegt in diesen Fällen zu klar zu sein, als daß sie durch einheimische Gerichte verdunkelt werden könnte. Unter sanftem Druck der Gesandtschaft oder Botschaft wird in solchem Fall der Ausländer meist sein Recht bekommen. Handelt es sich um ein allgemein bekanntes berühmtes Fabrikat, so muß die Anmeldung der Schutzmarke dringend angeraten werden.

Ein vorzügliches Mittel, Exportverbindungen anzuknüpfen, ist auch durch die Exportzeitschriften gegeben, deren Inseratenmarkt bei sorgfältigem Studium zahlreiche Möglichkeiten zu Geschäftsverbindungen bietet. Das Eintreffen einer Exportzeitschrift in Übersee ist bei den dortigen Häusern stets ein wichtiges geschäftliches Ereignis, da jede Nummer einer Exportzeitschrift eine Fülle von Angeboten und Nachfragen enthält, die reiche Anregungen zu geschäftlicher Betätigung geben. Die Entwicklung des Exportgeschäftes wird eine der wichtigsten Aufgaben unserer Zukunft sein, besonders in Zeiten eines herrschenden Valuta-Tiefstandes.

Auslandswährung in Deutschland?

Neuerdings machen sich auch in unserm Fache Bestrebungen bemerkbar, die deutsche Markwährung durch fremde Währungen zu ersetzen, und zwar nicht nur im Verkehr des Inlandes mit dem Auslande, sondern im inneren deutschen Verkehr. Begründet wird dieses Vorgehen mit der immer mehr um sich greifenden Entwertung der Mark, die nicht mehr die Grundlage für kaufmännische Berechnungen bilden könne, wie früher die Goldmark. Eine gewisse Berechtigung ist diesem Gedankengange leider nicht abzusprechen, da tatsächlich die großen Schwankungen im Markwerte Schwierigkeiten mit sich bringen, die man früher nicht kannte, auch nicht in der Hinsicht, daß ein jeder heutzutage das Risiko der Geschäftsführung gern auf den lieben Nächsten abwimmeln möchte. Der letztere, rein egoistische Beweggrund scheint für die versuchte Einführung fremder Währung der ausschlaggebende zu sein.

Diejenigen Lieferanten, welche ihren deutschen Kunden die Rechnungen in fremder Währung ausstellen, wissen ganz genau, wie schwer und teuer jetzt fremde Devisen zu beschaffen sind, und deshalb suchen sie die Mühe dieser Beschaffung auf ihre Abnehmer abzuwälzen. Daß dann immer weitere Kreise auf dem Devisenmarkt als Käufer auftreten und dadurch mit Naturnotwendigkeit die fremden Devisen immer mehr im Preise steigen und die arme deutsche Mark immer weiter fällt, macht diesen Egoisten

Digitized by Google

gar nichts aus: Nach uns die Sintflut! Wenn wir nur keine Einbuße erleiden. Einem solchen Benehmen gegenüber gibt es nur ein Mittel, und dieses besteht darin, alle Versuche, uns im inneren deutschen Verkehr die Berechnung nach fremder Währung aufzuzwingen, auf das bestimmteste zurückzuweisen und Waren, die unter solcher Berechnung geliefert werden, ohne weiteres zurückzuschicken. Schreiber dieses hat mit solchem Vorgehen bereits Erfolge erzielt, und wem der Gedanke zu gleichem Vorgehen nicht recht einleuchten will, der möge bedenken, daß mit jeder Schwächung der deutschen Mark eine Steigerung aller Preise verbunden ist, und daß es daher im eigensten Interesse eines jeden Einzelnen liegt, sich gegen die vollständig unberechtigte Einführung fremder Währung im inneren deutschen Verkehr zu wehren und die Kaufkraft der deutschen Mark zu erhalten.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat in seiner Sitzung vom 14. September ebenso wie der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates zu dieser brennenden Frage Stellung genommen, und fast alle Redner erklärten die unumgängliche Notwendigkeit der festen Rechnungsgrundlage für die Wirtschaft; solche feste Grundlage könne aber nicht aus dem Auslande hereingenommen werden, sondern nur die Befestigung der deutschen Währung könne den augenblicklichen Mangel an einem festen Wertmesser wirklich ersetzen.

Dr. Stresemann, der Führer der Deutschen Volkspartei, sagte am 12. September in Köln zum Verbande rheinischer Industrieller folgendes: Die Privatspekulation in Devisen bedeute die moralische Verlumpung des deutschen Volkes, und es sei bedauerlich, daß die Regierung noch nicht Mittel und Wege gefunden habe, um wirksam einzugreifen. Er erklärt es für absolut falsch, wenn die Industrie in ausländischer Währung Rechnungen ausstelle. Denn wenn selbst die Deutschen die deutsche Mark verachten, wie könne man da verlangen, daß das Ausland die deutsche Mark achte!

Dr. Otto Hugo, M. d. R. und Mitglied des Reichswirtschaftsrates spricht sich, wie folgt, zu dieser Frage aus:

Ein erheblicher Teil der Industrie verarbeitet ausländische Rohstoffe, die mit ausländischen Zahlungsmitteln bezahlt werden müssen. Man möchte sich deshalb durch den Inlandsverkauf ebenfalls mit ausländischen Zahlungsmitteln eindecken und das Valutarisiko auf die Abnehmerkreise abwälzen. Auch solche Industrien, die nicht erheblich mit ausländischen Rohstoffen arbeiten, haben versucht, die Berechnung in ausländischer Währung im Inlandsverkehr einzuführen. Derartigen Versuchen muß mit aller Rücksichtslosigkeit entgegengetreten werden, und wir müssen darauf dringen, daß im inländischen Verkehr einzig und allein die Mark das gesetzliche Zahlungsmittel bleibt. Gerade von industrieller Seite sollte man die Zertrümmerung der Mark als Zahlungsmittel im Innern nicht unterstützen. Würden wir in Deutschland durch eine Ausschaltung der Mark als Zahlungsmittel auch dazu kommen, die Löhne in Gold oder ausländischer Währung zu bezahlen, so ist die letzte Möglichkeit der deutschen Wirtschaft, sich gegenüber den technisch hochwertigen Konkurrenzländern zu behaupten, dahin. Es dürfte deshalb an der Zeit sein, auch mit parlamentarischem Nachdruck dem Unwesen der Inlandsfakturierung in ausländischer Währung entgegen zu treten.

Zu diesem Zwecke empfehlen wir unsern Lesern, jeden Fall, wo ihnen Auslandswährung berechnet wird, uns mitzuteilen, damit wir bei den Regierungs- und sonstigen Stellen die geeigneten Schritte unternehmen können, um dem oben geschilderten Unfug zu steuern.

Die größte Perlenfischerei der Welt.

Die ältesten und ergiebigsten Perlbänke sind bekanntlich die an den Küsten der Insel Ceylon. Sie stehen unter der Oberaufsicht der Regierung, welche auch die Fischreife der einzelnen Bänke öffentlich bekannt gibt. Die Fischzeit selbst beginnt in den ersten Märztagen und dauert rund vier bis sechs Wochen.

Zur bestimmten Zeit kommen Boote und Taucher von den benachbarten Küsten; aus ganz Indien strömen die Perlenhändler hier zusammen. Zeitweise fischen oft mehr als 25000 Menschen in den freigegebenen Gewässern.

Wenn sich der Seewind um Mitternacht auffrischt, fahren die Boote in Gruppen von je fünfzehn oder sechzehn zu den Fischstellen, so daß sie noch vor Sonnenaufgang dort anlangen. Jedes Boot hat zehn bis zwölf Taucher an Bord, wie es das Gesetz vorschreibt. Mit Sonnenaufgang wird zum Zeichen des Fischbeginnes ein Kanonenschuß abgefeuert. Die Taucher arbeiten stets zu zweien; während der eine taucht, hält der andere die Signalleine, und so lösen sich die beiden in ihrem schweren und gefahrvollen Dienste ab.

Um ein schnelles Sinken zu ermöglichen, trägt jeder Taucher gewöhnlich einen etwa 15 Pfund schweren Stein oder ein anderes Gewicht mit sich, welches an der Zugleine befestigt ist; die gesammelten Austern werden in einen Korb gelegt, der an einem um den Leib geschlungenen Gurt hängt.

In seichtem Wasser arbeitende Taucher brauchen dieses Senkgewicht nicht. Sie wissen Arme und Beine wohl zu gebrauchen und widerstehen selten der Versuchung, ihr Arbeitsfeld auch etwas über das bestimmte Gebiet hin auszudehnen, wenn dort ein besonders guter Fang lockt. Ohne Glocke arbeitende „Kopftaucher" arbeiten durchschnittlich in 35—40 Fuß tiefem Wasser und vermögen an einem Morgen 40—50mal in die Tiefe zu gehen, wo sie jeweils 15—30 Muscheln ans Licht bringen.

Ein zweiter Kanonenschuß um die Mittagszeit gibt das Zeichen zum Unterbrechen der anstrengenden Arbeit; die Perlboote verlassen eilig die Fanggewässer und landen, um ausgeladen zu werden.

Gleich nach der Ankunft kommen die Austern in den Gewahrsam der Regierung und werden — jede Bootsladung gesondert — in drei Haufen eingeteilt. Die Behörde nimmt zwei Haufen oder $^2/_3$ des gesamten Fanges, und der Rest wird unter die Taucher und das Schiffsvolk geteilt; die Taucher erhalten gewöhnlich den größten Anteil. Es sind ungefähr 4500 Taucher am Werk, die täglich durchschnittlich 1000000 Austern — diese sind sehr oft zu großen festen Trauben zusammengewachsen — an die Meeresoberfläche bringen.

Der Anteil der Regierung wird sodann von einem Beamten, je 1000 Stück auf einmal, an Händler verauktioniert. Der geforderte Preis hängt sehr von dem durchschnittlichen Wert des Fanges ab, welcher von Sachverständigen bestimmt wird.

Der indische Taucher taucht nie, ohne zuvor durch die Zauberformeln des Haifischzauberers Schutz gegen die Haifische oder andere Bestien des Meeres gewonnen zu haben. Dies ist eine von den fernsten Ahnen her ererbte Gewohnheit; heute noch hat fast jedes zum Fang ausfahrende Boot einen Haifischzauberer an Bord. — Aber abgesehen von diesen mannigfachen Gefahren ist der in der Glut der tropischen Sonne arbeitende Taucher rheumatischen Erkrankungen und Lähmungen ausgesetzt und wird fast ausnahmslos nicht alt.

Bis vor wenigen Jahren noch war dies die einzige Methode der Perlengewinnung, und die indische Regierung konnte einen jährlichen Nutzen von $ 300000 bis $ 750000 verzeichnen.

Jetzt jedoch sind von einer englischen Gesellschaft große Fischgebiete gegen eine bestimmte Summe gepachtet worden, mit der die Sorge und Pflege der Austernbänke verbunden ist.

Aus den Gewässern um Ceylon stammte die berühmte „La Pellegrina", die edelste und vollkommenste Perle; sie wog 112 Grän, mehr also als die meisten Kronperlen Europas.

F. F.

Digitized by Google

Die neuen Diebenerschen Multiplikator-Tabellen und ihre Anwendung

In unserem Gewerbe ist die Multiplikatorrechnung von dem Goldwarengrossisten-Verband eingeführt worden zu dem Zwecke, bei dem andauernden Schwanken der Preise das dauernde Umzeichnen zu vermeiden und Klarheit in die Einkaufs- und Verkaufsverhältnisse beim Goldhandel zu bringen. Leider hat das Multiplikatorsystem auch die unangenehme Seite, daß es die Einführung von Aufschlägen begünstigt. Man soll aber das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und bekämpfe deshalb nur die Auswüchse bei der Preisbildung, nicht aber das Multiplikatorsystem. Ein Multiplikator ist weiter nichts als eine Zahl, die angibt, auf das wievielfache ein bestimmter Preis erhöht werden muß, um den Tagespreis zu errechnen.

Mit Multiplikatoren rechnete man schon in der Friedenszeit, allerdings aus anderen Gründen, in der Technik, im Großhandel, im Eisenbahnwesen usw. Die Lohntabellen, die man in Werkbüros anwandte, und das Einmaleins, daß die Kinder in der Schule brauchen, sind weiter nichts als Multiplikatortabellen. Eine solche Multiplikatortabelle ist nun in den verschiedensten Arten anwendbar, und wer sich mit dem Wesen der Multiplikatoren vertraut gemacht hat, weiß, daß er sie als Zinsrechnungstabelle, als Lohnrechnungstabelle, als Valuta-Umrechnungstabelle usw. gebrauchen kann.

Die erste Multiplikatortabelle, die in unserem Gewerbe eingeführt wurde, war, wie bereits eingangs erwähnt, diejenige des Grossisten-Verbandes im Edelmetallgewerbe. Der Verband ist dabei von der Anschauung ausgegangen, der Praxis eine möglichst einfach zu handhabende Tabelle zu bieten, mit der sich alle Aufschläge errechnen lassen. Damit war er leider gezwungen eine Multiplikatortabelle zu schaffen, die 89 Einzeltafeln umfaßt. Die Tabelle beginnt mit Grundpreisen von 5 Pfennig, im Anfang von 5 zu 5, später von 10 zu 10 Pfennig fortschreitend, bis zu 40 Mark. An Multiplikatoren waren direkt ablesbar die Multiplikatoren 11 bis 99. Obwohl diese Tabelle bei 40 Mark abschloß und keine höheren Multiplikatoren als 99 vorsah, so ist sie doch für jeden anderen Grundpreis und für andere Multiplikatoren, die über 99 liegen, verwendbar, wenn man einige kleine Umrechnungen dabei vornimmt.

In der Praxis hat es sich allerdings gezeigt, daß das Umrechnen mit Schwierigkeiten verknüpft ist. Besonders tritt diese Schwierigkeit dann in Erscheinung, wenn diese Tabellen bei starkem Käuferandrang ungeschultem Personal in die Hände gegeben werden.

Wollte man die bestehende Multiplikatortabelle für direkte Ablesung über die Grundzahl 40 und über den Multiplikator 99 hinaus verlängern, so würde das Tabellenwerk an Umfang noch gewaltig zunehmen, und bei den jetzt so gestiegenen Papier- und Druckkosten für die Mehrzahl der kleinen Geschäfte kaum noch erschwinglich sein. Aus diesem Grunde hat der Verlag Diebener eine vereinfachte Multiplikatorliste geschaffen, die bei den Grundpreisen im Anfang nur Stufen von 25 zu 25 Pfennig, später dagegen von 50 zu 50 Pfennig vorsieht. Bei den Multiplikatoren sind alle Zahlen von 5 bis 990, aber nur auf volle 5 bzw. auf volle 10 abgerundet, vorgesehen. Ein Bruchstück dieser neuen Diebenerschen Tabelle ist hier abgedruckt. Die Anwendung ist sehr einfach; man sucht auf der linken Seite der Tabelle den in Betracht kommenden Grundpreis auf, sucht dann in der obersten Zahlenreihe den zugehörigen Multiplikator und liest diejenige Zahl ab, die sowohl rechts neben dem Grundpreis, als auch senkrecht unter dem betreffenden Multiplikator steht.

Bei oberflächlicher Betrachtung dieser Tabellen könnte man nun leicht zu der Anschauung kommen, daß beispielsweise, da der eine Multiplikator 65, der nächste 70 ist, die Ablesung für einen Multiplikator von 67 unmöglich sei. Das ist jedoch nicht der Fall. Wenn mit einem Multiplikator gerechnet werden muß, der, wie beispielsweise 67, in der Tabelle nicht vorkommt, so hat man weiter nichts zu tun, als die betreffende Grundzahl beim Multiplikator 670 aufzusuchen, und, da man einen um eine Stelle zu hohen Multiplikator angewandt hat, vom abgelesenen Resultat auch wieder die letzte Stelle wegzustreichen. An diesem einfachen Beispiel ist als ohne weiteres ersichtlich, daß die Tabellen, trotzdem nicht jeder einzelne Multiplikator vorkommt, doch durch einfaches Abstreichen einer einzigen Zahl für jeden Multiplikator zwischen 1 bis 100, außerdem auch für alle durch 10 teilbaren Multiplikatoren zwischen 100 bis 990, direkt verwendet werden kann. Wer die neuen Diebenerschen Multiplikatortabellen auch nur kurze Zeit verwendet, dem wird die anfänglich schwer erscheinende Rechnungsart in wenigen Tagen zur Gewohnheit, so daß ihm das Arbeiten mit dieser übersichtlichen und wenig umfangreichen Tabelle geläufig wird.

Bei dieser Gelegenheit erscheint es angebracht, auch die Frage von Großhandels- und Kleinhandelsgrundzahlen zu besprechen. Die jeweils bekanntgegebenen Multiplikatorzahlen sind Großhandelszahlen, d. h. die Einkaufsgrundpreise müssen mit diesem Multiplikator multipliziert werden, damit man die tatsächlichen Einkaufspreise errechnet. Der Kleinhändler ist also gezwungen, beim Empfang der Ware auf die vom Grossisten berechneten Grundpreise erst seinen Geschäftsunkosten- und Gewinnaufschlag in Prozenten dem Grundpreise zuzuschlagen, und danach die Ware auszuzeichnen. Er kann dann an jedem beliebigem Verkaufstage den Grossistenmultiplikator verwenden, um zum Tagesverkaufspreise für die Ware zu gelangen.

Es gibt aber auch noch einen zweiten Weg, und der besteht darin, daß man die Grundzahlen, die der Grossist in Rechnung stellt, gleich auf dem Preisschild beläßt, und dann beim Verkauf statt des Grossisten-Multiplikators einen höheren Multiplikator anwendet. Dieses zweite, einfachere Verfahren können aber nur gute Rechner anwenden, weshalb wir hier nicht näher darauf eingehen.

Beispiele für die Ablesung:

a) Der Grundpreis eines Gegenstandes sei 4; der Multiplikator sei 55. Wir suchen in der ersten senkrechten Spalte unter der Überschrift „Grundpreis" 4,00 auf und gehen dann in dieser Zeile so weit nach rechts, bis wir an die Kolonne kommen, die 55 als Überschrift trägt. Die dort stehende Zahl 220 ist dann der Tagespreis.

b) Grundpreis = 6,25; Multiplikator = 45. Verfahren wir wie oben beschrieben, so ergibt sich der Tagespreis zu 281,25 M.

c) Grundpreis = 8,75; Multiplikator = 75. Dann beträgt der Tagespreis 656,25 M. (Zu beachten ist, daß hier nur ein Bruchstück der Liste wiedergegeben ist. Die Liste selbst umfaßt 16 Seiten Groß-Quart).

d) Beispiel für die Anwendung der Multiplikatorliste bei prozentualen Aufschlägen. Der Aufschlag für echt silberne Bestecke betrug am 23. September 24900%. Wenn man einen prozentualen Aufschlag in einen Multiplikator umändern will, so hat man weiter nichts zu tun, als die Zahl der Prozente um 100 zu erhöhen und die zwei letzten Stellen abzustreichen. Erhöht man beispielsweise die Zahl 24900 um 100, so erhält man 25000, hiervon die zwei letzten Stellen abgestrichen, ergibt 250. Man hat also die Listenpreise für echtsilberne Bestecke (Fassonpreise) nur unter dem Multiplikator 250 aufzusuchen, um sofort den Tagesfassonpreis zu erhalten.

Digitized by Google

Bei Alpakabestecken betrug der Aufschlag am gleichen Tage 600%. Man erhöht die Prozentzahl um 100, erhält also 700, streicht die letzten zwei Zahlen ab, erhält also 7, das besagt, daß man zur Errechnung der Tagespreise den Grundpreis mit 7 zu multiplizieren hat. Der Multiplikator 7 ist nicht vorgesehen. Wir nehmen deshalb den Multiplikator 70, streichen aber, weil wir beim Multiplikator eine 0 zuviel genommen haben, vom Resultat wieder eine Stelle ab.

Zahlenbeispiel: Der Grundpreis für einen Alpaka-Löffel sei 8 M. Der Aufschlag beträgt 600%, also Multiplikator 7. Wir suchen 8 M in der ersten senkrechten Kolonne links auf. Dann gehen wir in dieser Reihe soweit nach rechts, bis wir die Kolonne erreicht haben, die 70 als Überschrift trägt. Wir lesen dort die Zahl 560 ab. Da wir aber statt des Multiplikators 7 den Multiplikator 70 anwandten, müssen wir wieder eine Zahl abstreichen und erhalten 56 als Tagespreis.

e) Der Preisaufschlag beträgt 900%. 900 plus 100 ist 1000, zwei Stellen abgestrichen, ergibt 10, d. h. rechts vom Listenpreis ist unter dem Multiplikator 10 abzulesen, um den Tagespreis zu erhalten.

Zahlenbeispiel: Grundpreis einer Brille = 2,50. Aufschlag 900%, also Multiplikator 10. Der Tagespreis beträgt dann 25 M.

Zur leichteren Übersicht ist zwischen den Zahlen bei jeder vollen Markgrenze ein Zwischenraum gelassen, so daß ein Verlieren der richtigen Zeile beim Ablesen ausgeschlossen ist.

Die Berechnung der Preise nach den Multiplikatoren wird jetzt auch in der Uhrmacherei eingeführt, und es ist deshalb für jeden Kollegen dringend nötig, daß er sich für diese Einführung vorbereitet. Der Verlag Diebener wird es ermöglichen, die erste Auflage seiner Multiplikatoren noch auf starkem, kartonähnlichen Papier zu drucken und trotzdem den Preis für die gesamte Tabelle auf etwa 130 Mark einschließlich Porto festzusetzen. Die erste Auflage dürfte jedoch dem einsetzenden Bedarf bei weitem nicht genügen, die zweite Auflage wird sich dagegen für diesen Preis nicht mehr herstellen lassen, und es wird, wenn der Preis in erträglichen Grenzen gehalten werden soll, nicht zu umgehen sein, daß die nächste Auflage dann auf schwächerem Papier gedruckt wird. Die auf starkem Papier gedruckten Multiplikatoren haben den großen Vorteil, daß sie die Anwendung sogenannter Kartothek-Reiter gestatten. Es darf nämlich nicht verkannt werden, daß das flotte Ablesen der Preise aus der Liste die Grundbedingung für ein flottes Geschäft ist. Der Kunde darf nicht den Eindruck haben, als rechne der Verkäufer den Tagespreis erst aus, sondern er muß den Eindruck gewinnen, als schlage der Verkäufer in der Liste nur den einmal festgesetzten Preis nach.

Da wir im Goldwarenfache schon mit 6 Multiplikatoren zu rechnen haben, da durch die Uhrmacherei ein siebenter Multiplikator hinzukommt, ferner für Alpaka-Bestecke, Uhrgläser usw. die Liste auch für die Umrechnung der Preisaufschläge nach Prozenten verwendbar ist, ist es praktisch, kleine Kartothek-Reiter mit entsprechender Gruppenbezeichnung über den jeweils geltenden Multiplikatoren anzubringen. Diese Reiter lassen sich natürlich nur dann verwenden, wenn die Listen auf kartonähnlichem Papier gedruckt sind, und aus diesem Grunde ist es jedem Kollegen dringend anzuraten, sich ein Exemplar aus der ersten Auflage zu sichern.

Uld.

Grundpr.	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75
0.25	1,25	2,50	3,75	5,00	6,25	7,50	8,75	10,00	11,25	12,50	13,75	15,00	16,25	17,50	18,75
50	2,50	5,00	7,50	10,00	12,50	15,00	17,50	20,00	22,50	25,00	27,50	30,00	32,50	35,00	37,50
75	3,75	7,50	11,25	15,00	18,75	22,50	26,25	30,00	33,75	37,50	41,25	45,00	48,75	52,50	56,25
1.00	5,00	10,00	15,00	20,00	25,00	30,00	35,00	40,00	45,00	50,00	55,00	60,00	65,00	70,00	75,00
25	6,25	12,50	18,75	25,00	31,25	37,50	43,75	50,00	56,25	62,50	68,75	75,00	81,25	87,50	93,75
50	7,50	15,00	22,50	30,00	37,50	45,00	52,50	60,00	67,50	75,00	82,50	90,00	97,50	105,00	112,50
75	8,75	17,50	26,25	35,00	43,75	52,50	61,25	70,00	78,75	87,50	96,25	105,00	113,75	122,50	131,25
2.00	10,00	20,00	30,00	40,00	50,00	60,00	70,00	80,00	90,00	100,00	110,00	120,00	130,00	140,00	150,00
25	11,25	22,50	33,75	45,00	56,25	67,50	78,75	90,00	101,25	112,50	123,75	135,00	146,25	157,50	168,75
50	12,50	25,00	37,50	50,00	62,50	75,00	87,50	100,00	112,50	125,00	137,50	150,00	162,50	175,00	187,50
75	13,75	27,50	41,25	55,00	68,75	82,50	96,25	110,00	123,75	137,50	151,25	165,00	178,75	192,50	206,25
3.00	15,00	30,00	45,00	60,00	75,00	90,00	105,00	120,00	135,00	150,00	165,00	180,00	195,00	210,00	225,00
25	16,25	32,50	48,75	65,00	81,25	97,50	113,75	130,00	146,25	162,50	178,75	195,00	211,25	227,50	243,75
50	17,50	35,00	52,50	70,00	87,50	105,00	122,50	140,00	157,50	175,00	192,50	210,00	227,50	245,00	262,50
75	18,75	37,50	56,25	75,00	93,75	112,50	131,25	150,00	168,75	187,50	206,25	225,00	243,75	262,50	281,25
4.00	20,00	40,00	60,00	80,00	100,00	120,00	140,00	160,00	180,00	200,00	220,00	240,00	260,00	280,00	300,00
25	21,25	42,50	63,75	85,00	106,25	127,50	148,75	170,00	191,25	212,50	233,75	255,00	276,25	297,50	318,75
50	22,50	45,00	67,50	90,00	112,50	135,00	157,50	180,00	202,50	225,00	247,50	270,00	292,50	315,00	337,50
75	23,75	47,50	71,25	95,00	118,75	142,50	166,25	190,00	213,75	237,50	261,25	285,00	308,75	332,50	356,25
5.00	25,00	50,00	75,00	100,00	125,00	150,00	175,00	200,00	225,00	250,00	275,00	300,00	325,00	350,00	375,00
25	26,25	52,50	78,75	105,00	131,25	157,50	183,75	210,00	236,25	262,50	288,75	315,00	341,25	367,50	393,75
50	27,50	55,00	82,50	110,00	137,50	165,00	192,50	220,00	247,50	275,00	302,50	330,00	357,50	385,00	412,50
75	28,75	57,50	86,25	115,00	143,75	172,50	201,25	230,00	258,75	287,50	316,25	345,00	373,75	402,50	431,25
6.00	30,00	60,00	90,00	120,00	150,00	180,00	210,00	240,00	270,00	300,00	330,00	360,00	390,00	420,00	450,00
25	31,25	62,50	93,75	125,00	156,25	187,50	218,75	250,00	281,25	312,50	343,75	375,00	406,25	437,50	468,75
50	32,50	65,00	97,50	130,00	162,50	195,00	227,50	260,00	292,50	325,00	357,50	390,00	422,50	455,00	487,50
75	33,75	67,50	101,25	135,00	168,75	202,50	236,25	270,00	303,75	337,50	371,25	405,00	438,75	472,50	506,25
7.00	35,00	70,00	105,00	140,00	175,00	210,00	245,00	280,00	315,00	350,00	385,00	420,00	455,00	490,00	525,00
25	36,25	72,50	108,75	145,00	181,25	217,50	253,75	290,00	326,25	362,50	398,75	435,00	471,25	507,50	543,75
50	37,50	75,00	112,50	150,00	187,50	225,00	262,50	300,00	337,50	375,00	412,50	450,00	487,50	525,00	562,50
75	38,75	77,50	116,25	155,00	193,75	232,50	271,25	310,00	348,75	387,50	426,25	465,00	503,75	542,50	581,25
8.00	40,00	80,00	120,00	160,00	200,00	240,00	280,00	320,00	360,00	400,00	440,00	480,00	520,00	560,00	600,00
25	41,25	82,50	123,75	165,00	206,25	247,50	288,75	330,00	371,25	412,50	453,75	495,00	536,25	577,50	618,75
50	42,50	85,00	127,50	170,00	212,50	255,00	297,50	340,00	382,50	425,00	467,50	510,00	552,50	595,00	637,50
75	43,75	87,50	131,25	175,00	218,75	262,50	306,25	350,00	393,75	437,50	481,25	525,00	568,75	612,50	656,25
9.00	45,00	90,00	135,00	180,00	225,00	270,00	315,00	360,00	405,00	450,00	495,00	540,00	585,00	630,00	675,00
25	46,25	92,50	138,75	185,00	231,25	277,50	323,75	370,00	416,25	462,50	508,75	555,00	601,25	647,50	693,75
50	47,50	95,00	142,50	190,00	237,50	285,00	332,50	380,00	427,50	475,00	522,50	570,00	617,50	665,00	712,50
75	48,75	97,50	146,25	195,00	243,75	292,50	341,25	390,00	438,75	487,50	536,25	585,00	633,75	682,50	731,25

Bruchstück aus der neuen Diebenerschen Multiplikatorliste. Die Liste ist 16 Seiten stark in der Größe unserer Zeitung. Sie stellt ein geheftetes Buch mit Blättern aus starkem Papier dar.

Digitized by Google

Prunkstücke.

Von Gewerbeschulrat F. Nusser in Stuttgart.

Wenn wir in Museen alte Uhren bewundern, so sind es neben den vielfältigen und sinnreichen Konstruktionen hauptsächlich die prächtigen, wertvollen Gehäuse, welche den Fachmann fesseln und dem Laien hohe Achtung vor dem Können und dem Kunstsinn der alten Meister einflößen. Man neigt zu der Ansicht, daß so viele Ausdauer im Verein mit gutem Geschmack und mit der nötigen Handfertigkeit in unserer schnelllebigen Zeit nicht mehr anzutreffen seien. Um so mehr freut man sich, wenn ein solches Schmuckstück aus unseren Tagen von der hohen Stufe, auf der noch immer die besten Vertreter des Kunsthandwerks stehen, Zeugnis ablegt.

Die hier abgebildeten Hausuhrgehäuse sind Meisterstücke der Metalltechnik. Sie wurden entworfen und ausgeführt von Fr. Bez in Stuttgart, dessen künstlerische Treibarbeiten sich des besten Rufes erfreuen.

Für die Bekleidung der 2,10 m hohen Standuhr auf Abb. 1 wurde Kupferblech verwendet — getrieben und brüniert. Das Zifferblatt stellt stilisiert das ewig kreisende Rad des Weltalls dar.

Die mittlere Türfüllung zeigt in zierlich durchbrochener Arbeit eine menschliche Figur mit Flöte und singende Vögel als Sinnbild der Harmonie von Mensch und Tier.

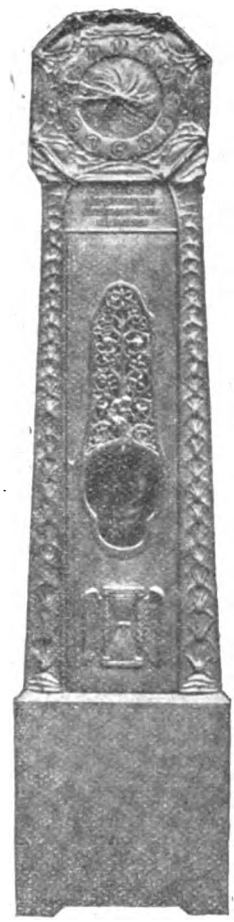

Abb. 1

Abb. 2

Die geflügelte Standuhr, die enteilende Zeit darstellend, steht in Beziehung zu dem Sinnspruch unter dem Zifferblatt:

„Laß unnütz nicht die Zeit vergeh'n
Die Zeit sagt nie: Auf Wiederseh'n."

Die Pendellinse, ein Mann im Kreis, den Totenkopf in der Hand, erinnert an die Vergänglichkeit des Menschen. Die Seitenwände sind geschmückt mit den Sinnbildern des Tages und der Nacht, dem Hahn und der Eule. Recht wirkungsvoll ist die anstrebende Wirkung der seitlichen Pilaster durch die Verjüngung des Ornaments betont.

Noch reicher und feiner ist das Gehäuse auf Abb. 2 ausgeführt. Es ist 2,4 m hoch, aus Tombak und zeigt eine warme, braune Färbung.

Unter einem geschweiften, von Säulen getragenen Dach hängt eine Bronzeglocke, auf der ein Eisenhammer einen weittragenden hellen Schlag erzeugt. Das Zifferblatt zeigt in der Mitte die strahlende Sonne und in den Ecken vier die Jahreszeiten verkörpernde Gestalten. Die große Tür ist aus einem Stück getrieben und durchbrochen; von feinem Rankenwerk gehalten erscheinen 12 Medaillen, die Tierkreisbilder darstellend.

Der Ausschnitt am Pendel wird eingefaßt von einer Schlange, als Symbol der Ewigkeit. Die Pendellinse trägt das Gesicht des Vollmondes.

Auf der einen Seitenwand ist ein männlicher Akt mit Hammer: die Arbeit; auf der anderen Seite ein weiblicher Akt mit Pokal und Kranz: der Lohn.

Der Entwurf verrät das feine künstlerische Empfinden des Meisters Bez, und die Ausführung ist tadellos, so daß die Arbeit den schönsten vorhandenen Gehäusen würdig an die Seite gestellt werden kann. Die bedeutende Verkleinerung läßt zwar die Sorgfalt der Arbeit nicht voll erkennen, der Gesamteindruck bürgt aber für die vornehme Wirkung der beiden Stücke.

Künstlerische Liniengravierungen.

Von R. Rücklin.

Unter dem Begriff „künstlerische Gravierung" müßte man in erster Linie den Kupfer- und den Stahlstich verstehen, der Darstellungen in freier und rein künstlerischer Absicht in Metall eingraviert. Aber diese Gravierungen haben mit der Absicht des Kunstgewerbes, einen metallenen Gegenstand zu schmücken, nichts zu tun; und nur das kann uns hier interessieren. Wenn wir dabei von Liniengravierung sprechen, so ist darunter eine dekorative, also schmückende Gravierung verstanden, welche sich im Wesentlichen des Mittels der einfachen Linie bedient. Das ist heutzutage eigentlich der seltenere Fall. Unsere Ziergravierung sucht meist den Eindruck der Flächendekoration hervorzubringen und arbeitet mit verschiedenen Stich- und Strichharten. Das ist verständlich, denn die moderne Feinmetallgravierung arbeitet in kleinem Maßstab und muß auf jede plastische und Farbwirkung verzichten. Da die einfache Linie im glänzenden Metall nur schwach und zurückhaltend wirkt, so sucht man eben mit den Mitteln, welche der Technik zu Gebote stehen, die Wirkung von der schlichten Linie ins Flächenhafte hinüber zu leiten und zu verbreiten. Dagegen ist nichts zu sagen, und es ist damit an und für sich auch nichts Unkünstlerisches verbunden. Diese kurzen Zeilen sollen nur den Zweck verfolgen, zu zeigen, daß die Metallgravierung auch hochkünstlerische Wirkungen hervorbringen kann, ohne zu schraffieren und zu schattieren, ohne breite Glanzstiche und Flächenschnitte zu verwenden. Diese Anregung ist entsprungen aus einem Besuch des Badischen Landesmuseums in Karlsruhe und der Gewerbeschau in München, also zwei denkbar verschiedenen Gelegenheiten. In einer Beziehung freilich sind sie gleich. Sie haben beide die Absicht, gute kunsthandwerkliche Technik zu zeigen. Und so

Digitized by Google

mögen denn einige Beobachtungen über künstlerische Gravierarbeiten, so weit ihre Entstehung auch zeitlich auseinanderfällt, hier miteinander vorgebracht werden.

Die dekorative Metallgravierung ist eine Linienkunst. Eine Zeit der Linienkunst war die Antike. Sie hat ja auch in der Malerei fast nur die Kunst der Pinselzeichnung gepflegt. Wo das antike Kunstgewerbe in Metall graviert hat, ist es lediglich auf Schönheit der Zeichnung und des gravierten Striches ausgegangen, nicht auf eine Behandlung der Fläche durch Schraffieren, Punktieren oder Mattieren. Da sind im Karlsruher Landesmuseum einige unteritalische Bronzearbeiten aus dem 4. und 3. Jahrhundert vor Christus, die fast ausschließlich mit figürlicher und ornamentaler Liniengravierung verziert sind, und das in einer so vornehmen, künstlerisch hochstehenden Weise, daß diese Arbeiten heute jedenfalls als schwer erreichbare Muster der Gravierkunst dastehen. Das eine ist ein bronzener Helm, der einen ringsumlaufenden glatten Gesichtsschutz hat. Auf diesem Gesichtsschutz ist ein Eber und ein Stier im Kampf dargestellt, in einer eingravierten, außerordentlich fein ausgeführten Umrißzeichnung, die in einem wunderbaren Gegensatz steht zu der wuchtigen, schmucklosen Helmform. Wie eine zarte Künstlerskizze hingehaucht, schmiegen sich die köstlich beobachteten, energisch dargestellten Tiergestalten an die glatten Metallflächen. Ist dieses schon ein graviertes Kunstwerk ersten Ranges, so wird es doch an Reichtum und Höhe der Kunstentwicklung noch übertroffen von einem großen, zylindrischen Bronzegefäß, das bei Praeneste gefunden wurde und dem latinischen Kulturkreis angehört. Rings um den Körper des äußerst schlicht geformten Gefäßes zieht sich ein Fries figürlicher Darstellungen von edelster klassischer Schönheit und von wunderbarer Linienführung, badende Frauen, festlich einherziehende Männer, Tierfriese, Meeresungeheuer, das alles umgeben von zierlich gravierten Palmettenfriesen und Ornamenten. Das Metall des Gefäßes zeigt eine herrliche Patina, tiefgrün, blaugrün, blau, von der sich die gravierten Linien in hellem Gelbgrau abheben. So schön dieser Farbengegensatz der Linie zum Grund jetzt wirkt, so muß doch bezweifelt werden, ob es der ursprünglich beabsichtigte war. Aber dem sei wie ihm wolle, in diesen Stücken hat die Metallgravierung Meisterleistungen vollbracht, die sich ebenbürtig neben graphische Arbeiten der hohen und höchsten Kunst stellen können. Daß in jener Zeit solche Gravierleistungen nicht vereinzelt bestanden, beweisen mehrere etruskische Bronzespiegel der Sammlung, die mit der gleichen Sicherheit gezeichnete, gravierte figürliche Darstellungen aufweisen, z. B. Dioskuren im Gespräch, eine Darstellung der Göttin Lasa u. a. Die Kunst des Flachstichgravierens tritt also hier nicht nur als Zierkunst, sondern als darstellende Kunst auf, die sich an die höchsten Aufgaben der darstellenden Kunst wagt.

Die künstlerische Großzügigkeit dieser Gravierungen finden wir in den Arbeiten der späteren Jahrhunderte weder angestrebt noch erreicht. Die Zierlichkeit der Goldschmiedekunst, der zu dienen die Gravierung in diesen Zeiten ausschließlich berufen ist, zwingt diese zu zierlicher Formensprache. Vortrag- und Altarkreuze des Mittelalters sind vielfach graviert mit klarer, schneidiger Stichelführung, aber es ist meist nicht die Schau-, sondern die Rückseite, welche den Tummelplatz für den Graveur abgibt. Auch mehrere gotische Kelche finden wir im Karlsruher Landesmuseum, welche am Nodus, also am Griff des Kelchfußes, elegante, klar gezeichnete Liniengravierungen aufweisen. Ein oberrheinisches Reliquienaltärchen vom Ende des 15. Jahrhunderts fällt durch eine überaus reizvolle Gravierarbeit auf. Die Innenflächen der beiden Türchen, welche den (kreuzförmigen) Reliquienbehälter verschließen, sind mit gravierten Apostelfiguren geziert, die durch ihre feine und delikate, dabei einfache und klare Zeichnung sich auszeichnen. Dann soll noch ein Ciborium aus dem Frauenkloster Münsterlingen vom Jahre 1733 genannt sein. Es ist eine einfache, glatte Drückarbeit, an der Kuppe verziert mit einem kräftig gravierten Wappen. Dieser Gegensatz zwischen der wuchtigen unverzierten Gesamtform und der ganz in der Fläche liegenden Liniengravierung erinnert unwillkürlich an das zuerst genannte Stück, den antiken Bronzehelm.

Die Gewerbeschau in München bietet, im Verhältnis zu dem Reichtum an sonstigen, prächtigen Leistungen unseres deutschen Kunstgewerbes, so wenig an künstlerischer Strichgravierarbeit, daß es einen wehmütig stimmen möchte. Wir finden in der Hanauer Sonderausstellung kleine Silbergefäße mit guter moderner Strichgravierung, wobei die Striche geschwärzt sind. Josef Wilm, Berlin-Friedenau, hat eine glatte Silberdose ausgestellt mit schlichter klarer Gravierung, einen modern aufgefaßten, bekränzten Kopf darstellend. Auch eine getriebene, silberne Zierschale ist von ihm da, mit Gravierung versehen. Die künstlerische Auffassung dieser Gravierarbeiten erinnert an klassische Vorbilder. Der Emailmaler Lang in Hanau, die Goldschmiede Bechtold in Hanau und Pöhlmann in Nürnberg verwenden die Graviertechnik wohl zu dekorativer Ausgestaltung und Bereicherung ihrer Gold- und Silberarbeiten, aber nicht zu selbständiger künstlerischer Darstellung. Auffallen muß dagegen die häufige Verwendung der dekorativen Strichgravierung an Zinn- und Messingarbeiten. Kraftvoll und großzügig gehandhabt, schmückt diese Technik, vielfach allein, zahlreiche gute Stücke aus den beiden Unedelmetallen mit guter Wirkung. Besonders beliebt ist dabei die Tremblierung, deren breiten, schwimmenden Linienzügen wir überall begegnen. Es ist bedauerlich, daß die Strichgravierung gegenwärtig so ganz auf das Gebiet der Randverzierungen und Monogramme sich zurückentwickelt hat. Wie das Beispiel unserer Museumsstücke lehrt, ist sie zur Darstellung edelster Kunstwerke befähigt, und man möchte wünschen, daß ihr wieder höhere Aufgaben gestellt würden.

Die neuen Luxussteuerbestimmungen.

Gültig ab 1. Oktober 1922.

I. Für den Kleinhandel.

Kleinhandels-luxussteuerpflichtig sind nur noch:

a) Aus Platin, Gold oder Silber hergestellte Gegenstände des Juweliergewerbes.

b) Taschenuhren und Armbanduhren, wenn sie mit echten Edelsteinen oder Perlen besetzt sind.

Zu a) gehören auch Bestecke *), Ehrenzeichen, Feuerzeuge, Plaketten und seltene Münzen. Werden Gegenstände, die vom Hersteller luxusversteuert werden mußten, in andere Gegenstände eingebaut, die der Kleinhandels-Luxussteuer unterliegen, so müssen sie im Kleinhandel nochmals versteuert werden. Wird eine beim Hersteller luxusversteuerte goldene Taschenuhr vom Kleinhändler mit Steinen garniert, so ist die Uhr nochmals kleinhandelssteuerpflichtig mit 15 Proz. Ein Rückerstattungsanspruch besteht nicht. Ist die Uhr aber im Kleinhandel verkauft, und der Käufer liefert Steine zur Garnierung, dann braucht keine Kleinhandels-Luxussteuer bezahlt zu werden.

c) Reparaturen, wenn der Reparateur dabei Edelmetallteile (nicht etwa Lote) oder echte Steine oder Perlen dazu liefert, die der Ausschmückung dienen.

d) Edelsteine, einschl. der sog. Halbedelsteine (Diamant, Rubin, Saphir, Smaragd, Spinell, Topas, Opal, Türkis, Quarz, Amethyst, Bergkristall, Rauchtopas, Katzenauge, Lapislazuli, Onyx, Malachit, Granat usw.), Perlen (auch Japanperlen) und alle Gegenstände, die mit diesen versehen sind. Synthetische Steine, rekonstruierte Steine und sog. Doubletten gelten auch als Edelsteine. Nachahmungen sind luxussteuerfrei.

e) Stand-, Tisch- und Wanduhren, die mit Edelsteinen, Halbedelsteinen oder Perlen besetzt sind.

f) Edelmetalle (dagegen ist Blattgold und Blattsilber nur einfach umsatzsteuerpflichtig mit 2 Proz.).

Alles andere ist im Kleinhandel luxussteuerfrei.

Es sind also im Kleinhandel nur einfach umsatzsteuerpflichtig:

a) Goldene Taschenuhren, wenn sie nicht mit Edelsteinen oder Perlen besetzt sind.

b) Silberne Taschenuhren, auch diejenigen mit Doppeldeckel.

c) Goldene und silberne Armbanduhren, wenn sie nicht mit Edelsteinen oder Perlen besetzt sind.

d) Alle Reparaturen,

*) Die Frage, welche Bestecke als Gegenstände des Juweliergewerbes im Kleinhandel versteuert werden müssen, bedarf noch einer Klärung, denn Alpaka-Bestecke sind ohne Rücksicht auf die Auflagenstärke luxussteuerfrei.

Digitized by Google

1. wenn Gold, Silber oder Edelsteine dabei verwendet werden, die technischen Zwecken dienen; z. B. Lagersteine (Lochsteine), Bügel, Kronen, Ankerräder aus Gold, goldene Unruhschrauben usw.
2. Lötungen mit Goldlot oder Silberlot,
3. Einsetzen von Edelsteinen oder Perlen in Ringe, wenn der Kunde die Edelsteine oder Perlen dazu liefert,
4. Anbringen von goldenen Schlößchen usw., wenn der Kunde die Teile dazu gibt,
5. an Hersteller-luxussteuerpflichtigen Großuhren.

II. Für den Hersteller.

Silberlegierungen. Legierungen bis 500/1000 Silbergehalt gelten nicht als Edelmetalle im Sinne des Gesetzes.

Schirm- und Stockgriffe, auch die echten und selbst die mit Edelsteinen besetzten, sind immer beim Hersteller zu versteuern.

Silberne Taschenuhren sind, auch wenn es sich um Doppeldeckeluhren handelt, luxussteuerfrei.

Großuhren aus Edelhölzern, die als Möbelstücke dienen (auch als eingebaute Möbelstücke), sind selbst ohne Werke beim Hersteller luxussteuerpflichtig, wenn sie aus Luxushölzern bestehen. (Aufzählung der Luxushölzer in § 43 III der Verordnung über Abänderung der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz.)

Uhrgehäuse aus Naturstein sind luxussteuerpflichtig beim Hersteller; diejenigen aus Serpentinstein sind frei.

Stand-, Tisch- und Wanduhren, deren Gehäuse ganz oder teilweise bestehen aus Edelmetall oder Doublé (über 25/000 Feingehalt), Elfenbein oder Schildpatt, Bronze, Porzellan, Leder, Edelhölzern (siehe: Großuhren) und Naturstein) sind vom Hersteller zu versteuern. Die Reparaturen an diesen Uhren sind frei.

Echte Brillen und Kneifer sind luxussteuerfrei, dagegen sind Lorgnetten in Edelmetallfassungen oder mit Steinen oder Perlen besetzt luxussteuerpflichtig beim Hersteller.

Opern- und Ferngläser sind beim Hersteller luxussteuerpflichtig.

Doublé. Alle mit Platin, Gold oder Silber belegten unechten Sachen, gleichviel ob das Edelmetall aufgewalzt, aufgehämmert oder galvanisch aufgebracht ist, ist herstellersteuerfrei, wenn der Gesamt-Feingehalt 25/000 oder weniger beträgt.

Bei galvanisch versilberten Geräten darf der Feingehalt bis 50/1000 betragen.

Alpaka-Bestecke sind ohne Rücksicht auf den Feingehalt, d. h. auf die Auflagenstärke, luxussteuerfrei. Nur Bestecke, die zu den Gegenständen des Juweliergewerbes gehören*), sind im Kleinhandel mit 15 Proz. zu versteuern.

Doublé-Uhren sind ohne Rücksicht auf den Feingehalt luxussteuerfrei.

Ausnahmen beim Doublé: Trotz der vorgenannten Feingehaltsgrenze sind vom Hersteller ohne Rücksicht auf den Feingehalt mit 15 Proz. zu versteuern:

Blumenschalen, Bowlen, Bowlenheber, Briefbeschwerer, Briefiöscher, Brieföffner, Federschalen, Fruchtkühler, Humpen, Likörbecher, Parfümflakons, Petschafte, Pokale, Rauchständer, Schmuckkästen, Schreibzeuge, Tafelaufsätze, Vasen, Visitenkartenschalen, Wandteller (nicht Zinnteller), Zigarettenkasten und Zigarrenkasten,

wenn sie bestehen aus: Bronze, Messing, Tombak, Alfenide, Alpaka, Argentan, Neusilber, Nickelin, Britanniametall oder Chinasilber.

Schreibzeuge aus Naturstein sind beim Hersteller luxussteuerpflichtig; diejenigen aus Serpentinstein sind jedoch frei.

Die III. Wiener Internationale Messe.

Von Ignaz G. Henger, Wien.

Trotz aller Nöte, die uns kaum zu Atem kommen lassen, zeigte die Messe, daß der organische Wiederaufbau der Industrie und des Gewerbes Deutschösterreichs erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Es scheint, daß die obligaten politischen Strömungen und Sonderinteressen zurückgetreten sind und allseits die Erkenntnis Platz gewonnen hat, daß nur auf der Linie der industriellen, gewerblichen und kommerziellen Organisation das erreicht werden kann, was uns not tut. Gerade hier erscheint es angebracht, einmal auszusprechen, daß nicht allein das Schaffen am eigenen Grund und Boden alle beglückt, sondern auch die Arbeit im Studierzimmer, an der Drehbank, im Handel und Verkehr zu werten und für das Gesamtwohl Österreichs notwendig ist. Ein politisches Programm ohne Sinn auch für dieses Schaffen muß zugrunde gehen. Ohne Gewerbe und Industrie, ohne Handel und Verkehr ist auch die erntereichste Arbeit des Landwirtes für ihn selbst und für den Staat nicht von dem Wert, der ihr bei allgemeinen gesunden Verhältnissen beizumessen ist.

Die Hochwertigkeit des Wiener Kunstgewerbes und der Kunstindustrie bewahrheitet die III. Messe wieder vollauf. Was da an Gold-, Silber- und Juwelenwaren zu sehen ist, wirkt so erfreulich und zukunftsfroh, daß einem der Gedanke kaum aufkommt, wie schwer die Gewerbetreibenden zu kämpfen haben, um sich das hierzu nötige Rohmaterial zu beschaffen, da unsere Währung so niedergebrochen ist und die Verhältnisse in vieler Beziehung ungeklärt liegen.

Bei alledem kann man jedoch sagen, daß die Edelmetallbranche wie auch die Uhrenbranche diesmal verhältnismäßig gute Geschäfte gemacht haben. Die Vertretungen Schweizer Uhrenfirmen, die hier ein großes Transitlager haben, hatten bedeutende Abschlüsse aufzuweisen, die auf die Herabsetzung der Preise in der Schweiz und auf die Subventionen (Kurssubsidien), die die Schweizer Regierung für den Export gewährt, zurückgeführt werden. Es gingen sämtliche Uhrenwaren, von der billigen Metalluhr bis zur feinen goldenen und Platinuhr, ferner Armbanduhren sehr lebhaft.

Daß die Aussteller auf den Inlandsmarkt kaum reflektieren konnten, ist ja verständlich. Der Balkan stellte auch das Hauptkontingent an Käufern, besonders für Nickelware.

Die Beschickung der Messe von Seiten der Edelmetall- und Uhrenbranche war sehr reichhaltig und für die Auswahl und den Geschmack durchwegs hinreichend.

*) Die Unterscheidungsmerkmale sind uns nicht bekannt. (Die Red.)

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5421. Welche Firma liefert imitierte Hirschgrandeln? W. M. in P.

5422. Wer liefert Christuskörper in Zinn oder Britannia? Größe etwa 40 × 25 cm. E. N. in S.

5423. Auf welche Weise lassen sich Gravierungen in Steinen mit Metall einlegen? Ich habe es schon öfter versucht, doch ist meistens der Stein dabei zu Schaden gekommen. F. G. in E.

5424. Wer liefert ein Hamburger Hanseatenkreuz? E. N. in S.

5425. Welche Firma führt nebenstehendes Warenzeichen auf Silberware? W. H. in St.

Berichtigung!

Die in Nr. 39, Seite 553 veröffentlichte

Einkaufs-Preistabelle für Trauringe

enthält durch ein bedauerliches Versehen einen irreführenden Druckfehler. Die Überschriften der Reihen stehen nämlich in verkehrter Reihenfolge, müssen also folgendermaßen umgestellt werden: 8 kar., 14 kar., 18 kar., 21,6 kar. Eine Übertragung und Vergleichung der Buchstabenzahlen macht den Irrtum übrigens sofort augenscheinlich.

Zahlreiche anerkennende Stimmen aus dem Leserkreise haben uns bewiesen, daß wir mit unserer Veröffentlichung über die Errechnung der Goldpreise auf dem richtigen Wege sind. Die nächste Nummer der Deutschen Goldschmiede-Zeitung (41) wird daher eine ergänzte Tabelle zur einfachen Ablesung der Goldpreise für 6, 8, 10, 12, 13½, 14, 16, 18, 21½ Karat, für Trauringe (Verkaufspreise) von $^{900}/_{000}$, $^{750}/_{000}$, $^{585}/_{000}$, $^{333}/_{000}$ Feingehalt bei einem Dollarstande von 1000–2000 Mk. enthalten, die wir schon heute der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Multiplikatoren

lauten mit Wirkung vom 27. September:

Gruppe I: Platinit-, Alpaka-Schmuck und Alpaka-Kleinwaren (außer Bestecken) **96.***)
Gruppe II: Elektro-plattierte und amerik. Doubléwaren **130.**
Gruppe IIa: Amerikaner Scharnier, Silberbijouterie und Silberketten **160.**
Gruppe III: Union, sowie alle sonstigen über $^{25}/_{000}$ Feingehalt liegenden Doubléqualitäten **190.**
Gruppe IV: Kurante Goldwaren **280.**
Gruppe V: Sämtliche Kleinsilberwaren **400.**

Die Edelmetallpreise im 3. Quartal 1922.

Preisschwankungen wie die der Edelmetallpreise im 3. Vierteljahr d. J. sind wohl einzig dastehend in der Geschichte. Sie hielten sich im allgemeinen ziemlich eng an die unerhörten Steigerungen und geringen Rückgänge der Devisen, blieben aber fast durchweg im Verhältnis noch etwas höher: in den Tagen des Dollarhöchststandes Silber sogar bis zu 36 Proz. höher, so daß der Silberpreis am 24. August einem Dollarstand von 2680 Mk. entspricht, während dieser tatsächlich amtlich nur 1975 notierte und nur im freien Handel vorübergehend auf 2400 sprang; Gold ging am gleichen Tag nur auf einen Stand, der einem Dollarkurs von 1857 entsprach, blieb also um 5 Proz. hinter den Devisen zurück. Nur an wenigen Tagen kann das gleiche auch vom Silber gesagt werden, wie aus der hier beigegebenen angleichenden graphischen Darstellung ersichtlich wird, die Dollar-, Gold- und Silberpreise, ausgehend vom 1. Juli, auf einen Nenner bringt. Die am Schlusse gegebene Übersicht über die stärksten Schwankungen, denen einige bemerkenswerte Daten der Vorzeit vorausgesetzt sind, zeigt, daß der bisher höchste Goldpreis über $1^1/_4$ Million, der höchste Silberpreis fast 60000 Mk. betrug.

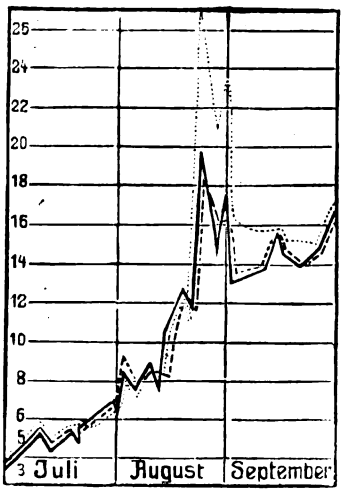

Innerhalb dreier Tage zum 24. August hatte sich letzterer auf fast das $2^1/_2$fache erhöht; gegen Ende Mai 1921 betrug er fast das $77^1/_3$fache, gegen Beginn des verflossenen 3. Quartals d. J. immer noch das 7fache. Vergleicht man Anfang und Ende des Vierteljahres, so ergibt sich, daß der Dollarkurs von 375 auf 1650, also um 340 Prozent
Goldpreis von 242000 auf 1060000, also um 338 Prozent
Silberpreis von 8100 auf 36500, also um 350 Prozent
gestiegen ist. Die Vierteljahrsdurchschnitte sind am Schlusse der unten folgenden Tabelle angegeben. Ferner betrug der durchschnittliche Sterlingskurs 4583,3 Mk., der Londoner Goldpreis durchschnittlich $92^5/_8$ sh, der Londoner Silberpreis durchschnittlich 35,28 pence. Es errechnet sich somit für das abgelaufene Vierteljahr:

	Durchschnittlicher Goldpreis	Silberpreis
Weltmarkt	682591 Mk.	21664 Mk.
Deutschland	660132 Mk.	22847 Mk.

Es erhellt demnach, daß der deutsche Goldpreis im ganzen (um $3^1/_3$ Proz.) hinter dem Weltmarktpreis zurückblieb, der deutsche Silberpreis sich (um $5^1/_2$ Proz.) über diesem bewegte, eine Erscheinung, die sich vordem eher umgekehrt darstellte.

Datum	Dollarkurs	Goldpreis	Silberpreis
26. Mai 1920	$34^3/_4$	24000	750
8. November	$86^4/_5$	47500	1500
27. Januar 1921	$55^1/_2$	32000	870
8. November	310	205000	4775
12. Dezember	$165^1/_2$	100000	2400
30. Juni 1922	$374^1/_2$	242000	8100
3. Juli 1922	420	280000	9500
10. Juli	528	350000	12900
15. Juli	439	295000	10000
22. Juli	$508^1/_2$	320000	12000
1. August	644	430000	13750
3. August	830	560000	17000
7. August	$752^1/_2$	490000	15850
11. August	870	560000	17500
15. August	1040	535000	19700
19. August	$1252^1/_2$	800000	26000
21. August	1170	760000	24000
24. August	**1975**	**1275000**	**58000**
29. August	1425	980000	46500
31. August	1725	1075000	50000
1. September	1300	875000	35000
9. September	1370	900000	34000
14. September	1555	990000	34000
21. September	1395	900000	32500
26. September	1460	940000	32000
29. September	1630	1060000	36500
30. September	1650	1050000	36500
Quartalsdurchschnitt	1032	660132	22847

Z.

Devisenbewegung. Nachdem sich die Mark bis Anfang der Vorwoche seit Beseitigung des Garantiekonfliktes wegen der belgischen Schatzwechsel bei einem Dollarkurs von 1400 recht stabil gehalten hatte, ist jetzt wieder eine erhebliche Steigerung der Devisen eingetreten. Ob dies lediglich auf den vermehrten Devisenbedarf des Inlandes zurückzuführen ist, bleibt abzuwarten.

In Mark kosteten am:

	28. Sept.	29. Sept.	30. Sept.	2. Okt.	3. Okt.
100 Schweiz. Fr.	30900	30525	31000	33850	—.—
100 Holl. Gulden	65600	63750	63750	69800	72850
100 Franz. Franken	12575	12375	12550	13750	14325
100 Belg. Franken	11800	11650	11700	12900	13475
1 Pfd. St. (20 sh)	7425	7230	7200	7925	8280
1 Dollar	$1667^1/_2$	1630	1650	1815	$1887^1/_2$
100 Dän. Kronen	34450	33625	33525	37000	38200
100 Schwed. Kr.	43900	43000	43300	47750	49250
100 Österr. Kr.	2.15	2.15	$2.22^1/_2$	$2.^1/_2$	$2.^5/_8$
100 Tschech. Kr.	5235	5010	5075	5675	5950
100 polnische Mark	19.50	19.25	19.60	—.—	21.25

Wert einer Mark in Pfennigen am 2. Okt. in

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
$0,24^1/_2$ Pf.	$0,23^2/_3$ Pf.	$0,25^3/_4$ Pf.	$0,23^1/_7$ Pf.	$0,58^1/_5$ Pf.	0,62 Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin je g	27. Sept.	28. Sept.	29. Sept.	30. Sept.	2. Okt.	3 Okt.
Hamburg ℳ	4250	4400	4800	—	4700	4950
Pforzheim ℳ	4500	5100	5000	5000	5000	5400

Altplatin am 30. Sept. in Berlin 5200 Mk.

Gold je g	27. Sept.	28 Sept.	29. Sept.	30. Sept.	2. Okt.	3. Okt.
Hamburg ℳ	1060	1090	1060	1050	1180	1240
Pforzheim ℳ	1105	1140	1040	1040	1075	1170
London d.	$93^5/_{12}$	$93^5/_6$	—	—	—	—

Weltmarktpreis für 1 kg Feingold vom 27. bis 30. Sept. 933811 Mk., 2. bis 4. Okt. 1119989 Mk.

*) Der Multiplikator für Gruppe I war in der letzten Nummer irrtümlich mit 90 angegeben.

Digitized by Google

Reichsgoldankaufspreis 2.—8. Okt. 5000 Mk.

Silber pro kg

	27. Sept.	28. Sept.	29. Sept.	30. Sept.	2. Okt.	3. Okt.
Berlin	ℳ 36000	—	36500	—	39000	40500
Hamburg	ℳ 36000	36000	35500	—	40000	41500
Pforzheim	ℳ 33500	37500	36500	35500	37500	40500
London	d. $35^5/_{16}$	$35^5/_{16}$	—	$35^5/_8$	$35^7/_{16}$	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 2. Okt. bis 8. Okt. 36400, 38220, 41860, 43680 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 36118 Mk.

Reichssilberankaufspreis: 100facher Nennwert.

Metallpreise (Kasse):	**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	29. Sept.	2. Okt.	3. Okt.	29. Sept.	3. Okt.
Kupfer, elektrol.	Mk. 514.13	551.95	595.58	527.50	580.—
Kupfer, raffin. .	„ 425.—	480.—	490.—	430.—	505.—
Reinnickel	„ 1000.—	1090.—	1125.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld: 4. bis einschließlich 10. Okt. unverändert 34400 Proz.

Deutscher Metallmarktbericht vom 22. 9. bis 30. 9. 1922. Mitgeteilt von der Metall- und Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Der Metallmarkt hat eine bemerkenswerte Belebung bei anziehenden Preisen erfahren. Während sich noch am Montag und Dienstag die Notierungen unverändert auf dem Niveau der Vorwoche hielten, trat plötzlich im Anschluß an die festeren Devisenkurse am Mittwoch eine Preiserhöhung von 10—15 Proz. auf der ganzen Linie ein, jedoch bröckelten die Preise gegen Ende der Woche wieder um ein geringes ab. Die Stimmung am Metallmarkt ist in dieser Woche wesentlich freundlicher gewesen, und die Umsätze nahmen wieder recht beträchtliche Formen an.

Sperrzölle für ausländische Perlen und Edelmetallwaren. Der Reichsrat hielt eine Sitzung ab, die in der Hauptsache der Beratung des Entwurfs einer Verordnung über Zollerhöhungen gewidmet war. Man ist sich darüber klar geworden, daß durch bloße Einfuhrverbote die unnötige Luxuseinfuhr nicht unterbunden werden kann, weil die Entente es versteht, diese Einfuhrverbote zu hintertreiben, wobei allerhand illegitime Methoden angewandt werden. Deshalb müßte man zu Prohibitivzöllen (Sperrzölle) greifen, um den Konsum der Luxusartikel wenigstens so zu verteuern, daß er dadurch erheblich eingeschränkt werde. Daher ist der Reichsregierung die Ermächtigung gegeben worden, vorübergehend mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses des Reichstages die Zölle zu erhöhen. Nun hat bereits für gewisse Luxusartikel kürzlich eine hundertprozentige Erhöhung stattgefunden. Es soll aber noch einmal eine Zollerhöhung von 50 Proz. stattfinden. Unter diese Artikel fallen u. a. echte Perlen und Gold- und Silberwaren bis zu einem gewissen Gewicht. Die Ausschüsse waren der Ansicht, daß die nochmalige Erhöhung um 50 Proz. eine durchaus angemessene Maßnahme sei, und empfahlen die Zustimmung zu dieser Forderung.

Verzollung deutscher Waren in Kanada. Bei der Verzollung von deutschen Waren, ohne Rücksicht darauf, ob sie direkt aus Deutschland oder über andere Länder nach Kanada eingeführt werden, wird der englische Marktwert gleicher oder ähnlicher Waren zugrunde gelegt. Dieser englische Marktwert ist vom Zollabschätzer (Appraiser) festzusetzen. Wird eine gleiche oder ähnliche Ware in England nicht hergestellt, so dient als Grundlage der Marktwert in anderen europäischen Ländern mit gesunder Valuta (z. B. der holländische, schweizerische usw.). Falls der Marktwert vom Appraiser höher festgesetzt wird als der deutsche Verkaufspreis, so wird bei Waren einer auch in Kanada hergestellten Klasse oder Art außer dem gewöhnlichen, nach dem Generaltarif zu erhebenden Zolle noch der sogenannte Dumping-Zoll erhoben, das heißt ein Zuschlag in Höhe des Unterschiedes zwischen dem deutschen Verkaufspreis und dem englischen (oder holländischen) Marktwert, jedoch um höchstens 15 Proz. des letzteren. Bei Waren, die in Kanada nicht hergestellt werden, findet die Dumpingklausel keine Anwendung. Es wird daher nur der im Generaltarif vorgesehene Zollsatz an dem englischen usw. Marktwerte erhoben. Der deutschen Geschäftswelt kann geraten werden nach Kanada nur beste Qualitätsware zu verkaufen.

Londoner Edelmetallmarkt. (Bericht von Samuel Montagu & Co.) Ein wesentliches Angebot von Gold kam auf den Markt und wurde in der Hauptsache für New York aufgenommen; die Nachfrage aus Indien war nicht bedeutend. In New York kam Gold im Werte von 500000 Doll. aus London an. Ein gleicher Betrag ging von New York nach Kanada. — Der Silbermarkt verkehrt weiter ruhig, die Preisschwankungen hielten sich in engen Grenzen. Aus den indischen Bazars liefen weitere Kauforders ein, von denen viele nicht ausgeführt wurden, da infolge der herrschenden Silberknappheit die Preise über die gestellten Limite hinausgingen. Baissedeckungen und -Käufe für chinesische Rechnung brachten die Notierungen am 19. September bis auf $35^1/_2$ d. für sofortige und $35^3/_8$ d. für spätere Lieferung; im ganzen waren die Umsätze aber nicht beträchtlich. Die Silberausfuhr aus New York betrug (in Unzen):

	August	Juli
nach England	66090	1105787
nach Indien	1138216	619699
Von San Franzisco nach China . . .	—	6168176

Die Preisbewegung für Gold und Silber zeigt (vergleichsweise in den Wochendurchschnitten der Vormonate) folgendes Bild:

1922	Gold sh	Silber d	1922	Gold sh	Silber d
Januar . . .	97/11,5	34,65	15. 9.	93/1	35,125
Februar . . .	94/11,4	33,905	16. 9.	—	35,375
März	95/2,1	33,316	17. 9.	93/4	35,25
April	93/10,3	34,14	18. 9.	93/4	35,5
Mai	93/1,4	35,993	19. 9.	93/2	35,375
Juni	92/0,5	35,781	20. 9.	93/—	35,25
Juli	92/8,13	35,521	21. 9.	93/2,2	35,312
August . . .	92/6,08	34,967	15.-21. 9.		

In der gleichen Woche des Vorjahres war die Durchschnittsnotierung für Barrensilber bei sofortiger Lieferung je Unze 40,021 d., für Barrengold 110 7,4 sh.

Rundschau

Gleitende Innungsbeiträge. Das Sächsische Wirtschaftsministerium nimmt zu der vom Landesausschuß des sächsischen Handwerks angeregten Frage gleitender Innungsbeiträge folgendermaßen Stellung: „Im Hinblick auf das Schwanken des Geldwertes haben die Innungen vielfach beschlossen, daß die Innungsmitglieder an ihre Innungen und die Innungen an die Orts- oder Bezirksausschüsse des Handwerks oder auch an die Spitzenvertretungen (Landesfachverbände, Landesausschuß des Handwerks) keinen ziffernmäßig bestimmten Beitrag zu entrichten haben, sondern daß dieser nach der Höhe des jeweils in den betreffenden Gewerben zu entrichtenden Stundenlohnes bemessen wird. So haben beispielsweise die Innungen in Plauen beschlossen, an den Ortsausschuß des Handwerks in Plauen für jedes angeschlossene Mitglied monatlich den jeweiligen Stundenlohn eines höchstbezahlten ledigen Gehilfen als Beitrag abzuführen. Dem Wirtschaftsministerium erscheint dieses Verfahren äußerst zweckmäßig, da hierdurch der fortschreitenden Teuerung Rechnung getragen wird und gleichwohl das einzelne Innungsmitglied keine unvorhersehbare und infolgedessen drückende Belastung zu erfahren brauche. Auch der Bestimmung in § 100s, Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeordnung kann hierbei Rechnung getragen werden, indem etwa bestimmt wird, daß besonders leistungsfähige Betriebe ein vielfaches und besonders leistungsschwache nur ein Bruchteil des jeweiligen Stundenlohnes als Beitrag zu entrichten haben. Wenn nach dem Innungsstatut die Festsetzung der Höhe der Beiträge dem Beschluß der Innungsversammlung überlassen ist, kann diese ohne weiteres die Festsetzung in der dargelegten Weise vornehmen. Ist dagegen im Innungsstatut selbst die Höhe der Mitgliederbeiträge ziffernmäßig bestimmt, dann bedeutet ein Beschluß der Innungsversammlung der genannten Art eine Abänderung des innungsstatuts, die nach § 84, Abs. 5 der Gewerbeordnung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Bei der fortschreitenden Geldentwertung werden sich die Handwerker-Innungen und sonstigen Vereinigungen wohl allgemein zu gleicher Beitragserhebung verstehen müssen."

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

9 Reiseläger
dauernd unterwegs.

Digitized by Google

Postalisches.

Meistbetrag für Postanweisungen nach und aus Österreich. Vom 20. September an ist der Meistbetrag einer Postanweisung aus Deutschland nach Österreich auf 800000 Kr., derjenige einer Postanweisung aus Österreich nach Deutschland auf 4000 Mk. erhöht werden.

Änderung der Gebühren im Verkehr nach dem Ausland. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-Paket-, -Telegramm- und -Zeitungs-Verkehr ist mit Wirkung vom 16. September an auf 300 Mk. festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie für Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Stichworte des Arbeitsrechts, herausgegeben von Syndikus und Rechtsanwalt Dr. jur. H. G. Schmaltz. Bezugspreis zurzeit vierteljährlich 35 Mk. Bezugsquelle: nur durch die Postanstalten. Die Zeitschrift bringt in kürzen Ausschnitten die wichtigsten und neuesten Entscheidungen auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, soweit diese für den Arbeitgeber von Interesse sind. Die Zeitschrift ist einseitig bedruckt, um die Möglichkeit der Herstellung einer eigenen, nach Stichworten geordneten Sammlung zu geben. Der Bezug der Zeitschrift kann jedem Arbeitgeber empfohlen werden.

Die Umsatzsteuernovelle 1922. Gesetz betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 8. April 1922 nebst den Ausführungsbestimmungen vom 6. Mai 1922. Von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe und Dr. Kurt Ball. Preis 90 Mk. Gerade rechtzeitig für die in diesen Tagen erstmalig fällig werdende Voranmeldung und Vorauszahlung ist der vorstehende Handkommentar erschienen. Er geht über den Rahmen eines bloßen Ergänzungsbandes weit hinaus, indem er den gesamten Text des Umsatzsteuergesetzes in der neuen Fassung bringt und außerdem bereits die wichtigen Ausführungsbestimmungen vom 6. Mai 1922 enthält. Besonderen Wert erhält der Kommentar dadurch, daß die gesamte bisher ergangene Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zum Umsatzsteuergesetz wiedergegeben wird, so daß das Buch nicht nur eine wertvolle und unentbehrliche Ergänzung zu jedem Umsatzsteuer-Kommentar bildet, sondern auch in sich abgeschlossen ist.

Das Gesetz über die Zwangsanleihe vom 20. Juli 1922. Von Rechtsanwalt Dr. Koppe und Steuersyndikus Dr. Beuck. Preis geb. 116 Mk. Das Gesetz über die Zwangsanleihe vom 20. Juli 1922 schneidet tief in die Vermögensverhältnisse der natürlichen und juristischen Personen ein. Bereits vom 15. Juli 1922 ab läuft die Vorauszeichnungspflicht. Wer rechtzeitig zeichnet, sichert sich erhebliche Vorteile. Schnellste Information ist daher für jeden, einerlei ob Einzelperson oder Gesellschaft, geboten. Die vorliegende Ausgabe enthält aus der Feder der bekannten Steuerpraktiker eingehende Erläuterungen zu sämtlichen Gesetzesvorschriften. Ferner sind auch die vom Reichsfinanzministerium vorgelegten Richtlinien für die Bewertung des Vermögens wiedergegeben. Zahlreiche Musterbeispiele und wertvolle Ratschläge für die Praxis der Einzelpersonen und Gesellschaften erhöhen den Wert des Buches.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Lauenburg. Juwelier Wilhelm Jacobi feiert am 9. Oktober seine Silberne Hochzeit.

Leipzig. Am 1. Oktober konnte die Fa. Th. Fuhrmann, Goldwaren-Großhandlung, Leipzig, Ritterstraße auf ihr 40jähriges Bestehen zurückblicken. Gleichfalls im Oktober begeht der Gründer und Seniorchef des Hauses, Herr Th. Fuhrmann, seinen 70. Geburtstag. Jetziger Inhaber der Firma, die sich aus kleinsten Anfängen zu ihrer jetzigen Bedeutung entwickelt hat, ist der Sohn des Gründers, Herr Willi Fuhrmann.

Weißenfels. Die Goldwaren- und Uhrenhandlung Carl Nopper blickt auf ihr 75jähriges Bestehen zurück.

Schönberg. Die Firma Ernst Bebensee, Juwelier, Gold- und Silberschmied, beging am 1. Oktober die Feier ihres 25jährigen Bestehens. Die Firma wurde von C. H. Wiese gegründet und am 1. Oktober 1897 von dem Jubilar übernommen, unter dessen Leitung und der tatkräftigen Mitarbeit seiner Gemahlin die Firma schweren Zeitläufen getrotzt und heute eine stattliche Größe erreicht hat.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Forst i. L. Georg Starke eröffnete Bahnhofstraße 14 eine Reparaturwerkstatt für Goldwaren und Uhren.

Hannover. Goldschmied A. Krause eröffnete Podbielskistraße 4 eine Goldschmiedewerkstätte, verbunden mit Ankauf von Edelmetallen und Steinen.

Pforzheim. Die Firma Kuhnle & Jüngt verlegte ihre Geschäftsräume von der Lindenstraße nach der Westlichen Karl-Friedrich-Straße 22.

Rostock. W. Pfeiffer eröffnete Margaretenstraße 15 eine Reparaturwerkstatt für Goldwaren und Uhren.

Zwickau i. Sa. Paul Kressner verlegte sein Geschäftslokal nach vollendetem Umbau schräg gegenüber Äußere Plauensche Straße 3.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Bad Kissingen. Carl Rütger. Gold-, Silber- und Juwelenhandlung.

Berlin. May & Co., Edelmetall-Scheideanstalt, G.m.b.H. Handel mit Edelmetallen, Lohnschmelzerei, Probieren und Raffinieren von Edelmetallen, Fortbetrieb des unter der Firma „May & Co., Edelmetall-Scheideanstalt" bestehenden, Woldemar May gehörigen Handelsgeschäft. Geschäftsführer: Woldemar May und Salomon Gaschkel.

Berlin. Fritz Roth & Co., G. m. b. H. An- und Verkauf von Edelmetallen und Edelsteinen.

Frankfurt a. M. Frankfurter Edelmetallverwertung Gerlach & Weiß. Friedrich Schillitz und Artur Engelhardt ist Prokura derart erteilt, daß jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem persönlich haftenden Gesellschafter vertretungsberechtigt ist.

Hanau a. M. Firma Stock & Peter. Offene Handelsgesellschaft. Gesellschafter: Diamantschleifereibesitzer Jacob Stock und Heinrich Peter.

Köln a. Rh. A. Koch, Goldschmied, G. m. b. H., Hohe Straße 110. Betrieb einer Goldschmiedewerkstätte.

Pforzheim. Firma Karl Konrad, Lindenstr. 1. Inhaber: Kaufmann Karl Konrad. Bijouterie-, Kommissions- und Exportgeschäft. — Firma Bischoff & Beck, Weiherstr. 83. Gesellschafter: Kaufmann Immanuel Bischoff und Techniker Julius Beck in Dietlingen. Schmuckwarenfabrikation.

Wiesbaden. Mehler & Co, G. m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Schmuckwaren und kunstgewerblichen Erzeugnissen.

Von den Aktien-Unternehmen:

P. Bruckmann & Söhne A.-G. in Heilbronn, Neckar. Das Unternehmen wurde handelsgerichtlich eingetragen. Gegenstand des Betriebes ist die Fortführung des Geschäftes der bisherigen Kommanditgesellschaft P. Bruckmann & Söhne. Gründer der Gesellschaft sind: Geh. Hofrat Dr.-Ing. Peter Bruckmann, die Fabrikanten Ernst Bruckmann und Fritz Schober, Fräulein Helene Bruckmann, Fabrikdirektor a. D. Ludwig Scheffer, sämtlich in Heilbronn, Frau Klara von Voit, geb. Bruckmann, Majorswitwe in Partenkirchen, Frau Franziska Haas, geb. Bruckmann, in München, Frau Eugenie Fürst, geb. Wittmer, Stabsarztgattin in München, Freifrau Erna Haller von Hallerstein, geb. Wittmer, in Reutlingen, Fritz Wittmer, Kaufmann, in Catania, Kaufmann Gustav Ambos und Bankdirektor Friedrich Mück, Heilbronn. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Der erste Aufsichtsrat besteht aus Fabrikdirektor a. D. Ludwig Scheffer, Bankdirektor Friedrich Mück und Rechtsanwalt und Notar A. Köstlin, sämtlich in Heilbronn.

Die Vereinigten Deutschen Nickelwerke haben eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung „Abschluß einer Interessengemeinschaft mit anderen Werken" einberufen. Nunmehr haben auch die Wielandwerke in Ulm a. D. und die Selvo-A.-G. in Altona ebenfalls außerordentliche Hauptversammlungen mit der nämlichen Tagesordnung einberufen. Es wird vermutet, daß also hier die Gründung eines neuen deutschen Metallkonzerns vorbereitet werden soll, dem auch andere Werke angegliedert werden sollen.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

(Abonnenten unserer Zeitschrift erhalten vom Intern. Pat.-Büro A. P. Hopf, Nürnberg, Fürther Str. 2, auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes Rat und Auskunft kostenlos.)

Patentanmeldungen.

Feuchtwanger & Co., Nürnberg. Füllbleistift mit verschiebbarer Mine. 21. 7. 1921. F. 49827/70a.

Gebrauchsmuster.

Franz Schnurr, Pforzheim. Schirmgriff. 22. 8. 1922. 825436.

Friederich Dürr, Bieselsberg O.-A. Neuenburg, Enz. Sicherheitsverschluß für Damenhandtaschen u. dgl. 18. 8. 1922. 825237.

Gebh. Friedrich Oelschläger, Pforzheim. An einem Tragreif aufgehängte sackähnliche Damenhandtasche. 18. 8. 1922. 825283.

Backes & Co., Hanau a. M. Bügelhalter für Damentaschen. 8. 8. 1922. 825419.

Heiorich Zuschlag, Berlin. Brieftaschen- und Geldbörsendrucksicherung. 18. 8. 1922. 825428.

Krome & Co., Offenbach a. M. Spiegelkombination. 23. 8. 1922. 825458

Krome & Co., Offenbach a. M. Maniküregarnitur. 23. 8. 1922. 825439

Digitized by Google

25. Jahrg. Nr. 41 — 14. Oktober 1922

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

Gegründet von Wilhelm Diebener

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

BEZUGSBEDINGUNGEN: Die Goldschm.-Ztg. erscheint wöchentlich jeden Sonnabend. Bezugspreis für Deutschland 50 Mk., für Österreich 70 Mk., für das Ausland 150 Mk. monatlich. —

Verlagsanstalt Wilhelm Diebener
Leipzig 19, Talstraße 2
Telegramm-Adresse: „Goldzeitung-Leipzig". Fernspr. Nr. 2991 u. 2993. Postscheckkonto Leipzig 4107

ANZEIGEN: Die 4gespalt. Millimeterzeile oder deren Raum 16 Mk. Bei Wiederholung Rabatt. Stellenmarkt Millimeterzeile 11.20 Mk. Beilagen nach Übereinkunft. Ausland 200 Proz. Zuschlag.

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Um den Wiederbeschaffungspreis.

Die gerichtliche Praxis hat in letzter Zeit zwar versucht, den längst veränderten Verhältnissen des Marktes Rechnung zu tragen, sie ist aber an einer zeitgemäßen Rechtsprechung noch immer gehindert durch ein Preistreibereistrafrecht, das zu einer Zeit geschaffen wurde, wo äußerste Warenknappheit (Notmarktlage) zu verhindern gebot, daß sich Einzelne durch Gewinne unrechtmäßig bereicherten, die in keinem Verhältnis zu den Weltmarktpreisen standen. Infolgedessen sind die Gerichte ständig zu Kompromissen gezwungen, die oft zu recht willkürlichen Zufallsentscheidungen führen. So, wenn jüngst das Freiburger Wuchergericht zu dem auf Basis des Anschaffungspreises kalkulierten Verkaufspreise eine die Geldentwertung berücksichtigende Risikoprämie von 20 Proz. zubilligte. Gegen den Wiederbeschaffungspreis als Grundlage der Kalkulation werden hauptsächlich zwei Bedenken geltend gemacht. Das eine bezweifelt die Normalität der heutigen Marktlage. Eine Notmarktlage würde aber bedingen, daß eine vorübergehende örtliche Warenknappheit den Verbraucher der Willkür einzelner Warenbesitzer ausliefern würde. Sie ist also heute im allgemeinen nicht mehr gegeben. Der zweite Einwand gründet sich auf die Kaufschwäche weiter Kreise selbst für lebensnotwendige Bedarfsartikel. So berechtigt dieses Bedenken an sich auch ist, kann es doch nicht eine Praxis begründen, die den Verkäufer zwänge, einen großen Teil des Volksbedarfs aus eigenem Vermögen zu decken. Deshalb sind die Spitzenorganisationen der Industrie und des Handels (Reichsverband der Deutschen Industrie und Zentralverband des Deutschen Großhandels) erneut bei der Reichs-, der preußischen und bayrischen Regierung durch eine Eingabe vorstellig geworden, in der sie den Wiederbeschaffungspreis als Grundlage der Preisberechnung fordern. Letzterer Spitzenverband hat auf der 7. Großhandelstagung einstimmig eine Entschließung angenommen, in der eine sofortige Revision der Preistreibereigesetzgebung für unaufschiebbar erklärt wird.

Wie sich die Regierung dazu verhalten wird, steht dahin. Die Erregung im Kleinhandel ist groß, um so größer, als in manchen Geschäften schon an Entlassung oder Halbtags-(Schicht-)-Beschäftigung von Angestellten gedacht werden muß, weil nicht mehr genügend zu tun ist. Das macht dann weiter böses Blut unter der Angestelltenschaft. Nur kann nicht wohl behauptet werden, daß dieses Folgeübel durch die Zulassung des Wiederbeschaffungspreises verhütet werden könnte. Und da die Regierung mehr auf die Miene der Arbeiterschaft als auf die der Gewerbetreibenden achtet, so besteht nicht allzuviel Aussicht, daß die Klagen des Handels bald gestillt werden. Die Sorge um die Zukunft der Wirtschaft gebietet aber auch, weiter zu schauen. Da werden dann schließlich alle Beteiligten keine reine Freude an einem zugemachten Loch erleben, zu dessen Schließung ein anderes aufgemacht werden muß, nämlich ein weiteres Loch in der deutschen Volkswirtschaft. Die Frage ist: Wie soll der Wiederbeschaffungspreis angesetzt werden? Dazu bedürfte es eines feststehenden Wertmessers, soll nicht der wildesten Unordnung Tür und Tor geöffnet werden. Was soll als solche stabile Einheit gelten? Die Mark kann es nicht, denn wenn sie stabil wäre, dann brauchte das Geschäft keinen Wiederbeschaffungspreis. Der Dollar? Das hieße die Mark in kurzer Frist als Währung und Wertmaßstab ganz ausschalten. (Fragt sich allerdings nur, ob sie's nicht in Wahrheit bereits ist, ob sie nicht nur dem Scheine — dem Papierscheine nach, auf dem zufällig noch „Mark" gedruckt steht, noch Werte zu messen hat.) Die Goldmark, eine Index-Mark, die als deutscher Dollar-Ableger von diesem gezeugt wäre? Schon haben die Arbeiter eines Industriebezirks letzthin gestreikt, um Lohnzahlung in Goldmarkrechnung, in Index-Mark durchzusetzen. Der Streik brach zusammen, aber er darf „ruhig", d. h. mit Beunruhigung als unzulänglicher Vorläufer einer allgemeinen Bewegung gewertet werden: Österreich zeichnet auch hier unseren Weg in den Abgrund vor. Und wenn wir erst so weit sein würden, dann käme eine Inflationsflut, gegen die die jetzige ein Anfeuchteschwamm wäre. Jede Stabilisierungsmöglichkeit der Mark wäre damit aus dem absehbaren Bereich vollends hinausgerückt. Daß diese Aussicht für den Handel erstrebenswert wäre, wird niemand behaupten wollen.

Trotz alledem: der Wiederbeschaffungspreis muß kommen — ganz einfach, weil sonst der Teufel noch Geschäftsmann werden mag. Aber es gilt heute schon für diejenigen, die weiterschauen wollen, die Augen nicht dafür zu verschließen, daß in seinem Gefolge der Grundsatz der deutschen Wirtschaft und weiterhin die „offizielle" Nationalhymne der Deutschen werden wird: „Sehe jeder, wie er's treibe, sehe jeder wo er bleibe!" — nur in etwas weniger wohlmeinendem Sinne, wie es Goethe empfahl ... Das ist der Fluch des Markfalles, daß er einen Volksteil nach dem anderen zu Maßnahmen zwingt, die immer weiteren Sturz „fortzeugend gebähren" müssen. *Alzo.*

Die Veränderung der Multiplikatoren.

Während des Druckes der vorigen Nummer ging uns eine Mitteilung des Grossistenverbandes zu, die wir nur in einem Teil der Gesamtauflage noch berücksichtigen konnten.

1. Mit Wirkung ab 27. September 1922 galten für:

Gruppe I: 96 (Platinit-, Alpaka-Schmuck und Alpaka-Kleinwaren außer Bestecke).
Gruppe II: 130 (Elektro-plattierte und amerik. Doublé-waren).
Gruppe IIa: 160 (Amerik. Scharnier, Silberbijouterie u. Silberketten).
Gruppe III: 190 (Union, sowie alle sonstigen über $^{25}/_{000}$ Feingehalt liegenden Doubléqualitäten).

2. Mit Wirkung ab 6. Oktober 1922 galten für:

Gruppe IV: 390 (Kurante Goldwaren).
Gruppe V: 460 (Sämtliche Kleinsilberwaren).

3. Seit 9. Oktober sind in Kraft für:

Gruppe I: 140, Gruppe II: 180, Gruppe IIa: 210, Gruppe III: 250, ferner infolge Steigerung des Silberpreises für Gruppe V: 490. der Multiplikator für Gruppe IV mit 390 blieb bestehen

4. Ab 12. Oktober wurden erhöht:

Gruppe IV auf: 550 — Gruppe V auf: 720.

Vollnummern alle 14 Tage. / Diese KLEINE AUSGABE unterrichtet über alle wichtigen Vorgänge in der Zwischenwoche. / Die nächste Vollnummer erscheint am 21. Oktober

Digitized by Google

Devisenbewegung. Wir sind soweit, daß es keines äußeren politischen Druckes mehr bedarf, um die Mark weiter abwärts zu drücken. Der Gulden war am 9. Oktober schon über 1000 Mk. wert und sogar die ungarische Krone hat sich mit der Mark im Werte gleichstellen können. Bei einem Papierumlauf von über 330 Milliarden wächst die Zahlungsmittelnot noch immer.

In Mark kosteten am:

	5. Okt.	6. Okt.	7. Okt.	9. Okt.	10. Okt.
100 Schweiz. Fr.	40250	40500	42000	48700	55600
100 Holl. Gulden	84100	83800	86700	101000	115200
100 Franz. Franken	16275	16500	17000	19775	22400
100 Belg. Franken	15300	15500	15850	18450	20850
1 Pfd. St. (20 sh)	9600	9560	9835	11475	13100
1 Dollar	2140	2160	2245	2600	2920
100 Dän. Kronen	45550	44250	45250	53000	60100
100 Schwed. Kr.	57450	57300	58850	69100	78500
100 Österr. Kr.	3.10	3.—	2.97½	3.37½	3.70
100 Tschech. Kr.	7400	7550	7525	9250	10200
100 polnische Mark	23.70	23.—	—.—	24⅝	56.50

Wert einer Mark in Pfennigen am 9. Okt. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,16⅛ Pf.	0,16⅜ Pf.	0,17⅛ Pf.	0,16½ Pf.	0,40½ Pf.	0,43⅜ Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin je g	4. Okt.	5. Okt.	6. Okt.	7. Okt.	9. Okt.	10 Okt.
Hamburg ℳ	6500	5500	6300	—	7000	8200
Pforzheim ℳ	—	6500	6800	6700	7100	—

Altplatin am 5. Okt. in Berlin 6700 Mk., Gold 1400 Mk.

Gold je g	4. Okt.	5 Okt.	6. Okt.	7. Okt.	9. Okt.	10. Okt.
Hamburg ℳ	1380	1375	1380	—	1700	1900
Pforzheim ℳ	—	1360	1410	1400	1550	—
London d.	93⅜	93 1/12	—	—	93 1/12	—

Reichsgoldankaufspreis 9.– 15. Okt. 6500 (vorher 5000) Mk.

Silber je kg	4. Okt.	5. Okt.	6. Okt.	7. Okt.	9. Okt.	10. Okt.
Berlin ℳ	47000	48500	47500	—	56500	59000
Hamburg ℳ	46500	47000	47000	—	58000	62000
Pforzheim ℳ	—	45500	48000	47000	51000	—
London d.	35⅜	35¼	—	—	35 1/16	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 9. Okt. bis 15. Okt. 47000, 49350, 54050, 56400 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 46516 Mk. — Zwischenkurs ab 5. Okt.: 48500 Mk., ab 10. Okt. 61200 Mk., ab 11. Okt. 64800 Mk. für 1 kg Silber 800 fein.

Reichssilberankaufspreis: 150facher Nennwert (vorh. 100fach).

Metallpreise (Kasse):		**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	6. Okt.	9. Okt.	10. Okt.	6. Okt.	10. Okt.
Kupfer, elektrol.	Mk. 695.36	827.64	967.55	675.—	910.—
Kupfer, raffin. .	„ 575.—	690.—	760.—	580.—	780.—
Reinnickel . . .	„ 1330 –	1600.—	1750.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld: 11. bis 17. Okt. 36900 Proz. (vorher 34900).

Berliner Edelmetallmarkt. Die am Berliner Edelmetallmarkt hauptsächlich beteiligten Banken, Kommissionsfirmen und Makler haben sich dahin geeinigt, die Maklercourtage für Silber, Gold und Platin vorläufig für Oktober einheitlich auf 9/16 Proz. des ausmachenden Betrages festzusetzen.

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen hat mit sofortiger Wirkung eine Erhöhung des Teuerungszuschlages von 6000 auf 7000 Proz. vorgenommen.

Die Vereinigung Deutscher Bestedkfabriken e. V. teilt uns mit, daß ihre Mitglieder durch die Markentwertung gezwungen sind, mit Wirkung vom 11. Okt. 1922 ab einen Aufschlag auf die V. D. B.-Preisliste vom 12. Nov. 1921 in Höhe von **1300 Proz.** in Anrechnung zu bringen.

Der Reichs-Mindest-Tarif der Reparaturen-Preise von Goldschmiedearbeiten, herausgegeben von der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands, Geschäftsstelle Leipzig, Roßplatz 1, wurde inzwischen um 1000 Proz. erhöht, so daß die in demselben verzeichneten Sätze gegenwärtig mit dem 11fachen Betrag berechnet werden müssen.

Frankreichs Einfuhrverbot für feine Perlen (Tarif 57) und Gemmen-Steine wurde aufgehoben.

Zuständigkeitsänderung bei der Außenhandelsstelle der Metallwirtschaft. Die bisher der Außenhandelsstelle der Metallwirtschaft (Metallwirtschaftsbund) angeschlossene Geschäftsstelle in Pforzheim für die Aus- und Einfuhrbewilligung in der Schmuckwarenindustrie ist durch Verfügung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung mit dem 1. Oktober 1922 der Außenhandelsstelle für Metallerzeugnisse angegliedert worden. Die Mindestgebühr für die Erteilung von Aus- und Einfuhranträgen ist ab 1. Oktober 1922 auf 50 Mk. erhöht worden. In besonderen Fällen, z. B. wenn es sich um Muster oder dergl. handelt, kann eine Ermäßigung der Mindestgebühr zugestanden werden.

Der deutsche Gegenwert des Goldfranken. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Ausland-Paket-, Telegramm- und Zeitungsverkehr sowie für Ferngespräche nach dem Ausland ist mit Wirkung vom 7. Oktober an auf 400 Mk. festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch für die Wertangabe auf Paketen und Briefen, sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland maßgebend. Nähere Auskünfte erteilen die Postanstalten.

Die Lage des Pforzheimer Arbeitsmarktes gestaltete sich im Monat September wie folgt: Der Geschäftsgang in der Gold- und Silberwarenindustrie war gegenüber dem Vormonat bedeutend ruhiger geworden. Auf Antrag wurde 37 hiesigen Firmen täglich 1—2stündige Überarbeit genehmigt. In 15 Bijouteriefabriken dagegen mußten im Berichtsmonat Betriebseinschränkungen mit ein- bis zweitägiger Arbeitsverkürzung vorgenommen werden. Durch das Arbeitsamt konnte 352 männlichen und 227 weiblichen Arbeitkräften passende Stellen vermittelt werden.

Der spanische Goldaufschlag. Von der spanischen Regierung ist der Aufschlag auf Ein- und Ausfuhrzölle im Falle der Zollzahlung in spanischem Silbergeld oder in Noten der Bank von Spanien anstatt in Gold für den Monat Oktober auf 24,80 Proz. (September 23,75 Proz.) festgesetzt worden. Die mittlere Monatsnotierung für die Reichsmark, die als Grundlage für die Erhebung des Valutazollzuschlags auf deutsche Waren Anwendung findet, ist für den Monat Oktober auf 0,567 (September 0,913) festgesetzt worden.

Die Ausbeute von Edelmetallen aus Kirchenschätzen in Rußland. Das offizielle Resultat der kirchlichen Enteignungen in den 16 Gouvernements war folgendes; 11400 kg Gold, 154850 kg Silber, 130 kg andere wertvolle Metalle. 8000 Diamanten und Brillanten, 16 kg Perlen und 80000 diverse kostbare Steine.

Die nordamerikanische Goldeinfuhr im Monat Juli betrug 42,986,727 Doll., hiervon kamen aus England 38,065,994 Doll. und aus Frankreich 1,688,202 Doll. Der Goldexport belief sich dagegen auf nur 643,714 Doll.

Chiles Edelmetallproduktion im Jahre 1920 betrug an raffiniertem Gold 54400 und an raff. Silber 2,61 Mill. Feinunzen; an Golderz 3 t, Gold- und Silbererz 19 t, Silbererz 367 t, Silber- und Kupfererz 327 t.

Brasiliens Ausfuhr im Jahre 1920 betrug an schwarzen Diamanten für 633926 (1919: 605957) Doll., an Diamanten für 1,08 (1,36) Mill. Doll., an anderen Edelsteinen für 110148 (109343) Dollar

Persiens Perlenausfuhr im Jahre 1920-21 hatte den Wert von 2219000 Krans.

Postalisches.

Wertbriefverkehr mit Rumänien. Vom 15. Oktober an wird der Wertbriefverkehr mit Rumänien wieder aufgenommen. Die Wertangabe ist unbeschränkt zugelassen. Wertkästchen sind noch nicht zugelassen.

Wertangabe bei Warensendungen nach Belgien. Wenn Waren, die nach dem Wert zu verzollen sind, in Postpaketen nach Belgien versandt werden, wird häufig in der Spalte „Wert" der Zollinhaltserklärungen der Betrag der Rechnung angegeben. Nach den belgischen Gesetzesbestimmungen darf jedoch die für die Erhebung der Zollgebühren bestimmte Wertangabe nicht geringer sein, als der Großhandelspreis für ähnliche Waren auf dem belgischen Markt zur Zeit der Einfuhr. Von dem so ermittelten Wert dürfen lediglich die voraussichtlichen belgischen Zollgebühren abgezogen werden. Die Versender werden deshalb darauf hingewiesen, daß bei Angabe eines zu niedrigen Wertes in den Zollinhaltserklärungen von Seiten der belgischen Zollverwaltung Zollstrafen verhängt werden.

Digitized by Google

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Berlin. Goldschmied Willy Hübner erhielt anläßlich seiner 25jährigen Tätigkeit in demselben Betriebe ein Diplom der Handwerkskammer.

Eichwalde b. Berlin. Goldschmiedemeister Karl Pielert feierte seinen 80. Geburtstag. Er erhielt ein Glückwunschschreiben der Berliner Handwerkskammer.

Essen (Ruhr.) Das Juwelen- und Goldwarengeschäft Ludwig van der Grinten, Inh. Ernst Herre blickte am 1. Oktober auf ein 50jähriges Bestehen zurück. Die Firma wurde von L. v. d. Grinten gegründet und seit März 1919 von seinem langjährigen Mitarbeiter Juwelier Ernst Herre weitergeführt.

Königsberg i. Pr. Auf ihr 75jähriges Bestehen konnte am 1. Oktober die Firma D. Aron, Hofjuwelier, zurückblicken.

Magdeburg. Das Schmuckwaren- und Uhrengeschäft Ferdinand Moosmann, Breite Weg 208, besteht jetzt 75 Jahre.

Pforzheim. Seinen 80. Geburtstag feierte am 7. Okt. in voller Gesundheit der Vergolder Michael Klumpp, Turnstr. 22, hier.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin. Am 1. Oktober eröffneten Geschwister Link, Weidenweg 18 eine Reparaturwerkstätte für Taschengeflechte.

Berlin. Uhrenfabrik Eterna, SW 68. Der Leipziger Vertreter der Firma, Herr Robert Becker, ist gestorben. Der Leipziger Bezirk wird nun von Berlin aus beliefert werden.

Berlin. Goldschmied und Juwelier Josef Drechsel eröffnete am 1. Okt. Köthener Straße 32 ein Ladengeschäft für An- und Verkauf von Juwelen und Goldwaren. Das bisher im Nebenhaus, Köthener Straße 30, betriebene Fabrikationsgeschäft wird unverändert weiter geführt.

Gothenburg, Schweden. Nysilverfabriken Aurora, Löfgren & Gustafson, Fabrik für Neusilberwaren, wurde kürzlich errichtet. B.

Grevesmühlen i. M. Die Firma Wilh. Ehlers Nchfg. Herm. Eishener ist abgeändert worden in Hermann Fischer.

Hindenburg. Perls & Moschkowitz eröffneten Kronprinzstraße 89, I, eine Edelmetall-Einkaufsstelle.

Kopenhagen. Juwelier G. A. Baentsch, Köbmagergade 9, übernahm Herstellungsrecht und Alleinverkauf in Dänemark in den neuen Knopfmechanismen (D. R. G. M. Nr. 780131, zum Patent angemeldet), z. B. für Brustknöpfe. B.

Pforzheim. Am 1. Oktober eröffnete Albert Weigele, Ensstraße 39 eine Vergoldungs- und Versilberungsanstalt.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Freiburg i. Br. Wendelin Rauner, Gold- und Silberwaren, Klarastr. 56.

Pforzheim. Firma Carl Dieterle, Bleichstr. 17. Kaufmann Ernst Peters ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 30. Juni 1922. Der Gesellschafter Carl Dieterle wohnt jetzt in Pforzheim. — Firma Mößner & Wellendorff, Bleichstraße 55. Fabrikant Georg Mößner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und dessen Witwe, Emilie geb. Lenz als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Die letztere ist von der Vertretungsbefugnis ausgeschlossen. — Firma Dirk Hollander, Luisenstraße 8. Die Gesamtprokura der Kaufleute Kurt Hollander und Paul Craß ist beendigt. Dem Kaufmann Kurt Hollander in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Otto Gastiger, Westl. 44. Inhaber ist Kaufmann Otto Gastiger. Angegeb. Geschäftszweig: Bijouterieexportgeschäft und Bijouteriefabrikation. — Firma Köffel & Schüfer, Belfortstraße 6. Die Prokura des Rudolf Wagner ist beendigt. Dem Kaufmann Heinrich Leibbrand ist Prokura erteilt. — Firma G. Rau. Den Kaufleuten Gustav Reichenbach, Ludwig Reichenbach und Gustav Holzweißig in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß je zwei derselben die Firma zu zeichnen befugt sind. — Firma Richard Klingel, Lindenstraße 91. Inhaber ist Kaufmann Richard Klingel. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarengroßhandlung.

Gestorben:

Berlin. Paul Strauß, Hofjuwelier.

Dresden. Nach schwerem Leiden starb am 17. September Juwelier und Goldschmiedemeister Carl Frötschner, Kötzschenbroda.

Karlskrona, Schweden. Kürzlich starb, 69 Jahre alt, Direktor C. J. Hellsten, Inhaber einer Goldschmiedefirma und viele Jahre Vorsteher von Ostschwedens Goldschmiedeverein. B.

Konkurse:

Malmö, Schweden. Die Goldschmiedefirma Aktiebolaget John Delcomyn, (1907 gegründet mit 5000 Kr. Aktienkapital), wurde in Konkurs erklärt. B.

Norrköping, Schweden. Die Goldschmiedefirma K. J. Berggrens Eftr. Guldsmedsaktiebolag, stellte die Zahlungen ein. B.

Von den Aktien-Unternehmen:

Bingwerke A.-G., Pforzheim. Es wird die Erhöhung des Kapitals um 54 Mill. Mk. ab 1. Oktober dividendenberechtigte Aktien vorgeschlagen. Um der zunehmenden Geldentwertung und dem dadurch bedingten Kapitalbedarf Rechnung zu tragen, sollen ferner Aufsichtsrat und Vorstand ermächtigt werden, zu einem geeignet erscheinenden Zeitpunkt bis zu weiteren 46 Mill. Mk. neue Aktien auszugeben.

Sächsische Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aue i. S. Nach Abzug der Abschreibungen von 1066810 Mk. (970278 Mk.) weist die Gesellschaft für 1920-21 einen Reingewinn von 5536105 Mk. (968318 Mk.) aus, woraus 10 Proz. Dividende verteilt werden sollen. In der Bilanz stehen 27231447 Mk. (17072299 Mk.) Kreditoren 39415707 Mk. (13112467 Mk.) Debitoren gegenüber.

Vereinigte Deutsche Nickelwerke A.-G. vorm. Westfälisches Nickelwalzwerk Fleitmann, Witte & Co. in Schwerte. Die außerordentliche Generalversammlung ermächtigte den Aufsichtsrat zum Abschluß von Interessengemeinschaftsverträgen mit den Firmen C. Heckmann, A.-G., in Duisburg, der Selve-A.-G. in Altena und der Wieland-Werke, A.-G., in Ulm. Der Vorsitzende führte zur Begründung aus, dieser Zusammenschluß zwischen den genannten Firmen, die sich seit Jahren über seine Notwendigkeit einig gewesen seien, erfolge, um die Leistungsfähigkeit zu steigern auf die höchste Verbilligung ihrer Produkte durch Spezialisierung und Typisierung, sowie Vereinfachung im Ein- und Verkauf herbeizuführen. Der Zusammenschluß erscheine auch notwendig, um die Leistungsfähigkeit in jedem Falle sicher zu stellen, da die jetzige Scheinkonjunktur jeden Tag zusammenbrechen könne. Die Versammlung beschloß im Zusammenhang mit dem Abschluß des Interessengemeinschaftsvertrags die Verlegung des Geschäftsjahres auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September. Dieses Jahr wird eine Halbjahrsbilanz gezogen, da die Interessengemeinschaft mit dem 1. Oktober d. J. bereits in Wirksamkeit treten soll.

Konzernbildung in der Metallindustrie. Die Firmen Wieland-Werke A.-G. in Ulm, Vereinigte Deutsche Nickelwerke A.-G. in Schwerte a. d. Ruhr, C. Heckmann A.-G. in Duisburg und die Selve-A.-G. in Duisburg-Ruhrort haben einen Interessengemeinschaftsvertrag abgeschlossen.

Aktieselskabet den danske Gerofabrik, Kopenhagen, bildete sich durch Zusammenschluß der Fabrik in Besteckartikeln aus Gerosilber „Gerofabriek" in Zeist (Holland), die eigene Schmelzerei und Walzwerk für ihr weißes Gerometall besitzt, und der seit 1875 bestehenden hiesigen Fabrik von Benedikt Möller, Sessensgade, Amager, welche künftig solche in Geroplet und Gerosinn herstellt und statt bisher nur durch Grossisten, jetzt direkt an die Goldschmiede verkaufen will und Ausstellungsräume in Nygade 1, 2. Stock, eröffnete. B.

Verband, Innungen, Vereine:

Eine Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung wurde unlängst hier für die Stadt- und Landkreise Naumburg-Weißenfels-Zeitz-Eckartsberga, und, wenn angängig, auch für Querfurt ins Leben gerufen. Zum Obermeister wurde Goldschmiedemeister Paul Brand-Naumburg gewählt.

Heidelberg. Hier findet die Errichtung einer Zwangsinnung für das Goldschmiede- und Uhrmachergewerbe in den Amtsbezirken Heidelberg, Wiesloch, Weinheim, Eberbach und Sinsheim statt.

Dänischer Juwelier-Verband, Kopenhagen, Dänemark. Wieder angeschlossen haben sich dem Verband folgende Firmen: Juwelier Andren Henningsen, Pilestrade 2; Juwelier A. S. Ringen, Vesterbrogade 26; Juwelier A. S. Bijoux, Amagertorw 13, alle in Kopenhagen.

Goldpreise und Trauringpreise.

Unsere Aufforderung zum Mitrechnen in Nr. 38 und 39 hat die Beachtung gefunden, die wir erwartet haben. Die eingegangenen Meinungsäußerungen haben ergeben, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Die geringen Abweichungen in der Berechnung, die aus einigen Zuschriften hervorgehen, beruhen in der Hauptsache auf anderen Abrundungen. Um nun unseren Lesern eine möglichst vollständige Liste an die Hand zu geben, aus der jeder Kollege die Preise für Altgold, die Einkaufs- und Verkaufspreise für Trauringe bei dem jeweiligen Dollarstand direkt abzulesen vermag, haben wir die in Nr. 39 veröffentlichte Liste bedeutend erweitert. Berücksichtigt sind alle vorkommenden Feingehalte und der Dollarstand von 1000—3500. Beim Ankauf von Bruchgold würden vom Goldschmied unter Berücksichtigung der Geschäftsunkosten usw. etwa US Proz. von dem gezahlt werden können, was er von der Schmelze erhält. Die Baldurinos-Einkaufspreisliste für Trauringe, die, wie wir bereits berichtigten, einen bösen Fehler in der Überschriftzeile enthielt, ist nunmehr richtiggestellt.

Die Formeln und Rechnungsgrundlagen, nach denen die Liste aufgestellt wurde, sind aus Nr. 38 und 39 zu ersehen. Eins darf dabei aber nicht übersehen werden, was wir auch bereits in Nr. 38 zum Ausdruck brachten: Der Goldpreis liegt nicht absolut fest; er ist Konjunkturschwankungen unterworfen. Daraus folgt, daß die errechneten Werte nicht genau mit den tatsächlich geforderten Preisen übereinstimmen können. Es sind also möglichst alle Faktoren, die bei der Goldpreisfestsetzung mitbestimmend sind, zu berücksichtigen. Derjenige, der Bruchgold an die Schmelze verkauft, muß wissen, mit welchem Risiko und mit welchen Unkosten die Schmelze arbeitet, damit er sich selbst ausrechnen kann, welche Preise er bei Zubilligung eines angemessenen Nutzens von der Schmelze fordern kann. Die Tabelle gibt nur Normen. Sonderdrucke der auf den nächsten Seiten angeordneten Tabellen geben wir bei Voreinsendung des Betrages zum Preise von 12 Mk. das Stück ab. Für diese Sonderdrucke ist eine Erweiterung bis zum Dollarstand von 5500 vorgesehen, sie umfassen vier Seiten.

Digitized by Google

Dollarstand	Börsenwert des Feingoldes	Preise, die die Schmelzen zahlen können für:										Trauring-Verkaufspreise einschl. Steuer in M pr. Gr.				Trauring-Einkaufspreise in M per Gramm			
		900/1000 Münzgold	21,6 kar. (900/1000) Bruchgold	18 kar. (750/1000) Bruchgold	16 kar. (667/1000) Bruchgold	14 kar. (585/1000) Bruchgold	13,5 kar. (562,5/1000) Bruchgold	12 kar. (500/1000) Bruchgold	10 kar. (416,66 1000) Bruchgold	8 kar. 333/1000) Bruchgold	6 kar. (250/1000) Bruchgold	21,6 kar. (900/1000)	18 kar. (750/1000)	14 kar. (585/1000)	8 kar. (333/1000)	21,6 kar. (900/1000)	18 kar. (750/1000)	14 kar. (585/1000)	8 kar. (333/1000)
1000	665	538	535	441	378	327,60	315.—	283,50	236,—	189,—	140,—	1260	1050,—	820,—	465,—	ISS	URS.—	DDS.—	ARS.—
1010	672	543	540	445	382	330,87	318,15	286,33	238,35	190,89	141,40	1273	1060,50	828,20	469,65	ISI	URU.rs	DDD.ds	ARA.rs
1020	678	549	546	450	386	334,15	321,30	289,17	240,72	192,78	142,80	1285	1071,—	836,40	474,30	IBD	UIB.as	DDN.ns	ARU.as
1030	685	554	551	454	389	337,42	324,45	292,—	243,08	194,67	144,20	1298	1081,50	844,60	478,95	IAB	UIR.ns	DUL.as	ARI.ns
1040	692	560	556	459	393	340,70	327,60	294,84	245,44	196,56	145,60	1310	1092,—	852,80	483,60	IAN	UNA.ds	DUI.rs	AIS.ds
1050	698	565	562	463	397	343,98	330,75	297,67	247,80	198,45	147,—	1323	1102,50	861,—	488,25	ILU	UNN.—	DRA.—	AIL.—
1060	705	570	567	467	401	347,25	333,90	300,51	250,16	200,34	148,40	1336	1113,—	869,20	492,90	IDA	UOL.rs	DRR.ds	AIU.rs
1070	712	576	572	472	404	350,53	337,05	303,34	252,52	202,23	149,80	1348	1123,50	877,40	497,55	IDO	UOO.as	DIS.ns	AIN.as
1080	718	58	578	476	408	353,80	340,20	306,18	254,88	204,12	151,20	1361	1134,—	885,60	502,20	IUR	RSD.ns	DIU.as	ANS.ns
1090	725	586	583	481	412	357,08	343,35	309,01	257,24	206,01	152,60	1373	1144,50	893,80	506,85	IRL	RBS.ds	DIO.rs	ANL.ds
1100	732	592	589	485	416	360,36	346,50	311,85	259,60	207,90	154,—	1386	1155,—	902,—	511,50	IIS	RBR.—	DND.—	ANR.—
1110	738	597	594	490	420	363,63	349,65	314,68	261,96	209,79	155,40	1399	1165,50	910,20	516,15	III	RAB.rs	DNN.ds	ANN.rs
1120	745	603	599	494	423	366,91	352,80	317,52	264,32	211,68	156,80	1411	1176,—	918,40	520,80	IND	RAI.as	DOA.ns	AOB.as
1130	751	608	605	498	427	370,18	355,95	320,35	266,68	213,57	158,20	1424	1186,50	926,60	525,45	IOB	RLA.ns	DOI.as	AOL.ns
1140	758	613	610	503	431	373,46	359,10	323,19	269,04	215,46	159,60	1436	1197,—	934,80	530,10	ION	RLN.ds	USB.rs	AOR.ds
1150	765	619	615	507	435	376,74	362,25	326,02	271,40	217,35	161,—	1449	1207,50	943,—	534,75	NSU	RDD.—	USR.—	AOO.—
1160	771	624	621	512	438	380,01	365,40	328,86	273,76	219,24	162,40	1462	1218,—	951,20	539,40	NBA	RDO.rs	UBS.ds	LSB.rs
1170	778	629	626	516	442	383,29	368,55	331,69	276,12	221,13	163,80	1474	1228,50	959,40	544,05	NBO	RUU.as	UBD.ns	LSD.as
1180	785	635	631	520	446	386,56	371,70	334,53	278,48	223,02	165,20	1487	1239,—	967,60	548,70	NAR	RRS.ns	UBO.as	LSR.ns
1190	791	640	637	525	450	389,84	374,85	337,36	280,84	224,91	166,60	1499	1249,50	975,80	553,35	NLL	RRR.ds	UAL.rs	ASO.ds
1200	798	646	642	529	454	393,12	378,—	340,20	283,20	226,80	168,—	1512	1260,—	984,—	558,—	NDS	RIA.—	UAN.—	LBA.—
1210	805	651	647	534	457	396,39	381,15	343,03	285,56	228,69	169,40	1525	1270,50	992,20	562,65	NDI	RII.rs	ULA.ds	LBD.rs
1220	811	656	653	538	461	399,67	384,30	345,87	287,92	230,58	170,80	1537	1281,—	1000,40	567,30	NUD	RNL.as	ULR.ns	LBI.as
1230	818	662	658	542	465	402,94	387,45	348,70	290,28	232,47	172,20	1550	1291,50	1008,60	571,95	NRB	RNN.ns	UDB.as	LBO.ns
1240	825	667	663	547	469	406,22	390,60	351,54	292,64	234,36	173,60	1562	1302,—	1016,80	576.60	NRN	ROD.ds	UDU.rs	LAA.ds
1250	831	673	669	551	473	409,50	393,75	354,37	295,—	236,25	175,—	1575	1312,50	1025,—	581,25	NIU	ISS.—	UUS.—	LAU.—
1260	838	678	674	556	476	412,77	396,90	357,21	297,36	238,14	176,40	1583	1323,—	1033,20	585,90	NNA	ISU.rs	UUD.ds	LAI.rs
1270	845	683	679	560	480	416,05	400,05	360,04	299,72	240,03	177,80	1600	1333,50	1041,40	590,55	NNO	IBB.as	UUN,ns	LLS.as
1280	851	689	685	564	484	419,32	403,20	362,88	302,08	241,92	179,20	1613	1344,—	1049,60	595,20	NOR	IBR.ns	URL.as	LLA.ns
1290	858	694	690	569	488	422,60	406,35	365,71	304,44	243,81	180,60	1625	1354,50	1057,80	599,85	OSL	IAA.ds	URI.rs	LLU.ds
1300	865	699	696	573	491	425,88	409,50	368,55	306,80	245,70	182,—	1638	1365,—	1066,—	604,50	OBS	IAN.—	UIA.—	LLN.—
1310	871	705	701	578	495	429,15	412,65	371,38	309,16	247,59	183,40	1651	1375,50	1074,20	609,15	OBI	ILL.rs	UIR.ds	LDS.rs
1320	878	710	706	582	499	432,43	415,80	374,22	311,52	249,48	184,80	1663	1386,—	1082,40	613,80	OAD	ILO.as	UNS.ns	LDL.as
1330	884	716	712	587	503	435,70	418,95	377,05	313,88	251,37	186,20	1676	1396,50	1090,60	618,45	OLB	IDD.ns	UNU.as	LDU.ns
1340	891	721	717	591	507	438,98	422,10	379,89	316,24	253,26	187,60	1688	1407,—	1098,80	623,10	OLN	IUS.ds	UNO.rs	LDN.ds
1350	898	726	722	595	510	442,26	425,25	382,72	318,60	255,15	189,—	1701	1417,50	1107,—	627,75	ODU	IUR.—	UOD.—	LUB.—
1360	904	732	728	600	514	445,53	428,40	385,56	320,96	257,04	190,40	1714	1428,—	1115,20	632,40	OUA	IRB.rs	UON.ds	LUL.rs
1370	911	737	733	604	518	448,81	431,55	388,39	323,32	258,93	191,80	1726	1438,50	1123,40	637,05	OUO	IRI.as	RSA.ns	LUR.as
1380	918	742	738	609	522	452,08	434,70	391,23	325,68	260,82	193,20	1739	1449,—	1131,60	641,70	ORR	IIA.ns	RSI.as	LUN.ns
1390	924	748	744	613	525	455,36	437,85	394,06	328,04	262,71	194,60	1751	1459,50	1139,80	646,35	OIL	IIN.ds	RBB.rs	LRB.ds
1400	931	753	749	617	529	458,64	441,—	396,90	330,40	264,60	196,—	1764	1470,—	1148,—	651,—	ONS	IND.—	RBR.—	LRD.—
1410	938	759	754	622	533	461,91	444,15	399,73	332,76	266,49	197,40	1777	1480,50	1156,20	655,65	ONI	INO.rs	RAS.ds	LRR.rs
1420	944	764	760	626	537	465,19	447,30	402,57	335,12	268,38	198,80	1789	1491,—	1164,40	660,30	OOD	IOU.as	RAD.ns	LRO.as
1430	951	769	765	631	541	468,46	450,45	405,40	337,48	270,27	200,20	1802	1501,50	1172,60	664,95	BSSB	NSS.ns	RAO.as	LIB.ns
1440	958	775	770	635	544	471,74	453,60	408,24	339,84	272,16	201,60	1814	1512,—	1180,80	669,60	BSSN	NSR.ds	RLL.rs	LID.ds
1450	964	780	776	639	548	475,02	456,75	411,07	342,20	274,05	203,—	1827	1522,50	1189,—	674,25	BSBU	NBA.—	RLN.—	LII.—
1460	971	785	781	644	552	478,29	459,90	413,91	344,56	275,94	204,40	1840	1533,—	1197,20	678,90	BSAA	NBI.rs	RDA.ds	LIO.rs
1470	978	791	786	648	556	481,57	463,05	416,74	346,92	277,83	205,80	1852	1543,50	1205,40	683,55	BSAO	NAL.as	RDR.ns	LNA.as
1480	984	796	792	653	559	484,84	466,20	419,58	349,28	279,72	207,20	1865	1554,—	1213,60	688,20	BSLR	NAN.ns	RUB.as	LND.ns
1490	991	802	797	657	563	488,12	469,35	422,41	351,64	281,61	208,60	1877	1564,50	1221,80	692,85	BSDL	NLD.ds	RUU.rs	LNI.ds
Dollar	Börs Preis	Mz.-gold	21,6 kar	18 kar.	16 kar.	14 kar.	13,5 kar.	12 kar.	10 kar.	8 kar.	6 kar.	Vkpr. 21,6 k.	Vkpr. 18 kar.	Vkpr. 14 kar.	Vkpr. 8 kar.	Ekpr. 21,6 kar.	Ekpr. 18 kar.	Ekpr. 14 kar.	Ekpr. 8 kar.

Digitized by Google

Dollarstand	Börsenwert des Feingoldes	Preise, die die Schmelzen zahlen können für:										Trauring-Verkaufspreise einschl. Steuer in M pr. Gr.				Trauring-Einkaufspreise in M per Gramm			
		900/1000 Münzgold	21,6 kar. (900/1000) Bruchgold	18 kar. (750/1000) Bruchgold	16 kar. (667/1000) Bruchgold	14 kar. (585/1000) Bruchgold	13,5 kar. (562,5/1000) Bruchgold	12 kar. (500/1000) Bruchgold	10 kar. (416,66/1000) Bruchgold	8 kar. (333/1000) Bruchgold	6 kar. (250/1000) Bruchgold	21,6 kar. (900/1000)	18 kar. (750/1000)	14 kar. (585/1000)	8 kar. (333/1000)	21,6 kar. (900/1000)	18 kar. (750/1000)	14 kar. (585/1000)	8 kar. (333/1000)
1500	998	807	803	662	567	491,40	472,50	425,25	354,00	283,50	210,—	1890	1575,—	1230,—	697,50	BSUS	NDS.—	RRS.—	LOS.—
1510	1004	812	808	666	571	494,67	475,65	428,08	356,36	285,39	211,40	1903	1585,50	1238,20	702,15	BSUI	NDU.rs	RRD.ds	LOA.rs
1520	1011	818	813	670	575	497,95	478,80	430,92	358,72	287,28	212,80	1915	1596,—	1246,40	706,80	BSRD	NUB.as	RRN.ns	LOU.as
1530	1017	823	819	675	578	501,22	481,95	433,75	361,08	289,17	214,20	1928	1606,50	1254,60	711,45	BSIB	NUR.ns	RIL.as	LOI.ns
1540	1024	829	824	679	582	504,50	485,10	436,59	363,44	291,06	215,60	1940	1617,—	1262,80	716,10	BSIN	NRA.ds	RII.rs	DSS.ds
1550	1031	834	829	684	586	507,78	488,25	439,42	365,80	292,95	217,—	1953	1627,50	1271,—	720,75	BSNU	NRN.—	RNA.—	DSL.—
1560	1037	839	835	688	590	511,05	491,40	442,26	368,16	294,84	218,40	1966	1638,—	1279,20	725,40	BSOA	NIL.rs	RNR.ds	DSU.rs
1570	1044	845	840	692	593	514,33	494,55	445,09	370,52	296,73	219,80	1978	1648,50	1287,40	730,05	BSOO	NIO.as	ROS.ns	DSN.as
1580	1051	850	845	697	597	517,60	497,70	447,93	372,88	298,62	221,20	1991	1659,—	1295,60	734,70	BBBR	NND.ns	ROU.as	DBS.ns
1590	1057	855	851	701	601	520,88	500,85	450,76	375,24	300,51	222,60	2003	1669,50	1303,80	739,35	BBBL	NOS.ds	ROO.rs	DBL.ds
1600	1064	861	856	706	605	524,16	504,—	453,60	377,60	302,40	224,—	2016	1680,—	1312,—	744,—	BBAS	NOR.—	ISD.—	DBR.—
1610	1071	866	861	710	609	527,43	507,15	456,43	379,96	304,29	225,40	2029	1690,50	1320,20	748,65	BBAI	OSB.rs	ISN.ds	DBN.rs
1620	1077	872	867	714	612	530,71	510,30	459,27	382,32	306,18	226,80	2041	1701,—	1328,40	753,30	BBLD	OSI.as	IBA.ns	DAB.as
1630	1084	877	872	719	616	533,98	513,45	462,10	384,68	308,07	228,20	2054	1711,50	1336,60	757,95	BBDB	OBA.ns	IBI.as	DAL.ns
1640	1091	882	877	723	620	537,26	516,60	464,94	387,04	309,96	229,60	2066	1722,—	1344,80	762,60	BBDN	OBN.ds	IAB.rs	DAR.ds
1650	1097	888	883	728	624	540,54	519,75	467,77	389,40	311,85	231,—	2079	1732,50	1353,—	767,25	BBUU	OAD.—	IAR.—	DAO.—
1660	1104	893	888	732	627	543,81	522,90	470,61	391,76	313,74	232,40	2092	1743,—	1361,20	771,90	BBRA	OAO.rs	ILS.ds	DLB.rs
1670	1111	898	893	736	631	547,09	526,05	473,44	394,12	315,63	233,80	2104	1753,50	1369,40	776,55	BBRO	OLU.as	ILD.ns	DLD.as
1680	1117	904	899	741	635	550,36	529,20	476,28	396,48	317,52	235,20	2117	1764,—	1377,60	781,20	BBIR	ODS.ns	ILO.as	DLR.ns
1690	1124	909	904	745	639	553,64	532,35	479,11	398,84	319,41	236,60	2129	1774,50	1385,80	785,85	BBNL	ODR.ds	IDL.rs	DLO,ds
1700	1131	915	910	750	643	556,92	535,50	481,95	401,20	321,30	238,—	2142	1785,—	1394,—	790,50	BBOS	OUA.—	IDN.—	DDA.—
1710	1137	920	915	754	646	560,19	538,65	484,78	403,56	323,19	239,40	2155	1795,50	1402,20	795,15	BBOI	OUI.rs	IUA.ds	DDD.rs
1720	1144	925	920	759	650	563,47	541,80	487,62	405,92	325,08	240,80	2167	1806,—	1410,40	799,80	BASD	ORL.as	IUR.ns	DDI.as
1730	1150	931	926	763	654	566,74	544,95	490,45	408,28	326,97	242,20	2180	1816,50	1418,60	804,45	BABB	ORN.ns	IRB.as	DDO.ns
1740	1157	936	931	767	658	570,02	548,10	493,29	410,64	328,86	243,60	2192	1827,—	1426,80	809,10	BABN	OID.ds	IRU.rs	DUA.ds
1750	1164	942	936	772	662	573,30	551,25	496,12	413,—	330,75	245,—	2205	1837,50	1435,—	813,75	BAAU	ONS.—	IIS.—	DUU.—
1760	1170	947	942	776	665	576,57	554,40	498,96	415,36	332,64	246,40	2218	1848,—	1443,20	818,40	BALA	ONU.rs	IID.ds	DUI.rs
1770	1177	952	947	781	669	579,85	557,55	501,79	417,72	334,53	247,80	2230	1858,50	1451,40	823,05	BALO	OOB.as	IIN.ns	DRS.as
1780	1184	958	952	785	673	583,12	560,70	504,63	420,08	336,42	249,20	2243	1869,—	1459,60	827,70	BADR	OOR.ns	INL.as	DRA.ns
1790	1190	963	958	789	677	586,40	563,85	507,46	422,44	338,31	250,60	2255	1879,50	1467,80	832,35	BAUL	BSSA.ds	INI.rs	DRU.ds
1800	1197	968	963	794	680	589,68	567,—	510,30	424,80	340,20	252,—	2268	1890,—	1476,—	837,—	BARS	BSSN.—	IOA.—	DRN.—
1810	1204	974	968	798	684	592,95	570,15	513,13	427,16	342,09	253,40	2281	1900,50	1484,20	841,65	BARI	BSBL.rs	IOR.ds	DIS.rs
1820	1210	979	974	803	688	596,23	573,30	515,97	429,52	343,98	254,80	2293	1911,—	1492,40	846,30	BAID	BSBO.as	NSS.ns	DIL.as
1830	1217	985	979	807	692	599,50	576,45	518,80	431,88	345,87	256,20	2306	1921,50	1500,60	850,95	BANB	BSAD.ns	NSU.as	DIU.ns
1840	1224	990	984	811	696	602,78	579,60	521,64	434,24	347,76	257,60	2318	1932,—	1508,80	855,60	BANN	BSLS.ds	NSO.rs	DIN.ds
1850	1230	995	990	816	699	606,06	582,75	524,47	436,60	349,65	259,—	2331	1942,50	1517,—	860,25	BAOU	BSLR.—	NBD.—	DNB.—
1860	1237	1001	995	820	703	609,33	581,90	527,31	438,96	351,54	260,40	2344	1953,—	1525,20	864,90	BLSA	BSDB.rs	NBN.ds	DNL.rs
1870	1244	1006	1000	825	707	612,61	589,05	530,14	441,32	353,43	261,80	2356	1963,50	1533,40	869,55	BLSO	BSDI.as	NAA.ns	DNR.as
1880	1250	1011	1006	829	711	615,88	592,20	532,98	443,68	355,32	263,20	2369	1974,—	1541,60	874,20	BLBR	BSUA.ns	NAI.as	DNN.ns
1890	1257	1017	1011	833	714	619,16	595,35	535,81	446,04	357,21	264,60	2381	1984,50	1549,80	878,85	BLAL	BSUN.ds	NLB.rs	DOB.ds
1900	1264	1022	1017	838	718	622,44	698,50	538,65	448,40	359,10	266,—	2394	1995,—	1558,—	883,50	BLLS	BSRD.—	NLR.—	DOD.—
1910	1270	1028	1022	842	722	625,71	601,65	541,48	450,76	360,99	267,40	2407	2005,50	1566,20	888,15	BLLI	BSRO.rs	NDS.ds	DOR.rs
1920	1277	1033	1027	847	726	628,99	604,80	544,32	453,12	362,88	268,80	2419	2016,—	1574,40	892,80	BLDD	BSIU.as	NDD.ns	DOO.as
1930	1283	1038	1033	851	730	632,26	607,95	547,15	455,48	364,77	270,20	2432	2026,50	1582,60	897,45	BLUB	BSNS.ns	NDO.as	USB.ns
1940	1290	1044	1038	856	733	635,54	611,10	549,99	457,84	366,66	271,60	2444	2037,—	1590,80	902,10	BLUN	BSNR.ds	NUL.rs	USD.ds
1950	1297	1049	1043	860	737	638,82	614,25	552,82	460,20	368,55	273,—	2457	2047,50	1599,—	906,75	BLRU	BSOA.—	NUN.—	USI.—
1960	1303	1054	1049	864	741	642,09	617,40	555,66	462,56	370,44	274,40	2470	2058,—	1607,20	911,40	BLIA	BSOI.rs	NRA.ds	USO.rs
1970	1310	1060	1054	869	745	645,37	620,55	558,49	464,92	372,33	275,80	2482	2068,50	1615,40	916,05	BLIO	BBSL.as	NRR.ns	UBA.as
1980	1317	1065	1059	873	748	648,64	623,70	561,33	467,28	374,22	277,20	2495	2079,—	1623,60	920,70	BLNR	BBSN.ns	NIB.as	UBD.ns
1990	1323	1071	1065	878	752	651,92	626,85	564,16	469,64	376,11	278,60	2507	2089,50	1631,80	925,35	BLOL	BBBD.ds	NIU.rs	UBI.ds
2000	1330	1076	1070	882	756	655,20	630,—	567,00	472,—	378,—	280,—	2520	2100,—	1640,—	930,—	BDSS	BBAS.—	NNS.—	UAS.—

Digitized by Google

Dollarstand	Börsenwert des Feingoldes	Preise, die die Schmelzen zahlen können für:										Trauring-Verkaufspreise einschl. Steuer in M pr. Gr.				Trauring-Einkaufspreise in M per Gramm			
		900/1000 Münzgold	21,6 kar. (900/1000) Bruchgold	18 kar. (750/1000) Bruchgold	16 kar. (667/1000) Bruchgold	14 kar. (585/1000) Bruchgold	13,5 kar. (562,5/1000) Bruchgold	12 kar. (500/1000) Bruchgold	10 kar. (416,66/1000) Bruchgold	8 kar. (333/1000) Bruchgold	6 kar. (250/1000) Bruchgold	21,6 kar. (900/1000)	18 kar. (750/1000)	14 kar. (585/1000)	8 kar. (333/1000)	21,6 kar. (900/1000)	18 kar. (750/1000)	14 kar. (585/1000)	8 kar. (333/1000)
2000	1330	1076	1070	882	756	655,20	630,—	567,—	472,—	378,—	280,—	2520	2100,—	1640,—	930,—	BDSX	BBAS.—	NNS.—	UAS.—
2010	1337	1081	1075	886	760	658,47	633,15	569,83	474,36	379,89	281,40	2533	2110,50	1648,20	934,65	BDSI	BBAB.rs	NND.ds	UAA.rs
2020	1343	1087	1081	891	764	661,75	636,30	572,67	476,72	381,78	282,80	2545	2121,—	1656,40	939,30	BDBD	BBLA.as	NNN.ns	UAU.as
2030	1350	1092	1086	895	767	665,02	639,45	575,50	479,08	383,67	284,20	2558	2131,50	1664,60	943,95	BDAB	BBLR.ns	NOL.as	UAl.ns
2040	1357	1098	1091	900	771	668,30	642,60	578,34	481,44	385,56	285,60	2570	2142,—	1672,80	948,60	BDAN	BBDA.ds	NOI.rs	ULS.ds
2050	1363	1103	1097	904	775	671,58	645,75	581,17	483,80	387,45	287,—	2583	2152,50	1681,—	953,25	BDLU	BBDN.—	OSA.—	ULL.—
2060	1370	1108	1102	908	779	674,85	648,90	584,01	486,16	389,34	288,40	2596	2163,—	1689,20	957,90	BDDA	BBUL.rs	OSR.ds	ULU.rs
2070	1377	1114	1107	913	782	678,13	652,05	586,84	488,52	391,23	289,80	2608	2173,50	1697,40	962,55	BDDO	BBUO.as	NBS.ns	ULN.as
2080	1383	1119	1113	917	786	681,40	655,20	589,68	490,88	393,12	291,20	2621	2184,—	1705,60	967,20	BDUR	BBRD.ns	NBU.as	UDS.ns
2090	1390	1124	1118	922	790	684,68	658,35	592,51	493,24	395,01	292,60	2633	2194,50	1713,80	971,85	BDRL	BBIS.ds	OBQ.rs	UDL.ds
2100	1397	1130	1124	926	794	687,96	661,50	595,35	495,60	396,90	294,—	2646	2205,—	1722,—	976,50	BDIS	BBIR.—	OAD.—	UDR.—
2110	1403	1135	1129	931	798	691,23	664,65	598,18	497,96	398,79	295,40	2659	2215,50	1730,20	981,15	BDII	BBNB.rs	OAN.ds	UDN.rs
2120	1410	1141	1134	935	801	694,51	667,80	601,02	500,32	400,68	296,80	2671	2226,—	1738,40	985,80	BDND	BBNI.as	OLA.ns	UUB.as
2130	1416	1146	1140	939	805	697,78	670,95	603,85	502,68	402,57	298,20	2684	2236,50	1746,60	990,45	BDOB	BBOA.ns	OLI.as	UUL.ns
2140	1423	1151	1145	944	809	701,06	674,10	606,69	505,04	404,46	299,60	2696	2247,—	1754,80	995,10	BDON	BBON.ds	ODB.fs	UUR.ds
2150	1430	1157	1150	948	813	704,34	677,25	609,52	507,40	406,35	301,—	2709	2257,50	1763,—	999,75	BUSU	BASD.—	ODR —	UUO.—
2160	1436	1162	1156	953	816	707,61	680,40	612,36	509,76	408,24	302,40	2722	2268,—	1771,20	1004,40	BUBA	BASO.rs	OUS.ds	URB.rs
2170	1443	1167	1161	957	820	710,89	683,55	615,19	512,12	410,13	303,80	2734	2278,50	1779,40	1009,05	BUBO	BABU.as	OUD.ns	URD.as
2180	1450	1173	1166	961	824	714,16	686,70	618,03	514,48	412,02	305,20	2747	2289,—	1787,60	1013,70	BUAR	BAAS.ns	OUO.as	URR.ns
2190	1456	1178	1172	966	828	717,44	689,85	620,86	516,84	413,91	306,60	2759	2299,50	1795,80	1018,35	BULL	BABR.ds	ORL.rs	URO.ds
2200	1463	1184	1177	970	832	720,72	693,—	623,70	519,20	415,80	308,—	2772	2310,—	1804,—	1023,—	BUDS	BALA.—	ORN.—	UR[illegible]
2210	1470	1189	1182	975	835	723,99	696,15	626,53	521,56	417,69	309,40	2785	2320,50	1812,20	1027,65	BUDI	BALI.rs	OIA.ds	UID.[illegible]
2220	1476	1194	1188	979	839	727,27	699,30	629,37	523,92	419,58	310,80	2797	2331,—	1820,40	1032,30	BUUD	BADL.as	OIR.ns	UIL.as
2230	1483	1200	1193	983	843	730,54	702,45	632,20	526,28	421,47	312,20	2810	2341,50	1828,60	1036,95	BURB	BADN.ns	ONB.as	UIO.ns
2240	1490	1205	1198	988	847	733,82	705,60	635,04	528,64	423,36	313,60	2822	2352,—	1836,80	1041,60	BURN	BAUD.ds	ONU.rs	UNA.ds
2250	1496	1211	1204	992	851	737,10	708,75	637,87	531,—	425,25	315,—	2835	2362,50	1845,—	1046,25	BUIU	BARS.—	OOS.—	UNO.[illegible]
2260	1503	1216	1209	997	854	740,37	711,90	640,71	533,36	427,14	316,40	2848	2373,—	1853,20	1050,90	BUNA	BARU.rs	OOD.ds	UNI.rs
2270	1510	1221	1214	1001	858	743,65	715,05	643,54	535,72	429,03	317,80	2860	2383,50	1861,40	1055,55	BUNO	BAIB.as	OON ns	UOS.as
2280	1516	1227	1220	1005	862	746,92	718,20	646,38	538,08	430,92	319,20	2873	2394,—	1869,60	1060,20	BUOR	BAIR.ns	BSSL.as	UOA.ns
2290	1523	1232	1225	1010	866	750,20	721,35	649,21	540,44	432,81	320,60	2885	2404,50	1877,80	1064,85	BRSL	BANA.ds	BSSI.rs	UOU.ds
2300	1530	1237	1231	1014	869	753,48	724,50	652,05	542,80	434,70	322,—	2898	2415,—	1886,—	1069,50	BRBS	BANN.—	BSBA.—	UON.[illegible]
2310	1536	1243	1236	1019	873	756,75	727,65	654,88	545,16	436,59	323,40	2911	2425,50	1894,20	1074,15	BRBI	BAOL.rs	BSBR.ds	RSS.rs
2320	1543	1248	1241	1023	877	760,03	730,80	657,72	547,52	438,48	324,80	2923	2436,—	1902,40	1078,80	BRAD	BAOO.as	BSBS.ns	RSL.as
2330	1550	1254	1247	1028	881	763,30	733,95	660,55	549,88	440,37	326,20	2936	2446,50	1910,60	1083,45	BRLB	BLSD.ns	BSAU.as	RSU.ns
2340	1556	1259	1252	1032	885	766,58	737,10	663,39	552,24	442,26	327,60	2948	2457,—	1918,80	1088,10	BRLN	BLBS.ds	BSAO.rs	RSN.ds
2350	1563	1264	1257	1036	888	769,86	740,25	666,22	554,60	444,15	329,—	2961	2467,50	1927,—	1092,75	BRDU	BLBR.—	BSLD.—	RBB.—
2360	1569	1270	1263	1041	892	773,13	743,40	669,06	556,96	446,04	330,40	2974	2478,—	1935,20	1097,40	BRUA	BLAB.rs	BSLN.ds	RBL.rs
2370	1576	1275	1268	1045	896	776,41	746,55	671,89	559,32	447,93	331,80	2986	2488,50	1943,40	1102,05	BRUO	BLAL.as	BSDA.ns	RBR.as
2380	1583	1280	1273	1050	900	779,68	749,70	674,73	561,68	449,82	333,20	2999	2499,—	1951,60	1106,70	BRRR	BLLA.ns	BKDI.as	UBN.ns
2390	1589	1286	1279	1054	903	782,96	752,85	677,56	564,04	451,71	334,60	3011	2509,50	1959,80	1111,35	BRIL	BLLN.ds	BSUB.rs	RAB.ds
2400	1596	1291	1284	1058	907	786,24	756,—	680,40	566,40	453,60	336,—	3024	2520,—	1968,—	1116,—	BRNS	BLDD.—	BSUR.—	RAI.[illegible]
2410	1603	1297	1289	1063	911	789,51	759,15	683,23	568,76	455,49	337,40	3037	2530,50	1976,20	1120,65	BRNI	BLDO.rs	BSRS.ds	RAR.[illegible]
2420	1609	1302	1295	1067	915	792,79	762,30	686,07	571,12	457,38	338,80	3049	2541,—	1984,40	1125,30	BROD	BLUU.as	BSRD.ns	RAO.as
2430	1616	1307	1300	1072	919	796,06	765,45	688,90	573,48	459,27	340,20	3062	2551,50	1992,60	1129,95	BISB	BLRS.ns	BSRO.as	RLB.ns
2440	1623	1313	1305	1076	922	799,34	768,60	691,74	575,84	461,16	341,60	3074	2562,—	2000,80	1134,60	BISN	BLRR.ds	BSIL.rs	RLD.ds
2450	1629	1318	1311	1080	926	802,62	771,75	694,57	578,20	463,05	343,—	3087	2572,50	2009,—	1139,25	BIBU	BLIA.—	BSIN.—	RLI.—
2460	1636	1323	1316	1085	930	805,89	774,90	697,41	580,56	464,94	344,40	3100	2583,—	2017,20	1143,90	BIAA	BLII.rs	BSNA.ds	RLO.rs
2470	1643	1329	1321	1089	934	809,17	778,05	700,24	582,92	466,83	345,80	3112	2593,50	2025,40	1148,55	BIAO	BLNL.as	BSNR.ns	RDA.as
2480	1649	1334	1327	1094	937	812,44	781,20	703,08	585,28	468,72	347,20	3125	2604,—	2033,60	1153,20	BILR	BLNN.ns	BSOB.as	RDD.ns
2490	1656	1340	1332	1098	941	815,72	784,35	705,91	587,64	470,61	348,60	3137	2614,50	2041,80	1157,85	BIDL	BLOD.ds	BSOU.rs	RDI.ds
2500	1663	1345	1338	1103	945	819,—	787,50	708,75	590,—	472,50	350,—	3150	2625,—	2050,	1162,50	BIUS	BDSS.—	BBSS.—	RUS.[illegible]

Digitized by Google

Dollarstand	Börsenwert des Feingoldes	Preise, die die Schmelzen zahlen können für:										Trauring-Verkaufspreise einschl. Steuer in M pr. Gr.				Trauring-Einkaufspreise in M per Gramm			
		900/1000 Münzgold	21,6 kar. (900/1000) Bruchgold	18 kar. (750/1000) Bruchgold	16 kar. (667/1000) Bruchgold	14 kar. (585/1000) Bruchgold	13,5 kar. (562,5/1000) Bruchgold	12 kar. (500/1000) Bruchgold	10 kar. (416,66/1000) Bruchgold	8 kar. (333/1000) Bruchgold	6 kar. (250/1000) Bruchgold	21,6 kar. (900/1000)	18 kar. (750/1000)	14 kar. (585/1000)	8 kar. (333/1000)	21,6 kar. (900/1000)	18 kar. (750/1000)	14 kar. (585/1000)	8 kar. (333/1000)
2600	1730	1399	1392	1147	983	851,76	819,—	737,10	613,60	491,40	364,—	3276	2730,—	2132,—	1209,—	BNAS	BDUR	BBDD	RIR
2700	1796	1453	1445	1191	1021	884,52	850,50	765,45	637,20	510,30	378,—	3402	2835,—	2214,—	1255,50	BNOS	BUBA	BBNN	ISA
2800	1863	1506	1499	1235	1059	917,28	882,—	793,80	660,80	529,20	392,—	3528	2940,—	2296,—	1302,—	BORS	BURN	BALA	IAN
2900	1929	1560	1552	1279	1096	950,04	913,50	822,15	684,40	548,10	406,—	3654	3045,—	2378,—	1348,50	ASLS	BRAD	BAIR	IUD
3000	1996	1614	1606	1324	1134	982,80	945,—	850,50	708,—	567,—	420,—	3780	3150,—	2460,—	1395,—	ABSS	BRNS	BLAS	INS
3100	2062	1668	1659	1368	1172	1015,56	976,50	878,85	731,60	585,90	434,—	3906	3255,—	2542,—	1441,50	ABIS	BILR	BLRD	NSR
3200	2129	1722	1713	1412	1210	1048,32	1008,—	907,20	755,20	604,80	448,—	4032	3360,—	2624,—	1488,—	AADS	BIOA	BDSN	NLA
3300	2195	1775	1766	1456	1248	1081,08	1039,50	935,55	778,80	623,70	462,—	4158	3465,—	2706,—	1534,50	ALBS	BNDN	BDUA	NUN
3400	2262	1829	1820	1500	1285	1113,84	1071,—	963,90	802,40	642,60	476,—	4284	3570,—	2788,—	1581,—	ALNS	BOSD	BDOR	NND
3500	2328	1883	1873	1544	1323	1146,60	1102,50	992,25	826,—	661,50	490,—	4410	3675,—	2870,—	1627,50	ADUS	BORS	BUDS	OBS

Diebeners Multiplikatorlisten *sind im Druck fertiggestellt. — Versand ab Montag in der Reihenfolge der Bestellungen.*

ARBEITS-MARKT

Offene Stellen

Technische Angestellte

Tüchtiger Goldschmied
perfekt auf Reparaturen und Neuarbeiten, der an saubere Arbeit gewöhnt ist, findet zu Anfang Oktober oder später angenehme Dauerstellung bei hoh. Gehalt. Angebote mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften erbeten an
Friedrich Schulte, Juwelier, Iserlohn i. W., Unnaer Straße 1.

Tüchtiger Goldschmied,
guter Fasser, für erstklass. Arbeiten gesucht und ein **Gehilfe**
für Reparaturen und kl. Neuarbeiten.
Kunstgewerbliche Gold-u.Silberschm.-Werkstätten Otto Peters, Kiel, Falckstraße 16

Für sof. od. später nach Mecklenburg
Goldschmiede-Gehilfe,
nicht unter 22 Jahren, für Reparaturen und Neuarbeiten gesucht. Graviereu erwünscht, nicht Bedingung. Angebote sind zu richten unter W. C. 126 an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

Tüchtiger Goldschmied
dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Zeugnisabschriften an Juwelier AUGUST SCHLÜTER, BIELEFELD, Obernstraße 15.

Bekanntmachung.

Der Verband der Fachpresse Deutschlands stellt fest, daß die Bezugs- und Inseratpreise der deutschen Fachzeitschriften den heutigen Herstellungskosten in keiner Weise genügen. Während Papier- und Druckpreise um das Mehrhundertfache gestiegen sind, bleiben die Preise der Fachblätter hinter dieser Steigerung weit zurück. Will die deutsche Fachpresse ihre Lebensfähigkeit erhalten, so muß sie gegenüber den rapiden Kostensteigerungen der letzten Zeit ihre Bezugs- und Inseratpreise sofort um das Mehrfache erhöhen. Der Verband der Fachpresse Deutschlands richtet deshalb an die deutsche Industrie- und Handelswelt das Ersuchen, alle Maßnahmen der Fachzeitschriften, dieses Ziel zu erreichen, günstig aufzunehmen und die geforderten höheren Preise zu bewilligen. Die Fachpresse ist ein unentbehrliches Glied des Wirtschaftslebens, dessen Gesunderhaltung eine nationale Pflicht ist.

Der Vorstand des Verbandes der Fachpresse Deutschlands.

H. Worms, Handelsrichter, Vorsitzender. — Dr. R. Pape, Syndikus.

Tüchtiger Goldschmied,
mit sämtl. Arbeiten eines besseren Juweliergeschäfts vertraut, perfekt im Gravieren, als **Alleingehilfe** sofort gesucht. Gefl. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten an Waldemar Scheffler, Goldschmied und Graveur, Rastenburg, O.-Pr.

Junger Goldschmied
für kunstgewerbl. Arbeiten schnellstens gesucht. In Frage kommen nur in Gold- und Silbermontieren perfekte Bewerber.
BERGISCHE WERKSTÄTTE, Obligs (Rhld), Düsseldorfer Str. 8.

Goldschmied
perfekt im Fassen und Gravieren, gesucht.
Richter-Engel, D.W.B., Saarbrücken.

Tüchtiger, zuverlässiger
Goldschmied,
welcher auch flott u. sauber graviert, für Reparaturen u. kl. Neuarbeiten ebenso Trauringe für sofort oder später gesucht. Herren, denen es an einer angenehmen, selbständigen Dauerstellung gelegen ist, erbitte Angebote mit Zeugnisabschr. usw. unter M. E. 920 an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

Silberschmiede,
tüchtige Flach- u. Hammerarbeiter werden auf dauernde und gutbezahlte Stelle dringend gesucht bei
Hirschler & Taub, Budapest VIII Hunyadi utca 50.

Digitized by Google

Junger, tüchtiger Goldschmied
für Reparaturen und Neuarbeiten, der auch etwas Fassen und Gravieren kann, in angenehme Stellung gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten unter A. Z. 189 an die Deutsche Goldschmiede-Ztg., Leipzig 19.

Zuverlässiger, gewissenhafter, erster Gehilfe,
der Neuarbeiten, Fassen und bessere Reparaturen selbständig und sauber ausführt, und **ein Reparateur**
gesucht Es wollen sich nur Herren melden, welche auf Dauerstellung reflektieren. Bei zufriedenstellenden Leistungen wird Bahnfahrt nach vier Wochen vergütet. Angebote sind Bild, Zeugnisabschr. und Gehaltsforderungen beizufügen.
Erich Vollstädt, Crefeld, Lohstraße 63.

Tüchtiger erster Gehilfe
im Bedienen der Kundschaft bewandert für Reparaturen, Neuarbeiten, Fassen und Gravieren in dauernde Stellung gesucht. Gehalt nach Tarif d. Rh.-Westf.-Verband. Angebote mit Zeugnisabschriften und Bild erbeten an **Jul. Flach Nachf. Coblenz a. Rh.**

Goldschmied,
flott auf Reparaturen und kl. Neuarbeiten, der evtl. graviert, gesucht.
Rud. Hornung, Goldschmied, Geestemünde, Bülkenstraße 41.

Mehrere erstklassige
Juwelen-Monteure
bei hohem Lohn gesucht.
Franz Gunkel, Juwelier, Berlin SO 16, Josephstr. 7.

Mehrere, nur erstklassige
Juwelen-Monteure
bei höchstem Lohn in dauernde Stellung verlangt
LECHNER, BERLIN W 8, Charlottenstraße 53.

2 Juwelenmonteure
für sofort bei höchstem Lohn gesucht.
Ernst Roßteutscher, Mainz, Kurfürstenstraße 9.

Juwelen-Monteur
nur I. Kraft, findet gute Stellung bei
Hermann Britsch, Goldschmiede-Mstr., Berlin C 19, Neue Grün-Str. 28.

Graveurgehilfen
für Graveurarbeiten aller Art sucht
Juwelier Tittel,
Halle a. Saale,
Besteckhaus — Trauringecke.

Offene Stellen

Kaufmännische Angestellte

Verkäuferin,
tüchtig, branchekundig, Umgang mit feinster Kundschaft gewöhnt, sowie
Kontoristin,
branchekundig, zuverlässige Rechnerin, mit guter Handschrift, geübte Kurz- und Maschinenschreiberin, für sofort oder später gesucht. Gefl. ausführliche Angebote über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche mit Zeugnisabschriften und Lichtbild erbeten an
Carl Steyl, Juwelier, **Königsberg i. Pr.**

Verkäufer,
gelernter Goldschmied, evgl., ledig, tücht. Fachmann, für feines Juwelen- und Goldwaren-Geschäft gesucht. Demselben ist Gelegenheit geboten, bei nachweislicher Tüchtigkeit das Geschäft evtl. zu übernehmen. Ausführliche Angebote mit Bild erbeten unter C. B. 213 an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung in Leipzig 19.

Für mein Uhren- und Goldwarengeschäft suche ich zum 1. November
eine tücht. Verkäuferin und einen Goldschmied
bei hohem Gehalt.
Otto Schönrock, Landsberg a. W. Telephon 224.

Stelle-Gesuche

Technische Angestellte

Juwelenmonteur und Zeichner, 28 J. alt, erste Kraft, selbständig im Montieren und Entwerfen von Juwelen, kaufmännische Kenntnisse in Deutsch und Französisch, wünscht sich zu verändern, Laden oder Fabrikation, **nach Schweiz, Holland oder Schweden.**
Angebote unter Z. T. 163 an die Deutsche Goldschm.-Ztg., Leipzig 19.

Tücht., strebs., jung. Mann, gel. u. geprüft. **Goldschmied u. Uhrmacher.** Kunstgewerbl. gebildet, Erfahren im Zeichnen, Entwerfen u. Fassen, z. Zt. noch als Zeichner in ungekündigter Stellung tätig, sucht sich zu verändern, evtl. auch nach d. **Ausland.** Reflekt. wird auf leit. Posit. u. Vertrauensposten in Detail od. Fabrikat. Beste Zeugn. steh. z. Verfüg. Angeb unt. **H. J. 42** an die Deutsche Goldschm.-Ztg., Geschäftsstelle Pforzheim, Simmlerstr. 4.

Junger Goldschmied,
mit gut. Lehrzeugnis, sucht Stellung auf Reparaturen und Neuarbeiten. Gefl. Angebote an **Kurt Hardtke, Neustettin,** Königsvorstadt 9.

Tüchtiger
Goldschmied,
bewandert im Fassen, Reparaturen und Neuarbeiten sucht Stellung.
Holland bevorzugt.
ROLF HOLMEN, TÖNSBERG, Botnegaten 1 (Norwegen).

Goldschmied,
20 Jahre alt, sucht Stellung auf Reparaturen und Neuarbeiten. Gefl. Angebote mit Gehaltsangaben unter **B. T. 207** an die Deutsche Goldschm.-Zeitung, Leipzig 19, erbeten.

Jung. Juwelenmonteur u. Zeichner
sucht Stellung nach **Dänemark.** Ia Referenzen. Gefällige Angebote unter **B. O. 203** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

Tüchtiger junger
Ziseleur,
Norweger, 22 Jahre alt, sucht Stellung, bevorzugt **Holland.** Angebote an
C. Svendsen, Ziseleur, Tönsberg, Botnegaten 1 (Norwegen).

Zwei Wiener
Silberschmiede
perfekt auf Hammerarbeiten, Dosen und Montierungen, derzeit in erstklassiger Stellung, suchen Posten im Ausland. Gefl. Zuschriften erbeten an
Ferdinand Hübl, Wien. XXI/4, Kagranerpl. 13/12.

Stahlgraveur,
27 J. alt, in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern nach Dänemark oder Schweden, am liebsten Kopenhagen. Suchender ist perfekt im Korpus- und Bestecksstanzengravieren. Angebote erbeten unter **C. F. 217** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung in Leipzig 19.

Als Kabinettmeister
sucht junger Goldschmied, geprüfter Meister, baldigst Stellung. Werte Angebote unter **B. S. 206** an die Deutsche Goldschm.-Ztg., Leipzig 19.

Kunstgewerbler,
gepr. Ziseleur,
23 J. alt, flott im Zeichn. u. Entwerfen für kunstgewerbl. Gegenstände. Hat Kenntn. in Hammer- u. Treibarbeit, sucht Stellg. nur in erst. Häusern, wo er gleichzeit. einen Betrieb mit bevorstehen kann im **Rheinland** oder **Holland.** Ref. u. Zeugnisabschr. zu Dienst. Gefl. Ang. mit Gehaltsang. an F. Didjurgis, Aachen, Martinstr. 8, I.

Stelle-Gesuche

Kaufmännische Angestellte

Junger Mann, 22 Jahre alt, z. Zt. in größer. Juweliergeschäft als **erster Verkäufer** tätig, wünscht sich zum 1. Januar zu verändern. Reiseposten bevorzugt. Angebote erbeten unter **B. N. 202** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

Verkäuferin
längere Jahre in Juwelier-Geschäft tätig, sucht **Vertrauens-Posten.**
Angebote unter C. W. 232 an die Deutsche Goldschm.-Ztg., Leipzig 19.

Geschäfts-Dame
Ende der 30er Jahre, kath., längere Jahre in erstklassigem Juwelier-Geschäft tätig, sucht für sofort oder später Stellung. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Gefl. Angebote unter **A. P. 182** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

Beziehen Sie sich bei Anfragen und Bestellungen gefl. auf die Deutsche Goldschm.-Zeitung.

Digitized by Google

Vertretungen

Vertreter für Dänemark,

gut eingeführt, sucht Vertretungen erstklassiger Häuser in Gold-, Silber- und Metallwaren. Interessenten wollen Angeb. unter Z. U. 164 an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19, einsenden.

ETUIS-FABRIK

Spezialität: Etuis für Goldwaren und Uhren,

sucht in allen größeren Plätzen tüchtige Vertreter.

Nur Herren mit guten Referenzen und welche bei der Kundschaft eingeführt sind, können berücksichtigt werden. Angebote unter **B. F. 195** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

Kapitalkräftiger Juwelier, Etagengeschäft in bester Lage Berlins, übernimmt

Niederlage u. Vertretung

leistungsfähiger Häuser. Gefl. Angebote sind zu richten unter **C. T. 229** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

Langjähriger Berliner Vertreter, bei ersten Häusern seit Jahren bestens eingeführt, sucht die

Vertretung

erster Pforzheimer u. Hanauer Fabriken für Juwelen, Gold- und Emailsilberwaren. Angebote erbeten unter **M. J. 924** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

Berliner Stadtvertreter

z. baldigsten Antritt gesucht.

Louis Vausch, Berlin C 19,
Gertraudtenstraße 1—3.

Vertretung

in der Tschechoslowakei f. Württembergische Metallwarenfabrik sucht dort ansässig. Juwelier. Übernimmt Kommissionslager gegen Kaution. Gefl. Zuschriften unt. V. Z. 123 an die Deutsche Goldschm.-Ztg., Leipzig 19.

Beziehen Sie sich bei Anfragen und Bestellungen gefl. auf die „Deutsche Goldschmiede-Ztg."

Verkäufe

Guillochier-Maschine – Rundzug –

wunderschön., wie neu, gut arbeitend, mit 22 Rosetten, Schweizerfabrikat Genf, wegen Platzmangel **sofort** zu verkaufen. Gefl. Angebote unter **C. E. 216** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung in Leipzig 19.

Goldeinkaufstelle

mit kompl. Werkstatteinrichtung in Großstadt Mitteldeutschlands ist umständehalber zum Preise von 150 Mille **sofort** zu verkaufen. Geschäft besteht aus Laden mit anschl. Zimmer und Kammer. Angebote unter **W. P. 138** an die Deutsche Goldschm.-Ztg., Leipzig 19.

Sehr preiswerte
Juwelen,
lose und gefaßte
Brillanten und Perlen
stets am Lager.

Karl Silberthau
Berlin-Schöneberg.
Mühlenstraße 8 A. I
Amt Stefan
4569

Brillanten und Perlen

lose und gefaßt, als: **Brillantringe, Ohrringe, Kolliers etc., Golduhren** verkauft **billigst**

Isaacsen, Juwelen-Handlung, Hamburg

Büschstraße 13 beim Gänsemarkt · Fernruf: Merkur 6942, Vulkan 1738

Gelegenheitskäufe stets auf Lager!

Fugenlose **Trauringe** in jedem Feingehalt, Gewicht und jeder Breite, dehnbar **Billigste Tagespreise**

Ankauf von Gold u. Silber

E. Schmidt, Detmold
Trauringfabrik
Fernruf Nr. 714
Bank-Konto:
Städt. Sparkasse, Detmold

In Barren und Bruch

Sämtliche **Goldschmiede-Arbeiten** **Reparaturen, Neuarbeiten, Gravierungen**

Kauf-Gesuche

Gebrauchte Blech- u. Drahtwalze, Ziehbank, Spindelpresse u. Motor

suchen zu kaufen **EROS, Bonn,** Bornheimer Straße 10.

Hirschgrandeln

kaufen jederzeit
zu Höchstpreisen
Fr. Pfaelzer & Soehne
Goldwarenfabrik Stuttgart

Suche gebr. kleines Sandstrahl-Gebläse zu kaufen.

Ernst Klüppelholz, Lyck (Ostpr.)

Wer liefert sofort 10 000 Stück Zigaretten-Etuis

Damen- und Herrenformat Tula-Imitation auf Weißmetall i. guter Ausführung?

Bemusterte Angeb. u. Lieferfrist an Juwelier Franz Heil, Saarbrücken.

Guterhaltene, auswechselbare

Rollenwalze,

80—100 mm, für Blech, Draht und Trauring gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht. Angebote erbeten unter **V. B. 103** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19.

BREITWALZE

für elektrischen Kraftbetrieb für Silber- und Neusilberlöffel, ca. 150 mm × 150 mm, neu oder gebraucht, gut erhalten, wird für **sofortige** Lieferung gesucht. Angebote unter **B. 2255** an **Wolffs Box, Kopenhagen K.,** erbeten.

Optik.

Wünsche zu kaufen:

300 Dutzend Paar fertige mit 1 Loch gebohrte Bi-Gläser
200 Dutzend Paar fertige mit 1 Loch gebohrte Menisken-Gläser

Gute Sorte, genau gemessen. Gefl. Angebote unter **B. E. 194** an die Deutsche Goldschmiede-Zeitung, Leipzig 19, erbeten.

Durch Vermittlung der Herren Juweliere aus Privatbesitz zu kaufen gesucht:

Älterer Brillantschmuck,

Kollier oder Diadem, größeres Objekt. *Ausführliche Angebote sofort oder bis Weihnachten erwünscht.* ***Sofortiger Entschluß. Zahlen annehmbaren hohen Preis.***

Berliner Juwelenverwertungshaus, *Engros-Abt.*
Berlin W 35, Potsdamer Straße 118.

Achtung Kollegen!

Der Edelmetall Verkauf ist Vertrauenssache. Ich zahle für Gold, Silber, Platin (Bruch u. Barren), sowie Doublé die höchsten Tagespreise.

A. Borghardt, Leipzig, Härtelstraße 8

Telephon 12146. **am Königsplatz.** Telephon 12146.
Telegramm-Adresse: Bruchgold. — — Bankkonto: Commerz- und Privatbank

Digitized by Google

Jac. Koerner, Köln a. Rh.

Schildergasse 78—80

Fernruf: A 2528 — Postscheck-Konto: Köln Nr. 11845 — Bank-Konto: J. H. Stein, Köln — Telegramm-Adresse: Goldkörner, Köln

Ankauf • Platin-, Gold-, Silber- Bruch u. Barren, Gekrätz

zu höchsten Tagespreisen — — Postwendende Erledigung

Diamanten-Regie

Berlin W 8, Behrenstraße 7

(vorm. Diamanten-Regie des südwestafrikanisch. Schutzgebiets)

Verwertung und Bevorschussung

von Edelsteinen und Juwelen in jeder Höhe

Ehrlich bedient

beim Verkauf von

Platin · Gold-, Silber-Bruch

*** Brillanten ***

werden Sie bei der renommierten Firma

Juwelier H. Wiese * Berlin

Artilleriestraße 30

Telegramm-Adresse: Platinwiese

Telephon: Norden 1030

ANKAUF von **PERLEN**

Smaragde — Juwelen

zu sehr hohen Preisen, gegen sofortige Kassa

Fernruf 23360 **Ludwig Waas · München** Orlandostraße 3.

Fritz Panier, Leipzig *Yorkplatz 6 Telefon 29933*

Postscheckkto. 50301. Bankkto. Hammer & Schmidt, Leipzig. Telegr. Goldpanier

An- u. Verkauf von Gold, Silber, Platin in Barren und Bruch. — Doubléabfälle.

Für Mitteldeutschland günstigste Absatzquelle bei reeller Preisbedienung.

Überzeugen Sie sich!

Man fordere kostenlos meine Preistabelle an, unentbehrlich für jeden Fachmann.

Leipziger Edelmetall-Großhandlung

Fernsprecher: 18813 und 28520 **S. Berg** Telegramm-Adresse: Platinaberg

Gegründet 1911 Handelsgerichtlich eingetragen Gegründet 1911

Leipzig, Ranstädter Steinweg 49

Probier-Laboratoriums-

Arbeiten werden von mir zum Selbstkostenpreise durch befreundete, auswärtige vereidigte bekannte Firmen besorgt

Ankauf von Quecksilber

Ankauf von Platin, Gold und Silber in Barren und Bruch. ‖ **Verkauf** von Platin, Gold und Silber in fein u. Legierungen

Einsendungen erbitte per Wertbrief 2000.— oder Wertpaket 4000.— Mk., anderer Teil wird durch Valorenversicherung von hier aus gedeckt! Verrechnung erfolgt umgehend zum Tageskurs. Bei größeren Quantitäten bitte um Einholung telegraphischer oder telephonischer Gebote.

Digitized by Google

Leipziger
Gold- und Silber-Scheide-Anstalt

Fernsprecher: 11385, 13639 und 15031 □ (JOPE & SCHNORR) □ Telegramm-Adresse: Edelmetalle

Leipzig, Promenadenstraße 28

Probier-Laboratorium
Leitung: C. JOPE, Chemiker, vereidigt und öffentlich angestellt bei der Handelskammer in Leipzig

Anfertigung von Gold-, Silber-, Platin- u. Güldischproben sowie Annahme von Schmelzungen, Scheidungen und Ausarbeitung von Rückständen und Gekrätz

Ankauf von Platin, Gold und Silber in Barren und Bruch | **Verkauf** von Platin, Gold und Silber in fein und in Legierungen

Einsendung kleinerer Posten erbitten per Einschreiben oder Wertbrief · Verrechnung erfolgt umgehend zum Tageskurs
Bei größeren Quantitäten bitten um Einholung telegraphischer oder telephonischer Preise

Börsenkurse
für
Platin – Gold – Silber
Bruch oder Barren
Spezial-Ankauf von Brillanten-Umschleifsteinen
Bei telephonischem Anruf Vorverkauf möglich,
Anlieferung kann später erfolgen
Absolut korrekteste Bedienung
Ludwig Rosenstock, Berlin W 30, Bamberger Str. 35
Fernruf: Lützow 5195, Uhland 8946 • Bankkonto: Disconto-Ges.

Ankauf von Edelmetallen
Barren — Bruch
— BRILLANTEN —
zu stets allergünstigsten Börsenpreisen
Edelmetallgroßhandlung
HEINRICH TRAPP, BERLIN SW 19
Handelsgerichtl. eingetragene Firma. BEUTHSTRASSE 10
Telephon Zentrum 1876 • Laden am Spittelmarkt • Eigene Schmelzanlage
Sendungen von auswärts schnellste und beste Erledigung.

Juwelen-Ankauf
Norddeutsches Credithaus
G. m. b. H.
Berlin W 9 *Fernruf:*
Köthener Straße 20 *Lützow 4063*

Joseph Breitweg • Berlin C 19
Fernspr.: Zentrum 7680, 3673 Neue Grünstr. 15 Telegr.-Adr.: Goslplat Berlin
Edelmetall-Großhandlung
Ankauf **Verkauf**

BRILLANTEN
Perlen – Farbsteine
Engros-Ankauf zum höchsten Auslandskurs · Bestes Absatzgebiet für Wiederverkäufer
ZWEIG & Co. • BERLIN W 8
Fernsprecher: Zentrum 5237 **Unter den Linden 11** Telegramm-Adresse: Brillantzweig

Digitized by Google

Jac. Koerner, Köln a. Rh.

Schildergasse 78—80

Fernruf: A 2528 — Postscheck-Konto: Köln Nr. 11845 — Bank-Konto: J. H. Stein, Köln — Telegramm-Adresse: Goldkörner, Köln

Ankauf : Brillanten, Juwelen, Perlen : Verkauf

Ankauf auch defekter Steine

PERLEN

Brillanten-Farbsteine
gefaßt und lose
Große Aquamarine
Gold-, Silber-, Platin-Bruch
kauft und zahlt reell

E. Bodenheim
Berlin W, Tel. Nollendorf 2947
Kurfürstenstr. 811

Wir kaufen zurück und zahlen hohen Preis

für

Geschäftshandbuch für das deutsche Goldschmiedegewerbe

Jahrgang 1909 und 1910

Geschäftsstelle der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, Leipzig, Talstraße 2

Wir beteiligen uns an marktschreierischer Reklame, die an unlauteren Wettbewerb grenzt, nicht, jedoch zahlen wir nach wie vor für

Platin, Gold, Silber

in Bruch und Barren

laut reellem, jeweiligem Kurs in Höhe wie selten bei der Konkurrenz.

Edelmetallzentrale
Friedenau • Saarstraße 7
Fernruf: Rheingau 2055 u. 9191 · Tel.-Adr.: Edelkohane, Berlin

---

Brillanten Perlen
gefaßte Juwelen
mit nur guten Steinen kaufen bei preiswertem Angebot gegen sofortige Kasse
Friedr. Pfaelzer & Sohne
Stuttgart.

Wir sind Käufer von

Brillanten

lose und gefaßt

Platin / Gold / Silber

zu allerhöchsten Preisen
jedoch keine Münzen

Bremer Goldwarenfabrik
Klingenberg & Co.
Bremen, Sandstr. 10-11

Telephon: Roland 1998 und 7684
Telegramm-Adresse: Herzklinge

Telegr.-Adresse: Silberkoppel

Edelmetalle Engros

Ankauf von

Platin, Gold, Silber in Bruch und Barren

zu höchsten Kurspreisen

Arno Koppel, Berlin SW 68

76 Charlottenstraße 76 • Fernsprecher: Moritzplatz 6458

Auf Wunsch 2mal wöchentlich Preisbericht. Portofreie Zusendung.
Postsendungen werden am Eingangstage erledigt.
Porto wird vergütet

Telegr.-Adresse: Silberkoppel

Telegr.-Adresse: Silberkoppel

Digitized by Google

Quecksilber

kauft ständig zum höchsten Tagespreis OSKAR STRAUCHLER,
BERLIN N 37, Metzer Straße 29, Fernruf: Humboldt 675

b)

Ankauf

von **Gold, Silber, Platin**

in Bruch und in Barren.

J. Bäcker, Edelmetalle

Berlin W 57, Großgörschenstraße 7

Fernsprecher: Stephan 8120-8121 / Telegr.-Adresse: Edelerze Berlin.

Zahle für Brillanten und Perlen

gefaßt und lose
Platin-, Gold- u. Silberbruch
Goldene Herrenuhren

die denkbar höchsten Tagespreise

Isaacsen, Hamburg, Juwelen-Großhandlung

Büschstraße 13 beim Gänsemarkt. Fernsprecher: Merkur 6942. Etabl. seit 1904.

P. S.: Bei größeren Objekten komme persönlich nach vorheriger Beschreibung und Forderung

Gold-, Silber-, Platin-

BRUCH UND BARREN kauft höchstzahlend jedes Quantum

D. WEISS

EDELMETALL-GROSSHANDLUNG

(Handelsgerichtlich eingetragen)

Berlin-Wilmersdorf, Güntzelstraße 48

Fernsprecher: Pfalzburg 4960, Telegramm-Adr.: Weißplatin Berlin

Kasse nach Empfang der Ware evtl. telegraphisch / größere Posten nach Vereinbarung / Auf Wunsch sende wöchentlich Kurszettel

Wilhelm Rall

Gold- und Silberwaren-Großhandlung

Moderne Silber- und Alpaka-Waren

Goldene Ketten

Spezialität:

Armbanduhren

in jeder Ausführung

Westl. 61 Pforzheim Fernspr. 396

Fabrication Wiener Feuer Emaile

für Gold, Silber, Tombak, Eisen

Schauer & Co. Wien/18.

gegr. 1850. Abt Karlgasse 7.

Armbanduhren in Platin, Gold, Silber, goldplattiert
Taschenuhren in Gold, Silber, Metall
Alpakataschen
leichte Silberbestecks
Billigste Tagespreise

FRANZ BAUERMEISTER

BERLIN W 30
Martin-Lutherstr. 76
Tel.: Amt Lützow, 6775

FB

Taschenuhren, Gold- u. Silber-Waren en gros

Verlangen Sie meinen neuen reichhaltig. Katalog üb. Silber-Bestecke

Der Preis von Mk. 25.— wird bei Bestellung gutgeschrieben.

Vermischte Anzeigen

rliner Goldschmiede-Werkstatt
nmt noch Aufträge in Juwelen-
ntierungen und erstklassigen
outeriearbeiten entgegen. Gefl.
gebote unter B. G. 196 an die
utsche Goldschm.-Ztg., Leipzig 19

delsteingravierungen
APPEN SPEZ. MONOGRAMME
WILLY STUMPE
BERLIN C. 19.
TEL. Ctr. 15054 WALLSTR. 19
tallgravierungen Ciselierungen,

Die nächste Nummer der Deutschen Goldschmiede-Zeitung erscheint am 21. Oktober 1922

Schluß der Anzeigen-Annahme, soweit dafür kein bestimmter Platz beansprucht wird, ohne Verbindlichkeit: Mittwoch, den 18. Oktober, bei unserer Zweigstelle in Pforzheim, Simmlerstraße 4 Montag, den 16. Oktober

Die rationellste

Trauring-Einrichtung

für Klein-Handbetrieb ist die von

A. Karl Klink, Niefern bei Pforzheim

Mechanische Werkstätte

Tägliche Leistung 60—80 Stück saubere polierfertige Ringe

Probelieferung auf Verlangen bereitwilligst.

Spezialität:

Maschinen und Werkzeuge zur Schmuckring-Fabrikation

Digitized by Google

Meine Pakete enthalten 20 Gramm Watte!

Probiersäuren!

vom Chemiker u. Apotheker Arthur Dietz

In Berlin allgemein im Gebrauch.

Zur Bestimmung des Feingehaltes von 8 kar., 14 kar., 18 kar., 21 kar. Gold, Silber und Platin. In Fläschchen und Kästchen komplett.

Chemikum Chemisch-pharmazeutische Fabrik Export- und Import-G. m. b. H.

BERLIN SW 68, Hollmannstraße 30. Fernruf Dönhoff 5473.

Optische Großhandlung

D. Kindler

Berlin C 19, Seydel[illegible]

Telephon: Amt Z[illegible]

Gläser, Brillen, [illegible]
Thermometer, Kompasse
Mikroskope, Lupen
Reißzeuge, Etuis
Lorgnetten
komplizierte Uhr[illegible]

Eil-Reparaturen
auch an Barometern
Feldstechern
und Thermometern

Neu! Neu!

Celluloid-Kitt

kittet Edelsteine, Perlen, Elfenbein, Uhrgläser usw. glashart.
Fachmännisch begutachtet.

100 gr Tube Mk. 60.—

Chemische Fabrik A. Lehmann
Wiesbaden, Rüdesheimer Straße 15.

Beziehen Sie sich bei Anfragen und Bestellungen gefl. auf die Deutsche Goldschmiede-Zeitung

»Fluoron«

Ein Hartlötmittel für alle Metalle
von Dr. Th. Wieland

Gold- und Silber-Scheide-Anstalt, Pforzheim

Dieses neue Lötmittel ist wegen der praktischen Vorteile, die es dem Borax gegenüber bietet und um seiner größeren Billigkeit willen bestimmt, den Borax aus seiner Verwendung zu verdrängen. Die Flüssigkeit wird ohne weitere Vorbereitung, wie das Lötwasser beim Weichlöten, mit einem Pinsel oder Stäbchen auf die Lötstelle aufgetragen. Es bedarf keines Anreibens, noch Anfeuchtens oder Verdünnens und es entsteht auch keinerlei Abfall:

daher Ersparnis an Zeit und Material.

Während Borax beim Löten sich stark aufbläht, steigt dieses Lötmittel nur ganz wenig. Bei stärkerer Hitze fließt es dann wie der Borax; aber das Auflösungsvermögen für Oxyd ist bei meiner Substanz ein weitaus stärkeres. Man hat deshalb nicht nötig, die Lötestellen und das Lot vorher zu reinigen und blank zu machen, was eine große Arbeitsersparnis bedeutet.

Den Preis des Lötmittels habe ich so nieder gestellt, daß es billiger zu stehen kommt, als Borax.

Dr. Th. Wieland
Gold- und Silber-Scheide-Anstalt
Pforzheim

Edelmetallschmelze

Otto & Hellmut Seifert
Gold- u. Silberscheideanstalt
Fernsprecher 1884 · **Zwickau i. Sa.** · Osterweihstraße 32

Ankauf von GOLD-, SILBER-, PLATIN-
Bruch, Feilung und Gekrätzen zum Tagespreis. Beste Bedienung.

Schnellste u. gewissenhafte Ausführung.

Scheiden von Edelmetallen
Platin-Schmelze

Chemisch-metallurg. Laboratorium
Inh. E. Kasch vormals E. Eckhardt

Berlin C 19
Oberwasserstr. 10 · Centr. 6936

Der neue AUGE **Goldmantel-Trauring** ohne Lö[illegible]
der Firma

August Gerstner · Pforzhei[illegible]

Trauringfabrik

Gegründet 1862

Kein Doublé- oder Charnier-Trauring, sondern reiner, starker Goldblechmantel ohne metallische Verbindung mit dem unechten Kern

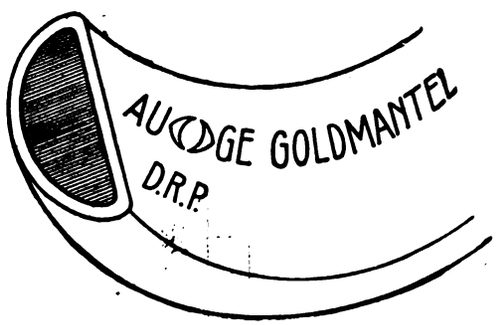

Billig und solid

Garantiefähig für viele Jahre

Ein Zugartikel ersten Ranges * * * Beschreibung und Preisliste zu Dienste[illegible]

Digitized by Google

EDUARD ★ KUCHER

SCHWÄB. GMÜND

EDUARD ✳ KUCHER

Bijouteriefabrik **SCHWÄB. GMÜND** Bijouteriefabrik

Wilhelmstraße 36 / Gegründet 1872 / Fernsprecher Nr. 86

Broschen, Anhänger, Ohrringe, Creolen, Kravattennadeln in Gold, Silber, Doublé, Platinin u. Alpaka. Spezialität: Moderner Schmuck, Emailschmuck, Markasitschmuck. Fabrikation feinster Arbeiten. Musterlager. Decken Sie Deutsch Ihren Bedarf bei der Firma Eduard Kucher, Schwäb. Gmünd. Export

Japan-Perlen, Cameen, Korallen

in jeder Größe und Preislage am Lager

— Verkauf nur an Grossisten und Exporteure —

Telephon 23218 **A. & A. Luisi, München** Neuhauserstr. 53

FACHWERKSTÄTTE FÜR NUR ECHT SILBERNE BESTECKE

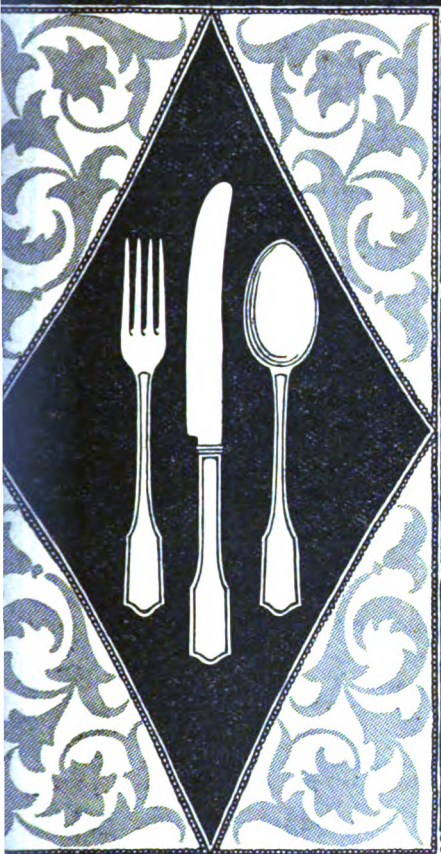

Telegramm-Adr.: SILBERBAHNER DÜSSELDORF ★ Fernruf: 1255 POSTSCHLIESSFACH Nr. 229

MANSFELDER SILBER Schutz-Marke

Silberwarenfabrik

Franz Bahner A.G.

DÜSSELDORF

VOLMERSWERTHER STR. 80

JUGOSI STUTTGART: Handelshof Zimmer Nr. 46 ☆ MESSE LEIPZIG: Königshof Zimmer Nr. 31

Ständige Musterausstellung Pforzheim

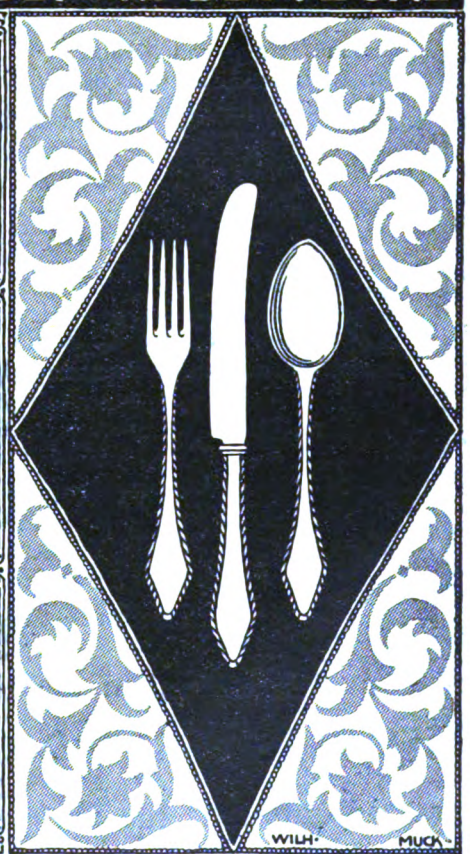

★ NACH ENTWÜRFEN ERSTER KÜNSTLER ★

Digitized by Google

ECHTE

KORALLEN

SCHLEIFEREI & EXPORT

CARLONE & VITIELLO

TORRE DEL GRECO, NEAPEL, ITALIEN

F.G.

FABRIK-MARKE.

FUCHS & GRIMM

JUWELEN U. FABRIK:
FEINER GOLDWAREN

TEL. ADRESSE: GRIMMFUCHS. HANAU AM FERNRUF: 1500

HERRNSTR. 19

Otto Klauck Nachfolger

Inhaber: Hermann Britsch

Tel: Zentrum 6292 **Berlin C 19** Neue Grünstraße 28

Fabrikation feiner Juwelen

Gold-, Silber- und Alpakawaren

Fahrner-Schmuck

Walther Heinz, Pforzheim, Jahnstraße 26

Fabrikation und Großhandlung

Versand erfolgt von Montag, den 16. Oktober ab nach der Reihenfolge der Bestellungen

Kein umständliches Rechnen
Mit einem Blick der gültige Preis, daher
Kein Ärger u. Aufenthalt beim Verkauf

bei Benutzung von

Diebeners neuer Multiplikatorliste

Grundzahlen 25 Pfg. bis 99,75 Mk.
Multiplikator 5 bis 990

Unentbehrlich in jedem Geschäft

Auf starkes Papier gedruckt
Grundpreis 50 Pfg., Multiplikator 260 = 130 Mk. bei portofr. Zusendung

Bestellungen erbittet schnellstens, da große Nachfrage, der Verlag der

Deutschen Goldschmiede-Zeitung, Leipzig, Talstr. 2

Verkaufsstelle für Berlin: Goldschmiede-Werkgenossenschaft, Oberwasserstraße 14

Herausgeber: Verlag Wilhelm Diebener in Leipzig unter Mitwirkung von Professor R. Rücklin in Pforzheim. Redaktion: Volkswirtschaft, Gesetzgebung und Steuerwesen: Syndikus Hermann Pils in Leipzig; Kunstgewerbe: Professor L. Segmiller in Pforzheim; Fachtechnischer Teil: Curt Streubel in Leipzig; Vermischter Teil: Gotthold Bocke in Leipzig; Anzeigenteil: Wilhelm Brocke in Leipzig. Druck von Günther, Kirstein & Wendler in Leipzig.

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
21. Oktober

Miete von Geschäftsräumen und Außenreklame.

Von Dr. jur. Heinrich Seesemann, Weimar.

Der Geschäftsmann steht wieder wie in Friedenszeiten mitten im Konkurrenzkampfe. Die Warenknappheit ist im großen und ganzen beseitigt; der Verkehr mit dem Ausland ist wieder hergestellt; das Geschäftsleben ist in Fluß. Unter diesen Umständen gewinnt die Reklame wieder erhöhte Bedeutung. Es steht außer allem Zweifel, daß eine ins Auge springende, geschmackvolle und treffende Reklame außerordentlich viel zur Hebung des Geschäftes beiträgt. Bei der Frage nach der Art der Reklame wird der Geschäftsmann neben einer wirksamen Propaganda durch Inserate in erster Linie daran denken, am Hause seines Geschäftslokales Reklameschilder anzubringen. Ist er, wie es in den meisten Städten die Regel ist, nicht selbst Eigentümer des Hauses, in dem sich sein Laden oder sein Betrieb befindet, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, inwieweit er berechtigt ist, als Mieter die Außenwände der gemieteten Geschäftsräume zur Reklame für sein Geschäft zu benutzen.

Bei der Beantwortung dieser Frage muß man von den allgemeinen Bestimmungen über die Miete im Bürgerlichen Gesetzbuche ausgehen. „Durch den Mietvertrag wird der Vermieter verpflichtet, dem Mieter den Gebrauch der vermieteten Sache während der Mietzeit zu gewähren." So lautet der § 535 des Bürgerlichen Gesetzbuches und gibt damit nur eine unbestimmte Umgrenzung der sog. Verschaffungspflicht des Vermieters. Die Regelung des Umfangs dieser Pflicht bleibt dem abzuschließenden Mietvertrag überlassen. Versagt bei Zweifelsfragen auch dieser, weil die Frage nicht mit geregelt worden ist, so ist zur Feststellung der Rechte und Pflichten des Vermieters und des Mieters die herrschende Verkehrssitte ausschlaggebend. Selten wird nun bei Abschluß des Mietvertrags über Geschäftsräume die Frage der Benutzung der Außenwände zu Reklamezwecken einer Regelung unterworfen, so daß regelmäßig über deren Zulässigkeit allein die Verkehrssitte zu entscheiden hat. Das Reichsgericht hat sich nun in Erkenntnis der Bedeutung und Notwendigkeit der Reklame für den Kaufmann unter Berücksichtigung der Verkehrssitte auf den Standpunkt gestellt, daß die Miete von Geschäftsräumen beim Mangel besonderer Vertragsbestimmungen regelmäßig auch die Außenwände der betreffenden Räume mit umfaßt. Der Mieter kann sie also zu Reklamezwecken für seinen Geschäftsbetrieb benutzen, insbesondere die Mieträume durch Schilder als seine Geschäftsräume kennzeichnen. Gleichgültig ist dabei, ob die Räume im Erdgeschoß oder in den oberen Stockwerken liegen. Die Befugnis der Benutzung zu Reklamezwecken erstreckt sich, soweit die Wände den gemieteten Räumen entsprechen und sich zu Reklamezwecken eignen, in den oberen Stockwerken von der Unterkante der Fenster bis zur Unterkante der darüber befindlichen Fenster.

Da, wie schon hervorgehoben, die Verkehrssitte ausschlaggebend ist, gelten diese Ausführungen nicht unbeschränkt für alle Geschäftsräume. In der Großstadt ist es anders wie in der Kleinstadt, beim Geschäftshaus anders wie beim Privathaus, das nur im Erdgeschoß einen Laden enthält. — Unbeschränkt ist ohne Zweifel dem Mieter die Benutzung der Außenwände zu Reklamezwecken bei einem Geschäftshaus in der Großstadt gestattet. Allgemein läßt sich aber weiter sagen, daß in jedem Falle der Mieter das Recht hat, in den gewöhnlichen Grenzen des Verkehrs und der herkömmlichen Sitte die Hauswände für sein Geschäft zur Reklame zu verwenden. Am besten ist es natürlich, es wird von vornherein in den Mietvertrag eine Bestimmung, etwa des Inhalts aufgenommen: „Der Mieter ist berechtigt, die Außenwände der Geschäftsräume zu Reklamezwecken für sein Geschäft zu benutzen." Damit ist jeder Zweifel beseitigt. Daß auch dann der Mieter keine marktschreierische, aufreizende oder den Gesamteindruck der Straße verschandelnde Reklame machen und durch die Reklame die guten Sitten nicht verletzen darf, ist selbstverständlich.

Die Erlaubnis zur Benutzung der Außenwände gilt aber nur für den Mieter persönlich, nicht auch für Dritte. Er hat nicht das Recht, die Außenwände des Hauses als Reklametafel für andere Geschäfte zu benutzen oder etwa gar weiter zu vermieten. Hausfremde Reklame kann nur der Hauseigentümer gestatten. Das ist im Bürgerlichen Gesetzbuch in dem § 549 ausdrücklich gesagt: „Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten".

Daß der Mieter die Befugnis zur Benutzung der Außenwände zu Reklamezwecken hat, kann u. U. besondere Bedeutung gewinnen, und zwar dann, wenn etwa ein anderer Mieter im Hause die fraglichen Flächen, die dem Geschäftsinhaber zustehen, in irgendeiner Weise benutzt. Der andere Mieter bringt z. B. eine Reklame an, die die Reklame des Inhabers beeinträchtigt. Dann hat der Inhaber persönlich das Recht, zur Selbsthilfe zu greifen oder gegen den Mieter auf Unterlassung der Beeinträchtigung seiner Reklame zu klagen, ohne daß er sich vorher an den Hauseigentümer zu wenden braucht. Der Geschäftsinhaber hat nämlich — und das ist die juristische Erklärung — durch die Anbringung seiner Reklame den Besitz an der betreffenden Wand erlangt. Die Anbringung des Reklameschildes an dieser Wand durch einen anderen stellt deshalb eine Störung seines Besitzes dar. Gegen diese sogenannte verbotene Eigenmacht des anderen Mieters kann der Geschäftsinhaber in der oben angegebenen Art und Weise vorgehen.

Zusammenfassend ist also zu sagen, daß sich die Miete von Geschäftsräumen, wenn der Mietvertrag nichts gegenteiliges ergibt, im Zweifelsfalle auch auf die Außenwände der gemieteten Räume erstreckt. Damit ist der Kaufmann in die Lage versetzt, die im Interesse seines Geschäfts erforderliche Reklame an der nutzbringendsten Stelle, nämlich seinem Geschäfte selbst, in Erscheinung treten zu lassen. (Wir wollen noch hinzufügen, daß natürlich auch die Gemeinderegulative zu beachten sind, die sehr oft auch Vorschriften über Reklameschilder enthalten, z. B. die, daß ein Schild nicht so angebracht werden darf, daß es in den Straßenkörper oder über ein bestimmtes Maß in denselben hineinragt. Die Schriftl.)

Digitized by Google

Was ist Grundpreis und Multiplikator?

Von Adalbert E. Myrrhé, Direktor des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

Um es ganz offen zu sagen: Auch das Grundpreis- und Multiplikatorsystem hat Gegner, wenn auch vereinzelt. Es ist ja auch eigentlich nicht verwunderlich; denn an nichts gewöhnt man sich weniger schnell als an eine Veränderung. Der konservative Zug, das Beharrungsvermögen, das in jedem Menschen nun einmal steckt, läßt ihn Gewohnheiten liebgewinnen, so daß er sich nur schwer an das Neuere gewöhnt. Aber die günstige Aufnahme, die das Grundpreissystem für Edelmetallwaren überall gefunden hat und vor allen Dingen die Notwendigkeit, die Lagerbestände zu erhalten, zwingt dazu, sich den Forderungen der Zeit und der Geldentwertung anzupassen.

Das Grundpreissystem ist die bewußte Abkehr vom Verkauf und von der Kalkulation zu Totalpreisen, die der Geldentwertung, der Marktlage, nicht zu folgen vermögen. Die Waren werden nach Grundpreisen verkauft, die Preisbewertung erfolgt durch die Multiplikatoren, die veränderlich sind, während die Grundpreise, abgesehen von minimalen Schwankungen, gleichbleiben.

Was ist nun der Grundpreis, und wie ist er entstanden? Wir müssen dazu etwas weiter ausholen und uns auf das eigentliche Gebiet der Währungsfrage begeben, das, lange verkannt, heute im Mittelpunkt des Interesses steht. Das Gold ist die Grundlage der Währung. Die Länder mit reiner Goldwährung, Amerika, die Schweiz, Holland usw. haben trotz dieser reinen Goldwährung eine beträchtliche Steigerung der Preise erlebt, d. h. die Kaufkraft des Geldes hat nachgelassen, so daß man also für dieselbe Menge Geld, die durch Gold gedeckt ist, heute nur noch einen geringeren Teil der Menge Ware als früher kaufen kann. In England z. B. ist die Kaufkraft des Geldes heute nur die Hälfte gegenüber 1914, da der englische Index sich um 200 bewegt.

Das vorausgeschickt, kommen wir nun zur Erörterung der Grundpreise für die unechten Waren (Gruppe I bis III). Es ist falsch, wenn man sagt, daß bei diesen Waren die heutigen Grundpreise die Friedenspreise sind. Denn die Fabrikanten, von denen die Grossisten und Detaillisten bezüglich der Grundpreisgestaltung abhängen, haben, um der allgemeinen Entwertung der Kaufkraft des Geldes Rechnung zu tragen, einmal die Dutzendpreise um 50% erhöht. Dann ist die Geldentwertung weiter geschritten, und die Fabrikanten haben diese erhöhten Dutzendpreise für nur 10 Stück berechnet, haben also einen neuen Aufschlag von 20% erhoben. Nun kam die Luxussteuer. Sie betrug vom Herstellerpreis gerechnet, da sie auf den Verkauf der fertigen Ware bezahlt werden muß, 20%, so daß um diese 20% wiederum der Grundpreis der Fabrikanten erhöht werden mußte. Das alles zusammen ist der heutige Grundpreis.

Wenn also ein Artikel früher	1,— M
gekostet hat, so kam dazu 50% Aufschlag . . .	0,50 „
	1,50 M
ferner 20%	0,30 „
	1,80 M
dazu 20% Luxussteuer	0,36 „
	2,16 M,

so daß der ursprüngliche Grundpreis um 116% gestiegen ist.

Man hätte nun anläßlich des Wegfalls der Luxussteuer auf eine große Anzahl unechter Artikel am 1. Oktober die Grundpreise um die weggefallene Luxussteuer ermäßigen können. Die Folge wäre naturgemäß eine Differenz in den Grundpreisen in den Lägern der Grossisten und denen der Einzelhändler nach dem 1. Oktober gewesen. Der Grossistenverband hat deshalb im Einverständnis mit dem Fabrikantenverband die Grundpreise bestehen lassen und an Stelle einer Ermäßigung der Grundpreise eine Ermäßigung des Multiplikators um den gleichen Betrag eintreten lassen. Auf diesen Entschluß ist die Herabsetzung der Multiplikatoren am 27. September zurückzuführen.

Diese Berechnung bei den unechten Waren gibt also nur die allgemeine Geldentwertung wieder.

Für die echten Waren liegen die Grundpreise verschieden. Gold ist kein eigentlicher Handelswert, da es der Wertmesser für alle anderen Waren auf dem Umwege über das Geld ist. Daher entsprechen die Grundpreise für echte Goldwaren (Gruppe IV) ungefähr der Vorkriegszeit, abgesehen von geringen Schwankungen der Fassonpreise, bedingt durch die Steigerung der Arbeitslöhne.

Silber ist im Gegensatz zu Gold ein Handelsartikel und unterliegt den Einflüssen einer starken Spekulation. Dies ist besonders in Ländern mit Silberwährung oder dort, wo das Silber einen ausgesprochenen Währungscharakter hat, wie z. B. in China, zu bemerken, denn jede Vermehrung oder Verminderung der vorhandenen Menge Silber ruft dort eine starke Veränderung der Preise hervor. Während des russisch-japanischen Krieges ist es in China nur unter schweren Bedingungen möglich gewesen, das Silbergeld wenigstens teilweise als Zahlungsmittel zu erhalten, da es von interessierten Kreisen aus dem Verkehr gezogen und zu Spekulationszwecken benutzt worden war. Außerdem wirken Spekulationskäufe und -verkäufe an den Silberbörsen auf den Silberpreis ein. Wir haben es kürzlich erst erleben müssen, daß das Silber in einem weit stärkeren Maße gestiegen war als das Gold, da an den Börsen große Deckungskäufe vorgenommen wurden, die den Silberpreis beträchtlich in die Höhe trieben. Dazu kam noch das Steigen der Devisen, so daß in Deutschland der Silberpreis durch das Zusammenwirken von Spekulation und Devisensteigerung den bis dahin unerhörten Betrag von 64000 M für das Kilo betrug. Der Grundpreis nun für die Kleinsilberwaren (Gruppe V) ist wiederum ungefähr der gleiche wie in der Vorkriegszeit. Silber-Bijouterie und Silberketten rangieren unter Gruppe IIa des Grundpreissystems und der Multiplikatoren. Die Fabrikanten haben sie so eingeordnet und gleich den unechten Waren auch die Grundpreise erst mal um 50%, dann durch die Verminderung der Stückzahl von 12 auf 10 um 20%, zusammen also um 80% erhöht, so daß ein Stück mit einem Grundpreis früher von 1 M heute einen Grundpreis von 1,80 M hat.

Was ist nun der Multiplikator? Er ist der Ausdruck der Entwertung der deutschen Mark im Verhältnis zu der hochwertigen Währung fremder Länder, also eine Art Indexzahl für das Edelmetallgewerbe. Er entspricht dem mittleren Wert zwischen dem Material, das mit dem Stand der Devisen mitläuft, und der Kaufkraft der Mark im Inland, soweit sie durch Löhne, Unkosten usw. bedingt ist. Um den Multiplikator den wirklichen Gestehungskosten möglichst genau anzupassen, war es nötig, die verschiedenen Gruppen zu schaffen. Durch diese Einteilung wurde vor allen Dingen der Fehler vermieden, daß als Folge eines gemeinsamen Multiplikators für verschiedene Warengruppen Phantasiepreise entstanden, die bei Rückschlägen die schwersten Verluste gebracht hätten. Bei den Edelmetallwaren, die bei Gold vollkommen von der Devisenbewegung abhängig sind, bei Silber außerdem noch von der Spekulation und bei den unechten Waren von den Materialpreisen und Arbeitslöhnen bestimmend beeinflußt werden, ist es klar, daß eine Preisstellung für eine längere Zeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich ist. Manchmal hat sich das eigenartige Bild ergeben, daß die Multiplikatoren trotz des Fallens des Dollarkurses gestiegen und trotz Steigens gesunken sind. Die starken Schwankungen der Devisen können sich nicht sofort auswirken, sondern treten immer erst einige Tage später im Preis in die Erscheinung, wenn auch das Bestreben vorliegt, billige Preise möglichst lange zu halten.

Nun ist mehrfach von seiten der Kundschaft an die Grossisten das Ersuchen gerichtet worden, beim Sinken der Multiplikatoren eine Rückvergütung auf abgeschlossene Käufe zu gewähren. Das ist nicht möglich und muß von den Grossisten abgelehnt werden, weil auch die Fabrikanten ihnen keine Rückvergütung geben. Die Grossisten sind ohnehin schon dadurch in einer außerordentlich schlechten Lage, weil die Fabrikanten seit längerer Zeit keine Aufträge mehr zu festen Preisen annehmen, sondern nur noch freibleibend zu Tagespreisen liefern. Dadurch wird dem Grossisten das Geschäft sehr erschwert, denn er muß Ware, die er teuer eingekauft hat, bei gesunkenem

Digitized by Google

Multiplikator billiger abgeben. Nun wird man sagen: Der Grossist kauft ja aber auch zum billigeren Multiplikator ein und verkauft die Ware teurer, wenn der Multiplikator steigt. Aber da ergeben sich zwei Tatsachen, die allgemein die Dispositionen des Einzelhandels bestimmen. Bei steigenden Devisenkursen belebt sich das Geschäft, bei fallenden stockt es, da jeder fürchtet, sich nicht billig genug einzudecken und Waren auf Lager liegen zu haben, die er zu niedrigeren Preisen absetzen muß, wenn die Markbesserung fortschreitet. Andererseits ist es eine in allen Branchen bemerkte Tatsache, daß Lieferungen von Fabrikanten bei herabgehenden Preisen nur unregelmäßig oder gar nicht erfolgen, während bei gestiegenen Preisen die Fabrikanten aller Branchen ein Interesse daran haben, ihre Waren zu den höheren Sätzen auszuliefern. Der Grossist ist ein Träger des Risikos für den Einzelhandel und die Fabrikation. Und man wird es daher verstehen, wenn die Grossisten ihr Risiko nicht noch weiter verschärfen können, indem sie auf die bereits verkauften Waren rückwirkend Nachlässe geben. Das ist in keinem Fache üblich, und auch der Edelmetallwarenhandel muß sich einem solchen Ersuchen gegenüber leider ablehnend verhalten. Die Konsequenz wäre, daß der Großhandel nicht mehr wie jetzt der Vorkämpfer für Preisermäßigungen sein könnte.

Obwohl die Luxussteuer für die in Frage kommenden Artikel erst ab 1. Oktober in Fortfall gekommen ist, haben die Grossisten doch schon mit Wirkung ab 27. September zu den billigeren Preisen verkauft, trotzdem eine Rückerstattung der bezahlten Luxussteuer weder von den Fabrikanten noch von der Steuerbehörde erfolgte. Leider ist der Zweck, der mit der Herabsetzung verfolgt wurde: die Ware in günstigere Verkaufspreise für das Publikum zu bringen, durch die erneute Devisenerhöhung nicht erreicht, so daß das von den Grossisten in der Zeit vom 27. September bis 7. Oktober gebrachte erhebliche Opfer leider vergeblich gewesen ist.

Nun wäre es doch unbillig, dieses Entgegenkommen noch dazu zu benutzen, um für die früher gekauften Waren, für die auch die Luxussteuer für den Grossisten über die Fabrikanten erhoben worden ist, noch von den Grossisten zu verlangen, daß sie einen Nachlaß geben und damit die Luxussteuer auf sich nehmen. Soweit gehen die Verdienstmöglichkeiten des Großhandels nun wirklich nicht. Die Unkosten erhöhen sich von Tag zu Tag, die Umsätze steigen nicht im gleichen Verhältnis. Soll das Gewerbe weiterbestehen bleiben — und es gibt Stimmen, die unser Gewerbe törichterweise für überflüssig und volkswirtschaftlich entbehrlich halten — so muß es im wohlverstandenen Interesse der Fabrikation und des Großhandels und auch des Einzelhandels liegen, Erschwerungen zu vermeiden. Das Grundpreis- und Multiplikatorsystem ist eingeführt worden, um alle Kreise des Gewerbes, vor allem den Einzelhandel vor der Verarmung zu schützen und ihm die Möglichkeit zu geben, der Bewegung der Tagespreise sofort zu folgen. Dieser Gedanke wird, wir zweifeln nicht daran, in weiteren Kreisen sich durchsetzen, und wenn man sieht, daß z. B. Glas und Keramik das Multiplikatorsystem schon länger als wir anwenden, daß neuerdings auch der Buchhandel gefolgt ist, so darf man beruhigt sagen, daß dieses System den wirtschaftlichen Notwendigkeiten unserer Zeit entspricht.

Wenn man zu einer gerechten Beurteilung des Multiplikatorsystems gelangen will, so muß man von einer höheren Warte aus die ganzen Verhältnisse beurteilen. Mit der Preisstellung in Mark und Auszeichnung zu festen Preisen kommt heute kein Gewerbe mehr aus. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, daß bei der Beibehaltung des althergebrachten Systems, trotz des Umzeichnens, die Verarmung je nach der Geschicklichkeit des einzelnen schneller oder langsamer, im ganzen aber mit unfehlbarer Sicherheit fortschreitet. In weiten Kreisen der deutschen Wirtschaft wird heute versucht, den Verkauf unter Zugrundelegung einer ausländischen Währung einzuführen. Der Grossistenverband hat sich gegen die Einführung einer Franken-Berechnung mit allen Kräften gewehrt, da damit nach seiner Ansicht im gegenwärtigen Stadium nur ein vollkommenes Erliegen des Geschäfts zu erwarten wäre. Ebenso klar war man sich bei dem Grossistenverband aber darüber, daß irgend etwas geschehen müßte, um dem Einzelhandel sowohl wie dem Großhandel ein anderes Rüstzeug als die veraltete Auszeichnungsmethode in die Hand zu geben. Die deutsche Wirtschaft verlangt unter der Herrschaft des schwankenden Geldwertes neue Mittel zur Selbsterhaltung — das Mittel für Einzelhandel und Großhandel unseres Faches ist das Multiplikatorsystem.

* * *

In Nr. 40 der Westdeutschen Uhrmacher-Woche war ein Bericht über die außerordentliche Mitgliederversammlung der Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangsinnung in Dortmund-Hörde vom 18. September mit einer Entschließung gegen das Multiplikatorsystem abgedruckt. Hierzu sandte uns der Verfasser des vorstehenden Artikels längere Ausführungen, denen wir die nachstehenden Stellen entnehmen: Auf dem 14. Verbandstage des Rheinisch-Westfälischen Verbandes der Uhrmacher und Goldschmiede E. V. hat der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle, Herr König, in seinem Referat über die Wirtschaftslage sich dahin ausgesprochen, daß derjenige, der heute noch die Mark zum Maßstab seines Vermögens nimmt, sich selbst betrügt. Man müsse nach einem anderen Maßstab suchen. Nicht der zahlenmäßige Umsatz, sondern der Warenbestand bildeten Gradmesser für den Wert des Geschäftes... Das Multiplikatorsystem ist geschaffen worden, weil das bisherige Preissystem vollkommen versagt und die Kleinhändler unseres Faches sowohl wie die Grossisten in der Aufrechterhaltung ihrer Lagerbestände ungeheuer geschädigt hat. Es ist nicht richtig, daß das Multiplikatorsystem den Einkauf verteuert. Die Fabrikanten berechnen Teuerungsaufschläge, denen die Grossisten allerdings immer einige Tage später erst mit einer Veränderung der Multiplikatoren folgen. Sie geben also nur das wieder, was ihnen von den Fabrikanten berechnet wird, und sie sind deswegen in einer besonders unangenehmen Lage, weil kein Fabrikant heute Aufträge zu festen Preisen annimmt. Der Einzelhandel ist hier wesentlich glücklicher daran. Er kann im gleichen Augenblick, in dem er Ware verkauft, beim Großhändler dieselbe Ware zum gleichen Multiplikator wieder einkaufen und somit sein Lager erhalten und noch dazu einen Verdienst machen. Deshalb dürfte die Empfehlung, nur bei solchen Grossisten zu kaufen, die das Multiplikatorsystem nicht anwenden, als von falschen Voraussetzungen ausgehend bezeichnet werden. Die Grossisten, die ein ständiges Lager unterhalten und reiche Auswahl bieten, verkaufen sämtlich nach dem Grundpreissystem, und einzelne kleine Außenseiter sind nicht in der Lage, erstklassige Ware zu liefern. Der einkaufende Fachmann, der sich diesen Außenseitern anvertraut, wird bald merken, welch großer Unterschied zwischen der Qualität besteht, die er von diesen Außenseitern zu angeblich billigeren Preisen bezieht und der Ware, die der gute Grossist ihm nach dem Multiplikatorsystem verkauft.....

Daß bei steigenden Devisenkursen sich die Gold- und Silberpreise erhöhen, dürfte jedem Fachmann bekannt sein. Das Silber ist neben der Devisenbewegung abhängig von Angebot und Nachfrage an den Börsenplätzen. Bei unechten Waren liegen die Verhältnisse ähnlich. Auch die Arbeitslöhne machen sich im Preise bemerkbar.

Auf einen Widerspruch darf ich mir noch hinzuweisen gestatten. Das Multiplikatorsystem wird verurteilt. Auf dem 14. Verbandstag in Neuenahr ist aber von dem Vorstand des Rheinisch-Westfälischen Verbandes vorgeschlagen worden, die Beiträge gleitend zu gestalten. Ist das etwas anderes als die Anpassung an die Kaufkraft des Geldes, die in derselben Weise durch das Multiplikatorsystem erfolgt?

In den vielen Berichten über Innungsversammlungen und Verbandstagungen wird darauf hingewiesen, daß die Uhrmacher und Juweliere noch zu niedrige Preise erheben. Mir selbst sind derartige Fälle bekannt geworden. Ich darf mich nur auf die Ausführungen des Herrn König in Neuenahr beziehen: „Es gibt Kollegen, die heute z. B. noch Siegelringe unter dem Goldpreis verkaufen". Das ist natürlich durchaus unwirtschaftlich und der beste Beweis dafür, wie notwendig die Einführung des Multiplikatorsystems auch im Einzelhandel ist.

Digitized by Google

Materialphantasie.

Von Prof. R. Rücklin.

Was der Mensch künstlerisch schafft, hat zur Grundlage seine Phantasie, seine schöpferische Vorstellungskraft. Alle Kunsterziehungsarbeit geht letzten Endes immer darauf hinaus – wenn es überhaupt sich um wirkliche Erzieherarbeit handelt – die Phantasie des Schülers zu stärken und sie schaffensfähig zu machen. Die Wirkung des fertigen Kunstwerks wird bestimmt durch den Aufbau der Formteile, durch die Handhabung der Technik und durch die Wahl und Behandlung des Materiales oder auch durch die geeignete Zusammenstellung verschiedener Materialien. Diese und das Suchen nach höchster Materialschönheit ist das, was ich unter dem Begriff: „Materialphantasie" verstanden wissen möchte und einer kurzen Betrachtung unterziehen will. Diese Materialphantasie ist im Kunstgewerbe ein wichtiger Bestandteil jeder künstlerischen Befähigung, und zwar gilt dies in besonders hohem Grade von der Goldschmiede- und Schmuckkunst. Künstlerisch gesprochen unterscheidet man die Materialien nach ihrem Aussehen, nicht nach ihrem chemischen oder technischen Befund. Für die künstlerische Phantasie ist die Frage, ob das Material echt ist oder nur das Aussehen des echten hat, zunächst einerlei. Dagegen ist die Tatsache, daß alles echte Material einen sehr viel größeren Reichtum an Bearbeitungsmöglichkeiten hat, als die Surrogate, für den Künstler natürlich außerordentlich wichtig und ausschlaggebend. Die künstlerische Materialphantasie bildet und entwickelt sich am echten Material. Am Surrogat wiederholen sich nur die am echten Material gefundenen Wirkungen. Die Materialphantasie ist ein Bestandteil der künstlerischen Fähigkeiten, deren Ausbildung nach Natur der Sache stets mehr der Praxis und der Werkstatt überlassen bleibt, als daß die Schule hier einzugreifen vermöchte. Die edelsten Materialien pflegen auch die wirkungsvollsten und teuersten zu sein. Die kunstgewerblichen und Fachschulen können in der Regel nur solche Materialien verwenden, die auf Schulkosten beschafft werden können. Gerade die edelsten und kostbarsten, für die Entwicklung des künstlerischen Materialgefühls wertvollsten, sind den Schulwerkstätten in der Regel nicht erschwinglich, und sind es jedenfalls jetzt und für die absehbare Zukunft nicht mehr. Das ist ein unbestreitbarer Mangel der Schulwerkstätten, den zu beheben bisher noch nicht gelungen ist, und für dessen Behebung Gegenwart und nächste Zukunft die denkbar ungünstigsten Aussichten bieten. Die in letzter Zeit zutage getretenen Versuche, in den Schulen Verkaufsware herzustellen, haben ihre Wurzel in der Erkenntnis, daß es einen Mangel in der Ausbildungsmöglichkeit bedeutet, wenn in den Schulwerkstätten nicht mit edlem und echtem, sondern mit billigem oder mit Ersatzmaterial gearbeitet werden muß. Es ist klar, daß, wer mit Neusilber und mit Glassteinen arbeitet, doch nicht ohne weiteres so geschult wird, als wenn er Platin und Juwelen in Händen hat; und es ist ebenso klar, daß eine Schulwerkstätte nur dann mit Platin und Juwelen oder sonst mit edlem und kostbarem Material arbeiten kann, wenn sie Gelegenheit hat, solche Arbeiten zu verkaufen und dadurch die Anschaffungskosten wieder hereinzubringen.

Ich kann mir nun freilich keine Schulorganisation denken, die wirtschaftlich auf den Verkauf ihrer Erzeugnisse angewiesen ist. Ich fürchte, daß auf die Dauer bei einer solchen Anstalt die ideale Erziehertätigkeit in den Hintergrund gedrängt und für Schüler, welche der künstlerischen Erziehung und technischen Schulung bedürfen, kein Platz mehr sein würde, weil sie nicht genügend verkäufliche und verwertbare Arbeit zu liefern imstande sind. Es ist hier nicht die Gelegenheit, über dieses Thema weiter zu reden; aber ich möchte doch die Frage aufwerfen, ob es nicht gut wäre, entschlossen einen Strich zu machen zwischen Schulkunst und ausübender Kunst, und die Ausbildung der Materialphantasie in ihrem eigentlichen und höchsten Sinne der freien, ausübenden Kunst und dem freien Kunstgewerbe zu überlassen.

Wer seine Fähigkeit, im Material künstlerisch zu denken, ausbilden will, der muß zeitweise in der einfachsten Form arbeiten, ja die Form als solche möglichst in seiner Vorstellung zurückdrängen und die Wirkung des Materials an der Stelle der Formwirkung studieren. Nun gibt es freilich im künstlerischen Studium kein ungeformtes Material. Man kann demnach die künstlerische Schönheit des Materials außerhalb der Form, also in rohem Zustande, nur ahnen oder vermuten, aber nicht studieren. Aber es gibt eine künstlerische Formgebung, welche die Schönheit des Materiales hervorlockt, und es gibt eine unkünstlerische Formgebung, welche die Schönheit desselben vernichtet oder zurückdrängt. Jede Arbeitsweise, die in dem einen Material den Formcharakter des andern wiederzugeben sucht, zerstört die Schönheit desselben. Nehmen wir an, es sucht jemand den Materialcharakter des Tierfelles in Silbertreibarbeit wiederzugeben, so wird er sicher dem Silber seine Materialschönheit rauben. Erst wenn es ihm gelingt, den Formcharakter des Tierfelles in den Materialcharakter des Silbers zu übersetzen, wenn es ihm mehr darum zu tun ist, die Materialschönheit des Silbers hervorzulocken, als eine naturalistische Wiedergabe des Felles anzustreben, wird man von einer sicher arbeitenden Materialphantasie sprechen können. Je einfacher und elementarer die Form ist, um so eher wird es dem Schüler oder Künstler möglich sein, seine Phantasie auf die Materialwirkung zu konzentrieren, desto klarer werden Fehler, desto wirkungsvoller werden Vorzüge in derselben in die Erscheinung treten. Die meisten kunstgewerblich zu verwendenden Materialien entfalten ihre höchste Schönheit in glänzendem, glattem Zustand. Glänzende, glatte Flächen sind nur möglich bei einer gewissen Einfachheit der Oberflächenbehandlung. Eine polierte Bronze muß einfacher, fließender, klarer geformt und behandelt sein, als eine solche, bei der man die Gußhaut stehen läßt; sie hat aber auch vielmehr Glanz und Materialschönheit als die letztere. Steingravierungen, welche in harter Formgebung in Einzelheiten sich ergehen, schädigen stets die Materialschönheit des Steinmaterials, d. h. sie bringen sie nicht voll zur Geltung. Der einfache, glatte Kabochonschliff bringt die gesamte Materialschönheit des Edelsteines besser zur Geltung, als der facettierte, der einseitig Glanz und Feuer steigert. Übrigens ist ja auch der Facettenschliff eine reine Materialform, die nichts Selbständiges darstellen soll, sondern rein danach gebaut ist, die wertvollsten Seiten der Materialschönheit des Steines voll zur Geltung zu bringen.

Die künstlerische Wertung der Materialschönheit beruht hauptsächlich auf der Erkenntnis der Schönheit der Lichtwirkung auf der bearbeiteten Oberfläche. Das Material darf nicht nur und ausschließlich die Form durch Licht und Schatten ausdrücken, sondern muß ein selbständiges Leben zeigen durch ein Spiel von Licht und Farbe. Man vergleiche drei Materialien, die man sich gewöhnt hat weiß zu nennen: Elfenbein, Marmor, Gips. Sie sind an Farbe annähernd gleich, an Materialwirkung unendlich verschieden. Künstlerisch am tiefsten von den dreien steht der Gips. Er gibt die Form durch Licht und Schatten am klarsten und objektivsten wieder, aber er hat gar kein eigenes Oberflächenleben; weder durch Lichterspiel, Glanz, Schimmer, Aderung, Körnung oder sonst eine Materialschönheit. Darum eignet sich Gips am ehesten zum Studium der plastischen Form, wofür er in den Kunstgewerbeschulen zum Teil ausgiebig und ausschließlich benutzt worden ist. Aber die Materialphantasie schlägt ein zu lange ausgedehntes und zu einseitig betriebenes Studium nach Gipsabgüssen sicher tot. Das war ja auch

Digitized by Google

die Klage über den alten Gipsunterricht an unsern Kunstgewerbeschulen, daß die Schüler nach Absolvierung desselben der lebendigen Materialschönheit verständnislos gegenüberständen. — Weißer Marmor hat die gleiche Farbe wie Gips, aber eine unendlich überlegene Materialschönheit: Das körnige, durchschimmernde, matt glimmernde seiner Oberfläche birgt soviel Leben in sich, das durch künstlerische Bearbeitung zu höchstem Ausdruck gesteigert werden kann, daß das Wort geprägt worden ist: Gips ist Tod, Marmor ist Auferstehung. Wem der Sinn für künstlerische Materialschönheit, also eben die Materialphantasie, fehlt, der wird nie dazu kommen, den Marmor formal- und materialgerecht zu behandeln. — Der dritte, weiße, kunstgewerbliche Stoff ist das Elfenbein. Seine Materialschönheit ist wieder eine ganz andere als die des Marmors. Dem Elfenbein fehlt die Körnung; dafür hat es ein absolut dichtes Gefüge und eine leichte Maserung. Das leicht Durchscheinende teilt es mit dem Marmor, aber es eignet sich besser zu einer glatten Behandlung. Seine Struktur bringt es mit sich, daß es sich künstlerisch leicht mit Edelmetallen verbindet, was bei Marmor durchaus nicht der Fall ist, dessen Struktur sich gegen diese Verbindung sträubt. — Elfenbein wird als Material vielfach falsch behandelt. Seine Hauptschönheit ist seine geschmeidige, durchscheinende Glätte. Wird diese durch scharfe, naturalistische Formgebung zerstört, so zeigt der Verfertiger, daß ihm der Sinn für künstlerische Materialschönheit abgeht.

Die künstlerischen Eigenschaften des Materials, mit denen die Materialphantasie operiert, beruhen entweder auf dem Spiel des Lichtes — Farbe, Glanz, Tiefe, Schimmer, Transparenz, Durchsichtigkeit, — oder auf der Struktur — Körnung, Maserung, Schichtung. Diese Eigenschaften können durch die technische Bearbeitung gehemmt, getrübt, geschädigt, aber auch hervorgerufen und zur höchsten Wirkung gebracht werden. Darum kann niemand eine kunstgewerbliche Technik künstlerisch einwandfrei ausüben, der nicht Materialphantasie und Materialgeschmack besitzt. Denn unter Technik darf man niemals nur die Hervorbringung der Form, sondern man muß darunter auch die Erzeugung der richtigen Materialwirkung verstehen. Eine kunstgewerbliche Arbeit hat nur dann „Stil", wenn sich an ihr Materialwirkung und Form zu einer künstlerischen Einheit verschmelzen.

Die Materialschönheit kann durch künstliche Färbung erhöht, verändert oder zugedeckt werden. Ein deckender Anstrich läßt die eigene Materialschönheit natürlich verschwinden. Deckende Anstriche sind darum ein Anzeichen, daß entweder der Zeitgeschmack wenig Materialempfindung besaß, oder aber, daß ihm eine starke Farbenphantasie zu eigen war, welche sich mit den materialgegebenen Farbtönen nicht begnügen wollte. Je edler das Material, desto mehr hat es Anspruch darauf, in der ihm eigenen Farbe und Materialwirkung zu erscheinen; je geringer das Material, desto eher sind künstliche Tönungen und deckende Anstriche am Platze. Um die Materialschönheit im künstlerischen Sinn zu steigern, gibt es je nach der Beschaffenheit desselben drei Mittel. Entweder man läßt die Spuren der formenden Arbeit, des formenden Werkzeugs, stehen, oder man entfernt dieselben und setzt an ihre Stelle den Glanz und die Glätte. Eignet sich das Material für beides nicht, so ist das Hervorheben der Struktur gleichzeitig ein Hervorheben der Materialschönheit, — Holz, Marmor, Textilwaren. Die natürliche Struktur eines edlen Materials — Holz, Halbedelsteine — gibt der Oberfläche ein verhaltenes Leben, das die künstlerische Form erfüllt, diese aber auch zur Einfachheit und Zurückhaltung zwingt. Der gestreifte, geaderte und geflammte Achat ist ein Material von wunderbar lebendiger Schönheit. Aber die aus ihm zu formenden Stücke müssen einfach gestaltet sein, damit sich Form und Materialschönheit nicht gegenseitig erdrücken.

Kein anderer Beruf hat soviel Gelegenheit, Materialphantasie zu üben und zu betätigen, als die Goldschmiedekunst. Deckende farbige Überzüge werden, mit Ausnahme von deckendem Grubenemail, so gut wie garnicht angewandt.

Die verschiedensten Naturreiche liefern dem Goldschmiede ihre Materialien: Das Reich der Metalle, der Steine, der Pflanzen (Bernstein, Jet), der Tiere (Elfenbein, Perlen). So wenig farbige Überzüge, außer dem Email, die Edelschmiedekunst verwendet, so reich ist die Farbenskala ihrer Materialien. Zur Farbigkeit kommt noch ein überströmender Reichtum von Lichtwirkungen: Der Glanz der Metallpolitur, der feine Schimmer der getriebenen und ziselierten Arbeit, die leuchtende, innere Glut von durchsichtigen Steinen und Email, die weißen Blitze und das Farbenspiel des Diamanten, die düstren Klänge von Gold in Stahl und Niello in Silber. Alles das muß die Materialphantasie des Goldschmiedes beherrschen, aus alledem muß er mit sicherem Griff seine Wahl zu treffen wissen.

Materialkenntnis ist die selbstverständliche Grundlage der Materialphantasie. Nur wenn die Wirkung sämtlicher Materialien stets griffbereit vor dem geistigen Auge steht, kann die künstlerische Phantasie sicher und aus der Fülle der Erkenntnis heraus wirtschaften. Wohl braucht der Goldschmied einen geübten Formensinn und eine geschulte Formengewandtheit, ein künstlerisch geschultes Auge und eine sichere, jedem Formeneindruck dienstbare Hand. Aber ohne eine auf reichem Wissen aufgebaute Materialphantasie kann sich keiner rühmen, die edle Goldschmiedekunst wirklich zu meistern.

Die kunstgewerbliche Exportausstellung im Rahmen der Hamburger Überseewoche.

„Kunstgewerbe ist stärkste Verfeinerung des Rohstoffes durch künstlerische Gestaltungskraft und technisches Können. Erzeugnisse des Kunstgewerbes können somit im Außenhandel eine wichtige Verbesserung der Handelsbilanz bedeuten." Mit diesen einleitenden Worten Professor Dr. Stettiners im Führer der Ausstellung ist die Veranstaltung der Ausstellung, wenn wir die gegenwärtige und zukünftige wirtschaftliche Lage Deutschlands betrachten, mehr wie gerechtfertigt. Oft wird gesagt, und zwar auch mit Bezug auf die Gewerbeschau in München, der gute Wille und der Unternehmungsgeist der Deutschen sei den tatsächlichen Verhältnissen weit vorausgeeilt; die das sagen, haben wohl das eigentliche Problem, das in dem obigen Satz angedeutet wird, nicht begriffen. Wir sind tatsächlich darauf angewiesen, wollen wir wieder zu Glück und Wohlstand kommen, uns mit allen Mitteln auf den Veredelungsverkehr einzustellen, und wo wird der Rohstoff wohl mehr veredelt als im Kunstgewerbe? Die Gründe hierfür sind so oft und so überzeugend klargelegt worden, daß sich eine Wiederholung hier erübrigt. Es ist ganz folgerichtig gehandelt und hoch anzuerkennen, daß die Leitung unserer Überseewoche die Lösung dieses Problems ernstlich in Angriff genommen hat. Daß es nicht so einfach ist, wirkliches Kunstgewerbe marktgängig zu machen, weiß der Kunsthandwerker, der es ernst mit seiner Arbeit nimmt und einige Erfahrung hinter sich hat, schon lange und wird sich darauf eingestellt haben. Wenn das schon im eigenen Lande seine Schwierigkeiten hat', wie mögen sich diese erst steigern, wenn es sich um den Markt handelt, den wir mit Übersee bezeichnen! Ich sage das deshalb, weil diese skeptische Ansicht daraus resultieren mag, daß der rein kaufmännische Erfolg nicht derart war, daß er in die Augen springt. Gegen die Berechtigung der Ausstellung ist jedenfalls damit nichts bewiesen, ganz abgesehen davon, daß auch noch andere, in der Ungunst der Zeit begründete Umstände mitgewirkt haben, den rein finanziellen Erfolg zu beeinträchtigen.

Das deutsche Problem der Gegenwart und der nächsten Zukunft heißt Reparationen, ins Deutsche übersetzt: mehr aus- als einführen, und da ist es nur logisch, wenn versucht wird, auch das deutsche Kunsthandwerk heranzuziehen, das auf diesem Gebiete bisher recht wenig geleistet hat, obwohl es wie kein anderer Zweig

Digitized by Google

unserer Wirtschaft dazu geeignet ist, Ausfuhrüberschüsse zu erbringen. Man hat an der Möglichkeit, deutsches Kunstgewerbe im Auslande und zumal in Übersee marktfähig zu machen, gezweifelt, meines Erachtens sehr mit Unrecht. Warum sollte uns nicht gelingen, was dem französischen Kunstgewerbe vor uns gelungen ist, nachdem unser Geschmack und unser technisches Können dem der Franzosen wahrlich nicht nachsteht? Warum sollte dem deutschen Kunsthandwerk, insgesamt nicht gelingen, was beispielsweise der Pforzheimer Bijouterie gelungen ist? Es wird auch vielfach vergessen, oder es ist nicht genügend bekannt, daß das deutsche Kunsthandwerk schon einmal auf dem Weltmarkte (freilich war er damals auch viel kleiner) vorherrschend war und nur infolge unserer jahrhundertelangen politischen Zerrissenheit dem französischen weichen mußte. Das eine ist jedenfalls außer Frage, wenn es gelingt, unsere kunstgewerblichen Waren in der richtigen Form und mit dem nötigen Nachhalt anzubieten, dann werden und müssen sie sich auf allen Kulturmärkten einführen lassen.

Auch hier hat nun m. E. die Ausstellungsleitung einen ganz richtigen Weg beschritten, wenn sie die Bedingung gestellt hatte, daß jeder auswärtige Aussteller einen Hamburger Exporteur als seinen Vertreter zu nennen hat. Auf den ersten Blick mag das scheinen, als wenn diese Bestimmung aus kleinlicher Konkurrenzfurcht der Hamburger Exporteure heraus getroffen wäre, jedoch sehr mit Unrecht. Wer je mit dem Auslande und zumal mit Übersee zu tun gehabt hat, der weiß zur Genüge, mit welchen, man kann ruhig sagen: Schikanen der Export verknüpft ist. Man bedenke vor allem, daß zum erfolgreichen Exportieren unter allen Umständen gehört, wenigstens mit den Einfuhr- und Zollbestimmungen Bescheid zu wissen. Ferner muß man über die Kreditwürdigkeit der in Frage kommenden Auslandsfirmen unterrichtet sein. Die vorteilhaftesten Versandwege, Versandgelegenheiten und -möglichkeiten zu kennen, ist eine Wissenschaft für sich, die zu erfassen mancher zeitlebens vergeblich bemüht ist. Letzten Endes gehört zum Exportieren auch die Kenntnis der Rechtspflege der Importländer. Die Schwierigkeiten sind jedenfalls ganz erheblich und nur für ganz „kundige Thebaner" überhaupt überwindbar. Es ist hundert gegen eins zu wetten, daß die meisten Kunsthandwerker, die etwa das Exportieren auf eigene Faust versuchen wollten, dieses nach kurzer Zeit, der endlosen Plackereien müde, resigniert einstellen würden. Außerdem muß in diesem Zusammenhange gesagt werden, daß der wilde Export, der gleich nach Kriegsende einsetzte, dem deutschen Ansehen und dem festbegründeten deutschen Rufe sehr geschadet hat. Berechtigte ausländische Klagen darüber waren seiner Zeit in allen Zeitungen zu lesen. Dem allein hat unsere Ausstellungsleitung durch die obige Bestimmung vorbeugen wollen. Aber noch ein Umstand ist dabei zu berücksichtigen. Es ist eine allbekannte Tatsache, daß die vielfach mißliche wirtschaftliche Lage des Handwerkes darin begründet ist, daß es ihm an einer eigentlichen Verkaufsorganisation mangelt. Der Handwerker versteht, meisterhafte Arbeiten anzufertigen, nicht aber auch im gleichen Maße, sie anzubieten. Gerade diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß viele wichtige Gebiete der in dieser Hinsicht vorzüglich organisierten Industrie zugefallen sind, die recht eigentlich eine Domäne des Handwerkes nicht nur sein könnten, sondern sein sollten. Meiner Ansicht nach gehört dazu das ganze Kunstgewerbe, wenigstens soweit es sich auf die „Handarbeit" beruft. Wie viele geschickte Hände in Deutschland würden weit emsiger sich regen, wenn ihnen ein besserer und lohnenderer Absatz gewährleistet wäre. Gerade die besten und edelsten Produkte der eigentlichen Handarbeit kommen aus diesem Grunde meistens nicht denen zu Gesicht, die infolge ihrer Kaufkraft willige Abnehmer wären, und das sind heute und wohl noch auf lange Zeit fast sämtliche Ausländer. Es würde nicht nur ein Gewinn für unseren Außenhandel, sondern in gleichem Maße auch ein neuer Impuls für unser gesamtes Kunstgewerbe sein, wenn es gelingen würde, diese Schätze am richtigen Platze zu sammeln, um sie durch sach- und fachkundige Hände in den Handel zu bringen.

Doch nun zu den Dingen, die für uns ein aktuelles Interesse haben, Von den Edelschmieden, die sich an der Ausstellung beteiligten, ist zunächst zu nennen Chr. Kay, Hamburg. Seine Anhänger, Broschen Ringe usw. stehen sowohl in künstlerischer, wie technischer Hinsicht auf einer sehr hohen Stufe. Wenn es wahr ist, daß es die höchste Aufgabe eines jeden Kunsthandwerkers ist, seinem Material die ihm innewohnenden natürlichen Reize zu entlocken, dann ist hier diese Forderung erfüllt. Die feine zarte Ornamentik dieser Arbeiten ist wie aus dem Material geboren. Was sie besonders schätzenswert macht, ist der Umstand, daß sie eine durchaus persönliche Note tragen, ohne sich doch ins Extreme und Gesuchte zu verlieren.

Otto Stüber ist gleichfalls mit sehr vornehm wirkendem Schmuck vertreten, der teilweise recht reich verziert ist. Im Gegensatz zu seinen Messingarbeiten, die zum größten Teil ganz ohne Zierat, aber edel in der Form gehalten sind. Professor A. Schönauer zeigt sehr feinen Silberschmuck mit aufgelöteten Drahtornamenten und niellierte Silberarbeiten. Ferner sind zu nennen Fr. Orth und Josef Arnold, Altona, Hirschler, Hamburg und Franz Marker, Berlin, dann die „Goldschmiede der Kunstgewerbeschule"; wer sich hinter dieser Firma verbirgt, ist nicht zu erkennen. Der Vollständigkeit halber seien auch die Hanauer Werke oder Werkstätten genannt. Diese bringen nach Entwürfen von Gustav Bruchlos Schmucksachen in oxydiertem Silber zur Ausstellung, die, gelinde gesagt, merkwürdig anmuten. Daß diese Broschen und Anhänger zum Tragen bestimmt sind, ist nicht recht anzunehmen, denn ein feines Seiden- oder Spitzengewebe würde dem nicht lange standhalten. Daß Herr Bruchlos das Überseepublikum scharfsinnig einschätzt, kann man nicht gerade behaupten. In Großsilberwaren ist nur eine Firma und merkwürdigerweise eine Wiener, Alfred Pollack, vertreten. Durchgängig sehr schöne Arbeiten, bis auf die mit den Aussägeornamenten. Diese Technik hat in jeder Ausführung und Ornamentik etwas hoffnungslos Fabrikmäßiges. Anna Marie Vogler, Altona, und L. Mutschler, Hamburg, stellten Elfenbeinarbeiten aus, die volle Anerkennung verdienen. Einige dieser Stücke, die mit Silber montiert sind, sind von höchster Feinheit und edelster Wirkung.

Messing war reichlich vertreten, sowohl in guter handwerklicher Technik, als auch in fabrikmäßiger Herstellung. Es ist verwunderlich, daß Messing eine lange Reihe von Jahren der künstlerischen Bearbeitung fast ganz entzogen war, und man ist versucht, die jetzige Vorliebe als eine Reaktion dessen zu empfinden. Ich möchte wünschen, daß nicht die Recht behalten, die der Ansicht sind, daß wir es hier mit einer vorübergehenden Mode zu tun haben. Man vergegenwärtige sich die wichtige und festbegründete Rolle, die das Messinggerät in der Kultur der asiatischen, vorwiegend der mohammedanischen Völker führt. — Es sind hier eine ganze Reihe Firmen zu nennen: Albert Kahlbrandt, Hamburg, Otto Stüber, Hamburg, Lemburg, Altona, Georg Mendelson, Hellerau, A. Sonnenschein, Dresden, W. Gisbers, Aachen, Ignatz Speth, München, Niederrheinische Werkstätten, Düsseldorf, Albin Völkel, Berlin-Friedenau, Fr. Stössel, München, Gebrauchskunst München, Schule Reimann, Berlin, Franz Hirsch, München, Walter Hagemacher, München-Pasing, und andere. Auch einige gute Zinnarbeiten waren vertreten und zwar von den „Deutschen Werkstätten". Ferner sind noch einige Kupfertreibarbeiten zu nennen von Anna Petersen, München.

Es mag aufgefallen sein, daß bisher von dem Deutschen Werkbund nicht die Rede war, der doch bei derartigen Veranstaltungen immer an der Spitze marschiert. Er hatte sich dieses Mal ganz abgesondert und mit anerkennenswerter Tatkraft und aus eigenen Mitteln eine eigene Ausstellungshalle in den Anlagen am Dammtor errichtet. Wir finden hier unsere drei Hamburger Goldschmiede wieder, deren Arbeiten wir weiter oben schon gewürdigt haben. Chr. Kay, Otto Stüber und Josef Arnold von der Altonaer Kunstgewerbeschule. Goldschmied Kay stellt hier eine kleine Silberkassette von sehr vornehmer Wirkung aus. Otte Stüber ist unter anderem mit seiner bekannten Lampe in Messing vertreten, die er schon verschiedentlich gezeigt hat. Josef Arnold zeigt Schmucksachen und Messingdosen, die etwas reichlich expressionistisch gehalten sind. Auch mit einigen größeren Treibarbeiten in Bronze ist er vertreten. Bildhauer Ludolf Albrecht stellte einige entzückende Kleinplastiken in Bronze aus. Größere Plastiken sind beigesteuert von Professor Lusch, Richard Knöhl und Emmerich Öhler. Ludwig Kunstmann bringt mehrere sehr schöne Kleinplastiken in Bleischnitt. Die ganze Ausstellung ist stark expressionistisch, ob für den Export geeignet, ist sehr fraglich.

Die ganze Veranstaltung der Überseewoche ist als ein Anfang anzusprechen, ein Anfang in sehr schwerer Zeit, und da muß gesagt werden, daß der Erfolg, soweit die Aufmachung in Frage kommt, sehr gut war. Da es nicht Hamburger Art ist, ein einmal begonnenes Unternehmen in den Anfängen stecken zu lassen, so ist wohl zu hoffen, daß das einmal begonnene Werk seine Fortsetzung findet und daß es folgerichtig und zielbewußt weiter ausgebaut wird. Einmal müssen auch wir Deutschen wieder den blauen Himmel über uns sehen, in der Zwischenzeit dürfen wir nicht rasten und nicht zagen. Als ich kürzlich einen mir bekannten Exporteur nach seiner Ansicht über die zukünftige wirtschaftliche Entwickelung unseres Vaterlandes befragte, zuckte er die Achseln, schwieg einen Augenblick und sagte: „Wir arbeiten". *A. D.*

Digitized by Google

Amalgame und ihre Anwendung.

Von Heinz Lange.

Als Amalgamation bezeichnet man die Erweichung von Edel- oder Unedelmetallen mittels Quecksilber, um damit weiter eine innige chemische Verbindung zweier Metalle herbeizuführen, die entweder das Grundmetall vor irgendwelchen äußeren Einflüssen schützen soll oder eine Verschönerung, bzw. Veredelung desselben bezweckt.

Auch zur Verhüttung von Gold- und Silbererzen bedient man sich dieses Verfahrens. Die Erze werden auf Amalgamationsmühlen fein gemahlen und feucht mit 2—20 Prozent Chlornatrium, einer Mischung von geröstetem Kupfer und Schwefelkies und zum Schluß mit Quecksilber durchgearbeitet. Zur Reinigung des Amalgams von den anhaftenden Erzteilchen wird die Masse in einem besonders konstruierten Rührwerk unter Wasserzufluß so lange durchgerührt und geknetet, bis alle Unreinlichkeiten fortgeschwemmt sind. Das Amalgam sammelt sich am Boden der Rührpfanne, wo es leicht abgehoben werden kann. Das überschüssige Quecksilber wird unter kräftigem Druck daraus entfernt.

Je nach dem Metall, mit welchem man das Quecksilber verbindet, unterscheidet man Goldamalgam, Silberamalgam, Zinnamalgam usw.

Die Kunst des Amalgamierens und der Feuervergoldung war schon im Altertum bekannt. Sie wird noch heute angewendet für Bronzen, die im Freien aufgestellt werden, da die Feuervergoldung noch immer für haltbarer gilt, als eine solide Galvanovergoldung. Alle Gegenstände, die man amalgamieren will, sind vorher gründlich zu reinigen und zu entfetten. Vor allem muß jegliche Oxydschicht entfernt werden.

Die Feuervergoldung, Feuerversilberung usw. kann natürlich nur bei solchen Metallen angewandt werden, deren Schmelzpunkt wesentlich höher liegt als der Hitzegrad, bei welchem sich das Quecksilber verflüchtigt; ferner nur bei Metallen, welche das Amalgam überhaupt annehmen, die also amalgamationsfähig sind.

Am besten eignen sich Silber, Tombak, Bronze, Kupfer. Beim Amalgamieren entsteht nicht nur auf der Oberfläche ein festhaftender metallischer Überzug, das Amalgam dringt vielmehr bis zu einer bestimmten Tiefe in die Metalloberfläche ein, so daß hier nach der Verflüchtigung des Quecksilbers eine wirklich innige Legierung des im Amalgam enthaltenen Metalles, Gold, Silber usw. stattgefunden hat. Hierauf beruht das sichere Haften der Metallauflage.

Will man sich hiervon überzeugen, so behandelt man z. B. ein im Feuer vergoldetes Stück mit Salpetersäure. Man kann dadurch leicht feststellen, daß die pulverförmig abgeschiedenen Goldteilchen nur einen kleinen Prozentsatz der durch die Säure zerstörten Legierung ausmachen.

Die mikroskopisch kleinen Poren, die sich in der Goldauflage beim Verdunsten des Quecksilbers gebildet haben, werden beim Polieren mit Blutstein oder Achat zusammengedrückt und geschlossen. Unpolierte, im Feuer vergoldete Stücke sind sonst ebenso empfindlich wie galvanisch überzogene Stücke, die sich übrigens in gleicher Weise widerstandsfähiger machen lassen.

In einem unglasierten Porzellantiegel erhitzt man dünne kleine Stücke aus Feingoldblech bis zum schwachen Glühen und setzt sodann das acht- bis zehnfache Gewicht stark erwärmten vollkommen reinen Quecksilbers zu, rührt beide Metalle mit einem sauberen Eisenstab um und bewirkt mit Hilfe des Feuers die innige Verbindung der beiden Metalle. Das so erhaltene Goldamalgam gießt man noch heiß in eine Schale mit kaltem Wasser. Durch langsames Erkalten im Schmelztiegel würde das Amalgam kristallinisch werden. Im Wasser bildet sich eine teigartige Masse, die man in einem Beutel von sämisch Leder unter kräftigem Druck preßt, wodurch das überschüssige Quecksilber abgetrieben wird. Die Masse ist von gelblichweißer Farbe und butterartiger Konsistenz. Zum Auspressen größerer Amalgammengen dienen besondere Pressen, denn der Abscheidungsprozeß kann auf diesem Wege so weit getrieben werden, daß auf zwei Teile Quecksilber ein Teil Gold kommt. Das wiedergewonnene Quecksilber enthält noch Spuren von Gold. Es wird sorgfältig gesammelt und entweder als schwaches dünnflüssiges Amalgam verwendet, oder zur Bereitung neuen Goldamalgams.

Das Goldamalgam wird auf die zu vergoldenden Stücke mit einer feinen Messingkratzbürste aufgetragen. Man taucht die Kratzbürste in Quickwasser, streicht damit über das Goldamalgam und verteilt es möglichst gleichmäßig auf die ganze Oberfläche.

Für die Herstellung von Silberamalgam kommt nur Feinsilber in Betracht, das man in kleine Stücke schneidet und mit Salpetersäure übergießt. Das Silber geht in Lösung, wobei sich durch das noch etwa im Silber enthaltene Kupfer braune Dämpfe entwickeln. Die Silberlösung wird mit Wasser verdünnt, filtriert und in eine starke Flasche mit weitem Hals gegossen.

Dann bringt man in die Flasche einige reine Kupferstücke, um das Silber auszufällen. Die Kupferstücke überziehen sich mit einer sehr feinkörnigen Silberschicht, die man durch kräftiges Schütteln ablöst. Nach kurzer Zeit belegt sich das Kupfer mit einer neuen Silberschicht, diese wird wieder abgeschüttelt. Man fährt so fort, bis sich aus der Lösung kein Silber mehr abscheidet.

Mit Wasser tüchtig gewaschen und sorgfältig filtriert, gewinnt man so ein graues, metallisch glänzendes Pulver, das nun getrocknet und mit reinem, auf 250 bis 300° C erwärmtem Quecksilber in der gleichen Weise wie bei Gold vermischt wird. Nach dem Erkalten preßt man in einem Lederbeutel das überschüssige Quecksilber aus.

Ein anderer Weg zur Herstellung von Silberamalgam ist folgender: Das Silber wird in Salpetersäure gelöst und die ganze Lösung auf dem Sandbad eingedampft. Den sich bildenden Bodensatz verdünnt man mit destilliertem Wasser und gibt auf einen Gewichtsteil des gelösten Silbers vier Teile reines Quecksilber in die Lösung, wodurch das Quecksilber das Silber metallisch ausscheidet und sich sofort mit dem ausgeschiedenen Silber zu Silberamalgam verbindet. Um festzustellen, ob durch das Quecksilber alles Silber ausgeschieden ist, setzt man der Lösung einige Tropfen Salzsäure zu. Es darf sich nun kein weißer, käseartiger Niederschlag mehr bilden.

Von den Amalgamen der Unedelmetalle hat vor allem das Zinnamalgam eine große Bedeutung für die Spiegelfabrikation. Die Herstellung desselben ist ziemlich einfach. Reines Qecksilber wird in einem Tiegel erwärmt und mit dünn gewalztem Feinzinn (Zinnfolie und Staniol) verrührt.

Ein schönes Spiegelamalgam für optische Zwecke besteht aus vier Teilen Quecksilber und einem Teil Feinzinn. Es wird auf das vorher erwärmte Glas so aufgetragen, daß sich zwischen der Glasplatte und dem Amalgam keine Luftblasen bilden. Nach dem Erkalten haftet das Zinnamalgam sehr fest auf der Glasplatte und besitzt einen äußerst feinen Spiegelhochglanz.

Der Einfluß von Bestrahlungen auf Edelsteine.

In unserem Artikel „Die Edelsteinprobe mit Radium" in Nr. 13 der Deutschen Goldschmiede-Zeitung haben wir bereits auf die Verfärbungen von Juwelen durch Radium hingewiesen und über die Resultate der Untersuchungen von Prof. A. Miethe und Dr. Axmann an Diamanten, Korunden, Smaragden, Topasen, Turmalinen usw. berichtet. Zugleich war auch die Prüfung der Edelsteine auf Echtheit durch Radium dargestellt worden, in deren Gefolge diese Veränderungen der Farbe meist in Erscheinung treten, woraus sich schließlich die praktische Anwendung der Bestrahlungen für solche Färbungen ergab.

Über die Stabilität der durch Radiumstrahlung erzeugten Färbungen hat C. Doelter neue Untersuchungen angestellt und interessante Resultate erzielt. Bekannt war ja schon, daß die durch Radiumstrahlung erzeugten Färbungen unter dem Einfluß ultravioletter Strahlen oder Wärmestrahlen verschwinden. Es kann aber auch geschehen, daß Färbungen spontan zurückgehen. Einige Mineralien verschiedener Fundorte sind darin verschieden. Es gibt auch Fälle von stabilen Färbungen. Doelter besitzt einen durch Radiumstrahlung grüngefärbten Kunzit, der seit zehn Jahren keine Veränderung zeigt. Beständig verhalten sich auch Baryt, Cölestin, Topas. Ein von Gastein stammender grüngefärbter Flußspat zeigte ein Erblassen. Natürlich grüngefärbte Flußspate gehen im ultravioletten Lichte in der Farbe zurück. Steinsalze von ein und demselben Fundort zeigten schon im Tageslicht in verschiedenem Maße Veränderungen. Salz von Wieliczka veränderte sich nach 18 Monaten nicht, zwei Stücke verwandelten ihr bräunlichgelb in ein grau bis schwärzlichgrau. Steinsalz von Friedrichshall war widerstandsfähig. Staßfurter Salz war nach kurzer Zeit farblos, während ein anderes immer noch gelblich gefärbt war. Körniges Steinsalz von Wieliczka

Digitized by Google

war schon nach acht Tagen farblos. Sylvin wird im Radiumlicht in kurzer Zeit violblau, verliert aber in acht Tagen die Farbe schon wieder. Die meisten Quarze blieben widerstandsfähig. Doelter hat gefunden: „jene Mineralien, welche sich schnell mit Radiumstrahlen färben, verfärben sich auch schnell mit den ultravioletten Strahlen." Und zwar geht die Verfärbung zunächst schnell vor sich, dann im geringeren Maße, bis eine stabile Färbung eintritt, die sich hält. Oft tritt eine Färbung wieder ein, die der natürlichen entspricht (beim Kunzit, vielen Flußspaten, Hyazinth, Baryt). Eine Ausnahme ist der Apatit von Auburn und der Fluorit von Waardale, der eine andere Farbe annimmt. Die Wärmestrahlungen zerstören die Färbungen. Früher war man der Meinung, daß organische Färbemittel die Färbung verursachten. Doch ist diese Färbung von dem Radiumgehalt der Gesteine, Quellen oder Luft erzeugt. Wie die natürlichen Färbungen langsam schwinden, so entfärben sich auch die durch Radium künstlich gefärbten Mineralien.

Doelter hat folgende Ergebnisse seiner Versuche erhalten, die nach der Schnelligkeit der Entfärbung angeordnet sind:

1. Steinsalz, Staßfurt; 2. Steinsalz, Wieliczka; 3 Baryt, Falsóbanya; 4. Flußspat von Derbyshire; 5. Topas, Brasilien; 6. Quarz, Maderanertal; 7. Apatit, Floitental; 8. Flußspat von Wälsendorf. Der zuletzt genannte Flußspat war auch bei 300° noch nicht ganz entfärbt. Fast in gleicher Temperaturhöhe verschwinden die Farben, die durch Radiumbestrahlung erzeugt oder natürlich sind.

Über die Färbungen einiger Quarze und ihre Veränderlichkeit haben G. O. Wild und R. E. Liesegang im Institut für physikalische Grundlagen der Medizin an der Universität Frankfurt am Main Studien gemacht, die sie im Zentralblatt für Mineralogie, Geologie und Paläontologie (1922) veröffentlichen. So werden manche rötliche Amethyste beim Erhitzen auf 500 bis 600° farblos. Wenn man sie plötzlich auf 275° abkühlt, nehmen sie eine gelbe Färbung an. Die sogenannten „Brennsteine" der Steinschleifer, die farblos, leicht gelb, leicht violett, bräunlich violett oder rotbraun, mit amethystfarbenen Schichten durchsetzt sind, werden bei 500 — 600° gelb. Die hellvioletten Steine werden braungelb bis rotgelb, die lichtgelben, beinahe farblosen goldig leuchtend gelb, die weißen mit violetten Schichten werden an den violetten Stellen gelb, die farblosen Streifen bleiben farblos. Manche solcher Brennsteine sehen dann aus wie die gelben Quarze von Brasilien und Madagaskar, nur daß diese in der Hitze farblos werden. Vielstündige Bestrahlungen mit intensiven Röntgenstrahlen haben den Farbton von Amethysten nicht verbessert. Nur violette Steine, die man durch vorheriges Brennen goldgelb bis hellgelb färbte, wurden unter der Bestrahlung bräunlich. Die beiden Verfasser stimmen nicht vollständig der Doelterschen Anschauung bei, daß kolloide Teilchen des Färbemittels innerhalb des festen Gerüstes des Kristalls oder auch Kristallaggregats eine Art Ausflockung erleiden können. Sie lassen die reinchemischen Erklärungsversuche und die Modifikationsänderungen bei Lichtwirkungen ebenso gelten. *Rudolf Handl.*

Haftet der Goldschmied für bei einem Einbruch gestohlene Reparaturen?

(Eine neue Entscheidung.)

Über die Frage, ob ein Einbruch als höhere Gewalt anzusehen ist und der Goldschmied deshalb von der Haftung befreit ist, herrschen in der Gerichtspraxis sehr entgegengesetzte Meinungen. Die Frage ist bejaht und auch verneint worden. Nach § 644 trägt beim Werkvertrag, und ein solcher ist der Reparaturvertrag, der Unternehmer, also der Goldschmied, die Gefahr bis zur Abnahme des Werkes, der ausgeführten Reparaturen. Die gesetzliche Vorschrift fügt hinzu: Für den zufälligen Untergang und eine zufällige Verschlechterung des vom Besteller gelieferten Stoffes ist der Unternehmer nicht verantwortlich. Die Frage ist nun, ob die fertigen Waren, die zur Reparatur hingegeben werden, als „Stoff" im Sinne des Gesetzes anzusehen sind, oder ob es sich dabei nur um Rohstoffe handelt, die zur Herstellung des Werkes dienen sollen. Wir haben früher eine Entscheidung mitgeteilt, nach der sich die Ausnahmebestimmung nur auf Rohstoffe bezieht, die der Besteller dem Unternehmer zur Herstellung einer Fertigware übergibt, nicht aber auf Fertigwaren selbst, die einer Reparatur unterzogen werden sollen. Streitig ist ferner, ob bei einem Einbruchsdiebstahl von einem zufälligen Untergang der Sache gesprochen werden kann, denn sie geht ja nicht unter, sondern gelangt nur in eine andere Hand, in den Besitz des Diebes. Und dann ist noch die Frage, ob ein Zufall angenommen werden kann. In einem ebenfalls früher von uns mitgeteilten Urteil war in dieser Hinsicht ausgeführt worden, daß ein Einbruch dann als ein zufälliges Ereignis anzusehen sei, wenn dabei höhere Gewalt vorwalte, denn höhere Gewalt sind solche zufällige Ereignisse, die auch durch die umsichtigsten Schutzvorrichtungen nach den gegebenen Verhältnissen nicht verhütet werden können und menschlicher Kraft und Vorsicht spotten, also Naturereignisse, Überschwemmung, Erdbeben, Feuersbrunst, Krieg usw. Hierunter hat man nun, freilich nicht unbestritten, auch den Einbruch gerechnet, wenn nämlich der Betroffene alles getan hat, was von ihm zur Verhütung eines Einbruchs getan werden kann, der Angriff auf das Eigentum also eine Macht darstellte, der keine Verhütungsmaßregel gewachsen war. Es wird demnach von höherer Gewalt, von Zufall da nicht gesprochen werden können, wo den Betroffenen ein Verschulden daran trifft, daß der Einbruch ausgeführt werden konnte. Wir schicken das zur allgemeinen Orientierung voraus.

Der Rechtsstreit, auf den wir jetzt zu sprechen kommen, ist in Sachen des Juweliers N. in Hamburg gegen den Uhrmacher W. in B. geführt und in erster Instanz vor dem Landgericht Lüneburg entschieden (Urteil vom 19. November 1921. 3. O. 433/20). Es handelt sich dabei um folgendes:

Der Uhrmacher W. benötigte zur Ausführung von einem Paar Ohrringen die entsprechenden Steine und wandte sich an N., der ein Arbeitsgeschäft hat, und mit dem er bereits in Geschäftsverbindung gestanden hatte. N. teilte ihm mit, daß er lose Steine nicht zur Verfügung habe, wohl aber Ringe, deren Steine zu dem Zwecke verwandt werden könnten. Diese bot er W. zum Kauf an und W. telegraphierte alsbald zurück, daß er die Ringe kaufe. Über den Preis von 1850 Mk. war ebenfalls eine Vereinbarung getroffen worden, so daß W. nach Empfang Eigentümer der Ringe wurde.

Nun führte aber W. die ihm aufgetragene Anfertigung der Ohrringe nicht selbst aus, sondern bestellte sie bei N., dem er zu diesem Zwecke die Steine wieder zurücksandte. Bei N. hat nun ein Einbruch stattgefunden und die Steine sind mit anderen Reparaturstücken gestohlen worden. N. wohnt im Erdgeschoß, wo er ein Arbeitszimmer und daranschließend sein Wohn- und Schlafzimmer hat. Er verschließt zwar selbstverständlich die Wohnung, hat aber die wertvollen Reparaturen im Arbeitszimmer in einer Schublade liegen, die für einen Dieb kein ernstliches Hindernis ist. Obwohl nun die Steine bei N. verloren gegangen waren, erhob er aus dem Kaufvertrage obendrein Klage auf Zahlung des Kaufpreises. Anderseits klagte W. auf Herausgabe der Steine oder, sofern N. hierzu nicht imstande sei, auf Zahlung von 1850 Mk.

Das Gericht verurteilte W. zur Zahlung des Kaufpreises aus dem Kaufvertrage, da der Kaufvertrag fest abgeschlossen war und die Übergabe der Steine stattgefunden hatte. Was nun die Widerklage des W. auf Herausgabe der Steine anlangt, so erklärte N., daß ihm diese Herausgabe infolge des Diebstahls unmöglich geworden, Ersatz von ihm aber nicht zu leisten sei, da ihn an dem Verlust kein Verschulden treffe, denn er habe nur für die Sorgfalt einzustehen, die er in seinen eignen Sachen anzuwenden pflege. Das Urteil des Gerichtes führt nun darüber aus:

Was die Widerklage anlangt, so hat der Beklagte W. zunächst einen Anspruch auf Erfüllung des auf die Herstellung der Ohrringe gerichteten Werkvertrages. Da der Kläger geltend macht, daß er durch die Entwendung der ihm übersandten und zur Herstellung des Werkes erforderlichen Edelsteine nachträglich unvermögend geworden sei, so hat Beklagter den Anspruch auf Rückerstattung der Steine, bzw. ihres Wertes nur, sofern Kläger nicht nach § 282 des BGB. den Beweis erbringt, daß sein Unvermögen die Folge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes ist.

Nun kann dem Kläger zwar darin nicht beigepflichtet werden, daß er hinsichtlich der Verwahrung der Steine nur die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten anzuwenden gehabt habe, denn er besaß die Steine nicht als unentgeltlicher Verwahrer, sondern in seiner Eigenschaft als Unternehmer im Sinne von § 631 des BGB. (Werkvertrag.)

Deshalb ist füglich die Frage, ob Kläger N. für den Verlust der Steine verantwortlich zu machen ist, auch wenn sie ihm in der von ihm geschilderten Weise gestohlen sind, lediglich von

Digitized by Google

Ehrenpokal in Silber mit Schmucksteinen
Entwurf: Prof. K. Groß, Dresden Ausführung: Th. Heinze, Dresden

Digitized by Google

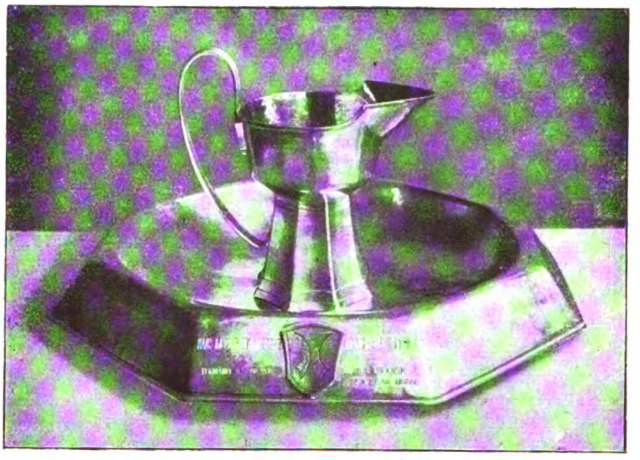

Taufzeug (Silber). Entwurf: Prof. K. Groß. Ausführung: Arth. Berger

Bowle, Silber und Glas. Entwurf: Prof. Karl Groß. Ausführung: Th. Heinze, Dresden.

Digitized by Google

Silberbesteck.
Entwurf: Professor K. Groß, Dresden.

Ausführung:
Peter Bruckmann & Söhne, Heilbronn.

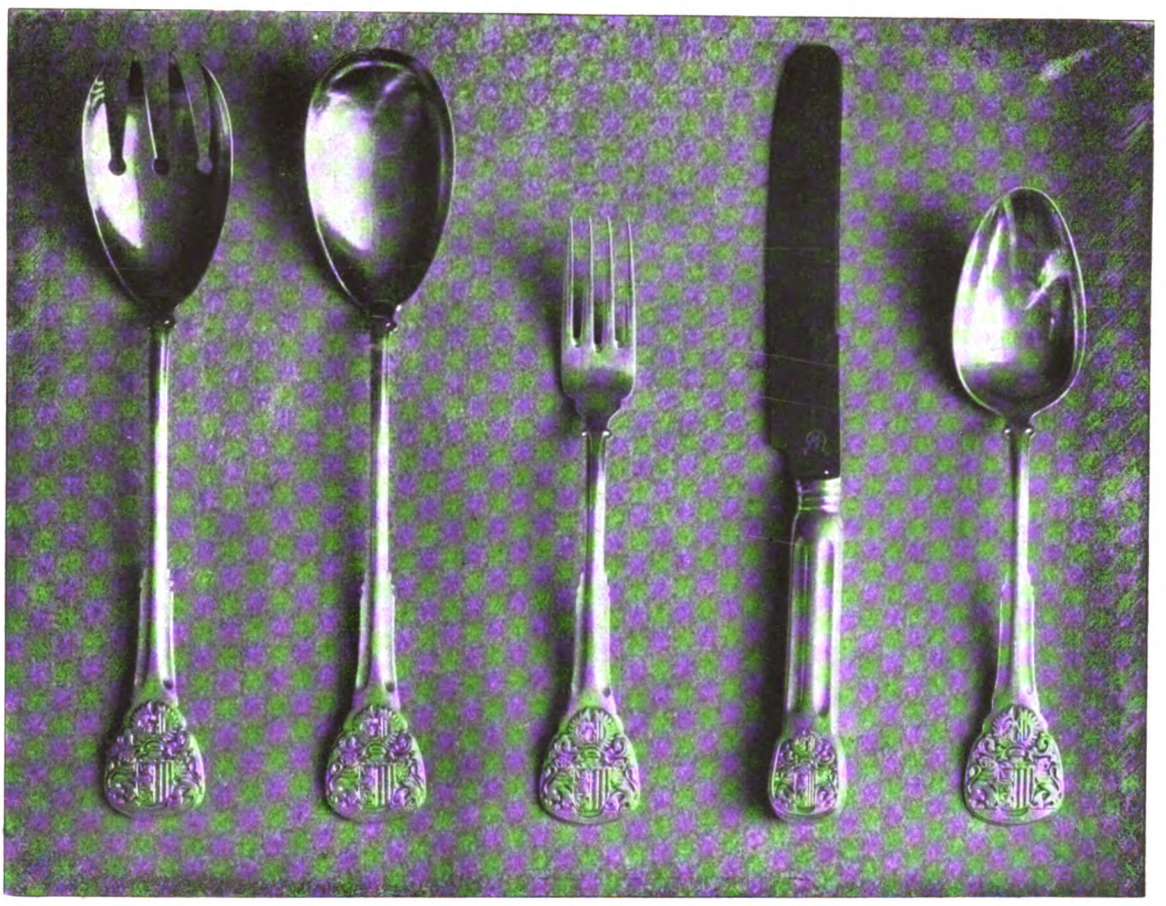

Besteck der Stadt Dresden. — Entwurf: Prof. K. Groß, Dresden. — Ausführung: Peter Bruckmann & Söhne, Heibronn.

Digitized by Google

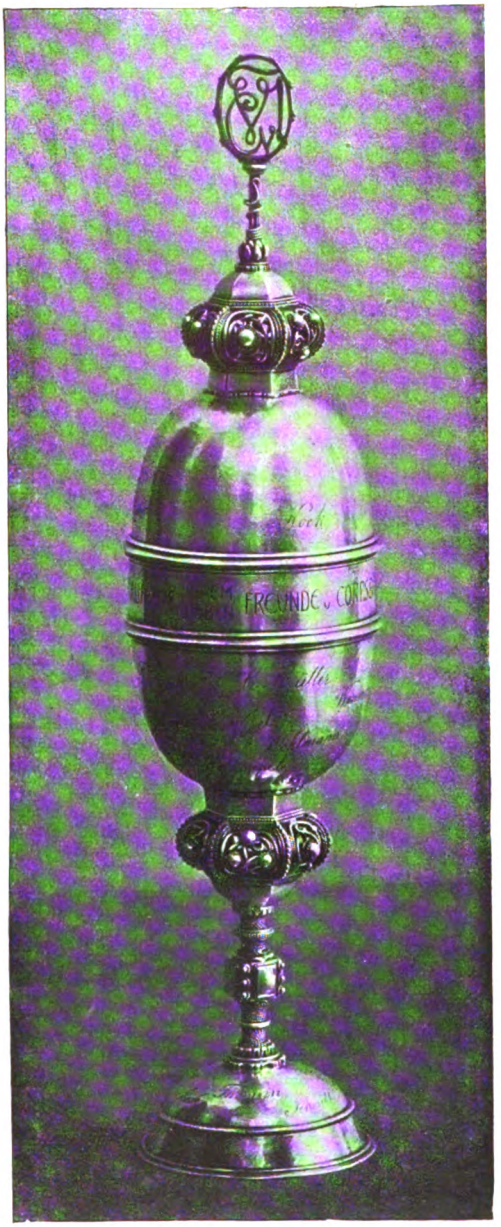

Doppelbecher in Silber.
Entwurf: Prof. K. Groß, Dresden
Ausführung: H. Ehrenlechner, Dresden

Digitized by Google

der weiteren Frage abhängig, ob er als Juwelier für verpflichtet zu erachten ist, einen diebessicheren Geldschrank zu halten und in ihm namentlich des Nachts die ihm in Arbeit gegebenen Wertsachen unter Verschluß zu halten. Es wird dies aber im wesentlichen von der Größe und der Art des jeweiligen Geschäftes abhängig zu machen sein, denn es ist klar, daß die einen erheblichen Aufwand verursachenden Verwahrungsmittel zu der Höhe der zu verwahrenden Werte in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen, so daß es unbillig wäre, in dieser Hinsicht beispielsweise an eine kleine Reparaturwerkstatt dieselben Anforderungen stellen zu wollen, wie an ein großes Juweliergeschäft. Erwägt man insbesondere, daß ein Geldschrank heutzutage bereits ein kleines Kapital kostet, so wird die Haltung eines solchen nur von einem Juwelier verlangt werden können, dessen Geschäft einen nicht unbedeutenden Umfang hat und größere Werte birgt. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Ein Laden ist überhaupt nicht vorhanden. Wie verhältnismäßig wenig bedeutend aber der Vorrat der jeweils im Besitz des Klägers befindlichen Kostbarkeiten ist, ergibt sich einmal daraus, daß sämtliche Ringe und Goldsachen in einem Schubkasten Platz finden können, und aus dem Verzeichnis der dem Kläger angeblich gestohlenen Gegenstände, denn es läßt in seiner Zusammensetzung erkennen, daß das Geschäft des Klägers nicht bedeutend sein kann. Ihm kann deshalb nicht der Vorwurf der Fahrlässigkeit gemacht werden, weil er einen Geldschrank zur Verwahrung der Wertsachen nicht benutzt, und es muß darum der Verlust der Steine auf höhere Gewalt zurückgeführt werden, sofern ihm die Steine wirklich in der geschilderten Weise entwendet worden sind, wenn es also den Dieben, trotz aller Sorgfalt des Klägers, insbesondere des Verschlusses der Wohnung und der Werkstatt gelang, in diese durch Einbruch einzudringen. Für diese seine Behauptung war der Kläger beweispflichtig. Da er den Einbruch glaubhaft gemacht hatte, hat ihm das Gericht über denselben und das Abhandenkommen der Steine einen richterlichen Eid auferlegt Leistet er diesen, so wird der Beklagte W. mit seiner Widerklage abgewiesen, hat keine Steine mehr und muß sie obendrein dem N. bezahlen.

Nach unsrem Dafürhalten kränkt das Urteil, gegen das Berufung eingelegt wurde, daran, daß es geradezu der Sorglosigkeit der Inhaber kleinerer Arbeitsgeschäfte Vorschub leistet. Wenn die Inhaber solcher Geschäfte auch keinen kostspieligen Geldschrank anschaffen können, so ist es doch üblich, daß sie eine Kassette haben, in der sie die Wertsachen verschließen, und diese Kassette mit in ihren Schlafraum nehmen. Das konnte N. auch mit jedem andren Behälter tun, und es ist verwunderlich, daß sich das Gericht auf den diebessicheren Geldschrank versteift. Gerade weil die Wohnung und Arbeitsstätte ungenügend verwahrt war, mußte der Inhaber dafür sorgen, daß die Wertsachen bei Nacht bei ihm blieben und nicht Einbrechern mühelos zum Opfer fallen konnten. Nahm er sie auch während der Nacht zu sich, wie es bei seinen mangelhaften Schutzvorrichtungen seine Pflicht war, so konnte der Diebstahl nicht ausgeführt werden, ohne daß die Diebe ihn selbst hätten überwältigen müssen. Wir wollen dem Urteil der zweiten Instanz nicht vorgreifen, wir müssen aber doch an dieser Stelle schon sagen, daß die Goldschmiede und Uhrmacher, die mit Arbeitsgeschäften arbeiten, verlangen müssen, daß dieselben, seien sie groß oder klein, für eine ordnungsgemäße Verwahrung sorgen, denn sonst muß jedes Vertrauen zu ihnen schwinden. Auf das Berufungsurteil werden wir zurückkommen.

Die Garantiefrage der Reinheit des Platins.

(Eine interessante Reichsgerichtsentscheidung.)

Eine Pforzheimer Firma kaufte im Januar 1920 von der Firma Dr. N. & Co. in Freiburg 2160 Stiftzähne unter der Bezeichnung Platinzähne, wobei beide Parteien davon ausgingen, daß die Stifte von der Käuferin zum Einschmelzen erworben waren. Beim Umschmelzen stellte sich heraus, daß bei einem Gewicht von 1000 g die Stifte nur 80 g Platin, 820 g Feingold und 77 g Silber enthielten. Im Klagewege verlangte die Käuferin 18477 Mk. vom Beklagten. Sie behauptet, der Beklagte habe beim Kaufabschluß dafür garantiert, daß es sich um reine Platinstifte handle; außerdem aber hafte er für den Mangel gemäß § 459 BGB., da es sich um einen Fehler der Sache handle, welcher ihren nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauch aufhebe oder mindere. Mithin habe sie als Käuferin das Recht, Schadenersatz oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Eine Rückgabe konnte nicht mehr erfolgen, da die Zähne zur Gewinnung der Stifte bereits zerschlagen worden waren.

Das Landgericht Freiburg (Breisgau) hat die Klage abgewiesen. Auf die Berufung der Klägerin änderte das Oberlandesgericht Karlsruhe die Entscheidung dahin ab, daß es die Zahlungspflicht des Beklagten von einem ihm auferlegten Eide abhängig machte. Und zwar sollte er schwören, daß er den Inhabern der Klägerin beim Kauf nicht erklärt habe, die Zahnstifte seien reines Platin. Das Oberlandesgericht führte unter anderem aus, daß es eine allgemein bekannte Erfahrungstatsache sei, daß die wertvollen Edelmetalle gewerblich fast ausschließlich in Legierungen verwendet würden. Somit enthielten auch die sogenannten echten Platinzähne kein reines Platin, sondern nur einen größeren Feingehalt als die unechten. Mithin sei hier nicht zu erwarten gewesen, daß die Stifte aus reinem Platin hergestellt waren, es sei denn, daß der Beklagte ausdrücklich erklärt habe, daß die Zahnstifte reines Platin seien.

Die von der Klägerin gegen dieses Urteil beim Reichsgericht eingelegte Revision war von Erfolg. Dieses führt u. a. aus: In erster Linie greifen nicht allgemeine Erfahrungen des Lebens Platz, vielmehr mußte zunächst der wahre, positive Vertragswille der Parteien erforscht werden. Der Beklagte hat offensichtlich Platinstifte im Sinne von wesentlich reinen Platinstiften verkaufen wollen. Es steht nach den näheren Feststellungen auch fest, daß es bei Platinzähnen im wesentlichen zwei Gruppen gibt: deutsches und amerikanisches Fabrikat, deren Platingehalt offenbar völlig verschieden ist. Weiterhin steht fest, daß der Beklagte davon nichts gewußt hat und unter Platinstiften solche verstand, die wirklich — d. h. wesentlich — von Platin waren. Hiernach lag offenbar Willensübereinstimmung unter den Parteien vor, nicht bloß über den Kaufgegenstand, sondern auch über dessen für den Einschmelzungszweck bedeutungsvolle Eigenschaft. Die im Berufungsurteil zum Ausdruck gebrachten allgemeinen Erfahrungssätze liegen sonach hier völlig neben der Sache.

Für die Entscheidung kann es sich deshalb nur noch darum handeln, ob diese übereinstimmende Willensmeinung der Parteien eine Abänderung dadurch erfahren hat, daß der Beklagte, wie er behauptet, eine Garantieleistung abgelehnt und die Klägerin zur Untersuchung der Ware aufgefordert hat. An diesen erforderlichen Feststellungen fehlt es bisher. Die Aufforderung zur Untersuchung der Ware durch die Klägerin konnte je nach Lage des Falles der Ablehnung einer Garantie gleichkommen, es mußte das aber nicht der Fall sein. Der Beklagte will gesagt haben: „Wenn Sie mir auf mein ehrliches Gesicht nicht glauben, dann probieren Sie 10 Stifte!“ Das Oberlandesgericht durfte sich daher der Prüfung der Frage nicht entziehen, ob nach Lage des Falles das Unterlassen einer genügenden Prüfung durch die Klägerin nicht als grobe Fahrlässigkeit des Käufers im Sinne des § 460 BGB. aufzufassen war. Klägerin hat nur eine Probe auf Edelmetall überhaupt gemacht. Es ist nichts darüber festgestellt, ob sie das Ergebnis dem Beklagten mitgeteilt oder ihn im Unklaren gelassen hat, ebenso ist nicht festgestellt, ob die Klägerin, die Fabrikantin ist, die Möglichkeit einer Untersuchung auf Platingehalt hatte, wie die Platinpreise waren usw. Je nach Feststellung war die Frage zu unterscheiden, ob es sich mit den Pflichten einer branchekundigen Firma verträgt, die Untersuchung in unzulänglicher Weise vorzunehmen, hierüber den Verkäufer im Unklaren zu lassen, dadurch dessen Stellungnahme zur entscheidenden Frage zu unterbinden und sich hinterher dennoch darauf zu berufen, daß der Verkäufer „Platinstifte“ im Sinne von reinem Platin verkauft habe. War grobe Fahrlässigkeit auf Seiten der Klägerin annehmbar, dann entfiel die Haftung des Beklagten, wenn er nicht Garantie geleistet hatte. Eine Eidesleistung kam möglicherweise erst in Frage, wenn Entscheidung über das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit auf Seiten der Klägerin getroffen war. Der Beklagte, der damals den Unterschied in den Platinstiften nicht gekannt hat, hat ausdrücklich betont: Wenn es wahr wäre, daß die Klägerin nach Untersuchung der Ware nur auf seine Versicherung gekauft habe, es seien Platinstifte, so würde sie einen solchen Leichtsinn an den Tag gelegt haben, daß sie selbst mit Recht den Schaden tragen müsse. Da das Oberlandesgericht über alle diese Fragen noch Feststellungen zu treffen hat, ist die Sache an einen andern Senat des Oberlandesgerichts Karlsruhe zurückverwiesen worden.

Digitized by Google

Die Rechtslage beim „Zurücklegen" von Schmucksachen.

Es kommt sehr häufig vor, daß beim Goldschmied ein Kunde vorspricht, sich Schmucksachen usw. ansieht und wenn ihm etwas gefällt, dann zu dem Goldschmied äußert: „Legen Sie mir doch das Stück einmal zurück, ich komme wieder," und damit den Laden verläßt.

Wie ist hier die Rechtslage? Ist der Goldschmied verpflichtet, den zurückgelegten Gegenstand für den Kunden bereitzuhalten? Wie lange? Darf er ihn anderweit verkaufen, wenn inzwischen ein anderer Kunde daran Interesse hat und kaufen will?

Zu unterscheiden ist hier, ob der Kunde, der sich die Ware zurücklegen ließ, bereits einen festen Kauf abgeschlossen hat, oder ob er nur die Aussicht eröffnet hat, zu kaufen, sich also noch nicht gebunden hat.

1. Hat der Kunde fest gekauft, hat er also erklärt: „Diesen Ring, diese Uhr kaufe ich zu dem geforderten Preise, legen Sie mir dieselbe zurück, ich hole sie ab," so ist der Goldschmied an den Kaufvertrag gebunden und muß dem Kunden das betreffende Stück zur Verfügung halten. Ein solcher fester Kauf wird namentlich auch dann vorliegen, wenn der Kunde bereits einen Teil des Kaufpreises bezahlt hat. Hier kann der Goldschmied nicht etwa, wie wir es jüngst in einem Streitfalle zu begutachten hatten, den verkauften Gegenstand weiterverkaufen und dem Kunden die Anzahlung zurückschicken. Der Kunde kann vielmehr auf der Lieferung der Ware bestehen. In diesen Fällen liegt ein fest abgeschlossenes zweiseitiges Rechtsgeschäft vor, von dem nicht einseitig wieder zurückgetreten werden kann. Wie der Kunde auf Lieferung, auf Übergabe der Ware zu Eigentum klagen kann, so kann anderseits auch der Goldschmied ihn auf Abnahme der zurückgelegten Ware und Zahlung des Kaufpreises, bzw. Restkaufpreises verklagen, wenn er mit Abnahme der Ware in Verzug gerät.

2. Hat der Kunde nicht fest gekauft, hat er also Erklärungen folgender Art abgegeben: „Legen Sie mir das Stück zurück, ich will mir erst einmal überlegen, ob ich es nehme," oder: „ich will erst noch einmal Rücksprache zu Hause nehmen, ob meine Angehörigen mit dem Kauf einverstanden sind," oder: „der Preis ist mir etwas zu hoch, ich will erst einmal sehen, ob ich ihn aufwenden kann," und dergleichen Redewendungen mehr, so ist ein Kaufvertrag überhaupt nicht zustande gekommen, wenn auch das Schmuckstück, um das es sich handelte, zurückgelegt wurde. Der Kunde ist nicht gezwungen, das Schmuckstück abzunehmen, aber auch der Goldschmied ist nicht gebunden, es weiter aufzubewahren, wenn ihm ein anderweites günstiges Angebot gemacht wird. Hier liegt kein Kauf, sondern nur die Aussicht vor, daß vielleicht ein solcher zustande kommt. Beide Teile sind frei.

3. Wie lange muß die zurückgelegte Ware für den Kunden aufbewahrt werden? Im Falle eines festen Kaufes muß der Verkäufer dem Käufer eine Frist bestimmen, die sog. Nachfrist gemäß § 326 des BGB. und ihm dabei erklären, daß er nach Ablauf dieser Frist, falls die Ware nicht abgenommen sei, vom Vertrag zurücktrete und anderweit darüber verfüge. Es ist notwendig, den Käufer vorher durch Aufforderung zur Abnahme in Verzug zu setzen. Nur dann, wenn ein bestimmter Zeitpunkt festgesetzt und vereinbart ist, daß das Kaufabkommen nichts gelten soll, wenn bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgenommen wurde, bedarf es dieser Nachfristsetzung nicht. Dann kann nach Ablauf der Frist ohne weiteres vom Vertrage zurückgetreten und der Gegenstand anderweit verkauft werden.

Im zweiten Falle, wo nur in Aussicht gestellt wurde, daß der Kunde den Gegenstand kaufen werde, kann der Goldschmied, wie schon erwähnt, jederzeit darüber verfügen, denn es liegt beiderseits ja keine Verbindlichkeit vor. Anders nur, wenn der Goldschmied dem Kunden zugesichert hat, ihm die Sache eine bestimmte Frist zur Verfügung zu halten, wo also vereinbart ist, daß die Sache zwei Tage, eine Woche, einen Monat usw. für den Käufer zurückgelegt und ihm zu einem eventuellen Kauf bereitgehalten werden soll. Dann liegt eine Verpflichtung für den Goldschmied vor, innerhalb dieser festgesetzten Frist auch den Gegenstand zum Ankauf bereitzuhalten. Er darf ihn also nicht anderweit abgeben.

Der Kunde kann ihn schadenersatzpflichtig machen, wenn das gegebene Versprechen nicht eingehalten worden ist.

4. Preisbemessung bei den zurückgelegten Edelmetallwaren. Ist der zurückgelegte Gegenstand fest gekauft worden, so muß dieser Preis eingehalten werden und eine bis zur Abholung eintretende Preissteigerung hat keinen Einfluß auf das Kaufgeschäft.

Anders in dem Falle, wo nur die Aussicht auf einen Kauf eröffnet wurde, nur erst die Möglichkeit gegeben ist, daß der Kauf zustande kommt. Der Goldschmied hat erklärt, er wolle die Schmucksache zurücklegen oder auf eine bestimmte Frist zurücklegen, bis zu welcher sich der Kunde entschließen und seinen Kaufwillen erklären soll. Hier ist der Goldschmied wegen des Preises nicht gebunden. Er kann vielmehr, wenn eine Preissteigerung eintritt, den erhöhten Preis fordern, weil er sich nicht gebunden hat, ein Kaufabschluß noch nicht vorliegt. Er kann das, auch ohne daß er sich einen Vorbehalt wegen des Preises gemacht, eine Freibleibeklausel vereinbart hat.

Anders, wenn der Goldschmied dem Kunden erklärt, er wolle ihm das Schmuckstück zur Entschließung über einen Kauf eine bestimmte Zeit zu einem bestimmten Preis zur Verfügung halten. Wenn hier auch kein Kaufvertrag vorliegt, so hat sich doch der Goldschmied hinsichtlich des Preises gebunden und muß zu diesem Preise abgeben, wenn sich der Kunde zum Ankauf entschließt. Er kann also die Konjunktur nicht ausnutzen.

5. Haftung für die zurückgelegte Ware. Ist ein fester Kauf abgeschlossen und hat nur die Übergabe des Gegenstandes noch nicht stattgefunden, so haftet der Goldschmied dem Kunden als Verwahrer für die gekaufte Sache. Diese Haftung geht aber auf den Kunden über, wenn er mit der Abnahme in Verzug gerät. Ist der Kauf noch nicht abgeschlossen, so haftet der Goldschmied dem Kunden nicht.

6. Richtlinien für den Goldschmied bei der Zurücklegung von Waren. Nach dem Ausgeführten ist dem Goldschmied zu empfehlen, stets nur auf eine bestimmte Zeit und zwar einen kurzfristigen Zeitraum, Gegenstände zurückzulegen, namentlich bei kuranter Ware, für die sich in Kürze wieder ein Liebhaber finden kann. Er soll überhaupt sich nur auf ein Zurücklegen von Waren einlassen, wenn der Kunde fest kauft oder doch einen ernstlichen Kaufwillen an den Tag legt. Er soll sich bei nicht fetst gekaufer Ware der Klausel: „Preisbemessung am Tage des Kaufabschlusses" oder „Preis freibleibend" bedienen, damit er imstande bleibt, der Preisbewegung folgen zu können.

Man sieht, es knüpfen sich an die „Zurücklegung von Waren" eine ganze Reihe von Rechtsfragen, die beachtet sein wollen.

Auslandswährung in Deutschland!

Zu diesem zeitgemäßen, in Nr. 40 der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" angeschnittenen Thema wäre noch ein wichtiger Umstand nachzutragen. Wenn ein Lieferant seine Rechnung für den deutschen Kunden in Auslandswährung ausstellt, so berechnet er ihm nicht nur seine Selbstkosten — angenommen, daß es sich um Auslandsware oder aus ausländischen Rohstoffen hergestellte Gegenstände handelt, sondern er schlägt noch seine von ihm in Deutschland in deutschen Mark bezahlten Geschäftsunkosten und seinen „bescheidenen" Verdienst darauf. Er verlangt also von seinen Abnehmern, daß sie ihm auch diese in Auslandsdevisen zurückvergüten, ein Verlangen, daß nicht im geringsten berechtigt ist und die schärfste Zurückweisung verdient. Wir empfehlen daher nochmals, keine Berechnung in Auslandswährung im inneren deutschen Verkehr anzuerkennen und jeder Lieferung mit solcher Berechnung kurzer Hand die Annahme zu verweigern. Wir beugen damit der unsinnigen Steigerung der Auslandsdevisen vor und dienen nicht nur dem Vaterlande, sondern unseren eigensten Interessen, indem wir die mit der Aufwärtsbewegung der Devisen verbundene Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse verhindern.

Wohin soll es denn führen, wenn im inneren deutschen Verkehr, wie es dem Einsender dieses vorgekommen ist, eine Rechnung über den hohen Betrag von Frank 3.— ausgestellt und verlangt wird, in Franken zu bezahlen. Das ist grober Unfug und darf nicht geduldet werden!

Glücklicherweise ist hier endlich ein Riegel vorgeschoben worden, denn soeben ist die Notverordnung des Reichspräsidenten gegen die Devisenspekulation herausgekommen; deren § 1 lautet Die Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln darf bei Inlandsgeschäften im Sinne des § 1 Absatz 3 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 nicht gefordert, angeboten, ausbedungen, geleistet oder angenommen werden.

L. Schröder.

Digitized by Google

Die Abänderungen im Genossenschaftsgesetz.

Unter dem 1. Juli 1922 ist eine gesetzliche Neuregelung der Vorschriften für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften erfolgt, die zum Teil wesentliche Änderungen gebracht hat.

Im § 1, der die Errichtung der Genossenschaften behandelt, ist ein zweiter Absatz eingefügt worden, der eine Erweiterung der Beteiligung an wirtschaftlichen Vereinigungen enthält. Die Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen mit wirtschaftlichen Zwecken soll, auch wenn die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft der Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes nicht in Frage kommt, zulässig sein, wenn sie in Betätigung gemeinnütziger Bestrebungen erfolgt und nicht den alleinigen oder überwiegenden Zweck der Genossenschaft bildet. Es bedeutet dies eine Erleichterung der Errichtung und Führung der Genossenschaften.

Ein neuer § 43a betrifft die Generalversammlung der Genossenschaften. Bei größeren Genossenschaften mit mehr als zehntausend Mitgliedern besteht die Versammlung aus Vertretern der Genossen, ist also eine Vertreterversammlung, so daß nicht mehr die einzelnen Genossen, sondern ihre erwählten Vertreter handeln. Bei Genossenschaften mit mehr als dreitausend Mitgliedern kann im Statut bestimmt werden, daß die Generalversammlung ebenfalls aus Vertretern bestehen soll, doch ist es hier keine Mußvorschrift. Die Vertreter müssen natürlich auch Genossen sein. Im Statut ist das Nähere über ihre Zahl, Wählbarkeit, Durchführung der Wahl, Nachweis der Dauer der Vertretungsbefugnis zu regeln. Die neue Vorschrift bedeutet eine Vereinfachung des Verfahrens in der Generalversammlung.

Die Auflösung der Genossenschaften, die in § 78 des Gesetzes behandelt wird, ist bei Vorschuß- und Kreditvereinen neu geregelt. Sie kann nur von einer ausschließlich zu diesem Zwecke berufenen Generalversammlung beschlossen werden. Vor der Auflösung hat sich der Revisionsverband, dem die Genossenschaft angehört oder angehört hat, darüber zu äußern, ob die Auflösung mit dem Interesse des Mittelstandes vereinbar ist. Ist ein solcher Revisionsverband nicht vorhanden, so ist ein anderer, der überwiegend Vorschuß- und Kreditvereine umfaßt, zur Begutachtung heranzuziehen. Die Auswahl unter mehreren hat der Vorstand oder Aufsichtsrat zu treffen. Widerspricht die Auflösung nach dem Gutachten dem Interesse des Mittelstandes, so bedarf der Beschluß einer Mehrheit von drei Vierteilen der Genossen in zwei mit einem Abstand von mindestens einem Monat einzuberufenden Generalversammlungen.

Nach einem neuen § 93a kann auch eine Verschmelzung einer Genossenschaft, der aufgelösten, mit einer anderen, der übernehmenden, stattfinden, wenn sie die gleiche Haftform hat (beschränkte oder unbeschränkte Haftung) und in den beiderseitigen Generalversammlungen die Verschmelzung beschlossen wurde. Eine Liquidation der aufgelösten Genossenschaft findet nicht statt. Das Vermögen der aufgelösten Genossenschaft wie ihre Schulden geht auf die übernehmende Genossenschaft über und ist von dieser getrennt zu verwalten (§ 93b). Die Vereinigung der Vermögen darf erst erfolgen, wenn die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft zur Anmeldung ihrer Forderungen aufgefordert worden sind und für bekannte Gläubiger, die sich nicht gemeldet haben, der Schuldbetrag zurückgelegt worden ist. Mit der Eintragung der Verschmelzung der Genossenschaften in das Genossenschaftsregister gelten die Mitglieder der aufgelösten Genossenschaft ohne weiteres als solche der übernehmenden, sie haben aber das Recht, durch Aufkündigung ihren Austritt aus der übernehmenden Genossenschaft zu erklären, doch muß diese Aufkündigung spätestens innerhalb dreier Monate nach der Benachrichtigung von der Verschmelzung erfolgen. Den Ausscheidenden ist innerhalb von sechs Monaten ihr Geschäftsguthaben auszuzahlen. Bis zur Vereinigung der Vermögen beider Genossenschaften können die Mitglieder der aufgelösten Genossenschaft nur wegen Verpflichtungen dieser in Anspruch genommen werden. Auch wegen der voneinander abweichenden Geschäftsanteile, die höher oder geringer in den verschmolzenen Genossenschaften sein können, sind Vorschriften getroffen.

Das Gesetz, das mit Ausnahme des Zusatzes zu § 1 sofort in Kraft tritt, hat in den letztgedachten Bestimmungen der heutigen Konzentrationsbewegung, die oft notgedrungen eintritt, Zugeständnisse gemacht. Im großen Ganzen sind aber die Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes die alten geblieben.

Eine Änderung der Transportbestimmungen über Edelmetalle.

In der letzten Sitzung der ständigen Tarifkommission berichtete die Eisenbahndirektion Elberfeld über einen Antrag auf Abänderung des bisherigen Wortlauts des § 22 (6) der allgemeinen Tarifvorschriften im Deutschen Eisenbahngütertarif, welcher vorschreibt:

„Werden Edelmetalle usw. auf Antrag des Absenders und mit Zustimmung der Eisenbahnverwaltung in einem besonderen Abteil eines Personenwagens unter Obhut des Absenders oder der von ihm zu stellenden Begleiter befördert, so wird außer der Fracht für beschleunigtes Eilgut, mindestens jedoch für 1000 kg für jedes Abteil, die für die Gestellung solcher Abteile festgesetzte Gebühr erhoben."

Zur Begründung des Antrages wurde ausgeführt, daß durch den entstehenden Wortlaut zwar Mindestfrachten festgelegt worden seien, jedoch sei die Möglichkeit offen geblieben, daß der Absender ein bestelltes Abteil mit gefüllten Goldsäcken im Gewicht von 2000 kg bis an die Decke belegen könne. Wie gelegentlich durch einen Zugrevisor festgestellt worden wäre, seien Sendungen von rund 4000 kg in zwei Abteilen befördert wurden, und es sei nicht ausgeschlossen, daß noch höhere Gewichte in Frage gekommen sein könnten.

Hierdurch wurde eine Überlastung hervorgerufen und die Betriebssicherheit gefährdet.

Leider fehlte bisher eine Bestimmung, die einer derartigen Überlastung der Abteile eines Personenwagens entgegenwirke.

Zur Beseitigung der sich aus der bisherigen Fassung des § 22 im Teil I B ergebenden Unzuträglichkeiten wurde deshalb beantragt, die Ziffer 6 im § 22 der allgemeinen Tarifvorschriften im Deutschen Eisenbahngütertarif wie folgt zu fassen:

„Werden Edelmetalle usw. auf Antrag des Absenders und mit Zustimmung der Eisenbahnverwaltung in einem besonderen Abteil eines Personenwagens unter Obhut des Absenders oder der von ihm zu stellenden Begleiter befördert, so wird außer der Fracht für beschleunigtes Eilgut, mindestens jedoch für 1000 kg und höchstens für 1200 kg für jedes Abteil, die für die Gestellung solcher Abteile festgesetzte Gebühr erhoben. Ist das wirkliche Gewicht der Sendung höher als 1200 kg, so ist die Sendung in mehreren Abteilen derart unterzubringen, daß in keinem Abteile sich mehr als 1200 kg befinden."

Das Eisenbahn-Zentralamt hatte sich hinsichtlich der zur Vermeidung einer Überlastung und dadurch eintretender Betriebsgefahren dafür ausgesprochen, daß eine höhere Belastung als 1200 kg für ein Abteil eines Personenwagens unter keinen Umständen zugelassen werden dürfe.

Der gestellte Antrag mit der mitgeteilten Änderung der Bestimmungen fand sowohl von der Tarifkommission wie seitens des Verkehrsausschusses einstimmig Billigung und Annahme.

„Automatischer" Warenzeichenschutz im Ausland.

Von Ingenieur Paul Hopf.

Mit Gesetz vom 12. Juli 1922 hat der Reichstag den Beitritt des Reiches zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- und Handelsmarken vom 14. April 1891 beschlossen. Bisher war ein in Deutschland geschütztes Warenzeichen nicht ohne weiteres auch im Auslande geschützt. Es war vielmehr eine besondere, gebührenpflichtige Anmeldung in jedem einzelnen Staate und meist auch noch die Bestellung eines Patentanwaltes in dem betreffenden Auslandsstaat erforderlich. Die Höhe dieser amtlichen und der Vertretergebühren bedeutete für viele Exportunternehmungen, die auf die Führung zahlreicher Fabrik- und Handelsmarken angewiesen waren, eine bedeutende pekuniäre und valutarisch steigende Belastung. Durch den Beitritt Deutschlands zum Madrider Warenzeichenabkommen genügt in Zukunft zum

Digitized by Google

Schutze einer in Deutschland geschützten Marke auch im Ausland, ihre Hinterlegung bei einer neutralen Stelle, nämlich beim „Internationalen Büro in Bern", das die Marken in der Zeitschrift „Les marques internationales" veröffentlicht. Die Hinterlegungsgebühr beträgt erstmalig 100 Frk., für jede weitere Marke desselben Anmelders je 50 Frk. An den Reichsfiskus ist für die Vermittlung des Reichspatentamtes zum Berner Büro eine Sondergebühr von 500 Mk. abzuführen. Die bereits vor dem Beitritt Deutschlands international registrierten Marken unterliegen nach Maßgabe der inneren deutschen Gesetze der Prüfung auf Schutzfähigkeit.

Dem Madrider Abkommen haben bisher außer Deutschland noch zahlreiche andere Länder zugestimmt. Diese internationale Union umfaßt nunmehr: Belgien, Brasilien, Cuba, Deutschland, Frankreich und Algerien nebst Kolonien, Marokko (mit Ausnahme der französischen Zone), Mexiko, Niederlande nebst Niederländisch-Indien, Surinam und Curacao, Österreich, Portugal nebst Azoren und Madeira, Rumänien, Schweiz, den Serbisch-Kroatisch-Slowenischen Staat, Spanien, die Tschecho-Slowakei, Tunis, Ungarn.

Nach Artikel 1 des jetzt also auch für Deutschland geltenden Madrider Vertrages können sich die Untertanen oder Bürger eines jeden der vertragschließenden Länder den Schutz ihrer Fabrik- und Handelsmarken in allen diesen Vertragsländern durch Hinterlegung sichern.

Jede Marke, die innerhalb von 4 Monaten seit Hinterlegung im Ursprungsland international registriert worden ist, genießt das Prioritätsrecht gemäß Artikel 4 der Hauptübereinkunft, wonach der Schutz in jedem der Vertragsstaaten der gleiche sein soll, als ob die Marke dort unmittelbar hinterlegt worden wäre. Für früher bereits einzeln registrierte Marken tritt die internationale Registrierung an Stelle der nationalen Eintragungen unbeschadet der durch jene erworbenen Rechte.

Die Schutzdauer der internationalen Eintragung beträgt 20 Jahre und ist erneuerbar, wenn der Schutz im Ursprungsland noch besteht.

Auf den internationalen Schutz kann auch vom Eigentümer jederzeit ganz oder für ein bestimmtes Land durch eine Erklärung an die Behörde des Ursprungslandes — Deutschland, Reichspatentamt — verzichtet werden, Markenübertragungen sind nur auf Personen oder Firmen zulässig, die in einem dem Abkommen beigetretenen Lande ansässig sind.

Vom Wiener Edelmetallwarenmarkt.

Nach den Preisausschreitungen im Monat August hat in der Preisbildung eine größere Stetigkeit Platz gegriffen mit neigender Tendenz. Seit fast 14 Tagen hält sich die Krone in Zürich, und an der Wiener Börse gehen infolgedessen die Devisenpreise zurück. Allem Anschein nach spekuliert das Ausland stark in österreichischen Noten, denn anders ist die gegenwärtige Geldknappheit bei der ungeheuerlichen Notenzunahme jede Woche nicht erklärlich. Das Ausland kauft viel, und das erklärt auch die Festigkeit des Kronenkurses. Dazu tragen wohl auch die günstigen Aussichten bei, die Österreich jetzt hat, doch noch eine ausländische Anleihe zu erhalten.

Feingold ist von 60 Millionen im August auf unter 50 zurückgegangen, Feinsilber von 2,6 auf 1,7 Millionen das Kilogramm und Platin auf 220000 Kronen das Gramm. Die Preise der Edelsteine richten sich nach dem Dollarkurs und müssen immer in Edelvaluta bezahlt werden. Dazu gehört jetzt auch die tschechoslowakische Krone. Die Wiener Preise sind niedriger als die auf den westlichen Plätzen. Einkarater in feiner Ware kosten 10—12 Millionen, mêlée 3—6 Millionen Kronen.

Bei Perlen sind die Preise sehr verschieden, doch ist ein feines Perlenhalsband aus kleinen Perlen unter 2000 tschechoslowakischen Kronen nicht zu haben.

Das Geschäft geht zurzeit flau, auch die Messe hat keine besondere Belebung gebracht. Sie war von den Wiener Erzeugern wieder sehr gut beschickt, die Käufer zeigten aber große Zurückhaltung, die sowohl in der politischen Lage als in den unsicheren Kursverhältnissen begründet war. Ein gutes Geschäft wurde in Uhren gemacht, wovon viele nach England, Ungarn, Südslawien und Bulgarien verkauft wurden. Große Abschlüsse haben die Schweizer Uhrenfabriken erzielt, weil sie wegen Subventionierung durch ihre Regierung billig liefern konnten.

Die Aussichten für die nächste Zukunft sind nicht glänzend. Sollte Österreich wirklich einen Völkerbundskredit erhalten und mit dessen Hilfe seine Finanzen in Ordnung bringen, so daß dann die Krone wieder steigen und die Teuerung zurückgehen müßte, dann wäre zu den Feiertagen ein größerer Inlandsabsatz zu erwarten. Wie es aber bei steigendem Kronenkurs mit der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie auf dem Weltmarkt bestellt sein würde, ist eine andre Frage. Wenn auch mit steigendem Kronenkurs die Metallbeschaffung billiger käme, würden doch die Löhne nur schwer heruntergehen. Wie die Tschechoslowakei zeigt, passen sich die Löhne am allerschwersten einer Wertsteigerung der Landeswährung an. In Österreich wirds nicht anders sein, wenn auch da die Lohnberechnung nach den Standzahlen der Lebensmittel einen Lohnabbau erleichtert.

Große Hoffnungen setzt man auf einen baldigen Friedensschluß in der Levante. Die Länder des nahen Ostens waren immer schon gute Abnehmer für das Wiener Edelmetallgewerbe und werden noch bessere werden, wenn dort erst wieder der Friede eingekehrt sein wird. Dann wird auch der Wohlstand wieder zurückkehren und die vergrabenen Schätze, hauptsächlich in Kleinasien, wieder ans Tageslicht kommen. Die kleinasiatische Bevölkerung vergräbt bei Beginn eines Krieges ihre Kostbarkeiten und Bargeldvorräte in der Erde und gräbt sie erst nach Friedensschluß wieder aus. Es dürften dann viel Edelsteine und goldnes und silbernes Geschmeide zum Vorschein und wahrscheinlich auch auf den Markt kommen.

G. Herlt.

Kleintechnik

Zum Entfernen der Ansätze in Tee- und Kaffeekannen empfiehlt sich eine Lösung von 180 Gramm Pottasche auf einen Liter kochendes Wasser, der man vier bis fünf Gramm Gips zusetzt. Man gießt diese Lösung mehrmals kochend in die betreffende Kanne und spült dann mit verdünnter Salzsäure oder Essig nach, damit sich der Pottaschengeschmack verliert.

Rauh oder rissig gewordene Polierstähle auffrischen. Zum Abziehen von Polierstählen verwendet man zuerst ein flaches, rechteckiges, möglichst trockenes Brett aus Lindenholz. In der Richtung des Wachstumes des Holzes zieht man den Stahl hin und her, nachdem man das Holz vorher mit gutem, reinem Wiener Kalk bestreut hat. Um sicher zu gehen, reibt man den Kalk vorher einmal mit den Fingern durch, um sich zu überzeugen, daß keine Fremdkörper darin enthalten sind. Hat man den Stahl ziemlich auf Hochglanz gebracht, nimmt man 2 bis 3 gleichmäßig große Stücke Schafleder, legt sie übereinander und bestreut das oberste leicht mit Wiener Kalk. Das Leder nagelt man am besten auch auf ein Lindenholzbrett. Das Abziehen auf diesem Leder gibt dem Stahl jederzeit den gewünschten Hochglanz, da es weich und doch widerstandsfähig ist. Auch Zinnasche leistet beim letztmaligen Abziehen gute Dienste.

Schleif- und Poliermittel für Aluminium. Bekanntlich ist es ziemlich schwierig, auf Aluminium reinen Hochglanz zu erzielen. Nach sorgfältigem Schleifen mit sehr feinem Bimssteinpulver erfolgt zu diesem Zwecke am besten eine Vorbehandlung mit verdünnter Ätzlauge, die den Gegenständen rein weißes Aussehen verleiht. Natürlich ist die Lauge durch reichliches Spülen wieder zu entfernen. Sodann bereitet man sich eine Paste aus je einem Teil Stearinsäure und Walkerde und sechs Teilen Tripel. Die Masse wird solange auf den Metallflächen verrieben, bis Hochglanz erreicht ist. Für Kupfer, Bronze und Messing wird eine Mischung von Stearinöl und Wiener Kalk oder eine Abkochung von Ochsengalle in der halben Gewichtsmenge Wasser empfohlen.

Keramische Münzen. Die Freude an Schöpfungen der Kleinplastik, die unsere Altvordern in so hohem Grade schätzten und bei allen erdenklichen Gelegenheiten sinnig zu verwenden wußten, ist wieder erwacht. Metallene Denkmünzen und Schaustücke, die längst selten geworden sind und bei Liebhabern hoch im Werte stehen, feiern infolge der Metallnot und Teuerung ihre Wiedererstehung als Porzellanmünzen. Als Geldersatz gelangten sie zwar nicht in den öffentlichen Verkehr, aber die Liebhaber rissen sich darum. Einige Stadtverwaltungen ließen kleinkeramische Erzeugnisse her-

Digitized by Google

stellen und suchen aus dem Reingewinn Finanznöte zu stillen, so auch Ulm und Schwäbisch Hall. Manchem Sammler, dem ein echtes Stück dieser alten Münzen in Silber nicht erreichbar ist, werden die scharfen Nachbildungen in Böttgermasse lieb sein. Daß auf diese Weise auch die Freude an schätzenswerter, edler Kleinkunst erweckt und vermehrt wird, ist ganz besonders zu begrüßen.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Neue Tabellen zum Steuerabzug auf Grund der Einkommensteuer-Novelle vom 20. Juli 1922. Gültig ab 1. August 1922. Von Regierungsrat Schlör im Reichsfinanzministerium. IV. verbesserte Auflage. Preis 120 Mk. 1922. Die neuen Bestimmungen über den Lohnabzug sind bis jetzt noch sehr wenig bekannt. Zur Hebung der dadurch bei der Lohnberechnung entstehenden Schwierigkeiten ist dieses Werk ein schätzenswertes Hilfsmittel. — In den Tabellen sind die Familienverhältnisse der Arbeitnehmer vollkommen berücksichtigt. Die Tabellen ermöglichen es jedem Laien, den Lohnabzug ohne weiteres abzulesen.

Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 1. Februar 1922. Systematisch erläutert von Dr. Heinr. Friedländer. 154 S. Preis 76 Mk. broschiert, 90 Mk. gebunden. Die Wahlen der Betriebsratsmitglieder in die Aufsichtsräte sind bei den meisten Gesellschaften vollzogen. Es gilt nun, in der Praxis mit dem Gesetz zu arbeiten. Der Kommentar bildet hierfür ein vorzügliches Hilfsmittel und wird für alle Interessenten, die aus ihm reiche Belehrung schöpfen können, von großem Werte sein. Besonders eingehend ist unter anderem die Wirkung des Gesetzes auf die großen Konzerne (Interessengemeinschaften, Trusts usw.) behandelt.

Legierungen von A. Krupp. Band 52 der Chemisch-technischen Bibliothek. 4. Aufl. Wien und Leipzig. A. Hartlebens Verlag. Mit 39 Abbildungen. Das bereits gut eingeführte Buch gehört zweifellos zu den besten der Hartlebenschen grünen Bibliothek. Die Schwierigkeit der Bearbeitung lag in der Beschränkung und in der richtigen Bemessung desjenigen, was an Wissenschaft und was an Praxis gegeben werden muß. Es dürfte ein guter Mittelweg gefunden sein. Besonders aktuell ist das Kapitel über Aluminiumlegierungen, die mehr und mehr in die industrielle Praxis eindringen. Das Buch ist in erster Linie für den Praktiker bestimmt und wegen seiner allgemeinverständlichen Sprache für jeden zu empfehlen, der sich über die wichtigsten Eigenschaften der vielgestaltigen Metallmischungen unterrichten will. Preis brosch. 430 Mk. inkl. Porto.

Das Löten und Schweißen. Von Edmund Schlosser. Band 73 der Chemisch-technischen Bibliothek, 5. Aufl. Wien und Leipzig, A. Hartlebens Verlag. Mit 81 Abbildungen. Die Löttechnik hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht. Vor allem hat man sich bemüht, die Zuverlässigkeit der Verbindungen zu erhöhen. Eine zusammenfassende und verständliche Darstellung der wichtigsten heute üblichen Verfahren, wie sie das vorliegende Buch bietet, ist daher sehr zu begrüßen, zumal auch neue Metalle und Legierungen, vor allem das schwierig zu verbindende Aluminium, gebührende Berücksichtigung fanden. Daß gleichzeitig das hochwichtige Gebiet des Schweißens, und zwar sowohl das autogene als auch das elektrische Verfahren gut dargestellt ist, sei ergänzend erwähnt. Preis brosch. 360 Mk. inkl. Porto.

Wirtschaftliches Unternehmertaschenbuch. In biegsamem Ganzleinenband. Rund 850 Seiten. Mit auswechselbarem Zahlenanhang. Preis 600 Mk. Stuttgart 1922. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Pfizerstraße 5. — Dieses höchst praktische Unternehmertaschenbuch enthält wirtschaftliche Tatsachen und Erfahrungen für das Tagesschaffen des Unternehmers, über alle zeitgemäßen, wichtigen Fragen aus Privatwirtschaft, Volkswirtschaft und Recht, z. B. Kalkulation und Geldentwertung, vorteilhafte Steuertaktik, Verbands- und Kartellwesen, Außenhandelsfragen, Bilanz- und Kapitalpolitik, Sozialversicherung, Arbeiter- und Angestelltenrecht, Valuta- und Börsenfragen, Transport und Verkehr, Privatversicherung, Behördenzuständigkeit, Handels- und Wirtschaftsrecht in handlichem Taschenformat und übersichtlicher lexikalischer Form. Es ist herausgegeben durch ein Kollegium von Unternehmern, Praktikern, leitenden Angestellten, Volkswirten, Wissenschaftlern aller Handels-, Industrie- und Gewerbezweige und gibt jede Information sofort, wenn man sie schnellstens braucht. Fast alle Dinge, die früher jedem Unternehmer seit Beginn seiner Berufstätigkeit vertraut waren, sind so wesentlich verändert und umgestaltet worden, daß das Gedächtnis und die Erfahrung allein nicht mehr zur Entscheidung der täglich an ihn herantretenden Fragen genügen. In solchen Fällen erspart das „Wirtschaftliche Unternehmertaschenbuch" mühsames und zeitraubendes Nachschlagen in vielen verstreuten und dickleibigen Einzelwerken. Es hilft schnell und sicher am Schreibtisch, in Sitzungen, bei Verhandlungen. Aus dem vielseitigen Inhalt nennen wir die wichtigsten Abschnitte: Wirtschaftliche Zusammenschlüsse, Behörden, Arbeiter- und Angestelltenrecht, Sozialversicherung, Arbeiterschutz, Privatversicherung, Kaufmännisches Recht, Wucher- und Preistreibereirecht, Verkehrswesen, Privat- und Volkswirtschaft, Geld, Valuta, Bank, Börse, Ein- und Ausfuhr, Zollwesen, Reichssteuern, Bewertungs- und Bilanzfragen. Einem Veralten des Werkes ist vorgebeugt: Ist der Zahlenanhang oder der Hauptteil durch Neuerungen, Ergänzungen oder Veränderungen teilweise veraltet, so wird der Zahlenanhang nach dem neuesten Stand neu gedruckt und kann von den Beziehern im Abonnement nachbezogen werden. Der alte, leicht auswechselbare Zahlenanhang wird entfernt und durch den neuen ersetzt. So ist das Buch stets auf dem laufenden. Seine Anschaffung kann allen im Wirtschaftsleben Stehenden wärmstens empfohlen werden.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5416. Wo ist das Auswaschmittel „Sirius" zu erhalten? X. S. in Schw.-G.

5417. Wer liefert Rohpressungen für Gebetbuchbeschläge? J. H. in G.

5419. Auf welche Weise lassen sich Galalithketten reinigen, ohne daß Nachpolieren nötig ist? P. & P. in H.

5420. Wer liefert die 12 Monatssteine (Imitation) in einem hübschen Etui zum Verkauf an das Publikum zur Erweckung des Interesses an den Schmucksteinen? A. H. in S.

5421. Welche Firma liefert imitierte Hirschgrandeln? W. M. in P.

5422. Wer liefert Christuskörper in Zinn oder Britannia? Größe etwa 40 × 25 cm. E. N. in S.

5423. Auf welche Weise lassen sich Gravierungen in Steinen mit Metall einlegen? Ich habe es schon öfter versucht, doch ist meistens der Stein dabei zu Schaden gekommen. F. G. in E.

5424. Wer liefert ein Hamburger Hanseatenkreuz? R. N. in S.

5425. Welche Firma führt nebenstehendes Warenzeichen auf Silberware? W. H. in St.

5426. Wer übernimmt das Facettieren von imitierten Bernsteinperlen? E. L. in H.

5427. Wer ist der Fabrikant des gelben Gummibandes „Fixados" mit Messinghaken für Zigarettendosen und Stempelung: Ges. geschützt, Pat. ang.? M. J. G. in H.

5428. Wo erhalte ich die Taschenlampen-Batterie Merkur 45? A. D. in H.

5429. Für kleine Gegenstände brauche ich eine Aluminiumlegierung, die sich zum Vernickeln besonders eignet. Kann mir ein Fachgenosse einen Rat geben? F. N. in H.

5430. Wer kann mir ein Rezept für die sogenannte Pariser Patina angeben? G. R. in T.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5422. Christuskörper in der angegebenen Legierung liefert die Metallwarenfabrik Iding in Kevelaer.

5423. Das Einlegen von feinen Metallteilen in Steine dürfte wohl unmöglich sein, wenn gediegene Arbeit Voraussetzung ist. Weichbrüchiges Material ist jedenfalls gänzlich ungeeignet dazu, aber selbst bei feinkörnigem harten Material ergeben sich große Schwierigkeiten. Die einzige Möglichkeit, in dieser Technik saubere und exakte Arbeit zu erzielen, bietet meines Erachtens nur die Galvanoplastik. Hierbei spielt auch die Beschaffenheit des Steins, ob hart oder weich, keine Rolle. Schrift oder Ornament werden in die Steine graviert und etwas untergestochen. Die übrigen Flächen sind, nachdem die gravierten Stellen leitend gemacht sind, mit Wachs oder Lack abzudecken. Die Gegenstände kommen nun in ein Kupferbad. Hier schlägt sich das Metall auf die nicht abgedeckten Stellen nieder und füllt die Vertiefung aus. Nachdem dies geschehen, ist die Fläche mit Bimsstein abzuschleifen. Es dürfte wohl keine andere Methode geben, die einen gleich guten Erfolg zeitigt, wie denn überhaupt für diese Technik eine weitgehende Verwendungsmöglichkeit besteht. Die Anlage ist nur rentabel, wenn Sie häufiger derartige Arbeiten auszuführen haben. Es gehört in erster Linie ein saueres Kupferbad nebst Stromquelle dazu.

5429. Für ihre Zwecke wird sich folgende Aluminiumlegierung gut verwenden lassen: 82 Proz. Reinaluminium, 14 Proz. Zink und 4 Proz. Kupfer. R.

5430. Eine schöne, braunrote Patinafärbung nach Pariser Art ist mit einer Mischung von Sanguinpulver (sanguine en poudre) und Terpentin zu erzielen. Die Gegenstände werden nach der Färbung bzw. Vergoldung gut getrocknet, aber nicht gekratzt. Die inzwischen bereitete breiartige Mischung wird dann aufgetragen und fest eingerieben. Vor dem völligen Trockenwerden wird die Masse mit weichem Lappen abgerieben, bis die gewünschte Tönung erreicht ist. Die so behandelten Waren können auch zaponiert werden. R.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Multiplikatoren.

Laut Mitteilungen des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V. lauteten die Multiplikatoren:

ab 13. Oktober:		ab 17. Oktober:	
Gruppe I:	140	Gruppe I:	160
Gruppe II:	180	Gruppe II:	200
Gruppe IIa:	210	Gruppe IIa:	240
Gruppe III:	250	Gruppe III:	290
Gruppe IV:	470	Gruppe IV:	470
Gruppe V:	520	Gruppe V:	520

Ab 20. Oktober: Gruppe IV: 500 — Gruppe V: 620

Regierungsmaßnahmen zur „Stütze" der Mark.

Wie es kommen mußte, kams. Als die französische Regierung ihrem belgischen „jungen Mann" endlich gestattete, sich mit Schatzwechseln zur Begleichung eines Teiles der Reparationen zufrieden zu geben, tat sie, als ob sie der deutschen Not ein großes Opfer gebracht hätte, und als ob es uns von nun ab viel zu gut gehen müßte. Das Gegenteil trat ein, weil (für uns selbstverständlich) das Unheil unserer Finanzwirtschaft längst nicht mehr mit kleinen Mitteln zu verhüten war. Die Devisen stiegen nach einer kurzen Pause unaufhaltsam weiter, der Dollar bis über 3000, trotzdem die Reichsbank sich bemühte, mit ihren verhältnismäßig kargen Mitteln den Sturz der Mark aufzuhalten. Endlich, nachdem die Zerrüttung unserer Währung und die Verwirrung unserer gesamten Wirtschaft ins Uferlose zu gehen drohte, hat sich die Regierung aufgerafft, um etwas zur Stütze der Mark zu tun. Auch sie kommt natürlich längst zu spät. Nachdem schon seit einiger Zeit Gerüchte über gewisse beabsichtigte Maßnahmen umgegangen waren, hat sie am 11. Oktober eine zwei Tage später in Kraft tretende Notverordnung beschlossen, die in der Hauptsache eine Einschränkung der Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen) bezweckt. Durch das Verlangen weiter Kreise der Industrie nach Zahlung in fremder Währung (oder Zugrundelegung einer solchen bei der Fakturierung) auch im Inlandsverkauf ist das Bedürfnis auch des Kleinhandels nach ausländischen Zahlungsmitteln und die Veranlassung, solche zu hamstern, schon fast zu einer Seuche geworden, die dazu angetan ist, der Markwährung vollends den Rest zu geben. Ohne es zu wollen, mußten so Tausende von Kaufleuten zu Spekulanten werden. Die Verordnung schreibt nun vor, daß der Erwerb von Devisen nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zulässig sein soll. Nur wenn es sich um Bankaufträge und um im Handelsregister eingetragene Personen oder Vereinigungen handelt, denen die zuständige Handelskammer den Devisenbedarf zu regelmäßigen Auslandsgeschäften bescheinigt hat, entfällt die besondere Genehmigungspflicht. Bei Zuwiderhandlungen treten Gefängnis- und Geldstrafen oder eines von beiden (bis zu drei Jahren bzw. bis zum doppelten Wert des beanstandeten Devisengeschäftes) ein. Prüfungsstellen sind zunächst die Reichsbankstellen.

Der reguläre Devisenhandel zu wirklichen Bedarfszwecken soll damit keineswegs unterbunden werden. Es kann aber hier leicht gehen wie bei den Verordnungen gegen Wucher und Schleichhandel: das verbotene Geschäft wandert in die schwer sehbaren Schlupfwinkel und auf die Straße. Auch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die wilde Devisenspekulation gewiß nicht die Wurzel des Übels darstellt, sondern daß sie nur nebenbei auf den Trümmern, aus dem Schutt der aus tieferen Ursachen zerrütteten Währung „erblüht": das Unkraut erzeugt nicht den Schutt, aber es gedeiht auf ihm und es kann ihn noch rascher zersetzen. Die Hauptursache des Markverfalles ist aller Welt bekannt. Sie liegt in der Beschaffung von Devisen für die Reparationen, und Verordnungen einer deutschen Regierung vermögen ihr nicht abzuhelfen, am allerwenigsten, wenn sie sich nur gegen äußere Symptome der Krankheit wenden.

Solange das In- und Ausland kein Vertrauen zur Mark zurückgewinnt — und zunächst sieht es leider noch immer nicht darnach aus —, so lange wird auch der noch im Erwägungsstadium befindlichen Schaffung eines goldwertigen Anlagepapieres in deutscher Währung, sogenannter Goldschatzanweisungen, kaum eine weittragende Bedeutung zukommen. Ein derartiges Goldpapier würde, insbesondere für die inländische Kapitalsanlage, als Ersatz für die vielbegehrten, weil wertbeständigeren Devisen dienen können. Diese Schatzanweisungen würden über einen bestimmten Betrag in Goldmark lauten und jederzeit zu dem entsprechenden Kurse in Papiermark einlösbar oder verkäuflich sein, so daß dem Inhaber volle Sicherheit für die Erhaltung seines Anlagekapitals geboten wäre. Schön, — aber auch alle Reichsbanknoten waren einmal ein solch sicher auf Gold gestütztes Papier. Und heute? Wenn die neuen „Goldpapiere" gedeckt bleiben sollen, so können sie nur in einer Menge ausgegeben werden, die dem Goldbestand der Reichsbank entspricht, und das ist bekanntlich nur noch eine Milliarde. Wobei es fraglich ist, ob der ganze Bestand für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden kann. Übrigens würde auch das nur zum Ziele führen, wenn damit zugleich der Sturz der Reichsmark zum Stillstand käme. Andernfalls werden auch unsere letzten Hilfs- und Stützungsmittel in die Bankerottwirtschaft hineingepulvert. Und dann sind wir ganz am Ende, weil eben weitere Reserven nicht mehr zur Verfügung ständen. Zugleich aber könnte unsere Goldreserve nicht zugleich die Goldschatzwechsel und den schon auf über 350 Milliarden angewachsenen Notenumlauf decken, dem letzteren würde also der letzte Rest von Deckung entzogen. Auch muß damit gerechnet werden, daß die Nachfrage nach den Goldpapieren so stürmisch würde, daß die Grenze ihrer Ausgabefähigkeit bei weiterer Papiermarkentwertung nur zu früh erreicht sein würde, selbst wenn auch anzunehmen ist, daß bei dem hohen Wert des Goldpapieres dieses nicht für jeden kleinen Kapitalisten erreichbar sein würde. Übrigens will man wohl zur Vermeidung einer allzugroßen Schmälerung der Goldreserve (bzw. ihrer Deckungsfähigkeit) die deutschen Industrie- und Handelskreise mit heranziehen. Jedenfalls kann man sich auch von diesem Devisenersatz zu Anlagezwecken nicht mehr versprechen als ein Auskunftsmittel für eine gewisse Zeit, nicht dagegen eine endgültige Sicherheit für die Stabilität unserer Währung.

Wenn die Franzosen aus der fortgesetzten Markkatastrophe den Schluß ziehen, daß wir nicht haushalten könnten, und daß sie uns deshalb die Finanzzügel aus der Hand nehmen müßten, um uns besser zu machen, so scheint die gegenteilige englische Ansicht infolge der Ereignisse im Orient leider schon wankend geworden zu sein. Und wenn man uns wirklich — viel zu spät — einen mehrjährigen Zahlungsaufschub zubilligen sollte, so ist sicherlich zu befürchten, daß die Franzosen hier nur mitmachen, wenn sie uns unter eine umfassende Finanzkontrolle stellen können. Z.

Devisenbewegung. Ob der zweitägige Rückgang der Devisen Mitte voriger Woche auf die „Schätzungsaktion" für die Mark seitens der Regierung durch ein privates Devisenhandelsverbot zurückzuführen war, oder auf die Auslandsgerüchte, wonach Amerika jetzt bereitwilliger sein sollte, sich an der Sanierung der europäischen Finanzen zu beteiligen, steht dahin und ist ziemlich belanglos. Denn augenscheinlich haben die zum Optimismus verführenden Argumente nicht länger vorgehalten. Zum Wochenende kam die Mark wieder ins alte abschüssige Gleis. Der neuerliche Konflikt zwischen England und Frankreich in der Reparationsfrage und ein etwaiges getrenntes Vorgehen Frankreichs könnte nur weiter verschlimmernd wirken. —

in Mark kosteten am:

	12. Okt.	13. Okt.	14. Okt.	16. Okt.	17. Okt.
100 Schweiz. Fr.	46200	50600	50250	53200	53000
100 Holl. Gulden	96000	104750	105400	112000	110600
100 Franz. Franken	18700	20500	20600	21775	21450
100 Belg. Franken	17400	18950	19500	20000	19850
1 Pfd. St. (20 sh)	10950	12000	12025	12775	12600
1 Dollar	2470	2725	2725	2880	2850
100 Dän. Kronen	50000	55000	54600	57300	56500
100 Schwed. Kr.	65500	71600	72500	77000	76000
100 Österr. Kr.	3.32½	3½	3½	3.82½	4.—
100 Tschech. Kr.	8450	9050	9250	9650	9325
100 polnische Mark	24¼	25¾	—.—	27¾	27¼

Digitized by Google

Wert einer Mark in Pfennigen am 16. Okt. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,15½ Pf.	0,15 Pf.	0,16 Pf.	0,14⅜ Pf.	0,36¾ Pf.	0,40 Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin je g	11. Okt.	12. Okt.	13. Okt.	14. Okt.	16. Okt.	17. Okt.
Hamburg ℳ	7500	6800	7500	—	7500	7400
Pforzheim ℳ	—	7500	—	—	8500	—

Altplatin in Berlin am 11. Okt. 8000 Mk., 13. u. 14. Okt. 7500 Mk.

Gold je g	11. Okt.	12. Okt.	13. Okt.	14. Okt.	16. Okt.	17. Okt.
Berlin ℳ	1700	—	1700	1700	—	1850
Hamburg ℳ	1680	1700	1725	—	1875	—
Pforzheim ℳ	—	1675	—	—	1900	—
London d.	93	93	—	—	92⅝	—

Reichsgoldankaufspreis: 16.—22. Okt. unverändert 6500 Mk.

Weltmarktpreis für Feingold: 12.—14. Okt. 1707058 Mk.
16.—18. Okt. 1637033 Mk.

Silber je kg	11. Okt.	12. Okt.	13. Okt.	14. Okt.	16 Okt.	17 Okt.
Berlin ℳ	51000	48000	55000	—	59000	58500
Hamburg ℳ	53500	50000	57000	—	60000	55000
Pforzheim ℳ	—	50000	—	—	60000	—
London d.	34¹⁵/₁₆	34⅝	—	34⅝	34¹/₁₆	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands vom 16. Okt. bis 22. Okt. 58150, 61060, 66880, 69780 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 60392 Mk.

Reichssilberankaufspreis unverändert der 150fache Nennwert.

Metallpreise (Kasse): pro kg	Berlin 13. Okt.	Berlin 16. Okt.	Berlin 17. Okt.	Hamburg 13. Okt.	Hamburg 17. Okt.
Kupfer, elektrol.	Mk. 833.82	912.22	913.77	810.—	890.—
Kupfer, raffin. .	„ 700.—	750.—	770.—	720.—	765.—
Reinnickel	„ 1550.—	1650.—	1650.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld: 18. bis 24. Okt. 43900 Proz. (vorher 36900).

Eine Kreditsicherungsgesellschaft zur Verwaltung von Valutakrediten der deutschen Industrie ist im Begriffe, unter Führung des Reichsverbandes der deutschen Industrie gegründet zu werden. Sie soll die zur Rohstoffbeschaffung aufgenommenen oder aufzunehmenden Valutakredite und die dafür zu stellenden Sicherheiten verwalten und die Verwendung der auf Grund solcher Kredite eingeführten Rohstoffe kontrollieren. Eine Mitwirkung der Bankwelt ist zunächst nicht vorgesehen.

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Laut Mitteilung vom 11. Oktober hat die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen den Teuerungszuschlag mit sofortiger Wirkung auf 10000 Proz. erhöht.

Deutscher Außenhandel mit Edelmetallen und Waren daraus im August 1922. Die Zunahme gegen Juli ist mit +, die Abnahme mit — bezeichnet.

Waren aus Edelmetallen

	dz		Wert Mk.	
Einfuhr	1	— 1	1406000	— 2680000
Ausfuhr	149	+ 40	799661000	+ 520786000

Vergoldete und versilberte Waren

Einfuhr	10	— 20	1277000	— 1057000
Ausfuhr	1570	— 160	511928000	+ 251296000

Gold und Silber, nicht bearbeitet, Münzen

Einfuhr	160	— 140	39445000	+ 2217000
Ausfuhr	90	— 50	157588000	+ 18715000

Sonach hat die Einfuhr an echten wie unechten Waren sowohl mengen- wie wertmäßig um die Hälfte bis zu zwei Dritteln abgenommen. Die Ausfuhr an echten Waren nahm mengenmäßig um 37 Proz. zu, die an unechten Waren um 9,3 Proz. ab. Wertmäßig war infolge der Markkatastrophe die Steigerung der Ausfuhr gewaltig; sie betrug für echte Waren 187 Proz., für unechte 96⅛ Proz.

Verdreifachung der Bankprovisionen. Die Berliner Bedingungsgemeinschaft beschloß, die Provisionssätze für Geschäfte in festverzinslichen Wertpapieren wie in Dividendenwerten ab 3. Oktober auf das Dreifache zu erhöhen.

Ausfuhr und Durchfuhr von Gold und Ausfuhr von Goldwaren. Im Reichsgesetzblatt S. 757 Teil II vom 19. September 1922 ist eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers veröffentlicht worden, nach der auf Grund des § 4 der Verordnung, betreffend Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Gold, vom 13. November 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 763) und des § 4 der Verordnung, betreffend Verbot der Ausfuhr von Goldwaren, vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 695) diese Verordnungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

Gebühren in Musterregistersachen. Vom Reichsjustizminister ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf über die Gebühren in Musterregistersachen zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Danach soll Absatz 2, 3 von § 12 des Gesetzes betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen vom 11. Januar 1876 durch folgende Vorschriften ersetzt werden: Für jede Eintragung und Niederlegung eines einzelnen Musters oder Modells wird, insofern die Schutzfrist auf nicht länger als drei Jahre beansprucht wird (§ 8 Abs. 1), eine Gebühr von 15 Mk. für jedes Jahr erhoben. Wird ein Paket mit Mustern oder Modellen (§ 9) niedergelegt, so ermäßigt sich diese Gebühr auf 5 Mk. für jedes darin enthaltene Muster oder Modell, unbeschadet jedoch einer in jedem Falle zu entrichtenden Mindestgebühr von insgesamt 15 Mk. — Nimmt der Urheber in Gemäßheit des § 8 Abs. 2 eine längere Schutzfrist in Anspruch, so hat er für jedes weitere Jahr bis zum zehnten Jahre einschließlich eine Gebühr von 30 Mk., vom elften bis zum fünfzehnten Jahre eine Gebühr von 50 Mk. für jedes einzelne Muster oder Modell zu entrichten. Für jeden Eintragungsschein sowie für jeden sonstigen Auszug aus dem Musterregister wird eine Gebühr von je 15 Mk. erhoben. — Im Falle einer wesentlichen Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats eine entsprechende Erhöhung oder Ermäßigung der Gebühren anordnen.

Postalisches.

Postpakete und Postfrachtstücke nach Dänemark. Auf Postpaketen und Postfrachtstücken nach Dänemark, Norwegen und Schweden und auf Postpaketen nach den Niederlanden ist Nachnahme wieder zugelassen. Ferner sind wieder zugelassen Postanweisungen aus der Schweiz nach Deutschland, sowie Postaufträge und Nachnahmen auf Pakete, eingeschriebene Briefsendungen, Wertbriefe und Wertkästchen aus Deutschland nach der Schweiz.

Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Fast alle größeren Zahlungen an die Post, Einzahlungen auf Zahlkarten und Postanweisungen, Bezahlung von Wertzeichen, Fernsprechgebühren, Zeitungsgebühren, Mieten, Schließfachgebühren usw. können unter gewissen Voraussetzungen bargeldlos durch Postüberweisungen, Postschecks, Reichsbanküberweisungen, Reichsbankschecks, Schecks auf Privatbanken und andere scheckfähige Geldanstalten einschließlich der eingetragenen Genossenschaften und der unter amtlicher Aufsicht stehenden Sparkassen, sowie durch Platzanweisungen beglichen werden, in Bayern auch durch Überweisungen und Schecks auf die Bayerische Staatsbank. Überweisungen und Schecks von Behörden und bestätigte weiße Reichsbankschecks gelten ohne weiteres als Bargeld. Auch sonst werden Zahlkarten und Postanweisungen abgesandt und Wertzeichen ausgehändigt, ohne daß die Gutschrift abgewartet wird, wenn der Kunde — u. U. nach Sicherheitsleistung — einen bei der Bestellpostanstalt schriftlich zu beantragenden Ausweis erhalten hat. Die Ausweise berechtigen auch zur Einlösung von Nachnahmen und Postaufträgen, wenn die Postaufträge nicht sofort zurück-, weiter- oder zum Protest zu geben sind. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Rundschau

Das dänische Goldschmiedegewerbe. Der Arbeits- und Fabrikaufsichtsbehörde in Dänemark unterstanden laut ihrem Jahresbericht Ende 1921: 56 Goldschmiedebetriebe und Silberwarenfabriken mit 941 Arbeitern, davon 96 weiblichen und 251 jugendlichen. Die dreizehn kleinsten hatten je 1—5, drei über 50 (davon der größte über 100) Arbeiter. 16 Betriebe befanden sich in der Provinz. — Es bestand eine Goldzieherei in Kopenhagen mit 26 Arbeitern, davon 20 Frauen. Die 27 Elektroplet-, Vernickelungs- und Galvanisierungsanstalten (davon 5 außerhalb der Hauptstadt) beschäftigten 470 Arbeiter, darunter 102 Frauen und 70 Minderjährige; die vier größten hatten je über 50 Arbeiter. *B.*

Digitized by Google

Der Vertrag zwischen der Sowjetregierung und der Russo-Asiatic Consolidated Co. [London], der in Berlin von Urquhart und Krassin unterzeichnet wurde und der englischen Firma Konzessionen auf ihren früheren riesigen Besitz im Ural, Altai und Westsibirien zurückgibt, umfaßt außer Erz- und Kohlegruben usw. auch eine Goldwäscherei und eine Gold- und Silberraffinerie, die 140000 Unzen Gold und 170000 Unzen Silber jährlich soll herstellen können. *B.*

Die siebente Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie wird vom Dienstag, den 16. bis Samstag, den 20. Januar 1923 in den Räumen des Stuttgarter Handelshofs stattfinden.

Eine königliche Gabe. Der Königin Wilhelmina von Holland überreichte bei ihrem Besuch in Stockholm der König von Schweden eine große Bonbonniere zum Andenken. Sie ist aus Silber und blauem Email bei Hofjuwelier Hallberg ausgeführt und mit einer Königskrone gekrönt. Ringsum läuft eine ziselierte Goldborte mit dem Namenszug der Königin in lila Email. *B.*

An der Weltausstellung in Rio de Janeiro beteiligten sich im dänischen Pavillon von dänischen Firmen der Goldschmiedebranche die Hofjuweliere Peter Hertz und A. Michelsen sowie Silberschmied Ewald Nielsen (alle in Kopenhagen). *B.*

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Berlin. Am 1. Oktober 1922 feierte der Silberschmiedemeister Paul Zeuge sein 50jähriges Berufsjubiläum. — Goldschmiedemeister Fröhlich feierte sein 50jähriges Geschäftsjubiläum, das 25jährige Geschäftsjubiläum feierten Adolf George und Gebr. Truser.

Insterburg. Kollege Gröger feierte das 25jährige Geschäftsjubiläum.

Mainz. Adam Klein II, Goldarbeiter, konnte am 10. Oktober auf eine 50jährige treue Mitarbeit bei der Firma Adolf Blank zurückblicken.

Nordhausen. Am 28. Oktober begeht die Firma C. R. Fricke, Inhaber Otto Kloß und Georg Harnach, ihr 100jähriges Bestehen. Von einer Feier wird Abstand genommen, da sich der eine Teilhaber, Herr Otto Kloß, seit beinahe Jahresfrist in einer Anstalt befindet, um Heilung einer Nervenkrankheit zu erlangen. Wir wünschen der Firma, die weit über die Grenzen der Provinz das beste Vertrauen genießt, weiter viel Glück und Erfolg.

Pforzheim. Am 7. Oktober hat Herr Karl Alexander Braun, Inhaber der Firma Gebr. Kuttroff, Kettenfabrik, das Fest seiner 25jährigen Inhaberschaft der Firma gefeiert. Der Jubilar hat, in Anbetracht der mehr wie ernsten Zeit, von jeder öffentlichen Feier Abstand genommen, zumal da der jetzige Stand und das hohe Ansehen der von ihm geleiteten und vertretenen Firma gewichtig für den Erfolg seiner 25jährigen Arbeit spricht. Die Angestellten wurden durch ein sehr ansehnliches Geschenk erfreut und an die Bedeutung des Tages erinnert. Die Beamtenschaft versammelte sich zu einer kleinen traulichen Feier um ihren Chef, wobei sie Herrn Braun ihre Glückwünsche und ihre dankbare Anerkennung übermittelten unter Überreichung einer prächtigen, in Holz und Metall ausgeführten Urkundenkapsel, zu welcher der erste Zeichner der Firma, Herr K. F. Metzger, den Entwurf geliefert hatte. Möge die Firma Gebr. Kuttroff sich noch recht lange der bewährten Leitung des Herrn Braun erfreuen dürfen.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Greiz. F. Bolder, Juwelier und Uhrmacher, hat das Uhren- und Goldwarengeschäft vorm. Willy Malz, Brückenberg 5, käuflich erworben.

Grevesmühlen i. M. Berichtigung: Die in Nr. 40 gemeldete Firmenänderung muß lauten: Die Firma Wilh. Ehlers Nachf. Herm. Eisheuer ist abgeändert worden in Hermann Eisheuer.

Nürnberg. Ein Geschäft für Ankauf von goldenen Ketten und Uhren hat Weisbard Irrerstraße 21 eröffnet.

Pforzheim. Friedrich Jäck eröffnete hier eine Schleiferei (Silber- und Alpakawaren).

Stuttgart. W. Blessing, Goldschmied, hat seine Goldschmiedewerkstatt von Gymnasiumstraße 25 nach seiner Wohnung Marienstraße 3 verlegt.

Tranas, Schweden. Das Goldschmiedegewerbe begann hier die Firma Knut Jönssons Guld- och Silvervarnverkstad. *B.*

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Braunschweig. Künstlerbedarf Braunschweig, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Gmünd-Waldstetten. Württ. Beinschmuck-Industrie Gmünd-Waldstetten, G. m. b. H. Sitz in Gmünd.

Itzehoe. Albert Lempin hat Breitenburger Straße 16I eine Goldwaren- und Uhren-Reparaturwerkstatt eröffnet.

Krefeld. Barl Pannen, Bijouterie, Uhren und Fournituren en gros.

Kukan (Tschechoslowakei). Hilpert & Schicketanz. Erzeugung von Glasperlen.

Weißenfels. Weißenfelser Silberschmiede, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, am 26. Sept. 1922 eingetragen. Aus dem Vorstand sind Otto Tisch und Hermann Teubner ausgeschieden, an ihrer Stelle die Goldschmiedemeister Kurt Pötzsch und Adolf Teubner, Weißenfels, eingetreten.

Gestorben:

Kopenhagen. Goldschmied und Uhrmacher Carl Vilhelm Andersen ist gestorben. *B.*

Glashütte. Kommerzienrat Friedrich Emil Lange, Seniorchef der Fa. A. Lange & Söhne, ist im Alter von 73 Jahren gestorben.

Verband, Innungen, Vereine:

Ein Reichsbund für das Taschenuhrgehäuse-Gewerbe wurde gegründet. Dem Bund gehören bis jetzt folgende Firmen an: in Berlin: Böhnisch, Küntzel, Birkholz, Klassna, John, Bergblau, Anger, Keilig, Knorr, C. Meyer, Borel, Hautschke, Redder, Wagner, Schweitzer, Krawutschke, Rudolph, Nelicker, Schattenberg, Palma, Brenner, W. Mayer, Strabel, Carl, Faustmann, Mottl; in Dresden: Schennert, Hoffmann; in Frankfurt a. M.: Geßner, Meuche, Kayser, Oswald, Winter; in Köln a. Rh.: Grahn, Vörckel; in Gera: Mäder; in Glashütte: Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte, Lange & Söhne; in Stuttgart: Ehehalt; in Hamburg: Holtzmann, Buchholtz; in Nürnberg: Greiss; in Braunschweig: Rullkötter; in Magdeburg: Schneider, Linke; in Erfurt: Bause; in Königsberg: Schultz; in Leipzig: Wagner, Gentsch; in München: Morviz, Wolfgruber; in Düsseldorf: Rothbein; in Stettin: Freymann; in Mainz: Povolny; in Breslau: Hilbig, Rösner; in Cassel: Schladitz; in Halle: Heuse; in Hannover: Schulten. Der Bundesleitung gehören die Kollegen M. Böhnisch als Vorsitzender, P. Keilig als Geschäftsführer, H. Küntzel als Beisitzer, sämtlich Berlin, sowie die Kollegen W. Grahn-Köln, A. Schultz-Königsberg, M. Buchholtz-Hamburg, M. Wagner-Leipzig, Fr. Ehehalt-Stuttgart als Beisitzer an. Als gewerblicher Sachverständiger, anerkannt von der Handwerkskammer Berlin, fungiert Kollege R. Schweitzer-Berlin. Allen Mitgliedern sind 2 Fragebogen, Beitrittserklärung, Mitgliedskarte, Satzungsentwurf sowie Grundpreisliste zugegangen. Sofern dieselben nicht in den Besitz der Mitglieder gelangt sind, bitten wir um schnellste Nachricht an die Geschäftsstelle. Alle Vorstandsämter werden bis zum Bundestag ehrenamtlich verwaltet. Der Halbjahresbeitrag ist bis Dezember 1922 auf 10 Mk. festgesetzt. Über den weiteren Beitrag entscheidet der Bundestag, welcher Ende Dezember in Berlin stattfindet und zu welchem die Mitglieder noch weitere Mitteilungen erhalten. An besonderen Stiftungen für die Bundeskasse sind eingegangen: Deutsche Präzisions-Uhrenfabrik Glashütte 900 Mk., A. Schulz-Königsberg 300 Mk., Wagner-Berlin 100 Mk., Mottl-Berlin 100 Mk., Rullkötter-Braunschweig 100 Mk., Povolny-Mainz 100 Mk., Freymann-Stettin 15 Mk., wofür die Bundesleitung auch an dieser Stelle nochmals ihren besonderen Dank ausspricht. Auf die Grundpreisliste vom 1. Juli sind ab 14. Aug. 50 Proz., ab 10. Sept. bis 7. Okt. 150 Proz. Zuschläge beschlossen worden. Eine Bundessitzung fand am Mittwoch, den 4. Oktober 1922 in Berlin statt. Alle noch fernstehenden Firmen werden im Interesse unseres Faches nun nochmals dringend gebeten, ihre Beitrittserklärung schnellstens abzugeben, um ein geschlossenes Ganzes herzustellen, wie wir ebenso dringend die Mitglieder bitten, tatkräftige Vorarbeit zu leisten. Zuschriften und Geldsendungen werden an die Geschäftsstelle Paul Keilig, Berlin-Tempelhof, Dreibundstr. 45, Postscheckkonto Berlin 85798, Fernruf Südring 1948 erbeten. Berichte über die stattgefundenen Bundessitzungen folgen in den nächsten Nummern der Deutschen Goldschmiede-Zeitung. I. A. P. Keilig.

Köln. Am 5. Oktober fand im Restaurant zum Alten Posthof eine auf Anregung des Herrn Hartmann einberufene, äußerst zahlreich besuchte Versammlung der Goldankäufer statt. Nach äußerst lebhafter Debatte wurde eine Vereinigung gegründet. Zum I. Vorsitzenden wurde gewählt Herr H. J. Hartmann senior, Goldschmiedemeister, zum II. Vorsitzenden Juwelier Kreiler, zum Kassierer Herr Lomar, zum I. Schriftführer Herr Kilfitt sen. Es wurde beschlossen, 1. Bekämpfung jener marktschreierischen Inserate, welche nur zur Täuschung und Anlockung des Publikums dienen. Die Mitglieder verpflichten sich zu inserieren ohne Preisangabe; 2) Die Versammlung verurteilt aufs schärfste das Anerbieten kostenloser Untersuchungen in den Zeitungen. Es wird einstimmig beschlossen, für die Folge keine Wertfeststellungen mehr kostenlos zu machen, sondern entsprechende Taxgebühren zu erheben. Der neu gegründeten Ortsgruppe traten sofort 29 der Anwesenden bei.

Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg.

Einladung

zu der Montag, den 23. Oktober 1922, abends 8 Uhr, stattfindenden vierten Quartalsversammlung in „Rotes Haus“, Nollendorfplatz.

Tagesordnung:

Punkt 1: Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge.
Punkt 2: Verlesung des Protokolls.
Punkt 3: Vortrag des Herrn Syndikus Altmann.
Punkt 4: Festsetzung des Etats für 1923.
Punkt 5: Verschiedenes.

Es wird gebeten, daß jeder Kollege die Goldabgabe, welche laut Beschluß des Verbandstages geleistet werden muß, in die Versammlung mitbringt, damit der Vorstand der Einfachheit halber die Abgabe an den Verband abführt.

Karl Lehnert, Schriftführer.

Landesverband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen.

Die erste Mitgliederversammlung findet am 29. Oktober vorm. 10 Uhr in Chemnitz statt im Chemnitzer Keglerheim Gustav-Freitag-Straße Nr. 19.

Die Tagesordnung wird jedem Kollegen noch zugestellt.

Bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen liegt es im Interesse eines jeden Fachgenossen, diese Tagung zu besuchen!

Die Innung der Gold- und Silberschmiede zu Liegnitz hielt am 2. Oktober in Hähnels Bierhalle eine Versammlung ab, die vom Obermeister Hein geleitet wurde. Es erfolgte die Freisprechung des Graveurlehrlings Fritz Karpaß (bei Firma Opitz). Die Prüfungskommission konnte ihm sowohl im Theoretischen als auch im Praktischen das Prädikat „Sehr gut“ erteilen. Ihm, sowie auch dem Goldarbeiterlehrling Bernhard Weche (bei Firma Oskar Adler), welcher gut ausgeführte Lehrlingsarbeiten vorlegte, konnten Prämien aus der Jul. Frey- und Paul Sandig & Co.-Stiftung gegeben werden. Ein Silberschmiedelehrling wurde in die Innung aufgenommen.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 4. November

Platin-Erzeugung und -Verbrauch.

Über verhältnismäßig lange Zeiträume hinaus steht jetzt der Londoner Weltmarktpreis für Platin fest. Er beträgt fast ständig 460 sh je Unze (31,1 g) oder 14791 sh je kg. Da Gold in letzter Zeit ebenfalls ziemlich stetig etwa 92½ sh, Silber etwa 34½ d in London notiert, so ist Platin etwa 5mal (genau 4,973mal) teurer als Gold und 160mal teurer als Silber. Die deutschen Notierungen geben infolge der verschieden wirkenden Fluktuationen der Devisensteigerungen ein etwas abweichendes Bild. In den letzten Tagen wurde Platin auch in Hamburg nicht mehr notiert. Die letzte Notierung, vom 19. Oktober, lautet auf 8650000 Mk. je kg Platin; da Gold am gleichen Tag 2100000 Mk., Silber 64500 Mk. notierte, so betrug der Platinpreis das 4⅛fache des Goldpreises und nur das 134fache des Silberpreises. Jetzt, Ende Oktober, steht Platin nominell über 10 Millionen Mk. das kg.

Grade jetzt, wo Platin demnach vom deutschen Edelmetallmarkt ganz verschwunden zu sein scheint (man handelt in Berlin nur noch Altplatin), ist es interessant, sich einer Zeit zu erinnern, wo dieses für einige Industrien unentbehrliche Metall billiger war als Gold, und Rußland sogar Münzen daraus prägte. Heute dürfte dies wohl an seiner Wertunbeständigkeit (auf längere Zeiträume) scheitern, die eine Folge der Unstetigkeit seiner Erzeugungsmengen ist. Die Welterzeugung ist schon vor dem Kriege stark gesunken und ein rechtes Bild von der Gewinnungsziffer läßt sich um so weniger erzielen, als das Hauptproduktionsland bekanntlich Rußland ist oder war. Von 1912 bis 1920 ging die Erzeugungsziffer von 313500 auf 58300 Unzen stetig und rasch zurück (nur 1919 war sie etwas höher als 1918: 67200 gegen 62300 Unzen); das wäre also in kg umgerechnet ein Rückgang von 9749,85 kg in 1912 auf 1750,93 kg oder knapp den 6. Teil. Die Schätzung für die Gesamterzeugung in den letzten 78 Jahren (bis 1920) beträgt 5 Millionen Unzen oder 155500 kg. Die geringe Produktion von 1920 hatte einen Wert von etwa 6 Millionen Dollar. Das Gramm stellte sich also auf etwa 3½ Dollar, was ungefähr ¾ £ oder 14,70 Goldmark entspricht. Früher lieferte Rußland ⁹/₁₀ der Welterzeugung, nämlich 7500 bis 9000 kg jährlich, 1920 nur mehr weniger als die Hälfte der Weltproduktion, nämlich nur noch etwa 775 kg. Bis Ende 1921 geschah die Gewinnung in Rußland durch die Sowjetbehörden, seitdem wird immer noch eine Preiskontrolle durch die Regierung ausgeübt. Angeblich ist der Produktionsrückgang eine Folge des Arbeiter- und Materialmangels, in Wahrheit aber wohl eine solche des Versagens der Verkehrsmittel. Vermutlich drückt die Regierung auch den Preis derart, daß sich die Gewinnung kaum lohnt.

Das früher an zweiter Stelle stehende und jetzt wichtigste Produktionsland für Platin ist Columbien. Es hat seine Gewinnungsmenge von 12000 (1912) auf 32000 Unzen (1921) steigern können. Sonst kommen noch Australien (1920 1400 Unzen) und die Vereinigten Staaten (1920 714 Unzen) in Betracht. Bekanntlich kommt auch im Deutschen Sauerland Platin vor, die Herauslösung aus dem Muttergestein ist aber technisch zu schwierig, als daß an eine Ergiebigkeit zu denken wäre.

Während man früher Platin hauptsächlich technisch verwendete, hat es die Mode und die Kostspieligkeit dieses Edelmetalls vermocht, es in unser Gewerbe zu Schmuckzwecken einzuführen. Vor dem Kriege verbrauchten die Vereinigten Staaten etwa die Hälfte der ganzen Weltproduktion. Heute geht natürlich fast alles Platin dorthin, da die Amerikaner so ziemlich die einzigen sind, die es sich leisten können. Ausgeführt wurde aus Amerika 1910-13 kaum 1 Proz., 1920 1½ Proz. und 1921 etwas über 5 Proz. der Einfuhr, die im letzten Jahre reichlich zur Hälfte aus Columbien kam. Deutschlands Außenhandel in Platin ist nur sehr gering und zwar handelt es sich hier hauptsächlich wohl um Altplatin. Die Preise schwankten in New York besonders in den Kriegsjahren sehr stark. Während die Unze 1911-15 durchschnittlich 45⅛ Dollar kostete, stieg sie 1916 und 1917 sehr rasch und erreichte 1919 den höchsten Preis von 114⅜ Dollar. Auch 1921 hielt sie sich noch annähernd auf dieser Höhe, um dann im Vorjahre auf 75,03 Dollar oder über 315000 Goldmark zurückzugehen. Hierbei handelt es sich um Jahresdurchschnittspreise, in Wirklichkeit gingen die Schwankungen mit jeder Änderung des Vorrats parallel. In Deutschland war das Platin unmittelbar vor dem Kriege ein Gramm 10 Pfennige billiger als in London und kostete 6 Mk. Im Jahre 1921 schwankte der Preis mit den Devisenkursen zwischen 100 (Januar) und 700 (Anfang November), im Jahresdurchschnitt betrug er aber nur 217 Mk. das Gramm. Heute hat es bei einer Geldentwertung um mehr als das Tausendfache den 1700fachen Vorkriegspreis erreicht. Gold und Silber sind trotz einer verhältnismäßigen Steigerung im Vergleich zu Platin in den letzten Monaten „zurückgeblieben".

Da allein der amerikanische Bedarf gegenwärtig die Welterzeugung um mehr als das Doppelte übersteigt, ist an einen Rückgang des Weltmarktpreises vorerst nicht zu denken. Möglicherweise wird aber sogar mit einer immer weiteren Preissteigerung auch auf dem Weltmarkt zu rechnen sein, da vermutlich die Welterzeugung dauernd zurückgehen wird, falls nicht neue Platinvorkommen entdeckt werden sollten.

Was den deutschen Platinhandel betrifft, so wurde er nach Beschlagnahme im Jahre 1916 von Kriegsende bis Ende Mai 1919 unter Kontingentierung, dann ganz freigegeben, abgesehen vom Handel im Umherziehen und einem Verbot des Erwerbsangebotes in mündlicher, schriftlicher oder Anzeigenform. Letztere Verordnung läuft jetzt ab. Von einer Erneuerung ihrer Geltungsdauer über den 31. Oktober hinaus ist bisher nichts bekannt geworden. *Z.*

Digitized by Google

Nimmt an Tariferhöhungen mit rückwirkender Kraft auch ein ausgeschiedener Angestellter teil?

Die Verhandlungen über die Lohntarife, die von den großen Arbeitgeberverbänden mit den Verbänden der Arbeitnehmer abgeschlossen werden, ziehen sich fast regelmäßig in die Länge, da über die Tarifänderungen immer neue Verhandlungen gepflogen werden müssen, ehe man zu einer Einigung über die Erhöhung der Sätze gelangt. Daß der Arbeitgeber ein Interesse daran hat, durch eine der steigenden Verteuerung der Lebenshaltung Rechnung tragende Entlohnung seiner Angestellten und Arbeiter diese bei Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit zu erhalten, ist gewiß, aber ebensowenig ist zu bestreiten, daß seitens der Arbeitnehmer nur zu häufig Forderungen gestellt werden, die über das Ziel schießen, bei deren Erfüllung der Arbeitgeber seine rentable Produktionsfähigkeit einbüßen müßte. Damit würde beiden Teilen nicht gedient sein. Es gilt deshalb, sich auf der mittleren Linie zusammenfinden, das Erreichbare zu erreichen, und das Mögliche zuzugestehen, damit der Arbeit ihr vornehmstes Wirkungsmittel: Lust und Liebe! nicht verloren geht. Bis aber ein neuer Tarif in Kraft tritt, vergehen oft Wochen, ja es läuft ein Monat ab, bis die neuen Tarifsätze unter Dach und Fach gebracht sind.

Infolgedessen legt man den neuen Tarifvereinbarungen rückwirkende Kraft bei. Die Tarifverhandlungen haben z. B. im September begonnen und sind im Oktober zu Ende geführt worden. Den neuen Sätzen wird rückwirkende Kraft ab 1. September beigelegt, so daß der erhöhte Lohn, der gesteigerte Gehalt schon für Monat September zu zahlen ist. Das ist ohne weiteres verständlich, wenn Arbeitnehmer in Frage kommen, die sich noch im Betriebe des Arbeitgebers befinden. Ihnen ist die Differenz zwischen dem bisherigen Lohn- oder Gehaltssatz und dem neuen Tarifsatz nachzuzahlen. Zu Streitigkeiten kann es hierbei nicht kommen.

Wie ist es aber, wenn der Arbeitnehmer Ende September oder schon im Laufe des September ausgeschieden ist und sich nicht mehr unter der Arbeiter- und Angestelltenschaft der in Frage kommenden Firma befindet? Hat die Tariferhöhung durch rückwirkende Kraft auf die Lohn- oder Gehaltszahlung der Arbeitnehmer, die den Betrieb bereits verlassen und anderweit Stellung gefunden haben? Die Frage ist bereits mehrfach in Gewerbe- und Kaufmannsgerichten zu entscheiden gewesen, hat aber, soviel wir wissen, immer eine Verneinung erfahren. So entschied auch das Kreisgewerbegericht Neuß in einem Urteil vom 21. April 1922 (Zuschrift für Arbeitgeberfragen III, 24, S. 263), daß ein Arbeitnehmer, wenn er vor Abschluß eines mit rückwirkender Kraft geschlossenen Tarifvertrages aus dem Betriebe ausscheidet, keinen Anspruch auf Nachzahlung der hinterher vereinbarten Beträge hat, da die Wirkung des Tarifvertrages überhaupt nur solange Geltung haben kann, als das individuelle Arbeitsverhältnis besteht.

Von Seiten der Arbeitnehmer, die mit dem Anspruch auf Nachzahlung in solchen Fällen, an den vormaligen Arbeitgeber herantreten, wird übereinstimmend geltend gemacht, der höhere Lohn oder Gehalt werde für die in dem betreffenden zurückliegenden Monat von den damals im Betriebe tätigen Arbeitnehmern geleistete Arbeit berechnet und gezahlt. Wer also in dem betreffenden Monat im Betriebe gearbeitet habe, habe auch Anrecht auf die Erhöhung, gleichviel, ob er noch in dem Betriebe tätig sei oder nicht.

Dieser Ansicht ist jedoch nicht beizutreten. Der Arbeitgeber hat dem ausscheidenden Arbeitnehmer den in Frage kommenden tariflichen Lohn oder Gehalt bei seinem Ausscheiden ordnungsgemäß ausgezahlt. Er ist abgefunden. Wenn der Arbeitgeber sodann mit den bei ihm verbliebenen Arbeitnehmern über eine Erhöhung der Entlohnung für den betreffenden Monat verhandelt, so nimmt daran der Ausgeschiedene nicht mehr teil, denn er gehört nicht mehr zu der Arbeitnehmergruppe, mit der verhandelt und schließlich eine Vereinbarung getroffen wird. Der neue Tarif aber kann nur zwischen den Tarifparteien Geltung beanspruchen.

Noch eine andere Tarifrage sei bei dieser Gelegenheit erwähnt. Sie betrifft die Urlaubsgewährung. Häufig erklärt ein Angestellter, wenn er gekündigt hat und den Betrieb verläßt, ehe er den tariflich zugestandenen Urlaub erhalten hat, daß er nunmehr seinen Urlaub antrete, weil er natürlich in der neuen Stellung nicht sofort mit einem Urlaubsgesuch hervortreten will. Das Gewerbegericht Wilhelmsburg sprach sich jedoch in einer Entscheidung am 29. Juni 1922 dahin aus, daß einem Arbeitnehmer, der freiwillig aus dem Betriebe ausscheide, ein Urlaubsanspruch nicht mehr zustehe.

Neue Probleme der Farbenharmonie.

Von Prof. L. Segmiller.

Ein heiß umstrittenes Gebiet sowohl der Physik wie der Kunst ist das Problem der harmonischen Zusammenstellung von Farben.

Da sich auch in den Edelmetallgewerben ähnlich wie in der angewandten Kunst, in der Architektur, ein starkes Bestreben nach Farbigkeit kundtut, so mag es vielleicht begrüßt werden, sich über den derzeitigen Stand der nicht selten entgegengesetzten Anschauungen zu unterrichten. Scheinbar spielt allerdings auf unserem engeren Fachgebiet die Farbe eine geringere Rolle als in anderen Zweigen des Kunsthandwerks und der Kunstindustrie. Bei näherer Betrachtung ergibt sich jedoch ein anderes Bild, nämlich dann, wenn man Gold und seine Farbenlegierungen, Platin, Silber, ferner die zahlreichen Steingruppen und Weißjuwelen als farbige Elemente ansieht. Immer mehr breiten sich die Emailletechniken aus. Der Zusammenhang von Schmuck und Mode verlangt die Kenntnis der farbigen Erscheinungen. Wichtig ist schließlich auch die Farbe als Hintergrund in den Kollektionen, bei der Ausgestaltung des Schaufensters, der Ausstellungskojen und -säle.

Alfred Lichtwark wies schon vor Jahren in seinem Buch „Erziehung zur Farbe" auf die Notwendigkeit hin, daß der Deutsche die Farbe lerne; denn andere Nationen besäßen durch Tradition und Schulung ein feineres Farbengefühl. In Frankreich zum Beispiel hat sich besonders der Gelehrte Chevreul mit Untersuchungen über die Farbengesetze und Farbenharmonien befaßt, aus denen die Impressionisten vielfach Anregungen gezogen haben. In England sind die Präraffaeliten und der Maler Turner als Pioniere der Farbenkultur anzusehen.

Um nun eine Grundlage für unsere Betrachtung zu gewinnen, ist es nötig, zunächst die elementaren physikalischen Gesetze in Erinnerung zurückzurufen. Die Farbe ist die Eigenschaft der Körper, vermöge deren sie die Lichtstrahlen so zurückwerfen, daß dadurch eine besondere Empfindung, die Farbenempfindung — in unserem Auge hervorgerufen wird.

Alles was wir sehen, ist farbig, ausgenommen schwarze Räume oder Gegenstände. Gäbe es keine Farbe, so vermöchte man auch keine Form zu erkennen. Die Wahrnehmung von Unterschieden wäre unmöglich; alles wäre eintönig schwarz. Die Wissenschaft hatte die Aufgabe, diese Phänomene zu ergründen. Seneka wußte bereits, daß das Sonnenlicht, wenn es durch ein eckiges Glas fällt, in allen Farben des Regenbogens spielt. Er beobachtete jedoch diese Erscheinung nicht weiter, sondern sagte nur, daß diese Farben falsche Farben seien. Aristoteles und Epikur, besonders aber Plutarch hegten schon Gedanken, die der Wahrheit näherkamen. So sagte Plutarch z. B., die Farbe sei nichts den Körpern Eigentümliches. Während des ganzen Mittelalters finden sich die gleichen Ansichten. Es wurden auch keine Versuche unternommen, diese zu erweitern. Erst Cartesius stellte 1650 den Satz auf, das Licht sei ein feines Fluidum, das durch den leuchtenden Körper entstehe. Keppler nahm diese Theorie auf. Von größerer Bedeutung war aber erst das Traktat über Licht und Farbe von Isaak Newton, ein Ergebnis dreißigjähriger Forschungen. Er ließ ein dreieckiges Prisma anfertigen, fing damit einen Sonnenstrahl auf und stellte fest, daß sich dieser weiße Strahl teilte und in sieben Farben zerlegte, daß ferner diese Strahlen auseinanderliefen. Diese Farben (Spektralfarben) sind: Rot, Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett. Darüber hinaus ergeben sich nach neueren Forschungen ultrarot und ultraviolett. Newton behauptete, der Lichtstrahl sei farblos (weiß) und könne, wie seine Versuche ergaben, in Farben zerlegt werden. Die größten Gegner dieser Theorie waren Goethe, Schopenhauer, Hegel und Schelling. Goethe bekämpft diese Ansicht deshalb, weil er der

Digitized by Google

Meinung war, daß alle Schönheit und Wahrheit in der sinnlichen Anschauung begründet sei. Deshalb mußte er zu dem Schluß gelangen, es gäbe keine objektive Färbung von Körpern, was Newton mit seinem weißen Lichtstrahl und seiner Farbentrennung dargetan hatte. Diese Theorie hat bewiesen, daß jeder durch einen Lichtstrahl getroffene Körper gemäß seiner Oberfläche denselben zerlegt und nur jene Farben des Spektrums zurückstrahlt, die zur Empfindung gelangen. Alle übrigen Strahlen werden verschluckt (absorbiert). Ein gelber Gegenstand verschluckt die roten und blauen Farbstrahlen, ein roter Körper absorbiert gelb und blau und ein blaues Objekt gelb und rot. Wenn Körper alle Spektralfarben verschlucken, erscheinen sie schwarz. Strahlen sie dagegen alle Spektralfarben zurück, so erscheinen sie weiß. Trifft also ein Lichtstrahl auf seinem Weg einen Körper, so sind folgende Möglichkeiten denkbar:

1. Er geht durch den Körper hindurch; dann stehen wir vor einem durchsichtigen Körper.
2. Er wird aufgesaugt, verschluckt, absorbiert; dann ist die Erscheinung des Körpers schwarz.
3. Er wird teilweise verschluckt und teilweise zurückgestrahlt (reflektiert); so entstehen farbige Körper.
4. Der Lichtstrahl wird ganz zurückgestrahlt (reflektiert); dann entstehen weiße Körper.

Bei unserer Untersuchung kommen also, da es sich um Farben handelt, jene Momente in Betracht, bei denen der auf einen Körper treffende Lichtstrahl teilweise reflektiert und teilweise absorbiert wird. Wie kommt nun die Empfindung einer Farbe zustande? Sie ist ein durch die Moleküle des Lichtstrahles hervorgerufener Nervenreiz. Auf ihn reagieren drei Nervenbündel (Nervenfasern) im Gehirn, von denen je einer durch rot, grün, violett erregt wird. Weiß empfinden wir bei gleichzeitiger Erregung aller drei Nervenbündel. Gelb z. B. entsteht durch die Erregung der roten und grünen Nervenbündel. Mischen wir bestimmte Spektralfarben zusammen, so erhalten wir die Empfindung von weiß. Man nennt diese Farben die Ergänzungs- oder Komplementärfarben, d. h. je zwei Farben sind imstande, genannte drei Nervenbündel zu erregen, wodurch wir die Empfindung von weiß erhalten. Diese Farbenpaare sind:

Rot und Blaugrün — weiß,
Orange und Grünblau (Cyanblau) — weiß,
Gelb und Ultramarin (Indigo) — weiß,
Grünblau und Violett — weiß,
Grün und Purpur — weiß.

Die genannten Mischungen lassen sich jedoch nur mit den Farben des Spektrums erzielen. So ergibt die Mischung von den Spektralfarben Blau und Gelb weiß (gelb wirkt auf die Rot- und Grünfasern, blau auf die Violettfasern), die gleiche Mischung der Farbstoffe unserer gewöhnlichen Malfarben aber grün. Es wäre also verkehrt, mit den Farbstoffen die gleiche Wirkung erreichen zu wollen, wie sie durch die Mischung des farbigen Lichtes erreichbar ist. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Farbstoffe einen Teil des weißen Lichtes zurückstrahlen, hauptsächlich aber in der Absorbierung. Diese entsteht dadurch, daß der Körper Lichtteilchen von bestimmter Länge, rot z. B. $^1/_{10000}$ mm, ins Auge gelangen läßt, die anderen jedoch absorbiert, wodurch eine Schwächung hervorgerufen wird. Deshalb sind alle Farbpigmente verhältnismäßig stumpf und ergeben andere Mischungen. Es wurde oben von der Erregung der Nervenbündel gesprochen. Ein einfacher Versuch wird als Beleg dienen: Man bringe auf einer größeren Fläche grauen Papieres ein viereckiges zinnoberrotes Stück Papier an, auf dem sich ein kleiner schwarzer Punkt befindet. Der Beschauer wolle nun seinen Blick intensiv auf den Punkt in der roten Fläche richten. Wenn wir nun das rote Papier rasch entfernen, so wird nach einigen Sekunden ein Nachbild des roten Rechteckes in einem schwachen Grün entstehen. Alle Nachbilder sind stets komplementär zur wirklich gesehenen Farbe. So ergibt z. B. grün ein rosafarbenes Nachbild usw. Diese Erscheinung nennt man den nachfolgenden oder den sukzessiven Kontrast. Er entsteht dadurch, daß ein Teil der Nervenbündel — in unserem Beispiel durch rot — stark erregt wird und ermüdet, während die ruhenden Nervenbündel (grün und violett) alsdann kräftig reagieren.

Diese allgemein bekannten physikalischen Erscheinungen mußten hier deswegen angeführt werden, um eine Basis für ihre Physiologie und deren praktische Anwendung im Kunstgewerbe zu finden. Denn uns kommt es vor allen Dingen auf die subjektive Anschauung an, nämlich zu beobachten, wie sich die Erscheinungen im Empfindungsleben darstellen. Man hat bis vor wenigen Jahren das Zusammenstellen von Farbenharmonien gänzlich dem Gefühl überlassen.

Es besteht aber kein Zweifel, daß vieles, was als reine Empfindungssache erscheint, durch Theorien und sicheres Bewußtsein sicherer Besitz wird. Wenn auch die Natur in den dort vorkommenden Farbenzusammenstellungen unter der Voraussetzung normaler Bildung fast stets harmonische Wirkung erzeugt, so hat doch mehrjährige Beobachtung ergeben, daß einerseits die Sicherheit der Farbenwahl im allgemeinen ziemlich gering ist, andererseits auch, daß Übungen im Farbenzusammenstellen, wie sie mit den farbigen Lichtbildern, sowie mit Materialien, Farben, Papier, Stoffen, Steinen, Blumen usw. angestellt werden können, diese Sicherheit wesentlich erhöhen und dadurch in jedem praktischen Fall eine Handhabe gewähren und auch zum Verständnis der wunderbaren Farbharmonien in der Natur beizutragen vermögen. Während wir nun früher von schlechten und guten Farbenzusammenstellungen gesprochen haben, ergibt sich neuerdings, daß die sogenannten schlechten besser als unergänzte gelten. Zinnoberrot und Orangerot gehören zu den „schlechten" Farbenzusammenstellungen. Es tritt aber sogleich eine Besserung ein, wenn noch ein dritter Ton, z. B. Grünblau zu Orange hinzukommt oder wenn Zinnober und Orange durch ein Grau getrennt werden.

Wichtig ist es, jene Farbenveränderungen zu untersuchen, die auftreten, wenn eine Farbe längere Zeit auf den Beschauer wirkt (da hier der sukzessive Kontrast entsteht) oder wenn zwei verschiedene Farben nebeneinander zu stehen kommen, wodurch der simultane oder gleichzeitige Kontrast hervorgerufen wird. In der Praxis haben wir es namentlich mit diesem zu tun, während der nachfolgende Kontrast nur auf Spezialgebieten, z. B. bei Beleuchtungswirkungen auf der Bühne Bedeutung erhält. — Das Gesetz des gleichzeitigen Kontrastes lautet: Wenn zwei verschiedene Farben nebeneinander in Erscheinung treten, so nimmt die eine Farbe einen Ton an, der der Nachbarfarbe komplementär ist. Z. B.: die erste Farbe sei karminrot, die zweite ein tiefes

Als Ergänzung der Deutschen Goldschmiede-Zeitung erscheint die

Edelmetall-Schnellpost

*Die **Edelmetall-Schnellpost** wird mit der Geschwindigkeit einer leistungsfähigen Tageszeitung gedruckt und versandt. Sie bringt:*

*die **neuesten** Multiplikatoren,*
*die **neuesten** Preisnachrichten über Edelmetall,*
*die **neuesten** Preise über Silberwaren,*
*die **neuesten** Preise über Armband- und Taschen-Uhren,*
*die **neuesten** Wirtschaftsberichte.*

*Die Edelmetall-Schnellpost erscheint in zwangloser Folge **sofort** bei eingetretener Preisänderung. Der Bezugspreis beträgt im Monat November für die Bezieher der Deutschen Goldschmiede-Zeitung*

60 Mark.

Nichtabonnenten unserer Zeitung bezahlen für den Monat November 100 Mark.

Bestellungen werden nur bei gleichzeitiger Einsendung des Bezugspreises entgegengenommen. (Postscheckkonto: Leipzig 4107). Die Bestellung gilt bis zur Abbestellung. Der spätere Bezugspreis wird von den Lesern unserer Zeitung mit deren Bezugspreis zusammen erhoben.

Wer in dieser Zeit der stündlichen Geldentwertung geschäftlich auf der Höhe bleiben will, der bestelle noch heute die

Edelmetall-Schnellpost

Verlag Wilhelm Diebener, Leipzig, Talstr. 2.

Digitized by Google

Gelb, so wird der Karminton ein Steigerung durch die Komplementärfarbe von gelb, nämlich blau, erfahren. Um die Leuchtkraft der Farben zu heben, empfiehlt es sich daher, stets solche Farben zusammenzulegen, deren Komplementärton den Charakter der Farben jeweils hebt. Eine unrichtige Auswahl von Farbzweiklängen, -dreiklängen oder Farbenpaaren, die zueinander stehen sollen, ist imstande, disharmonisch einzuwirken. Z. B. rot und orange werden beiderseits durch blaugrüne, bzw. grünblaue Kontrastwirkung gegenseitig verändert, d. h. sie erleiden durch den Einfluß des Blau eine ungünstige Einwirkung.

Diese Beeinträchtigung findet also von beiden Teilen gleichzeitig statt. Um ihr entgegenzuwirken, kann man zwischen diese beiden Farben eine dritte schalten. So vermag z. B. bei gelb und gelblichgrün eine Verbesserung gebracht werden, indem man zwischen beide Farben violett oder purpur einfügt. Bei grün und cyanblau soll purpur oder orange eingeschoben werden. Schon daraus erklärt es sich, daß mit Recht von unergänzten Farben gesprochen wird. Es gibt auch noch andere Mittel, um zwei unschöne Farbenklänge zu verbessern, wenn man beispielsweise einen von ihnen sehr hell und den anderen sehr tief stimmt. Ein dritter Weg, Farbenpaare zu harmonisieren, besteht darin, daß man neutrale Töne einfügt, insbesondere grau, weiß oder schwarz. Rot und orange stehen im allgemeinen nicht gut zueinander; durch Zusetzen von weiß aber wird das Verhältnis gebessert. Ebenso gilt das für grün und blau. Rot und blau paßt nur, wenn beide Töne weit auseinandergehen oder wenn eine neutrale Tönung dazwischentritt. Das neutrale Grau wird man in dieser Hinsicht gerne anwenden, wenn eine der zu verbessernden Farben dunkel und die andere leuchtend ist. Z. B. bei orange und violett und bei grün und violett. Schwarz eignet sich zwischen dunklen Farben und gebrochenen Tönen der leuchtenden. Weiß erhöht in den benachbarten Farben den Ton und stärkt deren Leuchtkraft. Alle diese Angaben beziehen sich auf ziemlich gleich große Farbflächen. Natürlich verändern sich auch die neutralen Farben in dem Moment, in dem sie zwischen andere Farben treten. Auch sie pflegen einen Stich von derjenigen Farbe zu erhalten, welche ihrer Farbenumgebung komplementär ist. Ein bekanntes physikalisches Beispiel wird uns dies erhärten: Wenn wir auf einer z. B. grün gefärbten Fläche eine intensiv schwarze Fläche, einen Kreis, ein Quadrat, ein Rechteck oder ein Vieleck angeben und dieses mit Pauspapier (Seidenpapier) überdecken (also zu grau verändern), so wird diese ehedem schwarze Fläche in der Komplementärfarbe, in unserem Falle purpur erscheinen. Weiterhin wird die schwarze Figur auf orange in der Komplementärfarbe zu orange in blaugrün; auf gelb in dessen Komplementärfarbe blau; auf blau in seiner Komplementärfarbe gelbbraun, auf violett in gelbgrün, auf purpur in grün, auf rot in der Komplementärfarbe zu rot blaugrün auftreten. Dieser Versuch eignet sich im allgemeinen zum Aufsuchen der Komplementärtöne, der übrigens auch mit irgend welchem intensiv gefärbten Papier gemacht werden kann. Erscheinen auch nicht alle Komplementärtöne so ausgesprochen deutlich wie etwa purpurrot auf grün oder grün auf purpur, oder blaugrün auf rot, so kann mit Hilfe dieses Versuches doch wenigstens die Richtung, in welcher der Komplementärton liegt, ermittelt werden. Den erwähnten Kontrastwirkungen begegnen wir tagtäglich. Die oben angeführten Beispiele finden darin ihre Erklärung. Wenn also weiß oder grau gekaufte Spitzen auf grünem Kleid rosa oder auf gelbem Stoff bläulich erscheinen, so wird die Spitze in ihrem neutralen Ton durch die Komplementärfarbe der Umgebung beeinflußt. Aus den gleichen Gründen erscheint ein schwarzes Muster auf rotem Stoff grünlich. Die oft auftretende Tatsache, daß ein gekaufter Stoff, sobald er aus der Auslage entfernt wird, matter wirkt, ist darauf zurückzuführen, daß er in gut gewählte Umgebung gestellt war. Unschwer ist es aber, diesen Stoff unter Zuhilfenahme der angegebenen Erfahrungen zu einer annähernd gleich starken Wirkung zu bringen, wenn er mit einem geeigneten Farbton im Ausputz, geschickt dazu gestimmten Bändern u. s. w. geziert wird. Es ist ferner keineswegs unwichtig, die Kontraste bei der Auswahl eines Kleides in dieser Hinsicht auf die Gesichtsfarbe zu beachten. Ihre Wirkung spielt natürlich auch in allen anderen kunstgewerblichen Zweigen, deren wesentlicher Ausdruck die Farbe ist, eine bedeutende Rolle, so z. B. im Buchschmuck, Email-, Porzellan-Glasmalerei, in der Dekorationsmalerei, bei den weiblichen Handarbeiten u. s. w., namentlich aber auch im Rahmen des Edelmetallgewerbes bei Steinzusammenstellungen u. a. (Fortsetzung folgt)

Die Zerstörung unseres Verkehrswesens.

Mit Bestürzung wird das deutsche Volk von der neuen zweihundertprozentigen Eisenbahntariferhöhung ab 1. Dezember dieses Jahres Kenntnis erhalten haben. Sie kommt gerade noch recht als ein Weihnachtsgeschenk an die minderbemittelten Kreise, in denen etwa gar der eine oder andere die sträfliche Absicht haben sollte, zum Christfest seine auswärtigen Angehörigen besuchen zu wollen. Sie kommt auch für den geschäftlichen Verkehr, der im Dezember bekanntlich sehr rege ist, zur rechten Zeit, denn außer dem Personentarif soll natürlich auch der schon hochgeschraubte Gepäckfrachttarif weiter erhöht werden, und der Postgebührentarif hält es für seine Pflicht, nicht hinter seinen Verkehrsbrüdern zurückzubleiben, sondern mit ihnen im strammen Marsch Schritt zu halten. Die Erhöhungen sind vom Verkehrsbeirat genehmigt. Wie ist doch das alles gekommen? Eine Erhöhung hat die andere gejagt und jagt sie weiter. Der Eisenbahntarif befindet sich in einem beständigen Wettrennen mit dem Eisenbahndefizit, und das Letztere ist dabei immer um Nasenlängen voraus.

Der Personentarif wurde am 1. Oktober um 50 Proz. erhöht. Die Fahrt Leipzig—Berlin kostet Personenzug dritter Klasse 112 Mk., zweiter Klasse 186 Mk., Schnellzug dritter Klasse 157 Mk., zweiter Klasse 276 Mk. Dieser Tarif wird am 1. November um 100 Proz. gesteigert, der Fahrpreis verdoppelt. Dann kostet die Fahrt nach Berlin von Leipzig schon im Personenzug dritter Klasse 224 Mk., zweiter Klasse 372 Mk., im Schnellzug aber dritter Klasse 314 Mk., in der zweiten Klasse 552 Mk.

Nun hatte man für den 1. Dezember eine weitere Erhöhung um 50 Proz. geplant, so daß dann das Dreifache der jetzigen Fahrpreise erhoben werden sollte. Schon aber sah man, daß dann der Defizithengst wieder einen gewaltigen Vorsprung haben würde, und nun wird auf den Tarifgaul losgepeitscht, daß er nachkommt, und ab 1. Dezember eine 200prozentige Erhöhung der vom 1. Oktober an geltenden Sätze voraussichtlich eingeführt, so daß dann die Sätze das Vierfache des Oktobertarifes betragen. Die abermalige Erhöhung um 100 Proz. erstreckt sich natürlich auch auf die Schnellzugszuschläge und sonstige besondere Gebührensätze, ausgenommen die Sätze für Gepäck und Expreßgut, die in besondere liebevolle Behandlung genommen werden. Eine Fahrt Leipzig—Berlin kostet dann also im Personenzug dritter Klasse 448 Mk., zweiter Klasse 744 Mk., im Schnellzug dritter Klasse 628 Mk., zweiter Klasse 1104 Mk.

Diese Preise sind für einen großen Teil des deutschen Volkes unerschwinglich, und die Bewegungsfreiheit im Verkehr besitzt dann nur noch der Begüterte der „oberen Zehntausend". Dabei verlautet, daß ab 1. Januar 1923 schon wieder neue Probleme gelöst werden sollen, die auf eine weitere Steigerung der dritten und vierten Klasse und eine stärkere Belastung der ersten und zweiten Klasse abzielen.

Die Gepäckfracht wird zum 1. Dezember auf 40 Pfg., bisher 15 Pfg. für je 10 kg und 1 km erhöht, die Mindestfracht auf 20 Mk., bisher 15 Mk., festgesetzt. Der Expreßguttarif entspricht dem um 60 Proz. erhöhten Eilguttarif. Auch die Gebühren für Bahnsteigkarten werden vervierfacht. Damit wird das deutsche Volk an die Scholle gebannt, denn es hat nur ein Mittel, um sich gegen diese Verteuerung zu schützen — nicht reisen! Das geht aber nun wieder bei geschäftlichen Reisen nicht. Diese Reisen müssen gemacht werden, und wir wissen ja, daß auch in der Edelmetallbranche die Reisetätigkeit eine sehr lebhafte gewesen ist. Mit dieser Verteuerung aber zwingt man uns zur Einschränkung auch des geschäftlichen Reisens und versetzt damit dem deutschen Handel, der so sehr der Wiederaufrichtung und Wiedererstarkung bedarf, Nackenschläge.

Für den Geschäftsmann aber sind besonders die fortgesetzten Erhöhungen des Gütertarifs folgenschwer. Aus den Kreisen der Großindustrie und des Großhandels wird laute Klage darüber erhoben, daß der Güterversand in ganz unverhältnismäßiger Weise verteuert wird. Zahlenmäßig hat der Reichsverband der deutschen Industrie nachgewiesen, daß die Frachten wichtiger Rohstoffe und Massengüter nicht nur das Neunzigfache, wie es der Durchschnitt ergibt, sondern das 200- bis 300-, ja 400fache der Vorkriegsfrachten betragen haben. Allerdings hat schon vor dem Kriege der Güterverkehr ungefähr $^2/_3$ der ganzen Eisenbahneinnahmen decken müssen. Der Personenverkehr mußte also durch

Digitized by Google

den Güterverkehr mit erhalten werden. Das ist heute noch so, und doch kommt man aus der Defizitwirtschaft nicht heraus und wird niemals bei der jetzt angewandten Therapie herauskommen. Die Belastung durch die Frachterhöhungen spürt aber besonders verhängnisvoll unser Ausfuhrhandel, der bei weiteren Erschwerungen bald nicht mehr konkurrenzfähig sein wird. Seit dem 15. Oktober ist der Gütertarif bekanntlich um 60 Proz. erhöht worden. Fortsetzung folgt am 1. November, wo eine weitere Erhöhung um 50 Proz. eintritt, und am 1. Dezember, wo man die Novembertarife verdoppeln will.

Man wendet ein, die Preise für Lebens- und Bedarfsartikel usw. seien viel mehr erhöht worden, und die Eisenbahn sei noch immer billig. Dieser Vergleich hinkt, denn die Eisenbahn soll ein öffentliches gemeinnütziges Institut sein, genau wie die Post; das ist sie aber nicht mehr, wenn sie es ganzen Volksmassen unmöglich macht, sie zu benutzen. Und dieser Zustand dürfte nunmehr eintreten. In der „Deutschen Rundschau" (August 1922) hat Reinhold Quaatz, M. d. R., in einem Aufsatz: „Was wird aus den deutschen Eisenbahnen?" dargetan, daß die Eisenbahn ihre schlechten finanziellen Ergebnisse nicht etwa auf die kostspieligen Ausgaben für Wiederherstellungen schieben könne, denn es seien nicht einmal die normalen Summen für Erneuerung und Ergänzung des Unternehmens geleistet worden. Eine Reihe von Sachverständigen haben in einem Gutachten einen Reformplan entworfen, der darin gipfelt, daß die notleidenden deutschen Eisenbahnen von einem neuen Risikoträger erhalten werden sollen, der durch den Zusammenschluß des Reiches und der Länder mit den Hauptträgern der deutschen Volkswirtschaft: Landwirtschaft, Industrie, Handel, Handwerk, Gewerkschaften und Kommunen, letztere zugleich als Vertreter der freien Berufe und Verbraucher, gebildet werden soll. Der Plan ist viel angefeindet worden, wenn aber die Defizitwirtschaft weiter anhält, wird er schließlich uns doch zur Quelle des Heils werden müssen. Mit den Tariferhöhungen muß endlich Schluß gemacht werden! Man hat vorgeschlagen, die Einnahmen durch einen Valutazuschlag auf die Fahrpreise Ausländern gegenüber im Inland zu stärken. Aber man verärgert dadurch nur die Ausländer, deren Besuche wir zurzeit in unserem Wirtschaftsleben noch nicht entbehren können, und die Mehreinnahmen werden nur Tropfen auf den heißen Stein sein, ganz abgesehen davon, daß § 321 des Friedensvertrages unseres Erachtens diese Maßnahme unmöglich macht, obwohl der Reichstag in seiner 261. Sitzung dafür eingetreten ist. Es hat unlängst der Ministerialdirektor im Reichsverkehrsministerium, G. Hitzler, einen Trostartikel über die „Entspannung bei der Reichsbahn" vom Stapel gelassen, nach dem man sich „auf dem Wege zur Sanierung" befinden soll. Wenn irgendwo, so gilt hier das Wort: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube!"

Und wie sieht es denn im Postverkehr aus? Es ist doch sehr charakteristisch, daß die postalische Oberbehörde fortgesetzt über eine Umgehung der Postgesetze klagen muß. Angestellte der Firmen nehmen Geschäftsbriefe, die nach ihrem Wohnort gerichtet sind, mit. Die Firmen schicken Sammelsendungen an ihre auswärts Bediensteten und Geschäftsfreunde zur Aufgabe im Ortsverkehr. Boten tragen Briefe von Geschäftsleuten als Sammelgut aus. Das ist alles verboten, denn man darf in allem sparen, nur nicht im Postverkehr. Da ist es eine „gesetzwidrige Sache", die nach einem dicken Paragraphenwälzer bestraft wird, trotz der Not unsres Volkes. Eßt Margarine, verzichtet aufs Fleisch, trinkt Wasser, aber schmälert bei Leibe nicht der Reichspost ihre hohen, ständig steigenden Gebühren! Schon bei der sechsten Portoerhöhung sprach Arved Jürgensohn von der „Weiterverwüstung des Postverkehrs" und der Reichsschutzverband für Handel und Gewerbe eiferte gar „gegen den Gebührenwahnsinn der Reichspost." Man hat doch Erfahrungen genug gesammelt, wohin die maßlose Gebührensteigerung führt. Als die Einkilopakete ohne Begleitadresse eingeführt wurden, die zuerst der Verband reisender Kaufleute Deutschlands angeregt hatte, wurden im Jahre 32 Millionen Stück aufgegeben. Diese Zahl sank unter den Verteuerungen allmählich bis auf 2,9 Millionen herab! Das Porto für Briefe, Drucksachen beschäftigt sich beständig an der Kletterstange.

Ortsbriefe kosteten 1914 nur 5 Pfg., 1921 bis 20 g 40 Pfg., bis 250 g 60 Pfg., gegenwärtig bis 20 g 2 Mk., bis 100 g 4 Mk., bis 250 g 6 Mk. und künftig ab 1. Dezember bis 20 g 4 Mk., bis 100 g 8 Mk., bis 250 g 12 Mk.

Briefe im Fernverkehr kosteten 1914 bis 20 g 10 Pfg., bis 250 g 20 Pfg., 1921 bis 20 g 60 Pfg., bis 100 g 80 Pfg., bis 250 g 120 Pfg., gegenwärtig bis 20 g 6 Mk., bis 100 g 8 Mk., bis 250 g 10 Mk. und künftig bei denselben Gewichtstufen 12, 16 und 20 Mk.

Briefe im Auslandsverkehr kosteten 1914 bis 20 g 20 Pfg. und je weitere 20 g 10 Pfg., 1921 schon 120 Pfg. und je weitere 20 g 60 Pfg., jetzt 20 Mk. und je weitere 20 g 10 Mk., künftig bis 20 g 40 Mk. und je weitere 20 g 20 Mk.

Postkarten im Ortsverkehr kosteten 1914: 5 Pfg., 1921: 30 Pfg., jetzt 1 50 Mk., künftig 3 Mk. — Postkarten im Fernverkehr 1914: 5 Pfg., 1921 75 Pfg., jetzt 3 Mk, künftig 6 Mk. — Auslandspostkarten 1914: 10 Pfg., 1921: 80 Pfg., jetzt 12 Mk., künftig 24 Mk.

Drucksachen 1914: bis 50 g 3 Pfg., bis 100 g 5 Pfg., bis 250 g 10 Pfg., bis 500 g 20 Pfg., bis 100 g 30 Pfg., ins Ausland je 50 g 5 Pfg., 1921 unter den gleichen Verhältnissen 15, 30, 60, 80, 100, nach dem Ausland 30 Pfg., jetzt bis 20 g 1 Mk., bis 50 g 1.50 Mk., bis 100 g 3 Mk., bis 250 g 6 Mk., bis 500 g 8 Mk., bis 1000 g 10 Mk., ins Ausland je 50 g 4 Mk. Künftig alle diese Sätze verdoppelt.

Für Pakete werden in der Nahzone (bis 75 km) bis 5 kg 60 Mk., über 5 bis 6 kg 72 Mk., über 6 bis 7 kg 84 Mk., über 7 bis 8 kg 96 Mk., über 8 bis 9 kg 108 Mk. usw. berechnet. In der Fernzone (über 75 km) werden diese Sätze verdoppelt. Also auch hier seit 1. Dezember eine gewaltige Erhöhung.

Diese fortgesetzten Erhöhungen untergraben den Schriftwechsel und schädigen den Handelsverkehr in ganz erheblicher Weise. Die Postbehörde weis das auch, denn schon bei der Gebührenerhöhung von 1920 rechnete sie ohne weiteres mit einem Rückgang von 34 Proz. Damals protestierte der Abgeordnete Dr. Most in der 170. Sitzung des Reichstages dagegen, daß ein Drittel des Verkehrs zu nichte gemacht werden sollte, aber man rutschte auf der schiefen Bahn weiter und bei der weiteren Erhöhung vom 1. April 1921 rechnete man kaltblütig mit einem weiteren Rückgang von 15 Proz. Darf man fragen, mit welchem Rückgang man jetzt rechnet? Bei solchen Rückgängen hat natürlich auch das rund eine Million Köpfe zählende Beamtenheer keine ausreichende Beschäftigung und wird, wie Jürgensohn sehr richtig bemerkt hat, zu einer „toten Last", auf die mehr als dreiviertel der Gesamtausgaben der Post entfällt. Und hat denn die Reichspost mit ihren Gebührensteigerungen etwas erreicht? Im Gegenteil. Mit den Steigerungen hielt auch hier das Defizit gleichen Schritt. Es betrug 1917 an 272 Millionen Mk., 1918: 893 Millionen, 1919: 1305 Millionen, 1920: 3580 Millionen, im Spätherbst 1921 schon 4000 Millionen und wird weiter wachsen, denn es besitzt affenartige Geschwindigkeit und holt alle Gebührenerhöhungen ein. Das Prinzip der Reichspost: „Höchstmöglichste Gebühren bei niedrigstmöglichen Verkehrsleistungen", ist eben grundfalsch und muß aufgegeben werden, wenn ein Gesundungsprozeß eingeleitet werden soll. Durch erschwingliche, den Handel belebende, Industrie und Gewerbe fördernde, der Allgemeinheit dienende Gebührensätze, wie sie ein gemeinnütziges Staatsinstitut bieten soll, wird mehr erreicht werden, als durch fast gewohnheitsmäßig werdende, periodische Steigerungen derselben.

Ebenso verhängnisvoll müssen die seit 1. Oktober geltenden Erhöhungen der Fernsprechgebühren wirken, die 600 Proz. Zuschlag zu den Grundgebühren ausmachen und für die Geschäftswelt eine neue, enorme Belastung bedeuten. Betragen doch die jährlichen Gebühren für einen Hauptanschluß statt 1664 Mk. bis Ende Sept. 4480 Mk. ab 1. Oktober und die Einrichtungsgebühren wuchsen von 520 auf 1400 Mk. Zu diesen Grundgebühren kommen nun die Gesprächsgebühren, Ortsgespräche 1 75 Mk., Ferngespräche gestaffelt nach 5, 15, 25, 50, 100 km 1.75 Mk., 5.25 Mk., 8.75 Mk., 14 Mk., 21 Mk. und für jede angefangenen weiteren 100 km 10.50 Mk. mehr. Es kostet also ein Gespräch von Leipzig nach Berlin 31.50 Mk. Kein Wunder, wenn Anschlüsse gekündigt wurden, Gespräche erspart werden und eine langsame Verödung auch auf diesem postalischen Gebiet eintritt. Ab 1. Januar 1923 aber sollen diese Sätze ebenfalls noch verdoppelt werden. Und wird noch jemand außer im allerdringendsten Falle telegraphieren, wenn die Grundgebühr 20 Mk. und jedes Wort 10 Mk. beträgt? Bei Orts- und Presse-Telegrammen 10 bzw. 5 Mk.? Durch übermäßige Gebührenerhöhungen ruiniert man den Verkehr und schafft unhaltbare Zustände. Die letzte Erhöhung des Berliner Straßenbahntarifs auf 20 Mk. entzog der Straßenbahn mehr als ein Viertel der Fahrgäste und bei der Großen Leipziger Straßenbahn erbrachte der Fahrkartenverkauf ein Manko von 7404634 Stück.

Das sind Schulbeispiele, auch für Eisenbahn und Post! Mit Gebührenerhöhungen wird die Sanierung niemals erreicht werden. Möchten sich das auch die Sendboten des Volkes im Reichstag gesagt sein lassen und auf eine rationelle Reform bedacht sein, um der Zerstörung unseres Verkehrswesens endlich Einhalt zu tun.

Digitized by Google

Wie verhält sich der Goldschmied, wenn er gestohlene Gold- und Silberwaren gekauft hat?

Gegenwärtig hat der Handel mit Altgold infolge der Notlage, in der sich der Mittelstand und auch die oberen Kreise vielfach befinden, erhöhte Bedeutung gewonnen. Wir haben bereits früher einmal an dieser Stelle Richtlinien darüber aufgestellt, wie sich der Goldschmied beim Ankauf von Gold- und Silbersachen verhalten soll.

Gibt es für ihn Schutzmaßregeln gegen eine Inanspruchnahme, wenn die ihm verkauften Sachen gestohlen, unterschlagen, verloren oder sonst abhanden gekommen waren?

a) Gegen strafrechtliche Verfolgung wegen Hehlerei. Der Goldschmied muß vom Verkäufer Ausweispapiere fordern, er muß über das Kaufgeschäft genaue Einträge in das Ankaufsbuch machen, er muß sich über die Berechtigung des Überbringers zum Verkauf genaue Angaben machen lassen und prüfen, ob der Verkäufer nach Lage der Sache auch über solche Gegenstände verfügen darf, ob er nach seinem Stand derartige Gold- und Silbersachen wohl zu Eigentum haben kann. Darüber kann er sich, wenn er ganz vorsichtig sein will, auch eine Bescheinigung ausstellen lassen. Kommen Minderjährige, Lehrlinge, Schüler, Dienstboten in Frage, so ist eine vorherige Erkundigung bei dem gesetzlichen Vertreter oder Meister, bei der Herrschaft usw. geboten. Sodann muß stets ein angemessener Preis gezahlt werden, denn wo weit unter dem Zeitwerte gezahlt wird, um „ein gutes Geschäft" zu machen, ladet man den Verdacht auf sich, unehrlichen Erwerb für möglich gehalten zu haben. Die Hauptsache aber ist, daß sich der Goldschmied in gutem Glauben befand. Ist das alles geschehen und der Fall, so ist er, wenn sich herausstellt, daß die Gegenstände veruntreut sind, gegen die Verfolgung wegen Hehlerei geschützt. Wußte er oder mußte er den Umständen nach annehmen, daß die Sachen vom Verkäufer mittelst eines Verbrechens oder Vergehens erlangt waren, so kann seine Verurteilung wegen Hehlerei, wenn die Sache ruchbar wird, erfolgen.

b) Gegen zivilrechtliche Inanspruchnahme. Hier ist kein Schutzmittel gegeben, auch dann nicht, wenn sich der Goldschmied als Käufer in gutem Glauben (in bona fide) befand. Eigentum kann nur ein Eigentümer übertragen. Da der Verkäufer nicht Eigentümer der gestohlenen oder sonst veruntreuten Sache war, wurde auch der Goldschmied, trotz Zahlung des Kaufpreises, nicht Eigentümer der Sache und muß sie dem wahren Eigentümer zurückgeben. Wegen Schadenersatzes, Rückerstattung des gezahlten Kaufpreises, kann er sich nur an den Verkäufer halten und dieser wieder an seinen Vordermann, wenn er nicht selbst der Dieb ist. Es ist deshalb wichtig, daß er sich darüber vergewissert, ob ihm der Verkäufer für die Rückerstattung des Kaufpreises auch gut ist, was übrigens wohl meist nicht der Fall sein wird. Alle oben unter a) erwähnten Vorsichtsmaßregeln schützen den Goldschmied nicht gegen den Anspruch auf Herausgabe des gestohlenen Gutes.

Hier sind nun folgende Fälle denkbar:

1. Der Goldschmied ist noch im Besitz des gestohlenen Gutes. Dann hat er dasselbe, die Schmuckstücke, die goldne Uhr usw. in Natur zurückzugeben, ohne Ersatz des gezahlten Kaufpreises vom rechten Eigentümer fordern zu können.

2. Der Goldschmied ist nicht mehr im Besitz des gestohlenen Gutes. Er hat dasselbe bereits weiter veräußert und kann es nicht wieder herbeischaffen. Dann muß er herausgeben, was er bei der Veräußerung erlöst hat, ohne Ersatz fordern zu können. In § 818 des BGB. heißt es allerdings: Die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatze des Wertes ist ausgeschlossen, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist. Wann ist er noch bereichert? Wenn er die gekauften Altgoldsachen noch in Natur besitzt. Aber auch wenn er sie verkauft hat, denn dann ist er um den erlösten Kaufpreis, den er erhalten hat und der in seine Geschäftskasse geflossen ist, bereichert. Nicht bereichert ist er mehr, wenn sein ganzes geschäftliches Aktivvermögen den Betrag der Bereicherungssumme nicht mehr deckt, oder das empfangene Geld wieder ausgeschieden oder zu besonderen Zwecken verbraucht ist, die eine Ersparung an Ausgaben nicht enthalten, wenn er mit dem Geld Ausgaben gemacht hat oder mit Rücksicht auf den Empfang des Geldes machte, die er sonst nicht gemacht hätte. (R. G. 65, S. 298—68, S. 276—72, S. 1; Lindemann-Soergel II.) Das kommt aber bei dem regulären Geschäftsbetrieb des Goldschmieds nicht in Frage. Er ist bereichert durch den in seine Kasse geflossenen Erlös für die Sachen.

3. Der Goldschmied hat die Gegenstände bereits eingeschmolzen. Dann ist der wahre Eigentümer der Sache nunmehr Miteigentümer des betreffenden Barrens, denn wenn bewegliche Sachen dergestalt miteinander verbunden werden, daß sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden, werden die bisherigen Eigentümer Miteigentümer dieser Sache. Der Eigentümer der eingeschmolzenen Sachen hat also an dem Barren ein Eigentumsrecht nach dem Werte der eingeschmolzenen Gegenstände. Das gilt auch von Legierungen. (§ 947, 948 des BGB.) Hat der Goldschmied auch das Barrengold bereits wieder veräußert, so haftet er, soweit er noch bereichert ist und hat Ersatz zu leisten.

4. Der Goldschmied hat das Rohgold aus den eingeschmolzenen Gegenständen wieder verarbeitet. Es sind neue Gold- und Silberwaren daraus angefertigt worden. Es ist eine neue bewegliche Sache durch Verarbeitung des Stoffes hergestellt worden. Der Wert dieser Verarbeitung ist dann natürlich erheblich höher als der Wert des Stoffes. Dann hat der Goldschmied Eigentum an der neuen Sache erworben und braucht sie nicht herauszugeben, wohl aber muß er auch in diesem Falle, soweit er bereichert ist, noch Ersatz leisten. (§ 950 des BGB.) Vom Barren selbst gilt das nicht, denn die Arbeit des Einschmelzens steht im Wert unter dem Werte des eingeschmolzenen Edelmetalls.

5. Dem Goldschmied sind die gekauften Gegenstände ebenfalls gestohlen worden. Das ist der einzige Fall, wo von ihm ein Ersatz nicht gefordert werden kann. Sind ihm die Gegenstände in Natur oder der Barren bei einem Einbruchsdiebstahl abhanden gekommen, so ist er nicht mehr bereichert und braucht nach § 814 des BGB. auch Wertersatz nicht zu leisten.

Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich, daß der Goldschmied jedenfalls beim Ankauf von Altgold, -silber oder -platin sich der größten Vorsicht befleißigen muß.

Allerlei von Perlen.

Von I. G. Henger.

Es gibt eine Menge von Muscheln und Schnecken, deren Schalen alle perlmutterhaltig sind, die somit auch imstande sind, Perlen zu erzeugen. Jedoch kommt keine an Reichtum, Regelmäßigkeit und Schönheit ihrer Produkte der großen Perlmuschel gleich.

Unter den Süßwassermuscheln kommen nur zwei Gattungen in Betracht: Unio und Anodonta. Der ersten Gattung gehört die eigentliche Flußperlmuschel (Margaritana Margaritifera) an. Sie findet sich in den Gebirgsbächen des östlichen und nördlichen Bayern, in Sachsen, Böhmen und im ganzen nördlichen Europa. Das Erträgnis, daß sie wie die übrigen Süßwassermuscheln liefert, ist aber so gering, daß es gegen die enormen Werte, welche die Seemuschel aufbringt, fast verschwindet.

Die Muschel, welche die typische Perle hervorbringt, gehört der Perlmuschel (Aricula) an. Man kennt zwei Varietäten, die sich schon rein äußerlich voneinander unterscheiden. Die eine ist die große Perlmuschel; sie erreicht ein nicht unbedeutendes Gewicht und bis zu 30 cm Durchmesser. Die andere Art ist kleiner, ihr Durchmesser geht nur wenig über 12 cm hinaus, ihr Gewicht nicht über 100 bis 200 g. Sie finden sich nebeneinander in den Meeren Indiens und Chinas. Ihr eigentliches Wohngebiet hat die kleinere aber im Persischen Golf, im Roten Meere, im Golf der Antillen und im Norden Australiens, während die größere Muschel die übrigen Teile des Malayischen Archipels, die Sundainseln und die Ostküste Afrikas bevorzugt. Beide bringen gleich gute Perlen hervor, doch die größere das schönere Perlmutter.

Perlen sind die im Tiere vorkommenden freien Konkretionen der Boganus'schen Organe, die, anstatt nach außen entleert, sich in konzentrischen Lagen angehäuft haben. Die Perlen erzeugende Muschel würde also nach dieser Anschauung nichts anderes als ein krankes, bedauernswertes Geschöpf sein. Ein solches Tier macht nun bald vergebliche, bald von Erfolg gekrönte Anstren-

Digitized by Google

gungen, sich dieses krankhaften Produktes zu entledigen. Die Fischer sind auch überzeugt, daß es die Perle zuweilen heftig ausstößt, besonders bei stürmischem Wetter. Jedenfalls bahnt sich die Perle, ohne Widerstand zu finden, einen Weg durch die weichen, zarten Gewebe und gelangt dabei auch in den Mantel, in die Umgebung des Schließmuskels und in die Kiemen, ja es kommt vor, daß sie mit der Perlmutterschicht der Schale in Berührung gerät, daran festwächst und dort entstanden zu sein scheint. Immer mehr bettet sie sich mit der Zeit dann in diese ein und kann schließlich von den nach und nach abgesonderten Perlmutterschichten überwuchert werden, ein Fall, der garnicht selten ist und die Käufer des Perlmutters veranlaßt, in diesem nach eingeschlossenen Perlen zu suchen. Mittel und Wege, sie herauszulösen, ohne sie dabei zu verletzen oder zu zerbrechen, sind zur Genüge bekannt. Soweit zur Naturgeschichte der Perle. Ihre weiteren Schicksale sind ja bekannt, ihre Lebensdauer ist jedoch nicht ganz unbegrenzt, oft haben wir so eine Perle von unnachahmlichem Glanz und edler Form vor uns, die der Fachmann jedoch für „gefälscht" erklärt — das heißt, es ist eine bearbeitete Perle, eine sogenannte „gestorbene" Perle, die aufgefrischt durch physische oder chemische Manipulation ihren verlorenen Glanz wieder erhalten hat.

Gestorbene Perlen sind eben solche, welche nach mehr oder weniger langer Zeit ihren Glanz und das stille Feuer ihres Lüsters, die ihren Wert ausmachen, auf einmal verlieren. Ihre Oberfläche bedeckt sich mit mikroskopisch feinen Rissen und Sprüngen, und in einem oft recht kurzen Zeitraum kann die Perle, die oft ein schönes Stück Geld kostete, ihren Wert vollkommen verlieren. Diese abgestorbene obere Schicht der Perle wird nun durch Abschälen oder Abschaben restauriert und danach mit dem sogenannten „Wiener Pulver" poliert. Das nennt der Kenner fälschen.

Gewiß ist dieser Vorgang, solange der Käufer darüber nicht aufgeklärt ist, kein ganz reeller, zumal wenn die Auffrischung einer „gestorbenen" Perle oder die Entfärbung einer mißfarbigen Perle durch elektrische Autoclave oder ultraviolette Strahlen nur vorgenommen wurde, um den Käufer zu täuschen.

Alle diese Prozeduren sind auch nicht von Dauer, weil sie auf die Struktur der Perle, die Widerstandskraft, die Dauerhaftigkeit des Lüsters, also auf das, was man das Leben der Perle nennt, schädigend einwirken. Es ist also am Platze, einer solchen bearbeiteten Perle mit Mißtrauen zu begegnen. Perlenankäufe sind demnach in ganz besonderem Maße Vertrauenssache und sollten nur mit zuverlässigen Firmen getätigt werden. Der gewissenhafte Juwelier wird übrigens das Schälen von Perlen nur an alten Schmuckstücken und auf besonderen Wunsch der Kundschaft vornehmen.

Ein Vorschlag zur Lösung der Reparaturzettelfrage.

Im Anschluß an ein uns unbegreifliches Urteil des Kammergerichts Berlin hatten wir in Nr. 35 unserer Zeitung die Frage der Reparaturmarken bzw. -zettel wieder einmal aufgerollt und zu der von uns vorgeschlagenen Fassung Äußerungen oder Gegenvorschläge erbeten. Heute können wir unsern Lesern eine von einem Kollegen in Norddeutschland entworfene und bereits benutzte Formulierung der Reparaturbedingungen vorführen. Der Kollege schreibt:

Ich finde, daß der Text für die Kupons zu lang ist. Meines Erachtens kann ein Teil davon auf einem Aushang im Laden untergebracht werden, ohne an Rechtsgültigkeit zu verlieren. Ich habe ein solches Plakat innen an die Ladentür geheftet. Es lautet:

„Zur gefl. Beachtung bei Abgabe von Reparaturen!

1. Die Reparaturen werden nur gegen Rückgabe der Reparatur-Marke und gegen Barzahlung ausgehändigt. Überbringt ein Unberechtigter die Marke und erhält die Reparaturstücke, so bin ich von jeder Haftung frei.

2. Wird Verlust der Reparatur-Marke behauptet, bin ich nur dann verpflichtet, den Gegenstand herauszugeben, wenn sich der Kunde einwandfrei über seine Person und als berechtigter Eigentümer ausweist und die Haftung für einen Dritten, der auf Grund der Marke Anspruch erhebt, übernimmt. An Beauftragte, Dienstboten, Kinder usw. erfolgt in diesem Falle die Aushändigung nicht.

3. Für sorgfältige Aufbewahrung der mir anvertrauten Reparaturen hafte ich bis zur Höchstzeit von 3 Monaten. Für länger liegengebliebene Reparaturen wird jede Haftung abgelehnt.

4. Für Reparaturstücke, die ohne mein und meiner Angestellten Verschulden durch Einbruchsdiebstahl oder andere Verbrechen und Vergehen in Verlust geraten, sei es bei mir, der Post oder dem Arbeitsgeschäft, dem die Reparatur übertragen wurde, hafte ich nicht.

Meine Kunden sind hiermit einverstanden."

Die Reparatur-Beutel habe ich folgendermaßen machen lassen:

Das oberste Viertel ist der Kupon. Der Trennungsstrich ist perforiert. Der Druck der Vorderseite lautet kurz:

„Reparatur Nr. 0501.

Für sorgfältige Aufbewahrung erhaltener Reparaturstücke hafte ich nur 3 Monate. Rückgabe erfolgt nur gegen Rückgabe dieses Abschnittes und Barzahlung. Falls ein Unbefugter gegen diesen Schein die Reparatur abgeholt hat, fällt jede Haftung weg."

Firma.

Auf der Vorderseite des Beutels selbst steht ebenfalls meine Firma und darunter: „Reparatur Nr. 0501." Darunter: für .....

Die Rückseite sieht folgendermaßen aus:

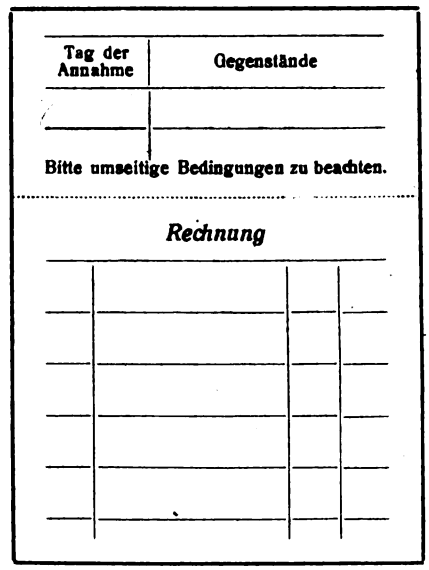

Ich glaube mit den ausgehängten Bedingungen und dem Text auf dem Abschnitt, unter Benutzung Ihres Entwurfs, den gesetzlichen Anforderungen genügt zu haben und außerdem einen praktischen Reparatur-Beutel zu besitzen, der die Ordnung im Reparaturgeschäft verbürgt. Natürlich werden alle eingegangenen Reparaturen täglich in ein Reparaturenbuch (einfaches Geschäftsbuch) eingetragen, beim Ausgang Nr. und Betrag auf dem Kontrollstreifen der Kasse vermerkt und abends bzw. am anderen Morgen ausgetragen.

Schema für eine Seite:

Lfd. Nr.	Eing.-Dat.	Name	Gegenstand u. Rep.	Abgegeb.	Betrag
501	17. 9.	Wilh. Müller	Gold. Brosche: Nadel	23. 7.	20.—

Vom Schmuckluxus.

Dieses Wort erweckt wohl bei manchen gleich Vorstellungen von Reichtum und Wohlleben ... von Musik ... jungen Mädchen ... Tanz ... Champagner usw. — Besonders sind es die Philister und Mucker, die da gleich zu moralisieren und zu dozieren beginnen: „Nur so weiter ... Rom ist durch seine Luxusentartung zugrunde gegangen; der Luxusfanatismus des Sonnenkönigs und des unglücklichen Bayernfürsten zog soziale Zerrüttungen nach sich, und immerzu hören wir von dem wahnsinnigen Luxus der amerikanischen Geldfürsten, welcher dem bis zum äußersten gesteigerten Luxus der alten Römer nicht mehr nachsteht." Sie erinnern in ihrem Klagen und Gezeter oft an die Askese eines Savonarola.

Was hier eigentlich gesagt sein will, das gilt dem gegenwärtigen Philistertum und seinem unnötigen Moralisieren über den angeblich so verderblichen Schmuckluxus unserer Zeit. — Da wird von einer sozialen und moralischen Gefahr gesprochen, die darin liege, daß heute selbst das „Volk" schon ein gesteigertes Schmuckbedürfnis kultiviere und dadurch der gesunde Sinn und die reelle Lebensführung untergraben werde. Verwöhnt und überanspruchsvoll seien schon die Backfische (obwohl erwiesenermaßen das weibliche Geschlecht früher schon und ausgeprägter als das männliche das Verlangen nach Schmuck hatte), die mit Schmuck besteckt und behängt zur Lebensuntauglichkeit hinneigen. Und

Digitized by Google

erst die vornehmen Damen ... Und daß dieser Hang zum Schmuckluxus zur Eitelkeit, zu parfümierten Taschentüchern, Puderquaste, Lippenstift und sonstwas verführe.

Dies alles wird den Schmuckfreunden von den Moral- und Kunstphilistern vorgeworfen. Und wenn ein junges Mädchen von ihrer Jugend und ihren kreisenden Kräften so ganz erfüllt ist und außer am Leben auch Freude am Schmuck empfindet, was ist da unmoralisch? Ganz unbewußt und selbstverständlich ließ man es gelten, daß Könige und Fürsten mit Krone und Szepter, Purpurmantel und Hermelin sich schmückten, und daß der religiöse Kult es zuläßt, die bildliche Darstellung von Gott-Vater, Gott-Sohn mit reichem Schmuck zu umgeben. Ist das nicht ebenso anfechtbar, nicht ebenso dem vielgeschmähten Schmuckluxus zuzuzählen?

Genug davon. Was erweckte den Kunstsinn unserer Vorfahren? Ohne Zweifel war es der Wunsch, ihre Umgebung, die rohen Bauten, die Waffen und die Gebrauchsgegenstände zu beleben. Man empfand unbewußt die abwechslungsreiche Schönheit der Natur, im Gegensatz zu ihr die Kahlheit der menschlichen Werke. Und als mit der steigenden Intelligenz auch die Ästhetik immer mehr reifte, die Psyche das alles tiefer erfaßte und unter dem heißen Sporn des Vorwärtsstrebens vollkommnete, wurde die Kunst ein Teil der Kultur, ja sogar der Höhepunkt der Entwicklung.

Es ist erwiesen, daß in jedem Menschen das Verlangen, sich zu schmücken, früher erwacht, als das Bedürfnis, sich zu kleiden. Vom kindlichen Schmuck eines Blumenkranzes im Haar bis zum mit Brillanten übersäten Kollier oder zu dem männlichen Schmuck der Orden und Ehrenzeichen, es bleibt immer nur eine plastische Äußerung beseelten Innenlebens mit den Nebenerscheinungen: der Freude am eigenen Körper und der Hervorhebung seiner Schönheit, der Freude am Besitz des Schmuckstückes, mit der bewußten Absicht, die persönliche Erscheinung zu erhöhen, die eigene Wirkungskraft zu steigern.

Von einem Schmuckluxus im Sinne krasser Asketen und Philister kann heute durchaus nicht gesprochen werden. Wenn der Schmuck auch in die unteren Schichten des Volkes gedrungen ist, so ist das als der Ausfluß gesteigerten subjektiven Lustgefühls, aber auch als ein erfreuliches Zeichen steigenden Kunstsinnes zu verstehen. Unzutreffend ist die Behauptung, daß es nur ein persönliches Bedürfnis wäre, um dem individuellen Interesse zu dienen. Natürlich kann hier nur von dem Schmuck die Rede sein, welcher nicht durch schreienden Effekt auf den Beschauer wirkt (d. h. der Schmuck, welcher nur den materiellen Wert betont, vom Reichtum des Besitzers erzählt), sondern jener mit dem Motiv des Schönen an sich, als Ausdruck künstlerischer Empfindung des Besitzers.

Es ist erwiesen, daß der Körperschmuck die älteste Form der Kunst ist. Daraus ist wohl zu ersehen, daß derselbe nicht ohne weiteres als Luxus zu bewerten und zu benörgeln ist. Der Luxus beginnt entschieden erst weit davon. Luxus ist etwas ganz anderes, etwa die Hypertrophie der Gastmähler mit 10 bis 12 Gängen u. dgl.; von einer sozialen Gefahr des angeblich übertriebenen Schmuckluxus zu sprechen, ist aber absurd.

Täglich können wir in den verschiedenen Modejournalen von Toiletten lesen, die gewaltige Summen verschlingen und absolut ohne reale Lebensbedingung geschaffen sind und nach denen nur deshalb lebhafte Nachfrage ist, weil sie „comme il faut" – „chick", elegant sind — oder gar die erotische Symbolik stark hervorkehren. Die Modegesetze der Bühne und der neuen, oberen „Zehntausend", mit denen man so gerne das Schmuckbedürfnis vergleicht: also Unsitte, Putz im niedersten Sinne, gelten für Schmuck nicht.

So wenig als aber die Mode eine Unsitte ist, sondern, wie der berühmte Ästhetiker Vischer sie treffend definiert: „ein Allgemeinbegriff für einen Komplex zeitweise gültiger Kulturformen", ebensowenig ist es der Schmuck. Das Schmuckverlangen ist ein bleibendes Bedürfnis, kein zeitweiser Ausfluß nur des Geschmacks und der Sitte, und schon deshalb sind alle moralischen Bedenken im Sinne der Moral-Philister auszuschalten. Der Schmuck ist der Ausdruck des persönlichen Kunstempfindens, der Grazie und Reizfülle, die jeder Mensch, teils stärker, teils schwächer hervorzukehren bestrebt ist. Inwieweit dabei etwa erotische Probleme berührt scheinen, dies steht hier nicht zur Erörterung, aber selbst dies zugegeben, dann noch lange nicht in dem Ausmaße wie bei der Kleidung – welche als Kulturträgerin so hoch eingeschätzt wird.

I. G. Henger, Wien.

Gründung eines Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen.

Nachdem bereits im Juli in Döbeln eine Zusammenkunft und vorbereitende Sitzung von Vertretern aller Landesteile stattgefunden hatte, in der die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des engeren Zusammenschlusses der sächsischen Juweliere, Gold- und Silberschmiede einmütig anerkannt wurde, erfolgte nunmehr am 29. Oktober in Chemnitz die eigentliche Gründung. Der in Döbeln gewählte Ausschuß hatte in der Zwischenzeit ganze Arbeit getan und durch intensive Werbetätigkeit alle Kollegen für den Landesverband zu interessieren versucht. Der gute Besuch der Chemnitzer Versammlung ist als Erfolg des Ausschusses zu buchen.

Der Vorsitzende desselben, Obermeister Alfred Gäbler-Dresden, eröffnete die Tagung ½11 Uhr vormittags mit herzlicher Begrüßung der Erschienenen. Nachdem auch Obermeister Dorn-Chemnitz im Namen der dortigen Kollegen warme Begrüßungsworte an die Versammelten gerichtet und seinem Wunsche für einen vollen Erfolg Ausdruck gegeben hatte, erstattete Obermeister Gäbler zunächst Bericht über die bisherige Tätigkeit des Arbeitsausschusses. Er wies überzeugend nach, daß die Bildung des Landesverbandes keine Minute zu früh komme. In erster Linie gilt es, den Verband noch vor dem Zustandekommen des demnächst im Reichstag zur Beratung kommenden Handwerkergesetzes unter Dach zu bringen und auszubauen. Dem im Entwurf zu diesem Gesetz vorgesehenen zwangsweisen Zusammenschluß mußte im Interesse der Reinhaltung des Berufes durch freiwillige Organisation begegnet werden, um zu verhindern, daß die Kollegen an kleineren Orten einer sogenannten „Pflicht-Innung verwandter Berufe" (Uhrmacher usw.) zwangsweise angeschlossen werden. Damit würde zugleich endlich auch für Sachsen dem Beschluß der Karlsruher Reichsverbands-Tagung entsprochen. Herr Obermeister Gäbler stellte dann den ebenfalls vom vorbereitenden Ausschuß ausgearbeiteten Satzungsentwurf zur Beratung, der fast unverändert zur Annahme kam. Ziel und Aufgabe des Landesverbandes ist Aufklärung und Unterstützung der sächsischen Fachgenossen in allen Berufsfragen und energische Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Landesbehörden. Die Lösung der größeren Wirtschaftsfragen, der Einfluß auf die Reichsgesetzgebung, Zoll- und Steuerverhältnisse sollen dem Reichsverband überlassen bleiben, dem der Landesverband als Unterorganisation angeschlossen wird. Der Mitgliedsbeitrag wurde vorläufig auf vierteljährlich 100 Mk. für Innungsmitglieder und 150 Mk. für Einzelmitglieder festgesetzt. Der Vorstand wurde durch einstimmige Wahl folgender Herren gebildet: Herr Obermeister Alfr. Gäbler-Dresden als 1. Vorsitzender, Herr Jäschke-Leipzig 2. Vorsitzender, Herr Herrnsdorf-Dresden 1. Schriftführer, Herr Moosblech-Chemnitz 2. Schriftführer, Herr Frötzschner-Dresden 1. Schatzmeister, Herr Resch-Bischofswerda 2. Schatzmeister. Außerdem wurden noch zehn Herren für einen erweiterten Ausschuß gewählt. Sitz des neuen Verbandes ist Dresden.

Im Namen des Reichsverbandes beglückwünschte nunmehr Herr Juwelier Reimann-Berlin den soeben aus der Taufe gehobenen sächsischen Landesverband und unterstrich seinerseits die Daseinsberechtigung eines solchen, unter Hinweis auf das vorgesehene Handwerkergesetz. Anknüpfend daran gab er in großen Umrissen Aufschluß über die ersprießliche Tätigkeit des Reichsverbandes, über die noch mancherlei Unklarheit besteht, und schilderte unter anderem die Bemühungen desselben bei der Neugestaltung des Luxussteuergesetzes, der Ausarbeitung der Bestimmungen über die Wiederveräußerungsbescheinigung und der Neufassung der Devisenordnung, die gegenwärtig noch eine Gefahr für die Ladengeschäfte, besonders im besetzten Gebiet, darstellt. Herr Reimann, der durch glänzende Rednergabe die Versammlung zu fesseln verstand, übernahm an Stelle des leider durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Herrn Syndikus Altmann auch das Referat über die neue Transport- bzw. Postverlustversicherung, die neue Reparatur-Versicherung, über Luxus- und Steuerfragen, Kalkulation und Wiederbeschaffungspreis, in allen diesen Punkten wertvolle Aufschlüsse gebend.

Nach gemeinschaftlicher Mittagstafel hielt Herr Syndikus Weber vom Landesausschuß für das sächsische Handwerk in Dresden einen, die Ausführungen des Vorredners ergänzenden Vortrag über allge-

Digitized by Google

meine Organisationsaufgaben, die sächsische Gewerbesteuer und den Wiederbeschaffungspreis. Er betonte die vollkommene Gesetzmäßigkeit desselben für das Juwelier- und Goldschmiedegewerbe, sowie die Notwendigkeit der erforderlichen Rücklagen auf ein Werkerhaltungskonto. In der anschließenden, ungemein regen Aussprache gaben beide Herren unermüdlich noch weitere Auskünfte auf den verschiedensten Gebieten. Wir müssen es uns leider versagen, auf die zum Ausdruck gekommenen Gedanken näher einzugehen. Die Versammlung hat es jedenfalls den Herren Reimann und Syndikus Weber zu danken, daß die Tagung sich so eindrucksvoll gestaltete. Herr Obermeister Gäbler brachte dies auch mehrfach in anerkennenden Worten zum Ausdruck und stellte schließlich als letzten Punkt der Tagesordnung die Wahl des Ortes für die nächste Tagung zur Beratung. Die Entscheidung fiel auf Dresden, die Tagung selbst soll so gelegt werden, daß sie möglichst vier Wochen vor der Reichstagung stattfindet, um eventuell noch Beschlüsse für diese fassen zu können. Damit schloß die bedeutungsvolle Gründungsversammlung.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Kunstgewerbe. Ein Bericht über Entwicklung und Tätigkeit der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen in Preußen. Herausgegeben vom Bund der Kunstgewerbeschulmänner. Verlag Ernst Wasmuth A.-G., Berlin. Preis 1100 Mk. in Halbleinen gebunden. Eine Veröffentlichung, die gerade zu einer Zeit erscheint, in der das Thema „Fach- und Kunstgewerbeschule" in weiteren Kreisen wieder aktuell geworden ist. Das Buch — eine buchgewerbliche Musterleistung aller Not der Zeit zum Trotz — enthält 208 Tafeln mit Abbildungen, welche Arbeiten aus den Lehrwerkstätten einer großen Anzahl preußischer Handwerker- und Kunstgewerbeschulen darstellen. Der Umstand, daß nur handwerkliche Arbeiten abgebildet sind, zeigt den Ernst der ganzen Publikation. Ich möchte aber, so bedeutsam diese Bilderschau aus der Werkstättenarbeit unserer Kunstgewerbeschulen auch anmutet, doch den Äußerungen der verschiedenen Kunstgewerbeschulmänner, wie sie in den Aufsätzen des ersten Teiles niedergelegt sind, noch den Vorrang an Bedeutsamkeit geben. Es sind elf Themata, die da behandelt sind, in deren Darlegung mit größter Eindringlichkeit geredet wird von der Aufgabe und den Zielen, welche unsere kunstgewerblichen Schulen vor sich haben, und von den Wegen, die einzuschlagen heute als ihre Pflicht erscheint. Eine schöne Wärme durchzieht alle diese Aufsätze, eine Freude am Werk durchzieht das ganze Buch. Ich möchte wünschen, daß recht viele Kunsthandwerker das Buch in die Hand bekommen und daraus die Überzeugung schöpfen, daß in unsern Schulen heute ein ehrliches Ringen ist, um ehrliche Handwerker zu erziehen, Handwerker aber, die fähig sind, am Bau der neuen Kunst mitzuarbeiten. *R. R.*

Gemmen und Kameen des Altertums und der Neuzeit. In Vergrößerungen herausgegeben von Georg Lippold. 1695 Abbildungen auf 167 Tafeln. Julius Hofmanns Verlag, Stuttgart. Preis 1500 Mk. Ein Werk, das man in den Besitz eines jeden Graveurs wünschen möchte, der figürliche Arbeiten zu fertigen hat, sei es als Medaillen oder Plaketten, sei es in Stein, Glas oder Stahl. Eine Fülle prächtiger Vorbilder für figürliche Darstellungen in Reliefplastik, für Tiere, Chimären und Phantasiegestalten, für Symbole, Gruppen und Porträtköpfe. Nicht etwa als Vorbilder für eine naturalistisch richtige Darstellung, sondern für eine rassige, stil- und temperamentvolle Durchbildung des gewählten Objektes im Sinne der künstlerischen Aufgabe und in der Formensprache von Material und Technik. Welche Studien kann man hier machen für den Einbau einer Figur, einer Gruppe in den eng und bestimmt umgrenzten Raum! Darstellungen, die rücksichtslos nach diesen Grenzen mit stärkstem Formwillen gebogen und gekrümmt sind, und solche, die den Raum ganz ungezwungen füllen, ohne daß einem der Druck der Begrenzung zum Bewußtsein kommt. Köstlich weiche, zart und eingehend behandelte Formgebung wechselt ab mit solcher, die in strenger Stilisierung sich den Arbeitsspuren des Schleifrädchens anpaßt, das am leichtesten in gerundeten Hohlformen sich ausspricht. Neben den figürlichen, menschlichen Gravierungen sind namentlich die Gemmen mit Tierdarstellungen von geradezu entzückendem Reiz in frischer naiver Auffassung und graziöser Zeichnung. Nicht weniger reizvoll und frisch phantastisch sind die Chimären, die Sphinxe, Greifen und Zentauren gegeben, aus denen eine reife und sicher gezügelte Künstlerphantasie spricht. Das Werk zerfällt in zwei Abteilungen; die erste umfaßt die Leistungen der Gemmenschneiderei des gesamten Altertums bis ans Ende der römischen Kaiserzeit, die zweite die Arbeiten der Renaissance bis zum Spät-Empire. Man wird die größere Originalität und Frische in den Arbeiten der ersten Abteilung finden. Damals war die Gemme, das vertiefte Steinschnittbild, für die vornehme Welt ein Gegenstand der Notwendigkeit, da sein Abdruck als bestätigendes Siegel, als Unterschrift, als Geschäftsmarke, wenn man so will, diente. Man brauchte die Leistungen des Steinschnittes, und deshalb verlangte die Kultur des Altertums von ihm Eigenartiges und Hochkünstlerisches. Die Erfindung des Metallstempels und des Namenszuges als Beglaubigung hat dem Steinschnitt das bedeutsamste Feld der Betätigung und damit leider auch der künstlerischen Übung genommen. Auf etwas möchte ich noch aufmerksam machen: Die antiken Gemmen sind fast ausnahmslos völlig erhalten. Es gibt wenig figürliche, plastische Arbeiten jener Zeit, von denen man das Gleiche behaupten kann. Deshalb ist gerade hier, auf dem Gebiete der Gemmen und Kameen, die denkbar beste Gelegenheit geboten, die antike Kunst in Werken kennen zu lernen, deren Material die Spuren der feinsten Handarbeit durch die Jahrtausende völlig unverändert erhalten hat. *R. R.*

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5416. Wo ist das Auswaschmittel „Sirius" zu erhalten? X. S. in Schw.-G.

5417. Wer liefert Rohpressungen für Gebetbuchbeschläge? J. H. in G.

5419. Auf welche Weise lassen sich Galalithketten reinigen, ohne daß Nachpolieren nötig ist? P. & P. in H.

5420. Wer liefert die 12 Monatssteine (Imitation) in einem hübschen Etui zum Verkauf an das Publikum zur Erweckung des Interesses an den Schmucksteinen? A. H. in S.

5421. Welche Firma liefert imitierte Hirschgrandeln? W. M. in P.

5424. Wer liefert ein Hamburger Hanseatenkreuz? E. N. in S.

5425. Welche Firma führt nebenstehendes Warenzeichen auf Silberware? W. H. in St.

5426. Wer übernimmt das Facettieren von imitierten Bernsteinperlen? E. L. in H.

5427. Wer ist der Fabrikant des gelben Gummibandes „Fixados" mit Messinghaken für Zigarettendosen und Stempelung: Ges. geschützt, Pat. ang.? M. J. G. in H.

5428. Wo erhalte ich die Taschenlampen-Batterie Merkur 45? A. D. in H.

5431. Seit einem Jahr habe ich eine gute Gelbvergoldung im Glasbottich zu 8 Liter. Dieselbe ist nur mit gutem 99proz. Zyankali angesetzt und funktioniert auch gut und rasch, namentlich, wenn ich das Bad auf 30 bis 35 Grad C erwärme. Ich setze je nach Bedarf wieder Chlorgold zu, filtriere öfters und habe stets reines, klares, etwas leicht gelbliches Bad. Beim Auflösen des Chlorgoldes nach dem Eindampfen benütze ich lediglich etwas kohlensaures Natron, auch einmal doppeltkohlensaures zur Bindung der letzten Säurereste. Sonst sind außer Zyankali keine Chemikalien ins Bad gekommen. Nun hat sich schon zweimal ein weißer kristallischer, flockig wie Rauhreif aussehender Niederschlag im Bad zu Boden gesetzt. Erwärmt löst sich dieser wieder etwas auf. Was ist von diesem Vorgang zu halten? Einmal habe ich diesen Niederschlag schon entfernt. Was scheidet sich hier aus? Welche Maßregel ist zur Vermeidung dessen zu ergreifen? S. in H.

5432. Welche Firma stellt „Faturan" für Bernsteinimitationsketten und Schirmgriffe her? M. B. in O.

Antworten unserer Mitarbeiter.

5431. Das Goldbad ist Ihrer Beschreibung nach noch in tadellosem Zustand. Der genannte Bodensatz besteht aus Leitungssalzen, die sich nach dem Erkalten der Badlösung auskristallisieren. Da nun das Goldbad bereits seit einem Jahre benutzt wird, so ist anzunehmen, daß außer geringen Mengen von Fremdstoffen, die im Zyankalium enthalten sein können, aber für das Goldbad von keiner Bedeutung sind, sich auch ein gewisser Prozentsatz Staub in dem Bodensatz befindet. Hebern Sie die Badlösung nach dem Erkalten vorsichtig ab, so entfernen Sie dadurch die überschüssigen Salze. Der Bodensatz wird mit Wasser verdünnt, unter tüchtigem Umrühren Zinkstaub zugesetzt und drei bis vier Tage stehengelassen; mehrmaliges Umrühren ist an jedem Tage erforderlich. Am fünften Tage ist die klare Flüssigkeit abzuhebern und zu den andern Rückständen der Goldbadlösungen zu gießen. Der Bodensatz ist zu trocknen, Salzsäure zuzusetzen, wodurch der Zinkstaub in Lösung gebracht wird und das evtl. noch vorhandene Gold als Rückstand in brauner Pulverform zurückbleibt, der mit Königswasser wieder gelöst werden kann. H. L.

Unser Anzeigenteil, den wir zu beachten bitten, bildet einen vorzüglichen Katalog guter Bezugsquellen

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Multiplikatoren.

Laut Mitteilungen des Verbandes der Grossisten im Edelmetallgewerbe lauteten die Multiplikatoren:

		20. Okt.	26. Okt.
Gruppe I:	Platinit-, Alpakaschmuck und Alpaka-Kleinwaren (außer Bestecken)	160	250
Gruppe II:	elektroplattierte und amerikanische Doubléwaren . .	200	320
Gruppe IIa:	amerik. Charnier, Silberbijouterie und Silberketten sowie Silberdoublé	240	380
Gruppe III:	Union und alle Doubléqualitäten, die über 25/000 liegen	290	470
Gruppe IV:	kurante Goldwaren	500	730
Gruppe V:	Kleinsilberwaren	620	850

Devisenbewegung. Regierung und Parteien zerbrechen sich fruchtlos den Kopf um die Währungsgesundung. Jedermann fühlt auch außerhalb diesen Kreisen, daß die nächsten Wochen vielleicht die schwerste Belastungsprobe für unsere Lebens- und Widerstandsfähigkeit bringen können, — wäre es nur auch die letzte! Der fallende französische Franken gibt den Katastrophenpolitikern überm Rhein nur neue Anstachelung. Inzwischen ist die deutsche Papierflut in einer Woche von 390 auf 425 Milliarden angewachsen. Trotzdem ist Ende der Vorwoche eine leichte Senkung der Devisen eingetreten. Auf Grund welcher Erwartung ist nicht bekannt. —

In Mark kosteten am:

	26. Okt.	27. Okt.	28. Okt.	30. Okt.	31. Okt.
100 Schweiz. Fr.	80750	71500	74800	76100	81000
100 Holl. Gulden	174000	162500	160800	164000	178000
100 Franz. Franken	30850	27500	29100	29200	31750
100 Belg. Franken	28100	26500	27100	27200	29250
1 Pfd. St. (20 sh)	19800	18600	18450	18750	20350
1 Dollar	4460	4150	4137½	4187½	4500
100 Dän. Kronen	89250	86500	82800	84250	91500
100 Schwed. Kr.	119250	114000	110500	112500	121500
100 Österr. Kr.	5⅘	5¼	5¼	5⅜	5 7/10
100 Tschech. Kr.	14025	12800	13050	13375	14450
100 polnische Mark	34½	29½	—.—	31¼	31

Wert einer Mark in Pfennigen am 30. Okt. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,10⅝ Pf.	0,10 7/10 Pf.	0,11 1/16 Pf.	0,10⅐ Pf.	0,27½ Pf.	0,29½ Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin je g	25. Okt.	26. Okt.	27. Okt.	28. Okt.	30. Okt.	31. Okt.
Hamburg ℳ	—	—	—	—	—	—
Pforzheim ℳ	12000	—	—	10500	10500	—

Altplatin in Berlin am 20. Okt. 9300 Mk., 23. Okt. 11200 Mk.

Gold je g	25. Okt.	26. Okt.	27. Okt.	28. Okt.	30. Okt.	31. Okt.
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	2700	2800	—	—	2700	2775
Pforzheim ℳ	2990	—	—	2600	2700	—
London d.	92⅝	92⅝	—	—	92 5/16	—

Reichsgoldankaufspreis: 23.—29. Okt. 13000 (vorh. 10000) Mk.

Weltmarktpreis für Feingold: ab 25. Okt. 2706385 Mk. ab 28. Okt. 2954809 Mk.

Silber je kg	25. Okt.	26. Okt.	27. Okt.	28. Okt.	30 Okt.	31. Okt.
Berlin ℳ	102000	97000	90000	—	93000	101000
Hamburg ℳ	104000	96000	90000	90500	94000	105000
Pforzheim ℳ	98000	—	—	—	91000	—
London d.	34 5/16	34 1/16	34⅛	—	34 1/16	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands. Zwischenkurse für 800 fein: am 26. Okt. 108500, 27. Okt. 101000, 1. Nov. 109500 Mk.

Reichssilberankaufspreis der 350 (vorher 250) fache Nennwert.

Metallpreise (Kasse):

pro kg	Berlin 27. Okt.	Berlin 30. Okt.	Berlin 31. Okt.	Hamburg 27. Okt.	Hamburg 31. Okt.
Kupfer, elektrol.	Mk. 1386.83	—.—	1438.62	1325.—	1400.—
Kupfer, raffin. .	„ 1100.—	1100.—	1230.—	1070.—	1230.—
Reinnickel	„ 2350.—	2400.—	2600.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld: 25. bis 31. Okt. 70400 Proz. (vorher 53900).

Teuerungszuschläge für unechte Waren, mitgeteilt durch den Arbeitgeberverband des Edelmetallgewerbes für Oberstein E.V. Die Preisprüfungskommission hat mit sofortiger Wirkung die Teuerungszuschläge für Alpaka, vernickelte und vergoldete Waren auf 3900 Proz., für elektroplattierte Waren auf 4200 Proz. erhöht.

Die Gruppe Blech- und Lackierwaren des Verbandes der deutschen Metallwaren-Industrie hat die Aufschläge mit Wirkung vom 1. November wie folgt festgesetzt:

Für Lackierwaren	5000 Proz. (bisher 3500 Proz.)
Für blanke Weißblechwaren	4350 Proz. (bisher 3000 Proz.)
Für verzinnte Drahtwaren (Haus- und Küchengeräte)	5600 Proz. (bisher 3500 Proz.).

Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen erhöhte die Aufschläge für Messing und messingvernickelte Tafelgeräte auf 15000 Proz., für versilberte Tafelgeräte auf 17000 Proz.

Festsetzung der Ladenverkaufspreise für Artikel der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen-St.

Bestecke und Hotelartikel:

Preis laut Preislisten 1920/21/22	Mk. 100.—
20000 Proz. Aufschlag	Mk. 20000.—
	Mk. 20100.—
50 Proz. Detail-Zuschlag	Mk. 10050.—
	Mk. 30150.—

= Multiplikator 300.

Hohlwaren (luxussteuerfrei):

Preis laut Preislisten 1920/21/22	Mk. 100.—
17000 Proz. Aufschlag	Mk. 17000.—
	Mk. 17100.—
60 Proz. Detail-Zuschlag	Mk. 10260.—
	Mk. 27360.—

= Multiplikator 275.

Hohlwaren (luxussteuerpflichtig):

Preis laut Preislisten 1920/21/22	Mk. 100.—
17000 Proz. Aufschlag	Mk. 17000.—
	Mk. 17100.—
15 Proz. Sonderzuschlag	Mk. 2565.—
	Mk. 19665.—
60 Proz. Detail-Zuschlag	Mk. 11799.—
	Mk. 31464.—

= Multiplikator 315.

Die deutsche Silberhausse. Schon in unserer letzten Vierteljahrsübersicht über die Edelmetallpreise wiesen wir an Hand unserer statistischen Zahlen und einer darauf gegründeten vergleichenden graphischen Darstellung nach, daß in den letzten Monaten ein Umschwung eingetreten war mit der Tendenz, die deutschen Silberpreise durchschnittlich über, die Goldpreise unter dem Weltmarktpreis zu halten, während früher das Umgekehrte der Fall war. Diese Tendenz hat sich auch im Oktober fortgesetzt. Beispielsweise kostete Silber in London am 25. Oktober 34⅜ d die Unze, das macht bei einem Sterlingkurs von 19900 Mk. für das Kilogramm Silber 91148⅜ Mk; die Berliner Notierung vom gleichen Tage war aber 102000, die Hamburger sogar 104000 Mk., also 13 Proz. höher. Umgekehrt notierte Gold in London zu Kilogramm und Mark umgerechnet 2962115 Mk., in Hamburg nur 2700000; der deutsche Goldpreis war somit um 9 Proz. niedriger.

Digitized by Google

Währungsproblem und Devisenverordnung. Die auseinandergehenden Strömungen zwischen der Vereinigten Sozialdemokratie und der bürgerlichen Arbeitsgemeinschaft beginnen sich zum Kampfe zuzuspitzen, der, wenn es nicht noch einmal zum Kompromisse kommt, zu einem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Reichsregierung führen kann. Das ist keine rein politische, sondern eine eminent wirtschaftswichtige Angelegenheit, einmal weil ein Hauptdifferenzpunkt das Problem der Währungssanierung ist, andererseits weil eine Arbeiterschaft, die die Regierungszügel und damit die Verantwortung allein den Bürgerlichen überließe, wohl hemmungslos den divergierenden Tendenzen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft die Zügel schießen lassen würde, — treibe es, wohin es treibe. Gerade in wirtschaftlicher Hinsicht wäre es ein unheilvolles Erbe, was eine anders zusammengesetzte Regierung zu übernehmen hätte, und die Gärung, die infolge immer stärker drohender Arbeitseinschränkung und haltlos weitergehender Teuerung in Arbeitnehmerkreisen herrscht, kann die übelsten Folgeerscheinungen zeitigen.

Soweit das Währungsproblem Ausgangspunkt der wirtschaftspolitischen Differenzen ist, liegt die Sache so: Einigkeit herrscht nur in der Frage, daß ein wertbeständiger Faktor in unserer Währung geschaffen werden muß. Die Sozialdemokraten sehen das Heilmittel in der Mobilisierung des Goldschatzes der Reichsbank. Die Arbeitsgemeinschaft dagegen setzt sich für die Ansicht von Industrie und Handel ein, wonach das Währungssystem als etwas Sekundäres zu betrachten, vielmehr die Gesundung (Aktivierung) unserer Handelsbilanz entscheidend ist. Ohne aktive Zahlungsbilanz würde auch eine Goldschatzanleihe nicht wertbeständig bleiben können. Hinsichtlich der Devisenverordnung verlangte die Arbeitsgemeinschaft: Aufhebung der Rückwirkung der Verordnung und Gestattung der Auslandsfakturierung beim An- und Verkauf ausländischer Rohstoffe und Halbfabrikate, ferner beim Kauf von Fabrikaten aus ganz oder teilweise ausländischen Rohstoffen (jedoch unter Ausschaltung des Kleinhandels), und schließlich bei allen Ankäufen für die Ausfuhr usw. Gegen die eigentliche Spekulation soll um so schärfer und zweckmäßiger vorgegangen werden.

Inzwischen hat am 27. Oktober die Regierung dieser Forderung wenigstens in den Punkten Rechnung getragen, die zu den größten Bedenken Anlaß gaben. Durch eine zweite Ausführungsverordnung, die die baldigste gesetzliche Regelung unter Anhörung der interessierten Kreise in Aussicht stellt, ist zunächst entschieden worden, daß die Bestimmungen nicht mehr für laufende Verträge gelten und der erste Umsatz im Inlande nach dem Import freigegeben ist. Eine vereinbarte Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln ist zulässig, sofern sie bis zum 15. Dezember zu erfolgen hat. Hat sie zu einem späteren Zeitpunkt zu erfolgen, so ist sie in Reichswährung zum Kurse des Fälligkeitstages zu leisten. Ist die Zahlung bereits in Reichswährung erfolgt, so hat es dabei sein Bewenden. Das weitere ist aus den Tageszeitungen bekannt. Es ist zu erwarten, daß die endgültige gesetzliche Regelung hier volle Klärung und Ordnung schafft.

Die Kreditsicherung der deutschen Industrie. Die unter Führung des Reichsverbandes der deutschen Industrie gegründete Deutsche Kreditsicherungs-A.-G. verfolgt den Gedanken, die schon 1920 durch den niederländischen Rohstoffkredit (140 Millionen Mk.) eingeleiteten Bestrebungen fortzusetzen, die zur Rohstoffversorgung der deutschen Industrie erforderlichen ausländischen Kapitalien ins Land zu ziehen. Die wachsenden Kreditbedürfnisse der Industrie machen eine Garantieorganisation auf breiterer Basis und in einem größeren Rahmen für Verwaltung und Kontrolle solcher Kredite notwendig. Die Industrie soll — bei völlig unabhängiger Verwaltung — ihr eigener Treuhänder werden. Statt der unsicher gewordenen Sicherungsunterlagen sollen die Rohstoffe selbst mehr als bisher zur Garantieleistung herangezogen werden. Es ist zu wünschen, daß die Neugründung ihren großzügig gestellten Aufgaben gerecht werden kann.

Ermäßigung des Ausfuhr-Abgabe bei starken Kursschwankungen. Auf Grund einer regierungsseitigen Ermächtigung hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die ausfuhrbewilligenden Stellen angewiesen, bei Ausfuhrgeschäften mit Fakturierung in ausländischer Währung eine Ermäßigung bzw. Rückzahlung der Ausfuhrabgaben zu veranlassen, wenn 1. die Ausfuhrbewilligung nach dem 1. Juni 1922 erteilt wurde, 2. nachweislich der Valutabetrag oder Anzahlungen vor Erteilung der Ausfuhrbewilligung gegen Reichsmark verkauft waren (Kurssicherung, aber nur für das betreffende Geschäft), 3. Der Kurs der ausländischen Währung, zu dem die Kurssicherung (Anzahlungsumwandlung) erfolgte, mindestes 33⅓ Proz. niedriger ist als der Umrechnungkurs zur Zeit der Bewilligung. Die Befreiung darf dann ¾ des Unterschiedes zwischen der richtig berechneten Ausfuhrabgabe und derjenigen, die sich aus dem Kurssicherungskurs ergeben hätte. Übersteigt diese Differenz für ein Geschäft 30000 Mk., so entscheidet der Reichskommissar auf Antrag. Die Erleichterung betrifft immer nur den in Mark umgewandelten Teil der Valuta. Zu den bei Anträgen erforderlichen Unterlagen sind Fragebogen bei den Außenhandelsstellen erhältlich und auszufüllen. Der Nachweis der Kurssicherung (Anzahlungsumwandlung) hat durch Vorlage von Urschriften der Bankbescheinigung zu erfolgen. — Diese Verfügung kann die Exporteure nicht befriedigen. Selbst bei sehr rascher Erteilung der Bewilligung nach Geschäftsabschluß sind Unterschiede zwischen Sicherungs- und Umrechnungskurs von 25 Proz. an der Tagesordnung; trotz großer Verluste nützt hier die Verfügung nichts. Weitergehende Erleichterungen sind daher unumgänglich.

Die Lage der Pforzheimer Bijouterie-Industrie. Nach dem Bericht der Pforzheimer Handelskammer blieb der Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie gut; jedoch war gegen September ein Abflauen bemerkbar. Die Halbfabrikate herstellenden Betriebe (Doubléhalbfabrikate) verzeichnen einen merklichen Rückgang im Eingang neuer Bestellungen wegen der ungeheuren Steigerung der Produktionskosten und der Edelmetallpreise. Anfang August konnte noch 71 Betrieben Genehmigung zur Überarbeitszeit gewährt werden, späterhin waren Betriebseinschränkungen erforderlich. Das im ganzen äußerlich befriedigende Bild über den Beschäftigungsgrad und Geschäftsgang entspricht den in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie tatsächlich bestehenden Verhältnissen durchaus nicht, sondern stellt nur eine Scheinblüte dar, weil mehr und mehr Geschäfte zu reinen Lohnbetrieben herabsinken, da sie ihr Rohmaterial wegen der hohen Kosten nicht mehr selbst zu beschaffen vermögen. Die Banken beschränken ihre Kredite, und zahlreiche Firmen, die früher nur mit eigenen Mitteln zu arbeiten gewohnt waren, sind gezwungen, Bankkredite in Anspruch zu nehmen. Das deutsche Geschäft erfuhr für Goldwaren im ganzen bei steigenden Preisen und der ungeheuren Steigerung der Kosten für die allgemeine Lebenshaltung eine starke Abschwächung. Lebhaft war das Geschäft nur nach Großstädten, Bädern, Kurorten und sonstigen von Ausländern stark besuchten Gegenden. Durch den plötzlichen Marksturz wurde die Nachfrage nach sofort greifbaren Gold- und Silberwaren außerordentlich stürmisch. Feste Bestellungen aber konnten nur freibleibend in bezug auf Preis und Lieferung angenommen werden und liefen nur spärlich ein. Das Auslandgeschäft war gleichfalls lebhaft, wohl infolge der starken Markentwertung und der Unsicherheit über das Ausmaß der angekündigten neuen Ausfuhrabgabenerhöhungen. Kurante Goldwaren verzeichnen wachsenden ausländischen Wettbewerb auf dem Weltmarkt und zunehmende Verringerung der Absatzmöglichkeit infolge der Abschlußbestrebungen der einzelnen Länder. Auch bei Doubléwaren berichtet man teilweise über starken Rückgang der aus dem Ausland eingegangenen Bestellungen. Für Alpakawaren meldet man noch gutes Geschäft. In fein versilberten Metallwaren berichtet man über starke Zurückhaltung des Verbrauchs auf dem deutschen Markt, dagegen befriedigenden Eingang neuer Bestellungen aus dem Ausland. Volle Beschäftigung ist infolge Vorliegens ausreichender Aufträge für die nächste Zeit noch gesichert. Für schwer versilberte Tafelgeräte und Bestecke verzeichnet man keine wesentliche Veränderung.

Die Gold- und Silberausfuhr Mexikos. Dieses Thema behandelt in „Metall und Erz" (1922) Ernst Schultze. Mexiko steht unter den Edelmetall erzeugenden Ländern mit an erster Stelle. Vor den 1910 einsetzenden Wirren betrug die Gewinnung von Gold im Jahre 1907 25207213 kg, von Silber 3675207259 kg. Mexiko besitzt in der Esperanza-Mine in El Oro das ertragreichste Goldbergwerk Amerikas. Im Jahre 1908 betrug der Reingewinn dieses Bergwerks 1180000 Dollar. Im Jahre 1909/10 gewann man in Mexiko einen Gesamtwert an Edelmetallen von 124,67 Mill. Pesos. Der Bergbau stellt in Mexiko die am besten organisierte Industrie dar. 1910 betrug die Goldgewinnung Mexikos 5 bis 6 Proz. der jährlichen Weltausbeute und 30 Proz. der Weltsilberproduktion. Die Unternehmungen sind von fremden Geld geschaffen worden, während die Arbeitskräfte von Einheimischen gestellt werden. Man gewinnt das mexikanische Gold meist als Nebenprodukt der Silberbergwerke. Durch die Wirren wurde die Goldproduktion erschüttert. Sie hat sich aber jetzt wieder sehr gut erholt. Mexikos Goldgewinnung wird augenblicklich nur von der Südafrikas, der Vereinigten Staaten und

Digitized by Google

Australiens übertroffen. Alle Staaten Mittel- und Südamerikas zusammen gewinnen nicht so viel Gold wie Mexiko allein. Selbst in Rußland und Rhodesia wurde weniger Gold gewonnen. In Mexiko vermünzt man sehr viel mehr Gold, als man ausführt. Die Vermünzung ist doppelt so stark als die Goldausfuhr, während die Vermünzung des Silbers nur $^1/_{12}$ der Ausfuhr beträgt. Im Jahre 1921 verwendete man in Mexiko die Edelmetalle folgendermaßen:

	Gold	Silber
Ausfuhr	6952,052 kg	1850963,040 kg
Vermünzung	14323,746 kg	154179,291 kg
Verbrauch im Gewerbe	150,000 kg	1500,000 kg

Gold- und Silberverbrauch zu Schmuckstücken ist im Lande immer groß gewesen. Schultze schreibt: „Der wohlhabende Ranchero trägt noch heute wie seit jeher gern weiße Unterbeinkleider, die bis zum Knie reichen, wo durch schöne Strumpfbänder lederne Zacateros daran befestigt sind. Über den Unterbeinkleidern trägt er Hosen, die vom Knie herunter an einer Seite offen und mit großen Knöpfen geschmückt sind. Meist sind sie aus gediegenem Silber, nicht selten aus Gold. Jeder Knopf besteht dann aus der größten einheimischen Goldmünze. Solch ein Paar Hosen ist ein ganzes Vermögen wert. Auch die Jacke, aus kaffeefarbigem Leder gearbeitet, ist reich mit Silber geschmückt; am Rücken und den Schultern laufen silberne Schnüre entlang. Nicht minder ist der breite großrandige Hut, Jaraer genannt, mit Silber und Gold verziert. Von dem karminroten seidenen Gürtel hängen hinten goldene Quasten herab.“ In Mexiko haben wir ein Land „trotz aller Stürme der Zeiten nicht versiegender Edelmetallproduktion“ vor uns. Schultze führt es darauf zurück, daß Gold nur als Nebenproduktion gewonnen wird, da die Gefahren unmittelbarer Goldgewinnung aus Seifen oder Erzgängen, die im Versiegen des Metallreichtums bestehen, hier nicht vorhanden sind.

Postalisches.

Bei Päckchen nach Danzig und dem Memelgebiet darf auf der Aufschriftseite die genaue Angabe des Inhalts nicht fehlen, da sie die Zollinhaltserklärung vertritt und im Bestimmungsland als Verzollungsunterlage dient.

Gebührenerhöhung im Postverkehr mit dem Ausland. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung für Pakete, Kästchen, Briefe usw. (auch mit Wertangabe) nach dem Ausland beträgt ab 25. Oktober 900 Mk.

Rundschau

Wie unsere Multiplikatorliste beurteilt wird. Die in unserem Verlage erschienene Multiplikatorliste ist nunmehr allen Bestellern zugestellt worden und hat in Detaillistenkreisen allgemein großen Anklang gefunden. Herr Dr. W. Felsing hat folgendes Urteil abgegeben: „Im Besitze der Diebenerschen Multiplikatorliste teile ich Ihnen mit, daß nach eingehender Prüfung meine Meinung dahin zusammenzufassen ist: Die Liste ist für die Praxis des Verkaufes vollkommen ausreichend und stellt ein vorzügliches Hilfsmittel dar, um bei jederzeitigem Wechsel des Aufschlages den jeweiligen Verkaufspreis im Einzelhandel zu berechnen. Die Liste ist in einer besonders übersichtlichen praktischen Weise aufgestellt. Ich halte sie für ein vorzügliches Hilfsmittel für den Einzelhandel im Juwelier- und Uhrengewerbe. Dr. Felsing.“ — Die Liste ist vom Verlag der Deutschen Goldschmiede-Zeitung, Leipzig, Talstraße 2, gegen Voreinsendung von 130 Mk. zu beziehen.

Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse, deren Zweck die Vermittlung von künstlerischen Entwürfen an Fabrikanten ist, erfreute sich auf der letzten Herbstmesse eines bedeutend stärkeren Interessentenbesuchs als sonst. Die Anzahl der dort abgeschlossenen Geschäfte hat sich gegenüber der letzten Frühjahrsmesse verzehnfacht. Einige Künstler konnten Verkäufe bis zu 80000 Mk. erzielen. Die Entwurfs- und Modellmesse ist ein Geschenk des Meßamtes an die deutschen Künstler und Industrie. Heutzutage, wo die Künstlerschaft so schwer zu kämpfen hat und gezwungen ist, auch praktisch zu werden und soviel zu verdienen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können, sollte sie diese Gelegenheit, sich bekannt zu machen und Beziehungen anzuknüpfen, nicht achtlos vorübergehen lassen. Die Ausstellung der Arbeiten der Künstler auf der Entwurfs- und Modellmesse erfolgt kostenlos.

„Erste Berliner Luxusmesse.“ Wie das Ausstellungs- und Meßamt der Deutschen Industrie mitteilt, haben sich unbekannte Veranstalter zusammengetan, um am 9. und 10. Nov. im Berliner Zoologischen Garten eine „Erste Berliner Luxusmesse“ zusammenzubringen. Mit Billigung der Handelskammer Berlin und anderer Körperschaften wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um ein völlig planloses Unternehmen handelt, weshalb vor einer Beteiligung daran zu warnen sei.

Die Versteigerung im Rosensteinschloß. Die Versteigerung des Nachlasses des verstorbenen früheren Königs von Württemberg im Rosenstein durch den Kunsthändler Fleischhauer erbrachte in den ersten zwei Tagen einen Gesamterlös von $27^1/_2$ Millionen. Zur Versteigerung gelangten Kristalle, Porzellan, orientalische und russische Kunstgegenstände. Den höchsten Preis erzielten zwei Empire-Girandolen, die mit 1000000 Mk. im Katalog stehen, mit 1100000 Mk. Ein anderes Paar, 75 Zentimeter hoch, mit 50000 Mk. veranschlagt, erbrachte 240000 Mk. Zwei große Rubinglasvasen, böhmischer Herkunft, mit reicher Goldornamentik verziert, erzielten 440000 Mk., statt 60000. Zahlreiche Waren, wie Goldkristalle russischer Herkunft, eine Bowle mit 16 Gläsern, die der Katalog mit 50000 Mk. nannte, brachten 280000 Mk. ein, Schalen, die mit 18000 Mk. (4 Stück) veranschlagt waren, wurden bis auf 19000 bzw. 160000 Mk. in die Höhe getrieben. Ein Tee- und Kaffeeservice, 5 Kilo schwer, indischer Stil, mit getriebenen Ornamenten brachte 550000 Mk., ein 10 Kilo schweres orientalisches Teeservice wurde auf 760000 Mk. gesteigert.

Diamanten-Hausse. Auf dem Londoner Juwelenmarkt, der der Mittelpunkt des ganzen Diamantenhandels ist, macht sich in der letzten Zeit eine starke Hausse bemerkbar. Große Käufe werden aus allen Teilen der Welt berichtet, besonders aus den Vereinigten Staaten, aus Indien und dem fernen Osten; aber als seltsame Erscheinung wird gebucht, daß selbst in denjenigen Ländern Europas, deren Valuta sehr tief steht, die Käufe von Diamanten beständig zunehmen, weil man in diesen Ländern die Edelsteine als die einzig sichere Anlage erkannt hat. Kleine Diamanten sind in den letzten zwei Monaten um 15—20 Proz. im Preise gestiegen. Die eifrigste Nachfrage aber herrscht nach den großen Steinen, die ja die bedeutendsten Werte repräsentieren, und in denen die Preissteigerung daher noch höher ist. Selbst die kleinsten Steine, die lange Zeit vernachlässigt wurden, werden jetzt begehrt und sind um etwa 10 Proz. im Preise gestiegen.

Ausstellung. Auf der Ausstellung für Hotel- und Gastwirtsgewerbe in Cassel hatte die Firma Eugen Pfeilmeier, Stuttgart-Feilbach, Bijouteriewaren ausgestellt. Aus der Gruppe der Bestecke, Tafelaufsätze und Tischgerät ist die silberleuchtende Ausstellung der Firma G. A. Scheel, Hofjuwelier, an erster Stelle zu nennen.

$2^1/_2$ Millionen Mark Geldstrafe hat das Schöffengericht München gegen den Baumeister Karl Peters von Ingolstadt ausgesprochen, der Goldwaren und Brillanten unberechtigt nach Amerika ausführen wollte. Neben dieser Strafe erhielt Peters noch 6 Wochen Gefängnis, außerdem werden die beschlagnahmten Wertgegenstände eingezogen.

Goldwarenschmuggler. Es gelang kürzlich den deutschen Zollbeamten bei der Durchsuchung des Blitzzuges in Salzburg große Mengen Goldwaren zu beschlagnahmen, die in geheimen Behältnissen versteckt waren und geschmuggelt werden sollten.

Eine Handwerks- und Gewerbeschau ist für 1923 in Hechingen geplant. Beteiligt werden alle Zweige des Handwerks, Kunsthandwerks und Frauenarbeiten sein, sowie eine Gruppe für Altertümer und Kunsterzeugnisse.

Steinzeitlicher Bergbau auf Bergkristall wurde nach Andree bei La Garde im Departement Isère (Frankr.) unterhalten. Dort baute man einen Kupferfahlerzgang ab. Man legte am Bergabhang von Maronne hohe, breite, oft sehr lange Stollen an, die nur der Gewinnung von Bergkristall dienen konnten. Man hatte in der Steinzeit den Bergkristall sehr gern. Oft findet man ihn in den Gräbern als Grabbeigaben. Aber nicht nur als Schmuckstein benutzte man diesen Bergkristall, sondern auch zu Werkzeugen verwendete man ihn neben Feuerstein sowohl in der älteren als auch in der neueren Steinzeit.

Digitized by Google

STEIGERN SIE IHRE UMSÄTZE

Richard Lebram

BERLIN PFORZHEIM

9 Reiseläger
dauernd unterwegs.

Digitized by Google

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Frankfurt a. M. Dieser Tage beging Prokurist Heinrich Gronde sein 25jähriges Geschäftsjubiläum bei der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Rößler.

Königsberg. Am 1. Oktober d. Js. hat die bekannte Firma D. Aron ihr 75jähriges Bestehen gefeiert. Die Inhaber, Hans und Karl Anton Aron, Sohn und Enkel des Begründers, stifteten dem Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in hochherziger Weise den Betrag von 10000 Mk. zur freien Verfügung des Vorstandes. Wir wünschen, daß die ehrwürdige Firma durch die Not der Zeit glücklich und erfolgreich zur Hundertjahrfeier geführt werden möge.

Ohlau (Schles.) Juwelier, Goldschmied und Graveur Johann Schrötel feierte am 1. November sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Unna (Westf.) Das Goldschmiede- und Uhrengeschäft Rud. Dröge feierte am 1. November das Fest des 25jährigen Bestehens.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Berlin. Die Firma Deutsche Juwelen-Handelsgesellschaft Scheinesson & Michlin lautet jetzt: Hermann Scheinesson. Inhaber ist jetzt Hermann Scheinesson.

Brandenburg a. H. Das im Jahre 1871 gegründete Goldwarengeschäft Herm. Schüler sen. wird nach dem Tode des bisherigen Inhabers unter der alten Firma von Hermann Schülers Erben in unveränderter Weise fortgeführt.

Breslau. Silberwarenfabrikant Artur Schubert eröffnet in der Altbüßerstraße 15/16 unter Leitung seines Sohnes eine Werkstatt für Juwelen-, Gold- und Silberschmiedearbeiten.

Graz (Steiermark). Das Goldwarengeschäft von Otto Haase & Sohn ist nach Schmiedegasse Nr. 2 verlegt worden.

Krefeld. Die Geschäftsräume von J. Daniel, Edelmetallhandlung, befinden sich jetzt St. Antonstr. 102.

Obersachsenfeld. Die Firma Michael Kraus lautet künftig Schwarzenberger Nickeltafelgerätefabrik Hecker & Windisch in Schwarzenberg.

Offenbach. Ein Goldschmiedegeschäft nebst Werkstätte eröffneten Gaubisch & Bäppler Ziegelstraße 21.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Adorf (Vogtl.). G. Max Raub. Perlmutterwarenfabrikation, Elsterstr. 59.

Darmstadt. Adolf Aßmus. Handlung mit Edelmetallen, Schustergasse 16.

Deutsch-Eylau. Tilsiter Edelmetallschmelze G. m. b. H. in Tilsit. Zweigniederlassung in Deutsch-Eylau.

Köln. J. & M. Schefler, Juwelier. Hohestr. 88.

Verband, Innungen, Vereine:

Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein. (Außerordentliche Hauptversammlung am 24. September 1922). Die von der Vereinigung bereits seit längerer Zeit eingeführte Preisliste für Reparaturen stand wiederum auf der Tagesordnung. Koll. Kadmann gab einige rechnerische Beispiele dazu, betonte die Vorzüge einer solchen Liste und forderte alle Kollegen auf, der Reparaturen-Preisgestaltung mehr Interesse als bisher entgegenzubringen zum eigenen Nutzen und zum Nutzen aller Kollegen, besonders auch der Arbeitsgeschäfte. Auf die von der Vereinigung seinerzeit herausgegebene Liste besteht zurzeit ein Aufschlag von 300 Proz., doch muß derselbe in allernächster Zeit eine abermalige Erhöhung erfahren. Da die vorhandenen Listen bereits vergriffen sind, ist eine neue Auflage unter Berücksichtigung des Aufschlages erfolgt und an alle Mitglieder versandt worden. Die sich anschließende Debatte ergibt die Zustimmung aller anwesenden Kollegen. Eine Kommission, bestehend aus drei Kieler Kollegen, wird bei eintretender Notwendigkeit eine prozentuale Erhöhung der Preise vornehmen und für rechtzeitige Bekanntgabe durch Zusendung und Benachrichtigung durch die Fachzeitungen sorgen. Im Anschluß hieran wird über Gehilfenlöhne, Urlaub, Feiertage und Kassen verhandelt. Koll. Kadmann schlägt eine einheitliche Regelung durch die Vereinigung für die gesamte Provinz vor und stellt den Antrag, eine Lohnkommission zu wählen. Koll. Lehmann führte hierzu aus: Die Lohngestaltung hat zu Unzuträglichkeiten und Mißstimmung unter den Gehilfen geführt, deren Folge wiederholtes Ersuchen der Gehilfen um gemeinsame Regelung und einmal bereits die Anrufung des Schlichtungs-Ausschusses war. Um dies für die Zukunft zu verhindern, ist der Antrag auf Regelung eingebracht worden. Die Debatte ergibt folgendes Resultat: Der Antrag wird angenommen und eine Lohnkommission, bestehend aus den Kollegen Peters, Schultze und Lehmann gewählt. Die Löhne werden für die ganze Provinz geregelt und in drei oder vier Klassen gestuft, deren nähere Einteilung der Kommission überlassen bleibt. Zur genaueren Orientierung werden Erkundigungen bei der V. d. W. und F. i. E. D. Leipzig eingezogen. Gemeinsame Schritte zur Beschränkung der Haftung für Reparaturen stehen weiter auf der Tagesordnung. Hierüber verbreitet sich Koll. Stein ausführlich. Nach längerer Behandlung wird beschlossen, für die Mitglieder einen Aushang für den Laden anfertigen zu lassen, dessen wichtigste Punkte sind: 1. Aufbewahrungshaftung erfolgt nur für vier Wochen; 2. Haftung wird abgelehnt für höhere Gewalt, Einbruch, Beraubung, Plünderung usw.; 3. Die Reparaturmarke gilt als Urkunde. Mit ihrer Rückgabe erlischt jeder weitere Anspruch. Die weitere Ausarbeitung wird einer bereits gewählten und von der Versammlung bestätigten Kommission überlassen. Vom Koll. Kohlsaat, Heide, wird der Antrag eingebracht, an den Abschluß einer Versicherung für Post- und Bahnsendungen, für Reparaturen usw. heranzutreten. Da der Vorsitzende erwähnt, daß auf Grund der Verhandlungen des Reichs-Hauptverbandstages wohl in nächster Zeit ein Abschluß des Reichsverbandes zu erwarten sei, wird beschlossen, diesen Punkt noch zurückzustellen, doch wird der Vorstand beauftragt, laufend Erkundigungen einzuziehen, um bei eventueller Verzögerung oder ungünstigerem Angebot als dem vorliegenden selbständig vorzugehen. Als Punkt 6 steht eine Beitragserhöhung zur Beratung. Nach verschiedenen Vorschlägen wird beschlossen, ab 1. Januar 1923 einen Jahresbeitrag von 300 Mk. für unsere Vereinigung zu erheben. Für 1922 wird beschlossen, 150 Mk. nachzuerheben. Die Beitragsentrichtung an den Reichsverband wird im Anschluß daran verhandelt. Eine lebhafte Debatte ruft die Goldabgabe hervor. Der Beschluß wird verschiedentlich bemängelt, ohne zu verkennen, daß wir im Interesse unseres Berufs die Pflicht und Schuldigkeit haben, etwas für unsern Reichsverband zu tun. Nicht zu verkennen sei aber auch, daß eine Abgabe von mindestens 2 g 14kar. Gold für den kleinen Goldschmied ein Opfer bedeute. Es wird sodann beschlossen, das Gold an den Kassierer zur Weiterleitung an den Reichsverband einzuschicken. Der Vorstand wird beauftragt, dem Reichsverband mitzuteilen: 1. daß der Unterverband Schleswig-Holstein hofft, daß sich eine derartige oder ähnliche Abgabe nicht wiederholt; 2. den Antrag zu stellen, daß solche oder ähnliche wichtige Beschlüsse auf dem Hauptverbandstag des Reichsverbandes nicht wieder gefaßt werden, ohne daß dieselben vorher auf die Tagesordnung gesetzt und im Fachblatt bekannt gegeben werden, um den Unterverbänden Gelegenheit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen und ihre Vertreter mit ihrer Ansicht hierüber zu betrauen; und 3. daß der Reichsverband seine Verbandstage in Zukunft nach Möglichkeit regelmäßig auf Süd-, West-, Ost- und Norddeutschland in irgendeiner praktischen und durchführbaren Einteilung verlegen möge, um allen Kollegen Gelegenheit zu geben, ohne allzugroßen Kostenaufwand wenigstens in gewissen Zeitabständen einmal an den Tagungen teilzunehmen. Unter dem letzten Punkt Verschiedenes werden noch allerhand Tagesfragen von allgemeinem Interesse verhandelt und erörtert. Um 6 Uhr 40 Min. schließt der Vorsitzende mit dem Ausdruck des Dankes an alle Teilnehmer für ihre Mitarbeit die anregende Sitzung. Lehmann, Schriftführer.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

(Abonnenten unserer Zeitschrift erhalten vom Intern. Pat.-Büro A. P. Hopf, Nürnberg, Fürther Str. 2, auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes Rat und Auskunft kostenlos.)

Patentanmeldungen:

Norske Molybdenprodukter A/S, Kristiania. Edelmetall-Legierungen. 40b. N. 21064.

Hermann Stange, Berlin, Grunewaldstr. 83. Brosche. 44a. St. 33631.

Jaime Guillomia, Barcelona; Vertr.: Dr. D. Landenberger, Pat.-Anw., Berlin SW 61. Ohrgehänge. 44a. G. 50582.

Otto Fehler, Berlin-Steglitz, Poschinger Str. 28. Busennadel. 44a. F. 42926.

Otto Fehler. Berlin-Steglitz, Poschinger Str. 28. Busennadel nach Anm. F. 42926; Zus. z. Anm. F. 42926. 44a. F. 47265.

Fr. Kammerer, Pforzheim. Verfahren zur Herstellung von Lotdraht für die Feinketten- und Geflechtherstellung; Zus. z. Pat. 332101. 49f. K. 77545.

Erteilte Patente:

Reinhard Kölsch, Pforzheim, Salierstr. 46. Maschine zur Herstellung von Ringgeflecht. 7d. 362060.

Hermann Heugel, Mahon, Span. Vorrichtung zur Herstellung von Metallringgeflecht von Hand. 7d. 362247.

Georg Hasse, Berlin, Andreasstr. 21. Vorrichtung zum Auswalzen von Trauringen; Zus. z. Pat. 343690. 7f. 363262.

Isabellenhütte G. m. b. H., Dillenburg. Silberlegierungen. 40b. 361439.

Gustav Otto Reklat, Köln-Poll, Auf dem Sandberg 74. Armband mit Feuerzeug. 44a. 361461.

Friedrich Karl Schablowsky, Hamburg, Erichstr. 80. Taschenuhrsicherung. 44a. 361462.

Gebr. Kurz, Weißenhorn, Bay. Federndes Uhrarmband; Zus. z. Pat. 295169. 44a. 361985.

Joseph Gustav Simonot u. Albert Léon Cavey, Paris. Armband. 44a. 362804.

Otto Hartmann, Pforzheim, Friedenstraße 59. Fassung für Schmucksteine. 44a. 362675.

Emil Mertens, Duisburg-Laar, Scholtenhoffstr. 10. Haken für Uhrketten zu deren Sicherung gegen Diebstahl. 44a. 363857.

Eduard Schenk, Genf, Schweiz. Verriegelungsvorrichtung für Nadeln von Broschen u. dgl. 44a. 363511.

William Anton Schuler, Neuyork. Verschluß für Schmuckgegenstände, Schlüsselringe u. dgl. 44a. 363512.

Gebrauchsmuster:

Albert Rieth u. Alfons Brem, Pforzheim, Gartenstr. 18. Rundrichtvorrichtung für Ringwalzen. 7f. 827925.

Karabiner-Ges. Schmelzer & Klein, Oberstein a. d. Nahe. Spieluhrarmband. 44a. 823062.

Paul Strelow, Berlin, Görlitzer Str. 68. Anhänger. 44a. 824150.

Lind & Meyrer, Oberstein a. Nahe. Zieharmband. 44a. 825617.

Otto Geiger, Pforzheim, Birkenweg 49. Medaillon mit Einlage aus Galalith, Bein usw. 44a. 825775.

Erich Pranke, Berlin, Stallschreiberstr. 52. Biersipfel. 44a. 826447.

Walter Venzke, Berlin, Christianastr. 127. Halteklammer als Sicherung für Uhren usw. 44a. 826549.

Armbruster & Böhringer, Pforzheim. Schmuckgegenstand mit Emailverzierung in sogenannter Cloisonné-Arbeit. 44a. 826622.

H. G. Herion, Glashütte i. S. Taschenuhrhalter. 44a. 826626.

Karl Weinberger, Berlin, Invalidenstraße 132. Anstecknadel in Form einer Plakette. 44a. 826733.

Franz Müller, Berlin, Grünstr. 9. Spiralnadel als Befestigung für Schmucksachen. 44a. 827724.

Digitized by Google

stklassige Präzisions-Arbeit!

wicht pro kompletter Apparat ca. 3 kg.

Universal-Amboß des Gold- und Silberschmiedes!

Kern's Zargenschläger mit Führung dient für:
Zargen, Chatons, Fassungen Ränder, Hülsen usw. konisch rund, enger (kleiner) zu schlagen!

Originalgröße!

Ansicht von oben!

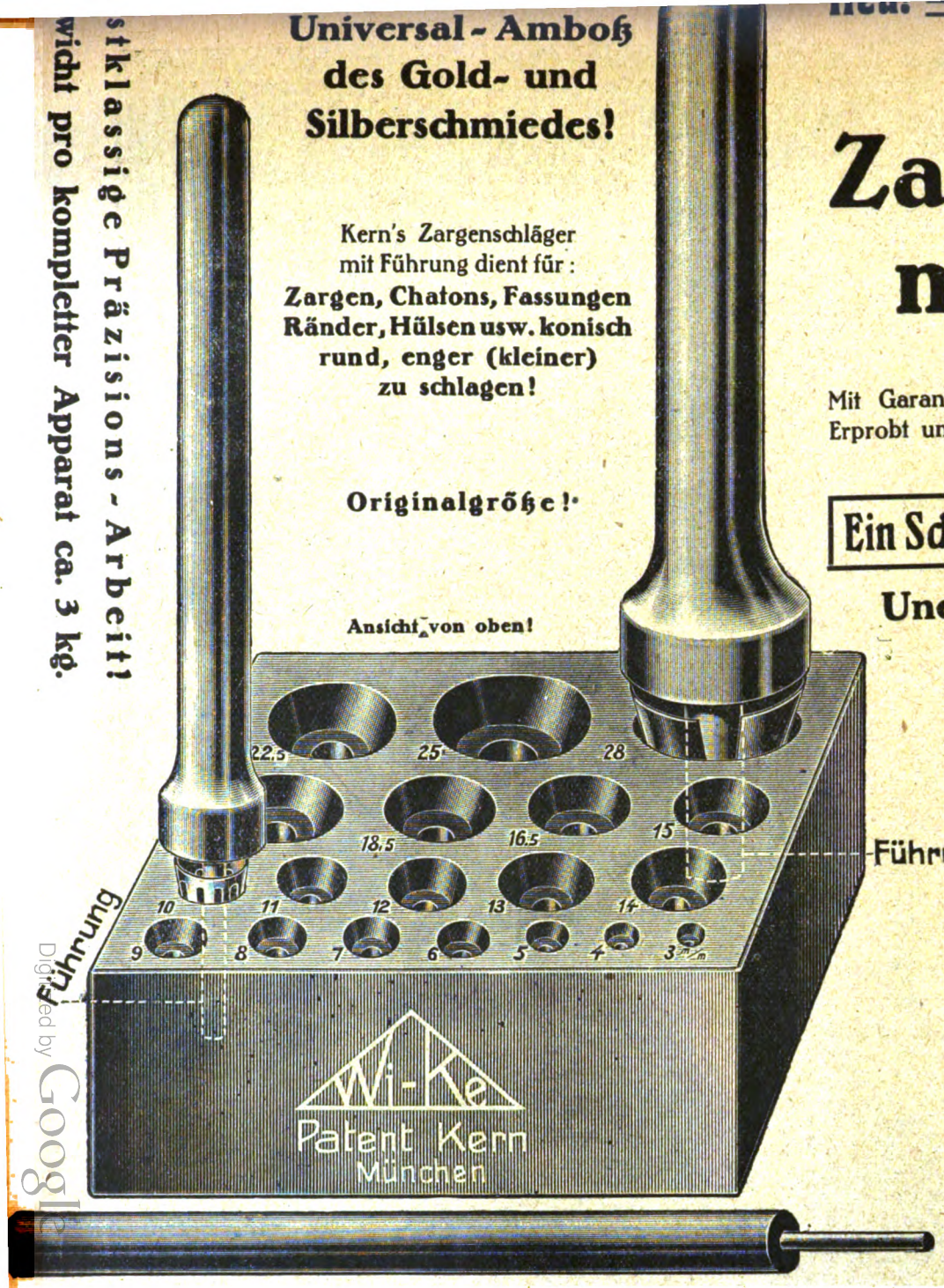

Kern's Patent-Zargenschläger mit Führung

Deutsche Präzisionsarbeit!

Mit Garantie aus feinstem Stahl gedreht, gehärtet, geschliffen. Erprobt und sehr gut befunden von den ersten Autoritäten auf dem Gebiete moderner Goldschmiedekunst.

Ein Schiefschlagen der Zarge unmöglich!

Unentbehrlich in jedem Atelier!

Bei Juwelieren, Gold-, Silberarbeitern, Kunstgewerbliche Werkstättenn

Ansicht von unten!

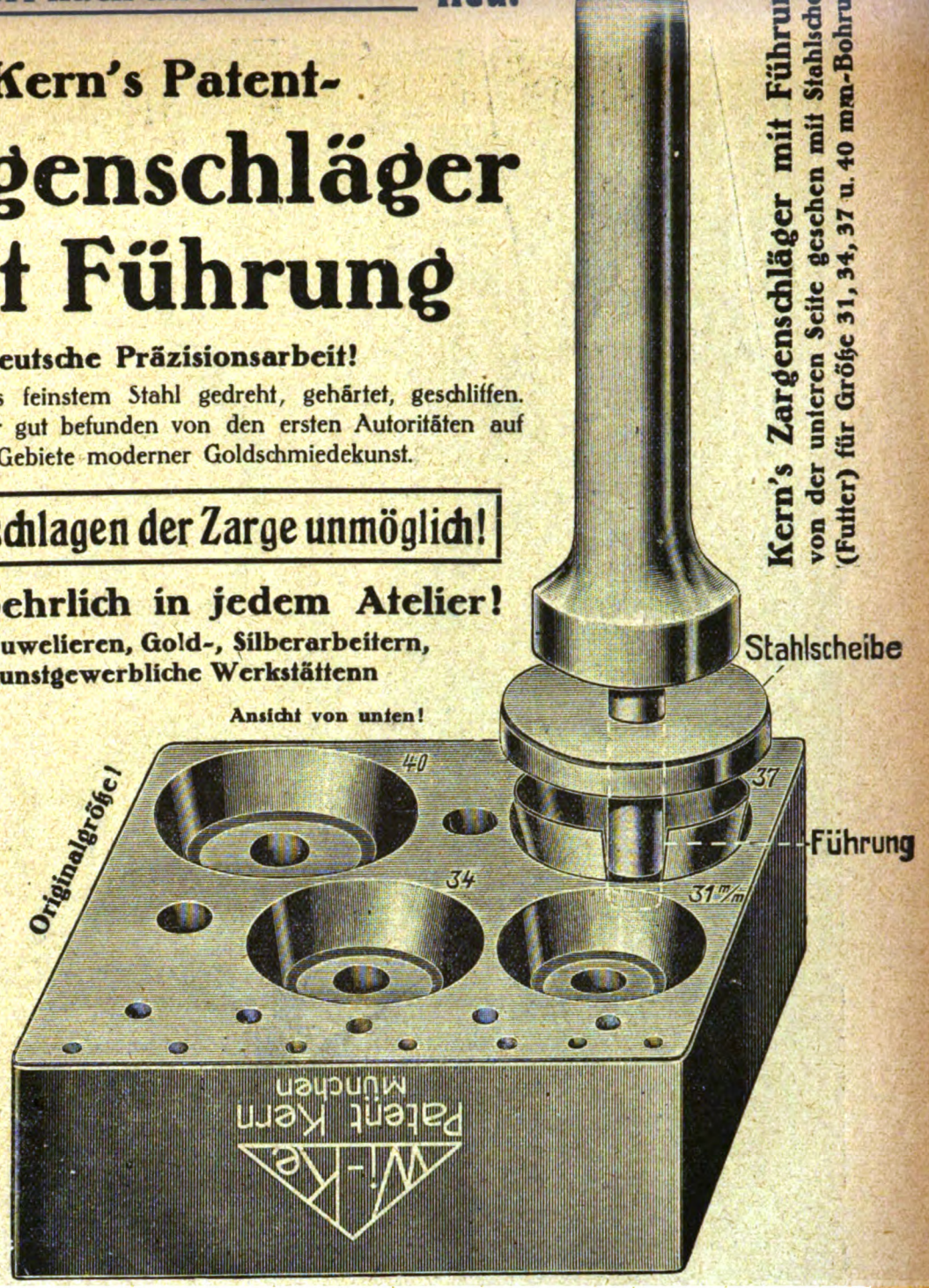

Kern's Zargenschläger mit Führung
von der unteren Seite geschen mit Stahlsch
(Futter) für Größe 31, 34, 37 u. 40 mm-Bohru

Kern's Zargenschläger mit Führung **spart Zeit,** Ärger und Verdruß! In einer Minute ist die Zarge fertig!

Alleiniger Fabrikant: Wilhelm Kern, Technische Artikel, München

Tel. 56-635. Postscheckkonto Nr. 279 01 München **Marsstraße 34 (3 Minuten v. Hauptbahnhof)** Bkkto. Bayr. Vereinsbank, Abt. Handelsbank München

Ohne Kern's Patent-Zargenschläger mi Führung ist es unmöglich eine gerade und saubere Zarge fertigzustellen!

Digitized by Google

Das ESPEE-Uhrhalterband

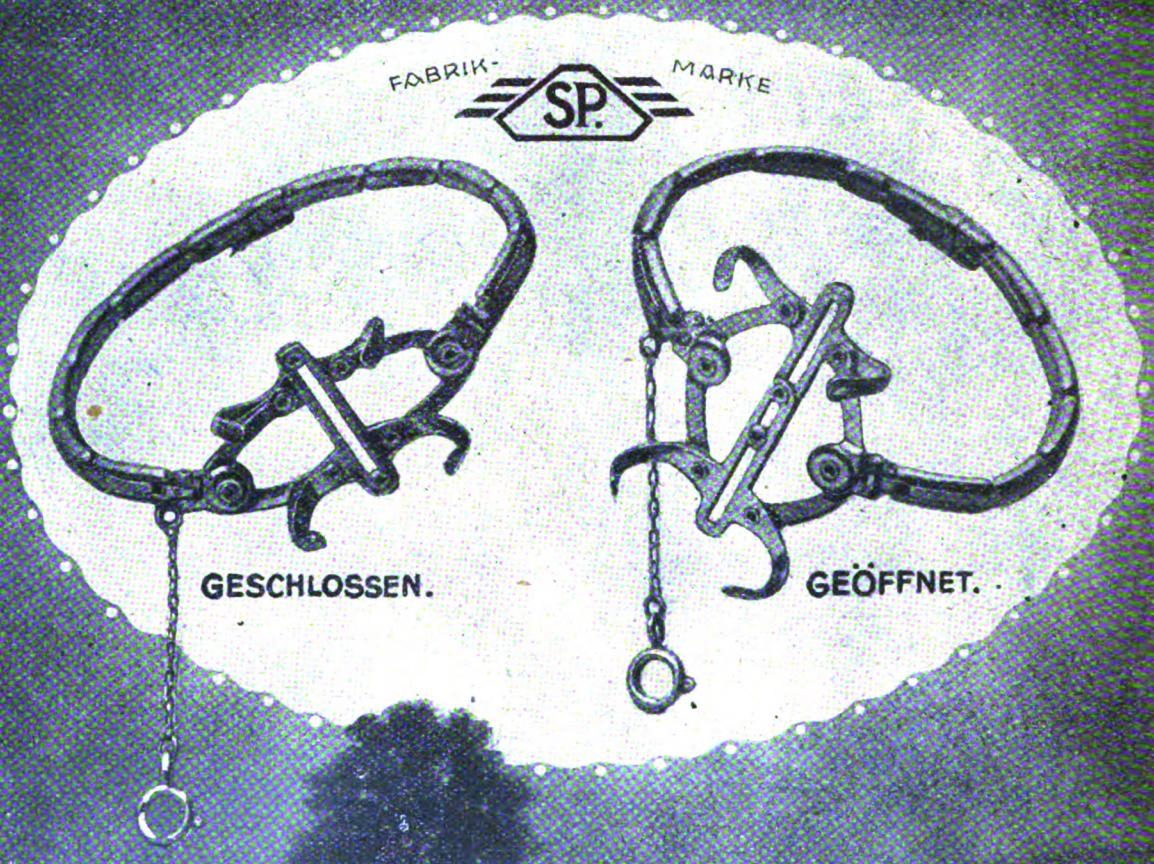

vereinigt alle Vorzüge,
Einfach, praktisch, zuverlässig,
Grösste Dehnbarkeit,
Absolut sicherer Sitz der Uhr.
Ausführung in Alpacca,
Special, Am. Doublé, Union.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
18. November

Nachklänge der Deutschen Gewerbeschau.

Von Prof. L. Segmiller.

Der langsame Ausbau so mancher Abteilung der Deutschen Gewerbeschau, sowie die Nachlieferung von Ausstellungsobjekten in einzelnen Gruppen des Edelmetallgewerbes bedingt einen Nachtrag. Die Ausstellung der „Vistra" zum Beispiel, die erst Anfang September der Öffentlichkeit übergeben wurde, enthielt eine Reihe von Metallarbeiten, die sich unter dem Namen Museumsgruppe K. G. M. Berlin zusammengetan haben. Professor Gies, dessen vielumkämpfter Holzchristus nicht all zu lange in der von P. Behrens erstellten Dombauhütte zur Schau gestellt war, stellte dort meisterhafte Kleinplastik aus. Waldemar Raemisch und Arthur Helbig zeigten feine Arbeiten in getriebenem Silber, sowie in Messing, während schöne Email-Schmuckgegenstände von Ruth Raemisch, Kobbe u. a. stammten. Alfred Kopka fertigte hochwertige Dosen und Kannen. Im Raum der Freunde handwerklicher Technik war neuerdings Schreibzeug und Glocke für den Badischen Landtag von Prof. Wende, eine stilistisch und architektonisch gleich interessante Lösung, zu sehen, ferner einige aparte Ringe in Gold von Professor Ungerer. Der Arbeiten Professor Pöhlmanns und Schmied-Riegel wurde bereits in unserem früheren Bericht gedacht.

In den Sälen der Halle I fielen einige eigenartige, elegant geformte vergoldete Silbergeräte von Heinze in Dresden auf; die interessanten Entwürfe hierzu haben Prof. Groß zum Verfasser. Von der gleichen Firma müssen auch Geräte in reizvoller Verbindung von Porzellan und Metall hervorgehoben werden. Der bekannte Berliner Goldschmied Josef Wilm ist mit zahlreichen Arbeiten vom Raum der Freunde handwerklicher Technik in die günstiger gelegenen Räume der Goldschmiedekunst in Halle I übergesiedelt. Wir heben daraus seinen prächtigen Silberteller zur 25jährigen Hochzeit in freier dekorativer Flachgravierung und Schrotung, sowie eine vornehme Schale in Silber mit getriebenem Rand, das elegante polygonale Kaffeeservice, ferner reiche Broschen, Anhänger und Armbänder mit Edelsteinen in flotter Komposition hervor. Von den Schulen dürfen vor allem auch die Münchner Lehrwerkstätten (frühere Debschitzschule) nicht außer acht gelassen werden, da sie es verstanden haben, Edelmetall- sowie andere Treibarbeiten zu einem hohen Ausmaß eigenartiger Vollendung zu führen.

Prof. Th. von Gosen, Breslau, hatte in seinen Broschen und Kassetten feinen Geschmack in Zellenschmelz erwiesen, der sich auch in einer durchaus persönlichen Farbgebung dokumentierte. Auch bei Gabriel Hermeling, Köln, interessierte Email in einer zarten Abstufung von Hell in Dunkel, noch mehr aber der abgewogene Bau der Silberschalen und Zierstücke in neuzeitlicher Auffassung.

G. Betz, München, äußerte sich in der Hauptsache als Juwelier und bewies in prunkvollen Schmuckstücken frappante Technik, sauberste Montierung und künstlerisches Empfinden. Mit am reichhaltigsten hatte K. Berthold, Hanau, ausgestellt. Von seinen symbolischen Zierstücken, die in meisterlicher Vielgestaltigkeit und Beherrschung der Technik an die besten mittelalterlichen Goldschmiedearbeiten erinnern, hat mir das „glückhafte Schiff" am besten gefallen. Die bereits erwähnte Ehrenurkunde und vor allem der prunkvolle Buchdeckel sind ein weiterer Beweis, daß Berthold in der ersten Reihe der deutschen Goldschmiede steht. Auch die kleineren Arbeiten fanden viel Beifall, zumal jene mit Goldfiligran auf mattschwarzem Email (Dose, Ringe). Außerordentlich vielversprechend ist der Münchner A. Kolb, der nunmehr als Lehrer in der Fachschule Gmünd wirkt. Seine glänzende Tauschiertechnik, von der man sowohl in der Gewerbeschau wie auch im Glaspalast hervorragende Beispiele sah (Schreibzeug und die Silber tauschierte Standuhr), gestattet dem Künstler eine so weite Bewegungsfreiheit, daß sie seinen

Als Ergänzung der Deutschen Goldschmiede-Zeitung erscheint seit November die

Edelmetall-Schnellpost

***Die Edelmetall-Schnellpost** wird mit der Geschwindigkeit einer leistungsfähigen Tageszeitung gedruckt und versandt. Sie bringt:*

die neuesten Multiplikatoren,
die neuesten Preisnachrichten über Edelmetalle,
die neuesten Preise über Silberwaren,
die neuesten Preise über Armband- und Taschen-Uhren,
die neuesten Wirtschaftsberichte.

Die Edelmetall-Schnellpost erscheint in zwangloser Folge sofort bei eingetretener Preisänderung. Der Bezugspreis beträgt im Monat November für die Bezieher der Deutschen Goldschmiede-Zeitung

60 Mark.

Nichtabonnenten unserer Zeitung bezahlen für den Monat November 100 Mark.

Bestellungen werden nur bei gleichzeitiger Einsendung des Bezugspreises entgegengenommen. (Postscheckkonto: Leipzig 4107). Die Bestellung gilt bis zur Abbestellung. Der spätere Bezugspreis wird von den Lesern unserer Zeitung mit deren Bezugspreis zusammen erhoben.

Wer in dieser Zeit der ständlichen Geldentwertung geschäftlich auf der Höhe bleiben will, der bestelle noch heute die

Edelmetall-Schnellpost

Verlag Wilhelm Diebener, Leipzig, Talstr. 2.

Digitized by Google

künstlerischen Gedanken absolut folgt und ohne Spannung die Gestaltungsenergien wiedergibt. Prof. Schmidt, München, stellte seinen schönen Ehrenbecher der Stadt Bamberg, dessen oberer Teil mit Wappen, dessen Fuß mit opakem Email geschmückt ist, sowie die Bürgermeisterkette für Bamberg aus und verwendet in Broschen meisterhaft Email und Niello. Zu den schon erwähnten Arbeiten von Th. Heiden kam noch das vornehme Silberbesteck für den Reichsverband der Gold- und Silberschmiede. A. Benninghofen, München, steuerte zarten Halsschmuck bei, gute Ringe und Anhänger mit Email. Von Max Strobel, München, sei das große, allerdings etwas archaisierende Kreuz mit Opal und Amethyst, von Weißhaupt, München, treffliches Silberzeug erwähnt.

Wandinger, Dorfen, sandte Broschen auf schwarzem Email und gut geformte Ringe. Ruisinger, München-Geislingen, legte modernes Elfenbein mit Silber aus. Von der Goldschmiedemeisterin Marga Jess sah man formgewandte Ringe und Broschen. Von Bedeutung waren ferner die Ausstellungen der Bremer Werkstätten, von Bruckmann & Lange und jene von Wilkens Söhne, zumal die Emails. Treffliches Filigran stammte von J. Bödewadt-Tondern. Auch der Bremer Goldschmied W. Fröhlich stellte beachtlich aus. Feldmann, Bielefeld, zeigte interessante Belege seines plastischen Schmucks.

Bei den Wienern sind nachzutragen: Julius Hügler mit eigenartigen Arbeiten in Juwelen und Alabaster, gut farbige Emails von A. G. Scheid, trefflich komponierte Figurenemails von Heldwein und Elfenbeinkanne in moderner Auffassung von Tirasko.

Mehr wie manche ähnliche Ausstellung in früheren Jahren durfte die Deutsche Gewerbeschau 1922 das Interesse weiter Kreise in Anspruch nehmen. Die Erwartungen waren schon deshalb aufs höchste gespannt, weil es fraglich erschien, ob das deutsche Volk nach den Kriegs- und Revolutionsereignissen die Kraft aufzubringen vermöchte, das geplante Riesenprojekt durchzuführen. Schon im Dezember vorigen Jahres stand fest, daß das Unternehmen finanziell gesichert war und die Anmeldungen aus allen Gauen Deutschlands bezeugten, wie hoch man allseitig die Bedeutung der Deutschen Gewerbeschau einschätzte.

Nachdem sich am 8. Oktober die Pforten der Ausstellung hinter gut drei Millionen Besuchern geschlossen haben, klären sich auch allmählich die Urteile über die künstlerischen Ergebnisse. Vor allem mußte die Frage in den Vordergrund treten, ob die Gewerbeschau die Linie der Qualitätsbestrebungen, wie wir sie vom Frieden her kannten, weiterführen, also gewissermaßen zu einem Endresultat der Friedensarbeit bringen oder aber ob sich aus den chaotischen Gewalten der letzten Jahre etwa ein gemeinsamer neuer Formausdruck emporringen würde.

Vorauszusehen war, daß einige Leistungen von vornherein außerhalb der Gesamtbetrachtung liegen würden, weil sie entweder aus materiellen oder technischen Gründen einer neuen Wegspur folgten oder aber weil ihnen eine starke individuelle Künstlerpersönlichkeit einen eigenartigen Charakter verlieh. In diesen Kreis der Lösungen fiel besonders die Farbenschau, die wohl jedem, der sie zum ersten Male betrat, ein gewisses Staunen abnötigte. Was der Düsseldorfer Architekt Kreis hier geschaffen hat, war sicher höchst interessant; aber den Einwendungen zumal hinsichtlich des Arkadenhofes, er sage nichts aus über deutsches Fühlen und deutsche Arbeit, ist eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen. In anderer Hinsicht gilt Ähnliches vom Ausstellungsraum der Wiener Werkstätten. Diese von Professor Snard und Schülern der Kunstgewerbeschule geschaffenen Raumgestaltung bot namentlich in architektonischer Hinsicht manches Wertvolle, bedeutet aber im Dekorativen einen Seitensprung, trotz der vorzüglichen ausgestellten Arbeiten in Metall, Keramik, Holz, Textilien. Auch die Modestraße und Modediele, deren Ausstellungsgut zu den schwächsten Abteilungen der Ausstellung gehörte, kann trotz ihrer Eigenart lediglich als einmalige Ausstellungsleistung gewürdigt werden.

Unter den vielen anderen Ausstellungsgruppen war naturgemäß manches, was man auch sonst in guten Läden der Großstädte oder auf den Messen in Leipzig und Frankfurt sehen konnte. Aber eine in der Regel äußerst geschickte, manchmal sogar pompöse Aufmachung schloß solche Erzeugnisse mit vielem Hochwertigem zu einer Einheit zusammen. Diese Einheit des künstlerischen Wollens vermochte um so ungestörter hervorzutreten, als durch die Einteilung in Fachgruppen jede eigensüchtige Breitspurigkeit glücklich vermieden wurde. Dem Beschauer bot sich in erster Linie das Erzeugnis dar, dessen Herkunft erst in zweiter Linie zur Geltung gebracht wurde.

Hier vermag man nun eine Sonde anzulegen, die über die zurzeit herrschende Anschauung Aufschluß gibt. Der erste Eindruck angesichts der fast unübersehbaren einzelnen Leistungen ist ein hoch erfreulicher: in Deutschland wird wieder qualitativ gearbeitet. Dies gilt auf der ganzen Linie. Von den beiden Riesenlokomotiven von Maffei und Borsig, den Autos und Flugzeugen bis zu den geistreichsten Schmuckphantasien. Gewiß braucht uns das Urteil des Auslandes nicht maßgebend zu sein. Aber in Anbetracht der deutschen Wirrnis und Verelendung berührt es erhebend, von Ausländern zu hören: „Ihr seid uns weit voraus." Keiner kann sich dieser Eindrücke erwehren, da von allen Gauen Deutschlands der gleiche frische Hammerschlag ertönt. Deutsche Werkfreude steht am Amboß, die durch keine Reparationen zu ertöten ist!

Zu Unrecht hat man früher von einer Vergeistigung der Form gesprochen, so lange man nur zweckmäßige Konstruktionen schuf. Solches Tun war rein rationaler Natur. Aus den meisten Arbeiten auf der Gewerbeschau spricht ein Höheres: das Schaffen aus der Empfindung heraus. Material und Technik sind Mittel des künstlerischen Zweckes geworden. Dies wird besonders auf dem Gebiete des Schmucks und der Silberschmiedearbeiten offenbar. Man kann daher gerade in bezug auf das Edelmetallgewerbe heute in der Tat von einer Vergeistigung der Form und einer allgemeinen seelischen Vertiefung der Arbeit sprechen.

* * *

Über den Fremdenverkehr und den geschäftlichen Erfolg äußert sich in der „Bayr. Ind.- und Handelsztg." Gg. Sanktjohansers Erbe (M. Strobl), Goldschmied, München: „Sicher hatten wir der Gewerbeschau, mag sie nun in ihrer künstlerischen Gesamtlösung und Gestaltung die Besucher mehr oder weniger befriedigt haben, einen bedeutenden Fremdenverkehr zu verdanken.

Wenn der Verkauf in kunstgewerblichen Edelmetallwerken nicht jedem Aussteller unseres Gewerbes den erwarteten Erfolg gebracht, so liegt es vielleicht in den nicht glücklich gewählten stilistischen Auswüchsen. Auf alle Fälle hatte der Ausländer keine besondere Neigung für diese neuzeitlichen Auswirkungen.

Daß der starke Fremdenverkehr des vergangenen Sommers im allgemeinen für alle Geschäfte fördernd war, steht wohl fest. Doch dürfen wir bei der enormen Steigerung des Materials und der Löhne annehmen, daß selbst der Ausländer, welcher fast ausschließlich Qualitätware sucht, als Käufer auch nicht mehr in Betracht kommt.

Die Gewerbeschau München 1922 hat uns so recht gezeigt, daß deutscher Schaffensdrang in den traurigen Zeitläuften nicht untergegangen ist. Doch sollten nicht exotische Vorbilder, auch wenn sie gut sind, den wahren deutschen Charakter, der unserer Handwerkskunst besser ansteht, verdrängen. Unsere alte deutsche Kunst ist so wunderbar, daß in ihr der Künstler und Handwerker einen ewigen Jungbrunnen hat.

Digitized by Google

Neue Mode.

Die neuesten Modeschöpfungen bringen für den Goldschmied eine Reihe bemerkenswerter Erscheinungen. Schon jetzt beginnt sich eine Kombination von Mantel und Kleid durchzusetzen, deren Ausbreitung für den Winter mit Bestimmtheit vorausgesagt werden kann. Diese Zusammenstellung, wobei der Rock meist eng, der Mantel aber lose und ohne Gürtel getragen wird, erfordert ein Leibchen aus duftigen Stoffen, wie Crepe Georgette und dient als Nachmittagskleid. Daraus erklären sich die kurzen, oft nur aus kleinen Ansätzen bestehenden Ärmel, die wie breiter Ober- und Unterarmreife und den eleganten Fingerring erfordern. (F. 2.) Sonst gilt für das Straßen- und Nachmittagskleid Schwarz als große Mode. Hier könnten die an schmalen Tressen- oder Seidenbändern herabhängenden Knöpfe Gegenstand für die Bearbeitung durch das Edelmetallgewerbe werden. Die dazu passend gewählten Handschuhe sind noch immer mit Stulpe versehen und tragen entweder eine Kette oder Schließe als Verschluß. Neu ist ferner, daß aus irgendeiner Tasche eine dekorative Zierkette mit oder ohne Uhr hängt.

Runder Halsausschnitt, am Hüftgelenk Agraffe

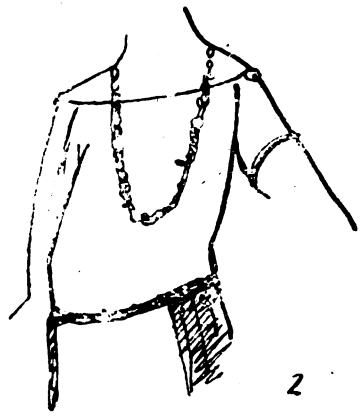

Gerader Halsausschnitt, lange Kette, Gürtel mit Beschlägen

Spitzer Halsausschnitt mit Knopf oder Brosche Halsschmuck

Wichtig ist sodann, daß die Silhouette, wie wir sie im Frühjahr und Sommer sahen, im Großen und Ganzen die gleiche bleibt, sich aber nach der Länge hin entwickelt. Als Taillenschluß, der noch immer tief sitzt, findet sich linksseitig gern eine Raffung mit einer großen, nicht selten juwelenbesetzten Schließe oder Agraffe (F. 1), sofern nicht der Gürtel auftritt.

Die Tatsache der engen Umhüllung und der langen Linie bedingt die Vorliebe für Kettenschmuck. (F. 2.) Die lange, mit glitzernden Steinen besetzte Kette wird sich noch weiter einbürgern und eine Notwendigkeit für die modisch gekleidete Damenwelt darstellen. Auch Zierradeln und Gewandhaften aller Art werden als Hauptmotiv eine längere Kette aufweisen und dadurch zu einer besonders dekorativen Wirkung geführt. Soweit der Gürtel in Frage kommt, dürfte auch die Schließe Gegenstand einer kunstvollen Goldschmiedearbeit sein. Es ist geradezu unverständlich, daß das Edelmetallgewerbe das Wiederkommen der Schließe, auf das wir schon vor einem Jahr aufmerksam gemacht haben, fast gänzlich den Posamenterie-Geschäften überließ. Sehr beliebt sind die Jackenkleider. Sie werden mantelartig lang getragen, sind eng anliegend, leicht geschweift und nicht selten mit einem Gürtel versehen, der durch eine Metall- oder Holzschnalle geschlossen wird. Kragen und Manschetten werden gern mit Pelzverbrämung geziert. Der kurze geschlossene Kragen dürfte im Winter das Feld beherrschen.

Der stets wichtige Halsausschnitt ist in dieser Saison ziemlich variabel. Häufig findet sich der geradlinige Halsausschnitt, zu dem eine halblange Kette oder Perlenschnur beliebt ist. (F. 2.)

Bei Gesellschaftskleidern könnte hier der beiderseitige Schulterschluß, von dem in der Regel nach innen geöffnete, am Handgelenk geschlossene Ärmel oder lang herabhängende (F. 4), den Arm ganz frei lassende breite Bänder fallen, einer dezenten Belebung durch eine geschmackvolle Edelschmiedearbeit zugeführt werden. Daneben zeigt sich aber auch der halbkreisförmige und spitzwinkelige Halsausschnitt (F. 3), den man unten gern mit einer broschearfigen Lösung ziert.

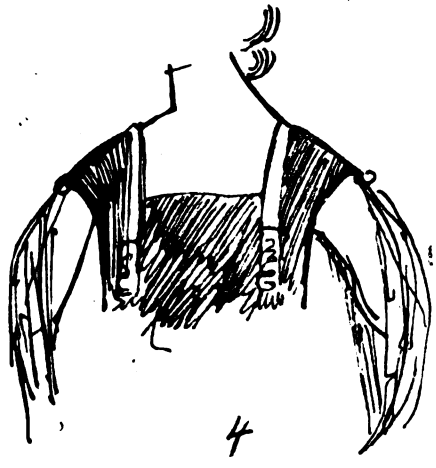

Eckiger Halsausschnitt mit seitlichem Gehänge. Von den Silberhaften zu den Schultern hängen lose, offene Ärmel, die am Handgelenk zusammengehen

Die Tendenz des Rockes, länger zu werden, hat sich seit dem Sommer fortgesetzt, jedoch nur soweit, daß noch immer von einem fußfreien Rock, der das elegante spitze Schuhwerk sehen läßt, gesprochen werden kann. Bei den Spangenschuhen, zumal den maulwurfgrauen oder jenen aus Glanzleder, ist der Verschluß reicher geworden.

Die modernen Frisuren sind entweder tief in die Stirn gezogene große Wellen, unter denen man sich ein bandförmiges Diadem denken könnte (K. 1) oder Turbanfrisuren mit großen Ohrringen zum Gesellschaftskleid (K. 2) oder Empirefrisuren mit aus der Stirn gekämmten Haaren und geschlungenem Nackenknoten (K. 3), geeignet für kleine Perl-Ohrringe oder endlich die Frisuren mit flachem Scheitel und in dem Nacken liegenden

Digitized by Google

Knoten, für die ebenfalls ein einzelner Stein oder eine einzelne Perle paßt.

Auch den Hutmoden hat man eine Reihe neuer Reize abzugewinnen verstanden. So gibt es z. B. Toqueformen aus

Moderne Frisuren

1

2

3

dunklem Samt mit Silberbändern an der unteren Krempe (H. 2). Daneben beansprucht der große Pannehut mit eleganter Ziernadel starkes Interesse (H. 1, 3). Auch große wellig gebogene Seidenfilzhüte und reichfarbige Samtkappen finden Anklang (H. 4, 5, 6).

Die Gesellschaftskleider aus platingrauem Marocain-Crepe, aus gepreßtem Crepe, aus schwarzem Seidensamt oder Crepe Georgette und Romain, sowie anderen wertvollen Stoffen besitzen als charakteristische Neuheit den eng umspannenden Gürtel, der mit einer Metallagraffe geziert ist. Was dem Straßenkleid nicht gelungen ist, hat das Gesellschaftskleid durchgesetzt: den verlängerten

3

1

Neue Hutformen

2

Rock. Durch einseitige Raffung, deren Abschluß, wie schon erwähnt, gern durch eine dem Stoff gleichfarbige Steinagraffe zusammengehalten wird, erscheint der Rock ungleich und zipfelig.

Stahlperlenstickerei, Silberrosetten, Brokatrosen, Plisseevolants bereichern die Form. *S.*

4

* * *

Wir haben an dieser Stelle bereits des öfteren betont, welche unbedingte Notwendigkeit für den Goldschmied und Schmuckwarenerzeuger besteht, sich mit den jeweiligen Moderichtungen vertraut zu machen, ihren Strömungen zu folgen und sie — wenn möglich — zu beeinflussen. Die letztere Möglichkeit ist vorderhand noch gering, um so wichtiger die erstere, sich auf kommende Modeveränderungen einzustellen. Die vorliegende prägnante Berichterstattung mit den beigegebenen Typenzeichnungen sollen in erster Linie dem Schmuckverkäufer, dem Ladengoldschmied unterrichtend an Hand gehen. Für ihn ist bei der Kundenberatung, im Verkehr mit dem Privatpublikum ein sicheres Urteil über die betr. Modefragen unerläßlich. Die genaue Kenntnis des ganzen Komplexes dieser Dinge wird aber zur Existenzfrage für ihn in dem Augenblick, wo es sich um Neuanschaffungen oder Ergänzungen seines Warenlagers handelt. Hier kann mangelnde Information verhängnisvoll werden. Andererseits, zeigt er sich unterrichtet über die mutmaßliche Entwickelung der Mode, so zwingt er seine Lieferanten, sich ebenfalls damit zu befassen. Daß daraus nur eine Befruchtung resultieren kann, liegt auf der Hand. Bedingung ist nur, daß diese Gemeinsamkeitsarbeit zugleich gemeinsame Geschmacksarbeit bedeutet. Vorbildlich sind in dieser Beziehung die Bemühungen der Kleiderfurniturenbranche, der Fabrikanten von Knöpfen, Bändern, Spitzen usw. ihre Neuschöpfungen haben nicht selten die Schmuckmode gestaltend beeinflußt. Erstaunlich war besonders in letzter Zeit die sichere Einstellung der Knopf- und Posamentenindustrie auf die Bedürfnisse der Mode. Ein Beweis für die größere Beweglichkeit dieser Kreise. Hier ist also der Hebel einzusetzen, wenn es als Ziel der Schmuckwarenbranche gelten soll, dahin zu gelangen, daß der Schmuck den Schlußpunkt, die Bekrönung des modernen Gewandes bedeutet. Unsere Hinweise und Skizzen haben lediglich den Zweck, gangbare Wege zu weisen, ohne der Phantasie Zügel anlegen zu wollen. Ein dankbares Feld zur Betätigung bilden auch die tausenderlei Dinge, die zum unentbehrlichen Rüstzeug der modernen Frau gehören: die Handtasche aus Gold- und Silbergeflecht oder Leder mit Schmucksteinverschluß, Flaçons und Döschen, und — last not least — Zigarettenetui und -spitze.

Was liegt wohl näher, als auch den Gegenstand, den die Modedame wohl am meisten gebraucht, den Handspiegel, künstlerisch zu gestalten? Welche glückliche Lösungen dabei möglich

Digitized by Google

5

zeigt am besten der im Kunstteil (S. 85) abgebildete Handspiegel, über den Dr. Lotz, Hanau, wie folgt urteilt:

Das Kunstgewerbe ist heute nicht mehr damit zufrieden, den Gebrauchsgegenstand nur material- und zweckgerecht zu formen. Ein Handspiegel soll nicht nur Spiegelfläche mit einfacher Fassung sein. Der Goldschmied verlangt sein Recht als solcher, der Gegenstand soll ein Kunstwerk sein, gefällig dem Auge, kostbar im Material, und soll in der Formensprache etwas zu sagen haben. Arbeitsliebe, Materialstolz und Formenfreude lassen sich heute nicht mehr zurückdrängen. Der Goldschmied kann es mit seiner Arbeit nicht vereinen, tote Flächen stehen zu lassen. Wie der moderne Anhänger auch von der Rückseite sich sehen lassen soll, so mußte auch die Rückseite unseres Spiegels einen angenehmen Anblick bieten. Sie ist deshalb ausgesägt, spielerisch graviert und in ihrer leichten gelösten Formensprache ein angenehmer Gegensatz zu der Spiegelfassung der Vorderseite. Der handliche Elfenbeingriff wird übergriffen von ein paar montierten Formen, die sich architektonisch um den Spiegel herumbauen. Kleine emaillierte Flächen erhöhen das Spiel der Formen und unterstreichen die Reliefwirkung. Und das ist das Neuartige. Hier ist der Versuch gemacht, aus der Fläche herauszugehen, ohne gewagte kubische Experimente zu machen, die die Zweckform zerstören müßten. In der weichen feinlinigen Frauenhand muß ein solches Gebilde reizvoll wirken, wie es sich stark, fest und geschachtelt aufbaut.

6

Ist die Gewerbesteuer für uns noch erträglich?

Der Goldschmied wird, wie jeder Handwerksmeister, diese Frage mit einem entschiedenen Nein beantworten, denn wenn auch die staatliche Gewerbesteuer, wo sie eingeführt war, noch erträglich erschien, so hat sie sich jetzt als Kommunalsteuer zu einer unerträglichen Last ausgewachsen. Das Reich belastet das Handwerk. Die Einzelstaaten belasten das Handwerk, die Gemeinden belasten das Handwerk. Unter diesen dreifachen Lasten muß es in die Kniee sinken und schließlich ganz zusammenbrechen. Die starke Anspannung der Gewerbesteuer ist verhängnisvoll für alle erwerbstätigen, selbständigen Glieder unseres Volkes und hat mit Recht eine lebhafte Beunruhigung des deutschen Wirtschaftslebens zur Folge gehabt, denn sie macht sich in einer Höhe geltend, die die Lebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft in Frage stellt. Die Organe des Handels und des Handwerks haben deshalb eindringliche Vorstellungen erhoben, die nicht verstummen dürfen, bis endlich eine Erleichterung herbeigeführt wird. Die Handelskammer zu Köln hat schon am Anfang dieses Jahres die Auffassung vertreten, daß die steuerliche Tragfähigkeit der Gewerbebetriebe ihren Höhepunkt längst überschritten hat. Dadurch, daß die Einkommensteuer auf das Reich übernommen wurde, waren Länder und Gemeinden mit einem Schlage auf die Realsteuern, Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern angewiesen, was die unerträgliche Überspannung bei der Gewerbesteuer der Gemeinden zur Folge hatte.

Zwar weist das Landessteuergesetz vom 31. März 1920 den Ländern und Gemeinden von der Reichseinkommensteuer $^2/_3$, von der Umsatzsteuer den Ländern 10 Proz., den Gemeinden 5 Proz. zu und in Preußen sind noch besondere Gewährleistungsbeträge zugebilligt worden, aber die überwiesenen Beträge aus den Reichseinnahmen der Einkommen- und Körperschaftssteuer sind nicht nur unzulänglich, sondern sie erfolgen auch so langsam, daß sich die Gemeinden gezwungen sehen, ihre Defizits von 60 bis 70 Proz. eben aus den Realsteuern zu decken, das Doppelte ihrer früheren Heranziehung. Bei der Gewerbesteuer muß das über kurz oder lang zu einer Katastrophe führen.

In Preußen sieht das Landessteuergesetz die Besteuerung in vier Gewerbesteuerklassen vor. Klasse 1 enthält die Betriebe bis zu 50000 Mk. Jahresertrag oder einer Million und mehr Betriebskapital, Klasse 2 Betriebe von 20000 bis ausschließlich 50000 Mk. Jahresbetrag oder Betriebskapital von 150000 bis ausschließlich einer Million Mk., Klasse 3 von 4000 bis ausschließlich 20000 Mk. Jahresertrag oder Betriebskapital von 30000 bis ausschließlich 150000 Mk.. Klasse 4 Betriebe von 1500 bis ausschließlich 4000 Mk. Jahresertrag oder Betriebskapital von 3000 bis ausschließlich 30000 Mk. Die Mittelsätze der Besteuerung betragen in der 2. Klasse 300 Mk. in der 3. Klasse 80 Mk., in der 4. Klasse 16 Mk. Daß diese jetzt noch gültige Klasseneinteilung völlig veraltet ist, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Zu dieser Staatsgewerbesteuer kommen nun die Zuschläge der Gemeinden, die bis 5000, ja 8000 Proz. und mehr gehen. Allerdings sind die Gemeinden in den Prozentsätzen nicht völlig frei, denn nach § 5 des Landessteuergesetzes hat der Reichsminister der Finanzen und die von ihm beauftragte Reichsbehörde das Recht, binnen einem Monat Einspruch zu erheben, wenn die Steuerordnungen der Gemeinden mit dem Reichsrecht nicht vereinbar sind oder die Reichssteuereinnahmen schädigen und überwiegende Interessen der Reichsfinanzen entgegenstehen.

Zu dieser gesetzlichen Bestimmung hat nun der Reichsfinanzminister vom 20. Dezember 1921 neue Grundsätze aufgestellt, die in den Gemeinden die Sucht nach einer möglichsten Hinaufschraubung der Gewerbesteuersätze ausgelöst haben. Er hat angeordnet, daß gegen Steuerbeschlüsse, die im Ergebnis nicht über 3000 Proz. der staatlichen Gewerbesteuersätze hinausgehen, kein Einspruch erhoben werden soll, und bei 5000 Proz. die Landesfinanzämter selbständig im Einspruchsverfahren entscheiden, so daß die Steuerordnungen erst bei noch weitergehenden Sätzen dem Reichsfinanzminister vorzulegen sind. Auf Grund dieses Erlasses haben nun viele Gemeinden geglaubt, daß die 3000 Proz. der Normalsatz der Gewerbesteuerzuschläge sei und führen diesen ein, ohne die Schädigung zu berücksichtigen, die sie dadurch den Gewerbetreibenden zufügen. Auch nimmt der Erlaß den Berufsvertretungen, Handelskammern, Handwerkskammern, Berufsverbänden, Innungen usw. keineswegs das Recht, Einspruch gegen die Höhe des Zuschlags zu erheben, denn der Erlaß betrifft nur das Einspruchsrecht des Reichsfinanzministers und der Landesfinanzämter.

In Sachsen sind ebenfalls vier Klassen vorgesehen. Bei einem Ertrag bis 30000 Mk. beträgt die Steuer $^1/_2$ Proz. des Ertrages, bis 40000 Mk. 1 Proz., bis 50000 Mk. $1^1/_2$ Proz. und wenn es 50000 Mk. übersteigt 2 Proz. Dazu kommen noch: 5 Proz. des Mietwertes der gewerblichen Räume, und eine Kopfsteuer von je 5 Mk. für jede im Betriebe beschäftigte Hilfsperson. Schließlich tritt hinzu noch $^1/_2$ Proz. des Wertes des gewerblichen Anlage- und Betriebskapitals. Wenn der abgabepflichtige Ertrag 20 Proz. dieses Anlage- und Betriebskapitals, mindestens aber 50000 Mk. übersteigt, tritt eine Erhöhung auf den überschießenden Ertragsteil für die ersten angefangenen oder vollen 50000 Mk des Mehrbetrags auf 3 Proz., für die nächsten 100000 Mk. auf 4 Proz. und für die weiteren Beträge auf 5 Proz. ein. An dem Ertrag der Steuer nehmen die Gemeinden zur Hälfte teil. Sie können aber auch noch Zuschläge beschließen, die aber nicht mehr als 25 Proz. der staatlichen Gewerbesteuer betragen dürfen, sich also immerhin in einer mäßigen Grenze halten.

In Bayern setzt sich die Gewerbesteuer ebenfalls aus einer Betriebskapitalsanlage und einer Ertragsanlage zusammen. Die Anlagen sind gestaffelt, die Steuer in Marksätzen ausgedrückt. Von einem Betriebskapital von 12000 Mk. beträgt die Betriebskapitalsanlage 6 Mk., von 20000 Mk. 10 Mk., von 40000 Mk. 16 Mk., von 50000 Mk. 22 Mk. usw. Die Ertragsanlage beträgt bei einem Reinertrag bis 10000 Mk. 54 Mk., bis 14000 Mk. 93 Mk. usw.; man sieht, daß sich die Steuerauflage durchaus angemessen bewegt. Auch hier können nunmehr die kommunalen Zuschläge nach dem Landessteuergesetz erhoben werden. In Württemberg hat man dauernde feste Sätze nicht eingeführt, vielmehr wird der für Staat und Gemeinde in gleicher Höhe zugrunde zu legende steuerbare Betrag des gewerblichen Rein-

Digitized by Google

ertrags, aus dem die Gewerbesteuer zu berechnen ist, für jedes Rechnungsjahr durch besonderes Gesetz bestimmt. Für die ersten 5000 Mk. Reinertrag kommen jetzt 3 Proz., für die nächsten 6 Proz., für die folgenden 10000 Mk. 10 Proz, dann für die nächsten viermaligen 10000 Mk. 15, 20, 30, 40 Proz., dann für zweimal 20000 Mk. 50 und 60 Proz., dann für 50000 Mk. 70 Proz., dann für 150000 Mk. 80 Proz. und für den Rest 90 Proz. In den übrigen Staaten wird nach den gleichen Systemen verfahren. Befreiung tritt ein: In Preußen, wenn der jährliche Ertrag nicht 1500 Mk. und das Betriebskapital nicht 3000 Mk. erreicht, in Sachsen bei einem Ertrag von nicht mehr als 24000 Mk., wobei auch die Betriebsanlage außer Ansatz bleibt, wenn sie nicht 25000 Mk. übersteigt, in Bayern unter 4000 Mk. Betriebskapitalanlage und 1500 Mk. Ertrag, in Württemberg bis zu 12000 Mk. Reinertrag.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß die Systeme überaus verschieden sind. Man sieht nun selbst ein, daß Handel und Industrie, und vor allem das Handwerk die enormen Zuschläge der Gemeinden auf die Dauer nicht tragen kann, und daß andererseits doch die Gemeinden leider durch die unzulänglichen Zahlungen des Reiches von dem Ertrag der Reichseinkommensteuer gezwungen sind, zu so hohen Prozentsätzen zu greifen. Statt nun den Ländern und Gemeinden aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer etwas mehr als das bisherige $^2/_3$ zuzuweisen, greift man zu anderen Mitteln, zu einer Fahrzeugsteuer, Vergnügungssteuer, Getränkesteuer, Verzehrsteuer, obligatorischer Beherbergungssteuer, Schlemmersteuer usw., lauter untaugliche Mittel zur völligen Behebung der Not der Kommunen. Die Gewerbesteuer und die übrigen Realsteuern werden also nach wie vor stark herhalten müssen, wenn die finanziellen Nöte der Gemeinden Abhilfe erfahren sollen. Das geht dann weiter auf Kosten von Industrie und Handel und unserem Handwerk, das unter der Abgabenlast seufzt.

Was muß von uns hinsichtlich der Gewerbesteuer gefordert werden?

1. Eine angemessene Höchstgrenze für die Gewerbesteuerbelastung durch Zuschläge der Gemeinden. In Oldenburg darf der Zuschlag z. B. ohne Zustimmung des Staatsministeriums 300 Proz. nicht übersteigen. Geringere Erträge dürfen nicht demselben Prozentsatz unterworfen werden wie große, die die Abgabe leichter ertragen wie jene,

2. Eine angemessene Mindestgrenze, denn die heutigen Befreiungsgrenzen sind, Sachsen ausgenommen, nicht mehr ausreichend und tragen der gegenwärtigen Wirtschaftsgestaltung nicht Rechnung. Auch die im Staat Hamburg geltenden 10000 Mk. nicht.

3. Abrechnung des persönlichen Arbeitsverdienstes des Handwerksmeisters, der selbst mit Hand anlegt, vom gewerbesteuerpflichtigen Ertrage, wie es z. B. in Württemberg der Fall ist. Er muß sich mindestens den Arbeitslohn seines höchstbezahlten Gehilfen anrechnen dürfen, denn es ist unbillig, ihn für seine Selbständigkeit dadurch zu bestrafen, daß er dieses tatsächliche Arbeitseinkommen, das aus seiner persönlichen Handarbeit fließt, zur Gewerbesteuer veranlagen muß.

4. Anderweite Festsetzung der Klassen und Stufen, nach denen die Gewerbesteuer erhoben wird, wenn man nicht überhaupt an ihrer Stelle die individuelle Veranlagung der einzelnen Betriebe bevorzugen will.

5. Freilassung oder individuelle Veranlagung für das Vermittlergewerbe, Handelsvertreter, Kommissionäre, Makler usw., deren Provisionen diese hohen Gewerbesteuersätze nicht ertragen können.

Es ist die Pflicht der beruflichen Vertretungen von Industrie, Handel und Handwerk, dafür zu sorgen, daß sehr bald mit der ungeheuerlichen Belastung durch die Kommunalzuschläge zur staatlichen Gewerbesteuer ein Ende gemacht wird, sonst befürchten wir, namentlich im deutschen Handwerk, katastrophale Erscheinungen.

Zu unseren Abbildungen.

Die Goldschmiedearbeit der Statue des hl. Eligius, den wir im Vierfarbendruck abbilden, wurde unter der Leitung von Julius Schneider, Goldschmied und Gewerbehauptlehrer an der Goldschmiedeabteilung der Münchner Gewerbeschule (Luisenstraße) ausgeführt. Der Entwurf stammt von Düll und Petzold, München. Alle Teile des Zieraufsatzes, der eine Gabe des bayerischen Kunstvereins an sein Ehrenmitglied, den Goldschmied und Juwelier K. Rothmüller, darstellt, sind geschmiedet, getrieben oder montiert. Nur die nackte Bischoffigur wurde in Bronzeguß hergestellt. Der Bronzekörper ist im eigentlichen Sinne angezogen, die Gewandung aus Feinsilber getrieben, emailliert und aufgeschraubt. Die von Professor Petzold in Elfenbein geschnittenen Hände und der Kopf sind aufgesteckt. Die Krätzwürmer, deren Schwänze unter dem Sockel verschlungen sind, wurden getrieben. Der architektonische Teil ist von getriebenem Laubwerk umrahmt. Die Stützen des Baldachins bestehen aus Stahl und wurden mit Silberrohren überzogen. Die ganze Arbeit ist feuervergoldet, wozu 18 Gramm Feingold verwendet wurden. Das Email des Chorhemdes ist farbloses Grundemail auf mattgesottenem Silber. Die Innenseite des Rauchmantels zeigt Rot auf violettem Grund; der Silbergrund darunter wurde teilweise mit einem polierten Stichel belebt. Die Außenseite besteht aus zwei Lagen fast farblosen Emails, in das Goldflimmer eingeschmolzen wurden. Die Gewandung ist mit Rubinen, Saphiren, Perlen und Türkisen reich geschmückt. Am Sockel befinden sich Amethyste und Amazonite. Das Silbergewicht beträgt 900 Gramm; die Gesamthöhe ohne Marmorsockel 42 cm. Außer ihrem hohen technischen und künstlerischen Interesse beansprucht die prunkvolle Arbeit auch deshalb Beachtung, weil es voraussichtlich lange währen wird, bis in Deutschland für Deutschland wieder eine so reiche Goldschmiedearbeit hergestellt werden wird.

Von moderner Auffassung zeugt der prächtige Zieraufsatz in Silber von Bruckmann & Söhne in Heilbronn, dessen Entwurf Bildhauer Lock geschaffen hat. In eleganter Proportion wird, sich stetig verjüngend, die Form bis zu ihrem Ausklingen heraufgeführt. Die getriebenen Metallflächen strahlen ein reiches Spiel von Lichtern und Reflexen. Eine weitere in neuzeitlichem Sinn erfaßte Arbeit fügen wir aus der staatlichen Zeichenakademie in Hanau an. Hier ist es neben der Gesamtform namentlich die Ornamentik, die in ihren Gegensätzen und Auflösungen starken dekorativen Wert besitzt. Ein trefflicher Anhänger in Silber von Marz, München, und schöne Schmuckstücke von K. J. Bauer, München, Werkstättenleiter A. Bub, schließen den Kunstteil.

Segmiller.

Die Vereinigung der Werkstätten u. Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands im zweiten Geschäftsjahr.

(Auszug aus dem Geschäftsbericht über das erste Geschäftsjahr: 7. 8. 1921 bis 30. 6. 1922.)

Die von Herrn Goldschmiedemeister Hans Julius Müller-Leipzig vor etwa 1½ Jahren gegründete Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeschäfte Mitteldeutschlands im Edelmetallgewerbe erweiterte sich durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 6. August 1921 zu der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands. Daran schloß sich am 7. August 1921 die Gründungsversammlung der neuen Vereinigung an. In dieser wurde ein Arbeitsprogramm aufgestellt, der Vorsitzende, Goldschmiedemeister Hans Julius Müller-Leipzig und der Vorstand, bestehend aus den Herren Adolf Giebel, Gustav Läufer, Paul Schubert, O. W. Trümpelmann, sämtlich in Leipzig, und der Geschäftsführer Fachredakteur H. Bick gewählt.

In der ersten Vorstandssitzung am 20 August 1921 wurde Herr Adolf Giebel zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Es fanden im Laufe des Geschäftsjahres insgesamt 17 Vorstandssitzungen statt. Beschlossen und ausgeführt wurden in der Hauptsache folgende, dem rein wirtschaftlichen Interesse der Mitglieder und des gesamten Berufsstandes dienende Maßnahmen:

Reichs-Mindest-Tarif der Reparaturen-Preise von Goldschmiede-Arbeiten.

Um die Mindestpreise aller Reparaturarbeiten auf breiter Grundlage zu gewinnen, wurde ein Rundschreiben an die Innungen erlassen mit den zuerst vom Vorsitzenden, sodann vom Vorstand gemeinsam vorgeschlagenen Einzelpreisen. Darauf gingen von

Digitized by Google

Arbeiten von der Deutschen Gewerbeschau München 1922.

Ehrengeschenk des Bayr. Kunstgewerbevereins an Hofgoldschmied Rothmüller in München.
Ausgeführt in den städt. Lehrwerkstätten München unter Jul. Schneider.
Figur entworfen und ausgeführt von Prof. K. Pezold.

Digitized by Google

Arbeiten von der Deutschen Gewerbeschau München 1922.

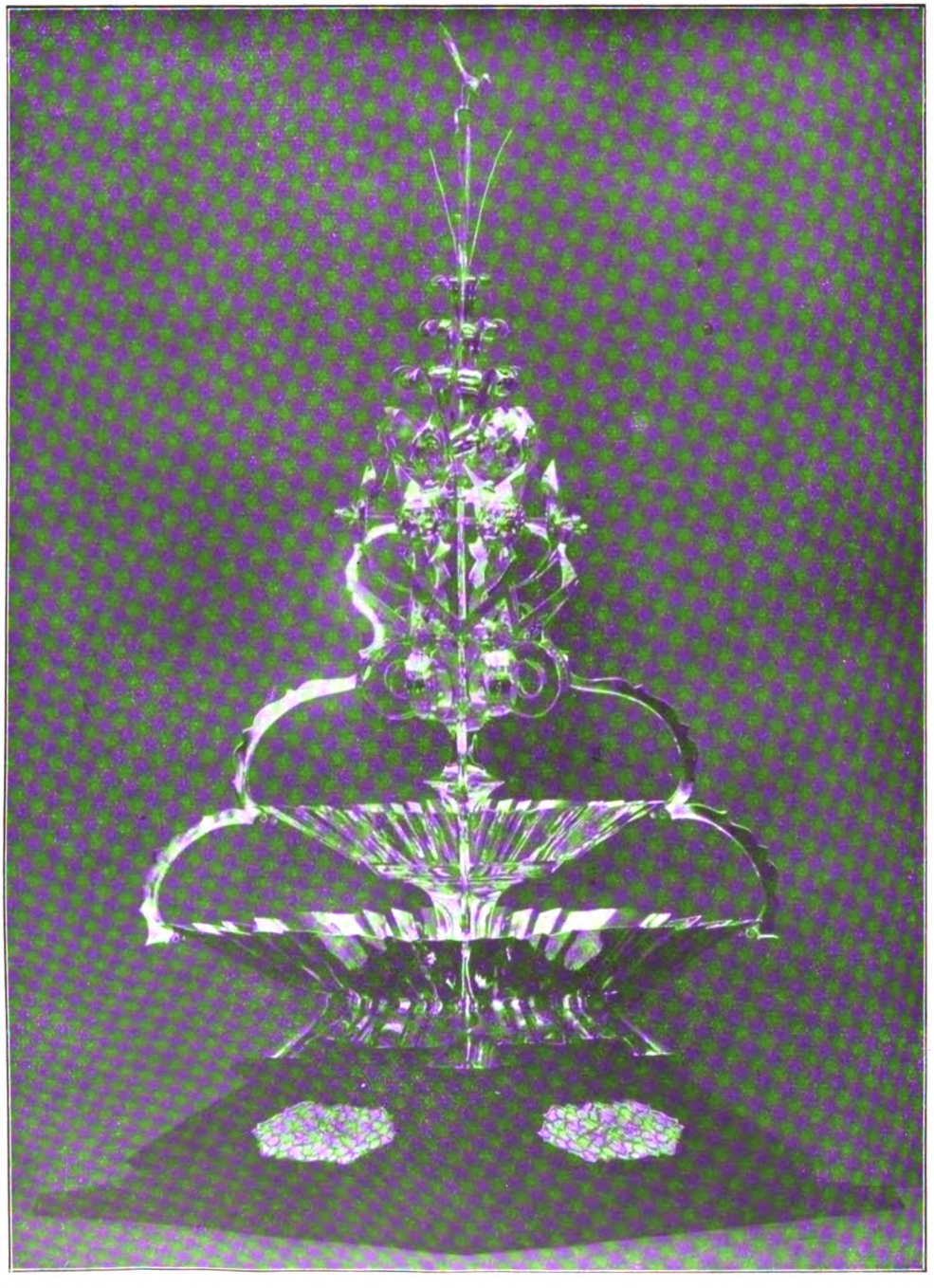

Silberner Tafelaufsatz von P. Bruckmann & Söhne, Heilbronn.
Entwurf: Bildhauer Lock.

Digitized by Google

Arbeiten von der Deutschen Gewerbeschau München 1922.

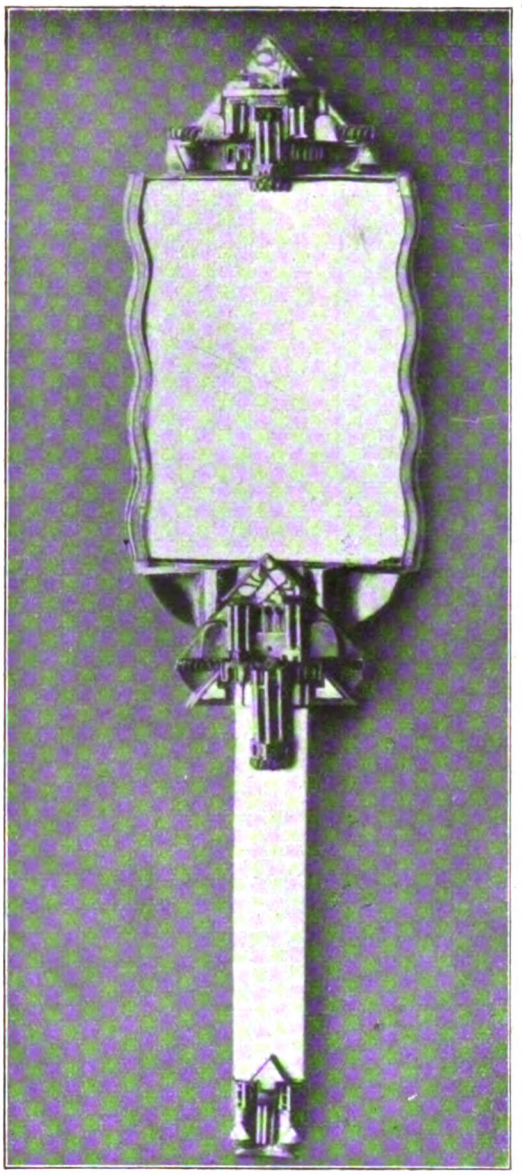

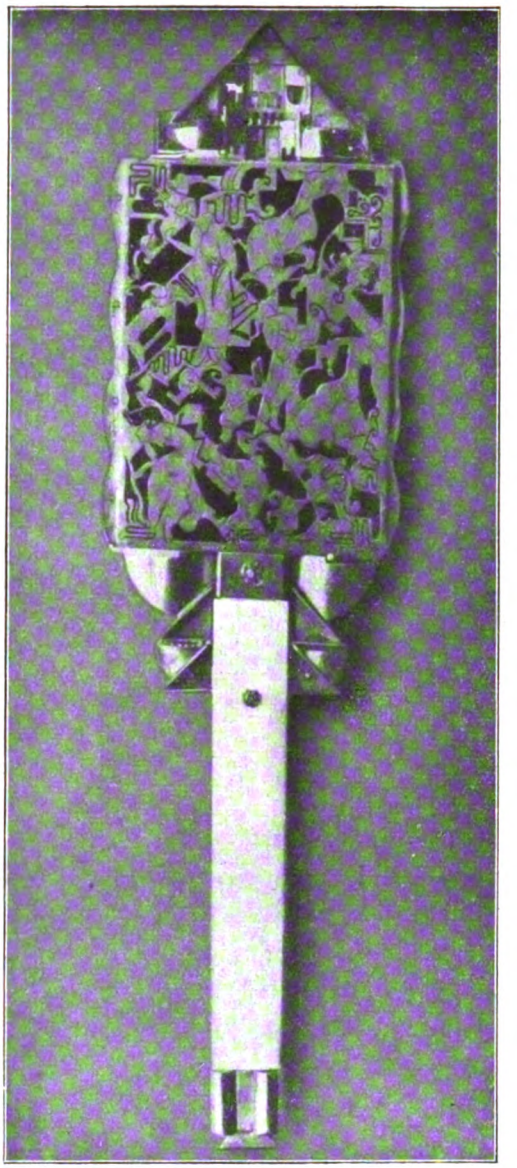

Handspiegel mit Elfenbeingriff. Arbeit der Zeichenakademie Hanau.
Rückseite ausgesägt und graviert, mit Email.

Digitized by Google

Arbeiten von der Deutschen Gewerbeschau München 1922.

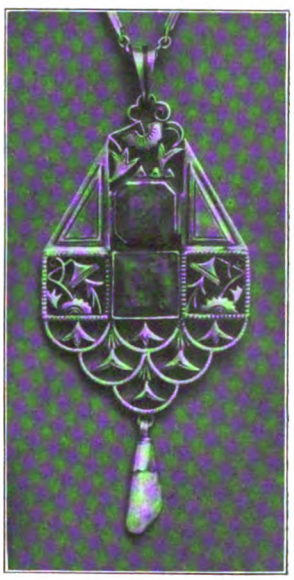

Anhänger von K. J. Bauer, München (Leiter L. Bub).

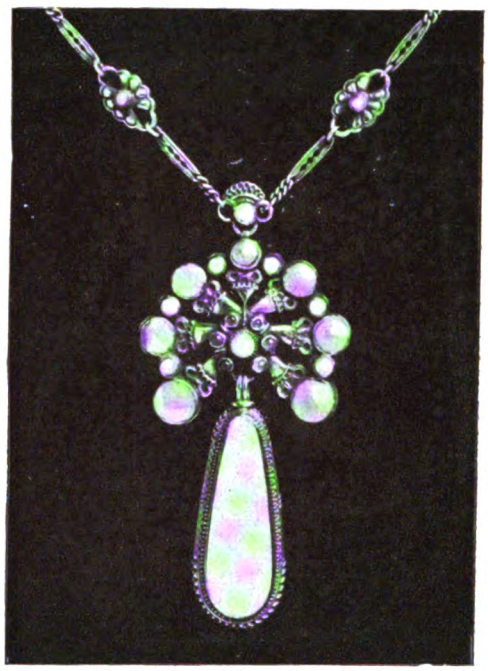

Anhänger von F. Marz, München.

Anhänger von K. J. Bauer, München (Leiter L. Bub).

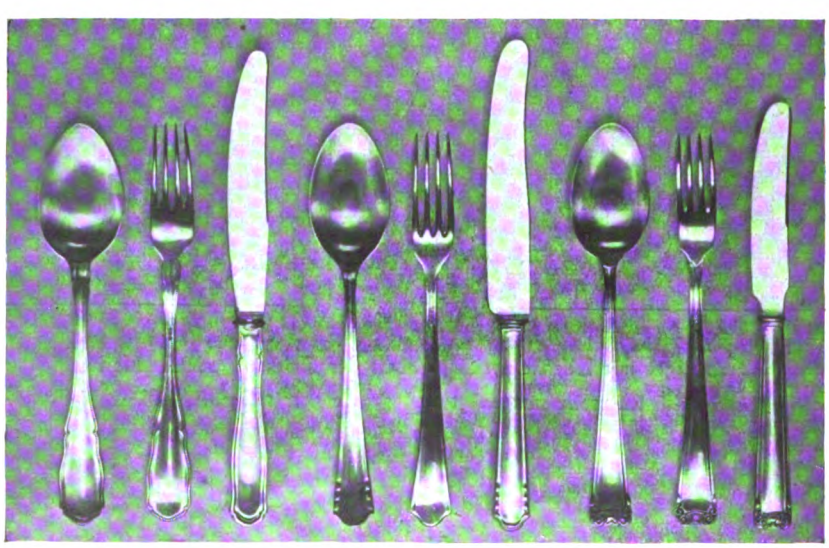

Bestecke in Silber von P. Bruckmann & Söhne, Heilbronn.
Besteck rechts Entwurf von Prof. Groß, Dresden.

Digitized by Google

einer Reihe von Innungen aus allen Teilen Deutschlands Anmerkungen und die anderswo schon geltenden Preise ein. Dieses Material hat sodann der Vorsitzende miteinander verglichen und in Einklang gebracht, um die durchschnittlichen Höchstpreise festzustellen, die vom Vorstand wiederum ergänzt und überarbeitet wurden. Auf diese Weise ist der allgemeine Tarif entstanden, der inzwischen in vielen hundert Werkstätten als geeignete Kalkulationsgrundlage eingeführt wurde. Die Anwendung der Tarifsätze ist auch unter den veränderten Lohnverhältnissen gewährleistet, denn dieselben können von einzelnen Kollegen und Innungen mit Leichtigkeit auf die jeweilige wirtschaftliche Lage eingestellt werden, wenn die dem Tarif beigegebenen Vorschriften beachtet werden.

Der Edelmetallkurier.

Nach dieser Arbeit wandte sich der Vorstand einem neuen, für die geschäftliche Existenz der Goldschmiede ebenso wichtigen Problem zu, nämlich der Beseitigung der ewigen Unsicherheit über den Stand der Tagespreise für die Edelmetalle. Wir alle wissen, wie sehr unser Gewerbe hieran krankt, und es sollte allgemein begrüßt werden, daß der Vorstand hierin durch den Edelmetallkurier Abhilfe geschaffen hat.

Werbetätigkeit.

Zu der Werbetätigkeit des Vorstandes durch Rundschreiben, Artikel in der Fachpresse und persönliche Einwirkung gehört es auch, die Leipziger Messe mit ihrer Unterabteilung der Edelmetall- Uhren und Schmuck-Messe zu Zusammenkünften der anwesenden auswärtigen und hiesigen Kollegen zu benutzen. Die erste Messeversammlung fand am 6. März dieses Jahres im Gesellschaftshaus Tunnel vormittags statt und war trotz der ungünstigen Zeit von über 30 Kollegen besucht. Nach einem allgemeinen Vortrag des Vorsitzenden über unsere Aufgaben und einem Bericht des Geschäftsführers über den Stand der Organisationsarbeiten fand eine lebhafte Aussprache über die Mittel zur Lösung der gemeinschaftlichen Existenzfragen statt, die dem Vorstand eine Reihe neuer Anregungen gab.

Die Satzungen.

Wie in Staat und Verwaltung, so ist auch für jede Organisation eines Berufsstandes die Verfassung das Fundament, auf dem jeder Auf- und Ausbau ruht und zusammengehalten wird. Daher war es auch die erste und wichtigste Sorge der Leitung der Vereinigung, die Satzungen festzulegen und einzuführen. Dieses Werk wurde unter besonderer Mitwirkung des Herrn Direktors Pilz, des bekannten Rechtsbeistandes des Edelmetallgewerbes, noch vor Ablauf des Jahres 1921 unter Dach und Fach gebracht.

Geschäftliche Reformen.

Diese gehören als ein Hauptbestandteil zu dem Zweck der Vereinigung und den Aufgaben des Vorstandes und aller Mitglieder. Wir alle wissen, woran unsere Existenzlage im allgemeinen leidet, und so kam es von selbst, daß neben den bereits durchgeführten Unternehmungen auch das Schmelz- und Scheidewesen, die Trauringpreise und die Lohnbewegung nicht nur zu einem ständigen Austausch zwischen Geschäftsstelle und Mitgliedern, sondern auch zu intensiven Vorarbeiten des Vorstandes führten.

Die organisatorische Entwicklung.

Mit weniger als 30 Mitgliedern trat unsere Vereinigung ins Leben. Sie hat im ersten Geschäftsjahr bereits die stattliche Mitgliederzahl von 308 erreicht. In mehreren Städten sind die werktätigen Goldschmiede unserer Vereinigung restlos beigetreten, in verschiedenen anderen Städten steht der Gesamtbeitritt bevor. Mehrere Kollegen haben vorbildliche Werbearbeit geleistet, so Kollege Arthur Neff in Dortmund, der neun Mitglieder, Kollege Gustav Kadmann in Kiel, der sechs Mitglieder, Kollege Erich Vollstädt in Crefeld, der zehn Mitglieder anmeldete. An der Spitze der Städte mit größeren Mitgliederzahlen steht Leipzig mit 21 Mitgliedern, in Gera befinden sich acht Mitglieder. Es gibt in Deutschland keinen größeren Land- und Stadtbezirk mehr, wo wir nicht Mitglieder hätten. Zwei Inhaber von Firmen, die mit vielen Mitgliedern unserer Vereinigung lebhafte geschäftliche Beziehungen unterhalten, sind unterstützende Mitglieder geworden. Dieselben haben uns nicht nur durch außerordentliche Beiträge, sondern auch durch Inserate im Edelmetallkurier in dankenswerter Weise unterstützt.

Die finanzielle Entwicklung.

Erfahrungsgemäß dauert es längere Zeit, bis eine neue Organisation sich durchgesetzt hat. Deshalb hatte der Vorstand die Erhebungen des in den Satzungen vorgesehenen Eintrittsgeldes von 50.— Mk. zurückgestellt, zumal fast jeder Kollege einen freiwilligen Beitrag zum Gründungsfonds stiftete. Der ordentliche Jahresbeitrag von nur Mk. 60.— brachte im ersten Geschäftsjahr rund 18000 Mk. ein, während durch freiwillige Beiträge über 11000 Mk. aufgebracht wurden. Der Kassenabschluß ergab einen Vermögensbestand von 10508.— Mk., und mit dem ersten Jahresabschluß hat der Vorstand bewiesen, daß er mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln zu wirtschaften versteht, denn es war sein oberstes Prinzip, jede Defizitwirtschaft in Gegenwart und Zukunft zu vermeiden.

Die Jahresversammlung am 26. und 27. August 1922 und ihre Nachwirkungen.

Als die erste Jahresversammlung zu Beginn der Herbstmesse in Leipzig stattfand, hatte sich die wirtschaftliche Lage durch erneute Markentwertung so zugespitzt, daß das davon zuerst beeinflußte Edelmetallgewerbe in eine bis dahin in diesem Maße unbekannte Unsicherheit geriet, die sich, wie im Messegeschäft, so auch bezüglich der Teilnehmerzahl an den Verhandlungen der Werkstattgoldschmiede nachteilig bemerkbar machte. Nichtsdestoweniger waren mehr als 30 Kollegen von nah und fern herbeigeeilt, die in den zweitägigen Beratungen tapfer aushielten. Der erste Abend gestaltete sich sogar zu einem recht vergnügten Goldschmiedefest.

Die Markentwertung und somit die Hausse der Edelmetalle blieb seitdem in unaufhörlichem Fortschreiten, und die Teuerungszuschläge auf den Reichs-Mindesttarif der Reparaturen von Goldschmiede-Arbeiten mußten in rascher Folge bis auf 1600 Proz. erhöht werden. Daß dieser Tarif seinen Zweck im allgemeinen recht gut erfüllt, das beweist die immer noch anhaltende lebhafte Nachfrage danach. Die in der Jahresversammlung angeregten Verbesserungen des Reparaturen-Tarifs sollen in der für das dritte Geschäftsjahr vorgesehenen Neuauflage berücksichtigt werden; zu seiner Ergänzung erhielten alle Mitglieder einen Tarif für Flachstich-Gravierungen, aufgestellt von der Interessen-Gemeinschaft dieser Branche.

In Voraussicht der Entwicklung des Edelmetallmarktes erschien es der Jahresversammlung wichtiger, die Mitglieder der Vereinigung vor Verlusten zu bewahren, als mit dem Beitrag kleinlich zu sein und beschloß, den letzteren so zu erhöhen, daß der Edelmetallkurier allen Mitgliedern zugesandt werden konnte, zu dessen Verbesserung neuerdings eine Verschmelzung mit der Edelmetall-Schnellpost der Deutschen Goldschmiede-Zeitung vorgenommen wurde. Diese wird auf Verrechnung der Geschäftsstelle mit dem Verlag allen Mitgliedern der Vereinigung in vollem Umfang zugesandt und enthält genau wie bisher die chiffrierten Tageskurse und kurzen Mitteilungen unter der Überschrift „Edelmetallkurier der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands“ auf der Vorderseite.

Die fachmännischen Referate, welche auf der Tagesordnung der Jahresversammlung standen, wurden in der Hauptsache vom Vorsitzenden erstattet und lösten eine eingehende Diskussion aus. Da die Zustände im Schmelz- und Scheidewesen bekanntlich geradezu nach Abhilfe und Selbstbewirtschaftung schreien, wurde der weittragende Beschluß gefaßt, eine Genossenschaft zu gründen innerhalb der Vereinigung, welche eine nur für die Mitglieder der letzteren arbeitende Probier- und Scheide-Anstalt errichten und betreiben soll. Die Anteilzeichnungen für diese Genossenschaft auf Interimsscheinen, welche auf diesen Beschluß ausgegeben wurden, haben eine Million bereits überschritten, und die weitere Förderung dieses für das Goldschmiedehandwerk überaus wichtigen Unternehmens ist im besten Gange.

An Boden gewonnen hat durch die Beratungen der Jahresversammlung auch die Normalisierung der Trauringpreise. Da sich die verschiedenen fachmännischen Berechnungsarten kaum auf eine allgemeingültige Formel bringen lassen, mußte man auf eine mehr kaufmännische Methode zukommen, und es wurden bereits vorläufige Richtlinien herausgegeben, die unter Verwertung der neuesten Erfahrungen zu einer Mindestkalkulation zusammengefaßt werden sollen, auf die sich alle Trauringhersteller verpflichten können.

Die Bildung von Bezirksgruppen wurde zunächst eingeleitet in Berlin für die Mark Brandenburg, Erfurt für Thüringen und Köln für das Rheinland. Damit ist zu hoffen, daß das zweite Geschäftsjahr nicht vorübergehen wird, ohne daß auch die letzten werktätigen Goldschmiede ihrer Vereinigung beigetreten sind, die sich ausschließlich auf die wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder eingestellt hat.

Digitized by Google

Wider den wilden Handel mit Edelmetallen und Juwelen.

Dem ehrlichen, soliden Handel werden Schwierigkeiten bereitet, aber der illegitime, wilde Handel gedeiht und floriert, wenigstens was den Edelmetall- und Juwelenhandel anbelangt. Der Goldschmied, der am Platze ein geordnetes Geschäft hat, bedarf in einzelnen Staaten der besonderen Erlaubnis zum Handel mit Edelmetallen, ist den Plackereien der Umsatz- bzw. Luxussteuer unterworfen, hat Gewerbesteuer zu zahlen, ist bei der Preisbildung beschränkt und mit Verfolgung wegen Wuchers bedroht, während der wilde Händler, der seine Geschäfte auf der Straße, in bestimmmten Kaffees und Restaurants macht, keine Aufzeichnungen macht, sondern seine Buchführung nur im Kopfe hat, sich um keine gesetzlichen Vorschriften kümmert und zum deutschen Edelmetall- und Juwelenausverkauf das Seine skrupellos beiträgt. Daß das in dieser Weise nicht fortgehen kann, darüber sind sich alle Interessenten einig, denn nicht nur, daß der Goldschmied, der an erster Stelle zum Handel mit Edelmetallen legitimiert ist, durch die wilden Händler und ihre unlautere Konkurrenz geschädigt wird, nein, auch das Publikum wird übervorteilt und vielfach in ganz gewissenloser Weise betrogen. Alle Warnungen in der Presse haben bislang wenig geholfen. Zu den einheimischen und ausländischen wilden Händlern gesellen sich nun auch solche, die sich vorübergehend an einem Platze niederlassen und dort offen den Edelmetall- und Juwelenhandel betreiben, Plakate an den Anschlagsäulen und Inserate in der Tagespresse erscheinen lassen, um dem Publikum ihre Ankaufsstelle in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Die Inhaber sind größtenteils Ausländer, die ihre Valutastärke ausnutzen und mit ausländischem Kapital arbeiten. Unter solchen Umständen werden bedeutende Mengen angekaufter Edelmetalle, Juwelen und Schmuckstücke dem Ausland zugeführt oder versteckt gehalten, bis sich eine geheime Ausfuhr ermöglichen läßt. Rechnet man nun zu diesen Aufkäufern noch die Inhaber der Gold- und Silberwarenhandlungen und Juwelengeschäfte hinzu, die in unserer Zeit der Kaufunlust auch den Handel mit Edelmetallwaren flott betreiben, so mag es schon stimmen, daß in Berlin allein 4000 Ankaufsstellen für Gold, Silber und Juwelen bestehen und täglich darin etwa 200 Millionen Papiermark umgesetzt werden. Nun werden die Verkäufer ja bei den Goldschmieden regelmäßig solid und vorteilhaft bedient. Anders sieht es bei den übrigen Aufkäufern aus. Meist kommen Frauen, deren Familie in Not ist und bieten Wertsachen zum Verkauf an. Sie wenden sich dahin, wo „höchste Preise“ in Aussicht gestellt werden und werden dabei in rücksichtsloser Weise über das Ohr gehauen. Die Abschätzung erfolgt unter allerhand Manipulationen so, daß der Preis noch weit hinter dem wahren Wert der angebotenen Edelmetallerzeugnisse zurückbleibt. Oder man läßt den Verkäufer selbst den Preis machen, der natürlich in Unkenntnis der Wertlage als Laie meist ein viel zu niedriges Äquivalent für den Gegenstand fordern wird. Statt sich aber an einen reellen deutschen Goldschmied zu wenden, stürmt das Publikum den wilden Händlern und Auslandsgeschäften zu, weil man in seinem beschränkten Untertanenverstand glaubt, dort vorteilhafter abzuschließen. Dorthin trägt man silberne Tafelaufsätze, Bestecke, Gerätschaften silbergefaßte Kristallwaren, Ringe, Broschen, Ketten, Armbänder aus Platin, Gold oder Silber, Edelsteine und Perlen aller Art, statt einem einheimischen Goldschmied mit dem Ankauf zu betrauen.

Dagegen muß endlich eingeschritten werden. Die Handelskammer München hat bereits mobil gemacht. Sie sagt zutreffend, daß der alteingesessene Handel einer großen Schar unzuverlässiger, neuer Aufkäufer und Händler gegenüber machtlos dastehe, die in skrupellosester Weise, unter Ausbeutung der Notlage und Unerfahrenheit weiter Schichten der Bevölkerung, die Bestände an Edelmetallen an sich ziehen, während der reelle Handel in schwerem Kampf um seine Existenz steht. Die Handelskammer fordert den Konzessionszwang für den Handel mit Edelmetallen und Juwelen. Es ist der Vorschlag in der „Deutschen Tageszeitung“ in Berlin gemacht worden, der Staat solle allein noch berechtigt sein, Edelmetalle und Juwelen aus Privatbesitz anzukaufen, um diese internationalen Werte zur Stärkung unserer Währung zu verwenden. Es müßten also staatliche Ankaufsstellen im ganzen Deutschen Reiche zu diesem Zwecke errichtet werden, damit einer Verschleuderung und Verschleppung der Wertobjekte in das Ausland vorgebeugt werde. Der Verkauf an anderen Stellen soll verboten und unter Strafe gestellt werden. Gegen eine derartige Maßnahme müssen wir entschieden Verwahrung einlegen. Sie bedeutete nichts weiter als eine ungerechtfertigte Vergewaltigung des freien soliden Handels. Der Goldschmied ist der berufene Ankäufer solcher Waren und sobald er sich seiner Pflicht der Allgemeinheit gegenüber bewußt bleibt und nicht auch aus Profithunger das Publikum übervorteilt, was nur in seltenen Ausnahmefällen in Frage kommt, ist sein Geschäft die Ankaufstelle, die dem Publikum die nötige Sicherheit bietet. Wie vor einigen Tagen in einer Pressekonferenz in Berlin der Regierungsvertreter erklärt hat, seien bei der Regierung bereits Erwägungen im Gange, neue Ankaufsstellen zu konzessionieren und die bestehenden zu kontrollieren. Wir können gegen eine Maßnahme zur Sicherung des Handels sicherlich nichts einwenden. Wir schlagen vor, daß den berufsmäßigen Goldschmieden und Juwelieren, die imstande sind, die angebotenen Waren ihrem wirklichen Zeitwert nach abzuschätzen, Konzessionsscheine zum Ankauf von Gold- und Silberwaren, Platinwaren und Juwelen aller Art ausgestellt werden, auf Grund deren sie berechtigt sind, den Ankaufshandel mit solchen Waren zu betreiben. Nur wer einen solchen Konzessionsschein besitzt, soll zum Ankauf legitimiert sein. Dadurch würden unlautere Elemente ferngehalten werden und es käme endlich Ordnung in den Handel mit solchen Wertobjekten. Die Goldschmiede könnten in den Schaufenstern schon ihre Legimation bekanntgeben. Der Reichsverband wird nicht daran vorbeikommen, in dieser Sache ebenfalls geeignete Vorschläge zu machen.

Herbstausstellung des Kunstgewerblerbundes Pforzheim.

Auch in diesem Herbst fand in den Räumen des Kunstgewerbevereins Pforzheim eine größere Ausstellung des Kunstgewerblerbundes Pforzheim statt, der bekanntlich eine Vereinigung des „Schnörkel“, des „Turm“ und der „Jungkunst“ darstellt.

Die eigentliche Schau war auch dieses Mal wieder von einer Anzahl beachtenswerter graphischer Arbeiten umrahmt, auch eine treffliche getriebene Metallarbeit, eine Uhr des Kunstschlossermeisters R. Dietz fand gebührende Würdigung. Der Kern der Veranstaltung bestand aber, wie es natürlich und wünschenswert ist, aus Edelmetallarbeiten und anderen in dieses Gebiet fallenden Schöpfungen. Ein Überblick über das Gebotene ergibt das offensichtliche Bestreben einer sorgfältigeren, formalen Durchbildung und einer reiferen, technischen Bearbeitung. Die Arbeiten sind gleichwertiger geworden, wenn man will, unbeeinflußter von allerlei Kunstströmungen, deren Niederschläge im letzten Jahr noch zu bemerken waren. So befindet sich der Bund also im richtigen Fahrwasser, wenn vielleicht auch bedauert werden kann, daß mancher frühere Ansatz zu einer fertigen Lösung nicht weiter ausgebaut wurde. Anderseits finden sich jedoch genug Arbeiten, die abseits der Alltäglichkeit, Eigenes auszusagen wissen.

Der Anhänger in Gold von Otto Rein z. B. versucht mit bestem Erfolg eine klare plastisch-architektonische Durchbildung. Von hier aus lassen sich manche fruchtbare Weiterformungen denken. Eine treffliche Leistung ist ferner ein graziöser Ring mit weißem Email von Karl und Hermann Metzger. Paul Klingel sandte ein wohlproportioniertes Zierstück, dessen rhythmisch-gebrochene Linien in neuzeitlichem Sinne gehalten sind, während seine barocken Schmuckstücke weniger befriedigen. Eine Zierdose mit Elfenbein und Silber von Molnar besitzt in ihren abgewogenen Verhältnissen manchen Reiz, auch seine übrigen Elfenbeinarbeiten sind beachtenswert, doch ist allzugroße Glätte für die Elfenbeinschnitzerei eine Gefahr, weil sie zu gerne den Durchbruch persönlicher Auffassung behindert. Hier sei im allgemeinen eingeflochten, daß außer durch Sägen und Bohren dem Elfenbein gerade durch den Schnitt die höchsten Werte abzugewinnen sind.

Die Brosche in Silber von Beirlein erscheint, ohne ganz frei von Einflüssen zu sein, als eine interessante künstlerische Schöpfung. Wenn auch einfacher ist eine Brosche von Lausche ein Ausgangspunkt zu neuen Lösungen. H. Hölzle steuerte eine modern empfundene Brosche bei, von R. A. Weiß sei der Anhänger Gold auf Perlmutter anerkennend erwähnt. Die Schmucklösungen von L. Volk sind hübsch in der Form und im Gedanken. Von O. Walter soll besonders der Anhänger mit Bernstein hervorgehoben sein. P. Langs Arbeiten sind solid, ohne etwas Persönliches zu sagen.

Digitized by Google

Dagegen darf man auf Grund der beiden Emailbilder von Bernhard Becker noch manches Treffliche erwarten. Ausgezeichnete Hammerarbeiten stammen wieder von Loth. Michaelis. Von den Schmuckstücken von Ervin Karst ist der Anhänger mit den durchgesägten Initialen eigenartig. Von Th. Weiß sei ein Figurenanhänger, von Peter Schneider die Dose mit Elfenbeingriff, von Emil Ruff ein Anhänger, von Dorn ein Servettenring und ein Anhänger mit Perlmutter lobend angemerkt. Alfred Dries äußert in seinen Plaketten und der Silbermünze sein starkes Raumempfinden und beginnt nun auch das Einzelne der Form stilistisch erfolgreich zu verwerten. Neben anderen seien noch verzeichnet die Namen Heidegger, Pfrommer, Dupper, Pölcher und eine gute Medaille von Precker.

Dem Bund als solchem kann man zu seinem nimmermüden Werkstattgeist nur Glück wünschen. Die Ausstellung ist ein voller Erfolg, sie bekundet — man kann dem Urteil der Ankaufskommission des Kunstgewerbevereins voll zustimmen — „einen hohen Grad künstlerischer Selbständigkeit und Geschmackssicherheit". —

Thorner Edelschmiedekunst.

Es ist vielleicht keine dankbare Aufgabe, über die Edelschmiedekunst einer einzelnen Stadt zu schreiben. Wenn es dennoch geschieht, so war dafür nicht zuletzt der Umstand maßgebend, daß Thorn, polnisch Torun, durch das Versailler Diktat eine polnische Stadt geworden ist, in der noch viele alte Bauwerke von deutschem Geiste zeugen.

Die Gründung der Weichselstädte Thorn, Culm, Graudenz, Marienwerder ging in kurzer Zeit vor sich, und der Zuzug deutscher Siedler ließ nicht auf sich warten. In erster Linie erschienen Bauern, Arbeiter, Handwerker, Kaufleute. Vom Einzuge der Kunst konnte vorerst noch keine Rede sein. Wer Kunstgegenstände in seinem Besitz wünschte, mußte sie aus der Heimat beziehen. So meldet die Ortsgeschichte von Thorn auch nicht das Auftauchen der ersten Goldschmiede; allein aus den Verordnungen der Hochmeister des deutschen Ritterordens und den Verhandlungen der Stände über die Goldschmiede und das Silberschmelzen am Ende des 14. Jahrhunderts und aus der Landeswillkür von 1420 geht das Vorhandensein von Goldschmieden in Thorn hervor.

Nach dem Rechnungsbuche des obersten Schatzbeamten im Ordensland von 1408 wird ein Goldschmied Pawel (Paul) genannt, der aus Livland in die Thorner Münze gekommen sei. Desgleichen wird ein Goldschmied Claws (Claus) als monczmeister oder „us der moncze" genannt, der für den Hochmeister elf schwere Silberköpfe (Trinkgefäße) im Gesamtgewicht von 77 Mark und 17½ Skot lötig fertigte und sie mit 24 englischen Nobeln teilweise bzw. ganz vergoldete. Derselbe Claus fertigte für den Hochmeister ein silbernes Täfelchen und lieferte zudem ein großes Silbergewicht wahrscheinlich für seine Vaterstadt ab. Die ersten Anfänge der Goldschmiedekunst sind wohl etwas früher zu suchen.

In den Münzstätten des Ordens wurden meist Goldschmiede beschäftigt, und in Thorn ging es nicht anders zu. Das Thorner Goldschmiedegewerbe muß bald eine achtunggebietende Stellung eingenommen haben, weil Bischof Cropidlo von Leslau (Wloclawek) bei den Thorner Goldschmieden Jakob und Oswald eine kostbare Monstranz und zwei silberne Schalen bestellte.

Die Kunstforscher nehmen vielleicht nicht mit Unrecht an, daß die Gründung der Thorner Goldschmiedezunft um die Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt sei, wo bereits in jüngeren preußischen Städten Goldschmiedegewerke festgestellt worden sind. Im 15. und 16. Jahrhundert tauchen vereinzelte Namen auf; allein größere Zahlen lassen sich erst seit 1530 feststellen. Nach Czihak gab es 1641 in Thorn 13 Werkbrüder von denen 1724 nur 8 und 1830 gar nur 5 verblieben waren. Im Laufe dieser beiden Jahrhunderte machte sich im ganzen Ordenslande ein Rückgang des gesamten Kunstgewerbes geltend. Diese Erscheinung liegt in der Abnahme des Wohlstandes durch die häufigen Kriege zwischen dem Orden und Polen sowie in dem Thorner Frieden von 1466 begründet, durch den Thorn mit dem westlich der Weichsel gelegenen Gebiet unter polnische Botmäßigkeit geriet. Die Kirchenspaltung tat ein übriges, und so sank Thorns Bedeutung als Kunststätte herab.

Die deutschen Zünfte hielten indessen ihre Satzungen aufrecht, und Lehrlinge und Meister mußten von „guter deutscher Art und Zunge" sein. Nur selten tauchen unter den Thorner Goldschmieden polnische Namen auf, und polnische Lehrlinge wurden nicht angenommen. Im 18. Jahrhundert war die Zahl der Thorner Goldschmiede bereits, wie schon gesagt, so klein, daß sich die Graudenzer Innung an die Thorner anschloß, um ein lebensfähiges Werk zu bilden. Zu den Thorner Goldschmieden gehörten Zugewanderte aus Braunschweig, Breslau, Nürnberg, Straßburg und Weißenburg. Thorn bildete im Mittelalter einen lebhaften Durchgangspunkt reisender Kaufleute, Handwerker, Studenten aus Polen nach Deutschland und umgekehrt, und so erscheint es nur zu natürlich, daß die Erzeugnisse der Thorner Edelschmiede in Deutschland und Polen verbreitet wurden. Zeitweise herrschte zwischen Thorner und Danziger Edelschmieden ein lebhafter Wettstreit. Das Zunftwesen erhielt sich in Thorn ebenso wie in allen anderen deutschen Städten, und der Rat der Stadt sah nach dem Rechten. —

Die politische Neugestaltung infolge des Versailler Friedens haben der alten Ordensstadt ein ganz anderes Aussehen verliehen. Nach einer am 12. Januar 1919 veranstalteten besonderen Volkszählung gab es in Thorn 47443 Einwohner, darunter 29434 Deutsche, 17835 Polen und 174 Ausländer. Eine Volkszählung vom Oktober 1921 ergab nur 39419 Einwohner, wovon sich 32690 als Polen und nur 6729 als Deutsche und Ausländer bezeichneten. Daß solche Verringerung der deutschen Bevölkerung dem deutschen Kunstgewerbe sehr abträglich ist, bedarf keines Beweises. Das Edelschmiedegewerbe beklagt erst recht den politischen Wechsel, und doch heißt es auch für dieses Gewerbe: aushalten! Thorn ist eine deutsche Gründung und eine deutsche Kulturstätte. *H. M.*

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Das Zinngießerhandwerk in Gmünd. Von Walter Klein. Stuttgart 1922. Druck von Greiner & Pfeiffer. Mit 32 Abbildungen im Text und 23 Marken. Der Verfasser, der bekannte Direktor der Gmünder Fachschule für Feinmetallindustrie, hat vor einiger Zeit eine „Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes" herausgegeben, die ebenfalls an dieser Stelle besprochen wurde. Seine Studien für diese Buch führten ihn naturgemäß auch auf verwandte Gebiete; ein Teil der Ergebnisse derselben sind hier, in einer Studie über das Zinngießerhandwerk in Gmünd, zusammengefaßt. Das Ergebnis dieser Studie ist, daß nur wenige Namen von künstlerisch leistungsfähigen Gmünder Zinngießern und auch nur wenige, sicher nachweisbare Gmünder Zinnarbeiten festgestellt sind. Vom 16. und 17. Jahrhundert, in welcher Zeit das Zinngießerhandwerk seine wirtschaftliche Blüte erlebte, sind seine Erzeugnisse in Gmünd fast völlig verschwunden. Das 18. Jahrhundert hat, besonders gegen die Mitte der Zeit, allerorten schwere wirtschaftliche Krisen hervorgebracht, die den Keim des völligen Absterbens dieses schönen Gewerbes im 19. Jahrhundert in sich trugen. — Obgleich das Endergebnis für die Gmünder Kunst so kein großes ist, bringt die Darstellung doch so viel Interessantes über Material, Feingehalt, Technik und Meistermarken, daß dieser bescheidene Handwerksbetrieb sich klar aus dem Schatten der Vergangenheit wieder heraushebt. Die zahlreichen Abbildungen bringen etwas sehr Wertvolles: Einfache, schlicht handwerkliche Gerate- und Gefäßformen, wie sie das Zinngießerhandwerk entwickelte. — Den Schluß des Bändchens bilden einige Ergänzungen zu der „Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes". *R. R.*

Wollen Sie 24 Mark sparen?

So senden Sie den fälligen Bezugspreis direkt ein. / Näheres ergibt die Ankündigung im Anzeigenteil Seite 30.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Multiplikatoren.

Laut Mitteilungen des Verbandes der Grossisten im Edelmetallgewerbe lauteten die Multiplikatoren:

	9. Nov.	10. Nov.
Gruppe I: Platinit-, Alpakaschmuck und Alpaka-Kleinwaren (außer Bestecken)	250	340
Gruppe II: elektroplattierte und amerikanische Doubléwaren . .	320	510
Gruppe IIa: amerik. Charnier, Silberbijouterie und Silberketten sowie Silberdoublé	500	710
Gruppe III: Union und alle Doubléqualitäten, die über 25/000 liegen	470	960
Gruppe IV: kurante Goldwaren	1300	1300
Gruppe V: Kleinsilberwaren	1700	1900

Markstabilisierung?

Daß sie überhaupt noch diesseits der Grenze des Möglichen — auf absehbare Zeit hinaus — liegen könnte, wer wagte das noch zu hoffen? Jetzt, wo das Ausland die in Erwartung einer günstigeren Gelegenheit noch zurückgehaltenen Reste seiner Markbestände — fort mit Schaden! — abgestoßen und damit den Gedanken endgültig aufgegeben hat, beim Verkauf jemals noch glimpflicher wegzukommen! Jetzt, wo die Mark schon nahezu unverkäuflich, die Devisen jedes Hochvalutalandes unerschwinglich geworden sind. Und welches Land ist heute uns gegenüber nicht hochvalutarisch? Sogar die ungarische Krone steht (8. Nov.) 3.70 Mk. Untervalutarisch sind nur noch der Rubel (der aber schon wieder vergoldet werden soll, die österreichische Krone (die immerhin 12¼ Pfg. wert ist, also nur noch sehr knapp sechsmal so schlecht steht als die Mark), und die polnische Mark (die vor Jahresfrist 2 Pfg. wert war und sich heute schon zu fast 70 Pfg. aufgeschwungen hat). Trotzdem, die neutralen Sachverständigen sagen: die Stabilisierung ist möglich! Zunächst auf einem Dollarwert von 3000—3500 Mk. D. h. die möglichenfalls zu schaffende neue Währung würde sich auf einen Wert aufbauen, der die Papiermark mit etwa 0,075 „Goldpfennigen" gleichsetzte. Nehmen wir an, es würden auf Grund einer solchen Festsetzung neue Geldsorten geprägt und man gäbe der neuen Gold- oder Friedensmark den Namen „Deut" (weil unser Vermögen ja doch auf noch einen Deut wert ist und weil es zugleich eine — nicht mehr ganz originelle Ableitung von „deutsch" wäre), so würde 1 Deut (d. h. also 1 Goldmark) 1333⅓ Papiermark (von letzthin) gleichkommen. Augenblicklich ist eine Goldmark allerdings 2000 Papiermark wert, wenn auch die Reichsbank vorsichtshalber nur 1000 Mk. dafür zahlt.

Nun zu den Gutachten der neutralen Finanzsachverständigen selbst: Sie stimmen darin überein, daß unter gewissen Zugeständnissen seitens unserer Gläubiger jetzt noch eine Stabilisierung möglich ist, nicht aber unter den gegenwärtig herrschenden Umständen, lies: unter dem Druck der Versailler Vertragslasten und unter den Wirkungen der seither geübten deutschen Finanzpolitik. Unentbehrliche Vorbedingung sei die Entlastung von allen Leistungen auf Grund des Friedensvertrags und zwar auf längere Zeit, mindestens zwei Jahre. Ferner sei notwendig die endgültige Festlegung der Reparationsschuld. Alles Weitere hänge von der Gestaltung der Produktionsverhältnisse und des Staatshaushalts Deutschlands ab, der aber könne man zu Hilfe kommen durch eine internationale Kreditaktion, die ein Bankenkomitée in die Wege zu leiten hätte. Auf umfassende ausländische Kredithilfe sei aber erst zu rechnen, wenn die Kreditgeber am Ende des Moratoriums die Lage überschauen könnten. An der großen Passivität der deutschen Handelsbilanz wird gezweifelt, da sonst der Aufkauf von Markwerten durch das Ausland jede mögliche Höhe hätte übersteigen müssen. Deutschland müsse jedenfalls volle Gleichberechtigung im internationalen Handel eingeräumt werden. Der Goldbestand der Reichsbank würde die doppelte Höhe des Notenumlaufs rechtfertigen, an letzterem brauche also die deutsche Währung noch nicht zusammenzubrechen. Bei der Reichsbank sei eine unabhängige Währungsstelle zu schaffen, der ein Teil der Goldreserven zur Verfügung zu stellen wäre und die solange Papiermark zu bestimmtem Kurs zu kaufen hätte, als Deckung vorhanden ist. Die schwebende Schuld dürfe nicht über eine bestimmte Ziffer hinaus anwachsen. Was darüber hinausgeht, ist durch fundierte Anleihen zu decken. Es wäre eine Devisenreserve als Ausgleichsfonds zu schaffen und alle Devisenverordnungen zu beseitigen. Der Reichsbankdiskont wäre hinaufzusetzen. Zur Erlangung privater Devisen wären Goldschatzwechsel auszugeben. Größere Geldflüssigkeit sei herzustellen durch Diskontierung von Handelswechseln und Gewährung von Lombardkrediten an den Handel durch die Reichsbank.

Ein weiteres Gutachten sieht — bei sonst ähnlichen Ergebnissen — Schaffung einer neuen Goldmark im Werte von ½ Schilling oder ⅒ Dollar vor. Die Arbeitslöhne wären dem inneren Markwert anzupassen und ein fühlbarer Preisabbau vorzunehmen.

Das letzte Wort aber hat Poincaré, — und der starrt nach wie vor auf das Ruhrgebiet! —n.

Devisenbewegung. In Mark kosteten am:

	9. Nov.	10. Nov.	11. Nov.	13. Nov.	14. Nov.
1 Schweiz. Fr.	1390	1407½	1490	1480	1292½
1 Holl. Gulden	2900	3000	3200	3200	2770
1 Franz. Franken	400	497½	520	517½	460
1 Belg. Franken	440	445	480	480	428
1 Pfd. St. (20 sh)	35000	34250	36500	36500	31000
1 Dollar	7800*)	7675	8200	8125	7050
1 Dän. Kronen	1020	1530	1650	1650	1410
1 Schwed. Kr.	2140	2050	2200	2200	1870
100 Österr. Kr.	10⁹/₁₀	9⁷/₁₀	10½	10¼	9⅝
1 Tschech. Kr.	238½	233	259	255	223
100 polnische Mark	47	43½	48	47	47¼

*) 8. Nov. 9150 Mk.

Wert einer Mark in Pfennigen am 13. Nov. in:

Holland Schweiz England Amerika Frankreich Belgien
0,05½ Pf. 0,05²/₈ Pf. 0,05⅜ Pf. 0,05¹/₈ Pf. 0,15½ Pf. 0,16²/₈ Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin 1 g	8. Nov.	9. Nov.	10. Nov.	11. Nov.	13. Nov.	14. Nov.
Hamburg ℳ	19000	—	15000	—	17000	13000
Pforzheim ℳ	21000	19000	16000	19000	17500	18000

Altplatin in Berlin am 9. Nov. 22000 Mk.

Gold 1 g	8. Nov.	9 Nov.	10. Nov.	11. Nov.	13. Nov.	14 Nov.
Hamburg ℳ	5400	—	—	—	4700	4100
Pforzheim ℳ	5800	5350	4400	5600	5200	4950
London d.	92½	92⅛	92¼	—	92¼	—

*) 7. Nov. — In Berlin 9. Nov. 5000 Mk.

Reichsgoldankaufspreis: unverändert 20000 Mk.

Weltmarktpreis für Feingold: 13.-15 Nov. 5185602 Mk.

Silber 1 g	8. Nov.	9. Nov.	10. Nov.	11. Nov.	13. Nov.	14. Nov
Berlin ℳ	220	—	155	—	155	135
Hamburg ℳ	210	—	160	—	145	150
Pforzheim ℳ	210	—	140	185	160	150
London Uz d.	33⅞	33¹/₁₆	33	—	33	—

Reichssilberankaufspreis: der 450fache Nennwert.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands. Zwischenkurs ab 10. Nov.: 184000, 193200, 211600 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein. — Kurs 13.—19. Nov.: 206800, 217140, 237820, 248160 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 183424 Mk. und Verarbeitungskosten von 16000 Mk. per Kilo. — Ab 15. Nov. für 800 fein bis auf weiteres 159000 Mk. per Kilo, höhere Gehalte entsprechend. — Verarbeitungskosten: 18500 Mk. per Kilo.

Digitized by Google

Metallpreise (Kasse):

pro kg	10. Nov.	13. Nov.	14. Nov.	Hamburg 10. Nov.	14. Nov.
Kupfer, elektrol.	Mk. 2413.04	2598.83	2387.13	2300.—	2100.—
Kupfer, raffin. .	„ 2000.—	2100.—	1700.—	1950.—	1800.—
Reinnickel . . .	„ 4300.—	4600.—	4000.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld: 15. bis 21. Nov. 112400 Proz. (vorher 85400).

Teuerungszuschläge für Obersteiner Waren, mitgeteilt vom Arbeitgeber-Verband des Metallgewerbes für Oberstein.

Alpaka, vernickelte und vergoldete Waren 7900 Proz.
Elektroplattierte Waren . . . . . 8400 Proz.

Dem Aufschlage liegen die Preise vom August 1921 zugrunde, die durchschnittlich das Zehnfache der Friedenspreise erreichten.

Vereinigung der Werkstätten im Edelmetall-Gewerbe Deutschlands. Auf die Grundpreise im Mindest-Tarif für Reparaturen kommen nunmehr 1600 Proz. Aufschlag, das ist also das 17fache.

Preisermäßigung für Messingfabrikate. Die wirtschaftliche Vereinigung deutscher Messingwerke in Köln ermäßigt mit Wirkung ab 9. November ihre Grundpreise für Messingbleche um 55000 auf 312000 Mk. und für Messingstangen um 41000 auf 234000 Mk. pro 100 kg. Erst am Tage vorher wurde der Preis für Messingbleche um 28000 auf 367000 Mk. und für Messingstangen um 21000 auf 275000 Mk. erhöht.

Deutscher Metallmarktbericht vom 6. 11. bis 11. 11. Mitgeteilt von der Metall- und Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Berlin. Am deutschen Metallmarkt hat in der letzten Berichtswoche eine außerordentlich starke Bewegung stattgefunden. Am Dienstag und Mittwoch sahen wir besonders hohe Kurse, am Donnerstag senkte sich das ganze Niveau. Der Markt wurde an diesem Tage sehr flau, jedoch griff schon am Freitag eine neue Befestigung Platz, welche sich bis Wochenende fortsetzen konnte, und nach diesen Schwankungen endet die Woche bei einem Preisniveau, welches sich etwa 20—25 Proz. über den Preisen zu Wochenbeginn bewegte. Die Stimmung am Wochenende für die Metalle ist wieder eine recht feste. Am Altmetallmarkt war das gleiche Bild, die Preise wechselten entsprechend den Devisennotierungen dauernd. Es fehlt bei diesen enormen Bewegungen jede Kontrolle, und vielfach hat man sich seine Preise selbst auskalkuliert.

Diskonterhöhung auf 10 Prozent. Der Wechselzinssatz der Reichsbank wurde von 8 Proz. auf 10 Proz. und der Lombardzinsfuß von 9 auf 11 Proz. erhöht.

Verlängerung der Demobilmachungsverordnungen. Der Reichstag hat am 20. Oktober den von der Reichsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen unverändert zugestimmt. Hierdurch wird die Geltungsdauer der jetzt noch in Kraft befindlichen Demobilmachungsverordnungen einheitlich bis zum 31. März 1923 verlängert.

Neue Einkommensteuer-Berechnung in Sicht. Der Reichsrat nahm am 9. November eine Novelle zum Einkommensteuergesetz an, die für 1923 die Grenze des steuerbaren Einkommens, bis zu der 10 Proz. erhoben werden, auf 400000 Mk. erhöht. Die weiteren Sätze sind entsprechend neu gestaffelt. Ermäßigungen treten ein um je 2400 Mk. für den Steuerpflichtigen und dessen Ehefrau (bei Einkommen bis zu 400000 Mk.) und um je 4800 Mk. für die Kinder. Die Lohnsteuerabzüge betragen entsprechend 200 bzw. 400 Mk. bei monatlicher, 48 bzw. 96 Mk. bei wöchentlicher Lohnzahlung; die Werbungskosten 450 Mk. monatlich oder 108 Mk. wöchentlich. Für das laufende Jahr 1922 ist die 10 Proz.-Grenze von 100000 auf 250000 Mk. erhöht worden mit entsprechender Weiterstaffelung. Die Lohnsteuerermäßigungen betragen je 340 Mk. für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau und 610 Mk. für jedes Kind (monatlich).

Übertragung von Mutungsrechten. Vom württembergischen Oberbergamt ist der Firma Auler & Krapp, Kommandit-Gesellschaft in Neubulach unter dem Namen „St. Wolfgang-Eberhard-Zeche" das Bergwerkseigentum in dem auf den Gemeindegemarkungen Rötenbach, Alpirsbach und Ellenbogen (Oberamt Oberndorf) und Reinerzau (Oberamt Freudenstadt) gelegenen Grubenfelde von rund 2 Millionen qm Flächeninhalt zur Gewinnung des in diesem Grubenfelde vorkommenden Goldes, Silbers, Kobalts, Nickels und Kupfers verliehen worden. Derselben Firma wurde unter dem Namen „Dreikönigsstern" ein weiteres Mutungsrecht von gleicher Ausdehnung und zu demselben Zwecke auf der Gemeindegemarkung Reinerzau (Oberamt Freudenstadt) verliehen.

Die Anwendung des spanischen Valutazuschlages. Wie vom Eisen- und Stahlwaren-Industriebund in Elberfeld mitgeteilt wird, herrscht in Exportkreisen immer noch Unkenntnis über die Anwendung des spanischen Valutazuschlages. Alle nach dem 8. Oktober 1922 abgegangenen Sendungen ohne Rücksicht darauf, ob sie aus vor dem 29. Mai 1922 getätigten Kaufabschlüssen stammen, unterliegen dem Zollkoeffizienten. Die spanischen Konsulate in Deutschland sind angewiesen, die nach Fristverstreichung (6. Oktober) einlaufenden Anträge glatt zurückzuweisen. Selbst im Falle der Ausstellung einer diesbezüglichen Bescheinigung seitens des spanischen Konsulates wird sich die spanische Zollbehörde streng an ihre Dienstanweisung halten und die Sendung mit einem Valutazuschlag abfertigen.

Die italienische Zollverwaltung führt Klage darüber, daß in letzter Zeit zu den Paketen aus Deutschland nach Italien nicht selten die Rechnungen fehlen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß bei Absendung von Paketen nach Italien der Paketkarte eine Rechnung in Urschrift oder Abschrift beigefügt sein muß, aus welcher der Wert des Paketinhalts genau zu ersehen ist.

Zur Lage des Gold- und Silbermarktes. (Bericht von Samuel Montagu & Co., London.) Der an den Markt kommende erhebliche Betrag Gold wurde von Indien und den Vereinigten Staaten aufgenommen. In New-York trafen 4468000 $ ein und zwar 4168000 aus London und 300000 $ aus Schweden. Ausgezeichnete Ergebnisse hat die Goldausbeute der beiden Gold produzierenden Provinzen Ontario und Britisch Columbien ergeben. Der gesamte Betrag Canadas während der ersten sechs Monate des Jahres betief sich auf 63 Proz. der Gesamtproduktion des Jahres 1921, was einer Zunahme von 42 Proz. gegenüber der entsprechenden Zeit des Vorjahrs entspricht. Die indische monatliche Handels-Bilanz weist folgende Zahlen auf (in lacs Rupien einschl. Bullion und Papiergeld Bewegung):

	1920/21	1921/22	1922/23
April	plus 13,87	minus 6,85	plus 4,17
Mai	„ 5,74	„ 2,00	„ 3,48
Juni	minus 82	„ 1,67	minus 1,11
Juli	„ 3,14	plus 1,35	plus 32
August	„ 9,36	„ 2,34	„ 2,96
September	„ 4,69	„ 93	„ 10
Oktober	„ 10,32	minus 8,65	
November	„ 11,07	„ 9,22	
Dezember	„ 9,02	„ 2,55	
Januar	„ 8,97	„ 7,12	
Februar	„ 7,03	„ 59	
März	„ 4,86	plus 1,42	

(Plus bedeutet eine Bilanz zugunsten Indiens, minus das Gegenteil.)

Silber: Die Tendenz war ausgesprochen schwerfällig, und die Preise erreichten am 20. cr. den niedrigsten Stand seit Mitte April (Kasse 33 3/4 d., 2 Monate 33 5/8 d.). Die nach unten gerichtete Tendenz ging von chinesischen Verkäufen aus. Sie ließ bei gleichzeitiger Abneigung der Käufer keine Wahl. Später setzte jedoch wieder etwas Nachfrage ein für sofortige Verschiffung mit dem Regierungs-Dampfer. Da vorrätige Ware knapp war, versteiften sich die Kurse entsprechend, aber der Markt bewies keine Festigkeit, da Spekulanten, China und der Kontinent bereitwillig Ware zu den erhöhten Kursen (34 5/16 d. für Kasse und 34 1/8 d. für Zweimonatslieferung) anbot. Am 26. Oktober trat eine gewisse Anspannung in der Nachfrage für Kasseware ein, aber im übrigen blieb der Bedarf gering und ein Rückgang von 1/4 d. für Kasse und 3/8 d. für Zweimonatsware trat ein. Die Differenz zwischen den beiden Notierungen ist die größte seit dem 15. März, wo ein Agio von 3/8 d. für Kasse notiert wurde. Nach einem Bericht aus Fitzgerald (Canada) ist Silber auf Oedland nordwestlich der Stadt gefunden worden. Die entdeckten Silberadern sollen denen Nord-Ontarios gleichwertig sein. Geologen schätzen den Erzgehalt auf 775 bis 800 Pfund per Tonne. Im September betrugen die Verschiffungen von San Franzisko nach China 3514000 Unzen. Der Shanghai Tael notiert 3 sh. 3 1/8 d.

Der Diamantenmarkt in London ist neuerdings wieder lebhafter geworden und die großen Gesellschaften haben sich entschlossen, den Verkauf von Rohdiamanten wieder aufzunehmen. Die Preise sind in den letzten beiden Monaten erheblich gestiegen, da Nachfrage nicht nur aus Amerika, sondern auch aus mehreren europäischen Ländern eingesetzt hat, wo man Diamanten

Digitized by Google

als ein günstiges Objekt für Kapitalanlage in Anbetracht der unbeständigen Valutakurse anzusehen scheint. Die starke Einfuhr von billigen geschliffenen Diamanten aus Rußland, die den Markt hier im Vorjahre sehr ungünstig beeinflußte, hat anscheinend ihr Ende erreicht.

Der neue amerikanische Zolltarif für Juwelierwaren und Edelsteine.

1428. Juwelierwaren, fertig oder nicht, aus Material jeder Art, im Werte von über 20 Cents das Dutzend Stück: v. W. 80 Proz. (60 Proz.) seilähnliche, Panzer-, Ankerketten und Phantasiemuster solcher, nicht über 1/2 Zoll Durchmesser (Breite oder Dicke), im Werte von über 30 Cents je Yard; ferner Waren im Werte von über 20 Cents das Dutzend Stück, dazu bestimmt, auf Bekleidungsgegenständen, an oder um Personen getragen oder an letzteren angesteckt zu werden (Schnallen, Visitenkartentäschchen, Ketten, Zigarrentaschen, -abschneider, -spitzen, Zigarettentaschen, -spitzen, Geldtäschchen, Kragen-, Manschetten, Hemdenknöpfe, Kämme, Zündholzschachteln, Maschenbeutel, -börsen, Putz-, Militär-, Haarzierat, Nadeln, Puderbüchsen, Briefmarkenkästchen, Schmuckkästchen), ganz oder teilweise fertig, aus Metall, emailliert, überzogen, belegt, plattiert oder nicht, auch mit gewalztem Goldblech, mit Edel- oder Halbedelsteinen, Perlen, Kameen, Korallen, Bernstein, Nachahmungen von Edelsteinen oder Perlen besetzt oder nicht: 80 Proz. (60 Proz.); gestanzte Waren („stampinas"), Galerien Maschen- und andere Materialien aus Metall, mit Glas oder Paste besetzt oder nicht, ganz oder teilweise fertig, gesondert oder in Streifen oder Blechen zur Verwendung bei der Herstellung der vorstehend aufgeführten Waren 75 Proz. (50 Proz.).

1429. Diamanten und andere Edelsteine, roh oder ungeschliffen, nicht durch Spalten, Schleifen oder ein anderes Verfahren über den natürlichen Zustand hinaus in Beschaffenheit oder Wert verbessert, in natürlicher Form oder gebrochen, nicht gefaßt, und Diamantenstaub: v. W. 10 Proz. (unverändert); Perlen und Teile solcher gebohrt oder nicht, nicht gefaßt oder aufgereiht: 20 Proz. (unverändert); Diamanten, Korallen, Rubinen, Kameen und andere Edel- und Halbedelsteine, geschliffen, nicht gefaßt, für die Verwendung bei der Herstellung von Juwelierwaren geeignet: 20 Proz. (unverändert); nachgeahmte Edelsteine, geschliffen oder facettiert, nachgeahmte Halbedelsteine, facettiert, nachgeahmte Halbperlen und hohle oder gefüllte Perlen, gar nicht oder nur teilweise durchlocht: 20 Proz. (unverändert); nachgeahmte Edelsteine, nicht geschliffen oder facettiert, nachgeahmte Halbedelsteine, nicht facetiert, nachgeahmte Jettknöpfe, geschliffen, poliert oder facetiert und nachgeahmte feste, ganz oder teilweise durchbohrte, gefaßte oder ungefaßte Perlen 60 Proz. (20 Proz.)

1438. Waren aus Bernstein, Blasen oder Wachs oder solche, bei denen diese Stoffe oder einer davon dem Werte nach den Hauptbestandteil bilden, n. b. v.: v. W. 20 Proz. (10 Proz.).

1440. Waren aus Elfenbein oder pflanzlichem Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, gebranntem Gips und vulkanisiertem Kautschuk, („Hartgummi"), n. b. v.; Schildpatt und Stücke davon, graviert, geschliffen, ornamentiert oder sonstwie bearbeitet: v. W. 35 Proz. (25 bis 35 Proz.).

1446. Rosenkränze und ähnliche, religiösen Übungen dienende Gegenstände (nicht aus Gold, Silber, Platin, plattiertem Gold oder Silber, aus Edelsteinen oder Nachahmungen solcher hergestellt), im Werte von nicht mehr als 1,25 Dollar je Dutzend: v. W. 15 Proz., im Werte von mehr als 1,25 Dollar: 30 Proz., aus Gold, Silber usw. 50 Proz. (n. b. v.).

Postalisches.

Wertkästchenverkehr mit Schweden. Fortan sind im Verkehr mit Schweden auch Wertkästchen (mit unbeschränkter Wertangabe) zugelassen. Die Leitung erfolgt nach Wahl des Absenders über Saßnitz direkt oder über Dänemark. Beizufügen ist — außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung — eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache.

Beanstandung von Postpaketen nach dem Ausland. Bei den Grenzpostanstalten mehren sich die Klagen, daß zahlreiche Pakete beanstandet werden müssen, weil die notwendigen Begleitpapiere (Ausfuhrerklärung, u. U. Ausfuhrbewilligung) fehlen oder mangelhaft ausgefertigt wird. Lagerung und Überwachung solcher Pakete, sowie die zur Beseitigung der Mängel erforderlichen Rückfragen verursachen Ausgaben und Betriebsstörungen. Die zum Ausgleich angeordnete Gebühr für Rückfragen deckt die durch Verschulden des Absenders erwachsenen Kosten bei weitem nicht. Von einer Erhöhung dieser Kostendeckung soll aber vorerst noch abgesehen und versucht werden, die Mißstände durch Aufklärung des Absenders zu beheben. Zweifel sind durch Anfragen bei der zuständigen Handelskammer zu beseitigen. Auch den Dienststellen für Aus- und Einfuhrbewilligung wird eine möglichst sorgfältige Beratung des Absenders in Ausfuhrangelegenheiten zur Pflicht gemacht.

Wertbriefverkehr mit Estland. Der zulässige Höchstbetrag der Wertangabe für Briefe nach Estland beträgt 5000 Fr.

Postanweisungs-, Postauftrags- und Nachnahmedienst mit dem Ausland. Wiederzugelassen sind Postanweisungen aus Schweden und Spanien nach Deutschland sowie Postaufträge und Nachnahme auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen aus Deutschland nach Schweden.

Erhöhung des Meistbetrages für Postanweisungen und Nachnahmen im Verkehr mit dem Ausland. Der Meistbetrag der Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen aus dem Ausland nach Deutschland sowie, mit einigen Ausnahmen, der Meistbetrag der Nachnahmen auf Postpaketen und Postfrachtstücken aus Deutschland nach dem Ausland ist auf 30000 Mk. erhöht worden. Daran, daß auf gewöhnlichen und telegraphischen Postanweisungen aus einigen Ländern sowie auf Postauftrags- und Nachnahme-Postanweisungen nach Deutschland höhere Beträge zugelassen sind, wird nichts geändert. Soweit der Verkehr mit gewissen Ländern vorläufig eingestellt ist, gilt die Erhöhung erst von dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Dienstzweige an.

Rundschau

Die Prüfungszeugnisse der Hanauer Zeichenakademie haben nach einer Verfügung des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe die Wirkung der Zeugnisse über das Bestehen der Gesellenprüfung für die Handwerke der Goldschmiede, Fasser, Graveure, Stahlgraveure, Ziseleure, Silberschmiede, Silbermonteure und Emailleure.

Der Direktor der Kunstgewerbeschule Pforzheim, Prof. W. Jochem, wird nach über zehnjährigem Wirken daselbst vom 30. November 1922 ab die Direktion der Kunst- und Gewerbeschule in Hannover übernehmen.

Ein neues Lehrfach an der Kunstgewerbeschule Pforzheim ist der künstlerische Schmucksteinschnitt, über den der aus Berlin an die Schule berufene Professor Ferdinand Eppler einen Kursus erstmalig abhält. Der Zweck dieses neuen Lehrfaches ist, die jungen aufstrebenden Künstler in diesen Kunstzweig einzuführen und ihnen zu zeigen, daß es möglich ist, auch ohne teuere Einrichtung mit den einfachsten Werkzeugen, so wie es die Alten übten, Werke herzustellen, welche die Kritik jedes berufenen Künstlers und Fachmanns ertragen. Selbstverständlich werden die Studierenden auch die neuesten Hilfsmittel für Steinschnitt kennen lernen. Aber das Selbstherstellen der Werkzeuge wird ein wichtiger Teil des Unterrichts sein. Die Kunstgewerbeschule und die dort wirkenden Meister verfolgen von jeher das Ziel, der Jugend zu beweisen, daß ohne die gründlichste Ausbildung das Mannesalter hohl bleibt und keinen Sturm bestehen kann. Neben dem obengenannten Lehrstuhl ist nun auch ein solcher neu eingerichtet für künstlerische Elfenbein- und Holzschnitzerei. Die Leitung ist dem tüchtigen Meister Kassube übertragen.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5419. Auf welche Weise lassen sich Galalithketten reinigen, ohne daß Nachpolieren nötig ist? P. & P. in H.

5425. Welche Firma führt nebenstehendes Warenzeichen auf Silberware? W. H. in St.

5427. Wer ist der Fabrikant des gelben Gummibandes „Fixados" mit Messinghaken für Zigarettendosen und Stempelung: Ges. geschützt, Pat. ang.? M. J. G. in H.

5428. Wo erhalte ich die Taschenlampen-Batterie Merkur 45? A. D. in H.

5433. Wer ist der Hersteller oder Lieferant der silbernen Teelöffel mit folgenden Stempeln: ♣ 800 ℂ H. R.? Der Stiel des Löffels (gewöhnliche Form) ist auf der Vorder- und Rückseite mit einer geperlten Kante eingefaßt. M. J. in L.

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
2. Dezember

Das Handwerk des Zeichnens.

Zeichnen und handwerksmäßige Arbeit gelten im allgemeinen als gegensätzliche Begriffe. „Zeichner" und „Handwerker" schauen sich nicht immer mit freundlichen Augen an. Das Zeichnen wird vielfach als eine rein geistige oder künstlerische Tätigkeit angesehen, das Handwerken dagegen als eine vorwiegend körperliche und mechanische. Diese Scheidung der Begriffe, die natürlich gleichzeitig auch eine Wertung in sich schließt, welche das Zeichnen dem höheren geistigen Gebiet, das Handwerken aber einem niedrigeren zuweist, ist schon oft als falsch bezeichnet worden und ist auch falsch. Richtig daran ist nur, daß die Ausbildung im Zeichnen bequemer, billiger und in weniger Zeit erfolgen kann, als dies in irgend einer handwerklichen Tätigkeit möglich ist, — wobei natürlich vorausgesetzt ist, daß an die Ausübung des Zeichnens keine höheren Ansprüche gestellt werden, als an die der handwerklichen Arbeit. Schließlich ist ja auch das Zeichnen ein „Werk der Hand", und es ist durchaus keine Wortspielerei, wenn man damit seine unmittelbare und nahe Verwandtschaft mit dem Handwerk beweisen will. Man vergleiche einmal folgende Begriffe: Schlosserei — Metalltreiben — Modellieren — Zeichnen. Alle vier Tätigkeiten bilden Formen, die durch die Bewegung der Hand mittelst eines Werkzeuges in und auf irgend einem Material geschaffen werden. Die Schlosserei erfordert die schwerste Muskelarbeit und die schwersten Werkzeuge; das Metalltreiben stellt sich in beidem wesentlich leichter; das Modellieren bedarf nur eines oder einiger leichter, hölzerner Werkzeuge, das Zeichnen braucht nur einen Bleistift, und von körperlicher Anstrengung ist überhaupt nicht die Rede. Aber in jeder der bezeichneten Techniken kann man künstlerische, also geistig hochwertige Arbeiten herstellen oder aber auch rein mechanisch und geistlos arbeiten. Nicht die Technik ist es, welche den Wert der ausgeführten Arbeit bedingt, sondern der ausführende Arbeiter. Und rein im ganzen betrachtet, kann man immer zweifelhaft sein, ob es mehr gute Schlosserarbeiten oder mehr gute Zeichnungen auf der Welt gibt.

Woher kommt es nun, daß man das Zeichnen so gar nicht als Handwerk empfindet, daß man sogar vielfach etwas zum ehrlichen, gediegenen Handwerk Gegensätzliches darin sieht? Das beruht eben darauf, daß dem Zeichnen die Begrenzungen und materiellen Erschwernisse, die beim Handwerk im eigentlichen Sinn des Wortes so wohltätig wirken, fehlen, daß beim Zeichnen die Verführung zu oberflächlichem, schwindelhaftem und gedankenlosem Arbeiten näher liegt und gefährlicher wirkt, als beim Arbeiten in dauerhaftem, körperhaftem Material. Beim Arbeiten im schweren Dauermaterial ist der Zwang zum soliden Arbeiten viel deutlicher, als beim Zeichnen. Aber wie bei der Werkarbeit, so gibt es auch beim Zeichnen eine handwerkliche Grundlage, die zur Kunst gesteigert werden kann.

Was ist eigentlich das Prinzip der soliden Handwerksarbeit? Daß man die Technik kennt, daß man das Material schont und schätzt, daß man genau weiß, was man will und daß man gründlich kann, was man will. Wer so in irgend einer Technik arbeitet, der arbeitet handwerklich solid. Das gilt von der Technik des Zeichners genau ebenso. Die Technik des Zeichnens ist die Handhabung von Bleistift und Gummi. Das Material des Zeichners ist das Papier. Daß man genau weiß, was man will, ist das scharfe Erfassen der zu bildenden Form. Daß man gründlich kann, was man will, ist die Vertrautheit mit der zu bildenden Form und die gewandte und geübte Hand.

Wer sich rühmen kann, Papier, Bleistift und Gummi so zu handhaben, wie es dem zarten Material angepaßt ist, wer sich bewußt sein darf, ein scharfes, auffassungsfähiges, schätzungsgeübtes Auge und eine sichere, formengeübte Hand zu besitzen, der ist deshalb noch lange kein Zeichenkünstler, aber er beherrscht das Handwerk des Zeichnens. Man kann vielleicht auch sagen: Das freihändige, künstlerische Abzeichnen ist das eigentliche Handwerk des Zeichnens. Wer so abzeichnen kann, daß nicht mechanisches Messen, daß nicht ein kompliziertes Gerüst von Hilfslinien, daß nicht endloses Korrigieren, Radieren und Wiederzeichnen zu einem Scheinerfolg führen, sondern daß die nachschaffende Vorstellungskraft stark, sicher und entschlossen die Hand führt, der versteht das Zeichenhandwerk. Tiefer aufgefaßt, ist beim Zeichnen überhaupt nicht der Bleistift das Werkzeug, sondern die Hand, und der Bleistift ist bloß eine Armierung derselben. Auch das Auge ist nicht allein maßgebend für das Auffassen und Wiedergeben der Form, sondern die Vorstellungskraft, welche die Form vom Vorbild auf die leere Papierfläche zu projizieren vermag, so daß die Hand und der Bleistift sie dort nachzeichnen können.

Zum Handwerk des Zeichnens gehört vor allem die Fähigkeit, skizzieren zu können, die Fähigkeit, so zu zeichnen, daß die Zeichnung nach den ersten fünf Strichen auch schon etwas vorstellt, nicht erst nach den letzten fünf. Man sieht, es ist vieles, sehr vieles beim Zeichnen Handwerk, was die meisten Leute schon für eine Kunst ansehen, namentlich wenn es sich um eigene Leistungen handelt. Wenn nun aber so vieles beim Zeichnen Handwerk ist, wo scheidet sich dann Handwerk und Kunst eigentlich beim Zeichnen?

Nun, die Kunst in der Zeichnung fängt genau da an, wo der Künstler im Zeichner beginnt. Eine Zeichnung kann immer nur dann ein Kunstwerk sein, wenn der Urheber ein Künstler ist. So lange das nicht der Fall ist, bleibt das Zeichnen immer ein Handwerk, — ein solches freilich, das in besonderem Maße darauf harrt, zur Kunst erhoben zu werden. Aber völlig falsch wäre es, zu glauben, das Zeichnen wäre an sich schon eine Kunst, auch dann, wenn man noch mit seinen Schwierigkeiten ringt. Und ebenso falsch wäre es, zu glauben, nur ein künstlerisches Zeichnen hätte einen Wert, man müsse unter allen Umständen nach künstlerischer Wirkung im Zeichnen streben. Wie bei jeder Handfertigkeit, ist auch hier das Handwerksmäßige, das

Digitized by Google

Typische die Grundlage, und das Künstlerische wohl die Höchstentwicklung, aber nicht das notwendige und einzige Ziel. Was man von jedem Zeichner, auch bei der bescheidensten Begabung, verlangen kann und muß, ist, daß er ehrlich und mit Vertiefung in die gestellte Aufgabe arbeitet, und daß er jeden Versuch, künstlerisch scheinen zu wollen, vermeidet. Wer das Handwerk des Zeichnens: das Auffassen mit dem Auge, das Übertragen des Geschauten durch die innere Vorstellungskraft auf das Papier und das Nachbilden dieses Übertragenen mit dem Bleistift, wirklich gründlich beherrscht, bei dem wird sich das Künstlerische von selbst entwickeln, durch einfaches Weiter-Üben des bisher Geübten. Aber diese drei: Das äußere Auge zum Aufnehmen, die innere Vorstellungskraft zum Wiederdarstellen, und die Hand zum Nachbilden, das sind die Werkzeuge, die man zum Handwerk des Zeichnens braucht, und erst wenn man diese drei einwandfrei beherrscht, dann versteht man das Handwerk des Zeichnens, dann hat man die Grundlage gelegt für ein künstlerisches Zeichnen.

Man kann die vorhin aufgeworfene Frage, wo die Grenze zwischen handwerksmäßigem und künstlerischem Zeichnen liege, auch dahin beantworten, daß sie gleich sei der Grenze zwischen dem Nachbilden und dem Um- oder Neuschaffen der Vorbilder. Das Zeichnen wird künstlerisch, sobald es anfängt persönlich zu werden, sobald man nicht mehr Striche und Formen, sondern innerlich geschaute und empfundene Wirkungen darstellt. Das künstlerische Zeichnen ist Sache der Empfindung, das handwerksmäßige Sache der Übung. Dabei ist es gleichgültig, ob man etwas abzeichnet oder entwirft. Der handwerksmäßig Entwerfende wird immer Bekanntes oder Unreifes produzieren, und wenn er auch noch so sehr alle äußeren Mittel anwendet, um originell zu sein oder zu scheinen. Eine ungewandte, ungeübte Hand ist beim Entwerfen ein großes Hindernis, eine ungeübte Vorstellungskraft ein noch größeres. Gerade für das Entwerfen ist die handwerkliche Grundlage des Zeichnens dringend nötig, damit nicht die Kraft der Phantasie nutzlos im Ringen mit formalen Schwierigkeiten verbraucht wird. Selbstverständlich wird die handwerkliche Grundlage des Zeichnens, je nach der Verschiedenheit der Begabung, auch in sehr verschieden langer Zeit erreicht werden. Aber notwendig ist sie, auch bei der größten Begabung. *R. Rücklin.*

Gemusterte Schmucksteine.

Von Prof. R. Rücklin.

„Kunstformen in der Natur" betitelt sich ein Werk des bekannten Naturforschers Ernst Haeckel, das seiner Zeit viel von kunstgewerblichen Schulen als Motivenschatz gebraucht wurde. Was sind das eigentlich, „Kunstformen in der Natur"? Im Sinne des Autors waren es Formen, welche sich als Vorbilder und Motive für ornamentale Verwendung eigneten. Wenn man das Haeckelsche Werk durchsieht — es ist heute noch wertvoll und hochinteressant —, so bemerkt man, daß er fast ausschließlich Formen aus der niederen Tierwelt zusammengestellt hat, denen ein geometrisches Bildungsgesetz zugrunde liegt, oder zugrunde zu liegen scheint. Die früheren Werke des verstorbenen Straßburger Kunstgewerbeschuldirektors A. Seder „Die Pflanze im Ornament" und „Das Tier im Ornament" gingen von anderen Gesichtspunkten aus. Nicht die elementare, geometrische, sondern die malerische, dekorative Gestaltung der Naturform war hier bevorzugt und maßgebend. Beide Autoren aber gingen von dem Gedanken aus, daß die Natur einen „Kunstwillen" habe, daß sie da und dort Gestalten schaffe, die sich besonders zur Verwendung in der angewandten Kunst eigneten.

Wir denken und fühlen heutzutage über diese Dinge anders. Wir sprechen der Natur keinen „Kunstwillen" mehr zu. Die Natur schafft nach Formgesetzen, die in ihr liegen, die uns trotz aller Fortschritte der Wissenschaft dunkel sind, und die mit Kunst nichts zu tun haben. Die Kunst ist ein menschlicher Trieb, und schafft nach Gesetzen, die uns zum großen Teil auch dunkel sind, die aber ausschließlich in uns liegen. „Die Kunst, o Mensch, hast du allein" sagt Schiller. Was uns an der Natur schön und künstlerisch beachtenswert erscheint, ist so wechselnd, wie unsere Kunst- und Geschmacksanschauungen überhaupt.

Und doch gibt es Naturerscheinungen, welche fast auf jeden Menschen den Eindruck machen, besonders „kunstvoll" zu sein, welche uns an die Gestaltungsart menschlicher Kunstweise erinnern. Wenn ein verschlungenes, knorriges Wurzelwerk uns Drachen oder phantastische Gesichter vortäuscht, wenn eine Blume eine kunstvolle Rosette darstellt, wenn ein Schmetterling regelmäßige Muster auf seinen Flügeln zeigt, wenn ein Seestern oder eine Muschel Formen aufweist, die geometrisch konstruierbar sind, so erweckt uns das den Eindruck, als ob bei ihrer Erschaffung eine nachdenkliche Phantasie gewaltet habe, welche der menschlichen mindestens verwandt sei. In diesem Sinn kann auch der Gewerbekünstler von einem „Kunstwillen der Natur" reden, wobei wir uns natürlich klar sein müssen, daß von einem bewußten Willen der Natur nicht die Rede sein kann, denn von einem solchen wissen wir überhaupt nichts.

Unsere Schmucksteine sind Naturerzeugnisse, welche uns den Eindruck machen, als ob ein Kunstwille dahinter stecke, nach Farbe und vielfach auch nach der Naturform — wenn eine deutliche Kristallisation sichtbar ist. Unsere Bearbeitungstechnik ist freilich so hoch entwickelt, daß von der Naturerscheinung nicht viel mehr übrig bleibt, und wir behandeln unsere Schmucksteine meistens nur als Material, dem wir unsern Kunstwillen aufdrücken. Anders ist es mit den Schmucksteinen, welche gemustert sind, welche farbige Zeichnungen aufweisen, die aussehen, als ob sie ein entwerfender Künstler geliefert hätte. Solche Steine sind nicht häufig, und wenn wir ihre besondere Schönheit zur Geltung bringen wollen, so können wir sie nicht nur mechanisch und technisch behandeln, sondern wir müssen sie individuell, nach ihren besonderen Eigenschaften und Besonderheiten, bearbeiten. Und es ist natürlich auch notwendig, sorgfältig gerade das Stück Material auszuwählen und zurechtzuschneiden, das die besonderen Schönheiten klar und deutlich zeigt. Es ist eine Art von Liebhaber- und Sammlertätigkeit, die da ausgeübt werden muß.

Einer solchen, verständnisvoll und jahrelang geübten Sammlertätigkeit verdanken auch die Steine, die wir heute in Abbildung bringen, ihre Zusammenstellung. Herr Albert Czerwinski, Goldschmied und Werkstättenlehrer an der Goldschmiedeschule in Pforzheim, hat mit besonderer Liebe in seiner Steinsammlung die Abteilung für schön gemusterte und gezeichnete Steine gepflegt und uns eine Auswahl derselben freundlichst zur Abbildung zur Verfügung gestellt. Wer als Goldschmied das Material der edeln Schmucksteine lieb hat, der wird sich in die Abbildungen dieser ausgewählt schönen und interessanten Stücke mit Interesse vertiefen. Einige nähere Angaben über die einzelnen Steine werden nicht unwillkommen sein.

Von der Abbildung 1 sind die drei übereinanderstehenden Steine am linken Rand, sowie der zweite Stein in der oberen Reihe sog. Baumsteine, die sehr zierliche, bäumchen- oder moosartige Zeichnungen oder Einschlüsse enthalten. Der Baumstein ist ein Chalzedon, und zwar eine indische Besonderheit desselben. Dr. Max Bauer sagt in seiner Edelsteinkunde (Leipzig 1909, Chr. Herm. Tauchnitz) über diese

Digitized by Google

interessante Naturerscheinung das folgende: Der Baumstein (Dendrachat, zuweilen auch Mocha oder Mokkastein) ist ein weißer oder grauer Chalzedon, in dessen Innern sich braune, über der stets in einer ziemlich ebenen Fläche ausgebreiteten Zeichnung so viel wegzunehmen, daß diese vollkommen klar sichtbar, aber der Dauerhaftigkeit wegen doch noch

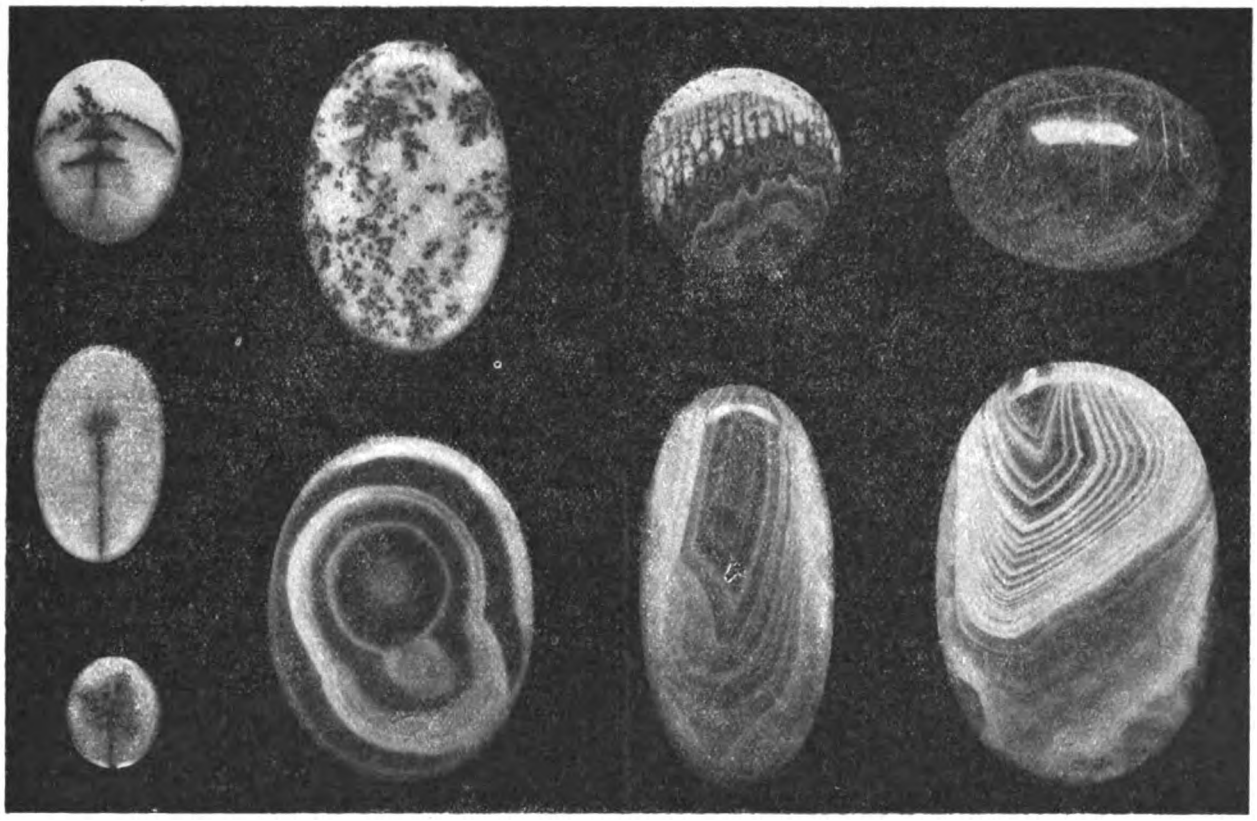

Abb. 1. Baumsteine, Malchit, Haarkristall und Achate.

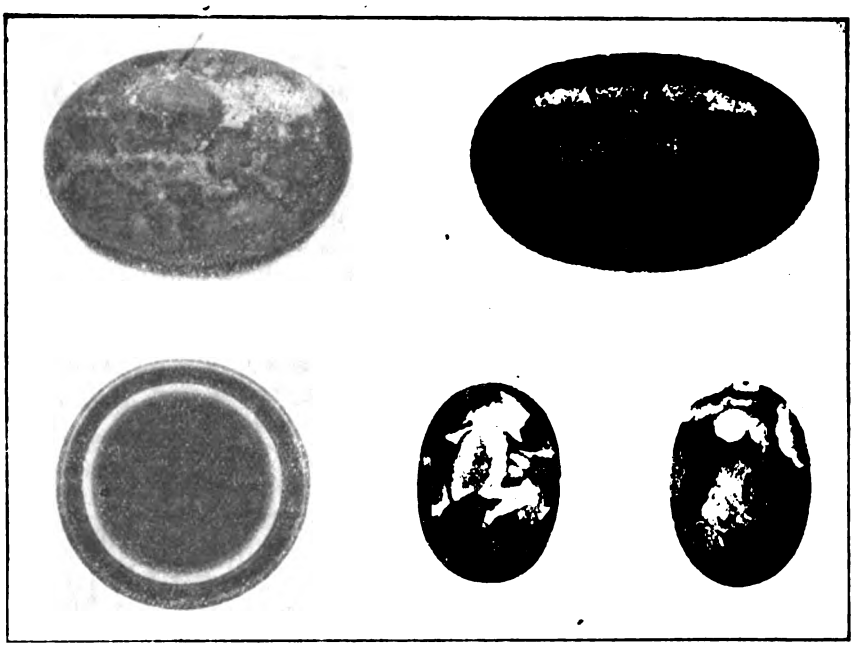

Abb. 2. Lapis lazuli, Zebrajaspis, Augenachat, Puddingstein und Malachit-Azurit.

rote oder schwarze Dendriten finden, Bäume oder Gesträuche nachahmende Zeichnungen, die dadurch entstanden sind, daß eisen- oder manganhaltige Lösungen auf feinen Spältchen sich ausbreiteten, darin verdunsteten und ihre färbenden Bestandteile in der angegebenen Form zurückließen. Eisenhaltig sind die braunen und roten, manganhaltig die schwarzen Figuren dieser Art. Daß solche baumförmigen Zeichnungen in der Tat entstehen, wenn auf feinen Spältchen Flüssigkeiten sich ausbreiten, kann man durch Versuche mit gefärbten Lösungen zwischen Glasplatten leicht nachweisen. Die Kunst des Schleifers, der einen solchen Baumstein verarbeiten soll, besteht darin, von einer dünnen Chalzedonhaut bedeckt ist. Es gibt auch – recht seltene – Baumsteine, bei denen die ganze Chalzedonmasse von feinen roten Punkten durchsetzt ist. Ursprünglich sollen Baumsteine aus der Gegend von Mokka in Arabien, am Eingange in das Rote Meer, zu uns gekommen sein, und daher ihren Namen erhalten haben. In neuerer Zeit werden sie vorzugsweise aus Ostindien gebracht.

Manchmal erscheinen auch tierische Gebilde in dieser Weise dargestellt, z. B. Mücken; derartige Steine werden Mückensteine genannt. Sie kommen aus Montana. — Der dritte Stein in der oberen Reihe von Abb. 1 ist ein Malachit aus dem Ural. Die prachtvolle grüne

Digitized by Google

Farbe dieses Minerals ist nicht gleichmäßig über und durch die ganze Masse verbreitet, sondern es wechseln dunklere und hellere Lagen von geringer Dicke vielfach miteinander ab, die in der Richtung der (natürlichen) rundlichen Oberfläche verlaufen, wie dies beim Achat der Fall ist. So entsteht eine Art Maserung, oft von großer Schönheit, wie sie in geradezu entzückender Weise an dem abgebildeten Stücke sich zeigt. Man kann hier von einer wirklich künstlerischen Schönheit der Oberflächenzeichnung sprechen. Der letzte Stein in der oberen Reihe von Abbildung 1 ist ein Haarkristall. Die Quarzarten umschließen häufig andere Mineralien und sonstige Substanzen. Ist der Quarz nun hinreichend durchsichtig, und sind die Einschlüsse abstechend gefärbt, so ergeben sich dadurch Zeichnungen von geheimnisvollem Reiz. Unter dem Namen Haar- und Nadelsteine versteht man Quarze, die einzelne, nadel- oder haarförmige Kristalle anderer Mineralien eingeschlossen enthalten; es kommen grüne Nadeln des Minerals Strahlstein vor, oder weiße Fasern von Asbest, oder gelbe bis rote, dünne und langgezogene, oft wie Strohhalme aussehende Rubilkriställchen und anderes mehr. Bei geraden, etwas stärkeren Einschlüssen spricht man von Nadelsteinen, bei haarförmig dünnen und langgezogenen von Haarsteinen. Je nachdem diese Einschlüsse gelblich oder grün sind, spricht man wohl auch von Venus- oder Thetishaaren. Das von uns abgebildete Stück stammt aus Brasilien und zeigt eine bräunliche Farbe. Die drei großen unteren Stücke auf Abbildung 1 sind Achate, der links aus Brasilien, die beiden rechts aus Indien. Sie zeigen wunderbare graue, rötliche und rote Töne. Dazu gehört noch der kreisförmige Stein auf Abbildung 2, ein sog. Augenstein aus Brasilien.

Der Achat ist ein gestreifter Chalzedon. Seine einzelnen, übereinander liegenden Schichten sind deutlich verschieden, weshalb auf Bruchflächen oder auf quer zur Schichtung gehenden Schliff-Flächen eine deutliche Streifung und Bänderung erscheint. Daß durch diese Bänderungen sich beim Achat die verschiedensten Zeichnungen ergeben, ist bekannt, wie auch die verschiedenen, daraus entstehenden Namen, wie Band-Achat, Festungs-Achat, Wolken-Achat u. a. mehr. Die von uns abgebildeten Beispiele zeigen eine großzügige Streifung von wechselnder Breite und Helligkeit, welche sich um einen exzentrischen Mittelpunkt herum lagert. Nur der kreisrunde Augenachat auf Abbildung 2 (links unten) ist so vollkommen geometrisch gestaltet, daß eine natürliche Entstehung einem zunächst unwahrscheinlich vorkommt. Eine ähnliche, wenn auch schwächere Wirkung kann man bei geschliffenem Chalzedon oder Achat auch künstlich erzeugen, indem man die Spitze eines Stahlstäbchens, einen sog. Körner, auf die geschliffene Fläche des Steines aufsetzt. Gibt man einen kräftigen Hammerschlag darauf, so entsteht um die Ansatzstelle der Spitze herum eine Reihe konzentrischer Kreise, die eine ganz hübsche Wirkung ergeben.

Der erste Stein auf Abbildung 2, links oben, ist ein Lapislazuli aus der Bucharei. Er zeigt auf seiner Oberfläche unregelmäßige Flecken und Wolken, die auf der farblosen Abbildung als Zeichnung wenig wirksam sind. Am Stein selbst ergeben sie einen sehr feinen Farben- und Materialgegensatz. Es sind auf dem tiefblauen Lasurstein weißliche Einschlüsse, untermischt mit gelben, metallisch-glänzenden Punkten, die aus Schwefelkies bestehen. Der dunkle Fleck links oben auf der Abbildung stellt einen eingewachsenen Granat vor. Auf manchen Lasursteinen kommen grüne, rote und violette Flecken nebeneinander vor, was eine überaus reiche Farbenwirkung erzielt. Rechts daneben sehen wir einen indischen Zebra-Jaspis, dunkelbraun mit lehmgelben, lebhaft gekrümmten, strichartigen Einschlüssen. Es sind dies Durchschnitte von eingeschlossenen, versteinerten Muscheln und Schneckchen oder Bruchstücke von solchen. Der mittlere Stein der unteren Reihe unserer Abbildung ist ein sog. Puddingstein aus England. Er war im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts sehr beliebt; er ist ein festes Konglomerat aus verschiedenfarbigen Geröllen, wie Feuerstein und dergl., das namentlich in Idar-Oberstein zu Galanteriewaren viel verarbeitet wurde. Auf uns macht er in seinen braunen, grauen und weißlichen Farben einen etwas nüchternen Eindruck.

Der letzte Stein ist ein Malachit-Azurit aus Arizona in Nordamerika. Hier ist grüner Malachit mit blauer Kupferlasur gemengt, — eine prächtige Farbenzusammenstellung, die sich in nierenförmigen Zeichnungen voneinander abhebt.

Die Anwendung der Galvanoplastik in der Praxis.

Von Heinz Lange.

Die Galvanoplastik ist nicht nur ein vorzügliches Hilfsmitel, um ein Original in allen Einzelheiten und mit allen Feinheiten getreulich nachbilden und vervielfältigen zu können, sondern auch eine schöne Kunst, die nicht allzuschwer zu erlernen ist, wenn man sich anfangs nicht gleich zu große und schwierige Aufgaben stellt. Die erforderlichen Hilfsmittel sind verhältnismäßig einfach und gering, ganz gleich ob es sich um einfache oder schwierige Reproduktionen handelt.

Die Galvanoplastik umfaßt zwei Hauptgruppen: die galvanoplastische Abformung und Wiedergabe von plastischen Gegenständen und die Reproduktion (Vervielfältigung) von flachen Körpern wie z. B. Druckplatten (Holzschnittdruckstöcken), Autotypien, Schriftsätzen usw.

Die praktischen Vorarbeiten für die Galvanoplastik sind stets mit mit mehr oder weniger Schmutz verbunden. Ein geeigneter Arbeitsraum wird alle Unannehmlichkeiten auf ein erträgliches Maß herabmildern. Vor allem ist ein großer, kräftiger Tisch mit Schublade, möglichst aus Hartholz, notwendig. Wasserzufluß und sehr guter Abfluß muß sich in der Nähe befinden. Der Abfluß ist mit einer Auffangvorrichtung (Schlammkasten) zu versehen, um alle Abfallteile, wie z. B. Gipsstücke, leicht entfernen zu können, damit sich nicht die ganze Abflußleitung verstopfen kann. Besonders ist überflüssiger Gipsbrei niemals in die Abflußleitung zu schütten, die ganze Leitung würde sich dadurch in kürzester Zeit verstopfen.

Um einen Gegenstand auf galvanoplastischem Wege nachzubilden, ist es notwendig, den Gegenstand genau abzuformen. Hierzu hat man die verschiedensten Materialien an der Hand. Die Auswahl darin ist so groß, daß man nicht leicht in Verlegenheit kommen kann.

Für empfindliche und weiche Modelle aus Wachs, Modelliertom, Plastelina usw. kommt in der Hauptsache Gips in Frage. Modelle aus Metall, Stein, Porzellan usw. lassen sich mit leichtflüssigen Metallen, Schwefel, Siegellack usw. abformen. Zur Abformung von Modellen mit hohem Relief, mit unterschnittenen Stellen, ist Guttapercha eine vorzügliche Formmasse, auch Leim wird hierzu vielfach verwendet.

Wo es sich in der Mehrzahl um die Anfertigung von Gipsformen und fabrikationsmäßige Betriebe handelt, ist für eine praktische und genügende Trockenvorrichtung zu sorgen. Am besten eignet sich ein zu diesem Zweck besonders angefertigter Trockenofen. Werden derartige Arbeiten nur vereinzelt vorgenommen, so kann man sich auch mit einer einfachen Vorrichtung behelfen, z. B. geeigneten Gestellen mit mehreren Etagen, die der Form des Zimmerofens angepaßt sind, oder über einer etwa vorhandenen Dampfheizung anzuordnen sind.

Die Trockenwärme darf nicht zu hoch gesteigert werden. Zu heiß getrocknete Gipsformen verbrennen, werden durch die zu starke Hitze morsch und unbrauchbar. Ordnungsgemäß getrocknete Gipsformen geben einen hellen Klang, wenn man sie mit dem Fingerknöchel beklopft.

Das Abformen von flachen und nicht zu großen Gegenständen kann bei einiger Aufmerksamkeit und mit etwas Geschick in kurzer Zeit erlernt werden. Bedeutend schwieriger ist eine Form von einem plastischen Gegenstand anzufertigen, da von der Schärfe, Präparation und dem Bau der Form der galvanische Niederschlag abhängt. Will man z. B. ein Wachsmodell mit flachem

Digitized by Google

Relief abformen, so wird das Modell mit einer Wachs- oder Tonwand umbaut und vor dem Abgießen mit einem weichen Haarpinsel vorsichtig hauchdünn eingeölt, wenn das Modell etwa schellackiert ist. Bei einem nicht schellackierten Wachsmodell kann das Einölen fortfallen.

Guten Form- oder Alabastergips streut man mit der Hand in ein zum Teil mit Wasser gefülltes Gefäß, so daß nach dem Einstreuen über dem mit Wasser vollgesaugten Gips nur noch einige Millimeter Wasser stehen. Der Gips wird mit einem Löffel oder mit einer Spachtel zu einem glatten Brei verrührt. Knötchen oder Klumpen dürfen nicht vorhanden sein. Den Gipsbrei stupft man vorsichtig mit einem weichen Pinsel zuerst in die tiefsten Stellen des Modelles. Luftblasen dürfen sich hierbei nicht bilden. Sind alle Stellen mit einer dünnen Gipslage bedeckt, so füllt man bis zur Hälfte des Tondammes auf, schüttelt den noch dünnen Gipsbrei etwas hin und her, damit die etwa noch in den tiefen Stellen der Form sich befindende Luft nach oben entweichen kann. Durch leichtes Aufstoßen des Modelles auf den Tisch wird der gleiche Zweck erreicht. Der ganze umbaute Raum ist nun mit dem Gipsbrei auszufüllen, der in etwa 20 Minuten fest und hart wird und von dem Modell abgelöst werden kann. Sollten beim Abheben einige Stellen von der Form in den Tiefen des Modelles stecken bleiben, was auch einem tüchtigen Former einmal passieren kann, so sind die abgebrochenen, oft sehr feinen Gipsteile vorsichtig vom Modell zu lösen und an den betreffenden Bruchstellen mit einem Schellackkitt wieder anzukitten. Feine Bläschen werden mit einer kleinen Spachtel, oder mit einem dünnen in Gipsbrei getauchten Pinsel ausgefüllt und die reparierten Stellen vorsichtig mit dem Retouchiereisen bearbeitet.

Die Anfertigung einer Gipsform mit hohen und evtl. unterschnittenen Stellen erfordert schon mehr Übung. Die unterschnittenen Stellen müssen mit einem Tondamm umbaut und einzeln, als besondere Keile, abgeformt werden. Über die einzelnen geformten Keile und die zwischen den Keilen noch freien, nicht geformten Stellen, wird ein einziger Gipsmantel gegossen, welcher die einzelnen Keile miteinander verbindet, die noch leeren Modellstellen ausfüllt und das Ganze zusammenhält. Vor dem Ausgießen des Mantels werden die Keile geschellackt und eingeölt. Bedingt es das Modell, daß ein Keil dicht an den anderen geformt werden muß, so kann man auch die einzelnen Keile durch Haftmarken zusammenhalten, eine Abformmethode, die große Fertigkeit und Fachkenntnis voraussetzt.

Zum Abformen solcher Gegenstände muß man Formmassen wählen, welche einen scharfen Abguß liefern und sich von den hohen und tief unterschnittenen Stellen abheben lassen, ohne dabei die Form zu verlieren oder gar zu zerbrechen. Solche Formmassen sind z. B. Guttapercha und Leim. In der Galvanotechnik spielt die Guttapercha eine große Rolle, zumal wenn es sich darum handelt, große, sehr plastische und unterschnittene Gegenstände abzuformen. Reine Guttapercha hat eine gelblichweiße Farbe. Die rohe Guttapercha ist braun bis schokoladenbraun. Leicht erwärmt, bildet sie eine sehr elastische und zähe Masse, die in der Kälte nur in Schwefelkohlenstoff oder in Chloroform löslich ist. In der Hitze löst sie sich in Terpentinöl. Kohlenwasserstoff, Alkohol, Äther, Öle und Fette lösen sie in der Wärme nur unvollkommen. In heißem Wasser eingeweicht, nimmt sie 5—6 Proz. Wasser auf und gibt letzteres bei einer Wärme von 150° C wieder ab. Zum Abformen für galvanoplastische Zwecke wird sie bei 50—60° C weich und dehnbar und läßt sich in diesem Zustande in beliebige Formen pressen. Nach dem Erkalten behält sie die beim Pressen gewonnene Form, ein Umstand, der sie für den Galvanoplastiker so wertvoll und unentbehrlich macht.

Der Gegenstand, welcher in Guttapercha abgeformt werden soll, wird zuerst leicht eingeölt, damit er nirgends ankleben und festhaften kann. In einem warmen Wasserbad oder in einem Dampfbad aufgeweicht, knetet man die zähe und weiche Masse mit angefeuchteten Händen gut durch und zwar so lange, bis sich eine vollkommen gleiche Masse ohne harte Stellen bildet. Bei Gegenständen mit glatten Stellen und grob gearbeiteten Verzierungen genügt es meistens, wenn man die Guttapercha mit starkem Druck der Hände aufpreßt.

Zum Formen von fein ziselierten und geschnittenen Modellen, oder solchen mit hohen und unterschnittenen Stellen, bedient man sich der Schraubenpresse. Das Modell wird mit einem eisernen Ring umspannt, wodurch man das Herausquellen der Guttapercha an den Seitenrändern verhindert. Wie beim Gipsabguß, so muß auch bei dieser Formmethode besonders darauf geachtet werden, daß sich nirgends Luftblasen bilden, die man nicht, wie beim Gips, so einfach ausbessern und bearbeiten kann.

Nach dem Erkalten, das man durch Einlegen in kaltes Wasser beschleunigt, wird der etwa vorhandene Guttapercharand mit einem scharfen Messer abgeschnitten und das Modell vorsichtig losgelöst. Beim Loslösen darf man nun nicht etwa an einer Seite anfangen und so von einem Punkte aus die ganze Form abheben wollen, sondern man löst zuerst die ganze Form am Rande rundum, wobei man die zähe Masse nach der Mitte des Modelles hin lüftet. Hierdurch wird erstens die Form nicht verletzt und zweitens das oft kostbare Formmodell geschont. Mit Gewalt ist hier nichts anzufangen. Modelle, die keinen Druck aushalten, formt man in Ölguttapercha. Mit dieser Formmasse lassen sich Formen herstellen, indem man die im Wasserbad erwärmte Masse in entsprechende Kuchen oder Platten formt und letztere mit der Hand leicht und vorsichtig andrückt. Das Modell ist vorher leicht einzuölen, die erkaltete Guttapercha läßt sich hierdurch leicht abheben.

Ölguttapercha kann man sich herstellen indem man 20 Teile Guttapercha, 6 Teile Mineralöl, 6 Teile Asphalt im Wasserbade erhitzt und nachher tüchtig durchknetet.

Bei ganzen Figuren, Köpfen, Büsten usw. ist die Teilform am Platze, eine Formmethode, die ein feines künstlerisches Verständnis sowie große Geschicklichkeit und Überlegung erfordert. Nehmen wir z. B. an, es soll eine Büste abgeformt und auf galvanoplastischem Wege vervielfältigt werden, so muß man sich vorher genau überlegen, wie viel einzelne Teile man machen muß, um die Teile auch vom Modell ablösen zu können, ohne das Modell oder die Form zu beschädigen; zweitens, an welche Stellen man die einzelnen Formnähte legt, damit die Nähte bei der galvanoplastischen Wiedergabe nicht störend wirken, oder aber sich, wenn erforderlich, leicht nacharbeiten lassen. Die Formnähte dürfen z. B. niemals über die Profillinie, d. h. nicht über Stirn, Nase, Mund oder Kinn laufen, sie würden hier stets unbedingt häßlich, zum mindesten sehr störend wirken. Die Lötnaht würde sich auch schwer verarbeiten lassen. Zu empfehlen ist, die eine Naht so zu legen, daß sie unter dem Kinn, an der Kinnlade entlang, über die Kontur der Ohrmuschel und an der Haaransatzstelle vorbei und an der anderen Gesichtshälfte in gleicher Weise verläuft. Vom Ohrläppchen aus führt man die Naht an beiden Seiten der Büste herab an der rechten und linken Halsprofilseite entlang bis zum äußersten Ende der Büste. Der dritte Teil stößt oben an den zuerst geformten und schließt die ganze Schädeldecke ein. Der vierte und letzte Teil stößt an die drei ersten und umschließt die ganze hintere Kopf- und Halspartie. Vorteilhaft ist ferner, wenn man den Teil Nr. 3, also den Teil der Schädeldecke, zuletzt formt. Er bildet dann das sogenannte „Kappstück", das in einer horizontalen Linie, etwa bis über die Partien der Augenbrauen, über die beiden oberen Ohrmuschelspitzen nach hinten rings um den Kopf läuft und zwar so, daß er die drei anderen Teile wie eine Kappe umschließt und zusammenhält.

Das Abformen der einzelnen Teile geschieht durch Umbauen der Teilgrenzen mit einem Tondamm. Das Modell wird leicht eingefettet, der Gipsbrei mit dem Pinsel aufgetragen und bis zur Höhe des Tonrandes verstärkt. Ist der Gips hart geworden, beschneidet man die schmalen Seiten des Teiles vorsichtig, ohne dabei das Modell zu verletzen, schellackt die schmalen Flächen, ölt sie leicht ein und formt dann den nächsten Teil, der sich später von der eingeölten Fläche leicht loslösen läßt. Anstatt mit Schellack kann man die schmalen Seiten auch mit Seifenwasser einpinseln. Die auf der Gipsschicht sich lagernde dünne Seifenhaut (Seifenschicht) bildet eine Scheidewand zwischen den zusammenstoßenden einzelnen Teilen.

Soll aus bestimmten Gründen eine Leimform angefertigt werden, so bedeckt man die ganze vordere Hälfte der Büste mit dünnem Seidenpapier zum Schutze des Modells. Nun walzt man sich eine gleichmäßig starke Tonplatte aus und legt sie auf das Seidenpapier, an den vorher bestimmten Nähten entlang über die ganze vordere Büstenhälfte. Die Konturen der Tonplatte werden ringsum mit einem Tondamm eingefaßt und die innere Seite des Dammes mit einer etwa 4 cm starken Gipsschicht, dem Formmantel, ausgefüllt. Ist der Gips erstarrt, so wird das Modell gewendet und auf die harte Gipsseite des so hergestellten Formmantels gelegt. Hierauf ist zuerst der Tondamm zu entfernen. In die schmalen Seitenflächen des Formmantels bohrt man mit einer Spachtel eine Anzahl Haftmarken, seift oder schellackt und ölt die Seitenteile ein und bedeckt sodann die ganze hintere Seite mit Seiden-

Digitized by Google

papier, legt darauf, wie vorher bei der Vorderseite, eine Tonplatte und stellt so den hinteren Formmantel her.

Hat man nach dem Erstarren des Gipses die beiden Mantelhälften auseinandergenommen, den Ton daraus entfernt, die Büste von dem Seidenpapier befreit und leicht eingeölt und legt sie zuerst in die eine Mantelhälfte, stülpt die andere Mantelhälfte darüber und klemmt so die Büste zwischen den beiden Mantelteilen fest ein.

Den Gipsmantel samt Büste stellt man in eine entsprechend große Holzkiste, lehnt die eine Mantelseite an die eine Kistenwand und klemmt den Mantel durch eine Holzleiste, welche man auf die beiden Ränder der Kiste nagelt, fest, so daß dadurch ein Umfallen vermieden wird. — In einem Wasserbad wird guter Leim den man vorher eine Nacht über in Wasser hat quellen lassen, flüssig gemacht, man nimmt dann den Leimtiegel aus dem Wasserbad, läßt ihn etwas erkalten und gießt den Leim langsam zwischen Modell und Mantel.

Nach dem Erkalten des Leimes werden beide Mantelhälften abgenommen und die, die ganze Büste einschließende Leimform vorsichtig in zwei Teile geschnitten und beide Hälften von der Büste entfernt. Man legt sie sofort in die betreffenden Gipshälften, damit sie ihre richtige Form beibehalten. Die Leimform ist nun fertig und kann für den galvanoplastischen Niederschlag entsprechend präpariert werden.

(Schluß folgt.)

Der 1. Januar 1923 — der „schwarze Tag" der neuen Vermögenssteuer.

Mit dem kommenden Neujahrstag tritt das Vermögenssteuergesetz und das Vermögenszuwachssteuergesetz, beide vom 8. April 1922, in Kraft. Wir haben schon seiner Zeit diese neuen Steuergesetze einer Betrachtung unterzogen und können uns deshalb darauf beschränken, in Kürze die Hauptbestimmungen beider Gesetze noch einmal vor Augen zu führen.

I. Das Vermögenssteuergesetz.

a) Steuerpflicht.

Steuerpflichtig sind alle Deutschen, soweit sie sich nicht länger als zwei Jahre dauernd im Ausland aufhalten, Nichtdeutsche, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, oder des Erwerbes wegen, oder überhaupt länger als sechs Monate sich daselbst aufhalten, juristische Personen, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen usw. mit Sitz oder Leitung im Inland. Zu den nicht rechtsfähigen Personenvereinigungen gehören auch die offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften, nicht die stillen Gesellschaften.

Der Besteuerung unterliegt das gesamte steuerbare Vermögen, bei Ausländern mit Ausnahme des ausländischen Grund- und Betriebsvermögens. Der Besteuerung unterliegt das gesamte Grund- und Betriebsvermögen im Inland ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Aufenthaltsort oder Verwaltungssitz des Steuerpflichtigen. (Beschränkte Steuerpflicht.)

b) Befreiungen von der Steuerpflicht.

Von der Besteuerung sind unter anderem befreit: Rechtsfähige Pensions-, Witwen-, Waisen-, Sterbe-, Unterstützungs- und sonstige Hilfskassen für Fälle der Not oder der Arbeitslosigkeit. Desgleichen nicht rechtsfähige Vereine dieser Art, wenn die Verwendung der Einkünfte zu diesem Zweck gesichert ist. Ferner Personenvereinigungen und Zweckvermögen mit oder ohne Rechtsfähigkeit, die ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, politische Parteien und Vereine, gesetzliche Berufs- oder Wirtschaftsvertretungen (Handelskammern, Handwerkskammern, Innungen und Innungsverbände) und Verbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Diese Befreiungen gelten nicht, wenn der Sitz oder die Leitung im Ausland liegt. Befreit sind danach die Fachverbände der Juweliere und Goldschmiede, der Uhrmacher, ihre Innungen und freien Vereinigungen.

c) Was gilt als Vermögen?

1. Grundvermögen: Grundstücke einschließlich Zubehör. Hierher gehören Maschinen, Gerätschaften, Werkzeug.

2 Betriebsvermögen: Alle dem Unternehmen gewidmeten Gegenstände (Inventar) und zur Weiterveräußerung bestimmte Vorräte (Warenlager).

3 Sonstiges Vermögen: Forderungen aller Art; Geschäftsguthaben bei Genossenschaften; Geschäftsanteile und Einlagen; bares Geld deutscher und ausländischer Währung; Banknoten; Kassenscheine; Edelmetalle, Edelsteine und Perlen, nicht Halbedelsteine und synthetische, in loser Beschaffenheit; Gegenstände aus edlem Metall, Schmuck- und Luxusgegenstände, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand 10000 Mk. und darüber betragen hat; Kunstgegenstände, Erzeugnisse der Künste, nicht auch des Kunstgewerbes, wenn der Wert für den einzelnen Gegenstand 20000 Mk. und darüber, für mehrere gleichartige oder zusammenhängende 20000 Mk. und darüber betragen hat und sofern sie nicht von lebenden oder seit 15 Jahren verstorbenen deutschen Künstlern geschaffen sind; noch nicht fällige Ansprüche aus Lebens-, Kapital- oder Rentenversicherungen, soweit sie nicht mit einem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängen.

d) Was gilt nicht als steuerbares Vermögen?

1. Ansprüche an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, sowie aus der Volksversicherung und einer privaten Kranken- oder Unfallversicherung. Desgleichen auch Bezüge mit Rücksicht auf ein früheres Dienstverhältnis oder Arbeitsverhältnis.

2. Hausrat, sowie andere bewegliche, körperliche Gegenstände, soweit sie nicht zum Betriebsvermögen gehören.

3. Vermögensbeträge, die für ausschließlich gemeinnützige oder Wohlfahrtszwecke zurückgelegt und dafür gesichert sind.

e) Was gilt als „Reinvermögen"?

Nachdem vom Rohvermögen alle Schulden (auch die Vermögenszuwachssteuer) und außerdem die für 3 Monate erforderlichen Beträge für laufende Ausgaben nicht geschäftlicher oder beruflicher Art abgezogen sind, ist das Reinvermögen gefunden. Gilt nicht bei beschränkter Steuerpflicht (1a).

f) Veranlagung.

Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet. Der Vermögenswert wird zum ersten Male am 31. Dezember 1922 auf drei Jahre (Veranlagungszeitraum) festgestellt. Über die Wertermittlung sind besondere Vorschriften gegeben.

Steuerpflichtig ist nur der 100000 Mk. übersteigende Betrag des Vermögens. Gilt nicht bei beschränkter Steuerpflicht.

g) Betrag der Vermögenssteuer.

Von den ersten angefangenen oder vollen 250000 Mk., die 100000 Mk. abgerechnet, 1 v. Tausend.

Für die nächsten angefangenen oder vollen

250000	Mk.	1½	v. Tausend
250000	„	2	„ „
250000	„	3	„ „
1000000	„	4	„ „
2000000	„	5	„ „
3000000	„	6	„ „
4000000	„	7	„ „
5000000	„	8	„ „
10000000	„	9	„ „

für die weiteren Beträge dann 10 vom Tausend. Das gilt für die natürlichen Personen. Für die übrigen Steuerpflichtigen beträgt die Vermögenssteuer jährlich 1½ vom Tausend des steuerpflichtigen Vermögens. Für die natürlichen Personen ist der Tarif also gestaffelt, für die anderen proportional.

h) Zuschläge.

Dazu kommen auf die Dauer von 15 Jahren Zuschläge.

1. Für die natürlichen Personen von den ersten angefangenen oder vollen 250000 Mk. 100 v. H. der Vermögenssteuer, für die nächsten angefangenen oder vollen 250000 Mk. dann 150 v. H. und für die weiteren Beträge 200 v. H.

2. Für die übrigen Steuerpflichtigen 150 v. H. der Vermögenssteuer.

i) Steuerermäßigungen.

Bei zwei oder mehr Kindern im Haushalt ermäßigt sich die Steuer für jedes Kind, das nicht selbst vermögenssteuerpflichtig ist, um 100 Mk., wenn das steuerpflichtige Vermögen 500000 Mk. nicht übersteigt. Steuerpflichtige, die über 60 Jahre alt oder erwerbsunfähig oder nicht ausreichend erwerbsfähig sind und deren Vermögen aus Kapitalanlagen von nicht mehr als 500000 Mk. besteht (Kleinrentner) können von der Vermögenssteuer ganz freigestellt werden, wenn im Vorjahr ihr steuerbares Einkommen 20000 Mk. nicht überstieg. Freilassung oder Ermäßigung kann auch unter Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhält-

Digitized by Google

nisse eintreten (reicher Kindersegen, Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit, Verschuldung, Unglücksfälle usw.).

Wenn sich das Vermögen im Laufe des Veranlagungszeitraums von 3 Jahren um mehr als den fünften Teil vermindert, kann Neuveranlagung beantragt werden.

k) Fälligkeit der Steuer.

Die Steuer für ein Kalenderjahr wird mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Besondere Vorschriften regeln noch die Beziehungen zwischen der Vermögenssteuer und dem Reichsnotopfer.

II. Das Vermögenszuwachssteuergesetz.

Gleichzeitig mit dem Vermögenswert für die Vermögenssteuer wird er für die Vermögenszuwachssteuer, das erste Mal für den Zeitraum vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1925 und dann immer von drei zu drei Jahren für den Zuwachs in den vorhergehenden drei Jahren festgesetzt. Der Zuwachs ergibt sich aus dem Vergleich des Endvermögens mit dem Anfangsvermögen des Veranlagungszeitraums, wobei die innere Kaufkraft der Mark an den beiden Zeitpunkten zu berücksichtigen ist.

Steuerpflichtig ist der Zuwachs nur, wenn er den Betrag von 100000 Mk. übersteigt und das Endvermögen mehr als 200000 Mk. beträgt. Die Steuer beträgt:

für die ersten	angefangenen oder vollen				200000	Mk.	1	v. H.
„ „	nächsten	„	„	„	200000	„	2	„ „
„ „	„	„	„	„	300000	„	3	„ „
„ „	„	„	„	„	300000	„	4	„ „

dann 5 Mal für die angefangene oder volle Million Mk. 5, 6, 7, 8, 9 v. H. und für weitere Beträge 10 v. H.

Wir haben damit die markantesten Züge beider Steuerphysionomien gezeichnet. Auf Einzelheiten konnten wir uns an dieser Stelle nicht einlassen.

Der „eiserne Bestand" des Warenlagers in der Steuerbilanz.

Der Schmalenbachsche Vorschlag der Goldbilanzierung, der dem Reichswirtschaftsrat vorgelegt wurde und der bekanntlich bezweckte, einen dem tatsächlichen Wert entsprechenden Ausgleich zwischen den in ganz verschiedenen Preis- und Wertperioden in Papiermark gebuchten Waren zu schaffen, scheint stillschweigend in der Versenkung verschwunden zu sein, entweder weil noch wichtigere Gegenstände im Vordergrund des Wirtschaftsinteresses standen, oder weil man in dem Vorschlag doch keine praktische Lösung sah. Um so mehr beschäftigt man sich hinsichtlich der Bilanzierung neuerdings mit dem sogenannten „eisernen Bestand" und seiner steuerlichen Bewertung. Es handelt sich dabei um die Charakterisierung desselben als Teil des Betriebskapitals.

Zunächst versteht man unter „eisernem Bestand" eines Unternehmens Roh- und Hilfsstoffe sowie Halbfabrikate, in gewissem Umfange aber auch Fertigfabrikate, nämlich soweit sie einen in seiner Zusammensetzung zwar wechselnden, seinem Umfange nach aber ungefähr fixierten Lagervorrat darstellen, der erhalten bleiben, d. h. stets wieder erneuert und auf seinen Stand gebracht werden muß, wenn das Geschäft als solches bestehen soll. Was für den Fabrikanten gilt, muß auch dem Handelsunternehmen zugebilligt werden, nämlich, daß auch dieses ständig über einen gewissen Vorratsbestand an Waren, ein assortiertes Lager, eben den „eisernen Bestand", verfügen muß, wenn es als reguläres Geschäftsunternehmen gelten und leistungsfähig bleiben will. Mit Recht folgert aber daraus Dr. Gerstner in seinem Aufsatz „Die steuerliche Bewertung des ‚eisernen Bestandes' in der kaufmännischen Bilanz" (Zeitschrift f. Aktienwesen, S. 261): „Ein gewisser Teil des Geschäftsvermögens muß somit in diesem Warenlager angelegt werden, ja, dieser Vermögensteil liegt, da eine dauernde Bereitstellung dieser Waren erforderlich ist, im Sinne der Aufrechterhaltung der geschäftlichen Leistungsfähigkeit auch dauernd fest." Auch andere hervorragende Sachverständige, wie Reichsfinanzrat Becker (Erläuterte Handausgabe der Reichsabgabenordnung, 2. Aufl., S. 180), und Haußmann (Die steuerliche Bewertung des Vermögens, S. 27/28) stellen den eisernen Bestand hinsichtlich der Steuerbewertung mit dem Anlagekapital gleich. Ebenso ist aus den Verhandlungen des Steuerausschusses im Reichstag bei der Besprechung der Bewertungsrichtlinien zu § 15 des Vermögenssteuergesetzes (Beratung des Zwangsarbeitsgesetzes) als allerdings unverbindliches Ergebnis der Verhandlungen bekannt geworden, die Feststellung: „Betriebskapital, zu dem auch die eisernen Bestände zählen, ist mit dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis abzüglich 25 Proz. anzusetzen. Für solche eisernen Bestände, bei denen das Quantum stets das gleiche bleibt, oder die sich in einem besonders langen Produktionsprozeß befinden, kann der Abschlag höher gesetzt werden."

Bedauerlicherweise verhalten sich trotz aller dieser wissenschaftlichen und praktischen Sachverständigenfeststellungen die Finanzbehörden bisher noch ablehnend gegenüber dieser Behandlung des eisernen Bestandes. Dabei kann es, wie schon hervorgehoben, gar keinem Zweifel unterliegen, daß der eiserne Bestand, wenn auch seine Bestandteile sich fortwährend im Fluß befinden, durch ständige Erhaltung seiner Gesamtheit dauernder Bestandteil des Unternehmens oder Handelsgeschäftes ist und demnach wie Gebäude und Maschinen oder wie Laden und dessen Einrichtung zum Anlagekapital zu rechnen ist. Gibt man dies zu, so kann man dem eisernen Bestand auch die Anwendung der steuerlichen Bewertungsgrundsätze nicht versagen, die beim Anlagekapital maßgebend sind. Dann würden aber als Anschaffungspreis des eisernen Bestandes nicht die jeweiligen Beschaffungskosten und Wiederbeschaffungskosten der einzelnen Waren des Lagers in Ansatz kommen, sondern meistens weit zurückliegende Einstandspreise. Dabei wäre allerdings in der Regel die Kriegszeit als Unterbrechungs- oder Schwundperiode für den eisernen Bestand auszuschalten. Als Zeitpunkt für die Zugrundelegung des Neuanschaffungspreises wäre sonach etwa die Jahreswende 1919/20 anzusetzen, als Preisbasis also, von Ausnahmefällen abgesehen, der damals geltende fünf- bis sechsfache Vorkriegspreis.

Jetzt, wo im Reichsfinanzministerium über die Abgrenzung des gemeinen Wertes verhandelt wird, wäre für Handel und Industrie der Zeitpunkt gegeben, um mit der Forderung der Anerkennung des Begriffes „eiserner Bestand" auch seitens der Finanzbehörden durchzudringen. Für den Fabrikanten und Kaufmann ist eine Reform der Bilanzierungsmethode dringendes Erfordernis. Dazu müssen aber auch für Einkommens- und Vermögensbesteuerungen Richtlinien festgesetzt werden, die dem Charakter des ständigen Lagers als Teil des Betriebskapitals in vernünftiger und gerechter Weise Rechnung tragen. Die Regierung muß auch endlich einmal mit der Übung Schluß machen, ein Steuergesetz über das andere zu stülpen, wie einen neuen Hut über einen Stoß alte, ohne aoch die Schäden und Mängel der früheren verdecken zu können. —*n.*

Immer wieder Ladenverkäufe an die Ausländer im Goldschmiedegewerbe.

Es wird gegenwärtig Sturm gelaufen gegen die Ausländer, die nach Deutschland kommen, um ihre Valutastärke uns gegenüber geltend zu machen und zu einem Minimalpreis in ihrer Währung unsre Erzeugnisse aufzukaufen. Gewiß, dieser Aufkauf ist schädlich und muß eingedämmt werden, soweit dadurch unserm Volke die Güter entzogen werden, die es selbst zu seinem Unterhalt nötig hat und nicht entbehren kann, ohne selbst in bedürftige Lage zu kommen. Wenn die Ausländer z. B. Kleidungsstücke, Schuhe usw. in Mengen fortschleppen, wenn sie Alles, was nicht niet- und nagelfest ist, und oft genug auch dieses noch, aufkaufen, nur weil es billig erworben werden kann, so entsteht für das Inland aus diesem sinnlosen Warenhunger die Gefahr, daß Warenmangel für das deutsche Volk eintritt, und die Regierung muß Abwehrmaßregeln treffen, um es davor zu bewahren. Die Frage, wie die Aufkäufe solcher lebenswichtiger Waren durch Ausländer mit hoher Valuta im Inland möglichst zurückgedämmt werden können, hat die maßgebenden Handels- und Gewerbestellen schon wiederholt eingehend beschäftigt, wir sind jedoch in der Hauptsache auf Selbsthilfemaßnahmen beschränkt geblieben, soweit nicht die Ausfuhrbeschränkungen und Ausfuhrkontrollen helfend eingegriffen und den Ausländern das Verschleppen der Waren unmöglich gemacht haben. Die Selbsthilfe hat darin bestanden, daß radikal verfahren und durch Tafeln an der Ladentür oder im Schaufenster angezeigt wird, daß nur an Inländer verkauft werde, oder daß man besondere

Digitized by Google

Zuschläge von Ausländern beim Einkauf erhebt. Aber diese Grundsätze ließen sich doch nur beim Großhandel durchführen, während der Einzel- oder Kleinhandel eine durchgreifende Wirkung damit nicht erzielen kann, weil ihm das „Strohmännertum" hindernd im Wege steht. Der Ausländer findet überall Leute, die für ihn kaufen und die Maßnahmen gegen ihn illusorisch machen. Freilich sind es nicht nur Ausländer, welche den „Ausverkauf Deutschlands" herbeiführen, sondern auch der deutsche Hausierhandel trägt das Seine dazu bei, namentlich in der Textil- und Nahrungsmittelbranche, weil der Einzelhandel von seinen Lagervorräten unter dem Drucke unsrer irrationellen Wuchergesetzgebung vielfach billiger verkauft, als der Fabrikant und Grossist. Die scharfe Überwachung der Ausfuhr durch die Ausländer wird die einzige Waffe bleiben, die wir gegen die schädlichen Ausverkäufe in der Hand haben. Alle übrigen Kleinmaßnahmen können nicht durchgreifend wirken.

Wie aber stellt sich der Handel mit Luxuswaren, wie stellen sich die Juweliere und Goldschmiede zu dieser Frage? Es muß offen bekannt werden, daß unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen in Deutschland der kapitalkräftige Auslandskäufer, soweit Luxusartikel in Frage kommen, überhaupt nicht entbehrt werden kann. Ein Ladengoldschmied sagte uns, daß er Tage lang keinen Kunden sehen würde, wenn die Ausländer nicht wären und Einkäufe machten. Und ein anderer meinte, daß große, wertvolle Stücke, hoch im Preise stehende Juwelen, überhaupt nur noch gingen, wenn Ausländer als Kauflustige kämen.

Es ist also ganz ausgeschlossen, daß der Goldschmied, auch wenn er eine ernste, tiefe, vaterländische Gesinnung besitzt, den Ausschluß der Auslandskäufer mit betreiben und Plakate mit der Aufschrift „An Ausländer wird nicht verkauft!" in seinem Geschäftsbetrieb verwenden kann, selbst wenn eine solche Maßnahme von einem größeren Erfolg begleitet wäre, als es tatsächlich der Fall ist. Wohl aber ist auch der Goldschmied verpflichtet, von dem Ausländer Valutazuschläge zu erheben, sobald er ihn als Ausländer erkennt. Wird ein solcher Valutazuschlag vom Goldschmied nicht erhoben, so erhebt ihn die betreffende Außenhandelsstelle, bei welcher sich der Ausländer die Ausfuhrgenehmigung holen muß, um mit der Ware die Grenze unbehelligt passieren zu können. Der Ausländer ist also um nichts gebessert, wenn er nicht etwa die Ware über die Grenze schmuggelt, wozu sich ja immer Gelegenheit bieten soll; der Goldschmied aber, der den Zuschlag nicht erhob, ist der Geschädigte. Darin sind wir uns doch wohl alle einig, daß der Ausländer nicht zu den Inlandspreisen bedient werden darf, sondern bei dem Tiefstand unserer Valuta und den fortwährenden Börsenspekulationen mit unserer gequälten Mark die höchstmöglichen Aufschläge bezahlen muß. Nur müßte auch für diese Aufschläge Einheitlichkeit vorhanden sein. Heute liegt die Sache so, daß der eine gar keinen Aufschlag nimmt, der andere einen geringen, der dritte einen höheren, der vierte gar einen, der über das Ziel schießt. Das führt zu Differenzen und untergräbt das Vertrauen der Käufer. Der Verband deutscher Porzellangeschirrfabriken hat, wie wir aus der Zeitschrift „Luxus und Bedarf" ersehen, eine Tabelle herausgegeben, in der der prozentuale Aufschlag für Ausländer einheitlich geregelt ist. Es wäre zu wünschen, daß der Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in gleicher Weise vorging und eine Tabelle ausarbeitete, die dem Goldschmied als Richtschnur für die zu erhebenden Aufschläge dienen könnte.

Aus der Rechnung und Quittung, die dem Ausländer erteilt wird, muß sich der Inlands-Grundpreis und der Valutazuschlag ergeben. Auf Grund einer solchen Rechnung und der Angabe des Bestimmungslandes, sowie der Erklärung, daß die Waren zum eigenen Gebrauch erworben wurden, erhält der auswärtige Kunde die in allen Fällen notwendige Ausfuhrgenehmigung. Leider ist aber noch eine andere Vorschrift zu erfüllen. Unter der Rechnung muß sich auch die Lieferwerksbescheinigung befinden d. h. eine Versicherung an Eidesstatt der Firma, von der die Lieferung stammt, daß die berechneten Grundpreise mindestens den am Tage des Verkaufs gültigen Ladenpreisen des Inlands entsprechen. Der reguläre Handel mit Ausländern ist also, wie man sieht, erheblichen Schwierigkeiten unterworfen, und es wäre eine dankbare Aufgabe, hier für den Einzelhandel Erleichterungen durchzusetzen.

Den Verkauf an Ausländer ganz zu unterbinden, wäre eine unkluge Maßregel. Die enge Verknüpfung des Wirtschaftslebens unserer Zeit läßt eine Trennung der in- und ausländischen Wirtschaftsbeziehungen nicht mehr zu. Die weltwirtschaftliche Solidarität aller Völker der Erde gebietet unbeugsam ein wirtschaftliches Miteinandergehen. Alle Kulturvölker der Erde haben, wie Prof. Eulenburg-Kiel sagt, vier wechselseitige Beziehungen: Geben und Nehmen, Kaufen und Verkaufen, Schuldner und Gläubiger, Forderungen und Verbindlichkeiten! Wir können nicht mehr voneinander los. Darum wollen wir auch die Ausländer nicht verärgern. Trotz aller nationalen Gegensätze, deren Beseitigung ein Unding ist, muß im Austausch der Güter unter den Völkern der Weltfrieden wieder gefunden werden, denn Jacob Burckhardt hat nur zu recht: „Mögen die Völker sich gegenseitig hassen, zu ihrem Glücke können sie einander doch nicht entbehren!"

Wiener Modebrief.

Wien, im November.

Schmuck als aufgezwungene Repräsentation, als Kapitalsanlage, ist Vergewaltigung künstlerischer Kultur. Dies ist keine Kritik, sondern ästhetischer Grundsatz, und mit Freude kann man konstatieren, daß die Wiener Frauenwelt, aber auch die Wiener Goldschmiede, von diesem Grundsatz geleitet, einen neuen Schmuck lancieren, dem eine künstlerische Seele innewohnt, und der nicht des Materialwertes wegen verlangt und getragen wird.

Der moderne Wiener Schmuck ist eine Frucht von Natur und Kunst, die die Verbindung der plastischen Kunst im engeren Kreise der Goldschmiede- und Juwelierkunst ohne Aufgeben des Charakters als Körperschmuck zu Stande gebracht hat. Dies besagt, daß, wie beim Kleid die Linie höchster Ausdruck der Grazie des weiblichen Körpers ist, indem das richtige Material in eine der Figur entsprechende Form gebracht wird, auch der moderne Schmuck die Form nicht erdrückt und darauf Bedacht nimmt, daß der Geschmückte wertvoller ist als der Schmuck selbst.

So ist an Stelle des kompakten Metallschmuckes im engen Anschluß an die moderne Kleidung, die tiefes Dékolleté und nahezu ganz nackte Arme vorschreibt, der Stein- und Perlenschmuck mit seiner größeren Passivität getreten. Für den guten Ruf des Wiener Geschmacks ist die neue Schmuckmode absolut nicht so schlimm, als es momentan erscheinen mag, „wenn man von Perlen- und Steinschmuck hört, denn dieser ist auch für die Damen erreichbar, deren Geldtasche nicht mit Scheks über Millionen gespickt ist, weil er — falsch oder gelinder gesagt, Imitation ist. Also synthetischer Schmuck in echter Gold- und Silberfassung — künstliche Perlen — in langen Kettchen im Ohr, Perlen um den Hals oder als Armband, gemustert mit Onyx in vornehmer Einfachheit — ohne den peinlichen Eindruck zu machen: mein Gott, nur Imitation".

Schwarz-weiß ist die Parole des modernen Schmuckes, soweit man von Hals-, Brust- und Armschmuck spricht.

Nachdem durch die Mode des freien Halses bis zum tiefen Dékolleté die heute etwas altmodisch anmutende Brosche und Busennadel sich stillschweigend zurückgezogen hat, ist vom Brustschmuck im Besonderen zu sprechen. Der Brustschmuck ist eigentlich nur ein erweiterter Halsschmuck, dessen ausstrahlende freie Endigungen sich über die Brust ausbreiten. Halsband oder Kette soll beweglich und geschmeidig sein, soll sich anschmiegen, aber nicht würgen. Es besteht meistens aus einer Reihung von gleichen oder unter sich wechselnden Einseiten, die sich ring- bzw. kranzförmig schließen. Ob wir das Band wörtlich als textiles Erzeugnis nehmen, das mit Goldornamenten und Steinen bestickt ist, oder die Perlenschnur oder gar die Kette ansehen, es wird stets die Reihung das durchklingende Motiv bilden: eine Reihung, die in sich zurückkehrt. Zur gegenwärtigen Kleidermode des Dékolletés stellt sich der Hals- und Brustschmuck als reiner Körperschmuck dar, von einer Fernwirkung, die die beste Lösung nicht erreicht, wenn eine Halskette oder Anhänger, als Brustschmuck gedacht, auf einem hochgeschlossenen Kleid, aus welch feinem Gewebe immer, aufliegt.

Sklave der Mode bis in ihre letzten Kleinigkeiten zu sein, ist ebenso ein Unsinn, wie ihren aparten Erscheinungen mit unwandelbarer Anthipathie zu begegnen. Nicht mehr mit der Mode gehen bedeutet Stillstand. Die dies unterstützen, gleichen jenen, die nicht wissen, wie dumm sie sind. *I. G. H.*

Digitized by Google

Vom österreichischen Edelmetallwarenmarkt.

Seitdem sich der Kronenkurs auf seinem tiefsten Stand so ziemlich befestigt hat, verändern sich auch die Edelmetallpreise wenig. Gold kostet etwa 48 Millionen, Silber 400000 Kr. das Kilogramm, Platin 225000 Kr. das Gramm. Auch die Preise für Brillanten und Perlen zeigen wenig Veränderung. Brillanten mêlée notieren ungefähr 3½, Viertler 5, Zweigränige 8, Karater 10 Millioneu Kr.

Das Geschäft in Edelmetallwaren wie in Edelsteinen geht sehr schlecht, weil keine Fremden mehr nach Wien kommen. Die Hotels stehen leer und alle größeren Geschäfte klagen über das Fernbleiben der Fremden. Wenn diese auch viel zum Ausverkauf Österreichs beigetragen haben, so haben doch auch viele Menschen von ihnen gelebt. Daß sich der Fremdenstrom so rasch wieder nach Wien lenken werde, ist nicht zu erwarten, außer die Kosten des Aufenthaltes werden bedeutend geringer, wofür aber die Aussichten nicht groß sind. Wenn gegenwärtig die Preise vieler Waren langsam zurückgehen, so ist das nur dem Sturz der Mark und dem Eindringen deutscher billiger Waren zuzuschreiben und der hier herrschenden Geldknappheit, die viele Erzeuger und Händler zwingt, ihre Waren unter dem Tagespreis loszuschlagen. Solange sich der Kronenkurs in Zürich nicht hebt, und er zeigt hierzu nicht die geringste Lust, trotz des großen Reformprogramms, mit dem sich Regierung und Nationalversammlung seit Wochen schon abplagen, ist eine Verbilligung der Waren nicht zu erwarten.

Mit einer Belebung der Ausfuhr ist auch nicht zu rechnen, weil sich die meisten Staaten gegen das Eindringen von Luxuswaren mit hohen Zollmauern umgeben. Man hatte gehofft, daß nach Friedensschluß eine lebhafte Ausfuhr von Edelmetallwaren nach der Türkei möglich sein werde, diese Hoffnungen sind aber durch die jüngsten Maßregeln der türkischen Nationalisten stark herabgedrückt worden. Sie haben nämlich auf die Einfuhr von Luxuswaren und Spirituosen höhere Zölle gelegt, um sie von der Türkei möglichst fern zu halten. Die Nationalisten wollen ihr Land wirtschaftlich rasch wieder in die Höhe bringen, und dazu brauchen sie unter anderem Rohstoffe und Maschinen, deren Einfuhr sie begünstigen wollen. Eine derartige Wirtschaftspolitik kann man schließlich nur billigen. Edelmetallwaren werden aber trotzdem eingeführt werden, wenn auch zumeist nur billige. Guten Absatz dürften billige, solide Uhren finden, denn die Morgenländer haben endlich den Wert der Zeit erkannt. Auch Tabak- und Zigarettendosen werden viel gekauft werden, gerade das Rauchen läßt sich der Türke nicht verkümmern.

Die hauptsächlichsten Käufer von teueren Edelmetallwaren, die reichen Griechen und Armenier, sind allerdings aus der Türkei verschwunden. Unter den Türken selbst gibt es aber nur wenig reiche Leute, und diese werden sich hüten, jetzt ihren Reichtum offen zur Schau zu tragen. Auch die wohlhabenden Engländer und Franzosen und die vielen Ententeoffiziere und -beamten, die fürstlich bezahlt wurden, sind gleichfalls im Begriff zu verschwinden. Dann ist der „Abbau" der zahlungsfähigen Käufer in der Türkei vollkommen.

Es ist möglich, daß das Goldschmiedegewerbe in der Türkei selbst einen neuen Aufschwung nimmt. Die Türken zeigen sich für die Edelmetallbearbeitung sehr geschickt, nur sind sie technisch noch rückständig. Sie arbeiten mit unvollkommenen Werkzeugen und veralteten Arbeitsweisen. Für den Absatz in guten deutschen Werkzeugen, Maschinen und sonstigen technischen Behelfen bieten sich demnach günstige Möglichkeiten. Das Schmuckbedürfnis der Menschen will unter allen Umständen befriedigt sein, der Levantiner leidet lieber Hunger, als daß er darauf verzichtete. Wird die Einfuhr aus dem Ausland erschwert, dann wird eben Schmuck im Inland erzeugt. An Bruchgold und -Silber und Edelsteinen fehlt es ja nicht.

Die gleiche Wirtschaftspolitik wie die Türken verfolgen alle übrigen Balkanstaaten und Rußland: alle suchen die Einfuhr von Luxuswaren zu erschweren, um ihre Handelsbilanz wieder aktiv zu gestalten. Auch in diesen Ländern wird sich eine eigne Edelmetallwarenindustrie herausbilden, die Anfänge hierfür sind schon überall vorhanden.

Die deutschen Erzeuger von Edelmetallwaren werden damit rechnen müssen, in den nächsten Jahren bei der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse nach den Ländern des nahen Ostens großen Schwierigkeiten zu begegnen. Gekauft werden zunächst nur billige Waren, die auch einem praktischem Bedürfnis dienen. Erzeugnisse, die den nationalen Geschmack besonders gut treffen, werden am ehesten auf Absatz rechnen können, außerdem auch Werkzeuge und Maschinen für die Edelmetallverarbeitung. *G. Herlt.*

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Die Bearbeitung von Gold und Silber. Technischer und geschäftlicher Ratgeber für Fabrik und Werkstatt, sowie Handbuch für das gewerbliche Unterrichtswesen. Von Emil Klein, Studienrat an den „Technischen Lehranstalten" zu Frankfurt a. M. 480 Mk. — Der Verfasser behandelt zunächst die Rohmaterialien Gold, Silber, Platin, Kupfer und ihre Gewinnung und bespricht sodann die Legierungen und die weitere Verarbeitung des Rohmaterials. Hier finden wir Kapitel über Schmelzen und Legieren des Goldes und des Silbers, Walzen und Drahtziehen, Metalldrücken und Drehen, Stahlgravieren, Stanzen, Prägen, Pressen und Ziehen, Formen und Gießen, Ziselieren, Guillochieren, Galvanoplastik und Ätzen, ferner über die Montierarbeiten des Goldschmiedes, die des Silberschmiedes und die Hammerarbeit. Der dritte Teil des Werkes ist den Vollendungsarbeiten und Ziermitteln gewidmet. Der vierte Teil des Werkes behandelt die Schmucksteine und der fünfte die Gewinnung von Gold und Silber aus den Abfällen, dem Gekrätz. 126 Abbildungen erleichtern das Verständnis des Textes. Wir empfehlen auch die neue Auflage dieses in der Praxis bereits bewährten Buches gern unseren Lesern.

Warenkunde. Von Regierungsrat Dr. Karl Hassack, Direktor der Bundeshandelsakademie in Graz. II: Organische Waren. Mit 36 Abbildungen. Vierte, ergänzte Auflage. Sammlung Göschen Nr. 223. Preis 210 Mk. Gleich dem unlängst erschienenen ersten Bändchen der „Warenkunde" werden auch bei der Bearbeitung des II. Teiles alle technologischen Neuerungen berücksichtigt und den derzeitigen Handelsverhältnissen tunlichst Rechnung getragen. Gegenüber der 3. Auflage unterscheidet sich der Text wie der sprachliche Ausdruck durch größere Knappheit, deren sich der Verfasser befleißigen mußte, um trotz mannigfacher sachlicher Einschaltungen den gewohnten Umfang der „Göschen-Bändchen" nicht zu überschreiten. Die zahlreichen statistischen Angaben im Texte sowie die graphische Darstellung der Erzeugungsmengen wichtigster Produkte, z. B. Rüben- und Rohrzucker, Wein, Baumwolle geben ein anschauliches Bild über die Bedeutung vieler Waren für den Welthandel. Wenn auch diese Waren aus der Pflanzen- und Tierwelt, die „organischen" Waren, für den Goldschmied beruflich nicht von so unmittelbarer Bedeutung sind, wie die im ersten Teil behandelten anorganischen Waren, so vermag er sich doch viele befriedigende Auskünfte zu holen über industrielle Erzeugnisse. Das Buch ist auch für den Laien verständlich und interessant geschrieben, so daß ihm eine freundliche Aufnahme zu wünschen ist.

Berichtigung.

In unserem Bericht über die Herbstausstellung des Kunstgewerbler-Bundes Pforzheim in Heft 46, ist uns auf Seite 620 leider eine Namensverstümmelung unterlaufen. Die erste Zeile des letzten Abschnittes auf dieser Seite muß lauten: Die Brosche in Silber von Beyerlein erscheint usw. — nicht Beirlein.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5433. Wer ist der Hersteller oder Lieferant der silbernen Teelöffel mit folgenden Stempeln: ♣ 800 ℂ 👑 H. R.? Der Stiel des Löffels (gewöhnliche Form) ist auf der Vorder- und Rückseite mit einer geperlten Kante eingefaßt. M. J. in L.

5434. Wer kauft Nickel? W. S. in R.

5435. Welche Firma liefert Alpaka-Medaillons mit dem Warenzeichen in Form eines länglichen spitzeckigen Schildes, mit schrägem Querbalken und der Inschrift „Alpacca", einem achteckigen Stern links im oberen Felde und einem Schriftstempel (längliches Sechseck, seitlich stehend mit den Buchstaben KJAG) in der Mitte des unteren Feldes?

5436. Wer ist der Fabrikant von billigen Silber- und Doublé-Kravattennadeln und Anhängern, darstellend Fußballschuhe mit Ball und ähnlichen Sujets für Großabnahme? G. & Z. in A.

5437. Wer liefert ineinanderhängende vergoldete Reklametrauringe in Holz oder Metall? F. L. in C.

Digitized by Google

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Multiplikatoren.

Laut Mitteilungen des Verbandes der Grossisten im Edelmetallgewerbe lauteten die Multiplikatoren ab: 20. Nov. 28. Nov. 29. Nov.

Gruppe I: Platinit u. Alpaka (außer Bestecken)	340	340	340
Gruppe II: elektroplatt. u. amerikan. Doubléwaren	510	510	510
Gruppe IIa: amerikan. Charnier und Silberdoublé	710	630	630
Gruppe IIb: Silberketten und Silberbijouterie	710	710	710
Gruppe III: Union und Doublé über 25/000	960	800	800
Gruppe IV: kurante Goldwaren . . .	1100	1100	1300
Gruppe V: Kleinsilberwaren	1500	1500	1900

Ab 27. November ist die frühere Gruppe IIa geteilt worden. Künftig fallen also unter IIa nur Amerik. Charnier und Silber-Doublé. Dagegen bilden Silberketten und Silberbijouterie die neue Gruppe IIb.

Eine neue „Ära"? Solange Herr Cuno nach Kollegen suchen ging, hielt sich der Dollar und dessen Kollegenschaft bemerkenswert still. Seit 20. November bewegte er sich sogar unter 7000. Am Tage, da das neue Kabinett zum ersten Mal vor das Forum des Reichstags trat, ging er aber über diese Grenze wieder hinaus. Das scheint kein Zufall zu sein: Das Kabinett hat zunächst ein Vertrauensvotum auf breiter Basis, aber nur für einen Teil seiner Aufgaben (Festhalten an der letzten Reparationsnote Wirths) hinter sich, sonst findet es im Innern, nur Vorbehaltszustimmung und Kredit auf Widerruf bei allen Parteien außer den Kommunisten. Das politische Ausland ist erst recht skeptisch und kritisch, in erster Linie natürlich die Franzosen, deren Abschneiden auf der Lausanner Orientkonferenz so oder so von Bedeutung auch für das Reparationsproblem werden wird. Die neue Regierung ist bei allem guten Willen und allen Fähigkeiten des neuen Kanzlers nicht das, was sie werden sollte, sie ist ein Weder-Noch wie die Schlußphase des Kabinetts Wirth, d. h. sie ist weder eine Parlaments- oder Parteienkompromiß-Regierung, noch eine solche der führenden Wirtschaftsköpfe. Diese haben zumeist dringendere Privatgeschäfte vorgeschützt und sich vor der Verantwortung gedrückt. Die Meinung des Auslandes quittiert auf diese Haltung mit verstärktem Mißtrauen und Devisenverteuerung. Wir aber müssen uns fragen, ob nicht trotz der Mahnung Cunos, auch in der nächsten Zukunft mehr geredet als gearbeitet werden wird. Er ist entschlossen zu „grundsätzlicher Politik der Wirtschaftsgesundung und entschlossenen technischen Maßnahmen zur Währungsstützung." Zu letzterem Zwecke bleibt es bei der Disponierung über die Hälfte des Goldbestandes der Reichsbank (½ Milliarde). Eine gleiche Summe müsse an Auslandskrediten aufgebracht werden. Die Luxuseinfuhr soll gehemmt, die deutsche Leistung (unter ausnahmsweiser Durchbrechung des Achtstundentages) gesteigert werden. Das Steuerwesen ist zu vereinfachen. Für das Handwerk soll die Möglichkeit verbesserter Organisation alsbald gesetzlich gesichert werden. — An guten Absichten fehlts also nicht, der Erfolg aber wird sich zeigen an der ferneren

Devisenbewegung. In Mark erhielt man am

	23. Nov.	24. Nov.	25. Nov.	27. Nov.	28. Nov.
1 Schweiz. Fr.	1185	1315	1345	1495	1645
1 Holl. Gulden	2480	2780	2855	3160	3460
1 Franz. Franken	452½	505	520	565	605
1 Belg. Franken	421	475	485	522½	557½
1 Pfd. St. (20 sh)	28250	31650	32500	36100	39500
1 Dollar	6287½	7062½	7225	8025	8775
1 Dän. Kronen	1270	1410	1460	1625	1765
1 Schwed. Kr.	1675	1870	1935	2155	2335
100 Österr. Kr.	9,15	—	10,05	11½	12,7
1 Tschech. Kr.	201½	230	227½	251	270
100 polnische Mark	39½	43	43½	47½	50¼

Wert einer Mark in Pfennigen am 27. Nov. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,0538 Pf.	0,0535 Pf.	0,0565 Pf.	0,0523 Pf.	0,1416 Pf.	0,1531 Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin 1 g	22. Nov.	23 Nov.	24. Nov.	25. Nov.	27. Nov.	28. Nov.
Hamburg ℳ	—	13500	—	—	—	—
Pforzheim ℳ	15500	16000	16500	17500	18000	—

Altplatin in Berlin am 23. Nov. 16000 Mk.

Gold 1 g	22. Nov.	23 Nov.	24. Nov.	25. Nov.	27. Nov.	28. Nov.
Hamburg ℳ	—	3800	—	—	—	—
Pforzheim ℳ	4000	4175	4800	4700	4800	—
London d.	91⅜	91⅜	—	—	91⅞	—

In Berlin 23. Nov. 4100 Mk.

Reichsgoldankaufspreis: unverändert 20000 Mk.

Weltmarktpreis für Feingold: 27.-29. Nov. 4162815 Mk.

Silber 1 g	22. Nov.	23. Nov.	24. Nov.	25. Nov.	27. Nov.	28 Nov.
Berlin ℳ	—	145	175	—	180	185
Hamburg ℳ	—	150	170	—	180	180
Pforzheim ℳ	—	—	—	—	—	—
London Uz d.	32⅞	32½	—	32⅞	92⅜	—

Reichssilberankaufspreis: der 450fache Nennwert.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands. Kurs vom 27. Nov. b. 3. Dez. 184000, 193200, 211600, 220800 Mk. für 800, 835, 900, 925fein bei einem Auslandsrichtpreis von 134935 Mk. — Verarbeitungskosten von 15600 Mk. per Kilo.

Metallpreise (Kasse):		Berlin			Hamburg	
pro kg	24. Nov.	27. Nov.	28. Nov.	24. Nov.	28. Nov.	
Kupfer, elektrol.	Mk. 2225.—	2497.—	2680.—	2200.—	—.—	
Kupfer, raffin. .	„ 1900.—	2200.—	2300.—	1950.—	2275.—	
Reinnickel	„ 4150.—	5600.—	5000.—	—.—	—.—	

Goldzollaufgeld: 29. Nov. b. 5. Dez. 166900 (vorher 145900) Proz.

Die drei bösen Acht. Dies ist kein Unsinn: gemeint sind die 8. November der drei letzten Jahre 1920, 1921 und 1922. Gemeinsam ist ihnen der üble Umstand, daß sie sämtlich den höchsten Stand der Devisen und Edelmetallpreise des betreffenden Jahres aufweisen, nämlich:

	Dollar	Gold	Silber
8. November 1920	86⅘	47500	1500
8. November 1921	310	205000	4775
8. November 1922	9150	5400000	220000

Der Jahresdurchschnitt von 1920 war für den Dollar um 50 Mk. herum, für den Goldpreis um 35000 Mk., für Silber um 1000 bis 1100 Mk. Allerdings war im Februar schon einmal vorübergehend eine Steigerung des Goldpreises auf 60000 Mk. und des Silberpreises auf 4300 Mk. eingetreten. Erst am 16. August 1921 wurden die Preise des 8. November 1920 wieder erreicht (Silber blieb noch etwas darunter) und dann erst endgültig überschritten. Am 1. November 1921 hatte der Dollar noch 181½, Gold 115000, Silber 3175 Mk. gekostet, um am 8. November dann auf obige Höhe zu klettern. Zwei Tage später waren diese Ziffern aber schon wieder auf 272½ bzw. 170000 bzw. 4275 herabgegangen. Mitte Dezember stand der Dollar sogar wieder 165½, Gold 100000, Silber 2400. Erst am 23. März 1922 wurden die Höchstziffern vom 8. November 1921 wieder überschritten mit 327 bzw. 212000 bzw. 5500 Mk. Später ging das große Rennen los, das zu dem bisherigen Höchststand vom letzten 8. November führte, einen Stand, der hoffentlich der überhaupt höchste bleiben wird. Von der ersten bösen Acht 1920 bis zu der zweiten von 1921 war der Dollar reichlich 3½mal, Gold 4½mal, Silber 3½mal so kostbar geworden, in der Frist des weiteren Jahres der Dollar fast 30mal, Gold über 26mal, Silber über 46mal so hoch gestiegen als am 8. November 1921. Am letzten 8. November kostete Gold in Hamburg 5400000 Mk., in London (nach Papiermarkumrechnung) 6022910 Mk., Silber in Berlin 220000 Mk., in London 183809 Mk. Auch hier erkennt man die verhältnismäßig viel erheblichere Preissteigerung des Silbers. Am 17. November

Digitized by Google

kostete Gold in Hamburg „nur" noch 3900000 Mk., in London 4356433 Mk., Silber in Berlin 145000 Mk., in London 126538 Mk. — Für mystisch veranlagte Gemüter mag die Nachbarschaft der drei bösen 8. November mit dem Revolutionsfeiertag Anlaß zu ominösen Betrachtungen geben. Im übrigen mag man hoffen, daß der letzte 8. November auch wirklich der letzte dieser Art gewesen ist!

Platin und verwandte Metalle in den Jahren 1913–1919 behandelt eine vom britischen Imperial Mineral Resources Bureau herausgegebene Schrift (84 Seiten, 2 sh). Die Welterzeugung an Platin bis heute wird auf 11 Millionen Troy-Unzen geschätzt, wovon Rußland etwa 90 Proz., Columbia 7 Proz., Borneo 2 Proz. geliefert haben. Wachsende Mengen werden jetzt in Elektrolytkupfer- und Goldraffinerien wiedergewonnen. Die Ausbeute an Platinmetallen aus Goldsandbänken ging von 175181 Unzen im Jahre 1913 auf 73435 Unzen im Jahre 1920 zurück, obwohl sie in Columbia von 15000 auf 35000 Unzen roh wuchs. Der Platinpreis schwankte stark, von 185 sh die Unze am Anfang des Jahres 1914 ging er auf 220 sh im September 1916, 400 sh im März 1918, 770 sh im Januar 1920, fiel dann aber auf 390 sh Ende 1921. Als Katalysator im Kontaktverfahren bei der Schwefelsäureherstellung wurden während des Krieges größere Mengen benutzt. Jetzt wird Platin in der elektrischen Industrie allmählich durch Platin-Iridium und Nickelchromverbindungen, Wolfram und Molybdän ersetzt und in den Jahren 1919 und 1920 wurde in den Vereinigten Staaten über die Hälfte des verbrauchten Platins zur Herstellung von Juwelierwaren benutzt. *B.*

Diamantindustrie. In der Diamantindustrie ist die Lage im großen und ganzen unverändert. Mit Ausnahme von „Achtkant" ließen die Verkäufe trotz gegenseitiger Behauptungen im allgemeinen wohl einen angemessenen Gewinn. Für „Achtkant" werden Preise genannt, die erheblich unter den vor einigen Wochen gebotenen lagen. Da dies mit der Höhe der Rohstoffpreise nicht im Einklang steht, beginnt der Markt eine leichte Unruhe zu zeigen. Auf dem Antwerpener Markt erwartet man in naher Zukunft das Eintreffen einiger Partien Kongodiamanten.

Aus der Pforzheimer Industrie. Auch die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie steht unter dem rückwirkenden Einfluß der wirtschaftlich wie politisch unsicheren Lage. Ein großer Teil des Auslandes hat die Einfuhr von Luxuswaren gesperrt. So hat der Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad in allen Zweigen der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie gegenüber den Vormonaten nachgelassen. 15 Betriebe waren gezwungen, Betriebseinschränkungen vorzunehmen. Auf dem deutschen Markt hat sich die Abschwächung des Geschäfts namentlich für Goldketten verschärft. Alle Zweige der Industrie, selbst die unechte, vergoldete oder versilberte, Alpakawaren und Doubléwaren herstellenden, berichten merkliches Nachlassen im Eingang neuer Aufträge, obwohl gerade für diese Warengattungen die seit dem 1. Oktober dieses Jahres eingetretene Befreiung von der Luxussteuer eine Belebung hätte bringen müssen. Das Geschäft nach dem Ausland ist gleichfalls erheblich abgeflaut. Die Fabriken für fein versilberte Metallwaren waren noch voll beschäftigt; sie verfügen noch über Aufträge für volle Beschäftigung in den nächsten Monaten. Schwer versilberte Tafelgeräte und Bestecke berichten über Erschwerung der Absatzverhältnisse infolge der durch die allgemeine Teuerung bedingten Erhöhung der Verkaufspreise. Aus den Mitteilungen der Pforzheimer Handelskammer über ihre Tätigkeit ist deren Stellungnahme zur Umsatz- und Luxussteuer, die für die hiesige Spezialindustrie von besonderer Bedeutung sind, bemerkenswert. Gegen die infolge der Abänderung des Umsatzsteuergesetzes eingeführte Umsatzbesteuerung der Ausfuhr hat sich die Handelskammer entsprechend ihrem grundsätzlichen Standpunkt, nach dem gerade die Ausfuhr möglichst pfleglicher Behandlung bedarf, erneut mit aller Entschiedenheit ausgesprochen. Jedoch nur mit dem Erfolg, daß für Gewichtsware und gefaßte Waren aus Edelmetall Umsatzsteuerfreiheit bei der Ausfuhr zugestanden wurde. Die Ausfuhrabgaben haben die Handelskammern gleichfalls fortgesetzt beschäftigt mit dem Erfolg, daß für einige Warengattungen (Platin, Gold) die erstrebte Ausfuhrabgabenermäßigung erreicht, für Waren der Position 776 des Statistischen Warenverzeichnisses dagegen (Silberwaren) leider bis jetzt nicht durchgesetzt werden konnte. — Entgegen der von der Pforzheimer Handelskammer schon im Jahre 1913 bekanntgegebenen Definition von „Doublé", derzufolge unter „Doublé" nur ein durch Aufwalzen und Aufschweißen von Edelmetallen (Gold oder Silber) auf Edel-(Silber) oder Unedelmetalle (Tombak, Kupfer usw.) gewonnenes Material verstanden wird, wird neuerdings wieder versucht, nur vergoldete Waren als Doubléwaren in den Handel zu bringen. Die Handelskammer hat daher diese Frage erneut aufgegriffen, um sie der dem Grundsatz der Warenherstellungs- und Warenbezeichnungswahrheit entsprechenden Lösung entgegenzuführen. — Die Überwachung des Handels mit Edelmetallen und Edelsteinen hat die Pforzheimer Handelskammer mit besonderer Sorgfalt verfolgt. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen.

Rückgang der Perlenarbeiten. In der Perlenarbeitenindustrie des Maingebietes macht sich neuerdings ein erheblicher Rückgang bemerkbar. Die einlaufenden Aufträge aus den Großstädten flauen sichtlich ab, und die Hausindustrie findet dadurch nicht mehr die gewohnte lebhafte Beschäftigung. Die Ursachen dieser betrübenden Erscheinung sind vermutlich zum guten Teil auf die entsetzlichen Teuerungsverhältnisse zurückzuführen, die Hunderttausende von Menschen zwingen, auf alle entbehrlichen Luxusartikel zu verzichten.

Der Goldhandel in Sibirien. Das Revolutionskomitee von Sibirien hat beschlossen, hinfort in den Gouvernements Nowo-Nikolajewesk und Omsk den Ankauf von Gold nur dem Finanzkommissariat zu gestatten, in den übrigen Gebieten aber ausschließlich dem sibirischen Industriebüro. Der Ankauf von Gold und Platina durch alle anderen staatlichen Organe wie auch Privatpersonen ist strengstens untersagt. Zwecks Durchführung dieser Ankäufe eröffnet das sibirische Industriebüro Goldannahmestellen in den Zentren der sibirischen Goldrayons, in Tomsk, Krassnojersk, Irkutsk und Bodaibo.

Rundschau

Jubiläum. Am 25. November d. J. konnte die Firma Metallwarenfabrik H. A. Jürst & Co., Akt.-Ges., Adlershof-Berlin, auf ein 75jähriges Bestehen ihres Werkes zurückblicken. Die Aktiengesellschaft ist hervorgegangen aus der Hoflieferantenfirma H. A. Jürst & Co., Berlin, Chausseestraße. An der Feier beteiligten sich 38 in den Diensten der Firma stehende Jubilare. Die Gesellschaft hat zur Verteilung an dieselben und zu einem Wohlfahrtsfonds 1 Million Mk. zur Verfügung gestellt. Als Jubiläumsgabe für ihre Geschäftsfreunde versandte die Firma eine geschmackvolle Messingkassette, die erneut den Beweis der Gediegenheit und Sauberkeit ihrer Fabrikate erbringt und zugleich eine Zierde für jeden Schreibtisch darstellt. Der Deckel zeigt eine Prägung in Flachstichmanier, die Fabrikmarke mit dem charakteristischen Adler in ornamentaler Umrahmung darstellend, der Behälter ist zur Aufnahme von Stempeln eingerichtet und mit einem sich selbst öffnenden Stempelkissen ausgestattet.

Goldgewinnung in Schlesien? Die Bergbau-A.-G. „Fichtelgold" in Brandholz bei Bayreuth sagt in ihrem Geschäftsbericht für das zweite Geschäftsjahr: Die Erstellung einer Aufbereitungsanlage für die neu erworbenen schlesischen Goldgruben bei Hußdorf (bei Lähn, Kreis Löwenberg) ist bereits im Gange. Die Leistungsfähigkeit dieser Anlage beträgt 30 Tonnen pro Tag. Aus dem „Max-Arendt-Gang" wurden 10000 Kilogramm und aus dem „Cäcilien"- und dem „Wilhelm"-Stollen 15000 Kilogramm Erze einer Probeaufbereitung unterworfen. Erstere ergaben einen durchschnittlichen Goldgehalt von 22,5 Gramm, letztere einen solchen von 43 Gramm je Tonne. Nach den bisherigen praktischen Erfahrungnn ist mit einem Durchschnittsgehalt sämtlicher Erze der schlesischen Goldzechen von mindestens 10 Gramm Gold je Tonne zu rechnen. Die bisher aufgeschlossenen Erzreserven berechnen sich auf etwa 9000 Tonnen. Unter Berücksichtigung eines Abbauverlustes von etwa 20 Proz. ergibt das einen Wert von etwa 72 Kilogramm Gold. Nach Geheimrat Krusch, der die Goldzechen der Gesellschaft im Fichtelgebirge wie auch in Schlesien untersucht hat, könne man, während vor dem Kriege unter normalen Verhältnissen 5 Gramm Gold je Tonne für einen lohnenden Betrieb als ausreichend in Deutschland angenommen wurden, unter den heutigen Verhältnissen vielleicht schon mit vier Gramm auskommen. Beide Gruben, im Fichtelgebirge (wo die altberühmte Goldzeche wieder erschlossen wurde) wie in Schlesien, hätten Erzwerke, wie sie überall in der Welt mit gutem Erfolge ausgebeutet werden.

Digitized by Google

Versteigerung von Schmuckgegenständen.

Am Mittwoch, den 13. und Montag, den 18. Dezember 1922 werden bei Helbing in München für je über 10 Millionen Schmuckgegenstände öffentlich versteigert.

Die erste Auktion ist aus dem Nachlaß des Rittmeisters Trendel, der verschiedene Städte als Erben eingesetzt hat.

Die zweite Versteigerung besteht aus Spenden für die Mittelstandshilfe, die aus Hof-, Adels- und Bürgerkreisen geschenkt wurden.

Die Ausstellung der zur Versteigerung gelangenden Gegenstände findet je zwei Tage vor dem Versteigerungstermin statt. Verzeichnisse gegen Einsendung von 100 Mk. erhältlich durch Galerie Helbing, München, Liebigstraße 21. Telephon 20421. Alle Juweliere wollen amtlichen Luxussteuerschein mitbringen.

Finnlands Nickelmünzen. Nach Vorschlag von Finlands Bank sollen Nickelmünzen künftig im Inlande geprägt werden (die erste Bestellung war nach England, die zweite nach Dänemark vergeben worden). Zur Anschaffung der nötigen Maschinen usw. wurden 800000 finn. Mark bewilligt und der Direktor der finn. Münze, J. Sundell, soll eine Studienreise nach England machen. *B.*

Der blaue Riesendiamant von 16000 Karat, der vor einigen Monaten in Bloemhofs Diamantenfeld bei Johannesburg gefunden wurde und großes Aufsehen erregte, hat sich bei Untersuchung durch einen Sachverständigen als gefälscht erwiesen. Der angebliche Diamant bestand aus reinem Glas. *B.*

Die Erbschaft eines deutschen Hofjuweliers in Siam. Vor einigen Jahren starb in Bangkok der deutsche Hofjuwelier Franz Graehlert und hinterließ gegen 700000 siamesische Ticals, mit Erben sowohl in Deutschland wie in Schweden. Da er Deutscher war, beschlagnahmte die siamesische Regierung seinen Nachlaß; ein früherer Angestellter erhob überdies einen wenig begründeten Anspruch auf 150000 Ticals. Dem schwedischen Konsul in Bangkok ist es nun nach vieler Mühe gelungen, den schwedischen Erben (einer Mutter und ihren drei erwachsenen Kindern) ihr Recht zu sichern und der siamesische Staat hat ihren Anteil mit 66972 schwed. Kr. überwiesen; die deutschen Erben warten hingegen immer noch auf ihr Erbteil. *B.*

Altsilber-Ausstellung in Stockholm. Für die „Museumswoche" (zum Besten von Museumsbeamten in Deutschland und Österreich) hatte Nordiska Museet in Stockholm eine Ausstellung alter Silbersachen, in der Hauptsache Tafelgeschirr und Kerzen sowie als Sondergruppe Pokale der Zünfte, veranstaltet. Alle Gegenstände trugen Stempel, welche ihre schwedische Herkunft zeigen. Am ältesten, mit der Jahreszahl 1558, war eine schöne, ziemlich flache Schale mit ziseliertem Wappen der Familien Bonde und Krumme (dem Ing. C. Lamm gehörend). Von größeren schwedischen Silbersachen aus der Zeit vor Karls XI. „Reduktion", die unter den Schätzen des Adels stark aufräumte, ist im übrigen sehr wenig erhalten, noch weniger genau datiert. Zu erwähnen wäre noch der Löffel eines Stockholmer Meisters von 1590 und das prachtvolle Taufbecken der Königin Christina (dem König gehörend) aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Erst von der Karolinerzeit an, Ende des 17. Jahrhunderts, sind zahlreiche Silbergegenstände auf uns gekommen: in reichem Barockmuster getriebene Schalen, Schüsseln, Becher und Kannen, geschmückt mit einer Fülle von Trauben, Früchten, Blattranken und mythologischen Figurenszenen. Henning Petri, ein Meister in Nyköping ums Jahr 1700, trägt unter den damaligen Schweden in Komposition und Technik den Preis davon. Bald lernen aber auch die schwedischen Goldschmiede in dem modernen französischen Stil, nach dem zierlichen Gepräge des Pariser Meisters Bérain, zu ziselieren. Der Louis XIV.-Stil hat zahlreiche silberne Arbeiten im Lande hinterlassen, Qualitätserzeugnisse von Meistern in Stockholm, Göteborg, Linköping und verschiedenen kleinen Städten. Von Interesse ist eine 1703 von Johan Schenk in Stockholm gemachte flache Schale, in deren Boden ein silbernes Hufeisen eingehämmert ist. Die teils schwedische, teils lateinische Inschrift besagt, daß das Hufeisen eins von denen ist, die das Krönungspferd dem Zeremoniell gemäß abwarf, als der König Karl XII. nach der Krönung 1697 in Stockholm (in der St. Nicolai-Kirche) zum Schlosse zurückritt. Das 18. Jahrhundert war in der Ausstellung in allen seinen Stilarten reich vertreten: das Rokoko mit seinen sonderbar gewundenen Formen, die in Metall doch natürlicher erscheinen als in anderem Material, oft Arbeiten von Kleinstadtmeistern (z. B. vorzügliche Leistungen einer Werkstatt in Eksjö), und der darauf folgende antikisierende Gustavianische Stil, beide vertreten in den gewaltigen, dem Staat gehörenden Silberservicen. Neben gleichzeitigen andern Stücken wirken diese mächtigen Terrinen, gleichsam monumentale kleine Sarkophage, mehr durch Gewicht und Pomp, als durch Feinheit der Arbeit. Sie schmückten einst die königliche Tafel bei Gustav III. Galadiners. — Die Schätze der Ausstellung wurden dem zahlreichen Publikum von Dr. G. Upmark mit einem Vortrag, der einen sowohl stil- wie kulturgeschichtlichen Überblick über die schwedische Silberarbeit gab, vorgeführt. *B.*

Wiener Frühjahrsmesse 1923. Die Wiener Messe A.-G. hat mit der Versendung der Anmeldeformulare für die Teilnahme an der IV. Wiener Internationalen Messe begonnen. Die bisherigen Aussteller erhalten die notwendigen Drucksorten zugestellt, neue Interessenten wollen die Zusendung verlangen oder die Formulare in der Platzvermietungs-Abteilung der Wiener Messe, Wien VII, Museumstraße 1, Mezzanin, Tür Nr. 3, abholen lassen.

Eine Medaille für Gerhart Hauptmann. Reichspräsident Ebert hat Gerhart Hauptmann zu seinem 60. Geburtstag eine vom Münchner Bildhauer Wackerle entworfene, in Bronze gegossene Medaille geschenkt, die auf der Rückseite folgende Inschrift trägt: Gerhart Hauptmann, dem Dichter und Seher, in dessen Werk die Seele des deutschen Volkes zum Lichte rang. Der Reichspräsident.

Goldschmuggel. Die Polizei von Karlsruhe verhaftete wegen unerlaubter Grenzüberschreitung eine Polin, die in ihren Kleidern eingenäht 30000 Mk. in Gold- und Silbermünzen bei sich trug.

Von den Aktien-Unternehmen.

Kuppenheim-Werk A.-G. in Pforzheim. Die a.-o. H.-V. der erst am 26. Mai d. Js. gegründeten Gesellschaft erhöhte das Grundkapital um 9 auf 12 Mill. Mk. Das Unternehmen befaßt sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Schmuckwaren aller Art. Herr Albert Kuppenheim wurde zum weiteren, allein zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied bestellt.

Bayr. Alpakawarenfabrik A.-G. in Neu-Ulm. Zur Herstellung und zum Vertrieb von Alpaka- und alpakaversilberten Bestecken, sowie zur Herstellung und zum Handel mit Erzeugnissen verwandter Art wurde mit einem Grundkapital von 5 Millionen Mark diese neue A.-G. gegründet.

Vereinigte Werkstätten für Kunst im Handwerk, A.-G. in Bremen. Eine auf den 27. November einberufene a.-o. G.-V. soll über die Erhöhung des Grundkapitals um 16 Mill. Stamm- und 2,5 Mill. Mk. Vorzugsaktien mit zehnfachem Stimmrecht und 10 Pros. Vorzugsdividende Beschluß fassen. Das Grundkapital beträgt zurzeit 9 Mill. Mk.

Sächsische Broncewarenfabrik A.-G. in Wurzen. Laut Prospekt sind die 1382000 Mk. neuen Stammaktien der Gesellschaft zum Handel an der Leipziger Börse zugelassen.

Kammfabriken C. Winther & Co. Akt.-Ges. Darmstadt. Unter dieser Firma sind die bisher schon liierten Firmen C. Winther & Co. in Bensheim und Schlager & Best G. m. b. H. in Darmstadt zusammengefaßt worden.

Blei- und Silberhütte Braubach Akt.-Ges., Frankfurt a. M. Die Gesellschaft beantragt die Fusion mit der Berzelius Metallhütten-Akt.-Ges., Frankfurt. Das gesamte Vermögen von Braubach soll unter Ausschluß der Liquidation auf Berzelius übergehen. Berzelius erhöht demnächst sein Kapital und gewährt diese jungen Berzelius-Aktien mit Dividende ab 1. Januar 1923 gegen zwei Braubach-Aktien.

Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler in Frankfurt a. M. Gegenüber den Nachrichten über eine geplante Kapitalserhöhung teilt die Gesellschaft mit, daß von derartigen Plänen weder in der Direktion noch im Aufsichtsrat der Gesellschaft etwas bekannt ist.

Norddeutsche Affinerie, Hamburg. Auf Antrag der Metallbank und Metallurgischen Gesellschaft A.-G., der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Roeßler in Frankfurt a. M. und der Norddeutschen Bank in Hamburg sind 20 Mill. 5pros. zu 103 Pros. rückzahlbare Hypothekar-Anleihe der Norddeutschen Affinerie zu den Börsen in Frankfurt a. M. und Hamburg zugelassen worden. Der Erlös der im Juni d. J. ausgegebenen Anleihe diente zur Erweiterung der Anlagen. Die Tilgung der Anleihe erfolgt durch freihändigen Rückkauf oder Auslosung zu 103 Pros. innerhalb 25 Jahre ab 1924 mit jährlich etwa 2 Pros., zuzüglich ersparter Zinsen. Ab 1925 kann die Gesellschaft die Tilgung verstärken oder den gesamten Restbetrag kündigen. Zur Sicherheit für die Anleihe ist der Norddeutschen Bank in Hamburg eine Sicherungshypothek an erster Stelle auf die Grundstücke der Norddeutschen Affinerie bestellt. Durch Eintragung eines Rangvorbehalts im Grundbuch ist einer weiteren Hypothek in gleicher Höhe zur Sicherstellung einer etwaigen späteren weiteren Anleihe von ebenfalls 20 Mill. Mk. der gleiche Rang gesichert. Die jetzigen Fabrikanlagen bedecken ein Terrain von 113940 6 qm. Der Grundbesitz der Gesellschaft werde nach Austausch von Gebietsteilen mit dem Hamburger Staat etwa 250000 qm betragen. Im laufenden Jahr habe man die Produktion wesentlich erhöhen können.

Das Comptoir Lyon-Allemand (Edelmetalle) beabsichtigt, sein Kapital von 87½ auf 50 Mill. Frcs. zu erhöhen.

Orebro, Schweden. Aktiebolaget Alcometaller wurde kürzlich gegründet und nahm die Alleinherstellung der neu erfundenen schwedischen Legierung „Dirigold", die mit Neusilber konkurriert und Waren daraus (Besteckartikel: Messer, Gabeln, Löffel usw.) auf. B.

Digitized by Google

Grundpreise zum Umzeichnen des Lagers

aufgestellt vom Verbande der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. Berlin

Nachstehende Grundpreisliste ist auf Wunsch zahlreicher Interessenten auf Grund sorgfältiger Vergleiche mit den vorhandenen Beständen in größeren Großhandelslagern neu aufgestellt worden. Die Liste soll dem Kleinhändler nur einen ungefähren Anhalt zum Umzeichnen der Lagerbestände bieten, sie kann aber nicht dafür maßgebend sein, daß zu diesen Grundpreisen in jedem Großhandelslager auch Waren vorhanden sind. Bei der ungeheuren Vielseitigkeit der Muster und Ausführungen ist es ganz unmöglich, zu diesen Grundpreisen ständig überall Lager zu unterhalten. Im übrigen sei noch verwiesen auf den Umstand, daß die Grundpreise für die Gruppen I, II und III gegenüber den Friedenspreisen um 116% höher liegen. Die Silberbijouterie und Silberketten der Gruppe IIa liegen um 80% höher als die Friedenspreise. Diese Differenzierung hätten wir gern vermieden, sie ist aber begründet durch die bei den betreffenden Fabrikantengruppen schon viele Jahre vor Einführung des Grundpreissystems vollzogene Erhöhung der früheren Grundpreise und der dann später durch die Herstellerluxussteuer notwendig gewordene 20%ige Erhöhung. Die Ermäßigung der Luxussteuer ab 1. Oktober 1922 hat sich in der Herabsetzung der Multiplikatoren ab 27. September 1922 ausgedrückt. Den erhöhten Grundpreisen steht in gleichem Ausmaße ein entsprechend niedrigerer Multiplikator gegenüber. Würde z. B. der Grundpreis für Gruppe I zu ungefährem Friedenspreis eingesetzt sein, so müßte der augenblickliche Multiplikator von 340 um 116% höher liegen. Infolge der Änderung der Luxussteuer ab 1. Oktober ist von diesem Tage ab Silber-Doublé und Amerikaner-Scharnier von Gruppe III nach Gruppe IIa gekommen. Entsprechend sind diese bereits umgezeichneten Waren statt in Gruppe III in Gruppe IIa zu vermerken.

Nun ist aber am 27. November die frühere Gruppe IIa geteilt worden; dadurch entstehen zwei neue Gruppen mit der Bezeichnung IIa und IIb. Künftig fallen also unter IIa nur Am. Scharnier und Silber-Doublé. Dagegen fallen Silberketten und Silberbijouterie in Gruppe IIb.

Grundpreisliste mit Gruppenbezeichnung

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Anhänger	Alpaka	Märchen, Münzen			
		religiöse	0,25	0,75	I
	Silber	„ „	0,75	1,50	IIb
Armbänder	Alpaka	Panzer 1 bis 3 mm	0,75	1,—	I
	„	mit Anhänger	0,75	1,15	I
	Silber	Panzer 1 bis 3 mm	1,05	2,—	IIb
	Goldplattiert	„ 2 „	0,50	1,50	II
	Am. Doublé	„ 2 „	1,40	2,30	II
	Am. Charnier	„ 2 „	2,50	7,—	IIa
	Union	„ 2 „	3, 0	10,—	III
	Silber	mit Anhänger	1,—	2,—	IIb
	Goldplattiert	„ „	3,—		II
	Alpaka	für Kinder	0,80	1,—	I
	Silber	„ „	1,—	1,30	IIb
	Alpaka	„ Mädchen	1,35		I
	Silber	„ „	1,75	2,—	IIb
	Alpaka	„ Kalotten	1,85	3,75	I
	Silber	„ „	3,75	7,—	IIb
	Goldplattiert	„ „	3,—	3,25	II
	Am. Doublé	„ „	4,65	5,—	II
	Am Charnier	„ „	7,50	8,50	IIa
	Union	„ „	11,50	12,—	III
	Am. Doublé	m. Stein-Zwischen-			
		teilen	1,70	7,—	II
	Platinit	Phantasie	5,—	15,—	I
	Goldplattiert	„	4,75	6,—	II
	Am. Doublé	„	8,—	10,50	II
	Union	„	13,50	17,—	III
Armreifen	Alpaka		0,50	0,80	I
	„	mit Stein	1,10	1,70	I
	Silber		1,50	5,—	IIb
	Goldplattiert		1,20	1,50	II
	Am. Doublé	für Unterarm	1,65	3,25	II
	„ „ „	Oberarm	2,80	4,—	II
	„ „ „ „	m. Stein	3,—	5,—	II
	Union		13,—	15,—	III
	333/000	für Unterarm	17,80	19,—	IV
	333/000	„ Oberarm	12,50	14,50	IV
	585/000	„ Unterarm	26,50	40,—	IV
	585 000	„ Oberarm	28,50	30,50	IV
Beschläge	Am. Doublé	„ Haarketten	1,50	3,—	II
	Silb.-Doublé	„ „	3,—	6,50	IIb
Bilderrahmen	Alpaka		1,80	5,50	I
Bleistifte	Alpaka	flach	0,80		I
	„	Schieber	2,50	4,—	I
	Silber	„	2,20	7,—	IIb
	333/000	„	7,—	20,—	IV
	585/000	„	12,—	20,—	IV
	Alpaka	Faller	3,40	5,10	I
	Silber	„	4,20	6,—	IIb
	333/000	„	9,—	30,—	IV
	585/000	„	15,—	40,—	IV
	Alpaka	Immerscharf	6,70	6,80	I
	Silber	„	6,—	10,—	IIb
	Am. Doublé	„	8,40	9,—	II
Bonbonnièren	Alpaka	rund	4,70	13,50	I
Bonbonnièren	Alpaka	oval	7,50	15,—	I
	Silber		4,—	20,—	V
Börsen	Alpaka		5,—	6,50	I
	Silber	per Gramm	0,15	0,20	V
Brieföffner	Alpaka		2,65		I
	Silber		1,40	1,50	V
Broschen	Alpaka	mit und ohne Stein	1,80	3,10	I
	Silber	„ „ „	4,—	10,—	IIb
	Am. Doublé	„ „ „	1,—	2,—	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	1,50	6,—	IIa
	333 000	„ „ „	4,—	9,—	IV
	585 000	„ „ „	8,—	22,—	IV
Brochettes	Platinit	für weiche Kragen	0,85	1,30	I
	Am. Doublé	„ „ „	1,—	1,50	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	0,90	2,—	IIa
	333/000	„ „ „	3,—	4,—	IV
	585/000	„ „ „	6,80	8,—	IV
	Platinit	gefaßte Sachen	2,—	6,—	I
	„	Japan- und Antil-			
		lenperle und Mark.	7,—	11,—	I
	Alpaka	bessere	0,70	1,—	I
	Silber		1,10	2,40	IIb
	Silber-Tula		0,90	2,30	IIb
	Goldplattiert		1,—	1,40	II
	Am. Doublé		1,60	3,50	II
	Silb.-Doublé		4,—	4,50	IIa
	333/000		4,—	8,—	IV
	585/000		9,—	30,—	IV
Brustknöpfe	Silber	Perlmutter	1,80	7,—	IIb
	Am. Doublé		1,—	2,—	II
	Silb.-Doublé		3,20	5,—	IIa
	333 000		6,—	10,—	IV
	585/000		15,—	20,—	IV
Bügel	Alpaka	für Taschen	11,70	16,90	I
	Silber	„ „	9,50	20,—	V
Charivariketten	Alpaka	3teilig	1,50		I
Chatelaines	Alpaka	Metall (Glieder)	3,95	7,50	I
	Platinit	„ „	9,45	10,60	I
	Goldplattiert	„ „	4,—	7,—	II
	Am. Doublé	„ „	6,50	13,—	II
	Union	„ „	10,—	15,—	III
	Alpaka	Geflecht	3,20	6,—	I
	Platinit	„	4,65	4,80	I
	Silber	„	5,—	8,—	IIb
	Goldplattiert	„	3,50	7,—	II
	Am. Doublé	„	5,—	10,—	II
	Union	„	12,—	16,—	III
	Alpaka	Band oder Leder	2,30	6,—	I
	Silber	„ „ „	4,65	12,80	IIb
	Goldplattiert	„ „ „	3,—	4,—	II
	Am. Doublé	„ „ „	2,85	7,—	II
	Union	„ „ „	7,—	9,—	III
	333/000	mit Petschaft	23,—	30,—	IV
	585 000	„ „	35,—	45,—	IV
	333/000	Band	7,50	12,—	IV
	585 000	„	12,—	20,—	IV

Digitized by Google

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Cigarren-Abschneider	Alpaka		1,10	1,15	I
	Platinit		1,70	1,85	I
	Silber		3,50	5,—	IIb
	585/000		15,—	18,—	IV
Cigaretten-Dosen	Alpaka		14,80	19,—	I
Cigaretten-Etuis f. Herren	Alpaka	Maschinenbördelg.	5,50	12,—	I
	„	ohne Biso	2,50	3,50	I
	„	einfache Dessins	12,—	16,—	I
	„	guillochiert	15,—	30,—	I
	„	„ u. emaill.	15,—	30,—	I
	Silber	einfache Dessins	12,—	18,—	V
	„	guillochiert	22,—	30,—	V
	„	„ u. emaill.	18,—	30,—	V
Cigaretten-Etuis f. Damen	Alpaka	Maschinenbördelg.	4,25		I
	„	einfache Dessins	7,—	10,—	I
	„	guillochiert	15,—	19,—	I
	„	„ u. emaill.	15,—	19,—	I
	Silber	einfache Dessins	7,40	8,—	V
	„	guillochiert	12,50	20,40	V
	„	„ u. emaill.	18,—	20,—	V
Cigarr.-Löscher	Alpaka		3,40	3,80	I
Cigaret.-Halter	Silber		0,95	1,90	V
Cigarr. u. Zigarett.-Spitzen	Alpaka		1,15	2,50	I
	Silber		1,75	5,—	IIb
	585/000		14,—	21,—	IV
Collierketten	Alpaka	Panzer, 60 cm, gelöt.	1,—	1,20	I
	Silber	„ „ „	1,70	3,65	IIb
	Goldplattiert	„ „ „	2,—		II
	Am. Doublé	„ „ „	3,—		II
	Union	„ „ „	5,—	8,—	III
	Alpaka	Panzer, 42 cm, gelöt.	0,75	0,90	I
	Silber	„ „ „	1,40	2,—	IIb
	Goldplattiert	„ „ „	1,30		II
	Am. Doublé	„ „ „	2,—	2,50	II
	Union	„ „ „	3,30	5,50	III
	Platinit	Anker, 60 cm	1,85		I
	Platin-Dblé.	„ „	4,70	5,75	IIa
	Platinit	„ 42 cm	0,90	1,40	I
	Silber	„ „	0,85	1,85	IIb
	Goldplattiert	„ „	1,20	1,50	II
	Am. Doublé	„ „	2,—		II
	Union	„ „	2,—	3,—	III
	Alpaka	m. Steinzwischent.	1,20	1,50	I
	Platinit	„ „	2,—	7,25	I
	Silber	„ „	1,20	3,20	IIb
	Goldplattiert	„ „	1,35	3,—	II
	Am. Doublé	„ „	2,80	7,—	II
	Union	„ „	8,90	12,—	III
Colliers	Alpaka	1–3reih., Kugelfass.	0,60	1,60	I
	Silber	„ „ „	2,15	3,50	IIb
Collierketten	Silber	Phantasie	4,75	10,—	IIb
	Alpaka	mit Anhänger	1,50	3,50	I
	Platinit	„ „	5,—	10,—	I
	Silber	„ „	3,75	12,—	IIb
	Platinit	„ „ m. Jap. u. Ant. Perle u. Mark	3,50	20,—	I
	Silber	mit Anh., m. Jap. u. Ant. Perle u. Mark	8,—	16,—	IIb
	Am. Doublé	mit Anh., modern	4,65	10,—	II
	Union	„ „ „	12,—	14,—	III
	333 000	„ „ „	6,—	9,—	IV
	333 000	mit Anhänger mit synt. Steinen		15,—	IV
	585 000	„ „ „	10,—	20,—	IV
	585/000	„ „ m. echt. St.	12,—	40,—	IV
Colliers	Perl	mit Similischloß	2,25	5,—	I
	„	„ „ & ff. Perle	10,—	20,—	I
Crawattennadeln	Platinit		0,80	4,50	I
	„	mit Antillenperle	1,50	3,50	I
	Goldplattiert		0,80	1,25	II
	Am. Doublé		1,—	1,50	II
	Silb.-Doublé		1,20	2,50	IIa
	333/000		1,75	5,—	IV
	585,000		3,10	9,—	IV
Damenmedaillons	Alpaka	einfach	2,—	3,50	I
	Silber	„	3,—	5,—	IIb
	Alpaka	oxyd. gepreßt	2,50	3,75	I
	Silber	„ „	5,50	9,—	IIb
	Alpaka	graviert	2,50	3,—	I
	Silber	„	5,50	9,—	IIb
	Alpaka	Emaille	2,75	6,	I
	Silber	„	6,50	10,—	IIb
	Am. Doublé	graviert m. Stein	2, -	3,—	II
	Silb.-Doublé	„	4,—	9,50	IIa

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Damenmedaillons	333/000	graviert m. Stein	9,—	11,—	IV
	585,000	„	15,—	26,—	IV
	Alpaka	geschlossen	0,90	2,80	I
	Am. Doublé	„	1,50	2,50	II
	Silb.-Doublé	„	3,—	4,—	IIa
Durchziehketten	Alpaka		1,—		I
	Platinit		5,—	11,—	I
	Silber		4,80	6,90	IIb
	Goldplattiert		2,50	4,80	II
	Am. Doublé		3,70	7,25	II
	Am. Charn.		6,95	10,—	IIa
	Union		11,—	25,—	III
Eiergarnituren	Alpaka	2 und 3 teilig ohne Etuis	6,05	8,65	I
	Silber	„ „	6,45	9,95	V
Fahrkartenhalt.	Alpaka		2,20		I
Falzbeine	Alpaka		2,50		I
	Silber		4,80	7,80	V
Feuerzeuge	Alpaka	einfach, groß	2,—	2,45	I
	Silber	„ „	3,55		V
	Alpaka	„ mittel	1,50	2,25	I
	Silber	„ „	2,90		V
	Alpaka	„ klein	2,05		I
	Silber	„ „	2,15		V
	Alpaka	guill. groß	4,20		I
	Silber	„ „	4,—		V
	Alpaka	„ mittel	3,80		I
	Silber	„ „	3,30		V
	Alpaka	„ klein	3,40		I
	Silber	„ „	2,45		V
	Silber	„ Emaill. groß	4,60		V
	„	„ „ mittel	3,85		V
	„	„ „ klein	2,95		V
Fingerhüte	Alpaka	ohne Stein	0,75	1,15	I
	Silber	„ „	0,40	0,80	V
	Alpaka	mit Stein	1,20	1,35	I
	Silber	„ „	0,65	1,—	V
Flacons	Alpaka	für Taschen	4,—		I
	Silber	„ „	5,—	7,—	V
	„	mit Krystall	4,50	5,55	V
Flaschenkorken	Alpaka		2,05	3,50	I
	„	Ausgießer	5,—	6,50	I
	Silber		1,80	4,10	V
Gürtel	Alpaka		5,90	6,20	I
	Platinit		3,45	6,—	I
Herren- und Doppelketten	Alpaka		0,70	3,—	I
	Silber		4,75	7,—	IIb
	Goldplattiert		3,50	4,80	II
	Am. Doublé		5,75	9,20	II
	Am. Charnier		8,25	15,—	IIa
	Union		16,—	28,—	III
Herrenmedaillons, Anhänger	Goldplattiert	offen	1,90	2,10	II
	Am. Doublé	„	3,50	4,50	II
	Silb.-Doublé	„	3,60	8,—	IIa
	333 000	„	10,—	12,—	IV
	585/000	„	17,—	27,—	IV
	Am. Doublé	geschlossen	1,35	1,80	II
	Silb.-Doublé	„	2,50	3,50	IIa
Herzchen	Alpaka	offen	1,—		I
	Silber	„	1,35	3,30	IIb
	Am. Doublé	„	0,75	1,25	II
	Silb.-Doublé	„	2,50	3,25	IIa
	333/000	„	4,—	5,50	IV
	585 000	„	8,—	10,—	IV
	Alpaka	geschlossen	0,75		I
	Silber	„	0,55	1,50	IIb
	Am. Doublé	„	0,50	1,25	II
	Silb.-Doublé	„	1,—	1,75	IIa
Jupiterhülsen	Alpaka		2,65	4,90	I
	Silber		8,—	11,—	V
Kinderroller	Alpaka		3,10	4,—	I
	Silber		2,50	3,75	V
Kragenhalter	Alpaka	mit Kugel	0,05	0,15	I
	Silber	„ „	0,50	0,70	IIb
	Goldplattiert	„ „	0,10	0,15	II
	Am. Doublé	„ „	0,35	0,50	II
	Silb.-Doublé	„ „	0,75		IIa
	Alpaka	mit Kettchen	0,55	0,70	I
	Silber	„ „	0,70	0,90	IIb
	Silber	mit Perlmutter	0,75	3,95	IIb
	Silb.-Doublé	„ „	3,10	4,80	IIa
	333/000	„ „	5,—	7,—	IV
	585/000	„ „	7,—	10,—	IV
	Platinit	verstellbar	1,—	1,05	I
	Silber	„	1,05	1,10	IIb

Digitized by Google

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Kragenknöpfe	Vergoldet		0,25	0,70	II
	Am. Doublé		0,30	1,—	II
	Silb.-Doublé		0,35	0,90	IIa
Kuchenheber	Alpaka		7,45	8,35	I
	Silber	massiv	9,25	10,10	V
	„	ausgekittet	1,85	2,50	V
Likörbecher	Alpaka	innen vergoldet			
		„ „ mit Fuß	4,60	5,20	I
	„	„ „ ohne Fuß	3,35	4,20	I
Logen-	Silb.-Doublé	(über 25,000)	5,35	10,65	III
anhänger	333,000		5,—	17,—	IV
	585/000		7,40	20,—	IV
Lorgnetten	Alpaka		5,35	7,45	I
	Silber		9,—	14,—	IIb
	Goldplattiert		5,75	8,15	II
	Doublé		13,—	16,—	II
Manschetten-	Alpaka	mit und ohne Stein	1,10	1,70	I
knöpfe	Platinit	„ „ „ „	1,—	1,50	I
	Silber	„ „ „ „	3,—	4,50	IIb
	Goldplattier	„ „ „ „	1,20	1,40	II
	Am. Doublé	„ „ „ „	2,30	3,25	II
	Silb.-Doublé	„ „ „ „	3.45	7,—	IIa
	333,000	„ „ „ „	10,—	16,—	IV
	585,000	„ „ „ „	19,—	25,—	IV
Manschetten-	Alpaka	mit und ohne Stein	1,35	2,50	I
Doppelknöpfe	Platinit	„ „ „ „	1,50		I
	Silber	„ „ „ „	4,—	5,50	IIb
	Am. Doublé	„ „ „ „	3,75		II
	Silb.-Doublé	„ „ „ „	5,40		IIa
	333 000	„ „ „ „	15,—	19,—	IV
	585 000	„ „ „ „	25,—	30,—	IV
Manschetten-	Alpaka	mit Perlmutter	1,15	2,70	I
knöpfe	Platinit	„ „	1,35	2,50	I
	Silber	„ „	2,—	7,—	IIb
	Am. Doublé	„ „	2,65	5,70	II
	Silb.-Doublé	„ „	5,30	10,—	IIa
	333/000	„ „	10,—	13,—	IV
	585 000	„ „	17,—	23,—	IV
Manschetten-	Alpaka	„ „	2,75	5,50	I
Doppelknöpfe	Platinit	„ „	2,65	3,30	I
	Silber	„ „	3,35	12,—	IIb
	Silb.-Doublé	„ „	7,—	15,—	IIa
	333 000	„ „	16,—	20,—	IV
	585,000	„ „	25,—	47,—	IV
Manschetten-	Alpaka Tula		1,15	2,55	I
knöpfe	Silber Tula		1,60	5,	IIb
Manschetten-	Silber Tula		2,30	5,50	IIb
Doppelknöpfe	„	guill. und Emaille	4,25	6,—	IIb
	333/000	„ „ „	12,—	18,—	IV
	585/000	„ „ „	25,—	35,—	IV
Messer	Alpaka		2,65	3,65	I
	Silber		2,—	14,—	IIb
	Silb.-Doublé		7,25		IIa
	585 000		9,50	28,—	IV
Muffketten	Alpaka	Panzer	3,—	3,20	I
	Silber	„	3,50	10,—	IIb
Notizblocks	Alpaka		3,45	3,80	I
	Silber		5,—	10,—	V
Ohrringe	Silb.-Doublé	Hänger	1,35	2,20	IIa
	„ „	einfach	0,60	0,75	IIa
	Gold m. Dblé.	Bd. Hänger	2,75	3,50	III
	„ „ „	einfach	2,50	3,—	III
	Goldboden	Hänger	3,50	4,—	III
	333/000	„	3,55	5,—	IV
	585 000	„	5,50	12,—	IV
	333 000	einfach gepreßt	2,—	3,60	IV
	585 000	„ „	3,60	7,50	IV
	333 000	Koralle	1,70	3,90	IV
	585 000	„	2,50	4,50	IV
	333,000	Trauer	1,40	1,60	IV
	585 000	„	2,10	2,50	IV
	Silb.-Doublé	„	0,60		IIa
	„ „	blau u. Koralle imit.			
		für Kinder	0,90	1,50	IIa
	„ „	Simili	1,10	1,80	IIa
	333 000	„	1,50	3,50	IV
	585/000	„	2,—	4,—	IV
	Silb.-Doublé	Perle	0,95	1,35	IIa
	333 000	„	1,50	3,50	IV
	585 000	„	3,—	6,50	IV
	333/000	karmoisiert	3,—	8,—	IV
	585 000	„	5,—	12,—	IV
Ohrringe,	Silber		0,35	0,75	IIb
(Stecher- und	Silb.-Doublé		0,70	0 80	IIa
Schraubenform)	333,000		1,20	2,—	IV

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Ohrringe	585,000		1,65	5,—	IV
(Stecher- und	Silb.-Doublé	Trauer	1,—	1,15	IIa
Schraubenform)	„ „	Simili	0,95	1,25	IIa
	„ „	Perle	0,85	1,15	IIa
Ohrringe	Silber	graviert mit Stein	0,60	1,—	IIb
Ohrring (Pend-	Platinit Hk.	Stein	9,—	16,—	I
loques-Form)	Silber	„	4,50	15,—	IIb
	585 000	„	14,—	20,—	IV
Ohrringe (Cre-	Silb.-Doublé		2,—	3,15	IIa
olen)	„ „	glatt	2,—	2,40	IIa
	„ „	Doppelringe	3,—	3,15	IIa
	333 000		2,50	8,	IV
	585 000		3,25	10,—	IV
Petschafte	Alpaka		3,—	4,45	I
	Silber		3,45	6,—	V
Puderdosen	Alpaka		4,35	4,65	I
	Silber		4,35		V
Ringe	Silber	für Kinder	0,35	1,—	IIb
	Alpaka	Puppchen	0,50	1,—	I
	Silber	„	0,90	2,—	IIb
	Alpaka	für Herren	0,75	1,25	I
	Silber	„ „	1,30	4,—	IIb
	„	bessere für Damen	2,—	4,—	IIb
	Silb.-Doublé	mit Stein	1,—	1,75	IIa
	„ „	„ Simili	1,—	1,15	IIa
	333,000	einfach. für Damen, unechter Stein	3,—	4,— p.Gr.	IV
	333 000	besserer „	8,—	11,— p.Stck.	IV
	333 000	einfache f. Herren	3,'0	p.Gr.	IV
	585 000	„ „ „	5,25	p.Gr.	IV
	585 000	„ „ Damen	7,—	10,— p.Stck.	IV
	585,000	bess. m. synt. Stein.	10,—	14,— p.Stck.	IV
	585 000	m. echten kl. Rosen	15,—	3.,—	IV
Rocknadeln	Alpaka		0,45	0,70	I
	Platinit		1,30	2,—	I
	Silber		1,40	1,65	IIb
	„ Tula		1,—	1,50	IIb
	Am Doublé		2,—	2,50	II
	Silb.-Doublé		3,50	4,—	IIa
Sektrührer	Silber		3,50	5,50	IIb
	585,000		13,—	14,—	IV
Serv.-Bänder	Alpaka	klein, p. Stück	1,50	2,95	I
	„	groß „ „	3,25	5,50	I
	Silber	klein „ „	1,50		V
	„	groß, leicht „	2,35		V
	„	„ oxyd, ca. 30 g	2.90		V
	„	„ „ 35—50 g	3,40	4,90	V
Speiseschieber	Alpaka		2,40	2,85	I
	Silber		2,10	4,45	V
Spiegel	Silber		3,70	8,—	V
Schlüsselketten	Alpaka	3teilig	2,45		I
Schwedenhüls.	Alpaka	groß	2,15	4,10	I
	Silber		5,10	7 60	V
Stockgriffe	Alpaka	Hakengriff	3,10	11,20	I
	Silber	„	6,50	18,85	V
Stockknöpfe	Alpaka		2,50	5,—	I
	Silber		3,—	9,50	V
Tabakdosen	Alpaka		6,—		I
Tablettes	Alpaka	für 3 Likörbecher	10,—		I
	„	„ 6 „	14,—	16.60	I
	„	„ 12 „	22,—	33,80	I
Taschen	Alpaka	einf., glatte Bügel	16,—	20,—	I
	„	bess., oxyd. „	25,—	40,—	I
	„	gelöt., fein. Geflecht	40,—	55,—	I
	Silber	das Gramm	0,15	0,20	V
Taschenbügel-					
ketten	Alpaka		0,90		I
Teesiebe	Alpaka		6,55	8,45	I
	Silber		10 10		V
Tee-Eier	Alpaka	mit Kette	3,90	6,75	I
	„	„ Stiel	5,35		I
	Silber		8,80		V
Teetropfschalen	Alpaka		3,30	4,—	I
Trauringe	Am. Doublé	4 mm, fugenlos, rot und gelb	1,15		II
	Am. Charnier	„ „	2,10		IIa
	Union		3,35		III
Uhrhalter	Alpaka	12 und 13 Glieder, Sikra od. Eszeha	2,30	2,50	I
	„	mit Leder	1,50	1,80	I
	Silber	12 und 13 Glieder	6,50	8,—	IIb
	Goldplattiert	„ „ „	3,55	3,85	II

Digitized by Google

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Uhrhalter	Am. Doublé	12 und 13 Glieder	5,40	6,15	II
	Am.Charnier	„ „ „ „	9,40	9,70	IIa
	Union	„ „ „ „	14,90	15,55	III
	Alpaka	mit Moiréband	2,35		I
	Goldplattiert	„ „	3,50		II
	Am. Doublé	„ „	4,80		II
	Union	„ „	9,10		III
	Goldplattiert	Marke Goldring	1,75		II
	Am. Doublé	„ „	2,35		II
Untersätze	Alpaka	für Gläser	2,95	4,80	I

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Untersätze	Alpaka	für Flaschen	4,35	5,—	I
Zahnstocher	Alpaka		0,70	1,—	I
	Silber		2,50	3,50	IIb
	Am. Doublé		1,—	1,25	II
	585 000		8,—	11,50	IV
Zuckerzangen	Alpaka		3,45	4,80	I
	Silber		2,10	7,50	V
Zuckerstreuer	Alpaka	mit Stiel	4,10	4,45	I
	Silber	„ „	6,—	9,—	V

Grundpreise für Schmuckwaren-Reparaturteile.*]

Karabiner, je Dtzd.	Vernickelt	Ia Nickel	Versilbert	Vergoldet	Elektroplatt.	Am. Doublé	Silber 800	Union 800/000
klein für Damenkette	S,ns	B,bs	S,nu	S,os	B,rs	L,bs	D,—	O,rs
mittel für Doppelkette	—	—	—	—	B,is	D,bu	D,is	BL,as
groß für Herrenkette	S,ns	B,bs	S,nu	S,os	B,os	D,iu	R,us	BR,ns
Federringe, je Dtzd.								
6 mm für Kollier	—	—	S,uu	S,rs	S,os	B,is	B,ds	L,rs
8 mm für Kollier	—	—	S,uu	S,rs	B,bs	B,ou	A,bu	U,as
10 mm für Armband	S,uu	—	S,rs	S,ru	B,as	A,iu	A,ns	R,ns
18 mm für Herrenkette	—	—	—	—	—	—	BS,—	—
20/21 mm für Herrenkette	B,ls	B,nu	B,lu	B,ds	A,ds	R,is	BB,as	AR,ns

Kollier-Schlößchen	Versilbert	Vergoldet	Elektroplatt.	Am. Doublé	Silber-Doublé	Silber 800	Union 800/000
einfach (nach Größe)	S,au	S,ls	S,rs	B bis B,as	B,as bis A	S,ou bis B,ds	—
Bajonett	B,ls	B,lu	—	A,ds	—	B,os	U,ds
Reform	B,ds	—	B,rs	A,as	—	B,ou	U,ds
Viereckig	A,ds	—	—	L,—	D,as	L,lu	—
Schnepper, mittel	S,ba	S,ba	S,as	S,us	S,ru	S,us	—
groß	S,ba	S,ba	S,ls	S,ru	S,os	S,ru	—

Sicherheitskettchen in Panzerform, je Dtzd.	Alpaka	Elektroplatt.	Am. Doublé	Silber-Doublé	Silber 800
für Armbänder	A,us	—	L,lu	U,us	D,ds
für Broschen	—	—	R,bs	BB,au	I,ns
für Kolliers	—	—	D,rs	I,os	U,us
für Uhren	—	—	L,du	U,ru	D,au

Nadelstiele für Broschen und Kravattennadeln, je Dtzd.	Neusilber, versilbert	Neusilber vergoldet	Elektroplatt.	Am. Doublé	Silber-Doublé	Silber 800
für Broschen 14‴ = 32 mm	S,bn	S,ab	—	B,lu	A,us	B,is
16‴ = 36 mm				B,du	A,iu	B,os
18‴ = 41 mm				B,ru	L,su	A,bs
für Kravattennadeln mit Platte	S,aa	S,ad	S,us	—	U,ds	L,rs

Für die Nickel-, vernickelten, versilberten und vergoldeten Waren gilt der Multiplikator Gruppe I des Grossisten-Verbandes, für elektroplattierte und Amerikaner-Doubléwaren Gruppe II, für Silber-Doublé Gruppe IIa, für Silber 800 Gruppe IIb, für Union Gruppe III.

*) Die Firma Rudolf Flume in Berlin C 19 versendet auf Anfrage diese Liste ihrer Grundpreise in ausführlicher Form kostenlos.

Preisliste für Brillanten.

Nach der Veröffentlichung unserer Tabellen für den Ankauf von Bruchgold und den Ein- und Verkauf von Trauringen sind aus dem Leserkreise der Deutschen Goldschmiede-Zeitung zahlreiche Wünsche bei uns eingegangen, ähnliche Listen auch für Brillanten aufzustellen. Die Angaben, die uns auf Anfragen verschiedene führende Firmen und Interessentengruppen in dieser Richtung machen, sind aber so widersprechend, daß wir uns bisher nicht entschließen konnten, Gebrauch davon zu machen.

In dankenswerter Weise stellt uns nun der Landesverband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen, Sitz Dresden, eine von dieser Vereinigung herausgegebene Liste zum Abdruck zur Verfügung, die geeignet erscheint, wenigstens der größten Unsicherheit in der Berechnung zu begegnen. Wir hoffen, daß die Wiedergabe in unserer Fachzeitung dazu beitragen wird, etwaige andere Vorschläge oder Listen gleichfalls zur Diskussion zu stellen, um eine Klärung in der Preisbemessung für Brillanten herbeizuführen.

Die nebenstehenden Guldenpreise sind mit dem jeweiligen Kurs zu multiplizieren.

Beim Steinhändler sind in holländischer Guldenwährung zu zahlen:

für	1. Qualität	2. Qualität	3. Qualität
1 Karat	Fl. 700.—	Fl. 600.—	Fl. 400.—
¾ „	„ 650.—	„ 550.—	„ 350.—
½ „	„ 575.—	„ 475.—	„ 300.—
3 per „	„ 475.—	„ 390.—	„ 260.—
4 „ „	„ 400.—	„ 340.—	„ 225.—
5 „ „	„ 310.—	„ 265.—	„ 210.—
6 „ „	„ 280.—	„ 240.—	„ 200.—
8 – 10 „ „	„ 225.—	„ 200.—	„ 170.—
20 „ „	„ 235.—	„ 210.—	„ 190.—
30 „ „	„ 300.—	„ 250.—	„ 210.—
50 „ „ achtkant	„ 275.—	„ 190.—	„ 165.—
100 „ „ „ „	„ 350.—	„ 285.—	„ 225.—
150 „ „ „ „	„ 450.—	„ 400.—	„ 350.—
200 „ „ „ „	„ 550.—	„ 450.—	„ 400.—

	1. Qualität	2. Qualität
100 Rosen per Karat	Fl. 150.—	Fl. 115.—
150 „ „ „	„ 175.—	„ 155.—
200 „ „ „	„ 230.—	„ 180.—
300 „ „ „	„ 260.—	„ 210.—
400 „ „ „	„ 310.—	„ 260.—

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet 16. Dezember

Die kunstgewerbliche Metallarbeit in der Solinger Industrie.

Von Fachschuldirektor Prof. G. Bindhardt.

Man kann ohne Übertreibung sagen, daß das Solinger Fabrikat inbezug auf die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit der hergestellten Artikel ein technisches Gebiet von einer Ausdehnung ist, wie sie wenigen Branchen eigen sein dürfte. Angefangen mit dem Schmied, der heute teilweise noch nach mittelalterlicher Weise mit Wasserkraft seinen schweren Hammer führt, um den rohen Stahl zu bearbeiten, weitergehend zum Gesenkschmied bis hinauf zur minutiösen Goldschmiedearbeit und zur Elfenbeinschneidekunst umfaßt die Solinger Industrie beinahe das gesamte technische Arbeitsgebiet des Metalles. Zur Charakterisierung eines ganz bestimmten Zweiges der Klein-Eisenindustrie hat man die hierorts hergestellten Waren im Handel kurzerhand Solinger Artikel genannt. Das Gebiet umfaßt in der Hauptsache das Messer und die Schere in ihren tausendfältigen Variationen; dazu die blanke Waffe. Eine besondere Eigenart unserer Fabrikation ist eine bis ins kleinste gehende Spezialisierung der ineinandergreifenden Arbeitsprozesse. Wir haben etwa 100 Spezialberufe, und eine gewöhnliche Schere geht durch etwa 10 Hände, bis sie die technische Vollendung besitzt, welche von diesem geradezu geistvollen Produkt menschlicher Erfindung verlangt wird. Wie hoch dieses, uns so selbstverständlich erscheinende Instrument „Schere" als technische Erfindung dasteht, dürfte der Umstand beweisen, daß die antike Kultur mit ihren Tempeln, ihrer Bildhauerkunst, ihrer Dichtung und Philosophie die Schere im heutigen Sinne in keiner Weise besaß. Was den gesamten Solinger Artikel ferner charakterisiert, ist der Umstand, daß er neben seiner Eigenschaft als reines Gebrauchsinstrument stets bis zu hohem Grade auch nach der künstlerischen Linie bewertet wird. Unsere technischen Arbeiter sind in vielen Fällen ganz auf eine Empfindung in wahrhaft künstlerischem Sinne eingestellt. Man braucht nur die Kurve einer guten Schwertklinge anzusehen, die ein kunstvoller Schleifer vor dem groben Schleifstein herausholt, um sich von der Richtigkeit dieser Behauptung zu überzeugen.

Es wird nun die Leser dieser Zeitschrift am meisten interessieren, etwas über die kunstgewerbliche Metallarbeit der Solinger Industrie zu hören. Aus dem eingangs Erwähnten geht hervor, daß die feinere Stahlarbeit als technisch-kunstgewerbliches Produkt durch die Hände einer großen Reihe einzelner Spezialarbeiter geht. Dieses Gesamtbild zerfällt zunächst in zwei erkennbar getrennte Gruppen: in die technischen und kunstgewerblichen Berufe. Zu den technischen Berufen gehören die Schläger, Härter, Schleifer, Gerätschaftsschlosser usw.; zu den kunstgewerblichen die Graveure, Ziseleure, Schwertfeger (Gürtler), Damaszierer, Metallfärber, Etuisarbeiter und die Graphiker. Was die Zahl anbetrifft, so dürften die Graveure vielleicht die stärkste Berufsgruppe darstellen. Das Arbeitsgebiet dieser Kunst ist in Solingen ein recht vielseitiges. Ein Hauptartikel ist der Schriftstempel. Die Stahlware ist ein ausgesprochener Markenartikel, und es geht von besserer Ware kein Stück in den Handel, das nicht mindestens mit der Marke, meistens auch noch mit Schrift bestempelt ist. Die Industrie gebraucht daher sehr viel Stempel, da diese einem raschen Verbrauch ausgesetzt sind. Ein großes Gebiet ist dann die Gravierung der Stanzen für Federmesserschalen, Tischmesserhefte, ornamentale Scheren; ferner für die unzähligen Kleineisenerzeugnisse wie: Korkzieher, Nußknacker, Fischmesser u. a. m. und die Alpakabestecke. Eigentliche Hohlprägung kommt in Solinger Artikeln wenig vor. Die Sachen werden meistens massiv und in vielen Fällen heiß eingeschlagen. Da bei diesem Prägeverfahren sehr viel Stanzen springen, so macht der Graveur seltener die direkte Matrize, sondern fertigt eine Patrize, hier „Leisten" genannt, um damit vertiefte Stanzen zu fertigen. Die Technik dieses Einschlagens, das in sehr vielen Fällen heiß geschieht, beherrschen unsere Graveure sehr geschickt.

Die Reliefgraveure, die die figürlichen Motive für die Federmesserschalen (es sind u. a. vielfach Städteansichten, Architekturbilder mit Schrift usw.) schneiden, behandeln den Hoch- und Tiefschnitt immer so, wie sie ihn am praktischsten gebrauchen. Am erhabenen Stempel wird das gemacht, was sich hochplastisch leichter darstellen läßt, wie beispielsweise ein Gesicht oder eine Figur; kommen Motive wie Schrift, Architektur und feine Ornamentik hinzu, die der Graveur leichter und schneller vertieft graviert, dann wird im Handumdrehen der ganze Stempel unter dem Fallhammer oder der Friktionspresse eingesenkt, um letzten Endes aus dieser Matrize vielleicht wieder eine Patrize zu schlagen. Interessant ist die Technik der eigentlichen Gesenkgravierung, wie sie auch in Verbindung mit Präzisionsschnitten vielfach vorkommt. Hier ist der Graveur zugleich ein Stück Mechaniker, und unsere Solinger Kunst leistet auf diesem Gebiete technisch sehr Bedeutendes. Zusammen mit dem Schwertschmied schafft dann der Graveur die überaus kunstvollen Einzelstücke der in Stahl geschnittenen Degengefäße. Da diese Arbeit sehr langwierig ist, sieht man leider ungleich mehr formenreiche Schwertgriffe in ziselierter und vergoldeter Bronze, als solche, die ganz aus Stahl sind. Und doch hat ein Stahlgefäß künstlerisch eine ganz andere Rasse, als ein Bronzeguß, und geht mit der Klinge viel einheitlicher zusammen. Im Zeitalter der früheren ausgesprochenen Handwerkskunst wurden in Solingen prächtige Arbeiten gemacht, die heute zum großen Teil im Berliner Zeughause und in der Dresdener Sammlung sind. Unter den lebenden Graveuren sind einige Meister, welche die Technik des alten freien Stahlschnittes wieder aufgegriffen haben und hervorragende Werke schon aus ihrer Werkstatt brachten. Eine Graviertechnik, die in ausgedehntem Maße nur in der Waffenkunst vorkommt, ist das Tauschieren, die Metallintarsia. Das Grundmaterial, welches durch Einlegen von Edelmetall verziert werden soll, ist fast ausnahmslos Stahl, seltener Weichmetall. Als Einlegemetall eignet sich naturgemäß am besten das Gold, weil es die Farbe hält, während

Digitized by Google

die anderen Metalle oxydieren. Nachdem die einzelnen Linien oder Felder mit dem Stichel, Meißel oder Punzen herausgeholt bzw. eingeschlagen sind, werden sie zackig aufgerauht und unter sich geschlagen. Das weichgeglühte Einlegemetall (meist Edelmetall) wird dann aufgehämmert, wobei es durch die Zacken und überstehenden Kanten festgehalten wird. Dann wird es mit der Metallfläche zusammen verfeilt. Die Schwierigkeit einer derartigen Linientauschierung beruht darauf, den eingelegten Metallfaden in gleicher Breite durchzuführen. Will man, etwa in einem Rankenornament, zwischen eingelegten Linien Blattmotive oder dergleichen bilden, so kann man diese Felder mit einem entsprechenden Stempel einschlagen oder mit dem Stichel herausheben. Das Metall wird dann etwas kleiner zugeschnitten und genau, wie der Draht, unter die überstehenden Ränder verhämmert. Ätzt man den Grund um das Ornament herum ab, so kann man für die Tauschierung auch eine plastische Wirkung erzielen, ebenso wie man dem eingelegten Ornament soviel Metallkörper geben kann, daß es über die Fläche hinausragt und durch Ziselierung oder Stichelschnitt plastisch bearbeitet werden kann. Verwandt mit der Tauschierung als Flächeneinlage ist auch die Toledotechnik. Die Intarsia wird hier verschieden hergestellt. Bei den alten Sachen wurde das einzulegende Ornament ausgesägt, mit dem Tauschiermetall eingesetzt und verhämmert oder verlötet. Heute wird das Metall auch vielfach galvanisch abgelagert.

Die Verzierungen, mit denen die Klingen ausgeschmückt werden, sind mannigfacher Art. Zu Luxuswaffen nimmt man vielfach, anstatt des glatten Materials, den sog. Damaststahl. Dieser Stahl galt früher einmal als eine bessere Qualität. Dies ist jedoch bei den guten Sorten, die wir heute haben, nicht der Fall. Wo er noch angewandt wird, geschieht dies lediglich seiner schönen Materialwirkung halber. Zu seiner Herstellung werden eine Anzahl Stahl- und Eisenruten in abwechselnder Reihenfolge aufeinandergeschmiedet.

Nachdem sie so eng miteinander vereinigt sind, wird die Rute ausgestreckt, abermals zusammengebogen und neu ineinandergeschweißt. Nachdem sie der Länge nach noch einmal um ihre Achse gedreht ward, sind die verschiedenen langgestreckten Stücke, ähnlich wie ein Seil, innig miteinander verschlungen. Wird dann das fertig geschliffene und polierte Stück mit Säure behandelt, so geschieht es, daß Eisen und Stahl verschiedentlich stark angegriffen werden und eine interessante Zufallszeichnung ergeben. Dieses reine Zufallsornament kann durch Einschlagen von geeigneten Stempeln bestimmte ornamentale Formen erhalten. Bekannt ist der sogenannte Rosendamast, dessen verschlungene Linien wie ein Rosenornament erscheinen. Beliebt sind weiter: Mosaik-, Band, Wellen- und Karodamast. Der in Solingen tätige und erst vor einigen Jahren verstorbene Damastschmied Dinger hat wohl mit den schönsten Damaszenerstahl gefertigt, den man in der modernen Waffenkunst in Deutschland sehen kann. Wie er die feine Regelmäßigkeit der geometrischen Muster in den Stahl einfügte, war sein technisches Geheimnis.

Neben der künstlerischen Form, welche die Klingen vielfach schon allein durch ihre Konstruktion und, wie beim Damaszenerstahl, durch ihre Materialwirkung haben, werden dieselben vielfach auch mit geätzten Ornamenten versehen. Die Technik ist dieselbe wie bei der Radierung. Die Schrift oder das Ornament werden entweder mit Asphaltlack aufgemalt oder ein Grund aufgetragen und das Ornament mit der Nadel herausgeholt. Die blanken Stellen werden dann mit verdünnter Salpetersäure geätzt. Der rauhe mattwirkende Grund der Ätzfläche läßt selbst bei geringer Tiefe das Ornament genügend deutlich erscheinen. Vielfach wird die Zeichnung aber auch ganz oder teilweise vergoldet, Teile des Ornaments oder der Klinge durch Anlauffarben gefärbt. Dieses Färben mit Anlauffarben erfordert viel Erfahrung, und es ist sehr schwer, eine lange Degenklinge einheitlich hellblau zu färben.

Neben den Degenklingen findet die Damaszierarbeit auf allen Solinger Stahlwaren viel Anwendung; besonders „große" Artikel sind die Rasiermesser, dann Luxusartikel wie: Tortenheber, Fischbestecke, Brieföffner usw. Bis vor kurzem wurde auch das Feuervergolden in Solingen noch viel betrieben. Die Solinger Damaszierer und Kunstätzer machen in der Regel auch die Entwürfe selbst und sind so bestimmend für den ornamentalen Geschmack. Da der Solinger Artikel zu $^4/_5$ Export ist, wird hier auch neben dem modernen Geschmack jederzeit sehr viel in historischen Stilen gearbeitet. Was die künstlerische Formgebung in der Stahlware sehr schwer macht, ist der Umstand, daß das Angriffsfeld für eine Dekoration sehr klein ist. Die Hauptgegenstände wie Scheren und die verschiedensten Messerklingen sind in ihren Grundformen festgelegt und es ist sehr schwer, beispielsweise eine Schere in den Formen zu verändern und dabei doch im großen ganzen in der hergebrachten konstruktiven Linie zu bleiben. Von sonstigen kunstgewerblichen Techniken hat sich in den letzten Jahren die Elfenbeinschneidekunst recht gut entwickelt. Verschiedene Solinger Künstler sind mit ihren Schmucksachen aus diesem Material heute schon in ganz Deutschland bekannt. Auch die Goldschmiedekunst, sowie die Ziselierarbeit wird in einigen Werkstätten sehr gut gepflegt. Alles in allem ist die alte Schwertschmiedestadt Solingen, die durch ihren Export heute einer der bekanntesten Industrieplätze der Erde ist, ein Platz mit einer hochinteressanten sehr verzweigten Industrie und großem Produktionsfeld kunstgewerblicher Metallarbeit.

Unser Kunstteil enthält eine Reihe interessanter Beispiele Solinger Kunst.

Die japanischen Kulturperlen.
Eine neue Kulturperle ohne Perlmutterkern.

Von Dr. Alfred Eppler, Crefeld.

Die Aufregungen und übertriebenen Befürchtungen beim ersten Auftreten der japanischen Kulturperlen sind verschwunden, es ist weder „ein Sturz auf dem Perlenmarkt" noch sonst eine der schlimmen Prophezeiungen eingetreten, und die Erregungen haben einer ruhigen, sachlichen Betrachtung den Platz geräumt. Ich glaube durch meine Berichte über den Verlauf dieser Angelegenheit zu dieser Beruhigung beigetragen zu haben und will deshalb den Lesern weitere Mitteilungen nicht vorenthalten.

Der „Figaro" vom 29. September berichtet über einen Vortrag, den Lucien Pohl auf dem VII. Kongreß für Seefischerei in Marseille gehalten hat. Dem mir im Original vorliegenden Vortrag entnehme ich folgendes: Herr Pohl berichtete zuerst ausführlich über die bekannten Gegensätze zwischen der Pariser Syndikatskammer der Edelstein- und Perlenhändler einerseits und den französischen und englischen Gelehrten andererseits und kommt zu dem Ergebnis, daß eine Unterscheidung der künstlich gezüchteten von den zufällig entstandenen Perlen nicht möglich sei. Er behandelt sodann die Frage, in welchem Umfange die Züchtung von Kulturperlen überhaupt möglich ist und welchen Einfluß sie auf den Perlenhandel haben kann. Seine Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenziehen:

Kulturperlen lassen sich mit Aussicht auf Nutzen nur mit Hilfe solcher Muscheln züchten, die feine, natürliche Perlen von einer gewissen Größe liefern. Saatperlen und Perlen unter $1^1/_2$ Grän natürlicher Herkunft gibt es heute schon im Überfluß. Nun sind die meisten Perlmuscheln mit guter Perlmutterschicht — und nur solche liefern auch Perlen mit gutem Lüster — wie Meleagrina Martensi von Japan, Meleagrina Occa und Irradians von Mada-

Digitized by Google

gaskar usw. sehr klein, während die sehr großen Perlmuscheln, wie z. B. Meleagrina Maxima aus der Südsee meist nur Perlen von zu weißer Farbe und unzureichendem Lüster liefern. Mit den kleinen Muschelarten kann man nach den Erfahrungen in Japan — von Ausnahmen abgesehen — nur Perlen bis zu etwa 4 Grän erzielen.

In diesem Umstand liegt schon eine sehr wichtige Grenze der Erzeugung von Kulturperlen, eine zweite liegt in der technischen Schwierigkeit der Einimpfung des Kernes in die Muschel, die eine sehr geschickte Hand und große Übung erfordert, sowie in der richtigen Auswahl der geeigneten Muscheln nach Alter und Beschaffenheit. Von den Muscheln müssen sehr viele geopfert werden, um die verhältnismäßig wenigen, die für die Zucht brauchbar sind, auszulesen.

Es erscheine somit ausgeschlossen, daß die Kulturperlen in solchen Mengen erzeugt werden, daß eine Überschwemmung des Marktes zu befürchten sei.

Pohl sieht eine mögliche Gefahr nur darin, daß Züchter, die weniger gewissenhaft vorgehen als Mikimoto, es ähnlich machen wie bei den alten Japanperlen, bei denen man mit der Zeit dazu überging, immer größere Perlmutterunterlagen zu verwenden, und sich mit einer immer dünneren Haube von Perlsubstanz zu begnügen, die dann nicht mehr kräftig genug ist, Beschädigungen zu verhindern. Pohl schlägt deshalb vor, mit Hilfe eines geeigneten Apparates die Kulturperlen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Druck zu prüfen und empfiehlt, daß sich die Perlenzüchter nach Art der Diamantminenbesitzer zu einem Syndikat verbinden, das die Erzeugung von Perlen in geeigneten Grenzen hält. So wird nach seiner Ansicht die Züchtung der Kulturperlen auf den Perlenhandel keine ungünstigere Wirkung haben, als die Entdeckung einer neuen Diamantmine auf den Diamanthandel.

Die Erzeugung von Kulturperlen in französischen Kolonien hält er für möglich, warnt aber vor übertriebenen Hoffnungen, da dabei allerlei Schwierigkeiten und anfängliche Enttäuschungen und Mißerfolge in Rechnung gestellt werden müßten.

Abb. 1. Abb. 2. Abb. 3.

Abb. 1: Äußere Ansicht der Perle in 2½facher Vergrößerung.
Abb. 2: Die Perle im Durchschnitt.
Abb. 3: Die kalkige Masse im Innern der Perle, stärker vergrößert (Nach Louis Boutan).

So bemerkenswert die vorstehenden Ausführungen des Herrn Pohl sind, so werden sie an Bedeutung doch erheblich übertroffen durch eine zweite mir vorliegende Arbeit von Professor Louis Boutan, betitelt: „Eine echte, gezüchtete Perle ohne Perlmutterkern." Diese Arbeit wurde der Akademie der Wissenschaften in Paris durch Professor Louis Joubin vorgelegt.

Professor Boutan berichtet, daß er durch Vermittlung von Herrn Pohl eine durch Züchtung erhaltene Perle ohne Perlmutterkern („perle obtenue par culture sans noyau de nacre") erhalten habe, die er in seiner Arbeit beschreibt.

Der Gedanke lag ja nahe, nachdem die Züchtung der Perle mit Hilfe eines Perlmutterkerns gelungen war, sie auch auf anderem Wege zu ermöglichen.

Schon Lyster-Jameson[1]) und Frl. Lemaire[2]) hatten bereits vorgeschlagen, statt des Perlmutterkügelchens eine kleine natürliche Perle zu benutzen. Mikimoto, der Erfinder der japanischen Methode, Kulturperlen zu züchten, hat scheints schon früher seine Versuche auf die Möglichkeit ausgedehnt, Perlen auch ohne Perlmutterkern zu züchten. An Hand der Abbildungen aus der Arbeit Boutans habe ich die betreffende Perle in zweieinhalbfacher natürlicher Größe wiedergegeben (Abb. 1).

Die Perle ist birnförmig und wiegt 13,68 Grän. Ihrem äußeren Ansehen nach hält Boutan dafür, daß sie nicht in einer Meleagrina Martensi, sondern einer größeren Abart von Meleagrina margaritifera gezüchtet worden ist. Das würde auch das für Kulturperlen ganz ungewöhnliche Gewicht erklären.

Abb. 2 gibt die Perle im Durchschnitt wieder. In der Mitte der Perle bemerkt man eine Ablagerung einer weißen, kalkigen Masse von etwa 1,2 cm Länge, aus kleinen, unregelmäßigen Stückchen bestehend, und ¼—1 mm Durchmesser. Diese Ablagerung ist von Schichten aus Perlmasse umgeben, die im größten Teil der Perle regelmäßig abgelagert sind. Die nähere Umgebung der inneren Masse ist durch Spuren organischen Stoffes dunkel gefärbt; die dunkle Farbe geht nach und nach in eine mehr oder weniger braune Farbe über, und die äußeren Schichten in etwa 2 mm Dicke sind ohne besondere Farbe. In Abb. 3 ist die Mitte der Perle in stärkerer Vergrößerung noch einmal wiedergegeben.

Es ist keine Spur eines Perlmutterkerns zu entdecken, nichts deutet auf eine künstliche Züchtung hin.

Ist diese Perle, was wir Herrn Mikimoto einstweilen glauben müssen, tatsächlich durch Züchtung erhalten worden, dann ist es in Zukunft überhaupt ganz unmöglich, natürliche und künstlich gezüchtete Perlen voneinander zu unterscheiden, auch nicht durch Auseinanderschneiden der Perle. Ja, Herr Mikimoto würde gar nicht den Nachweis führen können, daß eine von ihm als Kulturperle in den Handel gebrachte Perle tatsächlich von ihm gezüchtet und nicht zufällig in einem seiner Zuchttiere entstanden ist. Mit dieser Verbesserung seiner Züchtung hätte Mikimoto vielmehr den ganzen Streit um die Kulturperle aus der Welt geschafft; niemand wäre mehr imstande, Kulturperlen als solche festzustellen; auch der von Galibourg & Rysiger konstruierte Apparat, den ich in einem früheren Aufsatz erwähnte, würde dazu völlig versagen.

Persönlich will es mir scheinen, als ob in der Praxis der Streit um die Kulturperle auch schon ohne diese Verbesserung so ziemlich abgetan ist: man sieht im Handel fast keine „Kulturperlen" mehr; entweder ist die Lieferung der Japaner sehr sehr schwach geworden, oder ihre Kulturperlen haben auf den verschiedenen Handelswegen ihren Charakter als Kulturperlen verloren.

Dies ist ja sehr leicht möglich, da sie sich äußerlich von den zufällig entstandenen natürlichen Perlen nicht unterscheiden lassen. Ich habe eine Kulturperle und eine auf natürlichem Wege entstandene, beide aus Meleagrina Martensi, einer Reihe von Perlenkennern vorgelegt mit der Frage, ob es natürliche oder Kulturperlen seien, oder ob vielleicht eine eine natürliche und die andere eine Kulturperle sei. Alle fanden keinerlei Unterschied zwischen beiden und erklärten sie beide teils für natürliche, teils für künstlich gezüchtete. Wenn somit erfahrene Perlenkenner sie nicht auseinanderhalten können, wozu der ganze Streit! — Bisher haben die Kulturperlen den Perlenhandel nicht geschädigt, und meiner Ansicht nach werden sie es auch in Zukunft nicht tun; der Perlenzüchter, der unter so und so vielen hundert oder tausend mittelmäßigen und geringen Perlen eine wirklich feine, erstklassige Perle erhält, hat gar keine Veranlassung, sie billiger abzugeben, als eine zufällig entstandene.

Die Unendlichkeit der Schöpfung ist groß genug, um eine Welt oder eine Milchstraße von Welten gegen sie anzusehen, wie man eine Blume oder ein Insekt in Vergleichung gegen die Erde ansieht.

Immanuel Kant.

[1]) Lyster Jameson: The Japanese artificially induced pearl (Nature, Londres mai 1921).

[2]) Mlle. Lemaire: La production industrielle des perles fines au Japon (Bulletin de la Société Franco-Japonaise, Nr. 48, 1921).

Digitized by Google

Im Kampf um den Achtstundentag.

Wir stehen im Zeichen einer wirtschaftlichen Depression. Unser Wirtschaftsleben krankt und selbst in den Branchen, wo bisher noch flott gearbeitet werden konnte, tritt Windstille ein. Die Arbeitszeit wird verkürzt, Arbeitnehmer müssen entlassen werden und mancher Handwerksmeister, der sich in den Tagen der Hochkonjunktur selbständig gemacht hatte, hat die Werkstatt wieder schließen müssen und geht dem Verdienst in anderen Betrieben nach. Die lawinenartig fortschreitende Entwertung der Mark hat in Deutschland eine Notwirtschaft entstehen lassen, die auf die Dauer unerträglich ist und zum Zusammenbruch führen muß, wenn nicht bald für unsere Verbindlichkeiten dem Ausland gegenüber, die wir nun einmal, trotz ihres erpresserischen Charakters und ihrer maßlosen Überspannung, erfüllen müssen, das geforderte Moratorium gewährt wird. Unsere Hoffnung ist auf diese Stundungsgewährung gerichtet und die Ententestaaten werden sich derselben nicht entziehen können, wenn sie nicht sich selbst alle Aussicht auf Erfüllung ihrer Ansprüche Deutschland gegenüber zerstören wollen. Wir werden das Moratorium erhalten. Nach den bündigen Erklärungen des Reichskanzlers wird man einsehen müssen, daß wir die Grenze unserer Leistungsfähigkeit erreicht, wenn nicht gar schon überschritten haben. Wir dürfen deshalb mit der Zielsetzung rechnen.

Was aber dann? Es besteht darüber schon längst kein Streit mehr, daß unsere Produktion noch lange nicht den Grad unserer Produktionsfähigkeit erreicht hat. Die Möglichkeit unserer Gütererzeugung ist nicht erschöpft. Der verstorbene Walter Rathenau hat einmal gesagt: „Es ist nötig, den Wirkungsgrad menschlicher Arbeit so zu steigern, daß eine verdoppelte Produktion die Belastung zu tragen vermag, und dennoch ihre Hilfskräfte besser entlohnt und versorgt werden." Produktionssteigerung ist das Gebot der Stunde. Die äußerste Anspannung aller uns zu Gebote stehenden Arbeitskräfte ist das einzige Heilmittel, uns aus dem wirtschaftlichen Tiefstand wieder heraufzuführen, über den selbst die Scheinblüte einzelner Handels- und Industriezweige nicht hinwegtäuschen kann. Dabei soll natürlich keine Überspannung der Arbeitskräfte stattfinden, denn auch sie würde einer wirtschaftlichen Gesundung entgegenstehen. Wie kann eine größere Produktionserzielung bewirkt werden? Die Antwort liegt nahe. Sie kann nur lauten: In der Ausnutzung der Arbeitszeit bis zu dem Grade, wo sie der Entwicklung und Stärkung der Arbeitskraft hinderlich wird. Ist dieser Grad erreicht? Die Stimmen, die dies verneinen, mehren sich, und werden selbst in Arbeitnehmerkreisen vernommen. Die Achtstundentagspropaganda tritt zwar nach außen noch immer möglichst geräuschvoll und nervös in Erscheinung und bei keiner Demonstrationsveranstaltung fehlt es an Verteidigungen der achtstündigen Arbeitszeit, wer aber schärfer durchblickt, fühlt, daß insgeheim die Erwärmung für den Achtstundentag zurückgeht und die fleißigen und gesunden Arbeitnehmer ihn schon längst unberücksichtigt gelassen haben. Bekanntlich hat auch Amerika, England, Frankreich und Italien den Achtstundentag eingeführt, aber auch dort wird man bereits wankelmütig und will sich die Bevormundung in der Arbeitsleistung nicht mehr gefallen lassen. Man sieht ein, daß nur das Maximum an Arbeitsleistung uns retten kann, daß in der Arbeit allein die Bürgschaft für unsere Auferstehung liegt. „Wir kämpfen mit unsrer Arbeit", sagte der Reichskanzler Wirth einmal, „um unsere Freiheit als Volk und Staat."

Die Arbeitszeit soll so normiert sein, daß sie die Arbeitskraft des Arbeitnehmers nicht schädigt, daß diese Kraft vielmehr gefördert wird. Sie soll dem Arbeitnehmer auch Gelegenheit lassen, seine Pflichten als Familienvater und als Staatsbürger zu erfüllen. Das wird niemand leugnen wollen. Darum ist ja auch die Arbeit in der Reichsverfassung unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt worden. Ist das aber nicht auch möglich bei einer zehnstündigen Arbeitszeit, die in Wahrheit doch nur eine neunstündige war? Die Arbeitnehmer haben selbst den besten Beweis für die Bejahung dieser Frage gebracht. Sie wissen ganz genau, daß der Achtstundentag ihre Arbeitskraft nicht voll ausnutzt, deshalb greifen sie zu Doppelbeschäftigungen, Nebenarbeiten, zur Pfuschertätigkeit, die bislang vergeblich bekämpft worden ist. Wir können gerade in der Edelmetallindustrie in Pforzheim, Hanau, Gmünd usw. die Beobachtung machen, daß die durch den Achtstundentag gebotene frühere Beendigung der regelmäßigen Arbeit die Goldschmiede veranlaßt, nach Feierabend Heim- oder Pfuscharbeit zu leisten und Aufträge zu übernehmen, die den Goldschmiedemeistern eine Schleuderkonkurrenz bieten. Denn Pfuscharbeit muß billiger sein, wenn sie Zuspruch finden soll. In einer Pforzheimer Zeitung wurde unlängst ein Fall mitgeteilt, in dem ein Goldarbeiter mit seinen acht Stunden regulärer Arbeitszeit die Woche 1600 Mk., mit seiner Heimarbeit nach Feierabend dann noch 1800 Mk. pro Woche verdient hatte! Wo bleibt da die hygienische, soziale und ethische Wirkung des Achtstundentages? Er hat in den vier Jahren seines Bestehens den fleißigen und soliden Arbeitern nur Gelegenheit geschaffen, sich Nebenverdienste zu erwerben, den leichtsinnigen aber, sich Vergnügungen oft sehr fragwürdiger Art hinzugeben. Soweit die Arbeitnehmer nicht im Weichbild einer Stadt, sondern auf dem Lande wohnen, verrichten sie nach ihrer Heimkunft Garten- und Feldarbeit und zehren dadurch ihre Arbeitskraft noch weit mehr auf, als durch ihre reguläre Berufsarbeit. Und wie in der Edelmetallindustrie ist es auch in anderen Branchen der Industrie und im Handwerk. Auch der Handel wird davon betroffen. Der Handelsangestellte benutzt die freie Zeit nach Kontorschluß nur zu häufig dazu, sich zu einem anderen Arbeitgeber zu begeben, um dort Bücher einzurichten und zu führen, oder zu revidieren, oder Korrespondenzen zu erledigen usw. Warum, so fragen wir mit Recht, kann und soll er dann nicht auch dem Geschäft, der Fabrik, in der er angestellt ist, zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage, eine längere Arbeitszeit als die acht Stunden widmen? Es läßt sich kein vernünftiger Grund dagegen anführen und die Verfechter des Achtstundentages gehen auf diesen Umstand nicht ein, weil er ihnen die Waffen aus der Hand schlägt. Der Syndikus der Handelskammer in Minden, Dr. O. Hoffmann, ist in einem lesenswerten Buche: „Arbeitsdauer und gewerbliche Produktion Deutschlands nach dem Weltkriege" zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verringerung der Arbeitsleistung, also der Gesamterzeugung, infolge des Achtstundentages 15 Proz. betrage. Wir zweifeln nicht an dieser Verminderung, möchten aber dafür doch den Achtstundentag nicht allein verantwortlich machen, denn auch die durch den Krieg provozierte Einbuße an Produktionskapital, das Versagen unserer Rohstoffquellen, Streiks und innere Kämpfe aller Art haben dabei sicherlich mitgewirkt. Daß aber der Achtstundentag wesentlich dazu beigetragen hat, ja in erster Linie, kann nicht bezweifelt werden.

Gegen seine Notwendigkeit spricht auch der Umstand, daß in ungezählten Fällen der Arbeitnehmer selbst Überstunden machen will, um seine finanzielle Lage zu verbessern. Gibt aber der Arbeitgeber dem Drängen seiner Arbeitnehmer nach und läßt sie eine Stunde länger in der Fabrik oder Werkstatt oder Kontor arbeiten, so setzt er sich nach der Verordnung vom 23. November 1918 der Bestrafung aus, und zwar er allein, denn nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 6. Juli 1920 ist nur der Arbeitgeber bei Überschreitung des Achtstundentages strafbar, während der Arbeitnehmer straflos bleibt, was in allen beteiligten Kreisen lebhaften Widerspruch hervorgerufen hat. Man ist davon ausgegangen, daß es eine „freiwillige Arbeit" nicht gebe und der Arbeiter immer unter einem gewissen Zwange des Arbeitgebers stehe, eine Ansicht, die die freiwillig arbeitenden Arbeitnehmer kopfschüttelnd entgegennehmen werden. Eine neuere Entscheidung des Oberlandesgerichts Köln vom 9. Juni 1922 hat die Anschauung des Reichsgerichts nicht gebilligt und den Arbeitgeber für straflos erklärt, der es einzelnen Arbeitern auf Wunsch gestattet, nach ihrem Belieben noch Arbeiten in den Fabrikräumen gegen Bezahlung der Überstunden zu verrichten. Bei solchen entgegengesetzten Meinungen von Obergerichten ist es doppelt wünschenswert, eine Verlängerung der Arbeitszeit gesetzlich zu verfügen.

Mehrerzeugung.

Überall herrscht in Deutschland Mangel, nur an einem haben wir Überfluß, von einer Sache sind Erzeugung und Verbrauch nirgends so reichlich wie bei uns (von dem Verschleiß an Ministern vielleicht abgesehen). „Denn wo die — Taten fehlen, stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein" — und wenn's ein Schlagwort ist. Bald soll es die Bekämpfung des Ausverkaufs Deutschlands oder des Wuchers und der Devisenspekulation, bald die Goldbilanz oder die Zahlung in Auslandswährung, bald die Zulassung

Digitized by Google

des Wiederbeschaffungspreises oder die Ausgabe von wertbeständigen Zahlungsmitteln, bald die Verhinderung der Kapitalflucht oder die Immerwiederannäherung an die Weltmarktpreise machen. Was die beiden letzteren Tendenzen betrifft, so hat unlängst ein angesehener Industrieller seinen Kreisen scharf ins Gewissen geredet, da beide unleugbar längst ihre „Schuldigkeit" getan haben, den inneren Hauptanstoß (neben dem bekannten äußeren) zur allgemeinen Mißachtung der Mark wohlfeil zu geben. Aber keins von den Schlagworten, keine von allen in die Praxis umgesetzten Bestrebungen oder Bekämpfungen hat im Grunde etwas an dem Niedergang der deutschen Wirtschaft geändert.

Nun hat man's seit einiger Zeit mit einem ganz großen und volltönenden Wort: dem von der „Steigerung der Produktion". Es hört sich bestechend an, wenn hier ein Verbandssyndikus, dort ein Großindustrieller, da ein Abgeordneter oder gar Minister vor seinen Wählern oder geladener Presse jenes Wort von der Tribüne dröhnend durch den Saal rollen läßt. Denn was kann selbstverständlicher sein, als daß in jener Zeit, wo jeder über zu geringen Umsatz und Verdienst klagt, wo es der gesamten deutschen Volkswirtschaft an Ersatz für die zwangsweise auf Nimmerwiedersehen abgeführten Sachwerte fehlt, als daß man da nach Mehrerzeugung schreit: Mehr Arbeit — mehr Einkommen! ist der Weisheit letzter Schluß. Und weil das so „glatt auf der Hand liegt", wiederholt man es männiglich im tiefsten Brustton der Überzeugung. Und dabei schielt man in beiden Lagern, in die Deutschland heute starrer als je getrennt ist, die eine Seite verlangend, die andere verwünschend, nach einem Punkt, der es bringen soll: Beseitigung des Achtstundentages. Wenn man aber den oder jenen Industriellen oder Kleinunternehmer fragt, wie er sich denn für sein Teil die Mehrproduktion denke, so schweigt er betreten. Ein beredtes Schweigen für den, der weiß: er läßt kurzarbeiten oder denkt an Entlassungen. Es gibt natürlich auch andere, denen man die Überzeugung glauben mag. Das sind die Auftragsgesegneten, die sich mit dem Achtstundentag bei der Lohnkasse begnügen würden. Und es sind auf der anderen Seite viele Arbeitnehmer, die bei Überstundenvergütung ganz gerne zehn Stunden arbeiten würden, meist aber froh sind, wenn sie nicht auf sechs Stunden Arbeit gesetzt werden.

Der Schluß: Mehr Arbeit — mehr Einkommen! ist in dem Augenblick ein Trugschluß, wo die Abnahme der Erzeugung durch den Verbrauch versagt. Wir haben es hier nicht mit der größeren oder geringeren Zahl der Auftragsbeglückten zu tun, sondern mit dem Durchschnitt der Gesamtheit der Warenerzeugung und Warenverkehrsvermittler. Und da muß man ernstlich fragen: Hat ihre Gesamtheit genügend Absatzmöglichkeiten für die gewünschte Mehrerzeugung? Hier bleibt uns nur die Antwort, daß eine allgemeine Produktionssteigerung gar nicht erwünscht sein kann, da sie in ganzen Produktionszweigen alsbald an unüberwindlichen Absatzschwierigkeiten scheitern würde. Ein Zweig, der heute verhältnismäßig sehr stark Arbeitskräfte anzieht, sind die Banken. An deren „Leistungsfähigkeit" werden eben stets wachsende Anforderungen gestellt. Eine andere notgedrungen übersetzte Tätigkeit ist die der Verrechnungs-, Buchführungs- usw. Angestellten bei Behörden wie privaten Betrieben: dank dem Rattenkönig von Steuergesetzen, Ausfuhr- und Handelsvorschriften tausenderlei Verordnungen und ähnlichem. Ihre Leistungen bestehen wohl in notwendiger, aber ebenso gewiß nicht in produktiver Arbeit.

Entscheidend für die Frage, wo die Mehrarbeit einzusetzen hätte, ist einerseits das Verhältnis von aufgewandter Arbeit und produktiver Leistung und andererseits der Grad der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit und Nutzbarkeit des einzelnen Erzeugungszweiges. Volkswirtschaftlich erstrebenswert ist da vor allem die Mehrerzeugung von Nahrungs-, Roh- und Betriebsstoffen im Inland, die wir zu einem zu erheblichen Teil und zu ungeheuren Preisen vom Ausland beziehen — teils weil uns die feindliche Reparationspolitik dazu zwingt (Kohle), teils wegen der Bevorzugung ausländischer Luxuswaren durch das „bessere" deutsche Publikum, teils weil unsere Produktionskraft nicht voll ausgenutzt wird oder werden kann (Landwirtschaft, Industrien, die auf ausländische Rohstoffe angewiesen sind usw.). Was unsere Erzeugung an „Luxuswaren" betrifft, so hat sie ihre natürliche Grenze an der Aufnahmewilligkeit des Auslandes und an der Kaufkraft des Inlandes, welch letztere leider immer geringer wird. Gerade das aber würde wohl bald anders werden, wenn wir das hätten, was uns am ernstlichsten mangelt: Stetigkeit der Währungsgrundlage, deren erste Voraussetzung jeder Deutsche kennt. Mit dem Tage, wo die Mark auf irgendeiner Basis wertbeständig wäre, würde ein Ausgleichsprozeß der Einkommen der Massen mit ihrer Arbeitsleistung einsetzen, der diese nach einiger Zeit befähigen würde, sich auch den Bedarf an Lebensnotwendigkeiten zu sichern, die heute nur deshalb als „Luxus" verschrieen sind, weil man sie nicht im Augenblicksgenuß verzehren kann, die aber dem Dasein des zivilisierten Menschen erst jene seelische Stabilität verleihen, welche Allzuvielen leider abhanden gekommen ist.

Beachtlich erscheint der Vorschlag, wonach die Arbeiter zwei Stunden täglich länger arbeiten sollten, ihr Mehrverdienst aber ebenso wie der Mehrgewinn der Arbeitgeber aus dem Ertrag dieser zwei Stunden an das Reich abzuführen wäre, wobei beide Parteien hierfür selbstverständlich Steuerfreiheit genießen würden. Ob diese Idee aber auf große Gegenliebe stoßen wird, erscheint fraglich, zumal weder von Seiten der Regierung noch der Parteien dazu Stellung genommen worden ist. Sie würde auch voraussetzen, daß gleichmäßig in allen Betrieben und Unternehmungen übergearbeitet werden würde, was aus oben angeführten Gründen kaum als zweckmäßig oder wünschenswert angesehen werden kann.

Z.

Der Umbau unsrer Arbeitnehmer-Versicherung.

1. Krankenversicherung. Die Grundlöhne bei den Krankenkassen, nach denen das zu gewährende Krankengeld zu bemessen ist, wurden von 60 Mk. für den Arbeitstag auf 180 Mk. erhöht. Die Satzung der Kassen, die bisher den Grundlohn bis 120 Mk. berücksichtigen durfte, hat das Recht, ihn bis 500 Mk. zugrunde zu legen.

Diese höheren Leistungen treten erst vom 14. Tage nach Beginn der Krankheit, frühestens aber von dem Tage an ein, an dem die Satzungsänderung oder der betreffende Vorstandsbeschluß in Kraft tritt.

Die Gehalts- und Einkommensgrenze für die Krankenversicherung wurde auf 204000 Mk. erhöht. Das gilt auch für Hausgewerbetreibende. Einer Satzungsänderung wegen der Erhöhung des Grundlohnes bedarf es bis zu einer weiteren Änderung der Reichsversicherungsordnung (§ 180) nur, wenn auch die bisherigen Mitgliederklassen oder Lohnstufen geändert werden. Die nicht hierunter fallenden Änderungen des Grundlohnes setzt der Kassenvorstand bzw. Kassenausschuß fest.

2. Unfallversicherung. Die Grenze der Unfallversicherung ist auf 300000 Mk. festgesetzt. Der Jahresarbeitsverdienst wird bei Berechnung der Rente bis 90000 Mk. zugrunde gelegt, soweit er diesen Betrag übersteigt, kommt er nur mit einem Drittel zur Anrechnung. Dasselbe gilt für die Berechnung der Mitgliederbeiträge, die nach dem Entgelt berechnet werden, das die Versicherten in den Betrieben verdient haben. Das Sterbegeld ist von 1000 Mk. auf 3000 Mk. erhöht worden. Renten sind bekanntlich im Voraus in Monatsbeiträgen zu zahlen, nur bei kleinen Renten ist eine vierteljährliche Zahlung zulässig. Das ist der Fall, wenn die Rente weniger als 1200 Mk. (bisher 600 Mk.) beträgt.

Unternehmer können sich selbst mit versichern, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst nicht mehr als 150000 Mk. beträgt oder wenn sie regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige gegen Entgelt beschäftigen.

Betriebsbeamte fallen unter die Versicherung, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 150000 Mk. (bisher 30000 Mk.) nicht übersteigt. Die Fürsorgepflicht während der Wartezeit von 13 Wochen kommt nur in Frage, wenn ihr Einkommen jetzt 204000 Mk. nicht übersteigt.

3. Invalidenversicherung. Der § 1226 ist abgeändert. Versichert sind Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen, Hausgewerbetreibende, Gehilfen und Lehrlinge, soweit sie nicht nach dem Angestelltenversicherungsgesetz versicherungspflichtig oder versicherungsfrei sind. (Vgl. Ziff. 4.) Voraussetzung ist dabei, außer bei den Hausgewerbetreibenden, daß sie gegen Entgelt beschäftigt sind.

Versicherungsfrei ist, wer Invalide ist oder bereits eine Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente bezieht, auf Antrag auch, wer Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung bezieht. Bei der freiwilligen Versicherung ist die bisher vorgesehene Gehaltsgrenze gefallen.

Digitized by Google

Die Lohnklassen sind folgende:

Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst	Lohnklasse	Jahresarbeitsverdienst
1	bis 7200 Mk.	8	von 144000 Mk. bis 216000 „
2	von 7200 „ bis 14400 Mk.	9	„ 216000 „ „ 324000 „
3	„ 14400 „ „ 28800 „	10	„ 324000 „ „ 432000 „
4	„ 28800 „ „ 50400 „	11	„ 432000 „ „ 576000 „
5	„ 50400 „ „ 72000 „	12	„ 576000 „ „ 720000 „
6	„ 72000 „ „ 108000 „	13	„ 720000 „ und darüber.
7	„ 108000 „ „ 144000 „		

Invalidenrente erhält, wer das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Die Altersrente, die mit dem 70. Lebensjahr gewährt wurde, ist infolgedessen weggefallen. Der Grundbetrag der Invalidenrente beträgt für alle Lohnklassen 720 Mk. Als Steigerungsbetrag werden für jede Beitragswoche gewährt: 0,72 Mk. in Lohnklasse 1, — 1,44 Mk. in Lohnklasse 2, — 2,88 Mk. in Lohnklasse 3, — 5,04 Mk. in Lohnklasse 4, — 7,20 Mk. in Lohnklasse 5, — 10,80 Mk. in Lohnklasse 6, — 14,40 Mk. in Lohnklasse 7, — 21 60 Mk. in Lohnklasse 8, — 32,40 Mk. in Lohnklasse 9, — 43,20 Mk. in Lohnklasse 10, — 57,60 Mk. in Lohnklasse 11, — 72 Mk. in Lohnklasse 12 und 86,40 Mk. in Lohnklasse 13.

Hinzu kommt eine Teuerungszulage, die bei Invaliden-, Witwen- und Witwerrenten jährlich 9000 Mk., bei Waisenrenten 4500 Mk. beträgt. Hat der Invalidenrentner Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes von ihnen um jährlich 960 Mk. Bis zum 31. Dezember 1926 werden als Wochenbeitrag erhoben:

In der Lohnklasse	1 . . 10 Mk.		In der Lohnklasse	8 . . 110 Mk.	
„ „ „	2 . . 20 „		„ „ „	9 . . 145 „	
„ „ „	3 . . 30 „		„ „ „	10 . . 180 „	
„ „ „	4 . . 40 „		„ „ „	11 . . 225 „	
„ „ „	5 . . 50 „		„ „ „	12 . . 270 „	
„ „ „	6 . . 65 „		„ „ „	13 . . 320 „	
„ „ „	7 . . 85 „				

Ausländern im Ausland werden die Rentenerhöhungen, die das Gesetz vorsieht, nicht gewährt, doch sind Ausnahmen durch den Reichsarbeitsminister vorgesehen. Vom 1. Januar 1923 an dürfen nur noch die neu ausgegebenen Beitragsmarken verwandt werden.

4. Angestelltenversicherung. Die Versicherungsgrenze beträgt jetzt 840000 Mk.

Als Beiträge sind festgesetzt:

Klasse	Einkommen im Jahre bis Mark	Einkommen im Monat bis Mark	Monatsbeitrag Mark
1	7200	600	60
2	14400	1200	100
3	28800	2400	170
4	50400	4200	280
5	72000	6000	420
6	108000	9000	600
7	144000	12000	820
8	216000	18000	1150
9	324000	27000	1690
10	432000	36000	2340
11	576000	48000	3100
12	720000	60000	3970
13	840000	70000	4840

Von den Monatsbeiträgen entfällt die eine Hälfte auf die Arbeitgeber, die andere auf die Arbeitnehmer. Die bisherige Altersgrenze von 16 Jahren ist in Fortfall gekommen. Die Leistungen bestehen aus einem Grundbetrage, Steigerungsbeträgen und Teuerungszulagen, je nach der Einkommensklasse und den gezahlten Beiträgen. Die Teuerungszulage beträgt bei Ruhegeld, Witwen- und Witwerrente 9000, bei Waisenrente 4500 Mk. jährlich. Wer im Laufe der Zeit über 840000 Mk. Einkommen bezieht kann nach Zurücklegung von 4 Beitragsmonaten (bisher 6) die Versicherung fortsetzen. Die Beiträge zur freiwilligen Weiterversicherung müssen in der Regel mindestens dem Durchschnitt der letzten sechs Pflichtbeiträge entsprechen. Die freiwillige Versicherung in jeder beliebigen Gehaltsklasse gilt also nicht mehr. Auch befreit die Eingehung einer Lebensversicherung nicht mehr. Für Angestellte, die von der eignen Beitragsleistung befreit sind, sog. Halbversicherte, entrichtet der Arbeitgeber den Betrag in der Gehaltsklasse des Halbjahrsarbeitsverdienstes. Diese Befreiung kommt nur für Angestellte in Frage, die erstmalig in die Versicherung eintreten, das 30. Lebensjahr überschritten haben, und eine ausreichende Lebensversicherung besitzen. Ab 1. Januar 1923 gibt es neue Versicherungskarten und Beitragsmarken.

Zur Neuregelung der Angestelltenversicherung.

Schon längere Zeit spukt im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstags die Reform des Reichsversicherungsgesetzes für Angestellte, von deren Notwendigkeit alle Parteien überzeugt sind. Bekanntlich wurde von Arbeiterseite dabei an eine Verschmelzung von Invaliden- und Angestelltenversicherung gedacht, während die Angestellten selbst und die bürgerlichen Vertreter nur einem Zusammenarbeiten in einzelnen Punkten das Wort reden. Einmütigkeit herrscht hinsichtlich der Notwendigkeit einer Beseitigung der Doppelversicherung, die 70 Proz. der Angestellten und meist grade die wenigst leistungsfähigen trifft.

Neben einigen anderen Neuerungen hatte der Sozialpolitische Ausschuß auch den Beschluß gefaßt, die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht wegfallen zu lassen, womit dann fast alle Angestellten, mit Ausnahme nur von Direktoren und Geschäftsführern unter die Versicherung zwangsmäßig gefallen wären. Auf den scharfen Widerspruch der Hauptbetroffenen hin hat man es dann „vorläufig“ bei einer Einkommensgrenze von 840000 Mk. (jährlich) belassen. Insbesondere protestierten diejenigen Angestellten gegen ihre Zwangseinbeziehung, die schon Vorsorge für ihr Alter getroffen haben, ferner solche, deren hohes Einkommen ihnen gestattet, sich auf vorteilhaftere Weise vorzusehen, so vor allem die an leitender Stelle stehenden. Aber auch für die Arbeitgeber hätte das Fortfallen der Grenze eine sehr beachtliche Neubelastung bedeutet, wäre doch der deutschen Industrie und dem deutschen Handel eine Mehrabgabe von 4 Proz. der Gehaltsbezüge ihrer hochentlohnten gehobenen Angestellten auferlegt worden. Wenn man bedenkt, daß in der im Entwurf vorgesehenen höchsten Gehaltsklasse XIII der monatliche Beitrag schon 4840 Mk. und der Anteil des Arbeitgebers davon die Hälfte beträgt, so fällt das besonders bei größeren Unternehmungen schon ins Gewicht.

Schließlich kann die Angestelltenversicherung — man mag sagen: leider! — nicht (und heute weniger als zur Zeit ihrer Gründung vor nunmehr 10 Jahren) zum Ziele haben, eine ausreichende Fürsorge für das Alter oder die hinterbliebene Familie des Versicherten zu bilden, sie kann nur eine Unterstützung in Not derjenigen darstellen, die nicht in der Lage waren, ihr Einkommen so zu erhöhen, daß sie für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit gesichert wären. Anderseits ist der Prozentsatz derjenigen, die an eine wirtschaftliche Selbständigkeit kaum mehr denken können, heute weit höher als in normalen Zeiten. Der Hinweis auf Amerika, wo der Gedanke an das Alter den einzelnen zwingt, zur Selbständigkeit zu streben, wäre unter den bei uns herrschenden Umständen verfehlt. Immerhin aber kann es der Staat allen, die durch Tüchtigkeit oder Glück eine gewisse reichliche Verdienstgrenze zu überschreiten vermochten, selbst überlassen, die Verantwortung für ihre Altersexistenz und die ihrer Angehörigen zu übernehmen. — Mit dem kommenden 1. Januar wird der Zeitpunkt eintreten, wo die ersten männlichen Versicherten mit 120 Beitragsmonaten Anspruch auf Ruhegelder haben, was eine starke und dauernde Belastung der Einrichtung bedeutet. Beiträge des Angestelltenversicherungspflichtigen zur Invalidenversicherung werden dem Ruhegehaltsempfänger aus der Angestelltenversicherung angerechnet werden.

Die Anwendung der Galvanoplastik in der Praxis.

Von Heinz Lange. (Schluß.)

Die auf die verschiedenste Weise erzielten Formen müssen für den galvanischen Niederschlag eigens präpariert und vorbereitet werden. Gips, Guttapercha und Leim sind schlechte Elektrizitätsleiter. Ohne eine entsprechende Präparierung würde sich keine Metallschicht darauf niederschlagen; die Form muß erst leitend gemacht werden. Gipsformen müssen vor allem vollkommen trocken sein.

Die möglichst noch warme Form legt man, damit sich die

Digitized by Google

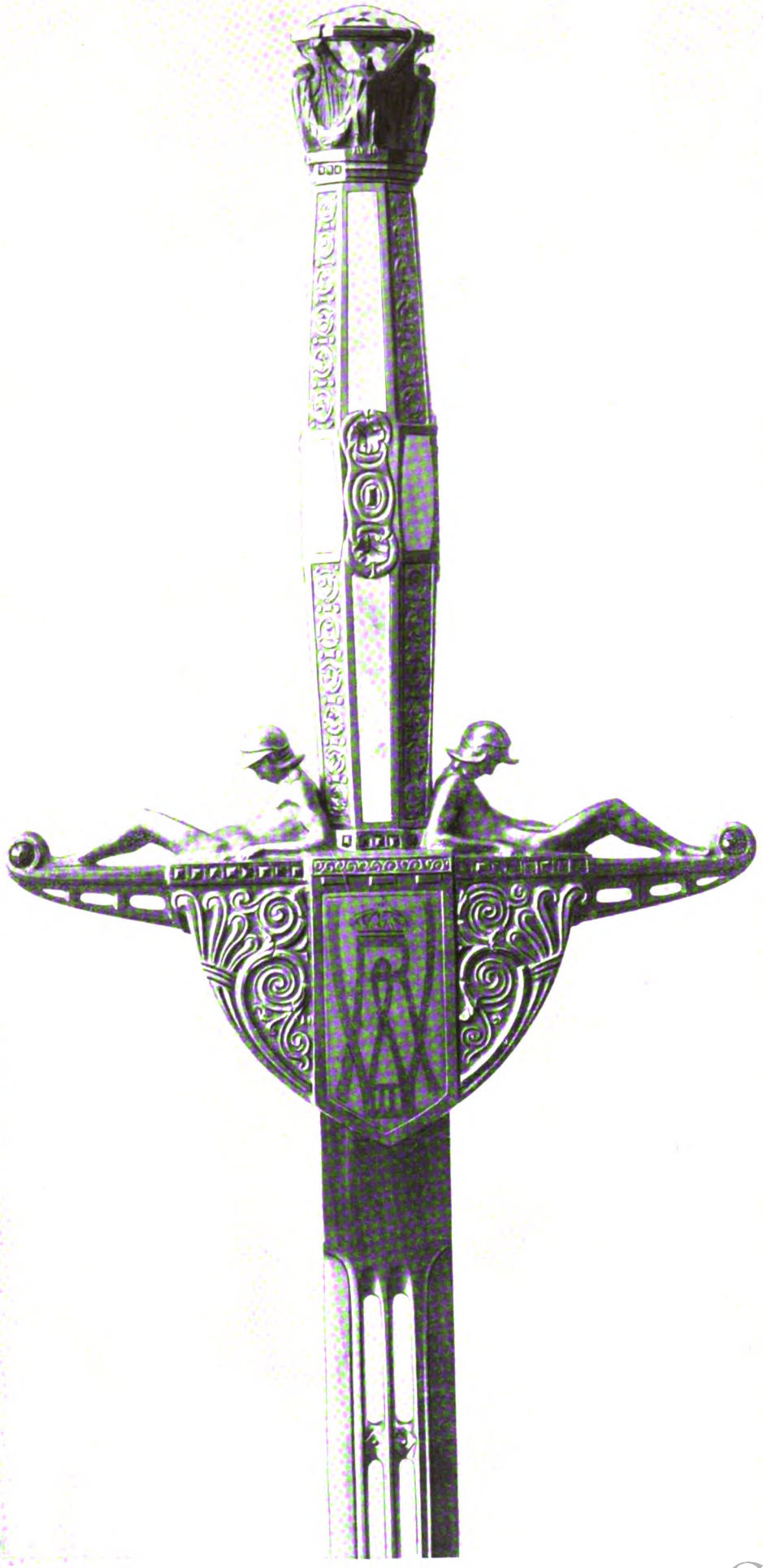

Ein Prunkstück der Solinger

Waffenschmiedekunst

Digitized by Google

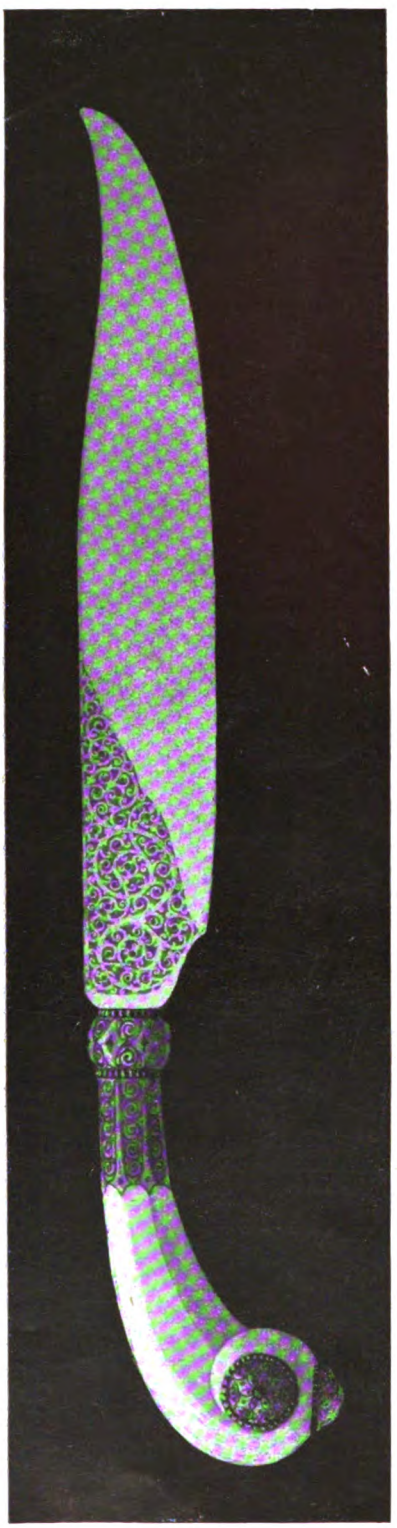

Prunkmesser. Solinger Arbeiten.

Digitized by Google

Anhänger, in Stahl geschnitten, mit reicher Goldtauschierung.
Von F. Hoppe in Solingen.

Digitized by Google

Moderne Solinger

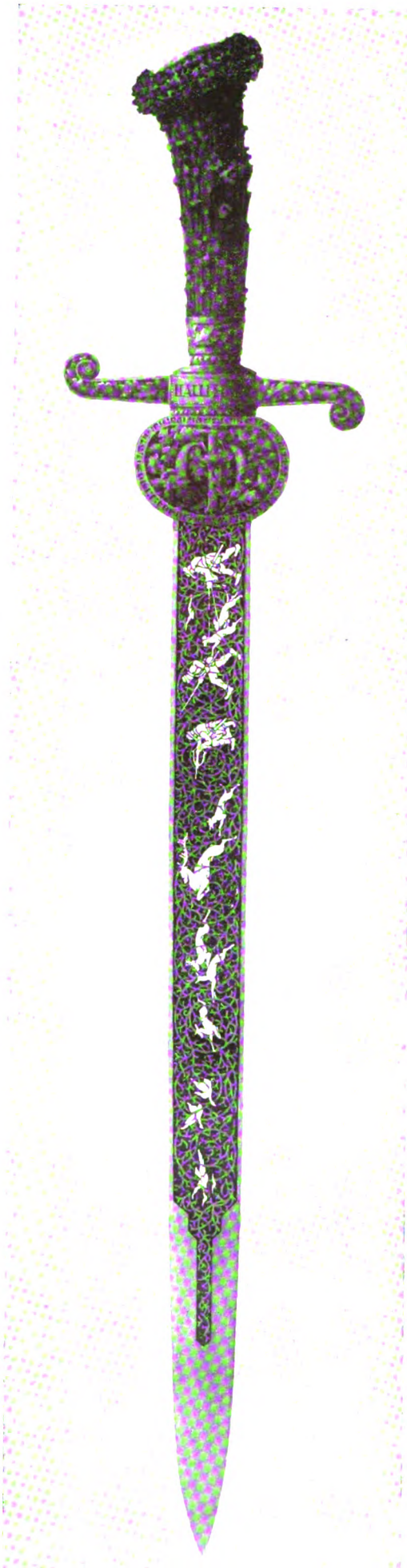

Jagdwaffe

Digitized by Google

Poren schließen, in eine flüssige Wachs- oder Stearinmasse und zwar so, daß die flüssige Masse die Form nur bis zum Rand der Formoberfläche (bei einem flachen Stück) oder bei einem runden Stück nur bis zum äußersten Formrand reicht. Die Gipsform muß sich nach und nach mit der flüssigen Masse vollsaugen und die noch in der Form befindliche Luft durch die Formoberfläche oder durch den Formrand entweichen können.

Nach einem guten alten Rezept von Buchner eignet sich zum Eintauchen der Gipsformen folgende Mischung:

1. 650 g gelbes Bienenwachs,
   270 g Stearinsäure,
   50 g Hartparaffin,
   30 g reiner Graphit, der in die im Wasserbad geschmolzene Masse eingerührt wird.
2. 60 g gelbes Bienenwachs,
   90 g Zeresin,
   10 g reiner Graphit.

Bei Teilformen streicht man den Formmantel auf beiden Seiten mit einem Leinölfirnis so lange an, bis kein Firnis mehr eindringt.

Das Leitendmachen geschieht durch Anstreichen der inneren verzierten Formseiten entweder mit Graphit, Bronzepulver oder durch einen Überzug von Schwefel- oder Phosphorsilber. Nur bester und völlig reiner Graphit ist hierzu brauchbar, als äußerst feines Pulver. Zwischen den Fingerspitzen verrieben, darf es kaum zu fühlen sein, und muß die Hautfläche an der Reibestelle glätten wie poliert, und glänzend schwarz färben. Mit feinem Haarpinsel, möglichst aus weichen Dachshaaren, bestreicht man die leitend zu machende Fläche mit der größten Vorsicht, bis sie überall eine gleichmäßige und glänzende Färbung bekommt. Ganz besonders hat man beim Einpinseln mit Graphit auf die Tiefen der Form zu achten. Nicht mit Graphit bedeckte Stellen leiten nicht; es entstehen am Niederschlag Fehlstellen und Löcher.

Bei flachen Formen bestreicht man die verzierte Oberfläche noch einige Zentimeter außerhalb der Konturen mit Graphit, so daß sich beim Niederschlag ein nach außen überstehender Metallrand bildet, den man später leicht mit der Laubsäge entfernen kann.

Durch den überstehenden Formrand sind zwei oder auch mehrere Löcher zu bohren, durch die man die Einhängekupferdrähte steckt, an welchen die Form in das Kupferbad gehängt wird. An Stelle des Graphits wird sehr häufig auch Kupfer- oder Messingbronze genommen.

Will man eine Gipsform mit Bronzepulver leitend machen, so ist die Form mit einem Schellackfirnis zu überziehen, damit sich alle Poren schließen und an keiner Stelle die Badlösung des Kupferbades eindringen kann. Ob eine Gipsform richtig gefirnist ist, erkennt man an dem überall gleichmäßigen Glanz. Zeigen sich auf der Gipsfläche noch matte Stellen, so sind diese nochmals mit Firnis zu bestreichen. Ist der Lack getrocknet, fest und hart geworden, so erfolgt ein letzter dünner Anstrich mit dünnem Schellackfirnis. Man trägt das Bronzepulver schnell mit einem weichen Haarpinsel auf, bevor noch der Anstrich trocken wird. Der Bronzeüberschuß wird mit einem weichen Pinsel oder mit einer Wachsbürste entfernt.

Bei sehr tiefen Hohlformen reicht ein Anstrich mit Graphit oder Bronzepulver zum Leitendmachen nicht aus. Die ganze Formoberfläche wird dann mit einer gesättigten Lösung von salpetersaurem Silberoxyd in Wasser, mit einem kleinen Zusatz von reinem Spiritus, gleichmäßig angestrichen. Es ist darauf zu achten, daß sich die Silberlösung nicht in den tiefsten Stellen ansammelt. Ist die Lösung gut aufgetrocknet, so hält man die Form über ein Gefäß, worin sich Schwefelwasserstoffgas entwickelt. Zu diesem Zweck legt man in ein geeignetes Gefäß ein Stück Schwefeleisen in der Größe einer Haselnuß, gießt darüber Wasser und setzt so lange Schwefelsäure zu, bis eine lebhafte Gasentwicklung stattfindet und hält sodann die gesilberte Formseite darüber. Hierdurch bildet sich auf der gesilberten Schicht Schwefelsilber. Für einen rationellen Betrieb verwendet man hierzu eigens gebaute Apparate. — Mit einer Auflösung von Phosphor in Schwefelkohlenstoff wird der gleiche Zweck erreicht.

Die Hohlformen umgibt man mit einem starken Kupferdraht oder Kupferstreifen, von welchem Fühler (feine Kupferdrähte) in die Vertiefungen des Hohlraumes geleitet werden. Es ist aber darauf zu achten, daß in der Mitte des Hohlraumes noch genügend Platz für die einzuhängende Kupferanode verbleibt. An den Kupferring befestigt man starke Kupferdrähte und hängt daran die fertig präparierte Form in das Kupferbad.

Als Stromquelle genügen für kleinere Formen ein oder mehrere Elemente. Um eine rationelle Arbeit leisten zu können, ist eine Dynamomaschine als Stromquelle notwendig. Die Bäder sind in ihren Abmessungen den Größen der Formen sowie der Anzahl der Formen anzupassen.

Zur Herstellung galvanoplastischer Kupferniederschläge dienen die sauren Kupferbäder. Sie bestehen aus einer Lösung von:

1,800 kg Kupfervitriol (Kupfersulfat) in
10 l Wasser destilliert.

Um eine erhöhte Leitfähigkeit und einen richtigen Kupferniederschlag zu erhalten, fügt man zu der Lösung 600 g konzentrierte Schwefelsäure.

Die Stromdichte beträgt in der Ruhe 1 bis 2 Ampère auf 1 qdm, 2 bis 3 Ampère bei bewegten Bädern, die Stromspannung 0,5 bis 1,5 Volt bei einem Elektrodenabstand von 5 bis 10 cm.

Als Anoden verwende man am besten solche aus Elektrolytkupfer. Ratsam ist, die Form zuerst in einem alkalischen Kupferbad mit einer dünnen Kupferauflage zu versehen und hierauf die Schicht im sauren Kupferbad beliebig zu verstärken.

Beim Verstärken der Kupferschicht im sauren Kupferbad verbinden sich die in die Form geleiteten Fühler mit dem Kupferniederschlag. Sie werden mit einer geeigneten Zange abgezwickt. Man vermeide es, die Fühler gewaltsam zu entfernen, etwa durch Abreißen, wodurch die Kupferschicht beschädigt, der Niederschlag aber unbrauchbar wird. Um das Anwachsen des Kupferniederschlages zu beschleunigen, kommt ein Kupferbad für Schnellgalvanoplastik in Anwendung. Ein solches Bad besteht aus:

30 bis 35 kg Kupfervitriol,
0,2 kg Schwefelsäure 66° Bé,
100 l Wasser, destilliert.

Bei einer Elektrodenentfernung von 5 bis 10 cm braucht das Bad etwa 5½ bis 6 Volt und arbeitet mit einer Stromdichte von 8 Ampère pro qdm. Mit diesem Schnellbad kann man schon in 1½ bis 2 Stunden solide Niederschläge ausführen. Um den Niederschlag zu verstärken, hintergießt man ihn mit Blei oder mit einer Blei-Zinnlegierung.

Der aus der Form entfernte Niederschlag wird zunächst gut erwärmt. Mit dem Gießlöffel gießt man die flüssige Bleimasse in den Hohlraum, schwenkt schnell um und gießt den Bleiüberschuß wieder in den Schmelzkessel. Bei einiger Übung erzielt man so eine überall ziemlich gleichmäßige Verstärkung.

Erwärmte Kupferbäder arbeiten schneller als kalte. Man legt auf den Boden der Wannen Bleischlangen, läßt den Dampf einströmen und kann durch Verstärkung oder Abdrosselung des Dampfes die Badtemperatur beliebig regulieren.

In Betrieben ohne Dampfanlage behilft man sich bei großen Bädern durch Einhängen von eigens zu diesem Zweck gebauten Wärmekästen mit Gasfeuerung oder durch Einhängen einer Anzahl Glühbirnen von besonderer Konstruktion. Kleine Bäder, Emaillewannen, lassen sich leicht durch geeignete Gasbrenner erwärmen. Bewegte Bäder sind vorteilhafter als ruhige, weil sich die Badlösung zwischen den Anoden und der Form ständig mit neuen kleinsten Kupferteilchen anfüllen kann.

Guttaperchaformen legt man kurze Zeit in heißes Wasser, die Guttapercha wird dadurch weich und läßt sich von dem Kupferniederschlag gut entfernen.

Gipsformen, die fast stets verloren sind, klopft man vorsichtig ab. Bei kleineren und flachen Formen schiebt man zwischen den Niederschlag und den Gips am Außenrand der Form eine flache Messerklinge, fährt vorsichtig damit nach und nach unter den ganzen Rand, indem man dabei entweder die Form dreht oder die Klinge im Kreise unter den Rand führt, und entfernt so den Niederschlag aus der Form.

Will man von einem Metallgegenstand, z. B. von einer in Messing oder in Kupfer getriebenen flachen Schale, einen Niederschlag anfertigen, so erübrigt sich das Leitendmachen. Um jedoch das Anhaften des Kupferniederschlages zu vermeiden, bestreicht man das Original gleichfalls mit Graphit. Mit einer auf galvanoplastischem Wege hergestellten Metallform, verfährt man in gleicher Weise. Sind keine Stellen unterschnitten, was hier eine Grundbedingung ist, so kann man bei vorsichtiger Arbeit aus einer solchen Metallform eine beliebige Anzahl von Gegenständen herstellen.

Digitized by Google

Kleintechnik

Bleistiftpinzette. Die hier abgebildete Neuheit bedarf keines langen, empfehlenden Kommentars, sie empfiehlt sich von selbst. Jeder Juwelier und Steinhändler wird die Vorteile sofort erkennen, die darin bestehen, daß zwei Werkzeuge, die er ständig nötig hat, in einem Instrument vereinigt sind. Diese Neuheit, die

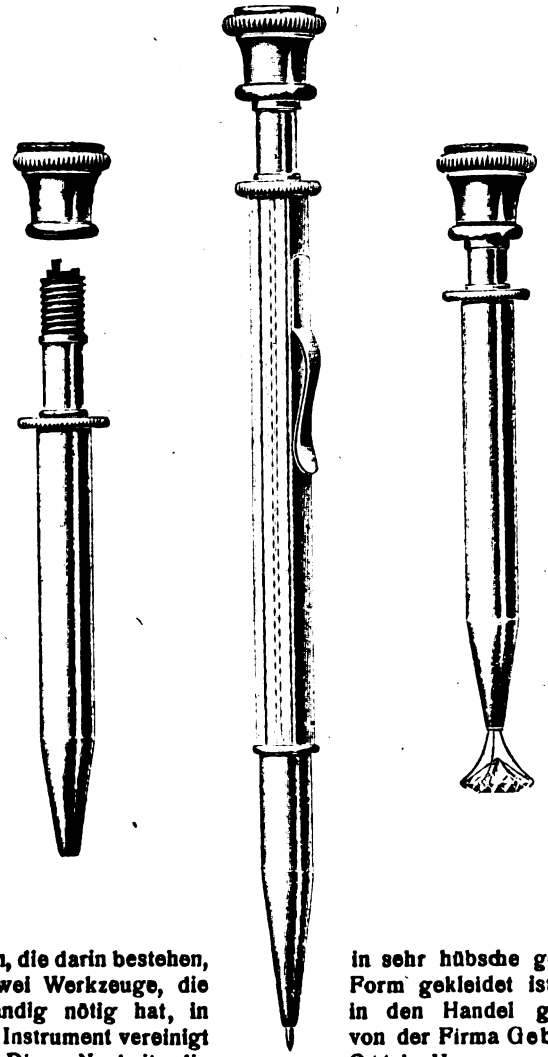

in sehr hübsche gefällige Form gekleidet ist, wird in den Handel gebracht von der Firma Gebrüder Ott in Hanau.

Vergolden und versilbern von Oberflächen. Uns geht eine Nachricht zu, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, trotzdem es fraglich ist, ob das Verfahren schon so weit durchgebildet sei, daß es in der Praxis Verwendung finden kann. Nach Ansicht unseres Chemikers soll allerdings die theoretische Möglichkeit dafür durchaus bestehen. Als Grundlage hat das neue Verfahren eine sog. kolloidale Gold- oder Silberlösung, das sind Lösungen, in denen das Metall in etwas größeren Partikelchen enthalten ist, als in gewöhnlichen Gold- oder Silbersalzlösungen. Die Teilchen solcher kolloidaler Lösungen können unter dem Mikroskop mittels besonderer Vorrichtungen (Ultramikroskop) sogar sichtbar gemacht werden und zeigen allerhand merkwürdige Eigenschaften. Die Chemie der kolloidalen Lösungen hat in den letzten Jahren immer weiteren Ausbau erfahren und sich immer mehr Anwendungsgebiete erobert. Man erhält solche Lösungen z. B. dadurch, daß man unter Wasser zwischen zwei Metallspitzen einen elektrischen Lichtbogen zieht, wodurch das Metall (bei geeigneten Vorsichtsmaßregeln) in der erforderlichen Form in Lösung geht. Um das freiwillige Zusammenballen der Teilchen zu Klümpchen zu vermeiden, setzt man sogenannte Schutzkolloide zu, z. B. Gelatine, Eiweiß, Stärke usw. Diese Schutzkolloide sind Stoffe mit sehr großen Molekülen, die nicht die Neigung zum Zusammenballen haben und lediglich durch ihre Anwesenheit auch die anderen Teilchen daran verhindern. Gibt man nun zur Lösung einen sog. Elektrolyten, z. B. ein Salz, eine Säure oder eine Lauge, so ballen sich die kolloidalen Metallteilchen zusammen; sie bilden Flocken und fallen aus der Lösung aus. Hier setzt die neue Erfindung ein: Die so gewonnene geflockte Metallmasse, die also aus fein zerteilten, lose zusammenhängenden Teilchen besteht, soll man nämlich auf mechanischem Wege auf die zu überziehende Fläche auftragen können und durch Glätten und Anpolieren einen haltbaren Überzug erhalten. Wenn sich die Meldung bewahrheitet, so stehen wir damit vielleicht am Beginne einer neuen Technik.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Taschenadreßbuch für die Bijouteriebranche Pforzheim. In handlichster Form und übersichtlicher Anordnung bringt der Verlag von F. Ballweg, Pforzheim, eine Übersicht aller mit der Pforzheimer Spezialbranche in Verbindung stehender Firmen und bietet damit für alle Interessenten eine willkommene Hilfe. Dem alphabetischen Firmenregister, das zugleich Aufschluß über die geführten Artikel, handelsgerichtliche Eintragung, Telephonanschluß, Postscheckkonto und Luxussteuernummer gibt schließt sich ein Verzeichnis nach Straßen und ein solches nach Geschäftsarten an. Es gewährleistet also das Auffinden gesuchter Firmen in jeder Beziehung. Der umfangreiche Anzeigenteil gibt weitere wünschenswerte Aufschlüsse.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5436. Wer ist der Fabrikant von billigen Silber- und Doublé-Kravattennadeln und Anhängern, darstellend Fußballschuhe mit Ball und ähnlichen Sujets für Großabnahme? G. & Z. in A.

5437. Wer liefert ineinanderhängende vergoldete Reklametrauringe in Holz oder Metall? F. L. in C.

5439. Wer ist der Erzeuger von Gemsbarthülsen (Hutgestecke) in Alpaka? H. B. in B.

5440. Wer hat im Frieden für die Offiziere der Danziger Totenkopf-Husaren die bekannten Totenkopf-Ringe geliefert? Ringschiene: Goldbandring; Totenkopf: aus Elfenbein oder Knochen, Augenhöhlen mit Brillanten oder Rosen ausgefaßt. J. K. in D.

5441. Welche Silberwaren-Fabriken oder Silberschmiede fertigen als Spezialität: antike Imitation in echt Silber. M. Ö. in W.

5442. Wer liefert versilberte Bestecke, Marke Ideal? Ferner Aluminium-Bestecke und billige versilberte Bestecke? C. B. in K.

5443. Wer kann mir ein Puts- oder Auffrischungsmittel für Schmuckwaren (besonders Silber und Alpaka), die dem Anlaufen stark ausgesetzt sind, angeben, welches die Waren längere Zeit in sauberem Zustande erhält? J. B. in H.

5444. Wer liefert Sportfiguren in Bronze: Fußballspieler, Gerwerfer, Boxer, Stemmer, Turner, Ruderer und dergleichen? A. B. in P.

5445. Wer liefert für Fingerhüte imitierte Farbsteine (Glas) in blau, grün und dunkelrot? B. & M. in M.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

(Mitgeteilt vom Internationalen Patentbüro A. Paul Hopf, Nürnberg, Fürther Straße 2 [Hansahaus]. „Alle Abonnenten unserer Zeitschrift erhalten von obiger Firma auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes Rat u. Auskunft kostenlos.)

Patentanmeldungen.

(Gegen die Erteilung des Patentes kann während der zweimonatlichen Auslegung Einspruch erhoben werden.)

G. 55282/33c. Alexander Gheogbiew, Sofia, und Paul Häsner, Charlottenburg. Taschen- und Reisereinigungsgerät. 19. 11. 21.

Sch. 64694/70a. Otto Scheibler, Gablonz a. N. Schreibstift mit verschiebbarer Mine. 18. 4. 22.

Gebrauchsmuster.

Nr. 831625. Margarethe de Margo, Stuttgart. Kammhaarspange. 20. 5. 22.

Nr. 831784. Paul Müller, Neustadt O.-S. Festhaltevorrichtung an Haarpfeilen. 7. 10. 22.

Nr. 831896. Inventa Gesellschaft für Verwertung industrieller Erfindungen G. m. b. H., Berlin-Lichterfelde. Füllpuderquaste. 26. 10. 22.

Nr. 831997. Reinert & Schlichting, Bruchmühle bei Fredersdorf, Kr. Niederbarnim. Haarreifen. 1. 11. 22.

Nr. 832053. Boris Paszyc und Boris Smolianioff, Charlottenburg. Nagelfeil- und Schleifeinrichtung. 4. 11. 22.

Nr. 832052. Boris Paszyc und Boris Smolianioff, Charlottenburg. Manicure- und Massageapparat. 4. 11. 22.

Nr. 831538. Karl Fr. Kolath, Dresden. Spazierstock mit Feuerzeug-Beleuchtung. 23. 10. 22.

Nr. 832302. Leopold Berkom, Balbam, Engl. Spange zum Halten von Haarschleifen o. dgl. 7. 11. 22.

Nr. 832477. Reuter & Jeschke, Berlin-Hohenschönhausen. Bubireifen. 21. 9. 22.

Nr. 832575. Arfeld & Levita, Kreuznach. Haarschmuck mit aufgeklebten farbigen Zelluloidstreifen. 12. 10. 22.

Nr. 832501. Ida Hornung geb. Egner, Künzelsau. Haarstecker. 7. 11. 22.

Nr. 832176. Paul Druseidt, Godesberg a. Rh. Füllbleistift. 18. 7. 22.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Multiplikatoren.

Laut Mitteilungen des Verbandes der Grossisten im Edelmetallgewerbe lauteten die Multiplikatoren ab:

	28. Nov.	29. Nov.	9. Dez.
Gruppe I: Platinit u. Alpaka (außer Bestecken)	340	340	430
Gruppe II: elektroplatt. u. amerikan. Doubléwaren	510	510	600
Gruppe IIa: amerikan. Charnier und Silberdoublé	630	630	750
Gruppe IIb: Silberketten und Silberbijouterie	710	710	900
Gruppe III: Union und Doublé über 25/000	800	800	1050
Gruppe IV: kurante Goldwaren . . .	1100	1300	1300
Gruppe V: Kleinsilberwaren	1500	1900	1900

Ab 27. November ist die frühere Gruppe IIa geteilt worden. Künftig fallen also unter IIa nur Amerik. Charnier und Silber-Doublé. Dagegen bilden Silberketten und Silberbijouterie die neue Gruppe IIb.

Devisenbewegung. Die Londoner Konferenz hat von den drei Möglichkeiten: Einigung über die Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland, Bruch der Entente und Vertagung, wie üblich den letzteren Ausweg gewählt. Man zieht Anfang Januar nach Paris und macht dort die Konferenzbude von neuem auf. Jahrmarkt um Jahrmarkt und kein Ende! Dabei ist man über die deutschen Vorschläge, die der englischen und belgischen Regierung erörterungsfähig erschienen, zur Tagesordnung übergegangen. Diese Vorschläge gingen in Kürze dahin: Deutschland wird versuchen, die Stabilisierung der Mark zunächst mit eigenen Hilfsmitteln zu erreichen, falls ihre endgültigen Leistungsverpflichtungen für die nächsten Jahre auf vernünftiger Basis festgesetzt werden und hofft dann auf fremde Kredithilfe. Diese endgültigen Verpflichtungen sollen durch eine im In- und Ausland aufzunehmende Goldanleihe ersetzt werden. Man hofft auf diese Weise das deutsche Auslandskapital zur Rückkehr zu bewegen. Deutschland will außerdem 3 Milliarden in Goldschatzanweisungen im Ausland hinterlegen. Dafür wäre es für 2 Jahre von allen Barzahlungen und außerordentlichen Sachleistungen zur Reparation zu befreien. Für jede aus der inneren Anleihe gezahlte Milliarde soll es für ein weiteres Jahr von Barzahlungen befreit werden. Die Deckung der Goldschatzanweisungen wäre durch die Zolleinnahmen vorzunehmen. — Dieses Entgegenkommen ruht also bereits im Papierkorb. Das Weihnachtsgeschenk der Ruhrbesetzung bleibt uns zwar erspart, aber nur auf wenige Wochen. Dann fängt zum 15. Januar der Karneval an. „Carne vale" heißt: Fleisch, lebewohl! Was für einen Happen Substanz vom deutschen Volkskörper Frankreich verdauen zu können meint, muß sich dann endlich zeigen. Oder sollte dem Pariser und Brüsseler noch ein römischer Karneval folgen? Inzwischen wird die erste Billion Papiergeld voll und die Indexziffer bei 2000 angekommen sein. —

In Mark kosteten am:

	7. Dez.	8. Dez.	9. Dez.	11. Dez.	12. Dez.
1 Schweiz. Fr.	1510	1500	1585	1610	1587½
1 Holl. Gulden	3220	3125	3340	3400	3380
1 Franz. Franken	570	561	592½	596	597½
1 Belg. Franken	522½	520	545	547½	547½
1 Pfd. St. (20 sh)	36400	35600	38250	39000	38900
1 Dollar	8100	7900	8350	8470	8440
1 Dän. Kronen	1640	1580	1740	1752½	1750
1 Schwed. Kr.	2150	2075	2260	2275	2275
100 Österr. Kr.	11¼	11,15	11½	11⁷/₁₀	11⁸/₁₀
1 Tschech. Kr.	253	251	263½	267	262
100 polnische Mark	46½	45	—	48¼	47

Wert einer Mark in Pfennigen am 11. Dez. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,05 Pf.	0,0497 Pf.	0,0523 Pf.	0,0496 Pf.	0,1342 Pf.	0,1461 Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin 1 g	6. Dez.	7. Dez.	8. Dez.	9. Dez.	11. Dez.	12. Dez.
Pforzheim ℳ	23500	23500	22500	22750	23000	23500
Leipzig ℳ	—	22500	21000	—	23000	24000
London Uz. sh.	460	460	460	460	460	460
Schweiz Fr.	18½	—	—	—	—	—

Gold 1 g	6. Dez.	7. Dez.	8. Dez.	9. Dez.	11. Dez.	12. Dez.
Hamburg ℳ	5200	4900	—	—	5200	5100
Pforzheim ℳ	5450	5500	5300	5250	5500	5450
Leipzig ℳ	—	5400	5200	—	5400	5500
London d.	90⁷/₁₂	90¹/₁₂	—	—	90⁸/₁₂	—

Reichsgoldankaufspreis: unverändert 20000 Mk.

Weltmarktpreis für Feingold: 11.—13. Dez. 5271159 Mk.

Silber 1 g	6. Dez.	7. Dez.	8. Dez.	9. Dez.	11. Dez.	12. Dez.
Berlin ℳ	170	160	155	—	170	—
Hamburg ℳ	170	160	162	—	172½	167½
Pforzheim ℳ	170	165	155	160	170	165
Leipzig ℳ	—	165	160	—	170	175
London Uz d.	32⁹/₈	31⁷/₈	—	32⁷/₈	31⁹/₁₆	—

Reichssilberankaufspreis: der 600fache Nennwert.

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands. Kurs vom 11. bis 17. Dez. 175000, 183750, 201250, 210000 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 175266 Mk. — Verarbeitungskosten von 17600 Mk. per Kilo.

Metallpreise (Kasse): pro kg	Berlin 8. Dez.	Berlin 11. Dez.	Berlin 12. Dez.	Hamburg 8. Dez.	Hamburg 12. Dez.
Kupfer, elektrol. Mk.	2389.—	2717.—	2679.—	2575.—	2650.—
Kupfer, raffin. „	2100.—	2300.—	2300.—	2200.—	2275.—
Reinnickel . . . . „	4450.—	4700.—	4700.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld: 6. bis 12. Dez. 178900 (vorher 177900) Proz.

Preisliste für Brillanten. Bezüglich der von uns in Nr. 48, Seite 640, abgedruckten Preisliste für Brillanten sind eine Reihe von Anfragen eingegangen, zu denen wir folgendes bemerken: Um den jeweils gültigen Preis in deutscher Papiermark zu errechnen, sind die angegebenen Guldenpreise mit dem jeweiligen Markkurs für 1 Holländischen Gulden zu multiplizieren. Wenn der Guldenkurs nicht zu haben ist, dann kommt man auf einen angenäherten Wert, wenn man 1 Gulden = 0,39 Dollar setzt.

Frachtersparnis. Trotzdem es unter Kaufleuten allgemein bekannt ist, daß Kisten und Packmaterialien, die dem Lieferanten zurückgeschickt werden, zum halben Frachtpreise befördert werden, wird von der Geschäftswelt noch allzu selten von dieser Ermäßigung Gebrauch gemacht. Die Hälfte des sonst üblichen Frachtsatzes berechnet die Bahn natürlich nur, wenn auf dem Frachtbriefe in der Spalte „Inhalt" der Vermerk eingeschrieben wird, „leer zurück, hat voll die Bahn passiert." Wenn der Zusatz „hat voll die Bahn passiert" fehlt, dann bringt die Bahnverwaltung den vollen Frachtsatz in Anrechnung.

Ceylons revidierter Zolltarif setzt ab 30. September den Zoll auf Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-, auch elektroplattierte Waren und Edelsteine (auch unechte), ausgenommen ungeschnittene Steine und ungefaßte Perlen, auf 10 Proz. des Wertes fest. *B.*

Luxussteuer und Verpackungsmaterial. Nach § 8 Absatz 7 des Umsatzsteuergesetzes dürfen die Kosten der Warenumschließung nur dann vom umsatzsteuerpflichtigen Entgelt gekürzt werden, wenn die Warenumschließung vom Lieferanten zurückgenommen und das Entgelt um den auf sie entfallenden Teil gemindert wird. Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, es sich aber um die Verpackung von luxussteuerpflichtigen Waren handelt, kann es zweifelhaft erscheinen, wie für die Umsatzsteuer der auf das Verpackungsmaterial entfallende Teil des Entgelts, des Kaufpreises, zu behandeln, ob er vom steuerpflichtigen Entgelt zu kürzen ist, ob er nur der einfachen Umsatzsteuer oder der erhöhten Luxussteuer unterliegt. Der Reichsfinanzhof hat in einem Urteil vom 31. März

Digitized by Google

1922 V A 236/21 Bd. IX, S. 148 der amtlichen Sammlung diese Frage dahin entschieden, daß auch das Entgelt für rohe Holzkisten, Packleinen und Papier zur Verpackung von luxussteuerpflichtigen Gegenständen als Teil der luxussteuerpflichtigen Lieferung der Luxussteuer unterliegt, und zwar selbst dann, wenn es getrennt berechnet ist. Es ist also für die Umsatz- bzw. Luxussteuer ohne Einfluß, ob das Entgelt für die Lieferung in einer Summe oder getrennt nach Hauptgegenstand und Verpackung berechnet wird. Nur bei Rücknahme der Verpackung und entsprechender Minderung des Kaufpreises tritt die oben erwähnte Befreiung insoweit ein.

Bezugsbescheinigungen für Luxusgegenstände. Die Gültigkeit der auf Grund von § 22 des Umsatzsteuergesetzes bei der Lieferung von Luxusgegenständen ausgestellten Weiterveräußerungsbescheinigungen, sowie die Gültigkeit der auf Befürwortung von Fachverbänden erteilten Bezugsbescheinigungen für Luxusgegenstände erlischt mit dem 31. Dezember 1922, soweit nicht für die erst vom 1. Oktober 1922 ab zugelassenen Bezugsbescheinigungen für diesmal Ausnahmen bestehen. Den in Betracht kommenden Steuerpflichtigen wird empfohlen, die Erneuerung der Bescheinigungen bei dem Umsatzsteueramte (Finanzamt) schon jetzt zu beantragen, damit sie die für das Jahr 1923 gültigen Bescheinigungen rechtzeitig erhalten. Eine Verzögerung der Ausstellung hat unter Umständen für die Beteiligten erhebliche Nachteile.

Wann muß der Steuerpflichtige persönlich vor dem Finanzamt erscheinen? Das Finanzamt kann nicht nach freiem Ermessen das Erscheinen eines Steuerpflichtigen beliebig anordnen, sondern ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden, wie dies aus einer Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 14. Dezember 1921 (III A 222) hervorgeht: 1. Dem Steuerpflichtigen ist schriftlich mitzuteilen, worüber er sich bei seinem Erscheinen vor dem Finanzamt äußern soll. 2. Der Steuerpflichtige braucht dann nicht persönlich zu erscheinen, wenn er durch triftige Gründe (Krankheit, unaufschiebbare Geschäfte usw.) daran verhindert ist. 3. Der Steuerpflichtige soll erst dann vorgeladen werden, wenn das Finanzamt erfolglos zur schriftlichen Erklärung aufgefordert hat, oder wenn eine Klärung auf schriftlichem Wege unmöglich ist.

Die Lage des Pforzheimer Arbeitsmarkts gestaltete sich im Monat November 1922 wie folgt: Der Geschäftsgang in der Gold- und Silberwaren-Industrie hat gegenüber dem Vormonat eine wesentliche Veränderung nicht erfahren. Auf Antrag wurde durch das badische Bezirksamt Pforzheim bzw. durch den Landeskommissar Karlruhe 85 hiesigen Firmen täglich ein- bis zweistündige Überarbeit genehmigt. In 16 Bijouteriefabriken dagegen mußten im Berichtsmonat Betriebseinschränkungen mit 1—3-tägiger Arbeitsverkürzung vorgenommen werden.

Lohnerhöhungen in Pforzheim. Im Schmuckwarengewerbe haben wegen der anhaltenden Teuerung wieder Lohnverhandlungen stattgefunden. Der Schlichtungsausschuß hat folgenden Schiedsspruch gefällt: Vom 1. bis 14. Dez. werden für alle Arbeiter und Arbeiterinnen 60 Proz. mehr bezahlt und ab 15. Dezember tritt eine weitere Erhöhung dieser Löhne ein.

Die Postgebühren ab 15. Dezember.

Im innerdeutschen Verkehr:

Postkarten im Ortsverkehr 5 Mk., im Fernverkehr 15 Mk.

Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 10 Mk., über 20 bis 100 g 15 Mk., über 100 bis 250 g 25 Mk.; im Fernverkehr bis 20 g 25 Mk., über 20 bis 100 g 35 Mk., über 100 bis 250 g 45 Mk

Drucksachen bis 25 g 5 Mk., über 25 bis 50 g 10 Mk., über 50 bis 100 g 15 Mk., über 100 bis 250 g 25 Mk., über 250 bis 500 g 35 Mk., über 500 g bis 1 kg 45 Mk., über 1 bis 2 kg (nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände zulässig) 90 Mk.

Geschäftspapiere und Mischsendungen bis 250 g 25 Mk., über 250 bis 500 g 35 Mk., über 500 g bis 1 kg 45 Mk.

Warenproben bis 250 g 25 Mk., über 250 bis 500 g 35 Mk.

Päckchen bis 1 kg 50 Mk.

Pakete:	Nahzone	Fernzone
bis 5 kg	125 Mk.	250 Mk.
üb. 5 „ 6 „	150 „	300 „
„ 6 „ 7 „	175 „	350 „
„ 7 „ 8 „	200 „	400 „
„ 8 „ 9 „	225 „	450 „
„ 9 „ 10 „	250 „	500 „
„ 10 „ 11 „	310 „	620 „
„ 11 „ 12 „	370 „	740 „
„ 12 bis 13 kg	430 Mk.	860 Mk.
„ 13 „ 14 „	490 „	980 „
„ 14 „ 15 „	550 „	1100 „
„ 15 „ 16 „	610 „	1220 „
„ 16 „ 17 „	670 „	1340 „
„ 17 „ 18 „	730 „	1460 „
„ 18 „ 19 „	790 „	1580 „
„ 19 „ 20 „	850 „	1700 „

Zeitungspakete bis 5 kg Nahzone 60 Mk., Fernzone 125 Mk.

Wertsendungen (Wertbriefe und Wertpakete). Die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr beträgt für je 3000 Mk. 20 Mk.

Postanweisungen bis 100 Mk. 12 Mk; über 100 bis 200 Mk. 20 Mk; über 200 bis 500 Mk. 30 Mk.; über 500 bis 1000 Mk. 40 Mk.; über 1000 bis 2000 Mk. 50 Mk.; über 2000 bis 5000 Mk. 60 Mk.; über 5000 bis 20000 Mk. 80 Mk. (Meistbetrag ist von 10000 Mk. auf 20000 Mk. erhöht.)

Die Einschreibgebühr ist auf 20 Mk., die Vorzeigegebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 12 Mk. festgesetzt.

Für die Eilbestellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 30 Mk., nach dem Landbestellbezirk 90 Mk., für ein Paket 60 bzw. 120 Mk.

Für bar eingezahlte Zahlkarten bis 100 Mk. einschl. 6 Mk., über 100 bis 200 Mk. einschl. 10 Mk., über 200 bis 500 Mk. einschl. 15 Mk., über 500 bis 1000 Mk. einschl. 20 Mk., über 1000 bis 2000 Mk. einschl. 25 Mk., über 2000 bis 5000 Mk. 30 Mk., über 5000 bis 20000 Mk. 40 Mk., für jede angefangenen weiteren 10000 Mk. 20 Mk. mehr.

Bargeldlos beglichene Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 100 Mk. für eine Zahlkarte.

Kassenschecks, die bargeldlos beglichen werden, 1 v. Taus. des Scheckbetrags, für Barauszahlungen mit Postscheck 5 v. Taus. des Scheckbetrags.

Ferntelegramme: Grundgebühr 40 Mk., und außerdem für jedes Wort 20 Mk. Ortstelegramme: Grundgebühr 20 Mk. und außerdem für jedes Wort 10 Mk.; für Zustellung bei ungenügender Anschrift 30 Mk., für abgekürzte Telegrammanschriften jährlich 3000 Mk., für regelmäßige besondere Zustellung jährlich 3000 Mk., für Vorausbezahlung der Eilbestellung (XP) 90 Mk.; für Stundung der Telegrammgebühren monatlich 60 Mk. Außerdem für jedes Telegramm 8 Mk.

Vereinbarungen über abgekürzte Telegrammanschriften sowie solche über regelmäßige besondere Zustellung der Telegramme können bis zum 15. Dezember 1922 gekündigt werden.

Sonderbestimmungen. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Österreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen).

Die Auslandsgebühren betragen für:

Postkarten 50 Mk., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 40 Mk.

Briefe bis 20 g 80 Mk., jede weiteren 20 g 40 Mk. (Meistgewicht 2 kg), jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g 60 Mk., jede weiteren 20 g 40 Mk..

Drucksachen für je 50 g 15 Mk.

Geschäftspapiere für je 50 g 15 Mk., mindestens 80 Mk.

Warenproben für je 50 g 15 Mk., mindestens 30 Mk.

Eilbestellgebühr für Briefsendungen 160 Mk.

Einschreibgebühr 20 Mk. Rückscheingebühr 20 Mk.

Vorzeigegebühr für Nachnahmen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 15 Mk.

Gewichtsgebühr für Wertkästchen für je 50 g 30 Mk., mindestens 160 Mk., dazu Einschreibgebühr von 20 Mk.

Versicherungsgebühr für Wertbriefe und Wertkästchen für je 30000 Mk. 50 Mk.

Postanweisungsgebühr bis 5000 Mk. 50 Mk., über 5000 bis 10000 Mk. 100 Mk., jede weiteren 10000 Mk. 50 Mk., jedoch nach England, den britischen Kolonien und den britischen Postanstalten im Ausland für jede weiteren 10000 Mk. 100 Mk.

Behandlungsgebühr für Wertpakete 20 Mk. (Versicherungsgebühr unverändert.)

Nachnahmegebühr für Pakete 50 Mk. für je 5000 Mk. des Nachnahmebetrags.

Die postalischen Entschädigungssätze betragen bei Verlust eines gewöhnlichen Pakets 10 Mk. für 1 Pfund; für ein verloren gegangenes Einschreibepostpaket werden 42 Mk. vergütet. Diese Sätze stützen sich auf das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Januar 1871. Wenn doch auch die Portosätze nach diesem Gesetz aufgestellt würden! L. N. N.

Digitized by Google

Grundpreisliste für Schmuckwaren-Reparaturteile

Die nachstehenden Preise sind auf das Dutzend berechnet. Bei Grossisten, die die Zehnerberechnung eingeführt haben, ermäßigen sich die nachstehenden Preise um ungefähr $^1/_6$.

Gegenstand	Material	Ausführung		Gruppe
Karabiner	Elektro	klein f. Damenkette	1,60	II
	Am. Doublé	„ „ „	3,10	II
	Silber	„ „ „	4,—	IIb
	Union	„ „ „	9,60	III
	Elektro	mittel f. Doppelkett.	1,70	II
	Am. Doublé	„ „ „	4,15	II
	Silber	„ „ „	4,70	IIb
	Union	„ „ „	13,20	III
	Elektro	groß f. Herrenkette	1,90	II
	Am. Doublé	„ „ „	4,75	II
	Silber	„ „ „	6,50	IIb
	Union	„ „ „	16,80	III
Federringe	Elektro	6 mm für Kollier	0,90	II
	Am. Doublé	„ „ „	1,70	II
	Silber	„ „ „	1,40	IIb
	Union	„ „ „	3,60	III
	Elektro	8 mm für Kollier	1,10	II
	Am. Doublé	„ „ „	1,95	II
	Silber	„ „ „	2,15	IIb
	Union	„ „ „	5,20	III
	Elektro	10 mm f. Armband	1,20	II
	Am. Doublé	„ „ „	2,75	II
	Silber	„ „ „	2,80	IIb
	Union	„ „ „	6,80	III
	Silber	18 mm f. Herrenkett.	10,—	IIb
	Elektro	20, 21 mm „	2,40	II
	Am. Doublé	„ „	6,70	II
	Silber	„ „	11,20	IIb
	Union	„ „	26,80	III
Kollier-Schlößchen (n. Größe)	Elektro	einfach	0,60	II
	Am. Doublé	„	1,— bis 1,20	II
	Silb.-Doublé	„	1,20 „ 2,—	IIa
	Silber	„	0,95 „ 1,40	IIb
	Am. Doublé	Bajonett	2,40	II
	Silber	„	0,95 „ 1,40	IIb
	Union	„	5,40	III
	Elektro	Reform	1,60	II
	Am. Doublé	„	2,20	II
	Silber	„	1,95	IIb
	Union	„	5,40	III
	Am. Doublé	viereckig	3,—	II
	Silb.-Doublé	„	4,20	IIa
	Silber	„	3,35	IIb
Schnepper	Elektro	klein	0,15	II
	Am. Doublé	„	0,20	II
	Silb.-Doublé	„	0,40	IIa
	Silber	„	0,35	IIb
	Elektro	mittel	0,20	II
	Am. Doublé	„	0,50	II
	Silb.-Doublé	„	0,65	IIa
	Silber	„	0,50	IIb
	Elektro	groß	0,30	II
	Am. Doublé	„	0,65	II
	Silb.-Doublé	„	0,90	IIa
	Silber	„	0,65	IIb
	Elektro	sehr groß	0,45	II
	Am. Doublé	„ „	1,—	II
	Silb.-Doublé	„ „	1,20	IIa
	Silber	„ „	1,20	IIb
Binderinge	Elektro, Durchm. 2 mm, rund od. oval, poliert, starke Sorte		0,04	II
	Am. Doublé	„ „ „	0,07	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	0,08	IIa
	Silber	„ „ „	0,08	IIb
	Elektro, Durchm. 3 mm, rund od. oval, poliert, starke Sorte		0,05	II
	Am. Doublé	„ „ „	0,10	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	0,15	IIa
	Silber	„ „ „	0,10	IIb
	Elektro, Durchm. 4 mm, rund od. oval, poliert, starke Sorte		0,06	II
	Am. Doublé	„ „ „	0,16	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	0,25	IIa
	Silber	„ „ „	0,22	IIb
	Elektro, Durchm. 5 mm, rund od. oval, poliert, starke Sorte		0,08	II
	Am. Doublé	„ „ „	0,25	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	0,45	IIa
	Silber	„ „ „	0,35	IIb
	Elektro, Durchm. 6 mm, rund od. oval, poliert, starke Sorte		0,10	II

Gegenstand	Material	Ausführung		Gruppe
Binderinge	Am. Doublé	6 mm, rund od. oval	0,45	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	0,65	IIa
	Silber	„ „ „	0,55	IIb
	Elektro, Durchm. 7 mm rund od. oval, poliert, starke Sorte		0,12	II
	Am. Doublé	„ „ „	0,60	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	1,05	IIa
	Silber	„ „ „	0,90	IIb
	Elektro, Durchm. 8 mm rund od. oval, poliert, starke Sorte		0,14	II
	Am. Doublé	„ „ „	0,80	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	1,45	IIa
	Silber	„ „ „	1,20	IIb
	Elektro, Sort. 2-10 mm in Schacht		1,— 1 Gros	II
	Am. Doublé	„ „	3,25 1 „	II
	Silb.-Doublé	„ „	3,— $^1/_2$ „	IIa
	Silber	„ „	2,50 $^1/_2$ „	IIb
Sicherheits-kettchen	Alpaka	für Armb., Ankerf.	1,80	I
	Elektro	„ „ „	1,90	II
	Am. Doublé	„ „ „	2,50	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	4,—	IIa
	Silber	„ „ „	3,—	IIb
	Am. Doublé	„ Brosch. „	5,50	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	9,20	IIa
	Silber	„ „ „	6,20	IIb
	Elektro	„ Kolliers, „	3,—	II
	Am. Doublé	„ „ „	3,60	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	5,80	IIa
	Silber	„ „ „	4,25	IIb
	Am. Doublé	„ Uhren „	3,25	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	4,90	IIa
	Silber	„ „ „	3,80	IIb
	Alpaka	für Armb., Panzerf.	2,50	I
	Am. Doublé	„ „ „	3,35	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	5,50	IIa
	Silber	„ „ „	4,40	IIb
	Am. Doublé	„ Broschen „	6,10	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	11,25	IIa
	Silber	„ „ „	7,80	IIb
	Am. Doublé	„ Kolliers „	4,60	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	7,90	IIa
	Silber	„ „ „	5,50	IIb
	Am. Doublé	„ Uhren „	3,45	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	5,65	IIa
	Silber	„ „ „	4,25	IIb
Kapseln zum Einkitten	Elektro	3 mm	0,40	II
	Am. Doublé	„	0,55	II
	Silb.-Doublé	„	0,75	IIa
	Silber	„	0,65	IIb
	Elektro	$3^1/_2$ mm	0,45	II
	Am. Doublé	„	0,65	II
	Silb.-Doublé	„	1,—	IIa
	Silber	„	0,90	IIb
Nadelstiele f. Brosch. u. Krawattennadeln	Am. Doublé	für Broschen 14‴ = 32 mm	1,35	II
	Silb.-Doublé	„ „	2,50	IIa
	Silber	„ „	1,70	IIb
	Am. Doublé	„ 16‴ = 36 mm	1,45	II
	Silb.-Doublé	„ „	2,75	IIa
	Silber	„ „	1,90	IIb
	Am. Doublé	„ 18‴ = 41 mm	1,65	II
	Silb.-Doublé	„ „	3,05	IIa
	Silber	„ „	2,10	IIb
	Elektro	für Krawatten-nadeln mit Platte	0,50	II
	Silb.-Doublé	„	5,40	IIa
	Silber	„	3,60	IIb
Brisuren	Am. Doublé		0,75	II
	Silb.-Doublé		1,10	IIa
	Silber		0,85	IIb
Muttern f. Ohrschrauben	Am. Doublé		1,65	II
	Silb.-Doublé		2,65	IIa
	Silber		1,60	II
Broschhaken	Am. Doublé		1,60	II
	Silb.-Doublé		1,90	IIa
	Silber		1,75	IIb
Brosch-Scharniere	Am. Doublé		2,20	II
	Silb.-Doublé		2,55	IIa
	Silber		1,60	IIb

Digitized by Google

Postalisches.

Versand von Paketen nach dem Ausland. Bei den Grenzausgangspostanstalten wird nach einer Mitteilung des Reichspostministeriums die glatte Abwickelung des Paketverkehrs nach dem Ausland dadurch erheblich erschwert, daß verhältnismäßig zahlreiche Pakete beanstandet werden müssen, weil die zur Prüfung der Ausfuhrfähigkeit nötigen Begleitpapiere (Ausfuhrerklärung, unter Umständen Ausfuhrbewilligung) fehlen oder mangelhaft ausgefertigt sind. Die Lagerung und Überwachung dieser Pakete, die Hergabe der erforderlichen Räume und Fachwerke sowie die Erledigung des zur Beseitigung der Mängel nötigen Schriftwechsels verursachen der Postverwaltung beträchtliche Ausgaben und behindern den übrigen Dienstbetrieb. Die Versehen fallen fast ausschließlich dem Absender zur Last, da der Annahmebeamte meistens nicht in der Lage ist, die Richtigkeit der Angaben über die Ausfuhrfreiheit der Ware nachzuprüfen und hiernach zu entscheiden, ob eine Ausfuhrbewilligung nötig ist oder nicht. Es ist seitens der Reichspostverwaltung bereits vor längerer Zeit angeordnet worden, daß der Absender für die durch das Fehlen einer Ausfuhrbewilligung veranlaßten Anfragen die Gebühr für einen nicht freigemachten gebührenpflichtigen Dienstbrief zu entrichten habe. Diese Gebühr stellt aber nur einen geringen Bruchteil der Ausgaben dar, die der Postverwaltung durch Verschulden der Absender erwachsen. Damit die Reichspostverwaltung auf die Einführung neuer Gebühren verzichten kann, werden die beteiligten Absenderkreise dringend ersucht, bei der Ausfertigung und Vorlegung der zur Ausfuhrprüfung nötigen Begleitpapiere zur Wahrung des eigenen Vorteils möglichste Sorgfalt anzuwenden.

Einstellung des Postscheckverkehrs zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland. Nach einer Mitteilung der Regierungskomission des Saargebiets werden bei den Postanstalten des Saargebiets vom 1. Dezember ab Einzahlungen mit Zahlkarte auf Konten bei den deutschen Postscheckämtern nicht mehr angenommen und Auszahlungen auf Grund von Zahlungsanweisungen, die von deutschen Postscheckämtern herrühren, nicht mehr geleistet werden. Infolgedessen werden auch die im Saargebiet durch Nachnahme oder Postauftrag eingezogenen Beträge nicht mehr mit Zahlkarte auf Konten bei den deutschen Postscheckämtern überwiesen werden. Zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland wird hiernach vom 1. Dezember ab der Zahlungsverkehr auf Postanweisungen und Wertbriefe beschränkt.

Postanweisungen aus der Tschechoslowakei nach Deutschland. Vom 1. Dezember an sind Postanweisungen aus der Tschechoslowakei nach Deutschland sowie Postaufträge und Nachnahme auf Paketen, eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen uud Wertkästchen aus Deutschland nach der Tschechoslowakei wieder zugelassen. Meistbetrag der Nachnahme auf Paketen 30000 Mk., Meistbetrag eines Postauftrages und der Nachnahme auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen 150 tschechoslowakische Kronen.

Höchstbetrag für Postaufträge. Vom 1. Dezember an wurde der Höchstbetrag für Postaufträge zur Geldeinziehung, Postprotestaufträge und Nachnahmesendungen von 30000 Mk. auf 150000 Mk. erhöht.

Wertbriefe nach Estland können fortan auch über Schweden versandt werden. Auf diesem Leitwege ist Wertangabe bis 10000 Fr. zugelassen. Nach Frankreich mit Monaco, den französischen Postanstalten in China und Tanger können Wertbriefe und Wertkästchen nur noch mit einer Wertangabe von höchstens 5000 Goldfranken versandt werden.

Rundschau

Platingräberei. In Gelnhausen bei Hanau stand im Kriege eine Glühbirnenfabrik, die eines Tages bis auf den Boden niedergebrannt ist. Unter dem Schutt begraben lagen seitdem große Vorräte an platinhaltigen Kohlenstiften. Die Glühbirnen hatten damals noch einen Zuführungsdraht aus Platin. Jetzt durchwühlen große Menschenmengen die Schutthaufen nach den kostbaren Drähtchen. Das Ergebnis ist Glücks- und Geduldssache.

Platinfunde in Albanien. Die Nachricht von Platinfunden in Albanien in beträchtlicher Menge ist höchst wichtig, denn die Fundorte des Platins sind sehr wenige, eng begrenzte. Hauptfundort war bisher in Rußland das Gouvernement Perm. Dort wurden 1913 7775 kg, 1916 nur noch 1832 kg gefunden. Daneben produzierten Columbia 1914 543 kg, französ. Nordafrika 38 kg, die Vereinigten Staaten 17 kg. Da Platin sowohl von der chemischen und elektrischen Industrie als auch in der Zahntechnik und Bijouterie viel verwendet und gesucht wird, ist die Entdeckung einer neuen Fundstelle dieses Metalles in unserer Zeit von großem Interesse. (Aus „Moniteur de la Bijouterie", Paris.)

Ein Goldgräber, der Tausende von Jahren alt ist, wurde in Rhodesien in einer uralten Bergwerksanlage als Skelett gefunden. Nach der Stellung, in der das Skelett gefunden wurde, war der Mann damit beschäftigt, Gold aus einer noch vorhandenen goldführenden Ader zu gewinnen und wurde augenscheinlich durch das Herabstürzen eines Felsens erschlagen. Ein schwerer Steinhammer lag neben ihm in einer Stellung, aus der er dem Bergmann gerade bei der Handhabung entfallen sein muß. Nach einer vorläufigen Untersuchung ist man der Ansicht, daß es ein Bantu oder afrikanischer Neger war. Damit käme man durch das Skelett jenen vielbesprochenen Goldgrabungen des Altertums auf die Spur, die in frühester geschichtlicher Zeit von asiatischen Völkern, den Phöniziern oder einem semitischen Stamm in Südafrika vorgenommen sein sollen. Bisher haben die Untersuchungen der alten Bergwerke viele Geheimnisse geboten, die noch der Lösung harren. Zunächst ist die Rasse, die hier arbeitete, unbekannt. Sodann weiß man nichts über die Art und Weise des Bergbaues, den sie betrieben. Verschiedentlich sind von ihnen Erzadern ausgebeutet worden, die so geringe Goldmengen enthalten, daß sich der Abbau vor der Entdeckung des modernen Zanitverfahrens gar nicht gelohnt hätte. Die Adern sind so vollständig ausgebeutet, daß man annehmen muß, es seien große Hitzen dabei verwendet worden. Vielleicht wurde die Arbeit von afrikanischen Sklaven getan, die die Ingenieure anstellten, die aus Asien oder vom Mittelmeer kamen und die entweder Phönizier oder Ägypter, vielleicht auch Kreter waren. Dann wäre also das aufgefundene Skelett das eines solchen afrikanischen Bergarbeiters aus dem grauen Altertum.

Gründung einer Gesellschaft zur Förderung der Kunstgewerbeschule Hamburg. Die Erziehungsarbeit der Staatlichen Kunstgewerbeschule, die auf die Durchführung des künstlerischen Gedankens bis zum fertigen Stück gegründet ist, ist gefährdet durch die hohen Kosten der Arbeitsstoffe. Die vom Staat gegebenen Mittel reichen bei weitem nicht aus, die nötigen Materialien zu beschaffen. Die Anstalt ist darum auf das Wohlwollen und Verständnis der Fachkreise und Kunstfreunde angewiesen. Die neue Gesellschaft will nun der Hamburger Kunstgewerbeschule helfen, ihre erziehlichen Aufgaben erfüllen zu können. Ihr Ziel ist, die Schule in jeder Weise zu fördern und sie durch Schaffung eines Kreises von Freunden mit der Hamburger Bevölkerung enger zu verbinden. Die Gesellschaft wird der Kunstgewerbeschule insbesondere die für die Anfertigung künstlerischer Arbeiten erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung stellen. Die Verwendung der Mittel für eine über den Schulzweck hinausgehende gewerbliche Tätigkeit ist ausgeschlossen. Freunde des Kunsthandwerks und der Schule werden gebeten, sich dieser Gesellschaft anzuschließen. Anmeldungen werden entgegengenommen von dem Vorsitzenden der Gesellschaft Dr. W. Brinckmann, Holzbrücke 5, und dem Direktor der Anstalt Professor Meyer.

Goldausmünzung und Goldproduktion in Rußland. Nach vielen Jahren nimmt Rußland jetzt das Prägen von Goldmünzen wieder auf. Das Volkskommissariat der Finanzen wurde ermächtigt, Goldmünzen mit einem Feingehalt von 1 Solotnik 78,24 Dola (etwa 7½ g) prägen zu lassen. „Ekonom Shisn" verlangt aus diesem Anlaß, daß der Lensolo-Trust, der die großen Goldgruben am Lena-Flusse in Sibirien betreibt, gestützt werden und Monopol auf die gesamte Goldproduktion und Möglichkeit zur Überwachung aller kleineren Unternehmen in dieser Industrie erhalten müsse. *B.*

Deutsche Nickelmünzenprägung für Estland. Die königlich dänische Münze in Kopenhagen gab kürzlich Angebot auf Prägen von Nickelmünzen nach Estland, doch war dasselbe 30 Proz. teurer als das deutsche und da eine Herabsetzung soweit, daß der Preisunterschied nur 15 Proz. wäre (Estland erklärte dann, die Ordre lieber nach Dänemark geben zu wollen, wo man mit pünktlicher und guter Lieferung sicher rechnen könnte), wegen der Herstellungskosten nicht möglich war, so erhielt Deutschland den Auftrag. *B.* (Anmerkung der Schriftleitung: Wir meinen, daß

Digitized by Google

Deutsche Goldschmiede-Zeitung

DAS FACHBLATT DES GOLDSCHMIEDS

Leipzig

Nachdruck aus dem Originalinhalt nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet
30. Dezember

Jahres-Rückblick.

An erster Stelle möchten wir allen Lesern der Deutschen Goldschmiede-Zeitung zum Jahreswechsel ein herzliches Glückauf zum neuen Jahr zurufen! Die Weihnachtspause bedeutet in Deutschland für jeden, wessen Name und Art er auch sei, ein gewisses Vergessen der täglichen Kämpfe und Sorgen und ein Sichhineinversenken in Friedensstimmung und Erholung. Der Eintritt in das neue Jahr rückt dann mit um so ernsterer Gewalt die Schwere der Zeit vor das innere Auge. Der Jahresschluß bedeutet in den meisten Fällen den Abschluß des Geschäftsjahres und man wird, so gut es auch gegangen sein mag, bei Umrechnung in Gold entdecken, daß das abgelaufene Jahr zum mindestens keinen Goldgewinn gebracht hat, meist aber starken Verlust. Seitdem das Steuerjahr mit dem Geschäftsjahr zusammenfällt, hat man auch Gelegenheit, das Geschäftsergebnis steuerlich zu prüfen und zu sehen, was man wird zahlen müssen, um dem Staat zu geben, was er zur Fortführung seiner Existenz bedarf.

Wir wollen nicht Einzelheiten aufführen, wir lesen es ja bis zum Überdruß täglich in den Tageszeitungen, wie dunkel die nächste wirtschaftliche Zukunft Deutschlands und damit die wirtschaftliche Zukunft des Einzelnen ist. Wie schwer auch die Jahre des Krieges und des darauf folgenden Zusammenbruchs gewesen sein mögen, so kritisch wie der gegenwärtige Zeitpunkt ist, war kein anderer. Wir haben dabei Übung bekommen im Umstellen und Anpassen. Die Nerven sind dabei nicht besser geworden, und doch gilt es neues, kräftiges Zusammenraffen aller Energien, um das noch Bevorstehende zu überwinden. Eine Hoffnung leuchtet uns dabei: das internationale Reparationsproblem scheint der Lösung ein wenig näher gerückt, und es werden Hoffnungen daran geknüpft, daß nun die schwere Zeit überwunden und bessere wirtschaftliche Tage in Aussicht seien. Daß diese Hoffnung nur eine schwache ist, so lange wir nicht Tatsachen vor uns sehen, daran haben wir uns alle gewöhnt. Eines ist sicher. Wie gut es auch gehen mag, das deutsche Erwerbsleben hat weiter zu ringen, bis wir wieder in normalen Verhältnissen sind. Dem Mutigen darf das nicht schrecken, denn dem Mutigen hilft, wie das alte Sprichwort sagt, das Schicksal. Spannen wir alle zusammen also unsere besten Kräfte an und hoffen wir, daß der Ausblick in eine bessere Zukunft bald zur Wahrheit wird.

* * *

Als beim Ablauf des vorigen Jahres 1921 ein Witzbold gefragt wurde, welche Zensur er diesem Jahr erteilen würde, sagte er: Gar keine, — wir müssen es ja doch noch einmal nachsitzen! Und wir haben es in der Tat gründlich nachsitzen müssen. Bei der Wiederholung 1922 war es abwechslungsreich und eintönig zugleich. Abwechslungsreich, wenn man erwägt, daß auf nicht weniger als sechs oder sieben Konferenzen über das Schicksal Europas und insbesondere Deutschlands entschieden werden sollte; eintönig, da diese Konferenzen bisher immer zu demselben Ziel kamen: sich auf die nächste zu vertagen. Abwechslungsreich, wenn man berechnet, daß die Mark an einem Tag dieses Jahres (9. Januar) immerhin noch annähernd 2½ Pfennige wert war und an einem andern Tag (8. Novbr.) ein Tausendmarkschein nur noch 46 Pfennige; eintönig, da der einzige „Fortschritt" in der Papiergeldvermehrung von noch nicht 100 Milliarden auf fast eine Billion und der endlosen Steigerung der Devisen, Preise, Löhne, Verkehrsspesen, Steuern, der Warenbeschaffungs-, Warenabsatz-, Kredit- und sonstigen Not bestand. Während im Durchschnitt des ersten Halbjahrs der Dollarkurs 264 (also den 63fachen Friedensstand) betrug, war er im Durchschnitt des zweiten Halbjahrs etwa 3530 (840facher Friedenswert). Der gesamte Jahresdurchschnitt der Dollarkurse kommt ungefähr auf 1900 (das 450fache); das wäre also etwa der

Zum Jahreswechsel

wünschen wir allen Lesern und Freunden unserer Zeitschrift von Herzen Glück und vollste Erfüllung aller Hoffnungen, die sie damit verbinden! Möge das neue Jahr unserm schwergeprüften Vaterlande endlich die Segnungen eines wahren Friedens bringen, den Geschäften unserer Leser aber neues Blühen und Gedeihen! Dazu ein herzliches

Glück auf!

Schriftleitung und Verlag der
Deutschen Goldschmiede-Zeitung

Digitized by Google

Stand, wovon optimistische Regierungen als „geeignetem" Stabilisierungskurs der Mark träumen. . . .

Das Jahr begann, wie es sich gehört, mit einer Konferenz, und zwar zum erstenmal einer solchen, zu der deutsche Vertreter zugelassen waren. Sie endete damit, daß Teufel Briand von Beelzebub Poincaré ausgetrieben wurde, einem Ministerpräsidenten, der zwar trotz aller Drohungen und Gewaltmittel auch noch keinen Centime mehr aus dem leeren deutschen Sack herausschlagen konnte, als Frankreich ohnehin erhalten hätte, der aber unsere Regierung und kaum weniger auch seine ausländischen Kollegen in Atem hielt, indem er sich selbst nie den geifernden Atem ausgehen ließ. Im Februar erlebten wir im Innern einen Verkehrsstreik, der die deutsche Volkswirtschaft ein hübsches „produktives" Sümmchen kostete. Das war auch ungefähr die Zeit, wo man schon mit Grauen an den uns ja immer noch blühenden Konjunkturumschwung zu denken begann, der bisher nur seine Vorläufer in der mangelnden Kaufkraft der Massen vorausgesandt hat. Die infolge des fortgesetzten Lebenswandels der Mark ins Bodenlose immer wieder vorauseilenden Weltmarktpreise wurden in immer kürzeren Zwischenräumen eingeholt, überholt und wieder entwischen lassen und so da capo senza fine. Am Ende des ersten Vierteljahrs, das uns mit Mühe und Not den berühmten Steuerkompromiß — auf deutsch: Steuerzerfahrenheit — gebracht hatte, drohte uns die Entente auf ein Moratoriumsgesuch, zu dem sich die deutsche Erfüllungsregierung endlich aufgerafft hatte, mit der Kontrolle der deutschen Finanzen. Und dann durften wir nach Genua gehen, wo wir das Oster- und Ostfriedens-Ei von Rapollo legten und damit alle Welt baß erstaunen machten. Eine rechte Freude daran erlebten wir aber nicht, zumal wir sonst nichts rechtes nach Hause tragen konnten, es sei denn eine tiefgehende Verschnupfung zwischen Frankreich und den übrigen Alliierten, die sich zunächst immer wieder uns ins Gesicht ausnießte. Mit der damals schon fest erhofften obligaten Vorbedingung zur Stabilisierung unserer Währung: dem immer noch ausstehenden großen Auslandskredit war es nichts. Während vorher die deutsche Spekulation viel zur Devisenhausse beigetragen hatte, versagte von da ab das Vertrauen des Auslands in die deutsche Wirtschaft immer mehr und die Markverschlechterung ging dann fast ständig von den Auslandsbörsen aus. Es folgten bis zur nächsten Konferenz (im Haag, wo man uns wieder ausgesperrt hatte) eifrige Bemühungen der deutschen Regierung, mit unserem Hauptgläubiger Frankreich durch direkten Gedankenaustausch zu einem Einvernehmen zu gelangen und der französischen Einmarschdrohung ins Ruhrgebiet nach dem 31. Mai zu entgehen. Zugleich tagte in Paris eine international-amerikanische Bankier-Konferenz, die aber angesichts der unnachgiebigen französischen Haltung noch vor Pfingsten die Dollarflinte ins Korn warf. Immerhin wurde der französische Siegeszug über den Rhein wieder einmal vermieden, allerdings konnte der Verzicht nur erkauft werden durch die Zulassung einer interalliierten Finanzkontrollkommission.

Zum Ablauf des 1. Halbjahres waren Geldkredite bereits sehr schwer und teuer zu haben, und die Kapitalnot wuchs in Industrie und Handel gleichzeitig mit einer vorher nie geahnten Verteuerung der Produktion und der Waren. Dazu kam dann die schwere politische Erschütterung Deutschlands durch die Ermordung eines seiner hoffnungsreichsten Regierungsmänner: Walther Rathenau. Zwischendurch fuhr zur Abwechslung Poincaré nach London zu einer intimen Aussprache mit Lloyd George, der sich aber nicht ganz breitschlagen ließ. Der deutsche Notenumlauf war „erst" bei 160 Milliarden angelangt: eine Kleinigkeit gegen das 5 bis 6fache von heute. Die Bankdiskontschraube wurde angezogen. Am 3. Juli war der denkwürdige Tag, wo der Dollar genau hundertmal so teuer war als vor dem Kriege. Aber auch die französische Valuta begann langsam und für die Franzosen beängstigend genug abzubröckeln. Ein Konflikt Bayerns mit dem Reich nahm bedrohliche Formen an und wurde mit Anstrengung wieder beigelegt. Das Edelmetall- und Uhrengewerbe wurde mit einer niedlichen Rechenmaschine beglückt: dem Multiplikatorensystem. Anfang August war auch die Londoner Konferenz mißglückt, Frankreich drohte uns mit „wirtschaftlichem Zusammenarbeiten" mit unserer Schwerindustrie zu beehren und verlangte Hinterlegung der letzten Milliarde des deutschen Reichsbankgoldes. Mitten in die Leipziger Messe fiel die Devisenwelle, die den Dollar erstmals über 2000 hinausführte, aber dann wieder stark zurückebbte, — Ursache: die Ablehnung des deutschen Moratoriumsgesuchs durch die Reparationskommission, eine Ablehnung, die sich aber dann doch als Zahlungsaufschub insofern entpuppte, als uns Belgien erlaubte, die fällige Summe in Schatzwechseln zu überweisen. Im innerdeutschen Zahlungsverkehr bildete sich immer mehr die viel umstrittene Übung heraus, sich in ausländischer Währung bezahlen zu lassen, was dem inneren und äußeren Kredit der Mark den Rest gab, während sich Regierung und Parteien den Kopf über Gesundungskuren an der Währung vergeblich zerbrachen, indem erstere nichts, als die den gesunden Handel hemmende und ihren eigentlichen Zweck nicht erfüllende Devisenverordnung ausbrütete. Diverse Gutachten ausländischer Finanzkapazitäten, die sich die Regierung erstatten ließ, blieben eine akademische und platonische Sache. So war auch der erste Monat des dritten Quartals unter Hangen und Bangen verstrichen, und die Erfüllungsregierung des geplagten deutschen Haus-Wirths war nach ihrer letzten Tat recht müde geworden. Diese Tat war das erneute Bekenntnis zur Erfüllung, aber in den Grenzen der Möglichkeit, an deren Rande Deutschland mittlerweile hart angelangt, gestrandet war. Hatte die alte Regierung alles getan, um der Welt zu zeigen, wie artig wir bis tief in unseren Herzensgrund sind — und das war ja wohl bei dem tiefwurzelnden Mißtrauen auch bei den nicht eingefleischten Feinden alles Deutschen nicht ganz zu umgehen —, so mußte der neue Ritter Cuno erkennen, wie schwer es ist, Männer vom Bau (nämlich vom Bau der Wirtschaft), die in ihrem privaten Betrieb Größen und nach außen Helden der Kritik sind, zur produktiven Mitarbeit im Staatsbetrieb zu gewinnen. Auch er mußte sich zu dem letzten außenpolitischen Dokument seines Vorgängers bekennen und verkündete darüber hinaus als sein Programm: entschlossene technische Maßnahmen zur Währungsstützung und Wirtschaftsgesundung, Vereinfachung des Steuersystems, verbesserte Handwerksorganisation und andere schöne Dinge.

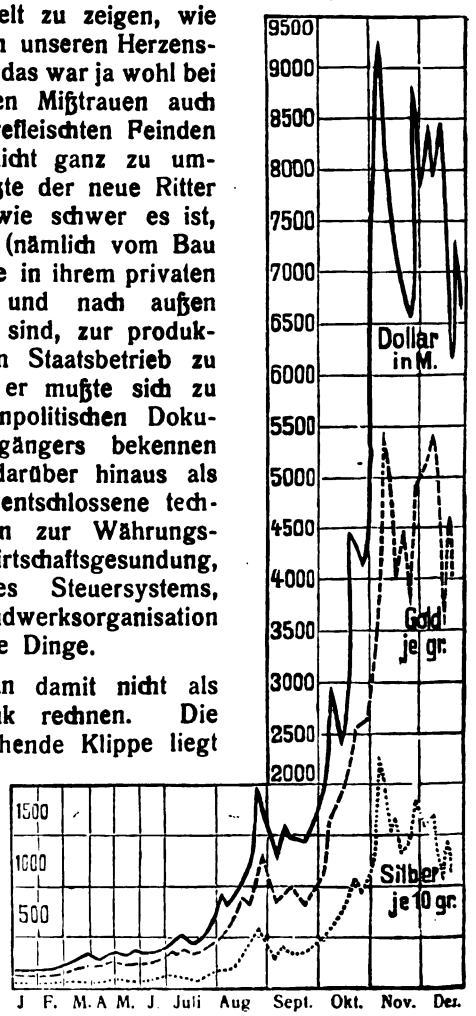

Nur durfte man damit nicht als Weihnachtsgeschenk rechnen. Die ihm und uns drohende Klippe liegt ebenfalls draußen jenseits der Jahreswende, wo sich der erfolghungrige Gerichts-Vollzieher Poincaré seine „Pfänder" holen möchte, nach-

Digitized by Google

dem er auch bei seinem neuesten Londoner Besuch von dem Nachfolger seines alten englischen Gegenspielers eine abermalige Absage geholt hat. Ob es zu einer weiteren Konferenz – in Paris oder anderswo – noch kommt oder ob nur zu Beginn des neuen Jahres eine Besprechung der Gläubigerfirmen stattfindet, was aus der plötzlichen Regsamkeit der amerikanischen Regierungs- und Finanzleute werden wird, – wer möchte das heute zu prophezeien wagen! Wir sind immer noch ein Sechzigmillionenvolk und können zwar so nicht weiterleben, aber auch nicht sterben. So vegetieren wir in halber Agonie dahin, aber immer wieder belebt uns die Hoffnung auf eine Wendung, die doch endlich kommen muß. Sie, mit der wir das ablaufende Jahr ertragen haben, wird uns auch das Schwere, das uns im kommenden nicht erspart bleiben kann, erträglich machen.

Im folgenden geben wir mit einer ohne weiteres verständlichen graphischen Darstellung eine Übersicht über die Entwicklung der Dollarkurse sowie der Edelmetallpreise im Laufe des Jahres:

Datum	Dollarkurs	Goldpreis	Silberpreis
Vor dem Kriege	4 1/5	2790	75
26. Mai 1920	34 3/4	24000	750
8. November	86 4/5	47500	1500
27. Januar 1921	55 1/2	32000	870
8. November	310	205000	4775
12. Dezember	1r 51/8	100000	2400
3. Januar 1922	188	128000	3620
9. Januar	168 1/2	112000	3150
3. Februar	204 5/8	133000	3775
2. März	239 3/4	151000	4225
1. April	298	190000	5250
1. Mai	282	185000	5100
1. Juni	272 1/2	176000	5525
1. Juli	402	260000	8900
1. August	644	430000	13500
24. August	1975	1275000	58000
1. September	1300	875000	35000
6. September	1250	775000	25000
2. Oktober	1815	1180000	40000
10. Oktober	2920	1900000	62000
12. Oktober	2470	1700000	48000
31. Oktober	4500	2775000	103000
3. November	6175	3900000	137000
8. November	9150	5400000	220000
10. November	7675	4000000	155000
15. November	7515	4500000	160000
23. November	6287 1/2	3800000	145000
28. November	8775	—	185000
30. November	7650	4900000	160000
6. Dezember	8412 1/2	5200000	170000
8. Dezember	7900	—	155000
11. Dezember	8470	5400000	172500
15. Dezember	7425	4700000	137500
18. Dezember	6100	3700000	117500
19. Dezember	7312 1/2	4600000	147500
20. Dezember	6687 1/2	4100000	127500

Der Dollar schwankte sonach zwischen 168 1/2 Mk. (9. Januar) und 9150 Mk. (8. November), Gold zwischen 112000 und 5400000 Mk. je kg, Silber zwischen 3150 und 220000 Mk. je kg. Der niederste und höchste Dollarkurs des Jahres verhielten sich also zueinander wie 1 : 54 1/3, niederster und höchster Goldpreis wie 1 : 48 1/6, niederster und höchster Silberpreis wie 1 : 70. Gegen 1914 = 1 hatten sich im Preise vervielfacht:

	Dollar	Gold	Silber
9. Januar 1922	40 mal	40 mal	42 mal
8. November	2178 1/2 mal	1935 1/2 mal	2933 1/3 mal
18. Dezember	1452 1/2 mal	1326 mal	1566 2/3 mal

Im Monatsdurchschnitt standen:

	Dollar	Gold	Silber	
			Berlin	Hamburg
Januar	192,0	127400	1647	1687 1/4
Februar	207,8	136300	3823 4/5	3840
März	284,2	185300	4675	4906 1/2
April	291,0	187775	5388 3/4	5458 4/5
Mai	290,1	186900	5550 1/2	5606 4/5
Juni	318,7	206335	6676 1/5	6697 1/5
Juli	491,6	322085	10916 1/3	10916 1/4
August	1101,2	782915	30253	30620
September	1466,0	950000	33105 1/4	32940 1/2
Oktober	3180,9	2034560	69970 4/5	72250
November	7183,1	4212000	154500	152368 1/2
Dezember*)	7761,2	4682000	152615	156077
Jahresdurchschnitt	1897,3	1167797 1/2	39926 4/5	40280 3/4

*) bis einschließlich 20. Dezember.

Der Londoner Gold- und Silberpreis ist in letzter Zeit erheblich gefallen. Anfang November stand Gold dort noch auf 92 1/4 sh., Silber 33 1/2 d. je Unze, am 18. Dezember dagegen nur noch auf 88 1/2 sh. bzw. 30 1/4 d. Deutsches Gold bewegte sich bis zuletzt unter, deutsches Silber über Weltmarktparität:

	Gold in Mk.		Silber in Mk.	
	Hamburg	London	Berlin	London
8. November	5400000	6001170	220000	181435
18. Dezember	3700000	4055065	117500	115505

Handwerkskultur.

In Heft 44 der „Woche", das uns die August Scherl G. m. b. H. in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte, erörtert der Reichskunstwart Dr. Edwin Redslob unter dem Titel „Handwerkskultur" die fortschreitende Bewegung zur Hebung und Festigung des Handwerks, als eine wichtige Grundlage der Kultur und Wirtschaft. Was der Verfasser, dessen verdienstliche Arbeit besonders dem deutschen Kunsthandwerk zugute gekommen ist, darüber sagt, wird zweifellos einen großen Teil unserer Leser interessieren. Wir geben den Inhalt des Artikels deshalb hier auszugsweise wieder:

Die deutschen Länder und Städte haben zur Hebung des Handwerks in letzter Zeit manches getan; das Unterrichtswesen betont überall die handwerkliche Erziehung und den Wert der Werkstätte. Daß in der kulturellen Stiftung, die der Reichspräsident am Verfassungstage aussetzte, von der Erhaltung der in unserem Volk lebenden gestaltenden Kräfte gesprochen wird, und daß dabei das Handwerk im Zusammenhang mit Kunst und Wissenschaft erscheint, bedeutet Epoche: es ist das Symptom einer Auffassung, die wieder an die Wurzeln der Kultur denkt, an das in der Arbeit des Volkes und seiner Führer enthaltene Können und Wissen. Einen zusammengefaßten Ausdruck findet diese Bewegung in der Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur, die aus der Arbeit des Reichskunstwarts heraus entstand und im Laufe dieses Sommers ihre Arbeit beginnen konnte. Das Wort „Handwerkskultur" bezeichnet, daß die Arbeit und Gesinnung des Handwerks eine wichtige Grundlage unseres geistigen Lebens ist und daß im Handwerk Werte lebendig sind, die erhalten und gepflegt werden müssen, wenn man an eine neue Entfaltung Deutschlands denkt und überzeugt ist, daß ihre Pole Kultur und Wirtschaftsleben sein müssen.

In der Arbeit vieler großer kultureller Verbände Deutschlands, sei es, daß sie sich mit Heimatschutz, Denkmalspflege, Förderung des Kunstgewerbes oder Schulfragen beschäftigen, sei es, daß sie, wie der Werkbund, führend an der Stelle stehen, wo kulturelle und wirtschaftliche Fragen sich im Brennpunkt treffen, liegt ein Stück Handwerkspolitik, auch wo es bisher nicht erkannt ist. Und ebenso liegt in den wirtschaftlichen Forderungen, die das Handwerk in seinen großen Verbänden vertritt, ein Stück kultureller

Digitized by Google

Arbeit, die das ganze geistige Leben Deutschlands angeht. Wenn man mit Sorge über das Zerstören der Kulturwerte des Dorfes und der Kleinstadt nachdenkt, so wird man finden, daß gerade die Rückführung der Landbevölkerung zum Verständnis für handwerkliche Werte das Problem der Erhaltung des Handwerksgeistes im Kernpunkt trifft. Wir sehen mit Sorge auf die kulturelle Verarmung des Bauern, der mit Hilfe von Geldschrank, Vertiko, Grammophon und Warenhaus zum „Ökonomen" wird. Ein Volk, das produktiv mit Hand und Kopf arbeiten will, braucht den täglichen Umgang mit Werken, die dadurch, daß sie schöpferischen Geist und handwerkliche Ehrlichkeit in sich haben, auch wieder Kraft des Volkstums ausstrahlen.

Ähnlich ist das Problem bei der Kirche. Jahrelang hat man versucht, die zeitgenössische Einstellung der Kirche, die unsere Gegenwart zu fordern hat, weil vielen wieder die Vertiefung inneren Lebens am Herzen liegt, auf ästhetische Weise zu lösen. Man hat dadurch nur erreicht, daß der politisch gereizte, fälschlich auf Kunstfragen übertragene Kampf der „Richtungen" nun sogar auf kirchliche Kunstfragen übergriff. Als Grundlage der Gesundung kann hier nur eine sachliche Forderung in Frage kommen, und die hätte zu lauten: auf den Altar, in das Gotteshaus und überall dahin, wo Bildwerke oder Sinnsprüche zur Andacht und Vertiefung auffordern, gehört nur Arbeit, die ehrlich und ringend aus der menschlichen Hand hervorgegangen ist. Daraus wird sich von selbst die Einsicht ergeben, daß jedes religiöse Werk eine neue Auseinandersetzung mit Gott und der Welt enthalten und daher von schöpferischem Geist erfüllt sein muß.

So vereinigen sich eine Fülle von Problemen zur Erläuterung des Wortes „Handwerkskultur" und machen klar, warum die Besinnung auf das Handwerk unserer Zeit so bitter nötig tut.

Aber auch das wirtschaftliche Leben braucht die enge Verbindung mit den kulturellen Werten des Handwerks. Die Industrie braucht als Ausgangspunkt ihrer typisierenden, klaren Formgebung die Grundlage handwerklichen Gestaltens genau so, wie sie in anderen Gebieten die Grundlage wissenschaftlicher Forschung braucht. Wir stehen in einer Zeit neuen Anfangs; eine solche Zeit aber kann die gestaltenden Kräfte, die im schöpferischen Handwerk liegen, nicht ans Ende stellen und Kunst und Handwerk zum Luxus machen. Vor uns liegen in Deutschland, aber auch über die Grenzen hinaus Probleme der Neugestaltung und des Aufbaues; sie brauchen den schöpferischen Geist, der echter Handwerksarbeit innewohnt.

Aus den hiermit angedeuteten Gründen mag es erklärlich sein, daß heute Messen und Überseewochen die Verbindung mit dem Handwerk stark betonen. Es mag aber daraus auch erklärlich sein, daß der Handwerker in besonders starkem Maße danach verlangt, in engste Beziehung zu treten zu künstlerischen und kulturellen Bestrebungen, die dem Handwerk Vertiefung bringen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Deutsche Handwerkskultur steht somit vor großen Aufgaben. Sie wird, vorsichtig und langsam beginnend, durch Beschickung von Messen, durch Veranstaltung von Ausstellungen, durch beratende Tätigkeit für ihre Ideen arbeiten. Sie hat auch Veranstaltungen vor, die sich mit dem Problem der kirchlichen Kunst und mit dem Problem der deutschen Volkskunst auseinandersetzen; sie arbeitet ebenso an der Vertretung des Handwerks auf Messen und an der Steigerung des Interesses für Handwerk innerhalb des Exports, wie sie sich die Pflege der heimatlichen Gesichtspunkte des Handwerks angelegen sein läßt. Das Hauptziel aber, handwerkliche Gesinnung zu verbreiten, kann nicht durch Organisation erreicht werden, sondern durch die tätige Mitarbeit aller.

Romanische Kunstgravierungen.

Von Prof. R. Rücklin.

Die Flachstichgravierung hat kaum je eine größere Rolle in der Goldschmiedekunst gespielt, als in denjenigen Jahrhunderten des Mittelalters, welche man unter der Bezeichnung der „Romanischen Kunstperiode" zusammenfaßt. Das hängt einerseits mit der Einfachheit der Technik zusammen, andererseits mit ihrer großen Ausdrucksfähigkeit. Von allen darstellenden Techniken des Goldschmieds kann vermittelst der Gravierung am schnellsten eine Fläche künstlerisch dekoriert werden, wobei es lediglich auf die Gewandtheit des ausübenden Graveurs ankommt, welche Objekte dargestellt werden sollen. Die Technik als solche gibt alles her. Da nun die Zeit des frühen Mittelalters eine zier- und erzählungsfrohe war, die besonders gerne in ihren Goldschmiedewerken aussprach, was sie künstlerisch und religiös empfand, so griff sie in den Zeiten der Entwicklung gerne zu einer Technik, in der sich rasch und leicht etwas aussprechen ließ, die sie in der Flachstichgravierung fand.

Die Gravierkunst wurde damals, wie das gesamte Kunstgewerbe überhaupt, in Klosterwerkstätten und Klosterschulen gepflegt. Eine der berühmtesten derartigen Werkstätten war im 10. und 11. Jahrhundert in Essen; aus ihr ist der größte und schaffensmächtigste deutsche Goldschmied des Mittelalters hervorgegangen, der Benediktinermönch Rogerus von Helmershausen. Er ist bekannt als der Verfasser des ältesten deutschen Kunstlehrbuches, der „Schedula diversarum artium." Weniger bekannt ist, daß er ein künstlerisch so hervorragender Graveur war, daß die edle Gravierkunst ihn sehr wohl zu ihrem Schutzpatron hätte wählen können.

Besonders gern hat jene Zeit die Rückseiten von Reliquien- und anderen Kreuzen, die aus Zweckmäßigkeitsgründen glatt zu halten waren, mit gravierten Ranken verziert, bei denen der Grund durch dichtgereihte Einschläge mit dem Kreispunzen gekörnt wurde, damit sich die Ranken besser von ihm abhoben. Diese gravierte Ornamentik auf gepunztem Grund kehrt namentlich auf den Arbeiten der Essener Klosterschule stets wieder und wird in der erwähnten „Schedula" mit dem besonderen technischen Ausdruck: „Opus punktile" bezeichnet. Eine große Silbergravierarbeit von Rogerus besitzen wir in einem Tragaltar zu Paderborn, den er im Jahre 1100 dem Paderborner Bischof Heinrich von Werl abgeliefert hat. Die Seitenflächen sind lediglich durch Gravierung verziert, in welcher 5 Apostelfiguren dargestellt sind, in feierlicher Haltung auf Stühlen sitzend; die Figuren sind durch romanische Säulen getrennt, von denen immer zwei durch einen Halbrundbogen verbunden erscheinen. Die Flächen der Bogen, Säulen, Hintergründe und Zwickel sind mit geometrischem Ornamentwerk ausgefüllt. Der Entwurf ist würdig und streng, die gravierte Zeichnung fest und sicher. Ein zweites Meisterwerk der Gravierung von Meister Rogerus ist ebenfalls in Paderborn, in der Franziskanerkirche daselbst, der Abdinghofer Tragaltar. Es ist dies ein ganz ähnliches Werk wie das vorgenannte, nur ist der Belag des inneren (Holz)-Körpers hier aus Kupfer. Auf diese Platten ist in äußerst lebendiger und urwüchsiger Darstellung eine Anzahl Märtyrerszenen eingraviert. Damit sich die Figuren und dargestellten Gegenstände deutlich abzeichnen, ist das Kupferblech rings um dieselben ausgeschnitten, so daß sie sich von einem dunklen Hintergrund abheben. Das berühmte Herforder Goldkreuz im Kunstgewerbemuseum von Berlin ist auf der Rückseite ebenfalls mit figürlichen und ornamentalen Gravierungen versehen. Diese Arbeiten kennzeichnen den Rogerus als einen Künstler, der auf die äußerste Sorgfalt und Sauberkeit der Ausführung Wert legt, und dessen Stärke in einer überaus sicheren, bis in die kleinsten Einzelheiten deutlichen Zeichnung beruht. Der zeichnerischen Begabung entsprechend ist die Gravierung sein bevorzugtes Ausdrucksmittel, deren Wirkung er, verstärkt, teils durch das Kreispunzieren oder Ausschneiden des Hintergrundes, oder auch durch Teilvergoldung auf einem mit aufgedörrtem Leinöl gebräunten Kupfergrund. In der Wahl seiner Motive fühlt er sich durchaus als Angehöriger der hohen Kunst und graviert Darstellungen monumentaler und kirchlich-figürlicher Art mit derselben Sicherheit, wie ornamentale Füllungen.

Der Betrieb des Rogerus hatte einen jüngeren Ableger in einer Werkstatt zu Fritzlar, die bereits tief ins 12. Jahrhundert hinein-

Digitized by Google

reicht. Auch bei deren Goldschmiedearbeiten spielt die figürliche Gravierung eine ausschlaggebende Rolle. Nach der Eigenart der Gravierarbeit muß man in dem Verfertiger einen unmittelbaren Schüler des Rogerus vermuten. Eine kennzeichnende Eigenheit der Fritzlarer Werkstatt ist die Verbindung des braunen Ölfirnis auf Kupferplatten mit einer vergoldeten und gravierten Zeichnung. Die damals übliche Art der Ölbräunung besteht darin, daß die Zeichnung aus der im Feuer aufgedörrten, braunglänzenden Ölschicht ausgeschabt und vergoldet wird. In der Fritzlarer Werkstatt wurde außerdem die Zeichnung noch eingraviert. Ein anderer großer Graveur der frühmittelalterlichen Zeit war Nikolaus von Verdun — einem damals unbestritten deutschen Gebiet. Sein Hauptwerk ist der 1181 vollendete Altaraufsatz des Chorherrenstiftes zu Klosterneuburg bei Wien. An ihm zeigt sich Gravier- und Schmelzkunst vereinigt: Der 5 Meter breite Altar besteht aus 51 großen Grubenschmelztafeln, die zu drei Reihen übereinander angeordnet, in der Mitte das Leben und Leiden Christi, darüber und darunter je 17 typologische Bilder des Alten Testaments enthalten. Die Figuren stehen vergoldet auf blauem Grund; um eine flache Wirkung zu vermeiden, ist die Innenzeichnung des Faltenwurfs, der Muskeln und der Haare in kraftvollen Linien und in breiten Gruben eingestochen und mit blauen und roten Glasflüssen ausgeschmolzen. Die Kraft des Ausdrucks, die Freiheit der Bewegung und die Würde der Haltung, dazu die seltene Schönheit der Gewandbehandlung verleihen diesen Gravierarbeiten eine unvergängliche Bedeutung.

Einen guten Teil seiner Zeichen- und Gravierkunst hat ein Schüler von ihm geerbt, der nach 1220 die große und prächtige Kreuzreliquientafel des Matthiasklosters in Trier geliefert hat, die auf der Rückseite mit trefflich gravierten Bildern geschmückt ist. Am oberen und unteren Rand der Tafel sind zwei Reihen von Heiligenbildern angeordnet, in der Mitte auf quadratischem Feld der thronende Christus, um diesen herum in kreisrunden Feldern die vier Evangelistensymbole. Die freibleibenden Flächen sind mit zierlichem, romanischem Rankenornament gefüllt. Um die Figuren besser vom Grund sich abheben zu lassen, sind die Hintergründe mit überkreuzten Linienpaaren schraffiert. In der Haltung der Figuren und der Behandlung der Gewandfalten ist der Schüler nicht so großzügig und wuchtig, wie sein Meister Nikolaus. Ein weiterer Meistergraveur aus dem 12. Jahrhundert ist schon ein bürgerlicher, kein klösterlicher Goldschmied: Meister Wibert in Aachen. Der Aachener Kronleuchter im Münster, der von ihm gearbeitet wurde, weist auf mehreren gravierten Platten Bilder aus dem Leben Christi und die Figuren der acht Seligpreisungen auf. Die Zeichnung ist würdig, aber etwas hart, der Hintergrund und der Rand mit Ornamentbordüren gefüllt. Einzelne Flächen sind mit Kreuzschraffuren und mit Punkten gefüllt.

Während der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entwickelte sich in Limoges in Frankreich eine Industrie von kupferemaillierten, kirchlichen Geräten, die ihre Erzeugnisse über das ganze damals kultivierte Europa vertrieb, und, da sie in Grubenemail arbeitete, die Kunst des Graveurs in hohem Grade in Anspruch nahm und zur Entwicklung brachte. Der zwischen den Schmelzfarben stehenbleibende, glatte vergoldete Grund ist häufig durch ein zart graviertes, dichtes Arabeskenmuster belebt, das den Grund völlig deckt. Bei besonders wertvollen Stücken wurde die Gravierung auch zu einer flach modellierenden Wirkung verstärkt, so daß sich diese Arbeiten in der Wirkung dem gotischen Tiefschnitt angliederten.

Die nunmehr folgende gotische Zeit hat die dekorative Flachstichgravierung in den Hintergrund gedrängt durch die Bevorzugung des Metalltreibens, Gießens und Emaillierens. Die Renaissance hat wohl das Gravieren mit der gleichen Liebe gepflegt, wie die andern kunstgewerblichen Techniken, aber sie hat ihre Ergebnisse am liebsten mit Niello oder durchsichtigem Email überschmolzen. So sind der Graveurkunst Aufgaben von der selbständigen, künstlerischen Bedeutung, wie sie solche in der romanischen Kunst, wie wir gesehen haben, öfter zu lösen hatte, kaum mehr gestellt worden. Damit ist die Entwicklung eingeleitet, welche das Flachstichgravieren mehr und mehr zur ornamentalen Klein- und Begleitkunst hat werden lassen. Erst in der letzten Zeit hat sie in den modernen Zinngeräten wieder einen größeren Maßstab mit Glück zu pflegen gewußt. Möchte die Kunst des Freihandzeichnens in Metall, als welche man das Gravieren wohl bezeichnen darf, auf diesem Wege wieder weiter schreiten!

Zur Geschichte des Gmünder Edelmetallgewerbes.

Von Oberrechnungsrat Marquart-Ludwigsburg.

Ist auch sonst überall in der Geschichte der einzelnen Städte ein fortwährender Wechsel im Aufstieg und Abstieg zu beobachten, so gibt es doch gewiß nur wenige Städte, die so große Wandlungen in dem Werdegange ihres Hauptgewerbes erlitten und aufzuweisen haben, wie die alte Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. Der Grund liegt in dem stetigen Wechsel der bald ab-, bald zunehmenden Nachfrage nach ihren Schmuckwaren, die nun einmal zu den Luxusgegenständen zu rechnen sind, und die in den Zeiten der Not und des Niederganges am ehesten entbehrt werden müssen und können, zu Zeiten des Aufstiegs aber wieder desto mehr begehrt zu werden pflegen.

Nachdem beispielsweise zwischen 1785 und 1786 wegen Geschäftsstockung 110 Goldarbeiter von Gmünd nach Wien ausgewandert waren, berichtet der Gmünder Kaufmann Johann Chrysostomus Mayer in seiner Schrift vom Jahre 1818 „von den Ideen über den Verfall der Gmünder Fabrikation und des Handels und die mögliche Verbesserung derselben", daß im Anfang und im Laufe der neunziger Jahre, d. h. 1790 ff., die blühendste Periode für Gewerbe und Handel der alten Reichsstadt Gmünd gewesen sei. Die Fabrikation der Bijouterien von Semilor, Silber und Gold war in vollem Gange. Sie war der Hauptnahrungszweig der Stadt, von dem sich ein Drittel der Bürger unmittelbar — ein anderes Drittel mittelbar nährte. Der Handel in den einzelnen Ländern des damaligen deutschen Reiches war offen und frei; man konnte sich mit geringen Abgaben überall als heimisch betrachten, ohne durch finanzielle oder politische Hindernisse im freien Verkehr mit den deutschen Brüdern gehemmt zu sein. So geschah es, daß keine deutsche Messe von Bedeutung von Gmünder Schmuckwarenhändlern unbesucht blieb, abgesehen von dem unmittelbaren Versand der Erzeugnisse des Gmünder Goldschmiedegewerbes an die bedeutenderen Städte Deutschlands. Österreich allein schloß sich damals von dieser Allgemeinheit deutschen Verkehrs ab. Zwar nicht unbedingt, aber doch mit Einfuhrzöllen blieben den Gmünder Waren Holland, Italien, Rußland und Spanien geöffnet. Man versuchte auch schon unmittelbare Unternehmungen nach Süd- und Nordamerika, nur England machte eine Ausnahme.

Der unbefangene Blick des Kenners und Beobachters mußte sich indessen gestehen, daß der glückliche Gang dieses Handels — allerdings durch den Unternehmungsgeist einiger Gmünder Kaufleute besonders belebt — keineswegs nur durch die Vorzüge der Schmuckgegenstände, die Vollkommenheit der Herstellungsart derselben und die Handelsbeziehungen begründet sei. Nur begünstigende äußere Zufälle, wie der allgemeine Wohlstand der Völker, der Geldüberfluß, die Wohlfeilheit der Lebensbedürfnisse, der Mangel an Arbeitsstätten und Arbeitern an anderen Orten, der leichter zu befriedigende Geschmack in jenen Zeiten, beförderten diesen Erfolg. Widrige Umstände hätten die umgekehrte Erscheinung zeitigen müssen, weil das ganze Gebäude des damaligen Gmünder Glücks ohne festen Grund und den Einflüssen der Zeit unbedingt überlassen war.

Die Sonne des Glückes, die in den 1790er Jahren über der Erzeugung und dem Handel mit Gmünder Schmuckwaren geleuchtet hatte, verfinsterte sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts je länger desto mehr. Erst als in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts fabrikmäßige Betriebe unter Benutzung von Maschinen und mechanischer Triebkraft gegründet wurden, die Staatshilfe tatkräftig einsetzte und günstigere Zollverhältnisse eintraten, begann ein neuer Aufstieg.

Der Verfall des Handels- und Gewerbestandes in der Stadt Gmünd zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wird auf verschiedene Ursachen zurückgeführt. Zunächst auf die allgemeine Stockung von Gewerbe und Handel und die durch die Franzoseneinfälle und deren Folgen bewirkte Verarmung des deutschen Volkes, die sich bei dem Bijouteriewarenhandel als Luxuswarentausch doppelt fühlbar machte. Sodann auf die nachteiligen Änderungen im Handelsverkehr.

Die Verbreitung der französischen Herrschaft über Italien, Spanien, Holland und einen großen Teil von Deutschland hatte auf den Gmünder Gold- und Silberwarenhandel der damaligen Zeit den nachteiligsten Einfluß. In Frankreich herrschte zu jener Zeit eine Verordnung, wonach bloß drei Goldgehalte verarbeitet und nur Waren mit solchen geführt werden dürften. Diese Bestimmung

Digitized by Google

wurde auch in den obengenannten Ländern als Gesetz eingeführt. Fremde Bijouterie- und Quincaillerie-Fabrikate — unter letztere gehörten auch die Gmünder Semilorwaren — wurden überdies mit ungeheuren Eingangszöllen belegt. Auf diese Weise wurde der Handel in jene Länder — ohne dies förmlich auszusprechen — unmöglich gemacht. In Württemberg selbst waren die zurückkommenden Schmuckwaren mit einem Eingangszoll belegt, und überdies war den Kaufleuten, die im Ausland mit Bijouterie handelten, ein sogenanntes Akzispatent auferlegt, was den Handel gar sehr erschwerte.

(Schluß folgt.)

Das Wiederauftreten der columbianischen Smaragde auf dem Edelsteinmarkt.

Es ist bekannt, daß der Smaragd nur im südamerikanischen Columbien und im Ural in ausbeutungswürdigen Mengen vorkommt. Die Minen im Ural liefern die hellgrünen Steine, während die Smaragde Columbiens durch ihre satte und tiefgrüne Färbung auffallen.

Über der Smaragdproduktion schien in den letzten Jahren ein Unstern zu walten; die Steine waren vom Markt verschwunden, und mangels Angebot und Nachfrage kamen sie sozusagen aus der Mode. Der Stillstand des Smaragdbaus im Ural bedarf angesichts der bolschewistischen Wirtschaftsmethoden keiner weiteren Erklärung. Dagegen ist es nicht allgemein bekannt, aus welchen Gründen die staatlichen Smaragdminen in Columbien nicht mehr betrieben werden konnten. Die Gründe für den Stillstand der columbianischen Smaragdproduktion lagen nicht auf technischem, sondern auf juristischem Gebiete, indem sich um den Verkauf der gefundenen Smaragde seit Jahren eine Reihe von Prozessen abspielten, welche diese für den columbianischen Staat so wichtige Einnahmequelle zum Versiegen gebracht hatten.

Nun kommt die offizielle Mitteilung, daß die verschiedenen Smaragdprozesse durch Vergleich zum Abschluß gebracht worden sind. In absehbarer Zeit kann mit der Wiederaufnahme des Smaragdbaues in Columbien und dem Angebot neuer Smaragde durch die Vertreter der columbianischen Regierung gerechnet werden. Wir glauben daher, daß eine aus amtlichen columbianischen Quellen geschöpfte Darstellung der Smaragdprozesse und ihrer Erledigung einiges Interesse beanspruchen dürfte.

Die Smaragdminen von Muzo wurden bereits durch die Ureinwohner von Columbien ausgebeutet und von den Spaniern schon bald nach der Eroberung der Hauptplätze des Landes aufgesucht. Um das Jahr 1562 wurden die Minen für die spanische Krone reserviert, nachdem ein dem Königspaar überreichtes Halsband von 25 großen Steinen, deren Wert damals schon auf 10000 Pesos geschätzt wurde, in Madrid großes Aufsehen erregt hatte.

Nach den Unabhängigkeitskriegen gingen dann die spanischen Hoheitsrechte an den Smaragdminen auf die Regierung von Neugranada (Columbien) über, welche die Minen selber betrieb oder an Unternehmer verpachtete. Beispielsweise waren in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Minen von Muzo einem gewissen Gustav Lehmann gegen einen jährlichen Zins von 14000 Pes. verpachtet, eine Summe, die wohl am besten für den Reichtum der Minen spricht. Mit dem später wieder aufgenommenen Staatsbetrieb hatte die Regierung wenig Glück. So verschwand einmal aus einer Maultierkolonne, welche die Ausbeute aus dem unwirtlichen Gebirge von Muzo zu Tal bringen sollte, das wichtigste Tier in den Fluten eines Bergbaches und mit ihm Smaragde von insgesamt 129000 Karat. Der amtliche Bericht über diesen Vorfall bemerkt lakonisch, daß ein verbrecherischer Anschlag nicht festgestellt werden konnte.

Vom Jahre 1905 an versuchte es der Staat mit einem gemischten System, indem ein privates Sindicato de Muzo den Betrieb übernahm und 20 Proz. des Ertrages behalten durfte, während der Staat die übrigen 80 Proz. beanspruchte. Das Syndikat muß aber trotzdem auf seine Rechnung gekommen sein, denn nach erstmaligem Ablauf dieses Vertrages bildete sich im Jahre 1909 auf breiterer Basis eine neue Gesellschaft, die Colombian Esmerald Company mit Sitz in London, die das Abkommen auf ähnlicher Basis erneuerte. Aber aus Gründen, in welche die damaligen politischen Verhältnisse hineingespielt haben mögen, wurde das Abkommen von der columbianischen Regierung bzw. von den Kammern nicht genehmigt. Der Staat zog die Smaragdminen und die gerade vorhandene Ausbeute wieder an sich und wurde dadurch der Colombian Esmerald Company anerkanntermaßen für den Betrag von mindestens 250000 £ entschädigungspflichtig.

Um diese Entschädigungssumme aufzubringen, schloß Columbien am 30. Mai 1914 mit dem Bankhause Perier & Cie. in Paris einen Darlehens- und Kommissionsvertrag ab, wonach das genannte Bankhaus die Summe von 250000 £ als Vorschuß für den Fall des Vergleiches mit der Colombian Esmerald Company in Aussicht stellte und dafür besondere Schatzscheine im Werte von 275000 £ erhielt. Diese Schatzscheine wurden von der columbianischen Regierung durch die vorhandenen Smaragde sichergestellt, und zwar besaß sie damals in Paris einen Vorrat im Werte von 168000 £ und in London Steine im Werte von 480000 £, welch letztere allerdings später auf 360000 £ geschätzt wurden. Ein weiteres Lot der Regierung im Werte von 120000 £ war im Banco de Bogotá deponiert, wurde aber seinerzeit nicht mitverpfändet.

Das Bankhaus Perier & Cie. erhielt ferner im gleichen Vertrag das ausschließliche Recht auf den Verkauf der der Regierung gehörenden Smaragde und sollte nach Abzug von 5 Proz. Kommission aus dem Verkaufserlös die erhaltenen Schatzscheine amortisieren. Es bestand somit für das Bankhaus eine Doppelstellung mit widerstreitenden Interessen, einerseits für baldige Amortisation des Darlehens und anderseits für möglichst lange Fortdauer des Verkaufsmonopols, und diese Lage wurde durch den Ausbruch des Krieges und die damit geschaffene Unsicherheit noch verwickelter.

Im Laufe der Zeit blieben denn auch der columbianischen Regierung Enttäuschungen nicht erspart; insbesondere dann, als Perier & Cie. die in Paris befindlichen und bei Vertragsabschluß auf 168000 £ geschätzten Smaragde im Jahre 1919 für 115000 £ weiter verkauften. Zum offenen Streit aber kam es, als im gleichen Jahre die Nachfolger von Perier & Cie., nämlich die Firma Bauer, Marchal & Cie. in Paris die in London befindlichen Smaragde (ursprünglich auf 480000 £, dann auf 360000 £ geschätzt) und die in Bogotá deponierten Steine (auf 120000 £ geschätzt) für die Summe von 452000 £, also mindestens um 28000 £ unter der niedrigeren Bewertung verkaufen wollten. Der damalige columbianische Finanzminister Pomponio Guzmán weigerte sich, diesen Verkauf anzuerkennen, worauf die Käufer, Frères Rosenthal & N. Grünberg in Paris ihrerseits gegen die columbianische Regierung einen Prozeß anstrengten.

Nachdem Columbien durch das jahrelange, infolge aller dieser Verwicklungen verursachte Stilliegen des Betriebes in den Smaragdminen von Muzo unberechenbaren Schaden erlitten hatte, und inzwischen andere Edelsteine in der herrschenden Geschmacksrichtung aufgekommen sind, hat nun endlich Ende September 1922 die Lösung des Konfliktes in folgender Weise stattgefunden: Die Firma Bauer, Marchal & Cie. erhält die Ermächtigung, die in London verpfändeten Smaragde den Herren Rosenthal & Grünberg für 350000 £ zu verkaufen. Auf die in Bogotá liegenden Steine im Werte von 120000 £ erhalten Rosenthal & Grünberg bei gleichgestellten Offerten Dritter ein Vorzugsrecht. Dagegen verpflichten sich die Nachfolger von Perier & Cie. den Anlehensvertrag mit diesem Bankhause, sowie die damals ausgestellten Schatzscheine annulliert zurückzuerstatten. Die columbianische Regierung verpflichtet sich ihrerseits, für die Dauer von 15 Monaten keine Smaragde in den Handel zu bringen oder zu verkaufen. Die Rückerstattung des Vertrages nebst annullierten Schatzscheinen ist am 27. September 1922 erfolgt.

Es ist natürlich begreiflich, daß die öffentliche Meinung in Columbien das Ergebnis dieser jahrelangen Streitigkeiten mit gemischten Gefühlen entgegengenommen hat, brachte doch die ganze Angelegenheit für das Land nur eine fast ununterbrochene Reihe von Verlusten. Doch herrscht heute allgemein die Genugtuung darüber vor, daß die Regierung nun endlich wieder ihre Handlungsfreiheit erlangt hat und binnen kurzem den Minenbetrieb in Muzo wieder aufnehmen kann.

Vom 27. Dezember 1923 an wird also die columbianische Regierung zunächst die noch in Bogotá deponierten Steine verwerten und dann hoffentlich bald mit neuen Smaragden auf den Markt treten können.

M. R.

Digitized by Google

Das Akkreditiv und seine Bedeutung.

Die Einrichtung des Akkreditivs hat es zwar schon vor dem Weltkriege gegeben, besonders im Export, aber erst während des Krieges und in der Nachzeit hat sich das Akkreditiv zu einer ständigen, allgemeinen Einrichtung in der Handelswelt entwickelt. Seitdem die eigenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Weltkrieges mit ihrem Warenmangel im Gefolge den Warenkredit nahezu ganz beseitigten, bildete sich gewissermaßen als Gegensatz hierzu das Akkreditiv heraus, vielfach eine Folge allgemeinen Mißtrauens, genährt von unsicheren Elementen, die in die Kreise von Industrie und Handel eingedrungen waren.

Nach dem im Akkreditiv verkörperten Gedanken will der eine die Ware nicht ohne das Geld und der andere das Geld nicht ohne die Ware hergeben. Bei dieser Sachlage wird zur Durchführung des Geschäftes eine Mittelsperson erforderlich, in diesem Fall eine Bank, die zwischen Käufer und Verkäufer gewissermaßen als Treuhänder wirkt und vermittelt. Die Bank wird für Akkreditivgeschäfte ausschließlich Zahlstelle; sie leistet auf Grund eines Akkreditives gegen Nachweis der Lieferung allein Zahlung. In der Regel wird der Nachweis der Lieferung durch Vorlage eines Duplikatfrachtbriefes geführt. Im allgemeinen lautet beim Akkreditivgeschäft die Klausel: Netto Kasse gegen Akkreditiv bei der ..... Bank, auszahlbar gegen Duplikatfrachtbrief. Bei dem Akkreditivgeschäft ist der Käufer gezwungen, den Kaufpreis durch ein Akkreditiv sicherzustellen. Der Verkäufer wird in der Regel die Ware erst dann zum Versand bringen, wenn ihm die Bank von dem erfolgten Akkreditiv des Käufers Anzeige macht, wenn die Bank also die Hinterlegung der Kaufsumme meldet. Für den Verkäufer ergibt sich nicht die Verpflichtung, bei der Bank über die Bestellung des Akkreditivs Erkundigungen einzuziehen. Wiederholt ist der Streitfall eingetreten, ob der Verkäufer ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten kann, wenn die Anzeige der Bank über das Akkreditiv nicht rechtzeitig erfolgt. Die Rechtslage ist etwa folgende: Ist bei dem Kaufabschluß „ein sofortiges Akkreditiv" vereinbart worden, so muß bei Eintritt des Verzuges nach § 326 BGB. eine Nachfrist gestellt und bewilligt werden. Erst nach dem fruchtlosen Ablauf der Nachfrist kann ein Rücktritt vom Kaufvertrag erfolgen. Ist die Bestellung des Akkreditivs durch ein Verschulden der Bank unterblieben, so haftet in diesem Fall die Bank für alle entstehenden Schäden. Um von vornherein einer unpünktlichen Akkreditivgestellung aus dem Wege zu gehen, empfiehlt es sich, eine klare Vereinbarung zu schaffen. Der Begriff „sofort" läßt stets eine gewisse persönliche Auslegung zu, die leicht zu Meinungsverschiedenheiten führt. Dieser Schwierigkeit ist man enthoben, wenn man eine kalendermäßig festumgrenzte bestimmte Zeit vereinbart, etwa zum 1. Juni usw. In diesem Fall erübrigt sich die zur Inverzugsetzung stets notwendige Mahnung.

Der Duplikatfrachtbrief bildet eine wesentliche rechtliche und wirtschaftliche Grundlage des Akkreditivs, ohne leider in manchen Punkten eine gesicherte Rechtsstellung zu schaffen. Ist der Käufer als Empfänger im Frachtbrief angegeben, so bietet der Duplikatfrachtbrief wenigstens die Sicherheit, daß die Ware niemandem anders ausgehändigt werden kann, als dem Käufer. Durch den Duplikatfrachtbrief wird es dem Absender unmöglich, weiter über die Ware zu verfügen. Er kann insbesondere der Eisenbahn keine Anweisung mehr dahin geben, die Ware etwa an eine andere Adresse zu leiten, oder sie zurückzurufen. Würde die Eisenbahn derartige Anordnungen des Absenders doch befolgen, so hätte sie für jeden entstehenden Schaden einzustehen. In der Praxis treten nun Fälle auf, wo sich der Verkäufer im Frachtbrief selber als Empfänger bezeichnet. Eine Maßnahme, die aus Gründen des sicheren Geldempfanges geschieht. Für den Käufer ist natürlich dieses Verfahren ziemlich wertlos, denn er erhält hierdurch überhaupt keine Verfügung über die Ware. Nennt sich der Absender selbst als Empfänger im Frachtbriefe, so stellt die Eisenbahn das Gut dem Absender zur Verfügung, der das Weitere zu bestimmen hat. Daß der Käufer das Duplikat besitzt, bleibt für die Bahn ohne Bedeutung. Unterläßt der Käufer die Einlösung des Duplikatfrachtbriefes, so muß der Verkäufer, also Absender, die Eisenbahn sofort verständigen, die Ware entweder anhalten oder an einen Beauftragten zur Ablieferung bringen lassen. Ein richtig wirksames Akkreditiv kann eigentlich nur dann als vorliegend erachtet werden, wenn der Käufer in dem Frachtbrief als Empfänger bezeichnet ist und ihm nach Einlösung des Duplikatfrachtbriefes die Ware ausgehändigt wird. Die Bank als vermittelnde Zahlstelle hat den Duplikatfrachtbrief nur nach dieser Richtung hin zu prüfen.

Hat der Käufer nun auch nach Einlösung des Frachtbriefes eine Gewähr, daß die Ware zum mindesten unterwegs ist, so ist ihm anderseits jedoch gar keine Gewähr für die Zahl, Güte und Beschaffenheit der Ware gegeben. In dieser Richtung bietet das Akkreditiv unleugbare große Gefahren. Man hat natürlich versucht, diesen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. In manchen Fällen wird es möglich sein, über Gewicht und Stückzahl der Ware eine amtliche Verwiegung herbeizuführen, so daß sich der Käufer wenigstens über diese Punkte Sicherheit schaffen kann. Die Frage über die Qualität der Ware läßt sich kaum anders lösen, als daß vor dem Versand ein unparteiischer Sachverständiger mit der Besichtigung und Prüfung der Ware beauftragt wird, und daß mit dem Frachtbrief gleichzeitig die gutachtliche Bescheinigung vorgelegt wird. Da trotz allem die Möglichkeit bestehen bleibt, daß eine solche gutachtliche Bescheinigung eine irrtümliche ist, so bleibt der Empfänger in seinem eigenen Interesse verpflichtet, nach § 377 HGB. die Ware bei Ankunft auf Güte und Beschaffenheit selbst zu untersuchen. Es gibt Fälle, wo es unmöglich ist, dieser gesetzlichen Vorschrift nachzukommen. Nicht selten spielt sich das Akkreditiv so ab, daß die Zahlung gegen Lagerschein eines Bahnspediteurs erfolgt. In diesem Fall macht die Ware also nur eine Zwischenstation, um nach einiger Zeit weiterverfrachtet zu werden. Nach dem Handelsgesetzbuch mußte der Käufer die Ware beim ersten Empfang prüfen, also beim Einlagern beim Bahnspediteur. Durch die Weitersendung der ungeprüften Ware verliert der Käufer das Recht der Beanstandung. Die Gerichte haben sich in der Regel auf den Standpunkt gestellt, daß der erste Empfangsort der Ware als der gesetzliche Ahnahmeort zu gelten habe und daß bei einer Weitersendung in der Originalverpackung der zweite Empfangsort nicht mehr ein Recht auf Rüge begründe. Es ist ohne weiteres klar, daß das Akkreditivgeschäft in der Frage der Mängelrüge mannigfache Gefahren bietet.

Auch die rechtliche Stellung des Bankiers als vermittelnder Zahler ist nicht ohne Schwierigkeiten, die Frage, ob sich der Bankier um die Ware zu bekümmern habe, ist von den Gerichten allgemein verneint worden. Die Pflichten des Bankiers beschränken sich in der Regel nur darauf, die Rechtmäßigkeit des Duplikatfrachtbriefes zu prüfen. Ist dieser in Ordnung, so kann die Bank unbeschadet Zahlung leisten. Für die Bank besteht keinerlei Verpflichtung, Gewicht und Stückzahl und Beschaffenheit der Ware zu prüfen. Anders natürlich, wenn der Käufer mit der Bank entsprechende Abmachungen getroffen hat. In den meisten Fällen lassen sich jedoch die Banken auf derartige Abmachungen nicht ein, die schließlich auch außerhalb des Arbeitsgebietes einer Bank liegen. Wichtig für die Bank ist die Prüfung der Inhaltsangabe des Duplikatfrachtbriefes. Auch hier haben die Gerichte schon manche Entscheidung treffen müssen. Erhält die Bank beispielsweise von ihrem Auftraggeber ein Akkreditiv, das auf eine Bahnsendung Schweinefleisch lautet, so darf sie nicht auf einen Duplikatfrachtbrief Zahlung leisten, der etwa auf Rindfleisch lautet. Es sind ähnliche Fälle bekannt geworden, wo die Banken nicht genau auf genaue Inhaltsangabe achten und fälschlich Zahlung leisteten, so daß die Bank Schadenersatz zu leisten hatte.

Man pflegt die Akkreditive in widerrufliche und unwiderrufliche zu unterscheiden. Ist die Unwiderruflichkeit des Akkreditivs bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbart, so hat der Verkäufer hierdurch eine gewisse Sicherheit in Händen. Fehlt eine solche Vereinbarung, so schwebt der Verkäufer stets in einer gewissen Gefahr. Es verbleibt in diesem Fall dem Käufer die Möglichkeit, vor Vorlage der Verladedokumente bei der Bank die Zahlung zu untersagen und zu widerrufen. Es ist allgemein üblich, daß der Verkäufer von der Bank des Käufers eine Bestätigung des gestellten Akkreditivs fordert. Dieser Vorgang ist rechtlich nicht unwichtig, da durch die Bestätigung der Verkäufer einen gewissen Anspruch gegen die Bank erhält. Da es noch immer vorkommt, daß Akkreditive gestellt werden, bei denen sich der Käufer das alleinige Verfügungsrecht vorbehält, so muß gesagt werden, daß es sich hier nicht um ein echtes Akkreditiv handelt. Bei einem richtigen Akkreditiv muß dem Verkäufer stets ein gewisses Verfügungsrecht eingeräumt werden. Auch in denjenigen Fällen, wo sich der Käufer ein nochmaliges Recht der Zahlungsanweisung an die Bank vorbehält, liegt kein handels-

Digitized by Google

übliches Akkreditiv vor. Als rechtmäßige Form kann nur das Dokumentenakkreditiv gelten, wo also Zahlung gegen Vorlage eines Duplikatfrachtbriefes, Konnossements oder Lagerscheines bedingungslos geleistet werden muß. Erwähnung verdient die Tatsache, daß das Dokumentenakkreditiv oft von Fälschern mißbraucht worden ist. Die Fälschung von Dublikatfrachtbriefen bietet keine allzu großen Schwierigkeiten, und oft genug sind Banken bei der Einlösung hier getäuscht worden. Immerhin ergibt sich für jede Bank die ernste Pflicht, jeden Duplikatfrachtbrief auf seine Echtheit hin zu prüfen.

Eine andere Frage ergibt sich, wie verhält sich das Akkreditiv, wenn der Verkäufer mit der Lieferung in Verzug gerät. Ist eine feste Lieferfrist ohne Nebenbestimmung getroffen worden, so kann der Käufer nicht ohne weiteres das Akkreditiv zurückziehen, wenn die Lieferzeit nicht innegehalten wird. Der Käufer muß dem mit der Lieferung in Verzug geratenen Verkäufer eine handelsgesetzmäßig vorgeschriebene Nachfrist gewähren, bis zu deren Ablauf das Akkreditiv bestehen bleiben muß. Zu beachten ist, daß der Verkäufer solange nicht in Lieferungsverzug geraten ist, bis der Käufer das Akkreditiv bestellt hat und dem Verkäufer von der Bank eine entsprechende Anzeige zugegangen ist. Es ist zu empfehlen, daß die Bank in der Bestätigungsanzeige zum Ausdruck bringt, daß das Akkreditiv als zurückgezogen gilt, wenn der Verkäufer nicht in einer bestimmten Zeit die ordnungsgemäßen Verladepapiere beibringt. Um von Anfang an allen Streitigkeiten zu begegnen, empfiehlt es sich, beim Kaufabschluß eine besondere Vereinbarung über die Befristung des Akkreditivs zu treffen. Ein anderes Gebiet behandelt die Frage Akkreditiv und Erfüllungsort. Die Abreden über das Akkreditiv erfolgen textlich in verschiedener Form, derartige Akkreditivklauseln sind beispielsweise: „Netto Kasse gegen Duplikatfrachtbrief bei einer Großbank nach Wahl des Verkäufers" oder „Zahlung gegen Frachtbriefduplikat bei einer Bank am Wohnsitze des Verkäufers." Es ist in der Praxis versucht worden, einer allerdings bestrittenen Rechtsauffassung Geltung zu verschaffen, nach welcher mit Bestellung des Akkreditivs der Wohnsitz der zahlenden Bank Erfüllungsort wird. Die Gerichte haben letztere Auffassung überwiegend abgelehnt, wenn es auch nicht an vereinzelten Zustimmungen fehlt. Für die Industrie- und Handelswelt wird wohl der natürlich gegebene Standpunkt beibehalten werden müssen, daß der Wohnsitz des Verkäufers nach alten Herkommen auch als Erfüllungsort zu gelten hat. Der Auftrag der Bestellung eines Akkreditivs an eine auswärtige Bank ist für den Kunstvertrag nur ein sekundärer Vorgang, der das Rechtsverhältnis des Erfüllungsortes nicht berühren kann. Immerhin sind sich die Gerichte in dieser Frage noch nicht einig. Das Akkreditiv ist im wesentlichen eine aus den unsicheren Zeitverhältnissen geborene Handelsform und als solche ein Kind der Not. Für den Käufer mit gewissen Unsicherheiten belastet, kann es nicht als erwünscht bezeichnet werden, das Akkreditiv als eine dauernde Einrichtung in der Handelswelt zu empfehlen. Die Unmöglichkeit, die gekaufte Ware vor ihrer Bezahlung auf ihre Güte zu prüfen, ist ein so schwerer Mißstand, der genügt, nun auf die allmähliche Beseitigung dieser Handelsform hinzuarbeiten.

Aufrechterhaltung und Erneuerung des Geschäfts in der Steuergesetzgebung.

Die Abgeordneten Dr. Fischer und Keinath haben im Steuerausschuß des Reichstags **beantragt**, hinter § 33a des Einkommensteuergesetzes, der jetzt auch für das Körperschaftssteuergesetz gilt, einen § 33b einzufügen: „Diejenigen Gegenstände die erforderlich sind, um das betreffende Unternehmen unter Berücksichtigung seines Umfangs und seiner Entwicklung **aufrechtzuerhalten** und fortzuführen (Erzeugnisse, Waren, Vorräte) dürfen mit dem zuletzt eingesetzten Wert des betreffenden Bestandes am Ende des vorhergehenden Wirtschaftsjahres eingestellt werden. Soweit der Bestand dieser Gegenstände am Ende des Wirtschaftsjahres gegenüber dem Durchschnittsbestande des Jahres eine Verringerung erfahren hat, welcher nicht auf einer Einschränkung des Betriebes beruht, können **steuerfreie Rückstellungen** für die zur Wiederergänzung dieses Bestandes erforderlichen Mittel in der Bilanz erfolgen."

Bekanntlich beklagen sich die Arbeitnehmer, die dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen, darüber, daß sie ihre Einkommensteuer mit gutem Gelde zahlen müssen, während alle anderen Berufe sie mit stark entwertetem Gelde erst nach Jahr und Tag zu entrichten haben. Da auch der Fiskus dabei nicht auf seine Kosten kommt und das Veranlagungsgeschäft trotz einiger Beschleunigungen noch immer sehr langsam vonstatten geht, soll ein neuer Gesetzentwurf vorschreiben, daß jeder Steuerpflichtige **gleichzeitig mit der Steuererklärung den Betrag seiner Selbsteinschätzung** vorläufig zu zahlen hat. Für später Zahlende soll sich die Steuer für jeden Monat um 10 Proz. erhöhen. Das gleiche soll für die Körperschafts-, die Vermögens- und die Erbschaftssteuer gelten. So wenig nun im Sinne der Gerechtigkeit etwas dagegen einzuwenden ist, daß die Steuern auch derjenigen, denen sie nicht schon beim Einkommensbezug einbehalten werden, innerhalb eines Monats nach Abgabe der Steuererklärung fällig sein sollen, so würde doch die Anwendung dieses Grundsatzes auch bei der Vermögens- und Erbschaftssteuer wegen der Höhe dieser Steuern doch wieder eine unbillige Härte bedeuten. Da ferner das Einkommen gerade der selbständigen Berufe mehr und mehr ein sehr unzuverlässiges geworden ist, so muß ausgesprochen werden, daß vielen Steuerpflichtigen das Steuerzahlen überhaupt nur durch den Ausweg möglich war, es mit inzwischen weiter entwertetem Geld zu tun. Dieser Zustand ist nicht nur für den Staat traurig, sondern auch für die Steuerzahler selbst, und leider ist er Tatsache, eine Tatsache, die ebenso ungesund ist, wie daß man heutzutage nicht mehr aus dem Sparen, sondern aus dem Schuldenmachen Vorteil ziehen kann.

Trotzdem darf es nicht bei diesem Zustande bleiben, auch deshalb nicht, weil doch immerhin eine Hoffnung besteht, daß einmal ein Rückschlag von Dauer in der Markentwertung eintreten kann. Dann muß aber bei der Einkommen- wie der Vermögenssteuer auch berücksichtigt werden, daß die ermittelten Werte selbst stark unter der Geldentwertung gelitten haben. Der bisher bestehende § 33a des E.-St.-G. verhindert zwar schon die Versteuerung nicht realisierter Konjunkturgewinne für die dauernden Anlagewerte, diese hatte aber bisher noch keine Geltung für die sog. „eisernen Bsstände", die zwar in ihrer Substanz veränderlich sind, aber als der Menge nach unveränderliches Lager dem Anlagekapital zuzurechnen sein sollten, und von denen früher auch keine Einkommensteuer bezahlt wurde, weil sie in der Bilanz stets mit dem gleichen Werte erschienen. Es wäre also zu erstreben, daß auch in Zukunft diese Gegenstände des „eisernen Bestandes" stets mit dem gleichen Wert in die Bilanz eingesetzt werden können, sonst erscheint in ihr ein Geschäftsgewinn, der in Wirklichkeit Teil der Vermögenssubstanz ist und unrechtmäßig als „Einkommen" versteuert werden muß. Daher sind die oben angeführten Anträge der beiden Abgeordneten im Interesse jedes Kaufmanns außerordentlich zu begrüßen. Zur Vermeidung von Steuerschiebungen muß allerdings eine Abgrenzung gefunden werden, die den Steuerbehörden eine Nachprüfung ohne zu große Umständlichkeit gestattet. Es können z. B. als Maßstab die Mengen an Rohstoffen und Fabrikaten zugrunde gelegt werden, die erforderlich sind, um den Betrieb in der regulären Weise aufrecht zu erhalten.

Ebenso erfreulich ist es, daß die gleichen Abgeordneten im Steuerausschuß beantragten, im Interesse einer geregelten **Erneuerungsmöglichkeit** einen weiteren § 33c einzuschalten, der lautet: „Die jährlichen Abschreibungen wegen Abnutzung dürfen in die Bilanzen durch Bildung von **Entwertungskosten** erfolgen, und zwar ohne Rücksicht auf den Buchwert der in Betracht kommenden Aktiven".

Nachdem es von der seinerzeit vorgeschlagenen Goldbilanzierung stille geworden ist, muß ein anderer Ausweg gesucht werden, um der Auswirkung der stets wechselnden Wirtschafts- und Geldwertverhältnisse in der Bilanz einigermaßen zu begegnen. Da jedes Geschäft auf Fortführung gestellt sein muß und der normale Gewinn heute meist eine reguläre Erneuerung der Rohstoff- oder Warenbestände nicht mehr gewährleistet, muß entweder das Geschäft eingeschränkt oder aber Kapital aufgenommen werden. Eine allgemeine Einschränkung, besonders in der Industrie müßte zu schweren volkswirtschaftlichen und sozialen Schäden führen. Aber auch die übrigens ungeheuer erschwerte Kreditaufnahme durch die Masse der Betriebe verteuert die Erzeugung und vermehrt die Geldentwertung. Soweit nun aber die Beträge für die

Digitized by Google

Erneuerung dem Gewinn entnommen werden können, steht die Steuergesetzgebung im Wege, insofern sie den Geschäftsgewinn in vollem Umfange erfassen will. Bisher wurde allerdings vom Unternehmer der Ausweg beschritten, die Steuer auf den Abnehmer abzuwälzen; das aber hat gerade zu einer immer rascheren Verteuerung der Waren und damit wieder zur galoppierenden Papierinflation geführt, andererseits jedoch auch zur notgedrungenen Zurückhaltung der Verbraucherschaft. Die Steuerabwälzung hat sich damit als für letztere wie für Unternehmer und Volkswirtschaft in gleicher Weise schädlich erwiesen und dieses Rad muß sich erst recht bei einer ins Auge zu fassenden Stabilisierung oder auch nur einem Versuche dazu heißlaufen.

§ 59a gewährt zwar eine gewisse Steuerfreiheit, beschränkt sie aber auf eine anzunehmende „Überteuerung" statt auf den voraussichtlichen Neuanschaffungswert. Es ist notwendig, daß nicht nur die Erneuerung von Betriebsmitteln (Maschinen und dgl.), sondern auch die von Rohstoffen und Waren berücksichtigt wird. Hier streifen wir also wieder die Frage des „eisernen Bestandes". Zu einer solchen Erleichterung kann man entweder gelangen durch die Zulässigkeit der Bildung eines steuerfreien Kapitalkontos (Passivseite) oder aber von Abschreibungen über den Buchwert hinaus bis zum späteren Wiederanschaffungspreis. Um dabei einen Ausgleich zwischen der Ausnützung besserer und den Nachteilen schlechterer Konjunktur zu ermöglichen, müßte von einer Nachversteuerung bei Neuanschaffung abgesehen werden. Damit würde lediglich ein Zustand geschaffen werden, der bei stabilen Wertverhältnissen als selbstverständlich bestanden hat und bestehen würde. Dem gleichen Gedanken wird man bei den Vermögenssteuergesetzen durch erhöhte Abschreibungen und Rücklagen anderer Art entsprechend Rechnung zu tragen haben.

Die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken.

(Auszug aus der Ausführungsverordnung.)

Der Beitritt des Reichs zu dem Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken ist mit dem 1. 12. 22 rechtswirksam geworden.

Im Patentamt ist eine besondere „Markenstelle" für die internationale Registrierung von Warenzeichen errichtet worden. Gegen die Bescheide dieser „Markenstelle" sind Rechtsmittel nicht zulässig. Über etwaige Beschwerden entscheidet der Patentamts-Präsident.

Mit jedem an das Patentamt zu richtenden Antrage auf internationale Registrierung eines Warenzeichens ist gleichzeitig der Nachweis zu erbringen, daß die internationale Abgabe von 100 Schweizer Franken für die erste Marke und je 50 Franken für alle weiteren entrichtet ist. Diese Abgabe ist nicht an das Patentamt, sondern an das Internationale Büro für gewerbliches Eigentum in Bern abzuführen. An das Patentamt selbst sind außerdem 500 Mk. Reichsgebühr für jedes Zeichen zu zahlen. Diese Gebühr wird aber bei in Deutschland noch nicht eingetragenen Zeichen erst mit der Eintragung fällig.

Die Anmeldung beim Patentamt hat, abgesehen von dem Antrage auf internationale Registrierung, nach Maßgabe der Bestimmungen des Warenzeichengesetzes zu erfolgen. Für die internationale Registrierung ist außerdem ein Druckstock von vorgeschriebener Größe einzureichen. Soll das Warenzeichen auch in farbigen Darstellungen geschützt werden, so sind 40 farbige Abdrücke und eine entsprechende Beschreibung einzureichen.

Die Dauer des internationalen Schutzes beträgt 20 Jahre und ist beliebig oft um dieselbe Zeitdauer erneuerbar. Der Erneuerungsantrag ist an das Patentamt zu richten und erfordert wieder die oben erwähnte internationale Abgabe, sowie die Reichsgebühr.

Die Übertragung eines international registrierten Zeichens auf einen anderen ist nur mit Wirkung für alle Verbandsländer möglich.

Die Behörden der einzelnen Verbandsländer können auf Grund ihrer eigenen gesetzlichen Bestimmungen die Registrierung verweigern. Hiergegen können dieselben Rechtsmittel angewendet werden, wie bei unmittelbarer Anmeldung in dem betreffenden Lande. Die Rechtsmittel sind bei der zuständigen Landesbehörde unmittelbar einzulegen. Eine Veröffentlichung der international registrierten Marken von seiten des Patentamts erfolgt nicht. Es wird aber darüber im Patentamt ein Nebenregister geführt, in das die Interessenten Einsicht nehmen können. Außerdem wird dem Warenzeichenblatt die allmonatlich erscheinende Zeitschrift des internationalen Büros „Les maques internationales" beigefügt werden.

Neue Fach- und Geschäftsliteratur.

Sämtliche hier besprochenen Werke können durch den Verlag der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung", Leipzig, Talstr. 2, bezogen werden.

Geschäftserfolg und Lebenserfolg. Von Dr. Paul Lechler. 8. erweiterte Auflage. Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1922. Jahrzehntelange geschäftliche Erfahrungen haben dem Verfasser die Feder geführt, der in vornehmer ernster Form den Nachweis erbringt, daß Geschäftstüchtigkeit und Klugheit sittliches Empfinden und ideelle Lebensführung nicht notwendigerweise ausschließt; daß im Gegenteil erst solches Schaffen die Befriedigung auslöst, die beglückt und den Erfolg erstrebenswert macht. Die abgeklärte Sprache und der Gedankenreichtum des Buches lassen es besonders als Gabe für unsere heranwachsenden Söhne empfehlenswert erscheinen.

Eigner Herd ist Goldes wert. Praktische Familienhäuser mit Hausgärten für 3500 Mk. aufwärts. Ein Wegweiser für alle diejenigen, die ländlich im eigenen Hause gesund und billig wohnen wollen. Mit 225 Abbildungen. Heimkulturverlag G. m. b. H., Wiesbaden.

Das Kleinwohnungshaus der Neuzeit. Ländliche und städtische Kleinwohnungen in offener und geschlossener Bauweise. Mit 365 Ansichten und Grundrissen. Veröffentlicht von der Gesellschaft für Heimkultur e. V., Wiesbaden. Text von Prof. A. Wienkoop, Darmstadt. 5. Aufl. Heimkulturverlag, Wiesbaden.

Auskunftsstelle für fachtechnische Fragen.

5444. Wer liefert Sportfiguren in Bronze: Fußballspieler, Gerwerfer, Boxer, Stemmer, Turner, Ruderer und dergleichen? A. B. in P.

5445. Wer liefert für Fingerhüte imitierte Farbsteine (Glas) in blau, grün und dunkelrot? B. & M. in M.

5446. Wer ist Hersteller von Anhängern: Silber vergoldete 15 mm dicke Kugel zum Aufklappen und alsdann ein Kreus darstellend? Auf jedem der sechs Teile sind innen Freimaurerzeichen eingraviert und auf der geschlossenen Kugel sind vier Auflagen, die als Verschluß dienen. C. M. & S. in O.

Wer in dieser Zeit der stündlichen Geldentwertung geschäftlich auf der Höhe bleiben will, der bestelle noch heute die

Edelmetall-Schnellpost

für das Uhren- und Schmuckgewerbe

Die Edelmetall-Schnellpost wird mit der Geschwindigkeit einer leistungsfähigen Tageszeitung gedruckt und versandt. Sie bringt:

die neuesten Multiplikatoren,
die neuesten Preisnachrichten über Edelmetall,
die neuesten Preise über Silberwaren,
die neuesten Preise über Großuhren,
die neuesten Preise über Armband- u. Taschenuhren,
die neuesten Devisenberichte,
die neuesten Wirtschaftsberichte.

Die Edelmetall-Schnellpost erscheint sofort bei eingetretenen Preisänderungen. Der Bezugspreis beträgt im Monat Januar für die Bezieher der Deutschen Goldschmiede-Zeitung

350 Mark.

Nichtabonnenten unserer Fachzeitung bezahlen 600 Mk. für den Monat Januar.

Bestellungen werden nur bei gleichzeitiger Einsendung des Bezugspreises entgegengenommen (Postscheckkonto: Leipzig 4107). Die Bestellung gilt bis zur Abbestellung. Der spätere Bezugspreis wird von den Lesern unserer Zeitung mit deren Bezugspreis zusammen erhoben.

Edelmetall-Schnellpost

Verlag Wilhelm Diebener, Leipzig, Talstr. 2.

Digitized by Google

NACHRICHTENBLATT

Das Wirtschaftsleben im Edelmetallgewerbe.

Die Multiplikatoren.

Laut Mitteilungen des Verbandes der Grossisten im Edelmetallgewerbe lauteten die Multiplikatoren ab:

	29. Nov.	9. Dez.	22. Dez
Gruppe I: Platinit u. Alpaka (außer Bestecken)	340	430	430
Gruppe II: elektroplatt. u. amerikan. Doubléwaren	510	600	600
Gruppe IIa: amerikan. Charnier und Silberdoublé	630	750	750
Gruppe IIb: Silberketten und Silberbijouterie	710	900	900
Gruppe III: Union und Doublé über 25/000	800	1050	1050
Gruppe IV: kurante Goldwaren . . .	1300	1300	1300
Gruppe V: Kleinsilberwaren	1900	1900	1700

Für Fachbücher beträgt der Multiplikator ab 25. Dezember 600, für Inserate in der Deutschen Goldschmiede-Zeitung bis auf weiteres unverändert 520.

Kombinationen. Fast sah es zu Anfang der Berichtswoche so aus, als sollte uns eine besondere Weihnachtsfreude bereitet werden in Gestalt der längst erwarteten hilfreichen Intervention des guten Onkel Sam. Der Dollarkurs ermäßigte sich infolgedessen bis weit unter 6000. Doch dämpfte sich der Überschwang bald wieder und es ist wohl anzunehmen, daß sich die Gleichgewichtslage von etwa 6700 bis zum Beginn der Pariser Verhandlungen halten wird. Der 2. Januar scheint tatsächlich ein kritischer Tag allererster Ordnung zu werden, der dem Valutabarometer wieder einige Überraschungen bringen dürfte. Hoffentlich die eingangs erwähnte Überraschung der amerikanischen aktiven Teilnahme an der Lösung des Reparationsproblems, die wir leider zu früh erwartet hatten.

Devisenbewegung. In Mark kosteten am:

	20. Dez.	21. Dez.	22. Dez.	23. Dez.	27. Dez.
1 Schweiz. Fr.	1272½	1275	1282½	1327½	1395
1 Holl. Gulden	2655	2675	2700	2750	2930
1 Franz. Franken	500	502½	505	517	537½
1 Belg. Franken	457½	460	462½	470	492½
1 Pfd. St. (20 sh)	30500	31100	31300	32200	34250
1 Dollar	6687½	6750	6775	6925	7337½
1 Dän. Kronen	1350	1380	1360	1430	1520
1 Schwed. Kr.	1775	1810	1785	1860	1975
100 Österr. Kr.	9½	9⅝	9¾	10½	10⅜
1 Tschech. Kr.	202	200	205½	220	235
100 polnische Mark	38¾	39	38	40¾	42

Wert einer Mark in Pfennigen am 22. Dez. in:

Holland	Schweiz	England	Amerika	Frankreich	Belgien
0,063 Pf.	0,06236 Pf.	0,06524 Pf.	0,062 Pf.	0,1584 Pf.	0,173 Pf.

Edelmetallpreise (amtlich bzw. Darmstädter Bank):

Platin 1 g	19. Dez.	20. Dez.	21. Dez.	22. Dez.	23. Dez.	27. Dez.
Pforzheim ℳ	19000	21000	22000	—	21500	—
Leipzig ℳ	20000	20500	21500	—	—	21000
London Uz. sh.	460	460	460	500	—	—
Schweiz Fr.	18.50	—	—	—	18.50	—

Gold 1 g	19. Dez.	20. Dez.	21. Dez.	22. Dez.	23. Dez.	27. Dez.
Berlin ℳ	—	—	—	—	—	—
Hamburg ℳ	4600	4100	4300	4250	—	4600
Pforzheim ℳ	4400	4500	4550	—	4500	—
Leipzig ℳ	4500	4300	4600	—	—	4500
London d.	88¾	89½	89¹⁵/₁₆	—	—	—

Reichsgoldankaufspreis: unverändert 20000 Mk.

Weltmarktpreis für Feingold: 24.—27. Dez. 4453600 Mk.

Reichssilberankaufspreis: der 600fache Nennwert.

Silber 1 g	19. Dez.	20. Dez.	21. Dez.	22. Dez.	23. Dez.	27. Dez.
Berlin ℳ	147½	127 ½	127½	130	—	137½
Hamburg ℳ	142½	127½	127½	130	—	—
Pforzheim ℳ	130	135	130	—	130	—
Leipzig ℳ	135	126	132	—	—	140
London Uz d.	30⅜	30⁷/₁₆	30⅜	30⅜	—	—

Konventionspreis für Arbeitssilber des Verbandes der Silberwarenfabrikanten Deutschlands. Kurs vom 25. bis 31. Dez. 140000, 147000, 161000, 168000 Mk. für 800, 835, 900, 925 fein bei einem Auslandsrichtpreis von 142103 Mk., die Verarbeitungskosten betragen 14100 Mk. per kg.

Metallpreise (Kasse):		**Berlin**			**Hamburg**	
pro kg	20. Dez.	21. Dez.	22. Dez.	20. Dez.	22. Dez.
Kupfer, elektrol.	Mk. 2253.—	2253.—	2185.—	—.—	—.—
Kupfer, raffin. .	„ 1950.—	1900.—	1900.—	1850.—	2200.—
Reinnickel . . .	„ 3900.—	3900.—	3900.—	—.—	—.—

Goldzollaufgeld: 27. Dez. bis 2. Jan. 186900 (vorh. 189900) Proz.

Der endgültige Einkommensteuertarif für 1922 und der neue für 1923. Die vor Jahresfrist (20. Dez. 1921) geschaffene Einkommensteuernovelle hatte die Grenze des 10 Prozent-Satzes auf 50000 Mk. Einkommen bemessen. Da diese Festsetzung schon zu Anfang dieses Jahres überholt war, wurde diese Grenze im Juli auf 100000 Mk. erhöht und gleichzeitig die darüber aufbauenden Sätze auseinander gezogen. Aber auch hier hatte die Gesetzesmaschine nachhinkend gearbeitet. Wieweit dies auch jetzt bei der neuesten, vom Steuerausschuß des Reichstags beschlossenen Vorlage, auf der die endgültige Veranlagung für 1922 fußen soll, noch der Fall sein wird, wieweit ferner die gleichzeitige vorläufige Neubestimmung des Tarifs für 1923 sich als unzulänglich erweisen wird, sei hier nicht näher untersucht. Wir begnügen uns im folgenden mit der Feststellung der vorzunehmenden Änderungen:

Steuerbares Einkommen	1922 Steuer — Proz.	Steuerbares Einkommen	1923 Steuer — Proz.
bis 300000	10	bis 1 Million	10
300— 600000	15	1—2 Millionen	15
600—1000000	20	2—3 „	20
1 —1½ Mill.	25	3—4 „	25
1½—2 „	30	4—6 „	30
2 —2½ „	35	6—8 „	35
2½—3½ „	40	8—10 „	40
3½—4½ „	45	10—12 „	45
4½—6 „	50	12—15 „	50
6 —7½ „	55	15—18 „	55
über 7½ „	60	über 18 „	60

Abzugsfähig vom steuerbaren Einkommen sind für 1922: 1. Sterbekassenbeiträge bis zu 2000 Mk. (bisher 1000); 2. Versicherungsprämien u. ä. bis zu 16000 Mk. (bisher 8000). Vom Steuerbetrag abzuziehen sind bei Einkommen bis 300000 Mk.: für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau je 340 Mk. monatlich (bisher 40); bei Einkommen bis 1 Million (bisher 300000 Mk.): für jedes minderjährige Kind 610 Mk. monatlich (bisher 80 Mk.); ferner bei Arbeitseinkommen die Werbungskosten einheitlich mit 1080 Mk. — Über die endgültigen abzugsfähigen Beträge für 1923 werden wir noch berichten.

Hochkonjunktur der Diamantschleiferei im Ostkreise Offenbach. Die Diamantschleifereien erleben seit einiger Zeit eine Glanzperiode ersten Ranges. Die Durchschnitts-Wocheneinnahme eines nur einigermaßen gewandten Diamantschleifers beziffert sich nachweislich auf mindestens 50000 Mk. Geübtere Arbeiter verdienen aber 100000 Mk. und selbst noch mehr per Woche. Das sind keineswegs Übertreibungen, sondern unumstößliche Tatsachen. Kluge und sparsame Arbeitskräfte legen ihre Rieseneinnahmen in Hausbauten usw. an. Neuerdings macht sich eine kleine Stockung in der Diamantschleiferei bemerkbar, die man indessen nur für eine vorübergehende Erscheinung hält.

Digitized by Google

Der deutsche Außenhandel mit Edelmetallen, Waren daraus, vergoldeten und versilberten Waren im 3. Vierteljahr und in den verflossenen Dreivierteljahren 1922. Leider gibt die letzte Übersicht des Statistischen Reichsamts keinen Aufschluß über die Außenhandels-Wert*)ziffern im September, was trotz aller Wertunbeständigkeit der Mark zur Gewinnung eines richtigen Überblicks unbedingt erforderlich wäre, vor allem für die Ausfuhr. Es ist aber anzunehmen, daß sowohl die Einfuhr- wie die Ausfuhrwerte erheblich gestiegen sind (natürlich in Papiermark), ganz besonders bei vergoldeten und versilberten Waren. Im übrigen ist mengenmäßig die Ausfuhr von echten Edelmetallwaren im September um 33⅓ Proz. gegen den Vormonat zurückgegangen, während sie im August gegen Juli um 36⅓ Proz. zugenommen hatte. Bei der Einfuhr waren die Mengenziffern so gering (wohl kaum 2 dz), daß sie nicht angegeben sind. Die Einfuhr vergoldeter und versilberter Waren hat sich im September gegen August verdreifacht und damit wieder den Julistand angenommen. Die Ausfuhr unechter Waren hat dagegen nicht erheblich zugenommen: gegen den Vormonat um 18½ Proz., während sie sich im August gegen Juli um 9¼ Proz. verringert hatte. Die Gesamteinfuhr an echten Waren betrug in den abgelaufenen Dreivierteljahren nur 20 dz, die an unechten Waren 290 dz, die Gesamtausfuhr an echten Waren 1060 dz, an unechten Waren 13520 dz. Im Monatsdurchschnitt des 3. Quartals stellte sich die Ausfuhrmenge an echten Waren auf 120 dz gegen 116⅔ dz im 1. Halbjahr. Bei vergoldeten und versilberten Waren stieg dagegen der Monatsdurchschnitt von 1393½ dz im 1. Halbjahr auf 1720 im 3. Quartal. Im folgenden geben wir eine Zusammenstellung der Mengenziffern in dz:

Einfuhr	Juli	August	September	3. Quartal	1. Halbjahr
Echte Waren	—	—	—	—	— *)
Verg., vers. W.	30	10	30	70	220
Ausfuhr					
Echte Waren	110	150	100	360	700
Verg., vers. W.	1730	1570	1860	5160	8360
Zusammen	1840	1720	1960	5520	9060

Für nicht bearbeitetes Gold und Silber sowie Münzen betrug in den gleichen Zeiträumen die

Einfuhr	300	160	920	1380	1140
Ausfuhr	140	90	70	300	740

Die Edelmetallproduktion in den Vereinigten Staaten. Während nach vorläufigen amtlichen statistischen Angaben die Produktion der Vereinigten Staaten von Amerika an Mineralien im Jahre 1921 gegen das Vorjahr, teilweise auch gegenüber der Vorkriegsproduktion, erheblich zurückgeblieben ist, weisen unter den Edelmetallen Gold und Silber nur verhältnismäßig geringe Produktionsausfälle i. J. 1921 gegen das Vorjahr auf. Dagegen war der Rückgang der heimischen Platinerzeugung der Vereinigten Staaten 1921 gegenüber 1920 sehr beträchtlich, im Vergleich zu 1912 ist er jedoch um ein Vielfaches höher. Die Gesamtproduktion an Platin betrug unter Hinzurechnung des aus eingeführten Platinerzen Rohplatinbarren gewonnenen Platins i. J. 1921 nur 56370 Unzen fein (1753,107 kg) im Werte von 4,2 Mill. Doll. gegen 41544 Unzen fein (1292,018 kg) im Werte von 4,7 Mill. Doll. i. J. 1920 und 1005 Unzen fein (31,456 kg) im Werte von 45778 Doll. i. J. 1912. Die Inlands-Erzeugungsziffern für Platin, Gold und Silber in den drei Vergleichsjahren lauten in je 1000 Unzen fein (31,1 kg) und in Millionen Dollars:

	1912		1920		1921	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
Platin . .	0,7	—	13,2	—	4,8	—
Gold . .	4521	39,45	2476	51,19	2422	50,07
Silber . .	63767	39,20	55362	60,80	53052	53,05

Danach ist die Erzeugung an Platin 1921 gegen das Vorjahr mengenmäßig um 63,6 Proz, die an Gold um 2,2 Proz., die an Gold um 2,2 Proz., die an Silber um 4,2 Proz. zurückgegangen. Gegen 1912 hat sich die Platinerzeugung fast versiebenfacht, während die Golderzeugung um 46,4 Proz, die Silbererzeugung um 16,8 Proz. nachließ. In kg und Goldmark umgerechnet, ergibt die obige Produktionstabelle folgende Ziffern:

	1912		1920		1921	
	kg	Mill. Mk.	kg	Mill. Mk.	kg	Mill. Mk.
Platin .	21,77	—	410,52	—	149,28	—
Gold .	140603	392½	77004	215	75324	210,3
Silber .	1983154	164⅔	1721758	255½	1649917	222⅘

—n.

Über die Förderung, Arbeiterfragen und Zukunft des Transvaaler Goldbergbaues schrieb Bergrat H. E. Boker im „Glückauf" (43, 44; 1922). Aus dem umfangreichen Aufsatz interessiert hier die weltwirtschaftliche Frage, auf wie lange Jahre hinaus der Witwatersrand und das übrige Transvaal eine etwaige Steigerung der Förderung durchhalten können. Folgende gewinnbaren goldhaltigen Erzvorkommen sind voraussichtlich noch vorhanden: Bei den in Betrieb befindlichen 35 Gruben 695 Millionen Tonnen, bei den verlassenen Gruben 60 Millionen Tonnen, bei den erst teilweise entwickelten Gruben 60 Millionen Tonnen, in unaufgeschlossenen Gebieten 225 Millionen Tonnen. Das sind zusammen 1040 Millionen Tonnen. Dieser Schätzung der Vorräte liegt die Annahme einer Höchsttiefe von 1520—2240 Meter zu Grunde. Wenn man eine durchschnittliche Jahresverarbeitung von 25 Millionen Tonnen annimmt, dann reichen die Vorräte nur 40 Jahre. Der Witwatersrand hat von 1884—1921 für 702341471 £ Gold geliefert. An noch nicht abgebauter Goldmenge nimmt man 845 Millionen £ an. Der Verfasser sieht den „Kernpunkt für die Zukunft sowohl in Transvaal wie im ganzen übrigen Erzbergbau der Welt in der Verschiebung der heutigen Bauwürdigkeitsgrenzen nach unten."

Postalisches.

Der Meistbetrag der Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen aus dem Ausland nach Deutschland und der Meistbetrag der Nachnahmen auf Postpaketen und Postfrachtstücken aus Deutschland nach dem Ausland ist bis auf wenige Ausnahmen auf 150000 Mk. erhöht worden. Soweit diese Dienstzweige vorläufig eingestellt sind, gilt die Erhöhung erst vom Zeitpunkt ihrer Wiederaufnahme. Postanweisungen, Postaufträge und Nachnahmen aus Deutschland nach Dänemark und Norwegen und aus Dänemark und Norwegen nach Deutschland sind jetzt wieder in demselben Umfange wie vor Einstellung dieser Dienstzweige zugelassen. Ferner sind wieder zugelassen: Postanweisungen aus Belgien und Japan nach Deutschland sowie Nachnahme auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen, Wertkästchen und Postpaketen aus Deutschland nach Belgien und Japan und Postaufträge aus Deutschland nach Belgien. Nach dem Gebiet der Freien Stadt Fiume können fortan Wertbriefe und Wertkästchen mit einer Wertangabe bis zu 3000 Goldfranken versandt werden. Den Wertkästchen sind außer einer Ausfuhrerklärung und dem statistischen Anmeldeschein zwei Zollinhaltserklärungen in französischer Sprache beizufügen. In den Zollinhaltserklärungen zu Postfrachtstücken nach den Niederlanden, d. h. vor allem zu Paketen von über 5 bis 20 kg, ist anzugeben, aus welchen Stoffen der Inhalt (Ware) hergestellt ist und welchem Zweck er dient. Allgemeine Angaben wie Kaufmannswaren, Galanteriewaren, Eisenwaren, genügen nicht. Befinden sich in dem Frachtstück Waren verschiedener Gattung, so müssen die einzelnen Warengattungen genau bezeichnet werden. Ferner sind die Stückzahl, das Gewicht oder das Maß sowie der Wert anzugeben, und zwar für jede Warengattung besonders, wenn die Sendung Waren verschiedener Gattung enthält. In dem Wertbetrag muß der Wert der Verpackung mitenthalten sein. Der Wert darf nur in niederländischer Währung angegeben sein. Vom 1. Januar 1923 an verlangt die tschechoslowakische Zollverwaltung, daß in den Zollinhaltserklärungen zu Wertkästchen und Postpaketen nach der Tschechoslowakei der Wert jeder einzelnen Warengattung in tschechoslowakischen Kronen oder in deutscher Währung angegeben ist.

Mustersendungen nach England. Es ist verboten, als Brief oder Muster ohne Wert Muster von solchen Waren nach England zu versenden, die dort einem Wertzoll unterliegen oder unter das Antidumping-Gesetz fallen. Die Versendung von Mustern solcher Waren als Paket oder Wertpäckchen ist zulässig.

Rundschau

Diebstahl im Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin. Trotz verstärkter Überwachung der im Kaiser-Friedrich-Museum untergebrachten Kunstschätzen ist es Dieben abermals gelungen, eine Anzahl der ausgestellten Gegenstände zu stehlen. Vermißt werden ein unvollständiges Figürchen eines lanzenschwingenden Königs,

Digitized by Google

das zum Teil vergoldet ist, eine große Silberschale, außen im Relief mit Menschenfiguren und Rankwerk, stark abgerieben, früher vergoldet gewesen, 5×12½ cm, eine Silberschale mit geschnittener und gravierter Borte von Fischen und Seetieren aus dem dritten bis sechsten Jahrhundert, eine würfelförmige Perle aus Gold mit Almandiven, ein Mundbeschlag einer Schwertscheide aus Gold mit Almandiven, ein halbmondförmiger Zierbeschlag aus Gold mit Almandiven, Hängezierat aus Gold mit Almandiven und blauer Emaille nebst einer Perle auf grünem Glasfuße, eine Schale aus massivem Gold mit Almandiven, ein Anhänger aus massivem Gold. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Gegen den wilden Aufkauf von Juwelen und Metall. Im Reichstag ist von der deutschnationalen Fraktion ein Antrag eingebracht worden, die Regierung zu ersuchen, schleunigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach vom 1. Januar 1923 ab der Ankauf von Edelmetallen und Juwelen sowie von Altmetallen der Erlaubnis bedarf und Zuwiderhandlungen mit empfindlichen Freiheitsstrafen und hohen Geldbußen zu ahnden ist.

Eine Milliarden-Betrügerei. Der Berliner Kriminalpolizei ist es gelungen, den Urheber eines ungewöhnlichen Betrugsmanövers zu verhaften, durch das eine ganze Reihe von Goldhändlern um Milliardenbeträge geschädigt worden sind. Es handelt sich um den 26 Jahre alten, aus Rußland gebürtigen Kaufmann Samuel Roseneck, der sich auf bisher unbekannte Weise in den Besitz von Blankoformularen der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt Berlin gesetzt hat. Die erworbenen Gold- und Silberwaren hat er zu Barren umgeschmolzen, sie von der Deutschen Scheideanstalt prüfen und stempeln lassen und dann aber mit Hilfe der gefälschten Blankoformulare verkauft.

Deutsche Ostmesse in Königsberg. Der Wiederaufbau des deutsch-osteuropäischen Handelsverkehrs ist zugleich Wiederaufbau des deutschen Wirtschaftslebens. Die Stadt Königsberg i. Pr., die von jeher auf den russischen Handelsverkehr eingestellt ist, hat nach dem Kriege mit Erfolg die Beziehungen zu den Randstaaten wieder aufgenommen und sich dem zu erwartenden neuen deutsch-russischen Handelsverkehrs gewidmet. Der Erreichung ihres Zieles sind auch die beiden Messen gewidmet, die im kommenden Jahre vom 18.—23. Februar und 12.—17. August stattfinden.

3. Nordische Messe. Das Kieler Meßamt versendet soeben die Einladungen zu der vom 18.—22. März stattfindenden Frühjahrsmesse, aus denen uns die Gruppe 25: Juwelen, Gold-, Silber- und Schmuckwaren, Bijouterien, Uhren interessieren.

Museumsdiebstahl im St. Annenmuseum in Lübeck. Aus den Ausstellungsräumen des St. Annenmuseums sind in den letzten Tagen vier Lichthalter mit Tropfsteller von den dort hängenden Messinghängeleuchtern und von zwei an der Wand befestigten einarmigen Leuchtern je ein Lichthalter gestohlen worden. Auch hat man von einem aus dem 17. Jahrhundert stammenden Ebenholzkabinett kleine dünne Silberbeschläge entfernt und mitgenommen. Der antike Wert der gestohlenen Sachen ist ein erheblicher.

Handwerkliche Kunst aus Schwaben. Der Verein „Kunsthandwerk Schwaben" wird im Februar nächsten Jahres zum erstenmal an die Öffentlichkeit treten mit einer Ausstellung, die alle Gebiete kunsthandwerklicher Tätigkeit, soweit sie in Württemberg ausgeübt werden, umfassen soll. Anmeldungen sind schon zahlreich eingelaufen: Edel- und Unedelmetall, Holz-, Buchbinder-, Email- und Elfenbeinarbeiten, ferner Keramik und Textilien wie Spitzen, Wollwebereien u. a. sind schon angemeldet. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, Stuttgart, Militärstraße 44 I.

Unproduktivität der Eder-Gold-Ausbeutung. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde aus dem Sande der Eder Gold gewaschen. Die hessischen Landgrafen hatten lange Zeit daraus ihre feinsten Dukaten prägen lassen. Nach den großen Goldfunden in Amerika und Afrika lohnte das Goldwaschen nicht mehr. Vor einiger Zeit hieß es, daß das Edergold wieder gewonnen werden solle, und zwar mit Hilfe verbesserter technischer Einrichtungen. In der Tat sind eingehende Prüfungen und Berechnungen vorgenommen worden. Das Ergebnis war, daß die Gewinnungskosten höher gewesen wären als der Nutzen. Die Versuche sind soeben eingestellt worden, und der Traum vom gelben Edergold zur Rettung der deutschen Währung ist damit zerronnen.

Auszeichnung. Herr Prof. Bagdons, Bildhauer und Lehrer der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Dortmund, erhielt bei einem, für deutsche Künstler ausgeschriebenen Wettbewerb zu einer Kriegerehrung für die Gefallenen der Stadt Baden-Baden, den ersten Preis.

Geschäftsnachrichten und Personalien.

Wir bitten die verehrten Leser, uns von Geschäfts-Eröffnungen, -Veränderungen, Verkäufen, Auszeichnungen und Jubiläen stets Kenntnis zu geben.

Jubiläen und Auszeichnungen:

Pforzheim. Der Pforzheimer Industrielle, Herr Heinrich Vogt, Inhaber der bekannten Chatons- und Galerienfabrik, feierte am 19. Dezember seinen 70. Geburtstag. Er war zunächst als Kaufmann tätig und errichtete 1877 eine Fabrik, die aus bescheidenen Anfängen heraus sich gut entwickelte und 1909 in den Neubau an der Enzstraße verlegt werden konnte, in dem sie sich heute befindet.

Schwäb. Gmünd. Im Verlaufe des Jahres war es einigen Angehörigen der Firma Erhard & Söhne G. m. b. H. vergönnt, Arbeitsjubiläen zu feiern. Der Präger Franz King konnte auf eine 40jährige, der Finier Konstantin Singer und der Gürtler Karl Schmidt auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma zurückblicken.

Meister- und Gesellenprüfungen:

Liegnitz. Der Stahlgraveur Reinhold Hänle von Straßdorf-Gmünd, zur Zeit Liegnitz, bestand vor der hiesigen Handwerkskammer die Meisterprüfung mit Erfolg.

Geschäfts-Eröffnungen und -Veränderungen:

Frankfurt. Die alte Firma Hofjuwelier Bender (bis zur Besetzung in Wiesbaden) eröffnet am 1. Januar 1923 ihr Detailgeschäft neu in Frankfurt a. M., Roßmarkt 5, und führt wie bisher Juwelen, Goldwaren, Uhren und feine Juwelen-Imitationen.

Handelsgerichtliche Eintragungen:

Neuötting. Babette Strasser, Gold- und Silberwarengeschäft. Inh.: Babette Strasser, Geschäftsinhaberin, dort.

Pforzheim. Firma Elise Böhm, westl. 35. Inhaberin ist Kaufmann Friedr. Röhm Ehefrau, Elise geb. Klein in Pforzheim. Edelmetallhandlung.

Pforzheim. Firma Wacker & Schmid, Ebersteinstr. 15. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Otto Wacker in Pforzheim und Franz Schmid in Stuttgart. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Nov. 1922. Bijouteriefabrikation.

Gestorben:

Altona. Im Alter von 61 Jahren verschied infolge Herzschlags Herr Juwelier Hermann Kahe.

Breslau. Am 16. Dezember verstarb hier der Inhaber der Goldwarenfabrik Helm & Gräfe, Herr Julius Gräfe.

Neue Patente und Gebrauchsmuster.

(Mitgeteilt von Patentingenieur Georg Schröder, Bremen, Bulthauptstr. 31).

Patentanmeldungen.

Ernst Gideon Bek, Pforzheim, Schwarzwaldstraße 7. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Ringen für Ketten und Kettengeflecht mittels Fuger und Dorn. 26. 11. 20. B. 97049.

Louis Kuppenheim, Pforzheim, Durlacher Str. 69. Maschine zur Herstellung von Ringgeflecht aus fortlaufendem Draht. 18. 7. 21. K. 78446.

Emil Wanitschek, Morchenstein b. Gablonz (Tsch.-Slow.). Verfahren zur Herstellung von Schmuckgegenständen aus Glasringen mit Einsatzstück. 22. 7. 22. W. 61719.

Robert Pfäffle, Schwenningen a. N. Verfahren zur Herstellung von Schmuckgegenständen. 2. 3. 21. P. 41602.

Kollmar & Jourdan A.-G., Pforzheim. Verfahren zur Herstellung der Federglieder von ungelöteten, dehnbaren Gliederarmbändern. 14. 5. 21. K. 77616

Franz Eckert, Graslitz i. S. Verfahren zur Herstellung von Schmuckstücken. 2. 5. 21. E. 26569.

Gebrauchsmuster.

Ella Wenzel, geb. Große, Borsdorf bei Leipzig, Haarschmuck, hergestellt aus Aluminium oder Leichtmetall. 14. 9. 22. W. 62970.

Lind & Meyrer, Oberstein. Armband mit Riechstoff behälter. 25. 9. 22. L. 50548.

Adalbert Rauscher, Panesova, Ung. Sicherheitsverschluß für Ohrgehänge u. dgl. 14. 10. 22. R. 57004.

Jacques Wroubel, Paris; Vertr. K. Hallbauer u. Dipl.-Ing. A. Bohr, Pat.-Anwälte, Berlin SW 61. Uhrenarmband. 16. 10. 22. W. 63168. Frankreich 24. 4. 22.

Georg Häberlein, Mainz, Leibnizstr. 43. Sicherheitskettchen für Haarschmuck. 26. 10. 22. H. 94850.

Rodi & Wienenberger, Akt.-Ges. für Bijouterie- und Kettenfabrikation, Pforzheim. Uhrbefestigung für Armbänder. 28. 10. 22. R. 57064.

Jakob Rothschild, Bad Dürkheim. Agraffe für Bandschleifen. 27. 10. 22. R. 57086.

Carl Hüffner, Pforzheim. Manschettenknopf. 1. 11. 22. H. 94948.

André Varaud, La Capite bei Genf. Sicherheitsverschluß für Armbänder, Ketten und andere Schmuckgegenstände. 3. 11. 22. V. 18149.

Alma Richter, geb. Engel, Saarbrücken, Bahnhofstr. 79. Schmuck mit wahlweise einsetzbaren Zierteilen, im besonderen Steinen. 24. 10. 22. R. 57055.

Eugen Bauer, Pforzheim, St. Georgenstr 24. Frei hängende Uhrkette mit Sicherung gegen Verlieren. 30. 10. 22. B. 100602.

Ludwig Hölle, Pforzheim, Ebersteinstr. 26. Schmuckgegenstand in Form eines Armbandes oder Armreifes mit einer ein- oder mehrfachen Einlage aus beliebigfarbigem Galalith. 18. 11. 22. H. 95078.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google